
<36611622070017

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.





Nro. 73.

Würzburg. Dinstag den 1. July 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 17660. Nrus. exp. 16641.

An die Militär-Conscriptions-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Einsendung der Entlassungs-Scheine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Militär-Conscriptions-Behörden, welche mit Einsendung der Entwürfe der Entlassungsscheine noch im Rückstande sind, werden hiedurch aufgefordert, der unter Ziffer 6 der am 4. März d. Js. im Betreffe der Ergäzung der Armee für das Jahr 1828 erlassenen allgemeinen Weisung gegebenen Vorschrift, längstens binnen drey Wochen bey Vermeidung strengerer Mahnung Genüge zu leisten.

Würzburg den 24. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 16930. Nrus. exp. 16505.

(Den Rochow'schen Kinderfreund betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge kön. Ministerial-Rescripts vom 9. l. M. ist gestattet worden, daß der von dem Universitäts-Buchdrucker K. Wilhelm Becker dahier gedruckte Rochow'sche Kinderfreund für die oberen Klassen der Volks-Schulen im Unter-Mainkreise noch bis zum Ablaufe des gegenwärtigen Kalender-Jahres weiter beybehalten werde.

Würzburg den 18. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.



Nrus. praes. 17452. Nrus. exp. 16501.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Eine unbekannte taubstumme Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kön. Regierung des Rezat-Kreises wurde am 27. v. M. im Bezirke des k. Landgerichts Dinkelsbühl nahe an der k. würtembergischen Grenze die untenstehend sub., unbekannte, taubstumme und wahrscheinlich zugleich blödsinnige Weibsperson aufgegriffen. Sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises werden demnach angewiesen, wann ihnen etwa diese Person bekannt seyn, oder durch Nachforschungen bekannt werden sollte, hievon sogleich dem k. Landgerichte Dinkelsbühl Nachricht zu ertheilen.

Würzburg den 25. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Signalement.

Die eingelieferte taubstumme Weibsperson ist 36—40 Jahre alt, von kleiner hagerer Statur, hat eine bräunliche Gesichtsfarbe, braune Haare, blaue Augen, proportionirten Mund, große Nase, einen stieren Blick, und ist ohne besondere Kennzeichen.

Sie trägt eine alte, mit schwarzen Bändern versehene, runde Bauernhaube, einen dunkelgrauen, zerrissenen Mannskittel von Zwiller, mit runden weißen Metallknöpfen, einen dunkelbraunen faltigen leinenen Weiberrock, eine weiße leinene Schürze, blaue Strümpfe von Baumwolle, mit weißen Zwickeln, und alte, schwarz lederne Schuhe mit ledernen Bändeln.

Nrus. praes. 16759. Nrus. exp. 16503.

(Die von D. Karl Hahn in Nürnberg herausgegebene Naturgeschichte der Thiere Bayerns betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da zufolge eines unterm 4. d. M. ergangenen Ministerial-Rescripts die Abnahme des im Verlage des Verfassers, D. Karl Hahn in Nürnberg, erschienenen Werkes:

„Natur-Geschichte der Thiere Bayerns“

von Seite der Stadt- und Markt-Schulen des Königreichs gestattet worden ist, so werden die treffenden Schul-Behörden von dieser höchsten Bestimmung zur Wissenschaft und Nachachtung hiedurch in Kenntniß gesetzt.

Würzburg, den 18. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 6650. Nrus. exp. 16369.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung des Herrschaftsgerichts Amorbach pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Rechnung des Herrschaftsgerichts Amorbach pro 1826/27 ist bey der vorgenommenen Superrevision für richtig befunden, daher nach dem unterm Heutigen an das genannte Gericht erlassenen Rescripte genehmigt worden; sie enthält eine

Einnahme von 187 fl. 29 kr. 2 pfg.,
Ausgabe zu 146 fl. 44 kr. 3 pfg., zu

Receß bestehen 40 fl. 44 kr. 3 pfg. Durch Umlagen wurde nichts erhoben, sondern

die durchgängig nothwendigen Ausgaben wurden von dem Recesse aus voriger Rechnung bestritten.

Würzburg den 21. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 16233. Nrus. exp. 16469.

Bekanntmachung.

(Das Vermächtniß des verstorbenen Gymnasiums-Directors Reising zu Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Gymnasial-Director Reising zu Aschaffenburg hat dem Gymnasiums-Fonde dortselbst dreyhundert Gulden als Beytrag zur Anschaffung eines anständigen Tabernakels in der dortigen Studienkirche, vermacht, dann ferner einhundert Gulden dem armen Studenten Fonde zu Aschaffenburg, wovon die Zinsen alljährlich jenem armen Schüler aus den zwey oberen Gymnasial-Klassen, welcher sich in Gottesfurcht, Moralität und Wissenschaften ausgezeichnet hat, am Ende des Schuljahres verabreicht werden sollen legirt, welches zum rühmlichen Andenken des Verlebten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 16. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Julius-Hospitale zu Würzburg ist eine der beyden chirurgischen Assistenten-Stellen erlediget, daher diejenigen Inländer, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, sich Montag den 28 July früh um 9 Uhr in der Canzley der unterfertigten Stelle zur Erstehung der vorgeschriebenen Prüfung aus der Chirurgie und Anatomie einzufinden haben.

Hiebey wird bemerkt:

a) daß nur Doctores medicinae und chirurgiae, welche sich über den erlangten gradum Doctoris und über ein gutes sittliches Betragen ausweisen, zur Prüfung zugelassen werden,

b) daß die Annahme eines chirurgischen Assistenten zwar auf 3 Jahre geschieht, die Beybehaltung desselben während dieses Zeitraumes jedoch durch dessen Wohlverhalten bedingt ist, und daß

c) mit dieser Stelle nebst einem jährlichen Geldgehalte von 50 fl. rhn. und freyer Wohnung im Julius-Hospitale, auch freyer Tisch, dann Holz-, Licht- und Waschfreyheit verbunden sind.

Würzburg den 30. Junius 1828.

Königlicher Administrations-Rath des Julius-Hospitales.
Bey erledigtem Directorium.
Papius.

Hörner.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Die Kannen-Eiche wird für gegenwärtiges Jahr auf Donnerstag den 3ten, dann jene der Milchtiegel auf Freytag den 4. Julius l. J. im Magistrats-Gebäude vorgenommen. Sämmtliche dahiesigen Gast-, Kaffe- und übrigen Schenkwirthe, so wie die Spezereyhändler, Seiler, Essigsieder, Branntwein- und Bierschenker werden sonach angewiesen, ihre Kannen und übrigen Ausmeßgeschirre früh um 8—11, und Mittags von 2—5 Uhr bey Vermeidung unnachläßlicher Geldstrafe von 2 fl. 30 kr. zu dem bestimmten Zwecke zu bringen, wo alsdann die geeichten und richtig befundenen Geschirre mit dem für dieses Jahr gewählten Buchstaben werden bezeichnet werden.

Würzburg am 26. Junius 1828.

Der Stadt-Magistrat dahier.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Es ist eine städtische Schulden-Tilgungs-Kassa-Obligation de dato Würzburg den 10. October 1818, Nro. 4784 zu 200 fl. Kapital, auf Ignaz Joseph Pfenning als Gläubiger sprechend, dem städtischen Rechnungs-Revisor Büchs dahier, welcher die fragliche Obligation durch Cession erworben hat, zu Verlust gegangen. Es wird daher der Inhaber dieser Obligation aufgefordert, dieselbe binnen 3 Monaten von heute an hierorts vorzulegen, außer dessen dieselbe nach Verlauf dieses Termines für kraftlos erklärt werden soll.

Würzburg am 27. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Mühlhofer.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die pensionirte Industrie-Lehrerin Therese Bachmann dahier hat mehreren von ihr angezeigten Gläubigern, deren Forderungen 406 fl. 40 kr. betragen, den wegen vorhandenen ältern Schulden erst nach drey Jahren frey werdenden Pensions-Dritttheils-Abzug, vierteljährig zu 16 fl. 40 kr., zur Befriedigung angewiesen, und die Gläubiger haben diese Einweisung angenommen.

Da aber bey dieser gegenseitigen Uebereinkunft auch die dem Gerichte etwa noch unbekannten Gläubiger wesentlich betheiligt sind, so werden alle diejenigen, welche an die Industrie-Lehrerin Bachmann noch eine Forderung geltend zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bey der am Donnerstag den 17. July früh 9 Uhr angeordneten Tagfahrt anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigens dieselben bey obiger Uebereinkunft nicht weiter berücksichtigt, und die dem Gerichte bekannten Gläubiger auf den Pensions-Dritttheilsabzug der Therese Bachmann ausschließlich und vorzugsweise vor den übrigen, sowohl gegenwärtigen, als etwa künftigen Gläubigern derselben eingewiesen werden sollen.

Würzburg den 20. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende, dem Bürger Jacob Schraut dahier gehörige Realitäten, nämlich

dessen Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 99 in der Casern- oder Eisergasse, dann
drey Morgen Klee- und Brachfeld im untern Bogen neben dem gemeinschaftlichen Weg und Johann Weigands Wtb.,

am Montag den 7. July Vormittags 11 Uhr nach Vorschrift der Executions-Ordnung vom 6. März 1808 bey der unterfertigten Gerichtsstelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg am 25. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 6. auf 7. d. Mts. wurden aus einer Boutique dahier 2 Ta-

backs-Pfeifenköpfe von Porzellain entwendet, deren Beschreibung unten beygefügt ist.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt man vorm Ankauf dieser entwendeten Pfeifenköpfe und ersucht sämmtliche königl. Behörden, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters mitzuwirken.

Beschreibung.

Beyde entwendeten Tabacks-Pfeifenköpfe sind in ungarischer Form gearbeitet und haben inwendig am Rande das Fabrikzeichen „S" blau eingebrennt. Auf dem einen ist ein Frauenzimmer in roth und schwarz schattirtem Umschlagtuche, welches Hals und Brust unbedeckt läßt, auf dem andern ein Jagdstück, nämlich ein Jäger in gelben Beinkleidern mit 2 Jagdhunden und einem eben im Falle begriffenen Thiere abgebildet.

Decr. Schweinfurt den 20. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Gebsattel, Director.

v. Segnitz, Protocollist.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 28. Juny 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5	Schffl., der Schffl.	18 fl.	30 kr.
Korn,	5	" "	12 fl.	30 kr.
Haber,	10	" "	5 fl.	15 kr.
Gerste,	—	" "	— fl.	— kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	333	Schffl., der Schffl.	17 fl.	38 kr.
Korn,	180	" "	11 fl.	44 kr.
Haber,	255	" "	4 fl.	55 kr.
Gerste,	—	" "	— fl.	— kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5	Schffl., der Schffl.	15 fl.	45 kr.
Korn,	9	" "	11 fl.	— kr.
Haber,	3	" "	4 fl.	40 kr.
Gerste,	—	" "	— fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte 865 Schäffel. 343 Schäffel Weitzen, 194 Schäffel Korn, 268 Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benkert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach höchstem Befehl k. Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen, soll das vormalige Rentamtsgebäude links d. M. im ehmaligen Stifthauger Capitelhaus, 1. Distr. Nro. 213, normalmäßig verstrichen werden; hiezu wird Termin auf den 10. und 16. Julius d. J., jedesmal früh 11 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamtes bestimmt.

Würzburg den 30. Junius 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.

Bay.

---

(2) 1. Montur-Materialien-Lieferung.

Den 16. July d. Js. werden

200 Paar Vorschuhe,
1500 Ellen dunkelblaues Tuch,
1000 Ellen 4/4 breite ordinäre Futter-Leinwand,
1000 Ellen 4/4 breite Rockfutter-Leinwand,
2000 Ellen 4/4 breite Hemden-Leinwand,
100 Ellen 7/6 breiter Gradl,
100 Ellen 4/3 breiter Gradl,
60 Ellen Futter-Boy, und
300 große Kalbsfelle,

bey der unterzeichneten Commission an die Wenigstnehmenden mittelst Versteigerung in Lieferungs-Accord gegeben.

Lieferungslustige wollen sich an benanntem Tage Vormittags 9 Uhr in der Rechnungs-Kanzley der alten Caserne einfinden, wobey die Leinwand-Lieferanten sich mit Mustern der verschiedenen Gattungen zu versehen haben.

Hiebey wird bemerkt, daß nur inländische Gewerbsberechtigte, so wie die Arbeitsanstalten zur Lieferung gelassen werden, welche sich über ihre Gewerbe, so wie über ihre Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen haben.

Nachgebote werden nicht angenommen, und die übrigen Bedingnisse vor der Versteigerung bekannt gemacht

Würzburg am 29. Juny 1828.

von der Oekonomie-Commission des k. 2ten Artillerie-Regiments.

Ulmer, Oberstlieut.

Fiegl, Rgmntsqrtrmstr.

Früchten-Versteigerung.

Am 3. July d. J. Vormittags 10 Uhr werden

40 Schäffel Weitzen,
150 " Korn,
30 " Haber,

unter Vorbehalt der höhern Genehmigung aufgestrichen.

Würzburg den 29. Juny 1828.

Königl. julius-spitäl. Rentamt.
Muck.

(3) 1. Verkauf des herrschaftlichen Schlosses zu Rimpar.

Das herrschaftliche vormals von Grumbach'sche Schloß in dem zwey Stunden von Würzburg entfernten Orte Rimpar soll nach den über den Verkauf der Staats-Realitäten bestehenden allerhöchsten Verordnungen öffentlich versteigert werden.

Dieses Schloß besteht aus zwey drey Stock hohen Flügel-Gebäuden, und hat folgenden Gelaß

Das erste Stockwerk enthaltet mehrere Stallungen, Holzlagen, Back- und Waschküchen, und andere Gewölbe, unter welchem große Keller befindlich sind.

Im zweyten Stockwerke sind drey heizbare Zimmer, eine Küche und sechs Kammern.

Das dritte Stockwerk hat acht heizbare Zimmer und fünf Kammern.

Auf demselben sind geräumige Böden.

In dem Hofe befindet sich ein Röhrbrunnen und im Vereine des Hofes ein kleines Gärtchen.

Da gegenwärtig eine chaussirte Straße von Würzburg über Rimpar nach Arnstein angelegt wird, von wo aus die Straße hinab nach Franfurt führt, so hat der Käufer dieses Schlosses bey Einrichtung irgend eines größern bürgerlichen Gewerbes alle Gelegenheit, seine Erzeugnisse mit den geringsten Kosten zu verführen.

Zur Versteigerung dieses Schlosses wird Tagfahrt auf

Dinstag den 22. Julius d. J.
früh 10 Uhr

anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber auf dem Schlosse einzufinden haben.

Es wird hiebey bemerkt, daß die Kaufslustigen das Schloß inzwischen einsehen können, und sich an den aufgestellten Schloßwart Schleusinger zu wenden haben.

Alle dem königl. Rentamte unbekannten Streicher haben sich an der Strichstagfahrt mit amtlichen Zeugnissen über ihre Strichsfähigkeit auszuweisen.

Würzburg am 25. Junius 1828.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Grund der allerhöchsten Verordnung, Competenz in Gantsache resp. Erläuterung der §§ 120 u. 121 des VI. Edicts zur Verfassungs Urkunde, ist das Concurs-Verfahren gegen Johann Adam Klübenspies zu Burgsinn an das diesseitige Landgericht übergegangen; es werden daher folgende Edictstage:

Iter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Donnerstag den 17. July d. J.,

IIter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dinstag den 26 August,

IIIter zur Schlußverhandlung für die Replik sowohl als Duplik auf Mittwoch den 10 September,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Aura den 2. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Balling, Act.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nach rechtskräftig erkanntem Concurse gegen Georg Kaisers Wittib zu Feuerthal werden folgende Edictstage angesetzt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit gehörigem Nachweise auf Freytag den 18. July d. J. früh 8 Uhr,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf Dinstag den 19 August d J. früh 8 Uhr, und

3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf Freytag den 19. September d. Js. gleichfalls früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am 1ten Ed'ictlaze hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, jenes an den 2 letzten den mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zum Verstriche des Grundvermögens und einiger Mobilen wird Termin auf Montag den 28. July l. J. Nachmittags in dem Wirthshause zu Feuerthal angesetzt, und wird noch weiter bekannt gemacht, daß alle jene, welche etwas von dem Vermögen der Gantirerin in Händen haben, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, aber bey Strafe nochmaligen Ersatzes, zu Gerichtshänden zu stellen haben.

Hammelburg am 31. May 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Götmann.

Henkel, Rechtsprackt.

---

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

In Gantsache des Michel Haun von Elfershausen gegen Michel Roth Auracer von da, Forderung betr., wird auf Anrufen der Gläubigerschaft das von Michel Roth Auracer aus obiger Gantmasse erstrichene Wirthshaus sammt Zugehörungen Mittwoch den 16. July l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Orte Elfershausen dem öffentlichen Striche unter den bey der Strichstagsfahrt selbst bekannt zu machenden Bedingungen ausgelegt, wozu Strichslustige einladet

Euerdorf den 29. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Ibl.

Fleischmann, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das in der Ausschatzungssache der Luzia Hofmann, Wittwe des Felix Andreas Hofmann zu Frickenhausen, gefaßte Liquidations- und Classifications-Erkenntniß wird

Dinstag den 1. July 1828

statt der Verkündung auf 60 Tage an die Thüre des Gerichtszimmers angeheftet, was den Betheiligten zur Nachricht dient.

Ochsenfurt am 26 Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Walter.

Gessner.

---

(3) 3. Edictal-Citation.

Durch Beschluß des unterfertigten königl. Landgerichts vom 15. May d. J. ist die Special Inquisition gegen Georg Füser von Aberfeld wegen des Verbrechens der Widersetzung gegen die Obrigkeit erkannt, und da dessen Aufenthalt dermalen unbekannt ist, durch Entschließung des königl. Appellationsgerichtes vom 11. d. M. die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens gegen denselben angeordnet worden.

Georg Füser von Abersfeld wird daher hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten bey dem königl. Landgerichte dahier zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung zu verantworten.

Schweinfurt den 26. April 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Schmidt, j. pr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 4. July 1828 wird das in Ausschatzungssache des Kaspar Strenk zu Eibelstadt gefaßte Liquidations- und Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung auf 60 Tage vor dem Gerichtszimmer dahier angeheftet.

Ochsenfurt den 28 Juny 1824.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. V.

Geißner, Landger.-Act.

---

(3) 2. Gläubiger Vorladung.

Die Gläubiger des Michael Runn von Asfheim haben zur Consignation ihrer Forderungen und zur Abschließung einer Uebereinkunft mit dem Gemeinschuldner, oder zur Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens am

Montag den 21. Julius d. Js.

früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend gehalten werden sollen, zu erscheinen.

Volkach den 20. Junius 1828.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

Schwenk.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Georg Heinlein von Neupelsdorf will, wo möglich, mit seinen Gläubigern ein Gläu- bungsvertrag abschließen, und bean

dessen Ende deren Vorladung. Wer daher an selchen eine Forderung machen kann, hat

Dinstag den 22. July l. J. früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen und jene zu liquidiren, widrigenfalls der Ausbleibende in den Beschluß der Mehrheit als einwilligend betrachtet werden soll.

Volkach den 26. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. L.
Greb, Act.

Vergho.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Für das Etatsjahr 1828/29 steht gegenwärtig die Bewerbung für das Stipendium aus der Pfarrer Höpfnerischen Stiftungspflege zu Neustadt a/S. offen.

Alle jene, welche auf den Bezug dieses Stipendiums, so dermalen 100 fl. beträgt, für beregtes Jahr Ansprüche zu machen glauben, haben sich

Samstag den 12ten July l. Js.
Vormittags 8 Uhr

bey dem Stadt-Magistrate dahier durch legale Zeugnisse über Talente, Fleiß, Fortgang, Sittlichkeit und weiter der Stiftung gemäß auszuweisen,

a) daß sie aus der Höpfnerischen, Sondheimerischen oder Streitischen Verwandtschaft abstammen, oder doch aus Neustadt gebürtig sind, und

b) daß sie sich in einer Schule von der 2ten Gymnasialklasse an bis zum philosophischen Curse einschlüssig befinden; endlich,

c) sich selbst nicht wohl unterhalten können.

Neustadt a/S. den 14. Juny 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Ulsamer, Bürgermeister.

---

(2) 2. Getreid-Verkauf.

Mittwoch den 2. July l. J. Vormittags 11 Uhr werden im Amtszimmer des Bürgerhospitals circa

40 Schäffel 1826er Weitzen,
120 „ 1827er Korn, und
[illegible] „ 1826er Korn,

salva ratificatione versteigert; wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 27. Juny 1828.

das bürgerspitälische Rentamt.
P. Ungemach.

Augsburger Börse.
Den 26. Juny 1828.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	96 7/8	96 1/2
dto. à 5 prC. „	103 3/4	5
Lott.-Loose E—M à 4 prC	105 1/2	105 1/4
dto. „ „ 2. Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		110
dto. dto. à 25 fl.		102
dto. dto. à 100 fl.		101 1/2

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (r) In dem Lehrmannischen Hause auf der Domgasse neben dem goldenen Stern 3. Distr. Nro. 149. ist reiner 1827er Wein, die Maß zu 4 kr. zu haben.

2) (2) Bey A. M. Stinzing neben der Rathsschenke ist reiner Zwetschken-Branntwein, die Maß für 20 kr. zu haben.

3) (1) Es ist am Sonntag ein grünes großes Halstuch mit farbiger Bordur, vom Platzischen Garten bis Hälfte Theaterstraße, verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, es im 2. Distr. Nro 254 über eine Stiege, in der unteren Dominicanergasse, gegen eine Belohnung abzugeben.

4) (r) Es wurde von einem Klarinet ein Mundstück und Faßel vom Stadtmünchenwirthshaus bis zum Ochsenwirthshaus verloren. Der Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine Erkenntlichkeit im Ochsen abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 73
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 1. July 1828.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (3) Dinstag den 1. July l. J. werden im 2. Distr. Nro. 486 in der Behausung der Kleiderhändlers-Wittib Schäfer, dem Stadt Polizeyhause gegenüber, die zur Verlassenschaft der Kammerfrau Julie Heü gehörigen Effecten, als: Sessel, Canape, Tische, Spiegel, Kleidungsstücke, Weißzeug, vorzüglich feine Leibwäsche, Betten, Schrank, Commode, mehrere Ellen Spitzen und Blonden und sonstige Haus- und Küchengeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu höflichst einladet
das Testamentariat.

Haus-Verkauf.

2) (1) Das Haus Nro. 319 3 Distr. in der Büttnergasse, wird vom Eigenthümer den 14 July früh 9 Uhr das Erstemal an den Meistbietenden in demselben Hause versteigert. Die übrigen Strichstage werden noch bekannt gemacht. Strichsliebhaber können es täglich einsehen, und bey einem genügenden Daraufgebot kann dasselbe beym ersten Striche schon abgegeben werden.

3) (1) Im 5 Distr. dahier, ist ein mit guten Obstbäumen, Traubengeländern und Blumenbeeten schön angelegter Garten mit schönem Gartenhause mit Küche und Keller, zur Wohnung für eine Haushaltung, die Aussicht auf den Main habend, aus freyer Hand zu verkaufen, und kann von Kaufsliebhabern stündlich eingesehen werden. Nähere Nachfrage im 2. Distr. Nro. 555.

Bekanntmachung.

4) (3) Der gehorsamst Unterzeichnete nimmt sich die Freyheit, seinen hohen Gönnern und dem verehrlichen Publikum hiemit die Anzeige zu machen, daß er im Laufe des Frühjahrs abermals bedeutende Zufuhr von französischen und spanischen Weinen etc. etc., in vorzüglichster Qualität erhalten habe, nämlich:

Burgunder, Sentenay, Volnay, Nuits, Beaune, et Chambertin, nebst Burgunder mousseux, dann Roussillon, Coullioure, Tavel, Teneriffa, Rum de Jamaica und holländische ganz feine Liqueurre.

Alle diese Getränke sind vom reinsten und kraftvollsten Geschmacke, mit welchen Unterzeichneter gewiß das seither ihm geschenkte wohlwollende Zutrauen seiner Herren Abnehmer erhöhen wird.

Zu diesen wie zu den schon früher bekannten Rheinpfälzer-, Rhein- und Mosler-Weinen, weißem Burgunder, roth und weißen Bordeaux, Malaga, Dry Madera, Muscat Rivisalte et Lüuel, empfiehlt sich derselbe zur gefälligen Abnahme bestens.

Bey dieser Gelegenheit will Unterzeichneter nicht unterlassen, seinen Herren Gönner und Freunde auf öftere Anfrage zu berichten, daß er eine kleine Niederlage von seinen Weinen in Kissingen während der Kurzeit etablirt habe, welche daselbst bey Herrn Philipp Hailmann nach dem Preiscourrant zu haben seyen.

Würzburg den 21. Juny 1828.
Gehorsamster Diener
C. Pfeiff, Weinhändler,
3 Distr. Nro. 41 beym bayer. Hof.

Verkauf einer Roth-Gerberey.

5) (1) Die zur Verlassenschaft des verlebten Rothgerbermeisters Kaspar Erbacher dahier gehörige Rothgerberey, welche unten näher beschrieben ist, wird mittelst dreymaligen öffentlichen Strichsverkauft, und daher der erste Strich auf den 24. July, der zweyte auf den 14. August, und der dritte auf den 28 August jedesmal früh 10 Uhr in dem Hause selbst festgesetzt.

Diese Rothgerberey in hiesiger Kreis-Hauptstadt des Unter-Mainkreises ist seit vielen Jahren in sehr gutem Betrieb, und gewährt schon ihrer Lage wegen besondere Vortheile im Einkaufe und Verkaufe; dieselbe besteht aus den

Hauptgebäuden resp. zwey Wohnhäusern im 1. Distr. sub Nro 201, und hat einen durchlaufenden Bach, 12 Sohlleder-Gruben nebst 3 großen Saumkufen, 25 runden Sohlléderfarben, 23 runden Oberlederfarben, 5 Aescherkufen, geräumigem Bodenwerk, zwey Lohekäsdürren, welche mit Breitziegeln gedeckt sind, und ist mit zwey Kellern und darin mit in Eisen gebundenen weingrünen Fässern versehen; ferner besitzt die Inhaberin der oben beschriebenen Gerberey auch eine Lohemühle, welche den Kaufslustigen unter sehr annehmbaren Bedingnissen abgegeben werden kann.

Die Einsicht davon steht täglich frey, und wird auch über die Verkaufs-Bedingnisse daselbst nähere Auskunft ertheilt. Vorläufig bemerkt man, daß ein Theil des Kaufschillings verzinslich stehen bleiben kann.

Schriftliche Anfragen erbittet man sich portofrey, und unter der Adresse: Valentin Erbacher in Würzburg im 1. Distr. Nro. 279.

Würzburg den 30. Juny 1828.

Vermiethungen.

1) (2) In der Semmelsgasse Nro. 147. ist bey Versetzung eines Staatsdieners, ein Logis mit 1 Saal, 4 Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Jacobi oder Allerheiligen zu vermiethen. Auch können Stallung und ein Gärtchen dazu gegeben werden.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 522 an der Stocksiege, ist ein Laden zu vermiethen.

3) (2) Auf dem Markte Nro. 413, ist der obere Stock, bestehend aus 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern nebst heller Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 501 auf dem Fischmarkte, ist ein Laden, sogleich oder auf Allerheiligen billig zu vermiethen.

5) (2) In der Semmelsgasse Nro. 56, ist ein schönes und bequemes Quartier an eine ruhige Haushaltung, ferner ist auch ein Laden stündlich zu verlehnen.

6) (3) In der Hirsch-Apotheke auf der Domstraße, sind 2 ineinandergehende und 1 einzelnes Zimmer zu vermiethen.

7) (2) Im 4. Distr. Nro. 153 in der Sanderstraße, ist ein Parterre-Logis von 4 heitzbaren Zimmern nebst Alkoven, Küche, Keller und Stallung zu drey Pferden, sogleich oder auf den 1. August zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Ankündigung der Neuen Augsburger Zeitung.

1) (1) Die Neue Augsburger Zeitung nebst dem sonntäglichen Beyblatte: Augsburger Magazin für Unterhaltung und Belehrung, welche auch im nächsten Halbjahre fortgesetzt wird, erfreut sich einer immer wachsenden Theilnahme, und dieß ist für die Redaction sowohl, als für die Verleger Aufforderung genug, auch ferner nichts zu sparen, das Blatt für jede Classe der resp. Leser, möglichst interessant zu machen. Die geehrten Hrn. Abonnenten werden sich überzeugt haben, daß wir in jeder Hinsicht Wort hielten, und die polit. Tagsbegebenheiten mit größter Schnelligkeit in der Zeitung mittheilen; eben so war das Magazin zum größten Theile mit sehr guten Original-Aufsätzen ausgestattet, wobey wir keine Aufopferungen gescheut haben. Neu angeknüpfte Verbindungen setzen uns in den Stand, künftig noch weit mehr zu leisten, und dadurch unser Blatt jedem gleichartigen Blatte besserer Gattung dreist an die Seite zu stellen.

Der ungemein billige Preis bleibt wie bisher, nämlich hier zur Stelle halbjährlich nur 2 fl. 30 kr. und für Auswärtige, die sich mit ihren Bestellungen an jedes zunächst gelegene k. Postamt wenden wollen, im ersten und zweyten Post-Rayon 3 fl. u. im 3ten, 4ten Rayon oder bis an die entferntesten Gränzen des Königreichs 3 fl. 15 kr.

Insertionen jeder Art, werden gegen die billige Gebühr v. 3 kr. pr. Zeile schnell aufgenommen.

Zu fernerer gütiger Theilnahme laden wir hiemit höflichst ein, und bitten, neue Bestellungen baldigst zu machen, damit wir die Auflage danach einrichten können.

Augsburg im Juny 1828.

Die Expedition der Neuen Augsb. Zeitung.

Ankündigung.

2) (3) Um den vielfältig an mich schriftlich und mündlich ergangenen Anfragen: warum die im Spielplane bis zum December 1826 angekündigte Ausspielung der Besitzung Waldschwind nicht bisher bewerkstelligt worden sey, zu begegnen, bemerke ich wiederholt:

1) daß hieran die Saumseligkeit vieler Commissionäre in Erstattung der Berichte über den Verkauf der ihnen zugestellten Loose und Einsendung der hieraus erlößten Geldbeträge, Schuld ist;

2) daß ich mich, wie es jedem Sachverständigen einleuchten wird, nicht eher als nach Erledigung dieser Erfordernisse für oder gegen die Realisirung angekündigter Ausspielung meiner Besitzung erklären kann.

Das beregte Hinderniß nun aber baldmöglichst beseitigt zu sehen, wende ich mich hier zugleich an diejenigen Herren Commissionäre, welche in dem betreffenden Rückstande sich befinden, mit dem Ersuchen, diesen in 2 Monaten von heute an, um so gewisser zu erledigen, als ich außerdem zu einer speciellen Namhaftmachung derselben und zu gerichtlichen Anträgen gegen dieselben, veranlaßt seyn würde.

Inzwischen werden diejenigen Herren Commissionäre, welche den übernommenen Aufträgen pünktlich entsprochen haben, gebeten, dem von mir zu bestimmenden Resultate über das Schicksal der Verloosung Waldschwind, ruhig entgegen zu sehen.

Waldschwind den 1 Juny 1828.

Christ. Ad. Schmidt.

Trauerfall.

3) (2) Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, meinen innigst geliebten Gatten, unsern innigst geliebten und verehrten Vater, den pens. kön. Rentamtmann, Herrn Phil. Val. Franz Mohr, nach einem 7monatlichen Krankenlager, in seinem auf 74 Jahre, 2 Monate und 5 Tage gebrachten Lebensalter, am 25. d. M. früh, in ein besseres Leben abzurufen.

Indem wir im tiefsten Schmerzgefühle allen unsern schätzbaren Verwandten und Freunden diesen traurigen Verlust hiermit ergebenst anzeigen, verbitten wir uns, von ihrer gütigen Theilnahme überzeugt, jede Beyleidsbezeugung, und empfehlen uns ihrer fortwährenden Freundschaft und Gewogenheit.

Zugleich erachten wir uns verpflichtet, den edlen hiesigen Bewohnern für die Liebe und Achtung, die sie dem Verblichenen während seines Hierseyns — so wie für die letzte Ehre, die sie ihm bey seiner Beerdigung bewiesen, hiermit unsern schuldigsten Dank öffentlich auszudrücken.

Gerolzhofen, 27 Juny 1828.

Babette Mohr, geborne Braun, als Wittwe.

Agnes Heger, geborne Mohr, Oberlieutenantin.

Karl Friedr. Mohr, erster Lottobeamter zu Bamberg.

Babette Mohr.

Dominikus Mohr zu Sommerach.

4) (1) Den resp. Herren Reisenden wird bekannt gemacht daß jeden Sonntag früh 5 Uhr ein Eilwagen in nexu mit dem von Leipzig und Dresden kommenden Eil- und Postwagen, dann mit dem von Würzburg nach Brückenau gehenden Postwagen in Verbindung tretend, von Fuld nach Brückenau geht, und Montags früh wieder nach Fulda retournirt.

5) (1) Unsere unter dem Heutigen vollzogene eheliche Verbindung machen wir durch unsern verehrlichen Verwandten

Freunden bekannt, und bitten um ihre fernere Freundschaft und Gewogenheit.

Würzburg den 29 Juny 1828.

J. Mohr, königl. Rechtsanwalt.
Elisabetha Mohr, geb. Huther.

6) (3) Wer eine Forderung an die Verlassenschaft der verlebten Maria Anna Lindwurm dahier haben sollte, hat solche bey deren Testamentariat im 3. Distr. Nro. 96 binnen 3 Wochen anzubringen und nachzuweisen, außer dem zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins das Vermögen an die Erben ohne Berücksichtigung ausgeliefert werde.

Würzburg den 26. Juny 1828.

7) (1) Unterzeichneter fährt von nun an alle Montage Abends von Rothenburg nach Würzburg, wo er am Dinstag Vormittags ankommt und an demselben Tage Abends wieder nach Rothenburg abfährt. Er besorgt auf dieser Route alle Güter mit möglichster Pünktlichkeit, und empfiehlt sich zu vielen Aufträgen. Seine Einkehr in Würzburg ist in der blauen Glocke am Bierröhrenbrunnen-Platze.

Joh. Leonh. Vogel
von Rothenburg an der Tauber.

Einladung.

8) (2) Der vielseitig geäusserte Wunsch, im Laufe der jetzigen Bade-Saison, Parthieen auf billige und schnelle Art nach dem Bad-Ort Kissingen zu veranstalten, ist dadurch erlediget, dafs am 13. July die erste Parthie dahin gemacht werden soll, wozu in dem Laden der Madame Bevern eine Subscriptions-Liste, mit den nähern Bedingnissen bereit liegt.

9) (3) Schöne weiße Flaumen, geschlissene und ungeschlissene Bettfedern, sind stets bey Handelsmann Steinam auf dem Markt zu sehr billigen Preisen zu haben; er bittet um geneigten Zuspruch.

10) (1) Unterzeichnete gibt sich hiermit die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, dafs sie Spitzen wascht und nadelt, dann sowohl alle Sorten Blonden, Tull und Filoche, wie auch alle Sorten seidene Stoffe und Chwals wascht, und wieder wie neu herrichtet. Zweckmäfsige Einrichtung setzt sie in den Stand, gütige Aufträge auf das Schönste und Beste zu besorgen, und jeden zur Zufriedenheit mit billigen Preisen pünktlich zu bedienen.

Babette Oppenheimer,
Logis: Ursulinergasse, 3. Dist. Nro. 200, im Hinterhause über 2 Stiegen.

11) (3) Ich setze alle jene, die Felle mir zum Arbeiten gegeben haben, in Kenntniß, daß, wenn solche binnen 3 Monaten nicht abgeholt sind; den Verlust sich solche selbst zuzuschreiben haben.

A. J. Herold, Weißgärber,
in der Semmelsgasse.

12) (2) Es wird für eine ruhige Haushaltung im 2, 3. oder 4. Distr. auf einer gangbaren Straße, parterre oder im ersten Stocke, ein Quartier zu 3 Zimmern, einer Kammer, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten zu miethen gesucht. Nähere Auskunft gibt das Intell.-Comptoir.

13) (1) Den 9. July fährt Peter Jacob, wohnhaft hinter dem Dom Nro. 75, mit einer Chaise nach München, und wünscht Mitreisende.

14) (1) Freytag den 4. oder Samstag den 5. dieses, fährt Peter Jacob, wohnhaft hinter dem Dom Nro. 75, mit einer Chaise nach Kissingen, und wünscht Mitreisende.

15) (1) Ein noch undressirter Hühnerhund ist Jemanden zugelaufen. Wer sich als Eigenthümer legitimirt, kann denselben gegen die Einrückungs-Gebühr und Fütterungkosten in Empfang nehmen. Wo? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

16) (1) Es ist in Wüstenzell bey Holzkirchen ein Schafhund entlaufen, derselbe ist von schwarzer Farbe, hat gelbe Backen und ist von mittlerer Größe, hatte ein ledernes Halsband um. Man bittet, denselben in Wüstenzell dem dortigen Schafer oder in Würzburg im Engelwirthshause gegen eine Belohnung zurückzubringen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 73ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 1. July 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am vorigen Donnerstag den 5. d. Mts. wurden bey dermaliger Messe dahier Abends aus einem hiesigen Gastwirthshause nachbemerkte sechs Stücke sogenannter Bielefelder Leinwand entwendet:

1) ein Stück zu 42 bayer. Ellen lang, und einer bayer. Elle nebst einem starken Daumen drüber breit, im gelben Papierumschlag mit der Numer 306 und gezeichnet W. N.,
2) ein Stück zu nur 38 solcher Ellen lang und eben so breit, in blauem Papierumschlage, Nr. 306 und gezeichnet W. N.,
3) ein Stück zu gleicher Länge und Breite, wie das erste Stück, in gelbem Papierumschlage, Nr. 305 und gezeichnet W. N.,
4) ein Stück zu gleicher Länge und Breite, ebenfalls in gelbem Papierumschlage, Nr. 304 und gezeichnet W. N.,
5) ein Stück zu derselben Länge und Breite in hellblauem Papierumschlage, Nr. XXVIIII, gezeichnet B. T.,
6) ein Stück gleich lang und breit, wie die vorherstehenden, in blauem Papierumschlage, Nr. XXVIII.

Bey den 4 erstbemerkten Stücken waren die Numern außenher auf dem Papierumschlage mit arabischen, bey den 2 letzten aber mit römischen Zahlen in schwarzer Tinte geschrieben.

Auf den 4 ersten Stücken waren die Buchstaben W. N., und auf den beyden letzten die Buchstaben B. T., jedesmal innenher am Ende des Stücks, schwarz eingeätzt. Beym Anfang des Stücks hingegen befanden sich mit arabischen Zahlen andere, jedoch größere Numern, als außenher auf dem Papierumschlage.

Zur Entdeckung weiterer Spuren und des unbekannten Thäters wird hiemit dieser Diebstahl öffentlich bekannt gemacht.

Schweinfurt am 13. Juny 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Auf die von dem quiescirten k. Oberzollamtmann Herrn Baron Christian von der Tann zu Tann eingereichte Insolvenz-Erklärung, und da gegen den Gerichtsbeschluß vom 8. v. M. zur Einleitung des allgemeinen Verfahrens durch Erlassung der Edictalien eine Berufungs-Anzeige nicht eingekommen ist, werden die gesetzlichen Vorladungstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen nebst Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 10. July l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen, resp. Vorzugsrechte auf
Dinstag den 19. August, und
3) zu den Schlußverhandlungen auf
Donnerstag den 18 September l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr bestimmt, und hiemit den sämmtlichen Gläubigern des Herrn Schuldners unter dem Nachtheile bekannt gemacht, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Aufforderungstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

- Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Herrn Schuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Decr. Schweinfurt am 19. May 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des dießjährigen Getreidzehnten auf hiesiger Stadt-Markung wird Tagfahrt auf Mittwoch den 2. Julius dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr bey dem unterzeichneten königlichen Stadt-Rentamte anberaumt, und Strichelliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß man auch wegen Fixirung des Zehnten Verhandlungen pflegen wird, so bald sich Liebhaber zum Fixiren einstellen werden.

Würzburg den 23. Juny 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Way.

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 9. k. Mts. July früh 9 Uhr wird bey unterfertigter Stelle eine bedeutende Quantität Gewehrläufe, Schmelz- und Gußeisen, dann Federzeug, so wie auch altes Blech, einige hundert große blechene Feldflaschen, alte wollene Patronen-Säckchen und ein Haufe altes Holz, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß über das Eisen höhere Genehmigung vorbehalten wird.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, sich zu obgedachter Zeit auf der Festung einzufinden.

Marienberg den 25. Juny 1828.

Königl. Zeughaus-Verwaltung.
Berüff, Artill.-Hauptm. u. Oberzeugwart.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Franz Held von Randersacker hat sich dem Concursverfahren unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Montag den 28. July l. J. früh 8 Uhr anberaumt, an welchem Termine alle Forderungen anzumelden und nachzuweisen sind, so wie die Exceptionen dagegen einzubringen und schlüßlich zu handeln ist.

Das Nichterscheinen an diesem Tage zieht Ausschluß der Forderung von der Masse, resp. der treffenden Handlung nach sich.

Würzburg am 13. Juny 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
B. N. v. L.
Cämmerer, Jùz.-K.l.-Assessor.
Gehm.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 14. v. M. wurden im Orte Güntersleben folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Stückchen weißes, leinenes Tuch von etwa 5 Ellen, à Elle 30 kr. werth,
2) ein Stuck weißes, leinenes Tuch von etwa 35 — 40 Ellen, à Elle 30 kr. werth,
3) 2 gewöhnliche Säcke, worauf die in arabischen Ziffern geschriebene Numer 51 steht; werth 3 fl.,
4) mehrere weibliche Land-Kleidungsstücke ohne besondere Kennzeichen.

Sämmtliche Polizey- und Justizbehörden werden zur Entdeckung dieser Gegenstände aufgefordert.

Würzburg den 2. Juny 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz Assessor.
K. Wagenhäuser, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Joseph Wegner von Zell hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen. Dieselben haben daher zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen, dann Erklärung auf die Anträge des Schuldners

Mittwoch den 9. Julius dieses Jahres früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen, die Ausbleibenden werden als einstimmend in den Beschluß der Mehrheit erachtet.

Würzburg den 10. Juny 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Ldr.
Then.

(3) 3. Bekanntmachung.
Auf Ansteben des Hypothekar-Gläubigers werden dem Johann Kreisel zu Schweinheim auf
Dinstag den 15. July Nachmittags 2 Uhr
in dem Gemeindehause zu Schweinheim nachbeschriebene Realitäten versteigert:
eine Mahlmuhle mit 2 Mahlgängen, einem Schälgang und einer Schwingmühle, dann einer Stube und Stubenkammer; eine neu erbaute Scheuer; ein Nebenbau mit einem Holzbehälter, Waschhaus, Backofen und gewölbtem Keller; ein neu gebauter Vieh- und Schweinstall; zwey kleine Schweinställe; sodann 4 Morgen 20 Ruthen theils Aecker theils Wiesen.
Aschaffenburg den 30 May 1828.
Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Hofheim.
Stenger, a. s. j.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.
In der Nacht vom 30. auf den 31. May d. Js. wurden dem Georg Probst von Atzberlshofen, 35 Ellen hänfenes Tuch, welches beynahe ausgebleicht und am Ende 5 oder 6 Ellen werrigenes Garn eingeschossen war, im Werthe zu 11 fl. 40 kr. vom Bleichplatze entwendet. Man bringt diesen Diebstahl zum Behufe der Entdeckung des Thäters und des entkommenen Tuches hiemit zur öffentlichen Kenntniß.
Dettelbach den 4. Juny 1828.
Königliches Landgericht.
In leg. Abw. des Lndr.
Franz, Ldg.-Act.

(3) 2. Bekanntmachung.
Johann Schlerein Wittwer zu Untersteinbach ward unter die Curatel des Schuhmachermeisters Jakob Amend allda gesetzt, und kann ohne dessen Beystimmung keine rechtsgültigen Verträge schließen.
Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.
Eltmann den 20 Juny 1828.
Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Lndr.
Geyer.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.
Dem Antrage des Valentin Aloys Werner, Nagelschmiedmeisters zu Zeil, gemäß wird zur Aufnahme der Schulden desselben, so wie zur Vernehmung der Gläubiger über den von dem Schuldner vorzulegenden Zahlungsplan Tagfahrt auf
Montag den 28. July l. Js. früh 9 Uhr
festgesetzt.
Hiebey haben sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile zu erscheinen, daß sie ansonst nicht berücksichtigt, resp. für beytretend dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen erachtet werden.
Eltmann am 17. Juny 1828.
Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Stephani, Rechtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.
Georg Stahl von Untersteinbach hat sich schon im Jahre 1815 der Vermögens-Verwaltung begeben, und diese seinem Eheweibe Dorothea Stahl, gebornen Greb, überlassen.
Auf den Antrag des Eheweibes ward Lorenz Stahl unter die Curatel des Bürgers Michael Schäfer von Untersteinbach gesetzt, ohne dessen Beystimmung derselbe keine rechtsgültigen Verträge schließen kann.
Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.
Eltmann am 20. Juny 1828.
Königliches Landgericht.
W. A. Kumer.
Geyer.

(3) 2. Edictal-Ladung.
In der Verlassenschaftssache der Therese Gräf, Wittwe dahier ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden folgende Edictstage angesetzt:
1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit gehörigem Nachweise auf Dinstag den 22. July l. J. früh 8 Uhr,
2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 22. August l. J. früh 8 Uhr, und
3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf Dinstag den 23 September d. J. früh 8 Uhr
angesetzt.
Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, und jenes an den 2 andern den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge; auch hat Jedermann, der etwas von deren Ver-

mögen in Händen hat, solches unter Vorbehalt seiner Rechte, aber bey Vermeidung des gesetzlichen Nachtheiles, zu Gerichtshänden zu geben.

Hammelburg am 6. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

Henkel, Rchtsprct.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Christoph Städlein von Rudenschwinden, ging beyläufig im Jahre 1796, als Schreinergesell, und dessen Bruder Johann Städlein, beyläufig im Jahre 1798 als Siebmachergesell in die Fremde; da beyde von ihrem etwaigen Aufenthaltsorte oder Leben bisher noch keine Nachricht gegeben haben; so werden solche oder ihre etwaigen Leibeserben hiemit aufgefordert, sich innerhalb einer vierteljährigen Frist von heute an, dahier zu stellen, um das noch unter Vormundschaft stehende Vermögen zu 887 fl. 18 kr. in Empfang zu nehmen, unter dem Nachtheile, daß solches ansonsten auf Antrag der nächsten Seiten-Verwandten gegen Caution ausgehändiget werde.

Fladungen am 2. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

König, Ldg.-Verweser.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das kgl. Landgericht Gemünden hat in dem Schuldenwesen des Johann Spahn auf der Steinmühle bey Karsbach auf Antrag mehrerer Gläubiger den Concurs erkannt, welches Erkenntniß die Rechtskraft erschritten hat.

Hiernach haben sämmtliche Gläubiger des genannten Spahn am Mittwoch den 9. July d. J. als dem ersten Edictstag sämmtliche Forderungen und Vorzugsrechte dahier anzubringen und zu beweisen, oder den Ausschluß mit denselben zu gewärtigen.

Am Mittwoch den 6. August d. J., als dem 2ten und letzten Edictstage, sind sämmtliche Einwendungen gegen Richtigkeit und Vorzug der angebrachten Forderungen anzubringen, auch die schlüssigen Verhandlungen zu pflegen, und zwar unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Zugleich wird Jedermann, welcher etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte dahier bey Gericht zu übergeben.

Das zur Massa gehörige Grundvermögen, bestehend in einer unterschlägigen Mahlmühle nebst Scheuer und Hofrieth, dann 58 Feldgrundstücken verschiedener Gattung, (deren nähere Beschreibung in dem Gerichtsvorplatze ersichtlich ist), wird Montag den 30. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Karsbach nach gesetzlicher Vorschrift verstrichen.

Sachsenheim den 14. Juny 1828.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Lndr.

Endres, Rechtspr.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Nach einer unter dem Heutigen gemachten Anzeige wurden aus dem Hause des Isak Goldberg zu Oberwaldbehrungen, in der Zwischenzeit von Ostern bis etwa vor 8 Tagen, nachstehende Gegenstände gestohlen:

1) ein Goldstück im Gewichte zu 2 1/4tels Ducaten, werth 16 — 17 fl.

Dieses Goldstück ist viereckig, hat oben ein Oehr zum Anhängen, welches an dem einen Ecke angebracht ist. Auf der einen Seite sieht man 4 Lämmer mit Fähnchen, auf der andern Seite zeigt das Gepräg eine Krone, an dem unteren Ecke dieser Münze ist wieder ein kleines Oehr, und in diesem hängt eine runde 1/4 Ducate, welche auf der einen Seite eine Krone, auf der andern einen Mann mit einem Stabe zeigt.

2) ein goldener Ring von Ducatengold, ist gewunden, von mittlerer Größe, inwendig steht die Nr. 18, welche den Grad des Goldes anzeigt. Derselbe ist beyläufig 6 Gulden werth.

Dieser Diebstahl wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Ersuchen an Criminal- und Polizeybehörden, zu etwalger Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Fladungen am 6. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

B. E. d. St. d. k. L.

König, Landger.-Verweser.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Christoph Roßhirt von Untereisbach hat

sich im Jahre 1802 und 1803 mit seiner Ehefrau, dann den Kindern 1ter Ehe, Namens Johann, Andreas, Susanna, Eva und Margaretha, von seinem Geburtsorte entfernt, und soll sich nach Curkschar bey Ofen begeben haben, ohne daß bis daher eine sichere Nachricht von ihm einlief.

Es werden daher Christoph Roßhirt, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 1/4teljähriger Frist dahier zu stellen, um das vormundschaftlich verwaltete Vermögen, welches nach letzt gestellter Rechnung 257 fl. 11 2/8 kr. beträgt, nach vorheriger gehöriger Legitimation, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit, das sämmtliche Vermögen auf Antrag der nächsten Seitenverwandten diesen gegen Caution ausgehändiget werde.

Fladungen am 29. May 1828.

Königliches Landgericht.
König, Ldg.-Verweser.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Andreas Fay von Homburg hat auf Eröffnung des Concursverfahrens über sein verschuldetes Vermögen angetragen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher nur einziger Edictstag auf Dinstag den 15. July l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderungen, sodann Pflegung der Schlußhandlungen, anmit unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. von den treffenden Handlungen, vorgeladen werden.

Hiebey wird bemerkt, daß das inventirte Vermögen auf 437 fl. taxirt sey.

Marktheidenfeld den 19. Juny 1828.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti.

Bekanntmachung.

Zur Veraccordirung der Bauten in mehreren ärarialischen Gebäuden mittelst Versteigerung an den Wenigstnehmenden wird Termin auf

Freytag den 11. July d. J. früh 9 Uhr

bestimmt mit dem Bemerken, daß bis dahin die Strichsbedingnisse zur Einsicht aufliegen, und die Unternehmer sich zu stellen haben.

Bey dieser Gelegenheit werden auch Bauten in Stiftungs- und Gemeinde-Gebäuden öffentlich versteigert.

Karlstadt den 25. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Georg Klein von Gambach einzuleiten sey, ist die Kenntniß des Schuldenstandes desselben nothwendig.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Georg Klein auf Freytag den 18. July d. J. früh 8 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.

Karlstadt den 11. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
In Abwesenheit des Landrichters.
Mohr, Landger.-Act.
Michel, Rechtsprakt.

(3) 2. Subhastations-Patent.
(2ter Strich.)

Die Mühle des Paul Gräf zu Rothhausen, bestehend aus einem ganz neuen Wohngebäude, einer Scheuer, zwey Nebengebäuden, einem Vieh- und Schweinstalle mit Gips- und Schneidmühle, wozu noch gehören:

13 Morgen Artfeld und 7 Morgen 25 Ruthen Wiesen,

wird Samstag den 19. July d. J. im Orte Rothhausen zum Zweytenmale dem Gantstriche unterlegt, wobey bemerkt wird, daß dem Käufer zur Zahlung drey Jahresfristen bewilliget sind, der Schätzungswerth sämmtlicher Realitäten aber 3000 fl. beträgt.

Münnerstadt den 20. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Kellert, Lndr.

Hauck.

(3) 2. Bekanntmachung.

Heute Nachts bemerkte die Gendarmerie bey Gelegenheit einer Grenz-Patrouille 3 Mannspersonen, welche mit Säcken beladen, vom Sachs-Meining'schen Gebiete über die Grenze in das diesseitige und zwar auf die Völkershäuser Markung einpassirten.

Auf Anrufen der Gendarmerie gingen

solche flüchtig, ohne bey der Verfolgung eingeholt und erkannt zu werden.

Zwey derselben warfen indessen hiebey nachbenannte Waaren ab:

a) 48 Pfd. Kaffe, und 1 1/2 Pfd. Zimmet in einem Sacke, signirt mit Nro. 343,

b) 80 Pfd. Wasunger Rauchtaback, gleichfalls in einem Sacke, signirt mit Nr. 4422.

Auf den heute vom königl. Oberzollamte Eussenhausen nom. fisci hieher gestellten Antrag werden diese unbekannten entflohenen Personen, oder wer sonst auf obige Waaren einen Anspruch geltend machen will, hiemit öffentlich aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen von heute an um so gewisser bey unterfertigtem Landgerichte anzubringen, als sonst solche für eingeschwärzt gehalten, und nach §. 57 pos. 3 des Zollgesetzes der Confiscation unterworfen werden.

Mellerichstatt den 21. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Hippell.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Leonhard Meyer von Obernbreit gehörigen Immobilien:

1) ein Wohnhaus Nro. 251 mit Garten,
2) 3/8 Morg. Weinberg im Ziegelberg,
3) 1/2 Morg. Acker in der schwarzen Erde,
4) 1/2 Morg. Acker bey der Gemeindemühle,

am

2. July N. M. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Obernbreit öffentlich versteigert und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Sieft den 17. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Hauff.

Groß.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf die offenen Ausschreiben vom 5. März l. Js. ist, weil sich bis jetzt Niemand mit einem Anspruch meldete, noch weniger die Urkunde vorgelegt wurde, das Amortisations-Erkenntniß unter dem Heutigen dahin erlassen worden:

daß die etwa vorhandene Urkunde über das für die Pfarrey Eussenhausen bey der Stadtkasse zu Wertheim ausstehende mit 5 Procent verzinsliche Capital zu 375 fl. rhn., so wie jeder darauf sich gründende Anspruch nunmehr für amortisirt und kraftlos zu erklären sey, und hiemit erklärt werde.

Welches hiemit eröffnet wird.

Mellerichstadt den 16. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Hippell.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Montag den 7. k. Mts. July wird das Prioritäts-Erkenntniß im Gante des Adam Stufel von Kassel, vorbirigen Domainen Pächters auf dem Niederhofe, in Kraft der Verkündung vor dem Eingange in das Amtshaus angeheftet werden.

Orb am 20. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Debes.

Neis, Protocollführer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Jakob Stumpf von Hopferstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um von denselben Zahlungsnachsicht und Minderung der Zinsen zu erlangen.

Wer demnach an denselben eine Forderung zu machen hat, wird zur Angabe derselben und Erklärung über den Antrag des Jakob Stumpf auf Donnerstag den 17. July d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 18. Juny 1828

Königliches Landgericht.

Walter.

K. Kreß.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzung des Georg Ulsamer in Zeubelrieth, welcher sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen hat, wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zur Vorbringung etwaiger Einreden und zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 16. July l. Js. früh 8 Uhr angesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der

Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, resp. der zu pflegenden Handlungen, vorgeladen werden.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht zu übergeben.

Das zur Massa gehörige Mobilar- und Immobilar-Vermögen wird Donnerstag den 3. July d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Zeubelrieth verstrichen.

Schweinfurt am 19. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.

K. Kreß.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden dem freyherrlich von Boeckischen Pachtmüller zu Heitenfeld aus der Mühle mittelst Einkriechens zwey Säcke mit Roggenmehl im Werthe zu wenigstens 12 fl. entwendet.

Die Säcke sind von gewöhnlichem Zwillich und mit dem Namen des Freyherrn von Bobeck in der Mitte bezeichnet.

Justiz- und Polizeybehörden bittet man, zur Entdeckung dieses Diebstahls geeignet mitzuwirken.

Schweinfurt den 17. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Schmidt.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14. auf den 15. May d. J. zwischen 12 und 1 Uhr wurden von 3 Gensdarmen der Station Bütthard auf dortiger Markung 3 Mannspersonen über quer Feld von dem großherzogl. Baden'schen Orte Unterwittighausen herkommend, und Ballen Waaren, mit Armbändern versehen, auf dem Rücken, betroffen, welche auf das Anrufen der Gensdarmen die Ballen hinweg warfen und entflohen.

Die Gensdarmen lieferten am 15 May d. J. diese rückgelassenen 3 Ballen Waaren an das k. Oberzoll- und Hallamt zu Würzburg ein, wo sie untersucht wurden, und nachverzeichnete Waaren enthielten:

a) der erste Ballen:
4 Stück gefärbte Baumwollenwaare,
1 Stück gefärbte Leinenwaare,
10 Stück gefärbte Leinwand,
67 Pfund schwer;
b) der zweyte Ballen:
2 Stück gefärbte Baumwollenwaare,
6 Stück dergleichen Hosenzeuge,
2 Rollen Baumwollen-Bänder,
49 Pfund schwer;
c) der dritte Ballen:
3 Stück Wollentuch, nämlich 2 blaue und ein grünes,
55 Pfund schwer.

Auf Requisition des k. Oberzoll- und Hallamtes zu Würzburg vom 29. May d. J. werden nun diese 3 unbekannten Mannspersonen, oder diejenigen, welche Ansprüche auf diese Waaren machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen von heute an dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für eingeschwärzt erklärt, und nach den Vorschriften des Zollgesetzes vom 23. July 1819 der Confiscation unterworfen werden.

Aub den 25. Juny 1828.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder.

Dichtmüller.

Verstrichs-Bekanntmachung.

In der Debitsache des Georg Michel Heß zu Herlheim wird dessen nachbeschriebenes Grundvermögen nach der Uebereinkunft vom 18. October v. J.

Donnerstag den 17. July d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Herlheim in Gemäßheit der Executionsordnung öffentlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Sulzheim den 17. Juny 1828.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.

Beschreibung der Realitäten:

1) ein Wohnhaus Nro. 47 mit Stallung, Scheuer, Kellerhaus, 2 Holzhallen, Baugarten, Schweinstall, Hofraith, Gemeinde-Laubholz und Schäfereyrecht mit folgenden zugetheilten Gemeindegründen, als: 1 2/4 Morg. Artfeld und 1 1/4 Morg. Wiesen,

2) eine halbe Hube Feld zum Kürnachershof gehörig, bestehend aus 26 1/4 Morg. 3 1/2 Ruth. Artfeld und 3/4 Morg. 28 Ruth. Wiesen,
3) eine Hube Feld, zum Hansengraben gehörig, bestehend aus 27 Morg. 28 1/2 Rth. Artfeld und 4 2/4 Morg. 30 Ruth. Wiesen,
4) 1 1/4 Morg. 5 1/2 Ruth. Feld oberm Sulzheimer Weg,
5) 2 Morg 29 Ruth. Feld hinterm Hügel,
6) 1 Morg. 38 Ruth. Feld gegen den Hohe stoßend,
7) 30 Ruth. Wiesen in der Kohlwiese,
8) 3/4 Morg. 1 1/2 Ruth. Feld am Gernacher Weg,
9) 1 Morg. 4 1/2 Ruth. Feld im Mühlwasen,
10) 2/4 Morg. 14 Ruth. Feld hinter dem Hügel, auf's Gewend stoßend,
11) 3/4 Morg. 9 Ruth. Feld auf die Martern stoßend, oder am Brünnstadter Weg,
12) 2 3/4 Morg. 16 Ruth. Feld oberm Wadenbrunner Weg,
13) 2/4 Morg. 14 Ruth. Feld im Gewend, auf Spießheimer Markung stoßend,
14 1/4 Morg. Feld im Eisenhügel,
15) 1 Morg. 4 Ruth. Feld im Brünnstadter Weg,
16) 1 1/4 Morg. 36 Ruth. Feld im Brünnstadter Grund,
17) 3/4 Morg. 4 1/2 Ruth. Wiesen bey der Altzheimer Markung,
18) 1/4 Morg. 4 1/2 Ruth. Wiesen allda,
19) 1 Morg. Feld oberm Gerolzhofer Weg,
20) 1 drittehalb Viertel Morg. 10 Ruth. beym Zeilitzheimer Weg,
21) 1 anderthalb Viertel Morg. 18 Ruth. Feld ober der Straße,
22) 3 2/4 Morg 34 Ruth. Feld, stößt auf die Brünnstadter Markung,
23 1/4 Morg Feld, auf die Brünnstader Markung stoßend,
24) 1 Morg. 34 Ruth. Feld im Lerchenbühl,
25) 1 Morg. 34 Ruth. Feld allda,
26) 3/4 Morg. Weinberg im Eisenhügel ober gemeinen Weg,
27) 3/4 Morg. Feld am Gewend, gegen den Brünnstadter Kuhwasen,
28) 2/4 Morg. oberm Steinpfädlein,
29) 2/4 Morg. Feld ober dem Weinbergsweg,
30) 2/4 Morg. allda.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers werden das Wohnhaus und mehrere Grundstücke des Joseph Anton Dummig zu Kirchzell am Samstag den 26. July l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst, unter den allda zu eröffnenden Bedingungen, öffentlich verkauft.

Die Beschreibung dieser Eigenschaften kann täglich am Gerichtsbrette dahier eingesehen werden.

Amorbach am 23. Juny 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Streng, H.-R.

Stein, act. s. j.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf den Antrag der Curatoren des Gumpel Rosenblum von Oberaltertheim, werden alle diejenigen, welche an diesen oder seinen verstorbenen Vater Nathan Rosenblum Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche Donnerstag den 24. July früh 10 Uhr um so gewisser dahier zu liquidiren, als sonst bey einem Vergleiche auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Remlingen den 18. Juny 1828.

Gräfl. Castell. Herrschafts-Gericht.

Schöner, Herrschafts-Richter.

Fürst, Act.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 9. July d. J. Vormittags 9 Uhr werden beym Rentamtssitze dahier
400 Schäffel Korn und
400 Schäffel Haber,
aus der letztjährigen Ernte, vom Boden zu Münnerstadt, verkauft.

Dieß macht man mit dem Beyfügen bekannt, daß jeder außer Amt ansäßige Streicher eine baare Daraufgabe von 1 fl. per Schäffel zu erlegen habe.

Poppenlauer den 25. Juny 1828.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Gutwill.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.



Nro. 74.

Würzburg. Donnerstag den 3. July 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 17562. Nrus. exp. 16537.

(Die Fortsetzung der trigonometrischen Vermessung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter der am 17. May im Kreisblatte Nro. 56 bekannt gemachten Aufforderung vom 12. d. M., obenstehenden Betreffs, sind auch die k. Landgerichte Hilders, Weihers, Brückenau, Aura, Orb, Lohr, Karlstadt, Rothenbuch, Aschaffenburg, Kaltenberg und Alzenau, dann das Herrschaftsgericht Tann begriffen.

Würzburg den 26. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 17742. Nrus. exp. 16670.

An die Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Eine unbekannte stumme Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge einer erhaltenen Mittheilung von der kön. Regierung des Isarkreises hat sich im Monate November v. Js. im Landgerichts-Bezirke Erding nachstehend beschriebene Weibsperson von unbekannter Herkunft eingefunden. Die sämmtlichen Polizey Behörden des Unter-Mainkreises werden daher angewiesen, in ihren Amts-Bezirken nachzuforschen, ob diese Person einer ihrer Gemeinden angehöre, und in diesem Falle dem kgl. Landgerichte Erding Nachricht hievon zu geben.

Würzburg den 27. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Personal-Beschreibung.

Die Unbekannte ist dem Ansehen nach etliche 30 Jahre alt, kleiner untersetzter Statur, fett, hat dunkle Haare, öffnet ihre kleinen Augen nicht gerne, war bey ihrer Einlieferung im November v. J. äußerst unreinlich und schlecht gekleidet, und ganz vernachläßigt, muß überhaupt besonders gepflegt werden, und kann nur unverständliche Laute ausstoßen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(s) 1. Bekanntmachung.

Leopold Pichler, Kaminfegermeister von hier, will mit seiner Ehefrau Magdalena Pichler und deren eheleiblichen Tochter Margaretha Weißmandel Grundtheilung pflegen, und hat mit denselben zu diesem Zwecke einen bereits gerichtlich protocollirten Vertrag abgeschlossen.

Da nun hiebey auch allenfalls vorhandene Gläubiger betheiliget seyn können, so werden alle diejenigen, welche an die genannten Eheleute Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben bey der auf Samstag den 12. July l. J. früh 9 Uhr anberaumten Liquidations-Tagsfahrt gehörig anzumelden und zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls bey dem Vollzuge dieser Grundtheilung nicht weiter berücksichtiget werden.

Würzburg den 28. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Prot.

Victualien-Preise der königlich bayerischen Stadt Würzburg für den Monat July 1828.

Fleisch-Taxe.

			Preis.	
Das	Pfund	Ochsenfleisch	8¼	kr.
,	,	Kühfleisch	7½	kr.
,	,	Lunge und Leber	3¼	kr.
,	,	Sülze	3½	kr.
,	,	Fuß	2¼	kr.
Das	Pfund	Kalbfleisch	6	kr.
,	,	Lunge, Leber	6	kr.
,	,	Gekröse	6	kr.
,	,	Kopf	6	kr.
,	,	Füße	6	kr.
Das	Pfund	Raupenfleisch	6	kr.
,	,	Hammelfleisch	7	kr.
,	,	Würste besserer Sorte	15	kr.
,	,	ditto niederer Sorte	12	kr.
,	,	Kopf	3½	kr.
,	,	Füße	3	kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz,			12	kr.
Das	Pfund	Schweinefleisch	8½	kr.
,	,	Bratwürste zu 3 Paar	15	kr.
,	,	Leberwürste zu 4 Stücke	10	kr.
,	,	Griebenwürste zu 2 Stücke	10	kr.
,	,	Schmeer	15	kr.

Brodtaxe und Gewicht.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 18½ kr. muß wiegen	6	—	—
Ein ditto für 9¼ kr.	3	—	—
Ein ditto für 3 kr.	—	31	—
Eine Wage weißen Brodes für 18 kr.	3	—	—
Ein Kümmelbrod für 9 kr.	1	16	—
Ein ditto für 6 kr.	1	—	—
Ein ditto für 3 kr.	—	16	—
Ein ditto für 2 kr.	—	10	2½
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	—	10	2½
Ein Semmel für 1 kr.	—	5	1½
Ein Semmel für ½ kr.	—	2	2½
Ein Dickweck für 2 kr.	—	10	2½
Ein ditto für 1 kr.	—	5	1½

Lichter-Taxe.

Das	Pfund	gegossener Lichter,	18	Kr.
,	,	gezogener ditto,	16	Kr.

Bier-Taxe.

Die Maß hiesigen Lager-Biers 4¾ Kr. außerhalb den Bierbrauhäusern 1 Pfennig theuerer.

Fisch-Taxe.

Das	Pfund	Karpfen,	16	Kr.
,	,	Schleyen,	16	,
,	,	Persinge,	20	,
,	,	Barben,	16	,
,	,	Gressen,	9	,
,	,	Weißfische,	8	,
Die Maß kleiner Fische,			12	,

Nichttaxirte Gegenstände.
Getreid-Preise.

Das Schäffel Weitzen	16 fl.	56	kr.
" " Roggen,	11 fl.	20	kr.
" " Haber,	4 fl.	50	kr.

Weitzen-Mehl.

Der Centner Schwungmehl,	9 fl.	36	kr.
Das Pfund detto,	— fl.	6½	kr.
Der Centner ordinär Mehl,	8 fl.	24	kr.
Das Pfund detto,	— fl.	5½	kr.
Der Centner Nachmehl,	6 fl.	—	kr.
Das Pfund detto,	— fl.	4	kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner reinen Roggen-Mehls,	6 fl.	—	kr.
Das Pfund detto,	— fl.	4	kr.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück	fl. 28	kr. —	pf.
Enten, " "	— fl. 20	kr. —	pf.
Hühner, alte, " "	— fl. 15	kr. —	pf.
" junge, "	— fl. 8	kr. —	pf.
Tauben, alte, " "	— fl. 4	kr. —	pf.
" junge, " "	— fl. 5	kr. —	pf.
Schmalz, das Pfund,	— fl. 18	kr. —	pf.
Butter, " "	— fl. 14	kr. —	pf.
Eyer, 4 Stück	— fl. 3	kr. —	pf.
Zwetschken, das Pfund	— fl. 6	kr. —	pf.
Milch, die Maß	— fl. 4	kr. —	pf.

Gläubiger-Vorladung.

Georg Brennfleck von Heidingsfeld hat gegen das wider ihn erlassene Concurs-Erkenntniß die Berufung innerhalb der gesetzlichen Frist nicht angezeigt.

Diesem zu Folge wird

1ter Edictstag auf Mittwoch den 16. Julius l. Js. früh 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen mit etwaigen Vorzugsrechten und Vorlage der Beweismittel darüber unter Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse,

2ter Edictstag auf Mittwoch den 20. August l. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte, endlich

3ter Edictstag auf Mittwoch den 17. September d. Js., jedesmal früh 8 Uhr, zur beyderseitigen Schlußhandlung, unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung,

anberaumt.

Hiebey werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte an das unterzeichnete Concursgericht abzuliefern.

Würzburg den 18. Juny 1828.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.
Behr, Landr.

Sessig, a. s. f.

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 4. August l. J. und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags von 2—5 Uhr wird bey dem Pfandamte die öffentliche Versteigerung derjenigen Pfänder abgehalten, von welchen die schuldigen Zinsen nicht entrichtet sind.

Die Ordnung trifft die noch vorhandenen Pfänder pro 1825/26 sub litt. J.

Der Verstrich dieser Pfänder besteht in weißem Zeuge, Kleidungsstücken jeder Art, Zinn, Kupfer-, Messing-Waaren, geschieht in dem neuen Locale, wozu der Eingang in der langen Gasse ist, und nur gegen gleich zu leistende baare Zahlung, wobey man bemerkt, daß der Verstrich der verfallenen Pretiosen, Gold- und Silberwaaren noch besonders bekannt gemacht wird.

Die Interessenten und Eigenthümer der benannten Pfänder werden hiemit nach Vorschrift in Kenntniß gesetzt, wozu zugleich die Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 18. Junius 1828.

das städtische Pfandamt.
J. B. Büttner.

Kloiber.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer gegen die Verlasseaschaftsmasse des Balthasar Wirsching, Wittibers und Sellermeisters dahier, irgend eine Forderung oder sonstige Ansprüche geltend machen will, hat solche Freytag den 25. Julius l. Js. früh 8 Uhr um so gewisser dahier einzuklagen, als gegenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf die Ausbleibenden gemacht wird.

Königshofen am 26. Junius 1828.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Friedrich, l. pr.

R A Z

Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Friedrich Schröder zu Sickershausen gehörige halbe Wohnhaus Nro. 67 nebst 1/4 Morg. Hausacker und 1/4 Morg. Schillingsacker wird am

10. July N. M. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Sickershausen öffentlich versteigert; wobey sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einfinden können.

Steft am 19 Juny 1828.

Königliches Landgericht.
B. W. d. V.
Hauff.

Groß.

---

(3) 1. Früchten-Verwerthung.

Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung versteigert das unterfertigte königl. Rentamt

Freytag den 11. l. M.

800 Schäffel Weitzen, 800 Schäffel Korn, 800 Schäffel Haber, und zwar:

a) aus dem Speicher zu Werneck,
 200 Schäffel Weitzen,
 500 Schäffel Korn, gut gehaltene Früchte aus dem Erntejahre 1825, und
 56 Schäffel Weitzen, aus dem Erntejahre 1827;

b) aus dem Speicher zu Gelbersheim:
 310 Schäffel Korn
 230 Schäffel Haber, von der Ernte 1827;

c) aus dem Speicher zu Schwanfeld:
 44 Schäffel Weitzen,
 190 Schäffel Korn,
 70 Schäffel Haber, gleichfalls von der Ernte 1827.

Dieß bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß

Werneck den 1. July 1828.

das königliche Rentamt.
Geisler, Rntbmtr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In dem Kostmädchen-Institute des dahiesigen Ursuliner-Klosters ist der Genuß des Canonikus Fegelein'schen Stipendiums, welcher auf die Dauer von 2 Jahren bestimmt ist, in Erledigung gekommen. Es haben daher jene Individuen aus der Anverwandtschaft, welche auf diesen Genuß Anspruch machen wollen, und zugleich bereit sind, aus eigenen Mitteln so viel beyzuschießen, als zur Ergänzung des festgesetzten Kostgeldes erfordert wird, bey der Verwaltung, 2. Distr. Nr. 292, binnen 4 Wochen sich zu erklären, und den Grad ihrer Verwandtschaft zum Stifter nachzuweisen.

Würzburg den 1. July 1828.

Die Verwaltung
des Fegelein'schen Stipendiums.
Ch. Gros, Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (3) Donnerstag den letzten July d. J. werden im Gasthofe zu Rannungen, königlichen Landgerichts Münnerstadt, im Untermainkreise, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

I) eben dieser Gasthof, zum Raben genannt, welcher an der alten Chaussee zwischen Münnerstadt und Schweinfurt liegt, und eine Fläche von 7/8 bayerische Tagwerke einnimmt. Auf dieser befinden sich ein zweystöckiges großes Wirthschafts-Gebäude, wovon der untere Stock von Steinen erbaut ist, unter demselben ist ein Keller mit Lagerfässern rc., eine Wagenhalle, ein Ziehbrunnen, ein Back- und Waschhaus nebst Gartenzimmer, ein Schlachthaus sammt zwey Stallungen und Futterböden, eine Holzhalle, eine Scheuer, unter welcher ein Bierkeller ist, zwey Schweinställe zu acht Fächern, eine sehr große Stallung mit zwey Abtheilungen, über welcher ein Futterboden ist, eine kleine Stallung, unter welcher ein Keller ist, ein Garten von 1/4 Tagwerk.

Dazu gehört der alljährliche Bezug von 1 2/8 Tagwerken Brennholzes; jedoch liegen auf den ganzen Hof 45 fl. rhn. alljähriger Grundzins;

II) eine Hofraith, beynah von 1 Tagwerke Flächen-Inhaltes. Hierauf befinden sich ein noch neues geschmackvoll von Holz erbautes und geringelmauertes zweystöckiges Haus mit französischem Dache, ein Wasch- und Backhaus, Schwein-

stallung, eine Viehstallung mit Knechtskammer und Heuboden, eine Scheuer und Wagenhalle, ein Holzlager, ein Hofgärtchen und Obstgarten. Dazu gehört eine öde Hofrieth mit Holzgerechtigkeit, welche in dem jährlichen Bezuge eines 5/8 Tagwerkes Brennholzes besteht.

Das Weitere wird an der Strichstagfahrt im obigen Locale den Liebhabern zur Notiz gelangen.

Rannungen den 28. Juny 1828.

Das Testamentariat
der verlebten Phil. Josephs
Stürmers Wittib daselbst.

2) (1) Das Backhaus mit Realgerechtigkeit, welches mitten in der Stadt Heidingsfeld befindlich ist, und wegen der großen Anzahl der Judenschaft, welche größtentheils das sogen. Schabesbrod daselbst backen läßt, starken Zugang hat, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Bedingnisse werden bey dem Eigenthümer Anton Schmitt, Bäckermeister in der Stift Hauger Pfarrgasse in Würzburg bekannt gemacht.

3) (3) Im 5. Distr. dahier, ist ein mit guten Obstbäumen, Traubengeländern und Blumenbeeten schön angelegter Garten mit schönem Gartenhause mit Küche und Keller, zur Wohnung für eine Haushaltung, die Aussicht auf den Main habend, aus freyer Hand zu verkaufen, und kann von Kaufsliebhabern stündlich eingesehen werden. Nähere Nachfrage im 2. Distr. Nro. 555.

4) (2) Einem verehrlichen Publikum hier und in der Umgegend diene ergebenst zur Anzeige, dass durch eine neuerliche Sendung schwarzer Castor-, Filz- und Seidenhüte, das schon bereits zwey Jahre bey mir bestehende Commissions-Hutlager des Carl Ludwig Bollermann, Hutmachers in Würzburg, wieder bedeutende Auswahl in allen Gattungen derselben gewähre. Ueberzeugt, dass der Verfertiger dieser Hüte nicht nur die besten Stoffe zu seinen Fabrikaten verwendet, sondern auch keine Kosten scheuet, mit der Güte seiner Waare auch äussere Eleganz zu verbinden, empfehle ich mich mit der Versicherung möglichst billiger Preise zu recht zahlreicher Abnahme.

Joh. Lutz junior,
in Münnerstadt.

5) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, hiemit anzuzeigen, daß er sich nebst den schon bekannt gemachten Mineral-Wässern auch das Bockleter Wasser vom Weinbrunnen beygelegt habe, und bittet um geneigte Abnahme.

J. B. Schmitt.

6) (2) Bey A. M. Stinzing neben der Rathsschenke ist reiner Zwetschken-Branntwein, die Maß für 20 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) In der Glockengasse 3. Distr. Nro. 246, sind einige Zimmer für Meßfremde zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 165, ist auf bevorstehende Messe 1 Zimmer für einen Meßfremden zu vermiethen.

3) (2) In der Plattnersgasse Nro. 124, ist ein Zimmer zu ebener Erde, zu einem Laden brauchbar, auf künftige Messe zu vermiethen.

4) (1) Im 5. Distr. Nro. 103 in der Casern-Gasse ist auf Jacobi der 2te Stock zu vermiethen, bestehend in 3 ineinander gehenden heizbaren Zimmern, Küche, Abtritt, Bodenkammer, Keller und Waschhaus; dieses Quartier ist ganz hell und hat die Aussicht in Gärten.

5) (3) Auf der Domstraße neben der Hirsch-Apotheke, 3. Distr. Nro. 173, sind mehrere Zimmer an Meßfremde zu vermiethen.

6) (3) Im 5. Distr. Nro. 20 in der Katzengasse, sind 3 Zimmer mit Möbeln für ledige Herren zu vermiethen.

7) (1) Ein schönes Logis von 4 ineinandergehenden heizbaren Zimmern, Küche, Speisekammer nebst anderen Bequemlichkeiten, auf einer der gangbarsten Straßen, ist zu vermiethen. Nachfrage ist im Intell.-Comptoir.

8) (2) Auf dem Markte Nro. 413, ist der obere Stock, bestehend aus 3 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern nebst heller Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

9) (1) Im 1. Distr. Nro. 243 ist auf Jacobi der ganze obere Stock, bestehend

in 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern nebst einer hellen Küche mit Sparherd, geräumigem Vorplatze, Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, zu vermiethen.

10) (3) In der Hirsch-Apotheke auf der Domstraße, sind 2 ineinandergehende und 1 einzelnes Zimmer zu vermiethen.

11) (2) Im 4. Distr. Nro. 153 in der Sandersstraße, ist ein Parterre-Logis von 4 heitzbaren Zimmern nebst Alkoven, Küche, Keller und Stallung zu drey Pferden, sogleich oder auf den 1. August zu vermiethen.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 92 in der Kochgasse, ist ein heitzbares Zimmer mit oder ohne Möbeln sogleich oder auf Großjacobi zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Zur Feyer des allerhöchsten Geburtsfestes unserer allergnädigsten Königin wird Unterzeichneter für die verehrlichen Abonnenten des Hutten'schen Gartens am künftigen Dinstag den 8. July Gartenmusik Soupé, Ball und Beleuchtung veranstalten, wozu er unter der Bemerkung höflichst einladet, daß das Entree zum Ball für Herren 15 kr. koste; der Eintritt der Damen ist frey. Das Couvert zum Soupé im Garten kostet für die Person 24 kr. Wer an diesem Antheil zu nehmen wünscht, beliebe die Zahl der Couverts noch vor Samstag bey mir bestellen zu lassen. Die Gartenmusik beginnt um 5 Uhr, das Soupé um 1/2 8 Uhr, die Beleuchtung bey der Dämmerung, der Ball um 1/2 10 Uhr und dauert bis 2 Uhr. Sollte am 8 July Regenwetter einfallen, so wird das Fest am darauffolgenden Sonntag gegeben.

Da er alles aufwenden wird, was zur Verherrlichung des Festes dienen und das Vergnügen der Herren Abonnenten erhöhen kann, so schmeichelt er sich, von denselben mit recht zahlreichen Besuche beehrt zu werden. Sämmtliche Herren Abonnenten werden ersucht, ihre Abonnements-Billets vorzuzeigen.

Johann Georg Bevern.

Trauerfall.

2) (2) Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, meinen innigst geliebten Gatten, unsern innigst geliebten und verehrten Vater, den pens. kön. Rentamtmann, Herrn Phil. Val. Franz Mohr, nach einem 7monatlichen Krankenlager, in seinem auf 74 Jahre, 2 Monate und 5 Tage gebrachten Lebensalter, am 25. d. M. früh, in ein besseres Leben abzurufen.

Indem wir im tiefsten Schmerzgefühle allen unsern schätzbaren Verwandten und Freunden diesen traurigen Verlust hiermit ergebenst anzeigen, verbitten wir uns, von ihrer gütigen Theilnahme überzeugt, jede Beyleidsbezeugung, und empfehlen uns ihrer fortwährenden Freundschaft und Gewogenheit.

Zugleich erachten wir uns verpflichtet, den edlen hiesigen Bewohnern für die Liebe und Achtung, die sie dem Verblichenen während seines Hierseyns — so wie für die letzte Ehre, die sie ihm bey seiner Beerdigung bewiesen, hiermit unsern schuldigsten Dank öffentlich auszudrücken.

Gerolzhofen, 27. Juny 1828.

Babette Mohr, geborne Braun, als Wittwe.
Agnes Heger, geborne Mohr, Oberlieutenantin.
Karl Friedr. Mohr, erster Lottobeamter zu Bamberg.
Babette Mohr.
Dominikus Mohr zu Sommerach.

3) (1) Donnerstag den 3. dieses, wird bey günstiger Witterung in dem Platz'schen Garten Tanzgesellschaft gehalten, welches den hochverehrlichen Abonnenten zur ergebensten Nachricht dient.

4) (2) Daß dem Unterzeichneten von dem hochlöbl. Stadt-Magistrat ertheilte Antiquariats- und Auctions-Geschäft, wird derselbe noch im Laufe dieses Jahrs mit der Versteigerung einer bedeutenden Kupferstich-Sammlung aus allen Schulen; worüber der Catalog bereits bearbeitet wird, eröffnen. Derselben wird sich eine Bücher-Versteigerung anschließen, und der Beschluß mit der Auction einer kleinen Gemälde-Sammlung gemacht werden.

Indem derselbe Besitzer von Büchern, Musikalien, Gemälden, Kupferstichen, plastischen Gegenständen und überhaupt von Kunst-

Gegenständen jeder Art, welche zu dieser Versteigerung ein oder das andere geben wollen, höflichst ersucht, solche baldigst an ihn einzusenden, gibt er zugleich die Versicherung, daß er seinen Versteigerungen durch auswärtige Verbindungen die größte Publicität zu geben suchen wird, und glaubt, durch seine sich in zwanzigjähriger Praxis erworbenen Kunst-Kenntnisse vorzüglich den Besitzern von Kunst-Gegenständen bey seiner Versteigerung nützlich werden zu können, die er gewiß mit der strengsten Rechtlichkeit und äußersten Billigkeit betreiben wird, und hofft, dadurch sich allgemeine Zufriedenheit zu erwerben.

Franz Gutbrod.

Ankündigung.

5) (3) Wer an die Verlassenschaft des verlebten Adam Droll, Bierbrauers zu Randersacker, eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen sich an Unterzeichneten zu melden, ansonst keine Rücksicht mehr darauf genommen wird.

Randersacker den 30. Juny 1828.

Heinrich Droll, Gastwirth zu Randersacker.

6) (3) Wer eine Forderung an die Verlassenschaft der verlebten Maria Anna Lindwurm dahier haben sollte, hat solche bey deren Testamentariat im 3. Distr. Nro 96 binnen 3 Wochen anzubringen und nachzuweisen, außerdem zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins das Vermögen an die Erben ohne Berücksichtigung ausgeliefert werde.

Würzburg den 26. Juny 1828.

Einladung.

7) (2) Der vielseitig geäusserte Wunsch, im Laufe der jetzigen Bade-Saison, Parthieen auf billige und schnelle Art nach dem Bad-Ort Kissingen zu veranstalten, ist dadurch erlediget, dass am 13 July die erste Parthie dahin gemacht werden soll, wozu in dem Laden der Madame Bevern eine Subscriptions Liste, mit den nähern Bedingnissen bereit liegt.

8) (3) Ein mit guten Zeugnissen versehener Rechtspractikant, welcher schon länger bey einem Landgerichte in Praxis stand, und sich vorzüglich den Arbeiten im Hypothekenwesen unterzieht, wünscht unter billigen Bedingnissen bey einem k. Land oder Herrschaftsgerichte seine Praxis fortzusetzen. Portofreye Nachfrage besorgt das Intell.-Comptoir.

9) (3) Ein nahe bey Würzburg befindliches Rentamt sucht einen in rentamtlichen Geschäften wohlerfahrnen Scribenten gegen billige Bedingnisse, welcher sogleich oder in einigen Monaten eintreten kann.

10) (1) Ein Scribent wünscht baldigst Unterkunft. Das Nähere im Intell. Comptoir.

11) (1) Auf ein hiesiges Haus wird ein Capital von 3000 fl aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

12) (2) Es wird ein Mitleser zu der Neuen Würzburger Zeitung gesucht. Das Nähere ist in Nro. 444 nächst dem Fischmarkte zu erfahren

13) (3) Von einer Vormundschaft sind 400 fl. auf eine gerichtliche Hypothek dahier baar auszuleihen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

14) (2) Es wird für eine ruhige Haushaltung im 2, 3. oder 4 Dist. auf einer gangbaren Straße, parterre oder im ersten Stocke, ein Quartier zu 3 Zimmern, einer Kammer, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten zu miethen gesucht. Nähere Auskunft gibt das Intell.-Comptoir.

15) (1) Während der Corporis Christi Octav ist ein Paraplüye in der Julius Spital-Kirche stehen geblieben. Der Eigenthümer kann solches gegen Einrückungs-Gebühr beym Kirchner daselbst in Empfang nehmen.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 14.—29. Juny 1828.

54) S. Excellenz Herr Commandeur Freyh. von Nordeck zu Rabenau aus Würzburg 55) Hr. Landgerichts-Assessor Gutschneider von Kronach. 56) Hr. Rechtspracticant Lamprecht von Kronach. 57) 58) Hr. Kammerherr Baron von Firnhaber mit Frau Ge-

mahlin aus Schmitte bey Giesen nebst Bedienung. 59) Frau Oberstjustizräthin von Hornthal aus Bamberg. 60) Hr. Anton Boogärts, Pastor von Amsterdam. 61) Hr. Lorenz Bardrof, Schullehrer von Bischwind 62) Hr. D. W. Seligstein, Privatier aus München. 63) 64) Mad. Kohn mit Familie aus Werneck. 65) Hr. Regierungsrath Bezold aus Ansbach. 66) Hr. Michael Hoch, Kaufmann aus Ochsenfurt. 67) 68) Hr. Joseph Brandeis Birenfeld nebst Gattin aus Fürth. 69) Hr. Domkapitular Oberthur aus Würzburg. 70) Sabina Wirkwein aus Würzburg. 71) 72) Hr. von Fischern, herzogl. Sachsen-Meiningen'scher Ministerialrath mit Familie und Dienerschaft aus Meiningen. 73) Dem. Cassenova aus Würzburg. 74) Hr. Johann Stephan Richter, Buchdrucker aus Würzburg. 75) Hr. Lebkuchner, Kaufmann von Schweinfurt. 76) 77) Hr. Justizrath und Amtmann Joh. Karl Penzler mit Frau Gemahlin aus Lobenstein. 78) Frau Geheimeräthin Eyring aus Gera. 79) Hr. Heinrich Knoch aus Hirschberg. 80) Frau Oberlehrerin Schlözer aus Nürnberg. 81) Hr. Pfarramtscandidat Glaser von Nürnberg. 82) 83) Hr. Georg Otto Ziegler mit Frau Gemahlin aus Ruhla bey Eisenach. 84) Frau Landgerichts-Actuarin Scheurer aus Mellerichstadt. 85) 86) Hr. Valentin Heim nebst Gattin aus Kaltennordheim. 87) Frau Eva Elisabetha Greifzu aus Reichenhausen. 88) Dem. Goldschmied, Modehändlerin von Thüngen. 89) 90) Hr. Hanauer, Obrist der k. b. Landwehr, mit Frau Gemahlin nebst Bedienung aus Bamberg. 91) 92) 93) Hr. Kaufmann Wilmanns mit Frau Gemahlin und Nieçe aus Frankfurt. 94) 95) Hr. Lenk mit Hrn. Sohn aus Würzburg. 96) Hr. Pfarrer Stephan Kern von Strahlungen. 97) Hr. Heußinger, Schullehrer von Zeuzleben. 98) Se. Excellenz der Deutsch-Ordens Commenthur Hr. von Daumbach aus Hessen. 99) Frau Professorin Schilling aus Bamberg. 100) 101) Frau Assessorin Dünnemann mit Fräulein Bisani aus Bamberg. 102) Frau Assessorin Kunnel von Bamberg. 103) 104) Frau Obristlieutenantin von Herzberg mit Fräulein Tochter aus Berlin. 105) 106) Frau Wollandt, Gutsbesitzerin, mit Nichte aus Berlin. 107) Hr. von Tremery, Hauptmann des k. b. 3ten Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Karl), aus Augsburg. 108) Hr. Controleur Salles aus Würzburg. 109) Hr. Appellationsgerichts-Advocat Lorenz von Lichtenfels. 110) Hr. Magistratsrath Walter von Lichtenfels. 111) Hr. Magistratsrath Würstlein von Lichtenfels. 112) Hr. von Häseler, k. preuß. Rittmeister aus Berlin. 113) 114) 115) 116) 117) 118) bis 133) Ihre königliche Hoheit die verwittibte Frau Herzogin von Leuchtenberg, Fürstin von Eichstädt, königliche Prinzessin von Bayern. Ihre Durchlaucht die Frau Erbprinzessin von Hohenzollern-Hechingen. Gräfin Sophie von Sandizell und Gräfin Maria von Reisach, Hofdamen. Hr. Hofmarschall Baron von Triaire. Hr. Leibarzt Dr. Ullersperger, nebst Gefolge der beyden Fürstinnen. 134) Hr. von Metz, k. b. Regierungs-Director aus Würzburg. 135) Hr. Baron von Rothkirch aus Liegnitz in Preußisch-Schlesien. 136) 137) Freyfräulein von Bettendorf mit Kammerjungfer aus Würzburg. 138) Hr. Johann Albert, Feldwebel der k. 6ten Gensdarmerie-Compagnie zu Bayreuth. 139) Hr. Georg von Püttner, Kaufmann aus Lobenstein. 140) Hr. Heinrich Knoch, Commerzienrath aus Hirschberg. 141) 142) Hr. Decan Prinzing mit Frau Gemahlin aus Neustadt a/Aisch. 143) 144) Hr. G. Loschge mit Frau Gemahlin aus Kitzingen. 145) 146) 147) Hr. Weinhändler Stöber mit 2 Jungfern Töchtern aus Marktheidenfeld. 148) Hr. von der Decken, Major des Garde-Regiments in Hannover. 149) Hr. Freyherr von Oefele aus Marktsteft. 150) Hr. Kaufmann Gademann von Schweinfurt. 151) Dem. Friedel aus Frankfurt a/M. 152) Dem. Schülz, Lehrerin an der Musterschule daselbst. 153) Hr. Kolb, Bijoutier aus Bamberg.

Kissingen am 28. Juny 1828.

Königliches Landgericht,
als Bad-Inspection.
Boveri, Landr.

Haller.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 74ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 3. July 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)2. Bekanntmachung.

Nach höchstem Befehl k. Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen, soll das vormalige Rentamtsgebäude links d. M. im ehmaligen Stifthauger Capitelhaus, 1. Distr. Nro. 213, normalmäßig verstrichen werden; hiezu wird Termin auf den 10. und 16. Julius d. J., jedesmal früh 11 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamtes bestimmt.

Würzburg den 30. Junius 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(2) 2. Montur-Materialien-Lieferung.

Den 16. July d. Js. werden
200 Paar Vorschuhe,
1500 Ellen dunkelblaues Tuch,
1000 Ellen 4/4 breite ordinäre Futter-Leinwand,
1000 Ellen 4/4 breite Rockfutter-Leinwand,
2000 Ellen 4/4 breite Hemden-Leinwand,
100 Ellen 7/6 breiter Gradl,
100 Ellen 4/3 breiter Gradl,
60 Ellen Futter-Boy, und
300 große Kalbsfelle,
bey der unterzeichneten Commission an die Wenigstnehmenden mittelst Versteigerung in Lieferungs-Accord gegeben.

Lieferungslustige wollen sich an benanntem Tage Vormittags 9 Uhr in der Rechnungs-Kanzley der alten Caserne einfinden, wobey die Leinwand-Lieferanten sich mit Mustern der verschiedenen Gattungen zu versehen haben.

Hiebey wird bemerkt, daß nur inländische Gewerbsberechtigte, so wie die Arbeitsanstalten zur Lieferung gelassen werden, welche sich über ihre Gewerbe, so wie über ihre Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen haben.

Nachgebote werden nicht angenommen, und die übrigen Bedingnisse vor der Versteigerung bekannt gemacht

Würzburg am 29 Juny 1828.

von der Oekonomie-Commission des k. 2ten Artillerie-Regiments.
Ulmer, Oberstlieut.
Fiegl, Rgmntsqrtrmstr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Valentin Stahls Erben zu Gerbrunn haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um einen Stundungsvertrag mit ihnen abschließen zu können. Es steht daher Tagfahrt zur Schulden-Consignation fest auf Montag den 21. July l. Js. früh 8 Uhr, wobey sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden.

Würzburg den 16. Juny 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. V.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.
G. Widmann.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Joseph Wegner von Zell hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen. Dieselben haben daher zur Anmeldung und

Nachweisung ihrer Forderungen, dann Erklärung auf die Anträge des Schuldners

Mittwoch den 9. Julius dieses Jahres früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen, die Ausbleibenden werden als einstimmend in den Beschluß der Mehrheit erachtet.

Würzburg den 10. Juny 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Then.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 15. und der vom 16. Juny d. J. wurden dem Ortsnachbarn Georg Adam Baumann alt von Versbach:

1) aus seinem Wohnhause folgende Effecten, als:

a) ein schwarzblau tuchener Oberrock mit weiß leinenem Futter in dem Rocke, und silbergrünem in den Aermeln, mit schwarzblau gesponnenen seidenen Knöpfen, im Werthe zu 30 fl.,

b) zwey silberne Ringe, von denen der eine in der Mitte das Bildniß des h. Georg, der andere aber das der Mutter Gottes, welches leztere mit 12 theils roth theils blauen Gläschen eingefaßt war.

Beyde Bildnisse waren vergoldet, im Werthe zu ungefähr 3 fl.,

c) zwölf Gulden an baarem Gelde, welches theils aus 1/4 Kronen, theils 12- und 6 kr. Stücken bestand,

d) ein alter leinener Weiberschürz, im Werthe zu 24 kr.,

2) aus dem daneben liegenden Garten, 25 Ellen Leinentuch, wovon die Elle 24 kr. werth gewesen,

entwendet.

Man stellt das Ersuchen an sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und im Falle sich etwas Sachdienliches ergeben sollte, gefälligst Nachricht anher gelangen zu lassen.

Würzburg den 22. Juny 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.

B. W. d. L.

Cämmerer, Justiz-Assessor.

Warmuth.

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Franz Held von Randersacker hat sich dem Concursverfahren unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Montag den 28. July l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, an welchem Termine alle Forderungen anzumelden und nachzuweisen sind, so wie die Exceptionen dagegen einzubringen und schlüßlich zu handeln ist.

Das Nichterscheinen an diesem Tage zieht Ausschluß der Forderung von der Masse, resp. der treffenden Handlung nach sich.

Würzburg am 13. Juny 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.

B. W. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

Gehm.

---

(3) 2. **Verkauf des herrschaftlichen Schlosses zu Rimpar.**

Das herrschaftliche vormals von Grumbach'sche Schloß in dem zwey Stunden von Würzburg entfernten Orte Rimpar soll nach den über den Verkauf der Staats-Realitäten bestehenden allerhöchsten Verordnungen öffentlich versteigert werden.

Dieses Schloß besteht aus zwey drey Stock hohen Flügel-Gebäuden, und hat folgenden Gelaß.

Das erste Stockwerk enthaltet mehrere Stallungen, Holzlagen, Back- und Waschküchen, und andere Gewölbe, unter welchem große Keller befindlich sind.

Im zweyten Stockwerke sind drey heitzbare Zimmer, eine Küche und sechs Kammern.

Das dritte Stockwerk hat acht heitzbare Zimmer und fünf Kammern.

Auf demselben sind geräumige Böden.

In dem Hofe befindet sich ein Röhrbrunnen und im Bereine des Hofes ein kleines Gärtchen.

Da gegenwärtig eine chaussirte Straße von Würzburg über Rimpar nach Arnstein angelegt wird, von wo aus die Straße hinab nach Frankfurt führt, so hat der Käufer dieses Schlosses bey Einrichtung irgend eines größern bürgerlichen Gewerbes alle Gelegenheit, seine Erzeugnisse mit den geringsten Kosten zu verführen.

Zur Versteigerung dieses Schlosses wird Tagfahrt auf

Dinstag den 22. Julius d. J.
früh 10 Uhr

anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber auf dem Schlosse einzufinden haben.

Es wird hiebey bemerkt, daß die Kaufslustigen das Schloß inzwischen einsehen können, und sich an den aufgestellten Schloßwart Schlesinger zu wenden haben.

Alle dem königl. Rentamte unbekannten Streicher haben sich an der Strichstagfahrt mit amtlichen Zeugnissen über ihre Strichsfähigkeit auszuweisen.

Würzburg am 25. Junius 1828.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Im Jahre 1812 wurde gegen Anton Klein von Geiselbach Schuldenwesen eingeleitet und im Jahre 1815 fortgesetzt.

Die Acten des vormalig großh. hessischen Justizamtes dahier sind unvollständig, und jene von 1815 mangeln ganz.

Alle jene, welche an die Anton Klein'schen Eheleute eine Forderung haben, werden daher aufgefordert, diese

Freytag den 25. July früh 8 Uhr

dahier anzuzeigen und mit Vorlage der Beweismittel zu begründen, ansonst sie mit ihren Ansprüchen bey Vertheilung der Verlassenschaftsmassa nicht berücksichtigt werden.

Alzenau den 19. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Vorhaus.

Roth.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Da Johann Klüberspies zu Fuchsstadt die Berufung gegen das am 19. May d. J. erlassene und am 21. desselben Monats verkündete Concurs-Erkenntniß nicht angezeigt hat, so wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 17. July d. J.
früh 8 Uhr

festgesetzt, wobey die sämmtlichen Gläubiger des Johann Klüberspies ihre Forderungen und Vorrechte anzumelden, und nachzuweisen, sofort die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen, oder den Ausschluß von der Masse, resp. mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Euerdorf am 17. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Ibl.

Gläubiger-Vorladung.

Wer eine Forderung an den verstorbenen Michael Müller zu Oberschwarzach, und dessen Eheweib, nun an Joseph Goldstein, Nagelschmied daselbst, verehelicht, und an diesen zu machen hat, wird aufgefordert, solche am 29. July d. Jrs. Vormittags 10 Uhr bey der unterfertigten Behörde um so gewisser zu liquidiren, u. auf die Zahlungsvorschläge benannter Ehe- und Schuldleute sich zu erklären, als er außerdem dem durch Mehrheit bey jener Tagfart gefaßten Beschlusse beitretend angesehen werde resp. unberücksichtigt bey Bestimmung des Verfahrens gegen den Schuldner bleiben soll.

Gerolzhofen den 19. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

---

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

In Gantsache des Michel Haun von Elfershausen gegen Michel Roth Auraer von da, Forderung betr., wird auf Anrufen der Gläubigerschaft das von Michel Roth Aurarer aus obiger Gantmasse erstrichene Wirthshaus sammt Zugehörungen Mittwoch den 16. July l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Orte Elfershausen dem öffentlichen Striche unter den bey der Strichstagfahrt selbst bekannt zu machenden Bedingungen ausgelegt, wozu Strichslustige einladet

Euerdorf den 29. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Ibl.
Fleischmann, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Melchior Kurz von Dingolshausen hat sich dem Gantverfahren unterworfen; daher werden folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Beweisführung und deren Vorzugsrechte
auf 11en August,

2) zur Vorbringung etwaiger Einreden dagegen
auf 2. September,

(22)

3) zu den Schlußsätzen,
auf 3. October d. J.,
jedesmal früh 9 Uhr unter dem Nachtheile, daß der am ersten Edictstage Nichterscheinende den Ausschluß von der Massa, an den übrigen aber den Ausschluß von den betreffenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Gerolzhofen am 20. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Lotter.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

In der Verlassenschaftssache der Therese Gräfs Wittwe dahier ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden folgende Edictstage angesetzt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit gehörigem Nachweise auf Dinstag den 22. July l. J. früh 8 Uhr,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 22. August l. J. früh 8 Uhr, und

3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf Dinstag den 23. September d. J. früh 8 Uhr angesetzt.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, und jenes an den 2 andern den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge; auch hat Jedermann, der etwas von deren Vermögen in Händen hat, solches unter Vorbehalt seiner Rechte, aber bey Vermeidung des gesetzlichen Nachtheiles, zu Gerichtshänden zu geben.

Hammelburg am 6. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.

Henkel, Rchtsprct.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der Katharina Knoblauch, Wittwe zu Gambach, einen Anspruch machen will, hat denselben am Mittwoch den 25. July d. J. früh 8 Uhr um so gewisser beym Landgerichte anzubringen, als der Ausbleibende bey Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtiget wird.

Karlstadt den 17. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Bey Abwesenheit des Landrichters.
Mohr, Landgerichts-Actuar.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Andreas Fay von Homburg hat auf Eröffnung des Concursverfahrens über sein verschuldetes Vermögen angetragen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher nur ein einziger Edictstag auf Dinstag den 15. July l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderungen, sodann Pflegung der Schlußhandlungen, anmit unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. von den treffenden Handlungen, vorgeladen werden.

Hiebey wird bemerkt, daß das inventirte Vermögen auf 437 fl. taxirt sey.

Marktheidenfeld den 19. Juny 1828.

Königl. Landgericht Homburg.
Hubertl.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Georg Klein von Gambach einzuleiten sey, ist die Kenntniß des Schuldenstandes desselben nothwendig.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Georg Klein auf Freytag den 18. July d. J. früh 8 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.

Karlstadt den 11. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
In Abwesenheit des Landrichters.
Mohr, Landger.-Act.

Michel, Rechtsprakt.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Heute Nachts bemerkte die Gendarmerie bey Gelegenheit einer Grenz-Patrouille 3 Mannspersonen, welche mit Säcken beladen, vom Sachs-Meining'schen Gebiete über die Grenze in das diesseitige und zwar auf die Völkershäuser Markung einpassirten.

Auf Anrufen der Gendarmerie gingen solche flüchtig, ohne bey der Verfolgung eingeholt und erkannt zu werden.

Zwey derselben warfen indessen hiebey nachbenannte Waaren ab:

a) 48 Pfd. Kaffe, und 1 1/2 Pfd. Zimmet in einem Sacke, signirt mit Nro. 323,

b) 80 Pfd. Wasunger Rauchtaback, gleichfalls in einem Sacke, signirt mit Nr. 4422.

Auf den heute vom königl. Oberzollamte Eussenhausen nom. fisci hieher gestellten Antrag werden diese unbekannten entflohenen Personen, oder wer sonst auf obige Waaren einen Anspruch geltend machen will, hiemit öffentlich aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen von heute an um so gewisser bey unterfertigtem Landgerichte anzubringen, als sonst solche für eingeschwärzt gehalten, und nach §. 57 pos. 3 des Zollgesetzes der Confiscation unterworfen werden.

Mellerichstadt den 21. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Werner, Ldr.

Hippeli.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Dritttheilung der Eva Schubertin, Wittib zu Karlstadt, beendigen zu können, ist der unterzeichneten Stelle derselben Schuldenstand zu wissen nöthig.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger derselben auf Freytag den 25. July d. Js. früh 8 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen an gedachte Schubertin anzugeben, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Vermögenstheilung keine Rücksicht auf die Ausbleibenden genommen werde.

Karlstadt am 13. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
In Abwes. des Landr.
Mohr, Ldg.-Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 4. July 1828 wird das in Ausschaetzungssache des Kaspar Schenk zu Eibelstadt gefaßte Liquidations- und Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung auf 60 Tage vor dem Gerichtszimmer dahier angeheftet.

Ochsenfurt den 28. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. V.
Gessner, Landger.-Act.

---

(3) 3. Subhastations-Patent.
(2ter Strich.)

Die Mühle des Paul Gräf zu Rothhausen, bestehend aus einem ganz neuen Wohngebäude, einer Scheuer, zwey Nebengebäuden, einem Vieh- und Schweinstalle mit Gips- und Schneidmühle, wozu noch gehören:

13 Morgen Artfeld und 7 Morgen 23 Ruthen Wiesen,

wird Samstag den 19. July d. J. im Orte Rothhausen zum Zweytenmale dem Ganststriche unterlegt, wobey bemerkt wird, daß dem Käufer zur Zahlung drey Jahresfristen bewilliget sind, der Schätzungswerth sämmtlicher Realitäten aber 3000 fl. beträgt.

Münnerstadt den 20. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Kellert, Ldr.

Hauck.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Georg Kreilein zu Marktsteft gehörigen Immobilien:

1) ein Wohnhaus Nro. 54 nebst dazu gehörigem 1/2 Morg. Sandacker,
2) die Hälfte eines Hubgutes, bestehend aus
 a) 1 Morg. Weinberg im Ziegler,
 b) 4 Morg. Acker im Michelfelder Steig,

am 28. July N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause daselbst öffentlich versteigert, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Steft den 19. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
V. V. d. V.
Hauff.

Groß.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das in der Ausschaetzungssache der Eugla Hofmann, Wittwe des Felix Andreas Hofmann zu Frickenhausen, gefaßte Liquidations- und Classifications-Erkenntniß wird

Dinstag den 1. July 1828

statt der Verkündung auf 60 Tage an die Thüre des Gerichtszimmers angeheftet, was den Betheiligten zur Nachricht dient.

Ochsenfurt am 26. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.

Gessner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Montag den 7. k. Mts. July wird das Prioritäts-Erkenntniß im Gante des Adam Sinsel von Kassel, vorhinigen Domai-

nen Pächters auf dem Niederhofe, in Kraft der Verkündung vor dem Eingange in das Amtszimmer angeheftet werden.

Orb am 20. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Debes.
Reis, Protocollführer.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Jakob Stumpf von Hopferstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um von denselben Zahlungsnachsicht und Minderung der Zinsen zu erlangen.

Wer demnach an denselben eine Forderung zu machen hat, wird zur Angabe derselben und Erklärung über den Antrag des Jakob Stumpf auf Donnerstag den 17. July d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 18. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.
K. Kreß.

---

(3) 3. Gläubiger Vorladung.

Die Gläubiger des Michael Nunn von Astheim haben zur Consignation ihrer Forderungen und zur Abschließung einer Uebereinkunft mit dem Gemeinschuldner, oder zur Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens am

Montag den 21. Julius d. Js.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend gehalten werden sollen, zu erscheinen.

Volkach den 20. Junius 1828.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.
Schwenk.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Georg Heinlein von Neupelsdorf will, wo möglich, mit seinen Gläubigern einen Stündungsvertrag abschließen, und beantragte zu dessen Ende deren Vorladung. Wer daher an solchen eine Forderung machen kann, hat

Dinstag den 22. July l. J. früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen und jene zu liquidiren, widrigenfalls der Ausbleibende in den Beschluß der Mehrheit als einwilligend betrachtet werden soll.

Volkach den 26. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Act.
Bergho.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 22. auf den 23. May d. J. wurden von 2 Gensdarmen der Station Bullhard auf dortiger Markung gegen die baden'sche Grenze, einige unbekannte Mannspersonen betroffen, wovon die eine, da sie die Gensdarmen bemerkte, einen Ballen Waaren hinwegwarf, und mit den übrigen die Flucht ergriff.

Der unbekannte Eigenthümer dieser rückgelassenen Waaren, welche 60 Pfund wiegen und aus 3 Stücken schwarzen, einem Stücke dunkelblauen, und einem Stück Marainko-Tuches bestehen, oder wer immer hierauf Ansprüche machen zu können glaubt, wird daher aufgefordert, solche binnen 30 Tagen von heute an, unter dem Rechtsnachtheile dahier einzubringen, daß ansonst diese Waaren für eingeschwärzt erklärt, und der Confiscation unterworfen werden.

Aub den 25. Juny 1828.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Dichtmüller.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Georg Büttner von Kolizheim wurde wegen vorliegender Ueberschuldung der Concurs erkannt, und werden zu diesem Ende nun folgende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Anführung der Beweismittel auf

Montag den 14. July l. J.,

2ter zur Geltendmachung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und deren Vorzug auf

Montag den 4. August l. J.,

und endlich

3ter zur allseitig schlüßlichen Handlung auf

Montag den 1. September l. J.

An diesem Termine haben sämmtliche Gläubiger des Georg Büttner jedesmal früh

8 Uhr und unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Volkach den 14. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
V. l. V d. L.
Greb, Act.

Vergho.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Vom 23. auf den 24. d. M. wurde aus der Wohnstube des Leinwaarhändlers Kaspar Goltbach vom Gartenhofe nachbeschriebene Sackuhr entwendet.

Indem man sämmtliche Civil- und Polizeybehörden in Kenntniß setzt, verbindet man hiemit das Ersuchen, zur Entdeckung der entkommenen Uhr sowohl, als des noch unbekannten Thäters mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle schleunigst Nachricht anher gelangen zu lassen.

Weihers den 25 Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.

Ammersbacher, j. pr. j.

Beschreibung.

Die Uhr ist eine alte englische mit doppeltem silbernen Gehäuse und einem silbernen Zifferblatte, deren Ziffern römisch sind, und worauf 2 Engel stehen, und an der Ziffer XII eine kleine Oeffnung sich befindet, worin ein Rädchen sich herumdreht, welches die Monatstage bezeichnet.

Die Uhr wird auf der Rückseite aufgezogen, und stehen im Werke die Worte „Mohr in Amsterdam". Am Ende der Uhr ist ein halbseidenes hellblaues Bändchen und an diesem ein gelber Uhrschlüssel befestigt.

Edictal-Ladung.

Die Erben des verlebten Conrad Heinlkel zu Sulzbach haben sich bey der vorliegenden Ueberschuldung dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1ter Edictstag auf Montag den 28. July l. J. früh 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen und deren Beweismittel bey Vermeidung des Ausschlusses von der Ausschaffung,

2ter und 3ter Edictstag auf Montag den 25. August l. Js. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden und beyderseitigen schlüßlichen Handlungen bey Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen.

Diejenigen, welche von dem Vermögen der Schuldner etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bey Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Bundorf den 20. Juny 1828.

Freyherrl. v. Truchseßisches
Patrimonial-Gericht.
Scheffer, P.-R.

Diezel.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Martin Deller von Erlach oder dessen Descendenten werden auf gestellten Antrag hiermit vorgeladen, das seit einer 40jährigen Abwesenheit verwaltete Vermögen mit 367 fl. 6 kr. innerhalb eines 6monatlichen Termines anzutreten, als im Gegentheile dieses an die sich legitimirten Intestaterben, jedoch gegen Caution, hinausgegeben werden würde.

Marktbreit den 25. Juny 1828.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht.
v. Kolb, Herrschaftsrichter.

Wagner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Executionswege gegen Johann Adam Schwaninger zu Weckbach werden auf Anrufen des Hypothekargläubigers die einem Capital von 600 fl. unterstellten Realitäten am

Freytag den 25 July l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Behausung des Vorstehers daselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach am 17. Juny 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.

Stein.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nathan Faust Fränkel, jüdischer Pfer-

händler von Urspringen, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit ihnen einen Nachsichts- oder Nachlaßvertrag abzuschließen.

Es werden daher sämmtliche Gerichts unbekannte Gläubiger des Nathan Faust Fränkel hiemit aufgefordert, bey der auf

Mittwoch den 30. July d. J.
früh 9 Uhr

anberaumten Liquidations-Tagfahrt entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey einem zu Stande kommenden Vergleiche anzubringen und nachzuweisen.

D. den 16. Juny 1828.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht Remlingen.
Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das dem Hauptmann Hofmann in Wertheim verpfändete Grundvermögen des Philipp Platz in Greußenheim, bestehend in einer Mahlmühle mit den dazu gehörigen Geräthschaften, dann Scheuer, Stallung und mehreren Grundstücken, deren Beschreibung im Gerichtsvorplatze angeheftet ist, Montag den 4. August l. J. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Greußenheim öffentlich versteigert.

Die Strichsbedingungen werden an der Tagfahrt bekannt gemacht.

Rothenfels am 27. Juny 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. R.

Dürr, Rechtspract.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers werden das Wohnhaus und mehrere Grundstücke des Joseph Anton Dummig zu Kirchzell am Samstag den 26. July l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst, unter den allda zu eröffnenden Bedingungen, öffentlich verkauft.

Die Beschreibung dieser Eigenschaften kann täglich am Gerichtsbrette dahier eingesehen werden.

Amorbach am 23. Juny 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-gericht.
Streng, H.-R.

Stein, act. a. j.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 25. und 28. Juny 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	5 Mtz.,	d. Schff.	18 fl.	30 kr.
Korn,	3	4		13 fl.	30 kr.
Gerste,	—	—		— fl.	— kr.
Haber,	10	—		5 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	72 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	17 fl.	44 kr.
Korn,	60	5		12 fl.	25 kr.
Gerste,	—	—		— fl.	— kr.
Haber,	3	1		4 fl.	50 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	16 fl.	18 kr.
Korn,	6	—		10 fl.	30 kr.
Gerste,	—	—		— fl.	— kr.
Haber,	1	—		4 fl.	15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 167 Schffl. — Mtz., als: 82 Schffl. 2 Mtz. Weitzen, 70 Schffl. 3 Mtz. Korn, — Schffl. — Mtz. Gerste, 14 Schffl. 1 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 9. July d. J. Vormittags 9 Uhr werden beym Rentamtssitze dahier
400 Schäffel Korn und
400 Schäffel Haber,
aus der letztjährigen Ernte, vom Boden zu Münnerstadt, verkauft.

Dieß macht man mit dem Beyfügen bekannt, daß jeder außer Amt ansäßige Streicher eine baare Daraufgabe von 1 fl. per Schäffel zu erlegen habe.

Poppenlauer den 25. Juny 1828.

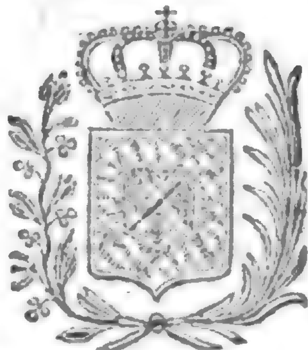
Königliches Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.



Nro. 75.

Würzburg. Samstag den 5. July 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 17001. Nrus. exp. 16708.

(Die Bewilligung einer Sammlung für die Katholiken in Gotha betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben auf ein unter Authorisation der herzoglich Sachsen-Koburg- und Gothaischen Landesherrschaft von den Vorstehern der katholischen Kirchengemeinde zu Gotha veranlaßtes Umlaufschreiben sich bewogen gefunden, mittelst allerhöchsten Signats vom 30. v. M. Behufs der Gründung eines Kirchenfondes für die Katholiken dortselbst eine Sammlung von freywilligen Beyträgen in allen katholischen Kirchen Bayerns allergnädigst zu bewilligen.

Die sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises werden solchemnach beauftragt, durch Benehmen mit den Pfarrämtern die Verkündung der allergnädigst bewilligten Collecte von der Kanzel zu veranlassen, nach solcher die Sammlung zu veranstalten, die gesammelten Beyträge an die Expeditur der k. Regierung, K. d. J., zur weiteren Uebermachung an die betreffende Behörde längstens in 6 Wochen einzusenden, und wie solches geschehen sey, unter Anschluß eines Verzeichnisses des in jedem einzelnen Orte gesammelten Betrages zu berichten.

Würzburg den 21. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 17547. Nrus. exp. 16752.

(Das Vermächtniß der ledigen Hildegardis Streun von Richelbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im ledigen Stande verlebte Hildegardis Streun von Richelbach hat 20 fl. rheinisch

dem dasigen Schulfonde zur Unterstützung armer Schulkinder, dann ein halbes Malter Korn den dasigen Armen vermacht.

Würzburg den 28. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Ad Nr. 2447. T. C. Nm. — E. N. 3700.

(Die Erledigung der Pfarrey Unfinden im Unter-Mainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers und Decanats-Verwesers Saur ist die Pfarrey Unfinden, Landgericht Hofheim im Unter-Mainkreise, erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Fassion vom 12. July 1821 folgendermaßen berechnet:

I. An ständigem Gehalt, baar	153 fl. 3 kr.	
an Naturalien:		
1 Schäffel 1 Metz 3 1/2 Maß Korn,	12 fl. 2 kr.	
4 Schäffel 1 Metz 1 3/4 Maß Haber,	16 fl. 54 1/4 kr.	
5 Klafter Scheitholz	20 fl. — kr.	
75 Wellen	1 fl. 30 kr.	
		203 fl. 39 1/4 kr.
II. An Zinsen aus gestifteten Capitalien		2 fl. 58 kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
Wohnung	25 fl. — kr.	
2 Tagw. 60 Ruth. Aecker, 3/4 Tagw. 20 Ruth. Wiesen, 280 Ruth. Weinberg in der Unfinder Markung,	65 fl. 30 kr.	
3 Tagw. 280 Ruth. Aecker, 1 Tagw. 80 Ruth. Wiesen in der Junkersdorfer Markung,	90 fl. — kr.	
Der Ertrag des Frühmeßgütleins, bestehend aus 9 Tagw. 240 Ruth. Aeckern, 2 Tagw. 180 Ruth Wiesen,	170 fl. 24 kr.	
		350 fl. 54 kr.
IV. Ertrag aus Rechten		9 fl. 33 3/4 kr.
V. Einnahme aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen		90 fl. 9 1/4 kr.
Summa		657 fl. 14 1/4 kr.
Lasten		6 fl. 12 kr.
Bestehen die reinen Einkünfte in		651 fl. 2 1/4 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 28. Juny 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung der Wittwe des verlebten Häfnermeisters Johann Schester dahier, Barbara, gebornen Schulz, mit dem ledigen Häfnermeister Franz Hizelberger hieselbst errichteten Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 5ten July an die bey dem Eingange zum königliche Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 15. July l. Js. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätiget werden.

Decr. Würzburg den 3. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dr.
Zwack, Prot.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Da der Schuhmachermeister Adam Kilian Joseph Karches dahier am 2 May l. J. ohne Testament und ohne Hinterlassung von Leibeserben gestorben ist, und die nächsten Verwandten desselben dem Gerichte unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche diesen Nachlaß aus einem Erbrechte in Anspruch nehmen wollen, hiemit aufgefordert, ihre Erbrechtsansprüche bey der auf Montag den 4. August Morgens 9 Uhr angeordneten Tagfahrt vor unterzeichneter Gerichtsbehörde gehörig geltend zu machen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls damit bey Berichtigung der Verlassenschaftsmasse nicht weiter berücksichtigt werden.

Würzburg den 30. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

---

(2) 1. Versteigerung.

Freytag den 11. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Wohnhause des Weinhändlers Freundschig dahier, 2. Distr. Nro. 209, in der untern Dominicaner Gasse, sämmtliche zum Nachlasse des verlebten königlichen Platzobristlieutenants Reichmann gehörigen Effecten, als: Betten, Sessel mit Kanapee, Spiegel, Commode, Tische, dann sonstige Haus- und Küchengeräthschaften, so wie auch Weißzeug, Militair- und Civil-Kleidungsstücke, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Würzburg am 2. July 1828.

Die
königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Frhr. v. Sawny, General-Major.
Berger, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Nach höchstem Befehl k. Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen, soll das vormalige Rentamtsgebäude links d. M. im ehmaligen Stiftshauger Capitelhaus, 1. Distr. Nro. 213, normalmäßig verstrichen werden; hiezu wird Termin auf den 10. und 16. Julius d. J., jedesmal früh 11 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamtes bestimmt.

Würzburg den 30. Junius 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

Bekanntmachung.

Freytag den 11. d. M. Vormittags 9 Uhr wird gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden eine beträchtliche Quantität altes Bauholz beym Wachthause vor dem Zellerthor abgegeben.

Würzburg den 2. July 1828.

Die Militair-Local-Bau-Commission.
Fritz, Hauptmann.
Mager, Ingenieur-Ober-Lieut.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Am 28. v. M. früh 1/2 3 Uhr wurden von k. Gensdarmen 4 Männer mit Säcken betreten, welche vom sächsischen Orte Helmershausen her, über die hohe Straße gegen Northeim und Oslheim zugingen; auf Anrufen der k. Gensdarmen aber die Flucht ergriffen, und Folgendes von sich warfen:

1) einen Bastsack Nro. 32 mit 10 Büchsen Schnupftaback, und 48 Pfund Rauchtaback,

dann ein Päckchen getrocknete Weinbeere, zu 3 Pfund,

2) einen leinenen Sack No. 107 mit 47 Pfund Zucker und 26 Pfund Kaffe,

3) einen Sack No. 671 mit 37 Pfund Rauchtaback, 3/4 Pfund Zimmet, 1/4 Pfund Nelken und 3 1/2 Pfund Schwefel.

Da nach allen Umständen eine Zollbefraudation vorliegt, so wird auf Klage des k. Oberzollamtes Eußenhausen zu schlüßlicher Verhandlung der Sache Montag der 21. l. M. bestimmt, wo die unbekannten Eigenthümer der obigen Gegenstände, oder wer sonst Ansprüche darauf geltend machen will, früh hier zu erscheinen haben, unter dem Nachtheile, daß ansonst die obigen Gegenstände für eingeschwärzt erkannt, und nach dem Zollgesetze weiter rechtlich behandelt werden.

Fladungen den 1. July 1828.

Königliches Landgericht.
König, Landger.-Verweser.

Bekanntmachung.

Um den Vermögensstand des Andreas Sauer, Wittwers zu Burghausen, bemessen zu können, ist vor Allem nöthig, dessen Schuldenstand kennen zu lernen. Zur Liquidation der Passiven wird daher Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die nicht angemeldeten Forderungen keine Rücksicht werde genommen werden, auf Donnerstag den 10. July l. Js. anberaumt.

Arnstein den 26. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Schmitt senior zu Repperndorf hat sich bey einem Vermögensstande von 1473 fl. 34 kr. nach der Taxe, und mit einer Schuldensumme von 1860 fl., worunter 1690 fl. 45 kr. Hypothekenschulden sind, dem Concursverfahren unterworfen.

Zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten, so wie zum Nachweise von beyden wird Tagfahrt auf Dinstag den 29. July Vormittags 8 Uhr;

zur Vorbringung der Einreden dagegen und zur schlüßlichen Verhandlung auf Freytag den 26. August Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Concursmasse, jenes am zweyten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Tagfahrt zu dem auf dem Gemeindehause zu Repperndorf abzuhaltenden Verstriche des zur Concursmasse gehörigen Grundvermögens an Haus- und Feldgrundstücken wird auf Samstag den 9. August Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 30. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Buch.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag einiger Interessenten sind die Forderungen, welche an Mathäus Zängerlein dahier gemacht werden wollen,

Freytag den 25. d. Vormittags 8 Uhr dahier anzumelden, und ist sich hiebey auf die zur Beseitigung des Concurs-Verfahrens vorzulegende gütliche Vereinigung zu erklären, widrigenfalls die Ausbleibenden angesehen werden, daß sie ihr etwaiges Guthaben dermalen nicht einklagen, und den Vollzug der abzuschließenden Vereinigung sich gefallen lassen wollen.

Kitzingen den 1. July 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Buch.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der unten signalisirte Joseph Köhler ledig von Poppenhausen hat nach seiner im May d. J. erst ergangenen Entlassung aus der Plassenburg neuerlich auf das Streunen sich begeben, und sich eines bedeutenden Betrugs im Kurhessischen, so wie der Entwendung eines Pferdes verdächtig gemacht.

Es ergeht daher an sämmtliche Civil- und Polizeybehörden das Ersuchen, auf solchen Spähe anzuordnen, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, und wohl verwahrt hieher abliefern zu lassen.

Weihers den 28. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.

Ammersbacher, j. pr. j.

Signalement:

Joh. Joseph Köhler ledig von Poppenhausen ist

20 Jahre alt, hat
Haare blond,
Stirne breit,
Augen blau,
Augenbraunen blond,
Nase proportionirt,
Zähne gut,
Kinn rund,
Bart blond,
Gesichtsfarbe gesund,
Gesichtsform oval,
Größe 5 Schuh 11 Zoll.

Besondere Kennzeichen: auf der rothen Wange 2 Warzen.

Dessen Kleidungen bestanden am 27. Junius in einem mit Wachstuch überzogenen runden Hute, dann einem weißgrünen Kittel, auch soll er am 26. d. M. erst einen schwarzen Frack gekauft, und Schuhe mit weißen Kamaschen getragen haben. Derselbe hatte ein gesatteltes Fuchsenpferd bey sich.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Wilhelm Werner von Unterspießheim werden dessen sämmtliche Gläubiger zum Zwecke der Anmeldung ihrer Forderungen und Erklärung über die von dem Gemeinschulder beantragte Zahlungsnachsicht auf

Donnerstag den 31. July d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden in das beschlossen werdende weitere Verfahren als einwilligend angesehen werden sollen.

Sulzheim den 21. Juny 1828.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Schlotter, Prct.

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 10. July d. J. früh 9 Uhr werden bey dem unterfertigten königlichen Rentamte

100 Schäffel Weitzen, } vom Erntejahre
500 Schäffel Korn, } 1827, dann
400 Schäffel Haber, }
100 Schäffel Weitzen, vom Erntejahre 1822, und
500 Schäffel Korn, vom Erntejahre 1819,

öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert.

Außeramtliche und unbekannte Streicher haben 1 fl. per Schäffel zur Aufrechthaltung ihrer Gebote zu erlegen.

Königshofen am 1. July 1828.

Königliches Rentamt allda.
Eschenbach, Rentbeamter.

(3) 1. Getreid- und Wein-Versteigerung.

Donnerstag den 17. d. M. früh 10 Uhr werden bey dem unterfert'gten k. Rentamte

55 Schffl. Weitzen, }
500 „ Korn, } 1827er Früchte,
400 „ Haber }

dann beyläufig 70 Eimer Zehntmöste vom 1827er Herbste öffentlich versteigert werden.

Arnstein am 1. July 1828.

Königliches Rentamt.
Englert.

(2) 1. Bekanntmachung.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 21. v. M. werden Dinstag den 29. July l. J. früh 10 Uhr im hiesigen Spitale 1 Fuder 8 Eimer 1822er Gewächses mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verstrichen.

Arnstein den 2. July 1828.

Königl. Hutt. Spital-Verwaltung.
Kleinhenz, Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) In der Verlassenschaft des verlebten Banquiers und Magistratsrathes J. J. Mohr dahier, werden die zur Masse gehörigen Chaisen, am Mittwoch den 16. July d. J. früh 10 Uhr anfangend, in dem Hofraum des Lakirers Ullrich, der Seminariumskirche gegenüber, gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

Die Zahl derselben beläuft sich auf 14 Chaisen, bestehend aus einem Stadtwagen, dann ganz und halb gedeckten Chaisen. Auch werden einige Troschken verstrichen.

Dieselben können täglich an dem oben benannten Orte eingesehen werden.

Würzburg im Juny 1828.

Das Testamentariat.

2) (3) Im 5. Distr. dahier, ist ein mit guten Obstbäumen, Traubengeländern und Blumenbeeten schön angelegter Garten mit schönem Gartenhause mit Küche und Keller, zur Wohnung für eine Haushaltung, die Aussicht auf den Main habend, aus freyer Hand zu verkaufen, und kann von Kaufsliebhabern stündlich eingesehen werden. Nähere Nachfrage im 2. Distr. Nro. 556.

3) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, hiemit anzuzeigen, daß er sich nebst den schon bekannt gemachten Mineral-Wassern auch das Bockleter Wasser vom Weinbrunnen beygelegt habe, und bittet um geneigte Abnahme.

J. B. Schmitt.

4) (3) Schöne weiße Flaumen, geschlissene und ungeschlissene Bettfedern, sind stets bey Handelsmann Steinam auf dem Markt zu sehr billigen Preisen zu haben; er bittet um geneigten Zuspruch.

5) (3) In der Plattnersgasse Nro. 110 sind zwey vorzüglich gute Kugel-Büchsen um 22 fl per Stück zu verkaufen.

6) (3) E. G. Wolfrum sel. Wittib und Sohn von Hof im Ober-Mainkreis beziehen die bevorstehende hiesige Messe zum Erstenmal mit einem Lager von baumwollenen Hals- und Taschentüchern, seidnen Halstüchern, Köper-Nankins, schafwollenen und baumwollenen Westenzeugen, Ginghams, baumwollenen Bettzeugen etc., eigener Fabrik, versprechen bey ächten Farben und guter Waare die möglichst billigsten Preise, und haben ihr Lager im 2. Distr. auf der Domgasse Nro. 562.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 495 im Stockfischgäßchen, ist ein kleines Quartier auf Jacobi, oder auf bevorstehende Messe 2 Zimmer für Meßfremde zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 258, ober dem Julius-Spital, sind 2 Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 528 neben dem Rathhause, ist ein Zimmer zum Feilhaben für Meßfremde zu vermiethen.

4) (1) Im 5. Distr. Nro. 152 an der Zellergasse, ist ein Logis mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn oder an Meßfremde; dann ein Quartier für eine Haushaltung stündlich zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 217 nächst der Stifthauger Kirche, ist ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, 1 Kammer, Küche, Abtritt, gemeinschaftlicher Waschküche, Boden-, Keller- und Holzlager-Abtheilung, stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (2) In Nro. 18 in der Jägersgasse ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

7) (3) Im Höllziegel 2. Distr. Nro. 178 sind entweder auf Großjacobi oder sogleich 4 kleine Logis und 1 großes, zur Wirthschaft geeignetes zu vermiethen. Wo? erfährt man gerade gegenüber Nro 268.

8) (1) Im 3. Distr. 149 auf der Domgasse ist eine Stiege hoch ein geräumiges Ladenzimmer für Meßleute auf nächste Kiliansmeß zu vermiethen.

9) (3) Im 2. Distr. Nro. 390 auf dem Kürschnerhofe sind zwey Zimmer, wovon sich eines auch zu einem Laden eignet, auf den 1. August zu vermiethen.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 259 in Katherinenhof ist stündlich oder auf Jakobi ein heitzbares Zimmer zu vermiethen, welches auch an Meßfremde abgegeben wird.

11) (2) In der Glockengasse 3. Distr. Nro. 246, sind einige Zimmer für Meßfremde zu vermiethen.

12) (2) Im 3. Distr. Nro. 165, ist auf bevorstehende Messe 1 Zimmer für einen Meßfremden zu vermiethen.

13) (2) In der Plattnersgasse Nro. 124, ist ein Zimmer zu ebener Erde, zu einem Laden brauchbar, auf künftige Messe zu vermiethen.

14) (3) Auf der Domstraße neben der Hirsch-Apotheke, 3. Distr. Nro. 173, sind mehrere Zimmer an Meßfremde zu vermiethen.

15) (3) Im 5. Distr. Nro. 20 in der Katzengasse, sind 3 Zimmer mit Möbeln für ledige Herren zu vermiethen.

16) (3) In der Hirsch-Apotheke auf der Domstraße, sind 2 ineinandergehende und 1 einzelnes Zimmer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Zur Vorfeyer des allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer Majestät der Königin, wird Montag den 7. d. M. in der Aumühle bey erleuchtetem Garten ein Ball veranstaltet werden.

Die Harmonie-Musik im Garten beginnt Abends 6 Uhr, und der Ball um 8 Uhr.

Hievon werden die verehrlichen Mitglieder der Harmonie mit dem Beysatze in Kenntniſs gesetzt, daſs die Aumühle an diesem Tage nur für die Harmonie-Gesellschaft offen sey.

Würzburg am 4. July 1828.

Der Vorstand der Harmonie.

Bekanntmachung.

2) (2) Das unterzeichnete Bureau bringt hiemit zur Anzeige, daß es die bisherige Wohnung in der Sterngasse verlassen, und eine andere in der Schulgasse, im ehemalig freyherrlich von Zurheinischen Hause im 3. Distr. Nro. 88. bezogen habe.

Würzburg den 3. July 1828.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

3) (3) Daß Unterzeichneter seine bisherige Wohnung in der Plattnersgasse verlassen, und nun im 3. Distr. Nro. 81. hinterm Dom im Fechenbachischen Hof rechts eine Stiege hoch wohne, wird hiemit ergebenst bekannt gemacht.

Würzburg den 4. July 1828.

Andr. Neubert,
königl. Hof- und Kammer-Musikus.

4) (2) Unterzeichneter, privilegirter Bote von Rothenburg an der Tauber, bringt hiemit Jedermann zur Kenntniß, daß er sein Botenfuhrwerk nicht mehr durch seinen ehemaligen Knecht, sondern durch eigene Person betreibe. Er warnet daher Jedermann, benanntem Knecht nichts mehr in seinem Namen anzuvertrauen und zu übergeben, indem es sonst nicht an seinen rechtmäßigen Ort kommen möchte.

Er kommt Dinstag in Würzburg an, logirt im Gasthause zur blauen Glocke nächst dem Vier-Röhren Brunnen, und fährt Mittwoch Mittags jedesmal von da nach Rothenburg wieder ab, und bittet so mehr um geneigten Zuspruch, indem er verspricht durch eigene Person alles aufs Billigste und Genauste zu besorgen. Seine Einkehr ist in der blauen Glocke.

Johann Christoph Kalb,
privilegirter Bote von Rothenburg nach Würzburg und retour.

5) (1) Jedermann, der in Hinsicht meiner bisherigen Geschäftsführung eine Anforderung an mich zu machen, oder Abrechnung mit mir zu pflegen hat, wird ersucht, solche binnen 8 Tagen bey mir anzubringen. Außerdem ich mich von jeder Verbindlichkeit lossage.

Würzburg am 3. July 1828.

Babette Rigler,
Haushälterin im orthopädischen Karolinen-Institut bey Hrn. Dr. Heine.

6) (1) Mit hoher Bewilligung hat Joseph Rüß, Bürger aus München, die Ehre, dem hohen Adel, k. Militär und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß am Polizeyhof sehr schöne Darstellungen von See- und Hauptstädten, in eilf Ansichten, vom Freytag den 4. July und täglich bis über die Messe von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 Uhr gezeigt werden. Es sind Oelgemälde von 6 bis 8 Schuh, und zeigen sich durch die optischen Gläser, welche von dem berühmten Hrn. Professor Frauenhofer aus München sind, ohne dem Auge wehe zu thun, ganz in Naturgröße. Sie werden blos vom Tageslicht beleuchtet, und Jedermann wird gewiß bey jeder Ansicht sehr überrascht das Kabinet zufrieden verlassen.

Die Zettel werden nur Einmal ausgetragen; wer ferner einen wünscht, der beliebe in das Kabinet zu schicken. Die Eintrittspreise mache ich sehr billig. Standespersonen zahlen nach Belieben, sonst ist der Eintritt 12 kr., für Kinder 6 kr. Es empfiehlt sich daher der Unternehmer zu einem geneigten Zuspruch.

7) (2) Zwischen dem Rennweg- und Sanderthor ist ein Garten von 5/4 Morgen Haber, Weinberg, halb Garten und in gutem Stand, mit Brunnen, und Handlohn frey, ohnweit des Milggartens, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

8)(3) Ein nahe bey Würzburg befindliches Rentamt sucht einen in rentamtlichen Geschäften wohl erfahrnen Scribenten gegen billige Bedingnisse, welcher sogleich oder in einigen Monaten eintreten kann.

9) (1) Ein Candidat der Cameralwissenschaft, welcher das Universitäts-Absolutorium erlangt hat, wünscht bey einem k. Rentamte dahier zu practiciren, und ersucht denjenigen Herrn Rentbeamten, bey welchem sich ein Platz hiezu findet, dieses Rentamt im Intell.-Comptoir zu benennen.

10) (2) Es wird ein Mitleser zu der Neuen Würzburger Zeitung gesucht Das Nähere ist in Nro. 444 nächst dem Fischmarkte zu erfahren.

11) (2) Der Unterzeichnete kauft gegen annehmbare Preise sowohl Hirsch- als Rehgeweihe in größern und kleinern Parthieen.

M. Schuchbauer,
2. Distr. Nro. 162.

12) (1) In der Glockengasse 3. Distr. Nro. 246, wird Wein, eimer-, achtel- und maßweis verzapft, über die Straße, die Maß Wein, für 6 kr., 10 kr., 16 kr., 24 kr., 30 kr. und 36 kr., und Most die Maß zu 8 und 10 kr.

13) (1) In dem Lehrmannischen Hause auf der Domgasse neben dem goldenen Stern 3. Distr. Nro. 149, ist reiner 1827er Wein die Maß zu 4 kr. zu haben.

14) (2) Jemand, der am 18. dieses nach München reiset, wünscht noch einen oder zwey Mitreisende. Das Nähere bey M. Schuchbauer.

15) (1) Johann Schmitt, Lohnkutscher, wohnhaft im innern Graben, fährt am Montag oder Dinstag mit einer Chaise nach **Kissingen**, und wünscht Mitreisende.

16) (1) Mittwoch den 2. July ist im Theaterhofe Abends eine silberne Brille verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine Erkenntlichkeit im Wiesen'schen Kaffehause abzugeben.

17) (1) Am 2. dieses Monats Abends hat ein Kind einen Sonnenschirm im Hofgarten liegen gelassen; der Finder kann ihn in der Franziskanergasse Nro. 191 gegen eine Erkenntlichkeit abgegeben.

Verzeichniß
über die Badgäste zu Brückenau
bis 2. July 1828.

Nro. 1) Hr. Teghillo von Hanau. 2) Hr. Auditor Michael von da. 3) Hr. Obergerichtsprocurator Braubach von da. 4) Hr. de Lamartiniére von Baden-Baden. 5) Hr. Depré von Karlsruhe. 6) Hr. Lieutenant Graf Fugger. 7) Hr. Lieutenant Eckart. 8) Hr. Lieutenant Cornell von Aschaffenburg. 9) Frau Gräfin Elmpt von Eisenach. 10) Hr. Kaufmann Köhler von Nürnberg. 11) Hr. Pfarrer Nürnberger von Seukendorf. 12) 13) 14) Hr. Kaufmann Bohr mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter von Eisenach. 15) Hr. geh. Kanzleyrath Haußmann aus Bockenheim. 16) Hr. geh. Oberregierungsrath Kunth nebst 17) Fräulein Tochter von Berlin 18) 19) 20) Frau Lutteroth nebst Fräulein Nichte und Kind von Mühlhausen. 21) Hr. Lutteroth von Paris. 22) Hr. Lutteroth von Frankfurt a/M. 23) 24) Frau Lutteroth nebst Fräulein Tochter von Hamburg. 25) Hr. August Lutteroth von Mühlhausen. 26) bis 29) Frau Bornemann mit 3 Kindern von Mühlhausen. 30) 31) Frau Hiller nebst Fräulein Tochter von Schweinfurt. 32) 33) Hr. Appellationsgerichts-Assessor Papius mit Frau Gemahlin von Würzburg. 34) 35) Frau Advocatin Reussen mit Fräulein Luise Anhalt von Eisenach. 36) Hr. Particulier Bipan von Cambridge. 37) Hr. Criminal-Director Büschleb von Heiligenstadt. 38) Konrad Kohlhepp von Riedenberg. 39) Anna Barbara Strohmenger von Bonnland. 40) Hr. Lutteroth von Frauensee.

Bad Brückenau den 2. July 1828.

Königliche Bad-Ispection.
Parisel.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

(Am nächsten Dinstag den 8. dieses erscheint, wegen des Feyertags, kein Intell.-Blatt.)

Beylage zum 75ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 5. July 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Leopold Pichler, Kaminfegermeister von hier, will mit seiner Ehefrau Magdalena Pichler und deren erstehelichen Tochter Margaretha Weißmandel Grundtheilung pflegen, und hat mit denselben zu diesem Zwecke einen bereits gerichtlich protocollirten Vertrag abgeschlossen.

Da nun hiebey auch allenfalls vorhandene Gläubiger betheiliget seyn können, so werden alle diejenigen, welche an die genannten Eheleute Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben bey der auf Samstag den 12. July l. J. früh 9 Uhr anberaumten Liquidations-Tagfahrt gehörig anzumelden und zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls bey dem Vollzuge dieser Grundtheilung nicht weiter berücksichtiget werden.

Würzburg den 28. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack, Prot.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die pensionirte Industrie-Lehrerin Therese Bachmann dahier hat mehreren von ihr angezeigten Gläubigern, deren Forderungen 406 fl. 40 kr. betragen, den wegen vorhandenen ältern Schulden erst nach drey Jahren frey werdenden Pensions-Drittheils Abzug, vierteljährig zu 16 fl 40 kr., zur Befriedigung angewiesen, und die Gläubiger haben diese Einweisung angenommen.

Da aber bey dieser gegenseitigen Uebereinkunft auch die dem Gerichte etwa noch unbekannten Gläubiger wesentlich betheiligt sind, so werden alle diejenigen, welche an die Industrie-Lehrerin Bachmann noch eine Forderung geltend zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bey der am Donnerstag den 17. July früh 9 Uhr angeordneten Tagfahrt anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigens dieselben bey obiger Uebereinkunft nicht weiter berücksichtigt, und die dem Gerichte bekannten Gläubiger auf den Pensions-Drittheilsabzug der Therese Bachmann ausschließlich und vorzugsweise vor den übrigen, sowohl gegenwärtigen, als etwa künftigen Gläubigern derselben eingewiesen werden sollen.

Würzburg den 20. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 3. Oeffentliche Vorladung.

Am 18. April d. Js. brachte ein Fuhrmann aus Schmalkalten auf seinem Frachtwagen, nebst mehreren andern bey dem kgl. Oberzollamte Eußenhausen gehörig declarirten Frachtgütern, auch ein Kistchen mit porzellainenen Pfeifenkopfen und dergleichen Wassersäcken, dann mit eisernen Lichtscheeren und Schlössern, hieher, welches auf dem erhaltenen Anweiszollscheine nicht declarirt gewesen war.

Da nun bey der von dem hiesigen kgl. Hallamte hierüber erhobenen Zolldefraudationsklage und der darauf eingetretenen rechtlichen Verhandlung der Fuhrmann angegeben hat, daß er von diesem Kistchen und dessen

Inhalte der Eigenthümer gar nicht sey, und eben so wenig wisse, von wem, wie, wann und wo dasselbe auf seinen Wagen gekommen wäre, so wird hi mit der unbekannte etwaige dritte Eigenthümer vorgeladen, binnen einer Frist von 2 Monaten, vom 1. July d. Js. angerechnet, sich um so gewisser bey der unterzeichneten Gerichtsstelle dahier über sein Eigenthum an diesem Kistchen und an dessen nur bemerkten Inhalt, so wie über die geschehene gesetzliche Verzollung desselben auszuweisen, und sich zugleich dabey über die dahier vorliegende Zolldefraudationsklage rechtlicher Ordnung nach zu erklären, als außerdem nach dem Ablaufe dieser Frist das Kistchen sammt Inhalt dem Fiscus, auch seines Orts für verfallen erklärt, und damit nach Vorschrift des Zollgesetzes im §. 83 weiter verfahren werden wird.

Schweinfurt den 6. Juny 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

von Gebsattel, Director.

Kaufmann.

Bekanntmachung.

In Mechenhard, im königl. Landgerichte Klingenberg, ward eine silberne Uhr mit römischen Ziffern und dem Verfertigungsorte, „Fürth,“ bezeichnet, entwendet, woran das Schlüsselloch ausgesprengt, und eine stählerne Kette mit silbernem Petschafte, schiffmännische Zeichen ausdrückend, befestiget war.

Man macht dieß öffentlich bekannt, um auf obigen Gegenstand aufmerksam zu seyn, und bey allenfallsiger Entdeckung desselben oder des Thäters hierher die Anzeige zu machen.

Aschaffenburg am 30. des Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

F. Herrmann.

Gett.

(2) 2. Bekanntmachung.

Johann Ramgrab von Veitshöchheim hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird deßhalb wegen Geringfügigkeit der Masse nur ein einziger Edictstag auf Donnerstag den 24. July früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen, des etwaigen Vorzugrechtes, und Vorlage von nöthigen Beweismitteln, zur Anbringung von Einreden nebst Angabe der deßfallsigen Beweismittel, und zum Schlußverfahren festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und mit den treffenden Handlungen vorgeladen werden.

Ferner werden alle, welche vom Cridare etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihre Rechte bey Gericht zu deponiren.

Würzburg den 9. Juny 1828.

Königl. Landgericht rechts d. Ms.

B. V. d. L. R.

Cammerer, Jstz. Kgl. Assessor.

Wilhelm, Rchlspr.

(3) 3. Verkauf des herrschaftlichen Schlosses zu Rimpar.

Das herrschaftliche vormals von Grumbach'sche Schloß in dem zwey Stunden von Würzburg entfernten Orte Rimpar soll nach den über den Verkauf der Staats-Realitäten bestehenden allerhöchsten Verordnungen öffentlich versteigert werden.

Dieses Schloß besteht aus zwey drey Stock hohen Flügel-Gebäuden, und hat folgenden Gelaß.

Das erste Stockwerk enthaltet mehrere Stallungen, Holzlagen, Back- und Waschküchen, und andere Gewölbe, unter welchem große Keller befindlich sind.

Im zweyten Stockwerke sind drey heitzbare Zimmer, eine Küche und sechs Kammern.

Das dritte Stockwerk hat acht heitzbare Zimmer und fünf Kammern.

Auf demselben sind geräumige Böden.

In dem Hofe befindet sich ein Rohrbrunnen und im Vereine des Hofes ein kleines Gärtchen.

Da gegenwärtig eine chaussirte Straße von Würzburg über Rimpar nach Arnstein angelegt wird, von wo aus die Straße hinab nach Frankfurt führt, so hat der Käufer dieses Schlosses bey Einrichtung irgend eines größern bürgerlichen Gewerbes alle Gelegenheit, seine Erzeugnisse mit den geringsten Kosten zu verfahren.

Zur Versteigerung dieses Schlosses wird Tagfahrt auf

Dinstag den 22. Julius d. J.

früh 10 Uhr

anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber auf dem Schlosse einzufinden haben.

Es wird hiebey bemerkt, daß die Kaufslustigen das Schloß inzwischen einsehen können, und sich an den aufgestellten Schloßwart Schleusinger zu wenden haben.

Alle dem königl. Rentamte unbekannten Streicher haben sich an der Strichstagsfahrt mit amtlichen Zeugnissen über ihre Strichsfähigkeit auszuweisen.

Würzburg am 25. Junius 1828.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die Kaspar Wittmannischen Eheleute zu Bergtheim haben sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden deßhalb die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

der 1te Edictstag auf Mittwoch den 30. July l. J. zur Anmeldung der Forderungen und ihrer etwaigen Vorzugsrechte, so wie der Beweismittel,

der 2te auf Donnerstag den 28. August l. J. zur Vorbringung der Einreden,

der 3te auf Mittwoch den 1. October l. J. zur allseitig schlüßlichen Verhandlung,

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Die Versäumung des 1ten Edictstages hat den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, die der beyden andern den Verlust der betreffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Kaspar Wittmann in Händen haben, bey Strafe eigener Haftung aufgefordert, dieß nur an das unterzeichnete Gericht auszuliefern.

Arnstein den 19. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Gläubiger-Vorladung.

Adam Dösch, Schmied von Mernes, hat sein eigenthümliches, im Concurs befangenes Gut an Michael und Heinrich Dösch übergeben, und um Bestätigung des Uebergabs-Vertrages den Antrag gestellt; da aber derselbe auch die mit bedeutenden Schulden belasteten Güter seines zu Gant gegangenen Bruders Franz Jacob Dösch von Mernes an sich gebracht, auf beyden Gütern sehr bedeutende Schulden lasten, so ist vor Bestätigung des Uebergabs-Vertrags vorerst die Einwilligung der Gläubiger nöthig. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Adam Dösch, Schmiedes, und dessen Bruder Franz Jacob Dösch von Mernes, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, aufgefordert, sich

Donnerstag den 24. July l. J.
früh 8 Uhr

bey unterzeichnetem Landgerichte einzufinden, um ihre Erklärung über den ihnen vorzulegenden Uebergabs-Vertrag abzugeben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger der Stimmenmehrheit der Erschienenen als beytretend werden geachtet werden.

Da übrigens Adam Dösch, Schmied, vorgibt, während des Concurses Zahlungen sowohl an seine Gläubiger, als an jene seines Bruders Franz Jacob Dösch geleistet zu haben, solches aber aus den vorhandenen Acten nicht hervorgeht, so haben sämmtliche Gläubiger an obiger Tagfahrt ihre Forderungen um so mehr nochmals zu liquidiren, als sonst solche, falls der Uebergabs-Vertrag und der weitere Zahlungs-Plan des Adam Dösch, Schmiedes, die Genehmigung erhalten sollte, nicht berücksichtigt werden können, und angenommen werden müßte, als hätten sie ihre volle Befriedigung bereits erhalten.

Aura am 27. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Balling, Act.

C. Straub, R.-P.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des Michel Kleinhenz von Wegfurt sind Mittwoch am 30. July l. Js. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Bischofsheim am 19. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Maier, Verweser.

Endres, Prct.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 13. Juny l. J. Abends gegen Sonnen-Untergang wurden der Forstgehülfe Ernst Habersang von Gersfeld und der Ortsnach-

bar Johann Streck von Romers im Haberwalde von mehreren unbekannten Mannspersonen angefallen, mißhandelt, verwundet und Ersterer sogar seines Gewehres und Hutes beraubt.

Man bringt diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, allenfallsige zur Entdeckung der Thäter günstige Notizen hieher mitzutheilen.

Bischofsheim am 25. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Maier, Verweser.

Endres, j. p.

a. Beschreibung des Gewehres.

Das entwendete Gewehr war ein halb geschafteter Zwilling mit glatten ordinären Schlössern. Auf dem linken Laufe ist der Name des Meisters C. Schramm, auf der Schiene der Name Habersang und auf dem rechten Laufe a Zella in lateinischen großen Buchstaben von Silber ersichtlich; der Schaft ist von rauhem Nußholze und mit Messing garnirt. Der Ladstock ist am hintern Theile mit einem Hornringe und am vordern mit einem Kräger versehen, und von gewöhnlichem Ladstock-Holze, auf welchem das Maß von 2 bayerischen Schuhen eingeschnitten ist. Der Werth des Gewehres ist auf 12—15 Gulden angegeben.

b. Beschreibung des Hutes.

Der entwendete Hut war von grauem, groben Filze, mit breiter gleichrunder Krämpe, eingefaßt mit einem grün seidenen schmalen Bande, und am Kopfdeckel mit einem ähnlichen grünen Bande umstrickt; auf 2 Seiten wird mit grün seidenen Kordeln die Krämpe an der Kopfwölbung herauf gehalten; innen war er mit einem schwarzen Leder, 2 Finger breit, und von grüner Leinwand gefüttert, und mit einem Schildchen versehen, worauf der Name Martin Stapf aus Ostheim und der Name Ernst geschrieben steht. Der Werth des Hutes ist 1 fl. 30 kr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Da Johann Klüberspies zu Fuchsstadt die Berufung gegen das am 19. May d. J. erlassene und am 21. desselben Monats verkündete Concurs-Erkenntniß nicht angezeigt hat, so wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 17. July d. J. früh 8 Uhr

festgesetzt, wobey die sämmtlichen Gläubiger des Johann Klüberspies ihre Forderungen und Vorrechte anzumelden, und nachzuweisen, sofort die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen, oder den Ausschluß von der Masse, resp. mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Euerdorf am 17. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Ihl.

---

(2) 2. Schulden-Liquidation.

In der Verlassenschaftssache der Adam Mannischen Eheleute dahier wird Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Dienstag den 22. July d. Js. früh 9 Uhr dahier anberaumt, wo etwaige Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtbeachtung zu erscheinen haben.

Dettelbach am 20. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

i. a. d.

Franz, Ldg.-Act.

Rothmund, Pract.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Lorenz Stahl von Untersteinbach hat sich schon im Jahre 1813 der Vermögens-Verwaltung begeben, und diese seinem Eheweibe Dorothea Stahl, gebornen Greb, überlassen.

Auf den Antrag des Eheweibes ward Lorenz Stahl unter die Curatel des Bürgers Michael Schäder von Untersteinbach gesetzt, ohne dessen Beystimmung derselbe keine rechtsgültigen Verträge schließen kann.

Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Eltmann am 20. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

Geyer.

---

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

In Gantsache des Michel Haun von Elfershausen gegen Michel Roth Auraer von da, Forderung betr., wird auf Anrufen der Gläubigerschaft das von Michel Roth Auraer aus obiger Gantmasse erstrichene Wirthshaus sammt Zugehörungen Mittwoch den 16. July l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Orte Elfershausen dem öffentlichen Striche unter-

den bey der Strichstagfahrt selbst bekannt zu machenden Bedingungen aufgelegt, wozu Strichslustige einladet

Euerdorf den 29. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Ihl.

Fleischmann, Rechtspr.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Dem Ortsnachbarn Kaspar Dieterich von Oberelsbach wurden in der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. aus seinem Wohnhause nachstehende Gegenstände gestohlen:

1) ein Paar ganz gute Mannsschuhe mit Bändeln,
2) ein Paar neue rindslederne Halbstiefel mit hohen Absätzen und Eisen, die Sohle ist vorne an der Spitze mit Eisen, sonst mit Nägeln beschlagen,
3) ein Paar detto, jedoch schon älter und sogenannte Rahmenstiefel, auch mit Eisen und Nägeln,
4) eine dunkelblau tuchene Weste mit einer Reihe gelb metallener Knöpfe, der Rücken von Leinwand,
5) ein halbseidenes Mannshalstuch mit Franzen, blau und roth gestreift,
6) eine schwarz manchesterne Kappe, noch neu, mit rothem Streife und einem lackirten Schirme,
7) eine Jacke von grauem Beybergemang; in derselben war ein roth und blau gestreiftes Schnupftuch,
8) ein weiß baumwollenes Halstuch,
9) ein detto roth und weiß gestreift,
10) ein baumwollenes Weibsbilderjäckchen.

Dieser Diebstahl wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Ersuchen an sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden, zur etwaigen Entdeckung von Spuren oder des Thäters mitzuwirken.

Fladungen am 10. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

König, Landger.-Verweser.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Schutzjude Joseph From zu Grossenlangheim hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen; es wird dem zu Folge einziger Edictstag zur Geltendmachung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte, dann zum Nachweise hierüber, zur Vorbringung der Einreden dagegen und beyderseitigen schließlichen Verhandlung auf Dinstag den 29. July Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dieser Gantmasse und resp. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung anberaumt.

Wer etwas zu dieser Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Gerichte übergeben.

Hiebey wird bemerkt, daß das zur Gantmasse gehörige Grundvermögen auf 500 fl. und die Mobilien auf 54 fl. 41 kr. geschätzt sind, während die Hypotheken-Capitalien 715 fl. und der dem Gerichte bereits bekannten nicht bevorzugten Forderungen über 250 fl. betragen.

Kitzingen den 25. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Lndr.

Leistner, Rechtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer gegen die Verlassenschaftsmasse des Balthasar Wirsching, Wittibers und Seilermeisters dahier, irgend eine Forderung oder sonstige Ansprüche geltend machen will, hat solche Freytag den 25. Julius l. Js. früh 8 Uhr um so gewisser dahier einzuklagen, als gegenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf die Ausbleibenden gemacht wird.

Königshofen am 26. Junius 1828.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Friedrich, j. pr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 4. July 1828 wird das in Ausschatzungssache des Kaspar Schenk zu Eibelstadt gefaßte Liquidations- und Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung auf 60 Tage vor dem Gerichtszimmer dahier angeheftet.

Ochsenfurt den 28. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. V.

Geßner, Landger.-Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der Katharina Knoblauch, Wittib zu Gambach, einen Anspruch

machen will, hat denselben am Mittwoch den 25. July d. J. früh 8 Uhr um so gewisser beym Landgerichte anzubringen, als der Ausbleibende bey Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtiget wird.

Karlstadt den 17. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Bey Abwesenheit des Landrichters.
Mohr, Landgerichts-Actuar.

Bekanntmachung.

Auf Samstag den 26. July d. Js. des Morgens 10 Uhr wird im Hilfsvollstreckungswege der Philipp Hörnes Wittib dahier das bürgerliche halbe Wohnhaus an der Mengscheuer und 1 1/2 Morg 14 Ruth. Wiesen in der Heeg an Georg Kinzinger versteichen.

Lohr am 21. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Meinong, Landger.-Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das in der Ausschatzungssache der Luzia Hofmann, Wittwe des Felix Andreas Hofmann zu Frickenhausen, gefaßte Liquidations- und Classifications-Erkenntniß wird

Dinstag den 1. July 1828

statt der Verkündung auf 60 Tage an die Thüre des Gerichtszimmers angeheftet, was den Betheiligten zur Nachricht dient.

Ochsenfurt am 26 Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.
Gessner.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Marktsteft hat in dem Schuldenwesen des Friedrich Schröter von Sickershausen auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
28 July,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
28 August,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenreden sowohl, als für die Schlußreden auf den
29. September,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Glaubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Steft den 19. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
B. A. d. V.
Hauff.
Groß.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Georg Büttner von Kolitzheim wurde wegen vorliegender Ueberschuldung der Concurs erkannt, und werden zu diesem Ende nun folgende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Anführung der Beweismittel auf
Montag den 14. July l. J.,
2ter zur Geltendmachung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und deren Vorzug auf
Montag den 4. August l. J.,
und endlich
3ter zur allseitig schlüßlichen Handlung auf
Montag den 1. September l. J.

An diesem Termine haben sämmtliche Gläubiger des Georg Büttner jedesmal früh 8 Uhr und unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Volkach den 14. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Act.
Berghe.

Bekanntmachung.

In Sachen des Handelsmanns Staub zu Heidenfeld und Kaspar Läumeister zu Glasofen, gegen Kaspar Emmerich allda, wegen Forderung, wird von dem Grundvermögen des Schuldners, wie das Verzeichniß im Gerichts-Vorplatze angeheftet ist,

Mittwoch am 16. July l. J.
früh 9 Uhr

im Gemeindehause zu Glasofen so viel nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert, als zu Tilgung der Schuld von 740 fl. mit mehrjährigen Zinsen erforderlich ist.

Kreutzwertheim den 25 Juny 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Further.

Müller, Rchtsprct.

Edictal-Ladung.

Auf gestellten Antrag wird der seit mehr als 60 Jahren abwesende Johann Leonard Engel von hier, oder dessen Descendenten hiermit vorgeladen, binnen sechs Monaten das bisher verwaltete Vermögen mit 66 fl. 19 kr. sammt Zinsen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieses ohne Caution an die sich legitimirten Intestat-Erben verabfolgt werden wird.

Marktbreit am 21. Juny 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.
v. Kolb.

Wagner.

---

(3) 3 **Gläubiger-Vorladung.**

Auf den Antrag der Curatoren des Gumpel Rosenblum von Oberaltertheim, werden alle diejenigen, welche an diesen oder seinen verstorbenen Vater Nathan Rosenblum Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche Donnerstag den 24. July früh 10 Uhr um so gewisser dahier zu liquidiren, als sonst bey einem Vergleiche auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Remlingen den 18. Juny 1828.

Gräfl. Castell. Herrschafts-Gericht.
Schöner, Herrschafts-Richter.

Fürst, Act.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Im Executionswege gegen Johann Adam Schwaninger zu Weckbach werden auf Anrufen des Hypothekargläubigers die einem Capital von 800 fl. unterstellten Realitäten am

Freytag den 25 July l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Behausung des Vorstehers daselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach am 17. Juny 1828.

Furstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.

Stein.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des freyherrlich von Truchseßischen Patrimonialgerichts 1ter Cl. zu Bundorf soll in der Concurssache gegen die Erben des Conrad Heinckel zu Sulzbach das den Freyherren von Fuchs zu Lehen gehende Grundvermögen, bestehend in einem halben Gülthof, wozu 3 Morgen 3 Ruthen Wiesen und 30 Morg. Artfeld gehören, dann in mehreren ledigen Grundstücken, am Samstag den 12 d. M. früh 8 Uhr zum Erstenmal, und am Montag den 4. August d. J. früh 8 Uhr zum Zweytenmal, unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, im Gemeindehause zu Sulzbach öffentlich verstrichen werden, wozu man Liebhaber anmit einladet.

Burgpreppach am 1. July 1828.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
Schmitt, P.-R.

Heym, Act.

---

(3) 1. **Most-Verwerthung.**

Montag den 14. l. Mts. früh früh 9 Uhr wird im rentamtlichen Geschäftslocale der dahiesige Mostvorrath zu beyläufig 350 Eimer in schicklichen Parthieen salva ratificatione öffentlich verstrichen.

Dieß bringt zur allgemeinen Kenntniß.

Werneck am 1. July 1828.

das königliche Rentamt.
Geisler, Rentbeamter.

---

(3) 2. **Früchten-Verwerthung.**

Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung versteigert das unterfertigte königl. Rentamt

Freytag den 11. l. M.

300 Schäffel Waizen, 800 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber, und zwar:

a) aus dem Speicher zu Werneck,
200 Schäffel Weitzen,
300 Schäffel Korn, gut gehaltene Früchte aus dem Erntejahre 1825, und
56 Schäffel Weitzen, aus dem Erntejahre 1827;
b) aus dem Speicher zu Gelderssheim:
310 Schäffel Korn
230 Schäffel Haber, von der Ernte 1827;
c) aus dem Speicher zu Schwanfeld:
44 Schäffel Weitzen,
190 Schäffel Korn,
70 Schäffel Haber, gleichfalls von der Ernte 1827.

Dieß bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß
Werneck den 1. July 1828.

das königliche Rentamt.
Geisler, Rntbmtr.

Früchten-Versteigerung.

Donnerstag den 10. d. Mts. Vormittags 10 Uhr wird bey dem unterfertigten königl. Rentamte der noch disponible dießjährige Naturalien-Vorrath zu beyläufig
270 Schäffel Korn, und
430 „ Haber, wovon ein Theil auf dem herrschaftl. Speicher zu Oberschwarzach, und das übrige dahier aufgespeichert liegt, salva ratificatione in schicklichen Parthieen öffentlich versteigert.

Welches andurch bekannt gemacht wird.
Gerolzhofen den 1. July 1828.

Königliches Rentamt.
Ehrenfest.

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem Kostmädchen-Institute des dahiesigen Ursuliner-Klosters ist der Genuß des Canonikus Fegelein'schen Stipendiums, welcher auf die Dauer von 2 Jahren bestimmt ist, in Erledigung gekommen. Es haben daher jene Individuen aus der Anverwandtschaft, welche auf diesen Genuß Anspruch machen wollen, und zugleich bereit sind, aus eigenen Mitteln so viel beyzuschießen, als zur Ergänzung des festgesetzten Kostgeldes erfordert wird, bey der Verwaltung, 2. Distr. Nr. 292, binnen 4 Wochen sich zu erklären, und den Grad ihrer Verwandtschaft zum Stifter nachzuweisen.

Würzburg den 1. July 1828.

Die Verwaltung
des Fegelein'schen Stipendiums.
Ch. Gros, Verwalter.

Lotto-Anzeige.

Die 198te Ziehung in Nürnberg ist Dinstag den 1. July 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

80. 45. 57. 87. 67.

Die 199te Ziehung wird den 31. July, und inzwischen die 1239te Münchner Ziehung den 10. July, und die 860te Regensburger Ziehung den 22. July vor sich gehen.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Badgäste am Ludwigs-Bade bey Wipfeld in der Periode vom 16. bis 25. Juny 1828.

21) Hr. Hauptmann Hornung aus Bamberg. 22) Hr. Tobias Bauer aus Schweinfurt. 23) Hr. Welscher, Burger von da. 24) 25) 26) Hr. Registrator Wittmann mit 2 Fräulein Töchtern aus Würzburg. 27) Hr. Fischer aus Darmstadt. 28) 29) Frau Dr. Guerhard mit Fräulein Tochter aus Elberfeld. 30) Hr. Bellich, Magistrats-Actuar aus Schweinfurt. 31) Hr. Meder, Ortsvorstand von Hirschfeld. 32) Hr. Löffler, Handelsmann aus Kitzingen. 33) Hr. Gimpelein aus Volkach. 34) Hr. Leininger, Handelsmann von da. 35) Hr Klaus von Gaibach. 36) Frau Bürgermeister Henlein aus Volkach. 37) Dem. Brehm von Theilheim. 38) Dem. Kraus von da. 39) Frau Kaufmann Rosenthal daselbst. 40) Hr. Saukel, Bedienter aus Würzburg. 41) Fräulein Ludgardis Schön aus Würzburg. 42) Frau Helticher von da. 43) Andreas Reß von Schweinfurt. 44) Dem. Jetta Schloß aus Würzburg. 45) Hr. Karlmann Mayer aus Würzburg. 46) Frau Krackart aus Schweinfurt. 47) Dem. Hock aus Würzburg.

Werneck am 30. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.



Nro. 76.

Würzburg. Donnerstag den 10. July 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 17649. Nrus. exp. 16971.

(Die Wahl eines Bürgermeisters zu Karlstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Ableben des Bürgermeisters Massa wurde der bisherige bürgerliche Magistratsrath und Apotheker Franz Bissing als Bürgermeister der Stadt Karlstadt gewählt, und diese Wahl als gesetzlich vollzogen, — von der unterzeichneten Stelle bestätiget.

Würzburg den 28. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 17808. Nrus. exp. 16788.

Bekanntmachung.

(Die Rechnung über die Kreis-Umlage für Straßenbau vom Jahre 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rechnungs-Uebersicht über Verwendung der Kreis-Umlage für Straßenbau auf das Jahr 1826/27 wird hier nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 28. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

(Hiezu die erwähnte Rechnungs-Uebersicht.)

Bekanntmachung.

Durch die Beförderung des Pfarrers Walter ist die Pfarrey Unsleben in Erledigung gekommen.

Würzburg den 4. July 1828.

Bischöfliches Ordinariat.
Onymus, General-Vicar.

Leinicker, Secretär.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das nachbeschriebene Wohnhaus, 4. Distr. Nro. 70, am Montag den 28. July Vormittags 11 Uhr nach der Executions-Ordnung bey der unterfertigten Behörde verstrichen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 4. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

Beschreibung des Wohnhauses.

Oben besagtes Wohnhaus ist zwey Stockwerke hoch, wovon das erste aus Steinen, das zweyte aus Holz gebaut ist.

Dasselbe hat ein deutsches Dach, und ist halb mit Breit-, halb mit Hohlziegeln gedeckt.

Im ersten Stocke befinden sich ein Stall für 2 Pferde, ein Kelterhaus ohne Kelter, ein Hof, ein geplatteter Platz zum Getreidlegen, ein großes Gewölbe, 3 gewölbte Keller für ungefähr 60 Fuder, jedoch ohne Fässer.

Der zweyte Stock enthält 6 heizbare und 8 unheizbare Zimmer und 5 Kuchen.

Dieselben sind in 5 Quartiere eingetheilt.

Unter dem Dache ist ein geräumiger Boden mit 4 Bodenkammern.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Behausung 3. Distr. Nro. 194 werden am Montag den 21. July Nachmittags 2 Uhr verschiedene Mobilien, als: mehrere Betten, Schreinerwaaren, ein Leiterwagen, ein Schlittengestell mit Chaisenkasten und eine Weinbeerkufe, gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Würzburg den 7. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Montag den 14. d. früh 8 Uhr werden auf dem Speicher des Rückenmain-Gebäudes gegen 10 Zentner Ofen-Platten, Kreuz- und Leiteisen, ein blecherner Ofenaufsatz, 2 Thüren mit Futter, 36 Fensterstücke, und alte Bretter versteigert.

Würzburg den 7. July 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Rücklein von Kürnach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wurden sonach folgende Edictstage bestimmt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, Vorlage der Beweismittel und Ausführung der Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 24. July,

2ter zur Vorbringung von Einreden und Schlußhandlungen auf Mittwoch den 27. August d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr, wozu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden am 1ten Edictstage mit ihren Forderungen von der Masse, die am 2ten Edictstage aber mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Würzburg den 28. Juny 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. W. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

Kunkel, Rechtspr.

(3) 1. Wein- und Mostverstrich.

Am Montag den 21. July d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim die zur Verlassenschaft der Georg Michael Götzen Wittib zu Thüngersheim gehörigen untengenannten Weine und Möste öffentlich verstrichen.

Würzburg den 5. July 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

No. der Fässer,	Fuder,	Eimer,	Warmuth. Jahrgang.
1.	2	4	1825,
2.	2	5	1826,
3.	2	9	1826,
4.	2	9	1822,
5.	1	8	1826,
6.	2	9	1826,
7.	2	2	1819,
8.	1	8	1827,
9.	1	9	1827,
11.	2	—	1826,
12.	2	3	1827,
13.	1	7	1827,
14.	3	6	1827,
15.	1	3	1825,
—	—	4	Branntwein.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die ledige Katharina Bolt von Wildflecken, welche unten signalisirt ist, hat sich der gegen sie angeordneten besondern Polizeyaufsicht entzogen.

Sämmtliche Polizeybehörden werden demnach dienstlich ersucht, dieselbe im Betretungsfalle aufzugreifen und hieher liefern zu lassen.

Bischofsheim am 30. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Maier, Verweser.

Seuffert.

Signalement:

Alter, 29 Jahre,
Größe, 5' 3",
Gesichtsfarbe, bleich,
Augen, hellgrau,
Haare, blond,
Nase, proportionirt,
Mund, groß,
Kinn, rund,

trägt ein schmutzig weisses Tuch mit rothen Blumen, ein gelbes wollenartiges Mieder, einen zerlumpten, weiß leinenen Rock, dergley Schürzen und ist barfuß.

Gläubiger-Ladung.

Georg Kiesling von Buhler hat sein Anwesen allda verkauft, und will sich anderwärts ansiedeln, vorher aber seine Gläubiger in den Erlös seines Gutskaufs-Schillings einweisen.

Sämmtliche Gläubiger dieses Kiesling haben daher Mittwoch den 16. July d. Js. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung ihre Forderungen richtig zu stellen, und sich über die vorhabliche Einweisung zu erklären.

Sachsenheim den 4. July 1828.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

Endres Pract.

Gläubiger-Ladung.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen Christoph Weißenberger von Bühler einzuleiten sey, haben sämmtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen Mittwoch den 16. d. M. früh 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren dahier anzubringen.

Sachsenheim den 5. July 1828.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

Endres, Rechtspr.

Versteigerung.

Am Dinstag den 29. July 1828 Vormittags 10 Uhr werden bey der unterfertigten Behörde die dem Bauern Lorenz Dusel dahier gehörigen Realitäten, bestehend in einem Hause mit Oekonomiegebäuden und beyläufig 21 Morgen Feldgrundstücken, nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert.

Gerolzhofen am 18. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Dem Andreas Mend von Sulzfeld wurden in der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. folgende Gegenstände aus seiner Behausung entwendet:

ein Stück hänfrenes Tuch zu 22 Ellen, halb gebleicht, ein Stück flächsenes Tuch zu 30

Ellen, bereits ausgebleicht, an einem Ende mit einem rothen Streife versehen,
eine blaue, schon etwas abgetragene Jacke mit gesponnenen Knöpfen; der rechte Ermel hievon ist etwas zerrissen,
ein hellblau gedruckter Frauenrock von hänsenem Tuche,
ein grünes Kopftuch von Leinwand mit gelben Blumen,
ein blau gedruckter Schürz von Leinwand mit weißen Tuppen,
ein Paar kalblederne Weibsschuhe mit Bändeln.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an die Justiz- und Polizeybehörden zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Kitzingen den 30. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Leisner, Rechtspract.

(3) 1. Versteigerung.

Freytag den 18. July d. J. früh um 9 Uhr werden vom hiesigen Fruchtvorrathe

400 Schäffel Korn, und
300 Schäffel Haber,

öffentlich s. r. versteigert werden, wobey dem Amte unbekannte Streicher eine Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel zu erlegen haben.

Karlstadt den 7. July 1828.

Königliches Rentamt.
Degenhard.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 2. und 5. July 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	18 fl. 30 kr.
Korn,	10 ,	— ,	,	12 fl. — kr.
Gerste,	— ,	— ,	,	— fl. — kr.
Haber,	4 ,	— ,	,	5 fl. 12 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	93 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	17 fl. — kr.
Korn,	64 ,	2 ,	,	11 fl. 15 kr.
Gerste,	— ,	— ,	,	— fl. — kr.
Haber,	22 ,	3 ,	,	4 fl. 53 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	14 fl. 40 kr.
Korn,	4 ,	4 ,	,	9 fl. 48 kr.
Gerste,	— ,	— ,	,	— fl. — kr.
Haber,	3 ,	— ,	,	4 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 207 Schffl. 3 Mtz., als: 99 Schffl. — Mtz. Weitzen, 79 Schffl. — Mtz. Korn, — Schffl. — Mtz. Gerste, 29 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Bekanntmachung.

Die Verfertigung neuer Consens- und Hypothekenbücher in den purificirten und ganerbschaftlichen Ortschaften des hiesigen Amts ist aus mancherley Gründen dringend nothwendig. Auf höchsten Befehl herzogl. S. höchstpreis. Landesregierung, als Justiz-Collegium in Coburg, werden daher alle die, welche auf den Grund eines gerichtl. Consenses zu einer aufgenommenen Schuld, oder wegen eines andern dinglichen Rechts, auf Güter, Grundstücke oder Gebäude in den purificirten oder ganerbschaftlichen Orten des hiesigen Amts, Ansprüche zu machen haben, andurch mittelst der gegenwärtigen Edictalien aufgefordert, innerhalb einer 3fachen sächs. peremtorischen Frist, und zwar spätestens bis

Montag den 17. November d. J.,

die in Händen habenden Consense und andere zum Beweis ihrer dinglichen Rechte dienenden Urkunden, urschriftlich dem herzogl. Amte vorzulegen, zugleich aber auch von jeder Urkunde Abschriften, stempelfrey, beyzufügen, worauf sie des Eintragens in die neuen Consens- und Hypothekenbücher zu gewärtigen haben. Diejenigen, welche dieser Aufforderung innerhalb der bestimmten präclusiv. Frist nicht nachkommen, haben zu gewärtigen, daß ihre hypothekar. Rechte für erloschen, sie auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig erklärt werden.

Königsberg in Franken den 30. Junius

Herzogl. S. Coburg. Amt.
J. L. Oberländer.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 23 d. Nachmittags 2 Uhr sollen auf dem diesseitigen herrschaftlichen Seminariums-Fruchtspeicher beyläufig 200 Malter Haber guter Qualität dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt werden. Der Zuschlag wird bey annehmbaren Geboten sofort definitiv ertheilt, auch können die ersteichenten Fruchtquantitäten auf Verlangen gegen Hinterlegung eines Viertheils des Kaufschil-

linges einige Wochen auf dem Boden liegen bleiben, und braucht kein Ausgangszoll hievon bezahlt zu werden.

Fulda am 4. July 1828.

Kurfürstliches Stadtrentamt.
F. Thomas.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am Donnerstag den 24. July d. J. früh 8 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des verlebten Banquiers und Magistratsrathes Mohr gehörigen, unten benannten Weinberge und Aecker auf hiesiger und Randersackerer Markung, dem öffentlichen Striche unter den dabey bekannt zu machenden Bedingnissen in der Wohnung des Verlebten auf dem grünen Markte 2. Distr. Nro. 343 ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

Würzburg am 6. July 1828.

Das Testamentariat.

Bezeichnung der Grundstücke.

1) Auf hiesiger Markung:

3 ein halb Viertel Morgen 2 Ruthen im langen Bogen, zwischen Christoph Köhler, Bierbrauer und Johann Bauch.

1 dritthalb Viertel Morg Weinberg im äußeren Neuenberg, zwischen Aloys Baumann, Bäckermeister und Michael Adelmann.

5 1/4 Mrg. 9 Ruthen Weinberg allda, zwischen Kaspar Gullenmann und Barbara Josef St., dann Franz Ebenhöch und Egid Juvera F.

1 3/4 Mrg. 18 Ruth. Weinberg und Klee im äußeren Neuenberg, zwischen Michael Rammig und Michael Bodesohn.

1 2/4 Mrg. 10 Ruth. Weinberg und Klee im inneren Neuenberg, zwischen Thomas Pfeuffer und Hofrath Broks Wittib, zehntfrey.

4 Mrg. 20 Rth Weinberg und Klee in der Mainleiten, zwischen Johann Bauch und Franz Medler St., dann Franz Seubert F.

2) Auf Randersackerer Markung.

1 1/4 Mrg. Weinberg im unteren Hohenbuch, D. Regierungsrath Herz Wittib, F. Bardorf j.

1 2/4 Mrg. Weinberg im vorderen Teufelskeller, D. Joseph Dietrich, F. Sebastian König, dann

dritthalb Viertel Mrg. Weinberg im oberen Teufelskeller, auf den vorigen stoßend, D. und F. vorige Anstößer.

1 Mrg Acker oberhalb der vorstehenden beyden letzten Weinberge, ober dem Teufelskeller genannt, D. gemeine Ellern, F. Sebastian Kroenig.

1/3 Mrg. Ellern ober dem Teufelskeller.

1 Mrg 15 Ruth. oder ein Drittel an 3. anderthalb 16tel Mrg. Weinberg im unteren Teufelskeller, nebst dazu gehörigen

anderthalb Viertel Mrg. Weinberg allda, D. Franz Göbel j., F. Tobias Schedels Wittib, nebst

1 Mrg Ellern auf der Gerbrunner Höhe über dem Graben, Dorfshalber.

2 Mrg. Weinberg, jetzt Klee, im unteren Hohenbuch, D. Kilian Schmachtenberger, F. Besitzer.

2 Mrg. Weinberg, jetzt Klee, allda, D. Besitzer, F. Christoph Bornbergers Wittib.

1 Mrg. Acker obere Hohenbuch, D. Martin Bergmann, F. Joseph Lux.

2) (1) In einer der gangbarsten Straßen ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht

1) in einem großen Laden mit einem großen heizbaren Zimmer,
2) 3 Zimmern und einer Küche,
3) einem großen Vorplatz, dann 2 Kammern,
4) einem großen Laden.

Im hintern Hause befinden sich 1) eine schöne Werkstatt, 2) eine Kalter, 3) ein Keller mit 18 Fuder weingrünen Fässern, 4) auch Stallung, 5) 3 bequeme Quartiere.

Das Nähere im Intell.-Comptoir.

5) (1) Zum Erstenmal bezieht Unterzeichneter die hiesige Messe mit einem schönen sortirten Lager von allen Sorten und Farben wollener Tücher, Circassias, Merinos, Naquins, Drills, Velveteen et Velvets, breiten und schmalen Sarsinets, ebenso in Cambrics, Cambrix-Tüchern, leinenen Sacktüchern, seidenen Franzentüchern, Baumwollen-Strickgarnen, und noch verschiedene Artikeln.

Wohlgelungener Einkauf von erster Hand, setzt ihn in den Stand, seine geneigten Abnehmer auf's beste und billigste bedienen zu können, und bittet daher um gütigen Zuspruch.

D. A. Reiß aus Fürth,
bey Hrn. Kleiderhändler Sauer
eine Stiege hoch.

4) (1) Leo Kronacher aus Bamberg bezieht bevorstehende Kiliani-Messe, und hat folgenden Waaren, als: Callicos, Leinen-Ginggang, Merinos, Gros de Naple, Gros de Berlin, Satin turc, Long-Shwals und Umschlag-Tüchern in Wolle, Crep de Chine, seidenen und baumwollenen, leinenen Sacktüchern, ferner modernsten Hosen- und Westen-Zeugen, und Halsbinden, Casimir, Circas und Crap, Zephir, Pique, Moll, Jaconets, Camprix, Cattunat, Bettzeug; auch einer schönen Auswahl Damen-Kittern, und noch viele hier nicht angeführte Artikel, verspricht die billigsten Preise und reelste Bedienung, hat seine Boutique auf der Domstraße neben Hrn Kaufmann Benkert.

5) (1) Der Töpfermeister Georg Ernst Püttroff aus Thurnau macht einem verehrlichen hiesigen Publikum hiemit bekannt, daß er an der bevorstehenden Kiliani-Messe, 3 Tage hindurch alle Sorten sehr gutes Kochgeschirr dahier feil haben wird.

6) (1 Königsbergers Erben aus Schwabach bezogen die Kiliani Messe zum Erstenmale, verkaufen in der Boutique vor dem Gasthof zum Schönbrunn, empfehlen sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit ihrem wohl assortirten Lager in modernen Zeugen, Merinos, Herrnhuter Barchenten, so wie französischen und Niederländer Tüchern zu sehr billigen Preisen. Auch haben sie eine schöne Auswahl in Shwal's mit breiten wollenen Borduren, als auch Pot de Soie. Sie versichern promte und reelle Bedienung und bitten um geneigten Zuspruch.

7) (1) Unterzeichneter empfiehlt in dermaliger Messe wieder seine Essenz zur Herstellung und Beförderung des Haarwuchses. Die, ... in seiner Wirksamkeit bisher von vielen andern am meisten ausgezeichnete Product ha... sich daher immer mehr eines vortheilhaften R...ufes zu erfreuen, und die in neuerer Zeit darüber eingegangenen äußerst schmeichelhaften Briefe bestätigen, was früher in diesen Blättern davon gesagt worden ist. Die Anwendung ist äußerlich und sehr einfach. Der Verlust des schönsten Schmuckes, der Haare, ist ein Uebel, das täglich vorkommt, und es ist obige Essenz sowohl als Conservationsmittel dagegen, als auch da, wo die Haare am Scheitel — bey sonst gesunder Constitution — wirklich schon ausgefallen sind, mit Vertrauen und Zuversicht zu empfehlen.

Die versiegelte Pieçe mit Gebrauchsanwendung kostet 1 fl. 15 kr. rhein., ein Viertelpfund aber 3 fl. 15 kr.

Ferner viele andere zum Theil bekannte ausgesuchte Gegenstände der Kosmethik und sonst elegante und zweckmäßige Parfumerie-Artikel, namentlich die bekannte orientalische Essenze als vorzüglichstes hautverschönerndes Waschmittel, à 1 fl. 15 kr., dann das Eau de Sultane favorite etc., Rosengeist, und Eau de mille fleurs, Orangeblüthengeist und Vanilleseife, Windsor-Mandel- und Transparentseifen, Königsrauch und Räucherlack, (Storax, Eeau de Chine, zum Braun und Schwarzfarben der Bärte und Kopfhaare à 1 fl. 30 kr., Eau de Levande und kölnisches Wasser, ächt türkisches Rosenöl, Rouge vegetal liquide, Pomaden, Zahnpulver und Mundwasser und vieles Andere mehr.

Verkauft wieder in seiner Boutique vor dem Sternplatz auf der Domgasse in Würzburg.

Christian Gülle aus Nürnberg.

Bekanntmachung.

8) (2) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er gegenwärtige Kiliani Messe mit einem schönen Sortiment Damenschuhen und Stiefeln von Brünell, dann Schleichern für Herren und Damen, nebst allen Gattungen Schuhen und Stiefeln für Kinder, bezieht. Er verspricht gute Arbeit und billigen Preis und bittet um geneigten Zuspruch.

Die Boutique ist auf dem Kürschnerhofe nächst dem Bogen,

Martin Koch aus Bamberg.

9) (1) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem hochverehrten Publikum seine Fabri-

sate, mit denen er die gegenwärtige Messe bezogen hat, zu empfehlen, und verspricht beste Qualität und billige Preise. Seine Boutique ist auf der Domstraße vor dem Hause des Herrn Posamentirers Kreuzer.

Carl Thomas jun.,
Seifensieder aus Bamberg.

Bekanntmachung.

10) (1) Da ich auf meiner Durchreise eine schöne Auswahl von Bijouterie-Waare habe, und nur einige Tage hier verweile, so lade ich alle ein- und auswärtigen Bijouterie-Händler ein, und verspreche die reelste Bedienung.

Anton Schaurer,
aus Pforzheim, logirt im schwarzen Adler Nro. 21.

11) (3) Indem ich meine bekannten englischen und deutschen Steingutgeschirre, Chokolade, Kanastertabacke und chemische Lampendochte zur gefälligen Bedienung von hier aus empfehle, mache ich zugleich die weitere Anzeige, daß bey

Hrn. J. C. F. Ebert

in der Pleichacherthor-Straße zu Würzburg fortwährend meine Chokolade und chemischen Lampendochte zu meinen Verkaufspreisen zu haben seyen. Zu recht bedeutenden Aufträgen empfiehlt sich

A. C. Emmert in Schweinfurt.

12) (3) Heinrich Wültner und Lepper, Leinwandsfabrikanten aus Bielefeld in Westphalen, beziehen wie gewöhnlich die jetzige Messe mit einer Auswahl von feiner Holländer, Bielefelder und Waarendörfer gebleichter und ungebleichter Leinwand, deßgleichen auch hänfener Leinwand und feinen weißen leinenen Sacktüchern. Sie verkaufen zu den äußersten Fabrikpreisen und bitten daher um geneigten Zuspruch.

Ihr Waarenlager ist wie gewöhnlich bey Hrn. Wültner im Gasthause zum Anker, wo sie bis zum 20. July feil halten.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 176 an der Domstraße, nächst der Hirsch-Apotheke, ist ein geräumiges Quartier im oberen Stocke nebst Zugehörungen, stündlich zu vermiethen.

2) (1) Auf dem Markte Nro. 413 ist der obere Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3) (1) In der Münzgasse Nro. 260 ist ein neu eingerichtetes Logis mit 3 Zimmern, Küche, Holz- und Bodenkammer, Keller und sonstigen notwendigsten Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (2) Im 2 Distr. Nro. 485 nächst dem Ankerwirthshause ist ein schönes Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

5) (2) Im 1 Distr. Nro. 266 ober dem Juliusspital ist ein angenehmes Logis für eine solide Haushaltung sogleich, oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (1) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 237 ist ein Laden für diese Messe oder auf längere Zeit zu vermiethen. Das Weitere ist in der Eichhorngasse 2. Distr. Nro. 58 zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer immer an die Verlassenschaftsmasse der Magdalena Barbara Ringelmann, Gastgeberswittib dahier, rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, derjenige wird hiermit aufgefodert, sich seiner Ansprüche wegen bey dem bestellten Testamentariate binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung die Verlassenschaft an die Erben extradirt wird.

von Testamentariats wegen.

2) (1) Am 9. July früh 5 Uhr ist unser vielgeliebter Bruder der Hochwürdige Herr Franz Anton Behr, Capitular des aufgelösten Stifts Haug, an einer Brustkrankheit in dem Herrn selig entschlafen. Wir zeigen diesen unsern Verlust unsern schätzbaren Freunden und Verwandten hiemit ergebenst an, und empfehlen den Verlebten ihrem freundschaftlichen Andenken.

Die Geschwistrigen des Verlebten.

Geschäfts-Eröffnung.

3) (3) Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, dass ich dahier ein Spezerey-Waaren-Geschäft, verbunden mit Commission und Spedition errichtet habe.

Ich verkaufe sowohl in Parthieen,

als bis zu 1 lb., zu äuserst billigen Preisen, und werde mich bestreben, mir sowohl dadurch, als durch sehr gute Waaren, einen häufigen Zuspruch, und die Zufriedenheit meiner verehrten Abnehmer zu verschaffen. Unter dieser Versicherung empfehle ich mich zu einem gefälligen Versuche ergebenst.

Würzburg den 1. July 1828.

Carl Mayer,
Domstrasse 3. Dist. Nro 176
neben der Hirsch-Apotheke.

4) (2) Das dem Unterzeichneten von dem hochlöbl. Stadt-Magistrat ertheilte Antiquariats- und Auctions-Geschäft wird derselbe noch im Laufe dieses Jahrs mit der Versteigerung einer bedeutenden Kupferstich-Sammlung aus allen Schulen, worüber der Catalog bereits bearbeitet wird, eröffnen. Derselben wird sich eine Bücher-Versteigerung anschließen, und der Beschluß mit der Auction einer kleinen Gemälde-Sammlung gemacht werden.

Indem derselbe Besitzer von Büchern, Musikalien, Gemälden, Kupferstichen, plastischen Gegenständen und überhaupt von Kunst-Gegenständen jeder Art, welche zu dieser Versteigerung ein oder das andere geben wollen, höflichst ersucht, solches baldigst an ihn einzusenden, gibt er zugleich die Versicherung, daß er seinen Versteigerungen durch auswärtige Verbindungen die größte Publicität zu geben suchen wird, und glaubt, durch seine sich in zwanzigjähriger Praxis erworbenen Kunst-Kenntnisse vorzüglich den Besitzern von Kunst-Gegenständen bey seiner Versteigerung nützlich werden zu können, die er gewiß mit der strengsten Rechtlichkeit und äußersten Billigkeit betreiben wird, und hofft, dadurch sich allgemeine Zufriedenheit zu erwerben.

Franz Gutbrod.

5) (1) Unterzeichneter macht einem hiesigen verehrlichen Publikum hiermit ergebenst bekannt, daß er von heute an seine bisherigen Franken-Weinpreise in der Art herabsetzte, daß er den um 8 kr. ausgeschenkten nun zu 6 kr., den zu 12 kr. nun zu 10 kr., den zu 16 kr. nun zu 14 kr., dann den zu 24 kr. nun zu 20 kr., ferner rothen Marbacher 1818er zu 24 kr. die Maß, deßgleichen bessere Franken- sowohl als Rheinweine um verhältnißmäßig niedere Preise abgebe. Man kann übrigens bey Tag und am Abend zu jeder Stunde allerley gut zubereitete Speisen bey ihm erhalten. Durch prompte Bedienung und billige Preise wird Unterzeichneter sich stets empfehlen und daher einen zahlreichen Zuspruch, um den er hiemit bittet, gewiß verdienen.

Würzburg den 10. July 1828.

Georg Hellmuth,
Gastwirth zur Glocke.

6) (1) (Stelle-Gesuch.) Ein in rentamtlichen Geschäften 4 Jahre lang eingeübtes, besonders im Rechnungswesen erfahrnes Individuum, welches hierüber, so wie nicht minder über Treue und sittliches Betragen sich genügend auszuweisen vermag, wünscht seine dermalige Stelle mit einer andern annehmbaren zu vertauschen.

Nähere Auskunft gibt der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Kassier Braun dahier.

7) (1) Ich warne hiemit Jedermann, meiner Ehefrau auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich für keine Zahlung hafte.

Johann Rößlein.

8) (2) Jemand, der am 18. dieses nach München reiset, wünscht noch einen oder zwey Mitreisende. Das Nähere bey M. Schuchbauer.

9) (1) Johann Schmitt, Lohnkutscher, wohnhaft im innern Graben, fährt mit einer Chaise den 15. oder 16. Julius nach Wiesbaden und wünscht Mitreisende zu bekommen.

10. (1) Am 27. Juny Abends ist Jemanden ein großer Fanghund mit geschnittenen Ohren, langem Schweife, von dunkler Farbe, zugelaufen. Der Eigenthümer beliebe ihn bald, gegen Ersatz der Einrückungsgebühr und Futterkosten, in Empfang zu nehmen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Anhang.)

der im Etatsjahre 1826/27

Benennung der Straßen.	Länge der Straßen-Strecke: Stunden.
Straße IIter Klasse von Würzburg nach Aschaffenburg.	—
Straße IIter Klasse von Nürnberg nach Würzburg.	—
Straße IIter Klasse von Ansbach nach Würzburg.	—
dto.	—
dto.	—
	—
Straße IIter Klasse von Bamberg nach Aschaffenburg.	—
Straße IIter Klasse von Fulda nach Frankfurt, (zwischen Saalmünster und Gelnhausen.)	
Straße IIter Klasse von Hammelburg nach Fulda.	

Benennung der Straßen.	Länge der Straßen-Strecke nach: Stunden.	Achtel.	Ruthen.
Straße IIter Klasse von Hammelburg nach Fulda.	—	—	—
	—	—	—
	—	—	22
	—	—	—
	—	—	20
	—	—	—
	—	—	—

Die vorstehende verwendete Sum
wurde bestritten durch folgende Ein
A) aus dem Bestande des Vorja
1) baarer Ueberschuß aus der
2) ruhende Posten bey den Aer
B) Im laufenden Jahre 1826/27
1) an Gefälls-Nachholungen an
2) an der Umlage für 1826/27

Benennung der Arbeiten und Fuhren, welche nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 durch Kreis-Umlage zu decken sind.		Betrag der Ausgaben. fl.	kr.	Zahlung leistendes Amt.
Für Beyfuhr und Aufsetzen von noch weiters nöthigen 8 1/2 Haufen Steinen, im Ganzen		7	36½	Rentamt Hilders.
Für Kleinschlagen und Einbetten von 200 Haufen Steinen, im Ganzen .		60	—	
8 Ruthen durch Elementar-Ereignisse verschüttete und abgerissene Gräben und Fußbänke herzustellen, im Ganzen . .		58	—	
Für Lieferung der Materialien nebst Beyfuhr zur Reparatur eines beschädigten Kanals, im Ganzen . .	22 fl. 27 kr.			
Räumung der Fußbank und des Grabens, welche verschüttet waren, im Ganzen mit .	40 fl. — kr.			
Dann für Beyfuhr von 100 Haufen Steinen zur Ergänzung der Decklage . .	40 fl. — kr.			
und für Setzen derselben, im Ganzen .	5 fl. — kr.			
Für Beyfuhr der Materialien und Festschlagen des Dammes bey Reparatur der durch Elementar-Schaden beschädigten Straßenbrücke über die Thulba, im Ganzen	36 fl. — kr.			
Für Kleinschlagen und Verwenden zur Herstellung der Decklage bey derselben im Ganzen .	18 fl. 57 kr.			
	162 fl. 24 kr.			
Hievon ist jedoch noch der 10jährige Durchschnitt der Unterhaltungskosten der beschädigten Straßenstrecken abzuziehen mit .	64 fl. 30 kr.			
Verbleiben .		97	54	Rentamt Hammelburg.
Summa der Gesammtverwendung .		34909	42⅔	

	fl.	kr.	fl.	kr.
	—	—	34909	42⅔
...ime von . . .				
...ahmen:				
...rs	12014	58¾		
...rechnung	155	—½		
...ntern . . .				
...sind vereinnahmt	21	41⅔		
...den Vorjahren	34696	28⅓		
. . . .	[illegible]	[illegible]		

...Dang.)

Anhang zu Nro. 76
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 10. July 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Häckers Kaspar Mistelbeck dahier wird auf Ansuchen eines Hypothekurgläubigers zum öffentlichen Verstriche des im Kreis-Intell.-Blatte vom 19. Juny d. J. Nr. 69 beschriebenen Wohnhauses, so wie eines Morgen Artfeldes, wiederholt Tagfahrt auf Montag den 14. July V. M. 10 Uhr angeordnet, und es werden hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen.

Würzburg den 5. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft des Unter-Mainmüllers Kaspar Schubert dahier gehörigen Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 492,
2) 12 Morg. Feld mit Gerste und Klee besäet, in der äußeren oberen Tränk, oder im Kürnacher Berg,
3) beyläufig 1/4 Morg. Kleefeld allda,
4) beyläufig anderthalb Viertel Morg. Kleefeld in der untern Tränk, und
5) 1/2 Morg. Kleefeld im Krainberg,

werden Mittwoch den 23. July d. J. früh 11 Uhr unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen in dem Gerichtslocale unterfertigter Stelle öffentlich versteigert.

Das Wohnhaus hat nebst einem Keller, in welchem 30 Eimer in Eisen gebundene Fässer vorhanden sind, 3 Stockwerke.

Der erste Stock enthält einen Laden, einen Vorplatz und einen Abtritt; der zweyte einen Vorplatz, eine Küche und ein heitzbares Zimmer, der dritte Stock einen Vorplatz, ein heitzbares Zimmer und eine Kammer; unter dem Dache befinden sich ein Vorplatz mit einem Feuerherd und ein heitzbares Mezanenzimmer, dann ober dieser Abtheilung 2 Böden.

Der mit Nr. 2 bezeichnete Acker wird mit dem dießjährigen Ertrage versteigert; dagegen werden die 3 Kleeäcker ohne den heurigen Ertrag verkauft werden.

Ferner werden Mittwoch den 23. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr 3 zur Masse gehörige Eichstämme außerhalb des Zellerthores, wo sich dieselben befinden, öffentlich versteigert werden.

Dieß wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg am 4. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des verwittibten Högners Johann Schwinn dahier, mit der ledigen Ursula Braun von Dettelbach errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 10. July 1828 an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jeder-

mann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 18. July 1828 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 2. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der obnlängst vorgenommene Verkauf des ehemaligen Rentamts-Gebäudes r. d. M. in der Strohgasse dahier wurde höchsten Orts nicht ratificirt, und soll dieses Haus abermals zum Striche gebracht werden, wozu man Tagfahrt auf Montag den 14. dieses Monats Vormittags 11 Uhr anberaumt.

Würzburg den 5. July 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 30. d. M. Vormittags 9 Uhr wird im Caserngebäude dahier von der unterzeichneten Commission

1) Materiale zu
   293 Casern-Leintüchern,
   231 dto. Strohsäcken,
   34 dto. Kopfpolstern,
   388 Handtüchern,
   234 Kochschürzen; dann
2) der Bedarf an nachstehenden Requisiten, als:
   27 Wasserschaffeln,
   41 Kothkörben,
   9 Holzarten,
   80 eisernen 10mäßigen Häfen,
   34 kleinen Schmelzpfännchen,
   8 Schaumlöffeln,
   25 Fleischgabeln, und
   41 Leberbrettern,

an die Meistbietenden zur Lieferung in Accord gegeben.

In Beziehung auf das Material zu den Fournitouren; dann der Handtücher und Kochschürze wird bemerkt, daß die Steigerungs-Liebhaber sich mit Mustern zu versehen haben, und daß diese Artikel blos inländische Fabricate seyn dürfen, daher sich unbekannte Lieferanten und Leinwandhändler hierüber mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben. Hinsichtlich der eisernen Häfen sind zur Beurtheilung der Qualität ebenfalls Muster zu übergeben.

Schließlich wird bemerkt, daß keine schriftlichen Offerte berücksichtigt und unter keinem Vorwande Nachgebote angenommen werden.

Aschaffenburg den 3. July 1828.

Die Oekonomie-Commission des k. b. 14ten Lin.-Inf.-Regiments.
Herrman, Oblt.
Steininger, Rgtsqrtrmstr.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Valentin Schmitt vom Röderhof wurden in der Nacht vom 23. auf den 24. Juny aus seinem Hause 2 Laibe Brod und ein Paar wollene Strümpfe, aus seiner Hofrieth aber mit der Kette ein einjähriger langhaariger Schäferhund entwendet.

Derselbe war weiblichen Geschlechts, schwarzer Farbe, mittlerer Statur, vorne an der Brust und an den Füßen gelblich gezeichnet, lang geschweift, hatte ein ledernes Halsband. Die Kette war 5 Fuß lang, hatte länglich geformte Glieder, deren einige zerbrochen aber wieder zusammen gekneipt waren.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird Jedermann zur Mitwirkung der Entdeckung des Thäters und alsbaldigen Anzeige bey Gericht im Entdeckungsfalle aufgefordert.

Brückenau den 1. July 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
Neuß, a. s.

Bekanntmachung.

Die unten signalisirte Anna Maria Schuch, ledige Taglöhners-Tochter von Wohnfurt, welche bereits wegen Diebstahls eine 6jährige Arbeitshaus-, eine 7monatliche Zwangsarbeitshausstrafe auf der Plassenburg und einen 7tägigen Polizeyarrest erstanden, und die als habituelle Streunerin und wegen Verdachts mehrerer polizeylichen Diebstähle abermals auf gedachte Zwangsarbeitshaus-Anstalt war verurtheilt worden, entwich am Gestrigen Abends gegen 7 Uhr hin aus der hiesigen Custodie.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf diese, der öffentlichen Sicherheit äußerst gefährliche Person, genaue Spähe zu verfügen, und solche im Betretungsfalle unverzüglich aufgreifen und anher abliefern zu lassen.

Haßfurt den 2. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.

Kiessling.

Signalement:

Anna Maria Schuch
ist mittlerer untersetzter Statur,
hat braune Haare,
hohe Stirne,
braune Augenbraunen,
graue Augen,
dicke Nase,
großen Mund,
rundes Gesicht.

Dieselbe trägt ein roth und braun gestreiftes Halstuch, ein dunkelblaues Mützchen mit grün und gelben Streifen, rothen gestreiften Schürz, einen weißlich leinenen gestreiften Rock.

Gläubiger-Ladung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des in Kimmelsbach verlebten Schmieds Georg Lang eine Forderung zu machen hat, wird zur Anmeldung und Begründung dieser auf Dinstag den 29. dieses Vormittags anher vorgeladen.

Auf die nicht erschienenen Gläubiger soll bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden.

Hofheim den 2. July 1828.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Lndr.

Dietz.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen den Nachlaß der Nikolaus Heppners Wittib zu Feuerthal ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden folgende Edictstage angesetzt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit gehörigem Nachweise auf Freytag den 25. July l. J. früh 8 Uhr,
2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 29. August l. J. früh 8 Uhr, endlich
3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf Dinstag den 29. September l. J., gleichfalls früh 8 Uhr

angesetzt.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, jenes an den 2 andern Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich wird Jedermann, der etwas von deren Vermögen in Händen hat, aufgefordert, solches bey Strafe doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich des zustehenden Rechtes zu Gerichtshänden zu stellen.

Zum Verstriche des Grundvermögens und einiger wenigen Mobilien wird Tagfahrt auf Montag den 4. August l. J. Nachmittags 2 Uhr im Orte Feuerthal angesetzt.

Hammelburg am 25. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

Henkel, Rechtspr.

Edictal-Ladung.

Das k. bayer. Landgericht Marktsteft hat in dem Schuldenwesen des Johann Lorenz Lutz zu Obernbreit auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
31. Julius,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
28. August,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Gegenreden sowohl, als für die Schlußreden auf den
29. September,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Marktsteft den 27. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Groß.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an dem Nachlaße des ohne Leibeserben zu Trappstadt verlebten Georg Dürrbeck, Ortsnachbars allda, etwas zu fordern hat, wird aufgefordert

Donnerstag den 24. July l. Js. früh 8 Uhr seine Forderung unter sofortiger Producirung der Beweismittel gehörig zu liquidiren, und im Falle einer Ueberschuldung sich sofort über das weitere Verfahren zu erklären.

Alle Gläubiger, welche sich am obigen Termine nicht melden, und ihre Forderungen nicht gehörig nachweisen, werden bey Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget, und haben sich im Falle der Ueberschuldung jeden ihnen dadurch zugehenden Schaden selbst zuzumessen.

Königshofen am 23. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Gred, Landr.

Rost, Land.-Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Galanteriehändler Johann Markerstock von Wittershausen wurden aus seinem Waarenkasten 155 fl. an Geld, theils in ganzen, halben und Viertels-Kronenthalern, theils in einigen Laub- und Conventionsthalern, dann einem ganz blank geputzten Marienbilds-Thaler bestehend, entwendet.

Zeit und Ort dieses Diebstahls, ob er nämlich am zweyten Ostertage in Aschach, oder an den folgenden Tagen am 8. und 9. April l. J. in Rüdlingen geschehen, sind ungewiß.

Das Geld befand sich in 2 Beuteln, wovon der eine von gelb und schwarzer Seide in der Form eines großen Tabacks-Beutels, der andere von dickem gelben Leder und so eng war, daß jedes grobe Geldstück nur einzeln durch die Oeffnung ging.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um etwaige, Verdacht gegen den Thäter begründende, Notizen anher mitzutheilen.

Münnerstadt am 3. July 1828.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Abw. des Landr.
Samhaber, Lbg.-Act.

Sotier, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Ausschätzungssache des Adam Hohn von Wibelbach wird dessen Grundvermögen, bestehend in einem neugebauten zweystöckigen Wohnhause, zwey Scheuern, Stallungen, Hofrieth und Hausgarten, dann 3 1/2 Morgen Wiesen, 23 Morgen Acker und 1 1/2 Morgen Garten, 2 Morgen Weinberg, dann verschiedene Holzung und Rauungen auf Wibelbacher, Unterwittbacher und Rettersheimer Markung gelegen, wovon das Verzeichniß in dem Gerichtsvorplatze angeheftet ist, Samstag am 19. July l. J. früh 8 Uhr zu Wibelbach, am Montag den 21. July l. J. früh 8 Uhr zu Unterwittbach, und an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr zu Rettersheim versteigert.

Kreutzwertheim am 3. July 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Fürther, H.-R.

Müller.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird im Wege der amtlichen Hülfsvollstreckung das Wohnhaus des Lehrers Seyfried zu Trennfeld Donnerstag den 31. July d. Js. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich verkauft.

Kreutzwertheim am 30. Juny 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.
Fürther, Herrschafts-Richter.

Kahl.

Bekanntmachung.

Montag den 14. July Vormittags 9 Uhr werden im Gastwirth Lang'schen Hause zu Baunach

24 Schäffel Korn,
283 Schäffel Haber,

dann Dinstag den 15. July Vormittags 10 Uhr im Amtslocale dahier

217 Schäffel Korn,
266 Schäffel Haber,

der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt

Ebern den 4. July 1828.

Königliches Rentamt.
Gros.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In dem Kostmädchen-Institute des dahiesigen Ursuliner-Klosters ist der Genuß des Canonikus Fegelein'schen Stipendiums, welcher auf die Dauer von 2 Jahren bestimmt ist, in Erledigung gekommen. Es haben daher jene Individuen aus der Anverwandtschaft, welche auf diesen Genuß Anspruch machen wollen, und zugleich bereit sind, aus eigenen Mitteln so viel beyzuschießen, als zur Ergänzung des festgesetzten Kostgeldes erforderlich wird, bey der Verwaltung, 2. Distr. Nr. 292, binnen 4 Wochen sich zu erklären, und den Grad ihrer Verwandtschaft zum Stifter nachzuweisen.

Würzburg den 1. July 1828.

Die Verwaltung
des Fegelein'schen Stipendiums.
Ch. Gros, Verwalter.

Augsburger Börse.

Den 3. July 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	97 5/8	97 1/8
dto. à 5 prC. =	104 1/8	103 7/8
Lott. Loose E—M à 4 prC.	106 3/8	105 7/8
dto. = = 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		110
dto. dto. à 25 fl.		102
dto. dto. à 100 fl.		102

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (5) Montag am 21. Julius d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden die zur Verlassenschaft des Bau-Inspectors und Berg-Verwalters Hofmann gehörigen Weine, zu Randersacker in der Bergmeisters-Wohnung unter den beym Striche festgesetzten Striche-Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, als: beyläufig

Fuder.	Eimer.			
1	5	1827er	Randersackerer	Gewächs,
5	3	dto.	dto.	dto.
1	7	dto.	dto.	dto.
1	3	dto.	dto.	dto.
—	6	1826er	dto.	dto.
5	4	dto.	dto.	dto.
2	3	dto.	dto.	dto.
7	2	dto.	dto.	dto.
1	—	dto.	dto.	dto.
—	6	dto.	dto.	dto.
—	5	1819er	Mischling	dto.
1	4	1818er	Randersackerer	Gewächs,
2	—	1818er	dto.	dto.
—	6	1822er	dto.	dto.
3	1	dto.	dto.	dto.
1	11	dto.	dto.	dto.
—	3	1826er	Gefrorner,	
1	5	1827er	Bestallungswein.	

Zu welchem Striche die Herren Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

Auch werden zugleich nach abgehaltenem Weinstriche

4 Eimer Hefe und Trübwein,
3/8 Eimer Branntwein sammt 1 Fäßlein,
1 Flasche Branntwein von Hefe,
1 dto. Zwetschken-Branntwein,
1 dto. Hefen-Branntwein,
1 dto. dto. dto.
1 dto. mit Weichseln versetzt,
1 dto Trester-Branntwein,
1 Fäßchen Obletwein.

dem öffentlichen Striche ausgesetzt; zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (2) Zwischen dem Rennweg- und Sanderthor ist ein Garten von 5/4 Morgen Haber, Weinberg, halb Garten und in gutem Stand, mit Brunnen, und Handlohn frey, ohnweit des Milchgartens, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

3) (2) Unterzeichnete empfehlen sich mit ihrem sehr gut assortirten Lager von Wollen-

tuch, wollenen Decken, Flanell und Strumpfgarn, und sind durch den Besitz neuer Maschinen in den Stand gesetzt, benannte Artikel nicht nur in vorzüglicher Güte und Schönheit verfertigen, sondern auch zu äußerst billigen Preisen sowohl en gros als en detail erlassen zu können.

Ferner besitzen dieselben auch ein Commissions-Lager von Ginghams, Bett- und Futter-Barchent ꝛc., und sind beauftragt, die Waare sowohl im Ganzen als im Ausschnitte, zu den billigsten Fabrikpreisen zu verkaufen.

Henneberg und Gebhardt,
Tuch-Fabrikanten
im hiesigen königl. Straf-Arbeitshause.

4) (3) Schöne weiße Flaumen, geschlissene und ungeschlissene Bettfedern, sind stets bey Handelsmann Steinam auf dem Markt zu sehr billigen Preisen zu haben; er bittet um geneigten Zuspruch.

5) (3) In der Plattnersgasse Nro. 110 sind zwey vorzüglich gute Kugel-Büchsen um 22 fl. per Stück zu verkaufen.

6) (1) Davis und Gumpert aus Offenbach haben ihren Laden im Stangischen Hause verlassen und verkaufen in der bevorstehenden Messe im Laden der Putzmacherin Madame Hoffmann, auf der Domgasse, folgende Artikel:

eine große Auswahl von Shwals, Seidenzeugen in allen Modefarben, ächte Niederländer Wollentücher, schwarzen Doppelcasimir zu 1 fl. 40 kr. pr. Elle, englische und französische Merinos von 4/4 bis 10/4 breit, Damentücher, englischen und französischen Callicos, Toilinet, und ganz neue Pique-Westen, Circassias, alle möglichen weißen Waaren, worunter englischer Jaconets zu Vorhängen, zu 12 kr. die Elle, und eine Parthie Vorhangsfranzen, das Stück von 30 Ellen, zu 1 fl. 40 kr., Cotty, Pally, Indienne, Navarinos u. dgl. Mehreres.

Die reelste Behandlung versprechend, bitten sie um zahlreichen Besuch.

7) (1) S. L. Uffelder aus Fürth macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er diese Messe zum Erstenmal beziehe, und sein Waarenlager im Gasthause zum schönen Brunnen habe.

Er empfiehlt sich in folgenden Artikeln, als:

Cattun, die Elle zu 10 kr., breiten Cattinats die Elle zu 10 kr., Battistmousselin zu verschiedenen Breiten, die Elle zu 9 kr., Bettbarchent und Drillich zu Matratzen von 16 — 40 kr. per Elle, Mulls, Jaconets, weißem Rips und Mullstreifen, Multons und Gesundheits-Flanell, Sassinett von der besten Qualität, Circassias, Drills und Nanquinetts, Sack- und Halstüchern, schwarzen und färbigem Seidentüchern, Westenzeugen, Baumwollsammet, Manchester, geschlagenem Flanell, schwarzen und weißen Wollentüchern.

Er verspricht die billigsten Preise und reelste Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch.

8) (3) J. C. Graf, aus dem Canton St. Gallen, empfiehlt zu dieser Messe seine bekannten Schweizer Fabrikate zu sehr billigen Preisen, als:

Glatte Waaren.

Zu Vorhängen:

Jaconets und Mousseline, 6/4 bis 9/4 breit, von 14 kr. bis 34 kr. die Elle.

Battistmousseline und Hamans, 1 1/2 bis 4 Ellen breit, von 14 kr. bis 54 kr. pr. Elle.

Glatte Molle, 6/4 bis 8/4 und 9/4 breit, von 18 kr. bis 1 fl. 12 kr. pr. Elle.

Jaconets, Gaces, ganz ordinaire Futter-Gaces.

Feine englische und Schweizer Organdi oder Books.

Die bekannten sehr guten Schweizer Hemden-Percals, auch zu Kissen-Ueberzügen geeignet, 6/4 breit, die Elle zu 18, 20, 24 und 30 kr.

Aechten Leinen- oder Fadenbattist; auch sogenannten schottischen oder halbleinenen Battist, u. d. gl.

Gemusterte Waaren.

Brochirte und gemusterte Jaconets, Percals, nach neuster Art, zu Kleidern, Herrenhalstüchern u. d. gl.

Feine brochirte und gestreifte breite Molls zum Garniren, Vorhängen u. d. gl.

Farbige Herrenhalstücher in Jaconet und Barege.

Eine große Auswahl glatter weißer Herrenhalstücher 4/4. 5/4. 6/4 bis 8/4 groß, das Dutzend von 5 fl. bis 12 fl.

Stickereyen.

Gestickte Hauben, auch Gace-Hauben, das Stück zu 48 kr.
Häubchen für Kinder; Kinderjäckchen.
Gestickte Garnirungen, breite ganze Kleiderbesätze oder Volans.
Einsatzstreifen.
Eine große Auswahl von einfachen und doppelten Auslegkrägen nach allen Schnitten in Moll, Jaconet, und Gace, Pellerinkrägen, Knabenkrägen, Fichüs, gestickte Kleider in Moll und Jaconet, sowohl mit Borduren als Garnitungen; gestickte Sacktücher in Jaconet und Fadenbattist; glatte und gestickte Herren-Chemisetten mit und ohne festgenähten Fältchen.
Glatte Herrenhalskrägen.

Nebstdem werden auch Bestellungen in allen Gattungen von Stickereyen, nach beygegebenen Mustern, oder vorliegender Stick-Muster-Karte angenommen, und schnell und billig geliefert.

Die Preise sind durchaus festgesetzt.

Verkauft auf der Domgasse vor'm Sternbrunnen.

9) (3) C. G. Wolfrum sel. Wittib und Sohn von Hof im Ober-Mainkreis beziehen die bevorstehende hiesige Messe zum Erstenmal mit einem Lager von baumwollenen Hals- und Taschentüchern, seidnen Halstüchern, Köper-Nankins, schafwollenen und baumwollenen Westenzeugen, Ginghams, baumwollenen Bettzeugen rc., eigener Fabrike, versprechen bey ächten Farben und guter Waare die möglichst billigsten Preise, und haben ihr Lager im 2. Distr. auf der Domgasse Nro. 562.

10) (2) Gebrüder Goller und Compagnie aus Schwarzenbach a/S. im Voigtland, machen ihren verehrlichen Freunden und Abnehmern bekannt, daß sie diese Messe, ihren bisherigen Laden in der Glockengasse, nicht beziehen, sondern diese und die folgenden Messen in der Domgasse, im Hause der Frau Doctors-Wittwe Stang, nächst dem Herrn Kaufmann Benkert, feil haben.

11) (2) Daniel Treiber s.l Wittwe aus Regensburg empfiehlt sich zum Erstenmal während der hiesigen Kiliani-Messe mit einem wohlassortirten Lager von ihren Steinigutfabrikaten, dessen erprobte Dauerhaftigkeit, Schöne, Weiße und neueste Formen, verbunden mit den billigst gestellten Preisen auch gewiß die hiesigen verehrlichen Abnehmer zufrieden stellen wird.

Die Boutique ist auf dem Kürschnerhofe vor dem Gasthause des Herrn Rappert zum Mohren.

12 (1) David H. Zimmer aus Fürth empfiehlt sich mit seinem wohl assortirten Manufactur-Waaren Lager; es besteht in allen Sorten Spiegeln, Ulmer Pfeifen-Köpfen, unbeschlagen und beschlagen, Dosen, hölzernen und hornenen Pfeifen-Rohren, elfenbeinen- Horn-, Klauenkämmen, Schildkrotkämmen, Reinwaaren Federnsteft, alle Sorten Brieftaschen und Tabaks-Beutel rc., logirt bey

J. Hohmann auf der Domstraße gegenüber Hrn. Kaufmann Benkert.

Vermiethungen.

1) (1) In der Kapuzinergasse Nr. 21. ist ein sehr schönes neu gebautes tapezirtes Quartier mit allen Bequemlichkeiten, an eine ruhige Haushaltung ständlich zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 495 im Stockfischgäßchen, ist ein kleines Quartier auf Jacobi, oder auf bevorstehende Messe 2 Zimmer für Meßfremde zu vermiethen.

3) (2) Im 1. Distr Nro. 258, ober dem Julius-Spital, sind 2 Zimmer mit Möbeln ständlich zu vermiethen.

4) (2) In Nro. 18 in der Jägersgasse ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 390 auf dem Kürschnerhofe sind zwey Zimmer, wovon sich eines auch zu einem Laden eignet, auf den 1. August zu vermiethen.

6) (3) Im 5. Distr. Nro. 20 in der Katzengasse, sind 3 Zimmer mit Möbeln für ledige Herren zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 259 in Katharinenhof ist stündlich oder auf Jakobi ein heizbares Zimmer zu vermiethen, welches auch an Meßfremde abgegeben wird.

8) (3) Auf der Domstraße neben der Hirsch-Apotheke, 3. Distr. Nro. 173, sind mehrere Zimmer an Meßfremde zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Ankündigung.

1) (3) Wer an die Verlassenschaft des verlebten Adam Droll, Bierbrauers zu Randersacker, eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen sich an Unterzeichneten zu melden, ansonst keine Rücksicht mehr darauf genommen wird.

Randersacker den 30. Juny 1828.

Heinrich Droll, Gastwirth zu Randersacker.

Bekanntmachung.

2) (2) Das unterzeichnete Bureau bringt hiemit zur Anzeige, daß es die bisherige Wohnung in der Sterngasse verlassen, und eine andere in der Schulgasse, im ehemalig freyherrlich von Zutheinischen Hause im 3. Distr. Nro. 88. bezogen habe.

Würzburg den 3. July 1828.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

3) (3) Daß Unterzeichneter seine bisherige Wohnung in der Plattnersgasse verlassen, und nun im 3. Distr. Nro. 81, hinterm Dom im Fechenbachischen Hof rechts eine Stiege hoch wohne, wird hiemit ergebenst bekannt gemacht.

Würzburg den 4. July 1828.

Andr. Neubert, königl. Hof- und Kammer-Musikus.

4) (2) Unterzeichneter, privilegirter Bote von Rothenburg an der Tauber, bringt hiermit Jedermann zur Kenntniß, daß er sein Botenfuhrwerk nicht mehr durch seinen ehemaligen Knecht, sondern durch eigene Person betreibe. Er warnet daher Jedermann, benanntem Knecht nichts mehr in seinem Namen anzuvertrauen und zu übergeben, indem es sonst nicht an seinen rechtmäßigen Ort kommen möchte.

Er kommt Dinstag in Würzburg an, logirt im Gasthause zur blauen Glocke nächst dem Vier-Röhren-Brunnen, und fährt Mittwoch Mittags jedesmal von da nach Rothenburg wieder ab, und bittet so mehr um geneigten Zuspruch, indem er verspricht durch eigene Person alles aufs Billigste und Genauste zu besorgen.

Johann Christoph Kalb, privilegirter Bote von Rothenburg nach Würzburg und retour.

5) (3) Ein mit guten Zeugnissen versehener Rechtspractikant, welcher schon länger bey einem Landgerichte in Praxis stand, und sich vorzüglich den Arbeiten im Hypothekenwesen unterzieht, wünscht unter billigen Bedingnissen bey einem k. Land- oder Herrschaftsgerichte seine Praxis fortzusetzen. Portofreye Nachfrage besorgt das Intell.-Comptoir.

6) (3) Ein nahe bey Würzburg befindliches Rentamt sucht einen in rentamtlichen Geschäften wohl erfahrnen Scribenten gegen billige Bedingnisse, welcher sogleich oder in einigen Monaten eintreten kann.

7) (2) Der Unterzeichnete kauft gegen annehmbare Preise sowohl Hirsch- als Rehegeweihe in größern und kleinern Parthieen.

M. Schuchbauer, 2. Distr. Nro. 162.

8) (2) 650 fl. Vormundsgeld sind auf ein Haus in der Stadt auszuleihen. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro. 556, Domstraße.

9) (1) Am 3. d. M. ist ein junger halbgewachsener Pudelhund verloren gegangen, welcher ganz weiß ist, auf den Ruf Dido hört, und am Gesichte so wie an den Füßen ausgeschert ist, auch auf dem linken Backen eine Warze und eine abgehauene Ruthe hat. Wem derselbe etwa zugelaufen ist, wird höflichst gebeten, denselben im Kleebaum bey Herrn Johann Leiblein gegen eine Belohnung abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 76ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 10. July 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Leopold Pichler, Kaminfegermeister von hier, will mit seiner Ehefrau Magdalena Pichler und deren erstehelichen Tochter Margaretha Weißmandel Grundtheilung pflegen, und hat mit denselben zu diesem Zwecke einen bereits gerichtlich protocollirten Vertrag abgeschlossen.

Da nun hiebey auch allenfalls vorhandene Gläubiger betheiliget seyn können, so werden alle diejenigen, welche an die genannten Eheleute Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben bey der auf Samstag den 12. July l. J. früh 9 Uhr anberaumten Liquidations-Tagfahrt gehörig anzumelden und zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls bey dem Vollzuge dieser Grundtheilung nicht weiter berücksichtiget werden.

Würzburg den 28. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack, Prot.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Balthasar Brumann, Bäckergesell von hier, hat sich bereits vor 37 Jahren nach Wien begeben, und ist seit dieser Zeit, unbekannt wo, landesabwesend.

Auf Antrag der bereits legitimirten nächsten Verwandten desselben werden daher Balthasar Brumann oder dessen etwaige hinterlassene Leibeserben aufgefordert, binnen drey Monaten hierorts zu erscheinen, und sich zum Empfange des beyläufig in 1800 fl. bestehenden Vermögens zu melden, und resp. gehörig zu legitimiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß nach Ablauf dieses Termins Balthasar Brumann für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Würzburg am 6. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Am vorigen Donnerstag den 3. d. Mts. wurden bey dermaliger Messe dahier Abends aus einem hiesigen Gastwirthshause nachbemerkte sechs Stücke sogenannter Bielefelder Leinwand entwendet:

1) ein Stück zu 42 bayer. Ellen lang, und einer bayer. Elle nebst einem starken Daumen drüber breit, im gelben Papierumschlag mit der Numer 306 und gezeichnet W. N.,
2) ein Stück zu nur 38 solcher Ellen lang und eben so breit, in blauem Papierumschlage, Nr. 306 und gezeichnet W. N.,
3) ein Stück zu gleicher Länge und Breite, wie das erste Stück, in gelbem Papierumschlage, Nr. 305 und gezeichnet W. N.,
4) ein Stück zu gleicher Länge und Breite, ebenfalls in gelbem Papierumschlage, Nr. 304 und gezeichnet W. N.,
5) ein Stück zu derselben Länge und Breite in hellblauem Papierumschlage, Nr. XXVIIII, gezeichnet B. T.,
6) ein Stück gleich lang und breit, wie die vorherstehenden, in blauem Papierumschlage, Nr. XXVIII.

Bey den 4 erstbemerkten Stücken waren die Numern außenher auf dem Papierum-

schlage mit arabischen, bey den 2 letzten aber mit römischen Zahlen in schwarzer Tinte geschrieben.

Auf den 4 ersten Stücken waren die Buchstaben W. N., und auf den beyden letzten die Buchstaben B. T., jedesmal innenher am Ende des Stucks, schwarz eingeätzt. Beym Anfang des Stücks hingegen befanden sich mit arabischen Zahlen andere, jedoch größere Numern, als außenher auf dem Papierumschlage.

Zur Entdeckung weiterer Spuren und des unbekannten Thäters wird hiemit dieser Diebstahl öffentlich bekannt gemacht.

Schweinfurt am 13. Juny 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

---

(2) 2. Versteigerung.

Freytag den 11. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Wohnhause des Weinhändlers Freundschig dahier, 2 Distr. Nro. 209. in der untern Dominicaner-Gasse, sämmtliche zum Nachlasse des verlebten königlichen Platzobristlieutenants Reichmann gehörigen Effecten, als: Betten, Sessel mit Kanapee, Spiegel, Commode, Tische, dann sonstige Haus- und Küchengeräthschaften, so wie auch Weißzeug, Militair- und Civil-Kleidungsstücke, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Würzburg am 2. July 1828.

Die
königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Frhr. v. Sarny, General-Major.
Berger, Actuar.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Juny l. J. wurde zu Gündersleben, vermittelst Einsteigens in eine Behausung, ein messingener schwerer Tiegel von ungefähr 3/4 Schuh in der Höhe, und einem Schuh im Durchmesser entwendet. Dieser Tiegel war, obschon lange gebraucht, noch in gutem Stande, hat 3 Füße, ist ohne Henken, und beträgt dessen Werth etwa 7 fl.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden zur geeigneten Spähe auf den entwendeten Gegenstand, und den unbekannten Thäter aufgefordert.

Würzburg am 13. Juny 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jüz.-Kgl.-Assessor.
Gehm.

---

(2) 1 Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger wird das Haus des Conrad Bumm in Randersacker so wie dessen Grundvermögen

Mittwoch den 20. August l. J. Mittags 2 Uhr.

auf dem Gemeindehause zu Randersacker nach dem Hypotheken-Gesetz öffentlich verstrichen.

Würzburg am 3. July 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Assessor.
Gehm.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die Kaspar Wittmannischen Eheleute zu Bergtheim haben sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden deßhalb die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

der 1te Edictstag auf Mittwoch den 30. July l. J. zur Anmeldung der Forderungen und ihrer etwaigen Vorzugsrechte, so wie der Beweismittel,

der 2te auf Donnerstag den 28. August l. J. zur Vorbringung der Einreden,

der 3te auf Mittwoch den 1. October l. J. zur allseitig schlüßlichen Verhandlung,

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Die Versäumung des 1ten Edictstages hat den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, die der beyden andern den Verlust der betreffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Kaspar Wittmann in Händen haben, bey Strafe eigener Haftung aufgefordert, dieß nur an das unterzeichnete Gericht auszuliefern.

Arnstein den 19. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Fordrungen an die Verlaß-

senschaftsmasse des Michel Kleinhenz von Wegfurt sind Mittwoch am 30. July l. Js. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Bischofsheim am 19. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Maier, Verweser.

Endres, Prct.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am 6. d. M. Abends zwischen 6 und 7 Uhr wurden vor dem Pfarrhause zu Euerfeld 52 Ellen, beynahe ausgebleichtes hänfenes Tuch, von dem Bleichplatze entwendet, welches man zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und des gestohlenen Tuches hiemit öffentlich bekannt macht.

Dettelbach am 16. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

l. a. d.

Franz, Landger.-Act.

Herrmann.

Bekanntmachung.

Aus Auftrag des königl. Kreis- und Stadtgerichts zu Schweinfurt werden in der Hofrath Valerius von Herrleinischen Sequestrations-Sache nachstehende Feldstücke in Pfarrweisach

auf Mittwoch den 30. July d. J. Mittags 1 Uhr

im Hause des Joseph Meisner dem öffentlichen Verstriche an den Meistbietenden ausgesetzt, gegen taxmäßige Gebote zugeschlagen, und die Bedingungen und Zahlungsfristen vor der Tagfahrt bekannt gemacht.

1) Die Rotten mit zwey Grundstücken.
2) Das Schlüsseläckerlein ober der Seeleiten.
3) Der untere Acker ober der Seeleiten.
4) Die Seeleite mit dazu geackerter Wiese.
5) Vier und dreyßig Beet als die Spitze vom Ohrenanger.
6) Vier und vierzig Beet vom Ohrenanger,

sämmtliche auf der Pfarrweisacher Flurmarkung gelegen.

Ebern am 29. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Ehrsam.

Bekanntmachung.

Zur Befriedigung einiger Gläubiger des Veit Friedrich zu Leuzendorf soll dessen Söldе alda mit Haus Nro. 12, beyläufig 20 Morgen Artfeld, 6 Morgen 49 Ruthen Wiesen, Gemeinderechte ꝛc., dann nachstehende ledige Stücke:

1) das Seestück, zu 3 3/4 Morg. 37 Ruth.,
2) ein Acker am Brünner Weg, 3/4 Mrg. 21 1/2 Ruth.,
3) dto. am Kraisdorfer Weg, 7 1/2 Mrg. 8 Ruth.,
4) dto. an der Straße zu 1 2/4 Mrg. 18 1/3 Ruth.,
5) der Kraiacker zu 4 3/4 Mrg. 35 Ruth.,
6) der Acker am Kopf, 2 2/4 Mrg. 28 Rth.,
7) die Wiese am Eising zu 1 3/4 Mrg. 24 Rth.,
8) dto. im Brünner Grund zu 7/8 Mrg. 2 Rth.,

im Orte Leuzendorf

den 31. July Mittags 1 Uhr

nach der Executions- und Hypothekenordnung an Meistbietende öffentlich verstrichen, und gegen taxmäßige Gebote zugeschlagen werden.

Ebern am 23. Juny 1828.

Königliches Landgericht, als wegen Betheiligung der Gutsherrschaft hier durch die Constitution eintretendes Gericht.

Koch, Landr.

Ehrsam.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Lorenz Stahl von Untersteinbach hat sich schon im Jahre 1813 der Vermögens-Verwaltung begeben, und diese seinem Eheweibe Dorothea Stahl, gebornen Greb, überlassen.

Auf den Antrag des Eheweibes ward Lorenz Stahl unter die Curatel des Bürgers Michael Schäder von Untersteinbach gesetzt, ohne dessen Beystimmung derselbe keine rechtsgültigen Verträge schließen kann.

Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Eltmann am 20. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

Geyer.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Dem Antrage des Valentin Aloys Werner, Nagelschmiedmeisters zu Zeil, gemäß wird zur Aufnahme der Schulden desselben, so wie zur Vernehmung der Gläubiger über den von dem Schuldner vorzulegenden Zah-

lungsplan Tagfahrt auf
Montag den 28. July l. Js. früh 9 Uhr festgesetzt.

Hiebey haben sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile zu erscheinen, daß sie ansonst nicht berücksichtigt, resp. für beytretend dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen erachtet werden.

Eltmann am 17. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Stephani, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Schlelein Wittiber zu Untersteinbach ward unter die Curatel des Schuhmachermeisters Jakob Amend allda gesetzt, und kann ohne dessen Beystimmung keine rechtsgültigen Verträge schließen.

Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht

Eltmann den 20 Juny 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Lndr.
Geyer.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurden der Katharina Leutbecher Wittwe zu Oberfladungen aus ihrem Wohnhause nachverzeichnete Gegenstände gestohlen:

1) ein Sack mit 5 Maß Kornmehl; der Sack war noch ganz neu, von Zwillich, mit den Buchstaben K. L. bezeichnet,
2) 6 Weibsbilder-Hemden mit groben Stöcken und langen Aermeln, der Oberleib von flächsen Tuch; 3 davon sind vorne an der Brust mit den Buchstaben K. L. bezeichnet, eines hat oben Spitzen, das 3te ist kleiner und mit den Buchstaben A. L. M. bezeichnet,
3) 2 Leib Brod,
4) beyläufig 1/2 Geschock Eyer.

Dieser Diebstahl wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Ersuchen an sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden, zu etwaiger Entdeckung des Thäters oder Auffindung von Spuren mitzuwirken.

Fladungen am 10. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
König, Landger.-Act. als Verweser.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Vor ungefähr 8 Tagen wurde dem Hartmann Herbst auf dem Gangolfsberge bey Oberelsbach von seinem Wohnhause ein Bienenstock gestohlen.

Derselbe war in einem gewöhnlichen Bienenkorbe von Stroh, welcher als besonderes Kennzeichen oben in dem Deckel einen Hacken hat, und noch ziemlich neu ist; er wog beyläufig 25 Pfund. Werth 10 fl. rh.

Dieser Diebstahl wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Ersuchen an sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden, zu Auffindung von Spuren oder Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Fladungen am 10. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
König, L. G.-Verweser.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Georg Friederich Dörer'schen Debitmassa zu Prichsenstadt wird das zu dieser Massa gehörige Wohn- und Brauhaus sammt Scheuer und Nebengebäuden, der sogenannte Freyhof sub Nr. 18 in der Schloßgasse, mit einer Real-Brau- und Wirthschafts-Gerechtigkeit nebst eingehörigem 1/4 Morgen Krautfeld am Kleinlangheimer Weg, und 2 Morgen Gemeindefeld, dann ein Felsenkeller, unter den noch bekannt zu machenden Bedingnissen

am 2. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr am Orte der gelegenen Sache von der unterfertigten Behörde dem öffentlichen Aufstriche zum Verkaufe ausgesetzt.

Gerolzhofen am 20. Juny 1828.

Königliches bayer. Landgericht im Unter-Mainkreise.
Schmitt, Landr.
Lotter, j. pr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Melchior Lurz von Dingolshausen hat sich dem Gantverfahren unterworfen; daher werden folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Beweisführung und deren Vorzugsrechte
auf 1ten August,
2) zur Vorbringung etwaiger Einreden dagegen
auf 2. September,
3) zu den Schlußsätzen,
auf 3. October d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr unter dem Nachtheile, daß der am ersten Edictstage Nichterscheinende den Ausschluß von der Massa, an den übrigen aber den Ausschluß von den betreffenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Gerolzhofen am 20. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Zoller.

Bekanntmachung.

In vim executionis wird Dinstag den 5. August d. J. früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Mechenried unten verzeichnetes Grundvermögen mit 1 Wohnhaus ꝛc., dem Johann Barth zu Mechenried gehörig, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden nach der Executionsordnung zugeschlagen.

Haßfurt am 1. July 1828.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.

Steiner, a. a. j.

Verzeichniß.

Ein zwölftels Antheil am Köhlersgut, Mariaburghäuser Lehen, zu beyläufig 8 Morgen, gibt 24 kr. Grundzins.

Ein zwölftels Antheil am Köhlersgut, gibt 24 Pfg. Grundzins, dann 19 1/2 Pfg. Jägeratzung, Mariaburghäuser Lehen, zu beyläufig 8 Morgen Artfeld und Wiesen.

Ein Antheil am Königberger Gülthof, gibt 2 3/4 Metz Korn, und 1 2/4 Metz Habergult, zu beyläufig 5 Morgen Artfeld.

Ein Antheil am Köhlersgut, Mariaburghäuser Lehen, gibt 2 Pfd. Zins, dann an der Jägeratzung seinen Antheil, zu beyläufig 20 Morgen Artfeld und Wiesen;

dann

an Afterlehen zu beyläufig 36 Morgen Artfeld und Wiesen;

endlich

ein Wohnhaus mit Scheuer und Nebengebäuden mit 2 gewölbten Kellern, neben Nikolaus Hußlein und Nikolaus Kaufmann.

(3) 2. Bekanntmachung.

Da durch den Tod des Bürgermeisters Wilhelm Massa dahier, die gerichtliche Auseinandersetzung der Verlassenschaft dessen Bruders Ludwig Massa nothwendig geworden ist, so wird zur Schulden-Aufnahme und gänzlichen Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Ludwig Massa Tagfahrt auf Freytag den 1. August d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterscheinenden bey Beendigung des vorwürfigen Geschäftes nicht berücksichtiget, resp. für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.

Karlstadt am 17. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Bey Abwesenheit des Landrichters.
Mohr, Landgerichts-Actuar.

Michel, Rechtsprct.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Schutzjude Joseph From zu Großenlangheim hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen; es wird dem zu Folge einziger Edictstag zur Geltendmachung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte, dann zum Nachweise hierüber, zur Vorbringung der Einreden dagegen und beyderseitigen schließlichen Verhandlung auf Dinstag den 29. July Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dieser Gantmasse und resp. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung anberaumt.

Wer etwas zu dieser Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Gerichte übergeben.

Hiebey wird bemerkt, daß das zur Gantmasse gehörige Grundvermögen auf 500 fl. und die Mobilien auf 54 fl. 41 kr. geschätzt sind, während die Hypotheken-Capitalien 715 fl. und der dem Gerichte bereits bekannten nicht bevorzugten Forderungen über 250 fl. betragen.

Kitzingen den 25. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Leißner, Rechtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer gegen die Verlassenschaftsmasse des Balthasar Wirschiag, Wittibers und Seilermeisters dahier, irgend eine Forderung oder sonstige Ansprüche geltend machen will, hat solche Freytag den 25. Julius l. Js. früh 8 Uhr um so gewisser dahier einzuklagen, als gegenfalls bey Auseinandersetzung der Ver-

lassenschaft keine Rücksicht auf die Ausbleibenden gemacht wird.

Königshofen am 26. Junius 1828.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Friedrich, j. pr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des verlebten Bürgermeisters Wilhelm Massa dahier gehörig auseinandersetzen zu können, ist es nothwendig, den Schuldenstand desselben festzustellen.

Es wird daher zur Aufnahme der Schulden Tagfahrt auf Freytag den 1. August d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der gedachten Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt am 17. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Bey Abwesenheit des Landrichters.

Mohr, Landgerichts-Actuar.

Michel, Rechtsprct.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag einiger Interessenten sind die Forderungen, welche an Mathäus Jägerlein dahier gemacht werden wollen,

Freytag den 25. d. Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden, und ist sich hiebey auf die zur Beseitigung des Concurs-Verfahrens vorzulegende gütliche Vereinigung zu erklären, widrigenfalls die Ausbleibenden angesehen werden, daß sie ihr etwaiges Guthaben dermalen nicht einklagen, und den Vollzug der abzuschließenden Vereinigung sich gefallen lassen wollen.

Kitzingen den 1. July 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Buch.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Schmitt senior zu Repperndorf hat sich bey einem Vermögensstande von 1473 fl. 34 kr. nach der Taxe, und mit einer Schuldensumme von 1860 fl., worunter 1690 fl. 45 kr. Hypothekenschulden sind, dem Concursverfahren unterworfen.

Zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten, so wie zum Nachweise von beyden wird Tagfahrt auf Dinstag den 29. July Vormittags 8 Uhr;

zur Vorbringung der Einreden dagegen und zur schlüßlichen Verhandlung auf Freytag den 26. August Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Concursmasse, jenes am zweyten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Tagfahrt zu dem auf dem Gemeindehause zu Repperndorf abzuhaltenden Verstriche des zur Concursmasse gehörigen Grundvermögens an Haus- und Feldgrundstücken wird auf Samstag den 9. August Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 30. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Buch.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 22. auf den 23. May d. J. wurden von 2 Gendarmen der Station Bütthard auf dortiger Markung gegen die baden'sche Grenze einige unbekannte Mannspersonen betroffen, wovon die eine, da sie die Gendarmen bemerkte, einen Ballen Waaren hinwegwarf, und mit den Uebrigen die Flucht ergriff.

Der unbekannte Eigenthümer dieser zurückgelassenen Waaren, welche 60 Pfund wiegen und aus 3 Stücken schwarzen, einem Stücke dunkelblauen und einem Stücke Marenko Tuches bestehen, oder wer immer hierauf Ansprüche machen zu können glaubt, wird daher aufgefordert, solche binnen 30 Tagen von heute an unter dem Rechtsnachtheile dahier einzubringen, daß ansonst diese Waaren für eingeschwärzt erklärt und der Confiscation unterworfen werden.

Aub den 25. Juny 1828.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Dichtmüller.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Marktsteft hat in dem Schuldenwesen des Friedrich Schröder von Sickershausen auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es

werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
28 July,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
28 August,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenreden sowohl, als für die Schlußreden auf den
29. September,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Elest den 19. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
B. A. d. V.
Hauff.

Groß.

(2) 2. Bekanntmachung.

Der unten signalisirte Joseph Köhler ledig von Poppenhausen hat nach seiner im May d. J. erst ergangenen Entlassung aus der Plassenburg neuerlich auf das Streunen sich begeben, und sich eines bedeutenden Betrugs im Kurhessischen, so wie der Entwendung eines Pferdes verdächtig gemacht.

Es ergeht daher an sämmtliche Civil- und Polizeybehörden das Ersuchen, auf solchen Spähe anzuordnen, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, und wohl verwahrt hieher abliefern zu lassen.

Weihers den 28. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.
Ammersbacher, j. pr. j.

Signalement:

Joh. Joseph Köhler ledig von Poppenhausen ist
20 Jahre alt, hat
Haare blond,
Stirne breit,
Augen blau,
Augenbraunen blond,
Nase proportionirt,
Zähne gut,
Kinn rund,
Bart blond,
Gesichtsfarbe gesund,
Gesichtsform oval,
Größe 5 Schuh 11 Zoll.

Besondere Kennzeichen: auf der rothen Wange 2 Warzen.

Dessen Kleidungen bestanden am 27. Junius in einem mit Wachstuch überzogenen runden Hute, dann einem weißgrünen Kittel, auch soll er am 26. d. M. erst einen schwarzen Frack gekauft, und Schuhe mit weißen Kamaschen getragen haben. Derselbe hatte ein gesatteltes Fuchsenpferd bey sich.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nathan Faust Fränkel, jüdischer Pferdhändler von Ursprigen, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit ihnen einen Nachsichts- oder Nachlaßvertrag abzuschließen.

Es werden daher sämmtliche Gerichts unbekannte Gläubiger des Nathan Faust Fränkel hiemit aufgefordert, bey der auf
Mittwoch den 30. July d. J.
früh 9 Uhr
anberaumten Liquidations-Tagfahrt entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey einem zu Stande kommenden Vergleiche anzubringen und nachzuweisen.

D. den 16. Juny 1828.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht Remlingen.
Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Requisition des freyherrlich von Truchseßischen Patrimonialgerichts 1ter Cl.

zu Bundorf soll in der Concurssache gegen die Erben des Conrad Heinckel zu Sulzbach das den Freyherrn von Fuchs zu Lehen gehende Grundvermögen, bestehend in einem halben Gülthof, wozu 3 Morgen 3 Ruthen Wiesen und 30 Morg. Artfeld gehören, dann in mehreren ledigen Grundstücken, am Samstag den 12. d. M. früh 8 Uhr zum Erstenmal, und am Montag den 4. August d. J. früh 8 Uhr zum Zweytenmal, unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, im Gemeindehause zu Sulzbach öffentlich verstrichen werden, wozu man Liebhaber anmit einladet.

Burgpreppach am 1. July 1828.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.

Schmitt, P.-R.

Heym, Act.

---

(3) 2. Most-Verwerthung.

Montag den 14. l. Mts. früh früh 9 Uhr wird im rentamtlichen Geschäftslocale der dahiesige Mostvorrath zu beyläufig 350 Eimer in schicklichen Parthieen salva ratificatione öffentlich verstrichen.

Dieß bringt zur allgemeinen Kenntniß.

Werneck am 1. July 1828.

das königliche Rentamt.

Geisler, Rentbeamter.

---

(3) 2. Getreid- und Wein-Versteigerung.

Donnerstag den 17. d. M. früh 10 Uhr werden bey dem unterfertigten k. Rentamte

55 Schffl. Weitzen, }
500 " Korn } 1827er Früchte,
400 " Haber }

dann beyläufig 70 Eimer Zehntmöste vom 1827er Herbste öffentlich versteigert werden.

Arnstein am 1. July 1828.

Königliches Rentamt.

Englert.

---

(3) 3. Früchten-Verwerthung.

Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung versteigert das unterfertigte königl. Rentamt

Freytag den 11. l. M.

300 Schäffel Weitzen, 800 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber, und zwar:

a) aus dem Speicher zu Werneck,
200 Schäffel Weitzen,

500 Schäffel Korn, gut gehaltene Früchte aus dem Erntejahre 1825, und
56 Schäffel Weitzen, aus dem Erntejahre 1827;

b) aus dem Speicher zu Geldersheim:
310 Schäffel Korn
230 Schäffel Haber, von der Ernte 1827;

c) aus dem Speicher zu Schwanfeld:
44 Schäffel Weitzen,
190 Schäffel Korn,
70 Schäffel Haber, gleichfalls von der Ernte 1827.

Dieß bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß

Werneck den 1. July 1828.

das königliche Rentamt.

Geisler, Rntbmtr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 10. July d. J. früh 9 Uhr werden bey dem unterfertigten königlichen Rentamte

100 Schäffel Weitzen, }
500 Schäffel Korn, } vom Erntejahre
400 Schäffel Haber, } 1827, dann
100 Schäffel Weitzen, vom Erntejahre 1822, und
500 Schäffel Korn, vom Erntejahre 1819,

öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert.

Auseramtliche und unbekannte Streicher haben 1 fl. per Schäffel zur Aufrechthaltung ihrer Gebote zu erlegen.

Königshofen am 1. July 1828.

Königliches Rentamt allda.

Eschenbach, Rentbeamter.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 21. v. M. werden Dinstag den 29. July l. J. früh 10 Uhr im hiesigen Spitale 1 Fuder 8 Eimer 1822er Gewächses mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verstrichen.

Arnstein den 2. July 1828.

Königl. Hutt. Spital-Verwaltung.

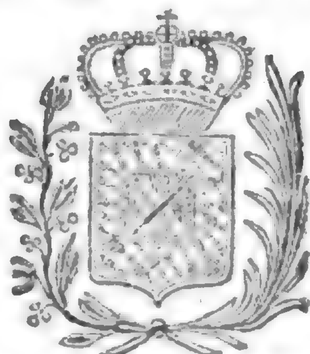
Kleinhenz, Verwalter.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.



Nro. 77.

Würzburg. Samstag den 12. July 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 18079. Nrus. exp. 17202.

Bekanntmachung.

(Das Ableben des k. Pfarrers Joseph Schmitt zu Stockheim, in specie dessen Vermächtniß ad pias causas betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der am 22. v. M. verlebte Pfarrer Joseph Schmitt zu Stockheim, k. Landgerichts Mellerichstadt, hat in seinem hinterlassenen Testamente

a) an die Armenkasse zu Stockheim 6 fl.,
b) an das dasige Gotteshaus 25 fl.,
c) zur Anschaffung für Schulbücher für arme Schulkinder 50 fl.,
d) zwey Malter Korn zum Verbacken und Vertheilen unter 36 Arme, endlich
e) jedem schulpflichtigen Kinde 2 kr. legirt,

welche wohlthätige Handlung zum ehrenden Andenken des Verlebten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 5. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 17980. Nrus. exp. 17201.

Bekanntmachung.

(Die Vermächtnisse des verlebten Bergmeisters Johann Adam Hoffmann zu Randersacker zu wohlthätigen Zwecken betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Bergmeister Johann Adam Hofmann zu Randersacker hat in seinem hinterlassenen Testamente 50 fl. für Anschaffung der nöthigen Schulbücher für die armen

Schulkinder zu Randersacker, dann 15 fl. zum Ankaufe für Brod für die dasigen Ortsarmen, endlich 75 fl. für Anschaffung der nöthigen Schulbücher für arme Schulkinder zu Ochsenfurt legirt, welche wohlthätige Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 5. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Tommel.

Bekanntmachung.

Am 11. August d. J. wird die Prüfung der theologischen und philosophischen Candidaten, welche in das hiesige Clerical-Seminar oder in das Salian'sche Institut in München aufgenommen zu werden wünschen, in dem Locale des ersteren früh um 8 Uhr ihren Anfang nehmen.

Jeder betreffende Candidat hat wenigstens 3 Wochen vor der Prüfung sein Aufnahms-Gesuch, in lateinischer Sprache abgefaßt, bey dem Vorstande des geistlichen Seminars dahier einzureichen, und demselben folgende Zeugnisse — **in legaler Form ausgestellt** — beyzulegen:

1) über Taufe und Firmung,
2) über Vermögens-Verhältnisse,
3) ein Sittenzeugniß, von der Pfarrey, in welcher der Candidat während seines Studierens wohnte oder noch wohnt,
4) ein Zeugniß von der Polizeystelle und dem Universitäts-Prorectorate, oder Vorstande der von ihm besuchten Studien-Anstalt, daß er a) keines polizeylichen Unfuges schuldig befunden, und keiner academischen Strafe unterlegen, b) keiner Theilnahme an geheimen Gesellschaften verdächtig sey,
5) ein Zeugniß über seinen Gesundheits-Zustand von dem Districts-Physicus seines Aufenthalts-Ortes,
6) die Universitäts-Atteste über die von ihm besuchten theologischen, oder, wenn er ein inländischer Candidat der Philosophie ist, dem allein der Zutritt zur Prüfung gestattet wird, besuchten philosophischen Collegien, nebst den Absolutorien über die philosophischen und Gymnasial-Studien für beyderley Candidaten,
7) von den ausländischen theologischen Candidaten sind zugleich die legalen Ausweise über ihre eventuelle Entlassung aus dem Unterthans- und Diözesan-Verbande beyzugeben,
8) in dem (an den Hochwürdigsten Herrn Ordinarius gerichteten) Bittgesuche hat der Candidat auch folgende Puncte anzumerken: a) Vermögens-Verhältnisse, b) Leben oder Tod der Eltern, c) Zahl der Geschwistrige, d) Namen des Hausherrn, Haus-Numer und District, e) von Seite des theologischen Candidaten Benennung der frequentirten theologischen Studienfächer mit Angabe der Semester-Zahl, f) Instructionen oder sonstige Nebenbeschäftigungen während des theologischen oder philosophischen Curses, g) Gegenwart in dem sonntägigen Früh- und Nachmittags-Gottesdienste in der Michaels-Kirche dahier, und bey den wöchentlichen Defensionen im Clerical-Seminar von Seite der theologischen Candidaten.

Würzburg den 8. July 1828.

Bischöfliches Ordinariat.
Onymus, General-Vicar.

Leinicker, Secretär.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Bey dem gegenwärtigen Kilians Ziele haben sich die wandernden Dienstboten von Civil als Militär-Personen in den gewöhnlichen Stunden an nachbenannten Tagen, und zwar:

für den ersten District am 14., 15., 16. July;
für den zweyten District am 17., 18., 19. July;
für den dritten District am 21., 22, 23. July;
für den vierten District am 24., 25, 26. July;
für den fünften District am 28., 29., 30. July l. J.

mit ihren Büchern, wobey zugleich der Spitalszettel vorzuzeigen ist, auf dem Polizey-Büreau Nro. 6 einzufinden, und ihre neue Dienstherrschaft in die Register eintragen zu lassen.

Der neue Dienstherr hat selbst seinen Vor- und Zunamen nebst Stand, mit District und Haus-Numer in das Buch einzutragen. Ohne Dienstbuch darf Niemand in Dienst genommen werden, wovon jedoch die Ausländer ausgenommen sind, welche sich aber mit guten Attesten, Pässen oder Heimathscheinen auszuweisen, und sich mit diesen sogleich bey dem Eintritte in Dienst auf dem Polizey Bureau zu melden haben.

Wer vor oder nach dem gegenwärtigen Ziele in Dienst tritt, oder auch nur auf einige Wochen aushilft, hat gleichfalls, wie die Obigen, in 24 Stunden die Anzeige zu machen, und solches im Buche als Aushülfsdienst eintragen zu lassen.

Die Dienstboten, welche aus Dienst auf das Land oder nach Hause gehen, haben sich auf dem Büreau gehörig zu melden, und ihr Buch unterschreiben zu lassen, wozu sie von den treffenden Dienstherrschaften besonders anzuweisen sind.

Würzburg den 7. July 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das nachbeschriebene Wohnhaus, 4. Distr. Nro. 76, am Montag den 28. July Vormittags 11 Uhr nach der Executions-Ordnung bey der unterfertigten Behörde verstrichen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 4. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Staufner, Director.
Mühlhofer.

Beschreibung des Wohnhauses.

Oben besagtes Wohnhaus ist zwey Stockwerke hoch, wovon das erste aus Steinen, das zweyte aus Holz gebaut ist.

Dasselbe hat ein deutsches Dach, und ist bald mit Breit-, bald mit Hohlziegeln gedeckt.

Im ersten Stocke befinden sich ein Stall für 2 Pferde, ein Kalterhaus ohne Kalter, ein Hof, ein geplatteter Platz zum Getreidlegen, ein großes Gewölbe, 3 gewölbte Keller für ungefähr 60 Fuder, jedoch ohne Fässer.

Der zweyte Stock enthält 6 heitzbare und 8 unheitzbare Zimmer und 5 Küchen.

Dieselben sind in 5 Quartiere eingetheilt.

Unter dem Dache ist ein geräumiger Boden mit 4 Bodenkammern.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Kunigunda Dörfferischen Erben dahier werden der landesabwesende Franz Bernhard Lurz von Rothenfels und dessen etwaige Leibeserben andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an bey unterfertigter Stelle zu melden, um das durch das Testament der Dorothea Ammon Wittwe dahier dem Franz Bernhard Lurz unterm 10. November 1805 angefallene Legat zu 200 fl., dann das Legat seines verlebten Bruders Michael Joseph Lurz

zu 300 fl. nebst den hievon angewachsenen Zinsen, in Empfang zu nehmen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die obenbemerkten beyden Legate nebst Zinsen an die nächsten Intestaterben ohne Caution hinausgegeben werden sollen.

Würzburg den 1. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Nikolaus Lang, Schneidermeisters dahier, mit Susanna Schlötterlein von Stadtlauda, errichteten Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 12. July l. J. an die bey dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 22. July l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätiget werden.

Würzburg den 11. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Mühlhofer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 30. d. M. Vormittags 9 Uhr wird im Caserngebäude dahier von der unterzeichneten Commission

1) Materiale zu
293 Casern-Leintüchern,
231 dto. Strohsäcken,
34 dto. Kopfpolstern,
388 Handtüchern,
234 Kochschürzen; bann

2) der Bedarf an nachstehenden Requisiten, als:
27 Wasserschaffeln,
41 Kothkörben,
9 Holzapten,
80 eisernen 10mäßigen Häfen,
34 kleinen Schmelzpfännchen,
8 Schaumlöffel,
25 Fleischgabeln, und
41 Leorbrettern,

an die Meistbietenden zur Lieferung in Accord gegeben.

In Beziehung auf das Material zu den Fournituren; dann der Handtücher und Kochschürze wird bemerkt, daß die Steigerungs-Liebhaber sich mit Mustern zu versehen haben, und daß diese Artikel blos inländische Fabricate seyn dürfen, daher sich unbekannte Lieferanten und Leinwandhändler hierüber mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben. Hinsichtlich der eisernen Häfen sind zur Beurtheilung der Qualität ebenfalls Muster zu übergeben.

Schließlich wird bemerkt, daß keine schriftlichen Offerte berücksichtigt und unter keinem Vorwande Nachgebote angenommen werden.

Aschaffenburg den 3. July 1828.

Die Oekonomie-Commission des k. b. 14ten Lin.-Inf.-Regiments.
Herrman, Oblt.
Steininger, Rgtsqrtrmstr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Valentin Zink, Bauer zu Wittershausen, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wird daher

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte und derselben Nachweisung auf
Dinstag den 5. August l. J.,
2ter Edictstag zur Vernehmlassung und zu den schlüßlichen Verhandlungen auf
Dinstag den 19. August d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Valentin Zink unter Androhung des Ausschlusses von der Concursmassa, resp. mit den treffenden Handlungen hieher vorgeladen werden.

Euerdorf am 1. July 1828.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des Seifensieders Georg Hofmann beendigen zu können, werden alle jene, welche an diese Verlassenschaftsmasse Forderungen zu machen haben, aufge-

forbert, solche bey der auf

Freytag den 1. August l. J. früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt unter Vorlage der Beweismittel gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß sonst dieselbe an die Erben, ohne Rücksicht auf den Ausbleibenden ausgehändigt wird.

Kissingen den 9. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Boveri, Ldrchtr.

Pfister.

Vorladung.

Am 26. dieses wurde bey Ruppertshütten ein Salzschwärzer von der k. Gensdarmerie betreten, welcher mit Zurücklassung eines Sackes, in welchem 47 Pfd. ausländischen Salzes befindlich waren, die Flucht ergriffen.

Auf Antrag des k. Oberzoll- und Hallamtes dahier wird der Eigenthümer dieses Salzes aufgefordert, sich binnen 30 Tagen zu melden, widrigenfalls nach dem Zollgesetze mit der Confiscation vorgefahren wird.

Lohr den 27. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Gräff, Actuar.

Bekanntmachung.

Da auf das Ausschreiben vom 21. März 1826 (Kreis-Intell.-Blatt pro 1826 Nr. 37, 47 und 60), hinsichtlich der für die Vormundschaft der abwesenden Christoph und Michael Oswald, dann die verwittwete Verwalterin Juliana Vogel von Würzburg gegen Kilian Mark Wittwe und Valentin Seubert zu Hohestadt noch vorhandenen offenen Hypotheken-Einträge vom 22. December 1797 und 28. April 1787 im Termine rechtliche Ansprüche nicht angebracht worden sind, so ward durch Beschluß vom Heutigen die Präclusion erkannt und die Löschung der Einträge verfügt.

Ochsenfurt am 4. July 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.

Lammerer, a. s. j.

Bekanntmachung.

Auf das Ausschreiben vom 10. Februar 1826 (Kreis-Intell.-Blatt pro 1826 Nro. 22, 24 und 31) wurden rücksichtlich der von Eva Lösch Wittwe zu Essenfeld, dem ehemaligen Hofschultheißenamte zu Würzburg unterm 30. Juny 1796 für ihren wegen eines gegen 2 Fräulein von Zobel und den k. österreichischen Adjutanten Lugert verübten Excesses in Untersuchung gewesenen Sohn Leonhard Lösch bestellten Caution im Termine rechtliche Ansprüche nicht geltend gemacht, deßhalb nach Beschluß vom Heutigen dieser Cautions-Eintrag für wirkungslos erklärt und dessen Löschung verfügt.

Ochsenfurt am 4. July 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.

Lammerer.

Amortisations-Decret.

Da der in dem Ausschreiben vom 18. August 1827 (Kreis-Intelligenz-Blatt für dieses Jahr Nro. 100, 122 und 146) präfigirte Termin zur Anmeldung etwaiger Rechte auf das von Georg Peter Weigand des Gerichts zu Geßmannsdorf unterm 14. September 1774 gegen Leonhard Benninger allda, wegen einer Forderung erwirkte pignus praetorium erfolglos abgelaufen ist, so wird nunmehr die Präclussion und Löschung der Forderung verfügt.

Ochsenfurt am 5. July 1828.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

Lammerer.

Bekanntmachung.

Da auf den Grund der unterm 23. April 1774 gegen Andreas Leufert zu Eßfeld für Friedrich Thein aus Zellingen und unterm 19. April 1781 gegen Sigmund Popp von Eßfeld für die Zollamtmann Wernerischen Erben zu Würzburg noch eingetragenen Hypotheken in dem durch Ausschreiben vom 20. März 1826, (Kreis-Intell.-Bl. pro 1826 Nr. 38, 49 u. 60), anberaumten Termine etwaige Rechte nicht angemeldet wurden, so werden diese Forderungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht.

Ochsenfurt am 4. July 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.

Lammerer.

Amortisations-Decret.

In Sache der Moses Boyrischen Erbs-Interessenten zu Segnitz gegen die Concurs-masse, des Hauptmanns von Simon, Löschung einer Hypothek betr., wird nunmehr, da der im Ausschreiben vom 29. May 1826, (Kreis-Intell.-Bl. v. o 1826, Nro. 68, 72 u. 76, dann Korresp. v. u. f. Deutschland Nro. 164, 179 u. 208), festgesetzte Termin zur Anmeldung etwaiger Ansprüche ohne Erfolg abgelaufen ist, die Präclusion und Löschung der Hypothekforderung verfügt.

Ochsenfurt den 5. July 1828.

Königliches Landgericht.

Walter.

Lammerer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom Freytag auf Samstag den 28. v. M. wurden dem Bauern Johann Ackermann zu Altenhof von seinem im Freyen gestandenen Wagen eine noch gute und lange Windkette und die vordern Leusenringe entwendet.

Die Kette ist dadurch kenntlich, daß im Hacken die 3 lateinischen Buchstaben K. S. N. eingravirt sich befinden und die Leusenringe, daß sie noch ganz neu sind, und 3 Ringel haben.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, um möglichst genaue Spähe auf die entwendeten Gegenstände zu haben.

Weihers den 1. July 1828.

Königliches Landgericht.

Albert, Landrichter.

Bekanntmachung.

Die auf die Verlassenschaft des Johann Georg Kuhn I, vormaligen Stiftungspflegers zu Greußenheim, haftenden Schulden sind Mittwoch den 13. August l. J. früh 8 Uhr dahier vorzubringen; der ausbleibende Gläubiger wird bey Berichtigung der Verlassenschaft, oder dem etwa weiter einzuleitenden Verfahren nicht berücksichtigt.

Rothenfels am 2. July 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Maier.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Georg Scheiner, Wagners, nun III von Steinfeld, werden die Edictstage jedesmal früh 8 Uhr in Folgendem bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel, unter Vorlage der Original-Urkunden, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses in gegenwärtiger Masse,

Dinstag der 5. Aug.,

2) zur Vorbringung der Einreden

Dinstag der 2. Sept.,

3) zu den Schlußhandlungen

Dinstag der 14 Oct. l. J.,

zu 2 und 3 bey Vermeidung des Ausschlusses.

Wer etwas von der Massa in Händen oder an solche zu zahlen hat, hat Beydes bey Vermeidung des Ersatzes und mit Vorbehalt seiner Rechte gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 2. July 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Dürr, Pract.

Bekanntmachung.

(Die Verlassenschaft des Heinrich Diel von Sendelbach betr.)

Da die Steigerer in obiger Verlassenschaftssache die am 2. May l. J. fällige Güterfrist dahier nicht erlegt haben, so wird zur Versteigerung des eigenthümlich haftenden Vermögens, wovon ein Verzeichniß im Gerichtsvorplatze angeheftet ist, wiederholt Tagfahrt auf

Samstag den 2 August l. J. früh 9 Uhr

in Sendelbach, und zwar auf Kosten und Gefahr der Schuldner, anberaumt.

Rothenfels den 30. Juny 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

Ploner, Rechtspr.

---

(3) 1. Früchten-Verwerthung.

Freytag den 18. dieses Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte

20 Schäffel Weitzen,
70 Schäffel Korn, und
31 Schäffel Haber,

salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 9. July 1828.

Königl. Universitäts-Rentamt.

Sauer.

(3) 2. Versteigerung.

Freytag den 18. July d. J. früh um 9 Uhr werden vom hiesigen Fruchtvorrathe
400 Schäffel Korn, und
300 Schäffel Haber,
öffentlich s. r. versteigert werden, wobey dem Amte unbekannte Streicher eine Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel zu erlegen haben.

Karlstadt den 7. July 1828.

Königliches Rentamt.
Degenhard.

---

(2) 1. Früchten-Versteigerung.
33 Schäffel Weitzen,
173 Schäffel Korn,
236 Schäffel Haber,
von der Ernte 1827 werden Donnerstag den 17. July d. Js. Vormittags 9 Uhr am Amtsitze vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Haßfurt den 9. July 1828.

Königliches Universitäts-Rentamt.
A. Unger.

---

(3) 1. Stipendien-Erledigung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bezug des Diemar Balbus'schen, zur Unterstützung eines dahier studirenden und von jener Freundschaft abstammenden Katholiken, bestimmten Stipendiums, für das Rechnungsjahr 1827/28 anfangend, in Erledigung gekommen ist, dessen jährlicher Betrag sich nach Abzug der Kosten auf beyläufig 46 fl. beläuft.

Sämmtliche Bewerber haben sich daher bis 1. August d. J. über ihren Anverwandtschaftsgrad zu der Stiftung sowohl, als auch über ihr Studienfach und Betrieb nebst sittlichem Betragen, dann im Falle vorkommender gleicher Verhältnisse unter den Concurrenten über ihre größere Bedürftigkeit oder sonstige mehrere Würdigkeit bey der Verwaltung im 1. Distr. Nro. 292 auszuweisen, um das Weitere der höchsten Behörde vorlegen zu können.

Würzburg den 9. July 1828.

Diemar Balbus'sche Stipendien-Stiftung.
Ch. Gros, Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer immer an die Verlassenschaftsmasse der Magdalena Barbara Ringelmann, Gastgeberswittib dahier, rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, derjenige wird hiermit aufgefodert, sich seiner Ansprüche wegen bey dem bestellten Testamentariate binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung die Verlassenschaft an die Erben extradirt wird

von Testamentariats wegen.

Bekanntmachung.

2) (1) Da nunmehr der Bau des neuen Kurhauses am Ludwigsbade bey Wipfeld so weit vorgerückt ist, daß der größte Theil der Zimmer in einem bewohnbaren Zustande und theilweise schon bewohnt sind, so wird die Eröffnung desselben auf Sonntag den 20. July l. J. festgesetzt. An diesem Tage wird im Saale des Kurhauses, Mittags table d'hote, dann Abends ein Ball mit freyem Eintritte für die verehrlichen Gäste gegeben werden, und der Unternehmer alles aufbieten, durch Güte und Aechtheit der Speisen und Getränke sich die Zufriedenheit aller Gäste zu erwerben, um das allgemeine Vergnügen zu erhöhen.

Hierzu ladet einen hohen Adel und das verehrungswürdige Publikum ergebenst ein

J. B. Herold,
Eigenthümer vom Ludwigsbad
bey Wipfeld.

Ankündigung.

3) (3) Wer an die Verlassenschaft des verlebten Adam Droll, Bierbrauers zu Randersacker, eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen sich bey Unterzeichnetem zu melden, ansonst keine Rücksicht mehr darauf genommen wird.

Randersacker den 30. Juny 1828.

Heinrich Droll, Gastwirth
zu Randersacker.

Geschäfts-Eröffnung.

4) (3) Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, dass ich dahier ein Spe-

zerey-Waaren-Geschäft, verbunden mit Commission und Spedition errichtet habe.

Ich verkaufe sowohl in Parthieen, als bis zu 1 lb., zu äuserst billigen Preisen, und werde mich bestreben, mir sowohl dadurch, als durch sehr gute Waaren, einen häufigen Zuspruch, und die Zufriedenheit meiner verehrten Abnehmer zu verschaffen. Unter dieser Versicherung empfehle ich mich zu einem gefälligen Versuche ergebenst.

Würzburg den 1. July 1828.

Carl Mayer,
Domstrasse 3. Dist. Nro 176
neben der Hirsch-Apotheke.

5) (1) Unterzeichneter macht einem hiesigen verehrlichen Publikum hiermit ergebenst bekannt, daß er von heute an seine bisherigen Franken-Weinpreise in der Art herabsetzte, daß er den um 8 kr. ausgeschenkten nun zu 6 kr., den zu 12 kr. nun zu 10 kr., den zu 16 kr. nun zu 14 kr., dann den zu 24 kr. nun zu 20 kr., ferner rothen Marbacher 1818er zu 24 kr. die Maß, deßgleichen bessere Franken- sowohl als Rheinweine um verhältnißmäßig niedere Preise abgebe. Man kann übrigens bey Tag und am Abend zu jeder Stunde allerley gut zubereitete Speisen bey ihm erhalten. Durch prompte Bedienung und billige Preise wird Unterzeichneter sich stets empfehlen und daher einen zahlreichen Zuspruch, um den er hiemit bittet, gewiß verdienen.

Würzburg den 10. July 1828.

Georg Hellmuth,
Gastwirth zur Glocke.

6) (3) Daß Unterzeichneter seine bisherige Wohnung in der Plattnersgasse verlassen, und nun im 3. Distr. Nro. 81, hinterm Dom im Fechenbachischen Hof rechts eine Stiege hoch wohne, wird hiemit ergebenst bekannt gemacht.

Würzburg den 4. July 1828.

Andr. Neubert,
königl. Hof- und Kammer-Musikus.

7) (2) Anstellungs-Gesuch: Ein Mann von 26 Jahren, der vor 6 Jahren in der Concursprüfung für Patrimonial-Richter IIter Klasse unter 17 Kandidaten den 3ten Platz sich erwarb, allen Geschäften der freywilligen Gerichtsbarkeit, besonders auch der Leitung des Hypothekenwesens, dem Verbriefungsfach, dann allen Administrativ-Gegenständen sich unterziehen kann, wünscht seine Stelle zu verändern, und bey einer Behörde im Unter-Mainkreise eine angemessene Unterkunft. Wissenschaftliche Bildung, Mäßigkeit und gute Sitten können nachgewiesen werden.

Briefe unter Litt. D. E. befördert das Intell. Comptoir.

Bekanntmachung.

8) (1) Die hier angekommene Künstler-Gesellschaft unter der Leitung des Hrn. Joh. Karl Stark aus dem Ober-Mainkreise wird die Ehre haben, während dieser Messe mehrere große Vorstellungen zu geben, bestehend in Tanz, Voltigiren und der großen Ascension und Hercules-Force; zu diesen Vorstellungen laden wir ergebenst einen hohen Adel und das verehrungswürdige Publikum ein.

Der Schauplatz ist nächst dem Schießhause. Der Anfang ist um 6 Uhr.

9) (1) An dem Vierröhrenbrunnen, dem Hirschen-Kaffehause gegenüber, werden Waffeln, Prinzessinnen-Brätzeln, und d. gl. m. frisch gebacken; auch ist allda Senf zu haben.

Menna aus Bamberg.

10) (1) Unterzeichnete macht ergebenst bekannt, daß sie Hemden und Frauenzimmer-Corsetten verfertige.

Josephine Kreiner, wohnhaft
in der Bankgasse 2. Distr. Nr. 315.

11) (2) 650 fl. Vormundsgeld sind auf ein Haus in der Stadt auszuleihen. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro. 556, Domstraße.

12) (1) Während der Corporis Christi-Octav ist ein Paraplüye in der Julius-Spital-Kirche stehen geblieben. Der Eigenthümer kann solches gegen Einrückungs-Gebühr beym Kirchner daselbst in Empfang nehmen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 77
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 12. July 1828.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Das zur Verlassenschaft der M. Anna Waigand, Oekonomen-Wittwe, gehörige Wohnhaus in der Elephantengasse, 4 Distr. Nro. 283, soll nochmals zum öffentlichen Striche aufgelegt werden.

Hiezu ist Tagfahrt auf Freytag den 18. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr anberaumt.

Die Strichs-Bedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht, und das Haus wird präcise 5 Uhr dem Meistbietenden ohne alle Berücksichtigung auf Nachgebote zugeschlagen werden.

Dieses in einer der gangbarsten Straße gelegene Wohnhaus ist zweystöckig, hat rückwärts 2 Seiten-Gebäude, ein Höfchen mit Dünger-Grube, gewölbten Keller, welcher mit etlichen 40 Fuder in Eisen gebundenen und weingrünen Fässern belegt ist; hat einen geräumigen Vorplatz, eine Kalter mit dem vorräthigen Apparat, Branntweinbrennzeug, und einen Stall zu 6 — 8 Stück Vieh.

Der obere Stock enthält 3 geräumige Zimmer, wo in einem ein neuer Sparofen angebracht ist, 2 Kammern, 1 Küche und Abtritt.

In dem ersten der 3 vorhandenen Böden ist eine Bodenkammer, und der oberste Boden ist zum Getreid-Aufschütten eingerichtet.

Für Oekonomen, Wirthe und solchen Professionisten, welche Werkstätte nöthig haben, ist dieses Haus vorzüglich geeignet.

Diejenigen, welche inzwischen die Einsicht davon zu nehmen wünschen, können sich täglich an den Testam., königl. Verwalter J. Schäfer, in der Augustinergasse Nro. 214 wenden.

Von Testamentariats wegen.

2) (2) Mittwoch den 16. July und die darauffolgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 440 die zur Verlassenschaft der Magdalena Barbara Ringelmann gehörigen Effecten an etwas Silber, einigem Kupfer, Zinn und Messing, weißem Zeug, verschiedenen Commoden, Tischen, Sesseln, Spiegeln, einer Uhr, einigen Bildern, altem Eisen, und Blechwaaren und verschiedenem ꝛc. gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

3) (2) Mittwoch den 16. July d. J. Nachmittags 2 Uhr bis Abends und die darauffolgenden Tage werden im 2. Distr. Nro. 232 bey Unterzeichnetem mehrere schöne Tafel-Tücher mit Servietten und anders Tisch-Zeug mit Servietten, Betten mit Ueberzügen, ein Stück neuer ungebleichter Leinwand, Zinn, Porcellain, verschiedene Leuchter und Glaßwaaren, Sessel, Tische und Commode, 2 Häng-Uhren, eine Register-Orgel mit 10 Stücken, 2 Glasschränke, mehrere Kupferstiche und Gemälde, 3 Spiegel und verschiedenes Hausgeräth dem Striche gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg am 10. July 1828.

Andreas Böhnlein.

4) (3) Im obern Grombühl sind 2 Morgen Weinberg zu verkaufen, zwischen Tobias Keßler und Adam Seufert; das Nähere

kann man erfahren in der Bärbergasse 1. Distr. Nro. 382.

5) (3) Ein sehr angenehmer Garten in der Stadt, der eine sehr einträgliche Trauben-Ernte von ausgesuchten Sorten verspricht, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Derselbe kann täglich von 10 — 12 und Nachmittags von 4 — 7 Uhr eingesehen werden. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro. 132 im innern Graben.

6) (3) In der Plattnersgasse Nro. 110 sind zwey vorzüglich gute Kugel-Büchsen um 22 fl. per Stück zu verkaufen.

7) (2) Friedrich Leop. Hammerschmidt von Hanau empfiehlt sich diese Messe mit seinen schon früher hier bekannt gemachten Waaren, als: allen Gattungen weißen und gefärbten Leinen- und Baumwollen-Bändeln, Lothbändern, Frisolet, drey- und vierdräthigem holländischem Strickgarn, ächtem Klostergarn, Stopfgarn, Spinal, Zeichen- und Türkengarn, 3- und 4dräthigem bömischen Näh- und Strickgarn, 3dräthigem englischen Patent-Nähgarn, allen Sorten 4dräthiger weißer und gefärbter, englischer Strickbaumwolle, allen möglichen Farben langsträng. Schweizer Nähseide, allen Numern feinenem Glanzgarn zum Sticken, allen Sorten Karlsbader und anderen Nähnadeln, englischen Nähnadeln, Stricknadeln, Haarnadeln, 7/4 langen doppelten Nesseln bis 3 2/4tel, nebst noch mehren Artikeln, zu den billigsten Preisen.

Sein Laden ist auf der Domgasse vor dem Hause der Mad. Heim.

8) (1) J. Hasselbacher aus Vestenbergsgreuth empfiehlt sich während der hiesigen Messe mit verschiedenen assortirten optischen Waaren; vorzüglich mit ächt geschliffenen optischen und cylindrischen Brillen, wobey er sogleich bestimmen kann, sobald er die Augen vorher mit seinem mathematischen Augenmesser gemessen hat, welche Brille (Lorgnette) denselben am zuträglichsten ist; daher kann nie der Fall eintreten, daß die Gläser viel zu scharf oder zu schwach sind, und durch anhaltenden Gebrauch die Sehorgane verdorben werden, wenn dergleichen von Unkundigen empfohlen werden. Ferner sind zu bekommen: große und kleine accromatische Perspective mit zwey und dreyfachem Objectiv, dann verschiedene Microscope, welche mehrere tausendmal vergrößern; Brenn- und Hohlspiegel, Landschaftsspiegel, Laternä magicä, u. dgl. m. Seine Boutique ist auf der Domgasse vor der Hirsch-Apotheke.

9) (1) Wir Unterzeichnete haben die Ehre, einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum von unserer Ankunft allhier Nachricht zu geben, und uns mit verschiedenen optischen Gläsern zu empfehlen.

1) Sind zu bekommen von verschiedenen Conservationsbrillen, welche nach Kunst regelmäßig geschliffen sind. Unsere Brillen sind nach Verschiedenheit des Augenmaßes eingerichtet, sowohl für Kurz- und Weitsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln von uns bestimmt, sobald wir die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehekraft mit Freude erfüllen, wobey Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden; diese Besorgniß findet blos bey Vergrößerungsbrillen Statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher diese Brillen auch Restaurations-Brillen heißen sollten.

2) Verschiedene Ferngläser.

3) Microscopia composita, wie auch Microscopia solaria, welche von 10 bis 100000 Mal vergrößern.

4) Sind auch zu bekommen kurze und lange Perspective, welche mit doppelten Objectiv-Gläsern verfertigt sind, die die Sonnenstrahlen verwerfen.

5) Auch wer was Schadhaftes von solchen Waaren zu repariren hat, kann um einen billigen Preis hier bedient werden. — Auch bitten wir uns Kenner und Liebhaber aus.

Unsere Boutique ist auf dem Kürschnerhofe vorm Neumünster.

Sachs und Comp.
Optici aus Maroldsweisach.

10) (2) Joh. Ulrich Schlöpfer, Fabrikant, von Speicher bey St. Gallen in der Schweiz, empfiehlt sich diese Kiliani-Messe einem hohen Adel und geehrten Publikum mit seinem Sor-

timent Schweitzer Mousselin Waaren, besteh-end in Batistmußlinen in allen Breiten, von 10 kr. bis 1 fl. die Elle Jaconets und Mousseline in verschiedenen Sorten, wie auch noch anderen Sorten, die hier nicht bemerkt sind.

Er bittet um geneigten Zuspruch, und hat seine Boutique auf der Domstraße bey Conditor Römer.

Bekanntmachung.

11) (2) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er gegenwärtige Kiliani Messe mit einem schönen Sortiment Damenschuhen und Stiefeln von Brünell, dann Schleichern für Herren und Damen, nebst allen Gattungen Schuhen und Stiefeln für Kinder, bezieht. Er verspricht gute Arbeit und billigen Preis und bittet um geneigten Zuspruch.

Die Boutique ist auf dem Kürschnerhofe nächst dem Bogen,

Martin Koch aus Bamberg.

12) (3) Dominicus Poirson aus Mainz, Pariser Stiften-, Stiefeleisen- und Schuhmacherwerkzeug-Fabrikant, hat die Ehre anzuzeigen, daß er seine Fabrik im 2. Distr. Nro. 280 in dem Hause des Büttnermeisters Joh. Scheiner errichtet, und während der Meßzeit seine Boutique auf der Domgasse in Würzburg vor dem k. b. Appellationsgerichts-Gebäude bezogen habe; er verspricht gute Arbeit, billigen Preis, und bittet um geneigten Zuspruch.

13) (2) Martin Schmidtmeyer, Handelsmann zu Hümpolshof bey Nürnberg, macht hiermit bekannt, daß er von einem hochlöblichen Stadt-Magistrate die Erlaubniß erhalten habe, zur Verfertigung und zum Verkaufe seiner probmäßigen Wanzen-Tinctur. Dieses Mittel wirkt so schnell, daß die Wanzen in drey Tagen verschwunden sind. Ein Glas zu 12 kr. Auch verkauft er eine probmäßige Pariser Fleckseife, womit man alle Flecken mit leichter Mühe aus allen Kleidungsstücken mit ein wenig frischem Wasser herausbringen kann.

Der Verkaufsplatz ist am Vierröhrenbrunnen beym Kaufmann Müller.

14) (3) Indem ich meine bekannten englischen und deutschen Steingutgeschirre, Chokolade, Knastertabacke und chemische Lampendochte zur gefälligen Bedienung von hier aus empfehle, mache ich zugleich die weitere Anzeige, daß bey

Hrn. J. C. F. Ebert

in der Pleichacherthor-Straße zu Würzburg fortwährend meine Chokolade und chemischen Lampendochte zu meinen Verkaufspreisen zu haben seyen. Zu recht bedeutenden Aufträgen empfiehlt sich

A. C. Emmert in Schweinfurt.

15) (3) Heinrich Wültner und Lepper, Leinwandfabrikanten aus Bielefeld in Westphalen, beziehen wie gewöhnlich die jetzige Messe mit einer Auswahl von feiner Holländer, Bielefelder und Waarendörfer gebleichter und ungebleichter Leinwand, deßgleichen auch hänfener Leinwand und feinen weißen leinenen Sacktüchern. Sie verkaufen zu den äußersten Fabrikpreisen und bitten daher um geneigten Zuspruch.

Ihr Waarenlager ist wie gewöhnlich bey Hrn. Wültner im Gasthause zum Anker, wo sie bis zum 20. July feil halten.

16) (2) Gebrüder Goller und Compagnie aus Schwarzenbach a/S. im Voigtland, machen ihren verehrlichen Freunden und Abnehmern bekannt, daß sie diese Messe, ihren bisherigen Laden in der Glockengasse, nicht beziehen, sondern diese und die folgenden Messen in der Domgasse, im Hause der Frau Doctors-Wittwe Stang, nächst dem Herrn Kaufmann Benckert, feil haben.

17) (2) Daniel Treiber sel. Wittwe aus Regensburg empfiehlt sich zum Erstenmal während der hiesigen Kiliani-Messe mit einem wohlassortirten Lager von ihren Steingutfabrikaten, dessen erprobte Dauerhaftigkeit, Schöne, Weiße und neueste Formen, verbunden mit den billigst gestellten Preisen auch gewiß die hiesigen verehrlichen Abnehmer zufrieden stellen wird.

Die Boutique ist auf dem Kürschnerhofe vor dem Gasthause des Herrn Rappert zum Mohren.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 165 in der

Sterngasse, ist ein schönes Logis, bestehend aus 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, verschließbarem Vorplatze, Küche, Kammer, Abtheilung im Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und sonstigen Bequemlichkeiten, auf künftiges Jacobi-Ziel zu vermiethen.

2) (1) Ein freundliches Logis, bestehend aus 3 Zimmern, einer Küche, eigenem Abtritt und Holzlager, in der obern Wöllergasse 2. Distr. Nr. 84, parterre gelegen, ist um billigen Preis zu vermiethen, und so fort zubeziehen.

3) (3) In der Kapuzinergasse Nr. 21, ist ein sehr schönes neu gebautes tapezirtes Quartier mit allen Bequemlichkeiten, an eine ruhige Haushaltung stündlich zu vermiethen.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 390 auf dem Kürschnerhofe sind zwey Zimmer, wovon sich eines auch zu einem Laden eignet, auf den 1. August zu vermiethen.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 176 an der Domstraße, nächst der Hirsch-Apotheke, ist ein geräumiges Quartier im obern Stocke nebst Zugehörungen, stündlich zu vermiethen.

6) (1) Auf dem Markte Nro. 413 ist der obere Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 485 nächst dem Ankerwirthshause ist ein schönes Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

8) (2) Im 1. Distr. Nro. 266 ober dem Juliusspital ist ein angenehmes Logis für eine solide Haushaltung sogleich, oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 574 in der Nähe der Harmonie sind 2 heitzbare Zimmer und Küche, Abtritt, im mittleren Stocke, und ein heitzbares Mezanenzimmer im 3ten Stocke, mit der Aussicht auf die Straße, auf Großjakobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) 1900 fl. sind auf ein Haus in der Stadt gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere ist im 1. Distr. Nro. 328 zu erfahren.

2) (3) Von einer Vormundschaft sind 400 fl. auf eine gerichtliche Hypothek dahier baar auszuleihen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

3) (1) Es sucht Jemand auf dem Lande ein Capital von 4 — 500 fl. rhn. gegen hinlängliche Sicherheit aufzunehmen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

4) (1) Ein unverheurathetes Frauenzimmer wünscht in der Mitte der Stadt ein freundliches Quartier ohne Möbeln von 2 Zimmern und einer Kammer zu miethen, auch wo möglich die Kost im nämlichen Hause erhalten zu können. Nachfrage im 3. Distr. Nro. 221 über eine Stiege.

5) (1) Eine Person, welche sich mit sehr guten Attestaten ausweisen kann, ist jede Stunde bereit, in Dienst zu treten; sie ist im Kochen, wie auch im Häuslichen bewandert, so wie sie auch mit Kindern umzugehen weiß.

6) (1) Peter Heilmann, Lohnkutscher, im Göggershof Nro. 157, fährt am Dinstag oder Mittwoch mit einer Chaise nach Kissingen und wünscht Mitreisende.

7) (1) Johann Schmitt, Lohnkutscher, wohnhaft im innern Graben fährt den nächsten Montag, Donnerstag und Freytag mit einer Chaise nach Kissingen und wünscht Mitreisende zu bekommen.

8) (1) Johann Beringer, Lohnkutscher, wohnhaft in der Augustinergasse, 3. Distr. Nro. 214, fährt Dinstag den 15. July mit einer leeren Chaise nach Kissingen und Bocklet, und wünscht Mitreisende.

9) (1) Am letztabgewichenen Mittwoch als den 2. July ist zwischen Gaibach und Zeilitzheim ein Hühnerhund dem Gastwirth Krönlein von Hohenfeld entlaufen; er war weiblichen Geschlechts, weiß, mit braunen Ohren, hatte ober der Ruthe einen braunen Flecken, und ist von mittlerer Größe. Wer hierüber Auskunft geben kann oder der jetzige Besitzer seyn mag, beliebe denselben gegen ein Douceur einzuliefern.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 77ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 12. July 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Häckers Kaspar Nistelbeck dahier wird auf Ansuchen eines Hypothekargläubigers zum öffentlichen Verstriche des im Kreis-Intell.-Blatte vom 19. Juny d. J. Nr. 69 beschriebenen Wohnhauses, sowie eines Morgen Artfelds, wiederholt Tagfahrt auf Montag den 14. July V. M. 10 Uhr angeordnet, und es werden hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen.

Würzburg den 5. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 5. July 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schffl., der Schffl.	18 fl.	20 kr.
Korn,	3 " "	12 fl.	— kr.
Haber,	13 " "	5 fl.	15 kr.
Gerste,	— " "	— fl.	— kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	399 Schffl., der Schffl.	17 fl.	5 kr.
Korn,	261 " "	11 fl.	— kr.
Haber,	356 " "	5 fl.	— kr.
Gerste,	— " "	— fl.	— kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6 Schffl., der Schffl.	15 fl.	— kr.
Korn,	8 " "	10 fl.	4 kr.
Haber,	13 " "	4 fl.	45 kr.
Gerste,	— " "	— fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte 1064 Schäffel. 410 Schäffel Weitzen, 272 Schäffel Korn, 382 Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

Bermuth, M.-R.

(2) 2. Bekanntmachung.

Der ohnlängst vorgenommene Verkauf des ehemaligen Rentamts Gebäudes r. b. M. in der Strohgasse dahier wurde höchsten Orts nicht ratificirt, und soll dieses Haus abermals zum Striche gebracht werden, wozu man Tagfahrt auf Montag den 14. dieses Monats Vormittags 11 Uhr anberaumt.

Würzburg den 5. July 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

Bekanntmachung.

Da der eingesetzte Testaments-Erbe des den 9. April dieses Jahres auf der Vogtsmühle bey Iphofen verstorbenen Mühlknechts und Soldaten Georg Spies aus Kitzingen, den Nachlaß unter der Rechtswohlthat des Gesetzes angetreten hat, so wird hiemit eine Frist von 30 Tagen zur Anbringung etwaiger Forderungen an den Nachlaß unter dem Rechtsnachtheile vorgesetzt, daß nach Verlauf derselben der ausbleibende Gläubiger nicht berücksichtiget werden solle.

Würzburg am 7. July 1828.

Das königl. bayerische 12te Linien-Infanterie-Regiment (Prinz Otto.)

Ritter von Merz, Oberst.

Wiesen, Actuar.

Bekanntmachung.

Wer an den geringen Nachlaß des am 2. März d. J. verstorbenen Hautboisten Ge-

org Stein eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche von heute an binnen 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß ansonst keine Rücksicht hierauf genommen werde.

Uebrigens werden dessen unbedeutende Effecten Montag den 14. d. M Nachmittags 2 Uhr in der Auditoriatskanzley öffentlich verstrichen.

Würzburg den 7. July 1828.

Das königl. bayer. 12te Linien-Infant.-Regiment (Prinz Otto.)
Ritter von Merz, Oberst.
Wiesen, Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Brigitta Ebels Wittwe von Randersacker, ist zur Aufnahme etwaiger Schulden, Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 31. July l. J. früh 8 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung für den Ausbleibenden.

Würzburg den 5. July 1828.

Königl. Landgericht rechts d. Ms.
B. A. d. L. R.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
G. Widmann.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das Wohnhaus des Georg Straus von Hilpertshausen nebst Scheuer und Stallung, so wie dessen Grundvermögen, welches ungefähr in 36 Morgen Artfeld und Wiesen besteht, und theils auf Hilpertshäuser, theils auf Bergtheimer Markung gelegen ist, wird

Samstag den 26. July l. J.
Mittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hilpertshausen öffentlich nach dem Hypothekengesetze, und zwar auf 6 Martinizielfristen und die größeren Grundstücke in angemessenen Parzellen verstrichen.

Würzburg am 9. July 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
B. A. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Gehm.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Anton Endres von Unterdürrbach wird dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhause und mehreren Morgen Weinbergen und Aeckern auf Dürrbacher, und etwa 9 Morgen Weinbergen auf Würzburger Markung,

Montag den 28. July l. J.
Mittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Unterdürrbach unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen.

Würzburg den 7. July 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. A. d. A.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.
G. Widmann.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 23. auf den 24 v. Ms. wurde dem Michael Hain, Schäfer auf dem Pilsterhofe, ein großer einjähriger Schäferhund, Schweizer Raçe, mit langem Schweif, gelben Füßen, weißer Brust, sonst schwarzer Farbe, an den Augen mit gelber Zeichnung, entwendet. Der Hund hatte an seinem Halse 2 lederne Halsbänder eines mit einer eisernen, das andere mit einer gelb metallenen Schnalle und ist derselbe besonders dadurch kenntlich, daß er etwas schielende Augen hat.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird Jedermann vor dem Ankaufe dieses Hundes gewarnt und aufgefordert, im Entdeckungsfalle desselben oder des Diebes alsbaldige Anzeige bey Gericht zu machen.

Brückenau den 1. July 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.

Diebstahl.

Aus dem Gartenhause des freyherrlich von Fuchsischen Schloßgartens zu Bimbach, wurden in der Zwischenzeit vom Montag den 23. bis Dinstag den 24. d. M. nachbeschriebene Gegenstände entwendet

Man bringt diesen Diebstahl zur Kenntniß der Justiz- und Polizey-Behörden, um zur Entdeckung des Thäters sowohl, als Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Gerolzhofen am 27. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

1) Eine Drehflinte mit folgenden Kennzeichen: die Läufe sind stark, das Visir von Silber,

der Ladstock ohne Hülse, das Schloß stark und hartgehend, am Schaft vorne, wo der Riemen hängt, ist eine Schraube, die sich herumtreht und wo die Schraube steckt, ist der Schaft über quer zersprungen.

Die Flinte hat eine messingene Garnitur, inwendig der Drehschraube ist ein eisernes Plättchen befestiget, damit die Läufe fester stehen.

Am Kolben unten ist ein Schieber, wie dergleichen gewöhnlich an Büchsen sich befinden.

An der Flinte hing ein stark gebrauchter lederner Riemen.

Der Werth dieser Flinte besteht in 22 — 24 fl.

2) Ein alter Oberrock, von feinem hechtgrauen Tuch mit grünen Aufschlägen und liegendem Kragen, ziemlich abgenutzt, hatte weiße metallene Knöpfe, wovon die meisten aber schon abgerissen waren. Werth 1 fl. 30 kr.

Vorladung.

In der Nacht vom 2ten auf den 3ten dieses sind zwischen Wiesen und Frammersbach 6 Salzschwärzer von der k. Gensdarmerie betreten worden, welche die Flucht ergriffen, und 1 Pferd, 3 Esel und 612 Pf. ausländisches Salz zurückgelassen haben.

Auf den Antrag des k. Oberzoll- und Hallamts dahier wird der Eigenthümer dieser Gegenstände hiemit vorgeladen, binnen 30 Tagen seine allenfallsigen Ansprüche dahier ein- und auszuführen, widrigenfalls nach dem Zollgesetze mit der Confiscation vorgefahren wird.

Lohr am 4. July 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldrchtr.
Meinong, Landger.-Act.

Edictal-Ladung.

Der Andreas Jepp von Thulba ist vor ungefähr 22 Jahren mit seiner Frau und Familie nach Ungarn gezogen; dieser Ehefrau Barbara geb. Schmitt ist durch das von ihrem Bruder Michel Schmitt gegen den abwesenden Bruder Johann Heinrich Schmitt eingeleitete Verschollenheits-Verfahren ein Vermögens-Antheil von 180 fl. zugefallen. Da aber dieselbe seit ihrem Abzuge keine Nachricht von sich gegeben hat, und von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod dahier nichts bekannt ist, der Bruder Michel Schmitt übrigens auch nun die Ausfolgung des von Johann Heinrich Schmitt herrührenden Vermögens-Antheils nachgesucht hat; so wird der obige Andreas Jepp oder dessen Ehefrau, oder dessen Leibes-Erben anmit geladen, in einer Frist von 6 Monaten persönlich oder durch Bevollmächtigte sich zu stellen und das Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß selbiges dem implorirenden Michel Schmitt nach Vorschrift des Gesetzes ausgefolgt werde.

Hammelburg den 18. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Land.
Schneider, Rchlspr.

Gläubiger-Vorladung.

Michael Fluri von Hirschfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit solchen, wo möglich, einen Stundungsvertrag abzuschließen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Mich. Fluri eine Forderung machen zu können glauben, auf Mittwoch den 30. July früh 9 Uhr anher vorgeladen, und soll der Nichterscheinende dem Beschlusse der Mehrheit beytretend erachtet werden.

Schweinfurt den 7. July 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Bauer, j. p.

Bekanntmachung.

Das Klassen-Urtheil im Gante der Christina Sauerin, Wittib des Joseph Sauer zu Escherndorf, wird statt der Verkündung am Samstag den 12. dieses früh 8 Uhr an der Gerichtstafel dahier angeheftet, was den betheiligten Gläubigern zur Nachricht dient.

Volkach den 4. July 1828.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.
Baraggi, a. a.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Peter Eberth von Priegendorf wird das erlassene Vorzugs-

Erkenntniß anstatt der Verkündung
Montag den 14. d. M.
in dem Vorplatze der dießseitigen Amtsstube auf 60 Tage angeheftet werden.

Baunach den 4. July 1828.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Dr. Frener.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Johann Ditterich von Steinfeld, wird das dem Johann Bald daselbst eigenthümliche halbe Wohnhaus Samstag den 26. July früh 9 Uhr im Gemeindehause allda öffentlich versteigert.

Die Strichsbedingungen werden an der Tagfahrt bekannt gemacht.

Rothenfels am 3. July 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.
Dürr, Prct.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird auf neuerlichen Antrag des Georg Herrmann von Steinfeld das dem Christoph Badersbach alt, nun l., gehörige Wohnhaus Samstag den 26. l. Mts. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Steinfeld versteigert.

Rothenfels am 3. July 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.
Dürr, Pract.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Philipp Röder zu Manau wurde das Prioritäts-Erkenntniß heute statt der Verkündung vor der Amtsthüre angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht eröffnet wird.

Bundorf den 10. Juny 1828.

Freyherrl. von Truchseßisches Patrimonial-Gericht I. Kl.
Scheffer, P.-R.
Diezel.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des verstorbenen Johannes Jürg zu Thüngen werden auf
Donnerstag den 7. August
zur Liquidation der etwa formirt werden wollenden Forderungen unter dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von der Masse zur Folge haben wird.

Höllrich am 7. July 1828.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Wilhelm Werner von Unterspießheim werden dessen sämmtliche Gläubiger zum Zwecke der Anmeldung ihrer Forderungen und Erklärung über die von dem Gemeinschulder beantragte Zahlungsnachsicht auf
Donnerstag den 31. July d. J.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden in das beschlossen werdende weitere Verfahren als einwilligend angesehen werden sollen.

Sulzheim den 21. Juny 1828.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Schlotter, Prct.

---

(3) 3. Most-Verwerthung.

Montag den 14. l. Mts. früh früh 9 Uhr wird im rentamtlichen Geschäftslocale der dahiesige Mostvorrath zu beyläufig 350 Eimer in schicklichen Partheien salva ratificatione öffentlich verstrichen.

Dieß bringt zur allgemeinen Kenntniß.

Werneck am 1. July 1828.

das königliche Rentamt.
Geisler, Rentbeamter.

---

(3) 3. Getreid- und Wein-Versteigerung.

Donnerstag den 17. d. M. früh 10 Uhr werden bey dem unterfertigten k. Rentamte

55	Schffl.	Weitzen,	1827er Früchte,
500	"	Korn,	
400	"	Haber	

dann beyläufig 70 Eimer Zehntmöste vom 1827er Herbste öffentlich versteigert werden.

Arnstein am 1. July 1828.

Königliches Rentamt.
Englert.

---

(3) 1. Waldungs-Verkauf.

Donnerstag den letzten July d. J. Nach-

mittags um 1 Uhr werden in dem Gasthause zu Rannungen, k. Landgerichts Münnerstadt, gegen 27 Morgen Tannenwaldung, welche auf Rannunger Markung liegt, wie auch eine halbe Maß des Brönnhöfer Waldes, welcher zum k. Landgerichtsbezirke Schweinfurt gehört, und 4350 Morgen enthält, wovon jenes halbe Maß der 28te Theil ist, wozu eben so viel Antheil an 150 Morgen Artfeld und Wiesen nebst einem Jäger- und Bauernhause zu rechnen sind, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Rannungen den 6. July 1828.

Die Armenpflege daselbst.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt vom Montag den 23. Junius und Dinstag den 1. Julius 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Schffl.,	der Schäffel	18 fl. — kr.
Korn,	28	ː ː	11 fl. — kr.
Haber,	11	ː ː	4 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	44½	Schffl., d. Schäffel	17 fl. 15 kr.
Korn,	16	ː ː	10 fl. 30 kr.
Haber,	9	ː ː	4 fl. 20 kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	20	Schäffel, der Schäffel	15 fl. 45 kr.
Korn,	14½	ː ː	10 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 145 Schäffel, als: 67½ Schffl. Weitzen, 57½ Schffl. Korn, 20 Schffl. Haber.

Königliches Landgericht.
Walter.
Vollerth, städt. Schrannenmstr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im Amthaus dahier beyläufig 14 Zentner theils deutsche, theils Bastar-Wolle o. r. verstrichen.

Albertshausen den 8. July 1828.

Freyherrl. von Wolfskeelisches Rentamt.
Schneider, Amtm.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (5) Montag am 21. Julius d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden die zur Verlassenschaft des Bau-Inspectors und Berg-Verwalters Hofmann gehörigen Weine, zu Randersacker in der Bergmeisters-Wohnung unter den beym Striche festgesetzten Strichs-Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, als: beyläufig

Fuder.	Eimer.			
1	5	1827er	Randersackerer	Gewächs,
5	3	dto.	dto.	dto.
1	7	dto.	dto.	dto.
1	3	dto.	dto.	dto.
—	6	1826er	dto.	dto.
5	4	dto.	dto.	dto.
2	3	dto.	dto.	dto.
7	2	dto.	dto.	dto.
1	—	dto.	dto.	dto.
—	6	dto.	dto.	dto.
—	5	1819er	Mischling	dto.
1	4	1818er	Randersackerer	Gewächs,
2	—	1818er	dto.	dto.
—	6	1822er	dto.	dto.
3	1	dto.	dto.	dto.
1	11	dto.	dto.	dto.
—	3	1826er	Gefrorner,	
1	5	1827er	Bestallungswein.	

Zu welchem Striche die Herren Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

Auch werden zugleich nach abgehaltenem Weinstriche

4 Eimer Hefe und Trübwein,
3/8 Eimer Branntwein sammt 1 Fäßlein,
1 Flasche Branntwein von Hefe,
1 dto. Zwetschken-Branntwein,
1 dto. Hefen-Branntwein,
1 dto. dto. dto.
1 dto. mit Weichseln versetzt,
1 dto Trester-Branntwein,
1 Fäßchen Ohletwein,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt; zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (2) Am Donnerstag den 24. July d. J. früh 8 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des verlebten Banquiers und Magistratsrathes Mohr gehörigen, unten benannten Weinberge und Aecker auf hiesiger und Randersackerer Markung, dem öffentlichen Striche unter den dabey bekannt zu machenden Bedingnissen in der Wohnung des

Verlebten auf dem grünen Markte 2. Distr. Nro. 343 ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg am 6. July 1828.

Das Testamentariat.

Bezeichnung der Grundstücke.

1 Auf hiesiger Markung:

3 ein halb Viertel Morgen 2 Ruthen im langen Bogen, zwischen Christoph Köhler, Bierbrauer und Johann Bauch.

1 dritthalb Viertel Morg Weinberg im äußeren Neuenberg, zwischen Aloys Baumann, Bäckermeister und Michael Adelmann.

5 1/4 Mrg. 9 Ruthen Weinberg allda, zwischen Kaspar Gullenmann und Barbara Jonek St., dann Franz Ebenhöch und Egid Auvera F.

1 3/4 Mrg. 18 Ruth. Weinberg und Klee im äußeren Neuenberg, zwischen Michael Rammig und Michael Bodesohn.

2 2/4 Mrg. 10 Ruth. Weinberg und Klee im inneren Neuenberg, zwischen Thomas Pfeuffer und Hofrath Broks Wittib, zehntfrey.

4 Mrg. 20 Rth Weinberg und Klee in der Mainleiten, zwischen Johann Bauch und Franz Medler St., dann Franz Seubert F.

2) Auf Randersackerer Markung.

1 1/4 Mrg. Weinberg im unteren Hohenbuch, D. Regierungsrath Herz Wittib, F. Bandorf j.

2 2/4 Mrg. Weinberg im vorderen Teufelskeller, D. Joseph Dietrich, F. Sebastian König, dann

dritthalb Viertel Mrg. Weinberg im oberen Teufelskeller, auf den vorigen stoßend, D. und F. vorige Anstößer.

1 Mrg. Acker oberhalb der vorstehenden beyden letzten Weinberge, ober dem Teufelskeller genannt, D. gemeine Ellern, F. Sebastian Krenig.

1/3 Mrg. Ellern ober dem Teufelskeller.

1 Mrg. 15 Ruth. oder ein Drittel an 3 anderthalb 16tel Mrg. Weinberg im unteren Teufelskeller, nebst dazu gehörigen

anderthalb Viertel Mrg. Weinberg allda, D. Franz Göbel j., F. Tobias Schedels Wittib, nebst

1 Mrg. Ellern auf der Gerbrunner Höhe über dem Graben, Dorfshalber.

2 Mrg. Weinberg, jetzt Klee, im unteren Hohenbuch, D. Kilian Schmachtenberger, F. Besitzer.

2 Mrg. Weinberg, jetzt Klee, allda, D. Besitzer, F. Christoph Bornbergers Wittib.

1 Mrg. Acker obere Hohenbuch, D. Martin Bergmann, F. Joseph Lutz.

Versteigerung.

3) (3) Donnerstag den letzten July d. J. werden im Gasthofe zu Rannungen, königlichen Landgerichts Münnerstadt, im Untermainkreise, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

I) eben dieser Gasthof, zum Raben genannt, welcher an der alten Chaussee zwischen Münnerstadt und Schweinfurt liegt, und eine Fläche von 7/8 bayerischer Tagwerke einnimmt. Auf dieser befinden sich ein zweystöckiges großes Wirthschafts-Gebäude, wovon der untere Stock von Steinen erbaut ist, unter demselben ist ein Keller mit Lagerfässern rc., eine Wagenhalle, ein Ziehbrunnen, ein Back- und Waschhaus nebst Gartenzimmer, ein Schlachthaus sammt zwey Stallungen und Futterböden, eine Holzhalle, eine Scheuer, unter welcher ein Bierkeller ist, zwey Schweinställe zu acht Fächern, eine sehr große Stallung mit zwey Abtheilungen, über welcher ein Futterboden ist, eine kleine Stallung, unter welcher ein Keller ist, ein Garten von 1/4 Tagwerk.

Dazu gehört der alljährliche Bezug von 1 2/8 Tagwerken Brennholzes; jedoch liegen auf den ganzen Hof 45 fl. rhn. alljähriger Grundzins;

II) eine Hofrieth, beynah von 1 Tagwerke Flächen-Inhaltes. Hierauf befinden sich ein noch neues geschmackvoll von Holz erbautes und geriegelmauertes zweystöckiges Haus mit französischem Dache, ein Wasch- und Backhaus, Schweinstallung, eine Viehstallung mit Knechtskammer und Heuboden, eine Scheuer und Wagenhalle, ein Holzlager, ein Hofgärtchen und Obstgarten. Dazu gehört eine öde Hofrieth mit Holzgerechtigkeit, welche in dem jährlichen Bezuge eines 5/8 Tagwerkes Brennholzes besteht.

Das Weitere wird an der Strichstagsfahrt im obigen Locale den Liebhabern zur Notiz gelangen.

Rannungen den 28. Juny 1828.

Das Testamentariat der verlebten Phil. Josephs Stürmers Wittib daselbst.

3) (2) Unterzeichnete empfehlen sich mit ihrem sehr gut assortirten Lager von Wollentuch, wollenen Decken, Flanell und Strumpfgarn, und sind durch den Besitz neuer Maschinen in den Stand gesetzt, benannte Artikel nicht nur in vorzüglicher Güte und Schönheit verfertigen, sondern auch zu äußerst billigen Preisen sowohl en gros als en detail erlassen zu können.

Ferner besitzen dieselben auch ein Commissions-Lager von Ginghams, Bett- und Futter-Barchent rc., und sind beauftragt, die Waare sowohl im Ganzen als im Ausschnitte, zu den billigsten Fabrikpreisen zu verkaufen.

Henneberg und Gebhardt,
Tuch-Fabrikanten
im hiesigen königl. Straf-Arbeitshause.

4) (2) Einem verehrlichen Publikum hier und in der Umgegend diene ergebenst zur Anzeige, dass durch eine neuerliche Sendung schwarzer Castor-, Filz- und Seidenhüte, das schon bereits zwey Jahre bey mir bestehende Commissions-Hutlager des Carl Ludwig Bollermann, Hutmachers in Würzburg, wieder bedeutende Auswahl in allen Gattungen derselben gewähre. Ueberzeugt, dass der Verfertiger dieser Hüte nicht nur die besten Stoffe zu seinen Fabrikaten verwendet, sondern auch keine Kosten scheuet, mit der Güte seiner Waare auch äussere Eleganz zu verbinden, empfehle ich mich mit der Versicherung möglichst billiger Preise zu recht zahlreicher Abnahme.

Joh. Lutz junior,
in Münnerstadt.

8) (3) J. C. Graf, aus dem Canton St. Gallen, empfiehlt zu dieser Messe seine bekannten Schweizer Fabrikate zu sehr billigen Preisen, als:

Glatte Waaren.

Zu Vorhängen.

Jaconets und Mousselline, 6/4 bis 9/4 breit, von 14 kr. bis 34 kr. die Elle.

Battistmousseline und Hamans, 1 1/2 bis 4 Ellen breit, von 14 kr. bis 54 kr. pr. Elle.

Glatte Molls, 6/4 bis 8/4 und 9/4 breit, von 18 kr. bis 1 fl. 12 kr. pr. Elle.

Jaconets, Gaces, ganz ordinaire Futter-Gaces.

Feine englische und Schweizer Organdi oder Books.

Die bekannten sehr guten Schweizer Hemden-Percals, auch zu Kissen-Ueberzügen geeignet, 6/4 breit, die Elle zu 18, 20, 24 und 30 kr.

Aechten Leinen- oder Fadenbattist; auch sogenannten schottischen oder halbleinenen Battist, u. d. gl.

Gemusterte Waaren.

Brochirte und gemusterte Jaconets, Percals, nach neuster Art, zu Kleidern, Herrenhalstüchern u. d. gl.

Feine brochirte und gestreifte breite Molls zum Garniren, Vorhängen u. d. gl.

Farbige Herrenhalstücher in Jaconet und Barege.

Eine große Auswahl glatter weißer Herrenhalstücher 4/4. 5/4. 6/4 bis 8/4 groß, das Dutzend von 5 fl. bis 12 fl.

Stickereyen.

Gestickte Hauben, auch Gace-Hauben, das Stück zu 48 kr.

Häubchen für Kinder; Kinderjäckchen.

Gestickte Garnirungen, breite ganze Kleiderbesätze oder Volans.

Einsatzstreifen.

Eine große Auswahl von einfachen und doppelten Auslegkrägen nach allen Schnitten in Moll, Jaconet, und Gace, Pellerinkrägen, Knabenkrägen, Fichüs, gestickte Kleider in Moll und Jaconet, sowohl mit Borduren als Garnirungen; gestickte Sacktücher in Jaconet und Fadenbattist; glatte und gestickte Herren-Chemisetten mit und ohne festgenähten Fältchen.

Glatte Herrenhalskrägen.

Nebstdem werden auch Bestellungen in allen Gattungen von Stickereyen, nach beygegebenen Mustern, oder vorliegender Stick-Muster-Karte angenommen, und schnell und billig geliefert.

Die Preise sind durchaus festgesetzt.

Verkauft auf der Domgasse vor'm Sternbrunnen.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 30. Juny bis 5. July 1828.

154) 155) Herr G. Weisensee, königl. Oberwundarzt, pract. Arzt und Gerichtswundarzt mit Frau Gemahlin aus Schweinfurt. 156) 157) Herr Beyerlein, Rittmeister im k. b. 6. Chevaux-Legers-Regiment (Herzog August von Leuchtenberg) mit Frau Gemahlin aus Neustadt an der Aisch. 158) Herr Rittmeister von Böhme aus Eisenach. 159) Herr Wachtmeister Feger von Kitzingen. 160) 161) 162) Herr Negotiant S. Meyer mit Frau und Tochter aus München. 163) 164) Herr Friedrich Espersiedt, königl. preuß. Hofrath mit Herrn Sohn aus Berlin. 165) Demoiselle Sabina Forchheimer von Würzburg. 166) Herr Kreis- und Stadtgerichtsrath Stolle von Schweinfurt. 167) 168) Herr Kriele, königl. preuß. geheimer General-Postamts-Secretär nebst Frau Gemahlin aus Berlin. 169) 170) Herr Buro, königl. preuß. geheimer expedirender General-Postamts Secretär mit Frau Gemahlin aus Berlin. 171) Herr Poststallmeister Barth von Koburg. 172) Herr Franz Stöber aus Bamberg. 173) Frau von Ellersdorf, Zahlmeisters-Wittwe von Bamberg. 174) 175) Herr geheimer Kirchenrath Kühnöl mit Frau Gemahlin aus Gießen. 176) 177) Frau Präsidentin von Arens mit Fräulein Tochter aus Gießen. 178) Madame Kopp, Kaufmännin von Kitzingen. 179) Frau Stadtschreiberin Ulrich von dort. 180) Herr Lieutenant Stenglein vom k. b. 9. Linien-Inf. Regiment aus Bamberg. 181) Demoiselle Höhn von Schleifenhahn bey Gleusen. 182) 183) Herr Lobanoff, Hofrath und Ritter, kaiserl. Petersburger Bibliothekar mit Frau Gemahlin aus Petersburg. 184) Herr Apotheker Liegel von Braunau. 185) 186) Herr Moritz Eger, Negotiant mit Demoiselle Tochter von Bamberg. 187) Herr von der Decken-Drost aus dem Hannöverschen. 188) Herr Physicus Dr. Fritsch von Neustadt an der Aisch. 189) Se. Excellenz der königliche Herr Staats- und Kriegsminister von Maillot aus München. 190) Herr Hauptmann und Kriegs-Ministerial-Referent Seyfried, und Adjutant Sr. Excellenz des königl. Herrn Staats- und Kriegsministers von Maillot aus München. 191) Herr Appellationsgerichts-Director vom Gohln aus Bamberg. 192) Herr Dr. Speyer von Bamberg. 193) 194) Herr Regierungsdirector Sündermahler mit Frau Gemahlin aus Würzburg. 195) 196) Herr Santer mit Frau Gemahlin aus Kitzingen. 197) 198) Frau Rittmeisterin von Mundorf mit Fräulein Tochter aus Würzburg. 199) Herr Haager von Würzburg. 200) Herr J. Heßlein, Handelsmann von Haßfurt. 201) Herr Ulmer, königl. Artillerie-Oberstlieutenant von Würzburg. 202) Herr Steinruck, Studienrector von Bamberg. 203) Herr Karl Krauß, Kaufmann von dort. 204) Herr Dießbeck, Casse-Controleur von dort. 205) Herr Pfarrer Heyd von Zeubelried. 206) Herr G. Martini, Kreis-, Stadtgerichts- und Polizeywundarzt von Würzburg. 207) Herr Seubert, Magistrats-Officiant von dort. 208) Herr G. Jakob Giegler, Buchhändler von Schweinfurt. 209) Herr Riesing, Munz-Graveur von Würzburg. 210) Mad. Charlotte Bär von dort. 211) 212) Madame Stöber mit Herrn Sohn aus Bamberg. 213) Herr von Oelhafen, Lieutenant im k. b. 5. Linien-Infanterie-Regiment zu Nürnberg. 214) 215) Herr Magistratsrath Grosgebauer nebst Niece Sophie Segnitz von Schweinfurt. 216) Madame Fischer, Kaufmännin von dort. 217) Madame Bach, Kaufmännin von Schweinfurt. 218) Herr M. Helmstadt von Würzburg. 219) Herr Andreas Laudensack, Schullehrer von Unterwaldbehrungen. 220) Joseph Bado von Haußen. 221) 222) Babette Ambach nebst Tochter von Kleineibstadt. 223) Herr Ludwig Freyherr von Speth, herzoglich toskanischer Kämmerer aus Würzburg. 224) Herr Professor Fröhlich von dort. 225) Herr Kaufmann Wenglein von Bamberg. 226) Herr Kaufmann Bayerlein von dort. 227) Herr Wolf Rothstein von Marktsteinheim. 228) Fräulein Nanette Schindelmann von Würzburg. 229) Herr Wollanck, Gutsbesitzer von Berlin. 230) 231) Herr Filser, Glasermeister nebst Gattin von Würzburg.

Kissingen am 6. July 1828.

Königliches Landgericht,
als Bad-Inspection.
Boveri, Landr.

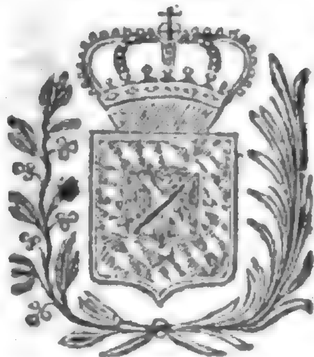
Haller.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.



Nro. 78.

Würzburg. Dinstag den 15. July 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 13462. Nrus. exp. 16652.

An die in dem anliegenden Verzeichnisse enthaltenen königl. und sonstigen Behörden.

(Die Vertheilung der in der IIIten Classe als liquid anerkannten Forderungen an Frankreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der in dem Regierungs-Blatte Nro. 13 über den Abschluß des Liquidations-Geschäftes für die Forderungen an Frankreich erlassenen allerhöchsten Verordnung vom 7. April l. Js., dann des unterm 10. dess. Mts. mitgetheilten Special-Etats über die in der IIIten Classe als liquid anerkannten Forderungen, und endlich der unter dem 6. vor. Mts. erhaltenen Resolvirungs-Tabelle bey Hinausbezahlung der fraglichen Gelder, wurde anliegendes spezifisches Verzeichniß gefertigt, worin der liquidirte Total- und Special-Betrag sowohl, als auch die Reduction nach dem Quottienten zu 40 prCt., und endlich zur Erleichterung der Behörden und Betheiligten zugleich auch die Reduction des französischen Geldes in das deutsche nach 24 fl. Fuß nachgewiesen ist, welches Verzeichniß unter nachstehenden Bemerkungen und Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß und genausten Befolgung bekannt gemacht wird:

1) Nach dem Artikel V. der Eingangs erwähnten allerhöchsten Verordnung darf in Ansehung derjenigen Forderungen, welche auf ganze Distriete, Amtsbezirke, Kreise und Provinzen gestellt sind, — die Bezahlung erst dann geleistet werden, wenn vorerst von den Kreis-Regierungen die Repartition der anerkannten Collectiv-Forderungen unter die dabey betheiligten Gemeinden und deren Mitglieder hergestellt ist. — Da nun die in dem fraglichen Verzeichnisse sub Nris 50 und 51 aufgeführten Collectiv Forderungen des vormaligen Großherzogthums Würzburg auf den Grund der Liquidations-Acten, von der kgl. Regierung bereits repartirt und den betheiligten Behörden unter dem 8. März und 7. May vor. Js. zur Anerkennung zugefertiget worden; so werden nunmehr diese Behörden angewiesen, die weitere Vertheilung an die betheiligten Gemeinden und deren Mitglieder — unter genauer Einhaltung des Art. VI — sogleich vorzunehmen und die Repartition mit den betref-

fenden Erklärungs- und Anerkennungs-Protocollen aller einzelnen Betheiligten zur weiteren Beförderung an die allerhöchste Stelle anher einzusenden, welche letzteren Vorschriften auch

2) von den übrigen königl. und andern Behörden bey denjenigen Posten, wo die speciellen Vertheilungen in dem anliegenden Verzeichnisse nicht enthalten sind, auf das Genaueste zu vollziehen sind. Die Zahlungs-Anweisungen werden sodann zu seiner Zeit erfolgen.

3) Dürfen nach Art. VII die Zahlungen nur auf die vorgelegten Original-Erkenntnisse der königl. Ministerial-Liquidations-Commission geleistet werden, daher auch dieselbe den Quittungen und Repartitionen beyzulegen sind, was auch bey den Privaten und einzelnen Gemeinden eingehalten werden muß, wobey es sich sonach von selbst versteht, daß, — wenn für einen District, oder eine Gemeinde mehrere Erkenntnisse vorliegen, für jedes Erkenntniß auch besonders vorschriftsmäßig repartirt und liquidirt werden muß.

4) Nach Art. VIII sind die Quittungen stempelfrey und soll überhaupt die Repartition, so wie die Zahlung selbst als Amts-Sache behandelt, ohne irgend einen Entgang und ohne alle Kosten der Betheiligten Statt haben.

5) Die Identität der Unterschriften der Quittirenden ist durch die Districts-Polizeybehörde zu certificiren, wobey es sich von selbst versteht, daß sonach auch bey einem Sterbfalle der rechtmäßige Erbe bemerkt werden muß.

6) Da endlich nach Art. IV die liquiden Forderungen der Privaten, der Stiftungen, der Gemeinden und Corporationen, so wie überhaupt alle jene Forderungen, welche auf specielle Namen gestellt sind und einer vorläufigen Repartition nicht mehr bedürfen, sogleich bezahlt werden sollen, die hiezu benöthigten Fonds aber zur Zeit noch nicht angewiesen sind; so werden solche bey ihrem Eintreffen sogleich öffentlich bekannt gemacht werden.

Der Vollzug der sub Nris. 1 und 2 enthaltenen Vorschriften wird binnen 14 Tagen unfehlbar gewärtigt und hiebey die genaueste Einhaltung derselben anempfohlen.

Würzburg den 28. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

(Hiebey erwähntes Verzeichniß.)

Ad Nm. 349. R. I. E. N. 3752.

(Die Erledigung und Wiederbesetzung der ersten Pfarrey Pegnitz im Decanate Creußen im Ober-Mainkreis betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach königlich allerhöchster Entschließung vom 13. October v. J. die erste Pfarrey Pegnitz gleich mit dem Eintritt des Verwaltungs-Jahres 1827/28 wieder besetzt werden soll, so wird diese Stelle in Gemäßheit eines Oberconsistorial-Rescripts vom 25. Juny curr. hiemit zum Concurs ausgeschrieben, deren jährlicher Ertrag sich nach der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom 20. Juny 1815 folgendermaßen berechnet.

I. An ständigem Gehalt, baar		48 fl. 45 kr.
II. An Capital-Zinsen		3 fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
Wohnung, . . .	50 fl. — kr.	
29 5/8 Tagwerk Aecker, . .	191 fl. 45 kr.	
1 vierthalb Achtel Tagwerk Wiesen, .	34 fl. — kr.	
3/8 Tagwerk Gärten, . .	8 fl. — kr.	
		283 fl. 45 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
an Erbzinsen, ...	3 fl. 45 kr.	
Gülten, ...	82 fl. 39 1/2 kr.	

Handlohnen,	. . .	30 fl. — kr.
Zehnten,	. . .	128 fl. 10 1/4 kr.
Frohndiensten,	. . .	— fl. 45 kr.
Gemeinde- und Weidrechte,	.	5 fl. — kr.
		250 fl. 19 3/4 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen,		250 fl. 20 kr.
	Summa	836 fl. 9 3/4 kr.
	Lasten	56 fl. 18 kr.
	Bleibt ein reines Einkommen von	779 fl. 51 3/4 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth, den 1. July 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In Bezug auf den im Kreis-Intell.-Bl. vom 10. July Nr. 76 S. 1291 ausgeschriebenen Mobilienstrich wird nachträglich bemerkt, daß derselbe im 4. Distr. Nro. 132 am 21. July Nachmittags 2 Uhr beschäftigt wird.

Würzburg am 12. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 12. July 1828.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	7 Schffl.,	der Schffl.	17 fl. — kr.
Korn,	12	"	10 fl. 30 kr.
Haber,	7	"	5 fl. 15 kr.
Gerste,	—	"	— fl. — kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	360 Schffl.,	der Schffl.	15 fl. 45 kr.
Korn,	88	"	9 fl. 59 kr.
Haber,	307	"	6 fl. 3 kr.
Gerste,	—	"	— fl. — kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	4 Schffl.,	der Schffl.	14 fl. — kr.
Korn,	4	"	9 fl. — kr.
Haber,	6	"	4 fl. 55 kr.
Gerste,	—	"	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 795 Schäffel.
371 Schäffel Weitzen, 104 Schäffel Korn, 320 Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Aus der Kapelle bey Machtilshausen wurden von der dortigen Orgel 67 Stücke, aus einem Zinn- und Bleygemische bestehende Pfeifen von verschiedener Größe, im Gesammtwerthe von 27 — 30 fl. rhn., entwendet, welcher Diebstahl behufs der Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters bekannt gemacht wird.

Euerdorf am 11. July 1828.

Königliches Landgericht.
Ibl, Landger.-Act.

Bekanntmachung.

In dem Concurse des Michel Jopp von Reith wurde unterm Heutigen das erlassene Erkenntniß statt der Verkündung an die Gerichtstafel angehängt, was den Betheiligten zum Wissen dient.

Hammelburg den 9 July 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
Henkel, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In dem Concurse gegen Georg Helfrich von Untererthal wurde unterm Heutigen das erlassene Classenurtheil an die Gerichtstafel

falt der Verkündung angehängt, was den Betheiligten zum Wissen dient.

Hammelburg den 9. July 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
Henkel, Rechtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Michel Werthmann von Himmelstadt ist vor einigen Wochen aus dem Hause seines Vaters Michel Werthmann entwichen, und der dermalige Aufenthalt desselben unbekannt; man stellt an sämmtliche Civil- und Polizeybehörden das Ersuchen, den Michel Werthmann im Betretungsfalle zu arretiren und anher abzuliefern.

Karlstadt den 10. July 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Michel, Rechtspr.

Signalement:

Michel Werthmann mißt 4 Schuh 4—5 Zoll beyläufig,
ist 21 Jahre alt,
hat blonde Haare,
blaue Augen,
schwarze Augenbraunen,
Nase und Mund proportionirt,
das Gesicht voll.

Besondere Kennzeichen.

Derselbe ist von Geburt an beyden Füßen ganz lahm, und kann nicht ohne 2 Krücken gehen; auch hat derselbe einen sehr großen Schädel.

Michel Werthmann trug bey seiner Entweichung
eine blaue Jacke,
eine weiß leinene Weste mit blauen Streifen
und eine weiß leinene lange Hose,
weiß schafwollene Strümpfe, und
Schuhe mit schwarz leinenen Schnüren; mit Letzteren befestigt er die Schuhe an den Füßen.

Bekanntmachung.

Nachdem Georg Klein von Gambach seine dringendsten Gläubiger zufrieden gestellt hat, und demnach der Grund zur Einleitung eines allgemeinen Verfahrens gegen denselben hinweggefallen ist, so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß die durch öffentliches Ausschreiben vom 11. Juny auf den 18. July d. Js. anberaumte Tagfahrt zur Schuldenaufnahme nicht abgehalten werde.

Karlstadt am 6 Julius 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Michel, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Heinrich Strohmänger zu Mainbernheim gehörige Wohnhaus Nro. 232 am
22. d. M. Nachmittags 2 Uhr
auf dem Rathhause zu Mainbernheim öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Marktsteft den 1. July 1828.

Königliches Landgericht.
Hauff.
Groß.

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 24. July l. J. Vormittags 10 Uhr wird bey unterfertigtem Rentamte der Rest des aus der 1827er Ernte eingedienten Getreides, bestehend aus beyläufig
47 Schäffel Korn, und
209 Schäffel Haber,
an den Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auseramtliche, dem Rentamte nicht bekannte Streicher, ihr Gebot mit 30 k. per Schäffel zu befestigen haben.

Hammelburg am 12. July 1828.

Königliches Rentamt.
In leg. Abwes. des k. Rentbeamt.
Möller, Controleur.

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 25. July d. J. werden bey dem unterzeichnetem kgl. Rentamte folgende 1827er Mötte öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, und zwar:
am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr in Volkach im rentamtlichen Geschäftslocale 6 Juder 3 Eimer, dann
am gedachten Tage Nachmittags um 2 Uhr in Sommerach im Gasthofe zum Schwan

die im herrschaftl. Zehnthofe daselbst liegenden
46 Fuder,
zum größten Theile Sommeracher Gewächs;
welches andurch bekannt gemacht wird.
Volkach den 11. July 1828.

Königl. Rentamt Volkach.
Sauer.

Früchten=Versteigerung.

Am Montag den 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr wird der noch übrige Getreid=Vorrath zu 110 Schäffel Korn und 16 Schäffel Haber, dahier aufgespeichert, und zu 104 Schäffel Haber, auf dem Fruchtspeicher zu Gössenheim befindlich, im Amtslocale dahier in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich versteigert.

Gemünden den 12. July 1828.

Königliches Rentamt.
Busch.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Am 24. July d. J. früh 10 Uhr werden dahier im rentamtlichen Geschäftslocale

22 Schäffel Weitzen,
224 Schäffel Korn,
45 Schäffel Haber,

welche zum Theil in Obereisenheim liegen, öffentlich verstrichen, welches anduch bekannt gemacht wird.

Volkach am 12. July 1828.

Königliches Rentamt.
Sauer.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Zufolge höchsten Rescripts königlicher Regierung, Kammer der Finanzen, vom 8. d. Mts. sub Nr. 16416 — 1586 wird bey hiesigem Rentamte folgendes Getreid=Quantum, als:

150 Schäffel Weitzen,
600 Schäffel Korn, und
300 Schäffel Haber

mit Vorbehalt höchster Genehmigung in schicklichen Abtheilungen Freytag den 18. d. M. früh 10 Uhr zum öffentlichen Strich aufgelegt.

Welches den Strichsliebhabern hiemit eröffnet

Ochsenfurt den 13. July 1828.

der königliche Rentbeamte
Schäffer.

---

(3) 1. **Früchten=Verkauf.**

Dinstag den 22. l. M. Vormittags 9 Uhr wird bey dem unterfertigten k. Rentamte der aus der 1827er Ernte noch bestehende disponible Fruchtvorrath zu ungefähr

210 Schäffel Korn, und
150 Schäffel Haber,

vorbehaltlich höchster Regierungs=Genehmigung, in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige, dem Amte als zahlungsfähig nicht bekannte Steigerer, ihre Strichsgebote durch eine Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel zu sichern haben.

Homburg a/M. den 11. July 1828.

Königliches Rentamt.
Jobst, Administrator.

---

(3) 1. **Danksagung.**

Die Gemeinde Stettbach, k. Landgerichts Werneck des Untermainkreises, hatte vor 12 Jahren das große Glück, durch die zu Geldersheim am 5. Jänner 1816 verstorbenen Eheleute Martin und Gertraud Göbel, sel. Andenken, eine äußerst wohlthätige und wahrhaft edle Stiftung, nämlich 6000 fl. als Legat zu einer in hiesiger Gemeinde zu errichtenden Curatie zu erhalten. Bisher im Stillen ihr Gebet für diese Guttäter entrichtend, erfüllt sie nun auch mit innigstem Danke die Pflicht, diese vortreffliche Handlung zur Ehre der beyden Verlebten hiemit öffentlich bekannt zu machen. — Bereits ist dieser Fond mit den von Seite der Gemeinde dazu hergegebenen 3 2/4 Morgen Krautfeld, im Werthe zu 800 fl., die im 10jährigen Durchschnitte 35 fl. jährlichen Pacht abliefern, bis zur Summe von 9334 fl. Capital auf gerichtliche Obligationen (laut letzter Rechnung) herangewachsen.

Das Andenken dieser Wohlthäter wird uns unvergeßlich bleiben und unser Dank durch das für immer angeordnete Gebet, das alle Sonn- und Feyertage vom ganzen Volke für sie verrichtet wird, bis auf unsere fernsten Nachkommen sich verewigen. — Möchte nur diese edle Handlung auch noch an anderen Menschenfreunden, die alles fortwirkende Gute zu fördern suchen, Theilnahme finden, damit noch die dazu nöthige Wohnung gebaut, und die ganze Absicht des seligen Stifters desto eher erreicht werde, sohin der hiesige

Ort sich desto früher der grossen Wohlthat eines eigenen Seelsorgers in seiner Mitte erfreuen könne.

Stettbach am 5. July 1828.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Andreas Schäflein, Georg Gebrling.
Ortsvorsteher. Stiftungspfleger.
Gmdschrbr. Sparwasser.

(3) 2. Waldungs-Verkauf.

Donnerstag den letzten July d. J. Nachmittags um 1 Uhr werden in dem Gasthause zu Nannungen, k. Landgerichts Münnerstadt, gegen 27 Morgen Tannenwaldung, welche auf Nannunger Markung liegt, wie auch eine halbe Maß des Brönnhöfer Waldes, welcher zum k. Landgerichtsbezirke Schweinfurt gehört, und 4350 Morgen enthält, wovon jenes halbe Maß der 28te Theil ist, wozu eben so viel Antheil an 150 Morgen Artfeld und Wiesen nebst einem Jäger- und Bauernhause zu rechnen sind, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Nannungen den 6 July 1828.

Die Armenpflege daselbst.

Lotto-Anzeige.

Die 1239te Ziehung in München ist Donnerstag d. 10. July 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

67. 35. 42. 60. 63.

Die 1240te Ziehung wird den 12. August, und inzwischen die 860te Regensburger Ziehung den 22., und die 199te Nürnberger Ziehung den 31. July vor sich gehen.

Augsburger Börse.
Den 10. July 1828.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.		97 7/8
dto. à 5 prC.	104 3/4	104 1/8
Lott.-Loose E—M à 4 prC.	107	106 1/2
dto. 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		114
dto. dto. à 25 fl.		103 1/2
dto. dto. à 100 fl.		103

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Montag den 21. July beginnt zu Wiesentheid die Versteigerung der zur Verlassenschaft des verlebten Herrn Dechants Delau gehörigen Gegenstände, und wird mit den Weinen von vorzüglicher Güte angefangen; zugleich werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bey dem Testamentariat zu melden.

Wiesentheid den 11. July 1828

Das Testamentariat.

2) (1) Konrad Becker aus Frankenthal bezieht gegenwärtige Messe zum Erstenmal mit einem wohlassortirten Lager von Grünstadter Porcellain oder sogenanntem Steingut, und empfiehlt sich zu zahlreichem Zuspruche mit der Versicherung der billigsten Preise. Seine Boutique ist am Eingang in's Rathhaus nächst dem Obert'schen Kaffehause.

3) (3) Heinrich Wültner und Lepper, Leinwandfabrikanten aus Bielefeld in Westphalen, beziehen wie gewöhnlich die jetzige Messe mit einer Auswahl von feiner Holländer, Bielefelder und Waarendörfer gebleichter und ungebleichter Leinwand, deßgleichen auch hänfener Leinwand und feinen weißen leinenen Sacktüchern. Sie verkaufen zu den äußersten Fabrikpreisen und bitten daher um geneigten Zuspruch.

Ihr Waarenlager ist wie gewöhnlich bey Hrn. Wültner im Gasthause zum Anker, wo sie bis zum 20. July feil halten.

4) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinem ächten Zwetschken-Branntwein, als ganz altem, die Maß 24 kr., 20 und 16 kr., ferner altem Hefen Branntwein zu 45 kr. Auch ist bey demselben in Commission zu haben; rother Wein in Bouteillen à 20 kr. sammt Glas.

Ebert,
Augustinergasse 3. Distr.
Nro. 224.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. auf der Domgasse

unweit der Gräthe, ist ein Laden zu vermiethen. Auskunft gibt Hauseigenthümerin im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziscanergasse.

2) 3) Im 4. Distr. Nro. 247 in der Sanderstraße, der Neuerer Kirche gegenüber, ist ein Logis, bestehend in 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche mit Küchenkammer im nämlichen Stocke, nebst 3 Metzenen; einem alleinigen Boden und Keller, nebst anderen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 217 nächst der Stifthauger Kirche, ist der obere Stock, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, 1 Kammer, Küche, Abtritt, mit verschließbarer Bodens, Keller und Holzlager-Abtheilung, gemeinschaftlicher Waschküche und anderen Bequemlichkeiten, stündlich oder auf Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 156 in der Semmelsgasse, ist ein Quartier im mittleren Stocke, bestehend aus 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auch ist daselbst ein separirtes Häuschen in der Hauger Kirchengasse, bestehend aus 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche und sonstigen Erfordernissen zu vermiethen. Beyde Quartiere können sogleich oder auf Allerheiligen bezogen werden.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbachergasse, ist ein schön möblirtes Zimmer, sogleich oder auf 1. August zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 171, ist auf nächstes Ziel Allerheiligen ein ganzes Haus zu vermiethen.

7) (3) In der Kapuzinergasse Nr. 21, ist ein sehr schönes neu gebautes tapezirtes Quartier mit allen Bequemlichkeiten, an eine ruhige Haushaltung stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (1) Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ausführliche Beschreibung der Heilquellen zu Kissingen und ihrer Wirkungen, besonders bey Frauenzimmer-Krankheiten, nebst einer gleichzeitigen Abhandlung über die zum Behuf der Nachcur wichtigen Quellen zu Bocklet und Brückenau von *Dr. A. E. v. Siebold*, k. Preuss. Geheimen Medicinalrathe, Professor der medicinischen Facultät auf der Universität zu Berlin u. s. w.

25¾ Bogen in 8vo, geheftet mit einem Umschlag, Preis 1 Thaler 12 Gr. Preuss. Cour. oder 2 Gulden 42 kr.

Berlin, im July 1828.

Ferdinand Dümmler.
Linden Nro 19.

2) (3) Allen Hrn. Liebhabern des Büchsenschießens und allen Freunden des geselligen Vergnügens, hat unterzeichnete Schützengesellschaft die Ehre bekannt zu machen, daß sie auf den 27. July ihr gewöhnliches Haupt- und Vogelschießen halten werde, und ladet zur geneigten Theilnahme hiezu höflichst ein.

Die Verloosung ist Donnerstag den 24. und Sonnabend den 26 July, jedesmal Nachmittags 4 Uhr auf dem Schießplatze.

Schweinfurt den 10. July 1828.

Die Schützen-Gesellschaft.

3) (3) Wer immer an die Verlassenschaftsmasse der Magdalena Barbara Ringelmann, Gastgeberswittib dahier, rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, derjenige wird hiermit aufgefodert, sich seiner Ansprüche wegen bey dem bestellten Testamentariate binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung die Verlassenschaft an die Erben extradirt wird

von Testamentariats wegen.

Todes-Anzeige.

4) (1) Die Unterzeichneten erfüllen hiemit die traurige Pflicht, ihren verehrten Verwandten und Bekannten anzuzeigen, daß am 7. d. ihr Gatte und Vater Ignaz Schreipel, Apotheker zum Engel dahier, nach langwie-

rigem Krankenlager an einer Brustkrankheit verschieden sey.

Von den freundschaftlichen Gesinnungen ihrer Verwandten und Bekannten überzeugt, bittet um stille Theilnahme

Würzburg den 14 July 1828.

Anna Scheipel, geborne Schmitt, nebst ihren zwey Töchtern.

Theater-Nachricht.

5) (1) Mittwoch den 16. July 1828 wird zum Vortheil des Unterzeichneten auf hiesiger Bühne gegeben:

Das unterbrochene Opferfest, große Oper in 2 Acten von Winter, wozu ergebenst einladet

Oswald Bürchl, Mitglied hiesiger Bühne.

6) (1) Den hochverehrlichen Abonnenten des Platz'schen Gartens dient zur ergebensten Nachricht, daß am nächsten Donnerstag den 17. dieses, Tanzgesellschaft bey günstiger Witterung gehalten werde.

Geschäfts-Eröffnung.

7) (3) Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, dass ich dahier ein Spezerey-Waaren-Geschäft, verbunden mit Commission und Spedition errichtet habe.

Ich verkaufe sowohl in Parthieen, als bis zu 1 lb., zu äuserst billigen Preisen, und werde mich bestreben, mir sowohl dadurch, als durch sehr gute Waaren, einen häufigen Zusp uch, und die Zufriedenheit meiner verehrten Abnehmer zu verschaffen Unter dieser Versicherung empfehle ich mich zu einem gefälligen Versuche ergebenst.

Würzburg den 1. July 1828.

Carl Mayer, Domstrasse 3. Dist. Nro 176 neben der Hirsch-Apotheke.

8) (3) Unterzeichneter zeigt ergebenst an, das er sein Wohnhaus in der Kettengasse verkauft, dagegen ein anderes in der Herrngasse 2. Distr. Nro. 574 nächst der Harmonie erkauft habe, daß bey ihm wie früher, vorzüglich rein und gut gehaltene Weine ausgeschenkt, so wie auch in größeren Parthieen, um billige Preise zu haben sind.

Auch sind daselbst feine Liqueure die Bouteille zu 40 kr., und weißes Mannheimerwasser der Krug zu 30 kr. zu haben, und bittet um geneigten Zuspruch.

Johann Baptist Jungkunz.

9) (3) Ich zeige hiemit ergebenst an, daß am 27. July in meiner Hütte auf dem Schießplatze Entrée-Ball gehalten wird; das Entrée ist 36 kr. Unter Versicherung bester Musik, guter Speisen und Getränke bittet um recht zahlreiche Theilnahme der Unterzeichnete

Schweinfurt den 10. July 1828.

G. J. Stössel.

10) (3) Indem ich meine bekannten englischen und deutschen Steingutgeschirre, Chokolade, Knastertaback und chemische Lampendochte zur gefälligen Bedienung von hi aus empfehle, mache ich zugleich die weite Anzeige, daß bey

Hrn. J. C. F. Ebert

in der Pleichacherthor-Straße zu Würzbu fortwährend meine Chokolade und chemische Lampendochte zu meinen Verkaufspreisen z haben seyen. Zu recht bedeutenden Auftr gen empfiehlt sich

A. C. Emmert in Schweinfu

11) (1) Ein junger Mensch von 25 Ja ren, der sowohl im Schön- und Recht- e auch im Geschwindschreiben geübt ist, u das beste Leumunds-Zeugniß vorlegen kan wünscht unter billigen Bedingungen baldig Unterkunft bey einem königlichen Landg richte oder Rentamte zu finden.

Nähere Auskunft hierüber gibt da Intell.-Comptoir.

12) (1) 1000 fl. sind auf ein Haus hi in der Stadt gegen gerichtliche Versicheru im Ganzen oder theilweis auszuleihen. Da Weitere ist im Intell.-Comptoir zu erfrage

13) (1) Es ist ein grün seidener Rege schirm irgendwo stehen geblieben, d dessen Griffe L. P. gravirt ist Der B sitzer wird gebeten, denselben gegen Douceur in's Intell.-Comptoir zurück bringen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage

Nro.	Namen der ...ellen Prätendenten.	Gehört in specie					
		Liquidirter Betrag.		Gibt nach dem Quotienten zu 40		Deutsches Geld im 24 fl. Fuß.	
		Frcs.	Ct.	Frcs.	Ct.	fl.	kr.
40	Casse... Dasselbe.	—	—	—	—	—	—
41	Dasse...						
42	Stef... Dasselbe.	—	—	—	—	—	—
43	Diese... Dieselbe.	—	—	—	—	—	—
	Dieselbe.	—	—	—	—	—	—
	= Ochsenfurt,	7168	10	28:7	16	—	—
	= Röttingen,	13700	21	5480	$8\frac{1}{2}$	—	—
	= Schweinfurt mit Mainberg,	5594	18	2237	$43\frac{1}{4}$	—	—
	= Schweinfurt für Mainberg,	2734	16	1093	$42\frac{3}{4}$	—	—
	= Volkach,	1392	11	556	$52\frac{1}{4}$	—	—
	= Werneck,	11975	2	4790	$\frac{3}{4}$	—	—
	= Würzburg, r. d. Ms.,	5134	44	2053	$53\frac{3}{4}$	—	—
	= Würzburg l. d. M.	4604	18	1841	$43\frac{1}{4}$	—	—
	Summa	113966	34	45586	$37\frac{1}{4}$	—	
52	Würzbu... Gemeinde Gramschatz,	1351	11	540	44	250	$47\frac{5}{8}$
	thum... Stadt Würzburg,	96	96	38	78	17	$59\frac{3}{4}$
	...strict Ochsenfurt.	9	69	3	88	1	48
	Summa	1457	76	583	10	270	$35\frac{5}{8}$

Wür...

...hlich.

Joh...

i ß

ngen an Frankreich.

…isches …d im … Fuß		Gehört in specie						
		Namen der speciellen Prätendenten.	Liquidirter Betrag.		Gibt nach dem Quotienten zu 40		Deutsches Geld im 24 fl. Fuß.	
	kr.		Frcs.	Ct.	Frcs.	Ct.	fl.	kr.
5	27	1. Aschaffenburg.	1266	58	506	63	235	6[illegible]
		2. Schweinheim.	1069	81	427	93	198	35[illegible]
		3. Obernburg.	4319	23	1727	69	801	45[illegible]
		Summa	6655	62	2662	25	1235	27
3	2	Dieselbe.						
7	20¾	1. Aschaffenburg.	3154	35	1261	74	585	31[illegible]
		2. Schweinheim.	845	21	338	8	156	53[illegible]
		3. Obernburg.	3807	44	1522	97	706	45
		4. Kleinwallstadt.	1230	64	492	22	228	25[illegible]
		5. Rothenbuch.	321	92	128	77	59	45½
		Summa	9359	46	3743	78	1737	20[illegible]
1	36¾	Derselbe.	—	—	—	—	—	—
1	47	Dieselbe.	—	—	—	—	—	—
8	7	Derselbe.	—	—	—	—	—	—
9	7¾	1. Aschaffenburg die Stadt.	22108	58	8843	43	4103	54[illegible]
		2. Aschaffenburg, Landgericht.	472	11	188	85	87	38[illegible]
		3. Kreußwertheim, Herrschaftsgr.	5843	30	2337	32	1084	39[illegible]
		4. Rothenbuch, Landgericht.	783	75	313	50	146	29
		5. Prozelten, die Stadt.	40	8	16	3	7	26[illegible]
		Summa	29247	82	11699	13	5429	7[illegible]
14	13	Dieselbe.	—	—	—	—	—	—
16	10¾	Dieselbe.	—	—	—	—	—	—
			fl.	kr.	fl.	kr.		
			deutsches Geld.					
15	32¼	1. Orb.	554	17½	221	43¾	—	—
		2. Wirthelm.	174	30	69	48	—	—
		3. Kassel.	32	59	13	12	—	—
		4. Höchst.	326	12	130	28¾	—	—
		5. Aufenau.	200	52½	80	20¾	—	—
		Summa	1288	51	515	32⅓	—	—

(Beylage.)

Beylage zum 78ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 15. July 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Behausung 3. Distr. Nro. 194 werden am Montag den 21. July Nachmittags 2 Uhr verschiedene Mobilien, als: mehrere Betten, Schreinerwaaren, ein Leiterwagen, ein Schlittengestell mit Chaisenkasten und eine Weinbeerkufe, gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Würzburg den 7. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 30. d. M. Vormittags 9 Uhr wird im Caserngebäude dahier von der unterzeichneten Commission

1) Materiale zu
   293 Casern-Leintüchern,
   231 dto. Strohsäcken,
   34 dto. Kopfpolstern,
   388 Handtüchern,
   234 Kochschürzen; dann
2) der Bedarf an nachstehenden Requisiten, als:
   27 Wasserschaffeln,
   41 Kothkörben,
   9 Holzarten,
   80 eisernen 10mäßigen Häfen,
   54 kleinen Schmelzpfännchen,
   8 Schaumlöffeln,
   25 Fleischgabeln, und
   41 Lebkbrettern,

an die Meistbietenden zur Lieferung in Accord gegeben.

In Beziehung auf das Material zu den Fourrnituren; dann der Handtücher und Kochschürze wird bemerkt, daß die Steigerungs-Liebhaber sich mit Mustern zu versehen haben, und daß diese Artikel blos inländische Fabricate seyn dürfen, daher sich unbekannte Lieferanten und Leinwandhändler hierüber mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben. Hinsichtlich der eisernen Häfen sind zur Beurtheilung der Qualität ebenfalls Muster zu übergeben.

Schließlich wird bemerkt, daß keine schriftlichen Offerte berücksichtigt und unter keinem Vorwande Nachgebote angenommen werden.

Aschaffenburg den 3. July 1828.

Die Oeconomie-Commission des k. b. 14ten Lin.-Inf.-Regiments.
Herrman, Oblt.
Steininger, Rgtsqrtrmstr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an Margaretha Melber, Wittwe des verlebten Ortsnachbars Michel Melber alt zu Randersacker, rechtliche Forderungen zu machen hat, muß solche kommenden Mittwoch den 23. l. M. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hierorts liquidiren.

Mit obiger Bekanntmachung wird in Verbindung gesetzt, daß mehrere der genannten Wittib angehörige Weinberge und Baumfelder ebenfalls kommenden Mittwoch den 23. l. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Randersacker unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen werden sollen, und end-

sich, daß die Mikel Melbers Wittib wegen ihrer Geistesschwäche in der Person des Georg Burger von Randersacker einen Curator erhalten habe, ohne dessen Beystimmung sie keine Verträge abschließen kann, die für sie nachtheilig sind.

Decr. Würzburg den 11. July 1828.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.
K. Schwab, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf gestellten Antrag des Testamentariats haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des Bergverwalters und Bau-Inspectors Johann Adam Hofmann zu Randersacker rechtliche Ansprüche zu machen haben, solche kommenden Mittwoch den 23. l. M. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren hierorts zu liquidiren.

Decr. Würzburg den 7. July 1828.
Königliches Landgericht r. d. Ms.
v. Eckart, Lndr.
K. Schwab, Rechtspracticant.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Wohnhaus des Georg Straus von Hilpertshausen nebst Scheuer und Stallung, so wie dessen Grundvermögen, welches ungefähr in 36 Morgen Artfeld und Wiesen besteht, und theils auf Hilpertshäuser, theils auf Bergtheimer Markung gelegen ist, wird

Samstag den 26. July l. J.
Mittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hilpertshausen öffentlich nach dem Hypothekengesetze, und zwar auf 6 Martinizielfristen und die größeren Grundstücke in angemessenen Parzellen verstrichen.

Würzburg am 9. July 1828.
Königl. Landgericht r. d. M.
B. N. d. L.
Cämmerer, Isl.-Kzl.-Assessor.
Gehm.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Johann Huth von Veitshöchheim hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Wegen Vermögens-Unbedeutenheit ist einziger Edictstag anberaumt auf Mittwoch den 20. August l. J. früh 8 Uhr, wo die Forderung angemeldet, der Beweis angetreten und schließlich verhandelt werden muß, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dem gegenwärtigen Concursverfahren, oder nach Umständen mit der treffenden Handlung für den Nichterscheinenden.

Würzburg den 10. July 1828.
Königliches Landgericht r. d. M.
B. B. d. k. L. R.
Cämmerer, Isl.-Kzl. Assessor.
Widmann.

---

(3) 2. Wein- und Moststrich.

Am Montag den 21. July d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim die zur Verlassenschaft der Georg Michael Götzen Wittib zu Thüngersheim gehörigen untengenannten Weine und Möste öffentlich verstrichen.

Würzburg den 5. July 1828.
Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.
Warmuth.

No. der Fässer,	Fuder,	Eimer,	Jahrgang.
1.	2	4	1825,
2.	2	5	1826,
3.	2	9	1825,
4.	2	9	1822,
5.	1	8	1826,
6.	2	9	1826,
7.	2	2	1819,
8.	1	8	1827,
9.	1	9	1827,
11.	2	—	1826,
12.	2	3	1827,
13.	1	7	1827,
14.	3	6	1827,
15.	1	3	1823,
—	—	4	Branntwein.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Rüblein von Kürnach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wurden sonach folgende Edictstage bestimmt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, Vorlage der Beweismittel und Ausführung der Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 24. July,

2ter zur Vorbringung von Einreden und Schlußhandlungen auf Mittwoch den 27. August d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr, wozu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen

werden, daß die Ausbleibenden am 1ten Edictstage mit ihren Forderungen von der Masse, die am 2ten Edictstage aber mit den zu treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Würzburg den 28. Juny 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

Kunkel, Rechtspr.

(6) 2. Bekanntmachung.

Die ledige Katharina Voit von Wildflecken, welche unten signalisirt ist, hat sich der gegen sie angeordneten besondern Polizeyaufsicht entzogen.

Sämmtliche Polizeybehörden werden demnach dienstlich ersucht, dieselbe im Betretungsfalle aufzugreifen und hieher liefern zu lassen.

Bischofsheim am 30 Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Maier, Verweser.

Seuffert.

Signalement.

Alter, 29 Jahre,
Größe, 5' 3'',
Gesichtsfarbe, bleich,
Augen, hellgrau,
Haare, blond,
Nase, proportionirt,
Mund, groß,
Kinn, rund,

trägt ein schmutzig weißes Tuch mit rothen Blumen, ein gelbes wollenartiges Mieder, einen zerlumpten, weiß leinenen Rock, derley Schürzen und ist barfuß.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der unten beschriebene ledige Bursch Georg Schädler von Mainstockheim hat sich eines Diebstahls höchst verdächtig gemacht, und ist entwichen. Alle Justiz- und Polizeybehörden werden daher geziemend ersucht, auf denselben genaue Spähe zu verfügen und ihn im Betretungsfalle zur geeigneten Progressirung sicher anher abliefern zu lassen.

Dettelbach am 10 July 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V

Franz, Landger.-Actuar.

Herrmann.

Beschreibung.

Georg Schädler ist 32 Jahre alt, etwa 5 Schuh 7 Zoll groß, gesetzter Statur, brauner Haare, dergleichen Augenbraunen, von niederer Stirne, gebogener Nase, proportionirtem Mund, trug bey seiner Entweichung ein hellblaues Collet, einen runden Hut, weißlichte lange Hosen.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der unten signalisirte, des Wildfrevels äußerst verdächtige Kaspar Kreps, ledig von Waldberg, hat sich der gegen ihn verfügten besondern Polizeyaufsicht entzogen, weßhalb sämmtliche Polizeybehörden um dessen Aufgreifung und Hieherlieferung dienlichst ersucht werden.

Bischofsheim am 30. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Maier, Ldg.-Verweser.

Seuffert.

Signalement.

Derselbe ist 30 Jahre alt,
6 Schuh 5 Zoll groß,
von ziemlich starker Statur,
hat lange schwarzbraune Haare,
braune Augen,
große Nase,
bedeckte Stirne,
großen Mund mit aufgeworfenen Lippen,
rundes Kinn,
längliches Gesicht,
schwarzen Bart,
braunlichte Gesichtsfarbe,
und schielt auf dem rechten Auge.

Seine Kleidung besteht aus einer weißen oder dunkelblauen Jacke von Beyderwand, aus einer weiß leinenen langen weiten Hose, schwarz manchesterner Weste, aus einem schwarz baumwollenen Halstuche, aus alten Halbstiefeln, und einem runden Hute.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Metzgermeister Sebastian Spiegel dahier hat sich freywillig dem Gantverfahren unterzogen, weßwegen zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten, zur Vorlegung der Beweismittel, so wie zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen sowohl, als angesprochenen Vorzugsrechte, dann der beyderseitigen Schluß-

handlungen, wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Montag den 28. dieses früh 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Sebastian Spiegel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anher vorgeladen werden.

An derselben Tagfahrt haben sich auch die Gläubiger über die Verwerthung des Massavermögens zu erklären, widrigens sie in die Stimmenmehrheit der Erschienenen als einwilligend angesehen werden sollen.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehaltung ihrer Rechte, dahier zu übergeben.

Marktheidenfeld den 2. July 1828.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti.

Lindner.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Im Gante des Joseph Walter zu Schippach ist das Vorzugs-Urtheil erlassen und wird an Verkündungsstatt Montag den 14. d. M. vor der Gerichtsthüre angeschlagen.

Klingenberg am 8. July 1828.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

K. Eschborn.

---

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Gegen den Nachlaß der Nikolaus Heppners Wittib zu Feuerthal ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden folgende Edictstage angesetzt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit gehörigem Nachweise auf Freytag den 25. July l. J. früh 8 Uhr,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 29. August l. J. früh 8 Uhr, endlich

3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf Dinstag den 29. September l. J., gleichfalls früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, jenes an den 2 andern Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich wird Jedermann, der etwas von deren Vermögen in Händen hat, aufgefordert, solches bey Strafe doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich des zustehenden Rechtes zu Gerichtshänden zu stellen.

Zum Verstriche des Grundvermögens und einiger wenigen Mobilien wird Tagfahrt auf Montag den 4. August l. J. Nachmittags 2 Uhr im Orte Feuerthal angesetzt.

Hammelburg am 25. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

Henkel, Rechtspr.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Das den Georg Gehring'schen Eheleuten zu Biebelried gehörige Fuchsenhofgut allda, welches aus Oekonomiegebäuden sammt daran befindlichem großen Garten, dann aus vielen Feldgrundstücken in 3 Fluren besteht, wird im Wege der richterlichen Hülfsvollstreckung Mittwoch den 27. August l. J. Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshause daselbst nach der Executionsordnung und den Bestimmungen des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 7. July 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrchtr.

Buch, Pract.

Bekanntmachung.

In Franz Carl Rauchischer Ausschätzung dahier wird das Locations-Urtheil statt der Verkündung

Montag den 14. d. M.

an die Gerichtstafel angeheftet.

Volkach den 9. July 1828.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Lindner.

Gläubiger-Vorladung.

Ueber das Vermögen des Thomas Köberlein von Brendlorenzen, welches derselbe zu Wirtheim besitzt, ward der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 13. k. M. August d. J. früh 9 Uhr anberaumt, an welchem die Forderungen unter Angabe der Beweismittel derselben und des etwaigen

Vorzugsrechtes zu liquidiren, sodann schlüßliche Verhandlungen zu pflegen sind.

Die nichterscheinenden Gläubiger haben den Verlust ihrer Forderungen, resp. den Ausschluß mit den sie treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Orb am 7. July 1828.

Königliches Landgericht.
Debes.

Reis.

Edictal-Ladung.

Nachbemerkte zollpflichtige Ausländer, als:

Joh. Dibus von Wahlern,
Heinrich Kaufmann von Waldenburg,
Melchior Eckart von Eckenbach,

haben die erhaltenen Durchgangszollscheine bey der betreffenden k. Zollstationen nicht abgelegt, werden daher auf Antrag des königlichen Oberzollamtes Wirtheim aufgefordert, sich deßhalb in drey Monaten zu verantworten, widrigenfalls gegen sie in contumaciam eingeschritten werden soll.

Orb am 7. July 1828.

Königliches Landgericht.
Debes.

Reis, a. s.

---

(3) 1. Ausschreiben.

Auf Antrag des Adam Keßler von Wisfeld werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Erzielung eines Stündungs- und Nachlaßvertrags unter dem Präjudize, daß der Nichterscheinende dem Beschlusse der Mehrheit beytretend erachtet werde, auf Donnerstag den 31. July l. J. früh 8 Uhr anher vorgeladen.

Werneck am 4. July 1828.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die Wittwe Rasvin zu Obereisensheim hat ihre Insolvenz erklärt, worauf das Concursverfahren eingeleitet wurde.

Es werden nun die gesetzlichen Edictstage hiemit anberaumt, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf Donnerstag den 7. August l. Jrs.,
2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dinstag den 9. September,
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf den 9. October, jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse haben, hiemit bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den andern Edictstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Bemerkt wird hiebey, daß die bekannten Schulden über 400 fl. worunter beynahe 300 fl. Concurs-Forderungen, bestehen, während die Taxe ergeben hat, daß die ganze Masse sich nur auf 181 fl. 6 kr. rhn., belaufe.

Rüdenhausen den 23. Juny 1828.

Gräfl. Castell. Herrschafts-Gericht.
Reeser, H.-R.

Fischer.

---

(3) 2. Früchten-Verwerthung.

Freytag den 18. dieses Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte

20 Schäffel Weitzen,
70 Schäffel Korn, und
31 Schäffel Haber,

salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 9. July 1828.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

---

(3) 3. Versteigerung.

Freytag den 18. July d. J. früh um 9 Uhr werden vom hiesigen Fruchtvorrathe

400 Schäffel Korn, und
300 Schäffel Haber,

öffentlich s. r. versteigert werden, wobey dem Amte unbekannte Streicher eine Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel zu erlegen haben.

Karlstadt den 7. July 1828.

Königliches Rentamt.
Degenhard.

---

(2) 2. Früchten-Versteigerung.

83 Schäffel Weitzen,
173 Schäffel Korn,
236 Schäffel Haber,

von der Ernte 1827 werden Donnerstag den 17. July d. Js. Vormittags 9 Uhr am

Amtssitze vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Haßfurt den 9 July 1828.

Königliches Universitäts=Rentamt.
A. Unger.

(2) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 23. July Morgens 8 Uhr werden dahier 150 Schäffel Haber in Partheen zu 12 Schäffel öffentlich verstrichen.

Wolfsmunster den 10. July 1828.

Königl. julius=spitäl. Amt.
Bohlig.

(5) 1. Schäferey=Verpachtung.

Der Gemeinde=Schäfereypacht zu Gauretterssheim, königl. Landgerichts Röttingen, welcher Michaelis d. J. zu Ende geht, wird den 25. d. M. früh 9 Uhr auf weitere 6 Jahre in dem Gemeindshause dahier meistbietend versteigert. Die Bedingnisse werden am Strichstage bekannt gemacht; wozu Liebhaber einladet

Gauretterssheim am 9. July 1828.

Die Gemeinde=Verwaltung.
Langmantel, Vorsteher. Gerber, Gmdschrbr.

(2) 2 Bekanntmachung.

Montag den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im Amthaus dahier beyläufig 14 Zentner theils deutsche, theils Pasterwolle s. r. verstrichen.

Albertshausen den 8. July 1828.

Freyherrl. von Wolfskeelisches Rentamt.
Schneider, Amtm.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (3) Donnerstag den letzten July d. J. werden im Gasthofe zu Rannungen, königlichen Landgerichts Münnerstadt, im Untermainkreise, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

1) eben dieser Gasthof, zum Raben genannt, welcher an der alten Chaussee zwischen Münnerstadt und Schweinfurt liegt, und eine Fläche von 7/8 bayerischer Tagwerke einnimmt. Auf dieser befinden sich ein zweystöckiges großes Wirthschafts=Gebäude, wovon der untere Stock von Steinen erbaut ist, unter demselben ist ein Keller mit Lagerfassern ic., eine Wagenhalle, ein Ziehbrunnen, ein Back= und Waschhaus nebst Gartenzimmer, ein Schlachthaus sammt zwey Stallungen und Futterböden, eine Holzhalle, eine Scheuer, unter welcher ein Bierkeller ist, zwey Schweinställe zu acht Fächern, eine sehr große Stallung mit zwey Abtheilungen, über welcher ein Futterboden ist, eine kleine Stallung, unter welcher ein Keller ist, ein Garten von 1/4 Tagwerk.

Dazu gehört der alljährliche Bezug von 1 2/8 Tagwerken Brennholzes; jedoch liegen auf dem ganzen Hof 45 fl. rhn. alljähriger Grundzins;

II) eine Hofrieth, beynah von 1 Tagwerke Flächen=Inhaltes. Hierauf befinden sich ein noch neues geschmackvoll von Holz erbautes und geringelmauertes zweystöckiges Haus mit französischem Dache, ein Wasch= und Backhaus, Schweinstallung, eine Viehstallung mit Knechtskammer und Heuboden, eine Scheuer und Wagenhalle, ein Holzlager, ein Hofgärtchen und Obstgarten. Dazu gehört eine öde Hofrieth mit Holzgerechtigkeit, welche in dem jährlichen Bezuge eines 5/8 Tagwerkes Brennholzes besteht.

Das Weitere wird an der Strichstagfahrt im obigen Locale den Liebhabern zur Notiz gelangen.

Rannungen den 28 Juny 1828.

Das Testamentariat der verlebten Ph. Joseph Stürmers Wittib daselbst.

2) (2) Mittwoch den 16. July und die darauffolgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 440 die zur Verlassenschaft der Magdalena Barbara Ringelmann gehörigen Effecten an etwas Silber, einigem Kupfer, Zinn und Messing, weißem Zeug, verschiedenen Commoden, Tischen, Sesseln, Spiegeln, einer Uhr, einigen Bildern, altem Eisen, und Blechwaaren und verschiedenem ic. gegen gleich baare Zah-

lung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden
von Testamentariats wegen.

3) (5 Montag am 21. Julius d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden die zur Verlassenschaft des Bau-Inspectors und Berg-Verwalters Hofmann gehörigen Weine, zu Randersacker in der Bergmeisters-Wohnung unter den beym Striche festgesetzten Strichs-Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, als: beyläufig

Fuder	Eimer			
1	5	1827er	Randersackerer	Gewächs,
5	3	dto.	dto.	dto.
1	7	dto.	dto.	dto.
1	3	dto.	dto.	dto.
—	6	1826er	dto.	dto.
5	4	dto.	dto.	dto.
2	3	dto.	dto.	dto.
7	2	dto.	dto.	dto.
1	—	dto.	dto.	dto.
—	6	dto.	dto.	dto.
—	5	1819er	Mischling	dto.
1	4	1818er	Randersackerer	Gewächs,
2	—	1818er	dto.	dto.
—	6	1822er	dto.	dto.
3	1	dto.	dto.	dto.
1	11	dto.	dto.	dto.
—	3	1826er	Gefrorner,	
1	5	1827er	Bestallungswein.	

Zu welchem Striche die Herren Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden
von Testamentariats wegen.

Auch werden zugleich nach abgehaltenem Weinstriche
4 Eimer Hefe und Trübwein,
3/8 Eimer Branntwein sammt 1 Fäßlein,
1 Flasche Branntwein von Hefe,
1 dto. Zwetschken-Branntwein,
1 dto. Hefen-Branntwein,
1 dto. dto. dto.
1 dto. mit Weichseln versetzt,
1 dto Trester-Branntwein,
1 Fäßchen Ohletwein,
dem öffentlichen Striche ausgesetzt; zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden
von Testamentariats wegen.

4) (2) Mittwoch den 16. July d. J. Nachmittags 2 Uhr bis Abends und die darauffolgenden Tage werden im 2 Distr. Nro. 232 bey Unterzeichnetem mehrere schöne Tafel-Tücher mit Servietten und anderes Tisch-Zeug mit Servietten, Betten mit Ueberzügen, ein Stück neuer ungebleichter Leinwand, Zinn, Porcellain, verschiedene Leuchter und Glaßwaaren, Sessel, Tische und Commode, 2 Häng-Uhren, eine Register-Orgel mit 10 Stücken, 2 Glasschränke, mehrere Kupferstiche und Gemälde, 3 Spiegel und verschiedenes Hausgeräth dem Striche gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg am 10. July 1828.
Andreas Böhnlein.

5 (3) Im obern Grombühl sind 2 Morgen Weinberg zu verkaufen, zwischen Tobias Keßler und Adam Seufert; das Nähere kann man erfahren in der Gaibergasse 1. Distr. Nro. 382.

6) (3) Ein sehr angenehmer Garten in der Stadt, der eine sehr einträgliche Trauben-Ernte von ausgesuchten Sorten verspricht, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Derselbe kann täglich von 10 — 12 und Nachmittags von 4 — 7 Uhr eingesehen werden. Das Nähere erfährt man im 2 Distr. Nro. 132 im innern Graben.

7) (2) Joh. Ulrich Schlöpfer, Fabrikant, von Speicher bey St. Gallen in der Schweiz, empfiehlt sich diese Kiliani-Messe einem hohen Adel und geehrten Publikum mit seinem Sortiment Schweitzer Musselin-Waaren, bestehend in Batistmusselinen in allen Breiten, von 10 kr. bis 1 fl. die Elle Jaconets und Mousseline in verschiedenen Sorten, wie auch noch anderen Sorten, die hier nicht bemerkt sind.

Er bittet um geneigten Zuspruch, und hat seine Boutique auf der Domstraße bey Conditor Römer.

8) (2) Friedrich Leop. Hammerschmidt von Hanau empfiehlt sich diese Messe mit seinen schon früher hier bekannt gemachten Waaren, als: allen Gattungen weißen und gefärbten Leinen- und Baumwollen-Bändeln, Lothbändern, Fiselet, drey- und vierdräthigem holländischem Strickgarn, ächtem Klostergarn, Stopfgarn, Spinal, Zeichen- und Türkengarn, 3- und 4dräthigem böhmischen Näh- und Strickgarn, 3drähtigem englischen Pa-

tent-Nähgarn, allen Sorten 4dräthiger weißer und gefärbter, englischer Strickbaumwolle, allen möglichen Farben langsträng. Schweizer Nähseide, allen Numern leinenem Glanzgarn zum Sticken, allen Sorten Karlsbader und anderen Nähnadeln, englischen Nähnadeln, Stricknadeln, Haarnadeln, 7/4 langen doppelten Nesseln bis 3 2/4tel, nebst noch mehren Artikeln, zu den billigsten Preisen.

Sein Laden ist auf der Domgasse vor dem Hause der Mad. Heim.

9) (3) J. C. Graf, aus dem Canton St. Gallen, empfiehlt zu dieser Messe seine bekannten Schweizer Fabrikate zu sehr billigen Preisen, als:

Glatte Waaren.

Zu Vorhängen.

Jaconets und Mousseline, 6/4 bis 9/4 breit, von 14 kr. bis 34 kr. die Elle.

Battistmousseline und Hamans, 1 1/2 bis 4 Ellen breit, von 14 kr. bis 54 kr. pr. Elle.

Glatte Molls, 6/4 bis 8/4 und 9/4 breit, von 18 kr. bis 1 fl. 12 kr. pr. Elle.

Jaconets, Gaces, ganz ordinaire Futter-Gaces.

Feine englische und Schweizer Organdi oder Books.

Die bekannten sehr guten Schweizer Hemden-Percals, auch zu Kissen-Ueberzügen geignet, 6/4 breit, die Elle zu 18, 20, 24 und 30 kr.

Achten Leinen- oder Fadenbattist; auch sogenannten schottischen oder halbleinenen Battist, u. d. gl.

Gemusterte Waaren.

Brochirte und gemusterte Jaconets, Percals, nach neuster Art, zu Kleidern, Herrenhalstüchern u. d. gl.

Feine brochirte und gestreifte breite Molls zum Garniren, Vorhängen u. d. gl.

Farbige Herrenhalstücher in Jaconet und Bareat.

Eine große Auswahl glatter weißer Herrenhalstücher 4/4. 5/4. 6/4 bis 8/4 groß, das Dutzend von 5 fl. bis 12 fl.

Stickereyen.

Gestickte Hauben, auch Gace-Hauben, das Stück zu 48 kr.

Häubchen für Kinder; Kinderjäckchen.

Gestickte Garnirungen, breite ganze Kleiderbesätze oder Volans.

Einsatzstreifen.

Eine große Auswahl von einfachen und doppelten Auslegkrägen nach allen Schnitten in Moll, Jaconet, und Gace, Pellerinkrägen, Knabenkrägen, Fichûs, gestickte Kleider in Moll und Jaconet, sowohl mit Borduren als Garnirungen; gestickte Sacktücher in Jaconet und Fadenbattist; glatte und gestickte Herren-Chemisetten mit und ohne festgenähten Fältchen.

Glatte Herrenhalskrägen.

Nebstdem werden auch Bestellungen in allen Gattungen von Stickereyen, nach beygegebenen Mustern, oder vorliegender Stick-Muster-Karte angenommen, und schnell und billig geliefert.

Die Preise sind durchaus festgesetzt.

Verkauft auf der Domgasse vor'm Sternbrunnen.

10) (3) Dominicus Poisson aus Mainz, Pariser Stiften-, Stiefeleisen- und Schuhmacherwerkzeug-Fabrikant, hat die Ehre anzuzeigen, daß er seine Fabrik im 2. Distr. No. 280 in dem Hause des Büttnermeisters Joh. Scheiner errichtet, und während der Meßzeit seine Boutique auf der Domgasse in Würzburg vor dem k. b. Appellationsgerichts-Gebäude bezogen habe; er verspricht gute Arbeit, billigen Preis, und bittet um geneigten Zuspruch.

11) (2) Martin Schmidtmeyer, Handelsmann zu Hümpolshof bey Nürnberg, macht hiermit bekannt, daß er von einem hochlöblichen Stadt-Magistrate die Erlaubniß erhalten habe, zur Verfertigung und zum Verkaufe seiner probmäßigen Wanzen-Tinctur. Dieses Mittel wirkt so schnell, daß die Wanzen in drey Tagen verschwunden sind. Ein Glas zu 12 kr. Auch verkauft er eine probmäßige Pariser Fleckseife, womit man alle Flecken mit leichter Mühe aus allen Kleidungsstücken mit ein wenig frischem Wasser herausbringen kann.

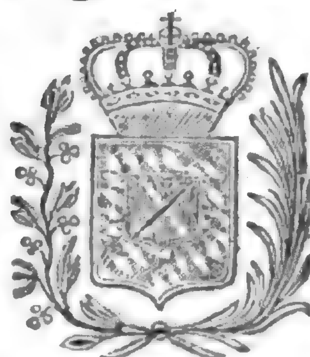
Der Verkaufsplatz ist am Vierröhrenbrunnen beym Kaufmann Müller.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.



Nro. 79.

Würzburg. Donnerstag den 17. July 1828.

Berichtigung.

Im Intelligenz-Blatte Dinstag den 15. d. M. Nro. 78 auf der 2ten Seite Ziffer 3, Zeile 11 muß es heißen: „für jedes Erkenntniß auch besonders vorschriftsmäßig repartirt und quittirt werden muß." statt liquidirt.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 18323. Nrus. exp. 17252.

Bekanntmachung.

(Die Eintheilung der Zollerhebungsstellen nach den Inspections-Bezirken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der unterm 25ten vor. Ms. erfolgten und durch das Regierungsblatt Num. 25 bereits bekannt gemachten neuen Formation der kgl. bayer. Zollbehörden des Zollvereins wurden durch allerhöchste Entschließung vom 28ten v. Ms. die Bezirks-Inspectionen und deren — so wie der ihnen zugetheilten Unterinspectoren Sitze nach Inhalt der nachstehenden Tabelle eingetheilt; wovon die sämmtlichen Polizeybehörden des Unter-Mainkreises mit der Weisung in Kenntniß gesetzt werden, die Bezirksinspectionen sowohl, als deren Unterinspectoren in allen Vorkommenheiten kräftigst zu unterstützen.

Würzburg den 5. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Rggs.-Präsidenten.
v. Günther, Director.

Fröhlich.

Eintheilung
der Zoll-Erhebungs-Stellen nach Inspections-Bezirken.

Ober-Inspectionen.	Oberzollämter und Hallämter.	Unterinspectionen für die Inclaven der Oberzollämter.
Aschaffenburg.	Oberzollämter. Würzburg. Lengfurt. Miltenberg. Aschaffenburg. Lohr. Hallämter. Marktbreit. Kitzingen. Marktsteft.	Kist. Kreutzwertheim. Miltenberg. Aschaffenburg. Schoultrippen.
Schweinfurt.	Oberzollämter. Wirthheim. Brückenau. Hilders. Mellerichstadt. Königshofen. Hallämter. Schweinfurt.	Orb. Brückenau. Hilders. Mellerichstadt. Königshofen.
Bamberg.	Oberzollämter. Gleußen. Lichtenfels. Kronach. Hof. Schirnding. Tirschenreut. Hallämter. Bamberg. Bayreuth. Wunsiedel.	Seßlach. Zettlitz. Rottenkirchen. Berg. Selb.
Regensburg.	Oberzollämter. Waidhaus. Waldmünchen. Fürth a/W. Hallämter. Regensburg. Amberg. Ingolstadt. Straubing.	Plößberg. Fürth a/W.
Passau.	Oberzollämter. Deggendorf. Obernzell. Passau. Schärding a/I. Simbach. Burghausen.	Freyung. Haunzenberg. Passau. Marktel.

Oberinspectionen.	Oberzollämter und Hallämter.	Unterinspectionen für die Inclaven der Oberzollämter.
München.	**Oberzollämter.** Freylaßing. Reichenhall. Niederaudorf. Stuben. Mittenwald. **Hallämter.** München. Landshut.	Deisendorf. Fischbach. Mittenwald.
Augsburg.	**Oberzollämter.** Füßen. Immenstadt. Lindau. **Hallämter.** Augsburg. Memmingen. Kempten. Kaufbeuern. Lauingen. Donauwörth.	Weißbach. Immenstadt. Mitten.
Nürnberg.	**Hallämter.** Nürnberg. Fürth. Erlangen. Schwabach. Nördlingen. Ansbach. Dinkelsbühl.	

In fidem

Seel.

Bekanntmachung.

Die Pfarrey Stockheim ist durch das Ableben des Pfarrers Schmitt allda in Erledigung gekommen.

Würzburg am 11. July 1828.

Bischöfliches Ordinariat.

Dymus, Gener.-Vicar.

Leinicker, Secretär.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Den Unterricht auf der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Schleißheim betreffend.

Der Unterricht an der hiesigen landwirthschaftlichen Lehranstalt für 1828/29 beginnt mit dem 15. November dieses Jahres.

Zur Einreichung der Aufnahms-Gesuche ist, wie bisher, der Zeitraum vom 1. July bis Ende September bestimmt.

Um den vielen Anfragen über die bestehenden Verhältnisse dieser Anstalt zu begegnen, werden darüber in Kürze wiederholt folgende Aufschlüsse gegeben: Die Zöglinge der Anstalt theilen sich in 3 Klassen. In die I. Klasse werden Individuen aufgenommen, deren Bildungszweck sich auf die empirische Aneignung der Gewerbs-Geschicklichkeit in einem oder mehreren Zweigen des landwirthschaftlichen Betriebes für den Beruf von Aufsehern, Vorarbeitern, Feldbaumeistern rc. beschränkt.

Die Zöglinge werden nach Maßgabe ihrer künftigen Bestimmung für den Ackerbau, für die Viehzucht oder für die landwirthschaftlichen Nebengewerbe, im wirklichen Betriebe dieser Zweige bey der königlichen Staatsgüter-Administration zur wirklichen Dienstleistung verwendet, und bleiben nur hinsichtlich der erklärenden Nachhülfe in diesen Fächern des fortgesetzten Elementar-Unterrichts und der häuslichen Disciplin in einer Klasse des Instituts vereiniget.

Bey der Aufnahme in diese Klasse wird neben dem Zeugnisse guter Sittlichkeit nur ausgebildete Körperkraft und genügender Unterricht der Landschulen bedungen.

Die Gebühr für den einjährigen Unterricht der Zöglinge der ersten Klasse, und für eine ihrem Berufe entsprechende Verpflegung ist auf 60 fl. festgesetzt.

Die II. Klasse der Anstalt hat die Aufgabe, ausübende Landwirthe oder landwirthschaftliche Geschäftsführer zu bilden, die bey der Aufnahme ein Lebensalter von wenigstens 16 Jahren und den Besitz derjenigen Vorkenntnisse durch Zeugnisse öffentlicher Lehranstalten, oder durch vorläufige Prüfung nachzuweisen haben, welche für den Uebertritt ins Gymnasium vorgeschrieben sind.

Der Unterricht für diese Klasse ist in zwey Jahres-Curse so abgetheilt, daß den Zöglingen im ersten Jahre die allgemeinen landwirthschaftlichen Vorbegriffe, die erforderliche körperliche Einübung und das Nöthige aus den Hülfsfächern, nämlich die Mathematik, Naturlehre, Botanik und Zoologie beygebracht; im zweyten Jahre aber denselben die Lehre über das landwirthschaftliche Gewerbe in technischer und ökonomischer Beziehung nach dem gegenwärtigen Standpunkte seines rationellen Betriebes, insbesondere in Hinsicht auf die geographischen, climatischen und bürgerlichen Verhältnisse des Vaterlandes, und in fortwährender Verbindung mit eigener Anschauung sowohl auf dem Versuchsfelde der Anstalt, als auch bey den verschiedenen Betriebszweigen der königlichen Staatsgüter-Administration vorgetragen wird.

Einige freye Erholungsstunden ausgenommen, stehen die Zöglinge unter immerwährender Aufsicht und geregelter zweckmäßiger Beschäftigung.

Für Kost, Wohnung und Unterricht hat ein Zögling dieser Klasse jährlich 150 fl. halbjährig vorauszubezahlen.

Eine bestimmte Zahl vermögensloser Zöglinge dieser Klasse wird mit königlichen Stipendien zu 100 fl. unterstützt, wenn sie neben der Erfüllung der Aufnahms-Bedingnisse ihre Mittellosigkeit nachweisen.

Der Zweck der III. Klasse besteht in der Ausbildung wissenschaftlicher Landwirthe. Zur Vorbedingung des Eintrittes wird hier die Vollendung der Lyceal-Studien mit guter Note, vorzüglich aus den mathematischen und naturhistorischen Lehr-Gegenständen, gesetzt, da sich der Unterricht für die Zöglinge dieser Klasse nur auf die Hauptzweige der Landwirthschafts-Wissenschaft, nämlich auf die des Ackerbaues, der Viehzucht und Oekonomie des landwirthschaftlichen Gewerbes beschränkt.

Die Gebühr für Wohnung, Verpflegung und den einjährigen Unterricht besteht in 250 fl.

In so ferne Männer reiferen Alters, welche entweder schon selbst ausübende Landwirthe sind, oder eine mit landwirthschaftlicher Gewerbs-Direction verbundene Geschäftsstelle besitzen oder übernehmen sollten, nach Maßgabe ihrer Vorbildung an dem Unterricht der II. oder III. Klasse Antheil nehmen wollen, ist es ihnen ohne Einreihung in dem Instituts-Verband, also in der Eigenschaft als Hospitanten unentgeldlich gestattet. Sie haben übrigens für alle ihre Bedürfnisse selbst zu sorgen.

Ausländer genießen, sie mögen als Zöglinge oder als Hospitanten aufgenommen zu werden wünschen, dieselben Rechte und Begünstigungen, wie die Inländer.

Anmeldungen zur Aufnahme in die Anstalt, noch mehr aber Gesuche um Stipendien, sind mit den bezeichneten Zeugnissen versehen, längstens bis zum September dieses Jahres bey der unterzeichneten königlichen Inspection einzureichen.

Schleißheim den 26. Juny 1828.

Königliche Inspection der landwirthschaftlichen Lehranstalt Schleißheim.
Schönleutner, Director.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die Fruchtgemäß-Eiche (sogenannte Metzen-Eiche) wird für das laufende Jahr Mittwoch am 23., Donnerstag und Freytag am 24. und 25. l. M. im städtischen Polizeyhause abgehalten.

Dem sämmtlichen Publikum, besonders aber den Gastwirthen, Fruchthändlern, Müllern, Melbern, Kornmessern, Bäckern und überhaupt denjenigen, welche sich dieses Maßes zu ihren öffentlichen Gewerben bedienen, wird solches anmit bekannt gemacht, und kann Jedermann, welchem am richtigen Früchtengemäß gelegen ist, das schon besitzende Geschirr zur ordentlichen Ab- und Nacheichung beybringen.

Handels- und Gewerbsleute aber, denen dieses Maß zu ihrem führenden Gewerbe nothwendig ist, sind schuldig, ihr Eichgeschirr zur genauen Abmessung beyzugeben, und derjenige, welcher ein mit dem jährlichen Stempel nicht bezeichnetes Maß brauchen würde, verfällt unnachläßig in die Polizeystrafe von 5 fl. rhn.

Würzburg am 12. Julius 1828.

Der Magistrat dahier.
II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Bey dem gegenwärtigen Kiliani-Ziele haben sich die wandernden Dienstboten von Civil- als Militär-Personen in den gewöhnlichen Stunden an nachbenannten Tagen, und zwar:

für den ersten District am 14., 15., 16. July;
für den zweyten District am 17., 18., 19. July;
für den dritten District am 21., 22., 23. July;
für den vierten District am 24., 25., 26. July;
für den fünften District am 28., 29., 30. July l. J.

mit ihren Büchern, wobey zugleich der Spitalzettel vorzuzeigen ist, auf dem Polizey-Büreau Nro. 6 einzufinden, und ihre neue Dienstherrschaft in die Register eintragen zu lassen.

Der neue Dienstherr hat selbst seinen Vor- und Zunamen nebst Stand, mit District und Haus-Numer in das Buch einzutragen. Ohne Dienstbuch darf Niemand in Dienst genommen werden, wovon jedoch die Ausländer ausgenommen sind, welche sich aber mit guten Attesten, Pässen oder Heimathscheinen auszuweisen, und sich mit diesen sogleich bey dem Eintritte in Dienst auf dem Polizey-Büreau zu melden haben.

Wer vor oder nach dem gegenwärtigen Ziele in Dienst tritt, oder auch nur auf einige Wochen aushilft, hat gleichfalls, wie die Obigen, in 24 Stunden die Anzeige zu machen, und solches im Buche als Aushülfsdienst eintragen zu lassen.

Die Dienstboten, welche aus Dienst auf das Land oder nach Hause gehen, haben sich auf dem Büreau gehörig zu melden, und ihr Buch unterschreiben zu lassen, wozu sie von den treffenden Dienstherrschaften besonders anzuweisen sind.

Würzburg den 7. July 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Mathäus Kiliani, Sohn des Schneidermeisters Leonard Kiliani aus Würzburg, ist seit Ostern 1803 landesabwesend, ohne daß bisher irgend eine Nachricht von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod eingekommen ist, weßhalb dessen nächste Verwandten und resp. Geschwistrige auf Todes-Erklärung und Auslieferung seines Vermögens, welches beyläufig in 500 fl. besteht, und bisher vormundschaftlich verwaltet worden ist, hierorts angetragen haben.

Mathäus Kiliani oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden daher hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Edictal-Vorladung an, bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, und resp. zum Empfange des Vermögens sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist Mathäus Kiliani für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten nach Ableistung des Verschollenheits-Eides ohne Sicherheitsleistung ausgeliefert werden wird.

Würzburg den 10. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Mühlhofer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft des Unter-Mainmüllers Kaspar Schubert dahier gehörigen Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 492,
2) 12 Morg. Feld mit Gerste und Klee besäet, in der äußeren oberen Tränk, oder im Kürnacher Berg,
3) beyläufig 1/4 Morg. Kleefeld allda,
4) beyläufig anderthalb Viertel Morg. Kleefeld in der untern Tränk, und
5) 1/2 Morg. Kleefeld im Krainberg,

werden Mittwoch den 23. July d. J. früh 11 Uhr unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen in dem Gerichtslocale unterfertigter Stelle öffentlich versteigert.

Das Wohnhaus hat nebst einem Keller, in welchem 30 Eimer in Eisen gebundene Fässer vorhanden sind, 3 Stockwerke.

Der erste Stock enthält einen Laden, einen Vorplatz und einen Abtritt; der zweyte einen Vorplatz, eine Küche und ein heitzbares Zimmer, der dritte Stock einen Vorplatz, ein heitzbares Zimmer und eine Kammer; unter dem Dache befinden sich ein Vorplatz mit einem Feuerherd und ein heitzbares Mezzanenzimmer, dann ober dieser Abtheilung 2 Böden.

Der mit Nr. 2 bezeichnete Acker wird mit dem dießjährigen Ertrage versteigert; dagegen werden die 3 Kleeäcker ohne den heurigen Ertrag verkauft werden.

Ferner werden Mittwoch den 23. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr 3 zur Masse gehörige Eichstämme außerhalb des Zellerthores, wo sich dieselben befinden, öffentlich versteigert werden.

Dieß wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg am 4. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Johann Friedrich Aurnheimer, Weinwirths dahier, und der ledigen und großjährigen Barbara Ritzler von Neuhausen, am 25. July l. Js. errichteten Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 16. July an die bey dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht da-

von nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könnne.

Am Freytag den 25. July l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätigt werden.

Decr. Würzburg den 16. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Protocollist.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Geschäftslocale der unterfertigten Commission (9ten Eingang der neuen Caserne) werden Dinstag den 29. d. M. früh 8 Uhr 619 zum Gebrauche der Casernirung nicht mehr geeignete Leintücher in kleinen Partheien gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, welches Steigerungslustigen anmit bekannt macht

Würzburg den 15. July 1828.

die königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.
Seekirchner, Major.
Friedrich, Rechnungsführer.

---

(3) 1. Steckbrief.

Johann Dambach von Modlos, königl. Landgerichts Brückenau, hat sich eines Diebstahls sehr verdächtig gemacht. Da dessen dermaliger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, so werden alle Polizey- und Justizbehörden ersucht, auf den Untenbeschriebenen geeignete Spähe anzustellen und denselben im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Beschreibung:

Inculpat ist 26 Jahre alt, von großer Statur und starken Körperbaues, hat weißbraunes starkes Haar, blaue Augen, mittlere Nase, längliches Gesicht.

Er trug bey seiner Entweichung einen gewöhnlichen Wammes, eine weiße lange leinene Hose.

Besondere Kennzeichen:

Derselbe hat einige Hiebe auf dem Kopfe und zwey gebogene große Zehen, weßwegen er als Soldat verschlagen wurde.

Würzburg den 13 July 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
I. l. A. d. k. L. R.
Cämmerer, Ilz.-K.l.-Assessor.
Warmuth.

Vorladung.

Joh. Michel Hepp von Mantenbach, welcher schon uber 36 Jahre vom Hause abwesend und dessen Aufenthalt ungewiß ist, wird auf den Antrag seiner Geschwister hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sein ihm durch den Tod seines Vaters zugefallenes Vermögen zu 84 fl. 4 1/4 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den Erben ausgehändigt wird.

Lohr am 4. July 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Meinong, Landger.-Actuar.

Bekanntmachung.

Am 4. dieses wurden durch die k. Gensdarmerie zu Ruppertshütten 2 Säcke ausländisches Salz den entflohenen Schwärzern abgenommen. Auf Antrag des k. Oberzoll- und Hallamtes dahier wird der Eigenthümer aufgefordert, binnen 30 Tagen seine allenfallsigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach gesetzlicher Vorschrift mit der Confiscation vorgefahren wird.

Lohr am 8. July 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Fluri von Hirschfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit solchen, wo möglich, einen Stundungsvertrag abzuschließen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Mich. Fluri eine Forderung machen zu können glauben, auf Mittwoch den 30. July früh 9 Uhr anher vorgeladen, und soll der Nichterscheinende dem Beschlusse der Mehrheit beytretend erachtet werden.

Schweinfurt den 7. July 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Bauer, j. p.

Edictal-Ladung.

In Concurssache gegen Heinrich Schuhmann sen. und dessen Ehefrau zu Weisenbach, werden auf das rechtskräftige Ganterkenntniß die gesetzlichen Edictstage:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und ihrer etwa

zustehenden Privilegien auf Donnerstag den 7. August,

2) zur Vorbringung der Einreden in dieser Beziehung auf Donnerstag den 4. September,

3) zum Schlußverfahren auf Donnerstag den 2. October dieses Jahres,

jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudize des Ausschlusses mit der Forderung bey diesem Verfahren, oder mit den betreffenden Handlungen anberaumt und hofft man, daß etwa noch zur Masse gehöriges Vermögen, gleichwohl unter Vorbehalt darauf habender Rechte, getreulich angezeigt werden möge.

Zeitlofs den 2. July 1828.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, Patr. Richter

Limpert, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Michel Mähler zu Weickersgrüben ist Andreas Bock daselbst als Curator beygegeben worden; man warnt daher einen Jeden, ohne Zuziehung desselben, keine lästigen Verträge mit solchem abzuschließen, da denselben keine rechtliche Folge gegeben werden wird.

Höllrich am 4. July 1828.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtm.

Diezel, a. s.

---

(3) 2. Früchten-Verkauf.

In Folge höchster Bewilligung werden Mittwoch den 23. July d. Js. Vormittags 10 Uhr am Sitze des unterfertigten Rentamtes

circa 25 Schäffel Weitzen,
600 Schäffel Korn,
600 Schäffel Haber, dann
103 Eimer Zehntmost,

s. r. versteigert.

Röttingen den 12. July 1828.

Königliches Rentamt.

Metz.

---

(3) 1. Schäferey-Verpachtung.

Der Gemeinde-Schäfereypacht zu Gauretersheim, königl. Landgerichts Röttingen, welcher Michaelis d. J. zu Ende geht, wird den 25 d. M. früh 9 Uhr auf weitere 6 Jahre in dem Gemeindehause dahier meistbietend versteigert. Die Bedingnisse werden am Strichstage bekannt gemacht; wozu Liebhaber einladet

Gauretersheim am 9. July 1828.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Langmantel, Vorsteher. Gerber, Gmdschrbr.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 9. und 12. July 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	17 fl. 15 kr.
Korn,	4 "	5 "	"	11 fl. 15 kr.
Gerste,	— "	— "	"	— fl. — kr.
Haber,	2 "	2 "	"	5 fl. 12 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	102 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	15 fl. 56 kr.
Korn,	81 "	3 "	"	10 fl. 32 kr.
Gerste,	— "	— "	"	— fl. — kr.
Haber,	20 "	— "	"	4 fl. 45 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	14 fl. — kr.
Korn,	8 "	— "	"	9 fl. 15 kr.
Gerste,	— "	— "	"	— fl. — kr.
Haber,	1 "	— "	"	3 fl. 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 222 Schffl. 2 Mtz., als: 104 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 94 Schffl. 2 Mtz. Korn, — Schffl. — Mtz. Gerste, 23 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Bekanntmachung.

Von der Kapelle Oberndorf, deren Fond längst der hiesigen Pfarrkirche zugewiesen ist, befindet sich eine zerbrochene Glocke, etwa 1 Ztr. schwer, noch vorräthig, welche jezt verkauft werden soll; wer nun dieses Metall zu kaufen Willens ist, der beliebe solches in frankirten Briefen mit Beysetzung seines Gebotes binnen 4 Wochen dieher zu eröffnen, worauf ihm über den Zuschlag ungesäumte Antwort zukommen wird.

Hendungen, Landgerichts Mellerichstadt, den 9. Julius 1828.

Der Gemeinde-Ausschuß.

V. Kraus, Vorsteher.

Georg Michel Gänßler, Gmd. Pfleger.

Willacker, Gmdschrbr.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 79
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 17. July 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Diebstahls-Anzeige.

Im Laufe d. M. wurde zu Schwebenried ein Weiberhalstuch von gelber Seide mit Franzen, die wahrscheinlich grün waren, und ein Stück flächsenes feines Tuch zu 27 Ellen, entwendet.

Alle Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Erforschung des unbekannten Thäters mitzuwirken.

Arnstein am 13. July 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Herrlein, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Das in einer Hypothek vom 19. Januar 1820 verpfändete Grundvermögen des Philipp Hegel von Langenprozelten, wovon das Verzeichniß bey dem Ortsvorsteher eingesehen werden kann, wird Montag den 4. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem dortigen Gemeindehause im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verstrichen.

Lohr am 5. July 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Wolf.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Philipp Räth von Frammersbach werden die in dem Ausschreiben vom 17. April, Kreis-Intell.-Blatt Nro. 48, verzeichneten Haus und Güter auf Antrag der Massagläubiger Montag den 4. August Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Frammersbach nochmals zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Lohr am 8. July 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm.
Gräff, Landger.-Act.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (5) Montag am 21. Julius d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden die zur Verlassenschaft des Bau-Inspectors und Berg-Verwalters Hofmann gehörigen Weine, zu Randersacker in der Bergmeisters-Wohnung unter den beym Striche festgesetzten Strichs-Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, als: beyläufig

Fuder.	Eimer.			
1	5	1827er	Randersackerer	Gewächs,
5	3	dto.	dto.	dto.
1	7	dto.	dto.	dto.
1	3	dto.	dto.	dto.
—	6	1826er	dto.	dto.
5	4	dto.	dto.	dto.
2	3	dto.	dto.	dto.
7	2	dto.	dto.	dto.
1	—	dto.	dto.	dto.
—	6	dto.	dto.	dto.
—	5	1819er	Mischling	dto.
1	4	1818er	Randersackerer	Gewächs,
2	—	1818er	dto.	dto.
—	6	1822er	dto.	dto.
3	1	dto.	dto.	dto.

Fuder. Eimer.
1 11 dto. Randersackerer Gewächs.
— 3 1826er Gefrorner,
1 5 1827er Bestallungswein.

Zu welchem Striche die Herren Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

Auch werden zugleich nach abgehaltenem Weinstriche

4 Eimer Hefe und Trübwein,
3/8 Eimer Branntwein sammt 1 Fäßlein,
1 Flasche Branntwein von Hefe,
1 dto. Zwetschken-Branntwein,
1 dto. Hefen-Branntwein,
1 dto. dto. dto.
1 dto. mit Weichseln versetzt,
1 dto. Trester-Branntwein,
1 Fäßchen Ohletwein,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt; zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (3) Ein Garten hinter dem Juliusspitale, ganz neu angelegt, und größtentheils mit einer Mauer eingeschlossen, mit zwey Gartenhäusern und zwey Pumpbrunnen, in welchem sich sehr viele tragbare Bäume und Weinstöcke von den besten Obst- und Trauben-Sorten befinden, ist entweder ganz oder abgetheilt zu verkaufen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

3) (3) Im obern Grombühl sind 2 Morgen Weinberg zu verkaufen, zwischen Tobias Keßler und Adam Seufert; das Nähere kann man erfahren in der Gärbergasse 1. Distr. Nro. 382.

4) (3) Ein sehr angenehmer Garten in der Stadt, der eine sehr einträgliche Trauben-Ernte von ausgesuchten Sorten verspricht, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Derselbe kann täglich von 10 — 12 und Nachmittags von 4 — 7 Uhr eingesehen werden. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro. 132 im innern Graben.

5) (1) Ich mache meinen geehrten Abnehmern die ergebenste Anzeige, daß ich diese Messe erst bis den 21. dieses mit meinen Pariser-Strohstühlen beziehe; mein Lager ist wie früher im Leichhofe.

Johann Ad. Seltz aus Aschaffenburg.

6) (1) Außer dem Zeller Thor am Butzen, ist ein Stück Feld zu verkaufen; es ist ein guter 1/2 Morgen, und hat auch mehrere Bäume. Das Weitere ist zu erfragen im 2. Distr. Nro. 503.

7) (3) Dominicus Poirson aus Mainz, Pariser Stiften-, Stiefeleisen- und Schuhmacherwerkzeug-Fabrikant, hat die Ehre anzuzeigen, daß er seine Fabrik im 2. Distr. Nro. 280 in dem Hause des Büttnermeisters Joh. Scheiner errichtet, und während der Meßzeit seine Boutique auf der Domgasse in Würzburg vor dem k. b. Appellationsgerichts-Gebäude bezogen habe; er verspricht gute Arbeit, billigen Preis, und bittet um geneigten Zuspruch.

8) (2) Unterzeichneter bezieht gegenwärtige Würzburger Kiliani-Messe mit einem Sortiment feiner Tisch- und Fußteppiche nach dem neusten Geschmack, und verkauft solche zu den billigsten Fabrikpreisen. —

Ferner nicht Plassenburger Fabrikat: mit einem Lager feiner in der Wolle gefärbter Tücher in verschiedenen Farben, welche zu den billigsten Preisen abgegeben werden, und zwar: pr. Elle 3 fl. 15 kr., 3 fl. 30 kr., 4 fl.

Ein bestens sortirtes Lager feiner Kattune (Zitz), in den schönsten und durchaus haltbarsten Farben zu den billigsten Preisen.

Sein Lager befindet sich während der Messe auf dem Kürschnerhof, gegenüber der Neumünster-Kirche, in der Boutique des Hrn. Steigerwald.

Joh. Baptist Lehnert, Commissionair der königl. Manufactur Plassenburg.

9) (1) Ein Häfnermeister bey Augsburg empfiehlt sich den Frauen mit seinem berühmten braunen und ganz glasirten, zweymal gebrennten und sehr gut beym Feuer zu gebrauchenden Geschirre, und hat feil hier in Würzburg auf dem Polizeyhofe.

10) (1) Konrad Becker aus Frankenthal bezieht gegenwärtige Messe zum Erstenmal mit einem wohlassortirten Lager von Grünstadter Porcellain oder sogenanntem Steingut, und empfiehlt sich zu zahlreichem Zuspruche mit der Versicherung der billigsten Preise. Seine Boutique ist am Eingang in's Rathhaus nächst dem Obert'schen Kaffehause.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 42 dem Gasthofe zum Kleebaum gegenüber, ist ein schön möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

2) (3) Im 4. Distr. Nro. 316, ist ein heitzbares Zimmer mit Nebenzimmer und kleiner Küche, stündlich an einen ledigen Herrn oder an ein Frauenzimmer ohne Möbeln zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 103 Caserngasse, ist im 2ten Stocke ein helles Quartier, bestehend in 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt, 2 Bodenkammern, Keller und Waschhaus, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 254, ist ein Logis von 4 Zimmern, Küche, Magd- und Bodenkammer, Abtritt, verschließbarem Holzlager und Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, auf Allerheiligen zu vermiethen; es kann auch stündlich bezogen werden. Auf dem Dominicanerplatze Nro. 211 zu erfragen.

5) (2) Auf dem Markte Nro. 413, ist der obere Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 156 in der Semmelsgasse, ist ein Quartier im mittleren Stocke, bestehend aus 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auch ist daselbst ein separirtes Häuschen in der Hauger Kirchengasse, bestehend aus 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche und sonstigen Erfordernissen zu vermiethen. Beyde Quartiere können sogleich oder auf Allerheiligen bezogen werden.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 171, ist auf nächstes Ziel Allerheiligen ein ganzes Haus zu vermiethen.

8) (4) In der Kapuzinergasse Nr. 21, ist ein sehr schönes neu gebautes tapezirtes Quartier mit allen Bequemlichkeiten, an eine ruhige Haushaltung stündlich zu vermiethen.

9) (3) Eine gesunde schöne Wohnung von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, dann Garderobezimmer, Küche, Speisekammer, Holzlager rc., ist im 2. Distr. Nro. 81, obere Wöllergasse, zu vermiethen; auch kann eine Stiege höher noch ein Zimmer dazu gegeben werden.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 188 in der unteren Dominicanergasse, ist der obere Stock mit drey Zimmern und Küche, auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (1) Im 1. Distr. Nro. 296 unter dem Juliusspitale, ist der obere Stock sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Derselbe besteht aus 5 heitzbaren, sehr hellen, tapezirten Zimmern, einer hellen Küche mit 2 Sparöfen, Speisekammer, Garderobezimmer, Magdkammer, Holzhaus, Waschhaus und anderen Bequemlichkeiten, und kann nöthigenfalls auch ein geräumiger Keller mit in Eisen gebundenen Fässern dazu gegeben oder auch eigens vermiethet werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) So eben ist erschienen, und in der unterzeichneten Buchhandlung zu bekommen:

Weidenkeller, Dr. J. St., wie und auf welche Weise kann für das allgemeine Beste Bayerns und ohne Aufopferung vom Seite des Staats am zweckmäßigsten eine Armen-Colonie-Anstalt errichtet werden? mit genauer Berücksichtigung der Benützung der sehr vielen zum Verkauf feil stehenden Landgüter, der noch sehr vielen unbenutzten und uncultivirten Landesstrecken, der zweckmäßigsten Armenversorgung und der zweckmäßigsten Mitwirkung des Credit-Vereins in Bayern. gr. 4. Nürnberg. geh. 27 kr.

Stahel'sche Buchhandlung.

2) (1) Alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse des am 11. d. M. dahier verlebten Hrn. Professors und zeitlichen Rector Magnificus Kaspar Metzger, eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, haben solche binnen 14 Tagen in dem Verlebten Sterbhause 4. Distr. Nro. 151 anzugeben, indem nach Ablauf dieser Frist die Erbschaftsmasse den Erben extradirt wird.

Zugleich werden diejenigen, welche Bücher, Schriften oder sonstige Mobilien von

dem Hrn. Verlebten in Händen haben, ersucht, solche in dem bezeichneten Sterbhause baldigst zu übergeben.

Würzburg am 14. July 1828.

Das Testamentariat.

3) (3) Alle jene, die an die Verlassenschaftsmasse der Maria Anna Fackler, ledigen Tochter des verlebten Hofmusikus Joseph Fackler dahier, rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, diejenigen werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Ansprüche wegen, bey ihrem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326 binnen 3 Wochen zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit der Uebergabe an die eingesetzten Erben fortgefahren werden wird

von Testamentariats wegen.

4) (3) Wer an die Verlassenschaft der Eva Ullrich, ledigen Hoffriseurs-Tochter dahier, rechtliche Ansprüche zu machen hat, derselbe wird hiermit aufgefordert, sich seiner Ansprüche wegen, bey der Erbin im 3. Distr. Nro. 126, binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren wird

von der Erbin
im 3. Distr. Nro. 126.

5) (3) Allen Hrn. Liebhabern des Büchsenschießens und allen Freunden des geselligen Vergnügens, hat unterzeichnete Schützen-Gesellschaft die Ehre bekannt zu machen, das sie auf den 27. July ihr gewöhnliches Haupt- und Vogelschießen halten werde, und ladet zur geneigten Theilnahme hiezu höflichst ein.

Die Verloosung ist Donnerstag den 24. und Sonnabend den 26. July, jedesmal Nachmittags 4 Uhr auf dem Schießplatze.

Schweinfurt den 10. July 1828.

Die Schützen-Gesellschaft.

6) (3) Ich zeige hiemit ergebenst an, daß am 27. July in meiner Hütte auf dem Schießplatz Entree-Ball gehalten wird; das Entrée ist 36 kr. Unter Versicherung bester Musik, guter Speisen und Getränke bittet um recht zahlreiche Theilnahme der Unterzeichnete

Schweinfurt den 10. July 1828.

G. J. Stössel.

Bekanntmachung.

7) (1) Am 27. d. M. wird dahier das IIte Hauptscheibenschießen bey günstiger Witterung abgehalten werden. Dasselbe kann ein Lafenett auch ein Gewinnstschießen seyn, wenn sich die Herren Schützen dabey verständigen.

Hiezu ladet ergebenst ein

Kilian Rhein,
Gastgeber in Retzbach.

8) (3) Unterzeichneter zeigt ergebenst an, daß bey ihm rother 1826er und 1827er Würzburger Wein, sowohl in Eimern als in kleineren Quantitäten, zu 8 fl. der Eimer abgegeben wird; und bittet um geneigten Zuspruch

Georg Joseph Treutlein,
im 3. Distr., Franziscanergasse
Nro. 191.

9) (3) Unterzeichneter zeigt ergebenst an, das er sein Wohnhaus in der Kettengasse verkauft, dagegen ein anderes in der Herrngasse 2. Distr. Nro. 574 nächst der Harmonie erkauft habe, daß bey ihm wie früher, vorzüglich rein und gut gehaltene Weine ausgeschenkt, so wie auch in größeren Partheien, um billige Preise zu haben sind.

Auch sind daselbst feine Liqueure die Bouteille zu 40 kr., und weißes Mannheimerwasser der Krug zu 30 kr. zu haben, und bittet um geneigten Zuspruch.

Johann Baptist Jungkunz.

10) (3) Von einer Vormundschaft sind 400 fl auf eine gerichtliche Hypothek dahier baar auszuleihen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

11) (1) Ein Mädchen wünscht bey einer Herrschaft zur Aushülfe ohne Lohn in Dienst zu treten, bis ihre Herrschaft wieder zurück kommt. Näheres im 3. Distr. Nro. 149 eine Stiege hoch, neben dem goldenen Stern.

12) (1) Es sind aus einem Garten an dem Glacis zwischen dem Sander- und Neuenthor drey Gänse entlaufen; man bittet, solche gegen eine Belohnung zurückzugeben. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 79ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 17. July 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 5. auf den 6. July l. J. wurde zu Sommerau eine silberne Sackuhr entwendet. Dieselbe hatte 2 Gehäuse, das eine von Messing und braun lackirt; an ihr war eine stählerne Kette mit 2 Petschaften befestigt, wovon das eine von Glas, vierkantig und unten roth lackirt, und das andere von Stahl und rund geschliffen war. Ebenfalls hingen an der Kette noch 2 messingene Uhrschlüssel; der eine davon hatte einen stählernen Steft. Die Uhr war auf dem Zifferblatte mit blauen Kreisen und arabischen Ziffern bezeichnet, und an der Oeffnung zum Aufziehen ausgesprengt.

Oeffentlich macht man dieß bekannt, um auf diesen entwendeten Gegenstand zur Entdeckung des Thäters aufmerksam zu seyn und die etwaigen Entdeckungsspuren hieher anzuzeigen.

Aschaffenburg den 11. des July 1828.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
J. Herrmann.

Gell.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Am 7. d. M. Nachmittags gegen 3/4tel auf 2 Uhr wurde Elisabetha Neumeyer von Unterelsbach, dermalen auf dem Schönershofe bey Schwebheim in Diensten, welche von hier aus mit einem Schubkarren, worauf sich verschiedene Gegenstände befanden, nach Hause fuhr, in dem gegen Schwebheim hinziehenden Spitalholze plötzlich rücklings von einem unbekannten Burschen angefallen, mit der Faust auf den Rücken geschlagen und zu Boden geworfen, worauf ihr der Bursche mit der Hand unter den Schürzer fuhr, ihre daselbst befindliche Tasche von der Schnur herabriß und sich mit derselben, nachdem er in der Entfernung einen Sack aufgehoben hatte, eiligst in den Wald entfernte.

In der Tasche befanden sich in einem schon abgenutzten blechenen Geldbüchschen, welches oben und unten aufgemacht werden konnte, 4 fl. 5 kr. Geld an 2 sächsischen 18-kr.-Stücken, 3 Stücken zu 8 3/4 kr. preuß. Gepräges; das Uebrige bestand in 3- und 6 kr.-Stücken, theils bayerischen, theils anderen Gepräges und einigen Hellern.

Die Tasche selbst war an der Vorderseite von blauer Leinwand mit weißen der Länge nach laufenden Streifen und auf der Rückseite von grober weißer Leinwand.

Der Bursche selbst, welcher die That verübt haben soll, hatte ein weißes Tuch um den Kopf und außer einem ziemlich weißen Hemde gar nichts am Leibe; derselbe soll beyläufig 5 Schuh groß, nicht sehr dick, und, seinem Laufen nach zu urtheilen, noch ziemlich jung gewesen seyn.

Näher konnte derselbe nicht beschrieben werden.

Auf gleiche Weise wurde am 4. d. M. Mittags zwischen 11 und 12 Uhr am Ende des obengenannten Spitalholzes die 13jährige Tochter des Schuhmachers Simon Kämpf von Schwebheim, Rosina Kempf, auf dem Wege von hier nach Schwebheim, von einem unbekannten Burschen angefallen, zu Boden geworfen, mißhandelt und ihrer beyden silbernen Ohrenringe, welche rund und etwas geschliffen waren, dann eines Gulden Geldes im

6 kr.-Stücken, angeblich meistens bayer. Gepräges, beraubt.

Der Thäter hatte ein dunkles Tuch um den Kopf gebunden und außer einem ziemlich schmutzigen Hemde nichts am Leibe.

Da jedoch an dem Tuche um den Kopf herum, welches auch das Gesicht größtentheils bedeckte, sich ein ziemlich großes Loch befand, so bemerkte die Mißhandelte, daß der Bursche graue Augen, eine lange gebogene Nase und ein rothes Haar hatte; auch soll derselbe von mittlerer Statur und noch ziemlich jung gewesen seyn.

Nach der That lief der Bursche in das Spitalholz zurück.

Von diesen Vorfällen werden alle Justiz- und Polizeybehörden mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, allenfallsige, zur Entdeckung des Thäters sich ergebende sachdienliche Notizen ungesäumt anher mitzutheilen.

Decr. Schweinfurt den 11. July 1828.
Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

---

(2) 1. Schulden-Liquidation.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache des verlebten Ortseinwohners Adam Füglein zu Randersacker, ist zu wissen nothwendig, was für ein Schuldenstand vorhanden und welches Verfahren hiernach einzuleiten sey; dann, wer diejenigen seyen, welche die Erbfolge auf diese Verlassenschaft anzusprechen gedenken.

Hiezu ist Tagsfahrt auf kommenden Donnerstag den 24. l. M. früh 8 Uhr am Sitze des diesseitigen Landgerichts anberaumt, wobey die Interessenten unter dem Rechtsnachtheile, daß bey dem weiteren Verfahren auf sie keine Rücksicht genommen werde, zu erscheinen und sich anzumelden haben.

Dec. Würzburg den 14. Julius 1828.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Scheller alt von Kürnach, will mit seinen Kindern Grundtheilung pflegen. Wer demnach an genannten Johann Scheller alt Forderungen zu machen oder gegen die projectirte Grundtheilung Einwendungen vorzubringen hat, muß solche kommenden Montag den 28. July l. J. früh 8 Uhr bey dem diesseitigen königlichen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren geltend machen.

Decretum Würzburg den 14. July 1828.
Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtsprakt.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am Donnerstag den 31. July d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim 15 Stück Faß und im Nichtzureichungsfalle eine hinlängliche Quantität Most der Nikolaus Oechsners Wittib öffentlich verstrichen.

Würzburg den 11. July 1828.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Land.
Warmuth.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an Margaretha Melber, Wittwe des verlebten Ortsnachbars Michel Melber alt zu Randersacker, rechtliche Forderungen zu machen hat, muß solche kommenden Mittwoch den 23. l. M. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hierorts liquidiren.

Mit obiger Bekanntmachung wird in Verbindung gesetzt, daß mehrere der genannten Wittib angehörige Weinberge und Baumfelder ebenfalls kommenden Mittwoch den 23. l. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Randersacker unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen werden sollen, und endlich, daß die Michel Melbers Wittib wegen ihrer Geistesschwäche in der Person des Georg Burger von Randersacker einen Curator erhalten habe, ohne dessen Beystimmung sie keine Verträge abschließen kann, die für sie nachtheilig sind.

Decr. Würzburg den 11. July 1828.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf gestellten Antrag des Testamentariats haben alle jene, welche an die Verlassen-

schaft des Bergverwalters und Bau-Inspectors Johann Adam Hofmann zu Randersacker rechtliche Ansprüche zu machen haben, solche kommenden Mittwoch den 23. l. M. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren hierorts zu liquidiren.

Decr. Würzburg den 7. July 1828.

Königliches Landgericht r. d. Mz.
v. Eckart, Lndr.
K. Schwab, Rechtspracticant.

(3) 3. Wein- und Mostſtrich.

Am Montag den 21. July d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim die zur Verlassenschaft der Georg Michael Götzen Wittib zu Thüngersheim gehörigen untengenannten Weine und Möste öffentlich verstrichen.

Würzburg den 5. July 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.
Warmuth.

No. der Fässer,	Fuder,	Eimer,	Jahrgang.
1.	2	4	1825,
2.	2	5	1826,
3.	2	9	1825,
4.	2	9	1822,
5.	1	8	1826,
6.	2	9	1826,
7.	2	2	1819,
8.	1	8	1827,
9.	1	9	1827,
11.	2	—	1826,
12.	2	3	1827,
13.	1	7	1827,
14.	3	6	1827,
15.	2	3	1823,
—	—	4	Branntwein.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Rüblein von Kürnach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wurden sonach folgende Edictstage bestimmt: 1ter zur Anmeldung der Forderungen, Vorlage der Beweismittel und Ausführung der Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 24. July,

2ter zur Vorbringung von Einreden und Schlußhandlungen auf Mittwoch den 27. August d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr, wozu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden am 1ten Edictstage mit ihren Forderungen von der Masse, die am 2ten Edictstage aber mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Würzburg den 28. Juny 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Isz.-Kzl.-Assessor.
Kunkel, Rechtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der ledige Johann Adam Schwammberger von Altglashütten ist unter Vormundschaft seines Bruders Johann Schwammberger, Hüttners von dort, gestellt. Geschäfte und Schulden, welche ohne Einwilligung dieses Vormunds gemacht werden, sind mithin null und nichtig.

Wer nun irgend etwas an den Johann Adam Schwammberger zu fordern hat, muß dieses Montag den 4. August l. J. früh 8 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung dahier liquidiren.

Brückenau den 9. July 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren in dem Schuldenwesen des Andreas Kraus von Kneggau bemessen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Beschlußfassung auf den

6. August l. J. früh 8 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Eltmann am 9. July 1828.

Königliches Landgericht.
W. A Kumer.

(3) 1. Steckbrief.

Georg Hamm, welcher zuweilen auch den Namen seines angeblichen Vaters „Mainhard“ führt, und vorläufig sein Domicil zu Obersteinbach, diesseitigen Bezirks, angewiesen erhielt, wo er seit dem 12. Januar d. J. unter besondere polizeyliche Aufsicht gestellt ward, hat sich heimlich von seinem Aufenthaltsorte entfernt.

(**)

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf diesen der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Menschen, welcher sich gewöhnlich bey Schäfern herumtreibt, Spähe zu verfügen, solchen im Betretungsfalle arretiren und hieher abliefern zu lassen.

Eltmann den 10. July 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.
Stephani, Rechtspr.

Personal-Beschreibung.

Derselbe ist 31 Jahre alt, untersetzter Statur, runden Gesichtes, hat eine länglichte Nase, braune Haare, graue Augen und einen röthlichen Backenbart.

Ueber die Kleidung läßt sich nichts bestimmen, da diesseits unbekannt ist, in welcher er sich entfernte, und derselbe auch damit sehr zu wechseln pflegt.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die Kaspar Wittmannischen Eheleute zu Bergtheim haben sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden deßhalb die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

der 1te Edictstag auf Mittwoch den 30. July l. J. zur Anmeldung der Forderungen und ihrer etwaigen Vorzugsrechte, so wie der Beweismittel,

der 2te auf Donnerstag den 28. August l. J. zur Vorbringung der Einreden,

der 3te auf Mittwoch den 1. October l. J. zur allseitig schlüßlichen Verhandlung,

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Die Versäumung des 1ten Edictstages hat den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, die der beyden andern den Verlust der betreffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Kaspar Wittmann in Händen haben, bey Strafe eigener Haftung aufgefordert, dieß nur an das unterzeichnete Gericht auszuliefern.

Arnstein den 19. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird am Donnerstag den 24. July l. J. früh 10 Uhr im Orte Böttigheim das Wohnhaus des Michel Spöhrer jung allda, wegen eines Zinsrückstandes zu 161 fl. 42 kr., dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Mrkt.-Heidenfeld den 20. Juny 1828.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Escherich.

Diebstahls-Anzeige.

Gestern bey Tage entkamen aus einem Hause dahier nachbezeichnete Gegenstände, zu deren und des Thäters Entdeckung mitzuwirken, die treffenden Behörden ersucht werden:

ein Pfeifenkopf mit Wassersack von Münchener Porzellain, der Kopf von mittlerer Größe mit einem Blumenstrauß bemahlt, das Beschläge von Silber und derley doppelte Kette mit länglichen Gliedern;

ein Tabacksrohr von Weichselholz, das Mundstück von Bernstein, mit einem angeschraubten mit grüner Seide übersponnenen elastischen Röhrchen;

ein Pfeifenkopf von ungarischem Meerschaum, auf Ulmer Art, ganz kleiner Façon und gelb angeraucht; der zum Aufstecken gerichtete Deckel von plattirtem, der Stiefel von reinem Silber, an den beyden Enden der daran befestigten grün seidenen Schnur befinden sich 2 Eicheln von Cokusnuß;

ein Tabacksrohr, unten und oben von schwarzem Horn, das Mittelstück von 6kantig geschliffenem weißen Glase.

Kitzingen den 13. July 1818.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Buch.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Schutzjude Joseph From zu Großenlangheim hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen; es wird dem zu Folge einziger Edictstag zur Geltendmachung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte, dann zum Nachweise hierüber, zur Vorbringung der Einreden dagegen und beyderseitigen schließlichen Verhandlung auf Dinstag den 29. July Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dieser Gantmasse und resp. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung anberaumt.

Wer etwas zu dieser Gantmasse Gehöri-

-ges in Händen hat, muß solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Gerichte übergeben.

Hiebey wird bemerkt, daß das zur Gantmasse gehörige Grundvermögen auf 500 fl. und die Mobilien auf 54 fl. 41 kr. geschätzt sind, während die Hypotheken-Capitalien 715 fl. und der dem Gerichte bereits bekannten nicht bevorzugten Forderungen über 250 fl. betragen.

Kitzingen den 25. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Lndr.
Leistner, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag einiger Interessenten sind die Forderungen, welche an Mathäus Zängerlein dahier gemacht werden wollen,

Freytag den 25. d. Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden, und ist sich hiebey auf die zur Beseitigung des Concurs-Verfahrens vorzulegende gütliche Vereinigung zu erklären, widrigenfalls die Ausbleibenden angesehen werden, daß sie ihr etwaiges Guthaben dermalen nicht einklagen, und den Vollzug der abzuschließenden Vereinigung sich gefallen lassen wollen.

Kitzingen den 1. July 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Buch.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Schmitt senior zu Reppernndorf hat sich bey einem Vermögensstande von 1473 fl. 34 kr. nach der Taxe, und mit einer Schuldensumme von 1860 fl., worunter 1690 fl. 45 kr. Hypothekenschulden sind, dem Concursverfahren unterworfen.

Zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten, so wie zum Nachweise von beyden wird Tagfahrt auf Dinstag den 29. July Vormittags 8 Uhr;

zur Vorbringung der Einreden dagegen und zur schlüßlichen Verhandlung auf Freytag den 26. August Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Concursmasse, jenes am zweyten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Tagfahrt zu dem auf dem Gemeindehause

zu Reppernndorf abzuhaltenden Verstriche des zur Concursmasse gehörigen Grundvermögens an Haus- und Feldgrundstücken wird auf Samstag den 9. August Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 30. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Buch.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an dem Nachlasse des ohne Leibeserben zu Trappstadt verlebten Georg Dürrbeck, Ortsnachbars allda, etwas zu fordern hat, wird aufgefordert

Donnerstag den 24. July l. Js. früh 8 Uhr

seine Forderung unter sofortiger Producirung der Beweismittel gehörig zu liquidiren, und im Falle einer Ueberschuldung sich sofort über das weitere Verfahren zu erklären.

Alle Gläubiger, welche sich am obigen Termine nicht melden, und ihre Forderungen nicht gehörig nachweisen, werden bey Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget, und haben sich im Falle der Ueberschuldung jeden ihnen dadurch zugehenden Schaden selbst zuzumessen.

Königshofen am 23. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Greb, Landr.
Roß, Land.-Act.

---

(3) 1. Diebstahls-Bekanntmachung.

Am verwichenen Montag den 7. July in der Früh gegen 4 Uhr wurden aus einem Hause zu Hopferstadt folgende Gegenstände entwendet:

1) eine mit schwarzem Pelze verbrämte und mit einer grün seidenen Quaste versehene Kappe von grünem Sammet, werth 1 fl. 30 kr.,
2) eine solche Kappe mit bräunlichem Pelze und einem kleinen Quästchen von breiten grün seidenen Kordeln, werth 1 fl.,
3) ein neues schwarz seidenes Halstuch mit einem fingerbreiten rothen Streife, werth 1 fl.
4) ein Weibsmützchen von braunem Zitz mit kleinen Blümchen, mit einem roth seidenen Bande garnirt und weißer Leinwand gefüttert, werth 1 fl.,

5) ein noch neues roth baumwollenes Sacktuch mit einem gelben Kranze, werth 30 kr.; dann
6) an baarem Gelde 12 — 13 Stück Kronenthaler, 8 — 9 Stück Viertelskronen, 1 Stück preußischer Thaler, neuen Gepräge, 2 — 3 Stück Vierundzwanziger.

Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände geeignet mitzuwirken, und etwaige sachdienliche Notizen ungesäumt anher mitzutheilen.

Ochsenfurt am 9. July 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.
Geßner.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 6 August d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Königshofen das dem Simon Balling von Eichelsee dort zugehörige Gut unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem wiederholten Striche ausgesetzt, was zur Kenntniß dient.

Aub am 4. July 1828.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Schäfer, Rechtspr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen den Nachlaß der Nikolaus Heppners Wittib zu Feuerthal ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden folgende Edictstage angesetzt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit gehörigem Nachweise auf Freytag den 25. July l. J. früh 8 Uhr,
2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 29. August l. J. früh 8 Uhr, endlich
3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf Dinstag den 29. September l. J., gleichfalls früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, jenes an den 2 andern Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich wird Jedermann, der etwas von deren Vermögen in Händen hat, aufgefordert, solches bey Strafe doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich des zustehenden Rechtes zu Gerichtshänden zu stellen.

Zum Verstriche des Grundvermögens und einiger wenigen Mobilien wird Tagfahrt auf Montag den 4. August l. J. Nachmittags 2 Uhr im Orte Feuerthal angesetzt.

Hammelburg am 25. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Henkel, Rechtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 22. auf den 23. May d. J. wurden von 2 Gendarmen der Station Bütthard auf dortiger Markung gegen die baden'sche Grenze einige unbekannte Mannspersonen betroffen, wovon die eine, da sie die Gendarmen bemerkte, einen Ballen Waaren hinwegwarf, und mit den Uebrigen die Flucht ergriff.

Der unbekannte Eigenthümer dieser rückgelassenen Waaren, welche 60 Pfund wiegen und aus 3 Stücken schwarzen, einem Stücke dunkelblauen und einem Stücke Marenko Tuches bestehen, oder wer immer hierauf Ansprüche machen zu können glaubt, wird daher aufgefordert, solche binnen 30 Tagen von heute an unter dem Rechtsnachtheile dahier einzubringen, daß ansonst diese Waaren für eingeschwärzt erklärt und der Confiscation unterworfen werden.

Aub den 25. Juny 1828.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Dichtmüller.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Johann Grebner von Zell einzuleiten sey, haben dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung Mittwoch den 30. d. M. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen.

Schweinfurt den 7. July 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Schmidt.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Margaretha Goldschmitts Wittwe von

Madenhausen hat sich dem Gantverfahren unterworfen; es wird sofort zur Angabe der Forderungen und deren Vorrechte, Vorlage der Beweismittel, Vernehmlassung und zu den Schlußhandlungen wegen Geringfügigkeit der Masse, einziger Edictstag auf Mittwoch den 13. August früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses resp. mit der treffenden Handlung angesetzt.

Das vorhandene Grundvermögen wird Dinstag den 29. July Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Madenhausen verstrichen.

Schweinfurt den 10. July 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Schmidt.

(3) 1. Bekanntmachung.

In Folge höchster Entschließung königl. Regierung, Kammer der Finanzen, sollen der dießjährige Mostvorrath zu beyläufig

162 Eimer Zehnt- und
32 „ Zinsmost;

dann die noch vorräthigen Weine zu circa

104 Eimer Salecker und) vom Jahre
40 „ Walterthaler) 1826

sämmtlich gut gehalten, in schicklichen Abtheilungen o. r. am Sitze des unterzeichneten Rentamtes öffentlich versteigert werden, wozu Termin auf

Samstag den 2. August l. Js.
früh 10 Uhr

anberaumt ist, wo sich Strichsliebhaber einfinden können, aber außeramtliche, dießorts unbekannte Steigerer eine Daraufgabe zu 30 kr. per Eimer sogleich nach dem Striche zu erlegen haben.

Hammelburg am 12. July 1828.

Königliches Rentamt.

In legaler Abwesenheit des k. Rentbeamten.

Möller, Control.

(3) 2. Früchten-Verkauf.

Dinstag den 22. l. M. Vormittags 9 Uhr wird bey dem unterfertigten k. Rentamte der aus der 1827er Ernte noch bestehende disponible Fruchtvorrath zu ungefähr

210 Schäffel Korn, und
150 Schäffel Haber,

vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung, in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige, dem Amte als zahlungsfähig nicht bekannte Steigerer, ihre Strichsgebote durch eine Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel zu sichern haben.

Homburg a/M. den 11. July 1828.

Königliches Rentamt.

Jobst, Administrator.

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 24. July l. J. Vormittags 10 Uhr wird bey unterfertigtem Rentamte der Rest des aus der 1827er Ernte eingedienten Getreides, bestehend aus beyläufig

47 Schäffel Korn, und
209 Schäffel Haber,

an den Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß außeramtliche, dem Rentamte nicht bekannte Streicher, ihr Gebot mit 30 k. per Schäffel zu befestigen haben.

Hammelburg am 12. July 1828.

Königliches Rentamt.

In leg. Abwes. des k. Rentbeamt.

Möller, Controleur.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 24. July d. J. früh 10 Uhr werden dahier im rentamtlichen Geschäftslocale

22 Schäffel Weitzen,
224 Schäffel Korn,
45 Schäffel Haber,

welche zum Theil in Obereisenheim liegen, öffentlich verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Volkach am 12. July 1828.

Königliches Rentamt.

Sauer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 25. July d. J. werden bey dem unterzeichnetem kgl. Rentamte folgende 1827er Möste öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, und zwar:

am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr in Volkach im rentamtlichen Geschäftslocale 5 Fuder 3 Eimer, dann

am gedachten Tage Nachmittags um 2 Uhr

in Sommerach im Gasthofe zum Schwan die im herrschaftl. Zehnthofe daselbst liegenden 46 Fuder,
zum größten Theile Sommeracher Gewächs; welches andurch bekannt gemacht wird.

Volkach den 11. July 1828.

Königl. Rentamt Volkach.
Sauer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zufolge höchsten Rescripts königlicher Regierung, Kammer der Finanzen, vom 8. d. Mts. sub Nr. 16216 — 15836 wird bey hiesigem Rentamte folgendes Getreid-Quantum, als:

150 Schäffel Weitzen,
600 Schäffel Korn, und
300 Schäffel Haber

mit Vorbehalt höchster Genehmigung in schicklichen Abtheilungen Freytag den 18. d. M. früh 10 Uhr zum öffentlichen Strich aufgelegt.

Welches den Strichsliebhabern hiemit eröffnet

Ochsenfurt den 13. July 1828.

der königliche Rentbeamte
Schäffer.

---

(3) 3. Früchten-Verwerthung.

Freytag den 18. dieses Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte

20 Schäffel Weitzen,
70 Schäffel Korn, und
31 Schäffel Haber,

salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 9. July 1828.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 23. July Morgens 8 Uhr werden dahier 150 Schäffel Haber in Partheien zu 12 Schäffel öffentlich verstrichen.

Wolfsmünster den 10. July 1828.

Königl. julius-spital. Amt.
Bohlig.

---

(3) 2. Stipendien-Erledigung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bezug des Diemar Balbus'schen, zur Unterstützung eines dahier studirenden und von jener Freundschaft abstammenden Katholiken, bestimmten Stipendiums, für das Rechnungsjahr 1827/28 anfangend, in Erledigung gekommen ist, dessen jährlicher Betrag sich nach Abzug der Kosten auf beyläufig 46 fl. beläuft.

Sämmtliche Bewerber haben sich daher bis 1. August d. J. über ihren Anverwandtschaftsgrad zu der Stiftung sowohl, als auch über ihr Studienfach und Betrieb nebst sittlichem Betragen, dann im Falle vorkommender gleicher Verhältnisse unter den Concurrenten über ihre größere Bedürftigkeit oder sonstige mehrere Würdigkeit bey der Verwaltung im 1. Distr. Nro. 292 auszuweisen, um das Weitere der höchsten Behörde vorlegen zu können.

Würzburg den 9. July 1828.

Diemar Balbus'sche Stipendien-Stiftung.
Ch. Gros, Verwalter.

Verzeichniß
der Badgäste zu Bocklet im Jahre 1828.

Nro. 1) 2) 3) Herr J. M. Löbel mit 2 Demoisellen Töchtern aus Nürnberg. 4) 5) 6) Herr Patrimonial-Richter Freyherr von Thüngen mit Frau Gemahlin und Sohn aus Burgsinn. 7) 8) Madame Bachmann mit Tochter aus Heidingsfeld. 9) Madame Frohmann von Rimpar. 10) Barbara Gräß von Hordingshausen. 11) Frau Majorin von der Decken aus Hanover. 12) Madame Helbing von München. 13) Madame Kuhn von Werneck. 14) Madame Neubert von Zweybrücken. 15) 16) Madame Löser mit Tochter aus Fulda. 17) Katharina Euerich von Hammelburg. 18) Fräulein Stöber von Marktheidenfeld. 19) Ihre Durchlaucht Frau Erbprinzessin von Hohenzollern-Hechingen. 20) Frau Gräfin Reisach von Hechingen. 21) Fräulein de Haube von dort. 22) Fräulein Hölderling von dort. 23) Herr Secretair Kmaer von Regensburg. 24) Frau Secretair Muller von Würzburg. 25) 26) Herr Heim mit Frau aus Nordhausen.

Kissingen am 13. July 1828.

Königliches Landgericht,
als Bad-Inspection.
Boveri, Landr.

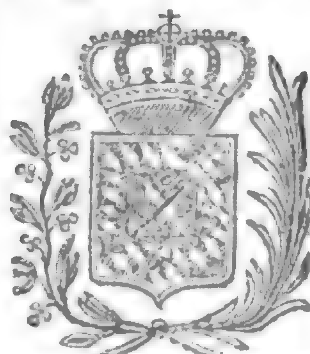
Haller.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.



Nro. 80.

Würzburg. Samstag den 19. July 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 18349. Nrus. exp. 17438.

An jene Landgerichte, denen Patrimonialgerichte untergeordnet sind.

(Die Competenz der Patrimonialgerichte in Gemeinde- und Stiftungs-Angelegenheiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der VI. Beylage zur Verfassungs-Urkunde ist Tit. V. Cap. V. von den Stiftungs- und Gemeinde-Angelegenheiten §. 102 festgesetzt:

> Bey denjenigen Gemeinde-Verhandlungen, wozu die Genehmigung der vorgesetzten Gerichte verordnungsmäßig erforderlich ist, kann diese Genehmigung nur von den Herrschaftsgerichten ertheilt werden. Die Patrimonialgerichte hingegen sind auf das Recht der Erinnerung beschränkt, und müssen die fragliche Genehmigung von denjenigen Landgerichten erholen, welchen sie untergeben sind.

Diese gesetzliche Bestimmung wird nicht selten von Patrimonialgerichten außer Acht gelassen, und von den vorgesetzten Landgerichten gleichfalls übersehen. Nullitäten und Wiederaufnahme der ungültig vollzogenen Geschäfte sind die nächsten Folgen hievon.

Jene k. Landgerichte, denen Patrimonialgerichte untergeben sind, werden daher auf obige Vorschrift aufmerksam gemacht, und angewiesen, die ihnen untergebenen Patrimonialgerichte darauf hinzuweisen.

Würzburg den 5. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 16308. Nrus. exp. 16091.

Bekanntmachung.

(Den Gebrauch von gestempeltem Papier bey Viehmarkts-Protocollen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 30. v. M. ist für die Viehmarkts-Protocolle eine gleiche Behandlung wie bey den Hypotheken- und Depositen-Protocollen bewilliget, und die Extra-Stempelung zugestanden worden. Ein Rabattsbezug von diesen Extrastempelungen findet aber nicht Statt.

Würzburg den 11. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Nickels.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Fruchtgemäß-Eiche (sogenannte Metzen-Eiche) wird für das laufende Jahr Mittwoch am 23., Donnerstag und Freytag am 24. und 25. l. M. im städtischen Polizeyhause abgehalten.

Dem sämmtlichen Publikum, besonders aber den Gastwirthen, Fruchthändlern, Müllern, Melbern, Kornmessern, Bäckern und überhaupt denjenigen, welche sich dieses Maßes zu ihren öffentlichen Gewerben bedienen, wird solches anmit bekannt gemacht, und kann Jedermann, welchem am richtigen Früchtengemäß gelegen ist, das schon besitzende Geschirr zur ordentlichen Ab- und Nacheichung beybringen.

Handels- und Gewerbsleute aber, denen dieses Maß zu ihrem führenden Gewerbe nothwendig ist, sind schuldig, ihr Eichgeschirr zur genauen Abmessung beyzugeben, und derjenige, welcher ein mit dem jährlichen Stempel nicht bezeichnetes Maß brauchen würde, verfällt unnachläßig in die Polizeystrafe von 5 fl. rhn.

Würzburg am 12. Julius 1828.

Der Magistrat dahier.
II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das nachbeschriebene Wohnhaus, 4. Distr. Nro. 76, am Montag den 28. July Vormittags 11 Uhr nach der Executions-Ordnung bey der unterfertigten Behörde verstrichen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 4. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Beschreibung des Wohnhauses.

Oben besagtes Wohnhaus ist zwey Stockwerke hoch, wovon das erste aus Steinen, das zweyte aus Holz gebaut ist.

Dasselbe hat ein deutsches Dach, und ist halb mit Breit-, halb mit Hohlziegeln gedeckt.

Im ersten Stocke befinden sich ein Stall für 2 Pferde, ein Kalterhaus ohne Kalter, ein Hof, ein geplatteter Platz zum Getreidlegen, ein großes Gewölbe, 3 gewölbte Keller für ungefähr 60 Fuder, jedoch ohne Fässer.

Der zweyte Stock enthält 6 heizbare und 8 unheizbare Zimmer und 5 Küchen.

Dieselben sind in 5 Quartiere eingetheilt.

Unter dem Dache ist ein geräumiger Boden mit 4 Bodenkammern.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der königl. Herr Kämmerer Karl Freyherr von Thüngen zu Thüngen will seinen sämmtlichen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge machen, resp. mit denselben ein neues Arrangement schließen, und hat zu diesem Ende den Antrag gestellt, diejenigen seiner gerichtsbekannten und unbekannten Gläubiger, welche nicht schon in dem früheren Arrangement vom 25. July, bestätigt den 2. December 1815, begriffen sind, zur Liquidation und Nachweisung ihrer etwaigen Forderungen zu veranlassen.

Es werden daher diesem Antrag gemäß alle unbekannten Gläubiger des königl. Herrn Kämmerers Carl Freyherrn von Thüngen zu Thüngen hiemit vorgeladen, bey der auf

Donnerstag den 21. August V. M. 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt ihre allenfallsigen Forderungen zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst bey dem zu Stande kommenden neuen Arrangement des kgl. Hrn. Kämmerers Carl Freyherrn von Thüngen zu Thüngen mit seinen übrigen Creditoren nicht berücksichtiget werden, und die Bestimmungen desselben gegen sich gelten lassen müssen.

Würzburg den 12. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Häckers Kaspar Nistelbeck dahier wird auf neuerliches Ansuchen eines Hypothekar-Gläubigers das im Kreis-Intelligenz-Blatte vom 19. Juny l. J. Nro 69 beschriebene Wohnhaus, 4. Dstr. Nro. 128, am Donnerstag den 24 July Vormittags 10 Uhr zum Letztenmal zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg am 16. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der kgl. pensionirte Oberlieutenant Waldhäuser dahier hat auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen gerichtlich angegebenen Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren und einen Stündungsvertrag abzuschließen, zu welchem Ende derselbe dem diesseitigen Gerichte auch bereits einen Zahlungsvorschlag vorgelegt hat.

Es wird demnach zur Liquidation dessen Passiven und Erklärung über den vorliegenden Zahlungsvorschlag Tagfahrt auf

Dinstag den 12. k. M. August
Vormittags 9 Uhr

im diesseitigen Gerichtslocale an der Mainbrücke dahier angeordnet, wozu die dem Gerichte allenfalls noch unbekannten und nicht speciell vorgeladenen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiedurch öffentlich vorgeladen werden; daß die Ausbleibenden bey Berichtigung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt werden.

Würzburg am 11. July 1828.

Die königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

Frhr. v. Sarny, General-Major.

Berger, Actuar.

Bekanntmachung.

Wer immer an den Nachlaß des verstorbenen Hautboisten Johann Hahn von Wartmannsroth, kgl. Landgerichts Hammelburg, eine Forderung zu machen glaubt, hat solche Montag den 18. August d. Js. früh 9 Uhr in der Auditoriats-Canzley der neuen Caserne um so sicherer anzubringen, als der Ausbleibende nicht berücksichtigt werden soll.

Würzburg den 16. July 1828.

Das königliche bayer. 12te Linien-Infant.-Regiment (Prinz Otto.)

Ritter von Merz, Oberst.

Wiesen, Actuar.

Bekanntmachung.

Wer an die geringe Verlassenschaft des verstorbenen Gefreyten Sebald Fleischmann, von Fratzesrieth, königlichen Landgerichts Nabburg, eine Forderung aus irgend einem Titel zu machen hat, hat solche Mittwoch den 20. August d. J. früh 9 Uhr in der Auditoriats-

Canzley der neuen Caserne unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Würzburg am 16. July 1828.

Das königl. bayerische 12te Linien-Infanterie-Regiment (Prinz Otto.)

Ritter von Merz, Oberst.

Wiesen, Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Brigitta Ebels Wittwe von Randersacker, ist zur Aufnahme etwaiger Schulden, Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 31. July l. J. früh 8 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung für den Ausbleibenden.

Würzburg den 5. July 1828.

Königl. Landgericht rechts d. Ms.

B. V. d. L. R.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

G. Widmann.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Anton Endres von Unterdürrbach wird dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhause und mehreren Morgen Weinbergen und Aeckern auf Dürrbacher, und etwa 9 Morgen Weinbergen auf Würzburger Markung,

Montag den 28. July l. J.

Mittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Unterdürrbach unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen.

Würzburg den 7. July 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.

B. V. d. V.

Cämmerer, Jstz.-Assessor.

G. Widmann.

---

(3) 2. Steckbrief.

Johann Dambach von Modlos, königl. Landgerichts Brückenau, hat sich eines Diebstahls sehr verdächtig gemacht. Da dessen dermaliger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, so werden alle Polizey- und Justizbehörden ersucht, auf den Untenbeschriebenen geeignete Spähe anzustellen und denselben im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Beschreibung:

Inculpat ist 26 Jahre alt, von großer Statur und starken Körperbaues, hat weißbraunes starkes Haar, blaue Augen, mittlere Nase, längliches Gesicht.

Er trug bey seiner Entweichung einen gewöhnlichen Wammes, eine weiße lange leinene Hose.

Besondere Kennzeichen:

Derselbe hat einige Hiebe auf dem Kopfe und zwey gebogene große Zehen, weßwegen er als Soldat verschlagen wurde.

Würzburg den 13 July 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.

J. l. A. d. k. L. R.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

Warmuth.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die ledige Katharina Bott von Wildflecken, welche unten signalisirt ist, hat sich der gegen sie angeordneten besondern Polizeyaufsicht entzogen.

Sämmtliche Polizeybehörden werden demnach dienstlich ersucht, dieselbe im Betretungsfalle aufzugreifen und hieher liefern zu lassen.

Bischofsheim am 30. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Maier, Verweser.

Seuffert.

Signalement:

Alter, 29 Jahre,
Größe, 5' 3",
Gesichtsfarbe, bleich,
Augen, hellgrau,
Haare, blond,
Nase, proportionirt,
Mund, groß,
Kinn, rund,

trägt ein schmutzig weißes Tuch mit rothen Blumen, ein gelbes wollenartiges Mieder, einen zerlumpten, weiß leinenen Rock, derley Schürzen und ist barfuß.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Ein Fremder, sich für einen griechischen Edelmann, Namens Michel Gika von Gaslyn ausgebend, befand sich dahier am Bade, entfernte sich am 24. July v. Js. mit Zurücklassung seiner Effecten.

Da nun

1) die kgl. Badinspection für Wohnung mit Licht, Bäder und den mitgenommenen Zimmerschlüssel 7 fl. 44 kr.,

2) Frau von Thoma, Modehändlerin aus München, 48 fl. auf Schein vom 21. März 1827, dann fur abgegebene Kleidungsstücke fordert, und
3) Hr. Carl Theodor von Rogister, kgl. b. Lieutenant zu München, sein Eigenthum an mehreren Kleitungsstücken, als nur dem Entwichenen vorgeliehen, reclamirt, so wird gedachter Michel Gilka aufgefordert,

Dinstag den 19. August l. Js.
früh 8 Uhr

seine Einreden gegen diese Ansprüche dahier einzubringen, als er ansonst mit denselben ausgeschlossen, die Forderung für abgeleugnet gehalten, die Kläger zum Beweis zugelassen und jede fernere Verfügung für insinuirt gehalten wird.

Brückenau den 9. July 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
J. Hornig, a. s. j.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Der unten signalisirte, des Wildfrevels äußerst verdächtige Kaspar Kreps, ledig von Waldberg, hat sich der gegen ihn verfügten besondern Polizeyaufsicht entzogen, weßhalb sämmtliche Polizeybehörden um dessen Aufgreifung und Hieherlieferung dienlichst ersucht werden.

Bischofsheim am 30. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Maier, Ldg.-Verweser.
Seufferth.

Signalement.

Derselbe ist 30 Jahre alt,
6 Schuh 5 Zoll groß,
von ziemlich starker Statur,
hat lange schwarzbraune Haare,
braune Augen,
große Nase,
bedeckte Stirne,
großen Mund mit aufgeworfenen Lippen,
rundes Kinn,
länglichtes Gesicht,
schwarzen Bart,
bräunlichte Gesichtsfarbe,
und schielt auf dem rechten Auge.

Seine Kleidung besteht aus einer weißen oder dunkelblauen Jacke von Beyderwang, aus einer weiß leinenen langen weiten Hose, schwarz manchesterner Weste, aus einem schwarz baumwollenen Halstuche, aus alten Halbstiefeln, und einem runden Hute.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Andreas Beck von Wittershausen hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte, so wie zum Nachweise darüber, dann zur Einbringung der Einreden dagegen und beyderseitigen Schlußhandlung, endlich zur Aufstellung eines Massecurators und zur Berathung über die Verwerthung des Vermögens

auf Dinstag den 5. August l. J.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wobey die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie im Ausbleibungsfalle als einwilligend in die von der Mehrzahl der anwesenden Gläubiger gefaßten Beschlüsse angesehen, resp. sie von der Massa ausgeschlossen werden.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihres Rechtes bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Euerdorf den 11. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Ihl, Landger.-Act.
Fleischmann, Rechtspr.

---

(2) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Nachdem das gegen die Andres Grau'schen Eheleute zu Uchenhofen erlassene Concurs-Erkenntniß in Rechtskraft übergegangen ist, so wird einziger Edictstag auf Freytag den 22. August l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wobey die Andres Grau'schen Gläubiger ihre Forderungen nebst Vorzugsrechten mit Beweismitteln anzubringen, zu excipiren und schlüßlich zu handeln haben, und zwar unter Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, resp. mit der treffenden Handlung.

Haßfurt am 14. July 1828.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.
Jörg, Landger.-Act.

Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, wie gegen Ge-

org Wacker von Herbstadt einzuschreiten ist, ist die Kenntniß dessen sämmtlicher Schulden nöthig; es werden daher alle jene, welche von Georg Wacker etwas einzunehmen haben, aufgefordert,

Dinstag den 12. August l. J.
früh 8 Uhr

ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, und sich zugleich über die Einleitung des weiteren Verfahrens zu erklären, widrigenfalls man die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrzahl beyrechnet, resp. im Falle eines Arrangements nicht weiter bey Auseinandersetzung der Masse berücksichtiget.

Königshofen den 23. Juny 1828.
Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Rost, Ldg.-Actuar.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Metzgermeister Sebastian Spiegel dahier hat sich freywillig dem Gantverfahren unterzogen, weßwegen zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten, zur Vorlegung der Beweismittel, so wie zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen sowohl, als angesprochenen Vorzugsrechte, dann der beyderseitigen Schlußhandlungen, wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Montag den 28. dieses früh 9 Uhr anberaumt wird, wozu sämmtliche Gläubiger des Sebastian Spiegel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anher vorgeladen werden.

An derselben Tagfahrt haben sich auch die Gläubiger über die Verwerthung des Massavermögens zu erklären, widrigens sie in die Stimmenmehrheit der Erschienenen als einwilligend angesehen werden sollen.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Verbehaltung ihrer Rechte, dahier zu übergeben.

Marktheidenfeld den 2. July 1828.
Königl. Landgericht Homburg.
Huberti.
Lindner.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen den Nachlaß der Nikolaus Heppners Willib zu Feuerthal ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden folgende Edictstage angesetzt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit gehörigem Nachweise auf Freytag den 25. July l. J. früh 8 Uhr,
2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 29. August l. J. früh 8 Uhr, endlich
3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf Dinstag den 29. September l. J., gleichfalls früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, jenes an den 2 andern Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich wird Jedermann, der etwas von deren Vermögen in Händen hat, aufgefordert, solches bey Strafe doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich des zustehenden Rechtes zu Gerichtshänden zu stellen.

Zum Verstriche des Grundvermögens und einiger wenigen Mobilien wird Tagfahrt auf Montag den 4. August l. J. Nachmittags 2 Uhr im Orte Feuerthal angesetzt.

Hammelburg am 25. Juny 1828.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Henkel, Rechtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß des ohne Leibeserben zu Trappstadt verlebten Georg Dürrbeck, Ortsnachbars allda, etwas zu fordern hat, wird aufgefordert,

Donnerstag den 24. July l. Js. früh 8 Uhr seine Forderung unter sofortiger Producirung der Beweismittel gehörig zu liquidiren, und im Falle einer Ueberschuldung sich sofort über das weitere Verfahren zu erklären.

Alle Gläubiger, welche sich am obigen Termine nicht melden, und ihre Forderungen nicht gehörig nachweisen, werden bey Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget, und haben sich im Falle der Ueberschuldung jeden ihnen dadurch zugehenden Schaden selbst zuzumessen.

Königshofen am 23. Juny 1828.
Königliches Landgericht.
Greb, Landr.
Rost, Land.-Act.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Johann Grebner von Zell einzuleiten sey, haben dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung Mittwoch den 30. d. M. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen.

Schweinfurt den 7. July 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Schmidt.

(3) 2. Ausschreiben.

Auf Antrag des Adam Keßler von Wipfeld werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Erzielung eines Stündungs- und Nachlaßvertrags unter dem Präjudize, daß der Nichterscheinende dem Beschlusse der Mehrheit beytretend erachtet werde, auf Donnerstag den 31. July l. J. früh 8 Uhr anher vorgeladen.

Werneck am 4. July 1828.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die der Gemeinde Schwanfeld zugehörige Schäferey auf dasiger Markung soll von Michaelis d. J. auf weitere 6 Jahre verpachtet werden, und wird hierzu Tagfahrt auf Samstag den 9. August Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schwanfeld anberaumt. Die Schäferey erstreckt sich auf 260 Stücke; der Pachtschilling wird hälftig 6 Wochen nach dem Zuschlage, und hälftig nach Verlauf von 3 Jahren an die Gemeindepflege, das Weidgeld aber vom Pächter ohne Aufrechnung an das kgl. Rentamt entrichtet. Die ferneren Bedingnisse werden bey der Tagfahrt eröffnet und haben sich Bietungslustige aus andern Gerichtsbezirken über ihre persönlichen und Vermögensverhältnisse durch beglaubte Zeugnisse zu legitimiren.

Werneck am 14. July 1828.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache der Michel Amends Witwe Anna Maria von Birkenfeld werden die Edictstage jedesmal früh 9 Uhr in Folgendem dahier bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlage der Original-Urkunden,
Dinstag der 12. August l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden,
Dinstag der 16. September l. J.,
3) zu den Schlußhandlungen auf
Dinstag den 21. October l. J.,

jedesmal unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bey gegenwärtiger Massa.

Wer etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen oder Zahlungen an solche zu machen hat, wird aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte seiner etwaigen Rechte und unter dem Rechtsnachtheile des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 7. July 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.

Dürr, Pract.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Wilhelm Werner von Unterspießheim werden dessen sämmtliche Gläubiger zum Zwecke der Anmeldung ihrer Forderungen und Erklärung über die von dem Gemeinschulder beantragte Zahlungsnachsicht auf

Donnerstag den 31. July d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden in das beschlossen werdende weitere Verfahren als einwilligend angesehen werden sollen.

Sulzheim den 21. Juny 1828.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter, Prct.

Bekanntmachung.

In Sache Georg Furth von Rothenfels gegen Joseph Müller daselbst, Forderung, wird das dem Kläger verpfändete halbe Wohnhaus des Beklagten, Nro. 126, neben Joseph Hepp,

Freytag den 22. August l. J.
früh 8 Uhr

dahier vor dem Herrschaftsgerichte versteigert.

Die Bedingungen werden an der Tagfahrt selbst bekannt gemacht.

Rothenfels den 10. July 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.

Ploner, Rechtspr.

(2) 2. **Danksagung.**

Die Gemeinde Stettbach, k. Landgerichts Werneck des Untermainkreises, hatte vor 12 Jahren das große Glück, durch die zu Geldersheim am 5. Jänner 1816 verstorbenen Eheleute Martin und Gertraud Göbel, sel. Andenken, eine äußerst wohlthätige und wahrhaft edle Stiftung, nämlich 6000 fl. als Legat zu einer in hiesiger Gemeinde zu errichtenden Curatie zu erhalten. Bisher im Stillen ihr Gebet für diese Gutthäter entrichtend, erfüllt sie nun auch mit innigstem Danke die Pflicht, diese vortreffliche Handlung zur Ehre der beyden Verlebten hiemit öffentlich bekannt zu machen. — Bereits ist dieser Fond mit den von Seite der Gemeinde dazu hergegebenen 3 2/4 Morgen Krautfeld, im Werthe zu 800 fl., die im 10jährigen Durchschnitte 35 fl. jährlichen Pacht abliefern, bis zur Summe von 9334 fl. Capital auf gerichtliche Obligationen (laut letzter Rechnung) herangewachsen.

Das Andenken dieser Wohlthäter wird uns unvergeßlich bleiben und unser Dank durch das für immer angeordnete Gebet, das alle Sonn- und Feyertage vom ganzen Volke für sie verrichtet wird, bis auf unsere fernsten Nachkommen sich verewigen. — Möchte nur diese edle Handlung auch noch an anderen Menschenfreunden, die alles fortwirkende Gute zu fördern suchen, Theilnahme finden, damit noch die dazu nöthige Wohnung gebaut, und die ganze Absicht des seligen Stifters desto eher erreicht werde, sohin der hiesige Ort sich desto früher der großen Wohlthat eines eigenen Seelsorgers in seiner Mitte erfreuen könne.

Stettbach am 5. July 1828.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Andreas Schäflein, Ortsvorsteher. Georg Gehrling, Stiftungspfleger.

Gmdschrbr. Sparwasser.

---

(3) 3. **Waldungs-Verkauf.**

Donnerstag den letzten July d. J. Nachmittags um 1 Uhr werden in dem Gasthause zu Rannungen, k. Landgerichts Münnerstadt, gegen 27 Morgen Tannenwaldung, welche auf Rannunger Markung liegt, wie auch eine halbe Maß des Brönnhöfer Waldes, welcher zum k. Landgerichtsbezirke Schweinfurt gehört, und 4350 Morgen enthält, wovon jenes halbe Maß der 28te Theil ist, wozu eben so viel Antheil an 150 Morgen Artfeld und Wiesen nebst einem Jäger- und Bauernhause zu rechnen sind, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Rannungen den 6. July 1828.

Die Armenpflege daselbst.

Fortsetzung

des Verzeichnisses über die Kurgäste zu Bad Brückenau vom 2. July bis 15. July 1828.

Nro. 41) Herr Baron v. Haus, königl. sicilianischer Hofcavalier von Wien. 42) Frau Doctorin Haus von Würzburg. 43) Hr. Regierungsrath Haus von da. 44) 45) Frau Utendörffer von Nürnberg und Fräulein Frosch von Frankfurt a/M. 46) Fräulein Friederike v. Wurmb von Kohlgraben. 47) Frau Försterin Schäffer von Lohrhaupten in Kurhessen. 48) Frau Dannenberger von Berlin. 49) Hr. Kaufmann Möli von Kassel. 50) Hr. Kaufmann Goullon von Mainz. 51) Hr. Particulier Hildebrand mit 52) Frau Gemahlin von Sannerts. 53) Hr. geistl. Inspector Köhler mit 54) Frau Gemahlin von Gedern. 55) Sara Silbermann von Weimersschmieden. 56) Hr. Professor Boogärts, Stadtpfarrer zu Amsterdam. 57) Hr. Particulier Coqui aus Brumby in Preußen. 58) 59) Hr. Oberzollbeamter Kohl nebst Frau Gemahlin und Demoiselle Theresia Wolf von Trappstadt. 60) 61) Frau Oberstin v. Buseck mit Fräulein Pötzhammer von Fulda. 62)—64) Hr. Particulier Pfeiffer nebst Fr. Gemahlin und Fräulein Pfeiffer von Cassel. 65) Hr. Advocat Thon von Eisenach. 66) Fräulein Caroline Schwank von Fulda. 67)—71) Hr. Medicinalrath d'Outrepont mit Frau Gemahlin, 2 Kindern und Fräulein v. Zwehl von Würzburg. 72) Hr. Mylius, Cand. med. von Würzburg. 73) Mad. Weyland von Mannheim. 74) Hr. Hanauer, k. b. Oberst der Landwehr aus Bamberg mit 75) Frau Gemahlin. 76)—78) Hr. Baron v. Brengel, Mitglied der Ritterschaft in Utrecht, nebst 2 Fräulein Töchtern.

Bad Brückenau den 15. July 1828.

Königliche Bad-Inspection.

Parisel.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 80
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 19. July 1828.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (5) Montag am 21. Julius d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden die zur Verlassenschaft des Bau-Inspectors und Berg-Verwalters Hofmann gehörigen Weine, zu Randersacker in der Bergmeisters-Wohnung unter den beym Striche festgesetzten Strichs-Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, als: beyläufig

Fuder.	Eimer.			
1	5	1827er	Randersackerer	Gewächs,
5	3	dto.	dto.	dto.
1	7	dto.	dto.	dto.
1	3	dto.	dto.	dto.
—	6	1826er	dto.	dto.
5	4	dto.	dto.	dto.
2	3	dto.	dto.	dto.
7	2	dto.	dto.	dto.
1	—	dto.	dto.	dto.
—	6	dto.	dto.	dto.
—	5	1819er	Mischling	dto.
1	4	1818er	Randersackerer	Gewächs,
2	—	1818er	dto.	dto.
—	6	1822er	dto.	dto.
3	1	dto.	dto.	dto.
1	11	dto.	Randersackerer	Gewächs.
—	3	1826er	Gefrorner,	
1	5	1827er	Bestallungswein.	

Zu welchem Striche die Herren Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

Auch werden zugleich nach abgehaltenem Weinstriche

4 Eimer Hefe und Trübwein,
3/8 Eimer Branntwein sammt 1 Fäßlein,
1 Flasche Branntwein von Hefe,
1 dto. Zwetschken-Branntwein,
1 dto. Hefen-Branntwein,
1 dto. dto. dto.
1 dto. mit Weichseln versetzt,
1 dto. Trester-Branntwein,
1 Fäßchen Ohletwein,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt; zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (2) Auf das zur geheimen Rath Behrischen Verlassenschaftsmasse gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 266 (Dominicanergasse), dessen Beschreibung schon im Intelligenzblatte Nro. 51, 54, 55 enthalten ist, wurde zwar bey dem dritten Striche ein weit annehmbareres Gebot als bey den zwey ersten Strichen gelegt, allein bey der Ungewißheit der richtigen Zahlung des Kaufsschillings hat man den Zuschlag zu ertheilen doch Anstand genommen.

Die unterzeichneten Erben haben sich deßwegen entschlossen, einen nochmaligen Strich am Montag den 4. August im erwähnten Hause selbst Nachmittags 2 Uhr abzuhalten, und sind dieselben geneigt, bey einem unter der Taxe nicht zu sehr stehenden Gebote dasselbe gleich abzugeben.

Sollte einer oder der andere Liebhaber den Privatkauf vorziehen, so sind die Erben bereit, inzwischen noch vor dem Striche auf einen solchen einzugehen.

Zu der schon bekannt gemachten Beschreibung kann man mit Grund noch die Bemerkung beyfügen, daß mit einem geringen Kostenaufwande bey dem großen und hellen Gelasse des Hauses die zweckmäßigsten

Einrichtungen sowohl hinsichtlich der Bequemlichkeit als ökonomischen Vortheile gemacht werden können.

Jedem Kaufsliebhaber steht auch frey, die durch Sachverständige erhobene Taxe des Hauses einzusehen.

Die Erben.

3) (3) Ein Garten hinter dem Julius-spitale, ganz neu angelegt, und größtentheils mit einer Mauer eingeschlossen, mit zwey Gartenhäusern und zwey Pumpbrunnen, in welchem sich sehr viele tragbare Bäume und Weinstöcke von den besten Obst- und Trauben-Sorten befinden, ist entweder ganz oder abgetheilt zu verkaufen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

4) (3) Das Wohnhaus in Dettelbach, zwischen Herrn Georg Voit und Herrn Weinhändler Töring'schen Garten nächst der Brücke, gegen das k. Landgericht, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere in Würzburg 2. Distr. Nro. 257 nächst dem Vier-Röhren-Brunnen.

5) (1) Ein schönes Forte-Piano mit 6 Octaven, ist um billigen Preis zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

6) (3) Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich von den Herren Leuchs und Steuerer, Gold- und Silber Doublée-Fabrikanten in Nürnberg, ein Commissions-Lager übernommen habe, und bereits im Besitze eines Assortiments ihrer schönen Fabrikate bin, als: Leuchtern, Thee- und Kaffekannen, Trinkbechern, Brod- und Fruchtkörbchen, Salz- und Pfefferfäßchen, Oel- und Essigträgern rc. rc., welche ich zu den festgesetzten Fabrikpreisen gegen baare Zahlung verkaufe.

Franz Joseph Leininger,
Tuchhandlung auf dem Markte.

7) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinem ächten Zwetschken-Branntwein, als: ganz altem, die Maß 24 kr., 20 und 16 kr., ferner altem Hefen-Branntwein zu 45 kr. Auch ist bey demselben in Commission zu haben: rother Wein in Bouteillen à 20 kr. sammt Glas.

Ebert,
Augustinergasse 3. Distr.
Nro. 224.

8) (2) Unterzeichneter bezog gegenwärtige Würzburger Kiliani-Messe mit einem Sortiment feiner Tisch- und Fußteppiche nach dem neusten Geschmack, und verkauft solche zu den billigsten Fabrikpreisen. —

Ferner nicht Plassenburger Fabrikat: mit einem Lager feiner in der Wolle gefärbter Tücher in verschiedenen Farben, welche zu den billigsten Preisen abgegeben werden, und zwar: pr. Elle 3 fl. 15 kr., 3 fl. 30 kr., 4 fl.

Ein bestens sortirtes Lager feiner Kattune (Zitz), in den schönsten und durchaus haltbarsten Farben zu den billigsten Preisen.

Sein Lager befindet sich während der Messe auf dem Kürschnerhof, gegenüber der Neumünster-Kirche, in der Boutique des Hrn. Steigerwald.

Joh. Baptist Lehnert, Commissionair der königl. Manufactur Plassenburg.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nro. 232 in der Reißgrübengasse ist ein Logis von 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche und anderen Bequemlichkeiten, für eine ruhige Haushaltung stündlich zu vermiethen.

2) (1) In dem sogenannten Wallfisch nächst der Fleischbank ist ein Quartier auf Jakobi zu vermiethen im ersten Stocke; welches besteht in 4 Zimmern auf die Straße, Küche, 2 Zimmern im Hof, Holzlager und Keller. Der Haus-Eigenthümer ist Georg Müllerklein, Gastgeber zum goldenen Storch.

3) (3) In der Bankgasse 2. Distr. Nro. 313 ist ein heitzbarer Laden auf das Ziel Allerheiligen zu verlehnen.

4) (3) In der Theaterstraße im Hause Nro. 198 sind zu ebener Erde zwey heitzbare schön möblirte ineinandergehende Zimmer mit einem Cabinette stündlich zu vermiethen, und können solche täglich Nachmittags von 2 bis 6 Uhr eingesehen werden.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 254, ist ein Logis von 4 Zimmern, Küche, Magd- und Bodenkammer, Abtritt, verschließbarem Holzlager und Keller, gemeinschaftlichem Wasch-

hause und Brunnen, auf Allerheiligen zu vermiethen; es kann auch stündlich bezogen werden. Auf dem Dominicanerplatze Nro. 211 zu erfragen.

6) (2) Auf dem Markte Nro. 413. ist der obere Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 40 dem Gasthofe zum Kleebaum gegenüber, ist ein schön möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

8) (3) Im 4. Distr. Nro. 316. ist ein heitzbares Zimmer mit Nebenzimmer und kleiner Küche, stündlich an einen ledigen Herrn oder an ein Frauenzimmer ohne Möbeln zu vermiethen.

9) (5) In der Kapuzinergasse Nr. 21, ist ein sehr schönes neu gebautes tapezirtes Quartier mit allen Bequemlichkeiten, an eine ruhige Haushaltung stündlich zu vermiethen.

10) (3) Eine gesunde schöne Wohnung von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, dann Garderobezimmer, Küche, Speisekammer, Holzlager rc., ist im 2. Distr. Nro. 81, obere Wöllergasse, zu vermiethen; auch kann eine Stiege höher noch ein Zimmer dazu gegeben werden.

11) (1) Im 2. Distr. Nro. 188 in der unteren Dominicanergasse, ist der obere Stock mit drey Zimmern und Küche, auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Alle jene, die an die Verlassenschaftsmasse der Maria Anna Fackler, ledigen Tochter des verlebten Hofmusikus Joseph Fackler dahier, rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, diejenigen werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Ansprüche wegen, bey ihrem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326 binnen 3 Wochen zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit der Uebergabe an die eingesetzten Erben fortgefahren werden wird

von Testamentariats wegen.

2) (3) Wer eine Forderung an die Verlassenschaft des verlebten, vormal. Stifthaugischen Capitularen Behr zu machen hat, der hat solche innerhalb vier Wochen von heute an, bey dessen Testamentariate im 1. Distr. Nro. 235 um so gewisser anzubringen und nachzuweisen, als nach Verlauf dieses Termins die Verlassenschaft an den Erben wird ausgehändiget werden.

Zugleich werden auch diejenigen, die an den Verlebten etwas schulden, oder sonst von demselben etwas in Händen haben, aufgefordert, solches in obiger Zeitfrist an das Testamentariat zu berichtigen oder zurückzugeben.

Würzburg den 18. July 1828.

Das Testamentariat.

3) (3) Wer an die Verlassenschaft der Eva Ullrich, ledigen Hoffriseurs-Tochter dahier, rechtliche Ansprüche zu machen hat, derselbe wird hiermit aufgefordert, sich seiner Ansprüche wegen, bey der Erbin im 3. Distr. Nro. 126, binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren wird

von der Erbin
im 3. Distr. Nro. 126.

4) (1) Das am 13. July l. J. an einer Entkräftung, im 71ten Lebensjahre erfolgte Hinscheiden unserer ewig unvergeßlichen Mutter, der verwittibten Hofräthin, Maria Gertrudis von Hess, einer gebornen Wunkel, beehren wir uns allen hochgeschätzten Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen, hiermit bekannt zu machen, und empfehlen uns zu fernerem Wohlwollen.

Hammelburg den 16. July 1828.

Friedrich von Hess.
Karl von Hess.
Mariana Freyfrau von Buttlar, geborne von Hess.
Bernard von Hess. kön. bayerischer Hauptmann.

5) (3) Allen Hrn. Liebhabern des Büchsenschießens und allen Freunden des geselli-

gen Vergnügens, hat unterzeichnete Schützen-Gesellschaft die Ehre bekannt zu machen, das sie auf den 27. July ihr gewöhnliches Haupt- und Vogelschießen halten werde, und ladet zur geneigten Theilnahme hiezu höflichst ein.

Die Verloosung ist Donnerstag den 24. und Sonnabend den 26. July, jedesmal Nachmittags 4 Uhr auf dem Schießplatze.

Schweinfurt den 10. July 1828.

Die Schützen-Gesellschaft.

6) (3) Ich zeige hiemit ergebenst an, daß am 27. July in meiner Hütte auf dem Schießplatz Entrée-Ball gehalten wird; das Entrée ist 36 kr. Unter Versicherung bester Musik, guter Speisen und Getränke bittet um recht zahlreiche Theilnahme der Unterzeichnete

Schweinfurt den 10. July 1828.

G. J. Stössel.

Bekanntmachung.

7) (1) Nachdem dem unterzeichneten Bureau bereits mehrere Gegenstände zur Versteigerung übergeben worden sind, so wird nun baldigst eine Versteigerung ihren Anfang nehmen. Man ersucht daher diejenigen, welche noch Gegenstände zur Versteigerung geben wollen, solche baldigst an das Bureau einzuliefern.

Zugleich wird bemerkt, dafs auf Gegenstände von Werth auf Verlangen verhältnifsmäfsige Geldvorschüsse zu 5 Procent vom Jahre, bis zum Verkauf derselben gegeben werden. Das Versteigerungs-Local ist in dem ehemaligen freyherrlich von Zurheinischen Hofe im III. Distr. Nro. 88.

Würzburg den 18. July 1828.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

8) (3) Unterzeichneter zeigt ergebenst an, das er sein Wohnhaus in der Kettengasse verkauft, dagegen ein anderes in der Herrngasse 2. Distr. Nro. 574 nächst der Harmonie erkauft habe, daß bey ihm wie früher, vorzüglich rein und gut gehaltene Weine ausgeschenkt, so wie auch in größeren Partheien, um billige Preise zu haben sind.

Auch sind daselbst feine Liqueure die Bouteille zu 40 kr., und weißes Mannheimerwasser der Krug zu 30 kr. zu haben, und bittet um geneigten Zuspruch.

Johann Baptist Jungkunz.

9) (2) Unterzeichneter wohnt gegenwärtig in der unteren Dominicanergasse 2. Distr. Nro. 209.

Dr. Ringelmann pract. Arzt.

10) (1) Am Sonntag den 20. July l Js. Nachmittags 2 Uhr eröffnet sich in dem Walde Haag beym Schlosse zu Reichenberg ein Scheibenschießen, bey welchem 6 Gewinnste ausgesetzt sind. Da einem großen Theil der Bewohner Würzburgs Reichenberg wegen seiner angenehmen Lage und seines guten Biers bekannt ist, so dürften die Eingeladenen ihre Befriedigung finden.

11) (2) Ein examinirter Rechtspractikant wünscht an einem Land-, Herrschafts- oder Patrimonial-Gerichte, unter annehmbaren Bedingnissen in Praxis zu treten. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

12) (2) Es wünscht ein Mensch vom Lande, der 17 Jahre alt im Rechnen, Schreiben und Zeichnen geübt ist, ein honettes Metier zu erlernen ohne Lehrgeld, und kann auf Verlangen sogleich zur Probe anstehen.

Näheres sagt das Intelligenz-Comptoir.

13) (1) Ein lediges Frauenzimmer von mittleren Jahren, das gut zu kochen, nähen, bügeln und zu waschen versteht, auch lesen, schreiben und rechnen kann, wünscht in die Stadt oder auf dem Lande, als Haushälterin zu kommen. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

14) (2) Am 14. d. M. hat sich ein weißer Hühnerhund verlaufen. Derjenige, dem er zugelaufen seyn sollte, wird höflichst ersucht, denselben gegen eine Belohnung in der Schustergasse 2. Distr. Nro. 421 abzuliefern.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 80ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 19. July 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 9. des July l. Js. wurde aus dem Steinbruche bey Kleinlaudenbach, Landgerichts Kaltenberg, ein Hebeisen, 19 Pfd. schwer, mit H. H. bezeichnet, und an 2 Stellen etwas gekrümmt, sodann eine Steinschlage, 11 Pfd. schwer, mit obigen Buchstaben bezeichnet und mit einem eichenen Stiele versehen, entwendet.

Um auf diese Gegenstände, so wie auf den Thäter aufmerksam zu seyn, und bey irgend einer Entdeckung hievon die Anzeige hieher zu machen, bringt man diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß.

Aschaffenburg am 15. des July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
F. Herrmann.

Gett.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Geschäftslocale der unterfertigten Commission (9ten Eingang der neuen Caserne) werden Dinstag den 29. d. M. früh 8 Uhr 619 zum Gebrauche der Casernirung nicht mehr geeignete Leintücher in kleinen Partheien gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, welches Steigerungslustigen anmit bekannt macht

Würzburg den 15. July 1828.

die königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.
Seekirchner, Major.
Friedrich, Rechnungsführer.

(2) 2. Schulden-Liquidation.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache des verlebten Ortseinwohners Adam Füglein zu Randersacker ist zu wissen nothwendig, was für ein Schuldenstand vorhanden und welches Verfahren hiernach einzuleiten sey; dann, wer diejenigen seyen, welche die Erbfolge auf diese Verlassenschaft anzusprechen gedenken.

Hiezu ist Tagfahrt auf kommenden Donnerstag den 24. l. M. früh 8 Uhr am Sitze des diesseitigen Landgerichts anberaumt, wobey die Interessenten unter dem Rechtsnachtheile, daß bey dem weiteren Verfahren auf sie keine Rücksicht genommen werde, zu erscheinen und sich anzumelden haben.

Dec. Würzburg den 14. Julius 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Scheller alt von Kürnach will mit seinen Kindern Grundtheilung pflegen. Wer demnach an genannten Johann Scheller alt Forderungen zu machen oder gegen die projectirte Grundtheilung Einwendungen vorzubringen hat, muß solche kommenden Montag den 28. July l. J. früh 8 Uhr bey dem diesseitigen königlichen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren geltend machen.

Decretum Würzburg den 14. July 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspract.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am

Donnerstag den 31. July d. J.
Nachmittags 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim 15 Stück Faß und im Nichtzureichungsfalle eine hinlängliche Quantität Most der Nikolaus Oechsners Wittib öffentlich verstrichen.

Würzburg den 11. July 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Land.
Warmuth.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf gestellten Antrag des Testamentariats haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des Bergverwalters und Bau-Inspectors Johann Adam Hofmann zu Randersacker rechtliche Ansprüche zu machen haben, solche kommenden Mittwoch den 23. l. M. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren hierorts zu liquidiren.

Decr. Würzburg den 7. July 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
v. Eckart, Ldr.
K. Schwab, Rechtspracticant.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Sebastian Selig und dessen Eheverlobte Katharina Göbhard aus Sand haben nach einem unter dem 7. d. M. abgeschlossenen gerichtlichen Vertrag die sonst unter Eheleuten nach Würzburger Landrecht gewöhnliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Eltmann den 15. July 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.
Geyer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Aufstriche des zur Concursmasse des Andreas Schanz von Leuzendorf gehörigen, und in den Kreisblätter-Beylagen Nro. 48 und 52, näher beschriebenen Grundvermögens, an Haus Nro. 4 und übrigen Oekonomie-Gebäuden, Holz- und Nachbarrechte, beyläufig 130 Morgen 133 Ruthen Artfeld, und 22 Morgen 15 Ruthen Wiesen, Sämmtliches der Gutsherrschaft Leuzendorf, grund- und lehnbar, ist dritte und letzte Strichstagfahrt auf
den 13. August Mittags 1 Uhr
im Orte Leuzendorf bestimmt, was Strichslustigen bekannt gemacht wird.

Ebern am 10. July 1828.

Königliches Landgericht, als wegen Betheiligung der Gutsherrschaft, hier durch die Constitution eintretendes Gericht.
Koch, Ldr.
Ehrsam.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Margaretha, Wittwe des Johann Vogel zu Langendorf, wurde wegen Hanges zum Trunke und nachläßiger Vermögensverwaltung unter die Curatel des Andreas Simon allda gestellt, kann daher ohne dessen Zustimmung keine das Vermögen beschwerende Verträge abschließen.

Euerdorf am 12. July 1828.

Königliches Landgericht.
Ihl, Landger.-Act.

---

(3) 2. Steckbrief.

Georg Hamm, welcher zuweilen auch den Namen seines angeblichen Vaters „Mainhard“ führt, und vorläufig sein Domicil zu Obersteinbach, diesseitigen Bezirks, angewiesen erhielt, wo er seit dem 12. Januar d. J. unter besondere polizeyliche Aufsicht gestellt ward, hat sich heimlich von seinem Aufenthaltsorte entfernt.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf diesen der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Menschen, welcher sich gewöhnlich bey Schäfern herumtreibt, Spähe zu verfügen, solchen im Betretungsfalle arretiren und hieher abliefern zu lassen.

Eltmann den 10. July 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.
Stephani, Rechtspr.

Personal-Beschreibung.

Derselbe ist 31 Jahre alt, untersetzter Statur, runden Gesichtes, hat eine länglichte Nase, braune Haare, graue Augen und einen röthlichen Backenbart.

Ueber die Kleidung läßt sich nichts bestimmen, da diesseits unbekannt ist, in welcher er sich entfernte, und derselbe auch damit sehr zu wechseln pflegt.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Der unten beschriebene ledige Bursch Georg Schädler von Mainstockheim hat sich eines Diebstahls höchst verdächtig gemacht, und ist entwichen. Alle Justiz- und Polizeybehörden werden daher geziemend ersucht, auf denselben genaue Spähe zu verfügen und ihn im Betretungsfalle zur geeigneten Prozessirung sicher anher abliefern zu lassen.

Dettelbach am 10. July 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Franz, Landger.-Actuar.

Herrmann.

Beschreibung.

Georg Schädler ist 32 Jahre alt, etwa 5 Schuh 7 Zoll groß, gesetzter Statur, brauner Haare, dergleichen Augenbraunen, von niederer Stirne, gebogener Nase, proportionirtem Mund, trug bey seiner Entweichung ein hellblaues Collet, einen runden Hut, weißlichte lange Hosen.

---

(2) 2 **Bekanntmachung.**

Im Wege der amtlichen Hülfe wird am Donnerstag den 24. July l. J. früh 10 Uhr im Orte Böttigheim das Wohnhaus des Michel Spöhrer jung allda, wegen eines Zinsrückstandes zu 161 fl. 42 kr., dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Mrkt.-Heidenfeld den 20. Juny 1828.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Escherich.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der verlebten Margaretha Fuß Wittib zu Heinert werden auf Antrag der Erben und deren Gläubiger nachstehende zur Masse gehörige Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus Nro. 36 mit Scheuer und Nebengebäuden neben Jakob Schanz,
2) 2/3 an dem sogenannten Erhardtgut unten hinaus,
3) 1/8 Gut am sogenannten Webelsgut,
4) 1/4 am sogenannten Seubeldgut, oben hinaus,
5) 2 1/4 Morg. 2 Ruth. Artfeld im Nödelbach, unten hinaus,
6) 1 Morg. 21 Ruth. Artfeld im Nödelberg, unten hinaus,
7) 1/2 Morg. Artfeld im Gereuth, unten hinaus,
8) 1 1/4 Morgen 32 2/3 Ruth. Artfeld in der Kehlleithen,
9) 1/4 Morgen 17 Ruthen Weinberg und Artfeld im Blumenleben, oben hinaus,
10) 28 1/2 Ruthen Artfeld allda,
11) 28 1/2 Ruth. Artfeld allda,
12) 3/4 Morg. 34 Ruth. Artfeld im Blumenleben, oben hinaus,
13) 1 Morg. Artfeld im Bernhausen, Marienburghäuser Markung, endlich
14) 6 1/4 Morg. 37 Ruthen Artfeld und Wiesen nebst einem Gütlein im Speiersbrunn, Haßfurter Kellereyleben,

Montag den 4. August l. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hainert unter den beym Striche selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, was Kaufslustigen zur Nachricht dient, und von denen sich Fremde durch hinlängliche Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Decr. Haßfurt den 11. July 1828.

Königliches Landgericht.

Greser, Lndrchtr.

Kiesling.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Das k. Landgericht Hilders hat auf eigenen Antrag des Nikolaus Fleck, Zimmermeisters zu Hilders, den Universalconcurs wider denselben erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Sache wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, so wie zur Vorbringung etwaiger Einreden und zur schlußlichen Verhandlung auf

Montag den 11. August d. J.
früh 8 Uhr

anberaumt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren Forderungen ausgeschlossen, und bey Bestimmung der weiter vorzunehmenden Handlungen nicht berücksichtigt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

(**)

Das dem Gemeinschuldner gehörige Vermögen besteht in einem Wohnhause und einigen Feldgütern, deren Verzeichniß täglich an der Gerichtstafel eingesehen werden kann.

Sämmtliche Realitäten des Gemeinschuldners werden ebenfalls

Montag den 11. August d. J. Nachmittags 2 Uhr zum Erstenmal, und

Montag den 18. August d. J., ebenfalls Nachmittags 2 Uhr zum Zweytenmal in dem Gastwirthshause des Johann Benedik dah er unter den bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert und den bey der 2ten Versteigerung Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Hilders den 7. July 1828.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Eckart.

Bekanntmachung.

Das in der Ausschatzung des Johann Lang von Kümmelsbach erlassene Classenurtheil wurde unter dem Heutigen zur Publication in dem Gerichtsvorplatze angeheftet.

Hofheim den 14. July 1828.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, j. pr.

Bekanntmachung.

Im Gante gegen die Verlassenschaft der Sybilla Bausbacher Wittwe zu Homburg wird das unterm Heutigen erlassene Vorzugsurtheil am Montag den 21. dieses auf 60 Tage statt der Verkündung an die Gerichtsthüre angeheftet werden, was den Betheiligten andurch zur Nachricht eröffnet

Marktheidenfeld den 13. July 1828.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti.

Lindner, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Michel Hofmann ledig, von Wärtmannsroth gebürtig, diente eine Zeit lang bey dem dahiesigen Schäfer um die Kost und schlug gestern Abends 4 Uhr seinen Herrn, mit dem er auf dem Felde gehutet hatte, über den Kopf, ging dann nach Haus in die Wohnung seines Dienstherrn, nahm 10 fl. an Geld, bestehend in 6 kr. und 12 kr. Stücken, 2 halbfeinen Hemden, 1 Mutterschaf mit einem Lamme ganz weiß, dann ein anderes mit braunen Ohren mit, und entfernte sich. Man setzt hievon sämmtliche Polizeybehörden in Kenntniß, um auf diesen gefährlichen Burschen, den man unten signalisirt, genaue Spähe anzuordnen, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und hieher abliefern zu lassen.

Kissingen den 6 July 1828.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Signalement:

Michel Hofmann ist 24 Jahre alt, hat
länglichtes Gesicht,
braune Augen,
braune Augenbraunen,
braune Haare,
gewöhnliche Nase,
detto Mund,
rundes Kinn,
mittelmäßige Statur,
ohne Zeichen.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Michel Werthmann von Himmelstadt ist vor einigen Wochen aus dem Hause seines Vaters Michel Werthmann entwichen, und der dermalige Aufenthalt desselben unbekannt; man stellt an sämmtliche Civil- und Polizeybehörden das Ersuchen, den Michel Werthmann im Betretungsfalle zu arretiren und anher abzuliefern.

Karlstadt den 10. July 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Michel, Rechtspr.

Signalement:

Michel Werthmann mißt 4 Schuh 4—5 Zoll beyläufig,
ist 21 Jahre alt,
hat blonde Haare,
blaue Augen,
schwarze Augenbraunen,
Nase und Mund proportionirt,
das Gesicht voll.

Besondere Kennzeichen.

Derselbe ist von Geburt an beyden Füßen ganz lahm, und kann nicht ohne 2 Krücken gehen; auch hat derselbe einen sehr großen Schädel.

Michel Werthmann trug bey seiner Entweichung

eine blaue Jacke,
eine weiß leinene Weste mit blauen Streifen
und eine weiß leinene lange Hose,
weiß schafwollene Strümpfe, und
Schuhe mit schwarz leinenen Schnüren; mit Letzteren befestigt er die Schuhe an den Füßen.

(2) 1. Bekanntmachung.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des Nathan David Kohn von Maindernheim erlassene Prioritäts-Erkenntniß am

12. Julius d. J.,

statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Marktsteft den 2. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
Hauff.

Groß.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Würzburg wird der zur Verlassenschaft der Barbara Pfeuffer allda gehörige Felsenkeller bey Goßmannsdorf mit dem Brauhause und einem Garten zu etwa 7 Morgen, dann mehrere Brauerey- und Wirthschaftsgeräthschaften, Montag den 11. Aug. d. Js. Nachmittags 2 Uhr unter sehr vortheilhaften Bedingungen in dem Felsenkeller selbst öffentlich versirichen.

Diese Realität, auf welcher eine Realbraugerechtigkeit haftet, liegt oberhalb Goßmannsdorf am Maine 1/2 Stunde von Ochsenfurt.

Keller, Brauhaus und Wirthschaftsgebäude sind sehr geräumig und erfreuen sich einer sehr angenehmen Lage.

Die Einsichtnahme steht Jedermann frey.

Ochsenfurt den 7. July 1828.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzung des Sebastian Wizfelder in Frickenhausen, welcher sich freywillig dem Gante unterworfen hat, wurden folgende Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 7. August d. J.,

2) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 28. August d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben am 2ten Edictstage aber die Ausschließung der an demselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht zu übergeben.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen, wird Mittwoch den 6. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause in Frickenhausen versirichen.

Ochsenfurt den 7. July 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.

K. Kreß.

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle, welche aus was immer für einem Grunde an den Nachlaß des verstorbenen verwittweten Stadtschreibers Tobias Baumann dahier Forderungen zu machen haben, werden zur Anzeige ihrer Forderungen, so wie auch zur Erklärung über die Behandlung des Nachlasses auf

Dinstag den 5. k. M. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile zum k. Landgerichte dahier vorbeschieden, daß der Ausbleibende bey der Behandlung der Sache nicht berücksichtigt werden soll.

Volkach den 12. July 1828.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Lindner.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Wallin Walter von Untereisenheim hat sich dem gegen ihn erlassenen Concurs-Erkenntnisse unterworfen und werden diesem zu Folge folgende Edictstage festgesetzt, und zwar

2ter zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Vorlage der Beweismittel auf

Donnerstag den 4. September l. J.,

3ter und letzter zur Geltendmachung von Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zur allseitigen schlüßlichen Handlung auf

Montag den 6. October l. Js.,

wobey sämmtliche Gläubiger jedesmal früh 8 Uhr, und zwar am ersten Edictstage bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, und am zweyten bey Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen, zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen haben.

Volkach den 10. July 1828.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Greb, Act.

Bergho.

---

(3) 3. Früchten-Verkauf.

In Folge höchster Bewilligung werden

Mittwoch den 23. July d. Js.

Vormittags 10 Uhr

am Sitze des unterfertigten Rentamtes circa 25 Schäffel Weitzen,

600 Schäffel Korn,

600 Schäffel Haber, dann

103 Eimer Zehntmost,

s. r. versteigert.

Röttingen den 12. July 1828.

Königliches Rentamt.

Metz.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 24. July d. J. früh 10 Uhr werden dahier im rentamtlichen Geschäftslocale

22 Schäffel Weitzen,

224 Schäffel Korn,

45 Schäffel Haber,

welche zum Theil in Obereisenheim liegen, öffentlich verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Volkach am 12. July 1828.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In Folge höchster Entschließung königl. Regierung, Kammer der Finanzen, sollen der diesjährige Mostvorrath zu beyläufig

162 Eimer Zehnt- und

32 " Zinsmost;

dann die noch vorräthigen Weine zu circa

104 Eimer Salecker und) vom Jahre

40 " Walterthaler) 1826.

sämmtlich gut gehalten, in schicklichen Abtheilungen s. r. am Sitze des unterzeichneten Rentamtes öffentlich versteigert werden, wozu Termin auf

Samstag den 2. August l. Js.

früh 10 Uhr

anberaumt ist, wo sich Strichsliebhaber einfinden können, aber außeramtliche, dießorts unbekannte Steigerer eine Daraufgabe zu 30 kr. per Eimer sogleich nach dem Striche zu erlegen haben.

Hammelburg am 12. July 1828.

Königliches Rentamt.

In legaler Abwesenheit des k. Rentbeamten.

Möller, Control.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach den Strichsbedingnissen werden Montag den 25. August d. J. die sämmtlichen Holzgelder bey unterzogener Stelle früh um 8 Uhr eingehoben, welches allen Käufern hiemit eröffnet wird, um pünctlich zu erscheinen, ansonst sie ohne weitere Nachsicht Amtszwang zu gewärtigen haben.

Euerdorf am 15. July 1828.

Königliches Rentamt.

Sauer, Rentbeamter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 24. July l. J. Vormittags 10 Uhr wird bey unterfertigtem Rentamte der Rest des aus der 1827er Ernte eingedienten Getreides, bestehend aus beyläufig

47 Schäffel Korn, und

209 Schäffel Haber,

an den Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß außeramtliche, dem Rentamte nicht bekannte Streicher, ihr Gebot mit 30 kr. per Schäffel zu befestigen haben.

Hammelburg am 12. July 1828.

Königliches Rentamt.

In leg. Abwes. des k. Rentbeamt.

Möller, Controleur.

(3) 3. Früchten-Verkauf.

Dinstag den 22. l. M. Vormittags 9 Uhr wird bey dem unterfertigten k. Rentamte der aus der 1827er Ernte noch bestehende disponible Fruchtvorrath zu ungefähr

210 Schäffel Korn, und
150 Schäffel Haber,

vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung, in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige, dem Amte als zahlungsfähig nicht bekannte Steigerer, ihre Strichsgebote durch eine Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel zu sichern haben.

Homburg a/M. den 11. July 1828.

Königliches Rentamt.
Jobst, Administrator.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 25. July d. J. werden bey dem unterzeichnetem kgl. Rentamte folgende 1827er Möste öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, und zwar:

am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr in Volkach im rentamtlichen Geschäftslocale 5 Fuder 3 Eimer, dann

am gedachten Tage Nachmittags um 2 Uhr in Sommerach im Gasthofe zum Schwan die im herrschaftl. Zehnthofe daselbst liegenden 46 Fuder,

zum größten Theile Sommeracher Gewächs; welches andurch bekannt gemacht wird.

Volkach den 11. July 1828.

Königl. Rentamt Volkach.
Sauer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zufolge höchsten Rescripts königlicher Regierung, Kammer der Finanzen, vom 8. d. Mts. sub Nr. 16216 — 15836 wird bey hiesigem Rentamte folgendes Getreid-Quantum, als:

150 Schäffel Weitzen,
600 Schäffel Korn, und
300 Schäffel Haber

mit Vorbehalt höchster Genehmigung in schicklichen Abtheilungen Freytag den 18. d. M. früh 10 Uhr zum öffentlichen Strich aufgelegt.

Welches den Strichsliebhabern hiemit eröffnet

Ochsenfurt den 13. July 1828.

der königliche Rentbeamte
Schäffer.

(3) 2. Schäferey-Verpachtung.

Der Gemeinde-Schäfereypacht zu Gaurettersheim, königl. Landgerichts Röttingen, welcher Michaelis d. J. zu Ende geht, wird den 25 d. M. früh 9 Uhr auf weitere 6 Jahre in dem Gemeindehause dahier meistbietend versteigert. Die Bedingnisse werden am Strichstage bekannt gemacht; wozu Liebhaber einlade

Gaurettersheim am 9. July 1828.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Langmantel, Vorsteher. Gerber, Gmdschrbr.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 5. bis 11. July 1828.

232) Frau Dr. Stoll von Schweinfurt. 233) Herr Gotthard Schäfer, Student aus Würzburg. 234) Herr Konrad Frankenfeld, Dr. med. aus Schwabau. 235) Demoiselle Theresia Heinrich von Würzburg. 236) 237) Madame Beschütz mit Mad. Schwägerin aus Berlin. 238) Frau Amtmännin Heinricher aus dem Hannöver'schen. 239) Fräulein Damers aus Einbeck im Hannöver'schen. 240) Fräulein Muray aus Göttingen. 241) Herr Stöhr, Gasthofbesitzer aus Würzburg. 242) Herr Gauch, Fabrikant aus Würzburg. 243) Herr Ludwig von Berg, Kaufmann aus Schweinfurt. 244) Herr Pfarrer Sixt aus Gochsheim. 245) Madame Steyf aus Schweinfurt. 246) Frau Wilhelmine Wilhelm, Kaufmanns-Wittwe aus Augsburg. 247) Frau von Hirsch aus München. 248) Herr Kreis- und Stadtgerichtsrath Wittmann von Bamberg. 249) Herr Musikdirector Pockorey aus Bamberg. 250) Madame Becker, Kaufmännin aus Bamberg. 251) Madame Kreß aus Kitzingen. 252) Frau Predigerin Schweder aus Woietzen. 253) Herr Joseph Braun von Eschendorf. 254) Fräulein Fanny Stenglein aus Bamberg. 255) Frau Expeditorin Thalmeyer aus Würzburg. 256) Herr Regierungssecretair Behr von Würzburg. 257) Frau Assessor Fischer aus Würzburg. 258) Madame Fischer von dort. 259) Herr Franz Joseph Altenkirch, Apotheker aus Saalmünster. 260) Herr Pater Cassianus Fichtelmann, Kapuziner aus Königshofen. 261) Herr Landgerichts-Actuar Dörfer von Arn-

stein. 262) 263) Frau Directorin Thiel mit Fräulein Tochter aus Berlin. 264) 265) Madame Kuhno mit Herrn Sohn aus Berlin. 266) Frau Ziegler von Desseldorf. 267) Frau Doctorin Hofmann von dort. 268) Herr Franz Ignaz Weigand von Würzburg. 269) Herr Domcapitular Sartorius von dort. 270) Herr Joseph Goldsohn von Heidingsfeld. 271) 272) 273) Herr Alexander Mack, Kaufmann aus Altenkundstadt mit Frau Gemahlin und Demoiselle Tochter. 274) Herr Notar Roßhirt von Königshofen. 275) Herr Kaufmann Schwager von Bamberg. 276) Margaretha Hofmann, Rathsdieners-Wittwe von Würzburg. 277) Frau Barbara Eisenmann Wittib aus Würzburg. 278) Herr Dr. Eisenmann von dort. 279) Frau Hinternacht von dort. 280) 281) Herr Mendel Elsig Wenecker mit Demoiselle Tochter aus Heidingsfeld. 282) Herr Johann Adam von Gerlachsheim. 283) Frau von Lamprecht aus Berlin. 284) Herr Gleußner, Lieutenant im k. b. 12ten Linien Infanterie-Regiment (Prinz Otto) von Würzburg. 285) Madame Müller, Weinhändlerin von Frickenhausen. 286) Herr Regierungs-Assessor von Egloffstein aus Eisenach. 287) Herr Schneider von Kleinwenkheim. 288) Herr Revierförster Füglein von Reichmannshausen. 289) Herr Landgerichts-Actuar Mohr von Karlstadt. 290) Herr M. Jeidels, Banquier aus Würzburg. 291) Herr Amtmann Gros von Würzburg. 292) Madame Biberbach, Kaufmännin aus Nürnberg. 293) Madame Naumann, Kaufmännin von dort. 294) Madame Meiner, Reallehrerin von dort. 295) Herr Hauptmann Mees von dort. 296) Herr Metzler aus Würzburg. 297) Herr Steuerrath Söldner aus München, Academiker der dortigen Sternwarte. 298) Herr Johann Christoph Danner, Landarzt aus Markt-Erlbach. 299) 300) Herr Karl Ehrenburg mit Frau Gemahlin aus Würzburg. 301) Madame Latz von Würzburg. 302) Herr George Bach aus Mietau in Kurland. 303) Hr. Appellationsgerichts-Director von Schmitt aus Würzburg. 304) Herr Freyherr von Boos, großherzogl. toskanischer Geheimerrath und Scholaster am hohen Domstifte zu Würzburg. 305) Frau Generalin Freyfrau von Zand, geborne Freyin von Reinach, aus Nürnberg. 306) Freyfrau von Truchseß, geborne Gräfin von Andlau, aus Würzburg. 307) Freyfrau von Reinach geborne Freyin von Hutten aus Würzburg. 308) 309) Frau Obristlieutenantin von Delius mit Fräulein Schwester Ferdinande Metzenthin aus Berlin. 310) Herr Freyherr von Reinach, Domprobst aus Würzburg. 311) S. Excellenz der Herr General-Commissair und Präsident der königl. b. Regierung im Unter-Mainkreise, Freyherr von Zurhein aus Würzburg. 312) Fräulein Kunigunda Heelein aus Würzburg. 313) Fräulein Nanette Rauscher von dort. 314) Fräulein Margaretha Schein von dort. 315) Herr Oberforstrath und Professor Hundeshagen aus Gießen. 316) Herr Rentamtmann Englert von Arnstein. 317) Herr Amtmann Borst von Mainbernheim. 318) Herr Rogenhofer, Stabsauditor der k. 4ten Armee-Division aus Würzburg. 319) Herr Doeblemann, Pfarrer zu Merkendorf. 320) Herr von Landgraf, Oberlieutenant des k. b. 1ten Chev.-Leg. Regiments (Kaiser Franz von Oesterreich), von Zweybrücken. 321) Herr Louis Wiener, Gasthalter aus Darmstadt. 322) S. Durchlaucht der Herr Erbprinz von Hohenzollern-Hechingen. 323) 324) 325) Se. Excellenz der Herr Freyherr von Eberstein, k. bayer. Kammerherr, vormaliger Staats-Minister im erloschenen Großherzogthum Frankfurt, mit Frau Gemahlin und Freyfräulein Tochter nebst Bedienung aus Mainz. 326) 327) Herr Landrichter Stöhr mit Fräulein Tochter aus Marktsteft. 328) 329) Madame Hellwig mit Fräulein Hering aus Stettin. 330) Herr Regierungsrath Gerber von Mergentheim. 331) 332) Herr Kleemann, Weinhändler, mit Frau Gemahlin aus Schweinfurt. 333) Herr Dr. Seibold von Würzburg. 334) Herr Dörfer, Goldarbeiter von dort. 335) Herr Kremer, Particulier aus Würzburg. 336) Herr Reuter, rechtskundiger Magistratsrath von Schweinfurt. 337) Herr Pfarrer Sauer von Eicha. 338) 339) Frau Sabina Fromm mit Demoiselle Tochter aus Bamberg.

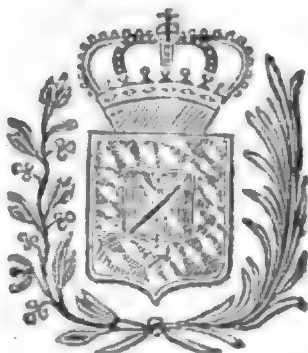
Kissingen am 12. July 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Haller.

Intelligenz-Blatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.



Nro. 82.

Würzburg. Donnerstag den 24. July 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen wurden zehn Hemden aus einem Hause dahier entwendet.

Drey dieser Hemden sind unten am rechten Schlitz mit den Numern 1. 6. 9. und den Buchstaben B. v. H. roth gezeichnet, und sind besonders daran kenntlich, daß sie von feiner Bielefelder Leinwand und auf dem Brustschilde mit vielen Falten ohne Chapeau, jedoch ausgebogt sind.

Drey andere sind mit den Buchstaben B. v. H. ohne Numern roth gezeichnet, und halb von Baumwollen, halb von Leinen, mit großem Chapeau versehen.

Zwey sind von feiner hausgemachter Leinwand ohne Chapeau, und die übrigen zwey Hemden sind schon ziemlich getragen, und können nicht näher beschrieben werden.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und der entkommenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 21. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird zur Versteigerung des dem Bürger Jakob Schraut dahier gehörigen Wohnhauses im 5. District Nr. 99 in der Casern- oder Elßergasse, nach Vorschrift der Executions-Ordnung, weitere Strichstagfahrt auf Donnerstag den 31. July Vormittags 10 Uhr angeordnet, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg am 21. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Oekonomen Andreas Köhler dahier gehörige Weinberg im Stein zu 5 1/4 Morgen, welcher zehent- und zum Theil auch lehenfrey ist, zwischen der Landesherrschaft, dem Kaspar Riehl, Philipp Treutlein und Weinhändler Rübel gelegen, am Montag den 4. August Morgens 10 Uhr im Gerichts-Locale nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 18. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

(3) 3. Bekanntmachung.

Da der Schuhmachermeister Adam Killian Joseph Karches dahier am 2. May l. J. ohne Testament und ohne Hinterlassung von Leibeserben gestorben ist, und die nächsten Verwandten desselben dem Gerichte unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche diesen Nachlaß aus einem Erbrechte in Anspruch nehmen wollen, hiemit aufgefordert, ihre Erbrechtsansprüche bey der auf Montag den 4. August Morgens 9 Uhr angeordneten Tagfahrt vor unterzeichneter Gerichtsbehörde gehörig geltend zu machen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls damit bey Berichtigung der Verlassenschaftsmasse nicht weiter berücksichtigt werden.

Würzburg den 30. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

In der Zwischenzeit vom 27. des Juny bis zum 4. des July l. Js. sind dem Michael Oberle zu Roßbach im Landgerichte Kleinwallstadt

1) eine Egge, welche bis auf 2 Zinken vollständig brauchbar, und wenigstens 10 fl. werth war,
2) eine Säge, welche mit den Buchstaben M. O. bezeichnet ist,
3) eine Schar vom Pflug, 7 1/4 Pfund schwer, und mit der Säge zu 2 fl. 30 kr. werth angeschlagen, von seinem Acker im

Schreckengut auf der Höhe, die lichte Platte genannt, entwendet worden, welches hiemit mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizey-Behörden, um den Thäter ausfindig zu machen, und in diesem Falle gefällige Nachricht anher zu ertheilen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aschaffenburg am 16. des July 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
F. Herrmann.

Gett.

Diebstahls-Anzeige.

Am 4. des July l. Js. Morgens zwischen 6 und 7 Uhr wurde nebst 16 fl. verschiedener Geldsorten eine silberne Sackuhr mit weißem Zifferblatte, auf welchem der Name des Meisters und unter demselben „Paris" erschtlich, und welches Zifferblatt am Rande der Ziffer 5 etwas ausgesprengt ist, entwendet; das Kapsel ist von Blech, von innen weiß, von außen auf Schildkrotart lackirt. Der Reif um dieses Gehäus ist von Silber und mit silbernen Nägelchen beschlagen. Die Uhrkette ist von stählernen, länglichen, platten Ringen, an deren Ende ein messingener Uhrschlüssel mit einem geschliffenen blauen Glase.

Man ersucht die sämmtlichen Justiz- und Polizeybehörden, auf den vorstehenden Diebstahl und den Dieb Spähe zu halten und im günstigen Falle von dem Erfolg Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg am 18. des July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Herrmann.

Gett.

(2) 2. Bekanntmachung.

Am 7. d. M. Nachmittags gegen 3/4 auf 2 Uhr wurde Elisabetha Neumeyer von Unterelsbach, dermalen auf dem Schönershofe bey Schwebheim in Diensten, welche von hier aus mit einem Schubkarrn, worauf sich verschiedene Gegenstände befanden, nach Hause fuhr, in dem gegen Schwebheim hinziehenden Spitalholze plötzlich rücklings von einem unbekannten Burschen angefallen, mit der Faust auf den Rücken geschlagen und zu Boden geworfen, worauf ihr der Bursche mit der Hand unter den Schürzer fuhr, ihre daselbst befindliche Tasche von der Schnur herabriß und sich mit derselben, nachdem er in der Entfernung einen Sack aufgehoben hatte, eiligst in den Wald entfernte.

In der Tasche befanden sich in einem schon abgenutzten blechenen Geldbüchschen, welches oben und unten aufgemacht werden konnte, 4 fl. 6 kr. Geld an 2 sächsischen 18-kr.-Stücken, 3 Stücken zu 8 3/4 kr. preuß. Gepräges; das Uebrige bestand in 3- und 6 kr.-Stücken, theils bayerischen, theils anderen Gepräges und einigen Hellern.

Die Tasche selbst war an der Vorderseite von blauer Leinwand mit weißen der Länge nach laufenden Streifen und auf der Rückseite von grober weißer Leinwand.

Der Bursche selbst, welcher die That verübt haben soll, hatte ein weißes Tuch um den Kopf und außer einem ziemlich weißen

Hembe gar nichts am Leibe; derselbe soll beyläufig 5 Schuh groß, nicht sehr dick, und, seinem Laufen nach zu urtheilen, noch ziemlich jung gewesen seyn.

Näher konnte derselbe nicht beschrieben werden.

Auf gleiche Weise wurde am 4. d. M. Mittags zwischen 11 und 12 Uhr am Ende des obengenannten Spitalholzes die 13jährige Tochter des Schuhmachers Simon Kämpf von Schwebheim, Rosina Kempf, auf dem Wege von hier nach Schwebheim, von einem unbekannten Burschen angefallen, zu Boden geworfen, mißhandelt und ihrer beyden silbernen Ohrenringe, welche rund und etwas geschliffen waren, dann eines Gulden Geldes in 6 kr.-Stücken, angeblich meistens bayer. Gepräges, beraubt.

Der Thäter hatte ein dunkles Tuch um den Kopf gebunden und außer einem ziemlich schmutzigen Hemde nichts am Leibe.

Da jedoch an dem Tuche um den Kopf herum, welches auch das Gesicht größtentheils bedeckte, sich ein ziemlich großes Loch befand, so bemerkte die Mißhandelte, daß der Bursche graue Augen, eine lange gebogene Nase und ein rothes Haar hatte; auch soll derselbe von mittlerer Statur und noch ziemlich jung gewesen seyn.

Nach der That lief der Bursche in das Spitalholz zurück.

Von diesen Vorfällen werden alle Justiz- und Polizeybehörden mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, allenfallsige, zur Entdeckung des Thäters sich ergebende sachdienliche Notizen ungesäumt anher mitzutheilen.

Decr. Schweinfurt den 11. July 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

(2) 2. Bekanntmachung.

Bey dem unterzeichneten königl. Stadt-Rentamte werden am Samstag den 26. dieses Monats Vormittags 9 Uhr die Weiden auf der Insel unterhalb Heidingsfeld an den Meistbietenden auf mehrere Jahre in Pacht hingegeben, was man Strichsliebhabern eröffnet.

Würzburg den 19. July 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Ausführung der Reparaturen an den Staats-Gebäuden pro 1827/28, in so ferne dieselben in dem Bezirke des k. Ingenieurs zu Würzburg liegen.

Die sämmtlichen Unternehmer, welche die Ausführung der Reparaturen an den Staats-Gebäuden pro 1827/28 zu bewerkstelligen haben, und deren vertragsgemäße Termine bereits abgelaufen sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Scheine, welche in Uebereinstimmung mit den Kosten-Anschlägen abgefaßt und leserlich geschrieben seyn müssen, unverzüglich dem Unterzeichneten zu übersenden, widrigenfalls die unvollendeten Arbeiten durch den inspicirenden königlichen Bau-Beamten als nicht geschehen betrachtet werden, und keine Bezahlung dafür verabfolgt wird.

Würzburg den 21. July 1828.

Der königliche Ingenieur des Bezirkes.

Panzer.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15. und der vom 16. Juny d. J. wurden dem Ortsnachbarn Georg Adam Baumann alt von Versbach:

1) aus seinem Wohnhause folgende Effecten, als:

a) ein schwarzblau tuchener Oberrock mit weiß leinenem Futter in dem Rocke, und silbergrünem in den Aermeln, mit schwarzblau gesponnenen seidenen Knöpfen, im Werthe zu 30 fl.,

b) zwey silberne Ringe, von denen der eine in der Mitte das Bildniß des h. Georg, der andere aber das der Mutter Gottes, welches leztere mit 12 theils roth theils blauen Gläschen eingefaßt war.

Beyde Bildnisse waren vergoldet, im Werthe zu ungefähr 3 fl.,

c) zwölf Gulden an baarem Gelde, welches theils aus 1/4 Kronen, theils 12 und 6 kr.-Stücken bestand,

d) ein alter leinener Weiberschürz, im Werthe zu 24 kr.,

2) aus dem daneben liegenden Garten, 25 Ellen Leinentuch, wovon die Elle 24 kr. werth gewesen,

entwendet.

Man stellt das Ersuchen an sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden, zur Entde-

ckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und im Falle sich etwas Sachdienliches ergeben sollte, gefälligst Nachricht anher gelangen zu lassen.

Würzburg den 22. Juny 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Assessor.
Warmuth.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Der Wittwe Katharina Hüfner von Zündersbach wurde in der Nacht vom 25. auf den 26. Juny aus dem Hofe von einem Wagen eine noch ganz gute Bindkette mit länglichen Gliedern, im Werthe zu 4 fl. 30 kr., am Hacken mit dem Namen Johannes Schmitt bezeichnet, aus der Scheuer aber ein über 9 Klafter langes, bey 1 1/2 Zoll dickes, ganz gutes, flächsenes Seil, im Werthe zu 4 fl., diebischer Weise entwendet.

Jedermann wird hiemit zur Beyhülfe zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters, so wie alsbaldigen Anzeige bey Gericht im Entdeckungs-Falle aufgefordert.

Brückenau den 15. July 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.

(3) 1. Gestohlenes Geld.

Aus der untern Stube, zugleich Werkstätte des Spenglermeisters Georg Pfeuffer zu Gemünden, sind in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. 19 fl., bestehend aus 12 fl. ausländischer Groschen und Sechsern verschiedenen Gepräges, dann 4 Drittels-, 2 Zwölftels- und Sechstels-Preußenthalern, entwendet worden.

Man stellt an die treffenden Behörden das Ersuchen, um Mitwirtung zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Entwendeten, mit dem Bemerken, daß unter dem fraglichen Gelde ein Hildburghäuser Sechser sich befindet, welcher die Spuren trägt, daß er vom Feuer schwarz geworden und hierauf am Holze abgerieben worden ist.

Sachsenheim den 10. July 1828.

Königliches Landgericht Gemünden.
Kliem, Landger.-Act.-Inquir.

Edictal-Ladung.

Gegen Nikolaus Jordan von Westheim ist der Universal-Concurs erkannt, und werden folgende Edictstage festgesetzt:

1ter auf Freytag den 8. August d. J. Vormittags 8 Uhr, wo alle Forderungen mit Angabe der Beweismittel anzuzeigen sind,
2ter auf Freytag den 5. September d. J. Vormittags 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden auf die angezeigten Forderungen,
3ter auf Dinstag den 30. September d. J. Vormittags 8 Uhr zur Pflegung der Schlußhandlungen.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, das am zweyten und dritten den Verlust der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich wird Jedermann, der etwas zur Masse Gehöriges in Händen hat, bey Strafe des doppelten Ersatzes aufgefordert, dieses zur Masse einzuliefern.

Zum öffentlichen Aufstriche des auf 1152 fl. taxirten Grundvermögens nebst einigen Mobilien ist Tagfahrt auf Montag den 11. August d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Westheim festgesetzt.

Hammelburg den 19. July 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landrichter.
Schneider, Rchtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird am Dinstag den 5. August l. J. in dem Orte Erlenbach das dem Faust Pfeifermann von Homburg verpfändete Wohnhaus des Joseph Schneider allda nebst mehreren Grundstücken nach der Executions-Ordnung und mit Rücksicht auf den §. 64 des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteigert.

Mkt. Heidenfeld den 11. July 1828.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Escherich, Rchtspr.

(3) 1. Warnung.

Georg Bindrim, Schuhmacher von Herbstadt, wurde wegen Trunkenheit und Verschwendung unter Curatel des Johann Georg Lurz jünger von da gestellt, ohne dessen Einwilligung und Beytritt jener keine, seine Hauswirthschaft beschwerende und beeinträchtigende Contracte, wozu namentlich das Creditgeben in Wirthshäusern gerechnet wird,

abschließen, auch keine rechtsgültige Zahlung leisten kann.

Man bringt dieß zu Jedermanns Darnachachtung zur öffentlichen Kenntniß.

Königshofen am 17. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Friedrich, j. p.

Diebstahls-Anzeige.

Vor einigen Tagen wurden dem Albert Radina auf dem Rothhofe unter andern

a) ein messingener Faßhahn,
b) ein messingener Tiegel, und
c) ein kupferner Hafen, beyde letzteren Gegenstände schon etwas gebraucht, übrigens sämmtliche Effecten ohne nähere Merkmale,

entwendet.

Zum Behufe der Entdeckung dieser gestohlenen Sachen und des oder der Thäter bringt man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Königshofen am 15. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost, Landger.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Gante des Joseph Walter zu Schippach ist das Vorzugs-Urtheil erlassen und wird an Verkündungsstatt Montag den 14. d. M. vor der Gerichtsthüre angeschlagen.

Klingenberg am 8. July 1828.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

K. Eschborn.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzung des Sebastian Wizfelder in Frickenhausen, welcher sich freywillig dem Gante unterworfen hat, wurden folgende Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 7. August d. J.,
2) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 28. August d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben am 2ten Edictstage aber die Ausschließung der an demselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht zu übergeben.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen, wird Mittwoch den 6. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause in Frickenhausen verstrichen.

Ochsenfurt den 7. July 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.

K. Kreß.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Keller von Münnerstadt ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird daher einziger Edictstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, so wie deren Vorzugsrechte, dann zum Vorbringen der Einreden und deren wechselseitigen Verhandlungen auf Freytag den 8. August 1828 unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, resp. den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Neustadt den 15. July 1828.

Königliches Landgericht,
als delegirter Gerichtsstand.
Meisner.

Böhnlein, j. pr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Aus der Werkstätte des Uhrmachers Johann Bey von Hettenhausen ist am Ende des vorigen oder im Anfange dieses Monats eine Sackuhr entwendet worden.

Diese Uhr ist eine platte, silberne, englische Uhr mit doppeltem silbernen Gehäuse und das Zifferblatt davon mit römischen Ziffern; eine dreyfache silberne Kette ist an der Uhr und an der Kette ein messingener Schlüssel mit abgebrochenem Oehr, dann in der Mitte dieses Schlüssels ein Loch, durch wel-

ches die Kette mit einem weißen oder gelben Ringe gezogen war.

Zur Entdeckung der entwendeten Uhr, so wie des noch unbekannten Thäters macht man solches bekannt.

Welbers den 18. July 1828.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Abwes. des kgl. Landr.
Weikard, Landger.-Actuar.

Gutmann, a. a. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das gräflich Rechteren-Limpurg-Spekfeldische Herrschafts-Gericht Sommerhausen erkennt in Sachen des Ankerwirths Johann Jacob Pfeuffer et Cons. Provocanten, wider Christoph Friedrich Henning von Winterhausen Provocaten, Todes-Erklärung betr., hiemit zu Recht:

1) daß Christoph Friedrich Henning von Winterhausen, ehemals Soldat bey dem großherzogl. würzburgischen 2ten Infanterie-Bataillon, geboren am 8. Juny 1780, und seit dem Jahre 1813 abwesend, für todt zu erklären,

2) daß sein bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Caution hinauszugeben, und

3) die Kosten des Verfahrens aus der Nachlaßmasse zu zahlen seyen.

Sommerhausen den 15. July 1828.

Gräfl. Rechteren-Limpurg-Spekfeldisches-Herrschaftsgericht.
Mayer, Herrschafts-Richter.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die Wittwe Rasvin zu Obereisensheim hat ihre Insolvenz erklärt, worauf das Concursverfahren eingeleitet wurde.

Es werden nun die gesetzlichen Edictstage hiemit anberaumt, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf Donnerstag den 7. August l. Jrs.,

2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dinstag den 9. September,

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf den 9. October, jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse haben, hiemit bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am Iten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den andern Edictstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Bemerkt wird hiebey, daß die bekannten Schulden über 400 fl. worunter beynahe 300 fl. Concurs-Forderungen, bestehen, während die Taxe ergeben hat, daß die ganze Masse sich nur auf 181 fl. 6 kr. rhn., belaufe.

Rüdenhausen den 23. Juny 1828.

Gräfl. Castell. Herrschafts-Gericht.
Reeser, H.-R.

Fischer.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des verstorbenen Johannes Jürg zu Thüngen werden auf

Donnerstag den 7. August

zur Liquidation der etwa formirt werden wollenden Forderungen unter dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von der Masse zur Folge haben wird.

Höllrich am 7. July 1828.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.
Klüber, Amtmann.

Diezel, a. a.

(3) 2 Bekanntmachung.

Das herrschaftliche Schafhutrecht auf den Markungen Thundorf, Theinfeld und Rothhausen, mit einigen Gebäuden und Grundstücken, wie solche im Kreis-Intell.-Blatte vom 20. May l. J. Nro. 57, Seite 998, beschrieben sind, wird

Freytag den 1. August l. J.
Vormittags 9 Uhr

beym Amtssitze dahier einem wiederholten Verstriche, zum Verkaufe — Zeit- und Erbpacht ausgesetzt.

Poppenlauer den 17. July 1828.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

(2) 1. Publicandum.

Das unterzeichnete Rentamt wird eine nochmalige Versteigerung des Häuserackerhofes bey Kleinostheim vornehmen, und beabsichtigt hierbey den Verkauf und die Verpachtung desselben, sowohl in seinem gebundenen

Zustande, als in Abtheilungen zu 1 oder mehreren Morgen, so wie im letztern Falle den Verkauf der Gebäude auf Abbruch. Die Eingehörungen dieses Gutes sind in dem dieß-seitigen öffentlichen Ausschreiben vom 18. März d. J. angegeben worden.

Versteigerungstermin wird auf Montag den 18. August d. Js. Nachmittags 2 Uhr in loco Oettingen anberaumt, wozu Kaufs- und Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Rentamt die näheren Bedingnisse den Nachfragenden eröffnen wird.

Aschaffenburg den 21. July 1828.

Königl. Rentamt Aschaffenburg.
Kees.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Nach den Strichsbedingnissen werden Montag den 25. August d. J. die sämmtlichen Holzgelder bey unterzogener Stelle früh um 8 Uhr eingehoben, welches allen Käufern hiemit eröffnet wird, um pünctlich zu erscheinen, ansonst sie ohne weitere Nachsicht Amtszwang zu gewärtigen haben.

Euerdorf am 15. July 1828.

Königliches Rentamt.
Sauer, Rentbeamter.

---

(3) 1. Bau-Veraccordirung.

Die Veraccordirung der Maurer-, Zimmermanns-, Schlosser-, Schreiner-, Glaser- rc. Arbeiten an den Wenigstnehmenden behufs der Herstellung eines angemessenen Locals für das königl. Kreis- und Stadtgericht dahier wird

Mittwoch den 6. August dieses Jahrs
Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen.

Cautionsfähige Bau-Unternehmer werden zu dieser Versteigerung eingeladen, und wird bemerkt, daß bis zum Strichstermine die Baurisse und Kosten-Ueberschläge täglich Vormittags bey der Behörde eingesehen werden können.

Schweinfurt den 21. July 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Bekanntmachung.

Die durch das Ableben des bisherigen Stadtschreibers allhier in Erledigung gekommene Stadtschreiber-Stelle soll neuerdings wieder besetzt werden.

Alle diejenigen Individuen, welche sich hiezu geeignet finden, haben innerhalb 4 Wochen, bis zum 14. August l. J. berechnet, ihre Gesuche vorschriftsmäßig dahier zu übergeben, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Volkach den 17. July 1828.

Stadt-Magistrat.
Bürgermeister Hähnlein.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Wegen eingetretenen Regenwetters konnte der Jahrmarkt dahier am verflossenen Sonntag nicht abgehalten werden, weßhalb mit landgerichtlicher Genehmigung derselbe auf Sonntag den 3. August verlegt wird.

Randersacker den 22. July 1828.

Die Gemeinde-Verwaltung.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Verfertigung neuer Consens- und Hypothekenbücher in den purificirten und ganerbschaftlichen Ortschaften des hiesigen Amts ist aus mancherley Gründen dringend nothwendig. Auf höchsten Befehl herzogl. S. höchstpreis. Landesregierung, als Justiz-Collegium in Coburg, werden daher alle die, welche auf den Grund eines gerichtl. Consenses zu einer aufgenommenen Schuld, oder wegen eines andern dinglichen Rechts, auf Güter, Grundstücke oder Gebäude in den purificirten oder ganerbschaftlichen Orten des hiesigen Amts, Ansprüche zu machen haben, andurch mittelst der gegenwärtigen Edictallen aufgefordert, innerhalb einer 3fachen sächs. peremtorischen Frist, und zwar spätestens bis

Montag den 17. November d. J.,

die in Händen habenden Consense und andere zum Beweis ihrer dinglichen Rechte dienenden Urkunden, urschriftlich dem herzogl. Amte vorzulegen, zugleich aber auch von jeder Urkunde Abschriften, stempelfrey, beyzufügen, worauf sie des Eintragens in die neuen Consens- und Hypothekenbücher zu gewärtigen haben. Diejenigen, welche dieser Aufforderung innerhalb der bestimmten präclusiv. Frist nicht nachkommen, haben zu gewärtigen, daß ihre hypothekar. Rechte für erloschen, sie auch

der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig erklärt werden.

Königsberg in Franken den 30. Junius 1828.

Herzogl. S. Coburg. Amt.
J. L. Oberländer.

Bekanntmachung.

Das freyherrl. von Weyherische Oekonomiegut zu Hasselbach, 1/4 Stunde von Bischofsheim vor der Rhön gelegen, soll auf 6 bis 12 Jahre in Pacht hingelassen werden, und enthält:

a) an Gebäulichkeiten
   1) 2 heitzbare und 7 unheitzbare Zimmer im Schloßgebäude,
   2) 9 ziemlich geräumige Stallungen,
   3) 2 große Scheuern, und
   4) ein zum Branntweinbrennen hergerichtetes Nebengebäude;

b) 102 1/4 Morgen Artfeld,

c) 52 1/2 Morg. Wiesen nebst Gras- und Gemüßgarten,

d) 50 Klafter Buchenholz,

e) die Hutgerechtsame auf so viele Schafe, als der Pächter will, endlich

f) einen hinlänglichen Vorrath an Heu und Stroh.

Zum Verpachtungstermin wird Mittwoch der 27. August d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Pachtliebhaber, welche hinlängliche Caution stellen und sich hierüber, so wie über ihren untadelhaften Lebenswandel und Fähigkeit einer Gutsbewirthschaftung vorzustehen, mit legalen Zeugnissen ausweisen können, werden eingeladen, an dem bestimmten Tage dahier zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und weitere gutsherrliche Entschließung zu gewärtigen.

Die näheren Bedingungen werden im Verpachtungstermine bekannt gemacht, inzwischen aber hierüber auf Verlangen vorläufige Nachrichten ertheilt werden.

Hasselbach am 19. July 1828.

Freyherrlich v. Weyherische Revenüen-Verwaltung.
Kleinhenz.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In ein Gasthaus auf dem Lande wird ein junger Mensch als Hausknecht gesucht, der auch im Tafel-Serviren geübt und in jeder Hinsicht in der Wirthschaft zu brauchen ist, daher schon in einem Gasthofe gestanden seyn muß. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

2) (1) Es wird ein wasserfreyer Keller ohne Fässer zu miethen gesucht, worin man beyläufig 60 Fuder Fässer legen kann. Derselbe muß eine große Kellerthüre haben. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

3) (2) 1950 fl. rhn. Vormundsgelder sind gegen hinreichende Versicherung auf ein Haus in hiesiger Stadt zu 4pr Ct. auszuleihen, auch kann man die Hälfte von diesem Capital haben. Das Nähere ist im 1. Distr. Nro. 294 in der Stelzengasse zu erfragen.

Verlorne Sache.

4) (2) Es ist am vorigen Sonntag Abends auf dem Wege von Herrn Auernheimer bis auf den Residenz-Platz ein kleiner roth seidener Regenschirm mit einer knöchernen Hand und einem goldplattirten Stab, worauf der Name des Eigenthümers so wie der des Fertigers, E. Groh in Dresden befindlich, verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, solchen gegen ein der Sache angemessenes Douceur dem Waaren-Sensal Herrn Sauerbrey, 2. Distr. Nro. 146 einzuhändigen.

5) (1) Vor einigen Tagen wurde eine große Zimmermanns-Säge gefunden. Wer sich als Eigenthümer dazu ausweiset, erhält dieselbe gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühr zurück in Nr. 335 in der Pleichacherkirchengasse.

6) (1) Es ist ein kleiner goldener perlenartiger Damen-Ring, mit einem grünen Steinchen besetzt, verloren woren. Das Intelligenz-Comptoir zahlt dem Ueberbringer desselben das Doppelte des Werthes nach dem Taxe jedes Goldarbeiters, für diesen Ring.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 82
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 24. July 1828.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das Wohnhaus in Dettelbach, zwischen Herrn Georg Voit und Herrn Weinhändlers Töring Garten nächst der Brücke, gegen das k. Landgericht, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere in Würzburg 3. Distr. Nro. 257 nächst dem Vier-Röhren-Brunnen.

2) (3) Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich von den Herren Leuchs und Steuerer, Gold- und Silber Doublée-Fabrikanten in Nürnberg, ein Commissions-Lager übernommen habe, und bereits im Besitze eines Assortiments ihrer schönen Fabrikate bin, als: Leuchtern, Thee- und Kaffekannen, Trinkbechern, Brod- und Fruchtkörbchen, Salz- und Pfefferfäßchen, Oel- und Essigträgern rc. rc., welche ich zu den festgesetzten Fabrikpreisen gegen baare Zahlung verkaufe.

Franz Joseph Leininger,
Tuchhandlung auf dem Markte.

Versteigerung.

3) (1) Das Haus im 1. Distr. Nro. 254. welches sich hauptsächlich für einen Häckersmann oder Oekonomen eignet, wird aus Auftrag des Eigenthümers von Seiten des unterfertigten Bureau versteigert, wozu Strichstagfahrt auf Dinstag den 29. July, den 5. August hiemit anberaumt wird. Das Haus kann stündlich eingesehen werden, und die Bedingnisse werden in dem Locale des unterfertigten Bureau bey Anfang des Striches eröffnet werden. Das Haus ist Handlohn frey, und die Hälfte des Kaufschillings kann verzinslich stehen bleiben.

Strichsliebhaber ladet hiezu höflichst ein
Würzburg den 22. July 1828.

das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

Apotheke-Verstrich.

4) (3) Den 12. August d. J. Vormittags 10 Uhr wird der Besitzer der Apotheke in Ochsenfurt seine ihm eigenthümliche mitten auf dem Marktplatze gelegene Apotheke sammt Wohnhaus dem öffentlichen Striche aussetzen.

Das Haus ist größtentheils von Steinen erbaut, und enthält in drey Etagen nebst den zur Apotheke nöthigen Magazinen und Vorrathskammern, 11 Zimmer mit allen zur Bequemlichkeit erforderlichen Einrichtungen. Unter dem Hause befindet sich ein großer, trockener mit etlichen 30 Fuder weingrünen Fässern belegter Keller, ein Aquarium und Gemüßkeller. Im geschlossenen Hofraume befinden sich eine Weinbeer-Kalter, Waschkessel und Holzremisen. Die Localität und Einrichtung der Apotheke und des Laboratoriums lassen nichts zu wünschen übrig. Sie ist die einzige mit einer Real-Concession privilegirte Apotheke in der Stadt und dem ganzen Landgerichtsbezirke Ochsenfurt. Die annehmbaren Zahlungsbedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht, und die Herren Streicher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Ochsenfurt am 21. July 1828.

5) (2) Montag den 4. August Nachmittags 1 Uhr, wollen die Unterzeichneten, ihre in dem Orte Hausen bey Opferbaum,

Landgerichts Arnstein, besitzende Schmied-Gerechtigkeit sammt Haus- und Hofrieth, auf dasigem Rathhause öffentlich verstreichen, wozu dieselben die Strichsliebhaber mit dem Bemerken höflichst einladen, daß, wenn die Zahlungsfähigkeit gehörig nachgewiesen wird, der Kaufschilling auf 4 bis 6 Martini-fristen abgetragen werden kann, und bey annehmlichem Gebote unter den beym Striche noch bekannt zu machenden Bedingungen, der Zuschlag erfolgen wird.

Gebrüder Frank aus Arnstein
und
Gebrüder Rosenthal aus Theilheim.

6) (3) Mein stets best assortirtes Lager aller Gattungen Leinen- und Baumwollen-Waaren, namentlich: feine und mittelfeine, gebleichte und ungebleichte Holländer, Bielefelder und Schweizer, dann feine, mittel und ordinäre gute sogen. Hausleinwand, Tisch- und Handtücherzeuge, gefärbte Futterleinen und Sarsenets, alle Gattungen feiner und ordinärer Bettbarchent, Federleinen und Bettzwilliche, letztere in 4, 5, 6, und 8/4 breit, 7 und 8/4 breite gute Sackzwilliche, leinene und baumwollene Bettzeuge, baumwollene Kleiderzeuge in den neuesten Desseins, weisse und farbige leinene und baumwollene Taschentücher, Battistmousseline, Jaconets und Moulle, feine und ordinäre Futterflanell, feine Muldons und Hemdenflanell, Wachsleinen und viele noch dahin einschlagende Artikel, erlaube ich mir einem verehrlichen Publikum unter Zusicherung der möglichst billigen Preise und reellsten Bedienung zu empfehlen.

F. A. Röder
am Markte,
Eck der Schustergasse.

7) (1) In der Horschischen Spezereyhandlung in der Marktgasse, sind neue Holländer Häringe angekommen.

8) (2) Beste deutsche Glanzwichse, vortheilhaft für das Leder, ist das Töpfchen um 12 kr. zu haben bey Müller und Zehner im Bronnbacherhofe.

9) (1) Eine große ganz neue Drehbank ist um billigen Preis zu verkaufen, und kann bey Kaspar Bollermann, Uhrmacher stündlich eingesehen werden.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 168, ist ein geschlossenes schönes Quartier von 6 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Küchenkammer, Kellerchen und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen; deßgleichen ein kleines geschlossenes Quartier von zwey Zimmern, Küche, Kämmerchen und Holzlager.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 112, ist ein schönes Quartier mit vier ineinandergehenden heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmern, heller Küche, einer Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, dann etwas Keller und sonstigen Bequemlichkiten, für eine stille Haushaltung sogleich zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 268 nächst dem grünen Markte, ist ein Quartier mit 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern und übrigen Erfordernissen, auf das Ziel August zu vermiethen. Das Nähere ist bey Spenglermeister Röser nächst am Mühlthore zu erfahren.

4) (1) In der Münzgasse Nro. 260, ist ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Keller, Magd- und Holzkammer ꝛc, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) Im Gasthause zum Stern, im hinteren Hause, ist ein Logis auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (1) In der Blasiusgasse im Kronenwirthshause sind mehrere Zimmer für ledige Herren, nebst diesen zwey ganze Quartiere jedes von 3 heitzbaren Zimmern, Kammern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 317 ist ein Logis, bestehend in 3 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, einem Boden sammt einer Kammer, Küche, Holzremise, verschließbarem Abtritt, einer Keller-Abtheilung und anderen Bequemlichkeiten, auf den 1. November oder sogleich zu vermiethen.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 209 ist ein Logis von 4 hellen heitzbaren Zimmern, Küche und allen erforderlichen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (3) Im 1. Distr. Nro. 159 in der Semmelsgasse, ist ein Laden mit Ladenstube,

Küchlein, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen; es kann auch zur Wohnung genommen werden.

10) (2) Im 1. Distr. Nro. 156 in der Semmelsgasse, ist ein Quartier im mittleren Stocke von 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Ferner ist in der Hauger Kirchengasse ein separirtes Häuschen, bestehend aus 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche und sonstigen Erfordernissen zu vermiethen. Beyde Quartiere können sogleich oder auf Allerheiligen bezogen werden. Näheres in der Strohgasse 1. Distr. Nro. 109.

11) (2) Im 2. Distr. Nro. 335 hinter der Mariä-Kapelle, ist ein Quartier mit 3 Zimmern, Küche, Speisekammer, 2 Bodenkammern, Holzlager, Waschhaus und Platz im Keller nebst sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (1) Im 3. Distr. Nro. 82 in der Domer Pfaffengasse ist ein Logis, bestehend aus 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhaus, auf Allerheiligen oder auch stündlich zu vermiethen.

13) (2) Ein Quartier von 4 ineinandergehenden Zimmern und mit allen sonstigen Erfordernissen, ist sogleich oder auf das kommende Ziel im 2. Distr. Nro. 208 zu vermiethen.

14) (2) Im 3. Distr. Nr. 298. dem Schwan gegenüber sind 3 Logis mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder aufs nächste Ziel Allerheiligen an ruhige Haushaltungen zu verlehnen; und können täglich eingesehen werden.

15) (2) Im 1. Distr. Nro. 46 in der Semmelsgasse nächst dem Bürgerspitale, ist ein Quartier von 3 bis 4 heitzbaren Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern, Holzlager, Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

16) (2) In der Eichhorngasse 2. Distr. Nro. 358. sind zwey zur Kleinhandlung dienende und innerhalb 14 Tagen bezogen werden könnende Läden, so wie auch zwey mit allen Bequemlichkeitem versehene Quartiere, auf künftiges Ziel Allerheiligen zu verlehnen. Das Weitere ist hinter der Mariäkapelle Nro. 323 zu erfragen.

17) (2) Auf dem Markte Nro. 413 ist der obere Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

18) (2) Im 1. Distr. Nro. 217 nächst der Stifthauger Kirche, ist ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, 1 Kammer, Küche, Abtritt, gemeinschaftlicher Waschküche, verschließbarer Boden-, Keller- und Holzlager-Abtheilung nebst anderen Bequemlichkeiten, stündlich oder auf Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

19) (3) Im 1. Distr. Nro. 232 in der Reißgrübengasse ist ein Logis von 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche und anderen Bequemlichkeiten, für eine ruhige Haushaltung stündlich zu vermiethen.

20) (3) In der Bankgasse 2. Distr. Nro. 313 ist ein heitzbarer Laden auf das Ziel Allerheiligen zu verlehnen.

21) (3) In der Theaterstraße im Hause Nro. 198 sind zu ebener Erde zwey heitzbare schön möblirte ineinandergehende Zimmer mit einem Cabinette stündlich zu vermiethen, und können solche täglich Nachmittags von 2 bis 6 Uhr eingesehen werden.

22) (7) In der Kapuzinergasse Nr. 21, ist ein sehr schönes neu gebautes tapezirtes Quartier mit allen Bequemlichkeiten, an eine ruhige Haushaltung stündlich zu vermiethen.

23) (2) Auf der Neubaugasse Nro. 70, ist ein angenehmes Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, Abtritt nebst Bodenkammer, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Allerheiligen zu vermiethen. Näheres neben der Briefpost Nro. 142.

24) (2) Im 4. Distr. Nro. 222 hinter der Neuerer Kirche, sind 2 Quartiere, das eine zu 4 Zimmern, das andere 3 Zimmern, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer eine Forderung an die Verlassenschaft des verlebten, vormal. Stifthaugischen Capitularen Behr zu machen hat,

der hat solche innerhalb vier Wochen von heute an, bey dessen Testamentariate im 1. Distr. Nro. 235 um so gewisser anzubringen und nachzuweisen, als nach Verlauf dieses Termins die Verlassenschaft an den Erben wird ausgehändiget werden.

Zugleich werden auch diejenigen, die an den Verlebten etwas schulden, oder sonst von demselben etwas in Händen haben, aufgefordert, solches in obiger Zeitfrist an das Testamentariat zu berichtigen oder zurückzugeben.

Würzburg den 18. July 1828.

Das Testamentariat.

2) (3) Alle jene, die an die Verlassenschaftsmasse der Maria Anna Fackler, ledigen Tochter des verlebten Hofmusikus Joseph Fackler dahier, rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, diejenigen werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Ansprüche wegen, bey ihrem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326 binnen 3 Wochen zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit der Uebergabe an die eingesetzten Erben fortgefahren werden wird

von Testamentariats wegen.

3) (3) Unterzeichneter zeigt ergebenst an, daß bey ihm rother 1826er und 1827er Würzburger Wein, sowohl in Eimern als in kleineren Quantitäten, zu 8 fl. der Eimer abgegeben wird; und bittet um geneigten Zuspruch

Georg Joseph Treutlein,
im 3. Distr., Franziscanergasse
Nro. 191.

4) (1) Unterzeichneter gibt sich die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß er gute rein gehaltene Weine im Preise von 12 auf 8 kr. — 16 kr., auf 12 kr. — 24 kr., auf 18 kr. — 36 kr., auf 24 kr., dann die Maß 1827er Stein der besten Lage um 24 kr., sowohl im Hause als über die Straße zu verkaufen habe, und bittet um gütigen Zuspruch.

Diehm.

Einladung.

5) (2) Sonntag den 27. d. und die darauffolgenden Tage wird zu Eibelstadt das jährliche Kirchweihfest abgehalten; da für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt seyn wird, bittet um geneigten Besuch

Vornberger, Gastgeber zum Roß.

6) (1) Es sind dem unterzeichneten Bureau mehrere Tausend Gulden angezeigt worden, welche gegen hinreichende gesetzliche Sicherheit ausgeliehen werden sollen. Man bringt dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniss, und empfiehlt sich zu recht vielen Aufträgen, unter Versicherung der besten Bedienung. —

Das Commissions-Bureau
G. J. Michel,
im III. Distr. Nro. 88.

7) (1) Ein Rechtspractikant, welcher die Concurs-Prüfung erstanden hat, und sich hierüber, so wie über die Praxis auszuweisen vermag, kann am 1. August bey dem königl. Landgerichte Karlstadt eintreten.

8) (1) Ein Rechtsanwalt dahier (welcher? sagt das Comptoir des Intelligenzblattes) nimmt einen fähigen Schreiber an.

9) (1) Zur Führung eines kleinen Hauswesens und zur Besorgung eines Laden-Geschäftes, können 2 brave mit empfehlenden Zeugnissen versehene Mädchen Unterkunft finden.

Hierauf Reflectirende wollen ihr Anerbieten schriftlich unter genauer Angabe ihrer Adresse und unter der Aufschrift an J. W. M. bey Herrn Wültner, Gastgeber zum Anker in Würzburg, niederlegen, welcher solche weiter befördern und worauf dann anständigen Falls nähere Mittheilung erfolgen wird.

10) (1) Eine Köchin von 38 bis 40 Jahren, die mit allen häuslichen Arbeiten umzugehen weiß und kann, wünscht einen Dienst bey einer bejahrten Jungfer oder einer Wittib unter sehr billigen Bedingungen, sogleich oder auf das nächste Ziel. Ihre Wohnung erfährt man im Intell.-Comptoir.

11) (1) Es wird für eine stille Haushaltung ein freundliches Logis von 4 Zimmern, einigen Kammern, Küche, Holzremise und sonstigen Bequemlichkeiten, im 2 oder 3. Distr. auf der Sommerseite, bis auf Allerheiligen zu miethen gesucht; von wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 82ten Stück des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 24. July 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der königl. Herr Kämmerer Karl Freyherr von Thüngen zu Thüngen will seinen sämmtlichen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge machen, resp. mit denselben ein neues Arrangement schließen, und hat zu diesem Ende den Antrag gestellt, diejenigen seiner gerichtsbekannten und unbekannten Gläubiger, welche nicht schon in dem früheren Arrangement vom 25. July, bestätigt den 2. December 1815, begriffen sind, zur Liquidation und Nachweisung ihrer etwaigen Forderungen zu veranlassen.

Es werden daher diesem Antrag gemäß alle unbekannten Gläubiger des königl. Herrn Kämmerers Carl Freyherrn von Thüngen zu Thüngen hiemit vorgeladen, bey der auf

Donnerstag den 21. August V. M. 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt ihre allenfallsigen Forderungen zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst bey dem zu Stande kommenden neuen Arrangement des kgl. Hrn. Kämmerers Carl Freyherrn von Thüngen zu Thüngen mit seinen übrigen Creditoren nicht berücksichtiget werden, und die Bestimmungen desselben gegen sich gelten lassen müssen.

Würzburg den 12. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Protocollist.

Diebstahls-Anzeige.

Vom 4. auf den 5. July l. J. wurde dem Johann Anton Pfuhl zu Roßbach, im königl. Landgerichte Kleinwallstadt, von seinem in Roßbacher Gemarkung gelegenen Acker eine Egge entwendet; dieselbe ist von gewöhnlicher Größe, viele Zinken derselben sind etwas stumpf, und hinten 2 abgesprengt, sie ist schwer von Eisen, am Vorschlag der eiserne Hacken abgerissen, und zu 7 fl. Werth angegeben.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, um den Thäter zu entdecken, und in diesem Falle dem unterzeichneten Gerichte gefälligst Nachricht zu ertheilen.

Aschaffenburg den 16. des July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
F. Herrmann.

Sell.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 19. July 1828.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	21 Schffl.,	der Schffl.	17 fl. — kr.
Korn,	1	"	10 fl. 15 kr.
Haber,	12	"	5 fl. 20 kr.
Gerste,	—	"	— fl. — kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	191 Schffl.,	der Schffl.	16 fl. 13 kr.
Korn,	87	"	9 fl. 36 kr.
Haber,	354	"	4 fl. 57 kr.
Gerste,	—	"	— fl. — kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	2 Schffl.,	der Schffl.	13 fl. — kr.
Korn,	3	"	8 fl. 20 kr.
Haber,	30	"	4 fl. 30 kr.
Gerste,	—	"	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 701 Schäffel.

214 Schäffel Weitzen, 91 Schäffel Korn, 396 Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 13. Juny l. J. Abends gegen Sonnen-Untergang wurden der Forstgehülfe Ernst Habersang von Gersfeld und der Ortsnachbar Johann Streck von Romers im Haterwalde von mehreren unbekannten Mannspersonen angefallen, mißhandelt, verwundet und Ersterer sogar seines Gewehres und Hutes beraubt.

Man bringt diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, allenfallsige zur Entdeckung der Thäter günstige Notizen hieher mitzutheilen.

Bischofsheim am 25. Juny 1828.
Königliches Landgericht.
Maier, Verweser.
Endres, j p.

a. Beschreibung des Gewehres.

Das entwendete Gewehr war ein halb geschafteter Zwilling mit glatten ordinären Schlössern. Auf dem linken Laufe ist der Name des Meisters C. Schramm, auf der Schiene der Name Habersang und auf dem rechten Laufe a Zella in lateinischen großen Buchstaben von Silber ersichtlich; der Schaft ist von rauhem Nußholze und mit Messing garnirt. Der Ladstock ist am hintern Theile mit einem Hornringe und am vordern mit einem Krätzer versehen, und von gewöhnlichem Ladstock-Holze, auf welchem das Maß von 2 bayerischen Schuhen eingeschnitten ist. Der Werth des Gewehres ist auf 12—15 Gulden angegeben.

b. Beschreibung des Hutes.

Der entwendete Hut war von grauem, groben Filze, mit breiter gleichrunder Krämpe, eingefaßt mit einem grün seidenen schmalen Bande, und am Kopfdeckel mit einem ähnlichen grünen Bande umstrickt; auf 2 Seiten wird mit grün seidenen Kordeln die Krämpe an der Kopfwölbung heraufgehalten; innen war er mit einem schwarzen Leder, 2 Finger breit, und von grüner Leinwand gefüttert, und mit einem Schildchen versehen, worauf der Name Martin Stapf aus Ostheim und der Name Ernst geschrieben steht. Der Werth des Hutes ist 1 fl. 30 kr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Valentin Zink, Bauer zu Wittershausen, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wird daher

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte und derselben Nachweisung auf
Dinstag den 5. August l. J.,

2ter Edictstag zur Vernehmlassung und zu den schlüßlichen Verhandlungen auf
Dinstag den 19. August d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Valentin Zink unter Androhung des Ausschlusses von der Concursmassa, resp. mit den treffenden Handlungen hieher vorgeladen werden.

Euerdorf am 1. July 1828.
Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren in dem Schuldenwesen des Andreas Kraus von Kneßgau bemessen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Beschlußfassung auf den
6. August l. J. früh 8 Uhr
unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Eltmann am 9. July 1828.
Königliches Landgericht.
W. A. Kumer.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Andreas Beck von Wittershausen hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte, so wie zum Nachweise darüber, dann zur Einbringung der Einreden dagegen und beyderseitigen Schlußhandlung, endlich zur Aufstellung eines Massecurators und zur Berathung über die Verwerthung des Vermögens
auf Dinstag den 5. August l. J.
früh 8 Uhr
dahier anberaumt, wobey die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie im Ausbleibungsfalle als einwilligend in die von der Mehrzahl der anwesenden

Gläubiger gefaßten Beschlüsse angesehen, resp. sie von der Massa ausgeschlossen werden.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihres Rechtes bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Euerdorf den 11. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Ihl, Landger. Act.

Fleischmann, Rechtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die durch Beschluß vom 20. v. M. auf Donnerstag den 24. dieses früh 10 Uhr anberaumte Versteigerung des Wohnhauses des Michel Spörer jung zu Böttigheim wurde durch Beschluß vom Heutigen wieder aufgehoben.

Mkt. Heidenfeld den 16. July 1828.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti.

Lindner, Rechtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird wegen eines Capitals zu 400 fl. am Montag den 4. August l. Js. im Orte Helmstadt das dem Michael Baunach allda verpfändete Wohnhaus des Melchior Jander allda nebst mehreren Grundstücken dem öffentlichen Striche nach der Executions-Ordnung und der Bestimmung des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes aufgelegt.

Mkt. Heidenfeld den 4. July 1828.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Escherich, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der verlebten Margaretha Fuß Wittib zu Heinert werden auf Antrag der Erben und deren Gläubiger nachstehende zur Masse gehörige Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus Nro. 36 mit Scheuer und Nebengebäuden neben Jakob Schanz,
2) 2/3 an dem sogenannten Erhardtgut unten hinaus,
3) 1/8 Gut am sogenannten Webelsgut,
4) 1/4 am sogenannten Seubelsgut, oben hinaus,
5) 2 1/4 Morg. 2 Ruth. Artfeld im Rödelbach, unten hinaus,
6) 1 Morg. 21 Ruth. Artfeld im Rödelberg, unten hinaus,
7) 1/2 Morg. Artfeld im Gereuth, unten hinaus,
8) 1 1/4 Morgen 32 2/3 Ruth. Artfeld in der Kehlleithen,
9) 1/4 Morgen 17 Ruthen Weinberg und Artfeld im Blumenleben, oben hinaus,
10) 28 1/2 Ruthen Artfeld allda,
11) 28 1/2 Ruth. Artfeld allda,
12) 3/4 Morg. 34 Ruth. Artfeld im Blumenleben, oben hinaus,
13) 1 Morg. Artfeld im Bernhausen, Marienburghäuser Markung, endlich
14) 6 1/4 Morg. 37 Ruthen Artfeld und Wiesen nebst einem Gütlein im Speiersbrunn, Haßfurter Kellereyleben,

Montag den 4. August l. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hainert unter den beym Striche selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, was Kaufslustigen zur Nachricht dient, und von denen sich Fremde durch hinlängliche Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Decr. Haßfurt den 11. July 1828.

Königliches Landgericht.

Greser, Lndrchtr.

Kießling.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das k. Landgericht Hilders hat auf eigenen Antrag des Nikolaus Fleck, Zimmermeisters zu Hilders, den Universalconcurs wider denselben erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Sache wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, so wie zur Vorbringung etwaiger Einreden und zur schlüßlichen Verhandlung auf

Montag den 11. August d. J.
früh 8 Uhr

anberaumt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren Forderungen ausgeschlossen, und bey Bestimmung der weiter vorzunehmenden Handlungen nicht berücksichtigt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-

schuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Das dem Gemeinschuldner gehörige Vermögen besteht in einem Wohnhause und einigen Feldgütern, deren Verzeichniß täglich an der Gerichtstafel eingesehen werden kann.

Sämmtliche Realitäten des Gemeinschuldners werden ebenfalls

Montag den 11. August d. J.
Nachmittags 2 Uhr zum Erstenmal, und
Montag den 18. August d. J.,

ebenfalls Nachmittags 2 Uhr zum Zweytenmal in dem Gastwirthshause des Johann Benedik dahier unter den bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert und den bey der 2ten Versteigerung Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Hilders den 7. July 1828.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Eckart.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 23. dieses wird das in der Ausschatzung des Adam Hamm von Ostheim erlassene Classenurtheil in dem Gerichtsvorplatze zur Einsicht der Gläubiger angeheftet werden.

Hofheim den 19. July 1828.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, j. pr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Dem Galanteriehändler Johann Markerstock von Wüstershausen wurden aus seinem Waarenkasten 155 fl. an Geld, theils in ganzen, halben und Viertels-Kronenthalern, theils in einigen Laub- und Conventionsthalern, dann einem ganz blank geputzten Marienbilds-Thaler bestehend, entwendet.

Zeit und Ort dieses Diebstahls, ob er nämlich am zweyten Ostertage in Aschach, oder an den folgenden Tagen am 8. und 9. April l. J. in Nüdlingen geschehen, sind ungewiß.

Das Geld befand sich in 2 Beuteln, wovon der eine von gelb und schwarzer Seide in der Form eines großen Tabacks-Beutels, der andere von dickem gelben Leder und so eng war, daß jedes grobe Geldstück nur einzeln durch die Oeffnung ging.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um etwaige, Verdacht gegen den Thäter begründende, Notizen anher mitzutheilen.

Münnerstadt am 3. July 1828.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Abw. des Landr.
Samhaber, Ldg.-Act.

Sotier, funct. Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Franz Schmitt, Sattlermeister zu Neustadt, hat sich freywillig der Curatel seines Schwagers Joseph Kelbeimer von da unterstellt, welcher auch diese Curatel angenommen hat. Dieß wird hiermit mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß für die Zukunft alle ohne Beyziehung des genannten Curators von Franz Schmitt abgeschlossen werdende Verträge als rechtsungültig erklärt werden.

Zugleich wird behufs der Richtigstellung des Passivstandes des Franz Schmitt und einer mit dessen Gläubigern zu treffenden Zahlungsübereinkunft Tagfahrt auf

Freytag den 12. September l. J.
Vormittags 8 Uhr

festgesetzt, an welcher sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Liquidstellung ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberucksichtigung bey dem weiteren Verfahren, dahier zu erscheinen haben.

Neustadt a/S. den 15. July 1828.

Königliches Landgericht.
Meisner.

Leutbecher, Rechtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Würzburg wird der zur Verlassenschaft der Barbara Pfeuffer allda gehörige Felsenkeller bey Goßmannsdorf mit dem Brauhause und einem Garten zu etwa 7 Morgen, dann mehrere Brauerey- und Wirthschaftsgeräthschaften, Montag den 11. Aug. d. Js. Nachmittags 2 Uhr unter sehr vortheilhaften Bedingungen in dem Felsenkeller selbst öffentlich verstrichen.

Diese Realität, auf welcher eine Realbraugerechtigkeit haftet, liegt oberhalb Goß-

mannsdorf am Maine 1/2 Stunde von Ochsenfurt.

Keller, Brauhaus und Wirthschaftsgebäude sind sehr geräumig und erfreuen sich einer sehr angenehmen Lage.

Die Einsichtsnahme steht Jedermann frey.

Ochsenfurt den 7. July 1828.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem Johann Gerber sen. von Hirschfeld nach Protocoll-Erklärung vom heutigen an seine Gläubiger sein sämmtliches Vermögen abzutreten gesonnen ist, so werden dieselben zur Liquidation der Forderungen und Erklärung auf den Antrag des Schuldners auf

Dinstag den 12. August
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung für den Ausbleibenden anher vorgeladen.

Schweinfurt den 16. July 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Bauer, Rchtsprct.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Klüpfel von Waldsachsen will sein in mehreren geschlossenen Lehentheilen bestehendes Grundvermögen vorbehaltlich der höchsten Genehmigung vereinzeln, hievon den größten Theil auf Zielfristen verwerthen und seine Gläubiger in den Erlös einweisen. Es werden sonach sämmtliche Gläubiger des Michel Klüpfel zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über das Vorhaben des Schuldners auf

Mittwoch den 6. August früh 9 Uhr

anher vorgeladen, und soll das Nichterscheinen dem Beschlusse der Mehrheit als beytretend erachtet werden.

Schweinfurt den 18. July 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Bauer, j. pr.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Ulrich Ludwig zu Hochheim wird das Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung vom Montag den 28. d. M. an, 60 Tage im Gerichtslocale angeheftet seyn, was den Betheiligten zur Nachricht mitgetheilt wird.

Schweinfurt den 14. July 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Schmidt.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Zwischen dem 29. vorigen und dem 6. dieses Monats wurde aus dem Wirthshause zu Untereuerheim Folgendes entwendet.

1) Eine Haube von grüner Farbe, mit rothen Blumen und schwarzen Bändern, im Werthe zu 2 fl.
2) Ein schwarz seidenes Halstuch mit drey rothen Streifen, 4 fl. werth.
3) Ein rothes Halstuch, im Werthe zu 2 fl. 30 kr.
4) Eine sogenannte gelbe Koralle mit einem Rößchens-Gulden, 2 fl. 20 kr. werth.
5) Ein silberner Ring mit einem Marienbilde und mit der Zahl 13, werth 2 fl.
6) Ein Paar weiß baumwollene, schon angestrickte Strümpfe, 30 kr. werth.

Von diesen Gegenständen sind nun die sub 3 und 4 bemerkten, nämlich das Halstuch und die Koralle wieder entdeckt worden, und wird sofort Jedermann aufgefordert, etwaige Spuren, die zur Entdeckung der übrigen Sachen und des Thäters führen könnten, anher zur Anzeige zu bringen.

Schweinfurt den 18. July 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Schmidt.

(3) 1. Anzeige.

In dem Walddistricte Michelheid zwischen Dällstadt und Reupelsdorf unweit der vorbeyziehenden von Würzburg nach Bamberg führenden Chaussee wurde unterm 11. d. M. nach unterm gestrigen gemachter Anzeige ein Tournister von grünem Wachstuche mit braunem Leder besetzt, und dergleichen innen mit grünem Tuche gefütterten Tragriemen in welchem sich unterzeichnete Leibwäsche und sonstige Kleidungsstücke befinden, nebst einem schwarzen Seiden-Hute, innen mit einem Bastgeflechte und brauem Schwitzleder; dann eine alte roth lederne Schreibtafel gefunden; in

letzterer befand sich eine Elfenbein-Platte, von einer Höhe zu 4 Zoll und einer Breite zu 2 1/2 Zoll.

Auf beyden Seiten derselben sind verschiedene Farben, auf der einen vorzüglich blau aufgetragen, dann ein schwarzes Küpferchen, einen auf dem Schlachtfelde in nachdenkender Stellung ruhenden Krieger mit einem Grabscheite in der Hand, vorstellend.

Das Vorgefundene scheint schon längere Zeit dem Wetter ausgesetzt gewesen zu seyn, und ergaben sich in der Gegend des gemachten Fundes keine Spuren des vormaligen Eigenthümers desselben, eines diesem zugestoßenen Unglücks oder eines von ihm verübten Verbrechens.

Man bringt sonach diesen Vorgang zur Nachricht für den allenfallsigen Eigenthümer Polizey- und Criminal-Behörden zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an letztere, geeignete Mittheilungen anher zu machen.

Volkach den 15. July 1828.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Verzeichniß
der im Tournister befindlichen Effecten:

1) 1 getragenes ungewaschenes Hemd,
2) eine leinene Unterhose,
3) eine noch wenig getragene Weste von Kamelhaaren, gelb und weiß von Farbe, quadrillirt, mit Knöpfen von dem nämlichen Zeuge,
4) eine dergleichen von Pique, gelb und braun gestreift, schon mehr getragen, mit Knöpfen von demselben Zeuge,
5) eine alte Weste, welche sehr stark zerrissen, und mit verschiedenen theils metallenen, theils mit dem Westenzeuge überzogenen Knöpfen versehen ist,
6) ein weißes Halstuch mit rothen Tuppen,
7) ein dergleichen älteres,
8) 2 weiße Sacktücher mit L. bezeichnet,
9) ein dergleichen ohne Zeichen,
10) 2 dergleichen gleichfalls ohne Zeichen,
11) 3 weiße Sacktücher mit obigem Zeichen,
12) 2 roth gewürfelte Sacktücher mit L. gezeichnet,
13) 2 weiße Chemisetten,
14) ein dergleichen schwarzes,
15) 2 Halskrägen (Vatermörder),
16) eine alte schwarz baumwollene Kappe,
17) 4 Paar baumwollene Socken,
18) 1 dergleichen einzelner,
19) eine Kleiderbürste,
20) die oben genannte Schreibtafel,
21) ein Paar sogenannte Jagdschuhe, stark zerrissen.

Diebstahls-Anzeige.

In der Zeit vom 13. bis zum 15. d. M. wurde dem Vorsteher Michael Barthelme zu Obervolkach eine vor seinem Hause befindliche Egge, im Werthe zu 5 fl., entwendet.

Diese Egge hatte 4 Bäume, wovon 2 noch ganz gut, die 2 andern aber älter und schlechter waren. An derselben fehlte eine Zinke und war an solcher eine Kette von 5 bis 6 Gliedern, um mit solcher die Wag zu befestigen.

Dieß bringt man zur Entdeckung des Thäters und der entfremdeten Egge zur öffentlichen Kenntniß.

Volkach den 16. July 1828.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Lindner.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Adam Schnitzer von Altheim hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um ihnen Zahlungs-Vorschläge machen, und sie zur Nachsicht vermögen zu können.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben sonach bey dem auf

Dinstag den 9. September l. J.

festgesetzten Termine um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen anzubringen, als ansonst der Ausbleibende in den Beschluß der Mehrheit als einwilligend betrachtet werden solle.

Volkach den 17. July 1828.

Königliches Landgericht.
Bey legaler Verhind. des Landr.
Greb, Actuar.

Bergho.

Bekanntmachung.

Den Nachlaß des Wittibers Georg Schön zu Lindach betr.

Forderungen an den Nachlaß des Wittibers Georg Schön zu Lindach sind am Freytag den 5. September d. J. früh 8 Uhr da-

bier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Volkach den 15. July 1828.

Königliches Landgericht.
Bey legal. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. a.

(3) 3. Bekanntmachung.

Alle, welche aus was immer für einem Grunde an den Nachlaß des verstorbenen verwittweten Stadtschreibers Tobias Baumann dahier Forderungen zu machen haben, werden zur Anzeige ihrer Forderungen, so wie auch zur Erklärung über die Behandlung des Nachlasses auf

Dinstag den 5. k. M. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile zum k. Landgerichte dahier vorbeschieden, daß der Ausbleibende bey der Behandlung der Sache nicht berücksichtigt werden soll.

Volkach den 12. July 1828.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Lindner.

(3) 1. Bekanntmachung.

Vom 4. bis zum 8. dieses wurden den Sebastian Pfeifers Eheleuten zu Kirchzell aus einem verschlossenen Zimmer nachbezeichnete Gegenstände entwendet, als:

a) 2 flächsene Leintücher im Werthe zu 4 fl.,
b) 2 gebildete Tischtücher, wovon das eine mit beynahe 2 Finger breiten Streifen, das andere aber mit kleinen Eckstücken versehen war, im Werthe zu 3 fl.,
c) ein geripptes werrigenes Tischtuch, dessen einzelne Rippen von der Dicke eines gewöhnlichen Federkiels waren, im Werthe zu 40 kr.,
d) ein schwarz gefärbtes battistenes Weibskleid, wovon Mützchen und Rock sich an einem Stücke befinden, im Werthe zu 3 fl.,
e) ein grün kattunenes detto mit schwarzen Ecksteinen, Mutzchen und Rock ebenfalls an einem Stücke, im Werthe zu 5 fl.,
f) ein weiß kattunenes detto mit rothen Blümchen, im Werthe zu 5 fl.,
g) eine gestickte Weibshaube mit schwarzem Band, der Grund war weißer Atlas mit einer goldgestickten Blume mit 4 rothen Steinchen, im Werthe zu 3 fl.,
h) eine detto von weißem Battiste mit einem Vergißmeinnicht und einer Rose, welche mit Seiden und Perlen darauf gestickt waren, im Werthe zu 3 fl.,
i) ein grünes Halstuch mit dergleichen Franzen und einer rothen Blume auf einem Ecke, im Werthe zu 3 fl.,
k) ein gelb seidenes detto mit einer Rose und einem kleinen Kränzchen an den Kanten, im Werthe zu 4 fl. 30 kr.,
l) ein weißes detto mit Franzen, im Werthe zu 2 fl.,
m) ein weißes gesticktes detto von Battist, groß, mit weißen Franzen, im Werthe zu 2 fl.,
n) ein roth kattunenes detto mit einem Rande von etwa 2 Zoll Breite, mit kleinen grünen Blümchen. An dem einen Ecke befindet sich eine große grüne Blume, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
o) 4 tiefe und ein flacher zinnener Teller, auf welchen sich der Name Wendel Christ mit lateinischen Buchstaben eingegraben befindet, im Werthe zu 2 fl.,
p) eine schwarz taffete Schürze im Werthe zu 3 fl.,
q) 4 flächsene Weibshemden im Werthe zu 4 fl.,
r) 16 Paar weiße baumwollene Strümpfe im Werthe zu 8 fl.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird Jedermann zur Mitwirkung der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände, so wie zur alsbaldigen Anzeige bey Gericht im Entdeckungsfalle aufgefordert.

Amorbach am 14. July 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Streng, H. R.

Klein, act. a. j.

Gläubiger-Vorladung.

Um bey dem Andrange der Gläubiger gegen Georg Gerner jun. zu Sulzbach aus Mangel eines freyen Executions-Objects ermessen zu können, welches Verfahren gegen denselben einzuleiten sey, ist die Untersuchung dessen Schuldenstandes nöthig.

Diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche am Montag den 25. August l. J. früh 8 Uhr unter dem Präjudize bey

dem dahiesigen Patrimonialgerichte anzumelden, daß die Nichterscheinenden bey dem weiteren Verfahren unberücksichtiget bleiben, resp. für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen erachtet werden.

Bundorf den 14. July 1828.

Freyherrlich von Truchseßisches Patrimonial-Gericht I. Kl.
Scheffer, P.-R.

Diezel.

Warnung.

Der Bauerswittwe Margaretha Schiffler zu Roßbach wurde auf ihren und ihrer Gläubiger Antrag in der Person des Zimmermeisters Karl Engelhaupt allda ein Curator beygegeben, ohne dessen Consens sich niemand in lästige Verträge mit besagter Wittwe einlassen möge; indem hierüber jede allenfallsige gerichtliche Klage unberücksichtiget bleiben wird.

Zeitlofs den 11. July 1828.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pollich, Patr. Richter.

Limpert, Act.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Dem Michel Mähler zu Weickersgrüben ist Andreas Bock daselbst als Curator beygegeben worden; man warnt daher einen Jeden, ohne Zuziehung desselben, keine lästigen Verträge mit solchem abzuschließen, da denselben keine rechtliche Folge gegeben werden wird.

Höllrich am 4. July 1828.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtm.

Diezel, a. s.

Bekanntmachung.

Der Rest der hieamtlichen disponiblen Getreidfrüchte von der ferndigen Ernte, bestehend in einer bedeutenden Parthie Dinkel und Haber, auf dem Zehntscheuer-Boden zu Herbolzheim soll

Mittwoch den 6. August Vormittags 9 Uhr im Maischen Gasthause daselbst,

ferner in einer starken Quantität Korn, Dinkel und Haber, theils dahier, theils zu Willanzheim gelagert, soll Donnerstag den 7. August Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäfts-Zimmer zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden, wozu man hiemit die Strichsliebhaber einladet.

Iphofen, am 21. July 1828.

Königliches Rentamt.
Zinn.

(3) 1. **Realitäten-Verkauf.**

Auf höchste Weisung k. Regierung wird die Grundfläche der ärarialischen Waldparzelle Krackenhölzchen auf Geichsheimer Markung zu 12 Tagwerk 345 Rth., ausschlüssig des auf derselben stehenden Holzes, entweder im Ganzen oder in schicklichen Abtheilungen, unter den normalmäßigen und besonderen Bedingnissen am Freytag den 1. August früh 10 Uhr bey dem unterfertigten Rentamte dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Röttingen den 18. Julius 1828.

Königliches Rentamt Röttingen.
Metz.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 16. und 19. July 1828.

Im höchsten Preis:						
Weitzen,	4 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	16 fl.	40 kr.
Korn,	1	—		11 fl.	45 kr.
Gerste,	—	—		— fl.	— kr.
Haber,	10	—		5 fl.	— kr.
Im mittlern Preis:					
Weitzen,	37 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	15 fl.	52 kr.
Korn,	109	—		10 fl.	27 kr.
Gerste,	—	—		— fl.	— kr.
Haber,	9	—		4 fl.	48 kr.
Im tiefsten Preis:					
Weitzen,	4 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	15 fl.	— kr.
Korn,	2	—		9 fl.	50 kr.
Gerste,	—	—		— fl.	— kr.
Haber,	5	—		4 fl.	40 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 181 Schffl. — Mtz., als: 45 Schffl. — Mtz. Weitzen, 112 Schffl. — Mtz. Korn, — Schffl. — Mtz. Gerste, 24 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.



Nro. 83.

Würzburg. Samstag den 26. July 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 17148. Nrus. exp. 16755.

(Die Taxen in Hypotheken-Sachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die hie und da vorkommenden Abweichungen der Gerichte von den geltenden Tax-Normen in Hypothekensachen veranlaßt die unterzeichnete Kreisstelle, die deßfalls für den Unter-Mainkreis erlassene und unten folgende besondere allerhöchste Entschließung vom 23. December 1825 zur künftigen pünktlichen Befolgung in Erinnerung zu bringen, damit die allerhöchste Absicht, daß das neue Regulativ die bisher bestandenen Tax-Normen nicht übersteige, erreicht werde.

Die allerhöchste Bestimmung zeigt sich insbesondere dadurch von wesentlichem und wichtigen Einflusse auf die Tax-Erhebung in Hypothekensachen, daß bey den Urkunden der im Regulative bestimmte 1/4 Kreuzer von jedem Gulden der verhypothezirten Summe nur in so weit zu erheben ist, als er die in der Würzburger Tax-Ordnung vom Jahre 1812 enthaltenen Sportel-Sätze zu 20 kr. für das Protocoll und 20 kr. für die Ausfertigung der Urkunde, also in Summa 40 kr. nicht übersteigt, und auf einen geringeren Betrag sich berechnet, da außerdem, nämlich bey einer Hypotheken-Summe von mehr als 160 fl. die letzteren Sätze eintreten müßten.

Die unterzeichnete Stelle macht hierauf besonders aufmerksam, und erwartet von sämmtlichen sowohl unmittelbaren, als mittelbaren Hypotheken-Aemtern die pünktliche Einhaltung dieser allerhöchsten Bestimmung.

Würzburg den 21. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

v. Metz, Director.

Zink.

(Abschrift.)

N. 18404.

(Die Taxen bey Cessionen von Schuldenforderungen resp. die Anwendung des neuen Tax- und Sportel-Regulativs in Hypothekensachen betr.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

An die k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen.

Da es die Absicht Seiner Majestät des Königs war, durch das neue Tax- und Sportel-Regulativ in Hypothekensachen die Taxen und Sporteln zu mindern, keineswegs zu erhöhen, das letztere aber im Unter-Mainkreise der Fall seyn würde, wenn daselbst die Bestimmungen der provisorischen Taxordnung v. J. 1810 und das genannte neue Regulativ unbedingt zur Anwendung kommen sollten; so befehlen Seine Majestät der König, daß alle Taxen und Sporteln, in so ferne sie, nach den neueren Tax- und Sportelbestimmungen berechnet, höher steigen, als wenn sie nach den im Unter-Mainkreise geltenden Taxordnungen berechnet werden, nur nach diesen Taxordnungen in Ansatz und Aufrechnung gebracht werden sollen.

Die k. Regierung K. d. F. hat hienach das Geeignete zu verfügen.

München den 23. December 1825.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Der General-Director v. Neumayer.

Der General-Secretär v. Geiger.

Nrus. praes. 18403. Nrus. exp. 18001.

Bekanntmachung

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Ettleben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Ettleben, königlichen Landgerichts Werneck, im Ertrage zu drey Hundert achtzig ein Gulden ist durch das Ableben des Lehrers daselbst in Erledigung gekommen.

Würzburg den 18. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.

v. Metz, Director.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Kunigunda Dörfferischen Erben dahier werden der landesabwesende Franz Bernhard Lurz von Rothenfels und dessen etwaige Leibeserben andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an bey unterfertigter Stelle zu melden, um das durch das Testament der Dorothea Ammon Wittwe dahier dem Franz Bernhard Lurz unterm 10. November 1805 angefallene Legat zu 200 fl., dann das Legat seines verlebten Bruders Michael Joseph Lurz zu 300 fl. nebst den hievon angewachsenen Zinsen, in Empfang zu nehmen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die obenbemerkten beyden Legate nebst Zinsen an die nächsten Intestaterben ohne Caution hinausgegeben werden sollen.

Würzburg den 1. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 30. d. M. Vormittags 9 Uhr wird bey dem unterzeichneten

Stadt-Rentamte eine im Hofe Katzenwicker frey gewordene Chaisen Remise an den Meistbietenden auf längere Zeit in Pacht hingegeben, was man Liebhabern eröffnet.

Würzburg den 25. July 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

Strichs-Bekanntmachung.

Für den Kursaal-Bau im Bade zu Brückenau sind neun Böden Fichtenstämme fiebener Holz, durchaus gerade gewachsen, und gesund am Ablaß, 7 — 8 Zoll stark, und 55 — 60 Fuß lang, nach Schweinfurt zu liefern. Wer an diesem Striche Theil nehmen will, hat sich, mit dem gehörigen Ausweis der Cautionsfähigkeit versehen, Donnerstag den 7ten August Nachmittags 5 Uhr bey dem königl. Landgerichte einzufinden, allwo der Verstrich unter Bekanntmachung der näheren Bedingungen Statt finden wird.

Bad Brückenau den 23. July 1828.

Der königl. Hofbau-Conducteur

Gutensohn.

---

(3) 1. Aushebung des fünften Maindurchstiches bey Garstadt.

Am künftigen 6. August 1828 Vormittags um 10 Uhr wird von dem königlichen Landgerichte zu Werneck in dem Gemeindehause zu Herbolzhausen die Herstellung, resp. Ausgrabung des Maindurchstiches bey Garstadt an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Dieser Durchstich wird auf die Länge von 3000 bayer. Fuß ausgehoben und ist die ganze Leistung in 10 Loose eingetheilt, welche in Beziehung auf die auszugrabenden Erdmassen, so wie auf den Kostenaufwand nahe einander gleich sind.

Die Steigerungslustigen haben sich mit einem Bürgen zu versehen, Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können täglich in dem Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden.

Würzburg den 24. July 1828.

Der königliche Ingenieur

Panzer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

(Die Schiff- und Floßfahrt auf dem Maine betreffend.)

Durch die, sowohl an der Einmündung der Durchstiche des Maines bey Grafenrheinfeld, als auch zur Herstellung des fünften Maindurchstiches zunächst Garstadt, anzulegenden Bauwerke wird die Schiff- und Floßfahrt auf kurze Zeit erschwert, ja selbst bey Nachläßigkeit oder Unvorsichtigkeit im Lenken der Fahrzeuge gefährdet seyn.

Ueber den Thalweg selbst, welcher eingehalten werden muß, ist sich bey dem mit der Ausführung beauftragten kgl. Bau-Conducteur zu befragen.

Würzburg den 24. July 1828.

Der königliche Ingenieur

Panzer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In einem Bauernhause zu Ursprigen, gräfl. castell. Herrschafts-Gerichts Remlingen, wurde aus einer unverschlossenen Kammer Folgendes entwendet:

1) ein Ulmer Pfeifenkopf von mittlerer Größe, hinten und vorn mit Silber beschlagen. Der Deckel war hoch, von gewöhnlicher Façon, mit einem Zuschnappbacken. Das Rohr war von Horn, kurz, mit einem langen Mundstück, woran eine doppelte silberne Kette mit einem obern Ring befestigt war, im Werthe von 10 bis 11 fl.,

2) eine silberne Sackuhr mit einer silbernen Kette, woran ein Petschaft und Schlüssel hing; diese Uhr war von mittlerer Größe, in einem gelb marmorirten Gehäuse von Schildkrot, das Zifferblatt von weißer Emaille mit arabischen Ziffern und mit blau angelaufenen Stunden- und Minutenzeigern. Die Kette war ungefähr 1/4 Elle lang und bestand aus 6 nebeneinander hängenden kleinen Ringelkettchen. Durch die Mitte der Kette ging eine etwa 1 Zoll breite, viereckige, silberne Platte, auf welcher auf der einen Seite ein Kopf und auf der andern Seite ein Blumenstock von erhabener Arbeit sich befand.

Unten an der Kette waren 6 Widerhäckchen angebracht, an denen ein silbernes Petschaft und ein silberner Schlüssel hing; das Petschaft hatte eine runde Form, war hohl und hatte oben einen kleinen Ring. Der Schlüssel war viereckig, ohne Façon, und hatte keinen Stiefel, steht zusammen in einem Werthe von 14 fl.

Man bringt diesen Diebstahl hiemit zur

allgemeinen Kenntniß und ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, zur Entdeckung der Thäter sowohl, als der gestohlenen Gegenstände geeignet mitzuwirken und etwaige günstige Resultate anher anzuzeigen.

Marktheidenfeld den 23. July 1828.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti.

Henkel.

Bekanntmachung.

Auf Andringen einiger Gläubiger wird das dem Andreas Büttner von Roth gehörige Wohnhaus zu Premich Samstag den 9. August l. Js. Vormittags 11 Uhr im Orte Premich unter den bekannt zu machenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichslustige geladen werden.

Kissingen den 14. July 1828.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Pfister.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Abraham Mosenfelder von Urspringen, gräfl. castell. Herrschafts-Gerichts Remlingen, wurde am Mittwoch den 16. July l. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Wege von Billingshausen nach Limbach im Walde von zwey unbekannten Burschen angefallen, und seiner in einem ledernen Geldgurte befindlichen Baarschaft im Betrage zu 101 fl. 36 kr. beraubt.

Der Gurt wurde dem Damnificaten vom Leibe abgeschnitten, und befanden sich in demselben:

1) 8 ganze Kronenthaler,
2) 16 Stück preußische Thaler theils an ganzen, theils 1/3tels Thalern,
3) 3 Rollen 6-Kreuzer-Stücke verschiedenen Geprägs, jede zu 10 fl.,
4) 6 Rollen 3-Kreuzer-Stücke, ebenfalls verschiedenen Gepräggs, jede zu 5 fl., — dann
5) 2 fl. an verschiedenen Münzen.

Die Burschen waren 27 bis 28 Jahre alt und 5 Schuh 9 — 12 Zoll groß; der eine, welcher etwas größer war als der andere, war magerer, der andere etwas kleiner, war dicker untersetzter Statur.

Der Größere war mit einer weiß leinenen langen Hose und dergleichen Jacke, der Kleinere aber mit einer dunkelblau tuchenen langen Hose und Jacke bekleidet, und Beyde trugen dunkelblaue tuchene runde Kappen mit ledernen Schilden.

Näher konnten die Burschen nicht beschrieben werden, und wird noch bemerkt, daß sie mit Prügeln bewaffnet waren.

Man bringt diesen Raub hiemit zur allgemeinen Kenntniß und ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden zur, Entdeckung der Thäter sowohl, als der geraubten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und etwaige günstige Resultate baldgefälligst anher anzuzeigen.

Markt.-Heidenfeld am 17. July 1828.

Königliches Landgericht Homburg, als Criminal-Untersuchungs-Gericht.
Huberti, Landr.

Lindner.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft des Johann Wilhelm Weipert zu Großheubach aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen am Montag den 4 August dieses Jahres früh 8 Uhr dahier geltend zu machen, widrigens sie späterhin bey Auseinandersetzung dieses Nachlasses nicht berücksichtiget werden.

Klingenberg den 18. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

---

(3) 2. Warnung.

Georg Bindrim, Schuhmacher von Herbstadt, wurde wegen Trunkenheit und Verschwendung unter Curatel des Johann Georg Lurz jünger von da gestellt, ohne dessen Einwilligung und Beytritt jener keine, seine Hauswirthschaft beschwerende und beeinträchtigende Contracte, wozu namentlich das Creditgeben in Wirthshäusern gerechnet wird, abschließen, auch keine rechtsgültige Zahlung leisten kann.

Man bringt dieß zu Jedermanns Darnachachtung zur öffentlichen Kenntniß.

Königshofen am 17. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Friedrich, l. p.

Bekanntmachung.

Am Samstag den 16. August l. J. früh 9 Uhr wird im Wege der Hülfsvollstreckung nachbeschriebenes Mühlgut des Jacob Peter, Mittelmüllers von Hausen, auf dem Gemeindehause allda unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Karlstadt den 19. July 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

Beschreibung des Mühlgutes.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause mit Mahlmühle, Scheuer, Stallung und Garten, im Häusener Thale gelegen, dann

7 Tagwerk Artfeld bey der Mühle und Schillersroth, und

2 Tagwerk Wiesen bey der Mühle und an der Reuterswiese.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des Johann Sell von Rödelsee erlassene Prioritäts-Erkenntniß am

25. dieses Monats

statt der Verkündung öffentlich angeheftet werden wird.

Marktsteft den 21. July 1828.

Königliches Landgericht.

Hauff.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Daß das in der Concurssache des Weinhändlers Jakob Joseph Gunzenhäuser von Obernbreit gefällte Prioritäts-Erkenntniß am

25. d. M.

statt der Verkündung öffentlich angeheftet werde, bringt man hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Marktsteft den 21. July 1828.

Königliches Landgericht.

Hauff.

Diebstahls-Bekanntmachung.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden aus einem Hause zu Sickershausen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) 3 Riemen geräuchertes Fleisch, werth 2 fl.,
2) 2 Leibe Brod, jeder zu 10 Pfd., werth 52 kr.,
3) ein steinerner Milchhafen, 5 Maß haltend, werth 1 fl.,
4) 5 Maß Rahm, werth 1 fl. 10 kr.,
5) ein Bettüberzug, blau, weiß und roth gestreift, werth 2 fl.,
6) ein neues Leilach, werth 1 fl.,
7) 7 Stränge werrigenes Garn, werth 45 kr.,
8) ein Leib Schmer, werth 1 fl.,
9) ein Körbchen mit Eyer, werth 24 kr.,
10) ein Teppich, werth 45 kr.,
11) ein kleiner eiserner Wagstengel, werth 12 kr.

Dieß wird behufs der Ausmittlung des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Marktsteft den 18. July 1828.

Königl. Land- und Untersuchungs-Gericht.

Hauff.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache der Wittib Sophia Haßfelder von Marktsteft erlassene Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am 21. d. M. an der Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Marktsteft den 17. July 1828.

Königliches Landgericht.

Hauff.

Groß.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des Ludwig Herrling von Michelfeld erlassene Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am

26. d. M. früh 8 Uhr

an der Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Mkt. Steft den 21. Julius 1828.

Königliches Landgericht.

Hauff, Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Daß das in der Concurssache des Johannes Weber des jüngeren von Rödelsee erlassene Präclusions-Erkenntniß am

24. d. M.

statt der Verkündung öffentlich angeheftet

werden wird, bringt man zu Jedermanns Kenntniß.

Marktsteft den 21. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
Hauff, Actuar.

Bekanntmachung.

Daß das in der Concurssache des Andreas Moser zu Michelfeld erlassene Präclusions-Erkenntniß am 21. d. M. statt der Verkündung an das Gerichtsbrett angeheftet werden wird, wird hiemit bekannt gemacht.

Marktsteft den 17. July 1828.

Königliches Landgericht.
Hauff, Actuar.

Groß.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache der Balthasar Henninger'schen Eheleute zu Marktsteft erlassene Prioritäts-Urtheil statt der Verkündung am 21. d. M. an die Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Marktsteft den 18. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
Hauff, Actuar.

Groß.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Keller von Münnerstadt ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird daher einziger Edictstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, so wie deren Vorzugsrechte, dann zum Vorbringen der Einreden und deren wechselseitigen Verhandlungen auf Freytag den 8. August 1828 unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, resp. den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Neustadt den 15. July 1828.

Königliches Landgericht, als delegirter Gerichtsstand.
Meisner.

Böhnlein, i. pr.

---

(3) 2. Anzeige.

In dem Walddistricte Michelheld zwischen Düllstadt und Reupelsdorf unweit der vorbeyziehenden von Würzburg nach Bamberg führenden Chaussee wurde unterm 11. d. M. nach unterm gestrigen gemachter Anzeige ein Tournister von grünem Wachstuche mit braunem Leder besetzt, und dergleichen innen mit grünem Tuche gefütterten Tragriemen, in welchem sich unterzeichnete Leibwäsche und sonstige Kleidungsstücke befinden, nebst einem schwarzen Seiden-Hute, innen mit einem Baßgeflechte und braunem Schmitzleder; dann eine alte roth lederne Schreibtafel gefunden; in letzterer befand sich eine Elfenbein-Platte, von einer Höhe zu 4 Zoll und einer Breite zu 2 1/2 Zoll.

Auf beyden Seiten derselben sind verschiedene Farben, auf der einen vorzüglich blau aufgetragen, dann ein schwarzes Küpferchen, einen auf dem Schlachtfelde in nachdenkender Stellung ruhenden Krieger mit einem Grabscheite in der Hand, vorstellend.

Das Vorgefundene scheint schon längere Zeit dem Wetter ausgesetzt gewesen zu seyn, und ergaben sich in der Gegend des gemachten Fundes keine Spuren des vormaligen Eigenthümers desselben, eines diesem zugestoßenen Unglücks oder eines an ihm verübten Verbrechens.

Man bringt sonach diesen Vorgang zur Nachricht für den allenfallsigen Eigenthümer Polizey- und Criminal-Behörden zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an letztere, geeignete Mittheilungen anher zu machen.

Volkach den 15. July 1828.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Verzeichniß
der im Tournister befindlichen Effecten:

1) 1 getragenes ungewaschenes Hemd,
2) eine leinene Unterhose,
3) eine noch wenig getragene Weste von Kamelhaaren, gelb und weiß von Farbe, quadrillirt, mit Knöpfen von dem nämlichen Zeuge,
4) eine dergleichen von Piqué, gelb und braun gestreift, schon mehr getragen, mit Knöpfen von demselben Zeuge,
5) eine alte Weste, welche sehr stark zerrissen, und mit verschiedenen theils metallenen, theils mit dem Westenzeuge überzogenen Knöpfen versehen ist,
6) ein weißes Halstuch mit rothen Tuppen,

7) ein dergleichen älteres,
8) 2 weiße Sacktücher mit L. bezeichnet,
9) ein dergleichen ohne Zeichen,
10) 2 dergleichen gleichfalls ohne Zeichen,
11) 3 weiße Sacktücher mit obigem Zeichen,
12) 2 roth gewürfelte Sacktücher mit L. gezeichnet,
13) 2 weiße Chem'setten,
14) ein dergleichen schwarzes,
15) 2 Halskrägen (Vatermörder),
16) eine alte schwarz baumwollene Kappe,
17) 4 Paar baumwollene Socken,
18) 1 dergleichen einzelner,
19) eine Kleiderbürste,
20) die oben genannte Schreibtafel,
21) ein Paar sogenannte Jagdschuhe, stark zerrissen.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Wegen eingetretenen Regenwetters konnte der Jahrmarkt dahier am verflossenen Sonntag nicht abgehalten werden, weßhalb mit landgerichtlicher Genehmigung derselbe auf Sonntag den 3. August verlegt wird.

Randersacker den 22. July 1828.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Der — für unsern Landsmann, den am 12. d. M. in Berlin verstorbenen k. preuß. geheimen Medizinalrath, Director der Entbindungs-Anstalt und Professor Dr. Elias von Siebold — bereits eingeleitete feyerliche Trauer-Gottesdienst wird am künftigen Dinstag den 29. d. M früh 10 Uhr in der Kirche des bischöflichen Clerical-Seminars Statt finden, wozu die ehemaligen Mitschüler und Freunde des Verlebten ergebenst eingeladen werden.

2) (1) Die eben erschienene siebenzehnte Original-Auflage des berühmten Augsburgischen Kochbuches, ist in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg angekommen, und um 1 fl. 30 kr. zu haben.

Die Zweckmäßigkeit dieses Kochbuches bewährt sich durch den großen Beyfall, dessen es sich fortwährend erfreute, so daß eine solche beträchtliche Anzahl von Auflagen abgesetzt wurde. Der Preis ist bey der starken Bogenzahl des Werkes so gering, daß sich auch Unbemittelte leicht in den Besitz dieses für jede angehende Köchin sowohl, als in jeder Haushaltung unentbehrlichen Hülfsbuches setzen können.

3) (1) In der Stecker'schen Buchhandlung zu Würzburg ist in Commission zu einem billigen Preise zu verkaufen:

ein Exemplar von Stolbergs Geschichte der Religion Jesu Christi. 16 Bände. Wien und Hamburg 1818 bis 1825.

Ein Exemplar des Religionsfreundes von Benkert. Jahrgang 1822 bis mit 1826. 5 Bände.

Beyde Werke sind in Pappe gebunden und gut gehalten.

Literarische Anzeige.

4) (1) In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Fléchier, Leben des berühmten Cardinals Franz Ximenes von Cisneros. Aus dem Französischen übersetzt von P. Fritz. Erster Theil. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Ketzer-Lexicon, oder: geschichtliche Darstellung der Irrlehren, Spaltungen und sonderbaren Meinungen im Christenthume, vom Anbeginne desselben bis auf unsere Zeiten; in alphabetischer Ordnung. Aus dem Französischen übersetzt, vielfach verbessert und sehr vermehrt von P. Fritz. 1. u. 2. Band, in 3 Theile eingetheilt, und die Buchstaben A—K enthaltend. gr. 8. Auf Druckpapier 5 fl. 24 kr.
Dasselbe auf fein Schreibp. 7 fl. 12 kr.
(Der 3. Band, in 2 Theile eingetheilt, enthält die Buchstaben L—Z, und erscheint bis Ende d. J.)

Müller, A., Anleitung zum geistlichen Geschäfts-Style und zur geistlichen Geschäfts-Verwaltung, sowohl nach dem gemeinen Kirchenrechte, als nach den besonderen königl. bayerischen Verord-

nungen in Religions- und Kirchen-Sachen. Nebst einem Anhange von Formularen aller Arten, welche in den verschiedenen Verzweigungen der geistlichen Geschäfts-Verwaltung vorkommen, zunächst für katholische Geistliche. Zweyte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. 2 fl. 45 kr.

Würzburg den 26. July 1828.

Ellinger'sche Buchhandlung.

5) (3) Wer eine Forderung an die Verlassenschaft der verlebten Barbara Pfister, gebornen Gehrig, Högners-Wittwe dahier, zu machen hat, der hat solche binnen 3 Wochen von heute an bey ihrem angeordneten Testamentariate, I. Distr., Nro. 399 zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung nach Verlauf dieses Termins mit der Uebergabe der Verlassenschaft an die eingesetzten Erben fortgefahren werden wird.

Würzburg den 24. July 1828.

Das Testamentariat.

Einladung.

6) (2) Sonntag den 27. d. und die darauffolgenden Tage wird zu Eibelstadt das jährliche Kirchweihfest abgehalten; da für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt seyn wird, bittet um geneigten Besuch

Vornberger, Gastgeber zum Roß.

7) (1) Es sind dem unterzeichneten Bureau mehrere Tausend Gulden angezeigt worden, welche gegen hinreichende gesetzliche Sicherheit ausgeliehen werden sollen. Man bringt dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniss, und empfiehlt sich zu recht vielen Aufträgen, unter Versicherung der besten Bedienung. —

Das Commissions-Bureau
G. J. Michel,
im III. Distr. Nro. 88.

8) (1) Indem ich den hochverehrlichen Bewohnern Würzburgs für den bisherigen gütigen und zahlreichen Besuch meines optischen Kabinetes den verbindlichsten Dank erstatte, habe ich die Ehre anzuzeigen, daß dasselbe nach erhaltener hoher Bewilligung noch bis Sonntag den 3. August auf dem Polizeyplatze zu sehen ist. Um ferneren gütigen Zuspruch bittend, bemerke ich, daß die Einnahme vom Montag den 28. July für die hiesigen Stadtarmen bestimmt sey. Der Eintrittspreis ist 12 kr., für Dienstboten 6 kr. und für Kinder 3 kr.

Billetts für hohe Herrschaften können stündlich in der runden Hütte selbst abgeholt werden.

Joseph Räß.

9) (2) Anstellungs-Gesuch: Ein Mann von 26 Jahren, der vor 6 Jahren in der Concursprüfung für Patrimonial-Richter IIter Klasse unter 17 Kandidaten den 3ten Platz sich erwarb, allen Geschäften der freywilligen Gerichtsbarkeit, besonders auch der Leitung des Hypothekenwesens, dem Verbriefungsfach, dann allen Administrativ-Gegenständen sich unterziehen kann, wünscht seine Stelle zu verändern, und bey einer Behörde im Unter-Mainkreise eine angemessene Unterkunft. Wissenschaftliche Bildung, Mäßigkeit und gute Sitten können nachgewiesen werden.

Briefe unter Litt. D. E. befördert das Intell.-Comptoir.

10) (1) Ein Mann in seinen besten Jahren, welcher sich über sittliches Betragen, Treue und Rechtlichkeit mit gerichtlichen Zeugnissen ausweisen kann, wünscht in einem Lottobureau, einer Buchhandlung oder sonst einem Geschäfte als Schreiber oder auch in einer andern Eigenschaft baldigst gegen billige Bedingungen unterzukommen; das Nähere im Intell.-Comptoir.

11) (1) Ein lediges Frauenzimmer vom mittleren Jahren, welches gut zu kochen, waschen, nähen und bügeln versteht, auch lesen, schreiben und rechnen kann, wünscht einen Platz als Haushälterin in der Stadt oder auf dem Lande. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

12) (1) In der Glockengasse 3. Distr. Nr. 246 wird Wein über die Gasse für 4 kr. verzapft.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 83
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 26. July 1828.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Dinstag den 29. d. M. und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden im 3. Distr. Nro. 126, einige Betten, Spiegeln, Commode, Schränke und verschiedene Schreinerwaaren, dann einiges Kupfer, Zinn und Messing, wie auch Eisenwaaren, gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (1) Die Ziegelhütte oder sogenannte Moschee, eine Wirthschaft und Ziegleren vor dem Schwarzacher Thore bey Kitzingen, wird am 24. August lauf. Jahres aus freyer Hand mittelst Versteigerung an den Meistbietenden verkauft, welches hiemit Kaufslustigen zur Nachricht mitgetheilt wird, und wozu höflichst einladet

der Eigenthümer
Christian Mai,
in Etwashausen bey Kitzingen.

3) (3) Mein stets best assortirtes Lager aller Gattungen Leinen- und Baumwollen-Waaren, namentlich: feine und mittelfeine, gebleichte und ungebleichte Holländer, Bielefelder und Schweizer, dann feine, mittel und ordinäre g te sogenannte Hausleinwand, Tisch- und Handtücherzeuge, gefärbte Futterleinen und Sarcenets, alle Gattungen feiner und ordinärer Bettbarchent, Federleinen und Bettzwilliche, letztere in 4, 5, 6, und 8/4 breit, 7 und 8/4 breite gute Sackzwilliche, leinene und baumwollene Bettzeuge, baumwollene Kleiderzeuge in den neuesten Desseins, weisse und farbige leinene und baumwollene Taschentücher, Battistmousseline, Jaconets und Moulle, feine und ordinäre Futterflanell, feine Muldons und Hemdenflanell, Wachsleinen und viele noch dahin einschlagende Artikel, erlaube ich mir einem verehrlichen Publikum unter Zusicherung der möglichst billigen Preise und reellsten Bedienung zu empfehlen.

F. A. Röder
am Markte,
Eck der Schustergasse.

4) (3) Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich von den Herren Leuchs und Steuerer, Gold- und Silber Doublée-Fabrikanten in Nürnberg, ein Commissions-Lager übernommen habe, und bereits im Besitze eines Assortiments ihrer schönen Fabrikate bin, als: Leuchtern, Thee- und Kaffeekannen, Trinkbechern, Brod- und Fruchtkörbchen, Salz- und Pfefferfäßchen, Oel- und Essigträgern ꝛc. ꝛc., welche ich zu den festgesetzten Fabrikpreisen gegen baare Zahlung verkaufe.

Franz Joseph Leininger,
Tuchhandlung auf dem Markte.

Apotheke-Verstrich.

5) (3) Den 12. August d. J. Vormittags 10 Uhr wird der Besitzer der Apotheke in Ochsenfurt seine ihm eigenthümliche mitten auf dem Marktplatze gelegene Apotheke sammt Wohnhaus dem öffentlichen Striche aussetzen.

Das Haus ist größtentheils von Steinen erbaut, und enthält in drey Etagen nebst den zur Apotheke nöthigen Magazinen und

Vorrathskammern, 11 Zimmer mit allen zur Bequemlichkeit erforderlichen Einrichtungen. Unter dem Hause befindet sich ein großer, trockener mit etlichen 30 Fuder weingrünen Fässern belegter Keller, ein Aquarium und Gemüßkeller. Im geschlossenen Hofraume befinden sich eine Weinbeer-Kalter, Waschkessel und Holzremisen. Die Localität und Einrichtung der Apotheke und des Laboratoriums lassen nichts zu wünschen übrig. Sie ist die einzige mit einer Real-Concession privilegirte Apotheke in der Stadt und dem ganzen Landgerichtsbezirke Ochsenfurt. Die annehmbaren Zahlungsbedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht, und die Herren Streicher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Ochsenfurt am 21. July 1828.

6) (2) Montag den 4. August Nachmittags 1 Uhr, wollen die Unterzeichneten, ihre in dem Orte Hausen bey Opferbaum, Landgerichts Arnstein, besitzende Schmied-Gerechtigkeit sammt Haus- und Hofrieth, auf dasigem Rathhause öffentlich verstreichen, wozu dieselben die Strichsliebhaber mit dem Bemerken höflichst einladen, daß, wenn die Zahlungsfähigkeit gehörig nachgewiesen wird, der Kaufschilling auf 4 bis 6 Martinifristen abgetragen werden kann, und bey annehmlichem Gebote unter den beym Striche noch bekannt zu machenden Bedingungen, der Zuschlag erfolgen wird.

Gebrüder Frank aus Arnstein
und
Gebrüder Rosenthal aus Theilheim.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 165 ist eine Roß-Oelmühle in ganz gutem Zustande, welche ganz leicht in einem kleinen Locale untergebracht werden kann, billigst zu verkaufen. Sollten sich gerade keine Käufer zu dem Ganzen vorfinden, so können auf Verlangen die 2 eisernen Walzen, Kammrad ꝛc ꝛc, so wie auch das übrige Holzwerk, welches die Herren Müller und Mühlärzte sehr wohl benutzen und verwenden können, abgegeben werden. Auch dient dieses Holz, da es ein sehr ausgetrocknetes und gesundes Holz ist, zu Faß-Lagern. Einsicht hievon kann täglich genommen, und Näheres hierüber im nämlichen Hause erfragt werden.

8) (2) Beste deutsche Glanzwichse, vortheilhaft für das Leder, ist das Töpfchen um 12 kr. zu haben bey Müller und Zehner im Bronnbacherhofe.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominicanergasse, ist ein Logis von 6 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, 1 Speisekammer, Küche, Abtritt, Boden, Keller, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, verschließbarem Holzlager, auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden, auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 325 ist ein ganzes Haus mit 4 Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller mit 15 Fuder weingrünen Fässern, Bodenwerk, und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auf Verlangen werden davon auch nur 3 Zimmer mit dem beym Hause befindlichen Gärtchen abgegeben. Näheres ist bey Bortenwirker Gutbrod zu erfragen.

3) (2) Im 2. Distr. Haus-Nro. 188 in der Katharinengasse, ist der zweyte Stock, enthaltend 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, eine Küche, 2 Bodenkammern, Waschhaus und Holzlager, auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (2) Eine gesunde schöne Wohnung von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern nebst Alkoven, Speisekammer, Küche, Kellerwerk, eigenem Abtritt, Holzlager, ist im 2. Distr. Nro. 323 hinter der Mariä-Kapelle auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 250 sind 2 heitzbare Zimmerchen, mit Möbeln versehen, und eine Stiege hoch, zu verlehnen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche, ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (2) Im 3 Distr. Nro. 165 in der Sterngasse, ist ein Quartier zu 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller, Waschhaus auf Allerheiligen zu vermiethen; kann aber auch sogleich bezogen werden.

8) (2) Im 3. Distr. Nro. 317 nächst dem Schwan, ist ein Quartier stündlich zu vermiethen, bestehend in 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, 2 Alkoven, Küche, Bodenkammern, verschließbarem Holzplatz, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhaus ꝛc. ꝛc.

9) (2) Im 1. Distr. Nro. 217 nächst der Stifthauger Kirche, ist ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, 1 Kammer, Küche, Abtritt, gemeinschaftlicher Waschküche, verschließbarer Keller, Holzlager- und Boden-Abtheilung, nebst anderen Bequemlichkeiten, stündlich oder auf Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 521 an der Stockstiege, ist ein Laden zu vermiethen; auch kann ein kleines Quartier dazu gegeben werden.

11) (2) Auf dem Markte Nro. 413 ist der obere Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

12) (3) Ein Quartier von mehreren Zimmern und Zugehörungen an der Mittagsseite, mit einer weiten Aussicht in Gärten, ist für eine ganz kleine ruhige Haushaltung sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

13) (1) Ein schönes Logis von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Garderobezimmer, Küche, Speise- und Bodenkammer, Holzlager ꝛc., ist zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 81, obere Wöllergasse, auch kann eine Stiege höher ein Zimmer mehr dazu gegeben werden.

14) (3) Im 5. Distr. Nro. 20 in der Katzengasse, ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

15) (3) Im 2. Distr. Nro. 390 auf dem Kürschnerhofe sind zwey Zimmer, wovon eines auch zu einem Laden sich eignet, auf den 1. August oder auch 1. September zu vermiethen.

16) (1) Im 4. Distr. Nro. 254, Sanderthorstraße, ist ein Quartier mit 6 Zimmern, wovon 3 heitzbar, Holzlager, etwas Keller, Metzanen für die Magd, und Boden, auf Jakobi sogleich zu beziehen.

17) (1) Im sogenannten Wallfisch, gegenüber der Fleischbank, ist bis Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 4 Zimmern auf die Straße, 2 Zimmern in den Hof, Küche, Boden und Keller. Der Eigenthümer ist Georg Müllerklein, Gastgeber zum goldenen Storch.

18) (1) Im 2. Distr. Nro. 245 nächst dem Dominicanerplatze, sind ein großes und kleines Logis mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

19) (1) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, ist ein schönes, eigens verschließbares Quartier von 5 Zimmern, Küche, Vorplatz, nebst allen Erfordernissen, wozu auch Stallung gegeben werden kann, zu vermiethen; auch kann dasselbe sogleich bezogen werden.

20) (1) Im inneren Graben Nro. 155 1/4, ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

21) (1) Im 1. Distr. Nro. 335, sind 2 kleine Quartiere zu vermiethen.

22) (1) Im 2. Distr. Nro. 47 in der Eichhornstraße, ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 44 zu erfragen.

23) (1) Im 4. Distr. Nro. 36 nächst der Peterskirche, ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, geräumigem Vorplatz, Küche, Speisekammer, Keller, Waschhaus und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

24) (1) Ober dem Juliusspital, 1. Distr. Nro 257, ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen für eine solide Haushaltung zu vermiethen.

25) (2) Auf dem Dominicanerplatze 2. Distr. Nro. 254 im 2ten Stocke, ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

26) (1) Im 2. Distr. Nro. 495 im Stockfischgäßchen, ist ein kleines helles Quartier, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

27) (3) Im 2. Distr. Nro. 43 nächst dem Kleebaum, ist ein Quartier an eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

28) (3) Im 4. Distr. Nro. 247 in der Sanderstraße, der Neuerer Kirche gegenüber, ist ein Logis, bestehend in 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche mit Küchenkammer im nämlichen Stocke, nebst 3 Metzanen; einem alleinigen Boden und Keller, nebst anderen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

29) (3) Im 1. Distr. Nro. 112, ist ein schönes Quartier mit vier ineinandergehenden heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmern, heller Küche, einer Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, dann etwas Keller und sonstigen Bequemlichkiten, für eine stille Haushaltung sogleich zu vermiethen.

30) (2) Im 2. Distr. Nro. 209 ist ein Logis von 4 hellen heitzbaren Zimmern, Küche und allen erforderlichen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

31) (3) Im 1. Distr. Nro. 159 in der Semmelsgasse, ist ein Laden mit Ladenstube, Küchlein, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen; es kann auch zur Wohnung genommen werden.

32) (2) Im 1. Distr. Nro. 156 in der Semmelsgasse, ist ein Quartier im mittleren Stocke von 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Ferner ist in der Hauger Kirchengasse ein separirtes Häuschen, bestehend aus 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche und sonstigen Erfordernissen zu vermiethen. Beyde Quartiere können sogleich oder auf Allerheiligen bezogen werden. Näheres in der Strohgasse 1. Distr. Nro. 109.

33) (2) Im 2. Distr. Nro. 335 hinter der Mariä-Kapelle, ist ein Quartier mit 3 Zimmern, Küche, Speisekammer, 2 Bodenkammern, Holzlager, Waschhaus und Platz im Keller nebst sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

34) (8 In der Kapuzinergasse Nr. 21, ist ein sehr schönes neu gebautes tapezirtes Quartier mit allen Bequemlichkeiten, an eine ruhige Haushaltung stündlich zu vermiethen.

35) (2) Auf der Neubaugasse Nro. 70, ist ein angenehmes Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, Abtritt nebst Bodenkammer, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Allerheiligen zu vermiethen. Näheres neben der Briefpost Nro. 142.

36) (2) Im 4. Distr. Nro. 222 hinter der Neuerer Kirche, sind 2 Quartiere, das eine zu 4 Zimmern, das andere zu 3 Zimmern, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Unterzeichneter gibt sich die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß er gute rein gehaltene Weine im Preise von 12 auf 8 kr. — 16 kr., auf 12 kr. — 24 kr., auf 18 kr. — 36 kr., auf 24 kr., dann die Maß 1827er Stein der besten Lage um 24 kr., sowohl im Hause als über die Straße zu verkaufen habe, und bittet um gütigen Zuspruch.

Traubenwirth Diehm.

2) (1) 1400 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung hinzuleihen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

3) (1) 1000 fl. sind gegen hinlängliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 487.

4) (1) Johann Schmitt, Lohnkutscher, wohnhaft im Bronnbacher Hof, fährt Montag den 28. oder Dinstag den 29. mit einer Chaise nach Kissingen und wünscht Mitreisende zu bekommen.

5) (1) Von Lohnkutschers Wittib Franz Fick fährt Sonntag den 27. eine Chaise nach Kissingen, wozu man Mitreisende wünscht.

Anzeige.

6) (1) Zwey große Schlüssel, welche am Ende zusammengeschmiedet sind, wurden am 24. dieses vom Dom bis zum Vierröhrenbrunnen von einem Dienstboten verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche im Intell.-Comptoir abzugeben.

Verlorne Sache.

7) (2) Es ist am vorigen Sonntag Abends auf dem Wege von Herrn Auernheimer bis auf den Residenz-Platz ein kleiner roth seidener Regenschirm mit einer knöchernen Hand und einem goldplattirten Stab, worauf der Name des Eigenthümers so wie der des Fertigers, E. Groß in Dresden, befindlich, verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, solchen gegen ein der Sache angemessenes Douceur dem Waaren-Sensal Herrn Sauerbrey, 2. Distr. Nro. 146 einzuhändigen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 83ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 26. July 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der kgl. pensionirte Oberlieutenant Waldhäuser dahier hat auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen gerichtlich angegebenen Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren und einen Stündungsvertrag abzuschließen, zu welchem Ende derselbe dem diesseitigen Gerichte auch bereits einen Zahlungsvorschlag vorgelegt hat.

Es wird demnach zur Liquidation dessen Passiven und Erklärung über den vorliegenden Zahlungsvorschlag Tagfahrt auf

Dinstag den 12. k. M. August
Vormittags 9 Uhr

im diesseitigen Gerichtslocale an der Mainbrücke dahier angeordnet, wozu die dem Gerichte allenfalls noch unbekannten und nicht speciell vorgeladenen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiedurch öffentlich vorgeladen werden; daß die Ausbleibenden bey Berichtigung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt werden.

Würzburg am 11. July 1828.

Die
Königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Frhr. v. Sarny, General-Major.
Berger, Actuar.

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Der noch disponible Getreidbestand von beyläufig 350 Schäffel Korn und 220 Schäffel Haber aus dem Erntejahre 1827 wird

Montag den 4. künftigen Monats August Vormittags 9 Uhr parthieenweis versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich zur gegebenen Stunde im rentamtlichen Geschäftszimmer einfinden.

Würzburg am 24. July 1828.

Königl. Rentamt l. d. M.
Ehlen.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 23. auf den 24 v. Ms. wurde dem Michael Hain, Schäfer auf dem Pilsterhofe, ein großer einjähriger Schäferhund, Schweizer Raçe, mit langem Schweif, gelben Füßen, weißer Brust, sonst schwarzer Farbe, an den Augen mit gelber Zeichnung, entwendet. Der Hund hatte an seinem Halse 2 lederne Halsbänder eines mit einer eisernen, das andere mit einer gelb metallenen Schnalle und ist derselbe besonders dadurch kenntlich, daß er etwas schielende Augen hat.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird Jedermann vor dem Ankaufe dieses Hundes gewarnt und aufgefordert, im Entdeckungsfalle desselben oder des Diebes alsbaldige Anzeige bey Gericht zu machen.

Brückenau den 1. July 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Salomon Liebling von Wüstensachsen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen gegen denselben, und Erklärung über die Zahlungs Vorschläge, dann den beantragten Nachlaß Vertrag des Schuldners auf

Donnerstag den 28 August d. Js.

früh 8 Uhr an das dahiesige Landgericht unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden, nach dem Be-

schlusse der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger verfahren werde.

Hilders den 15. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.

Glück, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Margaretha, Wittwe des Johann Vogel zu Langendorf, wurde wegen Hanges zum Trunke und nachläßiger Vermögensverwaltung unter die Curatel des Andreas Simon allda gestellt, kann daher ohne dessen Zustimmung keine das Vermögen beschwerenden Verträge abschließen.

Euerdorf am 12. July 1828.

Königliches Landgericht.
Ihl, Landger.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Sebastian Selig und dessen Eheverlobte Katharina Göbhard aus Sand haben nach einem unter dem 7. d. M. abgeschlossenen gerichtlichen Vertrag die sonst unter Eheleuten nach Würzburger Landrecht gewöhnliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Eltmann den 15. July 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Geyer.

Versteigerung.

Am Montag den 4. August l. J. Vormittags 11 Uhr wird am Sitze der unterfertigten Behörde auf Requisition des königlichen Landgerichts Volkach, das dem Franz Faulhaber dahier zugehörige Wohnhaus im Spital-Viertel Nro. 193 nebst zugehörigen 1 Morgen Gemeindetheile im Mahlholz im Executionswege öffentlich versteigert.

Gerolzhofen am 21. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.

Bekanntmachung.

Zu dem Ausschreiben vom 17. July l. J., den an Abraham Rosenfelder verübten Raub betreffend, wird noch bekannt gemacht, daß der Gurt, in welchem sich das geraubte Geld befand, die gewöhnliche Form der Geldgurts hatte, noch ziemlich neu war, und eine gelbe Lederfarbe hatte. An der Oeffnung des Gurtes befindet sich ein lederner ausgezackter Umschlag, welcher durch einen ledernen Knopf die Oeffnung schließt; an dem Ende des Geldgurtes befindet sich eine lederne Schnur, womit derselbe 3- bis 4mal umwickelt werden kann.

Mkt.-Heidenfeld am 22. July 1828.

Königl. Landgericht Homburg als Criminal-Untersuchungs-Gericht.
Huberti.

Lindner.

---

(8) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 18. auf den 19. dieses entkamen zu Ursringen einem, in einem offenen Garten außerhalb des Orts schlafenden, jungen Manne nachbeschriebene, in einen Sack gepackte Kleidungsstücke:

1) ein dunkelblauer Oberrock nach Bauernschnitt, mit aufstehendem Kragen und großen gesponnenen Knöpfen,
2) eine noch neue, grün tuchene mit Leder besetzte Reithose mit gelben metallenen Knöpfen und entsprechenden wirklichen mit rothem Garne eingefaßten Knopflöchern an den äußern Längen; an beyden Seiten der Knöpfe laufen zollbreite Streifen von rothem Tuche hinunter, und hat die Seite mit den Knopflöchern auch noch einen rothen Basboill,
3) eine gelbe hirschlederne kurze Hose, am vorderen Theile mit blauer Seide ausgeziert,
4) eine gleiche abgetragene Hose mit einem eingesetzten Fleck auf der linken Seite,
5) eine rothe Scharlach-Weste mit einer Reihe gelber Metallknöpfe,
6) eine ganz neue bundstreifige kameelhaarene Weste, wobey roth, schwarz und gelb die Grundfarben sind,
7) ein Paar noch gute kalblederne lange Bauernstiefel,
8) sechs bis acht Hemden, wovon 4 von werrigen, die andern aber von flächsen Garn, alle aber mit den Buchstaben P. S. T. auf der Brust bezeichnet sind,
9) ein schwarz seidenes Halstuch mit rothem Einfaß,
10) eine grün sammetene Pelzkappe mit grün seidenen Kordeln und gleichen Dollen,
11) ein dunkelblau tuchener Jack mit auf-

stehendem Kragen und zwey Reihen erhabenen, gesponnenen Knöpfen, endlich
12) ein roth baumwollenes Sacktuch mit rothen Streifen.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Civil- und Militär-Behörden, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und allenfallsige günstige Resultate sogleich anher mitzutheilen.

Marktheidenfeld den 20 July 1828.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Escherich, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da mehrere Gläubiger gegen Dorothea Eschenbach von Obereßfeld auf Zahlung dringen, und hiedurch die Kenntniß ihres Passivstandes nöthig wird, so werden sämmtliche Gläubiger derselben zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dinstag den 19. August l. J. früh 8 Uhr vorbeschieden, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieser Debitmasse unberücksichtiget bleiben.

Königshofen am 17. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Friedrich.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am vorigen Sonnabend ist aus dem Wirthshause der Wittwe Margaretha Köhler zu Poppenhausen eine Sackuhr entwendet worden; auch wurde dabey eine Tabakspfeife mit hinweggenommen.

Die Uhr ist eine ziemlich große englische mit doppeltem silbernen Gehäuse und silbernen Staubkasten; es befindet sich inwendig auf dem Uhrwerke ein vergoldetes Lamm, welches bey dem Zumachen des Staubkastens durch eine Oeffnung desselben hervorsieht; das Zifferblatt der Uhr ist von Porzellain und hat römische Ziffern; an der Uhr war eine große schwarze Kette von Pferdshaaren, und wurde damit die Uhr über die Schultern an den Leib gehängt.

An der Tabackspfeife war der Kopf von schwarzem Porzellain, vorne mit einer Erhöhung in der Form eines Taufsteines und hatte einen Deckel von weißem Blech mit 3 Zacken, mit welchen der Deckel auf den Kopf gesteckt wurde; der Wassersack war von gelbem Zinn und das Rohr von schwarzem Holze, oben elastisch von Silberdraht mit einer kleinen Spitze von Horn.

Man macht dieses zur Entdeckung der Sackuhr und der Tabackspfeife bekannt.

Welbers den 22. July 1828.

Königliches Landgericht.
B. l. A. d. L.
Weikard, Ldg.-Act.
Gutmann, a. s.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Dem Andreas Mend von Sulzfeld wurden in der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. folgende Gegenstände aus seiner Behausung entwendet:

ein Stück hänfenes Tuch zu 22 Ellen, halb gebleicht, ein Stück flächsenes Tuch zu 30 Ellen, bereits ausgebleicht, an einem Ende mit einem rothen Streife versehen,
eine blaue, schon etwas abgetragene Jacke mit gesponnenen Knöpfen; der rechte Ermel hievon ist etwas zerrissen,
ein hellblau gedruckter Frauenrock von hänfenem Tuche,
ein grünes Kopftuch von Leinwand mit gelben Blumen,
ein blau gedruckter Schürz von Leinwand mit weißen Tuppen,
ein Paar kalblederne Weibsschuhe mit Bändeln.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an die Justiz- und Polizeybehörden zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Kitzingen den 30. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Leißner, Rechtsprakt.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Am 3. d. M. wurden aus einem Hause zu Obernbreit mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

1) ein sogenannter Halsbudel, schwarz, noch ganz neu, mit schwarzen breiten Bändern, werth 4 fl.,
2) ein schwarz kattunener neuer Schürzer, werth 2 fl.,

3) ein Stück flächsener, blau gefärbter Leinwand werth 1 fl. 28 kr.

Dieß wird behufs der Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Marktsteft den 13. July 1828.

Königliches Land- und Untersuchungsgericht.
Hauff.

Groß.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden dem freyherrlich von Bobeckischen Pachtmüller zu Heidenfeld aus der Mühle mittelst Einkriechens zwey Säcke mit Roggenmehl im Werthe zu wenigstens 12 fl. entwendet.

Die Säcke sind von gewöhnlichem Zwillich und mit dem Namen des Freyherrn von Bobeck in der Mitte bezeichnet.

Justiz- und Polizeybehörden bittet man, zur Entdeckung dieses Diebstahls geeignet mitzuwirken.

Schweinfurt den 17. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Schmidt.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Klüpfel von Waldsachsen will sein in mehreren geschlossenen Lehentheilen bestehendes Grundvermögen vorbehaltlich der höchsten Genehmigung vereinzeln, hievon den größten Theil auf Zielfristen verwerthen und seine Gläubiger in den Erlös einweisen. Es werden sonach sämmtliche Gläubiger des Michel Klüpfel zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über das Vorhaben des Schuldners auf

Mittwoch den 6. August früh 9 Uhr

anher vorgeladen, und soll das Nichterscheinen dem Beschlusse der Mehrheit als beytretend erachtet werden.

Schweinfurt den 18. July 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Bauer, j. pr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. wurden dem Hüttner Johann Bühl von der Steinbecke, Gemeindebezirks Steinwandt, mittelst gewaltsamen Oeffnens der Stallthüre aus seinem Keller folgende Gegenstände entwendet:

1) sechzehn Leib Brod von Korn, einer im Werthe zu 12 kr.,
2) vierzig Eyer, werth 20 kr., in einem Schanzenkorb von gezogenen Schienen, mit einem Henkel, welcher auf der einen Seite mit einem weißen leinenen Faden an dem Korbe befestiget ist,
3) zwey Pfund Butter, im Werthe zu 24 kr.,
4) drey Fuldaer Maß Branntwein, das Maß zu 32 kr., in einem schwarzbraunen irdenen glatten Kruge, werth 10 kr.,
5) ein Sack voll Kartoffeln, ohne Sack.

Auch ist hiebey dem Johann Dorn von der Steinbecke, ein Leib Brod, werth 12 kr. entkommen.

Zur Entdeckung dieser Gegenstände, so wie des unbekannten Thäters, wird Vorstehendes bekannt gemacht.

Weihers den 11. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Lndr.

Gutmann, a. s.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. Mts. wurden dem Valentin Birkenbach zu Untermittelberg, Gemeinde-Bezirks Steinwandt, mittelst Einbruchs 20 Leib Brod von Korn, im Gewichte zu 6 bis 7 Pfund und im Werthe zu 14 kr., erkennbar durch Eindrücke auf der Seite herum, welche durch Striche mit den Fingern auf den Leib hinauf gemacht worden, aus seinem Keller entwendet.

Zur Entdeckung des entwendeten Brodes, so wie des noch unbekannten Thäters, macht man solches bekannt.

Weihers den 22. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.

Gutmann, s. s.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Vom 23. auf den 24. d. M. wurde aus der Wohnstube des Leinwaarhändlers Kaspar Goldbach vom Sackenhofe nachbeschriebene Sackuhr entwendet.

Indem man sämmtliche Civil- und Polizeybehörden in Kenntniß setzt, verbindet man hiemit das Ersuchen, zur Entdeckung

der entkommenen Uhr sowohl, als des noch unbekannten Thäters mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle schleunigst Nachricht anher gelangen zu lassen.

Weibers den 25. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Ammersbacher, j. pr. j.

Beschreibung.

Die Uhr ist eine alte englische mit doppeltem Gehäuse und einem silbernen Zifferblatte, deren Ziffern römisch sind, und worauf 2 Engel stehen, und an der Ziffer XII eine kleine Oeffnung sich befindet, worin ein Rädchen sich herumdreht, welches die Monatstage bezeichnet.

Die Uhr wird auf der Rückseite aufgezogen und stehen im Werke die Worte „Mohr in Amsterdam". Am Ende der Uhr ist ein halbseidenes hellblaues Bändchen und an diesem ein gelber Uhrschlüssel befestigt.

---

(3)2. Bekanntmachung.

Dem Wagner Amor Ripperger zu Weilbach wurden am 21. vorigen Monats Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr zwey ziemlich feine, noch wenig gebrauchte, flächsene Mannshemden, im Werthe zu 4 fl., ein dergleichen weniger feines Frauenhemd mit einem werrigenen Sturz, im Werthe zu 1 fl., und ein werrigenes, ungebildetes Tischtuch, im Werthe zu 1 fl. 12 kr., ebenfalls noch wenig gebraucht, aus einer unverschlossenen Stubenkammer im untern Stocke seines Wohnhauses entwendet.

Alle diese Gegenstände haben keine besondere Kennzeichen, außer daß das Knopfloch am linken Aermel des einen Mannshemdes aufgeschlitzt ist; und wird dieser Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Amorbach am 1. July 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Klein.

---

(3)2. Bekanntmachung.

Das gräflich Rechteren-Limpurg-Spekfeldische Herrschafts-Gericht Sommerhausen erkennt in Sachen des Ankerwirths Johann Jacob Pfeuffer et Cons. Provocanten, wider Christoph Friedrich Henning von Winterhausen Provocaten, Todes-Erklärung betr., hiemit zu Recht:

1) daß Christoph Friedrich Henning von Winterhausen, ehemals Soldat bey dem großherzogl. würzburgischen 2ten Infanterie-Bataillon, geboren am 8. Juny 1780, und seit dem Jahre 1813 abwesend, für todt zu erklären,

2) daß sein bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Caution hinauszugeben, und

3) die Kosten des Verfahrens aus der Nachlaßmasse zu zahlen seyen.

Sommerhausen den 15. July 1828.

Gräfl. Rechteren-Limpurg-Spekfeldisches-Herrschaftsgericht.

Mayer, Herrschafts-Richter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 7. dieses Nachts um 10 1/2 Uhr wurden zwischen dem fürstl. Holzhofe und dem Hause des Hrn. Kammerdirectors Steppes dahier fünf Männer, welche schwer bepackt waren, durch den königl. Gensdarmen Scholl betreten, die bey dem Ansichtigwerden des Letztern mit Hinterlassung von vier Kisten und einem Sack sogleich die Flucht ergriffen.

In den Kisten, wovon zwey mit einem aufrechtstehenden Quadrat, in dessen innerm Raum ein E, und oben und unten Querstriche angebracht waren, und den Nr. 6460 und 6461, die zwey übrigen aber mit $\frac{A}{C}$ Nr. 58 und 62 bezeichnet waren, befanden sich 167 Pfund Candis, in dem Sacke, der mit den zwey erst erwähnten Kisten gleiches Zeichen und den Nr. 6458, hatte, waren 10 Brode Melis im Gewichte zu 73 Pfund.

Diesem zufolge und da dieselben Gegenstände am nämlichen Tage Nachmittags 4 Uhr durch den Fuhrmann Ries von Mudau bey dem hiesigen königl. Beyzollamte als Transitgut verzollt worden sind, liegt alle Wahrscheinlichkeit vor, daß diese Waaren eingeschwärzt werden sollten.

Es wird daher nach §. 57 Ziff. 3 des k. Zollgesetzes der unbekannte Eigenthümer

aufgefordert, sich in Zeit von 2 Monaten um so gewisser gegen die erhobene Zolldefraudationsklage zu verantworten, als widrigens die vorbezeichnete Waare zum Besten des königl. Zollfiscus mit der Confiscation belegt werden wird.

Amorbach den 9. Juny 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Klein, a. o. j.

Bekanntmachung.

Andreas Keller Gastwirth, zum Löwen in Neustadt a/M., hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um Zahlungsvorschläge zu machen. Zur Anmeldung der Forderungen und zum Beschlusse über den vorzulegenden Zahlungsplan ist Tagfahrt auf Dinstag den 19. August l. J. früh 8 Uhr dahier anberaumt. Der Ausbleibende wird bey Bestimmung des Verfahrens nicht weiter berücksichtigt.

Rothenfels am 19. July 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Dürr, Prct.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das den Erben des verlebten königl. Lieutenants Streit zu Würzburg verpfändete Vermögen des Johann Hendel von Greußenheim, bestehend in Haus und Gütern, Montag den 18. August l. J. früh 10 Uhr im Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert.

Rothenfels am 12. July 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Dürr, Pract.

Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzungssache des Georg Schuhmann Andr. S. nun V. zu Steinfeld werden die Edictstage jedesmal früh 9 Uhr in Folgendem bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlage der Original-Urkunden, Mittwoch der 6. August l. J. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse,

II) zur Vorbringung der Einreden, Mittwoch der 10. September l. J.,

III) zu den Schlußhandlungen, Mittwoch der 8. October l. J. zu II und III bey Verlust der Handlung.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzt oder eine Zahlung an denselben zu machen hat, wird aufgefordert, dem Concursgerichte die Anzeige zu machen, und dem Gemeinschuldner bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nichts zu verabfolgen.

Rothenfels am 10. July 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Dürr, Rchtsprct.

Vorladung.

Johann Keßler von Sendelbach, geboren am 29. November 1765, Sohn des Niklaus Keßler, vormaligen Schmiedmeisters daselbst, ging im Jahre 1804 als Schmiedgesell in die Fremde, ohne daß bis jetzt über ihn eine Nachricht in seine Heimath gelangte.

Derselbe, oder seine Erben werden daher aufgefordert, bis

Samstag den 18. October l. Js.

dahier entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen zu 77 fl. 11 kr. zu übernehmen, widrigenfalls dasselbe nach dem Antrage den Miterben ausgehändigt wird.

Rothenfels den 16. July 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

Ploner, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Martin Deller von Erlach oder dessen Descendenten werden auf gestellten Antrag hiermit vorgeladen, das seit einer 40jährigen Abwesenheit verwaltete Vermögen mit 387 fl. 6 kr. innerhalb eines 6monatlichen Termines anzutreten, als im Gegentheile dieses an die sich legitimirten Intestaterben, jedoch gegen Caution, hinausgegeben werden würde.

Marktbreit den 25. Juny 1828.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht.

v. Kold, Herrschaftsrichter.

Wagner.

(3) 2. Realitäten=Verkauf.

Auf höchste Weisung k. Regierung wird die Grundfläche der ärarialischen Waldparzelle Krackenhölzchen auf Gelchsheimer Markung zu 12 Tagwerk 345 Rth., ausschlüssig des auf derselben stehenden Holzes, entweder im Ganzen oder in schicklichen Abtheilungen, unter den normalmäßigen und besonderen Bedingnissen am Freytag den 1. August früh 10 Uhr bey dem unterfertigten Rentamte dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Röttingen den 18. Julius 1828.

Königliches Rentamt Röttingen.
Metz.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das herrschaftliche Schafhutrecht auf den Markungen Thundorf, Theinfeldund Rothhausen, mit einigen Gebäuden und Grundstücken, wie solche im Kreis=Intell.=Blatte vom 20. May l. J. Nro. 57. Seite 998, beschrieben sind, wird

Freytag den 1. August l. J.
Vormittags 9 Uhr

beym Amtssitze dahier einem wiederholten Verstriche, zum Verkaufe — Zeit= und Erbpacht ausgesetzt.

Poppenlauer den 17. July 1828.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

(3) 2. Bau=Veraccordirung.

Die Veraccordirung der Maurer=, Zimmermanns=, Schlosser=, Schreiner=, Glaser= ꝛc. Arbeiten an den Wenigstnehmenden behufs der Herstellung eines angemessenen Locals für das königl. Kreis= und Stadtgericht dahier wird

Mittwoch den 6. August dieses Jahrs
Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen.

Cautionsfähige Bau=Unternehmer werden zu dieser Versteigerung eingeladen, und wird bemerkt, daß bis zum Strichstermine die Baurisse und Kosten=Ueberschläge täglich Vormittags bey der Behörde eingesehen werden können.

Schweinfurt den 21. July 1828.

Der Stadt=Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt vom Montag den 7. Julius und Dinstag den 15. Julius 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	10 Schffl.,	der Schäffel	16 fl. 45 kr.
Korn,	1	= =	10 fl. — kr.
Haber,	18	= =	4 fl. 40 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	1 Schffl.,	d. Schäffel	16 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:
ohne Geschäfte.

Summa der verkauften Früchte: 30 Schäffel, als: 11 Schffl. Weitzen, 1 Schffl. Korn, 18 Schffl. Haber.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldg.=Act.
Bey leg. Abw. des Vorst.
Vollerth, Schranneamstr.

(2) 1. Reps=Verkauf.

Donnerstag den 31. dieses werden, vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung, circa

20 Malter diesjähriger Reps,

dahier verstrichen.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich Vormittags 10 Uhr bey dem unterzeichneten Amte einzufinden.

Castell am 21. July 1828.

Gräfl. Castell'sches Domainen=Amt.
Westernacker.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 12. bis 17. July 1828.

340) 341) Herr Handelsmann Sauer mit Gattin aus Karlstadt. 342) Hr. Christian Ritzner, Kaufmann von Fürth. 343) Hr. Albert Billing, Kaufmann von dort. 344) Hr. Joh. Wenign, Gutsbesitzer von dort. 345) Hr. Kaufmann Rehm aus Rotterdam. 346) Hr. Nikolaus Mehlhorn von Riegelstein. 347) 348) Hr. Emerich Joseph von Mörs, Kaufmann, mit Frau Gemahlin aus Frankfurt. 349) 350) Mad. Weidmann mit Familie aus Frankfurt. 351) Hr. Pfarrer Hörmann aus Augsburg. 352) Hr. Sauer aus Regensburg. 353) Hr. Blendel von Escherndorf. 354) Hr. Dr. Adelmann, kurhessischer Medicinalrath aus Fulda. 355) Hr. Landrichter Albert von Weihers. 356)

357) 358) Hr. Rechnungs-Commissair Dielmann mit Frau Gemahlin und Niece aus Würzburg. 359) 360) Hr. Professor Dr. Görwitz mit Fräulein Tochter aus Eisenach. 361) Hr. Perlet, großherzogl. sächs. Schulrath und Professor aus Eisenach. 362) 363) 364) Mad. Andreä, Kaufmannsgattin mit 2 Kindern aus Frankfu t a/M. 365) 366) Dem. Servie und Dem. Statsmann aus Frankfurt a/M. 367) Hr. Graf zu Rantzau aus Bayreuth. 368) Hr. Hacke, Hauptmann des k. b. 13ten Linien-Infanterie-Regiments aus Bayreuth. 369) Hr. Joseph Kern, Kaufmann aus Würzburg. 370) Hr. geistlicher Rath Löwenheim, Pfarrer zu Eßleben. 371) Mad. Fränklein von Heidingsfeld. 372) Hr. Landrichter Thomas aus Fuld. 373) Hr. Chr. Baumbach, herzogl. s. Meiningen'scher Rath und Amtmann aus Meßfeld. 374) Hr. Prosector Dr. Hesselbach aus Würzburg. 375) Hr. Rath König von Stuttgart. 376) Hr. S. Sallinger aus Heidingsfeld. 377) Hr. Johann August Hartung aus Mülverstadt, Oekonom. 378) Hr. Karl Friedrich Hartung aus Eisenach, Oekonom. 379) Hr. Wilhelm Hofmann aus Karlsruh. 380) Hr. August Bolley, stud. juris aus Heidelberg. 381) Hr. Kammerherr Ludwig von Fechenbach von Sommerau. 382) Hr. Sennfelder, gräfl. von Schönborn. Amtmann von Wiesentheid. 383) Hr. Reiser, Divisions-Actuar aus Würzburg. 384) Hr. Georg Pfeiffer, Kanzlist aus Würzburg. 385) 386) Herr Herrschafts-Richter Gros von Mönchsroth bey Dinkelsbühl mit Frau Gemahlin. 387) Hr. Geupert, k. b. Oberlieutenant im 14ten Linien-Infanterie-Regimente aus Aschaffenburg. 388) Hr. Dr. Tempel, practischer Arzt aus Aschaffenburg. 389) Hr. Actuar Franz aus Dettelbach. 390) 391) Hr. Weinhändler Treutlein mit Frau Gemahlin aus Würzburg. 392) Mad. Margeretha de Giorgi aus Frankfurt. 393) Dem. Vanderhaagth von Würzburg. 394) 395) Frau Staatsräthin von Wagner aus Würzburg mit Hrn. Sohn Alexander von Wagner nebst Begleitung. 396) Hr. M. Eisenmann, Kaplan in Herlheim. 397) Hr. Weinhändler Stöber von Marktheidenfeld. 398) Hr. Revierförster Baumann von Bühold. 399) Hr Justizrath Roth von Miltenberg. 400) Freyfräulein von Rotenhan aus Rentweinsdorf. 401) 402) Hr. Pfarrer Fischer mit Frau Schwester von Gössenheim. 403) Freyfräulein von Mieg aus München. 404) Hr. A. Kühbacher, Kaufmann aus Passau. 405) 406) 407) Hr. Ministerialrath von Schmidtlein mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter aus München. 408) Hr. Dr. Nißler von Koburg. 409) Hr. Hofconditor Schöner von dort. 410) Hr. Kriegk, Erzieher aus Frankfurt. 411) Frau Gräfin zu Ysenburg Büdingen und Ehrendame des freyadelichen Damen-Stifts zu St. Annen in München von Büdingen. 412) Freyin von Mogen, Stiftsdame von Gebern. 413) 414) Frau Räthin Will mit Fräulein Tochter aus Würzburg. 415) Frau Räthin Sartorius von dort. 416) Frau Räthin Fröblich von Würzburg. 417) Hr. Karl Fröblich von dort. 418) 419) Hr. Amtmann Schlereth mit Fräulein Tochter aus Würzburg. 420) Hr. Amtmann Schmitt von Burgpreppach. 421) Hr. J. Ph. Alt, herzogl. sächs. Rath und Kriegs-Commissair aus Gotha. 422) Frau Dr. Martini aus Würzburg. 423) 424) 425) Hr. Bachelet, Kaufmann nebst Mad. Tante und deren Hrn. Sohn aus Franfurt a/M. 426) Hr. Kaufmann Fichtbauer von Koburg. 427) Hr. Meyer Zenner, Handelsmann von Lichtenfels. 428) Hr. Dr. Albert von Wiesentheid. 429) Anna Warmuth aus Würzburg. 430) Hr. Marschall, Haushofmeister von Haltenberg-Stetten. 431) 432) 433) Frau Magistratsräthin Kopp mit Fräulein Tochter und Fräulein Berna aus Würzburg. 434) 435) Hr. Gerichtsarzt Dr. Rosenauer mit Frau Gemahlin aus Werneck. 436) Hr. Friedrich Dombach, Stadtkaplan von Stadtvolkach. 437) Hr. Pfarrer Heyd von Zeubelried. 438) 439) Freyfrau von Münster, Obristlieutenants-Wittwe mit Freyfräulein Tochter aus Würzburg. 440) 441) Frau Pauline Bentam, Gattin des herzogl. sächs. Meiningen'schen Hofzahnarztes mit Hrn. Sohn. 442) Hr. Friedrich Schmidt aus Würzburg. 443) Ottilia Roth von dort.

Kissingen am 18. July 1828.

Königliches Landgericht,
als Bad-Inspection.
Boveri, Landr.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.



Nro. 84.

Würzburg. Dinstag den 29. July 1828.

Königliche allerhöchste Entschließung.

(Den von Seiner Königlichen Majestät errichteten Stiftungsbrief einer Hülfscasse für jeden der 8 Kreise betr.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, ꝛc. ꝛc.

Gerührt von der Noth, in welche Wir nicht selten einzelne Unserer Unterthanen gerathen sehen, weil sie außer Stande sind, die zu ihrer Erhaltung nöthige Capital-Summe aus Mangel einer hinreichenden Hypothek aufzubringen, haben Wir Uns allergnädigst bewogen gefunden, zu beschließen, wie folgt:

I.

Wir errichten in jedem der acht Kreise Unseres Reiches eine eigene Hülfscasse, und dotiren jede derselben aus Unserer Cabinetscasse mit zehntausend Gulden in der Art, daß, vom Monat August angefangen, jeder Kreis monatlich eintausend Gulden in so lange empfange, bis jeder die ihm bestimmte Summe von 10,000 fl. erhalten haben, also die Gesammt-Summe von 80,000 fl. nach Verlauf von 10 Monaten bezahlt seyn wird.

II.

Die Bestimmung dieser Hülfscassen ist, Landeigenthümer und Gewerbsbesitzer in unverschuldeten Nothfällen mit den zur Erhaltung ihres Anwesens nöthigen Darlehen gegen geringe Verzinsung und leidliche Rückzahlungsfristen allenfalls auch ohne die oft schwierige Bestellung einer Hypothek zu unterstützen. Diese Cassen werden alle Rechte und Vorzüge allgemeiner Landesstiftungen genießen.

III.

Welche Fälle dazu geeignet seyen, Unterstützungen aus den Hülfscassen zu erhalten, kann zwar im Allgemeinen nicht bestimmt, und muß dem Ermessen der leitenden Behörden anheim gestellt werden; beyspielsweise werden jedoch angeführt: Viehfall, Mangel an Samen- oder Brodfrüchten, Verlust des Handwerksgeräthes durch Brand u. dgl., nöthige Haupt-Reparaturen von Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden u. dgl.

IV.

Die Anleihen aus den Hülfscassen geschehen gegen Tilgung durch Annuitäten nach einem

der in der beygefügten Tabelle bestimmten Maße; dieselben sollen nicht unter 100 fl., nicht über 300 fl. betragen. In welchem Zeitraume, und nach welchem Zinsfuße die Tilgung zu geschehen habe, wird die leitende Behörde nach der Natur des Falles jedesmal bestimmen.

V.

Die Sicherheit, welche die Schuldner zu leisten haben, kann zwar, wenn es die Umstände erlauben, in einer ordentlichen Hypothek für den Capitals-Betrag bestehen, wo aber eine solche nicht geleistet werden kann, soll nur die jährlich zu zahlende Rente auf irgend eine schickliche Weise gesichert werden.

VI.

Zu Anleihen aus jeder Kreishülfscasse haben nur solche bedürftige Bayern Anspruch, welche in dem Kreise als Landeigenthümer oder Gewerbsbesitzer ansäßig sind. — In dem Unter-Mainkreise tritt noch die besondere Ausnahme ein, daß die Einwohner des Fürstenthums Aschaffenburg, welche aus der von dem Churfürsten Friedrich Karl Joseph, verehrungswürdigen Andenkens, im Jahre 1780 gestifteten Landes-Nothdurfts-Casse die nöthige Unterstützung erhalten können, auf diese Unsere Stiftung keinen Anspruch haben.

VII.

Jeder Bewerber um ein Darlehen hat neben seiner Ansäßigkeit im Kreise noch darzuthun:

a) seine rechtliche und sittliche Aufführung, Erwerbsamkeit und Thätigkeit;

b) die Gefährdung seines ferneren Erwerbstandes durch einen unverschuldeten Nothfall und die Möglichkeit sich durch ein Darlehen zu erhalten;

c) die Unmöglichkeit, sich auf anderem Wege die nöthigen Mittel zu verschaffen.

Unter mehreren Bewerbern soll demjenigen der Vorrang gegeben werden, welcher sich in der dringendsten Noth befindet, auch soll bey der Vertheilung die möglichste Rücksicht auf die Erweiterung und Vervielfältigung der zu gebenden Unterstützungen genommen, daher mehrere kleine Darlehen größeren vorgezogen werden.

VIII.

Die Verwendung der erhaltenen Aushülfe hat unter einer von der leitenden Behörde anzuordnenden Aufsicht zu geschehen.

IX.

Stirbt ein Schuldner vor Rückzahlung des erhaltenen Anlehens, so sollen dessen Wittwe und Erben in auf- oder absteigender Linie dasselbe, wenn das Bedürfniß fortbesteht, nach dem ursprünglichen Plane zu tilgen fortfahren; hat aber das Bedürfniß aufgehört, oder treten Testaments- oder Seiten-Erben in den Nachlaß ein, so soll der zu berechnende Capitalrest baar abgeführt werden.

X.

Die Leitung dieser Anstalt übertragen Wir der Regierung eines jeden Kreises; da Wir jedoch wünschen, daß sich in jedem derselben Unterstützungs-Vereine bilden, so behalten Wir Uns bevor, diesen einen Theil der Geschäftsführung nach dem Umfange und den Satzungen, welche sich dieselben etwa geben werden, zu übertragen, sobald Uns diese zur Genehmigung werden vorgelegt seyn.

XI.

Wir hoffen, und werden es mit besonderem Wohlgefallen sehen (haben auch vor, langjährige Dienste durch Auszeichnung zu belohnen), daß sich ein mit hinlänglichem Vermögen angesessener Einwohner Unserer Kreis-Hauptstädte zum unentgeldlichen Rendanten der Hülfscassa verstehen werde; außerdem wollen Wir, daß die Kosten für Remuneration des Rendanten und die Regie möglichst beschränkt, und Unserer Genehmigung vorbehalten werden.

XII.

Zur Vermehrung des Fonds sollen nicht nur alle Zinsen admassirt werden, so weit nicht solche zur Bestreitung der Ausgaben erforderlich sind, sondern Wir vertrauen auch zu den Landräthen jedes Kreises, welchen jährlich die revidirte Rechnung nebst Belegen vorgelegt werden soll, dieselben werden die Mittel finden, diese Anstalt möglichst zu erweitern, so wie sich

ohnehin, wenn Hülfs-Vereine sich bilden sollten, die möglichste Beförderung des Zweckes nicht bezweifeln läßt.

XIII.

Wir behalten Uns und Unseren Regierungs-Nachfolgern bevor, in Fällen, wo etwa in der Kreis-Eintheilung Aenderung Statt finden würde, über die Nutztheilung des von Uns gestifteten Capitals und des Zinsen-Zuwachses weitere Verfügungen zu treffen, wobey jedoch die geänderte Vertheilung desjenigen Stiftungs-Vermögens, welches sich aus der Wohlthätigkeit Einzelner, oder den Beyträgen der Gemeinden bilden wird, nach dem Willen der Geber, nach Uebereinkunft, und in Ermanglung anderer Normen, nach der Bevölkerung ungehindert bleiben soll.

XIV.

Die für die Geschäftsführung nöthigen Instructionen werden Wir nachträglich ertheilen.

Gegenwärtiger Stiftungsbrief einer Hülfscassa, und die darin enthaltenen Satzungen bestätigen Wir mit Unserer Unterschrift, und lassen Unser geheimes Cabinets-Siegel beydrucken.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 6. July 1828.

Ludwig.

(L.S.)

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der Cabinets-Secretär:
Grandaur.

Uebersicht,

was jährlich vom Hundert zu zahlen ist, um ein Capital in einer bestimmten Zeit abzutragen.

Zinsfuß.	Zahl der Jahre zur Abzahlung.						
	5.		10.		15.		Bemerkung.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1 pCt.	20	37	10	35	7	13	Die Renten müssen in Vierteljahrs-Raten bezahlt, und immer zinstragend erhalten, daher, wenn kein Hülfesuchender vorhanden ist, gegen 2 pCt. und augenblickliche Rückzahlung an eine Sparkasse oder Schuldentilgungs-Kasse gegeben werden.
2 pCt.	21	44	11	8	7	47	
3 pCt.	21	50	11	44	8	26	
4 pCt.	22	28	12	3	9	—	

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 19453. Nrus. exp. 18151.

An die Rechtsanwälte des Unter-Mainkreises.

(Die unzulässigen Berufungen in Ansäßigmachungs- und Gewerbsachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Paragraph 9 Ziffer 3 des Gesetzes über Ansäßigmachung und Verehelichung vom 11. September 1825, dann Art. 10 No. 2 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen von demselben Tage sprechen bestimmt aus:

„daß in allen Ansäßigmachungs-, Verehelichungs-, dann Gewerbs-Angelegenheiten „gegen die Beschlüsse der 1ten und 2ten Instanz eine weitere Berufung nicht mehr „Statt findet.“

Demungeachtet sieht sich die kön. Regierung in diesem Betreffe fortwährend mit Eingaben behelligt, die zur Vorlage an das kgl. Staats-Ministerium des Innern bestimmt sind, und durch welche den Partheyen zwecklos Kosten verursacht werden.

Die unterzeichnete königl. Stelle findet sich demnach veranlaßt, den Anwälten die Berser-

tigung und Ueberreichung solcher unzuläßiger Berufungsschriften bey Vermeidung einer Geldstrafe von fünf Gulden nebst dem Rückersatz der Deserviten an die Partheyen für jeden Uebertretungsfall zu untersagen.

Würzburg den 22. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die Vorlesungen in dem königlich bayerischen Forstlehr-Institute dahier beginnen für das Studien-Jahr 1828/29 am 3ten November dieses Jahres, an welchem Tage auch die Matricular-Einschreibungen ihren Anfang nehmen werden.

Hinsichtlich der Aufnahms-Bedingnisse und der Vorlesungen selbst wird sich auf die Ankündigung in dem Kreis-Intelligenz-Blatte vom 8. August 1825 Nr. 87 bezogen.

Aschaffenburg den 24. July 1828.

Die Direction der königlichen Forst-Lehranstalt.
C. Freyh. v. Lobkowitz.

Johann Kauschinger, Secretair.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Das zur Nachlaßmasse der Häckerswittwe Barbara Brehm dahier gehörige Grundstück, 2 Morgen Weinberg im Neuenberg, dessen nähere Beschreibung bereits in der Bekanntmachung vom 21. April d. J. (Kreis-Intell.-Blatt vom 24. desselben Monats No. 47 S. 809 und 810) enthalten ist, wird an den Meistbietenden wiederholt öffentlich verkauft, und hiezu Tagfahrt auf Mittwoch den 6. August d. J. Vormittags 11 Uhr im Gerichtslocale anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich hiebey einfinden.

Würzburg den 25. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Am 4. July wurde auf dem Felde in hiesiger Markung ein neuer tuchener Oberrock von feinem broncefarbigen Tuche mit einem roth leinenen Sacktuch entwendet.

Dieser Oberrock hat 2 Reihen gesponnene Knöpfe und ist rückwärts mit Sassinet und an den Vordertheilen mit dem nämlichen Tuche gefüttert.

Zum Zwecke der Entdeckung des Oberrockes und des Thäters wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 25. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

Diebstahls-Anzeige.

In dem Zeitraume vom 15. auf den 20. Julius wurden aus einem Hause dahier zwey Sackuhren entwendet, wovon die eine eingehäusig und von Silber, ganz glatt gearbeitet, mit gelben Zeigern versehen war, und die Aufschrift auf dem Werke hatte:

„Gaye à Paris"

die andere aber von Tomback von großer platter Form war, deutsche Zahlen und gelbe Zeiger hatte.

Gegen den Ankauf dieser Uhren wird

Jedermann gewarnt, und sämmtliche Polizey- und Gerichtsbehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Würzburg den 25. Julius 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des quiescirten Zolldieners Dembord dahier wird Tagfahrt zur Liquidation der Passiven auf Montag den 18. August d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu alle diejenigen, welche an die Massa eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß ansonst bey Vertheilung der Verlassenschaftsmasse auf sie keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg am 22. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Für den Kursaal-Bau im Bade zu Brückenau sind neun Böden Fichtenstämme siebener Holz, durchaus gerade gewachsen, und gesund am Ablaß, 7 — 8 Zoll stark, und 55 — 60 Fuß lang, nach Schweinfurt zu liefern. Wer an diesem Striche Theil nehmen will, hat sich, mit dem gehörigen Ausweis der Cautionsfähigkeit versehen, Donnerstag den 7ten August Nachmittags 5 Uhr bey dem königl. Landgerichte einzufinden, allwo der Verstrich unter Bekanntmachung der näheren Bedingungen Statt finden wird.

Bad Brückenau den 23. July 1828.

Der königl. Hofbau-Conducteur
Gutensohn.

(3) 2. Ausshebung des fünften Maindurchstiches bey Garstadt.

Am künftigen 6. August 1828 Vormittags um 10 Uhr wird von dem königlichen Landgerichte zu Werneck in dem Gemeindehause zu Herbolzhausen die Herstellung, resp. Ausgrabung des Maindurchstiches bey Garstadt an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Dieser Durchstich wird auf die Länge von 3000 bayer. Fuß ausgehoben und ist die ganze Leistung in 10 Loose eingetheilt, welche in Beziehung auf die auszugrabenden Erdmassen, so wie auf den Kostenaufwand nahe einander gleich sind.

Die Steigerungslustigen haben sich mit einem Bürgen zu versehen, Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können täglich in dem Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden.

Würzburg den 24. July 1828.

Der königliche Ingenieur
Panzer.

(3) 2. Bekanntmachung.
(Die Schiff- und Floßfahrt auf dem Maine betreffend.)

Durch die, sowohl an der Einmündung der Durchstiche des Maines bey Grafenrheinfeld, als auch zur Herstellung des fünften Maindurchstiches zunächst Garstadt, anzulegenden Bauwerke wird die Schiff- und Floßfahrt auf kurze Zeit erschwert, ja selbst bey Nachläßigkeit oder Unvorsichtigkeit im Lenken der Fahrzeuge gefährdet seyn.

Ueber den Thalweg selbst, welcher eingehalten werden muß, ist sich bey dem mit der Ausführung beauftragten kgl. Bau-Conducteur zu befragen.

Würzburg den 24. July 1828.

Der königliche Ingenieur
Panzer.

(3) 1. Versteigerung.

Am Montag den 4. August d. J. Vormittags 10 Uhr versteigert mehrere alte Rüstungs-Lederwerke an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung und ladet Käufer hiezu ein

Würzburg den 26. July 1828.

Die Oekonomie-Commission der königlichen 7ten Gendarmerie-Compagnie.

von Pigenot, Hauptmann.
Frd. Schneider, Rechnungsführer.

Bekanntmachung.

Die Wittwe des Johann Behringer von Heidingsfeld will mit ihren volljährigen Kindern unter gerichtlicher Leitung eine Grundtheilung pflegen, zu deren Auseinandersetzung

die Kenntniß der auf dem Vermögen haftenden Schulden vonnöthen ist.

Es werden daher alle jene, welche an die gedachte Theilungsmasse eine gegründete Forderung zu machen haben, auf Mittwoch den 20. August d. Js. früh 8 Uhr um so gewisser zur Angabe derselben vorgeladen, als sie sonst bey Auseinandersetzung dieser Theilung nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 21. July 1828.

Königliches Landgericht links d. M.
Behr, Lndr.

Seitz, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Keller von Kist hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen.

Es werden daher dessen Gläubiger auf Mittwoch den 27. August d. J. früh 9 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen anzumelden und über den ihnen vorzulegenden Zahlungsplan sich zu erklären, unter dem Nachtheile, daß die nicht erscheinenden und sich nicht erklärenden Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erscheinenden angesehen werden sollen.

Würzburg den 19. July 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Schüler.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem Johann Gerber sen. von Hirschfeld nach Protocoll-Erklärung vom heutigen an seine Gläubiger sein sämmtliches Vermögen abzutreten gesonnen ist, so werden dieselben zur Liquidation der Forderungen und Erklärung auf den Antrag des Schuldners auf

Dinstag den 12. August
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung für den Ausbleibenden anher vorgeladen.

Schweinfurt den 16. July 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Bauer, Rchtsprct.

---

(2) 2. Reps-Verkauf.

Donnerstag den 31. dieses werden, vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung, circa

20 Malter diesjähriger Reps,

dahier verstrichen.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich Vormittags 10 Uhr bey dem unterzeichneten Amte einzufinden.

Castell am 21. July 1828.

Gräfl. Castell'sches Domainen-Amt.
Westernacker.

Augsburger Börse
Den 24. July 1828.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	98 1/2	98 1/8
dto. à 5 prC. "	104 1/4	104
Lott.-Loose E—M à 4 prC.	106 7/8	106 1/2
dto. " " 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		117
dto. dto. à 25 fl.		106
dto. dto. à 100 fl.	105	

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 250 sind 2 heitzbare Zimmerchen, mit Möbeln versehen, und eine Stiege hoch, zu verlehnen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche, ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 165 in der Sterngasse ist ein Quartier zu 3 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller, Waschhaus auf Allerheiligen zu vermiethen; kann aber auch sogleich bezogen werden.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 317 nächst dem Schwan ist ein Quartier stündlich zu vermiethen, bestehend in 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, 2 Alkoven, Küche, Bodenkammern, verschließbarem Holzplatz, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhaus ꝛc. ꝛc.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 217 nächst der Stifthauger Kirche ist ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, 1 Kammer, Küche, Abtritt, gemeinschaftlicher Waschküche, vor-

schließbarer Keller, Holzlager, und Boden-Abtheilung, nebst anderen Bequemlichkeiten, ständlich oder auf Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 521 an der Stockstiege, ist ein Laden zu vermiethen; auch kann ein kleines Quartier dazu gegeben werden.

7) (2) Auf dem Markte Nro. 413 ist der obere Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

8) (3) Ein Quartier von mehreren Zimmern und Zugehörungen an der Mittagsseite, mit einer weiten Aussicht in Gärten, ist für eine ganz kleine ruhige Haushaltung sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

9) (1) Ein schönes Logis von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Garderobezimmer, Küche, Speise- und Bodenkammer, Holzlager rc., ist zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 81, obere Wöllergasse, auch kann eine Stiege höher ein Zimmer mehr dazu gegeben werden.

10) (9 In der Kapuzinergasse Nr. 21, ist ein sehr schönes neu gebautes tapezirtes Quartier mit allen Bequemlichkeiten an eine ruhige Haushaltung ständlich zu vermiethen.

11) (3) Im 5. Distr. Nro. 20 in der Katzengasse ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

12) (2) Auf dem Dominicanerplatze 2. Distr. Nro. 254 im 2ten Stocke ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 43 nächst dem Kirsbaum ist ein Quartier an eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

14) (3) Im 4. Distr. Nro. 247 in der Sanderstraße, der Neuerer Kirche gegenüber, ist ein Logis, bestehend in 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche mit Küchenkammer im nämlichen Stocke, nebst 3 Mezzanen; einem alleinigen Boden und Keller, nebst anderen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

15) (3) Im 1. Distr. Nro. 112, ist ein schönes Quartier mit vier, ineinandergehenden heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmern, heller Küche, einer Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, dann etwas Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, für eine stille Haushaltung sogleich zu vermiethen.

16) (3) Im 1. Distr. Nro. 159 in der Semmelsgasse ist ein Laden mit Ladenstube, Küchlein, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen; es kann auch zur Wohnung genommen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer eine Forderung an die Verlassenschaft der verlebten Barbara Pfister, gebornen Gehrig, Högners-Wittwe dahier, zu machen hat, der hat solche binnen 3 Wochen von heute an bey ihrem angeordneten Testamentariate, 1. Distr., Nro. 399 zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung nach Verlauf dieses Termins mit der Uebergabe der Verlassenschaft an die eingesetzten Erben fortgefahren werden wird.

Würzburg den 24. July 1828.

Das Testamentariat.

Einladung.

2) (1) Sonntag den 3. August l. Js. wird im Kurhause am Ludwigsbade Mittags table d'hote und Abends ein Entree-Ball für Honoratioren gegeben werden. Diejenigen, welche an der Tafel Theil zu nehmen gesonnen sind, werden höflichst ersucht, entweder zwey Tage zuvor in meiner Handlung in Würzburg, oder einen Tag vorher im Kurhause die Anzeige davon zu machen, um die nöthige Vorkehrung hiernach treffen zu können.

Hiezu ladet einen hohen Adel und Honoratioren ergebenst ein

J. B. Herold,
Eigenthümer des Ludwigsbades bey Wipfeld.

3) (1) Wegen der Ankunft Sr. Majestät des Königs, wird die Tanzgesellschaft nicht am Donnerstag, sondern am Mittwoch den 30. July gehalten, welches den hochverehr-

lichen Abonnenten des Platzischen Gartens zur ergebensten Nachricht dient.

4) (3) Unterzeichneter ist vom Magistrate hiesiger Kreis-Hauptstadt als Bürger und Tapezier aufgenommen worden, und empfiehlt sich zu allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten ganz ergebenst.

Würzburg den 25. July 1828.

F. Deibert,
wohnhaft bey Hrn. Chirurg Oehler an der Stockstiege.

Nachricht für Damen.

Unterricht in der Kunst, auf einem einfachen und leichten Rahmen ohne Nadeln zu stricken, nach einer von der Unterzeichneten durchaus neu erfundenen, zum allgemeinen Nutzen anwendbaren Methode.

5) (1) Diese für Frauenzimmer jeden Alters und Standes sehr nützliche und zugleich angenehm unterhaltende Kunst besteht in Verfertigung aller Strickarbeiten von Baumwolle, Seide etc., in einfachen und gemischten Farben, und mit den schönsten Mustern verziert, als: Strümpfen, Hauben, Unterröcken, Nachtkappen, Kinderjäckchen und Kleidchen, Handschuhen, Franzen, Licht- und Fensterschirmen, Kästen- und Körbe-Ueberzügen, Taufdecken, Geld- und Tabacksbeuteln, Ridicüls, Leib-Servietten- und Uhrbändern, Hosenträgern etc. Die Arbeiten sind viel schöner und dauerhafter und werden ohne die geringste Anstrengung vier- bis fünfmal schneller, als bey der gewöhnlichen Art zu stricken, vollendet. In 6, längstens in 8 Wochen, kann jedes Frauenzimmer diese Kunst gründlich erlernen. Fertige Arbeiten und viele Zeugnisse von einer großen Anzahl Damen aus verschiedenen Städten sind täglich bey mir in Augenschein zu nehmen, wozu ich die hiesigen Damen höflich einlade.

Der Unterricht in meiner Wohnung, 2 Stunden täglich, wird allwöchentlich mit 2 fl. bezahlt. Auch gebe ich auf Verlangen Privat-Unterricht außer dem Hause, wenn 4 Damen Theil daran nehmen. Der Arbeitsrahmen kostet 1 fl. 24 kr., das Lehr- und Musterbuch 1 fl. Diese werden beym Antritte des Unterrichts bezahlt.

Auch gebe ich Unterricht und nehme Bestellungen an in Haararbeiten, nämlich in Verfertigung elastischer Hals- und Uhrketten, Ohrgehänge, Bracelette, Kreuze, Anker etc.

Henriette Koch,
im Theater-Gebäude im 2ten Stocke.

Bekanntmachung.

6) (1) Rechtsanwalt Mohr zu Würzburg wohnt auf dem Markte hinter der Hauptwache 2. Distr. Nro. 437 im zweyten Stocke.

7) (1) 1000 fl. sind auf ein Haus in der Stadt gegen dreyfache Versicherung ganz oder theilweis auszuleihen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

8) (1) Gegen gehörige Versicherung werden 3000 fl. zu 4 prCt. aufzunehmen gesucht, deren Verzinsung in ganzen, halben oder Vierteljahres-Fristen sich der Schuldner vorbehält. Das Nähere erfährt im Intell.-Comptoir.

9) (1) Es wurde auf dem Wege von der Rosenmühle bis nahe an die Stadt eine schwarze Rosenkette, woran ein Medaillon mit einem männlichen Schattenrisse hing, verloren. Da der Werth sich blos auf das Bildniß beschränkt, so wird der Finder gebeten, dasselbe gegen eine Belohnung im 2. Distr. Nro. 109 im innern Graben gütigst abzugeben.

10) (1) Ein braun gefärbter seidener Regenschirm in einem Ueberzuge, wurde Samstag den 19. Morgens von der Plattnersgasse an, über den Hofplatz bis an den Greinberg verloren. Der Finder wird gebeten, denselben gegen gute Belohnung in Nro. 115, Plattnersgasse, im 3ten Stocke neben dem Braunshöfchen abzugeben.

11) (1) Montag den 28. July Vormittags ist der Franziscaner-Kirche gegenüber Nro. 364 ein ganz gelber Kanarien-Vogel entflogen; der ihn gefangen hat, wird gebeten, ihn wieder zurück zu geben.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 84
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 29. July 1828.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 4. August d. J. und die darauf folgenden Tage jedesmal von 2 bis 5 Uhr werden die zur Verlassenschaft der Jungfrau Maria Anna Fackler dahier gehörigen Effecten an etwas weißem Zeug, Kupfer, Messing, Sesseln, Canapee, Schränken, Tischen, Spiegeln, einigem Porzellain, Eisenwaaren, Geltengeschirr und Verschiedenem gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (2) Auf das zur geheimen Rath Behrischen Verlassenschaftsmasse gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 266 (Dominicanergasse), dessen Beschreibung schon im Intelligenzblatte Nro. 51, 54, 55 enthalten ist, wurde zwar bey dem dritten Striche ein weit annehmbareres Gebot als bey den zwey ersten Strichen gelegt, allein bey der Ungewißheit der richtigen Zahlung des Kaufschillings hat man den Zuschlag zu ertheilen doch Anstand genommen.

Die unterzeichneten Erben haben sich deßwegen entschlossen, einen nochmaligen Strich am Montag den 4 August im erwähnten Hause selbst Nachmittags 2 Uhr abzuhalten, und sind dieselben geneigt, bey einem unter der Taxe nicht zu sehr stehenden Gebote dasselbe gleich abzugeben.

Sollte einer oder der andere Liebhaber den Privatkauf vorziehen, so sind die Erben bereit, inzwischen noch vor dem Striche auf einen solchen einzugehen.

Zu der schon bekannt gemachten Beschreibung kann man mit Grund noch die Bemerkung beyfügen, daß mit einem geringen Kostenaufwande bey dem großen und hellen Gelasse des Hauses die zweckmäßigsten Einrichtungen sowohl hinsichtlich der Bequemlichkeit als ökonomischen Vortheile gemacht werden können.

Jedem Kaufsliebhaber steht auch frey, die durch Sachverständige erhobene Taxe des Hauses einzusehen.

Die Erben.

3) (2) Dinstag den 29. d. M. und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden im 3. Distr. Nro. 126, einige Betten, Spiegeln, Commode, Schränke und verschiedene Schreinerwaaren, dann einiges Kupfer, Zinn und Messing, wie auch Eisenwaaren, gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Versteigerung.

4) (2) Montag am 4. August Nachmittags 2 Uhr werden im 3. Distr. Nro. 153 im 2ten Stock im ehemaligen Hofbuchdrucker Satorius'schen Haus verschiedene Mobilien an Betten, Weißzeug, Zinn, Messing, Kupfer, Silber, Kleidern, mehreren Stücken weißer Leinwand, Canapee mit 6 Sesseln, mehreren Schreinerwaaren, Spiegeln und sonstigen Effecten gegen baare Bezahlung versteigert.

Apotheke-Verstrich.

5) (3) Den 12. August d. J. Vormittags 10 Uhr wird der Besitzer der Apotheke

im Ochsenfurt seine ihm eigenthümliche mitten auf dem Marktplatze gelegene Apotheke sammt Wohnhaus dem öffentlichen Striche aussetzen.

Das Haus ist größtentheils von Steinen erbaut, und enthält in drey Etagen nebst den zur Apotheke nöthigen Magazinen und Vorrathskammern, 11 Zimmer mit allen zur Bequemlichkeit erforderlichen Einrichtungen. Unter dem Hause befindet sich ein großer, trockener mit etlichen 30 Fuder weingrünen Fässern belegter Keller, ein Aquarium und Gemüßkeller. Im geschlossenen Hofraume befinden sich eine Weinbeer-Kalter, Waschkessel und Holzremisen. Die Localität und Einrichtung der Apotheke und des Laboratoriums lassen nichts zu wünschen übrig. Sie ist die einzige mit einer Real-Concession privilegirte Apotheke in der Stadt und dem ganzen Landgerichtsbezirke Ochsenfurt. Die annehmbaren Zahlungsbedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht, und die Herren Streicher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Ochsenfurt am 21. July 1828.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 455 nächst am Gasthause zum goldenen Anker ist ein vierstöckiges Haus mit einer Werkstatt, die auch zu einem Laden zu verwenden ist, aus freyer Hand zu verkaufen.

7) (3) Mein stets best assortirtes Lager aller Gattungen Leinen- und Baumwollen-Waaren, namentlich: feine und mittelfeine, gebleichte und ungebleichte Holländer, Bielefelder und Schweizer, dann feine, mittel und ordinäre gute sogenannte Hausleinwand, Tisch- und Handtücherzeuge, gefärbte Futterleinen und Sarsenets, alle Gattungen feiner und ordinärer Bettbarchent, Federleinen und Bettzwilliche, letztere in 4, 5, 6, und 8/4 breit, 7 und 8/4 breite gute Sackzwilliche, leinene und baumwollene Bettzeuge, baumwollene Kleiderzeuge in den neuesten Desseins, weisse und farbige leinene und baumwollene Taschentücher, Battistmousseline, Jaconets und Moulle, feine und ordinäre Futterflanell, feine Muldons und Hemdenflanell, Wachsleinen und viele noch dahin einschlagende Artikel, erlaube ich mir einem verehrlichen Publikum unter Zusicherung der möglichst billigen Preise und reellsten Bedienung zu empfehlen.

F. A. Röder
am Markte,
Eck der Schustergasse.

8) (2) Im 3. Distr. Nro. 165 ist eine Roß-Oelmühle in ganz gutem Zustande, welche ganz leicht in einem kleinen Locale untergebracht werden kann, billigst zu verkaufen. Sollten sich gerade keine Käufer zu dem Ganzen vorfinden, so können auf Verlangen die 2 eisernen Walzen, Kammrad rc. rc., so wie auch das übrige Holzwerk, welches die Herren Müller und Mühlärzte sehr wohl benutzen und verwenden können, abgegeben werden. Auch dient dieses Holz, da es ein sehr ausgetrocknetes und gesundes Holz ist, zu Faß-Lagern. Einsicht hievon kann täglich genommen, und Näheres hierüber im nämlichen Hause erfragt werden.

9) (3) Sal tartari oder gereinigte Pottasche, dann Lederwichse zu Riemen und Lederwerk an Chaisen und Pferdegeschirr, die leicht auch auf mit Fett eingeriebenem Leder aufzutragen ist, schnell trocknet und kein Wasser annimmt, ferner beste Politur für Schreiner u. s. w., ist alles billigst, wie auch Moutarde d'Angleterre oder englischer Senf in Bouteillen zu 12 kr. zu haben beym Kaufmann Ebert im 1. Distr. Nro. 424, Pleichacher Thorstraße.

10) (1) Daniel Treiber seligen Wittwe aus Regensburg danket für das ihr geschenkte Zutrauen und für die Abnahme ihres eigenen Fabrikats, des so beliebten Steingutes, in dieser Kiliani-Messe, und bittet, sie auch außer der Meßzeit mit geneigter Abnahme zu beehren, da sie ein wohl assortirtes Lager hievon in Commission bey Herrn Handelsmann Armknecht dahier zu den bestehenden Fabrikpreisen unterhält.

11) (3) Bey Franz Göpfert, Wildprethändler, ist frisches Schwarzwildpret zu haben.

12) (1) Beym Melber Hüllmandel in der Korngasse sind zwey Oefen (mittlerer Wasserkrug) nebst Ofensteinen zu verkaufen, oder gegen einen runden Ofen zu vertauschen.

13) (1) Beym Peter Müller, Schreinermeister, im innern Graben Nro. 155 1/4, sind mehrere Commode, Tische, Bettstätten und Kleiderschränke billig zu verkaufen.

14) (3) Ein gut gehaltenes Clavicord mit 5 1/2 Octaven ist zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.=Comptoir.

15) (1) In der Theaterstraße neben der Stümmerischen Handlung Nro. 6 ist ganz ächter Rheinwein, Dürkheimer Gewächs, in versiegelten Bouteillen, ganzen und halben Eimern zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Ein Quartier von 4 ineinandergehenden Zimmern und mit allen sonstigen Erfordernissen, ist sogleich oder auf das kommende Ziel im 2. Distr. Nro. 208 zu vermiethen.

2) (1) In der Semmelsgasse Nro. 167, ist ein Logis sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 163, ist ein schönes Quartier zu vermiethen.

4) (1) Im 5. Distr. in der Zellerstraße Nro. 161, ist im 2ten Stocke ein Quartier, bestehend in 3 ineinandergehenden heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, großem Vorplatz, Küche, Bodenkammer, Holzlager und Abtritt, sogleich oder auf Allerheiligen zu verlehnen. Auch kann auf Verlangen Stallung zu 2 auch 3 Pferden dazu gegeben werden. Das Nähere beym Eigenthümer im 5 Distr. Nro. 14.

5) (3) Im 4. Distr. Nro. 30 in der Peters=Pfarrgasse, ist ein Logis von 2 Zimmern, Waschkammer, 1 auch 2 Metzaneazimmern, heller Küche, geschlossenem Keller und Holzhaus, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschkessel zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 145 im inneren Graben, ist ein schönes Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, heller Küche, 1 Metzanenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, bis Allerheiligen zu vermiethen.

7) (1) Im 5. Distr. Nro. 4 sind 2 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, Küche, Keller und Holzlager, die Aussicht auf die Straße, auf Allerheiligen zu vermiethen, und kann auch zu 6 Pferden Stallung dazu gegeben werden.

8) (1) Es ist ein Loigs, bestehend in 4 Zimmern und 1 Magdkammer, Keller=Antheil und sonstigen Bequemlichkeiten, im 3. Distr. Nro. 113 in der Plattnersgasse, auf Allerheiligen zu vermiethen.

Auch ist in demselben Hause ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

9) (1) Auf der Domstraße 2. Distr., unweit der Gräde, ist stündlich ein Laden zu vermiethen. Auskunft gibt Haus=Eigenthümmerin im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziscanergasse.

10) (1) Im 4. Distr. Nro. 211 1/2 in der Korngasse, ist ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern, heller Küche, Magdkammer und Holzlager, auf Allerheiligen=Ziel zu vermiethen; auch ist noch ein Logis von 2 heitzbaren Zimmern, Küche und Bodenkammer, sogleich oder Allerheiligen zu vermiethen. Beyde Logis liegen gegen die Sommerseite und haben kleine Abtheilungen im Keller.

11) (1) Auf der Domstraße 3. Distr. N. 136. ist sogleich oder auf Allerheiligen ein Quartier zu verlehnen.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 317 in der Marktgasse ist ein Logis, bestehend in 3 heitz= und 2 unheitzbaren Zimmern, 1 Boden, Küche, Kammer, Holzremise, Keller=Abtheilung rc., verschließbarem Abtritt, nebst mehreren anderen Bequemlichkeiten, auf den 1. November d. J. oder sogleich zu vermiethen.

13) (1) Im 1. Distr. Nro. 86 in der Semmelsgasse, ist 1 Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

14) (2) Im 4. Distr. Nro. 8 im Zwinger, ist ein Quartier, bestehend aus 1 Zimmer, Nebenzimmer, Holzlager und Küche, auf Allerheiligen zu vermiethen.

15) (2) In der Handgasse 1. Distr. Nro. 70, sind auf Allerheiligen 2 kleine Wohnungen zu vermiethen; wird auf Verlangen auch im Ganzen gegeben. Das Nähere im Intell.=Comptoir.

16) (2) Im 3. Dist. Nro. 352 auf der Neubaugasse, ist der mittlere Stock, bestehend in 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche und Vorplatz zum Holzlegen, sogleich oder auf das nächste Ziel zu verlehnen.

Auch ist in dem nämlichen Hause der Keller, bestehend in 16 mit in Eisen gebundenen Fässern, 56 Fuder haltend, zu verlehnen.

17) (3) Im 2. Distr. Nro. 539, zur Rehhecke genannt, ist ein Quartier stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

18) (3) Im 2. Distr. Nro. 415 nächst dem Schmalzmarkte ist ein Laden auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

19) (1) Im 3. Distr. Nro. 52 in der Domerpfaffengasse ist ein Logis, bestehend aus 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhaus, auf Allerheiligen oder auch stündlich zu vermiethen.

20) (1) Auf dem Fischmarkte Nro. 502 ist auf Allerheiligen ein kleines Quartier, ein Laden und etwas Keller zu vermiethen.

21) (1) Im 2. Distr. Nro. 313, Bankgasse ist ein heitzbarer Laden auf Allerheiligen zu vermiethen.

22) (3) In dem 5. Distr. Nro. 31 und 33, in der Katzengasse, ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen. Näheres ist bey Kleiderhändler Wirth zu erfragen.

23) (3) In der Hirsch-Apotheke auf der Domstraße sind ein schönes Eckzimmer mit Alkoven, dann noch 2 kleinere Zimmer zu vermiethen; auch kann gewünschten Falles die Kost im Hause erhalten werden.

24) (2) Im 2. Distr. Nro. 335 hinter der Mariä-Kapelle ist ein Quartier mit 3 Zimmern, Küche, Speisekammer, 2 Bodenkammern, Holzlager, Waschhaus und Platz im Keller nebst sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

25) (2) Im 2. Distr. Nro. 115 im inneren Graben ist ein Zimmer für 1 Herrn stündlich zu vermiethen.

26) (2) Im 2. Distr. Nro. 40 in der Lochgasse ist ein kleines Quartier von 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer, verschließbarem Keller, auf Allerheiligen zu vermiethen.

27) (2) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, ist ein schönes Quartier und mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

28) (1) Im 4. Distr. Nro. 27, Peterspfarrgasse, ist ein Quartier, bestehend in 2 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Allerheiligen zu vermiethen.

29) (1) Im 2. Distr. Nro. 503 auf dem Fischmarkte ist ein Quartier zu verlehnen, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, einer Küche, einer Bodenkammer und einem verschließbarem Platz zum Holzlager.

30) (1) Es ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn auf den 1. September im 2. Distr. Nro. 383 zu vermiethen.

31) (1) Im 5. Distr. Nro. 152 sind auf Allerheiligen ein Quartier für eine Haushaltung und ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst über eine Stiege hoch zu erfragen.

32) (3) Beym Buchbinder Bauer auf der Domstraße, ist ein ganz abgetheiltes Quartier in der Arztlade, auf Allerheiligen zu vermiethen.

33) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominicanergasse ist ein Logis von 6 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, 1 Speisekammer, Küche, Abtritt, Boden, Keller, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, verschließbarem Holzlager, auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden, auf Allerheiligen zu vermiethen.

34) (2) Im 1. Distr. Nro. 325 ist ein ganzes Haus mit 4 Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller mit 15 Fuder weingrünen Fässern, Bodenwerk, und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auf Verlangen werden davon auch nur 3 Zimmer mit dem beym Hause befindlichen Gärtchen abgegeben. Näheres ist bey Bortenwirker Gutbrod zu erfragen.

35) (2) Im 2. Distr. Haus-Nro. 188 in der Katharinengasse ist der zweyte Stock, enthaltend 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, eine Küche, 2 Bodenkammern, Waschhaus und Holzlager, auf Allerheiligen zu vermiethen.

36) (2) Eine gesunde schöne Wohnung von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern nebst Alkoven, Speisekammer, Küche, Kellerwerk, eigenem Abtritt, Holzlager, ist im 2. Distr. Nro. 323 hinter der Mariä-Kapelle auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 84ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 29. July 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 30. d. M. Vormittags 9 Uhr wird bey dem unterzeichneten Stadt-Rentamte eine im Hofe Katzenwicker frey gewordene Chaisen-Remise an den Meistbietenden auf längere Zeit in Pacht hingegeben, was man Liebhabern eröffnet.

Würzburg den 25. July 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Juny l. J. wurde zu Günderleben, vermittelst Einsteigens in eine Behausung, ein messingener schwerer Tiegel von ungefähr 3/4 Schuh in der Höhe, und einem Schuh im Durchmesser entwendet. Dieser Tiegel war, obschon lange gebraucht, noch in gutem Stande, hat 3 Füße, ist ohne Henken, und beträgt dessen Werth etwa 7 fl.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden zur geeigneten Spähe auf den entwendeten Gegenstand, und den unbekannten Thäter aufgefordert.

Würzburg am 15. Juny 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
W. W. d. L.
Cämmerer, Jlz.-Krl.-Assessor.
Gehm.

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Höchster Bestimmung königlicher Regierung zufolge soll der bey unterzeichnetem k. Rentamte noch bestehende disponible Getreid-Vorrath zu beyläufig

98 Schäffel Weitzen,
511 „ Korn,
92 „ Haber

aus dem Ernte-Jahre 1827 veräußert werden.

Zur Versteigerung wird Tagfahrt auf Mittwoch den 6. August l. J. früh 10 Uhr am Sitze des k. Rentamtes anberaumt, wovon die Liebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 25. July 1828.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Der noch disponible Getreidbestand von beyläufig 350 Schäffel Korn und 220 Schäffel Haber aus dem Erntejahre 1827 wird Montag den 4. künftigen Monats August Vormittags 9 Uhr partieenweis versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich zur gegebenen Stunde im rentamtlichen Geschäftszimmer einfinden.

Würzburg am 24. July 1828.

Königl. Rentamt l. d. M.
Ehlen.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Christoph Roßhirt von Unterelsbach hat sich im Jahre 1802 und 1803 mit seiner Ehefrau, dann den Kindern 1ter Ehe, Namens Johann, Andreas, Susanna, Eva und Margaretha, von seinem Geburtsorte entfernt, und soll sich nach Curkschar bey Ofen begeben haben, ohne daß bis daher eine sichere Nachricht von ihm einlief.

Es werden daher Christoph Roßhirt, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 1/4teljähriger

Frist dahier zu stellen, um das vormundschaftlich verwaltete Vermögen, welches nach letzt gestellter Rechnung 257 fl. 11 2/8 kr. beträgt, nach vorheriger gehöriger Legitimation, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit, das sämmtliche Vermögen auf Antrag der nächsten Seitenverwandten diesen gegen Caution ausgehändiget werde,

Fladungen am 29. May 1828.

Königliches Landgericht.
König, Ldg.-Verweser.

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Georg Seuffert alt zu Ebenhausen, hat auf die angezeigte Berufung gegen das am 17. Juny d. J. erlassene Concurs-Erkenntniß heute verzichtet; es wird daher

Iter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechte, und derselben Nachweisung auf Mittwoch den 13. August d. Js.,

IIter und IIIter Edictstag zur Vernehmlassung und zu den beyderseitigen schließlichen Verhandlungen auf Donnerstag den 21. August d. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Georg Seuffert unter Androhung des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit den sie treffenden Handlungen hieher vorgeladen werden.

Euerdorf am 22. July 1828.

Königliches Landgericht.
Ihl.

Edictal-Ladung.

Das Erkenntniß des Universalconcurses gegen Lorenz Lutz von Wartmannsroth hat die Rechtskraft beschritten und werden folgende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anzeige und Begründung der Forderungen auf Dinstag den 12. August d. J. Vormittags 8 Uhr,

2ter zur Vorbringung der Einreden auf Dinstag den 9. September d. Js. Vormittags 8 Uhr,

3ter zur Abgabe der Schlußsätze auf Dinstag den 14. October d. J. Vormittags 8 Uhr.

Wer am 1ten Edictstage nicht erscheint, hat den Ausschluß von der Masse, wer am 2ten und 3ten Edictstage ausbleibt, den Verlust der treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Jedermann, der noch vom Vermögen des Gantmannes in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Strafe nochmaligen Ersatzes bis zum ersten Edictstage einzuliefern.

Zum öffentlichen Aufstriche des zur Masse gehörigen, auf 1614 fl. taxirten anderthalb Viertel Bauernguts, bestehend in Haus, Hofreith, Scheuer, Nebengebäuden, Stallung, Artfeld, Krautland und Wiesen, nebst einigen Mobilien, ist Tagfahrt auf Mittwoch den 13. August d. Js. Nachmittags 1 Uhr im Orte Wartmannsroth festgesetzt, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Hammelburg den 22. July 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Schneider, Rechtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Nikolaus Schober von Zellingen berichtigen zu können, ist es nothwendig, den Schuldenstand desselben festzustellen.

Es wird daher zur Schuldenaufnahme Tagfahrt auf Freytag den 22. August d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des Nikolaus Schober um so gewisser dahier zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben haben, als ansonst auf die Nichterscheinenden bey der gänzlichen Auseinandersetzung gedachter Verlassenschaft keine Rücksicht wird genommen werden.

Karlstadt am 12. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Reichert Deusiers Wittib von hier, werden im Wege der Hülfsvollstreckung gegen die Georg Haubeis'sches Eheleute von Biebelried die nachverzeichneten Realitäten derselben am Montag den 18. August d. Js. Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zu Biebelried verstrichen, und geschieht hiebey der Hinschlag nach §. 64 des H. G. v. 1. Juny 1822. Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Kitzingen den 15. July 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Leißner, Rchtsprct.

Realitäten-Verzeichniß.

Ein halbes Wohnhaus Nro. 18 sammt der dazu gehörigen halben Scheuer und dem halben Hofe, auf welchem Hause ein lebenslängliches Wohnungsrecht für Barbara Haubeis in der Nebenkammer und den Eingehörungen haftet,

1 Morgen Baumfeld am Steinbruch,
1/2 Morgen Acker am Nassenthale,
1/4 Morgen 16 1/2 Ruthen Acker an der alten Straße,
3/4 Morgen 6 3/4 Ruthen Acker am Biebergauer Weg,
1 Morgen 32 1/2 Ruthen Acker an den oberen Weinbergen,
1 Morgen 15 1/2 Ruthen Artfeld an den feuchten Aeckern,
31 3/4 Ruthen Acker an der Brunnenwiese,
1 1/4 Morgen 34 1/4 Ruthen an der langen Länge.

Bekanntmachung.

Samstag den 2. August l. J. Nachmittags 1 Uhr werden zur Tilgung der Schulden des Kaspar Bühner von Poppenroth nach Vernehmung der Gläubiger mehrere Grundstücke an Wiesen und Artfeld vom k. Landgerichte im Orte Poppenroth unter den bekannt zu machenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und sogleich hingeschlagen.

Kissingen den 22. July 1828.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Pfister.

(2) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft des Johann Wilhelm Weipert zu Großheubach aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen am Montag den 4. August dieses Jahres früh 8 Uhr dahier geltend zu machen, widrigens sie späterhin bey Auseinandersetzung dieses Nachlasses nicht berücksichtiget werden.

Klingenberg den 18. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

(3) 3. Warnung.

Georg Bindrim, Schuhmacher von Herdstadt, wurde wegen Trunkenheit und Verschwendung unter Curatel des Johann Georg Lurz jünger von da gestellt, ohne dessen Einwilligung und Beytritt jener keine, seine Hauswirthschaft beschwerende und beeinträchtigende Contracte, wozu namentlich das Erdiggeben in Wirthshäusern gerechnet wird, abschließen, auch keine rechtsgültige Zahlung leisten kann.

Man bringt dieß zu Jedermanns Darnachachtung zur öffentlichen Kenntniß.

Königshofen am 17. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
Landr. Erb.

Friedrich, j. p.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das zur Bierbrauerey eingerichtete, zur Concursmasse der Ludwig Gebachtischen Eheleute dahier gehörige Wohnhaus, sammt den vorfindlichen Braugeräthschaften, dann ein Hopfengarten am Keilholz mit darunter befindlichem Bierkeller wird Montag den 11. August l. J. Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause zum Drittenmale meistbietend verstrichen. Die Bedingnisse, worunter auch jene gehört, daß der Strich nach §. 64 des Hypothekengesetzes abgehalten wird, werden hiebey kund gethan, können aber auch jederzeit dahier in Erfahrung gebracht werden. Beyde Realitäten sind auf 2659 fl. in Summa taxirt.

Kitzingen den 12. July 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Buch.

(2) 2. Bekanntmachung.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des Johann Sell von Rödelsee erlassene Prioritäts-Erkenntniß am

25. dieses Monats

statt der Verkündung öffentlich angeheftet werden wird.

Marktsteft den 21. July 1828.

Königliches Landgericht.
Hauff.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Martin Eger von Kitzingen, im Jahre 1783 geboren, zog im Jahre 1812 mit dem 2ten Bataillon des vormaligen großherzoglich würzburgischen Linien-Infanterie-Regiments

gegen Rußland ins Feld, und ließ seit dem Jahre 1813 nichts mehr von sich hören.

Auf Antrag der Verwandten des Eger werden nun Martin Eger oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalt binnen 6 Monaten zuverläßige Nachricht anher gelangen zu lassen, widrigens das in beyläufig 134 fl. bestehende Vermögen des Martin Eger, welches vom Nachlasse des Samuel Eger noch nicht ganz ausgeschieden ist, dessen nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Kitzingen den 26. May 1828.

Königliches Landgericht.

Meyer, Lndr.

Leißner, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Daß das in der Concurssache des Weinhändlers Jakob Joseph Gunzenhäuser von Obernbreit gefällte Prioritäts-Erkenntniß am

25. d. M.

statt der Verkündung öffentlich angeheftet werde, bringt man hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Marktsteft den 21. July 1828.

Königliches Landgericht.

Hauff.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache der Wittib Sophia Haßfelder von Marktsteft erlassene Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am 21. d. M. an der Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Marktsteft den 17. July 1828.

Königliches Landgericht.

Hauff.

Groß.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des Ludwig Herrling von Michelfeld erlassene Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am

26. d. M. früh 8 Uhr

an der Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Mkt: Steft den 21. Julius 1828.

Königliches Landgericht.

Hauff, Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Daß das in der Concurssache des Johannes Weber des jüngeren von Röbelsee erlassene Präclusions-Erkenntniß am

24. d. M.

statt der Verkündung öffentlich angeheftet werden wird, bringt man zu Jedermanns Kenntniß.

Marktsteft den 21. Julius 1828.

Königliches Landgericht.

Hauff, Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache der Balthasar Henningerischen Eheleute zu Marktsteft erlassene Prioritäts-Urtheil statt der Verkündung am 21. d. M. an die Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Marktsteft den 18. Julius 1828.

Königliches Landgericht.

Hauff, Actuar.

Groß.

---

(3) 1. Vorladung.

Johann Michael Klee, geboren den 7. May 1787 zu Marktsteft, ein Sohn des Johann Tobias Klee, Bürgers und Mainfährers daselbst, ist seit 26 Jahren abwesend, ohne daß seit dieser Zeit irgend eine Nachricht von ihm eingegangen wäre.

Auf den Antrag seiner armen Verwandten wird dieser Johann Michel Klee, so wie dessen allenfallsige Erben aufgefordert, sich innerhalb der peremtorischen Frist von 6 Wochen, und längstens bis zu der auf den

7. Februar 1829 Vormittags 9 Uhr

angesetzten Schlußtagfahrt um so sicherer vor der unterfertigten Behörde zu melden, als sonst dessen Vermögen den provocirenden armen Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Gegeben Marktsteft im Unter-Mainkreise den 16. Julius 1828.

Königliches Landgericht.

Hauff.

Groß.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 13. dieses Monats wurden einem Handelsmanne auf dem dahier Statt gehabten Markte vier 13löthige silberne Fingerringe, von denen jeder ein Loth wiegt, entwendet.

Diese Ringe sind mit grünen und rothen Glassteinen besetzt, von denen der mittlere

Stein von den übrigen durch seinen größern Umfang bey dreyen der entwendeten Ringe sich auszeichnet und mit einem Rosettchen befestigt ist. Der eine der gestohlenen Ringe ist in der Mitte mit einem vergoldeten Herzchen versehen, und ein jeder derselben hat einen Werth von 1 fl. 45 kr.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an sämmtliche Polizey-Behörden zur allgemeinen Kenntniß, allenfallsige sachdienliche Entdeckungen schleunig hierher zur zweckdienlichen Untersuchung mittheilen zu wollen.

Ochsenfurt den 18. July 1828.

Königliches Landgericht.
Gessner, Landger.-Actuar.
B. erl. Abw. d. Vorst.
Eichinger, Pract.

Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Wilhelm Hufnagel von Marktsteft gehörigen Immobilien, nämlich:

I) die zu Marktsteft gelegenen, als:

1) die obere Hälfte des Wohnhauses Nro. 117, nebst dem Gemeinderechte, bestehend aus:
   a) 1/4 Morgen Acker im Hansäckerlein,
   b) 1/4 Morgen Wiesen in der Aub,
2) ein Hubgut, bestehend aus:
   a) 1 Morgen Weinberg im Sippach,
   b) 1/2 Morgen Weinberg im Zwischenweg,
   c) 1 1/4 Morgen Acker beym Holz,
   d) 1 Morgen Wiese in der Aub,
3) 3/4 Morgen Weinberg im Sippach,
4) die Hälfte eines Hubguts mit Eingehörungen,
5) 1/2 Morgen Baumfeld im Zwischenweg,
6) 1 Morgen Weinberg im Meißenthal;

II) die auf Michelfelder Markung gelegenen, als:

1) 1 Morgen Acker am Marktbreiter Weg bey der Struth,
2) 1 Morgen Acker daselbst,
3) 1 Morgen Acker daselbst,
4) 1 Morgen Acker daselbst,
5) 1 Morgen Acker daselbst,
6) 1 Morgen Acker daselbst,
7) 1 Morgen Acker daselbst,

werden und zwar die zu Marktsteft gelegenen am

11. August Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Marktsteft, und die auf Michelfelder Markung gelegenen am

12 August Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Michelfeld öffentlich versteigert, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Marktsteft den 15. July 1828.

Königliches Landgericht.
Hauff.
Groß.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am verflossenen Markte, welcher am Samstag den 13. d. M. dahier Statt hatte, wurden einer Handelsfrau 2 Stücke Band, Nro. 12 von 25 Ellen, die Elle im Werthe von 20 kr., und 1 Stück Nro. 9 von 60 Ellen, die Elle im Werthe zu 14 kr. entwendet. Die Bänder waren aus schwarzer Seide gefertigt, und dienen gewöhnlich zur Verzierung der s. g. Kitzinger Hauben, sie sind über eine starke Mannshand breit, mit eingepreßten Blumen-Verzierungen versehen, oben und unten gezackt. Die Zacken sind allenfalls von der Größe eines kleinen Fingerhutes, nicht zugespitzt, sondern abgerundet.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden demnach höflichst ersucht, zur Entdeckung des zur Zeit unbekannten Thäters sowohl, als auch der Wiederauffindigmachung der gestohlenen Gegenstände geeignet mitzuwirken, und im Ergebnißfalle alsbald Anzeige anher zu erstatten.

Ochsenfurt den 18. July 1828.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldgr.-Act.
Bey erl. Abw. des Vorst.
Eichinger, Pract.

---

(8) 2. Diebstahls-Bekanntmachung.

Am verwichenen Montag den 7. July in der Früh gegen 4 Uhr wurden aus einem Hause zu Hopferstadt folgende Gegenstände entwendet:

1) eine mit schwarzem Pelze verbrämte und mit einer grün seidenen Quaste versehene Kappe von grünem Sammet, werth 1 fl. 30 kr.,
2) eine solche Kappe mit bräunlichem Pelze und einem kleinen Quästchen von breiten grün seidenen Kordeln, werth 1 fl.,
3) ein neues schwarz seidenes Halstuch

mit einem fingerbreiten rothen Streife, werth 1 fl.
4) ein Weibsmützchen von braunem Zitz mit kleinen Blümchen, mit einem roth seidenen Bande garnirt und weißer Leinwand gefüttert, werth 1 fl.,
5) ein noch neues roth baumwollenes Sacktuch mit einem gelben Kranze, werth 30 kr; dann
6) an baarem Gelde 12 — 13 Stück Kronenthaler, 8 — 9 Stück Viertelskronen, 1 Stück preußischer Thaler, neuen Gepräge, 2 — 3 Stück Vierundzwanziger.

Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände geeignet mitzuwirken, und etwaige sachdienliche Notizen ungesäumt anher mitzutheilen.

Ochsenfurt am 9. July 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.

Geßner.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Würzburg wird der zur Verlassenschaft der Barbara Pfeuffer allda gehörige Felsenkeller bey Goßmannsdorf mit dem Brauhause und einem Garten zu etwa 7 Morgen, dann mehrere Brauerey- und Wirthschaftsgeräthschaften, Montag den 11. Aug. d. Js. Nachmittags 2 Uhr unter sehr vortheilhaften Bedingungen in dem Felsenkeller selbst öffentlich verstrichen.

Diese Realität, auf welcher eine Realbraugerechtigkeit haftet, liegt oberhalb Goßmannsdorf am Maine 1/2 Stunde von Ochsenfurt.

Keller, Brauhaus und Wirthschaftsgebäude sind sehr geräumig und erfreuen sich einer sehr angenehmen Lage.

Die Einsichtsnahme steht Jedermann frey.

Ochsenfurt den 7. July 1828.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß.

Raub.

Am 21. dieses Monats des Nachmittags 1 Uhr wurde eine Frau von hier von dem unten signalisirten Menschen zwischen Grafenrheinfeld und Schweinfurt am sogenannten Weidenwehr angefallen und eines in ihrem Tragkorbe liegenden Stücks Brods beraubt.

Justiz- und Polizey-Behörden werden höflichst ersucht, auf den Thäter Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle Anzeige gefälligst anher zu machen.

Schweinfurt den 24. July 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe, l. pr.

Beschreibung des Räubers.

Der Räuber hatte ein breites Gesicht, helle Augen, spitzige Nase und Kinn, schwarze Haare, schwachen Backenbart von denselben Haaren, einen mittelmäßigen Mund, und war mittelmäßiger Statur, ungefähr 40 Jahre alt.

Derselbe trug eine grau wollene gestrickte Kappe, wie solche gewöhnlich die Fischer tragen, ein schwarzes zerrissenes Halstuch, eine weißliche Jacke von Beebergemang, lange weiß leinene geflickte und auch zerrissene Hosen, leinene Weste, und Schuhe an den bloßen Füßen.

Der Sprache nach zu urtheilen, war derselbe von der Röhn.

Als Waffe führte Solcher einen dicken Prügel und ein langes Messer.

---

(3) 1. **Diebstahls-Anzeige.**

Am 23. d. M. wurden dem Ortsnachbarn Johann Spath zu Hausen, zwischen 7 und 11 Uhr Vormittags durch Einbruch aus den in der Wohn- und Nebenstube vorfindlichen Truhen, nachbenannte Gegenstände entwendet:

1) 110 fl. an preußischen ganzen und drittels Thalern,
2) 54 fl. an 20 Stück Kronenthalern,
3) ein vergoldetes angeöhrtes Vierundzwanzig-Kreuzer-Stück, an einer Perlenschnur hängend,
4) zwey Gulden an verschiedener Münze in einer Blechbüchse, sammt derselben,
5) ein angeöhrtes Silberstück mit der Jahreszahl 1727, am Rande dicker, als in der Mitte und über einen Kronenthaler werth,
6) zwey silberne Fingerringe, in Form von Siegelringen, werth 2 fl,
7) endlich ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen, im angeblichen Werthe zu 3 fl.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung sowohl der entwendeten Sachen, als des Thäters selbst auf geeignete Weise mitzuwirken, und etwaige Resultate gefällig anher mitzutheilen.

Schweinfurt den 24. July 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Schmidt.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaftssache des Andreas Dittmann von Hirschfeld wurde von Seite der Vormundschaft auf Zusammenberufung der Gläubiger angetragen, um sich mit solchen über die Auseinandersetzung des Vermögens zu benehmen. Es werden sonach alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Andreas Dittmann eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die Art ihrer Befriedigung auf Mittwoch den 15. August früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 16. July 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Bauer, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des gegen die Geschwistrige Michel und Katharina Heberich zu Schnackenwerth einzuschlagenden Verfahrens haben deren sämmtliche Gläubiger Donnerstag den 14. August Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen, widrigens die Bekannten der Erklärung der Mehrheit zustimmend angesehen, Unbekannte aber, im Falle es nicht zum förmlichen Gante kommen sollte, bey der dermaligen Massavertheilung nicht berücksichtigt werden.

Werneck den 23. July 1828.

Königliches Landgericht.
Limb, Lndrchtr.

Pohl, a. s. j.

Ausschreiben.

Kaspar Full von Sömersdorf kann ohne Vorwissen seiner Ehefrau Anna Maria, gebornen Bäz, und Genehmigung seines Curators Adam Mergenthal von da durchaus kein beschwerendes Geschäft abschließen.

Werneck den 24. July 1828.

Königliches Landgericht.
Limb, Lndrchtr.

Pohl.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldische Herrschafts-Gericht Sommerhausen erkennt in Sachen des Ankerwirths Johann Jacob Pfeuffer *et Cons.* Provocanten, wider Christoph Friedrich Henning von Winterhausen Provocaten, Todes-Erklärung betr., hiemit zu Recht:

1) daß Christoph Friedrich Henning von Winterhausen, ehemals Soldat bey dem großherzogl. würzburgischen 2ten Infanterie-Bataillon, geboren am 8. Juny 1780, und seit dem Jahre 1813 abwesend, für todt zu erklären,
2) daß sein bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Caution hinauszugeben, und
3) die Kosten des Verfahrens aus der Nachlaßmasse zu zahlen seyen.

Sommerhausen den 15. July 1828.

Gräfl. Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches-Herrschaftsgericht.
Mayer, Herrschafts-Richter.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche an die abgelebte Kaufmann J. V. Kreß Wittib zu Wiesentheid eine Forderung zu machen haben, haben solche am Mittwoch den 13. des künftigen Monats August lauf. Js. früh 10 Uhr entweder in Person oder schriftlich anzuzeigen, um sie bey der Beschäftigung der Verlassenschaftsmasse berücksichtigen zu können, außerdem die Ausbleibenden hiebey unbeachtet bleiben.

Wiesentheid am 23. July 1828.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
J. V. Kreß, H.-R.

Neckermann, a. s.

---

(5) 3. Realitäten-Verkauf.

Auf höchste Weisung k. Regierung wird die Grundfläche der ärarialischen Waldpar-

zelle Krackenhölzchen auf Gelchsheimer Markung zu 12 Tagwerk 345 Rth., ausschlüssig des auf derselben stehenden Holzes, entweder im Ganzen oder in schicklichen Abtheilungen, unter den normalmäßigen und besonderen Bedingnissen am Freytag den 1. August früh 10 Uhr bey dem unterfertigten Rentamte dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Röttingen den 18. Julius 1828.

Königliches Rentamt Röttingen.
Metz.

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Am Montag den 4. August l. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem k. Rentamte dahier

15 Schäffel Weitzen,
400 Schäffel Korn,
200 Schäffel Haber,

welche Früchte theils dahier, theils zu Grafenrheinfeld aufgespeichert, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen.

Schweinfurt den 24. July 1828.

Das königliche Rentamt.
Rückert.
Schreger, Pract.

(2) 1. Holz-Versteigerung.

Dinstag den 12. August Morgens 9 Uhr werden dahier im Amthause 516 1/2 bayer. Klafter Schlagholz aus dem Districte Ohmerz, Heckmühler Revier, unterhalb dhl. Kreuz am Schondraflusse, dann aus Wolfsmünsterer Revier 200 Klftr. und 17500 Wellen Schlagholz aus dem Riedberge und Bittelberge, nächst dem Saalflusse bey Schonderfeld öffentlich verstrichen. Das Holz ist sämmtlich nummerirt und kann täglich eingesehen werden.

Wolfsmünster den 19. July 1828.

Königl. julius-spitäl. Amt.
Bohlig.

(3) 2. Bau-Veraccordirung.

Die Veraccordirung der Maurer-, Zimmermanns-, Schlosser-, Schreiner-, Glaser- rc. Arbeiten an den Wenigstnehmenden behufs der Herstellung eines angemessenen Locals für das königl. Kreis- und Stadtgericht dahier wird

Mittwoch den 6. August dieses Jahrs
Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen.

Cautionsfähige Bau-Unternehmer werden zu dieser Versteigerung eingeladen, und wird bemerkt, daß bis zum Strichstermine die Baurisse und Kosten-Ueberschläge täglich Vormittags bey der Behörde eingesehen werden können.

Schweinfurt den 21. July 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste zu Bocklet pro 1828.

27) Herr Kanzleyrath Briegleb von Koburg. 28) Hr. Hauptmann Fremery von Augsburg. 29) Hr. Dr. Eisenmann, practischer Arzt, aus Würzburg. 30) Hr. Weigand, Kaufmann von dort. 31) Hr. Helbing, Kaufmann von München. 32) Hr. Crevenna von Frankfurt a/M. 33) Mad. Crevenna von Würzburg. 34) Frau Zentgräfin Weinich von dort. 35) Hr. Zollkeefer von Altenklingen aus Heidelberg. 36) Hr. Commissair Obert von Würzburg. 37) Frau von Fretter von Mannheim. 38) 39) Frau Directorin von Schmitt mit Fräulein Tochter aus Würzburg. 40) Frau Directorin Pfeuffer von Bamberg. 41) 42) Freyfrau von Guttenberg mit Fräulein Tochter von Steinhausen bey Kulmbach. 43) Frau Professorin Karl aus Würzburg. 44) Frau Rechnungs-Commissair Gegenbauer von dort. 45) 46) Frau Hauptmännin von Rappold mit Sohn aus Berlin. 47) Frau Assessorin Kaibel von Wertheim. 48) Hr. Haager, Particulier aus Würzburg. 49) Frau Oberlieutenant Geigel von dort. 50) Eva Greif von Reichenhausen. 51) Frau Pfarrerin Mösch von Oettingshausen bey Koburg. 52) 53) Mad. Maier mit Dem. Tochter aus München. 54) Hr. Mylius, Candidat der Medizin von Würzburg. 55) Frau Rittmeisterin Bayerlein von Neustadt a/Aisch.

Kissingen am 22. July 1828.

Königliches Landgericht,
als Bad-Inspection.
Boveri, Landr.
Haller.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.



Nro. 85.

Würzburg. Donnerstag den 31. July 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 17186. Nrus. exp. 18353.

An sämmtliche Verwaltungen allgemeiner unmittelbarer Stiftungen.

(Die Fixirung der Zehenten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle findet sich veranlaßt, den Verwaltungen allgemeiner Stiftungen die in diesem Blatte unterm 1. December 1825 gemachte Eröffnung und Auflage im Betreffe der Fixirung und Umwandlung gutsherrlicher Rechte, und Rechte der Stiftungen mit besonderer Beziehung auf die Fixirung der Zehenten zu wiederholen.

Dieselben werden es sich zur Pflicht machen, den allerhöchsten landesväterlichen Absichten Seiner Majestät des Königs in Bezug auf die Zehentfixirung entsprechend, die Fixation der stiftischen Zehenten zum Besten der Fonds wie der Zehentholden möglichst zu befördern.

Mit Zuversicht erwartet man baldige Anzeige günstiger Resultate ihrer umsichtigen kräftigen Mitwirkung.

Würzburg den 21. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Nru. praes. 423. Nrus. exp. 424.

Bekanntmachung.

(Dienstes-Verrichtungen des Controleurs Sattes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der k. Schulden-Tilgungs-Kasse-Controleur Sattes hat nach wieder hergestellter Gesundheit

seine Dienstes-Verrichtungen am 21. d. M. wieder angetreten, was in Bezug auf das Ausschreiben vom 29. September v. J. N. 454 — 499 (Kreis-Intelligenz-Blatt N. 116) bekannt gemacht wird.

Würzburg den 23. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, K. d. F., als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

v. Metz, Director.

Then.

Stöhr.

Ad Num. 2718. E. N. 3940.

(Die Erledigung der Pfarrey Holzhausen, Decanats Rügheim, im Unter-Mainkreise, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers und Seniors Clericus ist die Pfarrey Holzhausen, Decanats Rügheim, im Unter-Mainkreise, erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Fassion vom 30. November 1819 folgendermaßen berechnet

I. an ständigem Gehalt, baar,	82 fl. 27 1/2 kr.	
an Naturalien		
1 Schäffel 5 Metzen Weitzen,	22 fl. — kr.	
3 Schäffel 4 Metzen Korn,	36 fl. 40 kr.	
3 Schäffel 4 1/2 Metzen Haber,	15 fl. — kr.	
8 Klafter hartes Holz,	24 fl. — kr.	
9 1/10 Klafter weiches Holz,	21 fl. 14 kr.	
9 1/10 Wellen,	15 fl. 10 kr.	
		216 fl. 31 1/2 kr.
II. An Zinsen aus gestifteten Capitalien,		— —
III. Ertrag aus Realitäten,		
Wohnung,	25 fl. — kr.	
7 Tagw. Aecker,) 1 Tagw. Wiesen,)	24 fl. — kr.	
		49 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten,		81 fl. 18 1/2 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen,		68 fl. 44 kr.
Summa		415 fl. 34 kr.
Lasten		18 fl. 49 1/2 kr.
Verbleiben reine Einkünfte		396 fl. 44 1/2 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 22. July 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Ad Nm. E. 3477. K. 4222.

(Die Erledigung der Pfarrey Tauberzell betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Zierlein ist die Pfarrey Tauberzell, Decanats Rothenburg, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der berichtigten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1810 in Nachstehendem berechnet sind.

1) An ständigem Gehalt 250 fl. 25 1/4 kr.

bestehend in 8 Schffl. 3 Mtz. 3 Vg. 2 3/4 Sdl. Korn, 1 Schffl.

2 Mtz. 1 Vg. 1 1/3 Sdl. Dinkel, und 11 Schffl. 2 Vg. 2 2/3 Sdl. Haber, dann 10 Klftr. gemischtem Scheitholz und 500 Stück Wellen.

2) Aus Realitäten, wozu außer den zu 40 fl. veranschlagten Pfarrgebäuden 2 1/2 Mrg. Aecker, 4 3/4 Tagw. Wiesen, 7/8 Tagw. Garten, 1/16 Krautbeet, 4/15 Wasen und 7 Tgw. Waldung gehören	236 fl.	8		kr.
3) Ertrag aus Rechten	220 fl.	47	3/4	kr.
worunter 40 fl. 15 kr. Handlöhne und 176 fl. 18 1/2 kr. zehentherrliche Bezüge begriffen sind.				
4) An Stolgebühren, mit Einschluß von 35 fl. 36 kr. Beichtgeldern	117 fl.	53		kr.
	825 fl.	14		kr.
Nach Abzug der Lasten von	64 fl.	21	3/4	kr.
stellen sich die reinen Einkünfte auf . . .	760 fl.	52	1/4	kr.

dar.

Bemerkt wird, daß die Getreid-Besoldung nach den bekannten Normal-Preisen von 1814 und das Besoldungsholz zu 10 fl. pr. Klafter veranschlagt ist, und daß sich der Ertrag der Grundstücke auf die Verpachtungs-Resultate von 1804 und 1813 gründet.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 26. July 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(M) 2. **Bekanntmachung.**

Die Vorlesungen in dem königlich bayerischen Forstlehr-Institute dahier beginnen für das Studien-Jahr 1828/29 am 3ten November dieses Jahres, an welchem Tage auch die Matricular-Einschreibungen ihren Anfang nehmen werden.

Hinsichtlich der Aufnahms-Bedingnisse und der Vorlesungen selbst wird sich auf die Ankündigung in dem Kreis-Intelligenz-Blatte vom 8. August 1825 Nr. 87 bezogen.

Aschaffenburg den 24. July 1828.

Die Direction der königlichen Forst-Lehranstalt.

C. Freyh. v. Lobkowitz.

Johann Kauschinger, Secretair.

Bekanntmachung.

Man hat die Erfahrung gemacht, daß mehrere hiesige Einwohner bey ihren Spaziergängen und beym Besuche der öffentlichen Vergnügungsorte außerhalb der Stadt, insbesondere des sogenannten Moskau, über die Felder gehen, und hiedurch die Eigenthümer beschädigen.

Die Polizey-Soldaten und Feldhüter sind angewiesen, alle Personen, welche über diese unerlaubte Handlung betreten werden, zur Anzeige zu bringen, und in so ferne sie unbekannt sind, anher vorzuführen, wornach sie nicht nur mit 30 kr. bestraft, sondern auch zum Schaden-Ersatze angehalten werden.

Würzburg am 26. July 1828.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 24 auf den 25. d. Mts. wurden folgende Effecten aus einem Wohnhause dahier entwendet:

1) der Ueberzug eines Oberbettes von hausgemachtem, roth gestreiften Zeuge,
2) 2 Kopfkissenüberzüge von demselben Zeuge,
3) ein hänfenes Leilach,
4) ein Ueberzug zu einem Oberbett, blau und weiß gestreift, daran besonders kenntlich, daß sich in der Mitte ein Stück von 1/2 Elle noch ganz neu befindet, das übrige aber schon ausgewaschen ist,
5) 2 Kopfkissen-Ueberzüge von demselben Zeuge.

Dieß wird zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände andurch bekannt gemacht.

Würzburg am 29. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Am 24. July Abends gegen 6 Uhr wurden folgende Gegenstände dahier entwendet, als:

a) eine silberne Sackuhr mit glattem Gehäuse, außen am Rande gerippt, mit arabischen Ziffern und einem Datumzeiger; in dem Werke steht der Name Huthal aus Stuttgart; an derselben befindet sich eine gelbe gedrehte Kordel mit einigen rothen Früchten und einem rothen Carniol,
b) eine silberne Vorstecknadel mit rothen Granaten, auf der Rückseite mit Gold gefaßt,
c) eine mit Silber beschlagene porzellainene Tabackspfeife, worauf ein Kranz von Eichenlaub mit dem Buchstaben B. steht, das Rohr daran ist von schwarzem Holz und der Stiefel an dem Kopfe etwas abgebrochen.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und der entkommenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 26. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das zur Nachlaßmasse der Häckerswittwe Barbara Brehm dahier gehörige Grundstück, 2 Morgen Weinberg im Neuenberg, dessen nähere Beschreibung bereits in der Bekanntmachung vom 21. April d. J. (Kreis-Intell.-Blatt vom 24. desselben Monats No. 47 S. 809 und 810) enthalten ist, wird an den Meistbietenden wiederholt öffentlich verkauft, und hiezu Tagfahrt auf Mittwoch den 6. August d. J. Vormittags 11 Uhr im Gerichtslocale anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich hiebey einfinden.

Würzburg den 25. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Oekonomen Andreas Köhler dahier gehörige Weinberg im Stein zu 5 1/4 Morgen, welcher zehent- und zum Theil auch lehenfrey ist, zwischen der Landesherrschaft, dem Kaspar Riehl, Philipp Treutlein und Weinhändler Rüdel gelegen, am Montag den 4. August Morgens 10 Uhr im Gerichts-Locale nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 18. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Zwack.

---

(3) 2. Edictal-Citation.

Das kgl. Kreis- und Stadtgericht Würzburg hat in der Nachlaßsache des quiescirten Regierungsraths und Fiscals Joseph Schmitt dahier wegen Ueberschuldung des Nachlasses und auf Antrag der Erben selbst durch Entschließung vom Heutigen den Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf
Mittwoch den 10. September d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 13. October d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Donnerstag den 30. October d. Js.,
b) für die Duplik auf
Montag den 17. November d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche zu der Joseph Schmittischen Nachlaß-, resp. Concursmasse etwas schulden, oder zu entrichten, oder von dieser Masse etwas in Händen haben, wiederholt aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird der erste Edictstag auch zur Erzielung einer gütlichen Uebereinkunft unter den Gläubigern, besonders den nicht bevorzugten, hiemit bestimmt.

Würzburg den 3. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Bürger Johann Ledinger dahier gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 226 in der untern Wöllergasse, dessen Beschreibung nachfolgt, am Montag den 11. August d. J. Vormittags 10 Uhr im Gerichts-Locale nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 18. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus ist 31 Schuh lang und 34 Schuh tief, und hat zwey Stockwerke, wovon das untere von Steinen, das obere von Holz, gegen die Hofseite hin aber von Steinen gebaut ist, und ein Hohlziegeldach.

Der erste Stock hat einen geräumigen Vorplatz, eine Weinkammer ohne Faß, eine Rindviehstallung zu 3 Stück Vieh, und rückwärts einen kleinen Hof mit Dunggrube.

Der zweyte Stock enthält ein heizbares Zimmer, 2 Kammern und eine Küche nebst Vorplatz. Der ober diesem zweyten Stocke befindliche geräumige Boden hat 2 Kammern, und oberhalb befindet sich noch ein Boden.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Befehl der königlichen Regierung wird das ehemalige Rentamts-Gebäude links des Mains dahier im 1. Distr. Nro. 213 nochmals verstrichen, und hat man hiezu Tagfahrt auf Dinstag den 5. August früh 11 Uhr anberaumt, was man den Liebhabern mit dem Bemerken eröffnet, daß nur Ein Strich abgehalten wird.

Würzburg den 28. July 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Sechs und dreyßig seidene Halstücher, theils schwarz mit rothen Streifen, theils ganz schwarz, werden bis 6. August l. Js. Vormittags 10 Uhr im Bureau des unterzeichneten Oberamtes im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen sogleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 29. July 1828.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.
Turckowitz.

Schmid.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Circa 60 Stück Druck-Formen, für Kattun-Fabriken und Färbereyen brauchbar, werden am 7. August l. J. Vormittags 10 Uhr im Bureau des unterzeichneten Oberamts im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung abgegeben.

Würzburg am 29. July 1828.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.
Turckowitz.

Schmid.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Eilf Stück gemeine Taschenmesser und vier Bund Federkiele werden am 5. August l. J. im Bureau des unterzeichneten Amtes Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden

gegen sogleich baare Bezahlung verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Würzburg den 29. July 1828.

Königliches
Ober-Zoll- und Hallamt.
Turckowitz.
Schmid.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Am Montag den 4. August d. J. Vormittags 10 Uhr versteigert mehrere alte Rüstungs-Lederwerke an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung, und ladet Käufer hiezu ein.

Würzburg den 26. July 1828.

Die Oekonomie-Commission der königlichen 7ten Gendarmerie-Compagnie.
von Pigenot, Hauptmann.
Krd. Schneider, Rechnungsführer.

---

(3) 3. **Aushebung des fünften Mainburchstiches bey Garstadt.**

Am künftigen 6. August 1828 Vormittags um 10 Uhr wird von dem königlichen Landgerichte zu Werneck in dem Gemeindehause zu Herbolzhausen die Herstellung, resp. Ausgrabung des Mainburchstiches bey Garstadt an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Dieser Durchstich wird auf die Länge von 3000 bayer. Fuß ausgehoben und ist die ganze Leistung in 10 Loose eingetheilt, welche in Beziehung auf die auszugrabenden Erdmassen, so wie auf den Kostenaufwand nahe einander gleich sind.

Die Steigerungslustigen haben sich mit einem Bürgen zu versehen, Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können täglich in dem Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden.

Würzburg den 24. July 1828.

Der königliche Ingenieur
Panzer.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**
(Die Schiff- und Floßfahrt auf dem Maine betreffend.)

Durch die, sowohl an der Einmündung der Durchstiche des Maines bey Grafenrheinfeld, als auch zur Herstellung des fünften Mainburchstiches zunächst Garstadt, anzulegenden Bauwerke wird die Schiff- und Floßfahrt auf kurze Zeit erschwert, ja selbst bey Nachlässigkeit oder Unvorsichtigkeit im Lenken der Fahrzeuge gefährdet seyn.

Ueber den Thalweg selbst, welcher eingehalten werden muß, ist sich bey dem mit der Ausführung beauftragten kgl. Bau-Conducteur zu befragen.

Würzburg den 24. July 1828.

Der königliche Ingenieur
Panzer.

Bekanntmachung.

Die Steinlieferung zur Reparatur des Zuschlusses an der Insel zwischen Thüngersheim und Veitshöchheim soll an den Wenigstnehmenden mittelst öffentlichen Strichs hingelassen werden, und wird zu diesem Zwecke Tagfahrt auf Samstag den 9. August l. Js. früh 8 Uhr am Sitze des unterfertigten kgl. Landgerichts bestimmt, wo auch die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Dieß dient den hiezu Lusttragenden zur Nachricht, damit dieselben bey der Tagfahrt erscheinen und ihre Gebote legen können.

Würzburg den 28. July 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Seitz, a. s. s.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Verlassenschaft der Michael Schmitts Wittib von Gabolshausen auseinander setzen zu können, ist die Kenntniß der darauf haftenden Passiven nöthig.

Wer daher aus irgend einem Grunde an gedachte Verlassenschaft einen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solchen am Freytag den 22. August l. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier geltend zu machen, als die sich nicht Meldenden bey der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben werden.

Königshofen am 17. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

---

(3) 1. **Verstrich.**

In der Debitsache des Buchmüllers Eduard Renninger von Waltershausen wird auf Antrag der Gläubiger die dem Schuldner ge-

hörige Mühle, Buchmühle genannt, einem dreymaligen Striche ausgesetzt, und ist hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 20.,
Dinstag den 26., und
Donnerstag den 28. August l. J.,

jedesmal Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause allda anberaumt. Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Fremde über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und wird ferner eröffnet, daß 14 Tage nach dem Zuschlage 300 fl. an dem Kaufschillinge baar erlegt werden müssen, der Rest aber in 3 unverzinslichen Osterfristen, Ostern 1829 mit 1831, gezahlt wird, und am 3ten Termine der unbedingte Zuschlag erfolgt.

Königshofen am 22. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Friedrich, l. pr.

Beschreibung der Mühle.

Die Buchmühle liegt am Milzflusse, hat 3 Mahlgänge. Das Gebäude ist einstöckig von Holz gebaut; um das Haus herum lauft ein Hausgärtchen. Zum Hause gehört eine Scheuer, hinter welcher sich ebenfalls ein kleines Gärtchen befindet, ein Stall, worin 5 bis 6 Stück Rindvieh unterzubringen, und ein weiterer Stall zur Unterbringung von 3 Pferden, dann 2 Schweinställe, der eine zu 4, der andere zu 3 Fach, und ein geräumiger Hof. Bemerkt wird, daß früherhin die Mühle auch noch einen Schlaggang hatte. Das Gebäude hiezu steht noch, das Werk aber ist cassirt. Die Mühle selbst hat 2 ober- und einen unterschlägigen Gußgang. Das Wasser ist von der Art, daß es immer, auch beym niedrigsten Stande, so viel, als zu einem Gange nöthig ist, hat; bey mittlerem Stande aber können sämmtliche Räder in Thätigkeit gesetzt werden.

Auf der Mühle selbst haften 18 Malter Korn- und 2 Malter Weitzengült, Sulzfelder Gemäß, eine Fastnachtshuhn zur Gutsherrschaft Waltershausen, dann 9 kr. in Simplo an Steuer.

Vorladung.

In der Nacht vom 22. auf den 23. dieses wurde ein Esel mit 120 Pfund Salz, dessen Führer entsprungen, von der k. Gendarmerie eingebracht. Auf Ansteben des k. Ober-Zoll- und Hallamtes dahier wird nun der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, binnen 30 Tagen seine Ansprüche geltend zu machen. Nach Verlauf dieser Frist wird nach Vorschrift des Zollgesetzes mit der Confiscation vorgefahren.

Lohr am 23. July 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Bekanntmachung.

Gegen Georg Heinlein zu Neupelsdorf wurde unter dem Heutigen der Concurs erkannt und hat sich derselbe auch diesem freywillig unterworfen.

Es werden demgemäß folgende Edictstage, als:

a) zur Anbringung der Forderungen mit Beweismittel und Vorzugsrechten
Dinstag der 16. September d. J.,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen, Beweismittel und Vorzüge, dann zu schlüßlicher Verhandlung der Sache,
Dinstag der 7. October d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen bey der ersten Tagfahrt den Verlust der Forderung, jenes aber bey der zweyten den Ausschluß mit den übrigen Handlungen zur Folge hat.

Wer übrigens vom Vermögen etwas in Händen hat, wird angewiesen, solches unter Vorbehalt seiner Rechtszuständigkeiten und bey Strafe des doppelten Ersatzes bey unterzeichnetem Landgerichte zur Anzeige zu bringen.

Das zur Activmassa gehörige unbewegliche Vermögen, bestehend in einem Wohnhause, dann mehreren Gütern, deren spezifisches Verzeichniß täglich dahier eingesehen werden kann, wird am

Samstag den 6. September d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeidehause zu Neupelsdorf dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Volkach den 22. July 1828.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Actuar.

(3) 3. Anzeige.

In dem Walddistricte Michelheld zwischen Düllstadt und Neupelsdorf unweit der vorbeyziehenden von Würzburg nach Bamberg führenden Chaussee wurde unterm 11. d. M. nach unterm gestrigen gemachter Anzeige ein Tournister von grünem Wachstuche mit braunem Leder besetzt, und dergleichen innen mit grünem Tuche gefütterten Tragriemen, in welchem sich unterzeichnete Leibwäsche und sonstige Kleidungsstücke befinden, nebst einem schwarzen Seiden-Hute, innen mit einem Bastgeflechte und braunem Schwitzleder; dann eine alte roth lederne Schreibtafel gefunden; in letzterer befand sich eine Elfenbein-Platte, von einer Höhe zu 4 Zoll und einer Breite zu 2 1/2 Zoll.

Auf beyden Seiten derselben sind verschiedene Farben, auf der einen vorzüglich blau aufgetragen, dann ein schwarzes Küpferchen, einen auf dem Schlachtfelde in nachdenkender Stellung ruhenden Krieger mit einem Grabscheite in der Hand, vorstellend.

Das Vorgefundene scheint schon längere Zeit dem Wetter ausgesetzt gewesen zu seyn, und ergaben sich in der Gegend des gemachten Fundes keine Spuren des vormaligen Eigenthümers desselben, eines diesem zugestoßenen Unglücks oder eines an ihm verübten Verbrechens.

Man bringt sonach diesen Vorgang zur Nachricht für den allenfallsigen Eigenthümer Polizey- und Criminal-Behörden zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an letztere, geeignete Mittheilungen anher zu machen.

Volkach den 15. July 1828.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Verzeichniß
der im Tournister befindlichen
Effecten:

1) 1 getragenes ungewaschenes Hemd,
2) eine leinene Unterhose,
3) eine noch wenig getragene Weste von Kamelhaaren, gelb und weiß von Farbe, quadrillirt, mit Knöpfen von dem nämlichen Zeuge,
4) eine dergleichen von Piqué, gelb und braun gestreift, schon mehr getragen, mit Knöpfen von demselben Zeuge,
5) eine alte Weste, welche sehr stark zerrissen, und mit verschiedenen theils metallenen, theils mit dem Westenzeuge überzogenen Knöpfen versehen ist,
6) ein weißes Halstuch mit rothen Tuppen,
7) ein dergleichen älteres,
8) 2 weiße Sacktücher mit L. bezeichnet,
9) ein dergleichen ohne Zeichen,
10) 2 dergleichen gleichfalls ohne Zeichen,
11) 3 weiße Sacktücher mit obigem Zeichen,
12) 2 roth gewürfelte Sacktücher mit L. gezeichnet,
13) 2 weiße Chem'setten,
14) ein dergleichen schwarzes,
15) 2 Halskrägen (Vatermörder),
16) eine alte schwarz baumwollene Kappe,
17) 4 Paar baumwollene Socken,
18) 1 dergleichen einzelner,
19) eine Kleiderbürste,
20) die oben genannte Schreibtafel,
21) ein Paar sogenannte Jagdschuhe, stark zerrissen.

---

(3) 1. Publicandum.

Das Schäfereyrecht Hohenroth zu 800 Stück Schafvieh zwischen Rieneck und Schalppach, wozu ein Wohnhaus, Backofen, Schweinställe und Schafstall, dann 53 1/2 Morgen 26 2/3 Ruthen Wiesen, 2 1/2 Morgen 4 1/4 Ruthen Gartenland gehören, wird am 31. December 1828 leibfällig, und soll vorbehaltlich höchster Genehmigung in einen fernern 6jährigen Zeitpacht gegeben werden; hiezu ist Steigerungs-Tagfahrt auf

Montag den 25. August l. J.

im Rentamts-Locale dahier anberaumt. Die dem Rentamte unbekannten Pachtliebhaber haben sich bey der Steigerung durch legale Atteste über Aufführung und Cautions-Fähigkeit zu legitimiren, und können die Strichs-Bedingnisse stündlich dahier eingesehen werden.

Lohr den 26. July 1828.

Königliches Rentamt Lohr.
Cornell.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 85
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 31. July 1828.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 4. August d. J. und die darauf folgenden Tage jedesmal von 2 bis 5 Uhr werden im 3. Distr. Nro. 152 in der Sterngasse die zur Verlassenschaft der Jungfrau Maria Anna Fackler dahier gehörigen Effecten an etwas weißem Zeug, Kupfer, Messing, Sesseln, Canapee, Schränken, Tischen, Spiegeln, einigem Porcellain, Eisenwaaren, Geltengeschirr und Verschiedenem gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

Versteigerung.

2) (2) Montag am 4. August Nachmittags 2 Uhr werden im 3. Distr. Nro. 153 im 2ten Stock im ehemaligen Hofbuchdrucker Sartorius'schen Haus verschiedene Mobilien an Betten, Weißzeug, Zinn, Messing, Kupfer, Silber, Kleidern, mehreren Stücken weißer Leinwand, Canapee mit 6 Sesseln, mehreren Schreinerwaaren, Spiegeln und sonstigen Effecten gegen baare Bezahlung versteigert.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 455 nächst am Gasthause zum goldenen Anker ist ein vierstöckiges Haus mit einer Werkstatt, die auch zu einem Laden zu verwenden ist, aus freyer Hand zu verkaufen.

4) (3) Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß bey ihm neue Fässer von einem Eimer aufwärts bis zu 26 Eimer, auch neue Kraut- und Wasserständer vorräthig zu haben sind; so wie auch 1811er Hefen- und 1818er Zwetschken-, wie auch von jüngeren Jahrgängen selbst gebrennter Branntwein um billige Preise zu haben ist. Schlüßlich bemerkt er, daß seine Weinwirthschaft mit reinen selbst gebauten Weinen, wie schon bekannt ist, stets fortgesetzt wird.

Würzburg den 28. July 1828.

Anton Heinbeck,
Büttnermeister, im 4. Distr.,
Reibeltsgasse Nro. 146.

5) (3 Bey Franz Göpfert, Wildprets-händler, ist frisches Schwarzwildpret zu haben.

6) (1) In der Horschischen Spezereyhandlung in der Marktgasse sind wieder neue Holländer-Häringe angekommen.

7) (3) Ein gut gehaltenes Clavicord mit 5 1/2 Octaven ist zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

8) (2) Aechter guter Weinessig zum Einmachen der Früchte, so wie auch Burgunder-Essig ist stets zu billigen Preisen zu haben bey Joh. Adam Röser, obere Wöllergasse.

Vermiethungen.

1) (1) Auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro 82, ist ein Quartier stündlich oder auf Allerheiligen mit 1 Zimmer, 2 Kammern, Küche und Holzlager zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 544 in der Schustergasse ist ein Quartier zu vermiethen.

3) (1) In der Blasiusgasse im Traubenwirthshause sind mehrere Zimmer für le-

dige Herren, nebst diesen zwey ganze Quartiere, jedes von 3 heitzbaren Zimmern, Kammern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

4) (1) Es ist ein Logis, bestehend in 4 Zimmern und 1 Magdkammer, Keller-Antheil und sonstigen Bequemlichkeiten, im 3. Distr. Nro. 113 in der Plattnersgasse, auf Allerheiligen zu vermiethen.

Auch ist in demselben Hause ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 232 in der Reißgrübengasse ist ein Logis, bestehend aus 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer und anderen Bequemlichkeiten, stündlich für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 103 in dem Hause der Johanniterstraße ist ein kleines Quartier, parterre, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, einer Küche, Holzlager, dann 1 heitzbaren Zimmer in der Mansarde, sogleich oder auf Michaelis l. J. an eine ruhige Haushaltung oder auch an Herren Offiziere ohne Möbeln zu vermiethen. Auskunft geben die Haus-Eigenthümer im 4. Distr. Nro. 103 auf der Neubaustraße.

7) (3) In der oberen Wöllergasse Nro. 84 sind 2 Logis auf Allerheiligen zu vermiethen; eins mit 2 heitzbaren Zimmern, Küche und Kammer, gemeinschaftlichem Waschhause und Holzlager, das zte mit 4 heitzbaren Zimmern; diese beyden Logis können auch zu Einem Logis vermiethet werden.

8) (1) Im 2. Distr. rechts in der Stockfischgasse Nro. 498 ist ein Quartier auf Allerheiligen zu verlehnen.

9) (2) Im 1. Distr. Nro. 399 ist ein Logis, dem Pleichacher Pfarrhause gegenüber, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Kammer, Holzlager, Brunnen und Waschkessel, sogleich oder auf Allerheiligen an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

10) (3) Im 2. Distr. Nro. 295 hinter der großen Fleischbank ist ein ganzes Haus mit 4 Zimmern, mehreren Kammern, Küche, Schenkkammer, Keller mit 16 Fuder weingrünen Fässern, Bodenwerk und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und kann sogleich oder auf Allerheiligen bezogen werden. Näheres ist bey Margaretha Keppner im 2. Distr. Nro. 161 zu erfragen.

11) 2) Auf dem Markte Nro. 413 ist der obere Stock mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (2) Im 4. Distr. Nro. 222 hinter der Neuerer Kirche sind 2 Quartiere, das eine zu 4 Zimmern, das andere zu 3 Zimmern, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (1) Im 1. Distr. Nro. 298 in der Bachgasse ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

14) (1) Im 1. Distr. Nro. 217 ist ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, 1 Kammer, Küche, Abtritt, gemeinschaftlicher Waschküche, verschließbarer Keller- Holzlager- und Boden-Abtheilung nebst anderen Bequemlichkeiten, stündlich oder auf Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

15) (1) Im 1. Distr. Nro. 86 in der Semmelsgasse ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

16) (3) Im 4. Distr. Nro. 30 in der Peters-Pfarrgasse, ist ein Logis von 2 Zimmern, Waschkammer, 1 auch 2 Metzanenzimmern, heller Küche, geschlossenem Keller und Holzhaus, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschkessel zu vermiethen.

17) (2) Im 4. Distr. Nro. 8 im Zwinger, ist ein Quartier, bestehend aus 1 Zimmer, Nebenzimmer, Holzlager und Küche, auf Allerheiligen zu vermiethen.

18) (2) In der Handgasse 1. Distr. Nro. 70, sind auf Allerheiligen 2 kleine Wohnungen zu vermiethen; wird auf Verlangen auch im Ganzen gegeben. Das Nähere im Intell. Comptoir.

19) (2) Im 3. Dist. Nro. 352 auf der Neubaugasse, ist der mittlere Stock, bestehend in 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche und Vorplatz zum Holzlegen, sogleich oder auf das nächste Ziel zu verlehnen.

Auch ist in dem nämlichen Hause der Keller, bestehend in 16 in Eisen gebundenen Fässern, 56 Fuder haltend, zu verlehnen.

20) (2) Im 2. Distr. Nro. 335 hinter der Mariä-Kapelle ist ein Quartier mit 3 Zimmern, Küche, Speisekammer, 2 Bodenkammern, Holzlager, Waschhaus und Platz

am Keller nebst sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

21) (3) Im 2. Distr. Nro. 539, zur Rehhecke genannt, ist ein Quartier stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

22) (3) Im 2. Distr. Nro. 415 nächst dem Schmalzmarkte ist ein Laden auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

23) (3) In dem 5. Distr. Nro. 31 und 83, in der Katzengasse, ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen. Näheres ist bey Kleiderhändler Wirth zu erfragen.

24) (3) In der Hirsch-Apotheke auf der Domstraße sind ein schönes Eckzimmer mit Alkoven, dann noch 2 kleinere Zimmer zu vermiethen; auch kann gewünschten Falles die Kost im Hause erhalten werden.

25) (2) Im 2. Distr. Nro. 115 im innern Graben ist ein Zimmer für 1 Herrn stündlich zu vermiethen.

26) (2) Im 2. Distr. Nro. 40 in der Lochgasse ist ein kleines Quartier von 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer, verschließbarem Keller, auf Allerheiligen zu vermiethen.

27) (2) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, ist ein schönes Quartier und mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

28) (3) Ein Quartier von mehreren Zimmern und Zugehörungen an der Mittagsseite, mit einer weiten Aussicht in Gärten, ist für eine ganz kleine ruhige Haushaltung sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

29) (3) Ein schönes Logis von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Garderobezimmer, Küche, Speise- und Bodenkammer, Holzlager rc., ist zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 81, obere Wöllergasse, auch kann eine Stiege höher ein Zimmer mehr dazu gegeben werden.

30) (10) In der Kapuzinergasse Nr. 21, ist ein sehr schönes neu gebautes tapezirtes Quartier mit allen Bequemlichkeiten an eine ruhige Haushaltung stündlich zu vermiethen.

31) (3) Im 5. Distr. Nro. 20 in der Katzengasse ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

32) (3) Im 2. Distr. Nro. 43 nächst dem Kleebaum ist ein Quartier an eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

33) (2) Im 2. Distr. Nro. 168, ist ein geschlossenes schönes Quartier von 6 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Küchenkammer, Kellerchen und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen; deßgleichen ein kleines geschlossenes Quartier von zwey Zimmern, Küche, Kämmerchen und Holzlager.

34) (2) Im 1. Distr. Nro. 37, ist ein vollständiges angenehmes Quartier, bestehend in 7 heitzbaren Zimmern, nebst 3 heitzbaren Metzanenzimmern, und einem ditto unheitzbaren, sammt übrigen Erfordernissen, auf Allerheiligen zu vermiethen.

35) (3) Beym Buchbinder Bauer auf der Domstraße, ist ein ganz abgetheiltes Quartier in der Arztlade, auf Allerheiligen zu vermiethen.

36) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominicanergasse ist ein Logis von 6 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, 1 Speisekammer, Küche, Abtritt, Boden, Keller, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, verschließbarem Holzlager, auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden, auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:
Kleine Handbibliothek für Schullehrer oder Verzeichniß von Lehr- und Preise-Büchern für die Volks-Schulen des Unter-Mainkreises.

Die in diesem Verzeichnisse aufgeführten Schriften zu Schul-Prämien sind von den beliebtesten Jugendschriftstellern. Bey den bevorstehenden Preise-Vertheilungen empfehlen wir diesen Catalog der Aufmerksamkeit der Herren Schul-Inspectoren, Pfarrer und Lehrer zur gütigen Auswahl ihres Bedarfs. Sämmtliche Schriften sind in beliebiger Menge vorräthig.

2) (1) Indem ich den hochverehrlichen Bewohnern Würzburgs für den bisherigen gütigen und zahlreichen Besuch meines optischen Kabinetes den verbindlichsten

Dank erstatte, habe ich die Ehre anzuzeigen, daß dasselbe nach erhaltener hoher Bewilligung noch bis Sonntag den 3. August auf dem Polizeyplatze zu sehen ist. Um ferneren gütigen Zuspruch bittend, bemerke ich, daß der Eintrittspreis von heute an für Erwachsene auf sechs Kreuzer, für Kinder auf 3 kr. bestimmt ist.

Billetts für hohe Herrschaften können stündlich in der runden Hütte selbst abgeholt werden.

Joseph Rüß.

3) (1) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß er gute rein gehaltene Weine im Preise von 12 auf 8 kr. — 16 kr., auf 12 kr. — 24 kr. auf 18 kr. — 36 kr. auf 24 kr., dann die Maß 1827er Stein der besten Lage um 24 kr., sowohl im Hause als über die Straße zu verkaufen habe, und bittet um gütigen Zuspruch.

Traubenwirth Diehm.

4) (1) Unterzeichneter macht seinen werthen Freunden und Gönnern bekannt, daß er sein bisheriges Logis im Ingolstadter Hof verlassen und ein anderes in dem neu erbauten Reuterischen Hause 1. Distr. Nro. 90, Semmelsgasse, bezogen habe, und bittet um ferneres geneigtes Wohlwollen und gütigen Zuspruch; auch sind in demselben Hause 2 schön möblirte Zimmer an ledige Herren stündlich zu vermiethen; nebstdem können 3 Zimmer ohne Möbeln dazu gegeben werden.

Johann Hülzburger, Schneidermeister.

5) (1) Die durch den SeilermeisterVäth zu Giebelstadt gegen mich angebrachte Beschuldigung, als wenn ich mich für seinen Gesellen ausgäbe und Seilerwaaren auf seinen Namen in der Umgegend absetzte, gründet sich blos auf eine scherzhafte Unterhaltung, die in obigem Bezuge vorgefallen ist, denn ich bin schon beynahe ein Jahr in Sulzdorf ansäßig, durch den Betrieb meines neu angelegten Gewerbes schon bekannt und gekannt, und habe es nach meinen Vermögens-Umständen nicht nöthig, auf die beschuldigte Weise meine Waaren abzusetzen, und darauf meine Nahrung zu suchen. Das ganze Wesen ist, wie leicht augenfällig, ein Gepräge der Leidenschaft des genannten Seilermeisters Väth, welcher unwissend die Brille der Eigenliebe und des Hochmuthes trägt, und eben noch so brodhungerig thut, als wie er es schon vormals bey seinem Brodsacke war. Uebrigens beweist der beträchtliche Absatz meiner Wagenschmier — die er die unhaltige zu benennen beliebt — an den meisten vorgewesenen Kunden von ihm, ihre gute Qualität.

Franz Eydel, Seilermeister
in Sulzdorf nächst Giebelstadt.

6) (1) 800 fl. sind auf ein Haus in der Stadt gegen dreyfache Versicherung auszuleihen. Das Nähere ist bey dem Bäckermeister Balthasar Sartorius auf der Neubaugasse zu erfahren.

7) (1) 1800 fl. Vormundsgelder sind im Ganzen oder theilweise auf Realitäten in der Stadt auszuleihen, und das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 49, Eichhorngasse, zu erfahren.

8) (2) Es wird ein Mädchen von ordentlichen Eltern und guter Erziehung zur Putzarbeit in die Lehre gesucht. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

9) (1) Ein junges Frauenzimmer, mit den nöthigen Kenntnissen versehen, wünscht eine Anstellung in einem Laden als Ladenmädchen.

10) (2) Eine brave Person wird als Köchin auf künftiges Ziel Michaelis gesucht; von wem? ist durch das Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

11) (1) Johann Schmitt, Lohnkutscher, wohnhaft im inneren Graben im Bronnbacher Hof, fährt Samstag den 2. und Montag den 4. August nach Kissingen und wünscht Mitreisende zu bekommen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Berichtigung. In dem im vorigen Blatte angekündigten Unterricht in der Kunst ohne Nadeln zu stricken, soll es anstatt — 2 fl. wöchentlich Lehrgeld — Einen Gulden — heißen.

Beylage zum 85ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 31. July 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 26. July 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	11 Schffl., der Schffl.	18 fl. — kr.
Korn,	2 " "	10 fl. 30 kr.
Haber,	123 " "	5 fl. — kr.
Gerste,	— " "	— fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	189 Schffl., der Schffl.	16 fl. 51 kr.
Korn,	90 " "	9 fl. 37 kr.
Haber,	41 " "	4 fl. 56 kr.
Gerste,	— " "	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	41 Schffl., der Schffl.	16 fl. — kr.
Korn,	16 " "	9 fl. 15 kr.
Haber,	8 " "	4 fl. 40 kr.
Gerste,	— " "	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 521 Schäffel.
241 Schäffel Weitzen, 108 Schäffel Korn, 172 Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Pfriem, M.-R.

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Höchster Bestimmung königlicher Regierung zufolge soll der bey unterzeichnetem k. Rentamte noch bestehende disponible Getreid-Vorrath zu beyläufig

98 Schäffel Weitzen,
511 " Korn,
92 " Haber

aus dem Ernte-Jahre 1827 veräußert werden.

Zur Versteigerung wird Tagfahrt auf Mittwoch den 6. August l. J. früh 10 Uhr am Sitze des k. Rentamtes anberaumt, wovon die Liebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 25. July 1828.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Der noch disponible Getreidbestand von beyläufig 350 Schäffel Korn und 220 Schäffel Haber aus dem Erntejahre 1827 wird Montag den 4. künftigen Monats August Vormittags 9 Uhr parthieenweis versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich zur gegebenen Stunde im rentamtlichen Geschäftszimmer einfinden.

Würzburg am 24. July 1828.

Königl. Rentamt l. d. M.
Ehlen.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Johann Blam von Geiselbach, Glaser, 79 Jahre alt, ging vor 40 Jahren als Glasergesell auf die Wanderschaft, ohne seither etwas von seinem Aufenthalte hören zu lassen.

Derselbe oder seine etwaige Leibeserben werden aufgefordert, binnen 4 Monaten das geringe vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, ansonst es seinen Anverwandten als Eigenthum überlassen wird.

Alzenau am 23. July 1828.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landr.
Roth, act. subst.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da das gegen Peter Faller, Müller in Kahl, erlassene Concurs Erkenntniß die Rechts-

kraft beschritten hat, so werden nunmehr folgende Edictstage jedesmal früh 9 Uhr angesetzt:

Montag der 1. September
zur Anbringung der Forderung und Vorzugsrechte mit Uebergabe der Beweismittel;

Donnerstag der 2 October
zur Vorbringung der Einreden;

Montag der 3. November
zu den schlüßlichen Verhandlungen,
unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben bey dem 2ten und 3ten Edictstage den Verlust der treffenden Handlung zur Folge habe.

Alzenau am 24. July 1828.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landr.
Roth, act. subst.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Müllergesellen Johann Numer von Schnepfenbach wurde am 17. oder 18. d. Mts. aus seinem Schlafzimmer die Summe von 57 fl., bestehend aus ganzen, 1/3, 1/6 und 1/12 preußischen Thalern, dann einigen 6- und 12 kr.-Stücken nebst einem Sacke von gebleichter Leinwand, in welchem sich das Geld befand, entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und zur Habhaftwerdung des gestohlenen Geldes hiemit zur öffentlichen Kenntniß

Dettelbach den 26. July 1828.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Lndr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Georg Seuffert alt zu Ebenhausen, hat auf die angezeigte Berufung gegen das am 17. Juny d J. erlassene Concurs-Erkenntniß heute verzichtet; es wird daher

Iter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechte, und derselben Nachweisung auf Mittwoch den 13. August d. Js.,

IIter und IIIter Edictstag zur Vernehmlassung und zu den beyderseitigen schließlichen Verhandlungen auf Donnerstag den 21. August d. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Georg Seuffert unter Androhung des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit den sie treffenden Handlungen hieher vorgeladen werden.

Euerdorf am 22. July 1828.

Königliches Landgericht.
Ihl.

Diebstahls-Anzeige.

Am 22. d. M. zwischen früh 8 Uhr und Abends 6 Uhr wurden auf dem Bleichplatze zu Dippach, am Wege gegen Obereisenheim, 25 Ellen hänfenes Tuch entwendet, welches beynahe fertig gebleicht und von ziemlich feiner Qualität war.

Diese Entwendung macht man zur Entdeckung des entwendeten Tuches und Habhaftwerdung des Thäters bekannt.

Dettelbach den 25. July 1828.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Lndr.

Bekanntmachung.

Das Vorzugsurtheil im Gante des Michael Popp von Helmstadt wird am Freytag den 1. August l. Js. statt der Verkündung auf 60 Tage im Gerichtsvorplatze angeheftet, was den Betheiligten zur Nachricht eröffnet wird.

Marktheidenfeld am 25. July 1828.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Lindner, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Reichert Deussers Wittib von hier, werden im Wege der Hülfsvollstreckung gegen die Georg Haubeis'schen Eheleute von Biebelried die nachverzeichneten Realitäten derselben am Montag den 18. August d. Js. Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zu Biebelried verstrichen, und geschieht hiebey der Hinschlag nach §. 64 des H. G. v. 1. Juny 1822. Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Kitzingen den 15. July 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Leistner, Rchtsprkt.

Realitäten-Verzeichniß.

Ein halbes Wohnhaus Nro. 18 sammt der dazu gehörigen halben Scheuer und dem halben Hofe, auf welchem Hause ein lebens-

längliches Wohnungsrecht für Barbara Haubeis in der Nebenkammer und den Eingehörungen haftet,

1 Morgen Baumfeld am Steinbruch,
1/2 Morgen Acker am Nassenthale,
1/4 Morgen 16 1/2 Ruthen Acker an der alten Straße,
3/4 Morgen 6 3/4 Ruthen Acker am Wiebergauer Weg,
1 Morgen 32 1/2 Ruthen Acker an den oberen Weinbergen,
1 Morgen 15 1/2 Ruthen Artfeld an den feuchten Aeckern,
31 3/4 Ruthen Acker an der Brunnenwiese,
1 1/4 Morgen 34 1/4 Ruthen an der langen Länge.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Christoph Glück jung von Schwärzelbach erlassene Prioritäts-Erkenntniß ist unter dem heutigen statt der Verkündung an der Gerichtstafel affigirt worden; was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Dec. Hammelburg den 25. July 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Schriefer.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Valtin Saumnicht von Thulba erlassene Prioritäts-Erkenntniß ist unter dem heutigen statt der Verkündigung an der Gerichtstafel affigirt worden; was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Dec. Hammelburg den 25. July 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Schriefer.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Michel Schroll von Untererthal erlassene Prioritäts-Erkenntniß ist unter dem heutigen statt der Verkündigung an der Gerichtstafel affigirt worden; was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Dec. Hammelburg den 25. July 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Bekanntmachung.

Im Concurse gegen die Verlassenschaft des Andreas Endres von Diebach wird das Prioritäts-Erkenntniß Dinstag den 13. August d. Js. an der Gerichtstafel statt der mündlichen Verkündung auf die Dauer von 60 Tagen affigirt werden.

Hammelburg den 25. July 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Peter Zengel's Wittib zu Erlenbach wurde die Ausschaßung erkannt, und Iter Edictstag auf Montag den 25. August d. Js. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte dahier geltend zu machen sind.

Zur Anbringung von Einreden wegen der Richtigkeit und Vorzug derselben ist IIter Edictstag auf Mittwoch den 24. September d. Js., so wie zum Schlußverfahren, IIIter Edictstag auf Montag den 20. October d. Js. jedesmal zur nämlichen Stunde unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung anberaumt.

Klingenberg den 23. Julius 1828.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das zur Bierbrauerey eingerichtete, zur Concursmasse der Ludwig Bedachtischen Eheleute dahier gehörige Wohnhaus, sammt den vorfindlichen Braugeräthschaften, dann ein Hopfengarten am Keilholze mit darunter befindlichem Bierkeller wird Montag den 11. August l. J. Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause zum Drittenmale meistbietend verstrichen. Die Bedingnisse, worunter auch jene gehört, daß der Strich nach §. 64 des Hypothekengesetzes abgehalten wird, werden hiebey kund gethan, können aber auch jederzeit dahier in Erfahrung gebracht werden. Beyde Realitäten sind auf 2650 fl. in Summa taxirt.

Kitzingen den 12. July 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Buch.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 19. auf den 20. l. M. wurden der Margaretha Schindelmann von Seubrigshausen nachstehende Gegenstände entwendet:

1) 12 Paquete Rauchtaback, schwarzer Reuter von Struppberg, und mit dem Namen dieses Fabrikanten überschrieben, das Paquet á 6 kr., 1 fl. 12 kr.,
2) eine Quantität Seide von verschiedenen Farben, 1 fl. 36 kr.,
3) 2 Stränge Schuhmacher-Spinal, 20 kr.,
4) ein Pulverhorn von grauem Horn, auf der einen Seite eingebogen, mit aufgeschraubtem Ladmaße von schwarzem Horn, mit fein und grob gemischtem Pulver gefüllt, 1 fl.,
5) ein alter schwarz seidener Schürz, 36 kr.,
6) ein weiß barchenter Rock mit einer mousselinenen Garnirung, 1 fl. 30 kr.,
7) 4 Leib Brod, 18 kr. per Leib, 1 fl 12 kr.,
8) 1 Pfd. eingebeiztes Rindfleisch, 6 kr.,
9) ein halb Maß Milch, 2 kr,
10) eine Haue, 24 kr.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden um gefällige Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der entwendeten Sachen und um schleunige Anzeige im Falle einer Entdeckung.

Münnerstadt den 23. July 1828.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Sambaber, Landger.-Act.

Strauß, j. pr. j.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. bayer. Landgericht Marktsteft hat in dem Schuldenwesen des Fuhrmanns Wilhelm Hufnagel zu Marktsteft auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 28. August,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. September,

c) zur Schlußhandlung, und zwar für die Gegenreden sowohl, als für die Schlußreden, auf den 29. October,

jedesmal Morgens 9 Uhr angesetzt, und hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung vonder gegenwärti en Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Marktsteft den 15. July 1828.

Königliches Landgericht.

Hauff.

Groß.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das erlassene Prioritäts-Erkenntniß in dem Concurse gegen die Johann Schneiders Eheleute zu Wenigumstadt wird am

Samstag den 2. August l. J.

am Gerichts-Vorplatze 60 Tage lang zur Einsicht der Betheiligten angeheftet seyn.

Obernburg am 25 July 1828.

Königliches Landgericht.

Haus, Verweser.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Habner, Besitzer der Kautzenmühle bey Ingolstadt, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungsvertrag abzuschließen. Zu diesem Zwecke wird nun Termin auf Dinstag den 26. August d. J. früh 9 Uhr bestimmt, an welchem die Habnerischen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen und auf die gemacht werdenden Vorschläge sich zu erklären haben, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die durch Stimmenmehrheit der Erschienenen erzielten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 22. July 1828.

Königliches Landgericht.

Geßner, Landger.-Act.

Bey erl. Abw. d. V.

(2) 2. Gläubiger = Vorladung.

In der Verlassenschaftssache des Andreas Dittmann von Hirschfeld wurde von Seite der Vormundschaft auf Zusammenberufung der Gläubiger angetragen, um sich mit solchen über die Auseinandersetzung des Vermögens zu benehmen. Es werden sonach alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Andreas Dittmann eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die Art ihrer Befriedigung auf Mittwoch den 13. August früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 16. July 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Bauer, Rechtspr.

---

(2) 2. Raub.

Am 21. dieses Monats des Nachmittags 3 Uhr wurde eine Frau von hier von dem unten signalisirten Menschen zwischen Grafenrheinfeld und Schweinfurt am sogenannten Weidenwehr angefallen und eines in ihrem Tragkorbe liegenden Stücks Brods beraubt.

Justiz- und Polizey-Behörden werden höflichst ersucht, auf den Thäter Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle Anzeige gefälligst anher zu machen.

Schweinfurt den 24. July 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe, j. pr.

Beschreibung des Räubers.

Der Räuber hatte ein breites Gesicht, helle Augen, spitzige Nase und Kinn, schwarze Haare, schwachen Backenbart von denselben Haaren, einen mittelmäßigen Mund, und war mittelmäßiger Statur, ungefähr 40 Jahre alt.

Derselbe trug eine grau wollene gestrickte Kappe, wie solche gewöhnlich die Fischer tragen, ein schwarzes zerrissenes Halstuch, eine weißliche Jacke von Beedergemang, lange weiß leinene geflickte und auch zerrissene Hosen, leinene Weste, und Schuhe an den bloßen Füßen.

Der Sprache nach zu urtheilen, war derselbe von der Röhn.

Als Waffe führte Solcher einen dicken Prügel und ein langes Messer.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des gegen die Geschwistrige Michel und Katharina Heberich zu Schnackenwerth einzuschlagenden Verfahrens haben deren sämmtliche Gläubiger Donnerstag den 14. August Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen, widrigens die Bekannten der Erklärung der Mehrheit zustimmend angesehen, Unbekannte aber, im Falle es nicht zum förmlichen Gante kommen sollte, bey der dermaligen Massavertheilung nicht berücksichtigt werden.

Werneck den 23. July 1828.

Königliches Landgericht.
Limb, Lndrchtr.

Pohl, a. a. j.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird auf wiederholten Antrag des Nathan Heil dahier das Wohnhaus des Michel Heimbach zu Hasenlohr Montag den 25. August l. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert.

Die Bedingnisse werden an der Tagfahrt selbst bekannt gemacht.

Rothenfels am 16. July 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.

Dürr, Pract.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Am Montag den 4. August l. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem k. Rentamte dahier

15 Schäffel Weitzen,
400 Schäffel Korn,
200 Schäffel Haber,

welche Früchte theils dahier, theils zu Grafenrheinfeld aufgespeichert, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen.

Schweinfurt den 24. July 1828.

Das königliche Rentamt.
Rückert.

Schreger, Pract.

---

(2) 2. Holz-Versteigerung.

Dinstag den 12. August Morgens 9 Uhr werden dahier im Amthause 516 1/2 bayer. Klafter Schlagholz aus dem Districte Ohmerz,

Heckmühler Revier, unterhalb hl. Kreuz am Schondraflusse, dann aus Wolfsmünsterer Revier 200 Klftr. und 17500 Wellen Schlagholz aus dem Riedberge und Bittelberge, nächst dem Saalflusse bey Schonderfeld öffentlich verstrichen. Das Holz ist sämmtlich nummerirt und kann täglich eingesehen werden.

Wolfsmünster den 19. July 1828.

Königl. Julius-Spital. Amt.

Bohlig.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 23. und 26. July 1828.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	9 Schff.	2 Mtz.,	d. Schff. 16 fl. 45 kr.
Korn,	10 „	— „	„ 11 fl. 15 kr.
Gerste,	— „	— „	„ — fl. — kr.
Haber,	2 „	— „	„ 5 fl. — kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	59 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff. 15 fl. 45 kr.
Korn,	71 „	5 „	„ 10 fl. 29 kr.
Gerste,	— „	— „	„ — fl. — kr.
Haber,	18 „	— „	„ 4 fl. 45 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	2 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff. 14 fl. — kr.
Korn,	52 „	— „	„ 10 fl. — kr.
Gerste,	— „	— „	„ — fl. — kr.
Haber,	22 „	— „	„ 4 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 247 Schffl. 2 Mtz., als: 71 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 133 Schffl. 5 Mtz. Korn, — Schffl. — Mtz. Gerste, 42 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Bekanntmachung.

Die Gemeindeschmiede zu Kürnach, k. Landgerichts Würzburg r/M., wird, da die Bestandzeit Martini d. J. abläuft, den 14. August Nachmittags 12 Uhr auf weitere 3 Jahre in dem Gemeindehause an den Meistgebenden in Pacht hingelassen.

Die Bedingnisse werden am Strichstage bekannt gemacht. Es ladet dazu ein

Kürnach den 27. July 1828.

die Gemeinde-Verwaltung.

A. Heinrich, Ortsvorsteher.

L. Heinrich, Gemeindepfleger.

Urlaub, Gemdschrbr.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 17. bis 26 July 1828.

444) Hr. Steeß, cand. med. aus Hamburg, von Würzburg. 445) Hr. Milz, Weihbischof und Domcapitular aus Trier. 446) Frau von Schweitzer aus Frankfurt. 447) Frau von Hertling von dort. 448) Fräulein von Schweitzer von dort. 449) Hr. Baron von Guttenberg aus Würzburg. 450) Hr. Rumpler, k. Zoll-Oberinspector zu Aschaffenburg. 451) Hr. Advocat Billing von Schweinfurt. 452) Hr. Kaufmann Schleußner von Marktbreit. 453) Hr. Regierungsrath Kirchgeßner von Würzburg. 454) Hr. Stößel, kgl. b. pensionirter Major von Bamberg. 455) Frau Margaretha Hufnagel aus Prosselsheim. 456) Hr. Landrichter Stark von Bamberg. 457) Hr. Districts-Schulinspector, Pfarrer Peters von Kleinochsenfurt. 458) Hr. von Hirsch, Banquier aus Würzburg. 459) Hr. Dittmar, Handelsmann aus Frankfurt a/M. 460) Hr. Dr. Behr aus München. 461) 462) Hr. Kirchenrath Dr. Stephani mit Fräulein Tochter aus Gunzenhausen. 463) Hr. Marquis von Guiot du Ponteil, Major im Generalquartiermeisters-Stab aus Würzburg. 464) 465) Hr. Eduard Serocold Pearce mit Frau Gemahlin aus London. 466) Hr. Edwin Freyherr von Zobel aus Würzburg. 467) Hr. Medicinalrath und Professor Pickel von Würzburg. 468) Hr. Magistrats-Officiant Herschel von dort. 469) Hr. Wolf, Kunstgärtner alldort. 470) Herr Gottlieb Appoldt von Prichsenstadt. 471) Hr. Freyherr von Münster, k. b. Kammerjunker von Euerbach. 472) Hr. Freyherr Fritz von Zoll, k. k. österreich. Kammerherr aus Würzburg. 473) Mad. Lehmann von Würzburg. 474) Mad. Neumann aus Würzburg. 475) Mad. Meyer von Kitzingen. 476) Hr. Kammerrath Hartmann von Meiningen. 477) Hr. Freyherr von Weinbach, k. b. Major im 5ten Chevaux Legers-Regiment aus Dillingen. 478) Hr. Freyherr von Waldenfels, herzogl. Braunschweig. Oberhauptmann von Albrechtshausen. 479) 480) Hr. Amtmann Raupp von Wohnfurt mit Frau Gemahlin. 481) Frau Secretairin Engelhard von Schweinfurt. 482) Hr. Joseph Schliermann von Würzburg. 483) Hr. Michael von Wagner, Candidat der Rechte aus Würzburg. 484) 485) Hr.

Friedrich Steinert mit Frau Gemahlin, Sänger vom Theater zu Würzburg. 486) Hr. Landrichter Walter von Ochsenfurt. 487) Hr. Stadtschreiber Kölb von dort. 488) Herr Forstmeister Graf von Soden von Neustadt an der Aisch. 489) Hr. Heßler, Schlossermeister von Würzburg. 490) Madame Gademann von Schweinfurt. 491) Madame Kleinfeller von Mainstockheim. 492) 493) Hr. Actuar Seubert mit Frau Gemahlin von Marktheidenfeld. 494) Herr Herold aus Würzburg. 495) Hr. Aron Pfeuffer, kgl. Würtemberg. Hofagent von Weikersheim. 496) Hr. Freyherr von Weber, Major im k. b. General-Stab, Adjutant Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Karl von Bayern. 497) Hr. Dechant Ritz von Ebersfeld. 498) Dem. Kaufmann aus Meiningen. 499) Jungfer Apollonia Ganz aus Würzburg. 500) Charlotte Oppenheimer von Höchberg. 501) Hr. von Bäumler, k. b. Oberlieutenant beym 2ten Chevaux Legers-Regiment von München. 502) 503) Hr. Graf Drouet d'Erlon mit Frau Gemahlin aus München. 404) 405) Hr. Philipp Filser mit Frau aus Würzburg. 506) Dem. Maria Grießmayer von Fürth. 507) Dem. Eva Winter von dort. 508) 509) Hr. Kaufmann Bernard mit Frau Gemahlin aus Frankfurt. 510) Hr. Sensal Korhammer aus Augsburg. 511) Fräulein Therese Endres von Würzburg. 512) Hr. geheimer Rath Freyherr von Bechtolsheim von Würzburg. 513) Freyfräulein von Bechtolsheim von dort. 514) Hr. Graf Salisch, Oberhofmarschall außer Dienst von Gotha. 515) Hr. Postverwalter Heuß aus Schweinfurt. 516) Hr. Verwalter Ritz von Würzburg. 517) Hr. Weinhändler Wieber von dort. 518) Hr. Baron von Truchseß von Weßhausen, Oberlieutenant im k. b. 2ten Chevaux Legers Regiment aus Ansbach. 519) Hr. von Müller, k. b. Postsecretair aus Würzburg. 520) Herr Friedrich, Bürger von Würzburg.

Kissingen den 26. July 1828.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.

Boveri, Landr.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Badgäste am Ludwigs-Bade bey Wipfeld in der Periode vom 13. bis 24. Julius 1828.

104) Demoiselle Söllner aus Arnstein. 105) Herr Anschütz, Gutsbesitzer von Heiligenthal. 106) Hr. Leininger, Handelsmann aus Stadtschwarzach. 107) Madame Göpfert, Wildpretshändlerin aus Würzburg. 108) Frau Doctor Kirchgeßner von da. 109) Frau Actuar Papius mit 110) Fräulein Tochter aus Würzburg. 111) Klosterfrau Thekla Urlaub von da. 112) Klosterfrau Gertrud Weber von da. 113) Hr. Schmitt, Hauptmann im kgl. bayer. 2ten Artillerie-Regiment aus Würzburg. 114) Hr. Herböck, Hauptmann im kgl. bayer. 2ten Artillerie Regiment. 115) Hr. Archivs-Registrator During mit 116) Frau Gemahlin aus Würzburg. 117) Hr. Stieglitz, Handelsmann aus Aub. 118) Frau Kaufmann Forchheimer mit 119) Demoiselle Tochter und 120) Kammerjungfer aus Würzburg. 121) Hr. Römmelt, Rentamtsdiener aus Würzburg. 122) mit 126) Frau von Brandt mit 3 Kindern und Kammerjungfer aus Würzburg. 127) Fräulein Baumann von da. 128) Fräulein Berg von da. 129) Frau Landrichterin Brand von da. 130) Hr. Hamm, Particülier von da. 131) Hr. Konrad, Caffetier von da. 132) Hr. Walter, Kleidermacher aus Würzburg. 133) Demoiselle Lenz von da. 134) Demoiselle Walter aus Gerolzhofen. 135) Demoiselle Freyherr von Untereisensheim. 136) Frau Kraus aus Gerolzhofen. 137) Hr. Neuberger, Handelsmann mit 138) Frau aus Arnstein. 139) Hr. Pfarrer Sorg aus Thüngersheim. 140) Fräulein Behr aus Würzburg. 141) Fräulein Heinrich von da. 142) Hr. Dr. Berger aus Würzburg. 143) Demoiselle Göbel von da. 144) Herr Pfarrer Papius von Würzburg.

Werneck am 24. July 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

Wenn das Weibchen seine Eier legen will, so bestreicht es erst die Eichenrinde mit einer klebrichten

Uebersicht
der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreis[es]

Benennung der Städte	Getreid-Märkte: Tage des Monats	Weitzen: Stand (Sch.)	Weitzen: Verkauf (Sch.)	Weitzen: Rest (Sch.)	Weitzen: Mittel-Preis (fl.)	Weitzen: Mittel-Preis (kr.)	Korn: Stand (Sch.)	Korn: Verkauf (Sch.)	Korn: Rest (Sch.)	Korn: Mittel-Preis (fl.)	Korn: Mittel-Preis (kr.)	Stand (S[ch.])
Aschaffenburg	4te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	11te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	18te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	25te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schweinfurt	4te u. 7te,	84	84	—	15	34	69	69	—	11	14	
	11te u. 14te,	83	83	—	16	13	78	78	—	11	27	
	18te und 24te,	105	105	—	17	20	119	119	—	12	17	
	25te und 28te,	82	82	—	17	44	70	70	—	12	25	
Würzburg	7te	324	324	—	16	1	96	96	—	10	52	
	14te,	323	323	—	16	29	98	98	—	10	56	
	21te,	247	247	—	17	45	50	50	—	11	31	
	28te,	343	343	—	17	36	194	194	—	11	44	

Uebersicht
der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Unt[er-Mainkreises]

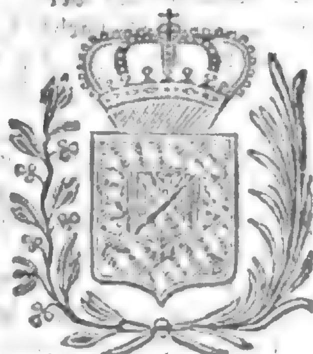
Benennung der Städte	Fleisch-Taxe: Ochsenfleisch, das Pfund (kr.)	Fleisch-Taxe: Ochsenfleisch, das Pfund (pf.)	Fleisch-Taxe: Kalbfleisch, das Pfund (kr.)	Fleisch-Taxe: Kalbfleisch, das Pfund (pf.)	Mehl-Taxe: ordinäres Weitzenmehl, das Pfund (kr.)	Mehl-Taxe: ordinäres Weitzenmehl, das Pfund (pf.)	Mehl-Taxe: ordinäres Roggenmehl, das Pfund (kr.)	Mehl-Taxe: ordinäres Roggenmehl, das Pfund (pf.)	Br[od-Taxe]: ordinä[res] Weitzenb[rod], das Pf[und] (kr.)
Aschaffenburg . . .	9	2	6	2	5	½	3	1½	4
Schweinfurt . . .	7	2	5	2	wird der freyen Concurrenz überlassen.				5
Würzburg . . .	8	4	6	—	5	—	3	4	5

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.



Nro. 86.

Würzburg. Samstag den 2. August 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 19384. Nrus. exp. 18545.

Bekanntmachung

(Die Prozessions-Raupe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem eingegangenen Berichte des königlichen Landgerichts Aschaffenburg wurden von 120 Schweinen, welche unter Eichbäumen weideten, 28 Stücke durch das Verschlingen von Haaren der sogenannten Prozessionsraupe (Phalaena bombyx processionea), womit die Weide verunreinigt war, und welche diese dieser, wie anderen behaarten Nachtraupen leicht, hauptsächlich aber vor der Verpuppung entfallen, mit den Zufällen von Vergiftung getödtet, 5 Stücke jener Schweine aber zu bedeutendem Erkranken gebracht. Ferner zeigten sich bey einem Knaben, welcher einen von oben genannter Raupe bewohnten Eichbaum bestieg, durch Verunreinigung der Hände, Füße und des Gesichtes mit Raupenhaaren, bedeutende Geschwülste der genannten Theile, mit 2 Tage hindurch anhaltenden Zuckungen (Convulsionen). Gleiche Geschwulst zeigte sich bey der Schwester des genannten Knaben, welche unter der Eiche saß, an den Theilen, worüber eine der oben erwähnten Raupen gelaufen war. Aenliche Erscheinungen wollen verschiedene andere Bewohner an sich wahrgenommen haben, welche den von der gefährlichen Raupe heimgesuchten Eichenwald durchwanderten, und wahrscheinlich durch Raupenhaar verunreiniget wurden, in welchen bey dieser Raupenart die größte Gefahr der Vergiftung liegt, hauptsächlich in den Wurzelknoten und Wurzelfasern der Haare.

Die Raupe dieses Nachtvogels — sogenannte Prozessions-Raupe, welche sich vom Laube alter Eichen nährt, ist träg, wird einen Zoll lang, ist mit weißgrauen Filzhaaren bekleidet, hat eine bräunlichgraue Grundfarbe, die auf dem Rücken ins Schwarzbraune, an den Seiten ins Weißliche übergeht, und bey jedem Ringe mit pomeranzengelben Wärzchen besetzt ist. Der Kopf ist schwarz und haarlos. Die Puppe liegt in einem länglichen, festen, röthlichbraunen, mit Haaren durchwebten Gehäuse. Der Schmetterling fliegt gewöhnlich zum Theil auch früher zur Nachtzeit im August und September aus, und sitzt am Tage an den Eichstämmen ruhig. Wenn das Weibchen seine Eier legen will, so bestreicht es erst die Eichenrinde mit einer klebrichten

Materie und seiner schwärzlichen Afterwolle, woran es seine Eier reihenweis anklebt. Im May schlüpfen die Räupchen aus, bauen sich ein gesellschaftliches Gespinnst, welches bis zur dritten Häutung vergrößert wird. Nach dieser Veränderung verfertigen sich solche ein großes 20 bis 24 Zoll langes und 8 bis 10 Zoll weites sackförmiges Gehäuse von mehreren dicht über einander liegenden Häuten und Abtheilungen, welche meistens an den größten Bäumen zwischen einer Astgabel oder auch unten am Stamme angehängt sind. Dieses Gehäuse hat oben eine trichterförmige Oeffnung zum Aus- und Eingehen, und nimmt gewöhnlich eine Gesellschaft von 500 bis 800 Raupen auf. Alle Morgen vor Sonnenaufgang und Abends nach Sonnenuntergang halten sie zur Fütterung regelmäßig ihren Aus- und Einzug, und zwar jedesmal nach einer bestimmten Ordnung, und zwar, daß der Vortrapp dicht aneinander bis 2 Fuß Länge eine einfache Reihe, darauf eine paarweise, dann eine dreyfache und zuletzt eine vierfache Reihe bildet, und daher den Namen Prozessionsraupe erhalten hat. Diese Wanderung geschieht genau nach der Richtung und Eile ihres Anführers und es wird bey jeder Störung diese Ordnung gleich wieder hergestellt; finden sie auf einem Baume keine Nahrung mehr, so geht der Zug herab zu einem andern Baume, und von da Abends wieder zurück in ihre Wohnung. Die Verpuppung, welche gewöhnlich von Mitte oder Ende July bis Ende August andauert, geschieht ebenfalls gesellschaftlich, und bildet einen runden zusammengewebten Klumpen der einzelnen Puppengehäuse paralel aneinander geschichtet.

Die Haare dieser Raupenart und wahrscheinlich nur die Wurzelregion derselben, verhalten sich zu dem menschlichen Organismus, wie zu jenem der Schweine und anderer Hausthiere, als ein gefährliches Gift, erregen, auf die menschliche Haut gebracht, mit bedeutender Entzündung begleiteten Geschwulst, und im Innern des Körpers Zuckungen (Convulsionen), und nach Umständen den Tod.

Zur Nahrung und zum Aufenthalte zieht die Raupe ältere Eichen den jüngern vor, so, daß sie an letzteren sich seltner findet. Zur nothwendigen Vertilgung dieser, sowohl für den Waldstand, als Menschen und Thiere gefährlichen Raupe, die vor dem Jahre 1808 seltner in Deutschland gewesen, sich seit jener Zeit aber von Zeit zu Zeit häufiger in den Unter-Maingegenden gezeigt haben soll, sich leicht weiter verbreiten und auch in anderen Gegenden einheimisch werden dürfte, so wie zur Abwendung der Vergiftungsgefahr durch die Haare derselben, werden nachfolgende Maßregeln, welche aus der eigentlichen vorbeschriebenen Oekonomie dieser Thiere ohnedieß leicht abzuleiten sind, empfohlen, welche die Polizeybehörden immer rechtzeitig in Anwendung zu bringen haben:

1) Die Vertilgung dieses Insectes kann also nach der vorausgesetzten Beschreibung auf fünferley Weise geschehen, nämlich:
   a) durch Zerstörung ihrer deutlich sichtbaren Nester vor Sonnen-Aufgang oder nach Sonnen-Untergang, wo die Raupen in ihre Wohnungen zurückgekehrt sind;
   b) Zertreten der Raupen während ihrer Wanderung beym Aus- und Einzug bey Sonnen-Auf- und Untergang;
   c) durch Reinigung der Baumrinde zur Zeit, wo der Schmetterling seine Eyer gelegt hat;
   d) Vernichtung der Puppen, und
   e) Verbrennen der Schmetterlinge bey nächtlichem Leuchtfeuer, wenn es eine Windstille, trockene Witterung erlaubt, weil solche bey Nachtzeit nur in Bewegung sind, und auf das Feuer gerne einfliegen.

   Alle diese Momente müssen, wenn schon die Verbreitung bedeutend geworden ist, zusammengreifend benützt werden, wenn die Vertilgung wirksam werden soll.

2) Da aber die Geschäfte bey diesen Vertilgungsarten, besonders bey der Raupenperiode, wo solche ihre Haare fallen lassen, gefährlich ist, und die Haare, welche auf bloße Haut kommen, schon, wie bemerkt, eine schmerzliche Entzündung, welche nur durch Waschen mit Milch gemildert werden kann, verursacht, welche oft acht Tage andauert, so werden noch folgende Vorsichtsmaßreln vorgeschrieben:
   a) muß das Zerstören der Raupennester, der Eyer und Puppen, wo möglich, nur bey feuchter Witterung, wo die Haare nicht so weit umher fliegen, vorgenommen werden;

b) muß sich bey diesem Geschäfte allzeit so gestellt werden, daß der Wind ab und nicht gegen den Menschen zuwehet;

c) ist bey dieser Operation und Reinigen der Rinde der Mund zu verbinden, weil sonst eine gefährliche Vergiftung entstehen könnte, und überhaupt die äußere Haut möglichst bedeckt zu halten, daher Handschuhe und eine leichte, etwas durchsichtige Gesichtsbedeckung, besonders beym Besteigen der Bäume, wo die Raupennester mit der Stange nicht mehr erreicht werden können, besonders anzurathen sind.

3) Zur Vertilgung dieses schädlichen Insectes selbst sind zur Zerstörung der Raupennester, um — wo möglich — das Besteigen der Bäume zu vermeiden, die sogenannten Raupenmesser, Grasstümpfe und Hacken an lange Stangen befestigt, zu gebrauchen, und beym Reinigen der Rinde Scharren und lange stumpfe Stangenbesen. Unter den Bäumen, wo die Reinigung vorgeht, werden alsdann auf eine unschädliche Weise kleine Feuer angebracht, worin die Nester und der herabgebrachte Unrath gleich verbrannt werden können, oder auch in Gruben zu verscharren sind. Uebrigens kann man auch diese Raupennester mit einem an einer langen Stange befestigten Schwefelfaden anzünden und durch Räuchern mit feucht gemachter Streu nach Sonnen-Aufgang viele Raupen, wo solche aus ihren Wohnungen schon ausgezogen sind, tödten.

Um die Raupen bey ihren Zügen von einem Orte zum andern auf der Erde mehr aufzuhalten und Zeit zu gewinnen, solche zu tödten, sind auch Einfassungen von Gräben um den angegriffenen Orten anzurathen.

Daß bey diesen verschiedenen Vertilgungsmitteln übrigens alles auf den richtig zu beobachtenden Zeitpunkt der verschiedenen Verwandlungsperioden dieses Insectes und die Tagszeit ankommt, bedarf wohl keiner weiteren Erinnerung.

Uebrigens bleibt es den Privaten, welche dergleichen von diesem Insect angegriffene Eichen einzeln auf ihren Feldern besitzen und ihnen keinen wirthschaftlichen Werth gewähren, frey gestellt, solche unter den vorbeschriebenen Vorsichtsmaßregeln ganz umzuhauen und die Aeste sammt Rinde auf dem Platze gleich zu verbrennen.

Ist die Verwandlung der Raupe in den Schmetterling, welcher nur bis acht Linien groß und bis 16 Linien breit wird, welcher gewöhnlich Ende August und September des Abends und Nachts umherfliegt, erfolgt; so sind in der Gegend, wo die Raupe bemerkt wurde, nächtliche Feuer zu unterhalten, welchem die Nachtschmetterlinge (Phalenen) überhaupt zufliegen, und in ihm den Tod finden. Wobey wegen öfterer Trägheit des Schmetterlings zum Fluge, die Baumäste mit Stangen zu schlagen, und das Thier zum Auffluge zu nöthigen ist. Damit hierin nichts versehen wird, so haben Revierförster diese Maßregeln zu leiten, und jederzeit anwesend zu seyn.

5) In Gegenden, wo einmal sich Spuren der oben beschriebenen Raupe in den Wäldern oder an einzeln stehenden Eichen zeigen, auf welche das Forstpersonale die nöthige Aufmerksamkeit stets zu richten, und die Gemeinde-Vorstände und Polizey-Behörden hierauf aufmerksam zu machen hat, hat der Trieb von weidendem Viehe jeder Art in dem Eichengehölze während der oben angegebenen Zeit des Raupenfraßes zu unterbleiben. Außerdem werden Revierförster und Ortsvorstände angewiesen, auch in Gegenden, wo die Raupe zur Zeit noch nicht gesehen wurde, ein wachsames Aug auf ihre allenfallsige mögliche Verbreitung zu richten, wovon sie der Blätterfraß an den Eichen, so wie die in gegenwärtiger Jahrszeit wahrnehmbare gehäufte Gespinnste zu belehren vermag.

Da der Aufenthalt des Menschen in Wäldern, welche von der Raupe heimgesucht sind, hauptsächlich das Ruhen im Schatten unter den von ihr bewohnten Eichen, zu der oben erwähnten Verpuppungs-Zeit des Thieres die erwähnten Nachtheile herbeyführen kann, so sind solche Plätze entweder zu meiden, oder nur mit gehöriger Vorsicht zu besuchen, noch weniger aber Speisen darunter zu verzehren.

Wer außer dem Forstpersonale Spuren der Prozessionsraupe in einer Gegend entdeckt,

hat ebenfalls der Polizey-Behörde hievon sogleich Anzeige zu machen, und diese ungesäumt hierüber zu berichten.

Würzburg den 29. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Rggs.-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 18825. Nrus exp. 18357.

Bekanntmachung.

(Die Concurs-Prüfung für Aerzte an den Medicinal-Comiteen zu München und Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge einer allerhöchsten Entschließung vom 8ten July 1828 wird bekannt gemacht, daß am 13. October dieses Jahres bey den Medicinal-Commiteen zu München und Bamberg eine ärztliche Concurs-Prüfung Statt haben werde, und daß diejenigen Aerzte, welche diese Prüfung abzulegen gedenken, sich deßfalls rechtzeitig an eine der genannten Commiteen zu wenden, und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung v. 8. December 1808, Regierungsblatt 1808 St. 72, §. 2, lit. a. l. m. und n., genau nachzukommen haben.

Würzburg den 21. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 19728. Nrus. exp. 18587.

(Bestimmung der Prüfungs-Zeit zur Erwürkung des Gymnasial-Absolutoriums betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfungen zur Erwürkung des Gymnasial-Absolutoriums werden in diesem Jahre
den 21. und 22. August mit der Gymnasial-Oberklasse zu Münnerstadt,
den 28. und 29. August mit jener zu Würzburg,
den 3. und 4. September mit jener zu Aschaffenburg
abgehalten werden. Dieses wird zu dem Ende öffentlich hiedurch bekannt gemacht, damit jene Studirende im Unter-Mainkreise, welche zufolge allerhöchster Verordnung vom 7. April 1823 — das Privat-Studiren zur Vorbereitung auf die Universität betreff. (Kreis-Intell.-Blatt N. 48, Seite 841) unter Nachweis der vorgeschriebenen Bedingungen Antheil hieran nehmen wollen, nach vorgängiger Anmeldung bey dem betreffenden k. Studien-Rectorate sich einfinden.

Würzburg den 28. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3 Bekanntmachung.

Das zur Nachlaßmasse der Häckerswittwe Barbara Brehm dahier gehörige Grundstück, 2 Morgen Weinberg im Neuenberg, dessen nähere Beschreibung bereits in der Bekanntmachung vom 21. April d. J. (Kreis-Intell.-Blatt vom 24. desselben Monats No. 47 S. 809 und 810) enthalten ist, wird an den Meistbietenden wiederholt öffentlich verkauft, und hiezu Tagfahrt auf Mittwoch den 6. August d. J. Vormittags 11 Uhr im Gerichtslocale anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich hiebey einfinden.

Würzburg den 25. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurde in einem hiesigen Garten eine an dem Gartenhause angebrachte sogenannte Plane, beyläufig 36 bis 40 Ellen haltend und von weißer Leinwand, abgeschnitten und nebst einigen Blumenstöcken, unter andern 8 Geranien von verschiedenen Sorten, dann mehrere Gurken entwendet.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und der zur Zeit noch unbekannten Thäter öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 29. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Am Montag den 28. July Abends wurden aus einem Hause dahier folgende Gegenstände entwendet:

1) ein franzblau tuchener Oberrock mit einer Reihe gesponnener Knöpfe, und mit blauem Sassinet gefüttert,
2) eine solche tuchene lange Hose,
3) eine roth und gelb gestreifte Weste mit gesponnenen Knöpfen und einem Kragen von Pique,
4) ein weißes gebrochenes Chemissette ohne Stickerey,
5) eine zweygehäusige silberne, ziemlich hoch gearbeitete Sackuhr mit römischen Ziffern. Das eine Gehäus ist von Schildkrot, am Rande bereits etwas beschädigt und die Fassung davon ist von Tombak. An der Uhr selbst hängt ein gelbes Kettchen mit 4 Reihen Gliedern.
6) Ein lederner Hosenträger mit Federn,
7) ein roth gestreiftes Sacktuch, und
8) ein gelbes Halstuch mit einer Crabatte.

Zum Zwecke der Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände wird diese Entwendung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 31. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Diebstahls-Anzeige.

Am 9. des July l. J. ist dem Peter Sickenberger zu Leider, königlichen Landgerichts Aschaffenburg, eine Egge, woran einige Zinken gehauen, die übrigen glatt, an der mittleren Spange einige Karben eingehauen sind, und welche vom Bestohlenen zu 11 fl. werth eidlich geschätzt ist, von seinem Felde am sogenannten Gimbelsweg gestohlen worden.

Dieser Diebstahl wird hiermit mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizeybehörden, um bey etwaiger Entdeckung des Thäters, so wie der Egge gefällige Nachricht anher zu ertheilen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aschaffenburg den 29. July 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Gett.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Von der Bleiche von Mühlhausen wurde unterm 30. July lauf. Jahrs ein Stück feines flächsenes Tuch, welches schon zur Hälfte gebleicht war, entwendet. Die Länge dieses Tuches betrug 56 Ellen, die Breite 1 1/2 Elle, und wurde der Werth desselben auf 28 fl. angegeben.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybhörden

werden zur Entdeckung des entwendeten Tuches und des Thäters aufgefordert.

Würzburg den 31. July 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. B. d. L.
Cämmerer, Jsz.-Kgl.-Assessor.
Gehm.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Bewohner hiesiger Kreishauptstadt, welche aus den Forstrevieren Höchberg, Kleinrinderfeld und Waldbrunn im laufenden Jahre Holz bezogen haben, werden andurch aufgefordert, bis zum 24. d. M. die Zahlung hiefür an das unterzeichnete k. Rentamt zu leisten; im Unterlassungsfalle haben sich dieselben die mißlieigen Folgen selbst zuzuschreiben.

Würzburg am 1. August 1828.

Königl. Rentamt l. d. M.
Ehlen.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Gestern entkamen aus dem Hause eines Zuckerbäckers dahier 7 — 9 Gulden an 1 Thaler, 1 35 kr., einigen Zwey-Groschen-Stücken preuß. Geldes, einem 24er und Münzen. Der Verdacht fällt auf einen jungen Burschen, von dem nur so viel ausgemittelt werden konnte, daß er barfuß, mit blauem Goller und weiß leinenen Hosen angethan war, und sich nachher zu einer Weibsperson gesellte, die einen Hafen trug. Die treffenden Behörden werden zur Entdeckung des Thäters und Nachrichtgebung aufgefordert.

Kitzingen den 30. July 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird im Wege der Hülfsvollstreckung das sämmtliche Grundvermögen des Adam Däbler zu Nabettsdorf, bestehend in einer geschlossenen Sölde, die Zieglersölde genannt, wozu gehören:

ein Wohnhaus, Haus-Nr. 10, nebst Scheune und Stall, dann
1 Mrg. 1 Vrtl. 18 Rth. Garten,
1 Mrg. 23 Rth. Wiesen,
2 Mrg. 1 Vrtl. 12 Rth. Artfeld, und
2 Mrg. 3 Vrtl. 18 Rth. Holz, dann das Gemeinderecht,

Mittwoch den 20. August l. J.
Nachmittags 1 Uhr

unter den an der Strichstagfahrt noch bekannt gemacht werdenden Bedingungen an den Meistbietenden verstrichen.

Heiligersdorf den 22. July 1828.

Freyherrl. v. Altensteinisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe Pfaffendorf.
Welsch, Patrim.-Richter.
Wagner.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 11. auf den 12. l. M. wurden dem Georg Mebling Ml. S. von Ansbach 3 Stückchen Tuch aus seinem unverschlossenen Brennhause entwendet, nämlich:

36 Ellen flächsenes Tuch, wovon an einem Ende etwa 8 Ellen mit Baumwolle durchschossen waren, werth per Elle 30 kr.,
20 Ellen werrigenes Tuch, 2 Ellen breit, im Werthe zu 15 kr. per Elle,
2 1/2 Elle Bollhacken, per Elle 8 kr. werth.

Alle Civil- und Polizeybehörden wollen im Entdeckungsfalle des Thäters oder des entwendeten Tuches sogleich die Anzeige hieher erstatten.

Rothenfels den 23. July 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.
Mayer.

---

(3) 1. Holz-Versteigerung im Spessart.

Montag den 11. August 1828 Vormittags 9 Uhr werden im Posthause zu Hessenthal aus dem Reviere Rottenbuch, Distrikt Holzschnabel, und Langenförsters Eichelchen

377 1/4 Klafter Buchen-Scheitholz,

nebst mehreren Windfall-Eichen in verschiedenen Distrikten zu Holländer- Bau- Nutz- und Waarholz geeignet; — dann aus dem Forste Waldaschaff Wartey Hessenthal auf dem neuen Wege

7 Eichen Bauholz-Abschnitte,

unter den gewöhnlichen Bedingnissen öffentlich versteigert. —

Die Strichslustigen werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sämmtliches Holz numerirt und das untergebene Forstpersonal

angewiesen ist, solches auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 30. July 1828.

Königliches Forstamt Sallauf.
Schmitt, Forstmstr.
Röttger, F.-A.-Act.

(3) 2. Publicandum.

Das Schäfereyrecht Hohenroth zu 800 Stück Schafvieh zwischen Rieneck und Schalppach, wozu ein Wohnhaus, Backofen, Schweinställe und Schafstall, dann 53 1/4 Morgen 26 2/3 Ruthen Wiesen, 2 1/4 Morgen 4 1/4 Ruthen Gartenland gehören, wird am 31. December 1828 leibfällig, und soll vorbehaltlich höchster Genehmigung in einen fernern 6jährigen Zeitpacht gegeben werden; hiezu ist Steigerungs-Tagfahrt auf

Montag den 25. August l. J.

im Rentamts-Locale dahier anberaumt. Die dem Rentamte unbekannten Pachtliebhaber haben sich bey der Steigerung durch legale Atteste über Aufführung und Cautions-Fähigkeit zu legitimiren, und können die Strichs-Bedingnisse stündlich dahier eingesehen werden.

Lohr den 26. July 1828.

Königliches Rentamt Lohr.
Cornell.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Ertrag des Obstes von den Bäumen an der Chaussee vom neuen Thor an bis an den Krainberg, dann vom Zeller Thor bis zum sogenannten weißen Kreuze oder Backe, wird

Mittwoch den 6. August
Vormittags 11 Uhr

im unterzeichneten Geschäftslocale öffentlich verstrichen, wozu die Strichsliebhaber hiemit einladet

Würzburg den 31. July 1828.

Die Stadtkämmerey.
Broili.
Herbig.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die verehrlichen ausserordentlichen Mitglieder der Harmonie werden hiemit eingeladen, vom 1. bis 8. d. in dem Geschäftszimmer des Inspectors die Eintritts-Karten für das neue Quartal — gegen Rückbringung der alten — und Erlegung der statutenmäfsigen Beyträge in Empfang nehmen zu wollen.

Würzburg am 1. August 1828.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung ist zu bekommen:

Hammelburger Reise (von Lang) 9te Fahrt. Oder Skizzen aus dem Leben des Herrn Elias Springer junior zu Hammelburg, als Beytrag zu den Biographien der Hammelburger Zeitgenossen, roh. 24 kr., geheftet 27.

3) (3) Wer eine Forderung an die Verlassenschaft der verlebten Barbara Pfister, gebornen Gehrig, Högners-Wittwe dahier, zu machen hat, der hat solche binnen 3 Wochen von heute an bey ihrem angeordneten Testamentariate, 1 Distr., Nro. 399 zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung nach Verlauf dieses Termins mit der Uebergabe der Verlassenschaft an die eingesetzten Erben fortgefahren werden wird.

Würzburg den 24. July 1828.

Das Testamentariat.

Aufforderung.

4) (3) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verlebten Eisenhändler Johann Georg Härtlers Wittib eine gegründete Forderung machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen in dem Härtlerischen Hause auf der Domstraße früh von 9 bis 11 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr um so gewisser anzubringen, als sie ansonst bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Die Erben.

Berichtigung.

5) (2) Schon mehrmalen geschahe bey schriftlichen Anfragen oder Anträgen, besonders vom Lande, eine Verwechslung in meiner — und der Person meines Bruders, des vormaligen Civil-Cantons-Commissions-Actuars, dermaligen Regierungs-Canzelisten Georg Anton Behr. Um nun dem allenfallsigen Nachtheile, welcher für uns Beyde aus dieser Verwechslung entstehen könnte, zu

entgegnen, so haben künftig die resp. Anfragenden in ihren Schreiben an Unterzeichneten die hier unten beygesetzte Adresse, und in ihren Schreiben an meine Frau den Beysatz geborne Otto — in ihren Anfertigungen an meinen Bruder aber die Adresse: an den vormaligen Civil-Cantons-Commissions-Actuar (und nicht Regierungs-Secretair) Georg Anton Behr; und in ihren Schreiben an dessen Frau den Beysatz geborne Günther, zu gebrauchen.

P. Friedrich Behr,
königl. Regierungs-Secretair.

Bekanntmachung.

6) (3) Der dem Familienseniorate der Freyherren von Zobel vom 15. August 1828 bis 2. Februar 1829 gehörige Marktzoll dahier wird Samstag den 9. August l. Js. Nachmittags 2 Uhr in der Hauger Gasse Nro. 183 versteigert, und dem Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.

Ströhlein, k. Regierungs-Kanzlist
als Geschäftsträger.

Bekanntmachung.

7) (2) Zur Widerlegung eines mir und meinem Sohne nachtheiligen falschen Gerüchtes diene nachstehendes amtliche Zeugniß, mit dem Beysatze, daß sich der Dieb prüfe, und die schadenfrohen Menschen daran sättigen möchten.

Philipp Breitenbach,
Tünchermeister zu Eibelstadt.

Daß bey unterfertigter Behörde eine Untersuchung wegen Entwendung von Blumentöpfen gegen den Tüncherlehrling Franz Hümmert von Eibelstadt, nicht aber gegen dessen Meister, den Tüncher Philipp Breitenbach zu Eibelstadt und dessen Sohn Peter Anton anhängig, und gegen Letztere nicht einmal der geringste Verdacht vorhanden war, bezeugt auf Verlangen nach Wahrheit

Würzburg den 28. July 1828

der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermstr.
Schirmer.

8) (1) In der neuen Würzburger Zeitung vom Donnerstag den 24. d. M. komme ich in der Fremden-Anzeige im Gasthofe zum Kronprinzen als Aufschlagsbeamter von Mellerichstadt vor.

Da ich den am Thore wachthabenden Unteroffizier ausdrücklich meinen Namen und

Charakter angab, und ich mich auch an keinen Umstand im Gasthofe erinnern kann, der den Titel Aufschlagsbeamter herbeygeführt haben konnte, indem ich den Marqueur, der mich auf mein Zimmer begleitete, sagte, daß ich vom Zollfache sey, so muß ich diese Anzeige für einen Druckfehler erkennen; und um nicht die Meinungen zu bestärken, als habe ich mich dafür ausgegeben, erkläre ich hiemit öffentlich, daß ich den mir beygesetzten Titel keineswegs veranlaßt habe.

J. K. Werner,
k. Zoll-Einnehmer von Stockheim.

9) (3) Unterzeichneter zeigt ergebenst an, daß bey ihm rother 1826er und 1827er Würzburger Wein, sowohl in Eimern als in kleineren Quantitäten, zu 8 fl. der Eimer abgegeben wird; und bittet um geneigten Zuspruch

Georg Joseph Treutlein,
im 3. Distr., Franziscanergasse
Nro. 191.

10) (3 Unterzeichneter ist vom Magistrate hiesiger Kreis-Hauptstadt als Bürger und Tapezier aufgenommen worden, und empfiehlt sich zu allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten ganz ergebenst.

Würzburg den 25. July 1828.

F. Deibert,
wohnhaft bey Hrn. Chirurg Dehler
an der Stockstiege.

11) (1) Ein gebildetes Frauenzimmer, welches in allen weiblichen Arbeiten bewandert ist, wünscht außer der Stadt Würzburg die Geschäfte einer Haushaltung oder eines Ladens zu übernehmen. Portofreye Briefe übernimmt das Intell.-Comptoir mit der Adresse Ch. S.

12) (2) Es wird ein junger Mensch von honetten Eltern zur Erlernung einer soliden Profession unter annehmbaren Bedingnissen gesucht; das Nähere ertheilt das Intell.-Comptoir.

13) (3) Es werden gute Oel- oder Stückfässer zu kaufen gesucht; das Nähere im 5. Distr. Nro. 176.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 86
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 2. August 1828.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 4. August d. J. und die darauf folgenden Tage jedesmal von 2 bis 5 Uhr werden im 3. Distr. Nro. 152 in der Sterngasse die zur Verlassenschaft der Jungfrau Maria Anna Fadler dahier gehörigen Effecten an etwas weißem Zeug, Kupfer, Messing, Sesseln, Canapee, Schränken, Tischen, Spiegeln, einigem Porzellain, Eisenwaaren, Geltengeschirr und Verschiedenem gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (3) Donnerstag den 7. l. M. August 1828 und die folgenden Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem Hause Nro. 156 4. Distr. verschiedene Mobilien an Messing-, Eisen-, Blech und Schreinerwaaren, worunter ein damastenes Canapee und Sessel, ein großes Ruhebett mit schwerem schwarzen Seidenzeug überzogen und durchaus mit Roßhaaren ausgefüllt, mit Bronce eingelegte und mit Marmorplatten versehene Tische von Mahagoni sich befinden, dann große Spiegel von der Schleisthaler Fabrik und andere Glaswaaren, etwas Porzellain, einige Malereyen, Vasen von Alabaster, Armleuchter von Bronce, 9 Kästen schöne Münzabdrücke von Gips, u. d. g., gegen gleich baare Bezahlung zum Striche ausgesetzt und Liebhaber hiezu eingeladen.

3) (3) Montag den 11. August und an den darauffolgenden Tagen jedesmal Nachmittags 2 Uhr bis Abends werden in dem Hause 3. D str. Nro. 353 (Neubaugasse) die zur Erbschaftsmasse des Herrn Kanzleyrathes Braunwart gehörigen Mobilien, als: einige schöne Spiegel, Betten, Weißzeug, Stockuhr, Commod und Sessel-Gestelle von Kirschaumholz, Schränke, Bettstätte, Küchenschrank, Tische und andere Schreinerwaaren, Kupferstiche, Bilder, worunter einige von guten Meistern sich befinden, kupferner Wasserständer, Clavier, einige Gelten, ein runder eiserner Ofen, dann verschiedene ander Hausgeräthe zum öffentlichen Striche aufgelegt, und gegen baare Zahlung abgegeben.

Hiebey wird bemerkt, daß die Bilder Montag den 11. dieses Monats um 3 Uhr, dann der Küchenschrank und Gelten an demselben Tage um 5 Uhr versteigert werden.

Würzburg den 1. August 1828.

4) (1) Ein Haus im 1. Distr. Nro. 314 hinter dem Arbeitshause ist aus freyer Hand zu verkaufen. Es besteht aus 4 heizbaren Zimmern, 2 Küchen, Boden nebst 3 Bodenkammern, 1 Viehstall, 2 Schweinställen, einem Keller, Hausgarten mit Brunnen, Holzlager. Dieses Haus ist zu manchfachem Zwecke zu verwenden, welches stündlich eingesehen werden kann. Kaufslustige werden höflichst eingeladen.

5) (3) Am Montag den 15. September 1828 Nachmittags 2 Uhr werden zu Aschaffenburg 56 Stück Oelgemälde, gut gehalten, und in modernen ganz vergoldeten Rahmen gefaßt, öffentlich unter annehmlichen Bedingnissen zur freywilligen Versteigerung

gebracht, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Diese Versteigerung wird in dem Hause des Handelsmanns, Herrn Franz Klingenberger, in der Sandgasse wohnhaft, bey welchem zu jeder Zeit ein treues Verzeichniß der Meister sowohl als der Größe und des Grundstoffes der Bilder, von jetzt an, eingesehen werden kann, und welcher auch Aufträge in portofreyen Briefen annimmt, vorgenommen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht ist.

6) (1) Am nächsten Mittwoch den 6. August Vormittags 1/2 12 Uhr wird eine Quantität Pferdedünger von beyläufig 18 Fuhren ohne Gewährung der Quantität an der Rückseite des k. Marstalles im Ganzen öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

7) (2) Ein noch ganz gut erhaltenes Hausthor, mit Eisen beschlagen, dann ein eben so gutes Garten- oder Hofthor mit Stacheten zum Verschließen, werden von dem Verkäufer im 1. Distr. Nro. 37 im oberen Stocke billig abgegeben.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 311 in der Bankgasse ist eine Kalter von mittlerer Größe zu verkaufen.

9) (3) Sal tartari oder gereinigte Pottasche, dann Lederwichse zu Riemen und Lederwerk an Chaisen und Pferdegeschirr, die leicht auch auf mit Fett eingeriebenem Leder aufzutragen ist, schnell trocknet und kein Wasser annimmt, ferner beste Politur für Schreiner u. s. w., ist alles billigst, wie auch Moutarde d'Angleterre oder englischer Senf in Bouteillen zu 12 kr. zu haben beym Kaufmann Eber im 1. Distr. Nro. 424, Pleichacher Thorstraße.

10) (3) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler, ist frisches Schwarzwildpret zu haben.

11) (3) Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß bey ihm neue Fässer von einem Eimer aufwärts bis zu 26 Eimer, auch neue Kraut- und Wasserständer vorräthig zu haben sind; so wie auch 1811er Hefen- und 1818er Zwetschken-, wie auch von jüngeren Jahrgängen selbst gebrennter Branntwein um billige Preise zu haben ist. Schlüßlich bemerkt er, daß seine Weinwirthschaft mit reinen selbst gebauten Weinen, wie schon bekannt ist, stets fortgesetzt wird.

Würzburg den 28. July 1828.

Anton Heimbeck,
Büttnermeister, im 4. Distr.,
Reibeltsgasse Nro. 146.

12) (3) Ein gut gehaltenes Clavicord mit 5 1/2 Octaven ist zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

13) (2) Aechter guter Weinessig zum Einmachen der Früchte, so wie auch Burgunder-Essig ist stets zu billigen Preisen zu haben bey Joh. Adam Röser, obere Wöllergasse.

14) (1) Bey Unterzeichnetem ist gut gebrannter Gips, der Zentner zu 1 fl. 10 kr., zu haben. Er wird auch nach Pfunden abgegeben. Seine Güte wird ihn selbst empfehlen.

Jos. Konrad,
Stuckator, Tünchermeister und
Figuren-Fabrikant im 1. Distr.
Nro. 322.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominicanergasse ist ein Logis von 6 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Speisekammer, Küche, Abtritt, Boden, Keller, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, verschließbarem Holzlager, auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden, auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) Auf der Neubaugasse sind 2 angenehme Logis, bestehend jedes in 4 heitzbaren Zimmern mit Nebencabinet, Küche, Speisekammer, Abtritt, Holzlager, Antheil im Keller und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Allerheiligen zu verlehnen. Näheres neben der Briefpost Nro. 142.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 190 sind 3 ineinandergehende heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, Küche, Speisekammer, Keller, Abtritt, gemeinschaftliches Waschhause und Boden, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (2) Ein Logis von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, dann rückwärts 1 Zimmer, Küche und Speisekammer, nebst

sonstigen Erfordernissen, ist sogleich oder auf's nächste Ziel zu vermiethen, auch können eine Stiege höher 1 bis 2 Zimmer mehr dazu gegeben werden. Anfrage ist im Intell. Comptoir.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 145 im innern Graben ist ein schönes Quartier von 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon 2 Zimmer mit 1 Ofen geheizt werden, mit Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 502 auf dem Fischmarkte ist ein kleines Quartier, ein Laden und etwas Keller, einzeln oder zusammen auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (1) Im 5. Distr. Nro. 149 an der Zellerstraße ist ein Quartier sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (1) Auf dem Dominicanerplatze 2. Distr. Nro. 254 im 2ten Stocke ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 136, Domgasse, ist ein Quartier sogleich oder auf Allerheiligen zu verlehnen.

10) (1) Im 1. Distr. Nro. 86 in der Semmelsgasse ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (1) Im 2. Distr. Nro. 317 in der Marktgasse ist ein Logis, bestehend in 3 heiz- und 2 unheizbaren Zimmern, 1 Boden, Küche, Kammer, Holzremise, Keller-Abtheilung, verschließbarem Abtritt nebst andern Bequemlichkeiten, auf den 1. November zu vermiethen.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 204 nächst dem Katharinenbäcker ist ein Quartier, bestehend in einem geräumigen heizbaren Zimmer, 2 Kammern, Keller, Holzlager, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (1) Im 4. Distr. Nro. 53 ist ein Quartier, bestehend in 6 ineinandergehenden Zimmern, und sonstigen hiezu erforderlichen Bequemlichkeiten, entweder sogleich, oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere bey Nicolaus Warmuth, Weinvisirer im 1. Distr. Nro. 178 in der Stifthauger-Pfaffengasse.

14) (3) In der Hörleinsgasse 4. Distr. Nro. 72 ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

15) (2) Im 1. Distr. Nro. 56 in der Semmelsgasse ist ein neu eingerichtetes schönes Quartier von 3 — 4 Zimmern mit allen Bequemlichkeiten, für eine ruhige Haushaltung stündlich oder bis Allerheiligen zu vermiethen; ferner allda auch ein Laden.

16) (3) Bey Schreinermeister Thalmayer ist ein Quartier von 2 Zimmern, Küche, Kammer und Waschhaus zu vermiethen.

17 (3) Im 4. Distr. Nro. 59 auf der Neubaustraße ist für den 1. September d. J. eine Wohnung auf Monate oder Vierteljahre zu vermiethen; dieselbe besteht in 3 heizbaren Zimmern, 1 Saale, 1 Kammer, einer kleinen Küche, einem eigenen Abtritt und Stallung für 4 Pferde mit Heuboden, gemeinschaftlichem Brunnen, Waschhause und einem eigenen Holzlager.

Das Nähere ist im Schildhöfchen 4. Distr. Nro. 62 zu erfahren.

18) (1) In Nro. 443 nächst dem Fischmarkte ist ein Quartier, bestehend aus 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon 2 heizbar sind, nebst Küche und andern Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

19) (1) Im 2. Distr. Nro. 324 hinter der Mariä-Kapelle ist der 2te Stock mit allen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

20) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

21) (1) Im 5 Distr. Nro. 4 a 5 ist ein Quartier von 4 oder 3 Zimmern sogleich zu vermiethen.

22) (3) Im 2. Distr. Nro. 390 auf dem Kürschnerhofe sind zwey Zimmer, wovon eines auch zu einem Laden sich eignet, auf den 1. August oder auch 1. September zu vermiethen.

23) (1) Im 2. Distr. Nro. 47 in der Eichhorngasse ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen; das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 44 zu erfragen, woselbst auch ein größeres Quartier zu vermiethen ist.

24) (2) In der Blasiusgasse im Traubenwirthshause sind mehrere Zimmer für ledige Herren, nebst diesen zwey ganze Quartiere, jedes von 3 heizbaren Zimmern, Kam-

mern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

25) (2) Im 1. Distr. Nro. 232 in der Reißgrübengasse ist ein Logis, bestehend aus 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer und anderen Bequemlichkeiten, stündlich für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

26) (3) Im 4. Distr. Nro. 103 in dem Hause der Johanniterstraße ist ein kleines Quartier, parterre, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, einer Küche, Holzlager, dann 1 heitzbaren Zimmer in der Mansarde, sogleich oder auf Michaelis l. J. an eine ruhige Haushaltung oder auch an Herren Offiziere ohne Möbeln zu vermiethen. Auskunft geben die Haus-Eigenthümer im 4. Distr. Nro. 103 auf der Neubaustraße.

27) (3) In der oberen Wöllergasse Nro. 84 sind 2 Logis auf Allerheiligen zu vermiethen; eins mit 2 heitzbaren Zimmern, Küche und Kammer, gemeinschaftlichem Waschhause und Holzlager, das 2te mit 4 heitzbaren Zimmern; diese beyden Logis können auch zu Einem Logis vermiethet werden.

28) (2) Im 1. Distr. Nro. 399 ist ein Logis, dem Pleichacher Pfarrhause gegenüber, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Kammer, Holzlager, Brunnen und Waschkessel, sogleich oder auf Allerheiligen an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

29) (3) Im 2. Distr. Nro. 295 hinter der großen Fleischbank ist ein ganzes Haus mit 4 Zimmern, mehreren Kammern, Küche, Schenkkammer, Keller mit 16 Fuder weingrünen Fässern, Bodenwerk und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und kann sogleich oder auf Allerheiligen bezogen werden. Näheres ist bey Margaretha Keppner im 2. Distr. Nro. 161 zu erfragen.

30) (2) Auf dem Markte Nro. 413 ist der obere Stock mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

31) (2) Im 4. Distr. Nro. 222 hinter der Neuerer Kirche sind 2 Quartiere, das eine zu 4 Zimmern, das andere zu 3 Zimmern, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

32) (3) Im 4. Distr. Nro. 30 in der Peters-Pfarrgasse, ist ein Logis von 2 Zimmern, Waschkammer, 1 auch 2 Metzanenzimmern, heller Küche, geschlossenem Keller und Holzhaus, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschkessel zu vermiethen.

33) (3) Im 2. Distr. Nro. 539, zur Rehhecke genannt, ist ein Quartier stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

34) (3) Im 2. Distr. Nro. 415 nächst dem Schmalzmarkte ist ein Laden auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

35) (3) In dem 5. Distr. Nro. 31 und 33, in der Katzengasse, ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen. Näheres ist bey Kleiderhändler Wirth zu erfragen.

36) (3) In der Hirsch-Apotheke auf der Domstraße sind ein schönes Eckzimmer mit Alkoven, dann noch 2 kleinere Zimmer zu vermiethen; auch kann gewünschten Falles die Kost im Hause erhalten werden.

37) (1) In der Kapuzinergasse Nr. 21, ist ein sehr schönes neu gebautes tapezirtes Quartier mit allen Bequemlichkeiten an eine ruhige Haushaltung stündlich zu vermiethen.

38) (3) Beym Buchbinder Bauer auf der Domstraße, ist ein ganz abgetheiltes Quartier in der Arztlade, auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) 1800 fl. Vormundsgelder sind im Ganzen oder theilweise auf Realitäten in der Stadt auszuleihen, und das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 49, Eichhorngasse, zu erfahren.

2) (2) Es wird ein Mädchen von ordentlichen Eltern und guter Erziehung zur Putzarbeit in die Lehre gesucht. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

3) (2) Eine brave Person wird als Köchin auf künftiges Ziel Michaelis gesucht; von wem? ist durch das Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 86ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 2. August 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Befehl der königlichen Regierung wird das ehemalige Rentamts-Gebäude links des Mains dahier im 1. Distr. Nro. 213 nochmals verstrichen, und hat man hiezu Tagfahrt auf Dinstag den 5. August früh 11 Uhr anberaumt, was man den Liebhabern mit dem Bemerken eröffnet, daß nur Ein Strich abgehalten wird.

Würzburg den 28. July 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

(2) 2. Bekanntmachung.

Sechs und dreyßig seidene Halstücher, theils schwarz mit rothen Streifen, theils ganz schwarz, werden bis 6. August l. Js. Vormittags 10 Uhr im Bureau des unterzeichneten Oberamtes im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen sogleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 29. July 1828.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.
Turckowitz.

Schmid.

(2) 2. Bekanntmachung.

Circa 60 Stück Druck-Formen, für Kattun-Fabriken und Färbereyen brauchbar, werden am 7. August l. J. Vormittags 10 Uhr im Bureau des unterzeichneten Oberamts im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung abgegeben.

Würzburg am 29. July 1828.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.
Turckowitz.

Schmid.

(2) 2. Bekanntmachung.

Eilf Stück gemeine Taschenmesser und vier Bund Federkiele werden am 5. August l. J. im Bureau des unterzeichneten Amtes Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Würzburg den 29. July 1828.

Königliches
Ober-Zoll- und Hallamt.
Turckowitz.

Schmid.

(3) 3. Versteigerung.

Am Montag den 4. August d. J. Vormittags 10 Uhr versteigert mehrere alte Rüstungs-Lederwerke an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung und ladet Käufer hiezu ein

Würzburg den 26. July 1828.

Die Oekonomie-Commission der königlichen 7ten Gendarmerie-Compagnie.
von Pigenot, Hauptmann.
Frd. Schneider, Rechnungsführer.

Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der Johann Leims Wittib von Gerbrunn eine Forderung zu machen hat, muß solche

Mittwoch den 27. August l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Auseinandersetzung beym unterzeichneten Gerichte anmelden.

Würzburg am 30 July 1828.

Königl. Landgericht rechts d. Ms.
B. V. d. L. R.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Gehm.

(3)3. Getreid-Versteigerung.

Höchster Bestimmung königlicher Regierung zufolge soll der bey unterzeichnetem k. Rentamte noch bestehende disponible Getreid-Vorrath zu beyläufig

98 Schäffel Weitzen,
511 „ Korn,
92 „ Haber

aus dem Ernte-Jahre 1827 veräußert werden.

Zur Versteigerung wird Tagfahrt auf Mittwoch den 6. August l. J. früh 10 Uhr am Sitze des k. Rentamtes anberaumt, wovon die Liebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 25. July 1828.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

Edictal-Ladung.

Gegen die Johann Zellmanns Wittib zu Rengersbrunn wurde der Universal-Concurs erkannt, und dieses Erkenntniß hat durch den von Seite der Gemeinschuldnerin zu Protocoll erklärten Verzicht auf das Rechtsmittel der Berufung an den höhern Richter, die Rechtskraft beschritten. Es werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage festgesetzt und zwar:

der 1te Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung nebst Vorzugsrechte auf Donnerstag den 28. August l. J.,

der 2te und 3te Edictstag zur Anbringung von Einreden und den wechselseitigen Schlußhandlungen auf Samstag den 27. September l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das am 2ten und 3ten Edictstage aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte, dem unterzeichneten königlichen Landgerichte bis zum ersten Edictstage einzuhändigen.

Dec. Aura am 23. July 1828.

Königliches Landgericht.
Balling, Actuar.
C. Straub, Rechtspr.

(3)3. Bekanntmachung.

Am 13. Juny l. J. Abends gegen Sonnen-Untergang wurden der Forstgehülfe Ernst Habersang von Gersfeld und der Ortsnachbar Johann Streck von Romers im Haderwalde von mehreren unbekannten Mannspersonen angefallen, mißhandelt, verwundet und Ersterer sogar seines Gewehres und Hutes beraubt.

Man bringt diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, allenfallsige zur Entdeckung der Thäter günstige Notizen hieher mitzutheilen.

Bischofsheim am 25. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Maier, Verweser.
Endres, j. p.

a. Beschreibung des Gewehres.

Das entwendete Gewehr war ein halb geschafteter Zwilling mit glatten ordinären Schlössern. Auf dem linken Laufe ist der Name des Meisters C. Schramm, auf der Schiene der Name Habersang und auf dem rechten Laufe a Zella in lateinischen großen Buchstaben von Silber ersichtlich; der Schaft ist von rauhem Nußholze und mit Messing garnirt. Der Ladstock ist am hintern Theile mit einem Hornringe und am vordern mit einem Krätzer versehen, und von gewöhnlichem Ladstock-Holze, auf welchem das Maß von 2 bayerischen Schuhen eingeschnitten ist. Der Werth des Gewehres ist auf 12—13 Gulden angegeben.

b. Beschreibung des Hutes.

Der entwendete Hut war von grauem, groben Filze, mit breiter gleichrunder Krämpe, eingefaßt mit einem grün seidenen schmalen Bande, und am Kopfdeckel mit einem ähnlichen grünen Bande umstrickt; auf 2 Seiten wird mit grün seidenen Kordeln die Krämpe an der Kopfwölbung heraufgehalten; innen

war er mit einem schwarzen Leder, 2 Finger breit, und von grüner Leinwand gefüttert, und mit einem Schildchen versehen, worauf der Name Martin Stapf aus Ostheim und der Name Ernst geschrieben steht. Der Werth des Hutes ist 1 fl. 30 kr.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Valentin Schmitt vom Röderhof wurden in der Nacht vom 23. auf den 24. Juny aus seinem Hause 2 Laibe Brod und ein Paar wollene Strümpfe, aus seiner Hofrieth aber mit der Kette ein einjähriger langhaariger Schäferhund entwendet.

Derselbe war weiblichen Geschlechts, schwarzer Farbe, mittlerer Statur, vorne an der Brust und an den Füßen gelblich gezeichnet, lang geschweift, hatte ein ledernes Halsband. Die Kette war 5 Fuß lang, hatte länglich geformte Glieder, deren einige zerbrochen aber wieder zusammengekneipt waren.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird Jedermann zur Mitwirkung der Entdeckung des Thäters und alsbaldigen Anzeige bey Gericht im Entdeckungsalle aufgefordert.

Brückenau den 1. July 1828.

Königliches Landgericht.

Kapp, Verweser.

Reuß, a. s.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Georg Seuffert alt zu Ebenhausen, hat auf die angezeigte Berufung gegen das am 17. Juny d. J. erlassene Concurs-Erkenntniß heute verzichtet; es wird daher

Iter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechte, und derselben Nachweisung auf Mittwoch den 13. August d. Js.,

IIter und IIIter Edictstag zur Vernehmlassung und zu den beyderseitigen schließlichen Verhandlungen auf Donnerstag den 21. August d. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Georg Seuffert unter Androhung des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit den sie treffenden Handlungen hieher vorgeladen werden.

Euerdorf am 22. July 1828.

Königliches Landgericht.

Ihl.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Müller von Geußfeld hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte sammt Beweisführung auf Dinstag den 26. August,

2) zur Vorbringung etwaiger Einreden dagegen auf Freytag den 19. September,

3) zu den Schlußsätzen auf Dinstag den 30. September d. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen aber die Präclusion der zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Gerolzhofen am 24. July 1828.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Lotter, j. pr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das k. Landgericht Hilders hat auf eigenen Antrag des Nikolaus Fleck, Zimmermeisters zu Hilders, den Universalconcurs wider denselben erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Sache wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, so wie zur Vorbringung etwaiger Einreden und zur schlüßlichen Verhandlung auf

Montag den 11. August d. J.
früh 8 Uhr

anberaumt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren Forderungen ausgeschlossen, und bey Bestimmung der weiter vorzunehmenden Handlungen nicht berücksichtigt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Das dem Gemeinschuldner gehörige Vermögen besteht in einem Wohnhause und einigen Feldgütern, deren Verzeichniß täglich an der Gerichtstafel eingesehen werden kann.

Sämmtliche Realitäten des Gemeinschuldners werden ebenfalls

Montag den 11. August d. J.
Nachmittags 2 Uhr zum Erstenmal, und
Montag den 18. August d. J.,
ebenfalls Nachmittags 2 Uhr zum Zweytenmal in dem Gastwirthshause des Johann Benedik dahier unter den bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert und den bey der 2ten Versteigerung Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Hilders den 7. July 1828.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Eckart.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Auf Antrag der Curatoren des blödsinnigen Adam Wander alt von Helmstadt und bey vorliegender offenbarer Ueberschuldung wurde gegen denselben anheute der Gantprozeß verfügt und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Montag den 25. August l. Js. früh 10 Uhr anberaumt.

Hiezu werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zur Anmeldung und gehörigen Begründung ihrer Forderungen, so wie zur Pflegung der Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. mit den treffenden Einreden und Schlußhandlungen anmit vorgeladen.

Marktheidenfeld den 29. July 1828.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti.

Escherich, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Das Vorzugsurtheil im Gante des Martin Blaß, Krämers zu Neubrunn, wird am Donnerstag den 7. August l. J. früh 9 Uhr auf 60 Tage statt der Verkündung im Gerichtsvorplatze angeheftet, was den Betheiligten zur Nachricht anmit eröffnet wird.

Marktheidenfeld am 29. July 1828.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Lindner, Rechtspr.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung des k. Landgerichts Homburg, Nro. 81, 83, den an Abraham Rosenfelder zu Urspringen verübten Raub betr., ist statt auf dem Wege von Billingshausen nach Limbach — nach Leinach zu lesen.

Marktheidenfeld am 29. July 1828.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti.

Lindner.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 24. auf den 25. c. wurden dem Ortsnachbarn und Wirthe Michael Eck von Greßhausen mittelst gewaltsamen Einbruchs aus seinem Wohnhause nachstehende Effecten entwendet.

Ein dunkelblau tuchener Mannsoberrock.
Eine dergleichen Jacke.
Ein weiß und blau gestreifter barchenter Weibsrock.
Ein dergleichen hausgemachter roth und grüngestreifter, mit einer doppelten Reihe Bänder eingefaßt.
Ein dto. weiß, blau und roth gestreifter.
Ein dergleichen.
Ein geringelter hausgemachter, weiß, blau und roth gestreifter.
Eine weiße flächsene Schürze.
Ein roth baumwollenes Schnupftuch mit weißen Streifen.
Ein dergleichen mit blauen Streifen.
Ein dergleichen ganz rothes.
Ein dergleichen blaues mit weißen Streifen.
Ein dergleichen mit rothen Streifen.
Eine baumwollene ganz weiße Mannskappe.
Ein Paar weiß wollene gerippte Mannsstrümpfe.
Ein Paar weiß baumwollene dergleichen.
Zwey Paar weiß baumwollene Weibsstrümpfe.
Ein Paar dergleichen, blau mit weißen Zwickeln.
Ein Tischtuch von Mittelgarn in der Größe von 3 Ellen.
Ein Handtuch.
Ein blau und weißer Strangzwirn.
Eine Papierschere.
Eine Mittelschere.
Eine Lichtputze.
Drey lange Messer mit weißen beinenen Schalen.
Ein halber Leib Brod.
Zwey Fingerhüte.
Einige alte manchesterne Flickstecke.

Beyläufig 4 fl. baares Geld an verschiedenen kleinen Münzen.

Man ersucht sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände geeignet mitzuwirken, und etwaige sachdienliche Notizen ungesäumt anher mitzutheilen.

Haßfurt den 26. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.

Kiesling.

Diebstahls-Anzeige.

Am Mittwoch den 16. dieses wurden dem Hanns Jörg Schäfer von Wiesenfeld mittelst Einbruchs und gewaltsamen Erbrechens eines Schrankes und einer Truhe 3 Stücke leinenes flächsenes Tuch, als: ein Stück zu 35 Ellen, die Elle zu 36 kr.; ein Stück zu 33 Ellen, die Elle zu 24 kr.; endlich ein Stück zu 30 Ellen, die Elle zu 27 kr., entwendet; das Stück zu 33 Ellen hatte blaue, die beyden übrigen aber hatten weiße Trobeln.

Man bringt diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, dem Thäter sowohl, als den entwendeten Gegenständen nachzuspähen, und im etwaigen Entdeckungsfalle schleunige Anzeige anher zu machen.

Karlstadt den 28. July 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Michel.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Michel Müller alt von Karlburg wird das Prioritäts-Erkenntniß am Mittwoch den 6. August l. Js. statt der Verkündung an der Gerichtstafel dahier angeheftet, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlstadt den 29. July 1828.

Das königliche bayer. Landgericht Karlstadt.
v. Hörmann.

Michel.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da mehrere Gläubiger gegen Dorothea Eschenbach von Obereßfeld auf Zahlung dringen, und hiedurch die Kenntniß ihres Passivstandes nöthig wird, so werden sämmtliche Gläubiger derselben zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dinstag den 19. August l. J. früh 8 Uhr vorbeschieden, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieser Debitmasse unberücksichtiget bleiben.

Königshofen am 17. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Friedrich.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 12. auf den 13. ds. sind aus einem Hause zu Repperndorf nachfolgende Gegenstände entwendet worden:

1) eine dunkelblau tuchene lange Hose mit schwarz gefärbtem Bund von Casimir, vorn am Laß waren die zwey untern Knöpfe gelb, die hintern beyden Knöpfe, und die vordern Trägerknöpfe von weißem Metall, auf der rechten Seitentasche ein gelber, linkerseits ein Knopf von schwarzem Casimir mit ausgesprungenen beinernem Scheibchen,
2) ein Wamms von demselben Tuche mit überzogenen Knöpfen desselben Tuches, das Futtertuch desselben auf beyden Seiten ist weiß werrigenes, jenes auf dem Rücken von altem leinenen Tuche, unter dem Kragen ist altes blaues Tuch von anderer Qualität eingenähet, das Wamms ist noch ganz gut, die Hose abgetragen,
3) ein schwarz manchesternes getragenes Westchen mit weißem Rücken, dessen Knöpfe von angeblichem Perlenmutter mit messingenen Kreutzchen in der Mitte,
4) ein weiß leinenes abgetragenes Unterhalstüchlein, an beyden Enden mit Schnüren versehen,
5) 12 flächsene Mannshemden, theils ganz gut, theils geringer, zwey davon schlecht,
6) 6 Weibshemden noch ganz gut, eines mit der Jahreszahl 1818 an der Brust, und die Buchstaben K. E. roth gezeichnet, das andere blos mit K. E. roth gezeichnet,
7) ein blau gedruckter Weibsschürz von hänfenem Tuche, ganz neu,
8) ein flächsenes Leintuch, die halbe Breite,
9) 1 Paar weiß wollene Socken, oben mit einer Oeffnung der Länge nach gestrickt, einer derselben ist an dem Ende des Fußes von schwarzer Wolle,

10) ein Paar wollene, schlecht schwarz gefärbte Kinder-Strümpfchen,
11) ein hellblau zitzenes Kinderröckchen, innen mit altem weiß leinenen Tuche, schon verwaschen,
12) ein blau baumwollenes Halstuch mit weißen Blümchen,
13) ein hellgrünes, roth und gelb gestreiftes Kinderhalstuch,
14) ein weiß baumwollenes Schnupftuch mit blauen Streifen,
15) ein braun wollener Weiber-Sachsenrock, früher roth, durch Schwarzfärben nun braun, mit 2 blauen Bändern eingefaßt,
16) ein Stückchen leinenes Tuch von ausgehecheltem Flachse, zu 18 bis 20 Ellen,
17) ein dergl. von Stücht- oder nicht gehörig ausgehecheltem Flachse, zu 18 bis 20 Ellen.

Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, Spähe auf vorbeschriebene Gegenstände und den noch unbekannten Thäter eintreten zu lassen.

Kitzingen am 14. Juny 1828.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Buch.

Bekanntmachung.

Auf weitern Antrag des Hypothekar-Gläubigers wird dem Schmied Joseph Herr dahier
sein halbes Wohnhaus,
zwey Schmied-Werkstätten und
26 1/8 Ruthen Garten hinterm Haus,
auf Samstag den 23. August d. J.
des Morgens 10 Uhr wiederholt nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert, und die Strichsbedingnisse am Tage der Versteigerung bekannt gemacht.

Lohr am 24. July 1828.
Königliches Landgericht.
Anselm, Lndr.
Meinong, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Wer an die Hinterlassenschaft der Thecla Hahn, Wittwe des Schneidermeisters Johann Hahn von hier und gebornen Schmitt von Ebern, aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenkt, hat solchen Mittwoch den 27. August l. J. Vormittags dahier anzubringen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Hinterlassenschaft an die Erben würde überantwortet werden, wonach der sich nicht Meldende den ihm etwa zugehenden Nachtheil selbst beyzumessen hat.

Münnerstadt den 25. July 1828.
Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Landger.-Act.
Strauß, j. pr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Aufnahme der gegen Kaspar Saal von Poppenlauer bestehenden Passiven und Vernahme der Gläubiger über den vom Schuldner beabsichtigten Güter-Verkauf haben dieselben Donnerstag den 21. August l. J. früh 8 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung hiebey dahier zu erscheinen.

Münnerstadt am 22. July 1828.
Königliches Landgericht.
J. l. A. d. L.
Samhaber, Landger. Actuar.
Kempf.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche gegen den Nachlaß des Kilian Hein, Wittibers von Strahlungen, sind Donnerstag den 21. August l. J. früh 8 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Münnerstadt den 24. July 1828.
Königliches Landgericht.
j o l. abs.
Samhaber, Ldg.-Act.
Sotier, funct. act.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Das erlassene Prioritäts-Erkenntniß in dem Concurse gegen die Johann Schneiders Eheleute zu Wenigumstadt wird am
Samstag den 2. August l. J.
am Gerichts-Vorplatze 60 Tage lang zur Einsicht der Betheiligten angeheftet seyn.

Obernburg am 25 July 1828.
Königliches Landgericht.
Haus, Verweser.

---

(3) 2. Diebstahls-Bekanntmachung.

In der Nacht vom 13 auf den 14. July d. Js. wurden aus einem Hause in Herchsheim folgende Gegenstände entwendet:
1) ein neues Oberbett von breit gestreiftem Zwillich ohne Ueberzug, werth 16 fl.,

2) ein dergleichen Kopfkissen, ebenfalls ohne Ueberzug, werth 2 fl.,
3) ein Regenschirm von hellblau baumwollenem Zeuge, werth 2 fl.,
4) ein schon geflicktes werrigenes Leilach, werth 24 kr.,
5) ein altes werrigenes Mannshemd, werth 30 kr.,
6) ein Weibshemd von flächsenem Obertheile mit einem rothen Streifchen von Türkengarn am vorderen Ausschnitte, und gleichfalls flächsenen langen Aermeln, an welchen die beyden vorderen Achselseiten geflickt sind, dann mit werrigenem Unterstocke, werth 24 kr.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf die gestohlenen Effecten Spähe anzuordnen, und etwaige sachdienliche Entdeckungen rücksichtlich derselben und des Thäters unverzüglich anher mitzutheilen.

Ochsenfurt am 16. July 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.

Gessner.

---

(2) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Donnerstag den 28. August früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Hasselbach der dem Franz Nikolaus zugehörige Antheil am Hoppachshofe nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Schweinfurt den 23. July 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Bauer, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Vom 6. bis zum 7. dieses wurden dem Engelwirthe Georg Weckbacher zu Weilbach nachbezeichnete Gegenstände entwendet, als:

1) eine eingehäusige silberne Repetiruhr mit römischen Ziffern, im Werthe zu 25 fl. Dieselbe ist flach, mißt 2 1/4 Zoll im Durchmesser, schlägt auf 2 Federn und hat außer dem silbernen Gehäuse noch einen messingenen Deckel, welcher das Uhrwerk zunächst umgibt und sich durch den Druck einer daselbst angebrachten Springfeder öffnet. Außerhalb des silbernen Gehäuses, und zwar neben dem sogenannten Bügel, durch dessen Druck die Uhr zum Repetiren gebracht wird, befindet sich ein silbernes Riegelchen von etwa einer Viertel-Zollsgröße, welches durch den mehrjährigen Gebrauch etwas locker geworden und dazu bestimmt ist, durch das Einschieben in den Bügel, den Druck hierauf und das Repetiren zu hindern. An der Uhr befand sich ein schwarz seidenes Bändchen und an diesem ein goldenes Petschaft mit einem zersprungenen Carniol, in dessen Mitte, Glocke genannt, sich früher ein nun abgebrochener Uhrschlüssel, im Werthe von 6 fl., befand. Das Petschaft ist augenscheinlich mit Silber gelöthet und dadurch vorzüglich kenntlich. An demselben Bändchen befand sich noch ein Uhrschlüssel von sogenanntem Galanteriegolde mit einem rothen Steinchen, im Werthe zu 15 kr.
2) Ein ostindisches Sacktuch von gelbem Grunde und weißlichen Streifen mit eingezeichneten Buchstaben G. und W. versehen, im Werthe zu 1 fl.
3) Ein weißes Sacktuch von Leinwand, mit mit dem Buchstaben J. bezeichnet, im Werthe zu 30 kr.
4) Ein neues baumwollenes Sacktuch von dunkelrothem Grunde, mit weiß und gelblichen Streifen durchgattert, im Werthe zu 30 kr.
5) Ein Paar baumwollene Socken, im Werthe zu 30 kr.
6) Ein Barbiermesser von schwarzer hornener Schale, stark ausgeschliffen, im Werthe zu 24 kr.
7) Eine kleine Dose von Papiermaché, schwarz von Farbe, im Werthe zu 6 kr.
Auf dem hellblauen Deckel befindet sich ein Reisender gemahlt.

Zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände bringt man dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß.

Amorbach am 9. July 1828.

Fürstlich Leining'sches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.

Müller.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 7. dieses Nachts um 10 1/2 Uhr wurden zwischen dem fürstl. Holzhofe und dem Hause des Hrn. Kammerdirectors Steppes dahier fünf Männer, welche schwer bepackt

waren, durch den königl. Gensdarmen Scholl betreten, die; bey dem Ansichtigwerden des Letztern mit Hinterlassung von vier Kisten und einem Sack sogleich die Flucht ergriffen.

In den Kisten, wovon zwey mit einem aufrechtstehenden Quadrat, in dessen innerm Raum ein E, und oben und unten Querstriche angebracht waren, und den Nr. 6460 und 6461, die zwey übrigen aber mit $\frac{A}{C}$ Nr. 58 und 62 bezeichnet waren, befanden sich 167 Pfund Candis, in dem Sacke, der mit den zwey erst erwähnten Kisten gleiches Zeichen und den Nr. 6458, hatte, waren 10 Brode Melis im Gewichte zu 73 Pfund

Diesem zufolge und da dieselben Gegenstände am nämlichen Tage Nachmittags 4 Uhr durch den Fuhrmann Ries von Mudau bey dem hiesigen königl. Beyzollamte als Transitgut verzollt worden sind, liegt alle Wahrscheinlichkeit vor, daß diese Waaren eingeschwärzt werden sollten.

Es wird daher nach §. 57 Ziff. 3 des k. Zollgesetzes der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, sich in Zeit von 2 Monaten um so gewisser gegen die erhobene Zolldefraudationsklage zu verantworten, als widrigens die vorbezeichnete Waare zum Besten des königl. Zollfiscus mit der Confiscation belegt werden wird.

Amorbach den 9. Juny 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Klein, a. s. j.

Bekanntmachung.

In Sachen Apotheker Neuberts Wittwe zu Wertheim gegen Michel Germer zu Birkenfeld, Schuldforderung betr., wird das der Klägerin verpfändete Wohnhaus des Beklagten Montag den 1. September l. J. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Birkenfeld unter den allda bekannt zu machenden Bedingungen versteigert.

Rothenfels den 19. July 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

Ploner, Rechtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der Handelsjude Abraham Engel zu Unsleben hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und einen Stündungsvertrag abzuschließen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an genannten Abraham Engel eine Forderung zu machen haben, auf Mittwoch den 20. k. Mts. August früh um 8 Uhr zu dem unterfertigten Patrimonial-Gerichte vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren und die Zahlungsvorschläge des Schuldners zu vernehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger für einwilligend in das beschlossen werdende Verfahren gegen denselben angesehen werden sollen.

Lebenhan am 24. Julius 1828.

Freyherrl. von Habermannisches Patrimonial-Gericht.

G. Vollmuth, P.-R.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Georg Martin Baumischen Eheleute dahier wollen ihr Söldengut käuflich abtreten, und den Kaufschilling an ihre Gläubiger anweisen. Zum Zwecke der Liquidation der Schulden und Real-Ansprüche wird daher Tagfahrt auf Donnerstag den 14. August l. J. Vormittags anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden unberücksichtigt gelassen, und der Gutsabtretung die gerichtliche Bestätigung ertheilt werde.

Schwebheim am 28. July 1828.

Freyherrlich von Bibraisches Patrimonial-Gericht.

Seuffert, Patr.-Richter.

Wagner, Gschrbr.

---

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Am Montag den 4. August l. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem k. Rentamte dahier

15 Schäffel Weitzen,
400 Schäffel Korn,
200 Schäffel Haber,

welche Früchte theils dahier, theils zu Grafenrheinfeld aufgespeichert, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen.

Schweinfurt den 24. July 1828.

Das königliche Rentamt.

Rückert.

Schreger, Pract.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.



Nro. 87.

Würzburg. Dinstag den 5. August 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 19528. Nrus. exp. 18629.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Hofstetten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Hofstetten, königlichen Landgerichts Kleinwallstadt, im Ertrage zu zwey Hundert Gulden, ist durch das Ableben des protestantischen Lehrers daselbst in Erledigung gekommen. Würzburg den 28. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 19527. Nrus. exp. 18668.

(Die Vermächtnisse der Anton Scholzischen Ehefrau von Ebersbach zu milden und frommen Zwecken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vor Kurzem verstorbene Ehefrau des Anton Scholz von Ebersbach hat in ihrem Testamente dem Armenfonde zu Ebersbach 500 fl., dann zur Stiftung einer Caplaney daselbst ein Capital von 8000 fl. ausgesetzt, welche letztere Stiftung aber erst nach dem Tode ihres Ehemannes, dem der lebenslängliche Genuß ihres Gutes vermacht ist, wirksam werden soll.

Diese wohlthätige Handlung wird zum ehrenden Andenken der Verlebten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 29. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die vorgeschriebenen Endes-Prüfungen für die vier unteren Gymnasial-Klassen werden, am 26. d. M. für die erste und zweyte, und am 27. für die dritte und vierte Klasse in den treffenden Lehrsälen gehalten werden. Diejenigen, welche im nächsten Studienjahre aus dem Privat-Unterrichte in eine der höheren vier Gymnasial-Klassen einzutreten beabsichtigen, haben sich wenigstens zwey Tage vor der bestimmten Prüfungs-Zeit bey dem k. Professor der treffenden Klasse zu melden, und 1) ein amtliches Zeugniß, daß der Privat-Unterricht nach der allerhöchsten Entschließung vom 7. April 1823 (S. Intelligenz-Blatt für den Unter-Mainkreis, Jahrg. 1823, Nro. 48) erhalten worden, 2) ein amtlich beglaubigtes Studien- und Sitten-Zeugniß, 3) den Taufschein und 4) den Impfschein vorzulegen.

Vor diesen Prüfungen am Gymnasium werden am 18. und 19. d. Mts. die Schüler der drey lateinischen Vorbereitungs-Klassen geprüft werden.

Würzburg, am 1. August, 1828.

Königlich bayerisches Studien-Rectorat dahier.

F. X. Eisenhofer.

---

(2) 1.

Bekanntmachung.

Durch besondere Verordnungen ist das Mitführen der Hunde in den Revieren und nunmehr verpachteten Jagden auf hiesiger Markung bey Vermeidung einer Strafe von 12 fl. für den ersten, und 24 fl. für den zweyten Betretungsfall, untersagt. Es ist auch den Jägern ausdrücklich befohlen, die gewöhnlichen Haushunde, wenn sie in den Feldern oder Hölzern gefunden werden, alsbald niederzuschießen, wofür ihnen ein halber Gulden Schußgeld entrichtet werden soll.

Fremde Reisende, die sich außer der gewöhnlichen Straße mit frey herumlaufenden Hunden betreten lassen, sollen, ihre Hunde am Seile zu halten, gütlich erinnert, und im Verweigerungsfalle der Obrigkeit des nächstgelegenen Orts, durch welche sie passiren, zur Bestrafung angezeigt werden.

Dem ungeachtet bemerkt man seit einiger Zeit vielen Unfug im Mitnehmen der Hunde in die Felder und Weinberge.

Um diesem unbefugten und der Jagd höchst nachtheiligen Herumlaufen der Hunde in den Revieren der Umgebungen der Stadt zu begegnen, wird das Verbot des Revierens, das Mitschführen der Jagdhunde (mit Ausnahme der berechtigten Jagdpächter) so wie das Mitnehmen anderer Hunde in die Felder und Weinberge auf den Grund der deßhalb bestehenden Verordnung mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß jeder in dem Jagen, oder sonst in den Markungen betroffen werdende Hund, mit Ausnahme der Hühnerhunde, niedergeschossen werden wird, und daß diejenigen, welche sich beygehen lassen, mit ihren Hühnerhunden außer den Wegen zu revieren, ebenfalls die in den Gesetzen hierauf bestimmte Strafe unnachsichtlich zu gewärtigen haben.

Würzburg den 17. July 1828.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der Verehelichung der Ottilia Eitel ledig dahier, mit dem ledigen Andreas Brennfleck von Lauda, Musikus, Häcker und Taglöhner dahier, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dinstag den 6. August 1828 an die bey

dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 19. August Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg am 2. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack, Prot.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Bürger Johann Ledinger dahier gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 226 in der untern Wöllergasse, dessen Beschreibung nachfolgt, am Montag den 11. August d. J. Vormittags 10 Uhr im Gerichts-Locale nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 18. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus ist 31 Schuh lang und 34 Schuh tief, und hat zwey Stockwerke, wovon das untere von Steinen, das obere von Holz, gegen die Hofseite hin aber von Steinen gebaut ist, und ein Hohlziegeldach.

Der erste Stock hat einen geräumigen Vorplatz, eine Weinkammer ohne Faß, eine Rindviehstallung zu 3 Stück Vieh, und rückwärts einen kleinen Hof mit Dunggrube.

Der zweyte Stock enthält ein heitzbares Zimmer, 2 Kammern und eine Küche nebst Vorplatz. Der ober diesem zweyten Stocke befindliche geräumige Boden hat 2 Kammern, und oberhalb befindet sich noch ein Boden.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der königl. Herr Kämmerer Karl Freyherr von Thüngen zu Thüngen will seinen sämmtlichen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge machen, resp. mit denselben ein neues Arrangement schließen, und hat zu diesem Ende den Antrag gestellt, diejenigen seiner gerichtsbekannten und unbekannten Gläubiger, welche nicht schon in dem früheren Arrangement vom 25. July, bestätigt den 2. December 1815, begriffen sind, zur Liquidation und Nachweisung ihrer etwaigen Forderungen zu veranlassen.

Es werden daher diesem Antrag gemäß alle unbekannten Gläubiger des königl. Herrn Kämmerers Carl Freyherrn von Thüngen zu Thüngen hiemit vorgeladen, bey der auf

Donnerstag den 21. August V. M. 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt ihre allenfallsigen Forderungen zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst bey dem zu Stande kommenden neuen Arrangement d. s kgl. Hrn. Kämmerers Carl Freyherrn von Thüngen zu Thüngen mit seinen übrigen Creditoren nicht berücksichtiget werden, und die Bestimmungen desselben gegen sich gelten lassen müssen.

Würzburg den 12. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Zwischenzeit vom 13ten bis zum 24ten v. M. wurden aus einem Hause zu Unteraulenbach, kgl. Landgerichts Kleinwallstadt, zwey Fruchtsäcke, in der Mitte der eine mit M. V., der andere mit H. V. roth gezeichnet, worin sich 17 bis 18 Pfund Federn befanden, entwendet. Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Effecten sowohl, als auf die bisher unbekannten Thäter geeignete Spähe zu halten, und im Entdeckungs-Falle Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg am 1ten des Augusts 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Gett.

Diebstahls-Anzeige.

Am 23. July l. J. Vormittags, in der Zwischenzeit von halb 9 bis 10 Uhr, wurden auf dem Neuhofe, Landgerichts Kleinwallstadt, 2 auf der Bleiche gelegene Stücke Tuch entwendet:

1) das eine Stück ist fein flächsen, halb gebleicht, 28 Ellen lang, nicht gar 1 1/2

Elle breit, gegen das Ende etwas hänfenes eingeschossen, an beyden Enden mit einem Bleichbändel versehen,

2) das andere Stück ist rein werrigen, schon ganz weiß, 24 Ellen lang, nicht ganz 1 1/2 Elle breit, nur unten mit einem Bleichbändel versehen.

Zur Entdeckung des unbekannten Thäters und gestohlenen Tuches werden sämmtliche Civil- und Polizeybehörden ersucht.

Aschaffenburg am 1. des Augusts 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Gett.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger wird das Haus des Conrad Bumm in Randersacker so wie dessen Grundvermögen

Mittwoch den 20. August l. J. Mittags 2 Uhr.

auf dem Gemeindehause zu Randersacker nach dem Hypotheken-Gesetz öffentlich verstrichen.

Würzburg am 5. July 1828.

Königliches Landgericht r. d. M. W. W. d. L.
Cämmerer, Justiz-Assessor.

Gehm.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Bewohner hiesiger Kreishauptstadt, welche aus den Forstrevieren Höchberg, Kleinrinderfeld und Waldbrunn im laufenden Jahre Holz bezogen haben, werden andurch aufgefordert, bis zum 24. d. M. die Zahlung hiefür an das unterzeichnete k. Rentamt zu leisten; im Unterlassungsfalle haben sich dieselben die mißliebigen Folgen selbst zuzuschreiben.

Würzburg am 1. August 1828.

Königl. Rentamt l. d. M.
Ehlen.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 13. August l. Js. früh 8 Uhr wird im Orte Stellberg das Grundvermögen des in Concurs gefallenen Müllers Joh. Helferich von Mittelstellberg, bestehend

a) in einer Mahlmühle nebst Nebengebäuden, Gras- und Pflanzengarten,

b) in mehreren Aeckern und Wiesen,

unter dort bekannt werdenden Bedingnissen öffentlich verstrichen, wozu zahlbare Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Brückenau den 16. July 1828.

Königliches Landgericht.
Rapp, Verweser.

J. Hornig.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Aus der Kapelle bey Machtilshausen wurden von der dortigen Orgel 67 Stücke, aus einem Zinn- und Bleygemische bestehende Pfeifen von verschiedener Größe, im Gesammtwerthe von 27 — 30 fl. rhn., entwendet, welcher Diebstahl behufs der Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters bekannt gemacht wird.

Euerdorf am 11. July 1828.

Königliches Landgericht.
Ibl, Landger.-Act.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Christoph Stäblein von Rudenschwinden, ging beyläufig im Jahre 1796, als Schreinergesell, und dessen Bruder Johann Stäblein, beyläufig im Jahre 1798 als Siebmachergesell in die Fremde; da beyde von ihrem etwaigen Aufenthaltsorte oder Leben bisher noch keine Nachricht gegeben haben; so werden solche oder ihre etwaigen Leibeserben hiemit aufgefordert, sich innerhalb einer vierteljährigen Frist von heute an, dahier zu stellen, um das noch unter Vormundschaft stehende Vermögen zu 887 fl. 18 kr. in Empfang zu nehmen, unter dem Nachtheile, daß solches ansonsten auf Antrag der nächsten Seiten-Verwandten gegen Caution ausgehändiget werde.

Fladungen am 2. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
König, Ldg.-Verweser.

(3) 3. Bekanntmachung.

Abraham Mosenfelder von Urspringen, gräfl. castell. Herrschafts-Gerichts Remlingen, wurde am Mittwoch den 16. July l. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Wege von Billingshausen nach Leinach im Walde von zwey unbekannten Burschen angefallen, und seiner in einem ledernen Geldgurte befindlichen Baarschaft im Betrage zu 101 fl 36 kr. beraubt.

Der Gurt wurde dem Damnificaten vom

selbe abgeschnitten, und befanden sich in demselben:

1) 8 ganze Kronenthaler,
2) 16 Stück preußische Thaler theils an ganzen, theils 1/3tels Thalern,
3) 3 Rollen 6 = Kreuzer Stücke verschiedenen Gepräg, jede zu 10 fl.,
4) 6 Rollen 3 = Kreuzer = Stücke, ebenfalls verschiedenen Gepräg, jede zu 5 fl., — dann
5) 2 fl. an verschiedenen Münzen.

Die Burschen waren 27 bis 28 Jahre alt und 5 Schuh 9 — 12 Zoll groß; der eine, welcher etwas größer war als der andere, war magerer, der andere etwas kleiner, war dicker untersetzter Statur.

Der Größere war mit einer weiß leinenen langen Hose und dergleichen Jacke, der Kleinere aber mit einer dunkelblau tuchenen langen Hose und Jacke bekleidet, und Beyde trugen dunkelblaue tuchene runde Kappen mit ledernen Schilden.

Näher konnten die Burschen nicht beschrieben werden, und wird noch bemerkt, daß sie mit Prügeln bewaffnet waren.

Man bringt diesen Raub hiemit zur allgemeinen Kenntniß und ersucht sämmtliche Justiz= und Polizey=Behörden zur Entdeckung der Thäter sowohl, als der geraubten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und etwaige günstige Resultate baldgefälligst anher anzuzeigen.

Markt = Heidenfeld am 17. July 1828.

Königliches Landgericht Homburg, als Criminal= Untersuchungs = Gericht.

Huberti, Landr.

Lindner.

---

(3) 1. Diebstahls=Anzeige.

In der Nacht vom letzt vergangenen Montag auf Dinstag wurden zu Kleinlangheim aus einem Hause, vor dem oberen Thore gelegen, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1 1/2 Zntr. Weitzenmehl in 2 zwillichenen Säcken, welche noch gut beschaffen waren, wovon der eine Sack mit einem halben Rade und dem gewöhnlichen Mühlzeichen mit schwarzer Farbe, dann den Buchstaben L. S. und der Jahrzahl 1828 mit Röthel, der andere Sack mit den Buchstaben L. M. S. mit schwarzer Farbe und der Jahrzahl 1828 mit Röthel bezeichnet ist, ferner entkam
ein zehnpfündiger Leib Brod,
ein großer Leib Schmer,
ein Hafen mit beyläufig 40 Eyern,
ein Viertel=Maß mit Gries,
ein Kehrwisch,
ein eisernes 6eckiges Gewicht zu 1/2 Pfd.,
ein Kopftüchlein mit dunkelblauem Grunde und hellblauen Streifen.

Man bringt diesen ausgezeichneten gewaltsamen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an die Criminal= und Polizeybehörden, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und der Thäter nach Möglichkeit mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle Anzeige anher zu erstatten.

Kitzingen den 26. July 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leißner, Rechtsprakt.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Christian Hamburger dahier eine Forderung zu machen hat, muß solche am Dinstag den 19. August Vormittags 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine weitere Rücksicht genommen wird.

Kitzingen am 23. July 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leißner, Rechtspr.

---

(3) 1. Edictal=Ladung.

Gegen die Verlassenschaft des Eugen Götz von Sulzfeld, bey welcher die Passiven die Activen beynahe um zwey Drittheile übersteigen, ist der Universal=Concurs erkannt; es wird sofort wegen Geringfügigkeit der Gantmasse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte, so wie zum Nachweise hierüber, zur Vorbringung der Einreden dagegen, so wie zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 27. August Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse, und resp. des Ausschlusses mit der treffenden Handlung anberaumt.

Wer etwas zur vorwürfigen Gantmasse

Gehöriges in Händen hat, muß solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Gerichte übergeben.

Kitzingen den 22. July 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leißner.

Bekanntmachung.

Zur Liquidation der Forderungen an den Nachlaß des Maier Moses Hähnlein von Kleinlangheim ist Tagfahrt auf Dinstag den 12. August Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht angemeldeten Forderungen nicht weiter berücksichtigt werden sollen.

Kitzingen den 25. July 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leißner.

(3) 1. Wildprets-Verstrich.

Zur öffentlichen Versteigerung des im ... gehege, Revieren Werneck und Schwanfeld, so wie in der k. Fasanerie Werneck, erlegt werdenden Wildprets ist Tagfahrt auf Montag den 18. August d. Js. früh 10 Uhr im ehemaligen Posthause zu Werneck anberaumt; wozu zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Mainberg den 31. July 1828.

Königliches Forstamt.

Then.

Geigel.

Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 14. August l. J. früh 9 Uhr werden beym unterfertigten königlichen Rentamte

97 Schffl. Weitzen vom Erntejahre 1822,

164 Schffl. Korn vom Erntejahre 1819,

50 Schffl. Weitzen, } vom Erntejahre 1827,
300 Schffl. Korn, }
300 Schffl. Haber, }

an den Meistbietenden salva ratific. versteigert. Außeramtliche Streicher haben ihre gelegten Gebote mit einer Daraufgabe von 1 fl. per Schffl. zu versichern.

Königshofen den 2. August 1828.

Königliches Rentamt.

Eschenbach.

Bekanntmachung.

Im Locale unterfertigten Oberzollamtes werden

Mittwoch den 20. August 1828
Vormittags 10 Uhr

ungefähr

50 bayer. Ellen hechtblaues Wollentuch und
54 bayer. Ellen Sommerhosenzeug,

öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Königshofen den 31. July 1828.

Königl. Oberzoll-Amt.

Borst, Amtsverweser.

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Ertrag des Obstes von den Bäumen an der Chaussee vom neuen Thor an bis an den Krainberg, dann vom Zeller Thor bis zum sogenannten weißen Kreuze oder Backe, wird

Mittwoch den 6. August
Vormittags 11 Uhr

im unterzeichneten Geschäftslocale öffentlich verstrichen, wozu die Strichsliebhaber hiemit einladet

Würzburg den 31. July 1828.

Die Stadtkämmerey.

Broili.

Herbig.

(3) 1. Früchten-Verkauf.

Dinstag den 26. dieses Vormittags 9 Uhr werden bey dem Amtssitze dahier gegen

500 Schffl. Haber,

in Abtheilungen, unter Vorbehalt der Bestätigung der Gebote, von dem dießherrschaftlichen Fruchtvorrathe zum öffentlichen Aufstriche gebracht, wozu einladet

Sulzheim den 2. August 1828.

das fürstlich Thurn und Taxische Rentamt.

Horn.

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr werden von dem herrschaftlichen Zehntmost-Vorrathe zu Hirschfeld in dem Gemeindehause daselbst in Abtheilungen

6 Fuder vom Jahre 1827,

mit Vorbehalt höherer Genehmigung, öffent-

lich angeboten, zu welchem Striche Kaufslustige eingeladen werden.

Sulzheim den 2. August 1828.

Fürstlich Thurn und Taxisches Rentamt.

Horn.

Augsburger Börse.

Den 31. July 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	98 1/2	98 1/4
dto. à 5 prC.	104 1/4	104
Lott. Loose E—M à 4 prC.	106 1/2	106
dto. : : 2 Mel.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	119	
dto. dto. à 25 fl.	106 1/2	
dto. dto. à 100 fl.	106	

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Aufforderung.

1) (3) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verlebten Eisenhändler Johann Georg Härtlers Wittib eine gegründete Forderung machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen in dem Härtler'schen Hause auf der Domstraße früh von 9 bis 11 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr um so gewisser anzubringen, als sie ansonst bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Die Erben.

Berichtigung.

2) (2) Schon mehrmalen geschahe bey schriftlichen Anfragen oder Anträgen, besonders vom Lande, eine Verwechslung in meiner — und der Person meines Bruders, des vormaligen Civil-Cantons-Commissions-Actuars, dermaligen Regierungs-Canzelisten Georg Anton Behr. Um nun dem allenfallsigen Nachtheile, welcher für uns Beyde aus dieser Verwechslung entstehen könnte, zu entgegnen, so haben künftig die resp. Anfragenden in ihren Schreiben an Unterzeichneten die hier unten beygesetzte Adresse, und in ihren Schreiben an meine Frau den Beysatz geborne Otto — in ihren Anfertigungen an meinen Bruder aber die Adresse: an den vormaligen Civil-Cantons-Commissions-Actuar (und nicht Regierungs-Secretair) Georg Anton Behr; und in ihren Schreiben an dessen Frau den Beysatz geborne Günther, zu gebrauchen.

P. Friedrich Behr, königl. Regierungs-Secretair.

Bekanntmachung.

3) (3) Der dem Familienseniorate der Freyherren von Zobel vom 15. August 1828 bis 2. Februar 1829 gehörige Marktzoll dahier wird Samstag den 9. August l. Js. Nachmittags 2 Uhr in der Hauger Gasse Nro. 183 versteigert, und dem Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.

Ströhlein, k. Regierungs-Kanzlist als Geschäftsträger.

4) (1) Donnerstag den 7. August wird im Hutten'schen, nun Schüler'schen Garten, jedoch nur für die Herren und Damen Abonnenten, Tanzmusik gehalten. Der Anfang ist Abends um 6 Uhr. Nur für die Herren Tänzer ist das Entree in den Saal nach angeschlagener Musik-Ordnung 24 kr.

Beyer.

5) (1) Unterzeichneter macht bekannt, daß am nächsten Sonntag den 10. August der sogenannte Hahnenschlag in Unterdürrbach und das Erstemal in seinem neu erbauten Tanzsaale Tanzmusik gehalten werde, und am folgenden Sonntag den 17. dieses die Kirchweihe eintrete; reine, gut gehaltene Weine, gut zubereitete Speisen um billige Preise werden seine Empfehlung seyn. Er bittet um zahlreichen Besuch

Adam Bürg, Schreinermeister und Gastwirth zum Adler.

Bekanntmachung.

6) (2) Zur Widerlegung eines mir und meinem Sohne nachtheiligen falschen Gerüchtes diene nachstehendes amtliche Zeugniß, mit dem Beysatze, daß sich der Dieb prüfe, und die schadenfrohen Menschen daran sättigen möchten.

Philipp Breitenbach, Tünchermeister zu Eibelstadt.

Daß bey unterfertigter Behörde eine Untersuchung wegen Entwendung von Din-

wentöpfen gegen den Tüncherlehrling Franz Hümmert von Eibelstadt, nicht aber gegen dessen Meister, den Tüncher Philipp Breitenbach zu Eibelstadt und dessen Sohn Peter Anton anhängig, und gegen Letztere nicht einmal der geringste Verdacht vorhanden war, bezeugt auf Verlangen nach Wahrheit

Würzburg den 28. July 1828.

der Stadt-Magistrat.

Bankert, II. Bürgermstr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

7) (1) Der auf den 12. d. M. anberaumte Strich der Apotheke zu Ochsenfurt ist von dem Eigenthümer zurückgenommen.

8) (2) Beym Schmiedmeister Englert in der Semmelsgasse Nro. 49 1. Distr. ist ein Meisterstück, bestehend in einem starken Hinterwagen mit eisernen Achsen, zu verkaufen, welcher stündlich von Kaufsliebhabern besehen werden kann.

Ferner ist auch beym Schmiedmeister Englert ein bequemes Logis mit Möbeln für ledige Herren oder Frauenzimmer stündlich zu vermiethen.

9) (1) Unterzeichneter bedarf eines im Lesen und Schreiben erfahrenen, mit guten Zeugnissen versehenen Gehülfen, der bis 1. September in Dienst treten kann.

Würzburg den 4. August 1828.

J. Forster,
Eisengerichtsdiener bey dem k. Kreis- und Stadtgericht.

10) (1) Es sucht eine Herrschaft auf das nächste Ziel ein Mädchen, welches geschickt im Kleidermachen ist, gut frisiren, waschen, bügeln und fälteln kann, und mit guten Attesten versehen ist. Von wem? erfährt man im Intell. Comptoir.

11) (2) Es wird ein junger Mensch von honetten Eltern zur Erlernung einer soliden Profession unter annehmbaren Bedingnissen gesucht; das Nähere ertheilt das Intell.-Comptoir.

Fortsetzung
des Verzeichnisses über die Kurgäste zu Bad Brückenau vom 16. July bis 2. August 1828.

Nro. 79) Handelsmann Brandels Birensfeld von Fürth. 80) Herr Schlee von Oberkalbach. 81) Hr. Handelsmann Gierlez von Schweinfurt. 82) — 85) Hr. von Schweitzer mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter, dann Hr. Lieutenant v Schweitzer aus Frankfurt a/M. 86) Hr. Bräutigam, kgl. Forstgehülfe von Schmalwasser. 87) Hr. Kaufmann de Bary von Frankfurt a/M. 88) Hr. Particülier Fischer von Bremen. 89) 90) Hr. Kaufmann Klüspies nebst Fräulein Tochter von Würzburg. 91) — 92) Hr. Baron von Kempf mit Fräulein Tochter aus Fulda. 93) 94) Frau Pfarrerin Stein und Fräulein Stein von Frankfurt a/M. 95) Hr. Kaufmann Spaltmann von Stuttgart. 96) Hr. Hofadvocat Reiff von Eisenach. 97) Hr. Kaufmann Knips jun. von Frankfurt a/M. 98) 99) Hr. Bürgermeister Martini mit Frau Gemahlin von Schwabach. 100) Hr. Poststallmeister Oswald von Fulda und 101) Hr. Administrator Linteo von da. 102) Hr. Cameralpracticant Wankel und 103) Hr. Dapping von Fulda. 104) 105) Hr. Revierförster Sander mit Frau Gemahlin von Oberzell. 106) Hr. Senator Horn von Bremen. 107) Hr. Haack von Frankfurt a/M. 108) Hr. Fr. Stadler von Würzburg. 109) — 111) Madame Lampert und Fräulein Rosenfelder, dann Hr. Baron von Oefele, Hauptmann à la Suite von Marktsteft. 112) Hr. Kaufmann Kleinseller von Kitzingen. 113) 114) Hr. Landrichter Baur mit Gattin von Höchstadt. 115) Hr. Particülier v. Wurmb von Fulda. 116) Hr. Kaufmann Lyon von Fulda. 117) Hr. Commissarius Bode von Schwarzenfels und 118) Hr. Justizamtmann Hessler von da. 119) Hr. Handelsmann Baldi von Würzburg. 120) Hr. Friedrich v. Heß von Hammelburg. 121) Hr. Kaufmann Wilhelm von Frankfurt a/M. 122) Handelsmann Kohnstamm von Niederwerrn. 123) — 125) Frau Zahlmeisterin v. Ellersdorf, dann Madame Stöber mit Sohn von Bamberg. 126) Hr. Kammerherr Freyh. Heinrich von Tann aus Tann.

Bad Brückenau den 2. August 1828.

Königliche Bad-Inspection.

Parisel.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 87
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 5. August 1828.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (3) Montag den 10. August und die darauffolgenden Tage werden in dem Hause der verlebten Eisenhändler Härtler Nachmittags von 2 bis 5 Uhr die sämmtlichen Ladenwaaren an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Kaufslustigen hiemit eingeladen werden.

Die Erben.

2) (3) Donnerstag den 7. l. M. August 1828 und die folgenden Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem Hause Nro. 156 4. Distr. verschiedene Mobilien an Messing-, Eisen-, Blech- und Schreinerwaaren, worunter ein damastenes Canape und Sessel, ein großes Ruhebett mit schwerem schwarzen Seidenzeug überzogen und durchaus mit Roßhaaren ausgefüllt, mit Bronce eingelegte und mit Marmorplatten versehene Tische von Mahagoni sich befinden, dann große Spiegel von der Schleischacher Fabrik und andere Glaswaaren, etwas Porzellain, einige Malereyen, Vasen von Alabaster, Armleuchter von Bronce, 9 Kästen schöne Münzabdrücke von Gips, u. d. g., gegen gleich baare Bezahlung zum Striche ausgesetzt und Liebhaber hiezu eingeladen.

3) (3) Montag den 11. August und an den darauffolgenden Tagen jedesmal Nachmittags 2 Uhr bis Abends werden in dem Hause 3. Distr. Nro. 353 (Neubaugasse) die zur Erbschaftsmasse des Herrn Kanzleyrathes Braunwart gehörigen Mobilien, als: einige schöne Spiegel, Betten, Weißzeug, Stockuhr, Commod und Sessel-Gestelle von Kirschaumholz, Schränke, Bettstätte, Küchenschrank, Tisch- und andere Schreinerwaaren, Kupferstiche, Bilder, worunter einige von guten Meistern sich befinden, kupferner Wasserständer, Clavier, einige Gelten, ein runder eiserner Ofen, dann verschiedene andere Hausgeräthe zum öffentlichen Striche aufgelegt, und gegen baare Zahlung abgegeben.

Hiebey wird bemerkt, daß die Bilder Montag den 11. dieses Monats um 3 Uhr, dann der Küchenschrank und Gelten an demselben Tage um 5 Uhr versteigert werden.

Würzburg den 1. August 1828.

Verkauf einer Roth-Gerberey.

4) (2) Die zur Verlassenschaft des verlebten Rothgerbermeisters Kaspar Erbacher dahier gehörige Rothgerberey, welche unten näher beschrieben ist, wird mittelst dreymaligen öffentlichen Strichs verkauft, und daher der erste Strich auf den 24. July, der zweyte auf den 14. August, und der dritte auf den 28. August jedesmal früh 10 Uhr in dem Hause selbst festgesetzt.

Diese Rothgerberey in hiesiger Kreis-Hauptstadt des Unter-Mainkreises ist seit vielen Jahren in sehr gutem Betrieb, und gewährt schon ihrer Lage wegen besondere Vortheile im Einkaufe und Verkaufe; dieselbe besteht aus den

Hauptgebäuden resp. zwey Wohnhäusern im 1. Distr. sub Nro 201. und hat einen durchlaufenden Bach, 12 Sohlleder-

Gruben nebst 3 großen Sauerkufen, 25 runden Sohlledertarben, 23 runden Oberledertarben, 5 Aescherkufen, geräumigem Bodenwerk, zwey Lohekäsdürren, welche mit Breitziegeln gedeckt sind, und ist mit zwey Kellern und darin mit in Eisen gebundenen weingrünen Fässern versehen; ferner besitzt die Inhaberin der oben beschriebenen Gerberey auch eine Lohemühle, welche den Kaufslustigen unter sehr annehmbaren Bedingnissen abgegeben werden kann.

Die Einsicht davon steht täglich frey, und wird auch über die Verkaufs-Bedingnisse daselbst nähere Auskunft ertheilt. Vorläufig bemerkt man, daß ein Theil des Kaufschillings verzinslich stehen bleiben kann.

Schriftliche Anfragen erbittet man sich portofrey, und unter der Adresse: Valentin Erbacher in Würzburg im 1. Distr. Nro. 279.

Würzburg den 30. Juny 1828.

5) (2) Künftigen Montag den 11. August Morgens 11 Uhr wird in Gerlachshausen a/M., in dem Schlößchen daselbst, der dießjährige Ertrag des, sich an die Gebäulichkeiten und Garten anlehnenden, mit Kartoffeln bebauten, beyläufig 3 Morgen großen Feldes, so wie der Ertrag der auf solchem stehenden Obstbäume, aus Zwetschken, vorzüglichen Aepfeln- und Birn-Sorten bestehend, an den Meistbietenden verstrichen und werden die weiteren Bedingnisse bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden.

Kaufslustige sind hiezu eingeladen, unbekannte Streicher wollen sich aber mit Zeugnissen ihrer Zahlungsfähigkeit ausweisen.

6) (1) Neue holländische Häringe sind zu haben bey Müller und Zehner im Bronnbacherhofe.

7) (2) Ein noch ganz gut erhaltenes Hausthor, mit Eisen beschlagen, dann ein eben so gutes Garten- oder Hofthor mit Stacheten zum Verschließen, werden von dem Verkäufer im 1. Distr. Nro. 37 im oberen Stocke billig abgegeben.

8) (1) Eine ganz zahme, schon 2 Jahre überwinterte Nachtigall, welche Tag und Nacht schlagt, wie auch ein Flug der schönsten Tauben, als: schwarze Pfauen-, schwarze, graue, gelbe und andere Perückentauben sind zu verkaufen; den Verkäufer sagt das Intell.-Comptoir.

9) (3) Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß bey ihm neue Fässer von einem Eimer aufwärts bis zu 26 Eimer, auch neue Kraut- und Wasserständer vorräthig zu haben sind; so wie auch 1811er Hefen- und 1818er Zwetschken-, wie auch von jüngeren Jahrgängen selbst gebrennter Branntwein um billige Preise zu haben ist. Schlüßlich bemerkt er, daß seine Weinwirthschaft mit reinen selbst gebauten Weinen, wie schon bekannt ist, stets fortgesetzt wird.

Würzburg den 28. July 1828.

Anton Heinbeck,
Büttnermeister, im 4. Distr.,
Reibeltsgasse Nro. 146.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, sind 2 Quartiere, eines zu 5—6 Zimmern, das andere zu 2 Zimmern, Kammer, mit allen Erfordernissen versehen, mit oder ohne Stallung zu vermiethen und kann das größere hievon auch sogleich bezogen werden.

2) (1) Ein Logis von 8 Zimmern, wovon 5 heitzbar sind, nebst heller Küche, Magdkammer, eigenem Keller, Waschhaus, Brunnen und noch anderen Bequemlichkeiten, ist für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen. Nachfrage im Intelligenz-Comptoir.

3) (1) Nro 214 in der Augustinergasse sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

4) (1) In der Semmelsgasse Nro. 80 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

5) (1) Im 5. Distr. Nro. 248 sind 3 Mezzanen-Quartiere auf Allerheiligen im Ganzen oder theilweise zu vermiethen, bestehend in 7 Zimmern, einer schönen Aussicht auf den Main und sonstigen Bequemlichkeiten.

6) (1) In der Semmelsgasse Nro. 167 ist ein Logis sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 52 in der Domerpfaffengasse ist ein Logis, bestehend

aus 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller und Holzlager, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhaus auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 245 in der Sandgasse sind ein großes und ein kleineres Logis zu vermiethen. Auch ist daselbst Stallung zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 40 in der Lochgasse ist ein Quartier mit 2 heitzbaren Zimmern, 1 Alkoven, Küche, Keller, Bodenkammer, Waschkessel auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (2) Im 3. Distr. Nro. 113 in der Plattnersgasse ist ein Logis mit 4 Zimmern, einer Magdkammer, Küche, Keller, Holzlager und anderen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

11) (2) Im Innern-Graben-Backhaus ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (3) Auf dem Markte 2. Distr. Nro. 412 sind bis 1. September 2 möblirte Zimmer zu vermiethen.

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 597 beym Schneidermeister Römer ist seine freundliche Wohnung auf Allerheiligen zu vermiethen.

14) (3) Im 3. Distr. Nro. 3 in der Kellengasse ist ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Bodenkammern und andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

Liebhaber hiezu wollen sich an Georg B. Braunwart (2. Distr. Nro. 376 auf dem Kürschnerhofe) wenden.

15) (3) Im 5. Distr. Nro. 116 zunächst der Deutschhauskirche ist ein Quartier, bestehend in einem Zimmer und Nebenzimmer, Küche, Abtritt, Platz zum Holzlegen und einem gemeinschaftlichen Waschhause, stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Eben daselbst ist ein ganz wasserfreyer Keller zu beyläufig 36 Fuder mit oder ohne Fässern zu vermiethen.

16) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franciscanergasse ist ein Quartier von 1 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche, Kammer, Boden, nebst andern Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

17) (3) Ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten, ist sogleich an eine solide Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

18) (3) In der Ulmergasse 2. Distr. Nro. 174 ist ein kleines Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen; auch ist ein großer wasserfreyer Keller mit 78 Fuder weingrünen Fässern zu vermiethen.

19) (1) Im 2. Distr. Nro. 503 auf dem Fischmarkte ist der mittlere Stock, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, einer Küche, Bodenkammer und einem verschließbaren Platz zum Holzlager, zu vermiethen.

20) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominicanergasse ist ein Logis von 6 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Speisekammer, Küche, Abtritt, Boden, Keller, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, verschließbarem Holzlager, auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden, auf Allerheiligen zu vermiethen.

21) (3) Auf der Neubaugasse sind 2 angenehme Logis, bestehend jedes in 4 heitzbaren Zimmern mit Nebencabinet, Küche, Speisekammer, Abtritt, Holzlager, Antheil im Keller und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Allerheiligen zu verlehnen. Näheres neben der Briefpost Nro. 142.

22) (2) Im 3. Distr. Nro. 190 sind 3 ineinandergehende heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, Küche, Speisekammer, Keller, Abtritt, gemeinschaftliches Waschhause und Boden, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

23) (2) Ein Logis von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, dann rückwärts 1 Zimmer, Küche und Speisekammer, nebst sonstigen Erfordernissen, ist sogleich oder auf's nächste Ziel zu vermiethen, auch können eine Stiege höher 1 bis 2 Zimmer mehr dazu gegeben werden. Anfrage ist im Intell.-Comptoir.

24) (2) Im 2. Distr. Nro. 145 im innern Graben ist ein schönes Quartier von 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon 2 Zimmer mit 1 Ofen geheizt werden, mit Küche,

Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, auf Allerheiligen zu vermiethen.

25) (3) In einer lebhaften Straße ist ein Zimmer mit Küche an einen ledigen Herrn oder an ein Frauenzimmer auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Wo? sagt das Intell.-Comptoir.

26) (3) In der Hörleinsgasse 4. Distr. Nro. 72 ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

27) (2) Im 1. Distr. Nro. 56 in der Semmelsgasse ist ein neu eingerichtetes schönes Quartier von 3 — 4 Zimmern mit allen Bequemlichkeiten, für eine ruhige Haushaltung stündlich oder bis Allerheiligen zu vermiethen; ferner allda auch ein Laden.

28) (3) Bey Schreinermeister Thalmeyer ist ein Quartier von 2 Zimmern, Küche, Kammer und Waschhaus zu vermiethen.

29 (3) Im 4. Distr. Nro. 59 auf der Neubaustraße ist für den 1. September d. J. eine Wohnung auf Monate oder Vierteljahre zu vermiethen; dieselbe besteht in 3 heitzbaren Zimmern, 1 Saale, 1 Kammer, einer kleinen Küche, einem eigenen Abtritt und Stallung für 4 Pferde mit Heuboden, gemeinschaftlichem Brunnen, Waschhause und einem eigenen Holzlager.

Das Nähere ist im Schildhöfchen 4. Distr. Nro. 62 zu erfahren.

30) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

31) (3) Im 2. Distr. Nro. 390 auf dem Kürschnerhofe sind zwey Zimmer, wovon eines auch zu einem Laden sich eignet, auf den 1. August oder auch 1. September zu vermiethen.

32) (3) Im 4. Distr. Nro. 103 in dem Hause der Johanniterstraße ist ein kleines Quartier, parterre, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, einer Küche, Holzlager, dann 1 heitzbaren Zimmer in der Mansarde, sogleich oder auf Michaelis l. J. an eine ruhige Haushaltung oder auch an Herren Offiziere ohne Möbeln zu vermiethen. Auskunft geben die Haus-Eigenthümer im 4. Distr. Nro. 103 auf der Neubaustraße.

33) (3) In der oberen Wöllergasse Nro. 84 sind 2 Logis auf Allerheiligen zu vermiethen; eins mit 2 heitzbaren Zimmern, Küche und Kammer, gemeinschaftlichem Waschhause und Holzlager, das 2te mit 4 heitzbaren Zimmern; diese beyden Logis können auch zu Einem Logis vermiethet werden.

34) (3) Im 2. Distr. Nro. 295 hinter der großen Fleischbank ist ein ganzes Haus mit 4 Zimmern, mehreren Kammern, Küche, Schenkkammer, Keller mit 16 Fuder weingrünen Fässern, Bodenwerk und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und kann sogleich oder auf Allerheiligen bezogen werden. Näheres ist bey Margaretha Keppner im 2. Distr. Nro. 161 zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Es wird ein junger Mensch von honetten Eltern als Gürtler in die Lehre zu nehmen gesucht; von wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

2) (3) Es werden gute Oel- oder Stückfässer zu kaufen gesucht; das Nähere im 3. Distr. Nro. 176.

3) (3) 430 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung verzinslich dahier auszulehnen. Bey wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

4) (1) 3000 fl sind auf erste gerichtliche Hypothek in hiesiger Stadt auszuleihen; das Nähere ertheilt das Intell.-Comptoir.

5) (1) Peter Jacob, Lohnkutscher, wohnhaft hinter dem Dom in Nro. 78, fährt Mittwoch den 6. d. mit einer Chaise nach Kissingen und wünscht Mitreisende.

6) (1) Johann Schmitt, Lohnkutscher, wohnhaft im Bronnbacher Hof, fährt den 7. oder 8. August mit einer Chaise nach Kissingen und wünscht Mitreisende zu bekommen.

7) (1) Sonntag Abends von 6 Uhr wurde von der Hälfte der Semmelsgasse bis ins Theater-Gebäude ein großer goldener Uhrschlüssel verloren. Man bittet höflichst um die Rückgabe.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 87ten Stück des Intelligenz-Blattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 5. August 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2)2. Bekanntmachung.

Johann Huth von Veitshöchheim hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Wegen Vermögens-Unbedeutenheit ist einziger Edictstag anberaumt auf Mittwoch den 20. August l. J. früh 8 Uhr, wo die Forderung angemeldet, der Beweis angetreten und schlüßlich verhandelt werden muß, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dem gegenwärtigen Concursverfahren, oder nach Umständen mit der treffenden Handlung für den Nichterscheinenden.

Würzburg den 10. July 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
V. V. d. k. L. R.
Cämmerer, Jlz. Kgl. Assessor.

Widmann.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Keller von Kist hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen.

Es werden daher dessen Gläubiger auf Mittwoch den 27. August d. J. früh 9 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen anzumelden und über den ihnen vorzulegenden Zahlungsplan sich zu erklären, unter dem Nachtheile, daß die nicht erscheinenden und sich nicht erklärenden Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erscheinenden angesehen werden sollen.

Würzburg den 19. July 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Schüler.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Ein Fremder, sich für einen griechischen Edelmann, Namens Michel Gika von Gaslyn ausgebend, befand sich dahier am Bade, entfernte sich am 24. July v. Js. mit Zurücklassung seiner Effecten.

Da nun

1) die kgl. Badinspection für Wohnung mit Licht, Bäder und den mitgenommenen Zimmerschlüssel 7 fl. 44 kr.,
2) Frau von Thoma, Modehändlerin aus München, 48 fl. auf Schein vom 21. März 1827, dann für abgegebene Kleidungsstücke fordert, und
3) Hr. Carl Theodor von Rogister, kgl. b. Lieutenant zu München, sein Eigenthum an mehreren Kleidungsstücken, als nur dem Entwichenen vorgeliehen, reclamirt, so wird gedachter Michel Gika aufgefordert,

Dinstag den 19. August l. Js.
früh 8 Uhr

seine Einreden gegen diese Ansprüche dahier einzubringen, als er ansonst mit denselben ausgeschlossen, die Forderung fur abgeleugnet gehalten, die Kläger zum Beweis zugelassen und jede fernere Verfügung für insinuirt gehalten wird.

Brückenau den 9. July 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.

J. Hornig, a. s. j.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurde dem Ortsnachbarn Georg Kretzer von Hausen ein Pflug, mit Ausnahme des vorderen Gestelles, vom Felde entwendet, welcher einen neuen Krenkel und eine neue Pflugsaule, und auf dem Krenkel und an

der rechten Sterze eine eiserne, 1/4 Schuh hohe Hülse hatte, in welche die Peitsche gesteckt wurde; auch war sämmtliches Eisenwerk am Pfluge erst kürzlich vom Schmiede ausgebessert worden.

Zum Zwecke der Entdeckung wird dieser Diebstahl hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Arnstein den 12. July 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(2) 1. Gläubiger=Vorladung.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen die Wittib des Färbermeisters Nikolaus Lehner dahier einzuleiten sey, werden deren sämmtliche Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen am 28. August d. J. früh 8 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte anzuzeigen, und über allenfallsige Zahlungsvorschläge sich zu erklären, oder zu gewärtigen, daß sie mit der Mehrheit der Gläubiger für übereinstimmend gehalten werden.

Dettelbach den 24. July 1828.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Wohnhaus des verlebten Georg Luz zu Eltmann mit dem Gemeinderechte wird Mittwoch den 20. August l. J. früh 10 Uhr auf dem Rathhause dahier nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen.

Eltmann den 16. July 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Eller.

---

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Johann Müller von Geußfeld hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte sammt Beweisführung auf
Dinstag den 26. August,
2) zur Vorbringung etwaiger Einreden dagegen auf
Freytag den 19. September,
3) zu den Schlußsätzen auf
Dinstag den 30. September d. Js., jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen aber die Präclusion der zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Gerolzhofen am 24. July 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Lotter, j. pr.

---

(3) 2. Edictal=Ladung.

Auf Antrag der Curatoren des blödsinnigen Adam Wander alt von Helmstadt und bey vorliegender offenbarer Ueberschuldung wurde gegen denselben anheute der Gantprozeß verfügt und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Montag den 25. August l. Js. früh 10 Uhr anberaumt.

Hiezu werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zur Anmeldung und gehörigen Begründung ihrer Forderungen, so wie zur Pflegung der Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. mit den treffenden Einreden und Schlußhandlungen anmit vorgeladen.

Marktheidenfeld den 29. July 1828.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti.

Escherich, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Auf Antrag des Salomon Liebling von Wüstensachsen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen gegen denselben, und Erklärung über die Zahlungs-Vorschläge, dann den beantragten Nachlaß-Vertrag des Schuldners auf

Donnerstag den 28. August d. Js.

früh 8 Uhr an das dahiesige Landgericht unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden, nach dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger verfahren werde.

Hilders den 15. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.

Glück, a. c. j.

---

(2) 3. Gläubiger=Vorladung.

Nachdem das gegen die Andres Grau'schen Eheleute zu Uchenhofen erlassene Concurs-

Erkenntniß in Rechtskraft übergegangen ist, so wird einziger Edictstag auf Freytag den 22. August l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wobey die Andres Grau'schen Gläubiger ihre Forderungen nebst Vorzugsrechten mit Beweismitteln anzubringen, zu excipiren und schlüßlich zu handeln haben, und zwar unter Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, resp. mit der treffenden Handlung.

Haßfurt am 14. July 1828.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.
Jörg, Landger.-Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Michael Schmitts Wittib von Gabolshausen auseinander setzen zu können, ist die Kenntniß der darauf haftenden Passiven nöthig.

Wer daher aus irgend einem Grunde an gedachte Verlassenschaft einen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solchen am Freytag den 22. August l. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier geltend zu machen, als die sich nicht Meldenden bey der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben werden.

Königshofen am 17. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das den Georg Gehring'schen Eheleuten zu Biebelried gehörige Fuchsenhofgut allda, welches aus Oekonomiegebäuden sammt daran befindlichem großen Garten, dann aus vielen Feldgrundstücken in 3 Fluren besteht, wird im Wege der richterlichen Hülfsvollstreckung Mittwoch den 27. August l. Js. Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshause daselbst nach der Executionsordnung und den Bestimmungen des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 7. July 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrchtr.
Buch, Pract.

(3) 2. Verstrich.

In der Debitsache des Buchmüllers Eduard Renninger von Waltershausen wird auf Antrag der Gläubiger die dem Schuldner gehörige Mühle, Buchmühle genannt, einem dreymaligen Striche ausgesetzt, und ist hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 20.,
Dinstag den 26., und
Donnerstag den 28. August l. J.,

jedesmal Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause allda anberaumt. Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Fremde über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und wird ferner eröffnet, daß 14 Tage nach dem Zuschlage 300 fl. an dem Kaufschillinge baar erlegt werden müssen, der Rest aber in 3 unverzinslichen Osterfristen, Ostern 1829 mit 1831, gezahlt wird, und am 3ten Termine der unbedingte Zuschlag erfolgt.

Königshofen am 22. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Friedrich, i. pr.

Beschreibung der Mühle.

Die Buchmühle liegt am Milzflusse, hat 3 Mahlgänge. Das Gebäude ist einstöckig von Holz gebaut; um das Haus herum lauft ein Hausgärtchen. Zum Hause gehört eine Scheuer, hinter welcher sich ebenfalls ein kleines Gärtchen befindet, ein Stall, worin 5 bis 6 Stück Rindvieh unterzubringen, und ein weiterer Stall zur Unterbringung von 3 Pferden, dann 2 Schweinställe, der eine zu 4, der andere zu 3 Fach, und ein geräumiger Hof. Bemerkt wird, daß früherhin die Mühle auch noch einen Schlaggang hatte. Das Gebäude hiezu steht noch, das Werk aber ist cassirt. Die Mühle selbst hat 2 ober- und einen unterschlägigen Gußgang. Das Wasser ist von der Art, daß es immer, auch beym niedrigsten Stande, so viel, als zu einem Gange nöthig ist, hat; bey mittlerem Stande aber können sämmtliche Räder in Thätigkeit gesetzt werden.

Auf der Mühle selbst haften 18 Malter Korn- und 2 Malter Weitzengült, Sulzfelder Gemäß, eine Fastnachtshuhn zur Gutsherrschaft Waltershausen, dann 9 kr. in Simplo an Steuer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Reichert Deusters Wittib von hier, werden im Wege der Hülfs-

vollstreckung gegen die Georg Haubeis'schen Eheleute von Biebelried die nachverzeichneten Realitäten derselben am Montag den 18. August d. Js. Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zu Biebelried verstrichen, und geschieht hiebey der Hinschlag nach §. 64 des H. G. v. 1. Juny 1822. Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Kitzingen den 15. July 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leißner, Rchtsprct.

Realitäten-Verzeichniß.

Ein halbes Wohnhaus Nro. 18 sammt der dazu gehörigen halben Scheuer und dem halben Hofe, auf welchem Hause ein lebenslängliches Wohnungsrecht für Barbara Haubeis in der Nebenkammer und den Eingehörungen haftet,

1 Morgen Baumfeld am Steinbruch,
1/2 Morgen Acker am Nassenthale,
1/4 Morgen 16 1/2 Ruthen Acker an der alten Straße,
3/4 Morgen 6 3/4 Ruthen Acker am Biebergauer Weg,
1 Morgen 32 1/2 Ruthen Acker an den oberen Weinbergen,
1 Morgen 16 1/2 Ruthen Artfeld an den feuchten Aeckern,
31 3/4 Ruthen Acker an der Brunnenwiese,
1 1/4 Morgen 34 1/4 Ruthen an der langen Länge.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Da mehrere Gläubiger gegen Dorothea Eschenbach von Obereßfeld auf Zahlung dringen, und hiedurch die Kenntniß ihres Passivstandes nöthig wird, so werden sämmtliche Gläubiger derselben zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dinstag den 19. August l. J. früh 8 Uhr vorbeschieden, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieser Debitmasse unberücksichtiget bleiben.

Königshofen am 17. Julius 1828.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Friedrich.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Peter Zengel's Wittib zu Erlenbach wurde die Ausschatzung erkannt, und Iter Edictstag auf Montag den 25. August d. Js. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte dahier geltend zu machen sind.

Zur Anbringung von Einreden wegen der Richtigkeit und Vorzug derselben ist IIter Edictstag auf Mittwoch den 24. September d. Js., so wie zum Schlußverfahren, IIIter Edictstag auf Montag den 20. October d. Js. jedesmal zur nämlichen Stunde unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung anberaumt.

Klingenberg den 23. Julius 1828.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Ehefrau des Zuchthaussträflings Georg Joseph Flasch von Mühlbach hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungsvertrag abzuschließen.

Hiezu wird Tagfahrt auf Freytag den 5. September d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger des Georg Joseph Flasch um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben haben, als ansonst die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.

Karlstadt den 28. July 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Michel.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. bayer. Landgericht Marktsteft hat in dem Schuldenwesen des Fuhrmanns Wilhelm Hufnagel zu Marktsteft auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 28. August,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. September,
c) zur Schlußhandlung, und zwar für die

Gegenreden sowohl, als für die Schlußreden, auf den

29. October,

jedesmal Morgens 9 Uhr angesetzt, und hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Marktsteft den 15. July 1828.

Königliches Landgericht.

Hauff.

Groß.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Wer an die Hinterlassenschaft der Thecla Hahn, Wittwe des Schneidermeisters Johann Hahn von hier und gebornen Schmitt von Ebern, aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenkt, hat solchen Mittwoch den 27. August l. J. Vormittags dahier anzubringen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Hinterlassenschaft an die Erben würde überantwortet werden, wonach der sich nicht Meldende den ihm etwa zugehenden Nachtheil selbst beyzumessen hat.

Münnerstadt den 25. July 1828.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Samhaber, Landger.-Act.

Strauß, j. pr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Hahner, Besitzer der Kautzenmühle bey Ingolstadt, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stundungsvertrag abzuschließen. Zu diesem Zwecke wird nun Termin auf Dinstag den 26. August d. J. früh 9 Uhr bestimmt, an welchem die Hahnerischen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen und auf die gemacht werdenden Vorschläge sich zu erklären haben, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die durch Stimmenmehrheit der Erschienenen erzielten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 22. July 1828.

Königliches Landgericht.

Geßner, Landger.-Act.

Bey erl. Abw. d. V.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Aufnahme der gegen Kaspar Saal von Poppenlauer bestehenden Passiven und Vernahme der Gläubiger über den vom Schuldner beabsichtigten Güter-Verkauf haben dieselben Donnerstag den 21. August l. J. früh 8 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung hiebey dahier zu erscheinen.

Münnerstadt am 22. July 1828.

Königliches Landgericht.

J. l. A. d. L.

Samhaber, Landger.-Actuar.

Kempf.

(3) 2. Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche gegen den Nachlaß des Kilian Hein, Wittibers von Strahlungen, sind Donnerstag den 21. August l. J. früh 8 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Münnerstadt den 24. July 1828.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Samhaber, Ldg.-Act.

Sotier, funct. act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Martin Endres von Burghausen kann ohne Zustimmung seines Curators Simon Borst von daselbst keinen onerösen Vertrag abschließen.

Der gegen diese landgerichtliche Anordnung Handelnde wird mit einer aus einem solchen Vertrage herstammenden Klage gegen Endres geradezu abgewiesen.

Münnerstadt den 30. July 1828.

Königliches Landgericht.

Bey Statt habender Dispens des k. Landrichters von den Amtsgeschäften.

Samhaber, Ldg.-Act.

Strauß, j. pr.

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Donnerstag den 28. August früh 9 Uhr

wird auf dem Gemeindehause zu Hassselbach der dem Franz Nikolaus zugehörige Antheil am Hoppachshofe nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgelegt.

Schweinfurt den 23. July 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Bauer, Rechtspr.

---

(8) 1. Raub.

Samstag den 27. d. Nachmittags 3 Uhr wurde die ledige Margaretha Wolf von Schwebheim im sogenannten Kommerzholze auf dem Wege von Schwebheim nach Schweinfurt, auf der Markung des Dorfes Schwebheim, von dem unten bezeichneten Burschen angefallen und ihres bey sich habenden Geldes im Betrag zu 25 kr. beraubt.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf den Thäter die geeignete Spähe zu halten und im Entdeckungsfalle die Mittheilung anher zu machen.

Schweinfurt den 30. July 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Schmidt.

Beschreibung des Räubers.

Derselbe war etwa 20 Jahre alt, schien von der Röhn zu seyn, hatte rothe Haare, längliches Gesicht und trug blaue nanquinettene Hosen, eine dunkelblaue Jacke, Stiefeln, eine dunkle russische Kappe, in der Hand ein dünnes Stöckchen; näher konnte die Beraubte den Thäter nicht bezeichnen.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Um die Verlassenschaft des verlebten Nicolaus Jüngling von Hausen berichtigen zu können, ist Kenntniß der vorhandenen Passiven nöthig. Sämmtliche Gläubiger des verlebten Jüngling werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 20. August früh 9 Uhr anher vorgeladen.

Schweinfurt den 31. July 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, Rchtsprct.

Bekanntmachung.

Das zur Debitmasse des Kaspar Saueracker zu Hergolshausen gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, beyläufig 74 Morgen Artfeld, 5 Morg. Krautfeld, 3 1/4 Morg. Weinberg, 1 1/2 Mrg. Wiesen und etwas Buschholz, wird

Montag den 1. September l. J.

zum Erstenmal, und, im Falle bey diesem Striche die Taxe nicht erreicht wird,

Samstag den 6. September l. J.,

zum Zweitenmale, jedesmal früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hergolshausen, nach vorheriger Bekanntmachung der Strichsbedingnisse, dem öffenlichen Striche ausgesetzt.

Werneck den 26. July 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Pohl, a. s. j.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des gegen die Geschwistrige Michel und Katharina Hederich zu Schnackenwerth einzuschlagenden Verfahrens haben deren sämmtliche Gläubiger Donnerstag den 14. August Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen, widrigens die Bekannten der Erklärung der Mehrheit zustimmend angesehen, Unbekannte aber, im Falle es nicht zum förmlichen Gante kommen sollte, bey der dermaligen Massavertheilung nicht berücksichtigt werden.

Werneck den 23. July 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Lndrchtr.

Pohl, a. s. j.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Am vorigen Sonnabend ist aus dem Wirthshause der Wittwe Margaretha Köhler zu Poppenhausen eine Sackuhr entwendet worden; auch wurde dabey eine Tabackspfeife mit hinweggenommen.

Die Uhr ist eine ziemlich große englische mit doppeltem silbernen Gehäuse und silbernen Staubkasten; es befindet sich inwendig auf dem Uhrwerke ein vergoldetes Lamm, welches bey dem Zumachen des Staubkastens durch eine Oeffnung desselben hervorsieht; das Zifferblatt der Uhr ist von Porzellain und hat römische Ziffern; an der Uhr war eine große schwarze Kette von Pferdshaaren,

und wurde damit die Uhr über die Schultern an den Leib gehängt.

An der Tabackspfeife war der Kopf von schwarzem Porzellain, vorne mit einer Erhöhung in der Form eines Taufsteines und hatte einen Deckel von weißem Blech mit 3 Zacken, mit welchen der Deckel auf den Kopf gesteckt wurde; der Wassersack war von gelbem Zinn und das Rohr von schwarzem Holze, oben elastisch von Silberdraht mit einer kleinen Spitze von Horn.

Man macht dieses zur Entdeckung der Sackuhr und der Tabackspfeife bekannt.

Weihers den 22. July 1828.

Königliches Landgericht.

B. l. A. d. L.

Welkard, Ldg.-Act.

Gutmann, a. a.

Bekanntmachung.

Johann Götz alt nun l. zu Birkenfeld hat früher mit seinen Kindern außergerichtlich getheilt, und diese Theilungssache soll nun gerichtlich behandelt werden.

Zur Anmeldung der Forderungen an denselben ist Tagfahrt auf Samstag den 23. August früh 9 Uhr dahier anberaumt, für den Ausbleibenden unter dem Rechtsnachtheile bey Berichtigung gegenwärtiger Theilungsmasse nicht weiter berücksichtigt zu werden.

Rothenfels am 23. July 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-Richter.

Därr.

Edictal-Ladung.

In der Debitsache gegen Philipp Roth und dessen Ehefrau zu Weisenbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 21. August früh 9 Uhr

anberaumt worden, an welchem die Forderungen und Privilegien zu liquidiren und nachzuweisen, die Einreden vorzubringen und die Schlußerklärungen abzugeben sind, und zwar bey Vermeidung des Ausschlusses vom Verfahren, oder Verlust der treffenden Handlungen.

Sollte sich bey irgend Jemand noch zur Masse gehöriges Concursvermögen vorfinden, so ist solches, der darauf zustehenden Rechte vorbehaltlich, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes der Masse zu übergeben.

Zeitlofs am 21. July 1828.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, Patr.-Richter.

Limpert, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle jene, welche Forderungen oder Erbesansprüche an die Verlassenschaftsmasse des am 18. November 1827 verstorbenen Christian Lanz ledig von Fröhstockheim geltend machen wollen, haben solche am Donnerstag den 21. August l. Js. früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß sie bey Vertheilung und Aushändigung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Fröhstockheim den 18. July 1828.

Freyherrl. von Crailsheim. Patrimonial-Gericht l. Cl.

Schultes, Patr.-Richter.

Büd'l, a. o. j.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Georg Martin Baumischen Eheleute dahier wollen ihr Söldengut käuflich abtreten, und den Kaufschilling an ihre Gläubiger anweisen. Zum Zwecke der Liquidation der Schulden und Real-Ansprüche wird daher Tagfahrt auf Donnerstag den 14. August l. J. Vormittags anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden unberucksichtigt gelassen, und der Gutsabtretung die gerichtliche Bestätigung ertheilt werde.

Schwebheim am 28. July 1828.

Freyherrlich von Bibraisches Patrimonial-Gericht.

Seuffert, Patr.-Richter.

Wagner, Gschrbr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der Handelsjude Abraham Engel zu Unsleben hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und einen Stündungsvertrag abzuschließen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an genannten Abraham Engel eine For-

derung zu machen haben, auf Mittwoch den 20. l. Mts. August früh um 8 Uhr zu dem unterfertigten Patrimonial-Gerichte vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren und die Zahlungsvorschläge des Schuldners zu vernehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger für einwilligend in das beschlossen werdende Verfahren gegen denselben angesehen werden sollen.

Lebenhan am 24. Julius 1828.

Freyherrl. von Habermannisches Patrimonial-Gericht.
G. Vollmuth, P.-R.

Bekanntmachung.

Zu Folge höchster Anordnung kgl. Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen, mittelst Decrets vom 19. July d. Js. Nro. 10248—16924, wird der Walddistrict Ortsgrube, zur Revier Hoppachshof gehörig, zum normalmäßigen Verkauf durch öffentlichen Aufstrich an Meistbietende, vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung, ausgesetzt und hiezu Termin auf

Montag den 15. September 1828
um 10 Uhr

ausgeschrieben, der im Forsthause zu Hoppachshof seinen Anfang nimmt und mit 12 Uhr schließt. Dieser Walddistrict hält übrigens 4973 bayer. Tagwerke und liegt zwischen dem Ballingshäuser und Ebertshäuser Gemeindeholz, gegen Norden an das Volkertshäuser Gemeindeholz und gegen Süden auf die Madenhäuser Wiesen stoßend, und können Kaufslustige selbigen auch unter Beyziehung des kgl. Revierförsters von Hoppachshof in Augenschein nehmen.

Schweinfurt den 29. July 1828.

Königliches Rentamt.
Rückert.

(3) 1. Bekanntmachung.

Unter Vorbehalt der Genehmigung k. Regierung werden bey dem unterfertigten Rentamte

Donnerstag den 14. August
früh 10 Uhr

folgende Effecten öffentlich verstrichen.

1) Eine noch ganz brauchbare Kalter mit Zugehör, beyläufig zu 6 Butten Berre.
2) 6 Fässer, wovon das kleinste 12, das größte 30 Eimer fasset.
3) Altes Kufenholz.
4) 33 Stück Ofenplatten und Kränze, aus welchen 2 Oefen vollständig zusammengestellt sind.
5) 94 theils beschlagene theils unbeschlagene Fruchtgemäße.

Diese Effecten können noch vor dem Verstriche eingesehen werden.

Röttingen den 31. Julius 1828.

Königliches Rentamt.
Metz.

(3) 2. Holz-Versteigerung im Spessart.

Montag den 11. August 1828 Vormittags 9 Uhr werden im Posthause zu Hessenthal aus dem Reviere Rottenbuch, District Holzschnabel, und Langenförsters Büchelchen

377 1/4 Klafter Buchen-Scheitholz,

nebst mehreren Windfall-Eichen in verschiedenen Districten zu Holländer- Bau- Nutz- und Waarholz geeignet; — dann aus dem Forste Waldaschaff Wartey Hessenthal auf dem neuen Wege

7 Eichen Bauholz-Abschnitte,

unter den gewöhnlichen Bedingnissen öffentlich versteigert. —

Die Strichslustigen werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sämmtliches Holz numerirt und das untergebene Forstpersonal angewiesen ist, solches auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 30. July 1828.

Königliches Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmstr.

Röttger, F.-A.-Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

600 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung auf Objecte in hiesiger Stadt oder in einem benachbarten k. Landgerichte auszuleihen, weßhalb nähere Nachricht im k. Hofspitale dahier ertheilt wird.

Würzburg den 1. August 1828.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.



Nro. 88.

Würzburg. Donnerstag den 7. August 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 19218. Nrus. exp. 18490.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Binsbach k. Ldg. Arnstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Binsbach, k. Landgerichts Arnstein, im Ertrage zu 159 fl. ist in Erledigung gekommen.

Würzburg den 21. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Ad. Num. E. 3559. K. 4309.

(Die Erledigung der Pfarrey Barthelmießaurach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch das Absterben des Pfarrers Vogtherr ist die Pfarrey Barthelmeßaurach, Decanats Windsbach, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1810 im Nachstebenden berechnet sind:

1) an ständigem Gehalt, bestehend in 105 fl. 37 1/2 kr. an baarem Gelde, und 2 Schffl. 5 Mtz. 1 Vlg. Korn, dann 12 Klftr. weichem Scheitholz, 60 St. Wellen und einer halbfüdrigen Schleißfohre	198 fl.	17	kr.
2) aus Realitäten, wezu außer den Pfarrgebäuden auch 1/4 Tagw. Obstgarten und 1 Mrg. Acker gehören, ...	63 fl.	—	kr.
3) aus zehntherrlichen Bezügen . . .	45 fl.	18	kr.
4) an Stolgebühren mit Einschluß von 60 fl. Beichtgeldern .	158 fl.	—	kr.
5) an Sammelflachs rc.	9 fl.	—	kr.
Summa	473 fl.	35	kr.

Nach Abzug der Lasten mit . . . . . 10 fl. 3 1/2 kr.

betragen die reinen Einkünfte . . . . 463 fl. 31 1/2 kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 30. July 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Ad Nm. E. 3557. K. 4303.

(Die Erledigung der Pfarrey Laubenzedel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Barthe ist die Pfarrey Laubenzedel, Decanats Gunzenhausen, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Dienstertrags-Fassion vom Jahre 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

1) an ständigem Gehalt, bestehend in 68 fl. 56 1/4 kr. an baarem Gelde, und 5 Schffl. 5 Mtz. 3 Vlg. Korn, dann 12 Klftr. weichem Scheitholz und 60 Stück Wellen, . . .	177 fl. 25 1/4 kr.
2) Ertrag aus Realitäten, wozu außer den zu 50 fl. veranschlagten Pfarrgebäuden 1 3/4 Mrg. Aecker und 4 1/4 Tagw. Wiesen gehören,	204 fl. 47 kr.
3) Ertrag aus zehntherrlichen Rechten . . .	57 fl. 7 kr.
4) An Stolgebühren, worunter 17 fl. 31 kr. Beichtgelder begriffen sind,	85 fl. 37 1/2 kr.
5) An Sammelflachs	20 fl. 54 kr.
Summa	545 fl. 50 3/4 kr.
Nach Abzug der Lasten mit	15 fl. 24 1/2 kr.
stellen sich die reinen Einkünfte auf dar.	530 fl. 26 1/4 kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 31. July 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die bisher gemachten traurigen Erfahrungen, welche durch Vernachläßigung der Hunde und durch die in vielen Gegenden sich gezeigte Hundswuth gemacht wurden, machen die fortwährende strengste Aufsicht auf diese Thiere nothwendig.

Es wird daher mit Genehmigung der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises Folgendes neuerdings angeordnet:

1) Jeder Hund muß an den unten bestimmten Tagen auf das Polizey-Bureau der angeordneten Commission, und zwar zur Vermeidung aller Unordnung, angebunden zur Besichtigung vorgeführt werden.

2) Findet die Commission den Hund gesund, so erhält der Eigenthümer nach vorgängiger Eintragung in das Register gegen Zahlung von 48 kr. ein Zeichen, ohne welches der Hund nicht aus dem Hause gelassen werden darf.

Wird ein Hund in dem Grade ungesund befunden, daß nach dem Gutachten des Thier-

arztes nachtheilige Folgen zu befürchten sind, so wird er dem Fallmeister sogleich übergeben, um ihn zu tödten.

3) Jeder Hunds-Eigenthümer erhält bey der Eintragung in das Register über die geleistete Zahlung eine Quittung und auf den Fall, daß der Hund sein Zeichen verlieren sollte, wird gegen Vorzeigung der Quittung ein neues Zeichen gegen 6 kr. abgegeben.

4) Jeder ohne Zeichen herumlaufende Hund wird eingefangen, und dem Fallmeister übergeben, bey welchem er, wenn nach dem Register ein Zeichen gelößt war, innerhalb drey Tagen gegen Zahlung des Futtergeldes wieder ausgelößt werden kann.

War kein Zeichen für den Hund gelößt, so wird derselbe, wenn sich auch der Eigenthümer binnen 3 Tagen meldet, getödet, und die bösliche Verheimlichung mit 2 Reichsthalern bestraft.

5) Fremde haben beym Eintritt in die Stadt ihr Hunde anzubinden, und sind hiezu von den an die Thore commandirten Polizey-Soldaten anzuweisen, widrigens die frey herumlaufenden Hunde aufgefangen, und eben so wie die dahiesigen behandelt werden.

Auch hat jeder Fremde, welcher sich über 3 Tage dahier aufhält, ein Zeichen zu lösen; wenn jedoch sein Aufenthalt unter 6 Wochen dauert, werden ihm von dem erlegten Gelde zwey Dritttheile zurück ersetzt.

6) Jeder Hundsbesitzer hat auf seine Hunde die genaueste Aufsicht zu halten, und, so bald er ein Krankheits-Zeichen an einem derselben bemerkt, diesen einzusperren, einen approbirten Thierarzt zu rufen, und dessen Anordnungen auf das Pünktlichste zu befolgen, widrigens er für den durch seine Hunde entstehenden Schaden zu haften, und noch eine angemessene Geldstrafe zu zahlen hat.

7) Findet der Thierarzt Merkmale der angehenden Hundswuth, so hat er unverzüglich die Anzeige auf dem Polizey-Bureau zu machen, um die weiteren geeigneten Einschreitungen machen zu können.

8) Eben so, wie oben sub Nro. 4 bereits gesagt ist, wird gegen läufige Hunde, welche auf den Straßen sich befinden, und gegen solche verfahren, welche zur Nachtzeit auf den Straßen herumlaufen, nur mit dem Unterschiede, daß dieselben nicht mehr ausgelößt werden können.

9) Leute, welche Unterstützung aus einem öffentlichen oder örtlichen Wohlthätigkeits-Fonde erhalten, so wie alle, welche die nöthigen Erhaltungs-Mittel für sich nicht besitzen, haben, wenn sie Hunde zum Vergnügen halten, die Entziehung ihrer Unterstützung, auf einige Zeit, oder nach Umständen auch auf immer zu gewärtigen.

10) Hunde von größerer Gattung endlich, als: Fang-, Metzger- und sonst bissige Hunde müssen bey Vermeidung der Einfangung und Tödtung mit einem hinlänglich befestigten Maulbande versehen seyn.

Die Tage, an welchen die Hunde vorgeführt werden müssen, sind folgende:

I. District. Montag den 11., Dinstag den 12. August.
II. District. Mittwoch und Donnerstag, den 13. und 14. August.
III. District. Samstag den 16. August.
IV. District. Montag den 18. August.
V. District. Dinstag den 19. August, jedesmal von 8 bis 12 Uhr.

Jeder, der einen Hund vorführt, muß District und Nro. seiner Wohnung genau angeben, und darf nur an den bestimmten Tagen erscheinen, widrigens er die Abweisung zu gewärtigen hat.

Indem man das Publikum von diesen Vorschriften in Kenntniß setzt, gewärtigt man deren pünktliche Befolgung.

Würzburg den 4. August 1828.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

(3) 1. **Diebstahls-Anzeige.**

In der Nacht vom 29. auf den 30. July wurden aus einem Gartenhause dahier nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) ein grüner Oberrock von Göttinger Zeug, welcher zwar gewendet, aber noch gut, mit 2 Reihen Knöpfen von nämlichem Zeuge und mit grünem Sassinet gefüttert war,

2) ein Pistol mit einem damascirten, sogenannten spanischen Laufe und einer silbernen Mucke; demselben war vor der Schwanzschraube in einem viereckigen Plättchen ein Hirsch aufgedrückt; an dem Schlosse läuft die Batterie auf einer Walze; der Schaft war von braunem Holze und die Garnitur von getriebenem Messing, auf welchem gleichfalls Hirsche sich aufgedruckt befanden,

3) ein Gartenmesser mit einer hirschbeinenen Schale,

4) ein kleines Handbärtchen, und

5) ein starker, noch ganz guter Hammer sammt Zange.

Dieses wird zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände, so wie des Thäters, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 4. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

**Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 2. August 1828.**

Im höchsten Preis:

Weitzen,	7	Schffl., der Schffl.	18 fl. 5 kr.
Korn,	2	" "	10 fl. 15 kr.
Haber,	56	" "	5 fl. — kr.
Gerste,	2	" "	8 fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	263	Schffl., der Schffl.	16 fl. 15 kr.
Korn,	134	" "	9 fl. 25 kr.
Haber,	252	" "	4 fl. 50 kr.
Gerste,	2	" "	7 fl. 37 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3	Schffl., der Schffl.	13 fl. — kr.
Korn,	3	" "	8 fl. 30 kr.
Haber,	6	" "	4 fl. 46 kr.
Gerste,	—	" "	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 710 Schäffel.
273 Schäffel Weitzen, 139 Schäffel Korn, 294 Schäffel Haber, 4 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

**Victualien-Preise
der königlich bayerischen Stadt
Würzburg
für den Monat August 1828.**

Fleisch-Taxe.

		Preis.	
Das Pfund	Ochsenfleisch . .	8½	kr.
" "	Kühfleisch . .	7½	kr.
" "	Lunge und Leber .	3½	kr.
" "	Sülze . . .	3½	kr.
" "	Fuß	2½	kr.
Das Pfund	Kalbfleisch . .	6	kr.
" "	Lunge, Leber . .	6	kr.
" "	Gekröse . . .	6	kr.
" "	Kopf . . .	6	kr.
" "	Füße . . .	5	kr.
Das Pfund	Raupenfleisch . .	5	kr.
" "	Hammelfleisch . .	7	kr.
" "	Würste besserer Sorte	15	kr.
" "	ditto niederer Sorte	12	kr.
" "	Kopf	3½	kr.
" "	Füße	3	kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge,	Leber und Milz, .	12	kr.
Das Pfund	Schweinefleisch .	8½	kr.
" "	Bratwürste zu 3 Paar	15	kr.
" "	Leberwürste zu 4 Stücke	10	kr.
" "	Grievenwürste zu 2 Stücke	10	kr.
" "	Schmeer . . .	15	kr.

Brodtaxe und Gewicht.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 17 kr. muß wiegen . .	6 lb.	— Lth.	— Qt.
Ein ditto für 8½ kr. . . .	3 "	— "	— "
Ein ditto für 3 kr. . . .	1 "	1 "	3½ "
Eine Wage weißen Brodes für 17½ kr.	3 "	— "	— "
Ein Kümmelbrod für 8½ kr.	1 "	16 "	— "
Ein ditto für 6 kr. . .	1 "	— "	3½ "
Ein ditto für 3 kr. . .	— "	16 "	1½ "
Ein ditto für 2 kr. . .	— "	10 "	3½ "
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	— "	10 "	3½ "
Ein Semmel für 1 kr. .	— "	5 "	1½ "
Ein Semmel für ½ kr. .	— "	2 "	2½ "
Ein Dickweck für 2 kr. .	— "	10 "	3½ "
Ein ditto für 1 kr. . .	— "	5 "	1½ "

Lichter-Taxe.

Das Pfund gegossener Lichter,	19	Kr.
„ „ gezogener ditto,	17	Kr.

Bier-Taxe.

Die Maß hiesigen Lager-Biers 4¾ Kr. außerhalb den Bierbrauhäusern 1 Pfennig theuerer.

Fisch-Taxe.

Das Pfund Karpfen,	16	Kr.
„ „ Schleyen,	16	„
„ „ Persinge,	20	„
„ „ Barben,	16	„
„ „ Gressen,	9	„
„ „ Weißfische,	8	„
Die Maß kleiner Fische,	12	„

Nichttaxirte Gegenstände.

Getreid-Preise.

Das Schäffel Weitzen	16	fl.	30	kr.
„ „ Roggen,	10	fl.	20	kr.
„ „ Haber,	4	fl.	59	kr.

Weitzen-Mehl.

Der Centner Schwungmehl,	9	fl.	24	kr.
Das Pfund detto,	—	fl.	6⅓	kr.
Der Centner ordinär Mehl,	8	fl.	20	kr.
Das Pfund detto,	—	fl.	5½	kr.
Der Centner Nachmehl,	5	fl.	20	kr.
Das Pfund detto,	—	fl.	3½	kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner reinen Roggen-Mehls,	5	fl.	20	kr.
Das Pfund detto,	—	fl.	3½	kr.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück		fl.	36	kr.	—	pf.
Enten, „ „	—	fl.	24	kr.	—	pf.
Hühner, alte, „ „	—	fl.	17	kr.	—	pf.
„ junge, „	—	fl.	9	kr.	—	pf.
Tauben, alte, „ „	—	fl.	3	kr.	—	pf.
„ junge, „ „	—	fl.	4	kr.	—	pf.
Schmalz, das Pfund,	—	fl.	18	kr.	—	pf.
Butter, „ „	—	fl.	14	kr.	—	pf.
Eyer, 4 Stück	—	fl.	3	kr.	—	pf.
Erdäpfel, der Metzen	—	fl.	30	kr.	—	pf.
Zwetschken, das Pfund	—	fl.	6	kr.	—	pf.
Milch, die Maß	—	fl.	4	kr.	—	pf.

(2) 1. Most-Versteigerung.

Vermöge höchster Entschließung königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, wird der noch vorräthige 1827er im Stadtrentamts-Keller liegende Most, beyläufig 30 Fuder, am 19. August früh 9 Uhr im Locale des vormaligen Stadtrentamts-Gebäudes versteigert werden.

Würzburg den 4. August 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

Bekanntmachung.

Zur Berichtigung der Vermögenstheilung des Kaspar Götz jung von Margetshöchheim ist die Herstellung dessen Passiven nothwendig. Es werden sonach alle jene, welche an denselben eine gegründete Forderung zu machen haben, anmit vorgeladen, solche am Mittwoch den 20. August d. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung dieser Massa nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 22. July 1828.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

Behr, Landr.

Seitz, a. a. j.

Bekanntmachung.

Debitsache des Franz Joseph Michel von Heidingsfeld betr.

Da die per Decretum vom 9. Juny auf den 9. July d. J. früh 8 Uhr anberaumt gewesene Tagfahrt zur Liquidirung der Passiven wegen Auszugs des königl. Landgerichts nicht abgehalten werden konnte, so wird nunmehr neuerliche Tagfahrt zu demselben Zwecke auf Mittwoch den 27. August l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger wiederholt unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt, und resp. als einwilligend in einen allenfallsigen Beschluß der Mehrheit, hinsichtlich des Zuschlags und der weiteren Veräußerung von Grundvermögen, angesehen werden sollen.

Würzburg den 29. July 1828.

Königliches Landgericht Würzburg links d. M.

Behr, Lndr.

Seitz, a. a. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Bewohner hiesiger Kreishauptstadt,

welche aus den Forstrevieren Höchberg, Kleinrinderfeld und Waldbrunn im laufenden Jahre Holz bezogen haben, werden andurch aufgefordert, bis zum 24. d. M. die Zahlung hiefür an das unterzeichnete k. Rentamt zu leisten; im Unterlassungsfalle haben sich dieselben die mißliebigen Folgen selbst zuzuschreiben.

Würzburg am 1. August 1828.

Königl. Rentamt l. d. M.
Ehlen.

Publicandum.

Die Reparatur der Straße durch die Schweinshecke, so weit sie dem diesseitigen Landgerichte zugewiesen ist, im Betrage zu 578 Ruth., soll durchaus mit Basalt-Steinen ungesäumt vorgenommen, und mittelst öffentlichen Verstrichs an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Hiezu ist Tagfahrt auf Samstag den 16. August l. J. Vormittags 10 Uhr am Sitze des unterzeichneten Landgerichts anberaumt, was Strichslustigen zur Nachricht dient.

Bischofsheim den 30. July 1828.

Königliches Landgericht.
Act. Maier, Verweser.
Seuffert.

Bekanntmachung.

Dem Peter Philipp Franz zu Lohr wird Samstag den 30. d. M. Vormittags 11 Uhr sein Wohnhaus in der Fischergasse, nebst einem Stalle, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verstrichen.

Decr. Lohr am 1. August 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Wolf.

(3) 1. Bekanntmachung.

Durch die Versetzung des zweyten Pfarrers auf die erste Pfarrstelle dahier, ist die II. Pfarrey in Erledigung gekommen.

Die königliche Pfarrey zu Michelfeld wurde bisher von dem hiesigen zweyten Pfarrer mitversehen, es hängt übrigens von der allerhöchsten Entschließung ab, ob die Pfarrey Michelfeld dem 2ten Pfarrer in Mainbernheim wiederum werde übertragen werden.

Der reine Ertrag der zweyten Pfarrstelle zu Mainbernheim besteht in 432 fl. 20 kr. 1 Pfg., und jener zu Michelfeld in 192 fl. 26 kr. 2 Pfg.

Die Bewerber um diese Stellen haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden, und ihrem Gesuche ein verschlossenes Consistorial Zeugniß beyzulegen.

Uebrigens wird auf die Qualificationsnote besondere Rücksicht genommen werden.

Mainbernheim am 2. August 1828.

Der Magistrat.
Durr.

(3) 2. Bekanntmachung.

600 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung auf Objecte in hiesiger Stadt oder in einem benachbarten k. Landgerichte auszuleihen, weßhalb nähere Nachricht im k. Hofspitale dahier ertheilt wird.

Würzburg den 1. August 1828.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

(3) 2. Früchten-Verkauf.

Dinstag den 26. dieses Vormittags 9 Uhr werden bey dem Amtssitze dahier gegen

500 Schffl. Haber,

in Abtheilungen, unter Vorbehalt der Bestätigung der Gebote, von dem dießherrschaftlichen Fruchtvorrathe zum öffentlichen Aufstriche gebracht, wozu einladet

Sulzheim den 2. August 1828.

das fürstlich Thurn und Taxische Rentamt.
Horn.

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr werden von dem herrschaftlichen Zehntmost-Vorrathe zu Hirschfeld in dem Gemeindehause daselbst in Abtheilungen

6 Fuder vom Jahre 1827,

mit Vorbehalt höherer Genehmigung, öffentlich ausgeboten, zu welchem Striche Kaufslustige eingeladen werden.

Sulzheim den 2. August 1828.

Fürstlich Thurn und Taxisches Rentamt.
Horn.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:
Kleine Handbibliothek für Schullehrer oder Verzeichniß von Lehr- und Preise-Büchern für die Volks-Schulen des Unter-Mainkreises.

Die in diesem Verzeichnisse aufgeführten Schriften zu Schul-Prämien sind von den beliebtesten Jugendschriftstellern. Bey den bevorstehenden Preise-Vertheilungen empfehlen wir diesen Catalog der Aufmerksamkeit der Herren Schul-Inspectoren, Pfarrer und Lehrer zur gütigen Auswahl ihres Bedarfs. Sämmtliche Schriften sind in beliebiger Menge vorräthig.

Warnung.

2) (3) Da Niemand den Auftrag hat, Abonnenten auf der Wochenschrift der
„Teutsche Michel"
zu sammeln, noch viel weniger Abonnementsgelder einzucassiren, so wird hiermit ein verehrliches Publicum gewarnt, an Niemand Zahlungen zu leisten, ohne eine gedruckte Quittung mit meiner Namens-Unterschrift sogleich dafür zu erhalten. Da durch herumgehende Liste keine Abonnenten auf obige Wochenschrift gesammelt werden, so wird ein verehrliches Publicum ersucht, bey dem nächsten Abonnement, welches für diejenigen verehrlichen Abonnenten mit Anfang October beginnt, welche sich von Anfang April haben einschreiben lassen, ihre Bestellungen gefälligst direct an mir ergehen zu lassen.

Würzburg im August 1828.

Franz Bauer, Buchdrucker.

3) (1) Von dem Handelshause M. A. Rothschild und Sohn in London bin ich beauftragt, vor dem Ankauf der unten bezeichneten Zins-Coupons des durch das nämliche Haus negocirten königl. preußischen Anlehens in London von 1818 zu warnen, da solche in unrechte Hände gekommen sind, und sonach beym Vorkommen nicht eingelößt werden, indem sie keinen Werth mehr haben.

Würzburg den 30. July 1828.

J. J. von Hirsch.

Verzeichniß der Zins-Coupons, sämmtlich am 1. October 1827 fällig.

Lit. A. jeder von Liv. Sterling 25

6	86	152	250	341	432
8	101	154	286	355	441
18	107	162	293	357	442
46	112	170	295	359	445
48	129	179	296	363	446
54	130	190	297	364	450
60	132	192	299	369	479
67	133	194	307	371	489
69	139	197	310	380	493
70	143	200	312	403	—
77	146	217	314	404	—
79	149	223	328	415	—
84	150	234	333	418	—

Lit. C. jeder von L. St. 6. 5 S.

2	234	490	2174	2384	2612
13	237	492	2175	2388	2626
28	248	515	2185	2372	2631
30	254	616	2195	2373	2632
40	276	617	2202	2374	2633
46	282	518	2203	2375	2637
48	283	619	2205	2381	2646
57	294	524	2212	2391	2652
58	295	529	2218	2393	2671
61	296	532	2224	2396	2676
62	297	534	2225	2397	2677
71	299	539	2230	2398	2694
80	310	552	2232	2403	2708
81	333	563	2238	2404	2709
85	362	587	2247	2424	2717
88	369	593	2249	2430	2731
110	379	602	2253	2453	2742
131	382	619	2258	2455	2747
143	395	625	2275	2460	2748
148	397	626	2276	2476	2749
159	401	635	2283	2477	2771
160	402	636	2284	2485	2773
170	411	637	2291	2486	2782
171	412	652	2296	2496	2784
184	423	659	2297	2498	2787
185	425	663	2298	2501	—
191	428	664	2300	2505	—
196	462	665	2302	2525	—
211	464	672	2303	2528	—
212	468	678	2307	2534	—
213	472	2090	2322	2581	—
216	474	2092	2325	2588	—
222	475	2155	2326	2597	—
223	478	2158	2332	2606	—
226	479	2170	2349	2607	—

Lit. D. jeder von L. St. 2. 10 S.

458	9767	18714	19585	20277	20607
1756	9855	18958	19586	20285	20644
1911	9954	18993	19614	20288	20722
2093	10030	18998	19644	20314	20738
2117	10247	19002	19645	20358	20751
2236	10413	19011	19679	20361	20800
2896	10794	19016	19714	20364	21050
3250	11301	19021	19716	20367	21148
3414	11388	19034	19737	20368	21182
3565	11693	19048	19749	20383	21544
4689	12018	19065	19773	20384	21911
4716	12115	19083	19793	20385	21928
4747	12939	19090	19798	20393	21979
5894	12962	19125	19801	20394	22069
5922	13068	19170	19802	20397	22225
6088	13486	19180	19868	20398	22447
6164	13498	19204	19903	20399	22453
6352	13722	19214	19905	20400	22479
6600	14061	19218	19928	20401	22489
6707	14160	19225	19947	20412	22695
6805	14191	19233	20007	20413	22797
6952	14794	19234	20078	20416	23225
7018	15743	19261	20119	20419	23362
7392	15936	19340	20153	20444	23377
7393	16311	19356	20154	20457	23821
7398	16415	19368	20201	20469	24099
7453	16625	19424	20203	20471	24693
7471	16949	19443	20204	20486	24855
7682	16973	19444	20213	20519	24856
7793	17150	19449	20215	20522	24864
7950	17757	19499	20233	20535	—
8367	17778	19504	20254	20545	—
8411	18071	19528	20256	20549	—
8429	18609	19569	20258	20571	—

Aufforderung.

4) (3) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verlebten Eisenhändler Johann Georg Härtlers Wittib eine gegründete Forderung machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen in dem Härtlerischen Hause auf der Domstraße früh von 9 bis 11 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr um so gewisser anzubringen, als sie ansonst bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Die Erben.

Anzeige.

5) (1) In der am 1. ds. Mts. zu Wien Statt gefundenen Verloosung der ältern k. k. österreichischen Staats-Schuld wurde Serie Nro. 26, welche 2 1/2 prCt. Stadt-Banco-Obligationen enthält, gezogen und empfiehlt sich den hierbey Interessirten zur Besorgung deſsfallsiger Aufträge ergebenst

Würzburg den 6. August 1828.

Felix Benkert.

6) (1) Die am 1. August ct. in Wien gezogene Serie der österreich. Staatsschuld ist Nro. 26 und enthält 2 1/2 procentige Stadt-Banco-Obligationen von Nro. 18890 bis Nro. 19769 inclusive, welches zur Anzeige bringt

J. J. von Hirsch.

Bekanntmachung.

7) (2) Die dahiesige Schützen-Gesellschaft wird ihr dießjähriges Haupt- und Freyschießen am Freytag, Samstag und Sonntag den 15., 16. und 17. August d. J. abhalten. Es ist alle Vorsorge getroffen, um den Erwartungen der Freunde des Scheibenschießens entsprechen zu können, und es ladet demnach zur beliebigen Theilnahme höflichst ein

Markt-Heidenfeld a/M. den 1. August 1828.

Der Vorstand der Schützen-Gesellschaft.

Die Wirthschaft auf dem Schützenhaus hat der Unterzeichnete auch für dieses Jahr wieder übernommen, und wird bemüht seyn, durch gute und billige Speisen und Getränke, sowohl auf dem Schießplatze als auch in seinem Gasthause, sich die Zufriedenheit seiner verehrlichen Gäste zu erwerben.

J. A. Faust,
Gastwirth zur Krone.

Anzeige.

8) (1) Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich mein Quartier auf der Neubaugasse verlassen, und mein eigenes Wohnhaus im 4. Distr. No. 27 in der Peters-Pfarrgasse bezogen habe.

Anton Greiner, Tünchermeister.

9) (1) Peter Jacob, Lohnkutscher, wohnhaft hinter dem Dom in No. 78, fährt Sonntag den 10. d. mit einer Chaise nach Kissingen und wünscht Mitreisende.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 88
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 7. August 1828.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag den 7. l. M. August 1828 und die folgenden Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem Hause Nro. 156 4. Distr. verschiedene Mobilien an Messing-, Eisen-, Blech- und Schreinerwaaren, worunter ein damastenes Canapee und Sessel, ein großes Ruhebett mit schwerem schwarzen Seidenzeug überzogen und durchaus mit Roßhaaren ausgefüllt, mit Bronce eingelegte und mit Marmorplatten versehene Tische von Mahagoni sich befinden, dann große Spiegel von der Schleißhacher Fabrik und andere Glaswaaren, etwas Porzellain, einige Malereyen, Vasen von Alabaster, Armleuchter von Bronce, 9 Kästen schöne Münzabdrücke von Gips, u. d. g., gegen gleich baare Bezahlung zum Striche ausgesetzt und Liebhaber hiezu eingeladen.

Versteigerung.

2) (2) Montag den 11. August Nachmittags 2 Uhr bis Abends werden in dem Hause der Eisenhändler Härtlers Wittib, 3. Distr. Nro. 151, die vorhandenen Laden-Waaren, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Eisen und Blechwaaren, wobey sich sehr schöne Möbeln-Verzierungen von gegossenem und geschlagenem Messing befinden, verschiedene Leuchter von Zinn, und Messing, dann eine Schnell- und andere Wagen gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Liebhaber ergebenst eingeladen werden.

Die Erben.

Haus-Versteigerung.

3) (3) Das Wohnhaus der verlebten Eisenhändler Härtlers Wittib 3. Distr. Nro. 151 an der Domstraße wird dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wird zum ersten Aufstriche Montag der 18., zum 2ten Freytag der 22. und zum 3ten Striche Mittwoch der 27. August d. J. anberaumt. Außer der gewöhnlichen Schatzung und Steuer haften auf dem Hause 2 Pfd. Grundzins an das k. Rentamt r. d. M. mit Handlohn. Das Haus kann täglich eingesehen werden. Liebhaber hiezu werden hiemit ergebenst eingeladen.

Die Erben.

Beschreibung des Hauses.

Das Haus hat im Erdgeschoße einen geräumigen Laden mit heitzbarer Ladenstube, Waschhaus mit eingemauertem Waschkessel, eine Kalter, dann einen Keller mit 30 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern. Im ersten Stocke einen geräumigen Vorplatz, ein großes Zimmer mit Alkoven, Küche und Abtritt. Im 2ten Stocke einen geräumigen Vorplatz, 1 großes Zimmer mit Alkoven, dann 2 Mezonenzimmer und Abtritt. Im 3ten Stocke einen Vorplatz, ein Zimmer mit Alkoven, dann zwey Nebenzimmer mit Abtritt. Alle Zimmer sind mit eisernen Oefen versehen. Zwey Böden mit einer Magd- und Waschkammer.

4) (2) Künftigen Montag den 11. August Morgens 11 Uhr wird in Gerlachshausen a/M., in dem Schlößchen daselbst, der dießjährige Ertrag des, sich an die Gebäulichkeiten und Garten anlehnenden, mit Kartoffeln bebauten, beyläufig 3 Morgen großen Feldes, so wie der Ertrag der auf sol-

chem stehenden Obstbäume, aus Zwetschken, vorzüglichen Aepfeln- und Birn-Sorten bestehend, an den Meistbietenden verstrichen und werden die weiteren Bedingnisse bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden.

Kaufslustige sind hiezu eingeladen, unbekannte Streicher wollen sich aber mit Zeugnissen ihrer Zahlungsfähigkeit ausweisen.

Wein-Verstrich.

5) (3) Die Erben des verlebten Adam Droll, ehemaligen Gastwirthes zu Randersacker, wollen nachbenannte rein gehaltene Weine von guten Lagen, Randersackerer Gewächs, zum öffentlichen Striche gegen baare Zahlung auflegen, als:

Nro.	Fuder,	circa	Eimer.	
1	2	"	4	1826er,
5	3	"	6	1818er,
7	3	"	6	1822er,
8	3	"	6	1818er,
9	3	"	6	1823er,
10	3	"	6	1822er,
11	3	"	6	1811er,

wozu Strichstagfahrt auf

Donnerstag den 28. August l. J.

Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des Verlebten mit dem Bemerken anberaumt ist, daß schon Vormittags Proben am Fasse genommen werden können. Strichsliebhaber werden höflichst eingeladen.

Randersacker am 4. August 1828.

Die Erben.

6) (3) Sal tartari oder gereinigte Pottasche, dann Lederwichse zu Riemen und Lederwerk an Chaisen und Pferdegeschirr, die leicht auch auf mit Fett eingeriebenem Leder aufzutragen ist, schnell trocknet und kein Wasser annimmt, ferner beste Politur für Schreiner u. s. w., ist alles billigst, wie auch Moutarde d'Angleterre oder englischer Senf in Bouteillen zu 12 kr. zu haben beym Kaufmann Ebert im 1. Distr. Nro. 424, Pleichacher Thorstraße.

7) (2) Bey Unterzeichnetem ist eine getragene Bürger-Uniform, Hose, Schwert und Kuppel um einen billigen Preis zu verkaufen.

Johann Frank, jun.,
Kleidermacher
in der Semmelsstraße Nro. 176.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 311 in der Bankgasse ist eine Kalter von mittlerer Größe zu verkaufen.

9) (2) Beym Schmiedmeister Englert in der Semmelsgasse Nro. 49 1. Distr. ist ein Meisterstück, bestehend in einem starken Hinterwagen mit eisernen Achsen, zu verkaufen, welcher stündlich von Kaufsliebhabern besehen werden kann.

Ferner ist auch beym Schmiedmeister Englert ein bequemes Logis mit Möbeln für ledige Herren oder Frauenzimmer stündlich zu vermiethen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 324 hinter der Mariä-Kapelle ist der 2te Stock mit allen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) In der Semmelsstraße Nro. 124 sind 2 Quartiere für Haushaltungen, das eine mit Möbeln sogleich, das andere ohne Möbeln, nebst allen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (3) In der Semmelsgasse Nro. 53 ist der obere Stock von 5 Zimmern mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

4) (3) In der Hirsch-Apotheke ist die ganze mittlere Etage, bestehend in einem Eckzimmer mit Alkoven und noch 3 ineinandergehenden Zimmern, ganz oder getheilt zu vermiethen.

5) (3) Im 1. Distr. Nro. 342 Kühgasse ist ein Quartier, parterre, von 3 Zimmern, Küche, Keller, Holzhaus und andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu verlehnen.

6) (2) Im 5. Distr. Nro. 41, Casterngasse ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, 2 hellen Küchen mit Speisekammer, Garderobekammer, Abtritt, 2 Bodenkammern, geschlossenem Keller.

Ebendaselbst ist auch ein schöner wasserfreyer Keller mit 18 — 20 Fuder Fässern stündlich zu verlehnen.

7) (1) Es ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen Herrn stündlich zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 424.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 203 in der Ursulinergasse ist eine Wohnung von 2 oder

3 Zimmern nebst sonstigen Erfordernissen, an eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

Auch ist daselbst ein leerer Keller sogleich zu vermiethen.

9) (1) Auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 144 sind 2 Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

10) (3) Im 1. Distr. Nro. 43 dem Theater gegenüber ist sogleich oder auf nächstes Ziel, ein äußerst bequemes Logis für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

11) (1) In der Semmelsgasse Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

12) (1) Im 4. Distr. Nro. 27, Peterspfarrgasse, ist ein Quartier von 2 heiz- und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause auf Allerheiligen zu verlehnen.

13) (1) In der unteren Johannitergasse 4. Distr. Nro. 166 sind 2 ineinandergehende heizbare Zimmer zu vermiethen, welche jedoch auch einzeln vermiethet werden können.

14) (1) Im 1. Distr. Nro. 299 ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heizbaren Zimmern, Küche, Kammer, Holzhaus rc., auf Allerheiligen zu vermiethen.

15) (2) Ein Quartier von 4 Zimmern ist auf Allerheiligen zu vermiethen in der obern Bocksgasse 3 Distr. Nro. 202 1/2.

16) (2) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, sind 2 schöne Quartiere, eines zu 5 — 6 Zimmern, das andere zu 2 Zimmern, 1 Kammer, mit allen Erfordernissen versehen, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, wovon das größere auch sogleich bezogen werden kann.

17) (1) Ein schönes helles Quartier im 2. Distr., bestehend in 6 Zimmern, davon 3 tapezirt, und 5 heitzbar sind, nebst geräumiger Küche und sonstigen Erfordernissen und Bequemlichkeiten ist zu verlehnen, und kann alsbald bezogen werden. Das Intell.-Comptoir ertheilt darüber nähere Auskunft.

18) (2) Im 2. Distr. Nro. 245 in der Sandgasse sind ein großes und ein kleineres Logis zu vermiethen. Auch ist daselbst Stallung zu vermiethen.

19) (2) Im 2. Distr. Nro. 40 in der Lochgasse ist ein Quartier mit 2 heitzbaren Zimmern, 1 Alkoven, Küche, Keller, Bodenkammer, Waschkessel auf Allerheiligen zu vermiethen.

20) (2) Im 3. Distr. Nro. 113 in der Plattnersgasse ist ein Logis mit 4 Zimmern, einer Magdkammer, Küche, Keller, Holzlager und anderen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

21) (2) Im Innern-Graben-Backhaus ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

22) (3) Auf dem Markte 2. Distr. Nro. 412 sind bis 1. September 2 möblirte Zimmer zu vermiethen.

23) (3) Im 2 Distr. Nro. 597 beym Schneidermeister Römer ist eine freundliche Wohnung auf Allerheiligen zu vermiethen.

24) (3) Im 3. Distr. Nro. 3 in der Kettengasse ist ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Bodenkammern und andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

Liebhaber hiezu wollen sich an Georg W. Braunwart (2. Distr. Nro. 376 auf dem Kürschnerhofe) wenden.

25) (3) Im 5. Distr. Nro. 116 zunächst der Deutschhauskirche ist ein Quartier, bestehend in einem Zimmer und Nebenzimmer, Küche, Abtritt, Platz zum Holzlegen und einem gemeinschaftlichen Waschhause, stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Eben daselbst ist ein ganz wasserfreyer Keller zu beyläufig 36 Fuder mit oder ohne Fässern zu vermiethen.

26) (3) Ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten, ist sogleich an eine solide Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

27) (3) In der Ulmergasse 2. Distr. Nro. 174 ist ein kleines Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen; auch ist ein großer wasserfreyer Keller mit 78 Fuder weingrünen Fässern zu vermiethen.

28) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominicanergasse ist ein Logis von 6 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Speisekammer, Küche, Abtritt, Boden, Keller,

gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, verschließbarem Holzlager, auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden, auf Allerheiligen zu vermiethen.

29) (3) Auf der Neubaugasse sind 2 angenehme Logis, bestehend jedes in 4 heitzbaren Zimmern mit Nebencabinet, Küche, Speisekammer, Abtritt, Holzlager, Antheil im Keller und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Allerheiligen zu verlehnen. Näheres neben der Briefpost Nro. 142.

30) (3) In einer lebhaften Straße ist ein Zimmer mit Küche an einen ledigen Herrn oder an ein Frauenzimmer auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Wo? sagt das Intell.-Comptoir.

31) (3) In der Hörleinsgasse 4. Distr. Nro. 72 ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

32) (3) Bey Schreinermeister Thalmeyer ist ein Quartier von 2 Zimmern, Küche, Kammer und Waschhaus zu vermiethen.

33 (3) Im 4. Distr. Nro. 59 auf der Neubaustraße ist für den 1. September d. J. eine Wohnung auf Monate oder Vierteljahre zu vermiethen; dieselbe besteht in 3 heitzbaren Zimmern, 1 Saale, 1 Kammer, einer kleinen Küche, einem eigenen Abtritt und Stallung für 4 Pferde mit Heuboden, gemeinschaftlichem Brunnen, Waschhause und einem eigenen Holzlager.

Das Nähere ist im Schildhöfchen 4. Distr. Nro. 62 zu erfahren.

34) (3) Im 2. Distr. Nro. 390 auf dem Kürschnerhofe sind zwey Zimmer, wovon eines auch zu einem Laden sich eignet, auf den 1. August oder auch 1. September zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Im Sander Viertel in einer gangbaren Straße ist ein ganz neues Haus zu vermiethen, und kann stündlich bezogen werden; auch wird es verkauft, wenn Eigenthümer einen dem Werthe dieses Hauses entsprechenden Preis dafür bekommt. Die Hälfte des Kaufschillings kann auch zu einem verzinslichen Capital zu 4 prCt darauf stehen bleiben. Dasselbe Haus ist übrigens für einen Oekonomen oder Wirth sehr gut geeignet, indem früher immer eine gute Wirthschaft darin gemacht worden ist. Es enthält viele Zimmer, eine große Küche, vieles Bodenwerk, Hof und Stallung, Wasch- und Brennhaus, dann eine Kalter und einen sehr guten gewölbten Keller von 40 Fuder weingrünen in Eisen gebundenen Fässern. Näheres ist zu erfragen bey dem Eigenthümer neben der Polizey, 2. Distr. Nro 444.

2) (3) Endesgenannter bringt hiemit zur öffentlichen Nachricht, daß er seinen Laden in der Eichhorngasse verlassen, und den im Philipp Geiser sel. Hause am Ecke der Schustergasse auf dem grünen Markte, welchen Hr. Kaufmann Leipold früher innen hatte, bezogen habe.

Indem derselbe für das ihm bisher geschenkte Zutrauen danket, bittet er, ihm dieses auch jetzt nicht zu entziehen, wogegen er bey billigen Preisen, schöne und dauerhafte Waare verspricht.

Daher bittet um geneigten Zuspruch
Michael Pfeifer,
Kappenmacher und Säcklermeister.

Bekanntmachung.

3) (3) Der dem Familienseniorate der Freyherren von Zobel vom 15. August 1828 bis 2. Februar 1829 gehörige Marktzoll dahier wird Samstag den 9. August l. Js. Nachmittags 2 Uhr in der Hauger Gasse Nro. 183 versteigert, und dem Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.

Ströhlein, k. Regierungs-Kanzlist
als Geschäftsträger.

4) (2) 800 fl. sind auf ein Haus in der Stadt gegen dreyfache Versicherung auszuleihen. Das Nähere ist bey dem Bäckermeister Balthasar Sartorius auf der Neubaugasse zu erfahren.

5) (3) 430 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung verzinslich daher auszulehnen. Bey wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

6) (1) Es ist Jemand eine Gans zugelaufen; der Eigenthümer davon kann sie im 3. Distr. Nro. 253 abholen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 88sten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 7. August 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Keller von Kist hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen.

Es werden daher dessen Gläubiger auf Mittwoch den 27. August d. J. früh 9 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen anzumelden und über den ihnen vorzulegenden Zahlungsplan sich zu erklären, unter dem Nachtheile, daß die nicht erscheinenden und sich nicht erklärenden Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erscheinenden angesehen werden sollen.

Würzburg den 19. July 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Schüler.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da das gegen Peter Faller, Müller in Kahl, erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr folgende Edictstage jedesmal früh 9 Uhr angesetzt:

Montag der 1. September
zur Anbringung der Forderung und Vorzugsrechte mit Uebergabe der Beweismittel;

Donnerstag der 2 October
zur Vorbringung der Einreden;

Montag der 3. November
zu den schlüßlichen Verhandlungen,

unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben bey dem 2ten und 3ten Edictstage den Verlust der treffenden Handlung zur Folge habe.

Alzenau am 24. July 1828.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landr.

Roth, act. subst.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Der Wittwe Katharina Hüfner von Zündersbach wurde in der Nacht vom 25. auf den 26. Juny aus dem Hofe von einem Wagen eine noch ganz gute Bindkette mit länglichen Gliedern, im Werthe zu 4 fl. 30 kr., am Hacken mit dem Namen Johannes Schmitt bezeichnet, aus der Scheuer aber ein über 9 Klafter langes, bey 1 1/2 Zoll dickes, ganz gutes, flächsenes Seil, im Werthe zu 4 fl., diebischer Weise entwendet.

Jedermann wird hiemit zur Beyhülfe zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters, so wie alsbaldigen Anzeige bey Gericht im Entdeckungs-Falle aufgefordert.

Brückenau den 15. July 1828.

Königliches Landgericht.

Kapp, Verweser.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Auf Mittwoch den 23. d. Ms. wurden aus dem Hause des Bauers Georg Schärpf zu Langendorf entwendet:

1) 15 — 16 fl. rhn., bestehend in Sechsern und Groschen verschiedenen Gepräges sammt einer Blase, worin sich das Geld befand,
2) ein weiterer Geldbetrag von beyläufig 10 fl., worunter sich 2 preußische Thaler, dann einige 1/3 und 1/6 solcher Thaler, nebst 3 Viertelkronen befanden, das übrige in Drey- und Sechs-Kreuzerstücken von verschiedener Münze bestehend,

3) ein breiter, silberner, vergoldeter Ring mit einem Schilde, worauf sich das Bildniß des hl. Georg befindet. Die Vergoldung ist schon abgetragen. Werth 2 fl. rh.,
4) 2 Riemen gerducherten Schweinenfleisches von einem Werthe zu 2 fl. rh.

Diesen Diebstahl macht man behufs der Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters hiermit bekannt.

Euerdorf am 28. July 1828.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.
Bandorf, Rechtsprack.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen die Wittib des Färbermeisters Nikolaus Lehner dahier einzuleiten sey, werden deren sämmtliche Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen am 28. August d. J. früh 8 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte anzuzeigen, und über allenfallsige Zahlungsvorschläge sich zu erklären, oder zu gewärtigen, daß sie mit der Mehrheit der Gläubiger für übereinstimmend gehalten werden.

Dettelbach den 24. July 1828.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Etwaige Forderungen gegen den Juden Gumpert Eisenmann von Ebelsbach müssen am Mittwoch den 27. August l. J. früh 8 Uhr dahier angemeldet werden, sonst wird bey der Erledigung des gegen solchen eingeleiteten Debitverfahrens auf solche keine Rücksicht genommen.

Eltmann den 25. July 1828.

Königliches Landgericht.
Der Landr. beurlaubt.
Halbig, Landger.-Act.
Stephani, Rechtspr.

---

(3) 2. Gestohlenes Geld.

Aus der untern Stube, zugleich Werkstätte des Spenglermeisters Georg Pfeuffer zu Gemünden, sind in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. 19 fl., bestehend aus 12 fl. ausländischen Groschen und Sechsern verschiedenen Gepräges, dann 4 Drittels-, 2 Zwölftels- und Sechstels-Preußenthalern, entwendet worden.

Man stellt an die treffenden Behörden das Ersuchen, um Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Entwendeten, mit dem Bemerken, daß unter dem fraglichen Gelde ein Hildburghäuser Sechser sich befindet, welcher die Spuren trägt, daß er vom Feuer schwarz geworden und hierauf am Holze abgerieben worden ist.

Sachsenheim den 10. July 1828.

Königliches Landgericht Gemünden.
Kliem, Landger.-Act.-Inquir.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Wohnhaus des verlebten Georg Lutz zu Eltmann mit dem Gemeinderechte wird Mittwoch den 20. August l. J. früh 10 Uhr auf dem Rathhause dahier nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen.

Eltmann den 16. July 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Ollen

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Müller von Geußfeld hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte sammt Beweisführung auf
Dinstag den 26. August,
2) zur Vorbringung etwaiger Einreden dagegen auf
Freytag den 19. September,
3) zu den Schlußsätzen auf
Dinstag den 30. September d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen aber die Präclusion der zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Gerolzhofen am 24. July 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Lotter, j. pr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Salomon Liebling von Wüstensachsen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen ge-

gen denselben, und Erklärung über die Zahlungs-Vorschläge, dann den beantragten Nachlaß-Vertrag des Schuldners auf

Donnerstag den 28. August d. Js.

früh 8 Uhr an das dahiesige Landgericht unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden, nach dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger verfahren werde.

Hilders den 15. Julius 1828.

Königliches Landgericht.

Element, Lndr.

Glück, v. s. z.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Verlassenschaft der Michael Schmitts Wittib von Gabolshausen auseinander setzen zu können, ist die Kenntniß der darauf haftenden Passiven nöthig.

Wer daher aus irgend einem Grunde an gedachte Verlassenschaft einen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solchen am Freytag den 22. August l. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier geltend zu machen, als die sich nicht Meldenden bey der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben werden.

Königshofen am 17. Julius 1828.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Die Ehefrau des Zuchthaussträflings Georg Joseph Flasch von Mühlbach hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungsvertrag abzuschließen.

Hiezu wird Tagfahrt auf Freytag den 5. September d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger des Georg Joseph Flasch um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben haben, als ansonst die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.

Karlstadt den 28. July 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Michel.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Gegen Peter Zengel's Wittib zu Erlenbach wurde die Ausschatzung erkannt, und Ister Edictstag auf Montag den 25. August d. Js. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte dahier geltend zu machen sind.

Zur Anbringung von Einreden wegen der Richtigkeit und Vorzug derselben ist IIter Edictstag auf Mittwoch den 24. September d. Js., so wie zum Schlußverfahren, IIIter Edictstag auf Montag den 20. October d. Js. jedesmal zur nämlichen Stunde unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung anberaumt.

Klingenberg den 23. Julius 1828.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

(3) 3. **Verstrich.**

In der Debitsache des Buchmüllers Eduard Renninger von Waltershausen wird auf Antrag der Gläubiger die dem Schuldner gehörige Mühle, Buchmühle genannt, einem dreymaligen Striche ausgesetzt, und ist hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 20.,

Dinstag den 26., und

Donnerstag den 28. August l. J.,

jedesmal Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause allda anberaumt. Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Fremde über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und wird ferner eröffnet, daß 14 Tage nach dem Zuschlage 300 fl. an dem Kaufschillinge baar erlegt werden müssen, der Rest aber in 3 unverzinslichen Osterfristen, Ostern 1829 mit 1831, gezahlt wird, und am 3ten Termine der unbedingte Zuschlag erfolgt.

Königshofen am 22. Julius 1828.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Friedrich, j. pr.

Beschreibung der Mühle.

Die Buchmühle liegt am Milzflusse, hat 8 Mahlgänge. Das Gebäude ist einstöckig von Holz gebaut; um das Haus herum lauft ein Hausgärtchen. Zum Hause gehört eine Scheuer, hinter welcher sich ebenfalls ein

kleines Gärtchen befindet, ein Stall, worin 6 bis 6 Stück Rindvieh unterzubringen, und ein weiterer Stall zur Unterbringung von 3 Pferden, dann 2 Schweinställe, der eine zu 4, der andere zu 3 Fach, und ein geräumiger Hof. Bemerkt wird, daß früherhin die Mühle auch noch einen Schlaggang hatte. Das Gebäude hiezu steht noch, das Werk aber ist cassirt. Die Mühle selbst hat 2 ober- und einen unterschlägigen Gußgang. Das Wasser ist von der Art, daß es immer, auch beym niedrigsten Stande, so viel, als zu einem Gange nöthig ist, hat; bey mittlerem Stande aber können sämmtliche Räder in Thätigkeit gesetzt werden.

Auf der Mühle selbst haften 18 Malter Korn- und 2 Malter Weitzengült, Sulzfelder Gemäß, eine Fastnachtshuhn zur Gutsherrschaft Waltershausen, dann 9 kr. in Simplo an Steuer.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Zur Aufnahme der gegen Kaspar Saal von Poppenlauer bestehenden Passiven und Vernahme der Gläubiger über den vom Schuldner beabsichtigten Güter-Verkauf haben dieselben Donnerstag den 21. August l. J. früh 8 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung hiebey dahier zu erscheinen.

Münnerstadt am 22. July 1828.

Königliches Landgericht.
J. l. A. d. L.
Samhaber, Landger.-Actuar.
Kempf.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die im Kreis-Intelligenzblatte Nro. 58 zum Verstriche ausgebotene Gemeinde-Mühle zu Hollstadt, bestehend in einem Wohn- und Mühlgebäude, 3 Mahlgängen und einem Oelschlaggang, dann Scheuer, Pferd- und Rindviehstallung, nebst Küchengarten und den weiter dazu gehörigen 8 1/2 Morgen 20 Ruthen Artfeld und 1 1/4 Morgen 20 Ruthen Wiesen, auf die bereits ein Aufgebot von 3600 fl. gelegt und auf 4750 fl. eingeschätzt ist, wird dem wiederholten Ausstriche ausgesetzt, und ist hiezu Tagfahrt auf Donnerstag den 4. September l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hollstadt anberaumt, wozu Strichslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sie jeden Tag bis zum Striche die Mühle einsehen können.

Neustadt a/S. den 26. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
Meisner.
Beker, a. s. j.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Michael Hahner, Besitzer der Kautzenmühle bey Ingolstadt, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stundungsvertrag abzuschließen. Zu diesem Zwecke wird nun Termin auf Dinstag den 26. August d. J. früh 9 Uhr bestimmt, an welchem die Hahnerischen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen und auf die gemacht werdenden Vorschläge sich zu erklären haben, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die durch Stimmenmehrheit der Erschienenen erzielten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 22. July 1828.

Königliches Landgericht.
Geßner, Landger.-Act.
Bey erl. Abw. d. V.

---

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Wer an die Hinterlassenschaft der Thecla Hahn, Wittwe des Schneidermeisters Johann Hahn von hier und gebornen Schmitt von Ebern, aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenkt, hat solchen Mittwoch den 27. August l. J. Vormittags dahier anzubringen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Hinterlassenschaft an die Erben würde überantwortet werden, wonach der sich nicht Meldende den ihm etwa zugehenden Nachtheil selbst beyzumessen hat.

Münnerstadt den 25. July 1828.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Landger.-Act.
Strauß, j. pr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Am verflossenen Markte, welcher am Samstag den 13. d. M. dahier Statt hatte, wurden einer Handelsfrau 2 Stücke Band, Nro. 12 von 25 Ellen, die Elle im Werthe von 20 kr., und 1 Stück Nro. 9 von 60 Ellen, die Elle im Werthe zu 14 kr. entwendet. Die Bänder waren aus schwarzer Seide ge-

fertigt, und dienen gewöhnlich zur Verzierung der s. g. Kitzinger Hauben, sie sind über eine starke Mannshand breit, mit eingepreßten Blumen-Verzierungen versehen, oben und unten gezackt. Die Zacken sind allenfalls von der Größe eines kleinen Fingerhutes, nicht zugespitzt, sondern abgerundet.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden demnach höflichst ersucht, zur Entdeckung des zur Zeit unbekannten Thäters sowohl, als auch der Wiederausfindigmachung der gestohlenen Gegenstände geeignet mitzuwirken, und im Ergebnißfalle alsbald Anzeige anher zu erstatten.

Ochsenfurt den 18. July 1828.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldgr.-Act.

Bey erl. Abw. des Vorst.

Eichinger, Pract.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche gegen den Nachlaß des Kilian Hein, Wittibers von Strahlungen, sind Donnerstag den 21. August l. J. früh 8 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Münnerstadt den 24. July 1828.

Königliches Landgericht.

j o. l. abs.

Sambaber, Ldg.-Act.

Sotter, funct. act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Martin Endres von Burghausen kann ohne Zustimmung seines Curators Simon Borst von daselbst keinen onerösen Vertrag abschließen.

Der gegen diese landgerichtliche Anordnung Handelnde wird mit einer aus einem solchen Vertrage herstammenden Klage gegen Endres geradezu abgewiesen.

Münnerstadt den 30. July 1828.

Königliches Landgericht.

Bey Statt habender Dispens des k. Landrichters von den Amtsgeschäften.

Sambaber, Ldg.-Act.

Strauß, j. pr.

---

(3) 2. Raub.

Samstag den 27. d. Nachmittags 3 Uhr wurde die ledige Margaretha Wolf von Schwebheim im sogenannten Kommerzholze auf dem Wege von Schwebheim nach Schweinfurt, auf der Markung des Dorfes Schwebheim, von dem unten bezeichneten Burschen angefallen und ihres bey sich habenden Geldes im Betrag zu 25 kr. beraubt.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf den Thäter die geeignete Spähe zu halten und im Entdeckungsfalle die Mittheilung anher zu machen.

Schweinfurt den 30. July 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Schmidt.

Beschreibung des Räubers.

Derselbe war etwa 20 Jahre alt, schien von der Röhn zu seyn, hatte rothe Haare, längliches Gesicht und trug blaue nanquinettene Hosen, eine dunkelblaue Jacke, Stiefeln, eine dunkle russische Kappe, in der Hand ein dünnes Stöckchen; näher konnte die Beraubte den Thäter nicht bezeichnen.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Valtin Walter von Untereisenheim hat sich dem gegen ihn erlassenen Concurs-Erkenntnisse unterworfen und werden diesem zu Folge folgende Edictstage festgesetzt, und zwar 1ter zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Vorlage der Beweismittel auf

Donnerstag den 4. September l. J.,

2ter und letzter zur Geltendmachung von Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zur allseitigen schlüßlichen Handlung auf

Montag den 6. October l. Js.,

wobey sämmtliche Gläubiger jedesmal früh 8 Uhr, und zwar am ersten Edictstage bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, und am zweyten bey Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen, zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen haben.

Volkach den 10. July 1828.

Königliches Landgericht.

B. d. V. d. L.

Greb, Act.

Bergho.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 27. auf den 28. l. M. wurden dem Ortsnachbarn Andreas Wagner von Zellitzheim folgende Gegenstände

von dessen auf dem Felde, unweit der von Galbach nach Zeilitzheim ziehenden Straße, stehenden Pfluge entwendet, als:

1) die Schar,
2) die Säge,
3) die Zugkette,
4) ein Kettchen mit einem eisernen Ringe zum Festhalten des Grendels,
5) die Wage,
6) der Wagnagel,
7) 2 Rädlein,
8) 2 Lünen,
9) die Rauten.

Die Schar und Säge, an welcher ersteren ein Spitzchen oben abgesprungen, die letztere aber 2 1/2 Schuh groß war, waren mit den Buchstaben A. W. bezeichnet; die übrigen Gegenstände waren sämmtlich in ganz gutem Zustande, und fehlte nur an dem einen Rädchen ein Reifchen an der Nabe.

Dieß bringt man zur Entdeckung der entfremdeten Gegenstände und des Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Volkach den 30. July 1828.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Lindner, j. pr.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Um die Verlassenschaft des verlebten Niclaus Jüngling von Hausen berichtigen zu können, ist Kenntniß der vorhandenen Passiven nöthig. Sämmtliche Gläubiger des verlebten Jüngling werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 20. August früh 9 Uhr

anher vorgeladen.

Schweinfurt den 31. July 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe, Rchtsprct.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom Freytag auf Samstag den 28. v. M. wurden dem Bauern Johann Ackermann zu Altenhof von seinem im Freyen gestandenen Wagen eine noch gute und lange Windkette und die vordern Leusenringe entwendet.

Die Kette ist dadurch kenntlich, daß im Hacken die 3 lateinischen Buchstaben K. S. N. eingravirt sich befinden und die Leusenringe, daß sie noch ganz neu sind, und 3 Ringel haben.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, um möglichst genaue Spähe auf die entwendeten Gegenstände zu haben.

Weihers den 1. July 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Gegen Georg Heinlein zu Neupelsdorf wurde unter dem Heutigen der Concurs erkannt und hat sich derselbe auch diesem freywillig unterworfen.

Es werden dem gemäß folgende Edictstage, als:

a) zur Anbringung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten
Dinstag der 16. September d. J.,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen, Beweismittel und Vorzüge, dann zu schlüßlicher Verhandlung der Sache,
Dinstag der 7. October d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen bey der ersten Tagfahrt den Verlust der Forderung, jenes aber bey der zweyten den Ausschluß mit den übrigen Handlungen zur Folge hat.

Wer übrigens vom Vermögen etwas in Händen hat, wird angewiesen, solches unter Vorbehalt seiner Rechtszuständigkeiten und bey Strafe des doppelten Ersatzes bey unterzeichnetem Landgerichte zur Anzeige zu bringen.

Das zur Activmassa gehörige unbewegliche Vermögen, bestehend in einem Wohnhause, dann mehreren Gütern, deren spezifisches Verzeichniß täglich dahier eingesehen werden kann, wird am

Samstag den 6. September d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeidehause zu Neupelsdorf dem öffentlichen Striche ausgelegt.

Volkach den 22. July 1828.

Königliches Landgericht.
V. f. V. d. L.
Greb, Actuar.

Bekanntmachung.

In Sache Johann Fischer von Birkenfeld gegen Johann Klütspieß daselbst, Forderung betr., werden im Wege der amtlichen Hülfe Samstag den 30. August l. Js. früh 8 Uhr im Gemeindehause zu Birkenfeld mehrere Grundstücke des Beklagten, wovon ein Verzeichniß im Gerichtsvorplatze angeheftet ist, nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung gerichtlich versteigert.

Rothenfels den 31. July 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.
Ploner, Rechtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger der Margaretha Barthelmäs Wittib dahier, welche ihr Vermögen zur Vertheilung an ihre Kinder abtreten will, werden zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen auf

Montag den 15. September d. J.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung dieser Masse nicht berücksichtiget werden sollen.

Maroldsweisach den 28. July 1828.

Freyherrlich Horneck v. Weinheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe dahier.
Bissert.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle jene, welche Forderungen oder Erbesansprüche an die Verlassenschaftsmasse des am 18. November 1827 verstorbenen Christian Lanz ledig von Fröhstockheim geltend machen wollen, haben solche am Donnerstag den 21. August l. Js. früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß sie bey Vertheilung und Aushändigung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Fröhstockheim den 18. July 1828.

Freyherrl. von Crailsheim. Patrimonial-Gericht I. Cl.
Schultes, Patr.-Richter.
Büb'l, a. s. j.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der Handelsjude Abraham Engel zu Unsleben hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und einen Stündungsvertrag abzuschließen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an genannten Abraham Engel eine Forderung zu machen haben, auf Mittwoch den 20. k. Ms. August früh um 8 Uhr zu dem unterfertigten Patrimonial-Gerichte vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren und die Zahlungsvorschläge des Schuldners zu vernehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger für einwilligend in das beschlossen werdende Verfahren gegen denselben angesehen werden sollen.

Lebenhan am 24. Julius 1828.

Freyherrl. von Habermannisches Patrimonial-Gericht.
G. Vollmuth, P.-R.

---

(2) 2. Publicandum.

Das unterzeichnete Rentamt wird eine nochmalige Versteigerung des Häuseracherhofes bey Kleinostheim vornehmen, und beabsichtigt hierbey den Verkauf und die Verpachtung desselben, sowohl in seinem gebundenen Zustande, als in Abtheilungen zu 1 oder mehreren Morgen, so wie im letztern Falle den Verkauf der Gebäude auf Abbruch. Die Eingehörungen dieses Gutes sind in dem diesseitigen öffentlichen Ausschreiben vom 18. März d. J. angegeben worden.

Versteigerungstermin wird auf Montag den 18. August d. Js. Nachmittags 2 Uhr in loco Oettingen anberaumt, wozu Kaufs- und Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Rentamt die näheren Bedingnisse den Nachfragenden eröffnen wird.

Aschaffenburg den 21. July 1828.

Königl. Rentamt Aschaffenburg.
Kees.

---

(3) 1. Früchten-Verwerthung.

Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden

Donnerstag den 14. l. M.
früh 9 Uhr

bey dem unterfertigten kgl. Rentamte folgende Getreid-Quantitäten öffentlich verstrichen, als:

a) aus dem Speicher zu Werneck etwa
300 Schäffel gut gehaltenes Korn, aus der Ernte 1825,
100 Schäffel Weitzen,

80 Schäffel Korn, und
100 Schäffel Haber, aus dem Erntejahr 1827,
b) aus dem Speicher zu Gelbersheim etwa
220 Schäffel Korn, und
50 Schäffel Haber, gleichfalls aus dem Erntejahr 1827;
dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß
Werneck den 2. August 1828.

das königliche Rentamt.
Geisler, Rntb.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung k. Regierung werden bey dem unterfertigten Rentamte

Donnerstag den 14. August
früh 10 Uhr

folgende Effecten öffentlich verstrichen.

1) Eine noch ganz brauchbare Kalter mit Zugehör, beyläufig zu 6 Butten Beere.
2) 6 Fässer, wovon das kleinste 12, das größte 30 Eimer fasset.
3) Altes Kufenholz.
4) 33 Stück Ofenplatten und Kränze, aus welchen 2 Oefen vollständig zusammengestellt sind.
5) 94 theils beschlagene theils unbeschlagene Fruchtgemäße.

Diese Effecten können noch vor dem Verstriche eingesehen werden.
Röttingen den 31. Julius 1828.

Königliches Rentamt.
Metz.

---

(3) 3. **Holz-Versteigerung im Spessart.**

Montag den 11. August 1828 Vormittags 9 Uhr werden im Posthause zu Hessenthal aus dem Reviere Rottenbuch, District Holzschnabel, und Langenförsters Büchelchen

377 1/4 Klafter Buchen-Scheitholz,

nebst mehreren Windfall-Eichen in verschiedenen Districten zu Holländer- Bau- Nutz- und Waarholz geeignet; — dann aus dem Forste Waldaschaff Wartey Hessenthal auf dem neuen Wege

7 Eichen Bauholz-Abschnitte,

unter den gewöhnlichen Bedingnissen öffentlich versteigert. —

Die Strichelustigen werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sämmtliches Holz numerirt und das untergebene Forstpersonale angewiesen ist, solches auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 30. July 1828.

Königliches Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmstr.
Röttger, F.-A.-Act.

---

(3) 2. **Wildprets-Verstrich.**

Zur öffentlichen Versteigerung des im Laufe des Etatsjahrs 1828/29 auf dem Leibgehege, Revieren Werneck und Schwanfeld, so wie in der k. Fasanerie Werneck, erlegt werdenden Wildprets ist Tagfahrt auf Montag den 18. August d. Js. früh 10 Uhr im ehemaligen Posthause zu Werneck anberaumt; wozu zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Mainberg den 31. July 1828.

Königliches Forstamt.
Then.
Geigel.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 30. July und 2. August 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	11 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	16 fl. 45 kr.
Korn,	2	—		11 fl. 18 kr.
Gerste,	—	—		— fl. — kr.
Haber,	1	—		4 fl. 50 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	48 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	15 fl. 59 kr.
Korn,	84	—		10 fl. 34 kr.
Gerste,	—	—		— fl. — kr.
Haber,	32	—		4 fl. 26 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	14 fl. 45 kr.
Korn,	2	—		9 fl. 30 kr.
Gerste,	—	—		— fl. — kr.
Haber,	7	—		4 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 191 Schffl. — Mtz., als: 63 Schffl. — Mtz. Weitzen, 88 Schffl. — Mtz. Korn, — Schffl. — Mtz. Gerste, 40 Schffl. — Mtz. Haber.

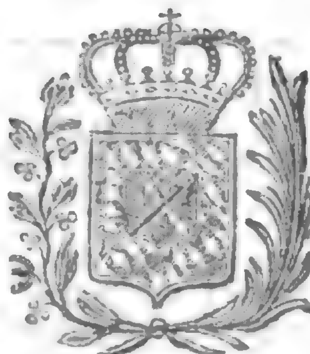
Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.



Nro. 89.

Würzburg. Samstag den 9. August 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 19876. Nrus. exp. 18899.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Eine stumme Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Herrschafts-Gerichts-Bezirke Sommerhausen wurde vor Kurzem die nachbeschriebene stumme Weibsperson heimathslos aufgegriffen. Sämmtliche Polizeybehörden des Kreises werden demnach angewiesen, über die Heimath dieser Person die geeignete Nachforschung anzustellen, und falls sich etwas Sachdienliches ergeben sollte, hievon besagtem Herrschafts-Gerichte unverweilt Nachricht zu geben.

Würzburg den 1. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Signalement.

Sie mißt ungefähr 4 1/2 Schuh, kann 50 bis 55 Jahre alt seyn, hat dunkelbraune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Nase, dergleichen Mund, von den untern vordern Zähnen sind ungefähr 3, und eben so von den obern vordern Zähnen 3 bis 4 abgefault, rundes Kinn, plattes Gesicht, röthlich stark gerunzelte Wangen, hat den linken vordern Arm mit einem leinenen unausgebleichten Fleck umbunden, eben so den kleinen Finger der rechten Hand. Sie trägt am Leibe eine niedere Haube mit schwarzem Band und abgeschossenen violetfarbenen, mit Goldfaden gestickten Boden, ein altes, leinenes, rothes, mit schwarzen, blauen und gelben Streifen versehenes Halstuch, ein Leiblein von blau gestreiftem Barchent mit 7 zinnenen, 3 messingenen mit grünen Steinen versehenen und 1 erhabenen metallenen Knopf, einen dunkelblauen baumwollenen Schürz, an welchem sich oben ein blau gestreiftes, mit grünem Zeug eingefaßtes herzförmiges Stück eingeheftet befindet, einen ganz

abgetragenen braunen Rock, blaue leinene Strümpfe, alte Schuhe und werrigenes Hemd. Außerdem hat solche in einem alten leinenen Tuch einen neuen, blau gestreiften, barchenten Rock, und einen roth tuchenen, mit weißen Tupfen und etwas dunkelrothen Blumen gezierten Kittel, welcher unter der linken Achsel mit einem rothen leinenen Fleck geflickt ist.

Nrus. praes. 17928. Nrus. exp. 17701.

An sämmtliche k. Rentämter des Kreises.

(Die Straßenbau-Kosten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit die Kosten auf Herstellung neuer Straßen-Strecken, welche aus der Kreis-Umlage zu bestreiten sind, keinem Anstande unterliegen, so werden die Rentämter angewiesen, die Schlußrechnungen über diese Kosten künftig mit dem Atteste des einschlägigen Bezirks-Ingenieurs versehen zu lassen, daß die Herstellung der neuen Straße dauerhaft kunst- und accordmäßig realisirt worden sey; indem ohne dieses Attest die Verrechnung der Kosten nicht anerkannt wird, wornach sich zu achten ist.

Würzburg den 4. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des k. Präsidenten
v. Metz, Director.

Nickels.

Ad Num. 387. R. J. E. N. 4061.

(Die Wiederbesetzung der 1ten Pfarrstelle zu Lindenhardt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Rescript des königlichen Oberconsistoriums vom 21. d. M. soll die 1te Pfarrstelle zu Lindenhardt, Decanats Creußen, nunmehr wieder besetzt und solche zur Bewerbung ausgeschrieben werden, und wird deren jährlicher Ertrag nach der abgeschlossenen Dienstertrags-Fassion vom 1. July 1815 folgendermaßen angegeben:

I. An ständigem Gehalt, baar	1 fl. 15 kr.	
Ein Schleißbaum	5 fl.	
		6 fl. 15 kr.
II. Aus Capital-Zinsen		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
Gebäude	25 fl. — kr.	
13 1/2 Tagwerk Aecker	96 fl. 15 kr.	
9 1/2 Tagwerk Wiesen	80 fl. — kr.	
Gärten	10 fl. — kr.	
Waldung	4 fl. 22 1/2 kr.	
		240 fl. 37 1/2 kr.
IV. Ertrag aus Rechten, ständige Gefälle:		
an Geld	58 fl. 9 kr.	
An Naturalien:		
6 Schäffel Korn	60 fl. 34 kr.	
7 Schäffel 3 Metz Haber	30 fl. 35 kr.	
An Handlöhnen	43 fl. — kr.	
Von großen Fruchtzehnten	550 fl. 21 kr.	
kleinen	199 fl. — kr.	
Heuzehnten	9 fl. 47 1/2 kr.	

Blutzehnten . . .	22 fl. 22 1/2 kr.			
Von 2 kleinen Zehnten bey Brunnersfeld	1 fl. — kr.			
Weidrechten . . .	7 fl. — kr.			
Aus der Gotteshaus-Waldung:				
8 8/9 Klafter weiches Scheitholz, nebst Stöcken und Spitzenholz . .	38 fl. 15 kr.			
Streu	7 fl. 12 kr.			
Aus herrschaftlicher Waldung:				
8 8/9 Klafter weiches Scheitholz .	33 fl. 20 kr.			
2 2/9 Klafter Stöcke . .	2 fl. 13 1/4 kr.			
Abfallendes Spitzenholz . .	1 fl. 35 kr.			
		1064 fl. 49 3/8 kr.		
V. Einnahmen aus besondes bezahlt werdenden Dienstes-Functionen		73 fl. 20 1/4 kr.		
Summa		1385 fl. 2 kr.		
Lasten		230 fl. 36 1/4 kr.		
Bestehen die reinen Einkünfte jährlich in		1154 fl. 25 3/4 kr.		

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 30. July 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Durch besondere Verordnungen ist das Mitführen der Hunde in den Revieren und nunmehr verpachteten Jagden auf hiesiger Markung bey Vermeidung einer Strafe von 12 fl. für den ersten, und 24 fl. für den zweyten Betretungsfall, untersagt. Es ist auch den Jägern ausdrücklich befohlen, die gewöhnlichen Haushunde, wenn sie in den Feldern oder Hölzern gefunden werden, alsbald niederzuschießen, wofür ihnen ein halber Gulden Schußgeld entrichtet werden soll.

Fremde Reisende, die sich außer der gewöhnlichen Straße mit frey herumlaufenden Hunden betreten lassen, sollen, ihre Hunde am Seile zu halten, gütlich erinnert, und im Verweigerungsfalle der Obrigkeit des nächstgelegenen Orts, durch welche sie passiren, zur Bestrafung angezeigt werden.

Dem ungeachtet bemerkt man seit einiger Zeit vielen Unfug im Mitnehmen der Hunde in die Felder und Weinberge.

Um diesem unbefugten und der Jagd höchst nachtheiligen Herumlaufen der Hunde in den Revieren der Umgebungen der Stadt zu begegnen, wird das Verbot des Revierens, das Mitsichführen der Jagdhunde (mit Ausnahme der berechtigten Jagdpächter) so wie das Mitnehmen anderer Hunde in die Felder und Weinberge auf den Grund der deßhalb bestehenden Verordnung mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß jeder in dem Jagen, oder sonst in den

Markungen betroffen werdende Hund, mit Ausnahme der Hühnerhunde, niedergeschossen werden wird, und daß diejenigen, welche sich beygehen lassen, mit ihren Hühnerhunden außer den Wegen zu revieren, ebenfalls die in den Gesetzen hierauf bestimmte Strafe unnachsichtlich zu gewärtigen haben.

Würzburg den 17. July 1828.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.

Schirmer.

Diebstahls-Anzeige.

Samstag den 2. August wurden aus einem Hause dahier 2 Sackuhren entwendet; eine derselben ist von Silber, hat ein schildkrötenes und ein silbernes Gehäus und deutsche Zahlen, und wird rückwärts zur Linken hin aufgezogen; der Stundenzeiger von Messing ist noch ganz neu, und an der Uhr befand sich ein silberner Ring, woran eine seidene Kordel und ein messingener Uhrschlüssel nach gewöhnlicher Form hing.

Die zweyte Uhr ist von Tombak, eingehäusig, am Rande gezackt, und mehr flach, hat deutsche Zahlen, und neue messingene Zeiger; das Uhrband war von Perlen gestrickt und beyläufig einen Zoll breit.

Gegen den Ankauf dieser Uhren wird Jedermann gewarnt, und sämmtliche Gerichts-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Würzburg den 6. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 3. **Edictal-Citation.**

Das kgl. Kreis- und Stadtgericht Würzburg hat in der Nachlaßsache des quiescirten Regierungsraths und Fiscals Joseph Schmitt dahier wegen Ueberschuldung des Nachlasses und auf Antrag der Erben selbst durch Entschließung vom Heutigen den Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf
Mittwoch den 10. September h. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 13. October h. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Donnerstag den 30. October h. Js.,
b) für die Duplik auf
Montag den 17. November h. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche zu der Joseph Schmittischen Nachlaß-, resp. Concursmasse etwas schulden, oder zu entrichten, oder von dieser Masse etwas in Händen haben, wiederholt aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird der erste Edictstag auch zur Erzielung einer gütlichen Uebereinkunft unter den Gläubigern, besonders den nicht bevorzugten, hiemit bestimmt.

Würzburg den 3. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Kunigunda Dörfferischen Erben dahier werden der landesabwesende Franz Bernhard Lurz von Rothenfels und dessen etwaige Leibeserben andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an bey unterfertigter Stelle zu melden, um das durch das Testament der Dorothea Ammon Wittwe dahier dem Franz Bernhard Lurz unterm 10. November 1805 angefallene Legat zu 200 fl., dann das Legat seines verlebten Bruders Michael Joseph Lurz zu 300 fl. nebst den hievon angewachsenen

Zinsen, in Empfang zu nehmen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die obenbemerkten beyden Legate nebst Zinsen an die nächsten Intestaterben ohne Caution hinausgegeben werden sollen.

Würzburg den 1. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des Mohnzehntes auf Würzburger Markung wird Strichstagsfahrt am 16. l. M. früh 10 Uhr anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 6. August 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(3) 1. Most-Versteigerung.

Da zufolge höchster Regierungs-Entschließung vom 4ten August d. J. die zu Thüngersheim und Veitshöchheim eingekellerten 1827/28er Aerarial-Möste versteigert werden sollen, so wird hiezu Strichstagsfahrt auf Montag den 18. August d. J. anberaumt, wo früh 9 Uhr zu Thüngersheim im dasigen Zehnthofe die daselbst befindlichen 480 Eimer, und Nachmittags 3 Uhr im Zehnthofe zu Veitshöchheim die vorräthigen 368 Eimer in schicklichen Abtheilungen versteigert, und an die Meistbietenden *s. r.* abgegeben werden.

Nach den vollendeten Moststrichen wird die jeden Orts vorräthige Hefe gleichfalls zum Striche aufgelegt.

Würzburg am 7. August 1828.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

---

(3) 3. Raub.

Samstag den 27. d. Nachmittags 3 Uhr wurde die ledige Margaretha Wolf von Schwebheim im sogenannten Kommerzholze auf dem Wege von Schwebheim nach Schweinfurt, auf der Markung des Dorfes Schwebheim, von dem unten bezeichneten Burschen angefallen und ihres bey sich habenden Geldes im Betrag zu 25 kr. beraubt.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf den Thäter die geeignete Spähe zu halten und im Entdeckungsfalle die Mittheilung anher zu machen.

Schweinfurt den 30. July 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Schmidt.

Beschreibung des Räubers.

Derselbe war etwa 20 Jahre alt, schien von der Röhn zu seyn, hatte rothe Haare, längliches Gesicht und trug blaue nanquinettene Hosen, eine dunkelblaue Jacke, Stiefeln, eine dunkle russische Kappe, in der Hand ein dünnes Stöckchen; näher konnte die Beraubte den Thäter nicht bezeichnen.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Auf Antrag der Geschwister wird der seit 28 Jahren abwesende Peter Löser aus Hörstein, oder dessen etwaige Leibes-Erben aufgefordert, sich binnen 4 Monaten seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens dahier zu stellen, ansonst solches seinen Geschwistern nutznießlich gegen Sicherheitsleistung verabfolgt wird.

Alzenau am 31. July 1828.

Königliches Landgericht.
J. A. d. V.
Münch, Ldg.-Act.
Roth.

Warnung.

Der Hüttner und Leinwandhändler Joseph Kümmel von Rothholz kann zum Nachtheile seiner früheren Gläubiger keine weiteren Schulden machen, was zu Jedermanns Wissen und Warnung hiemit bekannt gemacht wird.

Weibers den 5. July 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.
K. Ammersbacher, Rchtspr.

Ausschreiben.

Am Montag den 14. v. Mts. Nachmittags wurden aus der Wohnung des Nicolaus Reith, jung, zu Stettbach mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

eine scharlachene, mit guten Goldborten besetzte Weste, werth 6 fl.,
eine aschgraue Azor-Oberhose, werth 2 fl.,
ein halbseidenes Halstuch mit rothem Grunde und 6strahligen Sternen, werth 36 kr.,
ein preußischer Thaler, dann ein drittels

solcher und ein sechstels kurhessisches Thalerstück,
endlich ein verschliffenes Sechskreuzer- und ein Günzburger Groschenstück mit einigen Kreutzern und Pfennigen.

Der bey Einleitung der Untersuchung sich ergebene persönliche Verdacht hat sich nicht bestärkt, und wird daher der Diebstahl anmit bekannt gemacht, damit, wenn etwa der entwendeten Gegenstände sowohl als des Diebes wegen irgend etwas sich veroffenbaren sollte, alsbald das Geeignete verfügt und anher Nachricht gegeben werde.

Werneck den 5. August 1828.

Königliches Landgericht.
Limb, Ldr.

Pohl, a. s. j.

Bekanntmachung.

Da dem amtlichen Ausschreiben vom 2. May d. Js. zufolge der unbekannte Eigenthümer der in einem Sacke befindlich gewesenen 13 Hüte Melis, welchen der kgl. Zoll-Einnehmer Burkhard zu Kirchzell auf dem Wege von Buch nach dem erstérwähnten Orte aufbrachte, sich dahier in der vorgesteckten Frist nicht gemeldet hat, so wird diese Waare nunmehr, dem angedrohten Rechtsnachtheile zufolge, als dem k. Fiscus heimgefallen erklärt, und Tagfahrt zur Versteigerun gegen baares Geld auf Freytag den 22. August d. Js. früh 10 Uhr dahier anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Amorbach am 31. July 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.

Klein, a. s. j.

Bekanntmachung.

Mit Petri Cathedra oder den 22. Februar 1829 endiget sich der Pacht des zwischen Bamberg und Königshofen, Schweinfurt und Koburg, im Baunachsgrunde zwischen Ebern und Hofheim, von Haßfurt am Main 4 Stunden entfernt liegenden freyherrlich von Fuchsischen Meiereygutes zu Markt Burgpreppach, so wie mit Michaelis d. Js. der Pacht der dazu gehörigen Schäferey, welche mit 200 Stuck Schafvieh beschlagen werden darf.

Zum Meiereygute gehören die dazu erforderlichen Oekonomie-Gebäude, 27 1/4 Acker 20 Ruthen Wiesen, 3/4 Acker 37 Rth. Krautfeld und 91 1/4 Acker 35 Ruthen Artfeld.

Das Meiereygut, so wie die Schäferey sollen nun zusammen, oder gesondert, auf weitere 6, je nach Umständen mehrere Jahre in Pacht verliehen werden, und wird Strichstermin auf

Donnerstag den 4. September d. J.
Vormittags 9 Uhr

im Amthause dahier abgehalten.

Pachtlustige, welche inzwischen die Pachtgüter einsehen, und die Pachtbedingungen sogleich, so wie am Strichstermine vernehmen können, werden hiezu eingeladen, haben sich an demselben Tage wegen der nöthigen landwirthschaftlichen Kenntnisse und über den Besitz des zur Caution und Behauptung des Pachtes hinreichenden Vermögens mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen, und den Zuschlag vorbehaltlich der herrschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen.

Markt Burgpreppach am 4. August 1828.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
Schmitt, P.-R.

---

(3) a. Bekanntmachung.

Durch die Versetzung des zweyten Pfarrers auf die erste Pfarrstelle dahier, ist die II. Pfarrey in Erledigung gekommen.

Die königliche Pfarrey zu Michelfeld wurde bisher von dem hiesigen zweyten Pfarrer mitversehen, es hängt übrigens von der allerhöchsten Entschließung ab, ob die Pfarrey Michelfeld dem 2ten Pfarrer in Mainbernheim wiederum werde übertragen werden.

Der reine Ertrag der zweyten Pfarrstelle zu Mainbernheim besteht in 432 fl. 20 kr. 1 Pfg., und jener zu Michelfeld in 192 fl. 26 kr. 2 Pfg.

Die Bewerber um diese Stellen haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden, und ihrem Gesuche ein verschlossenes Consistorial Zeugniß beyzulegen.

Uebrigens wird auf die Qualificationsnote besondere Rücksicht genommen werden.

Mainbernheim am 2. August 1828.

Der Magistrat.
Dürr.

(3) 3. Bekanntmachung.

600 fl. rh. sind gegen gerichtliche Versicherung auf Objecte in hiesiger Stadt oder in einem benachbarten k. Landgerichte auszuleihen, weßhalb nähere Nachricht im k. Hofspitale dahier ertheilt wird.

Würzburg den 1. August 1828.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

---

(3) 5. Bekanntmachung.

Mittwoch den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr werden von dem herrschaftlichen Zehntmost-Vorrathe zu Hirschfeld in dem Gemeindehause daselbst in Abtheilungen

6 Fuder vom Jahre 1827,

mit Vorbehalt höherer Genehmigung, öffentlich ausgeboten, zu welchem Striche Kaufslustige eingeladen werden.

Salzheim den 2. August 1828.

Fürstlich Thurn und Taxisches Rentamt.
Horn.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Warnung.

1) (3) Da Niemand den Auftrag hat, Abonnenten auf der Wochenschrift der

„Teutsche Michel"

zu sammeln, noch viel weniger Abonnementsgelder einzucassiren, so wird hiermit ein verehrliches Publicum gewarnt, an Niemand Zahlungen zu leisten, ohne eine gedruckte Quittung mit meiner Namens-Unterschrift sogleich dafür zu erhalten. Da durch herumgehende Liste keine Abonnenten auf obige Wochenschrift gesammelt werden, so wird ein verehrliches Publicum ersucht, bey dem nächsten Abonnement, welches für diejenigen verehrlichen Abonnenten mit Anfang October beginnt, welche sich von Anfang April haben einschreiben lassen, ihre Bestellungen gefälligst direct an mir ergehen zu lassen.

Würzburg im August 1828.

Franz Bauer, Buchdrucker.

2) (3 Unterzeichneter ist vom Magistrate hiesiger Kreis-Hauptstadt als Bürger und Tapezier aufgenommen worden, und empfiehlt sich zu allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten ganz ergebenst.

Würzburg den 25. July 1828.

F. Deibert,
wohnhaft bey Hrn. Chirurg Dehler an der Stocksliege.

3) (1) Unterzeichneter hat die Ehre dem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er seinen Laden im Banquier Mohrischen Hause am Markte verlassen, und einen andern auf der Domgasse im Hause des Hrn. Conditors Pfilf bezogen habe. Er empfiehlt sich zu werthen Bestellungen aufs beste, mit Versicherung guter Arbeiten und Bedienung.

Jacob Sohn,
Spenglermeister.

4) (3) Endesgenannter bringt hiemit zur öffentlichen Nachricht, daß er seinen Laden in der Eichhorngasse verlassen, und den in Philipp Seisers sel. Hause am Ecke der Schustergasse auf dem grünen Markte, welchen Hr. Kaufmann Leipold früher innen hatte, bezogen habe.

Indem derselbe für das ihm bisher geschenkte Zutrauen danket, bittet er, ihm dieses auch jetzt nicht zu entziehen, wogegen er bey billigen Preisen, schöne und dauerhafte Waare verspricht.

Daher bittet um geneigten Zuspruch

Michael Pfeifer,
Kappenmacher und Säcklermeister.

5) (2) Die am 1. August ct. in Wien gezogene Serie der österreich. Staatsschuld ist Nro. 26 und enthält 2 1/2 procentige Stadt-Banco-Obligationen von Nro. 18890 bis Nro. 19769 inclusive, welches zur Anzeige bringt

J. J. von Hirsch.

6) (1) Bey der am 2. ds. Mts. in Wien Statt gefundenen Verloosung der ältern österreichischen Staats-Schuld ist die Serie 26 enthaltend, 2 1/2 prCt. Stadt-Banco-Obligationen herausgekommen. Nähere Auskunft darüber gibt

Kaufmann Breitenbach.

Anzeige.

7) (1) In der Scheiner'schen lithographischen Kunst-Anstalt dahier ist so eben fertig geworden:

Das katholische Vaterunser, als sprechendes Gemälde in geschmackvoller großer Form calligraphisch dargestellt, in alten und neuen Schriftarten, in verzierten Lapidar- und Fractur-Buchstaben, und mit einer Zeichnung, die Anbetung Gottes darstellend. Dasselbe kann, etwa 2 Schuh hoch und 1 1/2 Schuh breit, als schöne Kirchen- und Zimmerverzierung dienen; und dienet insbesondere allen Herren Pfarrern und Lehrern zur ergebensten Anzeige, daß dasselbe zu Schulpreisen sich vorzüglich eignen möchte. Die gelungene Arbeit und der äußerst billige Preis um 36 kr. per Exemplar, bey Abnahme von 5 Exemplaren das fünfte frey, lassen mich auf den besten Absatz rechnen.

Ferner sind so eben auch fertig geworden und um 30 kr. zu haben:

6 neue Tänze für's Pianoforte componirt und Ihrer Königl. Hoheit, der Prinzessin Marie Anne Leopoldine von Bayern gewidmet von Ottmar Eckert.

Würzburg den 6. August 1828.

J. B. Scheiner, Lithograph.

8) (1) Auf dem Weg von der Semmelsstraße über den grünen Markt nach den Fleischbänken zu, ist eine 10 fl. Rolle in 6 kr.-Stücken, Mittwoch Nachmittags verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

Bekanntmachung.

9) (2) Im Gasthause zum weißen Lamm dahier, wird sehr guter und reiner Wein, die Maß um 12 kr. geschenkt, außer dem Hause die Maß zu 11 kr., die Güte des Weines wird seine Empfehlung seyn.

10) (1) Bey Unterzeichnetem im 3 Distr. Nro. 17 in der Kettengasse wird von heute an, die Maß 1826er guter Wein um 5 kr. verzapft; auch gibt es mehrere Sorten.

Jacob Förster, Maurermeister.

Fortsetzung
des Verzeichnisses über die Kurgäste zu Bad Brückenau in der Periode vom 2. mit 5. August 1828.

Nr. 127) 128) Hr. Kreisrath Giesler nebst Gattin von Schlüchtern. 129) Hr. Hauptmann Herrnbök vom k. 2ten Artillerie-Regimente zu Würzburg. 130) Hr. Dr. Fr. Herquet von Fulda. 131) 132) Die Herren Kammerherren Carl und Philipp von Thüngen aus Zeitlofs. 133) Hr. Kirchenrath Bode von Motgers und 134) Hr. Pfarrer Bode von Schwarzenfels. 135) Hr. Herrmann v. Wangenheim, herzogl. s. Altenb. Kammer- und Jagdjunker von Altenburg. 136) Hr. Mechanikus Steiner von Berlin. 137) 138) Se. bischöfliche Gnaden Hr. Bischof von Würzburg Friedrich Freyh. v. Groß und Hr. Domcapitular Pörtner. 139) Hr. Oberstlieutenant Herrmann vom k. 14. Infanterie-Regimente in Aschaffenburg. 140) 141) Hr. Kirchenrath D. Stephani nebst Fräulein Tochter von Gunzenhausen. 142) 143) Hr. Regierungsrath Gerber von Mergentheim und Hr. Haushofmeister Marschall von Haldenbergstetten. 144) 145) Hr. Forstrath Deßloch mit Frau Gemahlin aus Aschaffenburg. 146) Frau Hofgerichts-Räthin Beusler von Augsburg. 147) Hr. Studiosus Stryck aus Kirchberg. 148) S. Majestät der König von Bayern, 149) Hr. Hofmarschall Freyherr v. Gumppenberg, 150) Hr. Fürst von Hohenzollern, Oberst und Flügeladjutant S. M., 151) Hr. Cabinets-Secretair v. Granbaur, 152) Hr. Bureau-Secretair Weichselbaumer, 153) Hr. Bureau-Secretair Fahrnbacher, 154) Hr. Haushofmeister Möhl, 155) Hr. Stallmeister Diehl, 156) Frau Leinwandmeisterin Pfeiffer, 157) 1 Conditor, 158) 1 Kammerlaquai, 159)—161) 3 Leibquaien, 162) 163) 2 Leibjäger, 164) 1 Bureaudiener, 165) 166) 2 Bedienten, 167) 1 Mundkoch, 168) 1 Küchengehülfe, 169) 1 Küchenjunge, 170)—176) 7 königl. Stallleute. 177)—179) Hr. Kammerrath Hartmann nebst Frau Gemahlin und Fräulein Tochter von Meiningen. 180) Hr. Karl Hartung aus Müllerstadt und 181) Hr. August Hartung, Oekonom aus Eisenach.

Bad Brückenau den 5. August 1828.

Königl. Bad-Inspection.
Parisel.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 89
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 9. August 1828.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Schöne Ananas sind zu haben im k. Hofgarten dahier.

Versteigerung.

2) (2) Montag den 11. August Nachmittags 2 Uhr bis Abends werden in dem Hause der Eisenhändler Härtlers Wittib, 3. Distr. Nro. 151, die vorhandenen Laden-Waaren, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Eisen und Blechwaaren, wobey sich sehr schöne Möbeln-Verzierungen von gegossenem und geschlagenem Messing befinden, verschiedene Leuchter von Zinn, und Messing, dann eine Schnell- und andere Wagen gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Liebhaber ergebenst eingeladen werden.

Die Erben.

3) (1) Montag den 11. d. M Nachmittags um 2 Uhr wird das Haus im 2. Distr. Nro. 455 nächst am Gasthause zum goldenen Anker aus freyer Hand verstrichen und es kann auch stündlich eingesehen werden.

4) (3) Montag den 11. August und an den darauffolgenden Tagen jedesmal Nachmittags 2 Uhr bis Abends werden in dem Hause 3. Distr. Nro. 353 (Neubaugasse) die zur Erbschaftsmasse des Herrn Kanzleyrathes Braunwart gehörigen Mobilien, als: einige schöne Spiegel, Betten, Weißzeug, Stockuhr, Commod und Sessel-Gestelle von Kirschaumholz, Schränke, Bettstätte, Küchenschrank, Tisch- und andere Schreinerwaaren, Kupferstiche, Bilder, worunter einige von guten Meistern sich befinden, kupferner Wasserständer, Clavier, einige Gelten, ein runder eiserner Ofen, dann verschiedene andere Hausgeräthe zum öffentlichen Striche aufgelegt, und gegen baare Zahlung abgegeben.

Hiebey wird bemerkt, daß die Bilder Montag den 11. dieses Monats um 3 Uhr, dann der Küchenschrank und Gelten an demselben Tage um 5 Uhr versteigert werden.

Würzburg den 1. August 1828.

Haus-Versteigerung.

5) (3) Das Wohnhaus der verlebten Eisenhändler Härtlers Wittib 3 Distr. Nro. 151 an der Domstraße wird dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wird zum ersten Aufstriche Montag der 18., zum 2ten Freytag der 22. und zum 3ten Striche Mittwoch der 27. August d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Außer der gewöhnlichen Schatzung und Steuer haften auf dem Hause 2 Pfd. Grundzins an das k. Rentamt r. d. M. mit Handlohn. Das Haus kann täglich eingesehen werden. Liebhaber hirzu werden hiemit ergebenst eingeladen.

Die Erben.

Beschreibung des Hauses.

Das Haus hat im Erdgeschoße einen geräumigen Laden mit heitzbarer Ladenstube, Waschhaus mit eingemauertem Waschkessel, eine Kalter, dann einen Keller mit 30 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern. Im ersten Stocke einen geräumigen Vorplatz, ein großes Zimmer mit Alkoven, Küche und Abtritt. Im 2ten Stocke einen geräumigen Vorplatz, 1 großes Zimmer mit Alkoven, dann 2 Nebenzimmer und Abtritt. Im 3ten Stocke einen Vorplatz, ein Zimmer mit Alkoven, dann zwey Nebenzimmer mit Ab-

tritt. Alle Zimmer sind mit eisernen Oefen versehen. Zwey Böden mit einer Magd- und Waschkammer.

6) (2) Der Unterzeichnete läßt auf den 28. d. M. 100 St. 7schuhige, 500 St. 6schuhige, 1000 St. 5schuhige, dann mehrere Hundert kleinere abwärts bis zu 2 Schuh, Faßdauben mit Böden, welche schon 5 Jahre und von starkem und zarten Holze verfertigt sind, dem öffentlichen Striche Vormittags 10 Uhr aussetzen, und, wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich der Zuschlag gegen baare Zahlung ertheilt werden solle.

Geusfeld im Steigerwald den 5. August 1828.
Sebastian Bäuerlein,
Holzhändler.

7) (2) Bey Unterzeichnetem sind Mundharmoniken der neuesten Art, von ihm selbst gefertigt, in bester Qualität und um billigsten Preis zu haben im 2. Distr. Nro. 260 in der Katharinengasse.

Franz Ott, Instrumentenmacher.

8) (1) Eine Färber-Mange, 19 bayer. Schuh lang, von Eichenholz, ganz gut beschaffen, ist zu verkaufen. Wo? sagt das Intell.-Comptoir.

9) (2) In der Kettengasse Nro. 24 ist eine gute 4sitzige Chaise zu verkaufen, sie kann täglich eingesehen werden.

10) (2) Bey Unterzeichnetem ist eine getragene Bürger-Uniform, Hose, Schwert und Kuppel um einen billigen Preis zu verkaufen.

Johann Frank, jun.,
Kleidermacher
in der Semmelsstraße Nro. 176.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominicanergasse ist ein Logis von 6 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Speisekammer, Küche, Abtritt, Boden, Keller, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, verschließbarem Holzlager, auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden, auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) Im Medicinalrath Pickelschen Hause ist im 2ten Stocke ein Quartier von 5 ineinandergehenden Zimmern nebst Cabinett und Alkoven, einer großen und kleinern Küche mit verschließbarem Vorplatze, drey Bodenkammern, einem kleinen Zimmerchen parterre, dann Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause bis 1. November zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 443 ist in dem neuen, dem Polizeygebäude angebauten Wohnhause ein Quartier von 3 Zimmern, wovon 2 heitzbar sind, mit den andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 145 im innern Graben ist ein schönes Quartier von 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon 2 Zimmer heitzbar sind, durch einen Ofen, einer schönen Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und einem Mezanenzimmer und Keller zu vermiethen.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 352 auf der Neubaugasse ist der untere Stock, bestehend in 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche und Vorplatz zum Holzlegen, sogleich oder auf das nächste Ziel zu verlehnen.

Auch ist in dem nämlichen Hause der Keller, bestehend in 16 in Eisen gebundenen Fässern, 56 Fuder haltend, zu verlehnen.

6) (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 59 in der Semmelsgasse sind 2 neue Mezanen-Quartiere auf Allerheiligen zu vermiethen; auch allda ein heitzbares Zimmer zu ebener Erde mit oder Möbeln; ferner ist im 4. Distr. Nro. 145 in der Reibeltsgasse nächst der Post ein Quartier zu ebener Erde mit einer großen Werkstatt oder Stallung, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Der Schlüssel zur Einsicht ist im 2ten Stocke oder im 1. Distr. Nro. 59 zu bekommen.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 298, dem Schwan gegenüber, sind 2 Logis mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder aufs nächste Ziel Allerheiligen an ruhige Haushaltungen zu verlehnen. Daselbst sind auch mehrere weingrüne Fässer zu verkaufen.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 52 in der Domer Pfaffengasse ist ein Logis, bestehend aus 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller, Holzlager,

gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause, auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (1) Im 5 Distr. Nro. 248 sind 3 Metzanen Quartiere auf Allerheiligen, im Ganzen oder theilweise zu vermiethen, bestehend in 7 Zimmern, 3 Küchen, einer schönen Aussicht auf den Main, und sonstigen Bequemlichkeiten.

11) (1) Im 2. Distr. Nro. 503 auf dem Fischmarkt ist der mittlere Stock zu verlehnen; er besteht in 2 heitzbaren Zimmern, einer Küche, einer Bodenkammer und einem verschließbaren Platz zum Holzlegen.

12) (1) Im 3. Distr. Nro. 113 in der Plattnersgasse ist ein Logis mit 4 Zimmern, einer Magdkammer, Küche, Keller, Holzlager, nebst andern Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 72 ist der obere Stock zu vermiethen.

14) (3) Im 4. Distr. Nro. 245 sind ein Quartier von 4 Zimmern, 2 Bodenkammern, einem verschließbaren Holzlager nebst gemeinschaftlichem Waschhause, dann 3 Zimmer mit oder ohne Möbeln, an ledige Herren stündlich zu vermiethen.

15) (2) Im 2. Distr. Nro. 335 hinter der Kapelle ist ein Quartier von 3 Zimmern, Küche, 2 Boden- und 1 Speisekammer, Platz im Keller, Holzlager und Waschhaus auf Allerheiligen zu vermiethen.

16) (1) Im 2. Distr. Nro. 528 neben dem Rathhause ist stündlich oder auf Allerheiligen ein Logis zu vermiethen; auch gibt es dort Wein und Most für 8, 6, 5 und 4 kr.

17) (1) Auf der Domgasse im 3. Distr. Nro. 136 ist sogleich oder auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen.

18) (3) Auf der Herrnstrase, II. Distr. Nro. 52, ist ein Logis für ledige Personen oder eine stille Haushaltung sogleich oder am 1. November zu vermiethen. In eben diesem Hause steht ein Schwefeldampfbad-Apparat, zweckmäsig eingerichtet, zu verkaufen.

20) (3) In der Semmelsstraße Nro. 124 sind 2 Quartiere für Haushaltungen, das eine mit Möbeln sogleich, das andere ohne Möbeln, nebst allen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

19) (2) Im 2. Distr. Nro. 324 hinter der Mariä-Kapelle ist der 2te Stock mit allen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

21) (3) In der Semmelsgasse Nro. 53 ist der obere Stock von 5 Zimmern mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

22) (3) In der Hirsch-Apotheke ist die ganze mittlere Etage, bestehend in einem Eckzimmer mit Alkoven und noch 3 ineinandergehenden Zimmern, ganz oder getheilt zu vermiethen.

23) (3) Im 1. Distr. Nro. 342, Kühgasse, ist ein Quartier, parterre, von 3 Zimmern, Küche, Keller, Holzhaus und andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu verlehnen.

24) (2) Im 5. Distr. Nro. 41, Caserngasse ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, 2 hellen Küchen mit Speisekammer, Garderobekammer, Abtritt, 2 Bodenkammern, geschlossenem Keller.

Ebendaselbst ist auch ein schöner wasserfreyer Keller mit 18 — 20 Fuder Fässern stündlich zu verlehnen.

25) (3) Im 3. Distr. Nro. 203 in der Ursulinergasse ist eine Wohnung von 2 oder 3 Zimmern nebst sonstigen Erfordernissen, an eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

Auch ist daselbst ein leerer Keller sogleich zu vermiethen.

26) (3) Im 1. Distr. Nro. 43 dem Theater gegenüber ist sogleich oder auf nächstes Ziel, ein äußerst bequemes Logis für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

27) (2) Ein Quartier von 4 Zimmern ist auf Allerheiligen zu vermiethen in der obern Bocksgasse 3. Distr. Nro. 202 1/2.

28) (2) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, sind 2 schöne Quartiere, eines zu 5 — 6 Zimmern, das andere zu 2 Zimmern, 1 Kammer, mit allen Erfordernissen versehen, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, wovon das größere auch sogleich bezogen werden kann.

29) (1) Ein schönes helles Quartier im 2. Distr., bestehend in 6 Zimmern, davon

3 tapezirt, und 5 heitzbar sind, nebst geräumiger Küche und sonstigen Erfordernissen und Bequemlichkeiten ist zu verlehnen, und kann alsbald bezogen werden. Das Intell.-Comptoir ertheilt darüber nähere Auskunft.

30) (3) Auf dem Markte 2. Distr. Nro. 412 sind bis 1. September 2 möblirte Zimmer zu vermiethen.

31) (3) Im 2. Distr. Nro. 597 beym Schneidermeister Römer ist eine freundliche Wohnung auf Allerheiligen zu vermiethen.

32) (3) Im 3. Distr. Nro. 3 in der Kettengasse ist ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Bodenkammern und andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

Liebhaber hiezu wollen sich an Georg B. Braunwart (2. Distr. Nro. 376 auf dem Kürschnerhofe) wenden.

33) (3) Im 5. Distr. Nro. 116 zunächst der Deutschhauskirche ist ein Quartier, bestehend in einem Zimmer und Nebenzimmer, Küche, Abtritt, Platz zum Holzlegen und einem gemeinschaftlichen Waschhause, stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Eben daselbst ist ein ganz wasserfreyer Keller zu beyläufig 36 Fuder mit oder ohne Fässern zu vermiethen.

34) (3) Ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten, ist sogleich an eine solide Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

35) (3) In der Ulmergasse 2. Distr. Nro. 174 ist ein kleines Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen; auch ist ein großer wasserfreyer Keller mit 78 Fuder weingrünen Fässern zu vermiethen.

36) (3) In einer lebhaften Straße ist ein Zimmer mit Küche an einen ledigen Herrn oder an ein Frauenzimmer auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Wo? sagt das Intell.-Comptoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Im Sander Viertel in einer gangbaren Straße ist ein ganzes Haus zu vermiethen, und kann stündlich bezogen werden; auch wird es verkauft, wenn Eigenthümer einen dem Werthe dieses Hauses entsprechenden Preis dafür bekommt. Die Hälfte des Kaufschillings kann auch zu einem verzinslichen Capital zu 4 prCt darauf stehen bleiben. Dasselbe Haus ist übrigens für einen Oekonomen oder Wirth sehr gut geeignet, indem früher immer eine gute Wirthschaft darin gemacht worden ist. Es enthält viele Zimmer, eine große Küche, vieles Bodenwerk, Hof und Stallung, Wasch- und Brennhaus, dann eine Kalter und einen sehr guten gewölbten Keller von 40 Fuder weingrünen in Eisen gebundenen Fässern. Näheres ist zu erfragen bey dem Eigenthümer neben der Polizey, 2. Distr. Nro 444.

Bekanntmachung.

2) (2) Die dahiesige Schützen-Gesellschaft wird ihr dießjähriges Haupt- und Freyschießen am Freytag, Samstag und Sonntag den 15., 16 und 17. August d. J. abhalten. Es ist alle Vorsorge getroffen, um den Erwartungen der Freunde des Scheibenschießens entsprechen zu können, und es ladet demnach zur beliebigen Theilnahme höflichst ein

Markt Heidenfeld a/M. den 1. August 1828.

Der Vorstand der Schützen-Gesellschaft.

Die Wirthschaft auf dem Schützenhaus hat der Unterzeichnete auch für dieses Jahr wieder übernommen, und wird bemüht seyn, durch gute und billige Speisen und Getränke, sowohl auf dem Schießplatze als auch in seinem Gasthause, sich die Zufriedenheit seiner verehrlichen Gäste zu erwerben.

J. A. Faust,
Gastwirth zur Krone.

3) (1) 1000 fl. sind gegen hinlängliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 487.

4) (1) Von Lohnkutschers Ullrich Wittib fährt Morgen als den 10. ein viersitziger Wagen nach München, wozu man Mitreisende wünscht.

5) (3) Es werden gute Oel- oder Stückfässer zu kaufen gesucht; das Nähere im 3. Distr. Nro. 176.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 89ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 9. August 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Most-Versteigerung.

Vermöge höchster Entschließung königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, wird der noch vorräthige 1827er im Stadtrentamts-Keller liegende Most, beyläufig 30 Fuder, am 19. August früh 9 Uhr im Locale des vormaligen Stadtrentamts-Gebäudes versteigert werden.

Würzburg den 4. August 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Vay.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Etwaige Forderungen gegen den Juden Gumvert Eisenmann von Ebelsbach müssen am Mittwoch den 27. August l. J. früh 8 Uhr dahier angemeldet werden, sonst wird bey der Erledigung des gegen solchen eingeleiteten Debitverfahrens auf solche keine Rücksicht genommen.

Eltmann den 25. July 1828.

Königliches Landgericht.
Der Landr. beurlaubt.
Halbig, Landger.-Act.
Stephani, Rechtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe Anna Maria Lutz zu Sand will mit ihren Kindern theilen. Da aber auf dem Vermögen mehrere Schulden haften, so werden alle diejenigen, welche an gedachte Wittwe Lutz eine Forderung machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche am 3. September l. J. früh 9 Uhr dahier anzugeben und nachzuweisen, außerdem zu gewärtigen, daß sie bey der Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Eltmann den 31. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
W. Kumer, Landr.

Geyer.

Bekanntmachung.

Das Vorzugsurtheil im Gante des Sternwirthes Georg Trost zu Lengfurt wird am Montag den 11. dieses auf 60 Tage statt der Verkündung im Gerichtsvorplatze angeheftet, was den Betheiligten andurch zur Nachricht eröffnet

Marktheidenfeld am 5. August 1828.

königl. Landgericht Homburg.
Huberti.

Lindner.

Bekanntmachung.

Das Vorzugs-Urtheil im Gante der Wittwe des Ludwig Baumeister jung zu Homburg wird statt der Verkündung am Montag den 11. dieses auf 60 Tage im Gerichtsvorplatze angeheftet, was den Betheiligten hiemit eröffnet wird.

Marktheidenfeld am 5. August 1828.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Lindner, Rechtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

In einem Bauernhause zu Urspringen, gräfl. castell. Herrschafts-Gerichts Remlingen, wurde aus einer unverschlossenen Kammer Folgendes entwendet:

1) ein Ulmer Pfeifenkopf von mittlerer Grö-

ße, hinten und vorn mit Silber beschlagen. Der Deckel war hoch, von gewöhnlicher Façon, mit einem Zuschnapphacken. Das Rohr war von Horn, kurz, mit einem langen Mundstück, woran eine doppelte silberne Kette mit einem obern Ring befestigt war, im Werthe von 10 bis 11 fl.,

2) eine silberne Sackuhr mit einer silbernen Kette, woran ein Petschaft und Schlüssel hing; diese Uhr war von mittlerer Größe, in einem gelb marmorirten Gehäuse von Schildkrot, das Zifferblatt von weißer Emaille mit arabischen Ziffern und mit blau angelaufenen Stunden- und Minutenzeigern. Die Kette war ungefähr 1/4 Elle lang und bestand aus 6 nebeneinander hängenden kleinen Ringelkettchen. Durch die Mitte der Kette ging eine etwa 1 Zoll breite, viereckige, silberne Platte, auf welcher auf der einen Seite ein Kopf und auf der andern Seite ein Blumenstock von erhabener Arbeit sich befand.

Unten an der Kette waren 6 Widerhäckchen angebracht, an denen ein silbernes Petschaft und ein silberner Schlüssel hing; das Petschaft hatte eine runde Form, war hohl und hatte oben einen kleinen Ring. Der Schlüssel war viereckig, ohne Façon, und hatte keinen Stiefel, steht zusammen in einem Werthe von 14 fl.

Man bringt diesen Diebstahl hiemit zur allgemeinen Kenntniß und ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, zur Entdeckung der Thäter sowohl, als der gestohlenen Gegenstände geeignet mitzuwirken und etwaige günstige Resultate anher anzuzeigen.

Marktheidenfeld den 23. July 1828.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti.

Henkel.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 18. auf den 19. dieses entkamen zu Urspringen einem, in einem offenen Garten außerhalb des Orts schlafenden, jungen Manne nachbeschriebene, in einen Sack gepackte Kleidungsstücke:

1) ein dunkelblauer Oberrock nach Bauernschnitt, mit aufstehendem Kragen und großen gesponnenen Knöpfen,

2) eine noch neue, grün tuchene mit Leder besetzte Reithose mit gelben metallenen Knöpfen und entsprechenden wirklichen mit rothem Garne eingefaßten Knopflöchern an den äußern Längen; an beyden Seiten der Knöpfe laufen zollbreite Streifen von rothem Tuche hinunter, und hat die Seite mit den Knopflöchern auch noch einen rothen Basboill,

3) eine gelbe hirschlederne kurze Hose, am vorderen Theile mit blauer Seide ausgeziert,

4) eine gleiche abgetragene Hose mit einem eingesetzten Fleck auf der linken Seite,

5) eine rothe Scharlach-Weste mit einer Reihe gelber Metallknöpfe,

6) eine ganz neue bundstreifige kameelhaarene Weste, wobey roth, schwarz und gelb die Grundfarben sind,

7) ein Paar noch gute kalblederne lange Bauernstiefel,

8) sechs bis acht Hemden, wovon 4 von werrigen, die andern aber von flächsen Garn, alle aber mit den Buchstaben P. S. T. auf der Brust bezeichnet sind,

9) ein schwarz seidenes Halstuch mit rothem Einfaß,

10) eine grün sammetene Pelzkappe mit grün seidenen Kordeln und gleichen Dollen,

11) ein dunkelblau tuchener Jack mit aufstehendem Kragen und zwey Reihen erhabenen, gesponnenen Knöpfen, endlich

12) ein roth baumwollenes Sacktuch mit rothen Streifen.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Civil- und Militär-Behörden, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und allenfallsige günstige Resultate sogleich anher mitzutheilen.

Marktheidenfeld den 20 July 1828.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Escherich, Rchtspr.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Die Ehefrau des Zuchthaussträflings Georg Joseph Flasch von Mühlbach hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungsvertrag abzuschließen.

Hiezu wird Tagfahrt auf Freytag den 5. September d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger des Georg Jo-

seph Flasch um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben haben, als ansonst die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.

Karlstadt den 28. July 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Michel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Christian Hamburger dahier eine Forderung zu machen hat, muß solche am Dinstag den 19. August Vormittags 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine weitere Rücksicht genommen wird.

Kitzingen am 23. July 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Leistner, Rechtspr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft des Eugen Götz von Sulzfeld, bey welcher die Passiven die Activen beynahe um zwey Dritttheile übersteigen, ist der Universal-Concurs erkannt; es wird sofort wegen Geringfügigkeit der Gantmasse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte, so wie zum Nachweise hierüber, zur Vorbringung der Einreden dagegen, so wie zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 27. August Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse, und resp. des Ausschlusses mit der treffenden Handlung anberaumt.

Wer etwas zur vorwürfigen Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Gerichte übergeben.

Kitzingen den 22. July 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Leistner.

(3) 3. Bekanntmachung.

Dem Galanteriehändler Johann Marterstock von Wiltershausen wurden aus seinem Waarenkasten 155 fl. an Geld, theils in ganzen, halben und Viertels-Kronenthalern, theils in einigen Laub- und Conventionsthalern, dann einem ganz blank geputzten Marienbilds-Thaler bestehend, entwendet.

Zeit und Ort dieses Diebstahls, ob er nämlich am zweyten Ostertage in Aschach, oder an den folgenden Tagen am 8. und 9. April l. J. in Nüdlingen geschehen, sind ungewiß.

Das Geld befand sich in 2 Beuteln, wovon der eine von gelb und schwarzer Seide in der Form eines großen Tabacks-Beutels, der andere von dickem gelben Leder und so eng war, daß jedes grobe Geldstück nur einzeln durch die Oeffnung ging.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um etwaige, Verdacht gegen den Thäter begründende, Notizen anher mitzutheilen.

Münnerstadt am 3. July 1828.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Abw. des Landr.
Samhaber, Ldg.-Act.

Sotier, funct. Act.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 19. auf den 20. l. M. wurden der Margaretha Schindelmann von Seubrigshausen nachstehende Gegenstände entwendet:

1) 12 Paquete Rauchtaback, schwarzer Reuter von Strupperg, und mit dem Namen dieses Fabrikanten überschrieben, das Paquet á 6 kr., 1 fl. 12 kr.,
2) eine Quantität Seide von verschiedenen Farben, 1 fl. 36 kr.,
3) 2 Stränge Schuhmacher-Spinal, 20 kr.,
4) ein Pulverhorn von grauem Horn, auf der einen Seite eingebogen, mit aufgeschraubtem Ladmaße von schwarzem Horn, mit fein und grob gemischtem Pulver gefüllt, 1 fl.,
5) ein alter schwarz seidener Schürz, 36 kr.,
6) ein weiß barchenter Rock mit einer mousselinenen Garnirung, 1 fl. 30 kr.,
7) 4 Leib Brod, 18 kr. per Leib, 1 fl. 12 kr.,
8) 1 Pfd. eingebeiztes Rindfleisch, 6 kr.,
9) ein halb Maß Milch, 2 kr.,
10) eine Haue, 24 kr.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden um gefällige Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und

Wiedererlangung der entwendeten Sachen und um schleunige Anzeige im Falle einer Entdeckung.

Münnerstadt den 23. July 1828.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Sambaber, Landger.-Act.
Strauß, j. pr. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die im Kreis-Intelligenzblatte Nro. 58 zum Verstriche ausgebotene Gemeinde-Mühle zu Hollstadt, bestehend in einem Wohn- und Mühlgebäude, 3 Mahlgängen and einem Oelschlaggang, dann Scheuer, Pferd- und Rindviehstallung, nebst Küchengarten und den weiter dazu gehörigen 8 1/2 Morgen 20 Ruthen Artfeld und 1 1/4 Morgen 20 Ruthen Wiesen, auf die bereits ein Aufgebot von 3600 fl. gelegt und auf 4750 fl. eingeschätzt ist, wird dem wiederholten Ausstriche ausgesetzt, und ist hiezu Tagfahrt auf Donnerstag den 4. September l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hollstadt anberaumt, wozu Strichslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sie jeden Tag bis zum Striche die Mühle einsehen können.

Neustadt a/S. den 26. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
Meisner.
Beker, a. s. j.

Bekanntmachung.

Da der Grund, aus welchem der Kautzenmühl-Besitzer Michel Habner von Ingolstadt seine Gläubiger vorladen ließ, gehoben ist, so cessirt die auf Dinstag den 26. August d. J. zur Schuldenliquidation festgesetzte Tagfahrt.

Ochsenfurt am 4. August 1828.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldg.-Act.
B. l. A. d. V.

---

(3) 1. Diebstahls-Ausschreiben.

Samstag den 2. August 1828 des Morgens wurden dem Peter Pfeuffer zu Eßfeld mittelst Erbruchs der Zimmerthüre 13 bis 14 Gulden, bestehend aus zweyen kaiserlich österreichischen Kronenthalern, einem dergleichen halben Kronenthaler, einem preußischen Thaler, einem 24 Kreutzer-Stücke und mehreren 6-Kreuzer-Stücken verschiedenen Gepräges entwendet.

Der Verdacht des Diebstahls fällt auf den nachbezeichneten Tünchergesellen, Sebastian Emmert aus Herchsheim, weßhalb man an sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden das Ersuchen stellt, diesen Menschen im Betretungsfalle arretiren und anher liefern zu lassen.

Ochsenfurt am 3. August 1828.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldg.-Act.
B. l. A. d. V.

Beschreibung.

Sebastian Emmert steht in den 20ger Jahren, ist mittlerer Größe, von schlankem Wachse, hat ein längliches hageres bleiches Gesicht, scheuen Blick, schwarzbraune Haare, wenig Bart.

Derselbe trägt ein dunkelblau tuchenes abgetragenes Wämmschen mit einem manchesternen Kragen, eine blau tuchene sog. russische Kappe mit ledernem Schilde, eine abgetragene geflickte blau tuchene Hose und Stiefel.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Um die Verlassenschaft der Nikolaus Brusts Eheleute zu Sennfeld berichtigen zu können, ist die Kenntniß der vorhandenen Passiven nöthig; sämmtliche Gläubiger dieser Eheleute werden daher zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 27. August früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft hiemit vorgeladen.

Schweinfurt den 2. August 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner,
Grobe, j. pr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 13. dieses Monats wurden einem Handelsmanne auf dem dahier Statt gehabten Markte vier 13löthige silberne Fingerringe, von denen jeder ein Loth wiegt, entwendet.

Diese Ringe sind mit grünen und rothen Glassteinen besetzt, von denen der mittlere Stein von den übrigen durch seinen größern Umfang bey dreyen der entwendeten Ringe sich auszeichnet und mit einem Rosettchen be-

festigt ist. Der eine der gestohlenen Ringe ist in der Mitte mit einem vergoldeten Herzchen versehen, und ein jeder derselben hat einen Werth von 1 fl. 45 kr.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an sämmtliche Polizey-Behörden zur allgemeinen Kenntniß, allenfallsige sachdienliche Entdeckungen schleunig hierher zur zweckdienlichen Untersuchung mittheilen zu wollen.

Ochsenfurt den 18. July 1828.

Königliches Landgericht.

Gessner, Landger.-Actuar.

V. erl. Adw. d. Vorst.

Eichinger, Pract.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Zwischen dem 29. vorigen und dem 6. dieses Monats wurde aus dem Wirthshause zu Untereuerheim Folgendes entwendet.

1) Eine Haube von grüner Farbe, mit rothen Blumen und schwarzen Bändern, im Werthe zu 2 fl.
2) Ein schwarz seidenes Halstuch mit drey rothen Streifen, 4 fl. werth.
3) Ein rothes Halstuch, im Werthe zu 2 fl. 30 kr.
4) Eine sogenannte gelbe Koralle mit einem Rößchens-Gulden, 2 fl. 20 kr. werth.
5) Ein silberner Ring mit einem Marienbilde und mit der Zahl 13, werth 2 fl.
6) Ein Paar weiß baumwollene, schon angestrickte Strümpfe, 30 kr. werth.

Von diesen Gegenständen sind nun die sub 3 und 4 bemerkten, nämlich das Halstuch und die Koralle wieder entdeckt worden, und wird sofort Jedermann aufgefordert, etwaige Spuren, die zur Entdeckung der übrigen Sachen und des Thäters führen könnten, anher zur Anzeige zu bringen.

Schweinfurt den 18. July 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Schmidt.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht von gestern den 1. auf heute den 2. August wurden dem Ortsnachbarn Kaspar Philipp zu Neuselsdorf mittelst Einbruches folgende Gegenstände entfremdet, als:

drey Bienenstöcke, im Werthe zu 27 fl.,
ein Paar Halbstiefel, im Werthe zu 2 fl. 30 kr.,
ein blau gedrucktes Aufsetztüchchen, zu 1 fl.,
zwey Graskörbe mit Tragbändern, zu 1 fl.,
zwey Paar Tragbänder zu 2 kleineren Graskörben, welche letztere jedoch zurückgelassen wurden, im Werthe zu 10 kr.,
ein Schubkarren-Tragband, im Werthe zu 15 kr.,
zwey der entwendeten Bienenstöcke waren schon ältere Stöcke, der drittere aber ein dießjähriger Schwarm.

Die Halbstiefeln waren noch ganz neu, oben mit einem Zuge, worin Nesteln zum Zuschnüren, das Aufsetztüchchen erst kürzlich aus der Mange gekommen; — die beyden Graskörbe, wovon der eine von geschälten, der andere von ungeschälten Weiden waren, zwar schon etwas alt, jedoch noch gut, und die Tragbänder sämmtlich von Sellerarbeit.

Dieß bringt man zur Entdeckung des Thäters sowohl als der entfremdeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Volkach den 2. August 1828.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Lindner.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Valtin Walter von Untereisenheim hat sich dem gegen ihn erlassenen Concurs-Erkenntnisse unterworfen und werden diesem zu Folge folgende Edictstage festgesetzt, und zwar 1ter zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Vorlage der Beweismittel auf

Donnerstag den 4. September l. J.,

2ter und letzter zur Geltendmachung von Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zur allseitigen schlüßlichen Handlung auf

Montag den 6. October l. Js.,

wobey sämmtliche Gläubiger jedesmal früh 8 Uhr, und zwar am ersten Edictstage bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, und am zweyten bey Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen, zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen haben.

Volkach den 10. July 1828.

Königliches Landgericht.

V. l. V. d. L.

Greb, Act.

Vergho.

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen Georg Heinlein zu Neupelsdorf wurde unter dem Heutigen der Concurs erkannt und hat sich derselbe auch diesem freywillig unterworfen.

Es werden dem gemäß folgende Edictstage, als:

a) zur Anbringung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten

Dinstag der 16. September d. J.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen, Beweismittel und Vorzüge, dann zu schlüßlicher Verhandlung der Sache,

Dinstag der 7. October d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen bey der ersten Tagfahrt den Verlust der Forderung, jenes aber bey der zweyten den Ausschluß mit den übrigen Handlungen zur Folge hat.

Wer übrigens vom Vermögen etwas in Händen hat, wird angewiesen, solches unter Vorbehalt seiner Rechtszuständigkeiten und bey Strafe des doppelten Ersatzes bey unterzeichnetem Landgerichte zur Anzeige zu bringen.

Das zur Activmassa gehörige unbewegliche Vermögen, bestehend in einem Wohnhause, dann mehreren Gütern, deren spezifisches Verzeichniß täglich dahier eingesehen werden kann, wird am

Samstag den 6. September d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeidehause zu Neupelsdorf zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Volkach den 22. July 1828.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Aus der Werkstätte des Uhrmachers Johann Bey von Hettenhausen ist am Ende des vorigen oder im Anfange dieses Monats eine Sackuhr entwendet worden.

Diese Uhr ist eine platte, silberne, englische Uhr mit doppeltem silbernen Gehäuse und das Zifferblatt davon mit römischen Ziffern; eine dreyfache silberne Kette ist an der Uhr und an der Kette ein messingener Schlüssel mit abgebrochenem Oehr, dann in der Mitte dieses Schlüssels ein Loch, durch welches die Kette mit einem weißen oder gelben Ringe gezogen war.

Zur Entdeckung der entwendeten Uhr, so wie des noch unbekannten Thäters macht man solches bekannt.

Weihers den 18. July 1828.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Abwes. des kgl. Landr.
Weikard, Landger.-Actuar.
Gutmann, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Vom 6. bis zum 7. dieses wurden dem Engelwirthe Georg Weckbacher zu Weilbach nachbezeichnete Gegenstände entwendet, als:

1) eine eingehäusige silberne Repetiruhr mit römischen Ziffern, im Werthe zu 25 fl. Dieselbe ist flach, mißt 2 1/4 Zoll im Durchmesser, schlägt auf 2 Federn und hat außer dem silbernen Gehäuse noch einen messingenen Deckel, welcher das Uhrwerk zunächst umgibt und sich durch den Druck einer daselbst angebrachten Springfeder öffnet. Außerhalb des silbernen Gehäuses, und zwar neben dem sogenannten Bügel, durch dessen Druck die Uhr zum Repetiren gebracht wird, befindet sich ein silbernes Riegelchen von etwa einer Viertel-Zollsgröße, welches durch den mehrjährigen Gebrauch etwas locker geworden und dazu bestimmt ist, durch das Einschieben in den Bügel, den Druck hierauf und das Repetiren zu hindern. An der Uhr befand sich ein schwarz seidenes Bändchen und an diesem ein goldenes Petschaft mit einem zersprungenen Carniol, in dessen Mitte, Glocke genannt, sich früher ein nun abgebrochener Uhrschlüssel, im Werthe von 6 fl., befand. Das Petschaft ist augenscheinlich mit Silber gelöthet und dadurch vorzüglich kenntlich. An demselben Bändchen befand sich noch ein Uhrschlüssel von sogenanntem Galanteriegolde mit einem rothen Steinchen, im Werthe zu 15 kr.

2) Ein ostindisches Sacktuch von gelbem Grunde und weißlichen Streifen mit eingezeichneten Buchstaben G. und W. versehen, im Werthe zu 1 fl.

3) Ein weißes Sacktuch von Leinwand, mit mit dem Buchstaben J. bezeichnet, im Werthe zu 30 kr.

4) Ein neues baumwollenes Sacktuch von dunkelrothem Grunde, mit weiß und gelblichen Streifen durchgattert, im Werthe zu 30 kr.
5) Ein Paar baumwollene Socken, im Werthe zu 30 kr.
6) Ein Barbiermesser von schwarzer hornener Schale, stark ausgeschliffen, im Werthe zu 24 kr.
7) Eine kleine Dose von Papiermaché, schwarz von Farbe, im Werthe zu 6 kr.
Auf dem hellblauen Deckel befindet sich ein Reisender gemahlt.

Zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände bringt man dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß.

Amorbach am 9. July 1828.

Fürstlich Leining'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Müller.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Vom 4. bis zum 8. dieses wurden den Sebastian Pfeifers Eheleuten zu Kirchzell aus einem verschlossenen Zimmer nachbezeichnete Gegenstände entwendet, als:

a) 2 flächsene Leintücher im Werthe zu 4 fl.,
b) 2 gebildete Tischtücher, wovon das eine mit beynahe 2 Finger breiten Streifen, das andere aber mit kleinen Eckstücken versehen war, im Werthe zu 3 fl.,
c) ein geripptes werrigenes Tischtuch, dessen einzelne Rippen von der Dicke eines gewöhnlichen Federkiels waren, im Werthe zu 40 kr.,
d) ein schwarz gefärbtes battistenes Weibskleid, wovon Mützchen und Rock sich an einem Stücke befinden, im Werthe zu 3 fl.,
e) ein grün kattunenes detto mit schwarzen Eckfleinen, Mützchen und Rock ebenfalls an einem Stücke, im Werthe zu 5 fl.,
f) ein weiß kattunenes detto mit rothen Blümchen, im Werthe zu 5 fl.,
g) eine gestickte Weibshaube mit schwarzem Band, der Grund war weißer Atlas mit einer goldgestickten Blume mit 4 rothen Steinchen, im Werthe zu 3 fl.,
h) eine detto von weißem Battiste mit einem Vergißmeinnicht und einer Rose, welche mit Seiden und Perlen darauf gestickt waren, im Werthe zu 3 fl.,
i) ein grünes Halstuch mit dergleichen Franzen und einer rothen Blume auf einem Ecke, im Werthe zu 3 fl.,
k) ein gelb seidenes detto mit einer Rose und einem kleinen Kränzchen an den Kanten, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
l) ein weißes detto mit Franzen, im Werthe zu 2 fl.,
m) ein weißes gesticktes detto von Battist, groß, mit weißen Franzen, im Werthe zu 2 fl.,
n) ein roth kattunenes detto mit einem Rande von etwa 2 Zoll Breite, mit kleinen grünen Blümchen. An dem einen Ecke befindet sich eine große grüne Blume, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
o) 4 tiefe und ein flacher zinnener Teller, auf welchen sich der Name Wendel Christ mit lateinischen Buchstaben eingegraben befindet, im Werthe zu 2 fl.,
p) eine schwarz taffete Schürze im Werthe zu 3 fl.,
q) 4 flächsene Weibshemden im Werthe zu 4 fl.,
r) 16 Paar weiße baumwollene Strümpfe im Werthe zu 8 fl.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird Jedermann zur Mitwirkung der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände, so wie zur alsbaldigen Anzeige bey Gericht im Entdeckungsfalle aufgefordert.

Amorbach am 14. July 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-gericht.

Streng, H.-R.

Klein, act. a. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle jene, welche Forderungen oder Erbesansprüche an die Verlassenschaftsmasse des am 18. November 1827 verstorbenen Christian Lanz ledig von Fröhstockheim geltend machen wollen, haben solche am Donnerstag den 21. August l. Js. früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß sie bey Vertheilung und Aushändigung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Fröhstockheim den 18. July 1828.

Freyherrl. von Crailsheim. Patrimonial-Gericht I. Cl.

Schultes, Patr.-Richter.

Büd'l, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Dem Wagner Amor Ripperger zu Weilbach wurden am 21. vorigen Monats Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr zwey ziemlich feine, noch wenig gebrauchte, flächsene Mannshemden, im Werthe zu 4 fl., ein dergleichen weniger feines Frauenhemd mit einem werrigenen Sturz, im Werthe zu 1 fl., und ein werrigenes, ungebildetes Tischtuch, im Werthe zu 1 fl. 12 kr., ebenfalls noch wenig gebraucht, aus einer unverschlossenen Stubenkammer im untern Stocke seines Wohnhauses entwendet.

Alle diese Gegenstände haben keine besondere Kennzeichen, außer daß das Knopfloch am linken Aermel des einen Mannshemdes aufgeschlitzt ist; und wird dieser Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Amorbach am 1. July 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Klein.

(3) 3. Wildprets-Verstrich.

Zur öffentlichen Versteigerung des im Laufe des Etatsjahrs 1828/29 auf dem Leibgehege, Revieren Werneck und Schwanfeld, so wie in der k. Fasanerie Werneck, erlegt werdenden Wildprets ist Tagfahrt auf Montag den 18. August d. Js. früh 10 Uhr im ehemaligen Posthause zu Werneck anberaumt; wozu zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Mainberg den 31. July 1828.

Königliches Forstamt.

Then.

Geiger.

(3) 3. Bekanntmachung.

Unter Vorbehalt der Genehmigung k. Regierung werden bey dem unterfertigten Rentamte

Donnerstag den 14. August
früh 10 Uhr

folgende Effecten öffentlich verstrichen.

1) Eine noch ganz brauchbare Kalter mit Zugehör, beyläufig zu 6 Butten Beere.
2) 6 Fässer, wovon das kleinste 12, das größte 30 Eimer fasset.
3) Altes Kufenholz.
4) 33 Stück Ofenplatten und Kränze, aus welchen 2 Oefen vollständig zusammengestellt sind.
5) 94 theils beschlagene theils unbeschlagene Fruchtgemäße.

Diese Effecten können noch vor dem Verstriche eingesehen werden.

Röttingen den 31. Julius 1828.

Königliches Rentamt.

Metz.

(3) 2. Früchten-Verwerthung.

Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden

Donnerstag den 14. l. M.
früh 9 Uhr

bey dem unterfertigten kgl. Rentamte folgende Getreid-Quantitäten öffentlich verstrichen, als:

a) aus dem Speicher zu Werneck etwa
300 Schäffel gut gehaltenes Korn, aus der Ernte 1825,
100 Schäffel Weitzen,
80 Schäffel Korn, und
100 Schäffel Haber, aus dem Erntejahr 1827,
b) aus dem Speicher zu Gelbersheim etwa
220 Schäffel Korn, und
50 Schäffel Haber, gleichfalls aus dem Erntejahr 1827;

dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß

Werneck den 2. August 1828.

das königliche Rentamt.

Geisler, Rath.

(3) 3. Früchten-Verkauf.

Dinstag den 26. dieses Vormittags 9 Uhr werden bey dem Amtssitze dahier gegen

500 Schffl. Haber,

in Abtheilungen, unter Vorbehalt der Bestätigung der Gebote, von dem dießherrschaftlichen Fruchtvorrathe zum öffentlichen Aufstriche gebracht, wozu einladet

Sulzheim den 2. August 1828.

das fürstlich Thurn und Taxische Rentamt.

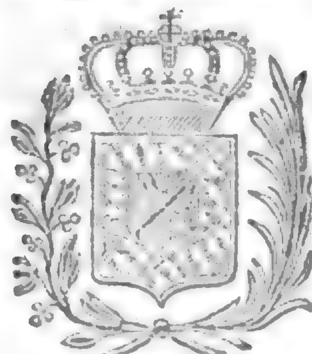
Horn.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.



Nro. 90.

Würzburg. Dinstag den 12. August 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 20330. Nrus. exp. 19138.

An die Magistrate der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, dann an alle Land- und Herrschaftsgerichte.

(Die Brand-Assecuranz-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche hier genannte kgl. Behörden werden andurch angewiesen, die vorgeschriebenen Uebersichten der Brand-Assecuranz-Anstalt pro 1827/28 bis zum 15. September l. Js. in der durch das Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1822 N. 89 bezeichneten Form unfehlbar anher einzusenden.

Würzburg den 5. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Rggs.-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 20165. Nrus. exp. 19276.

An sämmtliche Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die vermißte taubstumme Katharina Rey von Wettringen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ansuchen der königl. Regierung des Rezat-Kreises wird die in dem 60sten Stück des heurigen Rezat-Kreis-Intelligenzblattes enthaltene öffentliche Anzeige und Aufforderung des k. Landgerichts Rothenburg vom 19. v. M., die vermißte taubstumme Katharina Rey von Wettringen betr., den sämmtlichen Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises hier nachstehend mit dem

Auftrage bekannt gemacht, von der benannten Person, wenn solche in den Bezirken einer derselben aufgefunden werden sollte, sogleich dem k. Landgerichte Rothenburg Nachricht zu geben.

Würzburg den 6. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Die taubstumme unten näher beschriebene Pfründterin Katharina Reu aus Wettringen, diesseitigen Bezirks, entfernte sich am 15. v. Mts. mit ihrem Bruder dem ebenfalls taubstummen Pfründter Reu aus dem hiesigen Spital, um sich nach Wettringen zu begeben. Letzterer kam am 17. v. Mts. ohne seine Schwester zurück. Bey der ersten Nachforschung ergab sich schon, daß die Katharina Reu mit ihrem Bruder gar nicht nach Wettringen kam, aber auch durch die seitdem auf die umherliegenden in- und ausländischen Polizey-Bezirke ausgedehnten Forschungen erhielt man keine Anzeige über den Aufenthalt oder das Schicksal der Vermißten, und es werden daher alle Gerichts- und Polizey-Behörden ersucht, Spähe anzuordnen, und, wenn sie von Erfolg ist, hieher Anzeige zu machen.

Rothenburg a. d. Tauber, d. 19. July 1828.

Königliches Landgericht.
Pündter, Landrichter.

(Signalement.) Die Reu ist 52 Jahre alt, ohngefähr 4 Schuh 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, runzlichte Stirne, braune Augen, schwarze Augenbraunen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, schlechte Zähne, rundes Kinn, breites Gesicht, einen untersetzten Körperbau und keine besondere Kennzeichen. Bey ihrem Abgange trug sie eine niedere Bandhaube, ein roth und grün gesteintes Halstuch, ein roth geblumtes kattunenes Kittelein, einen blau und weiß gestreiften barchentnen Rock, eine dunkelblaue Schürze und niedere Schuhe, alle diese Kleider so gemacht, wie man sie hier herum trägt.

Nrus. praes. 19902. Nrus. exp. 18949.

(Das Central-Landwirthschafts-Fest für 1828 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ersuchen des General-Comite's des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern wird nachstehendes Programm zu dem heurigen Central-Landwirthschafts- oder October-Feste hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden hiebey die sämmtlichen Polizeybehörden, insbesondere die Gemeinde-Vorsteher angewiesen, bey den auszustellenden Zeugnissen sich genau an die Formularien, wie solche in dem Kreis-Intell.-Blatte vom Jahre 1822 (Nr. 88 und 87 S. 1489 und 1501) angezeigt worden sind, zu halten, auch sich pünctlich nach dem §. X. des nachstehenden Programms zu achten, damit nicht Preisbewerbungen wegen unrichtiger Zeugnisse zurückgewiesen werden müssen, und dadurch, wie es schon öfters geschah, Landwirthe auf eine unschuldige Weise in ihren verdienten Belohnungen verkürzt werden.

Auch werden die ausstellenden Behörden wiederholt und bey Vermeidung strenger Ahndung im Zuwiderhandlungsfalle darauf aufmerksam gemacht, daß von derley Zeugnissen weder Stempelgebühren, noch Taxen, welche ganz ungeeignet noch im verflossenen Jahre ungefordert worden seyn sollen, zu zahlen seyen.

Würzburg den 2. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Rggs.-Präsidenten
v. Metz, Director.

Fröhlich.

(Hiezu erwähntes Programm als Extra-Beylage.)

327.

An die königl. Landgerichte und Rentämter, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, dann Magistrate des Unter-Mainkreises.

(Den Umsturz der Papier-Vorräthe bey den Lotto-Collecten betr.)

Die in dem Ausschreiben vom 28. August 1826 (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 97, v. 31. August 1826, Seite 1917) bekannt gemachten Anordnungen, im bezeichneten Betreffe, werden oben benannten Behörden, in Folge höchsten Rescripts vom 6. August dieses Jahres wiederholt in Erinnerung gebracht, und dieselben beauftragt, dem an sie ergehenden Ansuchen der Lotto-Collecteure jedesmal genau und pünktlich zu entsprechen, damit der fragliche Umsturz in den ersten Tagen des Monats October dieses Jahrs vorgenommen werde.

Würzburg am 11. August 1828.

Das Präsidium der königl. Regierung des Unter-Mainkreises.
In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Metz, Director.

Nrus. praes. 20169. Nrus exp. 19059.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Zell am Ebersberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Pfarrers zu Zell am Ebersberg ist die Pfarrey daselbst in Erledigung gekommen.

Sie befindet sich im Landgerichte Eltmann, begreift im Pfarrorte 432 und in dem 3/4 Stunden davon entfernten Filialorte Sand 822 Seelen in sich, hat 2 Kirchen und 2 Schulen zu besorgen, dem Pfarrer ist ein ständiger Hülfspriester beygegeben, und die Einkünfte belaufen sich nach der Fassion auf 1,064 fl. 16 3/4 kr., wovon aber 383 fl. 14 1/4 kr. als Lasten in Abzug kommen.

Hiebey wird bemerkt, daß die Auspfarrung des Filials Sand in Antrag gebracht ist, wodurch sich eine Wenigereinnahme von 325 fl. jährlich außer dem Verluste der Stolgebühren ergeben, jedoch auch die Sustentation und die Bezahlung des Salars für den Hülfspriester dem Pfarrer abgenommen würde.

Die etwaigen Bewerber um diese Pfründe haben ihre Gesuche innerhalb 3 Wochen mit den vorschriftsmäßigen Belegen bey der kgl. Regierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Würzburg den 2. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 19970. Nrus. exp. 19090.

Bekanntmachung.

(Die frommen Vermächtnisse des verlebten Dechants Pfarrers Paul Richard Dellan zu Wiesentheid betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der vor Kurzem zu Wiesentheid verlebte Dechant Pfarrer Paul Richard Dellan hat in seinem hinterlassenen Testamente nachstehende fromme Legate bestimmt:

1) 75 fl. dem Gotteshause zu Wiesentheid für jährliche Haltung eines Jahrtages am Sterbtage,
2) 50 fl. den Armen zu Wiesentheid, und 15 fl. denen zu Atzhausen,
3) 50 fl. der Schule zu Wiesentheid, und 5 fl. der Schule zu Atzhausen,
4) 30 fl. für drey arme genannte alte Wittwen zu Wiesentheid.

Diese wohlthätige Handlung wird zum ehrenden Andenken des Verlebten hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 5. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das Abreißen von Obst an den an der Chaussee gepflanzten Bäumen wird als Feldfrevel angesehen, und mit 1 fl., auch nach Umständen noch strenger bestraft.

Würzburg den 9. August 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

(2) 1. Publicandum.

In der Verlassenschaftssache des Untermainmüllers Caspar Schubert dahier wurde dem bey dem Striche vom 23. vor. Mts. auf das zur Massa gehörige Wohnhaus, 2. Distr. Nro. 492 gelegten Meistgebote die Genehmigung unterfertigter Stelle nicht ertheilt, sondern weitere Tagfahrt zur Versteigerung des besagten Wohnhauses auf Donnerstag den 28. August d. J. früh 11 Uhr anberaumt.

Das Wohnhaus hat nebst einem Keller, in welchem gegen 30 Eimer in Eisen gebundene Fässer vorhanden sind, 3 Stockwerke.

Der erste Stock enthält einen Laden, einen Vorplatz und einen Abtritt, der 2te einen Vorplatz, eine Küche und ein heitzbares Zimmer, der 3te einen Vorplatz, ein heitzbares Zimmer und eine Kammer.

Unter dem Dache befinden sich ein Vorplatz mit einem Feuerherd und ein heitzbares Mezzanenzimmer, dann ober dieser Abtheilung 2 Böden.

Dieß wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß auf dieses Wohnhaus bereits 2800 fl. geboten sind.

Würzburg am 8. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

(2) 1. Bekanntmachung.

In dem kgl. Oberaufschlagamts-Gebäude werden am Montag den 18. August früh 8 Uhr mehrere entbehrlich gewordene Geräthschaften, als:

ein eiserner viereckiger Ofen,
15 Stücke Kehlheimer Platten,
ein hölzerner Schrank,
eine Fensterrahme mit 2 Flügeln und Zugehörungen,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Würzburg den 10. August 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Verstrich des vormaligen Stadtrentamts-Sitzes in der Franciscanergasse, 3. Distr. Nro. 360 und 362, wird am 22. und 29. d. Mts. jedesmal früh zwischen 11 und 12 Uhr bey dem jetzigen Rentamtssitze vorgenommen, und am letzten Tage der Zuschlag vorbehaltlich der höchsten Ratification ertheilt werden.

Das Gebäude besteht in einem Viereck, so, daß man von der Franciscaner- und Ursulinergasse eine Einfahrt durch den sehr geräumigen Hof hat.

Es ist sehr fester Bauart, hat gegenwärtig 15 heitzbare, 2 unheitzbare Zimmer, Kam-

mern und Hausböden mehr als genug, eine geräumige, mit 2 Kesseln versehene Waschküche, einen fest gebauten Speicher, mehr als 2000 Schäffel haltend, den man leicht zu beträchtlichen Wohnungen herrichten kann, Hallen und vormalige Stallung, Kellerwerk von 8 — 400 Fuder, größtentheils mit Fässern belegt.

Das Ganze eignet sich für Oekonomie, Fabriken, Weinhandel u. d. gl. vollkommen.

Die Einsicht des Hauses kann nach geschehener Anmeldung bey dem Stadtrentamte geschehen.

Würzburg den 11. August 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(3) 1. Schäferey-Verpachtung.

Die Gemeinde zu Güntersleben gedenkt ihre Schäferey, worin 400 Stück Schafvieh eingeschlagen werden können, auf 6 Jahre, von Michaelis 1828 anfangend, zu verpachten. Hiezu ist Tagfahrt auf Montag den 18. August 1828 Nachmittags um 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Güntersleben anberaumt.

Der Pächter hat hinreichende Sicherheit wegen der Zahlung zu leisten, und auswärtige Pachtliebhaber haben sich mit gerichtlichen Zeugnissen über ihren Leumund und Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen, und die weiteren Bedingnisse sollen vor dem Striche noch bekannt gemacht werden.

Würzburg am 10. August 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.
Straub, a. s. j.

Edictal-Ladung.

Das Erkenntniß des Universal-Concurses gegen Anton Zeitz von Unteraschenbach hat die Rechtskraft beschritten, und werden sofort folgende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anzeige und Begründung der Forderungen auf Dinstag den 2. September d. J. früh 8 Uhr,
2ter zur Vorbringung der Einreden auf Freytag den 17. October d. J. früh 8 Uhr,
3ter zur Abgabe der Schlußsätze auf Dinstag den 4. Novemb. d. J. früh 8 Uhr.

Wer am 1ten Edictstage nicht erscheint, hat den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, wer am 2ten und 3ten ausbleibt, den Verlust der treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Zugleich wird Jedermann, welcher noch etwas von dem zur Masse gehörigen Vermögen in Händen hat, aufgefordert, solches bey Strafe doppelten Ersatzes bis zum 1ten Edictstage einzuliefern.

Zum öffentlichen Aufstriche der zur Masse gehörigen Realitäten, bestehend in Haus, Scheuer, Keller, Hofrieth, mehreren Morgen Artfeldes, Wiesen, Weinberg und Krautfeld, ist Tagfahrt auf Mittwoch den 3. September l. J. Nachmittags 1 Uhr im Gemeindehause zu Unteraschenbach anberaumt.

Hammelburg den 7. August 1828.

Königliches Landgericht.
Meier, Act., j. l. a.
Schneider, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Johann Freudenberger von Trennfeld wird Samstag den 16. August l. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Trennfeld von dem freyen Grundvermögen des Schuldners nach dem im Gerichts-Vorplatze dahier angehefteten Verzeichnisse so viel zur Deckung von 280 bis 290 fl. nöthig ist, an den Meistbietenden versteigert, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kreutzwertheim den 2. August 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Fürther, H.-R.
Müller.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der im vorigen Jahre dahier verstorbenen Susanna Breners Wtb. irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am Dinstag den 19. k. M. August früh 9 Uhr gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey der Massavertheilung unberücksichtigt bleibt.

Altenschönbach am 20. July 1828.

Freyherrl. von Crailsheim. Patrimonial-Gericht I. Cl.
Fürst, Patr.-Richter.
Giegerich, a. s.

Warnung.

Georg Adam Klopf zu Humprechtshau-

sen hat sich freywillig der Curatel des Michael Winheimer allda unterstellt. Dieses wird hiedurch mit dem Beyfügen öffentlich bekannt gemacht, daß für die Zukunft alle ohne Beyziehung des genannten Curators von Georg Adam Klopf abgeschlossen werdenden Verträge als rechtsungültig erklärt werden.

Wetzhausen den 24. July 1828.

Freyherrlich von Truchseßisches Patrimonial-Gericht.
Scheffer, P.-R.
Diezel, Act.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Freytag den 22. August l. J. Vormittags 9 Uhr werden beym Rentamtssitze dahier

200 Schäffel Korn,
300 Schäffel Haber

aus der letzten 1827er Ernte, vom Fruchtboden zu Münnerstadt, öffentlich verstrichen.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß jeder außeramtliche Streicher sogleich beym Striche eine baare Daraufgabe von 1 fl. per Schäffel zu erlegen habe.

Poppenlauer den 9. August 1828.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

Bekanntmachung.

Mittelst höchsten Rescripts der königl. Regierung des Rezatkreises zu Ansbach vom 8. December v. J. ist der hiesigen Stadt die alljährliche Abhaltung eines Fohlenmarktes an dem Tage gestattet worden, an welchem von der Commission des kgl. Oberstallmeisters-Stabs zu München die Pferdemusterung und Preisvertheilung dahier vorgenommen wird.

Da nun dieselbe nach einer Bekanntmachung vom 4. Juny c. für dieses Jahr auf den 4. des nächst kommenden Monats September dahier angeordnet worden ist, so werden sämmtliche Pferdebesitzer im Unter-Mainkreise mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß unter Fohlen diesjährige, und bis ins 4te Jahr alte Pferde zu verstehen sind, übrigens auch ältere Pferde, wenn solche zum Verkaufe hieher gebracht werden wollen, nicht zurückgewiesen werden.

Uffenheim den 6 August 1828.

Stadt-Magistrat.
Schubert, Bürgermeister.

Augsburger Börse.

Den 7. August 1823.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.		98 3/4
dto. à 5 prC.	104 1/4	104
Lott. Loose B—M à 4 prC.	105	104 1/2
dto. : : 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	112	
dto. dto. à 25 fl.	104	
dto. dto. à 100 fl.	104	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Schöne Ananas sind zu haben im k. Hofgarten dahier.

2) (1) Im Hofglaser Limbischen Saale ist eine große Bilder-Sammlung von den vorzüglichsten Meistern ausgestellt, welche stündlich zu sehen und zu verkaufen, wie auch zu trokiren sind.

Unterzeichnete laden alle Kunstliebhaber höflichst ein

Christian Leihner,
Johann Wittmann,
aus München.

3) (1) Vorzüglich rein und gut gehaltener, weißer und rother Rheinwein, Frankenwein, dann Arac, Liqueurs und weißes Mannheimer Wasser, immer vorräthig, sind zu sehr billigem Preis, nebst Preisliste zu haben bey

Jüngkunz,
a Distr. Nro. 574. Herrngasse.

4) (2) Neue Holländer Häringe sind eben angekommen in der Ebert'schen Spezerey-Handlung, Pleichacherthorstraße Nro. 424.

5) (1) Neue holländische Häringe sind bey Handelsmann Ignaz Hoffmann in der Marktgasse angekommen, und werden zu billigen Preis verkauft.

Chaisen und Pferd-Verkauf.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 343. Büttnersgasse, ist eine schöne auf besondere Art ge-

baute Chaise sammt einem großen Pferde von Farbe ein Schimmel, Wallach, aus freyer Hand zu verkaufen und am 18. bis 19. von Morgens 7 Uhr bis 3 Uhr Nachmittags daselbst zu besehen.

Bekanntmachung.

7) (1) L. Frank, Blech- Lackir- und Münchner Schönheits-Wasser-Fabrikant in München, zeigt hiemit an, daß er bey dem Commissions-Bureau in Würzburg ein Commissions-Lager seines wohlriechenden Münchner Schönheits-Wassers übergeben habe.

Die Zeugnisse von dem k. b. Hofrath und Academiker Hrn. von Vogel, von dem k. b. Stadtgerichts- und Polizeyarzt, Medicinalrath Hrn. v. Damhof und von dem k. b. Medicinalrath-Comitee zu München, dann von Hrn. Medicinalrath Metzler zu Augsburg empfehlen dieses Wasser genugsam und ziehen es sogar dem ächten Cöllnischen Wasser vor.

Das Kistel 1ter Qualität à 6 Glas kostet 3 fl. 36 kr. und das Kistel 2ter Qualität 2 fl. Hiebey wird bemerkt, daß sich an den Gläsern 1ter Qualität eine Etikette befindet, welche lautet: k. b. allergn. priv. Fabrik im Münchener Schönheitswasser von L. Frank.

Einzelne Gläser werden zum bemerkten Preise gleichfalls abgegeben.

8) (1) Ein Billard mit neuem Gestell, das Tuch noch nicht gewendet, mit allem Zugehör, ist zu verkaufen. Wo? ist im 2. Distr. Nro. 574 zu erfragen.

Bekanntmachung.

9) (3) Mehrere Lager-Fässer zu 20 bis 36 Eimer, einige Halbstück-Fässer, dann mehrere kleine zu 1 bis 5 Eimer, sämmtlich neu und weingrün, ein ganz neues Regenfaß in Eisen gebunden, mehreres ausgesuchtes 7schuhiges Daubholz, 6schuhige Bodenstücke und einige Scheiben 3 bis 7fuderige hölzerne Reife, dann eine ganz gute gelb lackirte 4sitzige Chaise mit Laternen und einem Reisekoffer, sind zu verkaufen. Der Eigenthümer ist im 2. Distr. Nro. 8 der Theaterstraße im oberen Stocke zu erfragen.

10) (2) Bey Jos. Sartorius zu Randersacker sind fünf 5fuderige, ein 42eimeriges, ein 8fuderiges, in Eisen gebundene Fässer zu verkaufen, und können täglich eingesehen werden.

11) (1) Im 2. Distr. Nro. 311 in der Bankgasse ist eine Kalter von mittlerer Größe zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3 Distr. Nro. 113 in der Plattnersgasse ist ein Logis mit 4 Zimmern nebst Küche, Keller und Holzlager, und anderen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (2) In der Sanderstraße 4. Distr. Nro 153 sind zwey Logis mit allen Bequemlichkeiten, auch Stallung rc., sogleich oder auf das nächste Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 168 in einer der lebhaftesten Straßen ist eine helle schöne Wohnung von 5 ineinandergehenden Zimmern, Garderobe, Küche, Speisekammer, Kellerchen, Bodenkammer, und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

4) (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

5) (3) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 245 in der alten Post ist ein ganzer Stock von 4 oder auch 5 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Kammer und andern Erfordernissen zu vermiethen; auch können Stallung und ein Zimmer parterre dazu gegeben werden.

Ferner ist daselbst ein kleineres zu vermiethen.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 203 in der Ursulinergasse ist eine Wohnung von 2 oder 3 Zimmern nebst sonstigen Erfordernissen, an eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermitehen.

Auch ist daselbst ein leerer Keller sogleich zu vermiethen.

9) (3) Im 1. Distr. Nro. 43 dem Theater gegenüber ist sogleich oder auf nächstes Ziel, ein äußerst bequemes Logis für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

10) (3) Ein schönes helles Quartier im 2. Distr., bestehend in 6 Zimmern, davon 3 tapezirt, und 5 heitzbar sind, nebst geräumiger Küche und sonstigen Erfordernissen und Bequemlichkeiten ist zu verlehnen, und kann alsbald bezogen werden. Das Intell.-Comptoir ertheilt darüber nähere Auskunft.

11) (3) Im Höllriegel 2. Distr. Nro. 178 sind 2 kleine, und ein großes zur Wirthschaft geeigetes Logis, nebstdem auch ein Keller mit weingrünen Fässern zu vermiethen. Auch ist daselbst eine Kalter zu verkaufen.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 268 sind 2 Quartiere zu vermiethen; eines kann sogleich bezogen werden; das andere auf Allerheiligen. Das Nähere ist bey Spengler Röser nächst am Mühlthore zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige.

1) (1) Wir erfüllen die traurige Pflicht, unsern verehrten Verwandten, Freunden und Gönnern hierdurch bekannt zu machen, daß am 8. dieses früh um 2 Uhr unser Bruder und Schwager, der königl. bayerische Hr. Obristlieutenant im 8ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius) Johann Baptist v. Cantler an einer langwierigen und schmerzhaften Brustkrankheit gestorben ist, und empfehlen uns in die Fortdauer ihrer Gewogenheit.

Würzburg am 9. August 1828.

Die hinterbliebenen Geschwister, Schwager und Schwägerin.

2) (1) Da wegen des am 15. eintretenden Festtages am Donnerstag keine Tanz-Gesellschaft gehalten werden darf, so wird solche Mittwoch am 13. dieses bey günstiger Witterung gehalten. — Welches den hochverehrlichen Abonnenten des Platz'schen Gartens zur ergebensten Nachricht dient.

3) (1) Unterzeichneter macht allen Musikfreunden eine Subscription auf 12 ganz neuen Tänze nebst einem Marsche bekannt. Liebhaber dieser Sammlung können sich bey Hrn. Scheiner, Lithographen in Würzburg (Franziscanergasse) subscribiren. Subscriptionspreis 48 kr. Ladenpreis 1 fl. 12 kr. Die Dauer der Subscript. 2 Monate. Diese Musik, welche allen Anforderungen in jeder Beziehung entsprechen wird, kann sich am besten durch sich selbst empfehlen.

Gaibach am 8. August 1828.

Joh. Mich. Kamm.

4) (1) Unterzeichneter macht die ergebenste Anzeige, daß er seinen Laden in der Eichhorngasse bey Hrn. Büchsenmacher Müller verlassen, und dagegen einen der neuen Läden im Hause des Hrn. Schneidermeisters Schell in der Eichhorngasse 2 Distr. Nro. 56 bezogen habe. Für das ihm bisher zu Theil gewordene Zutrauen dankend, bittet er, ihn ferner mit zahlreichem Zuspruch zu beehren.

Würzburg den 11. August 1828.

Adam Joseph Gödecke,
Drehermeister.

5) (1) Die Ziehungsliste der bayer. verzinslichen und unverzinslichen Lotterie-Loose kann eingesehen werden bey

J. J. von Hirsch.

6) (2) In der Johannitergasse 4. Distr. Nro. 124 über 2 Stiegen ist um einen billigen Preis gute Kost zu haben.

7) (2) Peter Jacob, Lohnkutscher, wohnhaft hinter dem Dom Nro. 75, fährt Sonntag den 17. oder Montag den 18. mit einer Chaise über München nach Tegernsee und wünscht Mitreisende.

8) (1) Es ist ein Stahl-Bracelet von dem Universitäts-Gebäude bis zur Domkirche verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comtoir abzugeben.

9) (1) Es ist ein Ohrring mit einem Brillant und einem Smaragd, länglichter Form, verloren worden. Man bittet den Finder, denselben gegen eine Belohnung ins Intell.-Comptoir zu bringen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 90ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 12. August 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurde in einem hiesigen Garten eine an dem Gartenhause angebrachte sogenannte Plane, beyläufig 36 bis 40 Ellen haltend und von weißer Leinwand, abgeschnitten und nebst einigen Blumenstöcken, unter andern 8 Geranien von verschiedenen Sorten, dann mehrere Gurken entwendet.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und der zur Zeit noch unbekannten Thäter öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 29. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(3) 2 Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des Mohnzehntes auf Würzburger Markung wird Strichstagfahrt am 16. l. M. früh 10 Uhr anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 6. August 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

(3) 2. Most-Versteigerung.

Da zufolge höchster Regierungs-Entschließung vom 4ten August d. J. die zu Thüngersheim und Veitshöchheim eingekellerten 1827/28er Aerarial-Möste versteigert werden sollen, so wird hiezu Strichstagfahrt auf Montag den 18. August d. J. anberaumt, wo früh 9 Uhr zu Thüngersheim im dasigen Zehnthofe die daselbst befindlichen 480 Eimer, und Nachmittags 3 Uhr im Zehnthofe zu Veitshöchheim die vorräthigen 368 Eimer in schicklichen Abtheilungen versteigert, und an die Meistbietenden *s. r.* abgegeben werden.

Nach den vollendeten Moststrichen wird die jeden Orts vorräthige Hefe gleichfalls zum Striche aufgelegt.

Würzburg am 7. August 1828.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

Warnung.

Dem Konrad Klein, Schneidermeister zu Höchberg, wurde Georg Feineis jung von da unterm heutigen als Curator beygegeben.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, indem alle ohne Beystimmung dieses Curators mit Konrad Klein eingegangenen Geschäfte als nichtig angesehen werden sollen.

Würzburg den 16. July 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Seitz, a. a. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die im herrschaftlichen Keller zu Unterleinach gelagerten circa 400 Eimer Most werden Dinstag den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr am Rentamtssitze dahier parthieenweis versteigert.

Dieß zur Nachricht für Kaufsliebhaber.

Würzburg den 6. August 1828.

Königl. Rentamt l. d. Ms.
Ehlen.

Strichs-Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden die dem Nicolaus Hämmerlein dahier gehörigen Realitäten nach Maßgabe der Executions-Ordnung

Samstag den 23. August l. Js. Nachmittags 2 Uhr

öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Arnstein den 9. July 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 1. Publicandum.

Wer an den Ortsnachbarn Lorenz Seuffert von Waldberg irgend eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche am Dinstag den 2. September l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Bischofsheim am 2. August 1828.

Königliches Landgericht.
Act. Mayer, Verweser.
Dreisch.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Etwaige Forderungen gegen den Juden Gumpert Eisenmann von Ebelsbach müssen am Mittwoch den 27. August l. J. früh 8 Uhr dahier angemeldet werden, sonst wird bey der Erledigung des gegen solchen eingeleiteten Debitverfahrens auf solche keine Rücksicht genommen.

Eltmann den 25. July 1828.

Königliches Landgericht.
Der Landr. beurlaubt.
Halbig, Landger.-Act.
Stephani, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 28. auf den 29. July d. Js. wurde aus dem Hause des Valentin Saum dahier eine alte englische Sackuhr entwendet; das innere Gehäuse ist von Silber, das äußere von Schildkrot von graulicher Farbe, mit silbernen Stiften versehen, um dieses läuft ein schmaler silberner Ring, aus dem schildkrotenen Gehäuse sind mehrere Stückchen herausgesprungen, und hat dasselbe in der Mitte einen Sprung, das Zifferblatt der Uhr ist weiß emaillirt, die Ziffern darauf sind römisch, und befindet sich an derselben ein einfaches silbernes Kettchen, und hieran ein messingener und ein großer silberner Uhrschlüssel, dessen Griff achteckig ist, und ein tombakenes Petschaft. Der Werth der Uhr mit Kette wird auf 20 fl. angegeben.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an die Criminal- und Polizeybehörden zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des Diebes und Habhaftwerdung der Uhr mitzuwirken.

Kitzingen den 31. July 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Leistner, j. pr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe Anna Maria Lutz zu Sand will mit ihren Kindern theilen. Da aber auf dem Vermögen mehrere Schulden haften, so werden alle diejenigen, welche an gedachte Wittwe Lutz eine Forderung machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche am

3. September l. J. früh 9 Uhr

dahier anzugeben und nachzuweisen, außerdem zu gewärtigen, daß sie bey der Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Eltmann den 31. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
W. Kumer, Landr.
Geyer.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Aus der Kapelle bey Machtilshausen wurden von der dortigen Orgel 67 Stücke, aus einem Zinn- und Bleygemische bestehende Pfeifen von verschiedener Größe, im Gesammtwerthe von 27 — 30 fl. rhn., entwendet, welcher Diebstahl behufs der Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters bekannt gemacht wird.

Euerdorf am 11. July 1828.

Königliches Landgericht.
Ihl, Landger.-Act.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfe gegen Johann Röttiger von Frauenroth werden auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers am

Donnerstag den 21. künftigen Monats August Nachmittags 2 Uhr

8 Pferchnächte im Wirthshause dortselbst un-

ter den Bestimmungen des §. 64 des Hypo- theken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden.

Kissingen am 29. July 1828.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Haller, a. a.

Verlassenschaft
des Ludwig Massa dahier betreffend.

Zur Liquidation sämmtlicher Passiven der gedachten Verlassenschaft ist eine anderweite Tagfahrt auf Dinstag den 2. September l. Js. früh 8 Uhr festgesetzt worden. Hiebey haben sämmtliche Erbs-Interessenten, Vormünder, und Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß die Nichterscheinenden mit den treffenden Handlungen präcludirt, resp. sämmtliche Forderungen für liquid gehalten werden.

Zum Aufstriche sämmtlicher Ladenwaaren, Weine, Mobilien, u. d. gl., hat man Tagfahrten auf Dinstag den 26. August und Samstag den 30. August l. Js. anberaumt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Karlstadt den 1. August 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. o. j.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Gantsache der Georg Höfer'schen Eheleute zu Wiesenbrunn wird das Prioritäts-Erkenntniß am Dinstag den 19. August Vormittags 8 Uhr im Gerichts-Vorzimmer statt der Verkündung angeheftet.

Kitzingen am 31. July 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer Landr.

Leistner, Rechtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

In Sache des Johann Leonhard Englert zu Repperndorf contra Johann Englert allda, wegen Forderung, hier Execution, wird der halbe sogenannte Wirthshof des Letzteren, bestehend in 52 1/2 Morg. 26 Ruth. Ackerfeld, 2 1/2 Morg. 19 Ruth. Wiesen und 6/4 Morg. 11 Ruth. Weinberg, nach seinen einzelnen Theilen, wie solche dahier im Landgerichts-Vorzimmer und zu Repperndorf am Gemeindehause näher eingesehen werden können, Donnerstag den 4. September l. Js. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Repperndorf unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen zum Dritten- und Letztenmale verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Kitzingen am 5. August 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Buch.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Schuhmacher Förtsch und dessen Ehefrau zu Kitzingen haben sich der Ausschätzung unterworfen; es wird deßhalb wegen Geringfügigkeit der Gantmasse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweise, zur Vernehmlassung hierauf und zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 2. September Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse und resp. des Ausschlusses mit der treffenden Handlung bestimmt.

Wer etwas zu der gegenwärtigen Gantsache Gehöriges in Händen hat, muß solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Gerichte übergeben.

Hiebey wird noch bemerkt, daß die zur Gantmasse gehörigen Immobilien auf 575 fl. geschätzt und die Mobilien äußerst unbedeutend sind, wogegen die zur Zeit bekannten Hauptschulden gegen 1080 fl. betragen, worunter 900 fl. privilegirte Forderungen sich befinden.

Kitzingen den 30. July 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Leistner.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 28. dieses Nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschaft des Revierförsters Hauerwaas gehörigen Güter dem letzten öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden unter den bekannt zu machenden Bedingnissen zugeschlagen.

Kissingen den 6. August 1828.

Königliches Landgericht.
Boveri Landr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft des Eugen Götz von Sulzfeld, bey welcher die Passiven

(**)

die Activen beynahe um zwey Drittheile übersteigen, ist der Universal-Concurs erkannt; es wird sofort wegen Geringfügigkeit der Gantmasse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte, so wie zum Nachweise hierüber, zur Vorbringung der Einreden dagegen, so wie zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 27. August Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse, und resp. des Ausschlusses mit der treffenden Handlung anberaumt.

Wer etwas zur vorwürfigen Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Gerichte übergeben.

Kitzingen den 22. July 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Leistner.

Haus-Verkauf.

Im Wege der Hülfe wird das Wohnhaus des Johann Schmitthopf von Großenbrach am

Donnerstag den 28. August l. J.
Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause dortselbst nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hingeschlagen werden.

Kissingen am 31. July 1828.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Haller.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Johann Muth zu Bastheim einzuleiten sey, werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung machen wollen, zu deren Anbringung auf Dinstag den 2. September d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtigt wird.

Mellerichstadt den 28. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

Geigel.

Diebstahls-Anzeige.

Am 1. l. M. Mittags zwischen 11 und 12 Uhr wurden dem Ortsnachbarn Mich. Pörtner zu Trappstadt

20 Nürnberg. Ellen grob leinenes Tuch entwendet.

Das Tuch war bereits ausgebleicht, mit Bleichzipfeln versehen, und wurde der Werth desselben per Elle auf 18 kr. geschätzt.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle Civil- und Polizeybehörden gebeten, auf dieses entwendete Tuch sowohl, als auf den Thäter genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle Anzeige hieher zu machen.

Königshofen den 5. August 1828.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Weiß.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die im Kreis-Intelligenzblatte Nro. 58 zum Verstriche ausgebotene Gemeinde-Mühle zu Hollstadt, bestehend in einem Wohn- und Mühlgebäude, 3 Mahlgängen und einem Oelschlaggang, dann Scheuer, Pferd- und Rindviehstallung, nebst Küchengarten und den weiter dazu gehörigen 8 1/2 Morgen 20 Ruthen Artfeld und 1 1/4 Morgen 20 Ruthen Wiesen, auf die bereits ein Aufgebot von 3600 fl. gelegt und auf 4750 fl. eingeschätzt ist, wird dem wiederholten Ausstriche ausgesetzt, und ist hiezu Tagfahrt auf Donnerstag den 4. September l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hollstadt anberaumt, wozu Strichslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sie jeden Tag bis zum Striche die Mühle einsehen können.

Neustadt a/S. den 26. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
Meisner.

Beker, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Franz Schmitt, Sattlermeister zu Neustadt, hat sich freywillig der Curatel seines Schwagers Joseph Kelbeimer von da unterstellt, welcher auch diese Curatel angenommen hat. Dieß wird hiermit mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß für die Zukunft alle ohne Beyziehung des genannten Cura-

tors von Franz Schmitt abgeschlossen werdende Verträge als rechtsungültig erklärt werden.

Zugleich wird behufs der Richtigstellung des Passivstandes des Franz Schmitt und einer mit dessen Gläubigern zu treffenden Zahlungsübereinkunft Tagfahrt auf

Freytag den 12. September l. J.
Vormittags 8 Uhr

festgesetzt, an welcher sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Liquidstellung ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren, dahier zu erscheinen haben.

Neustadt a/S. den 15. July 1828.

Königliches Landgericht.
Meisner.
Leutbecher, Rechtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Um die Verlassenschaft der Nikolaus Brufts Eheleute zu Sennfeld berichtigen zu können, ist die Kenntniß der vorhandenen Passiven nöthig; sämmtliche Gläubiger dieser Eheleute werden daher zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 27. August früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft hiemit vorgeladen.

Schweinfurt den 2. August 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner,
Grobe, j. pr.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 2. auf den 3. dieses wurde dem Ortsnachbarn Johann Stübler zu Ebertshausen aus seiner Scheune mittelst Einbruchs von dem darin stehenden Wagen Folgendes entwendet:

1) eine sogenannte Holländer-Hemmkette mit fingerslangen Gliedern, vorne mit einem Ringe, hinten mit einem Hacken versehen, welche das Besondere hat, daß zum vierten Theile die Glieder länger und stärker als die übrigen sind; der Werth ist auf 5 fl. erhoben,
2) eine Bindkette mit einem doppelten Hacken, einem sogenannten Widerhacken, werth 2 fl.,
3) vier Strängketten mit gedrehten Gliedern und mit Einhängringen, werth 6 fl.

Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, sowohl zur Entdeckung des Thäters, als der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken und im Entdeckungsfalle Nachricht anher ertheilen zu wollen.

Schweinfurt den 7. August 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.
Schmidt.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Adam Schnitzer von Astheim hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um ihnen Zahlungs-Vorschläge machen, und sie zur Nachsicht vermögen zu können.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben sonach bey dem auf

Dinstag den 9. September l. J.

festgesetzten Termine um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen anzubringen, als ansonst der Ausbleibende in den Beschluß der Mehrheit als einwilligend betrachtet werden solle.

Volkach den 17. July 1828.

Königliches Landgericht.
Bey legaler Verhind. des Landr.
Greb, Actuar.
Bergho.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Georg Dietz zu Atzhausen wird dessen Hofgut sub No. 17, bestehend aus einem Wohnhause, Hofrieth, Scheuer und Garten, dann

16 3/4 Morg. Artfeldern,
6 Morg. Wiesen,
5 1/4 Morg. 20 Rth. Gemeindetheilen,

Donnerstag den 21. August l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Löwenwirthshause zu Atzhausen öffentlich verstrichen.

Die Strichsbedingnisse werden bey dem Aufstriche bekannt gemacht.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Streicher haben sich durch Vermögens- und Sittenzeugnisse legal auszuweisen.

Wiesentheid den 21. July 1828.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
J. B. Kreß, H.-R.
Neckermann, a. s.

Gläubiger-Vorladung.

Um bey dem Andrange der Gläubiger

gegen Caspar Krauß zu Humprechtshausen aus Mangel freyer Executions-Objecte ermessen zu können, welches Verfahren gegen denselben einzuleiten sey, wird die Untersuchung dessen Schuldenstandes nöthig.

Die sämmtlichen Gläubiger werden daher aufgefordert, am

Donnerstag den 4. September l. J.

früh 8 Uhr ihre Forderungen unter dem Präjudize dahier anzumelden, daß die Nichterscheinenden bey dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben, resp. für einwilligend in den Beschluß der erschinenen Mehrheit erachtet werden.

Wetzhausen den 26. July 1828.

Freyherrl. v. Truchseßisches Patrimonial-Gericht.

Scheffer, P.R.

Diezel.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das dießjährige Ohmetgras des herrschaftlichen Wiesengrundes ober Ettleben, zu beyläufig 856 Morgen, wird

Donnerstag den 21. l. M. früh 9 Uhr

auf dem Wiesenhause dortselbst nach den schon bekannten Abtheilungen salva ratificatione öffentlich verstrichen.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Werneck den 4. August 1828.

Das königliche Rentamt.

Geisler.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zu Folge höchster Anordnung kgl. Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen, mittelst Decrets vom 19. July d. Js. Nro. 10248—16924, wird der Walddistrict Ortsgrube, zur Revier Hoppachhof gehörig, zum normalmäßigen Verkauf durch öffentlichen Aufstrich an Meistbietende, vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung, ausgesetzt und hiezu Termin auf

Montag den 15. September 1828
um 10 Uhr

ausgeschreiben, der im Forsthause zu Hoppachshof seinen Anfang nimmt und mit 12 Uhr sich schließt. Dieser Walddistrict hält übrigens 49,73 bayer. Tagwerke und liegt zwischen dem Ballingshäuser und Ebertshäuser Gemeindeholz, gegen Norden an das Volkertshäuser Gemeindeholz und gegen Süden auf die Madenhäuser Wiesen stoßend, und können Kaufslustige selbigen auch unter Beyziehung des kgl. Revierförsters von Hoppachshof in Augenschein nehmen.

Schweinfurt den 29. July 1828.

Königliches Rentamt.

Rückert.

---

(3) 1. Früchten- und Wein-Versteigerung.

Freytag den 22. d. M. früh nach 9 Uhr wird bey dem unterfertigten k. Rentamte der herrschaftliche Frucht-Vorrath zu beyläufig

600 Schffl. Korn, und) auf den dahiesigen
450 Schffl. Haber,) Böden befindlich;

dann der Most-Vorrath zu

15 Fuder,

in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Jeder dem Amte unbekannte Streicher hat eine Daraufgabe von 6 fl. per Fuder Most und 30 kr. per Schäffel Getreid zu erlegen.

Karlstadt den 7. August 1828.

Königliches Rentamt Karlstadt.

Degenhard.

---

(3) 3. Früchten-Verwerthung.

Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden

Donnerstag den 14 l. M.
früh 9 Uhr

bey dem unterfertigten kgl. Rentamte folgende Getreid-Quantitäten öffentlich verstrichen, als:

a) aus dem Speicher zu Werneck etwa
300 Schäffel gut gehaltenes Korn, aus der Ernte 1825,
100 Schäffel Weitzen,
80 Schäffel Korn, und
100 Schäffel Haber, aus dem Erntejahr 1827,

b) aus dem Speicher zu Geldersheim etwa
220 Schäffel Korn, und
50 Schäffel Haber, gleichfalls aus dem Erntejahr 1827;

dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß

Werneck den 2. August 1828.

das königliche Rentamt.

Geisler, Rath.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Haus-Versteigerung.

1) (3) Das Wohnhaus der verlebten Eisenhändler Härtlers Wittib 3. Distr. Nro. 151 an der Domstraße wird dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wird zum ersten Aufstriche Montag der 18., um 2ten Freytag der 22. und zum 3ten Striche Mittwoch der 27. August d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Außer der gewöhnlichen Schatzung und Steuer haften auf dem Hause 2 Pfd. Grundzins an das k. Rentamt r. d. M. mit Handlohn. Das Haus kann täglich eingesehen werden. Liebhaber hiezu werden hiemit ergebenst eingeladen.

Die Erben.

Beschreibung des Hauses.

Das Haus hat im Erdgeschoße einen geräumigen Laden mit heitzbarer Ladenstube, Waschhaus mit eingemauertem Waschkessel, eine Kalter, dann einen Keller mit 30 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern. Im ersten Stocke einen geräumigen Vorplatz, ein großes Zimmer mit Alkoven, Küche und Abtritt. Im 2ten Stocke einen geräumigen Vorplatz, 1 großes Zimmer mit Alkoven, dann 2 Nebenzimmer und Abtritt. Im 3ten Stocke einen Vorplatz, ein Zimmer mit Alkoven, dann zwey Nebenzimmer mit Abtritt. Alle Zimmer sind mit eisernen Oefen versehen. Zwey Böden mit einer Magd- und Waschkammer.

Wein-Verstrich.

2) (3) Die Erben des verlebten Adam Doll, ehemaligen Gastwirthes zu Randersacker, wollen nachbenannte rein gehaltene Weine von guten Lagen, Randersackerer Gewächs, zum öffentlichen Striche gegen baare Zahlung auflegen, als:

Nro	Fuder,	circa	Eimer.	
1	2	"	4	1826er,
5	3	"	6	1818er,
7	3	"	6	1822er,
8	3	"	6	1818er,
9	3	"	6	1823er,
10	3	"	6	1822er,
11	3	"	6	1811er,

wozu Strichstagfahrt auf Donnerstag den 28 August l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des Verlebten mit dem Bemerken anberaumt ist, daß schon Vormittags Proben am Fasse genommen werden können. Strichsliebhaber werden höflichst eingeladen.

Randersacker am 4. August 1828.

Die Erben.

3) (2) Der Unterzeichnete läßt auf den 28. d. M. 100 St. 7schuhige, 500 St. 6schuhige, 1000 St. 5schuhige, dann mehrere Hundert kleinere abwärts bis zu 2 Schuh, Faßdauben mit Böden, welche schon 5 Jahre und von starkem und zarten Holze verfertigt sind, dem öffentlichen Striche Vormittags 10 Uhr aussetzen, und, wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich der Zuschlag gegen baare Zahlung ertheilt werden solle.

Geusfeld im Steigerwald den 5 August 1828.

Sebastian Bäuerlein,
Holzhändler.

4) (2) Bey Unterzeichnetem sind Mundharmoniken der neuesten Art, von ihm selbst gefertigt, in bester Qualität und um billigsten Preis zu haben im 2. Distr. Nro. 260 in der Katharinengasse.

Franz Ott, Instrumentenmacher.

5) (2) In der Kettengasse Nro. 24 ist eine gute 4sitzige Chaise zu verkaufen, sie kann täglich eingesehen werden.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominicanergasse ist ein Logis von 6 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Speisekammer, Küche, Abtritt, Boden, Keller, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, verschließbarem Holzlager, auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden, auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 443 ist in dem neuen, dem Polizeygebäude angebauten Wohnhause ein Quartier von 3 Zimmern, wovon 2 heitzbar sind, mit den andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (3) Im Medicinalrath Pickelschen Hause ist im 2ten Stocke ein Quartier von 5 ineinandergehenden Zimmern nebst Cabi-

nett und Alkoven, einer großen und kleinern Küche mit verschließbarem Vorplatze, drey Bodenkammern, einem kleinen Zimmerchen parterre, dann Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause bis 1. November zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 145 im innern Graben ist ein schönes Quartier von 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon 2 Zimmer heitzbar sind, durch einen Ofen, einer schönen Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und einem Metzanenzimmer und Keller zu vermiethen.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 352 auf der Neubaugasse ist der untere Stock, bestehend in 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche und Vorplatz zum Holzlegen, sogleich oder auf das nächste Ziel zu verlehnen.

Auch ist in dem nämlichen Hause der Keller, bestehend in 16 in Eisen gebundenen Fässern, 56 Fuder haltend, zu verlehnen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 72 ist der obere Stock zu vermiethen.

7) (3) Im 4. Distr. Nro. 245 sind ein Quartier von 4 Zimmern, 2 Bodenkammern, einem verschließbaren Holzlager nebst gemeinschaftlichem Waschhause, dann 3 Zimmer mit oder ohne Möbeln, an ledige Herren stündlich zu vermiethen.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 335 hinter der Kapelle ist ein Quartier von 3 Zimmern, Küche, 2 Boden- und 1 Speisekammer, Platz im Keller, Holzlager und Waschhaus auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (3) Auf der Herrnstrasse, II. Distr. Nro. 52, ist ein Logis für ledige Personen oder eine stille Haushaltung sogleich oder am 1. November zu vermiethen. In eben diesem Hause steht ein Schwefeldampfbad-Apparat, zweckmäsigst eingerichtet, zu verkaufen

10) (3 In der Semmelsstraße Nro. 124 sind 2 Quartiere für Haushaltungen, das eine mit Möbeln sogleich, das andere ohne Möbeln, nebst allen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (3 In der Semmelsgasse Nro 53 ist der obere Stock von 5 Zimmern mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

12) (3) In der Hirsch-Apotheke ist die ganze mittlere Etage, bestehend in einem Eckzimmer mit Alkoven und noch 3 ineinandergehenden Zimmern, ganz oder getheilt zu vermiethen

13) (3) Im 1. Distr. Nro. 342, Kühgasse, ist ein Quartier, parterre, von 3 Zimmern, Küche, Keller, Holzhaus und andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu verlehnen.

Anzeigen.

1) (1) Alle diejenigen, welche etwa eine Forderung an die Verlassenschaft des verlebten Büttnermeisters Kaspar Mauder zu machen haben, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprüche bey dem Testamentariate binnen 30 Tagen in Nro. 110 4. District anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Erbschaft an die Interessenten ohne weiters verabfolgt werden wird. Zugleich werden diejenigen, welche an die Verlassenschaft etwas abzutragen haben, aufgefordert, solches an das Testamentariat verabfolgen zu lassen.

2) (3) Endesgenannter bringt hiemit zur öffentlichen Nachricht, daß er seinen Laden in der Eichhorngasse verlassen, und den in Philipp Seisers sel. Hause am Ecke der Schustergasse auf dem grünen Markte, welchen Hr. Kaufmann Leipold früher innen hatte, bezogen habe.

Indem derselbe für das ihm bisher geschenkte Zutrauen danket, bittet er, ihm dieses auch jetzt nicht zu entziehen, wogegen er bey billigen Preisen, schöne und dauerhafte Waare verspricht.

Daher bittet um geneigten Zuspruch
Michael Pfeifer,
Kappenmacher und Säcklermeister.

Bekanntmachung.

3) (2) Im Gasthause zum weißen Lamm dahier, wird sehr guter und reiner Wein, die Maß um 12 k. geschenkt, außer dem Hause die Maß zu 11 kr., die Güte des Weines wird seine Empfehlung seyn.

4) (3) Es werden gute Oel- oder Stückfässer zu kaufen gesucht; das Nähere im 5. Distr. Nro. 176.

Programm
zu dem Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Feste in München 1828.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königlichen Akademie der Wissenschaften, des Stadt-Magistrats von München, des polytechnischen Vereins rc. bearbeiteten Vorschläge, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansetzung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste, so bald als möglich hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen, kann auch heuer noch nicht das Vollendete erscheinen.

I.

Dieses Fest wird in diesem Jahre am 5. Oktober, als am ersten Sonntag in diesem Monate, auf der Theresien-Wiese bei München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die besten 4jährigen Zuchtbengste.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	.	50	bayer.	Thaler.
2 " "	.	30	"	"
3 " "	.	25	"	"
4 " "	.	20	"	"
5 " "	.	15	"	"
6 " "	.	16	"	"

b) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze samt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davonziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Ernte erwarten läßt.

B. Für die besten 4jährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	.	25	bayer.	Thaler.
2 " "	.	20	"	"
3 " "	.	15	"	"
4 " "	.	12	"	"
5 " "	.	10	"	"
6 " "	.	8	"	"

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die besten ein einhalb- und zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	.	20	bayer.	Thaler.
2 " "	.	12	"	"
3 " "	.	10	"	"
4 " "	.	8	"	"

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	.	20	bayer.	Thaler.
2 " "	.	12	"	"
3 " "	.	10	"	"
4 " "	.	8	"	"

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinwolligen Schafe im Alter von 2—4 Jahren.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	.	25	bayer.	Thaler.
2 " "	.	20	"	"
3 " "	.	15	"	"
4 " "	.	10	"	"

b) 4 Nachpreise auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht.

a) Vier Hauptpreise samt Fahnen.

1ster Preis	.	12	bayer.	Thaler.
2 " "	.	8	"	"
3 " "	.	6	"	"
4 " "	.	4	"	"

b) 4 Nachpreise auf obige Weise. Die Schweine samt den Jungen müssen auch auf den Platz geführt werden, und es reichen nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse zu. Es gelten daher die Haupt- und Nebenpreise auch nur für die Schweinsmütter.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt sind, so bleiben diese Preise einstweilen zurück.

H. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet.

Ochsen.

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß auf die richtigen Angaben des Gemeinde-Vorstehers und Eigenthümers des Mastviehes ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweisen:

1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge, 3) Alter, 4) Gewicht vor der Mast, 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Mast, 7) Art der Fütterung, 8) Kosten der Mastung, 9) Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mastviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Mastvieh, das schon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weitern empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entfernte Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mastung, auch vorzüglich mit denen in München, concurriren können, hat man nicht nur die Preise vermehrt, und die Preise für die Landwirthe und hiesige Metzger getrennt, sondern es werden nach den verschiedenen Entfernungen des hergebrachten Mastviehes noch Beneficien von Gewichtnachlaß für den durch das Hertreiben verursachten Gewichtverlust bei den Mastochsen und Mastkühen 12 lb. pr. Tagreise zugestanden, welcher Gewichtnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kommt, daß somit ein Gleichgewicht zwischen dem hiesigen und entfernten Mastviehe hergestellt wird.

Preise für Mastochsen der Landwirthe.

1ster Preis . 20 bayer. Thaler.
2 " " . 15 " "
3ter Preis . 10 bayer. Thaler.
4 " " . 5 " "
samt Fahnen.

Vier Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Bei diesen Preisen können nur Landwirthe, und nicht die Metzger von München und dasigen Vorstädten concurriren.

Preise für die Mastochsen der Metzger von München und dasigen Vorstädten.

1ster Preis . 15 bayer. Thaler.
2 " " . 10 " "
3 " " . 6 " "
4 " " . 4 " "
samt Fahnen und Nachpreisen wie oben.

Die sogenannten Kluppochsen sind von der Preisevertheilung überall ausgeschlossen.

Mast-Kühe.

1ster Preis . 15 bayer. Thaler.
2 " " . 8 " "
3 " " . 6 " "
4 " " . 4 " "
5 " " . 2 " "
samt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Bloße Kalben können bei den Mastkühen nicht concurriren. Auch sind die Metzger von München und Vorstädten hier von der Preisbewerbung ausgeschlossen.

Mast-Schweine.

1ster Preis . 6 bayer. Thaler.
2 " " . 4 " "
3 " " . 3 " "
4 " " . 2 " "
5 " " . 1 " "
samt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Mast-Kälber.

1ster Preis . 8 bayer. Thaler.
2 " " . 4 " "
3 " " . 3 " "
4 " " . 2 " "
5 " " . 1 " "
samt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Die Mastkälber dürfen nicht älter als 3 Monate seyn, um einen Preis erhalten zu können.

Mast-Schafe.

1ster Preis . 6 bayer. Thaler.

2ter Preis . 4 bayer. Thaler.
3 " " . 2 " "
4 " " . 1 " "
samt Fahnen.

Und vier Nachpreise wie oben.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere und gegenwärtig seyn müssen; außerdessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III.

Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahre 1827 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdige Wiesen zweimähdig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten gepflanzt, nasse Wiesen durch Gräbenziehen verbessert, Wässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtenwechsel eingeführt, und durch die beste Feldbearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- und Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stallfütterung, selbst die der Schafe, eingeleitet, sohin den ganzen Nomadenstand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemessenere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Fütterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zu Stande gebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, dazu die geruchlosen, beweglichen Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende, Düngerbereitung und geeignete Benützung selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in den Acker besorgt, Compost-Dünger, oder Dünger-Magazine gesammelt, die Gülle- oder Brabanter Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen, des Knochenmehls- und Salzdüngers, so wie andere verschiedene Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zu Stande gebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturs-Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiten oder Gemeindewaldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablösung der Feudal-Lasten, Zehenten 2c. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-, Klap-, Kalk-, Mergel- und Gipsbrennereien, Gips- oder Knochenmühlen errichtet, Torf und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch vorzügliche Oel- und derlei Mühlen hergestellt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand-Spinn- und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obstgärten mit Erfolge eingeführt, diese auch gegen Insekten geschützt; vorzüglich auch für die, welche sich in Pflanzung und Pflegung der Maulbeerbäume, dann in der Seidenzucht selbst ausgezeichnet haben; ferner die das Milch-, Butter- und Käsewesen in einen erhöhten Zustand gebracht, die neue Schnellräucherungs-Methode des Fleisches, dann die der Käse in Anwendung gebracht, neue edle Thier-Raçen oder neuen Früchtenbau, besonders den der Handlungs-Pflanzen eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. d. gl. Die Mitbewerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10ten September sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reiches um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf andere Weise, das Oktoberfest in Ansehung des nämlichen Gegenstandes, allein ausgenommen, für ihre Auszeichnung 2c. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten acht Preise werden nebst Vereins-Denkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der neue schottische Pflug sammt

Ege, mit einer doppelten silbernen Vereins-Denkmünze.

2 Pr. Die Cock'sche Hand-Säemaschine mit der doppelten silbernen Vereins-Denkmünze.

3. Pr. Der Niederländer Güllekarren mit der silbernen Vereins-Denkmünze.

4. Pr. Der Kartoffel-Häufel- und Schaufelpflug samt der silbernen Vereins-Denkmünze.

5. Pr. Die neue Brod-Knetmaschine sammt der silbernen Vereins-Denkmünze.

6. Pr. } das neue Doppelspinnrad mit dem
7. " } neuen Haspel, dann eine silberne
8. " } Vereins-Denkmünze.

Dann 30 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereins-Denkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1828 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Da heuer die Preise für die besten inländischen landwirthschaftlichen Schriften von 1818 bis 1823 incl. vertheilt werden, wenn bis dahin die Urtheile der gewählten Richter eintreten, so geschieht die weitere Ausschreibung erst im künftigen Jahre.

V.

Die übrigen ausgesetzten Preise können nicht ertheilt werden, da die Preisaufgaben nicht gelöset wurden.

VI.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Gemeinden abhänge, und fühlt sich sohin verpflichtet, diese auch jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müssen. Es werden daher auch heuer bei diesem Feste 8 doppelte silberne Vereins-Denkmünzen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie im Jahre 1827 etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Z. B. in Beziehung von Kulturs-Kongressen, der Abtheilungen der Gemeinde-Weiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, in der Einleitung zur Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues, in Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schadenersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und Feldfrevel, der Anschaffung des besseren Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse. Es gehörten auch hieher: die Beförderung — der Ansiedelungen, Kolonieen, der Heirathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudal-Lasten, Zehenten 2c., oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei; die Einführung — einer guten Dorf- und Feldpolizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen 2c. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer 2c. und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundelegung eines Normal-Dorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizeiordnung, besonders auch in Bezug auf die Abtritte mittelst Einführung der beweglichen und geruchlosen 2c., der Feuersicherungsanstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätten — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstraßen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten mit Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, der Pflanzung von Maulbeerbäumen und Einführung der Seidenzucht, einer genauen Dienstbothenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, oder sonstigen Müssiggangstage, der überhandgenommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstbothen; die Errichtung von Dienstbothen-Sparkassen, zweckmäßigere Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assekuranzen, und mehrere andere derlei wohlthätige Anstalten

und Vorkehrungen. Die Herren Gemeindevorsteher, die sohin als Preiswerber auftreten wollen, müssen die dießfallsigen Zeugnisse bis 10. September an das General-Comité übermachen. Auch diese Preisvertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, rühmliche Erwähnung geschehen.

Es wird zugleich verkündet, daß heuer 1828 weiter 12 große silberne Verdienst-Medaillen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt werden, welche durch obrigkeitliche Zeugnisse darlegen können, daß sie im Dorfe die Benützung des Odels, oder noch besser der Gülle, vollkommen bewirkt, sohin den Mißstand, daß der Odel vor den Häusern und in den Dorfgassen unnütz und schändlich umherfließt, beseitiget haben.

Für feine und gute Flachs- und Hanf-Gespinnste, dann Leinwand-Fabrikation werden besondere 4 Hauptpreise, jeder im neuen Doppelspinnrade samt Haspel und der silbernen Vereins-Medaille — dann 4 Nachpreise in Büchern und der silbernen Vereins-Medaille bestehend, gegeben.

Eben so werden zur Ermunterung der Seidenzucht und Maulbeerbaum-Pflanzung, wie im vorigen Jahre, die 12 Preise vertheilt, — bestehend in 2 großen goldenen, 2 kleinen goldenen, dann 2 großen silbernen, 2 doppelten und 4 kleinen silbernen Medaillen sammt 12 Preisbüchern. Auch die übrigen Leistungen hiebey sollen ehrenvoll erwähnt werden.

VII.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

VIII.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschafts-Festen die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erschienen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlt; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, in so ferne die Viehstücke übrigens zur Preisebewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeitz so manches entfernten Landwirthes aufreitzen.

Die größeren Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise für Hengste und Stuten.

1ster Preis	.	12	bayer.	Thaler.
2 "	" .	10	"	"
3 "	" .	8	"	"
4 "	" .	6	"	"

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ster Preis	.	8	bayer.	Thaler.
2 "	" .	6	"	"
3 "	" .	4	"	"
4 "	" .	2	"	"

Weitpreise für Mastochsen und Mastkühe.

1ster Preis	.	6	bayer.	Thaler.
2 "	" .	4	"	"
3 "	" .	2	"	"
4 "	" .	1	"	"

Dann für Mastschweine, Mastkälber und Mastschafe.

1ster Preis	.	3	bayer.	Thaler.
2 "	" .	2	"	"
3 "	" .	1	"	"

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Central-Festes 1828.

IX.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bey irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.
2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke u. Zuerkennung der Preise wird ein Schieds-

gericht von Sachverständigen und unpartheyischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheylichkeit und dießfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht: 1stens für Hengste und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinwolligen Schafe, und endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt. Ersteres besteht aus 8 Richtern, von den übrigen 5 jedes aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preisewerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und daß die nämlichen Viehstücke beim Central-Feste noch nicht Preise erhielten.

c) Da bisher in Ansehung des preiswürdigen Rindviehes viele Mißbräuche vorkamen, so wurde bestimmt, daß alle Stiere und Kühe, welche Preise erhielten, wenigstens noch ein Jahr zur Zucht verwendet werden müssen, wenn nicht andere Umstände das Schlachten unvermeidlich erfordern. Ein solcher Eigenthümer und Preisempfänger hat demnach nach Verlauf eines Jahres sich mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen, daß sein Stier oder seine Kuh noch ein Jahr zur Zucht dienten; ausserdessen muß der ganze Preis wieder zurückgegeben werden. — Es versteht sich, daß es den Eigenthümern unverwehrt bleibt, dieses Preisvieh an Gemeinden oder Oekonomen inner dieser Zeit wieder zur Zucht zu verkaufen.

d) Daß die Oekonomien der Eigenthümer überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

e) Nur bey dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bei jedem Mästen, und zwar von wem immer der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen bis zum 10. September zum General-Comité eingeschickt werden.

X.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die in den vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preiswerbern wie von den Stellen, pünktlich hiernach gerichtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von der königl. bayer. Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind noch besonders Wollenmuster beyzufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag gibt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit über den ganzen Thatbestand legalisirt seyn. Nebenbey werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl. Herrn Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichtsstellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen ꝛc. Bezug hat. Wegen dieser Attestate wird nochmal die gesetzliche Verfügung wiederholt, wie schon in der vorjährigen Festbeschreibung §. 19 des Inhalts vorkömmt: „Sehr unangenehm drang sich auch heute wieder die Bemerkung auf,

daß mit Ausstellung der Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Kultur-Leistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugnisse manche Preiswerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenzblätter der k. Kreis-Regierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bey jeder Gerichts-Stelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtigt werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen bei diesen Ausfertigungen, und so auch die Gerichtsstellen nicht, welche nicht bloß die Unterschrift des Vorstehers, sondern stets den Inhalt des Zeugnisses zu bestätigen, und dadurch den Akt zu legalisiren haben, weil außerdem jede Preiswerbung zurückgewiesen wird. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der k. Landgestüts-Commission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschribenen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Viehstück nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind. Einzelne und zwar nur wenige Stellen erlaubten sich bei diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieses nur dem Irrthume zugeschrieben werden, indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zuläßig sind, vielmehr Alles zusammenwirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reichs vorstellt, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungs-Absicht bei diesem Feste entsprochen werden kann."

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebühret, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Vieh-Gattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preiswürdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geld-Preis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere geschieht am Tage vor der Preiseverthellung auf dem Zeughausplatze nächst der neuen Reitschule; sie fängt frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollten, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bisher oft Verzögerung und Verwirrung entstanden, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freitags Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den neuen Reitschulplatz geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

7) Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Freitag und Samstags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XI.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Muster, besonders wohlgerathener Erzeugnisse, erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangene Jahre, besonders neue Ackergeräthe, Maschinen, Sämereien, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XII.

Nachdem Seine Majestät der König das

Fest nach allergnädigster Zusage durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bey Ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigst empfangen.

XIII.

Nach der von Seiner Majestät dem König gepflogenen Besichtigung der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleitete Preiseverteilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staats-Ministers des Innern.

XIV.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XV.

Nach der Preiseverteilung schließt sich das Pferde-Rennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßige Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen in Ansehung der Preise auf die gewöhnliche Weise gehalten, wofür der Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München so wie für alle andern Fest-Bereitungen, Spiele, so anders, Sorge und Kosten übernommen hat.

Unterdessen bleibt festgesetzt, und wird hiemit im Voraus verkündet, 1) daß heuer 1828 und weiter fort bey dem Haupt-Rennen nur inländische Renner, das ist, Pferde welche im Lande geworfen und erzogen wurden, gleichviel von welch ausländischer oder inländischer Race sie stammen, zugelassen werden; 2) jedoch wird das Nachrennen — den Sonntag darauf stets auf gewöhnliche Weise, wie bisher, für ausländische und inländische Pferde aller Art gehalten.

Ueber dieses Rennen zeigt die Beylage Nro. 1. das Nähere.

XVI.

Den andern Tag — Montag den 6., beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allezeit am Montag nach dem ersten Sonntage im October gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markttag dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage die Vogel-, Hirsch- und Scheiben-Schießen, und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schul-Glückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen.

Die Beilage Nro. 2. gibt über die verschiedenen Schießen so anders nähere Kenntniß.

XVII.

Auch an den übrigen Tagen dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XVIII.

Die ganze Woche hindurch bleibt auch das Lokale das landw. Vereins in der Türkenstraße Nr. 342 Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthschaften, die Modelle, Bücher, Sämereien 2c. einzusehen; und man wird sich Mühe geben, über Alles besondere Auskunft zu ertheilen.

XIX.

Da die Dienstbothen der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreis-Festen die Dienst-Medaillen erhalten, so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Diensbothen-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. September an das General-Comité einzusenden.

XX.

Uebrigens wird über den Vollzug des Festes ein umständlicher Bericht, wie bisher immer geschehen, erstattet, und in selbem neben obigen Individuen auch die Titl. Herren Beamten genau angeführt, welchen, im Laufe des Jahres, in Ansehung der eingeschickten Belege und Breichte, für ihre ausserordentlichen Leistungen zu Gunsten der Landwirthschaft, die großen Vereinsdenkmünzen, oder andere Auszeichnungen zuerkannt sind.

XXI.

Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern, bestens zu sorgen.

München, den 2. July 1828.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Beilage Nr. I.

Pferde-Rennen.

Sonntag den 5ten Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresienwiese zu München nach der Preisevertheilung des landwirthschaftlichen Vereins ein Pferderennen unter folgenden Bedingungen gehalten:

1. Die Herren Bürger J. B. Findl, A. Schützinger, B. Furtmaier, J. Grasser, L. Stangl und Jos. Traber, letzterer zugleich Aktuar, machen zusammen das Renngericht aus, welches alle Vorfallenheiten durch Stimmenmehrheit unabänderlich entscheidet, die Preise zuerkennt und das ganze Pferderennen leitet. Mit vorläufigen Anfragen hat man sich an Herrn Findl zu wenden, welchem die Leitung des ganzen Rennens übertragen ist.

2. Der erste Preis besteht aus 16 Dukaten. Die übrigen Preise bestehen aus 24, 18, 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 bayerischen Thalern, der Weitpreis aus 10 bayer. Thalern. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Ihrer Majestäten unsers Allergnädigsten Königs und unserer Allergnädigsten Königin; auf der Fahne des zweiten Preises der Namenszug Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen; auf der des dritten Preises der Namenszug Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Otto, und auf der des vierten Preises der Namenszug Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold gestickt. Auf der Fahne des fünften, sechsten und siebenten Preises ist in Gemälden dargestellt: die Eroberung des Engpasses von Verona durch Otto den Größern, in dem Jahre 1155; die Krönung Kaiser Ludwigs des Bayern in Rom, im Jahre 1328, und die Erstürmung der Festung Belgrad unter Anführung des Churfürsten Max Emanuel, in dem Jahre 1688. Auf der Weitfahne ist eine Ansicht der Stadt München abgebildet.

3. Auf den Weitpreis haben nur diejenigen einen Anspruch, deren Pferde bei diesem Rennen einen Preis gewinnen, oder schon bei einem andern Rennn einen Preis gewonnen haben.

4. Die Rennbahn beträgt genau den vierten Theil einer deutschen Meile, und muß viermal umritten werden.

5. Das Renngericht wird sich Tags vorher den 4. October Morgens 10 Uhr bei Herrn Weingastgeber Findl im Odeon versammeln, und die Einschreibung und Verloosung der Rennpferde vornehmen.

6. Am 5. October Morgens 8 Uhr versammeln sich die Herren Rennmeister mit ihren Knaben ebendaselbst, und verfügen sich von da auf den Bürgersaal, wo ein feierliches Hochamt gehalten wird. Nach Beendigung desselben wird die Stunde gegeben, zu welcher die Herren Rennmeister mit ihren Knaben und Pferden am Odeonsplatze sich versammeln müssen, worauf die Preisefahnen auf dem Rathhause abgeholt werden, und sodann das Renngericht mit den Preiseträgern, den Rennmeistern, ihren Knaben und Pferden im feierlichen Zuge auf die Theresienwiese zum Pferderennen sich begibt.

7) Jene Rennknaben, welche sich durch Zeugnisse über fleißigen Schulbesuch und gute Aufführung ausweisen, und bei dem Rennen sich durchaus ordentlich betragen, werden nach dem Pferderennen von dem Renngerichte mit besondern Denkmünzen belohnt.

8. Am 12. October wird ein zweites Pferderennen auf der nämlichen Rennbahn gehalten. Die Einschreibung und Verloosung

geschieht am Vorabende bei Herrn Findl unter Leitung des obengenannten Renngerichts und unter den nämlichen Bedingungen, wie bei dem ersten Pferderennen. Die Preise sind: 20, 15, 10, 8, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 bayer. Thaler, dann ein Weitpreis zu 6 bayer. Thalern. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Seiner Majestät des Königs, auf der Fahne des zweiten Preises der Namenszug Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, und auf der Fahne des drittes Preises der Namenszug Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Karl gestickt.

9. Beide Pferderennen sind ohne Einlage ganz frei. Bei dem zweiten Rennen können auch solche Pferde mitlaufen, welche sich bei dem ersten Rennen nicht befunden haben.

10. Zur Vermeidung aller Unordnung haben die Herren Rennmeister Sorge zu tragen, daß ihre Knaben sich überhaupt, und vorzüglich bei dem Absprengen, blos nach den Anordnungen des Renngerichts richten, dessen Mitglieder durch eine um den linken Arm geschlungene weiß und blaue Binde ausgezeichnet sind.

11. Schlüßlich wird bemerkt, daß heuer und in den künftigen Jahren bei dem ersten Rennen der Octoberfeste nur solche Pferde mitlaufen dürfen, welche in Bayern erzeugt und erzogen worden sind. Dieses muß durch obrigkeitliche Zeugnisse bewiesen werden. Alle Anstände, welche sich deßwegen ergeben, entscheidet das Renngericht. Bei dem zweiten Rennen werden aber auch ausländische wie inländische Pferde zugelassen.

Johann Baptist Findl, Gemeindebevollmächtigter.
Anton Schützinger.
Joseph Traber.

Johann Grasser.
Ludwig Stangl.
Benno Furtmayer.

Beschlossen den 18. July 1828.

Magistrat

der königlichen Haupt- und Residenz-Stadt München.

(L. S.)

von Mittermayr, Bürgermeister.

Westermayr, Sekretär.

Beilage Nr. II.

Vogel-, Hirsch- und Scheiben-Schießen.

Am sechsten Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresienwiese zu München ein Vogel-, Hirsch- und Scheiben-Schießen unter folgenden Bestimmungen Statt finden, wozu Jedermann eingeladen wird, der an diesen Belustigungen Theil nehmen will.

I. Vogel-Schießen.

1. Bei dem Vogelschießen werden vier Preise vertheilt, nämlich für das lezte Stück 6, für den Kopf 3, und für jede Klaue 2 bayerische Thaler, im Ganzen 28 fl. 48 kr. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist ein Steinadler gemalt. Für jedes andere herabgeschossene Stück Holz werden, vom Vierling angefangen, für jedes Loth 4 kr. bezahlt.

2. Die Loose zu dem Vogelschießen werden von Donnerstag den 2ten Oktober bis Samstag den 4ten Oktober täglich Nachmittags von 1 bis 6 Uhr im kleinen Rathhaussaale von dem Aktuar der Hauptschüzen-Gesellschaft, Hrn. Kolb, abgegeben. Das Loos kostet 1 fl. 12 kr.

3. Es steht jedem Schüzen frey, sein Loos auf den Vogel einem andern Schüzen zu übergeben, und diesen statt seiner schießen zu lassen. Wer dieses thut, darf aber sein Loos nicht mehr zurücknehmen, und nicht mehr selbst auf den Vogel schießen.

II. Hirsch-Schießen.

4. Auf den laufenden Hirschen beträgt das erste Beßte 15 fl. und das zweite 7 fl. 30 kr. nebst sechs Fahnen, wovon die erste Fahne mit einem Hirsch geziert ist.

5. Die Einlage beträgt 1 fl. 30 kr., auch können 40 Schüsse zu 12 kr. gekauft werden.

6. Damit auf dem Hirschen die Herren Schüzen nicht zu lange aufgehalten werden, wird festgesezt, daß der Schuß verloren ist, sobald der Hirsch herausgeläutet worden, und ohne geschossen worden zu seyn, durchgelaufen ist, oder wenn das Gewehr versagt oder aufgebrannt haben soll, jedoch steht jedem Herrn Schüzen frey, in diesen Fällen in dem Stand zu bleiben, und nach Abgabe eines andern Zettels noch einmal zu schießen.

Hiebei wird bemerkt, daß auf den Hirsch ein Herr Schüz nur eines Gewehres sich bedienen darf. —

III. Scheiben-Schießen.

7. Die ersten zwey Gewinnste des Scheibenschießens betragen auf dem Haupte 30 fl. — und 15 fl. — auf dem Kranze 25 fl. und 12 fl. 30. kr., auf dem Glück 22 fl. und 11 fl., zusammen 115 fl. 30 kr. Zu den Beßten auf Haupt und Kranz werden drey, auf dem Glück aber neuen Fahnen gegeben. Die erste Fahne auf dem Haupte ist mit den Namenszügen Ihrer Majestät unsers Allergnädigsten Königs und unserer Allergnädigsten Königin, die erste Fahne auf dem Kranz mit dem Namenszuge Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, und die erste Fahne auf dem Glück mit dem Namenszuge Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Karl Theodor von Bayern geziert.

8. Die Einlage auf dem Haupte beträgt 3 fl., auf dem Kranze 2 fl. 30 kr. und auf dem Glück 2 fl. 12 kr. Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein einziger Fehlschuß mit 1 fl. und 50 kr., am Glück aber können 80 Schüsse zu 15 kr. gekauft werden.

9. Der Hirsch und die Scheiben werden in einer Entfernung von 150 Schritten aufgestellt. Das Schwarze auf den Scheiben und die Treffen auf den Hirschbretteln sind 12 Zoll groß.

10. Das Hirschschießen dauert sechs, das Vogelschießen drey Tage. Sollte der Vogel in dieser Zeit nicht herabgeschossen werden, so wird das Schießen auch am vierten Tage fortgesezt. An eben diesem Tage werden die Scheiben abgezogen und die Nebengewinnste vertheilt.

11. Jedem Schüzen steht es frey, auf jedes Beßte einzeln einzulegen. Wer aber auf das Scheibenschießen wie immer einlegt, ist verbunden, auch ein Loos zum Vogelschießen

zu nehmen, und auch auf den Hirschen einzulegen.

12. Von den inländischen Herren Schützen, welche bei diesem Schießen erscheinen, erhält der Aelteste und der Jüngste nach dem Lebensalter, dann derjenige, welcher aus der weitesten Entfernung hieher reiset, eine besondere Fahne. Auf der ersten dieser Fahne ist ein Eichenkranz, auf der zweyten ein Blumenkranz, und auf der dritten ein Gebirgsschütz.

IV. Zweytes Schießen.

13. Am 10. und 11. Oktober findet ein Nach-Schießen Statt, wobei das Beßte auf dem Haupte 11 fl., auf dem Kranz 11 fl. und auf dem Glück 11 fl., beträgt. Zu jedem Beßten werden 3 Fahnen gegeben. Auf der ersten Fahne für das Haupt ist der Namenszug Sr. Majestät des Königs gestickt.

14. Die Einlage auf dem Haupt, Kranz und Glück beträgt überall 2 fl. 12 kr., sohin im Ganzen 6 fl. 36 kr. Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein Fehlschuß zu 44 kr., am Glück können aber 60 Schüsse zu 15 kr. gekauft werden.

15. Die Vertheilung der Hauptgewinnste und Fahnen des Haupt- und Nachschießens wird Sonntags den 12. Oktober vor dem Pferderennen vor sich gehen.

16. Alle vorstehenden Schießen werden gänzlich frey gegeben, und von den Herren Schützenmeistern der hiesigen Hauptschützen-Gesellschaft nach den Vorschriften der bayer. Schützenordnung geleitet.

17. Schlüßlich werden die Herren Schützen, welche an diesen Schießen Antheil nehmen, eingeladen, Montags den 6. Oktober dieses Jahrs Morgens 9 Uhr mit ihren Gewehren auf dem Rathhaussaale sich zu versammeln, um sich im feierlichen Zuge unter Vortragung der Preise und Preisefahnen, so wie der Ehrenfahnen und der Ehrengehänge der Hauptschützen-Gesellschaft, von Musik begleitet, auf der Theresienwiese zur Eröffnung der Hauptschießen zu begeben.

Fuchs, Schützenmeister.
Baron v. Weveld, Schützenmeister.

Joseph Gaigel, Schützenmeister.
Jakob Graf, Schützenmeister.
Engelbert Kolb, Schützen-Aktuar.

Beschlossen den 18. July 1828.

Magistrat

der königlichen Haupt- und Residenz-Stadt München.

(L. S.)

von Mittermayr, Bürgermeister.

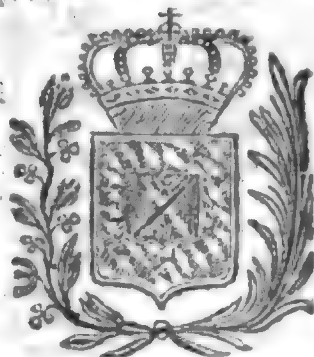
Westermayr, Sekretair.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König- reichs Bayern.



Nro. 91.

Würzburg. Donnerstag den 14. August 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(1) 2. Bekanntmachung.

Das Abreißen von Obst an den an der Chaussee gepflanzten Bäumen wird als Feldfrevel angesehen, und mit 1 fl., auch nach Umständen noch strenger bestraft.

Würzburg den 9. August 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Am Ende der vorigen Woche wurden mittelst Einsteigens in ein, zwischen dem Renn-weg- und Sanderthore dahier gelegenes Gartenhaus, zur Nachtszeit folgende Gegenstände aus dem in demselben befindlichen Zimmer entwendet, als:

1) zwey messingene Leuchter, innen hohl und unten gewunden, im Werthe zu 2 fl.,
2) eine neue blechene, aus 2 Stücken bestehende Kaffe-Maschine, eine Maß haltend, mit schwarzem Griffe versehen, im Werhe zu 1 fl.,
3) drey Gabeln und zwey Messer von Ebenholz, vorne mit Silber garnirt, im Werthe zu 1 fl.,
4) drey zinnene Kafferlöffel, im Werthe zu 6 kr.,
5) ein Pfund Hutzucker, im Werthe zu 30 kr.,
6) eine messingene Thürschelle, im Werthe zu 24 kr.,
7) ein zinnener Deckel zu einem Bierglase, im Werthe zu 24 kr.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und das Ersuchen an alle Polizeybehörden gestellt, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und im Betretungsfalle hieher Nachricht mitzutheilen.

Würzburg den 11. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 18. August früh 10 Uhr wird bey dem unterzeichneten Stadt-Rentamte eine in dem Hofe Katzenwicker freygewordene Chaisen-Remise, abermals zum öffentlichen Strich gebracht, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung überlassen.

Die Einsicht kann stündlich genommen werden.

Würzburg den 12. August 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 3. September l. J. Vormittags 9 Uhr wird in dem Geschäftslocale der unterfertigten Commission (9ten Eingang der neuen Caserne) das für die hiesige Garnison pro 1828/29 erforderliche Brennöl von circa 20 Zentnern, und die dazu nöthigen Dochte an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, welches Lieferungslustigen anmit zur Kenntniß bringt

Würzburg den 12. August 1828.

die königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.
Seekirchner, Major.
Friedrich, Rechnungsführer.

Zehntstroh-Verkauf.

Auf Befehl königlicher Regierung soll das von den gesammelten Getreidzehnten zu Rimpar, Versbach und Mühlhausen erzielte vorräthige Stroh an den Meistbietenden versteigert werden.

Es werden daher künftigen Dinstag den 19. d. M. früh 10 Uhr zu Mühlhausen im Schildwirthshause daselbst beyläufig 20 Schober Kornstroh, dann an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr zu Versbach im Adlerwirthshause 8 Schober Weitzen-, 8 1/2 Schober Korn-, 8 Schober Gersten-, 1 1/2 Schober Linsen- und 1 Schober Werrstroh, — ferner Mittwoch den 20. d. M. früh 10 Uhr im Hirschwirthshause zu Rimpar 30 Schober Weitzen- und 40 Schober Kornstroh unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung baarer Zahlung bey dem Abfassen der erstrichenen Quantitäten, zum Striche aufgelegt werden, was den Liebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 13. August 1828.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Ortsnachbarn Benedict Kolb von Veitshöchheim wurden in der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. mittelst Einsteigens aus seiner Bodenkammer folgende Gegenstände entwendet, als:

1) vierzehn Pfund silbergraues flächsenes Garn, das Pfund im Werthe zu 50 kr.,
2) ein noch ganz neues flächsenes Weiberhemd, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
3) ein weiß mousselinenes Halstuch, in Blumen ausgenäht, von dem in die zwey sich correspondirenden Ende große Blumen mit weißem Garne eingenäht, in das 3te End die Buchstaben M. H. mit rothem türkischen Garne eingezeichnet waren, der Werth dieses Tuches war 1 fl.

Man ersucht alle Criminal- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und im Entdeckungs-Falle gefälligst Anzeige anher zu erstatten.

Würzburg den 8. August 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. W. d. L.
Cämmerer, Justiz-Assessor.
Wilhelm, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 3. September d. J. früh 9 Uhr werden zu Burgsinn die zur Verlassenschaft des Freyherrn Heinrich Wilhelm von Thüngen gehörigen Mobilien, bestehend in Silberwaaren, Weißzeug, Betten, verschiedenen Möbeln, als: Stockuhren, Commoden, Canape's, Sesseln, Tischen, Spiegeln, Schränken u. d. gl., Porzellain, Zinn, Glaswaaren, Kupfer, Messing und sonstigen Haus- und Küchengeräthschaften, dann ferner Jagdgewehren und sonstigen Jagdgeräthschaften, öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft.

Aura den 4 August 1828.

Besonders dazu delegirtes königliches Landgericht.
Balling, Actuar.

Loos.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der pensionirte Revierförster Johann Michel Füglein und dessen Ehefrau Anna zu Sulzfeld haben in ihrem hinterlassenen Testamente ihren Tochtermann Johann Füglein jung daselbst und ihre mit solchem verheirathete Tochter Anna enterbt, und die Kinder, welche diese Eheleute bereits miteinander gezeugt, oder noch zeugen werden, zu Erben ihrer sämmtlichen Verlassenschaft, jedoch in der Art, daß die Eltern der Erben vom Vermögen den lebenslänglichen Genuß zu beziehen, dagegen aber auch verbindlich erklärt worden, die Felder zu bestellen, und alle auf dem Vermögen haftenden Lasten und Abgaben zu bestreiten, und den Kindern männlichen Geschlechtes ein Gewerb, wozu sie Lust haben, ohne Aufrechnung erlernen zu lassen, eingesetzt.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß aus dem Grunde gebracht, damit Niemand wegen des in Frage stehenden Vermögens sich in einen Vertrag mit den Johann Füglein jüngeren Eheleuten einlasse, denselben kein Darleih darauf gebe, indem alle diese Handlungen kein Klagerecht begründen können, und auf jeden Fall unverbindlich sind.

Wer nun endlich an das zurückgelassene Vermögen der Revierförster Fügleins Erben aus was immer für einem Grunde eine Forderung oder einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, seine Ansprüche am

Dinstag den 9. September d. J.
früh 8 Uhr

bey unterzeichneter Stelle unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile geltend zu machen.

Königshofen am 6. August 1828.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Johann Adam Hoh zu Wiebelbach wird das Klassen-Urtheil statt der Verkündung Mittwoch den 20. ds. Mts. früh 9 Uhr an die Gerichtstafel angeheftet, was den Betheiligten hiemit bekannt gemacht wird.

Kreützwertheim den 11. August 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Fürther, Herrschafts-Richter.
Müller.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Grundtheilung der Christoph Nisslers Wittib Maria Dorothea von Röbelsee mit ihren Kindern erster und zweyter Ehe werden etwaige Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dinstag den 2. September l. J. früh 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sie bey Behandlung des Grundtheilungs-Geschäftes und Bestätigung eines Erbabkaufes nicht berücksichtiget werden.

Fröhstockheim den 2. August 1828.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Schultes, Patr.-Richter.
Bühl, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Künftigen Mittwoch den 20. dieses werden am Amtssitze des königlichen Rentamtes Ochsenfurt nachstehende noch disponible Mostvorräthe s. r. öffentlich versteigert, als:

23 Fuder Gültmost,
12 Fuder Zehntmost, eingekellert zu Eibelstadt,
26 Fuder Zehntmost, eingekellert zu Ochsenfurt,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt den 11. August 1828.

Königliches Rentamt.
Schäffer, Rentbeamter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In dem lateinischen Schul-Alumnate zu Kitzingen, in welchem 6 arme Knaben katholischer Religion 4 Jahre lang Wohnung, Verpflegung und Unterricht ganz frey genießen, werden mit Anfang des nächsten Schuljahrs im Monate November d. Js. 2 Plätze erledigt. Diejenigen Knaben aus dem ehemaligen Großherzogthume Würzburg, welche in das besagte Alumnat aufgenommen zu werden wünschen — sie sollen zwischen 9 u. 11 Jahre alt seyn — haben den 6. October d. J. Vormittags 8 Uhr in der katholischen Rectorsschule zu Kitzingen sich einzufinden, ein Armuths-Attest von ihrer Ortsarmen-Commission und dem k. Landgerichte ausgestellt, ihren Taufschein sammt einem Zeugnisse über ihre Sitten von ihrem Pfarramte und ihren Lehrern über ihren Unterricht und Fähigkeiten, wie auch ein Zeugniß über ihre Gesundheits-Beschaffenheit von dem Districts-Arzte vor-

zulegen, dann die ihnen vorgelegten Fragen aus dem Kathechismus und der biblischen Geschichte zu beantworten, deutsch und lateinisch zu lesen und zu schreiben, und endlich eine leichte Arie abzusingen, worauf die Fähigsten die Aufnahme erhalten werden.

Dieses macht zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt

Kitzingen den 7. August 1828.

der Magistrat der Stadt Kitzingen.
Trapp, Bürgermeister.

(3) 3. Bekanntmachung.

Durch die Versetzung des zweyten Pfarrers auf die erste Pfarrstelle dahier, ist die II. Pfarrey in Erledigung gekommen.

Die königliche Pfarrey zu Michelfeld wurde bisher von dem hiesigen zweyten Pfarrer mitversehen, es hängt übrigens von der allerhöchsten Entschließung ab, ob die Pfarrey Michelfeld dem 2ten Pfarrer in Mainbernheim wiederum werde übertragen werden.

Der reine Ertrag der zweyten Pfarrstelle zu Mainbernheim besteht in 432 fl. 20 kr. 1 Pfg., und jener zu Michelfeld in 192 fl. 26 kr. 2 Pfg.

Die Bewerber um diese Stellen haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden, und ihrem Gesuche ein verschlossenes Consistorial Zeugniß beyzulegen.

Uebrigens wird auf die Qualifikationsnote besondere Rücksicht genommen werden.

Mainbernheim am 2. August 1828.

Der Magistrat.
Dürr.

Bekanntmachung.

In Folge einer auf allerhöchste Verfügung v. 12. d. Mts. gegründeten hohen Regierungsweisung vom 22. d. Mts. Nro. 1817 Com. Pr. werden anburch die hiesigen sogenannten Mitfasten- und Jacobi-Märkte in die Woche vor die beyden Casseler Messen dergestalt verlegt, daß wegen des im Jahre 1829 — auf Mittwoch den 25. März fallenden Festes der Verkündigung Mariä, der Mitfastenmarkt, Montag und Dinstag den 23. und 24. März, der Jacobimarkt aber Dinstag und Mittwoch den 11. und 12. August im Jahre 1829 abgehalten werden soll.

Fulda den 28. July 1828.

Der Magistrat.
Kepler.

Mackenrodt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Schöne Ananas sind zu haben im k. Hofgarten dahier.

2) (2) Neue Holländer Häringe sind eben angekommen in der Eber'schen Spezerey-Handlung, Pleichacherthorstraße Nro. 424.

3) (2) Unweit dem Milchgarten ist ein Garten von 5/4 Morgen, halb Weinberg und halb Garten, welcher im besten Stande ist, mit Brunnen, und Hand'ohn frey, aus freyer Hand zu verkaufen und kann stündlich eingesehen werden. Nähere Auskunft gibt das Intell.-Comptoir

4) (3) Unterzeichneter macht seinen verehrungswerthen Gönnern sowohl, als dem löblichen Publikum ergebenst bekannt, daß er wegen öfterer Nachfrage der bekannten grünen Zitzseife, sich wieder mit einem Vorrath derselben versehen habe, und bittet um geneigten Zuspruch.

K. Prinzgau,
Seifensieder,
im Innern-Graben Nro 153.

Bekanntmachung.

5) (1) Das unterzeichnete Bureau bringt hiermit zur Kenntniß, daß es ein Lager von berühmtem Knochenmehl erhalten hat, wovon der Zentner à 2 fl. 45 kr. abgegeben wird. Dieses Knochenmehl, welches seit vielen Jahren, sowohl in England, Frankreich und Deutschland als ein vorzügliches Dungmittel bekannt ist, und dessen Wirksamkeit nach englischen Berichten in Gärten und Feldern 6 bis 7 Jahre anhält, hat sich auch in hiesigen Gegenden hinsichtlich seiner Nützlichkeit und Wohlfeilheit vor allen andern Dung-Arten einen so großen Beyfall erworben, daß eine besondere Empfehlung überflüßig seyn würde. Die gedruckten Beschreibungen über ihre Anwendung sagen das Nähere.

Man empfiehlt sich demnach zu geneigter Abnahme und zu häufigen Zuspruch.

Würzburg den 12. August 1828.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

Bekanntmachung.

6) (1) Im Locale des unterfertigten Bureaus werden Montag den 18. August Nachmittags 2 Uhr nachfolgende Gegenstände öffentlich versteigert, als:
ein schöner Flügel, Forte-Piano, von einem der besten Meister verfertigt, mit 6 Octaven, 6 Veränderungen, einer neu erfundenen Dämpfung und mit einer türkischen Musik und Claviatur von Elfenbein, ferner
ein Forte-Piano von Kirschbaumholz, von 6 Octaven, mit einer Claviatur von schwarzem Ebenholz, mit 3 Veränderungen, das Forte-Piano und Fagot deßgl.,
ein kleines gut conditionirtes Billard mit 9 Queux und 6 Ballen.
Ferner in den darauffolgenden Tagen mehrere schöne Original-Gemälde.
Sämmtliche Gegenstände können täglich eingesehen werden.
Würzburg den 12. August 1828.
Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

Chaisen und Pferd-Verkauf.

7) (3) Im 3. Distr. Nro. 343, Büttnergasse, ist eine schöne auf besondere Art gebaute Chaise sammt einem großen Pferde von Farbe ein Schimmel, Wallach, aus freyer Hand zu verkaufen und am 18. bis 19. von Morgens 7 Uhr bis 3 Uhr Nachmittags daselbst zu besehen.

8) (1) Im Hause des Unterzeichneten sind 3 Lagerfässer, in Eisen gebunden jedes zu 3 Fuder und 3 dto. jedes zu 1 Fuder 4 Eimer zu billigem Preis gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen.
Mainbernheim den 12. August 1828.
G. Naßing.

9) (2) Bey Jos Sartorius zu Randersacker sind fünf 5fuderige, ein 4eimeriges, ein 8fuderiges, in Eisen gebundene Fässer zu verkaufen, und können täglich eingesehen werden.

Bekanntmachung.

10) (3) Mehrere Lager-Fässer zu 20 bis 38 Eimer, einige Halbstück-Fässer, dann mehrere kleine zu 1 bis 5 Eimer, sämmtlich neu und weingrün, ein ganz neues Regenfaß in Eisen gebunden, mehreres ausgesuchtes 7schuhiges Daubholz, 6schuhige Bodenstücke und einige Scheiben 3 bis 7fuderige hölzerne Reife, dann eine ganz gute gelb lackirte 4sitzige Chaise mit Laternen und einem Reisekoffer, sind zu verkaufen. Der Eigenthümer ist im 2 Distr. Nro. 8 der Theaterstraße im oberen Stocke zu erfragen.

11) (1 Eine ganz zahme, schon 2 Jahre überwinterte Nachtigall, welche Tag und Nacht schlägt, wie auch ein Flug der schönsten Tauben, als: schwarze Pfauen-, schwarze, graue, gelbe und andere Perückentauben sind zu verkaufen; den Verkäufer sagt das Intell.-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (2) Im Sander Viertel in der Rothen-Löwen-Gasse Nro. 255 ist ein Quartier von 1 heitzbaren Zimmer und Nebenzimmer, Küche und Nebenkammer, nebst andern Bequemlichkeiten für eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 397 ist eine anständige Wohnung von 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst allen nöthigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 259 im Katharinenhof ist ein heitzbares Zimmer ständlich zu vermiethen.

4) (1) Im 5. Distr. Nro. 4 sind 3 oder 4 heitzbare Zimmer, Küche, Holzlager, Bodenkammer und Waschhaus zu vermiethen.

5) (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 503 auf dem Fischmarkte ist der mittlere Stock, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, einer Küche, 1 Bodenkammer, einem verschließbarem Platz zum Holzlegen, zu verlehnen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 13 nächst der Michaelskirche sind 2 schöne möblirte Zimmer zu vermiethen; auch kann man in demselben Hause die Kost haben.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 323 in der Gothegasse nächst dem Schulseminar ist ein heitzbares Quartier mit 2 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, Holzlager und Bodenkammer, nebst sonstigen Bequemlich-

leiten auf Allerheiligen zu vermiethen; es kann auch Stallung für 2 oder 3 Pferde dazu gegeben werden.

9) (1) In der obern Bockegasse 3. Distr. Nro. 210 ist ein Quartier mit einer Stube und Stubenkammer, Küche und Boden zu vermiethen.

10) (1) Im 4. Distr. Nro. 222 hinter der Neuerer-Kirche sind 2 Quartiere, das eine zu 4 Zimmern, das andere zu 3 Zimmern, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominicanergasse ist ein Logis von 6 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Speisekammer, Küche, Abtritt, Boden, Keller, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, verschließbarem Holzlager, auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden, auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (3) Im Medicinalrath Pickelschen Hause ist im 2ten Stocke ein Quartier von 5 ineinandergehenden Zimmern nebst Cabinett und Alkoven, einer großen und kleinern Küche mit verschließbarem Vorplatze, drey Bodenkammern, einem kleinen Zimmerchen parterre, dann Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause bis 1. November zu vermiethen.

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 72 ist der obere Stock zu vermiethen.

14) (3) Im 4. Distr. Nro. 245 sind ein Quartier von 4 Zimmern, 2 Bodenkammern, einem verschließbaren Holzlager nebst gemeinschaftlichem Waschhause, dann 3 Zimmer mit oder ohne Möbeln, an ledige Herren stündlich zu vermiethen.

15) (3) Auf der Herrnstrasse, II. Distr. Nro. 62, ist ein Logis für ledige Personen oder eine stille Haushaltung sogleich oder am 1. November zu vermiethen. In eben diesem Hause steht ein Schwefeldampfbad-Apparat, zweckmäsig eingerichtet, zu verkaufen.

16) (3) Im 4. Distr. Nro. 171 in der untern Johannitergasse ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen. Näheres bey Kleiderhändler Wirth.

17) (3) Im 3. Distr. Nro. 113 in der Plattnersgasse ist ein Logis mit 4 Zimmern nebst Küche, Keller und Holzlager, und anderen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

18) (2) In der Sanderstraße 4. Distr. Nro. 153 sind zwey Logis mit allen Bequemlichkeiten, auch Stallung rc., sogleich oder auf das nächste Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

19) (3) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

20) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

21) (2) Im 2. Distr. Nro. 245 in der alten Post ist ein ganzer Stock von 4 oder auch 5 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Kammer und andern Erfordernissen zu vermiethen; auch können Stallung und ein Zimmer parterre dazu gegeben werden.

Ferner ist daselbst ein kleineres zu vermiethen.

22) (3) Im Höllriegel 2. Distr. Nro. 178 sind 2 kleine, und ein großes zur Wirthschaft geeignetes Logis; nebstdem auch ein Keller mit weingrünen Fässern zu vermiethen. Auch ist daselbst eine Kelter zu verkaufen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Kleine Handbibliothek für Schullehrer oder Verzeichniß von Lehr- und Preise-Büchern für die Volks-Schulen des Unter-Mainkreises.

Die in diesem Verzeichnisse aufgeführten Schriften zu Schul-Prämien sind von den beliebtesten Jugendschriftstellern. Bey den bevorstehenden Preise-Vertheilungen empfehlen wir diesen Catalog der Aufmerksamkeit der Herren Schul-Inspectoren, Pfarrer und Lehrer zur gütigen Auswahl ihres Bedarfs. Sämmtliche Schriften sind in beliebiger Menge vorräthig.

Bekanntmachung.

2) (3) Die unterzeichnete Agentur der Lebensversicherungs-Bank zu Gotha gibt sich die Ehre, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß nach den bisher eingegangenen Nachrichten, und nach dem von allen Agenten bewiesenen lebhaften Antheil an der Beförderung der guten Sache der Zeitpunkt

der wirklichen Eröffnung der Bank nicht mehr ferne sey, indem die Summe der Anmeldungen bey derselben sich nach den letzten Berichten bereits auf 1,656,857 Gulden belief, und daß denjenigen Personen, welche sich jetzt und überhaupt vor Eröffnung der Bank zur Versicherung für die ganze Lebensdauer melden, die Zusicherung ertheilt werden könne, daß die Bestimmung der von ihnen zu zahlenden Prämiensätze nach ihrem Alter zur Zeit ihrer Anmeldung gemacht und keineswegs von dem Zeitpunkte der Ausfertigung der Police abhängig sey, daß also der Versichernde durch die Zeit, die er noch warten muß, nichts verliere. Indem übrigens noch auf die §. 8 der Verfassung bemerkten Vortheile bey Versicherungen für die ganze Lebensdauer aufmerksam gemacht wird, empfiehlt sich zu vielen Anmeldungen

Marktsteft am Main im Monat August 1828.

David Rueppracht.

Theater-Nachricht.

3) (1) Freytag den 15. August 1828 wird auf hiesiger National-Bühne zum Vortheil der Unterzeichneten gegeben:

Die Waise und der Mörder,
Melodram in 3 Acten aus dem Französischen von Castelli. Musik v. Seyfried, wozu ergebenst einladet

Jeannette Lay,
Mitglied der hiesigen Bühne.

4) (1) Dem unterzeichneten Bureau sind nachstehende Capitalien zum Ausleihen übertragen worden, als 300 fl. u. 300 fl. — auf Versicherungen in den königl. hiesiegen Landgerichten rechts und links des Mains, 6000 fl. — auf ein der hiesigen Stadt nahe gelegenes geschlossenes Bauern-Gut, 1000 fl. — 1000 fl. — 1000 fl. 1500 fl. — 3000 fl. — auf Häuser hiesiger Stadt.

Würzburg den 12. August 1828.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

5) (1) Der Unterzeichnete kommt jeden Mittwoch früh von Niederstetten hieher mit 2 zweyspännigen Leiterwagen und übernimmt Güter, Paquete und sonstige Sachen, nach Weickersheim, Niederstetten, Crailsheim, Blaufelden und Creglingen.

Er hat seine Einkehr im Gasthause zum Ochsen. Personen, welche zugleich mitfahren wollen, zahlen 45 kr. bis 1 fl. Was hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 13. August 1828.

Fuhrmann Melber,
von Niederstetten.

6) (3) 430 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung verzinslich dahier auszuleihen. Bey wem? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

7) (2) In der Johannitergasse 4 Distr. Nro. 124 über 2 Stiegen ist um einen billigen Preis gute Kost zu haben.

8) (2) Peter Jacob, Lohnkutscher, wohnhaft hinter dem Dom Nro. 75, fährt Sonntag den 17. oder Montag den 18. mit einer Chaise über München nach Tegernsee und wünscht Mitreisende.

9) (1) Es wünscht Jemand eine kleine Kalter, etwa eine Butte Beere haltend, zu kaufen. Wer? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

10) (1) Es hat Jemand, — Wer? sagt das Intelligenz-Comptoir, Dinstag am 12. ds. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr die Hälfte einer goldenen Uhrkette, an der ein viereckiger und ein ringförmiger goldener Schlüssel ist, wahrscheinlich auf der Spital-Promenade verloren. Dem Finder wird gegen die Zurückgabe eine angemessene Erkenntlichkeit zugesichert.

11) (1) Vergangenen Freytag wurde ein seidenes Paraplüye gefunden; wer sich darüber ausweisen kann, erhält es gegen Erstattung der Einrückungs-Gebühr wieder zurück. Wo? ist im Intell. Comptoir zu erfahren.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 24. July bis 6. August 1828.

521) Hr. Franz Joseph Michel, Weinhändler aus Augsburg. 522) Hr. Friedrich Gebhard, Kaufmann von Kitzingen. 523) Hr. Kaufmann von Hernböck von Würzburg. 524) Hr. Regierungsrath Meyer von Würzburg. 525) Hr. Appellationsgerichts-Rath Vogt von Würzburg. 526) 527) Frau Kammeräthin Hartmann mit Fräulein Tochter

aus Meiningen. 528) Hr. Menth, Handelsmann aus Würzburg. 529) Hr. Simon Edenfeld, Kaufmann von Würzburg. 530) 531) Hr. Rentamtmann Schreib.r mit Fräulein Tochter aus Thüngen. 532) Hr. Freyh. von Arens, großherzogl. hessischer Hofgerichts-Präsident und Kanzler der Universität Gießen. 533) Hr. Fabricant Daig von Bamberg. 534) Hr. Joseph Berna, Kaufmanns-Sohn aus Würzburg. 535) Hr. Fritz Lindwurm, Kaufmann dort. 536) Se. Excellenz der kgl. preuß. wirkliche geheime Staatsminister Hr. Freyh. von Stein zum Altenstein aus Berlin. 537) Hr. Crede, königl. preuß. Hofrath aus Berlin. 538) Hr. Landrichter Kumer von Eltmann. 539) Hr. Jakob Speth, Lederhändler von Würzburg. 540) Hr. Landgerichts-Actuar Greb von Volkach. 541) Mad. Burger von Thüngen. 542) 543) 544) 545) Frau Obristwachtmeister von Papius mit Fräulein Tochter und Hrn. Sohn nebst Fräulein Gessert aus Würzburg. 546) Hr. Succentor Wilhelm von Würzburg. 547) 548) Hr. Johann Friedrich Bestelmeyer, zweyter Pfarrer in Kadolzburg und Pfarrer in Zaudendorf mit Frau Gemahlin. 549) Hr. von Metz, Hauptmann im k. 10. Linien-Infanterie-Regimente von Landau. 550) Hr. Röder, Lieutenant im k. 12. Linien-Infanterie-Regimente aus Würzburg. 551) 552) Hr. Kaufmann Beyerlein senior mit Frau Gemahlin aus Bamberg. 553) 554) 555) Hr. Bürgermeister Hollfelder mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter aus Bamberg. 556) 557) Hr. Handelsmann Lieber mit Sohn aus Neustadt an der Saal. 558) Hr. Franz Wagner, Handelsmann aus Bamberg. 559) 560) Fräulein Margaretha Müller mit Bedienung aus Würzb. 561) Hr. Keumig, Pfarrer in Stockstadt. 562) 563) Hr. Revisor Geiß m. Frau Gemahlin von Wertheim. 564) Hr. Landrichter Kellert von Münnerstadt. 565) Hr. Regierungsrath Riel von Würzburg. 566) 567) Hr. Schimpf mit Frau Gemahlin aus Karlstadt. 568) Hr. Johann Adam Günther, Particulier von Marktbreit. 569) Hr. C. A. Tauber, Kaufmann von dort. 570) Demoiselle Henriette Unger von dort. 571) Hr. Gerber, Forstgehülfe zu Stalldorf. 572) 573) Hr. Fabrikbesitzer Christ mit Fräulein Tochter aus Aschaffenburg. 574) Hr. Kopp, geheimer geistlicher Rath von Aschaffenburg. 575) Hr. Karl Schmitt, Schullehrer von Siegendorf. 576) Hr. Anton Gebring, Gastgeber von Bamberg. 577) 578) Hr. Braun, k. b. Zoll-Inspector mit Frau Gemahlin aus Schweinfurt. 579) Hr. Andreas Zapf, Eisenhändler von Bamberg. 580) Hr. Johann Georg Sandler, Büttnermeister aus Culmbach. 581) Hr. Accessist Leiblein von Würzburg. 582) Hr. Oberförster Hofmann von Schweinsfeld bey Suhl. 583) Hr. Johann Schütz, Holzhändler von Bamberg. 584) Hr. Horn, fürstlich Thurn und Taxischer Rentbeamter von Sulzheim. 585) 586) 587) 588) Hr. geheimer Rath Graf Ingelheim zu Geißenheim mit Frau Gemahlin und 2 Comtessen. 589) Hr. Adolph von Eckart, Landrichter aus Würzburg. 590) 591) Hr. Rath und Amtmann Oberländer mit Frau Gemahlin aus Königsberg. 592) Frau Amtmännin Schneider aus Albertshausen bey Würzburg. 593) 594) Frau Landrichter Kumer mit Fräulein Tochter aus Eltmann. 595) Hr. Dr. Ronne, herzogl. sächs. Meiningen'scher Consistorialrath aus Hildburghausen. 596) 597) 598) Mad. Seubert mit 2 Demoisellen Töchtern aus Würzburg. 599) 600) Frau Assessorin Seuffert nebst Fräulein Josephine Hochwießner von Schweinfurt. 601) 602) Hr. Löb Herrmann mit Frau, Handelsmann aus Wettheim. 603) 604) 605) Der kgl. bayer. Hr. Staatsrath und Präsident von Mann mit Frau Gemahlin, Hrn. Sohn und Dienerschaft aus München. 606) Hr. Amtmann Seuffert aus Würzburg. 607) 608) Mad. Wassermann nebst Mad. Schwester aus Harburg. 609) Hr. Karl von Gärtner, Zögling des kgl. Musik-Conservatoriums in Paris. 610) Hr. Fr Wilhelm Rhäsa, Oekonom aus Anhalt. 611) 612) 613) Mad. Sieber mit 2 Dem. Töchtern aus Würzburg. 614) Hr. Georg Ziegler, Schreinermeister von Geltersheim.

Kissingen am 5. August 1828.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.

Boverl, Landr.

Haller.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 91ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 14. August 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Edittal-Vorladung.

Mathäus Kiliani, Sohn des Schneidermeisters Leonard Kiliani aus Würzburg, ist seit Ostern 1803 landesabwesend, ohne daß bisher irgend eine Nachricht von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod eingekommen ist, weßhalb dessen nächste Verwandten und resp. Geschwistrige auf Todes-Erklärung und Ausllieferung seines Vermögens, welches beyläufig in 500 fl. besteht, und bisher vormundschaftlich verwaltet worden ist, hierorts angetragen haben.

Mathäus Kiliani oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden daher hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Edictal-Vorladung an, bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, und resp. zum Empfange des Vermögens sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist Mathäus Kiliani für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten nach Ableistung des Verschollenheits-Eides ohne Sicherheitsleistung ausgeliefert werden wird.

Würzburg den 10. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Mühlhofer.

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem kgl. Oberauschlagamts-Gebäude werden am Montag den 18. August früh 8 Uhr mehrere entbehrlich gewordene Geräthschaften, als:

ein eiserner viereckiger Ofen,
15 Stücke Kehlheimer Platten,
ein hölzerner Schrank,
eine Fensterrahme mit 2 Flügeln und Zugehörungen,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Würzburg den 10. August 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 9. August 1828.

Im höchsten Preis:					
Weitzen,	3	Schffl., der	Schffl.	18 fl.	— kr.
Korn,	32	"	"	9 fl.	30 kr.
Haber,	7	"	"	5 fl.	5 kr.
Gerste,	—	"	"	— fl.	— kr.
Im mittleren Preis:					
Weitzen,	725	Schffl., der	Schffl.	14 fl.	22 kr.
Korn,	157	"	"	8 fl.	47 kr.
Haber,	93	"	"	4 fl.	55 kr.
Gerste,	5	"	"	7 fl.	— kr.
Im tiefsten Preis:					
Weitzen,	1	Schffl., der	Schffl.	11 fl.	— kr.
Korn,	4	"	"	7 fl.	50 kr.
Haber,	5	"	"	4 fl.	30 kr.
Gerste,	—	"	"	— fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte 1032 Schäffel. 729 Schäffel Weitzen, 193 Schäffel Korn, 105 Schäffel Haber, 5 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

(3) 2 Bekanntmachung.

Der Verstrich des vormaligen Stadtrentamts-Sitzes in der Franciscanergasse, 3. Distr. Nro. 360 und 362, wird am 22. und 29. d.

Ms. jedesmal früh zwischen 11 und 12 Uhr bey dem jetzigen Rentamtssitze vorgenommen, und am letzten Tage der Zuschlag vorbehaltlich der höchsten Ratification ertheilt werden.

Das Gebäude besteht in einem Viereck, so, daß man von der Franciscaner- und Ursulinergasse eine Einfahrt durch den sehr geräumigen Hof hat.

Es ist sehr fester Bauart, hat gegenwärtig 15 heitzbare, 2 unheitzbare Zimmer, Kammern und Hausböden mehr als genug, eine geräumige, mit 2 Kesseln versehene Waschküche, einen fest gebauten Speicher, mehr als 2000 Schäffel haltend, den man leicht zu beträchtlichen Wohnungen herrichten kann, Hallen und vormalige Stallung, Kellerwerk von 3—400 Fuder, größtentheils mit Fässern belegt.

Das Ganze eignet sich für Oekonomie, Fabriken, Weinhandel u. d. gl. vollkommen.

Die Einsicht des Hauses kann nach geschehener Anmeldung bey dem Stadtrentamte geschehen.

Würzburg den 11. August 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.

Bay.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des Mohnzehntes auf Würzburger Markung wird Strichstagfahrt am 16. l. M. früh 10 Uhr anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 6. August 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die im herrschaftlichen Keller zu Unterleinach gelagerten circa 400 Eimer Most werden Dinstag den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr am Rentamtssitze dahier parthieenweis versteigert.

Dieß zur Nachricht für Kaufsliebhaber.

Würzburg den 6. August 1828.

Königl. Rentamt l. d. Ms.

Ehlen.

---

(3) 2. Schäferey-Verpachtung.

Die Gemeinde zu Güntersleben gedenkt ihre Schäferey, worin 400 Stück Schafvieh eingeschlagen werden können, auf 6 Jahre, von Michaelis 1828 anfangend, zu verpachten. Hiezu ist Tagfahrt auf Montag den 18. August 1828 Nachmittags um 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Güntersleben anberaumt.

Der Pächter hat hinreichende Sicherheit wegen der Zahlung zu leisten, und auswärtige Pachtliebhaber haben sich mit gerichtlichen Zeugnissen über ihren Leumund und Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen, und die weiteren Bedingnisse sollen vor dem Striche noch bekannt gemacht werden.

Würzburg am 10. August 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Lndr.

Straub, a. s. j.

---

(3) 3. Most-Versteigerung.

Da zufolge höchster Regierungs-Entschließung vom 4ten August d. J. die zu Thüngersheim und Veitshöchheim eingekellerten 1827/28er Aerarial-Möste versteigert werden sollen, so wird hiezu Strichstagfahrt auf Montag den 18. August d. J. anberaumt, wo früh 9 Uhr zu Thüngersheim im dasigen Zehnthofe die daselbst befindlichen 480 Eimer, und Nachmittags 3 Uhr im Zehnthofe zu Veitshöchheim die vorräthigen 368 Eimer in schicklichen Abtheilungen versteigert, und an die Meistbietenden *s. r.* abgegeben werden.

Nach den vollendeten Moststrichen wird die jeden Orts vorräthige Hefe gleichfalls zum Striche aufgelegt.

Würzburg am 7. August 1828.

Königliches Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Ansiehen des Hypothekargläubigers werden dem Johann Kneisel zu Schweinheim auf

Dinstag den 30. September
Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Schweinheim nachbeschriebene Realitäten versteigert, oder, wenn kein annehmbares Gebot gelegt werden sollte, auf mehrere Jahre in Pacht gegeben:

eine Mühle mit zwey Mahlgängen, einem Schälgange und einer Schwingmühle, dann einer Stube und Stubenkammer, eine neu gebaute Scheuer, ein Nebenbau mit einem Holzbehälter, Waschhaus, Backofen und gewölbtem Keller, ein neu

erbauter Vieh- und Schweinstall, 2 kleine Schweinställe; sodann 4 Morgen 20 Ruthen theils Aecker theils Wiesen.

Von dem Kaufschillinge der Mühle selbst können 2000 fl. zwey Jahre gegen 5 prCt. verzinslich stehen bleiben, der übrige Mühl- und Güterkaufschilling muß in 3 Zielen, als: Martini 1829, 1830 und 1831 bezahlt werden.

Aschaffenburg den 27. July 1828.

Königl. Landgericht Aschaffenburg. Hofheim.

Stenger.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Erben der verlebten Katharina Holzheimer Wittwe von Sandberg haben auf Einleitung des Concurs-Verfahrens gegen die Verlassenschaft derselben angetragen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag auf Dinstag den 9. September l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und der zu pflegenden Handlungen dahier anberaumt.

Decr. Bischofsheim am 26. July 1828.

Königliches Landgericht.

Maier, Landger.-Verweser.

Dreisch.

---

(3) 2. Publicandum.

Wer an den Ortsnachbarn Lorenz Seuffert von Waldberg irgend eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche am Dinstag den 2. September l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Bischofsheim am 2. August 1828.

Königliches Landgericht.

Act. Mayer, Verweser.

Dreisch.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 1. August d. J. wurden auf der Flurmarkung Ermershausen 2 unbekannte Männer durch die k. Gensdarmerie betroffen, welche bey Ansichtigwerdung derselben mit Zurücklassung zweyer Säcke Salzes, so wie eines Schubkarren, entflohen.

Da nun dieses Salz von dem k. Beyzollamte als Schwärzgut in Anspruch genommen wird, und von solchem der Confiscationsausspruch beantragt ist, so werden die unbekannten Eigenthümer hiemit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen vom Heutigen peremtorischer Frist, unter dem Rechtsnachtheile dahier zu stellen, als ansonst dem gestellten Antrage gemäß der Ausspruch erlassen werden wird.

Hofheim den 8. August 1828.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe Anna Maria Lutz zu Sand will mit ihren Kindern theilen. Da aber auf dem Vermögen mehrere Schulden haften, so werden alle diejenigen, welche an gedachte Wittwe Lutz eine Forderung machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche am

3. September l. J. früh 9 Uhr

dahier anzugeben und nachzuweisen, außerdem zu gewärtigen, daß sie bey der Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Eltmann den 31. Julius 1828.

Königliches Landgericht.

W. Kumer, Landr.

Geyer.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Johann Rheit, Gerichtsdienersgehülfen dahier, wird es nöthig, dessen Passiven zu liquidiren, sofort zur Aufnahme derselben Tagfahrt auf Freytag den 12. September d. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung festgesetzt.

Hammelburg den 26 July 1828.

Königliches Landgericht.

Meier.

Och.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Gantsache der Georg Höfer'schen Eheleute zu Wiesenbrunn wird das Prioritäts-Erkenntniß am Dinstag den 19. August Vormittags 8 Uhr im Gerichts-Vorzimmer statt der Verkündung angeheftet.

Kitzingen am 31. July 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer Landr.

Leistner, Rechtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In Sache des Johann Leonhard Englert

zu Reppernborf contra Johann Englert allda, wegen Forderung, hier Execution, wird der halbe sogenannte Wirthshof des Letzteren, bestehend in 52 1/2 Morg. 26 Ruth. Ackerfeld, 2 1/2 Morg. 19 Ruth. Wiesen und 6/4 Morg. 11 Ruth. Weinberg, nach seinen einzelnen Theilen, wie solche dahier im Landgerichts-Vorzimmer und zu Reppernborf am Gemeindehause näher eingesehen werden können, Donnerstag den 4. September l. Js. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Reppernborf unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen zum Dritten- und Letztenmale verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Kitzingen am 5. August 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Buch.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Schuhmacher Förtsch und dessen Ehefrau zu Kitzingen haben sich der Ausschatzung unterworfen; es wird deßhalb wegen Geringfügigkeit der Gantmasse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweise, zur Vernehmlassung hierauf und zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 2. September Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse und resp. des Ausschlusses mit der treffenden Handlung bestimmt.

Wer etwas zu der gegenwärtigen Gantsache Gehöriges in Händen hat, muß solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Gerichte übergeben.

Hiebey wird noch bemerkt, daß die zur Gantmasse gehörigen Immobilien auf 575 fl. geschätzt und die Mobilien äußerst unbedeutend sind, wogegen die zur Zeit bekannten Hauptschulden gegen 1080 fl. betragen, worunter 900 fl. privilegirte Forderungen sich befinden.

Kitzingen den 30. July 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Leistner.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Adam Laudenschläger von Klingenberg zog im Jahre 1812 als fürstlich primatischer Soldat nach Rußland, und wurde bisher über dessen Leben und Tod nichts Verläßiges gehört.

Derselbe resp. dessen etwaige Erben werden aufgefordert, um so gewisser in drey Monaten von heute an, seine in 166 fl. bestehende Erbportion nach vorgängiger Legitimation in Empfang zu nehmen, als widrigens deßhalb nach gesetzlicher Vorschrift eingeschritten wird.

Klingenberg den 6. August 1828.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Execution wird das Wohnhaus des Michael Sukfüll von Premich mit Hofrieth und Garten am

Donnerstag den 11. September l. J.
Nachmittags 1/2 2 Uhr

im Wirthshause zu Premich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Kissingen am 31. July 1828.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Haller, a. s.

Bekanntmachung.

Das zur Michel Malbergerischen Concursmasse in Schaippach gehörige Bauerngut, wie solches in dem Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 64 vorigen Jahrs beschrieben ist, wird auf Gefahr und Kosten des Steigerers, da solcher den Kaufschilling nicht erlegte, Donnerstag den 4. September Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Schaipach nach Vorschrift der Executions-Ordnung wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Lohr den 7. August 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.

Gräff, Landger.-Actuar.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Marktflecken Trappstadt soll ein ganz neues Schulgebäude zweystöckig erbaut werden. Der Bauplan und der Kostenvoranschlag kann an jedem Tage in der Frühe eingesehen werden. Die Herstellung des erwähnten Gebäudes soll unter Vorbehalt höchster Genehmigung königl. Regierung des Kreises, Kammer des Innern, mittelst öffentlichen Aufstriches in Accord hingelassen werden. Hiezu ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 3. September
1828 früh 8 Uhr
am Sitze des Landgerichtes festgesetzt; wer also immer die Fähigkeit besitzt, die Herstellung dieses Gebäudes zu übernehmen, sich über seine Fähigkeit auszuweisen und die nöthige Caution zu stellen, wird eingeladen, am gedachten Tage früh 8 Uhr sich einzufinden, die näheren Bedingnisse zu vernehmen, und, was er für Herstellung des Gebäudes verlangt, zu Protocoll zu geben, sofort das Weitere zu gewärtigen.

Königshofen den 8. August 1828.

Königliches Landgericht.

Lndrchtr. Greb.

(3) 2. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Johann Muth zu Bastheim einzuleiten sey, werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung machen wollen, zu deren Anbringung auf Dinstag den 2. September d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtigt wird.

Mellerichstadt den 28. Julius 1828.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Geigel.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzung des Adam Herrmann in Hopferstadt wird das Classenurtheil Mittwoch den 20. August d. J. auf 60 Tage statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet.

Ochsenfurt den 9. August 1828.

Königliches Landgericht.

Walter.

K. Kreß.

(3) 1. Strichs-Ausschreiben.

Samstag den 6. September 1828 Vormittags 8 Uhr wird zufolge Beschlusses vom Heutigen das gesammte Grundvermögen des Georg Kainod zu Eibelstadt, an einem Wohnhause, mehreren Weinbergen und Artfeldern, auf dem dortigen Gemeindehause öffentlich verstrichen, und die Bekanntmachung der Bedingnisse vor Beginn des Striches geschehen, wobey man jedoch vorläufig bemerkt, daß bey dieser Versteigerung die Bestimmungen des Hypotheke-gesetzes §. 64 als Strichsbedingnisse eintreten werden, und daß das Verzeichniß der Realitäten beym Landgerichte oder in Eibelstadt eingesehen werden könne.

Ochsenfurt den 5. August 1828.

Königliches Landgericht.

Gessner, Langer.-Act.

B. erl. Abw. d. Vorst.

Edictal-Ladung.

Nachbenannte zollpflichtige Ausländer:
Georg Kohlhepp von Schwarzenfels,
Joh. Kreß von Unterreichenbach und
Joh. Klüber von Ulmbach,
haben bey den betreffenden Zollstationen die erhaltenen Durchgangs Zollscheine, zur Ablage nicht gebracht, werden daher auf Antrag des kgl. Oberzollamtes Wirtheim aufgefordert, sich deßhalb in 3 Monaten zu verantworten, als ansonst gegen sie in contumaciam eingeschritten werden soll.

Orb am 7. August 1828.

Königliches Landgericht.

Debes.

Reis.

(3) 1. Edictal-Citation.

Da Georg Füßer von Aversfeld auf die Edictal-Citation vom 26. April d. J. bis bieher nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit in Gemäßheit des Art. 422 Th. II des Strafgesetzbuches wiederholt zur Gerichtsstellung und zur Verantwortung wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens der Widersetzung gegen die Obrigkeit binnen 3 Monaten mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf des ihm gesetzten 3monatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Schweinfurt den 8. August 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

(3) 1. Edictal-Ladung.

In der Ausschatzung gegen die Verlassenschaft des dahier verlebten, verwittweten Stadtschreibers Tobias Baumann werden folgende Edictstage, als:

Ister zur Anmeldung der Forderungen mit

den Vorzugsrechten, so wie auch zur Vorlage der nöthigen Beweise auf Donnerstag den 4. k. M.,

IIter zur Vorbringung von Einreden gegen Forderungen und Vorzugsrechte auf Donnerstag den 2. October d. J.,

IIIter zur Pflegung der schließlichen Verhandlungen auf Donnerstag den 30. October d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an genannte Verlassenschaft zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß das Ausbleiben am Iten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, jenes an den beyden anderen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe.

Das zur Gantmasse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, Weinbergen, Gärten, Artfeldern und Wiesen, wird

Dinstag den 19. d. M.

früh 8 Uhr am dahiesigen kgl. Landgerichte unter den bey dem Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen.

Volkach den 6. August 1828.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Lindner.

Diebstahls-Anzeige.

Vor einiger Zeit wurde dem Müller Johann Nikolaus Kraus zu Obereisenheim eine Holländer-Winde, in einem Werthe zu 33 fl., entwendet.

Diese ist eine Holländer-Winde der größeren Art, mit einem Dreher, an welchem das Holz fehlt, hat ein Schaft von Eichenholz, welches jedoch nicht ganz hinauf reicht, so daß oben, wo ein Eisen herum läuft, noch eine Höhlung sich befindet.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Winde zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Volkach den 8. August 1828.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Lindner.

Bekanntmachung.

In Sache Aaron Fröhlich von Greußenheim gegen Michel Klüpfel, ledig, daselbst, Forderungen betr., wird auf Antrag des Klägers das demselben gegen 161 fl. verpfändete Grundvermögen des Beklagten, wovon ein Verzeichniß im Gerichts-Vorplatze angeheftet ist

Dinstag den 9. September l. Js.
früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Greußenheim öffentlich versteigert.

Die Bedingungen werden an der Tagfahrt selbst bekannt gemacht.

Rothenfels den 7. August 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.

Ploner, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Andreas Schraut zu Oberspiesheim wird das Klassen-Urtheil am 12. d. M. statt der Verkündung angeheftet.

Sulzheim am 1. August 1828.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter.

Bekanntmachung.

In Sache der Lorenz Adlerischen Vormundschaft zu Rottenfels gegen Niklaus Bauer von Bergrothenfels, Forderung, wird das der klagenden Vormundschaft gegen 520 fl. verpfändete Vermögen des Beklagten, bestehend in einem Wohnhause und Grundstücken, wovon ein Verzeichniß im Gerichtsvorplatze angeheftet ist,

Montag den 22. September l. J.
früh 9 Uhr

dahier vor dem Herrschafts Gerichte öffentlich versteigert.

Die Bedingungen werden an der Tagfahrt selbst bekannt gemacht.

Rothenfels den 6. August 1828

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.

Ploner, Pract.

Bekanntmachung.

In Sache Kaspar Hohn zu Karbach gegen Johann Schubert von da, Forderung, werden im Wege der amtlichen Hülfe mehrere Grundstücke des Beklagten, wovon ein Verzeichniß im Gerichtsvorplatze angeheftet ist,

Freytag den 12. September l. J.
früh 8 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Karbach nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Rothenfels den 7. August 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.
Ploner, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Michel Hauk von Mönchstockheim wird das Classenurtheil Dinstag den 12. August 1828 an dem Gerichtsvorplatze statt der Verkündigung angeheftet, welches zur öffentlichen Kunde bringt

Sulzheim den 7. August 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Actuar Lang.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Georg Dietz zu Atzhausen wird dessen Hofgut sub No. 17, bestehend aus einem Wohnhause, Hofrieth, Scheuer und Garten, dann

16 3/4 Morg. Artfeldern,
6 Morg. Wiesen,
5 1/4 Morg. 20 Rth. Gemeindetheilen,

Donnerstag den 21. August l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Löwenwirthshause zu Atzhausen öffentlich verstrichen.

Die Strichsbedingnisse werden bey dem Aufstriche bekannt gemacht.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Streicher haben sich durch Vermögens- und Sittenzeugnisse legal auszuweisen.

Wiesentheid den 21. July 1828.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
J. B. Kreß, H.-R.
Neckermann, a. s.

Edictal-Ladung.

Johann Georg Müller zu Hohnhausen hat sich bey vorliegender Ueberschuldung dem Concurse unterworfen. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Montag den 15. September l. Js. früh 8 Uhr zur Angabe der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und zu den beyderseitigen Schlußhandlungen anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von der Masse, resp. mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Bundorf den 4. August 1828.

Freyherrl. von Truchseßisches Patrimonial-Gericht I. Kl.
Scheffer, P.-R.
Diezel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der im vorigen Jahre dahier verstorbenen Susanna Breners Wib. irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am Dinstag den 19. k. M. August früh 9 Uhr gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey der Massavertheilung unberücksichtigt bleibt.

Altenschönbach am 20. July 1828.

Freyherrl. von Crailsheim. Patrimonial-Gericht I. Cl.
Fürst, Patr.-Richter.
Giegerich, a. s.

(2) 1. Bekanntmachung.

Gutsabtretungs wegen werden die Gläubiger des Schutzjuden und Metzgers Jakob Ramsfeld zu Obbach zur Liquidirung ihrer Forderungen und Ansprüche auf

Donnerstag den 28. d. M. Vormittags

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen, und dem Vertrage die Bestätigung ertheilt werde.

Schwebheim am 8. August 1828.

Freyherrlich von Zurhein'sches Patrimonialgericht Obbach.
Seuffert, Ptr.-Gerichtshalter.
Wagner, Gschrbr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zu Folge höchster Anordnung kgl. Regierung d. s Untermainkreises, Kammer der Finanzen, mittelst Decrets vom 19. July d. Js. Nro. 10248—16924, wird der Walddistrict Ortegrube, zur Revier Hoppachhof gehörig, zum normalmäßigen Verkauf durch öffentlichen Aufstrich an Meistbietende, vorbe-

haltlich höchster Regierungs-Genehmigung, ausgesetzt und hiezu Termin auf

Montag den 15. September 1828
um 10 Uhr

ausgeschrieben, der im Forsthause zu Hoppachshof seinen Anfang nimmt und mit 12 Uhr sich schließt. Dieser Walddistrict hält übrigens 49,73 bayer. Tagwerke und liegt zwischen dem Ballingshäuser und Ebertshäuser Gemeindeholz, gegen Norden an das Volkertshäuser Gemeindeholz und gegen Süden auf die Madenhäuser Wiesen stoßend, und können Kaufslustige selbigen auch unter Beyziehung des kgl. Revierförsters von Hoppachshof in Augenschein nehmen.

Schweinfurt den 29. July 1828.

Königliches Rentamt.
Rückert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 22. August l. J. Vormittags 9 Uhr werden beym Rentamtssitze dahier
200 Schäffel Korn,
300 Schäffel Haber
aus der letzten 1827er Ernte, vom Fruchtboden zu Münnerstadt, öffentlich verstrichen.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß jeder außeramtliche Streicher sogleich beym Striche eine baare Daraufgabe von 1 fl. per Schäffel zu erlegen habe.

Poppenlauer den 9. August 1828.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das dießjährige Ohmetgras des herrschaftlichen Wiesengrundes ober Ettleben, zu beyläufig 856 Morgen, wird

Donnerstag den 21. l. M. früh 9 Uhr

auf dem Wiesenhause dortselbst nach den schon bekannten Abtheilungen salva ratificatione öffentlich verstrichen.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß
Werneck den 4. August 1828.

Das königliche Rentamt.
Geisler.

---

(3) 2. Früchten- und Wein-Versteigerung.

Freytag den 22. d. M. früh nach 9 Uhr wird bey dem unterfertigten k. Rentamte der herrschaftliche Frucht-Vorrath zu beyläufig
600 Schffl. Korn, und) auf den dahiesigen
450 Schffl. Haber,) Böden befindlich;
dann der Most-Vorrath zu
15 Fuder,
in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Jeder dem Amte unbekannte Streicher hat eine Daraufgabe von 6 fl. per Fuder Most und 30 kr. per Schäffel Getreid zu erlegen.

Karlstadt den 7. August 1828.

Königliches Rentamt Karlstadt.
Degenhard.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 6. und 9. August 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	16 fl. 40 kr.
Korn,	2 "	— "	"	10 fl. 30 kr.
Gerste,	1 "	— "	"	7 fl. 24 kr.
Haber,	4 "	— "	"	4 fl. 50 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	69 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	14 fl. 52 kr.
Korn,	155 "	5 "	"	9 fl. — kr.
Gerste,	1 "	— "	"	7 fl. 5 kr.
Haber,	31 "	5 "	"	4 fl. 21 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	13 fl. — kr.
Korn,	6 "	4 "	"	8 fl. 15 kr.
Gerste,	2 "	— "	"	6 fl. 45 kr.
Haber,	1 "	— "	"	4 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 281 Schffl. 5 Mtz., als: 76 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 164 Schffl. 3 Mtz. Korn, 4 Schffl. — Mtz. Gerste, 36 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Bekanntmachung.

Wegen des auf den 9. September l. J. fallenden jüdischen Neujahrs-Festes wird der hiesige Viehmarkt auf Dinstag den 16 September l. J. verlegt.

Fulda den 4. August 1828.

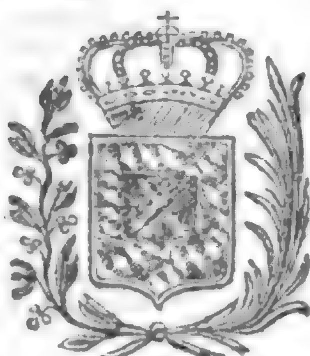
Der Magistrat.
Kepler.
v D. Mackenrodt.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.



Nro. 92.

Würzburg. Samstag den 16. August 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Ad Nm. E. 3682. K. 4417.

(Die Erledigung der Pfarrey Rohr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Müller ist die Pfarrey Rohr, Decanats Schwabach, erlediget worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1824 im Nachstehenden berechnet sind:

1) an ständigem Gehalt, in 3 Kl. weichem Scheitholz bestehend, .	13	fl.	12	kr.
2) aus Realitäten, wozu außer den zu 50 fl. veranschlagten Pfarr- und Oekonomie-Gebäuden 36 Tagwerk Aecker und 5 Tgw. Wiesen gehören,	244	fl.	50	kr.
3) aus Rechten, worunter 533 fl. 14 kr. zehntherrliche Bezüge begriffen sind, ...	539	fl.	51 1/2	kr.
4) an Stolgebühren, mit Einschluß von 90 fl. 9 kr. Beichtgeldern,	219	fl.	39	kr.
5) an Sammelstocks, ...	5	fl.	—	kr.
Summa	1022	fl.	32 1/2	kr.
Nach Abzug der ordinären Steuern und eines Erbzinses von 22 1/2 kr., mit	66	fl.	28 1/4	kr.
betragen die reinen Einkünfte .	956	fl.	4 1/4	kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 11. August 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Publicandum.

In der Verlassenschaftssache des Untermainmüllers Caspar Schubert dahier wurde dem bey dem Striche vom 23. vor. Mts. auf das zur Massa gehörige Wohnhaus, 2. Distr. Nro. 492 gelegten Meistgebote die Genehmigung unterfertigter Stelle nicht ertheilt, sondern weitere Tagfahrt zur Versteigerung des besagten Wohnhauses auf Donnerstag den 28. August d. J. früh 11 Uhr anberaumt.

Das Wohnhaus hat nebst einem Keller, in welchem gegen 30 Eimer in Eisen gebundene Fässer vorhanden sind, 3 Stockwerke.

Der erste Stock enthält einen Laden, einen Vorplatz und einen Abtritt, der 2te einen Vorplatz, eine Küche und ein heitzbares Zimmer, der 3te einen Vorplatz, ein heitzbares Zimmer und eine Kammer.

Unter dem Dache befinden sich ein Vorplatz mit einem Feuerherd und ein heitzbares Mezzanenzimmer, dann ober dieser Abtheilung 2 Böden.

Dieß wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß auf dieses Wohnhaus bereits 2800 fl. geboten sind.

Würzburg am 8. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(2) 2. Bekanntmachung.

Montag den 18. August früh 10 Uhr wird bey dem unterzeichneten Stadt-Rentamte eine in dem Hofe Katzenwicker freygewordene Chaisen-Remise abermals zum öffentlichen Strich gebracht, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung überlassen.

Die Einsicht kann stündlich genommen werden.

Würzburg den 12. August 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Vay.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Verstrich des vormaligen Stadtrentamts-Sitzes in der Franciscanergasse, 3. Distr. Nro. 360 und 362, wird am 22. und 29. d. Mts. jedesmal früh zwischen 11 und 12 Uhr bey dem jetzigen Rentamtssitze vorgenommen, und am letzten Tage der Zuschlag vorbehaltlich der höchsten Ratification ertheilt werden.

Das Gebäude besteht in einem Viereck, so, daß man von der Franciscaner- und Ursulinergasse eine Einfahrt durch den sehr geräumigen Hof hat.

Es ist sehr fester Bauart, hat gegenwärtig 15 heitzbare, 2 unheitzbare Zimmer, Kammern und Hausböden mehr als genug, eine geräumige, mit 2 Kesseln versehene Waschküche, einen fest gebauten Speicher, mehr als 2000 Schäffel haltend, den man leicht zu beträchtlichen Wohnungen herrichten kann, Hallen und vormalige Stallung, Kellerwerk von 3—400 Fuder, größtentheils mit Fässern belegt.

Das Ganze eignet sich für Oekonomie, Fabriken, Weinhandel u. d. gl. vollkommen.

Die Einsicht des Hauses kann nach geschehener Anmeldung bey dem Stadtrentamte geschehen.

Würzburg den 11. August 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.
Vay.

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 3. September l. J. Vormittags 9 Uhr wird in dem Geschäftslocale der unterfertigten Commission (9ten Eingang der neuen Caserne) das für die hiesige Garnison pro 1828/29 erforderliche Brennöl von circa 20 Zentnern, und die dazu nöthigen Dochte an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, welches Lieferungslustigen anmit zur Kenntniß bringt

Würzburg den 12. August 1828.

die königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.
Seekirchner, Major.
Friedrich, Rechnungsführer.

(3 1 Bekanntmachung.

Am 23. lauf. Mts. werden an dem äussern Zellerthor-Wachthause durch öffentlichen Strich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden abgegeben:

eine große Quantität ausgetrocknetes Bauholz,

7 alte Kreuz-Pickel,

52 alte Wurf=,
2 alte Stechschaufeln.
Der Strich beginnt am oben genannten Tag Vormittags 10 Uhr.
Würzburg am 13. August 1828.
Die Local=Bau=Commission.
Großbach, Mager,
Platz=Major. Ingen.=Oberlieut.

(3) 3. Bekanntmachung.
In der Nacht vom 15. und der vom 16. Juny d. J. wurden dem Ortsnachbarn Georg Adam Baumann alt von Versbach:
1) aus seinem Wohnhause folgende Effecten, als:
a) ein schwarzblau tuchener Oberrock mit weiß leinenem Futter in dem Rocke, und silbergrünem in den Aermeln, mit schwarzblau gesponnenen seidenen Knöpfen, im Werthe zu 30 fl.,
b) zwey silberne Ringe, von denen der eine in der Mitte das Bildniß des h. Georg, der andere aber das der Mutter Gottes, welches letztere mit 12 theils roth theils blauen Gläschen eingefaßt war.
Beyde Bildnisse waren vergoldet, im Werthe zu ungefähr 3 fl.,
c) zwölf Gulden an baarem Gelde, welches theils aus 1/4 Kronen, theils 12= und 6 kr.=Stücken bestand,
d) ein alter leinener Weiberschürz, im Werthe zu 24 kr.,
2) aus dem daneben liegenden Garten, 25 Ellen Leinentuch, wovon die Elle 24 kr. werth gewesen,
entwendet.
Man stellt das Ersuchen an sämmtliche Criminal= und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und im Falle sich etwas Sachdienliches ergeben sollte, gefälligst Nachricht anher gelangen zu lassen.
Würzburg den 22. Juny 1828.
Königl. Landgericht r. d. M.
B. A. d. L.
Emmerer, Justiz=Assessor.
Warmuth.

(3) 2 Bekanntmachung.
Der pensionirte Revierförster Johann Michel Züglein und dessen Ehefrau Anna zu Sulzfeld haben in ihrem hinterlassenen Testamente ihren Tochtermann Johann Füglein jung daselbst und ihre mit solchem verheirathete Tochter Anna enterbt, und die Kinder, welche diese Eheleute bereits miteinander gezeugt, oder noch zeugen werden, zu Erben ihrer sämmtlichen Verlassenschaft, jedoch in der Art, daß die Eltern der Erben vom Vermögen den lebenslänglichen Genuß zu beziehen, dagegen aber auch verbindlich erklärt worden, die Felder zu bestellen, und alle auf dem Vermögen haftenden Lasten und Abgaben zu bestreiten, und den Kindern männlichen Geschlechtes ein Gewerb, wozu sie Lust haben, ohne Aufrechnung erlernen zu lassen, eingesetzt.
Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß aus dem Grunde gebracht, damit Niemand wegen des in Frage stehenden Vermögens sich in einen Vertrag mit den Johann Füglein jüngeren Eheleuten einlasse, denselben kein Darleih darauf gebe, indem alle diese Handlungen kein Klagerecht begründen können, und auf jeden Fall unverbindlich sind.
Wer nun endlich an das zurückgelassene Vermögen der Revierförster Fügleins Erben aus was immer für einem Grunde eine Forderung oder einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, seine Ansprüche am
Dinstag den 9. September d. J.
früh 8 Uhr
bey unterzeichneter Stelle unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile geltend zu machen.
Königshofen am 6. August 1828.
Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

(3) 2. Vorladung.
Johann Michael Klee, geboren den 7. May 1787 zu Marktsteft, ein Sohn des Johann Tobias Klee, Bürgers und Mainfährers daselbst, ist seit 26 Jahren abwesend, ohne daß seit dieser Zeit irgend eine Nachricht von ihm eingegangen wäre.
Auf den Antrag seiner armen Verwandten wird dieser Johann Michel Klee, so wie dessen allenfallsige Erben aufgefordert, sich innerhalb der peremtorischen Frist von 6 Wochen, und längstens bis zu der auf den
7. Februar 1829 Vormittags 9 Uhr
angesetzten Schlußtagfahrt um so sicherer vor der unterfertigten Behörde zu melden, als

sonst dessen Vermögen den provocirenden armen Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Gegeben Marktsteft im Unter-Mainkreise den 16. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
Hauff.

Groß.

(3) 3. Bekanntmachung.

Franz Schmitt, Sattlermeister zu Neustadt, hat sich freywillig der Curatel seines Schwagers Joseph Kelzheimer von da unterstellt, welcher auch diese Curatel angenommen hat. Dieß wird hiermit mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß für die Zukunft alle ohne Beyziehung des genannten Curators von Franz Schmitt abgeschlossen werdende Verträge als rechtsungültig erklärt werden.

Zugleich wird behufs der Richtigstellung des Passivstandes des Franz Schmitt und einer mit dessen Gläubigern zu treffenden Zahlungsübereinkunft Tagfahrt auf

Freytag den 12. September l. J.
Vormittags 8 Uhr

festgesetzt, an welcher sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Liquidstellung ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren, dahier zu erscheinen haben.

Neustadt a/S. den 15. July 1828.

Königliches Landgericht.
Meisner.

Leutbecher, Rechtspr.

(3) 3. Diebstahls-Bekanntmachung.

Am verwichenen Montag den 7. July in der Früh gegen 4 Uhr wurden aus einem Hause zu Hopferstadt folgende Gegenstände entwendet:

1) eine mit schwarzem Pelze verbrämte und mit einer grün seidenen Quaste versehene Kappe von grünem Sammet, werth 1 fl. 30 kr.,
2) eine solche Kappe mit bräunlichem Pelze und einem kleinen Quästchen von breiten grün seidenen Kordeln, werth 1 fl.,
3) ein neues schwarz seidenes Halstuch mit einem fingerbreiten rothen Streife, werth 1 fl.
4) ein Weibsmützchen von braunem Ziß mit kleinen Blümchen, mit einem roth seidenen Bande garnirt und weißer Leinwand gefüttert, werth 1 fl.,
5) ein noch neues roth baumwollenes Sacktuch mit einem gelben Kranze, werth 30 kr.; dann
6) an baarem Gelde 12 — 13 Stück Kronenthaler, 8 — 9 Stück Viertelskronen, 1 Stück preußischer Thaler, neuen Gepräg, 2 — 3 Stück Vierundzwanziger.

Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände geeignet mitzuwirken, und etwaige sachdienliche Notizen ungesäumt anher mitzutheilen.

Ochsenfurt am 9. July 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.

Geßner.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 13. dieses Monats wurden einem Handelsmanne auf dem dahier Statt gehabten Markte vier 13löthige silberne Fingerringe, von denen jeder ein Loth wiegt, entwendet.

Diese Ringe sind mit grünen und rothen Glassteinen besetzt, von denen der mittlere Stein von den übrigen durch seinen größern Umfang bey dreyen der entwendeten Ringe sich auszeichnet und mit einem Rosettchen befestigt ist. Der eine der gestohlenen Ringe ist in der Mitte mit einem vergoldeten Herzchen versehen, und ein jeder derselben hat einen Werth von 1 fl. 45 kr.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an sämmtliche Polizey-Behörden zur allgemeinen Kenntniß, allenfallsige sachdienliche Entdeckungen schleunig hierher zur zweckdienlichen Untersuchung mittheilen zu wollen.

Ochsenfurt den 18. July 1828.

Königliches Landgericht.
Gessner, Landger.-Actuar.
B. erl. Abw. d. Vorst.

Eichinger, Pract.

(3) 3. Bekanntmachung.

Aus der Werkstätte des Uhrmachers Johann Bey von Hettenhausen ist am Ende des vorigen oder im Anfange dieses Monats eine Sackuhr entwendet worden.

Diese Uhr ist eine platte, silberne, englische Uhr mit doppeltem silbernen Gehäuse und das Zifferblatt davon mit römischen Zif-

fern; eine dreyfache silberne Kette ist an der Uhr und an der Kette ein messingener Schlüssel mit abgebrochenem Oehr, dann in der Mitte dieses Schlüssels ein Loch, durch welches die Kette mit einem weißen oder gelben Ringe gezogen war.

Zur Entdeckung der entwendeten Uhr, so wie des noch unbekannten Thäters macht man solches bekannt.

Weihers den 18. July 1828.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Abwes. des kgl. Landr.
Weikard, Landger. Actuar.

Gutmann, a. s. j.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

In der Ausschatzung gegen die Verlassenschaft des dahier verlebten, verwittweten Stadtschreibers Tobias Baumann werden folgende Edictstage, als:

Iter zur Anmeldung der Forderungen mit den Vorzugsrechten, so wie auch zur Vorlage der nöthigen Beweise auf Donnerstag den 4. k. M.,

IIter zur Vorbringung von Einreden gegen Forderungen und Vorzugsrechte auf Donnerstag den 2. October d. J.,

IIIter zur Pflegung der schließlichen Verhandlungen auf Donnerstag den 30. October d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an genannte Verlassenschaft zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß das Ausbleiben am Iten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, jenes an den beyden anderen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe.

Das zur Gantmasse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, Weinbergen, Gärten, Artfeldern und Wiesen, wird

Dinstag den 19. d. M.

früh 8 Uhr am dahiesigen kgl. Landgerichte unter den bey dem Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen.

Volkach den 5. August 1828.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Lindner.

(3) 3. Bekanntmachung.

Vom 4. bis zum 8. dieses wurden den Sebastian Pfeifers Eheleuten zu Kirchzell aus einem verschlossenen Zimmer nachbezeichnete Gegenstände entwendet, als:

a) 2 flächsene Leintücher im Werthe zu 4 fl.,

b) 2 gebildete Tischtücher, wovon das eine mit beynahe 2 Finger breiten Streifen, das andere aber mit kleinen Eckstücken versehen war, im Werthe zu 3 fl.,

c) ein geripptes werrigenes Tischtuch, dessen einzelne Rippen von der Dicke eines gewöhnlichen Federkiels waren, im Werthe zu 40 kr.,

d) ein schwarz gefärbtes battistenes Weibskleid, wovon Mützchen und Rock sich an einem Stücke befinden, im Werthe zu 3 fl.,

e) ein grün kattunenes detto mit schwarzen Ecksteinen, Mützchen und Rock ebenfalls an einem Stücke, im Werthe zu 6 fl.,

f) ein weiß kattunenes detto mit rothen Blümchen, im Werthe zu 5 fl.,

g) eine gestickte Weibshaube mit schwarzem Band, der Grund war weißer Atlas mit einer goldgestickten Blume mit 4 rothen Steinchen, im Werthe zu 3 fl.,

h) eine detto von weißem Battiste mit einem Vergißmeinnicht und einer Rose, welche mit Seiden und Perlen darauf gestickt waren, im Werthe zu 3 fl.,

i) ein grünes Halstuch mit dergleichen Franzen und einer rothen Blume auf einem Ecke, im Werthe zu 3 fl.,

k) ein gelb seidenes detto mit einer Rose und einem kleinen Kränzchen an den Kanten, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,

l) ein weißes detto mit Franzen, im Werthe zu 2 fl.,

m) ein weißes gesticktes detto von Battist, groß, mit weißen Franzen, im Werthe zu 2 fl.,

n) ein roth kattunenes detto mit einem Rande von etwa 2 Zoll Breite, mit kleinen grünen Blümchen. An dem einen Ecke befindet sich eine große grüne Blume, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,

o) 4 tiefe und ein flacher zinnener Teller, auf welchen sich der Name Wendel Christ mit lateinischen Buchstaben eingegraben befindet, im Werthe zu 2 fl.,

p) eine schwarz taffete Schürze im Werthe zu 3 fl.,

q) 4 flächsene Weibshemden im Werthe zu 4 fl.,
r) 16 Paar weiße baumwollene Strümpfe im Werthe zu 8 fl.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird Jedermann zur Mitwirkung der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände, so wie zur alsbaldigen Anzeige bey Gericht im Entdeckungsfalle aufgefordert.

Amorbach am 14. July 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Streng, H.-R.

Klein, act. s. j.

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

In der Grundtheilung der Christoph Mistlers Wittib Maria Dorothea von Rödelsee mit ihren Kindern erster und zweyter Ehe werden etwaige Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dinstag den 2. September l. J. früh 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sie bey Behandlung des Grundtheilungs-Geschäftes und Bestätigung eines Erbabkaufes nicht berücksichtiget werden.

Fröhstockheim den 2. August 1828.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Schultes, Patr.-Richter.

Büd'l, a. s. j.

(3)2. Bekanntmachung.

Künftigen Mittwoch den 20. dieses werden am Amtssitze des königlichen Rentamtes Ochsenfurt nachstehende noch disponible Mostvorräthe s. r. öffentlich versteigert, als:

23 Fuder Gültmost,
12 Fuder Zehntmost, eingekellert zu Eibelstadt,
26 Fuder Zehntmost, eingekellert zu Ochsenfurt,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt den 11. August 1828.

Königliches Rentamt.

Schäffer, Rentbeamter.

(3)3. Bekanntmachung.

Das dießjährige Ohmetgras des herrschaftlichen Wiesengrundes ober Ettleben, zu beyläufig 856 Morgen, wird

Donnerstag den 21. l. M. früh 9 Uhr

auf dem Wiesenhause dortselbst nach den schon bekannten Abtheilungen salva ratificatione öffentlich verstrichen.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Werneck den 4. August 1828.

Das königliche Rentamt.

Geisler.

(3)2. Bekanntmachung.

In dem lateinischen Schul-Alumnate zu Kitzingen, in welchem 6 arme Knaben katholischer Religion 4 Jahre lang Wohnung, Verpflegung und Unterricht ganz frey genießen, werden mit Anfang des nächsten Schuljahrs im Monate November d. Js. 2 Plätze erledigt. Diejenigen Knaben aus dem ehemaligen Großherzogthume Würzburg, welche in das besagte Alumnat aufgenommen zu werden wünschen — sie sollen zwischen 9 u. 11 Jahre alt seyn — haben den 6. October d. J. Vormittags 8 Uhr in der katholischen Rectorsschule zu Kitzingen sich einzufinden, ein Armuths-Attest von ihrer Ortsarmen-Commission und dem k. Landgerichte ausgestellt, ihren Taufschein sammt einem Zeugnisse über ihre Sitten von ihrem Pfarramte und ihren Lehrern über ihren Unterricht und Fähigkeiten, wie auch ein Zeugniß über ihre Gesundheits-Beschaffenheit von dem Districts-Arzte vorzulegen, dann die ihnen vorgelegten Fragen aus dem Katechismus und der biblischen Geschichte zu beantworten, deutsch und lateinisch zu lesen und zu schreiben, und endlich eine leichte Arie abzusingen, worauf die Fähigsten die Aufnahme erhalten werden.

Dieses macht zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt

Kitzingen den 7. August 1828.

der Magistrat der Stadt Kitzingen.

Trapp, Bürgermeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Haus-Versteigerung.

1) (3) Das Wohnhaus der verlebten Eisenhändler Härtlers Wittib 3. Distr. Nro. 151 an der Domstraße wird dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wird zum ersten Aufstriche Montag der 18., zum 2ten Frey-

tag der 22. und zum 3ten Striche Mittwoch der 27. August d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Außer der gewöhnlichen Schatzung und Steuer haften auf dem Hause 2 Pfd. Grundzins an das k. Rentamt r. d. M. mit Handlohn. Das Haus kann täglich eingesehen werden. Liebhaber hiezu werden hiemit ergebenst eingeladen.

Die Erben.

Beschreibung des Hauses.

Das Haus hat im Erdgeschoße einen geräumigen Laden mit heitzbarer Ladenstube, Waschhaus mit eingemauertem Waschkessel, eine Kalter, dann einen Keller mit 30 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern. Im ersten Stocke einen geräumigen Vorplatz, ein großes Zimmer mit Alkoven, Küche und Abtritt. Im 2ten Stocke einen geräumigen Vorplatz, 1 großes Zimmer mit Alkoven, dann 2 Nebenzimmer und Abtritt. Im 3ten Stocke einen Vorplatz ein Zimmer mit Alkoven, dann zwey Nebenzimmer mit Abtritt. Alle Zimmer sind mit eisernen Oefen versehen. Zwey Böden mit einer Magd- und Waschkammer.

Wein-Verstrich.

2) (3) Die Erben des verlebten Adam Droll, ehemaligen Gastwirthes zu Randersacker, wollen nachbenannte rein gehaltene Weine von guten Lagen, Randersackerer Gewächs, zum öffentlichen Striche gegen baare Zahlung auflegen, als:

Nro.	Fuder,	circa	Eimer.	
1	2	-	4	1826er,
6	3	-	6	1818er,
7	3	-	6	1822er,
8	3	-	6	1818er,
9	3	-	6	1823er,
10	3	-	6	1822er,
11	3	-	6	1811er,

wozu Strichstagfahrt auf

Donnerstag den 28. August l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des Verlebten mit dem Bemerken anberaumt ist, daß schon Vormittags Proben am Fasse genommen werden können. Strichsliebhaber werden höflichst eingeladen.

Randersacker am 4. August 1828.

Die Erben.

5) (2) Unweit dem Milchgarten ist ein Garten von 5/4 Morgen, halb Weinberg und halb Garten, welcher im besten Stande ist, mit Brunnen, und Handlohn frey, aus freyer Hand zu verkaufen und kann stündlich eingesehen werden. Nähere Auskunft gibt das Intell.-Comptoir.

4) (2) Neue Häringe sind wieder eingetroffen bey

Müller et Zehner
im Bronnbacherhofe.

5) (3) Unterzeichneter macht seinen verehrungswerthen Gönnern sowohl, als dem löblichen Publikum ergebenst bekannt, daß er wegen öfterer Nachfrage nach der bekannten grünen Zitzseife, sich wieder mit einem Vorrath derselben versehen habe, und bittet um geneigten Zuspruch.

K. Prinzgau,
Seifensieder,
im Innern-Graben Nro 153.

Chaisen und Pferd-Verkauf.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 343, Büttnersgasse, ist eine schöne auf besondere Art gebaute Chaise sammt einem großen Pferde, von Farbe ein Schimmel, Wallach, aus freyer Hand zu verkaufen und am 18. bis 19. von Morgens 7 Uhr bis 3 Uhr Nachmittags daselbst zu besehen.

Vermiethungen.

1) (3) Auf der Neubaugasse 4. Distr. Nro. 109 ist der obere Stock an eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch können diese 3 Zimmer an ledige Herren mit oder ohne Möbeln vermiethet werden.

2) (2) Auf dem Dominicanerplatz Nro. 210 ist eine angenehme Wohnung mit 4 Zimmern, Boden, Waschhaus, etwas Keller nebst andern Gemächlichkeiten, auf Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 258 nächst dem Juliusspitale sind 3 Zimmer mit Möbeln, einzeln oder zusammen, an Hrn. Studierende sogleich zu vermiethen.

4) (1) Nro. 502 am Fischmarkte im 2ten Stocke ist ein heizbares Zimmer mit Bodenkammer auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 257 ober dem Juliusspitale ist ein Quartier mit der schönsten Aussicht, nebst allen Bequemlichkeiten

für eine solide Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (3) Eine Wohnung von 5 heitzbaren und zwey unheitzbaren Zimmern, mit einer Küche, Holzremise, Keller, Bodenkammer, nebst gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, ist in der Semmelsgasse Nro. 129 auf Allerheiligen zu vermiethen.

Die Wohnung ist durchaus hell und gesund; auch können noch ein Stall für 3 Pferde, Heuboden, nebst einem Zimmer dazu gegeben werden.

7) (2) Im Sander Viertel in der Rothen-Löwen-Gasse Nro. 255 ist ein Quartier von 1 heitzbaren Zimmer und Nebenzimmer, Küche und Nebenkammer, nebst andern Bequemlichkeiten für eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 597 ist eine anständige Wohnung von 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst allen nöthigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 259 im Katharinenhof ist ein heitzbares Zimmer stündlich zu vermiethen.

10) (3) Im 4. Distr. Nro. 171 in der untern Johannitergasse ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen. Näheres bey Kleiderhändler Weth.

11) (3) Im 3. Distr. Nro. 113 in der Plattnersgasse ist ein Logis mit 4 Zimmern nebst Küche, Keller und Holzlager, und anderen Bequemlichkeiten auf Allerheilgen zu vermiethen.

12) (3) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

14) (3) Im Höllriegel 2. Distr. Nro. 178 sind 2 kleine, und ein großes zur Wirthschaft geeigetes Logis, nebstdem auch ein Keller mit weingrünen Fässern zu vermiethen. Auch ist daselbst eine Kalter zu verkaufen.

Fortsetzung
des Verzeichnisses über die Kurgäste zu Bad Brückenau vom 6. bis 12. August 1828.

Nro. 182) Herr General Graf Degenfeld von Ramholz. 183) 184) Hr. Philipp Kasimir und Hr. Lorenz Kasimir von Rieneck. 185) Hr. General-Commissair und Regierungs-Präsident Freyh. von Zurhein Excell. von Würzburg. 186) Hr. Kaufmann Bolzano von Würzburg. 187) Fräulein Müller von Aschaffenburg. 188) Hr. Regierungsrath Graf Giech von Würzburg. 189) Hr. Marquis v. Guiof du Ponteil, Major im Generalquartiermeisters-Stab aus Würzburg. 190) Seine Durchlaucht Prinz Karl von Oettingen-Wallerstein. 191) Hr. Freyherr v. Oberkamp, k. b. Geschäftsträger am kurhessischen Hofe von Cassel. 192) Handelsmann Wagner von Ehringen. 193) Hr. General-Lieutenant Freyherr v. Vieregg von Würzburg. 194) Hr. Regierungsrath Bogner von Würzburg. 195) Hr. v. Stein, großherzogl. hessendarmstädtischer Regierungs-Präsident von Giesen. 196) Hr. Fabrikbesitzer Sattler von Schweinfurt. 197—200 Hr. Freyherr v. Battlar mit Frau Gemahlin, dann Fräulein v. Kutzmann und Hr. Hauptmann v. Heß vom k. b. 2ten Jäger-Bataillon, von Hammelburg. 201) 202) Hr. Landgerichts-Actuar Bethmann mit Gesellschaft von Fulda. 203) 204) Hr. Obergerichts-Assessor Wagner und Hr. Landgerichtspracticant Schneider von Fulda. 205) Hr. Lizentverwalter Mathes von Fulda. 206)—208) Hr. Freyh. von Eberstein, Staats-Minister des vormaligen Großherzogthums Frankfurt nebst Gattin und Tochter. 209) 210) Hr. Pfarrer Bode nebst Gattin von Motgers. 211)—213) Hr. geh. Finanzrath Merz mit Fräulein Tochter und Hrn. Sohn von Fulda. 214) 215) Hr. Forstmeister Braun mit Fräulein Tochter von Hammelburg. 216)—220) Frau Pröbstin v. Stein, Stiftsdame Fräulein v. Egglofstein, Fräulein v. Mellisch von Weizenbach, dann Hr. Baron v. Ziegesar und Hr. Bonde von Weimar. 221) Hr. Dr. A. W. Schmidt von Würzburg. 222) Hr. Gastwirth Merk von Brückenau. 223) Hr. Notar Abolai von Frankenthal.

Bad Brückenau den 12 August 1828.

Königl. Bad-Inspection.
Parisel.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 92ten Stück des Intelligenz-Blattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 16. August 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am 5. August l. Js. am Tage zwischen 11 und 12 Uhr wurde ein Stückchen hänfenes halbgebleichtes Tuch ohne besondere Abzeichen, außer daß 2 oder 3 Löcher von einem Pferdshufe durchgetreten waren, von 25 Ellen Länge und 24 kr. für die Elle im Werthe, von der öffentlichen Bleiche in Langenprozelten entwendet; weßwegen man die sämmtlichen Behörden ersucht, auf den gestohlenen Gegenstand und den Dieb die geeignete Aufmerksamkeit zu richten, und im günstigen Falle Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg am 12. des Augusts 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Sett.

(3) 1. Edictal-Ladung.

In Gefolge höchsten Erkenntnisses des k. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis vom 9. July l. J. wurde gegen den flüchtig gewordenen ledigen Peter Aker aus Orb wegen mehrerer Verbrechen des Diebstahls, weßwegen er angeschuldigt ist, die Special-Inquisition erkannt.

Derselbe wird andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten von heute an bey dem k. Kreis- und Stadtgerichte dahier wegen dieser gegen ihn vorliegenden Anschuldigungen zu verantworten.

Aschaffenburg am 11. des Augusts 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Sett.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die im herrschaftlichen Keller zu Unterleinach gelagerten circa 400 Eimer Most werden Dinstag den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr am Rentamtssitze dahier partieenweis versteigert.

Dieß zur Nachricht für Kaufsliebhaber.

Würzburg den 6. August 1828.

Königl. Rentamt l. d. Ms.
Ehlen.

(3) 3. Schäferey-Verpachtung.

Die Gemeinde zu Güntersleben gedenkt ihre Schäferey, worin 400 Stück Schafvieh eingeschlagen werden können, auf 6 Jahre, von Michaelis 1828 anfangend, zu verpachten. Hiezu ist Tagfahrt auf Montag den 18. August 1828 Nachmittags um 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Güntersleben anberaumt.

Der Pächter hat hinreichende Sicherheit wegen der Zahlung zu leisten, und auswärtige Pachtliebhaber haben sich mit gerichtlichen Zeugnissen über ihren Leumund und Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen, und die weiteren Bedingnisse sollen vor dem Striche noch bekannt gemacht werden.

Würzburg am 10. August 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.

Straub, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Erben der verlebten Katharina Holzheimer Wittwe von Sandberg haben auf Einleitung des Concurs-Verfahrens gegen die Verlassenschaft derselben angetragen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag auf Dinstag den 9. September l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile

des Ausschlusses von der Masse und der zu pflegenden Handlungen dahier anberaumt.

Decr. Bischofsheim am 26. July 1828.

Königliches Landgericht.
Maier, Landger.-Verweser.

Dreisch.

(3) 3. Publicandum.

Wer an den Ortsnachbarn Lorenz Seuffert von Waldberg irgend eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche am Dinstag den 2. September l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Bischofsheim am 2. August 1828.

Königliches Landgericht.
Act. Mayer, Verweser.

Dreisch.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am 6. d. M. Abends nach 8 Uhr wurde auf dem Bleichplatze außerhalb der hiesigen Mainbrücke, auf dem Wege nach Ebelsbach zu, 1 Stück halb gebleichtes Tuch, bestehend aus 23 1/2 Ellen von flächsenem Gespinnst, wovon jedoch vorn herein 14 Ellen mit Baumwolle einschossen waren, am Ende mit einem rothen Streifchen von türkischem Garn versehen, entwendet.

Zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und gestohlenen Tuches mitzuwirken, werden sämmtliche Civil- und Polizeybehörden ersucht.

Eltmann den 9. August 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Stephani, Rechtspr.

Gläubiger-Ladung.

Wer die Verlassenschaftsmasse des am 25. Februar 1827 verstorbenen Herrn Pfarrers Baunach zu Frankenwinheim aus irgend einem Grunde in Anspruch nimmt, hat sich deßhalb am Dinstag den 26. August d. J. früh 8 Uhr bey der unterzeichneten Behörde unter dem Nachtheile zu melden, daß ansonst bey Auseinandersetzung der Masse, mit welcher das königliche Kreis- und Stadtgericht dieselbe beauftragte, unberücksichtiget bleibt.

Gerolzhofen am 29. July 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Andreas From zu Karlburg wurden in der Zeit vom 23. bis 25. July l. J. auf seinen Feldern auf Karlburger Markung 40 bis 45 Garben Getreid entwendet.

Man stellt an alle Justiz- und Polizeybehörden das Ersuchen, zur Entdeckung des entwendeten Getreides und unbekannten Thäters mitzuwirken.

Karlstadt am 29. July 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Richter, Rechtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Schuhmacher Förtsch und dessen Ehefrau zu Kitzingen haben sich der Ausschatzung unterworfen; es wird deßhalb wegen Geringfügigkeit der Gantmasse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweise, zur Vernehmlassung hierauf und zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 2. September Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse und resp. des Ausschlusses mit der treffenden Handlung bestimmt.

Wer etwas zu der gegenwärtigen Gantsache Gehöriges in Händen hat, muß solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Gerichte übergeben.

Hiebey wird noch bemerkt, daß die zur Gantmasse gehörigen Immobilien auf 575 fl. geschätzt und die Mobilien äußerst unbedeutend sind, wogegen die zur Zeit bekannten Hauptschulden gegen 1080 fl. betragen, worunter 900 fl. privilegirte Forderungen sich befinden.

Kitzingen den 30. July 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Leistner.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Marktflecken Trappstadt soll ein ganz neues Schulgebäude zweystöckig erbaut werden. Der Bauplan und der Kostenvoranschlag kann an jedem Tage in der Frühe eingesehen werden. Die Herstellung des erwähnten Gebäudes soll unter Vorbehalt höchster Genehmigung königl. Regierung des Kreises, Kammer des Innern, mittelst öffentlichen Aufstriches in Accord hingelassen werden. Hiezu ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 3. September
1828 früh 8 Uhr
am Sitze des Landgerichtes festgesetzt; wer also immer die Fähigkeit besitzt, die Herstellung dieses Gebäudes zu übernehmen, sich über seine Fähigkeit auszuweisen und die nöthige Caution zu stellen, wird eingeladen, am gedachten Tage früh 8 Uhr sich einzufinden, die näheren Bedingnisse zu vernehmen, und, was er für Herstellung des Gebäudes verlangt, zu Protocoll zu geben, sofort das Weitere zu gewärtigen.

Königshofen den 8. August 1828.
Königliches Landgericht.
Lndrchtr. Greb.

(3) 3. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Johann Muth zu Bastheim einzuleiten sey, werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung machen wollen, zu deren Anbringung auf Dinstag den 2. September d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtigt wird.

Mellerichstadt den 28. Julius 1828.
Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Geigel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Martin Endres von Burghausen kann ohne Zustimmung seines Curators Simon Borst von daselbst keinen onerösen Vertr abschließen.

Der gegen diese landgerichtliche Anordnung Handelnde wird mit einer aus einem solchen Vertrage herstammenden Klage gegen Endres geradezu abgewiesen.

Münnerstadt den 30. July 1828.
Königliches Landgericht.
Bey Statt habender Dispens des k. Landrichters von den Amtsgeschäften.
Samhaber, Ldg.-Act.
Strauß, j. pr.

(3) 2. Strichs-Ausschreiben.

Samstag den 6. September 1828 Vormittags 8 Uhr wird zufolge Beschlusses vom Heutigen das gesammte Grundvermögen des Georg Kainob zu Eibelstadt, an einem Wohnhause, mehreren Weinbergen und Artfeldern, auf dem dortigen Gemeindehause öffentlich verstrichen, und die Bekanntmachung der Bedingnisse vor Beginn des Striches geschehen, wobey man jedoch vorläufig bemerkt, daß bey dieser Versteigerung die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 als Strichsbedingnisse eintreten werden, und daß das Verzeichniß der Realitäten beym Landgerichte oder in Eibelstadt eingesehen werden könne.

Ochsenfurt den 5. August 1828.
Königliches Landgericht.
Gessner, Langer.-Act.
B. erl. Abw. d. Vorst.

Diebstahls-Anzeige.

Am 7. d. M. wurde von dem Bleichplatze dahier ein Stück flächsenes Tuch zu 31 Ellen, die Elle im Werthe zu 20 kr, welches auf der einen Seite etwas mehr gebleicht war, entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit dem höflichen Ersuchen an alle Polizeybehörden, zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters so wie auch zur Ausfindigmachung des gestohlenen Tuches bestens mitzuwirken.

Ochsenfurt den 12. August 1828.
Königliches Landgericht.
Walter.
Eichinger, Prot.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am 23. d. M. wurden dem Ortsnachbarn Johann Spath zu Hausen, zwischen 7 und 11 Uhr Vormittags durch Einbruch aus den in der Wohn- und Nebenstube vorfindlichen Truhen, nachbenannte Gegenstände entwendet:

1) 110 fl. an preußischen ganzen und drittels Thalern,
2) 54 fl. an 20 Stück Kronenthalern,
3) ein vergoldetes angeöhrtes Vierundzwanzig-Kreuzer-Stück, an einer Perlenschnur hängend,
4) zwey Gulden an verschiedener Münze in einer Blechbüchse, sammt derselben,
5) ein angeöhrtes Silberstück mit der Jahreszahl 1727, am Rande dicker, als in

der Mitte und über einen Kronenthaler werth,

6) zwey silberne Fingerringe, in Form von Siegelringen, werth 2 fl.,

7) endlich ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen, im angeblichen Werthe zu 3 fl.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung sowohl der entwendeten Sachen, als des Thäters selbst auf geeignete Weise mitzuwirken, und etwaige Resultate gefällig anher mitzutheilen.

Schweinfurt den 24. July 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Schmidt.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der ledige Joseph Hennig zu Weilbach ist rechtskräftig als Verschwender erklärt, und ihm in der Person des Gottfried Weidner von da ein Curator gegeben worden.

Da Hennig mithin ohne Zustimmung dieses Curators weder Vermögens-Veräußerungen vornehmen, noch Schulden contrahiren oder sonstige lästige Verträge rechtsgültig eingehen kann; so wird solches, um sich vor Schaden zu hüten, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Amorbach den 29. July 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.

Stein II. act. a. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der im vorigen Jahre dahier verstorbenen Susanna Breners Wtb. irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am Dinstag den 19. k. M. August früh 9 Uhr gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey der Massavertheilung unberücksichtigt bleibt.

Altenschönbach am 20. July 1828.

Freyherrl. von Crailsheim. Patrimonial-Gericht I. Cl.
Fürst, Patr.-Richter.

Giegerich, a. a.

(2) 2. Bekanntmachung.

Gutsabtretungs wegen werden die Gläubiger des Schutzjuden und Metzgers Jakob Ramsfeld zu Obbach zur Liquidirung ihrer Forderungen und Ansprüche auf

Donnerstag den 28. d. M. Vormittags

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen, und dem Vertrage die Bestätigung ertheilt werde.

Schwebheim am 8. August 1828.

Freyherrlich von Zurhein'sches Patrimonialgericht Obbach.
Seuffert, Ptr.-Gerichtshalter.

Wagner, Gschrbr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 22. August l. J. Vormittags 9 Uhr werden beym Rentamtssitze dahier

200 Schäffel Korn,
300 Schäffel Haber

aus der letzten 1827er Ernte, vom Fruchtboden zu Münnerstadt, öffentlich verstrichen.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß jeder außeramtliche Streicher sogleich beym Striche eine baare Daraufgabe von 1 fl. per Schäffel zu erlegen habe.

Poppenlauer den 9. August 1828.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

(3) 3. Früchten- und Wein-Versteigerung.

Freytag den 22. d. M. früh nach 9 Uhr wird bey dem unterfertigten k. Rentamte der herrschaftliche Frucht-Vorrath zu beyläufig

600 Schffl. Korn, und) auf den dahiesigen
450 Schffl. Haber,) Böden befindlich;

dann der Most-Vorrath zu

15 Fuder,

in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Jeder dem Amte unbekannte Streicher hat eine Daraufgabe von 6 fl. per Fuder Most und 30 kr. per Schäffel Getreid zu erlegen.

Karlstadt den 7. August 1828.

Königliches Rentamt Karlstadt.
Degenhard.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.



Nro. 93.

Würzburg. Dinstag den 19. August 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 20287. Nrus. exp. 19418.

(Die Besetzung der Schulstelle in Gernach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schulstelle zu Gernach, k. Landgerichts Volkach, mit einem Ertrage von 205 fl. rhn., wovon jedoch 29 fl. rhn. temporär abgegeben werden müssen, ist in Erledigung gekommen.

Würzburg den 11. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Handelsmannes Anton Horn von hier werden nachverzeichnete, der Verlassenschaftsmassa an Zahlungsstatt überlassene Waaren, als:

2096 Ellen Zitz,
2 Stück Circassien,
4 große Piquedecken,
900 Ellen feiner Zitz,
34 Shawls,
45 Halstücher verschiedener Art,
18 wollene Mützchen,
6 Mollkleider,
10 Stück Jaconet,
200 Ellen Westenzeug, u. d. gl.,

in schicklichen Abtheilungen Mittwoch den 10. September früh 9 Uhr in dem Locale des Commissions-Bureaus dahier gegen baare Zahlung gerichtlich dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 12. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Herrmann.

Bekanntmachung.

Am Samstag den 9. August d. J. früh gegen 9 Uhr kam eine junge Weibsperson in den Laden des Parapluishändlers Joseph Weber dahier, und verlangte angeblich im Auftrage eines Kunden des Letzteren mehrere Parapluis und Sonnenschirme, und erhielt auch zwey Regenschirme und einen Sonnenschirm von der Ehefrau des Parapluismachers Weber, ohne daß bisher diese Schirme wieder zurückgebracht worden seyen.

Da nun ein Betrug in Mitte liegt, so werden alle Polizeybehörden ersucht, zur Ausmittlung der unten bezeichneten Person und der entkommenen Schirme auf geeignete Weise mitzuwirken, und im Betretungsfalle sogleich die Anzeige hieher zu machen.

Sigalement:

Die fragliche Weibsperson ist etwa in den 20er Jahren, mittlerer Statur, blasser Gesichtsfarbe, trug blonde Locken und goldene Ohrringe mit Bernsteinglocken, hatte ein langes Kleid von schwarzem Merino an, ein gleiches Halstuch, und trug einen mit Perlen gestickten Ridicül. Sie spricht den Würzburger Dialect.

Die von derselben entnommenen Schirme sind

1) ein Sonnenschirm von Sassinet mit gleichen Franzen, schwarzem Stocke und gelbem Beschläge, im Werthe zu 3 fl. 15 kr.,
2) ein roth gezwirnter Regenschirm mit schwarzem Stocke, hornenem Griffe und gelbem Beschläge, im Werthe zu 5 fl. 48 kr.,
3) ein Regenschirm von rothem Baumwollenzeuge mit breiter Bordur, hölzernem Griffe und weißem Beschläge, im Werthe zu 4 fl. 48 kr.

Würzburg den 12. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Herrmann.

---

(2)1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Donnerstag den 28. August Nachmittags 2 Uhr in der Behausung 1. Distr. Nro. 416 gegen baare Zahlung mehrere Mobilien, als: einige Betten, Tische, Sessel, eine Wanduhr, ein Glasschrank, einige Bilder, und einiges Küchengeschirr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Würzburg am 12. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

---

(3)3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 3. September l. J. Vormittags 9 Uhr wird in dem Geschäftslocale der unterfertigten Commission (9ten Eingang der neuen Caserne) das für die hiesige Garnison pro 1828/29 erforderliche Brennöl von circa 20 Zentnern, und die dazu nöthigen Dochte an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, welches Lieferungslustigen anmit zur Kenntniß bringt

Würzburg den 12. August 1828.

die königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.
Seekirchner, Major.
Friedrich, Rechnungsführer.

---

(2)1. Bekanntmachung.

Die Form der Zahlungsanweisungen für das Staats-Bauwesen betreffend.

Damit diejenigen Zahlungsberechnungen, zu deren Contrasignation der unterzeichnete königliche Bezirks-Ingenieur befugt ist, nicht mit den Kostenspecificationen verwechselt werden, welche lediglich der technischen Revision zu unterziehen sind, wodurch Irrthümer im Baurechnungswesen entstehen könnten, so werden die königlichen Rentämter, welche den Ingenieurbezirk Würzburg ausmachen, hierdurch ersucht, jede Zahlungsanweisung zurückzuweisen, welche nicht mit dem Amtssiegel versehen ist.

Würzburg den 14. August 1828.

Der königliche Ingenieur
Panzer.

Bekanntmachung.

In der Debitsache des Andreas Völker von Erlabrunn wird dessen im dießseitigen Landgerichtsbezirke gelegenes Grundvermögen unter den beym Striche selbst bekannt zu machenden Bedingungen Donnerstag den 4. September d. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem

Gemeindehause zu Erlabrunn öffentlich verstrichen.

Würzburg den 13. August 1828.

Königliches Landgericht l. d. Ms.
Behr, Lndr.

Then.

Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Andreas Klemm von Lohr werden theils zur Kenntniß des Schuldenstandes, theils zur Erklärung auf ein Stündungsgesuch des Schuldners auf den

1. September d. J. früh 8 Uhr

unter dem gesetzlichen Nachtheile hieher vorgeladen.

Ebern am 14. August 1828.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Ehrsam.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Georg Seufert alt zu Ebenhausen hat heute mit seinen Gläubigern eine Stündung auf 12 Jahre geschlossen, und sich verbindlich gemacht, keine weiteren Schulden zu machen.

Dieß wird zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß die etwaigen künftigen Gläubiger vor gänzlicher Tilgung der heute liquidirten Schulden auf Befriedigung keinen Anspruch haben.

Euerdorf am 13. August 1828.

Königliches Landgericht.
V. K. d. L.
Ihl, Landger.-Act.

Gläubiger-Vorladung.

Zur weiteren Behandlung der Debitsache des Veit Friedrich von Leuzendorf ist nähere Kenntniß des Schuldenstandes, auch die Erklärung der Gläubiger auf einen vorliegenden Exekutiv-Verstrich nöthig.

Die Gläubiger werden demnach auf

den 1. September d. J. früh 8 Uhr

unter dem sie sonst treffenden Nachtheile zur Schuldangabe, und sonst geeigneten Erklärung hieher vorgeladen.

Ebern am 10. August 1828.

Königliches Landgericht,
als wegen Betheiligung der Gutsherrschaft, hier durch die Constitution eintretendes Gericht.
Koch, Landr.

Ehrsam.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Katharina Seubert von Karlstadt verehelichte sich im Jahre 1816 mit einem Bäckergesellen Joseph Heinert aus Lohr und zog mit solchem nach Ungarn, wo sie am 22. October 1816 zu Warosdy verstarb. Joseph Heinert selbst starb, so viel man weiß, gleichfalls zu Bethau in Steyermark am 29. May 1817. Bey dem Tode der Mutter war noch ein Kind am Leben, von dessen Schicksalen seither nichts in Erfahrung gebracht werden konnte.

Da nun dahier noch ein Theil des sub Curatel stehenden Vermögens zu 276 fl. 54 kr. hinterliegt, und die nächsten Anverwandten auf Ausantwortung desselben antrugen, so wird der Sohn der Heinertischen Eheleute oder dessen etwaige Erben diesem Antrage gemäß aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an dahier gehörig zu melden, zu legitimiren, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution an die nächsten Verwandten verabfolgt werde.

Karlstadt den 10. August 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. a. j.

---

(3) 1. Warnung.

Georg Benedict Hübner von Alsleben wurde wegen übler Hauswirthschaft unter Curatel seiner beyden Schwäger Johann Georg Koch und Balthasar Joseph Kast von da gestellt, ohne deren Zustimmung derselbe weder einen Vertrag abschließen, noch eine sein Hauswesen belästigende Handlung vornehmen darf, wonach sich Jedermann zu achten hat.

Königshofen am 13. August 1828.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Friedrich, j. pr.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Philipp Klopf von Thundorf wurde Nachts vom 12. auf den 13. d. Mts. in seinem Hausgarten aus dem Waschherde ein kupferner Waschkessel, noch ganz gut, im Durchmesser von 2 1/2 Schuh, herausgehoben und mit einem daselbst zum Trocknen aufgehängten leinenen Mannshemde entwendet.

Beyde sind ohne besondere Kennzeichen.

Dieser Diebstahl wird öffentlich bekannt gemacht, um etwaige gegen den Urheber sich ergebende Verdachtsgründe anher anzuzeigen.

Münnerstadt am 14. August 1828.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Landger.-Act.
Sotier, f. Act.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königlich bayer. Landgericht Marktsteft hat in dem Schuldenwesen des Georg Kreidlein zu Marktsteft auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 9. September,
2) zur Vorbringung der Einregen gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. October,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenreden sowohl als für die Schlußreden auf den 1. November,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Marktsteft den 26. July 1828.

Königliches Landgericht.
V. V. d. V.
Hauff, Ldg.-Act.
Gros.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Martin Weißbart, geboren den 25. August 1767 zu Abtswind, ging vor 40 Jahren als Schneidergesell auf die Wanderung und hat seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen.

Auf den Antrag dessen Verwandten wird nun derselbe, oder seine allenfallsigen Leibes-Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato hierorts zu melden, und sein unter Curatle stehendes Vermögen ad 200 fl. in Empfang zu nehmen, außerdem solches den sich meldenden nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Decretum Rüdenhausen den 8. August 1828.

Gräfl. Castell. Herrschafts-Gericht.
Bey Abw. d. V.
Fürst, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nachstehendes außerhalb des hiesigen Rentamtsbezirks befindliche Forstpersonal wird aufgefordert, über die aus der Mittelsinner Condominats-Rechnung für das Kalenderjahr 1827 zu empfangenden Strafantheile und Pfandgelder die geeigneten Stempelquittungen bis Ende d. M. zuverläßig hierher einzusenden:

1) Forstwartey-Verweser Ball, ehemals zu Mittelsinn, 3 fl. 36 3/4 kr.,
2) Reviergehülfe Joseph Sator, ehemals zu Aura, 1 fl. 36 1/2 kr.,
3) Reviergehülfe Debaitis, detto, 32 3/4 kr.,
4) Reviergehülfe Hart, detto, 15 fl. 14 1/2 kr.,

Nach dem Einlaufe der Quittungen werden die Geldbeträge sogleich übersendet werden.

Die einschlägigen k. Forstämter werden hiebey dienstergebenst ersucht, das eine oder andere in ihrem Amtsbezirke angestellte Individuum hierauf aufmerksam zu machen, und dessen Quittung gefälligst anher einsenden zu wollen.

Orb den 14. August 1828.

Königliches Rentamt allda,
als rechnungsführendes Condominats-Amt.
J. Ostenberger, Rentbeamter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Vermöge höchster Regierungs-Entschließung vom 18. v. M. Nr. 13876—17298 wird

Freytag den 29. l. M. früh 9 Uhr

im diesseitigen Geschäfts-Locale die zunächst der Landstraße von Werneck nach Würzburg auf dem sogenannten Gaffighügel, Zeutzleber

Markung liegende Jagdremisse zu 3,1½ Tagwerk, mit Einschluß des darauf stehenden Buschholzes, unter den normalmäßigen Bedingungen salva ratificatione dem Verkaufe im Steigerungswege ausgesetzt.

Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß
Werneck den 16. August 1828.
das königliche Rentamt.
Geisler, Rentb.

Bekanntmachung.

In Folge höchster Anordnung wird der auf den 22. l. Mts. ausgeschriebene Getreidstrich bis auf Weiteres sistirt. Der Moststrich wird aber auf diesem Tag Statt finden.

Karlstadt den 17. August 1828.
Königliches Rentamt Karlstadt.
Degenhard.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der vom unterzeichneten Rentamte auf den 22. dieses ausgeschriebene Früchtenverstrich ist durch eine eben eingelangte höchste Verfügung vorläufig aufgehoben worden, und findet sonach bis auf weitere Anordnung nicht Statt, welches hierdurch bekannt macht,

Poppenlauer den 16. August 1828.
das königl. Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

Getreid-Versteigerung.

Montag den 1. September d. J. Vormittags 10 Uhr wird am Wohnsitze des unterfertigten k. Rentamtes der noch disponible Habervorrath zu

- 160 Schäffel auf dem Speicher zu Lauringen,
- 125 Schäffel auf dem Speicher in Birnfeld liegend, ferner
- 175 Schffl. Magazins-Korn vom Erntejahre 1826 auf dem Speicher in Birnfeld,

in schicklichen Partheien dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und vorbehaltlich höchster Genehmigung an die Streicher überlassen.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Eichelsdorf am 15. August 1828.
Königliches Rentamt Hofheim.
B. Horn.

Bekanntmachung.

Zur provisorischen Besetzung der erledigten Rentenverwalters-Stelle dahier wird ein Subject gesucht, welches sich binnen vier Wochen sowohl hinsichtlich der Uebernahme dieser Stelle für eine Besoldung von 125 fl., als auch wegen einer Cautionsleistung von 1000 fl. rhn. auszuweisen vermag.

Mühlfeld, Landgerichts Mellerichstadt, den 15. August 1828.
Die Gutsherrschaft.
Frhr. von Seefried.

Bekanntmachung.

Dinstag den 28. l. M. Vormittags um 10 Uhr werden im Gastwirthshause zum goldenen Manne dahier

- 30 Eimer Most, vorzüglicher Güte, von den freyherrlich von Borie'schen Weinbergen an der Salzburg,
- 6 Eimer 1826er Wein von diesen, und beyläufig
- 2 Schäffel Reps

öffentlich versteigert.

Hiezu ladet Kaufsliebhaber anburch ein
Neustadt a/S. am 13. August 1828.
Sutor, Verwalter.

Augsburger Börse.

Den 14. August 1828.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	99 1/2	99
dto. à 5 prC. „	104 1/4	104
Lott.-Loose E—M à 4 prC.		105 3/8
dto. „ „ 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		110
dto. dto. à 25 fl.		104
dto. dto. à 100 fl.		103

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Dünger-Versteigerung.

1) (1) Künftigen Freytag den 22. dieses Monats wird der Pferdedünger von den Monaten July, August und September der drey Fuhrwesens-Abtheilungen nächst der Stallungen vom Gardistenbau, dem Jagdzeug-Stadel, und in der Festung an die Meist-

bietenden entweder im Ganzen oder fuhrenweise in Versteigerung gegeben.

Steigerungslustige wollen sich daher an diesem Tage Vormittags 10 Uhr in der Rechnungs-Canzley der alten Caserne einfinden.

2) (1) Mittwoch den 3. September d. J. wird das auf Prosselsheimer Revier pro 1828/29 von 11 Markungen geschossen werdende Wildpret im Gasthofe zum Kleebaum in Würzburg früh 10 Uhr öffentlich versteigert. Liebhaber ladet hierzu ein

Krapf, Revierförster.

Versteigerung.

3) (2) Dinstag den 26. August Nachmittags 2 Uhr werden in dem Eisenhändler Härtlerischen Hause auf der Domstraße 3. Distr. Nro. 151 2 Morgen Weinberge in der Albertsleiten neben Jacob Seufert alt von Unterdürrbach mit dem dießjährigen Ertrage gegen baare Bezahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und, wenn ein annehmbares Gebot gelegt wird, dem Meistbietenden zugeschlagen. Auf denselben haften 12 Pfg. Grundzins mit Handlohn in das Bürgerspital dahier. Liebhaber hiezu laden ergebenst ein

die Erben.

Verkauf einer Roth-Gerberey.

4) (1) Die zur Verlassenschaft des verlebten Rothgerbermeisters Kaspar Erbacher dahier gehörige Rothgerberey, welche unten näher beschrieben ist, wird mittelst dreymaligen öffentlichen Strichs verkauft, und daher der erste Strich auf den 24. July, der zweyte auf den 14. August, und der dritte auf den 28. August jedesmal früh 10 Uhr in dem Hause selbst festgesetzt.

Diese Rothgerberey in hiesiger Kreis-Hauptstadt des Unter-Mainkreises ist seit vielen Jahren in sehr gutem Betrieb, und gewährt schon ihrer Lage wegen besondere Vortheile im Einkaufe und Verkaufe; dieselbe besteht aus den

Hauptgebäuden resp. zwey Wohnhäusern im 1. Distr sub Nro. 201, und hat einen durchlaufenden Bach, 12 Sohlleder-Gruben nebst 3 großen Sauerkufen, 25 runden Sohllederfarben, 23 runden Oberlederfarben, 5 Aescherkufen, geräumigem Bodenwerk, zwey Lohekäsdürren, welche mit Breitziegeln gedeckt sind, und ist mit zwey Kellern und darin mit in Eisen gebundenen weingrünen Fässern versehen; ferner besitzt die Inhaberin der oben beschriebenen Gerberey auch eine Lohemühle, welche den Kaufslustigen unter sehr annehmbaren Bedingnissen abgegeben werden kann.

Die Einsicht davon steht täglich frey, und wird auch über die Verkaufs-Bedingnisse daselbst nähere Auskunft ertheilt. Vorläufig bemerkt man, daß ein Theil des Kaufschillings verzinslich stehen bleiben kann.

Schriftliche Anfragen erbittet man sich portofrey, und unter der Adresse: Valentin Erbacher in Würzburg im 1. Distr. Nro. 279.

Würzburg den 30. Juny 1828.

Bekanntmachung.

5) (3) Das Wohnhaus des verlebten Büttnermeisters Caspar Mauder, 4. Distr. Nro. 110 auf der Neubaugasse, wird am 26. August zum ersten Aufstrich, am 2ten September zum 2ten und 9ten September zum 3ten Strich aufgelegt. Die Bedingnisse werden bey dem Verstriche bekannt gemacht werden. Inzwischen kann das Haus täglich eingesehen werden.

6) (2) Um häufigen Nachfragen zu begegnen, zeigt man hiermit ergebenst an, daß Marienbader, Kreutzbrunnen Wasser, so wie auch Pyrmonter, Pillnauer und Schaidschützer, nebst den schon früher angezeigten Mineralwassern wieder angekommen, und fortwährend in der Zürnischen Handlung auf der Brücke zu haben sind.

Uhren-Verkauf.

7) (1) Ich habe die Ehre, einem hochverehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich wieder in dem Besitze einer vorzüglichen Auswahl der allerneuesten Modelle von Alabaster- und Bronce-Stockuhren rc. bin.

Zu gefälligen Bestellungen empfiehlt sich

Joseph Böschl,

Uhrmacher und Mechaniker zu Würzburg, wohnhaft im 3 Distr. Nro 109.

Faßdaubholz-Verkauf.

8) (1) In der Nähe der Stadt Würzburg sind mehrere Hundert sechs, sieben und acht Schuh langen Daubholzes, eben so auch

Rusenholz und große Thürstücke von guter Qualität zu verkaufen; wo? dieß ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

9) (2) Aechte neue holl. Häringe sind angekommen und billigst zu haben bey M. Auvera in der Eichhorngasse.

10) (1) Es sind tragbare Feigenbäume zu verkaufen. Wo? meldet das Intelligenz-Comptoir.

Auch ist allda ein trockener Platz, um eine Chaise zu stellen, zu vermiethen.

Bekanntmachung.

11) (3) Mehrere Lager-Fässer zu 20 bis 36 Eimer, einige Halbstück-Fässer, dann mehrere kleine zu 1 bis 5 Eimer, sämmtlich neu und weingrün, ein ganz neues Regenfaß in Eisen gebunden, mehreres ausgesuchtes 7schuhiges Daubholz, 6schuhige Bodenstücke und einige Scheiben 3-bis 7fuderige hölzerne Reife, dann eine ganz gute gelb lackirte 4sitzige Chaise mit Laternen und einem Reisekoffer, sind zu verkaufen. Der Eigenthümer ist im 2. Distr. Nro. 8 der Theaterstraße im obern Stocke zu erfragen.

12) (3) Unterzeichneter macht seinen verehrungswerthen Gönnern sowohl, als dem löblichen Publikum ergebenst bekannt, daß er wegen öfterer Nachfrage nach der bekannten grünen Zitzseife, sich wieder mit einem Vorrath derselben versehen habe, und bittet um geneigten Zuspruch.

K. Prinzgau,
Seifensieder,
im Innern-Graben Nro 153.

Vermiethungen.

1) (3) Ein Quartier an der Sommerseite von 3 heitzbaren Zimmern und 1 unheitzaren Zimmer, Küche, Abtritt, Holzlager und abgesondertem Keller ist auf Allerheiligen zu vermiethen.

Auch ist ein abgesonderter Keller mit 5 Fässern, welche 21 Fuder halten, stündlich zu vermiethen in der obern Bocksgasse 3. Distr. Nro. 202 1/2.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 390 auf dem Kürschnerhofe ist ein möblirtes Zimmer entweder sogleich oder auf den 1. September zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 59 in der Semmelsgasse sind 2 neue Metzanen-Quartiere und zu ebener Erde ein heitzbares Zimmer, welches auch als Laden verwendet werden kann, auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) In der Semmelsgasse Nro. 86, 1. Distr., ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 298 dem Schwan gegenüber sind 2 schöne Logis mit allen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf nächstes Ziel Allerheiligen zu verlehnen.

Keller-Vermiethung

6) (1) Zu Ochsenfurt ist eine Abtheilung eines wasserfreyen guten Weinkellers mit 15 Fuder Fässern, in Eisen, verschließbar, auf ein oder auch mehrere Jahre zu verlehnen. Bey wem? ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, sind zwey Quartiere, eines zu 5 — 6 Zimmern, das andere zu 2 Zimmern und einer Kammer, nebst allen Erfordernissen, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, und kann das größere hievon sogleich bezogen werden.

8) (3) In der Semmelsstraße Nro. 124 sind der obere und der mittlere Stock für Haushaltungen auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 168 in einer der lebhaftesten Straßen ist eine helle schöne Wohnung von 5 ineinandergehenden Zimmern, Garderobe, Küche, Speisekammer, Kellerchen, Bodenkammer, und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

10) (3) Auf der Neubaugasse 4. Distr. Nro. 109 ist der obere Stock an eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch können diese 3 Zimmer an ledige Herren mit oder ohne Möbeln vermiethet werden.

11) (2) Auf dem Dominicanerplatz Nro. 210 ist eine angenehme Wohnung mit 4 Zimmern, Boden, Waschhaus, etwas Keller nebst andern Gemächlichkeiten, auf Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

12) (2) Im 1. Distr. Nro. 258 nächst dem Juliusspitale sind 3 Zimmer mit Möbeln, einzeln oder zusammen, an Hrn. Studirende sogleich zu vermiethen.

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 597 ist eine anständige Wohnung von 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst allen nöthigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

14) (3) Im 4. Distr. Nro. 171 in der untern Johannitergasse ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen. Näheres bey Kleiderhändler Wirth.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Die unterzeichnete Agentur der Lebensversicherungs-Bank zu Gotha gibt sich die Ehre, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß nach den bisher eingegangenen Nachrichten, und nach dem von allen Agenten bewiesenen lebhaften Antheil an der Beförderung der guten Sache der Zeitpunkt der wirklichen Eröffnung der Bank nicht mehr ferne sey, indem die Summe der Anmeldungen bey derselben sich nach den letzten Berichten bereits auf 1,656,857 Gulden belief, und daß denjenigen Personen, welche sich jetzt und überhaupt vor Eröffnung der Bank zur Versicherung für die ganze Lebensdauer melden, die Zusicherung ertheilt werden könne, daß die Bestimmung der von ihnen zu zahlenden Prämiensätze nach ihrem Alter zur Zeit ihrer Anmeldung gemacht und keineswegs von dem Zeitpunkte der Ausfertigung der Police abhängig sey, daß also der Versichernde durch die Zeit, die er noch warten muß, nichts verliere. Indem übrigens noch auf die §. 8 der Verfassung bemerkten Vortheile bey Versicherungen für die ganze Lebensdauer aufmerksam gemacht wird, empfiehlt sich zu vielen Anmeldungen

Marktsteft am Main im Monat August 1828.

David Rupprecht.

2) (1) Unterzeichneter macht allen Musikfreunden die ergebenste Anzeige von einer Subscription auf 12 ganz neue Tänze nebst einem Marsche fürs Fortepiano. Liebhaber hievon können sich bey Hrn. Scheiner, Lithogr. in Würzburg (Franziscanergasse) subscribiren. Subscriptionspreis ist 48 kr. Ladenpreis 1 fl. 12 kr. Die Dauer der Subscription 2 Monate (September und October). Diese Musik wird allen Anforderungen entsprechen, und sich durch sich selbst empfehlen.

Gaibach am 16 August 1828.

Joh. Mich. Kamm.

3) (3) Ein gutsherrschaftliches Rentamt auf dem Lande sucht einen Scribenten, der sich über Treue und Brauchbarkeit durch Zeugnisse ausweisen kann, und eine hübsche Handschrift schreibt. Derselbe kann sogleich oder auch bis Michaelis eintreten.

Portofreye Nachfragen besorgt das Intell.-Comptoir.

4) (1) Endesgenannter bringt hiemit zur Anzeige, daß er sein Quartier auf der Neubaugasse verlassen, und sein Wohnhaus in der Peterspfarrgasse Nro. 27 bezogen habe.

Ergebenster

Greiner, Tünchermeister.

5) (1) (Dienstgesuch). Ein mit den besten Zeugnissen versehener Pharmaceut, welcher 28 Jahre alt, examinirt und approbirt ist, wünscht seinen dermaligen Platz bis zu Michaelis zu verändern, und sucht in einer ansehnlichen frequenten Apotheke Würzburgs oder überhaupt in Franken als Provisor oder auch als Gehülfe unterzukommen.

Das Nähere gibt das Intell.-Comptoir.

6) (1) Es wird eine Ladenmagd mit guter Aufführung gesucht. Zu erfragen im 2. Distr. Nro. 399.

7) (1) Den 15. August ist auf der Domgasse ein Schloßbeutel mit Sacktuch und eine kleine Handsäge gefunden worden, und ist im 3. Distr. Nro. 170 abzuholen.

8) (1) Am 13 dieses Abends wurde in der Sanderstraße ein französischer Schlüssel mit einer langen rothen Kordel verloren. Man bittet den redlichen Finder um dessen Abgabe im Intell.-Comptoir.

9) (1) Es ist ein goldener Ring gefunden worden. Der Eigenthümer kann ihn im 3. Distr. Nro. 80 3/4 im 2ten Stocke abholen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 93ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 19. August 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 23. lauf. Mts. werden an dem äußern Zellerthor-Wachthause durch öffentlichen Strich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden abgegeben:

eine große Quantität ausgetrocknetes Bauholz,
7 alte Kreuz-Pickel,
52 alte Wurf-,
2 alte Stechschaufeln.

Der Strich beginnt am oben genannten Tag Vormittags 10 Uhr.

Würzburg am 13. August 1828.

Die Local-Bau-Commission.

Großbach, Platz-Major. Mager, Ingen.-Oberlieut.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Ortsnachbarn Johann Bonnländer von Hundsbach wurde am 1. oder 2. d. M. aus seiner Wohnung ein Schanzlaufer entwendet, wie solcher nachstehend beschrieben ist.

Man warnt vor dessen Ankauf, und verbindet hiemit das Ersuchen an alle Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters und des gestohlenen Gegenstandes mitzuwirken, und Anzeige bey etwaigen Ereignissen anher gelangen zu lassen.

Arnstein den 6. August 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Beschreibung des entwendeten Schanzlaufers.

Derselbe war von boutellengrünem Tuche mittlerer Qualität, hatte einen ellenlangen Kragen, und war ein wenig abgeschossen.

Der Kragen hatte auf der einen vordern Seite eine Reihe kleiner runder Knöpfe, auf der andern hiemit correspondirende Knopflöcher, auf beyden inneren Seiten Brusttaschen, und war mit weißer Flanelle gefüttert.

An der linken Seite des aufrecht stehenden Halskragens befindet sich ein Plättchen von weißem Bleche in der Form eines Herzens, und auf demselben aufgelöthet ein Löwenkopf von gelbem Bleche, so wie ein Häckchen von weißem Drahte.

Nach der Angabe des Damnificaten befand sich auf der rechten Seite dieses Halskragens ein gleiches Plättchen mit einem Kettchen, welches jedoch schon vor der Entwendung abgerissen war.

Der Werth dieses Schanzlaufers ist auf 8 fl. rhn. angegeben.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Erben der verlebten Katharina Holzheimer Wittwe von Sandberg haben auf Einleitung des Concurs-Verfahrens gegen die Verlassenschaft derselben angetragen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag auf Dinstag den 9. September l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und der zu pflegenden Handlungen dahier anberaumt.

Decr. Bischofsheim am 26. July 1828.

Königliches Landgericht.

Maier, Landger.-Verweser.

Drelsch.

Bekanntmachung.

Dinstag den 2. September h. J. Nach-

mittags 2 Uhr werden auf dem dahiesigen Rathhause nachbeschriebene, dem Johann Fröhlich von hier zugehörige Realitäten, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verstrichen.

Deitelbach den 13. August 1828.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum.

Beschreibung.

Ein Wohnhaus am Burggraben,

anderthalb Viertel Morg. 9 Gert. Weinberg am Galgenberg,

1/4 Morg. 7 3/4 Gert. deßgl. allda,

3/4 Morg. 28 Gert. deßgl. in der Hohe,

1/2 Morg. deßgl. im Schäfig,

1 1/2 Morg. 9 Gert. Artfeld in der unteren Weiden,

1 Morg. deßgl. im Sand, und

1/2 Morg. deßgl. im Schollenberg.

Diebstahls-Anzeige.

In der Zwischenzeit vom Monate Juny bis July d. Js. wurden aus einem Hause zu Bühler 20 Kronenthaler und 1 Ducate, sämmtliches Geld in ein leinenes Säckchen gepackt, entwendet: von den Kronenthalern waren 14 — 15 bayerischen — die übrigen österreichischen Gepräges: die Ducate im Werthe zu 5 fl. 30 kr., hatte auf der Brustseite das Bild eines österreichischen Kaisers, wahrscheinlich jenes des Kaisers Joseph.

Sonst sind die entwendeten Münzen nicht besonders kennbar.

Man stellt das Ersuchen an sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden, die geeignete Spähe anzuordnen, und etwaige Entdeckungen wegen der That oder des Thäters hieher mitzutheilen.

Sachsenheim den 9. August 1828.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Lndr.

Hermann Endres.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Am 28. v. M. früh 1/2 3 Uhr wurden von k. Gensdarmen 4 Männer mit Säcken betreten, welche vom sächsischen Orte Helmershausen her über die hohe Straße gegen Nordheim und Ostheim zugingen, auf Anrufen der k. Gensdarmen aber die Flucht ergriffen, und Folgendes von sich warfen:

1) einen Bastsack Nro. 32 mit 10 Büchsen Schnupftaback und 48 Pfund Rauchtaback, dann ein Päckchen getrocknete Weinbeere zu 3 Pfund,

2) einen leinenen Sack Nro. 107 mit 47 Pfund Zucker und 26 Pfund Kaffe,

3) einen Sack Nro. 671 mit 37 Pfund Rauchtaback, 3/4 Pfund Zimmet, 1/4 Pfund Neiken und 3 1/2 Pfd. Schwefel.

Da nach allen Umständen eine Zolldefraudation vorliegt, so wird auf Klage des k. Oberzollamtes Eußenhausen zu schlüßlicher Verhandlung der Sache Montag der 21. l. M. bestimmt, wo die unbekannten Eigenthümer der obigen Gegenstände, oder wer sonst Ansprüche darauf geltend machen will, früh hier zu erscheinen haben, unter dem Nachtheile, daß ansonst die obigen Gegenstände für eingeschwärzt erkannt, und nach dem Zollgesetze weiter rechtlich behandelt werden.

Fladungen am 1. July 1828.

Königliches Landgericht.

König, Landger.-Verweser.

---

(3) 3. Gestohlenes Geld.

Aus der untern Stube, zugleich Werkstätte des Spenglermeisters Georg Pfeuffer zu Gemünden, sind in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. 19 fl., bestehend aus 12 fl. ausländischen Groschen und Sechsern verschiedenen Gepräges, dann 4 Dritteis-, 2 Zwölftels- und Sechstels Preußenthalern, entwendet worden.

Man stellt an die treffenden Behörden das Ersuchen, um Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Entwendeten, mit dem Bemerken, daß unter dem fraglichen Gelde ein Hildburghäuser Sechser sich befindet, welcher die Spuren trägt, daß er vom Feuer schwarz geworden und hierauf am Holze abgerieben worden ist.

Sachsenheim den 10. July 1828.

Königliches Landgericht Gemünden.

Kliem, Landger.-Act.-Inquir.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 28. auf den 29. July d. Js. wurde aus dem Hause des Valentin Saum dahier eine alte englische Sackuhr entwendet; das innere Gehäuse ist von Silber, das äußere von Schildkrot von graulicher Farbe, mit silbernen Stiften versehen, um dieses läuft ein schmaler silberner Ring, aus

dem schildkrotenen Gehäuse sind mehrere Stückchen herausgesprungen, und hat dasselbe in der Mitte einen Sprung, das Zifferblatt der Uhr ist weiß emaillirt, die Ziffern darauf sind römisch, und befindet sich an derselben ein einfaches silbernes Kettchen, und hieran ein messingener und ein großer silberner Uhrschlüssel, dessen Griff achteckig ist, und ein tombakenes Petschaft. Der Werth der Uhr mit Kette wird auf 20 fl. angegeben.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an die Criminal- und Polizeybehörden zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des Diebes und Habhaftwerdung der Uhr mitzuwirken.

Kitzingen den 31. July 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leistner, j. pr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Marktflecken Trappstadt soll ein ganz neues Schulgebäude zweystöckig erbaut werden. Der Bauplan und der Kostenvoranschlag kann an jedem Tage in der Frühe eingesehen werden. Die Herstellung des erwähnten Gebäudes soll unter Vorbehalt höchster Genehmigung königl. Regierung des Kreises, Kammer des Innern, mitteist öffentlichen Aufstriches in Accord hingelassen werden. Hiezu ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 3. September 1828 früh 8 Uhr

am Sitze des Landgerichtes festgesetzt; wer also immer die Fähigkeit besitzt, die Herstellung dieses Gebäudes zu übernehmen, sich über seine Fähigkeit auszuweisen und die nöthige Caution zu stellen, wird eingeladen, am gedachten Tage früh 8 Uhr sich einzufinden, die näheren Bedingnisse zu vernehmen, und, was er für Herstellung des Gebäudes verlangt, zu Protocoll zu geben, sofort das Weitere zu gewärtigen.

Königshofen den 8. August 1828.

Königliches Landgericht.

Lndrchtr. Greb.

---

(3) 3 Bekanntmachung.

Der pensionirte Revierförster Johann Michel Füglein und dessen Ehefrau Anna zu Sulzfeld haben in ihrem hinterlassenen Testamente ihren Tochtermann Johann Füglein jung daselbst und ihre mit solchem verheirathete Tochter Anna enterbt, und die Kinder, welche diese Eheleute bereits miteinander gezeugt, oder noch zeugen werden, zu Erben ihrer sämmtlichen Verlassenschaft, jedoch in der Art, daß die Eltern der Erben vom Vermögen den lebenslänglichen Genuß zu beziehen, dagegen aber auch verbindlich erklärt worden, die Felder zu bestellen, und alle auf dem Vermögen haftenden Lasten und Abgaben zu bestreiten, und den Kindern männlichen Geschlechtes ein Gewerb, wozu sie Lust haben, ohne Aufrechnung erlernen zu lassen, eingesetzt.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß aus dem Grunde gebracht, damit Niemand wegen des in Frage stehenden Vermögens sich in einen Vertrag mit den Johann Fügleinjüngeren Eheleuten einlasse, denselben kein Darleih darauf gebe, indem alle diese Handlungen kein Klagerecht begründen können, und auf jeden Fall unverbindlich sind.

Wer nun endlich an das zurückgelassene Vermögen der Revierförster Fügleins Erben aus was immer für einem Grunde eine Forderung oder einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, seine Ansprüche am

Dinstag den 9. September d. J. früh 8 Uhr

bey unterzeichneter Stelle unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile geltend zu machen.

Königshofen am 6. August 1828.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom letzt vergangenen Montag auf Dinstag wurden zu Kleinlanchheim aus einem Hause, vor dem oberen Thore gelegen, mitteist Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1 1/2 Zntr. Weitzenmehl in 2 zwillichenen Säcken, welche noch gut beschaffen waren, wovon der eine Sack mit einem halben Rade und dem gewöhnlichen Mühlzeichen mit schwarzer Farbe, dann den Buchstaben L. S. und der Jahrzahl 1828 mit Röthel, der andere Sack mit den Buchstaben L. M. S. mit schwarzer Farbe und der Jahrzahl 1828 mit Röthel bezeichnet ist, ferner entkam

ein zehnpfündiger Laib Brod,

(**)

ein großer Leib Schmer,
ein Hafen mit beyläufig 40 Eyern,
ein Viertel-Maß mit Grieß,
ein Kehrwisch,
ein eisernes 6eckiges Gewicht zu 1/2 Pfd.,
ein Kopftüchlein mit dunkelblauem Grunde und hellblauen Streifen.

Man bringt diesen ausgezeichneten gewaltsamen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an die Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und der Thäter nach Möglichkeit mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle Anzeige anher zu erstatten.

Kitzingen den 26. July 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leistner, Rechtspract.

Diebstahls-Anzeige.

Aus einem Wohnhause zu Breitensee wurden vor einigen Tagen mittelst Einsteigens und gefährlichen Oeffnens mehrerer Behältnisse sechs und fünfzig Gulden rh. entwendet, und zwar an folgenden Geldsorten:

16 fl. 12 kr. an 6 bayer. Kronenthalern,
5 fl. 24 kr. „ 2 franz. Laubthalern,
3 fl. 30 kr. „ 6 1/3tels preuß. Thalern,
1 fl. 45 kr. „ 6 1/6tels preuß. Thalern,
8 fl. — kr. „ 20 24-kr.-Stücken,
8 fl. 18 kr. „ 83 Stück neusten bayer. 6-kr.-Stücken,
1 fl. 30 kr. „ 30 Groschenstücken, Coburger und Hildburghäuser Gepräges.

Diesen Diebstahl bringt man allen Criminal- und Polizeybehörden mit dem Ersuchen zur Kenntniß, Alles zum Behufe dieser Untersuchung mitzuwirken.

Königshofen am 12. August 1828.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Landger.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Georg Hanf von Herbstadt ist mit Tod abgegangen und bedienen sich die Erben desselben der Rechtswohlthat des Inventars und Gesetzes. Wer demnach eine Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche Dinstag den 2ten September l. J. früh 8 Uhr um so gewisser einzuklagen, als gegenfalls auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen und das Vermögen an die Erben extradirt wird.

Königshofen am 31. Julius 1828.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Friedrich, j. p.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurde aus einem Hause zu Obernbreit mittelst Einbruchs eine zweygehäusige, massiv silberne Uhr entwendet.

Diese Uhr hat ein äußeres Gehäus von grauer Schildkrot, mit Silber garnirt, und mit kleinen silbernen Nägelchen besetzt, welche zum Theil ausgefallen sind, und dieses Gehäus hat auf der einen Seite einen Eindruck von einem Falle. Das Zifferblatt ist weiß emaillirt, mit schwarzen römischen Ziffern, die Zeiger sind von Messing, in der Mitte des Deckels der Spiralfeder war ein rothes glänzendes Steinchen, das Glas war zersprungen, auf der einen Seite des äußern Gehäuses war der Name des Verfertigers und die Jahrzahl, welche beyde jedoch nicht näher angegeben werden können, gravirt.

Man ersucht, die geeigneten Maßregeln zur Entdeckung des Gestohlenen und des zur Zeit noch unbekannten Thäters zu ergreifen.

Marktsteft den 13. August 1828.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.

D. abs.

Hauff.

Groß.

Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Georg Kreidlein zu Marktsteft gehörigen Immobilien, nämlich:

1) ein Wohnhaus Nro. 54 nebst dem dazu gehörigen halben Morgen Sandacker,
2) die Hälfte eines Hubgutes, bestehend aus
   a) 1 Mrg. Weinberg im Ziegler,
   b) 4 Mrg. Acker am Michelfelder Steig,
3) 2 1/2 Viertel Morgen Weinberg im Sippach

werden am

28. August d. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Marktsteft öffentlich versteigert, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Mkt. Steft den 26. July 1828.

Königliches Landgericht.

Hauff, Actuar.

Groß.

(3) 3. Strichs-Ausschreiben.

Samstag den 6. September 1828 Vormittags 8 Uhr wird zufolge Beschlusses vom Heutigen das gesammte Grundvermögen des Georg Kainod zu Eibelstadt, an einem Wohnhause, mehreren Weinbergen und Artfeldern, auf dem dortigen Gemeindehause öffentlich verstrichen, und die Bekanntmachung der Bedingnisse vor Beginn des Striches geschehen, wobey man jedoch vorläufig bemerkt, daß bey dieser Versteigerung die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 als Strichsbedingnisse eintreten werden, und daß das Verzeichniß der Realitäten beym Landgerichte oder in Eibelstadt eingesehen werden könne.

Ochsenfurt den 5. August 1828.

Königliches Landgericht.

Gessner, Langer.-Act.

B. erl. Abw. d. Vorst.

(3) 3. Diebstahls-Bekanntmachung.

In der Nacht vom 13. auf den 14. July d. Js. wurden aus einem Hause in Herchsheim folgende Gegenstände entwendet:

1) ein neues Oberbett von breit gestreiftem Zwillich ohne Ueberzug, werth 16 fl.,
2) ein dergleichen Kopfkissen, ebenfalls ohne Ueberzug, werth 2 fl.,
3) ein Regenschirm von hellblau baumwollenem Zeuge, werth 2 fl.,
4) ein schon gesticktes werrigenes Leilach, werth 24 kr.,
5) ein altes werrigenes Mannshemd, werth 30 kr.,
6) ein Weibshemd von flächsenem Obertheile mit einem rothen Streifchen von Türkengarn am vorderen Ausschnitte, und gleichfalls flächsenen langen Aermeln, an welchen die beyden vorderen Achselseiten geflickt sind, dann mit werrigenem Unterstocke, werth 24 kr.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf die gestohlenen Effecten Spähe anzuordnen, und etwaige sachdienliche Entdeckungen rücksichtlich derselben und des Thäters unverzüglich anher mitzutheilen.

Ochsenfurt am 16. July 1828.

Königliches Landgericht.

Walter.

Gessner.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am verflossenen Markte, welcher am Samstag den 13. d. M. dahier Statt hatte, wurden einer Handelsfrau 2 Stücke Band, Nro. 12 von 25 Ellen, die Elle im Werthe von 20 kr., und 1 Stück Nro. 9 von 60 Ellen, die Elle im Werthe zu 14 kr. entwendet. Die Bänder waren aus schwarzer Seide gefertigt, und dienen gewöhnlich zur Verzierung der s. g. Kitzinger Hauben, sie sind über eine starke Mannshand breit, mit eingepreßten Blumen-Verzierungen versehen, oben und unten gezackt. Die Zacken sind allenfalls von der Größe eines kleinen Fingerhutes, nicht zugespitzt, sondern abgerundet.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden demnach höflichst ersucht, zur Entdeckung des zur Zeit unbekannten Thäters sowohl, als auch der Wiederausfindigmachung der gestohlenen Gegenstände geeignet mitzuwirken, und im Ergebnißfalle alsbald Anzeige anher zu erstatten.

Ochsenfurt den 18. July 1828.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldgr.-Act.

Bey erl. Abw. des Vorst.

Eichinger, Pract.

(3) 3. Edictal-Ladung.

In der Ausschatzung gegen die Verlassenschaft des dahier verlebten, verwittweten Stadtschreibers Tobias Baumann werden folgende Edictstage, als:

Iter zur Anmeldung der Forderungen mit den Vorzugsrechten, so wie auch zur Vorlage der nöthigen Beweise auf Donnerstag den 4. k. M.,

IIter zur Vorbringung von Einreden gegen Forderungen und Vorzugsrechte auf Donnerstag den 2. October d. J.,

IIIter zur Pflegung der schließlichen Verhandlungen auf Donnerstag den 30. October d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu

alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an genannte Verlassenschaft zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, jenes an den beyden anderen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe.

Das zur Gantmasse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, Weinbergen, Gärten, Artfeldern und Wiesen, wird

Dinstag den 19. d. M.

früh 8 Uhr am dahiesigen kgl. Landgerichte unter den bey dem Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen.

Volkach den 5. August 1828.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Lindner.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Um bestimmen zu können, welches Verfahren gegen Georg Stubler von Untereisenheim einzuleiten sey, werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Freytag den 12. September l. J.

früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende in den Beschluß der Mehrheit als einwilligend angesehen werden soll.

Volkach den 12. August 1828.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Bergdo.

---

(3) 3 Bekanntmachung.

Am vorigen Sonnabend ist aus dem Wirthshause der Wittwe Margaretha Köhler zu Poppenhausen eine Sackuhr entwendet worden; auch wurde dabey eine Tabackspfeife mit hinweggenommen.

Die Uhr ist eine ziemlich große englische mit doppeltem silbernen Gehäuse und silbernen Staubkasten; es befindet sich inwendig auf dem Uhrwerke ein vergoldetes Lamm, welches bey dem Zumachen des Staubkastens durch eine Oeffnung desselben hervorsteht; das Zifferblatt der Uhr ist von Porzellain und hat römische Ziffern; an der Uhr war eine große schwarze Kette von Pferdshaaren, und wurde damit die Uhr über die Schultern an den Leib gehängt.

An der Tabackspfeife war der Kopf von schwarzem Porzellain, vorne mit einer Erhöhung in der Form eines Taufsteines und hatte einen Deckel von weißem Blech mit 3 Zacken, mit welchen der Deckel auf den Kopf gesteckt wurde; der Wassersack war von gelbem Zinn und das Rohr von schwarzem Holze, oben elastisch von Silberdraht mit einer kleinen Spitze von Horn.

Man macht dieses zur Entdeckung der Sackuhr und der Tabackspfeife bekannt.

Weibers den 22. July 1828.

Königliches Landgericht.
B. l. A. d. L.
Welkard, Ldg.-Act.

Gutmann, s. c.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der ledige Joseph Hennig zu Wellbach ist rechtskräftig als Verschwender erklärt, und ihm in der Person des Gottfried Weidner von da ein Curator gegeben worden.

Da Hennig mithin ohne Zustimmung dieses Curators weder Vermögens-Veräußerungen vornehmen, noch Schulden contrahiren oder sonstige lästige Verträge rechtsgültig eingehen kann; so wird solches, um sich vor Schaden zu hüten, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Amorbach den 29. July 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.

Stein II. act. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Grundtheilung der Christoph Nißlers Wittib Maria Dorothea von Rödelsee mit ihren Kindern erster und zweyter Ehe werden etwaige Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dinstag den 2. September l. J. früh 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sie bey Behandlung des Grundtheilungs-Geschäftes und Bestätigung eines Erbabkaufes nicht berücksichtiget werden.

Fröhstockheim den 2. August 1828.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Schultes, Patr.-Richter.

Bibl, a. c. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen den Wirth Abraham Nathan Klugmann von Wiesenbrunn bestimmen zu können, ist vor Allem eine genaue Kenntniß seines Passivstandes nöthig.

Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 18. September d. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Ausgleichung des Schuldenwesens unberücksichtigt bleiben.

Rüdenhausen den 8. August 1828.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Bey Abw. des Vorst.
Fürst, Act.

Schad.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Georg Dietz zu Atzhausen wird dessen Hofgut sub No. 17, bestehend aus einem Wohnhause, Hofrieth, Scheuer und Garten, dann

16 3/4 Morg. Artfeldern,
6 Morg. Wiesen,
5 1/4 Morg. 20 Ruth. Gemeindetheilen,

Donnerstag den 21. August l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Löwenwirthshause zu Atzhausen öffentlich verstrichen.

Die Strichsbedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Streicher haben sich durch Vermögens- und Sittenzeugnisse legal auszuweisen.

Wiesentheid den 21. July 1828.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

J. B. Kreß, H.-R.
Neckermann, a. a.

Gutsverkauf.

Montag den 8. September Mittags 1 Uhr soll in dem Orte Detter das dem Johann Romeisen daselbst zustehende halbe Bauerngut, wozu ein Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung, ein halbes Nebenhäuschen, 1/2 Morg. 5 1/2 Ruth. Garten, 13 Morg. 3 1/2 Ruth. Wiesen, 22 Morg. 17 Ruth. Artfeld und 8 Morg. 5 Ruth. Wüstungen gehören, und worauf 24 5/8 kr. Grundzins, 10 fl. Frohndegeld, 1/2 Fastnachtshuhn, 1 1/2 Sommerhahn, 15 Eyer, dann die Zehnt- und Handlohnbarkeit haften, im Wege der Hülfsvollstreckung nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen werden.

Zeitlofs den 12. August 1828.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, Patr.-Richter.
Limpert, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die in dem laufenden Monate fälligen Gelder für erstrichenes Holz pro 1827 — 28 aus der Reviere Gramschatz und Binsfeld, k. Forstamts Rimpar, werden von Montag den 18. d. M. täglich von früh 8 bis 12 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feyertage, bey unterfertigtem königl. Rentamte erhoben werden.

Man bringt dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß alle Holzgelder bis zum 30. d. M. bey Vermeidung unangenehmer Maßregeln gezahlt seyn müssen.

Arnstein den 11. August 1828.

Königliches Rentamt.
Englert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche aus der Revier Büchold, k. Forstamts Hammelburg, in diesem Jahre Holz erstrichen haben, werden aufgefordert, bis zum 30. d. M. die Zahlung dafür an das unterfertigte k. Rentamt zu leisten. Wer bis dahin nicht gezahlt hat, hat sich die unangenehmen Folgen selbst zuzuschreiben.

Arnstein den 12. August 1828.

Königliches Rentamt.
Englert.

---

(3) 1. Publicandum.

Das Schäfereyrecht Hohenroth zu 800 Stück Schafvieh zwischen Rieneck und Schaippach, wozu ein Wohnhaus, Backofen, Schweinställe und Schafstall, dann 53 1/2 Morgen 26 2/3 Ruthen Wiesen, 2 1/2 Morgen 4 1/4

Ruthen Gartenland gehören, wird am 31. December 1828 leibfällig, und soll vorbehaltlich höchster Genehmigung in einen fernern 6jährigen Zeitpacht gegeben werden; hiezu ist Steigerungstagfahrt auf

Montag den 25. August l. J.

im Rentamtslocale dahier anberaumt. Die dem Retamte unbekannten Pachtliebhaber haben sich bey der Steigerung durch legale Atteste über Aufführung und Cautionsfähigkeit zu legitimiren, und können die Strichsbedingnisse stündlich dahier eingesehen werden.

Lohr den 26. July 1828.

Königliches Rentamt Lohr.
Corneli.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Künftigen Mittwoch den 20. ds. früh 10 Uhr werden am Amtssitze des königl. Rentamtes Ochsenfurt nachstehende noch disponible Mostvorräthe s. r. öffentlich versteigert, als:

23 Fuder Gültmost,
12 Fuder Zehntmost, eingekellert zu Eibelstadt,
26 Fuder Zehntmost, eingekellert zu Ochsenfurt,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt den 11. August 1828.

Königliches Rentamt.
Schäffer, Rentbeamter.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Montag am 1. September d. J. früh 9 Uhr werden bey unterfertigtem Amte

129	Pfund	Melis,
117	"	Candis,
47	"	Kaffe,
35	"	Pfeffer,
28	"	Piement

in schicklichen Parthieen öffentlich versteigert, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zollfrey zugeschlagen.

Lohr am 14. August 1828.

Königl. Ober-Zoll- und Hallamt Lohr.

Neubeck, Oberbeamter. Niebeth, Controleur.

(3) 1. **Wildprets-Versteigerung.**

Samstag den 30. August d. Js. Morgens 9 Uhr wird in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes das im Laufe des Etatsjahres 1828 — 29 in den Revieren Aschaffenburg, Großostheim, Kleinostheim, Mömlingen, Rohrbrunn, Krausenbach, Altenbuch, Erlenfurt und Thorhaus mit der Wartey Kropfbrunn zum Verkaufe geschossen werdende Wildpret stück- und reviersnweis öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Bedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht, und können auch täglich dahier eingesehen werden.

Aschaffenburg den 12. August 1828.

Königliches Forst- und Jagdamt Aschaffenburg.
Deßloch.
F. v. Lürz, Actuar.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In dem lateinischen Schul-Alumnate zu Kitzingen, in welchem 6 arme Knaben katholischer Religion 4 Jahre lang Wohnung, Verpflegung und Unterricht ganz frey genießen, werden mit Anfang des nächsten Schuljahrs im Monate November d. Js. 2 Plätze erledigt. Diejenigen Knaben aus dem ehemaligen Großherzogthume Würzburg, welche in das besagte Alumnat aufgenommen zu werden wünschen — sie sollen zwischen 9 u. 11 Jahre alt seyn — haben den 6. October d. J. Vormittags 8 Uhr in der katholischen Rectorsschule zu Kitzingen sich einzufinden, ein Armuths-Attest von ihrer Ortsarmen-Commission und dem k. Landgerichte ausgestellt, ihren Taufschein sammt einem Zeugnisse über ihre Sitten von ihrem Pfarramte und ihren Lehrern über ihren Unterricht und Fähigkeiten, wie auch ein Zeugniß über ihre Gesundheits-Beschaffenheit von dem Districts-Arzte vorzulegen, dann die ihnen vorgelegten Fragen aus dem Katechismus und der biblischen Geschichte zu beantworten, deutsch und lateinisch zu lesen und zu schreiben, und endlich eine leichte Arie abzusingen, worauf die Fähigsten die Aufnahme erhalten werden.

Dieses macht zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt

Kitzingen den 7. August 1828.

der Magistrat der Stadt Kitzingen.
Trapp, Bürgermeister.

Intelligenz=Blatt

für den

Unter= Mainkreis



des König= reichs Bayern.

Nro. 94.

Würzburg. Donnerstag den 21. August 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 20705. Nrus. exp. 19736.

An die Land= und gutsherrlichen Gerichte als Communal= und Stiftungs=Curatel=Behörden.

(Die Rechnungs=Abhör pro 18:6/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Abhör der gemeinheitlichen und Stiftungs=Rechnungen pro 1826/27 ist nach den eingelangten Anzeigen nicht bey allen der oben genannten Behörden vollendet. Man darf jedoch voraussetzen, daß jene Behörden, bey welchen dieses der Fall ist, die Vollendung der Revision und Abhör der fraglichen Rechnungen bis zum 1. September l. Js. sich werden angelegen seyn lassen, und erwartet bis dahin die weitere Anzeige über die Erledigung dieses Geschäfts=Rückstandes.

Würzburg den 11. August 1828.

Königliche Regierung des Unter=Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 20946. Nrus exp. 19847.

Bekanntmachung.

(Die zu erstattenden Jahresberichte über den Stand des Volksschulwesens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vereinfachung des Geschäftsganges und zur Erleichterung der Schulbehörden findet sich die königl. Regierung bewogen, im Betreffe der zu erstattenden Jahresberichte über den Stand des Volksschulwesens Folgendes anzuordnen:

1) in formeller und materieller Hinsicht behalten diese Berichte auch für die Zukunft ganz dieselbe Einrichtung bey, welche durch das diesseitige Ausschreiben vom 6. März 1820

(Kreis-Intell.-Blatt S. 531 sequent.) vorgeschrieben wurde; sie werden jedoch von den königl. Districts-Schulen-Inspectionen nur einfach vorgelegt,

2) als Beylagen dieses Berichtes sind erforderlich
   a) die Special-Berichte der einzelnen Local-Schul-Inspectionen über sämmtliche Schulorte,
   b) die General-Tabelle über die Verhältnisse der Schulorte des Bezirks — ohne Beyfügung der Special-Tabellen, welche daher auch nur einfach an die königl. Districts-Schulen-Inspectionen eingesendet zu werden brauchen;
   c) die Berichte der Conferenz-Vorstände über das Resultat der abgehaltenen Conferenz, so wie über den Stand und Fortgang des musikalischen Vereins;
   d) die Rechnungen über die für die Districts-Schulen-Bibliothek Statt gefundenen Einnahmen und Ausgaben.

3) Ueber neu erbaute oder erweiterte Schulhäuser oder Schulzimmer, über angeordnete oder noch in der Instruction befindliche Schulbauten, über neu errichtete Schulen oder verbesserte Schuldienste sind künftig keine besonderen Beylagen mehr dem Jahresberichte beyzufügen; jedoch ist alles dasjenige, was auf solche Gegenstände Beziehung hat, in dem Jahresberichte selbst vorzumerken.

4) Wenn solche Gegenstände, über welche schon früher besondere Verfügungen ergangen sind, bey Einsendung der Jahresberichte wegen weiter zu erlassenden Anordnungen wieder zur Sprache gebracht werden müssen, so machen es die Registratur-Verhältnisse nothwendig, daß hierüber gesonderte Berichte vorgelegt werden; worauf dieselben unabhängig von dem Jahresberichte nach Lage der Sache geeignet werden behandelt werden.

5) Die königl. Districts-Schulen-Inspectoren haben rücksichtlich solcher Schulen, über welche sie als Local-Schul-Inspectoren die Aufsicht führen, hierüber keine gesonderten Berichte mehr zu erstatten, sondern den Bericht hierüber mit den Berichten der übrigen Local-Inspectionen in simplo und ohne Special-Tabelle vorzulegen, jedoch die Vorlegung der Local-Schul-Inspections-Protocolle — der Schul-Inventarien und der Rechnungen über die Local-Schul-Kassen zu unterlassen.

6) In jenen Orten, wo noch lateinische Vorbereitungs-Schulen bestehen, welche von einer königl. Districts-Schulen-Inspection respicirt werden, sind über den Stand und die näheren Verhältnisse derselben gesonderte Vorlagen zu machen; und dem allgemeinen Jahresberichte, wie seither, beyzulegen.

7) Die Jahresberichte sind auch künftig vor ihrer Einsendung den einschlägigen Land- und Herrschaftsgerichten zu dem Ende mitzutheilen, damit solche von den hierin vorkommenden Bemerkungen Einsicht nehmen, über die angezeigten Gebrechen das Nöthige sogleich verfügen, und — was von ihnen in dieser Beziehung verfügt worden sey, auf die leer stehende Seite des Berichtes gleichfalls bemerken können.

Was übrigens

8) die Schulen-Visitations-Protocolle betrifft, so sind solche getrennt von dem allgemeinen Jahrsberichte, jedoch gleichzeitig mit demselben einzusenden, und müssen die Zeit der vorgenommenen Visitation, die Dauer derselben und die Unterschrift der bey der Prüfung gegenwärtig gewesenen Personen mit einem besonderen Verzeichnisse der geprüften Schulen enthalten.

Da diese Protocolle lediglich als Belege der wirklich vorgenommenen Visitation dienen sollen, so ist es zur Gewinnung des Raumes am zweckmäßigsten, diese Belege nach den oben bezeichneten Erfordernissen in tabellarischer Art zu entwerfen und vorzulegen. Das Resultat über die vorgenommene Prüfung aber eignet sich zur Aufnahme in den allgemeinen Jahresbericht.

Würzburg den 16. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Rggs.-Präsidenten
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 19769. Nrus. exp. 19691.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Neukirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Neukirchen, im Herrschaftsgerichte Miltenberg, ist durch das Ableben des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Sie begreift in dem Pfarrorte und den Filialen Richelbach, Umpfenbach, Wesenthal mit zwey Mühlen und einem Hofe in der Entfernung von 1/2 bis 1 1/2 Stunden 1296 Seelen in sich, und besorgte bisher die Seelsorge über die wenigen Katholiken in Sonderried, im Großherzogthume Baden, wo auch der Ort Wesenthal gelegen ist, charitativ.

Die Pfarrey hat nur eine Kirche und eine Schule; dem Pfarrer ist kein Hülfspriester beygegeben, und die Revenüen betragen nach der Fassion 1132 fl. 44 7/8 kr., die darauf haftenden Lasten dagegen 68 fl.

Die etwaigen Bewerber um diese erledigte Stelle haben ihre vorschriftsmäßig einzurichtenden Bittgesuche mit der erforderlichen Bescheinigung innerhalb drey Wochen bey der unterzeichneten Stelle zu übergeben.

Würzburg den 14. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 20593. Nrus. exp. 19796.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Röllbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Röllbach, königlichen Landgerichts Klingenberg, im Ertrage zu drey Hundert Gulden, ist durch das Ableben des Lehrers daselbst in Erledigung gekommen.

Würzburg den 16. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Nrus. 6886.

An die sämmtlichen Untergerichte des Unter-Mainkreises, bey welchen sich Rechtsanwälte befinden.

(Die Qualifications-Anzeige der Rechtsanwälte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Untergerichte des Unter-Mainkreises, bey denen Rechtsanwälte domiziliret sind, haben vermöge allerhöchster Anordnung, vollständige Qualifications-Anzeigen über die Rechtsanwälte unfehlbar binnen acht Tagen anher einzusenden.

Man vertrauet zu den königl. Gerichten, daß sie diese Anzeigen genau nach den bestehenden Vorschriften, insbesondere nach den Circularien vom 22. August 1818 und 21. Februar 1823, verfassen werden.

Würzburg den 19. August 1828.

Königlich bayerisches Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.
Schmitt, Director.

Söllner.

Bekanntmachung.

Die Pfarrey Ramsthal ist erledigt.

Würzburg am 13ten August 1828.

Bischöfliches Ordinariat.

Onymus, General-Vicar.

Leinicker, Secretär.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Die Seminar-Aufnahms-Prüfung in Altdorf betreffend.)

Vom 14—23. October l. J. wird im königlichen Schullehrer-Seminarium zu Altdorf die Seminar-Aufnahms-Prüfung für die protestantischen Schuldienst-Adspiranten in allen Kreisen des Königreiches, so wie für die israelitischen Schuldienst-Adspiranten des Rezatkreises in zwey Terminen, wie folgt, abgehalten:

1) die Adspiranten des Rezat- und Ober-Donau-Kreises werden vom 15—18. Octobers geprüft, und die Anmeldung hat am 14. October zu geschehen;
2) die Adspiranten des Regen-, Ober- und Unter-Main-Kreises werden vom 20—23. October geprüft, und die Anmeldung ist auf den 19. October festgesetzt.

Dabey wird zugleich bekannt gemacht, daß die Seminar-Aufnahme durch die allerhöchste Verordnung vom 2. October 1823 in der Art bedingt ist, daß kein Schuldienst-Adspirant in das Seminarium aufgenommen werden soll, der nicht wenigstens

1) schon 3 Jahre lang bey einem tüchtigen Schullehrer oder unter der Anleitung eines vorzüglichen Geistlichen sich in den erforderlichen Vorkenntnissen und Fertigkeiten, und daneben im Unterrichtgeben geübt,
2) im technischen und ästhetischen Lesen, in der biblischen Geschichte, in der christlichen Religionslehre, in den Real-Kenntnissen, im Rechtschreiben, Schönschreiben, und im Rechnen, endlich
3) sowohl im Clavier- und Orgelspielen, als auch im Singen nicht unbedeutende Fortschritte gemacht hat.

Zu Folge dieser allerhöchsten Verordnung und anderer nothwendigen Berücksichtigungen, hat sohin jeder Adspirant am Tage der Anmeldung vorzulegen:

1) ein vorschriftsmäßig ausgestelltes Geburts-Attest, in so ferne dieses nicht schon bey den Seminar-Acten vorliegt, indem unter 17 Jahren kein Adspirant zur Prüfung zugelassen wird;
2) ein Unterrichts-Zeugniß, von seinem bisherigen Lehrer ausgestellt,
3) ein Sitten-Zeugniß, entweder vom Magistrate oder vom treffenden Pfarramte und der Gemeinde-Verwaltung ausgefertigt,
4) einen Vermögens-Nachweis, in welchem mit Zuverläßigkeit angegeben ist, wie viel der Adspirant zu dem jährlichen Bedarf von beyläufig 100 fl. beytragen kann.

Damit aber die Adspiranten des Unter-Main-Kreises keine vergebliche Reise zur Prüfung machen, so wird für diese noch ganz besonders bemerkt, daß sie auf den Grund der in Würzburg demnächst zu bestehenden Auswahls-Prüfung von der königlichen Regierung des Unter-Main-Kreises zur diesseitigen Aufnahms-Prüfung namentlich einberufen werden, und sohin kein Adspirant zur Prüfung zugelassen wird, der nicht sein Einberufungs-Schreiben vorlegen kann.

Altdorf den 6. August 1828.

K. b. Inspection des protestantischen Schullehrer-Seminariums.

Merz. Götz.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Schlossers-Wittwe Margaretha Schmitt dahier hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen, und auf dessen Grund eine Uebereinkunft mit ihnen abzuschließen.

Es wird daher zur Anmeldung und Liquidation der an die Margaretha Schmitt Wittwe zu machenden Forderungen, dann zur gütlichen Vereinigung über den zu machenden Zahlungsvorschlag auf Montag den 15. September Morgens 9 Uhr Tagfahrt angeordnet, bey welcher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die nichterscheinenden Gläubiger, in so ferne deren Forderungen dem Gerichte bereits bekannt geworden sind, für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der übrigen Gläubiger sollen gehalten, außerdem aber bey der zu Stande kommenden Uebereinkunft nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 18. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Herrmann.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Form der Zahlungsanweisungen für das Staats-Bauwesen betreffend.

Damit diejenigen Zahlungsberechnungen, zu deren Contrasignation der unterzeichnete königliche Bezirks-Ingenieur befugt ist, nicht mit den Kostenspecificationen verwechselt werden, welche lediglich der technischen Revision zu unterziehen sind, wodurch Irrthümer im Baurechnungswesen entstehen könnten, so werden die königlichen Rentämter, welche den Ingenieurbezirk Würzburg ausmachen, hierdurch ersucht, jede Zahlungsanweisung zurückzuweisen, welche nicht mit dem Amtssiegel versehen ist.

Würzburg den 14. August 1828.

Der königliche Ingenieur

Panzer.

Bekanntmachung.

Bey dem Kursaal-Bau im Bade zu Brückenau können fähige Steinmetzen Beschäftigung finden, wobey zugleich bemerkt wird, daß auch in den Wintermonaten unter Dach und Fach die Arbeiten fortgesetzt werden.

Bad Brückenau den 17. August 1828.

Der Hofbau-Conducteur

Gutensohn.

Bekanntmachung.

In dem Concurse des Franz Hell von Randersacker wird Montag den 1. September l. J. das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung an der Gerichtsthüre angeheftet.

Würzburg am 18. August 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Justiz-Assessor.

Gehm.

Bekanntmachung.

In dem Concurse der Verlassenschaft der Michel Fritz Wtb. von Gerbrunn wird

Montag den 1. September l. J.

das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung an der Gerichtsthüre angeheftet.

Würzburg den 18. August 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

Gehm.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bey der bevorstehenden Vermögensabtheilung des Georg Wilhelm zu Rödelsee mit seinen Kindern werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die gegenwärtige Masse haben zu können glauben, aufgefordert, dieselben am

28. d. M. früh 8 Uhr

um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als sonst auf sie bey Auseinandersetzung der Sache keine Rücksicht genommen werden würde.

Marktsteft den 13. August 1828.

Königliches Landgericht.

Dir. abs.

Hauff.

Groß.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der seit 50 Jahren abwesende Philipp und Sebastian Habermann von Rechtenbach werden andurch vorgeladen, innerhalb 6 Wochen vom Heutigen um so gewisser dahier zu erscheinen, und das bisher vormundschaftlich

verwaltete Vermögen zu übernehmen, als sonst die gestellten Cautionen aufgehoben, und das Vermögen den nächsten Verwandten als freyes Eigenthum überlassen werde.

Lohr am 13. August 1828.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Gräff, Landger.-Actuar.

(3) 1. Most-Versteigerung.

Freytag den 29. d. M. früh 10 Uhr werden beym unterfertigten k. Rentamte beyläufig 70 Eimer Most öffentlich versteigert werden.

Arnstein am 18. August 1828.

Königliches Rentamt.

Englert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Nächstkünftigen Sonntag den 24. August Nachmittags nach 4 Uhr wird im obern Wirthshause bey Herrn Jacob in Höchberg, das Obst im Pfarrgarten allda öffentlich verstrichen. Die Liebhaber können es jederzeit einsehen, und haben sich darum nur im Pfarrhause selbst zu melden. Die näheren Bedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht werden, wozu höflichst einladet

Höchberg den 18. August 1828.

die Pfarrey-Revenüen-Verwaltung.

Versteigerung.

2) (2) Dinstag den 26. August Nachmittags 2 Uhr werden in dem Eisenhändler Härtlerischen Hause auf der Domstraße 3. Distr. Nro. 151 2 Morgen Weinberge in der Albertsleiten neben Jacob Seufert alt von Unterdürrbach mit dem dießjährigen Ertrage gegen baare Bezahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und, wenn ein annehmbares Gebot gelegt wird, dem Meistbietenden zugeschlagen. Auf denselben haften 12 Pfg. Grundzins mit Handlohn in das Bürgerspital dahier. Liebhaber hiezu laden ergebenst ein

die Erben.

3) (3) Am Montag den 15. September 1828 Nachmittags 2 Uhr werden zu Aschaffenburg 56 Stück Oelgemälde, gut gehalten, und in modernen ganz vergoldeten Rahmen gefaßt, öffentlich unter annehmlichen Bedingnissen zur freywilligen Versteigerung gebracht, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Diese Versteigerung wird in dem Hause des Handelsmanns, Herrn Franz Klingenberger, in der Sandgasse wohnhaft, bey welchem zu jeder Zeit ein treues Verzeichniß der Meister sowohl als der Größe und des Grundstoffes der Bilder, von jetzt an, eingesehen werden kann, und welcher auch Aufträge in portofreyen Briefen annimmt, vorgenommen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht ist.

Versteigerung.

4) (1) Das Eisenhändler Härtlerische Wohnhaus auf der Domstraße, dessen Beschreibung in dem Kreis-Intelligenzblatte bereits bekannt gemacht worden ist, wird Freytag den 22. August Nachmittags 2 Uhr dem 2ten öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu ergebenst einladen

die Erben.

Bekanntmachung.

5) (3) Das Wohnhaus des verlebten Büttnermeisters Caspar Mauder, 4 Distr. Nro. 110 auf der Neubaugasse, wird am 26 August Nachmittags 2 Uhr zum ersten Aufstrich, am 2ten September zum 2ten und 9ten September zum 3ten Strich aufgelegt. Die Bedingnisse werden bey dem Verstriche bekannt gemacht werden. Inzwischen kann das Haus täglich eingesehen werden.

6) (2) Um häufigen Nachfragen zu begegnen, zeigt man hiermit ergebenst an, daß Marienbader, Kreutzbrunnen-Wasser, so wie auch Pyrmonter, Pillnauer und Schaidschützer, nebst den schon früher angezeigten Mineralwassern wieder angekommen, und fortwährend in der Zürnischen Handlung auf der Brücke zu haben sind.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 101 ist eine gute Kalter, bis 8 Butten Beere haltend, nebst mehreren in Eisen gebundenen weingrünen Fässern, zu verschiedener Größe, zu verkaufen.

8) (2) Aechte neue holl. Häringe sind angekommen und billigst zu haben bey M. Aurera in der Eichhorngasse.

9) (2) Neue Häringe sind wieder eingetroffen bey

Müller et Zehner
im Bronnbacherhofe.

10) (2) Frische Feldhühner, das Stück zu 15 kr., sind bey Wildpretshändler Göpfert zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 155 in der Zellerstraße ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu verlehnen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 45 in der Pfaffengasse ist auf Allerheiligen ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 145 im innern Graben ist ein schönes Quartier mit 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon 2 Zimmer durch einen Ofen geheitzt werden, einer Küche, Holzlager, Keller, und gemeinschaftlichem Waschhaus und einem Metzanenzimmer, auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) Ein Quartier an der Sommerseite von 3 heitzbaren Zimmern und 1 unheitzaren Zimmer, Küche, Abtritt, Holzlager und abgesondertem Keller ist auf Allerheiligen zu vermiethen.

Auch ist ein abgesonderter Keller mit 5 Fässern, welche 21 Fuder halten, stündlich zu vermiethen in der obern Bocksgasse 3. Distr. Nro 202 1/2.

5) (3) Auf der Neubaugasse 4. Distr. Nro 109 ist der obere Stock an eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch können diese 3 Zimmer an ledige Herren mit oder ohne Möbeln vermiethet werden.

6) (3) Ein Quartier von 5 ineinandergehenden Zimmern, wovon zwey durch einen viereckigen Ofen heitzbar sind, nebst allen übrigen Erfordernissen ist für eine Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen. Nebstdem sind noch eigens zwey Keller, wovon der eine 24 Fuder Fässer, theils in Eisen, theils in Holz gebunden, der andere 60 Fuder ganz in Eisen enthält, zu verpachten. Näheres erfährt man im 4. Distr. Nro. 20.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 390 auf dem Kürschnerhofe ist ein möblirtes Zimmer entweder sogleich oder auf den 1. September zu vermiethen.

8) (2) Im 3. Distr. Nro. 298 dem Schwan gegenüber sind 2 schöne Logis mit allen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf nächstes Ziel Allerheiligen zu verlehnen.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, sind zwey Quartiere, eines zu 5 — 6 Zimmern, das andere zu 2 Zimmern und einer Kammer, nebst allen Erfordernissen, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, und kann das größere hievon sogleich bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

Neue medicinisch-chirurgische Zeitschrift.

1) (1) Friedreich, J. B., und A. K. Hesselbach, Bibliothek der deutschen Medicin und Chirurgie. 1r Jahrgang 1828, in 6 Heften, 8. brosch.

Diese neue empfehlungswerthe Zeitschrift liefert Auszüge aller neu erscheinenden deutschen medicinisch-chirurgischen Werke nach einem vorgezeichneten Plane. In den ersten drey bereits erschienenen Heften findet man auf 46 enggedruckten Bogen die Auszüge aus 34 neuen Werken. Jedem Hefte ist ein „Allgemeiner Anzeiger für Aerzte und Wundärzte“ beygegeben, welcher der gegenseitigen Mittheilung solcher Gegenstände, die dem Arzte und Wundarzte merkwürdig und wichtig sind, gewidmet ist, und deßhalb Nachrichten von Beobachtungen, Erfindungen, Verbesserungen, Berichtigungen, Einrichtungen, Errichtungen, Anstalten, Verordnungen, Preisfragen, Beförderungen, Belohnungen, Ehrenbezeugungen und Todesanzeigen, nebst Anerbietungen, Aufforderungen, Beantwortungen, Bitten und Erklärungen enthält.

Die Brauchbarkeit dieser Zeitschrift

welche vielen Aerzten eine grosse kostspielige Bibliothek ersetzen und eine genaue und vollständige Uebersicht der med. chir. Literatur liefern soll und wird, geht aus dem Gesagten hervor.

Der ganze Jahrgang von 6 Heften kostet 9 fl. 54 kr. rhein. oder 5 rh. 12 gr. sächs. In allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz sind die ersten Hefte zu erhalten und einzusehen. Das 4te Heft ist unter der Presse und erscheint zu Ende dieses Monats.

2) (1) In meinem Verlage ist im Laufe dieses Jahres ferner erschienen:

Behr, Dr. W. J., Anforderungen an Bayerns Landtag 1tes Heft, (in Commiss.) gr. 8. brosch. 36 kr. oder 9 ggr.

— Desselben Werkes 2tes — 3tes Heft brosch. à 36 kr. oder 9 gr. sächs.

— Nothgedrungene Berufung an die öffentliche Stimme ꝛc. ꝛc. gr. 8. geh. 12 kr. od. 4 ggr.

Beyträge zur Gesetzgebung u. pract. Jurisprudenz; herausgeg. von Fr. A. Freyherrn von Zu Rhein, 1r Bd. 1s Hft. gr. 8. brosch. 1 fl. od. 16 ggr.

Höninghaus, J., Morgenröthe des Friedens, od. die Möglichkeit einer Wiedervereinigung der protest. Confessionen mit der kath. Kirche. gr. 8. 1 fl. 21 kr. od. 20 ggr.

Jahrbücher der philos. mediz. Gesellschaft zu Würzburg, 1ten Bds. 1tes — 2tes Heft. gr. 8. brosch. à 1 fl. 21 kr. oder 20 ggr.

Keller, G. J., Parabeln. 8. brosch. 1 fl. 21 kr. od. 20 ggr.

Kuhn, J., Harmonielehre nebst einer Anleitung zum Generalbaßspielen. 8. 1 fl. 21 kr. od. 20 ggr.

Palmblätter, Monatschrift f. theor. u. pract. Religion. Herausg. von Höninghaus. Jahrg. 1828. 1 — 6 Heft, gr. 8. brosch. 2 fl. od. 1 th 8. ggr.

Postbote, der, aus Franken. Herausg. von Dr. K. G. Scharold. Jahrg. 1828. 365 Nummern. 4. 6 fl. od. 4 th.

Religionsfreund, der, für Katholiken. Fortgesetzt von G. Riegler. 7ter Jahrgang. 1828. 12 Hefte 4. brosch 6 fl. od. 4 th.

Stern, H., die Christen unter den Juden. gr. 8. brosch. 24 kr. od. 6 ggr.

Wolf, L., ernste Stimme der Wahrheit an alle katholische Christen. Gegen den Zuruf des Joseph Fell. gr. 8. brosch. 48 kr. od. 12 ggr.

Folgende Werke befinden sich unter der Presse und erscheinen zur Michaelis-Messe:

Beyträge zur Gesetzgebung u. Jurisprudenz ꝛc. ꝛc. 1r Bd. 2s Heft.

Hesselbach, A. K., die Lehre von den Eingeweidebrüchen. gr. 8.

Jahrbücher der phil. med. Gesellschaft. 1r Bd. 3s Heft.

Würzburg im August 1828.

Carl Strecker.

Ball-Anzeige.

3) (1) Nächstkünftigen Sonntag den 24. d. M. wird zur Vorfeyer des allerhöchsten Namens- und Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs in der Aumühle ein großer Ball Statt finden. Der Eintrittspreis für Herren ist 30 kr., die Herren Abonnenten erhalten gegen Vorzeigung ihrer Abonnementskarten freye Eintritts-Billets, werden aber höflichst ersucht, dieselben spätestens bis künftigen Samstag abzuholen. Der Anfang des Balles ist um 6 Uhr, das Ende nach Mitternacht. Abends wird der Garten erleuchtet, und Herr Medicinalrath und Professor Dr. Pickel hat sich aus besonderer Güte erboten, dieses Fest durch Abbrennung eines Feuerwerkes zu verherrlichen. Sollte an diesem Tage ungünstige Witterung eintreten, so ist hiefür Dinstag der 26. d. M. bestimmt. Ein verehrliches Publikum ladet hiezu ergebenst ein

A. Gäbler.

4) (3) Ein gutsherrschaftliches Rentamt auf dem Lande sucht einen Scribenten, der sich über Treue und Brauchbarkeit durch Zeugnisse ausweisen kann, und eine hübsche Handschrift schreibt. Derselbe kann sogleich oder auch bis Michaelis eintreten.

Portofreye Nachfragen besorgt das Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 94ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 21. August 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 16. August 1828.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	6 Schffl., der Schffl.		18 fl. 15 kr.
Korn,	8	" "	9 fl. 30 kr.
Haber,	98	" "	5 fl. — kr.
Gerste,	6	" "	7 fl. 25 kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	382 Schffl., der Schffl.		14 fl. 19 kr.
Korn,	76	" "	9 fl. 3 kr.
Haber,	146	" "	4 fl. 55 kr.
Gerste,	7	" "	7 fl. 9 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	6 Schffl., der Schffl.		12 fl. — kr.
Korn,	1	" "	8 fl. 20 kr.
Haber,	3	" "	4 fl. 30 kr.
Gerste,	4	" "	7 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 742 Schäffel.
393 Schäffel Weitzen, 85 Schäffel Korn
247 Schäffel Haber, 17 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 23. lauf. Mts. werden an dem äußern Zellerthor-Wachthause durch öffentlichen Strich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden abgegeben:

eine große Quantität ausgetrocknetes Bauholz,
7 alte Kreuz-Pickel,
52 alte Wurf-,
2 alte Stechschaufeln.

Der Strich beginnt am oben genannten Tag Vormittags 10 Uhr.

Würzburg am 13. August 1828.

Die Local-Bau-Commission.
Großbach, Platz-Major. Mager, Ingen.-Oberlieut.

Bekanntmachung.

Im Gante des Caspar Ziegler von Halsheim wird das gefaßte Prioritäts-Erkenntniß Dinstag den 26. l. Mts. statt der Verkundung an die Gerichtstafel dahier auf die Dauer von sechzig Tagen angeheftet werden.

Arnstein am 13. August 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Dörffer, Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des verwittibten Maurers Peter Willkomm zu Sandberg eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche am Mittwoch den 10. September l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Derr. Bischofsheim am 10. August 1828.

Königliches Landgericht.
Act. Maier, Verweser.
Dreisch.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Müllergesellen Johann Numer von Schnepfenbach wurde am 17. oder 18. d. M's. aus seinem Schlafzimmer die Summe von 57 fl., bestehend aus ganzen, 1/3, 1/6 und 1/12 preußischen Thalern, dann einigen 6- und 12 kr.-Stücken nebst einem Gurte von gebleichter Leinwand, in welchem sich das Geld befand, entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und zur Habhaftwertung des gestohlenen Geldes hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Dettelbach den 26. July 1828.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Lndr.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Auf Mittwoch den 23. d. Ms. wurden aus dem Hause des Bauers Georg Schärpf zu Langendorf entwendet:

1) 15—16 fl. rhn., bestehend in Sechsern und Groschen verschiedenen Gepräges sammt einer Blase, worin sich das Geld befand,
2) ein weiterer Geldbetrag von beyläufig 10 fl., worunter sich 2 preußische Thaler, dann einige 1/3 und 1/6 solcher Thaler, nebst 3 Viertelkronen befanden, das übrige in Drey- und Sechs-Kreuzerstücken von verschiedener Münze bestehend,
3) ein breiter, silberner, vergoldeter Ring mit einem Schilde, worauf sich das Bildniß des hl. Georg befindet. Die Vergoldung ist schon abgetragen. Werth 2 fl. rh.,
4) 2 Riemen geräucherten Schweinenfleisches von einem Werthe zu 2 fl. rh.

Diesen Diebstahl macht man behufs der Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters hiermit bekannt.

Euerdorf am 28. July 1828.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.
Bandorf, Rechtsprakt.

(2) 1. Verpachtungs-Anzeige.

Auf den Antrag der Peter Lang Wittwe, Besitzerin der Kotzmühle bey Kirchaich, wird deren sämmtliches Grundvermögen, bestehend in:

a) einer Mahl- und Schneidmühle, Scheuern, Stallung, Obstdärre, dann 21 1/4 Morgen Feld und 8 Morgen Wiesen in Kirchaicher Markung,
b) 7 Morgen Feld und Wiesen in Dankenfelder Markung, und
c) 5 Morgen Feld im Priesendorfer Flur,

auf 6 oder 9 Jahre, entweder einzeln oder im Ganzen verpachtet, und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 11. September l. J.
früh 10 Uhr

in der Kotzmühle selbst anberaumt.

Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben etwaige dem unterzeichneten Gerichte unbekannte Streicher sich über gutes Betragen und Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse zu legitimiren.

Eltmann den 12. August 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer.

Eller.

Bekanntmachung.

Der Müller Johann Kalpper zu Prepbach ist wegen sehr schweren Gehörs, Geistesschwäche, und Geschäfts-Unkunde unter die Curatel seines Schwagers Johann Deublein allda gesetzt, welches zur Nachricht und Warnung gegen einseitige nachtheilige Verträge mit demselben hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ebern am 14. August 1828.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Ehrsam.

(3) 2. Bekanntmachung.

Georg Seufert alt zu Ebenhausen hat heute mit seinen Gläubigern eine Stündung auf 12 Jahre geschlossen, und sich verbindlich gemacht, keine weiteren Schulden zu machen.

Dieß wird zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß die etwaigen künftigen Gläubiger vor gänzlicher Tilgung der heute liquidirten Schulden auf Befriedigung keinen Anspruch haben.

Euerdorf am 13. August 1828.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Landger.-Act.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Kunigunda Lang, Wittwe des verlebten Müllermeisters Peter Lang auf der Kotzmühle bey Kirchaich, will zur Erleichterung ihres Hauswesens ihr bedeutendes Grundvermögen zum Theil verpachten, und mit dem eingehenden Pachtschillinge die darauf haftenden Schulden bezahlen.

Um Letztere genau zu kennen und hinsichtlich dieser Einweisung mit ihren Gläubigern

eine Uebereinkunft zu treffen, trug sie auf eine Vorladung derselben an.

Diesem Antrage zufolge werden sämmtliche Gläubiger der Kunigunda Lang aufgefordert, ihre Forderungen am

Freytag den 12. September l. J.
früh 8 Uhr

dahier gehörig anzumelden und sich auf die Vorschläge der Schuldnerin unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß die Ausbleibenden als einwilligend in die Erklärung der Mehrzahl der Erschienenen angesehen werden.

Eltmann den 12. August 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Geyer.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Am 28. v. M. früh 1/2 3 Uhr wurden von k. Gensdarmen 4 Männer mit Säcken betreten, welche vom sächsischen Orte Helmershausen her über die hohe Straße gegen Nordheim und Ostheim zugingen, auf Anrufen der k. Gensdarmen aber die Flucht ergriffen, und Folgendes von sich warfen:

1) einen Bastsack Nro. 32 mit 10 Büchsen Schnupftaback und 48 Pfund Rauchtaback, dann ein Päckchen getrocknete Weinbeere zu 3 Pfund,
2) einen leinenen Sack Nro. 107 mit 47 Pfund Zucker und 26 Pfund Kaffe,
3) einen Sack Nro. 671 mit 37 Pfund Rauchtaback, 3/4 Pfund Zimmet, 1/4 Pfund Nelken und 3 1/2 Pfd. Schwefel.

Da nach allen Umständen eine Zolldefraudation vorliegt, so wird auf Klage des k. Oberzollamtes Eußenhausen zu schlüßlicher Verhandlung der Sache Montag der 21. l. M. bestimmt, wo die unbekannten Eigenthümer der obigen Gegenstände, oder wer sonst Ansprüche darauf geltend machen will, früh hier zu erscheinen haben, unter dem Nachtheile, daß ansonst die obigen Gegenstände für eingeschwärzt erkannt, und nach dem Zollgesetze weiter rechtlich behandelt werden.

Fladungen am 1. July 1828

Königliches Landgericht.
König, Landger.-Verweser.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 1. August d. J. wurden auf der Flurmarkung Ermershausen 2 unbekannte Männer durch die k. Gensdarmerie betroffen, welche bey Ansichtigwerdung derselben mit Zurücklassung zweyer Säcke Salzes, so wie eines Schubkarren, entflohen.

Da nun dieses Salz von dem k. Beyzollamte als Schwärzgut in Anspruch genommen wird, und von solchem der Confiscationsausspruch beantragt ist, so werden die unbekannten Eigenthümer hiemit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen vom Heutigen peremtorischer Frist, unter dem Rechtsnachtheile dahier zu stellen, als ansonst dem gestellten Antrage gemäß der Ausspruch erlassen werden wird.

Hofheim den 8. August 1828.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

Bekanntmachung.

Im Concurse gegen die Verlassenschaft des Johann Schultheis von Feuerthal wird das Prioritäts-Erkenntniß Montag den 1. September d. Js. auf die Dauer von 60 Tagen an der Gerichtstafel angeheftet werden.

Hammelburg den 13. August 1828.

Königliches Landgericht.
Meier, Act., j. l. a.

Schneider, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß im Concurse des Lorenz Back von Westheim wird Montag den 1. September d. J. auf die Dauer von 60 Tagen an der Gerichtstafel affigirt werden.

Hammelburg den 13. August 1828.

Königliches Landgericht.
Steiner, Act., j. l. a.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Franz Katzenberger von Merkershausen will seinen Gläubigern Zahlungsvorschläge machen, resp. ein Arrangement mit solchen abschließen. Tagfahrt zur Schuldenliquidation wird daher auf Freytag den 19. September l. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Gläubiger zu erscheinen haben. Die Ausbleibenden werden als in den Beschluß der Mehrheit einwilligend angesehen.

Königshofen den 11. August 1828.

Königliches Landgericht.
Landrchtr. Greb.

Friedrich.

(3) 2. **Warnung.**

Georg Benedict Hübner von Alsleben wurde wegen übler Hauswirthschaft unter Curatel seiner beyden Schwäger Johann Georg Koch und Balthasar Joseph Kast von da gestellt, ohne deren Zustimmung derselbe weder einen Vertrag abschließen, noch eine sein Hauswesen belästigende Handlung vornehmen darf, wonach sich Jedermann zu achten hat.

Königshofen am 13. August 1828.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Friedrich, j. pr.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Johann Georg Hanf von Herbstadt ist mit Tod abgegangen und bedienen sich die Erben desselben der Rechtswohlthat des Inventars und Gesetzes. Wer demnach eine Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche Dinstag den 2ten September l. J. früh 8 Uhr um so gewisser einzuklagen, als gegenfalls auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen und das Vermögen an die Erben extradirt wird.

Königshofen am 31. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Friedrich, j. p.

(3) 3. **Diebstahls-Anzeige.**

In der Nacht vom 19. auf den 20. l. M. wurden der Margaretha Schindelmann von Seubrigshausen nachstehende Gegenstände entwendet:

1) 12 Paquete Rauchtaback, schwarzer Reuter von Strupperg, und mit dem Namen dieses Fabrikanten überschrieben, das Paquet á 6 kr., 1 fl. 12 kr.,
2) eine Quantität Seide von verschiedenen Farben, 1 fl. 36 kr.,
3) 2 Stränge Schuhmacher-Spinal, 20 kr.,
4) ein Pulverhorn von grauem Horn, auf der einen Seite eingebogen, mit aufgeschraubtem Ladmaße von schwarzem Horn, mit fein und grob gemischtem Pulver gefüllt, 1 fl.,
5) ein alter schwarz seidener Schürz, 36 kr.,
6) ein weiß barchenter Rock mit einer mousselinenen Garnirung, 1 fl. 30 kr.,
7) 4 Leib Brod, 18 kr. per Leib, 1 fl. 12 kr.,
8) 1 Pfd. eingebeiztes Rindsfleisch, 6 kr.,
9) ein halb Maß Milch, 2 kr.,
10) eine Haue, 24 kr.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden um gefällige Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der entwendeten Sachen und um schleunige Anzeige im Falle einer Entdeckung.

Münnerstadt den 23. July 1828.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Sambaber, Landger.-Act.

Strauß, j. pr. j.

(2) 1. **Diebstahls-Anzeige.**

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden aus einem Hause zu Mainbernheim mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) zwey dunkelbraune zeugene Weibsröcke, werth 4 fl.,
2) eine schwarze baumwollene Schürze, oben durch ein s. g. Stöcklein, unten durch ein oberhalb des Saumes eingesetztes Stückchen kenntlich, werth 30 kr.,
3) eine schwarze hänfene Schürze mit schwarzen wollenen Schnüren, werth 30 kr.,
4) ein Weibshemd, werth 45 kr.,
5) ein schwarz seidenes Halstuch, bereits etwas getragen, werth 30 kr.,
6) ein dunkelblaues tuchenes Mannswammes, an den Ellenbogen gestickt, werth 30 kr.,
7) ein Paar alte kalblederne Stiefel, werth 45 kr.

Dieß wird behufs der Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters bekannt gemacht.

Marktsteft den 16. August 1828.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungsgericht.
Hauff, Actuar.

Groß.

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Das königlich bayer. Landgericht Marktsteft hat in dem Schuldenwesen des Georg Kreiblein zu Marktsteft auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
9. September,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
9. October,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenreden sowohl als für die Schlußreden auf den
1. November,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Marktsteft den 26. July 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff, Ldg.-Act.

Groß.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Adam Schmitt von Nüdlingen wurden vor einiger, nicht genau zu ermittelnden Zeit, mittelst Einbruchs

5 Maß Schmalz in einem Schmalzstüchte, achtmäßig, mit 3 eisernen Reifen,
6 Leib Brod von ungemischtem Kornmehl und ein Hafen mit Milch,

aus seinem Keller entwendet, was zur etwaigen Ermittlung des Thäters hiemit bekannt macht

Münnerstadt am 16. August 1828.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Landger.-Act.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Georg Joseph Kiesel von Nüdlingen wurden am 2. d. M. Nachmittags aus seinem Hause folgende Gegenstände entwendet, als:

2 Riemen gedörrtes Rindfleisch, im Werthe zu 30 kr.,
12 Ellen gebleichtes, halb leinen- und 4 Ellen breit leinen Tuch, 6 fl. 8 kr.,

ohne besondere Kennzeichen,

ein ganz weiß baumwollenes Kopftuch, 1 fl.,
2 baumwollene Halstücher, roth gestreift, 1 fl. 48 kr.,
an 2/3 Preußenthalern und Groschenstücken, 1 fl. 35 kr.,
wovon 1 fl. 19 kr. in einem leinenen Säckchen befindlich waren,
ein schwarz seidenes Halstuch, 2 fl.
ein rothes baumwollenes Schnupftuch, an den Kanten mit roth und weiß gewürfelten Streifen, 1 fl. 15 kr.,
eine weiße baumwollene Nachtkappe, 20 kr.

Bey Ermangelung besonderer Anzeigungen gegen den Urheber dieses Diebstahls wird solcher zur etwaigen Ermittelung desselben hiemit bekannt gemacht.

Münnerstadt am 16. August 1828.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Ldg.-Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Walburg Schäflein, Wittwe des Joh. Schäflein in Frickenhausen, werden derselben sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die beantragte Zahlungsnachsicht auf Montag den 15. September d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 13. August 1828.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
K. Kreß, Prct.

(3) 2. Diebstahls-Ausschreiben.

Samstag den 2. August 1828 des Morgens wurden dem Peter Pfeuffer zu Eßfeld mittelst Erbruchs der Zimmerthüre 13 bis 14 Gulden, bestehend aus zweyen kaiserlich österreichischen Kronenthalern, einem dergleichen hal-

den Kronenthaler, einem preußischen Thaler, einem 24 Kreutzer-Stücke und mehreren 6-Kreutzer-Stücken verschiedenen Gepräges entwendet.

Der Verdacht des Diebstahls fällt auf den nachbezeichneten Tünchergesellen, Sebastian Emmert aus Herchsheim, weßhalb man an sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden das Ersuchen stellt, diesen Menschen im Betretungsfalle arretiren und anher liefern zu lassen.

Ochsenfurt am 3. August 1828.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldg.-Act.

V. l. W. d. V.

Beschreibung.

Sebastian Emmert steht in den 20ger Jahren, ist mittlerer Größe, von schlankem Wuchse, hat ein längliches hageres bleiches Gesicht, scheuen Blick, schwarzbraune Haare, wenig Bart.

Derselbe trägt ein dunkelblau tuchenes abgetragenes Wämmschen mit einem manchesternen Kragen, eine blau tuchene sog. russische Kappe mit ledernem Schilde, eine abgetragene geflickte blau tuchene Hose und Stiefel.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche gegen den Nachlaß der Barbara Herbst von Steinach sind Donnerstag den 18. September l. J. früh 8 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Münnerstadt am 16. August 1828.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Samhaber, Ldg.-Act.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 2. auf den 3. dieses wurde dem Ortsnachbarn Johann Stübler zu Ebertshausen aus seiner Scheune mittelst Einbruchs von dem darin stehenden Wagen Folgendes entwendet:

1) eine sogenannte Holländer-Hemmkette mit fingerslangen Gliedern, vorne mit einem Ringe, hinten mit einem Hacken versehen, welche das Besondere hat, daß zum vierten Theile die Glieder länger und stärker als die übrigen sind; der Werth ist auf 5 fl erhoben,

2) eine Bindkette mit einem doppelten Hacken, einem sogenannten Widerhacken, werth 2 fl.,

3) vier Strängketten mit gedrehten Gliedern und mit Einhängringen, werth 6 fl.

Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, sowohl zur Entdeckung des Thäters, als der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken und im Entdeckungsfalle Nachricht anher ertheilen zu wollen.

Schweinfurt den 7. August 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landr.

Schmidt.

Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzungssache gegen Joseph Kloes Wittwe Elisabetha zu Rothenfels wird zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlage der Original-Urkunden, dann zur Vorbringung der Einreden und zu den Schlußhandlungen, wegen geringer Masse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 4. September l. J. früh 8 Uhr

dahier anberaumt unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses.

Dieselbe Tagfahrt ist zum Beschlusse über das Vermögen bestimmt, weßhalb den Gläubigern das Inventar vorgelegt werden wird.

Wer sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Wer etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen, oder Zahlungen an solche zu machen hat, wird aufgefordert, solche unter dem Vorbehalte seiner Rechte gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 8. August 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

Dürr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Nachstehendes außerhalb des hiesigen Rentamtsbezirks befindliche Forstpersonal wird aufgefordert, über die aus der Mittelsinner Condominats Rechnung für das Kalenderjahr 1827 zu empfangenden Strafantheile und Pfandgelder die geeigneten Stempelquittungen bis Ende d. M. zuverläßig hierher einzusenden:

1) Forstwartey-Verweser Ball, ehemals zu Mittelsinn, 3 fl. 36 3/4 kr.,

2) Reviergehülfe Joseph Salor, ehemals zu Aura, 1 fl. 66 1/2 kr.,

3) Reviergehülfe Debattis, detto, 32 3/4 kr.,
4) Reviergehülfe Hard, detto, 15 fl. 14 1/2 kr.,

Nach dem Einlaufe der Quittungen werden die Geldbeträge sogleich übersendet werden.

Die einschlägigen k. Forstämter werden hiebey dienstergebenst ersucht, das eine oder andere in ihrem Amtsbezirke angestellte Individuum hierauf aufmerksam zu machen, und dessen Quittung gefälligst anher einsenden zu wollen.

Orb den 14. August 1828.

Königliches Rentamt allda,
als rechnungsführendes Condominats-Amt.
J. Ostenberger, Rentbeamter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die in dem laufenden Monate fälligen Gelder für erstrichenes Holz pro 1827—28 aus der Reviere Gramschatz und Binsfeld, k. Forstamts Rimpar, werden von Montag den 18. d. M. täglich von früh 8 bis 12 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feyertage, bey unterfertigtem königl. Rentamte erhoben werden.

Man bringt dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß alle Holzgeber bis zum 30. d. M. bey Vermeidung unangenehmer Maßregeln gezahlt seyn müssen.

Arnstein den 11. August 1828.

Königliches Rentamt.
Englert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche aus der Revier Bücholo, k. Forstamts Hammelburg, in diesem Jahre Holz erstrichen haben, werden aufgefordert, bis zum 30. d. M. die Zahlung dafür an das unterfertigte k. Rentamt zu leisten. Wer bis dahin nicht gezahlt hat, hat sich die unangenehmen Folgen selbst zuzuschreiben.

Arnstein den 12. August 1828.

Königliches Rentamt.
Englert.

---

(3) 2. Wildprets-Versteigerung.

Samstag den 30. August d. Js. Morgens 9 Uhr wird in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes das im Laufe des Etatsjahres 1828 — 29 in den Revieren Aschaffenburg, Großostheim, Kleinostheim, Mömlingen, Rohrbrunn, Krausenbach, Altenbuch, Erlenfurt und Thorhaus mit der Wartey Kropfbrunn zum Verkaufe geschossen werdende Wildpret stück- und revierenweis öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Bedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht, und können auch täglich dahier eingesehen werden.

Aschaffenburg den 12 August 1828.

Königliches Forst- und Jagdamt
Aschaffenburg.
Deßloch.
F. v. Lurz, Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Montag am 1. September d. J. früh 9 Uhr werden bey unterfertigtem Amte

129	Pfund	Melis,
117	"	Candis,
47	"	Kaffe,
35	"	Pfeffer,
28	"	Piement

in schicklichen Parthieen öffentlich versteigert, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zollfrey zugeschlagen.

Lohr am 14. August 1828.

Königl. Ober-Zoll- und Hallamt
Lohr.

Neubeck, Oberbeamter. Riebeth, Controleur.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Vermöge höchster Regierungs-Entschließung vom 18. v. M. Nr. 13876—17298 wird

Freytag den 29. l. M. früh 9 Uhr im diesseitigen Geschäfts-Locale die zunächst der Landstraße von Werneck nach Würzburg auf dem sogenannten Gaffighügel, Zeutleber Markung liegende Jagdremisse zu 3,11 Tagwerk, mit Einschluß des darauf stehenden Buschholzes, unter den normalmäßigen Bedingungen salva ratificatione dem Verkaufe im Steigerungswege ausgesetzt.

Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß

Werneck den 16. August 1828.

das königliche Rentamt.
Geisler, Rentb.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der vom unterzeichneten Rentamte auf den 22. dieses ausgeschriebene Früchtenver-

strich ist durch eine eben eingelangte höchste Verfügung vorläufig aufgehoben worden, und findet sonach bis auf weitere Anordnung nicht Statt, welches hierdurch bekannt macht,

Poppenlauer den 16. August 1828.

das königl. Rentamt Münnerstadt.

Gutwill.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 13. und 16. August 1828.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	8 Schff.	1 Mtz.,	b. Schff.	17 fl. — kr.
Korn,	47 ″	— ″	″	10 fl. — kr.
Gerste,	3 ″	— ″	″	7 fl. 30 kr.
Haber,	13 ″	3 ″	″	4 fl. 30 kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	108 Schff.	5 Mtz.,	b. Schff.	14 fl. 40 kr.
Korn,	82 ″	1 ″	″	9 fl. 30 kr.
Gerste,	6 ″	3 ″	″	7 fl. — kr.
Haber,	7 ″	— ″	″	3 fl. 58 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	12 fl. 30 kr.
Korn,	1 ″	— ″	″	8 fl. 15 kr.
Gerste,	6 ″	— ″	″	6 fl. 30 kr.
Haber,	6 ″	3 ″	″	3 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 292 Schffl. 4 Mtz., als: 120 Schffl. — Mtz. Weitzen, 130 Schffl. 1 Mtz. Korn, 15 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 27 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Fortsetzung

des Verzeichnisses über die Kurgäste zu Bad Brückenau vom 13. mit 17. August 1828.

Nro. 224) Herr Kammerherr Baron v. Hertling von Frankfurt a/M. 225) Hr. Forstmeister Schmidt von Aschaffenburg. 226) Hr. Rentamtmann Gerlach von Klingenberg. 227) Frau Gräfin Pükler von Coburg. 228) Frau Gräfin zu Ysenburg und Büdingen. 229) Freyin v. Mogen, Stiftsdame von Gedern. 230) Hr. Patrimonial-Richter Schneider mit Gattin von Albertshausen bey Würzburg. 231) Hr. Ludwig Fick, Student aus Cassel. 232) Hr. Kammerjunker Freyh. v. Münster aus Euerbach. 233) 234) Hr. Oberst-Hofmarschall-Stabs-Assessor May nebst Gattin aus Würzburg. 235) 236) Hr. Staatsrath v. Kobell und Hr. Secretair Kobell von München. 237) Hr. Kammerherr Freyh. v. Thüngen von Roßbach. 238) Joseph Wittstadt aus Würzburg. 239) — 241) Hr. Dr. Ringelmann, k. b. Leibzahnarzt und Professor mit Gattin und Hrn. Tochtermann Herrlighoffer von Würzburg. 242) 243) Mad. Alewyn nebst Fräulein Tochter von Hanau. 244) — 248) Hr. Bürgermeister Feller, Hr. Kreisgerichtsrath Kurz, Hr. Stadtrath Feller, Hr. Pfarrer Anderlohr, Hr. Magistratsrath Schreyber von Aschaffenburg. 249) Hr. Handelsmann Leibner von Erlangen. 250) Hr. Kammerjunker Freyh. v. Zurhein, k. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor von Würzburg. 251) Hr. Dr. Bergmayer, k. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor von Würzburg. 252) Hr. Handelsmann Stark von Hundweil bey St. Gallen. 253) Frau Kaufmännin Witt von Schweinfurt. 254) Hr. Kammerherr Freyh. v. Tann, k. b. Rittmeister von Tann. 255) — 256) Hr. Reichsrath Graf v. Schönborn nebst Hrn. Sohn von Gaibach. 257) Hr. Uhrmacher Schüßler von Gersfeld. 258) Hr. Dr. Warmuth von Würzburg. 259) Hr. Cramer, cand. med. von Würzburg. 260) 261) Hr. Francis John, Hutfabricant, mit Gattin, von Alzenau. 262) Hr. W. Becht, Particulier von Karlsruhe. 263) 264) Hr. Finanz-Kammerrath Wiederhold von Hanau, mit Tochter. 265) 266) Hr. Oberforstmeister von Pöllnitz von Würzburg mit Hrn. Sohn. 267) — 268 Hr. Landrichter Gößmann mit Gattin von Hammelburg. 269) Hr. Baumeister Wolf von Cassel. 270) 271) Hr. J. L. Heyl, Lederfabricant, nebst Gattin, von Hanau. 272) Hr. Advocat Warmuth von Würzburg. 273) Hr. geh. Secretair Müßel von Berlin. 274) 275) Hr. Magistratsrath Büttner und Hr. Handelsmann Mahr von Königshofen. 276) Hr. Generalmajor Freyh. v. Sarny, Stadt- und Festungs-Commandant von Würzburg.

Bad Brückenau den 17. August 1828.

Königl. Bad-Inspection.

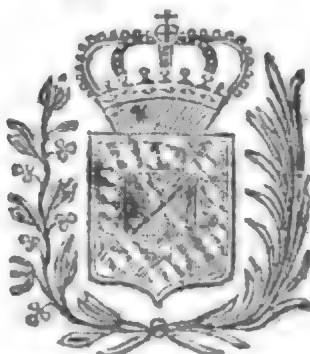
Parisel.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern



Nro. 95.

Würzburg. Samstag den 23. August 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 16202. Nrus. exp. 19793.

Bekanntmachung.

(Die Besetzung der Pfarrey Trennfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Herrn Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg für den vormaligen Cooperator zu Frickenhausen, dermalen Pfarrvicar zu Trennfeld, Herrschaftsgerichts Kreutzwertheim, Joseph Schneider ausgestellte Präsentation auf die erledigte Pfarrey an diesem Orte hat die Bestätigung erhalten, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 16. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Nrus. praes. 20501. Nrus. exp. 19882.

Bekanntmachung.

(Die fernere Erhebung des Aufschlags von würtembergischem Malz und Bier, dann die verboten bleibende Einfuhr des würtembergischen Salzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Artikels XXXII des mit der Krone Würtemberg über die gegenseitigen Zoll-Verhältnisse abgeschlossenen Vertrags ist von dem aus Würtemberg eingehenden Malz und Bier die besondere Consumtions-Abgabe (der Aufschlag) fortzuerheben, und nach Artikel XXXV c. desselben Vertrags bleibt die Einfuhr des würtembergischen, wie alles ausländischen Salzes in der Regel verboten.

Sämmtliche Unteraufschläger an der würtembergischen Grenze sind bereits auf dem geeigneten Wege angewiesen worden, nicht nur von dem aus Würtemberg eingesandten Malz und

Bier den gesetzlichen Aufschlag zu erheben, und, wenn allenfallsige Defraudationen vorkommen sollten, dieselben zu deren Verfolgung den vorgesetzten Ober-Aufschlags-Aemtern anzuzeigen, sondern auch gegen die Salz-Einschwärzungen zu wachen, und allenfallsige Entdeckungen der Art, entweder den Hallämtern oder Gerichtsbehörden, je nachdem die einen oder die andern näher gelegen sind, zur Untersuchung und Bestrafung zu hinterbringen.

Indem dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dabey bemerkt wird, wie bereits die Einleitung getroffen sey, daß zur Verhinderung und Entdeckung der Malz-Aufschlags-Defraudationen und Salz-Einschwärzungen nicht nur die an der Grenze gegen Würtemberg verbleibenden Hallämter und Weggelds-Einnehmer, sondern auch die für die polizeyliche Sicherheit angestellten Gensd'armes mitzuwirken, und die nöthige Assistenz zu leisten haben, werden zugleich die sämmtlichen einschlägigen Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises hiemit angewiesen, zu gleichen Zwecken in vorkommenden Fällen thätigst mitzuwirken, und den treffenden Hallämtern und Weggelds-Einnehmern zu jeder Zeit die erforderliche Beyhülfe zu verschaffen.

Würzburg den 16. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Rggs.-Präsidenten
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Nrus. praes. 20940. Nrus. exp. 19849.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Kleinostheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Kleinostheim im Landgerichte Aschaffenburg ist durch die auf Antrag des bisherigen Pfarrers daselbst eingetretene Versetzung desselben erlediget worden.

Sie besteht in dem Pfarrorte von 977, dem eine Stunde davon entfernten Filiale Dettingen von 538 und dem weiteren Filiale Mainaschaff, welches 3/4 Stunden nebst einem dazu gehörigen Hofe entlegen ist, von 612 Seelen.

Dem Pfarrer ist ein ständiger Hülfspriester für Dettingen beygegeben, und zur Zeit ist noch ein besonderer Local-Caplan zu Mainaschaff angestellt.

Die Pfarrey hat 3 Kirchen und 4 Schulen zu respiciren; die Revenuen derselben sind nach der Fassion auf 1217 fl. 24 kr., die Lasten dagegen auf 353 fl. 44 kr. ausgemittelt.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Bescheinigungen innerhalb drey Wochen bey der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Würzburg den 16. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Rggs.-Präsidenten
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am ersten September l. Js. werden die vorgeschriebenen Endesprüfungen mit den Schü-

lern der lateinischen Vorbereitungs-Klassen begonnen, und in den folgenden Tagen mit den Schülern der unteren Gymnasial-Klassen fortgesetzt.

Am 6. September früh 8 Uhr ist in der Aula die feyerliche Preise-Vertheilung.

Münnerstadt den 20. August 1828.

Königlich bayerisches Studien-Rectorat.
Pr. Fritzmann.

Wohlthätige Handlung.

Die Wittwe des verlebten Hofraths Gerlach dahier, Maria Barbara, hat in ihrem Testamente dem hiesigen Armen-Institute ein Legat von 30 Gulden bestimmt, welche wohlthätige Handlung andurch in dankbarer Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 16. August 1828.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Handelsmannes Anton Horn von hier werden nachverzeichnete, der Verlassenschaftsmassa an Zahlungsstatt überlassene Waaren, als:

2096 Ellen Zitz,
2 Stück Circassien,
4 große Piquedecken,
900 Ellen feiner Zitz,
34 Shawls,
45 Halstücher verschiedener Art,
18 wollene Mützchen,
6 Mollkleider,
10 Stück Jaconet,
200 Ellen Westenzeug, u. d. gl.,

in schicklichen Abtheilungen Mittwoch den 10. September früh 9 Uhr in dem Locale des Commissions-Bureaus dahier gegen baare Zahlung gerichtlich dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 12. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Herrmann.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 29. auf den 30. July wurden aus einem Gartenhause dahier nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) ein grüner Oberrock von Göttinger Zeug, welcher zwar gewendet, aber noch gut, mit 2 Reihen Knöpfen von nämlichem Zeuge versehen, und mit grünem Sassinet gefüttert war,
2) ein Pistol mit einem damascirten, sogenannten spanischen Laufe und einer silberbeenen Mucke; demselben war vor der Schwanzschraube in einem viereckigen Plättchen ein Hirsch aufgedrückt; an dem Schlosse läuft die Batterie auf einer Walze; der Schaft war von braunem Holze und die Garnitur von getriebenem Messing, auf welchem gleichfalls Hirsche sich aufgedruckt befanden,
3) ein Gartenmesser mit einer hirschbeinenen Schale,
4) ein kleines Handbärtchen, und
5) ein starker, noch ganz guter Hammer sammt Zange.

Dieses wird zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände, so wie des Thäters, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 4. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Schlossers-Wittwe Margaretha Schmitt dahier hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen, und auf dessen Grund eine Uebereinkunft mit ihnen abzuschließen.

Es wird daher zur Anmeldung und Liquidation der an die Margaretha Schmitt Wittwe zu machenden Forderungen, dann zur gütlichen Vereinigung über den zu machenden Zahlungsvorschlag auf Montag den 15.

September Morgens 9 Uhr Tagfahrt angeordnet, bey welcher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die nichterscheinenden Gläubiger, in so ferne deren Forderungen dem Gerichte bereits bekannt geworden sind, für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der übrigen Gläubiger sollen gehalten, außerdem aber bey der zu Stande kommenden Uebereinkunft nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 18. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Herrmann.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Donnerstag den 28. August Nachmittags 2 Uhr in der Behausung 1. Distr. Nro. 416 gegen baare Zahlung mehrere Mobilien, als: einige Betten, Tische, Sessel, eine Wanduhr, ein Glasschrank, einige Bilder, und einiges Küchengeschirr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Würzburg am 12. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Herrmann.

Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaft der Agnes Erb ledig von Stellberg ist Liquidationstagfahrt auf

Dinstag den 16. September l. J.
früh 8 Uhr

anberaumt, wo deren sämmtliche Gläubiger zu erscheinen und unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse ihre Forderungen richtig zu stellen haben.

Brückenau den 19. August 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.

J. Hornig.

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 5. September d. J. früh 10 Uhr wird im untern Wirthshause zu Bischofsheim die auf den Markungen Bischofsheim, Frankenheim, Hasselbach und Oberweißenbrunn dem kgl. Aerar zustehende Jagd durch öffentliche Versteigerung in Pacht hingelassen, wozu die pachtfähigen Liebhaber einladet

Neustadt am 21. August 1828.

Königliches Forstamt.
Stauch, Forstmeister.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurde dem Wirthe Kaspar Ludwig auf dem Kaltenhause mittelst Einbruches eine Kugelbüchse, im Werthe zu 7 fl., entwendet.

Diese Kugelbüchse ist ganz geschäftet und mit Messing garnirt, mit einem guten Tragriemen und mit einem Stecher versehen. Dieselbe war mit einigen Possen und groben Schroten geladen, welcher Schuß, da er schon lange sich in derselben befindet, wahrscheinlich eingerostet war.

Dieß bringt man zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Büchse zur öffentlichen Kenntniß.

Volkach den 19. August 1828.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Lindner, j. p.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Ansteben eines Hypothekargläubigers und wegen Mangels an freyem Vermögen wird nach Vorschrift der Executions-Ordnung die dem Michel Heegmann von hier gehörige sogenannte Neumühle mit Umgriffen

Donnerstag den 25. September l. J.
Nachmittags 1 Uhr

auf dem Gemeindehause dahier öffentlich versteigert.

Die Mühle mit Umgriff, an dem Fechenbache gelegen, besteht in einem zweystöckigen Wohnhause und Oekonomiegebäuden, dann

8 Morg 1 Vrtl. 22 Ruth. Acker, und
1 Morg. 2 Vrtl. 24 3/4 Ruth. Wiesen,

an einem Stücke bey der Mühle liegend.

In dem Wohngebäude ist 1 Mahl- und 1 Schälgang, auch eine Vorrichtung zu einer Oelmühle.

Die Lasten bestehen in 10 Malter Korngült und 17 1/4 kr. Steuersimplum.

Fechenbach den 13. August 1828.

Gräflich von Reigersbergisches
Patrimonialgericht.
Fr. Sendner, Patr.-R.

Molitor.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Franz Keller zu Sendelbach werden als [illegible] jedesmal früh 9 [illegible] dahier bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel, unter Vorlage der Original-Urkunden, Dinstag der 9. September l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden Dinstag der 30. September,
3) zu den Schlußhandlungen Dinstag der 4. November l. J.,

jedesmal unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bey gegenwärtiger Massa.

Am ersten Edictstage wird das Vermögens-Inventar der Gläubigerschaft zum Beschlusse vorgelegt. Wer sich hierüber nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Zugleich werden alle jene, die entweder etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen oder Zahlungen an diesen zu machen haben, aufgefordert, solche unter dem Vorbehalte ihrer etwaigen Rechtsansprüche gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 16. August 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.
Dürr, a. s. j.

---

(3) 1. Wildprets-Verpachtung.

Mittwoch den 3ten September früh 9 Uhr wird in dem Geschäfts-Locale des k. Forstamtes dahier das auf den Revieren Rothenbuch, Waldaschaff, Hain, Heinrichsthal, Sailauf und Schöllkrippen im Etats-Jahre 1828—29 geschossen werdende Wildpret revier- und stückweis unter den gewöhnlichen Bedingnissen öffentlich verpachtet.

Aschaffenburg den 20. August 1828.

Königliches Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmstr.
Röttger, F.-A.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die in dem laufenden Monate fälligen Gelder für erstrichenes Holz pro 1827—28 aus der Reviere Gramschatz und Binsfeld, k. Forstamts Rimpar, werden von Montag den 18. d. M. täglich von früh 8 bis 12 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feyertage, bey unterfertigtem königl. Rentamte erhoben werden.

Man bringt dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß alle Holzgelder bis zum 30. d. M. bey Vermeldung unangenehmer Maßregeln gezahlt seyn müssen.

Arnstein den 11. August 1828.

Königliches Rentamt.
Englert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche aus der Revier Büchold, k. Forstamts Hammelburg, in diesem Jahre Holz erstrichen haben, werden aufgefordert, bis zum 30. d. M. die Zahlung dafür an das unterfertigte k. Rentamt zu leisten. Wer bis dahin nicht gezahlt hat, hat sich die unangenehmen Folgen selbst zuzuschreiben.

Arnstein den 12. August 1828.

Königliches Rentamt.
Englert.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 27. dieses und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden im Julius-Spitale mehrere gebrauchte Kleidungsstücke, altes Eisen etc. an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

Würzburg den 22. August 1828.

Kgl. juliusspit. Haus-Verwaltung.
Pichler.

Bekanntmachung.

Das von dem geheimen geistlichen Rathe und Hauger Capitulare Endres in seinem Testamente vom 26. November 1790 gestiftete Stipendium für die dürftigen Freunde, deren Söhne oder Töchter des Stifters zur Erlernung eines Handwerks, Unterstützung im Studiren, oder sonstigen zur Nahrung dienlichen Gewerbes, so wie auch zur Heimsteuer, jedoch nach vorher eingeholten Zeugnissen des Pfarres und Schullehrers, bestimmt ist, ist für das Jahr 1827/28 erledigt.

Es haben daher alle jene aus obiger Verwandtschaft, welche auf den Genuß dieses Stipendiums Anspruch machen wollen, ihre Dürftigkeit und den Grad ihrer Verwandtschaft zum Stifter nachzuweisen, und sich bis

12. September d. Js. bey unterzeichneter Verwaltung 2. Distr. Nro. 292 zu melden.

Würzburg den 20. August 1828.

Die Verwaltung des Endres'schen Stipendiums.

Ch. Gros, Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Eingetretener Hindernisse wegen konnte die in Nro. 91 dieses Blattes angezeigte Versteigerung von Oelgemälden, Dinstag am 19. August nicht Statt haben. — Sie wird Dinstag den 26. August Nachmittags 2 Uhr abgehalten werden.

Sämmtliche Gemälde und Kupferstiche sind in Rahmen und von den vorzüglichsten Meistern. Es befinden sich darunter 1 Original — die heilige Familie, 9 Stücke von van der Velden etc, ferner werden noch weiter versteigert werden;

1 grüner Glasschrank mit 2 Thüren,
1 silberfarbig angestrichener Schrank,
1 große Stockuhr mit Gehäus, welche 4 Wochen geht,
1 einfache sehr schöne Kugel-Büchse,
1 Doppelt-Flinte,
1 einfache Schrot-Stutze von Sohm und dergleichen mehr.

Würzburg den 21. August 1828.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

Bekanntmachung.

2) (3) Das Wohnhaus des verlebten Büttnermeisters Caspar Mauder, 4. Distr. Nro. 110 auf der Neubaugasse, wird am 26 August Nachmittags 2 Uhr zum ersten Aufstrich, am 2ten September zum 2ten und 9ten September zum 3ten Strich aufgelegt. Die Bedingnisse werden bey dem Verstriche bekannt gemacht werden. Inzwischen kann das Haus täglich eingesehen werden.

3) (3) Neue Holländer Häringe und Laperdan, Sardellen, kleine Kapern, Emmenthaler Schweizerkäs und Holl. Edamer sind in der Zürnischen Handlung angekommen.

4) (2) Frische Feldhühner, das Stück zu 15 kr., sind bey Wildpretshändler Göpfert zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Ein wasserfreyer Keller, 40 Fuder haltend, in der Universität, ohne Fässer, jedoch mit Lager, ist um 15 fl. auf 3 bis 6 Jahre zu vermiethen. Am Augustinerplatz Nro. 220 wird Auskunft ertheilt.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 8 im Zwinger nächst der Seminariumskirche sind ein möblirtes Zimmer und auch ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

3) (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 317, Büttnersgasse, ist ein angenehmes helles Quartier im ersten Stocke sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen, die Aussicht auf die Straße, Mainbrücke und Festung, bestehend in 2 heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, 2 Alkoven mit Glasthüren, großem Vorplatze, Brunnen, Waschhaus und verschließbarem Holzlager rc. rc.

Auch ist in dem nämlichen Hause ein schönes heitzbares Zimmer mit Nebenkammer, mit oder ohne Möbeln, mit oder ohne Kost, stündlich zu vermiethen.

5) (3) Ein Quartier an der Sommerseite von 3 heitzbaren Zimmern und 1 unheitzaren Zimmer, Küche, Abtritt, Holzlager und abgesondertem Keller ist auf Allerheiligen zu vermiethen.

Auch ist ein abgesonderter Keller mit 5 Fässern, welche 21 Fuder halten, stündlich zu vermiethen in der obern Bocksgasse 3. Distr. Nro. 202 1/2.

6) (3) Eine Wohnung von 5 heitzbaren und zwey unheitzbaren Zimmern, mit einer Küche, Holzremise, Keller, Bodenkammer, nebst gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, ist in der Semmelsgasse Nro. 129 auf Allerheiligen zu vermiethen.

Die Wohnung ist durchaus hell und gesund; auch können noch ein Stall für 3 Pferde, Heuboden, nebst einem Zimmer dazu gegeben werden.

7) (3) Ein Quartier von 5 ineinandergehenden Zimmern, wovon zwey durch einen viereckigen Ofen heitzbar sind, nebst allen übrigen Erfordernissen ist für eine Haushal-

tung auf Allerheiligen zu vermiethen. Nebstdem sind noch eigens zwey Keller, wovon der eine 24 Fuder Fässer, theils in Eisen, theils in Holz gebunden, der andere 60 Fuder ganz in Eisen enthält, zu verpachten. Näheres erfährt man im 4. Distr. Nro. 20.

8) (3) In der Semmelsstraße Nro. 124 sind der obere und der mittlere Stock für Haushaltungen auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (3) Im 3. Distr. Nro. 45 in der Pfaffengasse ist auf Allerheiligen ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

10) (1) Im 5. Distr. Nro. 113 an der Zellerstraße sind ein abgesondertes Häuschen mit allen Bequemlichkeiten für eine kleine Haushaltung auf Allerheiligen und ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 56 ist ein Quartier auf Allerheiligen für eine stille Haushaltung von 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 1 Bodenkammer, Küche, Keller und Holzlager zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Zur Feyer des allerhöchsten Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät des Königs ist Montag den 25. d. M. in den Sälen des Kaisergartens Ball für die Harmonie-Gesellschaft veranstaltet worden;

Der Anfang Abends 6 Uhr.

Wozu die verehrlichen Mitglieder ergebenst einladet

Würzburg am 21. August 1828.

der Vorstand der Harmonie.

Warnung.

2) (3) Da Niemand den Auftrag hat, Abonnenten auf die Wochenschrift der

„Teutsche Michel"

zu sammeln, noch viel weniger Abonnementsgelder einzucassiren, so wird hiermit ein verehrliches Publicum gewarnt, an Niemand Zahlungen zu leisten, ohne eine gedruckte Quittung mit meiner Namens-Unterschrift sogleich dafür zu erhalten. Da durch herumgehende Liste keine Abonnenten auf obige Wochenschrift gesammelt werden, so wird ein verehrliches Publicum ersucht, bey dem nächsten Abonnement, welches für diejenigen verehrlichen Abonnenten mit Anfang October beginnt, welche sich von Anfang April haben einschreiben lassen, ihre Bestellungen gefälligst direct an mich ergehen zu lassen.

Würzburg im August 1828.

Franz Bauer, Buchdrucker.

Todes-Anzeige.

3) (1) Im Gefühle des tiefsten Schmerzens bringe ich meinen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Kunde, daß meine innigst geliebte Gattin und Mutter Maria Eva, geborne Leo, nach einem vierzehntägigen Krankenlager am 14. d. Mts. Abends 6 Uhr an den Folgen einer Brust-Krankheit mir und meinen vier noch unmündigen Kindern im 45sten Jahre ihres thätigen Lebens durch den Tod entrissen wurde.

Wer die Verblichene als Gattin, Mutter und Freundin kannte, wird meinen großen Verlust ermessen können, und nur die Hoffnung des einstigen Wiedersehens kann mich bey diesem herben Schlage aufrecht halten, daher ich um stille Theilnahme bitte. Ich ersuche sie, der Dahingeschiedenen in ihrem Gebete zu gedenken, und mir und meinen vier Kindern ihre fernere Wohlgewogenheit und Freundschaft zu schenken.

Auch erstatte ich Allen, welche durch Beywohnung des Trauer-Gottesdienstes der Verblichenen mir ihre stille Theilnahme bewiesen, meinen herzlichsten Dank, mit der Versicherung, daß ich stets mit meinen Kindern zu Gott flehen werde, sie vor solchem Unglücke recht lange zu bewahren.

Der tief bekümmerte Gatte mit seinen vier unmündigen Kindern

Würzburg den 19. August 1828.

Leipold, Handelsmann.

4) (1) Unterzeichneter beehrt sich, dem verehrlichen Handelsstande ergebenst anzuzeigen, daß er als Rangschiffer sein eigenes Geschäft etablirt habe, und am 29. August zum Erstenmale in den Rang trete. Durch den pünktlichsten Geschäftsbetrieb wird er sich das Vertrauen des verehrlichen Handelsstandes zu erwerben und hierin sich bestens zu empfehlen suchen.

Georg Joseph Schön,
Rangschiffer in Würzburg.

Bekanntmachung.

3) (3) Die unterzeichnete Agentur der Lebensversicherungs-Bank zu Gotha gibt sich die Ehre, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß nach den bisher eingegangenen Nachrichten, und nach dem von allen Agenten bewiesenen lebhaften Antheil an der Beförderung der guten Sache der Zeitpunkt der wirklichen Eröffnung der Bank nicht mehr ferne sey, indem die Summe der Anmeldungen bey derselben sich nach den letzten Berichten bereits auf 1,656,857 Gulden belief, und daß denjenigen Personen, welche sich jetzt und überhaupt vor Eröffnung der Bank zur Versicherung für die ganze Lebensdauer melden, die Zusicherung ertheilt werden könne, daß die Bestimmung der von ihnen zu zahlenden Prämiensätze nach ihrem Alter zur Zeit ihrer Anmeldung gemacht und keineswegs von dem Zeitpunkte der Ausfertigung der Police abhängig sey, daß also der Versichernde durch die Zeit, die er noch warten muß, nichts verliere. Indem übrigens noch auf die §. 8 der Verfassung bemerkten Vortheile bey Versicherungen für die ganze Lebensdauer aufmerksam gemacht wird, empfiehlt sich zu vielen Anmeldungen

Marktsteft am Main, im Monat August 1828.

David Rüepprecht.

Bekanntmachung.

4) (2) Da ich mein seither betriebenes Geschäft als Uhrmacher niedergelegt habe, so erstatte in allen respect., welche mich bis daher durch ihr gütiges Zutrauen beehrten, den ergebensten Dank, und verbinde damit zugleich die Anzeige, daß ich meine noch vorhandenen Stockuhren, unter welchen sich eine Centrifugal-Uhr nach neuster Erfindung gefertigt befindet, die sich durch ihren besonderen Bau und Eigenschaften vorzüglich auszeichnet, zu den äußerst billigen Preisen verkaufe, wozu ich Liebhaber gehorsamst einlade.

Caspar Bollermann,
2. Distr. Nro. 374.

5) (1) Da ich Endesunterzeichneter nunmehr das Geschäft als Häfner selbstständig betreibe, so habe ich die Ehre solches ergebenst bekannt zu machen, und um geneigten Zuspruch zu bitten, indem ich nicht allein stets gutes Kochgeschirr halten, auch das mir bisher geschenkte Zutrauen in Ofenarbeit nicht nur ferner zu erhalten und zu vermehren mich bemühen werde, sondern auch die billigste und schnellste Bedienung verspreche.

Franz Schneegold, Häfnermeister, wohnhaft in der Eichhorngasse Nro. 46 bey Hrn. Friseur Schwink, der Laden daneben bey Hrn. Metzger Heinlein.

6) (1) Indem ich für den zahlreichen gütigen Besuch am letzten Kirchweihsonntage den verehrlichen Bewohnern Würzburgs verbindlichst danke, lade ich dieselben hiemit zu gleichem Besuche der Nachkirchweihe auf Sonntag den 24. August mit der ergebensten Bemerkung ein, daß zum Vergnügen meiner verehrten Gäste alle mögliche Mühe und Sorgfalt angewendet werden solle.

Sternwirth zu Unterdürrbach.

7) (1) Zu der am Sonntag 24. August in Unterdürrbach gehalten werdenden Nachkirchweihe ladet der Unterzeichnete mit der Versicherung der besten Bedienung und guter Getränke, sowohl Wein als Bier, und Eßwaaren ganz ergebenst ein.

Thomas Fackelmann,
Gastgeber zum Schwan.

8) (3) Ein gutsherrschaftliches Rentamt auf dem Lande sucht einen Scribenten, der sich über Treue und Brauchbarkeit durch Zeugnisse ausweisen kann, und eine hübsche Handschrift schreibt. Derselbe kann sogleich oder auch bis Michaelis eintreten.

Portofreye Nachfragen besorgt das Intell.-Comptoir.

9) (2) Der Unterzeichnete sucht etliche gute Steinhauer Gesellen, welche täglich, resp. gleich in Arbeit treten können.

Kitzingen den 19. August 1828.

G. Dorsch,
Maurer- und Steinhauermeister.

10) (1) Peter Jacob, Lohnkutscher, wohnhaft hinter dem Dom Nro. 75. fährt Montag den 25. mit einer Chaise nach Kissingen und wünscht Mitreisende.

11) (1) Von Lohnkutschers Ullrich Wittib fährt Mittwoch den 26 ein viersitziger Wagen nach Frankfurt, wozu man Mitreisende wünscht.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 95ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 23. August 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurde in einem hiesigen Garten eine an dem Gartenhause angebrachte sogenannte Plane, beyläufig 36 bis 40 Ellen haltend und von weißer Leinwand, abgeschnitten und nebst einigen Blumenstöcken, unter andern 8 Geranien von verschiedenen Sorten, dann mehrere Gurken entwendet.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und der zur Zeit noch unbekannten Thäter öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 29. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

Diebstahls-Anzeige.

Am 11. des Augusts l. J. wurden dahier aus der Waschküche eines außerhalb der Stadt an dem Bleichplatze stehenden Hauses zwey Stücke flächsenen Tuches entwendet; beyde Stücke sind beynahe weiß, das eine ist 30 Ellen lang, an beyden Enden mit Strippen versehen, und mit den Buchstaben A. P. mit rothem türkischen Garne bezeichnet; das andere Stück ist 59 Ellen lang, an einem Ende mit einer Strippe, am andern mit Dressen versehen, und in der Mitte mit dem Buchstaben P. mit rothem türkischen Garne bezeichnet.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur Entdeckung des Thäters und des gestohlenen Tuches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aschaffenburg am 16. des Augusts 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Gett.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. Ms. wurden auf dem Röderbachshofe bey Aschaffenburg zwey Ballen feine flächsene Leinwand, der eine von 80 Ellen, der andere von 60 Ellen, (Letzterer noch etwas feiner, als Ersterer), entwendet. Beyde waren mit rothen Buchstaben gezeichnet, und zwar der Ballen von 80 Ellen mit A. H., der andere mit K. F. Auch zeichnete sich das Tuch dadurch aus, daß es noch nicht vollkommen gebleicht, sondern auf der einen Seite ganz grau war.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, auf dieses entwendete Tuch und den bisher unbekannten Thäter geeignete Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg am 19. des Augusts 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Gett.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. Ms. wurde aus einem Hause zu Glattbach ein schon gebrauchter kupferner Kessel, 13 1/2 Zoll hoch und 23 Zoll breit, mit einem eisernen Henkel versehen, und durch einen an der einen Seite 4—5 Zoll von dem Henkel befindlichen, durch einen Hammerschlag ver-

ursachten Eindruck ausgezeichnet, mittelst Einsteigens entwendet.

Diesen Diebstahl macht man zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes hiemit bekannt.

Aschaffenburg den 16. August 1818.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Gett.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dem Ortsnachbarn Benedict Kolb von Veitshöchheim wurden in der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. mittelst Einsteigens aus seiner Bodenkammer folgende Gegenstände entwendet, als:

1) vierzehn Pfund silbergraues flächsenes Garn, das Pfund im Werthe zu 50 kr.,
2) ein noch ganz neues flächsenes Weiberhemd, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
3) ein weiß mousselinenes Halstuch, in Blumen ausgenäht, von dem in die zwey sich correspondirenden Ende große Blumen mit weißem Garne eingenäht, in das 3te End die Buchstaben M. H. mit rothem türkischen Garne eingezeichnet waren, der Werth dieses Tuches war 1 fl.

Man ersucht alle Criminal- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und im Entdeckungs-Falle gefälligst Anzeige anher zu erstatten.

Würzburg den 8. August 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz Assessor.

Wilhelm, Rchtspr.

---

(3) 1. Grundtheilung.

Nikolaus Seubold Wittiber von Heidingsfeld will mit seinen Kindern Grundtheilung pflegen; es wird daher auch dessen Schuldenstand zu wissen nothwendig.

Alle jene, welche demnach an diesen Nikolaus Seubold aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, haben solche bey der hiemit auf

Mittwoch den 3. September d. J.
früh 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt dahier anzuzeigen und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Theilung nicht werden berücksichtigt werden.

Würzburg den 18. August 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Bovert, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 2. künftigen Monats September versteigert das unterzeichnete k. Rentamt vorbehaltlich der höchsten Genehmigung nachstehende diesseits entbehrliche Mobilar-Gegenstände, und zwar früh 9 Uhr auf dem Fruchtspeicher am Schottenanger:

1) eine große Schnellwage mit Kugel und Gestell,
2) einen eisernern Stengel zu einer Schnellwage,
3) eine Vorrichtung zur Aufstellung einer Wage,
4) fünf lange eiserne Gewichte à ein Ztr.,
5) vier runde eiserne dergl. à 1 Ztr.,
6) drey runde eiserne ꝛc. à 1/2 Ztr.,
7) zwey runde eiserne ꝛc. à 1/4 Ztr.,
8) ein kleines eisernes Gewicht,
9) eine alte Getreid-Fegmühle,
10) vier blecherne Trichter,
11) 56 Hefensäcke;

Nachmittags 1 Uhr im herrschaftlichen Keller unter dem vormaligen Stifthauger Kapitels-Gebäude

ein altes eingelegtes Faß.

Dieß wird andurch zur Kenntniß gebracht.

Würzburg den 20. August 1828.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.
Edlen.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Mauerers Peter Willkomm zu Sandberg eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche am Mittwoch den 10. September l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Decr. Bischofsheim am 10. August 1828.

Königliches Landgericht.
Act. Maier, Verweser.

Drelsch.

---

(2) 1. Vorladung.

Der früher in Gelnhausen ansäßig gewe-

sene Weinhändler Ullmann, gegenwärtig unbekannt wo? sich aufhaltend, wird hiemit öffentlich aufgefordert, seine allenfallsige Forderung an die Anton Klein'sche Schuldenmasse in Geiselbach

Freytag den 26. September früh 8 Uhr dahier um so gewisser zu liquidiren und sich auf den bereits gemachten Vergleichs-Vorschlag zu erklären, als er ansonst hiemit abgewiesen wird.

Alzenau am 9. August 1828.

Königliches Landgericht.
Vorhaus.
Roth, act. subst.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Valentin Humpels Wittib von hier ist es nöthig, den Schuldenstand derselben kennen zu lernen. Wer demnach eine Forderung an diese Verlassenschaft zu machen hat, hat dieselbe am Samstag den 20. September l. J. um so gewisser dahier anzumelden, als ansonst bey der Auseinandersetzung keine Rücksicht hierauf genommen werden wird.

Arnstein am 18. August 1828

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Herrlein, Rechtspr.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Ortsnachbarn Johann Bonnländer von Hundsbach wurde am 1. oder 2. d. M. aus seiner Wohnung ein Schanzlaufer entwendet, wie solcher nachstehend beschrieben ist.

Man warnt vor dessen Ankauf, und verbindet hiemit das Ersuchen an alle Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters und des gestohlenen Gegenstandes mitzuwirken, und Anzeige von etwaigen Ereignissen anher gelangen zu lassen.

Arnstein den 6 August 1828

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Beschreibung des entwendeten Schanzlaufers.

Derselbe war von bouteillengrünem Tuche mittlerer Qualität, hatte einen ellenlangen Kragen, und war ein wenig abgeschossen.

Der Kragen hatte auf der einen vordern Seite eine Reihe kleiner runder Knöpfe, auf der andern hiemit correspondirende Knopflöcher, auf beyden inneren Seiten Brusttaschen, und war mit weißer Flanelle gefüttert.

An der linken Seite des aufrecht stehenden Halskragens befindet sich ein Plättchen von weißem Bleche in der Form eines Herzens, und auf demselben aufgelöthet ein Löwenkopf von gelbem Bleche, so wie ein Häckchen von weißem Drahte.

Nach der Angabe des Damnificaten befand sich auf der rechten Seite dieses Halskragens ein gleiches Plättchen mit einem Kettchen, welches jedoch schon vor der Entwendung abgerissen war.

Der Werth dieses Schanzlaufers ist auf 8 fl. rhn. angegeben.

Bekanntmachung.

Zwischen dem 12. und 15. l. Ms. ist aus der in dem Wohnhause des Schmiedes Burkard Gutbrod zu Müdesheim befindlichen unverschlossenen Bodenkammer ein neumodisch gearbeiteter, noch wenig abgetragener, dunkelblau tuchener Mannsüberrock mit gesponnenen Knöpfen, dessen Werth auf acht Gulden angegeben ist, wahrscheinlich durch Einsteigen, entwendet worden.

Man bringt diesen Diebstahl zur Kenntniß der öffentlichen Behörden mit dem Ersuchen um Anordnung geeigneter Spähe und Mittheilung etwa sich ergebender Notizen.

Arnstein am 17. August 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Dörffer, Act.

(2) 2. Verpachtungs-Anzeige.

Auf den Antrag der Peter Lang Wittwe, Besitzerin der Kotzmühle bey Kirchaich, wird deren sämmtliches Grundvermögen, bestehend in:

a) einer Mahl- und Schneidmühle, Scheuern, Stallung, Obstdärre, dann 21 1/4 Morgen Feld und 8 Morgen Wiesen in Kirchaicher Markung,

b) 7 Morgen Feld und Wiesen in Dankenfelder Markung, und

c) 5 Morgen Feld im Priesendorfer Flur,

auf 6 oder 9 Jahre, entweder einzeln oder im Ganzen verpachtet, und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 11. September l. J.
früh 10 Uhr
in der Kotzmühle selbst anberaumt.

Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben etwaige dem unterzeichneten Gerichte unbekannte Streicher sich über gutes Betragen und Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse zu legitimiren.

Eltmann den 12. August 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer.

Glier.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Georg Seufert alt zu Ebenhausen hat heute mit seinen Gläubigern eine Stündung auf 12 Jahre geschlossen, und sich verbindlich gemacht, keine weiteren Schulden zu machen.

Dieß wird zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß die etwaigen künftigen Gläubiger vor gänzlicher Tilgung der heute liquidirten Schulden auf Befriedigung keinen Anspruch haben.

Euerdorf am 13. August 1828.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Landger.-Act.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. hat ein Zollgensdarme zwischen Allertshausen und Ermershausen zur Nachtszeit 8 Mannspersonen verfolgt, wovon 2 ihre Säcke, mit gewöhnlichen Schlosser-Arbeiten gefüllt, bey ihrer Flucht zurückgelassen haben.

Auf Antrag des k. Zollamtes Ermershausen nom. fisc. werden die unbekannten Eigenthümer jener Waaren zur Anbringung ihrer Ansprüche auf jene auf 11. September Vormittags hieher vorgeladen; sollte keiner mit dergleichen Ansprüchen erscheinen, so wird die Waare als unverzollt eingebrachtes Gut erachtet und nach §. 57 N. 3 des Zollgesetzes vom Jahre 1819 confiscirt werden.

Ebern am 16. August 1828.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Schaller, act. subst.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Kunigunda Lang, Wittwe des verlebten Müllermeisters Peter Lang auf der Kotzmühle bey Kirchaich, will zur Erleichterung ihres Hauswesens ihr bedeutendes Grundvermögen zum Theil verpachten, und mit dem eingehenden Pachtschillinge die darauf haftenden Schulden bezahlen.

Um Letzere genau zu kennen und hinsichtlich dieser Einweisung mit ihren Gläubigern eine Uebereinkunft zu treffen, trug sie auf eine Vorladung derselben an.

Diesem Antrage zufolge werden sämmtliche Gläubiger der Kunigunda Lang aufgefordert, ihre Forderungen am

Freytag den 12. September l. J.
früh 8 Uhr

dahier gehörig anzumelden und sich auf die Vorschläge der Schuldnerin unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß die Ausbleibenden als einwilligend in die Erklärung der Mehrzahl der Erschienenen angesehen werden.

Eltmann den 12. August 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Geyer.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der gestrigen Nacht vom 16. auf den 17. dieses ist aus dem israelitischen Badhause dahier der kupferne Wärmkessel, 4 Butten haltend, mittelst Erbrechung eines Fensterladens entwendet worden.

An demselben war ein messingener Hahn, nebst einem einige Schuh langen kupfernen Rohre zur Fortleitung des Wassers in die Badkufe, befindlich, welches mit dem Kessel gestohlen, und der Werth des Ganzen auf 30 fl. angegeben ist.

Man bringt diesen Diebstahl hiemit unter Verwarnung vor den Ankauf und mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters oder des gestohlenen Kessels mitzuwirken, zur öffentlichen Kenntniß.

Hammelburg am 18. August 1828.

Königliches Landgericht.
Meier, Act.
J. A. d. V.

Schriefer.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Aus dem vor der Stadt gelegenen Gartenhause der Wittwe des Apothekers Merz von hier, sind in der gestrigen Nacht mittelst Erbrechung und Einsteigens durch ein Fenster,

nachfolgende Gegenstände entwendet worden, als:

1) ein einfaches Gewehr mit einem Schaft von Nußbaumholz ohne alle Garnirung, an welchem ein kalbledernet Riemen befindlich war mit einem messingenen Knopfe und darauf einem Landschafts-Gemälde auf Emall, werth 6 fl.,
2) eine Zwillingsflinte mit angelaufenen Läufen und mit Messing garnirt, werth 22 fl.,
3) eine zwillichene Bettpfülbe mit einem Ueberzug von weißem Zitz mit rothen Blümchen, werth 1 fl., und
4) eine wollene Pferdedecke mit einem rothen und schwarzen Streif am Ende, über welche eine Bettzüge von weißem Cattun mit großen blauen Blumen überschlagen war, werth 4 fl.

Indem man diesen Diebstahl hiemit öffentlich bekannt macht, warnt man vor dem Ankaufe der entwendeten Gegenstände, und ersucht alle treffenden Behörden, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Sachen mitzuwirken, und bey irgend einer entdeckten Spur Anzeige hieher gelangen lassen zu wollen.

Hammelburg am 19. August 1828.

Königliches Landgericht.
Meier, Act.

Schriefer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 1. August d. J. wurden auf der Flurmarkung Ermershausen 2 unbekannte Männer durch die k. Gensdarmerie betroffen, welche bey Ansichtigwerdung derselben mit Zurücklassung zweyer Säcke Salzes, so wie eines Schubkarren, entflohen.

Da nun dieses Salz von dem k. Beyzollamte als Schwärzgut in Anspruch genommen wird, und von solchem der Confiscationsausspruch beantragt ist, so werden die unbekannten Eigenthümer hiemit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen vom Heutigen peremtorischer Frist, unter dem Rechtsnachtheile dahier zu stellen, als ansonst dem gestellten Antrage gemäß der Ausspruch erlassen werden wird.

Hofheim den 8. August 1828.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Adam Schneider von Schwärzelbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt, sofort erster Edictstag auf Freytag den 19. September früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren, und die allenfallsigen Beweismittel vorzulegen sind.

Der zweyte Edictstag zur Vorbringung der Einreden ist auf Freytag den 17. October und zum Schlußverfahren der letzte Edictstag auf Freytag den 14. November angesetzt, welche Termine unter Ausschluß mit den treffenden Handlungen von den Gläubigern zur bestimmten Stunde einzuhalten sind.

Zugleich wird die Aufforderung an diejenigen, die etwas von dem Gantmanne in Händen haben, zur deßfallsigen Anzeige und Auslieferung, unter Vorbehalt ihrer Rechtsansprüche beygefügt.

Hammelburg am 19. August 1828.

Königliches Landgericht.
Meier, Act.
B. Ab. d. V.

Schriefer.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Franz Katzenberger von Merkershausen will seinen Gläubigern Zahlungsvorschläge machen, resp. ein Arrangement mit solchen abschließen. Tagfahrt zur Schuldenliquidation wird daher auf Freytag den 19. September l. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Gläubiger zu erscheinen haben. Die Ausbleibenden werden als in den Beschluß der Mehrheit einwilligend angesehen.

Königshofen den 11. August 1828.

Königliches Landgericht.
Landrchtr. Greb.

Friedrich.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Georg Hanf von Herbstadt ist mit Tod abgegangen und bedienen sich die Erben desselben der Rechtswohlthat des Inventars und Gesetzes. Wer demnach eine Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche Dinstag den 2ten September l. J. früh 8 Uhr um so gewisser einzuklagen, als gegenfalls auf die Ausblei-

benden keine Rücksicht genommen und das Vermögen an die Erben extradirt wird.

Königshofen am 31. Julius 1828.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Friedrich, j. p.

---

(3) 3. **Warnung.**

Georg Benedict Hübner von Alsleben wurde wegen übler Hauswirthschaft unter Curatel seiner beyden Schwäger Johann Georg Koch und Balthasar Joseph Kast von da gestellt, ohne deren Zustimmung derselbe weder einen Vertrag abschließen, noch eine sein Hauswesen belästigende Handlung vornehmen darf, wonach sich Jedermann zu achten hat.

Königshofen am 13. August 1828.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Friedrich, j. pr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche gegen den Nachlaß der Barbara Herbst von Steinach sind Donnerstag den 18. September l. J. früh 8 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Münnerstadt am 16. August 1828.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Sambaber, Ldg.-Act.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Dem Sebastian Braun von Hensiren wurde von Amtswegen ein Curator in der Person seines Schwagers Valentin Hoch von da beygegeben, ohne dessen Genehmigung Niemand mit Ersterem einen gültigen Vertrag schließen kann, welches zu Jedermanns Warnung hiermit bekannt gemacht wird.

Neustadt a. S. den 16. August 1828.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Leutbecher, j. pr.

Diebstahls-Anzeige.

Der Sibilla Klingler Wittib zu Hopferstadt wurde in der vorigen Woche ein kupferner s. g. Höllhafen, der eine kleine Butte Wasser hält, und oben 2 eiserne Griffe hat, entwendet.

Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden um geeignete Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und Mittheilung etwaiger Notizen ersucht.

Ochsenfurt am 16. August 1828.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

---

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Bey der bevorstehenden Vermögensabtheilung des Georg Wilhelm zu Rödelsee mit seinen Kindern werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die gegenwärtige Masse haben zu können glauben, aufgefordert, dieselben am

28. d. M. früh 8 Uhr

um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als sonst auf sie bey Auseinandersetzung der Sache keine Rücksicht genommen werden würde.

Marktsteft den 13. August 1828.

Königliches Landgericht.

Dir. abs.

Hauff.

Groß.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf Antrag der Walburg Schäflein, Wittwe des Joh. Schäflein in Frickenhausen, werden derselben sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die beantragte Zahlungsnachsicht auf Montag den 15. September d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüße gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 13. August 1828.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

K. Kreß, Prct.

---

(3) 1. **Oeffentliche Vorladung.**

Barbara Schober ledig von Ditterswind, königl. Landgerichts Hofheim, wegen des Verbrechens der Kindesaussetzung angeschuldigt, wird dem Art. 422 Th. II der Strafgesetzgebung gemäß zum Zweytenmale öffentlich vorgeladen,

binnen drey Monaten

vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte um so gewisser zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung

zu verantworten, als nach Verlauf dieses dreymonatlichen Termines wider Barbara Schober als gegen eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß verfahren wird.

Baunach am 12. August 1828.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Dr. Freyer.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Um bestimmen zu können, welches Verfahren gegen Georg Stubler von Untereisenheim einzuleiten sey, werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Freytag den 12. September l. J.

früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende in den Beschluß der Mehrheit als einwilligend angesehen werden soll.

Volkach den 12. August 1828.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Bergho.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Friedrich Schlegelmilchischen Eheleute von Eichfeld, wird das denselben eigenthümlich zugehörige Wohnhaus sammt Gemeindetheilen und Zugehörungen, den 10. September dies. Jahres früh 10 Uhr öffentlich verstrichen, und werden die Bedingnisse vor dem Striche bekannt gemacht, können aber auch bey Amt eingesehen werden.

Hiezu werden zahlungs- und besitzfähige Käufer eingeladen.

Rüdenhausen den 12. August 1828.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Fürst, Act.
Bey Abw. des Vorst.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen den Wirth Abraham Nathan Klugmann von Wiesenbrunn bestimmen zu können, ist vor Allem eine genaue Kenntniß seines Passivstandes nöthig.

Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 18. September d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Ausgleichung des Schuldenwesens unberücksichtigt bleiben.

Rüdenhausen den 8. August 1828.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Bey Abw. des Vorst.
Fürst, Act.

Schad.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der ledige Joseph Hennig zu Weilbach ist rechtskräftig als Verschwender erklärt, und ihm in der Person des Gottfried Weidner von da ein Curator gegeben worden.

Da Hennig mithin ohne Zustimmung dieses Curators weder Vermögens-Veräußerungen vornehmen, noch Schulden contrahiren oder sonstige lästige Verträge rechtsgültig eingehen kann; so wird solches, um sich vor Schaden zu hüten, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Amorbach den 29. July 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Stein II. act. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 20. September l. J. Nachmittags 2 Uhr werden die Liegenschaften des Wendel Bachmann zu Bürgstadt, bestehend in Haus und Gütern, auf dem Gemeindehause daselbst versteigert.

Miltenberg am 11. August 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-gericht.
Kurz, H.-R.

Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe des vor Kurzem verlebten Söldners Johann Georg Herget (Marle) dahier, Namens Anna Barbara, will ihre Gläubiger um Nachlässe und Gestattung von Fristenzahlungen unter Vorlegung eines Zahlungsplanes bitten, und hat zu diesem Ende den Antrag gestellt, ihre sämmtlichen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen zusammenberufen zu lassen.

Dem zu Folge werden nun die sämmtlichen Gläubiger der Wittwe Anna Barbara Herget zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 11. September l. J.
Vormittags 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit beytretend erachtet werden sollen.

Burgsinn am 5. August 1828.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonialgericht Iter Cl.
L. Frhr. v. Thüngen, Ptr.-Richtr.
Mahlmeister, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Nachstehendes außerhalb des hiesigen Rentamtsbezirks befindliche Forstpersonal wird aufgefordert, über die aus der Mittelsinner Condominats-Rechnung für das Kalenderjahr 1827 zu empfangenden Strafantheile und Pfandgelder die geeigneten Stempelquittungen bis Ende d. M. zuverläßig hierher einzusenden:

1) Forstwartey-Verweser Ball, ehemals zu Mittelsinn, 3 fl. 36 3/4 kr.,
2) Reviergehülfe Joseph Sator, ehemals zu Aura, 1 fl. 36 1/2 kr.,
3) Reviergehülfe Debattis, detto, 32 3/4 kr.,
4) Reviergehülfe Hard, detto, 15 fl. 14 1/2 kr.,

Nach dem Einlaufe der Quittungen werden die Geldbeträge sogleich übersendet werden.

Die einschlägigen k. Forstämter werden hiebey dienstergebenst ersucht, das eine oder andere in ihrem Amtsbezirke angestellte Individuum hierauf aufmerksam zu machen, und dessen Quittung gefälligst anher einsenden zu wollen.

Orb den 14. August 1828.

Königliches Rentamt allda,
als rechnungsführendes Condominats-Amt.
J. Ostenberger, Rentbeamter.

---

(3) 2. Most-Versteigerung.

Freytag den 29. d. M. früh 10 Uhr werden beym unterfertigten k. Rentamte beyläufig 70 Eimer Most öffentlich versteigert werden.

Arnstein am 18. August 1828.

Königliches Rentamt.
Englert.

---

(3) 3. Wildprets-Versteigerung.

Samstag den 30. August d. Js. Morgens 9 Uhr wird in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes das im Laufe des Etatsjahres 1828 — 29 in den Revieren Aschaffenburg, Großostheim, Kleinostheim, Mömlingen, Rohrbrunn, Krausenbach, Altenbuch, Erlenfurt und Thorhaus mit der Wartey Kropfbrunn zum Verkaufe geschossen werdende Wildpret stück- und revierenweis öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Bedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht, und können auch täglich dahier eingesehen werden.

Aschaffenburg den 12 August 1828.

Königliches Forst- und Jagdamt Aschaffenburg.
Deßloch.
F. v. Lurz, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Vermöge höchster Regierungs-Entschließung vom 18. v. M. Nr. 13876—17298 wird

Freytag den 29. l. M. früh 9 Uhr

im diesseitigen Geschäfts-Locale die zunächst der Landstraße von Werneck nach Würzburg auf dem sogenannten Gassighügel, Zeutzleber Markung liegende Jagdremisse zu 3,11 Tagwerk, mit Einschluß des darauf stehenden Buschholzes, unter den normalmäßigen Bedingungen salva ratificatione dem Verkaufe im Steigerungswege ausgesetzt.

Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß

Werneck den 16. August 1828.

das königliche Rentamt.
Geisler, Rentb.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 5. und 12. August 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	19½ Schffl.,	der Schäffel	13 fl. 30 kr.
Korn,	3	" "	9 fl. 15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	7 Schffl.,	d. Schäffel	13 fl. 20 kr.
Korn,	10½	" "	8 fl. 30 kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	18 Schäffel,	der Schäffel	13 fl. 15 kr.

Summa der verkauften Früchte: 58 Schäffel, als: 44½ Schffl. Weitzen, 13½ Schffl. Korn.

Königliches Landgericht.
Walter.
Wollerth, Schrannenmstr.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.



Nro. 96.

Würzburg. Dinstag den 26. August 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 21055. Nrus. exp. 19935.

Bekanntmachung.

(Die Ausstellung der Schul-Entlassungs-Zeugnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch höchste Entschliessung vom 9ten April d. Js. bestimmt worden ist, daß die von den Local-Schul-Inspectionen auszustellenden Zeugnisse über die Entlassung aus den Werk- und Sonntag-Schulen dem 15-kr.-Klassen-Stempel unterliegen und sogleich bey der Ausstellung auf das normale Stempelpapier geschrieben werden sollen; so sieht sich die königl. Regierung zur Erledigung verschiedener über diesen Gegenstand gestellter Anfragen veranlaßt, Folgendes zu verfügen:

1) Die Ausstellung solcher Zeugnisse findet nur einmal und zwar nach erfolgter Entlassung aus der Sonntags-Schule Statt;

2) die Form derselben bleibt dieselbe, wie bisher, nur mit dem einzigen Unterschiede, daß hierin die Wirkungen des Schul-Unterichtes mit Rücksicht auf die Resultate in der Werk- und Sonntags-Schule zugleich aufgenommen werden;

3) die Ausfertigung der Zeugnisse geschieht im Namen der Local-Schul-Inspection und die Unterschrift wird von dem Local-Schul-Inspector und demjenigen Lehrer vollzogen, welcher zur Zeit der erfolgten Entlassung den Unterricht ertheilt hat;

4) für ein jedes solches Zeugniß werden künftig für den Stempel und Schreibgebühren im Ganzen 18 kr. rhn. erhoben, wovon die Schreibgebühren demjenigen gehören, welcher die Ausfertigung besorgte. Die früher erhobene besondere Taxe von 12 kr. fällt künftig gänzlich hinweg;

5) bey erwiesener Armuth findet eine gänzliche Befreyung von Zahlung der Stempel- und Schreibgebühren Statt. Zu solchen Zeugnissen können die etwa noch vorräthigen Formular-Bögen verwendet werden;

6) sollte der Fall eintreten, daß ein aus der Werktags-Schule entlassener Schüler vor seiner Entlassung aus der Sonntags-Schule die Vorlegung eines Zeugnisses über die Entlassung aus der

Werktags-Schule nothwendig hat, was z. B. bey einer Veränderung des Aufenthalts-Ortes beym Eintritte in die Lehre und dgl. Statt finden kann; so gilt ein solcher Fall als Ausnahme von der allgemeinen Regel, und die Ausstellung eines besonderen, jedoch gleichfalls mit dem Klassen-Stempel versehenen Zeugnisses über die Entlassung aus der Werktags-Schule unterliegt keinem Anstande; nach erfolgter Entlassung aus der Sonntags-Schule wird jedoch die Ausstellung eines neuen, gleichfalls gestempelten Zeugnisses hierüber, abermal nothwendig.

Sämmtliche Schulbehörden haben sich nach vorstehenden Bestimmungen genau zu achten und dafür zu sorgen, daß über die aus den Werktags-Schulen entlassenen Schüler und Schülerinnen vollständige Verzeichnisse, welche in der Folge bey der Entlassung aus der Sonntags-Schule und bey den hierüber auszustellenden Zeugnissen zu Grund gelegt werden müssen, fortwährend unterhalten werden.

Würzburg den 18. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Rggs.-Präsidenten
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Ad Nm. E. 3644. K. 4506.

(Die theologische Aufnahms-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle macht hiermit bekannt, daß die dießjährige theologische Aufnahms-Prüfung am 20. October hier ihren Anfang nehme, und in drey bis vier wöchentlichen Terminen fortgesetzt werde. Diejenigen theologischen Candidaten, deren gesetzliche Studienzeit vollendet ist, haben sich um die Zulassung zu dieser Prüfung zu melden, und haben nicht allein ihr Taufzeugniß und ihren Lebenslauf in duplo auf Stempelpapier einzureichen, sondern zugleich nach §. 18 der Satzungen für die Studirenden, wie sie von der königlichen Regierung am 28. Januar l. J. in N. 15 des Kreis-Intelligenz-Blattes für den Rezat-Kreis bekannt gemacht worden sind, das versiegelte academische Schluß-Zeugniß vorzulegen, ohne welches sie zur Prüfung nicht zugelassen werden können. Jeder, der sich meldet, hat hierauf die nähere Entschließung, zu welchem Termine er zu erscheinen habe, zu erwarten.

Ansbach, den 19. August 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die nach bestehenden höchsten Verordnungen nothwendige Fegung des obern oder Kürnacher Baches beginnt für dieses Jahr am 9. September, und jene des untern oder Pleichacher Baches am 15. September l. Js.

Die Fegung jeder dieser Bäche im Bezirke der Stadt Würzburg und deren Markung muß nach Verlauf von 4 Tagen, die Reinigung der Bachdistricte in den Landgerichts-Bezirken Würzburg r. d. Ms., Dettelbach und Arnstein, muß mit dem 27. September l. J. beendigt seyn.

Es werden demnach alle Anstößer dieser Bäche, es besitzen dieselben Gebäude oder sonstige daranstoßende Grundstücke, oder sie seyen durch besondere Bestimmungen hiezu verbunden,

angewiesen, der Ordnung nach, so weit eines Jeden Güter reichen, die Bäche in der bestimmten Zeit gehörig zu reinigen, widrigenfalls von der zur Untersuchung der richtig geschehenen Säuberung abgeordneten polizeylichen Commission die geeignete Vormerkung der Saumseligen zur Verhängung der vorschriftsmäßigen Strafe geschehen, und dem Magistrate angezeigt werden wird.

Für die Stadt und deren Markung wird die Besichtigung am 13. September, und am 19. September, für das Land aber, und zwar des obern oder Kürnacher Baches am 29. September, dann des untern oder Pleichacher Baches am 30. September und 1. October l. J. erfolgen.

Würzburg am 23. August 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

---

(2) 1. **Aufforderung.**

Das von dem Hauger Canonikus Johann Martin Fegelein in seinem Testamente vom 15. Januar 1792 gestiftete Handwerks-Stipendium kommt mit dem Schlusse gegenwärtigen Etatsjahres in Erledigung. Den Genuß desselben sollen die Freunde des Testators, männlichen und weiblichen Geschlechts, zur Erlernung nützlicher Handwerke, oder des Rechnens, Schreibens, der Musik, des Malens, Nähens, Stickens, der Kaufmannschaft u. dgl. erhalten, und zwar haben immerhin die nächsten Anverwandten den Vorzug; sind die Verwandtschafts-Grade gleich, so hat der männliche Verwandte mit dem Namen Fegelein den Vorzug; sind mehrere gleich nahe Freunde dieses Namens vorhanden, so sollen sie unter sich hinsichtlich des Genusses loosen.

Es werden deßhalb alle diejenigen, welche an dem Genusse des oben erwähnten Stipendiums Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche mit gehöriger Nachweisung derselben bis längstens Ende künftigen Monats September anher um so gewisser vorzulegen, als sie außerdem bey Vergebung des Stipendiums nicht berücksichtiget werden können.

Würzburg den 22. August 1828.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.

Werner, Secretär.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 20. und 23. August 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	7 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	17 fl. 45 kr.
Korn,	5 ;	3 ;	;	10 fl. 45 kr.
Gerste,	4 ;	— ;	;	8 fl. 5 kr.
Haber,	2 ;	— ;	;	5 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	140 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	15 fl. 17 kr.
Korn,	83 ;	3 ;	;	10 fl. — kr.
Gerste,	25 ;	3 ;	;	7 fl. 52 kr.
Haber,	33 ;	2 ;	;	4 fl. 15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	13 fl. — kr.
Korn,	4 ;	— ;	;	9 fl. — kr.
Gerste,	4 ;	— ;	;	7 fl. 15 kr.
Haber,	3 ;	— ;	;	2 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 313 Schffl. — Mtz., als: 148 Schffl. 1 Mtz. Weitzen, 93 Schffl. — Mtz. Korn, 33 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 38 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 26. auf den 27. vor. Mts. zwischen 11 und 12 Uhr verlor Jemand auf der Nürnberger Straße von Biebelried nach Kitzingen seinen Mantel. Solcher bestand aus einem etwas abgetragenen, dunkelblau tuchenen, großen Kragen mit einem Fuchspelze und plattirten Schlosse, zwey Löwen- oder Medusenköpfe bildend. Weil solches als Funddiebstahl angezeigt ist, so werden jene, welchen bekannt seyn könnte, wohin dieser Mantel gekommen, oder von wem solcher gefunden worden sey, zur Anzeige hieher aufgefordert.

Kitzingen den 20. August 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Buch.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 19. auf den 20. l. M.

wurde im Orte Sulzfeld ein kupferner Waschkessel aus dem ihn umgebenden Gemäuer herausgerissen, und entwendet.

Der Kessel hält beyläufig einen Eimer Wasser, ist schon gebraucht, und wurde auf 3 fl. rhein. geschätzt. Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle Behörden ersucht, auf den entwendeten Kessel sowohl als auf den Thäter genaue Spähe zu halten, und alles Sachdiensame anher anzuzeigen.

Königshofen den 20. August 1828.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Weiß.

Bekanntmachung.

Am 18. d. M. in der Frühe zwischen 2 und 3 Uhr wurden aus einem Hause zu Hopferstadt mittelst Einsteigens nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

1) eine grüne Sammetkappe, mit Fischotterpelz verbrämt, etwas abgetragen, oben mit grünen seidenen Quästchen versehen, 2 fl. 30 kr. werth,
2) zwey halbseidene, schwarzblaue Halstücher mit rothen Streifen, wovon das eine ganz alt, zusammen werth 45 kr.,
3) eine manchesterne, gelb gestreifte, alte Weste, mit weißen runden Knöpfen, 24 kr. werth,
4) ein Paar leinene Strümpfe, 30 kr. werth,
5) ein Paar lange, neue Stiefel von Kalbleder, mit breiten Absätzen und Nägeln beschlagen, vorne etwas spitzig, 5 fl. werth,
6) ein alter, dunkelblauer, tuchener Oberrock, 2 fl. werth,
7) drey runde, schon alte Hauben von Seidenzeug, wie sie gewöhnlich Bauersweiber tragen, 30 kr. werth,
8) einige schwarze, leinene Halstücher und ein altes baumwollenes deto., 30 kr. zusammen werth,
9) drey Weibermutzen, ein neuer von dunkelblauem Tuche, 3 fl. werth, ein kattunener mit braunem Grunde, 24 kr. werth, und einer von schwarzem Tuche, wenig werth,
10) mehrere Leintücher von Hanf und Flachs, 4 fl. werth,
11) eine dunkelblaue Schürze, noch gut, 48 kr. werth,
12) einige abgetragene Weiberröcke von schwarzem Zeug, werth 5 fl.,
13) mehrere Kopfkissenzichen, zwey weiß kattunene mit verschiedenartigen Blumen, und 2 roth gestreifte leinene, zusammen 2 fl. werth,
14) ein Bettüberzug, blau gestreift, von leinenem Zeuge, 2 fl. werth.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, und von dem etwaigen Erfolge Nachricht hieher zu ertheilen.

Ochsenfurt am 21. August 1828.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

Gläubiger-Vorladung.

Philipp Schäfer von Hasloch will einen Theil seines Grundvermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger freywillig versteigern lassen.

Da es zweifelhaft ist, ob das Vermögen des Philipp Schäfer zur Befriedigung aller seiner Gläubiger zureichen werde, so ist Kenntniß seines Passivstandes nothwendig.

Zur Anmeldung der Forderungen ist daher Tagfahrt auf

Mittwoch den 10. September l. J.
früh 9 Uhr

anberaumt, für den Ausbleibenden unter dem Rechtsnachtheile, daß er bey Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens, auf jeden Fall bey Vertheilung dieser Strichgelder nicht berücksichtiget werde.

Kreutzwertheim am 17. August 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Fürther, H.-R.

Kahl.

Gläubiger-Vorladung.

Um bey dem Andrange der Gläubiger gegen Aron Wallenberg zu Frießenhausen aus Mangel freyer Executions-Objecte ermessen zu können, welches Verfahren gegen denselben einzuleiten sey, wird die Untersuchung dessen Schuldenstandes nothwendig.

Diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, werden sohin aufgefordert, solche am Dinstag den 16. Sep-

tember l. J. früh 8 Uhr dahier gehörig anzumelden, und zwar unter dem Präjudize, daß der Nichterscheinende bey dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben, resp. als einwilligend in den Beschluß der erschienenen Mehrheit erachtet werden wird.

Frießenhausen den 9. August 1828.

Freyherrlich von Dalbergisches Patrimonial-Gericht.
Scheffer, P.-R.

Diezel.

Bekanntmachung.

Durch Regierungs-Entschließung, Kammer des Innern, zu Würzburg, d. d. 21. July 1828 sub. Nro. 19474—18513 wurde dem Dr. medicinae Franz Ludwig Ströhlein die Erlaubniß zur ärztlichen, wundärztlichen und geburtshülflichen Praxis mit dem Wohnsitze Obereisenheim provisorisch ertheilt, was auf dessen Verlangen hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rüdenhausen den 19. August 1828.

Gräflich Castell. Herrschafts-Gericht.
Fürst, H.-G.-Act.
Bey. Abw. d. Vorst.

---

(2) 1. **Verpachtung.**

Zur Verpachtung des Hofguts und der damit verbundenen Schäferey zu Kottenbrunn, in der Nähe von Haßfurt und dem herzogl. sächsischen Städtchen Königsberg, auf 6—9 Jahre wird Tagfahrt auf Dinstag den 9. September Vormittags 10 Uhr bey unterzeichnetem Amtssitze anberaumt. Die Pachtbedingnisse, so wie die weitern damit zu verbindenden Nutzbarkeiten werden bey dem Verstriche bekannt gemacht. Allenfallsigen Liebhabern, welche sich mit amtlichen Zeugnissen über ihren Leumund, Vermögen und landwirthschaftliche Kenntnisse auszuweisen haben, können am 1. September d. J. früh 9 Uhr die sämmtlichen Oekonomiegebäude, die dahin gehörigen Artfelder zu 127 Morg. und 59 Morg Wiesen, vorgezeigt werden.

Haßfurt am 22. August 1828.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Unger.

Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 3. September Nachmittags 3 Uhr werden zu Gräfendorf im Wirthshause 96 Klftr. bayer. Buchenscheit-, 56 Klftr. Buchen-Prügelholz aus dem Buchwalde, dann 322 Klftr. gemischtes Holz aus dem Distrikte Külmes, öffentlich verstrichen. Sämmtliches Holz ist nummerirt, und kann täglich eingesehen werden.

Wolfsmünster den 24. August 1828.

Königl. julius-spitäl. Amt.
Bohlig.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Der Gemeinde Keller zu Randersacker, welcher ganz wasserfrey und mit 70 Fuder weingrünen, theils in Eisen gebundenen Fässern belegt ist, soll auf weitere 3 oder 6 Jahre, vom 1. October 1828 an, verpachtet werden; hiezu ist Strichstagfahrt auf Donnerstag den 2. September l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause dahier anberaumt. Die Einsicht des Kellers kann täglich genommen werden.

Randersacker den 23. August 1828.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Augsburger Börse.

Den 21. August 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	99 3/8	99 1/8
dto. à 5 prC.	104 1/4	104
Lott.-Loose E—M à 4 prC.	106	105 1/2
dto. 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		111
dto. dto. à 25 fl.		104 1/2
dto. dto. à 100 fl.	105	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Neue Holländer Häringe und Laperdan, Sardellen, kleine Kapern, Emmenthaler Schweizerkäs und Holl. Edamer sind in der Zürnischen Handlung angekommen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 101 ist eine gute Kalter, bis 8 Butten Beere haltend, nebst mehreren in Eisen gebundenen weingrünen Fässern, zu verschiedener Größe, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Für eine einzelne Person mit etwaiger Magd ist eine Wohnung mitten in der Stadt, bestehend aus einem heitzbaren Zimmer, einer oder zwey Kammern, Küche, Abtritt und Platz zum Holzlegen sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen, und das Weitere im Intell.-Comptoir zu erfragen.

2) (2) Im Mainviertel in der Fischergasse ist sogleich oder auf Allerheiligen ein Logis zu vermiethen, welches in 3 Zimmern und einer Bodenkammer besteht; nähere Auskunft erhält man beym Schiffer P. J. Lenk.

3) (1) Im 3 Distr. Nro. 136 auf der Domgasse ist sogleich oder bis Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen.

4) (1) Im 5 Distr. Nro. 152 ist ein Logis für eine Haushaltng und ein Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

5) (3) Im 5 Distr. Nro. 20 ist ein Quartier für verheirathe Personen; auch für ledige Herren mit und ohne Möbeln zu vermiethen.

6) (2) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 166 in der Semmelsgasse ist ein geräumiger Laden, welcher auch zu einem Logis gebraucht werden kann, auf Allerheiligen zu verlehnen.

8) (2) Ein wasserfreyer Keller, 40 Fuder haltend, in der Universität, ohne Fässer, jedoch mit Lager, ist um 15 fl. auf 3 bis 6 Jahre zu vermiethen. Am Augustinerplatz Nro. 220 wird Auskunft ertheilt.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 317, Büttnersgasse, ist ein angenehmes helles Quartier im ersten Stocke sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen, die Aussicht auf die Straße, Mainbrücke und Festung, bestehend in 2 heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, 2 Alkoven mit Glasthüren, großem Vorplatze, Brunnen, Waschhaus und verschließbarem Holzlager rc. rc.

Auch ist in dem nämlichen Hause ein schönes heitzbares Zimmer mit Nebenkammer, mit oder ohne Möbeln, mit oder ohne Kost, stündlich zu vermiethen.

10) (3) Ein Quartier von 5 ineinandergehenden Zimmern, wovon zwey durch einen viereckigen Ofen heitzbar sind, nebst allen übrigen Erfordernissen ist für eine Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen. Nebstdem sind noch eigens zwey Keller, wovon der eine 24 Fuder Fässer, theils in Eisen, theils in Holz gebunden, der andere 60 Fuder ganz in Eisen enthält, zu verpachten. Näheres erfährt man im 4. Distr. Nro. 20.

11) (3) Im 3. Distr. Nro. 45 in der Pfaffengasse ist auf Allerheiligen ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) 600 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung auf Objecte in hiesiger Stadt oder in einem benachbarten k. Landgerichte auszuleihen, weßhalb nähere Nachricht im k. Hosspitale dahier ertheilt wird.

Würzburg den 1. August 1828.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

2) (1) Den hochverehrlichen Abonnenten des Platz'schen Gartens dient zur ergebensten Nachricht, dass am nächsten Donnerstag den 28. d. bey günstiger Witterung Tanz-Gesellschaft gehalten werde.

3) (3) Da die unterzeichnete Gesellschaft ein Freyschießen veranstaltet, so gibt sie sich die Ehre, alle Freunde des Scheibenschießens und geselligen Vergnügens hiemit höflichst dazu einzuladen. Dieses Freyschießen fängt den 1sten September an, und endet am 8ten September Abends 6 Uhr. Der Hauptgewinn ist 100 fl., und die Nachgewinne betragen 260 fl.

Würzburg im August 1828.

Die Schützengesellschaft.

4) (3) Bey bevorstehendem Freyschießen gibt Unterzeichneter sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sein einziges Bestreben dahin gerichtet seyn wird, seine Herren Gäste

auf's Beste und Billigste zu bedienen, und durch gute Speisen und Getränke sich die allgemeine Zufriedenheit zu erwerben.

Mittags wird table d'hote gehalten, wo per Couvert 36 kr. gezahlt werden.

Joh. Metzler,
Pächter des Schießhauses.

Bekanntmachung.

4) (2) Da ich mein seither betriebenes Geschäft als Uhrmacher niedergelegt habe, so erstatte ich allen Respect., welche mich bis daher durch ihr gütiges Zutrauen beehrten, den ergebensten Dank, und verbinde damit zugleich die Anzeige, daß ich meine noch vorhandenen Stockuhren, unter welchen sich eine Centrifugal-Uhr nach neuster Erfindung gefertigt befindet, die sich durch ihren besonderen Bau und Eigenschaften vorzüglich auszeichnet, zu den äußerst billigen Preisen verkaufe, wozu ich Liebhaber gehorsamst einlade.

Caspar Bollermann,
2. Distr. Nro. 374.

5) (2) Von einem Gerichte, nicht fern von Würzburg, wird unter sehr annehmlichen Bedingungen ein geprüfter Rechtspracticant, gesucht, der sich über Geschäfts-Gewandtheit und Solidität ausweisen, sonach aber auch alsbald eintreten kann.

Nähere Auskunft ertheilt das Intell. Comptoir.

6) (1) Eine Köchin, die jeder Küche vorstehen kann, auch im Waschen, Stricken und Bügeln erfahren ist, übrigens sich mit empfehlenden Zeugnissen auszuweisen vermag, sucht aufs nächste Ziel einen Dienst bey einer Herrschaft. Sie ist zu erfragen im Intell.-Comptoir.

7) (2) Der Unterzeichnete sucht etliche gute Steinhauer-Gesellen, welche täglich, resp. gleich in Arbeit treten können.

Kitzingen den 19. August 1828.

G. Dorsch,
Maurer- und Steinhauermeister.

8) (1) Ludwig Roth, Lohnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210, fährt Donnerstag den 28 August und Sonntag den 31. mit einer Chaise nach Frankfurt.

9) (1) Ein brauner langhaariger Hühnerhund, englischer Race, welcher an seinen weißen, etwas getiegerten Abzeichnungen an Hals, Brust und Füßen, wie auch an der sehr dick und lang behaarten Ruthe sehr kenntlich ist, ist Samstag den 23. dieses Mts. Nachts abhanden gekommen. Der unrechtmäßige Besitzer dieses Hundes wird hierdurch gewarnt und ersucht, ihn gegen eine Belohnung im 3. Distr. Nro. 84 abzugeben.

Bevölkerungs-Anzeige
vom Monate July 1828.

Geborne:
60.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Johann Georg Schön von hier, Rangschiffer.
Joh. Joseph Thaler von hier, Metzgermeister.
Kaspar Erhardt von hier, Schlossermeister.
Franz Xaver Schneegold von hier, Häfnermeister.
Christian Lutz von Eibelstadt, Fischer und Schiffknecht.
Clemens Konrad von hier, Schiffbauer und Bleicher.
Franz Lutz von Eibelstadt, Fischer und Schiffknecht.
Friedrich Franz Deibert von Aschaffenburg, Tapezierer.
Johann Bühl von hier, Schuhmachermeister.
Georg Herrmann von hier, Steinhauergesell.
Konrad Endres von hier, Lohnbedienter.
Martin Wagenbrenner von Rimpar, Taglöhner.

Getraute.

Georg Joseph Schön, Schiffmann, mit M. Barbara Keller, Musiklehrerstochter dahier.
Mathes Kämmerer, Bürger, mit Anna Maria Gaul von Großenbrach.
Georg Simon Jos. Graf, Hoflakay, mit M. Anna Schnitzer, Hofvorreiterstochter dahier.
Joh. Joseph Thaler, Metzgermeister, mit Anna M. Jäger, Schuhmacherstochter von Zellingen.
Johann Rhein, Büchsenmachermeister zu Marktheidenfeld, mit Clara Hettiger, Häfnerstochter von Bütthardt.
Joh. Bernard Maier, Hofleibkutscher, mit Katharina Sabina Oppmann, Hofbüttnerstochter dahier.
Otto Philipp Nitschel, Küchen-Inspector im

Jul.-Hospitale, mit Walburga Cantler, Oberstentochter dahier.
Jacob Heinrich Pank, Drehermeister, mit Barbara Brand von Reichenberg.
Joh. Friedrich Auernheimer, Weinwirth, mit Barbara Ritzel, Mitnachbarstochter von Neuhaus.
Andreas Rützel, Maurer, mit M. Kunigunda Neckermann, Bauerstochter von Hemmersheim.
Friedrich Franz Deibert, Tapezierer, mit Louisa Klinger, Bürgerstochter dahier.

Gestorbene.

Leonard Stiehler, Zuchthaussträfling, 29 J. alt
Franzisca Schulz, Gürtlerstochter, 56 J. alt.
Mina Mayer, Kaufmannstochter.
Sabina Gerber, Appell.-Gerichtsbotenfrau, 53 J. alt.
Joseph Röhrl, Hofkuchenpförtnerssohn, 5 J. 6 M. alt.
Heinrich Mainburger, Zimmergesellensohn.
M. Anna Fakler, Hofmusikustochter, 64 J. alt.
Jacob Balling, Corporalssohn, 3 Monat alt.
Ein todtgebornes eheliches Mädchen.
Elisabetha Bullmann, Zimmerpallierstochter, 4 M. alt.
M. Appollonia Schackert, Weinwirthsfrau, 58 J. 3 M. alt.
Sabina Barbara Schirmer, Mag.-Secretärstochter, 14 Tage alt.
Ein todtgebornes eheliches Knäbchen.
Michael Engert, Gärtner, 22 J. alt.
Walburga Menna, Malersfrau, 54 J. 6 M. alt.
Philipp Winzenhörrlein, Häcker, 34 J. 10 M. alt.
Joh. Michael Sebald, Arbeitshaussträfling, 51 J. 2 M. alt.
Ignaz Scheipel, Apotheker, 50 J. alt.
Joseph Friedrich, Fruchtmesserssohn, 10 J. 6 M. alt.
Georg Dorbath, Ehehaltenhauspfründner, 85 J. alt.
Ein todtgebornes eheliches Mädchen.
Franz Anton Behr, Capitular, 58 J. alt.
Kaspar Metzger, Rector Magnificus und Professor, 51 J. alt.
Georg Cherbon, Kostgeber, 44 J. alt.
Margaretha Bauch, Kaffewirthstochter, 9 M. alt.
Justina Magdalena Ringelmann, Häckerstochter, 11 M. 3 W. alt.
Barbara Pfister, Seifensiederswittwe, 86 J. alt.
Dorothea Rudolf, vorm. Dienstmagd, 77 J. 11 M. alt.
Michael Sauer, Knopfmacherssohn, 8 Tage alt.
Charitas Mainburger, Zimmergesellenfrau, 36 J. 4 M. alt.
Paul Reuter, pens. Bauaufseher, 76 J. alt.
Franzisca Neuland, Melberstochter, 8 M. alt.
Aloysia Kuchenmeister, Schuhmacherstochter, 3 M. 8 Tage alt.
Apollonia Haußer, Häckersfrau, 78 J. alt.
Johann Herold, Arbeitshaussträfling, 27 J. alt.
Margaretha Erhardt, Häckerstochter, 22 J. alt.
Rosina Gerstenkorn, Gärtnerstochter, 16 J. 11 M. alt.
Valentin Faber, Maurerssohn, 2 J. 6 M. alt.
Lorenz Gerster, Drehersohn, 3 W. alt.
Joseph Beez, Bürgerspitalpfründner, 88 J. 9 M. alt.
Johann Anton Hellmuth, Rechtscandidat, 23 J. 1 M. alt.
Simon Fischer, Musikmeisterssohn, 9 M. alt.
Adam Neubert, pens. Soldat, 66 J. alt.
Franzisca Heller, Schuhmacherstochter, 3 J. 3 M. alt.
Heinrich Hagemann, Büttnermeister, 69 J. alt.
Anna Knies, Dienstmagd, 23 J. alt.
Georg Franz Maier, Caplan von Dettelbach, 25 J. 7 M. alt.
Eva Brach, Dienstmagd, 21 J. alt.
Johann Röder, Schneidergesell, 22 J. alt.
Barbara Seifert, Büttnerstochter von Heidingsfeld, 8 J. alt.
Katharina Uhl, Wittwe von Güntersleben, 32 J. alt.
Anton Eglauch, Uhrmachergesell, 23 J. alt.
Johann Finger, Schuhmacher von Versbach, 54 J. alt.
Martin Bullmann, Gärtner, 36 J. alt.
Joseph Weiner, Schneidergesell, 21 J. alt.
Michael Röder, Tambour.
Adam Hußler, Taglöhner, 64 J. alt.
Michael Lehrmann, Pfründner, 22 J. alt.
Anton Göll, Sergeant, 27 J. alt.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 96ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 26. August 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Kaufmanns Johann Michael Hartlaub, sollen nachstehende Realitäten, als:

1/4 Acker Krautfeld am Marienbach und Christoph Tremel,

1/16 Acker Krautfeld am Bretterhause, neben Georg Kupfer,

1/4 Acker Krautfeld am Gottesberg, neben Christian Fischer,

3/4 Acker 17 Ruthen Artfeld in der Leimengrube, neben Adam Merz,

3/4 Acker 17 Ruthen Artfeld an der Galgenleite, neben Konrad Reuter,

2/4 Acker 32 Ruthen Artfeld an der blauen Leite, neben Martin Reuter,

3/4 Acker 14 Ruthen Artfeld an der Niederwerner Straße, neben Johannes Weber,

1 2/4 Acker 3 Ruthen Artfeld am neuen Stangenbrunnen, neben Johann Brändlein jun.,

1 2/4 Acker 32 Ruthen Artfeld an den sogenannten Spitzäckern, neben Bäcker Adolph Reuter,

3/4 Acker 14 1/2 Ruthen Weinberg in der untern Mainleite, neben Bäcker Marquard,

1/4 Acker 25 1/2 Ruthen Weinberg in der obern Mainleite auf der untern stoßend, neben Georg Wirschings Wittib,

1 1/4 Acker 12 Ruthen Weinberg im Löhlein, neben Leonhard Fichtels Erben,

1/4 Acker 27 Ruthen Garten am Mühlthor mit einem zweystöckigen Sommerhause, und wohl mit Obstbäumen bestellt, neben Friederich Wirschings Wittib, im Wege des öffentlichen Aufstriches veräussert werden.

Hiezu ist Tagfahrt auf Donnerstag den 18. September 1828 früh 9 Uhr im Locale der unterzeichneten Behörde anberaumt, was Strichslustigen andurch mit dem Bemerken zur Nachricht dient, daß die näheren Bedingungen bey dem Striche selbst werden bekannt gemacht werden.

Decretum Schweinfurt den 18. August 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Von der Bleiche von Mühlhausen wurde unterm 30. July lauf. Jahrs ein Stück feines flächsenes Tuch, welches schon zur Hälfte gebleicht war, entwendet. Die Länge dieses Tuches betrug 56 Ellen, die Breite 1 1/2 Elle, und wurde der Werth desselben auf 28 fl. angegeben.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden zur Entdeckung des entwendeten Tuches und des Thäters aufgefordert.

Würzburg den 31. July 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. N. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Rzl.-Assessor.
Gehm.

---

(3) 2. Grundtheilung.

Nikolaus Seubold Wittiber von Heidingsfeld will mit seinen Kindern Grundtheilung pflegen; es wird daher auch dessen Schuldenstand zu wissen nothwendig.

Alle jene, welche demnach an diesen Nikolaus Seubold aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, haben solche bey der hiemit auf

Mittwoch den 3. September d. J.
früh 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt dahier anzuzeigen und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Theilung nicht werden berücksichtigt werden.

Würzburg den 18. August 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Boveri, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 2. künftigen Monats September versteigert das unterzeichnete k. Rentamt vorbehaltlich der höchsten Genehmigung nachstehende diesseits entbehrliche Mobilar-Gegenstände, und zwar früh 9 Uhr auf dem Fruchtspeicher am Schottenanger:

1) eine große Schnellwage mit Kugel und Gestell,
2) einen eisernern Stengel zu einer Schnellwage,
3) eine Vorrichtung zur Aufstellung einer Wage,
4) fünf lange eiserne Gewichte à ein Ztr.,
5) vier runde eiserne dergl. à 1 Ztr.,
6) drey runde eiserne ꝛc. à 1/2 Ztr.,
7) zwey runde eiserne ꝛc. à 1/4 Ztr.,
8) ein kleines eisernes Gewicht,
9) eine alte Getreid-Fegmühle,
10) vier blecherne Trichter,
11) 56 Hefensäcke;

Nachmittags 1 Uhr im herrschaftlichen Keller unter dem vormaligen Stifthauger Kapitels-Gebäude

ein altes eingelegtes Faß.

Dieß wird andurch zur Kenntniß gebracht.

Würzburg den 20. August 1828.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.
Ehlen.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Valentin Humpels Wittib von hier ist es nöthig, den Schuldenstand derselben kennen zu lernen. Wer demnach eine Forderung an diese Verlassenschaft zu machen hat, hat dieselbe am Samstag den 20. September l. J. um so gewisser dahier anzumelden, als ansonst bey der Auseinandersetzung keine Rücksicht hierauf genommen werden wird.

Arnstein am 18. August 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Herrlein, Rechtspr.

---

(2) 2. Vorladung.

Der früher in Gelnhausen ansäßig gewesene Weinhändler Ullmann, gegenwärtig unbekannt wo? sich aufhaltend, wird hiemit öffentlich aufgefordert, seine allenfallsige Forderung an die Anton Klein'sche Schuldenmasse in Geiselbach

Freytag den 26. September früh 8 Uhr

dahier um so gewisser zu liquidiren und sich auf den bereits gemachten Vergleichs-Vorschlag zu erklären, als er ansonst hiemit abgewiesen wird.

Alzenau am 9. August 1828.

Königliches Landgericht.
Vorhauk.
Roth, act. subst.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des verwittibten Maurers Peter Willkomm zu Sandberg eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche am Mittwoch den 10. September l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Decr. Bischofsheim am 10. August 1828.

Königliches Landgericht.
Act. Maier, Verweser.
Dreisch.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Ansiehen des Hypothekargläubigers werden dem Johann Kneisel zu Schweinheim auf

Dinstag den 30. September
Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Schweinheim nachbeschriebene Realitäten versteigert, oder, wenn kein annehmbares Gebot gelegt werden sollte, auf mehrere Jahre in Pacht gegeben:

eine Mühle mit zwey Mahlgängen, einem Schälgange und einer Schwingmühle, dann einer Stube und Stubenkammer, eine neu gebaute Scheuer, ein Nebenbau

mit einem Holzbehälter, Wäschhaus, Backofen und gewölbtem Keller, ein neu erbauter Vieh- und Schweinstall, 2 kleine Schweinställe; sodann 4 Morgen 20 Ruthen theils Aecker theils Wiesen.

Von dem Kaufschillinge der Mühle selbst können 2000 fl. zwey Jahre gegen 5 prCt. verzinslich stehen bleiben, der übrige Mühl- und Güterkaufschilling muß in 3 Zielen, als: Martini 1829, 1830 und 1831 bezahlt werden.

Aschaffenburg den 27. July 1828.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Hofheim.

Strenger.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Johann Blam von Geißelbach, Glaser, 79 Jahre alt, ging vor 40 Jahren als Glasergesell auf die Wanderschaft, ohne seither etwas von seinem Aufenthalte hören zu lassen.

Derselbe oder seine etwaige Leibeserben werden aufgefordert, binnen 4 Monaten das geringe vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, ansonst es seinen Anverwandten als Eigenthum überlassen wird.

Alzenau am 23. July 1828.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landr.

Roth, act. subst.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Auf Mittwoch den 23. d. Ms. wurden aus dem Hause des Bauers Georg Schärpf zu Langendorf entwendet:

1) 15 — 16 fl. rhn., bestehend in Sechsern und Groschen verschiedenen Gepräges sammt einer Blase, worin sich das Geld befand,
2) ein weiterer Geldbetrag von beyläufig 10 fl., worunter sich 2 preußische Thaler, dann einige 1/3 und 1/6 solcher Thaler, nebst 3 Viertelkronen befanden, das übrige in Drey- und Sechs Kreuzerstücken von verschiedener Münze bestehend,
3) ein breiter, silberner, vergoldeter Ring mit einem Schilde, worauf sich das Bildniß des hl. Georg befindet. Die Vergoldung ist schon abgetragen. Werth 2 fl. rh.,
4) 2 Riemen geräucherten Schweinenfleisches von einem Werthe zu 2 fl. rh.

Diesen Diebstahl macht man behufs der Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters hiermit bekannt.

Euerdorf am 28. July 1828.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl, Ldg.-Act.

Bandorf, Rechtspract.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am 6. d. M. Abends nach 8 Uhr wurde auf dem Bleichplatze außerhalb der hiesigen Mainbrücke, auf dem Wege nach Ebelsbach zu, 1 Stück halb gebleichtes Tuch, bestehend aus 23 1/2 Ellen von flächsenem Gespinnst, wovon jedoch vorn herein 14 Ellen mit Baumwolle eingeschossen waren, am Ende mit einem rothen Streifchen von türkischem Garn versehen, entwendet.

Zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und gestohlenen Tuches mitzuwirken, werden sämmtliche Civil- und Polizeybehörden ersucht.

Eltmann den 9. August 1828.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Stephani, Rechtspr.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der gestrigen Nacht vom 16. auf den 17. dieses ist aus dem israelitischen Badhause dahier der kupferne Wärmkessel, 4 Butten haltend, mittelst Erbrechung eines Fensterladens entwendet worden.

An demselben war ein messingener Hahn, nebst einem einige Schuh langen kupfernen Rohre zur Fortleitung des Wassers in die Badkufe, befindlich, welches mit dem Kessel gestohlen, und der Werth des Ganzen auf 30 fl. angegeben ist.

Man bringt diesen Diebstahl hiemit unter Verwarnung vor den Ankauf und mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters oder des gestohlenen Kessels mitzuwirken, zur öffentlichen Kenntniß.

Hammelburg am 18 August 1828.

Königliches Landgericht.

Meier, Act.

J. A. d. V.

Schriefer.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Adam Schneider von Schwär-

gelbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt, sofort erster Edictstag auf Freytag den 19. September früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren, und die allenfallsigen Beweismittel vorzulegen sind.

Der zweyte Edictstag zur Vorbringung der Einreden ist auf Freytag den 17. October und zum Schlußverfahren der letzte Edictstag auf Freytag den 14. November angesetzt, welche Termine unter Ausschluß mit den treffenden Handlungen von den Gläubigern zur bestimmten Stunde einzuhalten sind.

Zugleich wird die Aufforderung an diejenigen, die etwas von dem Gantmanne in Händen haben, zur deßfallsigen Anzeige und Auslieferung, unter Vorbehalt ihrer Rechtsansprüche beygefügt.

Hammelburg am 19. August 1828.

Königliches Landgericht.
Meier, Act.
V. Ab. d. V.

Schriefer.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Franz Katzenberger von Merkershausen will seinen Gläubigern Zahlungsvorschläge machen, resp. ein Arrangement mit solchen abschließen. Tagfahrt zur Schuldenliquidation wird daher auf Freytag den 19. September l. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Gläubiger zu erscheinen haben. Die Ausbleibenden werden als in den Beschluß der Mehrheit einwilligend angesehen.

Königshofen den 11. August 1828.

Königliches Landgericht.
Lndrchtr. Greb.

Friedrich.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom letzt vergangenen Montag auf Dinstag wurden zu Kleinlangheim aus einem Hause, vor dem oberen Thore gelegen, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1 1/2 Zntr. Weitzenmehl in 2 zwillichenen Säcken, welche noch gut beschaffen waren, wovon der eine Sack mit einem halben Rade und dem gewöhnlichen Mühlzeichen mit schwarzer Farbe, dann den Buchstaben L. S. und der Jahrzahl 1828 mit Röthel, der andere Sack mit den Buchstaben L. M. S. mit schwarzer Farbe und der Jahrzahl 1828 mit Röthel bezeichnet ist, ferner entkam
ein zehnpfündiger Leib Brod,
ein großer Leib Schmer,
ein Hafen mit beyläufig 40 Eyern,
ein Viertel-Maß mit Grieß,
ein Kehrwisch,
ein eisernes 6eckiges Gewicht zu 1/2 Pfd.,
ein Kopftüchlein mit dunkelblauem Grunde und hellblauen Streifen.

Man bringt diesen ausgezeichneten gewaltsamen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an die Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und der Thäter nach Möglichkeit mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle Anzeige anher zu erstatten.

Kitzingen den 26. July 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Leistner, Rechtspract.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 18. auf den 19. dieses entkamen zu Urspringen einem, in einem offenen Garten außerhalb des Orts schlafenden, jungen Manne nachbeschriebene, in einen Sack gepackte Kleidungsstücke:

1) ein dunkelblauer Oberrock nach Bauernschnitt, mit aufstehendem Kragen und großen gesponnenen Knöpfen,
2) eine noch neue, grün tuchene mit Leder besetzte Reithose mit gelben metallenen Knöpfen und entsprechenden wirklichen mit rothem Garne eingefaßten Knopflöchern an den äußern Längen; an beyden Seiten der Knöpfe laufen zollbreite Streifen von rothem Tuche hinunter, und hat die Seite mit den Knopflöchern auch noch einen rothen Basboill,
3) eine gelbe hirschlederne kurze Hose, am vorderen Theile mit blauer Seide ausgeziert,
4) eine gleiche abgetragene Hose mit einem eingesetzten Fleck auf der linken Seite,
5) eine rothe Scharlach-Weste mit einer Reihe gelber Metallknöpfe,
6) eine ganz neue bundstreifige kameelhaare,

ne Weste, wobey roth, schwarz und gelb die Grundfarben sind,

7) ein Paar noch gute kalbleberne lange Bauernstiefel,

8) sechs bis acht Hemden, wovon 4 von werrigen, die andern aber von flächsen Garn, alle aber mit den Buchstaben P. S. T. auf der Brust bezeichnet sind,

9) ein schwarz seidenes Halstuch mit rothem Einfaß,

10) eine grün sammetene Pelzkappe mit grün seidenen Kordeln und gleichen Dollen,

11) ein dunkelblau tuchener Jack mit aufstehendem Kragen und zwey Reihen erhabenen, gesponnenen Knöpfen, endlich

12) ein roth baumwollenes Sacktuch mit rothen Streifen.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Civil- und Militär-Behörden, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und allenfallsige günstige Resultate sogleich anher mitzutheilen.

Marktheidenfeld den 20. July 1828.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Escherich, Rchtspr.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Gestern entkamen aus dem Hause eines Zuckerbäckers dahier 7 — 9 Gulden an 1 Thaler, 1 35 kr., einigen Zwey-Groschen-Stücken preuß. Geldes, einem 24er und Münzen. Der Verdacht fällt auf einen jungen Burschen, von dem nur so viel ausgemittelt werden konnte, daß er barfuß, mit blauem Goller und weiß leinenen Hosen angethan war, und sich nachher zu einer Weibsperson gesellte, die einen Hasen trug. Die treffenden Behörden werden zur Entdeckung des Thäters und Nachrichtgebung aufgefordert.

Kitzingen den 30. July 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 11. September l. Js. Vormittags 9 Uhr wird bey dem unterzeichneten Rentamte die Verpachtung des Haubach-Sees bey Königshofen mit den dazu gehörigen 3 Zuchtseen bey Sulzfeld in einer öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung auf 9 Jahre erneuert, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Königshofen am 20. August 1828.

Königliches Rentamt das.
Eschenbach, Rntb.

Beschreibung der Seen.

Der Haubachs-See liegt eine halbe Stunde nordwärts von Königshofen, ist mit einem Fischhäuschen und einer Winterung versehen, und umfaßt sammt Winterung mit Dammplätzen einen Fläche-Raum von 86 1/2 Morgen 21 Ruthen.

Die hiezu gehörigen 3 Zucht-Seen bey Sulzfeld, 1 1/2 Stunden von Königshofen entfernt, welche seither ganz zweckmäßig zur Erzeugung und Zucht der zur Besetzung des großen Haubach-Sees nöthigen Setzlinge dienten, enthalten einschlüssig der Dämme 45 1/4 Morgen 6 Ruthen, nämlich: der obere Mühlsee 14 Morgen 28 1/4 Ruthen, der untere Mühlsee 15 3/4 Morgen 2 1/4 Ruthen, und der Bergsee 15 1/4 Morgen 15 1/2 Ruthen.

Diebstahls-Anzeige.

Am 10. d. entkamen aus dem Hause des Georg Furkel dahier 9 fl. 57 kr. an einem ganzen und 6 drittels preußischen Thalern und an Münzen, nebst einem kleinen Tabacksrohre. Wem Umstände bekannt werden, welche zur Entdeckung des Thäters führen könnten, der wird zur Anzeige hieher durch seine Gerichtsbehörde aufgefordert.

Kitzingen den 15. August 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Buch.

Bekanntmachung.

Vom Wirthe Gernet zu Wechterswinkel wurde am 7. l. M. auf seinem Heuboden ein altes Leichentuch gefunden, welches wahrscheinlich entwendet, und dahin versteckt worden ist. Dieses wird zur Erhaltung näherer Kundschaft hiemit bekannt gemacht.

Mellerichstadt den 19. August 1828.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Walburg Schäflein, Wittwe des Joh. Schäflein in Frickenhausen,

werden derselben sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die beantragte Zahlungsnachsicht auf Montag den 15. September d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 13. August 1828.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß, Prcl.

---

(3) 3. **Diebstahls-Anzeige.**

Am 23. d. M. wurden dem Ortsnachbarn Johann Spath zu Hausen, zwischen 7 und 11 Uhr Vormittags durch Einbruch aus den in der Wohn- und Nebenstube vorfindlichen Truhen, nachbenannte Gegenstände entwendet:

1) 110 fl. an preußischen ganzen und drittels Thalern,
2) 54 fl. an 20 Stück Kronenthalern,
3) ein vergoldetes angeöhrtes Vierundzwanzig-Kreuzer-Stück, an einer Perlenschnur hängend,
4) zwey Gulden an verschiedener Münze in einer Blechbüchse, sammt derselben,
5) ein angeöhrtes Silberstück mit der Jahreszahl 1727, am Rande dicker, als in der Mitte und über einen Kronenthaler werth,
6) zwey silberne Fingerringe, in Form von Siegelringen, werth 2 fl.,
7) endlich ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen, im angeblichen Werthe zu 3 fl.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung sowohl der entwendeten Sachen, als des Thäters selbst auf geeignete Weise mitzuwirken, und etwaige Resultate gefällig anher mitzutheilen.

Schweinfurt den 24. July 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Schmidt.

Ausschreiben.

Am Sonntag den 17. d. Mts. wurden während des Gottesdienstes zu Eßleben in der Behausung des Ortsnachbars Georg Stark ledig von 3 Burschen eingebrochen, und aus einer Truhe in der Stubenkammer ein gelb ledernes Hosenfell, im Werthe zu 5 fl., mit N. 104 bezeichnet, dann eine kleine Schreibtafel mit roth ledernem Umschlage, aus einigen Papier- und Pergamentblättern bestehend, entwendet.

Die Bursche können nicht näher bezeichnet werden, als daß sie alle runde Hüte, 2 von ihnen dunkelblaue Oberröcke, einer aber einen solchen hechtgrauen, und sämmtlich Stöcke hatten; dieselben wurden querfeld von Eßleben gegen Rieden auf das Siegholz zulaufend bemerkt.

Etwaige Ergebnisse wegen der entwendeten Gegenstände und der bezeichneten Kerls wollen ungesäumt anher mitgetheilt werden.

Werneck am 19. August 1828.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag der Friedrich Schlegelmilchischen Eheleute von Eichfeld, wird das denselben eigenthümlich zugehörige Wohnhaus sammt Gemeindetheilen und Zugehörungen, den 10. September dies. Jahres früh 10 Uhr öffentlich verstrichen, und werden die Bedingnisse vor dem Striche bekannt gemacht, können aber auch bey Amt eingesehen werden.

Hiezu werden zahlungs- und besitzfähige Käufer eingeladen.

Rüdenhausen den 12. August 1828.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Fürst, Act.
Bey Abw. des Vorst.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Auf Ansteben eines Hypothekargläubigers und wegen Mangels an freyem Vermögen wird nach Vorschrift der Executions-Ordnung die dem Michel Herzmann von hier gehörige sogenannte Neumühle mit Umgriffen

Donnerstag den 25. September l. J.
Nachmittags 1 Uhr

auf dem Gemeindehause dahier öffentlich versteigert.

Die Mühle mit Umgriff, an dem Ferchenbache gelegen, besteht in einem zwey-sto-

ckigen Wohnhause und Oekonomiegebäuden, dann

8 Morg. 1 Vrtl. 22 Ruth. Acker, und

1 Morg. 2 Vrtl. 24 3/4 Ruth. Wiesen, an einem Stücke bey der Mühle liegend.

In dem Wohngebäude ist 1 Mahl- und 1 Schälgang, auch eine Vorrichtung zu einer Oelmühle.

Die Lasten bestehen in 10 Malter Korngült und 17 1/4 kr. Steuersimplum.

Fechenbach den 13. August 1828.

Gräflich von Reigersbergisches Patrimonialgericht.

Fr. Sendner, Patr.-R.

Molitor.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Martin Deller von Erlach oder dessen Descendenten werden auf gestellten Antrag hiermit vorgeladen, das seit einer 40jährigen Abwesenheit verwaltete Vermögen mit 387 fl. 6 kr. innerhalb eines 6monatlichen Termines anzutreten, als im Gegentheile dieses an die sich legitimirten Intestaterben, jedoch gegen Caution, hinausgegeben werden würde.

Marktbreit den 25. Juny 1828.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht.

v. Kolb, Herrschaftsrichter.

Wagner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 20. September l. J. Nachmittags 2 Uhr werden die Liegenschaften des Wendel Bachmann zu Bürgstadt, bestehend in Haus und Gütern, auf dem Gemeindehause daselbst versteigert.

Miltenberg am 11. August 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

---

(3) 3. Most-Versteigerung.

Freytag den 29. d. M. früh 10 Uhr werden beym unterfertigten k. Rentamte beyläufig 70 Eimer Most öffentlich versteigert werden.

Arnstein am 18. August 1828.

Königliches Rentamt.

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 5. September d. J. früh 10 Uhr wird im untern Wirthshause zu Bischofsheim die auf den Markungen Bischofsheim, Frankenheim, Hasselbach und Oberweißenbrunn dem kgl. Aerar zustehende Jagd durch öffentliche Versteigerung in Pacht hingelassen, wozu die pachtfähigen Liebhaber einladet

Neustadt am 21. August 1828.

Königliches Forstamt.

Stauch, Forstmeister.

---

(3) 2. Wildprets-Verpachtung.

Mittwoch den 3ten September früh 9 Uhr wird in dem Geschäfts-Locale des k. Forstamtes dahier das auf den Revieren Rothenbuch, Waldaschaff, Hain, Heinrichsthal, Sailauf und Schöllkrippen im Etats-Jahre 1828—29 geschossen werdende Wildpret revier- und stückweis unter den gewöhnlichen Bedingnissen öffentlich verpachtet.

Aschaffenburg den 20. August 1828.

Königliches Forstamt Sailauf.

Schmitt, Forstmstr.

Röttger, F.-A.-Act.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 27. dieses und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden im Julius-Spitale mehrere gebrauchte Kleidungsstücke, altes Eisen 2c. an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

Würzburg den 22. August 1828.

Kgl. juliusspit. Haus-Verwaltung.

Pichler.

Lotto-Anzeige.

Die 861te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag d. 21. August 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

45. 81. 74. 79. 51.

Die 862te Ziehung wird den 18. September, und inzwischen die 200te Nürnberger Ziehung den 30. August, und den 9. Septem-

Uebersicht
der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im

Benennung der Städte	Getreid-Märkte: Tage des Monats	Weitzen: Stand Sch.	Weitzen: Verkauf Sch.	Weitzen: Rest Sch.	Weitzen: Mittel-Preis fl.	Weitzen: Mittel-Preis kr.	Korn: Stand Sch.	Korn: Verkauf Sch.	Korn: Rest Sch.	Korn: Mittel-Preis fl.	Korn: Mittel-Preis kr.	G…: Stand Sch.	G…: Verkauf S…
Aschaffenburg	2te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt	2te u. 5te,	99	99	—	17	—	79	79	—	11	15	—	—
	9te u. 12te,	104	104	—	15	56	94	94	—	10	32	—	—
	16te und 19te,	45	45	—	15	52	112	112	—	10	27	—	—
	23te und 26te,	71	71	—	15	45	133	133	—	10	29	—	—
Würzburg	5te	436	410	26	17	5	287	272	15	11	—	—	—
	12te,	381	371	10	15	45	104	104	—	9	59	—	—
	19te,	214	214	—	16	13	91	91	—	9	36	—	—
	26te,	241	241	—	16	51	108	108	—	9	37	—	—

Uebersicht
der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mai

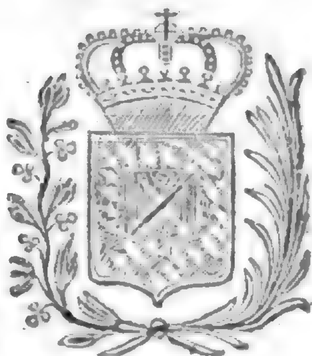
Benennung der Städte	Fleisch-Taxe: Ochsenfleisch das Pfund kr.	pf.	Fleisch-Taxe: Kalbfleisch das Pfund kr.	pf.	Mehl-Taxe: ordinäres Weitzenmehl das Pfund kr.	pf.	Mehl-Taxe: ordinäres Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brod-T…: ordinäres Weitzenbrod das Pfund kr.	pf.	or… R… da…
Aschaffenburg . . .	9	2	6	2	5	1½	3	1½	5	½	
Schweinfurt . . .	8	—	5	2	—	—	—	—	5	3	
Würzburg . . .	8	2	6	—	5	2	4	—	6	—	

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.



Nro. 97.

Würzburg. Donnerstag den 28. August 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 20776. Nrus. exp. 19980.

Bekanntmachung.

(Die Eintheilung der Districte der Zoll-Unter-Inspectoren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich in Folge einer allerhöchsten Entschließung vom 23. v. Ms. in den Districten und Wohnsitzen der Zoll-Unter-Inspectoren einige Veränderungen und zwar dahin ergeben haben, daß — wie aus unten stehender Tabelle ersichtlich ist, — der Sitz Nro. 5 von Schöllkrippen nach Frammersbach — der Sitz Nro. 14 von Berg nach Hof — der Sitz Nro. 15 von Selb nach Waldsassen — der Sitz Nro. 16 von Plößberg nach Schönsee und der Sitz Nro. 26 von Immenstadt nach Weiler verlegt worden ist, so wird dieses unter Beziehung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 5. July l. Js. Nro. 18323 — 17252 (Kreis-Int.-Bl. Nro. 79 Seite 1337 u. f.) die Eintheilung der Zollerhebungs-Stellen nach den Inspections-Bezirken betr. — als Berichtigung derselben hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 21. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Rggs.-Präsidenten
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Eintheilung der 27 Unter-Inspectoren.

Ober-Inspection.	Nro.	Sitz des Unter-Inspectors.	District von (einschlüßig)	District bis (einschlüßig)	Oberamt.
Aschaffenburg.	1	Kist.	Bütthardt.	Wüstenzell.	Würzburg.
	2	Kreutzwertheim.	Homburg.	Fechenbach.	Lengfurt.
	3	Miltenberg.	Reistenhausen.	Wörth.	Miltenberg.
	4	Aschaffenburg.	Obernburg.	Niedersteinbach.	Aschaffenburg.
	5	Frammersbach	Hofstetten.	Wiesen.	Aschaffenburg.
			Frammersbach.	Aura.	Lohr.
Schweinfurt.	6	Orb.	Lettgenbrunn.	Mörnes.	Wirtheim.
	7	Brückenau.	Gräfendorf.	Lütter und Poppenhausen.	Brückenau.
	8	Hilders.	Eselsbrunn.	Wüstensachsen.	Hilders.
	9	Mellerichstadt.	Oberstadungen.	Rappertshausen und Rothhausen.	Mellerichstadt.
	10	Königshofen.	Irmelshausen.	Eckartshausen u. Dürnried.	Königshofen.
Bamberg.	11	Seßlach.	Autenhausen und Dittersdorf.	Zilgendorf, Altenbanz und Unersdorf.	Gleusen.
	12	Zettlitz.	Buch am Forst.	Marktgraiz.	Lichtenfels.
			Beickheim.	Mittwitz.	Kronach.
	13	Rothenkirchen.	Haigerwirthshaus.	Heinersberg oder Hermersgrün.	Kronach.
	14	Hof.	Untersteben.	Oberneuhaus bey Asch resp. Holzhäuser.	Hof.
	15	Waldsassen.	Selb.	Arzberg.	Schirnding.
			Münchenreuth.	Floßerbürg.	Tirschenreuth.
Regensburg.	16	Schönsee.	Neukirchen.	Eßlarn.	Waidhaus.
			Dietersdorf.	Schönthal.	Waldmünchen.
	17	Furth am Wald.	Furth am Wald.	Rittsteig und Lahm.	Furth am Wald.
Passau.	18	Freyung.	Bayerisch-Eisenstein.	Zwiesel.	Deggendorf.
			Finsterau.	Frauenberg.	Passau.
	19	Haunzenberg.	Breitenberg.	Obernzell.	Obernzell.
	20	Passau.	Passau mit Maria Hülf ꝛc.	Heubacher Weg.	Passau.
			Neuburg am Inn.	Eggelfing.	Schärding a. Th.
	21	Marktl.	Aichen.	Marktl.	Simbach.
			Heiming.	Reitenhaslach.	Burghausen.
München.	22	Teisendorf.	Tittmoning.	Bückelbrück.	Freylaßing.
			Schwarzbach.	Schleching.	Reichenhall.
	23	Fischbach.	Sacharang.	Bayersch-Zell.	Niederaudorf.
	24	Mittenwald.	Stuben.	Lengries.	Stuben.
			Mittenwald.	Garmisch mit Oberammergau resp. Schwaig und Graßwangerthal.	Mittenwald.
Augsburg.	25	Weißbach.	Hohenschwangau.	Wertach.	Füßen.
			Hindelang mit Ober- und Unterjoch.	Oberndorf und Tiefenbach mit Fischen.	Immenstadt.
	26	Weiler.	Gunzersried.	Scheideck.	Immenstadt.
	27	Mitten.	Niederstaufen.	Nonnenhorn.	Lindau.

München am 3. July 1828.

Nrus. praes. 18001. Nrus. exp. 20044.

An sämmtliche Districts-Polizeybehörden des Kreises.

(Die auf die Schutzpocken-Impfung erlaufenden Kosten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Betreffe der Feststellung und Umlage der künftig auf die Schutzpocken-Impfung erlaufenden Kosten verfügt die kgl. Regierung des Kreises, Kammer des Innern, nach Ansicht der allerhöchsten Verordnung vom 17. December 1825 §. §. 19 und 52 — wie folgt:

I.

Die auf die Schutzpocken-Impfung jährlich sich ergebenden Kosten hat von nun an jede Districts-Polizey-Behörde für ihren District festzusetzen und umzulegen.

II.

Die hierunter mit begriffenen Bezüge der öffentlichen Impfärzte sind von den letzteren den einschlägigen Districts-Polizey-Behörden zu verzeichnen und von diesen nach ihrem auf dem Grunde der Impfacten berichtigten Betrage in die Kosten-Berechnung einzustellen.

III.

In Gemäßheit allerhöchster Verfügung vom 19. April 1821 sollen die Aerzte als nicht zu überschreitendes Maximum für jede gelungene oder als solche zu betrachtende öffentliche Impfung in den Städten und größeren Märkten acht Kreutzer und auf dem Lande zwölf Kreutzer einschließig des etwa zur Impfung nöthigen Gehülfen und der Reisekosten, dann der den Kindern als Mutterimpflingen ertheilten Geschenke zu beziehen haben. Den gelungenen Impfungen gleich zu achten sind die dreymal ohne Erfolg Statt gehabten Impfungen.

Für Privatimpfungen wird obige Vergütung nicht geleistet — weßhalb dieselben stets in Abzug zu bringen sind.

Vorimpfungen im Zwecke der allgemeinen Impfung werden zu den öffentlichen Impfungen gezählt.

IV.

Zu den aus der Berechnung dieser Bezüge sich ergebenden Impfkosten sind auch die Auslagen auf den Druck der nöthigen Impfpapiere beyzuschlagen.

V.

Außer den hier §. III u. IV genannten Kosten dürfen ohne besondere diesseitige Genehmigung keine anderen auf die Gemeinde-Umlage genommen werden — insbesondere sind die bisher vom Staatsärare bestrittenen sonstigen allgemeinen Kosten auf das Impfwesen dem Startsärare nach wie vor, geeignet in Aufrechnung zu bringen.

Würzburg den 22. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Gemmingen.

Nrus. praes. 21012. Nrus. exp. 20075.

Bekanntmachung.

(Die von dem verlebten Frühmesser Bartholomäus Blumm rückgelassenen frommen Vermächtnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Frühmesser Bartholomäus Blumm zu Neustadt, hat in seinem hinterlassenen Testamente —

fünfzehn Gulden an das Armen-Institut zu Neustadt, nachdem er schon kurz vor seinem Tode 50 fl. an dasselbe überwiesen hatte, —

fünfzehn Gulden an das Armen-Institut zu Stangenroth, Landgerichts Kissingen, dann — achtzehn Gulden 36 kr. zur Austheilung unter die Armen, nebst

ein Malter Korn zum Verbacken an dieselben,

als Vermächtniß bestimmt; welche wohlthätige Handlung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 22. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Gemmingen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die nach bestehenden höchsten Verordnungen nothwendige Fegung des obern oder Kürnacher Baches beginnt für dieses Jahr am 9. September, und jene des untern oder Pleichacher Baches am 15. September l. Js.

Die Fegung jeder dieser Bäche im Bezirke der Stadt Würzburg und deren Markung muß nach Verlauf von 4 Tagen, die Reinigung der Bachdistricte in den Landgerichts-Bezirken Würzburg r. d. Ms., Dettelbach und Arnstein, muß mit dem 27. September l. J. beendigt seyn.

Es werden demnach alle Anstößer dieser Bäche, es besitzen dieselben Gebäude oder sonstige daranstoßende Grundstücke, oder sie seyen durch besondere Bestimmungen hiezu verbunden, angewiesen, der Ordnung nach, so weit eines Jeden Güter reichen, die Bäche in der bestimmten Zeit gehörig zu reinigen, widrigenfalls von der zur Untersuchung der richtig geschehenen Säuberung abgeordneten polizeylichen Commission die geeignete Vormerkung der Saumseligen zur Verhängung der vorschriftsmäßigen Strafe geschehen, und dem Magistrate angezeigt werden wird.

Für die Stadt und deren Markung wird die Besichtigung am 13. September, und am 19. September, für das Land aber, und zwar des obern oder Kürnacher Baches am 29. September, dann des untern oder Pleichacher Baches am 30. September und 1. October l. J. erfolgen.

Würzburg am 23. August 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Kostgebers Georg Eberbon dahier werden auf den Antrag der Erbs-Interessenten am Donnerstag den 4. September Vormittags 11 Uhr nachbeschriebene Grundstücke, als:

a) 1 1/2 Morgen Weinberg, resp. Garten in der Haut, unfern des Kirchhofes, zwischen dem Weinhändler Böhm stadthalber, und dem Gemeindepfad feldhalber, und

b) 1 Morgen Weinberg und Kleefeld, mit Fruchtbaumen, im Sand, zwischen Johann Adam Schäfer, Oekonomen, und dem Gemeindepfad,

dem öffentlichen Striche vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten ausgesetzt, und es werden hiebey den Kaufsliebhabern die Strichsbedingungen besonders bekannt gemacht werden.

Würzburg den 25. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Herrmann.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Kostgebers Georg Eberbon dahier werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bey der zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 4. September Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagfahrt unter Vorlegung

der erforderlichen Beweismittel gehörig geltend zu machen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache nicht berücksichtigt werden.

Würzburg am 25. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Vermöge Requisition des k. Bezirks-Ingenieurs dahier wird künftigen Montag als den 1. September l. J. Morgens 9 Uhr die Fegung der herrschaftlichen Bachdistriete an den Wenigstnehmenden auf dem Polizeybureau verstrichen, was hiemit denjenigen zur Nachricht dienen soll, die sich diesem Geschäfte unterziehen wollen.

Würzburg den 27. August 1828.

Der Stadt-Magistrat.
IIter Bürgermeister Benkert.
Schirmer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des Kartoffel-, Gemüß-, Wurzel-, Hopfen-, Hanf- und Obstzehntes wird Tagfahrt auf Samstag den 6. September d. Js. früh 10 Uhr anberaumt, und Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 26. August 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Unter Bezug auf die Bekanntmachung des unterzeichneten Amtes vom 18. Junius l. J. wird der öffentliche Verstrich der verfallenen Pretiosen, Gold- und Silber-Waaren sub litt. J. auf Dinstag den 2. September l. J. und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2—5 Uhr festgesetzt, mit dem Bemerken, daß bey diesem Striche silberne und goldene Sackuhren, Gold- und Silber-Waaren jeder Art nebst den Pretiosen öffentlich versteigert werden, wovon die Interessenten hiemit in Kenntniß setzt, und die Strichsliebhaber hiezu höflichst einladet

Würzburg den 27. August 1828.

das städtische Pfandamt.
J. B. Büttner.
Kloiber.

---

(3) 1. Warnung.

In Folge einer unterm Heutigen zwischen den Erben der Michael Schmitts Wittwe von Gabolshausen, Namens Michael Schmitt, Ludwig Schmitt, Gregor Schmitt und Dorothea Schmitt von da, und ihren Gläubigern getroffenen Uebereinkunft können Erstere bey Strafe der Nichtigkeit keine weiteren Schulden mehr contrahiren, oder sonstige für die Erbmasse schädliche Verträge abschließen. Dieses wird zu Jedermanns Darnachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königshofen am 22. August 1828.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Diebstahls-Anzeige.

Vor einigen Tagen wurden aus einem Wohnhause zu Aubstadt durch Einsteigen 2 Stücke flächsenes Tuch, jedes à 16 Königshöfer Ellen, ganz ausgebleicht, 8/4 breit, ohne Bleichzipfel, dann ein Rest Werrigen-Tuch à 10 Ellen, gleichfalls ausgebleicht und schon angeschnitten, von gleicher Breite, und 2 fl. an Geld, meistens preuß. 4 Groschenstücke, entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, daß alle Polizeybehörden zum Habhaftwerden des Entkommenen und möglichen Entdeckung des Thäters das Geeignete beytragen möchten.

Königshofen den 24. August 1828.

Königliches Landgericht.
Lndrchtr. Greb.
Rost, Ldg.-Act.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Balthasar Ziegler, Ortsnachbarn zu Zellingen, wurden auf einem ihm gehörigen Grundstücke am Schelmenrothsweg auf Zellinger Markung in der Zeit vom 12. bis 19. August l. J. an 40 Garben Gerste entwendet.

Man ersucht alle Civil- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des unbekannten Thäters und des entwendeten Gegenstandes mitzuwirken.

Karlstadt am 25. August 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Richter, j. p. j.

Bekanntmachung.

Da — außer zwey Individuen, welche nebst dem Bartscheren nur dazu concessionirt sind, unter Verordnung und Aufsicht eines Arztes die kleinen chirurgischen Verrichtungen, als: Aderlässe, Schröpfen rc., vornehmen zu dürfen — im hiesigen Landgerichtsbezirke kein Wundarzt sich befindet, so wird dieses zur Einladung, daß ein solcher sich hieher fixiren möge, mit dem Beysatze jedoch bekannt gemacht, daß außer 18 fl. 45 kr, welche von zwey Wohlthätigkeits-Anstalten abgereicht werden, als fixer Gehalt einem solchen nichts zugesichert werden kann.

Mellerichstadt den 22. August 1828.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Boten Andreas Greifenberg dahier wurden in der jüngstverwichenen Nacht mittelst Einbruches nachgenannte Beträge entwendet:

a) an anvertrauten Geldern:

50 fl. in einem Paquete, überschrieben: an Herrn Rechnungs Commissair Schäfer zu Würzburg,

28 fl. in einer Rolle, überschrieben: an H. Gerbermeister Erbacher in Würzburg,

b) an eigenem Gute:

50 fl. in einem blau und weiß gestreiften Säckchen, bestehend aus 4 Kronenthalern, einem alten, etwas zu leichten Laubthaler, 1 Conventionsthaler, 2 neuen österreichischen 24-kr.-Stücken, dann inländischen Scheidemünzen,

49 fl. in einem gelb seidenen Beutelchen, bestehend in 28 Stück preuß. Thalern,

12 fl. in Ein-, Zwey- und Vier-Guten-Groschenstücken, hessischen und sächsischen Gepräge;

189 fl. in Summa.

Dieses wird zum Behufe der Mitwirkung auf Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mellerichstadt am 22. August 1828.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Geigel.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Haus-Verkauf.

1) (3) Ein Wohnhaus im innern Graben 2. Distr. Nro. 132 wird Dinstag den 9. September l. J. Nachmittags 2 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und kann bis zu dieser Zeit stündlich eingesehen werden. Dasselbe hat 7 heitzbare Zimmer, und 1 unheitzbares, einen Alkoven, eine Küche, 2 Bodenkammern, 2 Abtritte, ein geräumiges Waschhaus, viele eingemauerte Schränke, einen wasserfreyen Keller, in welchem sich weingrüne in Eisen gebundene Fässer von etwa 30 — 36 Fuder befinden, ein Holzlager, einen Hof, eine Düngerstätte, einen sehr angenehmen auf die Promenade gehenden Altan, Eingänge sowohl von der Straße als Promenade aus, und einen geräumigen Vorplatz sowohl im untern als obern Stocke.

Die Strichsbedingungen werden bey dem im genannten Wohnhause abzuhaltenden Striche bekannt gemacht werden.

2) (3) Dinstag den 2. September Nachmittags 2 Uhr werden in der Strohgasse Nro. 110 verschiedene Effecten an Silber, Weißzeug, Porzellain, Holzwaaren u. d. gl. verstrichen, und an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

3) (3) Donnerstag den 4. September Nachmittags 2 Uhr werden in der Strohgasse Nro. 110 mehrere weingrüne Fässer zu 1, 2, 3, 4 Fuder, so wie hierauf mehrere Fäßchen versteigert, und an an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

4) (1) Neue Holländer Häringe sind angekommen und billigst zu haben bey

J. B. Schmitt,
am Eingang der Eichhorngasse.

5) (1) Es sind viererley Sorten böhmische Bettfedern dahier angekommen, und um billigen Preis im Gasthause zur Stadt München zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr, Nro. 242 in der

Dominicanergasse ist ein Logis von 6 heitzbaren Zimmern, einer Speisekammer, Küche, Abtritt, Boden, Keller, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, verschließbarem Holzlager, auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden, auf Allerheiligen zu vermiethen.

Ferner ist in demselben Hause ein wasserfreyer Keller mit 68 Fuder Fässern, in Eisen gebunden, zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Quartier zu vermiethen.

3) (3) In der Semmelsstraße Nro. 124 sind der obere und der mitlere Stock für Haushaltungen auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (2) Ein Quartier von 4 Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten, obere Bocksgasse 3. Distr. Nro. 202 1/2, ist auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 282 bey Wachszieher-Kuhr ist auf Allerheiligen oder Lichtmeß ein kleines Quartier, bestehend in 1 Zimmer nebst Nebenzimmer, Küche und Bodenkammer, an eine kleine Haushaltung zu vermiethen. Auch ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn daselbst stündlich zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 438 nächst der Hauptwache auf dem Markte, ist ein schönes Quartier, bestehend aus 2 neu tapezirten heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, sammt übrigen Bequemlichkeiten, jedoch ohne Küche, stündlich zu vermiethen; auch sind in demselben Hause 2 möblirte Zimmer an ledige Herren ebenfalls sogleich abzugeben.

7) (3) Im 4. Distr Nro 244, der Neuerer-Kirche gegenüber, ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Küche, nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

8) (2) Im Mainviertel in der Fischergasse ist sogleich oder auf Allerheiligen ein Logis zu vermiethen, welches in 3 Zimmern und einer Bodenkammer besteht; nähere Auskunft erhält man beym Schiffer P. J. Lenk.

9) (2) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

10) (3) Im 5. Distr. Nro. 20 ist ein Quartier für verheirathete Personen; auch für ledige Herren mit und ohne Möbeln zu vermiethen.

11) (2) Im 1. Distr. Nro. 166 in der Semmelsgasse ist ein geräumiger Laden, welcher auch zu einem Logis gebraucht werden kann, auf Allerheiligen zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) 600 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung auf Objecte in hiesiger Stadt oder in einem benachbarten k. Landgerichte auszuleihen, weßhalb nähere Nachricht im k. Hofspitale dahier ertheilt wird.

Würzburg den 1. August 1828.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

2) (3) Da die unterzeichnete Gesellschaft ein Freyschießen veranstaltet, so gibt sie sich die Ehre, alle Freunde des Scheibenschiessens und geselligen Vergnügens hiemit höflichst dazu einzuladen. Dieses Freyschießen fängt den 1sten September an, und endet am 8ten September Abends 6 Uhr. Der Hauptgewinn ist 100 fl., und die Nachgewinne betragen 260 fl.

Würzburg im August 1828.

Die Schützengesellschaft.

3) (3) Bey bevorstehendem Freyschießen gibt Unterzeichneter sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sein einziges Bestreben dahin gerichtet seyn wird, seine Herren Gäste aufs Beste und Billigste zu bedienen, und durch gute Speisen und Getränke sich die allgemeine Zufriedenheit zu erwerben.

Mittags wird table d'hote gehalten, wo per Couvert 36 kr. gezahlt werden.

Joh. Metzler,
Pächter des Schießhauses.

Wohnungs- und Waaren-Lager-Verlegung.

4) (3) Ich bringe hiemit zur schuldigen Anzeige, daß ich das seit 11 Jahren von Herrn Philipp Seißer sel. inne gehabte Haus mit Laden am grünen Markte am Ecke der

Schustergasse verlassen, und dagegen mein von Herrn Handelsmann Ebert erkauftes Haus am Schmalz-Markte, zwischen den Handelsleuten Herrn Trescher und Assenhammer liegend, bezogen habe.

Indem ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen ergebenst danke, bitte ich meine Freunde und Gönner, mich desselben auch in meinem neuen Locale zu würdigen, dagegen werde ich mich bestreben, durch gute Waaren und billige Preise, welches ich bey großen Vorräthen meiner führenden Artikel um so leichter versichern kann, dieses Vertrauen auch in der Folge zu erhalten, und erlaube mir, die Gegenstände, die ich führe, hiemit noch anzuführen, als: inländische, sowohl rohe als weiße Leinwand, Holländer-, Bielefelder, Waarendorffer und Schweizer Leinen, Holländer Sacktücher und Bett-Canefaß, Wachsleinen, 5/4, 6/4 und 9/4 breiten Brabanter Zwillich in allen Qualitäten, deßgleichen Bettbarchente, Federleinen, Corsetenzeuge, Bettzeuge in Baumwolle und Leinen, Tisch- und Handtücher-Zeuge, Sackzwillische, Flannelle, Stramin, Sarsinets zu Kleidern und Futter, gefärbte und rothe Futter Canefaß, blaues und rothes Zettel- und Einschlaggarn, ungebleichten Zwirn und andere dahin einschlagende Artikel, besonders sind die von dießjähriger Bleiche mir eingegangenen Leindwande, hinsichtlich ihrer Weiße als Qualität sehr gut ausgefallen, und verdienen daher auch besonders wegen ihrer billigen Preise empfohlen zu werden.

Auch nehme ich Bestellung auf vorstehende Gegenstände nach jedem beliebigen Muster an, und empfehle mich zu recht häufigem Besuche.

Lorenz Leipold,
auf dem Schmalz-Markte
2. Distr. Nro. 411.

5) (1) Unsern verehrten Verwandten und Freunden machen wir hiemit unsere am 26 d. Ms. vollzogene eheliche Verbindung bekannt, und bitten zugleich um ferneres Wohlwollen.

Stadtprozelten den 27. August 1828.

Franz Spöhrer,
k. b. Zoll-Inspector.
Francisca Spöhrer,
geborne Löwenheim.

6) (2) Von einem Gerichte, nicht fern von Würzburg, wird unter sehr annehmlichen Bedingungen ein geprüfter Rechtspracticant, gesucht, der sich über Geschäfts-Gewandtheit und Solidität ausweisen, sonach aber auch alsbald eintreten kann.

Nähere Auskunft ertheilt das Intell.-Comptoir.

Bekanntmachung.

7) (1) Zu Güntersleben ist eine Schäfereyhut zu 400 Stück Mast- und Zuchtvieh von dem Pachter Michael Schömig, Hirschenwirth, aus freyer Hand auf 1 oder 6 Jahre nach Belieben einzuschlagen, und kann binnen 8 Tagen abgegeben werden. Der Pachtübernehmer hat ein gerichtliches Zahlattest aufzuweisen.

8) (1) 400 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung dahier auszuleihen. Das Nähere im 3. Distr. Nro. 310 in der untern Bocksgasse.

9) (1) Unterzeichnete macht ergebenst bekannt, daß sie gegen Entrichtung einer geringen Vergütung soliden Mädchen gründlichen Unterricht im Guitarrespielen und Singen ertheile.

Arnstein am 25. August 1828.

Babette Emmerich,
im Hause des Herrn Apothekers
Wehenkel.

10) (1) Ein Mädchen, welches mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht als Stuben- oder Kindermädchen hier in Dienst zu kommen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

11) (1) Es wünscht eine Magd, die mit guten Zeugnissen versehen ist, einen Platz sogleich oder bis nächstes Ziel zu bekommen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

12) (1) Von der Schustergasse bis zur Franziscanerkirche wurde eine Kinder-Schloßtasche von Halbseidenzeug, braun und roth mit gelben Streifen, und vergoldeter Kette verloren. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 97ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 28. August 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Diebstahls-Anzeige.

Am 19. des Augusts wurde dahier gegen Abend aus einem unverschlossenen Zimmer ein dunkelgrüner Mantel entwendet, welcher mit 6 Krägen versehen war, wovon der oberste von schwarzem Sammet ist. Zum Zuknöpfen sind an demselben Schlingen befindlich.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung des gestohlenen Mantels hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Aschaffenburg am 23. des Augusts 1828.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Gett.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 23. August 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	14 Schffl.,	der Schffl.	18 fl. — kr.
Korn,	6		9 fl. 45 kr.
Haber,	64		5 fl. — kr.
Gerste,	2		7 fl. 25 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	528 Schffl.,	der Schffl.	14 fl. 38 kr.
Korn,	103		9 fl. 19 kr.
Haber,	90		4 fl. 51 kr.
Gerste,	9		7 fl. 6 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schffl.,	der Schffl.	12 fl. — kr.
Korn,	14		9 fl. — kr.
Haber,	2		4 fl. — kr.
Gerste,	2		6 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte 836 Schäffel. 644 Schäffel Weitzen, 123 Schäffel Korn 156 Schäffel Haber, 13 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

(2) 1. Schulden-Aufnahme.

Joseph Schmidt, Ortsnachbar und Wittiber zu Thüngersheim, will mit seinen Kindern eine Grundtheilung pflegen. In dieser Absicht hat man vordersamst eine Kenntniß der etwa vorhandenen Passiven nothwendig. Solchemnach wird Montag der 1. September d. Js. früh 8 Uhr zur Tagfahrt anberaumt, wo alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung vorzubringen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem künftigen Theilungs-Verfahren vorgeladen werden.

Würzburg den 23. August 1828.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Straub, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Michel Götz jung von Margetshöchheim hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen. Es wird daher, und zwar wegen Geringfügigkeit der Masse, einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen, so wie zu den Schlußverhandlungen auf Mittwoch den 8. October d. J. früh 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem einzigen Edictstage die

Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dieses unter Vorbehalt ihrer Rechte hieher abzuliefern.

Würzburg den 7. August 1828.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

Behr, Landr.

Seitz, a. a. j.

Bekanntmachung.

Um das weitere Verfahren gegen Joseph Weisenberger von Erlabrunn bemessen zu können, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nothwendig; dem zufolge wird hiemit eine Tagfahrt zur Aufnahme der Passiven des gedachten Joseph Weisenberger auf Mittwoch den 17. September d. Js. früh 9 Uhr angesetzt, wo alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung haben, diese um so gewisser dahier anzuzeigen, und sich über das weitere Verfahren zu erklären haben, als ansonst dieselben bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens unberücksichtigt bleiben, und resp. als dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beytretend angesehen werden sollen.

Würzburg den 6. August 1828.

Königliches Landgericht Würzburg links d. M.

Behr, Lndr.

Seitz, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dinstag den 2. künftigen Monats September versteigert das unterzeichnete k. Rentamt vorbehaltlich der höchsten Genehmigung nachstehende diesseits entbehrliche Mobilar-Gegenstände, und zwar früh 9 Uhr auf dem Fruchtspeicher am Schottenanger:

1) eine große Schnellwage mit Kugel und Gestell,
2) einen eisernern Stengel zu einer Schnellwage,
3) eine Vorrichtung zur Aufstellung einer Wage,
4) fünf lange eiserne Gewichte à ein Ztr.,
5) vier runde eiserne dergl. à 1 Ztr.,
6) drey runde eiserne ꝛc. à 1/2 Ztr.,
7) zwey runde eiserne ꝛc. à 1/4 Ztr.,
8) ein kleines eisernes Gewicht,
9) eine alte Getreid-Fegmühle,
10) vier blecherne Trichter,
11) 56 Hefensäcke;

Nachmittags 1 Uhr im herrschaftlichen Keller unter dem vormaligen Stifthauger Kapitels-Gebäude

ein altes eingelegtes Faß.

Dieß wird andurch zur Kenntniß gebracht.

Würzburg den 20. August 1828.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.

Ehlen.

---

(3) 3. Grundtheilung.

Nikolaus Seubold Wittiber von Heidingsfeld will mit seinen Kindern Grundtheilung pflegen; es wird daher auch dessen Schuldenstand zu wissen nothwendig.

Alle jene, welche demnach an diesen Nikolaus Seubold aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, haben solche bey der hiemit auf

Mittwoch den 3. September d. J.
früh 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt dahier anzuzeigen und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Theilung nicht werden berücksichtigt werden.

Würzburg den 18. August 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Boverl, Rechtspr.

Vorladung.

Am 22. d. M. wurden von der k. Gensdarmerie und dem Zollpersonale in Oettingen durch Vornahme einer Visitation auf der Main-Insel bey Großwelzheim

1 Paquet Kattun,
2 Paquet wollene Tücher,
3 Paquet baumwollene Kappen,

aufgefunden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Rechte mit Nachweisung der geschehenen Verzollung

Donnerstag den 25. September
früh 8 Uhr

bey unterzeichnetem kgl. Landgerichte um so gewisser hierauf darzuthun, als ansonst nach dem Antrage des klagenden Zollamts Oettin-

gen die Waaren für eingeschwärzt gehalten und demnächst confiscirt werden.

Alzenau am 23. August 1828.

Königliches Landgericht.
Vorhaus.

Roth.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Valentin Humpels Wittib von hier ist es nöthig, den Schuldenstand derselben kennen zu lernen. Wer demnach eine Forderung an diese Verlassenschaft zu machen hat, hat dieselbe am Samstag den 20. September l. J. um so gewisser dahier anzumelden, als ansonst bey der Auseinandersetzung keine Rücksicht hierauf genommen werden wird.

Arnstein am 18. August 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Herrlein, Rechtspr.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Dem Ortsnachbarn Johann Bonnländer von Hundsbach wurde am 1. oder 2. d. M. aus seiner Wohnung ein Schanzlaufer entwendet, wie solcher nachstehend beschrieben ist.

Man warnt vor dessen Ankauf, und verbindet hiemit das Ersuchen an alle Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters und des gestohlenen Gegenstandes mitzuwirken, und Anzeige bey etwaigen Ereignissen anher gelangen zu lassen.

Arnstein den 6. August 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Beschreibung des entwendeten Schanzlaufers.

Derselbe war von bouteillengrünem Tuche mittlerer Qualität, hatte einen ellenlangen Kragen, und war ein wenig abgeschossen.

Der Kragen hatte auf der einen vordern Seite eine Reihe kleiner runder Knöpfe, auf der andern hiemit correspondirende Knopflöcher, auf beyden inneren Seiten Brusttaschen, und war mit weißer Flanelle gefüttert.

An der linken Seite des aufrecht stehenden Halskragens befindet sich ein Plättchen von weißem Bleche in der Form eines Herzens, und auf demselben aufgelöthet ein Löwenkopf von gelbem Bleche, so wie ein Häckchen von weißem Drahte.

Nach der Angabe des Damnificaten befand sich auf der rechten Seite dieses Halskragens ein gleiches Plättchen mit einem Kettchen, welches jedoch schon vor der Entwendung abgerissen war.

Der Werth dieses Schanzlaufers ist auf 8 fl. rhn. angegeben.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Ansteben des Hypothekargläubigers werden dem Johann Kneisel zu Schweinheim auf

Dinstag den 30. September
Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Schweinheim nachbeschriebene Realitäten versteigert, oder, wenn kein annehmbares Gebot gelegt werden sollte, auf mehrere Jahre in Pacht gegeben:

eine Mühle mit zwey Mahlgängen, einen Schälgange und einer Schwingmühle, dann einer Stube und Stubenkammer, eine neu gebaute Scheuer, ein Nebenbau mit einem Holzbehälter, Waschhaus, Backofen und gewölbtem Keller, ein neu erbauter Vieh- und Schweinstall, 2 kleine Schweinställe; sodann 4 Morgen 20 Ruthen theils Aecker theils Wiesen.

Von dem Kaufschillinge der Mühle selbst können 2000 fl. zwey Jahre gegen 5 prCt. verzinslich stehen bleiben, der übrige Mühl- und Güterkaufschilling muß in 3 Zielen, als: Martini 1829, 1830 und 1831 bezahlt werden.

Aschaffenburg den 27. July 1828.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Hofheim.

Stenger.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Georg Bott in Dibbach und dessen ledigen Bruder Joseph Bott, sind Sonntags den 17. d. Nachts aus des letztern Schlafkammer:

1) 7 Hemden von krauser Leinwand, werth 10 fl. 30 kr.,
2) eine scharlachroth tuchene Weste mit 6 eckigen halb runden weißen Metallknöpfen und einem stehenden Kragen, welcher so wie die Taschen mit blauer Seide ausgenäht war, werth 4 fl.,

3) ein Paar hellblau tuchene lange Beinkleider mit einer Garnirung von scharlachrothem Tuche, auf den Seiten mit plattweißen Metallköpfen, werth 4 fl,
4) fünf Riemen Schweinenspeck, werth 2 fl,
entwendet worden.

Man macht diesen Diebstahl hiemit öffentlich bekannt, warnt jedermann vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, und stellt an alle Justiz- und Polizeybehörden das Ersuchen, bey Entdeckung einer Spur über den Thäter sowohl, als die gestohlenen Sachen alsbald Anzeige hieher gelangen zu lassen.

Hammelburg am 21. August 1828.

Königliches Landgericht.

Meier, Act.

In leg. Abw. des Vorst.

Schriefer.

Diebstahl.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. wurden aus dem Geschäfts-Locale des freyherrlich von Crailsheimischen Patrimonial-Gerichts Altenschönbach beyläufig 56 fl mittelst Einsteigens und Einbruches entwendet.

Das Geld bestand in einer Rolle zu 40 fl. an Viertels-Kronen; diese Rolle war auf beyden Seiten mit dem Siegel der gräflich Castell'schen Credit-Kasse zu Castell gesiegelt, ferner in einigen preußischen Thalern, dann kleiner Münze zu 6- und 3 kr.-Stücken verschiedenen Gepräges.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, damit zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung des entwendeten Geldes beygetragen werde.

Gerolzhofen am 15. August 1828.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Ldr.

(3) 3. Bekanntmachung.

In einem Bauernhause zu Urspringen, gräfl. castell. Herrschafts-Gerichts Remlingen, wurde aus einer unverschlossenen Kammer Folgendes entwendet:

1) ein Ulmer Pfeifenkopf von mittlerer Größe, hinten und vorn mit Silber beschlagen. Der Deckel war hoch, von gewöhnlicher Façon, mit einem Zuschnapphacken. Das Rohr war von Horn, kurz, mit einem langen Mundstück, woran eine doppelte silberne Kette mit einem obern Ring befestigt war, im Werthe von 10 bis [illegible]
2) eine silberne Sackuhr mit einer [illegible] Kette, woran ein Petschaft [illegible] Schlüssel hing; diese Uhr war von mittlerer Größe, in einem gelb marmorirten Gehäuse von Schildkrot, das Zifferblatt von weißer Emaille mit arabischen Ziffern und mit blau angelaufenen Stunden- und Minutenzeigern. Die Kette war ungefähr 1/4 Elle lang und bestand aus 6 nebeneinander hängenden kleinen Ringelkettchen. Durch die Mitte der Kette ging eine etwa 1 Zoll breite, viereckige, silberne Platte, auf welcher auf der einen Seite ein Kopf und auf der andern Seite ein Blumenstock von erhabener Arbeit sich befand.

Unten an der Kette waren 6 Widerhäckchen angebracht, an denen ein silbernes Petschaft und ein silberner Schlüssel hing; das Petschaft hatte eine runde Form, war hohl und hatte oben einen kleinen Ring. Der Schlüssel war viereckig, ohne Façon, und hatte keinen Stiefel, steht zusammen in einem Werthe von 14 fl.

Man bringt diesen Diebstahl hiemit zur allgemeinen Kenntniß und ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, zur Entdeckung der Thäter sowohl, als der gestohlenen Gegenstände geeignet mitzuwirken und etwaige günstige Resultate anher anzuzeigen.

Marktheidenfeld den 23. July 1828.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti.

Henkel.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 28. auf den 29. July d. Js. wurde aus dem Hause des Valentin Saum dahier eine alte englische Sackuhr entwendet; das innere Gehäuse ist von Silber, das äußere von Schildkrot von graulicher Farbe, mit silbernen Stiften versehen, um dieses läuft ein schmaler silberner Ring, aus dem schildkrotenen Gehäuse sind mehrere Stückchen herausgesprungen, und hat dasselbe in der Mitte einen Sprung, das Zifferblatt der Uhr ist weiß emaillirt, die Ziffern darauf sind römisch, und befindet sich an derselben ein einfaches silbernes Kettchen, und hieran

ein messingener und ein großer silberner Uhr-Schlüssel, dessen Griff achteckig ist, und ein [illegible]afenes Petschaft. Der Werth der Uhr mit Kette wird auf 20 fl. angegeben.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an die Criminal- und Polizeybehörden zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des Diebes und Habhaftwerdung der Uhr mitzuwirken.

Kitzingen den 31. July 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Leistner, j. pr.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 4. September Vormittags 10 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Rieneck die von Georg Welzenbach, Bauer von da, der Gemeinde unterpfändlich verschriebenen Realitäten an Haus, Aeckern, Wiesen und Gärten, nach Vorschrift der Executions-Verordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 8 August 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Lndrchtr.
Meinong, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Im Wege der Execution wird das Wohnhaus der Friedrich Wenzells Erben von Ruppertshütte auf Donnerstag den 25. September d. J. auf dem Gemeindehause allda versteigert, und die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Lohr am 20. August 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Lndrchtr.
Meinong, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Dinstag den 16. September l. J früh 10 Uhr wird das dem Johann Wilhelm Wirthmann von Rieneck zugehörige Wohnhaus auf dem Gemeindehause zu Rieneck im Executionswege an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Lohr am 23. August 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Lndrchtr.

Bekanntmachung.

Dinstag den 16. September l. Js. früh 10 Uhr wird das dem Andreas Kreß von Schaippach zugehörige sämmtliche Grundvermögen auf dem Gemeindehause allda im Executionswege an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Lohr den 23. August 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Lndrchtr.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Georg Joseph Kiesel von Nüdlingen wurden am 2. d. M. Nachmittags aus seinem Hause folgende Gegenstände entwendet, als:

2 Riemen gedörrtes Rindfleisch, im Werthe zu 30 kr.,
12 Ellen gebleichtes, halb leinen- und 4 Ellen breit leinen Tuch, 6 fl. 8 kr.,
ohne besondere Kennzeichen,
ein ganz weiß baumwollenes Kopftuch, 1 fl.,
2 baumwollene Halstücher, roth gestreift, 1 fl. 48 kr.,
an 2/3 Preußenthalern und Groschenstücken, 1 fl. 35 kr.,
wovon 1 fl. 19 kr. in einem leinenen Säckchen befindlich waren,
ein schwarz seidenes Halstuch, 2 fl.
ein rothes baumwollenes Schnupftuch, an den Kanten mit roth und weiß gewürfelten Streifen, 1 fl. 15 kr.,
eine weiße baumwollene Nachtkappe, 20 kr.

Bey Ermangelung besonderer Anzeigungen gegen den Urheber dieses Diebstahls wird solcher zur etwaigen Ermittelung desselben hiemit bekannt gemacht.

Münnerstadt am 16. August 1828.

Königliches Landgericht.
j. o l, abs.
Samhaber, Ldg.-Act.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden aus einem Hause zu Mainbernheim mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) zwey dunkelbraune zeugene Weibsröcke, werth 4 fl.,
2) eine schwarze baumwollene Schürze, oben durch ein s. g. Stöcklein, unten durch ein oberhalb des Saumes eingesetztes Stückchen kenntlich, werth 30 kr.,

3) eine schwarze hänfene Schürze mit schwarzen wollenen Schnüren, werth 30 kr.,
4) ein Weibshemd, werth 45 kr.,
5) ein schwarz seidenes Halstuch, bereits etwas getragen, werth 30 kr.,
6) ein dunkelblaues tuchenes Mannswammes, an den Ellenbogen geflickt, werth 30 kr.,
7) ein Paar alte kalblederne Stiefel, werth 45 kr.

Dieß wird behufs der Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters bekannt gemacht.

Marktsteft den 16. August 1828.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungsgericht.

Hauff, Actuar.

Groß.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Philipp Klopf von Thundorf wurde Nachts vom 12. auf den 13. d. Ms. in seinem Hausgarten aus dem Waschherde ein kupferner Waschkessel, noch ganz gut, im Durchmesser von 2 1/2 Schuh, herausgehoben und mit einem daselbst zum Trocknen aufgehängten leinenen Mannshemde entwendet.

Beyde sind ohne besondere Kennzeichen.

Dieser Diebstahl wird öffentlich bekannt gemacht, um etwaige gegen den Urheber sich ergebende Verdachtsgründe anher anzuzeigen.

Münnerstadt am 14. August 1828.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Samhaber, Landger.-Act.

Sotier, f. Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche gegen den Nachlaß der Barbara Herbst von Steinach sind Donnerstag den 18. September l. J. früh 8 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Münnerstadt am 16. August 1828.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Samhaber, Ldg.-Act.

---

(3) 2 Bekanntmachung.

Dem Sebastian Braun von Heustreu wurde von Amtswegen ein Curator in der Person seines Schwagers Valentin Hoch von da beygegeben, ohne dessen Genehmigung Niemand mit Ersterem einen gültigen Vertrag schließen kann, welches zu Jedermanns Wissenung hiermit bekannt gemacht wird.

Neustatt a. S. den 16. August 1828.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Leutbecher, j. pr.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Adam Schmitt von Nüdlingen wurden vor einiger, nicht genau zu ermittelnden Zeit, mittelst Einbruchs

5 Maß Schmalz in einem Schmalzstüchte, achtmäßig, mit 3 eisernen Reifen,

6 Leib Brod von ungemischtem Kornmehl und ein Hafen mit Milch,

aus seinem Keller entwendet, was zur etwaigen Ermittlung des Thäters hiemit bekannt macht

Münnerstadt am 16. August 1828.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Samhaber, Landger.-Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen den Wirth Abraham Nathan Klugmann von Wiesenbrunn bestimmen zu können, ist vor Allem eine genaue Kenntniß seines Passivstandes nöthig.

Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 18. September d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Ausgleichung des Schuldenwesens unberücksichtigt bleiben.

Rüdenhausen den 8. August 1828.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Bey Abw. des Vorst.

Fürst, Act.

Schad.

---

(3) 3 Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Friedrich Schlegelmilchischen Eheleute von Eichfeld, wird das denselben eigenthümlich zugehörige Wohnhaus sammt Gemeindetheilen und Zugehörungen,

den 10. September dies. Jahres früh 10 Uhr öffentlich verstrichen, und werden die Bedingnisse vor dem Striche bekannt gemacht, können aber auch bey Amt eingesehen werden.

Hiezu werden zahlungs- und besitzfähige Käufer eingeladen.

Rüdenhausen den 12. August 1828.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Fürst, Act.
Bey Abw. des Vorst.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Ansteben eines Hypothekargläubigers und wegen Mangels an freyem Vermögen wird nach Vorschrift der Executions-Ordnung die dem Michel Heegmann von hier gehörige sogenannte Neumühle mit Umgriffen

Donnerstag den 25. September l. J.
Nachmittags 1 Uhr

auf dem Gemeindehause dahier öffentlich versteigert.

Die Mühle mit Umgriff, an dem Fechenbache gelegen, besteht in einem zweystöckigen Wohnhause und Oekonomiegebäuden, dann

8 Morg. 1 Vrtl. 22 Ruth. Acker, und
1 Morg. 2 Vrtl. 24 3/4 Ruth. Wiesen,

an einem Stücke bey der Mühle liegend.

In dem Wohngebäude ist 1 Mahl- und 1 Schälgang, auch eine Vorrichtung zu einer Oelmühle.

Die Lasten bestehen in 10 Malter Korngült und 17 1/4 kr. Steuersimplum.

Fechenbach den 13. August 1828.

Gräflich von Reigersbergisches Patrimonialgericht.
Fr. Sendner, Patr.-R.
Mollitor.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Samstag den 20. September l. J. Nachmittags 2 Uhr werden die Liegenschaften des Wendel Bachmann zu Bürgstadt, bestehend in Haus und Gütern, auf dem Gemeindehause daselbst versteigert.

Miltenberg am 11. August 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Kurz, H.-R.

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 5. September d. J. früh 10 Uhr wird im untern Wirthshause zu Bischofsheim die auf den Markungen Bischofsheim, Frankenheim, Hasselbach und Oberweißenbrunn dem kgl. Aerar zustehende Jagd durch öffentliche Versteigerung in Pacht hingelassen, wozu die pachtfähigen Liebhaber einladet

Neustadt am 21. August 1828.

Königliches Forstamt.
Stauch, Forstmeister.

---

(3) 3. Wildprets-Verpachtung.

Mittwoch den 3ten September früh 9 Uhr wird in dem Geschäfts-Locale des k. Forstamtes dahier das auf den Revieren Rothenbuch, Waldaschaff, Hain, Heinrichsthal, Sailauf und Schöllkrippen im Etats-Jahre 1828—29 geschossen werdende Wildpret revier- und stückweis unter den gewöhnlichen Bedingnissen öffentlich verpachtet.

Aschaffenburg den 20. August 1828.

Königliches Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmstr.
Röttger, F.-A.-Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 11. September l. Js. Vormittags 9 Uhr wird bey dem unterzeichneten Rentamte die Verpachtung des Haubach-Sees bey Königshofen mit den dazu gehörigen 3 Zuchtseen bey Sulzfeld in einer öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung auf 9 Jahre erneuert, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Königshofen am 20. August 1828.

Königliches Rentamt das.
Eschenbach, Rntb.

Beschreibung der Seen.

Der Haubachs-See liegt eine halbe Stunde nordwärts von Königshofen, ist mit einem Fischhäuschen und einer Winterung versehen, und umfaßt sammt Winterung mit Dammplätzen einen Fläche-Raum von 86 1/2 Morgen 21 Ruthen.

Die hiezu gehörigen 3 Zucht-Seen bey Sulzfeld, 1 1/2 Stunden von Königshofen entfernt, welche seither ganz zweckmäßig zur Erzeugung und Zucht der zur Besetzung des großen Haubach-Sees nöthigen Setzlinge dienten, enthalten einschlüssig der Dämme 45 1/4

Morgen 6 Ruthen, nämlich: der obere Mühlsee 14 Morgen 28 1/4 Ruthen, der untere Mühlsee 15 3/4 Morgen 2 1/4 Ruthen, und der Bergsee 15 1/4 Morgen 13 1/2 Ruthen.

Holz-Versteigerung.

Am Samstag den 6. k. M. September werden in der Revier Lohrerstraß und zwar aus den Districten Lochschlag, Hirschberg und Rechtenbacher Grund 250 alte zu Bau- Nutz-Werk- und Brandholz taugliche Eichen auf dem Stocke sammt Oberholz meistbietend verwerthet, und am darauffolgenden Mittwoch den 10. k. M. aus dem Districte Stöckes der Revier Wiesen ebenfalls 250 alte Eichen von oben erwähnter Qualität.

Die Versteigerungen beginnen jedesmal Vormittags um 11 Uhr im Walde, bey ungünstiger Witterung aber erstere im Forsthause zu Lohrerstraß, letztere im Gemeindewirthshause zu Wiesen.

Die Stämme sind bereits nummerirt und können täglich eingesehen werden.

Lohr den 20. August 1828.

Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, Forstmstr.
Stumpf, funct. F.-A.-Actuar.

(2) 2. Verpachtung.

Zur Verpachtung des Hofguts und der damit verbundenen Schäferey zu Kottenbrunn, in der Nähe von Haßfurt und dem herzogl. sächsischen Städtchen Königsberg, auf 6—9 Jahre wird Tagfahrt auf Dinstag den 9. September Vormittags 10 Uhr bey unterzeichnetem Amtssitze anberaumt. Die Pachtbedingnisse, so wie die weitern damit zu verbindenden Nutzbarkeiten werden bey dem Verstriche bekannt gemacht. Allenfallsigen Liebhabern, welche sich mit amtlichen Zeugnissen über ihren Leumund, Vermögen und landwirthschaftliche Kenntnisse auszuweisen haben, können am 1. September d. J. früh 9 Uhr die sämmtlichen Oekonomiegebäude, die dahin gehörigen Artfelder zu 127 Morg. und 59 Morg Wiesen, vorgezeigt werden.

Haßfurt am 22. August 1828.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Unger.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Gemeinde Keller zu Randersacker, welcher ganz wasserfrey und mit 70 Fuder weingrünen, theils in Eisen gebundenen Fässern belegt ist, soll auf weitere 3 oder 6 Jahre, vom 1. October 1828 an, verpachtet werden; hiezu ist Strichstagfahrt auf Donnerstag den 2. September l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause dahier anberaumt. Die Einsicht des Kellers kann täglich genommen werden.

Randersacker den 23. August 1828.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Badgäste am Ludwigsbade bey Wipfeld in der Periode vom 27. Julius bis 13. August 1828.

145) Hr. Schleipmann von Untertheres. 146) Hr. Mayer von Würzburg. 147) Fräulein Lechner von da. 148) Hr. Rosenfeld von Neustadt. 149) Dem. Göbel von Würzburg. 150) Hr. Rechnungs-Commissair Biegner von da. 151) Hr. Rechnungs-Commissair Bader von da. 152) Hr. Erbacher, pensionirter Geistlicher von da. 153) Hr. Traub von Gochsheim. 154) Hr. Dechant und Pfarrer Fleischmann von Ettleben. 155) Hr. Wehner aus Würzburg. 156) Hr. Hauck, Lehrer von Pusselsheim. 157) Hr. Baron von Bobeck von Schloß-Heidenfeld. 158) Fräulein Pfister aus Würzburg. 159) Hr. v. Caspers, kgl. bayer. Artillerie-Obrist und Commandant des 2ten k. b. Artillerie-Regiments zu Würzburg. 160) Hr. Frankenthaler aus Untereisenheim. 161) Hr. Schloß von Schwanfeld. 162) Hr. Hellermann von Untereisenheim. 163) Mad. Seufert von Würzburg. 164) Frau Wüst von Grafenrheinfeld. 165) Hr. Getter, Lieutenant und Divisions-Adjutant aus Würzburg. 166) Dem. Lang aus Würzburg. 167) Hr. Stomer von da. 168) Hr. Amling von Untereisenheim. 169) Hr. Hiernickel, Lehrer von da. 170) Hr. Göß von da. 171) Mad. Scheiner aus Würzburg. 172) Frau Rentamtmännin Pfretzschner von da. 173) Hr. Conrad von da. 174) Hr. Schlier von Sommerach. 175) Hr. Pfeffermann von Nordheim. 176) Hr. Werner von Münnerstadt. 177) Hr. Schwenk von Volkach. 178) Hr. Herold, Traiteur aus Würzburg.

Werneck den 18. August 1828.

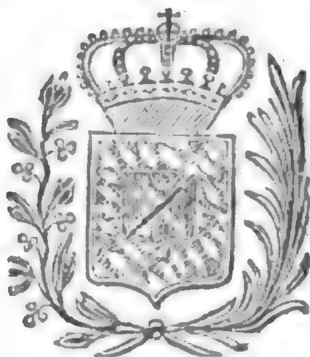
Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern



Nro. 98.

Würzburg. Samstag den 30. August 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 21279. Nrus exp. 20211.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Conscription der Altersklasse 1808 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres vom 15. August dieses Jahrs hat die Conscribirung der Altersklasse 1808 im laufenden Jahre zu unterbleiben, welches hiedurch zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht wird.

Würzburg den 26. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Gemmingen.

Nrus. praes. 21005. Nrus. exp. 20159.

Bekanntmachung.

(Die Wahl eines Bürgermeisters für die Stadt Lohr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der bisherige Bürgermeister der Stadt Lohr, Wurzenthal, ist auf sein Ansuchen entlassen und der Magistrats-Rath Georg Anton Kurz zum Bürgermeister gewählt worden.

Diese Wahl hat die vorgeschriebene Bestätigung erhalten.

Solches wird hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 22. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Gemmingen.

Nrus. praes. 20862. Nrus. exp. 20066.
(Die wohlthätige Handlung des verlebten Sebastian Dürr von Rüdenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Sebastian Dürr von Rüdenhausen hat in seinem hinterlassenen Testamente dem Gotteshause zu Rüdenhausen 10 fl. rhn., dann eben so viel der dasigen Armenkasse legirt, welche wohlthätige Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 21. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Gemmingen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die nach bestehenden höchsten Verordnungen nothwendige Fegung des obern oder Kürnacher Baches beginnt für dieses Jahr am 9. September, und jene des untern oder Pleichacher Baches am 15. September l. Js.

Die Fegung jeder dieser Bäche im Bezirke der Stadt Würzburg und deren Markung muß nach Verlauf von 4 Tagen, die Reinigung der Bachdistricte in den Landgerichts-Bezirken Würzburg r. d. Ms., Dettelbach und Arnstein, muß mit dem 27. September l. J. beendigt seyn.

Es werden demnach alle Anstößer dieser Bäche, es besitzen dieselben Gebäude oder sonstige daranstoßende Grundstücke, oder sie seyen durch besondere Bestimmungen hiezu verbunden, angewiesen, der Ordnung nach, so weit eines Jeden Güter reichen, die Bäche in der bestimmten Zeit gehörig zu reinigen, widrigenfalls von der zur Untersuchung der richtig geschehenen Säuberung abgeordneten polizeylichen Commission die geeignete Vormerkung der Saumseligen zur Verhängung der vorschriftsmäßigen Strafe geschehen, und dem Magistrate angezeigt werden wird.

Für die Stadt und deren Markung wird die Besichtigung am 13. September, und am 19. September, für das Land aber, und zwar des obern oder Kürnacher Baches am 29. September, dann des untern oder Pleichacher Baches am 30. September und 1. October l. J. erfolgen.

Würzburg am 23. August 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Kostgebers Georg Cherbon dahier werden auf den Antrag der Erbs-Interessenten am Donnerstag den 4. September Vormittags 11 Uhr nachbeschriebene Grundstücke, als:

a) 1 1/2 Morgen Weinberg, resp. Garten in der Haut, unfern des Kirchhofes, zwischen dem Weinhändler Böhm stadthalber, und dem Gemeindepfad feldhalber, und

b) 1 Morgen Weinberg und Kleefeld, mit Fruchtbaumen, im Sand, zwischen Johann Adam Schäfer, Oekonomen, und dem Gemeindepfad,

dem öffentlichen Striche vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten ausgesetzt, und es werden hieben den Kaufsliebhabern die Strichsbedingungen besonders bekannt gemacht werden.

Würzburg den 25. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Herrmann.

Bekanntmachung.

Am 22. dieses Monats Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr entkam aus einem Weinberge im breiten Weg ein blau tuchener Oberrock, mit blauem Zeuge durchaus gefüttert, Knöpfe und Kragen vom nämlichen Tuche, im Werthe zu 8—9 fl.

In der Rock-Brusttasche stack ein Gartenschlüssel, einen starken Finger lang, sogenannter Drehschlüssel, mit einem dreyeckigen Loch, im Werthe zu 9 kr., dann 1 Gulden an Geld, bestehend aus 5 12 kr. Stücken; ferner ein weißes Tüchlein ohne Zeichen, im Werthe zu 24 kr., welche Stücke gleichfalls entwendet wurden.

Der Verdacht dieser Entwendung trifft einen Burschen von mittlerer Statur, mit blauem Koller und Hose, Stiefeln, Schürz, und Käppchen auf dem Kopfe, der einem Mauerergesellen gleich sah, und zur kritischen Zeit in der Nähe des Orts der Entwendung bemerkt wurde.

Es werden demnach alle Justiz- und Polizey-Behörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Würzburg den 27. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Michel.

---

(2) 2 Bekanntmachung.

Vermöge Requisition des k. Bezirks-Ingenieurs dahier wird künftigen Montag als den 1. September l. J. Morgens 9 Uhr die Fegung der herrschaftlichen Bachdistricte an den Wenigstnehmenden auf dem Polizeybureau verstrichen, was hiemit denjenigen zur Nachricht dienen soll, die sich diesem Geschäfte unterziehen wollen.

Würzburg den 27. August 1828.

Der Stadt-Magistrat.
IIter Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten königl. Stadtrentamte werden am Freytag den 5. kommenden Mts. früh 9 Uhr in dem ehemaligen Stadtrentamts-Locale in der Franciscanergasse mehrere entbehrliche Geräthschaften, als:

3 Kaltern,
2 Oefen,
1 Schrank,
1 Blockwagen,
einige Faßdauben, u. d. gl. m.,

salva ratificatione zum Verstriche gebracht, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 21. August 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Da das gegen den Schreiner Michel Nuß zu Aura am 13. May l. J. erlassene Concurs-Erkenntniß von dem k. Appellationsgerichte für den Unter-Mainkreis unterm 28. v. M. bestätigt wurde, so werden die Edictstage in Folgendem festgesetzt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann derselben gehörigen Nachweisung auf Dinstag den 23. September l. J.,

2ter zur Vernehmlassung auf Dinstag den 21. October l. J., und

3ter zur Pflegung der schlüßlichen Verhandlungen auf Dinstag den 4. November l. J., jedesmal früh 8 Uhr,

wozu die sämmtlichen Gläubiger des Michel Nuß unter Androhung des Rechtsnachtheiles hieher vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten aber jenen mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, angewiesen, solches bey Strafe des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Euerdorf den 20. August 1828.

Königliches Landgericht.
Ihl, Landger.-Act.

Fleischmann, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 2. August d. Js. wurden durch die k. Gensdarmerie auf der Flurmarkung von Ermershausen 294 Pfd. Salz in 2 Säcken auf 2 Schubkarren aufgegriffen, von welchen die Transportanten beym Ansichtigwerden der Gensdarmerie entflohen sind.

Die unbekannten Eigenthümer haben sich von heute an binnen 30 Tagen peremtorischer Frist anher zu stellen, widrigenfalls nach dem Antrage des k. Beyzollamtes Ermershausen die betretenen Effecten als confiscirt werden ausgesprochen werden.

Hofheim den 26. August 1828.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Bekanntmachung.

Wer den verlebten ledigen Andreas Leipold von Altenhof einer Forderung wegen in Anspruch nehmen kann, hat solchen

am Dinstag den 16. September d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft resp. Erbschaft dahier zu begründen.

Weihers den 23. August 1828.

Königliches Landgericht.

Albert, Landrichter.

Ammersbacher, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die geschlossene Hütte des Stephan Schellenberger von Götzenloch, Gemeinde Schmalnau, auf Mittwoch den 17. September d. Js. Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung daselbst nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen, wozu Strichsliebhaber einladet

Weihers den 21. August 1828.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Gutmann, a. s.

Bekanntmachung.

Zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände wird nachstehender Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Dem Leinenweber Michael Kirchgeßner zu Kirchzell wurden nämlich in voriger Woche folgende Gegenstände entwendet:

1) 2 ganz neue hänfene Frauenhemden ohne Zeichen; doch konnte das eine auch mit 2 rothen Kreuzchen von türkischem Garne auf der Brust gezeichnet seyn, im Werthe zu 2 fl.,
2) 2 dergleichen, aber schon ziemlich gebrauchte Hemden, von welchen das eine mit den oben beschriebenen Kreuzchen gezeichnet ist, das andere aber auf der rechten Schulter einen Riß hat, im Werthe zu 1 fl.,
3) ein fein flächsenes, weißes Kopftuch mit 2 schmalen rothen Streifen um den Rand und A. roth gezeichnet, im Werthe zu 40 kr.,
4) 7 1/2 Ellen flächsenes Zeug, mit blauer Baumwolle durchschossen, Kümmel und Salz genannt, im Werthe zu 3 fl.,
5) 3 baumwollene Halstücher, das eine roth mit weißen Streifen, das andere roth mit blauen Streifen und das dritte gelb geblumt.

Amorbach am 9. August 1828.

Fürstlich Leinigen'sches Herrschafts-Gericht.

V. A. d. V.

Weißgerber, Actuar.

Klein.

Bekanntmachung.

Aus der Behausung des Sebastian Berberich und Johann Peter Schork zu Neudorf wurden am 8. dieses Monats nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein Kopfkissen von grauem Zwillich, mit köllnischem Ueberzuge, der an der Oeffnung mit einem eine Hand breiten durchbrochenen weißen Streif besetzt ist, noch ganz neu, und werth 3 fl.,
2) zwey werrigene Betttücher, ohne Zeichen, das eine neu, das andere schon ziemlich gebraucht, werth 2 fl.,
3) der Ueberzug eines Oberbettes, halb köllnisch und halb weiß, schon gebraucht, ohne Zeichen, werth 2 fl.,
4) ein dunkelblau tuchener Weiberrock, nicht mehr ganz neu, werth 5 fl.,
5) ein Weiberhemd oben flächsen und unten werrigen, ganz neu, werth 1 fl. 12 kr.;
6) ein roth baumwollenes Halstuch mit blauen Streifen.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Amorbach am 18. August 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

V. A. d. V.

Weißgerber, Act.

Klein.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Joseph Hereser von Oberspießheim wird das Classen-Urtheil Samstag den 30. August 1828 statt der Verkündung an dem Gerichtsvorplatze angeheftet.

Sulzheim den 26. August 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Actuar Lang.

Bekanntmachung.

In dem Wirthshause zum Löwen in Weilbach wurde am 10. d. M. ein Stückchen fein fläch senes, eben von der Bleiche fertiges Tuch von 22 Ellen, im Werthe zu 22 kr. per Elle, entwendet, welches zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Amorbach am 12 August 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
B. A. d. V.
Weißgerber, Act.
Klein.

Bekanntmachung.

Am 19. dieses Monats wurden der Johann Rathgebers Wittwe zu Zittenfelden mittelst Einschlagens einer Fensterscheibe und Einsteigens nachstehende Gegenstände entwendet, als:

1) ein weiß baumwollener Weiberrock mit hell und dunkelrothen Streifen und grünen Schnüren eingefaßt, zu 3 fl. 30 kr.,
2) eine hellrothe baumwollene Schürze mit schmalen weißen Streifen und grünen Bändeln, zu 1 fl. 12 kr.,
3) eine blaue kattunene Schürze mit schwarzen Tupfen, zu 8 kr.,
4) eine dergleichen von gebleichtem fläch senen Tuche, zu 48 kr.,
5) eine dergleichen wie ad 2 zu 1 fl.,
6) eine dergleichen kattunene, blau und weiß gestreift, zu 1 fl.,
7) ein roth baumwollenes Halstuch mit blau und gelbgrüner Einfaßung, zu 40 kr.,
8) ein dergleichen mit weißer Einfassung, zu 12 kr.,
9) ein dergleichen roth und weiß gewürfelt, zu 48 kr.,
10) zwey kleine dreyeckige weiß baumwollene Halstücher, das eine mit einer aufgenähten Spitze, zu 20 kr.,
11) ein dergleichen ohne Spitze, zu 8 kr.,
12) ein fläch senes Weiberhemd, A. M. F. auf der Brust roth gezeichnet und schon getragen, zu 1 fl.,
13) der obere Theil eines fläch senen Weiberhemdes, zu 30 kr.,
14) zwey Ellen gebleichtes werrigenes Tuch, zu 30 kr.,
15) eine blau seidene Haube mit leonischen Borden, zu 14 kr.,
16) ein fläch senes Tischtuch mit Würfeln, zu 16 kr.,
17) eine Kopfkissenzüge halb fläch sen und halb werrigen, zu 40 kr.,

Welcher Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt gemacht wird.

Amorbach am 21. August 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-gericht.
B. a. d. V.
Weißgerber, Act.
Klein.

Bekanntmachung.

In Sache der fürstlichen Schulfonds-Verwaltung Rothenfels gegen Joseph Mähler zu Birkenfeld, Capital- und Zinsforderung betr., werden im Wege der amtlichen Hülfe die der fürstlichen Schulfonds-Verwaltung zu Rothenfels gegen 200 fl. verpfändeten Grundstücke des Joseph Mähler zu Birkenfeld

Samstag den 27. September l. J.
früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause daselbst versteigert.

Das Güterverzeichniß ist im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Rothenfels den 25. August 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.

Publicandum.

Der nächstkommende s. g. Michaelis-Jahrmarkt zu Hammelburg wird wegen eingetretener Hindernisse für dieses Jahr nicht an seinem gehörigen Termine den 30. September, sondern

Dinstag den 7. October d. J.

dahier abgehalten, was zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt macht

Hammelburg am 26. August 1828.
der Stadt-Magistrat.
B. Rienecker, Bürgermeister.

(5) 3. Bekanntmachung.

600 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung auf Objecte in hiesiger Stadt oder in einem benachbarten k. Landgerichte auszuleihen, weßhalb nähere Nachricht im k. Hofspitale dahier ertheilt wird.

Würzburg den 1. August 1828.
Königl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Ein viereckiger eiserner Ofen mit blechernem Aufsatze, ist zu verkaufen in der obern Bocksgasse 3. Distr. Nro. 202 1/2.

2) (1) Es wünscht Jemand zwey gut hergerichtete, vom alten Widhalm verfertigte Violinen, die sich besonders für Schullehrer eignen, zu verkaufen. Das Nähere im Erkundigungs-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (2) In der obern Dominicanergasse, 2. Distr. Nro. 236 ist über 2 Stiegen ein freundliches Quartier, bestehend in 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, heller Küche, einem heitzbaren Domestiquen-Zimmer nebst sonstigen Bequemlichkeiten, an eine stille Haushaltung sogleich oder auf Allerheiligen d. J. zu vermiethen.

2) (1) In der Mitte der Stadt sind 2 möblirte ineinandergehende Zimmer mit der Aussicht auf Gärten zu vermiethen. Das Nähere im Erkundigungs-Comptoir.

3) (1 Auf der Domgasse Nro. 177 ist ein Logis mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

4) (3) Im 4. Distr. Nro. 142 sind 2 schöne Logis mit allen Erfordernissen auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (3) Im 1. Nro. 89 ist ein Haus mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Neuer Bücher- und Musikalien-Catalog.

1) (3) Die unterzeichnete Buchhandlung ladet hiemit jeden Freund der Literatur höflichst ein, den so eben fertig gewordenen

Catalog der neuesten Bücher und Musikalien, welche vom Januar bis August 1828 erschienen, und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg um beygesetzte Preise zu haben sind. (282 Seiten in 8.)

unentgeldlich in Empfang zu nehmen.

Dieses Bücherverzeichniß widmen wir allen Freunden der Literatur als einen Beweis unserer Hochachtung und in dankbarer Anerkennung der uns zu Theil werdenden allgemeinen Gewogenheit. Dasselbe gewährt jederzeit eine vollständige Uebersicht der in den jüngst vergangenen Monaten herausgekommenen neuesten literarischen Producte aus allen Zweigen des menschlichen Wissens. Zur Erzielung einer schnellen Uebersicht ist die systematische Ordnung gewählt. Bey jenen Werken oder Zeitschriften, von welchen bereits frühere Bände erschienen, sind kurze Notizen über Erscheinungs-Periode und Preise beygefügt. Es bildet demnach dieser Catalog ein möglichst vollkommenes fortlaufendes Handbuch der Literatur, auf dessen Vollständigkeit und Richtigkeit von unserer Seite alle Aufmerksamkeit verwendet wird. Die allgemein beyfällige Aufnahme, wodurch die Auflage bereits auf mehrere tausend Exemplare erhöhet werden mußte, hat uns von der Zweckmäßigkeit dieser Arbeit hinlänglich überzeugt.

Würzburg, im August 1828
Stahel'sche Buchhandlung.

2) (1) Bey Franz Bauer, Buchdrucker in Würzburg, ist erschienen und zu haben:

Das
Königsfest in Gaibach
am
22. August 1828.

Der Verfasser hat sich bemüht, nicht

durch eine bloße Detaildarstellung der Feyerlichkeiten des Festes, durch allzu langes Aufhalten bey Kleinigkeiten, durch Uebertreibungen und dergl. den Leser zu ermüden, sondern vorzüglich das poetische Gewand desselben abzumalen, den Totaleindruck, den eine Feyer dieser Art auf ein nicht im bloßen flüchtigen Sinnengenusse schwebendes Gemüth macht, in einem einfachen, kurzen und wo sich die Gelegenheit darbot, humoristischen Style wiederzugeben.

Das Exemplar auf feinem Schreibpapier mit geschmackvollem Umschlage, worauf die Constitutionssäule in Gaibach als Vignette gedruckt ist, kostet 9 kr.

3) (3) Da die unterzeichnete Gesellschaft ein Freyschießen veranstaltet, so gibt sie sich die Ehre, alle Freunde des Scheibenschießens und geselligen Vergnügens hiemit höflichst dazu einzuladen. Dieses Freyschießen fängt den 1sten September an, und endet am 8ten September Abends 6 Uhr. Der Hauptgewinn ist 100 fl., und die Nachgewinne betragen 260 fl.

Würzburg im August 1828.

Die Schützengesellschaft.

4) (3) Bey bevorstehendem Freyschießen gibt Unterzeichneter sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sein einziges Bestreben dahin gerichtet seyn wird, seine Herren Gäste auf's Beste und Billigste zu bedienen, und durch gute Speisen und Getränke sich die allgemeine Zufriedenheit zu erwerben.

Mittags wird table d'hote gehalten, wo per Couvert 36 kr. gezahlt werden.

Joh. Metzler,
Pächter des Schießhauses.

5) (3) Bey der am 10. dieses durch das königliche Würtembergische Oberamts-Gericht Künzelsau vorgenommenen Verloosung der Partial-Obligationen des durch mich negocirten fürstlich Hohenlohe Waldenburg-Kupferzellischen 5procentigen Anlehens von 200,000 fl. wurden folgende Obligationen zur Rückzahlung auf den 11. November d. Js. bestimmt, als:

2000 fl. in 2 Stücken à 1000 fl. Nro. 47 et 50,
4500 fl. in 9 Stücken à 500 fl. Nro. 114, 116, 131, 149, 171, 172, 181, 184 et 265

welches den Interessenten mit der Bemerkung zur Nachricht dient, dass vom 11. November ct. an, die weitere Verzinsung davon aufhört.

Würzburg den 26. Juny 1828.

Joel Jacob von Hirsch
auf Gereuth.

Vorläufige Anzeige.

6) (1) Indem ich mir vorbehalte, den Herren Tuchfabrikanten nach Vollendung eines bereits unter der Leitung des Herrn Architect Neuland weit vorgeschrittenen Baues an meiner Mühle zu Heidingsfeld bey Würzburg, eine Uebersicht der Leistungen einer darin errichtet werdenden Wollenspinnerey vor Augen zu legen, widme ich Ihnen die vorläufige Anzeige, daß eine solche Wollenspinnerey, mit den vorzüglichsten Maschinen versehen errichtet wird, und mit Gottes Hülfe in wenigen Wochen im Gang seyn wird.

Die Vortheile, welche Maschinengarne der Tuchfabrikation gewähren, sind Weltbekannt, und, da die Anzahl der Maschinen jede Anforderung zu befriedigen erlauben wird, so hoffe ich, daß dieses Institut für die vaterländische Industrie von vorzüglichem Nutzen seyn wird.

Würzburg den 25. August 1828.

Jos. v. Rhodius.

7) (2) Unterzeichnete finden sich veranlaßt, dem auswärtigen irrigen Gerüchte, als hätten sie ihr Uhrmacher-Geschäft aufgegeben, zu begegnen, und erklären dem zu Folge öffentlich, daß sie es nicht seyen, sondern ihr Vetter Kaspar Bollermann, Uhrmacher, neben dem Gasthause zum Mohren.

Würzburg den 29. August 1828.

Gebrüder Bollermann,
Uhrmacher, neben der Polizey
nächst dem Fischmarkte.

Wohnungs- und Waaren-Lager-Verlegung.

8) (3) Ich bringe hiemit zur schuldigen Anzeige, daß ich das seit 11 Jahren von Herrn Philipp Geißer sel. inne gehabte Haus mit Laden am grünen Markte am Eck der Schustergasse verlassen, und dagegen mein von Herrn Handelsmann Ebert erkauftes Haus am Schmalz-Markte, zwischen den Handelsleuten Herrn Trescher und Assenhammer liegend, bezogen habe.

Indem ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen ergebenst danke, bitte ich meine Freunde und Gönner, mich desselben auch

im meinem neuen Locale zu würdigen, dagegen werde ich mich bestreben, durch gute Waaren und billige Preise, welches ich bey großen Vorräthen meiner führenden Artikel um so leichter versichern kann, dieses Vertrauen auch in der Folge zu erhalten, und erlaube mir, die Gegenstände, die ich führe, hiemit noch anzuführen, als: inländische, sowohl rohe als weiße Leinwand, Holländer, Bielefelder, Waarendorffer und Schweizer Leinen, Holländer Sacktücher und Bett-Canefaß, Wachsleinen, 5/4, 6/4 und 9/4 breiten Brabanter Zwillich in allen Qualitäten, deßgleichen Bettbarchente, Federleinen, Corsetzeuge, Bettzeuge in Baumwolle und Leinen, Tisch- und Handtücher-Zeuge, Sackzwilliche, Flannelle, Stramin, Sarsinets zu Kleidern und Futter, gefärbte und rothe Futter Canefaß, blaues und rothes Zettel- und Einschlaggarn, ungebleichten Zwirn und andere dahin einschlagende Artikel, besonders sind die von dießjähriger Bleiche mir eingegangenen Leindwande, hinsichtlich ihrer Weiße als Qualität sehr gut ausgefallen, und verdienen daher auch besonders wegen ihrer billigen Preise empfohlen zu werden.

Auch nehme ich Bestellung auf vorstehende Gegenstände nach jedem beliebigen Muster an, und empfehle mich zu recht häufigem Besuche.

Lorenz Leipold,
auf dem Schmalz-Markte
2. Distr. Nro. 411.

9) (1) Aus meiner Büchersammlung sind verschiedene Werke weggelehnt worden und durch weiteres Weggeben in fremde Hände gekommen. Ich bitte die derzeitigen Inhaber dringend, mir dieselben zu restituiren, um so mehr, da sie zum Theile nicht leicht wieder zu erhalten sind, wie: Göthe's Faust (Ausgabe v. 1790), Götz von Berlichingens Lebensbeschreibung, Epist. obsc. viror., Agrionien, theils Bände größerer Werke, von Göthe, Schiller, theils nur durch langen Gebrauch, so zu sagen, individuell geworden sind ꝛc. ꝛc.

Sämmtliche sind mit meinem Namen bezeichnet.

Mosthaff.

10) (1) Unterzeichneter macht bekannt, daß bey ihm Baumwollen-Watte und Werrig-Watte verfertigt, und alte Baumwolle umgearbeitet werde; die Tafel zu 2 1/4 Ellen Länge und zu 2 Ellen Breite. Er bittet seine Freunde und Gönner um geneigten Zuspruch verspricht billige Preise und wohnt im 4. Distr. Nro. 169 eine Stiege hoch in der untern Johanniter-Gasse.

Michael Wenzel, Wattfabrikant.

11) (1) In dem Gasthofe zum goldenen Storche ist alle Sonn- und Feyertage Tanz-Musik. Preise der Weine zu 8 kr., 12 kr. 16, 24 und 36 kr.

Georg Müllerklein, Gastgeber
zum goldenen Storche.

12) (3) 380 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung sogleich auszuleihen. Das Nähere ist im 4. Distr. Nro. 272 nächst der Münz zu erfahren.

13) (2) 1000 fl. sind gegen Versicherung in hiesiger Stadt auszuleihen; auch können kleinere Summen davon abgegeben werden. Wo? sagt das Intell. Comptoir.

14) (1) Es sucht Jemand ein brauchbares Schmieds-Werkzeug; und wer eines zu verkaufen hat, der hat sich im Intell. Comptoir zu melden. Jeder Vorsteher wird ersucht, dieses allenfallsigen Verkäufern bekannt zu machen.

15) (1) In der Eichhorngasse, der Stern-Apotheke gegenüber, 2. Distr. Nro. 48, ist die Maß Wein zu 4, 6, und 8 kr. zu haben.

16) (1) Eine Tabakspfeife von Werth wurde gefunden; wer sich als Eigenthümer dazu legitimirt, kann selbe auf dem Polizey-Bureau Nro. 1 gegen Bezahlung der Einrückungs-Gebühr in Empfang nehmen.

17) (1) Am 28. dieses ist ein von Holz geschnittner Kopf, unten gezackt, der Deckel hoch, und stark mit Silber beschlagen, nebst einer Kette verloren worden. Der redliche Finder beliebe sie hieher zu bringen gegen eine Belohnung von 1/2 Kronenthaler.

18) (1) Am 16. d. M. hat eine Wallfahrterin ihren Regenschirm an der Fleischbank stehen lassen. Man bittet den redlichen Finder, denselben in Nro. 428 1. Distr. zu liefern.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 98ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 30. August 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 29. auf den 30. July wurden aus einem Gartenhause dahier nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) ein grüner Oberrock von Göttinger Zeug, welcher zwar gewendet, aber noch gut, mit 2 Reihen Knöpfen von nämlichem Zeuge versehen, und mit grünem Sassinet gefüttert war,
2) ein Pistol mit einem damascirten, sogenannten spanischen Laufe und einer silberbernen Mucke; demselben war vor der Schwanzschraube in einem viereckigen Plättchen ein Hirsch aufgedrückt; an dem Schlosse läuft die Batterie auf einer Walze; der Schaft war von braunem Holze und die Garnitur von getriebenem Messing, auf welchem gleichfalls Hirsche sich aufgedruckt befanden,
3) ein Gartenmesser mit einer hirschbeinenen Schale,
4) ein kleines Handbärtchen, und
5) ein starker, noch ganz guter Hammer sammt Zange.

Dieses wird zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände, so wie des Thäters, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 4. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Kostgebers Georg Eberbon dahier werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bey der zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 4. September Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagfahrt unter Vorlegung der erforderlichen Beweismittel gehörig geltend zu machen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache nicht berücksichtigt werden.

Würzburg am 25. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des Kartoffel-, Gemüß-, Wurzel-, Hopfen-, Hanf- und Obstzehntes wird Tagfahrt auf Samstag den 6. September d. Js. früh 10 Uhr anberaumt, und Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 26. August 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

(3) 2. Bekanntmachung.

Unter Bezug auf die Bekanntmachung des unterzeichneten Amtes vom 18. Junius l. J. wird der öffentliche Verstrich der verfallenen Pretiosen, Gold- und Silber-Waaren sub litt. J. auf Dinstag den 2. September l. J. und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2—5 Uhr festgesetzt, mit dem Bemerken, daß bey diesem Striche silberne und goldene Sackuhren, Gold- und Silber-Waaren jeder Art nebst den Pretiosen öffentlich versteigert werden, wovon die Interessen-

ten hiemit in Kenntniß setzt, und die Strichsliebhaber hiezu höflichst einladet

Würzburg den 27. August 1828.

das städtische Pfandamt.

J. B. Büttner.

Kloiber.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Von der Bleiche von Mühlhausen wurde unterm 30. July lauf. Jahrs ein Stück feines flächsenes Tuch, welches schon zur Hälfte gebleicht war, entwendet. Die Länge dieses Tuches betrug 56 Ellen, die Breite 1 1/2 Elle, und wurde der Werth desselben auf 28 fl. angegeben.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden zur Entdeckung des entwendeten Tuches und des Thäters aufgefordert.

Würzburg den 31. July 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

Gehm.

---

(2) 2. Schulden-Aufnahme.

Joseph Schmidt, Ortsnachbar und Wittiber zu Thüngersheim, will mit seinen Kindern eine Grundtheilung pflegen. In dieser Absicht hat man vordersamst eine Kenntniß der etwa vorhandenen Passiven nothwendig. Solchemnach wird Montag der 1. September d. Js. früh 8 Uhr zur Tagfahrt anberaumt, wo alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung vorzubringen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem künftigen Theilungs-Verfahren vorgeladen werden.

Würzburg den 23. August 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Straub, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dem Ortsnachbarn Benedict Kolb von Veitshöchheim wurden in der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. mittelst Einsteigens aus seiner Bodenkammer folgende Gegenstände entwendet, als:

1) vierzehn Pfund silbergraues flächsenes Garn, das Pfund im Werthe zu 50 kr.,
2) ein noch ganz neues flächsenes Weiberhemd, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
3) ein weiß mousselinenes Halstuch, in Blumen ausgenäht, von dem in die zwey sich correspondirenden Ende große Blumen mit weißem Garne eingenäht, in das 3te End die Buchstaben M. H. mit rothem turkischen Garne eingezeichnet waren, der Werth dieses Tuches war 1 fl.

Man ersucht alle Criminal- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und im Entdeckungs-Falle gefälligst Anzeige anher zu erstatten.

Würzburg den 8. August 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Justiz Assessor.

Wilhelm, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Wittwers Kaspar Häußler von Thüngersheim Forderungen zu machen hat, muß solche am

Donnerstag den 11. September l. J.
früh 8 Uhr

dahier anmelden, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 26. August 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Lndr.

Warmuth.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Hemmerich von Unterdürrbach werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die beantragte Zahlungsnachsicht auf

Mittwoch den 27. September d. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen erachtet werden sollen.

Würzburg den 27. August 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz. Kzl. Assessor.

Kunkel, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Im Gante des Andreas Schäfer von Bins-

bach wird das Prioritäts-Erkenntniß Donnerstag den 4. September l. Js. an die Gerichtstafel dahier auf die Dauer von sechzig Tagen statt der Verkündung angeheftet werden.

Arnstein am 21. August 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

Dörffer, Act.

Bekanntmachung.

Im Gante des Andreas Pfister jung von Reuchelheim soll das Klassen-Urtheil Donnerstag den 4. September l. Js. statt der Verkündung an das Gerichtsbrett dahier auf sechzig Tage angeheftet werden, was den Betheiligten zur Nachricht dient.

Arnstein am 20. August 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

Dörffer, Act.

(2) 2. Vorladung.

Am 22. d. M. wurden von der k. Gensdarmerie und dem Zollpersonale in Dettingen durch Vornahme einer Visitation auf der Main-Insel bey Großwelzheim

1 Paquet Kattun,

2 Paquet wollene Tücher,

3 Paquet baumwollene Kappen,

aufgefunden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Rechte mit Nachweisung der geschehenen Verzollung

Donnerstag den 25. September

früh 8 Uhr

bey unterzeichnetem kgl. Landgerichte um so gewisser hierauf darzuthun, als ansonst nach dem Antrage des klagenden Zollamts Dettingen die Waaren für eingeschwärzt gehalten und demnächst confiscirt werden.

Alzenau am 23. August 1828.

Königliches Landgericht.

Vorhaus.

Roth.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Dem Müllergesellen Johann Numer von Schnepfenbach wurde am 17. oder 18. d. Mts. aus seinem Schlafzimmer die Summe von 57 fl., bestehend aus ganzen, 1/3, 1/6 und 1/12 preußischen Thalern, dann einigen 6- und 12 kr.-Stücken nebst einem Gurte von gebleichter Leinwand, in welchem sich das Geld befand, entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und zur Habhaftwerdung des gestohlenen Geldes hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Dettelbach den 26. July 1828.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Lndr.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Am 6. d. M. Abends nach 8 Uhr wurde auf dem Bleichplatze außerhalb der hiesigen Mainbrücke, auf dem Wege nach Ebelsbach zu, 1 Stück halb gebleichtes Tuch, bestehend aus 23 1/2 Ellen von flächsenem Gespinnst, wovon jedoch vorn herein 14 Ellen mit Baumwolle einschossen waren, am Ende mit einem rothen Streifchen von türkischem Garn versehen, entwendet.

Zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und gestohlenen Tuches mitzuwirken, werden sämmtliche Civil- und Polizeybehörden ersucht.

Eltmann den 9. August 1828.

Königliches Landgericht.

W. A. Kümer, Landr.

Stephani, Rechtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die dem Philipp Schmidt, Müllermeister zu Kneßgau, gehörige, daselbst am Maine gelegene Mühle, deren Beschreibung unten beygesetzt ist, wird am

Montag den 29. September l. J.

im Orte Kneßgau Nachmittags 2 Uhr unter dem in §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes enthaltenen Vorbehalte versteigert, und Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Eltmann den 20. August 1828.

Königliches Landgericht.

D. Ldr. erl. abwes.

Halbig, Ldg.-Act.

Stephani, Rechtspr.

Beschreibung der Mühle.

Dieselbe ist zweystöckig, der untere massiv von Steinen, der obere von Holz, hat 3 Mahl- und einen Oelgang, Wohnung von 3 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, hinlängliche Böden und Backhaus.

Dazu gehören auch 4 Morgen an der

Mühle gelegene Wiesen, und auf dem Ganzen haften 12 Bamberger Simmern Korgült, 6 Schl. Grundzins und 11 kr. 1/10 pf. Steuer in Simplo.

(2) 1. Bekanntmachung.

Am 20. ds. Mts. in der Früh zwischen 3 und 4 Uhr entsprangen bey Ansichtigwerdung der kgl. Zoll-Gensdarmerie (als Letztere den Weg von Hörstein nach Molchenberg besetzt hielt) fünf Männer, wovon 3 ihre Bürken mit

28 Pfd. Zucker, und
56 Pfd. Kaffe,

abwarfen.

Auf Antrag des klagenden Zollamtes Kahl werden die unbekannten Eigenthümer, ihre Rechte auf diese Waaren so wie deren gehörige Verzollung

Donnerstag den 25. September, früh 9 Uhr

um so gewisser hierorts nachweisen, als sonsten dieselben für eingeschwärzt gehalten und konfiscirt werden.

Alzenau am 24. August 1828.

Königliches Landgericht.
Vorhaus.

Roth.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der gestrigen Nacht vom 16. auf den 17. dieses ist aus dem israelitischen Badhause dahier der kupferne Wärmkessel, 4 Butten haltend, mittelst Erbrechung eines Fensterladens entwendet worden.

An demselben war ein messingener Hahn, nebst einem einige Schuh langen kupfernen Rohre zur Fortleitung des Wassers in die Badkufe, befindlich, welches mit dem Kessel gestohlen, und der Werth des Ganzen auf 30 fl. angegeben ist.

Man bringt diesen Diebstahl hiemit unter Verwarnung vor den Ankauf und mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters oder des gestohlenen Kessels mitzuwirken, zur öffentlichen Kenntniß.

Hammelburg am 18. August 1828.

Königliches Landgericht.
Meier, Act.
J. A. d. V.

Schriefer.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Adam Schneider von Schwärzelbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt, sofort erster Edictstag auf Freytag den 19. September früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren, und die allenfallsigen Beweismittel vorzulegen sind.

Der zweyte Edictstag zur Vorbringung der Einreden ist auf Freytag den 17. October und zum Schlußverfahren der letzte Edictstag auf Freytag den 14. November angesetzt, welche Termine unter Ausschluß mit den treffenden Handlungen von den Gläubigern zur bestimmten Stunde einzuhalten sind.

Zugleich wird die Aufforderung an diejenigen, die etwas von dem Gantmanne in Händen haben, zur deßfallsigen Anzeige und Auslieferung, unter Vorbehalt ihrer Rechtsansprüche beygefügt.

Hammelburg am 19. August 1828.

Königliches Landgericht.
Meier, Act.
B. Ab. d. V.

Schriefer.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Aus dem vor der Stadt gelegenen Gartenhause der Wittwe des Apothekers Merz von hier, sind in der gestrigen Nacht mittelst Erbrechung und Einsteigens durch ein Fenster, nachfolgende Gegenstände entwendet worden, als:

1) ein einfaches Gewehr mit einem Schaft von Nußbaumholz ohne alle Garnirung, an welchem ein kalblederner Riemen befindlich war mit einem messingenen Knopfe und darauf einem Landschafts-Gemälde auf Email, werth 6 fl.,
2) eine Zwillingsflinte mit angelaufenen Läufen und mit Messing garnirt, werth 22 fl.,
3) eine zwillichene Bettpfülbe mit einem Ueberzug von weißem Zitz mit rothen Blümchen, werth 1 fl., und
4) eine wollene Pferdedecke mit einem rothen und schwarzen Streif am Ende, über welche eine Bettzüge von weißem Cattun mit großen blauen Blumen übergeschlagen war, werth 4 fl.

Indem man diesen Diebstahl hiemit

öffentlich bekannt macht, warnt man vor dem Ankaufe der entwendeten Gegenstände, und ersucht alle treffenden Behörden, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Sachen mitzuwirken, und bey irgend einer entdeckten Spur Anzeige hieher gelangen lassen zu wollen.

Hammelburg am 19. August 1828.

Königliches Landgericht.
Meier, Act.

Schriefer.

---

(3) 2. Warnung.

In Folge einer unterm Heutigen zwischen den Erben der Michael Schmitts Witwe von Gabolshausen, Namens Michael Schmitt, Ludwig Schmitt, Gregor Schmitt und Dorothea Schmitt von da, und ihren Gläubigern getroffenen Uebereinkunft können Erstere bey Strafe der Nichtigkeit keine weiteren Schulden mehr contrahiren, oder sonstige fur die Erbmasse schäcliche Verträge abschließen. Dieses wird zu Jedermanns Darnachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königshofen am 22. August 1828.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Weil gegen den hiesigen Bürger, vormaligen Webermeister, Barthel Straub, bey einem Vermögensstande von 650 fl. — 429 fl. Hypothek- und 467 fl. minder und nicht bevorzugte Forderungen vorliegen, so werden auf Antrag des Schuldners folgende Edictstage festgesetzt:

Dinstag der 23. September l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen sammt Vorzugsrechten,

Dinstag der 21. October zur selben Stunde zur Vorbringung und zum Beweise der Einwendungen dagegen und zur beyderseits schlüßlichen Verhandlung.

Da Barthel Straub am 1ten Edictstage versuchen will, mit seinen Gläubigern zur Beseitigung des weiteren Concurs-Verfahrens und zur Befriedigung seiner Gläubiger eine gütliche Vereinigung resp. einen Nachlaß Vertrag abzuschließen, so werden dessen Gläubiger weiter geladen, diesem Versuche, welcher unmittelbar nach der gänzlichen Aufnahme der angemeldeten Forderungen Statt haben wird, beyzuwohnen und sich hierauf zu erklären, widrigenfalls jene, welche ihre Forderungen angemeldet haben, dem Beschlusse der rechtlichen Stimmenmehrheit beytretend gehalten, jene aber, die bis dorthin noch keine Anmeldung gemacht haben, angesehen werden, auf besseres Glück ihres Schuldners warten wollen.

Kitzingen den 22. August 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Buch.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dem Sebastian Braun von Heustren wurde von Amtswegen ein Curator in der Person seines Schwagers Valentin Hoch von da beygegeben, ohne dessen Genehmigung Niemand mit Ersterem einen gültigen Vertrag schließen kann, welches zu Jedermanns Warnung hiermit bekannt gemacht wird.

Neustadt a. S. den 16. August 1828.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.

Leutbecher, j. pr.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Dem Adam Schmitt von Nüdlingen wurden vor einiger, nicht genau zu ermittelnden Zeit, mittelst Einbruchs

5 Maß Schmalz in einem Schmalzstüchte, achtmäßig, mit 3 eisernen Reifen,

6 Leib Brod von ungemischtem Kornmehl und ein Hafen mit Milch,

aus seinem Keller entwendet, was zur etwaigen Ermittlung des Thäters hiemit bekannt macht

Münnerstadt am 16. August 1828.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Landger.-Act.

Ausschreiben.

Am 10. d. M. Morgens wurden von 2 Gensdarmen der Station Willmars eine Manns- und eine Weibsperson wahrgenommen, als Letztere vom sachsmeiningen'schen Gebiete aus in das dießseitige, und zwar auf die Stockheimer Markung einpassirten. Auf Anrufen der Gensdarmen ergriffen solche die

Flucht, ohne eingeholt und erkannt zu werden, wobey sie jedoch einen Pack abwarfen, worin sich 48 Pfund Kaffe vorfanden.

Auf den nom. fisci vom k. Oberzollamte dahier beym unterfertigten Landgerichte unter demselben Tag gestellten Antrag werden diese entflohenen Personen, oder wer sonst auf obige Waare einen Anspruch geltend machen will, hiemit öffentlich aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen von heute an um so gewisser dahier anzubringen, als ansonst diese Waare für eingeschwärzt gehalten, und in Gemäßheit des §. 57 pos. 3 des Zollgesetzes der Confiscation unterworfen wird, um nach §. 83 desselben Gesetzes behandelt zu werden.

Mellerichstadt den 22. August 1828.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurde aus einem Hause zu Obernbreit mittelst Einbruchs eine zweygehäusige, massiv silberne Uhr entwendet.

Diese Uhr hat ein äußeres Gehäus von grauer Schildkrot, mit Silber garnirt, und mit kleinen silbernen Nägelchen besetzt, welche zum Theil ausgefallen sind, und dieses Gehäus hat auf der einen Seite einen Eindruck von einem Falle. Das Zifferblatt ist weiß emaillirt, mit schwarzen römischen Ziffern, die Zeiger sind von Messing, in der Mitte des Deckels der Spiralfeder war ein rothes glänzendes Steinchen, das Glas war zersprungen, auf der einen Seite des äußern Gehäuses war der Name des Verfertigers und die Jahrzahl, welche beyde jedoch nicht näher angegeben werden können, gravirt.

Man ersucht, die geeigneten Maßregeln zur Entdeckung des Gestohlenen und des zur Zeit noch unbekannten Thäters zu ergreifen.

Marktsteft den 13. August 1828.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.

D. abs.

Hauff.

Groß.

---

(3) 1. Diebstahls-Ausschreiben.

Samstag den 2. August 1828 des Morgens wurden dem Peter Pfeuffer zu Eßfeld mittelst Erbruchs der Zimmerthüre 13 bis 14 Gulden, bestehend aus zweyen kaiserlich österreichischen Kronenthalern, einem dergleichen halben Kronenthaler, einem preußischen Thaler, einem 24 Kreuzer-Stücke und mehreren 6-Kreuzer-Stücken verschiedenen Gepräges entwendet.

Der Verdacht des Diebstahls fällt auf den nachbezeichneten Tünchergesellen, Sebastian Emmert aus Herchsheim, weßhalb man an sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden das Ersuchen stellt, diesen Menschen im Betretungsfalle arretiren und anher liefern zu lassen.

Ochsenfurt am 5. August 1828.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldg.-Act.

V. l. W. d. V.

Beschreibung.

Sebastian Emmert steht in den 20ger Jahren, ist mittlerer Größe, von schlankem Wuchse, hat ein längliches hageres bleiches Gesicht, scheuen Blick, schwarzbraune Haare, wenig Bart.

Derselbe trägt ein dunkelblau tuchenes abgetragenes Wämmschen mit einem manchesternen Kragen, eine blau tuchene sog. russische Kappe mit ledernem Schilde, eine abgetragene geflickte blau tuchene Hose und Stiefel.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 14. September l. Js. Nachmittags wird die zur Debitmassa der Michael Hauns Wittib dahier gehörige Mühle mit einem Mahl- und Schubgange, dann Stallung und übrigen Oekonomie-Gebäuden, dann am 2. November l. Js. sämmtliches zur genannten Debitmassa gehörige Grundvermögen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und den Meistbietenden nach den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen durch den mit Vornahme der Versteigerung beauftragten dahiesigen Vorsteher zugeschlagen.

Marktheidenfeld den 26. August 1828.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti.

Henkel.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Dem Philipp Klopf von Thundorf wurde Nachts vom 12. auf den 13. d. Mts. in seinem Hausgarten aus dem Waschherde ein kupferner Waschkessel, noch ganz gut, im

Durchmesser von 2 1/2 Schuh, herausgehoben und mit einem daselbst zum Trocknen aufgehängten leinenen Mannshemde entwendet.

Beyde sind ohne besondere Kennzeichen.

Dieser Diebstahl wird öffentlich bekannt gemacht, um etwaige gegen den Urheber sich ergebende Verdachtsgründe anher anzuzeigen.

Münnerstadt am 14. August 1828.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Landger.-Act.
Sotier, f. Act.

Bekanntmachung.

Zur Abtragung einer Schuld von 475 fl. 18 kr. soll von dem freyen Grundvermögen des Johannes Schreck von Wiebelbach so viel öffentlich versteigert werden, als zur Deckung jener Summe nöthig ist.

Das Verzeichniß der Grundstücke ist in dem Gerichtsvorplatze dahier angeschlagen, und die Versteigerung wird Donnerstag den 11. September früh 9 Uhr in dem Gemeindehause zu Wiebelbach abgehalten werden.

Kreuzwertheim den 18. August 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Fürther, H.-R.
Müller.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Dem Johannes Boracker zu Kleinheubach werden im Wege der Execution sieben, einer Hypothek v. 150 fl. unterstellte Grundstücke, öffentlich versteigert, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kleinheubach den 23. August 1828.

Fürstlich Löwenstein-Rosenb. Herrschafts-Gericht.
Schattenmann, Herrsch.-Richter.
Reinfurt, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 30. September l. J. Nachmittags 2 Uhr werden dahier die Liegenschaften des Valtin Fleischmann von hier nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung versteigert.

Miltenberg am 22. August 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H.-R.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 11. September l. Js. Vormittags 9 Uhr wird bey dem unterzeichneten Rentamte die Verpachtung des Haubach-Sees bey Königshofen mit den dazu gehörigen 3 Zuchtseen bey Sulzfeld in einer öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung auf 9 Jahre erneuert, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Königshofen am 20. August 1828.

Königliches Rentamt das.
Eschenbach, Rntb.

Beschreibung der Seen.

Der Haubachs-See liegt eine halbe Stunde nordwärts von Königshofen, ist mit einem Fischhäuschen und einer Winterung versehen, und umfaßt sammt Winterung mit Dammplätzen einen Fläche-Raum von 86 1/2 Morgen 21 Ruthen.

Die hiezu gehörigen 3 Zucht-Seen bey Sulzfeld, 1 1/2 Stunden von Königshofen entfernt, welche seither ganz zweckmäßig zur Erzeugung und Zucht der zur Besetzung des großen Haubach-Sees nöthigen Setzlinge dienten, enthalten einschlüssig der Dämme 45 1/4 Morgen 6 Ruthen, nämlich: der obere Mühlsee 14 Morgen 28 1/4 Ruthen, der untere Mühlsee 15 3/4 Morgen 2 1/4 Ruthen, und der Bergsee 15 1/4 Morgen 15 1/2 Ruthen.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Gemeinde Keller zu Randersacker, welcher ganz wasserfrey und mit 70 Fuder weingrünen, theils in Eisen gebundenen Fässern belegt ist, soll auf weitere 3 oder 6 Jahre, vom 1. October 1828 an, verpachtet werden; hiezu ist Strichstagfahrt auf Donnerstag den 2. September l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause dahier anberaumt. Die Einsicht des Kellers kann täglich genommen werden.

Randersacker den 23. August 1828.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Haus-Verkauf.

1) (3) Ein Wohnhaus im innern Gra-

schlusses bey gegenwärtiger Massa. Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen oder Zahlungen an diesen zu machen hat, wird aufgefordert, bey Vermeidung des Ersatzes solche gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels den 20. August 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

Dürr.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Dem Johannes Boracker zu Kleinheubach werden im Wege der Execution sieben, einer Hypothek v. 150 fl. unterstellte Grundstücke, öffentlich auf

Donnerstag den 25. September früh 9 Uhr

versteigert, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kleinheubach den 23. August 1828.

Fürstlich Löwenstein-Rosenb. Herrschafts-Gericht.

Schattenmann, Herrsch.-Richter.

Reinfurt, Rechtspr.

(2) 1. **Wildprets-Verstrich.**

Das auf den königl. Jagden der Revier Gramschatz und Binsfeld im Etatsjahre 1828—29 erlegt werdende Wildpret wird

Freytag den 5. September früh 10 Uhr

dahier an den Meistbietenden verpachtet.

Veitshöchheim den 26. August 1828.

Königliches Forstamt Rimpar.

Dittmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Haus-Verkauf.

1) (3) Ein Wohnhaus im innern Graben 2. Distr. Nro. 132 wird Dinstag den 9. September l. J. Nachmittags 2 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und kann bis zu dieser Zeit ständlich eingesehen werden. Dasselbe hat 7 heitzbare Zimmer, und 1 unheitzbares, einen Alkoven, eine Küche, 2 Bodenkammern, 2 Abtritte, ein geräumiges Waschhaus, viele eingemauerte Schränke, einen wasserfreyen Keller, in welchem sich weingrüne in Eisen gebundene Fässer von etwa 30 — 36 Fuder befinden, ein Holzlager, einen Hof, eine Düngerstätte, einen sehr angenehmen auf die Promenade gehenden Altan, Eingänge sowohl von der Straße als Promenade aus, und einen geräumigen Vorplatz sowohl im untern als obern Stocke.

Die Strichsbedingungen werden bey dem im genannten Wohnhause abzuhaltenden Striche bekannt gemacht werden.

2) (3) Dinstag den 2. September Nachmittags 2 Uhr werden in der Strohgasse Nro. 110 verschiedene Effecten an Silber, Weißzeug, Porzellain, Holzwaaren u. d. gl. verstrichen, und an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

3) (3) Donnerstag den 4. September Nachmittags 2 Uhr werden in der Strohgasse Nro. 110 mehrere weingrüne Fässer zu 1, 2, 3, 4 Fuder, so wie hierauf mehrere Fäßchen versteigert, und an an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Vermiethungen.

1) (3) In der Semmelsstraße Nro. 124 sind der obere und der mittlere Stock für Haushaltungen auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Quartier zu vermiethen.

3) (3) Im 1. Distr. Nro. 282 bey Wachszieher Kuhr ist auf Allerheiligen oder Lichtmeß ein kleines Quartier, bestehend in 1 Zimmer nebst Nebenzimmer, Küche und Bodenkammer, an eine kleine Haushaltung zu vermiethen. Auch ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn daselbst ständlich zu vermiethen.

4) (3) Im 4. Distr. Nro 244, der Neuerer-Kirche gegenüber, ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Küche, nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

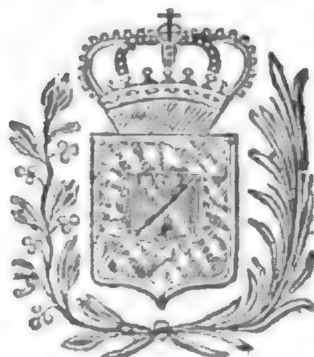
5) (3) Im 4. Distr. Nro. 142 sind 2 schöne Logis mit allen Erfordernissen auf Allerheiligen zu vermiethen.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.



Nro. 101.

Würzburg. Samstag den 6. September 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 21324. Nrus. exp. 20298.
(3) 3.

Bekanntmachung.

(Die dießjährigen Aufgaben und Prämien für verschiedene Fabricationszweige betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die technische Prüfung und Beurtheilung derjenigen industriösen Leistungen, welche in Folge der allerhöchsten Verordnung vom 14. Jänner 1827 für das laufende Jahr als Preisaufgaben allerhöchsten Orts bestimmt, und durch das Kreis-Intelligenz-Blatt, Num. 28 und 29, bekannt gemacht worden sind, wie im vorigen Jahre, zu München erfolgen, und zu solchem Zwecke jede hierauf bezügliche Vorlage zur gehörigen Zeit wieder bewirkt werden soll: so werden folgende zu diesem Behufe getroffene allerhöchste Anordnungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1.

Die Vorlage der Fabricate, Maschinen oder Modelle, hat längstens bis zum 5ten October dieses Jahrs (nach dessen Verlauf ein Anspruch auf Beurtheilung eines später eingesandten Gegenstandes nicht mehr begründet werden kann) zu geschehen; jede Sendung ist an die königliche Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, und zwar in der Regel kostenfrey, zu richten.

2.

Von der kön. Regierung des Isarkreises wird unverweilt eine Commission angeordnet werden, welche, im Benehmen mit dem Magistrate der Stadt München, eine angemessene Localität zur sichern und bequemen Unterbringung der gedachten Fabricate, Maschinen, oder Modelle, auszumitteln, auch für die gehörige Aufzeichnung derselben, für Ausfertigung der Empfangs-Bescheinigung, so wie für dereinstige Zurückstellung dieser Gegenstände, gegen Vormerkung und Wiedereinziehung dieser Empfangs-Bescheinigungen, zu sorgen hat.

3.

Zugleich ist die kön. Regierung des Isarkreises beauftragt, im Benehmen mit dem General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins, und mit dem Zentralverwaltungs-Ausschusse des politechnischen Vereins, unter Rücksicht auf die öffentlich bekannt gemachten Preisaufgaben, in

möglichster Bälde zwölf Individuen zu bezeichnen, welche nach ihren Verhältnissen und Kenntnissen zu Mitgliedern des zu bildenden Preisgerichtes geeigenschaftet seyn mögen, und sollen für den Fall, daß einzelne Mitglieder an der Theilnahme gehindert wären, vorsorglich vier Ersatzmänner benennt werden.

Sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises haben die ihnen bekannten Preisbewerber ihrer Amtsdistricte von diesen allerhöchsten Anordnungen, wegen Sendung ihrer bearbeiteten Gegenstände, zur Preiswürdigung in Kenntniß zu setzen.

Würzburg den 26. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Gemmingen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Kaspar Nistelbeck dahier werden die nachbeschriebenen Weinberge mit dem Ertrage, als:

a) anderthalb Morgen Weinberg im mittlern Bogen, zwischen dem Weinberg des Bäckermeisters Peter Göbel und dem des Spezereyhändlers Christoph Maas,
b) zwey Morgen Weinberg im äußern Gras, zwischen dem Weinberg des Garkochs Karl Siegert und des Schneidermeisters Christoph Kiliani, und
c) ein und ein halb Viertel Morgen Weinberg in der Rimparer Steig, zwischen dem Weinberge des Magistrats-Rathes Ludwig Hügel und des Ignaz Schmitt,

am Donnerstag den 18. September hierorts dem öffentlichen Striche aufgelegt, und es werden hiezu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die Strichsbedingungen besonders bekannt gemacht werden, und der Zuschlag salva ratificatione der Interessenten geschieht.

Würzburg am 2. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Herrmann.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am Montag den 15. September Vormittags 10 Uhr auf dem Gerichts-Locale ungefähr 19 bis 20 Eimer Wein 1819er Gewächs, nebst etwas Trübwein an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Würzburg am 2. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Herrmann.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Untermainmüllers Kaspar Schubert dahier wird Tagfahrt zur Liquidation der etwa vorhandenen Passiven auf Montag den 6. October d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu alle diejenigen, welche an die Masse eine Forderung zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß ansonst bey Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 1. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Barbara Pfeuffer dahier wird das zur Massa gehörige Wohnhaus, 1. Distr. Nro. 135, Montag den 6. October d. J. früh 9 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich versteigert.

Das Wohnhaus ist 3 Stocke hoch, mit einem Metzanendache versehen. Dasselbe hat im ersten Stocke nebst andern Bequemlichkeiten ein heitzbares Zimmer, eine Küche, ein Waschhaus, einen Ziehbrunnen, einen Abtritt u. d. gl.; im zweyten Stocke zwey heitzbare Zimmer, eine Küche und einen Abtritt, und im dritten Stocke 3 heitzbare Zimmer,

eine Küche und einen Abtritt. Die Metzane enthält ein heitzbares und zwey unheitzbare Zimmer nebst Küche.

Auf dem Boden befinden sich drey Kammern.

In dem getrennten Keller sind ungefähr 3 Fuder Faß in Holz gebunden vorhanden.

Zu dem Hause, welches übrigens in ganz gutem Stande ist, gehört auch ein Hof und ein Hausgärtchen von ungefähr 92 Quadrat-Ruthen.

Dieß wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 2. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Aus einem dahiesigen Gasthause ist vom 21—22. l. M. ein 2schläferiger Bettüberzug von dunkelblauem Grunde mit rothen, weißen und blauen Streifen, ein Kopfkissenüberzug von grauem Grunde, mit rothen, weißen und blauen Streifen, und ein flächsenes Betttuch, an welchem ein Stück 1/2 Elle breit angenäht und mit einem rothen S. gezeichnet ist, entwendet worden.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters öffentlich bekannt gemacht.

Decr. Schweinfurt den 29. August 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

---

(3)2 Bekanntmachung.

(Die Aufnahme der Pfründnerinnen in die Huber'sche Josephs-Pflege betr.)

Zur Aufnahme der Pfründnerinnen in die Huber'sche Josephs-Pflege dahier wird Tagfahrt auf den

29. September l. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Diejenigen weiblichen Dienstboten, welche um Aufnahme in die innere sowohl, als äußere Pfründe ansuchen wollen, haben sich binnen 14 Tagen, vom Tage dieser Bekanntmachung an, in so ferne sie noch keine Gesuche eingereicht haben, zur Aufnahme ihrer Gesuche beym Magistrate zu melden, worauf die verordnungsmäßige Conscription vorgenommen werden wird.

Spätere Anmeldungen können für diese Aufnahme nicht berücksichtigt werden.

Bey der vorbesagten Aufnahmstagfahrt haben sich die Ansuchenden persönlich beym Magistrate zu stellen, oder durch legale Zeugnisse ihre deßfallsigen Hindernisse nachzuweisen. Hiebey wird bemerkt, daß nach der Stiftungsurkunde nur solche weibliche Dienstboten Anspruch auf diese Pflege haben, welche wenigstens 20 Jahre bey Bürgersleuten dahier treu und redlich gedient, sich sittlich betragen haben, und noch nie verheirathet gewesen sind.

Würzburg den 28. August 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Iter Bürgermeister, Behr.

Seubert.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 11. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden auf Requisition des k. Landgerichts l. d. M. dahier die auf Thüngersheimer Markung liegenden, zur Debitmasse des Andreas Völker von Erlabrunn gehörigen Grundstücke, auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim auf 6 Ziele verstrichen.

Würzburg den 4. September 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jslz.-Kgl.-Assessor.

Fey.

Bekanntmachung.

Um die Theilung der Verlassenschaftsmasse der Augustin Eckerts Wittib zu Erlabrunn gehörig beschäftigen zu können, wird der etwaige Passivstand zu wissen nothwendig.

Es wird daher Tagfahrt auf

Mittwoch den 1. October d. J. früh 9 Uhr

anberaumt, wo alle jene, welche an diese Masse Forderung machen zu können glauben, ihre Ansprüche geltend zu machen haben, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey dieser Massetheilung ohne Berücksichtigung bleiben sollen.

Würzburg den 1. September 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Boveri, a. s. j.

(2) 2. **Berichtigung.**

In dem Debitwesen des Georg Hemmerich von Unterdürrbach wurde in der Beylage zum Intelligenz-Blatte Nro. 98 vom 30. August d. J. Schulden-Consignation irrig auf Mittwoch den 27. September anberaumt, und wird hierdurch den Gläubigern bekannt gemacht, daß zum gedachten Zwecke Tagfahrt auf

Montag den 15. September l. J.
früh 9 Uhr

unter dem vorigen Rechtsnachtheile feststehe.

Würzburg den 1. September 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.

Debitsache.

Seligmann Dessauer von Heidingsfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen ein Arrangement zu treffen.

Zu diesem Ende werden alle diejenigen, welche an diesen Dessauer eine Forderung machen zu können gedenken, auf

Mittwoch den 8. October d. J.
früh 9 Uhr

hieher vorgeladen, um ihre Ansprüche vorzubringen, und sich auf die von dem Schuldner zu machenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären, widrigenfalls die Nichterscheinenden oder sich Nichterklärenden als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen und sich Erklärenden beytretend angesehen werden sollen.

Würzburg am 1. September 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Boveri, j. p. l.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 29. auf den 30. August d. J. wurde aus dem Stalle des Adlerwirths Johann Barthel Heil dahier ein unbekannten Salzschwärzern abgenommenes und öffentlich versteigertes Pferd entwendet. Dasselbe ist mittlerer Größe, Wallach, lichtbraun mit schwarzen Mähnen und Schweif, schwarzen Unterfüßen, schon alt, mit Spuren grauer Haare über den Augen, am hintern Theile wie die ungarischen Pferde mit hoher Schwanzwurzel gebaut, und hat am linken Hinterschenkel die Buchstaben E. S. eingebrannt.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird Jedermann vor den Ankauf gewarnt und zur Mitwirkung zur Entdeckung und alsbaldigen Anzeige bey Gericht im Entdeckungsfalle aufgefordert.

Brückenau am 2. September 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.

Then.

---

(3) 1. **Gläubiger-Ladung.**

Der Bäckermeister Alberich Pottler von Zeil will mit seinen Gläubigern einen Stundungs- und Zahlungs-Vertrag abschließen.

Wer etwas an denselben zu fordern hat, wird andurch aufgefordert,

am 2. October l. J. früh 8 Uhr

seine Forderung dahier anzumelden, und sich auf die gemacht werdenden Vorschläge zu erklären, sonst wird auf dieselben bey der Erledigung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen, und die bekannten Gläubiger werden als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen angesehen.

Eltmann am 25. August 1828.

Königliches Landgericht.
Der Landr. legal abwes.
Halbig, Ldg.-Actuar.

Eller.

Bekanntmachung.

Die Verloosung der Ritter von Wankel'schen Güter, Einrauf- und Klingelhof betr.

Da nunmehr alle zur vorbemerkten Güterverloosung geschehenen Einlagen, in so weit sie an die unterzeichnete Stelle erlegt wurden, wieder zurückgezahlt sind, somit diese Stelle ihrer übernommenen Garantie erledigt ist, so macht man dieses öffentlich bekannt, und bemerkt, daß, wenn allenfalls Loose an den Eigenthümer selbst bezahlt sind, und der Betrag noch nicht zurückerstattet ist, sich deßfalls blos an den Empfänger des Geldes zu halten ist.

Hammelburg im Unter-Mainkreise den 29. August 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Gestern Abends wurde oberhalb der Stadt Haßfurt im Mainflusse ein weiblicher Leichnam, beyläufig 6 bis 7 Jahre alt, 3 Fuß

und einige Zoll groß, und schon gänzlich in Fäulniß übergegangen, aufgefunden.

Es ist an solchem nur so viel noch ersichtlich, daß derselbe blonde Haare und gute Zähne hatte, von ziemlich starkem Körperbaue war, und ungefähr 10 bis 14 Tage im Wasser gelegen seyn mag.

Die Kleidung desselben besteht in einem Hemde, zwey Röckchen und einem Schürzchen, und war ohne Kopf- und Fußbedeckung.

Die beyden Röckchen sind von hausgemachtem Zeuge, das eine, und zwar das untere von graulicher Farbe mit rothen kleinen Streifen, in welche einige Fäden weiß eingeschossen sind; das obere Röckchen hat dunkelblauen Grund mit blau und roth aufgeworfenen schmalen Streifen; das Schürzchen ist von Leinwand, dunkelblauer Farbe mit weißen Flämmchen.

Man bringt diesen Unglücksfall mit dem Ersuchen in Kenntniß, die königl. Polizeybehörden wollen sich deßfalls ergebende sachdienliche Notizen gefälligst anher mittheilen.

Haßfurt den 23. August 1828.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.

Kiesling.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Ortsbürger Georg Haubeis von Biebelried, welcher seit dem Monate Januar d. Js. vermißt wird, und in dem vorigen Jahre zu Würzburg sich aufhielt, ist die Ausschatzung erkannt; es wird daher einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und zum Nachweise hierüber, zur Einbringung etwaiger Einwendungen und zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Freytag den 26. September Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dieser Gantmassa, und resp. mit der treffenden Handlung bestimmt.

Wer etwas zu dieser Gantmassa Gehöriges in Händen hat, muß solches verbehaltlich seiner Rechte bey Strafe nochmaligen Ersatzes dem Gerichte übergeben.

Kitzingen den 21. August 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Leistner.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen einiger Gläubiger der Wittib Dorothea Stolz von hier sollen deren sämmtliche, noch unverhypothecirte Güter, in so weit sie zur Befriedigung der Gläubiger erforderlich sind, in den auf

Dinstag den 14. October d. J.
früh 9 Uhr

dahier auf dem Rathhause anberaumten Strichstermine öffentlich veräußert werden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Sommerhausen den 14. August 1828.

Gräfl. Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschafts-Gericht.
Mayer, H.-Richter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Schwängerungsklagsache der ledigen Friederica Eichner von Steft gegen Maximilian Becker von hier wird zur schlüßlichen Verhandlung auf

Dinstag den 11. November d. J.
früh 9 Uhr

Tagfahrt angesetzt, und auf Antrag der Klägerin der abwesende Beklagte hiemit edictaliter unter der Folge hiezu vorgeladen, daß im Entstehungsfalle die Klage für abgeleugnet gehalten, derselbe seiner Einreden verlustigt, und die Klägerin zum Beweise ihrer Klage gelassen werden müßte.

Marktbreit am 30. August 1828.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht.
v. Kolb, Herrschaftsrichter.

Wagner, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In dem dahiesigen Spitale ist eine äußere Buckelische Pfründe erledigt. Nach dem Willen des Stifters sollen vor Allem dessen arme Anverwandten, jedoch, wenn sie sich außer Heidingsfeld befinden, bis zum 3ten Grade einschlüssig zum Genusse gelassen werden. Die Competenten haben sich sonach mit den nöthigen Zeugnissen über Anverwandtschaft, Vermögens-Verhältnisse und Leumund bey dem Pflegschaftsrathe dahier Sonntag am 5. October d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause zu melden.

Heidingsfeld am 3. September 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Fleischmann, Brgrmstr.

Luft, Stdtschrbr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 12. d. M. Vormittags 10 Uhr werden in dem unterzeichneten Geschäftszimmer nachstehende Localitäten, deren Pacht mit dem 1. October l. J. ausläufft, auf weitere 6 Jahre verpachtet, als:

der Keller unter dem Kastenboden in der Korngasse, dann

drey Fruchtspeicher in dem Sander-Viertel-Hofe, und ein Keller daselbst mit 10 halb in Eisen, halb in Holz gebundenen Fässern zu 48 Fuder;

hiezu ladet die Strichsliebhaber ein

Würzburg den 4. September 1828.

die Stadtkämmerey.

Brolli.

Herbig.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Mobilien-Versteigerung.

1) (3) Mittwoch den 10. September l. J. und die darauffolgenden Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem Eisenhändler Härtlerischen Wohnhause auf der Domstraße die vorhandenen Mobilien an etwas Gold und Silber, ein Ring mit 7 kleinen Brillanten, Kupfer, Zinn, Weiß- und Bettzeug, Sessel, Kanapee, mehrere Schränke, wobey einer mit Glasthüren sich befindet, Tische, ein Comptoir-Schreibpult, 1 großer, mehrere kleinere Spiegel in Rahmen, 3 Stock- und 1 Hänguhr mit Kasten, worunter eine 8 Tage geht, Stunden und Viertelstunden schlägt, auch repetirt, eine Flöte von Ebenholz mit silberner Klappe, eine Bibel mit Kupfern, Küchengeschirr, 1 kupferner Wasserständer und Feuerschirm, endlich Geltengeschirr, meistens in Eisen gebunden und mehrere Weinbutten gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen. Strichsliebhaber laden hiezu ergebenst ein

die Erben.

2) (2) Da ich für meinen gegenwärtigen Verschleiß mehrere Weine entbehren kann, so bringe ich andurch zur allgemeinen Nachricht, daß ich nachbenannte rein und gut gehaltene Weine den 11. September Nachmittags 2 Uhr in meinem Wirthschaftslocale öffentlich versteigern lasse, als:

4	Fuder	6	Eimer	1819er,	
3	„	—	—	1818er,	
1	„	10	„	1818er,	
1	„	6	„	1827er,	
—	„	8	„	1827er	Stein.

Proben werden am Strichstage am Faß genommen, und fernere Bedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht.

Würzburg den 2. September 1828.

Diem, Traubenwirth, in der Blasiusgasse.

3) (1) Zwey Morgen Weinberg im Zurück sind mit dem Ertrag zu verkaufen, und können täglich eingesehen werden. Das Nähere ist im Kreutzbäckerhof bey Franz Albert, Oekonomen, zu erfahren.

Verkaufs-Anzeige.

4) (2) Eau de Stahl, à 1 fl., Macasar-Oel, à 48 kr., Eau de vie, de levante double, à 24 kr., Esprit de Carmes, à 18 kr. pr. Glas.

Pomade de Macasar, à 1 fl. 12 kr., a la Rose, à 24 kr., au Jasmin, à 24 kr., a la Bergamotte, à 20 kr., Fleurs d'orange, à 20 kr., au Portugal, à 18 kr., au Reseda, à 15 kr. pr. Büchse.

Savon de Windsor, à 12 kr., Savon de Munic, à 12 kr., Seifen-Kugeln, à 18 kr., Poudre de Savon pour la barbe, à 24 kr. pr. Stück.

Liqueur de joco, à 48 kr. und 24 kr., Huile d'orange, à 24 kr. pr. Fläschchen, Senft pr. Büchse à 30 kr., als: aux fines herbes, aux Capres, aux Anchois, aux Concombres.

Rheinpreußisches Scheibenpulver oder Erippe, 50 kr. das Pfund, Jagdpulver, 48 kr., englische Patent-Schrote, 15 kr., weiches Blockbley, 12 kr., Pariser Ladpropfen, das Hundert 12 kr., beste Zündhütchen, das Schächtelchen zu 500 Stück, 1 fl. 6 kr.

Knochenmehl der Zentner zu 2 fl. 40 kr., der halbe Zentner zu 1 fl. 21 kr., der Viertels Zentner zu 42 kr. (Emballage extra billigst berechnet) bey

J. B. Berwind junior in Kitzingen

5) (3) Gute reife Trauben, besonders zum Versenden geeignet, sind im Stahel'schen Garten vor dem Teufelsthore zu bekommen.

6) (1) Es sind wieder sehr schöne gekräuselte Pferdsschweifhaare, welche zu sehr billigen Preisen abgegeben werden können, angekommen bey

Bernh. Ehrenburg
auf dem Fischmarkte.

7) (3) Zwey Kaltern sind zu verkaufen, die eine 1 Butte, die andere 1/2 Butte haltend. Dieselben sind zu sehen bey Johann Erdel, wohnhaft hinter dem Wall im 1. Distr. Nro. 271.

8) (3) Im 5. Distr. Nro. 78 sind noch gut gehaltene 6fuderige Weinfässer, in Eisen gebunden, so wie auch einzelne Dauben davon, billig zu verkaufen.

9) (1) Bey Unterzeichnetem sind Spring-Federn von bester Qualität zu Möbeln, per Dutzend zu 1 fl. 20 kr., zu verkaufen.

Salomon Lämlein,
Sattlermeister in Heidingsfeld.

10) (3) Ein in Eisen gebundenes gutes, circa 8 Fuder haltendes Faß ist wegen Mangel an Platz billigst zu verkaufen. Wo? ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 25 in der Kettengasse sind 2 Zimmer mit Möbeln für ledige Herren sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen die Kost dazu gegeben werden.

In demselben Hause ist ein Keller mit 40 Fuder Fässern zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 331 ist ein schöner wasserfreyer Keller mit 80 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern zu vermiethen. Auch ist in dem nämlichen Hause eine 5 Butten haltende Kalter zu verkaufen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 298 dem Schwan gegenüber ist ein schönes Logis aufs Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nr. 257 oberhalb des Julius-Spitals ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro 390 auf dem Kürschnerhofe sind für ledige Personen zwey möblirte Zimmer, das eine stündlich, das andere bis 1. October zu vermiethen.

6) (3) Das Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 17 ist auf Allerheiligen zu vermiethen. Der untere Stock besteht in einem Stalle zu 4-5 Pferden, der zweyte Stock in 2 Zimmern, Küche und Speisekammer, dann der Boden in einigen Kammern nebst andern Bequemlichkeiten.

Vermischte Anzeigen.

Neuer Bücher- und Musikalien-Catalog.

1) (3) Die unterzeichnete Buchhandlung ladet hiemit jeden Freund der Literatur höflichst ein, den so eben fertig gewordenen

Catalog der neuesten Bücher und Musikalien, welche vom Januar bis August 1828 erschienen, und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg um beygesetzte Preise zu haben sind. (282 Seiten in 8.)

unentgeldlich in Empfang zu nehmen.

Dieses Bücherverzeichniß widmen wir allen Freunden der Literatur als einen Beweis unserer Hochachtung und in dankbarer Anerkennung der uns zu Theil werdenden allgemeinen Gewogenheit. Dasselbe gewährt jederzeit eine vollständige Uebersicht der in den jüngst vergangenen Monaten herausgekommenen neuesten literarischen Producte aus allen Zweigen des menschlichen Wissens. Zur Erzielung einer schnellen Uebersicht ist die systematische Ordnung gewählt. Bey jenen Werken oder Zeitschriften, von welchen bereits frühere Bände erschienen, sind kurze Notizen über Erscheinungs-Periode und Preise beygefügt. Es bildet demnach dieser Catalog ein möglichst vollkommenes fortlaufendes Handbuch der Literatur, auf dessen Vollständigkeit und Richtigkeit von unserer Seite alle Aufmerksamkeit verwendet wird. Die allgemein beyfällige Aufnahme, wodurch die Auflage bereits auf mehrere tausend Exemplare erhöhet werden mußte, hat uns von der Zweckmäßigkeit dieser Arbeit hinlänglich überzeugt.

Würzburg, im August 1828.

Stahel'sche Buchhandlung.

2) (1) Indem wir unsere am 2. d. M. geschlossene eheliche Verbindung unseren Verwandten und Freunden hiemit ergebenst anzeigen, empfehlen wir uns zugleich bey unserer Abreise in deren geneigtes Andenken.

Würzburg den 5. September 1828.

Dr. Joseph Degg, k. Landgerichts-Arzt zu Vohenstrauß.

Babette Degg, geborne Medicus.

3) (1) Unsere am 2. d. M. Statt gefundene eheliche Verbindung zeigen wir unseren Verwandten und Freunden mit der Bitte um Fortdauer ihrer bisherigen Freundschaft ergebenst an.

Würzburg den 5. September 1828.

Dr. Carl Medicus, practischer Arzt zu Königshofen.

Nanni Medicus, geb. Brückner.

Bekanntmachung.

4) (1) Da das Feuerwerk mit Verbindung von Wasserkunst vergangenen Sonntag wegen ungünstiger Witterung nicht gegeben werden, und so auch wegen Mißverständniß am Mittwoch den 3. d. M. nicht Statt finden konnte, so wird dasselbe am Montag den 8. September im Hutten'schen Garten bey eingetretener Dämmerung und günstiger Witterung gegeben werden. Sollte es aber auch dießmal nicht schön seyn, so ist der nächstfolgende schöne Tag bestimmt.

A. Wirth, Feuerwerker.

5) (1) Ich erkläre die im 97. Stück des Intelligenz-Blattes Seite 1640 Nro. 9 enthaltene Bekanntmachung meiner Niece und Curandin als die erbärmliche Lüge eines niederträchtigen ruchlosen Witzmachers.

Iphofen den 31. August 1828.

Hemmerich, Magistratsrath.

6) (2) In ein Haus dahier wird bis zum nächsten Ziele eine Köchin gesucht, welche sich über Geschicklichkeit und Moralität durch befriedigende Zeugnisse auszuweisen im Stande ist. Das Nähere wird das Intelligenz-Comptoir angeben.

Scribentenstelle-Gesuch.

7) (3) Unter billigen Bedingungen wünscht ein schon mehrere Jahre bey Gericht in Geschäften gestandener Scribent bey einem Land-, Herrschafts- oder Patrimonialgerichte unterzukommen.

Ueber gute Geschäftsgewandtheit und sittliches Betragen kann er sich durch Zeugnisse gehörig ausweisen.

Nähere Auskunft auf gefällige Anfrage ertheilt die Expedition dieses Blattes.

8) (1) Es sucht Jemand einen Hausknecht, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist, und nebenbey Feldarbeit verrichten kann. Wo? sagt das Intelligenz-Comptoir.

9) (1) Es sucht Jemand als Bedienter, der schon mehrere Jahre bey Herrschaften war, wieder eine Unterkunft in gleicher Eigenschaft zu erhalten. Derselbe kann sich mit gehörigen Attesten über seine Moralität ausweisen. Er erbietet sich als Bedienter, Gärtner oder Hausknecht, wie auch als Marqueur, und kann sogleich in Dienst treten. Das Intelligenz-Comptoir sagt, wo?

10) (1) Eine Person von 28 Jahren, welche kochen und nähen kann, sucht als Köchin oder Stubenmagd bis Michaelis einen Dienst zu erhalten. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

11) (3) 380 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung sogleich auszuleihen. Das Nähere ist im 4. Distr. Nro. 272 nächst der Münz zu erfahren.

12) (2) 1950 fl. Vormundsgelder sind gegen hinreichende Versicherung auf ein Haus in hiesiger Stadt zu 4 Procent auszuleihen; auch kann man die Hälfte von diesem Capital haben. Das Nähere ist im 1. Distr. Nro. 294 in der Stelzengasse zu erfragen.

13) (3) 2000 fl. sind auf erste Hypothek auf eine Gemeinde oder auf ein Haus in hiesiger Stadt auszuleihen. Bey wem? ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

14) (1) Es wird ein geräumiges Gewölbe, wo möglich in der Mitte der Stadt zu ebener Erde, zu miethen gesucht, und ist das Nähere im 2. Distr. Nro. 493 zu erfahren.

15) (1) Johann Schmitt, Lohnkutscher, wohnhaft im Bronnbacher Hof, fährt den 8. oder 9. September mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

(Hiezu 1/4 Bogen Beylage.)

Beylage zum 101ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 6. September 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Handelsmannes Anton Horn von hier werden nachverzeichnete, der Verlassenschaftsmassa an Zahlungsstatt überlassene Waaren, als:

2096 Ellen Zitz,
2 Stück Circassien,
4 große Piquedecken,
900 Ellen feiner Zitz,
34 Shawls,
45 Halstücher verschiedener Art,
18 wollene Mützchen,
6 Mollkleider,
10 Stück Jaconet,
200 Ellen Westenzeug, u. d. gl.,

in schicklichen Abtheilungen Mittwoch den 10. September früh 9 Uhr in dem Locale des Commissions-Bureaus dahier gegen baare Zahlung gerichtlich dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 12. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf Antrag des Georg Hemmerich von Unterdürrbach werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die beantragte Zahlungsnachsicht auf

Montag den 15. September d. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen erachtet werden sollen.

Würzburg den 27. August 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Kunkel, Rechtspr.

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Der ledige Leinwebergeselle Georg Klemm von Unterelsbach, welcher auf die am 16. April l. Js. erlassene öffentliche Vorladung sich nicht gestellt hat, wird nunmehr zum Zweytenmale öffentlich vorgeladen, innerhalb drey Monaten bey dem königl. Landgerichte dahier zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens einer Körperverletzung zu verantworten, widrigens wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Bischofsheim am 30. August 1828.

Königliches Landgericht.
Der k. Ldr. abwesend.
Maier, Act.
Endres, Rechtspract.

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

In der Concurssache des Conrad Sänger zu Altenschönbach werden nunmehr folgende Edictstage bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen mit ihrem etwaigen Vorzugsrechte und deren gehörigen Nachweisung, auf Freytag den 12. September,
2) zur Vorbringung allenfallsiger Einreden

gegen die angebrachten Forderungen auf Freytag den 17. October d. J.,
5) zur Schlußhandlung auf Dinstag den 25. November,
jedesmal früh 8 Uhr d. J.

Die Gläubiger des Sänger haben an diesen Tagen, und zwar früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß das Ausbleiben oder die nicht gehörige Nachweisung der Forderung am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, und an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich ziehe.

Gerolzhofen am 4. August 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Bekanntmachung.

Das Vorzugsurtheil im Gante des Jakob Reinhard zu Neubrunn wird am Mittwoch den 10. dieses früh auf 60 Tage statt der Verkündung im Gerichtsvorplatze angeheftet werden, was den Betheiligten anmit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Marktheidenfeld am 2. September 1828.

Königliches Landgericht Homburg.
B. V. d. V.
Seubert, Actuar.
Lindner, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Das Vorzugs-Urtheil im Gante des Wilhelm Maier zu Neubrunn wird Mittwoch den 10. dieses früh statt der Verkündung auf 60 Tage im Gerichtsvorplatze angeheftet, was den Betheiligten zur Nachricht anmit eröffnet wird.

Marktheidenfeld am 2. September 1828.

Königliches Landgericht Homburg.
B. V. d. V.
Seubert, Actuar.
Lindner, Rechtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 2. August d. Js. wurden durch die k. Gensdarmerie auf der Flurmarkung von Ermershausen 294 Pfd. Salz in 2 Säcken auf 2 Schubkarren aufgegriffen, von welchen die Transportanten beym Ansichtigwerden der Gensdarmerie entflohen sind.

Die unbekannten Eigenthümer haben sich von heute an binnen 30 Tagen peremtorischer Frist anher zu stellen, widrigenfalls nach dem Antrage des k. Beyzollamtes Ermershausen die betretenen Effecten als confiscirt werden ausgesprochen werden.

Hofheim den 26. August 1828.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Adam Laudenschläger von Klingenberg zog im Jahre 1812 als fürstlich primatischer Soldat nach Rußland, und wurde bisher über dessen Leben und Tod nichts Verläßiges gehört.

Derselbe resp. dessen etwaige Erben werden aufgefordert, um so gewisser in drey Monaten von heute an, seine in 166 fl. bestehende Erbportion nach vorgängiger Legitimation in Empfang zu nehmen, als widrigens deßhalb nach gesetzlicher Vorschrift eingeschritten wird.

Klingenberg den 6. August 1828.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Wittib des Kaufmannes Johann Baptist Weinkammer dahier wird zum Aufstriche der vorhandenen Spezerey- und Schnittwaaren, dann der Farbstoffe und sonstigen Materialien, welche Gegenstände in ziemlicher Menge im Kaufladen sich vorfinden, Tagfahrt auf Montag den 15. September d. J. Vormittags 8 Uhr in dem Hause der verlebten Wtb. Weinkammer nächst der Mainbrücke anberaumt, und am Mittwoch den 17. September d. J. Vormittags 8 Uhr mit dem Striche fortgefahren; an diesem Tage wird zugleich zum Aufstriche der vorhandenen Mobilien jeder Art geschritten, worunter insbesondere mehreres Silber, Zinn, Kupfer, Porzellain, Weißzeug, Bettungen, viele Schreinerwaaren, Geltengeschirr, mehrere in Eisen gebundene Fässer u. s. w. sind, und am Donnerstag den 18. September Vormittags 8 Uhr im besagten Hause mit dem Aufstriche fortgefahren, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 22. August 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Leistner.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmassa der

Wtb. des Kaufmanns Baptist Weinkammer dahier eine rechtliche Forderung zu machen hat, muß solche am Dinstag den 16. September Vormittags 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens hierauf bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weitere Rücksicht genommen werden kann.

Kitzingen den 22. August 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leistner, l. pr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Weil gegen den hiesigen Bürger, vormaligen Webermeister, Barthel Straub, bey einem Vermögensstande von 650 fl. — 429 fl. Hypothek- und 467 fl. minder und nicht bevorzugte Forderungen vorliegen, so werden auf Antrag des Schuldners folgende Edictstage festgesetzt:

Dinstag der 23. September l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen sammt Vorzugsrechten,

Dinstag der 21. October zur selben Stunde zur Vorbringung und zum Beweise der Einwendungen dagegen und zur beyderseits schlüßlichen Verhandlung.

Da Barthel Straub am 1ten Edictstage versuchen will, mit seinen Gläubigern zur Beseitigung des weiteren Concurs-Verfahrens und zur Befriedigung seiner Gläubiger eine gütliche Vereinigung resp. einen Nachlaß-Vertrag abzuschließen, so werden dessen Gläubiger weiter geladen, diesem Versuche, welcher unmittelbar nach der gänzlichen Aufnahme der angemeldeten Forderungen Statt haben wird, beyzuwohnen und sich hierauf zu erklären, widrigenfalls jene, welche ihre Forderungen angemeldet haben, dem Beschlusse der rechtlichen Stimmenmehrheit beytretend gehalten, jene aber, die bis dorthin noch keine Anmeldung gemacht haben, angesehen werden, auf besseres Glück ihres Schuldners warten zu wollen.

Kitzingen den 22. August 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Buch.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Wittib des Kaufmannes Johann Baptist Weinkammer von Kitzingen werden nachverzeichnete zur Masse gehörige Realitäten am Samstag den 20. September Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 22. August 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leistner.

Beschreibung der Realitäten:

1) ein großes zweystöckiges Wohnhaus Nro. 676 im III. District am oberen Zimmerplatze nächst der Mainbrücke, an einer der besuchtesten Straßen gelegen, mit einem großen Kaufladen, zum Spezerey-waaren- und Schnittwaarenhandel vollkommen eingerichtet und mit allen Bequemlichkeiten versehen,
2) ein Garten, dem besagten Hause gegenüber gelegen, und mit einer Mauer umgeben,
3) ein Morgen Weinberg an der Mainleite.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Hypothekar-Gläubigers werden der Peter Wilhelm Hutzells Wittib dahier

das Wohnhaus, dann
3/4 Morgen 1 1/4 Ruth. Aecker,
1 1/4 Morgen Wiesen,
35 1/4 Ruthen Garten

auf Samstag den 27. September d. J. des Vormittags 10 Uhr im Executionswege versteigert.

Lohr am 26. August 1828.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Meinong, Landger.-Act.

Bekanntmachung.

Samstag den 27. September Vormittags 10 Uhr wird das verunterpfändete Wohnhaus der Joseph Goßmanns Wittib von Lohr im Executionswege öffentlich versteigert.

Lohr am 23. August 1828.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

Meinong, Landger.-Act.

Diebstahls-Ausschreiben.

Am Ende dieses Monats wurden aus einem Hause dahier zwey silberne Schuhschnallen, im Werthe zu 5 fl. 30 kr., entwendet; sie sind von 13löthigem Silber und schon ziemlich getragen, mögen 1 1/2 Zoll lang, und 2 Zoll breit seyn. Der Kranz ist ungefähr 1/2 Zoll breit und durchbrochen, die Körnchen sind eckig und in der Größe einer Linse. Die eine Schnalle war auf der obern Seite sehr gebogen.

Man ersucht alle Polizeybehörden, zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters sowohl, als auch zur Ausfindigmachung der gestohlenen Sache bestens mitzuwirken, und im Falle gemachter Entdeckung Anzeige hieher zu erstatten.

Ochsenfurt am 30. August 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.
Eichinger, Pract.

Diebstahls-Ausschreiben.

In der Nacht vom 29. auf den 30. d. M. wurden aus einer Scheune zu Frickenhausen

1) eine ganz neue Hemmkette, welche hinter dem großen Ringe 3 runde Gelenke hatte,
2) ein Radschuh, welcher ganz neu belegt oder gesohlt war, sonst aber kein besonderes Kennzeichen hatte,

entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht alle Polizey-Behörden, Anzeige anher zu erstatten, wenn allenfalls wegen der genannten Gegenstände sachdiensame Nachricht einlaufen sollte.

Ochsenfurt den 30. August 1828.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Eichinger, Prct.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am 28. d. vorig. Mts. zwischen 5 u. 7 Uhr Abends wurde dem Ortsnachbarn Anton Lutz von Grafenrheinfeld aus seinem Garten ein allda auf der Bleiche befindliches Stück hanfleinenes Tuch von 30 Ellen, die Elle zu 25 kr., entwendet.

Als besonderes Kennzeichen des entwendeten Tuches wurde angegeben, daß oben und unten ein Stück gröberer Leinwand angenäht gewesen sey, um es hieran beym Bleichen an den Pflöckchen zu befestigen.

Polizey- und Justizbehörden werden zur genauen Spähe, wie auch zur gefälligen Anzeige im Entdeckungsfalle, anmit aufgefordert.

Schweinfurt den 1. September 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Schmidt.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 19. und 26. August 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	29 Schffl.,	der Schäffel	14 fl. — kr.
Haber,	6 Schffl.,	der Schäffel	4 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	$4\frac{1}{2}$ Schffl.,	d. Schäffel	13 fl. 40 kr.
Korn,	22	" "	9 fl. 30 kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	$33\frac{1}{2}$ Schäffel,	der Schäffel	13 fl. 30 kr.
Korn,	1	" "	9 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 96 Schäffel, als: 67 Schffl. Weitzen, 23 Schffl. Korn, 6 Schffl. Haber.

Königliches Landgericht.
Walter.
Vollerth, städt. Schrannenmstr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Gemeinde-Keller zu Randersacker, welcher ganz wasserfrey und mit 70 Fuder weingrünen, theils in Eisen gebundenen Fässern belegt ist, soll auf weitere 3 oder 6 Jahre, vom 1. October 1828 an, verpachtet werden; hiezu ist Strichstagfahrt auf Donnerstag den 18. September l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause dahier anberaumt. Die Einsicht des Kellers kann täglich genommen werden.

Randersacker den 23. August 1828.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Berichtigung.

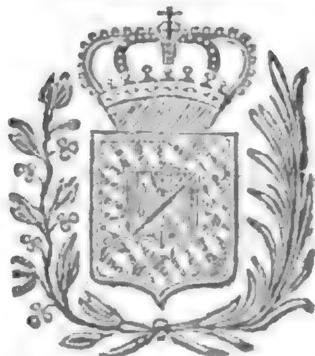
In dem Ausschreiben des k. Landgerichts Homburg, den Mühlverstrich der Michael Hauns Wittwe betreffend, Anhang zum Kreis-Intell.-Blatt Stück 98 pag. 1532, ist statt Schubgang — Schälgang zu lesen.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.



Nro. 102.

Würzburg. Dinstag den 9. September 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird zur nochmaligen Versteigerung des dem Bürger Johann Ledinger dahier gehörigen Wohnhauses im 2. Distr. Nro. 226 in der untern Wöllergasse, dessen Beschreibung nachfolgt, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes auf

Montag den 15 September

Vormittags 10 Uhr

weitere Strichstagfahrt im Gerichtslocale angeordnet, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus ist 31 Schuh lang und 34 Schuh tief, und hat 2 Stockwerke, wovon das untere von Steinen, das obere von Holz, gegen die Hofseite aber von Steinen gebaut ist, und ein Hohlziegeldach.

Der erste Stock hat einen geräumigen Vorplatz, eine Weinkammer ohne Faß, eine Rindviehstallung zu 3 Stück Vieh, und rückwärts einen kleinen Hof mit Dunggrube.

Der zweyte Stock enthält ein heitzbares Zimmer, 2 Kammern und eine Kuche nebst Vorplatz.

Der ober diesem zweyten Stocke befindliche geräumige Boden hat 2 Kammern, und oberhalb desselben befindet sich noch ein Boden.

Würzburg den 30. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Herrmann.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In der Debitsache des Kaspar Nistelbeck dahier werden die nachbeschriebenen Weinberge mit dem Ertrage, als:

a) anderthalb Morgen Weinberg im mittlern Bogen, zwischen dem Weinberg des Bäckermeisters Peter Göbel und dem des Spezereyhändlers Christoph Maas,

b) zwey Morgen Weinberg im äußern Gras, zwischen dem Weinberg des Garkochs Karl Siegert und des Schneidermeisters Christoph Kiliani, und

c) ein und ein halb Viertel Morgen Weinberg in der Rimparer Steig, zwischen dem Weinberge des Magistrats-Rathes Ludwig Hügel und des Ignaz Schmitt,

am Donnerstag den 18. September

hierorts dem öffentlichen Striche aufgelegt, und es werden hiezu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die Strichsbedingungen besonders bekannt gemacht

werden, und der Zuschlag salva ratificatione der Interessenten geschieht.

Würzburg am 2. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf der Beckischen Glashütte zu Emmerichsthal, zwischen Saalmünster und Aura im Joßgrunde gelegen, werden auf Montag den 29. September l. J. und an den folgenden Tagen der ansehnliche Vorrath von Halbmondglas, Tafel- und Scheibenglas, mehrere Tausend Stockgläser in Kisten und offen stehend, einige Tausend gelbe Hessenflaschen, Essigkuttern, Retorten, Kolben, Ballons, Obstbouteillen, Zuckerhäfen, Windlichter, Lampencylinder, weiße Maß- und Schoppenbouteillen, Schlotten- und Liqueurgläser, Zuckerdosen, Glättsteine, Becher, Salzbüchsen und Vasen, Frankenrömer, Champagnergläser, sodann viele Tausende grüne Schoppen- und Halbmaßbouteillen von Darmstadter, bayerischer, Fuldaer, Hessenhomburger, Frankfurter und Aschaffenburger Eiche, eben so ein aus mehreren Tausenden bestehender Vorrath von 1/2-Maß-, Schoppen- und 1/2-Schoppengläsern, nach obenbenannten Eichen, Branntweingläser, Karaphinen, Wetterauer Stampfer, Römer, Lichterformen, Jagdflaschen, Brustgläser, Krüge, Waschschüsseln, Steinplumpen, Lichtkugeln, Blumentöpfe, Kräuter- und Vogelgläser, an den Meistbietenden öffentlich und gerichtlich versteigert, so, daß während dem Laufe von 8 Tagen nach vollzogener Versteigerung die ersteigerten Gegenstände gegen baare Erlegung des Kaufgeldes abzuholen sind. Die unbekannten Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit gehörig und vor ihrem Gebote nachzuweisen. Das Verzeichniß des Waarenvorrathes kann täglich dahier an unterzeichneter Stelle, die Waaren aber selbst können zu Emmerichsthal 2 Tage vor der Versteigerung eingesehen werden.

Aschaffenburg am 26. August 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner.

Pferde-Verkauf.

Künftigen Freytag den 12. d. Mts. Vormittags 9 Uhr werden in der Neubaugasse dahier 11 Artillerie-Fuhrwesens-Pferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, welches hiemit bekannt macht

Würzburg den 6. September 1828.

die Oekonomie-Commission des kgl. 2ten Artillerie-Regiments.
Ulmer, Oberstlieut.
Fiegl, Rgmntsqrtrmstr.

(3) 3. Bekanntmachung.
(Die Aufnahme der Pfründnerinnen in die Huber'sche Josephs-Pflege betr.)

Zur Aufnahme der Pfründnerinnen in die Huber'sche Josephs-Pflege dahier wird Tagfahrt auf den

29. September l. J. Vormittags
9 Uhr

anberaumt.

Diejenigen weiblichen Dienstboten, welche um Aufnahme in die innere sowohl, als äußere Pfründe ansuchen wollen, haben sich binnen 14 Tagen, vom Tage dieser Bekanntmachung an, in so ferne sie noch keine Gesuche eingereicht haben, zur Aufnahme ihrer Gesuche beym Magistrate zu melden, worauf die verordnungsmäßige Conscription vorgenommen werden wird.

Spätere Anmeldungen können für diese Aufnahme nicht berücksichtigt werden.

Bey der vorbesagten Aufnahmstagfahrt haben sich die Ansuchenden persönlich beym Magistrate zu stellen, oder durch legale Zeugnisse ihre deßfallsigen Hindernisse nachzuweisen. Hiebey wird bemerkt, daß nach der Stiftungsurkunde nur solche weibliche Dienstboten Anspruch auf diese Pflege haben, welche wenigstens 20 Jahre bey Bürgersleuten dahier treu und redlich gedient, sich sittlich betragen haben, und noch nie verheirathet gewesen sind.

Würzburg den 28. August 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Iter Bürgermeister, Behr.
Seubert.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Freytag den 22. August l. J. wurde auf der Tuchbleiche bey Thüngersheim ein Stuck hausgemachtes leinenes Tuch entwendet; es war etwa 36 Würzburger Ellen lang und 1 1/2 Elle breit, beynahe schon ganz weiß ge-

bleicht und an beyden Enden nicht gar breit gesäumt. Zum Zwecke des Auflegens auf der Bleiche war es an den 4 Enden mit leinenen Schleifen versehen.

Indem man Jedermann gegen den Ankauf des bezeichneten Tuches warnt, ersucht man alle Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters; so wie des entwendeten Tuches mitzuwirken und sich etwa ergebende Resultate anher mitzutheilen.

Würzburg den 2. September 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

V. V. d. L.

Cämmerer, Justiz Assessor.

G. Widmann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Montag den 15. d. M. wird früh 9 Uhr in der jul. spitäl. Waldung bey Gadheim das sich durch die vorgenommene Reinigung ergebene Reisigholz, nebst 2 Klaftern Eichen-Astholz aufgestrichen.

Das Reisig besteht in

700 Bund gemischten Wellen, dann

35 Haufen Aspen und Hasel,

52 " Dorn.

Diese sind ungebunden. Ein jeder Haufe mag aber etwa 100 Bund enthalten, und können zweckmäßig zum Verhegen der Weinberge und Beschützen der Bäume verwendet werden.

Auf Verlangen müssen sich die Streicher durch Zahlungs-Fähigkeits-Atteste ausweisen.

Würzburg den 5. September 1828.

Königl. julius-spitäl. Rentamt.

Muck.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die dem Philipp Schmidt, Müllermeister zu Knetzgau, gehörige, daselbst am Maine gelegene Mühle, deren Beschreibung unten beygesetzt ist, wird am

Montag den 29. September l. J.

im Orte Knetzgau Nachmittags 2 Uhr unter dem in §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes enthaltenen Vorbehalte versteigert, und Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Eltmann den 20. August 1828.

Königliches Landgericht.

D. Ldr. erl. abwes.

Halbig, Ldg.-Act.

Stephani, Rechtspr.

Beschreibung der Mühle.

Dieselbe ist zweystöckig, der untere massiv von Steinen, der obere von Holz, hat 3 Mahl- und einen Oelgang, Wohnung von 3 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, hinlängliche Böden und Backhaus.

Dazu gehören auch 4 Morgen an der Mühle gelegene Wiesen, und auf dem Ganzen haften 12 Bamberger Simmern Korgült, 6 Schl. Grundzins und 11 kr. 1/10 pf. Steuer in Simplo.

Bekanntmachung.

Zur dreyjährigen Verpachtung der zwey mit Backgerechtigkeiten versehenen Gemeindemühlen zu Oberelsbach ist Strichstagfahrt auf Mittwoch den 24. l. M. Vormittags 10 Uhr im Gemeindehause zu Oberelsbach anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Bischofsheim am 3. September 1828.

Königliches Landgericht.

Der. k. Landr. abwesend.

Maier, Act.

Endres, Rechtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Da das gegen den Schreiner Michel Nuß zu Aura am 13. May l. J. erlassene Concurs-Erkenntniß von dem k. Appellationsgerichte für den Unter-Mainkreis unterm 28. v. M. bestätigt wurde, so werden die Edictstage in Folgendem festgesetzt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann derselben gehörigen Nachweisung auf Dinstag den 23. September l. J.,

2ter zur Vernehmlassung auf Dinstag den 21. October l. J., und

3ter zur Pflegung der schlüßlichen Verhandlungen auf Dinstag den 4. November l. J., jedesmal früh 8 Uhr,

wozu die sämmtlichen Gläubiger des Michel Nuß unter Androhung des Rechtsnachtheiles hieher vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten aber jenen mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, angewiesen, solches bey

Strafe des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Euerdorf den 20. August 1828.

Königliches Landgericht.
Ibl, Landger.-Act.
Fleischmann, Rechtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

In der Concurssache des Conrad Sänger zu Altenschönbach werden nunmehr folgende Edictstage bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen mit ihrem etwaigen Vorzugsrechte und deren gehörigen Nachweisung, auf Freytag den 12. September,
2) zur Vorbringung allenfallsiger Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf Freytag den 17. October d. J.,
3) zur Schlußhandlung auf Dinstag den 25. November,

jedesmal früh 8 Uhr d. J.

Die Gläubiger des Sänger haben an diesen Tagen, und zwar früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß das Ausbleiben oder die nicht gehörige Nachweisung der Forderung am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, und an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich ziehe.

Gerolzhofen am 4. August 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Christoph Weißenberger von Bühler hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, da die Schulden-Aufnahme ein Ergebniß von 2228 fl. 52 1/2 kr. Schulden, worunter 1601 fl. 50 kr. Hypotheken- und privilegirte Forderungen gegen einen Werth von 1597 fl. 5 kr. an Grundvermögen, geliefert hat.

Einziger Edictstag steht auf Mittwoch den 24. September d. Js. früh 8 Uhr an, wo unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse sämmtliche Forderungen an Christoph Weißenberger anzumelden und zu beweisen und die Einreden, dann die beyderseitigen Schlußhandlungen nebst Beweisen unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit diesen Handlungen vorzubringen sind.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bis zum Edictstage dem Concursgerichte zu übergeben.

Zum öffentlichen Verkaufe des zur Masse gehörigen Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause mit Zugehör, nebst 140 Grundstücken, wovon das Verzeichniß an der Gerichtstafel angeheftet ist, wird Tagsfahrt auf Donnerstag den 11. September d. Js. früh 8 Uhr anberaumt.

Sachsenheim den 25. August 1828.

Königliches Landgericht Gemunden.
Heim, Lndr.
Hermann Endres.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Allen denjenigen Gläubigern, welche im gräflich von Schönbornischen Patrimonial-Gerichts-Bezirke Krombach Hypotheken besitzen, in denen Gebäude als Pfand-Objecte vorkommen, wird eröffnet, daß mehrere Gebäude im Patrim.-Gerichts-Bezirke bey der jüngsten Brand-Assecuranz-Renovatur in eine geringere Taxe eingeschätzt und eingeschrieben worden sind.

Es werden daher die betreffenden Hypotheken-Gläubiger aufgefordert, von der dermaligen Einschätzung ihrer Pfand-Objecte durch Einsicht der neuen Brand-Assecuranz-Catasters Kenntniß zu nehmen, um ihre weiteren Maßregeln ergreifen zu können.

Specielle Mittheilungen an dieselben können dermalen, nach Lage des Krombacher Hypotheken-Wesens, und weil solches dem unterzeichneten königl. Landgerichte noch nicht überwiesen ist, nicht geschehen.

Diejenigen Gläubiger, welche dieser Aufforderung nicht entsprechen, werden sich die daraus entspringenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Kaltenberg den 3. September 1828.

Königliches Landgericht,
als Administration des gräflich von Schönbornischen Patrim.-Gerichts Krombach.
J. W. Burkardt, Landr.
Englert, j. pr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Weil gegen den hiesigen Bürger, vorma-

ligen Webermeister, Barthel Straub, bey einem Vermögensstande von 650 fl. — 429 fl. Hypothek- und 467 fl. minder und nicht bevorzugte Forderungen vorliegen, so werden auf Antrag des Schuldners folgende Edictstage festgesetzt:

Dinstag der 23. September l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen sammt Vorzugsrechten,

Dinstag der 21. October zur selben Stunde zur Vorbringung und zum Beweise der Einwendungen dagegen und zur beyderseits schlüßlichen Verhandlung.

Da Barthel Straub am 1ten Edictstage versuchen will, mit seinen Gläubigern zur Beseitigung des weiteren Concurs-Verfahrens und zur Befriedigung seiner Gläubiger eine gütliche Vereinigung resp. einen Nachlaß-Vertrag abzuschließen, so werden dessen Gläubiger weiter geladen, diesem Versuche, welcher unmittelbar nach der gänzlichen Aufnahme der angemeldeten Forderungen Statt haben wird, beyzuwohnen und sich hierauf zu erklären, widrigenfalls jene, welche ihre Forderungen angemeldet haben, dem Beschlusse der rechtlichen Stimmenmehrheit beytretend gehalten, jene aber, die bis dorthin noch keine Anmeldung gemacht haben, angesehen werden, auf besseres Glück ihres Schuldners warten zu wollen.

Kitzingen den 22. August 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Buch.

Diebstahls-Anzeige.

Am verflossenen Samstag den 30. August wurden dem Ortsnachbarn Johann Bäck in Eußenhausen nachgenannte Gegenstände aus seiner Wohnung entwendet:

a) eine eingehäusige silberne Taschenuhr, im Werthe zu 4 fl. 12 kr.; dieselbe hatte auf dem Zifferblatte zwischen Ziffer II und III ein Ritzchen, hing an einem schwarz seidenen Bande mit einem gewöhnlichen messingenen Schlüssel,

b) ein dunkelblau tuchener Mannsoberrock mit seidenen Knöpfen von gleicher Farbe und dunkelblau leinenem Futter, im Werthe zu 10 fl.,

c) ein Paar weiße schafwollene Strümpfe, im Werthe zu 1 fl.,

d) ein Leib Brod,

e) 15 bis 16 fl., bestehend aus 3 Kronenthalern, von denen der eine etwas zu leicht am Gewichte war, 5—6 12 kr.-Stücken, bey denen sich auch ein sächsisches 4-Groschenstück befand, dessen eine Seite verrieben und die Wappe undeutlich war, 7 bis 8 24 kr.-Stücken, 3 bayer. 30 kr.-Stücken und einigen bayer. 6- und 3 kr.-Stücken.

Muthmaßlich wurden auch 2 Mannshemden, im Werthe zu 4 fl., von denen keine besondere Kennzeichen angegeben werden können, gestohlen.

Dieses wird zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters hiermit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht.

Mellerichstadt den 3. September 1828.

Königliches Landgericht.
Scheuerer.
In Abw. d. k. Landr.

Geigel.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Bauer Johann Muth von Bastheim hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Wer eine Forderung an denselben zu machen hat, muß solche mit Angabe des etwaigen Vorrechtes und der Beweismittel am Samstag den 30. d. Mts. Vormittags 8 Uhr, als anberaumtem einzigen Edictstage, bey Strafe des Verlustes anbringen, an welchem Tage zugleich unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses die Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen anzugeben, und die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen sind.

Mellerichstadt den 2. September 1828.

Königliches Landgericht.
Scheuerer, Actuar.
In leg. Abw. d. Landr.

Geigel.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Magdalena Roß von Röttingen, wegen Diebstahls-Verbrechens dahier in Untersuchung, streichet seit dem 4. Juny d. J. flüchtig umher, und es ist an der Aufgreifung dieser gefährlichen Streunerin viel gelegen.

Dieselbe ist zwischen 32 und 33 Jahre alt,
mißt 5 Fuß 7 Zoll 3 Linien,
ist hagerer Statur, hat
braune Haare,
braune Augenbraunen,
braune Augen,
längliche Nase,
aufgeworfenen Mund,
gute Zähne,
rundes Kinn,
rundes Gesicht,
gute Gesichtsfarbe;
die Kleidung kann nicht angegeben werden.

Alle Gerichtsbehörden werden ersucht, auf diese Person, die sich besonders auch mit Kartenschlagen abgibt, die sorgfältigste Spähe zu halten, und sie im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Aub am 26. August 1828.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Ruckert.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Dinstag den 30. September l. J. Nachmittags 2 Uhr werden dahier die Liegenschaften des Valtin Fleischmann von hier nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung versteigert.

Miltenberg am 22. August 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-R.

Bekanntmachung.

Vor etwa 3 Monaten wurde in dem Stalle des Löwenwirthes Junker dahier eine silberne Uhr gefunden, deren Eigenthümer bisher noch nicht bekannt geworden ist.

Man bringt diesen Fund zur öffentlichen Kenntniß, und fordert den rechtmäßigen Eigenthümer auf, in der ausschließenden Frist von 30 Tagen sein Eigenthum darzuthun, widrigenfalls die Uhr dem Finder überlassen wird.

Kreutzwertheim den 3. September 1828.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Fürther, H.-R.

Müller.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Zufolge hohen Regierungs-Auftrags wird das zu Kaltenberg im Kahlgrunde, 2 1/2 Stunden von Aschaffenburg gelegene ärarialische Hofgut, bestehend in einer Pächters-Wohnung oder Hofhaus, dann mehreren sehr geräumigen Oekonomie- und Nebengebäuden, als: Stallungen, Scheuern, Backhaus, Holzhaus rc., sehr geräumigem Hof, in welchem sich ein Laufbrunnen befindet, mit dazu gehörigen, nahe an den Gebäuden gelegenen 101 Tagwerken Ackerfeld und 29 Tagwerken Wiesen, dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen ausgesetzt, und Tagfahrt zur Versteigerung auf

Montag den 6. October d. J.

Vormittags 10 Uhr in der Pächters Wohnung zu Kaltenberg anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß die Felder und Wiesen größtentheils zur ersten und zweyten Bonitäts-Klasse gehören, die Gebäude sich in einem bewohn- und brauchbaren Zustand befinden, und auf jedesmaliges Verlangen von dem Amtsschuldheißen Wißel zu Schönborn zur Einsichtnahme vorgezeigt werden.

Kaufsliebhabern dient noch zur Nachricht, daß das durch besondere Ausschreibung vom Heutigen, dem Verkaufe ausgestellte, und an dem nämlichen Tage zur Versteigerung kommende bisherige Landgerichts-Gebäude zu Kaltenberg ganz nahe an diesen Kaltenberger Hofs-Gebäuden gelegen, und mit denselben durch den großen gemeinschaftlichen Hof in Verbindung gesetzt ist, daher dasselbe, wenn es gewünscht wird, gleichfalls mit erworben werden kann.

Zu gleicher Zeit wird das erwähnte Kaltenberger Hofgut mit den Gebäuden, Aeckern und Wiesen sowohl als ganzes Gut, als auch in einzelnen Parzellen, zu einer mehrjährigen Verpachtung ausgeboten, und werden Pachtliebhaber zum Ganzen wie zu den einzelnen Stücken, zum Erscheinen an dem nächstfolgenden Tag, nämlich

Dinstag den 7ten October
Vormittags 9 Uhr

gleichfalls in der Kaltenberger Pächters-Wohnung eingeladen.

Kaufs- und Pachtliebhaber, welche der

Ve.kaufs-Behörde nicht bekannt sind, haben sich übrigens durch Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse auszuweisen.

Aschaffenburg den 31. August 1828.

Königliches Rentamt Rothenbuch.

Helfreich.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach hoher Anordnung königl. Regierung des Unter-Mainkreises wird das durch Aufhebung des königl. Landgerichts disponibel gewordene, dem Staats-Aerar zugehörige Landgerichts-Gebäude zu Kaltenberg hiemit dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen ausgesetzt.

Dieses in einer romantischen Gegend des Kahlgrundes, 2 1/2 Stunden von Aschaffenburg gelegene Gebäude, ist massiv und 2stöckig erbaut, enthält 11 heitzbare Zimmer, Küche, Speisekammer, Keller und Speicher, einen sehr geräumigen Hofplatz, in welchem ein Laufbrunnen angebracht ist, wozu noch mehrere an demselben angebaute Nebengebäude, als: Waschhaus, Stallungen für Pferde und Rindvieh, eine Scheuer und ein Holzhaus, dann 2 Hausgärtchen gehören.

Nach Lage und Geräumigkeit dieser Realitäten dürften sich solche zu einem Fabrik-Unternehmen eignen. Für Liebhaber eines Land- und größeren Oekonomie-Besitzes bietet sich übrigens noch die Gelegenheit dar, die gleichfalls nach besonderer Ausschreibung vom Heutigen zum Verkaufe ausgebotene, und in der untenbemerkten Tagfahrt gleichfalls zur Versteigerung kommende Staats-Domaine Kaltenberg, bestehend in einem Hofhaus oder Pächters-Wohnung und allen erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, dann ganz nahe gelegenen 101 Tagwerk Ackerfeld und 29 Tagw. Wiesen, käuflich mit zu erwerben, was um so erwünschter seyn dürfte, als die bisherige Landgerichtswohnung ganz nahe an den Kaltenberger Hofgebäuden gelegen ist und mit letztern durch den großen gemeinschaftlichen Hof in Verbindung steht.

Zur öffentlichen Versteigerung dieser Realitäten, welche täglich einzesehen werden können, ist Tagfahrt auf

Montag den 6. October d. J.
Vormittags 10 Uhr

in der vormaligen Pächters-Wohnung zu Kaltenberg anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß fremde, der Verkaufs-Behörde unbekannte Steigerer, sich mit Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Aschaffenburg den 31. August 1828.

Königl. Rentamt Rothenbuch.

Helfreich.

(2) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 12. d. M. Vormittags 10 Uhr werden in dem unterzeichneten Geschäftszimmer nachstehende Localitäten, deren Pacht mit dem 1. October l. J. ausläuft, auf weitere 6 Jahre verpachtet, als:

der Keller unter dem Kastenboden in der Korngasse, dann

drey Fruchtspeicher in dem Sander-Viertel-Hofe, und ein Keller daselbst mit 10 halb in Eisen, halb in Holz gebundenen Fässern zu 48 Fuder;

hiezu ladet die Strichsliebhaber ein

Würzburg den 4. September 1828.

die Stadtkämmerey.

Brolli. Herbig.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Am Montag den 15. September 1828 Nachmittags 2 Uhr werden zu Aschaffenburg 56 Stück Oelgemälde, gut gehalten, und in modernen ganz vergoldeten Rahmen gefaßt, öffentlich unter annehmlichen Bedingnissen zur freywilligen Versteigerung gebracht, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Diese Versteigerung wird in dem Hause des Handelsmanns, Herrn Franz Klingenberger, in der Sandgasse wohnhaft, bey welchem zu jeder Zeit ein treues Verzeichniß der Meister sowohl als der Größe und des Grundstoffes der Bilder, von jetzt an, eingesehen werden kann, und welcher auch Aufträge in portofreyen Briefen annimmt, vorgenommen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht ist.

Verkaufs-Anzeige.

2) (2) Eau de Stahl, à 1 fl., Macasar-Oel, à 48 kr., Eau de vie, de levante double, à 24 kr., Esprit de Carmes, à 18 kr. pr. Glas.

Pomade de Macasar, à 1 fl. 12 kr., a la Rose, à 24 kr., au Jasmin, à 24 kr., a la Bergamotte, à 20 kr., Fleurs d'orange, à 20 kr., au Portugal, à 18 kr., au Reseda, à 15 kr. pr. Büchse.

Savon de Windsor, à 12 kr., Savon de Munic, à 12 kr., Seifen-Kugeln, à 18 kr., Poudre de Savon pour la barbe, à 24 kr. pr. Stück.

Liqueur de joco, à 48 kr. und 24 kr., Huile d'orange, à 24 kr. pr. Fläschchen, Senft pr. Büchse à 30 kr., als: aux fines herbes, aux Capres, aux Anchois, aux Concombres.

Rheinpreußisches Scheibenpulver oder Crippe, 50 kr. das Pfund, Jagdpulver, 48 kr., englische Patent-Schrote, 15 kr., weiches Blockbley, 12 kr., Pariser Ladpropfen, das Hundert 12 kr., beste Zündhütchen, das Schächtelchen zu 500 Stück, 1 fl. 6 kr.

Knochenmehl der Zentner zu 2 fl. 40 kr., der halbe Zentner zu 1 fl. 21 kr., der Viertels Zentner zu 42 kr. (Emballage extra billigst berechnet) bey

J. B. Berwind junior
in Kitzingen

3) (3) Zwey Keltern sind zu verkaufen, die eine 1 Butte, die andere 1/2 Butte haltend. Dieselben sind zu sehen bey Johann Erdel, wohnhaft hinter dem Wall im 1. Distr. Nro. 271.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 126 ist eine Kelter mit 2 Schrauben zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 131 sind Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 390 auf dem Kürschnerhofe sind für ledige Personen zwey möblirte Zimmer, das eine ständlich, das andere bis 1. October zu vermiethen.

3) (3) Das Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 17 ist auf Allerheiligen zu vermiethen. Der untere Stock besteht in einem Stalle zu 4—5 Pferden, der zweyte Stock in 2 Zimmern, Küche und Speisekammer, dann der Boden in einigen Kammern nebst andern Bequemlichkeiten.

Vermischte Anzeigen.

Code Napoléon — Napoleons bürgerliches Gesetzbuch. Würzburg 1813.

1) (3) Bey dem Universitäts-Buchbinder Schwerdtlein, 3. Distr. Nro. 66, dem Universitäts-Gebäude gegenüber, sind Exemplare des im Jahre 1813 nach den besten Ausgaben und Uebersetzungen veranstalteten Würzburger Abdruckes des Code Napoléon, das Exemplar mit französischem und deutschem Texte, 64 Bogen in gr. 8 nebst den Sachregistern, zu 48 kr., das Exemplar mit deutschem Texte, 32 Bogen in gr. 8. nebst dem Sachregister, zu 24 kr. zu haben.

2) (3) Bey einem Rechtsanwalte dahier kann ein Scribent bis October eintreten. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

Scribentenstelle-Gesuch.

3) (3) Unter billigen Bedingungen wünscht ein schon mehrere Jahre bey Gericht in Geschäften gestandener Scribent bey einem Land-, Herrschafts- oder Patrimonialgerichte unterzukommen.

Ueber gute Geschäftsgewandtheit und sittliches Betragen kann er sich durch Zeugnisse gehörig ausweisen.

Nähere Auskunft auf gefällige Anfrage ertheilt die Expedition dieses Blattes.

4) (1) Es wird ein Gerichtsdieners-Gehülfe dahier nöthig. Derjenige, welcher die Eigenschaft dazu besitzt, und sich mit guten Zeugnissen auszuweisen vermag, kann bis 1. October in Dienst genommen werden.

Sachsenheim den 4. September 1828.

Weltring, Ldg.-Diener.

5) (3) 2000 fl. sind auf erste Hypothek auf eine Gemeinde oder auf ein Haus in hiesiger Stadt auszuleihen. Bey wem? ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen

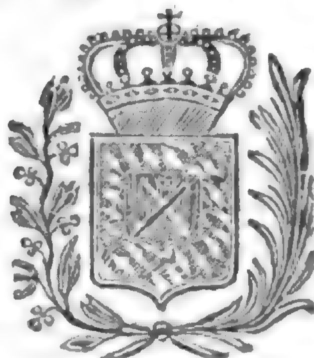
6) (2) 2500 fl. Vormundsgelder sind auf hiesige Realitäten hinzuleihen, und das Nähere ist im 3. Distr. Nro. 222 zu erfragen.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.



Nro. 104.

Würzburg. Samstag den 13. September 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 20385. Nrus. exp. 21073.

Bekanntmachung.

(Die Vertheilung der in der dritten Klasse als liquid anerkannten Forderungen an Frankreich betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der kön. allerhöchsten Verordnung vom 7. April l. Js., den Abschluß des Liquidations-Geschäfts für die Forderungen an Frankreich betreffend, ist Art. IV. festgesetzt, daß die liquiden Forderungen der Privaten, der Stiftungen, der Gemeinden und Corporationen, so wie überhaupt alle jene Forderungen, welche auf specielle Namen gestellt sind, und einer vorläufigen Repartition nicht bedürfen, sogleich bezahlt werden müssen.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Bestimmung, und auf den Grund des dem diesseitigen Ausschreiben vom 28. Juny l. Js. beygelegten specifischen Verzeichnisses, sollen nunmehr nachstehende Posten dermal ausgezahlt werden, als:

1) Von der No. 1 des erwähnten Verzeichnisses der sub Ziffer 1 für die Stadt Aschaffenburg aufgeführte Posten à 233 fl. 6 2/4 kr.
2) Der Posten sub No. 2., für die Stadt Aschaffenburg, mit 43 fl. 2 kr.
3) Der Posten sub No. 5, für die Stadt Aschaffenburg, mit 3011 fl. 47 kr.
4) Von dem Posten sub No. 7, der sub Ziff. 1 für die Stadt Aschaffenburg, mit 4103 fl. 54 1/4 kr., und der sub Ziff. 5 für die Stadt Prozelten aufgeführte Posten zu 7 fl. 26 2/4 kr.
5) Der Posten sub No. 8, für die Gemeinde Heubach, mit 14 fl. 13 kr.
6) Der Posten sub No. 9, für die Gemeinde Großheubach, mit 16 fl. 10 3/4 kr.
7) Der Posten sub No. 10, für die Gemeinden Orb, Wirtheim ꝛc., mit 515 fl. 32 1/4 kr.
8) Der Posten sub No. 15, für den Landgerichtsbezirk Obernburg, mit den, den einzelnen Gemeinden zugetheilten Quoten, im Betrage zu 7307 fl. 14 kr.
9) Der Posten sub No. 16, für den Landgerichtsbezirk Orb, mit den, den einzelnen Gemeinden zugetheilten Quoten, zu 676 fl. 52 1/4 kr.
10) Der Posten sub No. 24, für die Gemeinde Waldaschaff, zu 25 3/4 kr.

11) Der Posten sub No. 28, für den Landgerichtsbezirk Euerdorf, mit den, den einzelnen Gemeinden zugetheilten Raten, à 492 fl. 15 3/4 kr.
12) Der Posten sub No. 31, für die Gemeinde Obernbreit, zu 3167 fl. 6 2/4 kr.
13) Der Posten sub No. 32, für die Stadt Schweinfurt, mit 1831 fl. 52 1/4 kr.
14) Der Posten sub No. 33, für die Stadt Schweinfurt, mit 379 fl. 3 3/4 kr.
15) Der Posten sub No. 34, für die Stadt Schweinfurt, mit 760 fl. 4 3/4 kr.
16) Der Posten sub No. 35, für die Stadt Schweinfurt, mit 1 fl. 12 kr.
17) Der Posten sub No. 36, für die Stadt Schweinfurt, mit 21 fl. 54 2/4 kr.,
18) Der Posten sub No. 37, für die Stadt Schweinfurt, mit 125 fl. 59 3/4 kr.
19) Der Posten sub No. 44, für die Stadt Zeil, mit 29 kr.
20) Der Posten sub Nr. 45, für den Handelsmann Georg Steinam dahier, im Betrage zu 770 fl. 59 1/4 kr.
21) Der Posten sub No. 46, für Valtin Ploner und Franz Malambré dahier, mit 117 fl. 52 1/4 kr.
22) Der Posten sub No. 47, für den Handelsmann Georg Ludwig Geyß dahier, zu 1172 fl. 40 kr.
23) Der Posten sub No. 48, für den Joseph Beck, vormaligen Bäcker bey der französischen Armee, nun Lakirer dahier, mit 315 fl. 33 3/4 kr.
24) Der Posten sub No. 49, für die im Verzeichnisse v. 28. Juny l. Js. genannten Müller dahier, mit 683 fl. 42 1/4 kr., und endlich:
25) Von dem Posten sub No. 52, der sub Ziff. 1 für die Gemeinde Gramschatz mit 250 fl. 47 3/4 kr., und unter Ziff. 2, für die Satdt Würzburg aufgeführte Posten zu 17 fl. 59 3/4 kr.

Sämmtliche vorbenannte Posten sind nun von den betreffenden Aemtern, Kommunen und Privaten, bey der dahiesigen Kreis-Kasse, an welche das Erforderliche bereits hierüber ergangen ist, sogleich zu erheben, und werden nur noch folgende Vorschriften hiebey in Erinnerung gebracht, als:

a) Die Zahlungen werden nur auf die vorgelegten Original-Erkenntnisse der Ministerial-Liquidations-Commission geleistet.

Da nun aber bey einigen Collectivforderungen, z. B. bey den Nummern 1, 4 und 25, mehrere Participanten sind, von welchen nur Einer das Original-Erkenntniß in Handen hat: so hat dieser den Uebrigen zur Erhebung ihrer Beträge gehörig beglaubigte Abschriften des Original-Erkenntnisses einzuhändigen, auf welchen bemerkt seyn muß, mit welcher Forderung das Original zur kön. Kreiskasse kommen werde.

Bey den Nummern 7, 8, 9 und 11, wo von ganzen Landgerichts-Bezirken die Beyträge zu erheben sind, haben die Landgerichte die von den betreffenden Gemeinde-Verwaltungen ausgestellte und gehörig unterzeichnete Generalquittung vorschriftsmäßig zu legalisiren, hierauf das Geld zu erheben, und sodann an die betreffenden Gemeinden auszuhändigen.

Eben so hat die dahiesige Polizeybehörde hinsichtlich der — sub No. 24 aufgeführten Forderung der dahiesigen Müller zu verfahren, so wie auch bey den einzelnen Kommunen, welche Zahlungen zu empfangen haben, derselben Quittungen gehörig legalisirt seyn müssen.

b) Die Quittungen sind stempelfrey, und es soll überhaupt die Repartition, so wie die Zahlung selbst, als Amtssache behandelt — und ohne alle Kosten der Betheilgten Statt finden; und endlich

c) Ist die Identität der Unterschriften der Quittirenden durch die Districtspolizeybehörden zu certifiziren.

Würzburg den 5. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Gemmingen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Kaum läßt sich für einen Menschen etwas Schauerlicheres gedenken, als die Gefahr, lebend ins Grab gesenkt zu werden.

Als das einzig ausreichende Mittel, diese Gefahr vollkommen zu beseitigen, hat man längst anerkannt, die Beysetzung der Leichen in einem dazu bestimmten Gebäude auf so lange, bis eingetretene Zeichen der Verwesung über den wirklichen Tod derselben vollkommene Gewißheit geben.

Ein diesem Zwecke gewidmetes Gebäude (Leichenhaus) ist auf dem Leichenacker vor dem neuen Thore mit bedeutendem Aufwande hergestellt, mit allem Nothwendigen ausgestattet, und soll nunmehr vom 1. October d. J. an in Gebrauch gesetzt werden.

Ferne davon, den Gebrauch dieses Leichenhauses erzwingen zu wollen, — ausgenommen bey solchen, die an ansteckenden Krankheiten verschieden geglaubt werden, als welche binnen 12 Stunden in das Leichenhaus übersetzt werden müssen, — glauben wir jedoch von jedem der hiesigen Einwohner den freyen Antrieb, die Seinigen jener entsetzlichen Gefahr zu entheben, und somit den freywilligen Gebrauch der zu diesem Zwecke eröffneten Anstalt voraussetzen und erwarten zu dürfen.

Demzufolge wird, unter dem Vorbehalte, eine neue, auf Verminderung der Leichenkosten berechnete Leichenordnung, sobald deren Bestättigung eingetroffen seyn wird, nachzutragen, vorläufig Folgendes zur öffentlichen Kunde gebracht, mit dem Bemerken, daß es in Ansehung derjenigen, die von dem Leichenhause dennoch keinen Gebrauch zu machen, sich entschließen könnten, für jetzt noch ganz bey der bisherigen Leichenordnung sein Bewenden behalte, mit der einzigen Ausnahme, daß dergleichen Leichen nicht vor Ablauf von dreymal 24 Stunden begraben werden dürfen, es müßte denn durch die zweyte Todtenbeschau der frühere Eintritt wesentlicher Spuren der Verwesung hergestellt, und der Polizey bescheinigt seyn.

Die Vorschriften in Betreff der Anzeigen bey den Polizey- und Pfarrämtern bestehen unverändert fort.

Unmittelbar nach dem geglaubten Verscheiden eines Menschen muß auch ferner der Leichenbeschauer gerufen, und dieser mit dem Entschlusse, die Leiche in das Leichenhaus beysetzen zu lassen, oder nicht, bekannt gemacht werden.

Den Fall des Verschiedenseyns an einer ansteckenden Krankheit ausgenommen, darf die Abführung der Leiche in das Leichenhaus nach Ablauf von 24 Stunden vorgenommen, und muß in der Regel in den Morgenstunden bewerkstelligt werden.

Zur Vermeidung alles unnöthigen Aufwandes durch zwecklosen Putz der Leichen wird verfügt, daß jede Leiche in ein Tuch von einfacher weißer Leinwand, so viel zur genügenden Bedeckung des ganzen Körpers erforderlich ist, gleichförmig einzuschlagen, und nur Särge von weichem Holze ohne alle Zierrathen zuläßig seyen. Das k. Stadtphysikat wird die zweckmäßige Einrichtung der Särge, damit es dem Eingesargten nicht an Luft fehle, näher bestimmen.

Die Ueberbringung der Leiche, wozu vor der Hand noch die Einleitungen ganz in der bisherigen Art durch die Vierteldiener getroffen werden, geschieht in jedem Falle (außer jenen des Tragens, in den bisher ausgenommenen Fällen) durch den eigens dazu eingerichteten Leichenwagen.

In Ansehung des Aussegnens der Leichen im Sterbhause und deren Begleitung durch die betreffende Pfarrgeistlichkeit hat es für jetzt, und bis die neue Leichenordnung etwa weitere Verfügungen hierüber trifft, bey der bisherigen Einrichtung sein Bewenden.

Die in das Leichenhaus beygesetzte Leiche hat so lange dort zu verbleiben, bis entschiedene Spuren der Verwesung eingetreten sind, worüber der aufgestellte Arzt, der täglich zweymal das Leichenhaus zu besuchen verpflichtet ist, zu entscheiden hat.

Der Leichensaal, wozu Niemanden der Eintritt gestattet, der jedoch von jedem Bethei-

ligten übersehen werden kann, steht bey Tag und Nacht unter ununterbrochener Aufsicht, und es sind für die nöthigen Falls erforderliche Hülfe alle Vorkehrungen getroffen.

Von der Zeit der endlichen Einsenkung einer in das Leichenhaus gebrachten Leiche in das Grab müssen die Betheiligten, um ihr, wenn sie wollen, anwohnen zu können, rechtzeitig in Kenntniß gesetzt, und ohne deren ausdrückliche Erlaubniß darf kein Leichnam einer Section unterzogen werden.

Zu einigem Ersatze für die kostspielige Aufsicht in dem, mit bedeutendem Aufwande hergestellten, Leichenhause ist von jeder Leiche (mit alleiniger Ausnahme der ganz Armen) die dort hinterstellt wird, eine Ueberhauptabgabe von 30 kr. für wenig Bemittelte, von 1 fl. für die Mittelklasse, und von 2 fl. für notorisch Wohlhabende, zu entrichten.

Wir hegen zu den Einwohnern dieser Stadt das Vertrauen, von denselben die Anerkennung der Zweckmäßigkeit dieser Leichenhaus-Anstalt, die noch von so vielen Städten schmerzlich vermißt wird, entsprechend bethätigt zu sehen.

Würzburg den 9. September 1828.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner, Secretär.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

An sämmtliche kgl. Untergerichte des Unter-Mainkreises.

Stempelstrafen betr.

Zum Behufe unserer für's laufende Etatsjahr zu stellenden Stempel-Rechnung stellen wir das Ansuchen, uns längstens bis 6. October l. J. ein Zeugniß, wie viel an Stempelstrafen pro 1827/28 ans Kreis-Stempel-Verlagsamt eingesendet wurden, oder im entgegengesetzten Falle eine Fehlanzeige zu übermachen.

Diejenigen Stempelstrafen, die bis 30. September l. J. hierorts nicht mehr eintreffen, werden wir für's nächste Etatsjahr 1828—29 ausquittiren.

Würzburg am 9. September 1828.

Königl. Kreis-Oberaufschlagamt, als Kreis-Stempel-Verlagsamt.

Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. Baur, Controleur.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

An sämmtliche kgl. Rentämter und übrigen Sempel-Local-Depots des Unter-Mainkreises.

Stempelpapier-Abrechnung betr.

Ueber die von uns während des Etatsjahrs 1827/28 auf Abrechnung erhaltenen Stempelpapiere bitten wir auf der, im Kreis-Intell.-Blatte vom Jahre 1827 pag. 2094 näher bezeichneten Weise, längstens bis zum 6. October l. J. gefällige Abrechnung zu pflegen.

Würzburg am 9. September 1828.

Königl. Kreis-Oberaufschlagamt, als Kreis-Stempel-Verlagsamt.

Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. Baur, Controleur.

Bekanntmachung.

Das für das Etatsjahr 1828/29 nöthige Brennöl zur nächtlichen Stadtbeleuchtung, so wie die hiezu erforderlichen Dochte und das Fließpapier, dann die Fertigung neuer grüner Kittel von Zwillich für die Laternen-Anzünder, sollen den Wenigstnehmenden mittelst öffentlichen Strichs zur Lieferung überlassen werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf Mittwoch den 17. September l. J. Vormittags 10 Uhr bey der unterzeichneten Behörde anberaumt, wobey die Lieferungslustigen zu erscheinen und die weiteren Bedingungen zu vernehmen haben.

Würzburg den 9. September 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Iter Bürgermeister, Behr.

Seubert.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Das sämmtliche zur Schuldenmasse des Lorenz Seufert von Waldberg gehörige Grundvermögen, bestehend in 2 Wohnhäusern mit Scheuern und Stallungen, vielen Artfeldern

und Wiesen, wird Dinstag den 30. September l. Js. früh 9 Uhr zum Erstenmale, und Dinstag den 14ten October früh 9 Uhr zum Zweytenmale in dem Gemeindehause zu Waldberg versteigert, und beym 2ten Striche der Zuschlag ertheilt. Zur Zahlung sind 6 Jahresfristen gestattet.

Bischofsheim am 2. September 1828.

Königliches Landgericht.

Der k. Ldr. abwes.

Maier, Ldg.-Act.

Endres, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Am 29. August Abends wurden bey Frammersbach einem entsprungenen Schwärzer 10 Pfd. Kaffe, 13 1/2 Pfd. Zucker, und 9 1/2 Pfd. Rauchtaback abgenommen.

Auf Antrag des k. Ober-Zoll- und Hallamtes dahier wird der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 30 Tagen um so gewisser zu stellen, als sonst die Waare nach dem Zollgesetze als eingeschwärzt confiscirt wird.

Lohr am 2. September 1828.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 2. October Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Neuendorf dem Michel Kraft von Nantenbach nachstehende Realitäten:

ein Wohnhaus mit Hofriethsgrasgarten,
2 1/2 Morgen 21 Ruth. Acker und
23 Ruthen Garten

nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 5. September 1828.

Königliches Landgericht.

Anselm, Lndr.

Wolf.

Ausschreiben.

Gestern wurde oberhalb Wipfeld, gegen Dächheim zu, an der Spitze einer Sandbank ein männlicher Leichnam gefunden, und ist nach der Besichtigung lediglich ein Statt gehabter Unglücksfall anzunehmen.

Der Verunglückte, welcher 4—6 Wochen gelegen seyn wird, war zwischen 20 und 30 Jahren, starker Statur, hatte dunkelbraune Haare und noch gute Zähne. Die Bekleidung war: eine Jacke und Oberhose von weißgrauem wollenen Zeuge, die Knöpfe an der Jacke von Zinn in der Größe eines 24-kr.-Stücks, ein zitzenes, weiß und blau geblumtes Halstuch, unter solchem auf bloßem Halse der obere Theil eines wollenen Strumpfes, eine weiße, blau geblumte Weste mit weiß metallenen Knöpfen, ein lederner Hosenträger, wollene Strümpfe und Schuhe, den Commißschuhen ähnlich, endlich ein bleyener Ohrring mit daran befindlichem Kreuzchen von Messing. Dieß wird bekannt gemacht, damit etwaige Notizen über die persönlichen Verhältnisse des Verunglückten anher mitgetheilt werden.

Werneck den 6. September 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Lndrchtr.

Pohl, a. s. j.

Bekanntmachung.

In Ausschatzungs-Sache gegen Valentin Wolters Wittib von Untereisenheim wird das erlassene landgerichtliche Locations-Erkenntniß statt der Verkündung

Donnerstag den 18. dieses Monats

in der landgerichtlichen Wartstube zu Jedermanns Einsicht angeheftet.

Welches den Betheiligten zur Nachricht dient.

Volkach den 9. September 1828.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Bekanntmachung.

In Ausschatzungssache gegen Caspar Scheuring zu Fahr wird das Locations-Erkenntniß statt dessen Eröffnung

Donnerstag den 18. d. M.

in dem landgerichtlichen Wartzimmer öffentlich angeheftet, welches den Betheiligten zur Nachricht dient.

Volkach den 9. September 1828.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Kellinger von Rödelsee hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Nachsichts- oder Nachlaß Vertrag abzuschließen.

Dessen sämmtliche unbekannte Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen und Vernehmung über das Nachsichtsgesuch auf

Montag den 13. October

bey Strafe der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Rübenhausen den 4. September 1828.

Gräflich Castell. Herrschafts-Gericht.

Neeser, H.-R.

Fürst, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In dem dahiesigen Spitale ist eine äußere Buckelische Pfründe erledigt. Nach dem Willen des Stifters sollen vor Allem dessen arme Anverwandten, jedoch, wenn sie sich außer Heidingsfeld befinden, bis zum 3ten Grade einschlüssig zum Genusse gelassen werden. Die Competenten haben sich sonach mit den nöthigen Zeugnissen über Anverwandtschaft, Vermögens-Verhältnisse und Leumund bey dem Pflegschaftsrathe dahier Sonntag am 5. October d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause zu melden.

Heidingsfeld am 3. September 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Fleischmann, Brgrmstr.

Luft, Stdtschrbr.

---

(2) 2. Versteigerung.

Am 16. d. M. früh 10 Uhr werden im k. Hofspitale dahier

15 Schäffel Korn,

welche auf dießseitige Anweisung bey dem k. Stadtrentamte dahier abgefaßt werden, salva ratificatione öffentlich versteigert.

Würzburg den 9. September 1828.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

Lotto-Anzeige.

Die 1241te Ziehung in München ist Dinstag d. 9. September 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

81. 89. 25. 56. 60.

Die 1242te Ziehung wird den 9. October, und inzwischen die 862te Regensburger Ziehung den 18., und die 201te Nürnberger Ziehung den 30. September vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (2) Da meine kränklichen Umstände mir die Fortführung meiner Gastwirthschaft äußerst erschweren, so bin ich entschlossen, solche abzugeben, und mein Gasthaus öffentlich aus freyer Hand zu verkaufen.

Zu dem Ende lade ich alle Kaufsliebhaber auf Montag den 3. November d. J. in mein Gasthaus zur Judenschule dahier höflichst ein, wo die Kaufsbedingungen festgesetzt, und das Gasthaus unter den vortheilhaftest gebotenen Bedingungen abgegeben werden wird.

Die Einsicht des Hauses kann zu jeder Zeit bis dorthin nach Belieben genommen, und über Kaufsbedingungen mit mir zugleich berathen werden.

Beschreibung.

Das Gasthaus führt das Schild „zur Judenschule" liegt an der Straße von Würzburg nach Fuld rc., ist 3stöckig und mit allen zur Wirthschaft nöthigen Keller, Nebengebäuden, Stallung, Hof und mit einem Hausgarten versehen.

Karlstadt den 1. September 1828

Herrmann Friedrich, Gastwirth zur Judenschul.

2) (2) Zum zweyten und letzten Verstrich des Wohnhauses im innern Graben 2. Distr. Nro. 132, von dem sich eine ausführliche Beschreibung in Nro. 97, 98, 99 des Intelligenzblattes befindet, wird Tagfahrt auf Dinstag den 16. September d. J. festgesetzt.

3) (3) Leopold Banizza, Kaufmann, benachrichtigt ein verehrtestes Publikum, daſs er seine neuen Meſs-Waaren, worunter vorzüglich ein geschmackvolles Sortiment in französ. Cattunen, Merinos, und Seidenzeugen, erhalten habe, und empfiehlt dieselben unter Versicherung der billigsten Preise zur geneigten Abnahme.

4) (1) Bey Wildpretshändler Jäger sind fortwährend, täglich ganz frisch geschossene Feldhühner um billigen Preis zu haben.

5) (2) Eine Parthie große Faßdauben von 12 — 14 Schuh sind einzeln und im Ganzen zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

6) (2) Zwey Fässer, jedes, 4 Fuder, ferner 2 Fässer, jedes, 3 Fuder, nebst einigen Eimern, dann 2 Fässer jedes 2 Fuder haltend, weingrün, in Holz gebunden, sind zu verkaufen bey Büttnermeister Ruckert in der Büttnergasse.

7) (2) Eine Chaise die sich in ganz gutem Zustande befindet und ein und zweyspännig gefahren werden kann, ist zu verkaufen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir.

8 (3) Gute reife Trauben, besonders zum Versenden geeignet, sind im Stahel'schen Garten vor dem Teufelsthore zu bekommen.

Vermiethungen.

1) (1) Auf der Domgasse unweit der Gräde ist ein Laden stündlich oder auf die Messen zu vermiethen. Auskunft gibt man im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziscanergasse, woselbst auch auf Allerheiligen ein Quartier von 1 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche, Kammer, Boden, nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen ist.

2) (3) Auf der Domstraße ist ein Quartier an eine kleine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

3) (1) Ein Quartier an der Sommerseite, von 4 Zimmern und sonstigen Erfordernissen ist in der obern Bocksgasse 3. Distr. Nro. 202 1/2 auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) Ein wasserfreyer Keller von bester Beschaffenheit, mit beyläufig 80 Fuder Fässern verschiedener Größe belegt, die durchaus weingrün und in Eisen gebunden sind, kann sogleich auf mehrere Jahre in Miethe gegeben werden. Das Weitere ist zu erfragen im 2. Distr. Nro. 108, Innere-Graben-Gasse.

5) (3) In der Semmelsstraße Nro. 124 sind der mittlere und der obere Stock auf Allerheiligen für Haushaltungen zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 268 nächst dem grünen Markte sind 2 Quartiere, jedes mit 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern und übrigen Erfordernissen, eines sogleich zu beziehen und das andere auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere ist bey Spengler Röser nächst am Mühlthore zu erfahren.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 298 dem Schwan gegenüber ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (2) Für eine kleine stille Haushaltung ist im 2. Distr. Nro. 371 ein gesondertes bequemes Quartier sogleich oder auf künftiges Allerheiligen-Ziel zu vermiethen.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, ist ein Quartier zu ebener Erde mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Da an dem Harmonie-Capitale mit Ende dieses Jahres der Betrag von 2000 fl. zurückgezahlt, vorher aber durch das Loos ausgemittelt werden soll, welche Obligationen zur Heimzahlung kommen, so ist hiezu

Freytag der 26. d. M.
Nachmittags 3 Uhr

bestimmt.

Die verehrl. Mitglieder der Harmonie — und Inhaber dergleichen Obligationen werden hievon in Kenntniſs gesetzt, um nach Belieben der angeordneten Verloosung im Gesellschafts-Locale beywohnen zu können.

Würzburg am 12. September 1828.
Der Vorstand der Harmonie.

2) (3) In der C. A. Bonitas'schen Verlagshandlung ist zu haben:

Gesetz,
die allgemeine Häuser-Steuer
im
Königreich Bayern betreffend,
vom 25. August 1828.

4to. Preis 3 kr.

3) (1) Einem hochverehrlichen Publikum bringt Unterzeichnete höflichst zur Anzeige, daß heute Samstag den 13. September die kunstberühmten Musici aus Prag in dem Garten der Himmelspforte bey freyem Ein-

tritte und nur beliebigen Zahlungen ihre Kunstproductionen geben, und um 3 Uhr Nachmittags beginnen werden, wozu dieselbe höflichst einladet, und die prompteste Bedienung verspricht.

Würzburg den 11. September 1828.

Rügamer Wittwe.

Bekanntmachung.

4) (1) Ich zeige hiemit ergebenst an, daß mir von dem hochlöbl. Stadt-Magistrate dahier durch Entschließung vom 1. d. M. nebst der früheren Annahme als Messerschmiedmeister, nunmehr auch die Concession zum Schleifen jeder Art Schneid- und anderer Werkzeuge ertheilt worden ist.

Dem verehrlichen Publikum empfehle ich demnach meine dahin einschlagenden Fabrikate, als: Tafel-, Taschen-, Feder-, Rasirmesser, Scheren u. s. w., versichere Garantie, reelle Bedienung und billige Preise.

Schweinfurt den 11. September 1828.

Joh. Heinrich Lang, Messerschmied.

5) (1) Ein junger Mann, der sich schon mehrere Jahre dem practisch-theoretischen Unterrichts- und Erziehungssache widmete, empfiehlt sich durch seine Zeugnisse als Hauslehrer kleiner bildungsfähiger Kinder oder zum einzelnen Privat-Stunden-Unterrichte.

Auch ertheilt er um billige Preise in den nöthigen Anfangsgründen der lateinischen und griechischen Sprache, so wie in Kopf- und Planzeichnung, Unterricht. Nähere Auskunft im 2. Distr. Nro. 490 bey Schuhmachermeister Stumpf.

7) (3) Bey einem Rechtsanwalte dahier kann ein Scribent bis October eintreten. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

8) (2) Es wird bey dem königlichen Landgerichte Gemünden ein Gerichtsdieners-Gehülfe gesucht, welcher bis 1. October in Dienst treten kann; derjenige welcher die Fähigkeit besitzt und sich mit guten Zeugnissen ausweiset, kann sich dahier melden.

Sachsenheim den 8. September 1828.

Wettring Landgerichtsdiener.

9) (2) Es wünscht eine Person im Weißnähen und Stricken Beschäftigung zu erhalten. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

6) (1) Ein absolvirter Jurist wünscht bey irgend einem Land- oder Herrschaftsgerichte unter billigen Bedingnissen als Rechtspracticant einzutreten. Das Nähere ist im Intell. Comptoir zu erfahren.

10) (2) Es wird eine solide Person als Köchin in eine Oekonomie und zwar auf Michaelis d. J. gesucht. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

11) (1) Ein gut erzogener Junge kann bey einem dahiesigen Schneidermeister gegen annehmbare Bedingnisse in die Lehre treten. Wo? sagt das Intell.-Comptoir.

12) (2) Eine stille Haushaltung sucht ein Quartier von 3 bis 4 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten, wo möglich an einer freyen Lage, alsbald zu miethen. Nähere Auskunft ertheilt das Intell.-Comptoir.

13) (1) Ein junges Frauenzimmer welches in allen häuslichen Geschäften erfahren ist; wünscht eine baldige Unterkunft. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

14) (3) 380 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung sogleich auszuleihen. Das Nähere ist im 4. Distr. Nro. 272 nächst der Münz zu erfahren.

15) (3) 3000 und einige hundert Gulden Vormundsgelder sind auf erste Hypothek auf ein Haus in hiesiger Stadt zu 4 prCt. auszuleihen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 558 auf der Domgasse zu erfragen.

16) (1) Valentin Rehberger, Lohnkutscher, wohnhaft in der Johannitergasse Nro. 164, fährt den 16. oder 17. September nach Frankfurt und wünscht Mitreisende.

17) (1) Am verflossenen Sonntag Vormittags ist auf dem Wege von der Neubaugasse bis zum Hofgarten ein einfacher goldener Ring verloren worden, in welchem innwendig 6 Buchstaben und die Jahrzahl 1798 eingravirt sind. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine Erkenntlichkeit im Intell.-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 104ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 13. September 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In der Debitsache des Kaspar Nistelbeck dahier werden die nachbeschriebenen Weinberge mit dem Ertrage, als:

a) anderthalb Morgen Weinberg im mittlern Bogen, zwischen dem Weinberg des Bäckermeisters Peter Göbel und dem des Spezereyhändlers Christoph Maas,

b) zwey Morgen Weinberg im äußern Gras, zwischen dem Weinberg des Garkochs Karl Siegert und des Schneidermeisters Christoph Kiliani, und

c) ein und ein halb Viertel Morgen Weinberg in der Rimparer Steig, zwischen dem Weinberge des Magistrats-Rathes Ludwig Hügel und des Ignaz Schmitt,

am Donnerstag den 18. September

hierorts dem öffentlichen Striche aufgelegt, und es werden hiezu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die Strichsbedingungen besonders bekannt gemacht werden, und der Zuschlag salva ratificatione der Interessenten geschieht.

Würzburg am 2. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Herrmann.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Auf der Beckischen Glashütte zu Emmerichsthal, zwischen Saalmünster und Aura im Josgrunde gelegen, werden auf Montag den 29. September l. J. und an den folgenden Tagen der ansehnliche Vorrath von Halbmondglas, Tafel- und Scheibenglas, mehrere Tausend Stockgläser in Kisten und offen stehend, einige Tausend gelbe Hessenflaschen, Essigkuttern, Retorten, Kolben, Ballons, Obstbouteillen, Zuckerhäfen, Windlichter, Lampencylinder, weiße Maß- und Schoppenbouteillen, Schlotten- und Liqueurgläser, Zuckerdosen, Glättsteine, Becher, Salzbüchsen und Vasen, Frankenrömer, Champagnergläser, sodann viele Tausende grüne Schoppen- und Halbmaßbouteillen von Darmstädter, bayerischer, Fuldaer, Hessenhomburger, Frankfurter und Aschaffenburger Eiche, eben so ein aus mehreren Tausenden bestehender Vorrath von 1/2-Maß-, Schoppen- und 1/2 Schoppengläsern, nach obenbenannten Eichen, Branntweingläser, Karaphinen, Wetterauer Stampfer, Römer, Lichterformen, Jagdflaschen, Brustgläser, Krüge, Waschschüsseln, Steinplumpen, Lichtkugeln, Blumentöpfe, Kräuter- und Vogelgläser, an den Meistbietenden öffentlich und gerichtlich versteigert, so, daß während dem Laufe von 8 Tagen nach vollzogener Versteigerung die ersteigerten Gegenstände gegen baare Erlegung des Kaufgeldes abzuholen sind. Die unbekannten Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit gehörig und vor ihrem Gebote nachzuweisen. Das Verzeichniß des Waarenvorrathes kann täglich dahier an unterzeichneter Stelle, die Waaren aber selbst können zu Emmerichsthal 2 Tage vor der Versteigerung eingesehen werden.

Aschaffenburg am 26. August 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Wagner.

(2) 2. **Holz-Kohlen-Lieferung.**

Freytag den 19. dieses Monats früh 9

Uhr wird bey diesseitiger Stelle eine Lieferung von 300 Butten harter Holzkohlen an die Wenigstnehmenden verstrichen, welches hiemit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt und Lieferungslustige einladet, daß hiezu nur ansäßige Inländer, die sich über ihre Lieferungs-Fähigkeit gerichtlich ausweisen können, zugelassen werden.

Marienberg ob Würzburg den 10. September 1828.

Königl. Zeughaus-Verwaltung.
Berüff, Art.-Hauptm. und Oberzeugwart.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Montag den 15. d. M. wird früh 9 Uhr in der jul.-spitäl. Waldung bey Gadheim das sich durch die vorgenommene Reinigung ergebene Reisigholz, nebst 2 Klaftern Eichen-Astholz aufgestrichen.

Das Reisig besteht in
700 Bund gemischten Wellen, dann
35 Haufen Aspen und Hasel,
52 „ Dorn.

Diese sind ungebunden. Ein jeder Haufe mag aber etwa 100 Bund enthalten, und können zweckmäßig zum Verhegen der Weinberge und Beschützen der Bäume verwendet werden.

Auf Verlangen müssen sich die Streicher durch Zahlungs-Fähigkeits-Atteste ausweisen.

Würzburg den 5. September 1828.

Königl. Julius-spitäl. Rentamt.
Muck.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des Johann Leußer von Helbingsfeld wird das Vorzugs-Erkenntniß Freytag den 12. September 1828 im Vorplatze des Gerichtslocales statt der Verkündung angeheftet, was den Betheiligten zur Nachricht dient.

Würzburg am 7. September 1828.

Königliches Landgericht Würzburg links d. M.
Behr, Landr.
Zorn, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Verlassenschafts-Vertheilung der Michael Treutings Wtb. von Thüngersheim ist Kenntniß der vorhandenen Passiven erforderlich. In dieser Absicht wird Tagfahrt auf
Donnerstag den 18. September l. J.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an diese Verlassenschaft zu machen gedenken, solche an genannter Tagfahrt dahier anzumelden haben, widrigenfalls sie bey dem künftigen Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 9. September 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Warmuth.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Wilhelm Hofmann ledig von hier ist seit 35 Jahren unbekannt abwesend; derselbe oder dessen rechtmäßige Erben werden aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zum Empfang seines vormundschaftlichen Vermögens dahier zu melden, ansonst dasselbe seinen Geschwistern gegen Caution unverzinslich verabfolgt wird.

Alzenau den 5. September 1828.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landr.

Oeffentliche Ladung.

Andreas Kämmerer von Albstadt ist seit 25 Jahren unbekannt abwesend. Auf Anstehen dessen Geschwister wird derselbe oder seine rechtmäßigen Erben vorgeladen, binnen 4 Monaten zum Empfang des vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu erscheinen, ansonst dasselbe den Imploranten gegen Sicherheitsleistung verabfolgt wird.

Alzenau den 3. September 1828.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dem Christoph Edelmann von Oberthulba, Häfner, wurde in Gemäßheit Beschlusses vom 30. August l. J. Marcus Metz als Curator beygegeben, und kann nun mit Ersterem ohne Zustimmung des Letzteren kein jenem nachtheiliges Rechtsgeschäft bey Vermeidung der Nichtigkeit abgeschlossen werden.

Zugleich wird Tagfahrt zur Liquidation der vorhandenen Passiven und zur Berathung über den Verkauf des Grundvermögens, in so weit solches zur Tilgung der Schulden

nöthig ist, auf Dinstag den 7. October l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der Anwesenden angesehen werden.

Euerdorf den 1. September 1828.

Königliches Landgericht.
Ibl.

Koch, Rchtspr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Christoph Weißenberger von Bühler hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, da die Schulden-Aufnahme ein Ergebniß von 2228 fl. 52 1/2 kr. Schulden, worunter 1601 fl. 50 kr. Hypotheken- und privilegirte Forderungen gegen einen Werth von 1597 fl. 5 kr. an Grundvermögen, geliefert hat.

Einziger Edictstag steht auf Mittwoch den 24. September d. Js. früh 8 Uhr an, wo unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse sämmtliche Forderungen an Christoph Weißenberger anzumelden und zu beweisen und die Einreden, dann die beyderseitigen Schlußhandlungen nebst Beweisen unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit diesen Handlungen vorzubringen sind.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bis zum Edictstage dem Concursgerichte zu übergeben.

Zum öffentlichen Verkaufe des zur Massa gehörigen Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause mit Zugehör, nebst 140 Grundstücken, wovon das Verzeichniß an der Gerichtstafel angeheftet ist, wird Tagfahrt auf Donnerstag den 11. September d. Js. früh 8 Uhr anberaumt.

Sachsenheim den 25. August 1828.

Königliches Landgericht Gemünden.
Helm, Lndr.

Hermann Endres.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Martin Memminger, Gerbermeister zu Gerolzhofen, hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen, und werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte, sammt Beweisführung auf 7. October,
2) zur Vorbringung von Einreden dagegen auf 4. November,
3) zu den Schlußsätzen auf 2. December d. J.

jedesmal früh 9 Uhr unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, an den beyden übrigen aber die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, die vom Gemeinschuldner etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches vor dem 1ten Edictstage dem Gerichte vorbehaltlich ihrer Ansprüche darauf zu übergeben, ansonst sie die gesetzliche Strafe zu gewärtigen haben.

Gerolzhofen am 1. September 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.

Lotter, j. p.

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Barbara Stack Wittwe zu Schallfeld irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, wird anburch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, solche am 10. October d. J. Vormittags 10 Uhr zu Protocoll anzugeben, als er ansonst bey Auseinandersetzung der Massa unberücksichtigt bleiben wird.

Decr. Gerolzhofen am 29. August 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Lotter, j. pr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf einen von dem kgl. Rentamte dahier Namens des königl. Staats-Aerars gestellten Antrag werden diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche auf 1 1/4 Morgen 4 Ruthen Artfeld nun Oedung am Arzkopf auf Lahrbacher Markung, welches gegen Morgen an Hubertus Kirst von Simmershausen, gegen Abend an Thomas Müller und Johann Herrmann jung von Simmershausen, dann gegen Mitternacht an Johann Ewald Danielis älter Wittwe und Johann Etzel von Lahrbach gränzt, und im Jahre 1804 Johann Adam Becker von Liebhards von Friedrich Trott von Simmershausen er-

kaufte, nachher aber ohne Testaments- oder bekannte Intestat-Erben zu hinterlassen, gestorben ist, auf welchem Grundstücke 2 Metzen 2 1/4 Köpfchen Tannischen Maßes oder ein Viertel 3 1/4 Sechzehntel bayer. Gemäßes Korn, und eben so viel Haber als jährliche sogenannte Herrn Aecker-Gült haftet, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen von der Zeit der öffentlichen Bekanntmachung des Gegenwärtigen angerechnet, bey dem kgl. Landgerichte dahier um so gewisser anzubringen, als man nach Verlauf dieser Frist das besagte Grundstück als einen herrnlosen Gegenstand dem kgl. Staats-Aerar wegen seiner darauf haftenden Gült zuerkennen wird.

Hilters den 5. September 1828.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Möller.

Bekanntmachung.

Das Klassen-Urtheil in der Concurssache des Kaspar Bräutigam von Hohn wird vom Freytag den 12. September l. Js. an auf 60 Tage lang statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet, welches hiemit den Betheiligten zur Nachricht eröffnet wird.

Kissingen den 6. September 1828.

Königliches Landgericht.
Boveri, Lndr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

In Gemäßheit höchster Entschließung des k. Appellations-Gerichts für den Unter-Mainkreis vom 1. curr. wird Joseph Wilhelm von Laudenbach aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Karlstadt am 6. September 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Gernert, j. p. j.

Bekanntmachung.

Auf Ansuchen eines Hypothekar-Gläubigers und aus Mangel an freyem Vermögen wird dem Andreas Kreß zu Scheippach 6 Morgen Wiesen in der untern Au auf Mittwoch den 24. September d. J. des Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause allda im Executionswege versteigert.

Lohr am 3. September 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Meinong, L.-G.-Actuar.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Stiftungspflegers zu Rieneck wird dem Johann Linck, Weber allda, das der dasigen Kirche verunterpfändete Wohnhaus sammt Nebengebäuden am obern Thor,

11 1/4 Ruth. Feld auf der Herrgottsburg,
1/4 Morg. 23 Ruth. Weinberg jenseits der Sinn,
16 Ruth. Feld im Rebenthal,

auf Mittwoch den 24. September d. J. des Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rieneck nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert.

Lohr am 3. September 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Meinong, Lbg.-Act.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Da der Käufer des zur Nathan David Kohnischen Concursmasse zu Mainbernheim gehörigen Wohnhauses, Nro. 198, den Kaufschilling nicht bezahlen kann, so wird dieses Wohnhaus am

22. September N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Mainbernheim wiederholt an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einladet.

Steft den 30. August 1828.

Königliches Landgericht.
B. B. d. V.
Hauff.

Groß.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Bauer Johann Muth von Wasthheim hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Wer eine Forderung an denselben zu machen hat, muß solche mit Angabe des etwaigen Vorrechtes und der Beweismittel am Samstag den 30. d. Mts. Vormittags 8 Uhr, als anberaumtem einzigen Edictstage, bey

Strafe des Verlustes anbringen, an welchem Tage zugleich unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses die Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen anzugeben, und die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen sind.

Mellerichstadt den 2. September 1828.

Königliches Landgericht.
Scheuerer, Actuar.
In leg. Abw. d. Lndr.

Geigel.

(3) 1. **Diebstahls-Anzeige.**

Samstag den 6. September d. J. wurde dem Müllergesellen Balthasar Kraft aus Lautenbach sein Felleisen, langer runder Form, von rothem Kalbleder, mit 2 rindsledernen Tragriemen versehen, und mittelst eines durch einige am Felleisen angebrachte eiserne Klöbchen laufenden eisernen Kettchens und angehängten Schlößchens verschließbar, entwendet, in welchem sich nachfolgende Gegenstände befanden:

1) ein veilchenblau tuchener Oberrock, beynahe noch neu, mit einem hohl liegenden Kragen von demselben Tuche, seidenen gesponnenen Knöpfen, hat innen auf der linken Seite eine Tasche, und ist im Oberleibe und den Aermeln mit blauem Cannefaß gefüttert, werth 18 fl.,

2) eine gelblicht tuchene, lange, weite Hose, mit weißer Leinwand gefüttert, und mit einer Uhr- und zwey Seitentaschen versehen, dann mit einem breiten Laye, werth 5 fl.,

3) eine dunkelgraue, lange, tuchene, weite Hose, eben so gemacht wie die vorige, werth 2 fl. 30 kr.,

4) eine Kameelhaarene Weste, grau, gelb und blau gestreift, mit einer Reihe metallener, vergoldeter, platter Knöpfchen und 2 Taschen, dann mit weißer Leinwand gefuttert, noch ganz neu, werth 3 fl.,

5) eine alte Weste von aschgrauem Wollengarn, mit einer Reihe glatter Perlmutterknöpfe, an welcher der Rücken von weißem Barchent, die beyden Seitentheile aber mit weißer Leinwand gefüttert sind, werth 48 kr.,

6) ein weiß flanellenes Unterjäckchen ohne Kragen, mit 2 Reihen fadenen Knöpfen und Aermeln; an den beyden Seiten, wo die Knöpfe angenäht sind, hat das Mützchen innerhalb 2 schmale weiße Streife von weißer Leinwand, werth 48 kr.,

7) eine doppelte, weiße, baumwollene Kappe, werth 12 kr.,

8) ein Paar frisch gesohlte und mit neuen Hufeisen versehene, sogenannte Suwaroff-Stiefel, wovon der rechte auf der Reihe ein kleines Risserchen hatte, werth 4 fl.,

9) ein Paar Pantoffeln von abgeschnittenem Stiefelvorschuh, werth 12 kr.,

10) zwey Hemden von flächsenem Tuche, wovon das eine ganz neue französische Aermeln hat, und das andere an der Brust mit den Buchstaben B. K. bezeichnet ist, werth 2 fl.,

11) eine sogenannte russische Kappe von hellblauem Sammet, mit einem schwarz ledernen Schilde, werth 30 kr.,

12) ein roth baumwollenes Sacktuch mit gelben und blauen Streifen, werth 15 kr.,

In dem Felleisen waren an Kleinigkeiten noch ein kleiner enger Haarkamm von Elfenbein und mehrere Flecke von Wollentuch verschiedener Farbe.

Endlich ein hölzernes Kästchen, in welchem Siegellack, Nähgeräthschaften und andere Kleinigkeiten aufbewahrt sind.

Da nach Angabe des Damnificaten der Schustergeselle Johann Bäuerlein aus Iphofen den Diebstahl verübt hat, so werden sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden ersucht, auf die verzeichneten Gegenstände, so wie den signalisirten Johann Bäuerlein genaue Spähe zu halten, den Letztern im Entdeckungsfalle arretiren, und mit den vorgefundenen Effecten an das unterzeichnete Untersuchungsgericht abliefern zu lassen.

Ochsenfurt den 8. September 1828.

Königliches Landgericht.
Greb, Ldg.-Act.
B. V. d. V.

D. Brand, a. s. j.

Signalement.

Der Schustergesell Bäuerlein ist mittlerer hagerer Statur, hat schwarze kurz geschnittene Haare, einen Plattkopf, breites Gesicht, blaue scharfe Augen, eine kleine spitzige Nase, einen ziemlich großen Mund, bleiche Gesichtsfarbe.

Seine Kleidung besteht in einem dunkelblauen abgetragenen Oberrock, einer schwarz

tuchenen Weste, einer weißgrauen, schon geflickten, langen, tuchenen Hose über die Stiefel.

(3)2 Edictal-Citation.

Da Georg Füßer von Abersfeld auf die Edictal-Citation vom 26. April d. J. bis hieher nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit in Gemäßheit des Art. 422 Th. II des Strafgesetzbuches wiederholt zur Gerichtsstellung und zur Verantwortung wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens der Widersetzung gegen die Obrigkeit binnen 3 Monaten mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf des ihm gesetzten 3monatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Schweinfurt den 8. August 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag einiger Gläubiger des Melchior Dauch dahier werden dessen am 3. Juny d. J. schon einmal zum Verkauf ausgeschriebenen, im Kreis-Intelligenz-Blatte Nr. 65 S. 1010 näher bezeichneten, sämmtlichen Immobilien zum Zweytenmal am

Freytag den 10. October ds. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag für das die Taxe erreichende Meistgebot nach den in termino zu verhehmenden Bedingungen sogleich gemacht werde.

Sommerhausen den 2. September 1828.

Gräfl. Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches-Herrschaftsgericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

In Sache Dr. Goy von Lohr gegen Johann Schuhmann Hs. S. nun III. zu Steinfeld, wegen Forderung, wird das dem Kläger auf Obligation vom 14. Juny 1820 verpfändete Grundvermögen des Beklagten Samstag den 4. October l. Js. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Steinfeld unter den allda bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Das Güterverzeichniß ist an der Gerichtstafel angeheftet.

Rothenfels den 3. September 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Dürr, j. pr. j.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Michael Hoffmann von Wiesenbrunn wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Publication am 13. September an die Gerichtstafel angeheftet, was den Gläubigern hiemit bekannt gemacht wird.

Rüdenhausen den 1. September 1828.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Meeser, H.-R.

Stöcker.

Bekanntmachung.

In Sache Nathan Heil von Rothenfels gegen Michel Heimbach von Hafenlohr, Forderungen betr., ist zur Versteigerung des Wohnhauses des Beklagten Tagfahrt auf

Freytag den 17. October l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Hafenlohr anberaumt.

Die Bedingungen werden an der Tagfahrt bekannt gemacht.

Rothenfels den 3. September 1828.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Häcker.

(3)2. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers soll das den Adam Rumpel'schen Eheleuten zu Gößdorf gehörige Wohnhaus, Nro 21 daselbst, mit dazu gehöriger Hofrieth, Scheuer, Schweinställen und ungefähr 5/4 Morg. Gras- und Baugarten,

Freytag den 3. k. M. October
früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Gößdorf nach Vorschrift des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Altenschönbach am 1. September 1828.

Freyherrl. von Crailsheim. Patrimonial-Gericht I. Cl.

Fürst, Patr.-Richter.

Stähling.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die hiesige Curatie ist erledigt.

Etwaige Bewerber darum werden eingeladen, unter Beylegung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse, ihre Gesuche binnen 4 Wochen dahier zu übergeben.

Die sich schon früher gemeldeten Hrn. Bittsteller wollen sich neuerlich hieber schriftlich erklären, ob sie zur Uebernahme dieser Stelle bereit seyen.

Burggrub im königl. Landgerichtsbezirke Ebermannstadt den 3. September 1828.

Freyherrl. Schenk von Stauffenberg'sches Patrim.-Gericht Iter Cl.
Glettsmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In Folge höchster Regierungs-Verfügung vom 20. v. M. soll der, früher der Universität zu Würzburg, nun dem k. b. Staatsärare gehörige Fruchtspeicher zu Seßlach, einer anderweiten Verpachtung auf mehrere Jahre, oder im Falle sich Liebhaber vorfinden, dem Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen salv. rat. ausgesetzt werden.

Es wird demnach hiezu Strichstagfahrt auf Montag den 22. September Morgens 10 Uhr im Sternwirthshause zu Seßlach anberaumt und hiezu Pacht- oder Kaufsliebhaber eingeladen.

Ebern am 4. September 1828.

Königliches Rentamt.
Gros.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zufolge hohen Regierungs-Auftrags wird das zu Kaltenberg im Kahlgrunde, 2 1/2 Stunden von Aschaffenburg gelegene ärarialische Hofgut, bestehend in einer Pächters-Wohnung oder Hofhaus, dann mehreren sehr geräumigen Oekonomie- und Nebengebäuden, als: Stallungen, Scheuern, Backhaus, Holzhaus ꝛc., sehr geräumigem Hof, in welchem sich ein Laufbrunnen befindet, mit dazu gehörigen, nahe an den Gebäuden gelegenen 101 Tagwerken Ackerfeld und 29 Tagwerken Wiesen, dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen ausgesetzt, und Tagfahrt zur Versteigerung auf

Montag den 6. October d. J.
Vormittags 10 Uhr in der Pächters Wohnung zu Kaltenberg anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß die Felder und Wiesen größtentheils zur ersten und zweyten Bonitäts-Klasse gehören, die Gebäude sich in einem bewohn- und brauchbaren Zustand befinden, und auf jedesmaliges Verlangen von dem Amtsschuldheißen Wissel zu Schönborn zur Einsichtnahme vorgezeigt werden.

Kaufsliebhabern dient noch zur Nachricht, daß das durch besondere Ausschreibung vom Heutigen, dem Verkaufe ausgestellte, und an dem nämlichen Tage zur Versteigerung kommende bisherige Landgerichts-Gebäude zu Kaltenberg ganz nahe an diesen Kaltenberger Hofs-Gebäuden gelegen, und mit denselben durch den großen gemeinschaftlichen Hof in Verbindung gesetzt ist, daher dasselbe, wenn es gewünscht wird, gleichfalls mit erworben werden kann.

Zu gleicher Zeit wird das erwähnte Kaltenberger Hofgut mit den Gebäuden, Aeckern und Wiesen sowohl als ganzes Gut, als auch in einzelnen Parzellen, zu einer mehrjährigen Verpachtung ausgeboten, und werden Pachtliebhaber zum Ganzen wie zu den einzelnen Stücken, zum Erscheinen an dem nächstfolgenden Tag, nämlich

Dinstag den 7ten October
Vormittags 9 Uhr
gleichfalls in der Kaltenberger Pächters-Wohnung eingeladen.

Kaufs- und Pachtliebhaber, welche der Verkaufs-Behörde nicht bekannt sind, haben sich übrigens durch Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse auszuweisen.

Aschaffenburg den 31. August 1828.

Königliches Rentamt Rothenbuch.
Helfreich.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Nach hoher Anordnung königl. Regierung des Unter-Mainkreises wird das durch Aufhebung des königl. Landgerichts disponibel gewordene, dem Staats-Aerar zugehörige Landgerichts-Gebäude zu Kaltenberg hiemit dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen ausgesetzt.

Dieses in einer romantischen Gegend des Kahlgrundes, 2 1/2 Stunden von Aschaffenburg gelegene Gebäude, ist massiv und 2stöckig

erbaut, enthält 11 heizbare Zimmer, Küche, Speisekammer, Keller und Speicher, einen sehr geräumigen Hofplatz, in welchem ein Laufbrunnen angebracht ist, wozu noch mehrere an demselben angebaute Nebengebäude, als: Waschhaus, Stallungen für Pferde und Rindvieh, eine Scheuer und ein Holzhaus, dann 2 Hausgärtchen gehören.

Nach Lage und Geräumigkeit dieser Realitäten dürften sich solche zu einem Fabrik-Unternehmen eignen. Für Liebhaber eines Land- und größeren Oekonomie-Besitzes bietet sich übrigens noch die Gelegenheit dar, die gleichfalls nach besonderer Ausschreibung vom Heutigen zum Verkaufe ausgebotene, und in der untenbemerkten Tagfahrt gleichfalls zur Versteigerung kommende Staats-Domaine Kaltenberg, bestehend in einem Hofbaus oder Pächters-Wohnung und allen erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, dann ganz nahe gelegenen 111 Tagwerk Ackerfeld und 29 Tagw. Wiesen, käuflich mit zu erwerben, was um so erwünschter seyn dürfte, als die bisherige Landgerichtswohnung ganz nahe an den Kaltenberger Hofgebäuden gelegen ist und mit letztern durch den großen gemeinschaftlichen Hof in Verbindung steht.

Zur öffentlichen Versteigerung dieser Realitäten, welche täglich eingesehen werden können, ist Tagfahrt auf

Montag den 6. October d. J.
Vormittags 10 Uhr

in der vormaligen Pächters-Wohnung zu Kaltenberg anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß fremde, der Verkaufs-Behörde unbekannte Steigerer, sich mit Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Aschaffenburg den 31. August 1828.

Königl. Rentamt Rothenbuch.
Helfreich.

---

(3)2. Wildprets-Verpachtung.

Das im Etats-Jahre 1828—29 in der königlichen Revier Römershag, Motten, Schmalnau und Poppenhausen erlegt werdende Wildpret wird im Bureau des unterzeichneten königlichen Amtes

Montag den 22. dieses Monats
Vormittags 9 Uhr

unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich verpachtet, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Unbekannte sich auf Verlangen über ihre Zahlungs-Fähigkeit, vor der Pacht-Verhandlung, auszuweisen haben.

Kothen den 3. September 1828.

Königliches bayer. Forstamt.
Schwaab, Fmstr.
Kempf, F.-A.-Act.

---

(3)1. Früchten-Verwerthung.

Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung wird

Donnerstag den 18ten l. Mts.
früh 9 Uhr

im diesseitigen Geschäfts-Locale der auf dem Speicher zu Geldersheim noch bestehende Früchten-Vorrath aus der Ernte 1827 zu beyläufig

250 Schäffel Korn, und
70 Schäffel Haber

in schicklichen Parthieen öffentlich verstrichen.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Werneck den 9. September 1828.

das königliche Rentamt.
Geisler, Rntbtr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 1. October d. Js. Vormittags 9 Uhr wird die Brod-Lieferung für das dießseitige Regiment an den Mindestnehmenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung in Accord gegeben. Hiebey können nur bürgerliche Gewerbsberechtigte und als rechtlich bekannte Männer, welche sich zugleich über ihre Cautionsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, mitconcurriren.

Schriftliche Offerte und Nachgebote werden keine berücksichtigt und die übrigen Verstrichsbedingungen werden vor der Accordverhandlung den Steigerern eröffnet werden.

Aschaffenburg den 4. September 1828.

Die Oekonomie-Commission des k. b. 14ten Lin.-Inf.-Regiments.
Herrmann, Oberstlieut.
Steininger, Rgmtsqrtrmstr.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.



Nro. 103.

Würzburg. Donnerstag den 11. September 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 21587. Nrus. exp. 20679.

Bekanntmachung.

(Die Besetzung der Pfarrey Keilberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die von dem Herrn Grafen von Schönborn für den bisherigen Curatus zu Zeilitzheim Andreas Gebhard ausgestellte Präsentation als Pfarrer zu Keilberg im Landgerichte Aschaffenburg die Bestätigung der kgl. Regierung erhalten hat; so wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Würzburg den 2. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Gemmingen.

Nrus. praes. 19438. Nrus. exp. 20802.

Bekanntmachung.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung des kön. Landgerichts Würzburg links a. M. pro 1825/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die rubricirte Rechnung ist superrevisorisch genehmigt; sie enthält

eine Einnahme von . . .	7515 fl.	39 kr.	— pfg.,
" Ausgabe von . . .	7653 fl.	43 kr.	1 pfg.,
" Mehrausgabe von . . .	138 fl.	4 kr.	1 pfg.,

welche Letztere in der nächsten Rechnung bereits wieder gedeckt ist.

Das Steuer-Simplum des Districts beträgt 443 fl. 15 3/4 kr.

Durch Umlagen wurden 635 fl. 25 kr. 3 pfg., an Guthaben von der Kriegs-Kosten-Vorschuß-Kasse 6566 fl. 20 kr. 2 pfg., und durch freywillige Sammlung 107 fl. 16 kr. für die Griechen, erhoben.

Von obiger Ausgabe wurden 1046 fl. 52 kr. 1 pfg. zu nothwendigen Zwecken, 6499 fl. 35 kr. durch Vertheilung unter die Districts-Gemeinden, und 107 fl. 16 kr. zu wohlthätigen Zwecken für die Griechen, verwendet.

Würzburg den 4. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Gemmingen.

Nrus. praes. 19438. Nrus. exp. 20803.

Bekanntmachung.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung des k. Landgerichts Würzburg links a. M. pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannte Rechnung ist superrevidirt, und mit dem Abschlusse

von einer Einnahme zu	4017 fl.	40 kr.	1 pfg.,	
" " Ausgabe zu	3344 fl.	1 kr.	— pfg.,	
" einem Activ-Recesse zu	673 fl.	39 kr.	1 pfg.,	

nach dem unterm Heutigen an das genannte kön. Landgericht erlassenen besondern Rescripte genehmigt worden.

Das Steuer-Simplum betrug in diesem Rechnungs-Jahre 443 fl. 15 1/2 kr.

Durch Umlagen sind 2138 fl. 24 kr. 3 pfg., und an Guthaben bey der allgemeinen Kriegs-Kosten-Vorschuß-Kasse 1854 fl. 56 kr. 2 pfg. erhoben worden.

Hievon wurden 1613 fl. 56 kr. 3 pfg. durch Vertheilung an die guthabenden Gemeinden, und 1730 fl. 4 kr. 1 pfg. zu nothwendigen Zwecken verwendet.

Der bestehende Activ-Receß wird in die nächste Rechnung übergetragen.

Würzburg den 4. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Gemmingen

Ad Num. 418. R. J. E. N. 4394.

(Die Erledigung der Pfarrey Wirbenz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Heckel auf die 3te Pfarrey Culmbach ist die Pfarrey Wirbenz, Decanats Creußen, erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Fassion vom 21. Juny 1815 folgendermaßen berechnet:

I. An ständigem Gehalt		
baar	47 fl. 30 kr.	
4 Schäffel 4 3/4 Metzen Korn,	47 fl. 55 kr.	
4 4/9 Klafter Holz,	13 fl. 44 kr.	
		109 fl. 9 kr.
II. Aus Capital-Zinsen,		3 fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
freye Wohnung,	25 fl. — kr.	
9 Tagwerk Felder,	85 fl. 18 kr.	
6 3/8 Tagwerk Wiesen,	40 fl. — kr.	
Gärten, 1/16 Tagwerk,	2 fl. — kr.	
1 7/8 Tagwerk Weiher,	9 fl. — kr.	
		161 fl. 18 kr.

IV. Ertrag aus Rechten:

an ständigen Abgaben, . .	3 fl. 1 1/4 kr.	
„ unständigen „ . . .	— fl. 41 kr.	
		3 fl. 42 1/4 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen,		138 fl. 16 1/2 kr.
VI. Aus Sammlungen und observanzmäßigen Gaben, . .		28 fl. 24 kr.
	Summa	443 fl. 49 3/4 kr.
	Lasten	1 fl. 14 3/4 kr.
	reines Einkommen	442 fl. 35 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 3. September 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Kleiderhändlers Valentin Heyl mit der Ottilia Leo ledig von Kist errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 am Dinstag den 9. September 1828 an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 19. September 1828 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg am 5. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Herrmann.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Michael Engert von Fahr, Gärtners dahier, werden alle diejenigen, welche noch irgend eine Forderung gegen den Verlebten geltend zu machen haben, auf Montag den 22. September früh 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, und gehörig nachzuweisen, daß ansonst bey Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Nachlasse des Verlebten irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte binnen 8 Tagen dem Gerichte zu übergeben.

Würzburg den 5. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Herrmann.

(3) 1. Bekanntmachung.

An sämmtliche kgl. Untergerichte des Unter-Mainkreises.

Stempelstrafen betr.

Zum Behufe unserer für's laufende Etatsjahr zu stellenden Stempel-Rechnung stellen wir das Ansuchen, uns längstens bis 6. October l. J. ein Zeugniß, wie viel an Stempelstrafen pro 1827/28 ans Kreis-Stempel-Verlagsamt eingesendet wurden, oder im entgegengesetzten Falle eine Fehlanzeige zu übermachen.

Diejenigen Stempelstrafen, die bis 30. September l. J. hierorts nicht mehr eintreffen, werden wir für's nächste Etatsjahr 1828—29 ausquittiren.

Würzburg am 9. September 1828.

Königl. Kreis-Oberaufschlagamt, als Kreis-Stempel-Verlagsamt.

Mulzer, Oberaufschlagbeamter. Baur, Controleur.

(3) 1. Bekanntmachung.

An sämmtliche kgl. Rentämter und übrigen Sempel-Local-Depots des Unter-Mainkreises.

Stempelpapier-Abrechnung betr.

Ueber die von uns während des Etatsjahrs 1827/28 auf Abrechnung erhaltenen Stempelpapiere bitten wir auf der, im Kreis-Intell.-Blatte vom Jahre 1827 pag. 2094 näher bezeichneten Weise, längstens bis zum 6. October l. J. gefällige Abrechnung zu pflegen.

Würzburg am 9. September 1828.

Königl. Kreis-Oberaufschlagamt, als Kreis-Stempel-Verlagsamt.

Mulzer, Oberaufschlagbeamter. Baur, Controleur.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 1. October d. Js. Vormittags 9 Uhr wird die Brod-Lieferung für das diesseitige Regiment an den Mindestnehmenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung in Accord gegeben. Hiebey können nur bürgerliche Gewerbsberechtigte und als rechtlich bekannte Männer, welche sich zugleich über ihre Cautionsfähigkeit ausweisen im Stande sind, mitconcurriren.

Schriftliche Offerte und Nachgebote werden keine berücksichtigt und die übrigen Verstrichsbedingungen werden vor der Accordverhandlung den Steigerern eröffnet werden.

Aschaffenburg den 4. September 1828.

Die Oekonomie-Commission des k. b. 14ten Lin.-Inf.-Regiments.

Herrmann, Oberstlieut.

Steininger, Rgmtsqrtrmstr.

---

(2) 1. Holz-Kohlen-Lieferung.

Freytag den 19. dieses Monats früh 9 Uhr wird bey diesseitiger Stelle eine Lieferung von 300 Butten harter Holzkohlen an die Wenigstnehmenden verstrichen, welches hiemit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt und Lieferungslustige einladet, daß hiezu nur ansäßige Inländer, die sich über ihre Lieferungs-Fähigkeit gerichtlich ausweisen können, zugelassen werden.

Marienberg ob Würzburg den 10. September 1828.

Königl. Zeughaus-Verwaltung.

Berüff, Art.-Hauptm. und Oberzeugwart.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Verlassenschafts-Vertheilung der Michael Treutings Wib. von Thüngersheim ist Kenntniß der vorhandenen Passiven erforderlich. In dieser Absicht wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 18. September l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an diese Verlassenschaft zu machen gedenken, solche an genannter Tagfahrt dahier anzumelden haben, widrigenfalls sie bey dem künftigen Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 9. September 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Warmuth.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Gante des Johann Leußer von Heidingsfeld wird das Vorzugs-Erkenntniß Freytag den 12. September 1828 im Vorplatze des Gerichtslocales statt der Verkündung angeheftet, was den Betheiligten zur Nachricht dient.

Würzburg am 7. September 1828.

Königliches Landgericht Würzburg links d. M.

Behr, Lndr.

Zorn, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Christoph Edelmann von Oberthulba, Häfner, wurde in Gemäßheit Beschlusses vom 30. August l. J. Marcus Metz als Curator beygegeben, und kann nun mit Ersterem ohne Zustimmung des Letzteren kein jenem nachtheiliges Rechtsgeschäft bey Vermeidung der Nichtigkeit abgeschlossen werden.

Zugleich wird Tagfahrt zur Liquidation der vorhandenen Passiven und zur Berathung über den Verkauf des Grundvermögens, in so weit solches zur Tilgung der Schulden nöthig ist, auf Dinstag den 7. October l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der Anwesenden angesehen werden.

Euerdorf den 1. September 1828.

Königliches Landgericht.

Ihl.

Koch, Rchtspr.

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Martin Memminger, Gerbermeister zu Gerolzhofen, hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen, und werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte, sammt Beweisführung auf 7. October,
2) zur Vorbringung von Einreden dagegen auf 4. November,
3) zu den Schlußsätzen auf 2. December d. J.

jedesmal früh 9 Uhr unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, an den beyden übrigen aber die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, die vom Gemeinschuldner etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches vor dem 1ten Edictstage dem Gerichte vorbehaltlich ihrer Ansprüche darauf zu übergeben, ansonst sie die gesetzliche Strafe zu gewärtigen haben.

Gerolzhofen am 1. September 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.

Lotter, j. p.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Da der Käufer des zur Nathan David Kohnischen Concursmasse zu Mainbernheim gehörigen Wohnhauses, Nro. 198, den Kaufschilling nicht bezahlen kann, so wird dieses Wohnhaus am

22. September N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Mainbernheim wiederholt an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einladet.

Stest den 30. August 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Groß.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Schaffnerischen Curatel wird das zur Verlassenschaftsmasse des Israeliten Samuel Bainberger von Mainbernheim gehörige Wohnhaus Nro. 98 zu Mainbernheim am

22. l. M. N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause daselbst öffentlich versteigert, und hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Stest den 27. August 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Groß.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Lehnrößler Christoph Reinhard von Obernbreit wurde am 22. d. M. Abends 10 1/2 Uhr, als derselbe in dem vor der hiesigen Stadt liegenden Schießhause einige Erfrischung zu sich nehmen wollte, sein bey sich habendes Fuhrwerk, welches derselbe auf der vorbeyführenden Chaussee stehen ließ, entwendet, welchen Diebstahl man zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der unten genannten Gegenstände anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt, und sämmtliche Polizeybehörden ersucht, im Entdeckungsfalle schleunige Anzeige hieher zu machen.

Volkach den 25. August 1828.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände:

1) ein Wallachen-Pferd, 14 bis 15 Fäuste hoch, von kastanienbrauner Farbe, dasselbe ist auf dem rechten Auge blind, hat auf der Stirne einen Stern, langen schwarzen Schweif, und am rechten Knie die deutlichen Spuren eines unlängst erlittenen Sturzes, dasselbe war frisch beschlagen und etwa 44 fl. werth,
2) ein sogenanntes Berner Wägelchen, dasselbe ist grün angestrichen, hat vorne eine, und hinten zwey schwarz angestrichene eiserne Spangen, hinten eine eiserne, vorne aber eine hölzerne Achse, einen in Riemen hängenden Chaisenkasten von dunkelgrüner Farbe, mit einem ledernen Dache zum Zurückschlagen, das Futter des Kastens besteht aus schwarz getupftem Cattun; in demselben befand sich übrigens ein Spritzleder von Rindsleder, welches auf der innern Seite ein Stück weit mit ungebleichter Leinwand gefüttert ist, dann ein mit Kalbleder

überzogener und mit Roßhaaren gefütterter Sitz, worunter ein Kästchen angebracht ist; vorne ist ferner ein für den Kutscher angebrachter und in 4 Riemen hängender Sitz, und wurde dieser Wagen auf 60 fl. geschätzt,

3) ein Soldatenmantel, nach Art, wie solche die Chevauxlegers tragen, werth 1 fl.,
4) eine Mütze von schwarzem Manchester und mit ledernem Schilde, werth 24 kr.,
5) eine Wagenschmierbüchse, im Werthe zu 8 kr.

Uebrigens bestand

6) das Pferdegeschirr aus einem Kopfgestecke mit Stange und ledernen doppelten Zügeln, hatte 2 Scheuleder, worauf messingene Knöpfe waren, und hatte den Werth von 13 fl., endlich waren noch
7) eine eiserne Aufhalt- und Hemmkette, dann ein Habersack unter den entwendeten Gegenständen.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die hiesige Curatie ist erledigt.

Etwaige Bewerber darum werden eingeladen, unter Beylegung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse, ihre Gesuche binnen 4 Wochen dahier zu übergeben.

Die sich schon früher gemeldeten Hrn. Bittsteller wollen sich neuerlich hieher schriftlich erklären, ob sie zur Uebernahme dieser Stelle bereit seyen.

Burggrub im königl. Landgerichtsbezirke Ebermannstadt den 3. September 1828.

Freyherrl. Schenk von Stauffenberg'sches Patrim.-Gericht Iter Cl.
Gleitsmann.

---

(2) 1. Versteigerung.

Am 16. d. M. früh 10 Uhr werden im k. Hofspitale dahier

15 Schäffel Korn,

welche auf dießseitige Anweisung bey dem k. Stadtrentamte dahier abgefaßt werden, salva ratificatione öffentlich versteigert.

Würzburg den 9. September 1828.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem dahiesigen Spitale ist eine äußere Buckelische Pfründe erledigt. Nach dem Willen des Stifters sollen vor Allem dessen arme Anverwandten, jedoch, wenn sie sich außer Heidingsfeld befinden, bis zum 3ten Grade einschlüssig zum Genusse gelassen werden. Die Competenten haben sich sonach mit den nöthigen Zeugnissen über Anverwandtschaft, Vermögens-Verhältnisse und Leumund bey dem Pflegschaftsrathe dahier Sonntag am 5. October d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause zu melden.

Heidingsfeld am 3. September 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Fleischmann, Brgrmstr.
Luft, Stdtschrbr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag am 9. October 1 Uhr Nachmittags werden im 4. Distr., Neubaustraße Nro. 110, folgende gut und rein gehaltene Weine an den Meistbietenden öffentlich verkauft:

N. 1.	2 Fud.	9 Eim.	1818er Sommeracher Katzenkopf,
6.	5 "	3 "	1818er Retzstadter,
7.	4 "	6 "	1818r Randersackerer Hohebuch,
12.	1 "	3 "	1819er Escherndorfer,
15.	2 "	6 "	1818er Karlstadter Rotherberg,
19.	1 "	— "	1819er Ravensberg,
20.	1 "	½ "	1818er Dettelbacher Mainleithe,
21.	1 "	11 "	1818er Dettelbacher Mainleithe,
22.	1 "	4 "	1811er Wiesenbrunn;
23.	2 "	2½ "	1818r Randersackerer Hohebuch,
25.	2 "	8 "	1811/1818er Wiesenbrunner,
30.	2 "	9 "	1818er Dettelbacher Mainleithe,
31.	1 "	8½ "	1811/1818er Abtswind,
32.	2 "	6 "	dto. dto.
32½.	1 "	4 "	dto. dto.
33.	1 "	4 "	1811er Wiesenbrunn,
37.	1 "	4 "	1811er Wiesenbrunn,
38.	1 "	4 "	1811er Wiesenbrunn,
39.	3 "	9 "	1818er Retzstadter,

N. 45. 2 Fud. 9 Eim. 1818r Randersackerer,
11 Fuder Mischling in 5 Fässern,
15 Eimer 1783er Randersackerer Hohebuch, werden eimerweise verstrichen.

Zu diesem Striche werden Liebhaber höflichst eingeladen. — Proben können Mittwoch Nachmittags und Donnerstag vor dem Striche, auch für Auswärtige nach geschehener Meldung bey Büttnermeister Geidner Wittib früher von den Fässern gegeben werden.

Bekanntmachung.

2) (2) Da meine kränklichen Umstände mir die Fortführung meiner Gastwirthschaft äußerst erschweren, so bin ich entschlossen, solche abzugeben, und mein Gasthaus öffentlich aus freyer Hand zu verkaufen.

Zu dem Ende lade ich alle Kaufsliebhaber auf Montag den 3. November d. J. in mein Gasthaus zur Judenschule dahier höflichst ein, wo die Kaufsbedingungen festgesetzt, und das Gasthaus unter den vortheilhaftest gebotenen Bedingungen abgegeben werden wird.

Die Einsicht des Hauses kann zu jeder Zeit bis dorthin nach Belieben genommen, und über Kaufsbedingungen mit mir zugleich berathen werden.

Beschreibung.

Das Gasthaus führt das Schild „zur Judenschule" liegt an der Straße von Würzburg nach Fuld ꝛc., ist 3stöckig und mit allen zur Wirthschaft nöthigen Keller, Nebengebäuden, Stallung, Hof und mit einem Hausgarten versehen.

Karlstadt den 1. September 1828
Herrmann Friedrich, Gastwirth zur Judenschul.

3) (1) Im Commissions-Bureau dahier ist von dem, als Dungmittel so berühmten Knochenmehl der Ztr. um 2 fl. 36 kr. zu haben, deßgleichen von der ächt englischen Koopsons Glanzwichse, das Gläschen zu 12 kr.

4) (2) Zum zweyten und letzten Verstrich des Wohnhauses im innern Graben 2. Distr. Nro. 132, von dem sich eine ausführliche Beschreibung in Nro. 97, 98, 99 des Intelligenzblattes befindet, wird Tagfahrt auf Dinstag den 16. September d. J. festgesetzt.

5) (3) Im 5. Distr. Nro. 78 sind noch gut gehaltene 6fuderige Weinfässer, in Eisen gebunden, so wie auch einzelne Dauben davon billig zu verkaufen.

6) (3) Ein in Eisen gebundenes gutes, circa 8 Fuder haltendes Faß ist wegen Mangel an Platz billigst zu verkaufen. Wo? ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 523 auf der Brücke ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (2) Für eine kleine stille Haushaltung ist im 2. Distr. Nro. 371 ein gesondertes bequemes Quartier sogleich oder auf künftiges Allerheiligen-Ziel zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 66, Sterngasse, ist ein Quartier zu ebener Erde mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

4) (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 254 in der Sanderstraße ist der ganze mittlere Stock für eine solide Haushaltung sogleich zu beziehen oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) In der C. A. Bonitas'schen Verlagshandlung ist zu haben:

Gesetz,
die allgemeine Häuser-Steuer
im
Königreich Bayern betreffend,
vom 25. August 1828.
4to. Preis 3 kr.

2) (1) Den hochverehrlichen Abonnenten des Platz'schen Gartens dient zur ergebensten Nachricht, daſs heute Donnerstag den 11. September Tanz-Gesellschaft gehalten werde.

Anzeige.

3) (2) Ich gebe mir hiemit die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum er-

gehenst anzuzeigen, dass ich meine in dem Hause des Herrn Peter Bolzano bisher geführte Eisenhandlung nunmehr in mein eigenthümliches, in der Eichhorngasse erkauftes Haus, Nro. 356 1/2, verlegt habe.

Bey dieser Gelegenheit wollte ich nicht verfehlen, meinen verehrten Herren Abnehmern für das mir bisher geschenkte Zutrauen zu danken, und zugleich auf's Neue mein wohl assortirtes Waarenlager bestens zu empfehlen.

Prompte Bedienung in jeder Hinsicht wird mein einziges Streben seyn, um meine werthen Herren Abnehmer jederzeit zufrieden zu stellen, welches ich mir hinsichtlich der billigsten Preise und authentischer Waaren um so mehr schmeicheln darf, da ich mit den besten Fabriken des In- und Auslandes in Verbindung stehe.

Es bittet um geneigten Zuspruch

Würzburg den 2. September 1828.

Carl Sieber.

Bücher-Versteigerung betr.

4) (1) Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 wiederholt seine Anzeige, daß er gleich zu Anfang nächsten Semesters eine Bücher-Versteigerung halten will, diejenigen, welche Bücher dazu zu geben geneigt sind, werden gebeten, solche in 8 Tagen einzuliefern, wo alsdann der gedruckte Catalog verfertigt wird.

5) (1) Ein junger Mann, der sich schon mehrere Jahre dem practisch-theoretischen Unterrichts- und Erziehungsfache widmete, empfiehlt sich durch seine Zeugnisse als Hauslehrer kleiner bildungsfähiger Kinder oder zum einzelnen Privat-Stunden-Unterrichte.

Auch ertheilt er um billige Preise in den nöthigen Anfangsgründen der lateinischen und griechischen Sprache, so wie in Kopf- und Planzeichnung, Unterricht. Nähere Auskunft im 2. Distr. Nro. 490 bey Schuhmachermeister Stumpf.

6) (3) Bey einem Rechtsanwalte dahier kann ein Scribent bis October eintreten. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

7) (2) Es wird bey dem königlichen Landgerichte Gemünden ein Gerichtsdieners-Gehülfe gesucht, welcher bis 1. October in Dienst treten kann; derjenige welcher die Fähigkeit besitzt und sich mit guten Zeugnissen ausweiset, kann sich dahier melden.

Sachsenheim den 8. September 1828.

Wettring Landgerichtsdiener.

8) (1) Bey dem Landgerichtsdiener zu Werneck kann ein qualificirtes Individuum sogleich als Gehülfe eintreten.

Werneck den 7. September 1828.

Georg Wolf, Landgerichtsdiener.

9) (1) Ein Schüler der Oberklasse wünscht während der Ferien einen Schüler der untern Gymnasial- oder Vorbereitungsklassen in allem Nöthigen zu unterrichten; nöthigenfalls auch im Clavierspielen. Wo? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

Weißes Bier.

10) (1) Bey Handelsmann Joh. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 ist weißes Bier für allzeit zu haben.

11) (3) 2000 fl. sind auf erste Hypothek auf eine Gemeinde oder auf ein Haus in hiesiger Stadt auszuleihen. Bey wem? ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

12) (2) 2500 fl. Vormundsgelder sind auf hiesige Realitäten hinzuleihen, und das Nähere ist im 3. Distr. Nro. 222 zu erfragen.

13) (2) Es wünscht eine Person im Weißnähen und Stricken Beschäftigung zu erhalten. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

14) (1) Am 8. dieses ist ein Bracelett von Golddrath mit einem gerippten Schloß vom Schießplatze bis an die Pleichacher-Thor-Straße zwischen 6 und 7 Uhr verloren worden; der redliche Finder beliebe, gegen eine Belohnung die Anzeige im Intell.-Comptoir zu machen.

15) (1) Es ist den 8. dieses Monats in Großenlangheim ein Spitzhündchen verloren gegangen; dasselbe ist nankinfarbig, hat 4 weiße Füße, weiße Brust, einen weißen Ringel um den Hals, große Spitzohren und ein gelbes messingenes Halsband. Der redliche gegenwärtige Besitzer wird gebeten, dasselbe gegen ein Douceur von 2 fl. 42 kr. und gegen Ersatz aller darauf haftenden Kosten im Hause bey Gebr. Bolongaro Crevenna abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 103ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 11. September 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 6. September 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schffl., der Schffl.	18 fl.	— kr.
Korn,	21 " "	10 fl.	30 kr.
Haber,	15 " "	5 fl.	18 kr.
Gerste,	2 " "	8 fl.	30 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	426 Schffl., der Schffl.	15 fl.	37 kr.
Korn,	83 " "	10 fl.	7 kr.
Haber,	133 " "	4 fl.	28 kr.
Gerste,	18 " "	8 fl.	9 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Schffl., der Schffl.	11 fl.	30 kr.
Korn,	2 " "	9 fl.	— kr.
Haber,	1 " "	3 fl.	6 kr.
Gerste,	2 " "	7 fl.	30 kr.

Summe aller verkauften Früchte 712 Schäffel.
435 Schäffel Weitzen, 106 Schäffel Korn, 149 Schäffel Haber, 22 Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Montag den 15. d. M. wird früh 9 Uhr in der jul.-spitäl. Waldung bey Gadheim das sich durch die vorgenommene Reinigung ergebene Reisigholz, nebst 2 Klaftern Eichen-Astholz aufgestrichen.

Das Reisig besteht in
700 Bund gemischten Wellen, dann
35 Haufen Aspen und Hasel,
52 " Dorn.

Diese sind ungebunden. Ein jeder Haufe mag aber etwa 100 Bund enthalten, und können zweckmäßig zum Verhegen der Weinberge und Beschützen der Bäume verwendet werden.

Auf Verlangen müssen sich die Streicher durch Zahlungs-Fähigkeits-Atteste ausweisen.

Würzburg den 5. September 1828.

Königl. julius-spitäl. Rentamt.
Muck.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 9. auf den 10 August d. Jrs. wurden von den Weidigsäckern auf der Markung Mitgenfeld dem Georg Altfuldisch aus Brückenau 41 Korngarben entwendet.

Indem man dieses öffentlich bekannt macht, fordert man Jedermann auf zur Entdeckung dieses Getreides und des Dieben geeignet mitzuwirken.

Brückenau den 23. August 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.

Schulden-Liquidation.

Zur Berichtigung der Verlassenschaftssache der ledigen Barbara Sternerin von Mainstockheim ist eine Schulden-Liquidation nöthig, wozu Tagfahrt auf Mittwoch den 1. October d. Js. unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt wird.

Dettelbach den 5. September 1828.

Königliches Landgericht.
B. A. d. V.
Franz, Landger.-Act.
Herrmann.

(2) 2. Bekanntmachung.

Am 20. ds. Mts. in der Früh zwischen 3 und 4 Uhr entsprangen bey Ansichtigwerdung der kgl. Zoll-Gensdarmerie (als Letztere den Weg von Hörstein nach Mottchenberg besetzt hielt) fünf Männer, wovon 3 ihre Bürden mit

28 Pfd. Zucker, und
56 Pfd. Kaffe,

abwarfen.

Auf Antrag des klagenden Zollamtes Kahl werden die unbekannten Eigenthümer, ihre Rechte auf diese Waaren so wie deren gehörige Verzollung

Donnerstag den 25. September
früh 9 Uhr

um so gewisser hierorts nachweisen, als sonsten dieselben für eingeschwärzt gehalten und confiscirt werden.

Alzenau am 24. August 1828.

Königliches Landgericht.
Vorhaus.

Roth.

Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Johann Fröhlich von hier einzuleiten sey, ist die Kenntniß sämmtlicher Schulden desselben nöthig; wer sonach an gedachten Johann Fröhlich eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche Dinstag den 30. dieses früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des künftigen Verfahrens anzuzeigen.

Dettelbach den 6. September 1828.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Auf Donnerstag den 14. dieses Monats wurde dem Müller Andreas Trapp zu Arnshausen ein Stück feine, hänfene, schon ausgebleichte Leinwand, 37 Ellen lang, 6 1/2 Viertel Ellen breit, im Werthe von 14 fl. 48 kr., von der Bleiche entwendet, was behufs der Entdeckung des gestohlenen Tuches und des Thäters bekannt gemacht wird.

Euerdorf den 20. August 1828.

Königliches Landgericht.
Ibl, Landger.-Act.

Fleischmann, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Der Bäckermeister Alberich Pottler von Zeil will mit seinen Gläubigern einen Stündungs- und Zahlungs-Vertrag abschließen.

Wer etwas an denselben zu fordern hat, wird andurch aufgefordert,

am 2. October l. J. früh 8 Uhr

seine Forderung dahier anzumelden, und sich auf die gemacht werdenden Vorschläge zu erklären, sonst wird auf dieselben bey der Erledigung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen, und die bekannten Gläubiger werden als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen angesehen.

Eltmann am 25. August 1828.

Königliches Landgericht.
Der Landr. legal. abwes.
Hälbig, Ldg.-Actuar.

Eller.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Mittwoch den 20. v. Mts. wurden dem Vorsteher Michael Schäfer zu Langendorf ein Handbeil, im Werthe zu 2 fl rh., und eine Hemmkette, im Werthe zu 5 fl. 30 kr., entwendet. Das Handbeil hatte einen geraden rauhen Stiel von Eichenholz, war flach und befanden sich darauf mehrere Zeichen, das eine in der Form)(. Die Kette war stark, noch wenig gebraucht und hatte lange Gelenke. Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters bekannt gemacht.

Euerdorf am 2. September 1828.

Königliches Landgericht.
Ibl, Ldg.-Act.

Bandorf, Rechtspr.

Versteigerung.

Am Dinstag den 16. September l. Js. Mittags 11 Uhr werden bey der unterfertigten Behörde die dem Bauern Lorenz Dusel dahier gehörigen Realitäten, bestehend in einem Hause mit Oekonomiegebäuden und beyläufig 21 Morgen Feld-Grundstücken, nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert.

Gerolzhofen am 13. August 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Werner Stephan von Neuses am Sand

hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte sammt Beweisführung auf Dinstag den 21. October,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Dinstag den 25. November,

3) zu den Schlußsätzen auf Dinstag den 30. December d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Massa, an den übrigen aber von den zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Decr. Gerolzhofen am 1. September 1828.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Lotter, j. pr.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Ausschatzungssache gegen Werner Steppan zu Neuses a/S. werden nachbeschriebene zu dieser Masse gehörige Realitäten

am 27. October d. J.

Nachmittags 3 Uhr von der unterfertigten Behörde am Orte der gelegenen Sache zum Verkaufe dem öffentlichen Aufstriche unter den dabey zu eröffnenden Bedingungen ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Decretum Gerolzhofen am 4. September 1828.

Königliches Landgericht im Untermainkreise.

Schmitt, Landr.

Lotter, j. pr.

Beschreibung der Realitäten.

Der Gasthof von 2 Stockwerken, der untere von Steinen, der obere von Holz gebaut, etwa 60 Schuh lang, und 32 Schuh breit, liegt an der durch Neuses ziehenden Landstraße, hat im Schooße der Erde 3 bis 30 Staffel tiefe Keller nebst Malzboden; im ersten Stocke ein großes Gastzimmer nebst Nebenzimmer, eine Küche mit Speisekammer; im zweiten Stocke 5 heitzbare Zimmer, 4 Kammern, Abtritt, oberhalb dieses 2ten Stockes befindet sich ein sehr geräumiger, zur Frucht-Aufspeicherung geeigneter Boden.

An Nebengebäuden: ein von der Wohnung getrenntes Brauhaus mit gut conservirtem Braugeschirr, eine Holzhalle und eine für Pferde, Rindvieh und Schweine geräumige Stallung.

Zu diesem Gasthause gehören 2 Hausgärten von etwa 1 Morgen, 8 Morgen Artfeld, zehnt- und gültfrey; ferner haftet auf demselben ein Gemeinderecht von 3 Morgen Hopfengarten und bis 15 Morgen Waldung.

---

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Christoph Weißenberger von Bühler hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, da die Schulden-Aufnahme ein Ergebniß von 2228 fl. 52 1/2 kr. Schulden, worunter 1601 fl. 50 kr. Hypotheken- und privilegirte Forderungen gegen einen Werth von 1597 fl. 5 kr. an Grundvermögen, geliefert hat.

Einziger Edictstag steht auf Mittwoch den 24. September d. Js. früh 8 Uhr an, wo unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse sämmtliche Forderungen an Christoph Weißenberger anzumelden und zu beweisen und die Einreden, dann die beyderseitigen Schlußhandlungen nebst Beweisen unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit diesen Handlungen vorzubringen sind.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bis zum Edictstage dem Concursgerichte zu übergeben.

Zum öffentlichen Verkaufe des zur Massa gehörigen Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause mit Zugehör, nebst 140 Grundstücken, wovon das Verzeichniß an der Gerichtstafel angeheftet ist, wird Tagfahrt auf Donnerstag den 11. September d. Js. früh 8 Uhr anberaumt.

Sachsenheim den 25. August 1828.

Königliches Landgericht Gemunden.

Helm, Lndr.

Hermann Endres.

---

(3) 3. **Diebstahls-Anzeige.**

Aus dem vor der Stadt gelegenen Gartenhause der Wittwe des Apothekers Merz von hier, sind in der gestrigen Nacht mittelst Erbrechung und Einsteigens durch ein Fenster, nachfolgende Gegenstände entwendet worden, als:

1) ein einfaches Gewehr mit einem Schaft

von Nußbaumholz ohne alle Garnirung, an welchem ein kalblederner Riemen befindlich war mit einem messingenen Knopfe und darauf einem Landschafts-Gemälde auf Email, werth 6 fl.,
2) eine Zwillingsflinte mit angelaufenen Läufen und mit Messing garnirt, werth 22 fl.,
3) eine zwillichene Bettpfülbe mit einem Ueberzug von weißem Zitz mit rothen Blümchen, werth 1 fl., und
4) eine wollene Pferdedecke mit einem rothen und schwarzen Streif am Ende, über welche eine Bettzüge von weißem Cattun mit großen blauen Blumen übergeschlagen war, werth 4 fl.

Indem man diesen Diebstahl hiemit öffentlich bekannt macht, warnt man vor dem Ankaufe der entwendeten Gegenstände, und ersucht alle treffenden Behörden, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Sachen mitzuwirken, und bey irgend einer entdeckten Spur Anzeige hieher gelangen lassen zu wollen.

Hammelburg am 19. August 1828.
Königliches Landgericht.
Meier, Act.
Schriefer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf einen von dem kgl. Rentamte dahier Namens des königl. Staats-Aerars gestellten Antrag werden diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche auf 1 1/4 Morgen 4 Ruthen Artfeld nun Oedung am Arzkopf auf Lahrbacher Markung, welches gegen Morgen an Hubertus Kirst von Simmershausen, gegen Abend an Thomas Müller und Johann Herrmann jung von Simmershausen, dann gegen Mitternacht an Johann Ewald Danielis älter Wittwe und Johann Etzel von Lahrbach gränzt, und im Jahre 1804 Johann Adam Becker von Liebhards von Friedrich Trott von Simmershausen erkaufte, nachher aber ohne Testaments- oder bekannte Intestat-Erben zu hinterlassen, gestorben ist, auf welchem Grundstücke 2 Metzen 2 1/4 Köpfchen Tannischen Maßes oder ein Viertel 3 1/4 Sechzehntel bayer. Gemäßes Korn, und eben so viel Haber als jährliche sogenannte Herrn Aecker-Gült haftet, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen von der Zeit der öffentlichen Bekanntmachung des Gegenwärtigen angerechnet, bey dem kgl. Landgerichte dahier um so gewisser anzubringen, als man nach Verlauf dieser Frist das besagte Grundstück als einen herrnlosen Gegenstand dem kgl. Staats-Aerar wegen seiner darauf haftenden Gült zuerkennen wird.

Hilders den 5. September 1828.
Königliches Landgericht.
Element, Landr.
Möller.

Diebstahls-Anzeige.

Bey Johann Baumann, Bäcker zu Neustadt, wurden in der Nacht vom 31. August auf den 1. September l. J. mittelst Aushebung eines Fensters vom Boden,
1) 4 Leib Brod von Roggenmehl, zu 1 fl. 24 kr.,
2) 2 große flächsene Mannshemden, noch neu und mit deutschen Aermeln versehen, an deren vorderen Theilen verschiedene Verzierungen mit weißem Faden eingenäht sind, werth 4 fl., dann
3) aus der Küche ein steinerner Hafen mit 2 1/2 Maß Schmalz, zu 1. fl. Werth,

entwendet, welches sofort zur öffentlichen Kenntniß bringt

Karlstadt am 5. September 1828.
Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Gernert, j. pr. j.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Urtheil in der Concurssache des Kaspar Wehner von Frauenroth wird vom Freytag den 12. September an 60 Tage lang statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet, was hiemit den Betheiligten zur Nachricht eröffnet wird.

Kissingen am 6. September 1828.
Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.
Haller.

---

(3) 1. Schulden-Liquidation.

Adam Miltenberger von Hausen hat sein Grundvermögen der Gläubigerschaft überlassen. Da nun eine Liquidation sämmtlicher Passiven nothwendig ist, so wird zu diesem Zwecke Termin auf Freytag den 10. Octo-

der l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, und die Gläubiger des Miltenberger unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in den gefaßt werdenden Beschluß, so wie unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey der alsbald zu pflegenden Masse-Vertheilung hiezu anher vorgeladen.

Karlstadt am 2. September 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Gernert, j. pr.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 1. auf den 2. l. M. wurden dem Jakob Kirchner zu Nannungen nachstehende Gegenstände mittelst Beyschaffung eines Hülfsmittels entwendet:

a) ein Oberbett von neuem ungestreiften Zwillich mit einem köllnischen Ueberzuge, im Werthe zu 8 fl.,
b) 4 flächsene Mannshemden, im Werthe zu 4 fl. 48 kr.,
c) 7 flächsene Weibshemden, 7 fl.,
d) ein Leilach, 48 kr.,
e) eine Serviette von gewürfelter Façon, in noch brauchbarem Zustande, 20 kr.,

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Münnerstadt den 5. September 1828.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Sambaber, Landger.-Act.
Strauß, j. pr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Bauer Johann Muth von Baßheim hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Wer eine Forderung an denselben zu machen hat, muß solche mit Angabe des etwaigen Vorrechtes und der Beweismittel am Samstag den 30. d. Mts. Vormittags 8 Uhr, als anberaumtem einzigen Edictstage, bey Strafe des Verlustes anbringen, an welchem Tage zugleich unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses die Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen anzugeben, und die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen sind.

Mellerichstadt den 2. September 1828.

Königliches Landgericht.
Scheuerer, Actuar.
In leg. Abw. d. Lndr.
Geigel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Magdalena Roß von Röttingen, wegen Diebstahls-Verbrechens dahier in Untersuchung, streichet seit dem 4. Juny d. J. flüchtig umher, und es ist an der Aufgreifung dieser gefährlichen Streunerin viel gelegen.

Dieselbe ist zwischen 32 und 33 Jahre alt
mißt 5 Fuß 7 Zoll 3 Linien,
ist hagerer Statur, hat
braune Haare,
braune Augenbraunen,
braune Augen,
längliche Nase,
aufgeworfenen Mund,
gute Zähne,
rundes Kinn,
rundes Gesicht,
gute Gesichtsfarbe;
die Kleidung kann nicht angegeben werden.

Alle Gerichtsbehörden werden ersucht, auf diese Person, die sich besonders auch mit Kartenschlagen abgibt, die sorgfältigste Spähe zu halten, und sie im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Aub am 26. August 1828.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Ruckert.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Der Hüttner Philipp Kraus von Weiberś hat sich wegen vorliegender Ueberschuldung freywillig dem Concurse unterworfen.

Es wird daher einziger Edictstag auf
Montag den 29. September d. Js.
früh 8 Uhr
bestimmt, an welchem alle Forderungen unter Vorlage der Beweismittel bey Strafe des Ausschlusses von der Masse anzubringen, die Einreden hierauf und die beyderseitigen Schlußhandlungen aber bey Verlust der treffenden Handlung vorzubringen, resp. zu pflegen sind.

Indem dieses den noch unbekannten Gläu-

digern zur Darnachachtung dient, werden alle, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht dahier zu hinterlegen.

Zugleich sollen dessen Grundbesitzungen, bestehend in einer gering begüterten Hütte und drey Beystücks-Aeckern, am

Montag den 22. September d. J.
Nachmittags 2 Uhr

dem öffentlichen Striche nach Vorschrift des Hypotheken Gesetzes ausgesetzt werden, was Liebhabern zur Nachricht dient.

Weibers den 28. August 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.
Mezler, Rchtspr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Barbara Lösch, Wittib zu Püsselsheim, wurde der Concurs erkannt; es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1ter Edictstag auf Donnerstag den 2. October,

2ter Edictstag auf Dinstag den 4. November,

3ter Edictstag auf Donnerstag den 4. December d. J., jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Am ersten Edictstage sind die Forderungen mit ihren Vorzugsrechten unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren.

Am zweyten Edictstage sind hiegegen Einwendungen vorzubringen und am 3ten ist schlüßlich zu handeln unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses.

Wer von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen hat, wird aufgefordert, vorbehaltlich etwaiger Rechte, dasselbe dem Concursgerichte anzuzeigen.

Sulzheim den 28. August 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Ehrlich, j. p. j.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 27. auf den 28. vorigen Monats wurden aus dem unfern der Mudauer Straße auf Buchauer Gemarkung aufgestellten Pferche des Gemeindeschäfers Munz von Buch zwey weiße Hämmel entwendet, von welchen dem einen die Spitzen an beyden Ohren, dem andern aber nur die Spitze des linken Ohrs abgeschnitten war.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Hämmel zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Amorbach am 2. September 1828.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.
V. A. d. V.
Weißgerber, Actuar.
Klein.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die unten signalisirte Philippina Mott von Bürgstadt hat sich eines Diebstahls verdächtig gemacht, und sich von hier entfernt, ohne daß deren Aufenthalt bis jetzt ausgemittelt werden konnte.

Es werden daher die Polizeybehörden ersucht, auf diese Person zu fahnden, und sie im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Miltenberg den 1. September 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-gericht.
Kurz, H. R.

Signalement:

Größe, 5' 6",
Alter, 26 Jahre,
Haare, lichtbraun,
Stirne, hoch,
Augen, blau,
Augenbraunen, lichtbraun,
Nase, proportionirt,
Mund, groß,
Zähne, gut,
Gesichtsfarbe, gesund,
Gesichtsform oval.

Besondere Zeichen: schielt mit beyden Augen.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom Abend des 28. bis zum Morgen des 29. dieses Monats wurden dem Schäfer, Franz Joseph Ripperger zu Beuchen aus seinem nahe bey dem Orte stehenden Pferche 4 Stück Schafe entwendet, von welchen nur drey näher bezeichnet werden können. Es waren weiße Mutterschafe und hatte das eine ein rauhes Fell, schwarze Backen und ein dreyeckiges Loch im linken Ohr von der Größe eines Kreutzers; dem

zweyten fehlte die Spitze des rechten Ohrs, das dritte hatte aber einen Ausschnitt darin.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Amorbach am 30. August 1828.

Fürstlich Leining'sches Herrschafts-Gericht.

B. A. d. V.

Weißgerber, Act.

Klein.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das sämmtliche Grund-Vermögen des Johann Schmittluß von Höfenneuses, bestehend

in einem Hause sub Nro. 11 mit angebauter Stallung und Scheune,
in 12 Ruthen Garten,
in 1 Mrg. 51 Rth. Feld) der Reuthfeldacker
in 45 Rth. Holz) im Grobsbrunn,
in 3 Mrg. Feld, der Waltersholzacker,
in 73 Ruth. Ellern, mit Erlengebusch der Köppleinssee,
in 2 Mg. 40 Rt. Feld und Ellern am Rangen,

im Wege der Hülfsvollstreckung,

Freytag den 19. September l. J.
Vormittags 10 Uhr

beginnend

in der Gemeindestube zu Höfen, zu welcher Gemeinde der Weiler Höfenneuses gehört, an den Meistbietenden verstrichen.

Dem Gerichte unbekannte Streicher haben sich an der Strichstagfahrt durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Heiligersdorf den 29. August 1828.

Freyherrl. von Bibraisches Patrimonial-Gericht 1ter Klasse Heiligersdorf.

Welsch, P.-R.

Wagner, Act.

Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft des Lehrers Bernard Seifried zu Steinfeld gehörigen Fahrnisse an Silber, Schreiner- und Büttnerwaaren, Spiegeln, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Betten, Tuch, Porzellain, Kleidern, weißem Zeug, Vieh, und Wein vom 1826 u. 1827er Jahrgang werden Montag den 15. September l. J. früh 9 Uhr in der Verlassenschafts-Behausung gerichtlich versteigert.

Rothenfels den 6. September 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Dürr, a. e. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers soll das den Adam Rumpel'schen Eheleuten zu Gößdorf gehörige Wohnhaus, Nro 21 daselbst, mit dazu gehöriger Hofrieth, Scheuer, Schweinställen und ungefähr 5/4 Morg. Gras- und Baugarten,

Freytag den 3. k. M. October
früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Gößdorf nach Vorschrift des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen werden, wozu Kaufsliebh. der eingeladen werden.

Altenschönbach am 1. September 1828.

Freyherrl. von Crailsheim. Patrimonial-Gericht I. Cl.

Fürst, Patr.-Richter.

Stähling.

---

(3) 1. Wildprets-Verpachtung.

Das im Etats-Jahre 1828—29 in der königlichen Revier Römershag, Motten, Schmalnau und Poppenhausen erlegt werdende Wildpret wird im Bureau des unterzeichneten königlichen Amtes

Montag den 22. dieses Monats
Vormittags 9 Uhr

unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich verpachtet; wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Unbekannte sich auf Verlangen über ihre Zahlungs-Fähigkeit, vor der Pacht-Verhandlung, auszuweisen haben.

Kothen den 3. September 1828.

Königliches bayer. Forstamt.

Schwaab, Fmstr.

Kempf, F.-A.-Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Folge höchster Regierungs-Verfügung vom 20. v. M. soll der, früher der Universität zu Würzburg, nun dem k. b. Staatsärare gehörige Fruchtspeicher zu Seßlach, einer anderweiten Verpachtung auf mehrere Jahre, oder im Falle sich Liebhaber vorfin-

den, dem Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen salv. rat. ausgesetzt werden.

Es wird demnach hiezu Strichstagfahrt auf Montag den 22. September Morgens 10 Uhr im Sternwirthshause zu Seßlach anberaumt und hiezu Pacht- oder Kaufsliebhaber eingeladen.

Ebern am 4. September 1828.

Königliches Rentamt.
Gros.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 3. und 6. September 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	17 fl. 48 kr.
Korn,	3	—		12 fl. — kr.
Gerste,	9	—		8 fl. 45 kr.
Haber,	4	—		4 fl. 40 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	129 Schff.	2 Mtz.,	d. Schff.	15 fl. 1 kr.
Korn,	75	4		10 fl. 18 kr.
Gerste,	93	3		8 fl. 19 kr.
Haber,	23	2		3 fl. 48 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	13 fl. — kr.
Korn,	4	—		9 fl. 30 kr.
Gerste,	3	—		7 fl. 30 kr.
Haber,	1	—		3 fl. 18 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 355 Schffl. — Mtz., als: 138 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 82 Schffl. 4 Mtz. Korn, 105 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 28 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 12. d. M. Vormittags 10 Uhr werden in dem unterzeichneten Geschäftszimmer nachstehende Localitäten, deren Pacht mit dem 1. October l. J. ausläuft, auf weitere 6 Jahre verpachtet, als:

der Keller unter dem Kastenboden in der Korngasse, dann

drey Fruchtspeicher in dem Sander-Viertel-Hofe, und ein Keller daselbst mit 10 halb in Eisen, halb in Holz gebundenen Fässern zu 48 Fuder;

hiezu ladet die Strichsliebhaber ein

Würzburg den 4. September 1828.

die Stadtkämmerey.
Broili.
Herbig.

Augsburger Börse.
Den 4. September 1828.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	99 1/2	99 1/4
dto. à 5 prC.	104 3/8	104 1/8
Lott.-Loose E—M à 4 prC.	106 1/2	106 1/4
dto. : : 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		115
dto. dto. à 25 fl.	106	
dto. dto. à 100 fl.	106	

Fortsetzung
des Verzeichnisses über die Kurgäste zu Bad Brückenau vom 18. August mit 6. September 1828.

Nro. 277) Hr. Landrichter Vorhaus von Alzenau. 278) Hr. Streiber, Deputirter des deutschen Handelsstandes aus Thüringen. 279) Hr. Staatsrath von Mann von München. 280) Hr. General Freyh. v. Diez von Nürnberg. 281) 282) Hr. Rentmeister Beck mit Gesellschaft von Schwarzenfels. 283) Hr. Mechanicus Dauango Giovanni von Venedig. 284) Hr. Fabrikbesitzer Thorbecke von Bamberg. 285) Hr. Pfarrer Stein von Frankfurt a/M. 286) Hr. Appellationsgerichts-Assessor Ernst von Würzburg. 287) 288) Hr. Provisor Schmidt und Hr. Districts-Einnehmer Weber von Lauderbach. 289) Hr. Assessor Soldan von Schlüchtern. 290) 291) Hr. Rentmeister Weitzel von Steinau nebst Gattin. 292) 293) Hr. Criminal-Director Hitzig nebst Sohn von Berlin. 294) 295) S. Durchl. Hr. Fürst von Hohenlohe-Langenburg nebst J. Durchl. der Frau Fürstin von Langenburg. 296) 297) Hr. Dr. Döring, herzogl. sachsenmeiningen'scher Legationsrath mit Familie von Frankfurt a/M. 298) Hr. Dr. Steen aus Meiningen. 299) Frau Doctorin Hofmann von Düsseldorf. 300) Frau Ziegler aus Neuwied. 301) Hr. Graf Görz zu Schlitz.

Bad Brückenau den 6 September 1828.

Königl. Bad-Inspection.
Parisel.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern



Nro. 105.

Würzburg. Dinstag den 16. September 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 20662. *Nrus. exp.* 20922 ½.

(Die Genehmigung der Districts-Umlags-Rechnung des k. Landgerichts Euerdorf pro 1826/27 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Rechnung des k. Landgerichts Euerdorf pro 1826/27 ist nach vorgängiger Superrevision mit einer Einnahme
zu 884 fl. 23 kr. 2 pfg., mit einer Ausgabe
zu 672 fl. 54 kr. 3 pfg., mit einem Receß
zu 211 fl. 28 kr. 3 pfg., nach dem unterm Heutigen an besagtes k. Landgericht erlassenen besondern Rescripte genehmigt worden.

Nach dieser Rechnung wurde im bezeichneten Rechnungs-Jahre nur Ein Simplum im Betrage zu 493 fl. 51 kr. 1 pf. durch Umlage erhoben, und 80 fl. 34 kr. fielen an österreichischen Verpflegsgeldern an, die der Districts-Kasse zur Verwendung zugewiesen wurden. Die sämmtlichen Ausgaben wurden zu nothwendigen Zwecken verwendet.

Würzburg den 4. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Verzeichniß
des einfachen Steuer-Simplums jeden Orts im Landgerichts-Bezirke Euerdorf.

Betrag des Simplums. fl.	kr.	pfg.	Ortschaften.
17	57	1 3/4	Arnshausen.
—	23	3 3/4	dto. die Mediat-Unterthanen.
—	17	—	dto. die Propre-Güter von Heuß.
21	42	2 2/4	Aura.
1	36	—	„ die Kellerey-Gutsbesitzer.
—	17	3 2/4	„ die Weinbergs-Besitzer.
18	24	1	Ebenhausen.
39	6	1 3/4	Elfershausen.
1	8	—	„ die Propre-Güter von Coudenhoven.
9	24	—	Eltingshausen.
6	8	2/4	Engenthal.
53	33	2/4	Euerdorf.
1	10	1	„ die domcapitelischen Güter.
37	2	1/4	Fuchsstadt.
11	52	2 2/4	Garitz.
—	19	1	„ die Mediat-Unterthanen.
—	7	3	„ Propregut von Coudenhoven.
14	49	—	Greßthal.
—	—	1	„ Propregut von Zurhein.
20	55	1/4	Langendorf.
1	27	—	„ die Mediat-Unterthanen.
—	—	1 1/4	„ Propregut von Coudenhoven.
23	11	2 3/4	Machtilshausen.
—	—	3	„ die Mediat-Unterthanen.
45	40	2 2/4	Oberthulba.
—	5	—	„ Propregut von Heuß.
9	43	3 2/4	Oerlenbach.
19	55	2 1/4	Poppenhausen.
26	43	1	Ramsthal.
11	50	—	Reitersmiesen.
—	34	3	„ die Mediat-Unterthanen.
—	1	—	„ Propregut von Coudenhoven.
—	5	1 2/4	„ Propregut von Heuß.
48	56	3 2/4	Sulzthal.
—	3	—	„ der Kastenhofbesitzer.
—	3	2	„ die domcapitelischen Güter.
9	57	3	Trimberg.
—	19	3 2/4	„ die Weinbergs-Besitzer.
—	3	3	„ die Schafhof-Besitzer.
—	2	2	„ die domcapitelischen Güter.
1	19	2	„ die Mediat-Unterthanen.
—	23	2 2/4	„ Propregut von Coudenhoven.
20	46	2 3/4	Wasserlosen.
7	40	2/4	Wirmsthal.
—	1	2	„ die domcapitelischen Güter.
8	13	1 3/4	Wittershausen.
495	51	1	Summa.

Nrus. praes. 22284. Nrus. exp. 20984.

An die sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Erstattung der statistischen Jahresberichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den Anfragen mehrerer Polizey-Behörden geht hervor, daß dieselben im Zweifel befangen seyen, ob die früher durch die diesseitigen Ausschreiben vom 2. und 30. Sept. 1826 anbefohlene jährliche Einsendung des statistischen Berichts nicht durch die alle drey Jahre anbefohlene Rechenschaftsleistung über die Verwaltung des Districtes aufgehoben worden sey.

Um diesen Zweifeln, und den dießfallsigen Anfragen zu begegnen, wird hiermit zur Maßnahme der sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden des Kreises bekannt gemacht, daß alljährlich noch ferner, wie bisher, nebst den Geburts-, Trauungs- und Sterblisten, zu welchen Letzteren, nach bisheriger Form, die Uebersicht der Verstorbenen nach Alter, Geschlecht und Krankheit, gehören, auch die Uebersichten der Aus- und Einwanderungen, des Viehstandes, sodann der vegetabilischen Producte, vorzulegen seyen.

Die Vorlage dieses Berichtes wird unfehlbar bis zum 30. October dieses Jahres erwartet.

Würzburg den 9. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 22021. Nrus. exp. 21080.

An die sämmtlichen Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Ansäßigmachungen von Chirurgen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich Anstände ergeben haben, ob bey der polizeylichen Geschäfts-Behandlung der Gesuche von Chirurgen um Ansäßigmachung nach dem neuen Gewerbs-Gesetze und den instructiven Normen zu demselben noch die Bestimmung des §. 13 der Verordnung vom 25. Jänner 1823 — die Anstalten zur Bildung von Chirurgen betreffend — zu beobachten sey, daß nämlich die bewilligenden unterpolizeylichen Beschlüsse zuvörderst noch der vorgesetzten kön. Kreis-Regierung zur Bestätigung vorgelegt werden sollen; so wird in Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung vom 31. August d. J. sämmtlichen Polizey-Behörden bekannt gemacht, daß die angeführte Vorschrift der Verordnung vom 25. Jänner 1823 in den betreffenden Fällen noch ferner beobachtet werden müsse.

Würzburg den 9. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Philipp Hofmann, Fruchtwenders dahier, mit Magdalena Himmler von Poppenlauer, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 am Dinstag den 16. September an die bey dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 26ten September Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine

Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg am 12. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Herrmann.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am Montag den 1. September l. Js. wurde aus einem Hause dahier ein goldener Fingerring entwendet, welcher auf der innern Seite gewunden, am Rande der äußern Seite aber gezackt und mit einem goldenen Plättchen verziert war, worauf die Buchstaben F. und S. eingravirt waren.

Gegen den Ankauf dieses Ringes wird Jedermann gewarnt, und sämmtliche Gerichts- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes mitzuwirken, und allenfalls sich ergebende Verdachtsgründe der Untersuchungsbehörde mitzutheilen.

Würzburg am 11. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Die zur Nachlaßmasse der Häckerswittwe Barbara Brehm dahier gehörigen Grundstücke, als:

2, resp. 1 1/2 Morgen Weinberg im Neuenberg, und

1 1/2, resp. 3/4 Morgen Weinberg im vordern Neuenberg,

deren nähere Beschreibung bereits in der Bekanntmachung vom 21. April d. J. (Kreis-Intell.-Bl. vom 24. dess. Mts. Nr. 47 S. 809 und 810) enthalten ist, werden an die Meistbietenden wiederholt öffentlich versteigert.

Hiezu wird Tagfahrt auf Mittwoch den 17. d. M. Vormittags 11 Uhr im Gerichtslocale anberaumt, wobey zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden wollen.

Würzburg den 13. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 24. September Vormittags 9 Uhr wird bey der unterzeichneten Gerichtsstelle das zur Nachlaßmassa der Stadtgerichtsdieners-Wittwe Dorothea Luckmayer gehörige Wohnhaus, 3. Distr. Nro. 23, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und mit Vorbehalt der Genehmigung der Testamentserben dem Meistbietenden zugeschlagen.

Würzburg den 12. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Montag den 22. September Vormittags 9 Uhr werden in der Wohnung der verlebten Stadtgerichtsdieners-Wittwe Dorothea Luckmayer, 3. District Nro. 23, die zur Nachlaßmasse gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Zinn, Kupfer, Schreinerwaaren, weißem Zeug und sonstigem Hausgeräthe, dann einer Stockuhr in hölzernem Gehäuse, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg am 12. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 24. September Nachmittags 3 Uhr werden die zur Nachlaßmasse der Stadtgerichtsdieners-Wittwe Dorothea Luckmayer gehörigen Weine, bestehend in

a) 4 Eimer 1826er,

b) 20 Eimer 1823er, vom Sand und Alandsgrunde, und

c) 16 Eimer 1827er Gewächs,

in der Wohnung der Verlebten, 3. Distr. Nro. 23, dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 12. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Stadtgerichtsdieners-Wittwe Dorothea Luckmayer wird zur Anmeldung und Liquidation der vorhandenen Passiven Tagfahrt auf

Montag den 29. September früh 9 Uhr

anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie widrigenfalls bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache nicht weiter berücksichtigt werden.

Würzburg den 12 September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

In Gefolge höchsten Erkenntnisses des k. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis vom 9 July l. J. wurde gegen den flüchtig gewordenen ledigen Peter Aker aus Orb wegen mehrerer Verbrechen des Diebstahls, weßwegen er angeschuldigt ist, die Special-Inquisition erkannt.

Derselbe wird andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten von heute an bey dem k. Kreis- und Stadtgerichte dahier wegen dieser gegen ihn vorliegenden Auschuldigungen zu verantworten.

Aschaffenburg am 11. des Augusts 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
Gett.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

An sämmtliche kgl. Untergerichte des Unter-Mainkreises.

Stempelstrafen betr.

Zum Behufe unserer für's laufende Etatsjahr zu stellenden Stempel-Rechnung stellen wir das Ansuchen, uns längstens bis 6. October l. J. ein Zeugniß, wie viel an Stempelstrafen pro 1827/28 ans Kreis-Stempel-Verlagsamt eingesendet wurden, oder im entgegengesetzten Falle eine Fehlanzeige zu übermachen.

Diejenigen Stempelstrafen, die bis 30. September l. J. bereits nicht mehr eintreffen, werden wir für's nächste Etatsjahr 1828—29 ausquittiren.

Würzburg am 9. September 1828.

Königl. Kreis-Oberaufschlagamt, als Kreis-Stempel-Verlagsamt.

Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. Baur, Controleur.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

An sämmtliche kgl. Rentämter und übrigen Sempel-Local-Depots des Unter-Mainkreises.

Stempelpapier-Abrechnung betr.

Ueber die von uns während des Etatsjahrs 1827/28 auf Abrechnung erhaltenen Stempelpapiere bitten wir auf der, im Kreis-Intell.-Blatte vom Jahre 1827 pag. 2094 näher bezeichneten Weise, längstens bis zum 6. October l. J. gefällige Abrechnung zu pflegen.

Würzburg am 9. September 1828.

Königl. Kreis-Oberaufschlagamt, als Kreis-Stempel-Verlagsamt.

Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. Baur, Controleur.

Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der verlebten Frau Revierförsterin Schmitt zu Veitshöchheim einen Anspruch machen will, muß solchen am

Mittwoch den 24. September d. J.
früh 8 Uhr

dahier anbringen, widrigenfalls er bey der Vertheilung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleibt.

Würzburg den 11. September 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. W. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Hiller, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Christoph Waldhäuser zu Sand hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden sonach folgende Edictstage bestimmt:

der erste zur Anmeldung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte, so wie zum gesetzlichen Nachweis darüber auf
Freytag den 10. October früh 8 Uhr

und

der zweyte zur Vorbringung der Einreden, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf
Dinstag den 28. October früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß des treffenden Gläubigers von der Concursmasse, und das Ausbleiben

am zweyten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe beym Landgerichte zu hinterlegen.

Eltmann den 5. September 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Glier.

Versteigerung.

Am Montag den 29 September l. Js. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Oberschwarzach die dem Jakob Leuxner daselbst zugehörigen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause mit Garten und Nebengebäuden, dann eingehörigem Gemeinderechte und geschlossenem Bauerngute zu 44 1/2 Morg. Artfeld und 5 1/2 Morg. Wiesen, ferner einigen walzenden Grundstücken, im Executionswege öffentlich versteigert.

Gerolzhofen am 27. August 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Edictal-Ladung.

Jakob Stübler von Rügshofen hat sich freywillig dem Gante unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse, die auf 320 fl. taxirt ist, wird zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zur Vorbringung der Einreden, so wie zu den Schlußverhandlungen einziger Edictstag auf Dinstag den 30. September d. Js. früh 8 Uhr bestimmt, und werden die Gläubiger unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. der treffenden Handlung vorgeladen.

Zugleich wird bemerkt, daß das Söldenhaus des Gantirers, worin dessen ganzes Vermögen besteht, am Mittwoch den 1. October d. J. früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rügshofen versteigert werde.

Gerolzhofen am 1. September 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.		99 3/8
dto. à 5 prC.	104 3/8	104 1/4
Lott. Loose E—M à 4 prC.	106 3/4	106 3/8
dto. : : 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		115
dto. dto. à 25 fl.	106	
dto. dto. à 100 fl.	106	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 22. September Nachmittags um 2 Uhr werden in der Bergmeisters-Wohnung zu Randersacker, die zur Verlassenschaft des Bau-Inspectors und Berg-Verwalters Hofmann gehörigen Fässer, als:

1 Faß zu 15 Eimer, in Holz gebunden,
1 „ „ 19 Eimer, detto,
1 „ „ 28 Eimer, detto,
1 „ „ 17 Eimer, detto,
1 „ „ 26 Eimer, detto,
1 „ „ 24 Eimer, detto,
1 „ „ 22 Eimer, in Eisen gebunden,
2 Fäßchen jedes zu 1 Eimer in Holz,
1 detto zu 2 Eimer, detto,
1 detto zu 3 Eimer, detto,
1 detto zu 1 Eimer, detto,
1 detto zu 4 Eimer, detto,
1 detto zu 1 Eimer, detto,
1 Faßtrichter, dann

verschiedene am 15 July im Intelligenzblatte schon angezeigte, verschiedene Brantweine gegen baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesezt, zu welchem Striche die Herren Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (2) Leopold Banizza, Kaufmann, benachrichtigt ein verehrtestes Publikum, dafs er seine neuen Mefs Waaren, worunter vorzüglich ein geschmackvolles Sortiment in französ. Cattunen, Merinos, und Seidenzeugen, in allen Farben, dann französ. Shwals und Halstücher, erhalten habe, und empfiehlt dieselben unter Versicherung der billigsten Preise zur geneigten Abnahme.

3) (2) Im Stadtrath Neundörffers Hause dahier, werden Mittwoch den 24. September Vormittags 10 Uhr zum Striche aufgelegt:

eine Kalter, verschiedene Beer-Kufen, eine

Fuhr-Kufe, mehrere Wein- und Tragbutten, eine Aepfelmühle, alte eichene Bohlenstücke, Gartenpfosten, Fackelpfähle und eichene Latten rc. rc. und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Liebhaber dazu sind höflichst eingeladen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 8 sind zwey Kleiderschränke, ein polirter Schreibtisch von Nußbaumholz, eine Badwanne, ein Krautstücht, mehrere Fässer von 20 bis 36 Eimer und kleinere von 1 bis 9 Eimer, ganz ausgetrocknetes Daubholz zu Fässern und Kufen nebst Bodenstücken und Reifen zu verkaufen.

5) (2) Ein Billard mit Zugehör ist zu verkaufen, und ein Keller von circa 140 Fuder in Eisen gebundenen guten weingrünen Fässern ist im Ganzen oder in zwey Abtheilungen zu vermiethen und das Nähere im 2. Distr. Nro. 433 zu erfahren.

6) (2) Eine Parthie große Faßdauben von 12 — 14 Schuh sind einzeln und im Ganzen zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

7) (2) Eine Chaise, die sich in ganz gutem Zustande befindet und ein und zweyspännig gefahren werden kann, ist zu verkaufen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir.

8) (1) In einem Garten hier in der Stadt, ist gefallenes Winterobst von den besten Sorten, butten- oder metzweise zu verkaufen. Nähere Auskunft ist im 2. Distr. Nro. 77 zu haben.

9) (2) Beym Gärtner Laufer in der Rosengasse Nro. 225 sind verschiedene Sorten zeitige Trauben zu verkaufen.

10) (2) Eine Parthie von 17 in Eisen gebundenen Fässern, die noch im vorigen Jahre größtentheils mit Wein belegt waren, von 5 bis 60 bayerischen Eimern Gehalt, dann 5 in Holz gebundene, weingrüne Fässer, 7 und 4 Eimer haltend, sind, um Platz zu gewinnen, um einen sehr billigen Preis zu verkaufen, und das Nähere auf der Neubaugasse Nro. 110 zu erfragen.

11) (1) Ein in Eisen gebundenes 2fuderiges Faß nebst einigen kleinern Fässern sind zu verkaufen. Wo? ist zu erfragen im Intell.-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 390 auf dem Kürschnerhofe ist sogleich oder bis 1. October ein möblirtes Zimmer für eine ledige Person zu vermiethen.

2) (2) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 197 ist der obere Stock, bestehend in drey ineinandergehenden Zimmern nebst Alkoven, heller Küche und sonstigen Erfordernissen, an eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen oder Lichtmeß zu vermiethen.

4) (3) Auf der Domstraße ist ein Quartier an eine kleine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

5) (3) In der Semmelsstraße Nro. 124 sind der mittlere und der obere Stock auf Allerheiligen für Haushaltungen zu vermiethen.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 131 sind Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) In der C. A. Bonitas'schen Verlagshandlung ist zu haben:

Gesetz,
die allgemeine Häuser-Steuer
im
Königreich Bayern betreffend,
vom 25. August 1828.

4to. Preis 3 kr.

Neuer Bücher- und Musikalien-Catalog.

2) (3) Die unterzeichnete Buchhandlung ladet hiemit jeden Freund der Literatur höflichst ein, den so eben fertig gewordenen Catalog der neuesten Bücher und Musikalien, welche vom Januar bis August 1828 erschienen, und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg um beygesetzte Preise zu haben sind, (282 Seiten in 8.) unentgeldlich in Empfang zu nehmen.

Dieses Bücherverzeichniß widmen wir

allen Freunden der Literatur als einen Beweis unserer Hochachtung und in dankbarer Anerkennung der uns zu Theil werdenden allgemeinen Gewogenheit. Dasselbe gewährt jederzeit eine vollständige Uebersicht der in den jüngst vergangenen Monaten herausgekommenen neuesten literarischen Producte aus allen Zweigen des menschlichen Wissens. Zur Erzielung einer schnellen Uebersicht ist die systematische Ordnung gewählt. Bey jenen Werken oder Zeitschriften, von welchen bereits frühere Bände erschienen, sind kurze Notizen über Erscheinungs-Periode und Preise beygefügt. Es bildet demnach dieser Catalog ein möglichst vollkommenes fortlaufendes Handbuch der Literatur, auf dessen Vollständigkeit und Richtigkeit von unserer Seite alle Aufmerksamkeit verwendet wird. Die allgemein beyfällige Aufnahme, wodurch die Auflage bereits auf mehrere tausend Exemplare erhöhet werden mußte, hat uns von der Zweckmäßigkeit dieser Arbeit hinlänglich überzeugt.

Würzburg, im August 1828.

Stahel'sche Buchhandlung.

3) (1) Am 10. September gefiel es der göttlichen Vorsicht, unsere vielgeliebte Mutter Frau Regina Wagner, verwittibte Zimmermeistersfrau, in einem Alter von 82 Jahren aus diesem zeitlichen in das ewige Leben abzurufen, welches ich als Sohn allen Verwandten und Freunden im größten Schmerzgefühle wissend mache, und in ihr frommes Andenken mich und meine Frau Schwester vielmal empfehle.

Franz Joseph Wagner, Pfarrer in Stettfeld, als Sohn.
Frau Maria Eva Bönlein, geborne Wagner, als Tochter, in Würzburg.

4) 3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Margaretha Hofmann von Löffelstelzen, gewesenen Dienstmagd dahier, rechtliche Ansprüche haben, werden hiermit ihrer Ansprüche wegen, aufgefordert, sich bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326 binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Ausantwortung der Verlassenschaft an den eingesetzten Haupt-Erben fortgefahren wird

von Testamentariats wegen.

5) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich, und macht bekannt, daß er nach dem neusten Geschmacke, und um die billigsten Preise arbeite, und z. B. einen schön ausgearbeiteten Rock zu 1 fl. 54 kr. verfertige. Er bittet höflichst um Zuspruch. Sein Logis ist in der obern Wöllergasse 2. Distr. Nro. 91.

Joh. Engert, Herrenkleidermacher.

Bekanntmachung.

6) (3) Ein königl. Rentbeamter auf dem Lande sucht einen Amts-Gehülfen, welcher sich über ein sittliches Betragen und Geschäfts-Kenntnisse, besonders im Rechnungswesen, gehörig ausweisen kann.

Nähere Auskunft gibt das Intelligenz-Comptoir.

7) (2) Es wird eine solide Person als Köchin in eine Oekonomie und zwar auf Michaelis d. J. gesucht. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

8) (2) Eine stille Haushaltung sucht ein Quartier von 3 bis 4 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten, wo möglich an einen freyen Lage, alsbald zu miethen. Nähere Auskunft ertheilt das Intell.-Comptoir.

9) (3) 3000 und einige hundert Gulden Vormundsgelder sind auf erste Hypothek auf ein Haus in hiesiger Stadt zu 4 pCt. auszuleihen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 538 auf der Domgasse zu erfragen.

10) (2) Zu einer Reise nach Leipzig gegen Ende dieses Monats wird ein Reise-Gesellschafter gesucht. Der Suchende ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

11) (1) Wer ein goldenes Anhäng-Kreuz verloren hat, und sich als Eigenthümer ausweiset, kann solches im 3. Distr. Nro 80 3/4 parterre gegen Vergütung der Einrückungs-Gebühr abholen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 105ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 16. September 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden aus der hiesigen sogenannten Wehrmeistershütte, wahrscheinlich mittelst Einsteigens in dieselbe durch eine an deren Giebel befindliche Oeffnung, nachstehende Gegenstände entwendet:

1) eine starke, 15 Fuß lange, aus länglichten Gliedern bestehende, und beyläufig 30 Pfd. schwere Eisfangkette, im Werthe zu 18 fl. rhn.; dieselbe hat an dem einen Ende einen Hacken, welcher mit den Buchstaben B. A. gezeichnet ist;
2) 400 Stück Bleykugeln, die sich an einem Wurfgarne befanden, werth 4 fl.

Diesen Diebstahl bringt man andurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizeybehörden, zur Wiederauffindung der entwendeten Gegenstände, so wie zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters geeignet mitzuwirken, und allenfalls sich ergebende sachdiensame Notizen ungesäumt anher mitzutheilen.

Decretum Schweinfurt den 5. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
v. Segnitz.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Aus dem hiesigen städtischen Steinbruche im Gehägwalde wurden innerhalb des Zeitraumes von ungefähr 5—6 Wochen einem hiesigen Mauerermeister von seinem in das daselbst befindliche Wasserloch versenkt gewesenen Handwerkszeuge

1) ein vollkommen gut beschaffener, eiserner Schlegel, 14 bis 16 Pfd. schwer, mit einem beyläufig 3 Schuh langen Stiele, sodann
2) zwey gleich gut beschaffene Reuthauen, mit etwas längeren Stielen,

diebischer Weise entwendet, welches hiermit zur Entdeckung weiterer Spuren und zur deßfallsigen Anzeige dahier öffentlich bekannt gemacht wird.

Decr. Schweinfurt am 6. September 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
v. Segnitz.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Gante des Johann Leußer von Heidingsfeld wird das Vorzugs-Erkenntniß Freytag den 12. September 1828 im Vorplatze des Gerichtslocales statt der Verkündung angeheftet, was den Betheiligten zur Nachricht dient.

Würzburg am 7. September 1828.

Königliches Landgericht Würzburg links d. M.
Behr, Lndr.
Zorn, Rechtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Verlassenschafts-Vertheilung der Michael Treutings Wib. von Thüngersheim ist Kenntniß der vorhandenen Passiven erforderlich. In dieser Absicht wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 18. September l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an diese Verlassenschaft zu machen ge-

denken, solche an genannter Tagfahrt dahier anzumelden haben, widrigenfalls sie bey dem künftigen Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 9. September 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Warmuth.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Andreas Vollmuth von Neubessingen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen. Es wird demnach Tagfahrt auf Montag den 13. October l. J. bestimmt, wozu die Gläubiger des Andreas Vollmuth unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden werden, daß man die Ausbleibenden für einwilligend in den Beschluß der Erschienenen ansehen werde.

Arnstein am 4. September 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Herrlein, j. p.

Diebstahls-Anzeige.

Vor einiger Zeit, wahrscheinlich in der Nacht vom 31. August auf den 1. September, wurden zu Ruppertzaint einem Bauernknechte folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Ueberrock mit umgelegtem Kragen und zwey Reihen übersponnenen Knöpfen von dunkelblauem Tuche, fast ganz neu, Rücken und Aermeln mit weißem, blau gestreiften Barchent gefüttert,
2) eine Hose (Pantalon) von demselben Tuche, mit verschiedenartigen Knöpfen,
3) eine Weste, gleichfalls von dunkelblauem, jedoch feinerem Tuche, mit 12 weiß metallenen Knöpfen, und Taschen auf beyden Seiten, der Rücken mit flächsenem Tuche, die Brust mit weißem blau gestreiften Barchent gefüttert, sie hatte die Knöpfe in einer Reihe und war vorne herunter mit einem schmalen goldenen Bördchen eingefaßt,
4) ein runder Hut, bloß mit einem Schweißleder ohne Futtertuch, die Krempe mit einem Bändchen eingefaßt, der Kopf von einem dergleichen umschlungen, etwas grob und abgetragen.

In den Taschen des Rockes befanden sich ein vergriffenes Gebetbüchlein, Andachten zum h. Johannes v. Nepomuck enthaltend, und zwey neue, schmale, schwarze Sammetbändchen.

Man ersucht alle Justiz- und Polizeybehörden, zur Entdeckung der entkommenen Gegenstände und des Thäters mitzuwirken.

Arnstein am 8. September 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Herrlein, j. p.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das sämmtliche zur Schuldenmasse des Lorenz Seufert von Waldberg gehörige Grundvermögen, bestehend in 2 Wohnhäusern mit Scheuern und Stallungen, vielen Artfeldern und Wiesen, wird Dinstag den 30. September l. Js. früh 9 Uhr zum Erstenmale, und Dinstag den 14ten October früh 9 Uhr zum Zweytenmale in dem Gemeindehause zu Waldberg versteigert, und beym 2ten Striche der Zuschlag ertheilt. Zur Zahlung sind 6 Jahresfristen gestattet.

Bischofsheim am 2. September 1828.

Königliches Landgericht.
Der k. Ldr. abwes.
Maier, Ldg.-Act.
Endres, Rechtspr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen die Wittib des Weißküfermeisters Georg Rümsal dahier einzuschlagen sey, werden dessen Gläubiger vorgeladen, ihre Ansprüche an solche am 16. October d. J. früh 9 Uhr anzubringen und ihre Anträge zu stellen, ansonst sie mit dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger für übereinstimmend gehalten werden.

Dettelbach am 2. September 1828.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.
Herrmann.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Der Bäckermeister Alberich Pottler von Zeil will mit seinen Gläubigern einen Stundungs- und Zahlungs-Vertrag abschließen.

Wer etwas an denselben zu fordern hat, wird andurch aufgefordert,

am 2. October l. J. früh 8 Uhr

seine Forderung dahier anzumelden, und sich auf die gemacht werdenden Vorschläge zu erklären, sonst wird auf dieselben bey der Erledigung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen, und die bekannten Gläubiger werden als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen angesehen.

Eltmann am 25. August 1828.

Königliches Landgericht.
Der Landr. legal abwes.
Halbig, Ldg.-Actuar.

Elier.

---

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

In der Curatelsache des Herrn Pfarrers Herber, vormals zu Ramsthal, werden auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichtes Würzburg

25 1/2 Eimer 1825er,
37 Eimer 1826er Wein,
2 Eimer 1827er Most,

dann etwas Hefenbranntwein, am

Donnerstag den 30. d. Mts.

früh 8 Uhr im Orte Ramsthal gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Euerdorf am 9. September 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. L.
Ihl.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Martin Memminger, Gerbermeister zu Gerolzhofen, hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen, und werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte, sammt Beweisführung auf 7 October,
2) zur Vorbringung von Einreden dagegen auf 4. November,
3) zu den Schlußsätzen auf 2. December d. J.

jedesmal früh 9 Uhr unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, an den beyden übrigen aber die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, die vom Gemeinschuldner etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches vor dem 1ten Edictstage dem Gerichte vorbehaltlich ihrer Ansprüche darauf zu übergeben, ansonst sie die gesetzliche Strafe zu gewärtigen haben.

Gerolzhofen am 1. September 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.

Lotter, j. p.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf einen von dem kgl. Rentamte dahier Namens des königl. Staats-Aerars gestellten Antrag werden diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche auf 1 1/4 Morgen 4 Ruthen Artfeld nun Oedung am Arzkopf auf Lahrbacher Markung, welches gegen Morgen an Hubertus Kirst von Simmershausen, gegen Abend an Thomas Müller und Johann Herrmann jung von Simmershausen, dann gegen Mitternacht an Johann Ewald Danielis älter Wittwe und Johann Etzel von Lahrbach gränzt, und im Jahre 1804 Johann Adam Becker von Liebhards von Friedrich Trott von Simmershausen erkaufte, nachher aber ohne Testaments- oder bekannte Intestat-Erben zu hinterlassen, gestorben ist, auf welchem Grundstücke 2 Metzen 2 1/4 Köpfchen Tannischen Maßes oder ein Viertel 3 1/4 Sechzehntel bayer. Gemäßes Korn, und eben so viel Haber als jährliche sogenannte Herrn Aecker-Gült haftet, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen von der Zeit der öffentlichen Bekanntmachung des Gegenwärtigen angerechnet, bey dem kgl. Landgerichte dahier um so gewisser anzubringen, als man nach Verlauf dieser Frist das besagte Grundstück als einen herrnlosen Gegenstand dem kgl. Staats-Aerar wegen seiner darauf haftenden Gült zuerkennen wird.

Hilders den 3. September 1828.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Möller.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Katharina Seubert von Karlstadt verehelichte sich im Jahre 1816 mit einem Bäckergesellen Joseph Heinert aus Lohr und zog mit solchem nach Ungarn, wo sie am 22. October 1816 zu Warosdy verstarb. Joseph Heinert selbst starb, so viel man weiß, gleichfalls zu Bethau in Steyermark am 29. May

1817. Bey dem Tode der Mutter war noch ein Kind am Leben, von dessen Schicksalen seither nichts in Erfahrung gebracht werden konnte.

Da nun dahier noch ein Theil des sub Curatel stehenden Vermögens zu 276 fl. 54 kr. hinterliegt, und die nächsten Anverwandten auf Ausantwortung desselben antrugen, so wird der Sohn der Heinertischen Eheleute oder dessen etwaige Erben diesem Antrage gemäß aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an dahier gehörig zu melden, zu legitimiren, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution an die nächsten Verwandten verabfolgt werde.

Karlstadt den 10. August 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

(3) 2. Schulden-Liquidation.

Adam Miltenberger von Hausen hat sein Grundvermögen der Gläubigerschaft überlassen. Da nun eine Liquidation sämmtlicher Passiven nothwendig ist, so wird zu diesem Zwecke Termin auf Freytag den 10. October l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, und die Gläubiger des Miltenberger unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in den gefaßt werdenden Beschluß, so wie unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey der alsbald zu pflegenden Masse-Vertheilung hiezu anher vorgeladen.

Karlstadt am 2. September 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Gernert, j. pr.

(3) 3. Vorladung.

Johann Michael Klee, geboren den 7. May 1787 zu Marktsteft, ein Sohn des Johann Tobias Klee, Bürgers und Mainfährers daselbst, ist seit 26 Jahren abwesend, ohne daß seit dieser Zeit irgend eine Nachricht von ihm eingegangen wäre.

Auf den Antrag seiner armen Verwandten wird dieser Johann Michel Klee, so wie dessen allenfallsige Erben aufgefordert, sich innerhalb der peremtorischen Frist von 6 Wochen, und längstens bis zu der auf den 7. Februar 1829 Vormittags 9 Uhr angesetzten Schlußtagfahrt um so sicherer vor der unterfertigten Behörde zu melden, als sonst dessen Vermögen den provocirenden armen Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Gegeben Marktsteft im Unter-Mainkreise den 16. Julius 1828.

Königliches Landgericht.

Hauff.

Groß.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Urtheil in der Concurssache des Michael Spengler von Hassenbach wird vom Dinstag den 16. September an 60 Tage lang statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet, was hiemit den Betheiligten zur Nachricht eröffnet wird.

Kissingen am 10. September. 1828.

Königliches Landgericht.

Vogert, Landr.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers werden Samstag den 11. October Vormittags 10 Uhr dem Joh. Ott ledig von Lohr

1/2 Haus, 1/2 Stall und

19 2/3 Ruthen Garten

nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 4. September 1828.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Wolf.

Bekanntmachung.

Zur Hülfevollstreckung werden Samstag den 11. October früh 10 Uhr dem Joseph Lembach von Lohr

1/2 Haus und

1/4 Morg. 20 Ruth. Garten,

nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 4. September 1828.

Königliches Landgericht.

Anselm, Lndrchtr.

Wolf.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 1. auf den 2. l. M. wurden dem Jakob Kirchner zu Nannungen

nachstehende Gegenstände mittelst Beyschaffung eines Hülfsmittels entwendet:

a) ein Oberbett von neuem ungestreiften Zwillich mit einem köllnischen Ueberzuge, im Werthe zu 8 fl.,
b) 4 flächsene Mannshemden, im Werthe zu 4 fl. 48 kr.,
c) 7 flächsene Weibshemden, 7 fl.,
d) ein Leilach, 48 kr.,
e) eine Serviette von gewürfelter Façon, in noch brauchbarem Zustande, 20 kr.,

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Münnerstadt den 5. September 1828.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Landger. Act.
Strauß, j. pr.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Joseph Fränkel von Gochsheim wurden vor einiger Zeit aus seiner unverschlossenen Stube mehrere Kleider, deren er jedoch wieder habhaft wurde, sammt einem noch fehlenden Stücke weiß gebleichter Leinwand von 24 Ellen, wovon die Elle etwa 24 kr. werth seyn mag, und an dem die Bleichbändchen noch befindlich sind, entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden zur geeigneten Spähe und gefälligen Anzeige im Entdeckungsfalle anmit aufgefordert.

Schweinfurt den 11. September 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

(3) 3. Bekanntmachung.

Magdalena Roß von Röttingen, wegen Diebstahls-Verbrechens dahier in Untersuchung, streichet seit dem 4. Juny d. J. flüchtig umher, und es ist an der Aufgreifung dieser gefährlichen Streunerin viel gelegen.

Dieselbe ist zwischen 32 und 33 Jahre alt
mißt 5 Fuß 7 Zoll 3 Linien,
ist hagerer Statur, hat
braune Haare,
braune Augenbraunen,
braune Augen,
längliche Nase,
aufgeworfenen Mund,
gute Zähne,
rundes Kinn,
rundes Gesicht,
gute Gesichtsfarbe;
die Kleidung kann nicht angegeben werden.

Alle Gerichtsbehörden werden ersucht, auf diese Person, die sich besonders auch mit Kartenschlagen abgibt, die sorgfältigste Spähe zu halten, und sie im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Aub am 26. August 1828.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Ruckert.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am 5. September d. Js. wurde aus der Wohnung des Sebastian Lösch zu Zeubelrieth eine Flinte, deren Beschreibung unten folgt, entwendet.

Alle Criminal- und Polizeybehörden werden ersucht, genaue Spähe auf gedachte Flinte, so wie auf den Thäter anzuordnen, und im etwaigen Entdeckungsfalle sowohl des Thäters, als der Flinte sogleich Nachricht hieher zu erstatten.

Ochsenfurt den 10. September 1828.

Königliches Landgericht.
Geßner, Ldg. Act.
B. l. W. d. W.

Beschreibung.

Die Flinte ist ein sogenannter Zwilling, zur Hälfte geschäftet, der Kolben ist unten mit Messing beschlagen, die Flinte hat ferner einen messingenen Bügel und zwey Schlösser zu Feuersteinen. Die beyden Läufe sind rostfarbig, so weit der Schaft lauft, achteckig; sodann rund. Auf dem einen Lauf steht der Name (Fischer) und auf dem andern (á Mélis) außerdem hat die Flinte zunächst der Mündung eine längliche Mücke von Messing.

Ausschreiben.

Dem Büttnermeister Joseph Kleinhenz zu Bergrheinfeld wurde Mittwoch den 3ten d. M. Abends zwischen 8 u. 9 Uhr aus seiner Wohnstube eine silberne, eingehäusige Sackuhr, im Werthe zu wenigstens 5 fl. rhn., ent-

wendet; die Uhr ist achteckig, der Rand, in welchem sich das Glas befindet, gravirt, und auf dem hintern Theile des Werkes steht „Paris“; an der Uhr befand sich eine stählerne Kette mit Petschaft, auf welchem die Buchstaben J. K. H., dann ein Faß, Schlägel, und 2 Reifhacken eingegraben sind.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf Entdeckung der Uhr und des Thäters geeignete Spähe anzuordnen, und ein günstiges Resultat anher anzuzeigen.

Werneck den 6. September 1828.
Königliches Landgericht.
Limb, Landr.
Pohl, a. s. j.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 2. October l. J. Mittags 1 Uhr werden folgende Weine auf dem Gemeindehause zu Wipfeld gegen baare Zahlung in schicklichen Partbieen öffentlich versteigert, als:

18	Eimer	1818er und 1822er Mischling,
16	"	1819er,
42	"	1827er Most, dann
6/8	"	Branntwein,

wozu demnach Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Werneck den 10. September 1828.
Königliches Landgericht.
Limb, Lndrchtr.

Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzungssache des Johann Philipp Schäfer alt in Haßloch werden folgende Edictstage, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte mit Vorlage und Angabe der Beweismittel auf Donnerstag den 9. October l. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte und zu den schließlichen Verhandlungen auf Donnerstag den 13. November l. J.,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage den Ausschluß von den betreffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Kreuzwertheim den 10. Sept. 1828.
Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.
Further, H.-R.
Kahl.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Martin Weißbart, geboren den 25. August 1767 zu Abtswind, ging vor 40 Jahren als Schneidergesell auf die Wanderung und hat seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen.

Auf den Antrag dessen Verwandten wird nun derselbe, oder seine allenfallsigen Leibes-Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato hierorts zu melden, und sein unter Curatle stehendes Vermögen ad 200 fl. in Empfang zu nehmen, außerdem solches den sich meldenden nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Decretum Rüdenhausen den 8. August 1828.
Gräfl. Castell. Herrschafts-Gericht.
Bey Abw. d. V.
Fürst, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Johann Stöhr zu Uengershausen wird das Prioritäts-Erkenntniß am Montag den 13. October d. Js. an dem Eingange zum dießseitigen Gerichtszimmer zur Einsicht der Interessenten an Publicationsstatt angeheftet.

Albertshausen den 12. September 1828.
Freyherrl. v. Wolfskeel. Patrimonial-Gericht.
Schneider, P.-R.
Spieß.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Barbara Lösch, Wittib zu Püsselsheim, wurde der Concurs erkannt; es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1ter Edictstag auf Donnerstag den 2. October,

2ter Edictstag auf Dinstag den 4. November,

3ter Edictstag auf Donnerstag den 4. December d. J., jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Am ersten Edictstage sind die Forderungen mit ihren Vorzugsrechten unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren.

Am zweyten Edictstage sind hiegegen Einwendungen vorzubringen und am 3ten ist schlüßlich zu handeln unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses.

Wer von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen hat, wird aufgefordert, vorbehaltlich etwaiger Rechte, dasselbe dem Concursgerichte anzuzeigen.

Sulzheim den 28. August 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Ehrlich, j. p. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die unten signalisirte Philippina Mott von Bürgstadt hat sich eines Diebstahls verdächtig gemacht, und sich von hier entfernt, ohne daß deren Aufenthalt bis jetzt ausgemittelt werden konnte.

Es werden daher die Polizeybehörden ersucht, auf diese Person zu fahnden, und sie im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Miltenberg den 1. September 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Kurz, H. R.

Signalement:

Größe, 5' 6",
Alter, 26 Jahre,
Haare, lichtbraun,
Stirne, hoch,
Augen, blau,
Augenbraunen, lichtbraun,
Nase, proportionirt,
Mund, groß,
Zähne, gut,
Gesichtsfarbe, gesund,
Gesichtsform oval.

Besondere Zeichen: schielt mit beyden Augen.

Edictal-Ladung.

Da gegen die Wittwe Elisabetha Marburger zu Detter der Universal-Concurs erkannt, und von dieser auf das Rechtsmittel der Berufung Verzicht geleistet wurde, so werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf Dinstag den 21. October,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Privilegien auf Donnerstag den 20. November,
3) zum Schlußverfahren auf Donnerstag den 18. December d. J., jedesmal früh 9 Uhr

anberaumt, und hat die Unterlassung der Liquidation und Nachweisung der Forderungen den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben am 2ten und 3ten Edictstage aber den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge.

Etwaiges, noch nicht abgeliefertes Concursvermögen ist vorbehaltlich darauf stehender Rechte und bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes getreulich anzuzeigen.

Zeitlofs den 10. September 1828.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, Patr.-Richter.

Limpert, Act.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Hebling in Rottenbauer resp. gegen dessen Ehefrau Eva, gebornen Krebs, ist die Ausschatzung erkannt und wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfahrt auf

Montag den 22. l. M.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, an welcher die Forderungen mit Beweismitteln anzubringen sind, über das Vorzugsrecht zu streiten ist, und die geeigneten Handlungen zu pflegen sind, unter Ausschluß von der Masse resp. der betreffenden Handlungen.

Giebelstadt den 9. September 1828.

Freyherrlich v. Groß- und v. Rebwitz'sches Patrimonial-Gericht I. Rottenbauer.

Hirsch.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers soll das den Adam Rumpel'schen Eheleuten zu Gößdorf gehörige Wohnhaus, Nro 21 daselbst, mit dazu gehöriger Hofrieth, Scheuer, Schweinställen und ungefähr 5/4 Morg. Gras-

und Baugarten,
Freytag den 3. k. M. October
früh 9 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Gößdorf nach Vorschrift des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Altenschönbach am 1. September 1828.
Freyherrl. von Crailsheim. Patrimonial-Gericht I. Cl.
Fürst, Patr.-Richter.
Stähling.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Folge höchster Regierungs Verfügung vom 20. v. M. soll der, früher der Universität zu Würzburg, nun dem k. b. Staatsärare gehörige Fruchtspeicher zu Seßlach, einer anderweiten Verpachtung auf mehrere Jahre, oder im Falle sich Liebhaber vorfinden, dem Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen salv. rat. ausgesetzt werden.

Es wird demnach hiezu Strichstagsfahrt auf Montag den 22. September Morgens 10 Uhr im Sternwirthshause zu Seßlach anberaumt und hiezu Pacht- oder Kaufsliebhaber eingeladen.

Ebern am 4. September 1828.
Königliches Rentamt.
Gros.

Wildprets-Verpachtung.

Das auf den königlichen Revieren Neuwirthshaus und Geiersnest in 1828/29 erlegt werdende Wildpret soll Montag den 22. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr im Forstamtslocale dahier versteigert werden, wozu die Lusttragenden einladet

Hammelburg den 11. September 1828.
das königliche Forstamt dahier.
Braun, Forstmstr.

---

(3) 3. Wildprets-Verpachtung.

Das im Etats-Jahre 1828—29 in der königlichen Revier Römershag, Motten, Schmalnau und Poppenhausen erlegt werdende Wildpret wird im Bureau des unterzeichneten königlichen Amtes

Montag den 22. dieses Monats
Vormittags 9 Uhr

unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich verpachtet; wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Unbekannte sich auf Verlangen über ihre Zahlungs-Fähigkeit, vor der Pacht-Verhandlung, auszuweisen haben.

Kothen den 3. September 1828.
Königliches bayer. Forstamt.
Schwaab, Fmstr.
Kempf, F.-A.-Act.

---

(3) 2. Früchten-Verwerthung.

Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung wird

Donnerstag den 18ten l. Mts.
früh 9 Uhr

im diesseitigen Geschäfts-Locale der auf dem Speicher zu Gelbersheim noch bestehende Früchten-Vorrath aus der Ernte 1827 zu beyläufig

250 Schäffel Korn, und
70 Schäffel Haber

in schicklichen Parthieen öffentlich verstrichen.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß
Werneck den 9. September 1828.
das königliche Rentamt.
Geisler, Rntbtr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 1. October d. Js. Vormittags 9 Uhr wird die Brod-Lieferung für das diesseitige Regiment an den Mindestnehmenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung in Accord gegeben. Hiebey können nur bürgerliche Gewerbsberechtigte und als rechtlich bekannte Männer, welche sich zugleich über ihre Cautionsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, mitconcurriren.

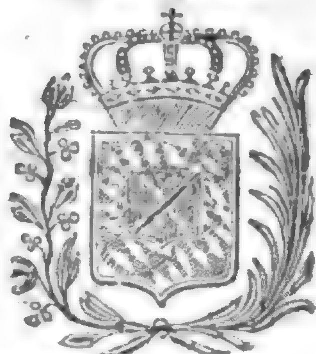
Schriftliche Offerte und Nachgebote werden keine berücksichtigt und die übrigen Verstrichsbedingungen werden vor der Accordverhandlung den Steigerern eröffnet werden.

Aschaffenburg den 4. September 1828.
Die Oekonomie-Commission des k. b. 14ten Lin.-Inf.-Regiments.
Herrmann, Oberstlieut.
Steininger, Rgmtsqrtrmstr.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis



des König-reichs Bayern.

Nro. 107.

Würzburg. Samstag den 20. September 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 17265. Nrus. exp. 21243.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung von Ochsenfurt pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die rubricirte Rechnung ist nach vorgenommener Superrevision für richtig befunden, und mit einer Einnahme

zu 1686 fl. 28 kr. 2 93/100 pfg., einer Ausgabe
zu 1680 fl. 37 kr. 1 50/100 pf., und mit einem Recesse

zu 5 fl. 51 kr. 1 43/100 pfg. genehmigt worden.

Das Simplum des Districts-Bezirkes Ochsenfurt beträgt 524 fl. 20 kr. 2 1/2 pfg. Zwey Simpla wurden mittelst Abrechnung an dem Guthaben des Bezirks vereinnahmt, und 237 fl. 50 kr. 3²⁄₈ pfg. baar erhoben, und von der k. allgemeinen Kriegs-Vorschuß-Kasse wurden 300 fl. für die Gemeinde Gerolzhausen baar gezahlt. Sämmtliche Abgaben wurden zu nothwendigen Zwecken verwendet.

Würzburg den 13. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Ad. Num. E. 4058. H. 4840.

(Die Erledigung der Pfarrey Burgfarrnbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Höchstetter ist die Pfarrey Burgfarrnbach, Decanats Zirndorf, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der noch nicht abgeschlossenem Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahre 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

1) an ständigem Gehalt und zwar an baarem Gelde .	82 fl. 35 3/4 kr.
2) aus Realitäten, wozu außer den zu 50 fl. veranschlagten Pfarr- und Oekonomie-Gebäuden, 3 3/8 Mrg. Aecker, 3 11/16 Tagw. Wiesen und 3/16 Tagw. Garten gehören, . .	109 fl. 40 kr.
3) aus Rechten, welche in 68 fl. 46 1/4 kr. Geld- und Gegülten, 18 fl. 27 1/2 kr. Laudmenal-Gefällen und 800 fl. zehentherrlichen Bezügen bestehen	887 fl. 13 3/4 kr.
4) an Stolgebühren mit Inbegriff von 125 fl. Beichtgeldern,	353 fl. —
5) an Sammelflachs	9 fl. —
	1441 fl. 29 1/2 kr.
Nach Abzug der Steuern mit	92 fl. 39 1/2 kr.
stellen sich die reinen Einkünfte auf . . .	1348 fl. 50 kr.

dar.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 12. September 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 24. September Vormittags 9 Uhr wird bey der unterzeichneten Gerichtsstelle das zur Nachlaßmassa der Stadtgerichtsdieners-Wittwe Dorothea Luckmayer gehörige Wohnhaus, 3. Distr. Nro. 23, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und mit Vorbehalt der Genehmigung der Testamentserben dem Meistbietenden zugeschlagen.

Würzburg den 12. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Barbara Pfeuffer dahier wird das zur Massa gehörige Wohnhaus, 1. Distr. Nro. 135, Montag den 6. October d. J. früh 9 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich versteigert.

Das Wohnhaus ist 3 Stöcke hoch, mit einem Mezzanendache versehen. Dasselbe hat im ersten Stocke nebst andern Bequemlichkeiten ein heitzbares Zimmer, eine Küche, ein Waschhaus, einen Ziehbrunnen, einen Abtritt u. d. gl.; im zweyten Stocke zwey heitzbare Zimmer, eine Küche und einen Abtritt, und im dritten Stocke 3 heitzbare Zimmer, eine Küche und einen Abtritt. Die Mezzane enthält ein heitzbares und zwey unheitzbare Zimmer nebst Küche.

Auf dem Boden befinden sich drey Kammern.

In dem getrennten Keller sind ungefähr 8 Fuder Faß in Holz gebunden vorhanden.

Zu dem Hause, welches übrigens in ganz gutem Stande ist, gehört auch ein Hof und ein Hausgärtchen von ungefähr 92 Quadrat-Ruthen.

Dieß wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 2. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Bey dahiesiger Polizey Mannschaft werden bis 1. k. Ms vier Polizey-Soldaten angenommen; alle jene, welche Lust haben, in den Polizey Dienst einzutreten, und mit guten Zeugnissen, und Militair-Abschieden sich ausweisen können, werden aufgefordert, Dinstag den 30. d. Ms früh 9 Uhr auf dem Polizey-Bureau sich zu melden, und ihre Papiere vorzulegen.

Würzburg den 18. September 1828.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benckert.

Bekanntmachung.

Künftigen Mittwoch den 24. d. früh 9 Uhr wird in dem Hofe des Rückermains eine Pferdestallkrippe, Raufe und altes Bauholz öffentlich verstrichen.

Würzburg am 19. September 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Vay.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das sämmtliche Grundvermögen des Ignaz Ayländer zu Heidingsfeld

Donnerstag den 23. October l. J.
Nachmittags 2 Uhr.

auf dem dortigen Rathhause unter den beym Striche selbst bekannt zu machenden Bedingnissen nach der Executions-Ordnung öffentlich versteigert. Dieses Strichslustigen zur Nachricht.

Würzburg am 19. August 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Boveri, Rechtspr.

---

(3) 1. **Weiterer Verstrich des herrschaftlichen Schlosses zu Rimpar.**

Da die k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, das bey der am 22. Julius d. J. abgehaltenen Versteigerung des herrschaftlichen Schlosses zu Rimpar gelegte Meistgebot zu 3300 fl nicht genehmigt und befohlen hat, dieses Schloß einem weiteren öffentlichen Striche auszusetzen, so wird hierzu Strichstagfahrt auf Montag den 29. September früh 10 Uhr anberaumt, wo die Strichsliebhaber sich auf besagtem Schlosse einzufinden haben.

Dieses wird unter Hinweisung auf die erste Strichs-Ankündigung in den Nro. 73, 74, 75, öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 17. September 1828.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

Bekanntmachung.

Der Wittwer und Glasermeister Johann Georg Storch vom Unterdienhofe, Gemeinde Ebersberg, hat seine sämmtlichen Besitzungen an den Kaspar Scheel käuflich abgetreten, und um Liquidation seiner Passiven angetragen.

Zu diesem Zwecke wird Tagfahrt auf Montag den 13. October d. Js. früh 8 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestätigung des Kaufes resp. Anweisung des Kaufschillings zu erscheinen haben.

Weihers den 11. September 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.
Gutmann, a. s.

Bekanntmachung.

Johann Röhrig, Hüttner und Schmied zu Schmalnau, will seine sämmtlichen Besitzungen veräußern.

Es werden daher alle diejenigen, welche ihn wegen einer Forderung in Anspruch nehmen wollen, aufgefordert, solchen am Freytag den 17. October d. J. früh 8 Uhr dahier um so mehr zu begründen, widrigens der Nichterscheinende bey Bestätigung unberücksichtigt bleibt.

Weihers den 12. September 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.
Ammersbacher, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Montag den 20. October 1828 früh 9 Uhr wird das Grundvermögen des Zieglers Kaspar Müller von Eichenbach in dessen Wohnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Das Grundvermögen besteht in:

1) einer geschlossenen Hütte, wozu gehört: a) ein neu erbautes Wohnhaus, b) eine Scheuer, c) ein Gebäude zur Ziegelbrennerey, d) ein Pflanzengarten zu 3 Köpfchen Aussaat, e) ein Obst- und Grasgarten zu 1 Haufen Heu, f) ein Acker zu 5 Maß Aussaat, g) eine Wiese, die Hauswiese, von 2 Fuhren Futter, h) Artfelder zu 6 1/2 Malter Aussaat, geschätzt auf 1823 fl.,

2) der Ecken- oder Obergichenbachswiese zu 2 Fuhren Heu zur Hälfte, geschätzt auf 350 fl.,

3) einem Acker ober der Ziegelhütte zu 6 Maß Aussaat, am Herbwerge, geschätzt auf 90 fl.,

Der Hinschlag erfolgt sogleich, sobald der Schätzungswerth erreicht wird, und die auf dem Grundvermögen haftenden Abgaben

und Lasten werden an der Strichstagfahrt eröffnet.

Weihers am 13. September 1828.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Gutmann, a. s.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. Mts. wurde die Monstranz aus dem hohen Altare der Kirche zu Kirchzell mittelst Einsteigens und gewaltsamen Erbrechens des Tabernakels entwendet.

Es war dieselbe von Silber mit vergoldeten Strahlen, und wird das Gewicht auf ungefähr 60 Loth, die Höhe aber auf 18 Zoll angegeben. Auf beyden Seiten hatte sie einen Cherubin, von welchen der eine ein Kreuz über die Schulter liegen hatte; in dem Fußgestelle waren mehrere Engelsköpfe von getriebener Arbeit. Näher, als daß der Werth auf 75 fl. sich beläuft, und die Form derselben die gewöhnliche war, kann sie nicht bezeichnet werden.

Dieser mehrfach ausgezeichnete Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Amorbach am 14. September 1828.

Fürstlich Leining'sches Herrschafts-Gericht.

B. A. d. B.

Weißgerber, Act.

Klein.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Vollstreckung der Rechtshülfe wegen eines aufgekündigten Hypotheken-Capitales und rückständiger Zinsen wird hiermit folgendes Grundvermögen des Friedrich Fischer zu Albersdorf feilgeboten:

ein Gülthof daselbst, bestehend in einem Wohnhause Nro. 5, Scheuer, Stallung,
1 Garten zu 1 Acker am Hause,
1 Wiese, das Mühlgründlein, zu 3 Morg.,
die lange Wiese im Meßbach zu 1 1/4 Acker,
1 Wiese unterm See, die Thawiese, zu 11 Acker,
1 Acker bey der Mühl zu 13 Acker,
1 Acker am Wazengraben zu 3 Acker,
1 Acker im Götzenrod zu 1/2 Acker,
1 Acker daselbst zu 3/4 Acker,
1 Acker im Meßbach zu 7 Acker,
1 Acker am Haßfurter Weg zu 4 Acker,
der Schmalzauer bey der Thawiese zu 2 1/4 Acker,
1 Acker, die beyden Geut, zu 13 1/2 Acker,
1 Acker im Pockengrund zu 13 1/4 Acker,
das Gemeinderecht.

Auf diesen Realitäten haften an Grundlasten:

5 fl. 12 1/7 kr. Erbzins,
3 Schffl. 1 8/32 Mtz. Korn-,
3 Schffl. 2 3/32 Mtz. Habergült, jährlich, dann
die Handlohnbarkeit zu 10 prCt., und
die Zehntbarkeit der Felder.

Der Verstrich wird am

Montag den 20. October l. J.

im Orte Albersdorf abgehalten und der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Execution-Ordnung verfügt werden.

Gereuth am 9. September 1828.

Adelich v. Hirschisches Patrim.-Gericht Gereuth I. Cl.

Will.

Schindhelm.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das am 31. December 1828 leibfällig werdende herrschaftliche Schäfereyrecht zu 800 Stück Schafvieh, zwischen Rieneck und Schaippach, wozu ein Wohnhaus, Backofen, Schweinstall- und Schafstall, dann 53 1/2 Morgen 26 2/3 Ruthen Wiesen, 2 1/4 Morgen 4 1/4 Ruthen Gartenland gehören, wird vorbehaltlich höchster Genehmigung in einen ferneren 6jährigen Zeitpacht gegeben, und hiezu in Gefolge höchster Weisung eine nochmalige Steigerungstagfahrt auf

Mittwoch den 1. October l. J.

früh 10 Uhr im Rentamtslocale dahier anberaumt; wozu die Liebhaber einladet

Lohr den 16. September 1828.

das königliche Rentamt Lohr.

Cornell.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 22. September Nachmittags um 2 Uhr werden in der Berg-

meister=Wohnung zu Randersacker, die zur Verlassenschaft des Bau-Inspectors und Berg-Verwalters Hofmann gehörigen Fässer, als:

1 Faß zu 15 Eimer, in Holz gebunden,
1 „ „ 19 Eimer, detto,
1 „ „ 28 Eimer, detto,
1 „ „ 17 Eimer, detto,
1 „ „ 26 Eimer, detto,
1 „ „ 24 Eimer, detto,
1 „ „ 22 Eimer, in Eisen gebunden,
2 Fäßchen jedes zu 1 Eimer in Holz,
1 detto zu 2 Eimer, detto,
1 detto zu 3 Eimer, detto,
1 detto zu 1 Eimer, detto,
1 detto zu 4 Eimer, detto,
1 detto zu 1 Eimer, detto,
1 Faßtrichter, dann

verschiedene, am 15ten July im Intelligenz-Blatte schon angezeigte Branntweine gegen baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Herren Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (2) Am Samstag den 27. d. M. September Nachmittags 2 Uhr werden in der Wohnung des verlebten Banquiers, J. J. Mohr dahier, 2. Distr. Nro. 343 am grünen Markte, die zur Verlassenschaft gehörigen, noch jungen Pferde und Kühe öffentlich verstrichen; wozu Liebhaber einladet

das Testamentariat.

Versteigerung.

3) (2) Da auf die 2 Morgen Weinberg in der Albertsleiten neben Jacob Seufert alt von Unterdürrbach bey dem am 26. August abgehaltenen Striche kein annehmbares Gebot gelegt worden ist, so wird weitere Strichstagfahrt auf Dinstag den 23. September Nachmittags 2 Uhr in dem Hause 2. Distr. Nro. 597 am Eingange des Ingolstadter Hofes anberaumt. Hiebey wird noch bemerkt, daß der Weinberg auch außer dem Striche gegen baare Zahlung abgegeben wird.

4) (3) Das Haus Nro. 197 im 2. Distr. im Grabengäßchen ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können dasselbe täglich einsehen.

5) (3) Gute reife Trauben, besonders zum Versenden geeignet, sind im Stahel'schen Garten vor dem Teufelsthore zu bekommen.

6) (2) Beym Gärtner Laufer in der Rosengasse Nro. 225 sind verschiedene Sorten zeitige Trauben zu verkaufen.

7) (2) Unterzeichneter verkauft:
10 Stück noch neue weingrüne Fässer zu 16 — 17 Eimer das Stück,
5 Stück Fässer zu 27 — 36 Eimer,
2 Stück Fässer zu 10 — 11 Fuder,
dann mehrere Fuhrfässer, und ladet Liebhaber dazu ein.

Eibelstadt. J. M. Emmert.

8) (2) Eine schöne Landwehr-Schützen-Uniform mit sämmtlicher Armatur und vorzüglich guter Kugelbüchse ist billig zu verkaufen. Näheres im Intell.-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 41, Casern-gasse, ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, 2 hellen Küchen mit Speisekammer, Garderobekammer, Abtritt, 2 Bodenkammern, geschlossenem Keller.

Ebendaselbst ist auch ein schöner wasserfreyer Keller mit 18 — 20 Fuder Fässern stündlich zu verlehnen.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 166, Sterngasse, sind zwey Quartiere, zu deren einem Stallung gegeben werden kann, zu vermiethen.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 8 im Zwinger ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Ein Quartier von 4 Zimmern und sonstigen Erfordernissen ist in der obern Bocksgasse Nro. 202 1/2 zu vermiethen; auch ist da ein Keller ohne Fässer zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 390 auf dem Kürschnerhofe ist sogleich oder bis 1. October ein möblirtes Zimmer für eine ledige Person zu vermiethen.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 131 sind Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

7) (3) Ein wasserfreyer Keller von bester Beschaffenheit, mit beyläufig 80 Fuder Fässern verschiedener Größe belegt, die durchaus weingrün und in Eisen gebunden sind,

kann sogleich auf mehrere Jahre in Miethe gegeben werden. Das Weitere ist zu erfragen im 2. Distr. Nro. 108, Innere-Graben-Gasse.

8) (2) Im 3. Distr. Nro. 205 bey Schiffer Grünewald ist auf Allerheiligen ein Logis für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

9) (3) Im Wohnhause 1. Distr. Nro. 201 nächst am Fränkischen Hofe ist der untere Stock, welcher auch in zwey schicklichen Abtheilungen abgesondert werden kann, an solide Haushaltungen entweder sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen; derselbe besteht in 6 ineinandergehenden Zimmern, wovon 3 heitzbar und 3 unheitzbar sind, mehreren Kammern, zwey Küchen, Abtritt, geräumigem Vorplatz und gemeinschaftlichem Waschhause; auch kann auf Verlangen ein Keller dazu gegeben werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) In der Com. Ass. Bonitas'schen Verlagshandlung und Druckerey wird in nächster Woche fertig:

Das neue Zollgesetz vom 15. August 1828 mit dem neuen Zolltarif.

Literarische Anzeige.

2) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

P. Ph. Geier (Dr. und Prof.) Lehrbuch der Landwirthschaft, mit einem Anhange, welcher die landwirthschaftliche Technologie enthält. Zum Gebrauche bey öffentlichen Vorlesungen, als Leitfaden bey dem Industrie-Unterrichte und zur Selbstbelehrung vorzüglich für Lehrer auf dem Lande entworfen. Sulzbach bey v. Seidel. 1828. 22 Bogen. 8 1 fl. 30 kr.

Der Zweck dieser Schrift ist schon im Titel ausgedrückt. Sie ist hauptsächlich für den Lehrerstand auf dem Lande berechnet, und enthält die Grundzüge von allem, was dieser über Industrie-Gegenstände zu wissen braucht. Sie erstreckt sich über die Bodenkunde und den gesammten Pflanzenbau, hebt in diesen den Anbau der Handels-Pflanzen, z. B. den Anbau der Farbe, Gewürz- und Arzney-Gewächse besonders heraus, und verbreitet sich weitläufig über Wein und Obstbau. Sie umfaßt aber auch alle Theile der Viehzucht und selbst die Bienenzucht und den Seidenbau. Im Anhange, der die landwirthschaftliche Technologie enthält, sind die Artikel: Wein, Bier, Branntwein, Essig ꝛc. vorzüglich sorgfältig abgehandelt. Den Schluß macht die Lehre von der Aufbewahrung auf Grundsätze der Naturkunde zurückgeführt.

Dieses Buch war für Schulmänner ein längst gefühltes Bedürfniß. Es zeichnet sich durch Bündigkeit, Klarheit in der Darstellung, Vollständigkeit und Wohlfeilheit aus. Künftig wird in Bayern den Schullehrern auf dem Lande der zu ertheilende Unterricht in der Landwirthschaft hauptsächlich obliegen; daher ist dieses Werk zeitgemäß, und für jeden Schullehrer unentbehrlich.

Anzeige.

3) (1) Auf die täglich erscheinende Neue Würzburger Zeitung und das damit wöchentlich zweymal verbundene Unterhaltungsblatt: „Mnemosyne" kann man sich für die Monate October, November und December mit 1 fl. 48 kr. dahier in der Stahel'schen Buchhandlung, so wie auch bey jedem zunächstliegenden wohllöbl. Postamte abonniren.

Würzburg, 16. September 1828.
Das Comptoir
der Neuen Würzburger Zeitung.

Allgemeine Ankündigung der Zeitschrift „Licht und Schatten".

4) (2) Ovid sagte zu seinen Tristien: sine me liber ibis in urbem, und so sagten auch wir zu unserm Zeitblatte „Licht und Schatten".

Wir ließen es ausgehen unangemeldet, ohne Paß und Empfehlungsschreiben, wie manchmal ein Vater seinen Sohn mit den Worten in die Welt schickt: gehe und mache dein Glück.

Jetzt erst, nachdem die Zeitschrift seit einem Vierteljahr die Oeffentlichkeit versucht hat, und sowohl von dem Publikum mit gütigem Beyfalle, als auch von anderen

Zeitschriften, (dem Hesperus, der Freyen Presse und dgl.), nicht feindselig, sondern freundschaftlich — aufmunternd aufgenommen wurde, jetzt erst kündigen wir ihre Existenz in öffentlichen Blättern an.

Die Zeitschrift erscheint wöchentlich zweymal. Man abonnirt sich auf allen Postämtern halbjährlich mit zwey Gulden, nach den Entfernungen etwas erhöht. Durch Boten kann man sich vierteljährlich mit einem Gulden vom 1 October bis zum letzten December 1828 abonniren.

Der einzige rechtmäßige Blattträger dahier ist Werner Schlereth.

Würzburg den 15. September 1828.

Emich Carl Freyherr von u. zu Dalberg, als Herausgeber, und im Namen mehrerer Mitarbeiter.

5) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Margaretha Hofmann von Löffelstelzen, gewesenen Dienstmagd dahier, rechtliche Ansprüche haben, werden hiermit ihrer Ansprüche wegen, aufgefordert, sich bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326 binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Ausantwortung der Verlassenschaft an den eingesetzten Haupt-Erben fortgefahren wird

von Testamentariats wegen.

Anzeige.

6) (1) Capitalien von 30/m. fl. bis 100/m. fl. auf Rittergüter können gegen gerichtliche Versicherung zu mäfsigen Zinsen und gegen billige Provision durch das unterzeichnete Bureau stets negozirt werden, an welches sich die Herren Capitalsuchenden in francirten Briefen gefälligst wenden wollen.

Würzburg den 18. September 1828.

Das Commissions-Bureau.

G. J. Michel.

7) (1) In einer der größten und bedeutendsten Städte Bayerns, wird zu einem im besten Gange befindlichen Fabrik-Geschäfte, welches über 25 prCt. Nutzen abwirft, ein Compagnon gesucht, der eine Einlage von c. 6000 fl. macht. —

Das Commissions-Bureau dahier gibt Auskunft darüber.

8) (1) Unterzeichneter macht bekannt, daß bey ihm Baumwollen-Watte und Werrig-Watte verfertigt, auch alte Baumwolle umgearbeitet werde, die Tafel zu 2 1/4 Ellen Länge. Er bittet seine Freunde und Gönner um geneigten Zuspruch und verspricht billige Preise, ist wohnhaft im 4. Distr. Nro. 169 in der vordern Johannitergasse eine Stiege hoch.

Michael Wenzel, Watt-Fabrikant.

Warnung

9) (1) Unterzeichnete warnen Jedermann, Niemanden, er sey wer er wolle, und wenn es ihr Bruder wäre, rücksichtlich ihrer etwas zu borgen, indem sie für keine Zahlung haften.

Würzburg den 19. September 1828.

Wendelin Kleim, Cooperator zu Sulzdorf.

Paul Kleim, Schneidermeister dahier.

Bekanntmachung.

10) (3) Ein königl. Rentbeamter auf dem Lande sucht einen Amts-Gehülfen, welcher sich über ein sittliches Betragen und Geschäfts-Kenntnisse, besonders im Rechnungswesen, gehörig ausweisen kann.

Nähere Auskunft gibt das Intelligenz-Comptoir.

11) (1) Von unterzeichnetem Bureau werden leere Salz-Stübiche und Salzfässer zu kaufen gesucht.

Würzburg den 18. September 1828.

Das Commissions-Bureau.

G. J. Michel.

12) (1) In der Pfaffengasse 1. Distr. Nro. 171 ist für erwachsene Mädchen Kost und Logis zu haben; auch kann in häuslichen und weiblichen Wissenschaften um billigen Preis Unterricht gegeben werden.

13) (3) 3000 und einige hundert Gulden Vormundsgelder sind auf erste Hypothek auf ein Haus in hiesiger Stadt zu 4 prCt. auszuleihen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 558 auf der Domgasse zu erfragen.

Uebersicht
der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises

Benennung der Städte	Getreid-Märkte: Tage des Monats	Weitzen: Stand Sch.	Weitzen: Verkauf Sch.	Weitzen: Rest Sch	Weitzen: Mittel-Preis fl.	Weitzen: Mittel-Preis kr.	Korn: Stand Sch.	Korn: Verkauf Sch.	Korn: Rest Sch.	Korn: Mittel-Preis fl.	Korn: Mittel-Preis kr.	Stand Sch
Aschaffenburg	6te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt	2te,	63	63	—	15	59	88	88	—	10	34	—
	6te u. 9te,	76	76	—	14	52	164	164	—	9	—	4
	13te und 16te,	120	120	—	14	40	130	130	—	9	30	15
	20te und 23te,	148	148	—	15	17	93	93	—	10	—	33
	27te und 30te,	147	147	—	15	7	88	88	—	10	3	95
Würzburg	2te	275½	273	2½	16	15	139	139	—	9	25	4
	9te,	733½	729	4½	14	22	196	193	3	8	47	9
	16te,	393	393	—	14	19	85	85	—	9	3	17
	23te,	544	544	—	14	3	123	123	—	9	19	13
	30te,	473	473	—	14	59	117	117	—	9	44	28

Uebersicht
der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Unter

Benennung der Städte	Fleisch-Taxe: Ochsenfleisch das Pfund kr.	pf.	Fleisch-Taxe: Kalbfleisch das Pfund kr.	pf.	Mehl-Taxe: ordinäres Weitzenmehl das Pfund kr.	pf.	Mehl-Taxe: ordinäres Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brod: ordinäre Weitzenbr das Pfund kr.	pf
Aschaffenburg . . .	9	2	6	2	4	3	3	—	5	½
Schweinfurt . . .	8	—	5	2	—	—	—	—	5	1
Würzburg . . .	8	2	6	—	5	2	3	2	5½	·

Beylage zum 107ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 20. September 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am Montag den 1. September l. Js. wurde aus einem Hause dahier ein goldener Fingerring entwendet, welcher auf der innern Seite gewunden, am Rande der äußern Seite aber gezackt und mit einem goldenen Plättchen verziert war, worauf die Buchstaben F. und S. eingravirt waren.

Gegen den Ankauf dieses Ringes wird Jedermann gewarnt, und sämmtliche Gerichts- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes mitzuwirken, und allenfalls sich ergebende Verdachtsgründe der Untersuchungsbehörde mitzutheilen.

Würzburg am 11. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Diebstahls-Bekanntmachung.

In der Nacht auf den 9. d. Mts. sind zu Lohr in einem Hause mittelst Einsteigens durch ein Fenster aus der verschlossen gewesenen und erbrochen wordenen Schublade eines Schreibtisches 280 fl. 34 kr. an Geld entwendet worden, bestehend in verschiedenen Geldsorten, an ganzen und viertels Brabanter Kronenthalern, Sechskreuzerstücken und sonstigen Münzen, auch preußischen 1/3tels-Thalern, zwey holländischen Ducaten und einer Friedrichsd'or. Besonders ausgezeichnet hierunter ist ein Geldstück, welches auf der einen Seite das sächsische Wappen hat, auf dessen anderen Seite aber mit großen Ziffern 1/3tel, und zunächst dem Rande die Umschrift „XXXII eine feine Mark" steht. Ein Säckchen von grauem Zwillich, auf dem mehrere Siegel mit den Buchstaben H. G. befindlich sind, und dessen Boden zusammengezogen ist, (in welchem Säckchen sich 18 Kronenthaler, 3 Sechsbätzner und ein Zwölfkreuzerstück befunden hatten,) ist vom Diebe mitgenommen worden.

Dieses wird zum Behufe der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände öffentlich hiemit bekannt gemacht.

Aschaffenburg am 16. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Gett.

Bekanntmachung.

Am Ende des Augusts d. J. wurden 10 Schafe aus dem Pferche zu Unterbessenbach entwendet. Sämmtliche waren weiß und von reiner Art, fünf hievon waren auf dem Buge mit D., und fünf mit einem schwarzen Streife über das Kreuz herunter gezeichnet.

Um zur Ermittlung derselben und des Thäters mitzuwirken, bringt man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Aschaffenburg am 15 des Septembers 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Gett.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Freytag den 22. August l. J. wurde auf der Tuchbleiche bey Tüngersheim ein Stück hausgemachtes leinenes Tuch entwendet; es war etwa 36 Würzburger Ellen lang und 1 1/2 Elle breit, beynahe schon ganz weiß ge-

bleicht und an beyden Enden nicht gar breit gesäumt. Zum Zwecke des Auflegens auf der Bleiche war es an den 4 Enden mit leinenen Schleifen versehen.

Indem man Jedermann gegen den Ankauf des bezeichneten Tuches warnt, ersucht man alle Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters, so wie des entwendeten Tuches mitzuwirken und sich etwa ergebende Resultate anher mitzutheilen.

Würzburg den 2. September 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Assessor.
G. Widmann.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Dem Michael Nebert von Thüngersheim wurden mittelst Einsteigens in sein Wohnhaus folgende Effecten entwendet, als:

1) ein großes Tischtuch mit einer rothen Borde in der Mitte, und an den 4 Enden mit weißen Quasten versehen, im Werthe zu 3 fl.,
2) zwey Mannshemden ohne besondere Kennzeichen, im Werthe zu 4 fl.,
3) ein Weibshemd, im Werthe zu 2 fl.,
4) drey flächsene Mannshemden ohne besondere Kennzeichen, im Werthe zu 6 fl.,
5) ein weiß baumwollenes Halstuch mit Spitzen, im Werthe zu 1 fl. 40 kr.,
6) ein gleiches Halstuch ohne Spitzen, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.

Man ersucht alle Criminal- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters sowohl als der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle gefälligst Anzeige anher zu erstatten.

Würzburg den 28. August 1828.

Königl. Landgericht rechts d. Ms.
B. V. d. L. R.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Kunkel, Rchtspr.

---

(2) 2. Stroh-Versteigerung.

Von dem durch die Getreidzehnt-Sammlung in den Orten Mühlhausen und Rottendorf sich ergebenen Stroh werden im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden folgende Quantitäten vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung veräußert, und zwar:

Dinstag den 23. d. M. früh 10 Uhr im Wirthshause zu Mühlhausen etliche 20 Schober Weitzenstroh und 6 bis 7 Schober Gerstenstroh, nebst einer unbestimmten Anzahl Werrbüscheln, dann

Mittwoch den 24. d. M. früh 10 Uhr zu Rottendorf auf dem dortigen Rathhause

56 Schober 20 Bund Weitzen-, }
16 " 6 " Gersten-, } Stroh,
3 " 51 " Werr, }

wovon die Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg am 16. September 1828.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 9. auf den 10. August d. Jrs. wurden von den Weidigsäckern auf der Markung Mitgenfeld dem Georg Altfaldisch aus Brückenau 41 Korngarben entwendet.

Indem man dieses öffentlich bekannt macht, fordert man Jedermann auf, zur Entdeckung dieses Getreides und des Dieben geeignet mitzuwirken.

Brückenau den 23. August 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der ledigen Margaretha Neubert von Schnepfenbach wird auf Freytag den 3. October 1828

a) zur Anzeige etwaiger Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung früh 9 Uhr dahier, und
b) zum Verkaufe des zur Verlassenschaft gehörigen Wohnhauses mit Garten Nachmittags 2 Uhr

zu Schnepfenbach Tagfahrt anberaumt.

Dettelbach am 13. September 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Ldg.-Act.
Herrmann.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen Lorenz Müller von Brück bey mehreren Executions-Anträgen auszumitteln, ist eine Schuldenliquidation erforderlich.

Die Gläubiger des Lorenz Müller haben daher ihre Forderungen auf Mittwoch den 22. October ds. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen und gehörig zu begründen.

Dettelbach am 13. September 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Franz, Landger.-Act.

Herrmann.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden dem Stephan Knauer zu Euerfeld mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

a) eine Doppelflinte mit Percussions-Schlössern und neuem Schaft von Nußbaumholz, auf dem Visir waren vergoldete Zierrathen, jedoch etwas zerfeilt, auf dem Kolben oder dem Griffe eine Herzform von Silber und 2 silberne Plättchen daneben eingelegt, im Werthe zu 18 fl.,

b) eine Tabackspfeife mit porzellainenem Kopfe, worauf sich ein K. in einem grünen Laubkranz befand, und ein Weichselrohr im Werthe zu 2 fl.,

c) ein kleines Kommodschloß, im Werthe zu 24 kr.

Indem man Jedermann gegen den Ankauf dieser Stücke warnt, macht man obigen Diebstahl zum Behufe der Entdeckung des Thäters und der entkommenen Gegenstände so wie zur Anzeige des etwaigen Erfolges hiermit bekannt.

Dettelbach am 30. August 1828.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Franz, Landger.-Actuar.

Herrmann.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Mittwoch den 20. v. Mts. wurden dem Vorsteher Michael Schäfer zu Langendorf ein Handbeil, im Werthe zu 2 fl. rh., und eine Hemmkette, im Werthe zu 5 fl. 30 kr., entwendet. Das Handbeil hatte einen geraden rauhen Stiel von Eichenholz, war flach und befanden sich darauf mehrere Zeichen, das eine in der Form)(. Die Kette war stark, noch wenig gebraucht und hatte lange Gelenke. Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters bekannt gemacht.

Euerdorf am 2. September 1828.

Königliches Landgericht.

Ibl, Ldg.-Act.

Bandorf, Rechtspr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen die Wittib des Weißküfermeisters Georg Rümsal dahier einzuschlagen sey, werden dessen Gläubiger vorgeladen, ihre Ansprüche an solche am 16. October d. J. früh 9 Uhr anzubringen und ihre Anträge zu stellen, ansonst sie mit dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger für übereinstimmend gehalten werden.

Dettelbach am 2. September 1828.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

Herrmann.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Auf Donnerstag den 14. dieses Monats wurde dem Müller Andreas Trapp zu Aura-hausen ein Stück feine, hänfene, schon ausgebleichte Leinwand, 37 Ellen lang, 6 1/2 Viertel Ellen breit, im Werthe von 14 fl. 48 kr., von der Bleiche entwendet, was behufs der Entdeckung des gestohlenen Tuches und des Thäters bekannt gemacht wird.

Euerdorf den 20. August 1828.

Königliches Landgericht.

Ibl, Landger.-Act.

Fleischmann, Rchtspr.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Christoph Waldhäuser zu Sand hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden sonach folgende Edictstage bestimmt:

der erste zur Anmeldung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte, so wie zum gesetzlichen Nachweis darüber auf

Freytag den 10. October früh 8 Uhr

und

der zweyte zur Vorbringung der Einreden, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf

Dinstag den 28. October früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß des treffenden Gläubigers von der Concursmasse, und das Ausbleiben

am zweyten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe beym Landgerichte zu hinterlegen.

Eltmann den 5. September 1828.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Glier.

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

In der Curatelsache des Herrn Pfarrers Herber, vormals zu Ramsthal, werden auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichtes Würzburg

25 1/2 Eimer 1825er,
37 Eimer 1826er Wein,
2 Eimer 1827er Most,

dann etwas Hefenbranntwein, am

Donnerstag den 30. d. Ms.

früh 8 Uhr im Orte Ramsthal gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Euerdorf am 9. September 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. L.

Ihl.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Barbara Stack Wittwe zu Schallfeld irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, wird andurch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, solche am 10. October d. J. Vormittags 10 Uhr zu Protocoll anzugeben, als er ansonst bey Auseinandersetzung der Massa unberücksichtigt bleiben wird.

Decr. Gerolzhofen am 29. August 1828.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Lotter, j. pr.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Georg Bolt in Dibbach und dessen ledigen Bruder Joseph Bolt, sind Sonntags den 17. d. Nachts aus des letztern Schlafkammer:

1) 7 Hemden von krauser Leinwand, werth 10 fl. 30 kr.,
2) eine scharlachroth tuchene Weste mit 6 eckigen halb runden weißen Metallknöpfen und einem stehenden Kragen, welcher so wie die Taschen mit blauer Seide ausgenäht war, werth 4 fl.,
3) ein Paar hellblau tuchene lange Beinkleider mit einer Garnirung von scharlachrothem Tuche, auf den Seiten mit plattweißen Metallköpfen, werth 4 fl,
4) fünf Riemen Schweinenspeck, werth 2 fl.,

entwendet worden.

Man macht diesen Diebstahl hiemit öffentlich bekannt, warnt jedermann vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, und stellt an alle Justiz- und Polizeybehörden das Ersuchen, bey Entdeckung einer Spur über den Thäter sowohl, als die gestohlenen Sachen alsbald Anzeige hieher gelangen zu lassen.

Hammelburg am 21. August 1828.

Königliches Landgericht.

Meier, Act.

In leg. Abw. des Vorst.

Schriefer.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Valentin Lang von Michelau wurde rechtskräftig der Concurs erkannt, wornächst folgende Edictstage festgesetzt werden, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte sammt Beweisführung auf
17. October,
2) zu den Einreden dagegen auf
14. November,
3) zu den Schlußsätzen auf
23. December d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen aber die Präclusion mit den zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Alle jene, welche etwas vom Gemeinschuldner in Händen haben, werden hiemit aufgefordert, solches vor dem ersten Edictstage vorbehaltlich ihrer Ansprüche darauf bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe dem Concursgerichte zu übergeben.

Decr. Gerolzhofen am 4. September 1828.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Lotter, j. p.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Werner Stephan von Neuses am Sand

hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte sammt Beweisführung auf
Dinstag den 21. October,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Dinstag den 25. November,

3) zu den Schlußsätzen auf
Dinstag den 30. December d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Massa, an den übrigen aber von den zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Decr. Gerolzhofen am 1. September 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Lotter, j. pr.

Bekanntmachung.

Das Classenurtheil in der Gantsache der Anna Maria Grom Wittib von Burkardroth wurde heute statt Verkündung an die Gerichtstafel angehängt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kissingen den 16. September 1828.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Haller.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Samstag den 6. September d. J. wurde dem Müllergesellen Balthasar Kraft aus Laudenbach sein Felleisen, langer runder Form, von rothem Kalbleder, mit 2 rindsledernen Tragriemen versehen, und mittelst eines durch einige am Felleisen angebrachte eiserne Klöbchen laufenden eisernen Kettchens und angehängten Schlößchens verschließbar, entwendet, in welchem sich nachfolgende Gegenstände befanden:

1) ein veilchenblau tuchener Oberrock, beynahe noch neu, mit einem hohl liegenden Kragen von demselben Tuche, seidenen gesponnenen Knöpfen, hat innen auf der linken Seite eine Tasche, und ist im Oberleibe und den Aermeln mit blauem Cannefaß gefüttert, werth 18 fl.,

2) eine gelblicht tuchene, lange, weite Hose, mit weißer Leinwand gefüttert, und mit einer Uhr- und zwey Seitentaschen versehen, dann mit einem breiten Latze, werth 5 fl.,

3) eine dunkelgraue, lange, tuchene, weite Hose, eben so gemacht wie die vorige, werth 2 fl. 30 kr.,

4) eine kameelhaarene Weste, grau, gelb und blau gestreift, mit einer Reihe metallener, vergoldeter, platter Knöpfchen und 2 Taschen, dann mit weißer Leinwand gefuttert, noch ganz neu, werth 3 fl.,

5) eine alte Weste von aschgrauem Wollengort, mit einer Reihe glatter Perlmutterknöpfe, an welcher der Rücken von weißem Barchent, die beyden Seitentheile aber mit weißer Leinwand gefüttert sind, werth 18 kr.,

6) ein weiß flanellenes Unterjäckchen ohne Kragen, mit 2 Reihen fadenen Knöpfen und Aermeln; an den beyden Seiten, wo die Knöpfe angenäht sind, hat das Mützchen innerhalb 2 schmale weiße Streife von weißer Leinwand, werth 48 kr.,

7) eine doppelte, weiße, baumwollene Kappe, werth 12 kr.,

8) ein Paar frisch gesohlte und mit neuen Hufeisen versehene, sogenannte Suwaroff-Stiefel, wovon der rechte auf der Reihe ein kleines Risserchen hatte, werth 4 fl.,

9) ein Paar Pantoffeln von abgeschnittenem Stiefelvorschuh, werth 12 kr.,

10) zwey Hemden von flächsenem Tuche, wovon das eine ganz neue französische Aermeln hat, und das andere an der Brust mit den Buchstaben B. K. bezeichnet ist, werth 2 fl.,

11) eine sogenannte russische Kappe von hellblauem Sammet, mit einem schwarz ledernen Schilde, werth 30 kr.,

12 ein roth baumwollenes Sacktuch mit gelben und blauen Streifen, werth 15 kr.,

In dem Felleisen waren an Kleinigkeiten noch ein kleiner enger Haarkamm von Elfenbein und mehrere Flecke von Wollentuch verschiedener Farbe.

Endlich ein hölzernes Kästchen, in welchem Siegellack, Nähgeräthschaften und andere Kleinigkeiten aufbewahrt sind.

Da nach Angabe des Damnificaten der Schustergeselle Johann Bäuerlein aus Iphofen den Diebstahl verübt hat, so werden sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden ersucht, auf die verzeichneten Gegenstände,

so wie den signalisirten Johann Bäuerlein genaue Spähe zu halten, den Letztern im Entdeckungsfalle arretiren, und mit den vorgefundenen Effecten an das unterzeichnete Untersuchungsgericht abliefern zu lassen.

Ochsenfurt den 8. September 1828.

Königliches Landgericht.
Greb, Ldg.-Act.
B. W. d. W.
D. Brand, a. s. j.

Signalement.

Der Schustergesell Bäuerlein ist mittlerer hagerer Statur, hat schwarze kurz geschnittene Haare, einen Plattkopf, breites Gesicht, blaue scharfe Augen, eine kleine spitzige Nase, einen ziemlich großen Mund, bleiche Gesichtsfarbe.

Seine Kleidung besteht in einem dunkelblauen abgetragenen Oberrock, einer schwarz tuchenen Weste, einer weißgrauen, schon geflickten, langen, tuchenen Hose über die Stiefel.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Dem Georg Joseph Kiesel von Nüdlingen wurden am 2. d. M. Nachmittags aus seinem Hause folgende Gegenstände entwendet, als:

2 Riemen gedörrtes Rindfleisch, im Werthe zu 30 kr.,
12 Ellen gebleichtes, halb leinen- und 4 Ellen breit leinen Tuch, 6 fl. 8 kr., ohne besondere Kennzeichen,
ein ganz weiß baumwollenes Kopftuch, 1 fl.,
2 baumwollene Halstücher, roth gestreift, 1 fl. 48 kr.,
an 2/3 Preußenthalern und Groschenstücken, 1 fl. 35 kr.,
wovon 1 fl. 19 kr. in einem leinenen Säckchen befindlich waren,
ein schwarz seidenes Halstuch, 2 fl.
ein rothes baumwollenes Schnupftuch, an den Kanten mit roth und weiß gewürfelten Streifen, 1 fl. 15 kr.,
eine weiße baumwollene Nachtkappe, 20 kr.

Bey Ermangelung besonderer Anzeigungen gegen den Urheber dieses Diebstahls wird solcher zur etwaigen Ermittelung desselben hiemit bekannt gemacht.

Münnerstadt am 16. August 1828.

Königliches Landgericht.
j. o l. abs.
Samhaber, Ldg.-Act.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am 28. d. vorig. Mts. zwischen 5 u. 7 Uhr Abends wurde dem Ortsnachbarn Anton Laß von Grafenrheinfeld aus seinem Garten ein allda auf der Bleiche befindliches Stück hanfleinenes Tuch von 30 Ellen, die Elle zu 25 kr., entwendet.

Als besonderes Kennzeichen des entwendeten Tuches wurde angegeben, daß oben und unten ein Stück gröberer Leinwand angenäht gewesen sey, um es hieran beym Bleichen an den Pflöckchen zu befestigen.

Polizey- und Justizbehörden werden zur genauen Spähe, wie auch zur gefälligen Anzeige im Entdeckungsfalle, anmit aufgefordert.

Schweinfurt den 1. September 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Schmidt.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Dem Bauern Joseph Enders von Oberroth, Gemeinde Ebersberg, wurde den 26ten dieses Monats Mittags von 12 bis 1 Uhr eine silberne Taschenuhr aus dessen Wohnstube entwendet.

Die Uhr war zweygehäusig, eine englische mit römischen Ziffern, an derselben befindet sich eine einfache silberne Kette mit kurzem Ringe, und an solcher ein silberner Uhrschlüssel, welcher von einem Rößleins-Neun-Kreuzer-Stücke gemacht, und mit einer eisernen oder stählernen Kanone versehen ist.

Zur etwaigen Entdeckung der entkommenen Uhr sowohl, als des Thäters bringt man den Diebstahl zur Kenntniß.

Weihers den 27. August 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.
Gutmann, a. s.

Gläubiger-Vorladung.
Schuldensache des Daniel Götz von Birkenfeld betr.

Daniel Götz von Birkenfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke einer gütlichen Uebereinkunft angetragen.

Zur Anmeldung der Forderungen, so wie zur Erklärung über die zu machenden Zahlungsvorschläge wird Tagsfahrt auf Freytag den 17. October l. Js. früh 8 Uhr dahier anberaumt.

Der Ausbleibende wird bey Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtigt.

Rothenfels den 10. September 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H.=R.

Ploner, Rechtspr.

Gläubiger=Ladung.

Die Schuldensache des Karl Götz von Birkenfeld betr.

Karl Götz von Birkenfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke einer gütlichen Vereinigung angetragen.

Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen gegen denselben, so wie zur Erklärung über die zu machenden Zahlungsvorschläge wird Tagfahrt auf Freytag den 17. October l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt.

Der Ausbleibende gilt für zustimmend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen.

Rothenfels den 10. September 1828.

Fürstliches Herrschafts=Gericht.

Häcker, H.=R.

Ploner, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzung des Lorenz Wellhöfer in Wiesentheid wird das Prioritäts-Erkenntniß Donnerstag den 18. d. M. auf sechzig Tage statt Verkündung an der Gerichtstafel affigirt.

Wiesentheid am 2. September 1828.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts=Gericht.

J. B. Kreß, H.=R.

Neckermann, a. a.

Gläubiger=Vorladung.

In der Ausschatzungssache des Nikolaus Nürnberger zu Steinfeld werden als Edictstage jedesmal früh 9 Uhr bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Vorlage der Original-Urkunden
Mittwoch der 15. October,

2) zur Vorbringung der Einreden
Mittwoch der 12. November,

3) zu den beyden Schlußhandlungen
Mittwoch der 10. December l. J.,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bey gegenwärtiger Masse.

Am ersten Edictstage wird der Gläubigerschaft der Vermögensstand zum Beschlusse darüber vorgelegt. Wer sich nicht erklärt, der gilt für zustimmend in die Beschlüsse der Uebrigen.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzt, oder eine Zahlung an denselben zu leisten hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels den 29. August 1828.

Fürstliches Herrschafts=Gericht.

Häcker, H.=R.

Ploner, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag einiger Gläubiger des Melchior Dauch dahier werden dessen am 3. Juny d. J. schon einmal zum Verkauf ausgeschriebenen, im Kreis=Intelligenz=Blatte Nr. 65 S. 1010 näher bezeichneten, sämmtlichen Immobilien zum Zweytenmal am

Freytag den 10. October ds. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag für das die Taxe erreichende Meistgebot nach den in termino zu vernehmenden Bedingungen sogleich gemacht werde.

Sommerhausen den 2. September 1828.

Gräfl. Rechteren=Limpurg=Speckfeldisches=Herrschaftsgericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Johann Stöhr zu Uengershausen wird das Prioritäts-Erkenntniß am Montag den 13. October d. Js. an dem Eingange zum dießseitigen Gerichtszimmer zur Einsicht der Interessenten an Publicationsstatt angeheftet.

Albertshausen den 12. September 1828.

Freyherrl. v. Wolffkeel. Patrimonial=Gericht.

Schneider, P.=R.

Spieß.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen einiger Gläubiger der Wittib Dorothea Stolz von hier sollen deren

sämmtliche, noch unverhypothecirte Güter, in so weit sie zur Befriedigung der Gläubiger erforderlich sind, in den auf

Dinstag den 14. October d. J.
früh 9 Uhr

dahier auf dem Rathhause anberaumten Strichstermine öffentlich veräußert werden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Sommerhausen den 14. August 1828.

Gräfl. Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschafts-Gericht.
Mayer, H.-Richter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das hiesige Frühmeß-Beneficium ist durch den Tod des bisherigen Frühmessers in Erledigung gekommen.

Da für diesen Fall dem Stadt-Magistrate das Präsentations-Recht auf diese Stelle zusteht, so werden die etwaigen Bewerber um dieses Beneficium hiermit aufgefordert, ihre Gesuche unter Beylegung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse binnen 3 Wochen bey dem Stadt-Magistrate dahier einzubringen, wobey ausdrücklich bemerkt wird, daß nur solche Geistliche berücksichtiget werden können, welche

a) den allgemeinen Vorschriften der Verordnung vom 30. December 1806 (Kreis-Intelligenz-Blatt von 1818 pag. 365) in Ansehung der Pfarrconcurse genügt haben, und

b) nach der allerhöchsten Verordnung vom 11. October 1807 (K. bay. Rggsblatt Seite 1615 mit 1626) die Errichtung von Emeritenhäusern betr., dem Emeriten-Institute als emeritirte Priester zugewiesen sind; sofort sich in der Seelsorge ausgezeichnet haben, aber wegen Alters und Gesundheits-Verhältnisse einer selbstständigen Curatstelle sich ferner zu unterziehen außer Stand gesetzt sind.

Die Functionen eines zeitlichen Frühmessers dahier sind

1) das hiesige Spital in seelsorglicher Hinsicht zu versehen,

2) die Frühmesse an allen Sonn- und Feyertagen zur bestimmten Zeit zu halten,

3) am Gründonnerstag zu predigen, und am zweyten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage Amt und Predigt zu besorgen,

4) das Engelamt jeden Donnerstag, und täglich in der Frohnleichnams-Octave, mit Ausnahme des Sonntags und Mittwochen, zu halten, endlich

5) in der Seelsorge, besonders im Beichtstuhle den Pfarrer auf alle Weise zu unterstützen, und kräftige Beyhülfe zu leisten.

Die Einkünfte betragen nach der unterm 16. Januar 1827 gefertigten, jedoch höchsten Orts noch nicht revidirten Fassion

500 fl. 12 4/9 kr.,

die Lasten dagegen

47 fl. 55 1/2 kr.,

und hat der Beneficiat das Beneficien-Haus zu unterhalten.

Neustadt den 15. September 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Ulsamer, Bürgermeister.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 2. und 9. September 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	2 Schffl.,	der Schäffel	16 fl. — kr.
Korn,	18 Schffl.,	der Schäffel	10 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	33 Schffl.,	d. Schäffel	15 fl. — kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	35 Schäffel,	der Schäffel	14 fl. 30 kr.
Korn,	1	" "	9 fl. 30 kr.

Summa der verkauften Früchte: 89 Schäffel, als: 70 Schffl. Weitzen, 19 Schffl. Korn.

Ochsenfurt am 15. September 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.

Bekanntmachung.

Das dießherrschaftliche Gastwirthshaus dahier, mit oder ohne dazu gehörige Grundstücke, mit oder ohne Brauerey und Felsenkeller, je nachdem sich Liebhaber finden, wird

Montag den 20. October d. J.
früh 9 Uhr

auf 3 Jahre, vom 1. Januar 1829 an, salva ratificatione verpachtet.

Die Pachtbedingnisse können bis zur Strichstagfahrt alltäglich bey unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Hiezu ladet Liebhaber ein

Wonfurt am 16. September 1828.

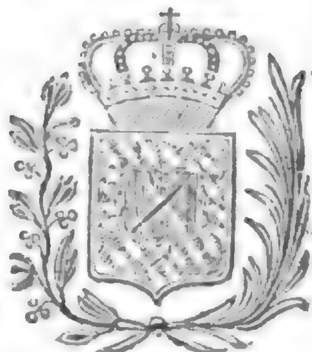
Freyherrlich von Seckendorfisches Rentamt.
Raupp, Amtmann.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.



Nro. 106.

Würzburg. Donnerstag den 18. September 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes: 21824. Nrus exp: 21225.

Bekanntmachung.

(Die Rettung eines sechsjährigen Knaben aus einem reißenden Wasserstrome von Michael Schmitt zu Obernbreit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 5. Julius d. J. fiel der sechsjährige Knabe des Müllers Rauch zu Obernbreit in den durch einen Wolkenbruch sehr stark angeschwollenen Mühlbach, wurde sogleich in die Tiefe des Stromes fortgerissen, und würde verloren gewesen seyn, wenn nicht der Ortsnachbar Michael Schmitt zu Obernbreit, im Vorübergehen dieß wahrnehmend, mit schneller Entschlossenheit und eigener Lebensgefahr sich in den reißenden Wasserstrom gestürzt und den verunglückten Knaben gerettet hätte.

Diese muthvolle edle Handlung des Michael Schmitt, welche actenmäßig hergestellt ist, wird öffentlich bekannt gemacht, und wurde durch ein Geschenk aus königl. Staats-Kasse belohnt.

Würzburg, den 5. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Kommel.

Ad Num. 424. R. J. E. N. 4456.

(Die Erledigung der 3ten Pfarrstelle dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Johann Friedrich Geisler auf die Pfarrey Bindloch ist die 3te Pfarrstelle dahier erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Fassion vom 7. July 1815 folgendermaßen berechnet:

I. An ständigem Gehalt:		
baar . . .	94 fl. 57 1/2 kr.	
an 13 3/9 Klaftern Holz, . .	127 fl. 40 kr.	
		222 fl. 37 1/2 kr.
II. Aus Capital-Zinsen, ...		1 fl. 15 kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
freye Wohnung, . . .	100 fl. — kr.	
2 Tagwerk Wiesen, . .	30 fl. — kr.	
		130 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
an Geld, . . .	17 fl. 22 1/4 kr.	
vom Fruchtzehnten, . . .	385 fl. — kr.	
vom Blutzehnten zu Eschen, . .	7 fl. 30 kr.	
		409 fl. 52 1/4 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen,		325 fl. 35 kr.
	Summa der Einnahme	1004 fl. 19 3/4 kr.
	Lasten . . .	3 fl. — kr.
	betragen die reinen Einkünfte	1001 fl. 19 3/4 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 9. September 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.
Karl Pellert.

Toussaint.

Ad Nm. E. 4045. K. 4823.

(Die Erledigung der Pfarrey Oberferrieden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Absterben des Seniors und Pfarrers Binder ist die Pfarrey Oberferrieden, Decanats Altdorf, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der noch nicht abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahre 1815 im Nachstehenden berechnet sind:

1) an ständigem Gehalt, bestehend in 15 Klftr. weichem Scheit- und 11 Klftr. Stockholz,	63 fl. 30 kr.
2) aus Realitäten, wozu außer den zu 50 fl. veranschlagten Pfarr- und Oekonomie-Gebäuden, 3/4 Tagw. Garten und 1 2/5 Mg. Holz gehören, ...	66 fl. — kr.
3) an zehentherrlichen Bezügen, ...	1101 fl. 20 3/4 kr.
4) an Stolgebühren mit Einschluß von 13 fl. 50 1/4 kr. Beichtgeldern,	108 fl. 2 3/4 kr.
	1338 fl. 53 1/2 kr.
Nach Abzug der Lasten, worunter 74 fl. 3/4 kr. Steuern und 30 fl. Canon zur Pfarr-Unterstützungs-Anstalt begriffen sind, mit .	153 fl. 28 3/4 kr.
betragen die reinen Einkünfte	1185 fl. 24 3/4 kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 11. September 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die Abänderung des Namens der Gemeinde Mergenbrunn in den Namen Marienbrunn betr.

Nachdem Seine Majestät der König auf allerunterthänigstes Ansuchen der Gemeinde-Verwaltung zu Mergenbrunn, fürstl. Herrschaftsgerichts Rothenfels, allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß der Name der Gemeinde Mergenbrunn in den ursprünglichen Namen Marienbrunn wieder umgewandelt werde, so wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft andurch öffentlich bekannt gemacht.

Kreuzwertheim den 12 September 1828.

Fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Canzley.

Kahl, Director.

Strauß.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die zur Concursmasse des verstorbenen Regierungsrathes und Fiscals Joseph Schmitt gehörigen in der hiesigen Stadt befindlichen Realitäten, nämlich:

„die Wohnhäuser im 4. Distr. Nro. 237 mit 241 in der Sandergasse",

deren nähere Beschreibung unten folgt, werden theils im Ganzen, theils einzeln an die Meistbietenden öffentlich verkauft.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 8. October l. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wobey sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Die Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Würzburg den 13. September 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

Beschreibung.

Das in der Sandergasse gelegene Wohnhaus besteht aus 5 Abtheilungen Nro. 237 mit 241 im 4 District.

Die vordere Seite oder die erste Abtheilung Nro. 241 ist 3 Stockwerke hoch, ganz massiv von Steinen gebaut, mit einem deutschen Breitziegeldache versehen, und hat 2 große gewölbte Keller mit beyläufig 140 Fuder Fässern, welche größtentheils in Eisen gebunden sind.

Es befinden sich auch in diesem Hause ein großer Hofraum mit einem Brunnen, dann ein kleiner Garten, 1/4 Morgen haltend, ferner 2 Pferdestallungen, jede für 2 Pferde, eine Futterkammer, eine kleine Scheuer, 3 große Holzremisen, 1 Kalterhaus mit 2 großen Kaltern, ein Wasch- und Brennhaus mit 2 kupfernen Kesseln, 2 Schwein- und 2 Hühnerställe, und 2 große Düngergruben.

Im 2ten Stocke sind 6 heizbare und 4 unheizbare Zimmer, eine Küche und ein Abtritt, im 3ten Stocke aber 5 heizbare und ein unheizbares Zimmer, 2 Küchen und 2 Abtritte. Ferner hat dieses Haus 2 große Böden.

Die Haus-Abtheilung Nro. 240 ist ebenfalls 3 Stockwerke hoch, woran der erste Stock von Steinen, die andern von Holz aufgebaut sind. Dieselbe hat keinen Hofraum, jedoch einen kleinen Keller ohne Fässer.

Im 1ten Stocke befinden sich 4 Holzlagen, im 2ten Stocke 4 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, 2 Küchen und 2 Abtritte; im 3ten Stocke 3 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, 2 Küchen und 2 Abtritte; ferner ist ein Boden mit 4 Bodenkammern vorhanden.

Die Haus-Abtheilung Nro. 239 ist 3 Stockwerke hoch, ganz von Steinen gebaut, hat keinen Hofraum, jedoch eine Altane und einen gewölbten Keller ohne Fässer; im 1ten Stocke befinden sich bloß ein großer Vorplatz; im 2ten Stocke ein heizbares und ein unheizbares Zimmer, 1 Küche und 1 Abtritt; im 3ten Stocke ebenfalls ein heizbares und ein unheizbares Zimmer, eine Küche und ein

Abtritt; auch sind 2 ineinandergehende Böden vorhanden.

Die Hausabtheilung Nro. 238 ist gleichfalls 3 Stockwerke hoch, ganz von Steinen gebaut, ohne Hofraum und ohne Keller. Im 1ten Stocke befinden sich blos 2 Holzlagen, im 2ten Stocke, so wie im 3ten Stocke 2 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer eine Küche und Abtritt; auch ist ein Boden mit 2 Bodenkammern vorhanden.

In der Hausabtheilung Nro. 238, welche 3 Stockwerke hoch und ganz von Steinen gebaut ist, befindet sich ein Keller ohne Faß, aber kein Hofraum. Im 1ten Stocke sind blos 4 Holzlagen, im 2ten, so wie im 3ten Stocke 6 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen und 2 Abtritte. Hiebey sind 2 aufeinander gehende Böden mit 4 Bodenkammern vorhanden

Auf diesem Wohnhause haften außer den gewöhnlichen Abgaben zum hiesigen Stadtmagistrate 1 fl. 3 kr. 3 pfg. Grundzins nebst Handlohnbarkeit zu 5 prCt. zum hiesigen k. Stadtrentamte, und in der Brandversicherungs-Anstalt ist dasselbe mit 12,000 fl. eingetragen.

Diebstahls-Anzeige.

Am Dinstag den 9. September wurden während der Mittagszeit von einem auf der Straße gestandenen Wagen 11 Getreidsäcke von gebleichtem Zwilliche, wovon jeder ein halbes Schäffel hält, entwendet.

Jeder Sack ist mit einer Bretze, über welcher eine Krone angebracht ist, gehalten von 2 Löwen, mit schwarzer Oelfarbe gezeichnet.

Unter der Bretze befindet sich der Name *Jonas Kehs* und darunter die Jahrzahl 1823.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß hiemit gebracht, vor den Ankauf der Säcke gewarnt und zugleich an die Justiz- und Polizeybehörden das Ansuchen gestellt, zur Entdeckung derselben, so wie des Thäters mitzuwirken und etwaige Verdachtsgründe hieher mitzutheilen.

Würzburg den 16. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Mühlhofer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 24. September Vormittags 9 Uhr wird bey der unterzeichneten Gerichtsstelle das zur Nachlaßmassa der Stadtgerichtsdieners-Wittwe Dorothea Luckmayer gehörige Wohnhaus, 3. Distr. Nro. 23, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und mit Vorbehalt der Genehmigung der Testamentserben dem Meistbietenden zugeschlagen.

Würzburg den 12. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

(2) 2. Bekanntmachung.

Am Montag den 22. September Vormittags 9 Uhr werden in der Wohnung der verlebten Stadtgerichtsdieners-Wittwe Dorothea Luckmayer, 3. District Nro. 23, die zur Nachlaßmasse gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Zinn, Kupfer, Schreinerwaaren, weissem Zeug und sonstigem Hausgeräthe, dann einer Stockuhr in hölzernem Gehäuse, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg am 12. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

(2) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 24. September Nachmittags 3 Uhr werden die zur Nachlaßmasse der Stadtgerichtsdieners-Wittwe Dorothea Luckmayer gehörigen Weine, bestehend in

a) 4 Eimer 1826er,

b) 20 Eimer 1823er, vom Sand und Alandsgrunde, und

c) 16 Eimer 1827er Gewächs,

in der Wohnung der Verlebten, 3. Distr. Nro. 23, dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 12. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Stadtgerichtsdieners-Wittwe Dorothea Luckmayer wird zur Anmeldung und Liquidation der vorhandenen Passiven Tagfahrt auf

Montag den 29. September früh 9 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie widrigenfalls bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache nicht weiter berücksichtigt werden.

Würzburg den 12. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(2) 1. Stroh-Versteigerung.

Von dem durch die Getreidzehnt-Sammlung in den Orten Mühlhausen und Rottendorf sich ergebenen Stroh werden im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden folgende Quantitäten vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung veräußert, und zwar:

Dinstag den 23. d. M. früh 10 Uhr im Wirthshause zu Mühlhausen etliche 20 Schober Weitzenstroh und 6 bis 7 Schober Gerstenstroh, nebst einer unbestimmten Anzahl Werrbüscheln, dann

Mittwoch den 24. d. M. früh 10 Uhr zu Rottendorf auf dem dortigen Rathhause

56 Schober	20 Bund	Weitzen-,	Stroh,
16 "	6 "	Gersten-,	
3 "	51 "	Werr,	

wovon die Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg am 16 September 1828.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das sämmtliche zur Schuldenmasse des Lorenz Seufert von Waldberg gehörige Grundvermögen, bestehend in 2 Wohnhäusern mit Scheuern und Stallungen, vielen Artfeldern und Wiesen, wird Dinstag den 30. September l. Js. früh 9 Uhr zum Erstenmale, und Dinstag den 14ten October früh 9 Uhr zum Zweytenmale in dem Gemeindehause zu Waldberg versteigert, und beym 2ten Striche der Zuschlag ertheilt. Zur Zahlung sind 6 Jahresfristen gestattet.

Bischofsheim am 2. September 1828.

Königliches Landgericht.
Der k. Ldr. abwes.
Maier, Ldg.-Act.
Endres, Rechtspr.

Diebstahls-Anzeige.

Am 22. July l. Js. wurden dem Wilhelm Beyfuß zu Duttenbrunn nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

1) beyläufig 10 Pfd. weiße schöne Hammelswolle,
2) ein wollenes Manns-Mützchen ohne Knöpfe.

Man ersucht alle Civil- und Polizeybehörden, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des unbekannten Thäters mitzuwirken.

Karlstadt den 24. August 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s.

Bekanntmachung.

Zur Bestimmung des weiteren Verfahrens gegen Adam Reginal zu Hasenlohr sind sämmtliche Forderungen an denselben Donnerstag den 25. September l. J. früh 9 Uhr dahier anzubringen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung.

Rothenfels den 25. August 1828.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das hiesige Frühmeß-Beneficium ist durch den Tod des bisherigen Frühmessers in Erledigung gekommen.

Da für diesen Fall dem Stadt-Magistrate das Präsentations-Recht auf diese Stelle zusteht, so werden die etwaigen Bewerber um dieses Beneficium hiermit aufgefordert, ihre Gesuche unter Beylegung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse binnen 3 Wochen bey dem Stadt-Magistrate dahier einzubringen, wobey ausdrücklich bemerkt wird, daß nur solche Geistliche berücksichtiget werden können, welche

a) den allgemeinen Vorschriften der Verordnung vom 30. December 1806 (Kreis-Intelligenz-Blatt von 1818 pag. 365) in Ansehung der Pfarrconcurse genügt haben, und
b) nach der allerhöchsten Verordnung vom 11. October 1807 (K. bay. Rggsblatt Seite 1615 mit 1626) die Errichtung von Emeritenhäusern betr., dem Emeriten-Institute als emeritirte Priester zugewiesen sind; sofort sich in der Seel-

sorge ausgezeichnet haben, aber wegen Alters und Gesundheits-Verhältnisse einer selbstständigen Curatstelle sich ferner zu unterziehen außer Stand gesetzt sind.

Die Functionen eines zeitlichen Frühmessers dahier sind

1) das hiesige Spital in seelsorglicher Hinsicht zu versehen,
2) die Frühmesse an allen Sonn- und Feyertagen zur bestimmten Zeit zu halten,
3) am Gründonnerstag zu predigen, und am zweyten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage Amt und Predigt zu besorgen,
4) das Engelamt jeden Donnerstag, und täglich in der Frohnleichnams-Octave, mit Ausnahme des Sonntags und Mittwochen, zu halten, endlich
5) in der Seelsorge, besonders im Beichtstuhle den Pfarrer auf alle Weise zu unterstützen, und kräftige Beyhülfe zu leisten.

Die Einkünfte betragen nach der unterm 16. Januar 1827 gefertigten, jedoch höchsten Orts noch nicht revidirten Fassion

500 fl. 12 4/9 kr.,

die Lasten dagegen

47 fl. 55 1/2 kr.,

und hat der Beneficiat das Beneficien-Haus zu unterhalten.

Neustadt den 15. September 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Ulsamer, Bürgermeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am Donnerstag den 2. October d. J. früh 9 Uhr wird in dem Hause des verlebten Banquiers, Ignaz Mohr, einzige Strichstagfahrt der zur Verlassenschaft desselben gehörigen Weinberge sammt dem Ertrage, auf hiesiger und Randersackerer Markung, so wie des Gartens außerhalb des Sanderthors abgehalten, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Das Testamentariat.

2) (3) Montag den 22. September Nachmittags um 2 Uhr werden in der Bergmeisters-Wohnung zu Randersacker, die zur Verlassenschaft des Bau-Inspectors und Berg-Verwalters Hofmann gehörigen Fässer, als:

1 Faß zu 15 Eimer, in Holz gebunden,
1 " " 19 Eimer, detto,
1 " " 28 Eimer, detto,
1 " " 17 Eimer, detto,
1 " " 26 Eimer, detto,
1 " " 24 Eimer, detto,
1 " " 22 Eimer, in Eisen gebunden,
2 Fäßchen jedes zu 1 Eimer in Holz,
1 detto zu 2 Eimer, detto,
1 detto zu 3 Eimer, detto,
1 detto zu 1 Eimer, detto,
1 detto zu 4 Eimer, detto,
1 detto zu 1 Eimer, detto,
1 Faßtrichter, dann

verschiedene am 15. July im Intelligenzblatte schon angezeigte, verschiedene Brantweine gegen baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Herren Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

3) (2) Leopold Panizza, Kaufmann, benachrichtigt ein verehrtestes Publikum, dass er seine neuen Mess Waaren, worunter vorzüglich ein geschmackvolles Sortiment in französ. Cattunen, Merinos, und Seidenzeugen, in allen Farben, dann französ. Shwals und Halstücher, erhalten habe, und empfiehlt dieselben unter Versicherung der billigsten Preise zur geneigten Abnahme.

4) (2) Im Stadtrath Neundörffers Hause dahier, werden Mittwoch den 24. September Vormittags 10 Uhr zum Striche ausgelegt:

eine Kalter, verschiedene Beer-Kufen, eine Fuhr-Kufe, mehrere Wein- und Tragbutten, eine Aepfelmühle, alte eichene Bohlenstücke, Gartenpfosten, Fackelpfähle und eichene Latten rc. rc. und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Liebhaber dazu sind höflichst eingeladen.

Versteigerung.

5) (2) Da auf die 2 Morgen Weinberg in der Albertsleiten neben Jacob Seufert alt von Unterdürrbach bey dem am 26. Au-

gust abgehaltenen Striche kein annehmbares Gebot gelegt worden ist, so wird weitere Strichstagfahrt auf Dinstag den 23. September Nachmittags 2 Uhr in dem Hause 2. Distr. Nro. 597 am Eingange des Ingolstadter Hofes anberaumt. Hiebey wird noch bemerkt, daß der Weinberg auch außer dem Striche gegen baare Zahlung abgegeben wird.

6) (2) Unterzeichneter verkauft:
10 Stück noch neue weingrüne Fässer zu 16 — 17 Eimer das Stück,
5 Stück Fässer zu 27 — 36 Eimer,
2 Stück Fässer zu 10 — 11 Fuder,
dann mehrere Fuhrfässer, und ladet Liebhaber dazu ein.

Eibelstadt. J. M. Emmert.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 8 sind zwey Kleiderschränke, ein polirter Schreibtisch von Nußbaumholz, eine Badwanne, ein Krautstücht, mehrere Fässer von 20 bis 36 Eimer und kleinere von 1 bis 9 Eimer, ganz ausgetrocknetes Daubholz zu Fässern und Kufen nebst Bodenstücken und Reifen zu verkaufen.

8) (2) Eine schöne Landwehr-Schützen-Uniform mit sämmtlicher Armatur und vorzüglich guter Kugelbüchse ist billig zu verkaufen. Näheres im Intell.-Comptoir.

9) (1) Das anerkannt nützliche Frankfurter Waschpulver, welches sowohl im Gesichte als an den Händen die Haut zärter macht, als auch aus der Wäsche die Flecken zieht, ist zu haben, das Schächtelchen zu 6 — 9 und 12 Kreutzer im Waßmannischen Papierladen auf dem Kürschnerhofe.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 205 bey Schiffer Grünewald ist auf Allerheiligen ein Logis für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

2) (3) Im Wohnhause 1. Distr. Nro. 201 nächst am Fränkischen Hofe ist der untere Stock, welcher auch in zwey schicklichen Abtheilungen abgesondert werden kann, an solide Haushaltungen entweder sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen; derselbe besteht in 6 ineinandergehenden Zimmern, wovon 3 heitzbar und 3 unheitzbar sind, mehreren Kammern, zwey Küchen, Abtritt, geräumigem Vorplatz und gemeinschaftlichem Waschhause; auch kann auf Verlangen ein Keller dazu gegeben werden.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 245 in der Sandgasse ist ein schönes Logis von 4 ineinandergehenden Zimmern, Magd- und Speisekammer, Vorplatz mit Einer Thüre verschließbar, bis 1. November oder auch eher zu vermiethen. Auch ist daselbst Stallung zu vermiethen.

4) (3) Auf der Theaterstraße 1. Distr. Nro. 198 sind zwey einzelne Quartiere mit oder ohne Möbeln zu vermiethen; das eine hat zwey ineinandergehende heitzbare Zimmer nebst einem Cabinette, und das andere ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer.

5) (2) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

6) (3) Auf der Domstraße ist ein Quartier an eine kleine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

7) (3) In der Semmelsstraße Nro. 124 sind der mittlere und der obere Stock auf Allerheiligen für Haushaltungen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Allgemeine Ankündigung der Zeitschrift „Licht und Schatten“.

1) (2) Ovid sagte zu seinen Tristien: sine me liber ibis in urbem, und so sagten auch wir zu unserm Zeitblatte „Licht und Schatten“.

Wir ließen es ausgehen unangemeldet, ohne Paß und Empfehlungsschreiben, wie manchmal ein Vater seinen Sohn mit den Worten in die Welt schickt: gehe und mache dein Glück.

Jetzt erst, nachdem die Zeitschrift seit einem Vierteljahr die Oeffentlichkeit versucht hat, und sowohl von dem Publikum mit gütigem Beyfalle, als auch von anderen Zeitschriften, (dem Hesperus, der Freyen Presse und dgl.), nicht feindselig, sondern freundschaftlich — aufmunternd aufgenommen wurde, jetzt erst kündigen wir ihre Existenz in öffentlichen Blättern an.

Die Zeitschrift erscheint wöchentlich zweymal. Man abonnirt sich auf allen Postämtern halbjährlich mit zwey Gulden, nach den Entfernungen etwas erhöht. Durch Boten kann man sich vierteljährlich mit einem Gulden vom 1. October bis zum letzten December 1828 abonniren.

Der einzige rechtmäßige Blattträger dahier ist Werner Schlereth.

Würzburg den 15. September 1828.

Emich Carl Freyherr von u. zu Dalberg, als Herausgeber, und im Namen mehrerer Mitarbeiter.

2) (2) Am 10. September gefiel es der göttlichen Vorsicht, unsere vielgeliebte Mutter Frau Regina Wagner, verwittibte Zimmermeistersfrau, in einem Alter von 82 Jahren aus diesem zeitlichen in das ewige Leben abzurufen, welches ich als Sohn allen Verwandten und Freunden im größten Schmerzgefühle wissend mache, und in ihr frommes Andenken mich und meine Frau Schwester vielmal empfehle.

Franz Joseph Wagner, Pfarrer in Stettfeld, als Sohn.
Frau Maria Eva Bönlein, geborne Wagner, als Tochter, in Würzburg.

3) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Margaretha Hofmann von Löffelstelzen, gewesenen Dienstmagd dahier, rechtliche Ansprüche haben, werden hiermit ihrer Ansprüche wegen, aufgefordert, sich bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326 binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Ausantwortung der Verlassenschaft an den eingesetzten Haupt-Erben fortgefahren wird

von Testamentariats wegen.

4) (1) Bey Unterzeichneter ist ein von Antiquar Autenrieth in Stuttgart ausgegebenes Neues Verzeichniß von gebundenen philologischen Büchern, das viele schätzbare seltene Werke enthält, zur Einsicht zu haben, und erbietet sich zu gefälligen Bestellungen.

Antiquar Louis sel. Wittwe.

5) (2) Zu dem am 28, 29 und 30. September eintretenden Kirchweihfest zu Lindelbach, oberhalb Randersacker, ladet der Unterzeichnete höflichst ein und wird sich bestreben, seine Herren Gäste auf das Beste zu bedienen, bittet daher um gütigen Zuspruch.

Andreas Friedlein, Grünbaumwirth.

Bekanntmachung.

6) (3) Ein königl. Rentbeamter auf dem Lande sucht einen Amts-Gehülfen, welcher sich über ein sittliches Betragen und Geschäfts-Kenntnisse, besonders im Rechnungswesen, gehörig ausweisen kann.

Nähere Auskunft gibt das Intelligenz-Comptoir.

7) (1) Es wird ein junger gut erzogener Mensch, welcher die nöthigen Vorkenntnisse hat, in eine Apotheke im Unter-Mainkreise, nächst der Stadt Würzburg, gegen billiges Lehrgeld in die Lehre aufzunehmen gesucht. Von wem? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

8) (1) In eine stille ländliche Haushaltung wird eine Person katholischer Religion und unbescholtenen Charakters von mittlern Jahren, die mit friedfertiger Gesinnung feldwirthschaftliche und haushälterische Kenntnisse mit der Kochkunst vereinigt, gesucht. Sie könnte sogleich eintreten

Das Nähere im Intell.-Comptoir.

9) (1) 800 fl. Vormundsgelder sind gegen gerichtliche Versicherung zu 4 prCt. sogleich auszuleihen. Auskunft ertheilt das Intell.-Comptoir.

10) (2) Zu einer Reise nach Leipzig gegen Ende dieses Monats wird ein Reise-Gesellschafter gesucht. Der Suchende ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

11) (2) Ein Billard mit Zugehör ist zu verkaufen, und ein Keller von circa 140 Fuder in Eisen gebundenen guten weingrünen Fässern ist im Ganzen oder in zwey Abtheilungen zu vermiethen und das Nähere im 2. Distr. Nro. 433 zu erfahren.

12) (1) Es ist ein Schlüssel-Gehäng mit einem Schlüssel gefunden worden; derjenige, welcher es verloren hat, kann es im Sanderviertel in der Badersgasse Nro. 275 abholen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 106ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 18. September 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Unter-Mainmüllers Kaspar Schubert dahier wird Tagfahrt zur Liquidation der etwa vorhandenen Passiven auf Montag den 6. October d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu alle diejenigen, welche an die Masse eine Forderung zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß ansonst bey Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 1. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 13. September 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schffl., der Schffl.	19 fl. — kr.
Korn,	5 „ „	12 fl. — kr.
Haber,	17 „ „	5 fl. 24 kr.
Gerste,	4 „ „	8 fl. 30 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	229 Schffl., der Schffl.	17 fl. 5 kr.
Korn,	68 „ „	11 fl. 17 kr.
Haber,	82 „ „	4 fl. 41 kr.
Gerste,	1 „ „	8 fl. 20 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schffl., der Schffl.	15 fl. — kr.
Korn,	1 „ „	10 fl. — kr.
Haber,	14 „ „	4 fl. — kr.
Gerste,	1 „ „	8 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 427 Schäffel. 236 Schäffel Weitzen, 72 Schäffel Korn, 113 Schäffel Haber, 6 Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag des Georg Hammer von Gerbrunn werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die zu beantragende Zahlungsnachsicht auf

Donnerstag den 30. October d. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen erachtet werden sollen.

Würzburg den 10. September 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
V. V. d. L.
Cämmerer, Jsts.-Kzl.-Assessor.

Kunkel, Rechtspr.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Auf Antrag der Geschwister wird der seit 28 Jahren abwesende Peter Löser aus Hörstein, oder dessen etwaige Leibes-Erben aufgefordert, sich binnen 4 Monaten seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens dahier zu stellen, ansonst solches seinen Geschwistern nutznießlich gegen Sicherheitsleistung verabfolgt wird.

Alzenau am 31. July 1828.

Königliches Landgericht.
J. A. d. V.
Münch, Ldg.-Act.

Roth.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Ortsnachbarn Johann Goldbach zu Neuselheim wurden am 12. d. Mts. zur Mittagszeit von der Bleiche 29 1/2 Arnsteiner Ellen hänfenes Tuch, feiner Qualität, beynahe ganz ausgebleicht, entwendet.

Dasselbe hatte auf der einen Seite noch die Trotteln vom Weber, auf der andern einen schmalen Saum. Besonders kenntlich war dasselbe zur Zeit der Entwendung durch Seifenflecken an verschiedenen Stellen.

Zum Zwecke der Entdeckung wird dieser Diebstahl öffentlich bekannt gemacht.

Arnstein den 16. August 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Christoph Waldhäuser zu Sand hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden sonach folgende Edictstage bestimmt:

der erste zur Anmeldung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte, so wie zum gesetzlichen Nachweis darüber auf Freytag den 10. October früh 8 Uhr

und

der zweyte zur Vorbringung der Einreden, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf

Dinstag den 28. October früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß des treffenden Gläubigers von der Concursmasse, und das Ausbleiben am zweyten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe beym Landgerichte zu hinterlegen.

Eltmann den 5. September 1828.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Glier.

(3) 3. Bekanntmachung.

Dem Christoph Edelmann von Oberthulba, Häfner, wurde in Gemäßheit Beschlusses vom 30. August l. J. Marcus Metz als Curator beygegeben, und kann nun mit Ersterem ohne Zustimmung des Letzteren kein jenem nachtheiliges Rechtsgeschäft bey Vermeidung der Nichtigkeit abgeschlossen werden.

Zugleich wird Tagfahrt zur Liquidation der vorhandenen Passiven und zur Berathung über den Verkauf des Grundvermögens, in so weit solches zur Tilgung der Schulden nöthig ist, auf Dinstag den 7. October l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der Anwesenden angesehen werden.

Euerdorf den 1. September 1828.

Königliches Landgericht.

Ihl.

Koch, Rchtspr.

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

In der Curatelsache des Herrn Pfarrers Herber, vormals zu Ramsthal, werden auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichtes Würzburg

25 1/2 Eimer 1825er,
37 Eimer 1826er Wein,
2 Eimer 1827er Most,

dann etwas Hefenbrannkwein, am

Donnerstag den 30. d. Mts.

früh 8 Uhr im Orte Ramsthal gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Euerdorf am 9. September 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. L.

Ihl.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Valentin Lang von Michelau wurde rechtskräftig der Concurs erkannt, wornächst folgende Edictstage festgesetzt werden, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte sammt Beweisführung auf
17. October,
2) zu den Einreden dagegen auf
14. November,
3) zu den Schlußsätzen auf
23. December d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen aber die Präclusion mit den zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Alle jene, welche etwas vom Gemeinschuldner in Händen haben, werden hiemit

aufgefordert, solches vor dem ersten Edicts-tage vorbehaltlich ihrer Ansprüche darauf bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe dem Concursgerichte zu übergeben.

Decr. Gerolzhofen am 4. September 1828.
Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Lotter, j. p.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Barbara Sack Wittwe zu Schallfeld irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, wird anburch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, solche am 10. October d. J. Vormittags 10 Uhr zu Protocoll anzugeben, als er ansonst bey Auseinandersetzung der Massa unberücksichtigt bleiben wird.

Decr. Gerolzhofen am 29. August 1828.
Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Lotter, j. pr.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Aufstriche des zur Verlassenschaft des Johann Schelt von Hammelburg gehörigen Grundvermögens nebst einigen Mobilien ist Tagfahrt auf Mittwoch den 24. d. M. Nachmittags 2 Uhr dahier festgesetzt, wozu man Strichsliebhaber einladet.

Hammelburg den 12. September 1828.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
Schneider, Rechtspr.

---

(3) 1. Diebstahls-Ausschreiben.

Dem Nagelschmiedmeister Andreas Weiglein zu Frickenhausen wurden am verwichenen Donnerstag den 11. September folgende Gegenstände entwendet:

1) ein noch ganz guter, dunkelbau tuchener Oberrock mit Kragen von schwarzem Sammet und zwey Reihen hoher kameelhaarener Knöpfe, und der Leib, so wie die Aermeln mit dunkelblauem Cannefaß gefüttert und Letzterer vorne mit schwarzem Leder besetzt, werth 13 fl.,
2) ein schwarz seidenes, mit einem dunkelgrünen, nahe am Saume befindlichen Streifchen bezeichnetes Halstuch, werth 1 fl.,
3) zwey Mannshemden, wovon das eine ganz neu, von flächsenem Tuche, mit französischen Aermeln und unten am Schlitze mit A. W. gezeichnet, das andere aber von hänfenem Tuche, an beyden Seiten und Achseln schon gestickt, mit französischen Aermeln, aber nicht gezeichnet, ist werth 3 fl.,
4) ein Weibsrock von roth, blau und schwarz gestreiftem hausgemachten Zeuge, an welchem die Streifen der Länge nach laufen und der unten beynahe 1/2 Elle tief von dem nämlichen Zeuge eingeschlagen ist, werth 3 fl.,
5) ein Paar weiß baumwollene, ganz neue Weibsstrümpfe ohne Kennzeichen, werth 40 kr.,
6) ein Paar ganz neue hellblaue dergleichen, an welchen die Socken vorne etwa 3 Finger breit mit weißer Baumwolle angestrickt sind, werth 40 kr.,
7) zwey werrigene, ganz neue Handtücher, jedes etwa 3/4 Ellen breit und 1 1/2 Ellen lang, ohne Gebilde, werth 36 kr.,
8) drey Gulden rh. an Geld, aus preußischen 1/6tels Thalern, 6 kr.- und 3 kr.-Stücken verschiedenen Gepräges bestehend.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den Nagelschmiedgesellen Karl Hempel aus Sondershausen, welcher bey Weiglein in Arbeit stand, und sich am Donnerstage Nachts heimlich von ihm entfernte.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybörden werden ersucht, auf den nachsignalisirten Nagelschmiedgesellen und die verzeichneten Gegenstände Spähe halten, auch Erstern im Entdeckungsfalle ergreifen und anher abliefern zu lassen.

Ochsenfurt am 13. September 1828.
Königliches Landgericht.
Walter.
Gessner.

Signalement:

Der entwichene Nagelschmiedgeselle ist mittlerer hagerer Statur, hat auf dem Scheitel eine haarlose Stelle vom Umfange eines 24 kr.-Stücks, schwarzbraune Haare, langes Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, blaue Augen, große Nase, etwas großen Mund, scheuen Blick, spricht die sächsische Mundart. Die Kleidung desselben besteht in einem runden, etwas abgetragenen schwarzen Filzhut, einem seidenzeugenen, verschiedenfarbigen Halstuche, einer kameelhaarenen Weste, roth und schwarz gestreift, mit einer Reihe Knö-

pfen, einem schon abgetragenen, schwarz tuchenen Fracke und einer langen tuchenen Hose von gleicher Farbe.

Hiebey muß man darauf aufmerksam machen, daß der Signalisirte seine Kleider gewechselt habe, und auch mit den gestohlenen angethan betreten werden könne.

(3) 3. Schulden-Liquidation.

Adam Miltenberger von Hausen hat sein Grundvermögen der Gläubigerschaft überlassen. Da nun eine Liquidation sämmtlicher Passiven nothwendig ist, so wird zu diesem Zwecke Termin auf Freytag den 10. October l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, und die Gläubiger des Miltenberger unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in den gefaßt werdenden Beschluß, so wie unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey der alsbald zu pflegenden Masse-Vertheilung hiezu anher vorgeladen.

Karlstadt am 2. September 1828.
Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Gernert, j. pr.

Bekanntmachung.

Im Garten des Johann Hahner zu Neustädtles wurden am 31. Julius d. J. 1 Zuckerhut zu 8 1/4 Pfd. Sporco, ein Stück Zucker zu 1/2 Pfd., und ein Paquet Kaffe zu 9 Pfd., gefunden.

Da der Eigenthümer dieser Waaren unbekannt, und der Verdacht der Einschwärzung vorhanden ist, so wird jeder, der darauf einen Anspruch begründen will, aufgefordert, solchen am Dinstag den 14. k. M. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß ausonst dem Antrage des k. Oberzollamtes gemäß die Confiscation dieser Waaren ausgesprochen werden wird.

Mellerichstadt den 11. September 1828.
Königliches Landgericht.
Scheuerer, Actuar.
B. V. d. k. L.
Geigel.

Strichspatent.

In der Debitsache des Georg Roßmann, Schneiders zu Geldersheim, wird das Wohnhaus mit Scheuer und zugehörigem Garten, im Zürch Nro. 112, nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes Mittwoch den 1. October Nachmittags 2 Uhr auf dem Geldersheimer Gemeindehause dem 2ten Striche ausgesetzt.

Werneck den 10. September 1828.
Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. wurde von dem Wagen der Hüttnerswittwe Agnes Feuerstein vom kleinen Tannenhof, Gemeinde Ebersberg,

1) eine Hemmkette, deren Hacken neu angeschweißt war, im Werthe zu 3 fl.,
2) eine Bindkette mit etwas gedrehten Ringen, 2 fl. werth,
3) zwey Spannketten, ohne besondere Kennzeichen, 2 fl. werth,
4) eine Axt mit abgebrochener Platte, stumpf und alt, werth 1 fl.,

entwendet.

Man macht diesen Diebstahl zur Erforschung der gestohlenen Gegenstände und des unbekannten Thäters bekannt.

Weibers den 11. September 1828.
Königliches Landgericht.
Albert, Landr.
Gutmann, a. a.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Vergangenen Dinstag den 26. d. Mts. wurden aus einem Hause zu Oberndorf mittelst Einsprengens der Stubenthüre und Erbrechens eines darin befindlichen Behälters 34 fl. 48 kr. an 9 Kronenthalern, und das Uebrige an 24 und 12 kr. Stücken, gestohlen.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß, und stellt an sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden das Ersuchen, zur Ausmittlung des Thäters mitzuwirken.

Schweinfurt den 29. August 1828.
Königliches Landgericht.
Kleiner.
Bauer, j. pr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die unten signalisirte Philippina Mott von Bürgstadt hat sich eines Diebstahls verdächtig gemacht, und sich von hier entfernt, ohne daß deren Aufenthalt bis jetzt ausgemittelt werden konnte.

Es werden daher die Polizeybehörden ersucht, auf diese Person zu fahnden, und sie im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Miltenberg den 1. September 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

Signalement:

Grösse, 5' 6'',
Alter, 26 Jahre,
Haare, lichtbraun,
Stirne, hoch,
Augen, blau,
Augenbraunen, lichtbraun,
Nase, proportionirt,
Mund, groß,
Zähne, gut,
Gesichtsfarbe, gesund,
Gesichtsform oval.

Besondere Zeichen: schielt mit beyden Augen.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag einiger Gläubiger des Melchior Dauch dahier werden dessen am 3 Juny d. J. schon einmal zum Verkauf ausgeschriebenen, im Kreis-Intelligenz-Blatte Nr. 65 S. 1010 näher bezeichneten, sämmtlichen Immobilien zum Zweytenmal am

Freytag den 10. October ds. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag für das die Taxe erreichende Meistgebot nach den in termino zu vernehmenden Bedingungen sogleich gemacht werde.

Sommerhausen den 2. September 1828.

Gräfl. Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches-Herrschaftsgericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

In Sache Johann Lang von Karbach gegen Adam Herrmann daselbst wird auf Antrag des Gläubigers Montag den 13. October l. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause daselbst so viel freyes Grundvermögen versteigert, als zur Tilgung der Schuld von 209 fl. erforderlich ist. Die Strichsbedingungen werden an der Tagfahrt bekannt gemacht. Das Güterverzeichniß ist an der Gerichtstafel angeheftet.

Rothenfels den 11. September 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Dürr.

Bekanntmachung.

In der Schuldensache des Johann Seuffert, Andreas Sohn nun III zu Steinfeld sind zur Bestimmung des Verfahrens gegen Johann Seuffert, Andreas Sohn, nun III, sämmtliche Forderungen gegen denselben Dinstag den 30. September l. J. früh 8 Uhr dahier anzugeben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren.

Rothenfels den 29. August 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-Richter.

Bekanntmachung.

In Sache der Francisca und Theresia Lommel in Würzburg gegen Georg Keller zu Greußenheim wird auf Antrag der Gläubigerin und in Gemäßheit des Hypothekengesetzes §. 64 wiederholte Tagfahrt zur Versteigerung des verpfändeten Grundvermögens auf Montag den 29. September l. Js. früh 10 Uhr im Gemeindehause zu Greußenheim anberaumt. Bey dieser Tagfahrt wird das von den Klägerinnen gelegte Angebot zu 190 fl. rh. zu Grund gelegt.

Rothenfels den 29 August 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Dürr, j. pr. j.

Bekanntmachung.

Um das weitere Verfahren gegen Michel Roth alt I zu Greußenheim bestimmen zu können, sind die Forderungen gegen denselben Donnerstag den 25. September l. Js. früh 10 Uhr dahier anzumelden unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung.

Rothenfels den 25. August 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-Richter.

Ploner, Rechtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Johann Stöhr zu Uengershausen wird das Prioritäts-Erkenntniß am Montag den 13. October d. Js. an dem Eingange zum dießseitigen Gerichtszimmer zur Einsicht der Interessenten an Publicationsstatt angeheftet.

Albertshausen den 12. September 1828.

Freyherrl. v. Wolfskeel. Patrimonial-Gericht.

Schneider, P.-R.

Spieß.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Nach hoher Anordnung königl. Regierung des Unter-Mainkreises wird das durch Aufhebung des königl. Landgerichts disponibel gewordene, dem Staats-Aerar zugehörige Landgerichts-Gebäude zu Kaltenberg hiemit dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen ausgesetzt.

Dieses in einer romantischen Gegend des Kahlgrundes, 2 1/2 Stunden von Aschaffenburg gelegene Gebäude, ist massiv und 2stöckig erbaut, enthält 11 heitzbare Zimmer, Küche, Speisekammer, Keller und Speicher, einen sehr geräumigen Hofplatz, in welchem ein Laufbrunnen angebracht ist, wozu noch mehrere an demselben angebaute Nebengebäude, als: Waschhaus, Stallungen für Pferde und Rindvieh, eine Scheuer und ein Holzhaus, dann 2 Hausgärtchen gehören.

Nach Lage und Geräumigkeit dieser Realitäten dürften sich solche zu einem Fabrik-Unternehmen eignen. Für Liebhaber eines Land- und größeren Oekonomie-Besitzes bietet sich übrigens noch die Gelegenheit dar, die gleichfalls nach besonderer Ausschreibung vom Heutigen zum Verkaufe ausgebotene, und in der untenbemerkten Tagfahrt gleichfalls zur Versteigerung kommende Staats-Domaine Kaltenberg, bestehend in einem Hofhaus oder Pächters-Wohnung und allen erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, dann ganz nahe gelegenen 101 Tagwerk Ackerfeld und 29 Tagw. Wiesen, käuflich mit zu erwerben, was um so erwünschter seyn dürfte, als die bisherige Landgerichtswohnung ganz nahe an den Kaltenberger Hofgebäuden gelegen ist und mit letztern durch den großen gemeinschaftlichen Hof in Verbindung steht.

Zur öffentlichen Versteigerung dieser Realitäten, welche täglich eingesehen werden können, ist Tagfahrt auf

Montag den 6. October d. J.
Vormittags 10 Uhr

in der vormaligen Pächters-Wohnung zu Kaltenberg anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß fremde, der Verkaufs-Behörde unbekannte Steigerer, sich mit Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Aschaffenburg den 31. August 1828.

Königl. Rentamt Rothenbuch.

Helfreich.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zufolge hohen Regierungs-Auftrags wird das zu Kaltenberg im Kahlgrunde, 2 1/2 Stunden von Aschaffenburg gelegene ärarialische Hofgut, bestehend in einer Pächters-Wohnung oder Hofhaus, dann mehreren sehr geräumigen Oekonomie- und Nebengebäuden, als: Stallungen, Scheuern, Backhaus, Holzhaus rc., sehr geräumigem Hof, in welchem sich ein Laufbrunnen befindet, mit dazu gehörigen, nahe an den Gebäuden gelegenen 101 Tagwerken Ackerfeld und 29 Tagwerken Wiesen, dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen ausgesetzt, und Tagfahrt zur Versteigerung auf

Montag den 6. October d. J.

Vormittags 10 Uhr in der Pächters-Wohnung zu Kaltenberg anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß die Felder und Wiesen größtentheils zur ersten und zweyten Bonitäts-Klasse gehören, die Gebäude sich in einem bewohn- und brauchbaren Zustand befinden, und auf jedesmaliges Verlangen von dem Amtsschuldheißen Wißel zu Schönborn zur Einsichtnahme vorgezeigt werden.

Kaufsliebhabern dient noch zur Nachricht, daß das durch besondere Ausschreibung vom Heutigen, dem Verkaufe ausgestellte, und an dem nämlichen Tage zur Versteigerung kommende bisherige Landgerichts-Gebäude zu Kaltenberg ganz nahe an diesen Kaltenberger Hofs-Gebäuden gelegen, und mit denselben durch den großen gemeinschaftlichen Hof in Verbindung gesetzt ist, daher dasselbe, wenn es gewünscht wird, gleichfalls mit erworben werden kann.

Zu gleicher Zeit wird das erwähnte Kaltenberger Hofgut mit den Gebäuden, Aeckern und Wiesen sowohl als ganzes Gut, als auch in einzelnen Parzellen, zu einer mehrjährigen Verpachtung ausgeboten, und werden Pachtliebhaber zum Ganzen wie zu den einzelnen Stücken, zum Erscheinen an dem nächstfolgenden Tag, nämlich

Dinstag den 7ten October
Vormittags 9 Uhr

gleichfalls in der Kaltenberger Pachters-Wohnung eingeladen.

Kaufs- und Pachtliebhaber, welche der Verkaufs-Behörde nicht bekannt sind, haben sich übrigens durch Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse auszuweisen.

Aschaffenburg den 31. August 1828.

Königliches Rentamt Rothenbuch.
Helfreich.

---

(3)3. Früchten-Verwerthung.

Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung wird

Donnerstag den 18ten l. Mts.
früh 9 Uhr

im diesseitigen Geschäfts-Locale der auf dem Speicher zu Gelbersheim noch bestehende Früchten-Vorrath aus der Ernte 1827 zu beyläufig

250 Schäffel Korn, und
70 Schäffel Haber

in schicklichen Partieen öffentlich verstrichen.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß
Werneck den 9. September 1828.

das königliche Rentamt.
Geisler, Rntbtr.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 10. und 13. September 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	18 fl.	— kr.
Korn,	2	—		11 fl.	20 kr.
Gerste,	6	—		9 fl.	— kr.
Haber,	8	—		4 fl.	30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	85 Schff.	4 Mtz.,	b. Schff.	15 fl.	30 kr.
Korn,	61	1		10 fl.	43 kr.
Gerste,	70	—		8 fl.	38 kr.
Haber,	13	—		3 fl.	43 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	13 fl.	— kr.
Korn,	1	—		10 fl.	— kr.
Gerste,	2	—		8 fl.	24 kr.
Haber,	1	—		2 fl.	42 kr.

Summa aller verkauften Früchte: 253 Schffl. 5 Mtz. als: 89 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 64 Schffl. 1 Mtz. Korn, 78 Schffl. — Mtz. Gerste, 22 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Bekanntmachung.

Wer an den Pachter des der königl. Universität zu Würzburg gehörigen Hofs in Kottenbrunn, Johann Georg Fischer, Forderungen hat, hat sich ganz gewiß mit solchen, am 24. October a. c. anzumelden.

Königsberg den 12. September 1828.

Herzogl. sächs. Coburgisches Amt.
J. L. Oberländer, Rath und Amtmann.

Bevölkerungs-Anzeige
vom Monate August 1828.

Geborne:
66.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Johann Baptist Böhm von Königshofen, Weinhändler.

Johann Wirth von hier, Uhrmachermeister.

Johann Friedrich Kohler von Weißenbrunn, Taglöhner.

Franz Kaspar Seubert von hier, Spenglermeister.

Gottfried Joseph Schackert von hier, Bierwirth.

Getraute.

Johann Schwinn, Högner, mit Ursula Braun von Dettelbach.

Georg Adam Dreiser, Hautboist, mit Anna M. Haller, Mauererstochter von Painten.

Franz Xaver Schneegold, Häfnermeister, mit Dorothea Laubmaier, Gärtnerstochter von hier.

Karl Anton von Halder, k. Artillerie-Obristlieutenant, mit Wilhelmine Josepha Antonia Benz, Med.-Doctorstochter von Ottobrunn.

Clemenz Konrad, Schiffbauer, mit Anna M. Josepha Hügel, Fischerswittwe dahier.

Johann Georg Herrmann, Steinhauergesell, mit M. Anna Lucia Walter, von Warschau.

Martin Wagenbrenner, Glacisgärtner, mit Eva Susanna Döllner, Schreinerstochter von Uffenheim.

Johann Baptist Herschel, k. Oberzoll- und Hallamts-Assistent zu Aschaffenburg, mit Anna Maria Agnes Debois, Schloß-Verwalterstochter dahier.

Leonard Hoffmann, Polizey-Canzlist, mit Christina Deppisch, Gastwirthstochter dahier.

Kaspar Erhardt, Schlossermeister, mit Elisabetha Ranzenberger, Revierförsterstochter.

Georg Aquilin Krieger, Schuhmachermeister, mit Theresia Schuck, Bürgerstochter von Reichenberg.

Johann Kappes, Händler mit landwirthschaftlichen Producten, mit Anna Maria Eflein, Bürgerstochter von Mkt.-Burgpreppach.

Johann Buhl, Schuhmachermeister, mit Anna Kümmel, Bürgerstochter von Aub.

Johann Georg Wirth, Uhrmachermeister, mit Katharina Ullrich, Müllerstochter dahier.

Aquilin Andreas Geist, Kunstmahler, mit Augusta Laura Spieß, Lackiererstochter dahier.

Gestorbene.

Nicolaus Werner, Stadtpfarrer zum St. Burkard, 68 J. 10 M. alt.

Elisabetha Reuter, Gastwirths- und Bäckersfrau, 79 J. alt.

Kaspar Mauter, Büttnermeister, 72 J. 3 M. alt.

Margaretha Mayer, Gerbermeisterswittwe, 72 J. alt.

Anna Habermann, Oekonomentochter, 19 J. alt.

Franzisca Klotz, Weinhändlerstochter, 6 M. alt.

Anna Elisabetha Ziegler, Oekonomentochter, 8 Tage alt.

Maria Margaretha Göpfert, Schatzungs- und Steueramtsdienerstochter, 32 J. 1 M. alt.

Karl Kuhn, Bräuerssohn, 2 M. 14 Tage alt.

Joh. Baptist Cantler, k. Oberstlieutenant, 55 J. alt.

Peter Schmitt, Zuchthaussträfling, 28 J. alt.

Philipp Anton Gett, Cameralpracticant, 40 J. alt.

Sebastian Schaam, Schuhmacherssohn, 8 Tage alt.

Eva Leppold, Handelsmannsfrau, 45 J. alt.

Clara Gätschenberger, Handelsmannstochter, 9 M. alt.

Anna Katzensteiner, k. Siegelbeamten-Gattin, 71 J. alt.

Christina Trautmann, Bürger-Spitalpfründnerin, 95 J. alt.

Theresia Göpfert, Feldhüterstochter, 18 J. alt.

Ursula Weiß, Kärnerstochter, 17 J. 9 M. alt.

Anna Düll, Schlosserstochter von Gerolzhofen, 58 J. alt.

Magdalena Bernhard, Canzlistentochter, 22 J. alt.

Ludwig Pfeuffer, Canzlistensohn, 12 Tage alt.

Karl Matern Barnach, Sattlerssohn.

Margaretha Hofmann, ehemal. Dienstmagd, 73 J. alt.

Michael Zorn, Gastwirthssohn, 10 M. alt.

Carolina Christina Eulenhaupt, Zentwundarztstochter, 21 J. alt.

Anna Scheuering, Häfnerstochter.

Franzisca Faßel, Zimmergesellentochter, 3 M. alt.

Ferdinand Fuchs, Kärnerssohn, 1 J. 2 M. 14 Tage alt.

Franz Marilli, Arbeitshaussträfling, 23 J. alt.

Kunigunda Wehner, Hofmusikusfrau, 52 J. alt.

Margaretha Engert, Kostgebersfrau, 55 J. alt.

M. Anna Hofmann, k. Militär-Oberapothekersfrau, 66 J. alt.

Valentin Feldhäußer, Büttnerssohn, 12 J. 6 M. alt.

Adam Kiel, Schneidermeister, 29 J. alt.

Anna Eichner, Zimmergesellenfrau, 45 J. alt.

Wendelin Schmitt, Bauernsohn von Saal, 17 J. alt.

Peter Joseph Memmel, Caplan von Fladungen, 26 J. alt.

Margaretha Bröstlein, Dienstmagd, 62 J. alt.

Dorothea Lindner, Taglöhnerin, 50 J. alt.

Johann Göbel, Bauer von Arnshausen, 65 J. alt.

Johann Dietzel, Taglöhner, 60 J. alt.

Kaspar Voll, Jul.-Spitalpfründner, 93 J. alt.

Barbara Schämig, Dienstmagd, 46 J. alt.

Cecilia Schnarr, Jul.-Spitalpfründnerin, 90 J. alt.

Christina Schneider, Dienstmagd, 34 J. alt.

Johann Adam Häfner, Soldat, 25 J. alt.

1809 1810

Intelligenz-Blatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.



Nro. 108.

Würzburg. Dinstag den 23. September 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 21260. Nrus. exp. 21388.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises.

(Die Collecte zur Erbauung einer protestantischen Kirche zu Cusel im Rheinkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät zur Herstellung der im Jahre 1794 abgebrannten ehemaligen Simultan-Kirche zu Cusel für den ausschließlichen Gebrauch der Protestanten eine Sammlung in allen protestantischen Kirchen des Königreichs unter dem 28. vorigen Monats zu gestatten geruht haben, so sind die protestantischen Pfarrämter des Unter-Mainkreises von dem k. Consistorium zu Bayreuth angewiesen worden, diese Collecte zu veranstalten.

Hievon wird sämmtlichen Polizey-Behörden Nachricht gegeben.

Würzburg den 13. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 22212. Nrus exp. 21101.

Bekanntmachung.

(Die Concurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten für das Jahr 1827 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das nachstehende Verzeichniß der katholischen Pfarramts-Candidaten, welche die vorschriftsmäßige Concurs-Prüfung im Jahre 1827 bey der kgl. Regierung des Unter-Mainkreises erstanden haben und befähigt zur Uebernahme der selbstständigen Seelsorge befunden worden sind, wird in Folge allerhöchsten Befehles in alphabetischer Ordnung hiedurch bekannt gemacht.

Würzburg den 11. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Verzeichniß

der katholischen Pfarramts-Candidaten, welche im Jahre 1827 bey der königl. Regierung des Unter-Mainkreises die Concurs-Prüfung erstanden haben und befähigt zur Uebernahme der selbstständigen Seelsorge befunden worden sind.

Fortlauf. Nummer nach dem Alphabet	Name des Candidaten	Geburtsort des Candidaten	Anstellung zur Zeit der Prüfung
1	Ackermann, Alons.	Röllbach, L.-G. Klingenberg.	Caplan zu Heimbuchenthal, L.-G. Rothenbuch.
2	Amrhein, Wilhelm.	Weibersbrunn, L.-G. Rothenbuch.	Pfarrverweser zu Autenhausen, H.-G. Tambach im Ober-Mainkreise.
3	Anding, Joseph.	Großenbardorf, Ldg. Königshofen.	Caplan zu Ebern.
4	Back, Michael.	Burglauer, L.-G. Münnerstadt.	Caplan zu Wollach, L.-G. Neustadt.
5	Balling, Georg.	Brendlorenzen, L.-G. Neustadt.	Pfarrverweser zu Zellingen, L.-G. Karlstadt.
6	Bauer, Johann.	Wermerichshausen, L.-G. Münnerstadt.	Caplan zu St. Peter in Würzburg.
7	Bechtold, Franz Joseph.	Miltenberg.	Pfarrvicar zu Wenigumstadt, L.-G. Obernburg.
8	Beck, Michael.	Heidingsfeld, L.-G. Würzburg, l. d. M.	Cooperator zu Goßmannsdorf, L.-G. Ochsenfurt.
9	Blumm, Georg.	Mittelstreu, L. G. Mellerichstadt	Caplan in Bischofsheim.
10	Bötsch, Michael.	Burghausen, L.-G. Münnerstadt.	Caplan zu Zell, L.-G. Eltmann.
11	Breunig, Peter Anton.	Altenbuch, L.-G. Stadtprozelten.	Caplan bey der Agatha-Pfarrey zu Aschaffenburg.
12	Daß, Wilhelm.	Mainz.	Caplan bey der Peter und Alexander-Pfarrey zu Aschaffenburg.
13	Dauch, Georg.	Lohr.	Caplan zu Oberschleichach, L.-G Eltmann.
14	Denzinger, David.	Dettelbach.	Pfarrey-Verweser zu Heustreu, L.-G. Neustadt.
15	Dömling, Kaspar.	Münnerstadt.	Caplan zu Großbardorf, L.-G. Königshofen.
16	Eisenmann, Michael.	Würzburg.	Caplan zu Herlheim, H.-G. Sulzheim.
17	Endres, Joseph Anton.	Würzburg.	Caplan zu Wipfeld, L.-G. Werneck.
18	Fehneberg, Rudolph.	Würzburg.	Caplan zu Schlerieth, L.-G. Werneck.
19	Femel, Paul.	Holzhausen, L.-G. Schweinfurt.	Caplan zu Wiesenfeld, L.-G. Karlstadt.
20	Fey, Christian.	Würzburg.	Pfarrvicar zu Wolfmannshausen im Sachsen-Meiningen'schen Gebiete.
21	Franz, Georg.	Karlstadt.	Caplan zu Westheim, L.-G. Haßfurt.
22	Gebhard, Andreas.	Ochsenfurt.	Curatus zu Zeilitzheim.
23	Gerber, Georg Joseph.	Silbach, L.-G. Haßfurt.	Caplan zu Aub, L.-G. Röttingen.
24	Gerber, Johann.	Neustadt.	Caplan zu Fladungen.
25	Giebott, Georg.	Bamberg.	Curatus zu Marktbreit.
26	Göpfert, Georg Andreas.	Zellingen, L.-G. Karlstadt.	Caplan zu Gerolzhofen.
27	Grube, Joseph.	Miltenberg.	Caplan im Julius-Hospitale zu Würzburg.
28	Günther, Jacob.	Zellingen, L.-G. Karlstadt.	Caplan bey der Dompfarrey zu Würzburg.
29	Gutmann, Aquilin.	Dettelbach.	Caplan zu Volkach.
30	Haas, Georg Michael.	Königshofen.	Caplan im Stifte Haug zu Würzburg.
31	Hartig, Joseph.	Miltenberg.	Pfarrverweser zu Bergtheim L.-G. Arnstein.
32	Heim, Georg Michael.	Ochsenfurt.	Pfarrey-Verweser zu Obersinn, L.-G. Aura.
33	Helm, Joseph.	Obernburg.	Caplan zu Amorbach.
34	Herterich, Johann Adam.	Münnerstadt.	Localcaplan an der Saline Kissingen.
35	Hertinger, Kaspar Edmund.	Pflaumheim, L.-G. Obernburg.	Caplan zu Großostheim, L.-G. Obernburg.
36	Heßlinger, Franz Lorenz.	Schweinheim, Lg. Aschaffenburg.	Caplan zu Orb.

1813

37	Hock, Adam.	Großostheim, L.-G. Obernburg.	Cooperator zu Veitshöchheim, L.-G. Würzburg r. d. M.
38	Hock, Franz.	Eisenbach, L.-G. Aschaffenburg.	Caplan zu Kleinwallstadt.
39	Hofmann, Aloys.	Ochsenfurt.	Caplan zu Oberschleichach, L.-G. Eltmann.
40	Jörg, Lorenz.	Aschaffenburg.	Caplan zu Sulzbach, L.-G. Kleinwallstadt.
41	Karl, Peter.	Heidingsfeld, L.-G. Würzburg l. d. M.	Localcaplan für die Festung und das Militär Spital zu Würzburg.
42	Keßler, Christoph.	Nordheim, L.-G. Fladungen.	Pfarrvicar zu Nordheim, L.-G. Fladungen.
43	Knorz, Michael.	Stadtlauringen, L.-G. Hofheim.	Caplan zu Aidhausen, L. G. Hofheim.
44	Koch, Joseph Anton.	Hammelburg.	Caplan zu Pflochsbach, H.-G. Rothenfels.
45	Kraus, Johann Baptist.	Haßfurt.	Caplan zu Obertheres, L.-G. Haßfurt.
46	Krenzer, Joseph Alexander.	Sondernau, L.-G. Bischofsheim.	Cooperator zu Arnstein.
47	Kümmeth, Georg.	Fladungen.	Caplan bey der Dompfarrey zu Würzburg.
48	Lambert, Georg Aquilin.	Nordheim, L.-G. Fladungen.	Caplan im Julius-Hospital zu Würzburg.
49	Laminger, Heinrich.	Würzburg.	Caplan zu Ebertshausen, L.-G. Schweinfurt.
50	Leutbecher, Ferdinand.	Fladungen.	Cooperator zu Bergrheinfeld.
51	Loos, Andreas.	Burgerroth, L.-G. Röttingen.	Caplan zu Eltmann.
52	Merz, Rheinhard.	Hammelburg.	Pfarrverweser zu Ramsthal, L.-G. Euerdorf.
53	Nebel, Mathäus.	Aschaffenburg.	Caplan zu Sailauf, L. G. Kaltenberg.
54	Nies, Erhard.	Reith, L.-G. Hammelburg.	Caplan zu Untereisfeld, L. G. Königshofen.
55	Pfrang, Johann Baptist.	Machtilshausen, L.-G. Euerdorf.	Pfarrvicar zu Versbach, L.-G. Würzburg r. d. M.
56	Reinhard, Peter Paul.	Amorbach.	Caplan zu Kirchzell, H.-G. Amorbach.
57	Reuß, Georg.	Würzburg.	Cooperator zu Gaueßfeld, L.-G. Ochsenfurt.
58	Ringelmann, Georg Joseph.	Würzburg.	Caplan zu Kitzingen.
59	Roth, Friedrich.	Aschaffenburg.	Pfarrverweser zu Aufenau.
60	Saalig, Anton.	Kleinheubach.	Pfarrvicar zu Neustadt in der Herrschaft Breuberg, großherzogl. hessischen Gebiets.
61	Schmitt, Adam.	Berghausen, L.-G. Münnerstadt.	Caplan zu Wermerichshausen, L.-G. Münnerstadt.
62	Schmitt, Johann Georg.	Ebern.	Pfarrverweser zu Birkenfeld, H.-G. Rothenfels.
63	Schmitt, Hermann.	Mönchberg, L.-G. Klingenberg.	Caplan zu Lohr.
64	Schneider, Joseph.	Königshofen.	Cooperator zu Frickenhausen, L.-G. Ochsenfurt.
65	Schön, Georg.	Marktheidenfeld, L. G. Homburg.	Caplan zu Uerspringen, H.-G. Remlingen.
66	Schwind, Friedrich.	Schöllkrippen, L. G. Kaltenberg.	Caplan zu Hörstein, L.-G. Alzenau.
67	Scotti, Michael Anton.	Kleinwallstadt.	Caplan ad s. Agatham zu Aschaffenburg.
68	Staab, Johann Michael.	Habichsthal, L. G. Rothenbuch.	Caplan zu Frammersbach, L.-G. Lohr.
69	Stein, Peter.	Feldkahl, L.-G. Kaltenberg.	Caplan zu Ettleben, L.-G. Werneck.
70	Strauß, Joseph.	Fladungen.	Curatie-Verweser zu Unterwittbach, H.-G. Kreußwertheim.
71	Uhrig, Ignaz.	Amorbach.	Caplan zu Ernstkirchen, L.-G. Kaltenberg.
72	Vorbeck, Joseph.	Halbach, L.-G. Aschaffenburg.	Pfarrvicar zu Alzenau.
73	Warmuth, Valentin Joseph.	Haßfurt.	Pfarrverweser zu Burgwallbach, L.-G. Münnerstadt.
74	Waßmann, Georg Joseph.	Hausen, L.-G. Fladungen.	Curatus zu Euerbach, L.-G. Werneck.
75	Weis, Martin.	Retzstadt, L.-G. Karlstadt.	Caplan zu Steinach, L.-G. Münnerstadt.
76	Werking, Karl.	Mainz.	Caplan zu Amorbach.
77	Wingerter, Aloys.	Röllfeld, L.-G. Klingenberg.	Caplan zu Wirtheim, L.-G. Orb.
78	Wirth, Ferdinand.	Würzburg.	Cooperator zu Sonderhofen, L.-G. Röttingen.
79	Wirth, Georg.	Münnerstadt.	Caplan in Bischofsheim.
80	Wolf, Valentin.	Röllbach, L.-G. Klingenberg.	Caplan in Wülfershausen, L. G. Königshofen.
81	Zwister, Joseph.	Altenbuch, L.-G. Stadtprozelten.	Caplan zu Fladungen.

1814

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Der Schuhmachermeister Michael Lang dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Uebereinkunft hinsichtlich ihrer Befriedigung abzuschließen. Sämmtliche Gläubiger desselben werden demnach zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf die gemacht werdenden Vorschläge auf Donnerstag den 16. October d. J. früh 9 Uhr anher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger für einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger erachtet werden.

Würzburg den 18. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird zur Versteigerung des dem Bürger Johann Ledinger dahier gehörigen Wohnhauses, 2. Distr. Nro. 226, in der untern Wöllergasse, die dritte und letzte Strichstagfahrt auf Montag den 6. October Vormittags 10 Uhr im Gerichts-Locale mit dem Beysatze angeordnet, daß bey der Strichstagfahrt der unbedingte Zuschlag an den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 mit Vorbehalt des dem Hypotheken-Gläubiger zustehenden Einlösungs-Rechtes ertheilt werde; weßhalb Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus ist 31 Schuh lang und 34 Schuh tief, und hat zwey Stockwerte, wovon das untere von Steinen, das obere von Holz, gegen die Hofseite hin aber von Steinen gebaut ist, und ein Hohlziegel-Dach.

Der erste Stock hat einen geräumigen Vorplatz, eine Weinkammer ohne Fässer, eine Rindvieh-Stallung zu 3 Stück Vieh, und rückwärts einen kleinen Hof mit Dungergrube.

Der 2te Stock enthält ein heitzbares Zimmer, 2 Kammern und eine Küche nebst Vorplatz.

Der ober diesem 2ten Stocke befindliche geräumige Boden hat 2 Kammern, und oberhalb b findet sich noch ein Boden.

Würzburg den 18. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Philipp Anton Gett von hier, werden dessen Mobilien, bestehend in Haus-Geräthschaften und Kleidungsstücken, am Mittwoch den 1. October d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Sterbhause des Verlebten, in der Ursulinergasse 3. Distr. Nro. 359 gegen gleich baare Bezahlung verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 17. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack, Prot.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Konrad Kollmann, Bürgers und Metzgermeisters dahier, mit der Elisabetha Wilhelm von Lichtenfels errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dinstag den 23. September an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 3. October Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 19. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack, Prot.

(2) 1. **Holz-Lieferung.**

Montag den 29. dieses Monats früh 9 Uhr wird eine Lieferung von 38 verschiedenen eichenen Bohlen von 10′ bis 15′ 2″ Länge, 16—21″ Breite und 3 1/2 bis 10″ Dicke, dann verschiedenen eichenen und fichtenen Bret-

tern, und einer bedeutenden Quantität Wagner-Werkhölzer von allen Gattungen, und zwar alle Gegenstände im möglichst ausgetrocknetesten Zustande, an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich verstrichen, welches hiemit bekannt gemacht wird und Lieferungslustige eingeladen werden.

Marienberg ob Würzburg den 19. September 1828.

Königl. Zeughaus-Verwaltung.
Berüff, Art.-Hauptm. und Oberzeugwart.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte, dem Daniel Müller zu Erlabrunn angehörige Grundstücke, am Donnerstag den 16. October l. J. auf dem Gemeindehause zu Erlabrunn öffentlich verstrichen, welches Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 16. September 1828.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.
Behr, Landr.

Seitz, a. s.

Verzeichniß:

1/4 Morg. Weinberg im Steinlein,
anderthalb Viertel Morg. detto in der Steingrube,
1/4 Morg. dto. im Fischlein,
1/4 Morg. 16 1/2 Gert. Acker, stößt auf die Amelosgärten,
anderthalb Viertel Morg. 1 Gert. dto. im Mehlgraben,
4 1/2 Gert. Krautfeld im Sandgarten.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 2. October früh 10 Uhr werden zu Randersacker in der bisherigen Bergmeisterswohnung nachstehende, von dem Bergmeister als Dienstgründe genossene Staatsrealitäten öffentlich versteigert und an die Meistbietenden s. r. abgegeben, als:

1) die Bergmeisters-Wohnung. Dieses Haus ist 78 Sch. lang, 37 tief, zwey Stock hoch, ganz von Steinen gebaut, und hat im ersten Stocke 2 heitzbare Zimmer, 3 Kammern, Küche, Speisekammer und Abtritt; im 2ten Stocke 2 heitzbare Zimmer, 4 Kammern, 1 Abtritt. Oberhalb ist ein zum Fruchtaufspeichern geeigneter Boden. Unter dem Hause befindet sich ein großer, wasserfreyer, gewölbter Keller. Hinter dem Hause ist ein mit einem großen Thore versehener Hof, in welchem 3 Schweinställe und 1 Holzremise befindlich sind,
2) der hinter dem Zehnthofe liegende, 3/4 Morg. große Obst- und Weingarten,
3) der 1 Morg. große Holzacker auf der Höhe gegen Theilheim, und
4) vier Morg. Speyerfeld auf der Höhe gegen Gerbrunn.

Es wird hierbey bemerkt, daß die Kaufslustigen zur Einsicht der zu verkaufenden Realitäten sich an den Werkmeister Adam Müller zu wenden haben.

Alle, dem k. Rentamte unbekannte Streicher haben sich an der Strichstagfahrt mit amtlichen Zeugnissen über ihre Strichsfähigkeit auszuweisen.

Würzburg am 18. September 1828.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

Bekanntmachung.

Der ledigen Anna Herr zu Lohr werden die aus der Gantmasse ihres Vaters Michael Herr erstrichenen Realitäten, als: ein Wohnhaus neben Nikolaus Martin und 3/4 Morgen 30 Ruthen Weinberg im Beilstein, neben Georg Adam Maier, wegen nicht erlegten Strichsschillings Samstag den 4. October d. Js. früh 11 Uhr im Executionswege öffentlich verstrichen.

Decr. Lohr den 5. September 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldr.

Wolf, j. pr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Um das Schuldenwesen des Georg Lorenz Düll von Michelfeld im Wege des Vergleichs erledigen zu können, werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben am

30. September V. M. 8 Uhr

vor der unterfertigten Behörde um so sicherer anzumelden, als sonst auf dieselben bey Auseinandersetzung der Sache keine Rücksicht genommen werden könnte.

Stefft den 29. August 1828.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. V.
Hauff, Landger.-Actuar.

Groß.

Lotto-Anzeige.

Die 862te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag d. 18. Septemb. 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

79. 70. 5. 41. 73.

Die 863te Ziehung wird den 21. October, und inzwischen die 201te Nürnberger Ziehung den 30. September und den 9. October die 1242te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Augsburger Börse.

Den 18. September 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	99 7/8	99 5/8
dto. à 5 prC.	105	104 5/8
Lott.-Loose E—M à 4 prC	107	106 3/4
dto. " " 2 Mrt.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		118
dto. dto. à 25 fl.		106
dto. dto. à 100 fl.		106

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am Samstag den 27. d. M. September Nachmittags 2 Uhr werden in der Wohnung des verlebten Banquiers, J. J Mohr dahier, 2. Distr. Nro. 343 am grünen Markte, die zur Verlassenschaft gehörigen, noch jungen Pferde und Kühe öffentlich verstrichen; wozu Liebhaber einladet

das Testamentariat.

2) (2) Am Donnerstag den 2. October d. J früh 9 Uhr wird in dem Hause des verlebten Banquiers, Ignaz Mohr, einzige Strichstagfahrt der zur Verlassenschaft desselben gehörigen Weinberge sammt dem Ertrage, auf hiesiger und Randersackerer Markung, so wie des Gartens außerhalb des Sanderthors abgehalten, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Das Testamentariat.

3) (1) Das unterzeichnete Bureau bringt hiemit zur Anzeige, daß es wieder eine Parthie ächter Harlemer Blumen-Zwiebeln erhalten hat, welche zu den billigsten Preisen von demselben verkauft werden, als:

doppelte und einfache, rothe, weiße, blaue, gelbe und schwarze Hyacinthen, Tacetten, Narzissen, Tulipanen, Jonquillen, Crocus u. s. w.

Cataloge hierüber können gratis abgeholt werden und man empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Würzburg den 20. September 1828.

Das Commissions-Bureau.

4) (3) Das Haus Nro. 197 im 2. Distr. im Grabengäßchen ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können dasselbe täglich einsehen.

5) (3) Da ich eine Parthie Niederländer Tücher zum Verkaufe besitze, so zeige ich hiemit ergebenst an, dass ich solche zu den möglichst billigen *Preisen* ausschneide. Ferner verkaufe ich stets alle Gattungen englischer Strickbaumwolle, färbige Seidenwolle, so wie auch Hamburger, spanische, und ord. 4dräthige weisse und schwarze Strickwolle.

Billige Preise und gute Waare werden meine Empfehlung seyn.

M. Wirsching,
Domstrasse 2. Distr. Nr. 557.

6) (1) Frische Hasen, ohne Balg, das Stück zu 42 kr. auch ganz frische Feldhühner sind zu haben bey

Franz Göpfert, Wildprethändler.

7) (1) Neue holl. Vollhäringe und frische Sardellen sind angekommen bey

Carl Ant. Kinzinger.

8) (1) Eine ganz neue Laden-Einrichtung mit 48 Schubladen, so wie auch ein gutes Piano-Forte sind billigst abzugeben im 2. Distr. Nro. 35.

9) (2) Eine Parthie von 17 in Eisen gebundenen Fässern, die noch im vorigen Jahre größtentheils mit Wein belegt waren, von 5 bis 60 bayerischen Eimern Gehalt, dann 5 in Holz gebundene, weingrüne Fässer, 7 und 4 Eimer haltend, sind, um Platz zu gewinnen, um einen sehr billigen Preis zu verkaufen, und das Nähere auf der Neubaugasse Nro. 110 zu erfragen.

10) (1) Bey Büttnermeister Fay in der Büttnergasse ist ein weingrünes Faß (es liegt in diesem Augenblick noch voll mit Wein)

in Eisen gebunden, und ungefähr 33 Eimer haltend, um billigen Preis zu verkaufen.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 61 sind 3 in Eisen gebundene Fässer, als: eines zu 15, eines zu 26 und eines zu 30 Eimer, wegen Mangel an Platz zu verkaufen.

12) (2) 2 Fässer, jedes 4 Fuder, 2 Fässer, jedes 3 Fuder, und 2 Fässer, jedes 2 Fuder und einige Eimer, weingrün, sind im 5. Distr. nächst der Deutschhauskirche zu verkaufen.

13) (1) Verschiedene Sorten sehr gutes Winterobst sind in dieser Woche vom 23. bis 26. im 1. Distr. Nro. 109, Strohgasse, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 523 ist ein schönes Logis an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 250 in der Stifthauger-Pfarrgasse ist ein schönes Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen; in demselben Hause sind auch mehrere Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

3) (2) In der Eichhorngasse Nro. 358 ist der obere Stock mit 5 ineinandergehenden Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten auf das Ziel Allerheiligen oder Lichtmeß zu vermiethen; auch sind im nämlichen Hause mehrere noch brauchbare Fenster, nebst einigen Faßlagern zu verkaufen.

4) (3) Im Wohnhause 1. Distr. Nro. 201 nächst am Fränkischen Hofe ist der untere Stock, welcher auch in zwey schicklichen Abtheilungen abgesondert werden kann, an solide Haushaltungen entweder sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen; derselbe besteht in 6 ineinandergehenden Zimmern, wovon 3 heitzbar und 3 unheitzbar sind, mehreren Kammern, zwey Küchen, Abtritt, geräumigem Vorplatz und gemeinschaftlichem Waschhause; auch kann auf Verlangen ein Keller dazu gegeben werden.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Künftigen Sonntag den 28. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr wird in dem königl. Musiksaale die feyerliche Preise-Vertheilung an die Zöglinge des polytechnischen Instituts, so wie an die Sonn- und Feyertags-Schüler dahier Statt finden, wozu ergebenst einladet

Würzburg am 21. September 1828.

die allergnädigst bestätigte Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

v. Halbritter.

Hörnes, S. d. G.

Anzeige.

2) (3) Mit Anfang des nächsten Monats October beginnt auf die täglich in Würzburg erscheinende politische Zeitung: „Der Postbote aus Franken" ein neues vierteljähriges Abonnement. — Der Betrag desselben, mit Einschluß des wöchentlichen unterhaltenden Beyblattes „Extra-Staffette" ist 1 fl. 30 kr. — Die Bestellungen werden bey jedem zunächst liegenden, in- und ausländischen wohllöbl. Postamte und zu Würzburg in der C. Strecker'schen Buchhandlung am Dom gemacht. — Amtliche und Privat-Anzeigen werden gegen 2 kr. pr. gedruckte Zeile eingerückt.

3) (3) In der Com. Ass. Bonitas-schen Verlagshandlung und Druckerey wird in nächster Woche fertig:

Das neue Zollgesetz vom 15. August 1828 mit dem neuen Zolltarif.

Anzeige.

4) (2) Auf die täglich erscheinende Neue Würzburger Zeitung und das damit wöchentlich zweymal verbundene Unterhaltungsblatt: „Mnemosyne" kann man sich für die Monate October, November und December mit 1 fl. 48 kr. dahier in der Stahel-schen Buchhandlung, so wie auch bey jedem zunächstliegenden wohllöbl. Postamte abonniren.

Würzburg, 16. September 1828.

Das Comptoir der Neuen Würzburger Zeitung.

Anzeige.

5) (1) Den verehrlichen Herren Subscribenten auf die im October vor. Jahrs angekündigte

Ansicht von Würzburg, (vom Schalksberge aufgenommen) nebst den 4 Nebenansichten der Residenz, des Juliushospitals, des orthopädischen Instituts und des Platz'schen Gartens, 1 Blatt in groß Folio, gezeichnet von J. Wächter, gestochen von Fr. Geißler, diene zur ergebensten Nachricht, daß das Blatt bis Ende dieses, oder spätestens zu Anfang des nächsten Jahrs fertig wird. Indem ich wegen dieser kleinen Verspätung um Entschuldigung ganz ergebenst bitte, versichere ich, daß das Blatt, an welchem weder Zeit, noch Kosten gespart werden, den Namen eines Kunstwerkes verdienen wird, wofür der Name des Künstlers, Fr. Geißler, bürgt.

Bis zur Erscheinung des Blattes wird noch Subscription, das Exemplar zu 3 fl., angenommen.

Würzburg am 19. September 1828.

Carl Strecker,
Buch- Musik und Kunsthändler.

Bekanntmachung.

6) (1) Nach Berichten aus verschiedenen Gegenden hat sich auch dieses Jahr die außerordentliche Düngungskraft des chemischen Knochenmehls, wo es gehörig und vorschriftsmäßig angewendet wurde, bewährt.

Da mir nun die Herren Gebrüder von Rebay in Günzburg ihr königliches Privilegium für den Ober- und Unter-Mainkreis nach getroffener Uebereinkunft gänzlich abgetreten haben, so bin ich im Stande das beste chemische Knochenmehl 2 fl. 24 kr. pr. netto 100 Pfd. bayerisch zu erlassen. Ich lade daher bey jetziger Saatzeit zur recht häufigen Anwendung dieses anerkannt vorzüglichen und billigsten Dungmittels und zu deren Ankauf bey mir und meinen Factorien wiederholt ergebenst ein.

Nach dem wörtlichen Inhalte des mir gerichtlich cedirten königlichen Privilegiums haben nur ich und diejenigen, welchen ich es übertrage, das ausschließende Recht zum Verkauf des Knochenmehls als Düngungsmittel in den genannten Kreisen, was ich hiemit, um Eingriffe in meine Rechte zu hindern, bekannt mache.

Die Herren
Jos. von Rhodius in Würzburg,
Eduard Probst in Kitzingen,
J. F. Meminger in Schweinfurt,
J. F. Schöninger in Neustadt a/Aisch,
Gottfr. Reinhard in Haßfurt,
Nic. Kopp in Bamberg,
Christ. Seydt in Hof,
Liebhardt et Comp. in Culmbach,
C. G. Pfretschner in Cronach,
J. Agatz in Weißmain,
Frz. Reinhard et Roscher in Weyden,
Lebr. Fraaß in Redwitz,
besitzen von meinem chemischen Knochenmehl Niederlagen und verkaufen dasselbe mit sehr geringem Frachtaufschlage.

Kurze Beschreibungen über die Eigenschaften und den Gebrauch des Knochenmehls werden gratis, ausführlichere à 3 kr. das broschirte Heft, bey mir und meinen Commissionairs ertheilt.

Bayreuth im September 1828.

Friedr. Carl Münch, senior.

7) (1) Bey mir ist fortwährend von diesem chemischen Knochenmehl zu haben, und zwar bey Abnahme in Kübeln von ungefähr 140 Pfd. zu 2 fl. 42 kr. der Netto-Zentner und in kleinern Quantitäten zu 2 fl. 48 kr. der Zentner gerechnet

Würzburg den 20. September 1828.

Jos. v. Rhodius.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 48 in der Eichhorngasse, der Stern-Apotheke gegenüber, ist die Maß Wein vom 1826er Jahrgang zu 4 und 6 kr., und die Maß 1827er Jahrgang zu 8 kr. zu haben; auch sind im demselben Hause Tische zu verkaufen.

9) (1) Es hat Jemand am Sonntag den 21. September l. J. zwischen 2—3 Uhr auf dem Wege von Smolensk gegen das rothe Kreuz zu, ein Bracelet von Perlen mit einem Bronce Schlosse verloren.

Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung zurückzugeben. Wohin? ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

10) (1) Wer einen silbernen Strickhacken verloren hat und sich dazu legitimiren kann, erhält denselben gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühr zurück in Nro. 341 im 2 Distr. neben dem Hofglaserhause im untern Stocke.

(Hiezu 1 Bogen Beylage)

Beylage zum 108ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 23. September 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die zur Concursmasse des verstorbenen Regierungsrathes und Fiscals Joseph Schmitt gehörigen in der hiesigen Stadt befindlichen Realitäten, nämlich:

„die Wohnhäuser im 4. Distr. Nro. 237 mit 241 in der Sandergasse“,

deren nähere Beschreibung unten folgt, werden theils im Ganzen, theils einzeln an die Meistbietenden öffentlich verkauft.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 8. October l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wobey sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Die Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Würzburg den 13. September 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Protocollist.

Beschreibung.

Das in der Sandergasse gelegene Wohnhaus besteht aus 5 Abtheilungen Nro. 237 mit 241 im 4. District.

Die vordere Seite oder die erste Abtheilung Nro. 241 ist 3 Stockwerke hoch, ganz massiv von Steinen gebaut, mit einem deutschen Breitziegeldache versehen, und hat 2 große gewölbte Keller mit beyläufig 140 Fuder Fässern, welche größtentheils in Eisen gebunden sind.

Es befinden sich auch in diesem Hause ein großer Hofraum mit einem Brunnen, dann ein kleiner Garten, 1/4 Morgen haltend, ferner 2 Pferdestallungen, jede für 2 Pferde, eine Futterkammer, eine kleine Scheuer, 3 große Holzremisen, 1 Kalterhaus mit 2 großen Kaltern, ein Wasch- und Brennhaus mit 2 kupfernen Kesseln, 2 Schwein- und 2 Hühnerställe, und 2 große Düngergruben.

Im 2ten Stocke sind 6 heitzbare und 4 unheitzbare Zimmer, eine Küche und ein Abtritt, im 3ten Stocke aber 5 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, 2 Küchen und 2 Abtritte. Ferner hat dieses Haus 2 große Böden.

Die Haus-Abtheilung Nro. 240 ist ebenfalls 3 Stockwerke hoch, woran der erste Stock von Steinen, die andern von Holz aufgebaut sind. Dieselbe hat keinen Hofraum, jedoch einen kleinen Keller ohne Fässer.

Im 1ten Stocke befinden sich 4 Holzlagen, im 2ten Stocke 4 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen und 2 Abtritte; im 3ten Stocke 3 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen und 2 Abtritte; ferner ist ein Boden mit 4 Bodenkammern vorhanden.

Die Haus-Abtheilung Nro. 239 ist 3 Stockwerke hoch, ganz von Steinen gebaut, hat keinen Hofraum, jedoch eine Altane und einen gewölbten Keller ohne Fässer; im 1ten Stocke befinden sich bloß ein großer Vorplatz; im 2ten Stocke ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, 1 Küche und 1 Abtritt; im 3ten Stocke ebenfalls ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, eine Küche und ein Abtritt; auch sind 2 ineinandergehende Böden vorhanden.

Die Hausabtheilung No. 238 ist gleichfalls 3 Stockwerke hoch, ganz von Steinen gebaut, ohne Hofraum und ohne Keller. Im

1ten Stocke befinden sich blos 2 Holzlagen, im 2ten Stocke, so wie im 3ten Stocke 2 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer eine Küche und Abtritt; auch ist ein Boden mit 2 Bodenkammern vorhanden.

In der Hausabtheilung Nro. 238, welche 3 Stockwerke hoch und ganz von Steinen gebaut ist, befindet sich ein Keller ohne Faß, aber kein Hofraum. Im 1ten Stocke sind blos 4 Holzlagen, im 2ten, so wie im 3ten Stocke 6 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen und 2 Abtritte. Hiebey sind 2 auseinander gehende Böden mit 4 Bodenkammern vorhanden.

Auf diesem Wohnhause haften außer den gewöhnlichen Abgaben zum hiesigen Stadtmagistrate 1 fl. 3 kr. 3 pfg. Grundzins nebst Handlohnbarkeit zu 5 prCt. zum hiesigen k. Stadtrentamte, und in der Brandversicherungs-Anstalt ist dasselbe mit 12,000 fl. eingetragen.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Aus dem hiesigen städtischen Steinbruche im Gehägwalde wurden innerhalb des Zeitraumes von ungefähr 5—6 Wochen einem hiesigen Maurermeister von seinem in das daselbst befindliche Wasserloch versenkt gewesenen Handwerkszeuge

1) ein vollkommen gut beschaffener, eiserner Schlegel, 14 bis 16 Pfd. schwer, mit einem beyläufig 3 Schuh langen Stiele, sodann
2) zwey gleich gut beschaffene Reuthauen, mit etwas längeren Stielen,

diebischer Weise entwendet, welches hiermit zur Entdeckung weiterer Spuren und zur deßfallsigen Anzeige dahier öffentlich bekannt gemacht wird.

Decr. Schweinfurt am 6. September 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
v. Segnitz.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Lorenz Remling von Thüngersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen einer Zahlungsnachsicht zu unterhandeln.

Wer daher gegen denselben einen Anspruch zu machen hat, muß solchen am

Dinstag den 14. October l. J. früh 8 Uhr

dahier anbringen, widrigenfalls bey dem weiteren Verfahren darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 17. September 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Metz, j. pr.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Joseph Langgut von Unterdürrbach beantragte die Vorrufung seiner sämmtlichen Gläubiger zum Zwecke der Erwirkung einer Stündung. Dieselben werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Samstag den 18. October d. J.
früh 9 Uhr

hieher unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden sollen.

Würzburg den 13. September 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. V.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.
Hiller, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Nikolaus Schwab zu Thüngersheim einzuleiten sey, werden alle diejenigen, welche gegen ihn einen Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, solchen am

Mittwoch den 8. October l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls bey dem weiteren Verfahren darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 15. September 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Warmuth.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag des Georg Hammer von Gerbrunn werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die zu beantragende Zahlungsnachsicht auf

Donnerstag den 30. October d. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in

die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen erachtet werden sollen.

Würzburg den 10 September 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.

V. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

Kunkel, Rechtspr.

(3) 2. Weiterer Verstrich des herrschaftlichen Schlosses zu Rimpar.

Da die k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, das bey der am 22. Julius d. J. abgehaltenen Versteigerung des herrschaftlichen Schlosses zu Rimpar gelegte Meistgebot zu 3300 fl. nicht genehmigt und befohlen hat, dieses Schloß einem weiteren öffentlichen Striche auszusetzen, so wird hierzu Strichstagfahrt auf Montag den 29. September früh 10 Uhr anberaumt, wo die Strichsliebhaber sich auf besagtem Schlosse einzufinden haben.

Dieses wird unter Hinweisung auf die erste Strichs-Ankündigung in den Nro. 73, 74, 75, öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 17. September 1828.

Königliches Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

Bekanntmachung.

Im Concurse gegen Joseph Stamm zu Bücholb wird das Prioritäts-Erkenntniß Samstag den 20. d. Mts. im Gerichtsvorplatze statt der Verkündung auf 60 Tage affigirt.

Arnstein den 15. September 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Lndrchtr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nachdem gegen den Handelsmann Michel Walter dahier der Concurs rechtskräftig erkannt ist, werden die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

1ter zur Anzeige der Forderungen und Nachweisung derselben auf Mittwoch den 8. October l. J.,

2ter zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen die angezeigten Forderungen auf Mittwoch den 5. November l. J., und

3ter zur schlüssigen Verhandlung auf Mittwoch den 3. December l. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Verlust der treffenden Handlungen zur unausbleiblichen Folge.

Wer von dem Vermögen des Gantschuldners etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches bis zum ersten Edictstage dem Concursgerichte zu übergeben.

Arnstein den 13. August 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Andreas Vollmuth von Neubessingen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen. Es wird demnach Tagfahrt auf Montag den 13. October l. J. bestimmt, wozu die Gläubiger des Andreas Vollmuth unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden werden, daß man die Ausbleibenden für einwilligend in den Beschluß der Erschienenen ansehen werde.

Arnstein am 4. September 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Herrlein, j. p.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen Lorenz Müller von Brück bey mehreren Executions-Anträgen auszumitteln, ist eine Schuldenliquidation erforderlich.

Die Gläubiger des Lorenz Müller haben daher ihre Forderungen auf Mittwoch den 22. October ds. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen und gehörig zu begründen.

Dettelbach am 13. September 1828.

Königliches Landgericht.

V. V. d. V.

Franz, Landger.-Act.

Herrmann.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Mittwoch den 20. v. Mts. wurden dem Vorsteher Michael Schäfer zu Langendorf ein Handbeil, im Werthe zu 2 fl. rh., und eine Hemmkette, im Werthe zu 5 fl. 30 kr., entwendet. Das Handbeil hatte einen geraden rauhen Stiel von Eichenholz, war flach und

(**)

befanden sich darauf mehrere Zeichen, das eine in der Form)(. Die Kette war stark, noch wenig gebraucht und hatte lange Gelenke. Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters bekannt gemacht.

Euerdorf am 2. September 1828.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldg.-Act.
Bandorf, Rechtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Valentin Lang von Michelau wurde rechtskräftig der Concurs erkannt, wornächst folgende Edictstage festgesetzt werden, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte sammt Beweisführung auf 17. October,
2) zu den Einreden dagegen auf 14. November,
3) zu den Schlußsätzen auf 23. December d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen aber die Präclusion mit den zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Alle jene, welche etwas vom Gemeinschuldner in Händen haben, werden hiemit aufgefordert, solches vor dem ersten Edictstage vorbehaltlich ihrer Ansprüche darauf bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe dem Concursgerichte zu übergeben.

Decr. Gerolzhofen am 4. September 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Lotter, j. p.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Werner Stephan von Neuses am Sand hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte sammt Beweisführung auf Dinstag den 21. October,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Dinstag den 25. November,
3) zu den Schlußsätzen auf Dinstag den 30. December d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Massa, an den übrigen aber von den zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Decr. Gerolzhofen am 1. September 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Lotter, j. pr.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Ausschätzungssache gegen Werner Stephan zu Neuses a/S. werden nachbeschriebene zu dieser Masse gehörige Realitäten am 27. October d. J. Nachmittags 3 Uhr von der unterfertigten Behörde am Orte der gelegenen Sache zum Verkaufe dem öffentlichen Aufstriche unter den dabey zu eröffnenden Bedingungen ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Decretum Gerolzhofen am 4. September 1828.

Königliches Landgericht im Untermainkreise.
Schmitt, Landr.
Lotter, j. pr.

Beschreibung der Realitäten.

Der Gasthof von 2 Stockwerken, der untere von Steinen, der obere von Holz gebaut, etwa 60 Schuh lang, und 32 Schuh breit, liegt an der durch Neuses ziehenden Landstraße, hat im Schooße der Erde 3 bis 30 Staffel tiefe Keller nebst Malzboden; im ersten Stocke ein großes Gastzimmer nebst Nebenzimmer, eine Küche mit Speisekammer; im zweyten Stocke 5 heitzbare Zimmer, 4 Kammern, Abtritt, oberhalb dieses 2ten Stockes befindet sich ein sehr geräumiger, zur Frucht-Aufspeicherung geeigneter Boden.

An Nebengebäuden: ein von der Wohnung getrenntes Brauhaus mit gut conservirtem Braugeschirr, eine Holzhalle und eine für Pferde, Rindvieh und Schweine geräumige Stallung.

Zu diesem Gasthause gehören 2 Hausgärten von etwa 1 Morgen, 8 Morgen Artfeld, zehnt- und gültfrey; ferner haftet auf demselben ein Gemeinderecht von 3 Morgen Hopfengarten und bis 15 Morgen Waldung.

Bekanntmachung.

In dem Concurse gegen Michel Reinhard ledig von Hofstetten wird das entstande-

ne Prioritäts-Erkenntniß Montag den 22. September d. Js. in dem Gerichtsvorplatze zur Einsicht der Interessenten statt Verkündung auf 60 Tage angeheftet.

Sachsenheim am 18. September 1828.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Ldr.

Kliem, Ldg.-Akt.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Concurse über den Nachlaß des Kettensträflings Andreas Klüber von Hilders wurde unterm Heutigen das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung an die Gerichtstafel geheftet, wo es 60 Tage lang angeschlagen bleibt.

Hilders am 17. September 1828.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Mehler.

Gläubiger-Vorladung.

Von seinen Gläubigern gedrängt hat Bernard Brand von Horhausen auf deren Zusammenruf; vor Gericht freywillig den Antrag gestellt, weßhalb, wer an gedachten Brand etwas zu fordern hat, kraft dieses zur Geltendmachung seiner Ansprüche und Vernehmung über den Zahlungsvortrag auf

Freytag den 17. October d. J.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen wird, daß der Nichterscheinende dem Beschlusse der Mehrheit sich unterziehen muß.

Haßfurt am 15. September 1828.

Königliches Landgericht.

Greser, Landrichter.

Jörg.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Allen denjenigen Gläubigern, welche im gräflich von Schönbornischen Patrimonial-Gerichts-Bezirke Krombach Hypotheken besitzen, in denen Gebäude als Pfand-Objecte vorkommen, wird eröffnet, daß mehrere Gebäude im Patrim.-Gerichts-Bezirke bey der jüngsten Brand-Assecuranz-Renovatur in eine geringere Taxe eingeschätzt und eingeschrieben worden sind.

Es werden daher die betreffenden Hypotheken-Gläubiger aufgefordert, von der dermaligen Einschätzung ihrer Pfand-Objecte durch Einsicht der neuen Brand-Assecuranz-Cataster Kenntniß zu nehmen, um ihre weiteren Maßregeln ergreifen zu können.

Specielle Mittheilungen an dieselben können dermalen, nach Lage des Krombacher Hypotheken-Wesens, und weil solches dem unterzeichneten königl. Landgerichte noch nicht überwiesen ist, nicht geschehen.

Diejenigen Gläubiger, welche dieser Aufforderung nicht entsprechen, werden sich die daraus entspringenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Kaltenberg den 3. September 1828.

Königliches Landgericht,

als Administration des gräflich von Schönbornischen Patrim.-Gerichts Krombach.

J. V. Burkardt, Landr.

Englert, j. pr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das im Concurse des Johann Adam Fischer jung von Hilders erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird in vim publicationis am Freytag den 19. d. M. auf die Dauer von 60 Tagen an die Gerichtstafel dahier angeheftet werden.

Hilders am 16. September 1828.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Mehler.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 8. auf den 9. l. M. wurde auf Irmelshäuser Markung durch die k. Zollgendarmerie ein Mann betreten, welcher beym Betreten einen Pack grünen Biebers zu 16 Pfnd. wegwarf und sich flüchtete.

Auf Klage des k. Oberzollamtes dahier wird der Eigenthümer dieser Waaren auf

Freytag den 17. October l. J.

früh 10 Uhr

hieher vorgeladen, um sich über die Verzollung und das Eigenthum dieses Biebers auszuweisen, widrigenfalls diese Waare als confiscirt ausgesprochen wird.

Königshofen den 10. September 1828.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Akt.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Johann Kohlmann, Gerbermeister

zu Karlstadt, wurden in der Nacht vom 12. auf den 13. September 4 Häute am Mainufer, allwo er solche ganz nahe bey der Stadt in das Wasser eingehängt hatte, entwendet.

Die Häute bestanden in 2 Ochsenhäuten, dann einer Stier- und einer Kalbshaut, sämmtliche schon abgehaart und von weißlicher Farbe; die 4 Häute sind an den Kopftheilen an der Stirne gespalten, und befinden sich an den 2 Ochsenhäuten in der Nähe der Augenlöcher 2 Schnitte, und an den Fußtheilen 4 runde Löcher in der Größe eines Mannsdaumens.

Man ersucht alle Civil- und Polizeybehörden, zur Entdeckung der entwendeten Häute und des unbekannten Thäters mitzuwirken.

Karlstadt den 16. September 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Richter, j. p. j.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Adam Schneider von Friedritt wurden mittelst Einbruchs aus seinem Hause

1) im verwichenen Frühjahre beyläufig zwey Metzen Erdäpfel, im Werthe zu 48 kr., und
2) am 12. d. M. Nachmittags 23 fl. 19 kr., an Geld, bestehend in
   5 Stück ganzen,
   3 Stück drittheils, u. } Preußenthalern,
   24 sechstheils
   1/6tels sogenannten Rößleinsthaler,

das Uebrige in kleineren Münzsorten an 6- und 3-kr.-Stücken,

entwendet, was behufs der etwaigen Entdeckung des Thäters und Anzeige hierüber bekannt macht

Münnerstadt am 15. September 1828.

Königliches Landgericht.
Bey gesch. Disp. des k. Landr.
Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

---

(3) 2. Diebstahls-Ausschreiben.

Dem Nagelschmiedmeister Andreas Weiglein zu Frickenhausen wurden am verwichenen Donnerstag den 11. September folgende Gegenstände entwendet:

1) ein noch ganz guter, dunkelblau tuchener Oberrock mit Kragen von schwarzem Sammet und zwey Reihen hoher kameelhaarener Knöpfe, und der Leib, so wie die Ermeln mit dunkelblauem Cannefaß gefüttert und Letzterer vorne mit schwarzem Leder besetzt, werth 13 fl.,
2) ein schwarz seidenes, mit einem dunkelgrünen, nahe am Saume befindlichen Streifchen bezeichnetes Halstuch, werth 1 fl.,
3) zwey Mannshemden, wovon das eine ganz neu, von flächsenem Tuche, mit französischen Aermeln und unten am Schlitze mit A. W. gezeichnet, das andere aber von hänfenem Tuche, an beyden Seiten und Achseln schon geflickt, mit französischen Ermeln, aber nicht gezeichnet, ist werth 3 fl.,
4) ein Weibsrock von roth, blau und schwarz gestreiftem hausgemachten Zeuge, an welchem die Streifen der Länge nach laufen und der unten beynahe 1/2 Elle tief von dem nämlichen Zeuge eingeschlagen ist, werth 3 fl.,
5) ein Paar weiß baumwollene, ganz neue Weibsstrümpfe ohne Kennzeichen, werth 40 kr.,
6) ein Paar ganz neue hellblaue dergleichen, an welchen die Socken vorne etwa 3 Finger breit mit weißer Baumwolle angestrickt sind, werth 40 kr.,
7) zwey werrigene, ganz neue Handtücher, jedes etwa 3/4 Ellen breit und 1 1/2 Ellen lang, ohne Gebilde, werth 36 kr.,
8) drey Gulden rh. an Geld, aus preußischen 1/6tels Thalern, 6-kr.- und 3-kr.-Stücken verschiedenen Gepräges bestehend.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den Nagelschmiedgesellen Karl Hempel aus Sondershausen, welcher bey Weiglein in Arbeit stand, und sich am Donnerstage Nachts heimlich von ihm entfernte.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf den nachsignalisirten Nagelschmiedgesellen und die verzeichneten Gegenstände Spähe halten, auch Erstern im Entdeckungsfalle ergreifen und anher abliefern zu lassen.

Ochsenfurt am 13. September 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.

Gessner.

Signalement:

Der entwichene Nagelschmiedgeselle ist mittlerer hagerer Statur, hat auf dem Scheitel eine haarlose Stelle vom Umfange eines 24-kr.-Stücks, schwarzbraune Haare, langes Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, blaue Augen,

große Nase, etwas großen Mund, scheuen Blick, spricht die sächsische Mundart. Die Kleidung desselben besteht in einem runden, etwas abgetragenen schwarzen Filzhut, einem seidenzeugenen, verschiedenfarbigen Halstuche, einer kameelhaarenen Weste, roth und schwarz gestreift, mit einer Reihe Knöpfen, einem schon abgetragenen, schwarz tuchenen Fracke und einer langen tuchenen Hose von gleicher Farbe.

Hiebey muß man darauf aufmerksam machen, daß der Signalisirte seine Kleider gewechselt habe, und auch mit den gestohlenen angethan betreten werden könne.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Adam Türk von Frickenhausen einzuleiten sey, werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung machen wollen, auf Freytag den 24. October Vormittags 8 Uhr zu deren Anbringung unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtiget wird.

Mellerichstadt den 17. November 1828.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Geigel.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am 5. September d. Js. wurde aus der Wohnung des Sebastian Lösch zu Zeubelrieth eine Flinte, deren Beschreibung unten folgt, entwendet.

Alle Criminal- und Polizeybehörden werden ersucht, genaue Spähe auf gedachte Flinte, so wie auf den Thäter anzuordnen, und im etwaigen Entdeckungsfalle sowohl des Thäters, als der Flinte sogleich Nachricht hieher zu erstatten.

Ochsenfurt den 10. September 1828.

Königliches Landgericht.

Geßner, Ldg. Act.

B. l. V. d. V.

Beschreibung.

Die Flinte ist ein sogenannter Zwilling, zur Hälfte geschäftet, der Kolben ist unten mit Messing beschlagen, die Flinte hat ferner einen messingenen Bügel und zwey Schlösser zu Feuersteinen. Die beyden Läufe sind rostfarbig, so weit der Schaft lauft, achteckig; sodann rund. Auf dem einen Lauf steht der Name (Fischer) und auf dem andern (à Mélis) außerdem hat die Flinte zunächst der Mündung eine längliche Mücke von Messing.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in dem Concurse des Caspar Englert von Eibelstadt wird statt der Verkündung von heute an 60 Tage lang an die Gerichtstafel geheftet.

Ochsenfurt den 16. September 1828.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

D. Brand, a. a. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Gläubiger des Georg Heinlein zu Neuppelsdorf gestatteten demselben unterm heutigen eine 6jährige Stündung mit dem Vorbehalte, daß er in dieser Frist keine weiteren Schulden mehr contrahiren dürfe, und daß die etwa contrahirten bis nach bezahlten liquidirten nachwarten müßten. Man bringt dieses zu Jedermanns Darnachachtung zur öffentlichen Kenntniß.

Volkach den 16. September 1828.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verhinderung des Landr.

Greb, Actuar.

Schwenk.

---

(3) 2. Oeffentliche Vorladung.

Barbara Schober ledig von Ditterswind, königl. Landgerichts Hofheim, wegen des Verbrechens der Kindesaussetzung angeschuldigt, wird dem Art. 422 Th. II der Strafgesetzgebung gemäß zum Zweytenmale öffentlich vorgeladen,

binnen drey Monaten

vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte um so gewisser zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, als nach Verlauf dieses dreymonatlichen Termines wider Barbara Schober als gegen eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß verfahren wird.

Baunach am 12. August 1828.

Königliches Landgericht Gleusdorf.

Dr. Freyer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Georg Stübler von Untereisenheim hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und hat man eine einzige Edictstagfahrt auf

Dinstag den 21. October d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, an welcher alle Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten angebracht, dagegen excipirt und schlüßlich bey Verlust der Forderung und übrigen Handlungen gehandelt werden müsse.

Volkach den 12. September 1828.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verhind. des Landr.
Greb, Actuar.
Barazzi, a. s.

Bekanntmachung.

In der Debitsache der Wittwe Barbara Herget (Marle) dahier wird deren Söldengütlein, bestehend in einem eingädigen Wohnhause, Scheuer, Vieh- und Schweinstallung, dann 11 Morg. Artfeld, 10 Morg. Bergfeld und ein Tagwerk Wiesen, taxirt auf 1615 fl., und die Gebäulichkeiten mit 640 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt, in einzelnen Parzellen am Donnerstag den 2. October l. Js. Vormittags 9 Uhr hierorts dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingnisse bey der Tagfahrt besonders bekannt gemacht werden, und der Zuschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes geschehen soll.

Burgsinn den 12. September 1828.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonialgericht Iter Cl.
L. Frhr. v. Thüngen, Ptr.-Richtr.
Mahlmeister.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Martin Klarmann von Donnersdorf ging im Jahre 1811 als Schmiedgesell in die Fremde und hat seit seiner Abreise vom Hause keine Nachricht von sich gegeben.

Da nun dessen Geschwistrige um Aushändigung des ihrem abwesenden Bruder gehörigen Vermögens den Antrag gestellt haben, so ergeht an Martin Klarmann oder dessen Leibeserben die Aufforderung, innerhalb drey Monaten dahier zu erscheinen, und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen, im Betrage zu 216 fl. 8 1/2 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieses an dessen Geschwistrige gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Sulzheim am 9. September 1828.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrsch.-Richter.
Schlotter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das am 31. December 1828 leihefällig werdende herrschaftliche Schäfereyrecht zu 800 Stück Schafvieh, zwischen Rieneck und Schaippach, wozu ein Wohnhaus, Backofen, Schweinstall- und Schafstall, dann 53 1/2 Morgen 26 2/3 Ruthen Wiesen, 2 1/2 Morgen 4 1/4 Ruthen Gartenland gehören, wird vorbehaltlich höchster Genehmigung in einen ferneren 6jährigen Zeitpacht gegeben, und hiezu in Gefolge höchster Weisung eine nochmalige Steigerungstagfahrt auf

Mittwoch den 1. October l. J.

früh 10 Uhr im Rentamtslocale dahier anberaumt; wozu die Liebhaber einladet

Lohr den 16. September 1828.

das königliche Rentamt Lohr.
Corneli.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Das dießherrschaftliche Gastwirthshaus dahier, mit oder ohne dazu gehörige Grundstücke, mit oder ohne Brauerey und Felsenkeller, je nachdem sich Liebhaber finden, wird

Montag den 20. October d. J.
früh 9 Uhr

auf 3 Jahre, vom 1. Januar 1829 an, salva ratificatione verpachtet.

Die Pachtbedingnisse können bis zur Strichstagfahrt alltäglich bey unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Hiezu ladet Liebhaber ein

Wonfurt am 16. September 1828.

Freyherrlich von Seckendorfisches Rentamt.
Raupp, Amtmann.

1825 1826

Intelligenz-Blatt

für den



Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 109.

Würzburg. Donnerstag den 25. September 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 22256. Nrus. exp. 21354.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung des k. Landgerichts Brückenau pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Rechnung des k. Landgerichts Brückenau pro 1826/27 ist superrevidirt und genehmigt. Die Einnahme derselben beträgt
393 fl. 34 kr. 3 pfg., die Ausgabe
424 fl. 22 kr. — pfg., Mehrausgabe
30 fl. 47 kr. 1 pfg., welche in der nächsten Rechnung gedeckt werden wird. Das Steuer-Simplum des Districts beträgt 367 fl. 24 kr. 2 $\frac{172}{103}$ pfg. Durch Umlagen wurden im Ganzen 381 fl. 44 kr. 3 1/2 pfg. erhoben, welche durchgehends zu nothwendigen Zwecken verwendet worden sind.

Würzburg den 15. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 20220. Nrus. exp. 21356.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung von Lohr pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die rubricirte Rechnung ist superrevidirt, und mit einer Einnahme von
5125 fl. 39 kr. 1 pfg., einer Ausgabe von
2716 fl. 16 kr. 2 pfg., einem Recesse zu
2409 fl. 23 kr. 3 pfg. nach dem unterm Heutigen an das k. Landgericht Lohr besonders erlassenen Rescripte genehmigt worden.

Das Steuer-Simplum des Districts beträgt 675 fl. 55 kr. 3 pfg.

Durch Ausschreiben mittelst Umlagen wurden im Ganzen 3509 fl. 56 kr. 1 pfg. vereinnahmt, wovon aber noch 1472 fl. 57 kr. 1 pfg. ausstehen. Die sämmtlichen Ausgaben wurden zu nothwendigen Zwecken verwendet.

Würzburg den 15. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 22085. Nrus. exp. 21414.

(Beyträge zum Unterstützungs-Verein für dienstunfähig gewordene Lehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Lehrer Christian Schmitt zu Ebersbrunn hat bereits im Jahre 1826 die Erklärung abgegeben, daß er zur Gründung eines Unterstützungs-Vereines für dienstunfähig gewordene Lehrer

a) einen einstweiligen Beytrag von 5 fl. rhn.,
b) einen jährlichen Beytrag von 1 fl. rhn., und
c) noch 20 fl. als freywilliges Geschenk nach erlangter definitiver Anstellung

darbringen wolle.

Da nun derselbe durch Einsendung eines baaren Betrags von 26 fl. rhn. dieses Versprechen bethätiget hat, so sieht man sich veranlaßt, die lobenswürdige Handlung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Würzburg den 17. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 22626. Nrus exp. 21488.

Bekanntmachung.

(Die frommen Vermächtnisse der verlebten Elisabetha Bernhards Wittwe zu Untereußenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verlebte Elisabetha Bernards Wittwe zu Untereußenheim legirte in ihrem errichteten Testamente 50 fl. der Armen-Kasse zu Untereußenheim, und 40 fl. den dasigen Hausarmen, welche wohlthätige Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 17. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nr. 4689.

An die Hypotheken-Aemter des Unter-Mainkreises.

(Die Register zu den neuen Hypothekenbüchern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Hypothekenämtern des Untermainkreises wird eröffnet, daß das unlinirte Papier zu den Registern der neuen Hypothekenbücher bey dem Expeditionsamte der unterzeichneten Stelle vorhanden sey, und der nöthige Bedarf von demselben bezogen werden könne.

Signatum Würzburg den 19. September 1828.

Königlich bayerisches Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.
Schmitt, Director.

Keller.

Ad Num. 397. R. J. E. N. 4147.

(Den Filialverlag des protestantischen Gesangbuches im Unter-Mainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die unterm 27. December 1824 in dem Kreis-Intelligenz-Blatte des Unter-Mainkreises erlassene Bekanntmachung, wird hierdurch in Gemäßheit Oberconsistorial-Rescripts vom 6. d. M. wiederholt, daß dem Johann Kaspar Dresch durch Oberconsistorial-Entschließung vom 25. Juny 1824 der ausschließliche Filialverlag des protestantischen Gesangbuches für den ganzen Unter-Mainkreis auf den Zeitraum vom 1. July 1824 bis ersten July 1836 übertragen worden sey, und zur Verhütung von Beeinträchtigung auf seinen Antrag ihm anjezt gestattet worden, den aus seinem Filial-Vertrag ausgehenden Exemplaren sein Handlungs-Siegel, aus den verschlungenen Buchstaben *J C D* bestehend, beyzudrucken. Zugleich werden die königlichen Decanate und Pfarrämter im Unter-Mainkreise angewiesen, nur solche Exemplare zu beziehen, welche durch jene Bezeichnung als aus dem rechtmäßigen Filialverlag für diesen Kreis ausgehend erkannt werden.

Bayreuth, den 11. August 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Am 30. und 31. October d. Js. wird die schriftliche und mündliche Prüfung zur Aufnahme in die Unter-Gymnasial-Klasse der hiesigen k. Studien-Anstalt gehalten werden. Diejenigen, welche aus irgend einer lateinischen Vorbereitungs-Schule oder aus dem Privat-Unterrichte aufgenommen zu werden wünschen, haben sich am 30. October Morgens um 7 Uhr in dem Saale der Ober-Gymnasial-Klasse einzufinden. Ueber die Beybringung der erforderlichen Zeugnisse und über die Bedingungen der Vorkenntnisse und des Alters gibt das Intelligenz-Blatt vorigen Jahres Nr. 108 (S. 2091) Aufschluß.

Eben so beginnt am 30. October d. J. Morgens um 7 Uhr im Gebäude der lateinischen Vorbereitungs-Schule die Aufnahms-Prüfung in die untere lat. Vorbereitungs-Klasse. Das Normal-Alter für diese Klasse ist das neunte Lebensjahr und die Bedingungen der Aufnahme sind nebst guten Sitten

1) das Deutsche fertig und richtig,
2) das Lateinische aber wenigstens nothdürftig zu lesen und zu schreiben, und
3) in den übrigen Gegenständen des deutschen Schul-Unterrichtes die diesem Alter angemessenen Kenntnisse zu besitzen.

Deßwegen hat der sich zur Prüfung stellende Knabe 1) das Geburts-Zeugniß, 2) den Impfschein, 3) das Unterrichts- und Sitten-Zeugniß und 4) wenn er als Armer studiren will, ein Vermögens-Zeugniß beyzubringen.

Nach gehaltener Prüfung hat keine Aufnahme mehr Statt.

Würzburg, am 22. September, 1828.

Königlich bayerisches Studien-Rectorat zu Würzburg.

F. X. Eisenhofer.

Bekanntmachung.

Folgende sechs Studirende: Ludwig Arnold, Sebastian Weinand, Ignaz Sartori, Ludwig Lochner, Christoph Eibel und Eugen Lindner sind durch

eine höchste Entschließung vom 15. d. Mts. im Fortgenusse ihrer bisherigen Stipendiums-Quoten aus dem B. v. Aufseesischen Fonde für das Jahr 1827/28 gnädigst bestätiget worden, was denselben hiemit eröffnet wird.

Würzburg, am 22. September, 1828.

Königlich bayerisches Studien-Rectorat zu Würzburg.
F. X. Eisenhofer.

Diebstahls-Anzeige.

In voriger Woche wurde ein sogenanntes Schubwägelchen dahier entwendet.

Dasselbe läuft auf 2 Rädern, hat eine durchaus eiserne Achse, und ist mit 2 eichenen Bäumen versehen, welche mit 4 dritthalb Zoll breiten eisernen gebogenen Schwingen quer belegt, und hinten noch mit einer eisernen Querstange zusammengehalten sind.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Objects andurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 22. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Studenten Wilhelm Lamboy von Hintermeilingen werden in dem Sterbhause, 3. Distr. Nro. 55, dessen hinterlassene Kleidungsstücke und Bücher, welche leztere meistens theologischen Inhaltes sind, am Montag den 13. October Nachmittags 2 Uhr gegen baare Zahlung verstrichen, welches Strichsliebhabern hiemit eröffnet wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an die Verlassenschaftsmasse machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche am Donnerstag den 16. October Vormittags 9 Uhr hierorts anzumelden und gehörig nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Vertheilung und Auslieferung des Nachlasses nicht mehr berücksichtigt werden.

Würzburg am 19. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14. auf den 15. September zwischen 12 und 1 Uhr wurden aus einer verschlossenen Bodenkammer folgende Effecten entwendet:

a) dreyzehn Mannshemden von flächsenem Tuche, mit französischen Aermeln, vorne auf dem Brustausschnitte mit den Buchstaben F. Z. roth gezeichnet,

b) sechs Weibshemden von demselben Tuche, mit Aermeln von baumwollenem Tuche, auf dem Brustausschnitte mit den Buchstaben D. Z. roth gezeichnet,

c) ein zweyblätteriges Tafeltuch, 5 1/2 Ellen lang, mit den Buchstaben F. Z. roth gezeichnet.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und der entkommenen Gegenstände hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 22. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Prot.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 10. November Vormittags 11 Uhr werden 1 1/2 Morg. Kleefeld mit Bäumen besezt, im innern Neuenberg, dem Oekonomen Michael Kirchner dahier gehörig, im Wege der Hülfsvollstreckung bey der unterzeichneten Behörde unter den bey dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, wozu die Strichslustigen anher vorgeladen werden.

Würzburg den 22. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15. auf den 16. September d. Js. wurden aus einem Hause zu Oberpleichfeld mittelst Einlegung eines Felles folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Mannsrock von weißem Tuche, mit Barchent gefüttert, im Werthe zu 10 fl.,

2) ein Weibsrock von rothem Petermann, werth 6 fl.,
3) ein blauer Weibsrock von Wollenzeug, mit hellblauem Band besetzt, im Werthe zu 3 fl.,
4) ein blauer Petermanns-Weibsrock zu 2 fl.,
5) ein grüner wollener Weibsrock zu 3 fl.,
6) ein Paar schwarz lederne Weibsschuhe zu 1 fl. 20 kr.,
7) ein Mannshemd ohne Zeichen zu 1 fl.,
8) ein Weibshemd zu 1 fl.,
9) ein Paar wollene blaue Weibsstrümpfe zu 40 kr.,
10) zwey Paar detto weiße, 40 kr.,
11) ein blau gedrucktes, leinenes Halstuch zu 24 kr.,
12) zwey rothe Halstücher von Kattun zu 40 kr.,
13) zehn Ellen flächsenes Tuch zu 4 fl.,
14) eine Kaffemühle zu 1 fl.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden von diesem ausgezeichneten Diebstahl mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung des noch unbekannnten Thäters und der entwendeten Sachen geeignet mitzuwirken und sachdienliche Nachricht schleunigst anher mitzutheilen.

Dettelbach am 20. September 1828.

Königliches Landgericht.

V. W. d. W.

Franz, Landger.-Act.

Herrmann.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Forderungen an die Verlassenschaftsmasse der ledigen Eva Walter von Bischofsheim sind Donnerstag den 16. October l. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Bischofsheim am 16. October 1828.

Königliches Landgericht.

Mohr, Landr.

Endres, Rechtspract.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit hoher Regierungs-Genehmigung im Marktflecken Retzbach die Jahrmärkte vom dritten Pfingsttage auf den zweyten Pfingsttag, und vom 21. November auf den 8. December verlegt worden sind.

Karlstadt den 13. September 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Jakob Metz von Feuerthal erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird Samstag den 27. d. Ms. statt der Publication vor der Gerichtsstube angeheftet, was man hiemit zur Kenntniß bringt.

Decr. Hammelburg am 18. September 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Schultheiß.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache der Andres Schäfer, Nagelschmieds-Wittib von Feuerthal, erlassene Locations-Urtheil wird am 27. d. M. statt der Publication vor der Gerichtsstube affigirt.

Decr. Hammelburg den 18. September 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Schultheiß.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Conrad Weber von Feuerthal erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am 27. d. M. statt der Publication vor der Gerichtsstube angeheftet.

Decr. Hammelburg den 18. September 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Schultheiß.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache gegen Michael Klümspieß Wittib von Hetzlos erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird statt der Publication am 27. d. M. vor der Gerichtsstube affigirt.

Decr. Hammelburg den 18. September 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Schultheiß.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Andres Dörflein alt von Schwerzelbach erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird statt der Publication am 27. d. M. vor der Gerichtsstube affigirt.

Decr. Hammelburg den 18. September 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Schultheiß.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Jakob Schneider von Untererthal erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am 27. d. M. statt der Publication vor der Gerichtsstube affigirt.

Decr. Hammelburg den 18. September 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Schultheiß.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Michel Vierheilig von Hain wird das Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung von

Montag den 29. September

an 60 Tage im Gerichts-Vorplatze dahier angeheftet seyn.

Dieses den Betheiligten zur Nachricht.

Schweinfurt den 20. September 1828.

Königliches Landgericht.
B. l. A. d. V.
v. Haupt, Ldg.-Actuar.
Grobe, j. pr.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Adam Scheinhof von Hirschfeld wird das Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung von

Montag den 29. September

an 60 Tage lang im Gerichts-Vorplatze dahier angeheftet seyn.

Dieses den Betheiligten zur Nachricht.

Schweinfurt den 20. September 1828.

Königliches Landgericht.
B. l. A. d. V.
v. Haupt, Ldg.-Actuar.
Grobe, j. pr.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Johann Kuhn von Grafenrheinfeld wird das Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung, von

Montag den 29. September

an, 60 Tage lang im Gerichtsvorplatze dahier angeheftet seyn.

Schweinfurt den 20. September 1828.

Königliches Landgericht.
B. l. A. d. V.
v. Haupt, Ldg.-Act.
Grobe, j. pr.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 3. bis zum 7. dieses Monats wurden dem Jacob Englert, der Obere genannt, zu Weilbach aus einer unverschlossenen Wohnstube im zweyten Stocke seines Wohnhauses 46 Ellen dänfenes, fast weiß gebleichtes Tuch, dessen Werth sich auf 11 fl. 30 kr. beläuft, entwendet.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird Jedermann zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Leinwand mitzuwirken, wie zur alsbaldigen Anzeige bey Gericht im Entdeckungsfalle aufgefordert.

Amorbach am 10. September 1828.

Fürstlich Leining'sches Herrschafts-Gericht.
B. A. d. V.
Weißgerber, Act.
Klein.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag am 9. October 1 Uhr Nachmittags werden im 4. Distr., Neubaustraße Nro. 110, folgende gut und rein gehaltene Weine an den Meistbietenden öffentlich verkauft:

N. 1.	2 Fud.	9 Eim.	1818er Sommeracher Katzenkopf,
6.	5 „	3 „	1818er Retzstadter,
7.	4 „	6 „	1818er Randersackerer Hohebuch,
12.	1 „	3 „	1819er Escherndorfer,
15.	2 „	8 „	1818er Kalstadter Rotherberg,
19.	1 „	— „	1819er Ravensberg,
20.	1 „	1 „	1818er Dettelbacher Maialeithe,

21. 1 : 11 : 1818er Dettelbacher Mainleithe,
22. 1 : 4 : 1811er Wiesenbrunn,
23. 2 : 2½ : 1818r Randersackerer Hohebuch,
25. 2 : 8 : 1811/1818er Wiesenbrunner,
30. 2 : 9 : 1818er Dettelbacher Mainleithe,
31. 1 : 8½ : 1811/1818er Abtswind,
32. 2 : 6 : dto. dto.
32½. 1 : 4 : dto. dto.
33. 1 : 4 : 1811er Wiesenbrunn,
37. 1 : 4 : 1811er Wiesenbrunn,
38. 1 : 4 : 1811er Wiesenbrunn,
39. 3 : 9 : 1818er Retzstadter,
N. 45. 2 Fud. 9 Eim. 1818r Randersackerer,
11 Fuder Mischling in 5 Fässern,
15 Eimer 1783er Randersackerer Hohebuch, werden eimerweise verstrichen.

Zu diesem Striche werden Liebhaber höflichst eingeladen. — Proben können Mittwoch Nachmittags und Donnerstag vor dem Striche, auch für Auswärtige nach geschehener Meldung bey Büttnermeister Geidner Wittib früher von den Fässern gegeben werden.

2) (3) Das Haus Nro. 197 im 2. Distr. im Grabengäßchen ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können dasselbe täglich einsehen.

3) (3) Da ich eine Parthie Niederländer Tücher zum Verkaufe besitze, so zeige ich hiemit ergebenst an, dass ich solche zu den möglichst billigen Preisen ausschneide. Ferner verkaufe ich stets alle Gattungen englischer Strickbaumwolle, färbige Seidenwolle, so wie auch Hamburger, spanische, und ord. 4dräthige weisse und schwarze Strickwolle.

Billige Preise und gute Waare werden meine Empfehlnug seyn.

M. Wirsching,
Domstrasse 2. Distr Nr. 557.

4) (2) Mit neu angekommenen Frankfurter Meß-Waaren empfehlen sich Unterzeichnete ergebenst, und machen bekannt, daß zu den längst geführten feinen Wollentüchern noch folgende Waaren gekommen seyen, als: feinste Zephir-Tücher, Circasien für Damen in allen Modefarben, hübsche Winter-Westenzeuge, und von allerfeinstem breiten sogenannten Gesundheits- oder Hemden-Flanell; eben so sind zu haben: Shwal und Umschlagtücher in allen Farben, ferner Seiden-Waaren in allen Farben, als: Gros de Naple, Gros de Berlin, Satin Türc, Gros Epinge, Mousselin, Florence, Seiden-Tüchel, Crepe in verschiedenen Desseins, schwarze seidene Herren-Binden in allen neusten Farben, dann sehr billige weiße Waaren in 6/4, 8/4, 10/4 Breite, Battist-Mousseline Jaconet, und schottische Battiste, holländische Leinwand in verschiedenen Preisen, auch weiße Pique's, Bettdecken mit Figuren nach dem neusten Geschmacke, Sammete in allen Farben, ganz feine und ordinäre Zitze um billigen Preis, deßgleichen französische und englische Merino's, 4/4, 6/4, 10/4 breit, in allen Farben, auch schwarze englische Merino's zu 16 kr. per Elle.

Unter Versicherung sehr billiger Preise und reeller Bedienung zeichnen sehr ergebenst
Gebr. Forchheimer.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 109, innere Grabengasse, sind ein vollständiges ganz gutes Bett, ein Canape mit Kissen von Roßhaaren ausgefüllt; dann ein Ruhe- und einige andere Sessel, wie auch zwey braun polirte Commode, einige Tische und Spiegel, und ein großer Bügelhafen von Eisen zu verkaufen.

6) (1) Im 1ten Distr. Nro. 386 in der Gerbergasse ist eine ganz neue kleine Kalter von 2 Butten Beeren, worauf man auch Obst und Heie kaltern kann, zu verkaufen.

7) (1) Ein fournirter Zimmerschrank mit Säulen ist in der Reißgrübengasse 1. Distr. Nro. 251 1/2 billig zu verkaufen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 61 sind 3 in Eisen gebundene Fässer, als: eines zu 15, eines zu 26 und eines zu 30 Eimer, wegen Mangel an Platz zu verkaufen.

9) (2) 2 Fässer, jedes 4 Fuder, 2 Fässer, jedes 3 Fuder, und 2 Fässer, jedes 2 Fuder und einige Eimer haltend, weingrün, sind im 5. Dstr. nächst der Deutschhauskirche zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 566 in der Blasiusgasse ist eine Wohnung von 3 ineinandergehenden Zimmern, schöner Küche, Magdkammer, Holzlager, Verschlag im Keller, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhaus, nebst sonstigen Bequemlichkeiten, an eine stille Haushaltung, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen; ferner ist daselbst ein gut gehaltener, wasserfreyer, mit 65 Fuder weingrünen Fässern belegter Keller, eben auch unter billigen Bedingnissen zu vermiethen.

2) (3) Auf der Theaterstraße 1. Distr. Nro. 198 sind zwey einzelne Quartiere mit oder ohne Möbeln zu vermiethen; das eine hat zwey ineinandergehende heitzbare Zimmer nebst einem Cabinette, und das andere ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 250 in der Stifthauger-Pfarrgasse ist ein schönes Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen; in demselben Hause sind auch mehrere Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

4) (2) In der Eichhorngasse Nro. 358 ist der obere Stock mit 5 ineinandergehenden Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten auf das Ziel Allerheilgen oder Lichtmeß zu vermiethen; auch sind im nämlichen Hause mehrere noch brauchbare Fenster, nebst einigen Faßlagern zu verkaufen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 390 auf dem Kürschnerhofe ist sogleich oder bis 1. October ein möblirtes Zimmer für eine ledige Person zu vermiethen.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 131 sind Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (3 Auf die täglich erscheinende Neue Würzburger Zeitung und das damit wöchentlich zweymal verbundene Unterhaltungsblatt: „Mnemosyne" kann man sich für die Monate October, November und December mit 1 fl. 48 kr dahier in der Stahelschen Buchhandlung, so wie auch bey jedem zunächstliegenden wohllöbl. Postamte abonniren.

Würzburg, 16. September 1828.

Das Comptoir
der Neuen Würzburger Zeitung.

2) (2) Unsern verehrten Verwandten und Freunden machen wir hiermit die Anzeige unserer vollzogenen ehelichen Verbindung und empfehlen uns ferner in ihre Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Bamberg am 22. September 1828.

Ignaz Wächter.
Babette Wächter,
geborne Stephan.

3) (2) Zu dem am 28., 29. und 30. September eintretenden Kirchweihfest zu Lindelbach, oberhalb Randersacker, ladet der Unterzeichnete höflichst ein und wird sich bestreben, seine Herren Gäste auf das Beste zu bedienen, bittet daher um gütigen Zuspruch.

Andreas Friedlein,
Grünbaumwirth.

Bekanntmachung.

4) (1) Von einem concessionirten Handelshause, welches den Handel mit Ellen-Waaren aufgegeben hat, ist das unterfertigte Bureau beauftragt, ein Lager von mehreren Gattungen Tuch, Cameloten, Circas, Wollenkurt, Pique's, Zitz, Manchester etc, im Ganzen zu verkaufen. Diese Waaren können täglich bey demselben eingesehen werden.

Würzburg den 23. September 1828

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

5) (1) Zu einem in der Nähe von Würzburg gelegenen Landgericht, wird ein in dem Hypothekenwesen hinreichend bewandertes Subject, welches eine zur Reinschrift von Hypotheken-Büchern geeignete Handschrift haben muß, unter sehr annehmbaren Bedingungen gesucht. Das Nähere ist im Intelligenz Copmtoir zu erfragen.

6) (1) 2000 fl. Vormundsgelder sind auszuleihen auf stadtgerichtliche Versicherung. Das Nähere ist bey Johann Mann, Bäckermeister im 3 Distr. Nro. 297 zu erfragen

7) (1) Süßer Traubenmost ist zu haben im Lehrmannischen Hause Nro. 149 nächst dem goldenen Stern.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 109ten Stück des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 25. September 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 20. September 1828.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	20 Schffl.,	der Schffl.	19 fl. — kr.
Korn,	36	"	12 fl. — kr.
Haber,	12	"	5 fl. 24 kr.
Gerste,	12	"	9 fl. — kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	503 Schffl.,	der Schffl.	17 fl. 20 kr.
Korn,	25	"	11 fl. 45 kr.
Haber,	106	"	4 fl. 36 kr.
Gerste,	3	"	8 fl. 52 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	4 Schffl.,	der Schffl.	15 fl. 12 kr.
Korn,	6	"	11 fl. 5 kr.
Haber,	19	"	4 fl. — kr.
Gerste,	—	"	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 746 Schäffel. 527 Schäffel Weitzen, 67 Schäffel Korn, 137 Schäffel Haber, 15 Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

(2) 2. **Holz-Lieferung.**

Montag den 29. dieses Monats früh 9 Uhr wird eine Lieferung von 38 verschiedenen eichenen Bohlen von 10' bis 15' 2" Länge, 16—21" Breite und 3 1/2 bis 10" Dicke, dann verschiedenen eichenen und fichtenen Brettern, und einer bedeutenden Quantität Wagner-Werkhölzer von allen Gattungen, und zwar alle Gegenstände im möglichst ausgetrocknetesten Zustande, an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich verstrichen, welches hiemit bekannt gemacht wird und Lieferungslustige eingeladen werden.

Marienberg ob Würzburg den 19. September 1828.

Königl. Zeughaus-Verwaltung.
Berüff, Art.-Hauptm. und Oberzeugwart.

Bekanntmachung.

In Sache Mendel Roßenbaum und Moses Roßenthal von Unterzell c. Johann Gegenwart daselbst, Essiglieferung. Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Johann Gegenwart werden am Montag den 13. October d. J. früh 9 Uhr verschiedene Mobilien und Schreinerwaaren, so wie mehrere Fässer zu verschiedener Eimerzahl, theils in Eisen und Holz gebunden, mehrere Eimer Essig, verschiedene Gläser zur Aufbewahrung von Branntwein, Kufen, mehrere Geräthe zur Branntweinbrennerey, Schläuche u. d. gl., im Orte Zell öffentlich gegen baare Zahlung verstrichen, welches Strichslustigen hiemit zur Nachricht dient.

Würzburg den 10. September 1828.

Königliches Landgericht Würzburg links d. M.
Behr, Lndr.

Seitz, a. s. j.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Lorenz Remling von Thüngersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen einer Zahlungsnachsicht zu unterhandeln.

Wer daher gegen denselben einen Anspruch zu machen hat, muß solchen am

Dinstag den 14. October l. J. früh 8 Uhr

dahier anbringen, widrigenfalls bey dem weiteren Verfahren darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 17. September 1828.
Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cammerer, Jilz.-Kzl.-Assessor.
Metz, j. pr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Nikolaus Schwab zu Thüngersheim einzuleiten sey, werden alle diejenigen, welche gegen ihn einen Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, solchen am

Mittwoch den 8. October l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls bey dem weiteren Verfahren darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 15. September 1828.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Warmuth.

(3) 3. Weiterer Verstrich des herrschaftlichen Schlosses zu Rimpar.

Da die k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, das bey der am 22. Julius d. J. abgehaltenen Versteigerung des herrschaftlichen Schlosses zu Rimpar gelegte Meistgebot zu 3300 fl. nicht genehmigt und befohlen hat, dieses Schloß einem weiteren öffentlichen Striche auszusetzen, so wird hierzu Strichstagfahrt auf Montag den 29. September früh 10 Uhr anberaumt, wo die Strichsliebhaber sich auf besagtem Schlosse einzufinden haben.

Dieses wird unter Hinweisung auf die erste Strichs-Ankündigung in den Nro. 73, 74, 75, öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 17. September 1828.
Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 2. October früh 10 Uhr werden zu Randersacker in der bisherigen Bergmeisterswohnung nachstehende, von dem Bergmeister als Dienstgründe genossene Staatsrealitäten öffentlich versteigert und an die Meistbietenden s. r. abgegeben, als:

1) die Bergmeisters-Wohnung. Dieses Haus ist 78 Sch. lang, 37 tief, zwey Stock hoch, ganz von Steinen gebaut, und hat im ersten Stocke 2 heizbare Zimmer, 3 Kammern, Küche, Speisekammer und Abtritt; im 2ten Stocke 2 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 1 Abtritt. Oberhalb ist ein zum Fruchtaufspeichern geeigneter Boden. Unter dem Hause befindet sich ein großer, wasserfreyer, gewölbter Keller. Hinter dem Hause ist ein mit einem großen Thore versehener Hof, in welchem 3 Schweinställe und 1 Holzremise befindlich sind,
2) der hinter dem Zehnthofe liegende, 3/4 Morg. große Obst- und Weingarten,
3) der 1 Morg. große Holzacker auf der Höhe gegen Theilheim, und
4) vier Morg. Speyerfeld auf der Höhe gegen Gerbrunn.

Es wird hierbey bemerkt, daß die Kaufslustigen zur Einsicht der zu verkaufenden Realitäten sich an den Werkmeister Adam Müller zu wenden haben.

Alle, dem k. Rentamte unbekannte Strecher haben sich an der Strichstagfahrt mit amtlichen Zeugnissen über ihre Strichsfähigkeit auszuweisen.

Würzburg am 18. September 1828.
Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

(2) 1. Bekanntmachung.

Nach der heute gemachten Anzeige wurde in der Nacht vom 29. auf den 30. May d. J. dem Johann Brust, Schmied von Schondra, von einem in seiner Hofraeth stehenden Wagen das rechte Hinterrad, noch ganz gut, mit zwar etwas abgefahrenem, jedoch noch ganz gut schließenden Eisenreif beschlagen, im Werthe zu 8 fl., entwendet, und wird Jedermann zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes hiemit aufgefordert.

Brückenau den 17. September 1828.
Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
Dill.

(3) 2. Bekanntmachung.

Nachdem gegen den Handelsmann Michel Walter dahier der Concurs rechtskräftig

erkannt ist, werden die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

1ter zur Anzeige der Forderungen und Nachweisung derselben auf
Mittwoch den 8. October l. J.,

2ter zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen die angezeigten Forderungen auf
Mittwoch den 5. November l. J., und

3ter zur schlüssigen Verhandlung auf
Mittwoch den 3. December l. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Verlust der treffenden Handlungen zur unausbleiblichen Folge.

Wer von dem Vermögen des Gantschuldners etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches bis zum ersten Edictstage dem Concursgerichte zu übergeben.

Arnstein den 13. August 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Andreas Vollmuth von Neubessingen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen. Es wird demnach Tagfahrt auf Montag den 13. October l. J. bestimmt, wozu die Gläubiger des Andreas Vollmuth unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden werden, daß man die Ausbleibenden für einwilligend in den Beschluß der Erschienenen ansehen werde.

Arnstein am 4. September 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Herrlein, j. p.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft der Wittib Anna Maria Humpel von Arnstein wurde der Concurs erkannt. Wegen der Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf Montag den 3. November l. J. früh 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen mit ihren Vorzugsrechten und Beweismitteln, Vorbringung der Einreden und allseitigen schlüßlichen Verhandlung, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderungen, resp. der betreffenden Handlungen, anberaumt.

Zugleich wird bemerkt, daß zum Verstriche der zur Masse gehörigen Realitäten Tagfahrt auf Donnerstag den 2. October l. Js. Nachmittags 2 Uhr dahier bestimmt sey.

Arnstein am 20. September 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
A. Herrlein, Rechtsp.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Ursuliner-Klosters zu Würzburg gegen den Metzgermeister Heinrich Degen dahier wird den 20. October d. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause dahier das Gasthaus zum wilden Mann mit radicirter Schildwirthschaft, dann 1 3/4 Morgen Weinberg und 3 1/2 Morgen Artfeld, nach § 64 des Hypothekengesetzes zum Drittenmale verstrichen, und hiebey der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen.

Dettelbach den 15. September 1828.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Joseph Dömling älter von Merkershausen, wurden aus dessen Wohnhaus

21 fl. an 12 ganzen preußischen Thalern,
11 fl. an 1/6tel und 1/12 dto. dto.
und kleinerer Scheidemünze,
2 fl. 24 kr. an einem angeöhrten Thaler des Fürst Bischofs Franz Ludwig vom Jahre 1786 — welcher auf dem Revers die Aufschrift Merces Laborum hat,

und endlich eine kleinere angeöhrte Münze von der Größe eines 36-kr.-Stücks, auf welchem sich Maria und Elisabeth befinden, ein Frauenzimmerfingerring von Gold, welcher wenig auf dem Buckel gerippt ist, im Werthe zu 11 fl. und endlich 2 Taschenmesser, eines mit einer grünen, das andere mit einer schwärzlichen Schale, beyde aber mit Messing beschlagen, vor einigen Tagen entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, alles zur Entdeckung dieser Effecten und des Thäters mitzuwirken.

Königshofen den 10. September 1828.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Roß, Ldg.-Actuar.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Von dem Aufenthalte, Leben oder Tod der untenbezeichneten Personen hat man seit ihrer Abwesenheit nichts Zuverläßiges erfahren; dieselben oder ihre Erben, welche Letztere ihr Erbrecht nachzuweisen haben, werden daher aufgefordert, sich zur Empfangnahme des noch unter Vormundschaft stehenden Vermögens binnen 6 Monaten und zwar längstens bis zum 13. März k. J. 1829 früh 8 Uhr dahier zu stellen, widrigenfalls das Vermögen den hier legitimirten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt wird.

Euerdorf den 10. September 1828.

Königliches Landgericht.
Ihl, Act.

Koch, Pret.

Vor- und Zu-Name so wie Geburtsort des Abwesenden.	Zeit der Abwesenheit.	Vermögen.		
		fl.	kr.	pf.
Johann Popp von Aura.	Seit dem Jahre 1812 als großherzoglich würzburgischer Soldat nach Rußland marschirt.	36	29	—
Peter Pohlig von Elfershausen.	Schon über 30 Jahre.	86	38	—
Simon Röder daselbst.	Seit dem Jahre 1796 als französischer Soldat.	221	52	3
Joseph Müller von Aura.	Seit dem Jahre 1812 als Soldat nach Rußland marschirt.	30	—	—
Joseph Geisler von Ebenhausen.	Seit dem Jahre 1812 als Soldat nach Rußland marschirt.	289	49	—
Johann Kierstein von Aura.	Seit dem Jahre 1801 in die Fremde gegangen als Bäckergesell.	609	15	—
Peter Johann Kippes von Langendorf.	Seit 26 Jahren als holländischer Soldat.	16	32	—
Hermegild Kippes von Langendorf.	Seit 26 Jahren als holländischer Soldat.	16	32	—
Gregor Kippes von Langendorf.	Seit 30 Jahren als Bäckergesell.	16	32	—
Kaspar Kippes daselbst.	Seit dem Jahre 1807 nach Spanien als Soldat.	16	32	—

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Concurse über den Nachlaß des Kettensträflings Andreas Klüber von Hilders wurde unterm Heutigen das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung an die Gerichtstafel geheftet, wo es 60 Tage lang angeschlagen bleibt.

Hilders am 17. September 1828.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Mehler.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 8. auf den 9. l. M. wurde auf Irmelshäuser Markung durch die k. Zollgendarmerie ein Mann betreten, welcher beym Betreten einen Pack grünen Biebers zu 16 Pfnd. wegwarf und sich flüchtete.

Auf Klage des k. Oberzollamtes dahier wird der Eigenthümer dieser Waaren auf

Freytag den 17. October l. J.
früh 10 Uhr

hieher vorgeladen, um sich über die Verzollung und das Eigenthum dieses Biebers auszuweisen, widrigenfalls diese Waare als confiscirt ausgesprochen wird.

Königshofen den 10. September 1828.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Roß, Ldg.-Act.

(2) 2. Bekanntmachung.

Um das Schuldenwesen des Georg Lorenz Düll von Michelfeld im Wege des Vergleichs erledigen zu können, werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben am

30. September V. M. 8 Uhr

vor der unterfertigten Behörde um so sicherer anzumelden, als sonst auf dieselben bey Aus-

einanderseßung der Sache keine Rücksicht genommen werden könnte.

Stefft den 29. August 1828.

Königliches Landgericht.
W. l. V. d. V.
Hauff, Landger.-Actuar.

Groß.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das im Concurse des Johann Adam Fischer jung von Hilders erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird in vim publicationis am Freytag den 19. d. M. auf die Dauer von 60 Tagen an die Gerichtstafel dahier angeheftet werden.

Hilders am 16. September 1828.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Mehler.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Heinrich Englert von Michelfeld erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am 6. September statt der Verkündung öffentlich angeheftet werden, was man hiermit bekannt macht.

Stefft den 30. August 1828.

Königliches Landgericht.
W. l. V. d. V.
Hauff, Ldg.-Act.

Groß.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung der, dem Georg Lorenz Düll von Michelfeld gehörigen Immobilien:

1) 1 halbes Wohnhaus Nro. 32 zu Michelfeld mit Stall und Hofraum,
2) 1/4 Morgen 44 Ruthen 53' Baumfeld im großen Garten,
3) 1/4 Mrg. 26 Ruth. 97' Krautfeld im großen Garten,
4) 1/2 Mrg. 4 Ruth. 10' Baumfeld, der Schafgarten,
5) 1/4 Mrg. 1 Ruth. 11' Grasgarten, der Weidengarten,
6) 1/2 Mrg. 40 Ruth. 58' Krautfeld am Mainbernheimer Weg,
7) 1 Mrg. 27 Ruth. 19' Wiese in der Bachwiese,
8) 1 1/2 Mrg. 1 Ruth. 26' Wiese in der Schelmswiese,
9) 3/4 Mrg. 43 Ruth. 41', die Grabenwiese,
10) 3/4 Mrg. 15 Ruth. 99', die Mühlwiese,
11) 1 1/4 Mrg. 13 Ruth. 42' an den 18 Morgen, der Maueracker,
12) 1 Mrg. 22 Ruth. 67' Acker in den 100 Morgen,
13) 1 Mrg. 23 Ruth. 67' Acker daselbst,
14) 1 1/2 Mrg. 29 Ruth. 57' Acker daselbst,
15) 1 1/4 Mrg. 29 Ruth. 39' Acker, der untere im 4ten Dechsner,
16) 1 Mrg. 20 Ruth. 20' Acker, der 4te von unten hinauf im 4ten Dechsner,
17) 1 Mrg. 42 Ruth. 97' im vordern Dechsner,
18) 1 1/2 Mrg. 26 Ruth. 43' Wiese und Acker in der Schelmswiese,
19) 1 1/2 Mrg. 11 Ruth. 46' Wiese und Acker im Eilach,
20) 1 Mrg. 19 Ruth. 87' Acker, der unterste im 2ten Dechsner,
21) 1 Mrg. 24 Ruth. 60' Acker im 2ten Dechsner,
22) 1 Mrg. 14 Ruth. 87' Acker im 2ten Dechsner,
23) 1 1/4 Mrg. 7 Ruth. und 51' Acker im 2ten Dechsner,
24) 1 1/4 Mrg. 7 Ruth. 51' Acker im 2ten Dechsner,
25) 1 Mrg. 19 Ruth. 2' Acker im 2ten Dechsner,
26) 1 1/4 Mrg. 28 Ruth. 94' im 3ten Dechsner,
27) 1 1/2 Mrg. 31 Ruth. 21' im 3ten Dechsner,
28) 1 1/4 Mrg. 28 Ruth. 94' Acker im 3ten Dechsner,
29) 1 1/2 Mrg. 31 Ruth. 21' Acker im 3ten Dechsner,
30) 1 Mrg. 2 Ruth. 47' Acker im 3ten Dechsner,
31) 1 Mrg. Acker im Steffter Schleifweg,
32) 1 1/4 Mrg. 31 Ruth. 64' Baumfeld in der langen Läng,
33) 1 Mrg. 29 Ruth. 49' Acker unter den Weinbergen,
34) 1 1/2 Mrg. 27 Ruth. 62' Acker unter den Weinbergen,
35) 1 3/4 Mrg. 21 Ruth. 37' Acker in den 24 Morgen am Hohenfelder Weg,

56) 1 1/4 Mrg. 35 Ruth. 65' Weinberg im hintern Häslein,

57) 1 1/4 Mrg. 13 Ruth. 80' Waldung am Hegholz,

58) 1 1/4 Mrg. 13 Ruth. 18' Wald am Hegholz,

59) die 2te Hälfte des Hauses Nro. 32 nebst Stall, Hofraum und Scheuer — ist Tagfahrt auf den

30. September N. M. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Michelfeld angesetzt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen.

Stefft den 29. August 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff, Act.

Groß.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Gläubiger des Georg Heinlein zu Neuppelsdorf gestatteten demselben unterm heutigen eine 6jährige Stündung mit dem Vorbehalte, daß er in dieser Frist keine weiteren Schulden mehr contrahiren dürfe, und daß die etwa contrahirten bis nach bezahlten liquidirten nachwarten müßten. Man bringt dieses zu Jedermanns Darnachachtung zur öffentlichen Kenntniß.

Volkach den 16. September 1828.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verhinderung des Landr.

Greb, Actuar.

Schwenk.

Ausschreiben.

In der Nacht vom 15. auf den 16 d. M. wurden aus dem Wohnhause der Elisabetha Reichert Wtb. zu Bergrheinfeld nachfolgende Gegenstände entwendet, als:

1) ein leinener Bettüberzug mit rothen, blauen und weißen Streifen, die rothen von türkischem Garne, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,

2) drey Kissenzichlein, eines blau und weiß gedruckt, die zwey anderen roth, blau und weiß gestreift, werth 1 fl. 20 kr. rh.,

3) eine kleine gedruckte Bettziche, blau und weiß, von einem Kinderbette, werth 30 kr. rh.,

4) ein hänfenes gutes Leilach im Werthe zu 1 fl. 36 kr.,

5) zwey kleine, weiße, leinene Tüchlein, wovon eines gerippt, das andere aber zu einem Bettvortuche gebraucht wurde, werth 30 kr.,

6) ein sogenanntes Teigtuch, werth 18 kr.,

7) ein sogenannter Beydergemang-Rock mit blau taffetem Schnür-Einfaß, werth 1 fl.,

8) ein leinener brauner Rock mit blauweißer Schnür-Einfaß, werth 1 fl.,

9) ein neues, gedrucktes, dunkel- und hellblaues leinenes Halstuch, werth 48 kr. rh.,

10) ein leinenes, grobes, glattes Tischtuch, werth 15 kr. rh.

Der Verdacht fällt auf einen fremden, unten bezeichneten Menschen, welcher in der kritischen Nacht in dem untern Wohnzimmer, wo der Diebstahl verübt wurde, übernachtete, weßhalb man an die Justiz- und Polizeybehörden das dienstliche Ersuchen stellt, auf die entwendeten Effecten sowohl, als den der That verdächtigen Menschen Spähe zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Werneck den 17. September 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

Signalement.

Der fragliche Mensch ist von Person klein, jedoch proportionirt, geht etwas vorwärts, ist gegen 44 Jahre alt, und soll ein Schneider seyn; derselbe trug eine rothbraune Jacke, eine weiß leinene Hose, eine runde Kappe mit Schild, und hatte einen vollgestopften Quersack bey sich.—Näher konnte er nicht bezeichnet werden.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Georg Stübler von Untereisenheim hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und hat man eine einzige Edictstagfahrt auf

Dinstag den 21. October d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, an welcher alle Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten angebracht, dagegen excipirt und schlüßlich bey Verlust der Forderung und übrigen Handlungen gehandelt werden müsse.

Volkach den 12. September 1828.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verhind. des Landr.

Greb, Actuar.

Barazzi, a. a.

(2) 1. **Raub.**

Der Ortsnachbar Michael Weißensee von Röthlein wurde Samstag den 21. d. Mts. früh 7 Uhr auf dem Wege von Röthlein nach Schweinfurt, eine viertel Stunde von Röthlein im Walde, auf Grafenrheinfelder Markung, vom unten signalisirten Burschen räuberisch angefallen, und hierbey verwundet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden höflichst ersucht, auf diesen Burschen die geeignete Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle gefällige Mittheilung anher zu machen.

Schweinfurt den 22. September 1828.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Abw. d. Vorst.
Haug.

Schmidt.

Signalement.

Der Bursche war untersetzter Statur, schien etwa 30 Jahre alt zu seyn, hatte schwarze Haare, schwarzen Backenbart und eine kleine Schnurre von derselben Farbe; näher konnte derselbe nicht beschrieben werden, weil er sich geschwärzt hatte.

Seine Kleidung bestand in einem kleinen breitrandigen Hute, dunkelblau tuchener Jacke mit Knöpfen von derselben Farbe, welche so gemacht war, daß man die Weste nicht sah, weiß leinener Hose und Stiefeln unter derselben, in der Hand trug er einen kurzen dicken Saalweidenstock.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Adam Türk von Frickenhausen einzuleiten sey, werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung machen wollen, auf Freytag den 24. October Vormittags 8 Uhr zu deren Anbringung unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtiget wird.

Mellerichstadt den 17. November 1828.
Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

Geigel.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen einiger Gläubiger der Wittib Dorothea Stolz von hier sollen deren sämmtliche, noch unverhypothecirte Güter, in so weit sie zur Befriedigung der Gläubiger erforderlich sind, in den auf

Dinstag den 14. October d. J.
früh 9 Uhr

dahier auf dem Rathhause anberaumten Strichstermine öffentlich veräußert werden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Sommerhausen den 14. August 1828.
Grfl. Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschafts-Gericht.
Mayer, H.-Richter.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Das am 31. December 1828 leibfällig werdende herrschaftliche Schäfereyrecht zu 800 Stück Schafvieh, zwischen Rieneck und Schaippach, wozu ein Wohnhaus, Backofen, Schweinstall, und Schafstall, dann 53 1/2 Morgen 26 2/3 Ruthen Wiesen, 2 1/2 Morgen 4 1/4 Ruthen Gartenland gehören, wird vorbehaltlich höchster Genehmigung in einen ferneren 6jährigen Zeitpacht gegeben, und hiezu in Gefolge höchster Weisung eine nochmalige Steigerungstagfahrt auf

Mittwoch den 1. October l. J.

früh 10 Uhr im Rentamtslocale dahier anberaumt; wozu die Liebhaber einladet

Lohr den 16. September 1828.
das königliche Rentamt Lohr.
Corneli.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Das hiesige Frühmeß Beneficium ist durch den Tod des bisherigen Frühmessers in Erledigung gekommen.

Da für diesen Fall dem Stadt Magistrate das Präsentations-Recht auf diese Stelle zusteht, so werden die etwaigen Bewerber um dieses Beneficium hiermit aufgefordert, ihre Gesuche unter Beylegung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse binnen 3 Wochen bey dem Stadt-Magistrate dahier einzubringen, wobey ausdrücklich bemerkt wird, daß nur solche Geistliche berücksichtiget werden können, welche

a) den allgemeinen Vorschriften der Verordnung vom 30. December 1806 (Kreis-Intelligenz-Blatt von 1818 pag. 365) in Ansehung der Pfarrconcurse genügt haben, und

b) nach der allerhöchsten Verordnung vom 11. October 1807 (K. bay. Rggsblatt

Seite 1615 mit 1626) die Errichtung von Emeritenhäusern betr., dem Emeriten-Institute als emeritirte Priester zugewiesen sind; sofort sich in der Seelsorge ausgezeichnet haben, aber wegen Alters und Gesundheits-Verhältnisse einer selbstständigen Curatstelle sich ferner zu unterziehen außer Stand gesetzt sind.

Die Functionen eines zeitlichen Frühmessers dahier sind

1) das hiesige Spital in seelsorglicher Hinsicht zu versehen,
2) die Frühmesse an allen Sonn- und Feyertagen zur bestimmten Zeit zu halten,
3) am Gründonnerstag zu predigen, und am zweyten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage Amt und Predigt zu besorgen,
4) das Engelamt jeden Donnerstag, und täglich in der Frohnleichnams-Octave, mit Ausnahme des Sonntags und Mittwochen, zu halten, endlich
5) in der Seelsorge, besonders im Beichtstuhle den Pfarrer auf alle Weise zu unterstützen, und kräftige Beyhülfe zu leisten.

Die Einkünfte betragen nach der unterm 16. Januar 1827 gefertigten, jedoch höchsten Orts noch nicht revidirten Fassion

500 fl. 12 4/9 kr.,

die Lasten dagegen

47 fl. 55 1/2 kr.,

und hat der Beneficiat das Beneficien-Haus zu unterhalten.

Neustadt den 15. September 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Ulsamer, Bürgermeister.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 17. und 20. September 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	18 fl.	18 kr.
Korn,	8	—		12 fl.	24 kr.
Gerste,	4	4		9 fl.	36 kr.
Haber,	3	3		5 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	111 Schff.	3 Mtz.,	b. Schff.	16 fl.	27 kr.
Korn,	62	5		11 fl.	39 kr.
Gerste,	92	—		9 fl.	15 kr.
Haber,	32	3		3 fl.	57 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schff.	3 Mtz.,	b. Schff.	14 fl.	15 kr.
Korn,	3	4		10 fl.	30 kr.
Gerste,	4	—		8 fl.	45 kr.
Haber,	4	—		3 fl.	20 kr.

Summa aller verkauften Früchte: 329 Schffl. 3 Mtz. als: 115 Schffl. — Mtz. Weitzen, 74 Schffl. 3 Mtz. Korn, 100 Schffl. — Mtz. Gerste, 40 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Badgäste am Ludwigsbade bey Wipfeld in der Periode vom 17. August bis 8. September 1828.

176) Dem. Hubert von Würzburg. 177) Hr. Roßhirt von da. 178) Mad. Blaß von Escherndorf. 179) Mad. Klopf von Würzburg. 180) Mad. Ruf mit 181) Fräulein Tochter aus Würzburg. 182) Hr. Schmittberger von Gerolzhofen. 183) Hr. Leininger j. von Dettelbach. 184) Hr. Gundermann von Burgwindheim. 185) Hr. Kanzlist Kiesmann von Würzburg. 186) Hr. Regierungs-Secretair Bollermann von da. 187) Frau Kreß von Bergtheim. 188) Hr. Regiments-Auditor Pfretzschner mit 189) Frau Gemahlin aus Würzburg. 190) Hr. Bürgermeister Brehm aus Iphofen. 191) Hr. Vogel aus Untereisenheim. 192) Hr. Löschigk, Fabrikinhaber aus Schwanfeld. 193) Hr. Treyling aus Würzburg. 194) Hr. Klopf von da. 195) Hr. Braun von Escherndorf. 196) Frau Enger von Heidenfeld. 197) Frau Heid von Würzburg. 198) Freyfrau von Gumpenberg aus München. 199) Freyin von Schenk von da. 200) Hr. Barazzi aus Wolfach.

Werneck am 19. September 1828.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

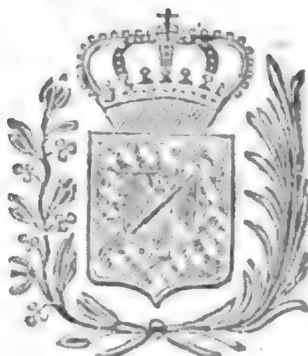
Berichtigung. In der Strichsbekanntmachung vom k. Landger. Euerdorf, in den Kreis-Intell. Bl.-Beylagen Nr. 105 S. 1605, Nr. 106 S. 1620 u. Nr. 107 S. 1639 soll es heißen: Herrn Pfarrers Kerber — und, Dinstag den 30. d. M.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.



Nro. 110.

Würzburg. Samstag den 27. September 1828.

Königliche allerhöchste Verordnungen.

Gesetz,
die Einführung der Landräthe betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, ꝛc. ꝛc.

Zur Vereinfachung der innern Verwaltung und zur größern Befestigung eines geordneten Staatshaushaltes durch Einführung der Landräthe in sämmtlichen Kreisen des Königreichs, haben Wir nach Vernehmung des Staatsraths, mit Beyrath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, beschlossen und verordnen:

§. 1.

In jedem Regierungsbezirke soll ein Landrath bestehen.

§. 2.

Zum Wirkungskreise des Landrathes gehört:

1) die Vertheilung der in dem Rhein-Kreise gesetzlich bestehenden oder der daselbst oder in andern Kreisen künftig noch gesetzlich einzuführenden Repartitions-Steuern unter die Steuer-Gemeinden, dann die Bescheidung der desfalls unter den Letzteren sich ergebenden Reklamationen mit Vorbehalt des Rekurses an den Staatsrath.

Von der Theilnahme an der Bescheidung solcher Reklamationen sind jedoch jene Mitglieder des Landrathes ausgeschlossen, welche entweder selbst dabey betheiliget, oder mit einem Mitgliede der betheiligten Gemeinden in gerader Linie verwandt oder verschwägert, oder in der Seitenlinie bis zum vierten Grade der Civil-Computation verwandt sind.

2) Die Prüfung des jährlichen Voranschlages aller von der Gesammtheit des Regierungsbezirkes zu tragenden nothwendigen und nützlichen Ausgaben, der Antrag auf Feststellung der zur Deckung derselben erforderlichen Kreis-Umlagen, dann die Vertheilung der genehmigten Umlagen mit Vorbehaltung des Rekurses an den Staatsrath.

Der König wird mit Zustimmung der Stände des Reiches für jeden Regierungsbezirk von 3 zu 3 Jahren ein unüberschreitbares Maximum der zu erhebenden Kreis-Umlagen, und zwar gesondert

a) für die nothwendigen, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesenen Lasten, und
b) für die fakultativen, zu gemeinnützigen Zwecken und Anstalten zu verwendenden Ausgaben in der Art festsetzen, daß die sich ergebenden Ueberschüsse von einer Position auf die andere nicht übergetragen werden dürfen, sondern dem Regierungsbezirke zu Gute kommen.

Den Ständen des Reichs sind zu diesem Ende jedesmal die Verhandlungen der Landräthe in Urschrift mitzutheilen.

Hinsichtlich der Ausgleichung der Kriegslasten und der Erhebung der hiefür erforderlichen Kreis-Umlagen hat es bey den Bestimmungen des Peräquations-Gesetzes vom 22. Jul. 1819 zu verbleiben.

3) Die Einsicht und Prüfung der von den zuständigen Staatsbehörden nach den bestehenden Bestimmungen und über das Rechnungs-Verfahren beschiedenen Rechnungen über die Erhebung und Verwendung der Umlagen, und über die Verwaltung anderer besonderer Fonds der Gesammtheit des Regierungsbezirkes, dann die Beschwerdeführung bey den einschlägigen Staats-Ministerien gegen die hiefür, so wie für die Einhaltung der Etats des Regierungsbezirkes verantwortliche Verwaltungsstelle desselben.

4) Die Aeußerung über den Zustand des Regierungsbezirkes und über die etwa wahrgenommenen Gebrechen der Verwaltung, so wie die Stellung hierauf bezüglicher Anträge zur Abhülfe und Verbesserung;

5) Die Abgabe von Gutachten in allen Fällen, in welchen der Landrath auf Königlichen Befehl dazu aufgefordert werden wird.

§. 3.

Die Ausscheidung der bis jetzt von der Staats-Kasse bestrittenen Ausgaben der Regierungsbezirke und die Ueberweisung der hiefür unter den allgemeinen Staats-Einnahmen enthaltenen Fonds erfolgt nach einem besonderen Gesetze.

§. 4.

Der alle directen Staats-Auflagen in sich begreifende Steuerfuß ist in der Regel der Maßstab für die Konkurrenz zu den Lasten der Regierungsbezirke.

Die Rusticalbesitzungen und Dominical-Renten des Staates sind zu den Kreis-Umlagen beytragspflichtig.

Einen andern als den oben bezeichneten Maßstab zu bestimmen, steht der Staats-Regierung mit Beyrath und Zustimmung des Reiches zu.

In jedem Falle sollen jedoch die Bestimmungen des §. 54. im Edicte IV. zur Verfassungs-Urkunde aufrecht erhalten werden.

§. 5.

Für jede Selle im Landrathe werden zwey Candidaten gewählt, mit Vorbehalt der in dem §. 9. bezeichneten Ausnahmen.

§. 6.

Die Zahl der Mitglieder des Landraths eines jeden Regierungsbezirkes wird auf 24 festgesetzt.

§. 7.

Nebstdem treten in den Regierungsbezirken, worin Standesherren als solche begütert sind, oder erbliche Reichsräthe als solche Lehen oder Fideicommisse besitzen, noch zwey Staatsbürger aus dieser Klasse in den Landrath.

§. 8.

Eben so tritt, außer der im §. 6. bemerkten Zahl, in den Landrath desjenigen Regierungsbezirkes, in welchem die Hauptmasse der Realitäten einer Landes-Universität liegt, ein Mitglied derselben.

§. 9.

Kraft des Gesetzes haben die beyden Erzbischöfe und der mit der Reichsrathswürde

bekleidete Bischof, sobald ihre erzbischöflichen und bischöflichen Stühle mit Grundvermögen dotirt seyn werden, in dem Landrathe jenes Regierungsbezirkes Sitz zu nehmen, in welchem der größte Theil der Dotation gelegen ist.

§. 10.

Wählbar zum Landrathe ist jeder selbstständige Staatsbürger eines Regierungsbezirkes, der die in der Verfassungs-Urkunde Tit. VI. §. 12. und in dem Edicte Beylage X. Tit. I. §§. 8. und 9. bezeichneten allgemeinen und besonderen Erfordernisse der passiven Wahlfähigkeit zu der Kammer der Abgeordneten in die Klasse der adeligen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit, oder der Geistlichen der katholischen und protestantischen Kirche, oder der Städte und Märkte, oder der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit besitzt, jedoch mit der Abweichung, daß bey den Letzteren nur ein Steuersimplum von fünf Gulden erforderlich ist.

§. 11.

Die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten zur Stände-Versammlung können, so lange diese ihre Eigenschaft verfassungsmäßig dauert, nicht zugleich Mitglieder des Landraths seyn.

Aus der Eigenschaft eines Landraths-Mitgliedes soll übrigens weder das Recht hervorgehen, die Wahl zur Kammer der Abgeordneten, und den Eintritt in dieselbe abzulehnen, noch die Verbindlichkeit entstehen, zu diesem Eintritt die Bewilligung des Königs nachzusuchen.

Ist jedoch die erwähnte Verbindlichkeit durch irgend ein anderes in dem Tit. I. §. 44. lit. c. des Edictes X. bezeichnetes Verhältniß begründet, so bleibt dieselbe vorbehalten.

§. 12.

Zur Wahl der in dem §. 6. bestimmten Zahl der Mitglieder des Landrathes sind in jedem Regierungsbezirke vier besondere Wahlkollegien zu bilden.

Diese Wahl-Collegien werden zusammengesetzt:

I. aus Wahlmännern von der Klasse der adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit, jedoch mit Ausschluß der Standesherren und erblichen Reichs-Räthe.

Die Wahlmänner sind von den in jedem Regierungsbezirke begüterten wahlfähigen Mitgliedern von der Klasse in der durch den Tit. I. §§. 14 bis 17. des Edictes X. zur Verfassungs-Urkunde für die Ständewahlen vorgeschriebenen Form zu wählen.

Die Zahl derselben soll dem 6ten Theile der Gesammtzahl der Wahlmänner des dritten und vierten Wahl-Collegiums gleichkommen.

II. Aus Wahlmännern von der Klasse der wirklichen selbstständigen Pfarrer, welche ihre Pfarrey selbst versehen.

Die Wahl hat durch die nach Tit. I. §. 20. des Edictes X. zur Verfassungs-Urkunde für die Stände-Versammlung ernannten im Regierungs-Bezirke wohnenden Wahlmänner der einzelnen Decanate und in der dort vorgeschriebenen Form aus der Gesammtzahl der selbstständigen Pfarrer des Kreises zu geschehen.

Den Pfarrern der katholischen und protestantischen Kirche ist daben der treffende Antheil in jedem Regierungsbezirke nach der Zahl der Pfarreyen zur besondern Ernennung auszuscheiden.

Die Zahl der Wahlmänner dieses Wahl-Collegiums wird jener der Mitglieder des ersten Wahl-Collegiums gleich seyn.

III. Aus den für die Wahlen der Abgeordneten zur Stände-Versammlung verfassungsmäßig berufenen Wahlmännern der Städte und Märkte.

Zu diesen haben in dem Isar-, Oberdonau- und Rezatkreis Wahlmänner der Städte München, Augsburg und Nürnberg beyzutreten, die nach dem Verhältnisse der Familienzahl, auf dieselbe Weise, wie in den übrigen Städten, nach den Vorschriften des Tit. I. §. 21 — 24. des Edictes X. zu wählen sind.

IV. Aus den für die Wahlen der Abgeordneten zur Stände-Versammlung verfassungsmäßig ernannten Wahlmännern der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit.

Da in dem Rheinkreise Grundbesitzer mit Gerichtsbarkeit nicht bestehen, so sind da-

selbst nur 3 Wahlcollegien für die Klassen der Pfarrer, der Städte und Märkte und der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit nach den vorstehenden Vorschriften zu bilden.

§. 13.

Die Wahl-Collegien haben das Wahlgeschäft zu beginnen, sobald sie auf Anordnung des Königs von der obersten Verwaltungsstelle des Regierungsbezirks hiezu aufgerufen werden.

Die Wahlmänner des ersten und zweyten Wahl-Collegiums werden die Landraths-Candidaten ihrer Klassen durch die Einsendung von Wahlzetteln nach den in dem Tit. I. §§. 14 — 17. und §§. 19 und 20. des Edictes X. für die Wahl der Abgeordneten zur Stände-Versammlung vorgeschriebenen Form wählen.

Die Wahlmänner des dritten und vierten Wahl-Collegiums haben sich in jedem Regierungsbezirke an den jedesmal dafür zu bestimmenden Tagen und Orten ausschließlich zum Zwecke der Wahl zu versammeln.

Die Präsidenten dieser leztерwähnten beyden Wahl-Collegien werden von dem Könige ernannt.

§. 14.

Die Wahlhandlung richtet sich nach folgenden Vorschriften:

1) zur Gültigkeit der Wahl ist bey dem ersten und zweyten Wahl-Collegium die Abstimmung — bey dem dritten und vierten aber die Anwesenheit und Abstimmung von wenigstens drey Viertheilen erforderlich;
2) zur Bildung des Landrathes werden in jedem Regierungsbezirke
   a) aus der Klasse der adeligen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit 6 Candidaten;
   b) aus der Klasse der wirklichen selbstständigen Pfarrer 6;
   c) aus der Klasse der Städte und Märkte 12, und
   d) aus der Klasse der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit 24 Candidaten,

   von dem Wahl-Collegium der treffenden Klasse gewählt.

   In dem Rheinkreise sind aus der Klasse der Landeigenthümer 30 Candidaten zu wählen.
3) Nur die Hälfte der Gewählten darf aus Mitgliedern des Wahl-Collegiums selbst bestehen. Die übrigen sind aus den andern nach §. 9. wählbaren Staatsbürgern eines jeden Kreises zu nehmen.

   Zu diesem Ende werden jedem Wahl-Collegium gleich bey seiner Eröffnung Listen der sämmtlichen Wählbaren einer jeden Klasse zugestellt.
4) Die Wahl entscheidet sich durch absolute Stimmenmehrheit, bey Gleichheit der Stimmen durch Ballotage.

§. 15.

Das Ergebniß der Wahl wird für das erste und zweyte Wahl-Collegium durch den Präsidenten der obersten Verwaltungsstelle des Regierungnbezirkes, für das dritte und vierte Wahl-Collegium aber durch die von dem König ernannten Präsidenten derselben dem mit der Leitung der Landraths-Angelegenheiten beauftragten Staatsministerium vorgelegt, um die Uebereinstimmung derselben mit den Vorschriften zu würdigen.

Der König wird sodann aus den gesetzmäßig gewählten Candidaten die Mitglieder des Landraths eines jeden Regierungsbezirkes nach dem in den §§. 12 und 14. bezeichneten Klassen- und Zahl-Verhältnisse ernennen.

Die Ernennung wird durch das Regierungsblatt und die Kreis-Intelligenzblätter bekannt gemacht.

Die übrigen Candidaten sind die Ersatzmänner, aus denen der König in Erledigungsfällen diejenigen bestimmen wird, welche einzutreten haben.

Der Antheil der Pfarrer der katholischen und protestantischen Kirche an der Zahl der aus dieser Klasse zu wählenden Candidaten bestimmt sich nach dem Zahlverhältnisse der Pfarreyen der einen und der andern Kirche in jedem Regierungsbezirke.

§. 16.

Die Standesherren und erblichen Reichsräthe eines jeden Regierungsbezirkes nehmen

an den Verhandlungen des allgemeinen Wahl-Collegiums keinen Antheil, sondern wählen aus ihrer Mitte 4 Candidaten. Die Wahl richtet sich hiebey nach den Vorschriften der Beylage X. zur Verfassungs Urkunde §. 14 — 17.

Ausnahmsweise von den Bestimmungen des §. 10. sind die Mitglieder dieser Klasse mit dem 25ten Lebensjahre wahlfähig.

Aus den gewählten Candidaten ernennt der König diejenigen zwey, welche in den Landrath einzutreten haben.

Wenn die zum Zutritt in die Kammer der Reichsräthe mit entscheidender Stimme berechtigten Standesherren und erblichen Reichsräthe in einem Regierungsbezirke die Zahl von vier nicht überschreiten, so unterbleibt die Wahl, und der König ernennt unmittelbar aus denselben die beyden in den Landrath eintretenden Mitglieder.

§. 17.

Auch die Mitglieder der Landes Universitäten nehmen an den Verhandlungen des allgemeinen Wahl-Collegiums keinen Antheil, eine jede derselben wählt nach den Vorschriften des Tit. I. §. 18. des Edictes X. aus der Mitte der ordentlich dekretirten Professoren zwey Candidaten, aus welchen der König das wirklich in den Landrath eintretende Mitglied ernennen wird.

§. 18.

Den zum Landrathe Berufenen ist freygestellt, die Wahl und die Ernennung abzulehnen.

§. 19.

Im Landrathe findet weder eine Uebertragung der Stimme, noch eine Vertretung durch Dritte Statt.

§. 20.

Die zu Landräthen ernannten Standesherren und erblichen Reichsräthe können, wenn sie den Sitzungen des Landrathes beyzuwohnen verhindert sind, einen selbstständigen Staatsbürger bevollmächtigen, und nach dem Schluße der Landrathssitzungen bey dem Regierungs-Commissär oder dessen Stellvertreter von demjenigen Landraths-Protocolle, welches über die im §. 2. Nr. 1, 2, 3 und 5 bezeichneten Verhandlungen aufgenommen wurde, Einsicht nehmen, und hierüber Erinnerung abgeben lassen.

Dieses hat jedoch binnen eines unüberschreitbaren Termines von 48 Stunden zu geschehen; die Erinnerung muß der k. Commissär an die Verwaltungs-Stelle gelangen lassen, welche sie sodann mit dem Protocolle an das betreffende Staats-Ministerium einzusenden hat.

§. 21.

Die Landraths-Mitglieder haben keinen Anspruch auf Entschädigung.

§. 22.

Die Mitglieder des Landraths werden auf 6 Jahre gewählt und ernannt.

Der Austritt eines ernannten Mitgliedes erfolgt vor Ablauf dieser 6 Jahre;

a) wenn dasselbe die Realität, das gutsherrliche Gericht, das Gewerbe oder die geistliche Pfründe zu besitzen aufhört, welche seine Wahl in dem betreffenden Regierungsbezirke begründet haben, ohne einen gleichen Ersatz in demselben Bezirke zu erwerben;

b) wenn dasselbe in jenem Zeitraume eine der sonst zur passiven Wahlfähigkeit erforderlichen Eigenschaften verliert; —

c) wenn während der 6jährigen Dauer der Function die Entlassung auf den Grund solcher Verhältnisse nachgesucht wird, welche nach Tit. I. §. 47 und 44 lit. a und b des Edicts X zur Verfassungs-Urkunde auch zu dem Austritte aus der Kammer der Abgeordneten berechtigen würden.

In allen diesen Fällen hat der König über die Entlassung zu entscheiden. — Nach dem Ablaufe von 6 Jahren treten jederzeit neue Wahlen ein. — Hiebey sind alle Mitglieder des vorigen Landrathes wieder wählbar.

§. 23.

Die Dauer einer jeden Versammlung des Landrathes soll sich in der Regel nicht über 14 Tage erstrecken.

§. 24.

Der Landrath handelt in allen seinen Beziehungen nur auf vorgängige Aufforderung und unter Mitwirkung der Regierung.

Daher kann derselbe

1) sich nie anders, als auf Königlichen Befehl nach Einberufung durch die Verwaltungsstelle des Regierungsbezirkes zu der Zeit und an dem Orte versammeln, welche der König dazu bestimmen wird;
2) der Landrath darf ohne ausdrückliche Bewilligung der Staats-Regierung nicht über die gesetzliche Dauer versammelt bleiben;
3) alle Handlungen des Landrathes, mit Ausnahme der demselben durch den §. 2. Ziff. 1. übertragenen Bescheidung von Steuer-Reklamationen, dann der ihm nach eben diesem §. 2 Ziff. 2. zustehenden Vertheilung der Kreisumlagen, erfordern die k. Genehmigung, und er kann weder aus eigener Ermächtigung etwas anordnen, noch einer vollziehenden Stelle Aufträge ertheilen;
4) Der Landrath eines Regierungsbezirkes darf weder mit dem Landrathe eines andern Regierungsbezirkes, noch mit der Stände-Versammlung, noch mit andern Behörden als der obersten Verwaltungsstelle des Regierungsbezirks und dem betreffenden Staatsministerium in den gesetzlich benannten Fällen, noch endlich mit einzelnen Körperschaften oder Privaten in irgend eine Geschäftsberührung treten;
5) der Landrath darf keinerley Instructionen einholen oder annehmen, keine öffentliche Bekanntmachung erlassen, und keine Deputation abordnen;
6) Sollte der Landrath aus den Gränzen des ihm angewiesenen Wirkungskreises schreiten, so wird der König dessen Auflösung anordnen, welche die vorschriftsmäßige Wahl eines neuen Landrathes zur Folge hat.

§. 25.

Die Versammlung des Landrathes hat in der Regel jährlich einmal, und zwar gewöhnlich am Sitze der Verwaltungsstelle des Regierungsbezirkes Statt.

Die Eröffnung geschieht durch den Präsidenten der ebengenannten Stelle oder durch einen andern vom König ernannten Commissär. — Derselbe empfängt in seine Hände den nachstehenden, von allen Mitgliedern des Landraths zu leistenden Eid:

„Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam den Gesetzen, Beobachtung der Staatsverfassung und gewissenhafte Erfüllung der dem Landrathe auferlegten Pflichten."

In den folgenden Versammlungen wird dieser Eid nur von den neu Eintretenden abgelegt.

Der k. Commissär übergibt dem Landrathe die zum Wirkungskreise desselben gehörigen Rechnungen zur Prüfung, sodann jene Gegenstände, welche auf die Anträge der betreffenden Ministerien nach Vernehmung des Staatsraths von dem Könige unmittelbar und ausschließend ausgehen, und zwar Erstere am Tage der Eröffnung seiner Versammlung.

Er läßt die Vorträge an den Landrath durch die Mitglieder der obersten Verwaltungsstelle des Regierungsbezirkes mündlich erörtern, und die erforderlichen thatsächlichen Aufschlüsse geben.

Den weitern Berathungen und Abstimmungen haben jedoch die königl. Commissarien nicht beyzuwohnen.

§. 26.

Nach jedesmaliger Eröffnung des Landrathes wird

1) von demselben sogleich die Wahl eines Präsidenten und eines Sekretärs aus seiner Mitte für die Dauer der Jahressitzung durch absolute Stimmenmehrheit vorgenommen, wobey die Präsidenten und Sekretäre der vorigen Sitzung wieder wählbar sind.

Diese Wahl wird jederzeit durch das an Lebensjahren älteste Mitglied des Landraths geleitet.

2) Zur Beschleunigung des Geschäftsbetriebes können Ausschüsse durch Wahl aus der Mitte des Landraths gebildet werden.

Die Beschlüsse aber müssen nach vorgängiger Berathung in voller Versammlung des Landraths gefaßt werden.

Zu deren Gültigkeit wird die Anwesenheit von wenigstens zwey Drittheilen der Landrathsmitglieder erfordert. — Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt, der Präsident hat nur bey eintretender Stimmengleichheit seine Stimme zu geben, wo sie alsdann entscheidet.

§. 27.

Zur Besorgung der Dienst- und Kanzleygeschäfte wird von dem Präsidenten und Sekretär jedes Landraths für die Dauer seiner Versammlung die erforderliche Anzahl verpflichteter Schreiber aufgenommen. Ebendemselben wird ein Bote von der Verwaltungsstelle des Regierungsbezirkes beygegeben. — Diese wird auch für Bestreitung der Regiekosten die erforderliche Vorsorge auf Rechnung der Fonds des Regierungsbezirkes treffen.

§. 28.

Der Landrath hat über seine Verhandlungen zwey von allen anwesenden Mitgliedern täglich zu unterzeichnende Protokolle zu führen, wovon dasjenige, welches auf die im §. 2. Nro. 1 bis 3 dann 5 angegebenen Gegenstände Bezug hat, der Verwaltungsstelle des Regierungsbezirkes mitgetheilt, und in ihrem Archive hinterlegt, das zweyte aber, worin die Aeußerungen über den Zustand des Kreises mit allenfallsigen Wünschen und Anträgen (§. 2 Nro. 4) aufzunehmen sind, vom Landrathe unmittelbar dem betreffenden Staats-Ministerium zur weiteren Verfügung zugesendet wird.

Beschwerden, welche darin vom Landrathe gegen Staatsdiener geführt werden, müssen durch bestimmte Thatsachen belegt seyn.

§. 29.

Die königl. Entschließungen auf die Verhandlungen jedes Landraths werden nach vorgängiger Berathung der Ministerien und nach Vernehmung des Staatsraths in einem Landraths-Abschiede zusammengefaßt, welcher öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Verhandlungen des Landrathes über die in dem §. 2 Ziff. 1 — 3 dann 5 bezeichneten Gegenstände werden gleichfalls nach jeder Sitzung öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung der besonderen Protokolle aber, in welchen die Aeußerungen über den Zustand des Kreises und über die etwa wahrgenommenen Gebrechen, dann die hierauf bezuglichen Anträge zur Abhülfe und zu Verbesserungen (§. 2. Ziff. 4.) aufgenommen werden, ist dem Ermessen der Staats-Regierung anheimgestellt.

§. 30.

Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Gesetzblatt verkündet werden, und mit dem 1. Jänner 1829 in Wirksamkeit treten.

Bis zu diesem Zeitpunkte sind die vorbereitenden Arbeiten, so wie die Wahlen zur Bildung der Landräthe in sämmtlichen Kreisen diesseits des Rheins zu vollenden, damit alsdann die Ernennung der Mitglieder von dem Könige erfolgen könne.

§. 31.

Die aus der ersten Wahl hervorgehenden Landräthe haben ausnahmsweise ihre Functionen nur bis zum Schlusse des Jahres 1830 fortzusetzen.

Der Landrath des Rheinkreises behält bis zu diesem Zeitpunkte seine dermalige Personal-Formation. Für 1831 sind die Landräthe in sämmtlichen Kreisen gleichzeitig mit der in dem Jahre 1830 eintretenden Ständewahlen zu erneuern.

§. 32.

Mit dem 1. Jänner 1829 treten die im Rheinkreise bestehenden, den Landrath betreffenden Gesetze außer Kraft, und von diesem Tage anfangend hat sich der dortige Land-

rath, unbeschadet der im vorstehenden §. wegen der Personal-Formation enthaltenen transitorischen Bestimmung, nach den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes zu richten.

Hinsichtlich der Erhebung und Verwendung der daselbst gesetzlich angeordneten Kreisumlagen (Zusatz-Centimen) sind jedoch die Bestimmungen des §. 2. Ziff. 2. dieses Gesetzes erst von dem Anfange der dritten Finanzperiode an zur Anwendung zu bringen.

§. 33.

Unsere Staats-Ministerien des Innern und der Finanzen sind mit der Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Gegeben im Bad Brückenau am 15. August 1828.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim. Freyherr v. Zentner.
v. Maillot. Graf v. Armansperg.

Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs:
Egid v. Kobell,
königl. Staatsrath und General-Sekretär.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 21727. Nrus. exp. 21371.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises, in specie an die Bezirks-Polizey-Behörden der Gegenden des Spessarts, des Sinn- und Joßgrundes.

(Maßregeln zur Abwendung der Schafraude nach entferntem Schmiervieh und eingeführtem Reingute besonders in den Gegenden, wo in dem angrenzenden Auslande noch Raudenvieh gehalten wird, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgende polizeyliche Verfügung, welche zwar vorzüglich die Gegenden des Spessarts, des Sinn- und Joßgrundes betrifft, wird auch sämmtlichen Bezirks-Polizey-Behörden zur Wissenschaft und bey etwa eintretenden gleichen Fällen zur Nachachtung mitgetheilt.

„Obschon die Ausrottung der Schafraude in den Gegenden des Spessarts, des Sinn- und Joßgrundes vormals so vielen Widerspruch gefunden, und nur mit großer Mühe Reingut statt des sogenannten Schmierguts eingeführt worden ist, so haben die Schäfereybesitzer doch jetzt schon die Ueberzeugung gewonnen, daß 50 Stücke Reinvieh einen höhern Ertrag geben, als vorher 100 Stück Rauden- oder sogenanntes Schmiervieh. Auch ist man zur Ueberzeugung gekommen, daß keineswegs die climatischen und örtlichen Beschaffenheiten oben benannter Gegenden Ursachen seyen, daß die Schafraude wieder zum Ausbruch kommen müsse, sondern daß, wenn sich diese wieder zeige, sie lediglich nur eine Folge großer Verwahrlosung der Schafherden seyen, wenn nämlich bey anhaltender Regenwitterung die Herden Tag und Nacht auf dem Felde bleiben, niemals unter Obdach gebracht, wenn zu bald im Frühjahre und zu spät im Herbste Nachtpferch gehalten, ferner, wenn nach Verhältniß der Trift und Weidebezirke eine zu große Viehzahl getrieben, zu vieles und entkräftetes Beyschlagvieh angenommen, wenn von Juden und Viehhändlern erkaufte Stücke unbedingt und ohne wiederholte genaue Untersuchung zur Herde gelassen, auf den Handel und Wandel der Schafknechte, welche Lohnvieh haben, nicht die strengste Aufmerksamkeit gerichtet, wenn einzelne Schafe länger unter der Schweinsherde gegangen, und dann in die Schäferey eingebracht, und wenn endlich auf den Weidegrenzen oder bey Koppelweiden eine Vermengung mit dem in auswärtigen Orten etwa noch üblichen Schmiervieh zugelassen, oder wenn gegen das schon bestehende ausdrückliche Verbot dergleichen Schäfereyen die Weide auf diesseitigen Weidebezirken annoch gestattet, oder jene auswärtigen Koppelweidplätze, die mit Schmiervieh annoch beweidet werden, dem eigenen Interesse und dem besagten Verbote entgegen dennoch behütet werden.

Um nun diesen Unfugen und Mißbräuchen möglichst zu begegnen, und den Privat-Eigenthümern und Domainen-Pächtern Schutz zu gewähren, werden die k. Polzey-Behörden aufgefordert, nachstehende Verfügung strengstens handzuhaben.

1. Die Schäfer in dem kurhessischen Gebiete, wo annoch Schmier- oder Raudenvieh besteht, sind durch Rücksprache mit den treffenden Polizey-Behörden nochmals warnen zu lassen, bey dem Weidegang die diesseitigen Grenzen mit ihrem Raudenvieh niemals zu überschreiten, und somit auch die sonst etwa rechtlich hergebrachte Koppelweide so lange zu meiden, bis sie sich bey den k. Behörden des Bezirks gründlich werden ausgewiesen haben, daß ihre Herden aus ganz reinem Viehe bestehen. Im Uebertretungsfalle dieses polizeylichen Verbots ist dergleichen Vieh ohne Weiters auf dem Felde zu tödten, und, damit davon nichts benützt werden könne, unter Aufsicht 5 Schuh tief vergraben zu lassen. Alle diesseitigen zur Koppelweide auf solchen auswärtigen Markungen, worauf Schmiervieh annoch geweidet wird, berechtigten Schäfer haben aber auch jene Koppelweide so lange zu meiden, und sich der Gefahr der Ansteckung zu entziehen, bis erweislich hergestellt ist, daß auch jenseits kein Schmiervieh gehalten werde.

2. Die Gemeinden, Privat-Eigenthümer und Domainen-Pächter sind aufzufordern, ihre Schäfereyen niemals mit einer Ueberzahl von Vieh zu beschlagen, und die Viehzahl nur nach den Weide- und örtlichen Beschaffenheiten festzusetzen, sodann die Gesammtzahl mit Inbegriff des Beyschlages und dem Lohnviehe der Schäfer und Knechte der Polizey-Behörde anzugeben.

3. Die Schäfer oder Schafmeister haben im Frühjahr, so bald das Beyschlagvieh ankommt, solches auf Kosten der Beyschlagenden sogleich Stück vor Stück zu untersuchen, unter Strafe von fünf Gulden kein entkräftetes und kränkliches Vieh zur Herde zu lassen, sonach jedes Stück kenntlich zu zeichnen.

4. Die k. Polizeystellen im Spessart, Sinn- und Joßgrunde haben mit Ende Aprils die Schäfereyen in ihrem Bezirke durch einen Thierarzt mit Beyziehung eines Schäferey-Verständigen einsehen, das Vieh abzählen, und Stück vor Stück untersuchen zu lassen.

Im Falle eine größere Anzahl von Vieh, als der Schäferey-Eigner angegeben hat, und der Trift nach gehalten werden kann, gefunden, oder kränkliches Vieh entdeckt wird, so ist die Einschau öfters vorzunehmen, und die Kosten hiefür sind von dem Eigner zu bestreiten. Die Entfernung kränklichen Viehes ist anzurathen, und selbst zu verfügen, wenn die Kränklichkeit eine Ansteckung besorgen läßt.

5. Die Schäf.r oder Schafmeister dürfen unter Strafe von 10 Gulden kein Vieh von Metzgern, Viehhändlern, Juden und wandernden Schafknechten, bevor dasselbe von Sachverständigen untersucht und ganz gesund erkannt worden ist, in die Herde aufnehmen, oder im Stalle oder Pferch einen Aufenthalt gestatten. Findet sich auch nur ein verdächtiges Stück darunter, so dürfen auch die übrigen nicht angenommen werden, und dergleichen Vieh ist unter polizeylicher Aufsicht auf Kosten des Verkäufers über die Grenze zu transportiren.

Sollten sich aber der Raude verdächtige Schafe dabey finden, so sind sie tödten und unbenutzt 5 Schuh tief vergraben zu lassen. Der Verkäufer ist anbey der kgl. Polizeystelle anzuzeigen, welche durch eilende Schreiben die ganze Gegend vor jenen Verkäufer zu warnen hat.

6. Die k. Polizey-Behörden haben bey den Viehmärkten in ihrem Bezirke an den Markttagen einen Thierarzt und einen Schafviehverständigen aufzustellen, um das Schafvieh besehen zu lassen; finden dieselben ein verdächtiges Stück, so soll solches sogleich vom Markte entfernt werden, wird aber ein raudiges Schaf gefunden, soll selbes getödtet, und der Verkäufer zu einer Strafe von dreyßig Gulden verurtheilt werden, weil er aus Gewinnsucht gewagt hat, Rauden-Vieh einzuführen, und dadurch sämmtliche Schäfereyen mit der Ansteckung zu bedrohen. Die k. Polizey-Behörden haben aber auch außer den Markttagen auf das Vieh der Viehhändler und Juden möglichste Aufsicht halten zu lassen, und auf den Stationen, wo sie gewöhnlich einstallen, oder an sonst geeignet scheinenden Orten Viehbeschau anzuordnen.

7. Da bey ungewöhnlich langer Regenwitterung im Sommer, wenn die Schafe dabey niemals unter Obdach gebracht werden, dieselben von der sogenannten Regenfäule befallen werden, aus welcher die ansteckende Raude entsteht, so soll bey ununterbrochener Regenwitterung das Vieh öfters eingestallt, und bey allzu rauher Frühjahrs- und zu naßkalter Herbstwitterung kein Pferch

gehalten werden. Schäfer oder Schafmeister, welche dergleichen Verwahrlosungen überwiesen werden, unterliegen einer Strafe von 10 Gulden, und haften für den andern Schafbesitzern daraus erwiesen entstandenen Schaden.

8. Den Gemeinde-Vorstehern wird zur Pflicht gemacht, niemals einzelne Schafe unter der Schweinsherde zu dulden, und die Hirten dafür verantwortlich zu machen. Bey Bekanntwerden, oder Beschwerden gegen einen solchen Unfug unterliegt der Gemeinde-Vorsteher einer Strafe von 5 Gulden, wenn er solche Weide geduldet hat.

9. Sollte demohngeachtet eine Schäferey angehen, d. i. einige Stücke sich raudig zeigen, so soll ungesäumt eine Absonderung aller nur im Geringsten verdächtig scheinenden Schafe geschehen, und eine solche Herde vier Wochen lang täglich Stück vor Stück untersucht, und hievon unverzüglich die Anzeige bey der Bezirks-Polizey-Behörde gemacht werden, welche schleunig anher zu berichten hat. Im Falle bey einer amtlichen Untersuchung dargethan wird, daß hiebey eine Säumigkeit Statt gefunden, so sollen der Schäferey-Eigner und die Schäfer zur namhaften Strafe gezogen werden, und die Untersuchung und weiteren Einschreitungen auf ihre Kosten geschehen. Da durchaus kein sogenanntes Schmiergut mehr geduldet wird, so ist noch besonders den Domainen-Pächtern zu bemerken, daß keine Nachsicht genommen werde, wenn auch ihre Pachtzeit binnen 1/4 Jahr abgelaufen seyn sollte.

10. Damit sich Niemand mit der Unbekanntheit dieser Verfügungen entschuldigen könne, haben die k. Polizey-Behörden, besonders in den Gegenden des Spessarts, des Sinn- und Joßgrundes den Schäferey-Eignern und Pächtern ihren Schäfern und Schafmeistern in Gegenwart des Gemeinde-Vorstehers diese Verfügungen vorzulesen, zu verständigen, und zu Protocoll unterzeichnen zu lassen.

Würzburg den 14. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Da ich eine Parthie Niederländer Tücher zum Verkaufe besitze, so zeige ich hiemit ergebenst an, dafs ich solche zu den möglichst billigen Preisen ausschneide. Ferner verkaufe ich stets alle Gattungen englischer Strickbaumwolle, färbige Seidenwolle, so wie auch Hamburger, spanische, und ord. 4dräthige weifse und schwarze Strickwolle.

Billige Preise und gute Waare werden meine Empfehlnug seyn.

M. Wirsching,
Domstrafse 2. Distr Nr. 557.

2) (1) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, die Herren Musiker in Kenntniß zu setzen, daß er vortreffliche Saiten aus italienischen Därmern verfertigt habe, solche Quinten das Stück zu 2 fl. A oder D 1 fl. 30 kr. verkaufe, auch alle Arten Instrumenten-Saiten um billigen Preis bey ihm zu haben seyen.

Anton Weinand, Saiten-Fabrikant und Instrumentenhändler, 2 Distr. Nro. 263.

3) (2) Samstag den 4. October l. J. Vormittags 9 Uhr werden bey dem Lackirer Rienecker in dem ehemaligen von Rothenhahnischen Hofe, ein Stadtwagen und fünf halb Chaisen, welche sämmtlich noch modern und im guten Zustande sind, mit Vorbehalt der Ratification dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Die Einsicht dieser Chaisen kann zu einer jeden beliebigen Stunde genommen werden.

4) (2) Es ist eine große Parthie Schlosserarbeit zu verkaufen; sie besteht in Hausthür-Schlössern, in Zimmer-Schlössern, in Commod-Schlössern, in Schrank-Schlössern,

wälschen Riegeln und aufgesetzten Bändern, großen und kleinen, eisernen und messingenen, nebst mehreren Zentnern sehr gutem Eisen; auch ist daselbst ein viereckiger Ofen mit blechernem Aufsatz zu haben. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 151 zu erfragen.

5) (1) Zwey Violinen, zusammen oder auch einzeln, nebst verschließbarem Kästchen sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

6) (3) In Bezug auf die Bekanntmachung des Herrn Friedr. Carl Münch senior in Bayreuth, Intelligenzblatt Nro. 108, ist bey mir das chemische Knochenmehl per Abnahme in Kübeln von ungefähr 140 Pfund zu 2 fl. 40 kr. der Netto-Zentner, und in kleinern Quantitäten zu 2 fl. 48 kr. der Zentner zu haben. Die Emballage wird billigst berechnet.

Kurze Beschreibungen über die Eigenschaften und den Gebrauch des Knochenmehls werden gratis, ausführlichere, broschirte Hefte à 3 kr. abgegeben.

Eduard Probst in Kitzingen.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 61 sind 3 in Eisen gebundene Fässer, als: eines zu 15, eines zu 26 und eines zu 30 Eimer, wegen Mangel an Platz zu verkaufen.

8) (1) Eine Kalter, 6 bis 7 Butten Beere haltend, ist zu verkaufen; wo? erfährt man im Intelligenz Comptoir.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 159 ist ein ganz neu gebautes Logis mit Aussicht in Gärten, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern sammt Küche und andern Gemächlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen; auch können 2 heitzbare Zimmer mit Möbeln an ledige Herren abgegeben werden; ferner ist allda eine schöne große Kalter mit Zugehör billigst zu verkaufen.

Das Nähere ist zu erfragen bey Ebenhöch, Glasermeister.

2) (3) Im 4. Distr. ist ein Quartier, bestehend aus 3 heitzbaren ineinandergehenden Zimmern, Kammer, Küche, Holzlager, Keller, Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, für eine stille Haushaltung, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comptoir.

3) (1) In der Blasiusgasse 2. Distr. Nro. 414 ist ein Quartier von 2 heitz und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, 2 Bodenkammern und 1 Kellerchen, auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) Ein wasserfreyer Keller von bester Beschaffenheit, mit beyläufig 80 Fuder Fässern verschiedener Größe belegt, die durchaus weingrün und in Eisen gebunden sind, kann sogleich auf mehrere Jahre in Miethe gegeben werden. Das Weitere ist zu erfragen im 2. Distr. Nro. 108, Innere-Graben-Gasse.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Künftigen Sonntag den 28. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr wird in dem königl. Musiksaale die feyerliche Preise-Vertheilung an die Zöglinge des polytechnischen Instituts, so wie an die Sonn- und Feyertags-Schüler dahier Statt finden, wozu ergebenst einladet

Würzburg am 21. September 1828.

die allergnädigst bestätigte Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

v. Halbritter.

Hörnes, S. d. G.

Anzeige.

2) (3) Mit Anfang des nächsten Monats October beginnt auf die täglich in Würzburg erscheinende politische Zeitung: „Der Postbote aus Franken" ein neues vierteljähriges Abonnement. — Der Betrag desselben, mit Einschluß des wöchentlichen unterhaltenden Beyblattes „Extra-Staffette" ist 1 fl. 30 kr. — Die Bestellungen werden bey jedem zunächst liegenden, in- und ausländischen wohllöbl. Postamte und zu Würzburg in der C. Strecker-schen Buchhandlung am Dom gemacht. — Amtliche und Privat-Anzeigen werden gegen 2 kr. pr. gedruckte Zeile eingerückt.

3) (1) Der Unterzeichnete erfüllt die für ihn sehr traurige Pflicht hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß der Hochwürdige Wohlgeborne Herr Johann Peter Joseph Deppisch, Dr. der Philosophie und Stadtpfarrer an der Pfarrey Haug dahier, heute Morgens um 2 Uhr in seiner Vaterstadt Röttingen an einem Schlagflusse mit Tod abging.

Nicht nur seine Freunde und Bekannte, sondern alle seine Pfarrkinder, in deren Mitte er 24 Jahre segenvoll und mit rastlosem Eifer liebevoll als Seelsorger wirkte, werden seinem Andenken eine fromme Thräne weihen. Ihn begleitet die Achtung und Verehrung aller, die ihn näher zu kennen Gelegenheit hatten, ins Grab.

Würzburg den 25. September 1828.

G. M. Haas, Caplan zu Haug.

Subscriptions-Anzeige.

4) (2) In der Unterfertigten neu errichteten Lithographischen Kunstanstalt in Unterzell, erscheinen im Steindrucke die schon längst gewünschten Ansichten von den Umgebungen der Stadt Würzburg, nebst einer Total-Ansicht derselben, von der vortheilhaftesten Seite wie sie noch nie aufgenommen wurde. Die Umgebungen begreifen die besuchtesten Vergnügungs-Orte und schönsten Punkte um die Stadt in sich; dieselben werden in 3 Hefte getheilt, und jedes Heft enthält 6 Blatt. Man ist nicht verbunden alle Hefte zu nehmen, sondern kann auch auf einzelne subscribiren. Auf die Ansicht der Stadt wird eigen's subscribirt, weil das Format bedeutend größer wird.

Auch erscheinen ebenfalls auf Subscription im Steindrucke die Ansichten der Mineralbäder des Unter-Mainkreises, als: Brückenau, Kissingen, Bocklet und Wipfeld Von Brückenau 2 Hefte und jedes zu 5 Blatt, Kissingen 2 Hefte und jedes zu 4 Blatt, Bocklet 1 Heft zu 4 Blatt und Wipfeld 1 Heft zu 6 Blatt.

Alle diese Ansichten erscheinen zu gleicher Zeit in Stammbuchs-Format und auch colorirt.

Die Subscription auf die Stadt und ihre Umgebungen bleibt offen bis 30. October l. J., und das erste Heft erscheint im November l. J.

Die Subscription auf die Mineralbäder bleibt offen bis den 1. Jänner 1829, und erscheinen sämmtlich im May und Juny 1829.

Subscriptions-Listen nebst 2 Musterblättern von beyden Formaten, welche zugleich nähere Auskunft geben werden, liegen in Würzburg bereit, auf der Harmonie, bey Hrn. Uhrmacher Böschl in der Plattnersgasse, und bey Hrn. Posamentier und Antiquar Gutbrod in der Schustergasse.

Unterzell bey Würzburg im September 1828.

G. Hesselbach,
Maler und Lithograph.

5) (1) Unterzeichnete haben ihre Reise nach Philadelphia am 21. September angetreten, wünschen allen Bekannten und Freunden ein herzliches Lebewohl und empfehlen sich deren fernerem gütigen Andenken und Freundschaft.

Fritz Reinstein.
Wolfgang Schindlöcker.

Anzeige.

6) (3) In einem soliden Hause dahier können Schüler des Gymnasiums in freundlichen und gesunden Zimmern Unterkunft, und wenn es gefordert wird, auch Kost, gegen billige Vergütung erhalten.

Für gehörige Verpflegung und Aufsicht wird die strengste Sorge getragen werden.

Die Localitäten sind so beschaffen, daß auch zwey Individuen in einem Zimmer bequem Platz haben.

Wo? kann man in dem Quartier-Bureau der Polizey erfahren.

7) (1) 100 fl. sind auf erste Hypothek auszulehnen. Den Darlehner sagt das Intelligenz Comptoir.

8) (1) 1000 fl. rhn., sind gegen 1te Hypothek in hiesige Stadt auszuleihen.

Das Weitere ist zu erfragen im 3. Distr. Nro. 311 in der Büttnergasse.

9) (3) Es sucht Jemand ein Capital zu 400 fl. gegen erste Hypothek auf ein Haus in einem benachbarten Landgerichte aufzunehmen. Das Nähere ist im Intell. Comptoir zu erfahren.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 110ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 27. September 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Philipp Anton Gelt von hier, werden dessen Mobilien, bestehend in Haus-Geräthschaften und Kleidungsstücken, am Mittwoch den 1. October d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Sterbhause des Verlebten in der Ursulinergasse 3. Distr. Nro. 559 gegen gleich baare Bezahlung verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 17. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack, Pro.

(3) 1. Bekanntmachung.

Vor einiger Zeit wurde dahier aus einem Hause ein Felleisen mit mehreren Effecten entwendet.

Das Felleisen selbst ist noch ganz neu, viereckig, von braunem Kalbsleder, mit einer Decke von weiß und grau geflecktem Seehundsfell, die Nebentaschen sind mit demselben Fell gedeckt, und das eine von den ledernen Armbändern ist etwas losgerissen.

In diesem Felleisen befanden sich
- ein neues flächsenes Hemd, vorne mit lateinischen Buchstaben und einer Nummer, roth gezeichnet,
- ein neues, schwarz taffetes Halstuch mit weißen Streifen,
- ein Paar neue, weiß wollene Strümpfe,
- ein Paar leinene, kurze Unterhosen,
- ein Paar lange, schon sehr getragene Hosen von braunem Nanquin, mit weißen schmalen Streifen,
- eine noch ganz neue, blau tuchene Weste mit stählernen Knöpfen, und weißer Leinwand gefüttert,
- ein Pack abgetragenes blaues Rockfutter,
- eine ganz neue, kleine, englische Schere,
- ein Fingerhut von Eisen und eine Nadelbüchse von braunem Holz,
- ein Spiegel von mittlerer Größe in einem Futeral von röthlichem Papier,
- zwey Stiefelbürsten,
- zwey hornene Kämme, ein enger und ein weiter, und
- eine Schnupftabacksdose von Papiermaché, roth mit schwarzen Puncten.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des zur Zeit noch unbekannten Thäters hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 23. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird zur Versteigerung des dem Bürger Johann Lesdinger dahier gehörigen Wohnhauses, 2. Distr. Nro. 226, in der untern Wöllergasse, die dritte und letzte Strichstagfahrt auf Montag den 6. October Vormittags 10 Uhr im Gerichts-Locale mit dem Beysatze angeordnet, daß bey der Strichstagfahrt der unbedingte Zuschlag an den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 mit Vorbehalt des dem Hypotheken-Gläubiger zustehenden Einlösungs-Rechtes ertheilt werde; weßhalb Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus ist 31 Schuh lang und 54 Schuh tief, und hat zwey Stockwerke, wovon das untere von Steinen, das obere von Holz, gegen die Hofseite hin aber von Steinen gebaut ist, und ein Hohlziegel-Dach.

Der erste Stock hat einen geräumigen Vorplatz, eine Weinkammer ohne Fässer, eine Rindvieh-Stallung zu 3 Stück Vieh, und rückwärts einen kleinen Hof mit Düngergrube.

Der 2te Stock enthält ein heizbares Zimmer, 2 Kammern und eine Küche nebst Vorplatz.

Der ober diesem 2ten Stocke befindliche geräumige Boden hat 2 Kammern, und oberhalb befindet sich noch ein Boden.

Würzburg den 18. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des verstorbenen Regierungsrathes und Fiscals Joseph Schmitt gehörigen in der hiesigen Stadt befindlichen Realitäten, nämlich:

„die Wohnhäuser im 4. Distr. Nro. 237 mit 241 in der Sandergasse",

deren nähere Beschreibung unten folgt, werden theils im Ganzen, theils einzeln an die Meistbietenden öffentlich verkauft.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 8. October l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wobey sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Die Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Würzburg den 13. September 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

Beschreibung.

Das in der Sandergasse gelegene Wohnhaus besteht aus 5 Abtheilungen Nro. 237 mit 241 im 4. District.

Die vordere Seite oder die erste Abtheilung Nro. 241 ist 3 Stockwerke hoch, ganz massiv von Steinen gebaut, mit einem deutschen Breitziegeldache versehen, und hat 2 große gewölbte Keller mit beyläufig 140 Fuder Fässern, welche größtentheils in Eisen gebunden sind.

Es befinden sich auch in diesem Hause ein großer Hofraum mit einem Brunnen, dann ein kleiner Garten, 1/4 Morgen haltend, ferner 2 Pferdestallungen, jede für 2 Pferde, eine Futterkammer, eine kleine Scheuer, 3 große Holzremisen, 1 Kelterhaus mit 2 großen Keltern, ein Wasch- und Brennhaus mit 2 kupfernen Kesseln, 2 Schwein- und 2 Hühnerställe, und 2 große Düngergruben.

Im 2ten Stocke sind 6 heizbare und 4 unheizbare Zimmer, eine Küche und ein Abtritt, im 3ten Stocke aber 5 heizbare und ein unheizbares Zimmer, 2 Küchen und 2 Abtritte. Ferner hat dieses Haus 2 große Böden.

Die Haus-Abtheilung Nro. 240 ist ebenfalls 3 Stockwerke hoch, woran der erste Stock von Steinen, die andern von Holz aufgebaut sind. Dieselbe hat keinen Hofraum, jedoch einen kleinen Keller ohne Fässer.

Im 1ten Stocke befinden sich 4 Holzlagen, im 2ten Stocke 4 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, 2 Küchen und 2 Abtritte; im 3ten Stocke 3 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, 2 Küchen und 2 Abtritte; ferner ist ein Boden mit 4 Bodenkammern vorhanden.

Die Haus-Abtheilung Nro. 239 ist 3 Stockwerke hoch, ganz von Steinen gebaut, hat keinen Hofraum, jedoch eine Altane und einen gewölbten Keller ohne Fässer; im 1ten Stocke befinden sich bloß ein großer Vorplatz; im 2ten Stocke ein heizbares und ein unheizbares Zimmer, 1 Küche und 1 Abtritt; im 3ten Stocke ebenfalls ein heizbares und ein unheizbares Zimmer, eine Küche und ein Abtritt; auch sind 2 ineinandergehende Böden vorhanden.

Die Hausabtheilung No. 238 ist gleichfalls 3 Stockwerke hoch, ganz von Steinen gebaut, ohne Hofraum und ohne Keller. Im 1ten Stocke befinden sich blos 2 Holzlagen, im 2ten Stocke, so wie im 3ten Stocke 2 heizbare und ein unheizbares Zimmer eine Küche und Abtritt; auch ist ein Boden mit 2 Bodenkammern vorhanden.

In der Hausabtheilung Nro. 238, welche 3 Stockwerke hoch und ganz von Steinen gebaut ist, befindet sich ein Keller ohne Faß, aber kein Hofraum. Im 1ten Stocke sind

blos 4 Holzlagen, im 2ten, so wie im 3ten Stocke 6 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, 2 Küchen und 2 Abtritte. Hiebey sind 2 aufeinander gehende Böden mit 4 Bodenkammern vorhanden.

Auf diesem Wohnhause haften außer den gewöhnlichen Abgaben zum hiesigen Stadtmagistrate 1 fl. 3 kr. 3 pfg. Grundzins nebst Handlohnbarkeit zu 5 prCt. zum hiesigen k. Stadtrentamte, und in der Brandversicherungs-Anstalt ist dasselbe mit 12,000 fl. eingetragen.

---

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Im Gante des Georg Brennfleck von Heidingsfeld wird nunmehr das sämmtliche Mo- und Immobilare des Gantirers

Dinstag den 23. October d. J.
früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Heidingsfeld dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 18. September 1828.

Königliches Landgericht l. d. Ms.
Behr, Landr.

Pr. Schüler.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Lorenz Remling von Thüngersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen einer Zahlungsnachsicht zu unterhandeln.

Wer daher gegen denselben einen Anspruch zu machen hat, muß solchen am

Dinstag den 14. October l. J. früh 8 Uhr

dahier anbringen, widrigenfalls bey dem weiteren Verfahren darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 17. September 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jüz.-Kzl.-Assessor.

Metz, i. pr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Nikolaus Schwab zu Thüngersheim einzuleiten sey, werden alle diejenigen, welche gegen ihn einen Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, solchen am

Mittwoch den 8. October l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls bey dem weiteren Verfahren darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 15. September 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Warmuth.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 2. October früh 10 Uhr werden zu Randersacker in der bisherigen Bergmeisterswohnung nachstehende, von dem Bergmeister als Dienstgründe genossene Staatsrealitäten öffentlich versteigert und an die Meistbietenden s. r. abgegeben, als:

(1 die Bergmeisters-Wohnung. Dieses Haus ist 78 Sch. lang, 37 tief, zwey Stock hoch, ganz von Steinen gebaut, und hat im ersten Stocke 2 heizbare Zimmer, 3 Kammern, Küche, Speisekammer und Abtritt; im 2ten Stocke 2 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 1 Abtritt. Oberhalb ist ein zum Fruchtaufspeichern geeigneter Boden. Unter dem Hause befindet sich ein großer, wasserfreyer, gewölbter Keller. Hinter dem Hause ist ein mit einem großen Thore versehener Hof, in welchem 3 Schweinställe und 1 Holzremise befindlich sind,

2) der hinter dem Zehnthofe liegende, 3/4 Morg. große Obst- und Weingarten,

3) der 1 Morg. große Holzacker auf der Höhe gegen Theilheim, und

4) vier Morg. Speyerfeld auf der Höhe gegen Gerbrunn.

Es wird hierbey bemerkt, daß die Kaufslustigen zur Einsicht der zu verkaufenden Realitäten sich an den Werkmeister Adam Müller zu wenden haben.

Alle, dem k. Rentamte unbekannte Strelcher haben sich an der Strichstagfahrt mit amtlichen Zeugnissen über ihre Strichsfähigkeit auszuweisen.

Würzburg am 18. September 1828.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nicolaus Seitz von hier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zu dem Ende angetragen, um dieselben durch Güter-Verkauf zu befriedigen.

Wer demnach an Nicolaus Seitz etwas

zu fordern hat, soll hievon bey der auf Montag den 27. October ds. Js. früh 8 Uhr bestimmten Tagfahrt die Anzeige unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung machen.

Dettelbach am 18. September 1828.

Königliches Landgericht.
i. j. o.
Franz, Ldg.-Act.

Herrmann.

(3) 3. Bekanntmachung.

Nachdem gegen den Handelsmann Michel Walter dahier der Concurs rechtskräftig erkannt ist, werden die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

1ter zur Anzeige der Forderungen und Nachweisung derselben auf
Mittwoch den 8. October l. J.,

2ter zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen die angezeigten Forderungen auf
Mittwoch den 5. November l. J., und

3ter zur schlüssigen Verhandlung auf
Mittwoch den 3. December l. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Verlust der treffenden Handlungen zur unausbleiblichen Folge.

Wer von dem Vermögen des Gantschuldners etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches bis zum ersten Edictstage dem Concursgerichte zu übergeben.

Arnstein den 13. August 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Bekanntmachung.

Im Gante des Johann Seuffert, Schusters zu Altbessingen, soll das Prioritäts-Erkenntniß Dinstag den 30. l. M. an das Gerichtsbrett dahier auf die Dauer von 60 Tagen statt der Verkündung angeheftet werden, was Betheiligten zur Nachricht dient.

Arnstein am 21. September 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Dörffer, Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Forderungen an die Verlassenschaftsmasse der ledigen Eva Walter von Bischofsheim sind Donnerstag den 16. October l. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Bischofsheim am 16. October 1828.

Königliches Landgericht.
Mohr, Landr.

Endres, Rechtspract.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Nachdem Georg Wildenberger zu Dürrenhof seinen Gläubigern sein Vermögen heute freywillig abgetreten hat, so wird, und zwar wegen Geringfügigkeit der Masse, einziger Edictstag auf den

27. October d. J. früh 8 Uhr

zur Anmeldung, Begründung und Aushandlung der Ansprüche und Forderungen gegen den Schuldner unter dem Nachtheile des Verschlusses von der Masse und unter der Bemerkung bestimmt, daß die Hypothekschulden zu 625 fl. dem Werthe des Grundvermögens gleich stehen. Diejenigen, welche etwa Vermögensstücke vom Schuldner besitzen, haben dieselben vorschriftsmäßig unter dem gesetzlichen Nachtheile auszuhändigen oder anzuzeigen.

Ebern am 22. September 1828.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache gegen Werner Stephan zu Neuses a/S. werden nachbeschriebene zu dieser Masse gehörige Realitäten
am 27. October d. J.
Nachmittags 3 Uhr von der unterfertigten Behörde am Orte der gelegenen Sache zum Verkaufe dem öffentlichen Aufstriche unter den dabey zu eröffnenden Bedingungen ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Decretum Gerolzhofen am 4. September 1828.

Königliches Landgericht im Untermainkreise.
Schmitt, Landr.

Lotter, j. pr.

Beschreibung der Realitäten.

Der Gasthof von 2 Stockwerken, der untere von Steinen, der obere von Holz ge-

baut, etwa 60 Schuh lang, und 32 Schuh breit, liegt an der durch Neuses ziehenden Landstraße, hat im Schooße der Erde 5 bis 30 Staffel tiefe Keller nebst Malzboden; im ersten Stocke ein großes Gastzimmer nebst Nebenzimmer, eine Küche mit Speisekammer; im zweyten Stocke 5 heitzbare Zimmer, 4 Kammern, Abtritt, oberhalb dieses 2ten Stockes befindet sich ein sehr geräumiger, zur Frucht-Aufspeicherung geeigneter Boden.

An Nebengebäuden: ein von der Wohnung getrenntes Brauhaus mit gut conservirtem Braugeschirr, eine Holzhalle und eine für Pferde, Rindvieh und Schweine geräumige Stallung.

Zu diesem Gasthause gehören 2 Hausgärten von etwa 1 Morgen, 8 Morgen Artfeld, zehnt- und gültfrey; ferner haftet auf demselben ein Gemeinderecht von 3 Morgen Hopfengarten und bis 15 Morgen Waldung.

Edictal-Ladung.

Erhard Mack von Michelau hat sich freywillig dem Gante unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse, die auf 440 fl. geschätzt ist, während die privilegirten Schulden 275 fl., die nicht privilegirten 189 fl. betragen, hat man zur Anmeldung der Forderungen, deren gehörigen Nachweisung, dann Vorbringung der Einreden, so wie zu den Schlußhandlungen, einzigen Edictstag auf Freytag den 3. October d. J. früh 8 Uhr bestimmt, und werden die Gläubiger hiezu unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. der treffenden Handlung vorgeladen.

Das Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, dann 3/4 Morg. 15 Rth. Grasgarten, wird am Samstag den 4. October Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Michelau öffentlich versteigert.

Gerolzhofen am 2. September 1828.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. d. Vorst.
Herzing, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Um das weitere Verfahren gegen Joseph Benkert von Hammelburg ermessen zu können, ist es nöthig, dessen Passiven zu liquidiren. Es wird demnach zum Zusammentritte der Gläubiger Tagfahrt auf Freytag den 24. October d. Js. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey gegenwärtigem Debitwesen dahier festgesetzt.

Hammelburg den 17. September 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

Schneider.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Concurse über den Nachlaß des Kettensträflings Andreas Klüber von Hilders wurde unterm Heutigen das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung an die Gerichtstafel geheftet, wo es 60 Tage lang angeschlagen bleibt.

Hilders am 17. September 1828.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Mehler.

Bekanntmachung.

Das Vorzugsurtheil im Gante des Metzgermeisters Sebastian Spiegel dahier wird am Montag den 29. dieses früh 9 Uhr statt der Verkündung auf 60 Tage im Gerichtsvorplatze angeheftet, was den Betheiligten andurch zur Nachricht eröffnet wird.

Marktheidenfeld am 25. September 1828.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.

Lindner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das im Concurse des Johann Adam Fischer jung von Hilders erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird in vim publicationis am Freytag den 19. d. M. auf die Dauer von 60 Tagen an die Gerichtstafel dahier angeheftet werden.

Hilders am 16. September 1828.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Mehler.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 8. auf den 9. l. M. wurde auf Irmelshäuser Markung durch die k. Zollgendarmerie ein Mann betreten, welcher beym Betreten einen Pack grünen Biebers zu 16 Pfnd. wegwarf und sich flüchtete.

Auf Klage des k. Oberzollamtes dahier wird der Eigenthümer dieser Waaren auf

Freytag den 17. October l. J.

früh 10 Uhr

hieher vorgeladen, um sich über die Verzollung und das Eigenthum dieses Biebers auszuweisen, widrigenfalls diese Waare als confiscirt ausgesprochen wird.

Königshofen den 10. September 1828.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden dem Nikolaus Fleischmann dahier 20 Stück Breiter, welche er am Mainthore aufgestellt hatte, entwendet.

Dieselben haben 10 1/2 Schuh in der Länge, und 12 Zoll in der Breite, auch sind einige von diesen entwendeten Brettern mit K. X. I. bezeichnet; der Werth wurde auf 5 fl. 30 kr. angegeben.

Diesen Diebstahl bringt sonach zur öffentlichen Kenntniß

Karlstadt am 15. September 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Gernert, j. pr. j.

Versteigerung.

Das Querfahr zu Mühlbach, welches als der 4te Antheil dem Gastwirthe Georg Müllerklein zu Laudenbach angehörig ist, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zum Verstriche desselben Tagfahrt auf

25. October l. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause dortselbst anberaumt, wo die Kaufsliebhaber erscheinen und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen können.

Karlstadt den 12. September 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s.

Edictal-Ladung.

Gegen Michel Günthers Wittib zu Zellingen wurde der Concurs erkannt, und sofort bey eingetretener Rechtskraft des Erkenntnisses wegen Geringfügigkeit einziger Edictstag auf

Mittwoch den 10. November l. J.

Vormittags 8 Uhr

anberaumt, allwo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen, und schlüßlich zu handeln haben, bey Vermeidung des Ausschlusses mit den Forderungen sowohl, als den treffenden Handlungen.

Karlstadt den 20. September 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s.

Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaftsmasse des Handelsmannes Ludwig Massa dahier gehörigen Weine, als:

18 Eimer 1819er,
25 Eimer 1825er,
29 Eimer Mischling,
51 Eimer 1819er rothen Berger Gewächses, dann
21 Eimer Essig,

sollen am Dinstag den 7. October d. Js. Mittags 2 Uhr in dem Hause des Erblassers dahier öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden angegeben werden, wozu die Liebhaber vorgeladen werden.

Karlstadt den 20. September 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am 28. Juny l. Js. Morgens 9 Uhr wurden dem Ortsnachbarn Johann Renk jüngsten von Karlburg 45 1/2 Ellen weißes, feines, flächsenes Tuch von dem Bleichwasen entwendet.

Sämmtliche Untersuchungs- und Polizeybehörden werden ersucht, die ihnen etwa über den Thäter oder den entwendeten Gegenstand zukommenden Nachrichten, bald möglichst unterzeichneter Stelle mitzutheilen.

Karlstadt den 14. September 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Michel Kolb, Dienstknecht bey Anton Müllerklein, Hirschwirth dahier, wurde

in der Woche vom 18. auf den 25. August aus seiner Truhe Geld, im Betrage zu 22 fl., entwendet.

Die Geldsumme bestand aus 3 Kronenthalern, 3 preußischen Thalern, mehreren 24 kr. Stücken und Scheidemünzen.

Man ersucht alle Civil- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Entwendeten und unbekannten Thäters mitzuwirken.

Karlstadt am 29. August 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Richter, l. p. l.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Schullehrers Johann Kaspar Hofmann zu Michelfeld aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben am

9. October V. M. 9 Uhr

vor der unterfertigten Behörde um so sicherer anzumelden, als sonst dieselben von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden würden.

Steft den 20. September 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Groß.

Bekanntmachung.

Von dem königl. Landgerichte Steft wird hiemit bekannnt gemacht, daß das in der Concurssache des Metzgers Johann Mathäus Saueracker von Marktsteft erlassene Prioritäts-Erkenntniß am 5. September d. J. statt der Verkündung öffentlich angeheftet werden wird.

Stefft den 30. August 1828.

Königliches Landgericht.
V. K. d. V.
Hauff.

Groß.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung der, dem Georg Lorenz Düll von Michelfeld gehörigen Immobilien:

1) 1 halbes Wohnhaus Nro. 32 zu Michelfeld mit Stall und Hofraum,
2) 1/4 Morgen 44 Ruthen 53′ Baumfeld im großen Garten,
3) 1/4 Mrg. 26 Ruth. 97′ Krautfeld im großen Garten,
4) 1/2 Mrg. 4 Ruth. 10′ Baumfeld, der Schafgarten,
5) 1/4 Mrg. 1 Ruth. 11′ Grasgarten, der Weidengarten,
6) 1/2 Mrg. 40 Ruth. 58′ Krautfeld am Mainbernheimer Weg,
7) 1 Mrg. 27 Ruth. 19′ Wiese in der Bachwiese,
8) 1 1/2 Mrg. 1 Ruth. 26′ Wiese in der Schelmswiese,
9) 3/4 Mrg. 43 Ruth. 41′, die Grabenwiese,
10) 3/4 Mrg. 15 Ruth. 99′, die Mühlwiese,
11) 1 1/4 Mrg. 13 Ruth. 42′ an den 18 Morgen, der Maueracker,
12) 1 Mrg. 22 Ruth. 67′ Acker in den 100 Morgen,
13) 1 Mrg. 23 Ruth. 67′ Acker daselbst,
14) 1 1/2 Mrg. 29 Ruth. 57′ Acker daselbst,
15) 1 1/4 Mrg. 29 Ruth. 39′ Acker, der untere im 4ten Dechsner,
16) 1 Mrg. 20 Ruth. 20′ Acker, der 2te von unten hinauf im 4ten Dechsner,
17) 1 Mrg. 42 Ruth. 97′ im vordern Dechsner,
18) 1 1/2 Mrg. 26 Ruth. 43′ Wiese und Acker in der Schelmswiese,
19) 1 1/2 Mrg. 11 Ruth. 46′ Wiese und Acker im Erlach,
20) 1 Mrg. 19 Ruth. 87′ Acker, der unterste im 2ten Dechsner,
21) 1 Mrg. 22 Ruth. 60′ Acker im 2ten Dechsner,
22) 1 Mrg. 14 Ruth. 87′ Acker im 2ten Dechsner,
23) 1 1/4 Mrg. 7 Ruth. und 51′ Acker im 2ten Dechsner,
24) 1 1/4 Mrg. 7 Ruth. 51′ Acker im 2ten Dechsner,
25) 1 Mrg. 19 Ruth. 2′ Acker im 2ten Dechsner,
26) 1 1/4 Mrg. 28 Ruth. 94′ im 3ten Dechsner,
27) 1 1/2 Mrg. 31 Ruth. 21′ im 3ten Dechsner,
28) 1 1/4 Mrg. 28 Ruth. 94′ Acker im 3ten Dechsner,

29) 1 1/2 Mrg. 31 Ruth. 21' Acker im 3ten Dechsner,
30) 1 Mrg. 2 Ruth. 47' Acker im 3ten Dechsner,
31) 1 Mrg. Acker im Steffter Schleifweg,
32) 1 1/4 Mrg. 31 Ruth. 64' Baumfeld in der langen Läng,
33) 1 Mrg. 29 Ruth. 49' Acker unter den Weinbergen,
34) 1 1/2 Mrg. 27 Ruth. 62' Acker unter den Weinbergen,
35) 1 3/4 Mrg. 21 Ruth. 37' Acker in den 24 Morgen am Hohenfelder Weg,
36) 1 1/4 Mrg. 35 Ruth. 65' Weinberg im hintern Häslein,
37) 1 1/4 Mrg. 13 Ruth. 80' Waldung am Hegholz,
38) 1 1/4 Mrg. 13 Ruth. 18' Wald am Hegholz,
39) die 2te Hälfte des Hauses Nro. 32 nebst Stall, Hofraum und Scheuer —

ist Tagfahrt auf den

30. September N. M. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Michelfeld angesetzt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen.

Stefft den 29. August 1828.

Königliches Landgericht.
B. N. d. V.
Hauff, Akt.

Groß.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Gläubiger des Georg Heinlein zu Neuppelsdorf gestatteten demselben unterm heutigen eine 6jährige Stündung mit dem Vorbehalte, daß er in dieser Frist keine weiteren Schulden mehr contrahiren dürfe, und daß die etwa contrahirten bis nach bezahlten liquidirten nachwarten müßten. Man bringt dieses zu Jedermanns Darnachachtung zur öffentlichen Kenntniß.

Volkach den 16. September 1828.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verhinderung des Landr.
Greb, Actuar.

Schwenk.

---

(2) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Melchior Horn von Hain Donnerstag den 16. October früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hain zum Drittenmal dem Striche aufgelegt, und nach dem Hypothekengesetze hiebey der Zuschlag ertheilt.

Schweinfurt den 22. September 1828.

Königliches Landgericht.
B. l. A. d. V.
v. Haupt, Ldg.-Akt.

Grobe, j. p. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das zur Schuldsache des Adam Brönner zu Järkendorf gehörige geschlossene Bauerngut mit Dazugehörungen und walzenden Grundstücken, wovon das specielle Verzeichniß dahier und bey dem Lehenschuldheißen Lenz zu Järkendorf eingesehen werden kann, wird unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen am

Freytag den 31. October d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Järkendorf dem öffentlichen Striche aufgelegt, was bekannt gemacht wird.

Volkach den 19. September 1828.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

Schwenk.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Schwängerungsklagsache der ledigen Friederica Eichner von Stefft gegen Maximilian Becker von hier wird zur schlüßlichen Verhandlung auf

Dinstag den 11. November d. J.
früh 9 Uhr

Tagfahrt angesetzt, und auf Antrag der Klägerin der abwesende Beklagte hiermit edictaliter unter der Folge hiezu vorgeladen, daß im Entstehungsfalle die Klage für abgeleugnet gehalten, derselbe seiner Einreden verlustigt, und die Klägerin zum Beweise ihrer Klage gelassen werden müßte.

Marktbreit am 30. August 1828

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht.
v. Kolb, Herrschaftsrichter.

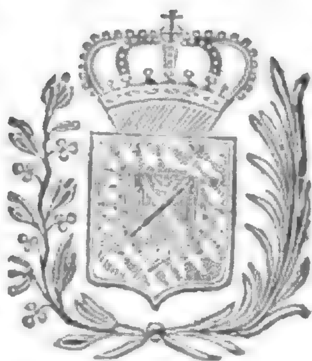
Wagner, Akt.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König- reichs Bayern.



Nro. 111.

Würzburg. Dinstag den 30. September 1828.

Königliche allerhöchste Verordnungen.

Gesetz,
Die Ergänzung des stehenden Heeres betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, x. x.

Titel I.
Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Die stehende Armee bildet den ersten Bestandtheil der Vertheidigungs-Anstalten des Königreichs, und wird sowohl im Kriege als im Frieden ergänzt aus dem freywilligen Zugange, und durch die allgemeine Militär-Conscription.

§. 2.

Jeder Bayer hat das Recht, in die stehende Armee einzutreten, in so fern er die zum Kriegsdienste erforderlichen Eigenschaften und einen guten Leumund besitzt, das 18te Lebensjahr bereits zurückgelegt, das 30te Lebensjahr jedoch noch nicht überschritten hat.

Minderjährige können von diesem Rechte nur dann Gebrauch machen, wenn sie die legal erklärte Einwilligung der Eltern oder des Vormundes beybringen.

§. 3.

Wer in der stehenden Armee bereits eine oder mehrere Capitulationen zurücklegte, ist zum Wiedereintritt berechtiget, wenn er das 40te Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat, und die zum Kriegsdienste nöthigen Eigenschaften und einen guten Leumund besitzt.

§. 4.

Wer wegen eines Verbrechens oder wegen eines durch Betrug, Unterschlagung, Fälschung oder Diebstahl begangenen Vergehens verurtheilt worden ist, kann der Ehre der Waffen nicht theilhaftig werden.

§. 5.

Der allgemeinen Militär-Conscription ist jeder Bayer unterworfen, und zwar in jenem Jahre, während welches er sein ein und zwanzigstes Lebensjahr zurücklegt.

§. 6.

Mit dem 1. Jänner des darauffolgenden Jahres tritt jeder Conscriptionspflichtige in die Militärpflichtigkeit.

§. 7.

In den ersten zwey Jahren der Militärpflichtigkeit ist jeder Conscribirte verbunden, in die stehende Armee zu treten, wenn er hiezu berufen wird.

Von dieser Verbindlichkeit sind Kraft des Gesetzes entbunden:

a) jeder einzig übrig gebliebene Sohn jener Eltern, welche bereits zwey Söhne, diese mögen vermöge der Conscription eingereiht worden, oder freywillig zum Militär gegangen seyn, unter den Fahnen, sey es auf dem Schlachtfelde, vor dem Feinde, an den Folgen der im Felde erhaltenen Wunden oder sonst auf was immer für eine Weise durch die Verrichtungen ihrer dienstlichen Obliegenheiten, verloren haben, und

b) jeder Sohn jener Eltern, welche auf die ebenbemerkte Weise drey Söhne unter den Fahnen verloren haben.

§. 8.

Die Berufung zur Armee geschieht durch das Loos, in so fern nicht der im §. 11. vorgesehene Fall eintritt.

§. 9.

In Friedenszeiten soll in der Regel die Zahl der zur jährlichen Ergänzung des Heeres erforderlichen Mannschaft den sechsten Theil des formationsmäßigen Standes nicht überschreiten.

§. 10.

Die Ergänzung muß vor allem aus der Classe derjenigen genommen werden, welche im ersten Jahre der Militärpflichtigkeit stehen.

§. 11.

In Kriegszeiten kann die Ergänzung nach Gutbefinden der Staats-Regierung das im §. 9. bestimmte Maaß überschreiten; der Mehrbetrag wird dann gleichmäßig auf die erste und zweyte militärpflichtige Altersclasse ausgeschlagen; auch können zur Kriegszeit diese beyden Altersclassen ohne vorgängiges Loosen in Massa zur Armee berufen werden.

§. 12.

Der in die Armee eingereihte Conscribirte ist zu einer Dienstzeit von sechs Jahren verpflichtet. Diese Dienstzeit zählt von dem Tage, an welchem ein Conscribirter durch den Rekrutirungsrath zum Dienste der Armee bestimmt, und dem Militär-Commando überwiesen wird.

§. 13.

Kein Bayer darf zur Ansäßigmachung oder Verehelichung zugelassen, oder in einem öffentlichen Amte definitiv angestellt werden, bevor er der Armeepflichtigkeit vollkommen genüget, und durch einen Abschied oder Entlassungsschein sich hierüber ausgewiesen haben wird. Die Verehelichung kann jedoch auch vor dem Eintritte des Conscriptions-Alters statt haben, wenn der Conscriptionspflichtige einen Ersatzmann stellt, und ihm sonst keine polizeylichen, privat- oder kirchenrechtlichen Hindernisse im Wege stehen. Der Ersatzmann hat alle Verbindlichkeiten zu erfüllen, welche das Gesetz auflegt, den Einsteller mag das Loos treffen oder nicht; jener wird dem Contingente des betreffenden Bezirkes zu gut gerechnet. Auch sind solche Verehelichungen gegen Caution wegen Stellung eines Ersatzmannes für den Fall des Aufrufes gestattet.

Die Verehelichungen der im Armee-Verbande stehenden Personen hängt nicht bloß von dem polizeylichen, dann den privat- und kirchenrechtlichen, sondern auch von den militärdienstlichen Vorschriften ab.

§. 14.

Von den Bestimmungen der §§. 5—12 inclus. sind befreyt:

a) die Standesherren und ihre Familien;
b) der geistliche Stand.

Als dem geistlichen Stande angehörig werden betrachtet bey den Katholiken diejenigen, welche die höheren Weihen wirklich erhalten, oder in Klöstern mit der Bewilligung der zuständigen Landesbehörde lebenslängliche Gelübde abgelegt haben; bey den Protestanten diejenigen, welche förmlich ordinirt worden sind.

Titel II.
Von dem freywilligen Zugange.

§. 15.

Wer freywillig in die Armee tritt, hat das Recht, die ihm beliebige Waffengattung zu wählen, wenn er die hiezu erforderlichen Eigenschaften besitzt.

§. 16.

Der freywillig zugehende muß sich zu einer Dienstzeit (Capitulation) von sechs Jahren verpflichten.

Wer bereits eine oder mehrere Capitulationen in der Armee diente, kann bey dem Wiedereintritte in dieselbe die Dienstzeit selbst bestimmen, jedoch ist das Minimum hiebey auf zwey Jahre oder auf die Dauer der Kriegszeit festgesetzt.

§. 17.

Nach dem Eintritte in die Armee steht der freywillig Zugegangene an Rechten und Obliegenheiten in dienstlicher Hinsicht denjenigen gleich, welche auf dem Grunde der Armeepflichtigkeit eingereiht worden sind.

§. 18.

So wie ein freywillig Zugegangener die Dienstzeit, wozu er sich bey dem Eintritte in die Armee verpflichtete, zurückgelegt hat, muß derselbe in Friedenszeiten auf Verlangen unverzüglich mittelst förmlichen Abschiedes entlassen werden.

§. 19.

Wer in die Armee tritt, um einen militärpflichtigen Bayer darin zu ersetzen, kann auf die in den §§. 15. und 16. bezeichneten Rechte keinen Anspruch machen, seine Rechte und Verbindlichkeiten richten sich vielmehr nach den im Tit. III. wegen der Einsteher enthaltenen Vorschriften.

Titel III.
Von dem Aufrufe mittelst der Conscription.
I. Abschnitt.
Von der Conscription überhaupt.

§. 20.

Für jeden Polizeybezirk muß jährlich eine besondere auf die Geburtsregister und Speciallisten der Gemeinde-Vorsteher gegründete Conscriptionsliste hergestellt werden; in dieser sind alle Jünglinge zu verzeichnen, welche in dem betreffenden Jahre nach den Bestimmungen des §. 5. in das Conscriptionsalter treten, und im Bezirke ihre gesetzliche Heimath haben. Mit Herstellung dieser Liste muß in allen Bezirken der Monarchie am 4. November, oder wenn er ein Feyertag ist, am 5. November begonnen werden, in sofern die Staats-Regierung hiezu nicht einen andern Tag durch eine allgemeine, mittelst des Regierungsblattes zu verkündende Anordnung bestimmt.

§. 21.

Jeder Bayer ist verpflichtet, an dem im vorstehenden §. bezeichneten Termine desjenigen Jahres, während welches er das 21te Lebensjahr zurücklegt, vor der Conscriptions-Behörde des Bezirkes seiner gesetzlichen Heimath entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und zum Eintragen in die Conscriptionslisten sich zu melden; diese Anmeldung darf auch bey der Conscriptions-Behörde des temporären Aufenthaltes geschehen.

Bey der Anmeldung und Aufzeichnung muß der Conscriptionspflichtige alle Aufschlüsse und Nachweise geben, deren die Behörde zur Anfertigung der Conscriptionslisten bedarf.

§. 22.

Eine spätere Anmeldung darf nur dann statt finden, wenn die Conscriptions-Behörde für die Pflichtigen einer einzelnen Gemeinde oder Abtheilung durch eine besondere Verfügung einen spätern Tag bestimmt, dieser darf jedoch in keinem Falle den Normal-Anmeldungs-Termin um 10 Tage überschreiten.

Die Anmeldung zur Conscription bey der Conscriptions-Behörde des temporären Aufenthaltes muß jederzeit 14 Tage vor dem gemäß §. 20. bestimmten Normaltermine geschehen; dem Conscriptionspflichtigen ist die Beobachtung seiner Pflicht zu bescheinigen, und sogleich ausführliche Mittheilung an die Conscriptions-Behörde seiner Heimath zu machen, welche ihn sodann in ihre Conscriptionsliste einzutragen hat.

§. 23.

Die Districts-Polizeybehörden sind allenthalben auch die Conscriptions-Behörden ihrer Bezirke.

Diese Bezirke sind nach Ermessen der Staatsregierung in der Art abzutheilen, daß das Geschäft der Aufzeichnung der Anmeldungen in jedem derselben an einem Tage vollendet werden kann.

§. 24.

Die Conscriptions-Behörden sind verbunden, den Termin, an welchem die Herstellung der Conscriptionslisten beginnen soll, 4 Wochen vorher in allen Gemeinden ihres Bezirkes verkünden, und gleichzeitig die Strafen und andere gesetzliche Folgen bekannt machen zu lassen, denen jene unterliegen werden, welche sich nicht vorschriftmäßig melden.

§. 25.

Die Conscriptionspflichtigen, welche an dem festgesetzten Termine weder persönlich erscheinen, noch durch Bevollmächtigte sich vertreten lassen, sind von den Behörden auf den Grund der Geburtsregister und Speciallisten der Gemeinde-Vorsteher in die Conscriptionsliste von Amtswegen einzutragen.

§. 26.

Am 12ten Tage nach dem ersten Anmeldungstage (§. 20.) ist die Conscriptionsliste eines jeden Bezirkes zu vollenden, und sodann 8 Tage in einem Zimmer der Conscriptionsbehörde zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirkes ihrer Eltern und Vormünder aufzulegen.

Gleichzeitig ist in jeder Gemeinde das Namensverzeichniß ihrer conscribirten Jünglinge öffentlich anzuheften, und auf diese Art 8 Tage zur allgemeinen Einsicht auszustellen.

§. 27.

Nach Ablauf des im vorstehenden §. bemerkten achttägigen Termins, und zwar in den darauf folgenden drey Tagen müssen, bey Vermeidung der Präclusion, die gegen die Conscriptionslisten gerichteten Reclamationen bey der Conscriptions-Behörde unter Anführung der Ursache angemeldet werden. Die Reclamationen können nicht blos wegen unrichtiger, sondern auch wegen unterlassener Eintragung angestellt werden.

Das Recht der Reclamation steht außer den Conscribirten auch sämmtlichen Militärpflichtigen des Bezirkes, so wie den Eltern und Vormündern der ersteren und letzteren zu.

§. 28.

Innerhalb acht Tagen ist die Instruction dieser Reclamationen durch die Conscriptions-Behörde zu vollenden, am 9ten Tage nach Anmeldung der ersten Reclamation muß die Conscriptions-Behörde sämmtliche Reclamationen nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung mündlich wiederholen lassen, die Verhandlung vornehmen, resp. reassumiren, unter Vorbehalt der Berufung und Revision entscheiden, und auf den Grund dieser Entscheidungen die Conscriptionslisten berichtigen.

Kann die Entscheidung und Berichtigung nicht an einem Tage erfolgen, so muß das Reclamations-Verfahren in den nachfolgenden Tagen ohne Unterbrechung fortgesetzt werden.

§. 29.

Unmittelbar nach dem Schlusse der Reclamations-Verhandlungen muß auf den Grund

der berichtigten Conscriptionslisten das Loosen statt finden. Dieses wird in allen Bezirken des Königreiches nach ganz gleichen Vorschriften vorgenommen.

Für die Conscribirten, welche bereits freywillig in die Armee getreten sind, müssen hiebey ebenfalls Loose gezogen werden.

§. 30.

Nach Vollendung des Loosens und Verkündung der Resultate desselben muß sogleich zum Messen der Conscribirten geschritten werden. Dabey ist das bayerische Normalmaß zu Grunde zu legen, und der Aufruf der Conscribirten muß nach der Reihenfolge der Loosnummern geschehen. Die Verhandlung des Messens unterliegt der besonderen Controle eines Ausschusses. Dieser soll bestehen aus fünf Gemeinde-Vorstehern oder Gemeinde-Bevollmächten des Bezirkes, welche jährlich aus einem im Voraus zu bestimmenden Turnus zu alterniren haben.

Jedes Glied dieses Ausschusses hat von der Richtigkeit der Messung sich persönlich zu überzeugen, und eines derselben mit wohl vernehmlicher Stimme hierüber auszusprechen.

§. 31.

Bey der Verhandlung des Messens müssen die Conscriptionspflichtigen sich sogleich erklären, ob sie sich für dienstfähig halten, und ob sie Ansprüche auf Zurückstellung machen. Die Erklärung über beyde Punkte muß dem Conscribirten gleich nach seiner Messung abgefordert, und von diesem laut und vernehmlich ausgesprochen werden.

§. 32.

Die Erklärung der Dienstesunfähigkeit muß mit der Bezeichnung des Gebrechens, der Anspruch auf Zurückstellung mit Aufzählung der hiefür sprechenden Gründe verbunden werden. Die Conscriptions-Behörde hat hierauf sogleich in ersterer Beziehung die ärztliche und wundärztliche Visitation anzuordnen, das Resultat derselben bekannt zu machen, und hierauf, unter Vorbehalt der Berufung und Revision, die Dienstfähigkeit oder Dienstunfähigkeit des Conscribirten auszusprechen, in Hinsicht der Zurückstellungs-Ansprüche entweder, unter dem obenerwähnten Vorbehalte, zu entscheiden, oder dem Conscribirten den erforderlichen Beweis aufzulegen, welcher bey Vermeidung der Präclusion binnen 14 Tagen auszuführen ist.

Am 15ten Tage, nachdem ihnen die beyzubringenden Beweismittel speciell benannt wurden, hat die Conscriptions-Behörde zu entscheiden.

Conscribirte, welche sich für dienstfähig erklären, werden bey der untern Conscriptions-Behörde keiner Visitation unterworfen.

§. 33.

Die Verhandlungen zur Berichtigung der Conscriptionslisten (§§. 27. und 28.) des Loosens, des Messens, der Entscheidung wegen Dienstesunfähigkeit und Zurückstellungs-Anspruch müssen öffentlich vorgenommen werden. Der Zutritt ist jedoch, außer den Müttern der Conscribirten, nur Männern gestattet, und hiebey gebührt den Conscribirten und Armeepflichtigen des Bezirkes, dann den Eltern und Vormündern der Conscribirten der Vorzug, wenn das Lokale nicht alle Anwesenden fassen sollte.

§. 34.

Die Visitation geschieht durch das aufgestellte ärztliche und wundärztliche Personale nach einer für alle Bezirke der Monarchie gleichmäßig anzuwendenden Instruction, abgesondert für jeden einzelnen Conscribirten, unter Entfernung aller übrigen, jedoch in Gegenwart eines nach den Vorschriften des §. 30. gebildeten Ausschusses bey verschlossenen Thüren. Hiebey ist außer den Conscriptions-Beamten Niemand der Zutritt gestattet, als den Vätern und Vormündern desjenigen Conscribirten, welcher der Visitation unterzogen wird.

§. 35.

Ueber den ganzen Vorgang einer jeden in den §§. 33. und 34. bemerkten Hauptverhandlung muß ein genaues Protokoll abgefaßt werden, welches nach geschehener öffentlicher Verlesung von dem Conscriptions-Beamten und Protokollführer zu unterzeichnen ist.

Der im §. 30. bezeichnete Ausschuß hat alle in den §§. 33. und 34. enthaltenen Ver-

handlungen der Conscriptions-Behörden zu controliren, und zu diesem Behufe die Protokolle zu unterzeichnen.

§. 36.

Die den Conscriptions-Behörden unmittelbar vorgesetzten k. Verwaltungsstellen berichtigen die Conscriptionslisten eines jeden Bezirkes definitiv, sprechen in letzter Instanz über die Gültigkeit der im gegenwärtigen Titel bezeichneten Verhandlungen der Conscriptions-Behörden, so wie über die hierüber angebrachten Reclamationen und Berufungen, und bilden in dieser Beziehung für den ganzen Regierungsbezirk den obersten Rekrutirungsrath.

Die Sitzungen desselben müssen jederzeit am 15. Jänner eines Jahres beginnen, insoferne die Staatsregierung hiezu nicht einen andern Termin festgesetzt; — sie sind öffentlich, jedoch unter Beobachtung der Vorschriften des §. 33.; das Verfahren ist mündlich, die Entscheidungen müssen in collegialer Form abgefaßt werden, nachdem zuvor jederzeit die allenfalls anwesenden Reclamanten und andere Betheiligten, oder ihre Vertreter, und der vom Könige besonders aufgestellte Staatsanwalt, welchem zugleich die Revision der Conscriptionslisten und der von den Unterbehörden vorgenommenen Verhandlungen obliegt, oder sein Stellvertreter werden vernommen worden seyn.

Jeder Conscribirte ist verbunden, zum Behufe der Revision der Conscriptionslisten persönlich vor dem Rekrutirungsrathe zu erscheinen, wenn er hiezu besonders berufen werden sollte.

II. Abschnitt.

Von der Aushebung.

§. 37.

Die Staatsregierung bestimmt jährlich die Zahl der zur Ergänzung der Armee zu berufenden Mannschaft, und spricht die Größe des Contingentes aus, welches hieran jeder Regierungsbezirk zu den verschiedenen Waffengattungen zu stellen hat.

Bey Festsetzung dieser Contingente wird das Zahlverhältniß der Conscribirten der betreffenden Altersklasse als Vertheilungsmaaßstab zu Grunde gelegt.

§. 38.

Die Aushebung beginnt jährlich am 1. März, und muß in der Regel am letzten März beendiget seyn, in soferne die Staatsregierung nicht andere, durch das Regierungsblatt bekannt zu machende Termine festsetzt.

§. 39.

Der Rekrutirungsrath eines jeden Regierungs-Bezirkes vertheilt das für denselben festgesetzte Contingent auf die untergegebenen Bezirke ebenfalls nach dem Zahlenverhältnisse der aufrufspflichtigen Jünglinge der betreffenden Altersklasse. — Er bestimmt gleichzeitig für jeden Bezirk den Tag und Ort der Aushebung und die bereit zu haltende Reserve.

§. 40.

In jedem Conscriptions-Bezirke müssen die armeepflichtigen Jünglinge der betreffenden Altersklasse nach der Reihenfolge der Loosnumern sowohl zum Contingente, als zur Reserve gerufen werden, sie sind sodann verbunden, an dem bestimmten Orte und Tage sich vor dem Rekrutirungsrathe zu stellen, in soferne sie nicht schon früher freywillig in die Armee getreten sind. — Diese freywillig Zugegangenen werden, wenn sie die Reihenfolge der Loose trifft, dem Bezirke ihrer Heimath an dem Contingente zu gut geschrieben.

§. 41.

Von dem Abmarsche sind diejenigen befreyt, welche

a) das Maaß von 5 bayer. Fuß 4 Zoll nicht erreichten;
b) oder zur Zeit wegen schwächlichen Körpers oder heilbarer Krankheiten noch nicht dienstfähig sind;
c) oder wegen körperlicher Gebrechen als dienstunfähig erkannt wurden;
d) oder das bereits anerkannte Recht haben, aus andern Titeln zurückgestellt zu werden;
e) oder auf den Grund des §. 4. unwürdig sind, in die Armee zu treten.

Statt derselben müssen jene abmarschiren, welche ihnen in der Reihe der Loose folgen.

Die ad a. und b. bemerkten Jünglinge müssen im darauffolgenden Jahre wieder conscribirt und gemessen werden. — Erreichen sie bis zur nächsten Aushebung die Normalgröße von 5 bayer. Fuß und 4 Zoll, oder haben sich die Ursachen, wegen welcher sie früher nicht dienstfähig waren, gehoben, so sind sie in die Armee einzureihen, und werden an dem Contingente des Bezirkes abgerechnet, und diesem zu gut geschrieben.

§. 42.

Die aufgerufenen Conscribirten müssen sich vor dem Rekrutirungsrathe nochmal der Messung, und sodann der körperlichen Visitation unterwerfen. — Hiebey muß das in den §§. 30, 31, 32 und 33 vorgezeichnete Verfahren beobachtet werden, jedoch findet hiebey die Zuziehung des im §. 30. bezeichneten Ausschusses nicht Statt.

Auf dem Grunde der neuen Messung und der körperlichen Besichtigung spricht der Rekrutirungsrath in öffentlicher Sitzung, für welche er mit zwey bis drey vom Könige ernannten und zum vollen Stimmenrechte berechtigten Militärpersonen — deren Zahl jedoch nie größer, als jene der Civilbeysitzer seyn darf, — verstärkt wird, über die allgemeine Dienstesfähigkeit des Pflichtigen, sowie über dessen besondere Fähigkeit zum Cavallerie- oder Artilleriedienste aus, erklärt, daß die als fähig erkannten Individuen nach der Reihenfolge bis zur Vollzähligmachung des Contingents eines jeden Bezirks in die Armee zu treten haben, und ruft sie hiezu namentlich auf.

Wenn ein Conscriptions-Bezirk nicht im Stande ist, sein Contingent an dem bestimmten Tage ganz zu stellen, so muß die Nachstellung der abgängigen Mannschaft vor Ablauf der im §. 38. für die Vollendung der Aushebung festgesetzten Zeit an dem von dem Rekrutirungsrathe zu bestimmenden Tage erfolgen; reichen hiezu nicht die im Conscriptionsbezirke vorhandenen Conscribirten der ersten Altersclasse hin, so muß der Abgang durch die übrigen Conscriptionsbezirke des nämlichen Regierungsbezirks gedeckt werden, wofür der Rekrutirungsrath die Vertheilung nach den in dem §. 39 festgesetzten Grundsätzen auszusprechen hat.

§. 43.

Die von dem Rekrutirungsrathe zum Dienste der Armee aufgerufenen Jünglinge werden jederzeit gleich an das zur Uebernahme bestimmte Militär-Commando abgegeben, so wie ihre Dienstesfähigkeit ausgesprochen ist.

§. 44.

Jene Conscribirten, welche Gebrechen angeben, deren Vorhandenseyn weder durch die ärztliche und wundärztliche Untersuchung, noch durch vollgültige Aussagen der übrigen Conscribirten oder Orts-Einwohner bestätiget wird, sollen der Armee ohne weiters eingereiht werden.

§. 45.

Die gemäß §. 4 der Ehre der Waffen unwürdigen Conscribirten, welche das Loos traf, haben Ersatzmänner zu stellen, in so ferne sie das hiezu erforderliche Vermögen besitzen, außerdem sollen sie sich in den Festungen und andern Vertheidigungs-Anstalten des Reiches zu den für den Bedarf derselben erforderlichen Arbeiten während der im Gesetze vorgeschriebenen Zeit gebrauchen lassen, wenn sie zu diesen Arbeiten gerufen werden. — Sie können jedoch hiezu nur während der auf die Aushebung ihrer Altersklasse folgenden 6 Jahre verwendet werden, müssen während ihrer Präsenz den Soldaten der Armee an Löhnung und Verpflegung gleichgehalten werden, ohne jedoch die Auszeichnung derselben zu theilen, und Waffen zu erhalten.

III. Abschnitt.

Von der Zurückstellung und den besonderen Vorrechten einzelner Classen der Conscribirten.

§. 46.

Zur Zurückstellung eignen sich diejenigen Conscribirten, welche das Normalmaaß nicht erreichen, die Folgen dieser Zurückstellung sind bereits in dem §. 41 vorgezeichnet.

§. 47.

Auf vorläufige Zurückstellung und Befreyung von dem Abmarsche haben auch dieje-

nigen Conscribirten Anspruch, welche nach vorschriftmäßiger Prüfung mit landesherrlicher Genehmigung in ein Clerical-Seminar oder in das Noviciat eines Klosters eingetreten sind, und sich nicht durch Unfleiß und Unsittlichkeit ihres künftigen Berufes unwürdig gemacht haben.

Gleiche Ansprüche haben die protestantischen Candidaten der Theologie, wenn sie eine vom domiletischen Collegium approbirte Predigt gehalten, und ein günstiges Zeugniß der theologischen Fakultät über ihre Fähigkeit und Sittlichkeit beygebracht haben.

Wenn ein Candidat der Theologie, welcher auf den Grund dieser Bestimmungen zurückgestellt wird, das Clericalseminar, das Kloster oder das Studium der Theologie überhaupt verläßt, ohne die höheren Weihen oder die Ordination erhalten zu haben, so soll derselbe zu der ersten darauf folgenden Aushebung gezogen werden.

§. 48.

Eben so hat auf Zurückstellung in jeder Familie ein Sohn, sohin auch der einzige Sohn, gleichwohl ob ehelich geboren oder legitimirt oder rechtsförmlich adoptirt, einen Anspruch, insoferne die Familie nicht in dem Genusse eines die Subsistenz derselben sichernden Einkommens sich befindet, und zugleich außer Stand ist, diese Subsistenz durch eigenen Verdienst zu sichern.

Wenn sich in einer Familie mehrere Söhne befinden, so bestimmt das Haupt derselben denjenigen dieser Söhne, welchem der Anspruch auf das bemerkte Recht zustehen soll.

Wenn der zurückgestellte Sohn stirbt, und der Grund für die Zurückstellung noch fortdauert, so ist das Familienhaupt berechtigt, die im ersten Absatze ausgesprochene Begünstigung auf einen andern Sohn zu übertragen.

Ein Adoptivsohn kann auf Zurückstellung nur dann Anspruch machen, wenn die Adoption schon vor seinem 12ten Jahre erfolgt, und derselbe von seinem Adoptiv-Vater erzogen worden ist.

§. 49.

Gleicher Anspruch auf Zurückstellung wird denjenigen Conscribirten zugesichert, welche

a) an Gymnasien und den denselben gleichstehenden Lehranstalten durch alle Classen unter den Ersten waren, oder

b) an den höheren Unterrichtsanstalten des Reiches als Preiseträger ausgezeichnet wurden.

Die Staatsregierung wird durch allgemeine, für alle Gebietstheile der Monarchie gleichmäßig geltende Verordnungen festsetzen, welche Unterrichts-Anstalten zu den vorbezeichneten Cathegorien gehören, und wie das Zahlverhältniß in Hinsicht der ad a und b gegebenen Vorschriften zu bemessen sey.

§. 50.

Die in den §§. 47, 48 und 49 ausgesprochenen Zurückstellungen werden aufgehoben, so wie der Krieg eintritt. Die Zurückgestellten müssen sodann nach der Ordnung ihrer Zurückstellung in die Armee treten.

§. 51.

Den Söhnen der Adelichen, Collegialräthe und höhern Beamten gebührt die Auszeichnung, als Cadetten in die Armee zu treten.

IV. Abschnitt.

Von der Einstellung und dem Tausche der Nummern.

§. 52

Jeder Bayer kann sich in der Armee durch einen andern Mann ersetzen lassen. Während der Kriegszeit können jedoch diejenigen, welche bereits schon in die Armee eingereiht wurden, von diesem Rechte keinen Gebrauch machen.

§. 53.

Der Ersatzmann muß

a) ein Inländer und

b) der Armeepflichtigkeit bereits entbunden seyn,

c) in einem Alter von wenigstens 21, und von höchstens 36 Jahren stehen,

d) die volle Fähigkeit zum Dienste besitzen,

c) alle jene Verpflichtungen übernehmen, welche dem Einsteller in Bezug auf die Armee obliegen würden.

Das Alter von 36 Jahren darf der Ersatzmann bey dem Eintritte in die Armee nur dann überschritten haben, wenn er früher schon eine volle Dienstzeit oder Capitulation von 6 Jahren in der Armee zubrachte, und wenn ihn die Militairbehörde für dienstfähig erklärt; in keinem Falle aber darf er sodann das 40te Jahr schon zurückgelegt haben.

§. 54.

War der Einsteller schon wirklich in die Armee eingerechnet, so muß der Ersatzmann nicht nur die im vorstehenden §. 53 bemerkten Eigenschaften besitzen, sondern früher bereits eine volle Dienstzeit oder Capitulation von 6 Jahren in jener Waffengattung zugebracht haben, in welcher der Einsteller eingereiht ist, und auch ersetzt werden muß.

Der Einsteller muß zugleich die besondern Kosten tragen, welche aus einem solchen Wechsel für das Aerar entstehen werden.

§. 55.

Die Festsetzung der Summe für die Uebernahme der Dienstzeit bleibt zwar der Privat-Uebereinkunft der Betheiligten überlassen, das Einstandscapital muß jedoch in jedem Falle als Caution deponirt werden, und zwar entweder in Staatspapieren, oder in exceptionsfreyen Hypothekurkunden.

Alles dasjenige, was im Einstandsvertrage über das Einstandscapital besonders stipulirt ist, muß bey der Regimentscasse zur successiven Verwendung für den Einsteher hinterlegt werden.

Nebenverträge und geheime Verabredungen dürfen nicht eingegangen werden, die Uebertretung dieser Bestimmung hat sowohl für die Einsteher als Einsteller eine dem Invalidenfond verfallende Geldstrafe zur Folge, welche der geheim bedungenen Summe, so wie dem Geldwerthe der geheim bedungenen Gegenstände gleichkommt.

Beträgt das Einstandscapital eines Infanteristen nicht ein hundert fünfzig Gulden, oder jenes eines Cavalleristen nicht dreyhundert Gulden, so soll dasselbe bis zur Größe dieser Summe ergänzt, und in vorbezeichneter Weise als Caution deponirt werden.

Wenn der Einsteher später durch den Recrutirungsrath der Kavallerie zugetheilt wird, so ist die für diese Waffengattung festgesetzte Caution zu ergänzen. — Wird diese Cautions-Ergänzung nicht geleistet, so haftet der Einsteller noch 2 Jahre für den Fall der Desertion des Einstehers in der Art, daß er einen andern Ersatzmann zu stellen, oder in so ferne er noch unverheurathet ist, persönlich einzutreten hat.

§. 56.

Die Gesuche und Reclamationen der Conscribirten entscheidet der Rekrutirungsrath unter Beyziehung der Militärbeysitzer in letzter Instanz, und verbindet die hierüber zu führenden Verhandlungen mit jenen, welche die Vorschriften der §§. 42 und 43 aussprechen. Ueber die allgemeine und besondere Dienstesfähigkeit der Ersatzmänner jener Conscribirten, welche bereits in die Armee getreten sind, erkennen ausschließend die Militärbehörden.

§. 57.

Sobald der Ersatzmann angenommen, und die Einstands-Caution vorschriftmäßig geleistet ist, wird der Einsteller der Armeepflichtigkeit entbunden, und dessen Rechte und Pflichten in Hinsicht des Dienstes der Armee gehen auf den Ersatzmann über.

§. 58.

Wenn der Einsteher die übernommene Dienstzeit treu vollendet hat, oder während derselben ohne sein Verschulden dienstuntauglich wird, oder mit Tod abgeht, so wird die deponirte Einstandscaution ganz verabfolgt.

Wird der Ersatzmann vor vollendeter Dienstzeit auf den Grund der Bestimmungen des §. 4 oder wegen einer durch eigener Verschulden sich zugezogenen Dienstuntauglichkeit entlassen, so müssen aus dem Einstandskapitale und der allenfallsigen Cautionsergänzung vor Allem die dem Aerar hierdurch allenfalls zugehenden pecuniären Nachtheile ersetzt, und die Kosten

zur Einstellung eines andern, für den Rest der Dienstzeit zu verpflichtenden, den Bestimmungen des §. 54 entsprechenden Ersatzmannes gedeckt werden; nur der Mehrbetrag über diese Kosten wird sodann an die Betheiligten verabfolgt.

§. 59.

Der Tausch der Nummern ist zwischen den dienstfähigen Conscribirten der nämlichen Altersclasse bis zu dem Augenblicke der wirklichen Einreihung gestattet, jedoch darf dabey ein Conscribirter, welcher zur Artillerie oder Kavallerie geeignet, und durch den Recrutirungsrath bereits zur Einreihung in eine dieser beyden Waffengattungen bestimmt ist, nicht mit einem solchen tauschen, welcher diese Eigenschaften nicht besitzt. — Zwischen Brüdern hat das Tauschen ohne Rücksicht auf die Altersclasse, sowohl vor als nach der Einreihung und ohne Anforderung gleicher Eigenschaften Statt; nur muß im Falle der jüngere für den älteren eintritt, dieser für die Dauer der Armeepflichtigkeit des Ersteren, dessen Stelle in der treffenden Altersclasse einnehmen.

§. 60.

Die Gesuche und Reclamationen der Conscribirten wegen Vertauschung der Nummern entscheidet der Recrutirungsrath in letzter Instanz, und zwar ohne Beyziehung der Militairbeysitzer, wenn die Vertauschung vor der definitiven Berichtigung der Conscriptionslisten Statt fand (§. 36.) mit Beyziehung derselben, wenn die Vertauschung erst später angemeldet wurde.

Ueber die Dienstesfähigkeit derjenigen, welche einen bereits in die Armee eingereihten Bruder ersetzen wollen, erkennen ausschließend die Militärbehörden.

V. Abschnitt.

Von der Entlassung.

§. 61.

Die Armeepflichtigkeit derjenigen, welche in die Armee auf den Grund der Conscription eingereiht wurden, endet in der Regel erst, wenn sie die gesetzliche Dienstzeit von 6 Jahren in der Armee zubrachten; früher nur dann, wenn, und so wie sie

a) dienstesuntauglich wurden, oder

b) unter Erfüllung der in den §§. 54 und 55 ertheilten Vorschriften für sich einen Ersatzmann stellten, oder

c) sich mit einem älteren Diensttauglichen, der Armeepflicht bereits entlassenen Bruder vertauschten, und dieser für sie in die Armee trat, oder

d) wirklich in den geistlichen Stand getreten sind. —

§. 62.

Die Armeepflichtigkeit eines Ersatzmanns endet in der Regel gleichfalls nur nach vollendeter 6jähriger Dienstzeit, früher nur dann, wenn, und so wie derselbe

a) dienstuntauglich wird, oder

b) jene Dienstzeit zurücklegt, welche seinem Einsteller bey dem Austreten aus der Armee noch obgelegen hätte, oder

c) einen Ersatzmann stellt.

§. 63.

Für diejenigen Conscribirten, welche nicht in die Armee eingereiht wurden, endet die Armeepflichtigkeit in der Regel während des zweyten Jahres derselben unmittelbar nach Vollendung der Aushebung jener Altersclasse, welche im ersten Jahre der Armeepflichtigkeit steht, früher endet sie nur dann, wenn, und so wie sie

1) mit Gebrechen behaftet sind, welche sie zum Dienste der Armee untauglich machen;

2) wenn ein Conscribirter einen Ersatzmann stellte und die Vorschriften der §§. 53 und 55 erfüllte;

3) wenn sie auf den Grund des §. 4 von der Ehre der Waffen ausgeschlossen, und nach §. 45 während 6 Jahren zu der darin bezeichneten Arbeit verwendet wurden, oder in Bereitschaft standen.

§. 64.

Unmittelbar nach Beendigung der Armeepflichtigkeit müssen die Conscribirten derselben entlassen werden; hierüber sind ihnen legale Urkunden auszustellen, und zwar:

denjenigen, welche in der Armee dienten, förmliche Abschiede;

den übrigen dagegen einfache Entlassungsscheine; diese werden von dem Rekrutirungsrathe des betreffenden Gebiets, jene von den Militärbehörden ausgestellt.

Zu den Reserve-Bataillons, Escadrons und zur Landwehr bleibt jeder aus der Armeepflichtigkeit Entlassene durch das Gesetz verbunden, in so fern die Entlassung nicht wegen Untauglichkeit oder wegen des Eintritts in den geistlichen Stand erfolgte.

§. 65.

Während der Kriegszeit kann die Entlassung aus dem stehenden Heere nicht verlangt werden; wenn jedoch die Staatsregierung während derselben Entlassungen zuläßig findet, so sollen dieselben jederzeit vor Allem bey der am längsten dienenden Altersclasse eintreten; — alle Ausgedienten müssen 6 Wochen nach geschlossenem Frieden ihre Entlassung erhalten.

Die in diesen Fällen mit Abschied entlassenen Conscribirten treten in Kriegszeiten unmittelbar aus der stehenden Armee in die Reserve-Bataillons oder Escadrons, in so ferne sie nicht vorziehen, bis zur Beendigung des Feldzuges oder des ganzen Kriegs im stehenden Heere zu bleiben.

§. 66.

Die Militärperson, welche sich während ihrer Dienstzeit der in dem §. 4 bemerkten Verbrechen oder Vergeben schuldig machen, werden zwar unverzüglich nach erfolgtem Erkenntnisse aus der Armee entfernt, von der Armeepflichtigkeit aber erst dann entlassen, nachdem sie für die noch übrige Dienstzeit einen Ersatzmann gestellt, oder zu den im §. 45 bezeichneten Arbeiten so lange in Bereitschaft gestanden sind, oder verwendet wurden, daß die hiezu bestimmte Zeit mit jener, welche sie im Dienste der Armee zubrachten, sechs volle Jahre betrage.

§. 67.

Die Entlassung von der Militärpflicht wegen Auswanderung richtet sich nach den Staatsverträgen, bey deren Ermanglung nach den Grundsätzen der Reciprocität, und wenn auch diese nicht zur Anwendung kommen; so haben diejenigen, welche bereits im Alter der Conscriptions- oder Armeepflichtigkeit stehen und diensttauglich sind, einen diensttauglichen Ersatzmann zu stellen, welcher sogleich auf 6 Jahre in die Armee tritt, und dem Conscriptionsbezirke bey dem Aufgebote der Altersclasse, in welcher der Auswandernde steht, zu Gut geschrieben wird.

VI. Abschnitt.

Von den Uebertretungen des gegenwärtigen Gesetzes, deren Bestrafung und andern Folgen.

§. 68.

Der Conscriptionspflichtige Bayer, welcher in dem Jahre, während dessen er sein 21tes Lebensjahr zurückgelegt, verabsäumt, sich in dem festgesetzten Termine persönlich oder mittelst Bevollmächtigter

1) bey der geeigneten Conscriptions-Behörde zur Eintragung in die Conscriptionsliste anzumelden, oder
2) bey der Verhandlung des Messens und der Visitation zu erscheinen, oder
3) der erhaltenen Aufforderung ungeachtet mit dem Contingente seines Bezirkes zur Revision der Conscriptions-Listen, oder zur Aushebung vor dem Recrutirungsrathe zu stellen,

soll als ungehorsam behandelt, der in den §§. 47. 48. 49. und 59. bezeichneten Vortheile verlustig erklärt, in die durch seine Pflichtverletzung sich allenfalls ergebende besondere Kosten und in eine Geldstrafe verurtheilt werden, welche in dem Falle von Nro. 1, zehen bis zwanzig, in jenem von Nro. 2 fünf bis zehen, in jenem von Nro. 3 fünfzig bis hundert Gulden betragen soll.

§. 69.

Als widerspenstig sind zu behandeln:

1) jene Conscribirte, welche von dem Recrutirungsrathe in ihrer Gegenwart zur wirklichen Einreihung in die Armee bestimmt wurden, aber vor dem Abmarsche oder während des Marsches zu der betreffenden Heeresabtheilung sich eigenmächtig entfernen, und bey derselben nicht binnen 14 Tagen sich freywillig stellen, dann

2) jene, welche von dem Recrutirungs-Rathe in ihrer Abwesenheit zur Einreihung in die Armee bestimmt wurden, sich aber während der darauffolgenden 40 Tage ohne Zwang weder persönlich, noch einen den Bestimmungen der §. 53. und 55. ganz entsprechenden Ersatzmann stellen, endlich

3) die Conscribirten, welche, um hinsichtlich der Conscriptions- oder Armeepflicht besondere Ansprüche zu begründen:
   a) verfälschte Belege beybringen, oder
   b) Krankheiten oder Gebrechen erdichten oder
   c) an ihren Körper Wunden oder Geschwüre herbeyführen, oder
   d) sich selbst verstümmeln.

§. 70.

Die Widerspenstigen sind mit einer Geldstrafe von 100 — 200 fl. zu belegen, der in den §§. 47 — 59. den Conscribirten zugesicherten Vortheile verlustig zu erklären, und auf Betreten sogleich in die Armee bey jener Waffengattung einzureihen, wozu sie tauglich sind.

Dieser persönlichen Pflicht unbeschadet, muß für jeden abwesenden Widerspenstigen nach Abfluß der im vorstehenden §. 69. bemerkten Termine auf dessen Kosten ein Ersatzmann zur Armee gestellt, und, wenn es die Umstände gestatten, der Cavallerie oder Artillerie zugetheilt werden.

Reicht das Vermögen eines Widerspenstigen zur Einstellung eines Ersatzmannes nicht hin, so unterliegt jener auf Betreten außer der oben bemerkten Geldstrafe, noch einer Freyheitsstrafe von 3 Monaten.

Ein versäumtes Friedensjahr ist mit einem andern Friedensjahr zu ersetzen.

Wenn aber während der ersten 6 Jahre der Abwesenheit eines Widerspenstigen Krieg entstand, so muß derselbe nach seiner Einreihung jedes versäumte Kriegsjahr wieder durch ein Kriegsjahr oder durch zwey Friedensjahre ersetzen, und im letzteren Falle wird verhältnißmäßig die gewöhnliche Dienstzeit verlängert.

Die persönliche Einreihung eines Widerspenstigen hat die Entlassung des für denselben und auf dessen Kosten eingereihten Ersatzmannes nicht zur Folge.

Die in diesem §. bestimmte Geldstrafe ist denen, welche beweisen können, schon vor erfolgter Widerspenstigkeits-Erklärung dienstuntauglich gewesen zu seyn, nachzulassen, oder, wenn die Bezahlung schon erfolgt seyn sollte, rückzuvergüten.

§. 71.

Widerspenstige Conscribirte, welche sich vorsetzlich dergestalt verstümmeln, daß sie zu allen Waffengattungen untauglich sind, unterliegen, außer der in dem vorstehenden §. ausgesprochenen Strafen, der im §. 45. bezeichneten Behandlung.

§. 72.

Wer einem Widerspenstigen heimlichen Aufenthalt gestattet, oder auf eine andere Weise zu seiner Entfernung oder zur Beharrung in seiner Widerspenstigkeit Hülfe leistet, oder Anleitung giebt, unterliegt einer Geldstrafe von 50 — 100 fl., und haftet überdieß subsidiarisch für die dem Widerspenstigen selbst zur Last fallende Geldstrafe, für die Untersuchungskosten und den wegen Einstellung eines Ersatzmannes erforderlichen Aufwand.

§. 73.

Jeder Conscriptionsbezirk muß jene Widerspenstigen ersetzen, welche ihm angehören, und binnen 6 Wochen weder in Person in die Armee eingereiht, noch in derselben durch Ersatzmänner vertreten wurden. Dieser Termin zählt von dem Tage an, an welchem das Con-

tingent des betreffenden Bezirks vor dem Recrutirungs Rathe zur Aushebung erscheinen mußte. (§. 42.)

§. 74.

Die Nachstellung der zu diesem Ersatze erforderlichen Mannschaft muß 24 Tage nach Ablauf dieses sechswöchentlichen Termins geschehen. Hiezu sind jene Conscribirte berufen, welche den bereits Eingereihten in der Reihe der Loose folgen. Diese haben jedoch das Recht, auf Rechnung der Widerspenstigen, statt deren sie eintreteen sollen, Ersatzmänner zu stellen, und die deßwegen übernommenen Lasten, aus deren Vermögen sich ersetzen zu lassen. Machen sie von diesem Rechte keinen Gebrauch, und treten persönlich in die Armee, so müssen sie wieder entlassen werden, so wie die Widerspenstigen, statt derer sie eintraten, in die Armee persönlich eingereiht, oder für dieselben Ersatzmänner eingestellt seyn werden.

Die Entlassung geschieht hiebey in der Art, daß die letzte Loosnummer am ersten austritt.

§. 75.

Als Deserteurs sind jene zu behandeln, welche nach vorhergegangener umständlicher Bekanntmachung der Militärstrafgesetze auf dieselben förmlich vereidet wurden, und nachher entweichen; mögen sie in die verschiedenen Heeres-Abtheilungen bereits eingereiht seyn oder nicht.

§. 76.

Die Bestrafung der Deserteurs gehört vor die Militärgerichte. Für die Deserteure muß aus ihrem Vermögen ein Ersatzmann gestellt werden, welcher, wenn es die Umstände gestatten, der Cavallerie oder Artillerie zuzutheilen ist.

Deserteurs, welche sich in einem der in dem §. 4. bemerkten Fälle befinden, sind den Verpflichtungen des §. 45. während voller 6 Jahre unterworfen, wenn auch für sie ein Ersatzmann zur Armee gestellt wurde.

Konnte jedoch dieser wegen Mangels an hinreichendem Vermögen nicht eingestellt werden, so soll diese Verbindlichkeit auf 12 Jahre ausgedehnt werden.

§. 77.

Wer einen Deserteur zur Entweichung oder zur Beharrung in der Desertion Hülfe oder Anleitung giebt, unterliegt nicht nur einer Geldstrafe von 50 — 200 fl., sondern haftet subsidiarisch für die Kosten, welche die Stellung eines Ersatzmannes erfordert, für den Schaden, welcher dem Aerar durch den Deserteur zugefügt wurde, und für die Untersuchungskosten. Geschieht die Hülfe und Anleitung zur Desertion während der Kriegszeit, so soll die Geldstrafe 100 — 400 fl. betragen.

Für diese und andere Fälle der Uebertretung dieses Gesetzes werden in Hinsicht der damit verbundenen Handlungen die durch die allgemeinen Gesetze hiefür ausgesprochenen allenfallsigen höhern Strafen ausdrücklich vorbehalten.

§. 78.

Geldstrafen, welche wegen Vermögenslosigkeit uneinbringbar sind, werden in Freyheitsstrafen umgewandelt.

Hiebey kommen die allgemeinen Vorschriften der Strafgesetze in Anwendung.

§. 79.

Eine unmittelbare Folge der Widerspenstigkeits- oder Desertions-Erklärung ist die Beschlagnahme des Vermögens der Widerspenstigen und Deserteurs. Sie erstreckt sich nicht nur über das Vermögen, welches die betreffenden Individuen in dem Momente der erfolgten Widerspenstigkeits- oder Desertions-Erklärung schon wirklich besitzen, sondern auch auf dasjenige, was ihnen unter einem gültigen Rechtstitel bereits angefallen ist, oder während ihres strafbaren Zustandes anfällt.

Die denselben gebührenden Pflichttheile und anderes zu hoffendes Vermögen werden gerichtlich vorgemerkt.

§. 80.

Jede, auch theilweise Aushändigung des dem Beschlage unterworfenen oder gerichtlich vorgemerkten Vermögens ist dem Schuldner oder Inhaber bey Selbsthaftung untersagt.

§. 81.

Die Verwaltung und Nutznießung des in Beschlag gelegten Vermögens der Widerspenstigen steht den Gemeinden zu, in welchen jene die Heimathsrechte besitzen.

Aus diesem Vermögen müssen vor allem die Kosten für Aufstellung eines Ersatzmannes, die Untersuchungskosten und die Geldstrafen bestritten werden, und zwar im Falle der Unzureichenheit desselben in der vorstehenden Reihenfolge.

§. 82.

Das in Beschlag gelegte Vermögen der Widerspenstigen, vielmehr der nach Bestreitung der oben bemerkten Lasten verbleibende Rest desselben wird erst dann wieder freygegeben, wenn der Widerspenstige sich gestellt, und

a) entweder seine Dienstuntauglichkeit nachgewiesen, oder

b) eine sechsjährige Dienstzeit in der Armee vollendet haben wird.

Der Beschlag wird gleichfalls nach dem Tode des Widerspenstigen aufgehoben, und der Vermögensrest den Erben ausgeantwortet.

§. 83.

Die Beschlagnahme desjenigen Vermögens eines Deserteurs, welches derselbe in dem Momente der Desertions-Erklärung schon wirklich besessen hat, oder ihm unter einem gültigen Rechtstitel bereits angefallen ist, verwandelt sich in Confiscation, wenn der Deserteur binnen 6 Wochen vom Tage der Desertions-Erklärung nicht freywillig zu seiner Pflicht zurückkehrt. Das confiscirte Vermögen fällt der Gemeinde zu, in welcher derselbe die Heimathsrechte besitzt. Dieselbe hat jedoch die Verpflichtung, hieraus die Kosten zur Einstellung des Ersatzmannes, die Untersuchungskosten und den durch den Deserteur dem Aerar zugefügten Schaden zu decken, in so weit das Vermögen hiezu hinreicht. Im Falle der Unzulänglichkeit desselben müssen die ebenbemerkten Verbindlichkeiten in der eben bezeichneten Reihenfolge erfüllt werden.

Das mit Beschlag belegte Vermögen, welches dem Deserteur erst von dem Augenblicke an, wo er als Deserteur erklärt ist, aus was immer für einen Rechtstitel angefallen ist, vielmehr der nach Berichtigung der vorbemerkten Kosten verbleibende Rest desselben, wird dem Deserteur ausgehändiget, wenn er sich wieder gestellt, seine Strafe ausgestanden, und seiner Militärpflicht genüget, oder die Begnadigung erlangt hat.

Stirbt der Deserteur vor diesem Zeitpuncte, so erhalten den Vermögensrest seine Erben.

Was sich der Deserteur nach dem Zeitpuncte der Desertions-Erklärung durch eigenen Fleiß und durch eigene Arbeit verdient, verbleibt demselben für jeden Fall, jedoch vorbehaltlich der Schaden-Ersatz-Leistung.

§. 84.

Die Sammlung der Behelfe zur Herstellung des Thatbestandes des Ungehorsams und der Widerspenstigkeit liegt den Conscriptionsbehörden von Amtswegen ob, die Judicatur hierüber steht jedoch auf Betreibung dieser Behörden in der gesetzlichen Instanzen-Ordnung in den obern sieben Kreisen den Stadt-, Land- und Herrschafts-Gerichten- und im Rheinkreise den Friedens- und Bezirksgerichten zu.

Die Gerichte sind verbunden, diese Gegenstände zu dringendsten Angelegenheiten ihres amtlichen Wirkens zu zählen, und die Verhandlungen dergestalt zu beschleunigen, daß die Aburtheilung jederzeit binnen 8 Tagen nach Herstellung des Thatbestandes erfolge. Edictal-Citationen dürfen durchaus nicht statt finden, sondern für die Abwesenden ist von Amtswegen ein Anwalt oder Vertheidiger aufzustellen, und der Thatbestand ist als vollkommen hergestellt zu betrachten, wenn

a) durch das Geburtszeugniß dargethan ist, daß das angeschuldigte Individuum conscriptionspflichtig ist, und wenn

b) ein Zeugniß der competenten Conscriptions-Behörde oder des betreffenden Rekrutirungsrathes vorliegt, daß das Individuum die in Frage stehende Handlung vornahm oder unterließ, in so fern nicht das Gegentheil oder das Nichtverschulden erwiesen wird.

Die Gerichte dürfen sich, bey Vermeidung der auf Mißbrauch der Amtsgewalt ge-

setzten Strafe, eine Entscheidung über die Conscribirung, Einreihung oder Entlassung des Ungehorsamen oder Widerspenstigen durchaus nicht erlauben, und haben sich hiebey ausschließend auf Aburtheilung über die Frage des Ungehorsams oder der Widerspenstigkeit, und auf den Ausspruch der hierauf zu setzenden Strafen, deren Umwandlung und des Kostenpunctes zu beschränken.

Wegen aller solcher Erkenntnisse steht die Restitution offen.

§. 85.

Im Uebrigen richtet sich das Verfahren nach den allgemeinen Vorschriften, welche in Hinsicht der Untersuchung und Aburtheilung der Polizey-Uebertretungen bestehen, oder künftig erlassen werden.

§. 86.

Die Herstellung des Thatbestandes der Desertion liegt den Armeebehörden ob; die Judikatur hierüber steht den Militärgerichten zu, jedoch mit Ausnahme der Aburtheilung jener Gehülfen, welche keine Militärpersonen sind.

§. 87.

Die Begnadigung der Ungehorsamen, Widerspenstigen und Deserteure kann nur von dem Monarchen ausgehen; sie hebt die Strafe und ihre gesetzlichen Folgen, jedoch nicht die Pflicht zur Dienstleistung auf.

§. 88.

Die Staatsbürger, welche kraft des Gesetzes zur Mitwirkung bey den Conscriptions-Verhandlungen, insbesondere bey jener der Messung und der körperlichen Untersuchung berufen sind, treten hiebey in die Rechte und Pflichten öffentlicher Diener. Sowohl dieselben, als die Beamten, die Geistlichen, Aerzte, Wundärzte und Notare, so wie alle öffentlichen Diener, welche mittel- oder unmittelbar bey der Conscription, der Aushebung oder Nachstellung mitzuwirken berufen sind, oder mitwirken, und sich eine Pflichtverletzung oder sonstige Vernachläßigung zu Schulden kommen lassen, haften nicht nur für allen hieraus dem Aerar, den Conscriptionsbezirken oder einzelnen Staatsbürgern erwachsenden Schaden, sondern unterliegen auch den Disciplinar- oder höheren Strafen, welche die Gesetze im Allgemeinen für ähnliche Handlungen der öffentlichen Diener aussprechen.

§. 89.

Die wegen Verschiedenheit der Gerichts-Verfassung im Rheinkreise erforderlichen Abweichungen von den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes bey dem Vollzuge desselben werden durch eine allerhöchste reglementäre Verordnung festgesetzt werden.

VII. Abschnitt.

Von den Kosten.

§. 90.

Alle zum Zweck der Militär-Conscription erforderlichen Verrichtungen sollen durchaus kostenfrey behandelt werden, sohin weder einer Stempelgebühr noch einer Taxe unterliegen. Ebenso sind auch die hiezu nöthigen Geburts- und ärztlichen Zeugnisse durch die verpflichteten Personen von Amtswegen ganz unentgeldlich auszustellen.

Eine Ausnahme hievon machen:

a) die auf den Grund des §. 64 auszustellenden Entlaßscheine;
b) die auf die Einstellung Bezug habenden Verträge und Verhandlungen, und
c) die Strafsachen.

Auf dieselben sind die allgemeinen Stempel- und Tax-Vorschriften in Anwendung zu bringen.

Ausserdem unterliegen die ad a. bemerkten Entlassungsscheine, dann die Einstands-Verträge einem besondern Conscriptionsstempel, und zwar erstere in einem Betrage von 6, leztere in einem Betrage von 12 fl.

Denjenigen jedoch,

1) welche mit solchen auffallenden Gebrechen behaftet sind, wie sie in der beyfolgenden Beylage angeführt sind, so wie denjenigen,

2) welche nach der Entscheidung der obersten Verwaltungsstelle des Kreises so arm sind, daß sie die Stempelgebühren durchaus nicht zu bezahlen vermögen, muß der Entlassungsschein ganz unentgeltlich ertheilt, und dieses darauf bemerkt werden.

§. 91.

Die Conscriptions- und Aushebungs-Kosten werden aus der Staatscasse bestritten, und in den Regie-Rechnungen der Behörden verausgabt.

Im Laufe der zweyten Finanz-Periode bleiben jedoch die Conscriptionskosten noch der Kriegscasse zur Last, und die Aushebungskosten werden aus den Stempelgefällen bestritten.

§. 92.

Der Invalidenfond wird aus den Staatsgefällen einen jährlichen Zuschuß von 10,000 fl., die Militärwittwen- und Waisencasse einen jährlichen Zuschuß von 82,000 fl. erhalten. Im Laufe der zweyten Finanz-Periode sollen diese Beyträge aus den Stempelgefällen geleistet, in den nachfolgenden Jahren aber directe auf die Central-Staatscasse radicirt werden.

Diese Zuschüsse sollen so lang zu dem Militärfonde fließen, so lang der Stempel in der ausgesprochenen Art zur Central-Staats-Casse erhoben wird.

§. 93.

Transitorische Bestimmungen.

Wenn nicht ausserordentliche Umstände eintreten, soll zur Armee-Ergänzung für das Jahr 1829 keine Aushebung statt finden; bey dem Eintreten ausserordentlicher Fälle aber diese Aushebung auf die Alters-Classe 1807 beschränkt, und nur im Falle eines Krieges auf die Altersclasse 1806 zurückgegriffen werden.

Schluß.

Mit dem ersten May 1829 wird das Gesetz vom 29. März 1812, nebst allen späterhin erlassenen Gesetzen, Verordnungen und Instructionen, welche die Militär-Conscription und Aushebung betreffen, ausser Kraft gesetzt, und an ihre Stelle tritt in allen Theilen der Monarchie das gegenwärtige Gesetz, welches durch das Gesetzblatt zu verkünden ist.

Gegeben im Bad Brückenau am 15. August 1828.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim. Freyherr v. Zentner.
v. Maillot. Graf v. Armansperg.

Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs:
Egid v. Kobell,
königl. Staatsrath und General-Sekretär.

Beylage zur Seite 117.

Auszug
aus dem Regierungsblatte von 1812, die Classification körperlicher Gebrechen betr.
rc. rc.

6.

Krankheiten und Gebrechen, welche Jedermann gleich in die Augen fallen, und daher keiner Untersuchung bedürfen:

1) In der Gemeinde bekannter Wahnsinn, Blödsinn, Kretinismus, Fallsucht (epilepsia), Taubstummheit.
2) Verlust beyder Augen.
3) Mangel der Nase.
4) Mangel des Ober- und Unterkiefers.
5) Auffallender, das Athmen sehr hemmender, Kropf (struma).
6) Mangel eines Armes, einer Hand, eines Fußes.
7) Ein starker Höcker auf der Brust oder am Rücken.
8) Auffallende Verkrümmung des Rückgrades.
9) Starkes Hinken durch auffallende Verkürzung einer der unteren Extremitäten, als Folge des ausgelenkten Hüftknochenkopfes (caput ossis femoris), des Schenkelbeinhals- und Schenkelbein-Bruches.
10) Klump- oder sogenannte Pferdefüße.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 22615. a. Nrus exp. 21750.

(Die Aufnahme in das königliche Schullehrer-Seminar dahier betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Resultate der im vorigen Monate abgehaltenen Prüfungen werden nachgenannte Schuladspiranten für das Jahr 1828/29 in das kgl. Schullehrer-Seminar dahier aufgenommen:

1) Johann Abel von Sulzheim,
2) Ferdinand Berwind von Goßmannsdorf,
3) Michel Brehm von Bergtheim,
4) Johann Michel Burkard von Dettelbach,
5) Adam Friedrich Christiani zu Faulbach,
6) Johann Derleth von Oberesfeld,
7) G. Joseph Dusel von Zeilitzheim,
8) Pancraz Eckert von Sondernau,
9) Barthel Full von Schnackenwert,
10) Georg Geier von Hambach,
11) Georg Götz von Oberspiesheim,
12) Johann Lukas Hellmuth von Heustreu,
13) Johann Melchior Hetzel von Oberschwarzach,
14) Herrmann Hoof von Bergrothenfels,
15) Johann Jahrsdorfer von Aidhausen,
16) Johann Klopf von Mechenried,
17) Johann Kötzner von Fuchsstadt,
18) Johann Michel Kreß von Neuendorf,
19) Sebastian Lemb von Kissingen,
20) Johann Lutz von Eibelstadt,
21) Matern Munz von Würzburg,
22) Joseph Ringelmann von Versbach,
23) Andreas Rützel von Sulzdorf,
24) Valentin Scheuring von Goßmannsdorf,
25) Joseph Schuster von Rüdlingen,
26) Joseph Raphael Stäblein von Schönau,
27) Johann Strohmenger von Oberelsbach,
28) Johann Weigler von Bischofsheim,
29) Johann Weisenseel von Gößenheim,
30) Johann Michel Wohlfahrt von Löffelsterz,

Wegen befundener zu geringer Befähigung werden die Adspiranten, welche beym Einschreiben in die Listen die Numern:

a) Nr. 3. 11. 22. 23. 25. 33. 37. 39. 45. 46. 55. 67. 68. 69. 73. 74. 113. 128. 136. 138. 139. 146. 156. 159. 163. 168. 178. 205. 206. 256. 271. 272. 276. 279. 302. 321. 323. 332. 350. 368. 372.

erhalten haben, vom Schulfache gänzlich abgewiesen.

Dagegen werden die Schuladspiranten, welche die Numern:

b) Nr. 1. 8. 15. 17. 29. 36. 48. 51. 57. 59. 66. 71. 75. 80. 91. 95. 100. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 115. 126. 131. 135. 145. 152. 155. 158. 162. 165. 166. 172. 176. 179. 181. 182. 184. 186. 189. 190. 194. 197. 200. 211. 214. 215. 220. 221. 224. 225. 227. 240. 259. 274. 277. 278. 281. 283. 284. 290. 291. 295. 299. 301. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 315. 316. 317. 318. 319. 322. 324. 325. 328. 330. 331. 338. 341. 346. 356. 358. 360. 364. 365. 370. 371. 373. 374. 377. 378. 383. 384. 390.

erhalten haben, zu einer besseren Befähigung in den literärischen Gegenständen, so wie die mit den Numern:

c) Nr. 4. 5. 10. 26. 27. 28. 34. 40. 58. 70. 114. 124. 141. 153. 160. 164. 175. 204. 217. 238. 242. 244. 247. 248. 249. 250. 251. 254. 270. 296. 314. 351. 352. 363. 375. 381. 382. 388.

bezeichneten Adspiranten zu einer bessern Befähigung in der Musik bey Vermeidung des Ausschlusses vom Schulfache hiemit aufgefordert.

Da übrigens bey der übergroßen Anzahl von Schuladspiranten, von welchen 307 Katholiken, 80 Protestanten und 4 Israeliten zu den dießjährigen Prüfungen sich gestellt haben, die früher schon gemachte Erfahrung sich bestätiget hat, daß der Andrang zum Schulfache mit jedem Jahre in einem das gewöhnliche Bedürfniß bey weitem übersteigenden Verhältnisse sich vermehre, und, da mit Gewißheit vorauszusehen ist, daß ein großer Theil der Schuladspiranten nach unnütz verschleuderten Jugendjahren und nach einem vergeblich veranlaßten Kosten-Aufwande am Ende doch zu einer andern Bestimmung übergehen müsse; so sieht sich die königliche Regierung bewogen, sämmtliche Schulbehörden dahin aufzufordern, daß sie die unter ihrer Aufsicht stehenden Adspiranten auf dieses Mißverhältniß aufmerksam machen und die zum Schulfache nicht gehörig vorbereiteten oder geeigneten Individuen zum freywilligen Austritte vermögen, für die Zukunft aber nur ausgezeichnet fähigen und gut gesitteten jungen Leuten nach ihrer Entlassung aus der Werktagsschule die Erlaubniß ertheilen, dem Schulfache sich zu widmen.

Würzburg den 22. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Rggs.-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 21178. Nrus. exp. 21068.

An sämmtliche k. Landgerichte, dann allgemeine und besondere Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Den Urlaub des Kreis-Kasse-Controleurs Quante betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen verrechnenden Aemtern wird hiemit eröffnet, daß dem Kreis-Kasse-Controleur Quante unter dem Heutigen ein Urlaub auf drey Wochen bewilliget und zugleich verfügt worden sey, daß der Kreis-Kasse-Offiziant Eyßel auf die Dauer dieses Urlaubs sowohl den Mitverschluß der Kasse, als die Contrasignirung der Quittungen s. v. Actenstücke zu übernehmen habe.

Würzburg den 26. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Zink.

Nrus. praes. 22185. Nrus. exp. 21564.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Michelau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Michelau, königlichen Landgerichts Gemünden, im Ertrage zu Ein Hundert fünfzig Gulden fatirten Gehalts ist durch das Ableben des Lehrers daselbst in Erledigung gekommen. Würzburg den 19. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Auf dem Grunde der neuen Universitäts-Satzungen wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, dass die Vorlesungen des künftigen Winter-Semesters am 18. October d. J. bey dahiesiger Universität gesetzlich zu beginnen haben.

Würzburg den 27. September 1828.

Königliches Universitäts-Rectorat.
Schön.

Fröhlich.

Bekanntmachung.

(3) 2.

Am 30. und 31. October d. Js. wird die schriftliche und mündliche Prüfung zur Aufnahme in die Unter-Gymnasial-Klasse der hiesigen k. Studien-Anstalt gehalten werden. Diejenigen, welche aus irgend einer lateinischen Vorbereitungs-Schule oder aus dem Privat-Unterrichte aufgenommen zu werden wünschen, haben sich am 30. October Morgens um 7 Uhr in dem Saale der Ober-Gymnasial-Klasse einzufinden. Ueber die Beybringung der erforderlichen Zeugnisse und über die Bedingungen der Vorkenntnisse und des Alters gibt das Intelligenz-Blatt vorigen Jahres Nr. 108 (S. 2091) Aufschluß.

Eben so beginnt am 30. October d. J. Morgens um 7 Uhr im Gebäude der lateinischen Vorbereitungs-Schule die Aufnahms-Prüfung in die untere lat. Vorbereitungs-Klasse. Das Normal-Alter für diese Klasse ist das neunte Lebensjahr und die Bedingungen der Aufnahme sind nebst guten Sitten

1) das Deutsche fertig und richtig,
2) das Lateinische aber wenigstens nothdürftig zu lesen und zu schreiben, und
3) in den übrigen Gegenständen des deutschen Schul-Unterrichtes die diesem Alter angemessenen Kenntnisse zu besitzen.

Deßwegen hat der sich zur Prüfung stellende Knabe 1) das Geburts-Zeugniß, 2) den Impfschein, 3) das Unterrichts- und Sitten-Zeugniß und 4) wenn er als Armer studiren will, ein Vermögens-Zeugniß beyzubringen.

Nach gehaltener Prüfung hat keine Aufnahme mehr Statt.

Würzburg, am 22. September, 1828.

Königlich bayerisches Studien-Rectorat zu Würzburg.
F. X. Eisenhofer.

Bekanntmachung.

Aus einem Hause dahier wurde vor einigen Monaten eine goldene Sackuhr sammt Uhrband, Schlüssel und Petschaft entwendet.

Die Uhr hat ein goldenes Gehäus und ein weißes Zifferblatt, worauf die Oeffnung zum Aufziehen angebracht ist, mit römischen Zahlen. Die Rückseite des Gehäuses ist mit einigen Zierrathen versehen, und an den gepreßten Theilen sehr dünn.

Das Uhrbändchen ist mit weißen und blauen Perlen gestickt, und mit rothen Perlen sind darauf die Buchstaben C. V. R. angebracht. Der goldene Uhrschlüssel ist viereckig, und aus dem Petschaft ist der Stein herausgefallen.

Dieses wird unter Warnung gegen den Ankauf der entwendeten Uhr, zur Entdeckung derselben und des Thäters und zur deßfallsigen geeigneten Mitwirkung hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 26. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Mühlhofer.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der k. Brauerey allhier wird der im Sudjahre 1828/29 im Ganzen abfallende Aschen am Samstag den 11. October d. J. Vormittags 10 Uhr öffentlich versteigert.

Würzburg den 26. September 1828.

Königl. Brauamt.

Bay. Engertsberger.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der k. Brauerey allhier wird eine Quantität altes Malz am Samstag den 11. October d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem amtlichen Geschäftszimmer in angemessenen Partbieen öffentlich versteigert.

Würzburg am 26. September 1828.

Königl. Brauamt.

Bay. Engertsberger.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

In dem Concurse der Steinhauermeister Joseph Hosp's Wittib von Randersacker wird das Prioritäts-Erkenntniß kommenden Dinstag den 30. d. Mts. 60 Tage lang kraft der Verkundung an die Gerichtstafel angeheftet, was den Betheiligten zur Kenntniß bringt

Würzburg den 27. September 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.

v. Eckart, Lndr.

K. Schwab, Rechtspracticant.

Bekanntmachung.

In Sache der Gebrüder Neuberger von Arnstein gegen Adam Pfeufer von Heugrumbach, Capital- und Zinsenforderung betr., wird der Gantstrich gegen Adam Pfeufer erkannt, und es werden dessen verpfändete Realitäten den 22. October l. J. um 2 Uhr Nachmittags zu Heugrumbach öffentlich verstrichen.

Arnstein am 12. September 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Herrlein, jun.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Nikolaus Grosch zu Welkendorf gehörige Gut, bestehend in einem Wohnhause Nro. 5, Scheuer, beyläufig 30 Morg. Artfeld, 6 Morgen Wiesen, 6 Morg. Waldung und Gemeinderecht, am

17. October Vormittags 11 Uhr

in loco Welkendorf nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, welches Strichsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Ebern am 19. September 1828.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Schaller, a. s. j.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Wer an die Verlassenschaft des Wittibers Johann Hergenröder von Oberriedenberg eine Forderung zu machen hat, hat diese

Montag den 17. November l. J.
früh 8 Uhr

dahier bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft zu liquidiren.

Brückenau den 17. September 1828.

Königliches Landgericht.

Kapp, Verweser.

J. Hornig, a. s. j.

(2) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Johann Georg Schum von Schondra hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Zahlungsvertrag abzuschließen.

Es wird demnach zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Dinstag den 21. October d. J.
früh 8 Uhr

anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen, so wie ihre Erklärungen über die vorzulegenden Zahlungsvorschläge abzugeben haben.

Die Ausbleibenden werden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend geachtet.

Brückenau am 17. September 1828.

Königliches Landgericht.

Kapp, Verweser.

J. Hornig.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Gegen Philipp Schwind von Eisenfeld wurde die Ausschatzung erkannt, und wegen der geringen Masse einziger Edictstag auf Dinstag den 21. October d. Js. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Verhandlungen bey Strafe des Ausschlusses zu pflegen sind.

Bemerkt wird, daß die Hypothekschulden 452 fl., und der Massebestand 750 fl. betrage.

Klingenberg am 22. September 1828.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Holzborn.

Gläubiger-Ladung.

Zur Liquidirung der Passiven des Philipp Hindernach von Büttbard, welcher seine Gläubiger durch Verkauf seines Hauses befriedigen will, ist Tagfahrt auf Donnerstag den 16. October d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier bestimmt.

Aub am 23. September 1828.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Krimm, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Adam Scholl von Grafenrheinfeld wird das erlassene Vorzugs-Erkenntniß von Montag den 6. October an 60 Tage lang im Gerichtsvorplatze dahier statt der Verkündnng angeheftet seyn.

Dieses den Betheiligten zur Nachricht.

Schweinfurt den 24. September 1828.

Königliches Landgericht.

B. l. A. d. V.

v. Haupt.

Grobe, j. pr.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache der Johann Abt Wtb. zu Bergrothenfels ist zur Versteigerung des von Georg Abt daselbst erstrichenen Wohnhauses nebst einem Grundstücke Tagfahrt auf Samstag den 11. October l. Js. früh 9 Uhr vor dem Herrschaftsgerichte dahier anberaumt. Die Strichsbedingungen werden an der Tagfahrt bekannt gemacht.

Rothenfels den 29. August 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Dürr, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Joseph Stegerwald zu Greußenheim ist zur Liquidirung der Forderungen Tagfahrt auf Dinstag den 21. October l. Js. früh 8 Uhr dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht angemeldete Forderuung bey Berichtigung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleibe.

Dieselbe Tagfahrt ist zum Beschlusse über die Art der Schuldenzahlung bestimmt.

Wer von den Gläubigern, welche ihre Forderung angemeldet haben, sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Rothenfels den 18 September 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

Dürr, a. s. j.

Bekanntmachung.

Samstag den 11. October l. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Rathhause zu Eichenbühl Haus und Güter des Mathes Kaufmann daselbst nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung versteigert.

Wegen vorliegender Ueberschuldung dieses Kaufmann werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Versuche eines gütlichen Arrangements auf Mittwoch den 22. October l. J. früh 9 Uhr unter dem Nachtheile hierher vorgeladen, daß der Ausbleibende den Bestimmungen der Mehrzahl der Gläubiger beytretend angesehen werde.

Miltenberg am 22. September 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

Edictal-Ladung.

Peter Götz zu Birkenfeld hat sich freywillig der Ausschatzung unterworfen.

Die Edictstage werden in Folgendem jedesmal früh 9 Uhr bestimmt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung sammt Vorzugsrechten Mittwoch der 15. October l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden Donnerstag der 13. November l. J.,
3) zu den beyderseitigen Schlußhandlungen Donnerstag der 11. December l. J.,

jedesmal unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bey gegenwärtiger Sache.

Wer etwas von der Masse in Händen oder zu zahlen hat, soll es unter Vorbehalt

seiner Rechte und bey Vermeidung des Ersatzes gerichtlich erlegen.

Rothenfels den 13. September 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.
Mayer.

Gläubiger-Vorladung.

Andreas Appel ledig zu Dittlofsrod will sich nach den Bestimmungen der allgemeinen Gütergemeinschaft verehelichen, und dessen Verlobte wünscht vorher von seinem Schuldenstand versichert zu seyn. Auf den gestellten Antrag werden daher alle Gläubiger des besagten Andreas Appel vorgeladen, in termino 9. Octobers d. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen an denselben um so gewisser dahier anzuzeigen, als ansonst die künftige Ehefrau rücksichtlich der nicht liquidirten Forderungen keine Verbindlichkeit übernehmen wird.

Zeitlofs den 11. September 1828.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pollich, Patr.-Richter.
Limpert, Act.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Schulum Blank, lediger Israelite von Lendershausen, ist ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben, und es wird nun zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft nothwendig, den Schuldenstand kennen zu lernen.

Zur Aufnahme der Schulden ist nun Tagfahrt auf Montag den 20. October d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo alle die, welche aus irgend einem Grunde etwas an die Verlassenschaft zu fordern haben, um so gewisser dahier zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen haben, als sie sonst nicht weiter mehr berücksichtigt werden, und die Verlassenschaft an die nächsten bekannten Verwandten ausgeliefert wird.

Burgpreppach am 22. September 1828.

Freyherrl. von Thüngen- und von Fuchsisches Patrim.-Gericht 1ter Cl. Ditterswind.
Schmitt, Patrim. Richter.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchsten Auftrags soll der herrschaftliche Garten an dem Schloßgebäude zu Römershag, welcher zum Theil aus umgegrabenen Lande besteht, zum Theil zum Graswuchs verwendet wird, und beyläufig 3 1/4 Tagwerk groß ist, unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen und vorbehaltlich der höchsten Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe und zu gleicher Zeit einer Verpachtung auf 6 Jahre ausgesetzt werden.

Tagfahrt hiezu bey unterfertigtem Amte steht auf

Donnerstag den 9. October l. J.
früh 10 Uhr,

wozu Kaufs- und Pachtlustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich diejenigen Individuen, welche hierorts nicht als zahlbar bekannt sind, mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen haben.

Römershag den 26. September 1828.

Königliches Rentamt.
Sorg.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Regierungsbestimmung soll die königl. Jagd auf Willanzheimer Revier im Ganzen unter den vorschriftlichen Normen neuerlich verpachtet werden.

Hiezu ist Termin auf

Dinstag den 14. October
Vormittags 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäftszimmer zu Iphofen anberaumt, und werden alle pachtfähigen Liebhaber eingeladen.

Iphofen und Neustadt a/A. am 26. September 1828.

Königl. Rentamt. Zinn. — Königl. Forstamt. Graf v. Soden.

---

(3) 1. Frucht-Versteigerung.

Dinstag den 7. October d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterfertigten k. Rentamte

520 Schffl. Korn,
510 Schffl. Haber,

mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert werden.

Arnstein am 26. September 1828.

Königliches Rentamt.
Englert.

Augsburger Börse.
Den 25. September 1828.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	99 3/4	99 1/2
dto. à 5 prC. "	104 3/4	104 1/2
Lott.-Loose E—M à 4 prC.	106 7/8	106 5/8
dto. " " 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		109
dto. dto. à 25 fl.		108
dto. dto. à 100 fl.		108

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (3) Mit Anfang des nächsten Monats October beginnt auf die täglich in Würzburg erscheinende politische Zeitung: „Der Postbote aus Franken" ein neues vierteljähriges Abonnement. — Der Betrag desselben, mit Einschluß des wöchentlichen unterhaltenden Beyblattes „Extra-Staffette" ist 1 fl. 30 kr. — Die Bestellungen werden bey jedem zunächst liegenden, in- und ausländischen wohllöbl. Postamte und zu Würzburg in der C. Strecker-schen Buchhandlung am Dom gemacht. — Amtliche und Privat-Anzeigen werden gegen 2 kr. pr. gedruckte Zeile eingerückt.

2) (1) Der
Schuladspiranten-Unterricht
wird auch im folgenden Schuljahre von Unterzeichnetem in der Art fortgesetzt, daß er sich der gründlichen und möglichst vollständigen Vorbereitung seiner Adspiranten zur Aufnahmsprüfung in das Schullererseminar ganz widmet, indem sich so viele Adspiranten melden werden, als erforderlich sind, daß ein Mann nicht blos willkührlich, gelegenheitlich oder nur so nebenbey stundenweise, sondern ganz und ungetheilt sich damit befasse, wie es Bedürfniß und Pflicht erheischen, was bey einer geringen Anzahl nicht geschehen kann. Dieser Unterricht wird so ertheilt werden, daß die geregelte Selbstthätigkeit und das wahre Selbstlernen der Lehrerzöglinge als natürlich nothwendiger Erfolg der bessern Lehrweise, durch welche sie sich künftig selbst auszeichnen sollen, daraus hervorgeht. Zu diesem Zwecke wird — nach planmäßiger Eintheilung der Zeit und Gegenstände — eine bestimmte Tagesordnung in gehöriger Abwechslung die geregelt stetige Thätigkeit der Adspiranten unausweichlich in Anspruch nehmen. Die täglichen Unterrichts- und Uebungsstunden in der Musik haben die Herren Neugebauer und Benz übernommen. — Das Ganze soll nicht blos auf nothdürftiges Abrichten und Zustutzen zur Aufnahmsprüfung, sondern auf wahre, tüchtige Vorbereitung zur fruchtbaren Erstehung des Seminarlehrkurses berechnet seyn, weßhalb im Voraus dem Wahne, als könne dieses in 2 — 3 Monaten vor der genannten Prüfung geschehen, hier ausdrücklich entgegnet wird, daß nur auf ein volles Jahr, und nicht auf kürzere Zeit die Annahme Statt finden könne. Der Unterricht wird den 3. Nov. beginnen. Da die bestimmte unüberschreitbare Anzahl der Adspiranten in höchstens 14 Tagen voll seyn wird, so können spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtig werden.

Den Eltern, Vormündern wie den Adspiranten selbst wird auch die Kenntniß meines festen, wohlgemeinten Vorsatzes angenehm seyn, nach Verlauf des ersten Vierteljahres alle jene Adspiranten zu entlassen, welchen Fähigkeit, Fleiß oder gute Aufführung mangeln, und denen deßhalb die Redlichkeit kein förderliches Zeugniß ausstellen könnte.

Würzburg am 19. September 1828.
Oestreicher,
Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 197.

Subscriptions-Anzeige.

3) (2) In des Unterfertigten neu errichteten lithographischen Kunstanstalt in Unterzell, erscheinen im Steindrucke die schon längst gewünschten Ansichten von den Umgebungen der Stadt Würzburg, nebst einer Total-Ansicht derselben, von der vortheilhaftesten Seite, wie sie noch nie aufgenommen wurde. Die Umgebungen begreifen die besuchtesten Vergnügungs-Orte und schönsten Punkte um die Stadt in sich; dieselben werden in 3 Hefte

getheilt, und jedes Heft enthält 6 Blatt. Man ist nicht verbunden, alle Hefte zu nehmen, sondern kann auch auf einzelne subscribiren. Auf die Ansicht der Stadt wird eigen's subscribirt, weil das Format bedeutend größer wird.

Auch erscheinen ebenfalls auf Subscription im Steindrucke die Ansichten der Mineralbäder des Unter-Mainkreises, als: Brückenau, Kissingen, Bocklet und Wipfeld. Von Brückenau 2 Hefte und jedes zu 5 Blatt, Kissingen 2 Hefte und jedes zu 4 Blatt, Bocklet 1 Heft zu 4 Blatt und Wipfeld 1 Heft zu 6 Blatt.

Alle diese Ansichten erscheinen zu gleicher Zeit in Stammbuchs-Format und auch colorirt.

Die Subscription auf die Stadt und ihre Umgebungen bleibt offen bis 30. October l. J., und das erste Heft erscheint im November l. J.

Die Subscription auf die Mineralbäder bleibt offen bis den 1. Jänner 1829, und erscheinen sämmtlich im May und Juny 1829.

Subscriptions-Listen nebst 2 Musterblättern von beyden Formaten, welche zugleich nähere Auskunft geben werden, liegen in Würzburg bereit, auf der Harmonie, bey Hrn. Uhrmacher Böschl in der Plattnersgasse, und bey Hrn. Posamentier und Antiquar Gutbrod in der Schustergasse.

Unterzell bey Würzburg im September 1828.

G. Hesselbach,
Maler und Lithograph.

Bücher-Versteigerung.

4) (2) Der Catalog zu meiner nächsten am 10. November beginnenden Bücher-Versteigerung ist bereits fertig, und um 3 kr. in der Stahel'schen Buchhandlung, in der Etlinger'schen Buchhandlung, bey Hrn. Buchdrucker Richter und bey der Unterzeichneten zu haben. Bis Anfang Nov. werden noch Bücher zu dieser Versteigerung angenommen, welche dann einen Anhang zu dem Catalog bilden werden.

Zugleich bemerke ich, daß ein Vorrath von Maculaturpapier jeder Qualität zu billigen Preisen zum Verkaufe bereit liegt bey

Antiquar Louis sel. Wittwe.

Anzeige.

5) (2) Zur hiesigen Kirchweihe, welche Sonntag den 5. October d. J. ihren Anfang nimmt, ladet Unterzeichneter seine hochverehrlichen Herren Gönner gehorsamst ein, bittet um gütigen Zuspruch, und verspricht prompte und billige Bedienung, und bemerkt hiebey, daß er Sonntag, Montag, Dinstag und Donnerstag, so wie an dem darauffolgenden Sonntag als den 12., an der Nachkirchweihe für gute Musik gesorgt habe.

Sommerhausen den 23. September 1828.

Crämer,
k. Postexpeditor und Löwenwirth.

Anzeige.

6) (3) In einem soliden Hause dahier können Schüler des Gymnasiums in freundlichen und gesunden Zimmern Unterkunft, und wenn es gefordert wird, auch Kost, gegen billige Vergütung erhalten.

Für gehörige Verpflegung und Aufsicht wird die strengste Sorge getragen werden.

Die Localitäten sind so beschaffen, daß auch zwey Individuen in einem Zimmer bequem Platz haben.

Wo? kann man in dem Quartier-Bureau der Polizey erfahren.

7) (3) Es sucht Jemand ein Capital zu 400 fl. gegen erste Hypothek auf ein Haus in einem benachbarten Landgerichte aufzunehmen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

8) (1) Es sucht Jemand einen jungen Hund von 4 bis 6 Wochen zu kaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comptoir.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Berichtigung. In Nro. 106 des Kreis-Intell.-Blattes soll in der Bekanntmachung vom k. protestant. Consistorium zu Bayreuth S. 1779 in der Unterschrift der Name Krause, statt Karl Pellert, stehen.

Beylage zum 111ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 30. September 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden dem Gerbermeister Konrad Höfling von Gemunden 3 bereits abgehaarte Ochsenhäute aus der Saal bey Gemünden, wahrscheinlich mittelst Abschneidens derselben von der Kette, woran sie befestigt waren, entwendet. Auf den an den Häuten noch befindlichen Schweifen ist das Gewicht derselben zu 80, 60 und 50 Pfd. in herkömmlicher Art durch die Ziffern VIII, VI und V mittelst Einschnitten bezeichnet. Der Werth ist 38 fl.

Man warnt gegen den Ankauf und ersucht um Mitwirkung zur Ausmittlung der Thäter und Wiedererhaltung des Entwendeten.

Sachsenheim den 22. September 1828.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Ldr.
Kliem, Ldg. Act.

Bekanntmachung.

In dem Concurse gegen die Martin Müllers Wittwe von Gemünden wird das entstandene Vorzugsurtheil statt Verkündung Montag den 29. September d. Js. auf 60 Tage im Gerichtsvorplatze dahier angeschlagen, was den Interessenten zur Nachricht dient.

Sachsenheim den 25. September 1828.

Königl. Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.
Kliem, Ld. Act.

Gläubiger-Ladung.

Georg Klein, Büttner von Gössenheim, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um entweder deren Zustimmung zur Abtretung seines Vermögens an seine Kinder, oder doch Zahlungsnachsicht zu erwirken.

Hiernach haben sämmtliche Gläubiger dieses Klein Mittwoch den 15. October d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen anzubringen, und sich unter dem Nachtheile der Zustimmung in die Beschlüsse der erscheinenden Gläubiger über die Anträge des Schuldners zu erklären.

Sachsenheim den 24 September 1828.

Königl. Landgericht Gemünden.
Heim, Ldr.
H. Endres, Pract.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Gante der Mathes Winters Wittwe von Großheubach wird das Vorzugsurtheil statt der Verkündung Dinstag den 23. d. Ms. an die Gerichtsthüre geheftet.

Klingenberg am 19. September 1828.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
K. Eschborn, Rechtspr.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 19. auf den 20. l. M. wurden dem Waldhüter Joseph Ustleber zu Saal

zwey Stück Tuch zu 64 Ellen, dann
ein Stück Tuch zu 15—16 Ellen,

entwendet.

Die ersteren zwey Stücke waren flächsenes, mit etwas Werrig vermischtes Tuch, hatten eine Breite von 2 Königshöfer Ellen, waren noch nicht ausgebleicht, sind daran besonders kenntlich, daß das eine Stück einen Brandflecken, und das andere Stück ein mit

einem Messer hinein geschnittenes Loch hatte; die Elle wurde auf 16—17 kr. geschätzt.

Das kleinere Stück war etwas gröber, hatte dieselbe Breite, war gleichfalls nicht ganz ausgebleicht, und wurde die Elle auf 14 kr. geschätzt.

Dieser Diebstahl wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf den Thäter sowohl, als auf die entwendeten Effecten genaue Spähe zu halten, und alles Sachdiensame hieher anzuzeigen.

Königshofen den 20. September 1828.
Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Im Concurse gegen Michael Wirthelm von Untererthal wurde unterm 30. d. Mts. das erlassene Classenurtheil an die hiesige Gerichtstafel angehängt, was den Betheiligten zum Wissen dient.

Hammelburg den 22. September 1828.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Henkel, Rchtsprct.

Bekanntmachung.

Im Concurse gegen Kaspar Berger von Oberaschenbach wird unterm 30. d. M. das erlassene Classenurtheil an die Gerichtstafel in vim publicationis affigirt, was den Betheiligten zum Wissen dient.

Hammelburg den 22. September 1828.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Henkel, Rchtsprct.

Bekanntmachung.

Im Concurse gegen Andreas Hofmann von Wartmannsroth wird unterm 30. d. M. das erlassene Classenurtheil an die hiesige Gerichtstafel affigirt, was den Betheiligten zum Wissen dient.

Hammelburg den 22. September 1828.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Henkel, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Im Concurse gegen Johann Herrlein von Oberaschenbach wird das ergangene Classenurtheil am 30. d. M. an die Gerichtstafel angehängt, was den Betheiligten zum Wissen dient.

Hammelburg am 22. September 1828.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Henkel, Rechtspract.

Bekanntmachung.

Im Concurse gegen Michel Hesselbach von Westheim wird das erlassene Classenurtheil am 30. d. M. an die Gerichtstafel angehängt, was den Betheiligten zum Wissen dient.

Hammelburg den 22. September 1828.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Henkel, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft des verstorbenen Bürgermeisters Wilhelm Massa gehörigen Bücher werden am Samstag den 4. October l. J. Vormittags dahier in der Behausung des Verlebten gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Karlstadt am 22. September 1828.
Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird Dinstag den 14. October Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Rechtenbach das Wohnhaus des Peter Hehl allda nach der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 18. September 1828.
Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Wolf.

Diebstahls-Anzeige.

Dinstag den 23. d. Mts. Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr wurden dem Johann Georg Walz und Johann Ament vom Eckershof bey Wiesenfeld

eine Rolle zu 10 fl., aus verschiedenen 6-kr.-Stücken bestehend,

2) zwey bayerische Kronenthaler,

3) eine grün sammete Bauernkappe mit einem schwarzbraunen handhohen Pelze und einer grünen Quaste, dann mit weiß barchenter, blau gestreifter Fütterung,

4) ein weiß ledernes Geldbeutelchen mit rothen Streifen, sammt 5 6-kr.-Stücken, mittelst Einbruchs entwendet, welchen Diebstahl andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Karlstadt am 26 September 1828.

das königliche Landgericht.

v. Hörmann.

Gernert, j. pr. j.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Adam Drolls Erben zu Randersacker wollen die zu dessen Verlassenschaftsmasse gehörigen weingrünen, sämmtlich in Eisen gebundenen Fässer, als:

Nro.	Fuder.	Eimer.
2	2	4
3	3	—
4	3	4
5	3	4
6	3	4
7	3	8
8	3	4
9	3	8
10	3	6

Dinstag den 7. October l. J. Nachmittags 2 Uhr im Hause des Erblassers zum öffentlichen Striche auslegen, wozu Liebhaber ergebenst einladen

Randersacker den 26. September 1828.

die Erben.

2) (2) Mit neu angekommenen Frankfurter Meß-Waaren empfehlen sich Unterzeichnete ergebenst, und machen bekannt, daß zu den längst geführten feinen Wollentüchern noch folgende Waaren gekommen seyen, als: feinste Zephir-Tücher, Circasien für Damen in allen Modefarben, hübsche Winter-Westenzeuge, und von allerfeinstem breiten sogenannten Gesundheits- oder Hemden-Flanell; eben so sind zu haben: Shwal- und Umschlagtücher in allen Farben, ferner Seiden-Waaren in allen Farben, als: Gros de Naple, Gros de Berlin, Satin Türc, Gros Epinge, Mousselin, Florence, Seiden-Tüchel, Crepe in verschiedenen Dessins, schwarze seidene Herren-Binden in allen neusten Farben, dann sehr billige weiße Waaren in 6/4. 8/4. 10/4 Breite, Battist-Mousseline, Jaconet, und schottische Battiste, holländische Leinwand in verschiedenen Preisen, auch weiße Pique's, Bettdecken mit Figuren nach dem neusten Geschmacke, Sammete in allen Farben, ganz feine und ordinäre Zitze um billigen Preis, deßgleichen französische und englische Merino's, 4/4. 8/4. 10/4 breit, in allen Farben, auch schwarze englische Merino's zu 16 kr. per Elle.

Unter Versicherung sehr billiger Preise und reeller Bedienung zeichnen sehr ergebenst

Gebr. Forchheimer.

3) (2) Samstag den 4. October l. J. Vormittags 9 Uhr werden bey dem Lackirer Rienecker in dem ehemaligen von Rothenhanischen Hofe, ein Stadtwagen und fünf halb Chaisen, welche sämmtlich noch modern und im guten Zustande sind, mit Vorbehalt der Ratification dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Die Einsicht dieser Chaisen kann zu einer jeden beliebigen Stunde genommen werden.

4) (2) Es ist eine große Parthie Schlosserarbeit zu verkaufen; sie besteht in Hausthür-Schlössern, in Zimmer-Schlössern, in Commod-Schlössern, in Schrank-Schlössern, wälschen Riegeln und aufgesetzten Bändern, großen und kleinen, eisernen und messingenen, nebst mehreren Zentnern sehr gutem Eisen; auch ist daselbst ein viereckiger Ofen mit blechernem Aufsatz zu haben. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 151 zu erfragen.

Anzeige.

5) (2) Von heute an verkaufe ich Knochenmehl, anerkannt als ein sehr gutes Dungmittel, den bayerischen Zentner à 2 fl. 30 kr., den halben à 1 fl. 15 kr., den 1/4 Zentner à 38 kr., per Pfd. à 2 kr., Emballage wird billigst berechnet, und Exemplare zur Anwendung desselben werden gratis abgegeben.

Kitzingen am 24. September 1828.

J. B. Berwein, junior.

6) (3) In Bezug auf die Bekanntmachung des Herrn Friedr. Carl Münch senior in Bayreuth, Intelligenzblatt Nro. 108, ist bey mir das chemische Knochenmehl per Abnahme in Kübeln von ungefähr 140 Pfund

zu 2 fl. 40 kr. der Netto-Zentner, und in kleinern Quantitäten zu 2 fl. 48 kr. der Zentner zu haben. Die Emballage wird billigst berechnet.

Kurze Beschreibungen über die Eigenschaften und den Gebrauch des Knochenmehls werden gratis, ausführlichere, broschirte Hefte à 3 kr. abgegeben.

Eduard Probst in Kitzingen.

Bekanntmachung.

7) (3) Ein Reisewagen mit zwey anzuschraubenden Koffern ist in der Hauger Pfaffengasse Nro. 184 zu verkaufen.

8) (3) Im 4 Distr. Nro. 316 ist eine Kalter, 5 bis 6 Butten haltend, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 197 auf der Theaterstraße unweit des Juliusspitals, sind 4 möblirte heitzbare Zimmer, wovon 2 ineinandergehen, für ledige Herren auf den 1. October oder 1. November zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 317, Büttnersgasse, ist ein angenehmes Quartier mit allen Erforderlichkeiten, an eine ordentliche Haushaltung, welches Allerheiligen bezogen werden kann, zu vermiethen.

3) (1) Für einen soliden ledigen Herrn oder für 1 oder 2 Gymnasisten von honetten Eltern, welche auch die Kost erhalten können, ist 1 oder 2 Zimmer sogleich oder zu Anfang Novembers zu vermiethen in Nro. 51 in der Eichhorngasse über 2 Stiegen.

4) (3) Im 3 Distr. Nro. 151 auf der Domstraße sind stündlich 4 heitzbare Zimmer, eines mit Alkoven, unmöblirt, zu vermiethen.

In demselben Hause ist auch ein Keller, mit 30 Fuder in Eisen gebundenen Fässern belegt, aus denen der Wein erst abgelassen wird, zu vermiethen.

5) (2) Im 4. Distr. Nro. 159 ist ein ganz neu gebautes Logis mit Aussicht in Gärten, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern sammt Küche und andern Gemächlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen; auch können 2 heitzbare Zimmer mit Möbeln an ledige Herren abgegeben werden; ferner ist allda eine schöne große Kalter mit Zugehör billigst zu verkaufen.

Das Nähere ist zu erfragen bey Ebenhöch, Glasermeister.

6) (3) Im 4. Distr. ist ein Quartier, bestehend aus 3 heitzbaren ineinandergehenden Zimmern, Kammer, Küche, Holzlager, Keller, Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, für eine stille Haushaltung, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comptoir.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 566 in der Blasiusgasse ist eine Wohnung von 3 ineinandergehenden Zimmern, schöner Küche, Magdkammer, Holzlager, Verschlag im Keller, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhaus, nebst sonstigen Bequemlichkeiten, an eine stille Haushaltung, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen; ferner ist daselbst ein gut gehaltener, wasserfreyer, mit 65 Fuder weingrünen Fässern belegter Keller, eben auch unter billigen Bedingnissen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Sonntag den 28. September zwischen 9 und 10 Uhr früh wurden zwey von Herrn Banquier von Hirsch dahier ausgestellte Promessen-Scheine, der erste auf 1000, der zweyte auf 500 fl. rhn. lautend, durch einen Dienstboten verloren. Da bereits dem Hrn. Promittenten die Anzeige davon gemacht worden, und der Besitz derselben Niemanden nützen kann, so wird der Finder gebeten, solche zurückzugeben. Wohin? erfährt man im Intell.-Comptoir.

2) (1) Ein in Talawera's Garten gefundener silberner Strickhacken kann vom Eigenthümer abgeholt werden im 1. Distr. Nro. 262.

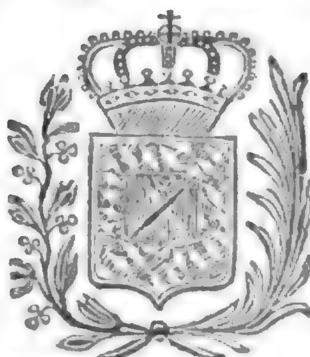
3) (1) Ein goldener Ring mit den Buchstaben M. S. und der Zahl 1825 ist auf der Straße nach Höchberg verloren worden. Der Finder erhält 2 Kronen. Auskunft im Intell.-Comptoir.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.



Nro. 112.

Würzburg. Donnerstag den 2. October 1828.

Königliche allerhöchste Verordnungen.

Gesetz,
die allgemeine Grundsteuer betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, ꝛc. ꝛc.

Durch die Nachtheile, welche eine Steuerbelegung nach verschiedenartigen Normen an und für sich im Gefolge hat, dann durch die häufigen Beschwerden über ungleiche Besteuerung veranlaßt, haben Wir das gesammte Steuersystem einer Revision unterziehen lassen, und verordnen demnach bezüglich der Grundsteuer nach Vernehmung Unseres Staatsrathes und auf Beyrath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, was nachfolgt:

I. Capitel.
Allgemeine Normen für die Grundbesteuerung.

§. 1.

Das durch allerhöchstes k. Rescript vom 13. März 1811 angeordnete Grundsteuerdefinitivum soll nach und nach in allen Theilen Unseres Königreiches nach den besonderen Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes in gleichförmige Anwendung kommen.

§. 2.

Die definitive Grundsteuer ist eine directe Staatsauflage vom Grund und Boden.

§. 3.

Für die Grundsteuer wird nur eine einfache Beytragsgröße ausgemittelt, und es bleibt dieselbe unverändert, so lange der Besteuerungsgegenstand dauert.

§. 4.

Da, wo der Grund und Boden mit Dominical- und andern Reallasten, insbesondere mit der Zehentlast beschwert ist, steuert der Besitzer der Dominical- und Zehentrenten nach

dem Antheile, den er an dem Ertrage des Grund und Bodens nimmt, dem Grundeigenthümer, Nutznießer und Grundbesitzer zum Steuersimplum bey.

Der Beytrag des Grundeigenthümers, Nutznießers und Grundbesitzers nach Abzug aller Dominical- und Reallasten ist alsdann die Rustikalsteuer; der Beytrag der Besitzer der Dominicalrenten die Dominicalsteuer; der Beytrag der Zehentberechtigten die Zehentsteuer.

Im Rheinkreise hat der Besitzer des mit einer Grundrente beschwerten Grund und Bodens die Grundsteuer allein zu tragen; dagegen darf er dem Besitzer der Grundrente nach den Bestimmungen der dort bestehenden Gesetze und in den von denselben vorgesehenen Fällen ein Fünftel der Rente in Abzug bringen.

§. 5.

Der Maaßstab der Besteuerung ist bey allen Grundstücken der, aus deren Flächeninhalt und der nach ihrer natürlichen Ertragsfähigkeit erhobene mitteljährige Ertrag desselben.

Er besteht bey allen Kulturarten nur in dem Hauptproducte, und zwar:

a) bey Aeckern in dem mitteljährigen Körnerertrage nach Abzug der Aussaat und unter Freybelassung des Strohes, der Früchte der Brache, der Weide und aller sonstigen ökonomischen Nebennutzungen;

b) bey Wiesen in dem mitteljährigen Ertrage an Heu und Grummet;

c) bey Waldungen in dem nachhaltigen Holzertrage nach der der Holzart entsprechenden Wirthschafts-Methode und unter Freybelassung der Forst-Nebennutzungen; und

d) bey allen übrigen Gründen in dem den vorstehenden Hauptkultur-Arten assimilirten Ertrage.

§. 6.

Der Maaßstab für die Besteuerung der Dominical- und andern Renten ist ihr jährlicher wirklicher oder eingeschätzter Ertrag, für die Besteuerung der Zehnten, mit Ausschluß der nach §. 9. besonders zu behandelnden Klein- und Blutzehenten, der steuerbare Körnerertrag der Grundstücke.

Die Dominicalisten und Zehentbesitzer werden von dem Tage der Einführung des gegenwärtigen Gesetzes an, in Beziehung auf Steuernachlässe den Rusticalisten bey jedem Anlasse durchaus gleichgestellt.

§. 7.

Der Flächeninhalt der Grundstücke wird durch eine allgemeine genaue Parcellar-Messung und Berechnung, die natürliche Ertragsfähigkeit aber durch wirkliche Ertragsausmittlung (Bonitirung) bey gewissen Grundstücken als Anhaltspunkten (Mustergründen) gefunden, mit welchen alle übrigen Grundstücke verglichen, und hiernach in Classen gebracht werden.

§. 8.

Der Ertrag der Renten aus dem Dominicalverbande und anderen nutzbaren Rechten, sowie der Zehentrechte, wird durch Liquidation, Fatirung und controlirende Schätzung erhoben.

§. 9.

Nach denselben Grundsätzen, wie §. 6. und 8. wird erhoben, jedoch ausgeschieden, und nach abgesonderten Katastern besteuert der Ertrag:

a) aus Klein-, Brach- oder Grünzehenten, in soferne die der Auszehentung unterliegenden Früchte als eine blose Nebennutzung, nicht aber als eine bereits in dem Rustical-Ertrag begriffene Hauptnutzung erscheinen;

b) aus Blutzehenten;

c) aus dem Fischrechte, und

d) aus der Jagdgerechtsame.

Wenn der Eigenthümer, Nutznießer und Besitzer des Grund und Bodens die auf demselben ruhenden Klein-, Brach- und Grün-Zehentrechte erwirbt, und dadurch dieselben mit seinem Grunde consolidirt, hört jedoch die Steuer, welche von diesem Rechte erhoben worden ist, während dasselbe gesondert genossen wurde, auf, und wird abgeschrieben.

III. Capitel.
Von der Messung.

§. 10.

Die Grundlage der Messung bildet ein Netz trigonometrisch bestimmter Dreyecke des ersten und zweiten, dann geometrisch bestimmter Dreyecke (Detailnetz) des dritten Ranges.

An diese knüpft sich die Detailmessung an, welche nach Vierecken (Meßblättern) geschieht, die sich durch den Schnitt von Parallelen bilden, welche in senkrechten Abständen von 8000 zu 8000 Fuß von dem Meridian und Perpendikel durch den nördlichen Frauenthurm zu München gezogen, die ganze Landesoberfläche in (1600 Tagwerke in sich begreifende) Vierecke zerlegen.

§. 11.

Der bayerische Fuß in 5000 Theile getheilt, ist der allgemeine Maaßstab für die geometrische Aufnahme. In demselben Maaßstabe geschieht die geometrische Punktenbestimmung.

Jedoch kann die Detail-Aufnahme der Städte, Märkte und großen Dörfer, so wie solcher Parthien, deren Detail sich in jenem Maaßstabe nicht genau genug ausdrücken läßt, nach dem Gutbefinden der Katasterstelle in 2500theiligem Maaßstabe geschehen.

Bey allen Vermessungen findet durchaus die Horizontal-Projection statt.

§. 12.

In solange die Katasterstelle den unversehrten Fortbestand der trigonometrischen Signale und geometrischen Abzeichen für nöthig erachten wird, haften für alle daran begangenen Frevel die betreffenden Gemeinden, vorbehaltlich des Regresses an diejenigen, welche dieselben umwarfen, vom Platze entfernten oder zerstörten.

§. 13.

Wer überwiesen wird, ein zur Vermessung dienendes Abzeichen umgeworfen, zerstört oder vom Platze entfernt zu haben, unterliegt, vorbehaltlich der in dem Strafgesetzbuche ausgesprochenen höhern Strafen, wenn diese Handlungen als Vergehen oder Verbrechen sich beurkunden, einer vom ordentlichen Richter auszusprechenden Geldstrafe von einem bis zwanzig Gulden. Er hat außerdem den entstandenen Schaden, so wie die Kosten der Wiederherstellung zu tragen.

§. 14.

Die Bestimmungen der vorstehenden beyden §§. sollen in den betreffenden Gemeinden vor Aufstellung der erwähnten Signale jederzeit dreymal verkündet werden.

§. 15.

Die Kosten der Messung trägt die Staatskasse.

§. 16.

Von der vorstehenden Bestimmung sind die Kosten der Verpflockung und Markungs-Vorweisung der Grundstücke ausgenommen. Die Besitzer derselben sind gehalten, die Gränzbezeichnung mittelst Pflöcken zu bewerkstelligen, welche auf den gegen das Grundstück gekehrten Seiten ihre Hausnumern leserlich angeschrieben enthalten.

Jeder Grundbesitzer ist für die Marktzeichen seiner Besitzungen bis nach vollendeter Messung und Revision verantwortlich, und soll daher alle durch irgend einen Zufall zu Verlust gegangenen Gränzzeichen wieder ersetzen.

Im Falle die Grundbesitzer einer Gemeinde sich hierin saumselig erweisen sollten, ist die letztere zum Ersatze des aus der Verzögerung erwachsenen Schadens unter Vorbehalt des Regresses an den betreffenden Grundbesitzer verbunden.

Die Gemeinden sind überdieß verbunden, jedem mit der Detailmessung beauftragten Individuum einen markungskundigen Mann (Markungsvorweiser) beyzugeben, der jedoch nie zu Gehülfendiensten verwendet werden darf.

§. 17.

Außer der Bezeichnung der Gränzen der Grundstücke selbst sollen die Gränzen der Ortsfluren durch Marken bezeichnet, und die Perimeter der Gemeindegränzen den Messungs-Individuen gehörig ausgewiesen werden.

§. 18.

Für jede Steuer-Gemeinde muß ein besonderer Plan gefertiget werden, welcher

a) auch die Gränzen der politischen Gemeinden und die Ortsfluren darstellen, so wie die Hauptfeldabtheilungen benennen;

b) die unveränderliche laufende Plan-Numerirung, so wie die polizeyliche Haus- oder Besitznumer für jedes einzelne Grundstück enthalten muß.

§. 19.

Von den im vorstehenden §. gedachten Plänen erhält jede Gemeinde unentgeldlich 2 Abdrücke, wovon der eine die Fertigung der Katasterstelle erhalten, und unverändert im Archive der Gemeinde aufbewahrt werden muß, der andere aber zur Nachtragung der Veränderungen bestimmt ist.

§. 20.

Im Uebrigen wird die Messungsmethode durch die Staatsregierung mittelst einer allgemeinen Vollzugs-Instruction festgesetzt, welche, so wie die hierin allenfalls von Zeit zu Zeit anzuordnenden Veränderungen durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden sollen.

III. Capitel.

Von der Bonitirung und Classifikation der Grundstücke.

§. 21.

Die Bonitirung oder directe Ausmittlung der Ertragsfähigkeit geschieht nur bey den Mustergründen.

Als Mustergründe sollen jedoch nur solche Grundstücke dienen, welchen keine besondere Vorzüge oder Gebrechen eigen sind.

§. 22.

Die Ertragsfähigkeit soll nicht nach zufälligem Aufwande oder künstlichen Verbesserungen oder Vernachlässigungen, sondern nach ihrer natürlichen Entwicklung bey gewöhnlichem gemeinüblichen Wirthschaftsfleiße bemessen werden.

§. 23.

Die Ausmittlung dieser Ertragsfähigkeit geschieht

a) durch die zu erhebenden eidlichen Angaben der Eigenthümer, der Administratoren, Curatoren und Pächter der Mustergründe, wenn sie solche selbst bebauen;

b) durch die Untersuchung der physischen Beschaffenheit der Gründe nach ihrer Bodengüte und Lage, und zwar in letzterer Beziehung mit besonderer Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse;

c) durch eine hierauf sich gründende Schätzung von eigens aufgestellten beeideten Taxatoren.

§. 24.

Die ad a. des vorhergehenden §. bemerkte Angabe der Eigenthümer, Administratoren, Curatoren oder Pächter der zu Musterplätzen ausgewählten Gründstücke muß den Ertrag des ganzen Grundstückes in mittleren Jahren umfassen.

Die Vernehmlassung darf bey Vermeidung des Realzwanges nicht verweigert werden.

Die ad c. jenes §. bemerkte Schätzung muß den Ertrag nicht nach dem ganzen Grundstücke, sondern nach dem Tagwerk aussprechen.

§. 25.

Grundstücke, bey denen diese Ertragsausmittlung statt gefunden, sollen nur dann als gültige Muster betrachtet werden, wenn die Gesammt-Ertragsangaben der Eigenthümer und der absoluten Mehrheit der Taxatoren nicht um einen Viertel-Metzen Korn bey dem Ertrag eines Tagwerks, und ihre einzelnen Angaben über Aussaat und Ernte nicht auffallend von einander abweichen.

Diese Mustergründe werden alsdann in allen Gemeinden des Bonitirungsbezirkes von der Districts-Polizeybehörde mit dem Beysatze öffentlich bekannt gemacht, daß ihre Beschreibung sechs Wochen lang zu Jedermanns Einsicht und allenfallsiger Erinnerung in dem Geschäftslokale derselben offen liege, und nach Verlauf dieser Zeit keine Einwendung mehr da-

gegen statt finde. Die vorgebrachten Erinnerungen sollen von der Bonitirungs-Commission noch einmal genau geprüft, und definitiv erlediget werden.

Die als Muster gültigen Gründe werden und bleiben bis nach Verlauf der gesetzlichen Reklamationsfrist ordentlich verpfählt. Die betreffenden Gemeinden bleiben in so lange für den unversehrten Stand der Verpfählung verantwortlich.

§. 26.

Die Bonitätsklassen laufen nach der Größe des mittleren Körner-Ertrages auf das bayerische Tagwerk zu 40000 Quadratschuhen.

Bey Aeckern gibt ein mitteljähriger Ertrag von einem Achtel-Schäffel Korn oder gleichen Werthes an andern Getreidsorten nach Abzug der Aussaat je eine Klasse; jedes weitere Achtel-Schäffel solchen Ertrages — eine Klasse mehr.

Bey Wiesen ist ein mitteljähriger Ertrag von 1 2/3 Centner Heu und Grummet vom Tagwerke in ökonomischer Nutzbeziehung dem Ertrage eines Achtel-Schäffels Korn gleichzusetzen, und bildet sonach je eine Klasse, jede weiteren 1 2/3 Centner solchen Ertrages geben — eine Klasse mehr.

Der Satz, daß 1 2/3 Centner Heu dem Ertrage von einem Achtel-Schäffel Korn gleich sey, soll zum gesetzlichen Anhaltspunkte für den Schätzer dienen; demselben aber gleichwohl freygelassen bleiben, auf die Qualität des Heues billige Rücksicht zu nehmen.

Bey Waldungen wird durch die Sachverständigen und Eigenthümer erhoben, welche Quantität Holzes auf dem Stamme in ökonomischer Nutzbeziehung mit Rücksicht auf die Preise des Ortes, wo das Holz steht, einem Achtel-Schäffel Korn gleich zu achten sey, woraus sodann der Klassenfuß für diese Grundstücke sich findet.

§. 27.

Zum Behufe der Berechnung des steuerbaren Ertrages soll für das gane Königreich eine gleiche Rotation der Feldwirthschaft angenommen, und deßhalb immer das dritte Jahr abgezogen werden.

§. 28.

Zur Verwandlung der verschiedenen Getreidsorten in Geld sind folgende Normalverhältnisse für das ganze Königreich in gleichförmige und unveränderliche Anwendung zu bringen.

Das Schäffel Korn (Roggen) kommt zu acht Gulden in Ansatz, und ist gleich zu setzen 2/3 Schäffel (4 Metzen) Weizen oder Kern, oder 1 1/3 Schäffel (4 Metzen) Gerste, oder 2 Schäffel (12 Metzen) Haber oder Fesen (Dinkel, Spelz).

§. 29.

Der Ertrag aus den eigenthümlichen Alpen wird nach Zahl und Art des Viehes, welches in dieselben nach den Alpenordnungen getrieben werden kann, dann nach der Triebzeit und dem Futterbedarfe erhoben, oder vielmehr den Wiesenertrag assimilirt.

§. 30.

Die Classification erfolgt nach den für die drey Hauptkulturen, als Acker, Wiesen und Waldungen, aufgestellten Mustergründen unter gehöriger Berücksichtigung der natürlichen Bodengüte, Lage und Clima der zu classificirenden Grundstücke.

Außer den Acker-, Wiesen- und Holzgründen unterliegen auch alle übrigen Kulturen der Classification, indem sie behandelt werden, als gehören sie zu jenen Hauptkulturarten.

§. 31.

Eine Classification, nach großen zusammenhängenden Flächen oder Durchschnitten (sogenannte Complexualschätzung) soll durchaus nicht statt finden.

Bey großen Grundstücken sollen die Taxatoren dieselben nur dann in eine und dieselbe Classe setzen dürfen, wenn durch sorgfältige Untersuchung des Grundstückes an vielen Orten dessen durchaus gleichförmige Güte und Lage dargethan ist.

§. 32.

Gärten, sie mögen blos zur Zierde oder mit Obst und Gemüse, oder mit Handelsgewächsen bestellt seyn, so wie die auf solche Weise bestellten Aecker, dann die Hopfen-

gärten werden nach der natürlichen Beschaffenheit ihres Bodens bey gewöhnlichem Kulturaufwande wie jedes andere Ackerland nach ihrem Körnerertrag in die treffende Bonitätsclasse eingereiht. Bey jenen, wo kein Getreidbau möglich ist, geschieht ihre Classificirung ohne Rücksicht auf Körnerertrag in die bessere Classe der Ortsflur.

Für Angleichung der Weinberge zum Ackerland wird ein Schätzungsgremium aus Weinbauverständigen und Landwirthen zusammengesetzt, welches die einzelnen Weinberge mit den daran oder umliegenden Aeckern zu vergleichen, und die Klasse im Vergleich zu den Aeckern ausgesprochen hat.

Thiergärten und Gartenparks, sie mögen in bestimmte Gränzen eingeschlossen seyn oder nicht, werden auf keinem Fall unter die Gärten, sondern so ferne sie mit Holz bewachsen sind, als Wald, so ferne sie aber Aecker, Wiesen und Weinland bilden, in dieser Eigenschaft besteuert.

§. 33.

Oedungen, Haiden, Filzen und andere ähnliche Gründe werden nach ihrer Beschaffenheit und Lage den vorhandenen Acker- und Wiesen-Mustergründen angereiht, und ihrer geringeren Nutzung wegen selbst in die Bruchclasse gesetzt.

Die kleineren nach dem Gutachten der Sachverständigen keiner regelmäßigen Forstwirthschaft fähigen Gehölze werden eben so behandelt.

§. 34.

Kies-, Lehm-, Mergel- und Sandgruben, Torfstechereyen, Steinbrüche, die durch den Bergbau verödeten Flächen und dergleichen werden in die geeigneten Classen der Ortsflur gesetzt.

Teiche, welche durch Fischzucht einen Ertrag geben, werden nach diesem unter Abzug der Setzlinge eingeschätzt.

Teiche, die abgelassen, und Pfützen, die leicht trocken gelegt werden können, werden nach Beschaffenheit ihres Grund und Bodens mit den übrigen Grundstücken der Ortsflur classificirt.

§. 35.

Die Grundfläche aller Wohn- und Nebengebäude, so wie die wirklichen Hofräume werden in die Classe der besten Grundstücke der Ortsflur eingereiht.

Die Hausgärten und bloße Bauplätze werden nach den übrigen Grundstücken der Ortsflur classificirt.

§. 36.

Straßen, Wege, öffentliche Plätze, Kirchhöfe, kahle Felsen und durch Natur-Ereignisse unwiederbringlich überkiesete oder verschüttete Plätze und dergleichen, dann unausgetrocknete Sümpfe, in so ferne sie keinen Ertrag an Weide und Streu gewähren, und sich also nicht unter die Bestimmungen der §§. 33 und 34 reihen, so wie die unterirdischen Grubenfelder der Bergwerke unterliegen keiner Bonitäts-Classification.

§. 37.

Zum Behufe der Bonitirung und Classificirung werden besondere Bezirke gebildet, deren Umfang die Staats-Regierung bestimmt.

§. 38.

Für einen jeden derselben werden eigene Taxatoren aufgestellt. Diese Taxatoren müssen selbstständige im Bonitirungsbezirke ansäßige und practische Landwirthe seyn, und gehen hervor aus der freyen Wahl der Gemeinden. Jede Steuer-Gemeinde stellt zu diesem Behufe einen zum Taxator geeigenschafteten Wahlmann; sämmtliche Wahlmänner werden sodann aus ihrer Mitte unter Leitung der Districts-Polizeybehörde vier und zwanzig Schätzleute erwählen, woraus die Central-Katasterstelle die erforderliche Anzahl beruft.

Die Wahl zum Taxator kann nur aus den im §. 44 des Edictes X. der Verfassungs-Urkunde bezeichneten Gründen und in der Art, wie sie die §§. 45—47. jenes Edicts vorschreiben, abgelehnt werden.

§. 39.

Für jeden Bonitirungsbezirk wird außerdem von der Staats-Regierung ein besonderer Obertaxator aufgestellt, welcher jedoch in demselben nicht ansäßig seyn darf; er kann übrigens in mehreren Bezirken nach und nach in dieser Eigenschaft verwendet werden, steht in Eid und Pflicht, und wird bey dem Uebergange in einen neuen Bonitirungsbezirk jedesmal seines Eides feyerlich erinnert.

An den Gränzen dieser Bezirke sollen immer mehrere Mustergründe aufgestellt, und dieselben überhaupt in solcher Anzahl und Vertheilung bestimmt werden, daß sie für Classificationen und Reclamationen allenthalben zureichend seyen.

§. 40.

Die Ausmittelung der Bodengüte der verschiedenen Bezirken gemeinschaftlichen Mustergründe (Gränz-Musterplätze) erfolgt unter Zusammentritt der Schätzer der betreffenden Bezirke, und geschieht vor der Ausmittelung der Bodengüte der übrigen Mustergrundstücke.

§. 41.

Die Geschäfte der Bonitirung (Musteraufstellung) werden durch K. Commissäre geleitet, welchen Geometer zugetheilt und untergeordnet werden.

§. 42.

Den Verhandlungen über Ausmittelung und Bonitirung der Mustergründe muß der Vorstand der betreffenden Districts-Polizeybehörde in Person beywohnen, oder sich hiebey durch eine delegirte amtliche Person vertreten lassen.

§. 43.

Ueber die Angaben der Eigenthümer und Schätzer bey der Musteraufstellung müssen vollständige Protokolle abgehalten werden, auf deren Grund ausführliche Musterbeschreibungen angefertiget, und diese abschriftlich bey den Districts-Polizeybehörden und den Steuergemeinden hinterlegt werden.

Die Original-Verhandlungen und Musterbeschreibungen, von dem Commissär, dem Obertaxator, sämmtlichen Taxatoren und dem Geometer unterfertigt, deren Unterschrift die Districts-Polizeybehörde beglaubiget, werden zu den Akten gelegt.

§. 44.

Die Classification geschieht unter Leitung des Obertaxators, und beginnt bey den Gränzmusterplätzen des Bezirkes unter Zuziehung der Schätzer des angränzenden Bezirkes. Es entscheidet hiebey die Mehrheit der Stimmen der Taxatoren. Im Falle bey den Aussprüchen der Schätzungsgremien Stimmengleichheit oder Disparität eintritt, wird zur Erzielung eines Majoritäts-Spruches einer der Ersatzmänner in das Gremium berufen. In der Flur, wo ein Taxator begütert ist, hat derselbe nur eine berathende Stimme. Die Classification kann unter Vertheilung der Taxatoren in kleinere Gremien (Sectionen) geschehen, welche der Obertaxator ab- und zugehend leitet; hiebey müssen jedoch die Gränzplätze der Sectionsbezirke durch die Schätzer beider Sectionen, und wo sie zugleich Gränzplätze der Bonitirungsbezirke sind, durch Zusammentritt der Schätzer der betreffenden Bezirke taxirt werden.

§. 45.

Die Obertaxatoren haben kein Stimmrecht, dagegen sind sie ermächtiget und verpflichtet, ihre Meinung zur Sprache, und Behufs einer Official-Reclamation in Vormerkung zu bringen, wenn sie durch den Ausspruch der Taxatoren zufolge §. 90. gegenwärtigen Gesetzes eine Reklamation begründen zu können glauben.

§. 46.

Sämmtliche Taxatoren erhalten für ihre Bemühung während ihrer Function eine Vergütung von drey Gulden täglich.

IV. Capitel.

Von der Veranschlagung der Renten aus dem Dominical-Verbande, Dienstbarkeiten und andern nutzbaren Rechten.

§. 47.

Unter Dominikal-Renten werden alle und jede ständige sowohl, als unständige

Reichnisse in Geld und Naturalien verstanden, welche dem Rentenbesitzer aus dem getheilten Eigenthume fließen.

§. 48.

Die Renten aus allen andern Real-Rechten, wie sie immer Namen haben mögen, werden den Dominicalrenten gleichgeachtet.

§. 49.

Der jährliche Betrag der ständigen Geldrenten, nach Abzug der Gegenreichnisse, welche die Empfänger dieser Gegenreichnisse zu versteuern haben, ist zugleich ihr steuerbarer Ertrag.

§. 50.

Bey unständigen Geldgefällen kommt der entsprechende Durchschnittsbetrag, insbesondere aber bey Gutsveränderungsgefällen von den bey der letzten Veränderung erhobenen Laudemien, und zwar bey erbrechtigen, freystiftigen und neustiftigen Gütern der zwanzigste, bey leibrechtigten Gütern von dem einfachen Leibgelde der fünfzehnte, und bey Lehen von den Gebühren des letzten Haupt- und Nebenfalles zusammen der zwanzigste Theil als jährlicher Ertrag in Ansatz.

Wenn Laudemien nicht von jedem Falle erhoben werden, soll eine verhältnißmäßig geringere Quote des letzten Laudemiums als jährlicher Ertrag angenommen, und insbesondere bey Ausmittelung des jährlichen Handlohnbetrages das Verhältniß der Handlohns-Pflicht in und außer dem Erbgange gehörig berücksichtiget werden.

Bey leibfälligen Gütern, welche nur auf einen Leib verliehen sind, wird der zwanzigste Theil des letzten Leibgeldes als jährlicher Ertrag angenommen.

§. 51.

Die Getreidreichnisse werden nach den im §. 28. bestimmten Normalwerthen veranschlagt. Alle übrigen Natural-Reichnisse werden nach den üblichen Ablösungs-Preisen, wo solche hergebracht sind, oder wo dieses nicht der Fall ist, nach folgenden Preisen in Geldanschlag gebracht, als:

	fl.	kr.
ein Kalb	4 fl.	— kr.
ein Lamm	— =	36 =
eine Gans	— =	36 =
eine Ente	— =	20 =
ein Huhn	— =	12 =
ein Ey	— =	1 =
ein Pfund Fische	— =	12 =
ein Pfund Schmalz	— =	20 =
ein Pfund Käse	— =	4 =
das 100 Krebse und Schnecken	— =	24 =

Jene Artikel, welche hier nicht besonders genannt sind, werden im Verhältniß zu den genannten angeschlagen.

§. 52.

Die Naturalfrohnen werden nach der Zahl und Art der Fuhren bey Spannfrohnen und nach der Zahl der Arbeitstage bey Handfrohnen nach den hergebrachten Ablösungs-Preisen, wo aber keine solchen Preise bestehen, nach den im Bonitirungs-Bezirke erhobenen Durchschnitts-Preisen der letzten zehnjährigen Spann- und Handfrohnen angeschlagen, davon aber die herkömmlichen Gegenreichnisse in Abzug gebracht.

§. 53.

Wenn auf die Dominical- oder Zehent-Renten selbst wieder Reallasten haften, welche von einem Dritten bezogen werden, so trägt dieser Dritte nach dem Maaße seiner Bezüge einen Antheil an der Dominical- und Zehent-Steuer. Die Steuer des Zehentbesitzers mindert sich auf jeden Fall im Verhältnisse dieser Reallasten zum vollen Zehent-Ertrage, sie mögen an Private, Kirchen, Stiftungen oder sonst zu Staatszwecken abgereicht werden.

§. 54.

Zur Einrechnung oder zum Abzuge sind aber nicht geeignet die auf unbenannte Kontrakte begründeten, durch bedungene Gegendienste oder Leistungen kompensirten Reichnisse, als da sind: Pensionen, Besoldungen, Austräge, Almosen, Entschädigungen, Lieb- und Taglöhne u. s. w.

§. 55.

Dominicalabgaben von Realgewerben und Gerechtigkeiten werden gleich den übrigen Dominicalabgaben behandelt.

§. 56.

Die jährlichen Holzrechts-Bezüge kommen nach Maaß der für den Bezirk der dienstbaren Holzgründe bey der Bonitirung ausgemittelten Holzwerthe in Anschlag.

§. 57.

Die Alpenweide aus Berechtigung (Servitut) unterliegt derselben Veranschlagung und Ertragsberechnung, wie die Weide auf eigenthümlichen Alpen (§. 29.)

§. 58.

Die Klein- und Blutzehenten sollen ihrem Ertrage nach durch Fatirung der Berechtigten und durch kontrollirende Liquidirung mit den Pflichtigen hergestellt werden.

§. 59.

Der Ertrag aus der Jagdgerechtsame wird durch Fatirung und Schätzung, und dann bey Jagden, welche verpachtet sind, unter Berücksichtigung der Pachtschillinge erhoben.

§. 60.

Die Fischrechte kommen nach ihrem durch Fatirung und Schätzung erhobenen jährlichen Ertrage über Abzug der allenfalls erforderlichen Setzbrut in Anschlag.

V. Kapitel.

Von der Liquidirung, Katastrirung und Umschreibung.

A. Liquidirung.

§. 61.

Die Anlage der Kataster gründet sich auf eine allgemeine Liquidation, wodurch mittelst legaler Verhandlungen einerseits für jeden einzeln vermessenen und in Plan gelegten Grundbesitz specifisch, nach Verschiedenartigkeit der Benennung, des Erwerbtitels und des freyen oder belasteten Eigenthums von dem Besitzer die Anerkennung der Richtigkeit erzweckt, andererseits zugleich alle und jede auf dem Grundbesitz liegenden Dominikal- und diesen gleichgeachteten anderen Reallasten und Reichnisse ihrer Art, ihren Namen und Betrage nach gleichfalls specifisch erhoben, und von den Betheiligten als liquid bestätiget werden.

§. 62.

Jeder Polizeybezirk bildet zugleich einen Liquidirungs-Bezirk, innerhalb dessen mehrere Steuergemeinden nach Ermessen der Staats-Behörden nach unwandelbaren, kein Grundstück durchschneidenden, an sich geographisch geschlossenen Gränzen gebildet werden.

§. 63.

Das Liquidations-Geschäft wird durch besondere Commissarien, welche die Staats-Regierung ernennt, in der Art besorgt, daß solches für die Zukunft vollen Glauben hat.

§. 64.

Bey den Liquidations-Verhandlungen haben die Betheiligten persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen.

Als Betheiligte werden betrachtet, alle Besitzer von steuerbaren Grund-Realitäten von steuerbaren Dominikal- und Zehentrenten, so wie von steuerbaren Fischereyen, Jagd- und Realrechten. Zeitpächter und Nutznießer müssen von dem Eigenthümer bevollmächtiget seyn.

§. 65.

Es soll bey der Liquidation nur der Besitzstand des Zeitpunctes der Verhandlungen berücksichtiget werden.

Bey im Streit befangenen Grundstücken, Rechten und Renten müssen die Rechtsansprüche des Gegentheils gehörig zu Protocoll vorgemerkt werden.

Herrenlose und von Niemand in Besitz und Eigenthum angesprochene Gründe werden dem Staate zugeschrieben.

§. 66.

Vor dem wirklichen Beginn der Liquidations-Verhandlungen sind jeder Steuer-Gemeinde zur Einleitung des Geschäfts:

1) der vollständig numerirte Steuerplan,
2) das Repertorium der laufenden Plan- und Hausnumern,
3) die Namensliste, und
4) die Besitzlisten (über die jedem Besitzer zugeschriebenen Grundstücke) mit dem Auftrage zuzustellen, daß sämmtliche Grundbesitzer innerhalb einer festzusetzenden Frist
   a) den Plan im Voraus einsehen, und sich in demselben über dessen Begränzung, Inbegriff, Unterabtheilung und Numerirung näher informiren;
   b) die Richtigkeit der in den Besitzlisten einem Jeden zugeschriebenen Grundstücke prüfen, und nach Befund die abgängig oder unrichtig zugeschriebenen darin besonders bemerken;
   c) die schon bestehenden oder erst zu schöpfenden eigenen Namen der Grundstücke in den Besitzlisten wirklich eintragen;
   d) alle jene einzelnen Grundstücke, worauf verschiedenartige Grundherrlichkeits- und Zehentrechte ruhen, und welche bey der Messung unausgeschieden unter einem Plannumer vermischt vorkommen, Behufs dieser Wiederausscheidung besonders anmerken;
   e) bey vorhandenen mehreren Güter-Complexen die zu jedem besonders gehörigen Parzellen-Numern ausscheiden, so wie die walzenden Stücke, Gemeinde- und Forsttheile und jene Grundstücke, worauf etwa eine Zehentausnahme oder eine besondere Dominicallast haftet, bezeichnen; endlich
   f) sich durch alles Obige gehörig vorbereiten und dazu beytragen sollen, daß die wirkliche commissionelle Liquidations-Verhandlung ohne Anstand und förderlichst vor sich gehen könne.

Zur Aus- und Beyhilfe dieser Verrichtungen wird den Gemeinden von der Liquidations-Commission ein Geometer beygegeben. Zum Beweis richtiger Durchgehung der Besitzlisten werden diese bey der Wiedereinlieferung von den Besitzern, Gemeinde-Vorstehern und dem Geometer unterzeichnet.

B. Katastrirung.

§. 67.

Die Katastrirung der definitiven Rustical-, Dominical- und Zehentsteuer geschieht unter unmittelbarer Leitung der Katasterstelle.

§. 68.

Für jede Steuer-Gemeinde wird ein eigenes Kataster angefertiget.

§. 69.

Die rein abgeschlossenen Steuerkataster werden sammt Duplicat und Plänen der obersten Verwaltungsstelle des treffenden Bezirkes ausgeantwortet; dieser liegt sodann die Pflicht und Sorge ob, durch Umschreibung Kataster und Pläne stets der Gegenwart treu zu erhalten.

§. 70.

Es wird für jeden Steuerpflichtigen ein, mit dem definitiven Kataster vollständig gleichlautender Auszug über dessen besteuerte Rusticalien und Dominicalien und Zehenten ausgefertiget, und für das erstemal unentgeldlich zugestellt, in der Folge aber durch Umschreibung ohne Entrichtung eine besondere Gebühr laufend erhalten.

C. Umschreibung.

§. 71.

Zum Behufe der Umschreibung wird jeder Steuerpflichtige verbindlich gemacht, die

in dem Besitze oder am Steuerobjecte selbst vorgehenden Veränderungen dem Rent- oder Steuercontrolamte anzuzeigen, und sich ein unentgeldlich zu ertheilendes Anmeldungs-Certificat zu erholen.

§. 72.

Ohne Beybringung eines solchen Certificates ist es den Gerichts- und Notariats-Behörden untersagt, einen Brief auszufertigen, oder die Verlautbarung eines Aktes vorzunehmen, der eine Veränderung in dem Besitze der steuerbaren Gegenstände zur Folge hat.

§. 73.

Der gegen die Bestimmungen des §. 71. handelnde Steuerpflichtige haftet für die bis zur Umschreibung verfallene Steuer.

§. 74.

Wenn Veräusserungs-Verträge bey der Verbriefung vor der Gerichtsbehörde nicht als bestehend erkannt, oder sonst wieder rückgängig werden: so hat die protokollirende Behörde unter Rücksendung des Anmeldungs-Certifikates das Rent- oder Steuer-Controlamt sofort in Kenntniß zu setzen.

Ein Gleiches ist von siegelmäßigen Contrahenten zu beobachten, wenn die Verträge, welche sie unter eigener Verbriefung schließen wollen, nach Erholung der gleichmäßig erforderlichen Anmeldungs-Scheine wieder rückgängig werden.

Zerschlagen sich Verträge unsiegelmäßiger Contrahenten, noch ehe selbe sich zur Verbriefung angemeldet haben; so liegt der Parthey ob, hievon dem Rent- oder Steuerkontrol-Amte sogleich unter Rückgabe des Certifikats Anzeige zu machen.

§. 75.

Ueber alle wirklich vor sich gegangenen Verbriefungen, (wobey es eine unerläßliche Forderung ist, jedesmal den einschlägigen Steuerdistrict, die Haus-Nummer und das Kataster-Folium der Contrahenten im Briefsprotocolle anzuführen,) haben die protokollirenden Behörden die empfangenen Anmeldungs-Certifikate (mit dem Datum und Folium des Briefsprotocolls versehen) quartalweise mittelst Consignationen an das Rent- oder Steuerkontrolamte zu remittiren.

§. 76.

Als Gegenstände der Umschreibungen sind zu betrachten alle Veränderungen, welche sich entweder

mit den Personen der Besitzer, oder in der Art und Weise des Besitzes, oder mit den katastrirten Besitzungen selbst wirklich ereignen, es möge solches geschehen durch Verträge, durch gerichtliche Zusprechungen und Zwangs-Veräusserungen, durch Elementar- oder sonstige Zufälle und Unfälle; es möge hiedurch eine Steuer-Mehrung oder Minderung veranlaßt werden, oder ohne alle solche Mehr- oder Minderung die eintretende Veränderung oder Neuerung auf das Kataster nur in seiner Eigenschaft als Grund- Saal- und Lagerbuch Bezug haben.

Wenn Grundstücke als ursprünglich steuerfrey mit keiner Bonitätsklasse versehen z. B. Straßen, Wege, öffentliche Plätze, Kirchhöfe ꝛc. in nutzbares und steuerbares Eigenthum übergehen: so sind dieselben bey der Umschreibung nach den im Cap. III. §. 33 und 34. angegebenen Normen anzugleichen, und ist hiernach die Verhältnißzahl und Steuerbelegung auszuweisen.

§. 77.

Die Umschreibungen müssen in eigenen Umschreib-Katastern behandelt werden; nur ausnahmsweise geschehen sie im Urkataster; diese Ausnahmen werden reglementär bestimmt.

§. 78.

Alle und jede Umschreibungen, welche im Umschreib- oder Urkataster geschehen, müssen in reinen und getreu vollständigen Abschriften von den Umschreib-Behörden auch in die Katasterauszüge des Betheiligten auf officielle Weise unentgeldlich übertragen, und dadurch das Partialkataster mit dem amtlichen Gesammtkataster in fortwährender Uebereinstimmung und Gleichlautigkeit erhalten werden.

Eben so sollen in besonders gehaltenen Quittungsbüchern der Steuerpflichtigen die durch die Umschreibung veranlaßten Abänderungen der Steuersimplen unentgeldlich nachgetragen werden.

§. 79.

Die zu erhebenden Umschreibgebühren richten sich nach den bestehenden Taxnormen.

§. 80.

Hinsichtlich der von der Anmeldung der Veränderungen bis zur wirklichen Umschreibung fällig werdenden Steuern, so wie für die Umschreibgebühren wird sich immer an den Besitzer gehalten, und den Partheyen überlassen, sich über diesen Punkt unter einander auszugleichen.

§. 81.

Wenn die Umschreibungen vorläufige Messungen der Grundstücke erfordern, so tragen die Betheiligten die Kosten.

Die in den vorstehenden §§. 71 — 81. über die Umschreibung gegebenen Bestimmungen finden für den Rheinkreis ihre Anwendung nicht. Die Umschreibung des Güterwechsels geschieht in diesem Kreise nach den dermal dort hierüber geltenden Gesetzen, und es wird eine allerhöchste Verordnung unter Berücksichtigung dieser Gesetze das bey der Umschreibung daselbst zu beobachtende Verfahren näher bestimmen.

§. 82.

Auf den Steinplatten, worauf die Katasterpläne lithographirt sind, sollen für alle Zukunft die sich ergebenden Figuren-Aenderungen der Vermessungsobjekte nachgetragen, und hiedurch die lithographirten Steuerpläne stets der Gegenwart treu erhalten werden.

Diese Steine bleiben sämmtlich im Centralpunkte der Monarchie, und werden dort durch fortgeführte Gravirung evident erhalten.

VI. Capitel.

Von der Steuer-Verhältnißzahl und Quotisation.

§. 83.

Die definitive Steuer-Verhältnißzahl ist:

a) bey Grundstücken das Produkt aus ihrer Fläche in ihre Bonitätsklasse;
b) bey den Grundrenten der in Korn oder Geld ausgedrückte jährliche Ertrag derselben;
c) bey der Zehentrente der zehente oder sonst treffende Theil der Verhältnißzahl des zehntbaren Grundstückes.

Die Steuer-Verhältnißzahl stellt demnach den jährlichen Ertrag in Achtel-Schäffeln Korn oder Gulden dar. Ihre Einheit repräsentirt eine Produktionsfähigkeit von 1/8 Schäffel Korn oder einen mitteljährigen Ertrag eines Kataster-Guldens oder eines Guldens liquidirter jährlicher Rente.

§. 84.

Jedes Achtel-Schäffel Korn oder Kataster-Gulden des Rustical-, Dominical- und Zehent-Ertrages wird mit einem Kreuzer als Steuersimplum belegt.

VII. Capitel.

Von den Reclamationen.

§. 85.

Reclamationen sind gestattet:

a) gegen eine fehlerhafte Flächenbestimmung;
b) gegen die unrichtige Classification einzelner Grundstücke im Gegenhalt zu den Mustergründen;
c) gegen Irrthümer in der Liquidirung und
d) gegen fehlerhafte Berechnungen und Vorträge im Kataster.

§. 86.

Reclamationen werden nicht gestattet:

a) gegen die nach §. 25. exceptionsfrey gesetzten Mustergründe;

b) gegen das Steuerverhältniß ganzer Gutscomplexe, Fluren und Districte;
c) gegen solche kleine Differenzen in der Besteuerung, welche selbst dem geübten Sinne der Sachverständigen mit Gewißheit nicht mehr erkennbar sind.

§. 87.

Eine angeblich fehlerhafte Messung wird durch einen von der Katasterstelle abgeordneten Geometer revidirt, und das Resultat dem Beschwerdeführer zur Kenntniß gebracht. Begnügt letzterer sich hiemit nicht, so steht ihm frey, einen geprüften Feldmesser in Vorschlag zu bringen, welcher zugleich mit einem von der Katasterstelle zu diesem Zwecke aufgestellten Geometer genaue Nachmessung pflegt. Vereinigen sich beide Feldmesser in ihren Resultaten nicht, so steht die Entscheidung in letzter Instanz bey der Katasterstelle.

§. 88.

Irrthümer in der Liquidation, in den Berechnungen und Katastervorträgen werden durch nachträgliche genaue Untersuchung und Nachbesserung berichtiget.

§. 89.

Beschwerden wider eine unrichtige Classification der Grundstücke werden durch eine wiederholte Classificirung abgethan, wie weiter unten näher bestimmt wird.

§. 90.

Die Classification wird als unrichtig erkannt:
a) wenn bey höheren Bonitäten, und zwar von der vierten Klasse an aufwärts, das Mißverhältniß der einem Grundstücke gegebenen Klasse in Vergleichung zu den betreffenden Mustergründen wenigstens zwey volle Klassen, bey niederen Bonitäten aber, und zwar von der vierten Klasse an abwärts eine ganze Klasse, und von der ersten Klasse abwärts selbst eine Bruchklasse beträgt;
b) wenn ein Grundstück von großer Fläche und von verschiedenen Bonitäten ohne eine vorausgegangene Ausscheidung ordnungswidrig im Complexe geschätzt, und demnach dafür eine Durchschnittsklasse ausgesprochen worden ist.

Jede Reclamation, welcher die nach diesem §. erforderliche Begründung mangelt, ist schlechterdings unzuläßig.

§. 91.

Jeder Steuerpflichtige hat das Recht, gegen unverhältnißmäßige Besteuerung innerhalb der Gränzen der Verfügungen der §§. 85, 86 und 90 zu reclamiren.

§. 92.

Dasselbe Recht und in derselben Weise steht der Staatsbehörde gegen eine verhältnißmäßig zu niedrige Belegung, vielmehr Classification zu.

§. 93.

Der Reclamations-Termin wird auf ein Jahr und drey Monate festgesetzt, ist präclusiv, und beginnt von dem Tage an, wo in der Gemeinde die Einführung proclamirt wird.

§. 94.

Beschwerden gegen eine fehlerhafte Messung und unrichtige Berechnung der Katastersätze können jederzeit angebracht werden.

§. 95.

Zur Erledigung der Beschwerden wegen angeblich irriger Liquidation der Dominicalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte jeder Art wird zur Herstellung eines sichern definitiven Besitzstandes verordnet, daß alle Besitzer solcher Rechte, es mögen dieselben der Staat, Stiftungen, Gemeinden und andere Corporationen oder Privaten seyn, von der einen Seite, und alle Pflichtigen von der andern Seite verbunden seyen, innerhalb einer Frist von drey Jahren, von dem Tage des ausgeflossenen oben bestimmten Reclamations-Termines angerechnet, alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Steuerkontrolamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen.

Nach dem Ablaufe dieser Fristen sind alle nicht angemeldeten Ansprüche und Reclamationen ausgeschlossen, und das Grundsteuerkataster, so wie das mit demselben in Verbin-

dung stehende Umschreibkataster, in soferne sie die gesetzlichen Erfordernisse haben, gelten als Saal- und Lagerbuch mit Beweiskraft nicht nur in Ansehung der Steuerverhältnisse, sondern auch über die Rechte und Verbindlichkeiten der Betheiligten für die Zukunft.

§. 96.

Die innerhalb des vorgesetzten Termins angemeldeten Ansprüche und Differenzen sollen neuerdings durch die Kataster-Liquidations Commission genau untersucht oder nachträglich liquidirt und im Umschreibkataster berichtiget oder nachgetragen werden.

Im Falle, daß auf dem Wege der Untersuchung oder Liquidation ein entsprechendes Resultat nicht erzielt, auch zwischen den Berechtigten und Pflichtigen eine gütliche Ausgleichung nicht herbeygeführt werden könnte, sollen dergleichen Differenzen zur richterlichen Austragung verwiesen, einstweilen im Urkataster vorgemerkt, und nach Ausgang der Sache im Umschreibkataster berichtiget werden.

§. 97.

Für die bereits definitiv besteuerten Landestheile gelten die Bestimmungen des vorstehenden §. in der Art, daß der Präclusions-Termin mit dem Tage der Bekanntmachung gegenwärtigen Gesetzes zu laufen anfängt.

§. 98.

Die Reclamationen gegen fehlerhafte Classificationen müssen bey den einschlägigen Distrikts-Polizeybehörden zu Protokoll angemeldet werden. Dabey sind die einzelnen überschätzten Grundstücke, ihre Kulturart, ihr Flächeninhalt, ihre Plan-Numern, ihre ursprünglichen Bonitätsklassen und das Maaß der Ueberschätzung bestimmt anzuzeigen. Jedem Reclamanten wird von der Behörde ein Anmeldschein, worin die Grundstücke, über welche reclamirt wird, speciell bezeichnet sind, ausgestellt.

§. 99.

Nach dem Ablauf des Reclamations-Termins schließen die Distrikts-Polizeybehörden die Anmeldungs-Protokolle ab, und senden sie an die Katasterstelle ein, welche sonach die erforderlichen Anordnungen zur Erledigung der Reclamationen zu treffen hat.

§. 100.

Die Untersuchung und definitive Beschreibung der Reclamationen wird einem Compromißgerichte von Sachverständigen übertragen.

§. 101.

Dieses Compromißgericht wird zusammengesetzt:

a) aus einem Obertaxator, der von der Distrikts-Polizeybehörde requirirt wird, und nicht der nämliche seyn darf, welcher die ursprüngliche Classification geleitet hat, und

b) aus zwey Taxatoren, wovon den einen der Obertaxator, welcher die ursprüngliche Classification geleitet hat, aus den bey dieser Classification verwendet gewesenen Schätzern bestellt, und den andern Reclamant ernennt.

Auf Verlangen der Reclamanten kann die Zahl der Taxatoren von beiden Seiten in gleichem Verhältnisse auch verdoppelt werden.

§. 102.

Gegen den Obertaxator und die Taxatoren finden dieselben Einwendungen wie gegen Zeugen statt.

§. 103.

Für den Fall der Exceptionsmäßigkeit oder einer sonstigen Verhinderung der Taxatoren werden Ersatzmänner im Voraus ernannt.

§. 104.

Die Vereidung der Taxatoren erfolgt von dem ordentlichen Richter. Die formelle Leitung des Compromiß Gerichtes steht in der Regel den Distrikts-Polizeybehörden zu. Bey besonderen Veranlassungen und Umständen wird es jedoch der Katasterstelle vorbehalten, dazu eigene Commissäre abzuordnen.

§. 105.

Wenn das Compromiß-Gericht constituirt ist, schreitet es zur Untersuchung der Re-

clamationen an Ort und Stelle. Sie geschieht bey jedem einzelnen Grundstücke durch eine genaue Prüfung der Beschaffenheit des Bodens nach seiner Güte und Lage, und durch Vergleichung mit den Mustergründen.

§. 106.

Die Stimmenmehrheit setzt die Bonitätsklasse fest, und dieser Ausspruch ist inappellabel.

§. 107.

Die Compromißschätzer sind bey Erlassung ihrer Sprüche an die Bestimmungen des §. 90. lit. a. gebunden.

§. 108.

Ergibt sich, daß ein Grundstück, gegen dessen Classification reclamirt worden ist, nicht nur keiner tiefern Klasse, sondern vielmehr einer höhern Klasse, als die ursprüngliche ist, angehört, so ist das Compromiß-Gericht verpflichtet, auch die höhere Klasse, jedoch nur innerhalb des im §. 90. lit. a. vorgeschriebenen Maaßes, auszusprechen.

§. 109.

Die leitende Behörde nimmt die Verhandlungen und die Compromißsprüche protokollarisch auf, und eröffnet die letztern den Reclamanten.

§. 110.

Die Reclamations-Verhandlungen und Bescheide sind tax- und stempelfrey.

§. 111.

Die Kosten auf Reclamationen und deren Bescheidung werden auf die sämmtlichen zur Reclamation gebrachten Parcellen, jedoch nicht nach ihren Steuerverhältnißzahlen, sondern blos nach ihrer Anzahl ausgeschlagen. Die Besitzer jener Parcellen, deren Reclamation als ungegrundet verbeschieden wird, tragen den sie treffenden Kostenantheil, die übrigen Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

VIII. Capitel.
Von Umlagen und Erhebung der Katastrirungskosten.

§. 112.

Für die allgemeine Regie der Katasterstelle, dann für das Geschäft der Messung, der Lithographirung der Pläne, und der Flächenberechnung, so wie der Conservation und Mutationsgravirung der Steine wird der erforderliche Bedarf aus der Staatskasse bestritten, und in dem jederzeitigen Finanzgesetze festgesetzt.

§. 113.

Eben so übernimmt die Staatskasse die Kosten der Katastrirung selbst, d. i. die Kosten der Bonitirung, Classificirung, Liquidirung und Kasteranfertigung.

IX. Capitel.
Von Erhebung der Grundsteuer.

§. 114.

Wenn in einem Polizey- oder Liquidirungsbezirk das Grundsteuerkataster geschlossen ist, so wird die definitive Steuer sogleich in Perception gesetzt, und die bisherigen Gesetze über die Besteuerung der Grundstücke, Fischwässer, Jagden, Bergwerke, Dominikalrenten und andere Realrechte, auf Grund und Boden treten von diesem Zeitpunkte an bezüglich dieses Bezirks außer Wirkung.

Der Eintritt der definitiven Grundsteuer ist in der Gemeinde förmlich zu proclamiren, und darüber ein Protokoll aufzunehmen.

§. 115.

Die Zahl der zu erhebenden Simpla setzt das jederzeitige Finanzgesetz fest.

§. 116.

Die Erhebung der Grundsteuer geschieht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Erhebung der directen Staatsauflage.

§. 117.

Die Besitzer der Dominicalzehent- und anderer Realrechte entrichten den gesetzlichen Beytrag zur Grundsteuer nicht an den Grundeigenthümer, sondern als Dominical- und Zehentsteuer unmittelbar an die ordentlichen Perceptionsbehörden.

§. 118.

Von dem Eigenthum des Staates wird keine Grundsteuer erhoben, jedoch sollen hiefür, wie von den übrigen Grundsteuer-Objecten, die Verhältnißzahlen ausgemittelt und im Kataster vorgetragen werden.

Schlußbestimmungen.

§. 119.

In jenen Theilen des Königreichs, in welchen das Steuerdefinitivum bereits eingeführt ist, bleiben die Kataster in ihrem Hauptbaue unverändert, doch müssen sie alle jene Aenderungen und Zusätze nachträglich erhalten, welche sich in Folge des gegenwärtigen Gesetzes zu ihrer Gleichstellung mit dem Kataster der übrigen Theile des Reiches als nothwendig ergeben.

§. 120.

Die Summe der Grundsteuer-Minderungen, welche sich im Laufe der gegenwärtigen Finanzperiode durch den Vollzug des §. 114 ergibt, wird nach Abzug der allenfallsigen Mehrungen auf sämmtliche definitiv katastrirte Steuerbezirke desselben Kreises nach dem Maßstabe des Definitivums ausgeschlagen, mittelst gleichmäßiger Steuerprocente erhoben, und der Staatskasse ersetzt.

Ueber die Art der Behandlung dieser Minderungen in den späteren Finanzperioden wird durch das jederzeitige Finanzgesetz Vorsehung getroffen.

§. 121.

Unser Staatsministerium der Finanzen ist mit dem Vollzuge gegenwärtigen Gesetzes beauftragt, und es soll Letzteres durch das Gesetzblatt verkündet werden.

Gegeben im Bad Brückenau am 15. August 1828.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim. Freyherr v. Zentner.
v. Maillot. Graf v. Armansperg.

Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs:
Egid v. Kobell,
königl. Staatsrath und General-Secretär.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 21656. Nrus. exp. 21977.

Bekanntmachung.

(Eine Lehrerstelle bey den protestantischen Schulen zu Schweinfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine Lehrerstelle bey den protestantischen Knaben-Schulen zu Schweinfurt mit einem Gehalte von 400 fl. rhn., wovon jedoch temporär nur 300 fl. rhn. zu beziehen sind, ist erledigt, und wird demnächst wieder besetzt werden. Die Bewerber haben ihre dießfallsigen Gesuche binnen 14 Tagen hieher vorzulegen.

Würzburg den 27. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Rggs.-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Ad Nro. E. 4231. K. 5042.

(Die erledigte Pfarrey Burgfarrnbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der am 12. d. Mts. erfolgten Ausschreibung der erledigten Pfarrey Burgfarrnbach, Decanats Zirndorf, wird bemerkt, daß auf dieser Pfarrey eine jährliche Abgabe von 60 fl. an Geld und 4 Sra. 8 Mtz. Korn im Geldanschlage zu 61 fl. 30 kr. an die Pfarrey Seuckendorf hafte, wodurch der reine Pfarrertrag von 1348 fl. 50 kr. sich auf 1227 fl. 20 kr. vermindert.

Die bereits aufgetretenen Bewerber haben ihre deßhalb gänderte Gesinnung zu melden, wenn sie nicht in Vorschlag kommen wollen.

Ansbach, den 27. September 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Bey Verhinderung des Vorstandes.

v. Wünsch.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Bey dem gegenwärtigen Michaelis-Ziele haben sich die wandernden Dienstboten von Civil- als Militair-Personen in den gewöhnlichen Stunden an nachbenannten Tagen, und zwar:

für den ersten District am 6., 7., 8. October,
für den zweyten District am 9., 10., 11. October,
für den dritten District am 13., 14., 15. October,
für den vierten District am 16., 17., 18. October,
für den fünften District am 20., 21., 22. October l. J.

mit ihren Büchern, welchen der Spitalzettel beyzulegen ist, auf dem Polizey-Bureau Nro. 6 einzufinden, und ihre neue Herrschaft in die Register eintragen zu lassen.

Der neue Dienstherr hat selbst seinen Vor- und Zunamen nebst Stand, mit District und Haus-Numer in das Buch einzutragen. Ohne Dienstbuch darf Niemand in Dienst genommen werden, wovon jedoch die Ausländer ausgenommen sind, welche sich aber mit guten Attesten, Pässen oder Heimathscheinen auszuweisen, und mit diesen sogleich bey dem Eintritt in Dienst auf dem Polizey-Bureau Nro. 6 zu melden haben.

Wer vor oder nach dem Ziele in Dienst tritt, oder auch nur auf einige Wochen aushilft, hat gleichfalls wie die Obigen binnen 24 Stunden die Anzeige zu machen, und solches im Buche als Aushülfs-Dienst eintragen zu lassen.

Wer nach vier Wochen keine Anzeige gemacht hat, wird mit Polizey-Arrest, und, wenn es die Dienstherrschaft selbst unterläßt, dieselbe mit 1 fl. 30 kr. bestraft.

Die Dienstboten, welche aus Dienst auf das Land, oder nach Hause gehen, haben sich auf dem Bureau gehörig zu melden, und ihr Buch unterschreiben zu lassen, wozu sie von den treffenden Dienstherrschaften besonders anzuweisen sind.

Würzburg den 29. September 1828.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des verlebten kgl. Staatsrathes und General-Commissärs Franz Wilhelm Freyherrn von Asbeck wird das Prioritäts-Erkenntniß Montag den 20. October früh 9 Uhr statt der Verkündung an die Gerichtstafel des unterzeichneten königl. Kreis- und Stadtgerichtes angeheftet.

Würzburg den 26. September 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

Gläubiger-Ladung.

Johann Markfelder sen. von Gemeinfeld will seinen Gläubigern einen Zahlungsplan zur Erwirkung einer Stündung vorlegen.

Es werden daher dessen unbekannte Gläubiger auf Freytag den 17. October Vormittags zur Anmeldung ihrer Forderung und Abgabe ihrer Erklärung unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Hofheim den 18. September 1828.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Lndr.

Dietz, j. pr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Israeliten Samuel Bamberger von Mainbernheim Ansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselben am

9. October Vormittags 8 Uhr

um so sicherer anzumelden, als sie sonst bey Auseinandersetzung der Sache unberücksichtigt bleiben werden.

Steft am 24. September 1828.

Königliches Landgericht.
Hauff.

Groß.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Christoph Schenk alt zu Eibelstadt wird das Liquidations- und Vorzugs-Erkenntniß Dinstag den 30. September d. Js. statt der Verkündung auf 60 Tage an der Gerichtsthüre angeheftet.

Ochsenfurt den 17. September 1828.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldg.-Act.
B. l. V. d. V.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Wilhelm Grumbach zu Eibelstadt wird das Liquidations- und Vorzugs-Erkenntniß Dinstag den 30. September d. J. statt der Verkündung auf 60 Tage vor der Gerichtsthüre angeheftet.

Ochsenfurt den 20. September 1828.

Königliches Landgericht.
Geßner, Landger.-Act.
B. l. V. d. V.

Bekanntmachung.

Auf dem Gemeindehause zu Järkendorf wird das unten verzeichnete Hofgut des Andreas Seuffert allda auf Samstag den 18. October zum Erstenmal, Samstag den 25. n. M. zum Zweytenmal, und Freytag den 31. desselben Monats zum Drittenmale im Wege der Hülfe dem öffentlichen Striche aufgelegt, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung abgegeben, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Volkach den 27. September 1828.

Königliches Landgericht.
B. leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

Verzeichniß.

1) Ein geschlossenes Gut sub litt. E., mit Haus, Scheuer, Gras- und Küchengarten, einem Gemeind- und Holzrechte, dann mit
67 1/4 Morgen 12 1/2 Ruthen Artfeld,
8 Morgen 27 Ruthen Wiesen,
3 Morgen Weinberg,
1 Morgen 17 Ruthen Holz;
2) an walzenden Grundstücken:
3 3/4 Morgen 17 Ruth. Artfeld am Seichtenwasen,
1 3/4 Morgen 27 Ruth. dto. in der Röhren.

Ausschreiben.

Zur Aufnahme des Schuldenstandes des Michel Endriß zu Niederwerrn ist Tagfahrt auf Mittwoch den 15. October d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Das Nichterscheinen hat die Nichtberücksichtigung im weiteren Verfahren, wenn es nicht zum förmlichen Gante kömmt, zur Folge.

Werneck den 23. September 1828.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrchtr.

(2) 2. Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchsten Auftrags soll der herrschaftliche Garten an dem Schloßgebäude zu Römershag, welcher zum Theil aus umgegrabenen Lande besteht, zum Theil zum Graswuchs verwendet wird, und beyläufig 3 1/2 Tagwerk groß ist, unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen und vorbehaltlich der höchsten Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe und zu gleicher Zeit einer Verpachtung auf 6 Jahre ausgesetzt werden.

Tagfahrt hiezu bey unterfertigtem Amte steht auf

Donnerstag den 9. October l. J. früh 10 Uhr,

wozu Kaufs- und Pachtlustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich diejenigen Individuen, welche hierorts nicht als zahlbar bekannt sind, mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen haben.

Römershag den 26. September 1828.

Königliches Rentamt.

Sorg.

(5) 2. Frucht-Versteigerung.

Dinstag den 7. October d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterfertigten k. Rentamte

520 Schffl. Korn,
510 Schffl. Haber,

mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert werden.

Arnstein am 26. September 1828.

Königliches Rentamt.

Englert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Adam Drolls Erben zu Randersacker wollen die zu dessen Verlassenschaftsmasse gehörigen weingrünen, sämmtlich in Eisen gebundenen Fässer, als:

Nro.	Fuder.	Eimer.
2	2	4
3	3	—
4	3	4
5	3	4
6	3	4
7	3	8
8	3	4
9	3	8
10	3	6

Dinstag den 7. October l. J. Nachmittags 2 Uhr im Hause des Erblassers zum öffentlichen Striche auslegen, wozu Liebhaber ergebenst einladen

Randersacker den 26. September 1828.

die Erben.

2) (1) Ein Haus an einer Hauptstraße, zu einem Gewerbe oder zur Wirthschaft geeignet, ist zu verkaufen.

3) (3) Eiderdunen, Flaumen-, geschlissene und ungeschlissene Bettfedern sind stets bey Handelsmann M. Steinam zu haben.

4) (1) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, die Herren Musiker in Kenntniß zu setzen, daß er vortreffliche Saiten aus italienischen Därmen verfertigt habe, solche Quinten das Stock zu 2 fl. A oder D 1 fl. 30 kr. verkaufe, auch alle Arten Instrumenten-Saiten, so wie Ameiseneyer um billigen Preis bey ihm zu haben seyen.

Anton Weinand, Saitenfabrikant und Instrumentenhändler, 2. Distr. Nro. 263.

5) (1) Am künftigen Samstag den 4. k. M. October früh 10 Uhr werden im 5. Distr. Nro. 166 zunächst der Teutschhauskirche, 6 in Holz gebundene weingrüne Fässer, wovon 2 — 4 Fuder, 2 — 3 Fuder und 2 — 2 Fuder 3 Eimer halten, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 77 ist von den besten Sorten Herbst- und Winter-Obst, sowohl Aepfel als Birne, butten- und metzweise zu verkaufen.

7) (1) Einige Stunden von Würzburg sind 20 bis 24 Butten gutes gebrochenes Obst zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 52 in der Domerpfaffengasse ist eine Kalter, eine Butte Beere haltend, zu verkaufen.

9) (1) 3000 Weinfechser von allen Gattungen vom Altenberg bey Höchberg sind auf den ersten Zug zu verkaufen bey

Simon Spiegel jüngsten in Höchberg.

10) (1) Zwey 30imerige Fässer, gut in Holz gebunden, dann 3 neue einfuderige Fässer, und mehrere 6 1/2schuhige neue Bodenthür-Stücke, ein- und halb Schuh breit, sind billig zu verkaufen in der Kärnergasse Nro. 481.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 13 nächst der Michaelskirche sind zwey schön möblirte Zimmer für ledige Herren oder Studirende stündlich zu vermiethen. Es wird auch in diesem Hause auf Verlangen die Kost gegeben.

2) (1) In der Mitte der Stadt sind zwey ineinandergehende Zimmer mit gemahlten Tapeten, über eine Stiege, mit der Aussicht auf Gärten, zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

3) (1) In der Franziscanerstraße Nro. 158 ist ein Quartier, bestehend in 5 ineinandergehenden Zimmern, einem Alkoven und einem Cabinette, 2 Küchen, 3 Bodenkammern, einem kleinen und einen großem Keller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause, bis den 1. November zu vermiethen; auch kann es auf 2 Parthieen vermiethet werden.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 352 auf der Neubaustraße ist der untere Stock, bestehend in einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche und Vorplatz zum Holzlegen, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Auch ist in demselben Hause ein wasserfreyer Keller mit 15 in Eisen gebundenen Fässern, 56 Fuder haltend, zu vermiethen.

5) (1) Ein verschließbarer Boden und eine große Halle zu Futter oder Holz sind zu verlehnen im 4. Distr. Nro. 145 in der Reibeltsgasse.

6) (2) Auf der Neubaugasse ist ein angenehmes Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt und Keller, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Näheres ist im 4. Distr. Nro. 142, Sandergasse, zu erfragen.

7) (1) Ein Zimmer mit Alkoven, Möbeln und schöner Aussicht, ist im 5. Distr. Nro. 156 sogleich zu vermiethen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 434 ist ein Keller mit weingrünen und in Eisen gebundenen Fässern stündlich zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Guts-Verpachtung zu Schwarzenau.

1) (3) Donnerstag den 30. October l. J. Nachmittags um 2 Uhr wird in dem Schlosse zu Schwarzenau das gräflich von Jagelheimische Hofgut allda, bestehend in

9 1/4 Morgen Gartenfeld,
52 1/4 Morgen Wiesen,
172 Morgen Artfeld, dann

geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden nebst Winter-Schäferey-Gerechtigkeit, auf 6 — 9 Jahre von Petri l. J. an in Pacht versteigert und dem Meistbietenden unter Vorbehalt höherer Genehmigung zugeschlagen werden.

Den Pachtlustigen werden auf Anmelden vom dasigen Gemeindeschreiber Fries die Guts-Bestandtheile gezeigt werden, so wie auch bey demselben, dann im Intell.-Comptoir dahier wegen der zu stellenden Caution und übrigen Pachtbedingnisse, das Nähere zu erfahren ist.

2) (3) Dominicus Poirson aus Mainz, Fabrikant von Pariser Stiften, Stiefeleisen und Schuhmacherwerkzeug, hat die Ehre anzuzeigen, daß er seine Fabrik in Würzburg im 2. Distr. Nro. 280 in dem Hause des Büttnermeisters Joh. Kasp Scheiner errichtet hat. Er verspricht gute Arbeit und billigen Preis, und bittet um geneigten Zuspruch.

3) (1) Eine geschickte Köchin, welche in herrschaftlichen Diensten steht, deren Herrschaft verreiset ist, und nicht wieder zurück kommt, wünscht wieder bey einer Herrschaft als Köchin oder Haushälterin in Dienst zu treten, und sieht mehr auf gute Behandlung als auf großen Lohn. Näheres erfährt man im 3. Distr. Nro. 149.

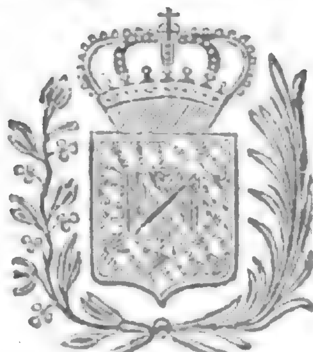
4) (3) Es sucht Jemand ein Capital zu 400 fl. gegen erste Hypothek auf ein Haus in einem benachbarten Landgerichte aufzunehmen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.



Nro. 114.

Würzburg. Dinstag den 7. October 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 23379. Nrus. exp. 35.

Bekanntmachung.

(Die Vertheilung der in der IIIten Klasse als liquid anerkannten Forderungen an Frankreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit der Entschöpfung des von der königlichen Regierung im bezeichneten Betreffe unter dem 28. Juny l. Js. erfolgten Ausschreibens (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 78) sind noch mehrere Behörden in Bezug auf den 1. und 2. Absatz desselben im Rückstande. Dieselben werden sonach angewiesen, dieser Auflage unfehlbar binnen 8 Tagen bey Vermeidung nachdrücklicher Ahndung Genüge zu leisten.

Würzburg den 27. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 23123. Nrus. exp. 112.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Tauberrettersheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Tauberrettersheim im Landgerichte Röttingen ist durch das Ableben des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Sie beschränkt sich auf den Pfarrort mit 798 Seelen, eine Kirche und eine Schule.

Ihre Erträgnisse belaufen sich nach der Fassion auf 752 fl. 11 kr., worauf 74 fl. 42 kr. Lasten haften.

Derselben ist kein Hülfspriester beygegeben.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre Vorstellungen mit den vorschriftsmäßigen Belegen innerhalb 3 Wochen bey der königl. Regierung einzureichen.

Würzburg den 1. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Am 30. und 31. October d. Js. wird die schriftliche und mündliche Prüfung zur Aufnahme in die Unter-Gymnasial-Klasse der hiesigen k. Studien-Anstalt gehalten werden. Diejenigen, welche aus irgend einer lateinischen Vorbereitungs-Schule oder aus dem Privat-Unterrichte aufgenommen zu werden wünschen, haben sich am 30. October Morgens um 7 Uhr in dem Saale der Ober-Gymnasial-Klasse einzufinden. Ueber die Beybringung der erforderlichen Zeugnisse und über die Bedingungen der Vorkenntnisse und des Alters gibt das Intelligenz-Blatt vorigen Jahres Nr. 108 (S. 2091) Aufschluß.

Eben so beginnt am 30. October d. J. Morgens um 7 Uhr im Gebäude der lateinischen Vorbereitungs-Schule die Aufnahms-Prüfung in die untere lat. Vorbereitungs-Klasse. Das Normal-Alter für diese Klasse ist das neunte Lebensjahr und die Bedingungen der Aufnahme sind nebst guten Sitten

1) das Deutsche fertig und richtig,
2) das Lateinische aber wenigstens nothdürftig zu lesen und zu schreiben, und
3) in den übrigen Gegenständen des deutschen Schul-Unterrichtes die diesem Alter angemessenen Kenntnisse zu besitzen.

Deßwegen hat der sich zur Prüfung stellende Knabe 1) das Geburts-Zeugniß, 2) den Impfschein, 3) das Unterrichts- und Sitten-Zeugniß und 4) wenn er als Armer studiren will, ein Vermögens-Zeugniß beyzubringen.

Nach gehaltener Prüfung hat keine Aufnahme mehr Statt.

Würzburg, am 22. September, 1828.

Königlich bayerisches Studien-Rectorat zu Würzburg.
F. X. Eisenhofer.

Bekanntmachung.

Den 15. October 1828 beginnt der 4te Jahrgang der freyherrlich von Closen'schen landwirthschaftlichen Erziehungs-Anstalt in Gern, Landgerichts Eggenfelden.

Auch für diesen Jahrgang finden neue Aufnahmen armer Knaben von mindestens 10 und höchstens 15 Jahren unter den bisherigen Bedingungen Statt; nämlich gegen einen Beytrag von 30 fl. beym Eintritt für die erste Kleidung, sodann ein jährliches Kostgeld von 50 fl. für Kleidung, Verpflegung im gesunden und kranken Zustand und für Unterricht jeder Art. Die Zeit des Aufenthaltes ist, je nach dem Grad der körperlichen und geistigen Entwicklung des eintretenden Zöglings 3 bis 5 Jahre.

Aufnahms-Gesuche sind gefälligst an die unterzeichnete Direction zu adressiren.

Die Direction der landwirthschaftlichen Erziehungs-Anstalt in Gern.

(2) 2. Bekanntmachung.

Unterzeichnete Behörde macht hiemit bekannt, daß die Abgleichung der Eichbutten, Kübel und anderer Eichgeschirre nach dem bayer. Maße in dem dahiesigen Magistrats-Gebäude für die dahiesigen Einwohner am 6ten mit 8ten, für Auswärtige am 9ten mit 11ten October l. J. vorgenommen werde.

Es werden demnach alle Verwaltungen, Klöster, Spitäler, benachbarte Gemeinden und sonst Jedermann, besonders aber die Büttner, die sich ohnehin einer richtigen Eiche zu bedienen schuldig sind, hiermit ernstlich erinnert, ihre Eichbutten und Kübel in oben bestimmter Zeit in das dahiesige Magistrats-Gebäude zu bringen, und allda nach dem bayer. Maße abgleichen zu lassen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß dergleichen Geschirr nicht werde angenommen, sondern derjenige, welcher dergleichen nicht nach dem bayer. Maße abgeglichenen Butten oder Kübel zum Einnehmen oder Ausgeben gebrauchen wird, mit 8 fl. rhn. unnachläßiger Strafe angesehen, oder nach Verhältniß der Sache zur höhern Bestrafung gezogen, und das Geschirr werde hinweggenommen werden.

Würzburg am 1. October 1828.

Der Stadt-Magistrat dahier.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Bey dem gegenwärtigen Michaelis-Ziele haben sich die wandernden Dienstboten von Civil- als Militair-Personen in den gewöhnlichen Stunden an nachbenannten Tagen, und zwar:
für den ersten District am 6., 7., 8. October,
für den zweyten District am 9., 10., 11. October,
für den dritten District am 13., 14., 15. October,
für den vierten District am 16., 17., 18. October,
für den fünften District am 20., 21., 22 October l. J.
mit ihren Büchern, welchen der Spitalzettel beyzulegen ist, auf dem Polizey-Bureau Nro. 6 einzufinden, und ihre neue Herrschaft in die Register eintragen zu lassen.

Der neue Dienstherr hat selbst seinen Vor- und Zunamen nebst Stand, mit District und Haus-Numer in das Buch einzutragen. Ohne Dienstbuch darf Niemand in Dienst genommen werden, wovon jedoch die Ausländer ausgenommen sind, welche sich aber mit guten Attesten, Pässen oder Heimathscheinen auszuweisen, und mit diesen sogleich bey dem Eintritt in Dienst auf dem Polizey-Bureau Nro. 6 zu melden haben.

Wer vor oder nach dem Ziele in Dienst tritt, oder auch nur auf einige Wochen aushilft, hat gleichfalls wie die Obigen binnen 24 Stunden die Anzeige zu machen, und solches im Buche als Aushülfs-Dienst eintragen zu lassen.

Wer nach vier Wochen keine Anzeige gemacht hat, wird mit Polizey-Arrest, und, wenn es die Dienstherrschaft selbst unterläßt, dieselbe mit 1 fl. 30 kr. bestraft.

Die Dienstboten, welche aus Dienst auf das Land, oder nach Hause gehen, haben sich auf dem Bureau gehörig zu melden, und ihr Buch unterschreiben zu lassen, wozu sie von den treffenden Dienstherrschaften besonders anzuweisen sind.

Würzburg den 29. September 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Johann Schuler, Büttnermeister dahier, gehörigen Grundstücke, nämlich

1 Morgen Weinberg im innern neuen Berg, und

1/2 Morgen Weinberg im obern Sande nebst dem Ertrage,

2 U 5

am Donnerstag den 16. October Vormittags 10 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 6. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Kostgebers Georg Eberdon dahier wird zum wiederholten Versuche der im Intell.-Blatte vom 28. August, Stück 97, beschriebenen Grundstücke, so wie zum Verkaufe des unten bezeichneten Wohnhauses Tagfahrt auf Donnerstag den 16. October Vormittags 10 Uhr angeordnet, und nach geschehener Eröffnung der Strichsbedingungen dem Meistbietenden der Zuschlag dieser Immobilien vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten ertheilt.

Würzburg den 30. September 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 199 ist 4 Stockwerk hoch, wovon der erste von Steinen, und die übrigen 3 von Holz gebaut sind, und hat ein deutsches Dach mit Hohlziegeln.

Im ersten Stocke befinden sich ein Waschhaus mit einem kupfernen Waschkessel, eine Holzlage, ein Abtritt, ein Hofraum und ein gemeinschaftlicher Pumpbrunnen.

Die übrigen 3 Stöcke enthalten, und zwar

a) der 2te 1 heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Küche und einen Vorplatz,
b) der 3te 1 heitzbares und 1 unheitzbares Zimmer, 1 Küche, einen Vorplatz und 1 Abtritt,
c) der 4te 2 heitzbare Zimmer, 1 Küche und einen Abtritt.

Unter dem Dachstuhle befinden sich 2 aufeinander gehende Böden und unter dem Hause ein getramter Keller mit 18 Eimer in Eisen gebundenen Fässern.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Häcker Joh. Mathäus Rutor dahier gehörigen Grundstücke, nämlich:

5 Morg. Garten oder Weinberg in der Sanderau, nebst dem dießjährigen Ertrage, und

1/2 Morg. Weinberg und Kleefeld in der Ebertsklinge,

am Donnerstag den 16. October Morgens 10 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 6. October 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 22. October Vormittags 10 Uhr wird bey der unterzeichneten Gerichtsstelle das zur Verlassenschaftsmasse der Stadtgerichtsdieners-Wittwe Dorothea Luckmayer gehörige Wohnhaus im 3. District Nro. 23 nach dem Antrage der Interessenten der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und mit Vorbehalt der Genehmigung derselben dem Meistbietenden zugeschlagen, welches für Kaufslustige hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 2. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus ist zwey Stock hoch, wovon die Wände an der Vorderseite massiv von Steinen, die übrigen aber von Riegelholz erbaut sind.

Beym Eingange befindet sich ein Vorplatz zur Holzlage, ein Abtritt, ein kleines Waschhaus mit einem kupfernen Kessel, eine Kalter, ein gewölbter Keller mit beyläufig 11 Fuder in Eisen gebundenen Fässern.

Eine Stiege hoch befinden sich 2 heitzbare Zimmer und eine Küche.

In der Metzane sind 2 heitzbare Zimmer und eine kleine Küche, dann ein Vorplatz und eine Kammer.

Der Boden hat zwey Kammern.

Das Dach ist nach deutschem Styl, theils mit Breit- und theils mit Hohlziegeln bedeckt.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das nachbeschriebene Wohnhaus des Schreinermeisters Erhard am

Montag den 13. October
Vormittags 11 Uhr
nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 bey der unterfertigten Behörde verstrichen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 30. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 200 ist 2 Stockwerke hoch, wovon der erste aus Steinen, und der zweyte aus Holz gebaut ist. Dasselbe deckt ein deutsches Dach mit Hohlziegeln.

Im ersten Stocke befinden sich eine Schreinerwerkstätte, ein Vorplatz, ein kupferner Waschkessel und ein Abtritt.

Der zweyte Stock enthält 2 heitzbare Zimmer, eine Kammer, einen Alkoven, eine Küche und einen Vorplatz.

Unter dem Dache ist ein ganz freyer Boden ohne Kammer, und unter dem Hause ein gewölbter Keller ohne Fässer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Studenten Wilhelm Lamboy von Hintermeilingen werden in dem Sterbhause, 3. Distr. Nro. 53. dessen hinterlassene Kleidungsstücke und Bücher, welche letztere meistens theologischen Inhaltes sind, am Montag den 13. October Nachmittags 2 Uhr gegen baare Zahlung verstrichen, welches Strichsliebhabern hiemit eröffnet wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an die Verlassenschaftsmasse machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche am Donnerstag den 16. October Vormittags 9 Uhr hierorts anzumelden und gehörig nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Vertheilung und Auslieferung des Nachlasses nicht mehr berücksichtigt werden.

Würzburg am 19. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Franz Kuchenmeister und Friedrich Betz, von hier gebürtig, welche unten näher bezeichnet sind, kamen Beyde von der Plassenburg, wohin sie wegen Liederlichkeit, Arbeitsscheue und Eingriffe in fremdes Eigenthum von unterzeichneter Behörde zum Zweytenmale abgeliefert worden sind, nach vollendeter Strafzeit im Monate August hieher zurück, wurden als berüchtigte Bursche unter polizeyliche Aufsicht gestellt, und mit Steinklopfen beschäftigt.

Dieselben haben sich inzwischen am 30. September dieses Jahrs heimlich von hier entfernt, und es ist mit Grund zu befürchten, daß sie wegen Mangel an Subsistenzmitteln durch Stehlen ihren Unterhalt begründen.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden hievon in Kenntniß gesetzt, und geziemend ersucht, auf dieselben Spähe zu halten, und sie im Betretungsfalle wohl verwahrt hieher abliefern zu lassen.

Würzburg den 3. October 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benckert.

Vögel.

Signalement.

Franz Kuchenmeister ist 29 Jahre alt, hat
braune Haare,
hohe Stirne,
braune Augen,
blonde Augenbraunen,
kurze Nase,
proportionirten Mund,
gute Zähne,
rundes Kinn,
blonden Bart,
gesunde Gesichtsfarbe,
längliche Gesichtsform,
proportionirten Körperbau, ist
blatternarbig, und
5 Fuß 7 Zoll 2 Linien groß.

Derselbe trug bey seiner Entweichung einen grünen azernen Oberrock mit schwarz abgeschmutztem, manchesternen Kragen, eine dunkelblaue oder grau tuchene Hose, eine gelbe Weste und eine dunkelblau tuchene Kappe, dann Schuhe.

Friedrich Betz ist 41 Jahre alt, hat
braune Haare,
dergleichen Augenbraunen,
starken Bart,
hohe Stirne,

blaue Augen,
große Nase,
proportionirten Mund,
gute Zähne,
spitziges Kinn,
blaßgelbe Gesichtsfarbe,
länglichte Gesichtsform,
mittleren Körperbau,
keine besonderen Kennzeichen, und
mißt 5 Schuh, 7 Zoll, 1 Linie.

Derselbe trug bey seiner Entweichung eine weißgraue tuchene Jacke, graue tuchene Hose, gelbe Weste, blau tuchene Kappe, ein weißes Halstuch und Schuhe.

Victualien-Preise der königlich bayerischen Stadt Würzburg für den Monat October 1828.

Fleisch-Taxe.

			Preis.	
Das Pfund		Ochsenfleisch	8	kr.
:	:	Kühfleisch	7	kr.
:	:	Lunge und Leber	3½	kr.
:	:	Sülze	3¼	kr.
:	:	Fuß	2½	kr.
Das Pfund		Kalbfleisch	7½	kr.
:	:	Lunge, Leber	7½	kr.
:	:	Gekröse	7¼	kr.
:	:	Kopf	7½	kr.
:	:	Füße	6½	kr.
Das Pfund		Raupenfleisch	6¾	kr.
:	:	Hammelfleisch	6½	kr.
:	:	Würste besserer Sorte	15	kr.
:	:	ditto niederer Sorte	12	kr.
:	:	Kopf	3½	kr.
	:	Füße	3	kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz,			12	kr.
Das Pfund		Schweinefleisch	9½	kr.
:	:	Bratwürste zu 3 Paar	15	kr.
:	:	Leberwürste zu 4 Stücke	10	kr.
:	:	Grievenwürste zu 2 Stücke	10	kr.
:	:	Schmeer	15	kr.

Brodtaxe und Gewicht.

Ein Laib Roggenbrodes für 18 kr. muß wiegen	6 lb.	— Lth.	— Qt.
Ein ditto für 9 kr.	3 :	— :	— :
Ein ditto für 3 kr.	1 :	— :	— :
Eine Wage weißen Brodes für 18 kr.	3 :	— :	— :
Ein Kümmelbrod für 9 kr.	1 :	16 :	— :
Ein ditto für 6 kr.	1 :	— :	— :
Ein ditto für 3 kr.	— :	16 :	— :
Ein ditto für 2 kr.	— :	10 :	2½ :
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	— :	10 :	2½ :
Ein Semmel für 1 kr.	— :	5 :	1¼ :
Ein Semmel für ½ kr.	— :	2 :	2½ :
Ein Dickweck für 2 kr.	— :	10 :	2½ :
Ein ditto für 1 kr.	— :	5 :	1¼ :

Lichter-Taxe.

Das Pfund	gegossener Lichter,	20	Kr.
: :	gezogener ditto,	18	Kr.

Bier-Taxe.

Die Maß	hiesigen Lager-Biers	4¾	Kr.
: :	hiesigen gewöhnlichen Biers	4½	Kr.

außerhalb den Bierbrauhäusern 1 Pfennig theuerer.

Fisch-Taxe.

Das Pfund	Karpfen,	16	Kr.
: :	Schleyen,	16	:
: :	Persinge,	20	:
: :	Barben,	16	:
: :	Gressen,	9	:
: :	Weißfische,	8	:
Die Maß kleiner Fische,		12	:

Nichttaxirte Gegenstände.

Getreid-Preise.

Das Schäffel	Weitzen,	16	fl.	39	kr.
: :	Roggen,	11	fl.	12	kr.
: :	Haber,	4	fl.	30	kr.

Weitzen-Mehl.

Der Centner	Schwungmehl,	10	fl.	—	kr.
Das Pfund	detto,	—	fl.	6½	kr.
Der Centner	ordinär Mehl,	8	fl.	48	kr.
Das Pfund	detto,	—	fl.	5½	kr.
Der Centner	Nachmehl,	5	fl.	20	kr.
Das Pfund	detto,	—	fl.	3½	kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner	reinen Roggen-Mehls,	6	fl.	20	kr.
Das Pfund	detto,	—	fl.	4	kr.

Victualien überhaupt.

Gänse,	das Stück		fl.	40	kr.	—	pf.
Enten,	: :	—	fl.	18	kr.	—	pf.
Hühner, alte,	: :	—	fl.	15	kr.	—	pf.
: junge,	: :	—	fl.	10	kr.	—	pf.
Kapaunen,	: :	—	fl.	40	kr.	—	pf.
Tauben, alte,	: :	—	fl.	3	kr.	—	pf.
: junge,	: :	—	fl.	4	kr.	—	pf.
Hasen,	: :	—	fl.	40	kr.	—	pf.
Rebhühner,	: :	—	fl.	14	kr.	—	pf.
Schmalz, das Pfund,		—	fl.	18	kr.	—	pf.
Butter,	: :	—	fl.	14	kr.	—	pf.

Eyer, 7 Stück	. — fl.	6 kr.	— pf.
Erdäpfel, der Metzen	. — fl.	10 kr.	— pf.
Zwetschken, das Pfund	— fl.	5 kr.	— pf.
Milch, die Maß	. — fl.	4 kr.	— pf.

(3) 3. **Gläubiger-Ladung.**

Auf Antrag des Georg Hammer von Gerbrunn werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die zu beantragende Zahlungsnachsicht auf

Donnerstag den 30. October d. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen erachtet werden sollen.

Würzburg den 10. September 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
W. W. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Kunkel, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 9. d. Ms. Vormittags 10 Uhr wird das aus der Selbstsammlung erzielte Gestroh zu Mühlhausen in dem Wirthshause daselbst, zu beyläufig

2 Schober Erbsenstroh,
2 1/2 Schober Linsenstroh,
11 Schober Wickenstroh,
6 Schober Haberstroh, ferner

Freytag den 10. October früh 10 Uhr das erzielte Gestroh zu Randersacker in dem Herrschaftszehnthofe daselbst, zu

7 Schober 47 Bund Weitzenstroh,
15 Schober 11 Bund Kornstroh,
3 Schober 30 Bund Gerstenstroh,
3 Schober 17 Bund Haberstroh,
— Schober 55 Bund Erbsenstroh,
— Schober 51 Bund Linsenstroh,
— Schober 35 Bund Wickenstroh,
4 Schober 15 Bund Werrstroh,

vorbehaltlich der höchsten Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 6. October 1828.

Königl. Rentamt Würzburg r. d. M.
Kirchgeßner.

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Gegen Johann Gerlach von Obergeiersneſt ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und zur Anmeldung der Forderungen, Geltendmachung der Vorzugsrechte und Verhandlung hierüber einziger Edictstag auf

Dienstag den 28. October l. Jrs.
früh 8 Uhr anberaumt.

Die Ausbleibenden trifft der Ausschluß mit der Forderung von gegenwärtiger Masse und resp. mit der treffenden Handlung.

Zugleich wird jedermann aufgefordert, alles zur Masse Gehörige bey Strafe nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu hinterlegen.

Brückenau den 17. September 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
Dill, a. s. j.

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

In dem Schuldenwesen des Nikolaus Scharf von Schönbach werden die unbekannten Gläubiger desselben zur Anmeldung ihrer Forderungen und Beschlußfassung mit den bekannten Gläubigern auf den

31. October l. J. früh 8 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Eltmann den 23. September 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Stephani, Rechtspr.

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Nicolaus Seitz von hier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zu dem Ende angetragen, um dieselben durch Güter-Verkauf zu befriedigen.

Wer demnach an Nicolaus Seitz etwas zu fordern hat, soll hievon bey der auf Montag den 27. October ds. Js. früh 8 Uhr bestimmten Tagfahrt die Anzeige unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung machen.

Dettelbach am 18. September 1828.

Königliches Landgericht.
i. j. o.
Franz, Ldg.-Act.
Herrmann.

(2) 2. **Edictal-Ladung.**

Nachdem Georg Wildenberger zu Dürrenhof seinen Gläubigern sein Vermögen heute

freywillig abgetreten hat, so wird, und zwar wegen Geringfügigkeit der Masse, einziger Edictstag auf den

27. October d. J. früh 8 Uhr

zur Anmeldung, Begründung und Aushandlung der Ansprüche und Forderungen gegen den Schuldner unter dem Nachtheile des Verschlusses von der Masse und unter der Bemerkung bestimmt, daß die Hypothekschulden zu 625 fl. dem Werthe des Grundvermögens gleich stehen. Diejenigen, welche etwa Vermögensstücke vom Schuldner besitzen, haben dieselben vorschriftsmäßig unter dem gesetzlichen Nachtheile auszuhändigen oder anzuzeigen.

Ebern am 22. September 1828.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

---

(3)2. **Bekanntmachung.**

Auf freywilliges Unterwerfen des Wendel Brombauer zu Bullau wird der Concurs gegen denselben eröffnet, und wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 29. October d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wo die Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte mit den nöthigen Beweismitteln anzumelden, gegen die angemeldeten Forderungen zu excipiren, und schlüßlich zu verhandeln haben, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse, resp. Verlust der betreffenden Handlung.

Miltenberg den 15. September 1828.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Kurz, Herrschaftsrichter.

---

(3) 2. **Eichenstammholz-Versteigerung aus dem Spessart.**

Montag den 10. November Vormittags 10 Uhr werden in dem k. Forsthause zu Rothenbuch aus den kgl. Forstämtern Sailauf, Bischbrunn und Lohr 5000 Eichenstämme zu Holländer-Lang- und Stückholz geeignet, und von vorzüglicher Qualität, der Versteigerung ausgesetzt.

Die k. Verkaufscommission wird bey annehmbaren Geboten sogleich den Zuschlag und die Genehmigung ertheilen.

Die Stämme werden auf dem Stocke versteigert, und dürfen von 105 Stämmen 5 Stücke ausgeschossen werden. Die übrigen Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht.

Das Revierpersonal ist beauftragt, den Kaufsliebhabern die ausgezeichneten Stämme im Walde vor der Versteigerung vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 27. September 1828.

Die königlich bayer. Forstämter Sailauf, Bischbrunn, Lohr.
Schmitt. Sündermahler. Bezold.

Edict.

Von dem k. k. niederöstr. Judicio deleg. milit. mixto werden auf Ansuchen der Josepha Feitl, gebornen v. Balbus, alle jene, welche an den hier befindlichen Canonicus Philipp Balthasar v. Balbus'sche Fideicommiß-Capital zu 13500 fl., nachdem das Fideicommiß Band durch den am 14. September 1826 erfolgten Tod des letztern Fideicommiß-Besitzers pens. Herrn Oberstlieutenants Anton v. Balbus aufgelöst worden ist, entweder als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, dieselben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser hierorts entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte anzumelden und gehörig auszuführen, als im widrigen Falle mit demselben, was Rechtens ist, vorgekehrt werden würde.

Wien am 25. August 1828.

In Verhinderung des Commandirenden.

Gr. Salins, G. M.

(L. S.) Wickirth, Sr.

Augsburger Börse.
Den 2. October 1828.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	99 1/2	99
dto. à 5 prC. - -	104 1/2	104 1/4
Lott. Loose E—M à 4 prC.	106 5/8	106 3/8
dto. - - 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl	120	
dto. dto. à 25 fl.		108
dto. dto. à 100 fl.	109	

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 114
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 7. October 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Gante der Mathes Winters Wittwe von Großheubach wird das Vorzugsurtheil statt der Verkündung Dinstag den 23. d. Ms. an die Gerichtsthüre geheftet.

Klingenberg am 19. September 1828.
Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
K. Eschborn, Rechtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschafsmasse des dahier verlebten Johann Abel eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche

Donnerstag den 23. October d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier anzubringen.

Sulzheim den 24. September 1828.
Fürstlich Thurn- und Taxisches
Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschafts-Richter.
Schlotter, Pr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag am 9. October 1 Uhr Nachmittags werden im 4. Distr., Neubaustraße Nro. 110, folgende gut und rein gehaltene Weine an den Meistbietenden öffentlich verkauft:

N. 1.	2 Fud.	9 Eim.	1818er Sommeracher Katzenkopf,
6.	5 :	3 :	1818er Retzstadter,
7.	4 :	6 :	1818r Randersackerer Hohebuch,
12.	1 :	3 :	1819er Escherndorfer,
15.	2 :	8 :	1818er Karlstadter Roßherberg,
19.	1 :	— :	1819er Ravensberg,
20.	1 :	1 :	1818er Dettelbacher Mainleithe,
21.	1 :	11 :	1818er Dettelbacher Mainleithe,
22.	1 :	4 :	1811er Wiesenbrunn,
23.	2 :	2½ :	1818r Randersackerer Hohebuch,
25.	2 :	8 :	1811/1818er Wiesenbrunner,
30.	2 :	9 :	1818er Dettelbacher Mainleithe,
31.	1 :	8½ :	1811/1818er Abtswind,
32.	2 :	6 :	dto. dto.
32½.	1 :	4 :	dto. dto.
33.	1 :	4 :	1811er Wiesenbrunn,
37.	1 :	4 :	1811er Wiesenbrunn,
38.	1 :	4 :	1811er Wiesenbrunn,
39.	3 :	9 :	1818er Retzstadter,
N. 45.	2 Fud.	9 Eim.	1818r Randersackerer,

11 Fuder Mischling in 5 Fässern,
15 Eimer 1783er Randersackerer Hohebuch, werden eimerweise verstrichen.

Zu diesem Striche werden Liebhaber höflichst eingeladen. — Proben können Mittwoch Nachmittags und Donnerstag vor dem

Striche, auch für Auswärtige nach geschehener Meldung bey Büttnermeister Geidner Wittib früher von den Fässern gegeben werden.

Bücher- und Maculatur-Verkauf.

2) (2) Nächsten Mittwoch den 10. October werden bey Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317, mehrere Zentner Bücher in schicklichen Abtheilungen versteigert, nebst einem Zentner geschriebenem, meistens großes Format, einigen Ballen gedrucktem Maculatur, wobey ein Ballen großes, welches sehr vortheilhaft zum Tapezieren ist.

3) (3) Das Haus im innern Graben Nro. 119 ist aus freyer Hand zu verkaufen, und kann dasselbe täglich eingesehen werden; anbey wird bemerkt, daß von der Kaufs-Summe 900 fl. auf benanntes Haus stehen bleiben können.

4) (2) Mehrere nebeneinanderliegende Morgen Weinberge im besten Zustande, im äußern Gras, sind zugleich mit dem dießjährigen Ertrage zu verkaufen.

Dieselben können täglich eingesehen, und das Nähere erfragt werden bey Hrn. Joseph Brayer, Tuchscherermeister und Districtsvorsteher, wohnhaft in der Kühgasse 1. Distr. Nro. 313.

5) (3) Im 4. Distr. Nro. 316 ist eine Kalter, 5 bis 6 Butten haltend, zu verkaufen.

6) (3) Drey Fässer, in Eisen gebunden, das eine zu 12 Eimer und die andern 2 zu etwas weniger als 12 Eimer, sind stündlich zu verkaufen im 3. Distr. Nro. 281.

7) (1) Bey Unterzeichnetem sind ein Paar neue Commode von Kirschbaumholz nebst Kannitz und eichene Bettstätten billigst zu verkaufen.

Lorenz Dusel, Schreinermeister,
untere Wöllergasse Nro. 234.

Vermiethungen.

1) (1) In der Mitte der Stadt sind 2 ineinandergehehende Zimmer mit gemahlten Tapeten, über eine Stiege, mit der Aussicht auf Gärten, zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 172 ist ein verschließbarer Keller mit 36 Fuder weingrünen und in Eisen gebundenen, ganz oder fässerweis zu verlehnen.

3) (3) Ein neu tapezirtes Quartier auf der Sommerseite mit allen möglichen Bequemlichkeiten in der Kapuzinergasse Nro. 21 ist sogleich an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

4) (3) Mehrere schön tapezirte Zimmer sind mit oder ohne Möbeln an ledige Herren zu vermiethen; wo? sagt das Intelligenz-Comptoir.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 210 auf dem Dominicanerplatze ist eine Wohnung für eine solide Haushaltung mit 4 Zimmern, Küche, Holzlager, etwas Keller, Boden, einer Bodenkammer und Waschhaus, auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (2) In der Lochgasse 2. Distr. Nro. 23 ist ein schönes Zimmer, nebst Schlafzimmer, mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen; auch können daselbst zwey Metzanenzimmer mit obigem oder allein verlehnt werden.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 72 ist der obere Stock an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

8) (3) Im 4. Distr. Nro. 105 auf der Neubaustraße sind zwey schön möblirte Zimmer bis den 1. November d. J. zu vermiethen.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 190 ist eine Wohnung von 2 ineinandergehenden heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Boden und Waschhaus, und Antheil im Keller, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Eben daselbst ist ein Keller ohne Fässer stündlich zu vermiethen.

10) (2) In der Handgasse Nro. 70 ist ein kleines Logis auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere ist bey Tünchermeister Lutz im 3. Distr. Nro. 190 zu erfragen.

11) (3) In der Franziscanerstraße Nro. 158 ist ein Quartier, bestehend in 5 ineinandergehenden Zimmern, einem Alkoven und einem Cabinette, 2 Küchen, 3 Bodenkammern, einem kleinen und einen großem Keller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause,

bis den 1. November zu vermiethen; auch kann es auf 2 Parthieen vermiethet werden.

12) (3) Im 3. Distr. Nro. 151 auf der Domstraße sind stündlich 4 heitzbare Zimmer, eines mit Alkoven, unmöblirt, zu vermiethen.

In demselben Hause ist auch ein Keller, mit 30 Fuder in Eisen gebundenen Fässern belegt, aus denen der Wein erst abgelassen wird, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (4) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1829. Für Canzleyen, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr.

Dieser Kalender wird nun seit 27 Jahren jedesmal mit gesteigertem Beyfall und vermehrter Theilnahme aufgenommen. Er enthält die Genealogie des königlichen Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden. Am Schlusse sind Interesse-Tafeln, eine Besoldungs-Tabelle, und eine Berechnung ganzer und halber Kronthaler, auch der Juden-Kalender, die Ankunft und der Abgang der k. Brief-Posten, und der Postwägen so wie der Landboten beygefügt.

Dieser Kalender wird wegen seiner zweckmäßigen Einrichtung bereits auch von den meisten k. Stellen und in den Haushaltungen als Tag- und Einschreibebuch gebraucht.

Bücher Anzeige.

2) (1) Kritische Beleuchtung der Verhandlungen des bayerischen Landtags 1827/28, oder Anforderungen an denselben und Beurtheilung seiner Verhandlungen, 21es, respective 51es und letztes Bändchen, von Dr. W. J. Behr. Bamberg bey G. C. Dresch. (Preis 40 kr.) In der Stahel'schen und Strecker'schen Buchhandlung dahier zu haben.

Mit diesem schließt sich eine Reihe von Bändchen, welche nicht als eine blos ephemere Erscheinung zu betrachten, sondern um der darin erörterten Ansichten und Grundsätze willen auf bleibenden Werth, und besondere Beherzigung des künftigen Landtags gerechten Anspruch machen dürften.

3) (1) Die Confirmation der Israeliten (Chinuch Alumim) des Unterzeichneten hat die Presse verlassen, und ist (14 5/8 Bogen, 234 Seiten, gr. 8. mit vielen hebräischen und übersetzten Stellen aus dem Talmud) in der Stahel-schen Buchhandlung und bey Buchbinder Friedr. Veith (Domgasse 3. Distr. Nro. 136) in Würzburg um 1 fl. 12 kr., dann bey mir mit 20 pCt. Rabatt zu haben. Ich empfehle diese Schrift allen Israeliten, und besonders jenen Christen, die mein früheres Schriftchen „die Christen unter den Juden" ꝛc. (Würzburg bey Strecker und Buchdr. Bauer) gelesen haben.

Herrmann Stern.

4) (2) Rechtliche Forderungen an die Hinterlassenschaft der verlebten Spezereyhändlerstochter Agnes Schüll sind im 1. Distr. Nro. 270 beym Testamentariate in vier Wochen geltend zu machen, indem nach Verlauf dieser Zeit dieselbe an die eingesetzten Erben ausgehändigt wird.

Würzburg den 4. October 1828.

Das Testamentariat.

5) (1) Unsere am 1. d. M. Statt gefundene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden mit der Bitte um Fortdauer ihrer bisherigen Freundschaft ergebenst an.

Franz Broili.
Margaretha Broili, geborne Hofmann.
Ferdinand Broili.
Sophie Broili, geborne Reuß.

6) (1) Ich halte mich verpflichtet, dem schon rühmlich bekannten Geburtshelfer und Wundarzt Herrn Eichmüller zu Giebelstadt,

meinen herzlichen Dank hiemit auch öffentlich auszusprechen, welcher bey meiner Frau durch Besiegung unüberwindlich scheinender Hindernisse die glückliche Entbindung von einem Knaben, der noch 25 Stunden lebte, nicht nur beförderte, sondern auch durch Anwendung zweckmäßiger Mittel die noch lebensgefährlichen Folgen bey der Mutter beseitigte, so, daß dieselbe, welche man mit dem Kinde für rettungslos gehalten hatte, nun beynahe ganz hergestellt ist

Franz Eydel zu Sulzdorf.

Daß Vorstehendes der Wahrheit ganz gemäß sey, wird hiermit durch Unterschrift und Siegel bekräftigt.

Sulzdorf am 3. des October 1828.

(L. S.) Steinbach, Pfarrer.

Bekanntmachung.

7) (3) Das dem Unterzeichneten zugehörige Schloßgut zu Steinach, kön Landgerichts Münnerstadt, wird am 22. Februar 1829 leihfällig, und soll sofort in einen weitern Pacht von 6 oder 12 Jahren abgelassen werden.

Dasselbe umfaßt gegen 28 3/4 Morgen Wiesen, und 67 1/2 Morgen Ackerfeld, sodann nebst den nothwendigen Oekonomie- und hergerichteten Bierbrauerey-Gebäuden, ein massives Herrnhaus; ferner befindet sich bey dem Gute die Brau- und Wirthschafts-Gerechtigkeit im Orte Steinach, so wie ein Theil des großen und kleinen Zehntes daselbst.

Zur Verpachtung dieses Gutes ist Termin auf Donnerstag den 10. November d. J. Vormittags 10 Uhr in loco Steinach festgesetzt.

Ueber die Pachtbedingungen, welche bey der Strichstagfahrt umständlich eröffnet werden, wird der Unterfertigte in der Zwischenzeit auch auf mündliche Anfragen die erforderliche Aufklärung geben. Vorläufig wird bemerkt, daß Pachtlustige sich mit amtlichen Zeugnissen über guten Ruf, Vermögensverhältnisse und Wirthschafts-Qualification auszuweisen und eine Versicherung von wenigstens 1250 fl. entweder mit baaren Geld, oder mit Grundvermögen zu leisten haben.

Kissingen den 30. September 1828.

Freyherr Heußlein von Eussenheim.

8) (1) Nach erhaltener gnädigster Erlaubniß zeige ich ergebenst hiermit an, daß ich sowohl im Schönschreiben unterrichte, als jede calligraphische Arbeit fertige, und deßhalb mir jedes gefällige Zutrauen erbitte.

A. Lehmann in Würzburg.
Logis: Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 49.

Anzeige.

9) (2) In einem Spezerey-, Material- und Farbe-Waaren-, als Speditions-Geschäfte in einer Stadt des Unter-Mainkreises, kann ein junger Mensch, katholischer Confession, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, von braven Eltern stammt und 14 Jahre alt ist, unter annehmbaren Bedingnissen in die Lehre aufgenommen werden.

Nähere Auskunft gibt auf freye Anfrage das Comptoir dieses Blattes.

10) (2) Es sucht Jemand in hiesiger Stadt 6000 fl. auf ein Haus aufzunehmen; das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

11) (3) 1500 fl. Vormundsgeld sind sogleich gegen gute Versicherung auszuleihen. Das Nähere ist im 5. Distr. Nro. 263 zu erfahren.

12) (3) Im 5. Distr. Nro. 116 zunächst der Teutschhauskirche ist täglich süßer Traubenmost, die Maß um 6 kr. zu haben.

13) (2) Peter Jacob, Lohnkutscher, wohnhaft hinter dem Dom in Nro. 75, fährt Mittwoch den 8. oder Donnerstag den 9. mit einer Chaise nach München und wünscht Mitreisende.

14) (2, Bey Simon Herold, Weinwirth in der Stelzengasse, ist süßer Traubenmost zu haben.

15) (3) Von der Johanniter-Straße bis zum Eingange in den Hofgarten wurden eine kleine Dose von Schildkrot, innen plattirt, dann eine schwarz seidene Kappe verloren.

Dem redlichen Finder, welcher diese Gegenstände in das Intelligenz-Comptoir abliefert, wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

16) (1) Ein goldener Ring ist gefunden worden; wer sich hierüber ausweisen kann, kann das Nähere im 2. Distr. Nro. 491 erfahren.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 114ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 7. October 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Schuhmachermeister Michael Lang dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Uebereinkunft hinsichtlich ihrer Befriedigung abzuschließen. Sämmtliche Gläubiger desselben werden demnach zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf die gemacht werdenden Vorschläge auf Donnerstag den 16. October d. J. früh 9 Uhr anher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger für einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger erachtet werden.

Würzburg den 18. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 2. Oeffentliche Ladung.

Am 17. d. M. wurden dahier in einem Hause nachbenannte Gegenstände ausländischen Ursprunges, als:

a) ein Fäßchen rothen Weines, bezeichnet mit A. 36, und 92 Pfd. schwer,
b) ein Fäßchen Rum, bezeichnet mit A. 34, und 86 Pfd. schwer,
c) ein Fäßchen Arak, bezeichnet mit A. 35, und 83 Pfd. schwer,
d) ein Fäßchen rothen Weines, bezeichnet mit A. 37, und 95 Pfd. schwer,
e) ein Faß, bezeichnet mit einem Herze, in dessen innerm Raume die Buchstaben F. B. befindlich sind, enthaltend zwölf Pfd. lackirte Blechwaaren, drey Pfd. pollirte Schreinerarbeit, 17 Pfd. Galanteriewaaren, resp. Bronce-Arbeit von Metall, 3 Quart-Pfund Porzellain und eine Stockuhr zu 2 Pfd.,

aufgefunden, und es ist gegründeter Verdacht der geschehenen Einschwärzung vorhanden.

Auf Antrag des k. Oberzoll- und Hallamtes dahier wird demnach der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände aufgefordert, sein Eigenthum an denselben und die Erfullung der Zollverbindlichkeit hierorts binnen 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile nachzuweisen, daß widrigens diese Gegenstände für eingeschwärzt und confiscirt erkannt werden sollen.

Aschaffenburg den 23. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Wagner.

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Im Ganse des Georg Brennfleck von Heidingsfeld wird nunmehr das sämmtliche Mo- und Immobilare des Gantirers

Dinstag den 23. October d. J.
früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Heidingsfeld dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 18. September 1828.

Königliches Landgericht l. d. Ms.
Behr, Ldr.

Pr. Schüler.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der k. Brauerey allhier wird der im Sudjahre 1828/29 im Ganzen abfallende

Aschen am Samstag den 11. October d. J. Vormittags 10 Uhr öffentlich versteigert.

Würzburg den 26. September 1828.

Königl. Brauamt.

Bay. Engertsberger.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der k. Brauerey allhier wird eine Quantität altes Malz am Samstag den 11. October d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem amtlichen Geschäftszimmer in angemessenen Partbieen öffentlich versteigert.

Würzburg am 26. September 1828.

Königl. Brauamt.

Bay. Engertsberger.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Kaspar Röder von Rottendorf werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die zu beantragende Zahlungsnachsicht auf

Montag den 27. October l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen erachtet werden sollen.

Würzburg den 26. September 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Lndr.

Emmerich.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am Sonntag den 28. v. M. wurden im Hause der Georg Bauers Wittwe von Unterpleichfeld, mittelst Einbruchs an einer Stallthüre, während des nachmittägen Gottesdienstes, folgende Gegenstände entwendet:

1) eine silberne Sackuhr mit arabischen Ziffern und einfachem Gehäuse, einem kleinen messingenen Kettchen, und einem mit Perlen gestickten Bändchen, an dem Kettchen war auch noch ein messingener Uhrschlüssel mit Faden angeheftet,
2) ein Paar silberne Schuhschnallen, welche circa 3 1/2 Zoll in der Breite und 2 Zoll 2 Linien in der Quere maßen, sie waren façonirt, und an den 4 Enden mit erhabenen Rosen verziert,
3) eine Halskoralle mit einem angeöhrten Marienbild-Conventionsthaler,
4) zwey Conventionsthaler, von denen der eine mit einem Marienbilde versehen war,
5) ein halber Kronenthaler,
6) ein silberner Fingerring mit einer etwa 1/3 Zoll langen und 1/4 Zoll breiten ovalen Platte, auf welcher ein Muttergottesbild sich befindet,
7) ein baumwollenes Sacktuch mit ganz rothem Grunde und gelblich-weißen 8 fingerbreiten Randstreifen.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters sowohl als der entwendeten Gegenstände hiermit bekannt gemacht.

Würzburg den 1. October 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Seuffert, Rchtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Concurse der Steinhauermeister Joseph Hosp's Wittib von Randersacker wird das Prioritäts-Erkenntniß kommenden Dinstag den 30. d. Ms. 60 Tage lang kraft der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet, was den Betheiligten zur Kenntniß bringt

Würzburg den 27. September 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.

v. Eckart, Lndr.

K. Schwab, Rechtspracticant.

Bekanntmachung.

Im Concurse gegen Valentin Herrlein auf dem Sachserhofe wurde das gefällte Prioritäts-Erkenntniß unter dem heutigen statt der Verkündung im Gerichtsvorplatze affigirt.

Arnstein den 30. September 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Georg Krapf ledig von Altbessingen wurde als Verschwender unter Curatel gestellt. Es wird dieses mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht, daß alle mit ihm ohne Zustimmung seines Curators Nicolaus Kayer, eingegangenen Verträge als nichtig erklärt werden.

Zugleich wird zur Anmeldung und Liquidation der vorhandenen Forderungen an gedachten Krapf Tagfahrt auf Montag den 27. October l. Js. Morgens 9 Uhr unter

dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf die nichterschienenen Gläubiger weiter keine Rücksicht werde genommen werden.

Arnstein am 29. September 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

A. Herrlein, j. pr.

(3) 2. Oeffentliche Ladung.

Andreas Kämmerer von Albstadt ist seit 25 Jahren unbekannt abwesend. Auf Ansteben dessen Geschwister wird derselbe oder seine rechtmäßigen Erben vorgeladen, binnen 4 Monaten zum Empfang des vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu erscheinen, ansonst dasselbe den Imploranten gegen Sicherheitsleistung verabfolgt wird.

Alzenau den 3. September 1828.

Königliches Landgericht.

Vorbaus, Landr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Georg Schum von Schondra hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Zahlungsvertrag abzuschließen.

Es wird demnach zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Dinstag den 21. October d. J.

früh 8 Uhr

anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen, so wie ihre Erklärungen über die vorzulegenden Zahlungsvorschläge abzugeben haben.

Die Ausbleibenden werden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend geachtet.

Brückenau am 17. September 1828.

Königliches Landgericht.

Kapp, Verweser.

J. Hornig.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der ledige Leinwebergeselle Georg Klemm von Unterelsbach, welcher auf die am 15. April l. Js. erlassene öffentliche Vorladung sich nicht gestellt hat, wird nunmehr zum Zweytenmale öffentlich vorgeladen, innerhalb drey Monaten bey dem königl. Landgerichte dahier zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens einer Körperverletzung zu verantworten, widrigens wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Bischofsheim am 30. August 1828.

Königliches Landgericht.

Der k. Ldr. abwesend.

Maier, Act.

Endres, Rechtspract.

Gläubiger-Vorladung.

Die Johann Fröhlichischen Eheleute dahier haben sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wird sonach einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrecht und deren gehörigen Nachweis, so wie zur Vorbringung der Einwendungen gegen dieselben und zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Dinstag den 11. November früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung dahier anberaumt.

Dettelbach den 30. September 1828.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bemessung des gegen Joseph Adam Wander zu Helmstadt einzuleitenden Verfahrens haben dessen sämmtliche Gläubiger am Donnerstag den 23. October l. J. dahier zu erscheinen und ihre Forderungen anzuzeigen, so wie über die bey Verwerthung des Liegenschafts-Vermögens des Schuldners zu setzenden Bedingungen sich zu erklären, widrigens zu gewärtigen, daß sie bey der weiteren Behandlung dieser Sache unberücksichtigt werden belassen, und bezüglich als in die Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligend werden gehalten werden.

Marktheidenfeld am 30. September 1828.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Henkel.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Michel Bürger von Schwärzelbach sind am verwichenen Sonntag Nachts vom 28. auf den 29. v. Ms. durch Uebersteigung eines Daches und Fenster-Einbrechens nachstehende Gegenstände entwendet worden:

1) ein großer kupferner Kessel, 16 Maß

haltend, noch ziemlich neu, 3 fl. 30 kr. werth,

2) ein kleinerer dergl. von Messing, 8 Maß haltend, hatte neben am Boden einen Lappen von Messingblech, 2 fl. werth,

3) ein messingener Tiegel, 10 Zoll weit, ganz gut, jedoch daran kenntlich, daß die Seitenwand beym Griffe etwas niedriger, als gegenüber war, werth 5 fl., und

4) ein eiserner dergl., 8 Zoll weit, von Gußeisen, 1 fl. werth.

Man bringt diesen Diebstahl hiermit zur allgemeinen Kenntniß, und ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, bey Entdeckung einer Spur über diese entwendeten Gegenstände oder den noch unentdeckten Thäter selbst, alsbald schleunige Anzeige anher gelangen lassen zu wollen.

Hammelburg am 1. October 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

Schriefer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen Phillipp Schwind von Elsenfeld wurde die Ausschatzung erkannt, und wegen der geringen Masse einziger Edictstag auf Dinstag den 21. October d. Js. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Verhandlungen bey Strafe des Ausschlusses zu pflegen sind.

Bemerkt wird, daß die Hypothekschulden 452 fl., und der Massebestand 750 fl. betrage.

Klingenberg am 22. September 1828.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Holzborn.

Bekanntmachung.

Das Classen-Urtheil in der Concurssache gegen Elisabetha Schleret, Wittwe von Steinach, wurde unter dem heutigen statt der Verkündung der Gerichtstafel dahier angeheftet, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt den 1. October 1828.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Sambaber, Ldg.-Act.

Strauß, j. pr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Allen denjenigen Gläubigern, welche im gräflich von Schönbornischen Patrimonial-Gerichts-Bezirke Krombach Hypotheken besitzen, in denen Gebäude als Pfand-Objecte vorkommen, wird eröffnet, daß mehrere Gebäude im Patrim.-Gerichts-Bezirke bey der jüngsten Brand-Assecuranz-Renovatur in eine geringere Taxe eingeschätzt und eingeschrieben worden sind.

Es werden daher die betreffenden Hypotheken-Gläubiger aufgefordert, von der dermaligen Einschätzung ihrer Pfand-Objecte durch Einsicht der neuen Brand-Assecuranz-Cataster Kenntniß zu nehmen, um ihre weiteren Maßregeln ergreifen zu können.

Specielle Mittheilungen an dieselben können dermalen, nach Lage des Krombacher Hypotheken-Wesens, und weil solches dem unterzeichneten königl. Landgerichte noch nicht überwiesen ist, nicht geschehen.

Diejenigen Gläubiger, welche dieser Aufforderung nicht entsprechen, werden sich die daraus entspringenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Kaltenberg den 3. September 1828.

Königliches Landgericht,
als Administration des gräflich von Schönbornischen Patrim.-Gerichts Krombach.

J. B. Burkardt, Landr.

Englert, j. pr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ermittelung des gegen Georg Brand von Rüdlingen nöthigen Verfahrens haben, dessen Gläubiger ihre Forderungen Mittwoch den 29. October l. J. früh 8 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Münnerstadt den 27. September 1828.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Sambaber, Ldg.-Act.

Sotier, f. Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des Müllermeisters Paul Gräf von Rothhausen wird die demselben zuständige Mühle sammt Zugehörungen, welche bereits im Intell.-Blatte des Kreises Nro. 72, 73 und 74 beschrieben ist, Montag den 27. October l. Js. Vormittags 10 Uhr dem öffentlichen Aufstriche im Orte Rothhausen ausgesetzt, und soll den verbleibenden Meistbietenden der unbedingte Zuschlag

ertheilt werden, vorausgesetzt, daß er seine Zahlungsfähigkeit nachweiset, wobey noch schlüßlich bemerkt wird, daß die fraglichen Realitäten auf 3000 fl. rh. geschätzt sind, und daß bey dem letzten Aufstriche ein Gebot von 2600 fl. erzielt worden. Dieß dient zur Kenntniß der Strichsliebhaber.

Münnerstadt den 27. September 1828.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Samhaber, Ldg.-Act.

Strauß, j. p.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Israeliten Samuel Bamberger von Mainbernheim Ansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselben am

9. October Vormittags 8 Uhr

um so sicherer anzumelden, als sie sonst bey Auseinandersetzung der Sache unberücksichtigt bleiben werden.

Steft am 24. September 1828.

Königliches Landgericht.

Hauff.

Groß.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Adam Turk von Frickenhausen einzuleiten sey, werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung machen wollen, auf Freytag den 24. October Vormittags 8 Uhr zu deren Anbringung unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtiget wird.

Mellerichstadt den 17. November 1828.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Geigel.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gemeindeverwaltung zu Rottershausen wird der Wirthschaftspacht auf der schwarzen Pfütze Samstag den 25 l. M. Nachmittags 3 Uhr dem öffentlichen Aufstriche auf fernere 3 Jahre, vom 1. November l. J. anfangend, von Landgerichtswegen ausgesetzt, und zugleich bemerkt, daß der Streicher sich über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen habe.

Die übrigen Strichsbedingnisse werden bey dem Termine bekannt gemacht.

Münnerstadt den 1. October 1828.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Samhaber, Ldg.-Act.

Strauß, j. pr.

Bekanntmachung.

Daß das in der Concurssache des Johann Lorenz Lutz von Obernbreit heute erlassene Präclusions-Erkenntniß am 6. d. M. statt der Verkündung öffentlich angeheftet werde, wird hiermit bekannt gemacht.

Stefft den 2. September 1828.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. V.

Hauff, Landger.-Act.

Groß.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Adam Dittmann von Pfändhausen wird das Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung von

Montag den 20. October

an, 60 Tage lang im Gerichtsvorplatze dahier angeheftet seyn.

Dieses den Betheiligten zur Nachricht.

Schweinfurt den 29. September 1828.

Königliches Landgericht.

B. l. A. d. V.

v. Haupt, Ldg.-Act.

Grobe, j. pr.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Georg Hofmann von Maibach wird das Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung von

Montag den 20. October

an 60 Tage lang im Gerichts-Vorplatze dahier angeheftet seyn.

Dieses den Betheiligten zur Nachricht.

Schweinfurt den 29. September 1828.

Königliches Landgericht.

B. l. A. d. V.

v. Haupt, Act.

Grobe, j. pr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Georg Stübler von Untereisenheim hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und hat man eine einzige Edictstagfahrt auf

Dinstag den 21. October d. J.
früh 8 Uhr festgesetzt, an welcher alle Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten angebracht, dagegen excipirt und schlüßlich bey Verlust der Forderung und übrigen Handlungen gehandelt werden müsse.

Volkach den 12. September 1828.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verhind. des Landr.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Zur Liquidation der allenfallsigen Passiven der verstorbenen Anna Margaretha Förschin dahier wurde auf Antrag der Erben Termin auf

Sonnabend, den 1. November d. J.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und haben sich daher diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse machen zu können glauben, an dieser Tagfahrt bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse einzufinden.

Sommerhausen den 30. September 1828.

Gräfliches Herrschafts-Gericht.
Mayer, Herrschaftsrichter.

Gläubiger-Vorladung.

Georg Maks Wittib von Sulzheim will mit ihren Gläubigern einen Stündungs- resp. Nachlaß-Vertrag zu Stande zu bringen suchen, weßhalb die Gläubiger derselben auf Donnerstag den 30. October Vormittags 8 Uhr vorgeladen werden. Im Ausbleibungsfalle wird Beytritt der Stimmenmehrheit angenommen.

Sulzheim den 19. September 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-Richter.

---

(5) 2. **Bekanntmachung.**

Zur Vollstreckung der Rechtshülfe wegen eines aufgekündigten Hypotheken-Capitales und rückständiger Zinsen wird hiermit folgendes Grundvermögen des Friedrich Fischer zu Albersdorf feilgeboten:

ein Gülthof daselbst, bestehend in einem Wohnhause Nro. 5, Scheuer, Stallung,
1 Garten zu 1 Acker am Hause,
1 Wiese, das Mühlgründlein, zu 3 Morg.,
die lange Wiese im Meßbach zu 1 1/4 Acker,
1 Wiese unterm See, die Thawiese, zu 11 Acker,
1 Acker bey der Mühl zu 13 Acker,
1 Acker am Wazengraben zu 3 Acker,
1 Acker im Gößenrod zu 1/2 Acker,
1 Acker daselbst zu 3/4 Acker,
1 Acker im Meßbach zu 7 Acker,
1 Acker am Haßfurter Weg zu 4 Acker,
der Schmalzacker bey der Thawiese zu 2 1/4 Acker,
1 Acker, die beyden Geuk, zu 13 1/2 Acker,
1 Acker im Pockengrund zu 13 1/4 Acker,
das Gemeinderecht.

Auf diesen Realitäten haften an Grundlasten:

5 fl. 12 1/7 kr. Erbzins,
3 Schffl. 1 8/32 Mz. Korn,
3 Schffl. 2 3/32 Mz. Habergült, jährlich, dann
die Handlohnbarkeit zu 10 prCt., und
die Zehntbarkeit der Felder.

Der Verstrich wird am

Montag den 20. October l. J.

im Orte Albersdorf abgehalten und der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung verfügt werden.

Gereuth am 9. September 1828.

Adelich v. Hirschisches Patrim.-
Gericht Gereuth I. Cl.
Will.

Schindhelm.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das von Michel Möslein zu Birkenfeld in der Ausschatzungssache des Philipp Hörning jg. ersteigerte Wohnhaus Montag den 20. October l. J. früh 9 Uhr im Gemeindehause daselbst gerichtlich versteigert.

Die Strichsbedingungen werden an der Tagfahrt bekannt gemacht.

Rothenfels den 24. September 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.

Dürr, a. s. j.

Bekanntmachung.

Montag den 1. September l. J. Abends wurden dem Ortsnachbarn Heinrich Schäfer zu Esselbach von der Bleiche 2 Stücke Tuch entwendet, das eine enthielt 19 Ellen flächse-

res halb gebleichtes Tuch, das andere war von Werrig, beynah ganz gebleicht und 20 Ellen lang. Beyde enthielten sonst keine besondere Kennzeichen.

Unter Bekanntmachung vorstehenden Diebstahls, werden sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Rothenfels den 23. September 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Dürr, j. p. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Executionswege gegen Nikolaus Volk dahier wird dessen 1/4tels Wohnhaus an der Häulbach neben Jakob Sartorius am Mittwoch den 22. k. Mts. früh 9 Uhr nach Vorschrift der Subhastations-Ordnung im Geschäftslocale des unterzeichneten Gerichts öffentlich verkauft.

Amorbach den 23. September 1828.

Fürstlich Leining'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Stein, II. act s. j.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Ueber den Nachlaß des Häckers Wendel Hörst zu Schneeberg ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden, und wird daher wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf Dinstag den 21. künftigen Monats früh 9 Uhr dahier anberaumt, wobey sich sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachnachtheile des Ausschlusses von der Masse, und resp. mit der treffenden Handlung dahier einzufinden, vorschriftsmäßig zu liquidiren und schließlich zu handeln haben.

Amorbach am 22. September 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Stein.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf eigenen gemeinschaftlichen Antrag der Nikolaus Gademannischen Eheleute und Kinder zu Uschersdorf werden Donnerstag den 30. October 1828 die unten beschriebenen Güter des Nikolaus Gademann dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und bey annehmbaren Geboten den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Strichslustige haben sich an besagtem Tage Mittags 1 Uhr im Georg Gademannischen Hause zu Uschersdorf einzufinden, und die näheren Bedingnisse zu vernehmen.

Birkenfeld den 26. September 1828.

Freyherrl. von Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht 1. Cl.

Weikard, P.-R.

Plesch, Act.

1) Ein halbes Söldengut mit Gebäuden und Gemeinderecht, dann ungefähr 13 Morg. Feld und Wiesen, freyherrl. v. Wöllwarth lehenbar,
2) die 1te Schwenglerswiese, 3 Vrtl 20 Rth.,
3) die 2te Schwenglerswiese, 1 Morgen,
4) eine Wiese in der Wubel, 2 Morgen 3 Viertel 17 Ruthen,
5) der Rothacker, 1 Mrg. 2 Vrtl. 17 Rth.,
6) der Kuhacker, 1 Mrg. 2 Vrtl. 3 Rth.,
7) das Kuhäckerlein, 1 Morg. 2 Rth.,
8) der Hesselsgrabenacker, 2 Mrg. 13 Rth.,
9) der Acker im Todtengrund 3 Vrtl. 5 Rth., sämmtl. freyh. v. Wöllwartisch lehenbar,
10) das Wagnersfeld mit Wiesen und Holz zu 21 Morg., 2 Vrtl., 3 Rth.,
11) der wüste Acker, 1 Morg., 1 Vrtl. 16 Ruth.,
12) das lange Beet in der Wubel, 2 Vrtl. 6 Ruth.,
13) die Wagnerswiese, 2 Morg. 1 Vrtl. 19 Rth., gräfl. v. Rottenhanisch lehenbar,
14) der Schwemmigsacker, 2 Vrtl. 25 Rth., freyherrl. v. Großisch lehenbar,
15) der Pfeufersacker, 3 Vrtl. 20 Rth.,
16) die Pfeufersaiese, 3 Vrtl. 20 Rth., Gemeinfelder Pfarrlehen.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Schulum Blank, lediger Israelite von Lendershausen, ist ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben, und es wird nun zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft nothwendig, den Schuldenstand kennen zu lernen.

Zur Aufnahme der Schulden ist nun Tagfahrt auf Montag den 20. October d.

J. früh 8 Uhr anberaumt, wo alle die, welche aus irgend einem Grunde etwas an die Verlassenschaft zu fordern haben, um so gewisser dahier zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen haben, als sie sonst nicht weiter mehr berücksichtigt werden, und die Verlassenschaft an die nächsten bekannten Verwandten ausgeliefert wird.

Burgpreppach am 22. September 1828.

Freyherrl. von Thüngen- und von Eybisch'es Patrim.-Gericht 1ter Cl. Ditterswind.
Schmitt, Patrim. Richter.

---

(2) 1. Holz-Versteigerung.

Von unterzeichnetem Rentamte werden Montag den 20. October d. J. Vormittags 9 Uhr im Revier Kreuzthal, Distr. Saugraben,

92 Eichenstämme,

Dinstag den 21. October, gleichfalls Vormittags 9 Uhr, in den Districten Kappenlohe, Obernhain und Fruchtschlag

43 Eichenstämme,

sämmtlich zu Commerzialholz ausgezeichnet, auf dem Stocke vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich verstrichen. Sämmtliche Stämme sind nummerirt, und werden Liebhabern am 10. und 11. ds. Mts. durch das Forstpersonal zu Kreuzthal vorgezeigt.

Haßfurt den 3. October 1828.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Unger.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Um dem Verlangen mehrerer Handelsleute zu entsprechen, macht der Magistrat hiemit allgemein bekannt, daß die Jahrmärkte dahier künftig an nachbenannten Tagen abgehalten werden, als:

der 1te am Fastnachts-Sonntage,
der 2te am 1ten Sonntag im Monate May,
der 3te am 29. Juny,
der 4te am 1ten Sonntag im Monate August,
der 5te am 2ten Sonntag im Monate October,
der 6te am 3ten Sonntag im Monate December.

Gemünden den 23. September 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Rüb, Brgrmstr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf höchsten Befehl wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Jahre 1795 der Stadt Salzungen gnädigst concedirten drey Roß- und Viehmärkte künftig wieder auf dem bey Kloster Allendorf befindlichen Rasen, und zwar, wie vorhin,

am Mittwoch und Donnerstag
nach Ostern,
am Mittwoch und Donnerstag
vor der Woche, in welche Johannistag fällt, und
am Mittwoch und Donnerstag
vor Simon Judä-Tag

gehalten werden sollen.

Da die Viehzucht und insbesondere die Pferdezucht in der Umgegend überhaupt sich merklich gehoben hat; so ist mit Gewißheit vorauszusetzen, daß inländische und ausländische Käufer und Verkäufer diese Viehmärkte, zu welchen sie hierdurch eingeladen werden, mit vollkommener Zufriedenheit verlassen.

Allen, welche diese Märkte mit Fohlen und andern Pferden, mit Rindvieh und Schweinen besuchen, wird übrigens für die nächsten zwey Jahre Befreyung von den Zoll-Geleit- und Chausseegeldern im Bezirk des herzogl. Amtes Salzungen und vom Pflastergeld in der Stadt Salzungen, so wie überhaupt aller sonst mögliche Vorschub zugesichert, — endlich aber noch bemerkt, daß auf diesen Viehmärkten eine Gewährschaft hinsichtlich der Viehmängel nicht Statt findet, wenn sie von den Contrahenten nicht besonders stipulirt worden ist, und daß der erste dieser Märkte

Mittwoch am 22. und (October d. J.
Donnerstag am 23. (

gehalten werden soll.

Frauenbreitungen und Salzungen am 31. August 1828.

Herzogl sächsisches Kreisamt zu Frauenbreitungen.
A. Ambronn.

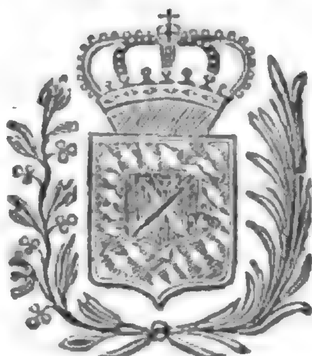
Der Stadtrath zu Salzungen.
C. Ch. Diener.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.



Nro. 113.

Würzburg. Samstag den 4. October 1828.

Königliche allerhöchste Verordnungen.

Gesetz,
die allgemeine Häusersteuer betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, rc. rc.

Da Wir in Folge der allgemeinen Revision des gesammten Steuersystems Uns von der verschiedenartigen und ungleichheitlichen Belegung der Häuser überzeugt haben, so verordnen Wir in Bezug auf eine allgemeine Häusersteuer nach Vernehmung Unseres Staatsrathes und auf Beyrath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, wie folgt:

I. Capitel.
Allgemeine Normen für die Häuserbesteuerung.

§. 1.

Die Häusersteuer ist eine directe Staatsauflage, durch welche die Nutzung aus Häusern in Städten, Märkten und auf dem platten Lande belegt wird.

Diese Steuer soll in allen Theilen der Monarchie nach gleichen Grundsätzen, und zwar nach den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes erhoben werden.

§. 2.

Von der Häusersteuer sind befreyt alle Staatsgebäude, Kirchen, öffentliche Schul- und Erziehungshäuser und jene Stiftungsgebäude, worin sich öffentliche Wohlthätigkeits-Anstalten befinden, dann nach §. 53. der IVten Beylage zur Verfassungsurkunde die Schloßgebäude, welche die Standesherren besitzen und bewohnen. Für die Staatsgebäude werden der denselben zustehenden Steuerfreyheit unbeschadet die Steuerverhältnißzahlen wie bey den übrigen Gebäuden ausgemittelt, und im Kataster vorgetragen.

II. Capitel.
Vom Maaßstabe und der Verhältnißzahl der Häusersteuer.

§. 3.

Der Maaßstab für die Besteuerung der Häuser ist ihre Miethertragsfähigkeit, welche in dem jährlichen wirklichen (Miethzins, Miethschilling) oder den möglichen (geschätzten oder angeglichenen) Miethertrag gesucht wird.

§. 4.

Der Miethertrag wird gefunden:

a) da, wo in wirklichen Miethbeständen noch Anhaltspuncte (Miethmuster) vorliegen, durch controlirte Erhebung der jährlichen Miethzinse vermietheter Häuser oder Haustheile, und eine an Mustern abgleichende Miethen-Einschätzung unvermietheter Häuser und Haustheile.

b) Da, wo in wirklichen Miethbeständen keine genügenden Anhaltspuncte der Schätzung mehr gefunden werden können, durch die Annahme einer Ertragsgröße, welche sich aus dem Flächeninhalte der überbauten und zu Hofräumen bestimmten Plätze und aus der durchgängig anzunehmenden dreyßigsten Bonitätsclasse berechnet.

In diese Categorie sollen insbesondere jene Gebäude gereiht werden, welche dem Betriebe der Landwirthschaft gewidmet sind, dann die Schlösser und die Pfarrhöfe auf dem Lande, jene, in soferne sie in der Regel nicht vermiethet sind.

§. 5.

Der geringste Miethesatz für Hauptgebäude in dem sub a. des vorstehenden §. gedachten Falle wird auf zwanzig Gulden festgesetzt.

Bloße Nebengebäude von geringerer Nutzbarkeit können nach Verhältniß ihrer Mindernutzung in geringere Miethsätze zwischen fünf Gulden und zwanzig Gulden eingeschätzt werden.

Für den sub b. erwähnten Fall wird als Minimum der steuerbaren überbauten und zu Hofräumen verwendeten Fläche 1/10tel eines bayer. Tagwerks zu 40000 Quadratfuß und als Maximum dieser Fläche 3/4tel eines Tagwerks festgesetzt.

§. 6.

Der jährliche wirkliche oder geschätzte Miethertrag der zur Categorie lit. a. §. 4 gehörigen Gebäude bildet zugleich ihre Häusersteuer-Verhältnißzahl.

Jede Einheit dieser Verhältnißzahl drückt einen Gulden steuerbaren Miethertrag aus.

Bey den Gebäuden von lit. b §. 4. ist das Product aus der 30ten Bonitäts-Klasse und dem Flächeninhalte des überbauten Grund und Bodens, so wie der Hofräume die Verhältnißzahl für die Häuser-Steuer.

III. Capitel.
Von der Quotisation.

§. 7.

Jede Einheit der Häusersteuer-Verhältnißzahl wird mit einem Kreuzer für's Steuer-Simplum belegt.

§. 8.

Die Zahl der Simpla wird durch das jedesmalige Finanzgesetz festgesetzt.

IV. Capitel.
Von der Miethen- und Ertrags-Erhebung insbesondere.

§. 9.

Die Miethen-Erhebung und Regulirung der Häusersteuer erfolgt unter Leitung der Central-Catasterstelle durch abgeordnete Commissäre und unter Mitwirkung der Districts-Polizey-Behörden.

§. 10.

Zur Einschätzung der Miethen werden sachverständige Taxatoren unter Leitung eines Obertaxators verwendet.

Erstere gehen hervor aus der freyen Wahl der betreffenden Gemeinden, letzterer wird von der Catasterstelle ernannt.

Sämmtliche Taxatoren werden vereidet.

§. 11.

Dem Obertaxator steht ein bloß informatives Gutachten zu; die Taxatoren entscheiden nach Stimmenmehrheit.

Bey eintretender Stimmengleichheit oder Disparität wird nach §. 44. des Grundsteuergesetzes verfahren.

Der Obertaxator ist aber befugt und verpflichtet; sein von dem Ausspruche der Taxatoren abweichendes Gutachten zur Begründung einer Official-Reclamation zur Sprache und Vormerkung zu bringen.

§. 12.

Der Miethertrag aus ganz oder zum Theil vermietheten Häusern wird ausgemittelt durch die Angabe der Miether und der Hauseigenthümer.

§. 13.

Der Eigenthümer schlägt die selbstbenützten oder vorübergehend nicht vermietheten Theile der Gebäude nach Verhältniß der vermietheten oder nach den letzten Miethzinsen an.

Die Taxatoren sehen die gemachten Angaben ein, und erkennen sie an, oder berichtigen sie.

§. 14.

Zu Musterhäusern werden solche gewählt, die ganz oder zum größeren Theile wirklich vermiethet sind.

Sollen sie als Muster gültig seyn, so ist jedoch erforderlich, daß ihr vom Eigenthümer und den Miethbewohnern angegebener Miethertrag von sämmtlichen Taxatoren anerkannt, und hingegen von keinem andern Hauseigenthümer, innerhalb eines nach Bedarf der Sache festzusetzenden unerstrecklichen Termins von drey bis vierzehn Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung der Musterhäuser und ihrer Miethsätze an, Einspruch erhoben und erweislich gemacht worden sey.

§. 15.

Wer den wahren Miethertrag verschweigt, unterliegt zum Besten des Local-Armenfondes einer dem dreyfachen Betrage der verschwiegenen Miethrente gleichkommenden Strafe, mag er Miethmann oder Vermiether seyn. Außerdem noch muß der Steuercasse von der verschwiegenen Miethrente der treffende Steuerbetrag ersetzt werden.

§. 16.

Nach dem für die Mustergebäude ausgesprochenen Miethertrag erfolgt die Ertrags-Einschätzung der übrigen unvermietheten oder nur zum Theile vermietheten Gebäude.

§. 17.

Gebäude, welche der Eigenthümer zum eigenen Gebrauch ganz inne hat, werden ohne Fassion von seiner Seite durch die Taxatoren je nach ihrer Miethfähigkeit und in Vergleich mit den Musterhäusern eingeschätzt.

Bey Pfarrhöfen in solchen Orten, in welchen die Häuser nach Vorschrift des §. 4. lit. a. in die Steuer gelegt werden, soll jedoch, in so ferne dieselben nicht vermiethet, sondern bloß zur Wohnung des Pfarrers verwendet sind, die Steuerzahlungspflichtigkeit derselben nur nach dem Nutzen bemessen werden, den dieselben den Pfarrern als Wohnung gewähren.

§. 18.

Der Miethenerhebung unterliegen auch alle Nebengebäude und Haustheile, als Keller, Gewölbe, Kramläden, Magazine, Stallungen, Remisen, Säle, Speicher, Lager, Werkstätten u. d. gl. Sie hat ausgeschieden und nicht im Complexe mit den Hauptgebäuden zu geschehen, in so fern diese Theile nicht schon in den Wohnungs-Miethen begriffen sind.

§. 19.

Die Berechnung des steuerbaren Ertrages der im Absatze b. des § 4. erwähnten Häusersteuer-Objecte geschieht nach den Bestimmungen der §§. 4., 5. und 6. bey der Catasterstelle.

V. Capitel.

Von der Catastrirung und Umschreibung.

§. 20.

Die Häusersteuern werden von der Central-Catasterstelle in besondern für jede Steuergemeinde angelegten Häusersteuer-Catastern vorgetragen.

§. 21.

Die auf Häusern ruhenden Dominical- und Realabgaben sind als ein Gegenstand der Grundsteuer nach den Bestimmungen des Grundsteuer-Gesetzes im Grund-Steuercataster in Abrechnung zu bringen, und kommen bey der Häuserbesteuerung nicht in Ansatz.

§. 22.

Die Kosten auf die Regulirung und Catastrirung der neuen Heuersteuer fallen dem Aerar zur Last.

§. 23.

Ueber die Art der Anfertigung, Ausantwortung und Umschreibung der Cataster, dann in Hinsicht der Hebrollen kommen die in dieser Beziehung in dem allgemeinen Grundsteuergesetze enthaltenen Bestimmungen der §§. 67 bis 82. in Anwendung.

VI. Capitel.

Von den Reclamationen wider die Häusersteuer.

§. 24.

Eine Reclamation wider die regulirte Häuserbesteuerung kann sich nur begründen:

a) hinsichtlich der Häuser der Abtheilung a. des §. 4. auf fehlerhafte Angaben der Miethschillinge oder irrige Einschätzung der Miethen;

b) hinsichtlich der Häusersteuer-Objecte der Abtheilung b. des §. 4. auf fehlerhafte Flächenbestimmung.

§. 25.

Reclamationen werden nicht gestattet:

a) gegen die gültigen Musterhäuser, und

b) gegen eine Prägravation von weniger als fünf Gulden Miethbetrages.

§. 26.

Reclamationen von der im Absatze b. des §. 24 gedachten Art sind nach den Bestimmungen des sechsten Capitels des Grund-Steuer-Gesetzes anzubringen und zu behandeln.

Hinsichtlich der im ersten Absatze eben jenes §. erwähnten Reclamationen werden nachfolgende Bestimmungen ertheilt.

§. 27.

Diese Reclamationen müssen sich wider die individuelle Besteuerung eines einzelnen Cataster-Objectes im Gegenhalt der Musterhäuser richten, und dabey für die einzelnen Haustheile das Maaß der vermeintlichen Ueberschätzung angegeben werden.

§. 28.

Dasselbe Recht der Reclamation und auf dieselbe Weise steht der Staatsbehörde gegen zu niedrige Angabe oder Einschätzung der Miethen zu.

§. 29.

Zur Anbringung der Reclamationen ist ein halbjähriger präclusiver Termin anberaumt, der mit dem Tage zu laufen anfängt, an welchem die Einführung der neuen Häusersteuer proclamirt wird. Diese Bestimmung hat übrigens keine Beziehung auf jene des §. 14., wodurch die Frist für die allenfallsigen Einwendungen gegen die aufgestellten Musterhäuser festgesetzt ist.

§. 30.

Die Reclamations-Anmeldungen geschehen bey den einschlägigen Districts-Polizeybe-

hörden unter specieller Benennung des Reclamations-Objectes seiner ursprünglichen Miethein-werthung und des vermeintlichen Prägravations-Maaßes.

§. 31.

Die Untersuchung und Beschribung der Reclamationen wird einem Compromiß-Gerichte von Sachverständigen übertragen. Dieses Compromißgericht bildet sich

a) aus einem Obertaxator, welcher von der einschlägigen Districts-Polizeybehörde requirirt wird, die ursprüngliche Mietherhebung aber nicht geleitet hat;

b) aus zweyen Taxatoren, deren einen der Reclamant, den andern aber der mit Leitung des ursprünglichen Miethregulirungs-Geschäftes beauftragt gewesene Obertaxator aus der Zahl jener Taxatoren in Vorschlag bringt, welche hiebey gleichfalls verwendet waren.

§. 32.

Im Uebrigen finden hinsichtlich des Reclamations-Verfahrens, so wie der Reclamationskosten die §§. 102 bis 111. des Grundsteuer-Gesetzes ihre ganz gleiche oder analoge Anwendung.

VII. Capitel.

Von Einführung und Erhebung der neuen Häusersteuer.

§. 33.

Die Häusersteuer wird als eine Quotitätssteuer eingeführt.

Eine Revision derselben kann die Staatsregierung in Beziehung auf die zur Categorie lit. a. §. 4. gehörigen Gebäude bey eintretenden bedeutenden Veranderungen des Miethfußes in einzelnen Gemeinden auf Vernehmung des Landrathes anordnen; eine allgemeine Revision findet jedoch nur auf den Grund des Finanzgesetzes einer Periode Statt.

§. 34.

Bis zur Einführung der durch das gegenwärtige Gesetz bestimmten Häusersteuer werden jene Steuern forterhoben, welche dermal unter verschiedenen Benennungen von Gebäuden jeder Art entrichtet werden.

§. 35.

Die neue Häusersteuer wird gleichzeitig mit der definitiven Grundsteuer eingeführt.

Da, wo große Ungleichheiten in der bestehenden Häuserbesteuerung eine frühere Regulirung der neuen Haussteuer erheischen, bleibt diese bezüglich der Häuser der Categorie lit. a. §. 4. der Regierung vorbehalten.

§. 36.

Für jene Gemeinden des Reichs, in welchen das Grundsteuer-Definitivum bereits eingeführt ist, muß nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes ein neues Häusersteuercataster angelegt, und hiernach sodann die Häusersteuer erhoben werden.

§. 37.

Für neu aufgeführte Gebäude, welche sich zur Steueranlage nach dem Miethertrage eignen, werden fünf, und für neue nach der Area zu besteuernde Gebäude zehen Steuer-Freyjahre bewilliget.

Die Freyjahre zählen von dem Tage an, wo der Dachstuhl aufgerichtet worden ist.

§. 38.

Die Häusersteuer wird gleich der Grundsteuer nach den Bestimmungen der Gesetze über die Erhebung der directen Staatsauflagen erhoben.

§. 39.

Mit dem Tage, an welchem die Einführung der neuen Häusersteuer in einem Bezirke proclamirt seyn wird, treten nicht nur die bisherigen Gesetze über Besteuerung der Gebäude außer Wirkung, sondern es hört zu gleicher Zeit auch die Familiensteuer der nach der Verordnung vom 10. December 1814 zur siebenten, achten und neunten Classe gehörigen Häuserbesitzer, Grundrentenbesitzer und Grundbesitzer auf.

§. 40.

Unser Staats-Ministerium der Finanzen ist mit dem Vollzuge gegenwärtigen Gesetzes beauftragt, welches durch das Gesetzblatt des Reichs verkündet werden soll.

Gegeben im Bad Brückenau am 15. August 1828.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim. Freyherr v. Zentner.
v. Maillot. Graf v. Armansperg.

Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs:
Egid v. Kobell,
königl. Staatsrath und General-Secretär.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 22828. Nrus. exp. 22049.

Bekanntmachung.

(Den Besuch der medicinisch practischen Lehranstalt zu München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die medicinisch practische Lehranstalt zu München nicht mehr besteht, und die von Landshut nach München versetzte Universität an deren Stelle getreten ist; so hat die allerhöchste Entschließung vom 14. October 1824, nach welcher jeder angehende Arzt von den vorgeschriebenen zwey practischen Prüfungsjahren wenigstens ein Jahr an der medicinisch practischen Lehranstalt dahier zuzubringen, verpflichtet war, ihre verbindliche Kraft und Anwendung verloren.

Solches wird hiemit zur Abschneidung der noch jetzt einkommenden Gesuche um Dispensation von dem Besuche obiger Lehranstalt bekannt gemacht.

Würzburg den 29. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Rggs.-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 22526. Nrus. exp. 22087.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Kürnach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Kürnach, königl. Landgerichts Würzburg l. d. M., im Ertrage zu 343 Gulden rhn., ist in Erledigung gekommen.

Würzburg den 27. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

An sämmtliche dem k. Appellationsgerichte für den Unter-Mainkreis untergeordnete Gerichte.

Betreff. Die Geschäfts-Anzeigen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der allerhöchsten Entschließung des königl. Staats-Ministeriums der Justiz vom 28. vorigen und präsentirt den 2. dieses Monates sollen die sämmtlichen Geschäftsanzeigen in dem bestimmten Termine unfehlbar vorgelegt werden.

Die sämmtlichen dem königl. Appellationsgerichte für den Unter-Mainkreis untergeordneten Kreis- und Stadt- Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte werden demnach angewiesen, die sämmtlichen vorgeschriebenen Geschäftsanzeigen, insbesondere jene über die Civilprozesse, Verlassenschaften und Pflegschaften für das verflossene Verwaltungsjahr 1827/28 in der vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen bey Vermeidung eines Wartboten auf Kosten des säumigen Beamten an den unterzeichneten Gerichtshof einzusenden. Es versteht sich hiebey von selbst, daß die bereits vorgelegten Qualifications-Anzeigen nicht nochmal einzusenden seyen.

Würzburg den 2. October 1828.

Königlich bayer. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.

Schmitt, Director.

Secretär Fertig.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Unterzeichnete Behörde macht hiemit bekannt, daß die Abgleichung der Eichbutten, Kübel und anderer Eichgeschirre nach dem bayer. Maße in dem dahiesigen Magistrats-Gebäude für die dahiesigen Einwohner am 6ten mit 8ten, für Auswärtige am 9ten mit 11ten October l. J. vorgenommen werde.

Es werden demnach alle Verwaltungen, Klöster, Spitäler, benachbarte Gemeinden und sonst Jedermann, besonders aber die Büttner, die sich ohnehin einer richtigen Eiche zu bedienen schuldig sind, hiermit ernstlich erinnert, ihre Eichbutten und Kübel in oben bestimmter Zeit in das dahiesige Magistrats-Gebäude zu bringen, und allda nach dem bayer. Maße abgleichen zu lassen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß dergleichen Geschirr nicht werde angenommen, sondern derjenige, welcher dergleichen nicht nach dem bayer. Maße abgeglichenen Butten oder Kübel zum Einnehmen oder Ausgeben gebrauchen wird, mit 8 fl. rhn. unnachläßiger Strafe angesehen, oder nach Verhältniß der Sache zur höhern Bestrafung gezogen, und das Geschirr werde hinweggenommen werden.

Würzburg am 1. October 1828.

Der Stadt-Magistrat dahier.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Künftigen Donnerstag den 9. d. M. früh 10 Uhr wird in der Unter-Mainmühle (auf der Brücke) das bey der Reparatur dieser Mühle abgefallene Bau-Material, als: altes Bauholz, Späne, Breiter, und gegen 8 Zentner Schleifersteine in der Mühle selbst versteigert.

Würzburg den 2. October 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.

Way.

Mobilien-Verkauf.

Mittwoch den 8. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr werden bey der hiesigen Bad-Inspection mehrere alte Möbeln, bestehend in Schränken, Bettstätten, Tischen, Sesseln, dann mehrere starke eiserne runde Oefen und Kessel, ferner mehrere Weinfässer, welche zum Theil mit eisernen Reifen beschlagen sind, und endlich eine zerbrochene marmorne Badwanne meistbietend öffentlich versteigert.

Wo die Taxe erreicht wird, erfolgt die Abgabe des versteigerten Gegenstandes sogleich gegen vorausgehende Zahlung.

Es werden sofort Kaufsliebhaber eingeladen.

Bad Brückenau den 1. October 1828.

Königliche Bad-Inspection.
Parisel.

(2) 2. Frucht-Versteigerung.

Dinstag den 7. October d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterfertigten k. Rentamte

520 Schffl. Korn,
510 Schffl. Haber,

mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert werden.

Arnstein am 26. September 1828.

Königliches Rentamt.
Englert.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Hesselbach, Dr. A. K., die Lehre von den Eingeweidebrüchen. 1r. Theil. Entstehung und Ausbildung der Brüche. gr. 8.

Der Herr Verfasser übergibt in diesem Werke die Frucht seiner zwey und zwanzigjährigen Forschung und Erfahrung.

Der 2te Theil, welcher in Kurzem nachfolgen wird, wird die Behandlung der Brüche enthalten. Der Preis beyder Bände, wenigstens 40 Bogen auf weißes Papier schön gedruckt, ist 6 fl. rhn. oder 4 rh. sächs.

Zur anschaulichen Erklärung dieser hochwichtigen Monographie der Hernien hat der Herr Verfasser die wichtigsten Gegenstände von der bekannten Meisterhand seines Herrn Bruders der Natur getreu nachbilden lassen, und läßt dieselben nun von ebendemselben unter seinen Augen auf Stein zeichnen.

Diese Zeichnungen sollen unter dem Titel:

XX Steintafeln zur Erklärung der Lehre von den Eingeweidebrüchen von A. K. Hesselbach, in Folio,

auf schönes Velinpapier gedruckt, dem erklärenden Text zur Seite erscheinen, und unabhängig von oben genannter Monographie zu haben seyn, sobald eine zur Deckung der Kosten hinreichende Anzahl Bestellungen eingegangen seyn wird.

Es soll an der äußern Ausstattung durchaus nicht gespart werden, deßhalb läßt sich aber auch der Preis jetzt noch nicht genau bestimmen; indessen wird derselbe das Maximum von 10 Thalern sächs. oder 16 fl. rh. nicht übersteigen.

Ich lade zu Bestellungen auf diese XX Steintafeln ergebenst ein, und bemerke, daß die ersten Besteller auch die ersten Abdrücke erhalten werden.

Würzburg im September 1828.

Karl Strecker.

2) (3) 1500 fl. Vormundsgeld sind sogleich gegen gute Versicherung auszuleihen. Das Nähere ist im 5. Distr. Nro. 263 zu erfahren.

3) (3) Im 5. Distr. Nro. 116 zunächst der Teutschhauskirche ist täglich süßer Traubenmost, die Maß um 6 kr. zu haben.

4) (1) Johann Schmitt, Lohnkutscher, wohnhaft im Bronnbacher Hof, fährt Montag den 6 October mit einer Chaise nach Frankfurt und wünscht Mitreisende zu bekommen.

5) (1) Den 9. dieses fährt eine leere Chaise nach Göttingen, womit nach Belieben der Passagiere über Fulda und Cassel, oder Meiningen gefahren werden kann. Mitreisende wollen sich gefälligst bey mir, Lohnkutscher Heinrich Knauer, nächst der neuen Caserne, melden.

6) (2) Peter Jacob, Lohnkutscher, wohnhaft hinter dem Dom in Nro. 75, fährt Mittwoch den 8. oder Donnerstag den 9. mit einer Chaise nach München und wünscht Mitreisende.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 113
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 4. October 1828.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Adam Drolls Erben zu Randersacker wollen die zu dessen Verlassenschaftsmasse gehörigen weingrünen, sämmtlich in Eisen gebundenen Fässer, als:

Nro.	Fuder.	Eimer.
2	2	4
3	3	—
4	3	4
5	3	4
6	3	4
7	3	8
8	3	4
9	3	8
10	3	6

Dinstag den 7. October l. J. Nachmittags 2 Uhr im Hause des Erblassers zum öffentlichen Striche auflegen, wozu Liebhaber ergebenst einladen

Randersacker den 26. September 1828.
die Erben.

Bücher- und Maculatur-Verkauf.

2) (2) Nächsten Mittwoch den 10. October werden bey Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317, mehrere Zentner Bücher in schicklichen Abtheilungen versteigert, nebst einem Zentner geschriebenem, meistens großes Format, einigen Ballen gedrucktem Maculatur, wobey ein Ballen geschriebenes, welches sehr vortheilhaft zum Tapezieren ist.

3) (3) Das Haus im innern Graben Nro. 119 ist aus freyer Hand zu verkaufen, und kann dasselbe täglich eingesehen werden; anbey wird bemerkt, daß von der Kaufs-Summe 900 fl. auf benanntes Haus stehen bleiben können.

Versteigerung.

4) (1) Donnerstag den 9. d. M., Nachmittags um 2 Uhr anfangend, werden in dem Locale des unterzeichneten Bureau ächte Harlemer Blumen-Zwiebeln, als: doppelte und einfache, rothe, weiße, blaue, gelbe und schwarze Hyacinthen, Tacetten, Narcissen, Tulipanen, Jonquilles, Crocus, alle geeignet für Töpfe und Gläser, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert, wozu Liebhaber höflichst einladet

Würzburg den 20. October 1828.
das Commissions-Bureau:
G. J. Michel.

5) (1) Im 5. Distr. Nro. 179 sind 2 in Eisen gebundene weingrüne Fässer, das eine 14 Eimer, das andere 16 Eimer haltend, um billigen Preis zu verkaufen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 6 (Theaterstraße neben der Stümmerischen Handlung) ist Rheinwein, Türkheimer Gewächs, in Bouteillen, halben und ganzen Eimern, zu verkaufen.

7) (3) In Bezug auf die Bekanntmachung des Herrn Friedr. Carl Münch senior in Bayreuth, Intelligenzblatt Nro. 108, ist bey mir das chemische Knochenmehl per Abnahme in Kübeln von ungefähr 140 Pfund zu 2 fl. 40 kr. der Netto-Zentner, und in kleinern Quantitäten zu 2 fl. 48 kr. der Zentner zu haben. Die Emballage wird billigst berechnet.

Kurze Beschreibungen über die Eigenschaften und den Gebrauch des Knochenmehls

werden gratis, ausführlichere, broschirte Hefte à 3 kr. abgegeben.

Eduard Probst in Kitzingen.

Anzeige.

8) (2) Von heute an verkaufe ich Knochenmehl, anerkannt als ein sehr gutes Dungmittel, den bayerischen Zentner à 2 fl. 30 kr., den halben à 1 fl. 15 kr., den 1/4 Zentner à 38 kr., per Pfd. à 2 kr., Emballage wird billigst berechnet, und Exemplare zur Anwendung desselben werden gratis abgegeben.

Kitzingen am 24. September 1828.

J. B. Berwein, junior.

9) (2) Mehrere nebeneinanderliegende Morgen Weinberge im besten Zustande, im äußern Gras, sind zugleich mit dem diesjährigen Ertrage zu verkaufen.

Dieselben können täglich eingesehen, und das Nähere erfragt werden bey Hrn. Joseph Brayer, Tuchscherermeister und Districtsvorsteher, wohnhaft in der Kühgasse 1. Distr. Nro. 313.

Bekanntmachung.

10) (3) Ein Reisewagen mit zwey anzuschraubenden Koffern ist in der Hauger Pfaffengasse Nro. 184 zu verkaufen.

11) (1) Ein Schweizerwägelchen mit Zugehörungen, und ein Pferd sind zu verkaufen, und ist zu erfragen im 1. Distr. Nro. 187.

12) (3) Im 4. Distr. Nro. 316 ist eine Kalter, 5 bis 6 Butten haltend, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) In der Lochgasse 2. Distr. Nro. 23 ist ein schönes Zimmer, nebst Schlafzimmer, mit Möbeln an einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen; auch können daselbst zwey Mezzanenzimmer mit obigem oder allein verlehnt werden.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 210 auf dem Dominicanerplatze ist eine Wohnung für eine solide Haushaltung mit 4 Zimmern, Küche, Holzlager, etwas Keller, Boden, einer Bodenkammer und Waschhaus, auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (3) Auf der Theaterstraße 1. Distr. Nro. 198 sind zwey einzelne Quartiere mit oder ohne Möbeln zu vermiethen; das eine hat zwey ineinandergehende heitzbare Zimmer nebst einem Cabinette, und das andere ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 72 ist der obere Stock an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

5) (1) Im 5. Distr. Nro. 142 an der Zellerstraße ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen.

6) (3) Im 4 Distr. Nro. 105 auf der Neubaustraße sind zwey schön möblirte Zimmer bis den 1. November d. J. zu vermiethen.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 190 ist eine Wohnung von 3 ineinandergehenden heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Boden und Waschhaus, und Antheil im Keller, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Eben daselbst ist ein Keller ohne Fässer ständlich zu vermiethen.

8) (2) In der Handgasse Nro. 70 ist ein kleines Logis auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere ist bey Tünchermeister Lutz im 3. Distr. Nro. 190 zu erfragen.

9) (3) Im 3. Distr. Nro. 151 auf der Domstraße sind ständlich 4 heitzbare Zimmer, eines mit Alkoven, unmöblirt, zu vermiethen.

In demselben Hause ist auch ein Keller, mit 30 Fuder in Eisen gebundenen Fässern belegt, aus denen der Wein erst abgelassen wird, zu vermiethen.

10) (2) Im 3. Distr. Nro. 317, Büttnergasse, ist ein angenehmes Quartier mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten an eine ordentliche Haushaltung zu vermiethen, welches Allerheiligen bezogen werden kann.

11) (2) Auf der Neubaugasse ist ein angenehmes Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt, Keller, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Näheres ist im 4 Distr. Nro. 142, Sandergasse, zu erfragen.

12) (3) In der Franziscanerstraße Nro. 158 ist ein Quartier, bestehend in 5 ineinandergehenden Zimmern, einem Alkoven und einem Cabinette, 2 Küchen, 3 Bodenkammern, einem kleinen und einen großem Keller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause,

bis den 1. November zu vermiethen; auch kann es auf 2 Parthieen vermiethet werden.

13) (2) Im 3. Distr. Nro. 352 auf der Neubaustraße ist der untere Stock, bestehend in einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche und Vorplatz zum Holzlegen, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Auch ist in demselben Hause ein wasserfreyer Keller mit 15 in Eisen gebundenen Fässern, 56 Fuder haltend, zu vermiethen.

14) (3) Im 4. Distr. ist ein Quartier, bestehend aus 3 heitzbaren ineinandergehenden Zimmern, Kammer, Küche, Holzlager, Keller, Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, für eine stille Haushaltung, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Näheres im Intell. Comptoir.

Vermischte Anzeigen.

Bücher-Versteigerung.

1) (2) Der Catalog zu meiner nächsten am 10. November beginnenden Bücher-Versteigerung ist bereits fertig; und um 3 kr. in der Stahel'schen Buchhandlung, in der Etlinger'schen Buchhandlung, bey Hrn. Buchdrucker Richter und bey der Unterzeichneten zu haben. Bis Anfang Nov. werden noch Bücher zu dieser Versteigerung angenommen, welche dann einen Anhang zu dem Catalog bilden werden.

Zugleich bemerke ich, daß ein Vorrath von Maculaturpapier jeder Qualität zu billigen Preisen zum Verkaufe bereit liegt bey

Antiquar Louis sel. Wittwe.

Bekanntmachung.

2) (3) Das dem Unterzeichneten zugehörige Schloßgut zu Steinach, kön Landgerichts Münnerstadt, wird am 22. Februar 1829 leibfällig, und soll sofort in einen weitern Pacht von 6 oder 12 Jahren abgelassen werden.

Dasselbe umfaßt gegen 28 3/4 Morgen Wiesen, und 67 1/2 Morgen Ackerfeld, sodann nebst den nothwendigen Oekonomie- und hergerichteten Bierbrauerey Gebäuden, ein massives Herrnhaus; ferner befindet sich bey dem Gute die Brau- und Wirthschafts-Gerechtigkeit im Orte Steinach, so wie ein Theil des großen und kleinen Zehntes daselbst.

Zur Verpachtung dieses Gutes ist Termin auf Donnerstag den 10. November d. J. Vormittags 10 Uhr in loco Steinach festgesetzt.

Ueber die Pachtbedingungen, welche bey der Strichstagfahrt umständlich eröffnet werden, wird der Unterfertigte in der Zwischenzeit auch auf mündliche Anfragen die erforderliche Aufklärung geben. Vorläufig wird bemerkt, daß Pachtlustige sich mit amtlichen Zeugnissen über guten Ruf, Vermögensverhältnisse und Wirthschafts-Qualification auszuweisen und eine Versicherung von wenigstens 1250 fl. entweder mit baaren Geld, oder mit Grundvermögen zu leisten haben.

Kissingen den 30. September 1828.

Freyherr Heußlein von Eussenheim.

Nachricht für Damen.

3) (1) Meinen Unterricht in der Kunst, ohne Nadeln zu stricken, welche Kunst bereits mehrere resp. Damen während meines kurzen Aufenthalts dahier zu außerordentlicher Zufriedenheit bey mir erlernten, indem sie den Nutzen, Vortheil und das Vergnügen, welche diese Arbeit jeder Haushaltung verschafft, bewährt finden, empfehle ich nochmals allen hiesigen Damen jedes Alters und Standes. Da mein hiesiger Aufenthalt über den Winter dauert, so treffe ich die Einrichtung, daß die neu eintretenden Schülerinnen, sowohl in als außer meinem Logis, für den ganzen Unterricht, bis sie alle Arbeiten darin vollkommen erlernt haben, nicht mehr als vier Gulden zu zahlen brauchen, wovon die Hälfte nebst Betrag von Maschinen auch beym Antritt bezahlt wird. Für dieses geringe Lehrgeld erhalten sie täglich Vor- oder Nachmittags zwey Stunden Unterricht. Außer meinem Logis, wenn 4 Damen zusammen treten, eine Stunde täglich. — Zugleich empfehle ich meinen Unterricht in den schönen und künstlichen Haararbeiten unter gleichen Bedingungen; nehme auch Bestellungen darin an, und verspreche prompte und billige Bedienung.

Henr. Koch,
im Theatergebäude.

Anzeige.

4) (2) Zur hiesigen Kirchweihe, welche Sonntag den 5. October d. J. ihren An-

fang nimmt, ladet Unterzeichneter seine hochverehrlichen Herren Gönner gehorsamst ein, bittet um gütigen Zuspruch, und verspricht prompte und billige Bedienung, und bemerkt hiebey, daß er Sonntag, Montag, Dinstag und Donnerstag, so wie an dem darauffolgenden Sonntag als den 12., an der Nachkirchweihe für gute Musik gesorgt habe.

Sommerhausen den 23. September 1828.
Crämer,
k. Posterpeditor und Löwenwirth.

5) (1) Ein wissenschaftlich gebildeter, noch unverheiratheter Mann, der seit seiner vieljährigen Canzley-Praxis bey bayerischen Justiz- und Administrativ-Rechnungsämtern sich die allenthalben benöthigten Geschäfts-Kenntnisse, vorzüglich im Rechnungs- und Registratursache erworben, und sich darüber, so wie über Moralität, Treue und Fleiß durch genügende Zeugnisse auszuweisen vermag, wünscht als Scribent bey einem Rentamte, Herrschaftsgerichte, einer Gemeinde, oder anderen Behörde Unterkunft, kann auch nöthigen Falls Caution leisten.

6) (1) In der Umgegend Würzburgs bedarf ein gutsherrlicher Beamter einen Schreiber, resp. Gehülfen, welcher im Rentey- und Oekonomie-Fache erfahren ist, und nach Prüfung auf hinlängliche Besoldung rechnen kann. Wo? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

Anzeige.

7) (3) In einem soliden Hause dahier können Schüler des Gymnasiums in freundlichen und gesunden Zimmern Unterkunft, und wenn es gefordert wird, auch Kost, gegen billige Vergütung erhalten.

Für gehörige Verpflegung und Aufsicht wird die strengste Sorge getragen werden.

Die Localitäten sind so beschaffen, daß auch zwey Individuen in einem Zimmer bequem Platz haben.

Wo? kann man in dem Quartier-Bureau der Polizey erfahren.

8) (1) Ich warne hiemit Jedermann, meinem Sohn Salomon Schrotter von Biebergau weder auf meinen Namen etwas zu borgen, noch an denselben für mich etwas zu bezahlen, indem ich im ersteren Falle für denselben keine Zahlung leiste, und im letzteren Falle keine an ihn gemachte Zahlung als für mich geschehen anerkennen werde, sondern die Zahlung von meinen Schuldnern fordere.

Biebergau am 2. October 1828.
Jakob Schrotter von Biebergau,
als Vater.

9) (1) Der Unterzeichnete empfiehlt sich zur Fertigung von Rechnungen in seinen dienstfreyen Nebenstunden.

Hergenröther, wohnhaft im
4. Distr. Nro. 13 im Zwinger.

Anzeige.

10) (2) In einem Spezerey-, Material- und Farbe-Waaren-, als Speditions-Geschäfte in einer Stadt des Unter-Mainkreises, kann ein junger Mensch, katholischer Confession, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, von braven Eltern stammt und 14 Jahre alt ist, unter annehmbaren Bedingnissen in die Lehre aufgenommen werden.

Nähere Auskunft gibt auf freye Anfrage das Comptoir dieses Blattes.

11) (1) Eine gebildete Person von mittleren Jahren, welche sich über ihre gute Aufführung und Brauchbarkeit genügend auszuweisen vermag, wird in eine benachbarte Stadt zu einer kranken Frau auf das Zimmer in Dienst gesucht, und kann auf einen ihrer Brauchbarkeit und ihrem Verhalten angemessenen Lohn rechnen. Von wem? ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

12) (1) Es wird eine Person, die gut kochen, nähen und sich über Treue und gute Aufführung ausweisen kann, auf's Land in Dienst gesucht, und kann solche gleich eintreten.

Nähere Auskunft hierüber gibt das Intelligenz-Comptoir.

13) (2) Es sucht Jemand in hiesiger Stadt 6000 fl. auf ein Haus aufzunehmen; das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

14) (2) Bey Simon Herold, Weinwirth in der Stelzengasse, ist süßer Traubenmost zu haben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 113ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 4. October 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden aus einem Hause zu Eschau folgende Gegenstände mittelst ausgezeichneten Diebstahls entwendet:

a) ein Weibsrock von hellblau gefärbtem Baumwollenzeuge, mit weißen Streifen,
b) ein dunkelblau tuchenes Weibsmützchen mit barchentem Futter,
c) ein kattunener Schürz von weißer Grundfarbe, schwarz gestreift, und geblumt,
d) ein dunkelblau gedruckter Schürz mit hellblauen Blümchen,
e) ein Parr neue, kalblederne Frauenschuhe,
f) ein Oberbett, ein Kissen und ein flächsenes Leintuch, erstere mit gedruckten, dunkelblauen und weiß geblumten, hausgemachten Ueberzügen versehen.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden demnach ersucht, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des bisher unbekannten Thäters geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht anher zu erstatten.

Aschaffenburg am 26. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Gell.

(3) 1. Oeffentliche Ladung.

Am 17. d. M. wurden dahier in einem Hause nachbenannte Gegenstände ausländischen Ursprunges, als:

a) ein Fäßchen rothen Weines, bezeichnet mit A. 36, und 92 Pfd. schwer,
b) ein Fäßchen Rum, bezeichnet mit A. 34, und 86 Pfd. schwer,
c) ein Fäßchen Arak, bezeichnet mit A. 35, und 83 Pfd. schwer,
d) ein Fäßchen rothen Weines, bezeichnet mit A. 37, und 95 Pfd. schwer,
e) ein Faß, bezeichnet mit einem Herze, in dessen innerm Raume die Buchstaben F. B. befindlich sind, enthaltend zwölf Pfd. lackirte Blechwaaren, drey Pfd. pollirte Schreinerarbeit, 17 Pfd. Galanteriewaaren, resp. Bronce-Arbeit von Metall, 3 Quart-Pfund Porzellain und eine Stockuhr zu 2 Pfd.,

aufgefunden, und es ist gegründeter Verdacht der geschehenen Einschwärzung vorhanden.

Auf Antrag des k. Oberzoll- und Hallamtes dahier wird demnach der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände augefordert, sein Eigenthum an denselben und die Erfüllung der Zollverbindlichkeit hierorts binnen 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile nachzuweisen, daß widrigens diese Gegenstände für eingeschwärzt und confiscirt erkannt werden sollen.

Aschaffenburg den 23. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Wagner.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Joseph Langgut von Unterbürrbach beantragte die Vorrufung seiner sämmtlichen Gläubiger zum Zwecke der Erwirkung einer Stundung. Dieselben werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Samstag den 18. October d. J.
früh 9 Uhr
hieher unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden sollen.

Würzburg den 13. September 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M. B. V. d. B.

Cämmerer, Jstz.-Assessor.

Hiller, Rechtspr.

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Im Gante des Georg Brennfleck von Heidingsfeld wird nunmehr das sämmtliche Mo- und Immobilare des Gantirers

Dinstag den 23. October d. J.
früh 9 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Heidingsfeld dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 18. September 1828.

Königliches Landgericht l. d. Ms.

Behr, Lndr.

Pr. Schüler.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft der Wittib Anna Maria Humpel von Arnstein wurde der Concurs erkannt. Wegen der Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf Montag den 3. November l. J. früh 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen mit ihren Vorzugsrechten und Beweismitteln, Vorbringung der Einreden und allseitigen schlüßlichen Verhandlung, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderungen, resp. der betreffenden Handlungen, anberaumt.

Zugleich wird bemerkt, daß zum Verstriche der zur Masse gehörigen Realitäten Tagfahrt auf Donnerstag den 2. October l. Js. Nachmittags 2 Uhr dahier bestimmt sey.

Arnstein am 20. September 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

A. Herrlein, Rechtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Forderungen an die Verlassenschaftsmasse der ledigen Eva Walter von Bischofsheim sind Donnerstag den 16. October l. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Bischofsheim am 16. October 1828.

Königliches Landgericht.

Mohr, Landr.

Endres, Rechtsprakt.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Gerlach von Obergeiersneß ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und zur Anmeldung der Forderungen, Geltendmachung der Vorzugsrechte und Verhandlung hierüber einziger Edictstag auf

Dinstag den 28. October l. Jrs.
früh 8 Uhr anberaumt.

Die Ausbleibenden trifft der Ausschluß mit der Forderung von gegenwärtiger Masse und resp. mit der treffenden Handlung.

Zugleich wird jedermann aufgefordert, alles zur Masse Gehörige bey Strafe nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu hinterlegen.

Brückenau den 17. September 1828.

Königliches Landgericht.

Rapp, Verweser.

Dill, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaftssache des Müllermeisters Heinrich Heußner zu Euerfeld ist die Kenntniß sämmtlicher Passiven nöthig.

Wer sonach an gedachte Verlassenschaft aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen gedenkt, hat solche Donnerstag den 30. October früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen und zu liquidiren.

Dettelbach den 24. September 1828.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Wilhelm Jungermann zu Zell wurden am 19. d. Ms. zwischen 12 und 4 Uhr Nachmittags mittelst Einbruchs aus einem Behälter 27 fl. 12 kr., bestehend aus

4 ganzen und
2 halben Kronenthalern,
8 Vierundzwanzig-Kreuzerstücken, wovon eines durchlöchert war, und
1 ebenfalls durchlöcherten Zwölf-Kreuzerstücke;

das Uebrige waren ausländische Sechser, und für etwa 30 kr. Groschenstücke, entwendet.

Man ersucht alle Civil- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Entwendeten und des bis jetzt noch unbekannten Thäters mitzuwirken, und die Resultate hieher anzuzeigen.

Eltmann den 29. September 1828.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Stephani, Rechtspr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des Nikolaus Scharf von Schönbach werden die unbekannten Gläubiger desselben zur Anmeldung ihrer Forderungen und Beschlußfassung mit den bekannten Gläubigern auf den

31. October l. J. früh 8 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Eltmann den 23. September 1828.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Stephani, Rechtspr.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Georg Böhm in Unteraschenbach sind Nachts vom 16 auf den 17. d. mittelst Einsteigens und gewaltsamer Oeffnung der Stallthüre 6 Mannshemden, im Werthe zu 4 fl., 19 verschiedene Weiberhemden, im Werthe zu 8 fl., 4 Handtücher im Werthe zu 40 kr., eine weiße leinene Bettziche, werth 1 fl. 15 kr., ein gewöhnliches Tischtuch, werth 30 kr., und eine weiße, leinene, neue Schürze, im Werthe zu 1 fl., aus einem Korbe in der oberen Bodenkammer entwendet worden, wobey zugleich 3 Mangzeichen von Messingblech mit fortgenommen wurden.

Diesen Diebstahl macht man andurch öffentlich bekannt mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizeybehörden, bey Entdeckung einer Spur über die entwendeten Sachen, oder den noch unentdeckten Thäter alsbaldige Anzeige hieher erstatten zu wollen.

Hammelburg am 20. September 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrchtr.

Schriefer.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bemessung des gegen Joseph Adam Wander zu Heimstadt einzuleitenden Verfahrens haben dessen sämmtliche Gläubiger am Donnerstag den 23. October l. J. dahier zu erscheinen und ihre Forderungen anzuzeigen, so wie über die bey Verwerthung des Liegenschafts-Vermögens des Schuldners zu setzenden Bedingungen sich zu erklären, widrigens zu gewärtigen, daß sie bey der weiteren Behandlung dieser Sache unberücksichtigt werden belassen, und bezüglich als in die Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligend werden gehalten werden.

Marktheidenfeld am 30. September 1828.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Henkel.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Johann Kaiser jg. von Hammelburg wird der größte Theil seines Grundvermögens, bestehend in Haus Nro. 365, nebst mehreren Morgen an Weinbergen, Wiesen, Artfeld und Gärten, im Ganzen auf 1529 fl. taxirt, dem öffentlichen Aufstriche Montag den 20. October d. J. Nachmittags 2 Uhr dahier ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Hammelburg den 20. September 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Schneider, Rechtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Ueber die Verlassenschaft des Gemeindedieners Franz Bildstein von Mönchberg ist der Concurs erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anbringung der Forderungen und Pflegung der schlüßlichen Handlungen auf

Montag den 9. November l. Js.

früh 8 Uhr

anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses.

Bemerkt wird, daß keine Hypothekenschulden vorhanden sind.

Klingenberg den 22. September 1828.

Königl. Landgericht.

Wagner, Landr.

Bekanntmachung.

Das sämmtliche Grundvermögen des Michel Wehner, Wirths von Gefäll, wird Donnerstag den 23 October l. J. Nachmittags 1 Uhr im Orte Gefäll unter den dort bekannt-

zu machenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden hingeschlagen.

Kissingen den 4. September 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Lndrchtr.

Pfister.

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen Philipp Schwind von Elsenfeld wurde die Ausschätzung erkannt, und wegen der geringen Masse einziger Edictstag auf Dinstag den 21. October d. Js. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Verhandlungen bey Strafe des Ausschlusses zu pflegen sind.

Bemerkt wird, daß die Hypothekschulden 452 fl., und der Massebestand 750 fl. betrage.

Klingenberg am 22. September 1828.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Holzborn.

(2) 1. Bekanntmachung.

Lorenz Lurz von Mechenried hat sich freywillig unter die Curatel seiner Ehefrau und des Ortsnachbars Benedict Kuhn von da gestellt. Da derselbe ohne Einwilligung seines Curators und seiner Ehefrau rechtsgültig weder Schulden contrahiren, noch sonstige Verträge abschließen darf, so wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sich Jedermann vor etwaige Nachtheile wahren könne.

Haßfurt am 27. September 1828.

Königliches Landgericht.

Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden dem Michel Joseph Amberg zu Wiesen Donnerstag den 23. October nachstehende Grundstücke auf dem Gemeindehause zu Wiesen früh 10 Uhr öffentlich versteigert, als:

1/2 Morgen Wiesen,
3 1/2 Morg. Aecker verschiedener Lage.

Lohr den 19. September 1828.

Königliches Landgericht.

Anselm.

Gräff, Ldg.-Actuar.

Bekanntmachung.

Dem Peter Elsässer von Wiesen werden zum Behufe der Hülfsvollstreckung auf Donnerstag den 23. October früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wiesen nachstehende Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

ein Wohnhaus sub Nro. 37,
2 Morgen Acker verschiedener Lage,
1/2 Sangacker neben Johann Elsässer,

was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lohr am 19. September 1828.

Königlich bayer. Landgericht.

Anselm, Lndrchtr.

Gräff, Ldgrchts-Act.

Bekanntmachung.

Im Executionswege werden dem Jacob Fleckenstein von Wiesen nachstehende Grundstücke, als:

3/4 Morgen Wiesen,
1/4 Morgen 28 Ruthen Acker, verschiedener Lage,

Donnerstag den 23. October früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wiesen dem öffentlichen Meistgebot ausgesetzt.

Lohr am 19 September 1828.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Gräff, Landger.-Actuar.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom gestrigen auf den heutigen Tag wurde aus einem Hause zu Rödelsee mittelst Einbruchs eine große messingene Pfanne, noch ganz neu, ungefähr 5 Maß haltend und mit 3 Füßen versehen, dann 3/4 Pfd. Schmalz entwendet, was behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt gemacht wird.

Steft den 26. September 1828.

Königl. Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.

B. V. d. V.

Hauff.

Grof.

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Schullehrers Johann Kaspar Hofmann zu Michelfeld aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben am

9. October V. M. 9 Uhr
vor der unterfertigten Behörde um so sicherer anzumelden, als sonst dieselben von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden würden.

Steft den 20. September 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff.

Groß.

(3)1. Diebstahls-Anzeige.

Am 25. l. M. Nachmittags wurden dem Ortsnachbarn Michel Geßner von Seubrigshausen mittelst Einbruchs nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) ein Ballen feines, gebleichtes Leinentuch zu beyläufig 20 Ellen, per Elle 20 kr.,
2) ein ditto gröberes zu beyläufig 18 Ellen, werth per Elle 15 kr.,
3) ein gewürfeltes, ganz gutes Tischtuch, im Werthe zu 3 fl.,
4) ein Bettvorhang von weißem, leinenen Tuche, ohne Abzeichen, 2 fl.,
5) eine kleine, feine Serviette, ganz gut, werth 1 fl.,
6) 2 leinene Halstücher, das eine von schwarzer, das andere von weiß und blauer Farbe, 1 fl. 30 kr.,
7) 6 Ellen Tuch, sogenanntes Beybergemang, von dunkelblauer Farbe, werth 3 fl.,
8) 5 Ellen deßgleichen von geringer Qualität, werth 1 fl. 40 kr.,

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Münnerstadt den 27. September 1828.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Samhaber, Ldg.-Act.

Strauß, j. pr. j.

(3)1. Bekanntmachung.

Franz Rottermann in Frickenhausen hat freywillig der selbstständigen Verwaltung seines Vermögens entsagt, und sich einer angeordneten Curatel unterworfen.

Da nun alle lästigen Verträge, die von demselben ohne Beyziehung seines Curators Johann Göpfert von Frickenhausen abgeschlossen werden, nichtig sind, und vorzüglich jeder, der demselben ferner etwas borgt, keine Zahlung anzusprechen hat, so wird solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ochsenfurt den 17. September 1828.

Königliches Landgericht.

Walter.

D. Brand, a. s. j.

(2) 2. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Heinrich Englert von Michelfeld erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am 6. September statt der Verkündung öffentlich angeheftet werden, was man hiermit bekannt macht.

Stefft den 30. August 1828.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. V.

Hauff, Ldg.-Act.

Groß.

Gläubiger-Vorladung.

Margaretha Teutscher Wittib auf der Belzenmühle bey Marktsteinach ist gesonnen, bey ihrer vorhabenden Wiederverehelichung mit ihren Gläubigern zu liquidiren, und mit solchen, wo möglich, einen Stundungsvertrag abzuschließen.

Es werden sonach alle diejenigen, welche Forderungen an die benannte Schuldnerin zu machen haben, hiemit zu deren Liquidation auf

Mittwoch den 22. October früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen als beytretend erachtet werden soll.

Schweinfurt den 19. September 1828.

Königliches Landgericht.

B. l. A. d. V.

v. Haupt.

Bauer, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Die Georg Lendner'schen Eheleute zu Stammheim wollen ihr Vermögen an ihre Kinder abtreten, und macht dieses die Vernehmung deren Gläubiger nöthig.

Es werden demnach alle jene, die an die Georg Lendner'schen Eheleute eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, am Montag den 3. November d. J. früh 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die zu machenden Zahlungsvor-

schläge unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend gehalten werden sollen, hieher vorgeladen.

Volkach den 17. September 1828.
Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Actuar.
Barazzi, a. s.

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Melchior Horn von Hain Donnerstag den 16. October früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hain zum Drittenmal dem Striche aufgelegt, und nach dem Hypothekengesetze hiebey der Zuschlag ertheilt.

Schweinfurt den 22. September 1828.
Königliches Landgericht.
B. l. A. d. V.
v. Haupt, Ldg.-Act.
Grobe, j. p. j.

Ausschreiben.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurden mittelst Einsteigens und Erbrechens aus der Wohnung der Anna Maria Achtmann, Wittwe, zu Schwanfeld

4 Servietten, mittlerer Größe, und fein, werth 1 fl. 36 kr.,
ein altes Tischtuch, werth 48 kr.,
ein Leilach mit handbreiten, groben Spitzen, im Werthe zu 2 fl.,

entwendet, was mit dem Ersuchen bekannt gemacht wird, allenfällsige Notizen mitzutheilen, und geeigneten Falls alsbald einzuschreiten.

Werneck den 23. September 1828.
Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.

Bekanntmachung.

Montag den 20. October l. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Järkendorf das dem Georg Götz allda zugehörige

1) geschlossene Hofgut sub lit. G. mit Haus, Scheuer, drey Küchengärtchen, Gemeinde- und Holzrecht, dann mit
67 3/4 Morg. 6 1/2 Rth. Artfeld,
8 1/2 Morg. 35 1/2 Rth. Wiesen, dann
2) an walzenden Grundstücken:
1 1/4 Mrg. 14 Rth. Artfeld am Sändlein,
1 Mrg. 24 Rth. detto allda,
1 3/4 Mrg. 11 Rth. dto. im Sulzwasen,
1 1/2 Mrg. 16 Rth. dto. am Sändlein,
1/2 Mrg. 32 Rth. dto. am Eichelberg;

im Wege der Hülfe dem öffentlichen Striche aufgelegt, und nach Vorschrift der Executionsordnung abgegeben, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Volkach den 27. September 1828.
Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Actuar.
Barazzi, a. s.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das zur Schuldsache des Adam Brönner zu Järkendorf gehörige geschlossene Bauerngut mit Dazugehörungen und walzenden Grundstücken, wovon das specielle Verzeichniß dahier und bey dem Lehenschultheißen Lenz zu Järkendorf eingesehen werden kann, wird unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen am

Freytag den 31. October d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Järkendorf dem öffentlichen Striche aufgelegt, was bekannt gemacht wird.

Volkach den 19. September 1828.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.
Schwenk.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Executionswege gegen Nikolaus Volk dahier wird dessen 1/4tels Wohnhaus an der Häulbach neben Jakob Sartorius am Mittwoch den 22. k. Mts. früh 9 Uhr nach Vorschrift der Subhastations-Ordnung im Geschäftslocale des unterzeichneten Gerichts öffentlich verkauft.

Amorbach den 23. September 1828.
Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Stein, II. act. s. j.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Ueber den Nachlaß des Häckers Wendel Hörst zu Schneeberg ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden, und wird daher wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edicts-

tag auf Dinstag den 21. künftigen Monats früh 9 Uhr dahier anberaumt, wobey sich sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachnachtheile des Ausschlusses von der Masse, und resp. mit der treffenden Handlung dahier einzufinden, vorschriftsmäßig zu liquidiren und schließlich zu handeln haben.

Amorbach am 22. September 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Stein.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. sind mittelst Einsteigens in die Synagoge zu Kleinheubach 31 Stücke silberne, resp. vergoldete Borden, von dem zum Gottesdienste bestimmten Gewändern entwendet worden.

Die fraglichen Borden sind 1/2 bis 3/4 Ellen bayer. Maßes lang, haben die verschiedene Breite von 1, 2, 3 4 bis Zoll, und zusammen einen Werth von ungefähr 50 fl.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, hinsichtlich dieses ausgezeichneten Diebstahls die geeignete Spähe eintreten zu lassen, und im Falle einer sich ergebenden Entdeckung schleunige Nachricht anher zu ertheilen.

Kleinheubach am 28. September 1828.

Fürstlich Löwenstein-Rosenb. Herrschafts-Gericht.

Schattenmann, Herrsch.-Richter.

F. Müller.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Leonhard Wagner von Atzhausen hat sich wegen temporärer Geistesschwäche des Dispositionsrechtes über sein Vermögen begeben.

Dieß wird zu Jedermanns Wissen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß von nun an alle mit demselben zu seinem Nachtheile abgeschlossenen Verträge nichtig seyen, und man sich bey solchen Fällen lediglich an den aufgestellten Curator Balthasar Schmitt von Atzhausen zu wenden habe.

Wiesentheid am 16. September 1828.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

J. B. Kreß, H.-R.

Neckermann, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf freywilliges Unterwerfen des Wendel Brombauer zu Bullau wird der Concurs gegen denselben eröffnet, und wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 29. October d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wo die Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte mit den nöthigen Beweismitteln anzumelden, gegen die angemeldeten Forderungen zu excipiren, und schlüßlich zu verhandeln haben, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse, resp. Verlust der betreffenden Handlung.

Miltenberg den 15. September 1828.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Kurz, Herrschaftsrichter.

Warnung.

Den Müller Johann Schenkel'schen Eheleuten auf der Teufelsmühle bey Rügheim wurde in Gemäßheit Beschlusses der Ortsnachbar Johann Georg Schad von Lendershausen als Curator beygegeben, und kann für die Zukunft mit den Johann Schenkel'schen Eheleuten ohne Zustimmung des gedachten Curators kein jenen nachtheiliges Rechtsgeschäft bey Vermeidung der Nichtigkeit abgeschlossen werden, wobey insbesondere bemerkt wird, daß jeder ohne Zustimmung des Curators von den Schenkel'schen Eheleuten etwa vorgenommen werdende Verkauf ihres liegenden oder fahrenden Vermögens als rechtsungültig erklärt, und das verkaufte Object ohne Ersatz zurückgegeben werden muß.

Bundorf den 16. September 1828.

Freyherrl. von Truchseßisches Patrimonial-Gericht I. Kl.

Scheffer, P.-R.

Diezel.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf eigenen gemeinschaftlichen Antrag der Nikolaus Gademannischen Eheleute und Kinder zu Ufchersdorf werden

Donnerstag den 30. October 1828

die unten beschriebenen Güter des Nikolaus Gademann dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und bey annehmbaren Geboten dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Strichslustige haben sich an besagtem Ta-

ge Mittags 1 Uhr im Georg Gademannischen Hause zu Uschersdorf einzufinden, und die näheren Bedingnisse zu vernehmen.

Birkenfeld den 26. September 1828.

Freyherrl. von Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht 1. Cl.

Weikard, P.-R.

Plesch, Act.

1) Ein halbes Söldengut mit Gebäuden und Gemeinderecht, dann ungefähr 13 Morg. Feld und Wiesen, freyherrl. v. Wöllwarth. lehenbar,
2) die 1te Schwenglerswiese, 3 Vrtl. 20 Rth.,
3) die 2te Schwenglerswiese, 1 Morgen,
4) eine Wiese in der Wudel, 2 Morgen 3 Viertel 17 Ruthen,
5) der Rothacker, 1 Mrg. 2 Vrtl. 17 Rth.,
6) der Kuhacker, 1 Mrg. 2 Vrtl. 3 Rth.,
7) das Kühäckerlein, 1 Morg. 2 Rth.,
8) der Hesselsgrabenacker, 2 Mrg. 13 Rth.,
9) der Acker im Todtengrund 3 Vrtl. 5 Rth., sämmtl. freyh. v. Wöllwart'sch lehenbar,
10) das Wagnersfeld mit Wiesen und Holz zu 21 Morg., 2 Vrtl., 3 Rth.,
11) der wüste Acker, 1 Morg., 1 Vrtl. 16 Ruth.,
12) das lange Beet in der Wudel, 2 Vrtl. 6 Ruth.,
13) die Wagnerswiese, 2 Morg. 1 Vrtl. 19 Rth., gräfl. v. Rottenhanisch lehenbar,
14) der Schwemmigsacker, 2 Vrtl. 25 Rth., freyherrl. v. Großisch lehenbar,
15) der Pfeufersacker, 3 Vrtl. 20 Rth.,
16) die Pfeuferswiese, 3 Vrtl. 20 Rth., Gemeinfelder Pfarrlehen.

---

(3) 1. Eichenstammholz-Versteigerung aus dem Spessart.

Montag den 10. November Vormittags 10 Uhr werden in dem k. Forsthause zu Rothenbuch aus den kgl. Forstämtern Sailauf, Bischbrunn und Lohr 5000 Eichenstämme zu Holländer-Lang- und Stückholz geeignet, und von vorzüglicher Qualität, der Versteigerung ausgesetzt.

Die k. Verkaufscommission wird bey annehmbaren Geboten sogleich den Zuschlag und die Genehmigung ertheilen.

Die Stämme werden auf dem Stocke versteigert, und dürfen von 105 Stämmen 5 Stücke ausgeschossen werden. Die übrigen Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht.

Das Revierpersonal ist beauftragt, den Kaufsliebhabern die ausgezeichneten Stämme im Walde vor der Versteigerung vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 27. September 1828.

Die königlich bayer. Forstämter

Sailauf, Bischbrunn, Lohr.

Schmitt. Sündermahler. Bezold.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 24. und 27. September 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	18 fl. — kr.
Korn,	1	—		12 fl. 45 kr.
Gerste,	4	—		10 fl. — kr.
Haber,	6	—		4 fl. 20 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	91 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	16 fl. 44 kr.
Korn,	72	—		12 fl. 8 kr.
Gerste,	150	—		9 fl. 34 kr.
Haber,	46	—		3 fl. 58 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	15 fl. 15 kr.
Korn,	4	—		11 fl. 30 kr.
Gerste,	5	4		9 fl. — kr.
Haber,	1	4		3 fl. 30 kr.

Summa aller verkauften Früchte: 388 Schffl. 2 Mtz. als: 98 Schffl. — Mtz. Weitzen, 77 Schffl. — Mtz. Korn, 159 Schffl. 4 Mtz. Gerste, 53 Schffl. 4 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Lotto-Anzeige.

Die 201te Ziehung in Nürnberg ist Dinstag den 30. September 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

53. 88. 62. 46. 17.

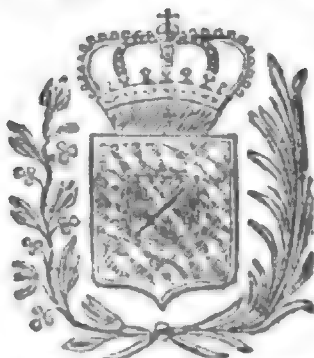
Die 202te Ziehung wird den 30. October, und inzwischen die 1242te Münchner Ziehung den 9. October, und die 863te Regensburger Ziehung den 21. October vor sich gehen.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.



Nro. 115.

Würzburg. Donnerstag den 9. October 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 23108. Nrus. exp. 21880.

An die fürstlich Löwenstein. Regierungs- und Justiz-Kanzley zu Kreuzwertheim, dann an sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Instruction zur Behandlung und Verwaltung der Kreis-Hülfskassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch höchstes Ministerial-Rescript vom 19. d. M. anher mitgetheilte Instruction zur Behandlung und Verwaltung der Kreis-Hülfskassen wird sämmtlichen Polizeybehörden des Kreises zur Wissenschaft und genauesten Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 25. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Instruction zur Behandlung und Verwaltung der Hülfskassen.

1. Von denjenigen, welche ein Anlehen aus der Hülfskasse aufnehmen wollen.

§. 1. Der Artikel II des Stiftungs-Briefes bestimmt im Allgemeinen, daß nur jene, welche sich in unverschuldeten Nothfällen befinden, Aushülfe von den Hülfskassen zu hoffen haben; daraus folgt, daß von selbst ausgeschlossen sind:

a) alle, welche sich nicht sowohl in einem besonderen Unglücksfalle befinden, als vielmehr durch unkluge Wirthschaft, Speculationen, die allgemeinen Zeitumstände, u. d. gl. in Vermögens-Abnahme und Mangel gekommen sind;

b) alle, welche nicht sowohl zur Erhaltung, als vielmehr zur Erweiterung ihrer Gewerbsfähigkeit Unterstützung suchen;

Nach Artikel VII des Stiftungsbriefes sind ferner ausgeschlossen:

c) alle, welche den Vorwurf der Unthätigkeit, der Unsittlichkeit, der Unrechtlichkeit gegen sich haben;

d) diejenigen, denen noch andere Mittel, ihrer Noth abzuhelfen, entgegen stehen, daher alle, welche noch im Stande sind, Anleihen im gewöhnlichen Wege zu erhalten.

§. 2. Die Unglücksfälle, welche einen Anspruch auf Unterstützung begründen, sollen nicht im Wege der gewöhnlichen Atteste, sondern, so weit immer möglich, durch Notorietät dargethan werden, wie denn überhaupt ein eigentlicher Unglücksfall, z. B. Brand, Wetterschlag, Viehfall u. d. gl. der Notorietät nie entgehen kann. — Auf blosen Zeugnissen begründete Angaben von Unglücksfällen sollen nicht berücksichtiget, doch können einzelne Nebenumstände eines übrigens notorischen Unglücks, z. B. der Betrag der Beschädigung von Häusern u. d. gl. durch Atteste dargethan werden, wenn es auf dieselben anzukommen hat.

§. 3. Auch das weitere Erforderniß der Sittlichkeit, Rechtlichkeit und Thätigkeit soll mehr nach dem allgemeinen Rufe eines Mannes bemessen, als durch Zeugnisse Einzelner dargethan werden; einzelne Thatsachen jedoch, welche nur den Behörden nach ihrer Natur bekannt seyn können, sollen von diesen im Laufe der Instruction eines Gesuches gewissenhaft beygefügt werden.

II. Von der Instruction der Gesuche um ein Anlehen.

§. 4. Jeder, der ein Anlehen aus der Hülfskasse sucht, hat sein deßfallsiges Gesuch bey dem Armenpfleg-Rathe der Gemeinde, oder in Städten des Distrikts, wozu er gehört, im Rheinkreise bey dem Bürgermeister vorzubringen. Hiebey ist der veranlassende Unglücksfall anzuführen, daß durch ein Anlehen geholfen werden könne, und wie auseinander zu setzen, die Rückzahlungsfristen zu bestimmen, die zu leistende Sicherheit zu benennen. Nach Abtritt des Bittstellers hat der Armenpfleg-Rath — ob wirklich Hülfe nöthig sey, ob der Fall für die Hülfskasse geeignet, die Sicherheit hinreichend, von Seite der Rechtlichkeit und Sittlichkeit des Bittstellers kein Anstand vorhanden sey, — zu berathen, und wenn alles gegründet, die Hülfe durch ein Anlehen für nöthig und möglich erachtet wird, ein Protocoll darüber, und zwar als Armensache tax- und stempelfrey, aufzunehmen, und solches unterzeichnet und besiegelt, jedoch offen dem Bittsteller einzuhändigen.

§. 5. Findet aber der Armenpfleg-Rath den Antrag aus irgend einem Grunde ungeeignet, so ist der Bittsteller ohne Schreiberey nur mündlich abzuweisen, diesem steht aber frey, zu verlangen, daß sein Gesuch nebst dem abweisenden Beschlusse des Pflegrathes und dessen Gründen zu Protocoll gebracht, und ihm dasselbe zur etwaigen Führung einer Beschwerde eingehändigt werde. Solche Protocolle sind jedoch nicht, wie die §. 4. bemerkten, tax- und stempelfrey.

§. 6. Die Armenpfleg-Räthe sind für die Richtigkeit dieser Protocolle in der Art verantwortlich, daß, wenn sich entdecken sollte, daß in denselben etwas Unwahres angegeben, oder etwas Wahres verschwiegen würde, das auf ein solches Protocoll etwa ausgeliehene Kapital nebst Zinsen ohne weiters erhoben, und denselben der Regreß an den eigentlichen Schuldner überlassen werden soll.

§. 7. Das nach §. 4. ausgefertigte Protocoll des Armenpfleg-Rathes ist dem Landgerichte, in Städten 1ter Klasse dem Magistrate, im Rheinkreise dem Landcommissariate vorzulegen, welches, wenn wegen der Sittlichkeit und Rechtlichkeit des Bittstellers aus Acten etwas zu erinnern, oder in Beziehung auf die zu leistende Sicherheit auf den Grund des Hypothekenbuches oder andere amtliche Erfahrungen etwas zu bemerken ist, die obwaltenden Anstände durch ein kurzes mündliches Bereden mit dem Bittsteller, wo möglich zu be-

fertigen, außerdem aber dem Protokolle solche zu inseribiren, und dieses jeden Falles zu beglaubigen hat.

§. 8. Sämmtliche Protocolle der Art werden jedesmal am 10ten, 20ten und 30ten jedes Monats von den Unterbehörden an die Kreisregierung mit einer doppelt gefertigten Uebersicht nach dem Formulare Nro. 1. vorgelegt.

III. Von der Würdigung der einkommenden Anträge durch die Kreis-Regierungen.

§. 9. Die sämmtlichen solchergestalt eingekommenen Anträge müssen innerhalb der nächsten 10 Tage von den Kreis Regierungen geprüft und verbeschieden werden. Hiebey sollen dieselben im Auge behalten:

a) Mehrere kleine Anleyen sind größeren, wenn übrigens die Umstände gleich sind, vorzuziehen;

b) Fälle, wo die Hülfe durch ein Anlehen gewiß ist, sollen vor jenen, wo Zweifel darüber obwaltet, berücksichtiget werden;

c) Bey übrigens gleichen Umständen ist auf zahlreiche Familien, vorzüglich, wenn noch mehrere unerzogene Kinder vorhanden sind, mehr als auf minder zahlreiche zu sehen, vorzüglich, wenn leztere von der Art sind, daß die Mitglieder derselben sich allenfalls durch dienen, anschließen an andere Familien u. dgl. helfen können;

d) verunglückte Familien, die schon früher ihre Erwerbsamkeit dadurch erwiesen haben, daß sie durch eigene Emsigkeit sich zu ihrem Auskommen, oder gar einigem Wohlstande aufgeschwungen haben, sollen vor solchen, welche das Ererbte, Erheirathete u. s. w. nur erhalten haben, berücksichtiget werden.

§. 10. Die gefaßten Entschließungen werden bey der Regierung in die von den Landgerichten vorgelegten Uebersichten eingetragen, die eine davon der Unterbehörde nebst denjenigen Gesuchen, welche unberücksichtiget bleiben, zurückgeschlossen, die andern mit den bewilligten Gesuchen dem Kassa-Rendanten zur Auszahlung des Anlehens zugestellt. Den wegen Mangels an Fonds Abgewiesenen bleibt unbenommen, ihr Gesuch auf dieselben Protocolle zu erneuern.

§. 11. Werden den Regierungen Beschwerden mit Protocollen, welche nach §. 5. gefaßt sind, vorgelegt, so sind dieselben zu prüfen, die ungegründeten auf Kosten des Rekurrenten alsbald abzuweisen, die gegründeten aber allenfalls auf Kosten des Armenpfleg-Rathes, wenn derselbe pflichtwidrig dabey gehandelt haben sollte, zur gehörigen Instruirung und Wiedervorlage in den nächsten 10 Tagen zurückzusenden.

IV. Von der zu leistenden Sicherheit.

§. 12. Die zu leistende Sicherheit kann

a) in einer wirklichen Hypothek,

b) in einem Faustpfande,

c) in einer Bürgschaft — bestehen.

§. 13. Bey Bestellung einer Hypothek ist nicht auf die Sicherung des Kapitals, sondern der jährlichen Rente zu sehen, daher können Objecte, welche den Kapitalwerth auch nicht decken, angenommen werden, wenn dieselben nur die Rente sichern, deßgleichen sollen Gegenstände angenommen werden, welche übrigens zu einer Hypothek nicht geeignet wären, wenn nur dieselben eine Rente abwerfen, die genüget.

§. 14. Faustpfänder können nur dann angenommen werden, wenn solche dem Verderben oder einer allzuschnellen Werthsabnahme nicht ausgesezt sind, und den vollen Werth der zu zahlenden Rentensumme decken.

§. 15. Bürgschaften, welche nach den gesetzlichen Vorschriften bestellt werden, sind in allen Fällen genügend, und es wird besonders bemerkt, daß auch die Hülfsvereine, wenn sich solche bilden, Bürgschaften zu übernehmen befugt sind.

V. Von den auszufertigenden Urkunden.

§. 16. Sobald die Entschließungen der Kreisregierungen an die betreffende Unterbehörde gelangen, hat diese die Schuldurkunde sogleich abzufassen, resp. deren Abfassung und Ausfertigung zu veranlassen, so daß dieselbe innerhalb der ersten 10 Tage bey der Rendantur der Hülfskasse eintreffen könne, welche spätestens drey Tage, nachdem derselben die Schuldurkunde präsentirt ist, die Zahlung zu leisten hat. Die Schuldurkunden werden bey der Rendantur aufbewahrt, darüber ein Inventar nach Formular Nro. II. gehalten, und machen einen vorzüglichen Gegenstand der Visitation der Rendanturen aus.

§. 17. Die Ausfertigung der Urkunden geschieht tax- und siegelfrey.

VI. Vom Eintreiben der Zahlungen.

§. 18. Daß die Zahlung der stipulirten Rente jedesmal in den bestimmten Vierteljahresfristen geschehe, darauf muß unnachsichtlich bestanden werden. Es soll daher innerhalb der ersten acht Tage nach Ablauf des Termins auch ohne vorgängige besondere Mahnung die Execution gegen den Zahlungssäumigen eingeleitet werden.

§. 19. Damit aber hiebey jede Weitläufigkeit, und so viel möglich alle Schreiberey vermieden werde, sollen die Unterbehörden, welche die Gesuche instruirt haben, die Execution, wenn nicht binnen der ersten acht Tage die Zahlung an sie selbst geschieht, oder der Zahlungsschein producirt wird, ungesäumt einleiten.

§. 20. Die Execution geschieht nach den Gesetzen, der Natur der bestellten Sicherheit, und der obwaltenden übrigen Verhältnisse auf die prompteste Weise, und die vollziehenden Behörden bleiben der Kasse dafür verantwortlich. Die Bürgen sollen daher sogleich adcitirt, und keinem doppelten Verfahren Statt gegeben werden. Muß ein Faustpfand distrahirt werden, so ist das ganze Kapital zugleich mit abzutragen. Die gerichtlichen Verhandlungen unterliegen den gewöhnlichen Taxen und Stempelgebühren.

§. 21. Wer bey den Zahlungsfristen sich säumig bezeigt, gegen den ist auf Abtragung des Kapitals oder Kapitalsrestes zu bestehen.

VII. Von der Aufsicht über die Verwendung der gegebenen Anlehen.

§. 22. Die aus der Hülfskasse gegebenen Anlehen sollen bestimmt und ausschließlich zu dem Zwecke, wozu dieselben gegeben wurden, verwendet werden. Die Empfänger sollen zwar in der Art der Verwendung zu dem bestimmten Zwecke nicht beschränket, wohl aber darin, daß nicht andere fremdartige Ausgaben von den Anlehensgeldern bestritten werden, controllirt werden. Diese Aufsicht steht den Armenpfleg-Räthen (im Rheinkreise den Bürgermeistern) zu.

§. 23. Diese Aufsichts-Behörden sollen den Hülfsbedürftigen bey Verwendung der Gelder mit Rath und That an die Hand gehen, die möglichst wohlfeilsten und besten Materialien im Einkaufe u. s. w. denselben zu verschaffen, und solche überhaupt so zu unterstützen suchen, daß dieselben von den Anlehens-Summen den möglich größten Nutzen ziehen.

VIII. Von den Hülfs-Vereinen.

§. 24. Wenn sich Hülfs-Vereine bilden, so soll denselben die im §. 9. angeordnete Würdigung der Gesuche überlassen werden, dieselben sind aber schuldig, ihre Berathungs-Protocolle der Regierung vorzulegen, welche die Entschließungen ertheilt und ausschreibt.

§. 25. Bey Visitation der Rendanturen haben die Hülfs-Vereine das Recht, zwey Mitglieder aus ihrer Mitte abzuordnen, welche dem Geschäfte beywohnen, und ihre Erinnerungen dabey abgeben. Eben so sind die Rechnungen vor der Revision den Hülfs-Vereinen zur Einsicht und Monirung vorzulegen.

Bleiben ihre Erinnerungen in einer oder der andern Beziehung unberücksichtiget, so steht denselben der Recurs an das Staatsministerium des Innern frey.

§. 26. Außerdem gehört zur Befugniß der Hülfs-Vereine alles, was die Vergrößerung und zweckmäßigere Verwendung der Fonds so wie alles, was die Erleichterung der Un-

terstützten in zweckmäßigerer Verwendung der Anlehens-Summen u. s. w. betrifft. In ersterer Beziehung handeln dieselben als berathende Behörden, und die Entscheidung kommt den Kreisregierungen zu, in der zweiten Eigenschaft handeln dieselben als Beystände der Unterstützten, zeigen denselben die Gelegenheiten zu den wohlfeilsten Einkäufen, zweckmäßigsten Einrichtungen, schicklichen Gewerbs-Verbesserungen u. s. w. an. Die Unterstützten sind zwar an solche Andeutungen nicht gebunden, wenn jedoch dieselben dem Zwecke geradehin zuwider handeln, so sind die Hülfs-Vereine ermächtiget und verbunden, den Kreis-Regierungen Anzeige zu erstatten, damit diese eine engere Aufsicht anordnen.

IX. Von den Rendanten der Hülfskassen.

§. 27. Die Rendanten der Hülfskassen werden auf Ruf und Widerruf angestellt, von den Kreisregierungen vorgeschlagen, von dem Könige bestätiget, und haben weder auf eine Perpetuität ihres Dienstes, noch auf pragmatische Rechte einen Anspruch. Dieselben haben aber eben darum die Befugniß, ihr Amt nach Belieben niederzulegen, müssen jedoch so lange, bis ein neuer Rendant angestellt und eingewiesen ist, ihre Functionen fortsetzen.

§. 28. Zu Rendanten können nur ganz unbescholtene, im Rechnen wohl erfahrene, mit hinreichendem Vermögen angesessene Männer ernannt werden. Dieselben sollen Caution leisten, können jedoch in dem Falle davon befreyt werden, wenn dieselben mit einem besonders bedeutenden Vermögen angesessen sind, und ihr Amt unentgeldlich versehen.

§. 29. Dieselben sind verbunden, alle Gelder stets nutzbringend zu erhalten, daher diejenigen, welche nicht ausgeliehen werden können, entweder bey Leihkassen oder den Schuldentilgungskassen u. s. w. unterzubringen.

§. 30. Ueber alle Einnahmen und Ausgaben ist ein Manual nach Formular Nr. III. und ein Tagbuch nach Formular Nr. IV. zu halten, und fortlaufend in steter Vollständigkeit zu führen, so daß dessen Abschluß jeden Augenblick den Kassestand nachweise.

§. 31. Die Rechnungen werden nach Formular V angefertiget, und müssen unfehlbar am 1. November jeden Jahres gestellt seyn. Dieselben umfassen den Zeitraum vom 1. October des Jahres mit letztem September des folgenden, im gegenwärtigen Jahre aber vom 25. August bis 30. September 1829.

§. 32. Die Revision der Rechnungen geschieht bey den Kreis-Regierungen nach vorheriger Monirung der Hülfs-Vereine. Der Rendant erhält darüber ein förmliches Absolutorium, wenn die Rechnung richtig befunden wird, außerdem sind die Anstände im kürzesten Wege zu heben.

§. 33. Die Visitation der Kreishülfskassen soll dreymal im Jahre nach eben den Normen, welche bey andern verrechnenden Aemtern Statt finden, vorgenommen werden.

§. 34. Damit die Kreisregierung in steter Kenntniß, welche Anleihen gegeben werden können, bleibe, sind derselben von 10 zu 10 Tagen Auszüge nach Formular VI vorzulegen.

§. 35. Als Regie-Ausgaben dürfen nur folgende, und zwar in besonders zu genehmigenden Beträgen verrechnet werden:

a) Besoldung des Rendanten, wenn ihm eine bewilligt ist,
b) die Miethe, Beleuchtung und Beheitzung des Locals, wenn nicht die Gemeinde der Kreishauptstadt oder der Hülfs-Verein ein solches unentgeldlich überläßt,
c) die Anschaffung der nöthigen Schreibmaterialien und Utensilien.

Da der Rendant am Sitze der Kreisregierung wohnt, mit den Unterbehörden aber nur im Falle der Zahlungssäumigkeit der Unterstützten correspondirt, welches auf Kosten der Säumigen zu geschehen hat, die Geldversendungen auf Kosten der Unterstützten geschehen, so können keine Boten- noch Postgelder verrechnet werden.

Ein Diener wird fürs Erste nicht erfordert werden, zumal wenn die Geschäfte in den Gemeindehäusern verrichtet werden.

München am 29. August 1828.

Formular I für

Numer der Belege.	Datum der Protocolle.			Des Kapital-Suchers		Des Anlehens			
	Jahre	Monat	Tag	Namen, Stand und Wohnort.	Gerichts-Stelle.	Größe.	Zweck.	Dauer.	Zins Fuß.
						fl.		Jahre.	

Formular II für

Fortlaufender Nrus.	Datum der Schuldurkunde.			Des Schuldners		Des Anlehens			
	Jahr.	Monat	Tag.	Namen, Stand und Wohnort.	Gerichtsstelle.	Größe.	Zweck.	Dauer.	Zinsfuß.
						fl.			

Formular III für

Einnahme.		Monat.	Ausgabe.		Folium des Manuals.
fl.	kr	den 1ten	fl.	kr.	

Formular IV

Soll Einnahme.		Einnahme. Vortrag.	Ursprüngliche Dotation.	Neuerliche Dotations-Zuschüsse.	Annuitäten.		Zinsen aus Capitalien bei öffentlichen Kassen.		Folium des Tagbuches.
fl.	kr.		fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr	

die Uebersichten.

Unterpfand.	Entschließung der königlichen Kreis-Regierung.	Bewilligung.			
		Capitals-Größe.		Dauer.	Zinsfuß.
		fl.	kr.		

das Inventar.

Art der geleisteten Sicherheit.	Zeit der Hinauszahlung.				Zeit der Rückzahlung.				Bemerkung.
	Jahr.	Monat	Tag.	Beweis.	Jahr.	Monat	Tag.	Beweis.	
									Als Beweis wird das Tagbuch und Folium desselben allegirt, wo die Hinauszahlung und Rückzahlung der letztern Frist vorgetragen ist.

das Tagbuch.

Einnahme.		Monat.	Ausgabe.		Folium des Manuals.
fl.	kr.	den	fl.	kr.	

für das Manual.

Soll Ausgabe.		Ausgabe. Vortrag.	Anlehen bey stiftungsmäßigen Individuen.	Remuneration des Rendanten.		Regie-Kosten.		Abstrich-Posten.		Folium des Tagbuches.
fl.	kr.		fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	

Formular V für die Jahres-Rechnung.

Belege.	Soll Einnahme.				Wirkliche Einnahme.			Activ. Ausstand.		
Nr.	fl.	kr.	pf	Pos. I. Ursprüngliche Dotation.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf
				Pos. II. Neuerliche Dotations-Zuflüsse.						
				Pos. III. Annuitäten.						
				Pos. IV. Zinsen aus Activ-Capitalien bey öffentlichen Kassen.						
				Die bey öffentlichen Kassen temporär angelegt werdenden Capitalien kommen nicht in Rechnung, sondern werden als baares Geld behandelt: daher muß die Größe der hievon abgefallenen und erhobenen Zinse durch ein Certificat der zahlenden Kasse belegt werden.						
				Zusammenstellung der Einnahmen. Positio I. " II. " III. " IV.						

Belege.	Soll. Ausgabe.			Pos. I. Anlehen bey stiftungsmäßigen Individuen.	Wirkliche Ausgabe.			Passiv-Ausstand.		
Nr.	fl.	kr.	pf		fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf
				Pos. II. Remuneration des Rendanten.						
				Pos. III. Regie.						
				a) Miethzins b) Beleuchtung) des Locals. c) Beheitzung) d) Schreibmaterialien e) Utensilien.						
				Pos. IV. Abschreibposten.						
				Die Activ- und Passiv-Ausstände, welche im folgenden Jahre eingehen, oder bezahlt werden, sind nicht unter eigenen Positionen, sondern unter jenen rechnungsmäßigen Positionen zu vereinnahmen, und zu verausgaben, wohin sie ihrer Natur nach gehören.						
				Zusammenstellung der Ausgaben. Positio I. " II. " III. " IV. Abgleichung N. N.						

Formular VI.

Cassa-Bericht

vom ten bis des Monats 18

	Einnahme											Ausgabe									
	An ursprünglichen Dotations-Kapitalien		An neuerlichen Dotations-Zuflüssen		An Annuitäten.		An Zinsen von Kapitalien bey öffentlich. Kassen.		Totale.			Auf Anleben bey Stiftungsmäßigen Individuen		Auf Remuneration des Rendanten.		Auf Regie-Kosten.		Auf Abstrich-Posten.		Totale.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
abgezogen																					
Rest . .																					
Ausweis	in baarer Münze																				
des Restes	in Papieren																				
	thut obige Summe von . . .																				

Nrus. praes. 482. Nrus. exped. 6.

(Die Liquidation unverzinslicher Depositen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Ausschreiben vom 14. September 1822 und den wiederholten Aufforderungen der k. Staatsschulden-Tilgungs-Kasse ungeachtet, haben die königl. Landgerichte Arnstein, Bischofsheim, Kissingen, Königshofen, Röttingen, Schweinfurt und Würzburg links d. Mains die Liquidation von der von ihnen bey der dahiesigen Staatsschulden-Tilgungs-Kasse anliegenden unverzinslichen Depositen noch immer nicht bewerkstelligt. Dieselben werden daher zur Vornahme dieser Liquidation oder Anzeige der etwaigen Hindernisse bis zum ersten Januar 1829 unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß außerdem alle bis zu diesem Zeitpuncte nicht liquid gestellten Depositen in den Catastern gestrichen, und den Amtsvorständen zur Selbstvertretung heimgewiesen werden.

Würzburg den 2. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen,
als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Then.

Stöhr.

Nrus. praes. 144. Nrus. exp. 154.

An die k. Kreis-Kassa, die allgemeinen und besondern Rentämter, dann Landgerichte des Unter-Mainkreises.

(Die Führung der Tagbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die unter dem 6ten August 1826 sub Nro. 22719 erlassene Ausschreibung, die Führung der Tagbücher betr., sämmtlichen Finanzämtern und Kassen in Erinnerung gebracht, und insbesondere hinsichtlich der Anlegung der Geld- und Naturalien-Tagbücher für das Etats-Jahr 1828/29 die pünctliche Einhaltung der §§. 1 und 2 bey Vermeidung der unnachsichtlich eintretenden Straf-Verfügung anbefohlen, warnach sich zu achten ist.

Würzburg den 30. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyh. v. Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Zink.

Nrus. praes. 145. Nrus. exp. 156.

An die k. Landgerichte und allgemeinen Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Den Naturalien-Sturz mit Schluß des Etats-Jahrs 1827/28 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden die, wegen des Sturzes der bey den allgemeinen Rentämtern mit Schluß des Etats-Jahrs 1827/28 vorhandenen Naturalien aller Art, bestehenden Vorschriften zur pünctlichen Nachachtung in Erinnerung gebracht, und bemerkt, daß die Nichtbeobachtung derselben

2 W 5

sowohl eine ernstliche Rüge, als den Ersatz der Kosten, so wie den Abstrich des Schwands und Abgangs zur Folge habe; wornach sich zu achten ist.

Würzburg den 30. September 1828

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

v. Metz, Director.

Zink.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Oeffentliche Ladung.

Am 17. d. M. wurden dahier in einem Hause nachbenannte Gegenstände ausländischen Ursprunges, als:

a) ein Fäßchen rothen Weines, bezeichnet mit A. 36, und 92 Pfd. schwer,
b) ein Fäßchen Rum, bezeichnet mit A. 34, und 86 Pfd. schwer,
c) ein Fäßchen Arak, bezeichnet mit A. 35, und 83 Pfd. schwer,
d) ein Fäßchen rothen Weines, bezeichnet mit A. 37, und 95 Pfd. schwer,
e) ein Faß, bezeichnet mit einem Herze, in dessen innerm Raume die Buchstaben F. B. befindlich sind, enthaltend zwölf Pfd. lackirte Blechwaaren, drey Pfd. pollirte Schreinerarbeit, 17 Pfd. Galanteriewaaren, resp. Bronce-Arbeit von Metall, 3 Quart-Pfund Porzellain und eine Stockuhr zu 2 Pfd.,

aufgefunden, und es ist gegründeter Verdacht der geschehenen Einschwarzung vorhanden.

Auf Antrag des k. Oberzoll- und Hallamtes dahier wird demnach der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände aufgefordert, sein Eigenthum an denselben und die Erfüllung der Zollverbindlichkeit hierorts binnen 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile nachzuweisen, daß widrigens diese Gegenstände für eingeschwärzt und confiscirt erkannt werden sollen.

Aschaffenburg den 23. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Wagner.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Erhebung des städtischen Antheils an dem dahiesigen Marktzolle, dessen Pachtzeit mit 1. November d. J. zu Ende geht, wird auf weitere 3 Jahre mittelst öffentlichen Strichs verpachtet.

Hiezu wird Tagfahrt auf Donnerstag den 16. October l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welcher die Strichslustigen im Geschäftszimmer des rechtskundigen Magistratsraths Pfriem erscheinen, die näheren Bedingnisse vernehmen, und ihre Gebote zu Protocoll geben können.

Würzburg den 7. October 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Iter Bürgermeister Behr.

Seubert.

Bekanntmachung.

Im königlichen Brauhause allhier wird Samstag den 18. ds. Mts. Vormittags 10 Uhr der vorräthige Dünger an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg den 7. October 1828.

Königl. Brauamt.

Bay. Engertsberger.

Bekanntmachung.

Nach allerhöchstem Rescripte des königl. Staatsministeriums des Innern vom 12. d. v. M. soll ein neues Pfarrhaus zu Saal ohne Verzug gebaut werden. Das Pfarrhaus wird 52 Schuh lang, 38 Schuh tief, 2 Stock hoch, massiv mit Halbgiebel und doppeltem Giebeldache auf die Stelle des alten erbaut, erhält 4 Zimmer, 3 Kammern, eine Küche, ein Speiskammer; dann wird noch weiter im Hofe ein Wasch- und Backhaus nebst Holzlage, zusammen 40 Schuh lang, 14 Schuh tief, 9 Schuh hoch, ebenfalls massiv aufgeführt, und neben dem Waschhause ein neuer Pumpbrunnen angelegt.

Die Herstellung dieser sämmtlichen Gebäude wird vermittelst öffentlichen Verstriches an den Wenigstnehmenden hingelassen. Zu diesem Verstriche ist Tagfahrt auf

Dinstag den 21. October 1828
früh 8 Uhr

am Sitze der unterzeichneten Stelle anberaumt; hiebey wird bemerkt:

a) Plan und Kostenvoranschlag kann inzwischen bey dem königl. Bezirks-Ingenieur Donle zu Münnerstadt täglich eingesehen werden,
b) die weiteren Bedingnisse werden am Strichstermine bekannt werden,
c) jeder Strichslustige hat sich vor dem Striche durch amtliches Zeugniß auszuweisen, daß er ein ordentlicher und angesessener Meister ist, und eine Caution von 2000 fl. sogleich stellen kann.

Königshofen am 6. October 1828.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Margaretha Schäfer, Ehefrau des Franz Schäfer von Weihers, will der benannte Wittiber Grundtheilung mit seinen Stiefkindern pflegen, und den gesammten Vermögens- und Schuldenstand übernehmen.

Es wird daher zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf Freytag den 7. November d. J. früh 8 Uhr dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der Schäferischen Eheleute ihre Forderungen unter Vorlage der Beweismittel anzumelden haben.

Der ausbleibende unbekannte Gläubiger kann bey der Theilung nicht berücksichtigt werden; die Forderung des ausbleibenden bekannten Gläubigers aber wird so angenommen, wie solche bekannt ist, und derselbe für einwilligend in die über seine Forderung getroffen werdenden Bestimmungen gehalten.

Weihers den 30. September 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.

Gutmann, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Leonhard Wagner von Atzhausen hat sich wegen temporärer Geistesschwäche des Dispositionsrechtes über sein Vermögen begeben.

Dieß wird zu Jedermanns Wissen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß von nun an alle mit demselben zu seinem Nachtheile abgeschlossenen Verträge nichtig seyen, und man sich bey solchen Fällen lediglich an den aufgestellten Curator Balthasar Schmitt von Atzhausen zu wenden habe.

Wiesentheid am 16. September 1828.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
J. B. Kreß, H.-R.

Neckermann, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Vollstreckung der Rechtshülfe wegen eines aufgekündigten Hypotheken-Capitales und rückständiger Zinsen wird hiermit folgendes Grundvermögen des Friedrich Fischer zu Albersdorf feilgeboten:

ein Gülthof daselbst, bestehend in einem Wohnhause Nro. 5, Scheuer, Stallung,
1 Garten zu 1 Acker am Hause,
1 Wiese, das Mühlgründlein, zu 3 Morg.,
die lange Wiese im Meßbach zu 1 1/4 Acker,
1 Wiese unterm See, die Thawiese, zu 11 Acker,
1 Acker bey der Mühl zu 13 Acker,
1 Acker am Wagengraben zu 3 Acker,
1 Acker im Götzenrod zu 1/2 Acker,
1 Acker daselbst zu 3/4 Acker,
1 Acker im Meßbach zu 7 Acker,
1 Acker am Haßfurter Weg zu 4 Acker,
der Schmalzacker bey der Thawiese zu 1 1/4 Acker,
1 Acker, die beyden Geut, zu 13 1/2 Acker,
1 Acker im Pockengrund zu 13 1/4 Acker,
das Gemeinderecht.

Auf diesen Realitäten haften an Grundlasten:

5 fl. 12 1/7 kr. Erbzins,
3 Schffl. 1 8/32 Mß. Korn-,
3 Schffl. 2 3/32 Mß. Habergült, jährlich, dann
die Handlohnbarkeit zu 10 prCt., und
die Zehntbarkeit der Felder.

Der Verstrich wird am

Montag den 20. October l. J.

im Orte Albersdorf abgehalten und der Hin-

schlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung verfügt werden.

Gereuth am 9. September 1828.

Adelich v. Hirschisches Patrim.-Gericht Gereuth I. Cl.
Will.

Schindhelm.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 15. d. Mts. Vormittags 9 Uhr werden bey dem hiesigen Rentamte 5 Stück Fässer zu 6, 2 und 1 Fuder haltend, und in dem dahiesigen Keller liegend, dann am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr 6 Fässer zu 6 und 3 Fuder, dann zu 9 und 2 Eimer in dem Keller zu Großenlangheim befindlich, in diesem Orte selbst, vorbehaltlich der Ratification zum Striche aufgelegt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Kitzingen am 6. October 1828.

Königliches Rentamt.
Loß.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf höchsten Befehl wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Jahre 1795 der Stadt Salzungen gnädigst concedirten drey Roß- und Viehmärkte künftig wieder auf dem bey Kloster Allendorf befindlichen Rasen, und zwar, wie vorhin,

am Mittwoch und Donnerstag
nach Ostern,
am Mittwoch und Donnerstag
vor der Woche, in welche Johannistag fällt, und
am Mittwoch und Donnerstag
vor Simon Judä-Tag

gehalten werden sollen.

Da die Viehzucht und insbesondere die Pferdezucht in der Umgegend überhaupt sich merklich gehoben hat; so ist mit Gewißheit vorauszusetzen, daß inländische und ausländische Käufer und Verkäufer diese Viehmärkte, zu welchen sie hierdurch eingeladen werden, mit vollkommener Zufriedenheit verlassen.

Allen, welche diese Märkte mit Fohlen und andern Pferden, mit Rindvieh und Schweinen besuchen, wird übrigens für die nächsten zwey Jahre Befreyung von den Zoll-Geleit- und Chausseegeldern im Bezirk des herzogl. Amtes Salzungen und vom Pflastergeld in der Stadt Salzungen, so wie überhaupt aller sonst mögliche Vorschub zugesichert, — endlich aber noch bemerkt, daß auf diesen Viehmärkten eine Gewährschaft hinsichtlich der Viehmängel nicht Statt findet, wenn sie von den Contrahenten nicht besonders stipulirt worden ist, und daß der erste dieser Märkte

Mittwoch am 22. und ⎫
Donnerstag am 23. ⎭ October d. J.

gehalten werden soll.

Frauenbreitungen und Salzungen am 31. August 1828.

Herzogl. sächsisches Kreisamt zu Frauenbreitungen.
A. Ambronn.
Der Stadtrath zu Salzungen.
C. Ch. Diener.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (2) Dinstag den 21. October d. J. früh 9 Uhr werden in dem Hause des verlebten Banquiers, J. J. Mohr dahier, 2. Distr. Nro. 343 die zur Verlassenschaft desselben gehörigen Weine, wie sie unten näher beschrieben sind, öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber einladet

das Testamentariat.

Beschreibung der Weine:

1824er von Veitshöchheim, beyläufig 7 Eimer,
1823er Neuberg, beyläufig 2 Fuder,
1826er Bogen, beyläufig 1 Fuder 8 Eimer,
1826er Neuberg, beyläufig 4 Fuder 2 Eimer,
1826er Mainleite, 2 Fuder,
1826er Hohenbug und Teufelskeller, beyläufig 1 Fuder 5 1/2 Eimer,
1783er gleiche Lage, beyläufig 4 1/2 Eimer,
1788er — — beyläufig 3 Fuder 2 Eimer,
1827er Bogen, beyläufig 3 Fuder 4 Eimer,
1827er Neuberg, beyläufig 4 Fuder 11 Eimer,
1827er Mainleite, beyläufig 2 Fuder 11 Eimer,
1827er Hohenbug und Teufelskeller, beyläufig 1 Fuder 10 Eimer,
1811er gleiche Lage, beyläufig 3 1/2 Eimer.

2) (2) Am Mittwoch den 15. October Nachmittags 2 Uhr wird in der Wohnung des verlebten Banquiers Mohr dahier, 2 Distr. Nro. 343, mehreres Keltergeschirr, als: 1 große Fuhr- dann 1 große Beer- und 1 Mostkufe nebst 12 Wein- und 3 Tragbutten verstrichen. Hiezu ladet ein

das Testamentariat.

3) (3) Donnerstag am 9 October 1 Uhr Nachmittags werden im 4. Distr., Neubaustraße Nro. 110, folgende gut und rein gehaltene Weine an den Meistbietenden öffentlich verkauft:

N. 1.	2 Fud.	9 Eim.	1818er Sommeracher Katzenkopf,
6.	5 „	3 „	1818er Retzstadler,
7.	4 „	6 „	1818r Randersackerer Hohebuch,
12.	1 „	3 „	1819er Escherndorfer,
15.	2 „	8 „	1818er Karlstadler Rotherberg,
19.	1 „	— „	1819er Ravensberg,
20.	1 „	1 „	1818er Dettelbacher Mainleithe,
21.	1 „	11 „	1818er Dettelbacher Mainleithe,
22.	1 „	4 „	1811er Wiesenbrunn,
23.	2 „	2½ „	1818r Randersackerer Hohebuch,
25.	2 „	8 „	1811/1818er Wiesenbrunner,
30.	2 „	9 „	1818er Dettelbacher Mainleithe,
31.	1 „	8½ „	1814/1818er Abtswind,
32.	2 „	6 „	dto. dto.
32½.	1 „	4 „	dto. dto.
33.	1 „	4 „	1811er Wiesenbrunn,
37.	1 „	4 „	1811er Wiesenbrunn,
38.	1 „	4 „	1811er Wiesenbrunn,
39.	3 „	9 „	1818er Retzstadler,
N. 45.	2 Fud.	9 Eim.	1818r Randersackerer,
47.	1 „	10 „	1811/1818r Randersackerer,

11 Fuder Mischling in 5 Fässern,

15 Eimer 1783er Randersackerer Hohebuch, werden eimerweise verstrichen.

Zu diesem Striche werden Liebhaber höflichst eingeladen. — Proben können Mittwoch Nachmittags und Donnerstag vor dem Striche, auch für Auswärtige nach geschehener Meldung bey Büttnermeister Geldner Wittib früher von den Fässern gegeben werden.

4) (3) Das Haus im innern Graben Nro. 119 ist aus freyer Hand zu verkaufen, und kann dasselbe täglich eingesehen werden; anbey wird bemerkt, daß von der Kaufs-Summe 900 fl. auf benanntes Haus stehen bleiben können.

5) (1) Von dem berühmten Knochenmehl in Stübichen zu c. 180 lb. Netto und mit billigster Berechnung der Emballage, ist der Zentner zu 2 fl. 36 kr. bey unterfertigtem Bureau zu haben. Die gedruckte Beschreibung der Anwendung erhält man gratis.

Würzburg den 6. October 1828.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

6) (3) Drey Fässer, in Eisen gebunden, das eine zu 12 Eimer und die andern 2 zu etwas weniger als 12 Eimer, sind stündlich zu verkaufen im 3. Distr. Nro. 281.

7) (1) Es ist ein Clavier zu verkaufen im 3. Distr. Nro. 337 in der Büttnergasse.

8) (2) Eine ganz gut conditionirte, modern gebaute, leicht und bequem fahrbare zweyspännige Chaise, steht zu Stöckach bey Hofheim, im dasigen Schloßhofe zu verkaufen.

9) (3) Eiderdunen, Flaumen-, geschlissene und ungeschlissene Bettfedern sind stets bey Handelsmann M. Steinam zu haben.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 109 sind ein gutes Bett, ein Rouleau, und ein großes und ein kleines Kanape, nebst einigen Sesseln, dann alte Tische und eine Bettlade zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 313 in der Sanderstraße ist ein ganzer Stock, bestehend in mehreren Zimmern, stündlich zu vermiethen; auch können einzelne für ledige Herren abgegeben werden.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 168 ist ein schönes helles Quartier von 6 ineinandergehenden Zimmern, und allen sonstigen Erfordernissen zu vermiethen.

3) (1) Auf der Domgasse unweit der Gräde ist ständlich ein Laden zu vermiethen.

Auskunft gibt Haus-Eigenthümerin im 3. Distr. Nro. 191, wo auch auf Allerheiligen ein Quartier von 1 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Kammer und Boden zu vermiethen ist.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 72 ist der obere Stock an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

5) (3) Im 4 Distr. Nro. 105 auf der Neubaustraße sind zwey schön möblirte Zimmer bis den 1. November d. J. zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 434 ist ein Keller mit weingrünen und in Eisen gebundenen Fässern stündlich zu verlehnen.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 171 ist auf Allerheiligen oder Lichtmeß ein ganzes Haus zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Rechtliche Forderungen an die Hinterlassenschaft der verlebten Spezereyhändlerstochter Agnes Schüll sind im 1. Distr. Nro. 270 beym Testamentariate in vier Wochen geltend zu machen, indem nach Verlauf dieser Zeit dieselbe an die eingesetzten Erben ausgehändigt wird.

Würzburg den 4. October 1828.

Das Testamentariat.

2) (1) Unsere heute am 9. dieses, vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst an, und bitten um ferneres Wohlwollen; zugleich verbinde ich die Anzeige damit, daß ich in das Geschäft meines Vorfahrers eingetreten bin, und verspreche meinen Herren Gästen, die mich beehren werden, gewiß allzeit sie mit guten Getränken zu bedienen.

Mein Kaffehaus ist in der Sandgasse nächst dem Dominicaner-Platz.

Franz Joseph Behrlenz,
Kaffetier.
Antoinette Behrlenz, verwittibte Herbert.

3) (1) Allen unsern geehrten Anverwandten, Freunden und Bekannten widmen wir die Anzeige unserer am 7. d. M. zu Triefenstein vollzogenen ehelichen Verbindung, und empfehlen uns der ferneren Freundschaft und Gewogenheit.

Kreuzwertheim den 8. October 1828.

J. Ruk, königl. bayer. Zollbeamter.
Clementine Ruk, geborne Löwenheim.

4) (1) Da am Sonntag den 12. October im schwarzen Bären die Tanzmusik ihren Anfang nimmt, so ladet alle Liebhaber höflichst dazu ein

Georg Schätz.

Anzeige.

5) (1) Ein Studirender, der sich mit den besten Zeugnissen auszuweisen vermag, wünscht irgendwo als Hauslehrer unterzukommen, oder Unterricht im Lateinischen, Griechischen, Deutschen, in der Geschichte, Religion, im Rechnen, Schön- und Rechtschreiben zu geben. Er versichert den Anforderungen der Lehrlinge Genüge zu leisten. Nähere Auskunft gibt das Intell.-Comptoir.

6) (2) Ein junger Mensch von guter Erziehung und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, kann bis zum October oder November als Lehrling in eine hiesige Spezereyhandlung eintreten.

Nähere Auskunft gibt Sensal Sauerbrey im 2. Distr. Nro. 146.

7) (1) Es werden hier auf ein Haus und Weinberg, 1700 bis 1800 fl. erster Hypothek gesucht. Der Sucher ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

8) (1) 300 – 400 fl. können in hiesige Stadt gegen gehörige Versicherung ausgeliehen werden. Von wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

9) (3) Von der Johanniter-Straße bis zum Eingange in den Hofgarten wurden eine kleine Dose von Schildkrot, innen plattirt, dann eine schwarz seidene Kappe verloren.

Dem redlichen Finder, welcher diese Gegenstände in das Intelligenz-Comptoir abliefert, wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

10) (1) Es ist Jemand ein Hühnerhund zugelaufen, wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 115ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 9. October 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Johann Schuler, Büttnermeister dahier, gehörigen Grundstücke, nämlich

1 Morgen Weinberg im innern neuen Berg, und

1/2 Morgen Weinberg im obern Sand, nebst dem Ertrage,

am Donnerstag den 16. October Vormittags 10 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 6. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das nachbeschriebene Wohnhaus des Schreinermeisters Erhard am

Montag den 13. October
Vormittags 11 Uhr

nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 bey der unterfertigten Behörde verstrichen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 30. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 200 ist 2 Stockwerke hoch, wovon der erste aus Steinen, und der zweyte aus Holz gebaut ist. Dasselbe deckt ein deutsches Dach mit Hohlziegeln.

Im ersten Stocke befinden sich eine Schreinerwerkstätte, ein Vorplatz, ein kupferner Waschkessel und ein Abtritt.

Der zweyte Stock enthält 2 heitzbare Zimmer, eine Kammer, einen Alkoven, eine Küche und einen Vorplatz.

Unter dem Dache ist ein ganz freyer Boden ohne Kammer, und unter dem Hause ein gewölbter Keller ohne Fässer.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Kostgebers Georg Eberdon dahier wird zum wiederholten Verstriche der im Intell.-Blatte vom 28. August, Stück 97, beschriebenen Grundstücke, so wie zum Verkaufe des unten bezeichneten Wohnhauses Tagfahrt auf Donnerstag den 16. October Vormittags 10 Uhr angeordnet, und nach geschehener Eröffnung der Strichsbedingungen dem Meistbietenden der Zuschlag dieser Immobilien vorbehältlich der Genehmigung der Interessenten ertheilt.

Würzburg den 30. September 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 199 ist 4 Stockwerk hoch, wovon der erste von Steinen, und die übrigen 3 von Holz gebaut sind, und hat ein deutsches Dach mit Hohlziegeln.

Im ersten Stocke befinden sich ein Waschhaus mit einem kupfernen Waschkessel, eine Holzlage, ein Abtritt, ein Hofraum und ein gemeinschaftlicher Pumpbrunnen.

Die übrigen 3 Stöcke enthalten, und zwar
a) der 2te 1 heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Küche und einen Vorplatz,
b) der 3te 1 heitzbares und 1 unheitzbares Zimmer, 1 Küche, einen Vorplatz und 1 Abtritt,
c) der 4te 2 heitzbare Zimmer, 1 Küche und einen Abtritt.

Unter dem Dachstuhle befinden sich 2 aufeinander gehende Böden und unter dem Hause ein getramter Keller mit 18 Eimer in Eisen gebundenen Fässern.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Häcker Joh. Mathäus Rutor dahier gehörigen Grundstücke, nämlich:

5 Morg. Garten oder Weinberg in der Sanderau, nebst dem dießjährigen Ertrage, und

1/2 Morg. Weinberg und Kleefeld in der Ebertsklinge,

am Donnerstag den 16. October Morgens 10 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 6. October 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Am Dinstag den 30. v. M. wurden dahier aus einem Wohnhause zwey frisch gewaschene, feine, flächsene Leintücher, jedes von 7—8 Ellen, das eine mit H. B. D. H., das andere mit denselben Buchstaben, oder wenigstens mit H. B. roth gezeichnet, entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden hiemit ersucht, zur Entdeckung des zur Zeit noch nicht hergestellten Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Aschaffenburg am 3. des Octobers 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Gett.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Aus dem Gartenhause in dem nahe am Mühlthore liegenden Schanzgarten des dahesigen Herrn Decans und Oberpfarrers Endres sind in der Nacht zwischen dem 27. und 28. September l. J. mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

1 leinenes Mannshemd, werth 1 fl. 30 kr.,
1 dergleichen Oberhemdchen, werth 30 kr.,
2 Sesselüberzüge von altem schwarzen Tuche, werth 24 kr.,
4 Vorhänge von weißem Mousselin, werth 1 fl. 30 kr.,
1 angebrochenes Päckchen Rauchtabak zu 30 kr.,
1 altes großes leinenes Tuch zum Badgebrauche, werth 30 kr., und
1 französischer Schlüssel zum Badekessel, werth 8 kr.

Behufs der Entdeckung des Diebes sowohl, als der gestohlenen Gegenstände wird dieser Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Decretum Schweinfurt den 3. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 4. October 1828.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	10½ Schffl.,	der Schffl.	18 fl. 30 kr.
Korn,	3	„	13 fl. — kr.
Haber,	12	„	5 fl. 24 kr.
Gerste,	6½	„	9 fl. 30 kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	347 Schffl.,	der Schffl.	17 fl. 17 kr.
Korn,	135½	„	12 fl. 15 kr.
Haber,	172	„	4 fl. 38 kr.
Gerste,	—	„	9 fl. 28 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	9 Schffl.,	der Schffl.	15 fl. — kr.
Korn,	1½	„	11 fl. 30 kr.
Haber,	10	„	4 fl. 12 kr.
Gerste,	1½	„	9 fl. 18 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 708½ Schäffel.
366½ Schäffel Weitzen, 140 Schäffel Korn, 94 Schäffel Haber, 8 Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

(3) 3. Bekanntmachung.
In der k. Brauerey allhier wird der im Sudjahre 1828/29 im Ganzen abfallende Aschen am Samstag den 11. October d. J. Vormittags 10 Uhr öffentlich versteigert.
Würzburg den 26. September 1828.
Königl. Brauamt.
Bay. Engertsberger.

(3) 3. Bekanntmachung.
In der k. Brauerey allhier wird eine Quantität altes Malz am Samstag den 11. October d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem amtlichen Geschäftszimmer in angemessenen Partbieen öffentlich versteigert.
Würzburg am 26. September 1828.
Königl. Brauamt.
Bay. Engertsberger.

(2) 1. Bekanntmachung.
Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen die Stephan Ludwigs Wittib zu Thüngersheim einzuleiten sey, werden alle Gläubiger derselben vorgeladen, ihre Ansprüche

Montag den 3. November l. J.
früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls bey dem weiteren Verfahren keine Rücksicht darauf genommen werden kann.
Decr. Würzburg den 3. October 1828.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
G. Widmann.

Bekanntmachung.
In der Debitsache des Leonard Schnarr von Waldbrunn werden zufolge Beschlusses der Gläubigerschaft vom 24. v. Mts. dessen sämmtliche Gläubiger zur neuerlichen Liquidation ihrer Forderungen, und zwar bey Strafe des Ausschlusses hiemit auf Mittwoch den 29. October l. Js. früh 8 Uhr vorgeladen.
Würzburg den 29. September 1828.
Königliches Landgericht l. d. Ms.
Bey Erledigung.
Liebler, Act.
Seitz, a. s. s.

Bekanntmachung.
Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte der Philipp Krafts Wittib zu Zell angehörige Realitäten am Samstag den 25. October l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Zell öffentlich verstrichen, welches Strichsliebhabern zur Nachricht dient;
eine Mühle sammt Wohnhaus und Garten, ferner
ein Wohnhaus zwischen obiger Mühle und Peter Kuchenmeister,
2 Morgen zu obiger Mühle gehörige Weinberge im untern Roßberg,
2 3/4 Morgen Acker am Scheckert,
3 3/4 Morgen 4 Gerten allda,
2 3/4 Morgen 1 Gerte allda,
1 Morgen Weinberg in der oberen Setz,
2 1/4 Morgen dto. im Wasen.
Würzburg den 10. September 1828.
Königliches Landgericht l. d. Ms.
Bey Erledigung.
Liebler, Act.
Seitz, a. s. s.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.
Auf Antrag des Kaspar Röder von Rottendorf werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die zu beantragende Zahlungsnachsicht auf

Montag den 27. October l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen erachtet werden sollen.
Würzburg den 26. September 1828.
Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Emmerich.

(3) 2. Bekanntmachung.
Johann Georg Krapf ledig von Altbessingen wurde als Verschwender unter Curatel gestellt. Es wird dieses mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht, daß alle mit ihm ohne Zustimmung seines Currators Nicolaus Kaiser, eingegangenen Verträge als nichtig erklärt werden.
Zugleich wird zur Anmeldung und Liquidation der vorhandenen Forderungen an gedachten Krapf Tagfahrt auf Montag den 27. October l. Js. Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf die

nichterschienenen Gläubiger weiter keine Rücksicht werde genommen werden.

Arnstein am 29. September 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

A. Herrlein, j. pr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Dem Johann Bohn, Hirt, zu Platz, wurde in der Nacht vom 28. auf den 29. v. Mts. ein Bettüberzug von grobem, weiß leinenen Tuch aus seiner Scheuer entwendet. Derselbe war noch ganz neu und noch nicht gebraucht.

Jedermann wird vor den Ankauf dieses Gegenstandes gewarnt, und zur Mitwirkung der Entdeckung des Thäters und des gestohlenen Bettüberzugs aufgefordert.

Brückenau den 3. October 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.

Dill, a. s. j.

(3) 1. Wirthshaus-Verstrich.

In dem Schuldenwesen des Alberich Pottler zu Zeil wird das zur Masse gehörige Wohnhaus desselben mit Scheune, Stallung, auf dem Marktplatze zu Zeil gelegen, sub Nro. 17, mit Gast- und Backgerechtigkeit, auf 3 Jahreszielfristen zahlbar, dem öffentlichen Verstrich nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und 69, ausgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu auf

Montag den 20. d. M.

Nachmittags 2 Uhr auf das Rathhaus zu Zeil eingeladen.

Eltmann den 2. October 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer.

Stephani, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache gegen Adam Dörfleins Wittib von Schwerzelbach erlassene Prioritäts-Erkenntniß ist am 28. v. Mts. vor der Gerichtsstube, statt der Publication angeheftet worden.

Decr. Hammelburg den 30. September 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

Horlacher.

Bekanntmachung.

Unterm Heutigen wurde in der Concurssache des Kaspar Vollpert von Wartmannsrod das Prioritäts-Erkenntniß vor der Gerichtsstube statt der Publication angeheftet.

Decretum Hammelburg den 30. September 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

Horlacher.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 15. October soll das Anwesen des in Concurs gerathenen Adam Schneider von Schwärzelbach, bestehend in einem geschlossenen halben Bauerngute, dann 6 Beystücken, dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden, weßhalb Kaufslustige eingeladen werden, und wobey bemerkt wird, daß der Verstrich in dem dortigen Gemeindehause Nachmittags 2 Uhr vor sich gehen werde.

Hammelburg am 19. September 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.

Schriefer.

(2) 1. Bekanntmachung.

Vom 21. bis zum 23. vor. Mts. wurde dem Schäfer Heinrich Berberich zu Tiefenthal eine eingehäusige silberne Sackuhr mit einfachem Zifferblatte, arabischen Ziffern und abgebrochenem Minutenzeiche entwendet, woran das, nicht genau einpassende Glas mit 3 silbernen Stiftchen befestigt war, von welchen Stiftchen jedoch zwey bereits abgebrochen sind.

Diese Uhr ist auf 6 fl. angeschlagen, und macht man diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der Uhr anmit öffentlich bekannt.

Mrkt. Heidenfeld den 2. October 1828.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.

Escherich.

Güter-Versteigerung.

In der Ausschatzungssache des Hs. Jörg Rattenbacher von Junkersdorf soll das dem geistlichen Stadtministerium in Koburg verpfändete Wohnhaus mit Scheune und Stallung, dann einige Grundstücke nochmals auf dem Gemeindehause daselbst zum Striche ausgelegt

werden, wozu Tagfahrt auf Montag den 20. dieses Vormittags festgesetzt wird.

Auswärtige Streicher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hofheim den 3 October 1828.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Diez, Rechtsprct.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache der Georg Leicht'schen Eheleute in Kümmelsbach wird das Vorzugs-Erkenntniß Freytag den 10. dieses in dem Gerichtsvorplatze behufs der Publication angeheftet werden.

Hofheim den 3. October 1828.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Diez, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Adam Brückner von Duttenbrunn hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Zahlungsplan zu verabreden. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger desselben zur Anmeldung ihrer Forderungen auf 31. October l. J. unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß man die Ausbleibenden für einwilligend in den allenfallsigen Beschluß der Erschienenen ansehen werde.

Karlstadt den 10. September 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das zur Debitmasse gehörige Grundvermögen des Michel Schlott zu Retzstadt, bestehend in einem Wohnhause, Wiesen und Feldgütern, wird am Dinstag den 28. October l. J. Vormittags auf dem Gemeindehause daselbst unter den beym Aufstriche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Gante ausgesetzt.

Karlstadt am 24. September 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Wittwe Susanna Margaretha Brühler von Mainbernheim ist gesonnen, ihr Vermögen mit ihren Kindern zu theilen; deßwegen werden alle, welche Ansprüche an dieses Vermögen zu machen haben, aufgefordert, am

16. October V. M. 8 Uhr

vor der unterfertigten Behörde dieselben anzumelden, oder zu gewärtigen, daß auf sie bey Auseinandersetzung dieser Sache keine Rücksicht genommen werden würde.

Steft am 29. September 1828.

Königliches Landgericht.

W. V. d. V.

Hauff.

Groß.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ermittelung des gegen Georg Brand von Nüdlingen nöthigen Verfahrens haben dessen Gläubiger ihre Forderungen Mittwoch den 29. October l. J. früh 8 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Münnerstadt den 27. September 1828.

Königliches Landgericht.

j. o l. abs.

Sambaber, Ldg.-Act.

Sotier, f. Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gemeindeverwaltung zu Rottershausen wird der Wirthschaftspacht auf der schwarzen Pfütze Samstag den 25 l. M. Nachmittags 3 Uhr dem öffentlichen Aufstriche auf fernere 3 Jahre, vom 1. November l. J. anfangend, von Landgerichtswegen ausgesetzt, und zugleich bemerkt, daß der Streicher sich über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen habe.

Die übrigen Strichsbedingnisse werden bey dem Termine bekannt gemacht.

Münnerstadt den 1. October 1828.

Königliches Landgericht.

j o. l. abs.

Sambaber, Ldg.-Act.

Strauß, j. pr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des Müllermeisters Paul Gräf von Rothhausen wird die demselben zuständige Mühle sammt Zugehörungen, welche bereits im Intell.-Blatte des Kreises Nro. 72, 73 und 74 beschrieben ist,

Montag den 27. October l. Js. Vormittags 10 Uhr dem öffentlichen Aufstriche im Orte Rothhausen ausgesetzt, und soll den verbleibenden Meistbietenden der unbedingte Zuschlag ertheilt werden, vorausgesetzt, daß er seine Zahlungsfähigkeit nachweiset, wobey noch schlüßlich bemerkt wird, daß die fraglichen Realitäten auf 3000 fl. rh. geschätzt sind, und daß bey dem letzten Aufstriche ein Gebot von 2600 fl. erzielt worden. Dieß dient zur Kenntniß der Strichsliebhaber.

Münnerstadt den 27. September 1828.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Ldg.-Act.

Strauß, j. p.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das im Gante des Adam Spieler zu Mömlingen abgefaßte Prioritäts-Erkenntniß wird

Freytag den 24 October d. J.

auf die Dauer von 60 Tagen der Gerichtstafel Statt der Verkündung affigirt werden.

Obernburg am 27. September 1828.

Königliches Landgericht.
Haus, Verweser.

Weber, f. Act.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Gante des Anton Debes zu Niedernberg wird das gefaßte Prioritäts-Erkenntniß

Freytag den 24. October d. J.

auf die Dauer von 60 Tagen statt der Verkündung an die Gerichtstafel dahier angeheftet werden.

Obernburg am 27. September 1828.

Königliches Landgericht.
Haus, Verweser.

Weber, funct. Act.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Mathes Jöhr ledig zu Groswallstadt wurde wegen Verschwendung und steter Trunkenheit unter Curatel seines Bruders Anton Jöhr allda gestellt, ohne dessen Einwilligung keine das Vermögen des Mathes Jöhr ledig betreffende Verträge abgeschlossen werden können, und zwar bey Strafe der Nichtigkeit.

Zugleich wird Tagfahrt zur Schulden-Consignation auf

Mittwoch den 29. October früh 9 Uhr

anberaumt, an welcher die Gläubiger des Mathes Jöhr unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen und ihre Forderungen zu begründen haben, daß sie widrigens in der Folge unberücksichtigt bleiben sollen.

Obernburg den 25. September 1828.

Königliches Landgericht.
Haus, Verweser.

Kaiser, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das zur Schuldsache des Adam Brönner zu Järkendorf gehörige geschlossene Bauerngut mit Dazugehörungen und walzenden Grundstücken, wovon das specielle Verzeichniß dahier und bey dem Lehenschultheißen Lenz zu Järkendorf eingesehen werden kann, wird unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen am

Freytag den 31. October d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Järkendorf dem öffentlichen Striche ausgelegt, was bekannt gemacht wird.

Volkach den 19. September 1828.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

Schwenk.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Liquidation der allenfallsigen Passiven der verstorbenen Anna Margaretha Färschin dahier wurde auf Antrag der Erben Termin auf

Sonnabend den 1. November d. J.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und haben sich daher diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse machen zu können glauben, an dieser Tagfahrt bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse einzufinden.

Sommerhausen den 30. September 1828.

Gräfliches Herrschafts-Gericht.
Mayer, Herrschaftsrichter.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Ueber den Nachlaß des Häckers Wendel Hörst zu Schneeberg ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden, und wird daher wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf Dinstag den 21. künftigen Monats

früh 9 Uhr dahier anberaumt, wobey sich sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, und resp. mit der treffenden Handlung dahier einzufinden, vorschriftsmäßig zu liquidiren und schließlich zu handeln haben.

Amorbach am 22. September 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Stein.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Im Executionswege gegen Nikolaus Volk dahier wird dessen 1/6tels Wohnhaus an der Häutbach neben Jakob Sartorius am Mittwoch den 22. k. Mts. früh 9 Uhr nach Vorschrift der Subhastations-Ordnung im Geschäftslocale des unterzeichneten Gerichts öffentlich verkauft.

Amorbach den 23. September 1828.

Fürstlich Leining'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Stein, II. act. a. j.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Auf eigenen gemeinschaftlichen Antrag der Nikolaus Gademannischen Eheleute und Kinder zu Uschersdorf werden

Donnerstag den 30. October 1828

die unten beschriebenen Güter des Nikolaus Gademann dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und bey annehmbaren Geboten den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Strichslustige haben sich an besagtem Tage Mittags 1 Uhr im Georg Gademannischen Hause zu Uschersdorf einzufinden, und die näheren Bedingnisse zu vernehmen.

Birkenfeld den 26. September 1828.

Freyherrl. von Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht 1. Cl.

Weikard, P.-R.

Plesch, Act.

1) Ein halbes Söldengut mit Gebäuden und Gemeinderecht, dann ungefähr 13 Morg. Feld und Wiesen, freyherrl. v. Wöllwarth. lehenbar,
2) die 1te Schwenglerswiese, 3 Vrtl. 20 Rth.,
3) die 2te Schwenglerswiese, 1 Morgen,
4) eine Wiese in der Wubel, 2 Morgen 3 Viertel 17 Ruthen,
5) der Rothacker, 1 Mrg. 2 Vrtl. 17 Rth.,
6) der Kuhacker, 1 Mrg. 2 Vrtl. 3 Rth.,
7) das Kühäckerlein, 1 Morg. 2 Rth.,
8) der Hesselsgrabenacker, 2 Mrg. 13 Rth.,
9) der Acker im Todtengrund 3 Vrtl. 5 Rth., sämmtl. freyh. v. Wöllwartisch lehenbar,
10) das Wagnersfeld mit Wiesen und Holz zu 21 Morg., 2 Vrtl., 3 Rth.,
11) der wüste Acker, 1 Morg., 1 Vrtl. 16 Ruth.,
12) das lange Beet in der Wubel, 2 Vrtl. 6 Ruth.,
13) die Wagnerswiese, 2 Morg. 1 Vrtl. 19 Rth., gräfl. v. Rottenhanisch lehenbar,
14) der Schwemmigsacker, 2 Vrtl. 25 Rth., freyherrl. v. Grossisch lehenbar,
15) der Pfeufersacker, 3 Vrtl. 20 Rth.,
16) die Pfeufersswiese, 3 Vrtl. 20 Rth., Gemeinfelder Pfarrlehen.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Franz Keller von Sendelbach werden dessen sämmtliche Güter und Fahrnisse Freytag den 24. October l. J. früh 9 Uhr im Gemeindehause allda gerichtlich versteigert.

Die Strichsbedingungen werden an der Tagfahrt selbst bekannt gemacht. Das Verzeichniß ist an der Gerichtstafel angeheftet.

Rothenfels den 30. September 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Dürr, a. a. j.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Lehrers Bernard Seyfried zu Steinfeld werden Montag den 27. October l. Js. früh 9 Uhr in der Verlassenschafts-Behausung das vorhandene Grundvermögen an Haus und Gütern, der vorräthige Wein, so wie noch mehrere vorhandene Fahrnisse gerichtlich versteigert.

Rothenfels den 27. September 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Ploner, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Um bey dem Andrange der Gläubiger gegen Johann Kaufmann zu Aidhausen ermessen zu können, welches Verfahren gegen

denselben einzuleiten sey, wird die Untersuchung dessen Schuldenstandes nöthig.

Diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, werden sohin aufgefordert, solche am Montag den 20. October früh 8 Uhr unter dem Präjudize dahier zu liquidiren, daß die Nichterscheinenden bey dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben, resp. als einwilligend in den Beschluß der erschienenen Mehrheit erachtet werden.

Friesenhausen den 26. September 1828.

Freyherrlich von Dalbergisches Patrimonial-Gericht.
Scheffer, P.-R.

Diezel.

---

(3)3. Bekanntmachung.

Auf freywilliges Unterwerfen des Wendel Brombauer zu Bullau wird der Concurs gegen denselben eröffnet, und wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 29. October d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wo die Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte mit den nöthigen Beweismitteln anzumelden, gegen die angemeldeten Forderungen zu excipiren, und schlüßlich zu verhandeln haben, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse, resp. Verlust der betreffenden Handlung.

Miltenberg den 15. September 1828.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Kurz, Herrschaftsrichter.

---

(3) 5. Eichenstammholz-Versteigerung aus dem Spessart.

Montag den 10. November Vormittags 10 Uhr werden in dem k. Forsthause zu Rothenbuch aus den kgl. Forstämtern Sailauf, Bischbrunn und Lohr 5000 Eichenstämme zu Holländer- Lang- und Stückholz geeignet, und von vorzüglicher Qualität, der Versteigerung ausgesetzt.

Die k. Verkaufscommission wird bey annehmbaren Geboten sogleich den Zuschlag und die Genehmigung ertheilen.

Die Stämme werden auf dem Stocke versteigert, und dürfen von 105 Stämmen 5 Stücke ausgeschossen werden. Die übrigen Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht.

Das Revierpersonal ist beauftragt, den Kaufsliebhabern die ausgezeichneten Stämme im Walde vor der Versteigerung vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 27. September 1828.

Die königlich bayer. Forstämter
Sailauf, Bischbrunn, Lohr.
Schmitt. Sündermahler. Bezold.

---

(2)2. Holz-Versteigerung.

Von unterzeichentem Rentamte werden Montag den 20. October d. J. Vormittags 9 Uhr im Revier Kreuzthal, Distr. Saugraben, 92 Eichenstämme,

Dinstag den 21. October, gleichfalls Vormittags 9 Uhr, in den Distrikten Kappenlohe, Obernhain und Fruchtschlag 43 Eichenstämme,

sämmtlich zu Commerzialholz ausgezeichnet, auf dem Stocke vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich verstrichen. Sämmtliche Stämme sind nummerirt, und werden Liebhabern am 10. und 11. ds. Mts. durch das Forstpersonal zu Kreuzthal vorgezeigt.

Haßfurt den 3. October 1828.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Unger.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 1. und 4. October 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	18 fl. 54 kr.
Korn,	1 "	— "	"	12 fl. 30 kr.
Gerste,	3 "	— "	"	10 fl. 6 kr.
Haber,	5 "	— "	"	4 fl. 9 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	132 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	16 fl. 42 kr.
Korn,	96 "	3 "	"	11 fl. 59 kr.
Gerste,	167 "	4 "	"	9 fl. 40 kr.
Haber,	52 "	3 "	"	5 fl. 51 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	2 Mtz.,	d. Schff.	15 fl. 30 kr.
Korn,	4 "	— "	"	11 fl. 30 kr.
Gerste,	4 "	— "	"	9 fl. — kr.
Haber,	5 "	— "	"	3 fl. 30 kr.

Summa aller verkauften Früchte: 477 Schffl. — Mtz. als: 138 Schffl. 2 Mtz. Weitzen, 101 Schffl. 3 Mtz. Korn, 174 Schffl. 4 Mtz. Gerste, 62 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis



des Königreichs Bayern.

Nro. 116.

Würzburg. Samstag den 11. October 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 22595. Nrus. exp. 274.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzley zu Kreutzwertheim, dann an die k. Local-Schul-Commission zu Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg, so wie an sämmtliche k. Districts-Schulen-Inspectionen des Unter-Mainkreises.

(Die planmäßigen Schulbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den bezeichneten Schul-Behörden wird anliegend eine Abschrift des am 7. v. M. in dem rubricirten Betreffe ergangenen höchsten Ministerial-Rescripts zur Wissenschaft und genauesten Darnachachtung unter der Bemerkung mitgetheilt, daß von dem Verzeichnisse Nro. 7 der Bücher und anderer Artikel des k. Central-Schulbücher-Verlags in München ein Exemplar bey dem diesseitigen Expeditions-Amte abgeholt werden könne.

Würzburg den 1 October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

(Abschrift.)

N. 4336.

An die k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

(Die planmäßigen Schulbücher betr.)

Section für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Es ist wahrgenommen worden, daß die Schul-Inspectionen des Königreichs über den Central-Verlag der Schulbücher, und darum über die Wahl und Vertheilung derselben so

ziemlich im Ungewissen und Dunkeln seyen. Viele scheinen nicht einmal den Katalog dieser Schulbücher zu kennen, wenigstens nicht die darin aufgezählten Schulbücher selbst; andere, von der Einrichtung des Katalogs geleitet, glauben etwa, daß nur die für irgend eine Klasse dort angegebenen Bücher und gerade nur für diese Klasse gebraucht werden dürfen. Daher dann so manche Klagen über die Lücken, über das Unpassende, zu Schwere oder zu Leichte dieses und jenes Schulbuchs für diese oder jene Klasse.

Um diesen Irrthum zu beseitigen, sind die Schul-Inspectionen zu beauftragen, daß sie nach genommener Einsicht der planmäßigen im Central-Schulbücher-Verlag erschienenen Schulbücher diejenigen bezeichnen, welche sie zum stufenweisen Unterrichte in ihren (Stadt- oder Land-) Schulen am zweckmäßigsten finden. Es soll ihnen hiebey unverwehrt bleiben, unter gleichnamigen, z. B. den Fibeln, den Erzählungen u. s. f. zu wählen, mit dem Bedeuten jedoch, daß sie in der Folge sich und ihre untergeordneten Lehrer daran zu halten haben, und nicht ohne vorläufig erhaltene Genehmigung der k. Kreis-Regierung davon abgehen dürfen.

Insbesondere ist den Schul-Inspectionen wiederholt einzuschärfen, strengstens und mit Verantwortlichkeit darob zu wachen, daß mit Ausnahme der Katechismen und ähnlicher der Confession eigenthümlicher Bücher keine andern, als im Central-Schulbücher-Verlage erschienenen Schulbücher den Kindern in die Hände gegeben werden. Nur in solchen Schulen, wo in Ansehung der Realkenntnisse „Bachers gemeinnützige Sätze“ und der „Schulfreund“ nicht auszureichen scheinen, mag es unterdessen und bis statt des abgeschafften Buches „Jugendfreund“ ein neues zweckmäßiges Lehrbuch für den höhern Curs erscheint, ein von der einschlägigen Local-Schul-Commission oder Districts-Schul-Inspection genau geprüftes und approbirtes Realbuch zu gebrauchen erlaubt seyn.

München den 7. September 1828.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl
von Schenk.

Durch den Minister
der General-Secretär
Freyherr v. Cobell.

Nrus. praes. 20490. Nrus. exp. 56.

Bekanntmachung.

(Präbende an dem Stifte Waizenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die in dem dießjährigen Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 56 Seite 953 ausgeschriebene Erledigung einer Präbende für adelige Fräulein an dem Stifte Waizenbach, und nachdem in den bevorzugten Familien der Freyherrn von Truchseß und von Steiten ein mit den statutenmäßigen Eigenschaften versehenes Individuum sich nach abgelaufenem peremtorischen Termin nicht vorgefunden hat, werden nun die durch die Stiftungs-Urkunde zum Genusse einer solchen Präbende berufenen Familien des ehemaligen fränkischen Reichsadels, und in Ermanglung dieser auch die übrigen ehemals reichsständischen Familien evangelisch-lutherischer Confession aufgefordert, ihre deßfallsigen Ansprüche für Töchter, welche das 18te Lebensjahr angetreten haben, mit den erforderlichen Nachweisungen der Abstammung von acht adeligen Ahnen der k. Kreis-Regierung innerhalb drey Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an in gesetzlich gestempelten Eingaben vorzulegen; damit nach Prüfung dieser Gesuche sodann die statutengemäße Wiederbesetzung veranlaßt werden könne.

Würzburg den 24. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 22379. Nrus. exp. 279.

Bekanntmachung.

(Das aufgelöste Landgericht Fladungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von Seiner Königlichen Majestät unterm 28. Jul. d. J. beschlossene Auflösung des bisherigen Landgerichts Fladungen wurde unterm 3. September in der Art vollzogen, daß die Orte

Brüchs,
Fladungen mit Reichardshof,
Hausen mit Hillenberg,
Heufurt,
Leubach mit Huflar,
Neustädtles,
Nordheim mit zwey Höfen in Sondheim,
Oberfladungen,
Ober- und Unterfilken,
Oberwaldbehrungen,
Roth mit Rupers,
Rüdenschwinten,
Sands,
Weimarschmieden,
Willmars,

dem k. Landgerichte Mellerichstadt; dagegen die Orte

Oberelsbach mit Gangolfsberg und Schlagmühle,
Unterelsbach mit Untermühle,

dem k. Landgerichte Bischofsheim an der Rhön zugetheilt worden sind; welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und geeigneten Nachachtung bekannt gemacht wird.

Würzburg den 29. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyh. v. Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 19119. Nrus. exp. 22095.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung von Sulzheim pro 1820/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die rubricirte Rechnung ist superrevidirt, und in Gemäßheit des unterm Heutigen an das Herrschaftsgericht Sulzheim erlassenen besonderen Rescriptes mit einer Einnahme von

6722 fl. 39 kr. 3 pfg., mit einer Ausgabe von
6913 fl. 37 kr. 1 pfg., mit einer Mehrausgabe von

190 fl. 57 kr. 2 pfg. genehmigt worden.

Das Districts-Simplum betrug 157 fl. 12 kr. 3 pfg. Durch Umlagen nach diesem Steuerfuße wurden in diesen 6 Jahren 6701 fl. 21 kr. 3 pfg. erhoben, und durchgehends zu nothwendigen Zwecken verwendet.

Würzburg den 29. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2)2. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 22. October Vormittags 10 Uhr wird bey der unterzeichneten Gerichtsstelle das zur Verlassenschaftsmasse der Stadtgerichtsdieners-Wittwe Dorothea Luckmayer gehörige Wohnhaus im 3. District Nro. 23 nach dem Antrage der Interessenten der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und mit Vorbehalt der Genehmigung derselben dem Meistbietenden zugeschlagen, welches für Kaufslustige hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 2. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus ist zwey Stock hoch, wovon die Wände an der Vorderseite massiv von Steinen, die übrigen aber von Riegelholz erbaut sind.

Beym Eingange befindet sich ein Vorplatz zur Holzlage, ein Abtritt, ein kleines Waschhaus mit einem kupfernen Kessel, eine Kalter, ein gewölbter Keller mit beyläufig 11 Fuder in Eisen gebundenen Fässern.

Eine Stiege hoch befinden sich 2 heitzbare Zimmer und eine Küche.

In der Metzane sind 2 heitzbare Zimmer und eine kleine Küche, dann ein Vorplatz und eine Kammer.

Der Boden hat zwey Kammern.

Das Dach ist nach deutschem Styl, theils mit Breit- und theils mit Hohlziegeln bedeckt

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Aus dem hiesigen städtischen Steinbruche im Gehägwalde wurden innerhalb des Zeitraumes von ungefähr 5—6 Wochen einem hiesigen Maurermeister von seinem in das daselbst befindliche Wasserloch versenkt gewesenen Handwerkszeuge

1) ein vollkommen gut beschaffener, eiserner Schlegel, 14 bis 16 Pfd. schwer, mit einem beyläufig 3 Schuh langen Stiele, sodann
2) zwey gleich gut beschaffene Reuthauen, mit etwas längeren Stielen,

diebischer Weise entwendet, welches hiermit zur Entdeckung weiterer Spuren und zur deßfallsigen Anzeige dahier öffentlich bekannt gemacht wird.

Decr. Schweinfurt am 6. September 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

v. Segnitz.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Erhebung des städtischen Antheils an dem dahiesigen Marktzolle, dessen Pachtzeit mit 1. November d. J. zu Ende geht, wird auf weitere 3 Jahre mittelst öffentlichen Strichs verpachtet.

Hiezu wird Tagfahrt auf Donnerstag den 16. October l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welcher die Strichslustigen im Geschäftszimmer des rechtskundigen Magistratsraths Pfriem erscheinen, die näheren Bedingnisse vernehmen, und ihre Gebote zu Protocoll geben können.

Würzburg den 7. October 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Iter Bürgermeister Behr.

Seubert.

(2) 1. Bekanntmachung.

Nächstkünftigen Donnerstag den 16. d. M. früh 10 Uhr wird am Sitze des unterzeichneten Rentamtes das sich ergebene Stroh aus der Zehntsammlung, bestehend in

13 Schober Gersten-,
5 " Haber-,
3 1/2 " Werr-,

dann etwas Wicken-, Erbsenstroh, nebst Afterich und Süd, endlich einige Metzen Erbsen, Linsen und Wicken verstrichen werden.

Würzburg den 10. October 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

(2) 2. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen die Stephan Ludwigs Wittib zu Thüngersheim einzuleiten sey, werden alle Gläubiger derselben vorgeladen, ihre Ansprüche

Montag den 3. November l. J.
früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls bey

dem weiteren Verfahren keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Decr. Würzburg den 3. October 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

G. Widmann.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft der Wittib Anna Maria Humpel von Arnstein wurde der Concurs erkannt. Wegen der Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf Montag den 3. November l. J. früh 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen mit ihren Vorzugsrechten und Beweismitteln, Vorbringung der Einreden und allseitigen schlüßlichen Verhandlung, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderungen, resp. der betreffenden Handlungen, anberaumt.

Zugleich wird bemerkt, daß zum Verstriche der zur Masse gehörigen Realitäten Tagfahrt auf Donnerstag den 2. October l. Js. Nachmittags 2 Uhr dahier bestimmt sey.

Arnstein am 20. September 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

A. Herrlein, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Ueber die Verlassenschaft des Gemeindedieners Franz Bildstein von Mönchberg ist der Concurs erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anbringung der Forderungen und Pflegung der schlüßlichen Handlungen auf

Montag den 9. November l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses.

Bemerkt wird, daß keine Hypothekenschulden vorhanden sind.

Klingenberg den 22. September 1828.

Königl. Landgericht.

Wagner, Landr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gemeindeverwaltung zu Rottershausen wird der Wirthschaftspacht auf der schwarzen Pfütze Samstag den 25. l. M. Nachmittags 3 Uhr dem öffentlichen Aufstriche auf fernere 3 Jahre, vom 1. November l. J. anfangend, von Landgerichtswegen ausgesetzt, und zugleich bemerkt, daß der Streicher sich über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen habe.

Die übrigen Strichsbedingnisse werden bey dem Termine bekannt gemacht.

Münnerstadt den 1. October 1828.

Königliches Landgericht.

j o. l. abs.

Sambaber, Ldg.-Act.

Strauß, j. pr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 26. September 1828 kam eine Mannsperson von etwa 40 Jahren, großer Statur, mit schwärzlichem Gesichte, schwarzem Backenbart, welcher unter dem Kinne herumläuft, und schwarzen Haaren, bekleidet mit einem dunkelblau tuchenen Oberrock, Stiefeln und einem schwarzen, runden Filzhute, in das Haus des hiesigen Uhrmachers Thomas Schmitt, gab sich für den Tochtermann des Ortsvorstehers zu Willanzheim aus, und erhielt für Letzteren die nachbeschriebene Uhr.

Da nun hergestellt ist, daß der Uhrmacher Schmitt um diese Uhr geprellt ward, so werden sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden ersucht, auf die fragliche Uhr sowohl, als den bezeichneten Menschen Spähe zu halten und beyde im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Ochsenfurt am 6. October 1828.

Königliches Landgericht.

Walter.

Gessner, Ldg.-Act.

Beschreibung der Uhr.

Die Uhr hat zwey messingene Platten, von 4 bis 5 Zoll Höhe und 4 Zoll Breite; das ganze Werk ist von Messing, die Triebe sind von Stahl. Die Walze, an welcher die Gewichtschnur läuft, ist nicht gehauen, sondern mit kleinen stählernen Stacheln besetzt, und die Schnur ist eine weiße wollene Kordel. Die Uhr hat einen Wecker und ein Zugwerk. Das Zifferblatt ist rund von Eisenblech, emaillirt und hat römische Zahlen, zwey Zeiger von Messing und einen Weckzeiger von Stahl. Hiebey ist besonders zu bemerken, daß die Uhr nicht von selbst, sondern dann erst schlägt, wenn man an einer daran befindlichen alten grün seidenen Kordel zieht. Der dazu gehörige Perpendikel ist von Eisendraht, 3 Schuh lang, hat oben eine

Stahlfeder und unten eine messingene Büchse, beyläufig 4 Pfund schwer. Unter der Scheibe befindet sich eine runde Mutter. Das Zugwerk und der Wecker werden von Federn getrieben.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Mathes Jöhr ledig zu Groswallstadt wurde wegen Verschwendung und steter Trunkenheit unter Curatel seines Bruders Anton Jöhr allda gestellt, ohne dessen Einwilligung keine das Vermögen des Mathes Jöhr ledig belästigende Verträge abgeschlossen werden können, und zwar bey Strafe der Nichtigkeit.

Zugleich wird Tagfahrt zur Schulden-Consignation auf

Mittwoch den 29. October früh 9 Uhr

anberaumt, an welcher die Gläubiger des Mathes Jöhr unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen und ihre Forderungen zu begründen haben, daß sie widrigens in der Folge unberücksichtigt bleiben sollen.

Obernburg den 25. September 1828.

Königliches Landgericht.
Haus, Verweser.

Kaiser, Rechtspr.

---

(3) 2. **Diebstahls-Anzeige.**

Dem Adam Schneider von Friedritt wurden mittelst Einbruchs aus seinem Hause

1) im verwichenen Frühjahre beyläufig zwey Metzen Erdäpfel, im Werthe zu 48 kr., und
2) am 12. d. M. Nachmittags 23 fl. 19 kr., an Geld, bestehend in
 5 Stück ganzen,
 3 Stück drittheils, u. } Preußenthalern,
 24 sechstheils
 1/6tels sogenannten Rößleinsthaler,

das Uebrige in kleineren Münzsorten an 6- und 3-kr.-Stücken,

entwendet, was behufs der etwaigen Entdeckung des Thäters und Anzeige hierüber bekannt macht

Münnerstadt am 15. September 1828.

Königliches Landgericht.
Bey gesch. Disp. des k. Landr.
Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

---

(2) 2. **Diebstahls-Anzeige.**

Dem Joseph Fränkel von Gochsheim wurden vor einiger Zeit aus seiner unverschlossenen Stube mehrere Kleider, deren er jedoch wieder habhaft wurde, sammt einem noch fehlenden Stücke weiß gebleichter Leinwand von 24 Ellen, wovon die Elle etwa 24 kr. werth seyn mag, und an dem die Bleichbändchen noch befindlich sind, entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden zur geeigneten Spähe und gefälligen Anzeige im Entdeckungsfalle anmit aufgefordert.

Schweinfurt den 11. September 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

---

(2) 2. **Raub.**

Der Ortsnachbar Michael Welsensee von Röthlein wurde Samstag den 21. d. Ms. früh 7 Uhr auf dem Wege von Röthlein nach Schweinfurt, eine viertel Stunde von Röthlein im Walde, auf Grafenrheinfelder Markung, vom unten signalisirten Burschen räuberisch angefallen, und hierbey verwundet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden höflichst ersucht, auf diesen Burschen die geeignete Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle gefällige Mittheilung anher zu machen.

Schweinfurt den 22. September 1828.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Abw. d. Vorst.
Haug.

Schmidt.

Signalement.

Der Bursche war untersetzter Statur, schien etwa 30 Jahre alt zu seyn, hatte schwarze Haare, schwarzen Backenbart und eine kleine Schnurre von derselben Farbe; näher konnte derselbe nicht beschrieben werden, weil er sich geschwärzt hatte.

Seine Kleidung bestand in einem kleinen breitrandigen Hute, dunkelblau tuchener Jacke mit Knöpfen von derselben Farbe, welche so gemacht war, daß man die Weste nicht sah, weiß leinener Hose und Stiefeln unter derselben, in der Hand trug er einen kurzen dicken Saalweidenstock.

---

(3) 3. **Diebstahls-Anzeige.**

Am 5 September d. Js. wurde aus der Wohnung des Sebastian Lösch zu Zeubelrieth eine Flinte, deren Beschreibung unten folgt, entwendet.

Alle Criminal- und Polizeybehörden wer-

den ersucht, genaue Spähe auf gedachte Flinte, so wie auf den Thäter anzuordnen, und im etwaigen Entdeckungsfalle sowohl des Thäters, als der Flinte sogleich Nachricht hieher zu erstatten.

Ochsenfurt den 10. September 1828.

Königliches Landgericht.

Geßner, Ldg. Act.

V. l. V. d. V.

Beschreibung.

Die Flinte ist ein sogenannter Zwilling, zur Hälfte geschäftet, der Kolben ist unten mit Messing beschlagen, die Flinte hat ferner einen messingenen Bügel und zwey Schlösser zu Feuersteinen. Die beyden Läufe sind rostfarbig, so weit der Schaft lauft, achteckig, sodann rund. Auf dem einen Lauf steht der Name (Fischer) und auf dem andern (á Mélis) außerdem hat die Flinte zunächst der Mündung eine längliche Mücke von Messing.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Georg Lendner'schen Eheleute zu Stammheim wollen ihr Vermögen an ihre Kinder abtreten, und macht dieses die Vernehmung deren Gläubiger nöthig.

Es werden demnach alle jene, die an die Georg Lendner'schen Eheleute eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, am Montag den 3. November d. J. früh 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die zu machenden Zahlungsvorschläge unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend gehalten werden sollen, hieher vorgeladen.

Volkach den 17. September 1828.

Königliches Landgericht.

V. l. V. d. L.

Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Martin Klarmann von Donnersdorf ging im Jahre 1811 als Schmiedgesell in die Fremd und hat seit seiner Abreise von Hause keine Nachricht von sich gegeben.

Da nun dessen Geschwistrige um Aushändigung des ihrem abwesenden Bruder gehörigen Vermögens den Antrag gestellt haben, so ergeht an Martin Klarmann oder dessen Leibeserben die Aufforderung, innerhalb drey Monaten dahier zu erscheinen, und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen, im Betrage zu 216 fl. 8 1/2 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieses an dessen Geschwistrige gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Sulzheim am 9. September 1828.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrsch.-Richter.

Schlotter.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Liquidation der allenfallsigen Passiven der verstorbenen Anna Margaretha Förschin dahier wurde auf Antrag der Erben Termin auf

Sonnabend den 1. November d. J.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und haben sich daher diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse machen zu können glauben, an dieser Tagfahrt bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse einzufinden.

Sommerhausen den 30. September 1828.

Gräfliches Herrschafts-Gericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

(3) 3. Bekanntmachung.

Leonhard Wagner von Atzhausen hat sich wegen temporärer Geistesschwäche des Dispositionsrechtes über sein Vermögen begeben.

Dieß wird zu Jedermanns Wissen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß von nun an alle mit demselben zu seinem Nachtheile abgeschlossenen Verträge nichtig seyen, und man sich bey solchen Fällen lediglich an den aufgestellten Curator Balthasar Schmitt von Atzhausen zu wenden habe.

Wiesentheid am 16. September 1828.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

J. B. Kreß, H.-R.

Neckermann, a. s.

Bekanntmachung.

In der Schuldensache des Michel Salomon zu Greußenheim wird das der Gottes-

hauspflege Greußenheim verpfändete Vermögen, bestehend in Haus und Gütern, Samstag den 18. Ocober l. Js. früh 10 Uhr im Gemeindehause zu Greußenheim versteigert.

Das Verzeichniß des Grundvermögens ist im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Rothenfels den 18. September 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.
Ploner, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Wittwe Barbara Preus zu Reckendorf wird zum Zwecke der allgemeinen Schuldentilgung hiermit feilgeboten:

a) ein Wohnhaus daselbst Nro. 81 mit 2 fl. 8 3/4 kr. Erbzins,
b) ein Spitzlein Feld an der Straße mit 3 3/4 kr. Erbzins, beydes mit 10 prCt., bey Kauf- und Tauschfällen, mit 5 prCt., bey Erbfällen handlohnbar.

Der Verstrich wird abgehalten, und der bedingte Hinschlag erfolgt am

Montag den 10. November l. J.

im Goldschmittischen Wirthshause zu Reckendorf. Daselbst haben auch die sämmtlichen Gläubiger der Wittib Barbara Preus ihre Forderungen anzubringen und zu bescheinigen bey Vermeidung des Ausschlusses.

Signat. Gereuth den 22. September 1828.

Adelich v. Hirsch. Patrimonial-Gericht Gereuth erster Classe.
B. Will.
Schindhelm.

(3) 2. Bekanntmachung.

Um dem Verlangen mehrerer Handelsleute zu entsprechen, macht der Magistrat hiemit allgemein bekannt, daß die Jahrmärkte dahier künftig an nachbenannten Tagen abgehalten werden, als:

der 1te am Fastnachts-Sonntage,
der 2te am 1ten Sonntag im Monate May,
der 3te am 29. Juny,
der 4te am 1ten Sonntag im Monate August,
der 5te am 2ten Sonntag im Monate October,
der 6te am 3ten Sonntag im Monate December.

Gemünden den 23. September 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Rüb, Brgrmstr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf höchsten Befehl wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Jahre 1795 der Stadt Salzungen gnädigst concedirten drey Roß- und Viehmärkte künftig wieder auf dem bey Kloster Allendorf befindlichen Rasen, und zwar, wie vorhin,

am Mittwoch und Donnerstag nach Ostern,

am Mittwoch und Donnerstag vor der Woche, in welche Johannistag fällt, und

am Mittwoch und Donnerstag vor Simon Judä-Tag

gehalten werden sollen.

Da die Viehzucht und insbesondere die Pferdezucht in der Umgegend überhaupt sich merklich gehoben hat; so ist mit Gewißheit vorauszusetzen, daß inländische und ausländische Käufer und Verkäufer diese Viehmärkte, zu welchen sie hierdurch eingeladen werden, mit vollkommener Zufriedenheit verlassen.

Allen, welche diese Märkte mit Fohlen und andern Pferden, mit Rindvieh und Schweinen besuchen, wird übrigens für die nächsten zwey Jahre Befreyung von den Zoll-Geleit- und Chausseegeldern im Bezirk des herzogl. Amtes Salzungen und vom Pflastergeld in der Stadt Salzungen, so wie überhaupt aller sonst mögliche Vorschub zugesichert, — endlich aber noch bemerkt, daß auf diesen Viehmärkten eine Gewährschaft hinsichtlich der Viehmängel nicht Statt findet, wenn sie von den Contrahenten nicht besonders stipulirt worden ist, und daß der erste dieser Märkte

Mittwoch am 22. und
Donnerstag am 23. October d. J.

gehalten werden soll.

Frauenbreitungen und Salzungen am 31. August 1828.

Herzogl. sächsisches Kreisamt zu Frauenbreitungen.
A. Ambronn.

Der Stadtrath zu Salzungen.
C. Ch. Diener.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 116
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 11. October 1828.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (2) Dinstag den 21. October d. J. früh 9 Uhr werden in dem Hause des verlebten Banquiers, J. J. Mohr dahier, 2. Distr. Nro. 343 die zur Verlassenschaft desselben gehörigen Weine, wie sie unten näher beschrieben sind, öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber einladet

das Testamentariat.

Beschreibung der Weine:

1824er von Veitshöchheim, beyläufig 7 Eimer,
1823er Neuberg, beyläufig 2 Fuder,
1826er Bogen, beyläufig 1 Fuder 6 Eimer,
1826er Neuberg, beyläufig 4 Fuder 2 Eimer,
1826er Mainleite, 2 Fuder,
1826er Hohenbug und Teufelskeller, beyläufig 1 Fuder 5 1/2 Eimer,
1783er gleiche Lage, beyläufig 4 1/2 Eimer,
1788er — — beyläufig 3 Fuder 2 Eimer,
1827er Bogen, beyläufig 3 Fuder 4 Eimer,
1827er Neuberg, beyläufig 4 Fuder 11 Eimer,
1827er Mainleite, beyläufig 2 Fuder 11 Eimer,
1827er Hohenbug und Teufelskeller, beyläufig 1 Fuder 10 Eimer,
1811er gleiche Lage, beyläufig à 1/2 Eimer.

2) (2) Am Mittwoch den 15. October Nachmittags 2 Uhr wird in der Wohnung des verlebten Banquiers Mohr dahier, 2 Distr. Nro. 343, mehreres Keltergeschirr, als: 1 große Fuhr, dann 1 große Beer- und 1 Mostkufe nebst 12 Wein- und 3 Tragbutten verstrichen. Hiezu ladet ein

das Testamentariat.

2) (2) In der Verlassenschaft des verlebten Banquiers Mohr dahier, werden am Donnerstag den 16. October d. J. früh 10 Uhr im Hofraum des Lackirers Ullerich dahier, dem geistlichen Seminarium gegenüber, im s. g. Fresser, mehrere Chaisen, Wägen und sonstiges Bauereu-Geschirr gegen baare Bezahlung verstrichen. Hiezu ladet ein

das Testamentariat.

Bücher-Versteigerung.

3) (1) Endesbenannter wiederholt seine Anzeige, daß er mit einer Versteigerung von Büchern aus allen Wissenschaften Mittwoch den 5. November Nachmittags 2 Uhr anfange, und daß um die nämliche Zeit täglich damit fortgefahren werde. Cataloge sind unentgeldlich zu haben.

Joh. Michael Mohr
in der Büttnergasse Nro. 317.

4) (1) Donnerstag den 16. October Nachmittags 2 Uhr werden von unterfertigtem Bureau öffentlich versteigert werden:
40 Bouteillen rother Rheinwein, mehrere schöne Oelgemälde und Kupferstiche in Rahmen und einige Pistolen, die auf der Jagd gebraucht werden können, so wie auch ein Paar Zwillings-Pistolen mit damascirten Läufen.

Würzburg den 10. October 1828.
Das Commissions-Bureau.
G. I. Michel.

5) (1) Zwey 30eimerige Fässer, gut in Holz gebunden, dann 3 neue einfuderige Fässer, und mehrere 6 1/2schuhige neue Bo-

denthür-Stücke, ein- und halb Schuh breit, sind billig zu verkaufen in der Kärnergasse Nro 481.

Bekanntmachung.

6) (3) Ein Reisewagen mit zwey anzuschraubenden Koffern ist in der Hauger Pfaffengasse Nro. 184 zu verkaufen.

7) (1) Ein Paar noch ungebrauchte französische Pferd-Geschirre mit messingenen Stangen sind um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

8) (2) Gedörrte Ameisen-Eyer sind zu haben bey Spezereyhändler Ebert, Weißgerbergasse Nro. 424.

9) (1) In dem Rothen Bau-Garten in der Theaterstraße sind schöne Spargelfechser von der besten Gattung, nebst Pfirschen- und andern Bäumen stündlich um die billigsten Preise zu haben.

Johann Zippelius.

10) (1) Es ist ein sehr schönes, beynahe ganz neues Bett, welches in allen Theilen mit Ausnahme des Unterbettes, Flaum-Federn hat, zu verkaufen. Wo? sagt das Intell.-Comptoir.

11) (3) Drey Fässer, in Eisen gebunden, das eine zu 12 Eimer und die andern 2 zu etwas weniger als 12 Eimer, sind stündlich zu verkaufen im 3. Distr. Nro. 281.

12) (2) Acht gut gehaltene Weinfässer, stark in Eisen gebunden, enthaltend 2 und 3 Fuder und noch mehrere Eimer, sind zu verkaufen. Das Weitere erfährt man im 1. Distr. Nro. 103.

13) (2) Eine ganz gut conditionirte, modern gebaute, leicht und bequem fahrbare zweyspännige Chaise, steht zu Stöckach bey Hofheim, im dasigen Schloßhofe zu verkaufen.

14) (2) Auf der Domstraße im 3. Distr. Nro. 171 1/2 sind mehrere Fässer von 9 bis zu 32 Eimer zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 143 sind 3 möblirte Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 115 in der Johannitergasse sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren entweder sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 171 ist auf Allerheiligen oder Lichtmeß ein ganzes Haus zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 29 in der obern Kettengasse ist ein guter Keller mit 12 Fuder Fässern stündlich zu vermiethen; auch kann daselbst eine Kalter den Herbst hindurch benutzt werden.

5) (3) Ein neu tapezirtes Quartier auf der Sommerseite mit allen möglichen Bequemlichkeiten in der Kapuzinergasse Nro. 21 ist sogleich an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

6) (3) Ein heitzbares Mezzanenzimmer mit Möbeln ist stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 574 in der Herrngasse.

7) (2) Auf der Domgasse Nro. 176 im Hintergebäude ist ein heitzbares Zimmer für einen Handelsmann für die kommende Allerheiligenmesse zu vermiethen.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 33 in der Rothen-Scheibengasse ist ein schön möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen; auch kann man die Mittagskost im Hause haben.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 190 sind 2 Zimmer für Meßfremde stündlich zu vermiethen.

10) (1) In der Kapuzinergasse Nro. 34 sind 2 ineinandergehende Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

11) (2) Im 4. Distr. Nro. 313 in der Sanderstraße ist ein ganzer Stock, bestehend in mehreren Zimmern, stündlich zu vermiethen; auch können einzelne für ledige Herren abgegeben werden.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 331 ist ein schöner wasserfreyer Keller mit ganz weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern zu vermiethen, und auch eine schöne Kalter, 5 Butten haltend, zu verkaufen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung und Warnung.

1) (3 Die Unterzeichneten machen hiermit bekannt, daß ohne deren allerseitige gemeinschaftliche und übereinstimmende Einwilligung und Genehmigung keiner von ihnen allein sich in lästige das Gesammt-Vermögen und die gemeinsamen Lehns- oder Allodial-Besitzungen betreffende — Verträge einlassen, insbesondere Schulden contrahiren könne.

Einseitig eingegangene Verbindlichkeiten jeder Art, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, werden als — der gemeinsamen Uebereinkunft der Unterzeichneten ermangelnd und obiger Bestimmung entgegenlaufend, hiermit als rechtsunverbindend erklärt und allenfallsige Ansprüche daraus nie anerkannt werden.

Dabey wird noch bemerkt, daß folgende Allodial-Besitzungen der Freyherren von Thüngen Andreasischer und Lutzischer Linie

a) Reußenberg mit Heßdorf, dann

b) Höllrich

bereits am 24. May 1826 in die Fidei-Commiß-Matrikel des königl. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis eingetragen worden sind.

Burgsinn, Aschaffenburg und Nürnberg den 3. October 1828.

Die Brüder Freyherren v. Thüngen älterer oder Andreasischer Linie zu Burgsinn im Unter-Mainkreise.
Carl Adalbert Frhr. von Thüngen.
Ludwig Julius Traugott Frhr. von Thüngen, Patrimonialrichter Iter Classe zu Burgsinn.
Hans Carl Eugen Frhr. von Thüngen, k. b. Lieutenant.
Franz Carl August Hugo Frhr. von Thüngen, königlicher Kammerjunker.

Anzeige.

2) (1) Zur Vorfeyer des allerhöchsten Namensfestes Ihrer Majestät unserer allergnädigsten Königin THERESIA wird am Sonntag den 11. October Nachmittags 3 Uhr im Platz'schen Garten Harmonie-Musik Statt finden, und gegen 5 Uhr Abends daselbst ein Ball beginnen, der sich um 12 Uhr endigen wird.

Mit diesem frohen Feste schliesst sich sodann das diessjährige Garten-Abonnement, wobey der Unternehmer den verehrlichen Herren Abonnenten für den zahlreichen gütigen Besuch des Gartens den gehorsamsten Dank hiemit zu erkennen zu geben, sich verpflichtet fühlt.

Fr. Platz.

Bekanntmachung.

Die Errichtung eines Familien-Seminariums für Studirende betr.

3) (1) In Bezug auf die Bekanntmachung des kön. Studien-Rectorats im Intell.-Blatte Nro. 123 am 20. October 1827 erhielt eine in Würzburg wohnende Familie vom k. Studien-Rectorate die Erlaubniß, durch Uebernahme der Verpflegung von mehreren Studirenden ein Familien-Seminarium zu begründen. Denjenigen Eltern, welche die Sorge für Ihre vom väterlichen Herde entfernten Söhne Fremden überlassen müssen, und in Hinsicht auf Pflege und Aufsicht Beruhigung haben wollen, ladet sie hiermit ein, dieselben ihrem Schooße anzuvertrauen. Den Namen der Familie und das Nähere im Intell.-Comptoir.

4) (1) Unsern verehrten Verwandten und Freunden zeigen wir hiemit ergebenst an, daß es der Vorsehung gefallen habe, unsern geliebten Vater und Bruder, den königl. Landrichter dahier, Herrn Adam Joseph Pius Behr am 2. d. M. früh halb 8 Uhr nach einem kurzen Krankenlager in die Ewigkeit zu rufen. Wir empfehlen den Verblichenen Ihrem Andenken, und uns der Fortdauer Ihres freundschaftlichen Wohlwollens.

Die Kinder und Geschwisterte des Verlebten.

Bekanntmachung.

5) (3) Das dem Unterzeichneten zugehörige Schloßgut zu Steinach, kön. Landgerichts Münnerstadt, wird am 22. Februar 1829 leibfällig, und soll sofort in einen weitern Pacht von 6 oder 12 Jahren abgelassen werden.

Dasselbe umfaßt gegen 28 3/4 Morgen Wiesen, und 67 1/2 Morgen Ackerfeld, sodann nebst den nothwendigen Oekonomie- und hergerichteten Bierbrauerey-Gebäuden, ein massives Herrnhaus; ferner befindet sich bey dem Gute die Brau- und Wirthschafts-

Gerechtigkeit im Orte Steinach, so wie ein Theil des großen und kleinen Zehntes daselbst.

Zur Verpachtung dieses Gutes ist Termin auf Donnerstag den 10. November d. J. Vormittags 10 Uhr in loco Steinach festgesetzt.

Ueber die Pachtbedingungen, welche bey der Strichstagfahrt umständlich eröffnet werden, wird der Unterfertigte in der Zwischenzeit auch auf mündliche Anfragen die erforderliche Aufklärung geben. Vorläufig wird bemerkt, daß Pachtlustige sich mit amtlichen Zeugnissen über guten Ruf, Vermögensverhältnisse und Wirthschafts-Qualification auszuweisen und eine Versicherung von wenigstens 1250 fl. entweder mit baaren Geld, oder mit Grundvermögen zu leisten haben.

Kissingen den 30. September 1828.

Freyherr Heußlein von Eussenheim

6) (3) Dominicus Poirson aus Mainz, Fabrikant von Pariser-Stiften, Stiefeleisen und Schuhmacherwerkzeug, hat die Ehre anzuzeigen, daß er seine Fabrik in Würzburg im 2. Distr. Nro. 280 in dem Hause des Büttnermeisters Joh. Kasp Scheiner errichtet hat. Er verspricht gute Arbeit und billigen Preis, und bittet um geneigten Zuspruch.

7) (1) Anstellungs-Gesuch: Ein Mann von 26 Jahren, der vor 6 Jahren in der Concurs-Prüfung für Patrimonial-Richter 2ter Classe unter 17 Kandidaten den 3ten Platz sich erwarb, allen Geschäften der freywilligen Gerichtsbarkeit, besonders auch der Leitung des Hypothekenwesens, dem Verbriefungsfach, dann allen Administrativ-Gegenständen sich unterziehen kann, wünscht seine Stelle zu verändern, und bey einer Behörde im Unter-Mainkreise eine angemessene Unterkunft. Wissenschaftliche Bildung, Mäßigkeit und gute Sitten können nachgewiesen werden.

Briefe unter Lit. D. E. befördert das Intell.-Comptoir.

8) (2) Ein junger Mensch von guter Erziehung und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, kann bis zum October oder November als Lehrling in eine hiesige Spezereyhandlung eintreten.

Nähere Auskunft gibt Sensal Sauerbrey im 2. Distr. Nro. 146.

9) (1) Im sogenannten Milchgarten wird jeden Sonn- und Montag süßer Trauben-Most ausgeschenkt.

10) (1) Im Gasthause zur Rose ist süßer Trauben-Most die Maß um 4 kr. zu haben.

11) (1) Guter süßer Most die Maß zu 5 kr. ist täglich zu haben im 5. Distr. Nro. 183.

12) (1) Süßer Garten-Trauben-Most ist bey Joh. Georg Schackert in der Schustergasse, die Maß um 6 kr. zu haben.

13) (1) In der Leimsiederey außerhalb des Zeller Thores ist süßer Most, die Maß zu 4 kr. täglich zu haben.

14) (1) In Unterdürrbach im Schwanwirthshause wird guter süßer Traubenmost, die Maß zu 6 kr. verzopft.

15) (3) Im 5. Distr. Nro. 116 zunächst der Teutschhauskirche ist täglich süßer Traubenmost, die Maß um 6 kr. zu haben.

16) (1) Bey dem Unterzeichneten ist neuer Trauben-Most die Maß zu 6 kr. zu haben.

Bürg, Gastwirth zum Adler in Unterdürrbach.

17) (3) 1500 fl Vormundsgeld sind sogleich gegen gute Versicherung auszuleihen. Das Nähere ist im 5. Distr. Nro. 263 zu erfahren.

18) (1) Ein gut erzogener Junge kann bey einem dahiesigen Uhrmachermeister gegen annehmbare Bedingnisse in die Lehre treten. Wo? sagt das Intell. Comptoir.

19) (1) Man wünscht auf den 1. November d. J. ein Logis an einer offenen Straße zu miethen, bestehend in 2 oder 3 heitzbaren Zimmern, einer Küche und Kammer; zu erfragen im Intell.-Comptoir.

20) (2) Kartoffeln werden zu kaufen gesucht im 2. Distr. Nro. 71.

21) (3) Von der Johanniter-Straße bis zum Eingange in den Hofgarten wurden eine kleine Dose von Schildkrot, innen plattirt, dann eine schwarz seidene Kappe verloren.

Dem redlichen Finder, welcher diese Gegenstände in das Intelligenz-Comptoir abliefert, wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 116ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 11. October 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Häcker Joh. Mathäus Ruttor dahier gehörigen Grundstücke, nämlich:

5 Morg. Garten oder Weinberg in der Sanderau, nebst dem dießjährigen Ertrage, und

1/2 Morg. Weinberg und Kleefeld in der Ebertsklinge,

am Donnerstag den 16. October Morgens 10 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypothekengesetzes § 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 6. October 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. wurden aus einem Hause zu Mönchberg mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet, als:

a) ein dunkelblauer tuchener Weibsmutzen von guter Beschaffenheit, mit Leinentuch gefüttert,
b) ein detto von Flanell,
c) ein Weibsrock von blauem Leinenzeuge, worin Wolle eingeschossen war,
d) eine dunkelblaue tuchene, über die Stiefel gehende Hose,
e) ein neuer runder Filzhut,
f) ein Mehlsack, roth gezeichnet mit J. A. Z. und am Ende mit M.,
g) eine weiße, leinene, lange Hose,
h) ein weißes baumwollenes Sacktuch mit blauen Streifen,
i) ein Chemisettchen von feiner Leinwand,
k) zwey dergleichen Halskrägen,
l) ein großes frisch gewaschenes Wagentuch von grober Leinwand,
m) zwey Mannshemden von halb flächsenem Tuche,
n) ein detto von flächsenem Tuche,
o) zwey Stränge gebleichten Zwirnes,
p) ein leinenes weißes Tüchelchen ohne Kennzeichen.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des bisher unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg am 6. des Octobers 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Gett.

(2) 3. **Bekanntmachung.**

In dem Concurse des Joseph Barthel von Essenfeld, wird

Donnerstag den 16. October l. J.

das Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung an der Gerichtsthüre angeheftet.

Würzburg am 30. September 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. B. d. L.
Cammerer, Jlz.-Assessor.

Gehm.

Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Ver-

fahren gegen Lorenz Köhlers Wittib zu Günterсleben einzuleiten sey, werden die Gläubiger derselben hiemit zur Anmeldung ihrer Forderungen und zum Versuche allenfallsiger Uebereinkunft auf Donnerstag den 6. November 1828 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget werden können.

Würzburg am 6. October 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

Emmerich.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Kaspar Röder von Rottendorf werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die zu beantragende Zahlungsnachsicht auf

Montag den 27. October l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen erachtet werden sollen.

Würzburg den 26. September 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Lndr.

Emmerich.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Lehrer Joseph Huth zu Reuchelheim hat wiederholt auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen einen neuen Zahlungs Plan vorzulegen.

Dieselben werden demnach auf Donnerstag den 30. October l. Js. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die Ausbleibenden für einwilligend in den Beschluß der Erschienenen angesehen werden.

Arnstein am 26. September 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

A. Herrlein, j. pr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Georg Krapf ledig von Altbessingen wurde als Verschwender unter Curatel gestellt. Es wird dieses mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht, daß alle mit ihm ohne Zustimmung seines Currators Nicolaus Kaiser, eingegangenen Verträge als nichtig erklärt werden.

Zugleich wird zur Anmeldung und Liquidation der vorhandenen Forderungen an gedachten Krapf Tagfahrt auf Montag den 27. October l. Js. Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf die nichterschienenen Gläubiger weiter keine Rücksicht werde genommen werden.

Arnstein am 29. September 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

A. Herrlein, j. pr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des Nikolaus Scharf von Schönbach werden die unbekannten Gläubiger desselben zur Anmeldung ihrer Forderungen und Beschlußfassung mit den bekannten Gläubigern auf den

31. October l. J. früh 8 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Eltmann den 23. September 1828.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Stephani, Rechtspr.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Uhrmacher Thomas Holzapfel zu Zeil wurden am 3. d. M. zwischen 7 und 9 Uhr Abends nachbeschriebene Uhren mittelst Einsteigens in die Stube desselben aus einem Kästchen entwendet:

die erste war eine 2gehäusige silberne Uhr mit einem Monatszeiger, hatte ein weißes französisches Zifferblatt mit arabischen Zahlen, war von französischer Fabrik-Arbeit, und hatte inwendig auf dem Werke den Namen

„Brequet à Paris“

eingravirt, die Zeiger waren von Stahl, blau angelaufen, die Rückseite des äußern Gehäuses war braun lackirt, und war 11 fl. werth;

die zweyte war gleichfalls eine 2gehäusige silberne Uhr, hatte ein weißes Zifferblatt mit großen römischen Zahlen, messingene Zeiger und statt der Corrections-Scheibe einen sogenannten durchbrochenen messingenen Halbkugel, war französische Fab-

rik-Arbeit und hatte inwendig auf dem Werke den Namen

„Johann Berger in Brünn,
oder in Prag"

eingravirt, auch war an dieser das innere Gehäus sehr dünn und hatte mehrere Eindrücke, das äußere Gehäus aber war roth lackirt und nicht zu dieser Uhr gemacht; der Werth dieser Uhr ist 5 fl.; die dritte war eingehäusig, von Silber, klein, hatte ein weißes Zifferblatt mit römischen Zahlen, vergoldete Zeiger, und an dem Loche, wo die Uhr aufgezogen wird, war etwas von der Emaille des Zifferblattes ausgesprengt, das Werk selbst ist gleichfalls von französischer Fabrik-Arbeit, und der Werth derselben ist 3 fl. 30 kr.

Bey dieser ist noch zu bemerken, daß die Räder auseinanderliegen, die beyden ersteren aber waren reparirt und gingen.

Sämmtliche Uhren wurden auf dem Zifferblatte aufgezogen.

Man macht diesen Diebstahl zum Behufe der Wiedererlangung der entwendeten Uhren und Entdeckung des noch unbekannten Thäters hiemit öffentlich bekannt, und ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, zur Erreichung dieses Zwecks gefälligst mitzuwirken und die etwaigen Resultate alsbald hieher anzuzeigen.

Eltmann den 6. October 1828.
Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Stephani, Rechtspr.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am Donnerstag den 2. d. M. Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr wurde dem Ortsnachbarn Michael Müller, Büttner zu Aubstadt, ein Geldgurt mit beyläufig 56—58 fl. rhn. entwendet.

Der Gurt war von Rindsleder, noch neu, und mit einer Schnalle versehen; in der Mitte desselben waren 2 Bändchen von Leder angebracht, um das Geld darin trennen zu können.

Das Geld bestand in ganzen und 1/6tels preuß. Thalern, dann bayer. und ausländischen 6 kr.-Stücken.

Man stellt daher an sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden das Ersuchen, zur Entdeckung des Gestohlenen sowohl, als des Thäters geeignet mitzuwirken, und im Falle eines sich ergebenden günstigen Resultates solches anher mitzutheilen.

Königshofen am 4. October 1828.
Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost, Ldg.-Actuar.

(3) 2. Wirthshaus-Verstrich.

In dem Schuldenwesen des Alberich Pottler zu Zeil wird das zur Masse gehörige Wohnhaus desselben mit Scheune, Stallung, auf dem Marktplatze zu Zeil gelegen, sub Nro. 17, mit Gast- und Backgerechtigkeit, auf 3 Jahreszielfristen zahlbar, dem öffentlichen Verstrich nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und 69, ausgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu auf

Montag den 20. d. M.

Nachmittags 2 Uhr auf das Rathhaus zu Zeil eingeladen.

Eltmann den 2. October 1828.
Königliches Landgericht.
W. A. Kumer.
Stephani, Rechtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Lorenz Lurz von Mechenried hat sich freywillig unter die Curatel seiner Ehefrau und des Ortsnachbars Benedict Kuhn von da gestellt. Da derselbe ohne Einwilligung seines Curators und seiner Ehefrau rechtsgültig weder Schulden contrahiren, noch sonstige Verträge abschließen darf, so wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sich Jedermann vor etwaige Nachtheile wahren könne.

Haßfurt am 27. September 1828.
Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 3. auf den 4. l. M. wurden der Maria, Joh. Michael Wehners Wittib dahier, 24 Mannshemden von Halbtuch, von denen einige mit dem Buchstaben I. und einige mit dem Buchstaben W. von türkischem Garne gezeichnet, die meisten aber ohne Abzeichnung gewesen, entwendet.

Sämmtliche hatten breite und hohe Halskrägen und französische Aermel.

An diesen sowohl, als an den Halskrägen waren gesponnene Knöpfchen mit weißem Zwirne angebracht.

Von dem Vorfalle werden sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der gestohlenen Sachen geeignet mitzuwirken, sofort im Entdeckungsfalle schleunige Anzeige anher zu machen.

Münnerstadt am 6. October 1828.

Königliches Landgericht.
i. o. l. abs.;
Samhaber, Ldg.-Act.

Weber.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Adam Brückner von Duttenbrunn hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Zahlungsplan zu verabreden. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger desselben zur Anmeldung ihrer Forderungen auf 31. October l. J. unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß man die Ausbleibenden für einwilligend in den allenfallsigen Beschluß der Erschienenen ansehen werde.

Karlstadt den 10. September 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das zur Debitmasse gehörige Grundvermögen des Michel Schlott zu Retzstadt, bestehend in einem Wohnhause, Wiesen und Feldgütern, wird am Dinstag den 28. October l. J. Vormittags auf dem Gemeindehause daselbst unter den beym Aufstriche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Gante ausgesetzt.

Karlstadt am 24. September 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Peter Elseßer, Gemeindenachbar von Wiesen, hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen, und werden deßhalb folgende Edictstage festgesetzt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Angabe der Beweismittel auf Montag den 10. November d. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf Dinstag den 9. December d. J.,

3ter Edictstag zu schlüßlichen Verhandlungen auf Mittwoch den 7. Januar 1829, jedesmal früh 9 Uhr.

Die sämmtlichen Gläubiger des Peter Elseßer werden unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die Ausbleibenden am 1ten Edictstage mit ihren Forderungen von der Masse, die Nichterscheinenden an den übrigen Edictstagen mit den an diesen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Sign. Lohr den 2. October 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Wolf, j. pr.

---

(2) 2 Bekanntmachung.

Die Wittwe Susanna Margaretha Brühler von Mainbernheim ist gesonnen, ihr Vermögen mit ihren Kindern zu theilen; deßwegen werden alle, welche Ansprüche an dieses Vermögen zu machen haben, aufgefordert, am

16. October V. M. 8 Uhr

vor der unterfertigten Behörde dieselben anzumelden, oder zu gewärtigen, daß auf sie bey Auseinandersetzung dieser Sache keine Rücksicht genommen werden würde.

Steft am 29. September 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Groß.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ermittelung des gegen Georg Brand von Nüdlingen nöthigen Verfahrens haben dessen Gläubiger ihre Forderungen Mittwoch den 29. October l. J. früh 8 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Münnerstadt den 27. September 1828.

Königliches Landgericht.
j. o l. abs.
Samhaber, Ldg.-Act.

Sotier, f. Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des Müller-

meisters Paul Gräf von Rothhausen wird die demselben zuständige Mühle sammt Zugehörungen, welche bereits im Intell.-Blatte des Kreises Nro. 72, 73 und 74 beschrieben ist, Montag den 27. October l. Js. Vormittags 10 Uhr dem öffentlichen Aufstriche im Orte Rothhausen ausgesetzt, und soll den verbleibenden Meistbietenden der unbedingte Zuschlag ertheilt werden, vorausgesetzt, daß er seine Zahlungsfähigkeit nachweiset, wobey noch schlüßlich bemerkt wird, daß die fraglichen Realitäten auf 3000 fl. rh. geschätzt sind, und daß bey dem letzten Aufstriche ein Gebot von 2600 fl. erzielt worden. Dieß dient zur Kenntniß der Strichsliebhaber.

Münnerstadt den 27. September 1828.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Samhaber, Ldg.-Act.

Strauß, j. p.

---

(3) 1. **Raub.**

Freytag den 3. l. M. Nachmittags gegen halb 3 Uhr hin wurden zwey Juden aus Maßbach von dem unten signalisirten Burschen auf dem gewöhnlichen Wege von Rannungen nach Maßbach zu, etwa eine halbe Stunde von letzterem Orte, angefallen, körperlich mißhandelt, und gezwungen, ihm einen Theil ihres Geldes abzugeben.

Von diesem Vorfalle werden sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung und Habhaftwerdung des Thäters geeignet beyzuwirken, und das Resultat schleunigst anher mitzutheilen, wobey man nicht unbemerkt lassen kann, daß jener eine der öffentlichen Sicherheit äußerst gefährliche Person ist, oder wenigstens zu werden droht.

Münnerstadt den 5. October 1828.

Königliches Landgericht,

j o. l abs.

Samhaber, Ldg.-Act.

Strauß, j. pr. j.

Signalement.

Der fragliche Bursche soll in den Dreyßigern, von ziemlich großer schlanker Statur seyn und ein gesundes Aussehen haben.

Seine Kopfbedeckung bestand in einer schwarzen, sogenannten russischen Kappe, unter derselben in einer schwarz baumwollenen; am Leibe trug er einen kurzen Oberrock von mehr dunkel-, als hellbrauner Farbe; auch soll er einen Brustfleck getragen haben.

Besonders kenntlich ist er an einem weißen Tuche, welches er um den Kopf gestrickt hatte.

Wahrscheinlich hat er ein dunkles Haar und führt eine Branntweinflasche.

---

(3) 3. **Diebstahls-Anzeige.**

Samstag den 6. September d. J wurde dem Müllergesellen Balthasar Kraft aus Laudenbach sein Felleisen, langer runder Form, von rothem Kalbleder, mit 2 rindsledernen Tragriemen versehen, und mittelst eines durch einige am Felleisen angebrachte eiserne Klöbchen laufenden eisernen Kettchens und angehängten Schlößchens verschließbar, entwendet, in welchem sich nachfolgende Gegenstände befanden:

1) ein veilchenblau tuchener Oberrock, beynahe noch neu, mit einem hohl liegenden Kragen von demselben Tuche, seidenen gesponnenen Knöpfen, hat innen auf der linken Seite eine Tasche, und ist im Oberleibe und den Aermeln mit blauem Cannefaß gefüttert, werth 18 fl.,
2) eine gelblicht tuchene, lange, weite Hose, mit weißer Leinwand gefüttert, und mit einer Uhr- und zwey Seitentaschen versehen, dann mit einem breiten Latze, werth 5 fl.,
3) eine dunkelgraue, lange, tuchene, weite Hose, eben so gemacht wie die vorige, werth 2 fl. 30 kr.,
4) eine kameelhaarene Weste, grau, gelb und blau gestreift, mit einer Reihe metallener, vergoldeter, platter Knöpfchen und 2 Taschen, dann mit weißer Leinwand gefüttert, noch ganz neu, werth 3 fl.,
5) eine alte Weste von aschgrauem Wollengort, mit einer Reihe glatter Perlmutterknöpfe, an welcher der Rücken von weißem Barchent, die beyden Seitentheile aber mit weißer Leinwand gefüttert sind, werth 18 kr.,
6) ein weiß flanellenes Unterjäckchen ohne Kragen, mit 2 Reihen fadenen Knöpfen und Aermeln; an den beyden Seiten, wo die Knöpfe angenäht sind, hat das Mützchen innerhalb 2 schmale weiße Streife von weißer Leinwand, werth 48 kr.,
7) eine doppelte, weiße, baumwollene Kappe, werth 12 kr.,

8) ein Paar frisch gesohlte und mit neuen Hufeisen versehene, sogenannte Suwaroff-Stiefel, wovon der rechte auf der Reihe ein kleines Rißerchen hatte, werth 4 fl.,

9) ein Paar Pantoffeln von abgeschnittenem Stiefelvorschub, werth 12 kr.,

10) zwey Hemden von flächsenem Tuche, wovon das eine ganz neue französische Aermeln hat, und das andere an der Brust mit den Buchstaben B. K. bezeichnet ist, werth 2 fl.,

11) eine sogenannte russische Kappe von hellblauem Sammet, mit einem schwarz ledernen Schilde, werth 30 kr.,

12) ein roth baumwollenes Sacktuch mit gelben und blauen Streifen, werth 15 kr.,

In dem Felleisen waren an Kleinigkeiten noch ein kleiner enger Haarkamm von Elfenbein und mehrere Flecke von Wollentuch, verschiedener Farbe.

Endlich ein hölzernes Käßchen, in welchem Siegellack, Nägeräthschaften und andere Kleinigkeiten aufbewahrt sind.

Da nach Angabe des Damnificaten der Schustergeselle Johann Bäuerlein aus Iphofen den Diebstahl verübt hat, so werden sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden ersucht, auf die verzeichneten Gegenstände, so wie den signalisirten Johann Bäuerlein genaue Spähe zu halten, den Leztern im Entdeckungsfalle arretiren, und mit den vorgefundenen Effecten an das unterzeichnete Untersuchungsgericht abliefern zu lassen.

Ochsenfurt den 8. September 1828.

Königliches Landgericht.

Wreb, Ldg.-Act.

B. V. d. V.

D. Brand, a. s. j.

Signalement.

Der Schustergesell Bäuerlein ist mittlerer hagerer Statur, hat schwarze kurz geschnittene Haare, einen Plattkopf, breites Gesicht, blaue scharfe Augen, eine kleine spitzige Nase, einen ziemlich großen Mund, bleiche Gesichtsfarbe.

Seine Kleidung besteht in einem dunkelblauen abgetragenen Oberrock, einer schwarz tuchenen Weste, einer weißgrauen, schon geflickten, langen, tuchenen Hose über die Stiefel.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Das im Gante des Adam Spieler zu Mömlingen abgefaßte Prioritäts-Erkenntniß wird

Freytag den 24. October d. J.

auf die Dauer von 60 Tagen der Gerichtstafel Statt der Verkündung affigirt werden.

Obernburg am 27. September 1828.

Königliches Landgericht.

Haus, Verweser.

Weber, f. Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Franz Rottermann in Frickenhausen hat freywillig der selbstständigen Verwaltung seines Vermögens entsagt, und sich einer angeordneten Curatel unterworfen.

Da nun alle lästigen Verträge, die von demselben ohne Beyziehung seines Curators Johann Göpfert von Frickenhausen abgeschlossen werden, nichtig sind, und vorzüglich jeder, der demselben ferner etwas borgt, keine Zahlung anzusprechen hat, so wird solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ochsenfurt den 17. September 1828.

Königliches Landgericht.

Walter.

D. Brand, a. s. j.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des Anton Debes zu Niedernberg wird das gefaßte Prioritäts-Erkenntniß

Freytag den 24. October d. J.

auf die Dauer von 60 Tagen statt der Verkundung an die Gerichtstafel dahier angeheftet werden.

Obernburg am 27. September 1828.

Königliches Landgericht.

Haus, Verweser.

Weber, funct. Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Katharina Seubert von Karlstadt verehelichte sich im Jahre 1816 mit einem Bäckergesellen Joseph Heinert aus Lohr und zog mit solchem nach Ungarn, wo sie am 22. October 1816 zu Warosdy verstarb. Joseph Heinert selbst starb, so viel man weiß, gleichfalls zu Bethau in Steyermark am 29. May 1817. Bey dem Tode der Mutter war noch ein Kind am Leben, von dessen Schicksalen seither nichts in Erfahrung gebracht werden konnte.

Da nun dahier noch ein Theil des sub

Curatel stehenden Vermögens zu 276 fl. 54 kr. hinterliegt, und die nächsten Anverwandten auf Ausantwortung desselben antrugen, so wird der Sohn der Heinertischen Eheleute oder dessen etwaige Erben diesem Antrage gemäß aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an dahier gehörig zu melden, zu legitimiren, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution an die nächsten Verwandten verabfolgt werde.

Karlstadt den 10. August 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. a. j.

(3) 1. Diebstahls-Bekanntmachung.

In der Nacht vom 1. auf den 2. October d. Js. gegen 12 Uhr wurden von der Herchsheimer Schafherde drey Jährlingshammel, wovon der eine ganz weiß, jedoch mit schwärzlichen Ringen um den Augen und einem schwarzen Tuppen von der Größe einer Hand auf dem Rücken, endlich mit einem am linken Ohre durchgeschlagenen K. gezeichnet ist, die beyden andern aber ebenfalls weiß und durch Abschnitt der Spitze am linken Ohre und durchgeschlagenen 0₀0 am rechten Ohre gezeichnet sind, aus dem Pferche entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung der Thäter, deren drey gewesen seyn sollen, und Habhaftwerdung der Schafe geeignete Spähe eintreten zu lassen, und etwaige sachdienliche Notizen ungesäumt anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 4. October 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.

Gessner, Ldg.-Act.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das gegen Adam Schnitzer von Astheim erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten; diesemnach wird einzige Edictstagfahrt auf

Montag den 10. November l. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger dieses Cridars unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen, ihre Forderungen sammt Vorzugsrechten und Beweismitteln anzuführen, und schlüßlich zu handeln haben.

Volkach den 1. October 1828.

Königliches Landgericht.
Bey legal. Verhind. des Landr.
Greb, Actuar.

Bergho.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschafsmasse des dahier verlebten Johann Abel eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche

Donnerstag den 23. October d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier anzubringen.

Sulzheim den 24. September 1828.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschafts-Richter.

Schlotter, Pr.

Versteigerung.

Montag den 20. October d. J. früh 10 Uhr wird im Gerichtszimmer dahier im Wege der Hülfe das dem Schuhmachergesellen Joachim Rosenberger gehörige Wohnhaus dahier dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu zahlungsfähige Streicher einladet

Maroldsweisach den 15. September 1828.

Freyherrlich Horneck v. Weinheimisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe dahier.
Bissert.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Johann Georg Müller zu Hohenhausen wurde das erlassene Prioritäts-Erkenntniß heute 60 Tage lang statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Bundorf den 27. September 1882.

Freyherrl. von Truchseß'sches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Scheffer, P.-R.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Martin Weißbart, geboren den 25. August 1767 zu Ablswind, ging vor 40 Jahren

als Schneidergesell auf die Wanderung und hat seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen.

Auf den Antrag dessen Verwandten wird nun derselbe, oder seine allenfallsigen Leibes-Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato hierorts zu melden, und sein unter Curatel stehendes Vermögen ad 200 fl. in Empfang zu nehmen, außerdem solches den sich meldenden nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Decretum Rüdenhausen den 8. August 1828.

Gräfl. Castell. Herrschafts-Gericht.
Bey Abw. d. V.
Fürst, Act.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 23. und 30. September 1828.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	6 Schffl., der Schäffel	16 fl. 15 kr.	
Haber,	10½ „ „	4 fl. 45 kr.	
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	7 Schffl., d. Schäffel	16 fl. — kr.	
Korn,	3 „ „	11 fl. 30 kr.	
Haber,	21 „ „	4 fl. 30 kr.	
Im niedrigsten Preis:			
Weitzen,	4 Schäffel, der Schäffel	15 fl. 15 kr.	
Haber,	15 „ „	4 fl. — kr.	

Summa der verkauften Früchte: 66½ Schäffel, als: 17 Schffl. Weitzen, 3 Schffl. Korn, 46½ Schffl. Haber.

Königliches Landgericht.
Walter.
Vollerth.

---

(2) 1. Oeffentliche Aufforderung.

Die zu Rannungen, königl. bayer. Landgerichts Münnerstadt im Unter-Mainkreise, verstorbenen Gastwirthin Margaretha Josepha Stürmer, geborne Schleippmann, Wittwe des Philipp Joseph Stürmer, hat in ihrem Testamente §. 14 folgendes Legat bestimmt:

„fünftausend Gulden rhn. vermache ich den „hinterlassenen Kindern meiner vier Stiefge„schwister, nämlich:

„1) des Lorenz Schleippmann, gewesenen „Gastwirths zu Untertheres,

„2) der Maria Francisca Schleippmann, „verehelicht gewesen an den Wundarzt Vogel „zu Ochsenfurt,

„3) der Anna Margaretha Schleippmann, „verehelicht gewesen an den Teutschen-Mül„ler Kellermann zu Hausen, königl. Landge„richts Schweinfurt, und

„4) der Anna Maria Schleippmann, ver„ehelicht gewesen an den Hirschwirth Büchs zu „Münnerstadt, mit der ausdrücklichen Bestim„mung, daß die als Legatare bedachten Kinder „nach Köpfen, wofür auch die von diesen etwa „mit Kindern hinterlassenen Wittwer und Wit„wen, oder deren verwaiste Kinder statt des „verstorbenen einen oder des andern der erst„genannten Kinder gelten und eintreten sollen, „gleichen Antheil an dem obigen Legate von „5000 fl. rhn. dergestalt eigenthümlich erhal„ten und behalten sollen, daß kein Gläubiger „des einen oder des andern dieser Legatneh„mer befugt seyn soll, für eine Schuldforde„rung den Antheil an diesem Legate oder das „mit demselben angekaufte Grundvermögen „anzugreifen, widrigenfalls der treffende An„theil, so ferne er noch nicht von meinem „Haupterben ausgezahlt worden seyn sollte, „zurück behalten werden soll, oder, wenn die „Zahlung schon geschehen wäre, von ihm soll „zurückgefordert werden können."

Die zur Theilnahme an diesem Legate berechtigten Personen im In- und Auslande werden hiedurch öffentlich aufgefordert, in Zeit von zwey Monaten bey der zum Haupterben ernannten Armenpflege zu Rannungen, resp. bey dem Testamentariate daselbst durch gerichtlich beglaubigte Stammbäume über ihre eheliche Abkunft von dem Vater der Erblasserin, Andreas Schleippmann, gewesenen Gastwirthe zu Rannungen, so wie über ihr Leben und Aufenthalt sich gehörig auszuweisen, und ihre Legatsantheile in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß das Legat ohne ihre Berücksichtigung der sich bis dahin legitimirenden Verwandten ausgefolgt werde.

Rannungen am 1. October 1828.

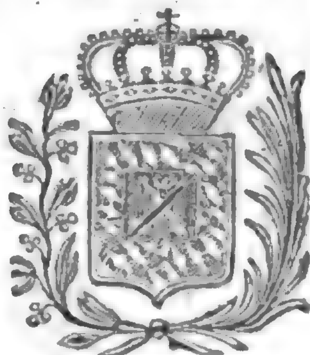
Die Armenpflege und das Testamentariat daselbst.
Melchior Erhard, Ortsvorsteher.
Georg Erhard.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.



Nro. 117.

Würzburg. Dinstag den 14. October 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 19119. Nrus. exp. 22095 1/2.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung von Sulzheim pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben genannte Rechnung wurde nach vorgenommener Superrevision gemäß des unterm Heutigen an das Herrschaftsgericht Sulzheim erlassenen besonderen Decretes genehmigt; sie enthält eine Einnahme von
535 fl. 51 kr., eine Ausgabe von
714 fl. 56 kr., eine Mehrausgabe von
179 fl. 5 kr.

Das Districts-Simplum betrug in diesem Jahre nach der Anlage 357 fl. 21 kr. 27/28 pfg.; durch Umlagen wurden 1 1/2 Simplum mit 535 fl. 51 kr. erhoben, und ganz zu nothwendigen Zwecken verwendet.

Es wurde angeordnet, die vorstehende Mehrausgabe, die größtentheils ihren Grund in der Rechnung des Vorjahres hat, durch Beytreibung des Außenstandes der Gemeinde Zugendorf, und zwar nöthigenfalls mittelst richterlicher Hülfe, zu decken.

Würzburg den 29. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Verzeichniß
über das einfache Steuer-Simplum der sämmtlichen Orte im fürstlichen Herrschaftsgerichte Sulzheim pro 1826/27.

Namen der Orte.	Betrag des einfachen Steuer Sipmlums. fl.	kr.	pfg.
Alitzheim .	21	37	3 1/8
Brünnstadt .	24	58	1 3/4
Dampfach .	11	59	3 1/4
Donnersdorf .	27	51	3 1/2
Dürrfeld . .	12	19	—
Falkenstein .	3	33	1
Grettstadt .	43	38	2
Herlheim .	34	3	3 1/4
Kleinrheinfeld .	9	1	1
Mönchstockheim .	20	33	1
Oberschwappach .	17	35	1 3/4
Oberspießheim .	15	50	1
Pusselsheim .	9	16	1
Sulzheim .	27	20	2 1/2
Traustadt .	5	55	1 3/4
Zugendorf .	7	5	1/2
Unterschwappach .	6	49	1/4
Unterspießheim .	35	57	2 1/4
Wögnitz . .	4	1	1
Weier . .	15	56	1/8
Wohnau .	2	48	3
Summa	357	12	3 2/8
an accrescens zu Traustadt		8	1 5/7
	357	21	27/28

Nrus. praes. 18680. Nrus. exp. 22091.

(Die Genehmigung der Districtsrechnung des k. Landgerichts Röttingen pro 1826/27 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die rubrizirte Rechnung ist superrevidirt, und wurde mit einer Einnahme von
1748 fl. 48 kr. 3 5/8 Pfg., mit einer Ausgabe von
1571 fl. 23 kr. 1 3/8 Pfg., einem Bestand von
177 fl. 25 kr. 2 2/8 Pfg. nach dem unterm Heutigen an das k. Landgericht Röttingen erlassenen besondern Rescripte genehmigt; das Districtssimplum beträgt 753 fl. 34 kr. 5/8 Pfg., zu welchem Betrage ein Simplum erhoben, und an die allgemeine Kriegs-Kosten-Vorschuß-Kasse eingeschickt wurde. Ferner erhielt der District 363 fl. 56 kr. Verpflegsgelder für k. k. österreichische Truppen, welche pro rata unter die Districts-Gemeinden vertheilt wurden, die übrigen Ausgaben wurden durchgehends zu nothwendigen Zwecken verwendet.

Würzburg den 29. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Steuer-Simplums-Betrag des Landgerichts-Distrikts Röttingen pro 1826/27.

fl.	kr.	pfg.	
28	13	3 3/4	Allersheim.
41	51	3/4	Aub.
8	4	3 1/2	Auffletten.
33	43	—	Baldersheim.
31	29	3 3/4	Bieberehrn.
17	7	3 3/4	Bolzhausen.
6	11	1/4	Buch.
7	23	2	Burgerroth.
60	18	2	Bütthard.
41	5	3 1/2	Euerhausen.
40	31	1 3/4	Gaubüttelbrunn.
9	14	2	Gaurettersheim.
38	37	1 1/4	Gelchsheim.
21	51	1	Gützingen.
25	16	3 1/2	Höttingen.
5	19	2	Klingen.
56	58	2 1/2	Königshofen.
5	1	2 1/4	Lenzenbrunn.
2	38	3	Oberhausen.
20	41	3 1/4	Oellingen.
20	53	2 5/8	Oesfeld.
6	52	2 1/4	Osthausen.
42	52	2 3/4	Riedenheim.
15	25	2 1/8	Rittershausen.
49	40	3	Röttingen.
18	41	2 1/2	Sächsenheim.
44	16	1	Sonderhofen.
12	26	1 1/4	Stalldorf.
10	51	—	Strüth.
20	7	1	Tauberrettersheim.
7	7	1 3/4	Tiefenthal.
22	42	2 5/8	Wolfshausen.
753	34	5/8	

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Der Gemeinde-Vorsteher Heeg zu Glattbach machte sich seit einer Reihe von Jahren die Verbesserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde zur besondern Angelegenheit und Pflicht und wurde deßwegen, früher schon durch die goldene Medaille des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern ausgezeichnet.

Da derselbe nach der von dem königlichen Landgerichte bestätigten, unaufgeforderten Vorlage der Gemeinde-Verwaltung zu Glattbach, sein verdienstvolles Wirken besonders durch Verwandlung öder Gründe in schönes und gutes Ackerfeld bis in die neueste Zeit mit beharr-

lichem Eifer ununterbrochen fortgesetzt hat, so sieht sich das unterzeichnete Bezirks-Comité zur öffentlichen Belobung dieses für das Wohl seiner Gemeinde thätigen Vorstehers veranlaßt, damit dadurch der Gemeinsinn geweckt und zur Nacheiferung im Guten ermuntert werden möge.

Aschaffenburg den 27. September 1828.

Das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen quiescirten Regierungs-Raths und Fiskals Joseph Schmitt dahier gehörigen Wohnhäuser im 4. Distr. Nro. 237 mit 241 in der Sandergasse, welche bereits in der öffentlichen Bekanntmachung vom 13. September d. J. (Kreis Intell.-Blatt Nro. 106 S. 1781) näher beschrieben sind, werden, da bey der Strichstagfahrt vom 8. d. Ms. kein zureichendes Gebot gelegt wurde, wiederholt zum öffentlichen Striche ausgesetzt.

Hiezu wird Tagfahrt auf
Montag den 27. October
Vormittags 11 Uhr
anberaumt, wobey zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden wollen.

Würzburg den 10. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

---

(2) 1. **Diebstahls-Anzeige.**

Aus einem Hause dahier wurden in dem Zeitraume vom 5ten auf den 6ten October folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Rest ganz neuer und vollkommen ausgebleichter hausgemachter Leinwand, beyläufig zu zwanzig bis 25 Ellen, werth 5 fl.,
2) ein weiß baumwollenes Halstuch mit einem etwa fingerbreiten hellblauen Streife und mit durchwirkten gelben Fäden, werth 24 kr.,
3) ein rothes ditto mit einem Blumenkranze von verschiedenen Farben, werth 24 kr.,
4) zwey mit Blumen gedruckte blaue Tüchlein auf jeder Seite mit verschiedenen Modeln, werth 24 kr., dann
5) zwey ganz neue Betttücher, jedes derselben 3 Ellen groß, mit ungebleichtem Faden gesäumt, und in der Mitte zusammen genäht, werth 4 fl.

Unter Warnung gegen den Ankauf dieser Gegenstände wird dieser Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 10. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack, Prot.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Margaretha Maag werden die zur Verlassenschaftsmassa gehörigen Mobilien, dann
1 Fuder 2 Eimer 1826er,
1 Fuder 11 Eimer 1827er,
1 Fuder 1820er Wein,
und einige Eimer Aepfelwein, so wie auch der diesjährige Ertrag von 1 1/2 Morgen Weinberg in der Geißsteig, am Donnerstag den 23. October Nachmittags 2 Uhr in dem Hause 5. Distr. Nro. 191 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 11. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Materials zur Unterhaltung der Staats-Straßen pro 1828/29 soll mittelst öffentlichen Striches an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Zu diesem Behufe wird Tagfahrt auf Donnerstag den 16. d. Ms. Vormittags 10 Uhr auf dem Polizey-Bureau anberaumt, wobey die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Würzburg den 11. October 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benckert.

Seuffert.

Bekanntmachung.

Die Material-Lieferung zur Unterhaltung der Staats-Straßen pro 1828/29, nämlich:

a) von Würzburg nach Aschaffenburg,
b) von Würzburg nach Bischofsheim,
in so weit dieselbe den Gerichtsbezirk Würzburg links des Mains durchziehen, soll an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Zu dieser Versteigerung wird nun Tagfahrt am Sitze des unterfertigten Gerichts auf Mittwoch den 22. October l. Js. früh 8 Uhr unter den bey der Tagfahrt selbst bekannt zu machenden Bedingungen anberaumt, was den hiezu Lustragenden zur Nachricht dient, um hiebey zu erscheinen und ihre Gebote legen zu können.

Würzburg den 10. October 1828.
Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.
Bey Erledigung.
Liebler, Act.
Seitz, a. s. j.

Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen die Hinterlassenschaftsmasse des verlebten Michael Heinle, Geschwornen und Wittibers zu Geroda, einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen am Mittwoch den 29. October d. J. früh 8 Uhr dahier zu liquidiren.

Die Ausbleibenden werden bey Einleitung des ferneren Verfahrens unberücksichtigt belassen.

Brückenau am 30. September 1828.
Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
Reuß.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des ledigen Barthel Blum von Motten eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche
Dinstag den 28. October l. J.
früh 8 Uhr
dahier anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft den Erben ausgefolgt wird.

Brückenau den 18. September 1828.
Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
J. Hornig.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Georg Jäger von Untererthal ist zum öffentlichen Aufstriche seines Wohnhauses Tagfahrt auf Mittwoch den 29. d. M. Nachmittags 2 Uhr in dem Orte zu Untererthal anberaumt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hammelburg den 10. October 1828.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
Och, a. s. j.

Bekanntmachung.

Die in der Concurssache des Peter Hornung von Waizenbach erlassene Classification wird am 8. d. Mts. statt der Publication an der Gerichtstafel affigirt.

Hammelburg den 6. October 1828.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
Horlacher.

Diebstahls-Anzeige.

Am 22. September l. J., gegen Abend hin, wurde dem freyherrlich v. Thüngen'schen Revierjäger Limpert zu Thüngen ein Stück grobes hanfwerrkenes Tuch zu 28—29 Ellen vom Bleichwasen entwendet.

Dieses Stück bestund aus 2 Theilen, nämlich aus beyläufig 20 Ellen und 8 Ellen, welche zusammengenäht waren; die Breite des Tuches betrug 1 1/2 Elle, und wurde der Werth per Elle auf 15 kr. bestimmt.

Diesen Diebstahl bringt zur öffentlichen Kenntniß

Karlstadt den 6. October 1828.
Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Gernert, j. p. j.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Schmiedmeister Georg Büchlein zu Mainbernheim gehörige Wohnhaus Nro. 135 mit realer Schmiedgerechtigkeit am
21. October N. M. 2 Uhr
auf dem Rathhause zu Mainbernheim öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Marktsteft den 23. September 1828.
Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.
Groß.

Bekanntmachung.

Das Brechen, Kleinschlagen und Beyführen des Materials zur Unterhaltung der den diesseitigen Bezirk durchziehenden Straße erster Classe von Würzburg nach Meiningen, und jener von Werneck nach Schweinfurt, wird Montag den 20. October l. J. früh 9 Uhr an die Wenigstnehmenden verstrichen.

Die hiezu Lusttragenden haben sich demnach an diesem Tage zur rechten Zeit bey unterzeichneter Behörde persönlich einzufinden, und im Falle der Uebernahme des Accords hinlängliche Bürgschaft zu leisten.

Die Strichsbedingnisse können übrigens bis dorthin täglich am Sitze des Landgerichts eingesehen werden.

Werneck den 11. October 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

Bekanntmachung.

Im Concurse gegen Margaretha Ebert, Wittib zu Birkach wurde das erlassene Prioritäts-Erkenntniß heute statt der Verkündung 60 Tage lang am Gerichtsbrette dahier angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht eröffnet wird.

Bundorf den 16. September 1828.

Freyherrl. v. Truchseßisches Patrimonial-Gericht.

Scheffer, P.-R.

Diezel.

Wildprets-Versteigerung.

Das im laufenden Etatsjahre 1828/29 in den Revieren Lohr, Partenstein, Frammersbach, Wiesen und Lohrerstraß erlegt werdende Wildpret wird in dem Bureau des unterfertigten k. Amtes am Donnerstag den 23. d. Mts. Morgens um 10 Uhr unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Lohr den 9. October 1828

Königl. Forstamt Lohr.

Bezold Forstmeister.

Stumpf, funct. Actuar.

Lotto-Anzeige.

Die 1242te Ziehung in München ist Donnerstag den 9. October 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

42. 71. 47. 3. 53.

Die 1243te Ziehung wird den 11. November, und inzwischen die 863te Regensburger Ziehung den 21., und die 202te Nürnberger Ziehung den 30. October vor sich gehen.

Augsburger Börse.

Den 9. October 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	99 7/8	99 5/8
dto. à 5 prC.	104 7/8	104 5/8
Lott.-Loose E—M à 4 prC	106 3/4	106 1/2
dto. : : 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	120	
dto. dto. à 25 fl.		108
dto. dto. à 100 fl.		108

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) In der Verlassenschaft des verlebten Banquiers Mohr dahier, werden am Donnerstag den 16. October d. J. früh 10 Uhr im Hofraum des Lackirers Ullerich dahier, dem geistlichen Seminarium gegenüber, im s. g. Fresser, mehrere Chaisen, Wägen und sonstiges Bauerey-Geschirr gegen baare Bezahlung verstrichen. Hiezu ladet ein

das Testamentariat.

Bekanntmachung.

2) (1) Stephan Eyersheim in Euerfeld ist gesonnen, sein in Kitzingen, in der sogenannten Herrn-Gasse stehendes 2stöckiges Backhaus sub Nro. 194 mit Zuziehung seines Vormundes, Adam Heußner alt, auch in Euerfeld, aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieses Backhaus steht auf einem guten Platz, es hat eine geräumige Backstube, worin der Backofen steht, eine Küche untenher, eine obere Stube und eine Küche, nebst diesem noch 2 Kammern, in diesem Hause stehen 3 eiserne Oefen, es hat ein geräumiges Holzlager, es sind dabey 2 Mehlkästen zur Aufbewahrung von 15 Schäffel Mehl, es hat auch einen schönen Getreidboden, es hat einen schönen Keller, einen Stall zu 2 Kühen und 2 Schweinställe. Uebrigens bleiben

auch noch dabey verschiedene Haus-Geräthschaften, die zur Bäckerey gehören.

Dieses Haus kann täglich mit Zuziehung des oben genannten Vormünders eingesehen, und auch mit diesem der Kauf abgeschlossen werden.

Euerfeld den 11. October 1828.

Adam Heußner alt.

3) (2) Montag den 10 November d. J. früh 9 Uhr wird Unterzeichneter aus freyer Hand sein in 30 Morgen Artfeld, 4 Acker Wiesen, Haus, Hof, Scheuer und Schweinstall, bestehendes Gut in Tugendorf, Herrschaftsgerichts Sulzheim, an den Meistbietenden öffentlich versteigern, und ladet Kauflustige hiezu ein

Michel Schleicher.

Maculatur-Versteigerung.

4) (1) Nächsten Donnerstag den 16. October werden in der Büttnergasse Nro. 317 nach dem Gewicht unbrauchbare Bücher für Maculatur Nachmittags 2 Uhr versteigert, und an die Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, nebst einigen Ballen gedrucktem Maculatur oder in Rissen.

5) (2) Acht gut gehaltene Weinfässer, stark in Eisen gebunden, enthaltend 2 und 3 Fuder und noch mehrere Eimer, sind zu verkaufen. Das Weitere erfährt man im 1. Distr. Nro. 103.

6) (2) Auf der Domstraße im 3 Distr. Nro. 171 1/2 sind mehrere Fässer von 9 bis zu 32 Eimer zu verkaufen.

7) (1) Baumwollen-Watte ist um billigen Preis zu haben bey Jacob Bort im 3. Distr. Nro. 149 neben dem goldenen Stern.

8) (2) Gedörrte Ameisen-Eyer sind zu haben bey Spezereyhändler Ebert, Weßgerbergasse Nro 424.

9) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich dem geehrten Publikum mit seiner Fabrication, in Clystirspritzen, Lichterformen;

Clystirspritzen mit Kanal zu Stühlchen,
dto. etwas kleineren,
Mutterspritzen,
großen Kinderspritzen,
kleineren dto.,
Halsspritzen,
Wundspritzen,
Injections- dto.,
Pferd- dto.

Lichterformen, als: 8r, 10r, 12r, 14r, 16r, mit doppelten Kronen, welche ganz genau nach dem bayerischen Gewicht sind, und schöne Politur haben, auch sehr gut sich ausheben lassen.

Zugleich bemerkt er noch, daß bey ihm alle möglichen Sorten Zinnwaaren nach dem neuesten Geschmack zu haben sind, und versichert seinen werthen Abnehmern die billigst möglichsten Preise und reelste Bedienung.

Joh. Kaspar Gleser,
Zinngießermeister in der Keßlergasse in Schweinfurt.

Vermiethungen.

1) (3) Auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 172 nächst dem Sternbäcker sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen; auch ist daselbst ein Keller mit weingrünen Fässern, 20 Fuder haltend, zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 413 sind 2 Zimmer für Meßfremde zu vermiethen.

3) (2) Im 4. Distr. Nro. 118 in der obern Johannitergasse sind 2 Zimmer an ledige Herren zu vermiethen, und können sogleich oder auf Allerheiligen bezogen werden.

4) (1) Ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, ist sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

5) (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen; auch kann es auf Allerheiligen bezogen werden.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 278 in der Büttnergasse beym Hutmacher Friederich ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 217 ist ein möblirtes heitzbares Zimmer stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

8) (3) Mehrere schön tapezierte Zimmer sind mit oder ohne Möbeln an ledige Herren

zu vermiethen; wo? sagt das Intelligenz-Comptoir.

8) (3) Ein heitzbares Metzanenzimmer mit Möbeln ist stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 574 in der Herrngasse.

9) (2) Auf der Domgasse Nro. 176 im Hintergebäude ist ein heitzbares Zimmer für einen Handelsmann für die kommende Allerheiligenmesse zu vermiethen.

10) (3) Im 3. Distr. Nro. 33 in der Rothen-Scheibengasse ist ein schön möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen; auch kann man die Mittagskost im Hause haben.

11) (2) Im 3. Distr. Nro. 190 sind 2 Zimmer für Meßfremde stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (2) Am 4. October d. Js. Nachmittags 4 Uhr verschied nach jahrenlangen Leiden sanft unser innigst geliebter Gatte und Vater Joh. Val. Kreß, gräflich von Schönbornischer Herrschaftsrichter dahier, im 71ten Jahre seines Lebens, dem 50ten seines Dienstes, und dem 46ten seines zufriedenen Ehestandes, zu einem besseren Leben.

Unser tiefer Schmerz ist gerechtfertigt durch die Größe unseres Verlustes.

Unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugungen widmen wir diese Anzeige allen unseren Verwandten und guten Freunden, mit der Bitte, den Verblichenen ihres geneigten Andenkens und uns ihrer ferneren freundschaftlichen Gewogenheit würdig zu achten.

Wiesentheid den 6 October 1828

K. Kreß, Rechtspracticant für sich, seine Mutter und seine Schwestern.

2) (3) Ein im Rechnungsfach und der Buchhaltung erfahrner und mit guten Empfehlungen versehener Mann, bietet seine Dienste zu Fertigung und Revision aller Arten von Rechnungen, als Verwaltungs, Vormunds und Handlungs-Rechnungen, Inventarien rc., so wie auch zu sonstigen Scripturen und Geschäfts-Besorgungen unter der Versicherung an, daß er alle ihm anzuvertrauenden Aufträge durch die reellste Bedienung vollziehen wird. Es ist im 2. Distr. Nro. 413 zu erfragen.

3) (1) (Dienst-Gesuch). Ein Rechts- und Cameral-Practicant, welcher durch die im Justiz- und Administrativfache genossene mehrjährige Praxis in allen Geschäftszweigen erprobte Gewandtheit besitzt, namentlich seither neben Aufnahme der Briefereyen und Besorgung des Stiftungsrechungswesens, das Hyptheken- und Pupillenwesen geführt hat, wünscht seine dermalige Stelle zu verändern, und anderseitig bey einem k. Landgerichte in den Dienst zu treten.

Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

4) (2) Einen gut gearteten jungen Menschen von 14 Jahren, katholischer Religion, welcher vorzüglich im Schönschreiben, dann im Rechnen, Rechtschreiben und in der deutschen Sprache sehr gut vorgeübt ist, ausgezeichnete Anlagen zum Zeichnen und schon viel Gewandtheit darin besitzt, wünscht man in eine Handlung oder in ein anderes, seine Vorkenntnisse bedingendes Geschäft in die Lehre zu bringen.

Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

5) (3) Es sucht Jemand zu einem ansehnlichen Geschäft einen gut erzogenen Jungen in die Lehre zu nehmen. Das Nähere ist zu erfahren im 3. Distr. Nro. 335.

6) (2) Kartoffeln werden zu kaufen gesucht im 2. Distr. Nro. 71.

7) (1) Es ist am 12. dieses Monats ein gerippter goldener Fingerring von der rothen Scheibe an bis nach Zell verloren worden. Der redliche Finder beliebe denselben gegen eine Belohnung im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 117ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 14. October 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Vor einiger Zeit wurde dahier aus einem Hause ein Felleisen mit mehreren Effecten entwendet.

Das Felleisen selbst ist noch ganz neu, viereckig, von braunem Kalbsleder, mit einer Decke von weiß und grau geflecktem Seehundsfell, die Nebentaschen sind mit demselben Fell gedeckt, und das eine von den ledernen Armbändern ist etwas losgerissen.

In diesem Felleisen befanden sich
- ein neues flächsenes Hemd, vorne mit lateinischen Buchstaben und einer Nummer, roth gezeichnet,
- ein neues, schwarz taffetes Halstuch mit weißen Streifen,
- ein Paar neue, weiß wollene Strümpfe,
- ein Paar lederne, kurze Unterhosen,
- ein Paar lange, schon sehr getragene Hosen von braunem Nanquin, mit weiß n schmalen Streifen,
- eine noch ganz neue, blau tuchene Weste mit stählernen Knöpfen, und weißer Leinwand gefüttert,
- ein Pack abgetragenes blaues Rockfutter,
- eine ganz neue, kleine, englische Schere,
- ein Fingerhut von Eisen und eine Nadelbüchse von braunem Holz,
- ein Spiegel von mittlerer Größe in einem Futeral von röthlichem Papier,
- zwey Stiefelbürsten,
- zwey hornene Kämme, ein enger und ein weiter, und
- eine Schnupftabacksdose von Papiermaché, roth mit schwarzen Puncten.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des zur Zeit noch unbekannten Thäters hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 23. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Nächstkünftigen Donnerstag den 16. d. M. früh 10 Uhr wird am Sitze des unterzeichneten Rentamtes das sich ergebene Stroh aus der Zehntsammlung, bestehend in

13	Schober	Gersten,
5	„	Haber-,
3 1/2	„	Werr-,

dann etwas Wicken-, Erbsenstroh, nebst Aefterich und Süd, endlich einige Metzen Erbsen, Linsen und Wicken verstrichen werden.

Würzburg den 10. October 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In dem Concurse des Johann Heelein von Eisenfeld wird das Klassen-Urtheil vom 30. September l. J. am 11. October der Gerichtstafel angeheftet.

Würzburg den 30. September 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
v. Eckart, Lndr.
G. Widmann.

Bekanntmachung.

Im Gante des Michael Rüamer Schnepper von Oberleinach ist das erlassene Prioritäts-

Erkenntniß am Dinstag den 23 dieses Monats publicationis loco am Eingange des Gerichtszimmers angeheftet worden, was den Betheiligten zur Nachricht dient.

Würzburg den 25. September 1828.

Königliches Landgericht l. d. Ms.
Bey Erkrankung d. V.
Liebler, Act.

Seitz, a. s. j.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In dem Concurse des Valentin Steinmüller von Leugfeld wird das Klassen-Urtheil Samstag den 11. October l. J. der Gerichtstafel angeheftet werden.

Würzburg den 30. September 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

G. Widmann.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In dem Concurse des Joseph Barthel von Eisenfeld, wird

Donnerstag den 16. October l. J.

das Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung an der Gerichtsthüre angeheftet.

Würzburg am 30. September 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.

Gehm.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Der Lehrer Joseph Huth zu Reuchelheim hat wiederholt auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen einen neuen Zahlungs-Plan vorzulegen.

Dieselben werden demnach auf Donnerstag den 30. October l. Js. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die Ausbleibenden für einwilligend in den Beschluß der Erschienenen angesehen werden.

Arnstein am 26. September 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

A. Herrlein, j. pr.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Nach der heute gemachten Anzeige wurde in der Nacht vom 29. auf den 30. May d. J. dem Johann Brust, Schmied von Schondra, von einem in seiner Hofrieth stehenden Wagen das rechte Hinterrad, noch ganz gut, mit zwar etwas abgefahrenem, jedoch noch ganz gut schließenden Eisenreif beschlagen, im Werthe zu 8 fl., entwendet, und wird Jedermann zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes hiemit aufgefordert.

Brückenau den 17. September 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.

Dill.

(2) 2. **Edictal-Ladung.**

Wilhelm Hofmann ledig von hier ist seit 35 Jahren unbekannt abwesend; derselbe oder dessen rechtmäßige Erben werden aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zum Empfang seines vormundschaftlichen Vermögens dahier zu melden, ansonst dasselbe seinen Geschwistern gegen Caution unverzinslich verabfolgt wird.

Alzenau den 5. September 1828.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landr.

(3) 3. **Wirthshaus-Verstrich.**

In dem Schuldenwesen des Alberich Pottler zu Zeil wird das zur Masse gehörige Wohnhaus desselben mit Scheune, Stallung, auf dem Marktplatze zu Zeil gelegen, sub Nro. 17, mit Gast- und Backgerechtigkeit, auf 3 Jahreszielfristen zahlbar, dem öffentlichen Verstrich nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und 69, ausgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu auf

Montag den 20. d. M.

Nachmittags 2 Uhr auf das Rathhaus zu Zeil eingeladen.

Eltmann den 2. October 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer.

Stephani, Rechtspr.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden dem Gerbermeister Konrad Höfling von Gemünden 3 bereits abgehaarte Ochsenhäute aus der Saal bey Gemünden, wahrscheinlich mittelst Abschneidens derselben von der Kette, woran sie befestigt waren, entwendet. Auf den an den Häuten noch befindlichen Schweifen ist das Gewicht derselben

zu 80, 60 und 50 Pfd. in herkömmlicher Art durch die Ziffern VIII, VI und V mittelst Einschnitten bezeichnet. Der Werth ist 38 fl.

Man warnt gegen den Ankauf und ersucht um Mitwirkung zur Ausmittlung der Thäter und Wiedererhaltung des Entwendeten.

Sachsenheim den 22. September 1828.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Lndr.

Kliem, Ldg.-Act.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Von dem Aufenthalte, Leben oder Tod der untenbezeichneten Personen hat man seit ihrer Abwesenheit nichts Zuverläßiges erfahren; dieselben oder ihre Erben, welche Leztere ihr Erbrecht nachzuweisen haben, werden daher aufgefordert, sich zur Empfangnahme des noch unter Vormundschaft stehenden Vermögens binnen 6 Monaten und zwar längstens bis zum 13. März k. J. 1829 früh 8 Uhr dahier zu stellen, widrigenfalls das Vermögen den hier legitimirten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt wird.

Euerdorf den 10. September 1828.

Königliches Landgericht.

Ihl, Act.

Koch, Pref.

Vor- und Zu-Name so wie Geburtsort des Abwesenden.	Zeit der Abwesenheit.	Vermögen.		
		fl.	kr.	pf.
Johann Popp von Aura.	Seit dem Jahre 1812 als großherzoglich würzburgischer Soldat nach Rußland marschirt.	36	29	—
Peter Pohlig von Elfershausen.	Schon über 30 Jahre.			
Simon Röder daselbst.	Seit dem Jahre 1796 als französischer Soldat.	86	38	—
Joseph Müller von Aura.	Seit dem Jahre 1812 als Soldat nach Rußland marschirt.	221	52	3
		30	—	—
Joseph Geisler von Ebenhausen.	Seit dem Jahre 1812 als Soldat nach Rußland marschirt.	289	49	—
Johann Kierstein von Aura.	Seit dem Jahre 1801 in die Fremde gegangen als Bäckergesell.	609	15	—
Peter Johann Kippes von Langendorf.	Seit 26 Jahren als holländischer Soldat.	16	32	—
Hermegild Kippes von Langendorf.	Seit 26 Jahren als holländischer Soldat.			
Gregor Kippes von Langendorf.	Seit 30 Jahren als Bäckergesell.	16	32	—
Kaspar Kippes daselbst.	Seit dem Jahre 1807 nach Spanien als Soldat	16	32	—
		16	32	—

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Dem Georg Bott in Dibbach und dessen ledigen Bruder Joseph Bott, sind Sonntags den 17. l. Nachts aus des leztern Schlafkammer:

1) 7 Hemden von krauser Leinwand, werth 10 fl. 30 kr.,
2) eine scharlachroth tuchene Weste mit 6 eckigen halb runden weißen Metallknöpfen und einem stehenden Kragen, welcher so wie die Taschen mit blauer Seide ausgenäht war, werth 4 fl.,
3) ein Paar hellblau tuchene lange Beinkleider mit einer Garnirung von scharlachrothem Tuche, auf den Seiten mit plattweißen Metallköpfen, werth 4 fl.,
4) fünf Riemen Schweinenspeck, werth 2 fl.,

entwendet worden.

Man macht diesen Diebstahl hiemit öffentlich bekannt, warnt jedermann vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, und stellt an alle Justiz- und Polizeybehörden das Ersuchen, bey Entdeckung einer Spur über den Thäter sowohl, als die gestohlenen Sachen alsbald Anzeige hieher gelangen zu lassen.

Hammelburg am 21. August 1828.

Königliches Landgericht.

Meier, Act.

In leg. Abw. des Vorst.

Schriefer.

(3)2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Georg Böhm in Unteraschenbach sind Nachts vom 16 auf den 17. d. mittelst Einsteigens und gewaltsamer Oeffnung der Stallthüre 6 Mannshemden, im Werthe zu 4 fl., 19 verschiedene Weiberhemden, im Werthe zu 8 fl., 4 Handtücher im Werthe zu 40 kr., eine weiße leinene Bettziche, werth 1 fl. 15 kr., ein gewöhnliches Tischtuch, werth 30 kr., und eine weiße, leinene, neue Schürze, im Werthe zu 1 fl., aus einem Korbe in der oberen Bodenkammer entwendet worden, wobey zugleich 3 Mangzeichen von Messingblech mit fortgenommen wurden.

Diesen Diebstahl macht man andurch öffentlich bekannt mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizeybehörden, bey Entdeckung einer Spur über die entwendeten Sachen, oder den noch unentdeckten Thäter alsbaldige Anzeige hieher erstatten zu wollen.

Hammelburg am 20. September 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Lndrchtr.

Schriefer.

(3)2. Diebstahls-Anzeige.

Am 28. Juny l. Js. Morgens 9 Uhr wurden dem Ortsnachbarn Johann Renk jüngsten von Karlburg 45 1/2 Ellen weißes, feines, flächsenes Tuch von dem Bleichwasen entwendet.

Sämmtliche Untersuchungs- und Polizeybehörden werden ersucht, die ihnen etwa über den Thäter oder den entwendeten Gegenstand zukommenden Nachrichten bald möglichst unterzeichneter Stelle mitzutheilen.

Karlstadt den 14. September 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. a.

(6)3. Gläubiger-Vorladung.

Adam Brückner von Duttenbrunn hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Zahlungsplan zu verabreden. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger desselben zur Anmeldung ihrer Forderungen auf 31. October l. J. unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß man die Ausbleibenden für einwilligend in den allenfallsigen Beschluß der Erschienenen ansehen werde.

Karlstadt den 10. September 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. a.

(3)1. Bekanntmachung.

Auf Kleineibstadter Markung wurden vor einigen Tagen einem Unbekannten 2 Brode Zucker und 2 Päckchen Kaffe abgenommen.

Auf dem Grunde des Zollgesetzes vom 15. August 1828 §. 106 wird dieß öffentlich mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß, wenn sich der Eigenthümer nicht meldet, und rechtfertiget, nach Ablauf von sechs Monaten a dato die Einziehung erkannt werden wird.

Dec. Königshofen am 6. October 1828.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Berlenz, Rechtspr.

(3)2. Raub.

Freytag den 3. l. M. Nachmittags gegen halb 3 Uhr hin wurden zwey Juden aus Maßbach von dem unten signalisirten Burschen auf dem gewöhnlichen Wege von Rannungen nach Maßbach zu, etwa eine halbe Stunde von letzterem Orte, angefallen, körperlich mißhandelt, und gezwungen, ihm einen Theil ihres Geldes abzugeben.

Von diesem Vorfalle werden sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung und Habhaftwerdung des Thäters geeignet beyzuwirken, und das Resultat schleunigst anher mitzutheilen, wobey man nicht unbemerkt lassen kann, daß jener eine der öffentlichen Sicherheit äußerst gefährliche Person ist, oder wenigstens zu werden drobt.

Münnerstadt den 5. October 1828.

Königliches Landgericht,

j o. l abs.

Samhaber, Ldg.-Act.

Strauß, j. pr. j.

Signalement.

Der fragliche Bursche soll in den Dreyßigern, von ziemlich großer schlanker Statur seyn und ein gesundes Aussehen haben.

Seine Kopfbedeckung bestand in einer schwarzen, sogenannten russischen Kappe, unter derselben in einer schwarz baumwollenen;

am Leibe trug er einen kurzen Oberrock von mehr dunkel-, als hellbrauner Farbe; auch soll er einen Brustfleck getragen haben.

Besonders kenntlich ist er an einem weißen Tuche, welches er um den Kopf gestrickt hatte.

Wahrscheinlich hat er ein dunkles Haar und führt eine Branntweinflasche.

(3)2. Diebstahls-Anzeige.

Am 25 l. M. Nachmittags wurden dem Ortsnachbarn Michel Geßner von Seubrigshausen mittelst Einbruchs nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) ein Ballen feines, gebleichtes Leinentuch zu beyläufig 20 Ellen, per Elle 20 kr.,
2) ein ditto gröberes zu beyläufig 18 Ellen, werth per Elle 15 kr.,
3) ein gewürfeltes, ganz gutes Tischtuch, im Werthe zu 3 fl.,
4) ein Bettvorhang von weißem, leinenen Tuche, ohne Abzeichen, 2 fl.,
5) eine kleine, feine Serviette, ganz gut, werth 1 fl.,
6) 2 leinene Halstücher, das eine von schwarzer, das andere von weiß und blauer Farbe, 1 fl. 30 kr.,
7) 6 Ellen Tuch, sogenanntes Beyderge-mang, von dunkelblauer Farbe, werth 3 fl.,
8) 5 Ellen deßgleichen von geringer Qualität, werth 1 fl. 40 kr.,

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Münnerstadt den 27. September 1828.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Ldg.-Act.
Strauß, j. pr. j.

(3)3. Bekanntmachung.

Franz Rottermann in Frickenhausen hat freywillig der selbstständigen Verwaltung seines Vermögens entsagt, und sich einer angeordneten Curatel unterworfen.

Da nun alle lästigen Verträge, die von demselben ohne Beyziehung seines Curators Johann Göpfert von Frickenhausen abgeschlossen werden, nichtig sind, und vorzüglich jeder der demselben ferner etwas borgt, keine Zahlung anzusprechen hat, so wird solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ochsenfart den 17. September 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.
D. Brand, a. s. j.

(3)3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 1. auf den 2. l. M. wurden dem Jakob Kirchner zu Rannungen nachstehende Gegenstände mittelst Beyschaffung eines Hülfsmittels entwendet:

a) ein Oberbett von neuem ungestreiften Zwilch mit einem köllnischen Ueberzuge, im Werthe zu 8 fl.,
b) 4 flächsene Mannshemden, im Werthe zu 4 fl. 48 kr.,
c) 7 flächsene Weibshemden, 7 fl.,
d) ein Leilach, 48 kr.,
e) eine Serviette von gewürfelter Façon, in noch brauchbarem Zustande, 20 kr.,

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Münnerstadt den 5. September 1828.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Landger.-Act.
Strauß, j. pr.

(3)3. Diebstahls-Ausschreiben.

Dem Nagelschmiedmeister Andreas Weiglein zu Frickenhausen wurden am verwichenen Donnerstag den 11. September folgende Gegenstände entwendet:

1) ein noch ganz guter, dunkelbau tuchener Oberrock mit Kragen von schwarzem Sammet und zwey Reihen hoher kameelhaarener Knöpfe, und der Leib, so wie die Aermeln mit dunkelblauem Cannefaß gefüttert und Letzterer vorne mit schwarzem Leder besetzt, werth 13 fl.,
2) ein schwarz seidenes, mit einem dunkelgrünen, nahe am Saume befindlichen Streifchen bezeichnetes Halstuch, werth 1 fl.,

3) zwey Mannshemden, wovon das eine ganz neu, von flächsenem Tuche, mit französischen Aermeln und unten am Schlitze mit A. W. gezeichnet, das andere aber von hänfenem Tuche, an beyden Seiten und Achseln schon geflickt, mit französischen Aermeln, aber nicht gezeichnet, ist werth 3 fl.,
4) ein Weibsrock von roth, blau und schwarz gestreiftem hausgemachten Zeuge, an welchem die Streifen der Länge nach laufen und der unten beynahe 1/2 Elle tief von dem nämlichen Zeuge eingeschlagen ist, werth 3 fl.,
5) ein Paar weiß baumwollene, ganz neue Weibsstrümpfe ohne Kennzeichen, werth 40 kr.,
6) ein Paar ganz neue hellblaue dergleichen, an welchen die Socken vorne etwa 3 Finger breit mit weißer Baumwolle angestrickt sind, werth 40 kr.,
7) zwey werrigene, ganz neue Handtücher, jedes etwa 3/4 Ellen breit und 1 1/2 Ellen lang, ohne Gebilde, werth 36 kr.,
8) drey Gulden rh. an Geld, aus preußischen 1/6tels Thalern, 6-kr.- und 3-kr.-Stücken verschiedenen Gepräges bestehend.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den Nagelschmiedgesellen **Karl Hempel** aus Sondershausen, welcher bey Mallein in Arbeit stand, und sich am Donnerstage Nachts heimlich von ihm entfernte.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybörden werden ersucht, auf den nachsignalisirten Nagelschmiedgesellen und die verzeichneten Gegenstände Spähe halten, auch Erstern im Entdeckungsfalle ergreifen und anher abliefern zu lassen.

Ochsenfurt am 13. September 1828.

Königliches Landgericht.

Walter.

Geffner.

Signalement:

Der entwichene Nagelschmiedgeselle ist mittlerer hagerer Statur, hat auf dem Scheitel eine haarlose Stelle vom Umfange eines 24-kr.-Stücks, schwarzbraune Haare, langes Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, blaue Augen, große Nase, etwas großen Mund, scheuen Blick, spricht die sächsische Mundart. Die **Kleidung** desselben besteht in einem runden, etwas abgetragenen schwarzen Filzhut, einem seidenzeugenen, verschiedenfarbigen Halstuche, einer kameelhaarenen Weste, roth und schwarz gestreift, mit einer Reihe Knöpfen, einem schon abgetragenen, schwarz tuchenen Fracke und einer langen tuchenen Hose von gleicher Farbe.

Hiebey muß man darauf aufmerksam machen, daß der Signalisirte seine Kleider gewechselt habe, und auch mit den gestohlenen angethan betreten werden könne.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Ueber die Verlassenschaft des Gemeindedieners Franz Bildstein von Mönchberg ist der Concurs erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anbringung der Forderungen und Pflegung der schlüßlichen Handlungen auf

Montag den 9. November l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses.

Bemerkt wird, daß keine Hypothekenschulden vorhanden sind.

Klingenberg den 22. September 1828.

Königl. Landgericht.

Wagner, Landr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die Georg Lendner'schen Eheleute zu Stammheim wollen ihr Vermögen an ihre Kinder abtreten, und macht dieses die Vernehmung deren Gläubiger nöthig.

Es werden demnach alle jene, die an die Georg Lendner'schen Eheleute eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, am Montag den 3. November d. J. früh 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die zu machenden Zahlungsvorschläge unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend gehalten werden sollen, hieher vorgeladen.

Volkach den 17. September 1828.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

---

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Das gegen Adam Schnitzer von Astheim

erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten; diesemnach wird einzige Edictstagfahrt auf

Montag den 10. November l. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger dieses Cridars unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen, ihre Forderungen sammt Vorzugsrechten und Beweismitteln anzuführen, und schlüßlich zu handeln haben.

Volkach den 1. October 1828.

Königliches Landgericht.
Bey legal. Verhind. des Landr.
Greb, Actuar.

Bergho.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Da das gegen Philipp Roß zu Sommerach erlassene Concurs-Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so werden folgende Edictstage festgesetzt:

a) Dinstag der 11. November d. J. zur Anbringung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten,

b) Dinstag der 2. December d. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen, Vorzüge und Beweismittel und

c) Dinstag der 16. December d. J. zu schlüßlichen Handlungen,

jedesmal früh 8 Uhr und hat das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung, jenes aber an den beyden andern den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Wer übrigens vom Vermögen des Schuldners in Händen hat, wird angewiesen, solches unter Vorbehalt seiner Rechte, und bey Strafe des doppelten Ersatzes dem Gerichte anzugeben.

Volkach den 2. October 1828.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

Barazzi, a. s.

Bekanntmachung.

Der Kunigunda Krapfin von Stadelschwarzach wurden in der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. nachbenannte Gegenstände, als:

ein zitzener Weibsrock mit rothem Grunde und blau und gelben Blümchen, an der vordern Seite ist ein Stück von einem andern, jedoch ähnlichen Zitze eingenäht,

ein weißer battistmousselinener Weibsrock, welcher auf der äußersten Seite als Rest des Stückes von der Fabrik aus mit einem blauen Wäppchen versehen war,

ein schwarzer Levantin-Schürz mit grünen Enden und mit einer schwarzen leinenen Schnur zum Festbinden versehen,

gewaltsam entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, im Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten.

Volkach den 6. October 1828.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. wurde von dem Wagen der Hüttners-Wittwe Agnes Feuerstein vom kleinen Tannenhof, Gemeinde Ebersberg,

1) eine Hemmkette, deren Hacken neu angeschweißt war, im Werthe zu 3 fl.,

2) eine Bindkette mit etwas gedrehten Ringen, 2 fl. werth,

3) zwey Spannketten, ohne besondere Kennzeichen, 2 fl. werth,

4) eine Axt mit abgebrochener Platte, stumpf und alt, werth 1 fl.,

entwendet.

Man macht diesen Diebstahl zur Erforschung der gestohlenen Gegenstände und des unbekannten Thäters bekannt.

Weihers den 11. September 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.

Gutmann, a. s.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Schreiners Lorenz Hohmann zu Niederweren ist zur Aufnahme dessen Schuldenstandes Tagfahrt auf Donnerstag den 30. October Vormittags unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der nichterscheinende Gläubiger wegen etwaigen Stün-

dungs- oder Nachlaß-Vertrags der Erklärung der Mehrheit zustimmend erachtet wird.

Werneck den 3. October 1828.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

---

(2) 1. **Ausschreiben.**

Wer an Bartel Bollinger von Stettbach eine Forderung begründen kann, hat solche Mittwoch den 29. l. M. früh 9 Uhr dahier anzuzeigen, zu liquidiren, und sich über den weitern gemeinschaftlichen Antrag unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung resp. vermutheten Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit vernehmen zu lassen.

Werneck den 3. October 1828.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

Bekanntmachung.

In Folge höchster Anordnung wird die Ueberfahrt über den Main bey Bergrheinfeld mittelst der fliegenden Brücke auf ein Jahr Samstag den 18. d. M. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle unter den vorher bekannt gemacht werdenden Bedingungen verpachtet.

Werneck den 6. October 1828.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Wer an die Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Johann Abel eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche

Donnerstag den 23. October d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier anzubringen.

Sulzheim den 24. September 1828.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschafts-Richter.
Schlotter, Pr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Wittwe Barbara Preus zu Reckendorf wird zum Zwecke der allgemeinen Schuldentilgung hiermit feilgeboten:

a) ein Wohnhaus daselbst Nro. 81 mit 2 fl. 8 3/4 kr. Erbzins,

b) ein Spitzlein Feld an der Straße mit 3 3/4 kr. Erbzins, beydes mit 10 prCt. bey Kauf- und Tauschfällen, mit 5 prCt. bey Erbfällen handlohnbar.

Der Verstrich wird abgehalten, und der bedingte Hinschlag erfolgt am

Montag den 10. November l. J.

im Goldschmittischen Wirthshause zu Reckendorf. Daselbst haben auch die sämmtlichen Gläubiger der Wittib Barbara Preus ihre Forderungen anzubringen und zu bescheinigen bey Vermeidung des Ausschlusses.

Signat. Gereuth den 22. September 1828.

Adelich v. Hirsch. Patrimonial-Gericht Gereuth erster Classe.
B. Will.
Schindhelm.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die gerichtlich verpfändeten Grundstücke des Müllers Carl Philipp Schlößler zu Willmars, nämlich:

1) eine Wiese über dem Mühlgraben nach dem Hain zu,
2) eine dergleichen bey der Mühle,
3) ein Acker Artland an der Mühle bey der Wiese,
4) einer dergleichen an dem Mellrichstadter Weg,
5) die zwey Acker auf der Heiligen-Eller, nebst den etwas weiter unten liegenden,
6) dreymal Ackerland an der Trift hinauf,
7) ein Theil Waldung am Lappberg,

Dinstag den 18. November d. J.

Vormittags 10 Uhr in dem Gemeindehause zu Willmars öffentlich an die Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung verkauft werden, welches Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Roßrieth den 2. October 1828.

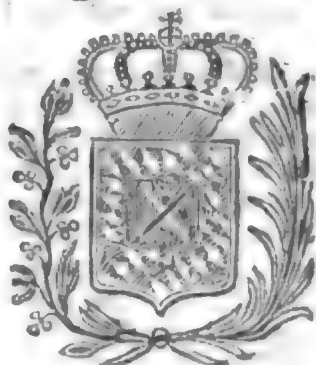
Freyherrlich von Steinisches Patrimonial-Gericht.
C. G. Tröbert, P.-Richter.
J. Anding, actuarisirender Amtsschbr.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König- reichs Bayern



Nro. 118.

Würzburg. Donnerstag den 16. October 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 23241. Nrus. exp. 481.

Bekanntmachung.

(Das tyrolische Schuldenwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird das von dem k. k. Gubernium für Tyrol und Vorarlberg erlassene Circulare vom 29. August l. J., das tyrolische Schuldenwesen betr., zur Wissenschaft und Maßnahme der hiebey allenfalls betheiligten bayerischen Unterthanen im Unter-Mainkreise bekannt gemacht.

Würzburg den 8. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Circulare.

Ueber die Zulassung der von der k. bayerischen Regierung entweder nicht liquid befundenen, oder bey derselben nicht angemeldeten tyrolischen Schulden zur nachträglichen Liquidation.

In dem Gubernial-Circulare über die allerhöchsten Bestimmungen in Beziehung auf das tyrolische Schuldenwesen vom 4. August 1823, Z. 2220, wurde im §. 7 bemerkt, daß in Ansehung der von den vorigen Regierungen entweder nicht liquid befundenen, oder bey denselben nicht angemeldeten tyrolischen Schulden die weitern Bestimmungen, welche noch von der hierüber zu erwartenden allerhöchsten Entschließung abhängig waren, nachträglich erfolgen, und kundgemacht würden.

Seine Majestät haben nunmehr nach Eröffnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 20. July d. J., Zahl 27216, allergnädigst zu gestatten geruhet, daß jene Gläubiger, deren Forderungen von der k. bayerischen Regierung nicht anerkannt wurden, weil sie außer dem Königreiche Bayern domicilirten, so wie jene Gläubiger, welche sich bey der k. bayerischen Liquidirungs-Commission nicht gemeldet haben, in so ferne sich die Hypothek

dieser Schuldcapitale nicht in den vormals österreichischen Vorlanden befindet, zu einer neuen Liquidation zuzulassen seyen, wobey die als liquid anerkannten Forderungen so zu behandeln seyen, als ob sie von der k. bayerischen Regierung anerkannt worden wären.

Die Besitzer solcher tyrolischen Schuldcapitalien, welche entweder von der k. bayerischen Regierung nicht anerkannt, oder bey der k. bayerischen Liquidations-Commission nicht angemeldet wurden, werden demnach, in so ferne sich die Hypothek ihrer Schuldcapitale nicht in den vormals österreichischen Vorlanden befindet, aufgefordert, innerhalb sechs Monaten ihre Original-Schuldbriefe, oder in deren Ermanglung die hierauf sich beziehenden gesetzlichen Amortisations-Urkunden mit einem unterfertigten Verzeichnisse, welches die Nummer der Obligation, das Datum ihrer Ausfertigung, den Namen, auf den sie lautet, das Perzenten-Ausmaß und den Capitalsbetrag zu enthalten, und als Gegenschein zu dienen hat, an die hiefür aufgestellte Schulden-Liquidations-Commission in Innsbruck gegen eine ämtlich gefertigte Empfangs-Bestätigung zu überreichen oder einzusenden.

Die ausgestellten neuen Schuldverschreibungen werden den Gläubigern auf dem Wege, durch welchen die alten Schuldurkunden zur Liquidation gebracht worden sind, gegen Rückstellung des erhaltenen Empfangsscheines zugestellt werden.

Uebrigens ist die Liquidations-Commission angewiesen, bey der gegenwärtig angeordneten Liquidation sich nach den Bestimmungen des Gubernial-Circulare vom 4. August 1823, Z. 2220, und den nachträglich dießfalls erflossenen Vorschriften zu benehmen.

Innsbruck, den 29. August 1828.

Vom k. k. Gubernium für Tyrol und Vorarlberg.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs.

Robert Benz, k. k. Hofrath.

Anton von Gasteiger, k. k. Gubernial-Rath.

Circolare

concernente la liquidazione dei debiti tirolesi non riconosciuti liquidi dal reg. governo bavaro, oppure non insinuati presso il medesimo.

La circolare governiale del 4. agosto 1823. 2220, relativa al debito pubblico del Tirolo, dichiarò al §. 7., che richuardo ai debiti tirolesi non riconosciuti liquidi dai governi antecedenti, o non insinuati ai medesimi, verrebbero successivamente pubblicate le ulteriori determinazioni dipendenti dalla sovrana risoluzione, la quale in quel tempo ancor si attendeva.

Con sovrana risoluzione, comunicata dall' ecc. imp. reg. camera aulica generale con venerato decreto dei 20 luglio pp. 27216. S. M. si è ora degnata di clementissimamente approvare, che vengano ammesse ad una nuova liquidazione tanto le pretese le quali non furono riconosciute liquide dal reg. governo bavaro, per la ragione che i creditori erano fuori del regno di Baviera domiciliati, quanto quelle che non furono insinuate presso la reg. bav. commissione di liquidazione; facendo però dipendere quest' ammissione dal fatto, *che l'ipoteca constituita per garanzia del capitale dovuto non s' arritrovi entro i confini di quella parte del già circolo di Svevia, la quale per l'addietro all' Austria apparteneva*, e determinando, che le pretese riconosciute liquide vengano trattate come se la loro liquidità fosse stata dal reg. bavaro governo riconosciuta.

I creditori di simili capitali del debito pubblico tirolese, non riconosciuti liquidi dal reg. bav. governo, oppure non insinuati presso la reg. bav. commissione di liquidazione, qualora l'ipoteca costituita per garanzia dei detti capitali non s'arritrovi entro i confini di quella parte del già circolo di Svevia, la quale per l'addietro all' Austria apparteneva, vengono perciò diffidati a presentare, entro il termine di mesi sei, le obbligazioni originali, ovvero in loro mancanza i documenti legali di ammortizzazione, i quali alle medesime si riferiscono. Accompagneranno queste carte con un prospetto da essi sottoscritto, il quale servirà di contro-ricevuta e dovrà contenere il numero dell' obliga-

zione, la data dell' emissione, il nome di colui a favore del quale è intestata, l'importo stipulato dell' interesse, e la somma del capitale, presentando od inviandole alla commissione di liquidazione a quest' uopo a Innsbruck eretta, la quale ne darà formale ricevuta.

Le nuove obbligazioni si spediranno, contro restituzione della ricevuta, ai creditori nel modo in cui saranno alla commissione pervenuti i vecchj documenti.

Del resto è incaricata la commissione di liquidazione di uniformarsi nella rispettiva liquidazione alle determinazioni della circol. gov. dei 4. agosto 1823. 2220, ed alle norme che furono successivamente in questo riguardo prescritte.

Innsbruck il 29. agosto 1828.

Dall' Imp. Reg. Governo pel Tirolo e Vorarlberg.

In assenza di S. E. il Sig. Governatore.

Roberto Benz, Consigliere aulico.

Ant. de Gasteiger, Consigl. di Governo.

Nro. $\frac{16833}{1550}$ Liquid. der ständ. ärar. Schuld.

Nrus praes. 21253. Nrus. exp. 691.

Bekanntmachung.

(Das Proclamationsrecht und die Ledigscheine bey Pfarreyen verschiedener Confession betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da wegen der Proclamation der zur Ehe schreitenden der Pfarrey einer Confession, zu welcher sie sich selbst nicht bekennen, einverleibten Individuen neuerliche Anstände sich ergeben haben; so wird hiedurch zur allgemeinen Nachachtung sämmtlicher katholischer und protestantischer Pfarrämter im Unter-Mainkreise bekannt gemacht, daß vermöge in Mitte liegender allerhöchster Entschließung die Ehe der Parochianen einer mit ihrer Pfarrey nicht gleichen Confession, welche sich in einer andern Pfarrey ihrer Confession copuliren lassen, immer auch in ihrer Mutterpfarrey anderer Confession proclamirt, und nur nach Beybringung der Ledigscheine von solcher in der fremden Pfarrey getraut werden dürfen.

Würzburg den 8. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,

Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die jedes Jahr vor dem Herbste nöthige Abeichung der Wein- und Eichbutten, so wie der anderen Eichgeschirre, nimmt dieses Jahr Freytag den 17. d. Mts. in dem dahiesigen Bürgerspitale ihren Anfang, und wird bis zum 24. dieses einschlüssig, jedoch mit Ausnahme des einfallenden Sonntags fortgesetzt; damit das Geschäft in Ordnung vorgenommen werden kann, haben die Bewohner des I. Districts am 17. und 18., jene vom II. District am 19. und 20., jene vom III. District am 21. und 22., jene vom IV. District am 23. und jene vom 5. District am 24. jedesmal von früh 7 bis Mittags 11 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, die abzueichenden Geschirre und Butten an die Eichstätte im Hofe des Bürgerspitals in gutem brauchbaren Zustande zu bringen.

Diejenigen, welche sich ungestempelter und ungeeichter Butten bedienen, verfallen in eine Strafe von 5 fl. rhn, und haben zu gewärtigen, daß nöthigenfalls ihre Beeren auf ihre Kosten umgeeicht werden.

Bemerkt wird hiebey, daß nach einer Entschließung k. Regierung vom 22. v. Mts. zur Zeit die alten Weinbutten im Gehalte zu 2 Eimer 29 7/10 Maß bayerischen, oder 2 Eimer 2/8 Würzburger Eiche beybehalten werden dürfen, die neuen Weinbutten aber 2 1/2 Eimer bayer. Eiche enthalten müssen, und bey der Abeichung auf dieses Gemäß regulirt werden.

Würzburg den 13. October 1828.

Der Stadt-Magistrat dahier.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Da die Straßenbau-Arbeit und Unterhaltung der Straßen;

a) von Würzburg nach Meinungen,
b) von Ansbach nach Würzburg,
c) von Würzburg nach Hammelburg,
d) von Nürnberg nach Würzburg,

für das Etatsjahr 1828/29 öffentlich versteigert werden soll, so hat man hiezu Tagfahrt auf

Samstag den 18. October d. J.
früh 9 Uhr

am Sitze des Landgerichts anberaumt, wo die Strichsliebhaber erscheinen und nebst den gewöhnlichen Strichsbedingnissen auch die neuerlichen Bedingnisse vor dem Striche vernehmen können.

Würzburg den 11. October 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Warmuth.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15. auf den 16. September d. Js. wurden aus einem Hause zu Oberpleichfeld mittelst Einlegung eines Felles folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Mannsrock von weißem Tuche, mit Barchent gefüttert, im Werthe zu 10 fl.,
2) ein Weibsrock von rothem Petermann, werth 6 fl.,
3) ein blauer Weibsrock von Wollenzeug, mit hellblauem Band besetzt, im Werthe zu 3 fl.,
4) ein blauer Petermanns-Weibsrock zu 2 fl.,
5) ein grüner wollener Weibsrock zu 3 fl.,
6) ein Paar schwarz lederne Weibsschuhe zu 1 fl. 20 kr.,
7) ein Mannshemd ohne Zeichen zu 1 fl.,
8) ein Weibshemd zu 1 fl.,
9) ein Paar wollene blaue Weibsstrümpfe zu 40 kr.,
10) zwey Paar detto weiße, 40 kr.,
11) ein blau gedrucktes, leinenes Halstuch zu 24 kr.,
12) zwey rothe Halstücher von Kattun zu 40 kr.,
13) zehn Ellen flächsenes Tuch zu 4 fl.,
14) eine Kaffemuhle zu 1 fl.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden von diesem ausgezeichneten Diebstahl mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung des noch unbekannnten Thäters und der entwendeten Sachen geeignet mitzuwirken und sachdienliche Nachricht schleunigst anher mitzutheilen.

Dettelbach am 20. September 1828.

Königliches Landgericht.
V. W. d. V.
Franz, Landger.-Act.

Herrmann.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurden mittelst Einbruches aus dem Gemeinde- und Schulhause zu Haid folgende Gegenstände entwendet:

1) ein neues barchentes Oberbett mit hellgestreiftem baumwollenen Ueberzuge, werth 12 fl.,
2) ein neues zwillichenes Unterbett, werth 8 fl.,
3) ein deßgleichen Pfülben, werth 4 fl.,
4) zwey neue barchente, blau gestreifte Kopfkissen mit hellgestreiften Zichen, werth 6 fl.,
5) zwey dto., jedoch sehr stark ausgefüllte Kopfkissen ohne Zichen, werth 13 fl.,
6) zwey dunkelroth gestreifte, baumwollene

Kopfkissenzichen, mit roth und weiß ge- würfelten Bändchen besetzt, werth 2 fl.,

7) ein Betttuch von Leinwand, welches am Ende so angesetzt war, daß der angestoßene Theil die Breite des Ganzen weniger 2 Finger erreichte, auch in der Mitte einen Fleck hatte, werth 40 kr.,

8) 40 Ellen gebleichtes flächsenes Tuch, worunter 15 Ellen Baumwollen-Einschuß, per Elle 24 kr.,

9) ein noch ganz guter kastanienbrauner Mannsoberrock, werth 10 fl.,

10) drey flächsene Mannshemden, werth 2 fl.,

11) ein blau und weiß gewürfeltes Sacktuch, 15 kr. werth,

12) zwey weiße, halb baumwollene, halb leinene Sacktücher, werth 1 fl.,

13) ein weißes Kinderjäckchen, werth 20 kr.,

14) ungefähr 1/8tels Ztr. gedörrte Zwetschken,

15) ein Paar wollene Weibsstrümpfe, werth 20 kr.,

16) zwey Kinderhemdchen, werth 40 kr.,

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an die Justiz- und Polizeybehörden zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des Dieben und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Kitzingen den 10. October 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Leistner.

Diebstahls - Anzeige.

Dem Johann Georg Uebelacker zu Volkers wurden in der Nacht vom 4. auf den 5. October l. J. aus seiner Hofrieth das rechte hintere Wagenrad, fast noch neu, mit einem schon zweymal geschweiften Reife, einer Lüne und einer schon ziemlich alten Leuchse, entwendet, im Werthe zu 7 fl.

Das Rad wurde zerschlagen im Walde gefunden, und ist sohin nur das Eisen weggeschafft worden.

Man bringt diesen Diebstahl zur Kenntniß und stellt das Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Brückenau den 8. October 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden dem Gemeindevorsteher Engel zu Hoheim aus seinem Hofraume zwey Bienenstöcke mit heurigen und einjährigen Bienen entwendet. Die Bienenstöcke sind etwas größer als die gewöhnlichen, und besonders dadurch kenntlich, daß sie von Stroh und Weiden geflochten sind und lange, schmale Oeffnungen haben.

Dieß wird behufs der Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände öffentlich bekannt gemacht.

Steft den 11. October 1828.

Königl. Land- und Civil-Untersuchungsgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Groß.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 25. d. M. früh 10 Uhr wird an dem Sitze des unterfertigten Landgerichts die Material Lieferung zur Unterhaltung der Straße von Schweinfurt nach Poppenhausen, dann jener von hier bis an die neugebaute Straße an der Mainleite, an den Wenigstnehmenden mit Vorbehalt höherer Genehmigung im Wege öffentlicher Versteigerung in Accord gegeben.

Die Bedingungen können bis dahin vorläufig im Amtslocale eingesehen werden.

Schweinfurt den 13. October 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

---

(3) 3. Raub.

Freytag den 3. l. M. Nachmittags gegen halb 3 Uhr hin wurden zwey Juden aus Maßbach von dem unten signalisirten Burschen auf dem gewöhnlichen Wege von Rannungen nach Maßbach zu, etwa eine halbe Stunde von letzterem Orte, angefallen, körperlich mißhandelt, und gezwungen, ihm einen Theil ihres Geldes abzugeben.

Von diesem Vorfalle werden sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung und Habhaftwerdung des Thäters geeignet beyzuwirken, und das Resultat schleunigst anher mitzutheilen, wobey man nicht unbemerkt lassen kann, daß jener eine der

öffentlichen Sicherheit äußerst gefährliche Person ist, oder wenigstens zu werden droht.

Münnerstadt den 5. October 1828.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Samhaber, Ldg.-Act.

Strauß, j. pr. j.

Signalement.

Der fragliche Bursche soll in den Dreyßigern, von ziemlich großer schlanker Statur seyn und ein gesundes Aussehen haben.

Seine Kopfbedeckung bestand in einer schwarzen, sogenannten russischen Kappe, unter derselben in einer schwarz baumwollenen; am Leibe trug er einen kurzen Oberrock von mehr dunkel-, als hellbrauner Farbe; auch soll er einen Brustfleck getragen haben.

Besonders kenntlich ist er an einem weißen Tuche, welches er um den Kopf gestrickt hatte.

Wahrscheinlich hat er ein dunkles Haar und führt eine Branntweinflasche.

Bekanntmachung.

In Sache der Chorstifts-Verwaltung Wertheim gegen Kaspar Karg zu Birkenfeld, Capital- und Zinsforderung betr., wird das verpfändete Grundvermögen des Schuldners, dessen Beschreibung im Gerichtsvorplatze angeheftet ist, Montag den 10. November l. J. früh 10 Uhr im Gemeindehause zur Birkenfeld versteigert.

Rothenfels den 19. September 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Ploner, Rechtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Concurse der Mathes Zimmermanns-Wittwe zu Urngershausen wird das Prioritäts-Erkenntniß

Donnerstag den 23. October d. J.

an Publications-Statt und am gewöhnlichen Platze angeheftet.

Albertshausen den 24. September 1828.

Freyherrl. v. Wolfkeel. Patrimonial-Gericht.

Schneider, P.-R.

Spieß.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Der Ertrag von 5 Morgen Weinberg, am Garten des Herrn Magistratsraths Kopp nächst dem Sander-Wasen gelegen, wird Montag den 20. und Dinstag den 21. l. Mts. Nachmittags 4 Uhr von 5 zu 5 Butten Beeren mittelst Strichs verwerthet. Indem Strichslustige hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß auch der ganze Ertrag zu beyläufig 22 bis 24 Butten überhaupt abgegeben, und das Weitere im 4. Distr. Nro. 77 erfragt werden könne.

3) (1) Ein ganz neuer Wiener Flügel, ist zu billigen Preis zu verkaufen oder zu vermiethen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 493 zu erfragen. Auch ist daselbst ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

Vermiethungen.

1) (1) Am Fischmarkte Nro. 504 ist eine Wohnung an eine ruhige Haushaltung, entweder sogleich oder auf das Ziel Lichtmeß 1829 zu vermiethen, bestehend aus 4 ineinandergehenden Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, Küche, Holzlager, 2 Bodenkammern und sonstigen Bequemlichkeiten.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 173 in der Ulmer-Gasse sind 2 Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro 539 ist ein Quartier auf Allerheiligen oder Lichtmeß zu vermiethen.

4) (3) Ein neu tapeziertes Quartier auf der Sommerseite mit allen möglichen Bequemlichkeiten in der Kapuzinergasse Nro. 21 ist sogleich an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

5) (3) Mehrere schön tapezierte Zimmer sind mit oder ohne Möbeln an ledige Herren zu vermiethen; wo? sagt das Intelligenz-Comptoir.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 209, Dominicanergasse, sind mehrere schöne Logis, entweder sogleich oder auf das nächste Ziel Lichtmeß zu vermiethen, eines zu 5, und eines zu

4 schönen hellen heitzbaren Zimmern, Küche, nebst allen andern erforderlichen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung, dann noch ein kleines Logis; auch sind allda ein trockener, mit 80 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern belegter Keller und ein Getreidboden zu 1000 Schäffel zu haben.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 233 in der untern Wöllergasse ist ein Quartier zu vermiethen für eine Haushaltung oder auch für Herren Studirende stündlich, welches alle Bequemlichkeiten für eine Haushaltung hat.

8) (2) Im 1. Distr. Nro. 310 an der Julius-Spital-Allee sind zwey für sich bestehende Wohnungen, die eine mit 3 die andere mit 2 Zimmern, nebst allem nöthigen Zubehör an solide Familien stündlich zu vermiethen.

9) (1) Im 4. Distr. Nro. 308 ist ein schön möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 395 auf dem Kürschnerhofe ist ein Logis, bestehend in 3 Zimmern, Alkoven, Küche, Holzlager, etwas Keller, auf Allerheiligen oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 298, dem Schwan gegenüber, ist ein schönes Logis sogleich oder auf's nächste Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

12) (1) In dem sogenannten Wallfisch sind ein Quartier und Laden stündlich zu vermiethen; dieses besteht, in einem Wohnzimmer und Nebenzimmer, Küche, Holzlager, Bodenkammer und Keller. Eigenthümer davon ist Georg Müllerklein, Gastgeber zum goldenen Storch.

13) (3) In der Hirsch-Apotheke sind 3 bis 4 Zimmer in einer Etage, einzeln oder zusammen an eine Familie mit den übrigen nöthigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

14) (2) Im 2 Distr. Nro. 319 ist ein Quartier mit 3 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Abtritt, Holzlager und Boden, auf Allerheiligen oder Lichtmeß zu verlehnen. Auch ist daselbst ein möblirtes Zimmer zu verlehnen.

15) (3) Im 2. Distr. Nro. 413 sind 2 Zimmer für Meßfremde zu vermiethen.

16) (3) Auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 172 nächst dem Sternbäcker sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen; auch ist daselbst ein Keller mit weingrünen Fässern, 20 Fuder haltend, zu vermiethen.

17) (2) Im 4. Distr. Nro. 118 in der obern Johannitergasse sind 2 Zimmer an ledige Herren zu vermiethen, und können sogleich oder auf Allerheiligen bezogen werden.

18) (3) Im 3. Distr. Nro. 278 in der Büttnergasse beym Hutmacher Friederich ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

19) (3) Im 3. Distr. Nro. 33 in der Rothen-Scheibengasse ist ein schön möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen; auch kann man die Mittagskost im Hause haben.

20) (3) Ein heitzbares Metzanenzimmer mit Möbeln ist stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 574 in der Herrngasse.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (2) Am 4. October d. Js. Nachmittags 4 Uhr verschied nach jahrenlangen Leiden sanft unser innigst geliebter Gatte und Vater Joh. Val. Kreß, gräflich von Schönbornischer Herrschaftsrichter dahier, im 71ten Jahre seines Lebens, dem 50ten seines Dienstes, und dem 46ten seines zufriedenen Ehestandes, zu einem besseren Leben.

Unser tiefer Schmerz ist gerechtfertigt durch die Größe unseres Verlustes.

Unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugungen widmen wir diese Anzige allen unseren Verwandten und guten Freunden, mit der Bitte, den Verblichenen ihres geneigten Andenkens und uns ihrer ferneren freundschaftlichen Gewogenheit würdig zu achten.

Wiesentheid den 6. October 1828

K. Kreß, Rechtspracticant für sich, seine Mutter und seine Schwestern.

Guts-Verpachtung zu Schwarzenau.

2) (3) Donnerstag den 30 October l. J. Nachmittags um 2 Uhr wird in dem Schlosse zu Schwarzenau das gräflich von Ingelheimische Hofgut allda, bestehend in

9 1/4 Morgen Gartenfeld,
52 1/4 Morgen Wiesen,
172 Morgen Artfeld, dann
geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden nebst Winter-Schäferey-Gerechtigkeit, auf 6 — 9 Jahre von Petri l. J. an in Pacht versteigert und dem Meistbietenden unter Vorbehalt höherer Genehmigung zugeschlagen werden.

Den Pachtlustigen werden auf Anmelden vom dasigen Gemeindeschreiber Fries die Guts-Bestandtheile gezeigt werden, so wie auch bey demselben, dann im Intell.-Comptoir dahier wegen der zu stellenden Caution und übrigen Pachtbedingnisse, das Nähere zu erfahren ist.

Anzeige.

3) (2) Georg Tauscher, Schneidermeister, wohnhaft in der Büttnergasse Nro. 272 beym Hutmacher August Burger, empfiehlt sich zum Erstenmal in einem öffentlichen Blatte dem verehrtesten Publikum, und macht bekannt, daß er nach der neusten Mode schöne und gute Herren-Kleider verfertige, verspricht billige Preise, und bittet seine Gönner und Freunde um geneigten Zuspruch.

4) (1) 150 fl. rhn. sind auf eine dahiesige Realität stündlich auszuleihen, wo? gibt das Intell.-Comptoir an.

5) (1). Ich mache hiemit öffentlich bekannt, daß ich meine Wohnung bey Schneidermeister Knörzer zwischen dem Reichsapfel und der Stadt München verlassen, und das Lambrechtische Haus im Braunshöfchen 3. Distr. Nro. 116 bezogen habe, und bitte meine werthesten Gönner wie bis daher um einen zahlreichen Zuspruch. Ich werde unermüdet mich bestreben, immer schöne und gute Arbeit aller Art um die billigsten Preise zu verfertigen; auch sind in meinem Hause 2 schön möblirte Zimmer, in jedem 2 Betten stehend, an ledige Herren stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen

Johann Bauer, Schuhmachermeister.

6) (3) Dominicus Poirson aus Mainz, Fabrikant von Pariser-Stiften, Stiefeleisen und Schuhmacherwerkzeug, hat die Ehre anzuzeigen, daß er seine Fabrik in Würzburg im 2. Distr. Nro. 280 in dem Hause des Büttnermeisters Joh. Kasp. Scheiner errichtet hat. Er verspricht gute Arbeit und billigen Preis, und bittet um geneigten Zuspruch.

7) (2) Einen gut gearteten jungen Menschen von 14 Jahren, katholischer Religion, welcher vorzüglich im Schönschreiben, dann im Rechnen, Rechtschreiben und in der deutschen Sprache sehr gut vorgeübt ist, ausgezeichnete Anlagen zum Zeichnen und schon viel Gewandtheit darin besitzt, wünscht man in eine Handlung oder in ein anderes, seine Vorkenntnisse bedingendes Geschäft in die Lehre zu bringen.

Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

8) (1) Eine Putzmacherin wünscht ein Mädchen von honetten Eltern von hier oder vom Lande in die Lehre zu nehmen; auch kann Kost und Logis dazu gegeben werden. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

9) (3) Es sucht Jemand zu einem ansehnlichen Geschäft einen gut erzogenen Jungen in die Lehre zu nehmen. Das Nähere ist zu erfahren im 3. Distr. Nro. 335.

10) (1) Es wünscht Jemand auf einem Dorfe, nahe bey Schweinfurt auf 4 — 6 Wochen, eine Person, die im Kartoffelbrennen gehörige Kenntniß und Fertigkeit besitzt, und auch zu diesem Fache Anleitung ertheilen kann. Die dazu Geeigneten erfahren das Nähere im Intell. Comptoir.

11) (1) Ein lediges Frauenzimmer wünscht in einem soliden Hause auf Allerheiligen ein kleines Quartier zu miethen. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

12) (1) Bey dem am 13. d. M. auf dem Nicolaus- oder Käppeleins-Berge Statt gehabten Manövre wurde unweit des s. g. Telegraphen eine silberne Sackuhr verloren; der Finder wird ersucht, solche gegen eine angemessene Belohnung in der obern Johannitergasse 4. Distr. Nro. 124 abzugeben.

13) (1) Es hat Jemand vergangenen Freytag einen goldenen Ohrring verloren. Der Finder wird herzlich gebeten, denselben gegen eine Belohnung im 1. Distr. Nro. 52 über zwey Stiegen abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 118ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 16. October 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die zur Concurs-Masse des verstorbenen quiescirten Regierungs-Raths und Fiskals Joseph Schmitt dahier gehörigen Wohnhäuser im 4. Distr. Nro. 237 mit 241 in der Sandergasse, welche bereits in der öffentlichen Bekanntmachung vom 13. September d. J. (Kreis-Intell.-Blatt Nro. 106 S. 1781) näher beschrieben sind, werden, da bey der Strichstagfahrt vom 8. d. Ms. kein zureichendes Gebot gelegt wurde, wiederholt zum öffentlichen Striche ausgesetzt.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Montag den 27. October
Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wobey zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden wollen.

Würzburg den 10. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Margaretha Maag werden die zur Verlassenschaftsmassa gehörigen Mobilien, dann

1 Fuder 2 Eimer 1826er,
1 Fuder 11 Eimer 1827er,
1 Fuder 1820er Wein,

und einige Eimer Aepfelwein, so wie auch der diesjährige Ertrag von 1 1/2 Morgen Weinberg in der Geißsteig, am Donnerstag den 23. October Nachmittags 2 Uhr in dem Hause 5. Distr. Nro. 191 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 11. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 3. Edictal-Ladung.

In Gefolge höchsten Erkenntnisses des k. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis vom 9. July l. J. wurde gegen den flüchtig gewordenen ledigen Peter Aker aus Orb wegen mehrerer Verbrechen des Diebstahls, weßwegen er angeschuldigt ist, die Special-Inquisition erkannt.

Derselbe wird andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten von heute an bey dem k. Kreis- und Stadtgerichte dahier wegen dieser gegen ihn vorliegenden Anschuldigungen zu verantworten.

Aschaffenburg am 11. des Augusts 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Gett.

(2) 2. Bekanntmachung.

Aus dem Gartenhause in dem nahe am Mühlthore liengeden Schanzgarten des dahiesigen Herrn Decans und Oberpfarrers Endres sind in der Nacht zwischen dem 27. und 28. September l. J. mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

1 leinenes Mannshemd, werth 1 fl. 30 kr.,
1 dergleichen Oberhemdchen, werth 30 kr.,
2 Sesselüberzüge von altem schwarzen Tuche, werth 24 kr.,
4 Vorhänge von weißem Mousselin, werth 1 fl. 30 kr.,

1 angebrochenes Päckchen Rauchtabak zu 30 kr.,
1 altes großes leinenes Tuch zum Badgebrauche, werth 30 kr., und
1 französischer Schlüssel zum Badekessel, werth 8 kr.

Behufs der Entdeckung des Diebes sowohl, als der gestohlenen Gegenstände wird dieser Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Decretum Schweinfurt den 3. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(2) 1. Bekanntmachung.

Bey dem durch Einbruch zwischen dem 27. und 28. September l. J. im Gartenhause des Herrn Decans und Oberpfarrers Endres vor dem Mühlthore vorgefallenen Effecten-Diebstahle sind demselben laut weiterer Anzeige auch ein englisches Rasiermeister in einem schwarzen Futterale, auf der Klinge die Aufschrift „John Barber" führend, werth 1 fl., sodann bey einer durch wiederholten Einbruch zwischen dem 4. und 5. October l. J. allda geschehenen Entwendung 2 alte Sesselüberzüge von rothem Tuche, im Werthe zu 24 kr., und eine bleyerne Rauchtabacksbüchse mit etwas darin befindlichem Rauchtaback, 24 kr. werth, entfremdet worden, welches nachträglich zur diesseitigen Bekanntmachung vom 3. October l. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Decr. Schweinfurt am 10. October 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Gendarme zu Fuß Eberhard Fröhlich der 2ten Compagnie, von Sommerach, Landgerichts Volkach, ist am 2. Februar l. J. an der im Dienste erhaltenen Verwundung gestorben.

Wer an dessen Rücklaß aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit 8 Wochen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in der Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 8. October 1828.

Das königliche Gendarmerie-Corps-Commando.
Freyherr von Berger, Generallieut.
Carl Bürger, Actuar.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 11. October 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	22	Schffl., der Schffl.	18 fl. 30 kr.
Korn,	7	" "	14 fl. — kr.
Haber,	10	" "	5 fl. 20 kr.
Gerste,	5	" "	10 fl. 35 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	257½	Schffl., der Schffl.	17 fl. 11½ kr.
Korn,	138⅝	" "	12 fl. 56 kr.
Haber,	281⅞	" "	4 fl. 26 kr.
Gerste,	93	" "	10 fl. 10 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2½	Schffl., der Schffl.	13 fl. 50 kr.
Korn,	8½	" "	12 fl. — kr.
Haber,	5	" "	4 fl. — kr.
Gerste,	4	" "	7 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 934⅛ Schäffel.
382½ Schäffel Weitzen, 154 Schäffel Korn, 296⅞ Schäffel Haber, 102 Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Lorenz Köhlers Wittib zu Güntersleben einzuleiten sey, werden die Gläubiger derselben hiemit zur Anmeldung ihrer Forderungen und zum Versuche allenfallsiger Uebereinkunft auf Donnerstag den 6. November 1828 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget werden können.

Würzburg am 6. October 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Emmerich.

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Johann Heelein von Essenfeld wird das Klassen-Urtheil vom

30. September l. J. am 11. October der Gerichtstafel angeheftet.

Würzburg den 30. September 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
v. Eckart, Lndr.
G. Widmann.

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Valentin Steinmüller von Lengfeld wird das Klassen-Urtheil Samstag den 11. October l. J. der Gerichtstafel angeheftet werden.

Würzburg den 30. September 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
G. Widmann.

(3) 3. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Joseph Barthel von Essenfeld, wird

Donnerstag den 16. October l. J.

das Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung an der Gerichtsthüre angeheftet.

Würzburg am 30. September 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.
Gehm.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nikolaus Schwab von Thüngersheim hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wird daher zur Anmeldung der Forderungen, Beybringung der Beweismittel, Geltendmachung der Vorzugsrechte und weitern Verhandlung hierüber einziger Edictstag auf

Montag den 10. November l. J.
früh 9 Uhr

anberaumt. Die Ausbleibenden trifft der Ausschluß mit den Forderungen von gegenwärtiger Masse, und resp. mit den treffenden Handlungen.

Wer Vermögensstücke des Schuldners in Händen hat, muß solche bey Strafe nochmaligen Ersatzes bey Gericht hinterlegen.

Decr. Würzburg den 8. October 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Schröppel, j. pr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Lehrer Joseph Huth zu Reuchelheim hat wiederholt auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen einen neuen Zahlungs-Plan vorzulegen.

Dieselben werden demnach auf Donnerstag den 30. October l. Js. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die Ausbleibenden für einwilligend in den Beschluß der Erschienenen angesehen werden.

Arnstein am 26. September 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
A. Herrlein, j. pr.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4. auf den 5. October d. Js. wurden dem Kaspar Zeier von Volkers von seinem Wagen aus der Hofrieth das linke vordere Wagenrad, noch ganz neu, stark mit Eisen beschlagen, im Werthe zu 6 fl., dann der Leiternagel, im Werthe zu 30 kr. entwendet.

Jedermann wird zur Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände aufgefordert.

Brückenau am 8. October 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
Then, Pract.

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des ledigen Barthel Blum von Motten eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Dinstag den 28. October l. J.
früh 8 Uhr

dahier anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft den Erben ausgefolgt wird.

Brückenau den 18. September 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
J. Hornig.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Ottilia Schneider und resp. Johann Mauber von Püssensheim werden Mittwoch den 5. November 1828 früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause allda nachstehende Realitäten nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 öffentlich verstrichen, als:

a) ein Wohnhaus sub Nro. 16 sammt Scheuer und Baumgarten,
b) 17 Morgen Artfeld und Wiesen in 3 Fluren, der 4ten Theil der Elsasser Hub,
c) anderthalb Viertel Morgen 15 Gerten, eine öde Hofstatt an der Höllagasse;
welches andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach am 10. October 1828.

Königliches Landgericht.
l. j. o.
Franz, Ldg.-Act.

Herrmann.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Vom 21. bis zum 28. vor. Mts. wurde dem Schäfer Heinrich Berberich zu Tiefenthal eine eingehäusige silberne Sackuhr mit einfachem Zifferblatte, arabischen Ziffern und abgebrochenem Minutenzeicher entwendet, woran das, nicht genau einpassende Glas mit 3 silbernen Stiftchen befestigt war, von welchen Stiftchen jedoch zwey bereits abgebrochen sind.

Diese Uhr ist auf 6 fl. angeschlagen, und macht man diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der Uhr anmit öffentlich bekannt.

Mrkt. Heidenfeld den 2. October 1828.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.

Escherich.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

In Gemäßheit höchster Entschließung des k. Appellations-Gerichts für den Unter-Mainkreis vom 1. curr. wird Joseph Wilhelm von Laudenbach aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Karlstadt am 6. September 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Gernert, j. p. .j

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Peter Elseßer, Gemeindenachbar von Wiesen, hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen, und werden deßhalb folgende Edictstage festgesetzt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Angabe der Beweismittel auf Montag den 10. November d. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf Dinstag den 9. December d. J.,

3ter Edictstag zu schlüßlichen Verhandlungen auf Mittwoch den 7. Januar 1829, jedesmal früh 9 Uhr.

Die sämmtlichen Gläubiger des Peter Elseßer werden unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die Ausbleibenden am 1ten Edictstage mit ihren Forderungen von der Masse, die Nichterscheinenden an den übrigen Edictstagen mit den an diesen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Sign. Lohr den 2. October 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Wolf, j. pr.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom gestrigen auf den heutigen Tag wurde aus einem Hause zu Rödelsee mittelst Einbruchs eine große messingene Pfanne, noch ganz neu, ungefähr 5 Maß haltend und mit 3 Füßen versehen, dann 3/4 Pfd. Schmalz entwendet, was behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt gemacht wird.

Steft den 26. September 1828.

Königl. Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.
B. W. d. W.
Hauff.

Groß.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das königl. Landgericht Marktsteft hat in dem Schuldenwesen der Lorenz Dull'schen Eheleute von Michelfeld auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 6. November,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. December 1828, und
3) zur Schlußverhandlung und zwar sowohl für die Gegen- als Schlußreden auf den 8. Januar 1829

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Steft den 10. October 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Groß.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Schmiedmeister Georg Büchlein zu Mainbernheim gehörige Wohnhaus Nro. 135 mit realer Schmiedgerechtigkeit am

21. October N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Mainbernheim öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Marktsteft den 23. September 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Groß.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 26. September 1828 kam eine Mannsperson von etwa 40 Jahren, großer Statur, mit schwärzlichem Gesichte, schwarzem Backenbart, welcher unter dem Kinne herumläuft, und schwarzen Haaren, bekleidet mit einem dunkelblau tuchenen Oberrock, Stiefeln und einem schwarzen, runden Filzhute, in das Haus des hiesigen Uhrmachers Thomas Schmitt, gab sich für den Tochtermann des Ortsvorstehers zu Willanzheim aus, und erhielt für Letzteren die nachbeschriebene Uhr.

Da nun hergestellt ist, daß der Uhrmacher Schmitt um diese Uhr geprellt ward, so werden sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden ersucht, auf die fragliche Uhr sowohl, als den bezeichneten Menschen Spähe zu halten und beyde im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Ochsenfurt am 6. October 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.

Gessner, Ldg.-Act.

Beschreibung der Uhr.

Die Uhr hat zwey messingene Platten, von 4 bis 5 Zoll Höhe und 4 Zoll Breite; das ganze Werk ist von Messing, die Triebe sind von Stahl. Die Walze, an welcher die Gewichtschnur läuft, ist nicht gehauen, sondern mit kleinen stählernen Stacheln besetzt, und die Schnur ist eine weiße wollene Kordel. Die Uhr hat einen Wecker und ein Zugwerk. Das Zifferblatt ist rund von Eisenblech, emaillirt und hat römische Zahlen, zwey Zeiger von Messing und einen Weckzeiger von Stahl. Hiebey ist besonders zu bemerken, daß die Uhr nicht von selbst, sondern dann erst schlägt, wenn man an einer daran befindlichen alten grün seidenen Kordel zieht. Der dazu gehörige Perpendikel ist von Eisendraht, 3 Schuh lang, hat oben eine Stahlfeder und unten eine messingene Scheibe, beyläufig 4 Pfund schwer. Unter der Scheibe befindet sich eine runde Mutter. Das Zugwerk und der Wecker werden von Federn getrieben.

---

(3) 3 Edictal-Citation.

Da Georg Füßer von Abersfeld auf die Edictal-Citation vom 26. April d. J. bis hieher nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit in Gemäßheit des Art. 422 Th. II des Strafgesetzbuches wiederholt zur Gerichtsstellung und zur Verantwortung wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens der Widersetzung gegen die Obrigkeit binnen 3 Monaten mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf des ihm gesetzten 3monatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Schweinfurt den 8. August 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Bekanntmachung.

Die dem Lorenz Eger zu Untereisenheim

zustehende Schmiede, wozu eine Wohnung, eine Futterremise, Schweinstall ꝛc. gehört, wird im Wege der Hülfe am Samstag den 8. November d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Untereisenheim unter den dort bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgelegt.

Volkach den 10. October 1828.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

Bekanntmachung.

Das Klassen-Urtheil im Gante gegen Valentin Walter zu Untereisenheim wird statt der Verkündung am

Freytag den 17. dieses

vor Gericht dahier angeheftet, was den Betheiligten zur Kenntniß dient.

Volkach den 10. October 1828.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verhind. des Landr.

Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

---

(2) 2. Ausschreiben.

Wer an Bartel Bollinger von Stettbach eine Forderung begründen kann, hat solche Mittwoch den 29. l. M. früh 9 Uhr dahier anzuzeigen, zu liquidiren, und sich über den weitern gemeinschaftlichen Antrag unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung, resp. vermutheten Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit vernehmen zu lassen.

Werneck den 3. October 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da das gegen Philipp Roß zu Sommerach erlassene Concurs-Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so werden folgende Edictstage festgesetzt:

a) Dinstag der 11. November d. J. zur Anbringung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten,

b) Dinstag der 2. December d. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen, Vorzüge und Beweismittel und

c) Dinstag der 16. December d. J. zu schlüßlichen Handlungen,

jedesmal früh 8 Uhr und hat das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung, jenes aber an den beyden andern den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Wer übrigens vom Vermögen des Schuldners in Händen hat, wird angewiesen, solches unter Vorbehalt seiner Rechte, und bey Strafe des doppelten Ersatzes dem Gerichte anzugeben.

Volkach den 2. October 1828.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Act.

Barazzi, a. s.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das gegen Adam Schnitzer von Astheim erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten; diesemnach wird einzige Edictstagfahrt auf

Montag den 10. November l. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger dieses Cridars unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen, ihre Forderungen sammt Vorzugsrechten und Beweismitteln anzuführen, und schlüßlich zu handeln haben.

Volkach den 1. October 1828.

Königliches Landgericht.

Bey legal. Verhind. des Landr.

Greb, Actuar.

Bergho.

Gläubiger-Ladung.

Der Bauer und Gemeindepfleger Johann Adam Vogel von Heimenhof, Gemeinde Ortersbach, will sein sämmtliches Vermögen gegen einen Auszug abtreten.

Etwaige Forderungen an ihn oder seine Güter sind daher am Freytag den 7. November d. Js. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile, daß auf den Ausbleibenden bey der Anweisung des Kaufschillings nicht berücksichtigt, und derselbe mit Ansprüchen an die Güter nicht mehr gehört wird, anzumelden und richtig zu stellen.

Weihers den 10. October 1828.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Mezler, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Schwängerungsklagsache der ledigen Friederica Eichner von Steft gegen Maximilian Becker von hier wird zur schlüßlichen Verhandlung auf

Dinstag den 11. November d. J.
früh 9 Uhr

Tagfahrt angesetzt, und auf Antrag der Klägerin der abwesende Beklagte hiemit edictaliter unter der Folge hiezu vorgeladen, daß im Entstehungsfalle die Klage für abgeleugnet gehalten, derselbe seiner Einreden verlustigt, und die Klägerin zum Beweise ihrer Klage gelassen werden müßte.

Marktbreit am 30. August 1828.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht.
v. Kolb, Herrschaftsrichter.
Wagner, Act.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. sind mittelst Einsteigens in die Synagoge zu Kleinheubach 31 Stücke silberne, resp. vergoldete Borden, von dem zum Gottesdienste bestimmten Gewändern entwendet worden.

Die fraglichen Borden sind 1/2 bis 3/4 Ellen bayer. Maßes lang, haben die verschiedene Breite von 1. 2. 3 4 bis Zoll, und zusammen einen Werth von ungefähr 50 fl.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, hinsichtlich dieses ausgezeichneten Diebstahls die geeignete Spähe eintreten zu lassen, und im Falle einer sich ergebenden Entdeckung schleunige Nachricht anher zu ertheilen.

Kleinheubach am 28. September 1828.

Fürstlich Löwenstein-Rosenb. Herrschafts-Gericht.
Schattenmann, Herrsch.-Richter.
F. Müller.

Guts-Verstrich.

Freytag den 21. November d. J. Vormittags 10 Uhr soll in dem Orte Dittlofsrod, das den Gottfried Ziegert'schen Erben dortselbst zustehende halbe Bauerngut, im Wege der Hülfsvollstreckung und nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen werden.

Die Bestandtheile und Lasten dieses Gutscomplexes, welche man beym Gemeindevorsteher erfahren kann, werden nebst den Bedingungen auch noch vor dem Striche eröffnet werden.

Zeitlofs den 29. September 1828.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pollich, Patr.-Richter.
Limpert, Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Wittwe Barbara Preus zu Reckendorf wird zum Zwecke der allgemeinen Schuldentilgung hiermit feilgeboten:

a) ein Wohnhaus daselbst Nro. 81 mit 2 fl. 8 3/4 kr. Erbzins,
b) ein Spitzlein Feld an der Straße mit 3 3/4 kr. Erbzins, beydes mit 10 prCt., bey Kauf- und Tauschfällen, mit 5 prCt., bey Erbfällen handlohnbar.

Der Verstrich wird abgehalten, und der bedingte Hinschlag erfolgt am

Montag den 10. November l. J.

im Goldschmittischen Wirthshause zu Reckendorf. Daselbst haben auch die sämmtlichen Gläubiger der Wittib Barbara Preus ihre Forderungen anzubringen und zu bescheinigen bey Vermeidung des Ausschlusses.

Signat. Gereuth den 22. September 1828.

Adelich v. Hirsch. Patrimonial-Gericht Gereuth erster Classe.
B. Will.
Schindhelm.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 8. und 11. October 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	18 fl. — kr.
Korn,	6	—		12 fl. 30 kr.
Gerste,	7	—		10 fl. 15 kr.
Haber,	2	—		4 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	125 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	17 fl. 12 kr.
Korn,	69	—		11 fl. 52 kr.
Gerste,	258	1		9 fl. 43 kr.
Haber,	49	3		3 fl. 56 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	15 fl. — kr.
Korn,	3	—		11 fl. — kr.
Gerste,	2	—		8 fl. 30 kr.
Haber,	11	—		3 fl. 30 kr.

Summa aller verkauften Früchte: 527 Schffl.

4 Mtz. als: 130 Schffl. — Mtz. Weitzen, 68 Schffl. — Mtz. Korn, 267 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 62 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Um dem Verlangen mehrerer Handelsleute zu entsprechen, macht der Magistrat hiemit allgemein bekannt, daß die Jahrmärkte dahier künftig an nachbenannten Tagen abgehalten werden, als:

der 1te am Faßnachts-Sonntage,
der 2te am 1ten Sonntag im Monate May,
der 3te am 29. Juny,
der 4te am 1ten Sonntag im Monate August,
der 5te am 2ten Sonntag im Monate October,
der 6te am 3ten Sonntag im Monate December.

Gemünden den 23. September 1828.
Der Stadt-Magistrat.
Rüb, Brgrmstr.

Letzte Fortsetzung
der Badgäste zu Kissingen vom 4. August bis 14. September 1828.

615) 616 Frau Magistratsräthin Broili mit Fräulein Tochter aus Würzburg. 617) 618) Hr. König mit Dem. Tochter aus Würzburg. 619) Hr. Landgraf zu Hessen-Barchfeld. 620) Hr. Prinz Wilhelm von Hessenbarchfeld. 621) 622) 623) La Comtesse de Barbier Schroffenberg. Mlle. de Rainsant de Montigny nebst Kammerjungfer. 624) Dem. Babette Hofmann von Würzburg. 625) Hr. Julius Breytde, jur. cand. aus Saußenhausen am Harz. 626) Mad. Müller aus Marktbreit. 627) Hr. Bachmann von Schweinfurt. 628) Hr. Franz Lindner von Würzburg. 629) Hr. J. W. Ballender, Kaufmann aus Frankfurt a/M. 630) Frau Kammerräthin Meyer aus Mainbernheim. 631) Dem. Fritz von dort. 632) Hr. Herrschaftsrichter Reeser von Rüdenhausen. 633) Hr. Rentbeamter Gerlach von Klingenberg. 634) Hr. Forstmeister Schmitt von Aschaffenburg. 635) Hr. J. C. Gük, Hofzimmermeister aus Ebersdorf. 636) Hr. Freyherr von Schütz, ehemaliger Kammerpräsident zu Würzburg. 637) 638) Hr. Amtmann Schneider mit Frau Gemahlin aus Gleisenau. 639) Hr. Baron von Hertling, k. b. Kammerherr. 640) Hr. Wilhelm Mumm, Banquier aus Frankfurt. 641) Hr. Kupfer, k. Aufschlags-Untereinnehmer von Würzburg. 642) Hr. Dr. Horlacher aus Crailsheim im Würtembergischen. 643) Hr. Anton Joseph Warmuth, Dr. der Rechte aus Würzburg. 644) 645) Hr. Wagner junior, Fabrikant, mit Frau Gemahlin aus Bamberg. 646) Hr. Pfarrer Keck von Möbelsee. 647) Hr. Kaufmann Kieß aus Schweinfurt. 648) Hr. Konrad Baum, Gastwirth. 649) Frau Apotheker Scheuerer aus Aschaffenburg. 650) Hr. Friedrich Gebhard, Seifensiedermeister aus Bayreuth. 651) Hr. Johann Philipp Wilcke, Hausiehrer von dort. 652) Hr. Johann Paulus Theodor Eck, Revierförster aus Würzbach im Reuß'schen Fürstenthum Lobenstein Ebersdorf. 653) Hr. Burger, Lehrer an der Domschule zu Würzburg. 654) Hr. Friedrich Meyer, Particulier aus München. 655) Hr. Graf Schenck von Stauffenberg, Reichsrath von Jettingen. 656) 657) 658) Hr. Kaufmann Perret mit Frau Schwester und Nieçe aus Frankfurt. 659) 660) Hr. Ministerialrath von Häcker mit Frau Gemahlin und Familie aus München. 661) Hr. Professor Reichert von dort. 662) Hr. Kreis- und Stadtgerichtsrath Breitenbach aus München. 663) Hr. Dr. Ihrl aus München. 664) 665) Hr. Julius Baumann, Kaufmann aus Frankfurt a/M., mit Frau Gemahlin. 666) Hr. von Hammerl, k. b. Landrichter von Altötting. 667) Hr. Joh. Paul Wagner, Privatier von München. 668) 669) Hr. Amtsrevisor Bernhard mit Fräulein Tochter von Gerlachsheim. 670) Hr. von Baustädter, k. Professor aus Neuburg an der Donau. 671) Herr Schloßverwalter Friederich von Traustadt. 673) Fräulein von Kollefel, Stiftsfräulein von Würzburg. 674) Frau Landrichterin Nikels von dort. 675) Hr. Bonifaz Dorsch von Würzburg.

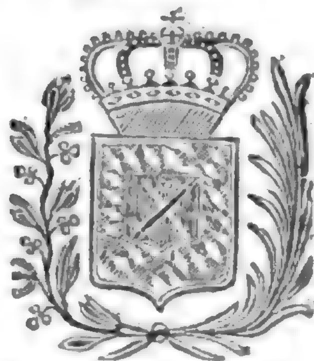
Kissingen am 30. September 1828.
Königliches Landgericht als Bad-Inspection.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.



Nro. 119.

Würzburg. Samstag den 18. October 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 189. *Nrus. exp.* 149.

(Die Einführung des Lehen-Edicts im Unter-Mainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Gesetz vom 15. August l. Js. ist dem Lehen-Edicte vom 7. July 1808 vom 1ten d. M. an im Unter-Mainkreise unter den im gedachten Gesetze enthaltenen Modificationen gesetzliche Kraft ertheilt.

Es wird daher durch nachstehenden Abdruck nebst dem Gesetze vom 15. August, die Revision des Lehen-Edicts betr., das Lehen-Edict vom 7. July 1808 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 2. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Nickels.

Gesetz,
die Revision des Lehen-Edicts betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, rc. rc.

Wir haben das Lehen-Edict vom 7. Jul. 1808 in Berücksichtigung des von der Stände-Versammlung des Jahres 1825 vorgetragenen Wunsches, einer Revision in denjenigen Puncten, deren Abänderung gedachter Wunsch bezielte, unterwerfen lassen, und verordnen nunmehr hierüber, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes und mit Beyrath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, wie folgt:

1.

Die Verbindlichkeit Unserer Lehenleute zur Stellung von Lehenpferden, und die in dem Lehen-Edicte §§. 81—83. anstatt dieses Lehendienstes dem Ritterlehen auferlegte Ablösungstaxe soll, vom 1. October 1828 an, gänzlich und ohne Ausnahme aufgehoben seyn.

Auch für die Vergangenheit findet eine Forderung der gedachten Taxe oder irgend einer Abfindung für den ehemaligen Lehendienst nicht mehr Statt. Es werden daher alle, sowohl auf gerichtlichem, als administrativem Wege vor der Erscheinung des gegenwärtigen Gesetzes deßfalls geschehenen Forderungen als niedergeschlagen erklärt.

2.

Die in dem Lehen-Edicte §§. 52—54 festgesetzten Kanzleygebühren sollen für die Zukunft, vom 1. October 1828 an, nicht mehr erhoben werden, wogegen die Lehentaxe, wie sie eben daselbst §. 50. nach sechs Classen festgesetzt ist, — so wie die §. 51 erwähnte, durch das Stempelgesetz gebotene Entrichtung der Stempelgebühr unverändert bleibt. Jedoch soll künftig der Gradations-Stempel nur für den Lehenbrief, nicht aber für den Lehen-Revers in Anwendung kommen, und die Lehentaxe bey Lehen der sechsten Classe in keinem Falle drey Procente des Lehenwerths-Capitals übersteigen.

3.

Consense zur Verpfändung von Ritterlehen, wofür künftig anstatt der in dem Lehen-Edicte §. 94. festgesetzten Kanzleytaxen nur die Taxe eines Attestes zu entrichten ist, sollen, wenn das Lehen auf mehr als zwey Augen steht, bis auf dreyßig Jahre, wenn es auf mehr als vier Augen steht, bis auf fünfzig Jahre, und wenn es nach den Statuten eines Credit-Vereins, von welchem das Capital nachgesucht wird, erforderlich ist, ausnahmsweise auch auf 52 Jahre, — nach vorhergegangener Zustimmung der lebenden Lehennachfolger, ertheilt werden können, jedoch nur auf die Hälfte des Lehenwerthes, dessen Bestimmung übrigens nach eigener Wahl des Lehenbesitzers, entweder nach der Vorschrift vom 12. Dec. 1811, oder auch vermittelst Schätzung geschehen kann, und unter der Verpflichtung für den Lehenbesitzer, mit dem Gesuche, um den Consens einen Tilgungsplan zur Genehmigung vorzulegen, und denselben, wie er genehmigt werden wird, zu vollziehen, wenn der Consens auf mehr als fünf Jahre, oder wenn die Verlängerung eines Abgelaufenen gesucht wird.

Hiebey wird noch besonders verordnet:

a) der oberste Lehenhof des Reiches darf einen Verpfändungs-Consens nicht verweigern, wenn der denselben nachsuchende Vasall den Beweis führt, daß er vor dem Erscheinen des Lehen-Edictes das unbestrittene Recht besessen habe, einen solchen Consens unverweigerlich zu fordern;

b) für die minderjährigen Lehenfolger sollen zum Behufe der Zustimmung in die Ertheilung der Verpfändungs-Consense besondere Vormünder aufgestellt werden, deren Einwilligung durchaus eine für immer verbindende Kraft hat, wenn die Genehmigung der obervormundschaftlichen Behörde erfolgt ist.

c) Wenn ein Vasall zum Behufe der Ausstellung eines Verpfändungs-Consenses eine Schätzung verlangt, so soll dieselbe auf seine Kosten geschehen; verstehen sich alle Interessenten über die Art der Schätzung nicht gütlich, so muß diese gerichtlich vorgenommen werden.

d) Der Gradations-Stempel soll vor der Hand nur allein für die Schuldurkunde entrichtet werden; der agnatische vormundschaftliche und obervormundschaftliche Consens, der Tilgungsplan und die Fassion unterliegen nach Analogie des Abschnittes II. §. 5. des Stempelgesetzes vom 18. Dec. 1812 dem drey Kreuzer-, die Consens-Urkunde aber dem fünfzehn Kreuzer-Classenstempel.

4.

Die gezwungene Lehen-Allodification hört mit dem Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes auf.

5.

Thron- und Kanzley-Lehen, so wie auch alle Ritterlehen ohne Gerichtsbarkeit dürfen nur mit dem Consense des Königs allodificirt werden.

Den Besitzern derjenigen Ritter- oder Beutellehen, deren Allodification auf den Grund des Lehen-Edicts vom 7. Jul. 1808 und des organischen Edicts über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit vom 16. August 1812 bereits eingeleitet ist, bleibt das Recht zur Allodification nach den bisherigen Normen vorbehalten, wenn sich dieselben bey Unserm Staats-Ministerium der Finanzen unwiderlegbar ausgewiesen haben, daß sie auf den Grund des erwähnten Lehengesetzes vom 7. Jul. 1808 und des organischen Edicts vom 16. Aug. 1812 Allodificationen vor dem Erscheinen des gegenwärtigen Gesetzes durch Verträge mit andern wirklich eingeleitet haben.

Jeder einzelne Fall dieser Art ist Uns von Unserm Finanz-Ministerium vorzulegen.

6.

Die Umwandlung der Staats-Activ-Lehen richtet sich in Zukunft nach den Bestimmungen der §§. 28., 29, 30., 31., 32. und 33. des Lehen-Edicts, wenn dem Lehenherrn kein Heimfallsrecht zustand.

In Hinsicht der heimfälligen Lehen bleibt jedoch der bisherige Allodifications-Maßstab unverändert.

7.

Außer den im §. 56. des Lehen-Edictes vom 7. Jul. 1808 bezeichneten Fällen soll in Zukunft bey Lehen, welche schon vor der Einführung dieses Edicts constituirt waren, eine von den Bestimmungen des §. 55. des nämlichen Edicts abweichende Erbfolge oder eine Ausdehnung auf weibliche Erben auch dann Statt finden, wenn der Lehenbrief über die Successions-Ordnung keine Bestimmung enthält, und wenn zugleich nachgewiesen werden kann, daß eine andere als die im obenallegirten §. 55. bestimmte Successions-Ordnung bey einem Lehen herkömmlich war. In solchen Fällen sollen die vor der Einführung des Lehen-Edicts bestandenen Lehengesetze und Observanzen der ehemaligen Lehen-Curien zur Anwendung kommen.

8.

In den durch die §§. 140. und 141. des Lehen-Edictes bezeichneten Fällen sind, vom 1. Oct. d. Js. angefangen, weder neue Lehenbriefe zu erholen, noch neue Reverse auszustellen; jedoch haben die neuen Vormünder, so wie die in die Großjährigkeit eingetretenen Vasallen, wie bisher, jederzeit neuerdings die Lehenpflicht abzulegen, wobey aber anstatt des im §. 142. des Lehen-Edictes bestimmten Stempelbetrages und der Kanzley-Gebühren nur die Taxe eines Protocolls mit Anwendung des Classenstempels zu entrichten ist.

9.

Vom 1. October 1828 an hat das Lehen-Edict unter den durch das gegenwärtige Gesetz festgesetzten Modificationen auch in dem Unter-Mainkreise gesetzliche Kraft.

Gegeben im Bad Brückenau am 15. August 1828.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim. Freyherr v. Zentner.
v. Maillot. Graf v. Armansperg.

Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs.
Egid v. Kobell.
Königlicher Staatsrath und General-Secretär.

Edict
über die Lehen-Verhältnisse im Königreiche Bayern.

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Die neue Verfassung des Reiches fordert von selbst eine Veränderung des bisher in den verschiedenen Provinzen verschieden bestandenen Lehenwesens.

Indem wir daher bedacht waren, auch diesem Zweige der Staats-Verwaltung, so viel es ohne Verletzung gegründeter Rechte der Einzelnen geschehen konnte, eine dem Geiste der Konstitution angemessene gleichförmige Gestalt zu geben, sind Wir von dem Gesichtspunkte ausgegangen, die Mängel und Gebrechen des alten Lehenwesens zu heben, den Uebergang in freyes Eigenthum, zur Beförderung des National-Wohlstandes, möglichst zu erleichtern, und dieses Institut, von Mißbräuchen und schädlichen Nebenbestimmungen befreyt, in einfachere Formen zurückzuführen.

In dieser Absicht haben Wir beschlossen, über die Verhältnisse, unter welchen in Zukunft Lehen in Unserm Reiche bestehen, und unter welchen die bisher bestandenen in freyes Eigenthum übergehen können, das nachfolgende Edict zu erlassen.

1. Titel.

Allgemeine Bestimmungen.

1. Kapitel.

Künftige Lehen-Gattungen.

§. 1. Künftig bestehen keine andere Lehen, als Mannlehen der Krone.

§. 2. Diese werden

a) entweder von dem König selbst verliehen, und heißen Thronlehen, oder

b) im Namen des Königs von dem obersten Lehenhofe, und heißen Kanzleylehen.

§. 3. Die Thronlehen bestehen

in Würden,

in Gütern.

§. 4. Die thronlehenbaren Würden sind:

das Kron Oberst-Hofmeisteramt,

das Kron Oberst-Kämmereramt,

das Kron-Oberst Marschallamt,

das Kron-Oberst-Postmeisteramt.

§. 5. Die thronlehenbaren Güter bestehen in jenen größeren Herrschaften, mit deren Besitze die fürstliche oder gräfliche Würde verbunden ist.

§. 6 Als Kanzleylehen können solche Landgüter bestehen, welche mit eigenen Gerichten versehen sind.

2. Kapitel.

Behandlung der bisherigen königlichen Lehen.

§. 7. Alle bisher königlichen Lehen, — sie mögen ehemalige deutsche Reichs- oder Provinzial-Lehen, Ritter-Lehen, oder Beutel-Lehen, Mann-Lehen oder Kunkel-Lehen u. s. f. gewesen seyn, — sollen einzeln nach ihren Verhältnissen untersucht werden, ob und in welche der oben bestimmten Lehen-Gattungen sie eingereihet werden können.

§. 8. Die Untersuchung und Ausscheidung der Lehen wird durch das Ministerial-Departement der auswärtigen Angelegenheiten verfügt.

§. 9. Diejenigen Lehen, welche bisher die Natur der Beutel-, Gemeinen-, Bauern- und Zins-Lehen hatten, werden zur weiteren verordnungsmäßigen Behandlung dem königl. Finanz-Ministerium übergeben.

§. 10. Diejenigen kleineren Ritterlehen, welche in Zukunft mit keinem eigenen Gerichte versehen, sondern der Gerichtsbarkeit eines anderen Untergerichts untergeben werden, bleiben zur weiteren Behandlung dem Ministerial Departement der auswärtigen Angelegenheiten zugetheilt.

§. 11. Alle ausgeschiedenen Lehen, welche nicht in eine der oben (Kapitel 1.) bestimmten Lehen-Gattungen eingereihet werden, sollen die Lehen-Eigenschaft verlieren, und in andere Grundverträge umgeändert, oder vollkommen allodifizirt werden.

§. 12. Zur gütlichen Ausgleichung hierüber wird der Zeitraum bis zum 1. Jänner 1810 festgesetzt.

§. 13. Wenn bis dahin eine andere Ausgleichung nicht zu Stande kommt, sollen diese Lehen in bodenzinsiges Eigenthum umgeändert werden.

§. 14. Der Bodenzins soll sich dergestalt nach dem Werthe des Lehens richten, daß nach der Verschiedenheit der Umstände der dritte oder vierte Theil des wahren Werths des Lehens zum Bodenzins-Kapitale angesetzt, und solches mit drey vom Hunderte verzinset werden soll.

§. 15. Der hienach berechnete Bodenzins wird in zwey gleichen Hälften, am 1. October und 1. April jeden Jahres, an das betreffende allgemeine Rentamt entrichtet.

§. 16. Der Bodenzins wird alsbald in dem Hypothekenbuche vorgemerkt.

§. 17. Durch die Festsetzung des Bodenzinses wird das Gut von allen, aus dem vorigen Lehenverbande fließenden Bürden frey gemacht. Es bedarf keiner Konsense mehr zur Verpfändung, Veräußerung, Vererbung, weder in Veränderungsfällen, noch sonst dürfen Gebühren bezahlt werden.

§. 18. Der Zinspflichtige kann sein Gut von dem Bodenzinse frey machen, wenn er den Gulden mit fünf und zwanzig zu Kapital erhoben, ablöset.

§. 19. Der Bodenzins kann ganz oder zum Theile abgelöset werden; jedoch dürfen die theilweisen Ablösungssummen nicht unter 100 fl. betragen.

§. 20. Das Bodenzins-Kapital kann zur Hälfte in flüssigen Staats-Obligationen, nach Vorschrift der hierüber bestehenden Verordnungen abgezahlt werden.

§. 21. Von der Umänderung in bodenzinsiges Eigenthum sind diejenigen Lehen ausgenommen, bey welchen ein naher Heimfall zu vermuthen ist. Diese bleiben bis dahin in den vorigen Verhältnissen, oder unterliegen besonderen Unterhandlungen.

3. Kapitel.

Von dem Erlöschen der Privat- und After-Lehen.

§. 22. Alle Lehen können in Zukunft nur von dem König ausgehen. Außer dem König kann in Bayern kein Lehenherr bestehen.

§. 23. Kein Lehenmann kann königliche Lehen weiter verleihen.

§. 24. Alle Privatlehen und alle Afterlehen sollen daher erlöschen.

§. 25. Alle Privatlehen und alle Afterlehen sollen allodifizirt, oder in andere Grundverträge umgeändert werden.

§. 26. Zur gütlichen Ausgleichung hierüber zwischen den Privat- und Afterlehen-Herren, dann ihren Lehen-Holden wird der Zeitraum bis zum 1. Jänner 1810 festgesetzt.

§. 27. Die Verträge hierüber müssen zu der bey dem Ministerial-Departement der auswärtigen Angelegenheiten angeordneten obersten Lehens-Kurie zur Bestätigung eingesendet, und sodann alsbald die Vormerkung in den Hypothekenbüchern verfügt werden.

§. 28. Wenn inner solchem Zeitraume eine gütliche Ausgleichung nicht zu Stande kommt, sollen die Privat- und Afterlehen in bodenzinsiges Eigenthum umgeändert werden.

§. 29. Der Bodenzins soll sich dergestalt nach den bisherigen Lehen-Einkünften richten, daß sämmtliche Lehenbürden und Abgaben nach einem zwanzigjährigen Durchschnitte berechnet, und hiernach der jährliche Bodenzins bestimmt werden soll.

§. 30. Der auf solche Art festgesetzte Bodenzins wird in zwey gleichen Hälften, am 1. October und 1. April eines jeden Jahres, an den Zinsherrn abgeführt.

§. 31. Der Bodenzins wird alsbald in das Hypothekenbuch eingetragen.

§. 32. Der Zinspflichtige kann sein Gut von dem Bodenzinse frey machen, wenn er an den Privat-Zinsherrn für jeden Gulden Zins fünf und zwanzig Gulden Kapital entrichtet.

§. 33. Der Zinspflichtige kann mit halbjähriger Aufkündung den Bodenzins ganz, oder zum Theile ablösen. Von Seite des Zinsherrn ist das Bodenzins-Kapital unaufkündbar.

II. Titel.

Von der Konstituirung und Erlangung eines Lehens.

1. Kapitel.

Von der Belehnung.

§. 34. Niemand kann im Umfange des bayerischen Reiches Lehen verleihen, als der König.

§. 35. Jeder bayerische Staatsbürger kann Lehen empfangen.

§. 36. Nichts kann zu Lehen gegeben werden, als die höheren Kronämter und liegende Güter.

§. 37. Zur Belohnung großer und bestimmter, dem Staate geleisteter Dienste steht es dem König frey, Lehen zu verleihen, und hiezu vorzüglich die künftig heimfallenden Lehen oder neu erworbene Staatsdomainen zu verwenden.

§. 38. Uebrigens verbleibt es bey den Bestimmungen der unterm 20. October 1804 wegen Unveräußerlichkeit der Staatsgüter erlassenen Pragmatik.

§. 39. Während der Minderjährigkeit des Königs kann kein neues Lehen verliehen werden. Die Lehens-Erneuerungen nehmen jedoch ihren Fortgang.

§. 40. Die Lehen können auf die Lebenszeit des Lehenmannes, oder auf die männlichen Erben verliehen werden.

§. 41. Ein Lehen kann nur durch die wirkliche Belehnung erworben werden. Zusagen, letzte Willens-Verordnungen und Anwartschaften sind ohne Wirkung. Mitbelehnschaften und eventuelle Belehnung finden in Zukunft nicht Statt.

§. 42. Die Belehnung mit den Thronlehen wird von dem König selbst, auf dem Throne, von den Ministern, Kronbeamten und obersten Hofämtern umgeben, vor dem versammelten Hofe vorgenommen, nach den Vorschriften des Belehnungs-Ceremoniels.

§. 43. Die Belehnung mit den Kanzleylehen wird von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, oder in dessen Verhinderung durch einen Kommissär bey dem obersten Lehenhofe vorgenommen. Nach Umständen kann der Belehnungsakt auch einem General-Kommissär übertragen werden.

§. 44. Die Lehen müssen von dem Lehenmanne selbst empfangen werden. Nur in besonderen Verhinderungsfällen kann mit königlicher Genehmigung die Lehens-Empfängniß durch einen eigens bevollmächtigten Anwalt aus derselben Klasse der Lehenmänner geschehen.

§. 45. Minderjährige können nicht Lehen empfangen, sondern müssen sich von einem Lehenträger vertreten lassen.

§. 46. Bey der Belehnung muß der Lehenmann folgenden Eid schwören:

„Der gegenwärtige Lehenmann (Lehenträger) soll schwören in seine (in des Lehen- „mannes) Seele, dem allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten König und Herrn, Herrn Maximilian Joseph, König von Baiern, als seinem allergnädigsten Lehenherrn, getreu und „gehorsam zu seyn, und alles zu thun und zu leisten, was seinem Lehenherrn ein getreuer „Lehenmann nach den Gesetzen des Reiches zu leisten schuldig ist, bey unfehlbarem Verluste „des Lehens."

Stabung.

„Dem Eide, welcher mir jetzt vorgelesen worden, und den ich wohl verstanden habe, „schwöre ich getreulich nachzukommen, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium."

§. 47. Ueber den Belehnungsakt wird ein Protocoll aufgenommen, und in das Lehenbuch eingetragen, dann ein von dem König unterzeichneter und von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten contrasignirter Lehenbrief ausgefertigt, und dagegen von dem Lehenmanne ein Revers erholt.

2. Kapitel.

Von den Lehen-Gebühren.

§. 48. Die von dem Lehenmanne für die Belehnung zu entrichtenden Gebühren bestehen in der

a) Lehentaxe,

b) in dem Gradations-Stempelbetrage,

c) in den Kanzleygebühren, nämlich:

1) Briefgelde,

2) Reversgelde, und

3) Verpflichtungs-Gebühr.

§. 49. Sämmtliche Lehen werden, in Rücksicht der Belehnungs-Gebühren, in 6 Klassen gereihet.

§. 50. Die Lehen der ersten Klasse bezahlen

zur Lehentaxe . . .	1000 fl.
die der zweyten Klasse .	500 fl.
die der dritten . . .	250 fl.
die der vierten . . .	100 fl.
die der fünften . . .	50 fl.
die der sechsten . . .	25 fl.

§. 51. Die Stempelgebühren werden sowohl bey dem Lehenbriefe, als dem Reverse nach dem Werthe des Lehens berechnet.

Bey den Kronämtern wird der Stempelbetrag für jede Urkunde auf 100 fl. angesetzt.

§. 52. Die Briefträger der ersten Klasse werden

mit	30 fl.
die der zweyten mit .	20 fl.
die der dritten mit .	10 fl.
die der vierten mit .	5 fl.
und die der fünften und sechsten mit . .	4 fl. bezahlt.

§. 53. Eben dasselbe gilt von dem Reversgelde.

§. 54. Die Verpflichtungs-Gebühren sind bey Lehen der ersten Klasse . 100 fl.

der zweyten . .	50 fl.
der dritten . .	25 fl.
der vierten . .	10 fl.
der fünften und sechsten	5 fl.

3. Kapitel.
Von der Lehenfolge.

§. 55. Die Lehenfolge beschränkt sich auf den Mannsstamm, nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch linealischen Erbfolge dergestalt, daß der Lehen-Erbe von dem ersten Erwerber aus einer rechtmäßigen, ehelichen Geburt abstammen muß. Die durch nachfolgende Heyrath Legitimirten werden den ehelich Gebornen gleich gehalten.

§. 56. Ausnahmsweise kann bey alten Lehen nur dann eine andere Erbfolge, oder Ausdehnung auf weibliche Erben Statt finden, wenn in dem Lehenbriefe hierüber eine abweichende Bestimmung ausdrücklich getroffen ist, in welchem Falle auf die bisher bestandenen Provinzial-Lehengesetze Rücksicht genommen werden soll.

§. 57. Die Mannleben der Krone werden bey Berechnung des Pflichttheiles nicht in das Vermögen eingerechnet.

§. 58. Der Lehen-Erbe kann die Allodial-Erbschaft, selbst seines Vaters, ausschlagen.

§. 59. Die Erben in aufsteigender Linie folgen der Regel nach in den Lehen nicht, ausgenommen, es hätte sich derjenige, der sich des Lehens zu Gunsten eines Lehennachfolgers begibt, auf dessen unbeerbten Abgang den Rückfall ausdrücklich vorbehalten.

§. 60. Die Lehenfolge aus letztwilliger Verfügung kann nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Lehenherrn Statt finden.

§. 61. Eine Mitbelehnung findet in keinem Falle Statt. Die von dem ersten Erwerber abstammenden Lehen-Erben bedürfen derselben nicht; anderen kann sie nicht ertheilt werden. Diejenigen, welche bereits durch wirkliche (nicht eventuelle) Mitbelehnung Rechte erlangt haben, behalten dieselben.

4. Kapitel.
Von der Lehens-Erneuerung.

§. 62. Die Lehens-Erneuerung muß geschehen, so oft sich ein Lehenfall ergibt.

§. 63. Die Lehenfälle sind:

a) der Hauptfall, wenn die Person des Lehenherrn,
b) der Nebenfall, wenn die Person des Lehenmannes verändert wird.

§. 64. Die Lehens-Erneuerung geschieht durch die Lehensmuthung, Ablegung der Lehenpflicht, Entrichtung der Lehengebühren, Aussertigung des Lehenbriefes und des Lehen-Reverses.

§. 65. Was wegen der Belehnung (II. Tit. 1. Kapitel) festgesetzt worden, bezieht sich auch auf die Lehens-Erneuerung.

§. 66. Die Muthung muß bey einem Hauptfalle von dem Lehenmanne, bey einem Nebenfalle von dem Lehenfolger in einem Zeitraume von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, von dem Tage angerechnet, geschehen, an welchem sich der Fall ergeben hat.

§. 67. Die Muthung ist bey dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, als oberstem Lehenhofe, anzubringen.

§. 68. In der Lehenmuthung muß
a) der dieselbe veranlassende Lehenfall angeführt, und
1) bey einem Hauptfalle sich auf das Lehenberufungs-Patent bezogen,
2) bey einem Nebenfalle der Todtenschein des letzten Lehenmannes beygebracht, und die richtige Erbfolge dargethan,
b) eine beglaubte Abschrift des jüngsten Lehenbriefes,
c) ein genaues Verzeichniß aller Lehenstücke, und
d) bey minderjährigen Lehenfolgern das Tutorium beygelegt, auch
e) ein Anwalt zur Insinuation angezeigt, übrigens aber
f) durchgehends Stempelpapier nach dem Klassen-Stempel angewendet werden.

§. 69. Wenn die Lehens-Muthung inner des vorgeschriebenen Zeitraumes aus böser Absicht, (dolo malo) unterlassen wird, verliert der Lehen-Mann oder Lehenfolger das Lehen, und erst nach dessen Tode tritt der nächste Lehenerbe wieder in den Genuß.

§. 70. Wenn der Muthungstermin ohne böse Absicht, (sine dolo malo) versäumt wird, findet die Strafe der Entrichtung doppelter Lehengebühren Statt.

§. 71. Wenn über die Lehenfolge ein Streit obwaltet, ist der Besitzer oder Curator vorläufig zur Lehensmuthung verbunden.

§. 72. Ueber die geschehene Muthung wird von der Kanzley des obersten Lehenhofes alsbald ein Muthschein ausgefertigt.

§. 73. Wenn die obigen Erfordernisse alle erfüllt, und der Belehnung keine Anstände im Wege sind, wird dem Lehenmanne ein Tag zur wirklichen Lehens-Empfangung anberaumt, und die Lehens-Erneuerung nach den für die Belehnung (II. Tit. 1. Capitel, §. 42—47) festgesetzten Bestimmungen vorgenommen.

§. 74. Bey jeder Lehens-Erneuerung wird ein neuer Lehenbrief ausgefertiget, und ein neuer Revers erholt.

§. 75. Der neue Lehenbrief muß genau nach dem Inhalte der vorigen abgefaßt werden, wenn nicht der Lehenherr und der Lehenmann, nebst allen Lehen-Interessenten, über eine neue Fassung überein kommen, oder eine allgemeine gesetzliche Bestimmung eintritt.

§. 76. Wenn außer diesen Fällen der neue Lehenbrief von den vorigen abweicht, wird ein Verstoß vermuthet, und auf den ersten Lehen-Ansatzbrief, oder, wo dieser nicht vorzufinden ist, auf den ältesten vorhandenen Lehenbrief zurückgegangen.

5 Capitel.
Von der Verjährung.

§. 77. Durch die Verjährung kann kein Lehen constituirt, oder erlangt werden.

III. Titel.
Von den Rechten und Verbindlichkeiten die aus dem Lehen-Verbande entspringen.

1. Capitel.
Von den Rechten des Lehenherrn und Lehenmannes im Allgemeinen.

§. 78. Der Lehenherr hat Rechte:

a) auf das Lehen, und
b) an den Lehenmann.

§. 79. Die Rechte auf das Lehen sind:

1) das Ober-Eigenthum, wodurch das auf den Lehenmann übertragene Nutz-Eigenthum beschränkt, und derselbe verbindlich gemacht wird, das Lehen nicht zu veräussern, und nicht zu schmälern,
2) das Heimfallsrecht, bey Abgang eines Lehenerben.

§. 80. Die Rechte an den Lehenmann sind:

1) das Recht, die Lehentreue zu fordern. In Folge dessen kann kein Lehenmann ohne Bewilligung des Lehenherrn in fremde Staats- und Kriegsdienste treten,
2) das Recht, den Leheneid zu fordern,
3) das Recht, die Lehendienste zu fordern,

§. 81. Die Lehendienste bestehen darin, daß der Lehenmann

a) so oft am Hofe des Lehenherrn erscheint, als er einberufen wird,
b) anstatt der ehemal üblichen Lehenpferde-Stellung eine jährliche Ablösungstaxe an den obersten Lehenhof abführt. Da, wo bey alten Lehen die Pferdestellung nicht eingeführt war, hat es bey der Befreyung sein Verbleiben.

§. 82. Die jährliche Entrichtung der Lehenpferdegelder wird dahin bestimmt, daß von den reinen Lehen-Einkünften jährlich zwey Gulden vom Hunderte bezahlt werden sollen.

§. 83. Die Berechnung ist nach einem zwanzigjährigen belegten Durchschnitte herzustellen, und bey jedem Lehen der Betrag der Lehenpferdegelder in den Lehenbrief einzutragen.

§. 84. Die Hülfsvollstreckung zur Bezahlung ausständiger Lehenpferdegelder und anderer Lehengebühren ist durch die ordentlichen Gerichtsstellen, jedoch ohne Gestattung irgend einer Weitläufigkeit, auf die Früchte des Lehens selbst zu verfügen.

§. 85. Dem Lehenmanne kommt das Untereigenthum mit der vollen Nutznützung des Lehens zu. Er darf sich aller gerichtlichen und außergerichtlichen Mittel zum Schutze und zur Wiedererlangung des Eigenthums bedienen.

2. Capitel.
Verbot der Veräusserung.

§. 86. Der Lehenmann kann das Lehen nicht veräussern.

§. 87. Unter der verbotenen Veräusserung werden alle Handlungen verstanden, wodurch das Untereigenthum des Lehens auf einen Anderen übertragen, oder wenigst beschwert und geschmälert wird.

§. 88. Ein Lehen kann daher nicht verkauft, nicht verschenkt, nicht an Zahlungsstatt gegeben, nicht durch Vergleich abgetreten, nicht durch letzten Willen vermacht, nicht anverheurathet, nicht vertheilt, auch nicht durch einen Grund-, oder Afterlehen-Vertrag weiter vergeben werden.

§. 89. Ein Lehen kann auch nicht verpfändet, noch mit einer Zinsabgabe, Stiftung, Dienstbarkeit oder anderen Bürde beschwert werden. Bey allen Lehen ist daher die Lehen-Eigenschaft in den Hypothekenbüchern ausdrücklich vorzumerken.

§. 90. Ein Lehen kann in Zeitpacht gegeben werden. Ueber die Früchte des Lehens kann der Lehenmann für seine Lebenszeit verfügen.

3. Capitel.
Von den Lehen-Consensen.

§. 91. Die Veräusserung eines Lehens kann nur durch den ausdrücklichen Consens des Lehenherrn gültig werden.

§. 92. Dieser Consens kann nur durch den bey dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angeordneten obersten Lehenhof ausgefertiget werden. Eine auf die Veräusserung Bezug habende, in einer andern Rücksicht, von einem Gerichtshofe oder einer anderen Behörde ertheilte Einwilligung hat auf das Lehen keine Wirkung.

§. 93. Die Consensbriefe werden von dem König selbst unterzeichnet, und von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten contrasignirt.

§. 94. Die Consensgebühren bestehen, außer dem Gradations-Stempelbetrage, in den geheimen Kanzley-Taxen, welche mit 16 fl. 40 krn. von jedem Tausend Gulden des Werthes berechnet werden.

Bey Verpfändungs-Consensen werden die Canzley-Taxen auf zwey Drittheile dieses Betrages bestimmt.

§. 95. Der lehenherrliche Consens ist nach der engsten Auslegung zu erklären, und kann von einer Veräusserungsart auf die andere nicht ausgedehnt werden.

§. 96. Der lehenherrliche Consens erstreckt seine Wirkung auf die Erben des Lehenmannes, und erlischt mit dessen Tode nicht, wenn nicht etwas anderes ausdrücklich bestimmt ist.

§. 97. Der Consens zur Uebertragung des Untereigenthums auf einen andern wird nur dann ertheilt werden, wenn hiedurch die Aussicht des Heimfalles sich nicht entfernt und rücksichtlich der Lehensfolger keine Anstände obwalten.

§. 98. Der Consens zu beständigen Bürden wird niemal ertheilt werden.

§. 99. Der Consens zur Verpfändung kann nur auf bestimmte Zeit, in keinem Falle über 15 Jahre ertheilt werden.

§. 100. Die Lehen-Consense können nicht zur Verpfändung über die Hälfte des Werthes ertheilt werden.

§. 101. Jeder Consens-Bewilligung muß daher der Beweis über den wahren Werth des Lehens, dann die Anzeige, welche Lehenschulden erster und zweyter Gattung, (Tit. III. Cap. 8. §. 149—155) darauf haften, und wozu das aufzunehmende Capital verwendet werden wolle, vorher gehen.

§. 102. Wenn eine ältere Lehenschuld durch das neue Anlehen abgeführt wurde, so muß auch die Urkunde der älteren Schuld als Beweis derselben in Urschrift vorgelegt werden.

§. 103. Ein gültiges Zeugniß, daß die mit zu verpfändenden lehenbaren Gebäude dem Brandversicherungs-Kataster, und wie hoch einverleibt seyen, gehört ebenfalls zu den Vorbedingnissen des Consenses.

§. 104. Wenn ein Vormünder einen Consens nachsucht, muß er außer dem Tutorium auch die obervormundschaftliche Einwilligung urschriftlich beybringen.

§. 105. Die lehenherrlichen Consense mussen in die Hypothekenbücher eingetragen werden.

§. 106. Für die Dauer des Consenses haftet nicht nur der Lehenherr bey dem Heimfalle, sondern auch die Lehenfolger. Die Einstimmung derselben muß daher ebenfalls beygebracht werden.

§. 107. Die Hülfsvollstreckung zur Bezahlung der Lehenschulden findet nur durch die ordentlichen Gerichte Statt, welche jedoch die Vernehmung des obersten Lehenhofes nicht umgehen sollen.

§. 108. Zu den gerichtlichen Zwangs-Veräusserungen, wegen Lehenschulden, ist der lehenherrliche Consens nothwendig; er soll jedoch bey einer Veräusserung, wegen Lehenschulden erster Gattung, nicht verweigert werden. Ohne denselben ist auch die gerichtliche Zwangs-Veräusserung ungültig.

4. Capitel.

Von der Strafe der Lehen-Veräusserung ohne Consens.

§. 109. Die ohne lehenherrliche Einwilligung vorgenommene Lehens-Veräusserung ist nicht nur an sich ohne Kraft und Wirkung, sondern auch eine Art der Felonie.

§. 110. Die Heimfälligkeit, als Strafe der Felonie, tritt nur dann ein, wenn die Veräusserung wirklich vollzogen worden ist.

§. 111. Die Verpfändung, ohne Einantwortung des Lehens, die Kaufs- oder Tausch-Unterhandlungen, und die Errichtung eines Grundvertrages ziehen die Heimfälligkeit nicht, wohl aber die Nichtigkeit der Handlung und eine willkührliche Strafe nach sich.

§. 112. Das Ansuchen um den lehenherrlichen Consens, ohne dessen wirklichen Erfolg, befreyet von der Heimfälligkeit nicht.

§. 113. Wenn nicht das ganze Lehen, sondern nur ein Theil davon veräussert wird, so ist nur der veräusserte Theil der Heimfälligkeit unterworfen.

§. 114. Derjenige, welche ein Lehen ohne lehenherrliche Bewilligung an sich gebracht hat, muß das heimfällige Gut dem Lehenherrn, ohne Erstattung des Kaufschillings oder einer anderen Auslage, abtreten.

§. 115. Der Käufer hat jedoch seinen Regreß gegen den Veräusserer und seine Erben.

5. Capitel.

Von der Vindication veräusserter Lehen.

§. 116. Das ohne lehenherrliche Bewilligung veräusserte Lehen kann der Lehenmann selbst, gegen Zurückerstattung des Empfangenen, wieder vindiciren.

§. 117. Hiezu wird jedoch erfordert, daß die Veräusserung mit gutem Glauben und in der Meinung, es sey ein Allode, von dem Lehenmanne geschehen, und solches gerichtlich hergestellt sey.

§. 118. Wenn der Lehenmann die Veräusserung, wegen Mangels an gutem Glauben, nicht mehr zurück rufen kann, so steht es Lehenherrn frey, das Lehen allenthalben zu vindiciren und an sich zu bringen.

§. 119. Dieß kann jedoch andergestalt nicht, als ohne Nachtheil der Lehenschulden, um welche das Lehen zu haften hat, und unabbrüchig dem Wiederrufungsrechte der rechtmäßigen Lehenfolger geschehen.

§. 120. Unter mehreren Lehenfolgern muß die Ordnung bey dem Wiederrufe eben so, wie bey der Erbfolge selbst, beobachtet werden, dergestalt, daß der Nähere den Entfernteren ausschließt.

§. 121. Unter gleich Berechtigten hat der Wiederruf pro rata Statt, und zwar ohne Unterschied, ob das Lehen an einen unter ihnen selbst, oder an einen dritten veräußert wurde.

§. 122. Der Wiederruf kommt nicht nur den Agnaten und Lehenfolgern von der Seitenlinie, sondern auch den Kindern und Descendenten des Veräusserers zu. Jedoch haften diese mit der Allodial-Erbschaft, in so ferne sie sich derselben nicht entschlagen.

§. 123. Wenn der nächste Lehenfolger entweder nicht wiederrufen will, oder nicht kann, so hindert dieß den nachfolgenden nicht, dann, wann die Erbfolge an ihn kommt, den Wiederruf anzustellen.

§. 124. Der Vindicirende ist den Werth des Lehens zu erstatten nicht schuldig. Jedoch ist dem Adquirenten der Regreß an den Veräusserer und seine Erben vorbehalten.

§. 125. Bey theilweisen Veräusserungen geht der Wiederruf nicht auf das ganze Lehen, sondern nur auf das veräusserte Stück.

§. 126. Der Vindicirende hat auf die Früchte des Lehens kein weiteres Recht, als von der Zeit der gestellten Klage an.

§. 127. Der Wiederruf der Lehenfolger hat nicht Statt, wenn

a) die Veräusserung an den nächsten Lehenfolger, oder
b) wegen Lehenschulden geschehen, oder
c) noch nicht wirklich vollzogen worden ist,
d) bey einer weiteren Vergebung auf einen Grundvertrag,
e) so lange der Veräusserer noch am Leben ist. In diesem Falle hat auf die Lebenszeit des Lehenmannes, wenn das Lehen mit lehenherrlichem Consense veräussert wurde, derjenige, welcher das Lehen an sich gebracht hat, und wenn es ohne Consens geschehen ist, der Lehenherr, vermög des Heimfalles, den Lehengenuß,
f) wenn der Vindicirende bereits in die Veräusserung eingewilligt hat.

§. 128. Um die Lehenfolger aus dem Grunde der geschehenen Einwilligung von dem Wiederrufe auszuschließen, wird erfordert, daß die Einwilligung ausdrücklich und schriftlich geschehen sey.

§. 129. Die Einwilligung schadet nur dem Bewilliger und seinen Erben allein, nicht aber den anderen Lehenfolgern, welche nicht einwilligt haben.

§. 130. Ein Einstandsrecht hat bey Lehenveräusserungen nicht Statt.

6. Capitel.

Von letztwilligen Verfügungen.

§. 131. Ein Lehen kann durch letztwillige Verfügungen ohne Bewilligung des Lehenherrn auf Andere nicht übertragen werden.

§. 132. Ein Vermächtniß über ein Lehen ist vollkommen nichtig.

§. 133. Unter einer allgemeinen letztwilligen Verfügung werden die Lehen als nicht begriffen angesehen.

§. 134. Wenn der Lehenmann das Lehen nur einem Nachfolger aus mehreren gleich Berechtigten, oder den sämmtlichen Nachfolgern zu ungleichen Theilen vermacht, so ist diese Verfügung ungültig.

§. 135. Der Lehenmann kann über die zu seiner Verlassenschaft gehörigen Früchte und Verbesserungen des Lehens durch letzten Willen verfügen.

§. 136. Erbverträge können über Lehen ohne Einwilligung des Lehenherrn nicht eingegangen werden.

7. Capitel.

Von der Vormundschaft des Lehenmannes.

§. 137. Eine eigene Lehens-Vormundschaft findet nicht Statt, sondern, wenn ein Lehenmann mit Hinterlassung minderjähriger Kinder stirbt, tritt die durch das bürgerliche Gesetzbuch bestimmte Vormundschaft ein.

§. 138. Der Vormünder ist Lehenträger; er muß daher lehenfähig seyn. Wenn er es nicht ist, muß ihm von der Obrigkeit ein lehenfähiger Mitvormund beygegeben werden.

§. 139. Der Vormünder muß inner der gesetzlichen Zeitfrist das Lehen muthen, empfangen und die Gebühren entrichten.

§. 140. Wenn in der Person des Vormünders eine Aenderung vorgeht, vor der Lehenmann die Großjährigkeit erlangt, muß der neue Vormünder neuerdings die Lehenpflicht ablegen, den Lehenbrief erholen und den Revers ausstellen.

§. 141. Nach erlangter Großjährigkeit muß der Lehenmann selbst die Lehenpflicht ablegen, einen neuen Lehenbrief erholen und Revers ausstellen.

§. 142. In diesen Fällen (§. 140 und 141) wird die Lehentaxe nicht mehr entrichtet, wohl aber der Stempelbetrag und die Kanzleygebühren.

§. 143. Die Rechte und Pflichten des Vormünders bey Verwaltung der Lehen sind dieselben, wie sie das bürgerliche Gesetzbuch, rücksichtlich der allodialen Güter, bestimmt.

8. Capitel.

Von den Lehen-Schulden.

§. 144. Die Schulden des Lehenmannes sind Erb- oder Lehenschulden.

§. 145. Die Erbschulden sind aus dem Allode des Lehenmannes zu bezahlen.

§. 146. Für die Erbschulden haftet das Lehen nicht, sondern nur die Lehenfrüchte, so weit sie dem schuldenden Lehenmanne, nach Bestreitung der Lehenabgaben, zukommen.

§. 147. Die Lehenfolger können um Erbschulden nur in so ferne belangt werden, als sie zugleich Allodial-Erben sind, oder in die Schulden eingewilligt haben.

§. 148. Im Zweifel steht die Vermuthung mehr für Erb-, als Lehenschulden.

§. 149. Die Lehenschulden sind entweder

a) der ersten, oder

b) der zweyten Gattung.

§. 150. Unter Lehenschulden der ersten Gattung werden nur diejenigen gerechnet, welche zum beständigen und erweislichen Nutzen des Lehens verwendet wurden.

§. 151. Hieher gehören diejenigen, welche auf die nothwendigen Prozeßkosten in Streitigkeiten, welche das Lehen selbst betreffen, auf die in Rücksicht des Lehens erlegten feindlichen Contributionen, oder auf Herstellung nützlicher Gebäude verwendet wurden.

§. 151. Was auf gültige und rechtsbeständige Erkaufung des Lehens verwendet wurde, ist nur rücksichtlich der Lehenfolger unter die Lehenschulden erster Gattung zu zählen.

§. 153. Um diese in die Substanz des Lehens verwendete Schulden haften nicht nur

die Lehenfrüchte, sondern auch die Substanz des Lehens, dergestalt, daß das Allode des Lehenmannes nur subsidiarisch angegriffen werden kann.

§. 154. Dasjenige, was zur Abführung der Lehenschulden erster Gattung verwendet wird, tritt in gleiche Eigenschaft ein.

§. 155. Lehenschulden der zweyten Gattung sind diejenigen, in welche der Lehenherr und die Lehenfolger eingewilligt haben.

§. 156. Der Lehen Consens hat seine Wirkung nur auf die Zeit, auf welche er beschränkt ist.

§. 157. Wenn die bestimmte Zeit ohne Abführung der Schuld verfließt, und keine Verlängerung bewilliget wird, nimmt die Lehenschuld die Eigenschaft einer Erbschuld an.

§. 158. Der Consens erstreckt sich von dem Capital auch auf die Zinsen. Während der Dauer des Consenses soll daher die Abführung der Zinsen dem Lehenhofe nachgewiesen werden.

§. 159. Für die Lehenschulden zweyter Gattung haftet die Substanz des Lehens nicht vorzüglich, sondern nur subsidiarisch, wenn die Lehenfrüchte und das Allode des Vasallen nicht hinreichen.

§. 160. Zu dieser subsidiarischen Haftung der Substanz ist nothwendig, daß sich der Gläubiger vor Verflusse des im Consense bestimmten Zeitraumes durch die gerichtliche Klage vorgesehen haben muß.

§. 161. Die Lehenschulden zweyter Gattung weichen denen erster Gattung im Concurse aus, sowohl, was die Substanz des Lehens, als die Lehenfrüchte betrifft.

§. 162. Mehrere Lehenschulden zweyter Gattung unter sich reihen sich nach dem Vorzugsrechte der Erbschulden.

9. Capitel.

Von dem Wittwen-Gehalte und Heurath-Gute.

§. 163. Mit einem Wittwengehalte kann ein Lehen ohne Consens des Lehenherrn und der Lehenfolger nicht beschwert werden.

§. 164. In Ermangelung anderer Alimentation der Wittwe des Lehenmannes aus dessen Erbvermögen, bedarf es der Einwilligung der Lehennachfolger zur Bestimmung eines Witthums aus den Lehenfrüchten nicht.

165. Die Bestimmung des Witthums ist in diesem Falle, wenn keine frühere, von dem Lehenherrn bewilligte Verfügung getroffen ist, dem Gerichte überlassen.

§. 166. Die Gerichtsstelle muß jedoch hierüber die lehenherrliche Einwilligung erholen, welche auf einen höheren Betrag, als den dritten Theil der reinen Lehen-Einkünfte nicht ertheilt werden soll.

§. 167. Wenn mehrere Wittwen zugleich vorhanden sind, können die Wittwengehalte zusammen den dritten Theil der reinen Leheneinkünfte nicht übersteigen.

§. 168. Das eingebrachte Heurathgut kann ohne Consens auf dem Lehen nicht versichert werden. Nach seiner verschiedenen Verwendung nimmt es die Natur einer Erb- oder Lehenschuld an.

§. 169. Die Töchter des Lehenmannes können, wenn sie nicht durch besondere Verfügung in dem Lehenbriefe zur Lehenfolge berufen sind, aus dem Lehen keinen Pflichttheil und kein Heurathgut fordern.

§. 170. Die zur Bezahlung des Heurathguts der Töchter aufgenommenen Gelder nehmen nur dann die Natur von Lehenschulden an, wenn sie consentirt sind.

10. Capitel.

Von der Absönderung des Lehens vom Erbe.

§. 171. Das Lehen muß von dem Erbgute abgesöndert werden,

a) wenn das Lehen an einen Lehenfolger kommt, welcher nicht zugleich Allodialerbe ist,
b) wenn das Lehen dem Lehenherrn heimfällt, oder
c) wenn das Allode wegen Schulden des Lehenmannes in den Concurs geräth.

§. 172. Die Absönderung kann

a) entweder außergerichtlich, durch gütliches Einverständniß sämmtlicher Betheiligten, oder
b) gerichtlich, durch förmliche Verhandlung vor dem Richter geschehen.

§. 173. In jedem Falle wird die Mitwirkung des Lehenherrn hiezu erfordert, und ohne dieselbe ist die Auseinandersetzung ungültig.

§. 174. Bey Bestimmung der Lehenstücke wird vor allem auf die Lehenbriefe und Reverse, dann auf die bey dem obersten Lehenhofe anliegenden Beschreibungen, Fassionen und Cataster gesehen.

§. 175. Im Zweifel ist im Allgemeinen die Vermuthung für das Allode.

§. 176. Wo aber ein ganzer Körper zu Lehen verliehen, oder bey der Belehnung der Ausdruck „mit Zugehör" gebraucht ist, steht die Vermuthung für das Lehen, und die Allodial-Eigenschaft der einzelnen Stücke muß bewiesen werden.

§. 177. Allodial sind
a) die Früchte des Lehens,
b) dasjenige, was das bürgerliche Gesetzbuch unter beweglichen Gründen begreift.

§. 178. Wo ein ganzer Körper lehenbar ist, steht die Vermuthung dafür, daß alles unbewegliche Eigenthum zu dem Lehen gehöre.

§. 179. Die Früchte werden zwischen den Allodialerben des Lehenmannes und den Lehenfolgern, oder im Heimfalle, dem Lehenherrn in dem Verhältnisse getheilt, wie das bürgerliche Gesetzbuch die Theilung zwischen dem Nutznießer und Eigenthümer bestimmt.

§. 180. Eben dasselbe gilt von dem Zuwachse und den Verbesserungen.

IV. Titel.
Von der Auflösung des Lehen-Verbandes.
1. Capitel.
Von den Arten, den Lehen-Verband aufzulösen.

§. 181. Der Lehenverband wird aufgelöset
a) durch die Felonie,
b) durch Auffendung des Lehenmannes,
c) durch den Heimfall bey Abgang der Lehenerben,
d) durch die Allodification,
e) durch die Surrogirung, und
f) durch den Untergang des Lehens.

2. Capitel.
Von der Felonie.

§. 182. Felonie ist Verletzung der beschworenen Lehenstreue.

§. 183. Die Lehenstreue wird verletzt,
a) durch Verbrechen gegen die Person des Lehenherrn,
b) durch die Annahme fremder Dienste (Tit. III. Cap. 1. §. 80.),
c) durch die auf dreymalige Anmahnung fortgesetzte Verweigerung der schuldigen Lehendienste, Pflichten und Gebühren,
d) durch Unterlassung der Lehensmuthung aus böser Absicht (dolo malo,)
e) durch Veräusserung des Lehens ohne Einwilligung des Lehenherrn,
f) wenn das Lehen durch die Schuld des Lehenmannes um ein Dritttheil des Werths vermindert wird.
g) durch wiederholten schweren Mißbrauch der gutsherrlichen Rechte, nachdem der Lehenmann schon einmal wegen eines solchen Excesses bestraft worden ist.

§. 184 Die Strafe der Felonie ist Einziehung des Lehens, (Caducität.)

§. 185. Die Caducität kann nur durch einen Ausspruch der ordentlichen Gerichtsstelle erkannt werden.

§. 286. Die Caducität findet nur bey einer offenbar bösen Absicht (dolo malo) Statt. Bey einem blosen Verschulden tritt eine willkührliche Strafe ein.

§. 187. Die Caducitäts-Klage ist persönlich, und geht nicht auf die Erben.

§. 188. Die Strafe der Felonie trifft nur den Lehenmann, nicht aber die Lehener-

ben. Der Lehenherr genießt das Lehen, so lange der straffällige Lehenmann lebt. Nach dessen Tode kommt es an den rechtmäßigen Lehenfolger, ohne Unterschied, ob er der Allodialerbe des Verstorbenen ist, oder nicht.

§. 189. Die Felonie des Vormünders trifft den minderjährigen Lehenmann nicht, sondern nur den Ersteren mit einer willkührlichen Strafe.

3. Capitel.

Von der Lehens-Auffendung.

§. 190. Der Lehenverband wird aufgelöst, wenn der Lehenmann das Lehen auffendet.

§. 191. Die Auffendung kann geschehen,

a) an den Lehenherrn selbst,
b) an den nächsten Lehenfolger,
c) an einen entfernteren Lehenerben,
d) an ein von dem ersten Erwerber nicht abstammendes Individuum.

§. 192. Wenn das Lehen dem Lehenherrn aufgesendet wird, vereinigt sich das Obereigenthum mit dem Untereigenthume und das Lehen hört so lange auf, Lehen zu seyn, als der auffendende Lehenmann lebt.

§. 193. Wenn kein rechtmäßiger Lehenfolger mehr vorhanden ist, fällt das Lehen durch die Auffendung dem Lehenherrn gänzlich heim.

§. 194. Durch die Auffendung an den nächsten Lehenfolger hört der Lehenverband nur in Rücksicht des auffendenden Lehenmannes auf.

§. 195. Die Einwilligung des Lehenherrn muß hiezu erholt, kann aber nicht abgeschlagen werden.

§. 196. Bey Auffendungen des Lehens an einen entfernteren Lehenerben oder an einen Dritten treten alle Bestimmungen ein, welche im Allgemeinen über Lehensveräusserungen festgesetzt sind.

§. 197. Wenn unter mehreren gleichen Lehenerben Einer das Lehen übernimmt, und die Uebrigen auf andere Art, ihrer Lehenantheile wegen, befriediget, müssen diese für sich und ihre Erben das Lehen auffenden und sich der ferneren Ansprüche auf dasselbe begeben.

4. Capitel.

Von dem Heimfalle bey Abgang der Lehen-Erben.

§. 198. Wenn der Lehenmann ohne Hinterlassung rechtmäßiger Lehenerben verstirbt, fällt das Lehen dem Lehenherrn heim, und der Lehenverband wird gänzlich aufgelöst.

§. 199. Der Lehenherr kann das heimgefallene Lehen wieder weiter verleihen. Hiebey treten jedoch die Bestimmungen ein, welche (Tit. II. Cap. 1. §. 37—40.) wegen neuer Verleihung der Lehen festgesetzt sind.

5. Capitel.

Von der Lehens-Eignung.

§. 200. Der Lehenverband wird aufgelöst durch die Allodification.

§. 201. Thronlehen und mit Gerichtsbarkeit versehene Canzley-Lehen können nicht allodificirt werden.

§. 202. Alle übrigen Lehen können geeignet werden, wenn alle lebende Lehenfolger hiezu einstimmen.

§. 203. Für die Leheneignung muß der Lehenmann dem Lehenherrn, nach Verschiedenheit der Verhältnisse, den dritten oder vierten Theil des Lehenwerths entrichten.

§. 204. Auch kann eine, dem dritten oder vierten Theile des Lehenwerths entsprechende jährliche Grundrente, anstatt der baaren Ablösung, für die Lehenseignung festgesetzt werden.

§. 205. Lehen, welche auf dem nahen Heimfalle ruhen, können nicht oder nur nach einem anderen Maßstabe geeignet werden.

6. Capitel.

Von anderen Arten, den Lehen-Verband aufzulösen.

§. 206. Der Lehen-Verband wird noch aufgelöst

durch Surrogirung, und
durch den gänzlichen Untergang des Lehens.

§. 207. Die Surrogirung findet dann Statt, wann, nach vorgängiger Untersuchung, mit Einwilligung des Lehenherrn und der lebenden Lehenfolger der Lehen-Verband von einem Gute auf ein anderes von gleichem Werthe übergetragen wird.

§. 208. Das Lehen tritt hiedurch in die Eigenschaft eines freyen Erbguts ein, und das dafür surrogirte Gut nimmt alle Verhältnisse des vorigen Lehenguts an.

§. 209. Bey der Surrogirung muß eine neue Belehnung vorgenommen werden, bey welcher der Lehenmann jedoch keine Lehentaxe, sondern nur die Stempel- und Kanzleygebühren zu entrichten hat. Auch müssen die Consenstaxen in diesem Falle abgeführt werden.

§. 210. Durch den völligen Untergang des Lehens, wenn derselbe außer dem Verschulden des Lehenherrn und des Lehenmannes liegt, wird der Lehenverband dergestalt aufgelöst, daß weder der Lehenherr dem Lehenmanne, noch dieser jenem eine Entschädigung zu leisten hat.

§. 211. Durch die Verjährung wird der Lehenverband nicht aufgelöst.

4. Capitel.

Von der Theilung der Lehenfrüchte und den Lehen-Besserungen bey Auflösungen des Lehenverbandes.

§. 212. Die Lehenfrüchte werden bey Auflösung des Lehenverbandes so getheilt, wie bey der Absonderung des Lehens vom Erbe (Tit. III. Cap. 10. §. 179) festgesetzt wurde.

§. 213. Eben dasselbe gilt von dem Ersatze des Zuwachses und der Lehen-Besserungen (das. §. 180.)

V. Titel.

Von der Lehen-Gerichtsbarkeit und den Lehen-Streitigkeiten.

§. 214. Es soll keine eigene Lehengerichtsbarkeit bestehen, sondern alle streitige Lehensachen sollen vor den Gerichtshöfen verhandelt werden.

§. 215. Die Lehenstreitigkeiten sind auf keine besondere Weise, sondern wie andere Rechtssachen von den Gerichtsstellen zu verhandeln.

VI. Titel.

Von der Anordnung eines obersten Lehenhofes.

§. 216. Zur Behandlung der nicht streitigen Lehensachen für sämmtliche Lehen des Reichs wird ein oberster Lehenhof angeordnet.

§. 217. Der oberste Lehenhof des Reiches besteht bey dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

§. 218. In allen Lehengegenständen werden die Berichte der Unter-Behörden und die Vorstellungen der Partheyen, nach der vorgeschriebenen Courtoisie, unmittelbar an den König gerichtet, unten mit der Ueberschrift:

An das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten,

und mit dem Beysatze:

Zum obersten Lehenhofe.

§. 219. Die wichtigeren Gegenstände werden unter der Unterschrift des Ministers ausgefertigt, die minder wichtigen und laufenden Geschäfte von dem obersten Lehenhofe.

§. 220. Alle Lehenbücher, Protocolle und Lehenacten der bisher bestandenen Provinzial Lehenhöfe werden in ein allgemeines Reichslehen-Archiv vereinigt.

§. 221. Alle Belehnungen mit Kanzleylehen werden bey dem obersten Lehenhofe vorgenommen.

§. 222. Wenn eine Belehnung auftragsweise bey einem General-Kreis-Commissariate vorgenommen wird, (Tit. II. Cap. 1. §. 43) muß das Belehnungs-Protocoll, worüber das General-Kreis-Commissariat die Vorschrift erhält, an den obersten Lehenhof eingesendet, und dort in das Lehenbuch eingetragen werden.

§. 223. Die Provinzial-Lehenbücher werden durchaus geschlossen, und bey dem Reichslehenhofe mit dem 1. October 1808 neue abgesonderte Lehenbücher anfangen,

a) über die Thron-Lehen,

b) über die Kanzley Lehen,

§. 224. Neben den Lehenbüchern werden eigene Lehen-Kataster, mit vollständiger Beschreibung sämmtlicher Lehen, geführt.

§. 225. Die Lehenstreitsachen werden von dem obersten Lehenhofe geleitet, und hierüber die bey den Gerichtshöfen angestellten Fiscalen instruirt.

§. 226. Die lehenherrlichen Erinnerungen an die Gerichtshöfe werden durch Ministerial-Rescripte ausgefertiget.

§. 227. Alle ständigen Lehenfälle, welche in jährlichen Abgaben bestehen, werden von den allgemeinen Rentämtern eingehoben und verrechnet.

§. 228. Alle Belehnungsgebühren und geheime Canzleytaxen von allen Thron- und Canzleylehen werden von dem Taxations-Amte des obersten Lehenhofes eingehoben, und mit monatlichen Rechnungs-Auszügen an die Zentral-Staatskasse abgegeben.

§. 229. Für die rückständigen Geschäfte des letzten Hauptlehenfalles, der verfallenen Ritterpferdegelder, u. s. f. wird eine eigene Commission zu deren Berichtigung ernannt, welche unter der Leitung des mit dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten verbundenen obersten Lehenhofes zu stehen hat.

Nach diesen gleichförmigen und vereinfachten Bestimmungen wollen Wir, vom 1. October dieses Jahres anfangend, das Lehenwesen Unseres Reiches behandelt wissen.

Wir daher lassen solches durch das allgemeine Regierungsblatt mit dem Anhange bekannt machen, daß von diesem Zeitpuncte an alle übrigen, sowohl gemeinen, als besonderen Lehenrechte und Gewohnheiten keine verbindende Kraft mehr haben sollen.

So geschehen München den 7. July 1808.

Max Joseph.

Frhr. v. Montgelas. Gr. Morawitzky. Frhr. v. Hompesch.

Bekanntmachung.

Durch die weitere Beförderung des Pfarrers Peter Bauer zu Premich ist die Pfarrey allda in Erledigung gekommen.

Würzburg am 10. October 1828.

Bischöfliches Ordinariat.

Onymus, Gen.-Vicar.

Leinicker, Secr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Die höhere Bürgerschule dahier betreffend.)

Am 3ten November d. Js. wird für das Schuljahr 1828/29 der Unterricht in der höheren Bürgerschule seinen Anfang nehmen.

Es haben demnach die Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne oder Pflegbefohlenen an diesem Unterrichte Theil nehmen zu lassen, gesonnen sind, hievon bey dem Secretariate der Local Schul-Commission im Magistrats-Gebäude zeitig die Anzeige zu machen, und deren Inscription zu bewirken.

Der besagte Unterricht füllt wöchentlich 33 Stunden, und umfaßt folgende Gegenstände in der angegebenen Zeit, nämlich:

1) Religion in 3 Stunden,
2) deutsche Sprache in 4 Stunden,
3) Rechnen in 6 Stunden,
4) Geometrie in 4 Stunden,
5) Geographie in 2 Stunden,
6) Naturbeschreibung in 2 Stunden,
7) Naturlehre in 1 Stunde,
8) Staatsbürger-Unterricht in 1 Stunde,
9) französische Sprache in 4 Stunden,
10) Schönschreiben in 3 Stunden, und
11) Zeichnen in 3 Stunden.

Das Schulgeld beträgt monatlich 1 fl 30 kr., und der Zögling muß das ganze Jahr hindurch in der Schule belassen werden, wenn nicht die Local-Commission auf geschehene Anzeige eingetretener besondern Gründe ausnahmsweise den früheren Wieder-Austritt genehmigt.

Das Publikum wird anmit zur zahlreichen Benützung dieser gemeinnützigen Lehranstalt eingeladen.

Würzburg den 16. October 1828.

Königliche Local-Schul-Commission.
Behr.

Mezler.

Bekanntmachung.

Am 9. October Abends 7 Uhr wurde von einem Hause vor dem Mühlthore ein Seil, worauf Wäsche hing, abgeschnitten, und davon

eine blau und weiß gestreifte Kopfkissenziche,
zwey Paar blaue baumwollene Strümpfe,
vier Frauenzimmer-Chemisetts, wovon eines Brabanter Spitzen hatte,
zwey blaugedruckte Sacktücher, und
ein kleiner Unterrock von Battist, welcher unten herum gebogt war,

entwendet.

Dieß wird zur Entdeckung des Thälers und der entkommenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 11. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Michel.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die zur Concurs-Masse des verstorbenen quiescirten Regierungs-Raths und Fiskals Joseph Schmitt dahier gehörigen Wohnhäuser im 4. Distr. Nro. 237 mit 241 in der Sandergasse, welche bereits in der öffentlichen Bekanntmachung vom 13. September d. J. (Kreis Intell. Blatt Nro. 106 S. 1781) näher beschrieben sind, werden, da bey der Strichstagfahrt vom 8. d. Mts. kein zureichendes Gebot gelegt wurde, wiederholt zum öffentlichen Striche ausgesetzt.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Montag den 27. October
Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wobey zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden wollen.

Würzburg den 10. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Margaretha Maag werden die zur Verlassenschaftsmassa gehörigen Mobilien, dann

1 Fuder 2 Eimer 1826er,
1 Fuder 11 Eimer 1827er,
1 Fuder 1820er Wein,

und einige Eimer Aepfelwein, so wie auch der diesjährige Ertrag von 1 1/2 Morgen Weinberg in der Geißsteig, am Donnerstag den 23. October Nachmittags 2 Uhr in dem

Hause 5. Distr. Nro. 191 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 11. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Einige Effecten, bestehend in Manns- und Weibskleidern, Betten und 1 Commode, werden Mittwoch den 22 d. Mts. Vormittags 11 Uhr im großen Rathhaussaale gegen gleich baare Zahlung versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 17. October 1828.

Der Stadt-Magistrat.

1ter Bürgermeister Behr.

Werner.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Gendarme zu Fuß Eberhard Fröhlich der 2ten Compagnie, von Sommerach, Landgerichts Volkach, ist am 2. Februar l. J. an der im Dienste erhaltenen Verwundung gestorben.

Wer an dessen Rücklaß aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit 8 Wochen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in der Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 8. October 1828.

Das königliche Gendarmerie-Corps-Commando.

Freyherr von Berger, Generallieut.

Carl Bürger, Actuar.

Bekanntmachung.

Künftigen Dinstag den 21. d. und so die folgenden Tage jedesmal früh 10 Uhr werden die sich täglich ergebenen Säcker-Weintrestern in der allerhöchstherrschaftlichen Zehntkalter im Bruderhof versteigert werden.

Würzburg den 21. October 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

Bekanntmachung.

Die Wein-Trestern, welche aus den allerhöchst ärarialischen Weinbergen dahier gewonnen werden, werden künftigen Montag den 20. d. M. früh Schlag 10 Uhr in der Hofkalterstube lagenweis verstrichen.

Würzburg den 16. October 1828.

Königl. Stadt- als Hoföekonomie-Rentamt.

Bay.

Bekanntmachung.

Die herrschaftliche Zehentscheuer neben dem ehemaligen Stift Hauger Kirchhofe, nun Industrie-Garten in der Strohgasse, soll bis zur Ernte 1829 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hiezu hat man Tagfahrt auf Dinstag den 21. dieses Monats früh 8 Uhr anberaumt, was Liebhabern eröffnet wird.

Würzburg den 16. October 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Da die Straßenbau-Arbeit und Unterhaltung der Straßen;

a) von Würzburg nach Meinungen,
b) von Ansbach nach Würzburg,
c) von Würzburg nach Hammelburg,
d) von Nürnberg nach Würzburg,

für das Etatsjahr 1828/29 öffentlich versteigert werden soll; so hat man hiezu Tagfahrt auf

Samstag den 18. October d. J.
früh 9 Uhr

am Sitze des Landgerichts anberaumt, wo die Strichsliebhaber erscheinen und nebst den gewöhnlichen Strichsbedingnissen auch die neuerlichen Bedingnisse vor dem Striche vernehmen können.

Würzburg den 11. October 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Warmuth.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nikolaus Schwab von Thüngersheim hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wird daher zur Anmeldung der Forderungen, Beybringung der Beweismittel, Geltendmachung der Vorzugsrechte und weitern Verhandlung hierüber einziger Edictstag auf

Montag den 10. November l. J.
früh 9 Uhr
anberaumt. Die Ausbleibenden trifft der Ausschluß mit den Forderungen von gegenwärtiger Masse, und resp. mit den treffenden Handlungen.

Wer Vermögensstücke des Schuldners in Händen hat, muß solche bey Strafe nochmaligen Ersatzes bey Gericht hinterlegen.

Decr. Würzburg den 8. October 1828.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Schröppel, j. pr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Johann Heelein von Essenfeld wird das Klassen-Urtheil vom 30. September l. J. am 11. October der Gerichtstafel angeheftet.

Würzburg den 30. September 1828.
Königliches Landgericht r. d. Ms.
v. Eckart, Lndr.
G. Widmann.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Valentin Steinmüller von Lengfeld wird das Klassen-Urtheil Samstag den 11. October l. J. der Gerichtstafel angeheftet werden.

Würzburg den 30. September 1828.
Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Istz.-Kgl.-Assessor.
G. Widmann.

Strichs-Bekanntmachung.

Auf Imploration der Stiftungspflege zu Mömbris, wird zu deren Befriedigung mit Fünfzehnhundert Gulden baares Darlehen, das derselben unterpfändlich verschriebene Erbbestandsgut des Georg Seitz von der Helmbacher Mühle, bestehend in

einem Viertel fünf Ruthen Hofraithsplatz, mit Wohnhaus, Mühlgebäuden und Scheuer dann

fünf Morgen zwey Viertel fünf Ruthen Ackerfeld bey der Mühle, unten die Helmbacher Hofwiesen, und

zwey Morgen dreißig drey Ruthen Wiesen bey der Mühle, oben der Mühlgraben unten der Bach,

Donnerstag den 20. November l. J.
Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Georg Seitz selbst, unter den an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verstrichen, was etwaigen Strichsliebhabern hiemit zur Kenntniß bringt

Alzenau den 7. October 1828.
Königliches Landgericht Alzenau.
J. B. Burkardt, Landr.
Köbert, Ldg.-Scrib.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache gegen den Gerbermeister Martin Memminger von Gerolzhofen werden die zur Concursmasse gehörigen Realitäten, an einem Wohnhause sub Nro. 248 mit einer wohleingerichteten Rothgerberwerkstätte, nebst dazu gehörigen 1 Morgen Artfeld von zwey Mahlholzbeeten, ferner 2 1/4 Morgen Artfeld an der Gänsetrieb, und 1 Morgen Artfeld in der Schmäez,

Montag am 3. November d. J.
Vormittags 11 Uhr dem öffentlichen Aufstriche zum Verkaufe ausgesetzt, was Kaufsliebhabern zur Nachricht bringt.

Gerolzhofen am 7. October 1828.
Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Lotter, j. pr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Versteigerung der Material-Lieferung zur Unterhaltung der Staats-Straßen pro 1828/29 von Würzburg nach Aschaffenburg, in so weit dieselbe den Gerichtsbezirk Homburg durchzieht, wird Tagfahrt auf Donnerstag den 23. d. M. früh 10 Uhr anberaumt, mit dem Bemerken, daß von den, der Versteigerung zu Grunde liegenden Bedingungen in dem Büreau der unterfertigten Behörde täglich Einsicht genommen werden kann.

Marktheidenfeld den 11. October 1828.
Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Henkel.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Stumpf zu Kirchschönbach hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen; es werden demnach folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, deren

Vorzugsrechte sammt Beweisführung auf Freytag den 28. November,

2) zur Vorbringung etwaiger Einwendungen dagegen auf Freytag den 19. December d. Js.,

3) zu den Schlußsätzen auf Freytag den 23. Januar k. J.,

jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen aber die Präclussion mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Decretum Gerolzhofen am 8. October 1828.

Königliches Landgericht daselbst.
Schmitt, Landr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Concurssache deß Egid Stäbling von Thaiden wird das Klassen-Urtheil am 1. November d. J. an dem Geschäftslocale des unterzeichneten Landgerichtes zur Einsicht der Interessenten während der folgenden 60 Tage angeheftet.

Hilders am 30. September 1828.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Fill.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Concurssache des Markus Lörzel von Thaiden wird das Klassen-Urtheil am 1. November d. J. an dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Landgerichts zur Einsicht der Interessenten während der folgenden 60 Tage angeheftet.

Hilders am 30. September 1828.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Fill.

---

(2) 2 Bekanntmachung.

Das königl. Landgericht Marktsteft hat in dem Schuldenwesen der Lorenz Düll'schen Eheleute von Michelfeld auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 6. November,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. December 1828, und

3) zur Schlußverhandlung und zwar sowohl für die Gegen- als Schlußreden auf den 8. Januar 1829

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Steft den 10. October 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Groß.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Requisition des k. Herrn Bezirks-Ingenieurs am 24. d. Mts. um 10 Uhr Vorm. beym unterzeichneten Amte die Versteigerung des Steinbrechens, des Kleinschlagens und der Beyfuhr des Straßen-Materials für 1828/29 für die Straße von Würzburg nach Hammelburg, so weit sie durch diesen Landgerichts-Bezirk zieht, werde vorgenommen werden.

Karlstadt am 13. October 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Marg. Beck, Wittwe des Sebastian Beck zu Kleinochsenfurt, werden derselben Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die beantragte Zahlungs-Nachsicht und Minderung der Zinsen auf Montag den 10. November d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die von der Mehrheit der

Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Decr. Ochsenfurt den 10. October 1828.

Königliches Landgericht.

Walter.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Bauers Leonhard Lösch zu Eßfeld ist die Kenntniß der darauf lastenden Passiven nöthig, weßhalb die Gläubiger desselben aufgefordert werden, ihre Ansprüche Freytag den 31. October d. Js. früh 9 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, und zu liquidiren, widrigens sie bey Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden.

Ochsenfurt den 9. October 1828.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldg. Act.

V. l. V. d. V.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 25. d. M. früh 10 Uhr wird an dem Sitze des unterfertigten Landgerichts die Material Lieferung zur Unterhaltung der Straße von Schweinfurt nach Poppenhausen, dann jener von hier bis an die neugebaute Straße an der Mainseite, an den Wenigstnehmenden mit Vorbehalt höherer Genehmigung im Wege öffentlicher Versteigerung in Accord gegeben.

Die Bedingungen können bis dahin vorläufig im Amtslocale eingesehen werden.

Schweinfurt den 13. October 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da das gegen Philipp Roß zu Sommerach erlassene Concurs-Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so werden folgende Edictstage festgesetzt:

a) Dinstag der 11. November d. J. zur Anbringung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten,

b) Dinstag der 2. December d. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen, Vorzüge und Beweismittel und

c) Dinstag der 16 December d. J. zu schlüßlichen Handlungen,

jedesmal früh 8 Uhr und hat das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung, jenes aber an den beyden andern den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Wer übrigens vom Vermögen des Schuldners in Händen hat, wird angewiesen, solches unter Vorbehalt seiner Rechte, und bey Strafe des doppelten Ersatzes dem Gerichte anzugeben.

Volkach den 2. October 1828.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Act.

Barazzi, a. s.

Bekanntmachung.

Den Gläubigern des Thomas Lutz von Fahr wird eröffnet, daß das Klassen-Urtheil in dessen Gantsache

Montag den 20. d. M.

statt der Verkündung an die Gerichtstafel zu ihrer Einsicht angeheftet werde.

Volkach den 9. October 1828.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

Bergho.

Bekanntmachung.

Eine Tabackspfeife, bestehend aus einem Ulmer kastanienbraunen Kopfe mit silbernem hohen Beschläge, einem hornenen schwarzen Rohr mit dergleichen elastischer Spitze von Roßhaaren und einer silbernen Kette wurde in der Zeit vom 21. dieses Monats Abends bis zum folgenden Tage Morgens 10 Uhr aus der unteren Mühle dahier entwendet, welches zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten, auf 7 fl. gewertheten Pfeife hiemit bekannt gemacht wird.

Amorbach am 26. September 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Klein.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Concurse der Mathes Zimmermanns-Wittwe zu Uengershausen wird das Prioritäts-Erkenntniß

Donnerstag den 23. October d. J.

an Publications-Statt und am gewöhnlichen Platze angeheftet.

Albertshausen den 24. September 1828.

Freyherrl. v. Wolfkeel. Patrimonial-Gericht.

Schneider, P.-R.

Spieß.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Im Commissions-Bureau dahier, wird nächstens eine Parthie holländische Hyacinthen-Zwiebeln ankommen, wovon man sofort Anzeige in diesem Blatte machen, und den Tag der Versteigerung bestimmen wird.

2) (3) Eiderdunen, Flaumen-, geschlissene und ungeschlissene Bettfedern sind stets bey Handelsmann M. Steinam zu haben.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 580 ist ein großer runder eiserner Ofen mit Einsatz-Blech und langem Rohr zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 48 ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

2) (1) In der Reibeltsgasse Nro. 152 (4. Distr.) über eine Stiege hoch, Eingang links, ist ein schönes Zimmer mit Möbeln an einen Herrn Academiker zu vermiethen; auch kann auf Verlangen noch ein Nebenzimmer mit Bett abgegeben werden.

3) (2) In der Lochgasse 2. Distr. Nro. 23 ist ein schönes Zimmer nebst Schlafzimmer, mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 331 in der Büttnergasse ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 413 sind 2 Zimmer für Meßfremde zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro 136, Domgasse, ist ein Zimmer zu vermiethen; auch ist in demselben Hause ein Keller mit 10 Fuder Fässern zu verlehnen.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 434 ist ein Keller mit weingrünen Fässern, und in Eisen gebunden, stündlich zu verlehnen.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 173 in der Ulmer-Gasse sind 2 Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

9) (1) Im 4. Distr. Nro. 38 nächst der Peters-Kirche ist ein schön möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

10) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Quartier auf Allerheiligen oder Lichtmeß zu vermiethen.

11) (2) Im 1. Distr. Nro. 310 an der Julius-Spital-Allee sind zwey für sich bestehende Wohnungen, die eine mit 3 die andere mit 2 Zimmern, nebst allem nöthigen Zubehör an solide Familien stündlich zu vermiethen.

12) (3) In der Hirsch-Apotheke sind 3 bis 4 Zimmer in einer Etage, einzeln oder zusammen an eine Familie mit den übrigen nöthigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

13) (2) Im 2 Distr. Nro 319 ist ein Quartier mit 3 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Abtritt, Holzlager und Boden, auf Allerheiligen oder Lichtmeß zu verlehnen. Auch ist daselbst ein möblirtes Zimmer zu verlehnen.

14) (3) Auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 172 nächst dem Sternbäcker sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen; auch ist daselbst ein Keller mit weingrünen Fässern, 20 Fuder haltend, zu vermiethen.

15) (3) Im 3. Distr. Nro. 278 in der Büttnergasse beym Hutmacher Friederich ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Den Todesfall des Vierteldieners Jacob Mangold, unsers geliebten Vaters, zeigen wir unsern Freunden und Bekannten ergebenst an, und bitten um ferneres Wohlwollen.

Die hinterlassenen sechs Kinder.

Bekanntmachung.

2) (1) Um allen Mißverständnissen, als gäbe man Vorschüsse auf jede Art von Waare, zu begegnen, wird hiemit in Bezug auf die in dem Kreis-Intelligenzblatte erlassene Bekanntmachung wiederholt bekannt gemacht, daß nur auf Gegenstände von Werth, welche zur Versteigerung überbracht werden, Geld-Vorschüsse von unterfertigtem Bureau geleistet werden. Die Zinsen hiefür werden vom Tage des geleisteten Vorschusses an, bis zum Verstrich des überbrachten Gegenstandes berechnet.

Würzburg den 16 October 1828.

Das Commissions-Bureau.
J. G. Michel.

3) (1) Endesunterzeichneter macht einem verehrlichen Publikum ergebenst bekannt, daß bey ihm Mittags- und Abendskost, reine Weine zu verschiedenen Preisen, und abgelegenes gutes Bier, die Maß zu 5 kr. und über die Gasse zu 4 1/2 kr. zu haben ist.

Carl Siegert, Garküchner
im 2. Distr. Nro. 324.

4) (1) Da des Unterzeichneten Wohnung ziemlich abgelegen, er selbst auch — außer täglich von 1 bis 2 Uhr — sehr unbestimmt zu Hause anzutreffen ist, so bittet er alle jene, die ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, nur ihre Adresse in der Baldischen Handlung neben Hrn. Benkert auf der Domstraße gefälligst abgeben zu lassen.

Valentini,
Lehrer der ital. und französ. Sprache.

5) (3) Ein im Rechnungsfach und der Buchhaltung erfahrner und mit guten Empfehlungen versehener Mann, bietet seine Dienste zu Fertigung und Revision aller Arten von Rechnungen, als Verwaltungs, Vormunds und Handlungs-Rechnungen, Inventarien rc., so wie auch zu sonstigen Scripturen und Geschäfts-Besorgungen unter der Versicherung an, daß er alle ihm anzuvertrauenden Aufträge durch die reellste Bedienung vollziehen wird. Es ist im 2. Distr. Nro. 413 zu erfragen.

6) (1) Die allseitige Zufriedenheit, womit meine bisherigen Leistungen in Commissionsrechnungs-Geschäften, namentlich in Stellung von Vormundschafts- Testamentariats- und Theilungsrechnungen, beehrt wurden, bestimmt mich, auch meine noch übrigen Musestunden damit auszufüllen und ich bitte deßhalb, mich mit recht vielen dergleichen Aufträgen zu beglücken; wobey ich mir die äußerste Billigkeit und schleunigste Forderung zur Pflicht machen werde.

Auch werde ich außer jenen Rechnungsfertigungen höherer Art, mich jedem andern Schreiberey-Geschäfte mit aller Bereitwilligkeit unterziehen.

C. F. Loschge,
wohnhaft im 5. Distr. Nro. 171,
Brauhausgasse.

7) (1) Ein solider, thätiger und in landgerichtlichen Schreibereyen geübter Scribent wird an ein Landgericht gesucht. Wo? sagt das Intell.-Comptoir.

8) (2) 2200 fl. Vormundsgelder sind auf Realitäten in der Stadt sogleich auszuleihen. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 49, Eichhorngasse.

9) (2) Es sucht Jemand ein Capital von 4 bis 500 fl. auf 3 Monate gegen hinlängliche Versicherung und 5 prCt. Interessen. Nähere Auskunft ertheilt das Int.-Comptoir.

10) (3) Es sucht Jemand zu einem ansehnlichen Geschäft einen gut erzogenen Jungen in die Lehre zu nehmen. Das Nähere ist zu erfahren im 3. Distr. Nro. 335.

11) (1) Eine stille Familie ohne Kinder sucht in einem nicht entlegenen Theile der Stadt auf Lichtmeß eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche rc. Wer eine dergleichen zu vermiethen hat, beliebe den Namen im Intell.-Comptoir anzugeben, wo alsdann der Suchende selbst Rücksprache nehmen wird.

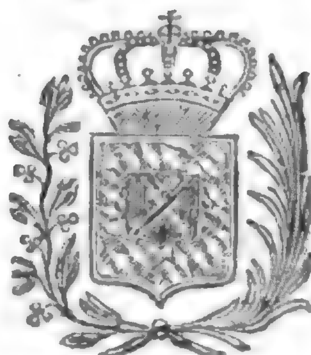
12) (1) Vergangenen Dinstag ist ein Kanarienvogel, ein ganz gelber Hahn, mit 2 schwarzen Tüpfchen auf dem Kopfe, entflogen. Wer ihn dem Eigenthümer zurück bringt, erhält eine angemessene Belohnung. Näheres im Intell.-Comptoir.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.



Nro. 120.

Würzburg. Dinstag den 21. October 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 854. Nrus. exp. 927.

An die sämmtlichen Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Baumpflanzungen an den Landstraßen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt eines allerhöchsten an das königliche Staats-Ministerium des Innern erlassenen Cabinets-Rescriptes vom 29. d. vor. Mts. haben Seine Majestät der König Allerhöchstsich mit Vergnügen überzeugt, daß dem, was Allerhöchstdieselben im Betreffe der Baumpflanzung an den Landstraßen unter dem 20. Juny 1826 erlassen haben, fast überall mit Eifer nachgekommen wurde, obwohl es nicht als ausdrücklicher Befehl ausgesprochen worden, zugleich aber auch, da es nun vorzüglich darauf ankommt, diese Pflanzungen dadurch zu erhalten, daß statt der hin und wieder abgestorbenen Setzlinge neue gepflanzt und alle zur Erzielung eines graden Wuchses an Stäbe gebunden erhalten werden, Allerhöchst eröffnet, daß hiefür angemessene Sorge, jedoch gleichfalls mit Beseitigung alles Zwanges zu tragen sey.

Die unterfertigte Kreis-Regierung — angewiesen von dem königlichen Staats-Ministerium des Innern — nach dieser allerhöchsten Willensmeinung die sachgemäßen Einleitungen zu treffen, vertraut zwar zu den ihr untergeordneten Polizey-Behörden, daß schon die Eröffnung der landesväterlichen Absicht Seiner Majestät, sie mit jener umsichtsvollen Thätigkeit durchdringen werde, welche die Sicherung des entsprechenden Vollzuges erheischet; sie glaubt jedoch ihr amtliches Wirken auf folgende Momente vorzüglich aufmerksam machen zu müssen:

1) Die durch Verfügung vom 20. Juny 1826, Rggsbl. Nr. 26 pag. 513, constituirten Verschönerungs-Commissionen sind alsbald aufzufordern, die sämmtlichen Obstbaum-Pflanzungen, daher auch jene an den Heer- und Vicinal-Straßen in ihrem Districte einer Revision zu unterwerfen, und den gegenwärtigen Stand derselben und den wirklichen Abgang zu erheben.

2) Die fehlenden Stämmchen sind, wo möglich, noch in diesem Spätjahre durch neue zu ersetzen.

3) Damit jedoch diese Nachsetzung auch Gedeihen verspreche, ist dafür zu sorgen, daß

sowohl gesunde und kräftige Setzlinge hiezu gewählt, als auch die Setzung nur durch hierin erfahrne Individuen und mit aller nöthigen Aufmerksamkeit geschehe.

4) Da das Festbinden der Bäumchen an Stangen ihr künftiges kräftiges Gedeihen wesentlich bedingt, so werden die Polizey-Behörden vorzüglich dahin zu wirken suchen, daß jene Privaten oder Gemeinden, welchen der künftige Ertrag derselben gehören wird, die nöthigen Stangen hiezu anschaffen, auch können nach dem Ermessen der Behörden ersteren zu diesem Zwecke aus den Communal-Kassen kleine Vorschüsse hiezu bewilligt werden.

5) Da es wesentlich nützlich seyn wird, wenn in jeder Gemeinde ein entsprechender Vorrath veredelter passender Obstbäumchen nachgezogen und auf diese Weise für das künftige Bedürfniß zu derley Nachpflanzungen gesorgt wird; so ist vorzügliche Sorge zu tragen, daß in den in jeder Gemeinde bestehenden Schulindustrie-Gärten eine dem Raume angemessene Baumschule angelegt und unterhalten werde; Schullehrer, welche sich in der Vollziehung dieser Maßregel auszeichnen, sind in dem Jahresberichte besonders zu benennen und können sich die Anerkennung ihrer Verdienste hierin, so wie die Districts- und Local-Schul-Inspectionen durch eine angemessene Aufsicht und Mitwirkung versprechen.

6) Damit jährlich das Nöthige zur Erhaltung dieser nützlichen Pflanzungen auch ohne fernere Aufforderung geschehe, werden die Verschönerungs-Commissionen den Zustand derselben mit sorgsamer Thätigkeit im Auge behalten und durch Wort und That zu rechter Zeit dafür sorgen, daß die nöthige Pflege der jungen Stämmchen erfolge und im Falle des Abgangs der Ersatz geschehe.

7) Damit diejenigen, welche wider Verhoffen die Alleen und öffentlichen Baumpflanzungen aus Muthwillen oder Bosheit zu beschädigen verleitet werden könnten, die strafrechtlichen Folgen ihrer Handlungen kennen lernen, ist der §. 436 des Strafgesetzbuches durch die Ortsvorstände den Gemeindegliedern verkünden und hiemit eine geeignete Verwarnung mit einer Aufforderung zur strengen Wachsamkeit auf fremde Frevler zu verbinden.

8) Die Polizey-Behörden werden nach diesen Andeutungen zu verfahren, die Verschönerungs-Commissionen in ihrem nützlichen Wirken, mit Beseitigung jedoch eines jeden Zwanges der Amtsuntergebenen, gehörig zu unterstützen wissen, und mit dem ersten Februar künftigen Jahres über den Vollzug dieser Anordnung, so wie über den Zustand der Baumpflanzungen anher berichten, und in dem Berichte selbst jene Individuen und Gemeinden, welche sich vorzüglich in dem Vollzuge des landesväterlichen Willens Seiner Majestät des Königs ausgezeichnet haben, namentlich bezeichnen.

Würzburg den 14. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 23109. Nrus. exp. 837.

An sämmtliche Schulbehörden des Unter-Mainkreises.

(Das Lehrbuch für den Anfangs-Unterricht in den Volksschulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer unterm 18. v. Mts. ergangenen höchsten Ministerial-Entschließung soll zur Zeit von einer allgemeinen Abänderung des Lesebuches für den Anfangs-Unterricht in den Volsschulen Umgang genommen werden. Um aber denjenigen, welche einen Theil nicht gebrauchen wollen, Freyheit zur Wahl zu geben, ist genehmigt worden, daß jeder Theil des genannten Lehrbuches als besonderes Büchlein gedruckt und um denselben verhältnißmäßigen Preis einzeln verkauft werden soll.

Was den ersten Theil, die Fibel betrifft; so existiren ohnehin schon im Centralschulbücher-Verlage neben jener größeren Fibel eine kleinere und noch ein (sogenanntes) Namen-

Büchlein, wozu noch die Wandfibel und der Setzkasten als zweckdienliche Mittel des Lehr-Unterrichtes kommen. Auch wird auf die vorgekommenen Erinnerungen künftig der zweyte Abschnitt in der ersten Abtheilung, „Lesen der Zahlen" weggelassen und deßhalb der Verkaufspreis herabgesetzt werden.

Neben den Leseaufgaben (dem zweyten Theil des Lehrbuches) gibt es im Schulbücher-Verlag Schmids und Jais kleine Erzählungen so wie das sogenannte „Gottbüchlein".

Die dritte Abtheilung des Lehrbuches „Sprüche zur Gedächtniß- und Verstands-Uebung" wird (nachdem für die katholischen Schulen nächstens ohnehin ein eigenes Büchlein dieser Art „der kleinere Katechismus" im Centralschulbücher-Verlage erscheinen wird) für die protestantischen Schulen so gefaßt werden, daß die Texte nach der lutherischen Bibelübersetzung gegeben werden sollen, wornach diese Abtheilung abgesondert von den beyden anderen Abtheilungen mit dem Beysatze „für die protestantischen Schulen des Königreiches Bayern" erscheinen wird.

Von diesen höchsten Bestimmungen werden sämmtliche Schulbehörden des Unter-Mainkreises zur Darnachachtung hiedurch in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 13 October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 391. Nrus. exp. 920.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Heufurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Heufurt, königlichen Landgerichts Mellerichstadt, im Ertrage zu Einhundert neunzig neun Gulden, ist durch das Ableben des Lehrers daselbst in Erledigung gekommen.

Würzburg den 13. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Barbara Pfeuffer dahier wird Tagfahrt zur weiteren Versteigerung des zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Wohnhauses dahier, 1. Distr. Nro. 135, auf Montag den 27. October d. J. früh 11 Uhr anberaumt.

Das Wohnhaus ist 3 Stöcke hoch, mit einem Metzanendache versehen.

Dasselbe hat im ersten Stocke nebst anderen Bequemlichkeiten ein heitzbares Zimmer, eine Küche, ein Waschhaus, einen Ziehbrunnen, einen Abtritt u. dergl.; im zweyten Stocke 2 heitzbare Zimmer, eine Küche und einen Abtritt, und im dritten Stocke drey heitzbare Zimmer, eine Küche und einen Abtritt.

Die Metzane enthält ein heitzbares und zwey unheitzbare Zimmer nebst Küche.

Auf dem Boden befinden sich 3 Kammern.

In dem getramten Keller sind ungefähr drey Fuder Faß, in Holz gebunden, vorhanden.

Zu dem Hause, welches übrigens in ganz gutem Stande ist, gehört auch ein Hof und Hausgärtchen von ungefähr 92 Quadrat-Ruthen.

Dieß wird andurch mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß die Strichbe-

bingungen bey der Strichstagfahrt, welche in dem Gerichtslocale unterfertigter Stelle abgehalten wird, bekannt gemacht werden.

Würzburg den 10. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Michel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der Verehlichung der Katharina Elisabetha Hofmann, ledigen Standes dahier, mit Kaspar Fischer ledig von Margetshöchheim, nun Bürgers dahier, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1 Juny 1822 am Dinstag den 21. October l. J. Vormittags 10 Uhr an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 31. October Vorm. 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 14. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Den 6. November l. J. Vormittags 9 Uhr werden im Bureau des unterzeichneten Amts nachstehende Waaren gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, nämlich:

8 Stück Wollentuch, blau, grün und marengofarbig,
26 Stück Cattuntücher,
10 " Jaconette,
11 " Manchester,
3 " Wollenwestenzeuge,
1 " blauer Nanquinette,
6 " Marengo Nanquinette,
5 " rother Cattun,
2 " schwarze Florel-Schnüre.

Würzburg am 16. October 1828.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Turckowitz. Schmid.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden dem Joseph Wagner zu Zell nachbenannte Grundstücke, auf Würzburger Markung gelegen, als:

3/4 Morg. Weinberg am Böcklein, neben Barthel Meichsner und Andreas Müller,
1 Morg. dto. in der Hub, neben Joseph Schneitter und Joseph Weckesser,
1 Morg. Weinberg und Baumfeld in der Schellenau, neben Johann Heinrich und Philipp Herlett,
1 Morg Weinberg im Böcklein, neben Michel Germann und gemeinem Pfad,
3/4 Morg. Baumfeld im Baumgarten, neben Peter Kohl und Barbara Herrmanns Wittib,
1 1/3 Morg. Weinberg im Roßberg, zehntfrey, neben Kasp. Roth und Adam Sebald,
1 1/5 Morg. dto., dermal Acker im Wasen, neben Adam Sebald und Gg. Freytag,
2/4 Morg. Acker eben allda, Wöth oder Weith genannt, neben Adam Sebald und Peter Hümmert,
3/4 Morg. Weinberg im Lerchenfeld, neben Mathes Baumann und Peter Kohl,

am Donnerstag den 30. October l. Js. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Zell nach der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, welches Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 19. September 1828.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

Bey Erledigung.

Liebler, Act.

Seitz, a. s. j.

Bekanntmachung.

Am 28. October d. Js. Vormittags 9 Uhr wird bey unterzeichnetem Landgerichte die Lieferung des Materials zur Unterhaltung der Staatsstraße von Würzburg nach Bamberg für das Jahr 1828/29, in so weit diese Straße durch den Bezirk Dettelbach zieht, an den Wenigstnehmenden unter den bey der Tagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen versteigert.

Dettelbach den 14. October 1828.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

(3) 1. **Diebstahls-Anzeige.**

In der Nacht vom Sonntag den 17. auf Montag den 18. August 1828 wurden einem, außerhalb des Ortes Zeubelried, im betrunkenen Zustande gelegenen Manne folgende Gegenstände entwendet:

1) ein schon gewendeter, jedoch noch guter Rock von dunkelblauem Tuche, mit einem schwarzen sammtenen Kragen und dunkelblau seidenen Knöpfen, werth 6 fl.,

2) eine eingehäusige silberne Sackuhr mit weißem Zifferblatte, römischen Ziffern. Diese Uhr wird von hinten aufgezogen und im innern Theile des Gehäuses ist ein Plöckchen, worauf ein kleines Crucifix von Silber sich befindet.

Die Uhr ist an einem bläulichen Bande, auf welchem der Name Adam Kümmel eingedrückt ist, und an diesem noch ein gewöhnlicher messingener Uhrschlüssel, so wie ein Fäßchen von Semilor, mit gelben Perlen umfaßt.

Der Diebstahl wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände die erforderliche Spähe eintreten zu lassen und etwaige sachdienliche Notizen anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 15 October 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.

Geßner.

(3) 1. **Gläubiger-Ladung.**

Georg Adam Schröder von Marktsteinach hat auf die Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Stündungsvertrag vorzulegen.

Da es nun auch ungewiß ist, welches Verfahren gegen denselben einzuleiten sey, so werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 29. d. Mts. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende bey Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens nicht berücksichtigt, resp. dem Beschlusse der Mehrzahl beystimmend werde erachtet werden.

Schweinfurt den 16. October 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Schmidt, j. pr.

Bekanntmachung.

Zum Verkaufe der zur Debitmasse der Wittib Anna Barbara Hergel gehörigen Sölde wird, da am 2. d. M. kein annehmbares Gebot gefallen ist, zweyter Strichstermin auf Mittwoch den 29. October l. J. Vormittags Uhr angesetzt, was Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Burgsinn den 7. October 1828.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonialgericht Iter Cl.
L. Frhr. v. Thüngen, Ptr.-Rchtr.

Mahlmeister.

Augsburger Börse.
Den 16. October 1828.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	99 5/8	99 3/8
dto. à 5 prC.	104 7/8	104 5/8
Lott.-Loose E—M à 4 prC.	106 3/4	106 3/8
dto. à 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	119	
dto. dto. à 25 fl.	109	
dto. dto. à 100 fl.	109	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bücher-Versteigerung.

1) (3) Montag den 3. November 1828 und die folgenden Tage Nachmittags von 2 — 5 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 3, in dem hinteren Theater-Gebäde, in dem s. g. Conditorey-Baue zu ebener Erde an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung I. die von dem verlebten Schatzungsamtmann And. Hemmerth, II. die von dem verlebten Revierförster Al. Schedel hinterlassenen Bücher öffentlich versteigert. Cataloge sind im 1. Distr. Nro. 55 in der Semmelsgasse, in der Stahel'schen Buchhandlung und in der Bonitas'schen Verlagshandlung unentgeldlich zu haben. Liebhaber können dieselben vom 29. mit 31. October täglich Vormittags von 10 bis 12 Uhr einsehen.

Unter diesen Büchern befinden sich I. Döllinger's Repertorium der Staats-Verwaltung und die Staats- und Gemeinde-Verfassung des Königreichs Bayern, 20 Bände;

die neusten Ausgaben von Göthe's, Kleist's, Klopstock's, Lichtenberg's, Musäus, Schiller's, Wieland's Werken; Millot's Universalhistorie 16 Bände, Possels europäische Annalen 55 Bände, Schmidts Geschichte der Deutschen 23 Thle., die Verhandlungen der Stände-Versammlung des Königreichs Bayern von 1819, 1822, 1825 und andere darauf Bezug habende Schriften, Wilhelm's Naturgeschichte, Augsburg 1795 — 1824, 26 Bde., Hemmerth's Verhältniß des k. bayerischen Maßes und Gewichtes zu dem Würzburger, 40 Exemplare geheftet und 516 Exemplare roh. — Ferner mehrere Kupfer- und einige Silber- und Goldmünzen.

In Nro. II meistens naturhistorische und forstwissenschaftliche Werke mit vielen Kupfern, als: von Baier, Bechstein und Scharfenberg, Brahm, Borkhausen, Bruel, Burgsdorf, Cancrin, la Cepede, Christ, Cordi, Creuzer, Dätzel, Diel, Diezer, du Roi, Esper, Fabricius, Gatterer, Glatz, Hartig, Heldenberg, Hennert, Hoppe, Käpler, Kreitscheck, Laurop, v. Leicker, Linné, Martin, Mattuschka, Mayer, Medicus, Meyer, Mylö, Nau, Ochsenheimer, Oelhafen, Olivier, Panzer, Rößig, Schkuhr, Schrank, Sickler, Sonnenfels, Suckow, Uslar, la Vallant, Valentini, Walther, v. Werneck, Whistling, Wiesenhaver, Witzleben, Zanthier, u. s. w.

Zugleich werden dabey 400 — 500 Stücke Mineralien versteigert.

2) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich seinen geehrtesten Freunden, und macht bekannt, daß nun, um ihrem Wunsche ganz genau zu entsprechen, nebst der schon bekannten Doppelt-Baumwollen-Watte auch eben so von der besten Qualität und Größe einfache Watte um billigen Preis immer vorräthig sey.

Johann Halbig, Wattfabrikant, wohnhaft bey Herrn Schiffer Grünewald.

Bekanntmachung.

3) (1) Am Freytag den 24. dieses Monats October früh um 10 Uhr wird im 5. Distr Nro. 9 ein fehlerfreyes Reitpferd gegen baare Zahlung verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

4) (1) Bey gegenwärtiger naßkalten Herbstwitterung, als der besten Versetzungszeit der Bäume, empfiehlt sich Unterzeichneter zur gefälligen Abnahme der von ihm im Freyen gezogenen, und mit den besten Obstsorten veredelten Aepfel- und Birnstämmen, welche nahe an der Erde oculirt und deren Sorten mit Numern gezeichnet sind. Auch ist eine roth marmorirte, 9 Schuh lange Tafel nebst 2 Bänken allda zu verkaufen.

Fr. Schmahl, 5. Distr. Nro 183, dem Hofspital gegenüber.

5) (3) Im 4. Distr. Nro. 136 ist ein vierfudriges, Faß in Eisen gebunden, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 168 ist ein schönes Quartier von 6 Zimmern, Küche, Küchenkammer, Bodenkammer rc., Kellerchen und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 250 in der Stifthauger Pfarrgasse ist ein kleines gesundes Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen, es kann auch sogleich bezogen werden; auch sind in demselben Hause mehrere Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 13 nächst der Michaelskirche sind 4 schön möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen, woselbst man auch die Kost haben kann.

4) (3) Zwey sehr schöne in Seidetapezirte und möblirte Zimmer sind im 3. Distr. Nro. 159 bis den 1. November zu vermiethen. Das Nähere sagt das Intelligenz-Comptoir.

5) (3) Ein Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Speißkammer, Abtritt, Antheil im Keller und Waschhaus, dann mit Holzlager, ist sogleich oder auf nächstes Ziel zu verlehnen. Näheres ist im 4. Distr. Nro. 142 zu erfahren.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 438 nächst der Hauptwache sind 2 möblirte Zimmer an ledige Herren stündlich zu vermiethen.

7) (2) Im 2 Distr. Nro. 143 im innern Graben ist ein möblirtes Zimmer, mit der Aussicht auf die Promenade, zu vermiethen.

8) (2) Im 3 Distr. Nro. 166, Sterngasse, sind 2 Quartiere, und Stallung zu vermiethen.

9) (2) Im 1. Distr. Nro. 358 ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

10) (2) In der Eichhorngasse 2. Distr. Nro. 358 ist ein Logis von 5 ineinandergehenden Zimmern, mit allen Bequemlichkeiten, nebst gemeinschaftlichem Waschhause, auf Allerheiligen oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

11) (1) Im 2. Distr. Nro. 69 neben dem Gasthofe zum Kleebaum, bey der Drehers-Wittwe Köllner, ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 523 auf der Brücke ist ein schönes Quartier mit Möbeln, nebst Schlafcabinett an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

13) (2) Im 1. Distr. Nro. 48 ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

14) (2) In der Lochgasse 2. Distr. Nro. 23 ist ein schönes Zimmer nebst Schlafzimmer, mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

15) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Quartier auf Allerheiligen oder Lichtmeß zu vermiethen.

16) (3) In der Hirsch-Apotheke sind 3 bis 4 Zimmer in einer Etage, einzeln oder zusammen an eine Familie mit den übrigen nöthigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Code Napoléon — Napoleons bürgerliches Gesetzbuch. Würzburg 1813.

1) (3) Bey dem Universitäts-Buchbinder Schwerlen, 3. Distr. Nro. 66, dem Universitäts-Gebäude gegenüber, sind Exemplare des im Jahre 1813 nach den besten Ausgaben und Uebersetzungen veranstalteten Würzburger Abdruckes des Code Napoléon, das Exemplar mit französischem und deutschem Texte, 64 Bogen in gr. 8. nebst den Sachregistern, zu 48 kr., das Exemplar mit deutschem Texte, 32 Bogen in gr. 8. nebst dem Sachregister, zu 24 kr. zu haben.

2) (1) Neu erschienene Bücher.

W. F. Salzmann's faßliche Anweisung alle nur möglichen Arten schriftlicher Aufsätze, die im bürgerlichen Leben vorkommen, also auch Briefe auszuarbeiten für Anfänger. Nebst einem Anhang der jetzt üblichen Titulaturen. 3te verbesserte und vermehrte Auflage. 8vo. 5 ggr. oder 24. kr. brosch. Kitzingen 1828.

W. F. Salzmann's Musterbuch oder Anleitung, alle Arten Anzeigen in öffentlichen Blättern, als: Geburts-Anzeigen, Anzeigen bey ehelichen Verbindungen, Anzeigen bey Sterbefällen, Anzeigen über die verschiedenartigen Unternehmungen im bürgerlichen Geschäftsleben, Kaufs- und Verkaufs-Anzeigen, Pacht- und Vermiethungsanzeigen, Anzeigen wegen entwendeter oder gestohlener Sachen, Anzeigen über gefundene Sachen, Anerbietungen, Anträge, Dienstentlassungen u. s. w. kurz, bündig und verständlich abfassen zu können. 2te Auflage. 8. brosch. 8 Gr. oder 36 kr.

W. F. Salzmann's kurzgefaßtes Wörterbuch der Fremd-Wörter. Vierte, nicht bloß vermehrte und berichtigte, sondern ganz umgearbeitete Auflage, 8vo. 1 Rh. oder 1 fl. 48 kr.

Vorräthig zu haben in den Buchhandlungen von Stahel, Strecker und Etlinger in Würzburg, so wie bey dem Verleger Gundelach in Kitzingen.

Literarische Anzeige.

3) (1) In den Buchhandlungen von Stahel, Etlinger und Strecker in Würzburg sind nachstehende empfehlungswerthe Kinder- und Jugendschriften zu Weihnachts-, Neujahrs- und Geburtstags-Geschenken angekommen, als:

Bilderfibel, allerneuste, für Kindheit und Jugend, mit 48 ausgemalten Abbildungen. 8. Kitzingen 1828. gebunden 3 gr. oder 15 kr.

Vater Meinhold's erstes Buch für Kindheit und Jugend, oder neue gemalte Bilderwelt für Knaben und Mädchen von 4 bis 10 Jahren in 5 Sprachen. Mit 300 ausgemalten Abbildungen. Zweyte durchaus umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. gr. 8. schön gebunden, 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Dessen neuestes Gratulationsbüchlein für Knaben und Mädchen von 5 bis 10 Jahren, welche an Namens-, Geburts-

Neujahrstagen Wünsche und Gratulationsbriefe ihren Eltern, Tanten, Großeltern überreichen wollen. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 8 gr. oder 36 kr., sauber broschirt.

Robinsonaden, ein belehrendes und unterhaltendes Lesebuch für die Jugend, mit 1 illum. Titelkupfer und 1 Vignette. 8. 12 gr. oder 54 kr. sauber broschirt.

Die Welt- und Naturwunder. Darstellungen des Merkwürdigsten aus ihnen. Ein belehrendes und unterhaltendes Lesebuch für die Jugend, mit 1 Titelkupfer und 1 Vignette, die Ansichten von dem Porcellanthurm in Nankin und die St. Peterskirche in Rom vorstellend. 8. 12 gr. oder 54 kr., sauber broschirt.

4) (1) Gestern Abends gegen 4 Uhr verschied nach einem 2monatlichen Krankenlager, mit allen den Sterbenden verordneten heiligen Sacramenten versehen, des Unterzeichneten zärtliche und unvergeßliche, durch allgemeine Achtung und Theilnahme geehrte Gattin, Margaretha Theresia, geborne Müller, an einer Brustkrankheit im 46sten Jahre. Im schmerzlichsten Gefühle widmet derselbe allen seinen geehrten Verwandten und Freunden diese höchst betrübte Anzeige, verbittet sich jede Beyleids-Bezeugung, und empfiehlt die Verblichene dem freundschaftlichen Andenken.

Hammelburg den 17. October 1828.

P. A. Schlereth,
königl. bayer. Rentbeamter.

Verehelichungs-Anzeige.

5) (1) Unsere gestern den 20. d. Mts. geschlossene eheliche Verbindung zeigen wir unseren schätzbarsten Verwandten und Freunden ergebenst an, und empfehlen uns ihrem ferneren Wohlwollen.

Friedrich Schmauß, kön. bayer. Ingenieur-Major.
Babette Schmauß, geborne Kirchgeßner.

6) (2) 2200 fl. Vormundsgelder sind auf Realitäten in der Stadt sogleich auszuleihen. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 49, Eichhorngasse.

7) (2) Es sucht Jemand ein Capital von 4 bis 500 fl. auf 3 Monate gegen hinlängliche Versicherung und 5 proCt. Interessen. Nähere Auskunft ertheilt das Int.-Comptoir.

8) (1) In der Stifthauger Pfarrgasse in der Wohlfarthischen Garküche ist fortwährend weißes Bier zu haben.

9) (1) Im Schönbrunnenwirthshause wird süßer Most, die Maß zu 4 kr. über die Gasse verzapft.

10) (3) Man wünscht ein recht dauerhaftes, halbbedecktes einspänniges Reise-Chaise zu kaufen. Wer ein solches zu verkaufen hat, beliebe den Namen des Käufers bey der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

11) (2) Für ein gewandtes Ladenmädchen, die einem Geschäfte vorstehen und Caution leisten kann, wird eine gute Stelle offen, und 2 junge Leute, welche sich der Handlung widmen wollen, können gegen billiges Kostgeld auswärts placirt werden. Nähere Auskunft gibt das Intell.-Comptoir.

12) (1) In eine Canditorey wird ein junger Mensch, unter annehmbaren Bedingnissen in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere sagt das Intell.-Comptoir.

13) (1) Freytag den 17. October Abends gegen 7 Uhr ward auf dem Wege von der Plattnersgasse bis zur Seminariumskirche ein weißes Sacktuch verloren. Wer dasselbe im Intell.-Comptoir abgibt, erhält 48 kr. Belohnung.

14) (2) Vergangenen Freytag wurde vom Gasthause zum Adler über den grünen Markt durch die Schustergasse bis in die Büttnergasse eine kleine goldene Damen-Uhr an einem Hacken von Perlmutter mit Gold, an welchem noch mehrere kleine Anhängsel befindlich waren, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

15) (1) Vergangenen Sonntag Abends wurde vom Kleebaum bis zum Adler ein tuchener silberfarbiger Mantel mit mehreren Krägen, in Wachstuch eingebunden, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, denselben im Intelligenz-Comptoir gegen eine Belohnung abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 120ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 21. October 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)3. Bekanntmachung.

Vor einiger Zeit wurde dahier aus einem Hause ein Felleisen mit mehreren Effecten entwendet.

Das Felleisen selbst ist noch ganz neu, viereckig, von braunem Kalbsleder, mit einer Decke von weiß und grau gesflecktem Seehundsfell, die Nebentaschen sind mit demselben Fell gedeckt, und das eine von den ledernen Armbändern ist etwas losgerissen.

In diesem Felleisen befanden sich

ein neues flächsenes Hemd, vorne mit lateinischen Buchstaben und einer Nummer, roth gezeichnet,
ein neues, schwarz taffetes Halstuch mit weißen Streifen,
ein Paar neue, weiß wollene Strümpfe,
ein Paar leinene, kurze Unterhosen,
ein Paar lange, schon sehr getragene Hosen von braunem Nanquin, mit weißen schmalen Streifen,
eine noch ganz neue, blau tuchene Weste mit stählernen Knöpfen, und weißer Leinwand gefüttert,
ein Pack abgetragenes blaues Rockfutter,
eine ganz neue, kleine, englische Schere,
ein Fingerhut von Eisen und eine Nadelbüchse von braunem Holz,
ein Spiegel von mittlerer Größe in einem Futeral von röthlichem Papier,
zwey Stiefelbürsten,
zwey hornene Kämme, ein enger und ein weiter, und
eine Schnupftabacksdose von Papiermache, roth mit schwarzen Puncten.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des zur Zeit noch unbekannten Thäters hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 23. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Diebstahls-Bekanntmchung.

In der Nacht vom 23. auf den 24. v. Mts. sind zu Heigenbrücken, kgl. Landgerichts Rothenbuch,

1) mittelst Einsteigens auf den Speicher eines Hauses aus einer dort gestandenen unverschlossenen Kiste nachbenannte Gegenstände:
1) eine blau tuchene Jacke mit weiß metallenen Knöpfen, leinenem Futtertuche und stehendem Kragen,
2) eine blau tuchene Weibsjacke ohne Einfaß, mit Haften zum Zuhängen,
3) eine blau baumwollene Schürze,
4) zwey noch ungemachte Hemden von hänfener Leinwand,
5) zwey noch ungemachte Kinderhemden von hänfener Leinwand,
6) eine noch neue leinene Jacke, ohne Knöpfe,
7) eine schwarze manchesterne Kappe,
8) zwey Ellen hänfene Leinwand,
9) 1 und 1/4 Elle grobe Leinwand,
10) ein blau und roth gestreiftes baumwollenes Mützchen,
11) eine blau tuchene, schon getragene Hose,
12) zwey baumwollene, blau und weiß getupfte Halstücher,
13) ein seidenes Halstuch von schwarzem Grunde mit rothen Streifen,

14) ein Strang Garn,
15) ein weiß leinener Bettüberzug,
16) ein baumwollenes, roth gestreiftes Leibchen, und
17) ein leinener Zwergsack;

II) aus dem unverschlossenen Anbaue eines andern Hauses:
1) ein neues Weibshemd, und
2) 19 Ellen grau hänfene Leinwand,

entwendet worden, welches zum Behufe der Aufsindigmachung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg am 14. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Gett.

Gant-Proclama.

Gegen die verwittwete Rothgerbermeisterin Catharina Götz dahier ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt; dem zufolge werden die Edictstage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf Donnerstag den 13. November l. J.,
2) zur Einbringung der Einreden auf Dinstag den 16. December l. J.,
3) zur Einbringung der Schlußsätze auf Freytag den 16. Januar 1829.

Sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden unter dem Präjudize vorgeladen, daß die sich am ersten Edictstage nicht anmeldenden Gläubiger von der gegenwärtigen Masse, die an den beyden andern Edictstagen aber ausbleibenden Creditoren mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Am ersten Edictstage haben sich auch die Gläubiger im Betreffe der Veräußerung der Masse zu erklären.

Decr. Schweinfurt am 26 September 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nikolaus Schwab von Thüngersheim hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wird daher zur Anmeldung der Forderungen, Beybringung der Beweismittel, Geltendmachung der Vorzugsrechte und weitern Verhandlung hierüber einziger Edictstag auf

Montag den 10. November l. J.
früh 9 Uhr

anberaumt. Die Ausbleibenden trifft der Ausschluß mit den Forderungen von gegenwärtiger Masse, und resp. mit den treffenden Handlungen.

Wer Vermögensstücke des Schuldners in Händen hat, muß solche bey Strafe nochmaligen Ersatzes bey Gericht hinterlegen.

Decr. Würzburg den 8. October 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Schröppel, j. pr.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Uhrmacher Thomas Holzapfel zu Zell wurden am 3. d. M. zwischen 7 und 9 Uhr Abends nachbeschriebene Uhren mittelst Einsteigens in die Stube desselben aus einem Kästchen entwendet:

die erste war eine 2gehäusige silberne Uhr mit einem Monatszeiger, hatte ein weißes französisches Zifferblatt mit arabischen Zahlen, war von französischer Fabrik Arbeit, und hatte inwendig auf dem Werke den Namen
„Brequet à Paris"
eingravirt, die Zeiger waren von Stahl, blau angelaufen, die Rückseite des äußern Gehäuses war braun lackirt, und war 11 fl. werth;

die zweyte war gleichfalls eine 2gehäusige silberne Uhr, hatte ein weißes Zifferblatt mit großen römischen Zahlen, messingene Zeiger und statt der Corrections-Scheibe einen sogenannten durchbrochenen messingenen Halbflügel, war französische Fabrik Arbeit und hatte inwendig auf dem Werke den Namen
„Johann Berger in Brünn, oder in Prag"
eingravirt, auch war an dieser das innere Gehäus sehr dünn und hatte mehrere Eindrücke, das äußere Gehäus aber war roth lackirt und nicht zu dieser Uhr gemacht; der Werth dieser Uhr ist 5 fl.;

die dritte war eingehäusig, von Silber, klein, hatte ein weißes Zifferblatt mit römischen Zahlen, vergoldete Zeiger, und an dem Loche, wo die Uhr aufgezogen

wird, war etwas von der Emaille des Zifferblattes ausgesprengt, das Werk selbst ist gleichfalls von französischer Fabrik-Arbeit, und der Werth derselben ist 3 fl. 30 kr.

Bey dieser ist noch zu bemerken, daß die Räder auseinanderliegen, die beyden ersteren aber waren reparirt und gingen.

Sämmtliche Uhren wurden auf dem Zifferblatte aufgezogen.

Man macht diesen Diebstahl zum Behufe der Wiedererlangung der entwendeten Uhren und Entdeckung des noch unbekannten Thäters hiemit öffentlich bekannt, und ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, zur Erreichung dieses Zwecks gefälligst mitzuwirken und die etwaigen Resultate alsbald hieher anzuzeigen.

Eltmann den 6. October 1828.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Stephani, Rechtspr.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Wilhelm Jungermann zu Zell wurden am 19. d. Ms. zwischen 12 und 4 Uhr Nachmittags mittelst Einbruchs aus einem Behälter 27 fl. 12 kr., bestehend aus

4 ganzen und
2 halben Kronenthalern,
8 Vierundzwanzig-Kreuzerstücken, wovon eines durchlöchert war, und
1 ebenfalls durchlöcherten Zwölf-Kreuzerstücke;

das Uebrige waren ausländische Sechser, und für etwa 30 kr. Groschenstücke, entwendet.

Man ersucht alle Civil- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Entwendeten und des bis jetzt noch unbekannten Thäters mitzuwirken, und die Resultate hieher anzuzeigen.

Eltmann den 29. September 1828.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Stephani, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden dem Gerbermeister Konrad Höfling von Gemünden 3 bereits abgehaarte Ochsenhäute aus der Saal bey Gemünden, wahrscheinlich mittelst Abschneidens derselben von der Kette, woran sie befestigt waren, entwendet. Auf den an den Häuten noch befindlichen Schweifen ist das Gewicht derselben zu 80, 60 und 50 Pfd. in herkömmlicher Art durch die Ziffern VIII, VI und V mittelst Einschnitten bezeichnet. Der Werth ist 38 fl.

Man warnt gegen den Ankauf und ersucht um Mitwirkung zur Ausmittlung der Thäter und Wiedererhaltung des Entwendeten.

Sachsenheim den 22. September 1828.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Landr.

Kliem, Ldg.-Act.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache gegen den Gerbermeister Martin Memminger von Gerolzhofen werden die zur Concursmasse gehörigen Realitäten, an einem Wohnhause sub Nro. 248 mit einer wohleingerichteten Rothgerbereywerkstätte, nebst dazu gehörigen 1 Morgen Artfeld von zwey Mahlholzbeeten, ferner 2 1/4 Morgen Artfeld an der Gänsetrieb, und 1 Morgen Artfeld in der Schwärz,

Montag am 3. November d. J. Vormittags 11 Uhr dem öffentlichen Aufstriche zum Verkaufe ausgesetzt, was Kaufsliebhabern zur Nachricht bringt.

Gerolzhofen am 7. October 1828.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Lotter, j. pr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Versteigerung der Material-Lieferung zur Unterhaltung der Staats-Straßen pro 1828/29 von Würzburg nach Aschaffenburg, in so weit dieselbe den Gerichtsbezirk Homburg durchzieht, wird Tagfahrt auf Donnerstag den 23. d. M. früh 10 Uhr anberaumt, mit dem Bemerken, daß von den, der Versteigerung zu Grunde liegenden Bedingungen in dem Büreau der unterfertigten Behörde täglich Einsicht genommen werden kann.

Marktheidenfeld den 11. October 1828.

Königliches Landgericht Homburg.

Hubertt.

Henkel.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Dem Georg Böhm in Unteraschenbach sind Nachts vom 16. auf den 17. d. mittelst Einsteigens und gewaltsamer Oeffnung der

Stallthüre 6 Mannshemden, im Werthe zu 4 fl., 19 verschiedene Weiberhemden, im Werthe zu 8 fl., 4 Handtücher im Werthe zu 40 kr., eine weiße leinene Bettziche, werth 1 fl. 15 kr., ein gewöhnliches Tischtuch, werth 30 kr., und eine weiße, leinene, neue Schürze, im Werthe zu 1 fl., aus einem Korbe in der oberen Bodenkammer entwendet worden, wobey zugleich 3 Mangzeichen von Messingblech mit fortgenommen wurden.

Diesen Diebstahl macht man andurch öffentlich bekannt mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizeybehörden, bey Entdeckung einer Spur über die entwendeten Sachen, oder den noch unentdeckten Thäter alsbaldige Anzeige hieher erstatten zu wollen.

Hammelburg am 20. September 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Lndrchtr.

Schriefer.

(3) 2. Bekanntmachung.

In Concurssache des Egid Stähling von Thaiden wird das Klassen-Urtheil am 1. November d. J. an dem Geschäftslocale des unterzeichneten Landgerichtes zur Einsicht der Interessenten während der folgenden 60 Tage angeheftet.

Hilders am 30. September 1828.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Fill.

(3) 2. Bekanntmachung.

In Concurssache des Markus Lörzel von Thaiden wird das Klassen-Urtheil am 1. November d. J. an dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Landgerichts zur Einsicht der Interessenten während der folgenden 60 Tage angeheftet.

Hilders am 30. September 1828.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Fill.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am Donnerstag den 2. d. M. Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr wurde dem Ortsnachbarn Michael Müller, Büttner zu Aubstadt, ein Geldgurt mit beyläufig 56—58 fl. rhn. entwendet.

Der Gurt war von Rindsleder, noch neu, und mit einer Schnalle versehen; in der Mitte desselben waren 2 Bändchen von Leder angebracht, um das Geld darin trennen zu können.

Das Geld bestand in ganzen und 1/6tels preuß. Thalern, dann bayer. und ausländischen 6 kr.-Stücken.

Man stellt daher an sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden das Ersuchen, zur Entdeckung des Gestohlenen sowohl, als des Thäters geeignet mitzuwirken, und im Falle eines sich ergebenden günstigen Resultates solches anher mitzutheilen.

Königshofen am 4. October 1828.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Actuar.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Am 11. l. Ms. Abends 4 Uhr wurden einem flüchtigen Schleichhändler auf Trappstadter Markung durch einen Zollschutz-Gensdarmen ein Sack mit

7 Pfd. Rauchtabak (schwarzer Reuter), u.
5 1/2 Pfd. Kaffe, zugleich mit einem alten Mantel,

abgenommen.

Auf den Grund des Zollgesetzes §. 106 wird der unbekannte Eigenthümer dieser Waaren aufgefordert, sich innerhalb 30 Tagen dahier zu melden, und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 des Zollgesetzes verfahren wird.

Königshofen den 13. October 1828.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Rost, Ldg.-Act.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurden mittelst Einbruches aus dem Gemeinde- und Schulhause zu Haid folgende Gegenstände entwendet:

1) ein neues barchentes Oberbett mit hellgestreiftem baumwollenen Ueberzuge, werth 12 fl.,
2) ein neues zwillichenes Unterbett, werth 8 fl.,
3) ein dergleichen Pfülben, werth 4 fl.,
4) zwey neue barchente, blau gestreifte Kopfkissen mit hellgestreiften Zichen, werth 6 fl.,
5) zwey dto., jedoch sehr stark ausgefüllte Kopfkissen ohne Zichen, werth 13 fl.,

6) zwey dunkelroth gestreifte, baumwollene Kopfkissenziechen, mit roth und weiß gewürfelten Bändchen besetzt, werth 2 fl.,
7) ein Betttuch von Leinwand, welches am Ende so angesetzt war, daß der angestoßene Theil die Breite des Ganzen weniger 2 Finger erreichte, auch in der Mitte einen Fleck hatte, werth 40 kr.,
8) 40 Ellen gebleichtes flächsenes Tuch, worunter 15 Ellen Baumwollen-Einschuß, per Elle 24 kr.,
9) ein noch ganz guter kastanienbrauner Mannsoberrock, werth 10 fl.,
10) drey flächsene Mannshemden, werth 2 fl.,
11) ein blau und weiß gewürfeltes Sacktuch, 15 kr. werth,
12) zwey weiße, halb baumwollene, halb leinene Sacktücher, werth 1 fl.,
13) ein weißes Kinderjäckchen, werth 20 kr.,
14) ungefähr 1/8tels Ztr. gedörrte Zwetschken,
15) ein Paar wollene Weibsstrümpfe, werth 20 kr.,
16) zwey Kinderhemdchen, werth 40 kr.,

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an die Justiz- und Polizeybehörden zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des Dieben und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Kitzingen den 10. Octobrr 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leistner.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Donnerstag den 6. November Mittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinlangheim, 35 Eimer 1807er Wein, und ein großes in Eisen gebundenes Faß öffentlich verstrichen, und nach Maßgabe der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Strichslustige werden eingeladen.

Kitzingen den 11. October 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Bachman.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden dem Gemeindevorsteher Engel zu Hoheim aus seinem Hofraume zwey Bienenstöcke mit heurigen und einjährigen Bienen entwendet. Die Bienenstöcke sind etwas größer als die gewöhnlichen, und besonders dadurch kenntlich, daß sie von Stroh und Weiden geflochten sind und lange, schmale Oeffnungen haben.

Dieß wird behufs der Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände öffentlich bekannt gemacht.

Steft den 11. October 1828.

Königl. Land- und Civil-Untersuchungsgericht.

B. B. d. B.

Hauff.

Groß.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 3. auf den 4. l. M. wurden der Maria, Joh. Michael Wehners Wittib dahier, 24 Mannshemden von Halbtuch, von denen einige mit dem Buchstaben I. und einige mit dem Buchstaben W. von türkischem Garne gezeichnet, die meisten aber ohne Abzeichnung gewesen, entwendet.

Sämmtliche hatten breite und hohe Halskrägen und französische Aermel.

An diesen sowohl, als an den Halskrägen waren gesponnene Knöpfchen mit weißem Zwirne angebracht.

Von dem Vorfalle werden sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der gestohlenen Sachen geeignet mitzuwirken, sofort im Entdeckungsfalle schleunige Anzeige anher zu machen.

Münnerstadt am 6. October 1828.

Königliches Landgericht.

i. o. l. abs.

Sambaber, Ldg.-Act.

Weber.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 26. September 1828 kam eine Mannsperson von etwa 40 Jahren, großer Statur, mit schwärzlichem Gesichte, schwarzem Backenbart, welcher unter dem Kinne herumläuft, und schwarzen Haaren, bekleidet mit einem dunkelblau tuchenen Oberrock, Stiefeln und einem schwarzen, runden Filzhute, in das Haus des hiesigen Uhrmachers Thomas Schmitt, gab sich für den Tochtermann

des Ortsvorstehers zu Willanzheim aus, und erhielt für Letzteren die nachbeschriebene Uhr.

Da nun hergestellt ist, daß der Uhrmacher Schmitt um diese Uhr geprellt ward, so werden sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden ersucht, auf die fragliche Uhr sowohl, als den bezeichneten Menschen Spähe zu halten und beyde im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Ochsenfurt am 6. October 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.

Gessner, Ldg.-Act.

Beschreibung der Uhr.

Die Uhr hat zwey messingene Platten, von 4 bis 5 Zoll Höhe und 4 Zoll Breite; das ganze Werk ist von Messing, die Triebe sind von Stahl. Die Walze, an welcher die Gewichtschnur läuft, ist nicht gehauen, sondern mit kleinen stählernen Stacheln besetzt, und die Schnur ist eine weiße wollene Kordel. Die Uhr hat einen Wecker und ein Zugwerk. Das Zifferblatt ist rund von Eisenblech, emaillirt und hat römische Zahlen, zwey Zeiger von Messing und einen Weckzeiger von Stahl. Hiebey ist besonders zu bemerken, daß die Uhr nicht von selbst, sondern dann erst schlägt, wenn man an einer daran befindlichen alten grün seidenen Kordel zieht. Der dazu gehörige Perpendikel ist von Eisendraht, 3 Schuh lang, hat oben eine Stahlfeder und unten eine messingene Scheibe, beyläufig 4 Pfund schwer. Unter der Scheibe befindet sich eine runde Mutter. Das Zugwerk und der Wecker werden von Federn getrieben.

---

(3) 2. **Gläubiger-Ladung.**

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Bauers Leonhard Lösch zu Eßfeld ist die Kenntniß der darauf lastenden Passiven nöthig, weßhalb die Gläubiger desselben aufgefordert werden, ihre Ansprüche Freytag den 31. October d. Js. früh 9 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, und zu liquidiren, widrigens sie bey Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden.

Ochsenfurt den 9. October 1828.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldg.-Act.
V. l. W. d. V.

(3) 3. **Diebstahls-Anzeige.**

Am 28. Juny l. Js. Morgens 9 Uhr wurden dem Ortsnachbarn Johann Renk jungsten von Karlburg 45 1/2 Ellen weißes, feines, flächsenes Tuch von dem Bleichwasen entwendet.

Sämmtliche Untersuchungs- und Polizeybehörden werden ersucht, die ihnen etwa über den Thäter oder den entwendeten Gegenstand zukommenden Nachrichten bald möglichst unterzeichneter Stelle mitzutheilen.

Karlstadt den 14. September 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf Antrag der Marg. Beck, Wittwe des Sebastian Beck zu Kleinochsenfurt, werden derselben Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die beantragte Zahlungs-Nachsicht und Minderung der Zinsen auf Montag den 10. November d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Decr. Ochsenfurt den 10 October 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Samstag den 25. d. M. früh 10 Uhr wird an dem Sitze des unterfertigten Landgerichts die Material-Lieferung zur Unterhaltung der Straße von Schweinfurt nach Poppenhausen, dann jener von hier bis an die neugebaute Straße an der Mainleite, an den Wenigstnehmenden mit Vorbehalt höherer Genehmigung im Wege öffentlicher Versteigerung in Accord gegeben.

Die Bedingungen können bis dahin vorläufig im Amtslocale eingesehen werden.

Schweinfurt den 13. October 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate September 1828.

Geborne: 55.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Adam Seubert von Würzburg, Buchdrucker-Gehülf.
Franz Broili von Würzburg, Handelsmann.
Franz Ferdinand Broili von Würzburg, Privatmann.
Melchior Faber von Würzburg, Glasermeister.
Kaspar Rehm von Würzburg, Schuh- und Stiefelreparierer.
Julius Wülfel von Stuttgart, Conditor.
Nicolaus Megner von Karlstadt, Handelsmann.

Getraute.

Johann Friedrich Kohler, Bürger, mit Barbara Nestler, Bürgerstochter von Ochsenfurt.
Johann Joseph Anton Degg, k. Landgerichts-Physicus zu Vohenstraus, mit M. Barbara Isabella Medikus, k. Landgerichts-Physicustochter von Königshofen im Grabfelde.
Friedrich Carl Medikus, ausübender Arzt zu Königshofen im Grabfelde, mit Anna Josepha Brückner von Königshofen im Grabfelde.
Johann Höhn, Polizeysoldat, mit Barbara Bermoßer, Landgerichts-Dienerstochter von Gemünden.
Adam Seubert, Buchdrucker-Gehülf, mit Josepha Gutterer, Raths-Dienerstochter von Baden.
Nicolaus Lang, Schneidermeister, mit M. Susanna Ursula Schlötterlein von Lauda.
Ernst Degen, k. Unterzoll-Inspector zu Brückenau, mit Ursula Berks, Hofmusikustochter dahier.
Kaspar Joseph Rehm, Schuh- und Stiefelreparierer, mit Anna Margaretha Seidnitz von Würzburg.

Gestorbene.

Valentin Bollinger, Hutmachersohn, 11 M. alt.
Georg Franz Kirchgeßner, Rechts-Candidat, 21 J. 6 M. alt.
Valentin Keller, Klassenlehrerssohn, 3 W. alt.
Anna Schmitt, Knopfmacherstochter, 48 J. 6
Apollonia Vornbaum, Schuhmachersfrau, 48 J. alt.
Barbara Geßner, Bäckermeisterswittwe, 41 J. alt.
Sebastian Lendner, Conditorssohn, 4 T. alt.
Georg Graf, Arbeitshaussträfling, 30 J. alt.
Anna Lenk, Fischerstochter, 64 J. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Mädchen.
Johann Pistel, Büttnermeister, 66 J. alt.
Elisabetha Schäffer, Kleiderhändlersfrau, 55 J. alt.
Sabina Appel, Thorexaminatorsfrau, 41 J. alt.
Margaretha Wittstadt, Hutmachersfrau, 41 J. 6 M. alt.
Philipp Aloys Friedrich, Kammmacherssohn.
Leonard Gehling, Büttnermeister, 52 J. alt.
Vincenz Lendner, Conditorssohn, 2 T. alt.
Maria Anna Scheuer, Bäckersfrau, 52 J. alt.
Carl Günther, Kärnerssohn, 3 T. alt.
Joseph Hofer, Citronenhändlerssohn.
Margaretha Maag, Weingärtnersfrau, 50 J. alt.
Josepha König, Gastwirthsfrau, 45 J. alt.
Anna Barbara Günther, Kärnerstochter, 3 T. alt.
Valentin Stein, Schuhmachermeister, 67 J. alt.
Michael Grübel, k. Reg.-Canzlist, 56 J. alt.
Franzisca Hetterich, Bierwirthstochter, 4 J. alt.
Anton Stiel, Bürger, 72 J. alt.
Bonifaz Kirchner, Student, 20 J. alt.
Magdalena Hartnagel, Pfründnerin im Bürgerspitale, 85 J. alt.
Agnes Schüll, Handelsmannstochter, 40 J. alt.
Andreas Winterkorn, Dienstknecht, 40 J. alt.
Anton Greifenberg, Taglöhner, 48 J. alt.
Josepha Gränzer, Taglöhnersfrau, 34 J. alt.
Joseph Georg Sandler, Büttner- und Bierbrauergesell.
Adam Beth, Chirurg von Königheim, 20 J. alt.
Margaretha Rauch, Dienstmagd, 32 J. alt.
Andreas Popp, Pfründner im Juliushospitale, 76 J. alt.
Lorenz Leidner, Schneidergesell, 28 J. alt.
Theresia Greffer, Dienstmagd, 38 J. alt.
Thomas Horn, Pfründner im Juliushospitale, 75 J. alt.
Barbara Herrlein, Bauersfrau, 31 J. alt.

Uebersicht

der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Main

Benennung der Städte	Getreid-Märkte: Tage des Monats	Weitzen: Stand Sch.	Weitzen: Verkauf Sch.	Weitzen: Rest Sch.	Weitzen: Mittel-Preis fl.	Weitzen: Mittel-Preis kr.	Korn: Stand Sch.	Korn: Verkauf Sch.	Korn: Rest Sch.	Korn: Mittel-Preis fl.
Aschaffenburg	3te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt	3te u. 6te,	138	138	—	15	1	82	82	—	10
	10te und 13te,	89	89	—	15	30	64	64	—	10
	17te und 20te,	115	115	—	16	27	74	74	—	11
	24te und 27te,	98	98	—	16	44	77	77	—	12
Würzburg	6te,	435	435	—	15	37	106	106	—	10
	13te,	236	236	—	17	5	72	72	—	11
	20te,	531	527	4	17	20	67	67	—	11
	27te,	648	641	7	16	37	154	154	—	11

Uebersicht

der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des

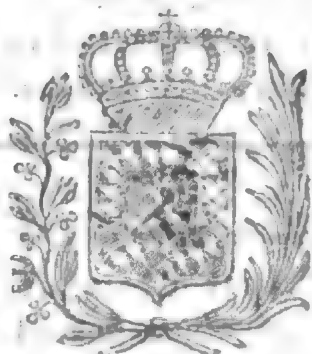
Benennung der Städte	Fleisch-Taxe: Ochsenfleisch das Pfund kr.	Ochsenfleisch pf.	Kalbfleisch das Pfund kr.	Kalbfleisch pf.	Mehl-Taxe: ordinäres Weitzenmehl das Pfund kr.	Weitzenmehl pf.	ordinäres Roggenmehl das Pfund kr.	Roggenmehl pf.
Aschaffenburg . . .	9	—	7	4	4	7½	2	7
Schweinfurt . . .	7	2	7	—	—	—	—	—
Würzburg . . .	8	—	7	6	5	—	3	2

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.



Nro. 121.

Würzburg. Donnerstag den 23. October 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 1247. Nrus. exp. 1092.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Canzley zu Kreutzwertheim, sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte des Unter-Mainkreises, dann die Magistrate der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt.

(Die Bewilligung einer Sammlung für die Katholiken in Gotha betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da von den Districts-Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises nicht mehr, als 22 derselben, der Aufforderung vom 21. Junius l. J.

behufs der Gründung eines Kirchenfonds für die Katholiken in Gotha eine Collecte zu veranstalten, und die gesammelten Beyträge an die Expeditur der k. Regierung, Kammer des Innern, einzubefördern,

bis jetzt entsprochen haben, so werden die im Rückstande sich befindenden zur Erledigung des erhaltenen Auftrages, oder, wenn etwa auf angeordnete Sammlung keine Beyträge eingehen sollten, zur Fehlanzeige hierüber längstens innerhalb 3 Wochen angewiesen.

Würzburg den 14. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyh. v. Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nr. 470.

An sämmtliche dem königl. Appellations-Gerichte des Unter-Mainkreises untergeordnete Landgerichte.

(Die Anschaffung von Jäck's Gesetzstatistik betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Justiz-Ministerial-Rescriptes vom 8. d. Mts. ist sämmtlichen

Landgerichten gestattet worden, die von dem Appellations-Gerichts-Assessor Jäck zu Bamberg herausgegebene Rechts-Statistik aus dem Regie-Maximum anzuschaffen.

Signatum Würzburg den 16. October 1828.

Königlich bayer. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.

Schmitt, Director.

Söllner.

Ad Num. E. 4145. K. 43 b.

(Den Cantorsdienst bey den evangelischen Stadt-Kirchen in Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Stadt- und Stifts-Cantors Scherzer ist das Cantorat bey den evangelischen Kirchen der Stadt Ansbach erledigt worden. Mit diesem Kirchendienste ist der Musik- und Sing-Unterricht für das hiesige Gymnasium verbunden, wofür nach einem höchsten Rescript vom 31. July 1825 eine jährliche Remuneration von Einhundert Gulden verbunden ist. Die freye Amtswohnung, welche der Cantor Scherzer im Gymnasial-Gebäude genossen hat, kann aber seinem Nachfolger nicht mehr eingeräumt werden.

Die Besoldungs-Bezüge, welche mit diesem Dienste verbunden sind, bestehen nach folgender Zusammenstellung:

I. vom k. Staatsärar aus der hiesigen k. Rentamtskasse	
1) an Geld, statt sonstiger in natura erhaltener 4 Eimer Wein, .	48 fl. — kr.
2) an Naturalien, und zwar:	
a) an 9 Schffl. 4 Mtz. 1 Vierl. 2/16 Roggen, . .	78 fl. 28 kr.
b) an 10 Schffl. 4 Mtz. 3 Vierl. Haber, ...	38 fl. 54 kr.
c) 4 Klftr. weiches Scheitholz, fuhrlohnsfrey aus der Flachslander Forstey zugeführt, ...	20 fl. — kr.
II. Aus Stiftungen und zwar aus der hiesigen Sct. Johannispflege	
a) als Stifts-Cantors-Besoldung	20 fl. — kr.
b) für die Musik am Namensfeste Seiner Majestät des Königs .	25 fl. — kr.
c) ständige Vergütung zur Bestreitung der Musikkosten bey kirchlichen Feyerlichkeiten	100 fl. — kr.
d) jährliche Gebühr von dem Hofrath Schäzlerischen Legat .	5 fl. — kr.
Summa	150 fl. — kr.
III. Aus der Gymnasial-Kasse, wie schon erwähnt ist, als Remuneration für den Singunterricht	100 fl. — kr.
IV. an Accidenzien von Leichen, Hochzeiten u. d. g., wie sie von dem Stadtpfarramte, nach Vernehmung der Wittwe im Durchschnitt angeschlagen sind, ...	221 fl. — kr.

Hiernach ergibt sich also ein Gesammtbetrag des Einkommens von 656 fl. 22 kr.

Hinsichtlich der Befähigung des Stadt-Cantors können nur die Bewerbungen solcher Individuen berücksichtiget werden, die sich durch vollgültige Zeugnisse oder auf andere genügende Art ausweisen, daß sie in theoretischer wie in practischer Hinsicht sehr gute musikalische Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, um sowohl in der Singkunst wie in dem Violinspielen einen zweckmäßigen Unterricht zu ertheilen, als auch den Kirchengesang gut zu leiten und bey Feyerlichkeiten der evangelischen Stadtkirchen, oder bey jenen des Gymnasiums die Compositionen vorzüglicher Meister aufzuführen und das Orchester kräftig zu dirigiren.

Diejenigen Bewerber, welche gesonnen sind, sich um diesen Dienst zu melden, haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Geschicklichkeit und Aufführung binnen vier Wochen bey der unterzeichneten Stelle einzureichen, womit man noch die Bemer-

kung verbindet, daß nach erfolgter Ernennung die ausführliche Dienstes-Instruction dem Betheiligten zugestellt und derselbe auf solche verpflichtet werden wird.

Ansbach, den 6. October 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2.

Bekanntmachung.

(Die höhere Bürgerschule dahier betreffend.)

Am 3ten November d. Js. wird für das Schuljahr 1828/29 der Unterricht in der höheren Bürgerschule seinen Anfang nehmen.

Es haben demnach die Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne oder Pflegbefohlenen an diesem Unterrichte Theil nehmen zu lassen gesonnen sind, hievon bey dem Secretariate der Local-Schul-Commission im Magistrats-Gebäude zeitig die Anzeige zu machen, und deren Inscription zu bewirken.

Der besagte Unterricht füllt wöchentlich 33 Stunden, und umfaßt folgende Gegenstände in der angegebenen Zeit, nämlich:

1) Religion in 3 Stunden,
2) deutsche Sprache in 4 Stunden,
3) Rechnen in 6 Stunden,
4) Geometrie in 4 Stunden,
5) Geographie in 2 Stunden,
6) Naturbeschreibung in 2 Stunden,
7) Naturlehre in 1 Stunde,
8) Staatsbürger-Unterricht in 1 Stunde,
9) französische Sprache in 4 Stunden,
10) Schönschreiben in 3 Stunden, und
11) Zeichnen in 3 Stunden.

Das Schulgeld beträgt monatlich 1 fl. 30 kr., und der Zögling muß das ganze Jahr hindurch in der Schule belassen werden, wenn nicht die Local-Commission auf geschehene Anzeige eingetretener besonderen Gründe ausnahmsweise den früheren Wieder-Austritt genehmigt.

Das Publikum wird anmit zur zahlreichen Benützung dieser gemeinnützigen Lehranstalt eingeladen.

Würzburg den 16. October 1828.

Königliche Local-Schul-Commission.

Behr.

Mezler.

Bekanntmachung.

Der im Jahre 1813 dahier verstorbene Bürger und Wachszieher Justinian Philipp Schmitt hat in seiner letzten Willensmeinung der Junggesellen-Sodalität 1000 fl. rh., und dem Institute für kranke Dienstboten 2000 fl. rhn., in der Art zugedacht, daß diese Legate erst nach dem Tode seiner Schwester Katharina Schmitt den besagten Pflegen zufallen sollen.

Da nun Katharina Schmitt dahier diese Legate der Junggesellen-Sodalitäts-Pflege, so wie dem Institute für erkrankte Dienstboten bereits eingehändiget, sohin den Willen ihres

verlebten Bruders vor der Zeit erfüllt hat, so findet sich die unterzeichnete Behörde verpflichtet, diese wohlthätige Handlung zum steten Andenken des Verlebten, und zur dankbaren Anerkennung der benannten Katharina Schmitt anmit öffentlich bekannt zu machen.

Würzburg den 20. October 1828.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Seubert.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des königlich bayer. Herrn Regierungsrathes Thomas Zacherl dahier, mit der Fräulein Elise Bogner hieselbst errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 24. October an die bey dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 31. October Vorm. 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 21. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der an das k. Stadtrentamt zu entrichtende Gültmost kann während des Herbstes, aber nur jedesmal am Montag, Dinstag, Donnerstag und Freytag zwischen 8 und 11 Uhr in dem neu eingerichteten Stadtrentamts-Keller, dem sogenannten Kirchenkeller des Residenzgebäudes, im ersten Hofe neben der Hofkapelle, abgeliefert werden.

Würzburg den 21. October 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

Bekanntmachung.

Der Hirte Johann Georg Fuchs von Winterhausen, welcher dem Goßmannsdorfer Markt-Schiffe vorritt, ist, obwohl er am Mittwoch Abends schon von Goßmannsdorf nach Hause zurückkehren sollte, bisher nicht zurück gekommen, und er wird aller Wahrscheinlichkeit nach in dem Mainstrome seinen Tod gefunden haben. Derselbe ist von mittlerer Statur, hat schwarze Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, graue Augen, starke spitze Nase, großen, etwas aufgeworfenen Mund, spitziges Kinn, starken schwarzen Backenbart, ohne besondere Kennzeichen.

Bey seiner Wegbegebung vom Hause trug er ein blaues Wammes, grau tuchene, unten mit Leder besetzte Hosen, eine schwarz baumwollene Kappe, schwarz tuchene Weste, schwarze roth gestreifte baumwollene Halsbinde und Halbstiefel.

Die Polizeybehörden werden deßhalb ersucht, wegen dieses Unglücklichen die geeigneten Nachforschungen zur Auffindigmachung desselben zu verfügen, und im Falle der Entdeckung gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Sommerhausen den 11. October 1828.

Gräfl. Rechteren- und Limpurg'sches Herrschafts-Gericht.
Mayer, H.-Richter.

Bekanntmachung.

Freytag den 24. d. Ms. früh 10 Uhr werden im Magistratsgebäude dahier frisch geschnittene Weiden in schicklichen Partbieen verstrichen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Würzburg den 21. October 1828.

die Stadtkämmerey.
Broili.

Herbig.

Nichtamtliche Artikel.

Feuilletonagen.

Bücher-Versteigerung.

1) (3) Montag den 3. November 1828 und die folgenden Tage Nachmittags von

2 — 5 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 3, in dem hinteren Theater-Gebäude, in dem s. g. Conditorey-Baue zu ebener Erde an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung I. die von dem verlebten Schatzungsamtmann And. Hemmerth, II. die von dem verlebten Revierförster Al. Schedel hinterlassenen Bücher öffentlich versteigert. Cataloge sind im 1. Distr. Nro. 55 in der Semmelsgasse, in der Stabel'schen Buchhandlung und in der Bonitas'schen Verlagshandlung unentgeldlich zu haben. Liebhaber können dieselben vom 29. mit 31. October täglich Vormittags von 10 bis 12 Uhr einsehen.

Unter diesen Büchern befinden sich I. Döllinger's Repertorium der Staats-Verwaltung und die Staats- und Gemeinde-Verfassung des Königreichs Bayern, 20 Bände; die neusten Ausgaben von Göthe's, Kleist's, Klopstock's, Lichtenberg's, Musäus, Schiller's, Wieland's Werken; Millot's Universalhistorie 16 Bände, Possels europäische Annalen 55 Bände, Schmidts Geschichte der Deutschen 23 Thle., die Verhandlungen der Stände-Versammlung des Königreichs Bayern von 1819, 1822, 1825 und andere darauf Bezug habende Schriften, Wilhelm's Naturgeschichte, Augsburg 1795 — 1824, 26 Bde., Hemmerth's Verhältniß des k. bayerischen Maßes und Gewichtes zu dem Würzburger, 40 Exemplare geheftet und 516 Exemplare roh. — Ferner mehrere Kupfer- und einige Silber- und Goldmünzen.

In Nro. II meistens naturhistorische und forstwissenschaftliche Werke mit vielen Kupfern, als: von Baier, Bechstein und Scharfenberg, Brahm, Borkhausen, Bruel, Burgsdorf, Cancrin, la Cepede, Christ, Cordi, Creuzer, Dätzel, Diel, Diezer, du Roi, Esper, Fabricius, Gatterer, Glatz, Hartig, Heldenberg, Hennert, Hoppe, Käpler, Kreitschek, Laurop, v. Leicker, Linné, Martin, Mattuschka, Mayer, Medicus, Meyer, Mylü, Rau, Ochsenheimer, Oelhafen, Olivier, Panzer, Rößig, Schkuhr, Schrank, Sickler, Sonnenfels, Suckow, Uslar, la Vallant, Valentini, Walther, v. Werneck, Whistling, Wiesenhaver, Witzleben, Zanthier, u. s. w.

Zugleich werden dabey 400 — 500 Stücke Mineralien versteigert.

2) (1) Im Locale des unterfertigten Bureau wird Montag den 27. October Nachmittags 2 Uhr, 1 Pferd, 1 Schweizer-Wägelchen sammt Sitz und 3 Polstern, mit eisernem Rad-Scuh und Sperr-Kette, und mehreren andern Ketten, Stricken, Wagen-Leitern, einer hölzernen Pack-Kiste etc., öffentlich versteigert werden, wozu Liebhaber einladet

Würzburg den 20. October 1828.

das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

3) (3) In Heidingsfeld ist das erste, vor dem Thore stehende neu erbaute Haus, nebst dem dabey befindlichen, bequemen Garten aus freyer Hand zu verkaufen. Näheres hierüber erfährt man bey dem Eigenthümer desselben.

Beeren-Versteigerung.

4) (5) Der Ertrag von 5 Morgen Weinberg am Stein wird Samstag den 1. November am Fuſse dieses Weinberges an der Chaussee, unterhalb des Siechenhauses, dann der Ertrag von 5 Morgen Weinberg am Schall-berge am 2. November d. J. im mittleren Fahrwege dieser Lage, jedesmal Nachmittags gegen 3 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Hiezu laden höflichst ein
Würzburg den 23. October 1828.

die Johann Bapt. Limbischen Erben.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 580 ist ein großer runder eiserner Ofen mit Einsatz-Blech und langem Rohr zu verkaufen.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 136 ist ein vierfudriges Faß in Eisen gebunden, zu verkaufen.

7) (1) Zwey Fässer, in Eisen gebunden und weingrün, jedes 32 Eimer haltend, sind im Höllziegel Nro. 180 zu verkaufen.

8) (1) In der Franziscanergasse 3. Distr. Nro. 193 bey Schneidermeister Knörtzer ist eine hellblaue Landwehr-Uniform billigst zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbachergasse sind 2 möblirte Zimmer ständlich zu vermiethen.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 115 in der Johannitergasse sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren entweder sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 38 nächst der Peters-Kirche ist ein schön möblirtes Zimmer für einen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 413 sind 2 Zimmer für Meßfremde zu vermiethen.

5) (3) Im 4 Distr. Nro. 72 in der Hörleinsgasse ist das obere Quartier stündlich oder auch auf Lichtmeß l. Js. zu verlehnen.

6) (3) Ein freundliches Quartier von 3 Zimmern, Küche und Domestiquen-Zimmer, nebst sonstigen Bequemlichkeiten, ist im 2. Distr. Nro. 236 in der obern Dominicanergasse, sogleich oder auch auf Lichtmeß l. J. an eine ruhige, kinderlose Haushaltung billig zu vermiethen.

7) (3) Es ist auf dem Markte 2. Distr. Nro. 407 ein Keller zu 26 Fuder Fässern stündlich zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 414 in der Blasiusgasse ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche und 2 Bodenkammern, sogleich oder auf's Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

Bekanntmachung.

9) (3) Im 5. Distr. Nro. 116 zunächst der Teutschhauskirche ist auf künftiges Allerheiligen-Ziel ein kleines Quartier, bestehend aus einem heitzbaren Zimmer mit Nebenzimmer, Küche und andern Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

10) (2) Im 3. Distr. Nro. 13 nächst der Michaelskirche sind 4 schön möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen, woselbst man auch die Kost haben kann.

11) (3) Zwey sehr schöne in Seide tapezirte und möblirte Zimmer sind im 3. Distr. Nro. 159 bis den 1. November zu vermiethen. Das Nähere sagt das Intelligenz-Comptoir.

12) (3) Ein Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, Abtritt, Antheil im Keller und Waschhaus, dann mit Holzlager, ist sogleich oder auf nächstes Ziel zu verlehnen. Näheres ist im 4. Distr. Nro. 142 zu erfahren.

13) (2) Im 2. Distr. Nro. 438 nächst der Hauptwache sind 2 möblirte Zimmer an ledige Herren stündlich zu vermiethen.

14) (2) Im 2. Distr. Nro. 143 im innern Graben ist ein möblirtes Zimmer, mit der Aussicht auf die Promenade, zu vermiethen.

15) (2) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, sind 2 Quartiere, und Stallung zu vermiethen.

16) (2) Im 1. Distr. Nro. 358 ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

17) (2) In der Eichhorngasse 2. Distr. Nro. 358 ist ein Logis von 5 ineinandergehenden Zimmern, mit allen Bequemlichkeiten, nebst gemeinschaftlichem Waschhause, auf Allerheiligen oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

Den Anfang der polytechnischen- und der Sonn- und Feyertags-Schule für das Schuljahr 1828/29 betr.

1) (2) Am 1. November l. Js. dem Allerheiligen-Tage beginnt wieder der Unterricht in den polytechnischen und Sonn- und Feyertags-Schulen. Es haben daher alle, welche diese Schulen zu besuchen haben, am vorgenannten Tage früh um halb 8 Uhr bey dem Gottesdienste des polytechnischen Instituts, und nach diesem in den Schulen desselben sich einzufinden. Diejenigen Lehrlinge, welche sich schon einer Profession oder Kunst widmen, und noch nicht als polytechnische Schüler eingeschrieben sind, haben sich zu dem Ende Sonntag den 26. dieses früh 9 Uhr bey der polytechnischen Schul-Inspection zu melden; für jene aber, welche aus den Elementar-Schulen entlassen sind, ist die Aufnahme in die vorgenannten Schulen für den I. und II. District am Sonntag den 9., für den III. IV. und V. District am Sonntag den 16. November l J., jedesmal früh 9 Uhr. Jeder aufzunehmende Schüler hat seinen Schul-Entlaßschein und einen Zettel mitzubringen, worauf sein Vor- und Zu-

name, Alter, Geburtsort, Stand oder das Gewerbe seines Vaters, die Numer des Districtes und des Hauses, worin er wohnt, und, wenn er schon in der Lehre steht, das Gewerb, der Name des Lehrherrn und die Dauer der Lehrzeit geschrieben ist. Diejenigen Schüler, welche freyen Unterricht genießen wollen, haben ein vorschriftsmäßiges Armuths-Zeugniß alsbald beyzubringen, jene aber, welche das gewöhnliche Schulgeld zahlen, solches 4 Wochen nach dem Anfange des Unterrichts zu berichtigen. Es wird von den Aeltern und Lehrherren um so zuversichtlicher erwartet, daß sie die Schulpflichtigen nicht nur an den bestimmten Tagen zur Aufnahme in die Schule senden, sondern sie auch zum ununterbrochenen Kirchen- und Schulbesuche das Jahr hindurch anhalten, — als eine Verspätung in der Aufnahme Aufenthalt und Störung, nachläßiger Schulbesuch aber eine spätere Entlassung zur Folge haben.

Würzburg am 18. October 1828.

Die Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

v. Halbritter.

Hörnes, Secret. d. G.

Bekanntmachung.

2) (1) Der Unterzeichnete hat so eben eine Wohnung in der obern Wöllergasse Nro. 93 bezogen, welches er hiermit bekannt macht.

Würzburg den 20. October 1828.

Dr. Balling,
practischer Arzt.

Anzeige.

3) (2) Unterzeichneter bringt hiemit zur ergebensten Anzeige, daß er sein Logis verlassen, und in die Eichhorngasse, 2. Distr. No. 357, verlegt habe, mit welcher ergebensten Anzeige derselbe für das ihm bisher geschenkte Zutrauen seinen verbindlichsten Dank öffentlich abstattet, und sich mit seinen Arbeiten unter dem Versprechen schnellster und promptester Bedienung dem fernern geneigten Zuspruche bestens empfiehlt.

Würzburg den 21. October 1828.

J. B. Scheiner,
Inhaber einer lithographischen Kunst-Anstalt dahier.

4) (1) Der Unterzeichnete macht hiemit seinen Freunden und Gönnern die ergebenste Anzeige, daß er seinen bisherigen Laden auf dem Kürschnerhofe im Ambergischen Hause verlassen, und dagegen einen neu eingerichteten in seinem eigenthümlichen, vor Kurzem vom Uhrmacher Steib sel. Erben angekauften Wohnhause im 3. Distr. Nro. 29 in der Kettengasse bezogen habe. Indem er nun um die geneigte Fortsetzung des bisher genossenen Zutrauens höflichst bittet, versichert er zugleich, daß er sich stets eifrigst bemühen werde, sich durch die beste und pünktlichste Ausführung aller Bestellungen desselben immer würdiger zu machen. Achtungsvoll zeichnet Carl Anton Kreutzer.

Loh-Mühl-Verpachtung.

5) (2) Unterzeichneter ist gesonnen, seine in Aura an der Saal, Landgerichts Euerdorf, liegende Loh-Mühle vom 1. May künftigen Jahres an in 6jährigen Pacht zu verleihen.

Diese Mühle besteht in zwey Gängen, wovon der eine zugleich den Rinden-Schneider treibt. Sie hat nie Mangel am Wasser, und die dazu erforderliche Loh-Rinde bester Qualität ist in der Umgegend im Ueberflusse vorhanden.

Eben so ist für zureichenden Raum zur Lagerung der Rinde und Wohnung für den Unternehmer sowohl als das diensthuende Personale hinlänglich gesorgt.

Der Eigenthümer derselben besitzt auch noch eine daran stoßende Holz-Schneid-Mühle zur Hälfte, deren Genuß dem Pächter zugleich überlassen werden kann.

Wünscht derselbe auch eine kleine Oekonomie zu treiben, so können ihm auch beyläufig 30 Morgen Wiesen und Artfeld verliehen werden.

Pachtliebhaber werden ersucht, sich an den unterzeichneten Eigenthümer zu wenden, der ihnen die nähern Bedingnisse schriftlich oder mündlich eröffnen wird. Nur wird vorläufig bemerkt, daß jeder, der dazu Lust hat, sich ausweisen muß, daß er das hiezu nöthige Vermögen besitze.

Würzburg den 22. October 1828.

G. J. Stöhr, Rechenkammer-Director, 3. Distr. Nro. 80.

Guts-Verpachtung zu Schwarzenau.

6) (3) Donnerstag den 30. October l. J. Nachmittags um 2 Uhr wird in dem Schlosse zu Schwarzenau das gräflich von Ingelheimische Hofgut allda, bestehend in

9 1/4 Morgen Gartenfeld,
52 1/4 Morgen Wiesen,
172 Morgen Artfeld, dann

geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden nebst Winter-Schäferey-Gerechtigkeit, auf 6 — 9 Jahre von Petri k. J. an in Pacht versteigert und dem Meistbietenden unter Vorbehalt höherer Genehmigung zugeschlagen werden.

Den Pachtlustigen werden auf Anmelden vom dasigen Gemeindeschreiber Fries die Guts-Bestandtheile gezeigt werden, so wie auch bey demselben, dann im Intell.-Comptoir dahier wegen der zu stellenden Caution und übrigen Pachtbedingnisse, das Nähere zu erfahren ist.

Oeffentliche Danksagung.

7) (1) Weinend stand ich am Bette meiner sehr gefährlich kranken Frau; man hielt sie allgemein für verloren; ja, schon eilten Nachbarinnen und Bekannte herbey, um das Hinscheiden ihrer guten Freundin zu sehen. O, herzdurchschneidend war der Anblick meiner umherstehenden mit mir weinenden Kinder! Händeringend flehte ich zum Himmel um Hülfe; und — sie kam.

In diesem Augenblicke trat Herr Kirschner, Chirurg von Rimpar, der die Gefährlichkeit der Krankheit meiner Frau auswärts erfahren hatte, in die Stube. Dieser war der rettende Engel, den mir Gott sendete. Durch seine Anordnungen wurde es besser mit meiner Frau, und nach einigen Wochen war sie unter dessen Behandlung ganz gesund.

Oeffentlichen Dank sage ich hiemit diesem Menschenfreunde! Durch seine Kunst, durch seine theilnehmende Bereitwilligkeit ward er Lebensretter einer Mutter von 8, größtentheils unerwachsenen Kindern, der Retter einer Familie vom größten Elende. Der Segen des Himmels ruhe auf ihm!

Georg Ringelmann, Spiegel,
Bürger in Versbach.

8) (1) Unterzeichnete findet sich veranlaßt, ihren bis daher zu 16 kr. abgegebenen 1811ger Wein für 8 kr. verabfolgen zu lassen, bemerkt, daß derselbe rücksichtlich seiner Güte und Reinheit zur allgemeinen Bekanntmachung gebracht zu werden verdiene, und empfiehlt sich zu hochschätzbarem Wohlwollen und fernerem Zutrauen bestens.

Margaretha Diem, Traubenwirthin.

9) (1) In ein Gasthaus auf dem Lande wird ein junger Mensch von guten Sitten als Kellner gesucht. Die näheren Bedingnisse theilt das Intell.-Comptoir mit.

10) (2) Es sucht eine Person von mittleren Jahren, die allen häuslichen Geschäften mit Pünktlichkeit und Ordnung vorzustehen sich verpflichtet, eine Stelle als Haushälterin, entweder in der Stadt oder auf dem Lande. Das Nähere ist in dem Intell.-Comptoir zu erfahren.

11) (3) Man wünscht ein recht dauerhaftes, halbbedecktes einspänniges Reise-Chaischen zu kaufen. Wer ein solches zu verkaufen hat, beliebe den Namen des Käufers bey der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

12) (2) Für ein gewandtes Ladenmädchen, das einem Geschäfte vorstehen und Caution leisten kann, wird eine gute Stelle offen, und 2 junge Leute, welche sich der Handlung widmen wollen, können gegen billiges Kostgeld auswärts placirt werden. Nähere Auskunft gibt das Intelligenz-Comptoir.

13) (2) Vergangenen Freytag wurde vom Gasthause zum Adler über den grünen Markt durch die Schustergasse bis in die Büttnergasse eine kleine goldene Damen-Uhr an einem Hacken von Perlmutter mit Gold, an welchem noch mehrere kleine Anhängsel befindlich waren, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

14) (1) Es ist Jemand ein Pudel zugelaufen. Wem? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 121ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 23. October 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Aus einem Hause dahier wurden in dem Zeitraume vom 5ten auf den 6ten October folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Rest ganz neuer und vollkommen ausgebleichter hausgemachter Leinwand, beyläufig zu zwanzig bis 25 Ellen, werth 5 fl.,
2) ein weiß baumwollenes Halstuch mit einem etwa fingerbreiten hellblauen Streiffe und mit durchwirkten gelben Fäden, werth 24 kr.,
3) ein rothes ditto mit einem Blumenkranze von verschiedenen Farben, werth 24 kr.,
4) zwey mit Blumen gedruckte blaue Tüchlein auf jeder Seite mit verschiedenen Modeln, werth 24 kr., dann
5) zwey ganz neue Betttücher, jedes derselben 3 Ellen groß, mit ungebleichtem Faden gesäumt, und in der Mitte zusammen genäht, werth 4 fl.

Unter Warnung gegen den Ankauf dieser Gegenstände wird dieser Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 10. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Prot.

(2) 2. Bekanntmachung.

Bey dem durch Einbruch zwischen dem 27. und 28. September l. J. im Gartenhause des Herrn Decans und Oberpfarrers Endres vor dem Mühlthore vorgefallenen Effecten-Diebstahle sind demselben laut weiterer Anzeige auch ein englisches Rastermeister in einem schwarzen Futterale, auf der Klinge die Aufschrift „John Barber" führend, werth 1 fl., sodann bey einer durch wiederholten Einbruch zwischen dem 4. und 5. October l. J. allda geschehenen Entwendung 2 alte Sesselüberzüge von rothem Tuche, im Werthe zu 24 kr., und eine bleyerne Rauchtabacksbüchse mit etwas darin befindlichem Rauchtaback, 24 kr. werth, entfremdet worden, welches nachträglich zur diesseitigen Bekanntmachung vom 3. October l. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Decr. Schweinfurt am 10. October 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 18. October 1828.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	5	Schffl., der Schffl.	19 fl. 10 kr.
Korn,	1	„ „	13 fl. 45 kr.
Haber,	15	„ „	5 fl. 15 kr.
Gerste,	24½	„ „	10 fl. 30 kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	389½	Schffl., der Schffl.	17 fl. 36¼ kr.
Korn,	177½	„ „	13 fl. 14½ kr.
Haber,	149	„ „	4 fl. 32 kr.
Gerste,	108½	„ „	9 fl. 54¾ kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	7½	Schffl., der Schffl.	15 fl. — kr.
Korn,	4	„ „	12 fl. 45 kr.
Haber,	5	„ „	4 fl. 12 kr.
Gerste,	2½	„ „	9 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 890½ Schäffel.
402 Schäffel Weizen, 182¼ Schäffel Korn,
169 Schäffel Haber, 135⅓ Schäffel Gerste.
Stadt-Magistrat.
Vermuth, M.-R.

Bekanntmachung.

Ignaz Bleystein, 44 Jahre alt, Glaserssohn von Amberg, Gemeiner der Invaliden-Anstalt zu Fürstenfeld, ist am 21. September l. J. im Militär-Spital zu Würzburg mit Tod abgegangen.

Wer nun an dessen Nachlaß Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche binnen 30 Tagen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls ohne weitere Berücksichtigung die Verlassenschafts-Behandlung erledigt werden wird.

München am 8. October 1828.
Von der k. bayer. Stadt-Commandantschaft dahier.
Frhr. Ströhl, Grallieut.
Gunderman, Act.

Bekanntmachung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse des Mathes Seubert von Margetshöchheim ist die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 5. November a. c. früh 9 Uhr bestimmt, wobey sämmtliche Forderungen an diese Masse von dessen Gläubigern bey Strafe des Ausschlusses von der Masse liquidirt, etwaige Vorzugsrechte nachgewiesen, darauf excipirt, und schlüßliche Handlungen gepflogen werden sollen.

Die nichterscheinenden Gläubiger haben den sie treffenden Nachtheil sich selbst beyzumessen.

Würzburg den 30. September 1828.
Königliches Landgericht l. d. Ms.
Bey Erledigung.
Liebler, Act.
Seitz, a. s. j.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Aus der Mühle der Anna Maria Balling zu Versbach wurden vor ungefähr 3 Wochen 2 Säcke Kornmehl und 2 Säcke Roggenmehl entwendet, und in der Nacht vom 5. auf den 6. dieses, wurde einer Mannsperson, welche doch nicht näher bezeichnet werden konnte, ein Sack mit Korngetreide, welchen derselbe aus der Mühle eben entwendet hatte, abgenommen. Man kann von den oben erwähnten 4 Säcken keine besonderen Abzeichen angeben; jedoch stellt man an alle Polizey- und Justizbehörden das dienstliche Ersuchen, jede sachdiensame Erfahrung, welche zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände oder des Thäters führen könnte, der unterzeichneten Behörde schleunigst mitzutheilen.

Würzburg den 16. October 1828.
Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cammerer, Justiz.-Kanzl.-Assessor.
Metz, j. pr. j.

(2) 1. Bekanntmachung.

Kaspar Heinrich, Wittiber von Lengfeld, will sein sämmtliches Vermögen an seine 5 Kinder abtreten. Um nun diese Gutsabtretung gerichtlich bestätigen zu können, ist vor allem die Kenntniß der vorhandenen Ansprüche an die Gesammtmassa nöthig.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen auf
Mittwoch den 5. November l. J.
früh 9 Uhr
anher unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dieser Guts-Abtretung vorgeladen.

Würzburg den 11. October 1828.
Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cammerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Hack, Rechtspr.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am Sonntag den 28. v. M. wurden im Hause der Georg Bauers Wittwe von Unterpleichfeld, mittelst Einbruchs an einer Stallthüre, während des nachmittägen Gottesdienstes, folgende Gegenstände entwendet:

1) eine silberne Sackuhr mit arabischen Ziffern und einfachem Gehäuse, einem kleinen messingenen Kettchen, und einem mit Perlen gestickten Bändchen, an dem Kettchen war auch noch ein messingener Uhrschlüssel mit Faden angeheftet,
2) ein Paar silberne Schuhschnallen, welche circa 3 1/2 Zoll in der Breite und 2 Zoll 2 Linien in der Quere maßen.

sie waren façonirt, und an den 4 Enden mit erhabenen Rosen verziert,
3) eine Halskoralle mit einem angeöhrten Marienbild-Conventionsthaler,
4) zwey Conventionsthaler, von denen der eine mit einem Marienbilde versehen war,
5) ein halber Kronenthaler,
6) ein silberner Fingerring mit einer etwa 1/3 Zoll langen und 1/4 Zoll breiten ovalen Platte, auf welcher ein Muttergottesbild sich befindet,
7) ein baumwollenes Sacktuch mit ganz rothem Grunde und gelblich-weißen 3 fingerbreiten Randstreifen.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters sowohl als der entwendeten Gegenstände hiermit bekannt gemacht.

Würzburg den 1. October 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Seuffert, Rchtspr.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Dem Johann Bohn, Hirt, zu Platz, wurde in der Nacht vom 28. auf den 29. v. Mts. ein Bettüberzug von grobem, weiß leinenen Tuch aus seiner Scheuer entwendet. Derselbe war noch ganz neu und noch nicht gebraucht.

Jedermann wird vor den Ankauf dieses Gegenstandes gewarnt, und zur Mitwirkung der Entdeckung des Thäters und des gestohlenen Bettüberzugs aufgefordert.

Brückenau den 3. October 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
Dill, a. r. j.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Das königl. Landgericht Bischofsheim hat in dem Schuldenwesen des Chirurgen Heinrich Benkert von Oberelsbach den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 14. November l. J.,
2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 15. December l. J.,
3ter zu den beyden Schlußhandlungen auf Montag den 31. December l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Bischofsheim den 14. October 1828.

Königliches Landgericht.
Mohr, Landr.
Wirth, Rechtspr.

---

(2) 1. **Diebstahls-Anzeige.**

Am 3. d. M. wurden dem Nicolaus Flürschütz von Proselsheim mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet, als:

a) ein messingener Tiegel mit 3 Füßen gegossen, in der Größe von 1 Schuh im Umfange und etwa 1/3 Schuh tief, im Werthe zu 6 fl.,
b) 14 silberne Knöpfe von hoher runder Gestalt mit Knöpfchen auf der obern Seite, im Werthe zu 5 fl. 12 kr.

Indem man Jedermann gegen den Ankauf dieser Gegenstände warnt, wird dieser Diebstahl zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und der Waaren hiermit bekannt gemacht.

Dettelbach am 14. October 1828.

Königliches Landgericht.
i. j. o.
Franz, Ldg.-Act.
Herrman.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die bereits unter dem 20. August l. J. feilgebotene Mühle des Mainmüllers Philipp Schmitt zu Kneßgau ward bey der ersten Versteigerung mit keinem der Taxe entsprechenden Aufgebote belegt.

Nach Vorschrift der Hypothekenordnung wird daher die 2te Versteigerung am 8. November l. J., und, wenn auch hiebey die Taxe nicht erreicht werden sollte, die 3te am 15. Novem-

der jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Orte Knetzgau abgehalten, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Eltmann den 13. October 1828.
Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Oller.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Dem Wilhelm Jungermann zu Zeil wurden am 19. d. Mts. zwischen 12 und 4 Uhr Nachmittags mittelst Einbruchs aus einem Behälter 27 fl. 12 kr., bestehend aus

4 ganzen und
2 halben Kronenthalern,
8 Vierundzwanzig-Kreuzerstücken, wovon eines durchlöchert war, und
1 ebenfalls durchlöcherten Zwölf-Kreuzerstück;

das Uebrige waren ausländische Sechser, und für etwa 30 kr. Groschenstücke, entwendet.

Man ersucht alle Civil- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Entwendeten und des bis jetzt noch unbekannten Thäters mitzuwirken, und die Resultate hieher anzuzeigen.

Eltmann den 29. September 1828.
Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Stephani, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Joh. Schneider Sartorius alt von Untererthal hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Zahlungsplan zu verabreden. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger desselben zur Anmeldung ihrer Forderungen auf

Freytag den 31. d. M. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß man die Ausbleibenden für einwilligend in den allenfallsigen Beschluß der Erschienenen ansehen werde.

Hammelburg den 15. October 1828.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.

Och, a. e. j.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 3. auf den 4. October d. Js. stieß die k. Gendarmerie auf dem Wege zwischen Wartmannsroth und Dittlofsroth auf 2 unbekannte Menschen, deren einer bey Ansichtigwerdung die Flucht ergriff, und einen Sack mit 50 Pfd. Salz hinterließ.

Jedermann, welcher darauf rechtliche Ansprüche zu machen gedenkt, wird aufgefordert, diese Donnerstag den 30. d. Mts. um so mehr dahier geltend zu machen, als nach Verlauf dieses Termines dasselbe als Sache des kgl. Fiscus behandelt werden wird.

Hammelburg den 15. October 1828.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.

Schneider, Rechtspr.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Michel Bürger von Schwärzelbach sind am verwichenen Sonntag Nachts vom 28. auf den 29. v. Ms. durch Uebersteigung eines Daches und Fenster-Einbrechens nachstehende Gegenstände entwendet worden:

1) ein großer kupferner Kessel, 16 Maß haltend, noch ziemlich neu, 3 fl. 30 kr. werth,
2) ein kleinerer dergl. von Messing, 8 Maß haltend, hatte neben am Boden einen Lappen von Messingblech, 2 fl. werth,
3) ein messingener Tiegel, 10 Zoll weit, ganz gut, jedoch daran kenntlich, daß die Seitenwand beym Griffe etwas niedriger, als gegenüber war, werth 5 fl., und
4) ein eiserner dergl., 8 Zoll weit, von Gußeisen, 1 fl. werth.

Man bringt diesen Diebstahl hiermit zur allgemeinen Kenntniß, und ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, bey Entdeckung einer Spur über diese entwendeten Gegenstände oder den noch unentdeckten Thäter selbst, alsbald schleunige Anzeige anher gelangen lassen zu wollen.

Hammelburg am 1. October 1828.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.

Schriefer.

(2) 1. Bekanntmachung.

Am 1. October d. J. entkamen aus dem Wohnhause des Bierbrauers Knauer zu Bibelried folgende Gegenstände:

1) eine weiße Weste mit grünen Streifen von Kameelhaaren, im Werthe zu 2 fl.; in derselben befanden sich 2 fl. an 6 kr.-Stücken, worunter eine Münze, die auf der einen Seite mit der Rothenburger Wappen,

auf der anderen mit einer Sonne verseh-en ist,

2) eine Hose von weißgrauem Zeuge, an der sich weiße, flache, metallene Knöpfe befinden, im Werthe zu 4 fl.,

3) eine Tabakspfeife mit einem beinernen Rohre und einer elastischen Spitze, ein Ulmer Kopf, der mit Silber beschlagen, von mittlerer Größe und schon braun geraucht ist.

Man bringt dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters und der Auffindung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Kitzingen den 8. October 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leißner, Rechtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaft des Joseph Becker von Mechenhard ist es nothwendig, seinen Schuldenstand festzustellen.

Dessen Gläubiger sollen daher am Donnerstag den 30. October d. J. früh 8 Uhr ihre Ansprüche dahier geltend machen, widrigens sie bey Abschluß dieses Geschäfts nicht berücksichtigt werden.

Klingenberg den 9. October 1828.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Donnerstag den 6. November Mittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinlangheim, 33 Eimer 1807er Wein, und ein großes in Eisen gebundenes Faß öffentlich verstrichen, und nach Maßgabe der Executions Ordnung zugeschlagen.

Strichslustige werden eingeladen.

Kitzingen den 11. October 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Bachman.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Freytag den 10. l. M. Nachmittags wurden den Georg Wohlfart'schen Eheleuten von Poppenlauer nachfolgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet.

1) 3 Mannshemden, das eine von feinem, die beyden andern von flächsenem Tuche, p. Stck. 30 kr.

2) 2 Weibshemden, gleichfalls von flächsenem Tuche, p. St. 30 kr.

3) 3 ganze Kronthaler.

4) 1 preußischer Thaler

5) 3 Drittheils preußische Thaler.

6) 6 Sechstheils preuß. Thaler.

Man setzt hievon die einschlägigen Justiz- und Polizey-Behörden mit dem Ersuchen in Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der gestohlenen Sachen beyzuwirken, und im Entdeckungsfalle gefällige Anzeige anher gelangen zu lassen.

Münnerstadt den 19. October 1828.

Königliches Landgericht.

Bey Statt habender Dispens des Landrichters von den Geschäften.

Sambaber, Landger.-Actuar.

Strauß, j. p. j.

Bekanntmachung.

In der Concurssache der Philipp Rütschen Eheleute zu Frammersbach wird das Locations-Erkenntniß den 20. dieses an der Gerichtstafel angeheftet.

Lohr am 17. October 1828.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

Gräff, Actuar.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Am 25. l. M. Nachmittags wurden dem Ortsnachbarn Michel Geßner von Seubrigshausen mittelst Einbruchs nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) ein Ballen feines, gebleichtes Leinentuch zu beyläufig 20 Ellen, per Elle 20 kr.,

2) ein ditto gröberes zu beyläufig 18 Ellen, werth per Elle 15 kr.,

3) ein gewürfeltes, ganz gutes Tischtuch, im Werthe zu 3 fl.,

4) ein Bettvorhang von weißem, leinenen Tuche, ohne Abzeichen, 2 fl.,

5) eine kleine, feine Serviette, ganz gut, werth 1 fl.,

6) 2 leinene Halstücher, das eine von schwarzer, das andere von weiß und blauer Farbe, 1 fl. 30 kr.,

7) 6 Ellen Tuch, sogenanntes Beyderge-mang, von dunkelblauer Farbe, werth 3 fl.,

8) 5 Ellen deßgleichen von geringer Qualität, werth 1 fl. 40 kr.,

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Münnerstadt den 27. September 1828.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Ldg.-Act.
Strauß, j. pr. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Marg. Beck, Wittwe des Sebastian Beck zu Kleinochsenfurt, werden derselben Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die beantragte Zahlungs-Nachsicht und Minderung der Zinsen auf Montag den 10. November d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Decr. Ochsenfurt den 10 October 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Bauers Leonhard Lösch zu Eßfeld ist die Kenntniß der darauf lastenden Passiven nöthig, weßhalb die Gläubiger desselben aufgefordert werden, ihre Ansprüche Freytag den 31. October d. Js. früh 9 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, und zu liquidiren, widrigens sie bey Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden.

Ochsenfurt den 9. October 1828.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldg.-Act.
V. l. W. d. V.

---

(3) 2. Diebstahls-Bekanntmachung.

In der Nacht vom 1. auf den 2. October d. Js. gegen 12 Uhr wurden von der Herchsheimer Schafherde drey Jährlingshammel, wovon der eine ganz weiß, jedoch mit schwärzlichen Ringen um den Augen und einem schwarzen Tuppen von der Größe einer Hand auf dem Rücken, endlich mit einem am linken Ohre durchgeschlagenen K. gezeichnet ist, die beyden andern aber ebenfalls weiß und durch Abschnitt der Spitze am linken Ohre und durchgeschlagenen 0_o0 am rechten Ohre gezeichnet sind, aus dem Pferche entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung der Thäter, deren drey gewesen seyn sollen, und Habhaftwerdung der Schafe geeignete Spähe eintreten zu lassen, und etwaige sachdienliche Notizen ungesäumt anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 4. October 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.
Gessner, Ldg.-Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Georg Adam Schröder von Marktsteinach hat auf die Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Stündungsvertrag vorzulegen.

Da es nun auch ungewiß ist, welches Verfahren gegen denselben einzuleiten sey, so werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 29. d. Mts. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende bey Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens nicht berücksichtigt, resp. dem Beschlusse der Mehrzahl beystimmend werde erachtet werden.

Schweinfurt den 16. October 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Schmidt, j. pr.

---

(3) 1. Diebstahls-Ausschreiben.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. Mts. wurden von den oberhalb der hiesigen Brücke bey der Einladung eingelegten Kalbsfellen neun Stücke, welche an einem Strick angehängt waren, sammt dem Strick entwendet. Die Kalbfelle waren haarlos, mittlerer Größe und ohne weitere Merkmale.

Man warnt Jedermann gegen den Ankauf dieser Felle, und verbindet hiemit das Ersuchen an sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden, Spähe auf die entwendeten Kalbfelle und den Besitzer anzuordnen, und

im Entdeckungsfalle ungesäumt Mittheilung anher zu machen.

Ochsenfurt den 15. October 1828.

Königliches Landgericht.

Walter.

Gessner, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Oeffentliche Vorladung.

Barbara Schober ledig von Ditterswind, königl. Landgerichts Hofheim, wegen des Verbrechens der Kindesaussetzung angeschuldigt, wird dem Art. 422 Th. II der Strafgesetzgebung gemäß zum Zweytenmale öffentlich vorgeladen,

binnen drey Monaten

vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte um so gewisser zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, als nach Verlauf dieses dreymonatlichen Termines wider Barbara Schober als gegen eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß verfahren wird.

Baunach am 12. August 1828.

Königliches Landgericht Eleusdorf.

Dr. Frener.

Bekanntmachung.

In Sache der Johann Langischen Vormundschaft gegen Michel Germer von Birkenfeld, Forderung betr., ist zur Versteigerung des dem Kläger gegen 200 fl. verpfändeten Grundvermögens des Beklagten, wovon ein Verzeichniß an der Gerichtstafel angeheftet ist, Tagfahrt auf Samstag den 15. November l. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Birkenfeld anberaumt.

Die Strichsbedingnisse werden an der Tagfahrt bekannt gemacht.

Rothenfels den 15. October 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

Ploner, Rechtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Georg Schäffer in Ostbausen einzuleiten sey, ist eine Uebersicht dessen Passivstandes erforderlich. Zu diesem Behufe ist Liquidationstagfahrt auf Dinstag den 4. November l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welcher dessen Gläubiger vorgeladen werden, ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß bey dem Ausbleibenden, bey Behandlung dieses Debitwesens keine weitere Rücksicht genommen werden solle.

Giebelstadt den 13. October 1828.

Freyherrlich von Zobel'sches Patrimonial-Gericht I. Classe Darstadt.

Hirsch.

Bekanntmachung.

Im Concurse gegen Jacob Reich zu Humprechtshausen wurde das Prioritäts-Erkenntniß heute statt der Verkündung 60 Tage lang im Vorplatze des Amthauses dahier angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht eröffnet wird.

Wetzhausen den 30. September 1828.

Freyherrl. von Truchseß'sches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.

Scheffer, P.-R.

Diezel.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Zur Liquidation der Erb- und anderen Ansprüche an die Verlassenschaft des im Strafarbeitshause zu Würzburg verstorbenen Georg Gemmert aus Geusfeld wird hiemit Termin auf Dinstag den 4. November l. J. früh 9 Uhr anberaumt, und werden sämmtliche Interessenten hiezu vorgeladen unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Bimbach den 16. October 1828.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.

Schmitt, P.-R.

Fischer, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 3. November früh 10 Uhr sollen im Orte Burgsinn folgende dem Michel Müller daselbst zugehörige Realitäten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man die Lusttragenden einladet, und zwar: ein Wohnhaus Nro. 65, ein Nebenhaus, resp. Kellerhaus, ein Backhaus, 8 Theile Schweinstallung, 28 3/4 Tagw. 24 Ruth. Artfeld, 124 1/4 Tagw. 22 1/4 Rth. Bergfeld, 5 1/2 Tagw. 20 3/4 Ruth. Baum-

feld, ein Tagw. 25 Ruth. Krautfeld und 7 1/2 Tagwerk 14 Ruth. Wiesen.

Höllrich am 7. October 1828.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 15. und 18. October 1828.

	Schff.	Mtz.	d. Schff.
Im höchsten Preis:			
Waitzen,	4	—	19 fl. 30 kr.
Korn,	6	—	13 fl. — kr.
Gerste,	24	3	9 fl. 15 kr.
Haber,	8	—	4 fl. 15 kr.
Im mittlern Preis:			
Waitzen,	107	5	17 fl. 24 kr.
Korn,	39	2	12 fl. 28 kr.
Gerste,	133	—	8 fl. 42 kr.
Haber,	53	—	3 fl. 52 kr.
Im tiefsten Preis:			
Waitzen,	1	—	15 fl. 30 kr.
Korn,	12	1	12 fl. — kr.
Gerste,	3	—	8 fl. — kr.
Haber,	1	—	3 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte: 392 Schffl. 5 Mtz. als: 112 Schffl. 5 Mtz. Waitzen, 57 Schffl. 3 Mtz. Korn, 160 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 62 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

---

(2) 2. Oeffentliche Aufforderung.

Die zu Nannungen, königl. bayer. Landgerichts Münnerstadt im Unter-Mainkreise, verstorbenen Gastwirthin Margaretha Josepha Stürmer, geborne Schleippmann, Wittwe des Philipp Joseph Stürmer, hat in ihrem Testamente §. 14 folgendes Legat bestimmt:

„fünftausend Gulden rhn. vermache ich den hinterlassenen Kindern meiner vier Stiefgeschwister, nämlich:

„1) des Lorenz Schleippmann, gewesenen Gastwirths zu Untertheres,

„2) der Maria Francisca Schleippmann, verehelicht gewesen an den Wundarzt Vogel zu Ochsenfurt,

„3) der Anna Margaretha Schleippmann, verehelicht gewesen an den Teutschen-Müller Kellermann zu Hausen, königl. Landgerichts Schweinfurt, und

„4) der Anna Maria Schleippmann, verehelicht gewesen an den Hirschwirth Büchs zu Münnerstadt, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß die als Legatare bedachten Kinder nach Köpfen, wofür auch die von diesen etwa mit Kindern hinterlassenen Wittiber und Witwen, oder deren verwaiste Kinder statt des verstorbenen einen oder des andern der erstgenannten Kinder gelten und eintreten sollen, gleichen Antheil an dem obigen Legate von 5000 fl. rhn. dergestalt eigenthümlich erhalten und behalten sollen, daß kein Gläubiger des einen oder des andern dieser Legatnehmer befugt seyn soll, für eine Schuldforderung den Antheil an diesem Legate oder das mit demselben angekaufte Grundvermögen anzugreifen, widrigenfalls der treffende Antheil, so ferne er noch nicht von meinem Haupterben ausgezahlt worden seyn sollte, zurück behalten werden soll, oder, wenn die Zahlung schon geschehen wäre, von ihm soll zurückgefordert werden können."

Die zur Theilnahme an diesem Legate berechtigten Personen im In- und Auslande werden hiedurch öffentlich aufgefordert, in Zeit von zwey Monaten bey der zum Haupterben ernannten Armenpflege zu Nannungen, resp. bey dem Testamentariate daselbst durch gerichtlich beglaubigte Stammbäume über ihre eheliche Abkunft von dem Vater der Erblasserin, Andreas Schleippmann, gewesenen Gastwirthe zu Nannungen, so wie über ihr Leben und Aufenthalt sich gehörig auszuweisen, und ihre Legatsantheile in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß das Legat ohne ihre Berücksichtigung der sich bis dahin legitimirenden Verwandten ausgefolgt werde.

Nannungen am 1. October 1828.

Die Armenpflege und das Testamentariat daselbst.

Melchior Erhard, Ortsvorsteher.

Georg Erhard.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König- reichs Bayern.



Nro. 122.

Würzburg. Samstag den 25. October 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 23134. Nrus. exp. 1121.

(Die Genehmigung der Districts-Straßenbau-Rechnung des k. Landgerichts Hofheim pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die rubricirte Rechnung ist mit einer Einnahme
zu 7808 fl. 14 kr. 2 7/8 pfg., einer Ausgabe
zu 7477 fl. 10 kr. 2 pfg., mit einem Recesse
zu 331 fl. 4 kr. 7/8 pfg., zufolge des unterm Heutigen an das k. Landgericht Hofheim dießfalls erlassenen besondern Rescriptes superrevisorisch genehmiget worden. Das Districtssimplum zum Behufe des Straßenbaues beträgt 500 fl. 32 kr. 2 1/8 pfg., zu welchem Betrage drey Simplen im Ganzen mit 1501 fl. 37 kr. 2 3/8 pfg. erhoben wurden; ferner wurde ein Simplum zu 500 fl. 47 kr. 1 pfg. mittelst Abrechnung von der allgemeinen Kriegskosten-Vorschußkasse an dem Guthaben des Districts vergütet, und 4000 fl. an demselben Guthaben baar gezahlt; — ferner gingen 144 fl. 16 kr. Verpflegungsgelder für k. k. österreichische Truppen ein. Die sämmtlichen Ausgaben wurden für nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg den 16. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 1194. Nrus. exp. 1099.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Wenigumstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Wenigumstadt im Landgerichte Obernburg ist durch das Ableben des vorigen Pfarrers erledigt worden.

Da die Trennung des mit derselben vereinigt gewesenen Filials Nadheim im großherzogl. hessischen Gebiete eingeleitet ist, so beschränkt sie sich auf den Pfarrort von 880 Seelen mit 2 Schulen.

Sie wird ohne Hülfspriester besorgt, und die Revenuen sind auf 431 fl. 47 kr. angeschlagen, wovon 3 fl. für Lasten in Abzug zu bringen sind.

Die etwaigen Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig einzureichenden Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen innerhalb 3 Wochen bey der k. Regierung zu übergeben.

Würzburg den 17. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyh. v. Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 634. Nrus. exp. 1160 1/2.

Bekanntmachung.

(Einige von Michael Diensenbacher zu Oberdürrbach verschaffte fromme Vermächtnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Ortsnachbar Michael Diensenbacher zu Oberdürrbach hat nebst einem gestifteten Engelamte dortselbst dem dasigen Schulfonde ein Legat von fünfzig Gulden, wovon die Zinsen einem zeitlichen Lehrer allda verabreicht werden sollen, verschafft, und fünf Gulden rhein. dem dortigen Kirchenfonde vermacht, welche wohlthätige Handlung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 17. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 1864. Nrus. exp. 1382.

(Die Prüfung der Forst- und Jagdlehrlinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Forst- und Jagdlehrlinge, welche sich der, zur Erlangung eines Absolutoriums über die vollendete Lehrzeit, vorgeschriebenen Prüfung zu unterziehen wünschen, haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen

a) über die vollendete Lehrzeit,
b) über ihr sittliches Verhalten, und
c) über die Nichttheilnahme an geheimen Verbindungen,

versehen, Montag den 17. November 1828 früh um 7 1/2 Uhr, bey dem Forstbureau der königlichen Regierung, zur Ablegung dieses Examens einzufinden.

Würzburg den 20. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Zink.

Ad Num. 162. E. N. 158.

(Die Erledigung der Pfarrey Himmelcron im Decanate Berneck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Kraufeld ist die Pfarrey Himmelcron, Decanats Berneck,

erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1818 folgendermaßen berechnet:

I. an ständigem Gehalt, baar	110 fl. 22 1/2 kr.	
an Naturalien und zwar		
3 Metzen 2/16 Weitzen,	6 fl. 15 kr.	
9 Schäffel 3 Metzen Korn,	95 fl. 59 1/4 kr.	
9 " 5 " Gerste,	69 fl. 14 kr.	
2 " 5 " Haber,	11 fl. 57 1/2 kr.	
1 Klafter Buchenholz,	4 fl. 55 kr.	
14 1/2 " weiches Holz,	51 fl. 21 1/4 kr.	
		350 fl. 4 1/2 kr.
II. aus Capital-Zinsen,		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
freye Wohnung,	30 fl. — kr.	
7 Tagwerk Acker,	140 fl. — kr.	
8 1/2 Tagwerk Wiesen,	99 fl. 30 kr.	
1/2 Tagwerk Garten nebst 3/8 Tagwerk Feld,	17 fl. — kr.	
		286 fl. 30 kr.
IV. Ertrag aus Rechten,		— fl. — kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen,		135 fl. 5 3/4 kr.
VI. Einnahmen aus Sammlungen,		12 fl. 45 kr.
	Summa	784 fl. 25 1/4 kr.
	Lasten	15 fl. 1 1/2 kr.
	Bestehen die reinen Einkünfte in	769 fl. 23 3/4 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 15. October 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am 28. und 29. October l. Js. finden die Prüfungen für die Aufnahme in die Vorbereitungs-Schule, und in die erste Gymnasial-Klasse dahier Statt; diejenigen, die sich dazu stellen wollen, haben die gesetzlich vorgeschriebenen Zeugnisse beyzubringen.

Münnerstadt den 19. October 1828.

Königliches Studien-Rectorat.
Fritzmann, St.-R.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Von der städtischen Schulden-Tilgungs-Kasse dahier können nun nach dem festgestellten Schulden-Tilgungs-Plane in der sie treffenden Reihenfolge jene Capitalien abgezahlt werden,

welche mit den Numern 4001 bis 4150 bezeichnet, von der Stadt dahier in der Periode vom 10. August bis 10. October 1816 aufgenommen wurden.

Diese Capitalien werden hiemit öffentlich aufgekündigt, und die Inhaber von benannten Obligationen mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß unsere städtische Schulden-Tilgungs-Kasse bereits die Weisung erhalten habe, nach Verlauf der bedungenen vierteljährigen Aufkündigungs-Frist, sohin bis zum 20. Januar 1829 selbe abzuzahlen, von welcher Zeit an keine fernere Zinsen mehr hievon gezahlt werden.

Würzburg den 20. October 1828.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung der Agnes Ochs, Wittwe des verstorbenen Metzgermeisters Georg Ochs dahier, mit Michael Burger, Metzgergesellen aus Eschenbach, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 25. October l. J. an die bey dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 4. November l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 23. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der an das k. Stadtrentamt zu entrichtende Gültmost kann während des Herbstes, aber nur jedesmal am Montag, Dinstag, Donnerstag und Freytag zwischen 8 und 11 Uhr in dem neu eingerichteten Stadtrentamts-Keller, dem sogenannten Kirchenkeller des Residenzgebäudes, im ersten Hofe neben der Hofkapelle, abgeliefert werden.

Würzburg den 21. October 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

Bekanntmachung.

Am October l. J. Abends gegen 10 Uhr wurden dahier in der Sandgasse bey dem Anrufen eines k. Gensdarmen von 3 hinweggeeilten Burschen 2 Kandis-Käßchen mit dem Zeichen und Ziffer 3 und 7 — und 56 rücksichtlich 57 bayerische Pfund schwer — verlassen. Der Eigenthümer derselben wird daher öffentlich vorgeladen, sich wegen dem Eigenthume desselben anzumelden, und sich über die erfüllten Zollvorschriften zu rechtfertigen, widrigens nach Ablauf der gesetzlichen Frist von 6 Monaten die Einziehung derselben erkannt werden wird.

Aschaffenburg am 21. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Mahnt, Accessist.

Bekanntmachung.

Während des Herbstes werden täglich, mit dem morgigen Tage anfangend, Vormittags 10 Uhr im Zehnthofe zu Heidingsfeld die abgekalterten Säcker öffentlich versteigert.

Würzburg den 22. October 1828

Königliches Rentamt l. d. M.
Ehlen.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am vorigen Sonnabende den 18. d. M. wurden dem Mauermeister Johann Hergenröder von hier mittelst Aufsprengung seines Pultes 66 fl., nämlich 10 fl. in 6 krn, 16 fl. in Viertels-Kronen und 40 fl. in Sechsern und Groschen, entwendet.

Man bittet, zur Entdeckung des Thäters und des gestohlenen Geldes mitzuwirken.

Brückenau den 22. October 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Carl Mainberger'schen Eheleute zu

Hausen sind im Begriffe, mit ihren Kindern einen Güterabtretungs-Vertrag einzugehen. Es werden deßhalb sämmtliche Glaubiger der genannten Mainberger'schen Eheleute aufgefordert, Donnerstag den 13. November l. J. ihre Forderungen dahier um so gewisser anzumelden, als außerdem bey der vorzunehmenden Auseinandersetzung keine weitere Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Arnstein am 18. October 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

A. Herrlein, j. pr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Georg Niebling von Untererthal wird dessen Wohnhaus Montag den 3. November d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Orte Untererthal öffentlich verstrichen, welches den Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Hammelburg den 17. October 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

Och, a. s. j.

Bekanntmachung.

Die Verlassenschaft des Lehrers Bernard Seyfried zu Steinfeld btr.

Alle Forderungen gegen die Verlassenschaft des verlebten Lehrers und Stiftungspflegers Bernard Seyfried zu Steinfeld sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung Dinstag den 11. November l. Js. früh 9 Uhr dahier anzuzeigen und nachzuweisen.

Rothenfels den 30. September 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

Lotto-Anzeige.

Die 864te Ziehung in Regensburg ist Dinstag den 21. October 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

89. 85. 53. 80. 22.

Die 864te Ziehung wird den 20. November, und inzwischen die 202te Nürnberger Ziehung den 30. October, und den 11. November die 1243te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Ich Unterzeichneter bin gesonnen, mein Wohnhaus in der Büttnergasse 3. Distr. Nro. 287, aus freyer Hand versteigern zu lassen; dieses Haus kann täglich früh von 10 bis 12 Uhr eingesehen werden. Der erste Strich ist auf Montag den 3. November 1828, der zweyte auf Montag den 10. November, und der dritte und letzte Strich auf Montag den 17. November festgesetzt. Sollte beym ersten oder zweyten Striche ein annehmbares Gebot geschehen, so wird es sogleich zugeschlagen.

Nicolaus Schütz, Büttnermeister.

Bekanntmachung.

2) (1) Zu Hammelburg in der Behausung des Johann Leonhard Müller Nro. 68 ist eine Feuerspritze mit einem kupfernen und verzinnten Kasten mit mehreren Schläuchen zu verkaufen, welche in Feuersbrünsten, die zufriedenste Dienste öfters geleistet hat, und kann von zwey Männern füglich getragen werden; diese Maschine ist besonders zum Wein-Ablassen dienlich.

Kupferstich-Versteigerung.

3) (2) Am 3. December wird bey dem Unterzeichneten eine Sammlung schöner Kupferstiche versteigert werden. Cataloge davon sind in der Stahel'schen und Strecker'schen Buch- und Kunsthandlung, und bey ihm selbst zu haben.

Franz Gutbrod.

4) (2) Unterzeichnete machen hiermit ergebenst die Anzeige, daß ihre neuen Leipziger-Meßwaaren, bestehend in holländischer und Bielefelder Leinwand, englischem Barchent, Battist-Mousselines, Jaconet's, Pique's und Piquedecken, Schirtings und allen übrigen Gattungen weißer Waaren, Manchester, Westenzeugen, farbigen Merino's und Brillantines-Tüchern, Shwals, Zitz und Indiennes, in den neusten Desseins, besonders einer großen Auswahl sächsischer und Niederländer Tücher in allen Farben und Qualitäten, breitem Circassienne und Drap de Zephir, Casimir, Biebers, wie auch französischen und englischen Merinos, Moultons und Gesundheitsflanellen

in allen Sorten angekommen sind. Unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung bitten um geneigten Zuspruch

Feist Aaron Keiser und
J. M. Kahn,
haben ihr Gewölbe im Hause des Hrn. Ph. J. Klett, 3. Distr. Nro. 187 dem Hirschen-Kaffehause gegenüber.

5) (1) Dem verehrlichen Publikum macht man hiemit die ergebenste Anzeige, daß in unterzeichneter Papier-Niederlage fortwährend alle Sorten Papiere um die möglichst billigen Preise zu haben seyen.

Leonhard Leizinger'sche Papier-Niederlage im 2. Distr. Nro. 321, neben dem Gasthause zum schwarzen Adler auf dem Markte.

6) (2) Samstag den 1. November Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr werden die Beeren in dem Weinberge der Frau Räthin Pfretzschner im Füchslein, welcher Weinberg an die Grundstücke des Herrn Leiblein und des Herrn Magistris anstoßet, zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Kaufsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

7) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich seinen geehrtesten Freunden, und macht bekannt, daß nun, um ihrem Wunsche ganz genau zu entsprechen, nebst der schon bekannten Doppelt-Baumwollen-Watte auch eben so von der besten Qualität und Größe einfache Watte um billigen Preis immer vorräthig sey.

Johann Halbig, Wattfabrikant, wohnhaft bey Herrn Schiffer Grünewald.

8) (1) Gesalzene Hechte sind eben angekommen bey

Carl Ant. Kinzinger.

9) (1) Ein kleines, für Anfänger geeignetes Clavier ist in der Münzgasse Nro. 296 billig zu verkaufen.

10) (2) Ein in Eisen gebundenes, gut gehaltenes, achtfuderiges Faß ist billigst zu verkaufen. Wo? sagt das Intell.-Comptoir.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 187 nächst am Vier-Röhren-Brunnen sind mehrere Fässer von 30 und 16 Eimer zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nro. 350 ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 48 ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich oder bis Allerheiligen an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (1) Ein gesundes, freundliches, möblirtes Zimmer, neu tapezirt, mit der Aussicht auf die Hofpromenade und den Hofgarten, ist für einen soliden Studirenden der Universität oder des Gymnasiums (welch' Letztere auch in Kost und Aufsicht genommen werden kann) zu vermiethen in der Kettengasse, 3. Distr. Nro. 7 im 1ten Stocke.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 278 in der Büttnergasse beym Hutmacher Friederich ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 143 im innern Graben ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

6) (1) Im 3 Distr. Nro. 157 ist ein möblirtes Zimmer für einen Herrn Studirenden stündlich zu vermiethen.

7) (3) Auf der Domstraße neben der Hirschapotheke, 3. Distr. Nro. 1[illegible]3, sind einige Zimmer an Meßfremde zu vermiethen; auch ist allda ein Quartier an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

8) (2) Im 3 Distr. Nro. 220 in der Ottengasse nächst dem Schullehrer-Seminarium sind 2 schöne helle Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich an ledige Herren billigst zu vermiethen.

9) (2) Im 1. Distr. ist ein ganzes Haus mit 3 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Speisekammer, Waschhaus, Keller, großem Bodenwerk und Hausgärtchen zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Näheres ist im Intell.-Comptoir.

10) (3) Zwey heitzbare Zimmer sind an einen ledigen Herrn in der Schustergasse Nro. 553 zu vermiethen.

Auch ist allda ein Faß von 28 Eimer, in Eisen gebunden, zu verkaufen.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 242 im Rosenbäckers-Hause am Vier-Röhren-Brunnen

ist stündlich ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen; wo man auch auf Verlangen die Kost haben kann.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 317 ist ein Quartier von 4 heiz- und 3 unheitzbaren Zimmern und sonstigen Gemächlichkeiten, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

13) (1) Im 4. Distr. Nro. 31 ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

14) (1) Im 2. Distr. Nro. 69 neben dem Gasthofe zum Kleebaum bey Drehermeisters-Wittwe Köllner ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die verehrlichen ausserordentlichen Mitglieder der Harmonie werden hiemit eingeladen, die Eintritts-Karten für das neue Quartal — gegen Erlegung der statutarischen Beträge — im GeschäftsZimmer des Inspectors gefälligst in Empfang zu nehmen.

Würzburg am 24. October 1828.

Der Vorstand der Harmonie.

Bekanntmachung.

Den Anfang der polytechnischen- und der Sonn- und Feyertags-Schule für das Schuljahr 1828/29 betr.

2) (2) Am 1. November l. Js. dem Allerheiligen-Tage beginnt wieder der Unterricht in den polytechnischen und Sonn- und Feyertags-Schulen. Es haben daher alle, welche diese Schulen zu besuchen haben, am vorgenannten Tage früh um halb 8 Uhr bey dem Gottesdienste des polytechnischen Instituts, und nach diesem in den Schulen desselben sich einzufinden. Diejenigen Lehrlinge, welche sich schon einer Profession oder Kunst widmen, und noch nicht als polytechnische Schüler eingeschrieben sind, haben sich zu dem Ende Sonntag den 26. dieses früh 9 Uhr bey der polytechnischen Schul-Inspection zu melden; für jene aber, welche aus den Elementar-Schulen entlassen sind, ist die Aufnahme in die vorgenannten Schulen für den I. und II. District am Sonntag den 9., für den III. IV. und V. District am Sonntag den 16. November l. J., jedesmal früh 9 Uhr. Jeder aufzunehmende Schüler hat seinen Schul-Entlaßschein und einen Zettel mitzubringen, worauf sein Vor- und Zuname, Alter, Geburtsort, Stand oder das Gewerbe seines Vaters, die Numer des Districtes und des Hauses, worin er wohnt, und, wenn er schon in der Lehre steht, das Gewerb, der Name des Lehrherrn und die Dauer der Lehrzeit geschrieben ist. Diejenigen Schüler, welche freyen Unterricht genießen wollen, haben ein vorschriftsmäßiges Armuths-Zeugniß alsbald beyzubringen, jene aber, welche das gewöhnliche Schulgeld zahlen, solches 4 Wochen nach dem Anfange des Unterrichts zu berichtigen. Es wird von den Aeltern und Lehrherren um so zuversichtlicher erwartet, daß sie die Schulpflichtigen nicht nur an den bestimmten Tagen zur Aufnahme in die Schule senden, sondern sie auch zum ununterbrochenen Kirchen- und Schulbesuche das Jahr hindurch anhalten, — als eine Verspätung in der Aufnahme Aufenthalt und Störung, nachläßiger Schulbesuch aber eine spätere Entlassung zur Folge haben.

Würzburg am 18. October 1828.

Die Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

v. Halbritter.

Hörnes, Secret. d. G.

Code Napoléon — Napoleons bürgerliches Gesetzbuch. Würzburg 1813.

3) (3) Bey dem Universitäts-Buchbinder Schwertlen, 3. Distr. Nro. 66, dem Universitäts-Gebäude gegenüber, sind Exemplare des im Jahre 1813 nach den besten Ausgaben und Uebersetzungen veranstalteten Würzburger Abdruckes des Code Napoléon, das Exemplar mit französischem und deutschem Texte, 64 Bogen in gr. 8. nebst den Sachregistern, zu 48 kr., das Exemplar mit deutschem Texte, 32 Bogen in gr. 8. nebst dem Sachregister, zu 24 kr. zu haben.

4) (3) Wer mit Recht etwas an der Verlassenschaft des Herrn Districts-Schul-Inspectors und Pfarrers Willner zu Tauberrettersheim zu fordern hat, muß solches in 3 Wochen bey Unterzeichnetem angeben, bey

Verlust des Nichtgehörtwerdens, da die ganze Verlassenschaft an die Erbin, Mutter, dann ausgehändigt wird.

Zugleich, werden jene Lehrer, Schul-Gehülfen und Adspiranten, die Bücher von obigem Hrn. Districts Schul-Inspector noch einzuliefern haben, solche in 14 Tagen einzuliefern, erinnert, wenn sie nicht gewärtigen wollen, daß solche auf ihre Kosten abgeholt werden.

Tauberrettersheim am 22. October 1828.
Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

5) (1) Das Zutrauen, welches mir mehrere angesehene Häuser hiesiger Stadt durch Anvertrauung ihrer Söhne zur Pflege und zum Privat-Unterricht schenkten, hat mich ermuntert, noch mehrere Schüler, welche die lateinischen Vorbereitungs-Klassen besuchen, aufzunehmen, wozu ich durch eine bey dem königlichen Studien-Rectorate erstandene Prüfung meine Qualification begründet habe. Ich bitte daher hiesige und auswärtige Eltern, die ihre Söhne fremder Pflege anvertrauen müssen, mich mit ihrem gütigen Zutrauen zu beehren, wobey ich ihnen die beruhigende Versicherung geben kann, daß für die körperliche und geistige Pflege ihrer Söhne eben so, wie im väterlichen Hause gesorgt ist.

Zugleich bemerke ich, daß ich täglich 4 Stunden Unterricht in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache und der übrigen Wissenschaften ertheile. Eltern, welche beabsichtigen, daß ihre Söhne nicht ganz unvorbereitet die lateinischen Vorbereitungs-Klassen betreten, wird diese Gelegenheit erwünscht seyn, um denselben die nöthige Vorbereitung verschaffen zu können.

Würzburg den 22. October 1828
J. Wackenreuder, wohnhaft in der Reibeltsgasse Nro. 147.

6) (1) Bey Erledigung mehrerer Unterrichtsstunden zeiget den hochansehnlichen Eltern und verehrlichen Scholaren der Unterzeichnete ergebenst an, daß er in der deutschen, lateinischen, griechischen und französischen Sprache, in der Calli- und Orthographie, verbunden mit der Uebung in allen schriftlichen Aufsätzen, dann in der practischen Arithmetik, hauptsächlich für jene Zöglinge, die sich der Handlungswissenschaft widmen wollen, ferner auch im Zeichnen und Coloriren, sowohl auf auswärtige Bestellung als auch in seinem Logis 2. Distr. Nro. 252 in der Häfnerstraße, wie bisher Unterricht zu ertheilen gesonnen sey. Dabey erbietet sich derselbe zur Zeichnung aller Gattungen von Stickereymustern.

Philipp Anton Stauder,
Schreibmeister und Patrimonialgerichts-Actuar.

7) (3) Indem ich hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ich meine Wirthschaft zum goldenen Anker dahier wieder betreibe, empfehle ich mich unter der Versicherung der promptesten Bedienung zu geneigtem und zahlreichen Zuspruch.

Ochsenfurt den 21. October 1828.
Christian Heim,
Gastwirth zum goldenen Anker.

Anzeige.

8) (2) Georg Tauscher, Schneidermeister, wohnhaft in der Büttnergasse Nro. 272 beym Hutmacher August Burger, empfiehlt sich zum Erstenmal in einem öffentlichen Blatte dem verehrtesten Publikum, und macht bekannt, daß er nach der neusten Mode schöne und gute Herren-Kleider verfertige, verspricht billige Preise, und bittet seine Gönner und Freunde um geneigten Zuspruch.

9) (1) In der Stifthauger-Pfarrgasse in der Wohlfarthischen Garküche sind alle Freytage und Samstage frische Würste, unter andern sehr gute Krautwürste, dann alle Dienstage Sauerkraut und Schweinsknöchelchen, sowohl im als außer dem Hause zu haben.

10) (1) Im inneren Grabengäßchen, 2. Distr. Nro. 199, ist Mittagskost um den billigsten Preis und gut zubereitet zu haben.

11) (2) 2400 fl. sind im Ganzen oder theilweise in hiesiger Stadt auf erste Hypothek gerichtlich auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 122ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 25. October 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Kaspar Heinrich, Wittiber von Lengfeld, will sein sämmtliches Vermögen an seine 5 Kinder abtreten. Um nun diese Gutsabtretung gerichtlich bestätigen zu können, ist vor allem die Kenntniß der vorhandenen Ansprüche an die Gesammtmassa nöthig.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 6. November l. J.
früh 9 Uhr

anher unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dieser Guts-Abtretung vorgeladen.

Würzburg den 11. October 1828.

Königliches Landgericht r. d. M. B. W. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

Hack, Rechtspr.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Aus der Mühle der Anna Maria Balling zu Versbach wurden vor ungefähr 3 Wochen 2 Säcke Kornmehl und 2 Säcke Roggenmehl entwendet, und in der Nacht vom 5. auf den 6. dieses, wurde einer Mannsperson, welche doch nicht näher bezeichnet werden konnte, ein Sack mit Korngetreide, welchen derselbe aus der Mühle eben entwendet hatte, abgenommen. Man kann von den oben erwähnten 4 Säcken keine besonderen Abzeichen angeben; jedoch stellt man an alle Polizey- und Justizbehörden das dienstliche Ersuchen, jede sachdiensame Erfahrung, welche zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände oder des Thäters führen könnte, der unterzeichneten Behörde schleunigst mitzutheilen.

Würzburg den 16. October 1828.

Königliches Landgericht r. d. M. B. W. d. L.

Cämmerer, Justz.-Kanzl.-Assessor.

Metz, j. pr. j.

Edictal-Ladung.

In der Nacht vom 2. und 3. October d. Js. warfen auf den sogenannten Siebenwegen, und in der Nähe von Hohl vier unbekannte Schwärzer zwey Säcke mit 88 Pfd. Melis, und zwey andere Säcke mit 79 Pfd. Kaffe bey Ansichtigwerdung der königl. Gensdarmerie von sich, und entliefen.

Diejenigen, welche Eigenthumsrechte auf diese Waaren begründen zu können glauben, werden zu deren Geltendmachung auf

Montag den 24. November l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile hieher vorgeladen, daß sonst die fragliche Waare für confiscirt erklärt, und nach dem Zollgesetze behandelt werden wird.

Alzenau am 13. October 1828.

Königliches Landgericht Alzenau.

J. B. Burkard, Landr.

Köbert, a. s. j.

Edictal-Ladung.

In der Nacht vom 2. October d. Js. Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurden von der königl. Gensdarmerie bey der Eselshöhe gegen den Hof Rothenberg zwey unbekannte Männer mit 21 Pfd. Kaffe betroffen, welche aber bey Ansichtigwerdung der k. Gensdar-

merie sogleich die Flucht ergriffen, und die Waare zurückließen.

Die unbekannten Eigenthümer werden daher

Montag den 24. November l. Js. früh 9 Uhr

ihre Ansprüche auf die zurückgelassenen Waaren und deren gehörigen Verzollung um so gewisser dahier nachweisen, widrigenfalls solche als eingeschwärzt angesehen, und confiscirt werden.

Alzenau am 14. October 1828.

Königliches Landgericht Alzenau.
J. V. Burkardt, Landr.
Köbert.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das königl. Landgericht Bischofsheim hat in dem Schuldenwesen des Chirurgen Heinrich Benkert von Oberelsbach den Universal Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 14. November l. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 15. December l. J.,

3ter zu den beyden Schlußhandlungen auf Montag den 31. December l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Bischofsheim den 14. October 1828.

Königliches Landgericht.
Mohr, Landr.
Wirth, Rechtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Wittibers Johann Hergenröder von Oberriedenberg eine Forderung zu machen hat, hat dieß

Montag den 17. November l. J. früh 8 Uhr

dahier bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft zu liquidiren.

Brückenau den 17. September 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
J. Hornig, a. s. j.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Die Wittib des Weißküfers Georg Rümsal dahier hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden sonach folgende Edictstage, als:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrecht und deren gehörigen Nachweise auf Dinstag den 18. November d. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen gegen dieselben auf Donnerstag den 18. December d. J., und

3ter Edictstag zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Dinstag den 20. Jänner künft. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, und das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas aus dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes anher zu übergeben.

Dettelbach den 18. October 1828.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Nach einer erst vor einigen Tagen erhaltenen Anzeige wurde dem Schulamts-Exspectanten Töpfer von Schweinfurt aus der Gaststube des Wirthes Bäuerlein dahier den 30. August l. Js. bey der Abenddämmerung ein blau tuchener Oberrock entwendet.

Derselbe war schon etwas abgetragen, die Knöpfe von demselben Tuche überzogen, und zum Theil schadhaft, und die Spitzen der Aermel mit schwarzem Leder besetzt.

In der Brusttasche des Rockes stack ein grau und roth wollener Geldbeutel, worin 2 Kronenthaler und circa 1 fl. 45 kr. an kleiner Münze waren, dann eine gelb lederne Schreibtafel und ein gewöhnlicher Taschen-Spiegel.

In einer hinteren Rocktasche stack eine porzellainene Tabackspfeife mit dem Bildnisse Theodor Körners und einem grüngelb hornenen Rohre, dann ein angebrochenes Päckchen Taback; in der anderen Tasche aber stacken zwey weiße Sacktücher mit dem Buchstaben T. gezeichnet, von welchen das eine mit einem schmalen rothen Streifchen umgeben war.

Alle Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und Auffindung des Entwendeten mitzuwirken, die Resultate aber hieher mitzutheilen.

Eltmann den 18. October 1828.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

Busch.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die bereits unter dem 20. August l. J. feilgebotene Mühle des Mainmüllers Philipp Schmitt zu Knetzgau ward bey der ersten Versteigerung mit keinem der Taxe entsprechenden Aufgebote belegt.

Nach Vorschrift der Hypothekenordnung wird daher die 2te Versteigerung am 8 November l. J., und, wenn auch hiebey die Taxe nicht erreicht werden sollte, die 3te am 15. November jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Orte Knetzgau abgehalten, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Eltmann den 13. October 1828.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Eller.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Materials für die Unterhaltung der Straße erster Classe von Würzburg nach Bamberg, in so weit diese den diesamtlichen Bezirk durchzieht, pro 1828/29 an den Wenigstnehmenden zu versteigern, ist hiemit Termin auf den

8. November d. J.

Vormittags 11 Uhr bey der unterfertigten Behörde anberaumt, welche bemerkt, daß die fragliche Lieferung auf das Brechen, Verklopfen und Beyführen der Steine sich beziehe, die Ersteigernden der einen oder der anderen dieser Arbeiten solidarisch für einander zu haften haben, und die übrigen Bedingungen bey der Strichstagfahrt zu Protocoll werden bekannt gemacht werden, welche inzwischen schon bey ihr vorliegend eingesehen werden können.

Gerolzhofen den 18. October 1828.

Königliches Landgericht daselbst.

Schmitt, Landr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Concurssache des Egid Stäbling von Thalden wird das Klassen-Urtheil am 1. November d. J. an dem Geschäftslocale des unterzeichneten Landgerichtes zur Einsicht der Interessenten während der folgenden 60 Tage angeheftet.

Hilders am 30. September 1828.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Fill.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Concurssache des Markus Lörzel von Thalden wird das Klassen-Urtheil am 1. November d. J. an dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Landgerichts zur Einsicht der Interessenten während der folgenden 60 Tage angeheftet.

Hilders am 30. September 1828.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Fill.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 16. auf den 17. v. Mts. entkam aus dem Gasthause zum Wallfische dahier ein blau gestreiftes Oberbett von Barchent, mit einem blau gestreiften Ueberzuge, das Oberbett zu einem einschläfrigen Bette gerichtet und 12—14 fl. werth, dann ein Leilach, schon ziemlich gebraucht, an einem Ende mit M. von rothem Garne bezeichnet.

Man bringt dieß mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung

des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Kitzingen den 8. October 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leissner.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaft des Joseph Becker von Mechenhard ist es nothwendig, seinen Schuldenstand festzustellen.

Dessen Gläubiger sollen daher am Donnerstag den 30. October d. J. früh 8 Uhr ihre Ansprüche dahier geltend machen, widrigens sie bey Abschluß dieses Geschäfts nicht berücksichtigt werden.

Klingenberg den 9. October 1828.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Kleineibstadter Markung wurden vor einigen Tagen einem Unbekannten 2 Brode Zucker und 2 Päckchen Kaffe abgenommen.

Auf dem Grunde des Zollgesetzes vom 15. August 1828 §. 106 wird dieß öffentlich mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß, wenn sich der Eigenthümer nicht meldet, und rechtfertiget, nach Ablauf von sechs Monaten a dato die Einziehung erkannt werden wird.

Dec. Königshofen am 6. October 1828.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Berlenz, Rechtspr.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 3. auf den 4. l. M. wurden der Maria, Joh. Michael Wehners Wittib dahier, 24 Mannshemden von Halbtuch, von denen einige mit dem Buchstaben I. und einige mit dem Buchstaben W. von türkischem Garne gezeichnet, die meisten aber ohne Abzeichnung gewesen, entwendet.

Sämmtliche hatten breite und hohe Halskrägen und französische Aermel.

An diesen sowohl, als an den Halskrägen waren gesponnene Knöpfchen mit weißem Zwirne angebracht.

Von dem Vorfalle werden sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der gestohlenen Sachen geeignet mitzuwirken, sofort im Entdeckungsfalle schleunige Anzeige anher zu machen.

Münnerstadt am 6. October 1828.

Königliches Landgericht.

i. o. l. abs.

Samhaber, Ldg.-Act.

Weber.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Dem Adam Schneider von Friedritt wurden mittelst Einbruchs aus seinem Hause

1) im verwichenen Frühjahre beyläufig zwey Metzen Erdäpfel, im Werthe zu 48 kr., und

2) am 12. d. M. Nachmittags 23 fl. 19 kr., an Geld, bestehend in

5 Stück ganzen,
3 Stück drittheils, u.
24 sechstheils
} Preußenthalern,

1/6tels sogenannten Rößleinsthaler, das Uebrige in kleineren Münzsorten an 6- und 3-kr.-Stücken,

entwendet, was behufs der etwaigen Entdeckung des Thäters und Anzeige hierüber bekannt macht

Münnerstadt am 15. September 1828.

Königliches Landgericht.

Bey gesch. Disp. des k. Landr.

Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am 17. dieses Monats wurden aus einem Hause zu Obernbreit mittelst Einbruchs 31 fl. rhn. in baarem Gelde entwendet. Das Geld bestund aus 2 preußischen Thalern, 4 Viertelskronen, einigen 24- und dus zwey 12-Kreuzer-Stücken, und war in einem weißen ledernen Beutel — welcher mit entwendet worden — verwahrt. Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters und des entwendeten Geldes hiermit bekannt gemacht.

Stefft den 19. October 1828.

Königlich bayer. Land- und Untersuchungs-Gericht.

B. V. d. V.

Hauff.

Groß.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom Sonntag den 17. auf Montag den 18. August 1828 wurden einem, außerhalb des Ortes Zeubelried, im betrun-

kenen Zustande gelegenen Manne folgende Gegenstände entwendet:

1) ein schon gewendeter, jedoch noch guter Rock von dunkelblauem Tuche, mit einem schwarzen sammtenen Kragen und dunkelblau seidenen Knöpfen, werth 6 fl.,

2) eine einaehäusige silberne Sackuhr mit weissem Zifferblatte, römischen Ziffern. Diese Uhr wird von hinten aufgezogen und im innern Theile des Gehäuses ist ein Plöckchen, worauf ein kleines Crucifix von Silber sich befindet.

Die Uhr ist an einem bläulichen Bande, auf welchem der Name Adam Kümmel eingedrückt ist, und an diesem noch ein gewöhnlicher messingener Uhrschlüssel, so wie ein Fäßchen von Semilor, mit gelben Perlen umfaßt.

Der Diebstahl wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände die erforderliche Spähe eintreten zu lassen und etwaige sachdienliche Notizen anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 15. October 1828.

Königliches Landgericht.

Walter.

Geßner.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Georg Adam Schröder von Marktsteinach hat auf die Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Stundungsvertrag vorzulegen.

Da es nun auch ungewiß ist, welches Verfahren gegen denselben einzuleiten sey, so werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 29. d. Ms. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende bey Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens nicht berücksichtigt, resp. dem Beschlusse der Mehrzahl beystimmend werde erachtet werden.

Schweinfurt den 16. October 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Schmidt, j. pr.

Ausschreiben.

Zwischen dem 12. und 16. d. Ms. wurden aus einer verschlossenen Truhe in der verschlossenen Bodenkammer des Andres Rumpel zu Schraudenbach in 2 Säckchen

18 fl. an bayer. 6-kr.-Stücken, dann einem 24-kr.-Stück,
5 preußische Thaler, und
12 bis 15 fl. an Groschen verschiedenen Gepräges,

gestohlen. Etwaige Notizen zur Wiedererlangung des Entwendeten oder Habhaftwerdung des Diebes wollen alsbald mitgetheilt und das Geeignete verfügt werden.

Werneck den 20. October 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Lndrchtr.

Pohl, a. s. j.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 19. November l. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Herrschaftsgerichte dahier

3 Viertel Weingarten über dem Main,
1 Morgen 8 Ruthen Garten im Pelserich, Miltenberger Gemarkung,

dann Freytag den 21. November l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Bürgstadt

2 Viertel Wiesen in der Hettersbach,
1 Morgen 7 Ruthen Acker im Sand,
3 Viertel Weingarten allda,
1 Morgen 8 Ruthen Garten im Pelserich, Bürgstadter Gemarkung,

versteigert.

Miltenberg am 13. October 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

Bekanntmachung.

Die Verlassenschaft der Valentin Brönners Wittwe zu Neustadt betr.

Alle Forderungen gegen die Verlassenschaft der verlebten Valentin Brönners Wittwe zu Neustadt sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung Freytag am 14. November l. J. früh 9 Uhr dahier anzuzeigen und nachzuweisen.

Rothenfels am 13. October 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Ploner, Rechtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachdem das Concurs-Erkenntniß gegen den Schuhmacher Philipp Bauer zu Düt-

ungsfeld die Rechtskraft erschritten hat, so werden die gewöhnlichen Edictstage, und zwar
1ter Edictstag auf Dinstag den 18. November zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung mit Vorzugsrechten,
2ter auf Freytag den 19. December 1828 zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzugsrechte, und endlich
3ter auf Freytag den 16. Jänner 1829 zur schlüßlichen Verhandlung,
jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage für den treffenden Gläubiger den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, an den übrigen Edictstagen aber jenen der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu überliefern.

Bimbach den 16. October 1828.

Freyherrl. v. Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Schmitt.

Fischer.

---

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Zur Liquidation der Erb- und anderen Ansprüche an die Verlassenschaft des im Strafarbeitshause zu Würzburg verstorbenen Georg Gemmert aus Geusfeld wird hiemit Termin auf Dinstag dan 4. November l. J. früh 9 Uhr anberaumt, und werden sämmtliche Interessenten hiezu vorgeladen unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Bimbach den 16. October 1828.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
Schmitt, P.-R.

Fischer, Act.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Montag den 3. November früh 10 Uhr sollen im Orte Burgsinn folgende dem Michel Müller daselbst zugehörige Realitäten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man die Lusttragenden einladet, und zwar: ein Wohnhaus Nro. 65, ein Nebenhaus, resp. Kellerhaus, ein Backhaus, 8 Theile Schweinstallung, 28 3/4 Tagw. 24 Ruth. Artfeld, 124 1/4 Tagw. 22 1/4 Rth. Bergfeld, 3 1/2 Tagw. 20 3/4 Ruth. Baumfeld, ein Tagw. 25 Ruth. Krautfeld und 7 1/2 Tagwerk 14 Ruth. Wiesen.

Höllrich am 7. October 1828.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.
Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 7. und 14. October 1828.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	5 Schffl.,	der Schäffel	18 fl. — kr.
Korn,	—		— fl. — kr.
Haber,	56		5 fl. 15 kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	8 Schffl.,	d. Schäffel	17 fl. 45 kr.
Korn,	2		12 fl. — kr.
Haber,	84		5 fl. — kr.
Im niedrigsten Preis:			
Weitzen,	22 Schäffel,	der Schäffel	17 fl. — kr.
Korn,	7		11 fl. 30 kr.
Haber,	32		4 fl. 45 kr.

Summa der verkauften Früchte: 216 Schäffel, als: 35 Schffl. Weitzen, 9 Schffl. Korn, 172 Schffl. Haber.

Königliches Landgericht.
Walter.

Vollerth, städtisch. Schrannenmstr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bücher-Versteigerung.

1) (3) Montag den 3 November 1828 und die folgenden Tage Nachmittags von 2 — 5 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 3, in dem hinteren Theater-Gebäde, in dem s. g. Conditorey-Baue zu ebener Erde an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung I. die von dem verlebten Schatzungsamtmann And. Hemmerth, II. die von dem verlebten Revierförster Al. Schedel hinterlassenen Bücher öffentlich versteigert. Cataloge

sind im 1. Distr. Nro. 55 in der Semmelsgasse, in der Stahel'schen Buchhandlung und in der Bonitas'schen Verlagshandlung unentgeldlich zu haben. Liebhaber können dieselben vom 29. mit 31. October täglich Vormittags von 10 bis 12 Uhr einsehen.

Unter diesen Büchern befinden sich 1. Döllinger's Repertorium der Staats-Verwaltung und die Staats- und Gemeinde-Verfassung des Königreichs Bayern, 20 Bände; die neusten Ausgaben von Göthe's, Kleist's, Klopstock's, Lichtenberg's, Musäus, Schiller's, Wieland's Werken; Millot's Universalhistorie 16 Bände, Possels europäische Annalen 55 Bände, Schmidts Geschichte der Deutschen 23 Thle., die Verhandlungen der Stände-Versammlung des Königreichs Bayern von 1819, 1822, 1825 und andere darauf Bezug habende Schriften, Wilhelm's Naturgeschichte, Augsburg 1795 — 1824, 26 Bde., Hemmerth's Verhältniß des k. bayerischen Maßes und Gewichtes zu dem Würzburger, 40 Exemplare geheftet und 516 Exemplare roh. — Ferner mehrere Kupfer- und einige Silber- und Goldmünzen.

In Nro. II meistens naturhistorische und forstwissenschaftliche Werke mit vielen Kupfern, als: von Baier, Bechstein und Scharfenberg, Brahm, Borkhausen, Bruel, Burgsdorf, Cancrin, la Cepede, Christ, Cordi, Creuzer, Dätzel, Diel, Dirzer, du Roi, Esper, Fabricius, Gatterer, Glatz, Hartig, Heldenberg, Hennert, Hoppe, Käpler, Kreitscheck, Laurop, v. Leicker, Linné, Martin, Maltuschka, Mayer, Medicus, Meyer, Mylü, Nau, Ochsenheimer, Oelhafen, Olivier, Panzer, Rößig, Schluhr, Schrank, Sickler, Sonnenfels, Suckow, Uslar, la Vaillant, Valentini, Walther, v. Werneck, Whistling, Wiesenhaver, Witzleben, Zanthier, u. s. w.

Zugleich werden dabey 400 — 500 Stücke Mineralien versteigert.

2) (3) In Heidingsfeld ist das erste, vor dem Thore stehende neu erbaute Haus, nebst dem dabey befindlichen, bequemen Garten aus freyer Hand zu verkaufen. Näheres hierüber erfähet man bey dem Eigenthümer desselben.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 580 ist ein großer runder eiserner Ofen mit Einsatz-Blech und langem Rohr zu verkaufen.

4) (3) Im 4. Distr. Nro. 136 ist ein vierfudriges Faß in Eisen gebunden, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbachergasse sind 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 115 in der Johannitergasse sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren entweder sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 413 sind 2 Zimmer für Meßfremde zu vermiethen.

4) (3) Im 4 Distr. Nro. 72 in der Hörleinsgasse ist das obere Quartier stündlich oder auch auf Lichtmeß l. Js. zu verlehnen.

5) (3) Ein freundliches Quartier von 3 Zimmern, Küche und Domestiquen-Zimmer, nebst sonstigen Bequemlichkeiten, ist im 2. Distr. Nro. 236 in der obern Dominicanergasse, sogleich oder auch auf Lichtmeß l. J. an eine ruhige, kinderlose Haushaltung billig zu vermiethen.

6) (3) Es ist auf dem Markte 2. Distr. Nro. 407 ein Keller zu 26 Fuder Fässern stündlich zu vermiethen.

Bekanntmachung.

7) (3) Im 5. Distr. Nro. 116 zunächst der Teutschhauskirche ist auf künftiges Allerheiligen-Ziel ein kleines Quartier, bestehend aus einem heitzbaren Zimmer mit Nebenzimmer, Küche und andern Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

8) (3) Zwey sehr schöne in Seide tapezirte und möblirte Zimmer sind im 3. Distr. Nro. 159 bis den 1. November zu vermiethen. Das Nähere sagt das Intelligenz-Comptoir.

9) (3) Ein Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, Abtritt, Antheil im Keller und Waschhaus, dann mit Holzlager, ist sogleich oder auf nächstes Ziel zu verlehnen. Näheres ist im 4. Distr. Nro. 142 zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung und Warnung.

1) (3) Die Unterzeichneten machen hiermit bekannt, daß ohne deren allerseitige gemeinschaftliche und übereinstimmende Einwilligung und Genehmigung keiner von ihnen allein sich in läßtige das Gesammt Vermögen und die gemeinsamen Lehns- oder Allodial-Besitzungen betreffende — Verträge einlassen, insbesondere Schulden contrahiren könne.

Einseitig eingegangene Verbindlichkeiten jeder Art, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, werden als — der gemeinsamen Uebereinkunft der Unterzeichneten ermangelnd und obiger Bestimmung entgegenlaufend, hiermit als rechtsunverbindend erklärt und allenfallsige Ansprüche daraus nie anerkannt werden.

Dabey wird noch bemerkt, daß folgende Allodial-Besitzungen der Freyherren von Thüngen Andreasischer und Lutzischer Linie

a) Reußenberg mit Heßdorf, dann

b) Höllrich

bereits am 24. May 1826 in die Fidei-Commiß-Matrikel des königl. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis eingetragen worden sind.

Burgsinn, Aschaffenburg und Nürnberg den 3. October 1828.

Die Brüder Freyherren v. Thüngen älterer oder Andreasischer Linie zu Burgsinn im Unter-Mainkreise.
Carl Adalbert Frhr. von Thüngen.
Ludwig Julius Traugott Frhr. von Thüngen, Patrimonialrichter ter Classe zu Burgsinn.
Hans Carl Eugen Frhr. von Thüngen, k. b. Lieutenant.
Franz Carl August Hugo Frhr. von Thüngen, königlicher Kammerjunker.

Anzeige.

2) (2) Unterzeichneter bringt hiermit zur ergebensten Anzeige, daß er sein Logis verlassen, und in die Eichhorngasse, 2 Distr. No. 357, verlegt habe, mit welcher ergebensten Anzeige derselbe für das ihm bisher geschenkte Zutrauen seinen verbindlichsten Dank öffentlich abstattet, und sich mit seinen Arbeiten unter dem Versprechen schnellster und promptester Bedienung dem fernern geneigten Zuspruche bestens empfiehlt.

Würzburg den 21. October 1828.

J. B. Scheiner,
Inhaber einer lithographischen Kunst-Anstalt dahier.

Loh-Mühl-Verpachtung.

3) (2) Unterzeichneter ist gesonnen, seine in Aura an der Saal, Landgerichts Euerdorf, liegende Loh-Mühle vom 1. May künftigen Jahres an in 6jährigen Pacht zu verleihen.

Diese Mühle besteht in zwey Gängen, wovon der eine zugleich den Rinden-Schneider treibt. Sie hat nie Mangel am Wasser, und die dazu erforderliche Loh-Rinde bester Qualität ist in der Umgegend im Ueberflusse vorhanden.

Eben so ist für zureichenden Raum zur Lagerung der Rinde und Wohnung für den Unternehmer sowohl als das dienstthuende Personale hinlänglich gesorgt.

Der Eigenthümer derselben besitzt auch noch eine daran stoßende Holz-Schneid-Mühle zur Hälfte, deren Genuß dem Pächter zugleich überlassen werden kann.

Wünscht derselbe auch eine kleine Oekonomie zu treiben, so können ihm auch beyläufig 30 Morgen Wiesen und Artfeld verliehen werden.

Pachtliebhaber werden ersucht, sich an den unterzeichneten Eigenthümer zu wenden, der ihnen die nähern Bedingnisse schriftlich oder mündlich eröffnen wird. Nur wird vorläufig bemerkt, daß jeder, der dazu Lust hat, sich ausweisen muß, daß er das hiezu nöthige Vermögen besitze.

Würzburg den 22. October 1828.

G. J. Stöhr, Rechenkammer-Director, 3. Distr. Nro. 80.

4) (2) Es sucht eine Person von mittleren Jahren, die allen häuslichen Geschäften mit Pünktlichkeit und Ordnung vorzustehen sich verpflichtet, eine Stelle als Haushalterin, entweder in der Stadt oder auf dem Lande. Das Nähere ist in dem Intell.-Comptoir zu erfahren.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.



Nro. 123.

Würzburg. Dinstag den 28. October 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 22478. Nrus exp. 1234.
(Die Genehmigung der Amts-Kasse- resp. Districts-Rechnungen des k. Landgerichts Alzenau pro 1823/25, 1825/26 und 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die rubricirten Rechnungen sind superrevidirt, und wurden zufolge des unterm Heutigen an das kön. Landgericht Alzenau dießfalls besonders erlassenen Rescripts genehmigt, wie folgt:

A. Rechnung pro 1823/25.
Diese Rechnung schließt ab mit einer Einnahme von
973 fl. 50 kr. 1 pfg., — Ausgabe
354 fl. 48 kr. 1 pfg., — mit einem Recesse zu

619 fl. 2 kr. — Durch Districts-Umlagen wurden 460 fl. 31 kr. erhoben, und die Ausgaben durchgehends zu nothwendigen Zwecken verwendet.

B. Die Rechnung pro 1825/26
enthält eine Einnahme von
1243 fl. 33 kr. 1 pfg., — eine Ausgabe von
685 fl. 11 kr. — pfg., — einen Receß von

558 fl. 22 kr. 1 pfg. — Durch Umlagen wurden 618 fl. 58 kr. 3 pf. erhoben, und die Ausgaben ausschließend zu nöthigen Zwecken verwendet.

C. Die Rechnung pro 1826/27 weiset eine Einnahme von
1177 fl 21 kr. — pfg., — eine Ausgabe von
815 fl. 25 kr. — pfg., — einen Receß von

361 fl. 56 kr. — pfg. nach. Durch Umlagen wurden ebenfalls, wie in der vorigen Rechnung, 618 fl. 58 kr. 3 pfg. erhoben. Die Ausgaben bezielten lauter nothwendige Zwecke.

Würzburg den 19. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Von der städtischen Schulden-Tilgungs-Kasse dahier können nun nach dem festgestellten Schulden-Tilgungs-Plane in der sie treffenden Reihenfolge jene Capitalien abgezahlt werden, welche mit den Numern 4001 bis 4150 bezeichnet, von der Stadt dahier in der Periode vom 10. August bis 10. October 1816 aufgenommen wurden.

Diese Capitalien werden hiemit öffentlich aufgekündigt, und die Inhaber von benannten Obligationen mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß unsere städtische Schulden-Tilgungs-Kasse bereits die Weisung erhalten habe, nach Verlauf der bedungenen vierteljährigen Aufkündigungs-Frist, sohin bis zum 20. Januar 1829 selbe abzuzahlen, von welcher Zeit an keine ferneren Zinsen mehr hievon gezahlt werden.

Würzburg den 20. October 1828.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Am 17. October Abends wurden aus einem Gartenhause dahier zwey Pistolen entwendet.

Dieselben waren von älterer Façon und gewöhnlicher Länge, die Oberfläche der Läufe war schienenartig zugeschliffen, und das Visir nicht angelöthet, sondern schiebbar.

Ober der Schwanzschraube auf dem Laufe befand sich bey jedem derselben ein kleines gelbes Plättchen, auf welchem Antoni oder Antonio eingeschlagen war.

Die Schlösser waren gravirt, die Garnitur von Messing und vergoldet, und durch getriebene Arbeit mit Figuren verziert.

Die Ladstöcke hatten gelbe verzierte Knöpfe.

Zur Entdeckung des Thäters, so wie der entwendeten Gegenstände wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 23. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 1. **Ausschreiben.**

Aus einer Behausung dahier wurde unlängst ein alter kupferner Waschkessel, innen von weißer und außen von schwarzer Farbe, etwa 2 Eimer haltend, sonst ohne besondere Kennzeichen, entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf diesen Gegenstand, so wie auf den allenfalls verdächtigen Inhaber, Spähe zu halten.

Decr. Schweinfurt den 24. October 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

Steckbrief

gegen Johann Faulstich von Obersinn, k. Landgerichts Aura, ein für die öffentliche Sicherheit sehr gefährlicher Gauner und seit 6 Monaten auf der Plassenburg detinirt, früher aber von dem kurhessischen Criminalgerichte zu Fuld wegen vielen Diebstählen zu 12jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, welcher auf seinem Transporte von der Plassenburg anher bey Burgebrach entwich.

Verbrechen: Diebstahl
Geburtsort, Obersinn.
Wohnort, Obersinn.
Größe, 6 Schuh 2 Zoll bayer.
Gesichtsfarbe, frisch.
Haare, hellbraun.
Augen, braun.
Nase, lang und dick.
Mund, proportionirt.
Kleidung: bey seiner früheren Ablieferung von hier auf die Plassenburg trug er eine hellblaue tuchene Kappe mit silberner Borde, eine Jacke von hel blauem baumwollenen Zeuge, dunkelblaue tuchene

Hosen, weiß leinene Kamaschen und Schuhe.

Sonstige Eigenschaften: hat auf der rechten Seite des Rückens 6 Narben, am rechten Backen eine runde Narbe und auf der Brust unter der Herzgrube eine kleine Warze — spricht vollkommen die Gaunersprache.

Man stellt das dienstfreundliche Ersuchen diesen Beschriebenen im Falle des Betretens anzuhalten, und anher auszuliefern.

Aschaffenburg den 21. October 1828.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg.

Reuter, Director.

Mahuk, Accessist.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 25. October 1828.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	4	Schffl., der Schffl.	18 fl. 55 kr.
Korn,	1	" "	14 fl. — kr.
Haber,	19	" "	5 fl. 24 kr.
Gerste,	8	" "	10 fl. — kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	383	Schffl., der Schffl.	17 fl. 52 kr.
Korn,	187	" "	13 fl. 9 kr.
Haber,	167	" "	4 fl. 41 kr.
Gerste,	43	" "	9 fl. 41 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	6	Schffl., der Schffl.	16 fl. — kr.
Korn,	3	" "	12 fl. 25 kr.
Haber,	6	" "	4 fl. — kr.
Gerste,	10	" "	9 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 837 Schäffel.
393 Schäffel Weitzen, 191 Schäffel Korn, 192 Schäffel Haber, 61 Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benkert.

---

(2) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Leonard Oswald von Heidingsfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen. Es wird daher, um seinen Passivstand ausmitteln zu können, zur Liquidation der Forderungen und dann zur Vorlegung eines Zahlungsplanes und Erklärung hierüber Tagfahrt auf Mittwoch den 12. November d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wobey die Gläubiger um so gewisser dahier zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einstimmend angesehen werden sollen.

Würzburg den 23. October 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.

Bey Erledigung der Landrichtersstelle.

Then, L.-G.-Actuar.

M. Zunhein.

Bekanntmachung.

In der Schuldensache des Lorenz Müller von Brück werden Dinstag den 12. November d. J. Nachmittags 2 Uhr in Brück nachstehende Realitäten, binnen 4 Jahresfristen zahlbar, öffentlich verstrichen, als:

a) ein Wohnhaus sub Nro. 6,
b) ungefähr 8 Morgen Weinberg,
c) 16 Morgen Artfeld,
d) 1 1/4 Morgen Baumgarten,

welches andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach am 22. October 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Franz, Ldg.-Act.

Herrmann.

---

(2) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Um das rechtliche Verfahren gegen den Schmiedmeister Ulrich Krauß von Mainstockheim ermessen zu können, ist eine Schulden-Liquidation gegen denselben erforderlich.

Sämmtliche Gläubiger des Ulrich Krauß werden daher zu diesem Zwecke auf Freytag den 28. November d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Dettelbach den 24. October 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. L.

Franz, Ldg.-Actuar.

Herrmann.

Diebstahls-Anzeige.

Montag den 6. dieses, Abends gegen 7 Uhr wurden dem Kaspar Müller zu Retzbach aus einer Kammer mittelst Aushebung eines Fenster-Flügels zwey blau gestreifte barchente Kopfkissen, und ein zwillichener Pfülben entwendet.

Die Kissen und der Pfülben hatten neue blau gestreifte Ueberzüge von hausgemachtem Zeuge, insbesondere waren die

Kissen mit guten Federn gefüllt, und wurde der Werth dieser entwendeten Gegenstände auf 7 fl. bestimmt.

Diesen Diebstahl bringt sofort zur öffentlichen Kenntniß.

Karlstadt am 13. October 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.
Gernert, j. pr. j.

Gläubiger-Vorladung.

Um den Schuldenstand des Andreas Haßfurter von Fuchsstadt bemessen, und die Einweisung der Gläubiger in das von solchem verkaufte Grundvermögen beschäftigen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Freytag den 7. November l. J. früh 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden an dieser Tagfahrt bey Auseinandersetzung dieser Debitsache nicht werden berücksichtiget werden.

Hofheim den 14. October 1828.

Königliches Landgericht.
i. l. a j. o.
J. A. Emmert, Landger.-Act.

Gläubiger-Ladung.

Auf den Antrag des Johann Herold, Zimmermanns von Burkardroth, werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Richtigstellung derselben und zur Bestimmung des weitern Verfahrens auf

Donnerstag den 6. November l. J.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vor unterfertigte Gerichtsstelle geladen.

Kissingen am 10. October 1828.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landrichter.
Haller, a. s.

(2) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 19. November d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Wolfshausen das Grundvermögen des Anton Fuchs von dort unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum öffentlichen Striche gegeben, was zur Kenntniß dient.

Aub am 22. October 1828.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Schäfer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 6. November d. J. werden die bey den dießjährigen Treibjagden auf den zum hiesigen Amte gehörigen Jagdrevieren geschossen werdenden Hasen mit Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung verstrichen.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, Vormittags 10 Uhr sich dahier einzufinden und die Bedingnisse zu vernehmen.

Castell am 24. October 1828.

Gräfl. Castell. Domainen-Amt.
Westernacker.

Augsburger Börse.

Den 23. October 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	99 5/8	99 3/8
dto. à 5 prC.	104 3/4	104 1/2
Lott.-Loose E—M à 4 prC.	106 7/8	106 1/2
dto. 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	119	
dto. dto. à 25 fl.	109	
dto. dto. à 100 fl.	109	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Beeren-Versteigerung.

1) (5) Der Ertrag von 5 Morgen Weinberg am Stein wird Samstag den 1. November am Fuße dieses Weinberges an der Chaussee, unterhalb des Siechenhauses, dann der Ertrag von 5 Morgen Weinberg am Schalksberge am 2. November d. J. im mittleren Fuhrwege dieser Lage, jedesmal Nachmittags gegen 3 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Hiezu laden höflichst ein

Würzburg den 23. October 1828.

die Johann Bapt. Limbischen Erben.

2) (2) Samstag den 1. November ist in dem mittleren Steinweg, der dießjährige Ertrag eines Weinbergs zu verkaufen.

Hornungs Erben.

3) (2) Ein Haus für ein Gewerbe oder Wirthschaft an einer Hauptstraße ist zu verkaufen. Wo? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

4) (3) Ich Unterzeichneter bin gesonnen, mein Wohnhaus in der Büttnergasse 3. Distr. Nro. 287, aus freyer Hand versteigern zu lassen; dieses Haus kann täglich früh von 10 bis 12 Uhr eingesehen werden. Der erste Strich ist auf Montag den 3. November 1828, der zweyte auf Montag den 10. November, und der dritte und letzte Strich auf Montag den 17. November, jederzeit von 10 bis 12 Uhr, festgesetzt. Sollte beym ersten oder zweyten Striche ein annehmbares Gebot geschehen, so wird es sogleich zugeschlagen.

Nicolaus Schütz,
Büttnermeister.

5) (2) Unterzeichnete machen hiermit ergebenst die Anzeige, daß ihre neuen Leipziger Meßwaaren, bestehend in holländischer und Bielefelder Leinwand, englischem Barchent, Battist-Mousselines, Jaconet's, Pique's und Piquedecken, Schirtings und allen übrigen Gattungen weißer Waaren, Manchester, Westenzeugen, farbigen Merino's- und Brillantines-Tüchern, Shwals, Zitz und Indiennes, in den neusten Desseins, besonders einer großen Auswahl sächsischer und Niederländer Tücher in allen Farben und Qualitäten, breitem Circassienne und Drap de Zephir, Casimir, Biebers, wie auch französischen und englischen Merinos, Moultons und Gesundheitsflanellen in allen Sorten angekommen sind. Unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung bitten um geneigten Zuspruch

Feist Aaron Keiser und
J. M. Kahn,
haben ihr Gewölbe im Hause des Hrn. Ph. J. Klett, 3. Distr. Nro. 187 dem Hirschen-Kaffehause gegenüber.

6) (3) In Heidingsfeld ist das erste, vor dem Thore stehende neu erbaute Haus, nebst dem dabey befindlichen, bequemen Garten aus freyer Hand zu verkaufen. Näheres hierüber erfährt man bey dem Eigenthümer desselben.

7) (2) Es sind ein Paar eingefahrne Pferde, schwarz von Farbe mit weißen Abzeichen, englisirt, so wie eine gut erhaltene Troschke, 2 Paar Pferds-Geschirre, wovon das eine Zillen, das andere mit Kummet versehen, 2 Reitsättel und Zäume, ständlich aus freyer Hand zu verkaufen. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

Anzeige.

8) (2) Unterzeichneter macht bekannt, daß er eine Quantität von hochstämmigen Aprikosen- und Zwergobst-Bäumen, so wie auch einige Hundert Zwergobst-Pfirschen-Bäume von den besten Sorten, auch einzelne hochstämmige Aepfel- und Birn-Bäume, nebstdem auch andere verschiedene Bäumen, so wie auch 2- und 3jährige Spargel-Fechser, um billigen Preis in der untern Johannitergasse, 4. Distr. Nro. 160 in Würzburg zu haben seyen.

Kilian Zippelius.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 187 nächst am Vier-Röhren-Brunnen sind mehrere Fässer von 30 und 16 Eimer zu verkaufen.

10) (2) Ein in Eisen gebundenes, gut gehaltenes, achtfuderiges Faß ist billigst zu verkaufen. Wo? sagt das Intell.-Comptoir.

Anzeige.

11) (1) Bey Wildpretshändler Jäger ist eine Parthie ganz frisch gefangener schöner Feldhühner angekommen; auch sind junges, frisches Hirsch- u. Rehwildpret und Hasen, um einen sehr billigen Preis zu haben.

Bekanntmachung.

12) (3) Unterzeichneter bringt hiermit zur Anzeige, daß seine Karten-Niederlage bey Handelsmann Michael Auvera in der Eichhorngasse noch fortbestehe, und alle Sorten deutscher und französischer Spiel-Karten zum Fabrikpreis zu haben sind.
Es empfiehlt sich

Julius Pramitz,
Karten-Fabrikant aus Landshut.

13) (3) Bey M. Auvera in der Eichhorngasse sind so eben ganz ächte italienische Salami angekommen.

14) (1) Ein Paar noch ungebrauchte französische Pferdegeschirre mit messingenen

Stangen sind um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (1) Ein Laden ist auf dem Kürschnerhofe für Meßfremde zu vermiethen. Das Nähere ist im 3. Distr. Nro. 166 zu erfahren.

2) (1) Auf der Domstraße unweit der Gräde ist auf diese Messe ein Laden zu vermiethen. Auskunft gibt man im 3. Distr. Nro. 191; auch ist allda ein Quartier von 1 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche, Kammer und Boden, nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen; nebstdem 2 Zimmer an Herren Studierende.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 22 in der Lochgasse ist ein möblirtes Zimmer täglich zu verlehnen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 268 nächst dem grünen Markte sind zwey Quartiere mit übrigen Erfordernissen zu vermiethen, und können auf Allerheiligen sogleich bezogen werden. Das Nähere ist bey Spengler Röser nächst am Mühlthore zu erfahren.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 72, Spiegelgasse, im sogenannten Spiegel-Bäckers Hause ist der obere Stock zu vermiethen, und das Nähere im Hause selbst über eine Stiege bey der Haus-Eigenthümerin zu erfahren.

6) (3) In der Ursulinergasse Nr. 203 ist ein Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

7) (2) Im 5. Distr. Nro. 156, Zellerstraße, ist ein möblirtes Zimmer sogleich zu vermiethen.

8) (2) Ein heitzbares Zimmer nebst einem kleinen Küchchen und andern Bequemlichkeiten, ist unweit der Neumünster-Schule ständlich zu vermiethen. Das Nähere hierüber im 1. Distr. Nro. 348 im 1ten Stocke, in dem ehemals Fügerischen Hause.

9) (2) Ein schön möblirtes Zimmer nebst Schlafzimmer ist im 2. Distr. Nro. 23 in der Lochgasse ständlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (1) Ein geräumiges Local, nur über eine Stiege hoch gelegen, und geeignet zum Aufbewahren oder Aufschütten für Gegenstände aller Art, ist zu vermiethen. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 136, Domgasse, ist ein Zimmer zu vermiethen. Auch ist in diesem Hause ein Keller mit 10 Fuder Fässern zu vermiethen.

12) (1) Im 4. Distr. Nro. 110 auf der Neubaugasse sind 2 heitzbare Zimmer mit oder ohne Möbeln ständlich zu vermiethen.

13) (1) Im 4. Distr. Nro. 222 hinter der Neuerer Kirche sind zwey Quartiere, eins zu 4, das andere zu 2 Zimmern, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

14) (1) In der Ursulinergasse Nro. 34 sind 2 ineinandergehende Zimmer mit Möbeln an ledige Herren ständlich zu vermiethen.

15) (1) In Nro. 600 in der Hofstraße sind 2 möblirte Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

16) (1) In Heidingsfeld ist ein geräumiges Quartier an einem gesunden Platze ständlich zu verlehnen. Das Nähere hierüber im Intell.-Comptoir.

17) (3) Im 4. Distr. Nro. 72 in der Hörleinsgasse ist das obere Quartier ständlich oder auch auf Lichtmeß l. Js. zu verlehnen.

18) (3) Ein freundliches Quartier von 3 Zimmern, Küche und Domestiquen-Zimmer, nebst sonstigen Bequemlichkeiten, ist im 2. Distr. Nro. 236 in der obern Dominicanergasse, sogleich oder auch auf Lichtmeß l. J. an eine ruhige, kinderlose Haushaltung billig zu vermiethen.

19) (3) Es ist auf dem Markte 2. Distr. Nro. 407 ein Keller zu 26 Fuder Fässern ständlich zu vermiethen.

Bekanntmachung.

20) (3) Im 5. Distr. Nro. 116 zunächst der Teutschhauskirche ist auf künftiges Allerheiligen-Ziel ein kleines Quartier, bestehend aus einem heitzbaren Zimmer mit Nebenzimmer, Küche und andern Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

21) (3) Im 2. Distr. Nro. 168 ist ein schönes Quartier von 6 Zimmern, Küche, Küchenkammer, Bodenkammer rc., Kellerchen und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

22) (2) Im 3. Distr. Nro. 246 sind 2 Zimmer für Meßfremde zu vermiethen.

23) (1) Im 2. Distr. Nro. 143 im innern Graben ist ein Zimmer mit Möbeln ständlich zu vermiethen.

24) (1) Im 5. Distr. ist ein Keller mit 200 Fuder Fässer belegt, billig zu vermiethen. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

25) (1) Im 1. Distr. Nro. 299 ist ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer und Holzlager, ständlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

26) (3) Im 1. Distr. Nro. 350 ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

27) (2) Im 1. Distr. Nro. 48 ist ein Zimmer mit Möbeln ständlich oder bis Allerheiligen an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

28) (2) Im 3. Distr. Nro. 278 in der Büttnergasse beym Hutmacher Friederich ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

29) (3) Auf der Domstraße neben der Hirschapotheke, 3. Distr. Nro. 173, sind einige Zimmer an Meßfremde zu vermiethen; auch ist allda ein Quartier an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

30) (2) Im 3. Distr. Nro. 220 in der Gothengasse nächst dem Schullehrer-Seminarium sind 2 schöne helle Zimmer mit oder ohne Möbeln ständlich an ledige Herren billigst zu vermiethen.

31) (2) Im 1. Distr. ist ein ganzes Haus mit 3 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Speisekammer, Waschhaus, Keller, großem Bodenwerk und Hausgärtchen zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Näheres ist im Intell.-Comptoir.

32) (3) Zwey heitzbare Zimmer sind an einen ledigen Herrn in der Schustergasse Nro. 553 zu vermiethen.

Auch ist allda ein Faß von 28 Eimer, in Eisen gebunden, zu verkaufen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) In der Verlassenschaftssache der Margaretha Neuland, Wittwe des Adam Neuland dahier, werden alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Grund einen rechtlichen Anspruch zu machen gesonnen sind, andurch aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen oder längstens bey der auf Freytag den 28. November d. J. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung der Verlebten 2. Distr. Nro. 316 angesetzten Tagfahrt bey dem unterzeichneten Testamentariate anzumelden und gehörig nachzuweisen unter dem Rechtsnachtheile, daß hierauf bey Vertheilung der Erbschaftsmasse keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 24. October 1828.

Das Testamentariat.

2) (3) Wer mit Recht etwas an der Verlassenschaft des Herrn Districts-Schul-Inspectors und Pfarrers Willner zu Tauberrettersheim zu fordern hat, muß solches in 3 Wochen bey Unterzeichnetem angeben, bey Verlust des Nichtgehörtwerdens, da die ganze Verlassenschaft an die Erbin, Mutter, dann ausgehändigt wird.

Zugleich, werden jene Lehrer, Schul-Gehülfen- und Adspiranten, die Bücher von obigem Hrn. Districts-Schul-Inspector noch einzuliefern haben, solche in 14 Tagen einzuliefern, erinnert, wenn sie nicht gewärtigen wollen, daß solche auf ihre Kosten abgeholt werden.

Tauberrettersheim am 22. October 1828.

Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

3) (1) Wer aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaft der verlebten Freyin Caroline von Zyllenhardt, ehemalige Ursuliner-Klosterfrau zu Kitzingen, eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat sich innerhalb 14 Tagen deßhalb bey dem Testamentariate, 3. Distr. Nro. 156, um so gewisser zu melden, als nach Verlauf dieser Zeit die Erbschaft ohne Weiteres wird ausgehändiget, und dergleichen Forderungen nicht mehr berücksichtiget werden.

Würzburg den 27. October 1828.

Das Testamentariat.

4) (3) Wer immer an die Verlassenschaftsmassa des Johann Jakob Mangold,

Viertelsdieners dahier, rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, derjenige wird hiermit aufgefordert, sich seiner Ansprüche wegen binnen 14 Tagen bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. No. 326 zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren wird.

Von Testamentariatswegen.

5) (1) Der Unterzeichnete wohnt in der Semmelsgasse Nro. 53.

Würzburg am 24. October 1828.

Dr. Hertwig, practischer Arzt.

6) (1) Unterzeichnete findet sich veranlaßt, ihren bis daher zu 16 kr. abgegebenen 1819ger Wein für 8 kr. verabfolgen zu lassen, bemerkt, daß derselbe rücksichtlich seiner Güte und Reinheit zur allgemeinen Bekanntmachung gebracht zu werden, verdiene, und empfiehlt sich zu hochschätzbarem Wohlwollen und fernerem Zutrauen bestens.

Margaretha Diem, Traubenwirthin.

7) (3) Das gütige und belohnende Zutrauen, dessen sich mein Tanz-Unterricht seit mehreren Jahren hier zu freuen hat, bestimmen mich, denselben mit hoher Erlaubniss diesen Winter fortzusetzen. Für den aufmunternden Beyfall, mit dem mich bis jetzt das hiesige kunstsinnige Publikum beglückte, den wärmsten Dank zollend, verspreche ich zugleich, dass ich auch für die Folge Alles aufbieten werde, mich seines Wohlwollens und Zutrauens würdig zu machen. Um das Nähere zu besprechen, bin ich in meiner Wohnung Morgens von 8—10 und Nachmittags von 12—2 Uhr anzutreffen.

Würzburg den 27. Oct 1828.

E. H. Hirsch, Musik- und Tanzlehrer aus Wiesbaden, wohnhaft an der Promenade bey dem königl. bayer. Hrn. Leibzahnarzt und Professor Dr. Ringelmann, 1. Distr. Nro. 510.

8) (3) Indem ich hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ich meine Wirthschaft zum goldenen Anker dahier wieder betreibe, empfehle ich mich unter der Versicherung der promptesten Bedienung zu geneigtem und zahlreichen Zuspruch.

Ochsenfurt den 21. October 1828.

Christian Heim, Gastwirth zum goldenen Anker.

Anzeige.

9) (1) Der Unterzeichnete bringt hiermit zur ergebensten Anzeige, daß bey ihm Comptoir-Kalender für das Jahr 1829 fertig geworden sind, und zwar in größerm und kleinern Formate. Mit größerm Format kostet das Stück unaufgezogen 15 kr. und aufgezogen 20 kr. Ein Stück in kleinem Formate kostet 3 kr. Zugleich wird bemerkt, daß bey diesen größern Kalendern kleine Ansichten der Umgebungen Würzburgs angebracht sind. Ferner sind zuhaben: Tabellen der fortlaufend heraus kommenden Lotto-Nummern, besonders für Lotto-Collecteurs, per Buch zu 30 kr.

Würzburg den 27. Oct. 1828.

J. B. Scheiner, Lithograph.

10) (3) Ein im Rechnungsfach und der Buchhaltung erfahrner und mit guten Empfehlungen versehener Mann, bietet seine Dienste zu Fertigung und Revision aller Arten von Rechnungen, als Verwaltungs, Vormunds und Handlungs-Rechnungen, Inventarien rc., so wie auch zu sonstigen Scripturen und Geschäfts-Besorgungen unter der Versicherung an, daß er alle ihm anzuvertrauenden Aufträge durch die reellste Bedienung vollziehen wird. Es ist im 2. Distr. Nro. 413 zu erfragen.

11) (2) 2400 fl. sind im Ganzen oder theilweise in hiesiger Stadt auf erste Hypothek gerichtlich auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

12) (1) Ein modernes Kanape von Nußbaumholz mit 6 Stühlen wird zu kaufen gesucht. Wo? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 123ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 28. October 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Sebastian Burkard von Veitshöchheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um einen Stundungsvertrag mit denselben abzuschließen. Es steht daher Schulden Consignations Tagfahrt fest auf

Donnerstag den 27. November l. J.
früh 8 Uhr,

bey welcher sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und Erklärungen abzugeben haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden als der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden.

Würzburg den 20 October 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. W. v. L.
Cämmerer, Justiz-Kanzl.-Assessor.
Hiller, j. pr. j.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Am Sonntag den 28. v. M. wurden im Hause der Georg Bauers Wittwe von Unterpleichfeld, mittelst Einbruchs an einer Stallthüre, während des nachmittägen Gottesdienstes, folgende Gegenstände entwendet:

1) eine silberne Sackuhr mit arabischen Ziffern und einfachem Gehäuse, einem kleinen messingenen Kettchen, und einem mit Perlen gestickten Bändchen, an dem Kettchen war auch noch ein messingener Uhrschlüssel mit Faden angeheftet,
2) ein Paar silberne Schuhschnallen, welche circa 3 1/2 Zoll in der Breite und 2 Zoll 2 Linien in der Quere maßen, sie waren façonirt, und an den 4 Enden mit erhabenen Rosen verziert,
3) eine Halskoralle mit einem angeöhrten Marienbild-Conventionsthaler,
4) zwey Conventionsthaler, von denen der eine mit einem Marienbilde versehen war,
5) ein halber Kronenthaler,
6) ein silberner Fingerring mit einer etwa 1/3 Zoll langen und 1/4 Zoll breiten ovalen Platte, auf welcher ein Muttergottesbild sich befindet,
7) ein baumwollenes Sacktuch mit ganz rothem Grunde und gelblich-weißen 3 fingerbreiten Randstreifen.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters sowohl als der entwendeten Gegenstände hiermit bekannt gemacht.

Würzburg den 1. October 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Seuffert, Rchtspr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das königl. Landgericht Bischofsheim hat in dem Schuldenwesen des Chirurgen Heinrich Benkert von Oberelsbach den Universal Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 14. November l. J.,
2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 15. December l. J.,
3ter zu den beyden Schlußhandlungen auf Montag den 31. December l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners

hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Bischofsheim den 14. October 1828.

Königliches Landgericht.

Mohr, Landr.

Wirth, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Andreas Günther von Gänheim werden dessen Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen und Erklärung auf den Zahlungsvorschlag des Schuldners auf Montag den 24. November d. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren, und resp. der vermuthet werdenden Einwilligung bey einer zu Stande kommenden Uebereinkunft, anher vorgeladen.

Arnstein den 14 October 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Dem Uhrmacher Thomas Holzapfel zu Zeil wurden am 3. d. M. zwischen 7 und 9 Uhr Abends nachbeschriebene Uhren mittelst Einsteigens in die Stube desselben aus einem Kästchen entwendet:

die erste war eine 2gehäusige silberne Uhr mit einem Monatszeiger, hatte ein weißes französisches Zifferblatt mit arabischen Zahlen, war von französischer Fabrik-Arbeit, und hatte inwendig auf dem Werke den Namen

„Brequet à Paris“

eingravirt, die Zeiger waren von Stahl, blau angelaufen, die Rückseite des äußern Gehäuses war braun lackirt, und war 11 fl. werth;

die zweyte war gleichfalls eine 2gehäusige silberne Uhr, hatte ein weißes Zifferblatt mit großen römischen Zahlen, messingene Zeiger und statt der Corrections-Scheibe einen sogenannten durchbrochenen messingenen Halbkugel, war französische Fabrik-Arbeit und hatte inwendig auf dem Werke den Namen

„Johann Berger in Brünn,
oder in Prag“

eingravirt, auch war an dieser das innere Gehäus sehr dünn und hatte mehrere Eindrücke, das äußere Gehäus aber war roth lackirt und nicht zu dieser Uhr gemacht; der Werth dieser Uhr ist 5 fl.;

die dritte war eingehäusig, von Silber, klein, hatte ein weißes Zifferblatt mit römischen Zahlen, vergoldete Zeiger, und an dem Loche, wo die Uhr aufgezogen wird, war etwas von der Emaille des Zifferblattes ausgesprengt, das Werk selbst ist gleichfalls von französischer Fabrik-Arbeit, und der Werth derselben ist 3 fl. 30 kr.

Bey dieser ist noch zu bemerken, daß die Räder auseinanderliegen, die beyden ersteren aber waren reparirt und gingen.

Sämmtliche Uhren wurden auf dem Zifferblatte aufgezogen.

Man macht diesen Diebstahl zum Behufe der Wiedererlangung der entwendeten Uhren und Entdeckung des noch unbekannten Thäters hiemit öffentlich bekannt, und ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, zur Erreichung dieses Zwecks gefälligst mitzuwirken und die etwaigen Resultate alsbald hieher anzuzeigen.

Eltmann den 6. October 1828.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Stephani, Rechtspr.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Die Wittib des Weißkufers Georg Ammsal dahier hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden sonach folgende Edictstage, als:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrecht und deren gehörigen Nachweise auf Dinstag den 18. November d. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen gegen dieselben auf Donnerstag den 18. December d. J., und

3ter Edictstag zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Dinstag den 20. Jänner künft. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr dahier anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, und das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas aus dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes anher zu übergeben.

Dettelbach den 18. October 1828.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am 3. d. M. wurden dem Nicolaus Fürschütz von Proselsheim mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet, als:

a) ein messingener Tiegel mit 3 Füßen gegossen, in der Größe von 1 Schuh im Umfange und etwa 1/3 Schuh tief, im Werthe zu 6 fl.,
b) 14 silberne Knöpfe von hoher runder Gestalt mit Knöpfchen auf der obern Seite, im Werthe zu 5 fl. 12 kr.

Indem man Jedermann gegen den Ankauf dieser Gegenstände warnt, wird dieser Diebstahl zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und der Waaren hiermit bekannt gemacht.

Dettelbach am 14. October 1828.

Königliches Landgericht.
i. j. o.
Franz, Ldg.-Act.

Herrman.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Stumpf zu Kirchschönbach hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen; es werden demnach folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte sammt Beweisführung auf Freytag den 28. November,
2) zur Vorbringung etwaiger Einwendungen dagegen auf Freytag den 19. December d. Js.,
3) zu den Schlußsätzen auf Freytag den 23. Januar k. J.,

jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen aber die Präclussion mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Decretum Gerolzhofen am 8. October 1828.

Königliches Landgericht daselbst.
Schmitt, Landr.

---

(3) 1. Anzeige.

Der unten signalisirte Georg Schelbert von Gemünden, der unter Polizeyaufsicht steht, dermalen an der Lustseuche in hohem Grade leidend, weßhalb er bereits zur Heilung im Julius-Hospitale aufgenommen ist, hat sich von seinem Geburtsorte heimlich entfernt, und zieht als Streuner, wie er es gewohnt ist, herum. Man ersucht daher die königl. Gerichte, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und hieher liefern zu lassen.

Sachsenheim den 22. October 1828.

Königl. Landgericht Gemünden.
Heim, Ldr.

Signalement:

derselbe ist 26 Jahre alt,
großer starker Statur,
hat braune Haare,
breite Stirne,
braune Augenbraunen,
braune Augen,
breite Nase,
mittleren Mund,
braunen Bart,
rundes Kinn,
gesunde Gesichtsfarbe.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Lieferung des Materials für die Unterhaltung der Straße erster Classe von Würzburg nach Bamberg, in so weit diese den dießamtlichen Bezirk durchzieht, pro 1828/29 an den Wenigstnehmenden zu versteigern, ist hiemit Termin auf den

8. November d. J.

Vormittags 11 Uhr bey der unterfertigten Behörde anberaumt, welche bemerkt, daß die fragliche Lieferung auf das Brechen, Verflo-

ofen und Beyführen der Steine sich beziehe, die Ersteigernden der einen oder der anderen dieser Arbeiten solidarisch für einander zu haften haben, und die übrigen Bedingungen bey der Strichstagfahrt zu Protocoll werden bekannt gemacht werden, welche inzwischen schon bey ihr vorliegend eingesehen werden können.

Gerolzhofen den 18. October 1828.

Königliches Landgericht daselbst.
Schmitt, Landr.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Dem Michel Bürger von Schwärzelbach sind am verwichenen Sonntag Nachts vom 28. auf den 29. v. Ms. durch Uebersteigung eines Daches und Fenster-Einbrechens nachstehende Gegenstände entwendet worden:

1) ein großer kupferner Kessel, 16 Maß haltend, noch ziemlich neu, 3 fl. 30 kr. werth,
2) ein kleinerer dergl. von Messing, 8 Maß haltend, hatte neben am Boden einen Lappen von Messingblech, 2 fl. werth,
3) ein messingener Tiegel, 10 Zoll weit, ganz gut, jedoch daran kenntlich, daß die Seitenwand beym Griffe etwas niedriger, als gegenüber war, werth 5 fl., und
4) ein eiserner dergl., 8 Zoll weit, von Gußeisen, 1 fl. werth.

Man bringt diesen Diebstahl hiermit zur allgemeinen Kenntniß, und ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, bey Entdeckung einer Spur über diese entwendeten Gegenstände oder den noch unentdeckten Thäter selbst, alsbald schleunige Anzeige anher gelangen lassen zu wollen.

Hammelburg am 1. October 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
Schriefer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Am 1. October d. J. entkamen aus dem Wohnhause des Bierbrauers Knauer zu Biebelried folgende Gegenstände:

1) eine weiße Weste mit grünen Streifen von Kameelhaaren, im Werthe zu 2 fl.; in derselben befanden sich 2 fl. an 6 kr.-Stücken, worunter eine Münze, die auf der einen Seite mit der Rothenburger Wappen, auf der anderen mit einer Sonne versehen ist,
2) eine Hose von weißgrauem Zeuge, an der sich weiße, flache, metallene Knöpfe befinden, im Werthe zu 4 fl.,
3) eine Tabakspfeife mit einem beinernen Rohre und einer elastischen Spitze, ein Ulmer-Kopf, der mit Silber beschlagen, von mittlerer Größe und schon braun geraucht ist.

Man bringt dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters und der Auffindung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Kitzingen den 8. October 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Leißner, Rechtspr.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurden mittelst Einbruches aus dem Gemeinde- und Schulhause zu Hald folgende Gegenstände entwendet:

1) ein neues barchentes Oberbett mit hellgestreiftem baumwollenen Ueberzuge, werth 12 fl.,
2) ein neues zwillichenes Unterbett, werth 8 fl.,
3) ein deßgleichen Pfülben, werth 4 fl.,
4) zwey neue barchente, blau gestreifte Kopfkissen mit hellgestreiften Zichen, werth 6 fl.,
5) zwey dto., jedoch sehr stark ausgefüllte Kopfkissen ohne Zichen, werth 13 fl.,
6) zwey dunkelroth gestreifte, baumwollene Kopfkissenzichen, mit roth und weiß gewürfelten Bändchen besetzt, werth 2 fl.,
7) ein Betttuch von Leinwand, welches am Ende so angesetzt war, daß der angestoßene Theil die Breite des Ganzen weniger 2 Finger erreichte, auch in der Mitte einen Fleck hatte, werth 40 kr.,
8) 40 Ellen gebleichtes flächsenes Tuch, worunter 15 Ellen Baumwollen-Einschuß, per Elle 24 kr.,
9) ein noch ganz guter kastanienbrauner Mannsoberrock, werth 10 fl.,
10) drey flächsene Mannshemden, werth 2 fl.,
11) ein blau und weiß gewürfeltes Sacktuch, 15 kr. werth,
12) zwey weiße, halb baumwollene, halb leinene Sacktücher, werth 1 fl.,
13) ein weißes Kinderjäckchen, werth 20 kr.,

4) ungefähr 1/8tels Ztr. gedörrte Zwetschken,
5) ein Paar wollene Weibsstrümpfe, werth 20 kr.,
6) zwey Kinderhemdchen, werth 40 kr.,

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an die Justiz- und Polizeybehörden zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung der Dieben und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Kitzingen den 10. Octobrr 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leißner.

3) 1. Edictal-Ladung.

Die Georg Adam Merlins Eheleute von Retzstadt haben um Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Zu diesem Zwecke wird daher Termin auf Freytag den 14. November l. Js. anberaumt, und sämmtliche Gläubiger haben zur Liquidirung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Karlstadt am 9. October 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Gernert, Prct.

3) 1. Edictal-Ladung.

Christoph Knopp von Laudenbach hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben ein gütliches Arrangement zu treffen.

Es wird zu diesem Zwecke daher Tagfahrt auf Mittwoch den 12. November l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Christoph Knopp hiezu unter Strafe der Einwilligung in den gefaßt werdenden Beschluß anher vorgeladen.

Karlstadt den 6. October 1828.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

Gernert, j. pr.

3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14. auf den 15. l. M. wurden den Ortsnachbarn Johann Schmitt und Johann Wehner von Theinfeld nachfolgende Gegenstände entwendet:

1 kupferner Kessel, im Werthe zu 3 fl. rh., kennbar an 2 Flecken an dem Boden Ende der Seitenwände,
1 messingener Tiegel, noch ganz neu, werth 4 fl.,
1 detto mit 2 eisernen Beinen und dem dritten unter der Handhabe von Messing,
1 Stüchtlein Schmalz zu 8 Maß, im Werthe zu 4 fl. 40 kr. Das Stüchtlein ist von Eichenholz und dunkelbrauner Farbe, mit 2 Oehren ohne Löcher und auf dem Deckel mit der Jahrzahl 1809 oder 1810 bezeichnet,
1 irdener Hafen mit abgebrochenem Henkel mit beyläufig 3 Maß Schmalz, im Werthe zu 1 fl. 45 kr.,
90 Hühnereyer im Anschlage zu 1 fl. 12 kr.,
1 sauerer Käs auf einem hölzernen Teller, im Werthe zu 30 kr.

Mit der Aufforderung an die einschlägigen Behörden, zur Entdeckung des Thäters und Wieder-Erlangung der entwendeten Gegenstände wird jenen von dem Vorfalle andurch Kenntniß gegeben.

Münnerstadt den 22. October 1828.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Sambaber, Ldg.-Act.

Strauß, j. p. j.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Den Balthasar Katzenberger'schen Eheleuten von Burghausen wurden nachfolgende Gegenstände am 16. l. M. in der Frühe entwendet:

beyläufig 24 Ellen Halbtuch, etwa 10 Ellen gröberes von Flachs,
3 seidene Halstücher, das eine von schwarzem Grunde und rothen Streifen, die 2 andern von ziegelrother Farbe mit weißen Streifen,
5 Ellen himmelblaues seidenes Band,
1 preußischer Thaler,
1 Haarkamm von Horn ohne Abzeichen,
1 silberner Fingerring von gerippter Façon,
3 weiße Bettziehen ohne Abzeichen, zwey von flächsenem und eine von ganz grobem Tuche,
4 oder 5 Kopfkissenüberzüge,
4 Mannshemden, gleichfalls ohne Abzeichen, von flächsenem Tuche;
1 Weibshemd mit einer Spitze, ersteres von feinem Tuche, und zwar ein soge-

nanntes Oberhemd, in dem der Unterstock abgetrennt gewesen,
1 flächsenes Weibshemd,
beyläufig 3 fl. rhn. an 12- 6- und 3-Kreuzer-Stücken.

Hievon werden sämmtliche Behörden mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der gestohlenen Sachen geeignet beyzuwirken, und im Entdeckungsfalle schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Münnerstadt den 22. October 1828.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Ldg. Act.
Strauß, j. pr. j.

---

(3)2. Diebstahls-Anzeige.

Freytag den 10. l. M. Nachmittags wurden den Georg Wohlfartischen Eheleuten von Poppenlauer nachfolgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet.

1) 3 Mannshemden, das eine von feinem, die beyden andern von flächsenem Tuche, p. Stck. 30 kr.
2) 2 Weibshemden, gleichfalls von flächsenem Tuche, p. St. 30 kr.
3) 3 ganze Kronthaler.
4) 1 preußischer Thaler.
5) 3 Drittheils preußische Thaler
6) 6 Sechstheils preuß Thaler.

Man setzt hievon die einschlägigen Justiz- und Polizey-Behörden mit dem Ersuchen in Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der gestohlenen Sachen beyzuwirken, und im Entdeckungsfalle gefällige Anzeige anher gelangen zu lassen.

Münnerstadt den 19. October 1828.

Königliches Landgericht.
Bey Statt habender Dispens des Landrichters von den Geschäften.
Samhaber, Landger.-Actuar.
Strauß, j. p. j.

Bekanntmachung.
Die Ausschätzung gegen Melchior Kauffmann zu Sommerach betr.

Das in obiger Sache unterm Heutigem erlassene Classenurtheil wird unterm 25. d. M. statt dessen Verkündung in dem landgerichtlichen Wartzimmer öffentlich zu Jedermanns Einsicht angeschlagen, welches den Betheiligten zur Nachricht dient.

Volkach den 21. October 1828.

Königliches Landgericht.
Eylen.

Bekanntmachung.

Dem Lorenz Heer von Birkenfeld wurden am 10 oder 11. September l. J. nachstehende Gegenstände von seinem auf dem Felde befindlichen Pfluge entwendet:

eine Pflugschaar,
ein Stößel, mit L. H. bezeichnet,
eine Zugkette,
ein Rädchen,
eine neue Ackerwag,

im Gesammtwerthe zu 3 fl. angeschlagen.

Die Behörden wollen zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitwirken, und im Entdeckungsfalle Anzeige hieher gelangen lassen.

Rothenfels den 13 October 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.
Mayer.

---

(3)1. Bekanntmachung.

Im Executionswege gegen Johann Adam Schwanninger zu Weckbach wurden auf Anrufen des Hypothekargläubigers die einem Capitale von 800 fl. unterstellten Realitäten, deren Beschreibung am Gerichtsbrette dahier angeheftet ist,

am Montag den 10. November l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Behausung des Vorstehers daselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach den 11. October 1828.

Fürstlich Leining'sches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Stein.

Bekanntmachung.

Johann Wild Jörg S., nun l. zu Steinfeld, hat auf das Verfahren der Ausschatzung angetragen.

Die Edictstage werden daher im Folgenden jedesmal früh 9 Uhr dahier abgehalten:

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlage der Original Urkunden,
Mittwoch der 19. November l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden
Mittwoch der 17. December l. Js.,
3) zu den beyden Schlußhandlungen
Dinstag der 21. Januar 1829;
jedesmal unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses.

Am 1ten Edictstage wird das Vermögens-Inventar der Gläubigerschaft zum Beschlusse darüber vorgelegt. Wer sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Zugleich werden jene, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, oder an ihn zu zahlen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels den 15. October 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.
Dürr, Rechtsprakt.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 8. dieses Monats Nachmittags bis zum andern Morgen wurde einer Botenfrau aus ihrem im unverschlossenen Vorplatze eines Hauses zu Weilbach abgestellten offenen Korbe ein Päckchen entwendet, welches zwey noch wenig getragene battistmousselinene Hemden mit breiten battistenen Jabots, ohne Zeichen, und 4 Gulden an 2 halben Kronen und Groschen enthielt.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Amorbach am 11. October 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Klein, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die gerichtlich verpfändeten Grundstücke des Müllers Carl Philipp Schlößler zu Willmars, nämlich:
1) eine Wiese über dem Mühlgraben nach dem Hain zu,
2) eine dergleichen bey der Mühle,
3) ein Acker Artland an der Mühle bey der Wiese,
4) einer dergleichen an dem Mellerichstädter Weg,
5) die zwey Äcker auf der Heiligen-Eller, nebst den etwas weiter unten liegenden,
6) dreymal Ackerland an der Trift hinauf,
7) ein Theil Waldung am Lappberg,
Dinstag den 18. November d. J.
Vormittags 10 Uhr in dem Gemeindehause zu Willmars öffentlich an die Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung verkauft werden, welches Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Roßrieth den 2. October 1828.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonial-Gericht.
C. G. Tröbert, P.-Richter.
J. Anding, actuarisirender Amtsschbr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem das Concurs-Erkenntniß gegen den Schuhmacher Philipp Bauer zu Dülkingsfeld die Rechtskraft erschritten hat, so werden die gewöhnlichen Edictstage, und zwar
1ter Edictstag auf Dinstag den 18. November zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung mit Vorzugsrechten,
2ter auf Freytag den 19. December 1828 zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzugsrechte, und endlich
3ter auf Freytag den 16. Jänner 1829 zur schlüßlichen Verhandlung,
jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage für den treffenden Gläubiger den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, an den übrigen Edictstagen aber jenen der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu überliefern.

Wimbach den 16. October 1828.

Freyherrl. v. Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Schmitt.
Fischer.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Zur Liquidation der Erb- und andern

Ansprüche an die Verlassenschaft des im Strafarbeitshause zu Würzburg verstorbenen Georg Gemmert aus Geusfeld wird hiemit Termin auf Dinstag dan 4. November l. J. früh 9 Uhr anberaumt, und werden sämmtliche Interressenten hiezu vorgeladen unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Bimbach den 16. October 1828.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.

Schmitt, P.-R.

Fischer, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 3. November früh 10 Uhr sollen im Orte Burgsinn folgende dem Michel Müller daselbst zugehörige Realitäten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man die Lusttragenden einladet, und zwar: ein Wohnhaus Nro. 65, ein Nebenhaus, resp. Kellerhaus, ein Backhaus, 8 Theile Schweinstallung, 28 3/4 Tagw. 24 Ruth. Artfeld, 124 1/4 Tagw. 22 1/4 Rth. Bergfeld, 3 1/2 Tagw. 20 3/4 Ruth. Baumfeld, ein Tagw. 25 Ruth. Krautfeld nd 7 1/2 Tagwerk 14 Ruth. Wiesen.

Höllrich am 7. October 1828.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das unterfertigte Gericht hat in der Schuldensache des Caspar Förster zu Bischwind am Raubeneck auf Antrag der Gläubiger den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 20. November d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen so wie zugleich zur schlüssigen Verhandlung auf Donnerstag den 18. December d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu die sämmtlichen sowohl bekannten als unbekanten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage aber die Ausschließung der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zum Verstriche des zur Masse gehörigen Grundvermögens, bestehend in einer Sölde mit Haus, Scheuer und Nebengebäuden, wozu 64 Morgen Ackerfeld, 14 Morgen Wiesen und 23 Morgen Waldung mit Ellern, dann Gemeinderecht und Schäferey, so wie ein Holzrecht gehören, ist Tagfahrt auf Montag den 17. November d. J. früh 8 Uhr anberaumt, die im Gemeindehause zu Bischwind nach Vorschrift der Bestimmungen der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes vorgenommen wird, und werden die auf dem Gute haftenden Abgaben, Lasten und Beschwerden an dem Strichstermine bekannt gemacht.

Burgpreppach am 18. October 1828.

Freyherrl. von Thüngen- und von Eybisches Patrim.-Gericht 1ter Cl. Ditterswind.

Schmitt, Patrim.-Richter.

Heym, Actuar.

---

(3) 1. Holz-Versteigerung.

Freytag den 14. November d. J. werden zu Langenprozelten im Gasthause zum Engel, früh 9 Uhr anfangend, die im Revier Ruppertshütten in nachfolgenden Forstdistricten ausgezeichneten Eichen-, Bau- und Nutzholzstämme, als: im District Schnabel 161, Katharinenbild 146, Neuwald 30, Sohlrain 382, dann im Revier Langenprozelten, District Haselrieth, 251 Stämme stehend, mit Inbegriff des Oberholzes, öffentlich versteigert.

Zwing den 19. October 1828.

Königliches Forstamt Gemünden.

Koch, Forstmeister.

Stauder, Actuar.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.



Nro. 124.

Würzburg. Donnerstag den 30. October 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 1096. Nrus. exp. 1393.

Bekanntmachung.

(Die Wahl eines Bürgermeisters zu Neustadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der jüngst vorgenommenen, als legal genehmigten Wahl eines Bürgermeisters der Stadt Neustadt ist der bisherige Bürgermeister Wilhelm Ulsamer wieder gewählt, und von der unterzeichneten Stelle bestätigt worden.

Würzburg den 19 October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

997.

An die, dem k. Appellationsgerichte des U.-M.-K. untergebenen, mit Einsendung der Geschäftstabellen pro 1827/28 noch rückständigen Untergerichte.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dem königl. Appellationsgerichte des Unter-Mainkreises untergebenen, mit Einsendung der Geschäftstabellen für das verflossene Etatsjahr noch rückständigen Untergerichte werden, nach nun erfolgtem Ablaufe des gegebenen Termines, erinnert, diese Tabellen in acht Tagen unfehlbar vorzulegen, widrigenfalls der bereits angedrohte Wartbote unnachsichtlich an dieselben abgesendet werden wird.

Würzburg den 28. October 1828.

Königlich bayer. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.
Schmitt, Director.

Söllner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Von der städtischen Schulden-Tilgungs-Kasse dahier können nun nach dem festgestellten Schulden-Tilgungs-Plane in der sie treffenden Reihenfolge jene Capitalien abgezahlt werden, welche mit den Numern 4001 bis 4150 bezeichnet, von der Stadt dahier in der Periode vom 10. August bis 10. October 1816 aufgenommen wurden.

Diese Capitalien werden hiemit öffentlich aufgekündigt, und die Inhaber von benannten Obligationen mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß unsere städtische Schulden-Tilgungs-Kasse bereits die Weisung erhalten habe, nach Verlauf der bedungenen vierteljährigen Aufkündigungs-Frist, sohin bis zum 20. Januar 1829 selbe abzuzahlen, von welcher Zeit an keine ferneren Zinsen mehr hievon gezahlt werden.

Würzburg den 20. October 1828.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

(Die höhere Bürgerschule dahier betreffend.)

Am 3ten November d. Js. wird für das Schuljahr 1828/29 der Unterricht in der höheren Bürgerschule seinen Anfang nehmen.

Es haben demnach die Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne oder Pflegbefohlenen an diesem Unterrichte Theil nehmen zu lassen gesonnen sind, hievon bey dem Secretariate der Local-Schul-Commission im Magistrats-Gebäude zeitig die Anzeige zu machen, und deren Inscription zu bewirken.

Der besagte Unterricht füllt wöchentlich 33 Stunden, und umfaßt folgende Gegenstände in der angegebenen Zeit, nämlich:

1) Religion in 3 Stunden,
2) deutsche Sprache in 4 Stunden,
3) Rechnen in 6 Stunden,
4) Geometrie in 4 Stunden,
5) Geographie in 2 Stunden,
6) Naturbeschreibung in 2 Stunden,
7) Naturlehre in 1 Stunde,
8) Staatsbürger-Unterricht in 1 Stunde,
9) französische Sprache in 4 Stunden,
10) Schönschreiben in 3 Stunden, und
11) Zeichnen in 3 Stunden.

Das Schulgeld beträgt monatlich 1 fl. 30 kr., und der Zögling muß das ganze Jahr hindurch in der Schule belassen werden, wenn nicht die Local-Commission auf geschehene Anzeige eingetretener besonderen Gründe ausnahmsweise den früheren Wieder-Austritt genehmigt.

Das Publikum wird anmit zur zahlreichen Benützung dieser gemeinnützigen Lehranstalt eingeladen.

Würzburg den 16. October 1828.

Königliche Local-Schul-Commission.
Behr.

Metzler.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Um den Nachlaß des königl. Herrn Landrichters Joseph Behr dahier berichtigen zu können, ist die Kenntniß dessen etwaiger Passiven nöthig.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solchen am

Montag den 24. November l. J.
Vormittags 9 Uhr

hierorts gehörig geltend zu machen und nachzuweisen.

Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß sie bey weiterer Behandlung des Nachlasses unberücksichtiget bleiben.

Auch werden diejenigen, welche von dem Verlebten etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung doppelten Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte hierauf, bis zum obigen Termine anher abzuliefern.

Würzburg den 25. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Samstag den 18. October d. J. wurde von einem Hause ein auf einem Seile vor den Fenstern aufgehängter Bettüberzug entwendet.

Derselbe ist von hausgemachtem Zeuge, gegittert, mit weißem Zettel und blau und rothem Einschuß, etwa 3 Ellen lang, und eben so viele breit, für ein Bett zu vier Personen gerichtet, und befanden sich an demselben bereits gebrauchte Bändel von grüner Floretseide.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der gestohlenen Sache bekannt gemacht, um hiebey geeignet mitzuwirken, sofort im Entdeckungsfalle Anzeige anher zu erstatten.

Würzburg den 24. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Zwack.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Künftigen Montag den 1. December d. J. früh 8 Uhr werden in dem Bureau-Locale des königlichen 4ten Armee-Divisions-Commando (District IV, Nro. 102) der Bedarf an Schreibmaterialien pro 1828/29 von circa

25 Rieß fein Canzley-) Papier,
17 dto. Concept-)
1 dto. großes) Pack-Papier,
2 dto. kleines)
1800 Stück Schreibfedern,
5 Dutzend schwarze Stift,
6 Pfd. feines Siegellack,

so wie verschiedene Sorten Zeichnungspapiere, als: Velin-, Median-, Stroh-Papier rc., und sonstige Zeichnungs-Materialien für den Bedarf der k. 4ten Genie-Direction im Wege öffentlicher Versteigerung, an die Mindestnehmenden in Lieferung gegeben.

Die betreffenden inländischen Fabrikanten und Schreib-Materialienhändler werden daher zu dieser Strichstagfahrt unter der Bestimmung, daß selbe die Muster von verschiedenen Papier-Sorten rc, mitzubringen haben, mit dem Beyfügen eingeladen, daß in der Regel inländisches Fabrikat bevorzugt, ausländisches aber nicht ausgeschlossen werden wird, wenn selbes dem inländischen an Güte und im Preise vorsteht.

Würzburg den 24. October 1828.

Aus Auftrag des königlichen 4ten Armee-Divisions-Commando.
Weinig, Rittmeister, Divisions-Adjutant.
Kraus, administ. Actuar.

Bekanntmachung.

Künftigen Dinstag den 4. November um 10 Uhr wird in der neuen Caserne eine bedeutende Quantität altes Bettstroh gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber einladet

Würzburg den 27. October 1828.

Die Oekonomie-Commission des k. 12ten Linien-Infant.-Regiments (Prinz Otto.)
Vincenti, Oberstlient.
Artmann, Rgtsqrtrmstr.

Bekanntmachung.

Im Concurse des Georg Wallrapp von Veitshöchheim wird Freytag den 31. dieses das Klassen-Urtheil publicationis loco an der Gerichtstafel angeheftet.

Decr. Würzburg den 28. October 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
W. V. d. L.
Cammerer, Jsz.-Kgl.-Assessor.
Hack, Rechtspr.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Nach dem Antrage des Franz Klingler von Bürgerroth auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, werden alle diejenigen, welche an Klingler Forderungen machen zu können glauben, zur Liquidation derselben auf Donnerstag den 13. November d. J. früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden als in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen willigend angesehen werden, resp. bey weiterer Behandlung der Sache unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 25. October 1828.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Schäfer, Rchtspr.

Ausschreiben.

Am Mittwoch den 22. d. Ms. um die Mittagszeit wurden aus der unverschlossenen Stube des Valtin Glücker zu Bergrheinfeld 2 silberne Sackuhren, dann in der Kammer aus einem erbrochenen Schränkchen 2 fl. 30 kr. an ausländischen 6 kr.-Stücken verschiedenen Gepräges, 2 preuß. Thaler, wovon der eine von älterm Schlage war, ein preuß. 1/6tels Thaler, noch ein dergleichen kleines Stück und 2 messingene 24 kr.-Stücke, entwendet.

Beyde Uhren sind doppelgehäusig, das äußere Gehäus war Schildkrot; an der mit römischen Ziffern bezeichneten Uhr ist das Zifferblatt durch einen Sprung beschädigt, an der andern mit deutschen Ziffern hängt eine breite stählerne Kette; — jede dieser Uhren hat einen Werth von wenigstens 5 fl.

Dieses Diebstahls ist ein gewisser Michel Beck aus Wülflingen, k. Landgerichts Haßfurt, verdächtig; dieser soll 25 Jahre alt, von mittlerer Größe und starkem Körperbaue seyn, schwarze Haare, Augenbraunen, Augen und Bart, rundes volles Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe haben, mit dem rechten Fuße hinken, ein hellblaues Nanquin-Jäckchen, eine weiße gestickte leinene Hose, weiße Weste mit stählernen Knöpfen, ganz gute Stiefel und einen runden Hut tragen.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, Spähe zu verfügen, und, wenn der entwendeten Gegenstände wegen etwas sich ergeben, oder Michel Beck betroffen werden sollte, sogleich die geeignete Verfügung wegen Ueberschaffung zum Untersuchungsgerichte ergehen zu lassen.

Werneck den 25. October 1828.

Königliches Landgericht.
Limb, Ldrchtr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die gerichtlich verpfändeten Grundstücke des Müllers Carl Philipp Schlößler zu Willmars, nämlich:

1) eine Wiese über dem Mühlgraben nach dem Hain zu,
2) eine dergleichen bey der Mühle,
3) ein Acker Artland an der Mühle bey der Wiese,
4) einer dergleichen an dem Mellerichstadter Weg,
5) die zwey Äcker auf der Heiligen-Eller, nebst den etwas weiter unten liegenden,
6) dreymal Ackerland an der Trist hinauf,
7) ein Theil Waldung am Lappberg,

Dinstag den 18. November d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Gemeindehause zu Willmars öffentlich an die Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung verkauft werden, welches Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Roßrieth den 2. October 1828.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonial-Gericht.
C. G. Tröbert, P.-Richter.
J. Anding, actuarisirender Amtsschbr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am Mittwoch den 4. November, früh von bis 12 Uhr und Nachmittags, werden im 1. Distr. Nro 348 im ehemaligen Fügerischen Hause, der Pleichacher Kirche gegenüber, im 1ten Stocke, mehrere moderne Möbeln, als: ein Sopha mit Federn, ein Schreibkasten von Nußbaumholz, ein pronzirter Roulleau, einige Frauen-Arbeitstische von Nuß- und Kirschbaumholz, Bettstätten, worunter ein Kindsbettstättchen mit Gallerie, ein Bett, Sessel, Spiegel und eine Wildschur, nebst andern Gegenständen,

gen baare Zahlung verstrichen, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Bücher-Versteigerung.

2) (1) Nächsten Mittwoch den 5. November wird mit einer Bücher-Versteigerung aus allen Wissenschaften Nachmittags 2 Uhr angefangen und die folgenden Tage bey Unterzeichnetem fortgefahren. Cataloge sind unentgeldlich bey ihm zu haben.

Joh. Michael Mohr,
in der Büttnergasse Nro. 317.

3) (1) Im unterfertigten Bureau dahier sind wieder ächte holl Blumen-Zwiebeln und darunter auch vorzüglich schöne Hyacinthen angekommen, die daselbst täglich um billigsten Preis zu haben sind, und was nicht abgesetzt werden kann, bis Montag den 3. November Nachmitags 2 Uhr öffentlich verstrichen werden soll. Wozu höflichst einladet

Würzburg den 29. October 1828.

das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

4) (2) Denkwürdige Europäische Welt-Ereignisse, 8 Bände mit 8 Kpfrn., ganz vollständig, geb., noch neu, vom Jahr 1821 bis 1828, sind billig zu haben; wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

5) (2 Ein Billard mit allem Zugehör ist billig zu verkaufen. Wo? ist im 2. Distr. Nro. 574 zu erfragen.

6) (2) Bey Unterzeichnetem ist immer vorräthig zu haben: Arac, die Bouteille 48 kr., und mehrere Sorten Liqueure, die Bouteille 36 kr., weißes und rothes Mannheimer Wasser, der Krug 30 kr., ferner vorzüglich rein und gut gehaltene Rhein- und Frankenweine; zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich

Jungkunz,
2. Distr. Nr. 674, Herrngasse.

7) (2) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler, sind ganz frische Hasen, ohne Balg das Stück zu 45 kr. zu haben.

8) (1) Im Grünerischen Citronenladen auf dem Markte an der Mariakapelle sind süße Kastanien angekommen.

9) (3) Indem ich meine bekannten englischen und deutschen Steingutgeschirre, Chokolade, Kanastertabacke und chemische Lampendochte zur gefälligen Bedienung von hier aus empfehle, mache ich zugleich die weitere Anzeige, daß bey

Hrn. J. C. F. Ebert

in der Weißgerbergasse, 1. Distr. Nro. 424 in Würzburg, fortwährend meine Chokolade und chemischen Lampendochte zu meinen Verkaufspreisen zu haben seyen. Zu recht bedeutenden Aufträgen empfiehlt sich höflichst

A. C. Emmert in Schweinfurt.

10) (3) Mein Lager von den vorzüglichsten Sorten brauner und weißer Lebkuchen bey Hrn. Ebert in der Weißgerbergasse Nr. 424, wo solche zu den hiesigen Verkaufspreisen abgegeben werden, empfehle ich hiemit best ns.

J. M. Schorer, Lebküchner in Nürnberg.

11) (2) C. G. Wolfrum sel Wtw. und Sohn von Hof im Ober-Mainkreis beziehen bevorstehende Allerheiligen-Messe abermal mit einem vollständigen Lager von baumwollenen Hals- und Taschentüchern, Bettzeugen, Cottomats, glatten und gemusterten Ginghams, Percals, Köper-Nankins, schafwollenen und leinenen Sommerzeugen, schafwollenen und baumwollenen Westenzeugen rc., eigener Fabrik, und haben ihr Lager bey Hrn. Amtmann Schneider im 2. Distr. Nro. 392 auf dem Kürschnerhof.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 232, Augustinergasse ist ein Quartier, bestehend in 1 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer mit Alkoven, Küche und Holzlager, auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 386 ist ein Logis für eine stille Haushaltung, und eines dergleichen für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

3) (1) Beym Kammmacher Friederich, wohnhaft in der innern Grabengasse, ist der obere Stock auf Lichtmeß zu verlehnen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 48 in der Eichhorngasse ist ein Quartier in der Mezane, mit 2 Zimmern, Küche nebst andern Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 250 ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln zu verlehnen.

6) (2) In der Semmelsgasse Nro. 156 ist ein Quartier von 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (2) In der Hauger Kirchen-Gasse ist ein separirtes Häuschen, bestehend aus 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, und sonstigen Erfordernissen, auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere ist in der Semmelsgasse Nro. 156 zu erfahren.

8) (1) Im 1. Distr. Nro. 379 ist ein Quartier, bestehend in 1 heitzbaren und 1 anstoßenden Zimmer, dann noch 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, Pumpbrunnen und Hof, für eine stille Haushaltung zu vermiethen; auch kann für eine ledige Person auf Verlangen ein Bett dazu gegeben werden.

9) (1) Im 1. Distr. Nro. 51 in der Semmelsgasse sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln, an ledige Herren ständlich zu vermiethen. Das Nähere ist eine Stiege hoch zu erfragen.

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 242 im Rosenbäckershause am Vier-Röhren-Brunnen ist ständlich ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen, wo auch auf Verlangen die Kost zu haben ist.

11) (3) Auf der Neubaugasse Nro. 70 sind 2 Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Nebencabinett, Küche, Speisekammer, Bodenkammer, Holzlager, Antheil im Keller und Waschhause, sogleich oder auf nächstes Ziel zu vermiethen. Näheres neben der Briefpost Nro. 142.

12) (3) Im 4. Distr. Nro. 275 in der Sanderstraße ist ein Quartier für eine stille Haushaltung, aus 2 größeren und 2 kleineren Zimmern bestehend, wie auch ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

13) (2) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbachergasse sind 2 möblirte Zimmer ständlich zu vermiethen.

14) (1) Im 2 Distr. Nro 69 neben dem Gasthofe zum Kleebaum bey der Dreherswittib Köllner ist ein Zimmer mit Möbeln für Gymnasiasten oder sonst an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

15) (1) Ein Laden auf dem Kürschnerhofe ist für Meßfremde zu vermiethen. Näheres 3. Distr. Nro. 166.

16) (1) In der Glockengasse 3. Distr. Nro. 251 ist auf die gegenwärtige Allerheiligen-Messe für einen Meß-Handelsmann ein Zimmer, eine Stiege hoch, und auf die Mittfasten-Messe ein Gewölbe zur ebenen Erde mit Regalien und Auslage zu vermiethen.

17) (2) Im 2. Distr. Nro. 424 nächst am Markte ist ein möblirtes Metzanenzimmer an einen Herrn auf den 1. November zu vermiethen.

18) (1) Im 1. Distr. Nro. 417 sind 2 Zimmer mit Möbeln an einen Herrn ständlich zu vermiethen.

19) (1) Im 3. Distr. Nro. 157 unweit der Universität ist ein möblirtes Zimmer ständlich zu vermiethen.

20) (1) Im 2. Distr. Nro. 388 auf dem Kürschnerhof ist ein Laden für diese Messe zu vermiethen.

Auch ist in demselben Hause ein Zimmer mit oder ohne Möbeln ständlich zu vermiethen.

21) (1) Im 1. Distr. Nro 327 hinter dem Arbeitshause sind 2 möblirte Zimmer an Herren zu verlehnen.

22) (1) Im 5 Distr. Nro. 20 in der Katzengasse ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

23) (1) Im 1. Distr. Nro. 252 ist sogleich oder auf Lichtmeß eine neu hergerichtete Wohnung, bestehend in einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer und Nebenzimmer, nebst noch einem Zimmer, Küche und einem vergitterten Platz zum Holzlegen, gemeinschaftlichem Keller, Waschhaus, Brunnen und Abtritt zu vermiethen.

24) (2) In der Strohgasse 1. Distr. Nro. 113 1/2 sind 3 möblirte Zimmer für ledige Herren ständlich zu vermiethen.

25) (2) Im 2. Distr. Nro. 385 auf dem Kürschnerhofe ist ein Laden nebst einem unmöblirten Zimmer, einzeln oder zusammen, ständlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (3) Bey Fleischmann in München ist so eben erschienen, und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg einzeln und in Menge zu bekommen:
Neuer bayerischer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann auf das Jahr 1829. 24 kr

Inhalt. Kalender mit Papier durchschossen. A. K. Verordnung über Obstbaumzucht. B. Erzählungen und Geschichten. 1) Muth in Gefahr. 2) Körperstärke. 3) Eine Geschichte aus dem Theuerungsjahre 1816. 4) Bestrafter Uebermuth. 5) Charfreytagsfeyer zu Jerusalem. 6) Hülfe in der Noth. 7) Das Gift der Klapperschlange. C. Nützliche Kenntnisse für den Bürger und Landmann. 1) Die Erdbeben. 2) Die Schlange auf der Insel Martinique. D. Wohlfahrtskunde. 1) Die Luft. 2) Wie sich der Schusters Peter das Branntweintrinken abgewöhnt. 3) Das Eisentrautische Universalmittel. 4) Das Lebendigbegraben. 5) Die Getränke, ihr Gebrauch und Mißbrauch. 6) Erprobtes Mittel gegen das Wundliegen der Kranken. E. 3 Aufsäße aus der Gesundheitskunde. F. 14 Aufsätze über Aberglauben und Vorurtheile. G. 6 Aufsätze über Land- und Hauswirthschaft. Anekdoten. Worträthsel. Verzeichniß der Jahrmärkte im Königreiche Bayern.

Unter allen in Bayern erscheinenden Kalendern verdient dieser Volkskalender hinsichtlich seiner nützlichen Einrichtung und Manchfaltigkeit den Vorzug, und ist jedem Bürger und Bauersmann zum Ankauf zu empfehlen.

2) (2) Nächstkünftigen Dinstag den 4. November d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung 1. Distr. Nro. 132, einige Haus-Geräthschaften, an Betten, Weißzeug und Schreinerwaaren, gegen gleich baare Bezahlung zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Zugleich werden diejenigen, welche allenfallsige Forderung an die verlebte Josepha Kellermann, Wittwe des Zentwundarztes Kellermann, zu machen haben, aufgefordert, dieselbe beym Testamentariate im Hause 1. Distr. Nro. 147 binnen 4 Wochen anzumelden, widrigenfalls sie nach Verlauf dieser Frist mit solchen nicht mehr gehört werden.

Das Testamentariat.

3) (2) In der Baldi'schen Kunst- und Galanterie Handlung in Würzburg sind so eben angekommen: die Uebersichts-Charten des Kriegs-Schauplatzes zwischen den Russen und Türken in Europa und Asien, von Hammer, zu 36 kr. das Stück. Ferner sind zu haben: verschiedene neue Kalenderbilder, gemalt, pr. Bogen 12 kr., dieselben, schwarz, 6 kr., wie auch ächte mailändische Chokolade um den festgesetzten Preis, nämlich: das Pfund von Nro 1 zu 54 kr.; Nro. 2, 1 fl.; Nro. 3, 1 fl. 12 kr.; mit Vanille, Nro. 4, 1 fl. 30 kr.; Nro. 5, 1 fl. 48 kr.; Nro. 6, 2 fl. 12 kr., Gesundheits-Chokolade, 1 fl. 54 kr.

Taschenkalender in Etui's, Saffian, und in Papierumschlag, auf das Jahr 1829.

Obige Handlung empfiehlt sich auch mit einer neu angekommenen Auswahl Kunst- und Zeichnungs-Gegenstände, verspricht in allen Artikeln die billigsten Preise und reelste Bedienung.

4) (2) Des Unterfertigten Freyhand-Zeichnenschule nimmt für das Winter-Halbjahr mit erstem November wieder ihren Anfang; auch ist nebst der Knaben-Zeichnenschule ein eigenes Zimmer zum Unterrichte für Mädchen hergerichtet.

Die Unterrichtsstunden sind an der Thüre der Schule im Franziscanerkloster obern Stock Nro. 29 angeschrieben.

G. Hesselbach.

Bekanntmachung.

5) (1) Das Zutrauen, welches mir mehrere angesehene Häuser hiesiger Stadt durch Anvertrauung ihrer Söhne zur Pflege und zum Privat-Unterricht schenkten, hat mich ermuntert, noch mehrere Schüler, welche die lateinischen Vorbereitungs-Klassen besuchen, aufzunehmen, wozu ich durch eine bey dem königlichen Studien-Rectorate erstandene Prüfung meine Qualification begründet habe. Ich bitte daher hiesige und auswärtige Eltern, die ihre Söhne fremder Pflege anvertrauen müssen, mich mit ihrem gütigen Zutrauen zu beehren, wobey ich ihnen die beruhigende Versicherung geben kann, daß für die körperliche und geistige Pflege ihrer

Söhne eben so, wie im väterlichen Hause gesorgt ist.

Zugleich bemerke ich, daß ich täglich 4 Stunden Unterricht in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache und der übrigen Wissenschaften ertheile. Eltern, welche beabsichtigen, daß ihre Söhne nicht ganz unvorbereitet die lateinischen Vorbereitungs-Klassen betreten, wird diese Gelegenheit erwünscht seyn, um denselben die nöthige Vorbereitung verschaffen zu können.

Würzburg den 22. October 1828.

J. Wackenreuder, wohnhaft in der Reibeltsgasse Nro. 147.

6) (1) Die wirkliche Eröffnung der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha findet, in Gemäßheit des am 18. Octbr. vom provisorischen Bankausschusse gefaßten Beschlusses, am 1sten Januar 1829 Statt, von welchem Tage die Versicherungsverträge aller bis dahin eingegangenen, geprüften und zulässig befundenen Anmeldungen abgeschlossen und die Versicherungsscheine (Policen), gegen Einzahlung der Prämien- und Antrittsgelder, durch die Agenten ausgehändigt werden. Die bisherige Vergünstigung in Ansehung der Prämienbestimmung nach dem Alter zur Zeit der Anmeldung kann nur von denjenigen noch in Anspruch genommen werden, die sich vor Ausgang Novembers bey Unterzeichnetem melden, und zugleich die erforderlichen Geburts- und Gesundheitszeugnisse beybringen.

Würzburg im October 1828.

Felix Benkert, Bankagent.

7) (2) Der Besitzer der beyden gekündigten bayer. 5 o/o Obligationen des Land-Anlehens vom 1. September 1809, à 50 fl., Nro. 429 und 431, beliebe sich, einer deßfallsigen Mittheilung wegen, bey Unterzeichnetem zu melden.

Würzburg im October 1828.

Felix Benkert.

Bekanntmachung.

8) (3) Ich beehre mich, einem verehrlichen Publikum andurch bekannt zu machen, daß meine Wirthschaft auch den Winter über fortgesetzt werde, wo bey starkem Besuche, ohne Abonnement, der große Saal und sämmtliche Zimmer geheitzt werden; auch werde ich mich durch gute Speisen und Getränke aller Art der seit dem letzten Sommer über erworbenen Zufriedenheit auch ferner würdig zu machen mich eifrigst bestreben.

Mit aller Hochachtung empfiehlt sich

Würzburg den 28. October 1828.

Johann Metzler, Pächter auf dem Schießhause.

9) (1) Unterzeichnete findet sich veranlaßt, ihren bis daher zu 16 kr. abgegebenen 1819er Wein für 8 kr. verabfolgen zu lassen, bemerkt, daß derselbe rücksichtlich seiner Güte und Reinheit zur allgemeinen Bekanntmachung gebracht zu werden, verdiene, und empfiehlt sich zu hochschätzbarem Wohlwollen und fernerem Zutrauen bestens.

Margaretha Diem, Traubenwirthin.

10) (1) Ein Studirender wünscht einem Knaben in den Vorbereitungs- oder Volksschulen in den nöthigen Kenntnissen, auch in der französischen Sprache gegen billige Vergütung Unterricht zu ertheilen. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

11) (1) Ein Frauenzimmer von honetten Eltern, welches Kleider machen, weißnähen und auch kochen kann, schon in Diensten gestanden ist und sich mit guten Zeugnissen auszuweisen vermag, wünscht als Haushälterin oder Kammerjungfer hier oder auf dem Lande bey einer Herrschaft unterzukommen. Das Nähere ist zu erfragen im 2. Distr. Nro. 111.

12) (1) Im 3. Distr. Nro. 131 in der sogenannten Arztlade wird süßer Traubenmost (Neuberger) die Maß zu 6, und Wein die Maß zu 8 kr. verzapft.

Guitarre-Gesuch

13) (2) Eine gebrauchte Guitarre, jedoch von reinem Ton, wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt das Intelligenz-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

(Samstag den 1. November erscheint, wegen des Feyertags, kein Intelligenz-Blatt.)

Beylage zum 124ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 30. October 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 19. auf den 20. October l. J. wurden zu Faulbach, k. Landgerichts Stadtprozelten, aus einem verschlossenen Keller 6 Stück halb kalblederne und 6 Stück halbe Rindshäute, im Werthe zu 18 bis 20 fl., sammt dem aus Bast geflochtenen Sacke, worin sie stacken, entwendet, weßwegen man die sämmtlichen Justiz- und Polizeybehörden ersucht, zur Aufbringung der gestohlenen Gegenstände und des Diebes zu wirken, und uns von dem günstigen Erfolge Nachricht zu geben.

Aschaffenburg den 24. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Mahut, Accessist.

Steckbrief.

Am Montag den 20. d. Mts. wurden dahier aus einem Hause mittelst ausgezeichneten Diebstahls nachbenannte Gegenstände, als:

a) zwey ganze Kronthaler,
b) vier Viertels-Kronen,
c) zwey Vierundzwanzig-Kreuzer-Stücke,
d) zwey preußische 1/3-Thaler,
e) 1 fl. 12 kr. an kleinem Gelde,
f) ein cattunener Weiberrock von rothem Grunde,
g) ein weißes Frauenzimmer Halstuch von Moll,

entwendet.

Verdacht des Diebstahls besteht gegen untenbezeichnete flüchtig gewordene Weibsperson Sophia Wurkurka aus Marktbreit.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden daher ersucht, auf die entwendeten Gegenstände geeignete Spähe zu halten, und die benannte Weibsperson im Betretungsfalle arretirt anher einliefern zu lassen.

Signalement.

Sophia Wurkurka ist 24 Jahre alt, 4' 1/2 Schuh groß, hat röthliche Haare, graue Augen, eine stumpfe Nase, einen großen Mund, ein spitziges Kinn, eine gesunde Gesichtsfarbe, und trug bey ihrer Entfernung ein langes gelbliches cattunenes Kleid, unten mit einer Frisur, ein gewürfeltes dunkelblaues kleines Halstuch, einen bläulichten cattunenen Schürz, einen alten dunkelblauen Unterrock von Wollenzeug und schwarz lederne Schuhe.

Aschaffenburg den 24. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Mahut, Accessist.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. Mts. sind mittelst Leiter-Anstellung und Einbruches in einem Hause zu Rück, kgl. Landgerichts Kleinwallstadt, die hier nachbezeichneten Gegenstände entwendet worden:

1) 2 werrigene und 1 flächsenes Leintuch, gezeichnet F. R., wovon eines gewaschen, die 2 anderen aber schmutzig sind,
2) 2 Manns-Hemden, gezeichnet F. R., schmutzig,
3) 2 Weibs-Hemden, gezeichnet L. R., schmutzig,
4) 2 gebildete Tischtücher, gezeichnet L. W.,
5) 3 Handtücher, gezeichnet F. R.,

6) 6 bis 7 battistmousselinene Sacktücher, zum Theile mit F. R und theils L. R. gezeichnet,
7) ein Chemissette,
8) 4 bis 5 Kindshemden,
9) eine halbe Metze welsche Nüsse.

Solches wird zur Ausfindigmachung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aschaffenburg den 24. October 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
Mahut, Accessist.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Carl Mainberger'schen Eheleute zu Hausen sind im Begriffe, mit ihren Kindern einen Güterabtretungs-Vertrag einzugehen. Es werden deßhalb sämmtliche Gläubiger der genannten Mainberger'schen Eheleute aufgefordert, Donnerstag den 13. November l. J. ihre Forderungen dahier um so gewisser anzumelden, als außerdem bey der vorzunehmenden Auseinandersetzung keine weitere Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Arnstein am 18. October 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.
A. Herrlein, j. pr.

Bekanntmachung.

Das unter gerichtlicher Sperre befindliche Weinlager des Peter Franz Thevelin zu Kothen wird

Montag den 17. November d. J.

und die folgenden Tage, jedesmal früh 8 Uhr, in dessen Wohnung verstrichen und hiezu die Strichsliebhaber eingeladen, denselben zugleich die Gattungen der Weine nachstehend vorläufig eröffnet.

Brückenau den 23. October 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
J. Hornig, a. a. j.

Summarische Beschreibung.

1)	16	Eimer	1811er Steinwein,
2)	10	"	1811er Frankenwein,
3)	4	"	1818er Steinwein,
4)	36	"	1818er Frankenwein,
5)	85	"	1819er Frankenwein,
6)	2	"	1822er Steinwein,
7)	1 1/2	"	1822er Leistenwein,
8)	1	Eimer	1822er Rüdesheimer,
9)	67	"	1822er Frankenwein,
10)	27	"	1825er Frankenwein,
11)	10 1/2	"	Burgunder,
12)	34	Bouteillen	Leistenwein,
13)	34	"	Steinwein,
14)	74	"	Champagner,
15)	122	"	rother Wein,

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache gegen den Gastwirth Valentin Lang zu Michelau werden die zu dessen Concursmasse gehörigen Realitäten:

an einem Wohnhause sub Nro. 6 mit Scheune, Garten und angehörigem Gemeindetheile, dann
9 1/2 Morgen Art- und Wiesenfeld auf Michelauer,
4 1/4 Morgen Wiesenfeld auf Prüsberger, und
5/4 Morgen Weinberg nebst 3/4 Morgen Artfeld auf Dingolshäuser Markung,

Donnerstag am 13. November d. J.
Nachmittags 2 Uhr

dem öffentlichen Aufstriche zum Verkaufe ausgesetzt, was hiermit öffentlich bekannt macht

Gerolzhofen am 18. October 1828.

das königliche Landgericht.
Schmitt, Landr.
Barack, Rechtsprack.

(3) 2. Anzeige.

Der unten signalisirte Georg Schelbert von Gemünden, der unter Polizeyaufsicht steht, dermalen an der Lustseuche in hohem Grade leidend, weßhalb er bereits zur Heilung im Julius-Hospitale aufgenommen ist, hat sich von seinem Geburtsorte heimlich entfernt, und zieht als Streuner, wie er es gewohnt ist, herum. Man ersucht daher die königl. Gerichte, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und hieher liefern zu lassen.

Sachsenheim den 22. October 1828.

Königl. Landgericht Gemunden.
Heim, Ldr.

Signalement:

derselbe ist 26 Jahre alt,
großer starker Statur,
hat braune Haare,
breite Stirne,
braune Augenbraunen,

braune Augen,
breite Nase,
mittleren Mund,
braunen Bart,
rundes Kinn,
gesunde Gesichtsfarbe.

Bekanntmachung.

Nachdem über das Vermögen des Michel Waldling von Huntsfeld der formelle Concurs rechtskräftig ausgesprochen, wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Dinstag den 25. November
Vormittags 10 Uhr

angesetzt, wo alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an den genannten Waldlein zu machen gedenken, solche dahier anzubringen, und gehörig zu erweisen, im Entstehungsfalle aber den Ausschluß mit der ganzen Forderung zu gewärtigen haben.

Wer von dem erwähnten Waldlein etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte unter Strafe des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Decr. Hammelburg den 20. October 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
Horlacher.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die Georg Adam Merlins Eheleute von Retzstadt haben um Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Zu diesem Zwecke wird daher Termin auf Freytag den 14. November l. Js. anberaumt, und sämmtliche Gläubiger haben zur Liquidirung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Karlstadt am 9. October 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Gernert, Prct.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Christoph Knopp von Laudenbach hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben ein gütliches Arrangement zu treffen.

Es wird zu diesem Zwecke daher Tagfahrt auf Mittwoch den 12. November l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Christoph Knopp hiezu unter Strafe der Einwilligung in den gefaßt werdenden Beschluß anher vorgeladen.

Karlstadt den 6. October 1828.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann.
Gernert, j. pr.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Am Donnerstag den 2. d. M. Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr wurde dem Ortsnachbarn Michael Müller, Büttner zu Aubstadt, ein Geldgurt mit beyläufig 56—58 fl. rhn. entwendet.

Der Gurt war von Rindsleder, noch neu, und mit einer Schnalle versehen; in der Mitte desselben waren 2 Bändchen von Leder angebracht, um das Geld darin trennen zu können.

Das Geld bestand in ganzen und 1/6tels preuß. Thalern, dann bayer. und ausländischen 6 kr.-Stücken.

Man stellt daher an sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden das Ersuchen, zur Entdeckung des Gestohlenen sowohl, als des Thäters geeignet mitzuwirken, und im Falle eines sich ergebenden günstigen Resultates solches anher mitzutheilen.

Königshofen am 4. October 1828.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost, Ldg. Actuar.

Bekanntmachung.

Das im Concurse des Paul Eisesser alt von Wiesen erlassene Classen- und Distributions-Erkenntniß wird am 30. d. M. auf 60 Tage an die Gerichtstafel angeheftet, was den Interessenten zur Nachricht bringt

Lohr den 21 October 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichtr.
Wolf, j. pr.

(3) 1. Anzeige.

Vor mehrerer Zeit entkam von dem auf der gangbarsten Straße befindlichen Aufbewahrungsorte der Feuerlösch-Geräthe zu Sommerach ein großer Feuerhacken, im Werthe zu 5 fl. 48 kr.

(**)

Dieser war wie ein gewöhnlicher Feuerhacken geformt, 12 bis 14 Pfd. an Eisen schwer, hatte neben dem 9 Zoll langen Spieß einen weit geschweiften Hacken, worauf die Buchstaben I. B. eingeschlagen waren, und war mittelst einer langen Hülse, die jedoch auf der Seite des Spießes länger, als an jener des Hackens ist, mit Nägeln und noch mit einer eigenen Feder an der Stange befestiget, welches man zur Entdeckung des entkommenen Feuerhackens zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Volkach den 23 October 1828.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Lintner.

Bekanntmachung.

In der Concurssache der Johann Hörneckischen Eheleute von Schappach wurde das Classificatíons-Erkenntniß unterm Heutigen an die Gerichtstafel statt Verkündigung angeheftet.

Lohr am 25 October 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

---

(2) 1. Diebstahls-Ausschreiben.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurde dem Bartholomäus Hoffmann von Pfändhausen eine gewöhnliche Strohbank ohne besondere Abzeichen mittelst Einsteigens in die Hofrieth aus dessen Wagenhalle entwendet.

Zu bemerken ist hiebey, daß solche bey der Entwendung nicht mit einem Rechen versehen war, welcher Umstand sie besonders kenntlich machen könnte.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizeybehörden, auf den entwendeten Gegenstand genaue Spähe halten und hierüber eingegangene Notizen gefälligst anher mittheilen zu wollen.

Schweinfurt den 25. October 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Bauer, j. p. j.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der vorigen Woche wurde dem Leinwandhändler Peter Füller von hier eine starke schwere Hemmkette, bezeichnet mit den Buchstaben P. F. und im Werthe zu 6 fl., von dem Wagen entwendet, was man zur Ausmittlung der Kette und des noch unbekannten Thäters bekannt macht.

Weihers den 22. October 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.

Gutmann, a. a.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am 18 d. M. wurde aus dem Voglerischen Wirthshause zu Hettenhausen ein Fischgarn, ganz von Hanf, mit beyläufig 80 blechernen Kugeln und an einer Stange von Tannenholz befestigt, im Werthe zu 6 fl., entwendet.

Man macht diesen Diebstahl zur Ausmittlung des Fischgarns und des zur Zeit noch unbekannten Thäters bekannt.

Weihers den 21. October 1828.

Königliches Landgericht.
Albert Landrichter.

Gutmann, a. a.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Joseph Steigerwald zu Greußenheim wird das Wohnhaus mit geräumiger Einrichtung und Hofrieth, dann das Fahrnißvermögen, bestehend in verschiedenem Hausrathe, Vieh, Bauerngeschirr, Frucht und Futtervorräthen, Donnerstag den 6. November l. Js früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause von dem Vorsteher daselbst versteigert. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Rothenfels am 21. Oct. 1828

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.

Mayer.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. sind mittelst Einsteigens in die Synagoge zu Kleinheubach 31 Stücke silberne, resp. vergoldete Borden, von dem zum Gottesdienste bestimmten Gewändern entwendet worden.

Die fraglichen Borden sind 1/2 bis 3/4 Ellen bayer. Maßes lang, haben die verschiedene Breite von 1, 2, 3 4 bis Zoll, und zusammen einen Werth von ungefähr 50 fl.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, hinsichtlich dieses ausgezeichneten Diebstahls

die geeignete Spähe eintreten zu lassen, und im Falle einer sich ergebenden Entdeckung schleunige Nachricht anher zu ertheilen.

Kleinheubach am 28. September 1828.

Fürstlich Löwenstein-Rosenb. Herrschafts-Gericht.

Schattenmann, Herrsch.-Richter.

F. Müller.

---

(3)2. **Bekanntmachung.**

Im Executionswege gegen Johann Adam Schwanninger zu Weckbach wurden auf Anrufen des Hypothekargläubigers die einem Capitale von 800 fl. unterstellten Realitäten, deren Beschreibung am Gerichtsbrette dahier angeheftet ist,

am Montag den 10. November l. Js. Nachmittags 2 Uhr

in der Behausung des Verliehers daselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach den 11. October 1828.

Fürstlich Leining'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Stein.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Das unterfertigte Gericht hat in der Schuldensache des Caspar Förster zu Bischwind am Rauheneck auf Antrag der Gläubiger den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 20. November d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen so wie zugleich zur schlüssigen Verhandlung auf Donnerstag den 18. December d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu die sämmtlichen sowohl bekannten als unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage aber die Ausschließung der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zum Verstriche des zur Masse gehörigen Grundvermögens, bestehend in einer Sölde mit Haus, Scheuer und Nebengebäuden, wozu 64 Morgen Ackerfeld, 14 Morgen Wiesen und 23 Morgen Waldung mit Ellern, dann Gemeinderecht und Schäferey, so wie ein Holzrecht gehören, ist Tagfahrt auf Montag den 17. November d. J. früh 8 Uhr anberaumt, die im Gemeindehause zu Bischwind nach Vorschrift der Bestimmungen der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes vorgenommen wird, und werden die auf dem Gute haftenden Abgaben, Lasten und Beschwerden an dem Strichstermine bekannt gemacht.

Burgpreppach am 18. October 1828.

Freyherrl. von Thüngen- und von Eybisches Patrim. Gericht 1ter Cl. Ditterswind.

Schmitt, Patrim. Richter.

Heym, Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzungssache des Nikolaus Krist zu Pflochsbach werden folgende Edictstage jedesmal früh 9 Uhr bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Vorlage der Original-Urkunden Donnerstag der 6. November l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden Donnerstag der 4. December l. Js.,
3) zu den Schlußhandlungen Mittwoch der 31. December l. Js.,

jedes bey Vermeidung des Ausschlusses in gegenwärtiger Masse.

Am ersten Edictstage wird der Stand des Vermögens zur Bestimmung darüber vorgelegt. Wer sich nicht erklärt, der gilt als zustimmend in die Beschlüsse der Uebrigen.

Zugleich werden diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzen, oder eine Zahlung an denselben zu leisten haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier anzuzeigen.

Rothenfels den 10. October 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Ploner, Rechtspr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem das Concurs-Erkenntniß gegen den Schuhmacher Philipp Bauer zu Düttingsfeld die Rechtskraft erschritten hat, so werden die gewöhnlichen Edictstage, und zwar

1ter Edictstag auf Dinstag den 18. November zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung mit Vorzugsrechten,

2ter auf Freytag den 19. December 1828 zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzugsrechte, und endlich

3ter auf Freytag den 16. Jänner 1829 zur schlüßlichen Verhandlung,

jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage für den treffenden Gläubiger den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, an den übrigen Edictstagen aber jenen der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu überliefern.

Bimbach den 16. October 1828

Freyherrl. v. Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Schmitt.

Fischer.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 22. und 25. October 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	2 Schff.	—	Mtz., d. Schff.	19 fl.	24 kr.
Korn,	5	—		15 fl.	9 kr.
Gerste,	5	—		9 fl.	45 kr.
Haber,	5	—		4 fl.	35 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	137 Schff.	2	Mtz., d. Schff.	17 fl.	46 kr.
Korn,	83	—		12 fl.	43 kr.
Gerste,	102	2		8 fl.	59 kr.
Haber,	46	—		4 fl.	12 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	8 Schff.	—	Mtz., d. Schff.	16 fl.	— kr.
Korn,	2	—		12 fl.	— kr.
Gerste,	2	3		8 fl.	30 kr.
Haber,	2	—		3 fl.	30 kr.

Summa aller verkauften Früchte: 400 Schffl. 1 Mtz. als: 147 Schffl. 2 Mtz. Weitzen, 90 Schffl. — Mtz. Korn, 109 Schffl. 5 Mtz. Gerste, 53 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

---

(3) 2. Holz-Versteigerung.

Freytag den 14. November d. J. werden zu Langenprozelten im Gasthause zum Engel, früh 9 Uhr anfangend, die im Revier Ruppertshütten in nachfolgenden Forstdistricten ausgezeichneten Eichen-, Bau- und Nutzholzstämme, als: im District Schnabel 161, Katharinenbild 146, Neuwald 30, Sohlrain 382, dann im Revier Langenprozelten, District Haselrieth, 251 Stämme stehend, mit Inbegriff des Oberholzes, öffentlich versteigert.

Zwing den 19. October 1828.

Königliches Forstamt Gemünden.
Koch, Forstmeister.

Stauber, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 6. November d. J. werden die bey den dießjährigen Treibjagden auf den zum hiesigen Amte gehörigen Jagdrevieren geschossen werdenden Hasen mit Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung verstrichen.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, Vormittags 10 Uhr sich dahier einzufinden und die Bedingnisse zu vernehmen.

Castell am 24. October 1828.

Gräfl. Castell. Domainen-Amt.
Westernacker.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (a) Samstag den 1. November ist in dem mittleren Steinweg, der dießjährige Ertrag eines Weinbergs zu verkaufen.

Hornungs Erben.

Beeren-Versteigerung.

2) (3) Der Ertrag von 5 Morgen Weinberg am Stein wird Samstag den 1. November am Fuße dieses Weinberges an der Chaussee, unterhalb des Siechenhauses, dann der Ertrag von 5 Morgen Weinberg

am Schalksberge am 2. November d. J. im mittleren Fuhrwege dieser Lage, jedesmal Nachmittags gegen 3 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Hiezu laden höflichst ein

Würzburg den 23. October 1828.

die Johann Bapt. Limbischen Erben.

3) (2) Samstag den 1. November Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr werden die Beeren in dem Weinberge der Frau Räthin Pfretzschner im Füchslein, welcher Weinberg an die Grundstücke des Herrn Leiblein und des Herrn Magistrie anstoßet, zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Kaufsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

4) (2) Montag den 10. November d. J. früh 9 Uhr wird Unterzeichneter aus freyer Hand sein in 30 Morgen Artfeld, 4 Acker Wiesen, Haus, Hof, Scheuer und Schweinstall, bestehendes Gut in Tugendorf, Herrschaftsgerichts Sulzheim, an den Meistbietenden öffentlich verstreigern, und ladet Kaufslustige hiezu ein

Michel Schleicher.

5) (2) Ein Haus für ein Gewerbe oder Wirthschaft an einer Hauptstraße ist zu verkaufen. Wo? dieß erfähet man im Intell. Comptoir.

6) (3) Ich Unterzeichneter bin gesonnen, mein Wohnhaus in der Büttnergasse 3. Distr. Nro. 287. aus freyer Hand versteigern zu lassen; dieses Haus kann täglich früh von 10 bis 12 Uhr eingesehen werden. Der erste Strich ist auf Montag den 3. November 1828, der zweyte auf Montag den 10. November, und der dritte und letzte Strich auf Montag den 17. November, jederzeit von 10 bis 12 Uhr, festgesetzt. Sollte beym ersten oder zweyten Striche ein annehmbares Gebot geschehen, so wird es sogleich zugeschlagen.

Nicolaus Schütz,
Büttnermeister.

7) (2) Es sind ein Paar eingefahrne Pferde, schwarz von Farbe mit weißen Abzeichen, englisirt, so wie eine gut erhaltene Troschke, 2 Paar Pferds-Geschirre, wovon das eine Zillen, das andere mit Kummet versehen, 2 Reitsättel und Zäume, ständlich aus freyer Hand zu verkaufen. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

Anzeige.

8) (2) Unterzeichneter macht bekannt, daß eine Quantität von hochstämmigen Aprikosen und Zwergobst-Bäumen, so wie auch einige Hundert Zwergobst-Pfirschen-Bäume von den besten Sorten, auch einzelne hochstämmige Aepfel- und Birn-Bäume, nebstdem auch andere verschiedene Bäume, so wie auch 2- and 3jährige Spargel-Fechser, um billigen Preis in der untern Johannitergasse, 4. Distr. Nro. 160 in Würzburg zu haben seyen.

Kilian Zippelius.

Bekanntmachung.

9) (3) Unterzeichneter bringt hiermit zur Anzeige, daß seine Karten-Niederlage bey Handelsmann Michael Auvera in der Eichhorngasse noch fortbestehe, und alle Sorten deutscher und französischer Spiel-Karten zum Fabrikpreis zu haben sind.

Es empfiehlt sich

Julius Pramitz,
Karten-Fabrikant aus Landshut.

10) (3) Bey M. Auvera in der Eichhorngasse sind so eben ganz ächte italienische Salami angekommen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 72, Spiegelgasse, im sogenannten Spiegel-Bäckers-Hause ist der obere Stock zu vermiethen, und das Nähere im Hanse selbst über eine Stiege bey der Haus-Eigenthümerin zu erfahren.

2) (3) In der Ursulinergasse Nr. 203 ist ein Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (2) Im 5. Distr. Nro. 156, Zellerstraße, ist ein möblirtes Zimmer sogleich zu vermiethen.

4) (2) Ein schön möblirtes Zimmer nebst Schlafzimmer ist im 2. Distr. Nro. 23 in der Lochgasse ständlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) Ein heitzbares Zimmer nebst einem kleinen Küchchen und andern Bequem-

hingelassen, oder, wenn sich Liebhaber dazu finden, veräußert werden.

Zu dieser Versteigerung wird Freytag der 14. November am Sitze des unterzeichneten k. Rentamtes, und zwar als der einzige Strichstermin bestimmt.

Würzburg den 30. October 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

Bekanntmachung.

Am 1. December l. Js. Vormittags 11 Uhr wird bey unterfertigter Oekonomie Commission der Bedarf an Schreibmaterialien auf ein Jahr öffentlich verstrichen und an den Wenigstnehmenden zur Lieferung in Accord gegeben, nämlich:

40 Rieß feines, } Canzley-,
20 " ordinär, }
24 " Concept-,
25 Buch Packpapier verschiedener Größe,
280 Gebund Federkiele,
75 Dutzend Bleystifte,
5 Pfd. Siegellack,
6 Pfd. schwarzer Gallus,
6 Pfd. grüner Vitriol,
3 Pfd. arabischer Gummi,
8 Maß Weinessig,
24 Stück Federmesser,
— Papierscheren, } auf den Fall des Bedarfes,
— Dintengefäße, }
— Sandbüchsen, }
120 Pfd. feiner Flußsand,
7000 Stück Oblaten, und
40 Gebund Bindfaden.

Wozu Lieferungsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Muster von jeder Sorte vorzulegen sind, und daß die Lieferung sich nach dem wirklichen Bedarf richtet, welcher in einigen Artikeln etwas mehr und in andern weniger betragen kann,

Würzburg den 29. October 1828.

die Oekonomie-Commission des k. 12ten Linien-Infant.-Regiments (Prinz Otto.)

Vincenti, Oberstlieut.

Artmann, Rgtsqrtrmstr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der jährliche Bedarf an Schreibmaterialien pro 1828/29 wird am 1. December d. J. Vormittags 1/2 10 Uhr im Bureau-Locale der königl. Commandantschaft (I. Distr. Nro. 9) an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben:

a) für die Commandantschaft

36 Rieß Canzley- } Papier,
32 " Concept- }
1 " Pack- }
2 " Umschlag- }
60 Stück Bleystifte,
80 Gebund gute } Federn,
25 " ordinäre }
5 Pfd. Siegellack,
6000 Stück große Oblaten;

b) für die Militär-Krankenhaus-Aufsichts-Commission

8 Rieß Canzley- } Papier,
10 " Concept- }
1 Buch Pack- }
12 " Fließ- }
28 Gebund Federn,
12 Stück Bleystifte;

c) für die königl. Local-Verpflegs-Commission

6 Rieß Canzley- } Papier,
2 " Concept- }
1 Buch Pack- }
8 Gebund Federn,
1000 Stück Oblaten,
12 " Bleystifte.

Die inländischen Fabrikanten und Schreib-Materialienhändler werden zu dieser Strichstagfahrt mit dem Beyfügen eingeladen, daß sie die Muster von verschiedenen Papier-Sorten vorzulegen haben, dem inländischen Fabrikat zwar der Vorzug eingeräumt, jedoch das ausländische nicht ausgeschlossen werden wird, wenn selbes dem inländischen an Güte und im Preise vorsteht.

Würzburg den 29. October 1828.

Die Oekonomie-Commission der königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

Großbach, Platz Major.

Speth, Verwalter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

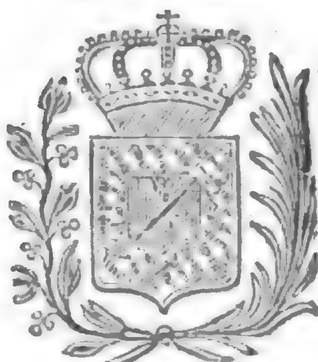
Künftigen Montag den 1. December d. J. früh 8 Uhr werden in dem Bureau-Locale des königlichen 4ten Armee-Divisions-Commando (District IV. Nro. 102) der Bedarf an Schreibmaterialien pro 1828/29 von

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König- reichs Bayern.



Nro. 125.

Würzburg. Dinstag den 4. November 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 2059. Nrus. exp. 1637.

An sämmtliche Polizey-Behörden.

(Das Paßwesen im Verwaltungs-Jahre 1827/28 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizey-Behörden, welche mit der vorgeschriebenen Einsendung der General-Conspecte über die im Laufe des Verwaltungs-Jahres 1827/28 ausgestellten und visirten Reisepässe sich noch im Rückstande befinden, werden andurch aufgefordert, solche unfehlbar binnen acht Tagen zu bewerkstelligen.

Würzburg den 26. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 1833. Nrus. exp. 1661.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Haug in Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Haug in Würzburg ist durch das Ableben des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Ihre Seelenzahl ist auf 2700 bezeichnet, dem Pfarrer ist ein Hülfspriester beygegeben, mit welchem nebst dem Gottesdienste in der Pfarrkirche auch der in der Kirche des Bürgerhospitals zu besorgen ist, dann drey Schulen zu respiciren sind.

Nach den Ansätzen der Fassion des verlebten Pfarrers belaufen sich die Revenuen auf 1621 fl. 36 kr., und die darauf haftenden Lasten auf 469 fl. 53 kr.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Belegen innerhalb drey Wochen einzureichen.

Würzburg den 23 October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In Folge allgemeiner allerhöchster Befehle, welche Ermunterung des inländischen Gewerbs-Fleißes zum Augenmerke haben, wird der Papierbedarf der königlichen Lotto-Anstalt für das Etatsjahr 1828/29 im Locale der königlichen General-Lotto-Administration, Promenade-Straße Nro. 1507 zu München, den 6. künftigen Monats November an die Wenigstnehmenden licitando zur Lieferung angelassen werden.

Dieser Bedarf besteht für heuer, wo schon Vorräthe vorhanden sind, beyläufig

1) in 160 Ballen weißem Canzleypapier einerley Format,
2) in 40 Ballen Conceptpapier zweyerley Format und
3) in 9 Ballen theils schwarzem theils weißem Druckpapier.

Ueber jede Papiergattung und nach Umständen auch über einzelne Parthieen wird man besonders abstreichen lassen.

Das Protocoll, welches Morgens 9 Uhr geöffnet, und Schlag 4 Uhr Abends geschlossen werden wird, soll Eingangs zu Jedermanns Ueberzeugung die näheren Bedingungen enthalten, unter denen überhaupt Anbote angenommen werden können.

Porto- und kostenfreye Lieferung an Ort und Stelle in bestimmten Terminen wird unter die ersten dieser Bedingungen gehören.

Die Licitanten haben ihre beygebrachten Muster vor der Commission öffentlich aufzulegen, damit sie sich wechselseitig überzeugen können, wie bloß der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde.

Wer nun an diesem Absteigerungs-Geschäfte Theil zu nehmen Lust trägt, wird in den bestimmten Stunden dazu eingeladen, und schlüßlich noch bemerkt, daß, obwohl in der Regel inländisches Fabricat bevorzugt seyn soll, ausländisches demohngeachtet nicht ausgeschlossen werde, wenn es jenes an Qualität und geringem Preis übertrifft.

München den 14. October 1828.

Königliche General-Lotto-Administration.
Meyer.

Sartori.

Bekanntmachung.
(Die städtische Sparkasse betreffend.)

Unserm gegebenen Versprechen zufolge bringen wir nachstehend zur Kenntniß des, an seinem sichtbaren Gedeihen unfehlbar theilnehmenden Publikums das Resultat der städtischen Sparkasse für das nun abgelaufene Etatsjahr 1827/28.

Am Ende des vorigen Jahres war der Bestand des Capitalien-Stockes	57568	fl. 22	kr.
Vom 1. October 1827 mit letztem September 1828 wurden bey der städtischen Sparkasse angelegt von Nr. 1488 mit 1980 .	29056	fl. 6	kr.
Summa	86624	fl. 28	kr.

Hievon wurden abgetragen

a) von den pro 1822/23 angelegten Capitalien,	1060 fl. — kr.	
b) " " " 1823/24 " "	1224 fl. — kr.	
c) " " " 1824/25 " "	2652 fl. 10 kr.	
d) " " " 1825/26 " "	3576 fl. 40 kr.	
e) " " " 1826/27 " "	6977 fl. 24 kr.	
f) " " " 1827/28 " "	3054 fl. 58 kr.	
		18545 fl. 12 kr.
Bestehen sonach mit letztem September 1828 . .		68079 fl. 16 kr.

wovon 33000 fl. bey der städtischen Schuldentilgungs-Kasse als Capital angelegt sind.

Unter den oben bemerkten aufgenommenen Capitalien zu 29056 fl. 6 kr. sind

a) von Kindern . . .	3127 fl. — kr.
b) an Zinsen zu Capital angelegt .	112 fl. 46 kr.

wobey bemerkt wird, daß ein großer Theil der Zinsen durch Zuschüsse gleichfalls als Capital angelegt wurden, welche hierunter nicht begriffen sind.

Die gezahlten Zinsen betragen	1826 fl. 1 1/2 kr.
Die nicht abgeholten Zinsen, welche wegen ihres zu geringen Betrages nicht zu Capital angelegt werden konnten, betragen .	6 fl. 55 1/2 kr.
Die Stückzinsen von den nach den ersten 10 Tagen eines jeden Quartals des Etatsjahres 1827/28 angelegten Capitalien, berechnet auf die jedesmalige Zwischenzeit bis zum nächsten Quartale, betragen	1 fl. 6 kr.
Die Stückzinsen von den unterm Etatsjahre 1827/28 zurückgezahlten Capitalien, welche, gleich den vorigen Stückzinsen, der Kasse zu gut kommen, betragen	113 fl. 45 kr.

Würzburg den 27. Oktober 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die der Anna Maria Blinzler Wittwe dahier gehörigen Realitäten, nämlich:

a) deren Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 511, wie es unten beschrieben ist, dann

b) 2 Morgen Weinberg im obern Schalksberg,

am Mittwoch den 12. November Morgens 10 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt; wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 3. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus hat 3 Stockwerke, wovon die 2 untern an der vorderen Seite von Steinen gebaut sind, mit einem Hohlziegeldache, und ist 38 Schuh tief und 14 Schuh lang oder breit.

Im untern Stocke befindet sich am Eingange ein Vorplatz, dann eine Weinkammer und rückwärts ein getramter Keller mit in Eisen gebundenen Fässern zu beyläufig 20 Eimer.

Der zweyte Stock enthält ein heitzbares Zimmer, eine Küche und ein Holzlager.

Von gleicher Beschaffenheit ist der 3te Stock.

Auf dem Boden befinden sich 2 Kammern.

Zu diesem Hause gehört noch jenseits der Straße ein kleiner Platz an der alten Stadtmauer von beyläufig 10 Schuh Länge und 6 Schuh Tiefe, auf welchem gegenwärtig ein Abtritt steht.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Häcker Johann Matthäus Ruttor dahier gehörigen Realitäten, nämlich

a) das unten beschriebene Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 229 in der Rosengasse,

b) fünf Morgen Garten und Weinberg in der Sanderau,

am Donnerstag den 13. November Morgens 10 Uhr

bey unterzeichneter Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 3. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Prot.

Beschreibung des Hauses.

Das Haus ist 24 1/2 Schuh breit, und 24 Schuh tief, mit einem deutschen Dache versehen, und hat 2 Stockwerke, wovon das erste von Steinen, das 2te von Holz erbaut ist.

Im ersten Stocke befindet sich ein kleiner getramter Keller ohne Faß und ein Vorplatz sammt Abtritt.

Der zweyte Stock enthält 1 heitzbares und ein unheitzbares Zimmer und 1 Küche nebst einem kleinen Vorplatz.

Ober dem 2ten Stock ist ein freyer Boden.

An dieses Haus ist noch ein Hinterhaus, 13 Schuh lang und 11 Schuh breit, bestehend aus 2 Stockwerken von Holz, angebaut.

Im 1ten Stocke befindet sich eine Stallung zu 3 Stück Vieh; im 2ten Stocke ein unheitzbares Zimmer und auf dem Boden eine Kammer.

In dem kleinen Hof zwischen diesen 2 Gebäuden befinden sich eine Dunggrube, 2 Schweinställe und eine Futterhalle von Holz, einen Stock hoch und mit einem deutschen Dache versehen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 21. October 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	8	Schffl., der Schffl.	18 fl. 35 kr.
Korn,	1	= =	13 fl. 45 kr.
Haber,	9	= =	5 fl. 5 kr.
Gerste,	5	= =	10 fl. 15 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	236	Schffl., der Schffl.	17 fl. 44 kr.
Korn,	105	= =	13 fl. 16 kr.
Haber,	118	= =	4 fl. 53 kr.
Gerste,	25	= =	9 fl. 58 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1	Schffl., der Schffl.	16 fl. — kr.
Korn,	2	= =	12 fl. 30 kr.
Haber,	48	= =	4 fl. 40 kr.
Gerste,	2	= =	9 fl. 40 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 560 Schäffel. 245 Schäffel Weitzen, 108 Schäffel Korn, 175 Schäffel Haber, 32 Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benkert.

Haus- und Güterstrich.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Wohnhaus und mehrere Grundstücke der Nikolaus Pfisterischen Eheleute zu Essenfeld kommenden Montag den 10. November l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Essenfeld nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes öffentlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber einladet

Würzburg den 31. October 1828.

das königl. Landgericht Würzburg r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Montag den 10. November d. J. früh 9 Uhr und die darauf folgenden Tage werden im hiesigen Stadtwalde gegen 500 Eichstämme, zu Holländer-Waar- und Nutzholz geeignet, auf dem Stock, an die Meistbietenden versteigert.

Die Zusammenkunft ist am obern Thor.

Lohr am 28. October 1828.

Der Stadt-Magistrat.

G. A. Kurz, Bürgermeister.

Knörzer, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf von 50—60 Stämmen Eichen zu Holländer-Holz, meistens 40' lang, aus dem hiesigen Wald, im öffentlichen Strich, ist Termin auf

Donnerstag den 13. nächsten Monats November Vormittags 9 Uhr im hiesigen Wildbad

anberaumt worden; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mkt. Burgbernheim, den 29. October 1828.

Magistrat.
Hartner, Brgrmstr.

Bekanntmachung.

Zur weitern Verpachtung des hiesigen Wildbades mit der darauf haftenden Gastwirthschafts-Gerechtigkeit und übrigen Bestandtheile im öffentlichen Strich, ist Termin auf

Montag den 17ten November dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr im Wildbad

anberaumt worden, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß nur solche Individuen zum Strich zugelassen werden können, welche sich

1) über Befähigung zu Führung einer vorzüglichen Gastwirthschaft,
2) über untadelhaften Lebenswandel,
3) Aufrechtmachung einer Caution von 1000 fl.

ausweisen können.

Mkt. Burgbernheim, den 29. October 1828.

Magistrat.
Hartner, Brgrmstr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 11. November 1828 Vormittags 9 Uhr werden in dem Tannenwalde zu Pfändhausen, Landgerichts Schweinfurt, 200 Tannenstämme öffentlich verstrichen, zu welchem Striche einladet

Euerbach den 1. November 1828.

die freyherrl. v. Münsterische Renten-Verwaltung.
Wehner.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Baier's Lexicon ist zu verkaufen. Von wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

2) (1) Im Gasthause zur Stadt Frankfurt ist ein junger Tigerhund, männlichen Geschlechts, zu verkaufen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 362 sind 40 Canarienvögel zu verkaufen.

4) (1) Unterzeichneter beehrt sich, seinen Freunden und Abnehmern die Anzeige zu machen, daß er dermalen die Messe nicht bezieht, und seine Haar-Essenzen und sonst bekannten Parfümerie-Waaren im Commissions-Bureau, 3. Distr. Nro. 88, in vorzüglichsten Qualitäten zu den bekannten Preisen stets zur Auswahl vorräthig sind. Das Commissions-Bureau nimmt auch Bestellungen auf obige Artikel an, und ist ermächtiget, die möglichst billigen Preise zu stellen.

J. Christian Gütle,
Parfümeur und Destillateur
in Nürnberg.

5) (2) Conrad Becker aus Frankenthal bezieht gegenwärtige Messe wieder mit einem wohlassortirten Lager von Grünstadter Porzellain oder sogenanntem Steingut. Mit der Versicherung der billigsten Preise verspricht er sich einen zahlreichen Zuspruch.

Preise:

1 Dutzend flache oder Suppenteller 1 fl. 12 kr.
1 Dutzend hohe Kaffetassen 1 fl. 12 kr.
Suppenterrinen, Salatschüsseln, Platten, Kaffekannen und Nachttöpfe um die billigsten Preise.

Sein Stand ist am Eingang des Rathhauses, nächst dem Obert'schen Kaffehause.

6) (2) Gebrüder Lepper aus Bielefeld in Westphalen geben sich die Ehre, ihr Waarenlager bestens zu empfehlen. Dasselbe besteht in einer Auswahl von feiner Holländer, Bielefelder und Warrendörfer gebleichter und ungebleichter, so wie in hänfener Leinwand und weißen leinenen Sacktüchern. Sämmtlich eigener Manufactur. Sie versprechen reele Bedienung und billige Preise, und bitten um zahlreichen Zuspruch. Das Waarenlager befindet sich im Gasthof zum Kleebaum in der Eichhorngasse über eine Stiege, Zimmer Nro. 1.

7) (1) Fr. Flachfeld aus Fürth bezieht die bevorstehende Allerheiligen-Messe, und verkauft im Kaffehause zum goldenen Hirsch nachstehende Artikel zu festgesetzten Preisen:

Shwals:

eine große Auswahl feiner Shwals und Umschlag-Tücher in Thibetwolle, Bourre de

soie, Tissu, Crep de China, eben so Fichus, Pellerins, Schleyer ꝛc.

Seidenwaaren:

alle Modefarben in Changeant, uny, carirte und façonirte Gros de Naples, Gros de Mexico, Armurers, Satin Turc, Satin Russelo, Gros de Berlin, Marcelline, Florence, Atlas, Levantin, Tissu reduit, Seiden-Barege, Popplin, Plüsch in allen Farben, Perveníaner Seiden-Sammet, Hals- und Sacktücher, eine große Auswahl in Mode-Bändern ꝛc

Leinenwaaren:

alle Sorten Bielefelder, Waarendörfer, französische Hanf- und andere Leinwand, Tischzeuge und Tafel-Garnituren, Fadenbattist und dergleichen Tücher, ferner Spitzen, Degantin, Spitzengrund, Garnier-Tülle, gestreifte und carirte Leinenginghams, Indiennes, carirte und uny Cote-Paly, Leinenbändchen in allen Nummern.

Wollenwaaren:

sein vorzügliches Lager in französischen und Niederländer Tüchern und Casimir, sowohl halb- als ganz fein, breiten und schmalen Circasias, Peruviennes, Drap-Zephir und schottischen Wollenzeugen zu Damenmänteln, die neuesten Stoffe zu Westen, ferner Tisch-, Bett- und Fußdecken, Sophas und Bettvorlagen, einer großen Auswahl französischer, englischer und sächsischer Merinos, Moreas und andern Möbelzeugen, Schuhzeugen ꝛc.

Baumwollenwaaren:

die neuesten Dessins französischer und englischer Cattune oder Zitz), 4/4 und 6/4 breit, eine große Auswahl glatter und croisirter Percals, ostindischer und anderer Mulls und dergleichen Jaconets, ganz feiner brochirter Spottets und Organtin zu Sommerkleidern, Satin, Rips, farbiger und weißer Westen, Pique und Pique-Decken, ferner: Patent-Cravatts, alle Nummern Strickwolle und Nähgarn, und noch viele in dieses Fach einschlagende Artikel.

Obige Artikel sind das ganze Jahr in seinem Hause (zur Stadt Nürnberg genannt) in der Königsstraße Nro. 266 in Fürth zu haben.

8) (2) Johann Anton Endler aus Thomasdorf in Böhmen empfiehlt sich zu der gegenwärtigen Würzburger Allerheiligenmesse in folgenden Artikeln eigener Fabrik, als: feinen böhmischen, wollenen und leinenen Strümpfen, weißem und farbigen, leinenen 2-, 3- und 4fachen Zwirn, wie auch dergleichen 3- und 4fachem Strickgarn, weißem einfachen, leinenen Spinalgarn für Kunstweber und Schuhmacher, Espaderie für Putzarbeiten, und mehreren dahin einschlagenden Artikeln in bester Qualität und zu den billigsten Preisen. Er hat seine Boutique auf der Domgasse vor dem Hause des Herrn Bapt. Jos. Müller.

9) (1) Bey Friedrich Kirchhoff von Schweinfurt sind nachfolgende Seifen in der Boutique auf der Domgasse, vor dem Hause des Herrn Hirsch Fränkel, zu haben:

1) eine Seife für Seidenwäsche, Kattun, Baumwollenwaaren, Merinos, wodurch nichts an Farbe verloren geht, sondern jede Farbe eine besondere Festigkeit erhält;
2) eine Seife für allerhand Geräthschaften, als: Tische, Commode ꝛc., wodurch mit leichter Mühe ein hoher Glanz hervorgebracht wird;
3) Fleckkugeln zum Herausmachen aller Arten von Flecken;
4) eine sehr zu empfehlende Mandelseife, wodurch die Haut sehr verschönert wird;
5) sehr schöne Mandel-Seifenkugeln;
6) sehr gute gewöhnliche Waschseife;
7) sehr hellbrennende Lichter.

10) (3) Christoph Becker und Lillmann, Leinwandfabricanten aus Oerlinghausen bey Bielefeld, geben sich die Ehre, ihr Waarenlager bestens zu empfehlen, welches in einer Auswahl von feiner Holländer und Bielefelder, gebleichter und ungebleichter Leinwand besteht, deßgleichen auch Hanfleinwand und feinen weißen, leinenen Sacktüchern, verkaufen zu dem äußersten Fabrikpreis und bitten daher um gütigen Zuspruch.

Die Boutique befindet sich oben auf der Domgasse, dem Hrn. Kaufmann Walter gegenüber.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 197 nächst dem Reuerer Kloster ist im obern Stock ein

Quartier mit allen Erfordernissen an eine ruhige Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 115 in der Johannitergasse sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren stünlich zu vermiethen.

3) (1) Es ist ein Logis auf der Domgasse neben dem Stern Nro. 148, bestehend aus einem heitzbaren Zimmer, Kammer und Küche, an eine kleine Haushaltung bis Lichtmeß zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 209, Dominicanergasse, sind etliche Logis zu 5 und 4 schönen heitzbaren Zimmern, Küche und allen Erfordernissen, dann ein kleines Logis, mit oder ohne Stall, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 413 sind 2 Zimmer für Meßfremde zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. im innern Graben Nro. 143 ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 157, unweit des Universitäts-Gebäudes, ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 254 in der Sanderstraße ist der ganze mittlere Stock mit allen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen.

9) (2) Im 3. Distr. Nro 352 auf der Neubaugasse ist der untere Stock, bestehend in einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche und Vorplatz zum Holzlegen, auf Allerheiligen oder sogleich zu verlehnen. Auch ist in dem nämlichen Hause ein wasserfreyer Keller, 15 Fässer in Eisen gebunden, 56 Fuder haltend, zu verlehnen.

10) (2) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Haus mit allen Bequemlichkeiten nebst Gärtchen auf Lichtmeß zu vermiethen an eine Familie, und kann auch an 2 Parthieen abgegeben werden.

11) (1) Andres Sohn, Spenglermeister, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 446 neben dem Polizeygebäude hat ein Quartier stündlich oder bis Lichtmeß zu verlehnen.

12) (3) Im 2. Distr. Nro. 488 kann auf Mariä-Lichtmeß ein Quartier von 2 Zimmern, Küche und 1 Bodenkammer, nebst einem Laden mit einer Esse bezogen werden.

13) (2) Im 2. Distr. Nro. 245 in der Sandgasse ist ein großes Logis mit oder ohne Stallung, auch ein kleineres sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

14) (2) Im 2. Distr. Nro. 395 auf dem Kürschnerhof ist ein Logis von 3 Zimmern nebst Küche, Bodenkammer, etwas Keller auf Lichtmeß zu vermiethen.

15) (1) In der Eichhorngasse Nro. 358 ist ein Logis von 5 ineinander gehenden Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten und einem gemeinschaftlichen Waschhause, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

16) (2) Mitten in der Stadt ist ein Local für einen Wein oder Bierwirth oder einen Garküchner sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen; das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

17) (1) Im 2. Distr. Nro. 132 im innern Graben ist ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern und Alkoven mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

18) (1) Im inneren Grabengäßchen Nro. 197 ist ein ganzes Haus sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

19) (2) Im 3. Distr. Nro. 246 sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen Herrn stündlich zu vermiethen.

20) (1) In der Blasiusgasse 2. Distr. Nro. 567 sind ein heitzbarer Laden und ein Logis von 1 Zimmer und Küche auf Lichtmeß zu verlehnen.

21) (1) Im 1. Distr. Nro. 34 in der Kapuzinergasse sind 2 ineinander gehende Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

22) (1) Im 2. Distr. Nro. 48 in der Eichhorngasse ist ein schönes Quartier mit 2 Zimmern, 1 Nebenzimmer, Küche Holzhaus, Bodenkammer und Keller für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

23) (1) Im 4. Distr. Nro. 222 nächst der Neuerer Kirche sind zwey Quartiere, eins zu 4 Zimmern, das andere zu 2 Zimmern, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

24) (1) Im 2. Distr. Nro. 317 ist ein Quartier von 4 heitz- und 3 unheitzbaren Zimmern und sonstigen Gemächlichkeiten auf das nächste Ziel zu vermiethen.

25) (2) Im 2. Distr. Nro. 173 in der Ulmergasse bey Schreinermeister Lorenz Müller sind 2 Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

26) (1) In der Augustinergasse No. 208 ist ein Gewölbe stündlich oder aufs nächste Ziel zu vermiethen.

27) (1) Neben dem Kleebaum, 2. Distr. Nro. 69, bey Drehermeisters-Wittib Köllner ist ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

28) (1) Im 4. Distr. Nro. 110 auf der Neubaugasse sind 2 heitzbare Zimmer mit oder ohne Möbeln zu verlehnen.

29) (3) In der Ursulinergasse Nro. 203 ist ein Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

30) (3) Im 2. Distr. Nro. 168 ist ein schönes Quartier von 6 Zimmern, Küche, Küchenkammer, Bodenkammer ꝛc., Kellerchen und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Theater-Nachricht.

1) (1) Künftigen Donnerstag den 6. November 1828 wird zum Vortheile des Schauspielers und Regisseurs Herrmann Haas zum Erstenmale aufgeführt:

Hans Sachs,

dramatisches Gedicht in 4 Acten von Professor Deinhardstein. Wozu hiemit die ergebenste Einladung geschieht.

Todes-Anzeige.

2) (1) Im tiefsten Schmerzgefühle zeige ich hiermit allen meinen Freunden und Bekannten an, daß mein Mann, Anton Hößler, Schlossermeister, am 31. v. M. Vormittags um 9 Uhr an einer Lungenlähmung in den Herrn selig entschlafen sey.

Wer den redlichen und thätigen Mann kannte, wird die Größe meines Verlustes ermessen können, und meinen so großen Schmerz rechtfertigen.

Würzburg den 2. November 1828.

Susanna Hößler,
Schlossermeisters-Wittib.

Unter Bezug auf obige Anzeige mache ich hiermit bekannt, daß ich nun nach dem erfolgten Ableben meines seligen Ehemannes mit Hülfe eines erfahrnen Obergesellen die Profession fortführen, die Abdrehung der eisernen Walzen zu den Oelmühlen besorgen, und mich überhaupt bestreben werde, durch billige und prompte Bedienung die Zufriedenheit meiner resp. Kunden zu erwerben.

Zugleich bemerke ich, daß ein ganz neu gefertigter Sparofen bey mir zum Verkaufe bereit steht.

Würzburg den 2. Nov. 1828.

Susanna Hößler,
Schlossermeisters-Wittib.

3) (1) Unterzeichnete warnt hiermit Jedermann, etwas auf ihren Namen zu borgen, indem sie für keine Zahlung steht.

Eva Himmelstein, Gastwirthin.

4) (1) In der Handlung von F. A. Röder am Markt ist ein Regenschirm stehen geblieben, den der Eigenthümer wieder in Empfang nehmen kann.

5) (1) Ein junger Mensch sucht als Kutscher oder Hausknecht unterzukommen, welcher auch Feldarbeiten verrichten kann.

6) (1) Auf ein Oekonomie-Gut wird ein solider Oberknecht gesucht, der hinlängliche landwirthschaftliche Kenntnisse besitzt, auch lesen und schreiben kann. Wo? sagt das Intelligenz-Comptoir.

Verlorner Hund.

7) (1) Am 28. October Abends nach 4 Uhr entlief zu Dettelbach ein Hund, welcher männlichen Geschlechtes und von weißer Farbe war, und auf den Ruf Castor hörte. Da seinem rechtmäßigen vorigen Besitzer sehr viel an demselben gelegen ist, so ersucht man den jetzigen Besitzer, der solchen entweder eingefangen hat, oder dem derselbe zufällig zugelaufen ist, ihn entweder im Gasthofe zur Gans zu Dettelbach, oder bey Hrn. Dosen-Fabrikant Michel, 3. Distr. Nro. 141 zu Würzburg, gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu No. 125
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 4. November 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Sebastian Sohn, Eisenhändler dahier, hat neuerlich auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Sämmtliche Gläubiger des Sebastian Sohn werden daher aufgefordert, Mittwoch den 26. November l. Js. Morgens 9 Uhr dahier zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge vernehmen zu lassen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterschienenen bey der ferneren Behandlung dieser Debitmasse nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 25. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 2. Bekanntmachung.

Um den Nachlaß des königl. Herrn Landrichters Joseph Behr dahier berichtigen zu können, ist die Kenntniß dessen etwaiger Passiven nöthig.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solchen am

Montag den 24. November l. J.
Vormittags 9 Uhr

hierorts gehörig geltend zu machen und nachzuweisen.

Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß sie bey weiterer Behandlung des Nachlasses unberücksichtiget bleiben.

Auch werden diejenigen, welche von dem Verlebten etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung doppelten Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte hierauf, bis zum obigen Termine anher abzuliefern.

Würzburg den 25. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des pensionirten königl. Forstadministrations-Secretärs Rothenbücher dahier werden dessen sämmtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen am Mittwoch den 19. November d. Js. früh 9 Uhr dahier zu liquidiren, und wegen der zu machenden Zahlungsvorschläge ihre Erklärung abzugeben unter dem Rechtsnachtheile, daß die an gedachter Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen bey diesem Debitwesen weiter nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 25. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach der so eben erhaltenen höchsten Weisung kgl. Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen, vom Heutigen, soll die nunmehr gründlich im Bau und Werk hergestellte, allerhöchst ärarialische Mühle dahier, die untere Mainmühle genannt, auf 6 Jahre in Pacht

hingelassen, oder, wenn sich Liebhaber dazu finden, veräußert werden.

Zu dieser Versteigerung wird Freytag der 14. November am Sitze des unterzeichneten k. Rentamtes, und zwar als der einzige Strichstermin bestimmt.

Würzburg den 30. October 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Way.

Bekanntmachung.

Am 1. December l. Js. Vormittags 11 Uhr wird bey unterfertigter Oekonomie-Commission der Bedarf an Schreibmaterialien auf ein Jahr öffentlich verstrichen und an den Wenigstnehmenden zur Lieferung in Accord gegeben, nämlich:

40 Rieß feines, } Canzley-,
20 - ordinär, }
24 - Concept-,
25 Buch Packpapier verschiedener Größe,
280 Gebund Federkiele,
75 Dutzend Bleystifte,
5 Pfd. Siegellack,
6 Pfd. schwarzer Gallus,
6 Pfd. grüner Vitriol,
3 Pfd. arabischer Gummi,
8 Maß Weinessig,
24 Stück Federmesser,
— Papierscheren, } auf den Fall des Bedarfes,
— Dintengefäße, }
— Sandbüchsen, }
120 Pfd. feiner Flußsand,
7000 Stück Oblaten, und
40 Gebund Bindfaden.

Wozu Lieferungsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Muster von jeder Sorte vorzulegen sind, und daß die Lieferung sich nach dem wirklichen Bedarf richtet, welcher in einigen Artikeln etwas mehr und in andern weniger betragen kann,

Würzburg den 29. October 1828.

die Oekonomie-Commission des k. 12ten Linien-Infant.-Regiments (Prinz Otto.)
Vincenti, Oberstlieut.
Artmann, Rgtsqrtrmstr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der jährliche Bedarf an Schreibmaterialien pro 1828/29 wird am 1. December d. J. Vormittags 1/2 10 Uhr im Bureau-Locale der königl. Commandantschaft (I. Distr. Nro. 9) an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben:

a) für die Commandantschaft
56 Rieß Canzley- } Papier,
32 - Concept- }
1 - Pack- }
2 - Umschlag- }
60 Stück Bleystifte,
80 Gebund gute } Federn,
25 - ordinäre }
5 Pfd. Siegellack,
6000 Stück große Oblaten;

b) für die Militär-Krankenhaus-Aufsichts-Commission
8 Rieß Canzley- } Papier,
10 - Concept- }
1 Buch Pack- }
12 - Fließ- }
28 Gebund Federn,
12 Stück Bleystifte;

c) für die königl. Local-Verpflegs-Commission
6 Rieß Canzley- } Papier,
2 - Concept- }
1 Buch Pack- }
8 Gebund Federn,
1000 Stück Oblaten,
12 - Bleystifte.

Die inländischen Fabrikanten und Schreib-Materialienhändler werden zu dieser Strichstagfahrt mit dem Beyfügen eingeladen, daß sie die Muster von verschiedenen Papier-Sorten vorzulegen haben, dem inländischen Fabrikat zwar der Vorzug eingeräumt, jedoch das ausländische nicht ausgeschlossen werden wird, wenn selbes dem inländischen an Güte und im Preise vorsteht.

Würzburg den 29. October 1828.

Die Oekonomie-Commission der königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Großbach, Platz Major.
Speth, Verwalter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Künftigen Montag den 1. December d. J. früh 8 Uhr werden in dem Bureau-Locale des königlichen 4ten Armee-Divisions-Commando (District IV. Nro. 102) der Bedarf an Schreibmaterialien pro 1828/29 von

circa 25 Rieß fein Canzley-) Papier,
17 dto. Concept-)
1 dto. großes) Pack-Papier,
2 dto. kleines)
1800 Stück Schreibfedern,
6 Dutzend schwarze Stift,
6 Pfd. feines Siegellack,
so wie verschiedene Sorten Zeichnungspapiere, als: Velin-, Median-, Stroh-Papier rc., und sonstige Zeichnungs-Materialien für den Bedarf der k. 4ten Genie-Direction im Wege öffentlicher Versteigerung, an die Mindestnehmenden in Lieferung gegeben.

Die betreffenden inländischen Fabrikanten und Schreib-Materialienhändler werden daher zu dieser Strichstagfahrt unter der Bestimmung, daß selbe die Muster von verschiedenen Papier-Sorten rc., mitzubringen haben, mit dem Beyfügen eingeladen, daß in der Regel inländisches Fabrikat bevorzugt, ausländisches aber nicht ausgeschlossen werden wird, wenn selbes dem inländischen an Güte und im Preise vorsteht.

Würzburg den 24. October 1828.

Aus Auftrag des königlichen 4ten Armee-Divisions-Commando.
Weinig, Rittmeister, Divisions-Adjutant.
Kraus, administ. Actuar.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 1. December d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden in der Rechnungs-Canzley des k. 2ten Artillerie-Regiments in der alten Caserne dahier
40 Rieß feines Canzley-, } Papier,
42 dto. Concept-, }
1 dto. groß 1 Pack,
4000 Schreibfedern,
6 Dutzend schwarze Bleystifte,
6 Pfund Siegellack,
und sonstige weniger bedeutende Schreibmaterialien im Wege öffentlicher Versteigerung an die Billigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Die hiezu Lusttragenden inländischen Fabricanten und Schreibmaterialien-Händler werden daher zu dieser Strichstagfahrt unter der Bestimmung, daß solche hiebey Muster von verschiedenen Papiersorten vorzuzeigen haben, mit der Verfügung eingeladen, daß in der Regel inländische Fabricate bevorzugt, ausländische aber nicht ausgeschlossen werden, wenn diese die inländischen an Güte übertreffen und im Preise billiger sind. Solches wird hiemit bekannt gegeben

Würzburg den 30. October 1828.

Von der Oekonomie-Commission des kgl. 2ten Artillerie-Regiments.
Ulmer, Oberstlieut.
Ziegl, Rgmntsqrtrmstr.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Alle an die Verlassenschaft der dahier am 31. May 1828 verstorbenen Wittib Anna Margaretha Schwappach Anspruch Machende haben bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Mittwoch den 12. November
Vormittags 9 Uhr

zu liquidiren.

Hellgersdorf am 14. October 1828.

Freyherrl. von Bibraisches Patrimonial-Gericht 1ter Klasse
Welsch, P.R.

---

(2) 1. Wildpret-Versteigerung.

Freytag den 7. November d. Jrs. Vormittags 11 Uhr wird das auf den vier Jagdrevieren des hiesigen Amtes bey den Treibjagden erlegt werdende Wildpret auf dem Geschäftszimmer dahier verstrichen.

Zeilitzheim den 27. October 1828.

Gräflich von Schönbornisches Domainen-Amt.
Merkel.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) In der Semmelsgasse Nro. 124 ist der obere Stock von 3 Zimmern nebst einer Kammer und andern Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Lichtmeß für eine Haushaltung zu vermiethen; auch sind daselbst einige Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 398 ist ein Quartier mit 5 heitzbaren meist tapezirten Zimmern, und 2 unheitzbaren Zimmern mit 2 Bodenkammern nebst andern Bequemlichkeiten, sogleich zu vermiethen; auch ist in

demselben Hause noch ein heitzbares möblirtes Zimmer für zwey honette Personen, nebstdem eine geräumige Bodenkammer, zu vermiethen.

3) (2) In der Spitalgasse, 5. Distr. Nro. 183 sind 2 Quartiere auf Lichtmeß zu verlehnen;

der 1te Stock, bestehend in 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, einer Küche, einem Keller und einem Holzlager, gemeinschaftlichem Waschkessel im Hofe nebst Abtritt und sonstigen Bequemlichkeiten, oben einem Boden mit Kammern, und von jeher zur Wirthschaft geeignet gewesen, und

der 2te Stock, bestehend in 3 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche und Abtritt, einem Boden mit Kammern, einem Hofe, gemeinschaftlichem Waschkessel, nebst einem verschließbaren Holzlager ic., wovon das Nähere im Greifen zu erfragen ist.

4) (1) Es ist in dem sogenannten Wallfisch nächst der Fleischbank ein Quartier zu vermiethen; bestehend in einem Wohnzimmer, Nebenzimmer, Bodenkammer, Küche und Holzlager nebst einem Laden, und ist ständlich zu beziehen. Eigenthümer davon ist Georg Müllerklein zum goldenen Storch.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 120 in der obern Johannitergasse ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 213 ober der Dominicanerkirche ist ein hübsches Logis von 2 Zimmern, dann ein kleineres Zimmer an ledige Herren zu verlehnen.

7) (1) Auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 161, dem Franziscanerhofe gegenüber sind 2 ineinandergehende heitzbare möblirte Zimmer für ledige Herren ständlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige.

1) (1) Den Freunden und Bekannten des am 25. October 1828 verstorbenen öffentlichen Lehrers der französischen Sprache am kgl. Gymnasium dahier, Herrn Beat Borcard, aus Freyburg in der Schweitz gebürtig, widmet diese Todes-Anzeige, den Verblichenen zum geneigten Andenken empfehlend,

das Testamentariat.

Bekanntmachung.

2) (3) Wer den Nachlaß des am 25. dieses verstorbenen öffentlichen Lehrers der französischen Sprache am kgl. Gymnasium dahier Herrn Beat Borcard, aus Freyburg in der Schweitz gebürtig, mit rechtlicher Forderung in Anspruch nehmen zu können glaubt, hat dieselbe bey dem angeordneten Testamentariate binnen 4 Wochen a dato geltend zu machen, widrigens ohne Berücksichtigung auf etwaige spätere Anmeldungen der Nachlaß an den Erben, den Vater des Erblassers, ausgehändigt werden wird.

Zugleich werden diejenigen, welche unter irgend einem Titel an die fragliche Nachlaßmasse noch Zahlungen zu leisten haben, eingeladen, dieselben binnen der nämlichen Frist an das Unterzeichnete zu berichtigen.

Würzburg den 29. October 1828.

Das Testamentariat, 2. Distr. Nr. 504.

3) (2) Des Unterfertigten Freyhand-Zeichnenschule nimmt für das Winter Halbjahr mit erstem November wieder ihren Anfang; auch ist nebst der Knaben Zeichnenschule ein eigenes Zimmer zum Unterrichte für Mädchen hergerichtet.

Die Unterrichtsstunden sind an der Thüre der Schule im Franziscanerkloster obern Stock Nro. 29 angeschrieben.

G. Hesselbach.

4) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrten Publikum mit gutem Most, die Maß zu 4 kr., wie auch allen Gattungen Weinen und Speisen, zu sehr billigen Preisen, und zu sehr gutem Logiren für Reisende, indem sie auch sogleich mit einspännigem Fuhrwerk bedient werden können.

J. Schauer, Greifenwirth.

Guitarre-Gesuch

5) (2) Eine gebrauchte Guitarre, jedoch von reinem Ton, wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt das Intelligenz-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 125ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 4. November 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Montag den 10. November Vormittags 11 Uhr werden 1 1/2 Morg. Kleefeld mit Blumen besetzt, im innern Neuenberg, dem Oekonomen Michael Kirchner dahier gehörig, im Wege der Hülfsvollstreckung bey der unterzeichneten Behörde unter den bey dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, wozu die Strichslustigen anher vorgeladen werden.

Würzburg den 22. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Am 23. d. M. wurde aus einer Behausung dahier eine Sackuhr von 2 Gehäusen, von denen das innere von Silber und das äußere von Schildkrot war, mit einem weißen Zifferblatte mit arabischen Ziffern, nebst einer daran befindlichen silbernen Kette und dem die Uhr schließenden Schlüssel, welcher sich an einem Schnürchen befand, entwendet.

Der Minutenzeiger der Uhr war an der Spitze abgebrochen, die an der Uhr befindliche silberne Kette war nicht gar eine Spanne lang, hatte kleine, runde Gelenke, jedoch in der Art, daß zwischen zwey runden Gelenken immer ein breites silbernes Plättchen sich befand.

Am Ende der Kette befand sich ein silberner Ring, an dem 3 silberne Häckchen in der Gestalt eines lat. S hingen.

Der mitentwendete Uhrschlüssel war von Messing, hatte eine stählerne Kanone und war an ein Schnürchen gebunden.

Alle Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Wiederauffindung der entwendeten Gegenstände und Habhaftwerdung des zur Zeit noch unbekannten Thäters geeignet mitzuwirken und allenfallsige sachdiensame Resultate alsbald anher mitzutheilen.

Schweinfurt den 25. October 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Wittib Barbara Bausewein von Maidbrunn will ihr sämmtliches Grundvermögen ihrem Sohne Johann Bausewein abtreten. Um nun diese Gutsabtretung bestättigen zu können, ist vor Allem Kenntniß deren Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher alle Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen und Abgabe ihrer Erklärung über jene auf

Mittwoch den 12. November d. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Bestätigung dieses Abtretungs-Vertrages anher vorgeladen.

Decr. Würzburg den 29. October 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.
W. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.

Hack, Rechtspr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Leonard Oswald von Heidingsfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen. Es wird daher, um seinen Passiv-

stand ausmitteln zu können, zur Liquidation der Forderungen und dann zur Vorlegung eines Zahlungsplanes und Erklärung hierüber Tagfahrt auf Mittwoch den 12. November d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wobey die Gläubiger um so gewisser dahier zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einstimmend angesehen werden sollen.

Würzburg den 23. October 1828.

Königliches Landgericht l. d. Mts.
Bey Erledigung der Landrichtersstelle.
Then, L.-G.-Actuar.

M. ZuRhein.

Bekanntmachung.

Unterm 12. l. Mts. Abends zwischen 7 und 11 Uhr wurden dem Ortsnachbarn Johann Georg Hehr zu Bonnland aus der Wohnstube und Bodenkammer seiner Behausung mittelst Einsteigens nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein Oberbett mit noch ganz gutem neuen Barchent mit hellblauen Streifen, dann einem leinenen Ueberzuge mit großen hellblauen Würfeln auf weißem Grunde, werth 20 fl.,
2) zwey Kopfkissen mit eben solchem Barchent und Ueberzuge, werth 10 fl. 48 kr.,
3) ein Oberbett mit einem leinenen Ueberzuge, gleichfalls mit hellblauen jedoch kleineren Würfeln auf weißem Grunde, dann weißem blau gestreiften Barchent, werth 18 fl.,
4) ein Kopfkissen von dem nämlichen Barchent, mit einem blau gedruckten Ueberzuge,
5) drey ordinäre hanfene Betttücher, das eine 2 fl., die beyden andern jedes 1 fl. 40 kr. werth,
6) ein weißer Bettüberzug von ordinärer Leinwand, werth 1 fl. 20 kr.,
7) ein dunkelblau tuchener schon etwas abgetragener Oberrock mit gesponnenen Knöpfen, werth 12 fl.,
8) eine dunkelblaue tuchene Jacke mit Knöpfen von demselben Tuche überzogen. Sie ist durch einen Oelflecken auf dem Rücken kenntlich, werth 3 fl.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf drey unbekannte Bursche, welche an demselben Abende einem Huntsfelder Manne, in der Richtung von Bonnland gegen den Reußenberg zugehend, eine halbe viertel Stunde von Bonnland begegnet sind, und Gepäcke, Betten ähnlich, auf den Schultern trugen.

Da die bisherigen Nachforschungen erfolglos waren, so bringt man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht um gefällige Mitwirkung zur Entdeckung der entwendeten Effecten und des Thäters.

Arnstein am 25. October 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

G. Herrlein, j. p. j.

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf Antrag des Georg Berthold jung von Haselbach werden dessen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die beantragte Zahlungs-Nachsicht auf Freytag den 28. November d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Bischofsheim den 25. October 1828.

Königliches Landgericht.
Mohr, Landr.

Wirth, Rechtspr.

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Georg Fischer, Tuchmacher von Bischofsheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Uebereinkunft zu treffen. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Schuldners auf Montag den 1. December d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende dem Beschlusse der Mehrzahl beystimmend erachtet werde.

Bischofsheim den 25. October 1828.

Königliches Landgericht.
Mohr, Landr.

Wirth, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Margaretha Möller, Wittib des Johann Möller, Schmieds von Oberleichtersbach, eine Forderung machen will, muß solche

Dinstag den 18. November l. Js.
früh 8 Uhr

dahier liquidiren, indem sonst auf solche bey

Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden wird.

Brückenau den 10. October 1828.

Königliches Landgericht.

Kapp, Verweser.

Reuß, a. s.

(3) 1. Bekanntmachung.

Um zu wissen, wie gegen den Bauer Kaspar Kleinhenz von Unterleichtersbach zu verfahren sey, wird jeder, der an denselben irgend eine Forderung zu machen hat, aufgefordert, diese

Dinstag den 25. November l. J.
früh 8 Uhr

dahier zur Liquidation zu bringen.

Brückenau den 23. October 1828.

Königliches Landgericht.

Kapp, Verweser.

J. Hornig, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Auf gestellten Antrag des Heinrich Metz von Katzenbach werden dessen Gläubiger zum projectirten Versuche eines neuen Stundungs-Vertrages, zugleich zur Liquidation ihrer noch zu machenden Forderungen auf

Donnerstag den 27. November l. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und resp. der präsumtiven Einwilligung in den von der quantitativen Mehrheit der Gläubiger gefaßt werdenden Beschluß vor unterfertigte Gerichtsstelle geladen.

Kissingen am 16. October 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Edictal-Ladung.

Die Wittib des verlebten Bürgers und Bäckermeisters Peter Wilhelm Hutzel von hier hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und es werden daher nachstehende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Vorlage der Beweismittel auf Dinstag den 25. November,

2ter zur Vorbringung der Einreden auf Dinstag den 23. December l. J.,

3ter zu den Schlußverhandlungen auf Dinstag 20. Jänner 1829,

jedesmal früh 9 Uhr, und hat das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung, jenes der beyden andern aber den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge.

Lohr am 22. October 1828.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Meinong, Ldg.-Act.

(3) 1. Ausschreiben.

Heute früh um 6 Uhr traf der Gensdarmerie-Stations-Commandant Eberl von Willmars 5 ihm unbekannte Mannspersonen bey der sogenannten Willmarser Waldspitze, in der Nähe der Markung des sächsischen Städtchens Ostheim, welche, als sie ihn erblickten, sämmtlich flüchtig gingen, hiebey jedoch drey Säcke abwarfen, in welchen sich vorfand:

79 Pfd. Kaffe,
14 Pfd. Zucker, und
43 Pfd. Cichorie.

Auf die heute vom kgl. Oberzollamte dahier gemachte Anzeige wird dieser Vorfall in Gemäßheit des §. 106 des Zollgesetzes vom 15. Aug. d. Js. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die unbekannten Eigenthümer innerhalb 6 Monaten um so gewisser sich beym unterfertigten Landgerichte melden und rechtfertigen können, als nach deren Ablauf ansonst die Confiscation dieser verlassenen Handelsgüter ausgesprochen wird.

Mellerichstadt den 24. October 1828.

Königlich bayer. Landgericht.

Werner, Landrichter.

Hippeli.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß im Gante des Thomas Köberlein zu Brendlorenzen, vormals zu Wirthheim wohnhaft, wird in Kraft der Verkündung am Mittwoch den 5. November d. Js. vor dem Eingange in die amtlichen Geschäftszimmer angeheftet werden.

Orb am 18. October 1828.

Königliches Landgericht.

Debes.

Nels.

(3) 1. Bekanntmachung.

Verwichenen Samstag den 25. October d. J. in der Nacht zwischen 6 und 7 Uhr wurde der Hefenhändler Melchior Weisen-

bach von Winterhausen auf dem Wege dahin nächst Gosmannsdorf von zweyen Burschen, die er nicht kennt, auch nicht beschreiben kann, mißhandelt, und 9—10 fl. seines bey sich gehabten Geldes beraubt, welches in 6 kr.:, 3 kr.: und 1 kr.:Stücken verschiedenen Gepräge bestand.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung der Thäter geeignet mitzuwirken, und etwaige Entdeckungen ungesäumt anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 27. October 1827.

Königliches Landgericht.
Walter.

Geßner.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 21. auf den 22. dieses Monats, wahrscheinlich nach Mitternacht, wurden der Barbara Münch Wittib in Kolitzheim folgende Gegenstände gestohlen, als:

1) ein weißes leinenes Ueberschlagtuch mit Spitzen,
2) eine weiße baumwollene Bettdecke mit Flöckchen,
3) ein dunkelblau tuchener Manns-Küras,
4) ein hölzerner, auf ungarische Art geschnittener Tabacks-Pfeifen-Kopf, mit Silber beschlagen, einem hornenen Rohre und silberner Kette,
5) ein neues baumwollenes Sacktuch, roth und blau gegittert,
6) ein Weibsrock von hausgemachtem, weiß und roth quadrillirtem Zeuge,
7) ein braun seidenes Halstuch mit weißen Streifen,
8) ein grün und roth gestreifter, schon abgetragener Weiberrock,
9) eine Weibsschürze von weiß und gelb gestreiftem Kattun,
10) ein halbleinener abgetragener Schürz mit blauen Blümchen,
11) ein manchesternes Schnürleibchen, gelb, mit rothen Blümchen,
12) ein Schürz, roth und grün gestreift, mit weiß und rothen Blümchen in den Streifen, oben mit weißen Schnüren eingefaßt,
13) ein Paar kalblederne, sogenannte Schleicherschuhe.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf unten in so weit als möglich signalisirte Weibsperson, welche bey der bestohlenen Münchs Wittib übernachtete.

Zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und der verdächtigen Diebin wird Obiges mit dem Ersuchen an jede Justiz-, Polizey- und Militär-Behörde bekannt gemacht, allenfalls sich ergebenden Erfolg anher zur Kenntniß zu bringen, die verdächtige Diebin im Betretungsfalle zu Arrest zu bringen, und hieher abzuliefern.

Volkach den 26. October 1828.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Signalement
der verdächtigen Weibsperson.

Diese ist in den 30er Jahren, mittler Weibs-Statur, hat ein rundes volles Gesicht, trug eine sogenannte Kitzinger Haube, ein röthliches Tuch um die Stirne gebunden, ein Mützchen von dunkelm aschenfarbigen Kattun mit Tupfen, einen rothen baumwollenen Rock mit schmalen farbigen Streifen, einen roth und weiß gestreiften Schürz, und höchst wahrscheinlich dermalen die mit entwendeten Schuhe, indem sie die ihrigen alten zurückließ.

Auch mag seyn, daß solche nun die früher getragenen Kleider mit den gestohlenen vertauschte.

Dieselbe hatte ein Hangkörbchen bey sich, und soll mit einer sogenannten Kartenschlägerin Namens Ey von Altenschönbach in Verbindung stehen.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Sämmtliche Ansprüche an den Nachlaß des Wittwers Adam Hartmann zu Rundelshausen sind Montag den 10. November Vormittags 9 Uhr dahier anzubringen, widrigens bey der weitern Verlassenschafts-Behandlung und Vertheilung keine Rücksicht hierauf genommen wird.

Werneck den 17. October 1828.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des mit seiner Frau nicht vererbten Häckers Peter Höhn aus Ochsenfurt auseinandersetzen zu können, ist die Kenntniß der Passiven nöthig, weßwegen Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf

Freytag den 21. November d. J. früh 8 Uhr festgesetzt wird, an welcher die rechtlichen Ansprüche an die Masse um so mehr zu liquidiren sind, als die Ausbleibenden bey Verhandlung der Sache nicht berucksichtigt werden.

Ochsenfurt den 28. October.

Königliches Landgericht.
Walter.

D. Brand, a. a.

---

(2) 1. Strichs-Bekanntmachung.

In der Gantsache des Ambrosius Räth von Hesselbach wird das Gastwirthshaus
Donnerstag den 13. November
früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hesselbach dem Striche aufgelegt.

Schweinfurt den 22. October 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe, j. pr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Michel Ott alt von Vögnitz hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, weßhalb bey Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf
Donnerstag den 11. December 1828
Vormittags festgesetzt wird, an welchem die Gläubiger ihre Forderungen nebst Vorzugsrechten zu liquidiren, etwaige Einwendungen vorzubringen und schlüßlich zu handeln haben, und zwar ersteres unter Präjudiz des Ausschlusses mit der Forderung, letzteres unter dem Nachtheil der Abweisung mit treffender Handlung.

Sulzheim den 11. October 1828.

Fürstl. v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.

Actuar Lang.

Bekanntmachung.

In Sache David Adler zu Urspringen gegen Georg Lang, Leonards Sohn, zu Birkenfeld, Hypotheken Forderung betr., wird das dem Kläger gegen 300 fl. verpfändete Grundvermögen des Beklagten, wovon ein Verzeichniß im Gerichts-Vorplatze angeheftet ist, Samstag den 6. December l. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Birkenfeld öffentlich versteigert.

Die Bedingungen werden an der Tagfahrt selbst bekannt gemacht.

Rothenfels den 22. October 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.

Ploner, Rchlspr.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

Im Executionswege gegen Johann Adam Schwanninger zu Weckbach wurden auf Anrufen des Hypothekargläubigers die einem Capitale von 800 fl. unterstellten Realitäten, deren Beschreibung am Gerichtsbrette dahier angeheftet ist,
am Montag den 10. November l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
in der Behausung des Vorstehers daselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach den 11. October 1828.

Fürstlich Leiningsches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.

Stein.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das unterfertigte Gericht hat in der Schuldensache des Caspar Förster zu Bischwind am Raubeneck auf Antrag der Gläubiger den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 20. November d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen so wie zugleich zur schlüssigen Verhandlung auf
Donnerstag den 18. December d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu die sämmtlichen sowohl bekannten als unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage aber die Ausschließung der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches un-

ter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zum Verstriche des zur Masse gehörigen Grundvermögens, bestehend in einer Sölde mit Haus, Scheuer und Nebengebäuden, wozu 64 Morgen Ackerfeld, 14 Morgen Wiesen und 23 Morgen Waldung mit Ellern, dann Gemeinderecht und Schäferey, so wie ein Hol recht gehören, ist Tagfahrt auf Montag den 17. November d. J. früh 8 Uhr anberaumt, die im Gemeindehause zu Bischwind nach Vorschrift der Bestimmungen der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes vorgenommen wird, und werden die auf dem Gute haftenden Abgaben, Lasten und Beschwerden an dem Strichstermine bekannt gemacht.

Burgpreppach am 18. October 1828.

Freyherrl. von Thüngen- und von Eybisches Patrim.-Gericht 1ter Cl. Ditterswind.

Schmitt, Patrim. Richter.

Heym, Actuar.

---

(3) 3. **Holz-Versteigrung.**

Freytag den 14. November d. J. werden zu Langenprozelten im Gasthause zum Engel, früh 9 Uhr anfangend, die im Revier Ruppertshütten in nachfolgenden Forstdistricten ausgezeichneten Eichen-, Bau- und Nutzholzstämme, als: im District Schnabel 161, Katharinenbild 146, Neuwald 30, Sohlrain 382, dann im Revier Langenprozelten, District Haselrieth, 251 Stämme stehend, mit Inbegriff des Oberholzes, öffentlich versteigert.

Zwing den 19. October 1828.

Königliches Forstamt Gemünden.

Koch, Forstmeister.

Stauber, Actuar.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 6. November d. J. werden die bey den dießjährigen Treibjagden auf den zum hiesigen Amte gehörigen Jagdrevieren geschossen werdenden Hasen mit Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung verstrichen.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, Vormittags 10 Uhr sich dahier einzufinden und die Bedingnisse zu vernehmen.

Castell am 24. October 1828.

Gräfl. Castell. Domainen-Amt.

Westernacker.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am Mittwoch den 5. November, früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags, werden im 1. Distr. Nro 348 im ehemaligen Fügerischen Hause, der Pleichacher Kirche gegenüber, im 1ten Stocke, mehrere moderne Möbeln, als: ein Sopha mit Federn, ein Schreibkasten von Nußbaumholz, ein bronzirter Roulleau, einige Frauen-Arbeitstische von Nuß- und Kirschbaumholz, Bettstätten, worunter ein Kindsbettstättchen mit Gallerie, ein Bett, Sessel, Spiegel und eine Wildschur, nebst andern Gegenständen, gegen baare Zahlung verstrichen, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Bücher-Versteigerung.

2) (2) Nächsten Mittwoch den 5. November wird mit einer Bücher-Versteigerung aus allen Wissenschaften Nachmittags 2 Uhr angefangen und die folgenden Tage bey Unterzeichnetem fortgefahren. Cataloge sind unentgeldlich bey ihm zu haben.

Joh. Michael Mohr,
in der Büttnergasse Nro. 317.

3) (2) Bey Franz Göpfert, Wildprets-händler, sind ganz frische Hasen, ohne Balg das Stück zu 45 kr. zu haben.

Bekanntmachung.

4) (3) Unterzeichneter bringt hiermit zur Anzeige, daß seine Karten-Niederlage bey Handelsmann Michael Auvera in der Eichhorngasse noch fortbestehe, und alle Sorten deutscher und französischer Spiel-Karten zum Fabrikpreis zu haben sind.

Es empfiehlt sich

Julius Pramitz,
Karten-Fabrikant aus Landshut.

5) (3) Bey M. Auvera in der Eichhorngasse sind so eben ganz ächte italienische Salami angekommen.

6) (3) Indem ich meine bekannten englischen und deutschen Steingutgeschirre, Chokolade, Kanastertabacke und chemische Lampendochte zur gefälligen Bedienung von hier aus empfehle, mache ich zugleich die weitere Anzeige, daß bey

Hrn. J. C. F. Ebert

in der Weißgerbergasse, 1. Distr. Nro. 424 in Würzburg, fortwährend meine Chokolade und chemischen Lampendochte zu meinen Verkaufspreisen zu haben seyen. Zu recht bedeutenden Aufträgen empfiehlt sich höflichst

A. C. Emmert in Schweinfurt.

7) (3) Mein Lager von den vorzüglichsten Sorten brauner und weißer Lebkuchen bey Hrn. Ebert in der Weißgerbergasse Nr. 424, wo solche zu den hiesigen Verkaufspreisen abgegeben werden, empfehle ich hiemit bestens.

J. M. Schorer, Lebküchner in Nürnberg.

8) (2) C. G. Wolfrum sel. Wtw. und Sohn von Hof im Ober-Mainkreis beziehen bevorstehende Allerheiligen-Messe abermal mit einem vollständigen Lager von baumwollenen Hals- und Taschentüchern, Bettzeugen, Cottonats, glatten und gemasterten Ginghams, Percals, Köper-Nankins, schafwollenen und leinenen Sommerzeugen, schafwollenen und baumwollenen Westenzeugen rc., eigener Fabrik, und haben ihr Lager bey Hrn. Amtmann Schneider im 2. Distr. Nro. 392 auf dem Kürschnerhof.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 72, Spiegelgasse, im sogenannten Spiegel-Bäckers Hause ist der obere Stock zu vermiethen, und das Nähere im Hause selbst über eine Stiege bey der Haus-Eigenthümerin zu erfahren.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 250 ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln zu verlehnen.

3) (2 In der Semmelsgasse Nro. 156 ist ein Quartier von 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (2) In der Hauger Kirchen-Gasse ist ein separirtes Häuschen, bestehend aus 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, und sonstigen Erfordernissen, auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere ist in der Semmelsgasse Nro. 156 zu erfahren.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 379 ist ein Quartier, bestehend in 1 heitzbaren und 1 anstoßenden Zimmer, dann noch 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, Pumpbrunnen und Hof, für eine stille Haushaltung zu vermiethen; auch kann für eine ledige Person auf Verlangen ein Bett dazu gegeben werden.

6) (3) Auf der Neubaugasse Nro. 70 sind 2 Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Nebencabinett, Küche, Speisekammer, Bodenkammer, Holzlager, Antheil im Keller und Waschhause, sogleich oder auf nächstes Ziel zu vermiethen. Näheres neben der Briefpost Nro. 142.

7) (3) Im 4. Distr. Nro. 275 in der Sanderstraße ist ein Quartier für eine stille Haushaltung, aus 2 größeren und 2 kleineren Zimmern bestehend, wie auch ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbachergasse sind 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 424 nächst am Markte ist ein möblirtes Mezzanenzimmer an einen Herrn auf den 1. November zu vermiethen.

10) (2) In der Strohgasse 1. Distr. Nro. 113 1/2 sind 3 möblirte Zimmer für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

11) (2) Im 2. Distr. Nro. 385 auf dem Kürschnerhofe ist ein Laden nebst einem unmöblirten Zimmer, einzeln oder zusammen, stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) In der Verlassenschaftssache der Margaretha Neuland, Wittwe des Adam Neuland dahier, werden alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Grund einen rechtlichen Anspruch zu machen gesonnen sind, andurch aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen oder längstens bey der auf Freytag den 28. November d. J. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung der Verlebten 2. Distr. Nro. 316 angesetzten Tagfahrt bey dem unterzeichneten Testamentariate anzumelden und gehörig nachzuwei-

sen unter dem Rechtsnachtheile, daß hierauf bey Vertheilung der Erbschaftsmasse keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 24. October 1828.

Das Testamentariat.

2) (3) Wer immer an die Verlassenschaftsmassa des Johann Jakob Mangold, Vierteldieners dahier, rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, derjenige wird hiermit aufgefordert, sich seiner Ansprüche wegen binnen 14 Tagen bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. No. 326 zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren wird.

Von Testamentariatswegen.

3) (2) Nächstkünftigen Dienstag den 4. November d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung 1. Distr. Nro. 132, einige Haus-Geräthschaften, an Betten, Weißzeug und Schreinerwaaren, gegen gleich baare Bezahlung zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Zugleich werden diejenigen, welche allenfallsige Forderung an die verlebte Josepha Kellermann, Wittwe des Zentwundarztes Kellermann, zu machen haben, aufgefordert, dieselbe beym Testamentariate im Hause 1. Distr. Nro. 147 binnen 4 Wochen anzumelden, widrigenfalls sie nach Verlauf dieser Frist mit solchen nicht mehr gehört werden.

Das Testamentariat.

4) (2) In der Baldi'schen Kunst- und Galanterie Handlung in Würzburg sind so eben angekommen: die Uebersichts-Charten des Kriegs-Schauplatzes zwischen den Russen und Türken in Europa und Asien, von Hommer, zu 36 kr. das Stück. Ferner sind zu haben: verschiedene neue Kalenderbilder, gemalt, pr. Bogen 12 kr., dieselben, schwarz, 6 kr., wie auch ächte mailändische Chokolade um den festgesetzten Preis, nämlich: das Pfund von Nro. 1 zu 54 kr.; Nro. 2, 1 fl.; Nro. 3, 1 fl. 12 kr.; mit Vanille, Nro. 4, 1 fl. 30 kr.; Nro. 5, 1 fl. 48 kr.; Nro. 6, 2 fl. 12 kr., Gesundheits-Chokolade, 1 fl. 54 kr.

Taschenkalender in Etui's, Saffian, und in Papierumschlag, auf das Jahr 1829.

Obige Handlung empfiehlt sich auch mit einer neu angekommenen Auswahl Kunst- und Zeichnungs-Gegenstände, verspricht in allen Artikeln die billigsten Preise und reelste Bedienung.

5) (3) Das gütige und belohnende Zutrauen, dessen sich mein Tanz-Unterricht seit mehreren Jahren hier zu freuen hat, bestimmen mich, denselben mit hoher Erlaubniss diesen Winter fortzusetzen. Für den aufmunternden Beyfall, mit dem mich bis jetzt das hiesige kunstsinnige Publikum beglückte, den wärmsten Dank zollend, verspreche ich zugleich, dass ich auch für die Folge Alles aufbieten werde, mich seines Wohlwollens und Zutrauens würdig zu machen. Um das Nähere zu besprechen, bin ich in meiner Wohnung Morgens von 8—10 und Nachmittags von 12—2 Uhr anzutreffen.

Würzburg den 27. Oct. 1828.

E. H. Hirsch, Musik- und Tanzlehrer aus Wiesbaden, wohnhaft an der Promenade bey dem königl. bayer. Hrn. Leibzahnarzt und Professor Dr. Ringelmann, 1. Distr. Nro. 310.

6) (2) Der Besitzer der beyden gekündigten bayer. 5 o/o Obligationen des Land-Anlehens vom 1. September 1809, à 50 fl., Nro. 429 und 431, beliebe sich, einer deßfallsigen Mittheilung wegen, bey Unterzeichnetem zu melden.

Würzburg im October 1828.

Felix Benkert.

Bekanntmachung.

7) (3) Ich beehre mich, einem verehrlichen Publikum andurch bekannt zu machen, daß meine Wirthschaft auch den Winter über fortgesetzt werde, wo bey starkem Besuche, ohne Abonnement, der große Saal und sämmtliche Zimmer geheitzt werden; auch werde ich mich durch gute Speisen und Getränke aller Art der seit dem letzten Sommer über erworbenen Zufriedenheit auch ferner würdig zu machen mich eifrigst bestreben.

Mit aller Hochachtung empfiehlt sich

Würzburg den 28. October 1828.

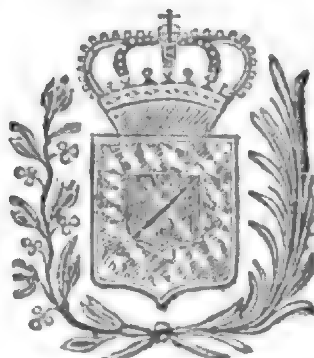
Johann Metzler,
Pächter auf dem Schießhause.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.



Nro. 126.

Würzburg. Donnerstag den 6. November 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 2058. Nrus. exp. 1871.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte.

(Das Schuldenwesen der Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Land- und gutsherrliche Gerichte werden hiemit benachrichtigt, daß für das Jahr 1827/28 und bis auf weiters die in dem Ausschreiben vom 24. October 1825 (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 126) angeordnete Vorlage der Special-Conspecte nachgelassen sey. Nur die allgemeinen Uebersichten sind nach dem Formulare Ziffer II des obigen Ausschreibens bis zu dem dort gesetzten Termine vorzulegen.

Die unterfertigte königliche Stelle wird übrigens, wenn sie es erforderlich findet, die Einsendung einzelner Special-Conspecte besonders anordnen.

Aus den bisherigen Vorlagen gewann übrigens die königliche Regierung die angenehme Ueberzeugung, daß sich die Unter-Curatel-Behörden sehr angelegen seyn ließen, das Schuldenwesen der ihnen untergebenen Gemeinden zu ordnen, und geordnet zu erhalten; mit voller Zuversicht darf sie daher annehmen, daß diese Behörden in ihrem eifrigen Bestreben, den Credit der Gemeinden auf solche Weise zu befestigen, ausharren werden.

Die pro 1826/27 vorgelegten Special-Uebersichten werden den Land- und Herrschaftsgerichten durch das diesseitige Expeditions-Amt zurückgesendet werden.

Würzburg den 26. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyh. v. Zuthein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 34. Nrus. exp. 33.

An sämmtliche Aerarial-Activ-Capitalien verwaltende k. Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Den Rechnungs-Ablage-Termin pro 1827/28 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch allerhöchste Entschließung vom 11. d. M. der Rechnungs-Ablags-Ter-

min für 1827/28 auf den 15ten künftigen Monats bestimmt wurde, so sind bis dahin auch die Aerarial-Activ-Capitalien- und Zinsen-Rechnungen, in so weit solche noch nicht vorliegen, bey Vermeidung einer Strafe von fünf Gulden anher einzusenden.

Würzburg den 24. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, K. d. F. als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

v. Metz, Director.

Then.

Stöhr.

Nrus. praes. 1513. Nrus. exp. 1659.

Bekanntmachung.

(Die Besetzung der Spitalpfarr- und Frühmessersstelle zu Neustadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die von dem Stadt-Magistrate zu Neustadt für den bisherigen Pfarrer Seyling zu Dippach im Landgerichte Dettelbach ausgestellte Präsentation als Spitalpfarrer und Frühmesser zu Neustadt an der Saale die Bestätigung erhalten hat, so wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Würzburg den 25. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Von der städtischen Schulden-Tilgungs-Kasse dahier können nun nach dem festgestellten Schulden-Tilgungs Plane in der sie treffenden Reihenfolge jene Capitalien abgezahlt werden, welche mit den Numern 4001 bis 4150 bezeichnet, von der Stadt dahier in der Periode vom 10. August bis 10. December 1816 aufgenommen wurden.

Diese Capitalien werden hiemit öffentlich aufgekündigt, und die Inhaber von benannten Obligationen mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß unsere städtische Schulden-Tilgungs-Kasse bereits die Weisung erhalten habe, nach Verlauf der bedungenen vierteljährigen Aufkündigungs-Frist, sohin bis zum 20. Januar 1829, selbe abzuzahlen, von welcher Zeit an keine ferneren Zinsen mehr hievon gezahlt werden.

Würzburg den 20. October 1828.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfes am Papier für die königliche Regierung des Unter-Mainkreises für das Rechnungs-Jahr 1828/29 zu ungefähr

2 Rieß Velin- und Postpapier,
10 „ Kanzleypapier erster, und
120 „ Kanzleypapier zweyter Sorte,
130 „ Conceptpapier erster, dann
30 „ Conceptpapier zweyter, und

12 Rieß Conceptpapier dritter Sorte,
6 „ Fließpapier,
40 „ Packpapier verschiedener Größe,
wird in Gemäßheit allerhöchster Bestimmung Montag den ersten December 1828 früh 10 Uhr im Regierungs-Gebäude an den Wenigstnehmenden verstrichen. Dieß wird den Papier-Fabrikanten und Händlern zur Nachricht mit dem Bemerken eröffnet, daß bey der Versteigerung von den Licitanten die Muster öffentlich aufgelegt werden müssen, damit jeder sich überzeugen kann, daß nur der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde, dann, daß in der Regel inländisches Fabricat bevorzugt, ausländisches aber nicht ausgeschlossen werden soll, wenn dasselbe es dem inländischen an Güte und geringerem Preise zuvorthut.

Bey dieser Strichstagfahrt können auch Proben von andern Schreibmaterialien an Oblaten, Siegellack, Schreibfedern, Grau- und Rothstiften, so wie an Bindfaden unter Angabe der geringsten Preise vorgelegt, und hierüber Lieferungs-Accorde abgeschlossen werden.

Würzburg den 4. November 1828.

Die Regie-Verwaltung kgl. Regierung des Unter-Mainkreises.

Schierlinger.

Victualien-Preise der königlich bayerischen Stadt Würzburg für den Monat November 1828.

Fleisch-Taxe.

			Preis.	
Das Pfund		Ochsenfleisch	8	kr.
„	„	Kühfleisch	7	kr.
„	„	Lunge und Leber	3½	kr.
„	„	Sülze	3½	kr.
„	„	Fuß	2½	kr.
Das Pfund		Kalbfleisch	8	kr.
„	„	Lunge, Leber	8	kr.
„	„	Gekröse	8	kr.
„	„	Kopf	8	kr.
„	„	Füße	7	kr.
Das Pfund		Raupenfleisch	7	kr.
„	„	Hammelfleisch	6	kr.
„	„	Würste besserer Sorte	15	kr.
„	„	ditto niederer Sorte	12	kr.
„	„	Kopf	3½	kr.
„	„	Füße	3	kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz,			12	kr.
Das Pfund		Schweinefleisch	10	kr.
„	„	Bratwürste zu 3 Paar	15	kr.
„	„	Leberwürste zu 4 Stücke	10	kr.
„	„	Grievenwürste zu 2 Stücke	10	kr.
„	„	Schmeer	15	kr.

Brodtaxe und Gewicht.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 20½ kr. muß wiegen	6 lb.	— Lth.	— Qt.
Ein ditto für 10¼ kr.	3 „	— „	— „
Ein ditto für 3 kr.	— „	28 „	— „
Eine Wage weißen Brodes für 18½ kr.	3 „	— „	— „
Ein Kümmelbrod für 9¼ kr.	1 „	16 „	— „
Ein ditto für 6 kr.	— „	31 „	½ „
Ein ditto für 3 kr.	— „	15 „	2½ „
Ein ditto für 2 kr.	— „	10 „	1½ „
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	— „	10 „	1½ „
Ein Semmel für 1 kr.	— „	5 „	½ „
Ein Semmel für ½ kr.	— „	2 „	2¼ „
Ein Dickweck für 2 kr.	— „	10 „	1½ „
Ein ditto für 1 kr.	— „	5 „	½ „

Lichter-Taxe.

Das Pfund		gegossener Lichter,	21	kr.
„	„	gezogener ditto,	19	kr.

Bier-Taxe.

Die Maß		hiesigen Lager-Biers	—	kr.
„	„	hiesigen gewöhnlichen Biers	4½	kr.

außerhalb den Bierbrauhäusern 1 Pfennig theuerer.

Fisch-Taxe.

Das Pfund		Karpfen,	16	kr.
„	„	Schleyen,	16	„
„	„	Persinge,	20	„
„	„	Barben,	16	„
„	„	Gressen,	9	„
„	„	Weißfische,	8	„
Die Maß kleiner Fische,			12	„

Nichttaxirte Gegenstände.

Getreid-Preise.

Das Schäffel		Weitzen,	17	fl.	33	kr.
„	„	Roggen,	12	fl.	56	kr.
„	„	Haber,	4	fl.	34	kr.

Weitzen-Mehl.

Der Centner	Schwungmehl,	10	fl.	40	kr.
Das Pfund	detto,	—	fl.	7	kr.
Der Centner	ordinär Mehl,	9	fl.	20	kr.
Das Pfund	detto,	—	fl.	6	kr.
Der Centner	Nachmehl,	6	fl.	20	kr.
Das Pfund	detto,	—	fl.	4	kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner reinen Roggen-Mehls, ...	7 fl. — kr.	
Das Pfund detto, .	— fl. 4½ kr.	

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück	fl. 45 kr.	— pf.
Enten, = =	— fl. 22 kr.	— pf.
Hühner, alte, = =	— fl. 15 kr.	— pf.
= junge, =	— fl. 9 kr.	— pf.
Tauben, alte, = =	— fl. 4 kr.	— pf.
= junge, = =	— fl. 5 kr.	— pf.
Hasen, = =	— fl. 50 kr.	— pf.
Rebhühner, = =	— fl. 18 kr.	— pf.
Schnepfen, . .	— fl. 36 kr.	— pf.
Schmalz, das Pfund,	— fl. 18 kr.	— pf.
Butter, = =	— fl. 14 kr.	— pf.
Eyer, 7 Stück .	— fl. 6 kr.	— pf.
Erdäpfel, der Metzen .	— fl. 15 kr.	— pf.
Zwetschken, das Pfund	— fl. 5 kr.	— pf.
Milch, die Maß .	— fl. 4 kr.	— pf.

(3) 1. Lieferungs-Accord.

Die Oekonomie-Commission der k. 7ten Gendarmerie-Compagnie überläßt Dinstag den 2. December d. Js. Nachmittags 3 Uhr an den Mindestnehmenden die Lieferung des beyläufigen Bedarfes von lackirten Lederwerken, welches in

100 Stück Patrontaschen,
100 Stück Patrontaschenriemen,
100 Stück Säbelkuppeln,
100 Stück Portd'epee-Riemen

besteht, und ladet gewerbsberechtigte Concurrenten unter dem Bemerken hiezu ein, daß die Muster von der Commission vorgelegt, und die nähern Bedingungen in Ansehung der Lieferung selbst vor der Absteigerung bekannt gemacht werden.

Würzburg den 1. November 1828.

Pfretzschner, Hauptm.
Schneider, Rechnungsführer.

(3) 1. Lieferungs-Accord.

Die Oekonomie-Commission der k. 7ten Gensdarmerie-Compagnie überläßt Dinstag den 2. December laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr die Lieferung des beyläufigen Bedarfes an Schreibmaterialien pro 1828/29 an den Mindestnehmenden.

Der beyläufige Bedarf beträgt:

12 Riesse Canzley-Papier,
16 Riesse Concept-Papier,
3 Riesse Pack Papier — großes,
1 Rieß = = — kleines.

Inländische Concurrenten werden zu dieser Absteigerung unter dem Bemerken eingeladen, daß zwar inländisches Fabricat den Vorzug erhält, ausländisches jedoch nicht ausgeschlossen bleibt, wenn es an Güte und an der Wohlfeile dem inländischen vorsteht, daß ferner jeder Concurrent die Papierproben mitzubringen habe, die speciellen Bedingnisse aber vor der Absteigerung vernehmen werde.

Würzburg den 1. November 1828.

Pfretzschner, Hauptmann.
Frd. Schneider, Rechnungsführer.

(3) 1. Raubmord.

Am Mittwoch den 29. October d. Js. früh zwischen 6 und 7 Uhr wurde Anna Maria Uhl Wittwe zu Lindflur in ihrer Behausung im Bette an Händen und Füßen mit Stricken gebunden, durch ein in den Mund eingestecktes Tuch und Anhäufen mehrerer schweren Betten auf dem Kopfe, gewaltsam erstickt gefunden, und es waren aus deren Wohn- und Nebenstube, wie die Vernehmung der Angehörigen ergab, folgende Gegenstände entwendet:

1) ein schwarz zeugener Frauenrock mit gelbem Einlag, werth 3 fl.,
2) ein dto. mit blauem Einlag, 3 fl. werth,
3) ein dunkelbrauner Weiberrock von Zeug, mit blauem Einlag, 3 fl.,
4) ein schwarz seidenes Leibchen mit zinnenen Plattknöpfchen und mit schwarz seidenen Bändern eingefaßt, 1 fl. 30 kr. werth,
5) ein kattunenes Leibchen mit grünem Grunde, mit blau und rothen Blümchen, werth 1 fl. 30 kr.,
6) ein schwarz kattunenes Leibchen mit schwarzen Spiegelknöpfen, 1 fl.,
7) eine dunkelblaue Schürze mit blauen seidenen Schürzbändern, gezeichnet K. R., 1 fl. werth,
8) eine dergleichen baumwollene Schürze mit grünen seidenen Schürzbändchen, 2 fl. werth;
9) eine dto. Schürze mit hellblauen seidenen Schürzbändern, verzeichnet mit K. R., 2 fl.,
10) eine dto. mit leberfarbenen Schürzbändern von Seide, 1 fl.,

11) eine schwarze baumwollene Schürze mit schwarz seidenen Bändern, 2 fl.,
12) eine dto. Schürze mit schwarz seidenen Bändern und Spinntuche, 1 fl.,
13) eine schwarz leinene Schurze mit schwarz seidenen Schürzbändern, mit 2 Blättern, 1 fl.,
14) zwey schwarze Mützchen von Krepp, mit weiß wollenem Futter und kameelhaarenen Knöpfen, jedes 1 fl. werth,
15) ein braunes Mützchen von Krepp, mit schwarz kameelhaarenen Knöpfen und weißem Wollfutter, gebraucht, 30 kr.,
16) ein schwarz tuchenes Mützchen mit Hacken und Schlingen, schwarzem Futtertuche und grünen Aufschlägen, 45 kr. werth,
17) ein baumwollenes dto., blau gestreift, mit Hacken und Schlingen und wollenem Futter, 1 fl.,
18) ein feines flächsenes Frauenhemd mit schmalen Spitzen, ohne Zeichen, 45 kr.,
19) ein flächsenes dto., das Oberhemd von feinem Tuche, der Stock von grobem Werrigtuch, 45 kr. werth,
20) ein Tischtuch von gebildetem Zeug, mit weißen Borden, 1 fl.,
21) ein dto. mit rothen Borden, 1 fl.,
22) ein leinenes Tischtuch von nicht gebildetem Gewebe, ohne Borden und Kennzeichen, 1 fl.,
23) 3 grobe Leintücher, jedes 1 fl.,
24) 4 Ellen grobes werrigenes Tuch, die Elle zu 12 kr.,
25) ein ganz schwarz seidenes Halstuch, 1 fl. 30 kr.,
26) ein dto. etwas kleineres, 30 kr.,
27) ein schwarz floretseidenes Halstuch mit weißen Streifen und weißem Kranz, 30 kr.,
28) ein schwarz baumwollenes Halstuch mit rothem Kranz, 30 kr.,
29) ein hellblaues Halstuch mit weiß und blauen Streifen, 30 kr.,
30) ein hellblaues Schnupftuche mit rothem Kranz, 20 kr.,
31) ein Paar Handschuh von Hasenhaaren, 30 kr.,
32) eine weiße leinene Schürze mit weißen Bändeln, 12 kr.,
33) ein gedrucktes flächsenes Kopftuch mit dunkelblauem Boden und weißen Blümchen, noch ganz neu, 1 fl.,
34) ein Paar weiß schafwollene Strümpfe ohne Kennzeichen, 45 kr.,
35) ein Paar baumwollene Strümpfe mit tuchenen Kappen an der Ferse, 45 kr.,
36) zwey Paar weiß baumwollene Strümpfe mit Speteln, zusammen 30 kr.,
37) ein Mieder, veilchenblau, mit rothem Fürstecker, oben mit weißen Borden und Schnürbändchen, 1 fl.,
38) 4 Stückchen Flächsentuch zu beyläufig 16 Ellen, jedes an einem Ende theils mit blauen, theils mit rothem Faden mit den Buchstaben A. M. U. bezeichnet, welche Bustaben verschlungen sind,
39) Bettvorhänggzeug, blau mit rothen Steinen,
39 1/2) Zeug zu einer Bettziche, blau und weiß gesteint,
40) einige Tischtücher von gebildetem Zeuge, mit weißen und rothen Borden,
41) 6 Frauenhemden, oben von flächsenem und unten von werrigenem Tuche, an den Schultern und den Aermelenden gefältelt und ausgenäht,
42) ein blauer baumwollener Schürz, mit hellblauen Bändern,
43) ein schwarz geglätteter Schürz von Flächsentuch, mit seidenen schwarzen Bändern,
44) ein großes schwarz seidenes Halstuch mit einem weißen Streife,
45) ein grüner noch neuer Weibsmutzen mit wollenem weißen Futtertuche und runden zinnenen Knöpfen auf der rechten und linken Seite, oben mit Floretbändeln besetzt,
46) ein schwarz seidenes Halstuch mit einem blauen Kranz,
47) 2 Kopftüchlein von feinem flächsenen Tuche mit Spitzen,
48) eine zinnene viereckige Wärmflasche, etwa 1 Schuh lang und 1/2 Schuh breit; an dem zum Zuschrauben befindlichen Deckel befand sich ein als Griff dienender Ring,
49) endlich entkamen beyläufig 50 fl. Geld, größtentheils an 6 kr.-Stücken verschiedenen Gepräggs, dann an mehreren 1/3-tels und 1/6-tels preuß. Thalern.

Man bringt diesen Raubmord mit dem Ersuchen an die Criminal- und Polizeybehör-

den zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und der Thäter mitzuwirken, und sich ergebende Resultate schleunigst anher mitzutheilen.

Würzburg den 31. October 1828.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

Bey Erledigung der Landrichtersstelle.

Then, L.-G.-Actuar.

M. Zu Rhein.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Für eine einzelne Person mit etwaiger Magd ist eine Wohnung mitten in der Stadt, bestehend aus einem heitzbaren Zimmer, einer Kammer, Küche, Abtritt und Platz zum Holzlegen auf Lichtmeß zu vermiethen, und das Nähere im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

2) (1) Ein möblirtes Zimmer für eine Person ist stündlich zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 249 hinter der Mariakapelle.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 313 nächst dem Sanderthor ist ein ganzer Stock für eine Haushaltung, auch einzeln mit Möbeln für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 210 auf dem Domplatz ist auf Lichtmeß eine Wohnung von 4 Zimmern und Küche, Holzlager, Waschhaus, Boden, Bodenkammer und Platz im Keller zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 521 an der Stocksliege sind ein Quartier und ein Laden auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 192 ist auf nächstes Ziel Lichtmeß ein schönes helles Logis, bestehend aus 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 1 Alkoven, 1 kleinen Cabinettchen, einer hellen Küche, verschließbarem Keller, deßgleichen Bodenkammer und Holzlager, 1 Magdzimmerchen, gemeinschaftlichem Waschhause mit allen sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen; auch kann auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden mit Heuboden dazu gegeben werden.

7) (3) Ein Quartier von mehreren Zimmern und Zugehörungen an der Mittagsseite mit einer weiten Aussicht in Gärten, ist für eine kleine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 161 auf einer der gangbarsten Straßen ist ein gesundes Quartier von 6 ineinandergehenden Zimmern, Küche und Bodenkammer, Kellerchen, gemeinschaftlichem Waschhause rc., zu vermiethen.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 68 in der Domer-Pfaffengasse nächst dem Universitäts-Gebäude sind zwey Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 374 in der Neumünster-Schulgasse ist im zweyten Stocke ein Quartier zu 4 Zimmern, Küche und übrigen Erfordernissen, auf Lichtmeß oder auch sogleich zu vermiethen.

11) (1) Im 1. Distr. Nro. 149 ist auf Lichtmeß ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern zu vermiethen.

12) (1) Für eine ganz stille Haushaltung ist ein Zimmer mit Nebenzimmer und Alkoven, heitzbar, nebst Küche und Kammer, Holzlager, Keller und anderen Bequemlichkeiten, im besten Zustande, auf den 1. Februar k. Js. hin zu vermiethen.

13) (2) Im 2. Distr. Nro. 395 auf dem Kürschnerhof ist ein Logis von 3 Zimmern nebst Küche, Bodenkammer, etwas Keller auf Lichtmeß zu vermiethen.

14) (2) Mitten in der Stadt ist ein Local für einen Wein- oder Bierwirth oder einen Garküchner sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen; das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

15) (2) Im 3. Distr. Nro. 246 sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen Herrn stündlich zu vermiethen.

16) (2) Im 2. Distr. Nro. 173 in der Ulmergasse bey Schreinermeister Lorenz Müller sind 2 Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

17) (3) In der Semmelsgasse Nro. 124 ist der obere Stock von 3 Zimmern nebst einer Kammer und andern Bequemlichkeiten,

sogleich oder auf Lichtmeß für eine Haushaltung zu vermiethen; auch sind daselbst einige Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

18) (2) Im 2. Distr. Nro. 598 ist ein Quartier mit 5 heitzbaren meist tapezirten Zimmern, und 2 unheitzbaren Zimmern mit 2 Bodenkammern nebst andern Bequemlichkeiten, sogleich zu vermiethen; auch ist in demselben Hause noch ein heitzbares möblirtes Zimmer für zwey honette Personen, nebstdem eine geräumige Bodenkammer, zu vermiethen.

19) (2) In der Spitalgasse, 5. Distr. Nro. 183 sind 2 Quartiere auf Lichtmeß zu verlehnen;

der 1te Stock, bestehend in 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, einer Küche, einem Keller und einem Holzlager, gemeinschaftlichem Waschkessel im Hofe nebst Abtritt und sonstigen Bequemlichkeiten, oben einem Boden mit Kammern, und von jeher zur Wirthschaft geeignet gewesen, und

der 2te Stock, bestehend in 3 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche und Abtritt, einem Boden mit Kammern, einem Hofe, gemeinschaftlichem Waschkessel, nebst einem verschließbaren Holzlager &c., wovon das Nähere im Greifen zu erfragen ist.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen:

Beyträge zur Gesetzgebung und pract. Jurisprudenz, mit besonderer Rücksicht auf Bayern. Herausgegeben von Fr. A. Freyherrn von Zu-Rhein, IIr Band 2tes Heft gr. 8. brosch. 1 fl. 12 kr.

Die Mannichfaltigkeit des Inhalts dieser vielverbreiteten Zeitschrift möge aus dem Verzeichniß der Mitarbeiter an diesem neuesten Hefte hervorgehen; es enthält Aufsätze von Dr. Grandaur, Prof. Seuffert, Dr. Ringelmann, Wegler, Sartorius, Samhaber, Dr. Lauk, Reitmayer, Lechner, und dem Herausgeber — des IIIten Bandes 1tes Heft erschien ebenfalls im Laufe dieses Jahres und kostet broschirt 1 fl.

Würzburg den 31. October 1828.

Carl Strecker.

Plan und Einladung zur Subscription auf das bey Unterzeichnetem bis zum Jahre 1829 erscheinende Adreß-Buch der Kreis-Haupt-Stadt Würzburg.

2) (3) Seit dem Jahre 1806 erschien kein Adreß-Buch der dahiesigen Kreis-Haupt-Stadt mehr, so sehr das Bedürfniß eines solchen stets gefühlt und laut ausgesprochen wurde.

Der Unterzeichnete hat sich demnach nach vorgängiger, geziemend nachgesuchter und auch gnädigst zugesagter Unterstützung von Seiten des hochverehrlichen Stadt-Magistrats dahier, entschlossen, diesem Bedürfnisse abzuhelfen, und ein möglichst vollständiges Adreß-Buch der hiesigen Kreis-Haupt-Stadt herauszugeben.

Dieses Adreß-Buch soll enthalten:

a) Einen Kalender, der sowohl als Geschäfts- wie auch als Bureau- und Comptoir-Kalender dienen kann, und deßhalb die erforderliche Einrichtung erhalten, auch abgefaßt werden wird, daß derselbe jährlich aus dem Adreß-Buche herausgenommen, und durch einen neuen ersetzt werden kann.

b) Die 5 Stadtdistricte nach ihren Nummern und mit Angabe der Haus-Eigenthümer, ihres Standes und Charakters; mit der nöthigen Vormerkung, wo jeder District anfängt, welche Straßen er in sich begreift, und wo derselbe sich endiget.

c) Ein Verzeichniß sämmtlicher dahier befindlichen königlichen, städtischen und Stiftungs-Behörden.

d) Ein Verzeichniß der bey der königlichen Julius-Maximilians-Universität bestehenden Facultäten nebst ihren Mitgliedern, so wie auch des k. Gymnasiums- und der übrigen Lehr- und Schul-Anstalten.

e) Ein Verzeichniß aller k. Hrn. Advocaten,

Gerichts- und Stadtwundärzte, Hebammen, mit Wohnort, auch ohne Haus-Eigenthümer zu seyn.

f) Ein alphabetisches Verzeichniß aller dahier bestehenden Handels- und Wechselhäuser, Künstler und Gewerbs-Vereine, Gasthöfe, Garküchen, u. dgl. mit namentlicher Angabe der Mitglieder und Besitzer derselben, und unter Hinweisung auf District- und Haus-Nummer, wo dieselben zu finden, und ob dieselben Haus-Eigenthümer oder Miethleute sind.

g) Ein allgemeines alphabetisches Register aller in dem Adreß-Buche vorkommenden Namen mit ebenfallsiger Hinweisung auf Districts- und Haus-Nummern und der Anmerkung als Hausbesitzer oder Miethmann.

h) Endlich ein Verzeichniß der sehenswürdigsten Gegenstände und anderer Merkwürdigkeiten dahier, wodurch man den Anforderungen an ein vollständiges Adreß-Buch möglichst entsprochen zu haben glaubt.

Jeder Bogen wird mit Schreibpapier durchschossen werden, damit jeder Besitzer dieses Adreß-Buches sich selbst die nöthigen Abänderungen darin vormerken könne.

Um nun dieses Werk unternehmen zu können, schlägt man den Weg der Subscription hierauf ein, und sobald die Auslagen hiefür durch eine zureichende Zahl von Subscribenten gedeckt seyn werden, wird man mit dem Drucke desselben beginnen.

Der Preis für dieses Adreß-Buch kann zwar noch nicht definitiv bestimmt werden, wird aber kaum einen Gulden per Exemplar übersteigen. Subscription hierauf kann sowohl auf den herumgehenden Listen, als auch bey dem Unterzeichneten in seiner Wohnung III. Distr. Nro. 269 unterzeichnet werden, so wie man nicht verfehlen wird, sobald der Druck vollendet ist, die verehrl. Hrn. Subscribenten hievon in Kenntniß zu setzen, und dieselben zur Empfangnahme ihrer unterzeichneten Exemplare gegen Bezahlung des Subscriptions-Preises einzuladen.

Die äußerst richtige und vollständige Bearbeitung, so wie ein sauberer Druck mit ganz neuen Lettern, auf schönem Papier, lassen dieses Werk in jeder Hinsicht vortheilhaft empfehlen.

Würzburg im October 1828.

Franz Bauer,
Buchdruckerey-Besitzer.

3) (1) Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Anverwandten und Freunden ergebenst an, und empfehlen uns ihrer ferneren Freundschaft und Gewogenheit.

Würzburg den 4 November 1828.

Med. Dr. Besel, Officier van Gezondheit von dem Militair-Hospital zu Batavia.
Margaretha Besel, geborne Seufert.

Bekanntmachung.

4) (3) Ich beehre mich, einem verehrlichen Publikum andurch bekannt zu machen, daß meine Wirthschaft auch den Winter über fortgesetzt werde, wo bey starkem Besuche, ohne Abonnement, der große Saal und sämmtliche Zimmer geheitzt werden; auch werde ich mich durch gute Speisen und Getränke aller Art der seit dem letzten Sommer über erworbenen Zufriedenheit auch ferner würdig zu machen mich eifrigst bestreben.

Mit aller Hochachtung empfiehlt sich
Würzburg den 28 October 1828.

Johann Metzler,
Pächter auf dem Schießhause.

5) (3) Ein Beamter in einem Landstädtchen in der Nähe der Stadt Würzburg sucht einen ausgebildeten Hauslehrer. Das Nähere ist bey der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

6) (1) Ein Schuhmachermeister will einen braven Jungen um billiges Lehrgeld annehmen. Wer? sagt das Intelligenz-Compt.

7) (1) Nächst dem Dominicanerplatze Nro. 245 in der alten Post ist um billigen Preis Kost zu haben, und kann auch auf Verlangen über die Gasse gegeben werden.

8) (3) Man wünscht ein recht dauerhaftes, halbbedecktes einspänniges Reise-Chaischen zu kaufen. Wer ein solches zu verkaufen hat, beliebe den Namen des Käufers bey der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 126
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 6. November 1828.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Aus den k. Hofgärten dahier, in Veitshöchheim und Werneck werden junge Obstbäume des besten veredelten Obstes, so wie anderes junges Gehölze und Sträucher käuflich abgegeben.

Bekanntmachung.

2) (2) In der Verlassenschaftssache der Margaretha Neuland, Wittwe des Melbers Adam Neuland dahier, wird zum Verkaufe der zur Masse gehörigen Mobilien, als: Betten, Weißzeug, Kleidungsstücke, Schreinerwaren, einiger Pretiosen u. d. gl., Tagfahrt auf Montag den 1. December d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung der Verlebten angesetzt, und an den darauffolgenden Tagen um die nämliche Zeit damit fortgefahren.

Würzburg am 3. November 1828

Das Testamentariat.

Versteigerung.

3) (2) Die Büchersammlung des verstorbenen Herrn Rectors magnificus und Professors juris Dr. Metzger wird den 12ten November und die darauffolgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2—5 Uhr in der Wohnung des Herrn Verlebten, 4. Distr. Nro. 151 in der Reibeltsgasse, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen. Das Verzeichniß derselben ist beym Herrn Expeditor Rattimann, 4. Distr. Nro. 46, zu haben.

4) (3) Unterzeichneter hat sich entschlossen, seine auf Ungershäuser Markung, an die freyherrl. von Wolfskeelischen, freyherrl. von Zobelischen und die juliusspitälischen Waldungen gränzenden vier aneinanderstoßenden Waldparzellen, zu 5, 10 u. s. w. Morgen, mit Holz, Grund und Boden auf 4 Jahresfristen zu verstreichen.

Diese bestehen:

11 1/2 Mrg. 27 Rth., der Sickelsgrund, haubar, 30jähriger Bestand;

63 1/2 Mrg. 24 Rth., das Zobelsholz, haubar, 29jähriger Bestand;

36 Mrg. 5 1/2 Rth, das Kahlenholz, haubar, 28jähriger Bestand;

94 1/2 Mrg. 36 1/2 Rth, der Spitzacker, 16 à 19jähriger Bestand.

Sämmtliche Waldungen geben dermalen 24 kr. 18/12 pf. einfaches Steuersimplum nach Ungershausen. Der hiezu anberaumte Strich wird

Montag den 24. November d. J., früh um 9 Uhr anfangend, im Wirthshaus zu Lindflur amtlich abgehalten.

Streicher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und werden die weiteren Bedingnisse beym Striche selbst bekannt gemacht. Liebhaber, welche die Waldungen einsehen wollen, wenden sich an den Revierförster Herrn Köhl in Ungershausen, welcher solche zeigen wird.

Schweinfurt den 28 October 1828.

Joh. Chr. Schnetter.

Gasthaus-Versteigerung.

5) (3) Das Gasthaus zum rothen Ochsen in Veitshöchheim, dem königlichen Lustgarten gegenüberliegend, mit Real-, Gasthaus-, Back- und Braurecht im Orte, wird von dem Besitzer zum Verkaufe aus freyer Hand ausgestellt, und erster Steigerungs-

Termin auf

Mittwoch den 12. November 1828

anberaumt.

Der Aufstrich wird dahier in Würzburg im Hause des Besitzers, 1. Distr. Nro. 310 unter dem Juliusspitale, abgehalten, und, im Falle ein annehmbares Gebot erreicht wird, ohne einen zweyteren Aufstrich vorzunehmen, sogleich zugeschlagen.

Jeder Streicher muß seine Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Auch außer dem Striche wird dasselbe abgegeben werden, wenn ein annehmbares Gebot gelegt wird. In diesem Falle wird der Aufstrich widerrufen.

Die Hälfte, und nach Umständen auch mehr des Kaufschillings kann mit vier Procent verzinsbar auf lange Zeit stehen bleiben, und auch in kleinen Abzahlungen, wenn es gewünscht werden sollte, nach und nach abgetragen werden.

Im Falle, daß kein Verkauf erzielt werden sollte, wird ein Aufstrich zum Verpachten bekannt gemacht und vorgenommen.

Die näheren Verhältnisse der Realitäten werden beym Striche vorgelegt

Wünschen Lusttragende Weinberge, Kleefelder, Aecker, Baumfelder, Gärten, Wiesen rc. dazu, so können auch diese mit abgegeben werden.

Liebhaber können die Einsicht nehmen, wenn sie sich an den Eigenthümer in Würzburg wenden.

6) (3) Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich gebleichte und ungebleichte 5- und 6fache Strickbaumwolle, so wie auch Einschuß-Baumwolle und feine Watte zu billigen Preisen zu verkaufen habe, welche wegen ihrer Güte und Haltbarkeit sehr zu empfehlen sind.

Franz Joseph Leininger,
Tuchhandlung auf dem Markte.

7) (1) 30000 edle, versetzbare Obstbäumchen sind in der gräflich von Reigersbergischen Baumschule zu Fechenbach zu verkaufen. Mit portofreyen Bestellungen beliebe man sich an das gräfliche Rentamt daselbst zu wenden.

Kohlhaas, Rentverwalter.

8) (1) Indem ich Unterzeichneter gegenwärtige Messe nicht beziehe, so empfehle ich dem geehrten Publikum meine verschiedenen Gattungen von Wollentüchern, 8, 9 und 10 Viertel breit, croisirten Azor, 8 Viertel breit, Bett- und Pferdsdecken, wollenes Strickgarn von 1 fl bis 2 fl. 42 kr. per Pfund, und die damit verbundenen Artikel. Aeußerst billige und reele Behandlung versprechend, empfiehlt sich einem Jeden

Heinrich Schmitt,
Tuchmachermeister im 3. Distr.
No. 276 in der Büttnergasse
nächst der Stockstiege.

9) (1) Eine sehr schöne leichte zweyspännige halbbedeckte grünlackirte Chaise mit halber Langwied wird Dinstag den 11. November Nachmittags 2 Uhr im Locale des unterfertigten Bureau öffentlich versteigert werden, wozu Liebhaber höflichst einladet

Würzburg den 5. November 1828.
das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

10) (1) Bey Löb Thalheimer in Veitshöchheim steht eine noch sehr gute Chaise stündlich zu verkaufen.

11) (2) Im 2. Distr. Nro. 362 sind 40 Canarienvögel zu verkaufen.

12) (1) Im 3 Distr. Nro. 187 am Vier-Röhren-Brunnen ist ein Forte-Piano mit Veränderungen zu verkaufen.

13) (1) Unterzeichneter macht seinen geehrten Gönnern bekannt, daß bey ihm Baumwollenwatte, das Blatt zu 13 kr., zu haben sey. Er wohnt im 3. Distr. Nro. 149, neben dem goldnen Stern.

Jakob Bort, Wattmacher.

14) (1) Unterzeichnete haben die Ehre, einem geehrten Publikum von ihrer Ankunft allhier Nachricht zu geben, und sich mit verschiedenen optischen Gläsern zu empfehlen.

1) Sind zu bekommen verschiedene Conservationsbrillen, welche nach Kunst regelmäßig geschliffen sind. Ihre Brillen sind nach Verschiedenheit des Augenmaßes eingerichtet, sowohl für Kurz- und Weitsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln

von ihnen bestimmt, sobald sie die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehkraft mit Freude erfüllen, wobey Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen, und noch mehr geschwächt werden; diese Besorgniß findet blos bey Vergrößerungsbrillen Statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil, daher diese Brillen auch Restaurationsbrillen heißen sollten.

2) Verschiedene Ferngläser.

3) Microscopia composita, wie auch Microscopia solaria, welche von 10 bis 100,000 Mal vergrößern.

4) Sind auch zu bekommen kurze und lange Perspective, welche mit doppelten Objectivgläsern verfertigt sind, die die Sonnenstrahlen verwerfen.

5) Auch wer was Schadhaftes von solchen Waaren zu repariren hat, kann um einen billigen Preis hier bedient werden. — Auch bitten sie sich Kenner und Liebhaber aus.

Ihre Boutique ist auf dem Kürschnerhofe vor der Neumünsterkirche.

Sachs und Comp.,
Optici aus Maroldsweisach in Bayern.

15) (2) Conrad Becker aus Frankenthal bezieht gegenwärtige Messe wieder mit einem wohlassortirten Lager von Grünstadter Porzellain oder sogenanntem Steingut. Mit der Versicherung der billigsten Preise verspricht er sich einen zahlreichen Zuspruch.

P r e i s e :

1 Dutzend flache oder Suppenteller 1 fl. 12 kr.
1 Dutzend hohe Kaffetassen 1 fl. 12 kr.
Suppenterrinen, Salatschüsseln, Platten, Kaffekannen und Nachttöpfe um die billigsten Preise.

Sein Stand ist am Eingang des Rathhauses, nächst dem Obert'schen Kaffehause.

16) (2) Gebrüder Lepper aus Bielefeld in Westphalen geben sich die Ehre, ihr Waarenlager bestens zu empfehlen. Dasselbe besteht in einer Auswahl von feiner Holländer, Bielefelder und Warrendörfer gebleichter und ungebleichter, so wie in hänfener Leinwand und weißen leinenen Sacktüchern. Sämmtlich eigener Manufactur. Sie versprechen reele Bedienung und billige Preise, und bitten um zahlreichen Zuspruch. Das Waarenlager befindet sich im Gasthof zum Kleebaum in der Eichhorngasse über eine Stiege, Zimmer Nro. 1.

17) (2) Johann Anton Endler aus Thomasdorf in Böhmen empfiehlt sich zu der gegenwärtigen Würzburger Allerheiligenmesse in folgenden Artikeln eigener Fabrik, als: feinen böhmischen, wollenen und leinenen Strümpfen, weißem und farbigen, leinenen 2, 3= und 4fachen Zwirn, wie auch dergleichen 3 und 4fachem Strickgarn, weißem einfachen, leinenen Spinalgarn für Kunstweber und Schuhmacher, Espaderie für Putzarbeiten, und mehreren dahin einschlagenden Artikeln in bester Qualität und zu den billigsten Preisen. Er hat seine Boutique auf der Domgasse vor dem Hause des Herrn Bapt. Jos. Müller.

18) (3) Indem ich meine bekannten englischen und deutschen Steingutgeschirre, Chokolade, Kanastertabacke und chemische Lampendochte zur gefälligen Bedienung von hier aus empfehle, mache ich zugleich die weitere Anzeige, daß bey

Hrn. J. C. F. Ebert
in der Weißgerbergasse, 1. Distr. Nro. 424 in Würzburg, fortwährend meine Chokolade und chemischen Lampendochte zu meinen Verkaufspreisen zu haben seyen. Zu recht bedeutenden Aufträgen empfiehlt sich höflichst

A. C. Emmert in Schweinfurt.

19) (3) Mein Lager von den vorzüglichsten Sorten brauner und weißer Lebkuchen bey Hrn. Ebert in der Weißgerbergasse Nr. 424, wo solche zu den hiesigen Verkaufspreisen abgegeben werden, empfehle ich hiemit bestens.

J. M. Schores, Lebküchner in Nürnberg.

20) (3) Christoph Becker und Lillmann, Leinwandfabricanten aus Oerlinghausen bey Bielefeld, geben sich die Ehre, ihr Waarenlager bestens zu empfehlen, welches in einer Auswahl von feiner Holländer und Bielefelder, gebleichter und ungebleichter Leinwand besteht, deßgleichen auch Hanfleinwand und feinen, weißen, leinenen Sacktüchern, verkaufen zu dem äußersten Fabrikpreis und bitten daher um gütigen Zuspruch.

Die Boutique befindet sich oben auf

der Domgasse, dem Hrn. Kaufmann Walter gegenüber.

21) (2) Der Unterzeichnete hat die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß er wiederholt die hiesige Allerheiligen-Messe mit einer vollständigen Auswahl seiner eigenen Fabrikate bezogen habe. Dieselben bestehen in allen Sorten Kappen, Damenschuhen von Saffian und Velbets, mit Pelz und Flanell gefüttert, dergleichen ungefütterten von Saffian-Kalbleder und Serge de Berg, ächten elastischen Hosenträgern, gefütterten waschledernen Handschuhen, gewirkten Wintersocken, Halstücher-Einlagen, Hauspantoffeln für Herren und Damen, und dergleichen Artikel mehr. Unter Versicherung der billigsten Fabrikpreise bittet er um zahlreichen Zuspruch.

Die Boutique ist auf der Domstraße vor der Wohnung des Herrn Gürtlermeisters Schulz.

Franz Wagner,
Lederwaaren-Fabrikant aus Bamberg.

22) (2) Heinrich Wültner aus Oerlinghausen bey Bielefeld in Westphalen gibt sich die Ehre, sein gut assortirtes Waarenlager von feiner holländischer, Bielefelder und Waarendörfer gebleichter und ungebleichter Leinwand, so wie auch hänfener Leinwand und feinen weißen leinenen Sacktüchern zu den möglichst billigen Preisen bestens zu empfehlen. Durch dauerhafte, selbst verfertigte Waaren wird derselbe das erworbene Zutrauen zu erhalten suchen. Das Waarenlager ist während der Messe bey F. Wültner im Gasthause zum Anker.

Anzeige.

23) (1) Georg Ernst Bütroff, Töpfermeister aus Thurnau, bezieht die hiesige Messe wieder mit seinem gut glasirten Häfnergeschirr, wo er bis am Samstag den 8. November am Mainplatze feil hat.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nro. 379 ist ein Quartier, bestehend in 1 heitzbaren und 1 anstoßenden Zimmer, dann noch 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, Pumpbrunnen und Hof, für eine stille Haushaltung zu vermiethen; auch kann für eine ledige Person auf Verlangen ein Bett dazu gegeben werden.

2) (3) Auf der Neubaugasse Nro. 70 sind 2 Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Nebencabinett, Küche, Speisekammer, Bodenkammer, Holzlager, Antheil im Keller und Waschhause, sogleich oder auf nächstes Ziel zu vermiethen. Näheres neben der Briefpost Nro. 142.

3) (3) Im 4 Distr. Nro. 275 in der Sanderstraße ist ein Quartier für eine stille Haushaltung, aus 2 größeren und 2 kleineren Zimmern bestehend, wie auch ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 209, Dominicanergasse, sind etliche Logis zu 5 und 4 schönen heitzbaren Zimmern, Küche und allen Erfordernissen, dann ein kleines Logis, mit oder ohne Stall, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 413 sind 2 Zimmer für Meßfremde zu vermiethen.

6) (2) Im 3. Distr. Nro 352 auf der Neubaugasse ist der untere Stock, bestehend in einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche und Vorplatz zum Holzlegen, auf Allerheiligen oder sogleich zu verlehnen.

Auch ist in dem nämlichen Hause ein wasserfreyer Keller, 15 Fässer in Eisen gebunden, 56 Fuder haltend, zu verlehnen.

7) (2) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Haus mit allen Bequemlichkeiten nebst Gärtchen auf Lichtmeß zu vermiethen an eine Familie, und kann auch an 2 Parthieen abgegeben werden.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 488 kann auf Mariä-Lichtmeß ein Quartier von 2 Zimmern, Küche und 1 Bodenkammer, nebst einem Laden mit einer Esse bezogen werden.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 215 in der Sandgasse ist ein großes Logis mit oder ohne Stallung, auch ein kleineres sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 126ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 6. November 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des pensionirten königl. Forstadministrations-Secretärs Rothenbücher dahier werden dessen sämmtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen am Mittwoch den 19 November d. Js. früh 9 Uhr dahier zu liquidiren, und wegen der zu machenden Zahlungsvorschläge ihre Erklärung abzugeben unter dem Rechtsnachtheile, daß die an gedachter Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen bey diesem Debitwesen weiter nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 25. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

Diebstahls-Anzeige.

Man macht den in der Nacht vom 5. auf den 6. und vom 6. auf den 7. d. Mts. in dem Steinbruche bey Großheubach verübten Diebstahl, wodurch eine mit K. bezeichnete Steinschlage, im Werthe zu 6 fl., dann vier Hebeisen ohne Kennzeichen, jedes im Werthe zu 3 fl., entwendet wurden, zum Behufe der Entdeckung des Thäters und Wieder-Erlangung jener gestohlenen Gegenstände hiemit öffentlich bekannt.

Aschaffenburg den 28. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg.
Reuter, Director.

Mahut, Accessist.

(3) 2. Bekanntmachung.

Sebastian Sohn, Eisenhändler dahier, hat neuerlich auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Sämmtliche Gläubiger des Sebastian Sohn werden daher aufgefordert, Mittwoch den 26. November l. Js. Morgens 9 Uhr dahier zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge vernehmen zu lassen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterschienenen bey der ferneren Behandlung dieser Debitmasse nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 25. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 2. Bekanntmachung.

Nach der so eben erhaltenen höchsten Weisung kgl. Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen, vom Heutigen, soll die nunmehr gründlich im Bau und Werk hergestellte, allerhöchst ärarialische Mühle dahier, die untere Mainmühle genannt, auf 6 Jahre in Pacht hingelassen, oder, wenn sich Liebhaber dazu finden, veräußert werden.

Zu dieser Versteigerung wird Freytag der 14. November am Sitze des unterzeichneten k. Rentamtes, und zwar als der einzige Strichstermin bestimmt.

Würzburg den 30. October 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der jährliche Bedarf an Schreibmateria-

lien pro 1828/29 wird am 1. December d. J. Vormittags 1/2 10 Uhr im Bureau-Locale der königl. Commandantschaft (I. Distr. Nro. 9) an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben:

a) für die Commandantschaft
36 Rieß Canzley-, 32 " Concept-, 1 " Pack-, 2 " Umschlag- } Papier,
60 Stück Bleystifte,
80 Gebund gute, 25 " ordinäre } Federn,
5 Pfd. Siegellack,
6000 Stück große Oblaten;

b) für die Militär-Krankenhaus-Aufsichts-Commission
8 Rieß Canzley-, 10 " Concept-, 1 Buch Pack-, 12 " Fließ- } Papier,
28 Gebund Federn,
12 Stück Bleystifte;

c) für die königl. Local-Verpflegs-Commission
6 Rieß Canzley-, 2 " Concept-, 1 Buch Pack- } Papier,
8 Gebund Federn,
1000 Stück Oblaten,
12 " Bleystifte.

Die inländischen Fabrikanten und Schreib-Materialienhändler werden zu dieser Strichstagfahrt mit dem Beyfügen eingeladen, daß sie die Muster von verschiedenen Papier-Sorten vorzulegen haben, dem inländischen Fabrikat zwar der Vorzug eingeräumt, jedoch das ausländische nicht ausgeschlossen werden wird, wenn selbes dem inländischen an Güte und im Preise vorsteht.

Würzburg den 29. October 1828.

Die Oekonomie-Commission der königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

Großbach, Platz-Major.

Speth, Verwalter.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Am Montag den 1. December d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden in der Rechnungs-Canzley des k. 2ten Artillerie-Regiments in der alten Caserne dahier

40 Rieß feines Canzley-, 42 dto. Concept-, 1 dto. großes Pack, } Papier,
4000 Schreibfedern,
6 Dutzend schwarze Bleystifte,
6 Pfund Siegellack,

und sonstige weniger bedeutende Schreibmaterialien im Wege öffentlicher Versteigerung an die Billigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Die hiezu Lustragenden inländischen Fabricanten und Schreibmaterialien-Händler werden daher zu dieser Strichstagfahrt unter der Bestimmung, daß solche hiebey Muster von verschiedenen Papiersorten vorzuzeigen haben, mit der Beyfügung eingeladen, daß in der Regel inländische Fabricate bevorzugt, ausländische aber nicht ausgeschlossen werden, wenn diese die inländischen an Güte übertreffen und im Preise billiger sind. Solches wird hiemit bekannt gegeben

Würzburg den 30. October 1828.

Von der Oekonomie-Commission des kgl. 2ten Artillerie-Regiments.

Ulmer, Oberstlieut.

Fiegl, Rgmntsqrtrmstr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Nach der heutigen Uebereinkunft der Gläubiger des Georg Hammer von Gerbrunn darf Letzterer keine weiteren Schulden auf sein gegenwärtiges Grundvermögen contrahiren, widrigenfalls die später gemachten den heute angemeldeten nachstehen müssen.

Würzburg den 30. October 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kl.-Assessor.

Kunkel, Rechtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Wittib Barbara Bausewein von Maidbrunn will ihr sämmtliches Grundvermögen ihrem Sohne Johann Bausewein abtreten. Um nun diese Gutsabtretung bestättigen zu können, ist vor Allem Kenntniß deren Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher alle Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen und Abgabe ihrer Erklärung über jene auf

Mittwoch den 12. November d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der

Nichtberücksichtigung bey der Bestätigung dieses Abtretungs-Vertrages anher vorgeladen.

Decr. Würzburg den 29. October 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M. B. W. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Assessor.

Hack, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Andreas Günther von Günheim werden dessen Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen und Erklärung auf den Zahlungsvorschlag des Schuldners auf Montag den 24. November d. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren, und resp. der vermuthet werdenden Einwilligung bey einer zu Stande kommenden Uebereinkunft, anher vorgeladen.

Arnstein den 14. October 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Carl Mainberger'schen Eheleute zu Hausen sind im Begriffe, mit ihren Kindern einen Güterabtretungs-Vertrag einzugehen. Es werden deßhalb sämmtliche Gläubiger der genannten Mainberger'schen Eheleute aufgefordert, Donnerstag den 13. November l. J. ihre Forderungen dahier um so gewisser anzumelden, als außerdem bey der vorzunehmenden Auseinandersetzung keine weitere Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Arnstein am 18. October 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

A. Herrlein, j. pr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Forderungen an den Ortsnachbarn Kaspar Schreiner von Langenleiten sind Freytag den 21. November l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Bischofsheim am 27. October 1828.

Königliches Landgericht.

Mohr, Landr.

Endres, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Berthold jung von Haselbach werden dessen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die beantragte Zahlungs-Nachsicht auf Freytag den 28. November d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Bischofsheim den 25. October 1828.

Königliches Landgericht.

Mohr, Landr.

Wirth, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Um zu wissen, wie gegen den Bauern Kaspar Kleinhenz von Unterleichtersbach zu verfahren sey, wird jeder, der an denselben irgend eine Forderung zu machen hat, aufgefordert, diese

Dinstag den 25. November l. J. früh 8 Uhr

dahier zur Liquidation zu bringen.

Brückenau den 23. October 1828.

Königliches Landgericht.

Kapp, Verweser.

J. Hornig, a. s. j.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am Samstag den 25. d. M. Abends wurden der Margaretha Schmitt Wtb. zu Trimberg aus ihrer Wohnung ein Oberbett von weiß und blau gestreiftem Barchent mit einem roth, hellblau und weiß gewürfelten neuen Ueberzuge, dann zwey barchente Kissen mit Ueberzügen, so wie ein Betttuch gestohlen.

Dieses wird, um den noch unbekannten Thäter leichter zu entdecken, öffentlich bekannt gemacht.

Euerdorf den 27. October 1828.

Königliches Landgericht.

König, Ldg.-Actuar.

Fleischmann, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Stumpf zu Kirchschönbach hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen; es werden demnach folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, deren

Vorzugsrechte sammt Beweisführung auf Freytag den 28. November,

2) zur Vorbringung etwaiger Einwendungen dagegen auf Freytag den 19. December d. Js.,

3) zu den Schlußsätzen auf Freytag den 23. Januar k. J.,

jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen aber die Präclussion mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Decretum Gerolzhofen am 8. October 1828.

Königliches Landgericht daselbst.
Schmitt, Landr.

Edictal-Ladung.

Georg Voit von Untersambach hat sich dem Gantverfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird zur Liquidirung der Forderungen, deren gehörigen Nachweisung, dann zur Vorbringung der Einreden, so wie zu den Schlußhandlungen, einziger Edictstag auf Freytag den 14. November l. Js. früh 8 Uhr bestimmt, und werden die Gläubiger hiezu unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. der treffenden Handlung, geladen.

Das Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und beyläufig 8 Morgen Artfeld und Wiesen, wird Samstag den 15. November d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Gemeindehause zu Untersambach versteigert.

Gerolzhofen am 13. October 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Um das weitere Verfahren gegen Anton Meckel, Schreiner zu Neubrunn, bestimmen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Beschlußfassung auf

Montag den 24. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Marktheidenfeld den 29. October 1828.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.

Henkel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag des königl. Rentamtes Arnstein werden nachverzeichnete Realitäten der beyden Schuldner Andres Adelmann und Johann Mey von Retzstadt wegen einer Holzgeldsforderung von 1688 fl. 21 kr. am 18. November l. Js. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Retzstadt im Wege der Hülfsvollstreckung nach der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen.

Strichsbedingnisse werden den Strichsliebhabern bey der abzuhaltenden Tagfahrt bekannt gemacht und Letztere hiezu freundschaftlich eingeladen.

Karlstadt den 25. October 1828.

Das königlich bayer. Landgericht Karlstadt.
v. Hörmann.

Franz, a. s.

Verzeichniß und Beschreibung der Güter des Andres Adelmann zu Retzstadt.

172 Ruthen Weinberg am Riesen, Dorfh. Balzer Walz, Feldh. Georg Flasch,

172 Ruth. dto. am Oberlangenberg, D. Johann Lauer, F. Christian Mun,

115 Rth. dto. allda, D. Andres Mun, F. Michael Rothenhöfer,

115 Rth. Weinberg allda, D. Eva Freserin, F. Hanns Full,

172 Rth. dto. am Wurmberg, D. Joseph Heydenfelder, F. Baltin Stark,

115 Rth. Wiesen unter der Buchmühl, D. der Bach, F. Georg Flasch,

115 Rth. dto. am Oberlangenberg, D. Leonhard Schmitt, F. Andres Adelmann,

230 Rth. Acker am Thüngerbild, D. Joseph Heydenfelder,

172 Rth. dto. am Hemig, D. Lehrer Joseph Heydenfelder,

230 Rth. dto. am Preisenfeld, D. Michel Rothenhöfer,

230 Rth. dto. an der langen Gräl, D. Michel Düngersleber.

Güter des Johann Mey von Retzstadt.

172 Rth. Weinberg am Unterlangenberg, D. Andres Schraut, F. Johann Pfister

115 Rth. dto. am Wurmberg, D. Lorenz Adelmann, F. Michel Gleßübel,

57 Rth. Wiesen am Unterlangenberg, D. Franz May, F. Adam Adelmann,

57 Rth. dto. unterm Bach, D. Jörg Walz Schreiner, F. Stephan Gießübel,
57 Rth. dto. am Bething, D. Michel Gießübel, F. Georg Adam Schraut,
57 Rth. allda, D. Michel Weis, Schmied, F. Michel Baumann, Ort.,
345 Rth. Acker am Stettamer Weg, D. Joseph Koch, F. die Straße,
345 Rth. dto. an der Behrleiten, D. Mathes Fesers Wtw.,
345 Rth. am Gramschatzer Weg, D. das Haupt, F. Michel Köbler,
172 Rth. dto. am Hemig, D. Johann Feser, F. Christian Nun.

(3) 1. Bekanntmachung.

Forderungen, welche an die Verlassenschaft der Kaspar Binners Wittib in Westheim gemacht werden wollen, sind Freytag den 21. November l. J. Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen wird.

Kitzingen den 28. October 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Leistner, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende Realitäten des Johann Schmitt ledig von Lauter

1) ein Wohnhaus,
2) dritthalb Viertel Mrg. 13 1/2 Rth. Wiesen in der Kohltrieb, neben Johann Schlereth, N. 612,
3) 3 3/4 Mrg. 2/4 Rth. Artfeld in der Grumbach, neben Lorenz Köth, N. 829, von welchem Grundstücke des Schuldners Vater die lebenslängliche Nutznießung zu beziehen hat,
4) 1/4 Mrg. Artfeld am alten Schlag im 3ten Gewend, neben Sebastian Mänger,
5) 1 2/4 Mrg. 19 1/2 Rth. Artfeld an der hintern Maas, neben Hs. Georg Metz, N. 301,
6) 1 Mrg. Neugereuth am 5ten Gewend, neben Johann Heilmann,

am Montag den 24. November l. J. Vormittags 11 Uhr im Wirthshause zu Lauter unter den dort bekannt werdenden Bedingungen zum öffentlichen Striche gebracht, und nach Maßgabe der Executions-Ordnung hingeschlagen werden.

Kissingen am 21. October 1828.

Königliches Landgericht.
i. j. o.
Müller, Act.
Haller, a. c.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende Grundstücke des Michel Suckfüll von Premich

Donnerstag den 20. November l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

im Orte Premich dem öffentlichen Striche unter den bekannt zu machenden Bedingnissen ausgesetzt, und Strichslustige hiezu geladen.

Kissingen den 14. October 1828.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Abw. d. Lndr.
Müller, Act.
Pfister.

Beschreibung der Grundstücke:

1 Mrg. 11 Rth. Artfeld im Eldemsfeld, neben Johann Kaspar Voll;
1 2/4 Mrg. 16 Rth. im Steinberg unter der Trieb, neben Kaspar Ziegler in der Trieb;
dritthalb Viertel Mrg. unter der hohen Forsttrieb, neben Kaspar Friedel;
2/4 Mrg. 17 Rth. im Forstacker, neben Hans Albert in der Trieb.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die Georg Adam Mertins Eheleute von Netzstadt haben um Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Zu diesem Zwecke wird daher Termin auf Freytag den 14. November l. Js. anberaumt, und sämmtliche Gläubiger haben zur Liquidirung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Karlstadt am 9. October 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Gernert, Prct.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Blos Wittwer von Hollstadt hat

auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen. Es werden sonach sämmtliche Gläubiger des Michael Blos auf

Mittwoch den 26. November l. J.

früh 8 Uhr anher vorbeschieden, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden im Debitverfahren nicht berücksichtigt werden sollen.

Neustadt am 28. October 1828.

Königliches Landgericht.

Meisner.

Leutbecher.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Johann Joseph Wilm von Nüdlingen ward heute unter Curatel gestellt, und kann ohne Zustimmung seiner Ehefrau Katharina keinen rechtsgültigen Vertrag mehr abschließen.

Auch können beyde Eheleute in Folge eines Stündungs-Vertrages zum Nachtheile ihrer bisherigen Gläubiger keine weiteren Schulden mehr contrahiren, was zur Darnachachtung bekannt macht

Münnerstadt am 27. October 1828.

Das königliche Landgericht.

Bey leg. Abw. d. Landr.

Samhaber, Ldg.-Actuar.

Kempf.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache gegen den Gastwirth Valentin Lang zu Michelau werden die zu dessen Concursmasse gehörigen Realitäten:

an einem Wohnhause sub Nro. 6 mit Scheune, Garten und angehörigem Gemeindetheile, dann

9 1/2 Morgen Ark- und Wiesenfeld auf Michelauer,

4 1/4 Morgen Wiesenfeld auf Prüsberger, und

5/4 Morgen Weinberg nebst 3/4 Morgen Artfeld auf Dingolshäuser Markung,

Donnerstag am 13. November d. J.

Nachmittags 2 Uhr

dem öffentlichen Aufstriche zum Verkaufe ausgesetzt, was hiermit öffentlich bekannt macht.

Gerolzhofen am 18. October 1828.

das königliche Landgericht.

Schmitt, Landr.

Barack, Rechtspract.

---

(3) 3. Anzeige.

Der unten signalisirte Georg Schelbert von Gemünden, der unter Polizeyaufsicht steht, dermalen an der Lustseuche in hohem Grade leidend, weßhalb er bereits zur Heilung im Julius-Hospitale aufgenommen ist, hat sich von seinem Geburtsorte heimlich entfernt, und zieht als Streuner, wie er es gewohnt ist, herum. Man ersucht daher die königl. Gerichte, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und hieher liefern zu lassen.

Sachsenheim den 22. October 1828.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim, Ldr.

Signalement:

derselbe ist 26 Jahre alt,
großer starker Statur,
hat braune Haare,
breite Stirne,
braune Augenbraunen,
braune Augen,
breite Nase,
mittleren Mund,
braunen Bart,
rundes Kinn,
gesunde Gesichtsfarbe.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Christoph Knopp von Laudenbach hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben ein gütliches Arrangement zu treffen.

Es wird zu diesem Zwecke daher Tagfahrt auf Mittwoch den 12. November l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Christoph Knopp hiezu unter Strafe der Einwilligung in den gefaßt werdenden Beschluß anher vorgeladen.

Karlstadt den 6. October 1828.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

Gernert, j. pr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 2. September d. J. wurde in einem hiesigen Gasthause nachbeschriebene goldene Uhr auf dem Abtritte liegen gelassen, ohne daß bisher der Eigenthümer wieder zu deren Besitz gelangte.

Da nun nach Verlauf der im Strafgesetzbuche Theil I. §. 212 festgesetzten Frist zur Zurückstattung an den Eigenthümer, ge-

richtliche Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung des Fundes von Seite des Finders das Verbrechen des Diebstahls gegen den Finder vorliegt, so wird Jedermann gegen den Ankauf der Uhr gewarnt, und ergeht zugleich an sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden das Ersuchen, zur Entdeckung der Uhr und des Finders geeignete Einschreitungen zu machen, und etwaige sachgünstige Resultate der angeordneten Spähe ungesäumt anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 1. November 1828.

Königliches Landgericht.
Walter, Ldr.

Gessner.

Beschreibung der Uhr.

Die Uhr ist eingehäusig, von gutem Golde, die Stunden sind mit schwarzen römischen, die Minuten mit dergleichen arabischen und die Monatstage mit rothen arabischen Zahlen bezeichnet.

Der Stunden- und Minutenzeiger sind von Gold, der Monats-Tagzeiger aber von blau angelaufenem Stahle.

Inwendig steht der Name des Verfertigers Johann Jakob Gresser zu Fürth; die Nummer kann nicht angegeben werden.

Die daran befindliche Kette ist eine sogenannte doppelte Panzerkette, oben in der Mitte und unten gefaßt, und oben und unten mit einem Ringe versehen.

Die Kette selbst ist von 18karätigem, mit Silber legirten Golde, die Fassung derselben und die beyden Ringe sind von dem nämlichen Golde, jedoch nur mit Kupfer legirt.

Von gleich gutem, mit Kupfer legirtem Golde sind die beyden an der Kette hängenden Perloquen, in deren jeder ein länglicht viereckiger Achatstein eingesetzt ist.

Das Ganze im beschwornen Werthe von 132 fl.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des mit seiner Frau nicht vererbten Häckers Peter Höhn aus Ochsenfurt auseinandersetzen zu können, ist die Kenntniß der Passiven nöthig, weswegen Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Freytag den 21. November d. J. früh 8 Uhr festgesetzt wird, an welcher die rechtlichen Ansprüche an die Masse um so mehr zu liquidiren sind, als die Ausbleibenden bey Behandlung der Sache nicht berücksichtigt werden.

Ochsenfurt den 28. October.

Königliches Landgericht.
Walter.

D. Brand, a. v.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Sämmtliche Ansprüche an den Nachlaß des Wittwers Adam Hartmann zu Rundelshausen sind Montag den 10. November Vormittags 9 Uhr dahier anzubringen, widrigens bey der weitern Verlassenschafts-Behandlung und Vertheilung keine Rücksicht hierauf genommen wird.

Werneck den 17. October 1828.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

---

(2) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Michel Koberstein zu Hirschfeld zugehörige Gemeinde-Backhaus

Donnerstag den 20. November
früh 10 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hirschfeld unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes öffentlich an den Meistbietenden verstrichen.

Schweinfurt den 31. October 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Bauer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle an die Verlassenschaft der dahier am 31. May 1828 verstorbenen Wittib Anna Margaretha Schwappach Anspruch Machende haben bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Mittwoch den 12. November
Vormittags 9 Uhr

zu liquidiren.

Heilgersdorf am 14. October 1828.

Freyherrl. von Bibraisches Patrimonial-Gericht 1ter Klasse
Welsch, P. R.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Anna Margaretha Försch-

schen Erbsinteressenten werden die zur Nachlaßmasse gehörigen Mobilien, bestehend aus Schreinzeug, Canapee, Sesseln, Betten, Weißzeug, schönen, modernen Frauenkleidern, Hauben, Hüten rc., Gold- und Silbergeschmeid, Uhren, Kupfer, Messing, Zinn und sonstigen Gegenständen,

Donnerstag den 27. und Freytag den 28. November ds. Js.

an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in dem Sterbhause dahier öffentlich verkauft, und werden die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Sommerhausen den 1. November 1828.

Gräfl. Rechteren- und Limpurg'sches Herrschafts-Gericht.

Mayer, H.-Richter.

Bekanntmachung.

Wegen einer ausgeklagten Capitalforderung soll das dem Carl Ebert zu Ried gehörige Söldengut, wozu ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofrecht und Küchengarten, dann 5 1/4 Acker 16 Ruthen Wiesen und 22 1/4 Acker 22 Ruthen Feld gehören, so wie zwey ledige Grundstücke, am Freytag den 28. November Nachmittags 1 Uhr im Gemeindehause zu Ried öffentlich und nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen werden, wozu man Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Strichbedingnisse, so wie auf dem Vermögen haftende Abgaben und Beschwerden an der Verstrichstagfahrt bekannt gemacht werden.

Burgpreppach den 30. October 1828.

Freyherrl. v. Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.

Schmitt.

Heym, Actuar.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 29. October und 1. November 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	19 fl. 30 kr.
Korn,	2	—		14 fl. — kr.
Gerste,	22	—		10 fl. — kr.
Haber,	3	—		4 fl. 50 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	162 Schff.	4 Mtz.,	b. Schff.	17 fl. 50 kr.
Korn,	103	—		13 fl. 3 kr.
Gerste,	111	4		9 fl. 31 kr.
Haber,	77	—		4 fl. 17 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	16 fl. — kr.
Korn,	1	—		12 fl. — kr.
Gerste,	2	—		8 fl. 45 kr.
Haber,	1	1		3 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte: 490 Schffl. 3 Mtz. als: 167 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 106 Schffl. — Mtz. Korn, 135 Schffl. 4 Mtz. Gerste, 81 Schffl. 1 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

---

(2) 2. Wildpret-Versteigerung.

Freytag den 7. November d. Jrs. Vormittags 11 Uhr wird das auf den vier Jagtrevieren des hiesigen Amtes bey den Treibjagten erlegt werdende Wildpret auf dem Geschäftszimmer dahier verstrichen.

Zeilitzheim den 27. October 1828.

Gräflich von Schönbornisches Domainen-Amt.

Merkel.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 11. November 1828 Vormittags 9 Uhr werden in dem Tannenwalde zu Pfändhausen, Landgerichts Schweinfurt, 200 Tannenstämme öffentlich verstrichen, zu welchem Striche einladet

Euerbach den 1. November 1828.

die freyherrl. v. Münsterische Renten-Verwaltung.

Wehner.

Augsburger Börse.

Den 30. October 1828.

Course der Staats-Papiere.

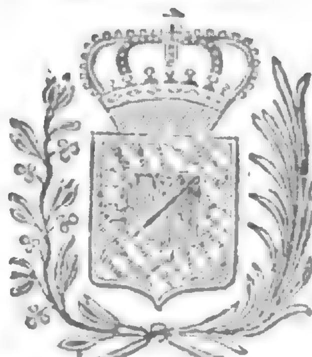
Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	99 7/8	99 5/8
dto. à 5 prC.	104 7/8	104 5/8
Lott.-Loose B—M à 4 prC.	107	106 3/4
dto. à 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	119 1/2	
dto. dto. à 25 fl.		109
dto. dto. à 100 fl.	109 1/2	

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.



Nro. 127.

Würzburg. Samstag den 8. November 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 1774. Nrus. exp. 2024.

Bekanntmachung.

(Die Bestellung eines Rendanten für die Kreishülfskasse dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der dahiesige Realitäten-Besitzer Georg Valentin Braunwart wurde vermöge allerhöchsten Rescripts vom 8. d. M. zum Rendanten der Kreishülfskasse dahier allergnädigst ernannt, und in dieser Eigenschaft auch bereits verpflichtet, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 29. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Bekanntmachung.

Die Pfarrey Prölsdorf ist durch das Ableben des bisherigen Pfarrers Kuchenbrod in Erledigung gekommen.

Würzburg am 31. October 1828.

Bischöfliches Ordinariat.
Onymus, General-Vicar.

Leinicker Secretär.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am 30. October Abends gegen 7 Uhr wurden aus einem Zimmer zu ebener Erde

a) eine Sackuhr von Tombak, vergoldet, auf der Rückseite mit einem Gemälde, ein Frauenzimmer vorstellend, auf dem Zifferblatte mit weißen Steinchen besetzt, mit einem Glase auf der Vorder- und Rückseite, nebst einer Kette von Roßhaaren zum Umhängen und einem Uhrgehäuse von grünem Pappendeckel,
b) eine weiße Bettdecke von feinem leinenen Tuche,
c) ein Paar noch ganz gute Halbstiefel,
d) ein schwarz lederner Mannsschuh,
e) ein alter dunkelgrüner Oberrock von Azor,
f) ein Paar Kamaschen von schwarzem Tuche, und
g) eine Kamasche von grauem Tuche,
h) ein Tabaksbeutel von rother Seide, mit weißen Perlen, mit dem Namen Joseph Sattler und der Jahrzahl 1813 von grünen Perlen,
i) eine alte Jacke von grünem Tuche,
k) zwey Paar alte leinene Socken,

entwendet.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und der entkommenen Gegenstände hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 3. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Büttnermeister Johann Schuler dahier gehörigen Realitäten, nämlich

a) ein Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 209,
b) 1 Morgen Weinberg und Artfeld im innern Neuenberg, und
c) 1/2 Mrg. Weinberg, nun Artfeld, im obern Sand,

am Mittwoch den 19. November Vormittags 10 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses.

Das vordere Haus hat einen gebramten Keller ohne Fässer, zwey Stockwerke von Steinen erbaut, und ein deutsches Dach mit Breitziegeln.

Im ersten Stocke befindet sich ein Vorplatz, ein heitzbares Zimmer mit Alkoven, eine Küche und eine Kammer.

Im zweyten Stocke ist der nämliche Gelaß

Auf dem Boden ist noch ein Quartier, bestehend aus einem heitzbaren Zimmer, einer Küche und einer Kammer, angebracht, und ober demselben befindet sich der freye Boden.

Hinter dem Vorderhause befindet sich ein kleiner Hof, in welchem eine Dunggrube, ein Abtritt und 2 Schweinställe angebracht sind.

An diesen Hof gränzt das durch einen Seitengang mit dem vordern Gebäude verbundene, jedoch mit einem eigenen Eingange und besonderer Stiege versehene Hinterhaus von zwey Stockwerken, von welchen der erste Stock eine Büttners-Werkstatt, und der zweyte Stock ein heitzbares Zimmer, eine Küche und eine Kammer enthält, nebst einem freyen Boden.

Hinter diesem zweyten Gebäude befindet sich noch ein kleines Gärtchen von derselben Breite, wie die beyden Häuser, und ungefähr 15 Schuh tief.

Würzburg den 4. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 24. auf den 25 October wurde aus einem Wohnhause dahier ein Waschkessel entwendet.

Der Kessel war schwer von Kupfer, von weitem Umfange, dagegen nicht tief, und hielt beyläufig zwey Wasserbutten; der Kessel war schon gebraucht, jedoch noch in ganz gutem Zustande.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Objects andurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg am 4 November 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Am verflossenen Dinstag den 28. October wurde in einem Hause dahier ein schwarzes Merinokleid, welches unten mit einem fingerbreiten schwarzen Sammetbande, dann mit zwey schwarzen Atlasbändern besetzt war, und nebst den langen Aermeln noch Halbärmeln hatte, und ein schwarzbraun wollenes Halstuch mit rothen und grünen Blumen, entwendet.

Indem dieß zur Warnung gegen den Ankauf zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich die Justiz- und Polizey-Behörden ersucht, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters mitzuwirken, und etwaige Verdachtsgründe anher mitzutheilen.

Würzburg den 5. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das im Kreis-Intelligenz-Blatte vom 7. October St. 114 S. 1976 beschriebene Wohnhaus des Schreinermeisters Georg Erhard dahier im 4. Distr. Nro. 209 wird am

Donnerstag den 27. November
Vormittags 11 Uhr

wiederholt dem öffentlichen Striche aufgelegt, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg am 7. November 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Högner Joseph Größlein, nun dessen Wittwe dahier gehörigen Realitäten, nämlich:

a) das Wohnhaus im 1. District Nro. 133 in der Semmelsgasse,
b) 2 Morgen Ackerfeld im innern Kürnacher Berg, nebst der anstoßenden, bereits angebauten Eller zu 1/3 Morgen,

am Donnerstag den 20. November Vormittags 10 Uhr im Gerichtslocale nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 133 in der Semmelsgasse ist 23 Schuh breit und 38 Schuh tief, 2 Stockwerke hoch, wovon der untere von Steinen, der obere von Holz gebaut ist und mit einem deutschen Hohlziegeldache versehen. Im ersten Stocke befindet sich ein Laden und ein Ladenzimmer, dann ein kleiner Hof mit einem Abtritte und einer Holzlage. Der zweyte Stock enthält ein heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Küche und Abtritt.

Im ersten Boden befinden sich 2 Kammern und ober demselben ist noch ein kleiner Boden.

Zu diesem Hause gehört noch ein Hintergebäude von 2 Stockwerken, von welchen das eine von Steinen, das andere von Holz gebaut ist, mit einem deutschen Breitziegeldache versehen.

Im ersten Stocke befinden sich 2 Schweinstallungen, eine Holzlage, eine Seifensiederey ohne Kessel, ein Kalterhaus mit einer Kachel und ein geramter Keller mit 5 Fässern zu beyläufig 16 Fuder, theils in Eisen, theils in Holz gebunden.

Der zweyte Stock enthält 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer und 2 Küchen. Unter dem Dache befinden sich ein heitzbares Zimmer und 2 Kammern.

Würzburg den 4. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Am Freytag den 31. October wurde aus einem Hause dahier ein silberner Eßlöffel von alter Façon, mit Augsburger Probe und 6 3/8 Loth schwer, entwendet.

Dieses wird hiemit zur Entdeckung des entwendeten Gegenstandes und des zur Zeit noch unbekannten Thäters öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 6. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Mühlhofer.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des pensionirten königl. Forstadministrations-Secretärs Rothenbücher dahier werden dessen sämmtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen am

Mittwoch den 19. November d. Js. früh 9 Uhr dahier zu liquidiren, und wegen der zu machenden Zahlungsvorschläge ihre Erklärung abzugeben unter dem Rechtsnachtheile, daß die an gedachter Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen bey diesem Debitwesen weiter nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 25. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Zwack.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfes am Papier für die königliche Regierung des Unter-Mainkreises für das Rechnungs Jahr 1828/29 zu ungefähr

2 Rieß Velin- und Postpapier,
10 " Kanzleypapier erster, und
120 " Kanzleypapier zweyter Sorte,
130 " Conceptpapier erster, dann
30 " Conceptpapier zweyter, und
12 " Conceptpapier dritter Sorte,
6 " Fließpapier,
40 " Packpapier verschiedener Größe,

wird in Gemäßheit allerhöchster Bestimmung Montag den ersten December 1828 früh 10 Uhr im Regierungs Gebäude an den Wenigstnehmenden verstrichen. Dieß wird den Papier-Fabrikanten und Händlern zur Nachricht mit dem Bemerken eröffnet, daß bey der Versteigerung von den Licitanten die Muster öffentlich aufgelegt werden müssen, damit jeder sich überzeugen kann, daß nur der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde, dann, daß in der Regel inländisches Fabricat bevorzugt, ausländisches aber nicht ausgeschlossen werden soll, wenn dasselbe es dem inländischen an Güte und geringerem Preise zuvorthut.

Bey dieser Strichstagfahrt können auch Proben von andern Schreibmaterialien an Oblaten, Siegellack, Schreibfedern, Grau- und Rothstiften, so wie an Bindfaden unter Angabe der geringsten Preise vorgelegt, und hierüber Lieferungs-Accorde abgeschlossen werden.

Würzburg den 4. November 1828.

Die Regie-Verwaltung kgl. Regierung des Unter-Mainkreises.
Schierlinger.

(3) 1. Lieferungs-Accord betr.

Die Oekonomie-Commission der k. 7ten Gensdarmerie-Compagnie vernachrichtet mit Bezug auf ihre Bekanntmachung vom 1. d. Ms., daß außer dem angezeigten beyläufigen Bedarf an Papier, auch der beyläufige Bedarf der übrigens benöthigten Schreibmaterialien an den Mindestnehmenden in Accord zur Lieferung überlassen und die Quantität selbst bey der Absteigerung bezeichnet werde. Die Steigerungslustigen haben Proben mitzubringen.

Würzburg den 6. November 1828.

Preßschner, Hauptmann.
K. Schneider, Rechnungsführer.

---

(3) 2. Lieferungs-Accord.

Die Oekonomie-Commission der k. 7ten Gendarmerie-Compagnie überläßt Dinstag den 2. December d. Js. Nachmittags 3 Uhr an den Mindestnehmenden die Lieferung des beyläufigen Bedarfes von lackirten Lederwerken, welches in

100 Stück Patrontaschen,
100 Stück Patrontaschenriemen,
100 Stück Säbelkuppeln,
100 Stück Portd'epee-Riemen

besteht, und ladet gewerbsberechtigte Concurrenten unter dem Bemerken hiezu ein, daß die Muster von der Commission vorgelegt, und die nähern Bedingungen in Ansehung der Lieferung selbst vor der Absteigerung bekannt gemacht werden.

Würzburg den 1. November 1828.

Pfreßschner, Hauptm.
Schneider, Rechnungsführer.

---

(3) 2. Lieferungs-Accord.

Die Oekonomie-Commission der k. 7ten Gensdarmerie-Compagnie überläßt Dinstag den 2. December laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr die Lieferung des beyläufigen Bedarfes an Schreibmaterialien pro 1828/29 an den Mindestnehmenden.

Der beyläufige Bedarf beträgt:

12 Riesse Canzley-Papier,
16 Riesse Concept-Papier,
3 Riesse Pack-Papier — großes,
1 Rieß " " — kleines.

Inländische Concurrenten werden zu dieser Absteigerung unter dem Bemerken einge-

laden, daß zwar inländisches Fabricat den Vorzug erhält, ausländisches jedoch nicht ausgeschlossen bleibt, wenn es an Güte und an der Wohlfeile dem inländischen vorsteht, daß ferner jeder Concurrent die Papierproben mitzubringen habe, die speciellen Bedingnisse aber vor der Absteigerung vernehmen werde.

Würzburg den 1. November 1828.

Pfretzschner, Hauptmann.

Frd. Schneider, Rechnungsführer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Concurse des Georg Armbrecht von Theilheim ist das Classenurtheil mit dem Distributions-Bescheide unter dem Heutigen der Gerichtsthüre angeheftet worden.

Würzburg den 5. November 1928.

Königliches Landgericht rechts d. M. B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Assessor.

Widmann.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Ludwig Stephan's Wittib zu Thüngersheim hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden deßhalb folgende Edictstage anberaumt:

1) erster Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, Beybringung der Beweismittel und Geltendmachung der Vorzugsrechte am Mittwoch den 26. November l. J. früh 9 Uhr,

2) zweyter und dritter Edictstag zur Vorbringung der Einreden und schlüßlichen Verhandlung am Mittwoch den 24. December l. J. früh 9 Uhr;

die Nichterscheinenden am ersten Edictstage trifft der Ausschluß mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse, die Ausbleibenden am 2ten und 3ten Edictstage der Verlust ihrer Einreden resp. der treffenden Handlungen.

Wer vom Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen hat, muß solches bey Strafe doppelten Ersatzes bey Gericht hinterlegen.

Würzburg am 4. November 1828.

Königl. Landgericht r. d. M. B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

Schröppel, Prct.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Forderungen an den Ortsnachbarn Kaspar Schreiner von Langenleiten sind Freytag den 21. November l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Bischofsheim am 27. October 1828.

Königliches Landgericht.

Mohr, Landr.

Endres, Rchtspr.

---

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

In der Gantsache des Ambrosius Räth von Hesselbach wird das Gastwirthshaus Donnerstag den 13. November früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hesselbach dem Striche aufgelegt.

Schweinfurt den 22. October 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, j. pr.

Bekanntmachung.

Anna Maria Dietrich, geboren zu Rauenberg im großherzogl. badischen Stadt- und Landamte Wertheim, deren Heimath nun nach Oberrittbach, im Bezirke des unterzeichneten Herrschaftsgerichts angewiesen ist, hat sich eines ausgezeichneten Diebstahls verdächtig gemacht, und ist vor Angehung der Untersuchung flüchtig geworden.

Sie ist 22 Jahre alt, etwa 5 Fuß hoch, von starkem Körperbaue, hat ein volles breites Gesicht und braune Haare.

Sie trug bey ihrer Entfernung ein weißes Kopftuch, ein gestricktes Mützchen, einen blauen wollenen Rock und eine blaue gedruckte Schürze.

Sie besitzt ein vom hiesigen Herrschaftsgerichte unterm 14. July 1828 Nro. 504 zum Eintritt bey Lorenz Dittmer zu Bestenheid ausgefertigtes Dienstbuch.

An die geeigneten Behörden ergeht das Ersuchen, die bezeichnete Person im Falle des Betretens ergreifen und hieher ausliefern zu lassen.

Kreuzwertheim den 30. Octobers 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Fürther, H.-R.

Kahl

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Schäfereyrecht Hohenroth zu 800 Stück Schafvieh, zwischen Rieneck und Schaipsbach, wozu ein Wohnhaus, Backofen, Schweinställe und Schafstall, dann 53 1/2 Morg. 26 2/3 Ruth. Wiesen, 2 1/2 Morg. 4 1/4 Ruth. Getreidland, so wie auch Holz und andere Naturalien-Bezüge gehören, soll gemäß höchster Weisung vom 25. v. Mts. Nro. 1751 im Ganzen, als auch in mehreren gesönderten Abtheilungen der Gebäude, Grundstücke und des Schäfereyrechts, zum Verkaufe und Vererbung zu bringen gesucht werden. Hiezu wird Steigerungstagfahrt auf Dinstag den 25. d. Mts. früh 10 Uhr im Rentamtslocale dahier anberaumt. Die Bedingnisse können vom 15. d. M. an stündlich dahier eingesehen werden.

Lohr den 2. November 1828.
Königliches Rentamt Lohr.
Kauschinger, Administrator.

Verstrich
von Eichstämmen auf dem Reviere Bücholt.

Am Montag den 17. d. Mts. früh um 10 Uhr werden auf dem Reviere Bücholt im Districte Pfäfferburg 80 Eichstämme, theils zu Commercial-, theils zu Bau- und Werk- und Bauholz tauglich; — dann am Dinstag den 18., früh um 9 Uhr anfangend, in dem Districte Tyrolshölzchen 66 dergleichen Stämme dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Lusttragende einladet,

Hammelburg den 3. November 1828.
das königliche Forstamt.
Braun, Forstmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Für eine einzelne Person mit etwaiger Magd ist eine Wohnung mitten in der Stadt, bestehend aus einem heitzbaren Zimmer, einer Kammer, Küche, Abtritt und Platz zum Holzlegen auf Lichtmeß zu vermiethen, und das Nähere im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

2) (2) Im 5. Distr. Nro. 248 ist ein Quartier, bestehend aus 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon eines heitzbar und zwey unheitzbar sind, nebst Küche und Bodenkammer, auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (2) Im 4. Distr. Nro. 197 in der oberen Kaserngasse ist ein Logis, bestehend in 4 Zimmern, einer Küche, Magdkammer, einem geräumigen Platz, um Schranke stellen zu können, verschließbarem Abtritt, Holzlager und Antheil am Keller, zu vermiethen, und kann auf nächstes Ziel als den 1ten Februar k. J. bezogen werden.

4) (3) In der Hirsch's-Apotheke sind 2 Zimmer zu vermiethen, wovon das eine einen Alkoven hat und ganz neu tapeziert ist.

5) (1) Im innern Graben-Backhaus 2. Distr. Nro. 194 ist der mittlere Stock mit 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern bis Maria Lichtmeß zu vermiethen.

6) (2) Im 4. Distr. Sandergasse Nro. 141 über zwey Stiegen ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

7) (2) Im 5 Distr. Nro. 248 ist auf Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, nebst Alkoven, Garderobezimmer mit Schränken, Küche nebst Speisekammer, mit oder ohne Garten, Pferdestall und Heuboden. Dasselbe eignet sich vorzüglich für eine Wirthschaft.

8) (1) Im 1. Distr. Nro. 402 sind 3 ineinandergehende heitzbare Zimmer nebst Küche und Holzlager ꝛc stündlich zu vermiethen.

9) (1 Im 1. Distr. Nro 257 ober dem Juliusspitale ist ein Quartier für ein solide Haushaltung mit allen Bequemlichkeiten, auf Lichtmeß zu vermiethen.

10) (1) Im 1. Distr. Nro. 86 in der Semmelsgasse ist ein ganzes Haus mit allen Bequemlichkeiten, nebst einem Garten auf Lichtmeß zu vermiethen, und kann auch für 2 Parthieen abgegeben werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen:
Kiliani Dr. J. J., Professor der Rechte zu Würzburg, Betrachtungen über das 34. Kapitel von der Execution, im revidirten

Entwurfe der Prozeß-Ordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Königreich Bayern. geheftet 48 kr.

Literarische Anzeige.

2) (1) In unserm Verlage ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Das Geständniß. Ein Schauspiel in 4 Aufzügen. Vom Verfasser der Athenais. 8. 48 kr.

Ketzer-Lexicon, oder: geschichtliche Darstellung der Irrlehren, Spaltungen und sonderbaren Meinungen im Christenthume, vom Anbeginne desselben bis auf unsere Zeiten; in alphabetischer Ordnung. Aus dem Franz. übersetzt, vielfach verbessert und sehr vermehrt von P. Fritz. Erster und zweyter Band, die Buchstaben A—K enthaltend, 75 Bogen in gr. 8, auf weiß Druckpapier 5 fl. 24 kr. Dasselbe auf Postpapier 7 fl. 12 kr.

Der 3te und letzte Band, welcher die Buchstaben L—Z enthält, ist unter der Presse, wird 40—45 Bogen stark, und erscheint gleich nach dem Neuen Jahre; der Preis desselben ist auf Druckpapier à 2 fl. 42 kr. und auf Postpapier à 3 fl. 36 kr. festgesetzt, so daß dieses äußerst interessante und wichtige Werk, wie wir in neuerer Zeit kein ähnliches besitzen, nicht höher als 8 fl. 6 kr. auf weiß Druckpapier, und 10 fl. 48 kr. zu stehen kommt, welches für 120 Bogen in gr. 8. Format gewiß sehr billig ist.

Würzburg, am 5 November 1828.
Etlinger'sche Buchhandlung.

Plan und Einladung
zur
Subscription auf das bey Unterzeichnetem bis zum Jahre 1829 erscheinende
Adreß-Buch der Kreis-Haupt-Stadt Würzburg.

3) (3) Seit dem Jahre 1806 erschien kein Adreß-Buch der dahiesigen Kreis-Haupt-Stadt mehr, so sehr das Bedürfniß eines solchen stets gefühlt und laut ausgesprochen wurde.

Der Unterzeichnete hat sich demnach nach vorgängiger, geziemend nachgesuchter und auch gnädigst zugesagter Unterstützung von Seiten des hochverehrlichen Stadt-Magistrats dahier, entschlossen, diesem Bedürfnisse abzuhelfen, und ein möglichst vollständiges Adreß-Buch der hiesigen Kreis-Haupt-Stadt herauszugeben.

Dieses Adreß-Buch soll enthalten:

a) Einen Kalender, der sowohl als Geschäfts- wie auch als Bureau- und Comptoir-Kalender dienen kann, und deßhalb die erforderliche Einrichtung erhalten, auch abgefaßt werden wird, daß derselbe jährlich aus dem Adreß-Buche herausgenommen, und durch einen neuen ersetzt werden kann.

b) Die 5 Stadtdistricte nach ihren Nummern und mit Angabe der Haus-Eigenthümer, ihres Standes und Charakters; mit der nöthigen Vormerkung, wo jeder District anfängt, welche Straßen er in sich begreift, und wo derselbe sich endiget.

c) Ein Verzeichniß sämmtlicher dahier befindlichen königlichen, städtischen und Stiftungs-Behörden.

d) Ein Verzeichniß der bey der königlichen Julius-Maximilians Universität bestehenden Facultäten nebst ihren Mitgliedern, so wie auch des k. Gymnasiums- und der übrigen Lehr- und Schul-Anstalten.

e) Ein Verzeichniß aller k. Hrn. Advocaten, Gerichts- und Stadtwundärzte, Hebammen, mit Wohnort, auch ohne Haus-Eigenthümer zu seyn.

f) Ein alphabetisches Verzeichniß aller dahier bestehenden Handels- und Wechselhäuser, Künstler und Gewerbs-Vereine, Gasthöfe, Garküchen, u. dgl. mit namentlicher Angabe der Mitglieder und Besitzer derselben, und unter Hinweisung auf District- und Haus-Nummer, wo dieselben zu finden, und ob dieselben Haus-Eigenthümer oder Miethleute sind.

g) Ein allgemeines alphabetisches Register aller in dem Adreß-Buche vorkommenden Namen mit ebenfallsiger Hinweisung auf Districts- und Haus-Nummern und der Anmerkung als Hausbesitzer oder Miethmann.

h) Endlich ein Verzeichniß der sehenswürdigsten Gegenstände und anderer Merkwürdigkeiten dahier, wodurch man den

Anforderungen an ein vollständiges Adreß-Buch möglichst entsprochen zu haben glaubt.

Jeder Bogen wird mit Schreibpapier durchschossen werden, damit jeder Besitzer dieses Adreß-Buches sich selbst die nöthigen Abänderungen darin vormerken könne.

Um nun dieses Werk unternehmen zu können, schlägt man den Weg der Subscription hierauf ein, und sobald die Auslagen hiefür durch eine zureichende Zahl von Subscribenten gedeckt seyn werden, wird man mit dem Drucke desselben beginnen.

Der Preis für dieses Adreß-Buch kann zwar noch nicht definitiv bestimmt werden, wird aber kaum einen Gulden per Exemplar übersteigen. Subscription hierauf kann sowohl auf den herumgehenden Listen, als auch bey dem Unterzeichneten in seiner Wohnung III. Distr. Nro. 269 unterzeichnet werden, so wie man nicht verfehlen wird, sobald der Druck vollendet ist, die verehrl. Hrn. Subscribenten hievon in Kenntniß zu setzen, und dieselben zur Empfangnahme ihrer unterzeichneten Exemplare gegen Bezahlung des Subscriptions-Preises einzuladen.

Die äußerst richtige und vollständige Bearbeitung, so wie ein sauberer Druck mit ganz neuen Lettern, auf schönem Papier, lassen dieses Werk in jeder Hinsicht vortheilhaft empfehlen.

Würzburg im October 1828.

Franz Bauer,
Buchdruckerey-Besitzer.

Ball-Anzeige.

4) (1) Unterzeichneter hat hiermit die Ehre bekannt zu machen, daß er am Kirchweih-Sonntag als am 16. November in den Limbischen Sälen einen großen Entree-Ball zu geben die Ehre hat.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Der Anfang ist Abends 6 Uhr. Das Entree für Herren ist 48 kr.

Billette sind in seinem Kaffeehause nächst der Stocksiege und an der Kassa zu haben.

Hierzu ladet ergebenst ein

Leonhard Schwägerl,
Caffetier.

5) (3) Bey der am 10. dieses durch das königliche Würtembergische Oberamts-Gericht Künzelsau vorgenommenen Verloosung der Partial-Obligationen des durch mich negocirten fürstlich Hohenlohe Waldenburg-Kupferzellischen 5procentigen Anlehens von 200,000 fl. wurden folgende Obligationen zur Rückzahlung auf den 11. November d. Js. bestimmt, als:

2000 fl. in 2 Stücken à 1000 fl. Nro. 47 et 50,
4500 fl. in 9 Stücken à 500 fl. Nro. 114, 116, 131, 149, 171, 172, 181, 184 et 263,

welches den Interessenten mit der Bemerkung zur Nachricht dient, dass vom 11. November ct. an, die weitere Verzinsung davon aufhört.

Würzburg den 26. Juny 1828.

Joel Jacob von Hirsch
auf Gereuth.

Gastwirthschafts-Eröffnung.

6) (1) Bey Eröffnung der Gastwirthschaft zur bayerischen Krone in Rottendorf ist Sonntag den 9. November dieses Jahrs Tanz-Unterhaltung veranstaltet. Dieß wird dem hochverehrlichen Publikum der königl. Kreis-Haupt-Stadt Würzburg so wie jenem der Umgegend unter ergebenster Einladung hierdurch gehorsamst bekannt gemacht.

7) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrten Publikum mit gutem Most, die Maß zu 4 kr., wie auch allen Gattungen Weinen und Speisen, zu sehr billigen Preisen, und zu sehr gutem Logiren für Reisende, indem sie auch sogleich mit einspännigem Fuhrwerk bedient werden können.

J. Schauer,
Greifenwirth.

8) (1) Vergangenen Dinstag wurde durch die Domgasse, den Kürschnerhof, über den Markt ein, an den 4 Ecken gestücktes weißes Sacktuch verloren. Der redliche Finder wird gebeten, es gegen eine ansehnliche Belohnung im 3. Distr. Nro. 138 abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 127
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 8. November 1828.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Aus den k. Hofgärten dahier, in Veitshöchheim und Werneck werden junge Obstbäume des besten veredelten Obstes, so wie anderes junges Gehölze und Sträucher käuflich abgegeben.

Versteigerung.

2) (2) Die Büchersammlung des verstorbenen Herrn Rectors magnificus und Professors juris Dr. Metzger wird den 12ten November und die darauffolgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2—5 Uhr in der Wohnung des Herrn Verlebten, 4. Distr. Nro. 151 in der Reibeltsgasse, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen. Das Verzeichniß derselben ist beym Herrn Expeditor Ruttimann, 4. Distr. Nro. 46, zu haben.

Gasthaus-Versteigerung.

3) (3 Das Gasthaus zum rothen Ochsen in Veitshöchheim, dem königlichen Lustgarten gegenüberliegend, mit Real-, Gasthaus-, Back- und Braurecht im Orte, wird von dem Besitzer zum Verkaufe aus freyer Hand ausgestellt, und erster Steigerungs-Termin auf

Mittwoch den 12. November 1828

anberaumt.

Der Aufstrich wird dahier in Würzburg im Hause des Besitzers, 1. Distr. Nro. 310 unter dem Juliusspitale, abgehalten, und, im Falle ein annehmbares Gebot erreicht wird, ohne einen zweyteren Aufstrich vorzunehmen, sogleich zugeschlagen.

Jeder Streicher muß seine Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Auch außer dem Striche wird dasselbe abgegeben werden, wenn ein annehmbares Gebot gelegt wird In diesem Falle wird der Aufstrich widerrufen.

Die Hälfte, und nach Umständen auch mehr des Kaufschillings kann mit vier Procent verzinsbar auf lange Zeit stehen bleiben, und auch in kleinen Abzahlungen, wenn es gewünscht werden sollte, nach und nach abgetragen werden.

Im Falle, daß kein Verkauf erzielt werden sollte, wird ein Aufstrich zum Verpachten bekannt gemacht und vorgenommen.

Die näheren Verhältnisse der Realitäten werden beym Striche vorgelegt.

Wünschen Lusttragende Weinberge, Kleefelder, Aecker, Baumfelder, Gärten, Wiesen rc. dazu, so können auch diese mit abgegeben werden.

Liebhaber können die Einsicht nehmen, wenn sie sich an den Eigenthümer in Würzburg wenden.

Bücher-Versteigerung.

4) (1) Montag den 10. und Dienstag den 11. November Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden die medicinischen und naturwissenschaftlichen rc. Werke nach meinem gedruckten Cataloge, welcher noch in der Stahelschen und in der Etlinger'schen Buchhandlung, bey Hrn. Buchdrucker Richter, und in meiner Wohnung, Semmelsgasse Nro. 73, zu haben sind, versteigert. Mehrere gute Werke (Eustach, Reil, Richter, Froriep, Carus, Osiander rc. sind noch hinzugekommen. Die Versteigerung wird, um das Zusammentreffen mit einer andern zu vermeiden, folgenden

Montag den 13. November und die folgenden Tage fortgesetzt. Hiezu ladet alle Bücherfreunde ergebenst ein.

Antiquar Louis sel. Wittwe.

5) (1) 2 Weinberge, in gutem Stande, ganz nahe an der Stadt, sind billig zu verkaufen bey Franz Rom, wohnhaft bey Hrn. Conditor Diem in der Blasiusgasse 2. Distr. Nro. 566.

6) (3) Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich gebleichte und ungebleichte 5- und 6fache Strickbaumwolle, so wie auch Einschuß-Baumwolle und feine Watte zu billigen Preisen zu verkaufen habe, welche wegen ihrer Güte und Haltbarkeit sehr zu empfehlen sind.

Franz Joseph Leininger,
Tuchhandlung auf dem Markte.

7) (1) Ein fünfjähriges Pferd, Eisenschimmel, 16 Faust 1 Zoll groß, welches fehlerfrey, ohne Untugend, zum Fahren und Reiten geht, so wie auch ein ganz gutes Schweizerwägelchen, ist zu verkaufen, und das Nähere beym Hrn. Uhrmacher Manger auf der Brücke zu erfragen.

8) (2) Denkwürdige Europäische Welt-Ereignisse, 8 Bände mit 8 Kpfrn., ganz vollständig, geb., noch neu, vom Jahr 1821 bis 1828, sind billig zu haben; wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

9) (2) Ein Billard mit allem Zugehör ist billig zu verkaufen. Wo? ist im 2. Distr. Nro. 574 zu erfragen.

10) (2) Bey Unterzeichnetem ist immer vorräthig zu haben: Arac, die Bouteille 48 kr., und mehrere Sorten Liqueure, die Bouteille 36 kr., weißes und rothes Mannheimer Wasser, der Krug 30 kr., ferner vorzüglich rein und gut gehaltene Rhein- und Frankenweine; zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich

Jungkunz,
2. Distr. Nr. 574, Herrngasse.

11) (1) Eine 2jährige ganz zahme, schlagende Nachtigall ist zu verkaufen. Das Intell.-Comptoir sagt den Verkäufer.

12) (1) Im Hutten'schen Garten nächst dem Schießhause ist gutes Lagerobst buttenweis zu verkaufen.

13) (3) Christoph Becker und Lillmann, Leinwandfabricanten aus Oerlinghausen bey Bielefeld, geben sich die Ehre, ihr Waarenlager bestens zu empfehlen, welches in einer Auswahl von feiner Holländer und Bielefelder, gebleichter und ungebleichter Leinwand besteht, deßgleichen auch Hanfleinwand und feinen, weißen, leinenen Sacktüchern, verkaufen zu dem äußersten Fabrikpreis und bitten daher um gütigen Zuspruch.

Die Boutique befindet sich oben auf der Domgasse, dem Hrn. Kaufmann Walter gegenüber.

14) (2) Der Unterzeichnete hat die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß er wiederholt die hiesige Allerheiligen-Messe mit einer vollständigen Auswahl seiner eigenen Fabrikate bezogen habe. Dieselben bestehen in allen Sorten Kappen, Damenschuhen von Saffian und Velbets, mit Pelz und Flanell gefüttert, dergleichen ungefütterten von Saffian-Kalbleder und Serge de Berg, ächten elastischen Hosenträgern, gefütterten waschledernen Handschuhen, gewirkten Wintersocken, Halstücher-Einlagen, Hauspantoffeln für Herren und Damen, und dergleichen Artikel mehr. Unter Versicherung der billigsten Fabrikpreise bittet er um zahlreichen Zuspruch.

Die Boutique ist auf der Domstraße vor der Wohnung des Herrn Gürtlermeisters Schulz.

Franz Wagner,
Lederwaaren-Fabrikant aus Bamberg.

15) (2) Heinrich Wüllner aus Oerlinghausen bey Bielefeld in Westphalen gibt sich die Ehre, sein gut assortirtes Waarenlager von feiner holländischer, Bielefelder und Warendörfer gebleichter und ungebleichter Leinwand, so wie auch hänfener Leinwand und feinen weißen leinenen Sacktüchern zu den möglichst billigen Preisen bestens zu empfehlen. Durch dauerhafte, selbst verfertigte Waaren wird derselbe das erworbene Zutrauen zu erhalten suchen. Das Waarenlager ist während der Messe bey F. Wüllner im Gasthause zum Aker.

Bekanntmachung.

16) (1) Dem verehrlichen Publikum, gebe ich mir die Ehre, gehorsamst anzuzeigen, daß ich die hiesige Messe zum Erstenmale, mit, in meinem Hause verfertigten Nägeln aller Sorten, als: Schuh- Sattler- und Bretter-Nägeln, Schiffwaaren 2c. 2c., von der besten

Qualität besuche. Meine Bude ist beym Eingange des königl. Stadtgerichtsbaues. Ich verkaufe zu den billigsten Preisen, und bitte um geneigten Zuspruch.

Mendel Rosenbaum,
aus Unterzell bey Würzburg.

17) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich diese Messe mit seinen Seifen und Lichtern, und bittet um geneigten Zuspruch. Seine Boutique ist auf der Domgasse vor dem Hause des Hrn. Magistratsraths Kreutzer.

Carl Thomas junior,
Seifensieder aus Bamberg.

18) (1) Bernhard Grob aus St. Gallen in der Schweiz empfiehlt sich bestens diese Messe mit seinen schon bekannten schön gestickten und glatten Schweizer-Mousselin-Waaren, auch Strick-Baumwolle, von 4- bis 8fädig, verspricht die billigsten Preise und bittet um gütige Abnahme.

Hat seine Boutique nächst dem Stern-Brunnen auf der Domstraße.

19) (2) Unterzeichneter beehrt sich, seinen Freunden und Abnehmern die Anzeige zu machen, daß er dermalen die Messe nicht bezieht, und seine Haar-Essenzen und sonst bekannten Parfümerie-Waaren im Commissions-Bureau, 3. Distr. Nro. 88, in vorzüglichsten Qualitäten zu den bekannten Preisen stets zur Auswahl vorräthig sind. Das Commissions-Bureau nimmt auch Bestellungen auf obige Artikel an, und ist ermächtiget, die möglichst billigen Preise zu stellen.

J. Christian Gütle,
Parfümeur und Destillateur
in Nürnberg.

20) (2) Porzellainmalerey-Inhaberin Dorothea Heß aus Bamberg verkauft ihre eigenen Fabrikate, als: Pfeifenköpfe von allen Sorten u. d. gl., auch Rohre zu den billigsten Fabrikpreisen in ihre Boutique auf dem Kürschnerhofe dem Neumünster gegenüber, und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme, so wie zu Bestellungen im Kleinen oder Großen.

21) (1) Friedrich Leopold Hammerschmidt von Hanau empfiehlt sich diese Messe mit seinen schon früherhin bekannten Waaren, als: allen Sorten weißen und gefärbten Leinen- und Baumwollen-Bändern, Lothbändern, Frisolet, drey- und vierdrähthigem Strickgarn, wie auch ächtem Klostergarn, Spinal, Stopfgarn, und Zeichengarn, drey- und vierdräthigem böhmischen Nähgarn, allen Sorten Plattgarn zum Stricken, drey- und zweydräthigem englischen Patent-Nähgarn, englischen Nähnadeln, Stopfnadeln, Stricknadeln, Haarnadeln, Karlsbader, so wie auch ordinären Stecknadeln, feinen Scheren, allen Sorten Hamburger, spanischer und Vigonia-Wolle, so wie auch allen Nummern weißer und gefärbter englischer Strickbaumwolle, doppelten leinenen Nesteln von 7/4 Länge bis 32/4tel, nebst noch mehreren Artikeln zu den billigsten Preisen. Sein Laden ist vor dem Hause der Madame Heim auf der mittlern Domstraße.

Vermiethungen.

1) (2) Im Sander Viertel in der Rothen-Löwen-Gasse 4. Distr. Nro. 255 ist ein Logis, bestehend in einem heitzbaren Zimmer mit Nebenzimmer, dann Küche nebst noch einem Zimmer, Keller, Antheil am Waschhause auf Lichtmeß zu vermiethen, oder kann dasselbe auch sogleich bezogen werden.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 298 dem Schwan gegenüber ist ein schönes Logis sogleich oder aufs nächste Ziel Lichtmeß zu verlehnen.

3) (2) Bey Schiffer Grünewald im 3. Distr. Nro. 205 ist ein Logis, bestehend in 2 Zimmern, Küche, 2 Kammern, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause und sonstigen Bequemlichkeiten, ständlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 532 in der Langengasse nächst dem Schenkhof ist ein Quartier mit Stube- und Nebenkammer, Küche und Bodenkammer, auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 68 in der Domer-Pfaffengasse nächst dem Universitäts-Gebäude sind zwey Zimmer mit Möbeln ständlich zu vermiethen.

6) (1) In der Büttnergasse Nro. 283 ist ein Laden ständlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 519 nächst der Mainbrücke ist der 2te Stock mit 2 Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten, für eine kleine Haushaltung oder einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln stündlich vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro 43 dem Kleebaum gegenüber ist ein heitzbares Zimmer zu vermiethen.

9) (1) Im 3. Distr Nro. 157 unweit der Universität ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 232, Augustinergasse, ist ein Quartier, bestehend in einem heitz- und einem unheitzbaren Zimmer und Alkoven, nebst Holzlager, auf künftiges Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

11) (3) Im 2 Distr. Nro. 488 kann auf Mariä-Lichtmeß ein Quartier von 2 Zimmern, Küche und 1 Bodenkammer, nebst einem Laden mit einer Esse bezogen werden.

12) (2) Im 2. Distr. Nro. 521 an der Stockstiege sind ein Quartier und ein Laden auf Lichtmeß zu vermiethen.

13) (3) Ein Quartier von mehreren Zimmern und Zugehörungen an der Mittagseite mit einer weiten Aussicht in Gärten, ist für eine kleine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

14) (2) Im 2. Distr. Nro. 374 in der Neumünster-Schulgasse ist im zweyten Stocke ein Quartier zu 4 Zimmern, Küche und übrigen Erfordernissen, auf Lichtmeß oder auch sogleich zu vermiethen.

15) (2) Im 1. Distr. Nro. 149 ist auf Lichtmeß ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern zu vermiethen.

16) (3) In der Semmelsgasse Nro 124 ist der obere Stock von 3 Zimmern nebst einer Kammer und andern Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Lichtmeß für eine Haushaltung zu vermiethen; auch sind daselbst einige Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

17) (1) In Nro. 132 in der Semmelsgasse ist der erste Stock sogleich oder auf Lichtmeß mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

18) (3) In der untern Johannitergasse 4. Distr. Nro. 171 ist ein Quartier sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere ist bey Kleiderhändler Wirth zu erfahren.

19) (3) Im 5. Distr. Nro. 31 und 33 in der Katzengasse ist ein Quartier sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere ist bey Kleiderhändler Wirth zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Wer den Nachlaß des am 25. dieses verstorbenen öffentlichen Lehrers der französischen Sprache am kgl. Gymnasium dahier Herrn Béat Borcard, aus Freyburg in der Schweiz gebürtig, mit rechtlicher Forderung in Anspruch nehmen zu können glaubt, hat dieselbe bey dem angeordneten Testamentariate binnen 4 Wochen a dato geltend zu machen, widrigens ohne Berücksichtigung auf etwaige spätere Anmeldungen der Nachlaß an den Erben, den Vater des Erblassers, ausgehändigt werden wird.

Zugleich werden diejenigen, welche unter irgend einem Titel an die fragliche Nachlaßmasse noch Zahlungen zu leisten haben, eingeladen, dieselben binnen der nämlichen Frist an das Unterzeichnete zu berichtigen.

Würzburg den 29. October 1828.

Das Testamentariat, 2. Distr. Nr. 504.

2) (3) Ein Beamter in einem Landstädtchen in der Nähe der Stadt Würzburg sucht einen ausgebildeten Hauslehrer. Das Nähere ist bey der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

3) (2) Außerhalb Heidingsfeld in dem 2ten vor dem Thore stehenden neu erbauten Hause ist süßer Traubenmost zu haben, die Maß zu 6 kr., dann gährender Most die Maß zu 5 kr.; ferner: Wein, die Maß zu 4. 5, 6, 12 und 20 kr., auch ist auf Verlangen Kaffe und Chocolate zu haben.

4) (1) Tausend Gulden liegen zum Ausleihen bereit, wovon das Nähere in dem Intell.-Comptoir zu erfahren ist.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 127ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 8. November 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 17. October Abends wurden aus einem Gartenhause dahier zwey Pistolen entwendet.

Dieselben waren von älterer Façon und gewöhnlicher Länge, die Oberfläche der Läufe war schienenartig zugeschliffen, und das Visir nicht angelöthet, sondern schiebbar.

Ober der Schwanzschraube auf dem Laufe befand sich bey jedem derselben ein kleines gelbes Plättchen, auf welchem Antoni oder Antonio eingeschlagen war.

Die Schlösser waren gravirt, die Garnitur von Messing und vergoldet, und durch getriebene Arbeit mit Figuren verziert.

Die Ladstöcke hatten gelbe verzierte Knöpfe.

Zur Entdeckung des Thäters, so wie der entwendeten Gegenstände wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 23. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die der Anna Maria Blingler Wittwe dahier gehörigen Realitäten, nämlich:

a) deren Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 511, wie es unten beschrieben ist, dann

b) 2 Morgen Weinberg im obern Schalksberg,

am Mittwoch den 12. November Morgens 10 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt; wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 3. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus hat 3 Stockwerke, wovon die 2 untern an der vorderen Seite von Steinen gebaut sind, mit einem Hohlziegeldache, und ist 38 Schuh tief und 14 Schuh lang oder breit.

Im untern Stocke befindet sich am Eingange ein Vorplatz, dann eine Weinkammer und rückwärts ein getramter Keller mit in Eisen gebundenen Fässern zu beyläufig 20 Eimer.

Der zweyte Stock enthält ein heitzbares Zimmer, eine Küche und ein Holzlager.

Von gleicher Beschaffenheit ist der 3te Stock.

Auf dem Boden befinden sich 2 Kammern.

Zu diesem Hause gehört noch jenseits der Straße ein kleiner Platz an der alten Stadtmauer von beyläufig 10 Schuh Länge und 6 Schuh Tiefe, auf welchem gegenwärtig ein Abtritt steht.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Häcker Johann Matthäus Ruttor dahier gehörigen Realitäten, nämlich

a) das unten beschriebene Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 229 in der Rosengasse,

b) fünf Morgen Garten und Weinberg in der Sanderau,

am Donnerstag den 13. November Morgens 10 Uhr

bey unterzeichneter Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 3. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Prot.

Beschreibung des Hauses.

Das Haus ist 24 1/2 Schuh breit, und 24 Schuh tief, mit einem deutschen Dache versehen, und hat 2 Stockwerke, wovon das erste von Steinen, das 2te von Holz erbaut ist.

Im ersten Stocke befindet sich ein kleiner gekramter Keller ohne Faß und ein Vorplatz sammt Abtritt.

Der zweyte Stock enthält 1 heitzbares und ein unheitzbares Zimmer und 1 Küche nebst einem kleinen Vorplatz.

Ober dem 2ten Stock ist ein freyer Boden.

An dieses Haus ist noch ein Hinterhaus, 13 Schuh lang und 11 Schuh breit, bestehend aus 2 Stockwerken von Holz, angebaut.

Im 1ten Stocke befindet sich eine Stallung zu 3 Stück Vieh; im 2ten Stocke ein unheitzbares Zimmer und auf dem Boden eine Kammer.

In dem kleinen Hof zwischen diesen 2 Gebäuden befinden sich eine Dunggrube, 2 Schweinställe und eine Futterhalle von Holz, einen Stock hoch und mit einem deutschen Dache versehen.

(3) 3. Bekanntmachung.

Nach der so eben erhaltenen höchsten Weisung kgl. Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen, vom Heutigen, soll die nunmehr gründlich im Bau und Werk hergestellte, allerhöchst ärarialische Mühle dahier, die untere Mainmühle genannt, auf 6 Jahre in Pacht hingelassen, oder, wenn sich Liebhaber dazu finden, veräußert werden.

Zu dieser Versteigerung wird Freytag der 14. November am Sitze des unterzeichneten k. Rentamtes, und zwar als der einzige Strichstermin bestimmt.

Würzburg den 30. October 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.

Way.

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 14. November d. J. werden gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden nachfolgende Gegenstände verstrichen:

116 Stück alte Fenster,
20 " " eiserne Ofenplatten, dann eine große Quantität altes Bauholz.

Die Strichsverhandlung beginnt Morgens 9 Uhr im Hofe der neuen Caserne.

Würzburg den 5. November 1828.

Die Militär-Local-Bau-Commission.

Großbach, Plaß-Major. Mager, Ingen.-Oberlieut.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der jährliche Bedarf an Schreibmaterialien pro 1828/29 wird am 1. December d. J. Vormittags 1/2 10 Uhr im Bureau-Locale der königl. Commandantschaft (1. Distr. Nro. 9) an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben:

a) für die Commandantschaft

36 Rieß Canzley- } Papier,
32 " Concept- } Papier,
1 " Pack- } Papier,
2 " Umschlag } Papier,
60 Stück Bleystifte,
80 Gebund gute } Federn,
25 " ordinäre } Federn,
5 Pfd. Siegellack,
6000 Stück große Oblaten;

b) für die Militär-Krankenhaus-Aufsichts-Commission

8 Rieß Canzley- } Papier,
10 " Concept- } Papier,
1 Buch Pack- } Papier,
12 " Fließ- } Papier,
28 Gebund Federn,
12 Stück Bleystifte;

c) für die königl. Local-Verpflegs-Commission

6 Rieß Canzley- } Papier,
2 " Concept- } Papier,
1 Buch Pack- } Papier,
8 Gebund Federn,
1000 Stück Oblaten,
12 " Bleystifte.

Die inländischen Fabrikanten und Schreib-Materialienhändler werden zu dieser Strichstagfahrt mit dem Beyfügen eingeladen, daß sie die Muster von verschiedenen Papier-Sorten

vorzulegen haben, dem inländischen Fabrikat zwar der Vorzug eingeräumt, jedoch das ausländische nicht ausgeschlossen werden wird, wenn selbes dem inländischen an Güte und im Preise vorsteht.

Würzburg den 29. October 1828.

Die Oekonomie-Commission der königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

Großbach, Platz-Major.

Speth, Verwalter.

---

(3) 5. **Bekanntmachung.**

Künftigen Montag den 1. December d. J. früh 8 Uhr werden in dem Bureau-Locale des königlichen 4ten Armee-Divisions-Commando (District IV. Nro. 102) der Bedarf an Schreibmaterialien pro 1828/29 von circa 25 Rieß fein Canzley } Papier,
17 dto. Concept- }
1 dto. großes } Pack-Papier,
2 dto. kleines }
1800 Stück Schreibfedern,
5 Dutzend schwarze Stift,
6 Pfd. feines Siegellack,

so wie verschiedene Sorten Zeichnungspapiere, als: Velin-, Median-, Stroh-Papier rc., und sonstige Zeichnungs-Materialien für den Bedarf der k. 4ten Genie-Direction im Wege öffentlicher Versteigerung, an die Mindestnehmenden in Lieferung gegeben.

Die betreffenden inländischen Fabrikanten und Schreib-Materialienhändler werden daher zu dieser Strichstagfahrt unter der Bestimmung, daß selbe die Muster von verschiedenen Papier-Sorten rc. mitzubringen haben, mit dem Beyfügen eingeladen, daß in der Regel inländisches Fabrikat bevorzugt, ausländisches aber nicht ausgeschlossen werden wird, wenn selbes dem inländischen an Güte und im Preise vorsteht.

Würzburg den 24. October 1828.

Aus Auftrag des königlichen 4ten Armee-Divisions-Commando.

Weinig, Rittmeister, Divisions-Adjutant.

Kraus, administ. Actuar.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf Antrag des Andreas Günther von Gänheim werden dessen Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen und Erklärung auf den Zahlungsvorschlag des Schuldners auf Montag den 24. November d. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren, und resp. der vermuthet werdenden Einwilligung bey einer zu Stande kommenden Uebereinkunft, anher vorgeladen.

Arnstein den 14. October 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Bekanntmachung.

Am 25. l. M. Abends um 9 Uhr wurde auf der Straße zwischen Arnstein und Heugrumbach eine Weibsperson von einem unbekannten Kerl angefallen, ihr die Schürze und Seitentasche vom Leibe gerissen, und das in letzterer befindliche Geld, einen rheinischen oder fränkischen Gulden betragend, nebst einem Messer, entwendet. Das Geld bestand blos in Scheidemünzen, mehreren Würtemberger und badischen 6 kr.- und Groschenstücken; auch waren einige Kreuzer bayerischen Gepräges vom Jahre 1827 darunter. Das Messer hatte 2 Klingen, eine gewöhnliche Taschenmesser- und eine Federmesser-Klinge, eine hornene Schale, auf der einen Seite dunkelfarbiger als auf der andern, in welcher am Gewerbe ein weißes metallenes Plättchen angebracht ist.

Der Thäter war von mittlerer Statur, starkem Körperbaue, in eine lange, weiße, leinene Hose und eben solche Jacke gekleidet und hatte eine graue wollene Kappe in der Form einer Schlafmütze auf dem Kopfe; näher konnte derselbe nicht beschrieben werden.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, auf die entwendeten Gegenstände und den Thäter geeignete Spähe zu richten, und etwa sich ergebende Notizen schleunig anher mitzutheilen.

Arnstein am 28. October 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Lbrchtr.

A. Herrlein, j. p. j.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Niklaus Nikolet von Marbach will mit seinen Kindern, worunter zwey minderjährige sind, drittheilen. Da es hiedurch nöthig geworden ist, dessen Schuldenstand kennen zu lernen, so werden seine sämmtlichen Gläubi-

ger aufgefordert, ihre Forderungen am Donnerstag den 27. November l. Js. früh 9 Uhr um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem bey der Theilung keine Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Arnstein am 31. October 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
A. Herrlein, j. p.

---

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Der ledige Leinwebergeselle Georg Klemm von Unterelsbach, welcher auf die am 15. April l. Js. erlassene öffentliche Vorladung sich nicht gestellt hat, wird nunmehr zum Zweytenmale öffentlich vorgeladen, innerhalb drey Monaten bey dem königl. Landgerichte dahier zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens einer Körperverletzung zu verantworten, widrigens wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Bischofsheim am 30. August 1828.

Königliches Landgericht.
Der k. Ldr. abwesend.
Maier, Act.
Endres, Rechtspract.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Um das weitere Verfahren gegen Anton Meckel, Schreiner zu Neubrunn, bestimmen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Beschlußfassung auf

Montag den 24. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Marktheidenfeld den 29. October 1828.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Henkel.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des königl. Rentamtes Arnstein werden nachverzeichnete Realitäten der beyden Schuldner Andres Adelmann und Johann Mey von Retzstadt wegen einer Holzgeldsforderung von 1688 fl. 21 kr. am 18. November l. Js. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Retzstadt im Wege der Hülfsvollstreckung nach der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen.

Strichsbedingnisse werden den Strichsliebhabern bey der abzuhaltenden Tagfahrt bekannt gemacht und Letztere hiezu freundschaftlich eingeladen.

Karlstadt den 25. October 1828.

Das königlich bayer. Landgericht Karlstadt.
v. Hörmann.
Franz, a. s.

Verzeichniß und Beschreibung
der Güter des Andres Adelmann zu Retzstadt.

172 Ruthen Weinberg am Riesen, Dorfh. Balzer Walz, Feldh. Georg Flasch,
172 Ruth. dto. am Oberlangenberg, D. Johann Lauer, F. Christian Mun,
115 Rth. dto. allda, D. Andres Mun, F. Michael Rothenhöfer,
115 Rth. Weinberg allda, D. Eva Feserin, F. Hanns Full,
172 Rth. dto. am Wurmberg, D. Joseph Heydenfelder, F. Valtin Stark,
115 Rth. Wiesen unter der Buchmühl, D. der Bach, F. Georg Flasch,
115 Rth. dto. am Oberlangenberg, D. Leonhard Schmitt, F. Andres Adelmann,
230 Rth. Acker am Zwängerbild, D. Joseph Heydenfelder,
172 Rth. dto. am Hemig, D. Lehrer Joseph Heydenfelder,
230 Rth. dto. am Preisenfeld, D. Michel Rothenhöfer,
230 Rth. dto. an der langen Ertk, D. Michel Düngersleber.

Güter
des Johann Mey von Retzstadt.

172 Rth. Weinberg am Unterlangenberg, D. Andres Schraut, F. Johann Pfister,
115 Rth. dto. am Wurmberg, D. Lorenz Adelmann, F. Michel Gießübel,
57 Rth. Wiesen am Unterlangenberg, D. Franz May, F. Adam Adelmann,
57 Rth. dto. unterm Bach, D. Jörg Walz Schreiner, F. Stephan Gießübel,
57 Rth. dto. am Bething, D. Michel Gießübel, F. Georg Adam Schraut,
57 Rth. allda, D. Michel Weis, Schmied, F. Michel Baumann, Ert.,
345 Rth. Acker am Stettamer Weg, D. Joseph Koch, F. die Straße,

345 Rth. dto. an der Behrleiten, D. Mathes Fesers Wtw.,
345 Rth. am Gramschatzer Weg, D. das Haupt, F. Michel Köhler,
172 Rth. dto. am Hemig, D. Johann Feser, F. Christian Run.

(3) 2. Bekanntmachung.

Forderungen, welche an die Verlassenschaft der Kaspar Binners Wittib in Westheim gemacht werden wollen, sind Freytag den 21. November l. J. Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen wird.

Kitzingen den 28. October 1828.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Leißner, Rchtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das geschlossene Hofgut der Barbara Krausen Wittwe von Thüngen wird im Wege der Hülfsvollstreckung am 24. November l. Js. früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Thüngen wegen einer Forderung des kgl. Julius-Spitals dem öffentlichen Gante nach der Executions-Ordnung ausgesetzt.

Die Strichsbedingnisse werden bey der abzuhaltenden Tagfahrt den erschienenen Strichsliebhabern eröffnet.

Karlstadt den 27. October 1828.
Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s j.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des Michel Schachner ledig von Retzbach eine Forderung zu machen hat, hat dieselbe am 28. November l. Js. früh 9 Uhr dahier um so gewisser geltend zu machen, als er ansonst bey dem Theilungsgeschäfte ohne Berücksichtigung bleibt.

Karlstadt am 22. October 1828.
Königliches Landgericht.
v Hörmann.
Franz, a. s. j.

(3) 1. Edictalien.

Nach rechtskräftig erkanntem Concurse gegen die Verlassenschaftsmasse des Wilhelm Massa zu Karlstadt hat man die Edictstage folgendermaßen bestimmt:

1) Mittwoch am 26. November l. Js. zu Anbringung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und Beweismitteln und zwar entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte,
2) Mittwoch am 24. December l. Js. zur Vorbringung der Einreden,
3) Mittwoch den 28. Januar 1829 zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung.

Der Versäumniß eines Edictstags hat die Präclusion der betreffenden Handlung zur Folge.

Karlstadt am 6. October 1828.
Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

Diebstahls-Anzeige.

Am 28. vorigen Monats entkam aus einem Hause zu Großenlangheim ein silberner Löffel nach alter Form, vorne rund, flach, am Griff fein gekerbt, auf des Griffes Rücken muschelartig. Wer Kenntniß hat, in wessen Händen solcher vom Nachmittage des obigen Datums an gewesen oder noch sey, wird zur Nachrichtsgebung hieher aufgefordert.

Kitzingen den 2. November 1828.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Michael Schmieg zu Obernbreit gehörige halbe Wohnhaus Nro. 25, am
19. November N. M. 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Obernbreit öffentlich versteigert, was Kaufslustigen zur Nachricht dient.

Stefft den 24. October 1828.
Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
Hauff.
Groß.

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers des Georg Graf von Obernbreit werden dessen nachgenannte Immobilien, der vier und zwanzigste Theil des s. g. Rügeriehts,

2 1/2 Morg. Wiesen,
7 Morg. Acker,
3/4 Morg. Waldung, und
3/4 Morg. Oede,

am

26. November Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Oberndreit öffentlich versteigert, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Stefft den 24. October 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Groß.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Blos Wittwer von Hollstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen. Es werden sonach sämmtliche Gläubiger des Michael Blos auf

Mittwoch den 26. November l. J.

früh 8 Uhr anher vorbeschieden, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden im Debitverfahren nicht berücksichtigt werden sollen.

Neustadt am 28. October 1828.

Königliches Landgericht.
Meisner.

Leutbecher.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Joseph Wilm von Nüdlingen ward heute unter Curatel gestellt, und kann ohne Zustimmung seiner Ehefrau Katharina keinen rechtsgültigen Vertrag mehr abschließen.

Auch können beyde Eheleute in Folge eines Stündungs-Vertrages zum Nachtheile ihrer bisherigen Gläubiger keine weiteren Schulden mehr contrahiren, was zur Darnachachtung bekannt macht

Münnerstadt am 27. October 1828.

Das königliche Landgericht.
Bey leg. Abw. d. Landr.
Samhaber, Ldg.-Actuar.

Kempf.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Georg Brand von Nüdlingen einzuleiten sey, haben dessen Gläubiger ihre Forderungen auf Mittwoch den 19. November l. J. früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, und sich auf die etwaigen Zahlungs-Vorschläge von Seite des Gemeinschuldners zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende mit seiner Erklärung ausgeschlossen und der Stimmenmehrheit beygezählt werden soll.

Neustadt den 31. October 1828.

Königliches Landgericht,
als forum delegatum.
Meisner.

Helm, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende, dem Georg Keim von Oberndreit gehörige Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus Nro. 156 mit Scheuer, Stallung und 1/8 Morgen Garten,
2) eine Hub, bestehend aus 5 3/8 Morgen Acker und 1/2 Gerte Holz,
3) eine Hub, bestehend aus 4 Morgen Acker und 1/2 Gerte Holz jährlich,
4) eine Hub, bestehend aus 3 1/8 Morgen Acker und 2 Gerten Holz,

am

26. November N. M. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Oberndreit öffentlich an den Meistbietenden versteigert und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Steft den 24. October 1828.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
Hauff.

Groß.

Versteigerung.

Im Debitwesen des Lorenz Hausel von Waldersheim, wird Montag den 17. November d. J. Nachmittags halb 2 Uhr das Grundvermögen des Gemein-Schuldners nach der Concursordnung dem öffentlichen Striche ausgelegt.

Aub am 30. October 1828.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linker, Landr.

Schäfer, Rchtsprct.

---

(2) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 19. November d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Wolkshausen das Grundvermögen des Anton Fuchs

von dort unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum öffentlichen Striche gegeben, was zur Kenntniß dient.

Aub am 22. October 1828.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Schäfer.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Aus der Erlachsmühle bey Wiesentheid wurden in der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. folgende Gegenstände entwendet:

1) zwey Säcke, gefüllt mit 1 1/2 Schäffel Weitzen, dieselben waren von neuem Sackzwillich, und auf denselben zwey schwarz gezeichnete Löwen, ein Mühlrad haltend, angebracht, um solche schlang sich ein Kranz, über welchem sich der Name „Franz Lechner“ befindet,
2) eine ganz gute Zimmeraxt,
3) eine Gartenhaue,
4) eine viereckige Laterne mit Gläsern, und hölzernen Säulen,
5) ein Stück von einem Wagenreife von 8 — 10 Pf.,
6) ein gutes Strohmesser,
7) eine Heugabel.

Zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß

Volkach den 27. October 1828.

das königliche Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

Bergho.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Sämmtliche Ansprüche an den Nachlaß des Wittwers Adam Hartmann zu Rundelshausen sind Montag den 10. November Vormittags 9 Uhr dahier anzubringen, widrigens bey der weitern Verlassenschafts-Behandlung und Vertheilung keine Rücksicht hierauf genommen wird.

Werneck den 17. October 1828.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

---

(2) 2 Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Michel Kobeistein zu Hirschfeld zugehörige Gemeinde-Backhaus

Donnerstag den 20. November
früh 10 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hirschfeld unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes öffentlich an den Meistbietenden verstrichen.

Schweinfurt den 31. October 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Bauer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 27. auf den 28. dieses Monats ist dem Peter Krämer Beysitzer von Altenmühle, und dem Hüttner Kaspar Müller von Oberlutter, in der Gemeinde Eversberg, ein von beyden gemeinschaftlich besessener Bienenstock aus dem Garten des Letztern entwendet worden. Das Faß war schon alt, ganz weiß, das mittlere Mundloch nicht gedreht, und der Werth des Ganzen sechs Gulden.

Zur Entdeckung des Thäters sowohl, als zur Wiederaufbringung des entwendeten Objectes bringt man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Weihers den 29. October 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.

Gutmann, a. s. f.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Vom 29. auf den 30. v. Mts. wurde dem Bauern Martin Goldbach von Gackenhof ein Pflug vom Felde hinweg gestohlen.

Derselbe besteht aus zwey Sterzen von Kirschbaumholz, aus einem Krengel von Eichenholz, einem Streichbrette von Buchenholz, Sohlen von Eichenholz, Scharr, Säge, Zug und Ring von Eisen, das Blatt und der Stengel vom Scharr waren angeschweißt.

Man macht diesen Diebstahl zur Entdeckung des Pflugs, so wie des noch unbekannten Thäters bekannt.

Weihers den 1. November 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.

(2) 1. **Publicandum.**

Dem ledigen Konrad Goldbach, Beysitzer zu Leinbachshofe, in der Gemeinde Ebersberg, ist in der Nacht vom 27. auf den 28. dieses Monats aus dem Garten des Bauers Johann Schäfer von dort, ein Bienenstock, im Werthe zu sechs Gulden, mit einem schon alten Fasse, welches mit einem gedrehten Flugloche versehen war, entwendet worden.

Man bringt diese Entwendung zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden um Mittheilung der allenfalls sich ergebenden günstigen Resultate.

Weihers den 29. October 1828.

Königl. Landgericht.
Albert, Landr.
Gutmann, a. s. j.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 27. auf den 28. d. Mts. wurde dem Johann Georg Müller von der Remerzmühle ein Bienenstock entwendet.

Der Bienenstock hatte ein neues Faß von Stroh, unten mit einem roth angestrichenen Reife, und mit einem roth angestrichenen Flugloche.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Bienenstocks, und des noch unbekannten Thäters bekannt gemacht.

Weihers den 30 October 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.
Gutmann, a. s.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Alle an die Verlassenschaft der dahier am 31. May 1828 verstorbenen Wittib Anna Margaretha Schwappach Anspruch Machende haben bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Mittwoch den 12. November
Vormittags 9 Uhr

zu liquidiren.

Heilgersdorf am 14. October 1828.

Freyherrl. von Bibraisches Patrimonial-Gericht 1ter Klasse
Welsch, P.-R.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Anna Margaretha Förschschen Erbsinteressenten werden die zur Nachlaßmasse gehörigen Mobilien, bestehend aus Schreinzeug, Canapee, Sesseln, Betten, Weißzeug, schönen, modernen Frauenkleidern, Hauben, Hüten 1c., Gold- und Silbergeschmeid, Uhren, Kupfer, Messing, Zinn und sonstigen Gegenständen,

Donnerstag den 27. und Freytag den 28.
November ds. Js.

an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in dem Sterbhause dahier öffentlich verkauft, und werden die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Sommerhausen den 1. November 1828.

Gräfl. Rechteren- und Limpurg'sches Herrschafts-Gericht.
Mayer, H.-Richter.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 21. und 28. October 1828.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	10	Schffl.,	der Schäffel	17 fl. 45 kr.
Korn,	2	„	„	13 fl. 30 kr.
Haber,	184	„	„	5 fl. 30 kr.
Erbsen,	14	„	„	12 fl. — kr.
Linsen,	4	„	„	9 fl. 30 kr.
Wicken,	3	„	„	8 fl. 30 kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	60	Schffl.,	d. Schäffel	17 fl. 30 kr.
Korn,	13	„	„	12 fl. 30 kr.
Haber,	73	„	„	5 fl. 20 kr.
Erbsen,	7	„	„	11 fl. — kr.
Linsen,	1 1/2	„	„	9 fl. — kr.
Wicken,	6	„	„	8 fl. — kr.
Im niedrigsten Preis:				
Weitzen,	56	Schäffel,	der Schäffel	17 fl. — kr.
Korn,	1	„	„	12 fl. — kr.
Haber,	376	„	„	5 fl. 15 kr.
Erbsen,	6	„	„	10 fl. 45 kr.
Wicken,	—	„	„	— fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 816 1/2 Schäffel, als: 126 Schffl. Weitzen, 16 Schffl. Korn, 633 Schffl. Haber, 27 Schffl. Erbsen, 5 1/2 Schffl. Linsen, 9 Schffl. Wicken.

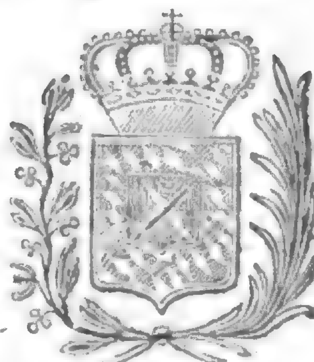
Königliches Landgericht.
Walter.
Vollerth, städtisch. Schrannenmstr.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.



Nro. 128.

Würzburg. Dinstag den 11. November 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 1823. Nrus. exp. 2172.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Aufgreifung eines taubstummen Vaganten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 4. d. M. wurde in dem Herrschaftsgerichts-Bezirke Amorbach die unten signalisirte taubstumme Mannsperson, von der man durch nothdurftiges Schreiben nur herausbringen konnte, daß sie Jacob Ermann heiße, heimathlos aufgegriffen. Sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises werden demnach hiedurch angewiesen, über die Heimath dieses Menschen ungesäumt die geeigneten Recherchen zu veranlaßen, und, falls sich etwas Sachdiensames ergeben sollte, hievon dem Herrschaftsgerichte Amorbach unverweilt Nachricht zu ertheilen.

Würzburg den 30. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Signalement.

Jacob Ermann mißt 5 Schuh 10 Zoll, ist ungefähr einige dreyßig Jahre alt, kräftiger Statur, hat blonde Haare, dergleichen Augenbraunen und Bart, blaue Augen, niedere Stirne, spitzige Nase, großen Mund mit aufgeworfenen Lippen, gewöhnliches Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und größtentheils gute Zähne, und als besonderes Kennzeichen einen Wasserbruch des rechten Hodensacks.

Seine Kleidung besteht aus einem grau leinenen Wammes, dergleichen Hosen, schwarzer Halsbinde und runtem schwarzen Hut. Zugleich trägt derselbe in einem grau leinenen Sacke mehrere alte Kleidungsstücke.

Bemerkt wird auch noch, daß derselbe raucht und schnupft.

Nro. 4752.

An die kgl. unmittelbaren Hypotheken-Aemter des Unter-Mainkreises.

(Die Final-Rechnung über die Kosten für die Fertigung der Hypothekenbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den königl. unmittelbaren Hypotheken-Aemtern des Unter-Mainkreises wird in Bezug auf die über die Kosten der Fertigung der neuen Hypothekenbücher zu stellenden Final-Rechnungen eröffnet, daß

a) solche in doppelter Ausfertigung einzusenden seyen, und

b) darin nur die Zahl jener Hypothekar-Objecte, welche in die neuen Hypothekenbücher eingetragen sind, mit der dafür bewilligten Vergütung zu 6 und resp. 9 kr. berechnet, aufzunehmen seyen, welche vor dem 1ten Junius 1826, als dem Tage der Einführung des neuen Hypothekengesetzes, verpfändet und in die neuen Hypothekenbücher übergetragen worden sind, weil nur für diese Einträge die Vergütung Statt findet, daher das beyzufügende Zeugniß des königl. Landgerichts-Actuars über die Richtigkeit der Zahl der Einträge zugleich auch dahin zu stellen ist, daß die zur Vergütung berechneten Hypotheken-Objecte sämmtlich vor dem 1ten Junius 1826 verpfändet gewesen und in die neuen Hypothekenbücher übertragen worden seyen.

Uebrigens müssen

c) die bereits erhaltenen Vorschüsse der Kosten mitaufgeführet werden.

Decretum Würzburg den 31. October 1828.

Königlich bayer. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.

Schmitt, Director.

Söllner.

Ad Num. 21044.

Bekanntmachung.

(Die geprüften Rechtspractikanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Behufs der Evidenthaltung des Zustandes der im Isarkreise geprüften Rechtspractanten findet sich die unterfertigte königl. Kreis-Regierung veranlaßt, die königl. Ministerial-Entschließung vom 3. Octobris 1821 (Regierungsblatt Nro. 35, pag. 939 bis 942) rubrizirten Betreffes, deren Anordnung bisher allenthalben unbeachtet geblieben ist, hierdurch in Erinnerung zu bringen, wobey übrigens Nachstehendes bestimmt wird:

1) Die Vorlage des bereits in der allerhöchsten Verordnung vom 9. December 1817 (Regierungsblatt N. XXXII. pag. 1011) anbefohlenen jährlichen Beschäftigungs-Zeugnisses der geprüften Rechtspractikanten, worin namentlich der jedesmalige Wohnort, und die Beschäftigung derselben, so wie die Angabe des Jahres der bestandenen Concurs-Prüfung enthalten seyn muß, hat längstens bis zum 31ten Octobris eines jeden Jahres um so gewisser zu geschehen; als sich die Säumigen die angedrohten nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

2) Als Termin zur Vorlage für das laufende Jahr wird der 15te des künftigen Monats Novembris festgesetzt.

3) Von dieser Vorlage sind diejenigen geprüften Rechtspractikanten befreyt, welche bey einer Polizey-Behörde des Isarkreises verwendet, und in der Letztern der unterfertigten Stelle vorzulegende Qualifications-Liste vorgetragen, und

4) Hieraus geht hervor, daß alle jene Rechtspractikanten, welche die Concurs-Prüfung bestanden haben, und sich außer dem Isarkreise beschäftigt befinden, dann die Accessisten bey den Appellations- und Kreis- und Stadtgerichten, dann diejenigen, welche bey andern Stellen und Behörden verwendet werden, zur Vorlage des vorschriftsmäßigen Zeugnisses verbunden seyen.

5) Von denjenigen, welche sich außerhalb des unmittelbaren Staatsdienstes, z. B., als: Herrschafts- Patrimonial-Richter, Magistratsräthe, Stadt- und Markt-Schreiber u. s. w. verwenden lassen, und das vorgeschriebene Zeugniß innerhalb des festgesetzten Termins vorlegen, wird angenommen, daß sie sich um eine Anstellung im unmittelbaren

Staatsdienste nicht ferner zu bewerben gedenken, und sie werden sonach in der Liste der Staats-Dienst-Adspiranten gestrichen.

6) Uebrigens versteht es sich von selbst, daß diejenigen geprüften Rechtspractikanten, welche bey der unterfertigten Kreis-Regierung, als Accessisten, oder Practikanten beschäftiget sind, von der Vorlage des Zeugnisses befreyt seyen.

Es werden sich daher sämmtliche Betheiligte nach den vorhandenen Anordnungen zu achten, und vor den durch Versäumniß derselben entstehenden Nachtheilen zu sichern wissen.

München am 15. October 1828.

Königliche Regierung des Isar-Kreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
Gr. Seinsheim.

Millner.

Ad Num 287. E. N. 320.

(Die Erledigung der Pfarrey Krebes, königl. bayer. Patronates, im königl. sächs. Gebiete, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Krebes, königl. bayer. Patronates, im königl. sächs. Gebiete, ist durch den Tod des Pfarrers Johann Gottlob Haase am 22. d. M. erledigt worden, deren Erträgnisse in der Dienstfassion vom 8. d. M. sich folgendermaßen berechnen:

I. An ständigem Gehalt, baar . .	43 fl.	7 1/2 kr.				
an Naturalien						
15 Klftr. Scheitholz à 3 fl. 28 kr., .	52 fl.	— kr.				
8 Fuder Streu, . — fl. 40 kr., .	5 fl.	20 kr.				
				100 fl.	27 1/2	kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Capitalien, .				— fl.	—	kr.
III. Ertrag aus Realitäten:						
Wohnung ꝛc., ...	20 fl.	— kr.				
24 Jauchert Ackerland, 30 Tagw. Wiesen, 12 Quadrat-Ruthen Gemüß-Garten, .	230 fl.	— kr.				
				250 fl.	30	kr.
IV. Ertrag aus Rechten, ...				64 fl.	45	kr.
V. An besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen, .				174 fl.	18	kr.
			Summa	590 fl.	1/2	kr.
			Lasten	3 fl.	36	kr.
			Bestehen die reinen Einkünfte in	586 fl.	24 1/2	kr.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth den 31. October 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Ad Num. E. 524. K. 528.

(Die Erledigung der Pfarrey Kirnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lips ist die Pfarrey Kirnberg, Decanats Rothenburg, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der noch nicht abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahre 1815 im Nachstehenden berechnet sind.

1) an ständigem Gehalt . . . . . 360 fl. 40 1/2 kr.
worunter sich 85 fl. an baarem Gelde, dann der Geldanschlag von 5 Schffl. 1 Mtz. 2 1/2 Sdl. Korn, 11 Schffl. 2 Vlg. 2 2/3 Sdl. Dinkel und 8 Schffl. 2 Mtz. Haber, dann von 15 Klafter gemischtem Scheitholz und 675 Stck. Wellen befinden.

2) Ertrag aus Realitäten, welche außer den zu 42 fl. Nutzungswerth veranschlagten Pfarrgebäuden in 3/4 Tagw. 75 3/4 Rth. Wiesen und 1/2 Tagw. 74 1/4 Rth. Garten bestehen,	75 fl. 30	kr.
3) Ertrag des Waldrechts,	3 fl. —	kr.
4) An Stolgebühren mit Einschluß von 18 fl. Beichtgeldern,	62 fl. 36	kr.
	501 fl. 46 1/2	kr.
Nach Abzug der Besoldungs-Holz-Perceptions-Kosten mit	6 fl. —	kr.
betragen die reinen Einkünfte	495 fl. 46 1/2	kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 1. November 1828

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Bey unterzeichnetem k. Kreis- und Stadtgerichte befinden sich nachbenannte Waaren, welche aller Wahrscheinlichkeit nach auf der dahiesigen Messe entwendet wurden, hinterlegt.

Es werden daher alle jene, welche auf diese Gegenstände einen Anspruch begründen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieselben bey unterzeichneter Behörde einzusehen und ihre geeigneten Anträge sonach zu stellen.

Würzburg den 8. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack.

Benennung der Waaren:

1) ein Paar Pantoffeln von braunem Saffian,
2) 1 Paar Frauenzimmer-Halbstiefel von dto. Saffian mit Marderpelz ausgeschlagen,
3) 1 Paar Frauenzimmerschuhe von schwarzem Kalbleder,
4) 1 Paar Kinderschuhe von dto. Leder,
5) 4 Stückchen gestickter Moll, das Muster zu einer Haube vorstellend,
6) 1 Paar Handschuhe von grünem Schafleder, mit wollenem Futter,
7) ein weißes Halstuch mit rothen Blümchen,
8) ein gestricktes grünes Kinder-Röckchen mit gelber Bordüre,
9) zwey weiße gestrickte Manns-Schlafmützen mit grüner Einfassung,
10) 1 Stückchen faconirtes Seidenband zu 28 Ellen,
11) 1 grüner gestrickter Weibsmutzen,
12) ein kleines hölzernes Pferdchen mit Rädern für Kinder,
13) 1 Strängchen rother und 1 dto. weißer Faden,
14) 3 neue Frauenkämme,
15) 1 kleines messingenes Posthorn für Kinder,
16) 1 messingener Leuchter,
17) 1 hölzernes Schäfchen für Kinder,
18) 1 Stückchen schwarzes Floretband,
19) 3 Stückchen leinene Schnure,
20) 1 Stückchen weiße Schnür-Riemen,
21) 1 hölzerner Vogel für Kinder,
22) 1 Stückchen halb weißes, halb schwarzes Band zum Schuheinfaßen,
23) 1 weiß plattirter, 1 messingener und 1 beinener Fingerhut,
24) 1 Taschenmesser mit brauner Schale,
25) ein Päckchen Haarnadeln,
26) 10 Schnüre weiße Glasperlen,
27) 2 Paquetchen Mandel-Kaffe,
28) 1 filetgestrickte Haube mit weiß und blauen Bändern,
29) 1 Chemissete,
30) 2 kleine Wandspiegel mit roth lackirten Rahmen,
31) 1 Briefchen Nähnadeln,
32) 2 Strängchen rothes und blaues Zeichengarn.

Bekanntmachung.

Die in dem Kreis-Intell.-Blatte Stück 125 und 126 ausgeschriebene Verpachtung der allerhöchst ärarialischen Unter-Mainmühle dahier kann eingetretener Hindernisse wegen auf Freytag den 14. d. M. nicht Statt haben.

Es wird daher zu dieser Versteigerung

ein weiterer Termin auf Dinstag den 18. November d. J. am Sitze des unterzeichneten Rentamtes als einziger Strichstermin bestimmt.

Würzburg den 9. November 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfes des k. Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis an Papier für das Etatsjahr 1828/9, zu beyläufig

1 Rieß Postpapier,
6 „ feines Canzleypapier,
70 „ mittleres Canzleypapier,
50 „ Conceptpapier,
6 „ Packpapier verschiedner Größe,
6 „ Fließpapier,

soll nach allerhöchster Anordnung an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Diese Versteigerung, bey welcher von Commissionswegen die Muster der erwähnten Papiersorten werden vorgelegt werden, wird Dinstag den 16. December 1828 Vormittags 11 Uhr in dem appellationsgerichtlichen Locale dahier Statt finden.

Diejenigen, welche die Lieferung einer oder der anderen Papiersorten zu übernehmen wünschen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß nach der allerhöchsten Bestimmung bey der Versteigerung von den Licitanten die Muster öffentlich aufgelegt werden müssen, damit jeder sich überzeugen könne, wie blos der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde; dann, daß in der Regel inländisches Fabricat bevorzugt, ausländisches aber nicht ausgeschlossen werden soll, wenn selbes dem inländischen an Güte und Preise es zuvorthut.

Würzburg den 6. November 1828.

Regieverwaltung des k. Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis.
Söllner.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfes am Papier für die königliche Regierung des Unter-Mainkreises für das Rechnungs-Jahr 1828/29 zu ungefähr

2 Rieß Velin- und Postpapier,
10 „ Kanzleypapier erster, und
120 Rieß Kanzleypapier zweyter Sorte,
130 „ Conceptpapier erster, dann
30 „ Conceptpapier zweyter, und
12 „ Conceptpapier dritter Sorte,
6 „ Fließpapier,
40 „ Packpapier verschiedener Größe,

wird in Gemäßheit allerhöchster Bestimmung Montag den ersten December 1828 früh 10 Uhr im Regierungs-Gebäude an den Wenigstnehmenden verstrichen. Dieß wird den Papier-Fabrikanten und Händlern zur Nachricht mit dem Bemerken eröffnet, daß bey der Versteigerung von den Licitanten die Muster öffentlich aufgelegt werden müssen, damit jeder sich überzeugen kann, daß nur der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde, dann, daß in der Regel inländisches Fabricat bevorzugt, ausländisches aber nicht ausgeschlossen werden soll, wenn dasselbe es dem inländischen an Güte und geringerem Preise zuvorthut.

Bey dieser Strichstagfahrt können auch Proben von andern Schreibmaterialien an Oblaten, Siegellack, Schreibfedern, Grau- und Rothstiften, so wie an Bindfaden unter Angabe der geringsten Preise vorgelegt, und hierüber Lieferungs-Accorde abgeschlossen werden.

Würzburg den 4. November 1828.

Die Regie-Verwaltung kgl. Regierung des Unter-Mainkreises.
Schierlinger.

(3) 3. Lieferungs-Accord.

Die Oekonomie-Commission der k. 7ten Gensdarmerie-Compagnie überläßt Dinstag den 2. December laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr die Lieferung des beyläufigen Bedarfes an Schreibmaterialien pro 1828/29 an den Mindestnehmenden.

Der beyläufige Bedarf beträgt:

12 Riesse Canzley-Papier,
16 Riesse Concept-Papier,
3 Riesse Pack-Papier — großes,
1 Rieß „ „ — kleines.

Inländische Concurrenten werden zu dieser Absteigerung unter dem Bemerken eingeladen, daß zwar inländisches Fabricat den Vorzug erhält, ausländisches jedoch nicht ausgeschlossen bleibt, wenn es an Güte und an der Wohlfeile dem inländischen vorsteht, daß

ferner jeder Concurrent die Papierproben mitzubringen habe, die speciellen Bedingnisse aber vor der Absteigerung vernehmen werde.

Würzburg den 1. November 1828.

Pfretzschner, Hauptmann.

Frd. Schneider, Rechnungsführer.

---

(3) 2. Lieferungs-Accord betr.

Die Oekonomie-Commission der k. 7ten Gensdarmerie-Compagnie vernachrichtet mit Bezug auf ihre Bekanntmachung vom 1. d. Mts., daß außer dem angezeigten beyläufigen Bedarf an Papier, auch der beyläufige Bedarf der übrigens benöthigten Schreibmaterialien an den Mindestnehmenden in Accord zur Lieferung überlassen und die Quantität selbst bey der Absteigerung bezeichnet werde. Die Steigerungslustigen haben Proben mitzubringen.

Würzburg den 6. November 1828.

Pretzschner, Hauptmann.

K. Schneider, Rechnungsführer.

---

(3) 3. Lieferungs-Accord.

Die Oekonomie-Commission der k. 7ten Gendarmerie-Compagnie überläßt Dinstag den 2. December d. Js. Nachmittags 3 Uhr an den Mindestnehmenden die Lieferung des beyläufigen Bedarfes von lackirten Lederwerken, welches in

100 Stück Patrontaschen,
100 Stück Patrontaschenriemen,
100 Stück Säbelkuppeln,
100 Stück Portd'epee-Riemen

besteht, und ladet gewerbsberechtigte Concurrenten unter dem Bemerken hiezu ein, daß die Muster von der Commission vorgelegt, und die nähern Bedingungen in Ansehung der Lieferung selbst vor der Absteigerung bekannt gemacht werden.

Würzburg den 1. November 1828.

Pfretzschner, Hauptm.

Schneider, Rechnungsführer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der königl. Brauerey allhier wird Montag den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr der vorhandene Dünger öffentlich verstrichen werden.

Würzburg den 7. November 1828.

Königl. Brauamt.

Bay. Engertsberger.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Bürgers und Bäckermeisters Michael Fischer zu Arnstein haben zur Anzeige ihrer Forderungen und Erklärung über den vom Schuldner vorzulegenden Zahlungsplan Mittwoch den 10. December d. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren und resp. der vermuthet werdenden Einwilligung bey einer zu Stande kommenden Uebereinkunft dahier zu erscheinen.

Arnstein den 17. October 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldrchtr.

G. Herrlein, j. p. j.

Bekanntmachung.

Nach dem Antrage des Georg Weißenberger, Ober von Bühler, um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke der Erwirkung von Zahlungsnachsicht haben sämmtliche Gläubiger Mittwoch den 12. November d. Js. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen und sich unter dem Nachtheile der widrigens angenommen werdenden Zustimmung in die Beschlüsse der erschienenen Mehrheit über den Antrag des Schuldners zu erklären.

Sachsenheim den 23. October 1828.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim, Landr.

Endres, Prct.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Anruf eines Gläubigers des Ludwig Markert von Obernbreit werden dessen nachbenannte Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus Nro. 57 mit Scheuer, Stallung und Hofrieth, und
2) 3/4 Morg. Weinberg in der Hegen,

am 19. November N. M. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Obernbreit öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Marktsteft den 24. October 1828.

Königliches Landgericht.

V. W. d. V.

Hauff.

Groß.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Johann Katzenber-

ger jung von Poppenlauer haben auf dessen Antrag Montag den 1. December l. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzuzeigen und auf den beabsichtigten Stündungs- und resp. Zahlungsplan bey Strafe der Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen und resp. ihres Stimmrechtes sich zu erklären.

Münnerstadt den 31. October 1828.

Königliches Landgericht.

j o. l. abs.

Samhaber, Ldg.-Act.

Sotier, f. Act.

Bekanntmachung.

Zur Verstreichung des herrschaftlichen Wirthshauspachtes zu Dürrenried wird Termin auf Freytag den 5. December 1828 anberaumt und Pachtlustige eingeladen, an diesem Tage Vormittags 9 Uhr bey Amt dahier sich einzufinden, die näheren Bedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und den Zuschlag, wenn die Gebote, so wie die pachtenden Personen angemessen gefunden worden, sogleich zu gewärtigen.

Bemerkt wird, daß zu dem Wirthshaus das Braurecht, ein neues Brauhaus mit Stallung und Stadel gehören, dann ungefähr 4 Morgen Feld und Wiesen dazu geschlagen werden, und für diese Pachtung vorzüglich ein Bäcker, da die Einrichtung für diesen vorhanden, gewünscht wird.

Der Pacht nimmt den 22. Februar 1829 seinen Anfang und wird auf 6 Jahre, auch länger überlassen.

Birkenfeld den 4. November 1828.

Freyherrl. v. Albinisches Patrim.-Gericht 1ter Cl. zu Dürrenried.

Weikard, P. R.

(3)2. Bekanntmachung.

Das Schäfereyrecht Hohenroth zu 800 Stück Schafvieh, zwischen Rieneck und Schaippach, wozu ein Wohnhaus, Backofen, Schweinställe und Schafstall, dann 53 1/2 Morg. 26 2/3 Ruth. Wiesen, 2 1/2 Morg. 4 1/4 Ruth. Getreidland, so wie auch Holz und andere Naturalien-Bezüge gehören, soll gemäß höchster Weisung vom 25. v. Mts. Nro. 1751 im Ganzen, als auch in mehreren gesönderten Abtheilungen der Gebäude, Grundstücke und des Schäfereyrechts, zum Verkaufe und Vererbung zu bringen gesucht werden. Hiezu wird Steigerungstagfahrt auf Dinstag den 25. d. Mts. früh 10 Uhr im Rentamtslocale dahier anberaumt. Die Bedingnisse können vom 15. d. M. an stündlich dahier eingesehen werden.

Lohr den 2. November 1828.

Königliches Rentamt Lohr.

Kauschinger, Administrator.

Augsburger Börse.

Den 6. November 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	99 7/8	99 5/8
dto. à 5 prC.	104 7/8	104 5/8
Lott.-Loose E—M à 4 prC.	107	106 3/4
dto. 2 Mel.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		120 1/2
dto. dto. à 25 fl.		110
dto. dto. à 100 fl.	110	

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Für eine einzelne Person mit etwaiger Magd ist eine Wohnung mitten in der Stadt, bestehend aus einem heitzbaren Zimmer, einer Kammer, Küche, Abtritt und Platz zum Holzlegen auf Lichtmeß zu vermiethen, und das Nähere im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 179 in der oberen Kaserngasse ist ein Logis, bestehend in 4 Zimmern, einer Küche, Magdkammer, einem geräumigen Platz, um Schränke stellen zu können, verschließbarem Abtritt, Holzlager und Antheil am Keller, zu vermiethen, und kann auf nächstes Ziel als den 1ten Februar k. J. bezogen werden.

3) (3) In der Hirsch-Apotheke sind 2 Zimmer zu vermiethen, wovon das eine einen Alkoven hat und ganz neu tapeziert ist.

3) (1) Im innern Graben-Backhaus 2. Distr. Nro. 194 ist der mittlere Stock mit 3

ineinandergehenden heizbaren Zimmern bis Maria Lichtmeß zu vermiethen.

5) (2) Im 4. Distr. Sandergasse Nro. 141 über zwey Stiegen ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

6) (2) Im 5. Distr. Nro. 248 ist auf Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, nebst Alkoven, Garderobezimmer mit Schränken, Küche nebst Speisekammer, mit oder ohne Garten, Pferdestall und Heuboden. Dasselbe eignet sich vorzüglich für eine Wirthschaft.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Eben ist in unterzeichneter Handlung fertig geworden:

Gemeinnütziger Stadt- und Landkalender für den k. b. Unter-Mainkreis auf das Jahr 1829.

(Pr. gebunden mit Schreibpapier durchschossen 12 kr.; das Dutzend ungebunden 1 fl. 12 kr.)

C. A. Bonitas'sche Verlagshandlung.

Gastwirthschafts-Eröffnung.

2) (1) Bey Eröffnung der Gastwirthschaft zur bayerischen Krone in Rottendorf ist Sonntag den 9. November dieses Jahrs Tanz-Unterhaltung veranstaltet. Dieß wird dem hochverehrlichen Publikum der königl. Kreis-Haupt-Stadt Würzburg so wie jenem der Umgegend unter ergebenster Einladung hierdurch gehorsamst bekannt gemacht.

3) (1) Unterzeichnete macht ergebenst bekannt, daß sie ihren Laden in der Blasiusgasse verlassen, und dagegen einen andern in der Langgasse außerhalb der Weinschenk des Herrn Gaggel bezogen habe, und bittet um ferneren geneigten Zuspruch.

Sabina Brönner,
Wittib des verlebten Wurstfabrikanten Brönner.

Anzeige.

4) (1) Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mein großes römisches Wachsfiguren Cabinet hier im Leichenhofe hinter dem Oelberge aufgestellt habe, und das Locale wie ein Saal eingerichtet und heizbar ist.

Johann Metzler.

5) (3) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß er sich als Tuchbereiter und Decatirer in Kitzingen ansäßig gemacht habe, und alle Gattungen Tücher, so wie auch Kleidungsstücke aufs Schönste herzurichten und nach der neuesten Erfindung zu decatiren vermag. Er wird sich jederzeit bestreben, die volle Zufriedenheit derer, die ihn mit ihren gütigen Aufträgen beehren, zu verdienen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Kitzingen im November 1828.

Johann Gottfried Thimler,
Tuchbereiter und Decatirer, wohnhaft in der Herrngasse Nro. 193.

6) (1) Unterzeichneter gibt sich die Ehre und macht hiermit bekannt, ein sehr probates Heilmittel für die Hühneraugen erfunden zu haben, und verspricht sehr schnelle Wirkung davon; der Preis der Salbe ist 12 kr.

N. Dinowill aus Florenz,
logirt bey Hrn. Weinand, Instrumentenhändler, 2. Distr. Nro. 263 in der Katharinengasse.

7) (1) Wer irgend Jemanden etwas auf meinen Namen borgt, oder eine Zahlung leistet, wird von mir als nichtig anerkannt.

Jean Röm, Friseur.

8) (1) Ein möblirtes Zimmer mit Alkoven oder Schlafzimmer, dann Unterkunft für einen Bedienten, und Stall auf zwey Pferde wird zu miethen gesucht.

9) (2) Außerhalb Heidingsfeld in dem 2ten vor dem Thore stehenden neu erbauten Hause ist süßer Traubenmost zu haben, die Maß zu 6 kr., dann gährender Most die Maß zu 5 kr.; ferner: Wein, die Maß zu 4, 5, 6, 12 und 20 kr., auch ist auf Verlangen Kaffe und Chocolate zu haben.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 128
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 11. November 1828.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Aus den k. Hofgärten dahier, in Veitshöchheim und Werneck werden junge Obstbäume des besten veredelten Obstes, so wie anderes junges Gehölze und Sträucher käuflich abgegeben.

Dünger-Versteigerung.

2) (1) Künftigen Freytag den 14. November wird der Pferdsdünger von den Monaten October, November und December der Fuhrwesens-Abtheilungen nächst den Stallungen vom Gardistenbaue und dem Jagd-Zeughausstadel, entweder im Ganzen oder fuhrenweise in Versteigerung gegeben.

Steigerungslustige wollen sich daher an diesem Tage Vormittags 10 Uhr in der Rechnungscanzley der alten Caserne einfinden.

Würzburg den 8. November 1828.

Bücher-Versteigerung.

3) (1) Eine Sammlung gebundener Bücher, meistentheils medicinischen, chemischen und physicalischen Inhaltes, nebst einem Anhange physicalischer Instrumente und Apparate aus dem Nachlasse des verstorbenen Hrn. Medicinalrathes und Professors Dr. Sorg, werden Mittwoch den 3. December 1828, und die darauffolgenden Samstage und Mittwoche, jedesmal Nachmittags von 2 — 6 Uhr in dem vormaligen Verwaltungsrath Englert'schen Hause nächst der Fleischbank dahier an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Cataloge sind im Intelligenz-Comptoir, in der Stahel'schen, und in der Etlinger'schen Buchhandlung, bey Hrn. Buchdrucker Richter, bey Antiquar Louis Wittwe, Semmelsgasse Nro. 73, und in dem oben bemerkten Versteigerungs-Locale zu haben.

Gasthaus-Versteigerung.

4) (3) Das Gasthaus zum rothen Ochsen in Veitshöchheim, dem königlichen Lustgarten gegenüberliegend, mit Real-, Gasthaus-, Back- und Braurecht im Orte, wird von dem Besitzer zum Verkaufe aus freyer Hand ausgestellt, und erster Steigerungs-Termin auf

Mittwoch den 12. November 1828

anberaumt.

Der Aufstrich wird dahier in Würzburg im Hause des Besitzers, 1. Distr. Nro. 310 unter dem Juliusspitale, abgehalten, und, im Falle ein annehmbares Gebot erreicht wird, ohne einen zweyteren Aufstrich vorzunehmen, sogleich zugeschlagen.

Jeder Stricher muß seine Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Auch außer dem Striche wird dasselbe abgegeben werden, wenn ein annehmbares Gebot gelegt wird. In diesem Falle wird der Aufstrich widerrufen.

Die Hälfte, und nach Umständen auch mehr des Kaufschillings kann mit vier Procent verzinsbar auf lange Zeit stehen bleiben, und auch in kleinen Abzahlungen, wenn es gewünscht werden sollte, nach und nach abgetragen werden.

Im Falle, daß kein Verkauf erzielt werden sollte, wird ein Aufstrich zum Verpachten bekannt gemacht und vorgenommen.

Die näheren Verhältnisse der Realitäten werden beym Striche vorgelegt.

Wünschen Lustragende Weinberge, Klee-

felder, Aecker, Baumfelder, Gärten, Wiesen ꝛc. dazu, so können auch diese mit abgegeben werden.

Liebhaber können die Einsicht nehmen, wenn sie sich an den Eigenthümer in Würzburg wenden.

5) (2) Ein leichter einspänniger Reisewagen mit gedecktem Kasten, nebst einem Pferdegeschirre, steht im 1. Distr. Nro. 229 nächst am Teufelsthore zu verkaufen.

6) (2) Frisch gesalzene Hechte sind so eben in der Zürn'schen Handlung auf der Brücke angekommen.

7) (3) Ein sehr gut gehaltener Wiener Flügel ist zu verkaufen, und kann täglich, Vormittags von 9 bis 11 Uhr eingesehen werden im 2. Distr. Nro. 390 auf dem Kürschnerhofe.

8) (3) Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß das chemisch präparirte Knochenmehl bey

Herrn Joseph von Rhodius in Würzburg,
" J. J. Memminger in Schweinfurt,
" Eduard Probst in Kitzingen,

à 2 fl. 30 kr. per Zentner zu erhalten sey.

Die Faßlage wird per Kübel von circa 150 Pfd. mit 12 kr. berechnet. Exemplare über die Anwendung dieses Düngungsmittels werden unentgeldlich abgegeben.

Bayreuth den 1. November 1828.
Friedrich Carl Münch senior.

9) (1) Ein dunkelgrüner Herrn-Mantel mit großem Kragen, nebst einem noch neuen Ueberrock ist zu verkaufen. Wo? sagt das Intell.-Comptoir.

10) (1) In der Horsch'schen Spezerey-Handlung in der Marktgasse sind süße Bücklinge angekommen.

11) (2) Ein 26eimeriges Faß, in Eisen gebunden, ist wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen.

12) (1) Der Unterzeichnete zeigt hiemit an, daß er diese Messe nicht beziehen kann, weil er noch nicht ganz fertig mit der Einrichtung seiner Fabrik ist. Er setzt daher seine gütigen Abnehmer davon in Kenntniß und empfiehlt sich mit allen möglichen Gattungen Lampen zum Stellen und zum Hängen, Liverpol-, Steh- und Hänglampen von verschiedenen Größen, und sonst noch allen möglichen Gattungen lackirter Waaren nach neuestem Geschmacke. Er bittet daher, ihn mit gütigen Aufträgen unter untenstehender Adresse zu beehren. Zugleich bemerkt er, daß bey Hrn. Peter Ehmann in Würzburg alle möglichen Gattungen Lampendochte in Commission zu haben sind. Er verspricht möglichst billige Preise und reelste Bedienung und hofft, sich mit recht vielen Aufträgen beehrt zu sehen.

L. Frank, Blech- und Lackirwaaren-Fabrikant zu München.

Anzeige.

13) (1) Georg Ernst Büttroff, Töpfermeister aus Thurnau, bezieht die hiesige Messe wieder mit seinem guten glasirten Häfnergeschirr, welches er am Mainplatze feil hat.

14) (2) Porzellainmalerey-Inhaberin Dorothea Heß aus Bamberg verkauft ihre eigenen Fabrikate, als: Pfeifenköpfe von allen Sorten u. d. gl., auch Rohre zu den billigsten Fabrikpreisen in ihre Boutique auf dem Kürschnerhofe dem Neumünster gegenüber, und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme, so wie zu Bestellungen im Kleinen oder Großen.

15) (3) Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich gebleichte und ungebleichte 5- und 6fache Strickbaumwolle, so wie auch Einschuß-Baumwolle und feine Watte zu billigen Preisen zu verkaufen habe, welche wegen ihrer Güte und Haltbarkeit sehr zu empfehlen sind.

Franz Joseph Leininger,
Tuchhandlung auf dem Markte.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 59 in der Semmelsgasse ist ein ganz neues Metzanens Quartier sogleich oder auf Lichtmeß, auch daselbst ein heitzbares Zimmer zu ebener Erde, welches zu einen Ladem verwendet werden kann, zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 268 nächst dem grünen Markt sind zwey Quartiere sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere ist beym Spengler Röser nächst dem Mühlthore zu erfahren.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 222 nächst der Neuerer Kirche sind zwey Quartiere, eins zu 4 Zimmern, das andere zu 2 Zimmern, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (2) Am Ecke der Julius-Spital-Promenade, 2. Distr. Nro. 162 ist im ersten Stocke ein schön möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

5) (2) Im 3. Nro. 264 ist ein wasserfreyer Keller zu 60 Fuder zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr Nro. 414 in der Blasiusgasse ist ein Quartier von 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche und 2 Bodenkammern, sogleich, wegen Versetzung eines Staatsdieners, oder aufs Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

7) (1) In einer gangbaren Straße, mitten in der Stadt, ist ein Quartier, bestehend aus 1 großen schönen Zimmer, einem großen Alkoven, Küche und Bodenkammern, zu vermiethen; bey wem? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

8) (1) In der Kapuzinerstraße Nro. 34 sind 2 ineinandergehende freundliche Zimmer mit Möbeln stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

9) (1) Auf der Mainbrücke 3. Distr. Nro. 265 ist ein Laden nebst heitzbarer Ladenstube für einen Meßfremden auf künftige Mittfasten-Messe zu vermiethen.

10) (1) Beym Kammmacher Friederich in der Katharinengasse ist ein Quartier auf Lichtmeß zu verlehnen.

11) (1) Im 2. Distr. Nro. 319 ist ein Quartier, bestehend aus 3 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, nebst verschließbarem Abtritt, Boden und Holzlager, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Auch ist daselbst ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

12) (2) Im 3. Distr. Nro 58 beym Lackierer Ullrich ist ein Logis im vordern Gebäude auf Lichtmeß zu vermiethen.

13) (2) Im 2. Distr. Nro. 254 ist ein Logis von 4 Zimmern, Küche, Magd- und Bodenkammer, Abtritt, verschließbarem Platz im Vorkeller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, auf Lichtmeß zu vermiethen; es kann auch stündlich bezogen werden. Das Nähere ist auf dem Dominicanerplatze Nro. 211 zu erfahren.

14) (2) Im 2. Distr. Nro. 211 auf dem Dominicanerplatze ist ein kleines Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen.

15) (2) Ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn ist im 3. Distr. Nro. 36 nächst der rothen Scheibe zu vermiethen.

16) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

17) (1) Im 4. Distr. Nro. 197 nächst dem Neuerer Kloster ist der obere Stock mit allen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

18) (2) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, ist im 2ten Stocke ein Quartier von 5 Zimmern und allen Erfordernissen, an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

19) (1) Im 5. Distr. Nro. 152 an der Zellergasse sind 2 Logis mit Möbeln und ein Quartier für eine Haushaltung zu vermiethen.

20) (1) Im 1. Distr. Nro. 298 in der Bachgasse ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

21) (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen; es kann mit oder ohne Gärtchen abgegeben werden.

22) (1) Im 4. Distr. Nro. 8 im Zwinger nächst der Seminariumskirche ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

23) (1) Im 2. Distr. Nro. 143 im innern Graben ist ein so eben frey gewordenes Zimmer stündlich zu vermiethen.

24) (1) Auf dem Dominicanerplatze Nro. 210 ist eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Boden, Bodenkammer, Holzhause etwas Keller und Waschhaus, auf Lichtmeß zu vermiethen.

25) (1) Im 3. Distr. Nro. 278 in der Büttnergasse beym Hutmacher Friederich ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

26) (1) Im 2. Distr. Nro. 48 in der Eichhorngasse ist ein schönes Quartier mit 2 Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Bo-

denkammer, Holzhaus und Keller an eine stille Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

27) (1) Im 2. Distr. Nro. 213 ober der Dominicanerkirche ist ein schönes Logis für einen oder zwey ledige Herren stündlich zu vermiethen. Auch ist daselbst ein kleines Clavier um billigen Preis zu verkaufen.

28) (2) Im Sander Viertel in der Rothen-Löwen-Gasse 4. Distr. Nro. 255 ist ein Logis, bestehend in einem heitzbaren Zimmer mit Nebenzimmer, dann Küche nebst noch einem Zimmer, Keller, Antheil am Waschhause auf Lichtmeß zu vermiethen, oder kann dasselbe auch sogleich bezogen werden.

29) (2) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbachergasse sind 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

30) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziscanergasse ist auf Lichtmeß ein kleines Quartier zu vermiethen.

31) (1) Im 2. Distr. Nro. 317 ist ein Quartier von 4 heitz- und 3 unheitzbaren Zimmern und sonstigen Gemächlichkeiten zu vermiethen.

32) (2) Im 3. Distr. Nro. 298 dem Schwan gegenüber ist ein schönes Logis sogleich oder aufs nächste Ziel Lichtmeß zu verlehnen.

33) (2) Bey Schiffer Grünewald im 3. Distr. Nro. 205 ist ein Logis, bestehend in 2 Zimmern, Küche, 2 Kammern, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause und sonstigen Bequemlichkeiten, stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

34) (3) Ein Quartier von mehreren Zimmern und Zugehörungen an der Mittagsseite mit einer weiten Aussicht in Gärten, ist für eine kleine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

35) (3) In der untern Johannitergasse 4. Distr. Nro. 171 ist ein Quartier sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere ist bey Kleiderhändler Wirth zu erfahren.

36) (3) Im 5. Distr. Nro. 31 und 33 in der Katzengasse ist ein Quartier sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere ist bey Kleiderhändler Wirth zu erfahren.

37) (2) Im 5. Distr. Nro. 248 ist ein Quartier, bestehend aus 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon eines heitzbar und zwey unheitzbar sind, nebst Küche und Bodenkammer, auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Ein Beamter in einem Landstädtchen in der Nähe der Stadt Würzburg sucht einen ausgebildeten Hauslehrer. Das Nähere ist bey der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

2) (1) Ein Akademiker wünscht Unterricht zu geben in latein. oder auch griech. Sprache, zu erfragen im 3. Distr. Nro. 172 auf der Domstraße.

3) (2) Es wird ein mit guten Zeugnissen versehener Hausknecht gesucht. Das Nähere erfährt man bey dem Messer-Fabrikanten M. Schuchbauer.

4) (1) Eine solide Person, welche im Kochen wohl erfahren ist, auch längere Zeit in herrschaftlichen Diensten stand, sucht weitere Unterkunft als Köchin in der Stadt oder auf dem Lande. Sie kann auf Verlangen sogleich eintreten. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

5) (1) Es werden 12 oder 13 Hundert Gulden hier auf ein Haus und auf erste Hypothek gesucht. Der Suchende ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

6) (3) Es wird ein Capital von 10 bis 12000 fl. zu 4 Procent auf erste und einzige Hypothek eines weit mehr als dreyfachen Werth sichernden Lehengutes gesucht. Der lehenherrliche Consens soll vorgelegt, und hierauf die gerichtliche Urkunde ausgefertigt, auch wenn gefordert, der Beamte für die Zinszahlung am Verfalltage verpflichtet werden. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 245 in der alten Post, nächst dem Dominicanerplatze ist Mittagskost zu haben; auch wird auf Verlangen über die Gasse gegeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 128ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 11. November 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Um den Nachlaß des königl. Herrn Landrichters Joseph Behr dahier berichtigen zu können, ist die Kenntniß dessen etwaiger Passiven nöthig.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solchen am

Montag den 24. November l. J.
Vormittags 9 Uhr

hierorts gehörig geltend zu machen und nachzuweisen.

Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß sie bey weiterer Behandlung des Nachlasses unberücksichtiget bleiben.

Auch werden diejenigen, welche von dem Verlebten etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung doppelten Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte hierauf, bis zum obigen Termine anher abzuliefern.

Würzburg den 25. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die der Anna Maria Blinzler Wittwe dahier gehörigen Realitäten, nämlich:

a) deren Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 511, wie es unten beschrieben ist, dann
b) 2 Morgen Weinberg im obern Schalksberg,

am Mittwoch den 12. November Morgens 10 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt; wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 3. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus hat 3 Stockwerke, wovon die 2 untern an der vorderen Seite von Steinen gebaut sind, mit einem Hohlziegeldache, und ist 38 Schuh tief und 14 Schuh lang oder breit.

Im untern Stocke befindet sich am Eingange ein Vorplatz, dann eine Weinkammer und rückwärts ein getramter Keller mit in Eisen gebundenen Fässern zu beyläufig 20 Eimer.

Der zweyte Stock enthält ein heitzbares Zimmer, eine Küche und ein Holzlager.

Von gleicher Beschaffenheit ist der 3te Stock.

Auf dem Boden befinden sich 2 Kammern.

Zu diesem Hause gehört noch jenseits der Straße ein kleiner Platz an der alten Stadtmauer von beyläufig 10 Schuh Länge und 6 Schuh Tiefe, auf welchem gegenwärtig ein Abtritt steht.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Häcker Johann Matthäus Ruttor dahier gehörigen Realitäten, nämlich

a) das unten beschriebene Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 229 in der Rosengasse,
b) fünf Morgen Garten und Weinberg in der Sanderau,

am Donnerstag den 13. November
Morgens 10 Uhr
bey unterzeichneter Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 3. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Prot.

Beschreibung des Hauses.

Das Haus ist 24 1/2 Schuh breit, und 24 Schuh tief, mit einem deutschen Dache versehen, und hat 2 Stockwerke, wovon das erste von Steinen, das 2te von Holz erbaut ist.

Im ersten Stocke befindet sich ein kleiner getramter Keller ohne Faß und ein Vorplatz sammt Abtritt.

Der zweyte Stock enthält 1 heitzbares und ein unheitzbares Zimmer und 1 Küche nebst einem kleinen Vorplatz.

Ober dem 2ten Stock ist ein freyer Boden.

An dieses Haus ist noch ein Hinterhaus, 13 Schuh lang und 11 Schuh breit, bestehend aus 2 Stockwerken von Holz, angebaut.

Im 1ten Stocke befindet sich eine Stallung zu 3 Stück Vieh; im 2ten Stocke ein unheitzbares Zimmer und auf dem Boden eine Kammer.

In dem kleinen Hof zwischen diesen 2 Gebäuden befinden sich eine Dunggrube, 2 Schweinställe und eine Futterhalle von Holz, einen Stock hoch und mit einem deutschen Dache versehen.

Bekanntmachung.

Vor ungefähr 4 Wochen wurden von dem Holzplatze bey Lohr 30 Stück Faßdauben, welche schon längere Zeit gemacht, und daher schon schwarz waren, von 6 Schuh Länge, und an den Köpfen mit einem Schlageisen durch die Buchstaben J. F. bezeichnet sind, entwendet.

Man ersucht demnach die sämmtlichen Justiz- und Polizeybehörden, zur Rückgabung der gestohlenen Dauben sowohl, als zur Ausspähung des Diebes zu wirken.

Aschaffenburg am 4. des Novembers 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Gett.

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 14. November d. J. werden gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden nachfolgende Gegenstände verstrichen
116 Stück alte Fenster,
20 „ „ eiserne Ofenplatten, dann
eine große Quantität altes Bauholz.

Die Strichsverhandlung beginnt Morgens 9 Uhr im Hofe der neuen Caserne.

Würzburg den 5 November 1828.

Die
Militär-Local-Bau-Commission.
Großbach, Platz-Major. Mager, Ingen.-Oberlieut.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das sämmtliche Grundvermögen des Georg Frey von Theilheim Dinstag den 19. November l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich verstrichen.

Würzburg den 20. October 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. d. d. V.

Cämmerer, Justiz-Assessor.

Kunkel, Rechtspr.

---

(3) 2. Raubmord.

Am Mittwoch den 29. October d. Js. früh zwischen 6 und 7 Uhr wurde Anna Maria Uol Wittwe zu Lindflur in ihrer Behausung im Bette an Händen und Füßen mit Stricken gebunden, durch ein in den Mund eingesteckes Tuch und Anhäufen mehrerer schweren Betten auf dem Kopfe, gewaltsam erstickt gefunden, und es waren aus deren Wohn- und Nebenstube, wie die Vernehmung der Angehörigen ergab, folgende Gegenstände entwendet:

1) ein schwarz zeugener Frauenrock mit gelbem Einlag, werth 3 fl.,
2) ein dto. mit blauem Einlag, 3 fl. werth,
3) ein dunkelbrauner Weiberrock von Zeug, mit blauem Einlag, 3 fl.,
4) ein schwarz seidenes Leibchen mit zinnenen Plattknopfchen und mit schwarz seidenen Bändern eingefaßt, 1 fl. 30 kr. werth,
5) ein kattunenes Leibchen mit grünem Grunde, mit blau und rothen Blümchen, werth 1 fl. 30 kr.,

6) ein schwarz kattunenes Leibchen mit schwarzen Spiegelknöpfen, 1 fl.,
7) eine dunkelblaue Schürze mit blauen seidenen Schurzbändern, gezeichnet K. R., 1 fl. werth,
8) eine dergleichen baumwollene Schürze mit grünen seidenen Schürzbändchen, 2 fl. werth;
9) eine dto. Schürze mit hellblauen seidenen Schürzbändern, verzeichnet mit K. R., 2 fl.,
10) eine dto. mit leberfarbenen Schürzbändern von Seide, 1 fl.,
11) eine schwarze baumwollene Schürze mit schwarz seidenen Bändern, 2 fl.,
12) eine dto. Schürze mit schwarz seidenen Bändern und Spinnatuche, 1 fl.,
13) eine schwarz leinene Schurze mit schwarz seidenen Schürzbändern, mit 2 Blättern, 1 fl.,
14) zwey schwarze Mützchen von Krepp, mit weiß wollenem Futter und kameelhaarenen Knöpfen, jedes 1 fl. werth,
15) ein braunes Mützchen von Krepp, mit schwarz kameelhaarenen Knöpfen und weißem Mellfutter, gebraucht, 30 kr.,
16) ein schwarz tuchenes Mützchen mit Hacken und Schlingen, schwarzem Futtertuche und grünen Aufschlägen, 45 kr. werth,
17) ein baumwollenes dto., blau gestreift, mit Hacken und Schlingen und wollenem Futter, 1 fl.,
18) ein feines flächsenes Frauenhemd mit schmalen Spitzen, ohne Zeichen, 45 kr.,
19) ein flächsenes dto., das Oberhemd von feinem Tuche, der Stock von grobem Werrigtuch, 45 kr. werth,
20) ein Tischtuch von gebildetem Zeug, mit weißen Borden, 1 fl.,
21) ein dto. mit rothen Borden, 1 fl.,
22) ein leinenes Tischtuch von nicht gebildetem Gewebe, ohne Borden und Kennzeichen, 1 fl.,
23) 3 grobe Leintücher, jedes 1 fl.,
24) 4 Ellen grobes werrigenes Tuch, die Elle zu 12 kr.,
25) ein ganz schwarz seidenes Halstuch, 1 fl. 30 kr.,
26) ein dto. etwas kleineres, 30 kr.,
27) ein schwarz floretseidenes Halstuch mit weißen Streifen und weißem Kranz, 30 kr.,
28) ein schwarz baumwollenes Halstuch mit rothem Kranz, 30 kr.,
29) ein hellblaues Halstuch mit weiß und blauen Streifen, 30 kr.,
30) ein hellblaues Schnupftuche mit rothem Kranz, 20 kr.,
31) ein Paar Handschuh von Hasenhaaren, 30 kr.,
32) eine weiße leinene Schürze mit weißen Bändeln, 12 kr.,
33) ein gedrucktes flächsenes Kopftuch mit dunkelblauem Boden und weißen Blümchen, noch ganz neu, 1 fl.,
34) ein Paar weiß schafwollene Strümpfe ohne Kennzeichen, 45 kr.,
35) ein Paar baumwollene Strümpfe mit tuchenen Kappen an der Ferse, 45 kr.,
36) zwey Paar weiß baumwollene Strümpfe mit Speteln, zusammen 30 kr.,
37) ein Mieder, veilchenblau, mit rothem Fürstecker, oben mit weißen Borden und Schnürbändchen, 1 fl.,
38) 4 Stückchen Flächsentuch zu beyläufig 16 Ellen, jedes an einem Ende theils mit blauen, theils mit rothem Faden mit den Buchstaben A. M. U. bezeichnet, welche Bustaben verschlungen sind,
39) Bettvorhängzeug, blau mit rothen Steinen,
39 1/2) Zeug zu einer Bettziche, blau und weiß gesteint,
40) einige Tischtücher von gebildetem Zeuge, mit weißen und rothen Borden,
41) 6 Frauenhemden, oben von flächsenem und unten von werrigenem Tuche, an den Schultern und den Aermelenden gefältelt und ausgenäht,
42) ein blauer baumwollener Schürz, mit hellblauen Bändern,
43) ein schwarz geglätteter Schürz von Flächsentuch, mit seidenen schwarzen Bändern,
44) ein großes schwarz seidenes Halstuch mit einem weißen Streife,
45) ein grüner noch neuer Weibsmutzen mit wollenem weißen Futtertuche und runden zinnenen Knöpfen auf der rechten und linken Seite, oben mit Floretbändeln besetzt,
46) ein schwarz seidenes Halstuch mit einem blauen Kranz,

(Ww)

47) 2 Kopftüchlein von feinem sächsischen Tuche mit Spitzen,
48) eine zinnene viereckige Wärmflasche, etwa 1 Schuh lang und 1/2 Schuh breit; an dem zum Zuschrauben befindlichen Deckel befand sich ein als Griff dienender Ring,
49) endlich entkamen beyläufig 50 fl. Geld, größtentheils an 6=kr.=Stücken verschiedenen Gepräges, dann an mehreren 1/3=tels und 1/6=tels preuß. Thalern.

Man bringt diesen Raubmord mit dem Ersuchen an die Criminal= und Polizeybehörden zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und der Thäter mitzuwirken, und sich ergebende Resultate schleunigst anher mitzutheilen.

Würzburg den 31. October 1828.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

Bey Erledigung der Landrichtersstelle.

Then, L.=G.=Actuar.

M. Zu Rhein.

(2) 2. Bekanntmachung.

Nach der heutigen Uebereinkunft der Gläubiger des Georg Hammer von Gerbrunn darf Letzterer keine weiteren Schulden auf sein gegenwärtiges Grundvermögen contrahiren, widrigenfalls die später gemachten den heute angemeldeten nachstehen müssen.

Würzburg den 30. October 1828.

Königliches Landgericht r. d. M. B. V. d. L.

Cämmerer, Jsiz.=Kgl.=Assessor.

Kunkel, Rechtspr.

(3) 2. Edictal=Ladung.

Niklaus Nikolet von Marbach will mit seinen Kindern, worunter zwey minderjährige sind, dritttheilen. Da es hiedurch nöthig geworden ist, dessen Schuldenstand kennen zu lernen, so werden seine sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen am Donnerstag den 27. November l. Js. früh 9 Uhr um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem bey der Theilung keine Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Arnstein am 31. October 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

A. Herrlein, j. p.

Edictal=Ladung.

Am 11. d. Mts. Morgens 4 Uhr warfen außerhalb Hörstein auf dem Wege nach Hohl drey unbekannte Schwärzer drey Säcke mit 134 Pfd. Candis bey Ansichtigwerdung der kgl. Gensdarmerie von sich und nahmen die Flucht.

Auf den Antrag des kgl. Beyzollamtes Kahl werden diejenigen, welche Eigenthumsrechte auf die fraglichen 134 Pfd Candis zu begründen glauben, zu deren Geltendmachung auf Donnerstag den 4. December l. J. früh 10 Uhr unter dem Nachtheile hierher vorgeladen, daß ansonst die fraglichen 134 Pfd. Candis für confiscirt erklärt und nach dem Zollgesetze behandelt werden.

Alzenau den 30. October 1828.

Königlich b. Landgericht Alzenau im Unter=Mainkreise.

J. V. Burckhdt, Landr.

Köbert.

(3) 3. Bekanntmachung.

Um zu wissen, wie gegen den Bauern Kaspar Kleinhenz von Unterleichtersbach zu verfahren sey, wird jeder, der an denselben irgend eine Forderung zu machen hat, aufgefordert, diese

Dinstag den 25. November l. J.
früh 8 Uhr

dahier zur Liquidation zu bringen.

Brückenau den 23. October 1828.

Königliches Landgericht.

Kapp, Verweser.

J. Hornig, a. a. j.

(3) 2 Gläubiger=Vorladung.

Georg Fischer, Tuchmacher von Bischofsheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Uebereinkunft zu treffen. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Schuldners auf Montag den 1. December d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende dem Beschlusse der Mehrzahl beystimmend erachtet werde.

Bischofsheim den 25. October 1828.

Königliches Landgericht.

Mohr, Landr.

Wirth, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Am 31. October l. J. früh gegen 4 Uhr wurden von der k. Gendarmerie auf einem verbotenen Wege in der Waldung Hort zwey unbekannte Personen betroffen, die mit Zurücklassung eines Sackes Tabak zu 35 Pfd., mit der Nro. 6388 bezeichnet, dann eines Sackes mit 5 Brod Zucker zu 45 Pfd. die Flucht ergriffen.

Wer das Eigenthum ansprechen und sich deßhalb rechtfertigen kann, wird aufgefordert, dieses baldigst dahier anzubringen, widrigenfalls nach Verlauf von 8 Tagen der Verstrich, und nach Ablauf von 6 Monaten die Confiscation ausgesprochen wird.

Brückenau den 3. November 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.

Reuß.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen den Schmiedmeister Ulrich Krauß von Mainstockheim ermessen zu können, ist eine Schulden-Liquidation gegen denselben erforderlich.

Sämmtliche Gläubiger des Ulrich Krauß werden daher zu diesem Zwecke auf Freytag den 28. November d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Dettelbach den 24. October 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. L.
Franz, Ldg.-Actuar.

Herrmann.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Michael Schwarz von Biebergau wurde heute das Classenurtheil statt der Verkündung an die Gerichtstafel geheftet, was andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 5. November 1828.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen die Wittib des Färbermeisters Nikolaus Lehner dahier hat nunmehr die Rechtskraft beschritten; es werden demnach folgende Edictstage bestimmt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte sammt Beweisführung, auf Dinstag den 9. December d. Js. früh 9 Uhr,

2ter zur Vorbringung der Einreden hiegegen, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Dinstag den 13. Januar k. J. früh 9 Uhr.

Das Ausbleiben am 1. Edictstage hat den Ausschluß des treffenden Gläubigers von der Concursmasse, und das Ausbleiben am zweyten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Wer etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen hat, wird andurch aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte darauf vor Abhaltung des ersten Edictstages bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe dem Concursgerichte zu übergeben.

Das zur Concursmasse gehörige Wohnhaus im ersten Viertel Nro. 79, neben der hohen Staffel und Sebastian Mack, mit sämmtlichen Färbereygeräthschaften wird Donnerstag den 4. December d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen.

Dettelbach den 30. October 1828.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Löb Frank von Schondra wurden aus einem seiner Häuser mittelst Einsteigens in der Nacht vom 29. auf den 30. October d. J. 10 Kalbfelle im Werthe zu 10 fl. entwendet, und diese Kalbfelle sollen wegen vorhandenen Schabenbissen kenntlich seyn.

Dieses macht man zum Behufe der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiemit bekannt.

Brückenau den 1. November 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.

Reuß.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Conrad Greb von Wiebelsberg hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen, es werden daher folgende Edictstage festgesetzt;

1) zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte sammt Beweisführung auf den 5. December d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf den 2. Januar k. J.,
3) zu den Schlußsätzen auf den 6. Februar deſſ. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas vom Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches vor dem 1ten Edictstage dem Concursgerichte vorbehaltlich ihrer Ansprüche darauf bey Vermeidung gesetzlicher Ahndung zu übergeben.

Decretum Gerolzhofen am 28. October 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Barack, Rechtspr.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des Joseph Anton Samweber von Hürblach wird das Prioritäts-Erkenntniß am 14. November d. J. früh 8 Uhr statt der Verkündung an die Gerichtsthüre angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Dettelbach den 4. November 1828

Königliches Landgericht.
V. W. d. V.
Franz, Ldg.-Act.

Debitwesen
des Michel Schlott zu Retzstadt.

Zum wiederholten Aufstriche des sämmtlichen Grundvermögens des Michel Schlott zu Retzstadt, bestehend in Haus und Gütern, ist Tagfahrt auf den 24. November l. Js. auf dem Gemeindehause dortselbst anberaumt; wozu Strichslustige eingeladen werden.

Die Strichsbedingnisse eröffnet man den erschienenen Streichern bey der Strichstagfahrt.

Karlstadt den 28. October 1828.

Das königlich bayer. Landgericht Karlstadt.
v. Hörmann.
Franz, a. s.

Diebstahls-Anzeige.

Am 28. vor. Ms. entkam aus einem Hause zu Großlangheim ein silberner Löffel nach alter Form, vorne rund, flach, am Griffe fein gekerbt, auf des Griffes Rücken muschelförmig.

Wer Kenntniß hat, in wessen Händen solcher von Nachmittag des obigen Datums an gewesen, oder noch sey, wird zur Nachrichtgebung hieher aufgefordert.

Kitzingen den 2. November 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Weinkamer, Rechtspract.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfe gegen Adam Metz von Katzenbach werden nachfolgende Realitäten desselben:

ein Wohnhaus Nro. 10 1/2 neben Philipp Fuller, mit Scheune, Schaf- und Schweinstall, dann Schmiedstätte, Hofrieth und Grasgarten,
4 anderthalb Viertel Morg. 2 1/4 Ruth. Artfeld am Hassenbacher Weg Nro. 881/882,
3/4 Morg. 16 Ruth am Streit neben Hs. Schäter, N. 198,
3/4 Morg. 9 Ruth am Viehgraben neben Michael Geis, N. 98,
2/4 Morg. 3 2/4 Ruth. am dicken Birnbaum neben Kaspar Wehner, N. 568,

am Donnerstag den 4. December l. J. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause dortselbst nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden.

Kissingen am 29. October 1828.

Königliches Landgericht.
i. a. d. a.
Müller.
Haller, a. s.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Forderungen, welche an die Verlassenschaft der Kaspar Binners Wittib in Wesheim gemacht werden wollen, sind Freytag den 21. November l. J. Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen wird.

Kitzingen den 28. October 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Leissner, Rchtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Das geschlossene Hofgut der Barbara Krausen Wittwe von Thüngen wird im Wege der Hülfsvollstreckung am 24. November l. Js. früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Thüngen wegen einer Forderung des kgl. Julius-Spitals dem öffentlichen Gante nach der Executions-Ordnung ausgesetzt.

Die Strichsbedingnisse werden bey der abzuhaltenden Tagfahrt den erschienenen Strichsliebhabern eröffnet.

Karlstadt den 27. October 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s j.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hulfsvollstreckung wird das dem Michael Schmieg zu Obernbreit gehörige halbe Wohnhaus Nro. 25, am

19. November N. M. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Obernbreit öffentlich versteigert, was Kaufslustigen zur Nachricht dient.

Stefft den 24. October 1828.

Königliches Landgericht.

B. l. B. d. B.

Hauff.

Groß.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers des Georg Graf von Obernbreit werden dessen nachgenannte Immobilen, der vier und zwanzigste Theil des s. g. Rügerieths,

2 1/2 Morg. Wiesen,
7 Morg. Acker,
3/4 Morg. Waldung, und
3/4 Morg. Oede,

am

26. November Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Obernbreit öffentlich versteigert, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Stefft den 24. October 1828.

Königliches Landgericht.

B. B. d. B.

Hauff.

Groß.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Georg Brand von Rüdlingen einzuleiten sey, haben dessen Gläubiger ihre Forderungen auf Mittwoch den 19. November l. J. früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, und sich auf die etwaigen Zahlungs-Vorschläge von Seite des Gemeinschuldners zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende mit seiner Erklärung ausgeschlossen und der Stimmenmehrheit beygezählt werden soll.

Neustadt den 31. October 1828.

Königliches Landgericht,
als forum delegatum.

Meisner.

Heim, Rchtspr.

(3 2 Bekanntmachung.

Verwichenen Samstag den 25. October d. J. in der Nacht zwischen 6 und 7 Uhr wurde der Hefenhändler Melchior Weisenbach von Winterhausen auf dem Wege dahin nächst Gosmannsdorf von zweyen Burschen, die er nicht kennt, auch nicht beschreiben kann, mißhandelt, und 9—10 fl. seines bey sich gehabten Geldes beraubt, welches in 6-kr.-, 3 kr.- und 1-kr.-Stücken verschiedenen Gepräges bestand.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung der Thäter geeignet mitzuwirken, und etwaige Entdeckungen ungesäumt anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 27. October 1827.

Königliches Landgericht.

Walter.

Geßner.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In Gemäßheit eines Decrets der k. Regierung, Kammer des Innern, zu Würzburg, vom 29. September d. J. und auf Requisition des k. Kreis-Ingenieurs Panzer soll die Straßenstrecke von Euerhausen gegen Simmringen bis an die k. Würtembergische Grenze hergestellt und an den Wenigstnehmenden mittelst öffentlichen Strichs in Accord hingegeben werden.

Zur Beschäftigung dieses Striches ist daher Tagfahrt auf Samstag den 22. November d. J. Vormittags 9 Uhr bey dahiesigem Landgerichte angesetzt, wozu die Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen so wie die technischen

Bestimmungen bey der Strichstagfahrt den Streichern bekannt gemacht werden.

Aub den 3. November 1828.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Münch.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Lorenz Metzger aus Hopferstadt, vormals Student in Würzburg, und nachher Schreinerlehrjunge dahier, entlief aus der Lehre, und ist seit 25 Jahren über dessen Leben oder Aufenthaltsort nichts bekannt geworden.

Auf Antrag der Verwandten des Abwesenden wird derselbe, oder dessen etwaige Leibes Erben aufgefordert, binnen 3 Monaten entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, und das unter vormundschäftlicher Verwaltung stehende Vermögen zu etwa 4819 fl. in Empfang zu nehmen, widrigens er für todt erklärt, und das Vermögen dessen Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt wird.

Ochsenfurt den 28. October 1828.

Königliches Landgericht.

Walter.

Gessner, Ldg.-Act.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Magdalena Roß von Röttingen wird in Folge ergangenen Criminal-Erkenntnisses hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls zu verantworten.

Aub am 28. October 1828.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Schäfer.

Ausschreiben.

Die Lorenz Hohmann'schen Eheleute zu Niederwerrn können von heute an zum Nachtheile ihrer dermaligen Gläubiger nicht weiter contrahiren.

Werneck den 30. October 1828.

Königliches Landgericht.

V. W. d. L. V.

Cramer, Ldg.-Actuar.

Ausschreiben.

Am 1. November Vormittags, während des Gottesdienstes, wurden aus der Wohnstube des Peter Kraus zu Gelbersheim mittelst Einsteigens und Einbruchs:

1) in einem leinenen Säckchen 9 oder 10 preußische Thaler und ein Marienbilds-Conventions-Thaler,
2) 9 silberne Westenknöpfe, ein silberner Zenkel, oben und unten etwas vergoldet, mit 3 dergleichen Kettchen, im Werthe zu 5 fl.,
3) in einem ledernen Beutel 1 fl. 36 kr., aus kleiner Münze und einem 18 kr.-Stücke bestehend, endlich
4) ein alter Soldaten-Mantel, auf dessen leinenem Futtertuch auf dem Rücken S. B. und ein Compagniezeichen schwarz bemerkt ist,

entwendet, was mit dem Ersuchen, an alle Justiz- und Polizey-Behörden bekannt gemacht wird, falls sich irgend etwas zur Wiedererlangung des Entkommenen oder Ermittelung und Habhaftwerdung des Thäters ergeben sollte, sogleich geeignet einzuschreiten.

Werneck den 3. November 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

Bekanntmachung.

Am 20. v. Mts. wurde aus der Pferchhütte zu Karbach das in derselben befindlich gewesene Bett des Schafknechtes Balthasar Finsler mittelst Aufsprengens des Riegels an der Thüre entwendet. Dasselbe bestand aus einem Oberbette von weißem Zwillich, hatte mehrere Flecke. Der Ueberzug ist blau gewürfeltes Leinenzeug oben mit einem blauen gröberen Flecke. Das Futter des Ueberzuges war weiß leinenes Tuch. Der Werth beträgt etwa 7 fl. rhn.

Im Falle der Entdeckung des Thäters oder des entwendeten Gegenstandes wolle die Mittheilung hieher geschehen.

Rothenfels den 3. November 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

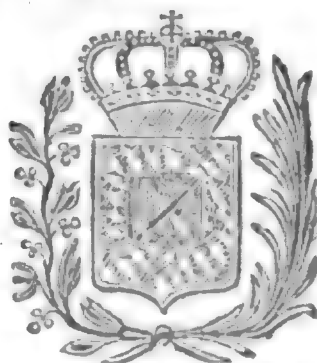
Häcker, H.-R.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.



Nro. 129.

Würzburg. Donnerstag den 13. November 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Ad Num. 28. R. J. E. N. 342.

(Die erledigte Decanats- und erste Pfarrstelle zu Sulzbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Oberconsistorial-Rescr pts vom 29. v. M. wird hierdurch die erledigte Decanats- und erste Pfarrstelle zu Sulzbach mit dem Bemerken nochmals ausgeschrieben, daß die erste Bekanntmachung zur Bewerbung nicht den erwarteten Erfolg gehabt hatte, indem auffallend wenige Bewarber um dieselbe aufgetreten sind. Der Ertrag ist folgendermaßen berechnet:

I) an ständigem Gehalt:
1) aus Stiftungs-Kassen:
von der allgemeinen Stiftungs-Administration Amberg,
baar 183 fl. 6 1/2 kr.
2) An Naturalien: 2 Schffl. 3 Sechz. Korn, 20 fl. 18 3/4 kr.
5 1/5 Klafter Holz, à 3 fl. 25 1/2 kr., 19 fl. 11 kr.
23 4/5 Klafter weiches und } Holz, 81 fl. 19 kr.
1 2/5 Klafter hartes à } 3 fl. 12 3/4 kr., 4 fl. 29 3/4 kr.
308 fl. 25 kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Capitalien, 33 fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten:
freye Wohnung im Pfarrhause, mit dem Genusse der Oekonomie-Gebäude, 75 fl. — kr.
3 Tagwerk Aecker, 2 3/8 Tagw. Wiesen, 1/2 Tagw. Gärten, 76 fl. — kr.
151 fl. — kr.

IV. Ertrag aus Rechten:

an grundherrlichen Rechten,	36 fl. 53 1/2 kr.	
an Zehnten,	996 fl. 55 1/4 kr.	
		1033 fl. 49 1/4 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstfunctionen,		233 fl. 8 kr.
	Summa	1759 fl. 22 1/4 kr.
	Lasten	60 fl. 10 1/2 kr.
	Bleibt reines Einkommen	1699 fl. 11 3/4 kr.

Die Bewerber haben binnen sechs Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth den 3. November 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der königl. Brauerey allhier wird Montag den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr der vorhandene Dünger öffentlich verstrichen werden.

Würzburg den 7. November 1828.

Königl. Brauamt.

Way. Engertsberger.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfes des k. Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis an Papier für das Etatsjahr 1828/9, zu beyläufig

1 Rieß Postpapier,
6 „ feines Canzleypapier,
70 „ mittleres Canzleypapier,
50 „ Conceptpapier,
6 „ Packpapier verschiedner Größe,
6 „ Fließpapier,

soll nach allerhöchster Anordnung an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Diese Versteigerung, bey welcher von Commissionswegen die Muster der erwähnten Papiersorten werden vorgelegt werden, wird Dinstag den 16. December 1828 Vormittags 11 Uhr in dem appellationsgerichtlichen Locale dahier Statt finden.

Diejenigen, welche die Lieferung einer oder der anderen Papiersorten zu übernehmen wünschen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß nach der allerhöchsten Bestimmung bey der Versteigerung von den Licitanten die Muster öffentlich aufgelegt werden müssen, damit jeder sich überzeugen könne, wie blos der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde; dann, daß in der Regel inländisches Fabricat bevorzugt, ausländisches aber nicht ausgeschlossen werden soll, wenn selbes dem inländischen an Güte und Preise es zuvorthut.

Würzburg den 6. November 1828.

Regieverwaltung des k. Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis.

Söllner.

(3) 3. Lieferungs-Accord betr.

Die Oekonomie-Commission der k. 7ten Gensdarmerie-Compagnie vernachrichtet mit Bezug auf ihre Bekanntmachung vom 1. d. Ms., daß außer dem angezeigten beyläufigen Bedarf an Papier, auch der beyläufige Bedarf der übrigens benöthigten Schreibmaterialien an den Mindestnehmenden in Accord zur Lieferung überlassen und die Quantität selbst bey der Absteigerung bezeichnet werde. Die Steigerungslustigen haben Proben mitzubringen.

Würzburg den 6. November 1828.

Preßschner, Hauptmann.

K. Schneider, Rechnungsführer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 18. l. Mts. wird auf dem Bureau der k. Stadt- und Festungs-Commandantschaft Morgens 9 Uhr die Lieferung von

500 Stück neuen Pallisaden an den Wenigstnehmenden verstrichen.

Würzburg den 10. November 1828.

Die

Militär-Local-Bau-Commission.

Großbach, Platz-Major.

Gf. Wolkenstein, Platz-Ingenieur.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Keller von Burggrumbach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

erster zur Anmeldung und Begründung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf
Mittwoch den 3. December l. J.;

zweyter zur Vorbringung etwaiger Einreden auf
Mittwoch den 7. Januar 1829;

dritter zur Vornahme der Schlußhandlungen auf
Mittwoch den 11. Februar 1829;

jedesmal früh 8 Uhr.

Die Nichterscheinenden am ersten Edictstage werden mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, die Nichterscheinenden am zweyten und dritten Edictstage mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen.

Wer etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners besitzt, hat solches bis zum ersten Edictstage bey Vermeidung des doppelten Ersatzes bey Gericht zu hinterlegen.

Zugleich wird am ersten Edictstage über die Art der Veräusserung des Vermögens Verhandlung gepflogen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen erachtet werden.

Würzburg den 4. November 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

J. Then.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Sebastian F-lles Wittib zu Karlstadt hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um für sich einen reinen Vermögensstand festzustellen.

Zu diesem Zwecke hat man Tagfahrt zur Liquidation ihrer sämmtlichen Passiven auf

Mittwoch den 3. December l. J.
früh 8 Uhr

festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß bey Bestimmung des gegen die Liquidation einzuschlagenden Verfahrens auf den Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen, resp. derselbe bey einem allenfallsigen Zahlungs-Arrangement als einwilligend in den von der Mehrzahl der Creditorschaft gefaßten Beschluß geachtet werde.

Karlstadt den 29. October 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Johann Muth zu Baßheim wird das Classen-Urtheil statt der Verkundung, vom Freytag den 21. l. Mts. Vorm. 8 Uhr an, 60 Tage lang am Gerichtsbrette angeheftet seyn.

Mellerichstadt am 29. October 1828.

Königliches Landgericht.

Scheuerer, Act.

B. V. d. V.

Wolfram, a. s. j.

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung der dem Johann Metzger von Marktsteft gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus Nro. 144,
2) 1 Morg. Weinberg im Gähren,
3) 2 Morg. Acker im Löchert,
4) 1 1/2 Morg. Weinberg im Fuchsberg,
5) 2 1/2 Viertel Morg. Weinberg im Meissenthal,
6) 2 Morg. an 3 Morg. Acker im untern Eichelsee,
7) 1 1/4 Morg. Weinberg im obern Meissenthal,
8) ein Dritttheil von 2 Morg. Holz im Wurmgarten,
9) 3 1/2 Viertel Morg. Weinberg im Bergboden,
10) 3 1/2 Viertel Morg. Acker in der Traun,

werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den

20. November N. M. 2 Uhr

nach dem Rathhause dahier hiemit eingeladen.

Am darauffolgenden Tage, den 21. No-

vember N. M. 2 Uhr, werden in der Metzgerischen Wohnung mehrere Fässer, Weinbutten, Hausgeräthschaften aller Art, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung veräußert, wovon man gleichfalls Kaufsliebhaber in Kenntniß setzt.

Stift den 30. October 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Groß.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In Gemäßheit eines Decrets der k. Regierung, Kammer des Innern, zu Würzburg, vom 29. September d. J. und auf Requisition des k. Kreis-Ingenieurs Panzer soll die Straßenstrecke von Eyerhausen gegen Simmringen bis an die k. Würtembergische Grenze herg stellt und an den Wenigstnehmenden mittelst öffentlichen Strichs in Accord hingegeben werden.

Zur Beschäftigung dieses Striches ist daher Tagfahrt auf Samstag den 22. November d. J. Vormittags 9 Uhr bey dahiesigem Landgerichte angesetzt, wozu die Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen so wie die technischen Bestimmungen bey der Strichstagfahrt den Streichern bekannt gemacht werden.

Aub den 3. November 1828.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Münch.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Schäfereyrecht Hohenroth zu 800 Stück Schafvieh, zwischen Rieneck und Schaippach, wozu ein Wohnhaus, Backofen, Schweinställe und Schafstall, dann 53 1/2 Morg. 26 2/3 Ruth. Wiesen, 2 1/2 Morg. 4 1/4 Ruth. Getreidland, so wie auch Holz und andere Naturalien-Bezüge gehören, soll gemäß höchster Weisung vom 25. v. Mts. Nro. 1751 im Ganzen, als auch in mehreren gesonderten Abtheilungen der Gebäude, Grundstücke und des Schäfereyrechts, zum Verkaufe und Vererbung zu bringen gesucht werden. Hiezu wird Steigerungstagfahrt auf Dinstag den 25. d. Ms. früh 10 Uhr im Rentamtslocale dahier anberaumt. Die Bedingnisse können vom 15. d. M. an stündlich dahier eingesehen werden.

Lohr den 2. November 1828.

Königliches Rentamt Lohr.
Kauschinger, Administrator.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 22. November früh 11 Uhr wird der Schmalzbedarf des k. Juliusspitals zu beyläufig 30 Zentner für das Winterhalbjahr bey unterzeichneter Verwaltung an den Wenigstnehmenden mittelst Versteigerung hingelassen, und werden die Strichsbedingnisse bey obiger Tagfahrt den Strichslustigen bekannt gemacht werden.

Würzburg den 9. November 1828.

Kgl. juliusspit. Haus-Verwaltung.
Pichler.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) In der unterzeichneten Handlung ist der alljährig erscheinende

Gemeinnützige Stadt- und Landkalender für den kön. bayer. Untermainkreis auf das Jahr 1829, in Quart, 5 Bogen stark,

fertig geworden. (Preis: gebunden mit farbigem Umschlag und mit Schreibpapier zu Bemerkungen durchlegt, das Stück 12 kr., ungebunden das Dutzend 1 fl. 12 kr.

Inhalt desselben:

nebst dem katholischen und protestantischen Kalender, dann dem Kalender der Juden.

1) Witterungstabelle von dem berühmten Astronomen Herschel, welche anzeigt, was für Wetter man nach dem Eintritt des Mondes in irgend einem seiner Viertel in den Vor- und Nachmittagsstunden zu erwarten hat.
2) Der Schwedenkrieg im Würzburger Lande im Jahre 1631, oder: Umständliche Beschreibung der in Würzburg bey dem Einfalle der Schweden vorgefallenen Begebenheiten.

3) Verzeichniß der in Würzburg bestehenden Stiftungen und die Namen ihrer Verwalter.

4) Uebersicht der Getreidpreise, im höchsten, mittlern und niedrigsten Preis auf den Getreidmärkten in Würzburg in den Jahren 1819, 1820, 1827, als Fortsetzung der in den frühern Kalendern gegebenen Getreidpreise in den Jahren 1821, 1822, 1823, 1824, 1825 und 1826 (wird alljährig fortgesetzt.

5) Postfahrten. Neueste Uebersicht wie vom 1. October 1828 angefangen die Eilwagen, Brief-Couriers, Diligencen und Packwagen bey dem k. Oberpostamt zu Würzburg ankommen und abgehen, dann die Taxen für Reisende mit den Postwägen.

6) Briefposten. Ankunft und Abgang.

7) Boten-Ankunft und Abgänge, nebst Einkehr dahier.

8) Erzählungen; die heilige Charfreytagsfeyer zu Jerusalem rc. rc.

9) Oekonomie. Mittel, Hühner-, Enten-, und Gänse-Eyer auf viele Jahre gut zu verwahren.

10) Lotto-Ziehungstage in München, Regensburg und Nürnberg.

11) Mancherley zur Kurzweil oder Unterhaltung rc. rc.

Ferner ist zu haben:

Comptoir- oder Wandkalender, 6 kr.

Haushaltungskalender, gebunden 24 kr.

C. A. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey in Würzburg.

2) (1) Bey Friedrich Brockhaus in Leipzig ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg sogleich zu bekommen:

Conversations-Lexicon,

oder:

allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände

in 12 Bänden. 7te Original-Ausgabe.

Pränumerationspreis, Ausgabe auf weiss Druckpapier in gr. 8. 27 fl. Ausgabe auf Schreibpapier 36 fl. Ausgabe auf Velinpapier 64 fl. 48 kr.

Von dieser 7ten Original-Auflage dieses vortrefflichen Buches ist der 1ste bis 9te Band vollendet, der 10te bis 12te aber erscheint noch in diesem Jahr.

Diese 7te Auflage ist auf schönes weißes Druckpapier in gr. 8. mit ganz neuen, großen, für das Auge gefälligen Lettern gedruckt. Alle Supplementbände, die neue Folge und die Nachträge der frühern Ausgaben sind eingeschaltet, so daß dieses Werk nun zu einem alphabetischen Ganzen von zwölf Bänden geordnet, und mit sorgfältiger Berücksichtigung alles dessen, was zu der innern zweck- und zeitgemäßen Umbildung desselben erforderlich war, ganz neu umgearbeitet und bedeutend vermehrt worden ist. Die Herausgabe dieser 7ten Original-Auflage wird von Herrn Professor F. C. A. Hasse in Dresden besorgt. Derselbe war bemüht, dieser Auflage einen größern Sachreichthum durch Raumersparniß mittelst Zusammenziehung des verwandten Stoffes, Weglassung der Wiederholungen, Ausscheidung des minder Wichtigen, und Gedrängtheit des Ausdrucks zu geben. Mehrere Fächer sind ganz neu bearbeitet, und viele neue literarische und biographische Artikel aufgenommen. Uebrigens ist bey dieser Auflage die Grund-Idee:

„das Wissenswürdigste für allgemeine Bil-
„dung aus dem Umfange der Wissenschaft,
„der Natur, der Kunst und des öffentlichen
„Lebens auf eine der Gestalt, dem Cha-
„rakter und dem Bedürfnisse der neuesten
„Zeit entsprechende Art kurz und deutlich
„darzustellen,"

fest im Auge behalten.

Zur Anschaffung dieses Werkes ist jetzt der günstige Augenblick; denn durch den schönen Druck, das gute Papier und die gesteigerte Vollständigkeit ist allen Anforderungen, die das Publikum nur immer machen kann, vollkommen entsprochen. Für Jeden auf Bildung Anspruch machenden ist dieses Conversations-Lexicon fast unentbehrlich.

Wer dieses in seiner Art classische Original-Werk, wovon in Europa seit 12 Jahren mehr als 80.000 Exemplare verbreitet wurden, in seine Büchersammlung aufnimmt, hat um verhältnißmäßig äußerst geringen Preis das Interessanteste und Wissenswürdigste aus allen Zweigen in ein herrliches Ganzes vereint, und erspart die Anschaffung vieler kost-

spieliger Bücher, besonders aber die sogenannten Taschen-Conversations-Lexica, die als eine verstümmelte Nachahmung des vorstehenden Werkes darum ihren Zweck nicht erreichen, weil sie höchst mangelhaft, mit kleinen, die Augen anstrengenden Lettern, im unansehnlichen Format auf schlechtes Papier gedruckt sind — sehr langsam erscheinen, und wegen der großen Anzahl von ganz dünnen Bänden zuletzt dennoch im Verhältniß theuerer zu stehen kommen werden, als das Brockhausische Meisterwerk.

Um den Ankauf dieser 7ten Original-Auflage des Conversations-Lexicons auch Unbemittelten, denen die Erlegung des ganzen Pränumerations-Preises auf einmal beschwerlich fallen würde, möglich zu machen und zu erleichtern, haben wir uns entschlossen, hiemit ein Abonnement in der Art zu eröffnen, daß wir monatlich einen Band gegen baare Bezahlung von 2 fl. 42 kr. für die Ausgabe auf Druckpapier, und von 3 fl. 36 kr. für die Ausgabe auf Schreibpapier abliefern. Der 11te und 12te Band aber wird bey Ablieferung des 10ten gratis ausgehändigt. Jedem Abonnenten bleibt es übrigens auch unbenommen, monatlich mehrere Bände gegen Erlag der Rate zu beziehen.

Die Subscribenten-Liste ist bereits eröffnet. Wir laden daher Jedermann, der von diesem für jeden Angestellten, für jeden Geistlichen, für jeden Lehrer, für jeden Studirenden, für jeden Kaufmann und für jeden verständigen Bürger höchst vortheilhaften Anerbieten Gebrauch machen will, höflichst ein, sich ungesäumt bey uns zu unterzeichnen. Auswärtige können durch frankirte Briefe ihre Erklärung einsenden.

Für die Besitzer der sechs früheren Auflagen des Conversations-Lexicons wird durch einen Supplementband gesorgt, der alle Verbesserungen, Zusätze und umgearbeiteten Artikel der 7ten Auflage enthalten soll. Der Druck dieses Supplementbandes, der sich hinsichtlich des Formats an die früheren Auflagen und an die neue Folge anschließen wird, hat bereits begonnen. Da die Auflage nicht sehr stark, und später kein neuer Abdruck je wieder veranstaltet wird, so ersuchen wir alle Besitzer der frühern Ausgaben des Conversations-Lexicons, ihre Bestellungen auf diesen Supplementband bey Zeiten bey uns zu machen. Von diesem Supplementband zum Conversations-Lexicon erscheinen 3 verschiedene Ausgaben. Nämlich: Nro. 1 auf gutem Druckpapier in 8. Nro. 2 auf schönem Schreibpapier in 8. Nro. 3 auf Median-Druckpapier in gr. 8. Umfang und Preis lassen sich noch nicht genau bestimmen.

Auch zur Unterzeichnung auf diesen Supplementband liegt ebenfalls bey uns eine Liste bereit.

Würzburg den 10. November 1828.

Stahel'sche Buchhandlung.

Plan und Einladung
zur
Subscription auf das bey Unterzeichnetem bis zum Jahre 1829 erscheinende
Adreß-Buch der Kreis-Haupt-Stadt Würzburg.

3) (3) Seit dem Jahre 1806 erschien kein Adreß-Buch der dahiesigen Kreis-Haupt-Stadt mehr, so sehr das Bedürfniß eines solchen stets gefühlt und laut ausgesprochen wurde.

Der Unterzeichnete hat sich demnach nach vorgängiger, geziemend nachgesuchter und auch gnädigst zugesagter Unterstützung von Seiten des hochverehrlichen Stadt-Magistrats dahier, entschlossen, diesem Bedürfnisse abzuhelfen, und ein möglichst vollständiges Adreß-Buch der hiesigen Kreis-Haupt-Stadt herauszugeben.

Dieses Adreß-Buch soll enthalten:

a) Einen Kalender, der sowohl als Geschäfts- wie auch als Bureau- und Comptoir-Kalender dienen kann, und deßhalb die erforderliche Einrichtung erhalten, auch so abgefaßt werden wird, daß derselbe jährlich aus dem Adreß-Buche herausgenommen, und durch einen neuen ersetzt werden kann. Derselbe wird auch nebst der Genealogie des königl. bayer. Hauses, Ankunft und Abgang der Boten, einen Vergleich des preußischen und sächsischen Geldes zu dem bayerischen, Kronenthaler-Rechnung, so wie die Würtemberger Maße zu den bayerischen, enthalten.

b) Die 5 Stadtdistricte nach ihren Nummern und mit Angabe der Haus-Eigenthümer, ihres Standes und Charakters,

mit der nöthigen Vormerkung, wo jeder District anfängt, welche Straßen er in sich begreift, und wo derselbe sich endiget.

c) Ein Verzeichniß sämmtlicher dahier befindlichen königlichen, städtischen und Stiftungs-Behörden.

d) Ein Verzeichniß der bey der königlichen Julius-Maximilians-Universität bestehenden Facultäten nebst ihren Mitgliedern, so wie auch des k. Gymnasiums- und der übrigen Lehr- und Schul-Anstalten.

e) Ein Verzeichniß aller k. Hrn. Advocaten, Gerichts- und Stadtwundärzte, Hebammen, mit Wohnort, auch ohne Haus-Eigenthümer zu seyn.

f) Ein alphabetisches Verzeichniß aller dahier bestehenden Handels- und Wechselhäuser Künstler und Gewerbs Vereine, Gasthöfe, Garküchen, u. dgl. mit namentlicher Angabe der Mitglieder und Besitzer derselben, und unter Hinweisung auf District- und Haus-Nummer, wo dieselben zu finden, und ob dieselben Haus-Eigenthümer oder Miethleute sind.

g) Ein allgemeines alphabetisches Register aller in dem Adreß-Buche vorkommenden Namen mit ebenfallsiger Hinweisung auf Districts- und Haus-Nummern und der Anmerkung als Hausbesitzer oder Miethmann.

h) Endlich ein Verzeichniß der sehenswürdigsten Gegenstände und anderer Merkwürdigkeiten dahier, wodurch man den Anforderungen an ein vollständiges Adreß-Buch möglichst entsprochen zu haben glaubt.

Jeder Bogen wird mit Schreibpapier durchschossen werden, damit jeder Besitzer dieses Adreß-Buches sich selbst die nöthigen Abänderungen darin vormerken könne.

Um nun dieses Werk unternehmen zu können, schlägt man den Weg der Subscription hierauf ein, und sobald die Auslagen hiefür durch eine zureichende Zahl von Subscribenten gedeckt seyn werden, wird man mit dem Drucke desselben beginnen.

Der Preis für dieses Adreß-Buch kann zwar noch nicht definitiv bestimmt werden, wird aber kaum einen Gulden per Exemplar übersteigen. Subscription hierauf kann sowohl auf den herumgehenden Listen, als auch bey dem Unterzeichneten in seiner Wohnung III. Distr. Nro. 269 unterzeichnet werden, so wie man nicht verfehlen wird, sobald der Druck vollendet ist, die verehrl. Hrn. Subscribenten hievon in Kenntniß zu setzen, und dieselben zur Empfangnahme ihrer unterzeichneten Exemplare gegen Bezahlung des Subscriptions-Preises einzuladen.

Die äußerst richtige und vollständige Bearbeitung, so wie ein sauberer Druck mit ganz neuen Lettern, auf schönem Papier, lassen dieses Werk in jeder Hinsicht vortheilhaft empfehlen.

Würzburg im October 1828.

Franz Bauer,
Buchdruckerey-Besitzer.

4) (1) Im tiefsten Schmerzgefühl widmen wir unsern Anverwandten, Freunden und Bekannten die traurige Anzeige, daß unsere vielgeliebte Schwester, Schwägerin und Tante, Fräulein Josephine Bräunig aus Volkach, am 8. dieses Abends 5 Uhr am Schleimschlage dahier verstorben sey.

Wer die Fromme, Redliche kannte, wird die Größe unseres Verlustes ermessen können. Indem wir die Verlebte zum frommen Andenken empfehlen, bitten wir um stille Theilnahme.

Würzburg am 9. November 1828.

Die Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

5) (3) In der Verlassenschaftssache der Margaretha Neuland, Wittwe des Adam Neuland dahier, werden alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu machen gesonnen sind, andurch aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen oder längstens bey der auf Freytag den 28 November d. J. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung der Verlebten 2. Distr. Nro. 316 angesetzten Tagfahrt bey dem unterzeichneten Testamentariate anzumelden und gehörig nachzuweisen unter dem Rechtsnachtheile, daß hierauf bey Vertheilung der Erbschaftsmasse keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 24. October 1828.

Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

6) (3) Wer den Nachlaß des am 25. dieses verstorbenen öffentlichen Lehrers der

französischen Sprache am kgl. Gymnasium dahier Herrn Béat Borrard, aus Freyburg in der Schweiz gebürtig, mit rechtlicher Forderung in Anspruch nehmen zu können glaubt, hat dieselbe bey dem angeordneten Testamentariate binnen 4 Wochen a dato geltend zu machen, widrigens ohne Berücksichtigung auf etwaige spätere Anmeldungen der Nachlaß an den Erben, den Vater des Erblassers, ausgehändigt werden wird.

Zugleich werden diejenigen, welche unter irgend einem Titel an die fragliche Nachlaßmasse noch Zahlungen zu leisten haben, eingeladen, dieselben binnen der nämlichen Frist an das Unterzeichnete zu berichtigen.

Würzburg den 29. October 1828.

Das Testamentariat, 2. Distr. Nr. 504.

7) (1) Bey der jüngsten Serien-Ziehung in Wien, kam Nro. 422 heraus, enthaltend Aerarial-Obligationen der Stände von Böhmen von Nro. 114064 bis zu Nro. 125150 verschiedenen Zinsfusses, welches zur Kentnifs bringt.

Joel Jacob von Hirsch.

Bekanntmachung und Warnung.

8) (3) Die Unterzeichneten machen hiermit bekannt, daß ohne deren allerseitige gemeinschaftliche und übereinstimmende Einwilligung und Genehmigung keiner von ihnen allein sich in lästige das Gesammt Vermögen und die gemeinsamen Lehns- oder Allodial-Besitzungen betreffende — Verträge einlassen, insbesondere Schulden contrahiren könne.

Einseitig eingegangene Verbindlichkeiten jeder Art, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, werden als — der gemeinsamen Uebereinkunft der Unterzeichneten ermangelnd und obiger Bestimmung entgegenlaufend, hiermit als rechtsunverbindend erklärt und allenfallsige Ansprüche daraus nie anerkannt werden

Dabey wird noch bemerkt, daß folgende Allodial-Besitzungen der Freyherren von Thüngen Andreasischer und Lutzischer Linie

a) Reußenberg mit Heßdorf, dann
b) Höllrich

bereits am 24. May 1826 in die Fidei Commiß Matrikel des königl. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis eingetragen worden sind.

Burgsinn, Aschaffenburg und Nürnberg den 3. October 1828.

Die Brüder Freyherren v. Thüngen älterer oder Andreasischer Linie zu Burgsinn im Unter-Mainkreise.
Carl Adalbert Frhr. von Thüngen.
Ludwig Julius Traugott Frhr. von Thüngen, Patrimonialrichter Iter Classe zu Burgsinn.
Hans Carl Eugen Frhr. von Thüngen, k. b. Lieutenant.
Franz Carl August Hugo Frhr. von Thüngen, königlicher Kammerjunker.

9) (1) Es wünscht jemand bey einer Herrschaft als Kutscher oder Bedienter, der mit guten Zeugnissen versehen, ist auf Drey-Könige unterzukommen.

10) (3) Es werden ein noch gut conditionirter Haupt- oder Hoher Altar und zwey Neben-Altäre von einer Gemeinde in eine neu erbaute Kirche gesucht. Die Expedition des Kreis-Intelligenzblattes wird die Gemeinde benennen, wenn Verkaufs-Anerbietungen irgend woher gemacht werden wollen.

11) (1) Es wurde am 10. November Mittags von der Eichhorngasse über den Dominicanerplatz bis zur untern Promenade ein grünes Geldbeutelchen mit silbernem Schlosse verloren, worin sich drey preußische Thaler und etwas kleines Geld befanden. Man bittet den redlichen Finder gegen eine angemessene Belohnung um Rückgabe desselben im Intell.-Comptoir.

12) (1) In der Nähe von Würzburg ist ein schwarzes Dachshündchen mit weißer Brust und weißen Vorderpfoten, weiblichen Geschlechts, entlaufen. Derjenige, welchem es zugelaufen ist oder Nachricht davon geben kann, wird gebeten, die Anzeige im Intelligenz-Comptoir zu machen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 129
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 13. November 1828.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (2) In der Verlassenschaftssache der Margaretha Neuland, Wittwe des Melbers Adam Neuland dahier, wird zum Verkaufe der zur Masse gehörigen Mobilien, an Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, Schreinerwaaren, einigen Pretiosen u. d. gl Tagfahrt auf Montag den 1. December d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung der Verlebten 2. Distr. Nro. 316 angesetzt, und an den darauffolgenden Tagen um die nämliche Zeit damit fortgefahren.

Würzburg den 3. November 1828.

Das Testamentariat.

2) (1) Am Montag den 24 November Nachmittags 2 Uhr und an den unmittelbar darauf folgenden Tagen zur selbigen Stunde werden im Metzgermeister Heinleinischen Hause, 5. Distr Nro. 4, verschiedene Hausgeräthschaften, bestehend in gut gehaltenen Commoden, Canapee's mit Sesseln, Spiegeln, Uhren, Oelgemälden, Tischzeug, Betten, Bettstätten, Tischen aller Art, in mehreren Schränken, Zinn, Kupfer, Eisen, und mehrere andere Gegenstände gegen baare Zahlung verstrichen

3) (3) Unterzeichneter hat sich entschlossen, seine auf Ungershauser Markung, an die freyherrl von Wolfskehlischen, freyherrl. von Zobelischen und die juliusspitälischen Waldungen gränzenden vier aneinanderstoßenden Waldparzellen, zu 5, 10 u. s. w. Morgen, mit Holz, Grund und Boden auf 4 Jahresfristen zu verstreichen.

Diese bestehen:

11 1/2 Mrg. 27 Rth., der Sickelsgrund, haubar, 30jähriger Bestand;

63 1/2 Mrg. 24 Rth, das Zobelsholz, haubar, 29jähriger Bestand;

36 Mrg. 5 1/2 Rth, das Kahlenholz, haubar, 28jähriger Bestand;

94 1/2 Mrg. 36 1/2 Rth, der Spitzacker, 16- à 19jähriger Bestand.

Sämmtliche Waldungen geben dermalen 24 kr. 18/12 pf einfaches Steuersimplum nach Ungershausen. Der hiezu anberaumte Strich wird

Montag den 24. November d J.,

früh um 9 Uhr anfangend, im Wirthshaus zu Lindflur amtlich abgehalten.

Streicher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und werden die weiteren Bedingnisse beym Striche selbst bekannt gemacht. Liebhaber, welche die Waldungen einsehen wollen, wenden sich an den Revierförster Herrn Köhl in Ungershausen, welcher solche zeigen wird.

Schweinfurt den 28 October 1828.

Joh. Chr. Schnelter.

4) (1) Dinstag den 18 November Nachmittags 2 Uhr werden im Locale des unterfertigten Bureau nachfolgende Gegenstände öffentlich versteigert werden, als:

ein Fortepiano, ein Clavier, ein schöner Kleiderschrank mit 2 Thüren, ein kleines Haus-Billard mit Ballen und Queuex, mehrere Kugelbüchsen, Pistolen rc

Würzburg den 10 November 1828

Das Commissions-Bureau.

G J. Michel.

5) (1) Michael Deisler von Höchberg will seine daselbst sub Nro. 1 befindliche neue

Ziegelhütte entweder aus freyer Hand verkaufen oder an allenfallsige Liebhaber in Bestand geben. Dabey befinden sich 2 abgetheilte heitzbare Wohnungen, Keller, Scheuer und Stallung für 8 Stück Vieh und Schweinstall.

6) (3) Neue süße Maronen à 10 kr. und Kastanien à 9 kr. p Pfd. sind zu haben bey Sebastian Hofer, am Eingange in die Schustergasse.

7) (1) Ein guter Flügel mit Gehäus von Nußbaumholz, eine zwar gebrauchte, aber sehr gute Guitarre mit Mechanik, und eine Bolzbüchse sind zu verkaufen. Den Eigenthümer erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

8) (1) Eine Auswahl Pariser Strohstühle von verschiedenen Desseins sind in meinem gewöhnlichen Local am Dom zu verkaufen.

J. A. Seitz, Stuhlfabricant aus Aschaffenburg.

9) (2) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler, sind ganz frische Hasen, ohne Balg das Stück zu 40 kr. zu haben.

10) (1) Frische gesalzene Hechte sind wieder angekommen bey

C. A. Kinzinger
nächst der Hauptwache.

11) (2) Ein leichter einspänniger Reisewagen mit gedecktem Kasten, nebst einem Pferdegeschirre, steht im 1. Distr. Nro. 229 nächst am Teufelsthore zu verkaufen.

12) (2) Frisch gesalzene Hechte sind so eben in der Zürn'schen Handlung auf der Brücke angekommen.

13) (3) Ein sehr gut gehaltener Wiener Flügel ist zu verkaufen, und kann täglich, Vormittags von 9 bis 11 Uhr eingesehen werden im 2. Distr. Nro. 390 auf dem Kürschnerhofe.

14) (2) Ein 26eimeriges Faß, in Eisen gebunden, ist wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen.

15) (1) J. A. Rungaldier von Nürnberg empfiehlt sich mit Nürnberger und andern sortirten Spielwaaren für Kinder, nebst einigen ganz neuen Stücken mechanischer Mund-Harmoniken, Reißzeugen und Farbkästchen zu den billigsten Preisen. Die Boutique ist nächst der Domkirche an dem königl. Appellationsgerichts-Gebäude.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3ten Distr. nächst der rothen Scheibe Nro. 78 ist ein wohl möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 4 sind 3 heitzbare Zimmer mit Küche, Holzlager und Bodenkammer zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 407 auf dem Markte ist ein Quartier mit sehr schöner Aussicht, zu 2 tapezirten Zimmern nebst Alkoven, dann einem Bedientenzimmer, mit oder ohne Möbeln auf künftige Lichtmeß an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 48 in der Eichhorngasse, der Sternapotheke gegenüber, ist ein Zimmer für 1 oder 2 ledige Herren zu vermiethen. Auch ist in diesem Hause Kost um billigen Preis zu haben.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 272 nächst dem Münzgebäude ist ein Logis mit 4 heitzbaren Zimmern, nebst Alkoven, Küche, Holzlager, Waschhause, Gemüßkeller, Abtritt und 2 Kammern, für eine Haushaltung oder einzelne Herren auf Lichtmeß mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

Ein Unterkleid ist gefunden worden; wer es verloren hat, der kann das Nähere in diesem Hause erfahren.

6) (1) In Nro. 86 1. Distr. in der Semmelsgasse ist auf Lichtmeß ein bequemes Quartier mit oder ohne Gärtchen zu vermiethen.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 43 ist ein Logis an eine ruhige Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen. Auch ist daselbst ein Logis an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

8) (3) In der Hirsch-Apotheke sind 2 Zimmer zu vermiethen, wovon das eine einen Alkoven hat und ganz neu tapezirt ist.

9) (2) Am Ecke der Julius-Spital-Promenade, 2. Distr. Nro. 162 ist im ersten Stocke ein schön möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

10) (2) Im 3. Nro. 264 ist ein wasserfreyer Keller zu 60 Fuder zu vermiethen.

11) (2) Im 2. Distr Nro. 414 in der Blasiusgasse ist ein Quartier von 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche und 2 Bodenkammern, sogleich, wegen Versetzung eines Staatsdieners, oder aufs Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

12) (2) Im 3. Distr. Nro 58 beym Lackierer Ullrich ist ein Logis im vordern Gebäude auf Lichtmeß zu vermiethen.

13) (2) Im 2. Distr. Nro. 254 ist ein Logis von 4 Zimmern, Küche, Magd- und Bodenkammer, Abtritt, verschließbarem Platz im Vorkeller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, auf Lichtmeß zu vermiethen; es kann auch ständlich bezogen werden. Das Nähere ist auf dem Dominicanerplatze Nro. 211 zu erfahren.

14) (2) Im 2. Distr. Nro. 211 auf dem Dominicanerplatze ist ein kleines Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen.

15) (2) Ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn ist im 3. Distr. Nro. 36 nächst der rothen Scheibe zu vermiethen.

16 (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

17) (2) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbachergasse sind 2 möblirte Zimmer ständlich zu vermiethen.

18) (3) In der untern Johannitergasse 4. Distr. Nro. 171 ist ein Quartier sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere ist bey Kleiderhändler Wirth zu erfahren.

19) (3) Im 5. Distr. Nro. 31 und 33 in der Katzengasse ist ein Quartier sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere ist bey Kleiderhändler Wirth zu erfahren.

20) (3) Im 2. Distr. Nro. 161 auf einer der gangbarsten Straßen ist ein gesundes Quartier von 6 ineinandergehenden Zimmern, Küche und Bodenkammer, Kellerchen, gemeinschaftlichem Waschhause rc., zu vermiethen.

21) (3) Im 3 Distr. Nro. 192 ist auf nächstes Ziel Lichtmeß ein schönes helles Logis, bestehend aus 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 1 Alkoven, 1 kleinen Cabinettchen, einer hellen Küche, verschließbarem Keller, deßgleichen Bodenkammer und Holzlager, 1 Magdzimmerchen, gemeinschaftlichem Waschhause mit allen sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen; auch kann auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden mit Heuboden dazu gegeben werden.

Vermischte Anzeigen.

Ball-Anzeige.

1) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, den verehrlichen Schützen-Mitgliedern und dem gebildeten Publikum hiermit bekannt zu machen, daß er am Kirchweih-Sonntag als am 16. November in dem neu errichteten Schützen-Saale auf Subscription einen Ball zu geben die Ehre haben wird.

Der Subscriptionspreis für Herren ist 36 kr., die Subscriptions-Liste liegt bey ihm bereit.

Für gute Speisen und Getränke so wie für gute Musik wird bestens gesorgt werden.

Der Anfang ist Abends 4 Uhr.

Hiezu ladet ergebenst ein

Johann Metzler,
Pachter auf dem Schießplatze dahier.

Ball-Anzeige.

2) (1) Unterzeichneter hat hiermit die Ehre bekannt zu machen, daß er am Kirchweih-Sonntag als am 16. November in den Limbischen Sälen einen großen Entree-Ball zu geben die Ehre hat.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Der Anfang ist Abends 6 Uhr. Das Entree für Herren ist 43 kr.

Billette sind in seinem Kaffeehause nächst der Stockstiege und an der Kassa zu haben.

Hierzu ladet ergebenst ein

Leonhard Schwägerl,
Caffetier.

Ball-Anzeige.

3) (2) Unterzeichnete gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß sie am Kirchweih-Sonntag als den 16. November einen Entree-Ball abhalten wird, wobey sie nicht ermangeln wird, alles aufzubieten, um denjenigen, die sie mit ihrem Besuch beehren, einen angenehmen Abend zu verschaffen. Für gute und billige

Speisen und Getränke wird bestens gesorgt seyn. Das Entree für die Herren ist 36 kr. Der Anfang um 6 Uhr; um einen gütigen und zahlreichen Zuspruch bittet

Eva Himelstein,
Gastgeberin zum Kronprinzen von Bayern.

Ball-Anzeige.

4) (1) Am nächstkünftigen Kirchweih-Dinstag wird in dem Locale des ergebenst Unterzeichneten ein Entree-Ball Statt finden. Das Entree für Herren kostet 30 kr. Der Anfang ist um 5 Uhr, das Ende gegen früh. Ein verehrliches Publikum wird ergebenst eingeladen.

Auch wird am Kirchweih-Sonn- und Montag Tanzmusik gehalten.

A. Gabler, Aumüller.

5) (1) Unterzeichneter macht einem verehrenden Publikum bekannt, daß die drey Kirchweih-Tage Tanzmusik auf der Moschee gehalten wird. Der Tanzsaal und mehrere Zimmer werden geheitzt, daher ladet ergebenst ein

Michael Eckert.

Tanzmusik-Anzeige.

6) (2) Während der Dauer der Kirchweihzeit wird diese in dem Gasthause zur bayerischen Krone zu Rottendorf mit einer auserlesenen Tanzmusik gefeyert werden.

Mit dieser öffentlichen Anzeige wird die höflichste Einladung verbunden.

7) (2) An den 3 Kirchweih-Tagen, wie auch den folgenden Sonntag an der Nachkirchweih ist Tanzmusik im Kaisergarten, wozu höflichst einladet

M. Weiler, Kaiserwirth.

8) (1) Unterzeichneter macht dem geehrtesten Publikum bekannt, das er nun seinen Laden im 1. Distr. Nro. 369 nächst dem Gasthause zum schwarzen Bären geöffnet habe, und empfiehlt sich mit guten Seifen und Lichtern. Er wird sich bestens bestreben, seine werthesten Gönnern mit einer guten Waare zu bedienen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Johann Ludwig Kiesewetter,
Seifensiedermeister.

9) (3) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß er sich als Tuchbereiter und Decatirer in Kitzingen ansäßig gemacht habe, und alle Gattungen Tücher, so wie auch Kleidungsstücke aufs Schönste herzurichten und nach der neuesten Erfindung zu decatiren vermag. Er wird sich jederzeit bestreben, die volle Zufriedenheit derer, die ihn mit ihren gütigen Aufträgen beehren, zu verdienen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Kitzingen im November 1818.

Johann Gottfried Thimler,
Tuchbereiter und Decatirer, wohnhaft in der Herrngasse Nro. 193.

10) (2) Der Häfnermeister Strohmann hat sein Quartier in der Stelzengasse verlassen, und wohnt nun in der Pommersgasse 2. Distr. Nro. 274. Er bittet um geneigten Zuspruch.

11) (2) Es wird ein mit guten Zeugnissen versehener Hausknecht gesucht. Das Nähere erfährt man bey dem Messer-Fabrikanten M. Schuchbauer.

12) (3) Es wird ein Capital von 10 bis 12000 fl. zu 4 Procent auf erste und einzige Hypothek eines weit mehr als dreyfachen Werth sichernden Lehenguts gesucht. Der lehenherrliche Consens soll vorgelegt, und hierauf die gerichtliche Urkunde ausgefertigt, auch wenn gefordert, der Beamte für die Zinszahlung am Verfalltage verpflichtet werden. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

13) (1) Es werden 2 Figuren von Steinen in Lebensgröße zu kaufen gesucht, die eine Wache vorstellen. Nähere Auskunft gibt das Intell.-Comptoir.

14) (1) 3000 bis 4000 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung zu 4 prCt. an eine Gemeinde auszuleihen. Von wem? erfährt man im Intell. Comptir.

Verlornes Geld.

15) (1) Am 8. dieses hat ein vom Fruchtmarkte zurückfahrender Bauer von Würzburg auf der Chaussee nach Kist, von da über Limbach, Kleinrinderfeld nach Kirchheim 59 fl. 42 kr. verloren. Der redliche Finder wird gebeten, das Geld im Intelligenz-Comptoir oder in einem der nächsten Pfarrhäuser gegen ein Trinkgeld abzulegen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 129ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 13. November 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 5. d. M. Abends wurden aus einem Wohnhause dahier mittelst Einbruchs folgende Effecten entwendet:

zwey Leintücher von hänfenem Tuche, 3 Ellen lang,
ein dunkelgrün tuchenes, mit einem apfelgrünen Bande eingefaßtes Mützchen,
ein Weiberrock von dunkelblauem roth gestreiften Herrnhuter Tuche,
zwey Weiberhemden, das eine von baumwollenem Tuche mit einem Aermel, welcher in der Mitte zusammengesetzt ist, das andere von leinenem Tuche,
ein grün und weiß gestreiftes baumwollenes Shawlhalstuch, dreyeckig, dessen eine Spitze etwas ausgerissen ist,
ein weiß leinener Schürz,
zwey flächsene Leintücher, 3 Ellen lang, 1 1/2 blätterich,
zwey hausgemachte Schürzen, der eine blau und roth mit Baumwolle und Türkengarne aufgelegt, der andere ebenfalls blau, dann roth und blau eingeschossen,
ein kattunener Bettüberzug von weißem und rothen Grunde mit schwarzen Blumen, schon mit einigen Flecken versehen,
eine kleine Mannsunterhose, unten an den Füßen angesetzt,
sieben Sacktücher von hausgemachtem Zeuge, drey roth mit einem weißen Streife, zwey blau mit einem weißen Streife und zwey blau und roth, zum Theil schon gebraucht,
zwey kleine Schürzen, der eine mit weißem Boden, blau und roth gestreift, der andere hell- und dunkelblau,
ein Paar leinene Aermeln in Mannshemden, vorne mit Fallen,
ein flächsenes, schon getragenes Weiberhemd.

Alle Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände sowohl, als auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter sorgfältige Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle sofort Nachricht hieher zu ertheilen.

Würzburg den 8. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Büttnermeister Johann Schuler dahier gehörigen Realitäten, nämlich

a) ein Wohnhaus im 4. Distr. Nro 209,
b) 1 Morgen Weinberg und Artfeld im innern Neuenberg, und
c) 1/2 Mrg. Weinberg, nun Artfeld, im obern Sand,

am Mittwoch den 19. November Vormittags 10 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses.

Das vordere Haus hat einen gekramten Keller ohne Fässer, zwey Stockwerke von Steinen erbaut, und ein deutsches Dach mit Breitziegeln.

Im ersten Stocke befindet sich ein Vorplatz, ein heitzbares Zimmer mit Alkoven, eine Küche und eine Kammer.

Im zweyten Stocke ist der nämliche Gelaß.

Auf dem Boden ist noch ein Quartier,

bestehend aus einem heitzbaren Zimmer, einer Küche und einer Kammer, angebracht, und ober demselben befindet sich der freye Boden.

Hinter dem Vorderhause befindet sich ein kleiner Hof, in welchem eine Dunggrube, ein Abtritt und 2 Schweinställe angebracht sind.

An diesen Hof gränzt das durch einen Seitengang mit dem vordern Gebäude verbundene, jedoch mit einem eigenen Eingange und besonderer Stiege versehene Hinterhaus von zwey Stockwerken, von welchen der erste Stock eine Büttners-Werkstatt, und der zweyte Stock ein heitzbares Zimmer, eine Küche und eine Kammer enthält, nebst einem freyen Boden.

Hinter diesem zweyten Gebäude befindet sich noch ein kleines Gärtchen von derselben Breite, wie die beyden Häuser, und ungefähr 16 Schuh tief.

Würzburg den 4. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Sebastian Sohn, Eisenhändler dahier, hat neuerlich auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Sämmtliche Gläubiger des Sebastian Sohn werden daher aufgefordert, Mittwoch den 26. November l. Js. Morgens 9 Uhr dahier zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge vernehmen zu lassen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterschienenen bey der ferneren Behandlung dieser Debitmasse nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 25. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Högner Joseph Größlein, nun dessen Wittwe dahier gehörigen Realitäten, nämlich:

a) das Wohnhaus im 1. District Nro. 133 in der Semmelsgasse,

b) 2 Morgen Ackerfeld im innern Kürnacher Berg, nebst der anstoßenden, bereits angebauten Eller zu 1/3 Morgen,

am Donnerstag den 20. November Vormittags 10 Uhr im Gerichtslocale nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 133 in der Semmelsgasse ist 23 Schuh breit und 38 Schuh tief, 2 Stockwerke hoch, wovon der untere von Steinen, der obere von Holz gebaut ist und mit einem deutschen Hohlziegeldache versehen. Im ersten Stocke befindet sich ein Laden und ein Ladenzimmer, dann ein kleiner Hof mit einem Abtritte und einer Holzlage. Der zweyte Stock enthält ein heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Küche und Abtritt.

Im ersten Boden befinden sich 2 Kammern und ober demselben ist noch ein kleiner Boden.

Zu diesem Hause gehört noch ein Hintergebäude von 2 Stockwerken, von welchen das eine von Steinen, das andere von Holz gebaut ist, mit einem deutschen Breitziegeldache versehen.

Im ersten Stocke befinden sich 2 Schweinstallungen, eine Holzlage, eine Seifensiederey ohne Kessel, ein Kalterhaus mit einer Kachel und ein geframter Keller mit 5 Fässern zu beyläufig 16 Fuder, theils in Eisen, theils in Holz gebunden.

Der zweyte Stock enthält 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer und 2 Küchen. Unter dem Dache befinden sich ein heitzbares Zimmer und 2 Kammern.

Würzburg den 4. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Michael Herbert, Andresen Sohn, von Erlabrunn, hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf

Mittwoch den 24. December 1828

früh 8 Uhr angesetzt, wo demnach alle diejenigen, welche an den gedachten Michel Herbert, Andresen Sohn, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben glauben, dieselbe

anzumelden und gehörig nachzuweisen haben, wobey beyderseits schlüßlich zu handeln ist, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und rücksichtlich der treffenden Handlungen.

Hiebey werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bey dem unterfertigten Concursgerichte zu übergeben.

Würzburg den 31. October 1828.

Königliches Landgericht l. d. Ms.
Bey Erledigung der Landrichterstelle.
Then, Actuar.
M. ZuRhein.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 8. November 1828.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	24	Schffl., der Schffl.	18 fl. 30 kr.
Korn,	34 ½	" "	13 fl. 30 kr.
Haber,	7	" "	5 fl. 12 kr.
Gerste,	1	" "	11 fl. — kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	1051 ½	Schffl., der Schffl.	17 fl. 15 ½ kr.
Korn,	253 ½	" "	13 fl. 5 kr.
Haber,	325 ½	" "	4 fl. 47 kr.
Gerste,	100	" "	10 fl. 6 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	3 ½	Schffl., der Schffl.	14 fl. — kr.
Korn,	5	" "	12 fl. 15 kr.
Haber,	9 ½	" "	4 fl. — kr.
Gerste,	1	" "	9 fl. 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 1815 Schäffel.
1079 Schäffel Weitzen, 292 Schäffel Korn, 342 Schäffel Haber, 102 Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

(2) 1. Bekanntmachung.

In dem Debitwesen der Lorenz Köhlers Wittib von Gündersleben wird deren sämmtliches unbewegliche Vermögen, wovon das Verzeichniß an dem Gerichtsbrette affigirt einzusehen ist, am

Montag den 1. December l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf 6 Weihnachts-Zielfristen, Weihnachten 1829 anfangend, unter den weiter bekannt zu machenden Bedingnissen auf dem Gemeindehause zu Günderssleben öffentlich verstrichen.

Würzburg den 10. November 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Hiller, Rechtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 14. November d. J. werden gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden nachfolgende Gegenstände verstrichen

116 Stück alte Fenster,
20 " " eiserne Ofenplatten, dann eine große Quantität altes Bauholz.

Die Strichsverhandlung beginnt Morgens 9 Uhr im Hofe der neuen Caserne.

Würzburg den 5. November 1828.

Die
Militär-Local-Bau-Commission.
Großbach, Plaz-Major. Mager, Ingen.-Oberlieut.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das sämmtliche Grundvermögen des Georg Frey von Theilheim Dinstag den 19. November l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich verstrichen.

Würzburg den 20. October 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. d. d. V.
Cämmerer, Justiz.-Assessor.
Kunkel, Rechtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Concurse des Georg Armbrecht von Theilheim ist das Classenurtheil mit dem Distributions-Bescheide unter dem Heutigen der Gerichtsthüre angeheftet worden.

Würzburg den 5. November 1928.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.
Widmann.

(2) 2. Bekanntmachung.

Sebastian Burkard von Veitshöchheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um einen Stundungsvertrag mit

denselben abzuschließen. Es steht daher Schulden-Consignations-Tagfahrt fest auf

Donnerstag den 27. November l. J.
früh 8 Uhr,

bey welcher sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und Erklärungen abzugeben haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden als der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden.

Würzburg den 20. October 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
W. B. d. L.
Cämmerer, Justiz-Kanzl.-Assessor.
Hiller, j. pr. j.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Niklaus Nikolet von Marbach will mit seinen Kindern, worunter zwey minderjährige sind, dritttheilen. Da es hiedurch nöthig geworden ist, dessen Schuldenstand kennen zu lernen, so werden seine sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen am Donnerstag den 27. November l. Js. früh 9 Uhr um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem bey der Theilung keine Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Arnstein am 31. October 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
A. Herrlein, j. p.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Forderungen an den Ortsnachbarn Kaspar Schreiner von Langenleiten sind Freytag den 21. November l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Bischofsheim am 27. October 1828.

Königliches Landgericht.
Mohr, Landr.
Endres, Rchtspr.

---

(3) 1. Raub.

Am Donnerstag den 6. November l. J. früh um 3 1/4 Uhr wurde der Ortsnachbar Lorenz Katzenberger, Schreiner von Oberelsbach, auf dem Wege von Oberelsbach nach Ursprungen von zwey unbekannten Menschen angefallen, und des bey sich habenden Geldes zu 44 Gulden beraubt.

Man stellt das Ersuchen, auf die Thäter sowohl, als auf das geraubte Geld genaue Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle schleunige Anzeige hieher zu erstatten.

Bischofsheim am 8. November 1828.

Königliches Landgericht.
Mohr, Landrichter.
Endres, Rchtspr.

Beschreibung

a) der Thäter:
der eine dieser Räuber war ein großer starker Mann, welcher eine weiße lange Hose und einen gewöhnlichen Soldaten-Mantel trug, — der zweyte Räuber konnte nicht beschrieben werden;

b) des Geldes:
I. zwey und zwanzig Gulden befanden sich in einer Rolle und bestanden in folgenden Münzsorten:
1) in 71 preußischen und 1 polnischen 1/6-Stücken; dieses letztere war durchlöchert;
2) in sechs preußischen Zwey-Groschen-Stücken,
3) in zwey ausländischen 3-kr.-Stücken,
4) in einem Silber-Kreuzer,
5) in zwey Hellern;
II. zwey und zwanzig Gulden befanden sich in einem Briefe, an H. Pfarrer Keßler zu Simmershausen gerichtet, und bestanden in zwey französischen goldenen Carolinen.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittib des Urban Klüber von Elfershausen hat den Antrag auf Zusammenruf ihrer Gläubiger gestellt, um die Größe ihres Schuldenstandes kennen zu lernen, und zur Abstoßung der Schulden so vieles Grundvermögen in Fristen zu veräußern, als es nothwendig ist. Zu diesem Zwecke werden daher sämmtliche Gläubiger besagter Wittib auf Dinstag den 2. December l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende angesehen wird, als willige er in die Mehrheit der Beschlüsse der Anwesenden.

Euerdorf den 6. November 1828.

Königliches Landgericht.
Ihl.
Koch, Rechtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Dahier ist eine Untersuchung wegen Münzfälschung anhängig. Man fügt unten die Beschreibung der falschen Münzen bey, mit dem Ersuchen an alle Behörden, im Falle ihnen etwas zur Untersuchung Dienliches bekannt werden sollte, ungesäumt Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Eltmann am 6 November 1828.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Stephani, Rchtspr.

Beschreibung der Münzen.

Die Münzen sind theils preußische 1/6tels Thalerstücke vom Jahre 1812, mit dem Münzzeichen A., theils vom Jahre 1822, ebenfalls mit dem Münzzeichen A., theils kurhessische 1/6tels Thaler-Stücke mit der Jahrzahl 1823 und 1826.

Alle Münzen sind aus einer Mischung von Bley und Zinn gegossen, deßhalb die Buchstaben in den Umschriften gewöhnlich ineinander geflossen und die Münzen sehr leicht kennbar.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachdem der Conrad Beck von Untererthal sich freywillig dem Concurse unterworfen, werden nachfolgende Edictstage bestimmt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel auf
Dinstag den 2. December 1828;

2ter zur Vorbringung der Einreden auf
Freytag den 2 Jänner 1829;

3ter zur Schlußhandlung auf
Dinstag den 3. Februar 1829;

jedesmal früh 9 Uhr mit dem Bemerken bestimmt, daß das Ausbleiben am 1ten den Ausschuß mit der ganzen Forderung, an den übrigen aber den mit den daselbst vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Man muß aber unter besonderer Aufmerksammachung auf den §. 32 der Prioritäts-Ordnung anführen, daß die Taxe des ganzen Vermögens sich auf 840 fl., exclus. einiger geringen Mobilien, belaufe, die eingeklagten Forderungen aber, ausschlüßlich vieler Zinsen, 2413 fl. 2 1/4 kr. betragen.

Zugleich wird Jedermann, der etwas zur Massa Gehöriges in Händen hat, aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Ansprüche bey Gericht zu übergeben, oder die Strafe des Ersatzes zu gewärtigen.

Das zur Concursmasse gehörige Immobilarvermögen, bestehend in einem Hause, mehreren Aeckern, Wiesen und Weinbergen, wird

Mittwoch den 3. December 1828

V. M. 10 Uhr im dortigen Gemeindewirthshause unter vorher bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich verstrichen, und nach §. 64 des Hypothekengesetzes, im Falle die Taxe erreicht wird, sogleich zugeschlagen, was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Decr. Hammelburg den 31. October 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Horlacher.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Um das weitere Verfahren gegen Anton Meckel, Schreiner zu Neubrunn, bestimmen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Beschlußfassung auf

Montag den 24. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Marktheidenfeld den 29. October 1828.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Henkel.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des Michel Schachner ledig von Retzbach eine Forderung zu machen hat, hat dieselbe am 28. November l. Js. früh 9 Uhr dahier um so gewisser geltend zu machen, als er ansonst bey dem Theilungsgeschäfte ohne Berücksichtigung bleibt.

Karlstadt am 22. October 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

---

(3) 2. Edictalien.

Nach rechtskräftig erkanntem Concurse gegen die Verlassenschaftsmasse des Wilhelm Massa zu Karlstadt hat man die Edictstage folgendermaßen bestimmt:

1) Mittwoch am 26. November l. Js. zu Anbringung der Forderungen sammt Vor-

zugsrechten und Bewe'smitteln und zwar entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte,
2) Mittwoch am 24. December l. Js. zur Vorbringung der Einreden,
3) Mittwoch den 28. Jannar 1829 zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung.

Der Versäumniß eines Edictstags hat die Präclusion der betreffenden Handlung zur Folge.

Karlstadt am 6. October 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

Diebstahls-Anzeige.

Aus dem Pfarrhause zu Kleinlangheim wurden in der Nacht vom 7—8 dieses nachfolgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet:

1 schwarz wollenes Shawl mit auf einer Seite eingewirkter eine Elle breiter Bordüre, an den übrigen drey Seiten sind 3 Finger breite Bördchen angenäht,
1 weiß wollenes Shwal ringsum mit eingewirkten Rosenbouquets,
1 baumwollenes Shawl von grüner Grundfarbe und ganz ausgedruckten farbigen Arabesken,
1 grün wollenes, schon etwas zerrissenes Shawl auf einer Seite mit farbigen halbe Elle breiten Borden, auf der andern Seite mit gleichfarbigen schmalen Borden,
1 rothes Flortuch mit blau seidenem Streife; das eine Ecke gelb, das andere schwarz,
1 roth und blau gestreiftes Flortuch mit Franzen,
1 braun und grün schattirtes Flortuch mit Franzen,
1 Haube mit Spitzengrund und Rosenbouquetten gestopft; außen herum mit einer Spitze, dann lilla und weißen Florbändern besetzt,
3 Filethauben,
1 Dutzend Chemissetten; davon 2 mit Spitzengrund, und gestopften Bouquets, 2 von Gas gestickt, 2 von Jaconet gestopft; das eine mit großen Traubenblättern, sämmtliche mit Spitzen,
2 garnirte leinene weiße Halstücher,
1 grün und schwarz gesteinter wollener Tischteppich,
2 weiße Fenstervorhänge von Jaconet, jeder 9 Ellen lang mit gezackten Franzen, mehrere Damenkrausen,
1 roth saffianenes Kästchen zum Einhängen mit blauem Papiere gefüttert, innen mit einer kleinen grün saffianenen Brieftasche,
1 kleines Schmuckkästchen mit Silberpapier überzogen,
1 Schlangenring von Ducatengold mit C. V. R.,
1 glatter goldener Ring,
1 eiserner Ring mit einem Plättchen, worauf das Wort Souvenir eingegraben ist,
1 Nähpültchen zum Anschrauben, mit rosenfarbigem Sammet überzogen,
1 Paar grün lederne Pelzhandschuhe,
1 Paar weiße waschlederne Handschuhe,
1 rothes Glaskästchen mit rothem Papiere gefüttert; die innere Seite des obern Deckels mit einem kleinen Spiegel,
2 Brasselets mit grüner und brauner Seide gehäckelt, mit goldenen Schlößchen,
1 langes handbreites himmelblau und weiß gefärbtes Leibband,
1 kurzes Leibband von derselben Farbe,
1 langes roth, grün und lilla gefärbtes Band,
1 langes dunkles Band, garnirt,
verschiedene kurze Leibbänder,
2 Schnallen von Bronce mit Verzierung,
1 Stammbuch, rosenroth und weiß marmorirt eingebunden; das Futteral gelb und braun marmorirt. Ein Einlegblättchen mit Goldschnitt, großentheils beschrieben, einige davon bemalet, andere den Namen „Christine" enthaltend,
1 Halstuch von weißem Linon mit Goldflittern, mit dunkel- und hellgrüner Seide gestickt, an einem Ende ein starkes Bouquet von solchen Flittern und Seiden, sonst rings umher mit einer schmalen Guirlande,
1 Haube von Gas ohne Band, mit auf dem Boden eingesticktem Bouquet,
1 Haube von ganz feinem Zwirn gestrickt,
1 dunkelblau gedruckter leinener Magdschürz mit weißen Tuppen,
1 dergleichen Magdskittelchen,
1 dunkelblau ordinärer Magdsküchenschürz,
1 Gans mit einigen Hühnern,
34 fl. 24 kr. an baarem Gelde, worunter 6 ganze Kronen, 4 preußische Thaler, dann einige halbe und Viertelskronen.

Wer Notizen angeben kann, die zur Entdeckung der Thäter und der entwendeten Gegenstände führen könnten, wird zur Mittheilung hieher durch seine Amtsbehörde, aufgefordert.

Kitzingen den 9. November 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Weinkamer, Rechtsprct.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michael Blos Wittwer von Hollstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen. Es werden sonach sämmtliche Gläubiger des Michael Blos auf

Mittwoch den 26 November l. J.

früh 8 Uhr anher vorbeschieden, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden im Debitverfahren nicht berücksichtigt werden sollen.

Neustadt am 28. October 1828.

Königliches Landgericht.
Meisner.
Leutbecher.

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Joseph Wilm von Rüblingen ward heute unter Curatel gestellt, und kann ohne Zustimmung seiner Ehefrau Katharina keinen rechtsgültigen Vertrag mehr abschließen.

Auch können beyde Eheleute in Folge eines Stündungs-Vertrages zum Nachtheile ihrer bisherigen Gläubiger keine weiteren Schulden mehr contrahiren, was zur Darnachachtung bekannt macht

Münnerstadt am 27. October 1828.

Das königliche Landgericht.
Bey leg. Abw. d. Landr.
Samhaber, Ldg.-Actuar.
Kempf.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende, dem Georg Keim von Obernbreit gehörige Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus Nro. 156 mit Scheuer, Stallung und 1/8 Morgen Garten,
2) eine Hub, bestehend aus 5 3/8 Morgen Acker und 1/2 Gerte Holz,
3) eine Hub, bestehend aus 4 Morgen Acker und 1/2 Gerte Holz jährlich,
4) eine Hub, bestehend aus 3 1/8 Morgen Acker und 2 Gerten Holz,

am

26. November N. M. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Obernbreit öffentlich an den Meistbietenden versteigert und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Steft den 24. October 1828.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. V.
Hauff.
Groß.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des mit seiner Frau nicht vererbten Häckers Peter Höhn aus Ochsenfurt auseinandersetzen zu können, ist die Kenntniß der Passiven nöthig, weßwegen Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Freytag den 21. November d. J. früh 8 Uhr festgesetzt wird, an welcher die rechtlichen Ansprüche an die Masse um so mehr zu liquidiren sind, als die Ausbleibenden bey Behandlung der Sache nicht berücksichtigt werden.

Ochsenfurt den 28. October.

Königliches Landgericht.
Walter.
D. Brand, a. s.

Bekanntmachung.

Montag den 17. November, und Montag den 1. December l. J. wird auf dem Gemeindehause zu Järkendorf zum 2ten und 3ten Verstrich das dem Georg Götz allda zugehörige

geschlossene Hofgut sub litt. G. mit Haus, Scheuer, 3 Küchen-Gärtchen, Gemeind- und Holzrechte, dann mit
67 3/4 Morgen 6 1/2 Ruthen Artfeld,
8 1/2 Morgen 35 1/2 Ruthen Wiesen,
dann an walzenden Grundstücken:
1 1/4 Morgen 14 Ruthen Artfeld am Sändlein,
1 Morgen 24 Ruthen Artfeld allda,
3 1/4 Morgen 11 Ruthen Artfeld, im Sulzwasen,
1 1/2 Morgen 16 Ruthen Artfeld am Sändlein,
1/2 Morgen 32 Ruthen Artfeld am Eichelberg,

im Wege der Hülfe dem öffentlichen Striche aufgelegt, und nach Vorschrift der Executions-

Ordnung abgegeben, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Volkach den 29. October 1828.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

Strichs-Patent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Michel und der Kathar. Heberich zu Schnackenwerth mit zugehörigem Gemeinderechte und 11 walzenden Grundstücken zu 5 Morg. Donnerstag den 4. December Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schnackenwerth zum Dritten- und Letztenmale versteigert, und nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Zuschlag ertheilt.

Werneck den 3. November 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Ldrchtr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Martin Klarmann von Donnersdorf ging im Jahre 1811 als Schmiedgesell in die Fremd und hat seit seiner Abreise von Hause keine Nachricht von sich gegeben.

Da nun dessen Geschwistrige um Aushändigung des ihrem abwesenden Bruder gehörigen Vermögens den Antrag gestellt haben, so ergeht an Martin Klarmann oder dessen Leibeserben die Aufforderung, innerhalb drey Monaten dahier zu erscheinen, und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen, im Betrage zu 216 fl. 8 1/2 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieses an dessen Geschwistrige gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Sulzheim am 9. September 1828.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrsch.-Richter.

Schlotter.

Holz-Versteigerung im Spessart.

Am Samstag den 22. d. M. Morgens um 11 Uhr wird im Forsthause zu Lohrerstraß das aus den Districten Völkersgrund, Gebrandteberg und Rechtenbachergrund dortiger Revier aufgearbeitete und bereits nummerirte Gehölz, bestehend in 186 Klaftern Buchenscheitholz 1ter und 2ter Qualität, 69 Klaftern dergl. Astholz, 42 Klaftern Eichen gemischtes Holz und 56 Eichen-, Bau- und Nutzholz Abschnitten, dann 1 Holländer Windfall, öffentlich versteigert werden.

Lohr den 8. November 1828.

Königl. Forstamt Lohr.

Bezold, Forstmstr.

Stumpf, funct. Act.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 5. November und 8. November 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	20 fl.	— kr.
Korn,	2	—		14 fl.	— kr.
Gerste,	28	—		10 fl.	— kr.
Haber,	1	—		4 fl.	45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	198 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	17 fl.	33 kr.
Korn,	69	3		13 fl.	22 kr.
Gerste,	262	1		9 fl.	29 kr.
Haber,	78	1		4 fl.	21 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	4 Mtz.,	b. Schff.	15 fl.	15 kr.
Korn,	18	—		12 fl.	30 kr.
Gerste,	3	—		8 fl.	— kr.
Haber,	3	—		3 fl.	30 kr.

Summa aller verkauften Früchte: 659 Schffl. 3 Mtz. als: 204 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 79 Schffl. 3 Mtz. Korn, 293 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 82 Schffl. 1 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

---

(3) 1. Getreid-Verkauf.

Dinstag den 2. December d. Js. Vormittags 10 Uhr wird man an Getreid von den herrschaftlichen Speichern zu Halburg, Oettershausen, Zeilitzheim und Obereuerheim

80 Schäffel Weitzen,
400 " Korn,
180 " Gerste

auf dem Geschäftszimmer dahier öffentlich verstreichen, und kann bey annehmlichen Geboten der Zuschlag sogleich erfolgen.

Zeilitzheim den 8 November 1828.

Gräflich v. Schönbornisches Domainen-Amt.

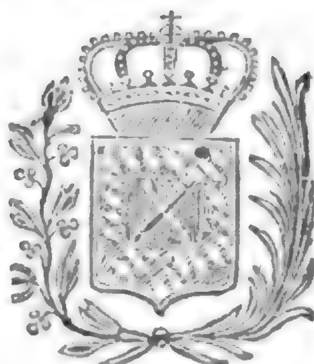
Merkel.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.



Nro. 130.

Würzburg. Samstag den 15. November 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 2384. Nrus. exp. 2374.

Bekanntmachung.

(Die Gesuche um medicinische Reise-Stipendien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster Ministerial-Entschliessung vom 25. October haben künftig diejenigen Aerzte, welche sich um ein Reise-Stipendium für ihr Fach bewerben, ihre Gesuche längstens bis zum 10. September eines jeden Jahres bey dem k. Staats-Ministerium des Innern einzureichen, und ihren Gesuchen

a) ein vollständiges Gymnasial- und
b) Universitäts-Absolutorium mit der Note der Promotion,
c) das Diplom über etwa bestandene Proberelation, und
d) die etwaigen Zeugnisse über practische Ausbildung,

in beglaubigten Abschriften um so gewisser beyzulegen, als widrigenfalls auf solche verspätete und unbelegte Gesuche durchaus keine Rücksicht genommen werden wird; wonach sich daher die Nachsuchenden zu achten haben.

Würzburg den 5. November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyh. v. Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 619. Nrus. exp. 2525.

Bekanntmachung.

(Die Besetzung der Pfarrey Wiesentheid betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die von dem Herrn Grafen von Schönborn für den bisherigen Pfarrer zu

Lahrbach, Andreas Schön, ausgestellte Präsentation als Pfarrer zu Wiesentheid die Bestätigung der k. Regierung erhalten hat, so wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Würzburg den 10. November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 2460. Nrus exp. 2489.

(Vermächtniß des Rentbeamten Bourbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der quiescirende, dahier verlebte Rentbeamte Bourbach hat in seinem Testamente das Institut der Epileptischen zu zwey Drittheilen und die Armen zu Homburg mit einem Drittheile seines Vermögens zu Erben eingesetzt. Das Gesammt-Vermögen beträgt 26,568 fl. 13 kr. 2 1/2 pfg.

Zur Ehre und zum Nachruhme des edlen Wohlthäters wird diese menschenfreundliche Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 10. November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Ad Num. 302. E. N. 356.

(Die Erledigung der Pfarrey Erkheim, Decanats Memmingen, im Ober-Donaukreis, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Spranger ist die Pfarrey Erkheim, Decanats Memmingen, im Ober-Donaukreise, erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der superrevidirten Dienstfassion vom 11. October 1810 folgendermaßen berechnet:

I. An ständigem Gehalt, baar . .	279 fl. 17 1/2 kr.	
an Naturalien:		
6 Schffl. 1 Metzen 3/16 Korn,		
8 „ 4 „ Roggen,		
1 „ 2 „ Gerste,		
1 „ 2 „ Fesen,		
— „ 5 „ Haber,		
3 Schober Roggenstroh,	282 fl. 11 1/2 kr.	
3 1/4 „ Fesenstroh,		
3 „ Haberstroh,		
1 1/2 Klafter Buchen-		
4 1/2 „ Fichtenholz,		
		561 fl. 29 kr.
II. An Zinsen von gestifteten Capitalien, . . .		4 fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
Wohnung und Oekonomie-Gebäude, .	30 fl. — kr.	
1 1/4 Tagwerk Wiesen, . .	10 fl. — kr.	
Gemeindetheile 3 3/8 Jauchert, .	20 fl. — kr.	
		60 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
kleiner Zehent, . . .	6 fl. — kr.	
Heuzehnt, . .	30 fl. — kr.	

aus Forstrechten:

6 Klafter Fichten- und 2 Klafter Buchenholz, 19 fl. — kr.

	55 fl.	—	kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen,	16 fl.	36	kr.
VI. Aus Sammlungen, ...	41 fl.	4	kr.
Summa	738 fl.	9	kr.
Lasten	1 fl.	—	kr.
Bestehen die reinen Einkünfte in	737 fl.	9	kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 3. November 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter. Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am 8. November d. Js. wurde nachfolgend beschriebene Wäsche, welche vor einem Fenster zum Trocknen aufgehängt war, entwendet:

1) ein ganz neues flächsenes Mannshemd mit weiten Aermeln, ohne Zeichen,
2) ein flächsenes Weibshemd, ebenfalls ganz neu,
3) ein Kinderhemd von demselben Tuche, mit weiten Aermeln.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Effecten andurch öffentlich bekannt gemacht.

Signatum Würzburg den 13. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

Diebstahls-Anzeige.

Aus einer in der Nähe der Stadt gelegenen Mühle wurden vor einigen Tagen mittelst Einsteigens und Einbruchs beyläufig zwey Schäffel Weitzen entwendet.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Weitzens zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 12. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

(3) 2. Ausschreiben.

Aus einer Behausung dahier wurde unlängst ein alter kupferner Waschkessel, innen von weißer und außen von schwarzer Farbe, etwa 2 Eimer haltend, sonst ohne besondere Kennzeichen, entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf diesen Gegenstand, so wie auf den allenfalls verdächtigen Inhaber, Spähe zu halten.

Decr. Schweinfurt den 24. October 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der königl. Brauerey allhier wird Montag den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr der vorhandene Dünger öffentlich verstrichen werden.

Würzburg den 7. November 1828.

Königl. Brauamt.

Bay. Engertsberger.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfes des k. Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis an Papier für das Etatsjahr 1828/9, zu beyläufig

1 Rieß Postpapier,
6 „ feines Canzleypapier,
70 „ mittleres Canzleypapier,
50 „ Conceptpapier,
6 „ Packpapier verschiedner Größe,
6 „ Fließpapier,

soll nach allerhöchster Anordnung an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Diese Versteigerung, bey welcher von Commissionswegen die Muster der erwähnten Papiersorten werden vorgelegt werden, wird Dinstag den 16. December 1828 Vormittags 11 Uhr in dem appellationsgerichtlichen Locale dahier Statt finden.

Diejenigen, welche die Lieferung einer oder der anderen Papiersorten zu übernehmen wünschen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß nach der allerhöchsten Bestimmung bey der Versteigerung von den Licitanten die Muster öffentlich aufgelegt werden müssen, damit jeder sich überzeugen könne, wie blos der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde; dann, daß in der Regel inländisches Fabricat bevorzugt, ausländisches aber nicht ausgeschlossen werden soll, wenn selbes dem inländischen an Güte und Preise es zuvorthut.

Würzburg den 6. November 1828.

Regieverwaltung des k. Appellationsgerichtes für den Untermainkreis.

Söllner.

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 18. l. Mts. wird auf dem Bureau der k. Stadt- und Festungs-Commandantschaft Morgens 9 Uhr die Lieferung von 500 Stück neuen Pallisaden an den Wenigstnehmenden verstrichen.

Würzburg den 10. November 1828.

Die Militär-Local-Bau-Commission.

Großbach, Platz-Major.

Gf. Wolkenstein, Platz-Ingenieur.

Diebstahls-Anzeige.

Am 7. d. Mts. wurde zu Schwebenried die unten beschriebene Sackuhr entwendet. Man ersucht alle Justiz-, Civil- und Polizeybehörden, zur Auffindung des unbekannten Diebes mitzuwirken.

Arnstein am 10. November 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldrchtr.

A. Herrlein.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist zweygehäusig, das äußere Gehäus von Schildkrot mit silbernen Reifen und kleinen metallenen Stiftchen ringsum, das innere Gehäus von Silber. Sie hat messingene Zeiger, von welchen der Stundenzeiger fast so groß, als der Minutenzeiger ist. Die Ziffern sind arabisch. Das Oehr der Uhr ist mehr, als 1/4 Zoll breit, jedoch dünn. In demselben befindet sich ein silbernes Reifchen, woran zwey silberne, etwa 8 Zoll lange Kettchen hängen, wie man sie an den Tabakspfeifen hat. An dem andern Ende dieser Kettchen befindet sich wieder ein Reifchen von Silber und hieran ein Petschaft von gleichem Metalle und durchbrochener Arbeit, mit einer runden Platte, worauf ein Reiter und die Buchstaben J. K. gravirt sind.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Fischer, Tuchmacher von Bischofsheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Uebereinkunft zu treffen. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Schuldners auf Montag den 1. December d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende dem Beschlusse der Mehrzahl beystimmend erachtet werde.

Bischofsheim den 25. October 1828.

Königliches Landgericht.

Mohr, Landr.

Wirth, Rechtspr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen die Wittib des Färbermeisters Nikolaus Lehner dahier hat nunmehr die Rechtskraft beschritten; es werden demnach folgende Edictstage bestimmt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte sammt Beweisführung, auf Dinstag den 9. December d. Is. früh 9 Uhr,

2ter zur Vorbringung der Einreden hiegegen, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Dinstag den 13. Januar k. J. früh 9 Uhr.

Das Ausbleiben am 1. Edictstage hat den Ausschluß des treffenden Gläubigers von der Concursmasse, und das Ausbleiben am zweyten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Wer etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen hat, wird andurch

aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte darauf vor Abhaltung des ersten Edictstages bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe dem Concursgerichte zu übergeben.

Das zur Concursmasse gehörige Wohnhaus im ersten Viertel Nro. 79, neben der hohen Staffel und Sebastian Mack, mit sämmtlichen Färbereygeräthschaften wird Donnerstag den 4 December d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen.

Dettelbach den 30. October 1828.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

Bekanntmachung.

In der Debitsache des Bürgers Nicolaus Seitz von Dettelbach werden Mittwoch den 3. December d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier nachbenannte Realitäten, in 4 Jahresfristen zahlbar, nach §. 64 des Hypotheken - Gesetzes öffentlich verstrichen, als:

a) ein Wohnhaus am Brückerthore, neben Joseph Braun,
b) 2 Morgen Weinberg,
c) 12 Morgen Artfeld,
d) 2 3/4 Morgen Grasgarten und Wiesen.

Welches Strichsliebhabern bekannt gemacht wird.

Dettelbach am 10. November 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. L.

Franz, Landger.-Actuar.

Herrman.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom Gestrigen auf den Heutigen wurden dem Handlsmanne Lothar Koppenhöhl von Steibach aus einer Kiste, welche sich auf einem vor dem hiesigen Sternwirthshause gestandenen Wagen befand, folgende Gegenstände entwendet:

ein gläserner Maßkrug ohne Deckel, mit einem Oehre, im Werthe zu 1 fl. 12 kr.; auf dem Glase sind die Buchstaben S. St., mit einem Lorbeerkranze umgeben, eingegraben;

ein halbes Dutzend Schoppengläser ohne Oehre, im Werthe zu 36 kr.; jedes Glas hatte auf der einen Seite die Buchstaben K. B. M., auf der andern Seite J. H. W. eingegraben;

16 Dutzend Haldmondgläser ohne Oehre, sämmtliche mit den Buchstaben K. B M. auf einer Seite, hievon haben noch 2 Dutzend die Buchstaben K. F. W., 2 Dutzend die Buchstaben J. S. W. und 1 Dutzend die Buchstaben B D. W., der Werth des Dutzend ohne besondere Buchstaben ist zu 1 fl. 30 kr. und jene mit solchen 1 fl. 36 kr.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß, und stellt an sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden das Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und des Gestohlenen mitzuwirken und bey diesem Falle gefällige Anzeige hieher zu machen.

Hammelburg den 12. November 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

Schriefer.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des zu Sulzfeld a/M. verstorbenen Wittwers Martin Meder eine Forderung zu machen hat, wird zur Anmeldung und Liquidation derselben auf Dinstag den 2. December Vormittags 9 Uhr hieher geladen.

Wer solches unterläßt, muß sich es zuschreiben, wenn er bey künftiger Einklagung einen härteren Stand bekommt.

Kitzingen den 4. Nov. 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Weinkamer, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Conrad Greb von Wiebelsberg hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen, es werden daher folgende Edictstage festgesetzt

1) zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte sammt Beweisführung auf den 5. December d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf den 2. Januar k. J.,
3) zu den Schlußsätzen auf den 6. Februar desselben Js.,

jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas vom Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches vor dem 1ten Edictstage dem Concursgerichte vorbehaltlich ihrer Ansprüche darauf bey Vermeidung gesetzlicher Ahndung zu übergeben.

Decretum Gerolzhofen am 28. October 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Barack, Rechtspr.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Sebastian Felles Wittib zu Karlstadt hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um für sich einen reinen Vermögensstand festzustellen.

Zu diesem Zwecke hat man Tagfahrt zur Liquidation ihrer sämmtlichen Passiven auf

Mittwoch den 3. December l. J.
früh 8 Uhr

festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß bey Bestimmung des gegen die Liquidation einzuschlagenden Verfahrens auf den Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen, resp. derselbe bey einem allenfallsigen Zahlungs-Arrangement als einwilligend in den von der Mehrzahl der Creditorschaft gefaßten Beschluß geachtet werde.

Karlstadt den 29. October 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur Versteigerung der dem Johann Metzger von Marktsteft gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus Nro. 144,
2) 1 Morg. Weinberg im Gähren,
3) 2 Morg. Acker im Löchert,
4) 1 1/2 Morg. Weinberg im Fuchsberg,
5) 2 1/2 Viertel Morg. Weinberg im Meissenthal,
6) 2 Morg. an 3 Morg. Acker im untern Eichelsee,
7) 1 1/4 Morg. Weinberg im obern Meissenthal,
8) ein Drittheil von 2 Morg. Holz im Wurmgarten,
9) 3 1/2 Viertel Morg. Weinberg im Bergboden,
10) 3 1/2 Viertel Morg. Acker in der Traun,

werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den

20. November N. M. 2 Uhr

nach dem Rathhause dahier hiemit eingeladen.

Am darauffolgenden Tage, den 21. November N. M. 2 Uhr, werden in der Metzgerischen Wohnung mehrere Fässer, Weinbutten, Hausgeräthschaften aller Art, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung veräußert, wovon man gleichfalls Kaufslustige in Kenntniß setzt.

Steft den 30. October 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. W.
Hauff.
Groß.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Im Laufe der vorigen Woche wurden aus einem Hause zu Hoheim folgende Gegenstände entwendet;

1) eine silberne Sackuhr mit einem äußeren Gehäuse von Schildkrot, welches in der Mitte zersprungen ist, mit arabischen Ziffern, messingenen Zeigern und einem silbernen Staubkasten; an derselben ist die Kette abgesprengt; sie hat einen Werth von 9 fl.,
2) ein neues Mannshemd mit werrigenem Stocke und flächsenen Aermeln, werth 2 fl.,
3) ein flächsenes, noch neues Leilach, werth 3 fl.,

Dieß wird Behufs der Ausmittlung der gestohlenen Gegenstände und der Entdeckung des Thäters hiermit bekannt gemacht.

Marktsteft am 10. November 1828.

Königl. Land- und Untersuchungs-Gericht.
B. V. d. W.
Hauff.
Groß.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Nachdem das von dem kgl. Landgerichte Schweinfurt gegen Löb Schloß zu Schwebheim in Folge des §. 62 des VIten constitutionellen Edicts erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wird zur Liquidation der Forderungen und Vorrechte,

Vernehmlassung und den Schlußhandlungen, Tagfahrt auf Mittwoch den 10. December früh 9 Uhr bey Strafe des Ausschlusses von der Masse für den nichterscheinenden Gläubiger angesetzt.

Das dem Gantirer zugehörige Wohnhaus wird Donnerstag den 4. December Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schwebheim dem öffentlichen Striche ausgelegt und der Zuschlag sogleich ertheilt.

Schweinfurt den 12. November 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Untersuchung des Schuldenwesens des Anton Sendner von Sommerach ist nothwendig. Dieserwegen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen und Festsetzung des Verfahrens in der Sache auf

Mittwoch den 3. k. Mts.

früh 8 Uhr zum k. Landgerichte dahier unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende in der Sache nicht berücksichtigt werden soll.

Volkach den 6. November 1828.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Lindner.

Bekanntmachung.

Freytag den 21. l. Mts. Nachmittags 4 Uhr wird das zur Verlassenschaft des Adam Karg von Zimmern gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und 1/4 Mrg. 11 Rth. Acker, auf dem Gemeindehause daselbst versteigert. Die Bedingnisse werden an der Tagfahrt bekannt gemacht.

Rothenfels am 11. November 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

Mayer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Gestern Abends um 7 Uhr wurden unweit der Stadt Miltenberg an der Straße nach Eichenbühl von der kgl. Gensdarmerie 4 Säcke Kaffe, im Gewichte von 205 Pfd., aufgefunden, welche von den Trägern verlassen worden waren, ohne daß solche erkannt worden sind. Es werden daher alle jene, welche an den einstweilen in Beschlag genommenen Kaffe ihre Eigenthums-Ansprüche und die Entrichtung des Zollgefälls hievon auszuweisen vermögen, nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August d. Js. aufgefordert, sich von heute an binnen 6 Monaten um so gewisser zu melden, als ansonst die Confiscation des Kaffe's ausgesprochen werden soll.

Miltenberg den 4. November 1828.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-R.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Wegen Gutsabtretung mit Leibbedings-Bestimmung werden die Gläubiger des Martin Kempf, Wittibers und Schuhmachers dahier, zur Einklagung ihrer Forderungen und Realansprüche auf

Donnerstag den 4. December d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung und der Vertrags-Bestätigung vorgeladen.

Schwebheim den 5. November 1828.

Freyherrl. von Bibraisches Patrimonial-Gericht 1ter Klasse.

Seuffert, Ptr.-Gerichtshalter.

Luthard.

Bekanntmachung.

Eine bedeutende Parthie sehr gut conservirtes Korn vom Jahre 1827, welches theils zu Iphofen, theils zu Willanzheim aufgespeichert ist, wird

Donnerstag den 20. d. M.

Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier öffentlich verstrichen, wozu man hiemit die Kaufsliebhaber einladet.

Iphofen am 13. November 1828.

Königliches Rentamt.

Zinn.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 22. November früh 11 Uhr wird der Schmalzbedarf des k. Juliusspitals zu beyläufig 30 Zentner für das Winterhalbjahr bey unterzeichneter Verwaltung an den Wenigstnehmenden mittelst Versteigerung hingelassen, und werden die Strichsbedingnisse

bey obiger Tagfahrt den Strichslustigen bekannt gemacht werden.

Würzburg den 9. November 1828.

Kgl. juliusspit. Haus-Verwaltung.
Pichler.

Lotto-Anzeige.

Die 1243te Ziehung in München ist Dinstag den 11. November 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

33. 3. 58. 74. 50.

Die 1244te Ziehung wird den 9. December, und inzwischen die 864te Regensburger Ziehung den 26., und die 2?3te Nürnberger Ziehung den 29. November vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Am Donnerstag den 20. d. ist der statutenmäsige November-Ball im Harmonie-Saale.

Der Anfang um 6 Uhr.

Würzburg am 12. November 1828.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (2) In der unterzeichneten Handlung ist der alljährig erscheinende

Gemeinnützige Stadt- und Landkalender für den kön. bayer. Untermainkreis auf das Jahr 1829, in Quart, 5 Bogen stark,

fertig geworden. (Preis: gebunden mit farbigem Umschlag und mit Schreibpapier zu Bemerkungen durchlegt, das Stück 12 kr., ungebunden das Dutzend 1 fl. 12 kr.

Inhalt desselben:

nebst dem katholischen und protestantischen Kalender, dann dem Kalender der Juden.

1) Witterungstabelle von dem berühmten Astronomen Herschel, welche anzeigt, was für Wetter man nach dem Eintritt des Mondes in irgend einem seiner Viertel in den Vor- und Nachmittagsstunden zu erwarten hat,

2) Der Schwedenkrieg im Würzburger Lande im Jahre 1631, oder: Umständliche Beschreibung der in Würzburg bey dem Einfalle der Schweden vorgefallenen Begebenheiten.

3) Verzeichniß der in Würzburg bestehenden Stiftungen und die Namen ihrer Verwalter.

4) Uebersicht der Getreidpreise, im höchsten, mittlern und niedrigsten Preis auf den Getreidmärkten in Würzburg in den Jahren 1819, 1820, 1827, als Fortsetzung der in den frühern Kalendern gegebenen Getreidpreise in den Jahren 1821, 1822, 1823, 1824, 1825 und 1826. (wird alljährig fortgesetzt.

5) Postfahrten. Neueste Uebersicht wie vom 1. October 1828 angefangen die Eilwagen, Brief-Couriers, Diligencen und Packwagen bey dem k. Oberpostamt zu Würzburg ankommen und abgehen, dann die Taxen für Reisende mit den Postwägen.

6) Briefposten. Ankunft und Abgang.

7) Boten-Ankunft und Abgänge, nebst Einkehr dahier.

8) Erzählungen; die heilige Charfreytagsfeyer zu Jerusalem rc. rc.

9) Oekonomie. Mittel, Hühner-, Enten-, und Gänse-Eyer auf viele Jahre gut zu verwahren.

10) Lotto-Ziehungstage in München, Regensburg und Nürnberg.

11) Mancherley zur Kurzweil oder Unterhaltung rc. rc.

Ferner ist zu haben:

Comptoir- oder Wandkalender, 6 kr.

Haushaltungskalender, gebunden 24 kr.

C. A. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey in Würzburg.

3) (1) Wer irgend Jemanden etwas auf meinen Namen borgt, oder eine Zahlung leistet, wird von mir als nichtig anerkannt.

Jean Rom, Friseur.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 130
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 15. November 1828.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag den 20. d. M. Nachmittags um 2 Uhr wird das Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 129 im oben besagten Hause in der Arzlade dem freywilligen öffentlichen Striche ausgesetzt, und wird, wenn ein annehmliches Gebot fällt, sogleich zugeschlagen werden. Dieß Haus kann täglich eingesehen werden. Auch werden die Strichsliebhaber zu diesem Striche höflichst eingeladen.

2) (1) Montag den 17. November Nachmittags 2 Uhr werden im Rosenwirthshause zu Zell 26 Morgen Kleefeld und Wiesen beym Zeller Fahr unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt Kaufslustige werden demnach zu dieser Versteigerung höflichst eingeladen.

Kupferstich-Versteigerung.

3) (2) Am 3. December wird bey dem Unterzeichneten eine Sammlung schöner Kupferstiche versteigert werden. Cataloge davon sind in der Stahel'schen und Strecker'schen Buch- und Kunsthandlung, und bey ihm selbst zu haben.

Franz Gutbrod.

4) (1) Sehr gute Violin- und Guitarre-Saiten sind in der Röser'schen Handlung zu billigen Preisen zu haben, als: E Violin zu 1 fl. 40 kr. per Stock, u. d. m.

5) (2) Bey Franz Göpfert, Wildprets-händler, sind ganz frische Hasen, ohne Balg das Stück zu 40 kr. zu haben,

6) (3) Ein sehr gut gehaltener Wiener Flügel ist zu verkaufen, und kann täglich, Vormittags von 9 bis 11 Uhr eingesehen werden im 2. Distr. Nro. 390 auf dem Kürschnerhofe.

7) (3) Unterzeichneter bezog die gegenwärtige Würzburger Allerheiligen-Messe für Rechnung der königl. Manufactur Plassenburg, und verkauft zu den billigsten Fabrikpreisen gute geköperte Azor in verschiedenen Farben, per bayerische Elle zu 1 fl. 36 kr. oder die Würzburger Elle, 2 Ellen in der Breitung 1 fl. 6 kr.; ferner eine der feinsten Sorten Azor, kurz geschoren, 9/4 breit, welcher sich ganz vorzüglich zu Herren-Oberröcken eignet, die Würzburger Elle zu 1 fl. 30 bis zu 1 fl. 40 kr.

Tischteppiche in den schönst gelungenen Druckfarben, auf fein dunkelblau, korablau und grünem Tuch, von 8 bis 1 1/4 breit.

Nicht Plassenburger Fabrikat.

Mit einem Lager feiner in der Wolle gefärbte Wollentücher in den besten Farben.

Cattunen (Zitz) in den geschmackvollsten Mustern.

Das Waarenlager befindet sich auf dem Kürschnerhofe, gegenüber der Neumünster-Kirche.

Joh. Baptist Lehnert,
Commissionair der königl. Manufactur Plassenburg.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 580 sind ein geschliffener Schreibtisch mit beweglichem Pulte und Seitenschränkchen, dann 2 geschliffene Commode mittlerer Größe, sämmtlich von Kirschbaumholz zu verkaufen.

9) (1) Rosalia Mayer von Nürnberg empfiehlt sich in dieser Messe mit ganz

frischen Nürnberger Knackwürsten und Erlanger Anisbrod zu geneigtem Zuspruche. Ihre Boutique ist auf der Domstraße am Eingang ins Blasiusgäßchen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 23 in der Lochgasse sind 2 schöne Mezzanenzimmer zu vermiethen; daselbst ist auch ein schöner Kaunitz, der ein Meisterstück war, zu verkaufen.

2) (3) Ein heitzbares Zimmer mit Bett und Möbeln ist auf der Theaterstraße 1. Distr. Nro. 198 zu vermiethen.

3) (2) Auf dem Kürschnerhof im Eckhause ist der mittlere Stock von 2 Zimmern nebst Alkoven, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 211 1/2 in der Korngasse ist ein Logis von 2 heitzbaren Zimmern, 1 Küche und Kammer nebst sonstigen Gemächlichkeiten zu verlehnen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Laden nächst der Langengasse auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 532 in der Langengasse nächst dem Schenkhofe ist ein Quartier mit Stube und Stubenkammer, Küche und Bodenkammer, auf Lichtmeß zu vermiethen.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, ist im 2ten Stocke ein Quartier von 5 Zimmern und allen Erfordernissen, an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

8) (3) Im 3. Distr. N 157 nächst der Universität ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

9) (1) Im 1. Distr. Nro. 149 in der Semmelsgasse ist ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern zu vermiethen.

10) (1) Auf der Mainbrücke 3. Distr. Nro. 265 ist ein Laden nebst heitzbarer Ladenstube für einen Meßfremden auf künftige Mittfasten-Messe zu vermiethen.

11) (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen; es kann auch mit oder ohne Gärtchen abgegeben werden.

12) (1) In dem Hause 3. Distr. Nro. 217 am Ende der Neubaugasse sind 2 schöne Zimmer ohne Möbeln zu vermiethen, und am Anfange des nächsten Jahrs zu beziehen.

13) (3) In der Semmelsstraße 1. Distr. Nro. 124 sind der mittlere und der obere Stock sogleich oder auf Lichtmeß für eine Haushaltung zu vermiethen.

14) (2) Im 3. Distr. Nro. 298 dem Schwan gegenüber ist ein schönes Logis mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder aufs nächste Ziel Lichtmeß zu verlehnen.

15) (2) Bey Seilermeister Mainhart im 5. Distr nächst der Brücke ist der obere Stock, bestehend in 4 heitzbaren und 4 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche, Holzlager und Bodenkammer, Keller, gemeinschaftlichem Waschkessel, auf Lichtmeß zu vermiethen.

16) (3) Im 2. Distr. Nro. 407 auf dem Markte ist ein Quartier mit sehr schöner Aussicht, zu 2 tapezirten Zimmern nebst Alkoven, dann einem Bedientenzimmer, mit oder ohne Möbeln auf künftige Lichtmeß an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

17) (3) Im 2. Distr. Nro. 43 ist ein Logis an eine ruhige Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen. Auch ist daselbst ein Logis an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Theater-Anzeige.
Sonntag den 16. November
Don - Juan.
Oper in 2 Acten. Musik von Mozart.
Montag den 17. November
Hans Sachs.
Dramatisches Gedicht in 4 Acten von Professor Deinhardstein.
Dinstag den 18. November
Der Diamant des Geisterkönigs.
Zauber-Oper in 4 Aufzügen von F. Raimund, Musik vom Professor Drechsler.

Bekanntmachung.

2) (1) Wer mit Recht an die Verlassenschaft der Anna Gorpfert, Wittwe des Ha-

kers Martin Goepfert dahier, Ansprüche machen kann, wird hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen beym Testamentariate sich zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren wird.

Würzburg den 14 November 1828.

Das Testamentariat.

3) (1) Der auf Sonntag den 16. November angezeigte Ball im Schießhause wird eingetretener Hindernisse wegen am Montag gehalten.

Johann Metzler.

Ball-Anzeige.

4) (3) Unterzeichneter hat hiermit die Ehre bekannt zu machen, daß er am Kirchweih-Sonntag als am 16 November in den Limbischen Sälen einen großen Entree-Ball zu geben die Ehre hat.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Der Anfang ist Abends 6 Uhr. Das Entree für Herren ist 48 kr.

Billette sind in seinem Kaffeehause nächst der Stockstiege und an der Kassa zu haben.

Hierzu ladet ergebenst ein

Leonhard Schwägerl, Caffetier.

Ball-Anzeige.

5) (2) Unterzeichnete gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß sie am Kirchweih Sonntag als den 16. November einen Entree-Ball abhalten wird, wobey sie nicht ermangeln wird, alles aufzubieten, um denjenigen, die sie mit ihrem Besuch beehren, einen angenehmen Abend zu verschaffen. Für gute und billige Speisen und Getränke wird bestens gesorgt seyn. Das Entree für die Herren ist 36 kr. Der Anfang um 6 Uhr; um einen gütigen und zahlreichen Zuspruch bittet

Eva Himelstein, Gastgeberin zum Kronprinzen von Bayern.

Tanzmusik-Anzeige.

6) (2) Während der Dauer der Kirchweihzeit wird diese in dem Gasthause zur bayerischen Krone zu Rottendorf mit einer auserlesenen Tanzmusik gefeyert werden.

Mit dieser öffentlichen Anzeige wird die höflichste Einladung verbunden.

7) (2) An den 3 Kirchweih-Tagen, wie auch den folgenden Sonntag an der Nachkirchweih ist Tanzmusik im Kaisergarten, wozu höflichst einladet

M. Weiler, Kaiserwirth.

8) (2) Unterzeichneter macht einem zu verehrenden Publikum bekannt, daß die drey Kirchweih-Tage Tanzmusik auf der Maschee gehalten wird. Der Tanzsaal und mehrere Zimmer werden geheitzt, daher ladet ergebenst ein

Michael Eckert.

9) (1) Der Unterzeichnete hat auf Sonntage und kleine Feste 3 leichte Messen für mittelmäßige Musikchöre gesetzt, dieselben von einem in der musikalischen Welt allgemein anerkannten Kenner durchsehen und corrigiren lassen, und wird sie, wenn die Kosten gedeckt sind, stechen lassen. Der Subscriptionspreis ist auf 4 fl. gesetzt, und die Subscriptionszeit dauert bis 1. Februar 1829. Nach Verlauf dieser Zeit wird der Preis auf 6 fl. erhöht.

Indem er hiemit alle Directoren mittlerer Musikchöre zur Subscription einladet, bemerkt er, daß sich in 6 Landgerichten bereits 50 Lehrer, denen ich die benannten Messen zur Einsicht vorlegen ließ, unterzeichnet haben.

Die Subscribenten-Sammler erhalten auf 10 Exemplare eines und auf 25 drey frey.

Briefe und Gelder erbittet er sich frey.

Münnerstadt am 1. November 1828.

Joseph Lutz, Lehrer an der Mädchenschule und Musiklehrer am k. b. Gymnasium allda.

10) (1) Johann Jacob Rehbach Bleystift-Fabrikant in Regensburg gibt sich die Ehre, sein Fabrikat höflichst anzubieten, und die schätzbaren Abnehmer über die Qualität desselben durch nachstehendes Zeugniß im Kunst- und Gewerbe-Blatt des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern No. 18, München den 3. May 1828, Seite 273 sicher zu stellen, wie auch zu bemerken, daß alle Sorten Bleystifte in Würzburg in der Eichhorngasse bey Handelsmann J. M. Röser zu den Fabrikpreisen zu haben sind.

Bleystift-Fabrikation.

Auch von diesem Artikel wurden nur von

einem ausgezeichneten Fabrikanten Hrn. J. J. Rehbach in Regensburg, Proben vorgelegt, womit strenge Untersuchung gegen ächt englische angestellt, und die Fabrikate Hrn Rehbachs den besten englischen beynahe gleichbefunden wurden, wie wohl demselben nicht die feinen Graphit-Sorten zu Gebote stehen wie den englischen, hier also durch die Kunst die Natur ersetzt werden muß Das Preis-Gericht hat deßhalb auch diesem verdienstvollen Fabrikanten, dessen Ruf im In- wie im Auslande bereits gegründet ist, einstimmig die goldene Vereins-Denkmünze zuerkannt.

11) (1) Sporermeister Joseph Landskron ist am 8. d. M. gestorben. Ich betreibe das Werk in allen Arten Polir-, Silberplattir-, Gelbplattir-, so wie auch Verzinn- und Schwarzlackir-, Reit- und Fahrgeschirr Arbeiten um die billigsten Preise.

Rosina Landskron.

12) (1) Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich mich diesen Winter hier aufhalten werde, und Portraite in Oel und Miniatur, Bleystift und Kreide, auch in der gewöhnliche Miniatur-Größe in Oel male. Niemanden werde ich zumuthen, ein Portrait anzunehmen, welches geringe oder gar keine Aehnlichkeit hätte. Ich verspreche mir das Zutrauen und die vollkommene Zufriedenheit des verehrlichen Publikums mit meinen Leistungen in dieser Kunst.

Meine Wohnung ist auf der Domstraße 3. Distr. Nro. 151 im 3ten Stocke in dem ehemaligen Eisenhändler Härtlischen Hause.

Andreas Winzenhörlein,
Maler.

13) (3) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß er sich als Tuchbereiter und Decatirer in Kitzingen ansäßig gemacht habe, und alle Gattungen Tücher, so wie auch Kleidungsstücke aufs Schönste herzurichten und nach der neuesten Erfindung zu decatiren vermag. Er wird sich jederzeit bestreben, die volle Zufriedenheit derer, die ihn mit ihren gütigen Aufträgen beehren, zu verdienen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Kitzingen im November 1828.

Johann Gottfried Thimler,
Tuchbereiter und Decatirer, wohnhaft in der Herrngasse Nro. 193.

14) (2) Der Häfnermeister Strohmann hat sein Quartier in der Stelzengasse verlassen, und wohnt nun in der Pommersgasse 2. Distr. Nro. 274. Er bittet um geneigten Zuspruch.

15) (1) Ein Gasthaus mit einer Brauerey verbunden nebst mehreren Morgen Artfeld, Wiesen, etwas Weinberg, an einer vortrefflichen Lage unweit Würzburg ist an einen soliden Mann zu verpachten, auf mehrere Zielfristen zu verkaufen oder gegen einen annehmbaren Gegenstand zu vertauschen. Näheres im Intell.-Comptoir.

16) (3) Es werden ein noch gut conditionirter Haupt- oder Hoher Altar und zwey Neben-Altäre von einer Gemeinde in eine neu erbaute Kirche gesucht. Die Expedition des Kreis-Intelligenzblattes wird die Gemeinde benennen, wenn Verkaufs-Anerbietungen irgend woher gemacht werden wollen.

Anzeige.

17) (1) Ein mit den gehörigen Vorkenntnissen ausgerüsteter junger Mann von honetter Familie kann sogleich gegen billige Bedingungen in einer frequenten Apotheke eines Städtchens im Tauberthal in die Lehre aufgenommen werden.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt das Intell.-Comptoir.

18 (3) Es wird ein Capital von 10 bis 12000 fl zu 4 Procent auf erste und einzige Hypothek eines weit mehr als dreyfachen Werth sichernden Lehengutes gesucht. Der lehenherrliche Consens soll vorgelegt, und hierauf die gerichtliche Urkunde ausgefertigt, auch wenn gefordert, der Beamte für die Zinszahlung am Verfalltage verpflichtet werden. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Anzeige.

19) (1) Für ein gewandtes Ladenmädchen von braven Eltern, das einem Geschäfte vorstehen, und Caution leisten kann, ist eine Stelle offen. Bey wem? sagt das Comptoir dieses Blattes.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 130ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 15. November 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

5. Bekanntmachung.

Am 17. October Abends wurden aus n Gartenhause dahier zwey Pistolen ent- det.

Dieselben waren von älterer Façon und ähnlicher Länge, die Oberfläche der Läufe schienenartig zugeschliffen, und das Visir angelöthet, sondern schiebbar.

Ober der Schwanzschraube auf dem Laufe id sich bey jedem derselben ein kleines s Plättchen, auf welchem Antoni oder nio eingeschlagen war.

Die Schlösser waren gravirt, die Gar- von Messing und vergoldet, und durch ebene Arbeit mit Figuren verziert.

Die Ladstöcke hatten gelbe verzierte Knöpfe.

Zur Entdeckung des Thäters, so wie der endeten Gegenstände wird dieses hiermit öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 23. October 1828.

igl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

6. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden m Büttnermeister Johann Schuler dahier igen Realitäten, nämlich

ein Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 209,
1 Morgen Weinberg und Artfeld im nnern Neuenberg, und
1/2 Mrg. Weinberg, nun Artfeld, im bern Sand,

Mittwoch den 19. November Vormittags 10 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses.

Das vordere Haus hat einen gekramten Keller ohne Fässer, zwey Stockwerke von Steinen erbaut, und ein deutsches Dach mit Breitziegeln.

Im ersten Stocke befindet sich ein Vorplatz, ein heitzbares Zimmer mit Alkoven, eine Küche und eine Kammer.

Im zweyten Stocke ist der nämliche Gelaß.

Auf dem Boden ist noch ein Quartier, bestehend aus einem heitzbaren Zimmer, einer Küche und einer Kammer, angebracht, und ober demselben befindet sich der freye Boden.

Hinter dem Vorderhause befindet sich ein kleiner Hof, in welchem eine Dunggrube, ein Abtritt und 2 Schweinställe angebracht sind.

An diesen Hof gränzt das durch einen Seitengang mit dem vordern Gebäude verbundene, jedoch mit einem eigenen Eingange und besonderer Stiege versehene Hinterhaus von zwey Stockwerken, von welchen der erste Stock eine Büttners-Werkstatt, und der zweyte Stock ein heitzbares Zimmer, eine Küche und eine Kammer enthält, nebst einem freyen Boden.

Hinter diesem zweyten Gebäude befindet sich noch ein kleines Gärtchen von derselben Breite, wie die beyden Häuser, und ungefähr 15 Schuh tief.

Würzburg den 4. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(2) 2. Bekanntmachung.

Das im Kreis-Intelligenz-Blatte vom 7. October St. 114 S. 1976 beschriebene Wohnhaus des Schreinermeisters Georg Erhard dahier im 4. Distr. Nro. 200 wird am

Donnerstag den 27. November
Vormittags 11 Uhr

wiederholt dem öffentlichen Striche aufgelegt, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg am 7. November 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Högner Joseph Größlein, nun dessen Wittwe dahier gehörigen Realitäten, nämlich:

a) das Wohnhaus im 1. District Nro. 133 in der Semmelsgasse,

b) 2 Morgen Ackerfeld im innern Kürnacher Berg, nebst der anstoßenden, bereits angebauten Eller zu 1/3 Morgen,

am Donnerstag den 20. November Vormittags 10 Uhr im Gerichtslocale nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 133 in der Semmelsgasse ist 23 Schuh breit und 38 Schuh tief, 2 Stockwerke hoch, wovon der untere von Steinen, der obere von Holz gebaut ist und mit einem deutschen Hohlziegeldache versehen. Im ersten Stocke befindet sich ein Laden und ein Ladenzimmer, dann ein kleiner Hof mit einem Abtritte und einer Holzlage. Der zweyte Stock enthält ein heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Küche und Abtritt.

Im ersten Boden befinden sich 2 Kammern und ober demselben ist noch ein kleiner Boden.

Zu diesem Hause gehört noch ein Hintergebäude von 2 Stockwerken, von welchen das eine von Steinen, das andere von Holz gebaut ist, mit einem deutschen Breitziegeldache versehen.

Im ersten Stocke befinden sich 2 Schweinstallungen, eine Holzlage, eine Seifensiederey ohne Kessel, ein Kalterhaus mit einer Kachel und ein gekramter Keller mit 5 Fässern zu beyläufig 16 Fuder, theils in Eisen, theils in Holz gebunden.

Der zweyte Stock enthält 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer und 2 Küchen. Unter dem Dache befinden sich ein heitzbares Zimmer und 2 Kammern.

Würzburg den 4. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Debitwesen der Lorenz Köhlers Wittib von Gündersleben wird deren sämmtliches unbewegliche Vermögen, wovon das Verzeichniß an dem Gerichtsbrette affigirt einzusehen ist, am

Montag den 1. December l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf 6 Weihnachts-Zielfristen, Weihnachten 1829 anfangend, unter den weiter bekannt zu machenden Bedingnissen auf dem Gemeindehause zu Gündersleben öffentlich verstrichen.

Würzburg den 10. November 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jsti.-Kzl.-Assessor.
Hiller, Rechtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vernehmung.

Um ermessen zu können, auf welche Weise gegen Nikolaus Pfister von Essenfeld einzuschreiten sey, ist Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Wer demnach an genannten Nikolaus Pfister aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu machen hat, muß solche kommenden Donnerstag den 27. November l. J. früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren liquidiren.

Derr. Würzburg den 11. November 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
K. Schwab, Rechtsprakt.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache der Adam Prößlers Wittwe von Oberleinach ist unterm Heutigen das Vorzugs-Erkenntniß auf 60 Tage von der Verkündung an die Gerichtstafel geheft.

worden, wovon die Betheiligten andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 11. November 1828.

Königliches Landgericht l. d. Ms.
Ziebler, Verweser.
Thambusch, Pr.

(3) 3. Raubmord.

Am Mittwoch den 29. October d. Js. früh zwischen 6 und 7 Uhr wurde Anna Maria Uhl Wittwe zu Lindflur in ihrer Behausung im Bette an Händen und Füßen mit Stricken gebunden, durch ein in den Mund eingestecktes Tuch und Andrücken mehrerer schweren Betten auf dem Kopfe, gewaltsam erstickt gefunden, und es waren aus deren Wohn- und Nebenstube, wie die Vernehmung der Angehörigen ergab, folgende Gegenstände entwendet:

1) ein schwarz zeugener Frauenrock mit gelbem Einlag, werth 3 fl.,
2) ein dto. mit blauem Einlag, 3 fl. werth,
3) ein dunkelbrauner Weiberrock von Zeug, mit blauem Einlag, 3 fl.,
4) ein schwarz seidenes Leibchen mit zinnenen Plattknopfchen und mit schwarz seidenen Bändern eingefaßt, 1 fl. 30 kr. werth,
5) ein kattunenes Leibchen mit grünem Grunde, mit blau und rothen Blümchen, werth 1 fl. 30 kr.,
6) ein schwarz kattunenes Leibchen mit schwarzen Spiegelknöpfen, 1 fl.,
7) eine dunkelblaue Schürze mit blauen seidenen Schürzbändern, gezeichnet K. R., 1 fl. werth,
8) eine dergleichen baumwollene Schürze mit grünen seidenen Schürzbändchen, 2 fl. werth;
9) eine dto. Schürze mit hellblauen seidenen Schürzbändern, verzeichnet mit K. R., 2 fl.,
10) eine dto. mit leberfarbenen Schürzbändern von Seide, 1 fl.,
11) eine schwarze baumwollene Schürze mit schwarz seidenen Bändern, 2 fl.,
12) eine dto. Schürze mit schwarz seidenen Bändern und Spinntuche, 1 fl.,
13) eine schwarz leinene Schürze mit schwarz seidenen Schürzbändern, mit 2 Blättern, 1 fl.,
14) zwey schwarze Mützchen von Krepp, mit weiß wollenem Futter und kameelhaarenen Knöpfen, jedes 1 fl. werth,
15) ein braunes Mützchen von Krepp, mit schwarz kameelhaarenen Knöpfen und weißem Wollfutter, gebraucht, 30 kr.,
16) ein schwarz tuchenes Mützchen mit Hacken und Schlingen, schwarzem Futtertuche und grünen Aufschlägen, 45 kr. werth,
17) ein baumwollenes dto., blau gestreift, mit Hacken und Schlingen und wollenem Futter, 1 fl.,
18) ein feines flächsenes Frauenhemd mit schmalen Spitzen, ohne Zeichen, 45 kr.,
19) ein flächsenes dto., das Oberhemd von feinem Tuche, der Stock von grobem Werrigtuch, 45 kr. werth,
20) ein Tischtuch von gebildetem Zeug, mit weißen Borden, 1 fl.,
21) ein dto. mit rothen Borden, 1 fl.,
22) ein leinenes Tischtuch von nicht gebildetem Gewebe, ohne Borden und Kennzeichen, 1 fl.,
23) 3 grobe Leintücher, jedes 1 fl.,
24) 4 Ellen grobes werrigenes Tuch, die Elle zu 12 kr.,
25) ein ganz schwarz seidenes Halstuch, 1 fl. 30 kr.,
26) ein dto. etwas kleineres, 30 kr.,
27) ein schwarz floretseidenes Halstuch mit weißen Streifen und weißem Kranz, 30 kr.,
28) ein schwarz baumwollenes Halstuch mit rothem Kranz, 30 kr.,
29) ein hellblaues Halstuch mit weiß und blauen Streifen, 30 kr.,
30) ein hellblaues Schnupftuche mit rothem Kranz, 20 kr.,
31) ein Paar Handschuh von Hasenhaaren, 30 kr.,
32) eine weiße leinene Schürze mit weißen Bändeln, 12 kr.,
33) ein gedrucktes flächsenes Kopftuch mit dunkelblauem Boden und weißen Blümchen, noch ganz neu, 1 fl.,
34) ein Paar weiß schafwollene Strümpfe ohne Kennzeichen, 45 kr.,
35) ein Paar baumwollene Strümpfe mit tuchenen Kappen an der Ferse, 45 kr.,
36) zwey Paar weiß baumwollene Strümpfe mit Spiteln, zusammen 30 kr.,
37) ein Mieder, veilchenblau, mit rothem

Fürstecker, oben mit weißen Borden und Schnürbändchen, 1 fl.,

38) 4 Stückchen Flächsentuch zu beyläufig 16 Ellen, jedes an einem Ende theils mit blauen, theils mit rothem Faden mit den Buchstaben A. M. U. bezeichnet, welche Bustaben verschlungen sind,

39) Bettvorhängzeug, blau mit rothen Steinen,

39 1/2) Zeug zu einer Bettziche, blau und weiß gesteint,

40) einige Tischtücher von gebildetem Zeuge, mit weißen und rothen Borden,

41) 6 Frauenhemden, oben von flächsenem und unten von werrigenem Tuche, an den Schultern und den Aermelenden gegefältelt und ausgenäht,

42) ein blauer baumwollener Schürz, mit hellblauen Bändern,

43) ein schwarz geglätteter Schürz von Flächsentuch, mit seidenen schwarzen Bändern,

44) ein großes schwarz seidenes Halstuch mit einem weißen Streife,

45) ein grüner noch neuer Weibsmutzen mit wollenem weißen Futtertuche und runden zinnenen Knöpfen auf der rechten und linken Seite, oben mit Floretbändeln besetzt,

46) ein schwarz seidenes Halstuch mit einem blauen Kranz,

47) 2 Kopftüchlein von feinem flächsenen Tuche mit Spitzen,

48) eine zinnene viereckige Wärmflasche, etwa 1 Schuh lang und 1/2 Schuh breit; an dem zum Zuschrauben befindlichen Deckel befand sich ein als Griff dienender Ring,

49) endlich entkamen beyläufig 50 fl. Geld, größtentheils an 6 kr.-Stücken verschiedenen Gepräges, dann an mehreren 1/3-tels und 1/6-tels preuß. Thalern.

Man bringt diesen Raubmord mit dem Ersuchen an die Criminal- und Polizeybehörden zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und der Thäter mitzuwirken, und sich ergebende Resultate schleunigst anher mitzutheilen.

Würzburg den 31. October 1828.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

Bey Erledigung der Landrichtersstelle.

Then, L.-G.-Actuar.

M. Zu Rhein.

Edictal-Ladung.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. Mts. zwischen 9 und 10 Uhr wurde in der Gegend des Rothenberger Hofes an der kurhessischen Grenze von der kgl. Gensdarmerie Niedersteinbach eine Rotte Schwärzer angerufen, worauf solche unter Zurücklassung eines Sackes mit 30 Pfd. Kaffe die Flucht nahm.

Diejenigen, welche Eigenthumsrechte auf diese 30 Pfd. Kaffe begründen zu können vermögen, werden zu deren Geltendmachung binnen einer halbjährigen Frist a dato unter dem Nachtheile aufgefordert, daß ansonst nach Verlauf dieser Frist die fraglichen 30 Pfd. Kaffe als confiscirt angesehen und nach dem bestehenden Zollgesetze behandelt werden.

Alzenau den 30. October 1822.

Königliches Landgericht Alzenau.
J. B. Burkardt, Landr.

Köbert.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Aus dem Hause des Michel Pörtner von Oberelsbach wurden dem darin in Miethe wohnenden Adam Pörtner in der Nacht vom 3. auf den 4. November l. J. mittelst Einsteigens nachbenannte Gegenstände entwendet:

1) zwey ganz neue blau gestreifte barchente und ein zwillichenes Kopfkissen,

2) drey weiß leinene Kopfkissenzüge,

3) eine flächsene Kopfkissenziche, deren oberer Theil roth geblumt und an dessen einem Ende die 3 Buchstaben A. M. P. mit türkischem Garne eingenähet waren,

4) ein blau und weiß gewürfelter baumwollener Bettüberzug.

Der Werth der entwendeten Gegenstände beträgt 12 fl. rhn.

Man ersucht daher sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, bey Entdeckung einer Spur über diese entwendeten Gegenstände oder den noch unbekannten Thäter, alsbald schleunige Anzeige anher gelangen zu lassen.

Bischofsheim den 8. November 1828.

Königliches Landgericht.
Mohr, Landr.

Wirth, Rchtsprct.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Berthold jung von Haselbach werden dessen Gläubiger zur

Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die beantragte Zahlungs-Nachsicht auf Freytag den 28. November d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Bischofsheim den 25 October 1828.

Königliches Landgericht.
Mohr, Landr.

Wirth, Rechtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Joseph Anton Samweber von Hürblach wird das Prioritäts-Erkenntniß am 14. November d. J. früh 8 Uhr statt der Verkündung an die Gerichtsthüre angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Dettelbach den 4. November 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Mohr von Roßstadt will einen Theil seines Vermögens veräußern und damit seine Gläubiger befriedigen.

Dieselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen am 10. December l. Js. früh 9 Uhr dahier anzumelden und sich über die Anträge des Schuldners zu erklären, unter dem Präjudize, daß sonst die Unbekannten bey dieser Sache nicht berücksichtigt, die Bekannten aber als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden.

Eltmann den 8. November 182

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Stephani, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Andreas Hofler'schen Verlassenschaftssache von Junkersdorf werden alle jene, welche aus irgend einem Rechtstitel etwas an die gedachte Verlassenschaftsmasse zu fordern haben sollten, hiedurch aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche

am 9. December d. J. früh 8 Uhr

um so gewisser beym unterfertigten Landgerichte anzubringen und nachzuweisen, als sie sonst mit ihrer Befriedigung aus der Masse ausgeschlossen werden würden.

Das zu dieser Verlassenschaft gehörige Grundvermögen mit Haus und Güterstücken soll übrigens im Ganzen oder auch im Einzelnen auf 3 Jahre verpachtet werden.

Hiezu und zum Verstriche des vorhandenen Viehes, Futters, Strohes, Bauerngeschirrs wird Tagfahrt auf

den 10. December d. J.

präcis 12 Uhr im Hause des Andreas Schäfer zu Junkersdorf bestimmt, welches den allenfallsigen Liebhabern unter dem Beysatze zur Nachricht dient, daß ihnen die Einsicht der Verpachtungs-Gegenstände bis zum Termine offen stehe, und daß die deßfallsigen Bedingnisse im Letzteren selbst bekannt gemacht werden.

Ebern den 5. November 1828.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Forster.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittib des Urban Klüber von Elfershausen hat den Antrag auf Zusammenruf ihrer Gläubiger gestellt, um die Größe ihres Schuldenstandes kennen zu lernen, und zur Abstoßung der Schulden so vieles Grundvermögen in Fristen zu veräußern, als es nothwendig ist. Zu diesem Zwecke werden daher sämmtliche Gläubiger besagter Wittib auf Dinstag den 2. December l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende angesehen wird, als willige er in die Mehrheit der Beschlüsse der Anwesenden.

Euerdorf den 6. November 1828.

Königliches Landgericht.
Ihl.

Koch, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Hammer zu Neubrunn hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um nach vorgängiger Liquidation ihrer sämmtlichen Forderungen diese mit dem Erlöse aus einem zu veräußernden Theile seines Grundvermögens zu befriedigen.

Zum Zwecke der Liquidation sowohl, als zur Erklärung über den gemachten Zahlungs-

vorschlag wird andurch Termin auf Donnerstag den 27. dieses Vormittags 9 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger des Johann Hammer hiezu unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung und bezüglich des Ausschlusses anher vorgeladen.

Marktheidenfeld den 10. November 1828.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Henkel.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der Wittib des Adam Mekel, Zimmermanns zu Neubrunn, irgend eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche am Montag den 24. dieses früh 9 Uhr dahier anzuzeigen und zu begründen, widrigens zu gewärtigen, daß ansonst die Auslieferung der Nachlaßmasse an die Interessenten geschehen werde.

Marktheidenfeld den 11. November 1828.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Henkel.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers werden die gegen ein Capital von 300 fl. verpfändeten Realitäten der Andreas Knöpfischen Eheleute zu Homburg, deren Verzeichniß bey dem unterzeichneten Landgerichte sowohl, als dem Vorsteher zu Homburg eingesehen werden kann, am Montag den 1. December l. J. Nachmittags 2 Uhr zu Homburg dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung und des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen.

Marktheidenfeld den 10. November 1828.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Lindner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bemessung des gegen Thomas Schraut von Helmstadt weiter einzuleitenden Verfahrens ist die Kenntniß seines Schuldenstandes nothwendig. Zur Liquidation ihrer Forderungen und demnächstigen Beschlußfassung werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Dinstag den 9. December l. J. früh 10 Uhr anmit unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Marktheidenfeld den 10. November 1828.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Henkel.

---

(3) 3. Edictallen.

Nach rechtskräftig erkanntem Concurse gegen die Verlassenschaftsmasse des Wilhelm Massa zu Karlstadt hat man die Edictstage folgendermaßen bestimmt:

1) Mittwoch am 26. November l. Js. zu Anbringung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und Beweismitteln und zwar entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte,

2) Mittwoch am 24. December l. Js. zur Vorbringung der Einreden,

3) Mittwoch den 28. Januar 1829 zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung.

Der Versäumniß eines Edictstags hat die Präclusion der betreffenden Handlung zur Folge.

Karlstadt am 6. October 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden auf Antrag eines Gläubigers des Nicolaus Sterzbach von Mainbernheim dessen nachbenannte, auf Mainbernheimer Markung gelegene Grundstücke, als:

1) 1 Morgen Weinberg im Kirchberg,
2) 1 Morgen Weinberg im Ziegennest,
3) 1/4 Morgen Weinberg im Barth,
4) 1 3/4 Morgen Weinberg im Neuenberg,
5) 3/4 Morgen Wiesen im mittlern Boden,
6) 3/4 Morgen Kleefeld in der Ziegelhütte,
7) 1/4 Morgen Kleefeld allda,
8) 1 Morgen Acker im Keppelsteig,
9) 2 Morgen Acker an der Landstraße,
10) 1 Morgen Acker am Lanewaasen,
11) 1 Morgen Acker im Dürrensee,
12) 3/4 Morgen 20 Gerten Acker beym Gericht,
13) 1 Morgen Acker im Sand,
14) 1 1/2 Morgen Acker im Postweg,
15) 1 1/4 Mrg. Weinberg im Mühlberg,

auf dem Rathhause zu Mainbernheim am

24. November N. M. 2 Uhr öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Steft den 11. October 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff.

Groß.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden aus einem Hause zu Obernbreit mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) zwey Kopfkissen mit Flaumen gefüllt und in einem weißen, mit breiten und schmalen blauen Streifen versehenen Barchent, wovon das eine durch einen sogenannten Vorstoß von roth und schwarz punctirtem Kattun besonders kenntlich ist; beyde werth 6 fl.,
2) ein einschläfriges Oberbett von Zwillich mit röthlichten schmalen Streifen,
3) eine Mädchen-Haube mit schwarzen Bändern und einem mit Perlen gestickten Boden,
4) ein weißes Halstuch.

Schon einige Wochen früher wurde aus demselben Hause eine Sackuhr mit einem doppelten silbernen und einem lackirten Gehäuse, werth 10 fl., und dadurch, daß der Bügel beynahe ganz abgedreht war, kenntlich, gestohlen.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände öffentlich bekannt gemacht.

Steft den 8. November 1828.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungsgericht.

B. V. d. V.

Hauff.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Der Ortsnachbar Martin Köberlein von Heustreu hat sich freywillig der Curatel des Ortsnachbars Paul Köberlein älter von da unterstellt, welcher auch diese Curatel angenommen hat.

Dieses wird hiermit mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß alle ohne Beyziehung und ohne Einwilligung des genannten Curators von Martin Köberlein abgeschlossen werdenden Verträge als rechtsungültig erklärt werden.

Zugleich wird Behufs der Richtigstellung des Passivstandes des Martin Köberlein, und einer mit dessen Gläubigern zu treffenden Zahlungs-Uebereinkunft Tagfahrt auf Freytag den 12. December l. Js. Vormittags 8 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Liquidstellung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren dahier zu erscheinen haben.

Neustadt den 8. November 1828.

Königliches Landgericht.

Meisner.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Anruf eines Gläubigers des Ludwig Markert von Obernbreit werden dessen nachbenannte Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus Nro. 57 mit Scheuer, Stallung und Hofrieth, und
2) 3/4 Morg. Weinberg in der Hegen,

am 19. November N. M. 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Obernbreit öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Marktsteft den 24. October 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff.

Groß.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Georg Brand von Nüdlingen einzuleiten sey, haben dessen Gläubiger ihre Forderungen auf Mittwoch den 19. November l. J. früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, und sich auf die etwaigen Zahlungs-Vorschläge von Seite des Gemeinschuldners zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende mit seiner Erklärung ausgeschlossen und der Stimmenmehrheit beygezählt werden soll.

Neustadt den 31. October 1828.

Königliches Landgericht, als forum delegatum.

Meisner.

Heim, Rchtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Eva Schmitt

von hier, Wittwe des Michel Schmitt, Bauers, auseinander setzen zu können, ist die Kenntniß der vorhandenen Passiven nothwendig; dem gemäß werden sämmtliche Gläubiger dieser verlebten Wittwe zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 1. December l. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dieser Verlassenschafts-Auseinandersetzung hieher vorbeschieden.

Volkach den 6. November 1828.

Königliches Landgericht.
V. l. W. d. L.
Greb, Actuar.

Bergho.

Bekanntmachung.

Am 14. October in der Frühe sind bey Rieneck von den k. Gensdarmen 3 Schwärzer betreten worden, welche aber die Flucht ergriffen, und 31 Pfd. Zucker, 70 Pfd. Kaffe und 11 Pfd. Reiß zuruckgelassen haben.

Zur Nachweisung des Eigenthums und der geschehenen Verzollung wird eine 6monatliche Frist vom Heutigen unter dem Bedrohen anberaumt, daß nach deren Verlauf die Confiscation dieser Waare erkannt wird.

Lohr am 5. November 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Meinong, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Spenglermeister Maximilian Schmitt zu Neustadt a/S. hat, um mit seinen Gläubigern eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen, auf Zusammenberufung derselben angetragen; es wird daher Tagfahrt zur Schulden-Aufnahme und Liquidation auf

Mittwoch den 24. December l. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, bey welcher dessen sämmtliche Creditoren bey dem unterfertigten k. Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberucksichtigung im Ausbleibungsfalle zu erscheinen und ihre Forderungen liquid zu stellen haben.

Neustadt a/S. am 6. November 1828.

Königliches Landgericht.
Meißner.

Leutbecher.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Valtin Fleischmann von Miltenberg hat sich freywillig unter die Curatel des Johann Hauperich dahier begeben, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß Fleischmann ohne Genehmigung des Curators keinen Vertrag gültig schließen kann.

Miltenberg den 5. November 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Kurz, H.-R.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Anna Margaretha Förschschen Erbsinteressenten werden die zur Nachlaßmasse gehörigen Mobilien, bestehend aus Schreinzeug, Canapee, Sesseln, Betten, Weißzeug, schönen, modernen Frauenkleidern, Hauben, Hüten ꝛc., Gold- und Silbergeschmeid, Uhren, Kupfer, Messing, Zinn und sonstigen Gegenständen,

Donnerstag den 27. und Freytag den 28. November ds. Js.

an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in dem Sterbhause dahier öffentlich verkauft, und werden die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Sommerhausen den 1. November 1828.

Gräfl. Rechteren- und Limpurg'sches Herrschafts-Gericht.
Mayer, H.-Richter.

---

(3) 2. Getreid-Verkauf.

Dinstag den 2. December d. Js. Vormittags 10 Uhr wird man an Getreid von den herrschaftlichen Speichern zu Halburg, Oettershausen, Zeilitzheim und Obereuerheim

80 Schäffel Weitzen,
400 „ Korn,
180 „ Gerste

auf dem Geschäftszimmer dahier öffentlich verstreichen, und kann bey annehmlichen Geboten der Zuschlag sogleich erfolgen.

Zeilitzheim den 8. November 1828.

Gräflich v. Schönbornisches Domainen-Amt.
Merkel.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.



Nro. 131.

Würzburg. Dinstag den 18. November 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 2857. Nrus. exp. 2505.

Bekanntmachung.

(Die frommen und wohlthätigen Vermächtnisse des verlebten Pfarrers Fischer zu Gössenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Pfarrer zu Gössenheim, Landgerichts Gemünden, Adam Sigismund Fischer, hat außer der Verabfolgung von 3 kr. an jedes Schulkind und der Austheilung von 1 Malter zu Brod verbackenen Korns an die Armen der Pfarrey an dem Tage seines Begräbnisses, der Stiftung eines Engelamtes und der Ueberlassung einiger Kirchengeräthe an die Pfarr- und an die Filialkirche zu Sachsenheim, dann seiner Bücher, mit Ausnahme derjenigen, welche seine Erben selbst auswählen, an die Bibliothek des Dekanats, noch folgende Vermächtnisse zu wohlthätigen Zwecken bestimmt:

1) den Armen-Instituten zu Prölsdorf und Karlburg, wo er Hülfspriester war, dann denen zu Gössenheim und Sachsenheim jedem 10 fl.,
2) 200 fl. Capital für seinen Geburtsort Haßfurt, wovon die Zinsen zur Erlernung eines Handwerkes für arme Knaben verwendet,
3) 80 fl. für Gössenheim und 40 fl. für Sachsenheim, von deren jährlichen Abzinsen Schulbücher oder Kleidungsstücke für arme Schulkinder angeschafft, und
4) ein Capital von 100 fl. für Gössenheim und von gleichem Betrage für Sachsenheim, deren jährliche Abzinsen am neuen Jahrstage jener Person weiblichen Geschlechts verabreicht werden sollen, welche sich im Jahre verheirathet hat, und sowohl wegen ihrer guten Aufführung als Dürftigkeit für die Würdigste erkannt wird.

Diese die wohlthätigen Gesinnungen des Verlebten beurkundenden Vermächtnisse werden zum ehrenden Andenken desselben hiedurch bekannt gemacht.

Würzburg den 10. November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu Rhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Margaretha Maag Wittwe dahier werden die zur Masse gehörigen Realitäten, als:

a) das unten beschriebene Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 191, dann
b) 1 1/2 Morg. Reversweinberg im Geißsteige,
c) 2/4 Morg. Baumfeld an diesen stoßend, und
d) 1 1/2 Morg. Kleeacker im Judenbühl oder mittleren Spittelberge,

Mittwoch den 26. November Morgens 9 Uhr bey unterzeichneter Behörde öffentlich verstrichen, und sonach vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung der Zuschlag ertheilt.

Würzburg den 12. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Beschreibung des Wohnhauses.

Dieses besteht aus drey Stockwerken, wovon der untere von Steinen erbaut ist, einen Vorplatz, ein Holzlager, eine Dunggrube und einen Abtritt enthält.

Die beyden oberen Stockwerke, welche von Holz erbaut sind, enthalten jeder ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer und eine Küche.

Der Boden dieses Hauses ist frey und geräumig und hat 2 Bodenkammern. Der Keller ist gewölbt und hat beyläufig 6 1/2 Fuder Faß in Eisen gebunden.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Dinstag den 18. l. Mts. wird auf dem Bureau der k. Stadt- und Festungs-Commandantschaft Morgens 9 Uhr die Lieferung von 500 Stück neuen Pallisaden an den Wenigstnehmenden verstrichen.

Würzburg den 10. November 1828.

Die
Militär-Local-Bau-Commission.
Großbach, Platz-Major.
Gf. Wolkenstein, Platz-Ingenieur.

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Die Wittwe Margaretha Hafenrichter von Heidingsfeld hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf

Mittwoch den 10. December 1828

früh 8 Uhr angesetzt, wo demnach alle diejenigen, welche an gedachte Georg Hafenrichters Wittwe aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben glauben, dieselbe anzumelden, gehörig nachzuweisen haben, und beyderseits schlüßlich zu handeln ist, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, und rücksichtlich mit den treffenden Handlungen.

Hiebey werden alle diejenigen, welche vom Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bey dem unterfertigten Concursgerichte zu übergeben.

Würzburg den 6. November 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.
Bey Erledigung der Landrichtersstelle.
Then, L.-G.-Actuar.

Hemmerich, Rechtspr.

Debitwesen
des Herrmann Gunzenhäußer von Heidingsfeld.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den abwesenden Herrmann Gunzenhäußer von Heidingsfeld einzuleiten sey, ist die genaue Kenntniß dessen Passivstandes nothwendig.

Alle jene, welche aus irgend einem Grunde an denselben eine Forderung machen zu können glauben, werden daher aufgefordert, dieselbe Mittwoch den 31. December dieses Jahrs früh 9 Uhr dahier anzuzeigen, und sich wegen des etwa weiter einzuleitenden Verfahrens unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß die Nichterscheinenden vor der Hand unberücksichtigt bleiben, und rücksichtlich als dem Beschlusse der Mehrheit beytretend angesehen werden sollen.

Würzburg den 10. November 1828.

Königliches Landgericht Würzburg
links des Mains.

Liebler, Verweser.

Seitz, a. a. j.

Gläubiger-Vorladung.

Wegen der Vermögensabtheilung zwischen Konrad Schneider und seiner verlebten Ehefrau Katharina, gebornen Mayer von Hörstein, ist deren Schuldenstand zu wissen nothwendig.

Diesemnach werden auf Donnerstag den 18. December l. J. früh 9 Uhr alle diejenigen Gläubiger, welche aus irgend einem Grunde an die Konrad Schneider'schen Eheleute zu Hörstein Forderungen zu machen haben, hierher vorgeladen, um solche bey dem unterfertigten k. Landgerichte zu liquidiren, unter dem Präjudize, daß bey Vertheilung des Vermögens auf die an diesem Termine nicht erscheinenden Gläubiger keine Rücksicht genommen werden würde.

Alzenau den 12. November 1828.

Königl. Landgericht Alzenau.
J. B. Burkardt, Landr.

Köbert.

---

(3)1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 9. auf den 10. November l. J. wurden dem Nikolaus Schubert, Ortsnachbarn zu Sondernau aus seinem Hause durch Einsteigen nachbenannte Effecten entwendet:

1) drey Mannshemden, wovon das eine aus Halbtuch und jedes der zwey andern aus gröberem flächsenen Tuche gefertiget und unten am einen Ende mit E. G. weiß gezeichnet war, jedes dieser Hemden ist 1 fl. werth,
2) zwey Weibshemden, deren oberer Theil aus weißem Halbtuche und der untere aus gröberem Flächsentuche bestand, im Gesammtwerthe zu 2 fl.,
3) drey Halbhemden von Flächsentuch mit Achselnbändern für Weibspersonen, im Werthe zu 3 fl.,
4) ein Weibsmützchen von Halbtuch mit weißen Spitzen am Kragen, im Werthe zu 30 kr.,
5) ein Bettleilach von grober Leinwand, im Werthe zu 48 kr.,
6) ein ganz neues Tischtuch von Flächsengarn, gebildet und in der Mitte mit einer gestrickten Borde zusammengesetzt, im Werthe zu 2 fl.,
7) zwey Bettkissenüberzüge von Flächsengarn, 1 fl. 30 kr. werth,
8) 2 Ellen grobes Tuch, zu Weibshemden-Achseln zugeschnitten, im Werthe zu 30 kr.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden demnach ersucht, zur Entdeckung der gestohlenen Effecten und des Thäters mitzuwirken, und sich ergebende Resultate schleunigst anher mitzutheilen.

Bischofsheim den 13. November 1828.

Königliches Landgericht.
Mohr, Landrichter.

Wirth, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In Implorationssache der Spital-Verwaltung zu Karlstadt contra Michel Grob von Adelsberg, deb. modo execut., werden nachbenannte dem Imploraten gehörige Realitäten

Donnerstag den 11. December d. J.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindezimmer zu Adelsberg unter noch zu bestimmenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Sachsenheim den 13. November 1828.

Königl. Landgericht Gemünden.
V. l. V. d. V.
Kliem, Lgd.-Act.

Endres, i. p. j.

Beschreibung der Realitäten:

1) ein Wohnhaus mit Scheuer, Hofrieth und Stallung, Baum- und Grasgarten,
2) 1 Morg. Acker im Flürlein an der Trieb,
3) 1 Morg. dto. allda,
4) 1 Morg. dto., der Grisacker genannt,
5) 3/4 Morg. dto., der Wüstenacker, an der Trieb,
6) 1/2 Morg. Artfeld im Schlüssel, im oberen Wern,
7) 1/4 Morg. dto. im gemeinen Beetlein,
8) 1/4 Morg. Acker in der Strut.

Bekanntmachung.

Zur dießlandgerichtlichen Bekanntmachung des Diebstahls im Pfarrhause zu Kleinlangheim, Beylage zum Kreisblatt Stück 129 Seite 1955, werden nachfolgende Gegenstände, als gleichfalls entwendet, zur öffentlichen Kunde gebracht, und bemerkt, daß einer der Diebe einen alten runden Hut zurückließ, der eine sehr schmale, an ein paar Stellen eingeschlitzte Krempe hat, in diesem Hute finden sich mehrere von durchgeschossenen Schroten zurückgelassene Oeffnungen vor;

ein Medaillon von Gold in der Größe eines 24 = kr. = Stücks, oval und dicker als ein Kronthaler, am Rande platt, auf der Rückseite ein Glas, unter welchem ein rosenfarbener Seidenzeug, auf der Vorderseite die Worte: „Gedenke mein“, oder einem blauen Streif eine männliche Figur und ein Blumenkörbchen, das Ganze zum Anhängen, im Werthe zu 11 fl.,
ein Arbeitskörbchen für Damen zum Einhängen, von braunem Saffian, mit zwey Gemälden, Schleisheim und Nymphenburg auf der Außenseite, inwendig am Deckel ein Brieftäschchen von gleichem Saffian,
ein ganz und ein halb ausgestrickter Strumpf,
ein weißes Sacktuch mit rothen Käntchen, mit C. M. gezeichnet,
ein Paar silberne vergoldete Ohrringe in der Größe eines preußischen Thalers,
ein breiter goldener zersprungener Ring mit einem Plättchen, worauf die Aufschrift: „Vergiß mein nicht“,
ein goldener zersprungener Ring.

Kitzingen den 14. November 1828.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Buch.

---

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Die Untersuchung des Schuldenwesens des Anton Sendner von Sommerach ist nothwendig. Dieserwegen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen und Festsetzung des Verfahrens in der Sache auf

Mittwoch den 3. k. Mts.

früh 8 Uhr zum k. Landgerichte dahier unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende in der Sache nicht berücksichtigt werden soll.

Volkach den 6. November 1828.
Königliches Landgericht.
Ehlen.

Lindner.

---

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Nach erfolgter Rechtskraft des Concurs-Erkenntnisses gegen Adam Brickner von Duttenbrunn werden die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

1) Mittwoch der 3. December l. J. zur Anbringung der Forderungen sammt Vorzugsrechten mit Beweismitteln, und zwar entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte,

2) Mittwoch der 7. Januar 1829 zur Vorbringung der Einreden und allseitiger schlüßlichen Verhandlung.

Die Versäumniß eines Edictstages hat die Präclusion der treffenden Handlung zur Folge.

Karlstadt am 14. November 1828.
Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

Warnung.

Johann Schüßler ledigen Standes und dessen Schwester Sybilla zu Detter sind unter Curatel gestellt, und möge sich ohne Vorwissen und Einwilligung des Curators Philipp Kenner Niemand mit ihnen in Borgen, Geldanlehnungen und andere läßige Geschäfte einlassen, weil im gerichtlichen Wege ein Klagrecht versagt werden müßte.

Zeitlofs den 8. November 1828.
Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial=Gericht.
Pollich, Patr.=Richter.

Limpert, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden Donnerstag den 27. l. Mts. früh 9 Uhr im diesseitigen Geschäftslocale etwa

20 Schbr.	—	Bund	langes Weitzen=	Stroh,
13 „	20	„	langes Korn=	
8 „	20	„	Gersten=	
7 „	—	„	Haber=	
2 „	—	„	Erbsen=	
1 „	40	„	Linsen=	
6 „	4	„	Wicken= und	
3 „	45	„	Werrstroh, sodann	

60 Körbe Süd, in der Zehntscheuer zu Oberwern aufbewahrt, ferner:

— Schäffel	2 Metz		Erbsen,
— „	3 „		Linsen, und
2 „	— „		Wicken, so wie
— „	5 „		Aesterich,

auf dem Speicher zu Geldersheim aufgeschüttet, endlich:

52 Schbr. langes Weitzen-
26 " langes Korn-
4 " 30 Bund Weitzen- und
3 " — " Werr-
3 " — " Gersten-
18 " 18 " Haber-
2 " 24 " Linsen- und
4 " 15 " Wicken-
} Stroh, schaun
100 Körbe Süd,
30 " Spreu, und
1 Schffl. Aesterich,
2 Schffl. — Mtz. Linsen,
4 Schffl. 3 Mtz. Wicken,
in der Zehntscheuer zu Schwanfeld befindlich, öffentlich verstrichen.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Werneck den 14. November 1828.

das königliche Rentamt.
Geisler.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Samstag den 22. November früh 11 Uhr wird der Schmalzbedarf des k. Juliusspitals zu beyläufig 30 Zentner für das Winterhalbjahr bey unterzeichneter Verwaltung an den Wenigstnehmenden mittelst Versteigerung hingelassen, und werden die Strichsbedingnisse bey obiger Tagfahrt den Strichslustigen bekannt gemacht werden.

Würzburg den 9. November 1828.

Kgl. juliusspit. Haus-Verwaltung.
Pichler.

Augsburger Börse.
Den 13. November 1828.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	99 7/8	99 5/8
dto. à 5 prC. "	104 7/8	104 5/8
Lott.-Loose E—M à 4 prC.	107	106 5/8
dto. " " 2 Mel.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		121
dto. dto. à 25 fl.	112	
dto. dto. à 100 fl.	110	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag den 20. d. M. Nachmittags um 2 Uhr wird das Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 129 im oben besagten Hause in der Artlade dem freywilligen öffentlichen Striche ausgesetzt, und wird, wenn ein annehmliches Gebot fällt, sogleich zugeschlagen werden. Dieß Haus kann täglich eingesehen werden. Auch werden die Strichsliebhaber zu diesem Striche höflichst eingeladen.

2) (3) Unterzeichneter hat sich entschlossen, seine auf Ungershäuser Markung, an die freyherrl. von Wolfskeelischen, freyherrl. von Zobelischen und die juliusspitälischen Waldungen gränzenden vier aneinanderstoßenden Waldparzellen, zu 5, 10 u. s. w. Morgen, mit Holz, Grund und Boden auf 4 Jahresfristen zu verstreichen.

Diese bestehen:

11 1/2 Mrg. 27 Rth., der Sickelsgrund, haubar, 30jähriger Bestand;

63 1/2 Mrg. 24 Rth., das Zobelsholz, haubar, 29jähriger Bestand;

36 Mrg. 5 1/2 Rth., das Kahlenholz, haubar, 28jähriger Bestand;

94 1/2 Mrg. 36 1/2 Rth., der Spitzacker, 16- à 19jähriger Bestand.

Sämmtliche Waldungen geben dermalen 24 kr. 18/12 pf. einfaches Steuersimplum nach Ungershausen. Der hiezu anberaumte Strich wird

Montag den 24. November d. J., früh um 9 Uhr anfangend, im Wirthshaus zu Lindflur amtlich abgehalten.

Streicher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und werden die weiteren Bedingnisse beym Striche selbst bekannt gemacht. Liebhaber, welche die Waldungen einsehen wollen, wenden sich an den Revierförster Herrn Köhl in Ungershausen, welcher solche zeigen wird.

Schweinfurt den 28. October 1828.

Joh. Chr. Schneller.

3)(2) Am Donnerstag den 20. November Nachmittags 2 Uhr und an den unmittelbar darauf folgenden Tagen zur selbigen Stunde werden im Metzgermeister Heinleinischen Hause, 5. Distr. Nro. 4, verschiedene

Hausgeräthschaften, bestehend in gut gehaltenen Commoden, Canapee's mit Sesseln, Spiegeln, Uhren, Oelgemälden, Tischzeug, Betten, Bettstätten, Tischen aller Art, in mehreren Schränken, Zinn, Kupfer, Eisen, und mehrere andere Gegenstände gegen baare Zahlung verstrichen.

Verkaufs-Anzeige.

4) (3) Weiss moussirender Champagner von Aij. priee. Glté. Jahrg. 1825, die Bout. 2 fl. 26 kr., weiss moussirender Champagner von Verzenay die Bout. 2 fl. 24 kr., Mallaga die Bout. 1 fl. 24 kr., Arac die Bout. 1 fl. 12 kr., dtto. 1 fl. 21 kr., Vanille-Liqueur die Bout. 1 fl. 48 kr., und noch verschiedene Sorten Liqueure die Bout. 1 fl. 36 kr., Punsch-Essenz die 1/2 Bout. 1 fl. 6 kr., Bischoff-Essenz das Glas 21 kr., Eau de vie de'Lavande de Paris, die 1/2 Bout. 54 kr., Eau de Cologne pr. Glas 27 kr., dtto. fein 45 kr., Reiss-Chocolade pr. lb. 1 fl., Vanille-Chocolade pr. lb. 1 fl. 48 kr., feiner Perlen-Thée in Büchsen zu 1/4 lb. 1 fl. 15 kr., zu haben bey

Handelsmann M. Wirsching,
II. Distr. Nro. 557, Domstrasse.

5) (1) In der Hyrschischen Spezereyhandlung in der Marktgasse sind wiedre süße Vollbückinge und neuer Salzlaperdan angekommen.

6) (3) Neue süße Maronen à 10 kr. und Kastanien à 9 kr. p. Pfd. sind zu haben bey Sebastian Hofer, am Eingange in die Schustergasse.

7) (3) Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß das chemisch präparirte Knochenmehl bey

Herrn Joseph von Rhodius in Würzburg,
" J. J. Memminger in Schweinfurt,
" Eduard Probst in Kitzingen,

à 2 fl. 30 kr. per Zentner zu erhalten sey.

Die Faßlage wird per Kübel von circa 150 Pfd. mit 12 kr. berechnet. Exemplare über die Anwendung dieses Düngungsmittels werden unentgeldlich abgegeben.

Bayreuth den 1. November 1828.

Friedrich Carl Münch senio.

8) (3) Unterzeichneter bezog die gegenwärtige Würzburger Allerheiligen-Messe für Rechnung der königl. Manufactur Plassenburg, und verkauft zu den billigsten Fabrikpreisen gute geköperte Ajor in verschiedenen Farben, per bayerische Elle zu 1 fl. 36 kr. oder die Würzburger Elle, 2 Ellen in der Breitung 1 fl. 6 kr.; ferner eine der feinsten Sorten Ajor, kurz geschoren, 9/4 breit, welcher sich ganz vorzüglich zu Herren-Oberröcken eignet, die Würzburger Elle zu 1 fl. 30 bis zu 1 fl. 40 kr.

Tischteppiche in den schönst gelungenen Druckfarben, auf fein dunkelblau, kornblau und grünem Tuch, von 8 bis 1 1/4 breit.

Nicht Plassenburger Fabrikat.

Mit einem Lager feiner in der Wolle gefärbte Wollentücher in den besten Farben.

Cattunen (Zitz) in den geschmackvollsten Mustern.

Das Waarenlager befindet sich auf dem Kürschnerhofe, gegenüber der Neumünster-Kirche.

Joh. Baptist Lehnert,
Commissionair der königl. Manufactur Plassenburg.

9) (3) Im 2. Distr. Nro. 580 sind ein geschliffener Schreibtisch mit beweglichem Pulte und Seitenschränkchen, dann 2 geschliffene Commode mittlerer Größe, sämmtlich von Kirschbaumholz zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 204 sind im obern Stock 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 364 in der Franziscanergasse ist ein wasserfreyer Keller zu 60 Fuder zu vermiethen.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 54 ist stündlich oder auf Lichtmeß ein Quartier von 2 heizbaren und 1 unheitzbarem Zimmer, Küche, und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

4) (1) Im 5. Distr. Nro. 20 in der Katzengasse ist ein Quartier von 3 Zimmern für ruhige Leute stündlich zu vermiethen.

5) (3) Ein heitzbares Zimmer mit Bett und Möbeln ist auf der Theaterstraße 2. Distr. Nro. 198 zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Laden nächst der Langengasse auf Lichtmeß zu vermiethen.

7) (2) Auf dem Kürschnerhof im Eckhause ist der mittlere Stock von 2 Zimmern nebst Alkoven, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Lichtmeß zu vermiethen.

8) (3) In der Semmelsstraße 1. Distr. Nro. 124 sind der mittlere und der obere Stock sogleich oder auf Lichtmeß für eine Haushaltung zu vermiethen.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 293 dem Schwan gegenüber ist ein schönes Logis mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder aufs nächste Ziel Lichtmeß zu verlehnen.

10) (2) Bey Seilermeister Mainhart im 5. Distr. nächst der Brücke ist der obere Stock, bestehend in 4 heitzbaren und 4 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche, Holzlager und Bodenkammer, Keller, gemeinschaftlichem Waschkessel, auf Lichtmeß zu vermiethen.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 407 auf dem Markte ist ein Quartier mit sehr schöner Aussicht, zu 2 tapezirten Zimmern nebst Alkoven, dann einem Bedientenzimmer, mit oder ohne Möbeln auf künftige Lichtmeß an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

12) (3) Im 2. Distr. Nro. 43 ist ein Logis an eine ruhige Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen. Auch ist daselbst ein Logis an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) In der unterzeichneten Handlung ist der alljährig erscheinende

Gemeinnützige Stadt- und Landkalender für den kön. bayer. Untermainkreis auf das Jahr 1829, in Quart, 5 Bogen stark,

fertig geworden. (Preis: gebunden mit farbigem Umschlag und mit Schreibpapier zu Bemerkungen durchlegt, das Stück 12 kr., ungebunden das Dutzend 1 fl. 12 kr.

Inhalt desselben:

nebst dem katholischen und protestantischen Kalender, dann dem Kalender der Juden.

1) Witterungstabelle von dem berühmten Astronomen Herschel, welche anzeigt, was für Wetter man nach dem Eintritt des Mondes in irgend einem seiner Viertel in den Vor- und Nachmittagsstunden zu erwarten hat.
2) Der Schwedenkrieg im Würzburger Lande im Jahre 1631, oder: Umständliche Beschreibung der in Würzburg bey dem Einfalle der Schweden vorgefallenen Begebenheiten.
3) Verzeichniß der in Würzburg bestehenden Stiftungen und die Namen ihrer Verwalter.
4) Uebersicht der Getreidpreise, im höchsten, mittlern und niedrigsten Preis auf den Getreidmärkten in Würzburg in den Jahren 1819, 1820, 1827, als Fortsetzung der in den frühern Kalendern gegebenen Getreidpreise in den Jahren 1821, 1822, 1823, 1824, 1825 und 1826. (wird alljährig fortgesetzt.
5) Postfahrten. Neueste Uebersicht wie vom 1. October 1828 angefangen die Eilwagen, Brief-Couriers, Diligencen und Packwagen bey dem k. Oberpostamt zu Würzburg ankommen und abgehen, dann die Taxen für Reisende mit den Postwägen.
6) Briefposten. Ankunft und Abgang.
7) Boten-Ankunft und Abgänge, nebst Einkehr dahier.
8) Erzählungen; die heilige Charfreytagsfeyer zu Jerusalem rc. rc.
9) Oekonomie. Mittel, Hühner-, Enten-, und Gänse-Eyer auf viele Jahre gut zu verwahren.
10) Lotto-Ziehungstage in München, Regensburg und Nürnberg.
11) Mancherley zur Kurzweil oder Unterhaltung rc. rc.

Ferner ist zu haben:

Comptoir- oder Wandkalender, 6 kr.

Haushaltungskalender, gebunden 24 kr.

C. A. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey in Würzburg.

2) (4) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1829. Für Canzleyen Landämter, wie auch für Haus- und Land,

wirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr.

Dieser Kalender wird nun seit 27 Jahren jedesmal mit gesteigertem Beyfall und vermehrter Theilnahme aufgenommen. Er enthält die Genealogie des königlichen Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden. Am Schlusse sind Interesse-Tafeln, eine Besoldungs-Tabelle, und eine Berechnung ganzer und halber Kronthaler, auch der Juden-Kalender, die Ankunft und der Abgang der k. Brief-Posten, und der Postwägen so wie der Landboten beygefügt.

Dieser Kalender wird wegen seiner zweckmäßigen Einrichtung bereits auch von den meisten k. Stellen und in den Haushaltungen als Tag- und Einschreibebuch gebraucht.

3) (2) Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich mich diesen Winter hier aufhalten werde, und Portraite in Oel und Miniatur, Bleystift und Kreide, auch in der gewöhnliche Miniatur-Größe in Oel male. Niemanden werde ich zumuthen, ein Portrait anzunehmen, welches geringe oder gar keine Aehnlichkeit hätte. Ich verspreche mir das Zutrauen und die vollkommene Zufriedenheit des verehrlichen Publikums mit meinen Leistungen in dieser Kunst.

Meine Wohnung ist auf der Domstraße 3. Distr. Nro. 151 im 3ten Stocke in dem ehemaligen Eisenhändler Härtlischen Hause.

Andreas Winzenhörlein,
Maler.

4) (1) Unterzeichnete macht ergebenst bekannt, daß sie ihren Laden in der Blasiusgasse verlassen, und dagegen einen andern in der Langgasse außerhalb der Weinschenk des Herrn Waggel bezogen habe, und bittet um ferneren geneigten Zuspruch.

Sabina Brönner,
Wittib des verlebten Wurstfabrikanten Brönner.

5) (3) Es werden ein noch gut conditionirter Haupt- oder Hoher Altar und zwey Neben-Altäre von einer Gemeinde in eine neu erbaute Kirche gesucht. Die Expedition des Kreis-Intelligenzblattes wird die Gemeinde benennen, wenn Verkaufs-Anerbietungen irgend woher gemacht werden wollen.

6) (1) Eine Köchin, welche sich auch anderen häuslichen Arbeiten zu unterziehen hat; deßgleichen eine weibliche Person die Kenntniß und Liebe zur Krankenpflege hat, können mit Anfang December oder Januar bey einem kleinen Hauswesen in der Nähe von Würzburg in Dienst treten. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

7) (2) Am Samstag den 8. November wurde hier über die Brücke ein Stümmel Getreidsäcke, 9 Stück, verloren, wovon einige mit V. Z. / S. D., einer mit C. B. / S. D. und einige gar nicht gezeichnet sind. Der redliche Finder wird gebeten, dieselben gegen eine Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

8) (1) In der Nacht vom 13. auf den 14. d. ist mein Jagdhund, welcher glatt, groß, weiß, an bey den Kopfbacken braun ist, und auf dem Rücken einen braunen Tupfen hat, entkommen; man bittet, entweder hierher nach Thüngersheim oder an das Intell.-Comptoir gegen Ersatz der Kosten Nachricht von demselben zu ertheilen.

Thüngersheim den 15. November 1828.
Lorenz Krist, Jagdpachter.

9) (1) Bereits vor 4 Wochen hat sich auf der Straße von Würzburg bis Rottendorf ein weiß und braun getiegerter Hühnerhund mit braunem Kopfe, einem kleinen weißen Flecken auf der Stirne, braunen Ohren und gestutzter Ruthe, mit einem Halsbande, worauf ein broncener Löwenkopf ist, verlaufen. Wem dieser zugelaufen, oder wer von dessen Aufenthalt Auskunft geben kann, hat sich nebst Erstattung der Fütterkosten einer angemessenen Belohnung zu erfreuen. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 131ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 18. November 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. Mts. wurde aus einem Waschhause zu Heubach, königl. Landgerichts Aschaffenburg, ein kupferner, noch in gutem Zustande befindlicher Kessel, entwendet.

An dem Rande, so wie an dem Boden desselben befanden sich einige Eindrücke, und quer herüber lief eine eiserne Henke. Die Breite des Kessels betrug zwey Schuhe und zwey Zolle und seine Höhe kam der Breite beyläufig gleich.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung dieses entwendeten Objects, so wie des zur Zeit noch unbekannten Thäters geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg am 11. des Novembers 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg.
Reuter, Director.

Gell.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Nachdem der Hutmachermeister Friedrich Adam Lindner dahier seine Vermögens-Unzulänglichkeit zu Protocoll anzeigte und sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen nebst Vorzugsrechten und Antretung des Beweises hierüber auf Donnerstag den 18. December l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen, respect. Vorzugsrechte, auf Dinstag den 27. Januar k. J.,
3) zu den Schlußhandlungen auf Donnerstag den 26. Februar k. J.,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und alle Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich ergeht an diejenigen, welche Vermögenstheile des Schuldners in Verwahrung haben mögten, die Aufforderung, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solche unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auch werden die Gläubiger veranlaßt, da die Schulden des Gemeinschuldners das Vermögen kaum um etliche 100 fl. übersteigen werden, zur Vermeidung der nachtheiligen Folgen eines Concurses, und um eine gütliche Vertheilung der Masse unter den Gläubigern zu erzielen, angemessene Nachlässe zu bewilligen, zu welchem Ende am 1ten Edictstage geeignete Vorschläge werden gemacht werden.

Decr. Schweinfurt am 31. October 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

Edictal-Ladung.

Katharina Wiesel von Helmbach, vormaligen k. Landgerichts Kaltenberg, geboren am 3. August 1755, Tochter des verlebten Einwohners Christoph Wiesel von da, ist im

Jahre 1787 im ledigen Stande nach Ungarn gewandert, und seither von derselben nicht die geringste Nachricht dahier eingekommen.

An Katharina Wiesel oder ihre etwaigen Leibeserben ergeht daher die Aufforderung, binnen einer halbjährigen Frist zum Empfange des vormundschaftlich verwalteten Vermögens ad 110 fl. entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bey unterzeichnetem Gerichte sich zu melden, widrigenfalls gedachte Katharina Wiesel für verschollen erklärt und deren Vermögen ihren bereits sich legitimirt habenden Intestat-Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Alzenau den 24 October 1828.

Königliches Landgericht Alzenau im Unter-Mainkreise.

J. V. Burkardt, Landr.

Köbert.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Concurse der Kilian Kuchenmeisters Wittwe zu Unterdürrbach ist das Classenurtheil nebst Distributionsbescheid unter dem Heutigen der Gerichtsthüre angeheftet worden.

Würzburg den 17. November 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.

v. Eckart, Landr.

Widmann.

(2) 2. Gläubiger-Vernehmung.

Um ermessen zu können, auf welche Weise gegen Nikolaus Pfister von Essenfeld einzuschreiten sey, ist Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Wer demnach an genannten Nikolaus Pfister aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu machen hat, muß solche kommenden Donnerstag den 27. November l. J. früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren liquidiren.

Decr. Würzburg den 11. November 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.

v. Eckart, Lndr.

K. Schwab, Rechtspract.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache der Adam Prößlers Wittwe von Oberleinach ist unterm Heutigen das Vorzugs-Erkenntniß auf 60 Tage statt der Verkündung an die Gerichtstafel geheftet worden, wovon die Betheiligten andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 11. November 1828.

Königliches Landgericht l. d. Ms.

Ziebler, Verweser.

Thambusch, Pr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Keller von Burggrumbach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

erster zur Anmeldung und Begründung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf
Mittwoch den 3. December l. J.;

zweyter zur Vorbringung etwaiger Einreden auf
Mittwoch den 7. Januar 1829;

dritter zur Vornahme der Schlußhandlungen auf
Mittwoch den 11. Februar 1829;

jedesmal früh 8 Uhr.

Die Nichterscheinenden am ersten Edictstage werden mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, die Nichterscheinenden am zweyten und dritten Edictstage mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen.

Wer etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners besitzt, hat solches bis zum ersten Edictstage bey Vermeidung des doppelten Ersatzes bey Gericht zu hinterlegen.

Zugleich wird am ersten Edictstage über die Art der Veräußerung des Vermögens Verhandlung gepflogen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen erachtet werden.

Würzburg den 4. November 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.

V. V. d. L.

Cammerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

J. Then.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Bürgers und Bäckermeisters Michael Fischer zu Arnstein haben zur Anzeige ihrer Forderungen und Erklärung über den vom Schuldner vorzulegenden Zahlungsplan Mittwoch den 10. December d. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren

Verfahren und resp. der vermuthet werdenden Einwilligung bey einer zu Stande kommenden Uebereinkunft dahier zu erscheinen.

Arnstein den 17. October 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.
G. Herrlein, j. p. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dahier ist eine Untersuchung wegen Münzfälschung anhängig. Man fügt unten die Beschreibung der falschen Münzen bey, mit dem Ersuchen an alle Behörden, im Falle ihnen etwas zur Untersuchung Dienliches bekannt werden sollte, ungesäumt Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Eltmann am 6. November 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Stephani, Rchtspr.

Beschreibung der Münzen.

Die Münzen sind theils preußische 1/6tels Thalerstücke vom Jahre 1812, mit dem Münzzeichen A., theils vom Jahre 1822, ebenfalls mit dem Münzzeichen A., theils kurhessische 1/6tels Thaler-Stücke mit der Jahrzahl 1823 und 1826.

Alle Münzen sind aus einer Mischung von Bley und Zinn gegossen, deßhalb die Buchstaben in den Umschriften gewöhnlich ineinander geflossen und die Münzen sehr leicht kennbar.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Nach einer erst vor einigen Tagen erhaltenen Anzeige wurde dem Schulamts-Exspectanten Töpfer von Schweinfurt aus der Gaststube des Wirthes Bäuerlein dahier den 30. August l. Js. bey der Abenddämmerung ein blau tuchener Oberrock entwendet.

Derselbe war schon etwas abgetragen, die Knöpfe von demselben Tuche überzogen, und zum Theil schabhaft, und die Spitzen der Aermel mit schwarzem Leder besetzt.

In der Brusttasche des Rockes stack ein grau und roth wollener Geldbeutel, worin 2 Kronenthaler und circa 1 fl. 45 kr. an kleiner Münze waren, dann eine gelb lederne Schreibtafel und ein gewöhnlicher Taschen-Spiegel.

In einer hinteren Rocktasche stack eine porzellainene Tabackspfeife mit dem Bildnisse Theodor Körners und einem grüngelb hornenen Rohre, dann ein angebrochenes Päckchen Taback; in der anderen Tasche aber stacken zwey weiße Sacktücher mit dem Buchstaben T. gezeichnet, von welchen das eine mit einem schmalen rothen Streifchen umgeben war.

Alle Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und Auffindung des Entwendeten mitzuwirken, die Resultate aber hieher mitzutheilen.

Eltmann den 18. October 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer.
Busch.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Mohr von Roßstadt will einen Theil seines Vermögens veräußern und damit seine Gläubiger befriedigen.

Dieselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen am 10. December l. Js. früh 9 Uhr dahier anzumelden und sich über die Anträge des Schuldners zu erklären, unter dem Präjudize, daß sonst die Unbekannten bey dieser Sache nicht berücksichtigt, die Bekannten aber als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden.

Eltmann den 5. November 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Stephani, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittib des Urban Kläber von Elfershausen hat den Antrag auf Zusammenruf ihrer Gläubiger gestellt, um die Größe ihres Schuldenstandes kennen zu lernen, und zur Abstoßung der Schulden so vieles Grundvermögen in Fristen zu veräußern, als es nothwendig ist. Zu diesem Zwecke werden daher sämmtliche Gläubiger besagter Wittib auf Dinstag den 2. December l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende angesehen wird, als willige er in die Mehrheit der Beschlüsse der Anwesenden.

Euerdorf den 6. November 1828.

Königliches Landgericht.
Ihl.
Koch, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Im Universal-Concurse gegen Anton Zitz von Unteraschenbach wird das Prioritäts-Erkenntniß Freytag den 14. November d. Js. auf die Dauer von 60 Tagen an der Gerichtstafel statt der Verkündung affigirt werden.

Hammelburg den 7. Nov. 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Schneider, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Aufstriche der zur Verlassenschaft der Jacob Hofmanns Wittib zu Windheim gehörigen Realitäten, bestehend in Haus, Scheuer mit Viehstall, einigen Ackerfeldern und einigen Mobilien, ist Tagfahrt auf Mittwoch den 26. d. Ms. im Orte Windheim anberaumt.

Hammelburg den 6. November 1828.

Königliches Landgericht,
F. A. Gößmann, Landr.
Schneider, Rchtspret.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem der Conrad Beck von Untererthal sich freywillig dem Concurse unterworfen, werden nachfolgende Edictstage bestimmt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel auf
Dinstag den 2. December 1828;
2ter zur Vorbringung der Einreden auf
Freytag den 2. Jänner 1829;
3ter zur Schlußhandlung auf
Dinstag den 3. Februar 1829;

jedesmal früh 9 Uhr mit dem Bemerken bestimmt, daß das Ausbleiben am 1ten den Ausschuß mit der ganzen Forderung, an den übrigen aber den mit den daselbst vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Man muß aber unter besonderer Aufmerksammachung auf den §. 32 der Prioritäts-Ordnung anführen, daß die Taxe des ganzen Vermögens sich auf 840 fl., exclus. einiger geringen Mobilien, belaufe, die eingeklagten Forderungen aber, ausschlüßlich vieler Zinsen, 2413 fl. 2 1/4 kr. betragen.

Zugleich wird Jedermann, der etwas zur Massa Gehöriges in Händen hat, aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Ansprüche bey Gericht zu übergeben, oder die Strafe des Ersatzes zu gewärtigen.

Das zur Concursmasse gehörige Immobilarvermögen, bestehend in einem Hause, mehreren Aeckern, Wiesen und Weinbergen, wird

Mittwoch den 3. December 1828

V. M. 10 Uhr im dortigen Gemeindewirthshause unter vorher bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich verstrichen, und nach §. 64 des Hypothekengesetzes, im Falle die Taxe erreicht wird, sogleich zugeschlagen, was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Decr. Hammelburg den 31. October 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Horlacher.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Hammer zu Neubrunn hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um nach vorgängiger Liquidation ihrer sämmtlichen Forderungen diese mit dem Erlöse aus einem zu veräußernden Theile seines Grundvermögens zu befriedigen.

Zum Zwecke der Liquidation sowohl, als zur Erklärung über den gemachten Zahlungsvorschlag wird andurch Termin auf Donnerstag den 27. dieses Vormittags 9 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger des Johann Hammer hiezu unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung und bezüglich des Ausschlusses anher vorgeladen.

Marktheidenfeld den 10. November 1828.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Henkel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der Wittib des Adam Mekel, Zimmermanns zu Neubrunn, irgend eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche am Montag den 24. dieses früh 9 Uhr dahier anzuzeigen und zu begründen, widrigens zu gewärtigen, daß ansonst die Auslieferung der Nachlaßmasse an die Interessenten geschehen werde.

Marktheidenfeld den 11. November 1828.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Henkel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers werden die gegen ein Capital von 300 fl. verpfändeten Realitäten der Andreas Knöpfischen Eheleute zu Homburg, deren Verzeichniß bey dem unterzeichneten Landgerichte sowohl, als dem Vorsteher zu Homburg eingesehen werden kann, am Montag den 1. December l. J. Nachmittags 2 Uhr zu Homburg dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung und des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen.

Marktheidenfeld den 10. November 1828.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Lindner.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bemessung des gegen Thomas Schraut von Helmstadt weiter einzuleitenden Verfahrens ist die Kenntniß seines Schuldenstandes nothwendig. Zur Liquidation ihrer Forderungen und demnächstigen Beschlußfassung werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Dinstag den 9. December l. J. früh 10 Uhr anmit unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Marktheidenfeld den 10. November 1828.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Henkel.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der David Ambachischen Erben werden die Gläubiger des Mathes Werner von Aub auf

Freytag den 5. December l. Js.
früh 9 Uhr

hieher vorgeladen, um ihre Ansprüche gegen obigen Gemeinschuldner anzumelden und sich über die Einleitung des weiteren Verfahrens zu erklären.

Im Falle einer etwa bewilligt werdenden Zahlungsnachsicht oder einer Fristenbewilligung werden die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrheit beytretend angenommen.

Königshofen den 6. November 1828.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Gante des Philipp Schwind von Elsenfeld wird statt der Verkündung am 18. d. M. das Prioritäts-Erkenntniß 60 Tage lang an die Gerichtsthüre geheftet.

Klingenberg am 6. November 1828.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

A. Eschborn, Rchtkpr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Weil sich Christian Klein von Großlangheim, dessen Vermögen in einem Häuschen und einem Feldgrundstücke im Taxwerthe zu 200 fl. und 23 fl. 34 kr. an Mobilien besteht, wozu noch ein Paar Hundert Gulden Activen kommen könnten, dem Concursverfahren unterworfen hat, so werden folgende Edictstage festgesetzt:

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen sammt Vorzugsrechten auf
Dinstag den 9. December l. J.
zur Vorbringung der Einwendungen dagegen sammt Beweisen, dann zur schlüßlichen Handlung auf
Freytag den 9 Jänner 1829,
jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung, am 2ten Edictstage jenen der betreffenden Handlung zur Folge.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen oder an denselben zu zahlen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich seiner Rechte bey dem Concursgericht zu übergeben.

Kitzingen den 8. November 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Weinkamer, Rechtsprct.

Gläubiger-Vorladung.

In der Concurssache gegen Jakob Schloßnagel zu Reppendorf werden dessen Gläubiger auf nachfolgende Edictstage vorgeladen:

zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte sammt derselben Nachweisung auf
Dinstag den 16. December l. J.
Vorm. 8 Uhr,
zur Vorbringung und zum Beweise der Einwendungen dagegen, so wie zur schlüßlichen

Verhandlung auf
Freytag den 16. Jänner 1829
Vorm. 9 Uhr.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung, jenes am 2ten Edictstage den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge.

In dieser Sache liegen bereits 731 fl. 44 3/4 kr. Hypothek-, 64 fl. nicht bevorzugte Schulden vor; das Concursvermögen besteht nach der Taxe in 642 fl.

Kitzingen den 10. November 1828.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Weinkamer, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Friedrich Müller, Wirth zu Heid, hat sich dem Concursverfahren unterworfen, und werden folgende Edictstage festgesetzt:

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen sammt Vorzugsrechten auf
Freytag den 12. December l. J.,
zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden, so wie zur schlüßlichen Handlung auf
Dinstag den 13. Jänner 1829,
jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß vom Concurse, jenes am 2ten Edictstage den mit der treffenden Handlung zur Folge.

Uebrigens wird unverhalten, daß das Concursvermögen 1924 fl. an Haus- und Feldgrundstücken, 42 fl. 13 kr. an Mobilien nach der Taxe und 80 fl. angeblich uneinbringbarem Guthaben besteht, während eine Hypothekschuld von 2300 fl. Hauptsumme nebst 200 fl. etwa Zinsen hievon; dann 265 fl. weniger oder nicht privilegirte Schulden dermal schon sich ergeben habe.

Kitzingen den 8. November 1828.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Weinkamer, Rechtsprct.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25. auf den 26. October l. J. wurden dem Dionys Schneider zu Kleinwenkheim mittelst Erbrechung des Gesimses eines Küchenfensters 2 Tiegel, ein messingener und ein eiserner, ersterer an einem eisernen und zwey messingenen Beinen und Einflickung eines kupfernen Lappens in der Seitenwand, letzterer an 2 großen Niethnägeln, womit ein Bein von innen befestiget gewesen, kenntlich, entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung an die treffenden Behörden, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der gestohlenen Sachen geeignet beyzuwirken, und das Resultat der Entdeckung schleunigst anher mitzutheilen.

Münnerstadt den 10. November 1828.
Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Landger.-Act.
Strauß, l. p. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Johann Katzenberger jung von Poppenlauer haben auf dessen Antrag Montag den 1. December l. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzuzeigen und auf den beabsichtigten Stündungs- und resp. Zahlungsplan bey Strafe der Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen und resp. ihres Stimmrechtes sich zu erklären.

Münnerstadt den 31. October 1828.
Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Ldg.-Act.
Sotier, f. Act.

---

(3) 1. Steckbrief.

Florian Schekenbach aus Eichelsee, schon früher wegen Arbeitsscheue und Streunens mit 4monatlicher Zwangs-Arbeitshausstrafe zu Plassenburg belegt, hat seit dem 18. Februar d. Js. sein Vatershaus verlassen, und treibt sich geschäftslos herum.

Auf Antrag seines Vaters, und da dieser Schekenbach sich einiger polizeylichen Diebstähle äußerst verdächtig gemacht hat, werden sämmtliche Polizeybehörden ersucht, auf diesen der öffentlichen und Privatsicherheit gefährlichen Menschen Spähe zu halten, im Betretungsfalle arretiren und anher liefern zu lassen.

Ochsenfurt den 8. November 1828.
Königliches Landgericht.
Walter.
Gessner, Ldg.-Act.

Signalement.

Florian Schekenbach ist 19 Jahre alt, gegen 6 Fuß groß, schlank gewachsen, hat blonde Haare, braune Augen, stark gestreckte Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, rundes ovales Gesicht, und lebhaftes Aussehen.

Bey seiner Entweichung vom väterlichen Hause trug er

eine dunkelblaue tuchene Jacke mit gesponnenen Knöpfen, eine weiße leinerne, oder blau gestreifte zeugene, etwas abgeschossene Hose, Halbstiefel mit Hufeisen, und eine schwarz manchesterne Kappe mit ledernem Schilde.

Er hat ein unterm 11. Januar 1827 sub No. 696 ausgestelltes Dienstbuch bey sich.

(3) 3. Diebstahls-Bekanntmachung.

In der Nacht vom 1. auf den 2. October d. Js. gegen 12 Uhr wurden von der Herchsheimer Schafherde drey Jährlingshammel, wovon der eine ganz weiß, jedoch mit schwärzlichen Ringen um den Augen und einem schwarzen Tuppen von der Größe einer Hand auf dem Rücken, endlich mit einem am linken Ohre durchgeschlagenen K. gezeichnet ist, die beyden andern aber ebenfalls weiß und durch Abschnitt der Spitze am linken Ohre und durchgeschlagenen 0₀0 am rechten Ohre gezeichnet sind, aus dem Pferche entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung der Thäter, deren drey gewesen seyn sollen, und Habhaftwerdung der Schafe geeignete Spähe eintreten zu lassen, und etwaige sachdienliche Notizen ungesäumt anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 4. October 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.
Gessner, Ldg.-Act.

Gläubiger-Ladung.

Nach dem Antrage der Georg Rügemers Wittib von Sonderhofen auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger werden alle diejenigen, welche an erwähnte Wittib Forderungen machen zu können glauben, zur Liquidation derselben und Besprechung über einzugehende Zahlungs-Vorschläge auf Donnerstag den 4. December d. J. früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen werden resp. in dem weiteren Verfahren unberucksichtigt bleiben sollen.

Aub am 12. November 1828.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Schäfer, Rechtspr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Eva Schmitt von hier, Wittwe des Michel Schmitt, Bauers, auseinander setzen zu können, ist die Kenntniß der vorhandenen Passiven nothwendig; dem gemäß werden sämmtliche Gläubiger dieser verlebten Wittwe zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 1. December l. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dieser Verlassenschafts-Auseinandersetzung hieher vorbeschieden.

Volkach den 6. November 1828.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. L.
Greb, Actuar.
Vergho.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 21. auf den 22. dieses Monats, wahrscheinlich nach Mitternacht, wurden der Barbara Münch Wittib in Kolitzheim folgende Gegenstände gestohlen, als:

1) ein weißes leinenes Ueberschlagtuch mit Spitzen,
2) eine weiße baumwollene Bettdecke mit Flöckchen,
3) ein dunkelblau tuchener Manns-Küraß,
4) ein holzerner, auf ungarische Art geschnittener Tabacks-Pfeifen-Kopf, mit Silber beschlagen, einem hornenen Rohre und silberner Kette,
5) ein neues baumwollenes Sacktuch, roth und blau gegittert,
6) ein Weibsrock von hausgemachtem, weiß und roth quadrillirtem Zeuge,
7) ein braun seidenes Halstuch mit weißen Streifen,
8) ein grün und roth gestreifter, schon abgetragener Weiberrock,

9) eine Weibsschürze von weiß und gelb gestreiftem Kattun,
10) ein halbleinener abgetragener Schürz mit blauen Blümchen,
11) ein manchesternes Schnürleibchen, gelb, mit rothen Blümchen,
12) ein Schürz, roth und grün gestreift, mit weiß und rothen Blümchen in den Streifen, oben mit weißen Schnüren eingefaßt,
13) ein Paar kalblederne, sogenannte Schleicherschuhe.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf unten in so weit als möglich signalisirte Weibsperson, welche bey der bestohlenen Münchs Wittib übernachtete.

Zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und der verdächtigen Diebin wird Obiges mit dem Ersuchen an jede Justiz-, Polizey- und Militär-Behörde bekannt gemacht, allenfalls sich ergebenden Erfolg anher zur Kenntniß zu bringen, die verdächtige Diebin im Betretungsfalle zu Arrest zu bringen, und hieher abzuliefern.

Volkach den 26. October 1828.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Signalement
der verdächtigen Weibsperson.

Diese ist in den 30er Jahren, mittler Weibs-Statur, hat ein rundes volles Gesicht, trug eine sogenannte Kitzinger Haube, ein röthiches Tuch um die Stirne gebunden, ein Mützchen von dunkelm aschenfarbigen Kattun mit Tupfen, einen rothen baumwollenen Rock mit schmalen farbigen Streifen, einen roth und weiß gestreiften Schürz, und höchst wahrscheinlich dermalen die mit entwendeten Schuhe, indem sie die ihrigen alten zurückließ.

Auch mag seyn, daß solche nun die früher getragenen Kleider mit den gestohlenen vertauschte.

Dieselbe hatte ein Hangkörbchen bey sich, und soll mit einer sogenannten Kartenschlägerin Namens Ev von Altenschönbach in Verbindung stehen.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Georg Greß Wittwe Kunigunde zu Bergrothenfels

ist Tagfahrt zur Anzeige der Schulden auf Donnerstag den 11. December l. J. früh 8 Uhr dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, bey Erledigung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt zu werden.

Rothenfels am 10. November 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen Auszüglers Lorenz Welthner in Lindelbach etwas fordern zu können glaubt, hat seine deßfallsigen Ansprüche am Donnerstag den 11. December Vorm. dahier bey Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Sommerhausen den 12. November 1828.

Gräfliches Herrschafts-Gericht.
Mayer, H.-Richter.

Stengel.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Nikolaus Krist von Pflochsbach ist zur Versteigerung des Grundvermögens, wovon ein Verzeichniß im Gerichtsvorplatze angeheftet ist, Tagfahrt auf Dinstag den 2. December l. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Pflochsbach anberaumt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Rothenfels den 6. November 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.

Kahl.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Valtin Fleischmann von Miltenberg hat sich freywillig unter die Curatel des Johann Hauperich dahier begeben, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß Fleischmann ohne Genehmigung des Curators keinen Vertrag gültig schließen kann.

Miltenberg den 5. November 1828.

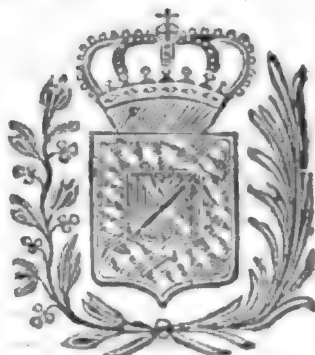
Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Kurz, H.-R.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.



Nro. 132.

Würzburg. Donnerstag den 20. November 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 2859. Nrus. exp. 2705.

(Legat der verlebten Margaretha Neuland hieselbst zum Waisenhause betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dahier verlebte Wittwe Margaretha Neuland hat dem dahiesigen Waisenhause ein Legat von 100 fl. bestimmt, welches zum ehrenden Anerkenntnisse der wohlthätigen Gesinnungen der Verlebten hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 12. November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 2699. Nrus exp. 2689.

Bekanntmachung.

(Eine Schankung zum Spitalfonde zu Karlstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein nicht genannt seyn wollender Gutthäter hat dem Spitalfonde zu Karlstadt ein Capital von 100 fl. als Geschenk überlassen, welche wohlthätige Handlung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 11. November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Ad Num. 413. E. N. 445.

(Die Erledigung der 2ten Pfarrey Berg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Sittig auf die Pfarrey Kalchreuth, Decanats Erlangen, ist die zweyte Pfarrey Berg, Decanats Hof, mit dem im königl. preuß. Gebiet befindlichen Ordinariat zu Sparnberg erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der noch nicht abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Fassion vom 24. April 1815 folgendermaßen berechnet:

I. An ständigem Gehalt,		
baar . . .	273 fl. 26 3/4 kr.	
7 7/9 Klafter Holz,		
6 6/9 " Stöcke, . . .	58 fl. 25 1/4 kr.	
		331 fl. 52 1/4 kr.
II. Aus Capitalzinsen, ...		5 fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten,		
Wohnung, . . .	25 fl. — kr.	
Garten, ...	1 fl. 30 kr.	
		26 fl. 30 kr.
IV. Ertrag aus Rechten, . . .		— fl. — kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen,		214 fl. 31 3/4 kr.
VI. Aus Sammlungen, . . .		16 fl. — kr.
	Summa	593 fl. 53 3/4 kr.
	Lasten	31 fl. 5 kr.
	verbleiben reine Einkünfte	562 fl. 48 3/4 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 14. November 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Bekanntmachung.

Die Pfarrey Lahrbach ist durch die weitere Beförderung des bisherigen Pfarrers Schön in Erledigung gekommen.

Würzburg am 14. November 1828.

Bischöfliches Ordinariat.

Onymus, General-Vicar.

Leinicker, Secretär.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Margaretha Maag Wittwe dahier werden die zur Masse gehörigen Realitäten, als:

a) das unten beschriebene Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 191, dann

b) 1 1/2 Morg. Reversweinberg im Geißsteige,

c) 2/4 Morg. Baumfeld an diesen stoßend, und

d) 1 1/2 Morg. Kleeacker im Judenbühl oder mittleren Spittelberge,

Mittwoch den 26. November Morgens 9 Ur

bey unterzeichneter Behörde öffentlich verstrichen, und sonach vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung der Zuschlag ertheilt.

Würzburg den 12. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Beschreibung des Wohnhauses.

Dieses besteht aus drey Stockwerken, wovon der untere von Steinen erbaut ist, einen Vorplatz, ein Holzlager, eine Dunggrube und einen Abtritt enthält.

Die beyden oberen Stockwerke, welche von Holz erbaut sind, enthalten jeder ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer und eine Küche.

Der Boden dieses Hauses ist frey und geräumig und hat 2 Bodenkammern. Der Keller ist gewölbt und hat beyläufig 6 1/2 Fuder Faß in Eisen gebunden.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 22. December Vormittags 10 Uhr wird der auf ein Jahr für das kgl. Militär-Krankenhaus benöthigte Wein in Accord gegeben.

Lieferungsliebhaber werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, als Muster zweyerley Sorten Wein mitzubringen, wovon das Quart des bessern 6 und jenes der geringern Sorte 4 1/2 kr. kosten darf.

Würzburg den 18. November 1828.

Königliche Militair-Krankenhaus-Aufsichts-Commission.
Großbach, Platzmajor.
Holzner, Verwalter.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die Wittwe Margaretha Hafenrichter von Heidingsfeld hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf

Mittwoch den 10. December 1828,

früh 8 Uhr angesetzt, wo demnach alle diejenigen, welche an gedachte Georg Hafenrichters Wittwe aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben glauben, dieselbe anzumelden, gehörig nachzuweisen haben, und beyderseits schlüßlich zu handeln ist, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, und rücksichtlich mit den treffenden Handlungen.

Hiebey werden alle diejenigen, welche vom Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bey dem unterfertigten Concursgerichte zu übergeben.

Würzburg den 6. November 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.
Bey Erledigung der Landrichtersstelle.
Then, L.-G.-Actuar.
Hemmerich, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des verlebten Johann Hepplein zu Lohr wird heute das Classenurtheil statt Verkündung an dem 8ten Platz des Gerichtszimmers angeheftet, wovon den Gläubigern Nachricht ertheilt

Lohr am 10. November 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Lorchtr.
Metnong, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Während der jüngst verflossenen 4 Wochen wurden dem Forststationsgehülfen Keller zu Greßthal aus einer unverschlossenen Bodenkammer nachstehende Gegenstände entwendet;

1) 6 neue Mannshemden von feinem flächsenen Tuche, das Stück werth 2 fl. 40 kr.,
2) 6 weitere solche Hemden, per Stück 2 fl. werth,
3) 8 große feine Weibshemden von flächsenem Tuche, per Stück 2 fl. 30 kr. werth,
4) 2 kleine Mädchenhemden, das eine von feinem flächsenen Tuche, werth 1 fl. 40 kr., das andere unten mit Haldtuch angesetzt, werth 1 fl. 25 kr.,
5) mehrere kleine Kinderhemden, theils neu, theils alt, und kann deren Zahl nicht näher angegeben werden,
6) 2 Betttücher von sogenanntem Halbtuche, werth 2 fl. 20 kr.,
7) 1 Tischtuch, gebildet, und besteht der Model in schmalen Bandstreifen, dasselbe ist 3 1/2 Ellen lang und 3 fl. 30 kr. werth,
8) ein feines gemodeltes Handtuch, wovon der Model in großen Würfeln besteht, 3 Ellen lang, werth 1 fl.;

A A 6.

das sämmtliche weiße Zeug ist größtentheils noch neu;

9) 2 Stränge gedrehter weißer Wolle, dreydrähtig, jeder zu 5 Gebünd, werth 1 fl.,

10) etliche Stränge grobes ungebleichtes Leinengarn, werth 28 kr.,

11) ein Strang weißer Zwirn zu 10 Gebünd, werth 40 kr.

Diesen Diebstahl macht man Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiermit öffentlich bekannt.

Euerdorf am 11. November 1828.

Königliches Landgericht.

Ihl.

Bandorf.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nachbenannte, seit längerer Zeit abwesende Personen, über deren Aufenthalt, Leben oder Tod bisher keine Nachricht eingegangen ist, oder deren Erben werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an sich dahier zu stellen, und ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen zu übernehmen, widrigens sie für mundtodt erklärt, und ihre nächsten Verwandten ohne Caution zum Vermögens-Besitze gelassen werden.

Münnerstadt am 8. November 1828.

Königliches Landgericht.

Bey gesch. Disp. des k. Vorst.

Samhaber, Ldg.-Act.

Sotter, k. Act.

Namen.	Geburts-		Vermögen.		Bemerkungen.
	Ort.	Zeit.	fl.	kr.	
Molitor, Anna Barbara.	Münnerstadt.	28. Februar 1777.	146	—	Wird seit 30 Jahren vermißt.
Rottmann, Chrysostomus.	Strahlungen.	17. Novem ber 1777.	400	—	Ging vor 30 Jahren als Metzgergesell in die Fremd.
Schlembach, Joh. Georg	Reichenbach.	18. May 1783.	679	—	Ging vor 16 Jahren als Müllergesell in die Fremd.
Schmitt, Johann.	Theinfeld.	13. Februar 1759.			Nahm vor 40 Jahren kaiserl. österreich. Kriegsdienste.
Schmitt, Anna Maria.	dto.	4. April 1761.			Wird seit 28 Jahren vermißt.
Schmitt, Valentin.	dto.	21. May 1764.			Nahm vor beyläufig 40 Jahren k. preußische Militärdienste.

Versteigerung.

In dem Debitwesen des Franz Klingler von Bürgerroth wird Mittwoch den 3. December d. J. Nachmittags 1 Uhr des Schuldners Grundvermögen und Bauerey-geschirr, so wie einiges Futter, Geströh und Dünger zu Bürgerroth öffentlich versteigert, was zur Kenntniß dient.

Aub am 14. November 1828.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Schäfer, Rechtspr.

(2) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf Anruf eines Hypothecar-Gläubigers das Grundvermögen des Johann Günther zu Marktsteinach, bestehend in einem Wohnhause, halbem Bauhofe, und einigen Morgen Artfeld und Weinberg,

Donnerstag den 4. December früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Marktsteinach dem ersten Striche aufgelegt.

Schweinfurt den 10. November 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, i. p.

(2) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Auf Anruf eines Hypothekargläubigers wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Grundvermögen des Sebastian Seeger zu Han

sen, bestehend in einem Hause mit Nebengebäuden, Hofrieth, Garten und ungefähr 18 Morgen Artfeld und Wiesen,

Dinstag den 9 December früh 10 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hausen dem ersten Striche aufgelegt.

Schweinfurt den 17. November 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, j. pr.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Johann Georg Schlereth von Greußenheim ist zur Versteigerung des Grundvermögens Tagfahrt auf Freytag den 28 l. M. früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Greußenheim anberaumt.

Das Güterverzeichniß ist im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Rothenfels den 12. November 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

Mayer.

---

(3)1. Bekanntmachung.

Das Brechen, Beyfahren und Klopfen der zur Unterhaltung der VII., VIII. und IX. Stunde der Spessarter-Straße nöthigen Steine wird Samstag den 29. November d. Js. Morgens 10 Uhr im Wirthshause zum grünen Baum zu Kredenbach öffentlich versteigert werden.

Kreuzwertheim den 15. November 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Fürther, H.-R.

Müller.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Schneidergesellen Anton Müller ledig von Neustadt ist zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen gegen die Masse Tagfahrt auf

Freytag den 12. December l. J.

früh 9 Uhr anberaumt. Der Ausbleibende wird bey Berichtigung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt.

Rothenfels den 14. November 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Häcker.

Schubert, j. pr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden Donnerstag den 27. l. Mts. früh 9 Uhr im diesseitigen Geschäftslocale etwa

20 Schbr.	— Bund	langes Weitzen-		
13 =	20 =	langes Korn-		
8 =	20 =	Gersten-		
7 =	— =	Haber-		Stroh,
2 =	— =	Erbsen-		
1 =	40 =	Linsen-		
6 =	4 =	Wicken- und		
3 =	45 =	Werrstroh, sodann		

60 Körbe Süd, in der Zehntscheuer zu Oberwern aufbewahrt, ferner:

—	Schäffel 2	Metz	Erbsen,
—	= 3	=	Linsen, und
2	= —	=	Wicken, so wie
—	= 5	=	Aesterich,

auf dem Speicher zu Geldersheim aufgeschüttet, endlich:

32 Schbr.	langes Weitzen-		
36 =	langes Korn-		
4 =	30 Bund Weitzen- und		
3 =	— = Werr-		Stroh,
3 =	— = Gersten-		
18 =	18 = Haber-		
2 =	24 = Linsen- und		
4 =	15 = Wicken-		sodann

100 Körbe Süd,
30 = Spreu, und
1 Schffl. Aesterich,
2 Schffl. — Mtz. Linsen,
4 Schffl. 3 Mtz. Wicken,

in der Zehntscheuer zu Schwanfeld befindlich, öffentlich verstrichen.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Werneck den 14. November 1828.

das königliche Rentamt.

Geisler.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 4. und 11. November 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	25 Schffl.,	der Schäffel	17 fl. 25 kr.
Korn,	5 =	=	13 fl. — kr.
Haber,	137 =	=	5 fl. 20 kr.
Erbsen,	5 =	=	12 fl. — kr.
Linsen,	4 =	=	9 fl. 30 kr.
Wicken,	12 =	=	8 fl. 15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	43 ½	Schffl., d. Schäffel	17 fl. 15 kr.
Korn,	18 ½	" "	12 fl. — kr.
Haber,	364	" "	5 fl. 15 kr.
Erbsen,	7	" "	11 fl. — kr.
Linsen,	3	" "	9 fl. — kr.
Wicken,	6	" "	7 fl. 30 kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	47	Schäffel, der Schäffel	17 fl. — kr.
Korn,	—	" "	— fl. — kr.
Haber,	53	" "	5 fl. 5 kr.

Summa der verkauften Früchte: 730 Schffl.

Königliches Landgericht.
Walter.
Vollerth, städtisch. Schrannenmstr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag den 20. d. M. Nachmittags um 2 Uhr wird das Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 129 im oben besagten Hause in der Aerztlade dem freywilligen öffentlichen Striche ausgesetzt, und wird, wenn ein annehmliches Gebot fällt, sogleich zugeschlagen werden. Dieß Haus kann täglich eingesehen werden. Auch werden die Strichsliebhaber zu diesem Striche höflichst eingeladen.

2) (2) Am Donnerstag den 20. November Nachmittags 2 Uhr und an den unmittelbar darauf folgenden Tagen zur selbigen Stunde werden im Metzgermeister Heinleinischen Hause, 5. Distr. Nro 4, verschiedene Hausgeräthschaften, bestehend in gut gehaltenen Commoden, Canapee's mit Sesseln, Spiegeln, Uhren, Oelgemälden, Tischzeug, Betten, Bettstätten, Tischen aller Art, in mehreren Schränken, Zinn, Kupfer, Eisen, und mehrere andere Gegenstände gegen baare Zahlung verstrichen.

Nachträglich wird bemerkt, daß dieser Strich im Anhange zu Nro. 129 des Intelligenz-Blattes auf Montag den 24. November anberaumt war; welcher aber wegen eingetretener Hindernisse nun an oben genanntem Tage abgehalten wird.

3) (1 Künftigen Samstag am 22. d. M. um 10 Uhr werden im Hofe des Gardistenbaues ein zum Reiten und einspännigfahren zu gebrauchendes sehr gutes Pferd von größerem Schlage, dann ein complettes Reitzeug und ein vollständiges Einspänniges plattirtes Kummetgeschirr, dann einige Stall-Requisiten gegen gleich baare Bezahlung verwerthet.

4) (2) Donnerstag den 27. l. M. werden in der Behausung 1. Distr. Nro. 149 in der Semmelsgasse verschiedene ordinäre Möbeln, Sauerbrunnenkrüge, Bouteillen, Blumentöpfe und sonstige Hausgeräthschaften, gegen gleich baare Bezahlung verstrichen.

Verkaufs-Anzeige.

5) (3) Weiss moussirender Champagner von Aij, priee. Glté. Jahrg. 1825, die Bout. 2 fl. 26 kr., weiss moussirender Champagner von Verzenay die Bout. 2 fl. 24 kr, Mallaga die Bout. 1 fl. 24 kr, Arac die Bout 1 fl. 12 kr., dtto. 1 fl. 21 kr., Vanille-Liqueur die Bout. 1 fl. 48 kr., und noch verschiedene Sorten Liqueure die Bout. 1 fl 36 kr., Punsch-Essenz die 1/2 Bout. 1 fl. 6 kr., Bischoff-Essenz das Glas 21 kr., Eau de vie de Levande de Paris, die 1/2 Bout. 54 kr., Eau de Cologne pr. Glas 27 kr., dtto. fein 45 kr., Reifs Chocolade pr. lb. 1 fl., Vanille-Chocolade pr. lb. 1 fl. 48 kr., feiner Perlen Thée in Büchsen zu 1/4 lb. 1 fl. 15 kr., zu haben bey

Handelsmann M. Wirsching,
II. Distr. Nro. 557, Domstrasse.

6) (1) Süße Vollbückinge, neue holl. Kreuzbrand-Häringe, Laperdan, Stockfische, Sardellen und Schweizer-Käse sind bey Handelsmann Manz angekommen.

7) (1) Frische süße Vollbückinge und neue holl Häringe sind bey Kaufmann Herold angekommen und billigst zu haben.

8) (3) Neue süße Maronen à 10 kr. und Kastanien à 9 kr. p. Pfd. sind zu haben bey
Sebastian Hofer, am Eingange in die Schustergasse.

9) (2) Ein einspänniges Wägelchen mit Leitern, Schrotleiter und Sandkasten ist zu verkaufen im 3. Distr. Nro. 127.

10) 3 Im 2. Distr. Nro. 580 sind ein geschliffener Schreibtisch mit beweglichem Pulte und Seitenschränkchen, dann 2 geschliffene Commode mittlerer Größe, sämmtlich von Kirschbaumholz, zu verkaufen.

8) (3) Unterzeichneter bezog die gegenwärtige Würzburger Allerheiligen-Messe für Rechnung der königl. Manufactur Plassenburg, und verkauft zu den billigsten Fabrikpreisen gute geköperte Azor in verschiedenen Farben, per bayerische Elle zu 1 fl 36 kr. oder die Würzburger Elle, 2 Ellen in der Breitung 1 fl. 6 kr.; ferner eine der feinsten Sorten Azor, kurz geschoren, 9/4 breit, welcher sich ganz vorzüglich zu Herren-Oberröcken eignet, die Würzburger Elle zu 1 fl. 30 bis zu 1 fl 40 kr.

Tischteppiche in den schönst gelangenen Druckfarben, auf fein dunkelblau, kornblau und grünem Tuch, von 8 bis 1 1/4 breit.

Nicht Plassenburger Fabrikat.

Mit einem Lager feiner in der Wolle gefärbte Wollentücher in den besten Farben.

Cattunen (Zitz) in den geschmackvollsten Mustern.

Das Waarenlager befindet sich auf dem Kürschnerhofe, gegenüber der Neumünster-Kirche.

Joh. Baptist Lehnert,
Commissionair der königl. Manufactur Plassenburg.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 258 oberm Julius-Spital ist ein Logis mit 2 Zimmern, Küche, Kammer und Holzlager auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (3) Auf der Neubaugasse Nro 70 ist ein Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speisekammer, Bodenkammer und Holzlager, Antheil im Keller und Waschhaus, sogleich oder auf nächstes Ziel zu verlehnen. Das Nähere neben der Briefpost Nro. 142.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 222 nächst der Neuerer Kirche sind 2 Quartiere, eines zu 4 Zimmern, das andere zu 2 Zimmern, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (2) Auf der Mainbrücke Nro. 264 sind 2 sehr schöne Zimmer mit der schönsten Aussicht und jedes mit einem Alkoven und Küche mit oder ohne Möbeln an solide Herren oder Frauenzimmer stündlich zu vermiethen; auch kann das Ganze an eine kleine solide Haushaltung vermiethet werden.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 161 auf einer der gangbarsten Straßen ist ein gesundes Quartier von 6 ineinandergehenden Zimmern, Küche und Bodenkammer, Kellerchen, gemeinschaftlichem Waschhause etc., zu vermiethen.

6) (3) Im 3 Distr. Nro. 192 ist auf nächstes Ziel Lichtmeß ein schönes helles Logis, bestehend aus 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 1 Alkoven, 1 kleinen Cabinetchen, einer hellen Küche, verschließbarem Keller, deßgleichen Bodenkammer und Holzlager, 1 Magdzimmerchen, gemeinschaftlichem Waschhause mit allen sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen; auch kann auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden mit Heuboden dazu gegeben werden.

7) (1) Im 3. Distr Nro. 317, Büttnersgasse, ist ein angenehmes Quartier auf Lichtmeß für eine ordentliche Haushaltung zu vermiethen; welches sogleich bezogen werden kann.

8) (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen; es kann auch mit oder ohne Gärtchen abgegeben werden.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 157 ist ein möblirtes Zimmer nächst der Universität stündlich zu vermiethen.

10) (2) Im 3. Distr. Nro. 364 in der Franziscanergasse ist ein wasserfreyer Keller zu 60 Fuder zu vermiethen.

11) (3) Im 4 Distr. Nro. 54 ist stündlich oder auf Lichtmeß ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbarem Zimmer, Küche, und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

12) (3) Ein heitzbares Zimmer mit Bett und Möbeln ist auf der Theaterstraße 1. Distr. Nro. 198 zu vermiethen.

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Laden nächst der Langengasse auf Lichtmeß zu vermiethen.

14) (3) In der Semmelsstraße 1. Distr. Nro. 124 sind der mittlere und der obere Stock sogleich oder auf Lichtmeß für eine Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer an die Hinterlassenschaft des am 30. October d. J. zu Ochsenfurt verstorbenen Hochwürdigen Herrn Veit Kilian Borst, gewesenen pensionirten Priesters Conventuals der ehemaligen Karthause Heilozelle zu Tückelhausen eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat dieselbe bey dem angeordneten Testamentariate, binnen 4 Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an, geltend zu machen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung auf etwaige spätere Anmeldungen die Hinterlassenschaft an den ernannten Haupterben ausgehändigt werden wird.

Ochsenfurt den 16. November 1828.

Das Testamentariat.
Stephan Jäger, Stadtpfarrer, Testamentar.

2) (1) Allen unsern Verwandten und Freunden zeigen wir unsere am 13. dieses Monats vollzogene eheliche Verbindung ergebenst an, und bitten zugleich um ihre fernere Freundschaft und Wohlwollen.

Doctor Michael Eugen Goy, practischer Arzt zu Euerdorf.
Josephine Goy, geborne Krals.

3) (1) Vier bayerische 10 fl. Obligations-Lotterie-Loose sind bey Kaufmann Röser zu dem billigen Preise von 12 fl. per Stück abzugeben.

4) (2) Indem Unterzeichneter seinen Gönnern und Freunden den schuldigen Dank wegen des zahlreichen Besuches des Entree-Balles vom 16. d. M. erstattet, gibt er sich die Ehre, ergebenst zur Anzeige zu bringen, daß er dem allgemein geäußerten Wunsche gemäß künftigen Nachkirchweih Sonntag den 23. d. M. wieder einen großen Entree-Ball in den Limbischen Sälen verlegen werde.

Durch gut besetzte Musik, promte Bedienung, reine Getränke, gute Speisen und Billigkeit der Preise hofft der Unterzeichnete den Beyfall des verehrlichen Publikums noch zu erhöhen.

Der Anfang des Balles ist Abends 6 Uhr. Der Eintrittspreis für Herren 36 kr. Billette sind täglich im Kaffehause des Unterzeichneten an der Stockstiege, und Sonntag den 23. d. M. Abends 6 Uhr an der Kasse zu haben.

Um zahlreichen geneigtesten Besuch bittet
Leonard Schwägerl, Caffetier.

5) (3) Ein gesetzter Mann, der über seinen moralischen Charakter und seine rentamtlichen Kenntnisse sich vollkommenst auszuweisen vermag, wird als Gehülfe gesucht. Nachricht ertheilt das Intell.-Comptoir.

6) (1) Es wünscht ein solides Frauenzimmer, welches schon längere Zeit bey Herrschaften war, irgend ein Unterkommen. Sie ist in allen weiblichen Arbeiten erfahren, wie auch im Kochen; und kann als Jungfer oder Haushälterin zu jeder Stunde eintreten. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

7) (1) Es sucht jemand ein Quartier zur Wirthschaft geeignet, wo möglich auch etwas Stallung zu miethen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

Weißes Bier.

8) (1) Bey Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 ist von dem berühmten weißen Bier zu haben.

9) (1) Vorigen Montag den 17. November wurde von der Brücke durch die Domstraße und durch den Kürschnerhof, durch die Sandgasse bis am Schneller ein goldener Ring, von innen mit 2 Buchstaben gezeichnet, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung im 5. Distr. Nro. 27 zurück zu geben.

10) (2) Am Samstag den 8. November wurde hier über die Brücke ein Stümmel Getreidsäcke, 9 Stück, verloren, wovon einige mit V. Z., einer mit C. B. S. D. S. D. und einige gar nicht gezeichnet sind. Der redliche Finder wird gebeten, dieselben gegen eine Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 132ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 20. November 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Oeffentliche Ladung.

Unter den verschiedenen bey der im Jahre 1818 Statt gehabten Auflösung des damaligen Stadtgerichts dahier überlieferten gerichtlichen Depositen befinden sich auch nachstehende, durch seitherige verzinsliche Anlegung bedeutend vermehrte, baare Beträge, deren nunmehrige wahre Eigenthümer aber weder aus den ältern Depositen-Büchern noch den vorhandenen Gerichts- und Verlassenschafts-Acten ermittelt werden können; als nämlich:

1) ein Depositum unter dem Rubro Eva Fäthin, à 372 fl. 12 kr.,
2) ein dto. dto., Nikolaus Acker von hier, à 124 fl. 47 kr.,
3) ein dto. dto., Oberfaut Besslen, à 240 fl. 13 kr.,
4) ein dto. dto., Rasinetische Erben, à 143 fl. 50 kr.,
5) ein dto. dto., Wolfgang Kaiser, à 175 fl. 47 kr.,
6) ein dto. dto., Karl Kieser, à 44 fl. 59 kr.,
7) ein dto. dto., Thomas Schwarz, à 77 fl. 36 kr.,
8) ein dto. dto., Franz Seebacher Concurs, à 49 fl. 13 kr.,
9) ein dto. dto., Anna Maria Hauk, à 276 fl. 29 kr.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde hieran Eigenthums-Ansprüche zu machen im Stande sind, andurch aufgefordert, solche binnen 6 Monaten von heute an anher darzuthun; widrigenfalls nach Verlauf dieses Termins obige Depositen, als herrnloses Gut, dem königl. Fiscus werden zuerkannt werden.

Aschaffenburg den 5. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Wagner.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 15 November 1828.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	2 Schffl.,	der Schffl.	18 fl. 30 kr.
Korn,	11 ½	"	13 fl. 30 kr.
Haber,	10	"	4 fl. 53 kr.
Gerste,	7	"	10 fl. 15 kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	80 Schffl.,	der Schffl.	17 fl. 12 ½ kr.
Korn,	40 ½	"	13 fl. 11 kr.
Haber,	189	"	4 fl. 34 ½ kr.
Gerste,	59 ½	"	9 fl. 53 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	1 Schffl.,	der Schffl.	15 fl. 30 kr.
Korn,	3	"	12 fl. 30 kr.
Haber,	4	"	4 fl. 5 kr.
Gerste,	7 ½	"	9 fl. 5 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 415 Schäffel. 83 Schäffel Weitzen, 55 Schäffel Korn, 203 Schäffel Haber, 74 Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da sich Michael Hart jung von Kürnach freywillig dem Concursverfahren unterworfen hat, wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Mittwoch den 17. December d. J. früh 8 Uhr

bey unterzeichnetem Landgerichte anberaumt,

wozu dessen sämmtliche Gläubiger unter Androhung des Ausschlusses ihrer Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse vorgeladen werden.

Würzburg den 13. November 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
v. Eckart, Lndr.
Seuffert, Rechtspract.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michael Keller von Burggrumbach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

erster zur Anmeldung und Begründung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf
Mittwoch den 3. December l. J.;
zweyter zur Vorbringung etwaiger Einreden auf
Mittwoch den 7. Januar 1829;
dritter zur Vornahme der Schlußhandlungen auf
Mittwoch den 11. Februar 1829;
jedesmal früh 8 Uhr.

Die Nichterscheinenden am ersten Edictstage werden mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, die Nichterscheinenden am zweyten und dritten Edictstage mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen.

Wer etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners besitzt, hat solches bis zum ersten Edictstage bey Vermeidung des doppelten Ersatzes bey Gericht zu hinterlegen.

Zugleich wird am ersten Edictstage über die Art der Veräußerung des Vermögens Verhandlung gepflogen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen erachtet werden.

Würzburg den 4. November 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
V. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
J. Then.

(3) 2. Raub.

Am Donnerstag den 6. November l. J. früh um 3 1/4 Uhr wurde der Ortsnachbar Lorenz Katzenberger, Schreiner von Oberelsbach, auf dem Wege von Oberelsbach nach Uerspringen von zwey unbekannten Menschen angefallen, und des bey sich habenden Geldes zu 44 Gulden beraubt.

Man stellt das Ersuchen, auf die Thäter sowohl, als auf das geraubte Geld genaue Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle schleunige Anzeige hieher zu erstatten.

Bischofsheim am 8. November 1828.

Königliches Landgericht.
Mohr, Landrichter.
Endres, Rchtspr.

Beschreibung

a) der Thäter:
der eine dieser Räuber war ein großer starker Mann, welcher eine weiße lange Hose und einen gewöhnlichen Soldaten-Mantel trug, — der zweyte Räuber konnte nicht beschrieben werden;

b) des Geldes:
I. zwey und zwanzig Gulden befanden sich in einer Rolle und bestanden in folgenden Münzsorten:
1) in 71 preußischen und 1 polnischen 1/6-Stücken; dieses letztere war durchlöchert;
2) in sechs preußischen Zwey-Groschen-Stücken,
3) in zwey ausländischen 3-kr.-Stücken,
4) in einem Silber-Kreuzer,
5) in zwey Hellern;
II. zwey und zwanzig Gulden befanden sich in einem Briefe, an H. Pfarrer Keßler zu Simmershausen gerichtet, und bestanden in zwey französischen goldenen Carolinen.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am vorigen Sonnabende den 18. d. M. wurden dem Mauermeister Johann Hergenröder von hier mittelst Aufsprengung seines Pultes 66 fl., nämlich 10 fl. in 6-krn., 16 fl. in Viertels-Kronen und 40 fl. in Sechsern und Groschen, entwendet.

Man bittet, zur Entdeckung des Thäters und des gestohlenen Geldes mitzuwirken.

Brückenau den 22. October 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden dem Johann Widmann, Orts

nachbarn von Migenfeld, aus seinem Brennhause
ein kupferner Branntweinhut, im Werthe zu 30 fl. und ausgezeichnet durch einen oben angebrachten messingenen Henkel und einige an ihm vorfindliche Dallen, dann
ein grob leinenes Schürztuch, im Werthe zu 30 kr., und endlich
ein Paar rindslederne, schon getragene Halbstiefel,
entwendet.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, stellt man an alle Justiz- und Polizeybehörden das Ersuchen, zur Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände und Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken und sachdiensame Resultate baldigst anher mitzutheilen.

Brückenau den 15. November 1828.

Königliches Landgericht.

Kapp, Verweser.

Schneider, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache der Brüder Ludwig und Heinrich Strupf von Bamberg, gewesenen Pächter der Glasfabrik zu Schleichach, wird das Prioritäts-Erkenntniß am Samstag den 22 ds. Ms. früh 9 Uhr statt der Publication an die Gerichtstafel angeheftet, was den Interessenten hiemit eröffnet wird.

Eltmann den 15. November 1828.

Königliches Landgericht.

Halbig, Ldg.-Actuar, als committirter Richter.

Stephani, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dahier ist eine Untersuchung wegen Münzfälschung anhängig. Man fügt unten die Beschreibung der falschen Münzen bey, mit dem Ersuchen an alle Behörden, im Falle ihnen etwas zur Untersuchung Dienliches bekannt werden sollte, ungesäumt Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Eltmann am 6 November 1828

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Stephani, Rchtspr.

Beschreibung der Münzen.

Die Münzen sind theils preußische 1/6tels Thalerstücke vom Jahre 1812, mit dem Münzzeichen A., theils vom Jahre 1822, ebenfalls mit dem Münzzeichen A., theils kurhessische 1/6tels Thaler-Stücke mit der Jahrzahl 1823 und 1826.

Alle Münzen sind aus einer Mischung von Bley und Zinn gegossen, deßhalb die Buchstaben in den Umschriften gewöhnlich ineinander geflossen und die Münzen sehr leicht kennbar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Conrad Greb von Wiebelsberg hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen, es werden daher folgende Edictstage festgesetzt;

1) zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte sammt Beweisführung auf den 5. December d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf den 2. Januar k. J.,
3) zu den Schlußsätzen auf den 6. Februar dess. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas vom Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches vor dem 1ten Edictstage dem Concursgerichte vorbehaltlich ihrer Ansprüche darauf bey Vermeidung gesetzlicher Ahndung zu übergeben.

Decretum Gerolzhofen am 28. October 1828.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Barack, Rechtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem der Conrad Bock von Untererthal sich freywillig dem Concurse unterworfen, werden nachfolgende Edictstage bestimmt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel auf
Dinstag den 2. December 1828;
2ter zur Vorbringung der Einreden auf
Freytag den 2. Jänner 1829;
3ter zur Schlußhandlung auf
Dinstag den 3. Februar 1829;

jedesmal früh 9 Uhr mit dem Bemerken bestimmt, daß das Ausbleiben am 1ten den Ausschluß mit der ganzen Forderung, an den

übrigen aber den mit den daselbst vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Man muß aber unter besonderer Aufmerksammachung auf den §. 32 der Prioritäts-Ordnung anführen, daß die Taxe des ganzen Vermögens sich auf 840 fl., exclus. einiger geringen Mobilien, belaufe, die eingeklagten Forderungen aber, ausschlüßlich vieler Zinsen, 2413 fl. 2 1/4 kr. betragen.

Zugleich wird Jedermann, der etwas zur Massa Gehöriges in Händen hat, aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Ansprüche bey Gericht zu übergeben, oder die Strafe des Ersatzes zu gewärtigen.

Das zur Concursmasse gehörige Immobilarvermögen, bestehend in einem Hause, mehreren Aeckern, Wiesen und Weinbergen, wird

Mittwoch den 3. December 1828

V. M. 10 Uhr im dortigen Gemeindewirthshause unter vorher bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich verstrichen, und nach §. 64 des Hypothekengesetzes, im Falle die Taxe erreicht wird, sogleich zugeschlagen, was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Decr. Hammelburg den 31. October 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

Horlacher.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers werden die gegen ein Capital von 300 fl. verpfändeten Realitäten der Andreas Knöpfischen Eheleute zu Homburg, deren Verzeichniß bey dem unterzeichneten Landgerichte sowohl, als dem Vorsteher zu Homburg eingesehen werden kann, am Montag den 1. December l. J. Nachmittags 2 Uhr zu Homburg dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung und des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen.

Marktheidenfeld den 10. November 1828.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Lindner.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Hammer zu Neubrunn hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um nach vorgängiger Liquidation ihrer sämmtlichen Forderungen diese mit dem Erlöse aus einem zu veräußernden Theile seines Grundvermögens zu befriedigen.

Zum Zwecke der Liquidation sowohl, als zur Erklärung über den gemachten Zahlungsvorschlag wird anburch Termin auf Donnerstag den 27. dieses Vormittags 9 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger des Johann Hammer hiezu unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung und bezüglich des Ausschlusses anher vorgeladen.

Marktheidenfeld den 10. November 1828.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Henkel.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der Wittib des Adam Mekel, Zimmermanns zu Neubrunn, irgend eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche am Montag den 24. dieses früh 9 Uhr dahier anzuzeigen und zu begründen, widrigens zu gewärtigen, daß ansonst die Auslieferung der Nachlaßmasse an die Interessenten geschehen werde.

Marktheidenfeld den 11. November 1828.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.

Henkel.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der David Ambachischen Erben werden die Gläubiger des Matheß Werner von Aub auf

Freytag den 5 December l. Js.
früh 9 Uhr

hieher vorgeladen, um ihre Ansprüche gegen obigen Gemeinschuldner anzumelden und sich über die Einleitung des weiteren Verfahrens zu erklären.

Im Falle einer etwa bewilligt werdenden Zahlungsnachsicht oder einer Fristenbewilligung werden die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrheit beytretend angenommen.

Königshofen den 6. November 1828.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Roß, Ldg.-Act.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Von dem Aufenthalte, Leben oder Tod der untenbezeichneten Personen hat man seit ihrer Abwesenheit nichts Zuverlässiges erfahren; dieselben oder ihre Erben, welche Letztere ihr Erbrecht nachzuweisen haben, werden daher aufgefordert, sich zur Empfangnahme des noch unter Vormundschaft stehenden Vermögens binnen 6 Monaten und zwar längstens bis zum 13. März k. J. 1829 früh 8 Uhr dahier zu stellen, widrigenfalls das Vermögen den hier legitimirten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt wird.

Euerdorf den 10. September 1828.

Königliches Landgericht.

Ihl, Act.

Koch, Prct.

Vor- und Zu Name so wie Geburtsort des Abwesenden.	Zeit der Abwesenheit.	Vermögen.		
		fl.	kr.	pf.
Johann Popp von Aura.	Seit dem Jahre 1812 als großherzoglich würzburgischer Soldat nach Rußland marschirt.	36	29	—
Peter Pohlig von Elfershausen.	Schon über 30 Jahre.	86	38	—
Simon Röder daselbst.	Seit dem Jahre 1796 als französischer Soldat.	221	52	3
Joseph Müller von Aura.	Seit dem Jahre 1812 als Soldat nach Rußland marschirt.	30	—	—
Joseph Geisler von Ebenhausen.	Seit dem Jahre 1812 als Soldat nach Rußland marschirt.	289	49	—
Johann Kierstein von Aura.	Seit dem Jahre 1801 in die Fremde gegangen als Bäckergesell.	609	15	—
Peter Johann Kippes von Langendorf.	Seit 26 Jahren als holländischer Soldat.	16	32	—
Hermegild Kippes von Langendorf.	Seit 26 Jahren als holländischer Soldat.	16	32	—
Gregor Kippes von Langendorf.	Seit 30 Jahren als Bäckergesell.	16	32	—
Kaspar Kippes daselbst.	Seit dem Jahre 1807 nach Spanien als Soldat	16	32	—

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 16. auf den 17. v. Mts. entkam aus dem Gasthause zum Wallfische dahier ein blau gestreiftes Oberbett von Barchent, mit einem blau gestreiften Ueberzuge, das Oberbett zu einem einschläfrigen Bette gerichtet und 12—14 fl. werth, dann ein Leilach, schon ziemlich gebraucht, an einem Ende mit M. von rothem Garne bezeichnet.

Man bringt dieß mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Kitzingen den 8. October 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leistner.

Bekanntmachung.

Am 8. d. M. Abends gegen 8 Uhr wurden von dem Zoll-Gensdarmen Volkmuth zu Irmelshausen bey dem Poppenholze, oberhalb Herbstadt gegen die sächsische Grenze bey der Brettermühle hin, in der Richtung gegen Aubstadt, 4 Mannspersonen betreten, welche davonliefen und von welchen 2 ihre Säcke mit 39 Pfd. Kaffe, 9 Pfd. Kaffesurrogat und 1 Brod Zucker zu 8 Pfd., Summa 56 Pfd., abwarfen. Die Eigenthümer dieser hinterlassenen Handelsgüter werden daher auf Grund des §. 106 des Zollgesetzes aufgefordert, innerhalb 6 Monaten von heute an sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Einziehung der Waaren erkannt wird.

Königshofen den 11. November 1828.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb,

Friedrich, j. p.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14. auf den 15. l. M. wurden den Ortsnachbarn Johann Schmitt

und Johann Wehner von Theinfeld nachfolgende Gegenstände entwendet
1 kupferner Kessel, im Werthe zu 3 fl. rh., kennbar an 2 Flecken an dem Boden-Ende der Seitenwände,
1 messingener Tiegel, noch ganz neu, werth 4 fl.,
1 detto mit 2 eisernen Beinen und dem dritten unter der Handhabe von Messing,
1 Stüchtlein Schmalz zu 8 Maß, im Werthe zu 4 fl. 40 kr. Das Stüchtlein ist von Eichenholz und dunkelbrauner Farbe, mit 2 Oehren ohne Löcher und auf dem Deckel mit der Jahrzahl 1809 oder 1810 bezeichnet,
1 irdener Hafen mit abgebrochenem Henkel mit beyläufig 3 Maß Schmalz, im Werthe zu 1 fl. 45 kr.,
90 Hühnereyer im Anschlage zu 1 fl. 12 kr.,
1 saurer Käs auf einem hölzernen Teller, im Werthe zu 30 kr.

Mit der Aufforderung an die einschlägigen Behörden, zur Entdeckung des Thäters und Wieder-Erlangung der entwendeten Gegenstände wird jenen von dem Vorfalle andurch Kenntniß gegeben.

Münnerstadt den 22. October 1828.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Ldg.-Act.
Strauß, j. p. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Johann Katzenberger jung von Poppenlauer haben auf dessen Antrag Montag den 1. December l. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzuzeigen und auf den beabsichtigten Stündungs- und resp. Zahlungsplan bey Strafe der Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen und resp. ihres Stimmrechtes sich zu erklären.

Münnerstadt den 31. October 1828.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Ldg.-Act.
Sotier, f. Act.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am 17. dieses Monats wurden aus einem Hause zu Obernbreit mittelst Einbruchs 31 fl. rhn. in baarem Gelde entwendet. Das Gelde bestund aus 2 preußischen Thalern, 4 Viertelskronen, einigen 24- und aus zwey 12-Kreuzer-Stücken, und war in einem weißen ledernen Beutel — welcher mit entwendet worden — verwahrt. Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters und des entwendeten Geldes hiermit bekannt gemacht.

Stefft den 19. October 1828.

Königlich bayer. Land- und Untersuchungs-Gericht.
B. V. d. V.
Hauff.
Groß.

Gläubiger-Vorladung.

Michel Röder von Ochsenfurt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen sein Schuldenwesen zu ordnen.

Dessen sämmtliche Gläubiger haben daher am Freytag den 5. December 1828 früh 9 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren, und sich auf die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrheit der anwesenden Gläubiger für beytretend angesehen werden sollen.

Ochsenfurt den 13. November 1828.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Kirchgeßner, Rechtsprct.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Den Balthasar Katzenberger'schen Eheleuten von Burghausen wurden nachfolgende Gegenstände am 16. l. M. in der Frühe entwendet:

beyläufig 24 Ellen Halbtuch, etwa 10 Ellen gröberes von Flachs,
3 seidene Halstücher, das eine von schwarzem Grunde und rothen Streifen, die 2 andern von ziegelrother Farbe mit weißen Streifen,
5 Ellen himmelblaues seidenes Band,
1 preußischer Thaler,
1 Haarkamm von Horn ohne Abzeichen,
1 silberner Fingerring von gezopfter Façon,
3 weiße Bettziehen ohne Abzeichen, zwey von flächsenem und eine von ganz grobem Tuche,
4 oder 5 Kopfkissenüberzüge,
4 Mannshemden, gleichfalls ohne Abzeichen, von flächsenem Tuche,
1 Weibshemd mit einer Spitze, ersteres

von feinem Tuche, und zwar ein sogenanntes Oberhemd, in dem der Unterstock abgetrennt gewesen,
1 flächsenes Weibshemd,
beyläufig 3 fl. rhn. an 12- 6- und 3-Kreuzer-Stücken.

Hievon werden sämmtliche Behörden mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der gestohlenen Sachen geeignet beyzuwirken, und im Entdeckungsfalle schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Münnerstadt den 22. Oktober 1828.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Sambaber, Ldg.-Act.
Strauß, j. pr. l.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Der Ortsnachbar Martin Köberlein von Heustreu hat sich freywillig der Curatel des Ortsnachbars Paul Köberlein älter von da unterstellt, welcher auch diese Curatel angenommen hat.

Dieses wird hiermit mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß alle ohne Beyziehung und ohne Einwilligung des genannten Curators von Martin Köberlein abgeschlossen werdenden Verträge als rechtsungültig erklärt werden.

Zugleich wird Behufs der Richtigstellung des Passivstandes des Martin Köberlein, und einer mit dessen Gläubigern zu treffenden Zahlungs-Uebereinkunft Tagfahrt auf Freytag den 12. December l. Js. Vormittags 8 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Liquidstellung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren dahier zu erscheinen haben.

Neustadt den 8. November 1828.

Königliches Landgericht.
Meisner.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem das von dem kgl. Landgerichte Schweinfurt gegen Löb Schloß zu Schwebheim in Folge des §. 62 des VIten constitutionellen Edicts erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wird zur Liquidation der Forderungen und Vorrechte, Vernehmlassung und den Schlußhandlungen, Tagfahrt auf Mittwoch den 10. December früh 9 Uhr bey Strafe des Ausschlusses von der Masse für den nichterscheinenden Gläubiger angesetzt.

Das dem Gantirer zugehörige Wohnhaus wird Donnerstag den 4. December Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schwebheim dem öffentlichen Striche aufgelegt und der Zuschlag sogleich ertheilt.

Schweinfurt den 12. November 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurde dem Nicolaus Unsleber zu Pfersdorf mittelst Einbruchs Folgendes entwendet:

1) ein schon gebrauchter Regenschirm, dessen Ueberzug von blauem baumwollenen Zeuge war und eine roth und gelbe Kante hatte, 3 fl. 30 kr. werth,
2) ein buntes jedoch mehr rothes seidenes Halstuch mit Franzen, 4 fl. werth,
3) ein weißes Sacktuch mit den Buchstaben M. R. bezeichnet, 2 fl. werth,
4) eine Schachtel von Pappe, mit Silberdrath überzogen, in welcher sich ein silbernes 48 kr. werthes Anhängstück befand,
5) ungefähr drey Gulden an 6-kr. und 3 kr.-Stücken ausländischer Münze.

Justiz- und Polizeybehörden werden höflichst ersucht, zur Entdeckung des Diebstahls auf die geeignete Weise gefälligst beyzutragen.

Schweinfurt den 13. November 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Grobe, Rechtsprkt.

Bekanntmachung.

Das Klassen-Urtheil im Gante gegen Georg Stübler von Untereissenheim wird statt der Verkündung am Dinstag den 18. d. M. vor Gericht angeheftet werden, was bekannt macht

Volkach den 13. November 1828.

das königliche Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.
Schwenk.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Auf den Antrag des Michel Keßler,

Schneidermeisters dahier, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen

auf Freytag den 12. December l. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorbeschieden, daß der Ausbleibende in den Beschluß der Mehrheit als einwilligend angesehen werde.

Volkach den 13. November 1828.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

Bergho.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Hüttners Joseph Raab von Poppenhausen wird zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf Freytag den 12. December d. J. früh 8 Uhr dahier anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger des Verlebten ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen haben.

Der ausbleibende unbekannte Gläubiger wird nicht berücksichtigt, und der bekannte für einwilligend in das, was beschlossen wird, gehalten.

Weibers den 11. November 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.

Gutmann, a. s.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Wegen Gutsabtretung mit Leibdedings-Bestimmung werden die Gläubiger des Martin Kempf, Wittibers und Schuhmachers dahier, zur Einklagung ihrer Forderungen und Realansprüche auf

Donnerstag den 4. December d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung und der Vertrags-Bestätigung vorgeladen.

Schwebheim den 5. November 1828.

Freyherrl. von Bibraisches Patrimonial-Gericht 1ter Klasse.
Seuffert, Ptr.-Gerichtshalter.

Luthard.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Valtin Fleischmann von Miltenberg hat sich freywillig unter die Curatel des Johann Hauperich dahier begeben, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß Fleischmann ohne Genehmigung des Curators keinen Vertrag gültig schließen kann.

Miltenberg den 5. November 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Kurz, H.-R.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 12 und 15. November 1828.

Im höchsten Preis:					
Weitzen,	2 Schff.	— Mz.,	d. Schff.	19 fl.	30 kr.
Korn,	2 „	— „	„	14 fl.	15 kr.
Gerste,	30 „	— „	„	9 fl.	45 kr.
Haber,	26 „	— „	„	4 fl.	40 kr.
Im mittlern Preis:					
Weitzen,	163 Schff.	— Mz.,	d. Schff.	17 fl.	17 kr.
Korn,	94 „	3 „	„	13 fl.	43 kr.
Gerste,	167 „	— „	„	9 fl.	15 kr.
Haber,	78 „	— „	„	4 fl.	12 kr.
Im tiefsten Preis:					
Weitzen,	2 Schff.	— Mz.,	d. Schff.	15 fl.	45 kr.
Korn,	3 „	— „	„	12 fl.	36 kr.
Gerste,	5 „	— „	„	8 fl.	— kr.
Haber,	6 „	— „	„	3 fl.	15 kr.

Summa aller verkauften Früchte: 568 Schffl. 3 Mz. als: 167 Schffl. — Mz. Weitzen, 99 Schffl. 3 Mz. Korn, 194 Schffl. — Mz. Gerste, 110 Schffl. — Mz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Frucht-Versteigerung.

Auf Donnerstag den 27. November l. Js. früh 10 Uhr sollen von unterzeichneter Stelle circa 700 Malter Früchten, Weitzen, Korn, Gerste, Dinkel, Haber, Erbsen, Linsen, Wicken und Gemäsch, im Gasthause zum Stern in Gerlachsheim versteigert werden. Bey annehmbaren Geboten kann die Ratification noch am nämlichen Tage erfolgen.

Gerlachsheim an der Tauber den 11. November 1828.

Fürstlich Salmisches Rentamt-Dernfeld.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.



Nro. 133.

Würzburg. Samstag den 22. November 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. 1305.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seine Majestät der König den Rechtspractikanten Johann Conrad Schebel zum Rechtsanwalte in Aschaffenburg zu ernennen, allergnädigst geruhet haben.

Würzburg den 17. November 1828.

Königlich bayer. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.

Schmitt, Director.

Söllner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die Eröffnung eines Hufschmiede-Lehrcurses dahier betr.

Am 10. k. Januar wird ein neuer Hufschmiede-Lehrcurs an der k. Veterinäranstalt dahier eröffnet, welches denjenigen, welche die Approbation zur Erlangung des Meisterrechtes nöthig haben, zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 15. November 1828.

Königl. Veterinär-Anstalt dahier.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Auf Veranlassung des königl. Directoriums der Universitäts- und Stadt-Polizey wird

unter Bezug auf die §§. 68 und 69 Titel 7 der academischen Satzungen wiederholt in Erinnerung gebracht, daß Fechtübungen der Studirenden an einem anderen Orte, als den öffentlichen academischen Fecht-Sälen, durchaus nicht Statt finden dürfen. Zugleich ist man veranlaßt, die hiesigen Einwohner auf die von Sr. königl. Majestät wegen Abstellung der Duelle allerhöchst erlassenen strengen Befehle mit dem Bedeuten aufmerksam zu machen, daß gegen diejenigen, welche Duelle oder auch Waffenübungen in ihren Häusern, Gärten rc. gestatten, mit aller Strenge eingeschritten werde.

Würzburg den 18. November 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Margaretha Maag Wittwe dahier werden die zur Masse gehörigen Realitäten, als:

a) das unten beschriebene Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 191, dann
b) 1 1/2 Morg. Reversweinberg im Geißsteige,
c) 2/4 Morg. Baumfeld an diesen stoßend, und
d) 1 1/2 Morg. Kleeacker im Judenbühl oder mittleren Spittelberge,

Mittwoch den 26. November Morgens 9 Uhr bey unterzeichneter Behörde öffentlich verstrichen, und sonach vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung der Zuschlag ertheilt.

Würzburg den 12. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Beschreibung des Wohnhauses.

Dieses besteht aus drey Stockwerken, wovon der untere von Steinen erbaut ist, einen Vorplatz, ein Holzlager, eine Dunggrube und einen Abtritt enthält.

Die beyden oberen Stockwerke, welche von Holz erbaut sind, enthalten jeder ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer und eine Küche.

Der Boden dieses Hauses ist frey und geräumig und hat 2 Bodenkammern. Der Keller ist gewölbt und hat beyläufig 6 1/2 Fuder Faß in Eisen gebunden.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 29. d. Ms. werden gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen:

625 Stück alte Pallisaden,
2 große Haufen verschiedenes altes Bauholz, dann
eine beträchtliche Anzahl altes Eisen.

Die Commission versammelt sich Morgens 1/2 9 Uhr am Zellerthor-Wachhause.

Würzburg den 21. November 1828.

Die königliche
Militär-Local-Bau-Commission.
Großbach, Platz-Major.
Gf. Wolkenstein, funct. Platz-Ingenieur.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 22. December Vormittags 10 Uhr wird der auf ein Jahr für das kgl. Militär-Krankenhaus benöthigte Wein in Accord gegeben.

Lieferungsliebhaber werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, als Muster zweyerley Sorten Wein mitzubringen, wovon das Quart des bessern 6 und jenes der geringern Sorte 4 1/2 kr. kosten darf.

Würzburg den 18. November 1828.

Königliche Militair-Krankenhaus-Aufsichts-Commission.
Großbach, Platzmajor.

Holzner, Verwalter.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurde dem Ortsnachbarn und Schuhmachermeister Joseph Mack von Gündersleben aus seinem Hausgarten ein Bienenstock von bedeutender Schwere entwendet.

Derselbe hatte einen gewöhnlichen rund geflochtenen Strohkorb von etwa 1 1/2 Schuh Höhe und war an der unteren Seite mit einem 1 Zoll breiten hölzernen Rande, an der oberen aber mit einem aus Stroh geflochtenen Deckel versehen. Der Werth desselben ist auf 12 fl. rhn. angegeben.

Zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 15. November 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Then.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Concurse des Philipp Wallrapp jg. von Theilheim ist das Classenurtheil nebst Distributionsbescheid unter dem Heutigen der Gerichtsthüre angeheftet worden.

Würzburg den 22. November 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.
Widmann.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurde dem Ortsnachbarn Philipp Reitzenstein von Rimpar der vordere Theil seines Pfluges entwendet. In dem sogenannten Leistenholze, worauf der hintere Theil des Pfluges eingeringt wird, waren die Buchstaben N. R. eingeschnitten.

Dieses wird andurch zur Entdeckung des Thäters sowohl, als des entwendeten Gegenstandes bekannt gemacht.

Würzburg den 20. November 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Seuffert, Rechtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen die Andreas Kraftischen Eheleute zu Gerbrunn im Wege der Execution oder Excussion zu verfahren sey, werden sämmtliche Gläubiger der genannten Eheleute zur Liquidation ihrer Forderungen und Stellung ihrer Anträge auf

Freytag den 19. December l. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als in den Beschluß der Mehrheit willigend betrachtet werden sollen.

Würzburg den 14. November 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. d. d. V.
Cämmerer, Justiz-Assessor.
Caprez.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache gegen Andreas Schanz zu Leutzendorf wird unterm 20. d. M. statt Publication an die Gerichtstafel affigirt.

Ebern am 10. November 1828.

Königliches Landgericht,
als wegen Betheiligung der Gutsherrschaft hier durch die Constitution eintretendes Gericht.
Koch, Ldrchtr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Brechen, Beyfahren und Klopfen der zur Unterhaltung der VII., VIII. und IX. Stunde der Spessarter-Straße nöthigen Steine wird Samstag den 29. November d. Js. Morgens 10 Uhr im Wirthshause zum grünen Baum zu Kredenbach öffentlich versteigert werden.

Kreuzwertheim den 15. November 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Fürther, H.-R.
Müller.

Holz-Versteigerung.

Montag den 1. December d. J. werden aus dem Rienecker Gemeindewald, District Waldspitze, 113 Eichstämme, zu Holländer-Waar- und Nutzholz geeignet, auf dem Stocke und im Walde selbst öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Sämmtliche Stämme sind nummerirt, und werden auf Verlangen durch das Forstpersonal vorgewiesen. Die Zusammenkunft ist am benannten Tage im benannten Districte früh 10 Uhr.

Rieneck am 19. November 1828.

Joh. Breidenbach, k. Revierförster.
Marx, Vorsteher.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Scheuer- und Futter-Versteigerung.

1) (2) Am Donnerstag den 4. December d. J. früh 9 Uhr wird die zur Banquier Mohrischen Verlassenschaft gehörige Scheuer im 5. Distr. neben dem Bauchischen Brauhause, welche sehr geräumig, ganz von Steinen erbaut und sehr gut unterhalten ist,

dann das noch vorfindliche Futter zu etwa 60—70 Zentner in der Wohnung des verlebten Mohr, 2. Distr. Nro. 343 am grünen Markte verstrichen.

Das Testamentariat.

Verkaufs-Anzeige.

3) (3) Weiss moussirender Champagner von Aij. prieé. Glté. Jahrg. 1825, die Bout. 2 fl. 26 kr., weiss moussirender Champagner von Verzenay die Bout. 2 fl. 24 kr, Mallaga die Bout. 1 fl. 24 kr, Arac die Bout. 1 fl. 12 kr., dtto. 1 fl. 21 kr., Vanille-Liqueur die Bout. 1 fl 48 kr, und noch verschiedene Sorten Liqueure die Bout. 1 fl. 36 kr., Punsch-Essenz die 1/2 Bout. 1 fl. 6 kr., Bischoff-Essenz das Glas 21 kr., Eau de vie de Levande de Paris, die 1/2 Bout. 54 kr., Eau de Cologne pr. Glas 27 kr., dtto. fein 45 kr., Reiss Chocolade pr. lb. 1 fl., Vanille-Chocolade pr. lb. 1 fl. 48 kr., feiner Perlen-Thée in Büchsen zu 1/4 lb. 1 fl. 15 kr., zu haben bey

Handelsmann M. Wirsching,
II. Distr. Nro. 557, Domstrasse.

4) (2) Gesalzener Lachs, Hechte, Schelfische, süße Vollbückinge und Nürnberger Essig-Kukummern sind in der Zürn'schen Handlung auf der Brücke angekommen.

5) (2) Gesalzene Hechte und süße Vollbückinge sind angekommen bey

J. B. Schmitt,
am Eingang der Eichhorngasse.

6) (3) Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß das chemisch präparirte Knochenmehl bey

Herrn Joseph von Rhodius in Würzburg,
" J. J. Memminger in Schweinfurt,
" Eduard Probst in Kitzingen,

à 2 fl. 30 kr. per Zentner zu erhalten sey.

Die Faßlage wird per Kübel von circa 150 Pfd. mit 12 kr. berechnet. Exemplare über die Anwendung dieses Düngungsmittels werden unentgeldlich abgegeben.

Bayreuth den 1. November 1828.

Friedrich Carl Münch senior.

7) (1) Dem Möbelnhändler Warmuth dem Stadt-München-Gasthaus gegenüber ist ein Jagd-Gewehr, nämlich ein ganz geschafteter Schrotstutz, welcher grobes und krauses Zeug gut schießet, zum verkaufen in Commission übergeben worden.

8) (2) Donnerstag den 27. l. M. werden in der Behausung 1. Distr. Nro. 149 in der Semmelsgasse versch.edene ordinäre Möbeln, Sauerbrunnenkrüge, Bouteillen, Blumentöpfe und sonstige Hausgeräthschaften, gegen gleich baare Bezahlung verstrichen.

Vermiethungen.

1)(1) Im 2. Distr. Nro. 15 dem Gasthofe zum Kleebaum gegenüber sind 2 ineinander gehende Zimmer mit und auch ohne Möbeln für einen oder auch zwey Herren sogleich oder auf den Januar zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 190 ist eine Wohnung über eine Stiege hoch mit Aussicht auf die Straße, bestehend in 2 geräumigen Zimmern, einer Küche, Holzlager, an eine solide Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere ist in der Bierschenke zu erfragen.

3) (1) In der Kapuzinergasse Nro. 34 sind 2 ineinander gehende Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 259 im Katharinenhof ist ein heitzbares Zimmer stündlich zu vermiethen.

5) (3) Auf der Neubaugasse Nro 70 ist ein Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speisekammer, Bodenkammer und Holzlager, Antheil im Keller und Waschhaus, sogleich oder auf nächstes Ziel zu verlehnen. Das Nähere neben der Briefpost Nro. 142.

6) (2) Auf der Mainbrücke Nro. 264 sind 2 sehr schöne Zimmer mit der schönsten Aussicht und jedes mit einem Alkoven und Küche mit oder ohne Möbeln an solide Herren oder Frauenzimmer stündlich zu vermiethen; auch kann das Ganze an eine kleine solide Haushaltung vermiethet werden.

7) (3) Im 4 Distr. Nro. 54 ist stündlich oder auf Lichtmeß ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbarem Zimmer, Küche, und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Preisevertheilung zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht.

1) (1) Auf die Bekanntmachung des Industrie- und Cultur-Vereins, die Preisevertheilung der Pferdezucht betreffend, haben sich 22 Preisbewerber eingefunden, von welchen nach genauer unpartheyischer und gewissenhafter Prüfung der Eingaben und gerichtlichen Zeugnisse mit der nach den Statuten der Anstalt bestimmten Berücksichtigung derjenigen Landgerichts-Bezirke, welche dieser patriotischen Anstalt bisher Unterstützung angedeihen ließen, nachfolgende Pferdezüchter mit Preisen und besondern Auszeichnungen belohnt wurden, und zwar erhält nebst einer Fahne den ersten Preis: eine Meklenburger Rappstute 6 Jahre alt, 16 Fäuste hoch, nebst einem 14 Tage alten Fohlen, welches ebenfalls eine Rappstute mit Blässe ist, zu einem Ankaufspreis von 132 fl. besitzt: Herr Karl Leuchs, Oekonom und Gemeindevorsteher zu Obermögersheim, kön. Landgerichts Wassertrütingen, welcher seit vielen Jahren sich nach dem gerichtlichen Zeugniß der Pferdezucht widmete, und während dieser Zeit schon viele veredelte Pferde gezogen und für hohe Preise verkauft hat, sich auch dabey stets nur reiner Mutterpferde und der königlichen Landgestüts-Beschäler bediente.

Den zweyten Preis eine veredelte inländische dreyjährige Fuchsstute mit einem Ankaufspreis von 110 fl. erhält nebst einer Fahne Herr Johann Leonhard Herbolsheimer, Hofbesitzer von Odelsdorf, königlichen Landgerichts Markt Erlach, welcher sich schon seit vielen Jahren mit Eifer und gutem Erfolg der veredelten Pferdezucht widmete und alljährlich ein bis zwey Fohlen von veredelten Stuten und königl. Landgestüts-Beschälern zieht.

Den dritten Preis, ein acht Monate altes veredeltes Stutfohlen, Rapp ohne Zeichen, erhält nebst einer Fahne Herr Adam Geyer, Gemeindevorstand in Neuses königl. Landgerichts Klosterheilsbronn, welcher schon seit vielen Jahren sich mit der Pferdezucht beschäftigt und nach dem gerichtlichen Zeugniß schon seit seiner Existenz sehr viele und werthvolle Pferde gezogen hat. Außer diesen Preisträgern haben sich noch nachbenannte Pferdezüchter einer ehrenden Auszeichnung durch Ertheilung sehr nützlicher landwirthschaftlicher und thierärztlicher Werke, so wie einer öffentlichen Belobung vom unterzeichneten Verein würdig gemacht.

1) Herr Friedrich Fleischer, Bau-Inspector zu Gunzenhausen, königl. Landgerichts Gunzenhausen.
2) Herr Johann Georg Mayer, Gutsbesitzer zu Untermasbach, königl. Langerichts Feuchtwang.
3) Herr Michael Beck, Gastwirth und Brauhausbesitzer zu Ehingen, königl. Landgerichts Wassertrütingen.
4) Herr Kaspar Kleinseller, Gemeindevorsteher zu Markt Ipsheim, freyherrlich von Wöllwartischen Patrimonialgerichts Ypsheim.
5) Herr Andreas Fink, Hofbesitzer zu Helmendorf, königl. Landgerichts Altdorf.
6) Herr Johann Friedrich Maier, Gutsbesitzer zu Neuses, königl. Landgerichts Klosterheilsbronn.

Die übrigen Preisebewerber treiben zwar kürzere Zeit doch auch 10 bis 15 Jahre schon die veredelte Pferdezucht mit sehr gutem Erfolg und der Verein hat sich von den erfreulichsten Resultaten in dieser Beziehung überzeugt und bedauert nur, nicht mehr Kräfte zu besitzen, alle die ausgezeichneten Mitbürger, welche sich so rühmlich in dem höchst wichtigen National-Oekonomiezweig der Pferdezucht ausgezeichnet haben, auf die verdiente Weise auszeichnen zu können. Wir wollen jedoch hoffen, daß wir durch höhere gnädigste Unterstützung und durch gütige Mitwirkung der königl. Behörden mit jedem Jahre mehr zu leisten im Stande sind, um zugleich auch unsere Vereins-Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht auf die möglichst nützlichste und vollkommene Stufe zu bringen, was durch allgemeines Zusammenwirken (wenn auch mit kleinen Beyträgen) leicht und auf die zweckmäßigste Weise geschehen kann.

Erste Actienziehung der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht.

Nach vollendeter Preisevertheilung zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht an oben genannte Landwirthe wurde zur Actien-

ziehung der obigen Anstalt geschritten, und für das erste Jahr des Bestehens derselben acht Actien zu einem Werth von 605 fl. gezogen.

Die zuerst gezogene Actie erhielt eine durch königliche Landgestütshengste veredelte Schwarzschimmel-Stute, 3 Jahre alt, von Herrn Thierarzt Eggmeier im königl. Landgericht Gunzenhausen bey der dießjährigen Langestüts-Preisevertheilung mit den Transportkosten für 15 Carolin angekauft. Diese erhielt die Actie Nr. 7 Herr Pfarrer Dr. Merz in Mögeldorf.

Die zweyte gezogene Actie erhielt ein aus dem Landgerichtsbezirk Forchheim abstammender Hellfuchs, Wallach mit Blässe, zwey hintere Füße weiß, 6 1/2 Jahre alt, 16 Fäuste hoch, welcher um 150 fl. angekauft wurde. Denselben erhielt die Actie Nro. 1079 Herr Geiger, königl. Rentbeamter in Schwabmünchen.

Die dritte gezogene Actie erhielt eine inländische veredelte hellbraune Stute, 4 Jahre alt, im königl. Landgerichtsbezirk Nürnberg gezogen, welche um 69 fl. angekauft wurde. Dieselbe erhielt die Actie Nr. 627 königl. bayer. Postexpedition Esselbach im Unter-Mainkreis.

Die vierte gezogene Actie erhielt eine inländische veredelte 2 1/2 Jahre alte hellbraune Stute, welche bey der dießjährigen Landgestüts Preisevertheilung zu Gunzenhausen von Johann Meier, vom königl. Landgericht Klosterheilsbronn für 66 fl. angekauft wurde. Dieselbe erhielt die Actie Nro. 157 Herr Baron von Fechenbach, königl. Kämmerer hier.

Die fünfte gezogene Actie erhielt eine hellbraune inländisch veredelte, bey der Landgestüts-Preisevertheilung zu Gunzenhausen für 66 fl. angekaufte 2jährige Stute. Dieselbe erhielt die Actie Nr. 298 Herr Freyherr von Schleich, Kreis- und Stadt-Gerichtsrath in Landshut.

Die sechste gezogene Actie erhielt ein inländisch veredeltes, 8 Monate altes Fohlen, Rothschimmel, Stute, welches aus dem Landgerichtsbezirk Ingolstadt abstammend, und für 44 fl. angekauft wurde. Dasselbe erhielt die Actie Nro. 1001 Anstalt der Pferdezucht.

Die siebente gezogene Actie erhielt ein inländisch veredeltes aus dem königl. Landgericht Greding abstammendes 8 Monate altes Fohlen, Hellfuchs, Stute mit Blässe, welches für 40 fl. angekauft wurde. Dasselbe erhielt die Actie Nr. 692 Herr Generalmajor v. Vieregg in Vilsbiburg.

Die achte gezogene Actie erhielt ein veredeltes aus dem k. Landgericht Pfaffenhofen abstammendes, 7 Monate altes Hengstfohlen, Hellfuchs mit Blässe, welches für 33 fl. angekauft wurde. Dasselbe erhielt die Actie Nro. 348 Sr. Excellenz Herrn General-Lieutenant Freyherr von Lamotte.

Aus diesen angegebenen Thatsachen, möge nun jeder unpartheyische Vaterlandsfreund, das Streben des Industrie- und Cultur-Vereins seinen Mitmenschen und seinem Vaterlande zu nützen, eben so seine Absicht und seine Aufopferungen, die er schon im ersten Jahre des Bestehens der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht gemacht hat, erkennen. Möchte derselbe nun für die Zukunft einer allergnädigsten königl. Unterstützung würdig befunden, und von den königl. Behörden und seinen Mitbürgern durch eine recht lebhafte Theilnahme unterstützt werden, dann wird mit jedem Jahre sein Wirken segensreicher für das Vaterland und für die Menschheit seyn.

Nürnberg, am 14. September 1828.

Dr. Weidenkeller.

Literarische Anzeige.

2) (1) Folgende Almanache und Taschenbücher für 1829 sind in der Etlinger'schen Buchhandlung zu Würzburg für die beygesetzten Preise zu haben:

Beckers Taschenbuch von Fr. Kind. 4 fl 3 kr.
Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen. 4 fl
Frauen Taschenbuch. 3 fl. 36 kr.
Minerva. 3 fl 36 kr.
Orphea. 3 fl. 36 kr.
Penelope. 3 fl
Rheinisches Taschenbuch. 3 fl.
Rosen. 4 fl. 3 kr.
Urania. 4 fl. 3 kr.
Vergißmeinnicht v. H Clauren. 4 fl. 3 kr.
Taschenbuch aus Italien und Griechenland von Waiblinger. 3 fl. 48 kr.
Almanachs-Lustspiele, 900 u. 99 und noch etliche. Das ist: Almanach dramat Spiele für die Jahre 1829 bis 1961, von Simplicius. 2 fl. 45 kr.
Karlsruher genealogisches Geschäfts-Taschenbuch, v. Hennisch. 2 fl.

3) (3) Wer an die Hinterlassenschaft des am 30. October d. J. zu Ochsenfurt verstorbenen Hochwürdigen Herrn Veit Kilian Borst, gewesenen pensionirten Priesters Conventuals der ehemaligen Karthause Heilozelle zu Tückelhausen, eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat dieselbe bey dem angeordneten Testamentariate, binnen 4 Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an, geltend zu machen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung auf etwaige spätere Anmeldungen die Hinterlassenschaft an den ernannten Haupterben ausgehändigt werden wird.

Ochsenfurt den 16 November 1828.

Das Testamentariat.

Stephan Jäger, Stadtpfarrer, Testamentar.

Vorläufige Anzeige.

4) (2) Die Redaction des „teutschen Michels" hat, wegen einer sehr bedeutenden Sache, den Buchdruckerey-Besitzer Franz Bauer dahier vor Gericht gezogen.

Mit dem Schlusse dieses Jahr's hört alle Verbindung mit dieser Druckerey auf.

Würzburg den 20. November 1828.

Emich Carl
Freyherr von und zu Dalberg.

Erwiederung.

5) (3) Freyherr Emich Carl von und zu Dalberg hat sich beygehen lassen, in Nro. 324 der Würzburger Zeitung und in Nro. 324 des Postboten aus Franken eine Anzeige dahin zu machen, daß die Redaction des „teutschen Michels" mich wegen einer sehr bedeutenden Sache vor Gericht gezogen habe, und daß mit dem Schlusse dieses Jahres alle Verbindung der Redaction mit mir aufhöre.

Hierauf dient zur Erwiederung:

1) Freyherr von Dalberg ist keineswegs alleiniger Inhaber des genannten Unterhaltungsblattes; vielmehr bin ich Mittheilnehmer daran. Dasselbe kann ohne meine Bewilligung meiner Druckerey nicht entzogen werden. Dieß kann ich zu jeder Stunde urkundlich nachweisen.

Freyherr von Dalberg ist daher zu obiger Anzeige nicht berechtigt gewesen. Ich muß vielmehr Jedermann warnen, sich mit Freyherrn von Dalberg wegen Uebernahme des Verlags des „teutschen Michels" einzulassen, welcher mir auch nicht entzogen, und wenn Frhr. von Dalberg die Verbindung mit mir aufgeben will, von ihm nicht fortgesetzt werden kann.

2) Was die bedeutende Sache betrifft, wegen welcher ich vor Gericht gezogen werden soll, so bin ich zwar zur Stunde noch nicht vor Gericht geladen worden. Allein ich bin es mir selbst schuldig, dem Publikum zu eröffnen, was zu den Irrungen zwischen dem Freyherrn von Dalberg und mir Veranlassung gegeben hat. Jene wichtige Sache, wegen welcher ich vor Gericht geladen seyn soll, ist ein Betrag von 47 fl., welchen er zur Ungebühr von mir fordert.

Würzburg am 20. November 1828.

Franz Bauer,
Buchdruckerey-Besitzer.

6) (2) Indem Unterzeichneter seinen Gönnern und Freunden den schuldigen Dank wegen des zahlreichen Besuches des Entree-Balles vom 16. d. M. erstattet, gibt er sich die Ehre, ergebenst zur Anzeige zu bringen, daß er dem allgemein geäußerten Wunsche gemäß künftigen Nachkirchweih-Sonntag den 23. d. M. wieder einen großen Entree-Ball in den Limbischen Sälen verlegen werde.

Durch gut besetzte Musik, prompte Bedienung, reine Getränke, gute Speisen und Billigkeit der Preise hoffet der Unterzeichnete den Beyfall des verehrlichen Publikums noch zu erhöhen.

Der Anfang des Balles ist Abends 6

Uhr. Der Eintrittspreis für Herren 36 kr. Billette sind täglich im Kaffehause des Unterzeichneten an der Stockstiege, und Sonntag den 23. d. M. Abends 5 Uhr an der Kasse zu haben.

Um zahlreichen geneigtesten Besuch bittet
Leonard Schwägerl,
Caffetier.

Ball-Anzeige.

7) (1) Unterzeichneter hat die Ehre, auf mehrseitiges Verlangen der verehrlichen Schützen-Mitglieder und des gebildeten Publikums bekannt zu machen, daß er am Sonntag als den 23. dieses Monats in dem schönen Schießhaus-Locale auf Subscription einen Ball zu geben, die Ehre haben wird.

Für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt werden.

Der Anfang ist Abends 6 Uhr.

Das Entree für Herren ist 36 kr.

Billete sind stündlich bey ihm zu haben.

Wozu ergebenst einladet
Johann Metzler,
Pachter auf dem Schießhause dahier.

8) (2) Da es Gott den Allmächtigen gefallen hat, meinen Gatten, Friedrich Herrmann, Schneidermeister, am 13. dieses von der Welt abzurufen: so verbinde ich hiemit die Anzeige, daß ich das Geschäft meines seligen Mannes unter der Leitung eines geschickten Arbeiters fortsetze, und verspreche billige und schnelle Bedienung.

Anna Herrmann, Wittib,
wohnhaft Nro. 289 in der
Büttnergasse.

9) (1) Ich zeige einem hohen Adel und verehrten Publikum ergebenst an, daß ich heute meinen Laden eröffnet habe, und bitte um geneigten Zuspruch.

Julius Wölffel, Conditor, 3. Distr.
Nro. 151 in der Sterngasse.

10) (3) Ein gesetzter Mann, der über seinen moralischen Charakter und seine rentamtlichen Kenntnisse sich vollkommenst auszuweisen vermag, wird als Gehülfe gesucht. Nachricht ertheilt das Intell.-Comptoir.

11) (1) Mehrere Capitalien von 6000 fl., 4000 fl., 2000 fl., 1000 fl., 800 fl., 600 fl., 400 fl., 200 fl., 100 fl. sind von dem unterzeichneten Bureau auf Häuser hiesiger Stadt und Gegend auszuleihen, was man hiemit zur allgemeinen Kenntniss bringt.

Würzburg den 20. November 1828.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

12) (3) Es wird hiermit jedermann gewarnt, meiner Frau Ursula Bornberger etwas zu lehnen oder zu borgen, indem ich für nichts hafte.

Leopold Joseph Bornberger
von Versbach.

13) (1) Der Besitzer der 1812er Würzburger Zeitung politisch-literarischen Inhalts wird um die Mittheilung des Samstag den 12. December 1812 Nro. 199 erschienenen Blattes gebeten, und ist der Bittsteller im 3. Distr. Nro. 82 zu erfragen.

14) (2) In eine Wirthschaft wird ein Hausknecht gesucht, der entweder Metzger oder Büttner ist, und sich über Treue und gutes Betragen ausweisen kann. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

15) (2) Es sucht jemand zu einer angenehmen Profession einen schon erwachsenen und wohlgebildeten Menschen unter annehmbaren Bedingnissen in die Lehre zu nehmen. Wer? erfährt man in der Eichhorngasse, 2. Distr. Nro. 58.

16) (1) Vergangenen Donnerstag wurde zwischen Opferbaum und Bergtheim eine alte Brieftasche mit einem Abschiede, einem Urlaubspasse und andern Papieren gefunden. Wer sich als Eigenthümer dazu legitimiren kann, erhält dieselbe gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühr zurück; wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

17) (1) Gestern wurde in der Gegend der Domkirche ein Lehrbrief, auf Johann Ludwig Privat lautend, verloren. Der Finder wird gebeten, denselben im Intell.-Comptoir gegen eine Belohnung abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 133ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 22. November 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der k. Rechtsanwalt Cucumus ist den 7. d. dahier gestorben, welches hiemit unverzüglich, so wie auf Antrag des Erben, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit alle jene, welche ihm ihre Rechts-, so wie andere Geschäfte oder sonstige Gegenstände anvertraut haben, sich deßhalb an des Erben Bevollmächtigten, k. Advocaten Schmitt jun. dahier, zur Ausantwortung ihrer Papiere, Manualacten oder sonstigen Gegenstände gegen Ersatz der Deserviten und Auslagen, zu wenden haben, um ihre allenfallsigen Rechtszuständigkeiten noch in gehöriger Zeit wahren zu können, worauf die Interessenten hiedurch aufmerksam gemacht werden.

Aschaffenburg den 14. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Wagner.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Nachdem der Hutmachermeister Friedrich Adam Lindner dahier seine Vermögens-Unzulänglichkeit zu Protocoll anzeigte und sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen nebst Vorzugsrechten und Antretung des Beweises hierüber auf Donnerstag den 18. December l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen, respect. Vorzugsrechte, auf Dinstag den 27. Januar k. J.,

3) zu den Schlußhandlungen auf Donnerstag den 26. Februar k. J.,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und alle Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich ergeht an diejenigen, welche Vermögenstheile des Schuldners in Verwahrung haben mögten, die Aufforderung, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solche unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auch werden die Gläubiger veranlaßt, da die Schulden des Gemeinschuldners das Vermögen kaum um etliche 100 fl. übersteigen werden, zur Vermeidung der nachtheiligen Folgen eines Concurses, und um eine gütliche Vertheilung der Masse unter den Gläubigern zu erzielen, angemessene Nachlässe zu bewilligen, zu welchem Ende am 1ten Edictstage geeignete Vorschläge werden gemacht werden.

Decr. Schweinfurt am 31. October 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

(3) 3. Ausschreiben.

Aus einer Behausung dahier wurde unlängst ein alter kupferner Waschkessel, innen von weißer und außen von schwarzer Farbe, etwa 2 Eimer haltend, sonst ohne besondere Kennzeichen, entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf diesen Gegenstand, so

wie auf den allenfalls verdächtigen Inhaber, Spähe zu halten.

Decr. Schweinfurt den 24. October 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Concurse der Kilian Kuchenmeisters Wittwe zu Unterdürrbach ist das Classenurtheil nebst Distributionsbescheid unter dem Heutigen der Gerichtsthüre angeheftet worden.

Würzburg den 17. November 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
v. Eckart, Landr.
Widmann.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache der Adam Prößlers Wittwe von Oberleinach ist unterm Heutigen das Vorzugs-Erkenntniß auf 60 Tage statt der Verkündung an die Gerichtstafel geheftet worden, wovon die Betheiligten andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 11. November 1828.

Königliches Landgericht l. d. Ms.
Liebler, Verweser.
Thambusch, Pr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Bürgers und Bäckermeisters Michael Fischer zu Arnstein haben zur Anzeige ihrer Forderungen und Erklärung über den vom Schuldner vorzulegenden Zahlungsplan Mittwoch den 10. December d. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren und resp. der vermuthet werdenden Einwilligung bey einer zu Stande kommenden Uebereinkunft dahier zu erscheinen.

Arnstein den 17. October 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.
G. Herrlein, j. pr. j.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am Samstag den 25. d. M. Abends wurden der Margaretha Schmitt Wib. zu Trimberg aus ihrer Wohnung ein Oberbett von weiß und blau gestreiftem Barchent mit einem roth, hellblau und weiß gewürfelten neuen Ueberzuge, dann zwey barchente Kissen mit Ueberzügen, so wie ein Betttuch gestohlen.

Dieses wird, um den noch unbekannten Thäter leichter zu entdecken, öffentlich bekannt gemacht.

Euerdorf den 27. October 1828.

Königliches Landgericht.
König, Log.-Actuar.
Fleischmann, Rchtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Mohr von Roßstadt will einen Theil seines Vermögens veräußern und damit seine Gläubiger befriedigen.

Dieselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen am 10. December l. Js. früh 9 Uhr dahier anzumelden und sich über die Anträge des Schuldners zu erklären, unter dem Präjudize, daß sonst die Unbekannten bey dieser Sache nicht berücksichtigt, die Bekannten aber als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden.

Eltmann den 5. November 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Stephani, Rchtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bemessung des gegen Thomas Schraut von Helmstadt weiter einzuleitenden Verfahrens ist die Kenntniß seines Schuldenstandes nothwendig. Zur Liquidation ihrer Forderungen und demnächstigen Beschlußfassung werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Dinstag den 9. December l. J. früh 10 Uhr anmit unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Marktheidenfeld den 10. November 1828.

Königliches Landgericht Homburg.
Hubertl.
Henkel.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 12. auf den 13. dieses wurden dem Ortsnachbarn Leonard Schraut von Helmstadt mittelst Einbruchs aus einer Nebenkammer beyläufig 35 fl. an Geld und ein halber Zuckerhut entwendet. Das Geld bestand aus 10 ganzen preußischen Thalern, 2 Thalern an Sechseln und Zwölfteln, und

das Uebrige in verschiedenen kleinen Münzsorten.

Zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters bringt man diesen gewaltsamen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß.

Markthe denfeld den 15. November 1828.

Königliches Landgericht Homburg.

Seubert, Actuar.

V. W. d. V.

Escherich, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nach erfolgter Rechtskraft des Concurs-Erkenntnisses gegen Adam Brickner von Duttenbrunn werden die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

1) Mittwoch der 3. December l. J. zur Anbringung der Forderungen sammt Vorzugsrechten mit Beweismitteln, und zwar entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte,

2) Mittwoch der 7. Januar 1829 zur Vorbringung der Einreden und allseitiger schlüßlichen Verhandlung.

Die Versäumniß eines Edictstages hat die Präclusion der treffenden Handlung zur Folge.

Karlstadt am 14. November 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des Philipp Schwind von Elsenfeld wird statt der Verkündung am 18. d. M. das Prioritäts-Erkenntniß 60 Tage lang an die Gerichtsthüre geheftet.

Klingenberg am 6. November 1828.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

A. Eschborn, Rchtspr.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Sebastian Fells Wittib zu Karlstadt hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um für sich einen reinen Vermögensstand festzustellen.

Zu diesem Zwecke hat man Tagfahrt zur Liquidation ihrer sämmtlichen Passiven auf

Mittwoch den 3. December l. J.

früh 8 Uhr

festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß bey Bestimmung des gegen die Liquidation einzuschlagenden Verfahrens auf den Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen, resp. derselbe bey einem allenfallsigen Zahlungs-Arrangement als einwilligend in den von der Mehrzahl der Creditorschaft gefaßten Beschluß geachtet werde.

Karlstadt den 29. October 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. a.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der David Ambachischen Erben werden die Gläubiger des Mathes Werner von Aub auf

Freytag den 5. December l. Js.

früh 9 Uhr

hieher vorgeladen, um ihre Ansprüche gegen obigen Gemeinschuldner anzumelden und sich über die Einleitung des weiteren Verfahrens zu erklären.

Im Falle einer etwa bewilligt werdenden Zahlungsnachsicht oder einer Fristenbewilligung werden die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrheit beytretend angenommen.

Königshofen den 6. November 1828.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Reinelbstadter Markung wurden vor einigen Tagen einem Unbekannten 2 Brode Zucker und 2 Päckchen Kaffe abgenommen.

Auf dem Grunde des Zollgesetzes vom 15. August 1828 §. 106 wird dieß öffentlich mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß, wenn sich der Eigenthümer nicht meldet, und rechtfertiget, nach Ablauf von sechs Monaten a dato die Einziehung erkannt werden wird.

Dec. Königshofen am 6. October 1828.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Berlenz, Rechtspr.

(3) 2. Ausschreiben.

Heute früh um 6 Uhr traf der Gensdarmerie-Stations-Commandant Eberl von Willmars 5 ihm unbekannte Mannspersonen bey der sogenannten Willmarser Waldspitze. Im

der Nähe der Markung des sächsischen Städtchens Ostheim, welche, als sie ihn erblickten, sämmtlich flüchtig gingen, hiebey jedoch drey Säcke abwarfen, in welchen sich vorfand:

79 Pfd. Kaffe,
14 Pfd. Zucker, und
43 Pfd. Cichorie.

Auf die heute vom kgl. Oberzollamte dahier gemachte Anzeige wird dieser Vorfall in Gemäßheit des §. 106 des Zollgesetzes vom 15. Aug. d. Js. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die unbekannten Eigenthümer innerhalb 6 Monaten um so gewisser sich beym unterfertigten Landgerichte melden und rechtfertigen können, als nach deren Ablauf ansonst die Confiscation dieser verlassenen Handelsgüter ausgesprochen wird.

Mellerichstadt den 24. October 1828.

Königlich bayer. Landgericht.
Werner, Landrichter.

Hippeli.

(3) 2. Diebstahls-Ausschreiben.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. Mts. wurden von den oberhalb der hiesigen Brücke bey der Einladung eingelegten Kalbsfellen neun Stücke, welche an einem Strick angehängt waren, sammt dem Strick entwendet. Die Kalbfelle waren haarlos, mittlerer Größe und ohne weitere Merkmale.

Man warnt Jedermann gegen den Ankauf dieser Felle, und verbindet hiemit das Ersuchen an sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden, Spähe auf die entwendeten Kalbfelle und den Besitzer anzuordnen, und im Entdeckungsfalle ungesäumt Mittheilung anher zu machen.

Ochsenfurt den 15. October 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.

Gessner, Ldg.-Act.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom Sonntag den 17. auf Montag den 18. August 1828 wurden einem, außerhalb des Ortes Zeubelried, im betrunkenen Zustande gelegenen Manne folgende Gegenstände entwendet:

1) ein schon gewendeter, jedoch noch guter Rock von dunkelblauem Tuche, mit einem schwarzen sammtenen Kragen und dunkelblau seidenen Knöpfen, werth 6 fl.,
2) eine eingehäusige silberne Sackuhr mit weißem Zifferblatte, römischen Ziffern. Diese Uhr wird von hinten aufgezogen und im innern Theile des Gehäuses ist ein Plöckchen, worauf ein kleines Crucifix von Silber sich befindet.

Die Uhr ist an einem bläulichen Bande, auf welchem der Name Adam Kümmel eingedrückt ist, und an diesem noch ein gewöhnlicher messingener Uhrschlüssel, so wie ein Fäßchen von Semilor, mit gelben Perlen umfaßt.

Der Diebstahl wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände die erforderliche Spähe eintreten zu lassen und etwaige sachdienliche Notizen anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 15. October 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.

Geßner.

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 2. September d. J. wurde in einem hiesigen Gasthause nachbeschriebene goldene Uhr auf dem Abtritte liegen gelassen, ohne daß bisher der Eigenthümer wieder zu deren Besitz gelangte.

Da nun nach Verlauf der im Strafgesetzbuche Theil I. §. 212 festgesetzten Frist zur Zurückstattung an den Eigenthümer, gerichtliche Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung des Fundes von Seite des Finders das Verbrechen des Diebstahls gegen den Finder vorliegt, so wird Jedermann gegen den Ankauf der Uhr gewarnt, und ergeht zugleich an sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden das Ersuchen, zur Entdeckung der Uhr und des Finders geeignete Einschreitungen zu machen, und etwaige sachgünstige Resultate der angeordneten Spähe ungesäumt anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 1. November 1828.

Königliches Landgericht.
Walter, Ldr.

Gessner.

Beschreibung der Uhr.

Die Uhr ist eingehäusig, von gutem Golde, die Stunden sind mit schwarzen römischen, die Minuten mit dergleichen arabischen und die Monatstage mit rothen arabischen Zahlen bezeichnet.

Der Stunden- und Minutenzeiger sind von Gold, der Monats-Tagzeiger aber von

blau angelaufenem Stahle.

Inwendig steht der Name des Verfertigers Johann Jakob Gresser zu Fürth; die Nummer kann nicht angegeben werden.

Die daran befindliche Kette ist eine sogenannte doppelte Panzerkette, oben in der Mitte und unten gefaßt, und oben und unten mit einem Ringe versehen.

Die Kette selbst ist von 18karätigem, mit Silber legirten Golde, die Fassung derselben und die beyden Ringe sind von dem nämlichen Golde, jedoch nur mit Kupfer legirt.

Von gleich gutem, mit Kupfer legirtem Golde sind die beyden an der Kette hängenden Perloquen, in deren jeder ein länglicht viereckiger Achatstein eingesetzt ist.

Das Ganze im beschwornen Werthe von 132 fl.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In einer dahier wegen Diebstahl anhängigen Untersuchung kommt vor, daß der Verdächtige auch im Orte Weßheim, k. Landgerichts Euerdorf, am 3. des vorigen Monats dem Heckenwirthe Johann Schneider zwey Hemden entwendet habe.

Diese waren von flächsenem Tuche, die Aermel, so wie Krägen feiner als der Stock und waren Erstere auf französische Manier gemacht und hatten hölzerne, mit Zwirn überzogene Knöpfchen, aber keine weitere Kennzeichen.

Der Werth von jedem Hemde ist auf 2 fl. 24 kr. eidlich erhärtet.

Indem man von diesem Diebstahle Justiz- und Polizeybehörden in Kenntniß setzt, und um geeignete Mitwirkung derselben zur Auffindung der entwendeten Gegenstände und Unbersendung in diesem Falle das geziemende Ersuchen stellt, bemerkt man hierbey, daß diese Hemden am Tage des Diebstahls dahier auf dem Markte von jener Trödlerin, die sie gekauft hatte, wieder an einen Bauersmann aus der Umgegend verkauft worden seyen.

Schweinfurt den 15. October 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Schmidt, j. pr.

---

(2) 2. Diebstahls-Ausschreiben.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurde dem Bartholomäus Hoffmann von Pfändhausen eine gewöhnliche Strohbank ohne besondere Abzeichen mittelst Einsteigens in die Hofrieth aus dessen Wagenhalle entwendet.

Zu bemerken ist hiebey, daß solche bey der Entwendung nicht mit einem Rechen versehen war, welcher Umstand sie besonders kenntlich machen könnte.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizeybehörden, auf den entwendeten Gegenstand genaue Spähe halten und hierüber eingegangene Notitzen gefälligst anher mittheilen zu wollen.

Schweinfurt den 23. October 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Bauer, j. p. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Untersuchung des Schuldenwesens des Anton Sendner von Sommerach ist nothwendig. Dießetwegen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen und Festsetzung des Verfahrens in der Sache auf

Mittwoch den 3. k. Mts.

früh 8 Uhr zum k. Landgerichte dahier unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende in der Sache nicht berücksichtigt werden soll.

Volkach den 6. November 1828.

Königliches Landgericht.
Ehlen.
Lindner.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Aus der Erlachsmühle bey Wiesentheid wurden in der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. folgende Gegenstände entwendet:

1) zwey Säcke, gefüllt mit 1 1/2 Schäffel Weitzen, dieselben waren von neuem Sackzwillich, und auf denselben zwey schwarz gezeichnete Löwen, ein Mühlrad haltend, angebracht, um solche schlang sich ein Kranz, über welchem sich der Name „Franz Lechner" befindet,
2) eine ganz gute Zimmeraxt,
3) eine Gartenhaue,
4) eine viereckige Laterne mit Gläsern, und hölzernen Säulen,
5) ein Stück von einem Wagenreife von 8 — 10 Pfd.,

6) ein gutes Strohmesser,
7) eine Heugabel.

Zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände bringt diesen Diebstahl zur öffentichen Kenntniß

Volkach den 27. October 1828.

das königliche Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

Berghd.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 21. auf den 22. dieses Monats, wahrscheinlich nach Mitternacht, wurden der Barbara Münch Wittib in Kolitzheim folgende Gegenstände gestohlen, als:

1) ein weißes leinenes Ueberschlagtuch mit Spitzen,
2) eine weiße baumwollene Bettdecke mit Flöckchen,
3) ein dunkelblau tuchener Manns-Küras,
4) ein holzerner, auf ungarische Art geschnittener Tabacks-Pfeifen-Kopf, mit Silber beschlagen, einem hornenen Rohre und silberner Kette,
5) ein neues baumwollenes Sacktuch, roth und blau gegittert,
6) ein Weibsrock von hausgemachtem, weiß und roth quadrillirtem Zeuge,
7) ein braun seidenes Halstuch mit weißen Streifen,
8) ein grün und roth gestreifter, schon abgetragener Weiberrock,
9) eine Weibsschürze von weiß und gelb gestreiftem Kattun,
10) ein halbleinener abgetragener Schürz mit blauen Blümchen,
11) ein manchesternes Schnürleibchen, gelb, mit rothen Blümchen,
12) ein Schürz, roth und grün gestreift, mit weiß und rothen Blümchen in den Streifen, oben mit weißen Schnüren eingefaßt,
13) ein Paar kalblederne, sogenannte Schleicherschuhe.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf unten in so weit als möglich signalisirte Weibsperson, welche bey der bestohlenen Münchs Wittib übernachtete.

Zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und der verdächtigen Diebin wird Obiges mit dem Ersuchen an jede Justiz-, Polizey- und Militär-Behörde bekannt gemacht, allenfalls sich ergebenden Erfolg anher zur Kenntniß zu bringen, die verdächtige Diebin im Betretungsfalle zu Arrest zu bringen, und hieher abzuliefern.

Volkach den 26. October 1828.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Signalement
der verdächtigen Weibsperson.

Diese ist in den 30er Jahren, mittler Weibs-Statur, hat ein rundes volles Gesicht, trug eine sogenannte Kitzinger Haube, ein röthliches Tuch um die Stirne gebunden, ein Mützchen von dunkelm aschenfarbigen Kattun mit Tupfen, einen rothen baumwollenen Rock mit schmalen farbigen Streifen, einen roth und weiß gestreiften Schurz, und höchst wahrscheinlich dermalen die mit entwendeten Schuhe, indem sie die ihrigen alten zurückließ.

Auch mag seyn, daß solche nun die früher getragenen Kleider mit den gestohlenen vertauschte.

Dieselbe hatte ein Hangkörbchen bey sich, und soll mit einer sogenannten Kartenschlägerin Namens Ev von Altenschönbach in Verbindung stehen.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der vorigen Woche wurde dem Leinwandhändler Peter Füller von hier eine starke schwere Hemmkette, bezeichnet mit den Buchstaben P. F. und im Werthe zu 6 fl., von dem Wagen entwendet, was man zur Ausmittlung der Kette und des noch unbekannten Thäters bekannt macht.

Weihers den 22. October 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.

Gutmann, a. s.

---

(3) 2. Anzeige.

Vor mehrerer Zeit entkam von dem auf der gangbarsten Straße befindlichen Aufbewahrungsorte der Feuerlösch Geräthe zu Sommerach ein großer Feuerhacken, im Werthe zu 5 fl. 48 kr.

Dieser war wie ein gewöhnlicher Feuerhacken geformt, 12 bis 14 Pfd. an Eisen schwer, hatte neben dem 9 Zoll langen Spieß einen weit geschweiften Hacken, worauf die Buchstaben I. B. eingeschlagen waren, und

war mittelst einer langen Hülse, die jedoch auf der Seite des Spießes länger, als an jener des Hackens ist, mit Nägeln und noch mit einer eigenen Feder an der Stange befestiget, welches man zur Entdeckung des entkommenen Feuerhackens zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Volkach den 23 October 1828.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Lindner.

---

(2) 2. **Publicandum.**

Dem ledigen Konrad Goldbach, Beysitzer zu Leinbachshofe, in der Gemeinde Ebersberg, ist in der Nacht vom 27. auf den 28. dieses Monats aus dem Garten des Bauers Johann Schäfer von dort, ein Bienenstock, im Werthe zu sechs Gulden, mit einem schon alten Fasse, welches mit einem gedrehten Flugloche versehen war, entwendet worden.

Man bringt diese Entwendung zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden um Mittheilung der allenfalls sich ergebenden günstigen Resultate.

Weibers den 29. October 1828.

Königl. Landgericht.
Albert, Landr.

Gutmann, a. s. j.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Am 18 d. M. wurde aus dem Voglerischen Wirthshause zu Hettenhausen ein Fischgarn, ganz von Hanf, mit beyläufig 80 bleyernen Kugeln und an einer Stange von Tannenholz befestigt, im Werthe zu 6 fl., entwendet.

Man macht diesen Diebstahl zur Ausmittlung des Fischgarns und des zur Zeit noch unbekannten Thäters bekannt.

Weibers den 21. October 1828.

Königliches Landgericht.
Albert Landrichter.

Gutmann, a. s.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 27. auf den 28. d. Mts. wurde dem Johann Georg Müller von der Nemerzmühle ein Bienenstock entwendet.

Der Bienenstock hatte ein neues Faß von Stroh, unten mit einem roth angestrichenen Reife, und mit einem roth angestrichenen Flugloche.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Bienenstocks, und des noch unbekannten Thäters bekannt gemacht.

Weibers den 30 October 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.

Gutmann, a. s.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Kunigunda Brehms Wittwe von Kleinrheinfeld hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1ter Edictstag auf Dinstag den 23. December 1828,
2ter Edictstag auf Dinstag den 27. Jänner 1829,
3ter Edictstag auf Dinstag den 3. März 1829;

jedesmal früh 9 Uhr.

Die Gläubiger haben am ersten ihre Forderungen zu liquidiren und Vorzug nachzuweisen, und zwar unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse.

Am zweyten sind allenfallsige Einwendungen gegen Vorzug und Liquidität vorzubringen, am dritten wird schlüßlich verhandelt; beydes unter Präjudiz des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Sulzheim den 17. October 1828.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H. Richter.

Actuar Lang.

Bekanntmachung.

In der Schuldensache des Johann Herrmann Theod. Jörg S. ist zur Versteigerung des Grundvermögens des Gemeinschuldners nunmehr Tagfahrt auf Montag den 15. December l. J. früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Steinfeld anberaumt.

Die Strichsbedingnisse werden an der Tagfahrt selbst bekannt gemacht.

Rothenfels den 6. November 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. R.

Mayer.

---

(3) 2 **Bekanntmachung.**

Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen Auszüglers Lorenz Welthner in Lin-

delbach etwas fordern zu können glaubt, hat seine deßfallsigen Ansprüche am Donnerstag den 11. December Vorm. dahier bey Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Sommerhausen den 12. November 1828.

Gräfliches Herrschafts-Gericht.

Mayer, H.-Richter.

Stengel.

(3) 1. Versteigerung und Gläubiger-Vorladung.

Das zur Verlassenschaft des Adlerwirths Franz Joseph Bopp dahier gehörige Haus, wie die übrigen nicht unbedeutenden Liegenschaften, als: Acker, Wiesen, Gärten und Weinberge, deren Beschreibung am Gerichtsbrette täglich eingesehen werden kann, werden am Mittwoch d. 3. künftigen Monats früh 9 Uhr in dem Herrschaftsgerichts-Locale unter den daselbst zu eröffnenden Bedingungen zum Verkaufe öffentlich aufgeboten.

Zugleich haben sich alle diejenigen, welche an den Nachlaß irgend eine Forderung machen zu können glauben, am Donnerstag den 4ten künftigen Monats früh 9 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle einzufinden, und unter dem Rechtsnachtheile, bey Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtigt zu werden, solche vorschriftsmäßig zu liquidiren.

Amorbach den 10. November 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Stein II, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden Donnerstag den 27. l. Mts. früh 9 Uhr im dießseitigen Geschäftslocale etwa

20 Schbr.	— Bund	langes Weitzen-		
13	20	langes Korn-		Stroh,
8	20	Gersten-		
7	—	Haber-		
2	—	Erbsen-		
1	40	Linsen-		
6	4	Wicken- und		
3	45	Werrstroh, sodann		

60 Körbe Süd, in der Zehntscheuer zu Oberwern aufbewahrt, ferner:

— Schäffel	2 Metz	Erbsen,	
—	3	Linsen, und	
2	—	Wicken, so wie	
—	5	Aesterich,	

auf dem Speicher zu Geldersheim aufgeschüttet, endlich:

32 Schbr.		langes Weitzen-	Stroh, sodann
36		langes Korn-	
4	30 Bund	Weitzen- und	
3	—	Werr-	
3	—	Gersten-	
18	18	Haber-	
2	24	Linsen- und	
4	15	Wicken-	

100 Körbe Süd,
30 Spreu, und
1 Schffl. Aesterich,
2 Schffl. — Mtz. Linsen,
4 Schffl. 3 Mtz. Wicken,

in der Zehntscheuer zu Schwanfeld befindlich, öffentlich verstrichen.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Werneck den 14. November 1828.

das königliche Rentamt.

Geisler.

(2) 1. Verpachtung.

Dinstag den 30. December d. J. früh 9 Uhr wird ein dießherrschaftliches, neu errichtetes Gut, bestehend in einem ganz neu hergerichteten Wohnhause mit Oekonomie-Gebäuden, Gemeinde- und Holzlaubrecht, dann

1/4 Acker 7 Ruth. Garten,
32 1/2 Acker 22 Ruth. Artfeld,
10 1/4 Acker — Ruth. Wiesen,

auf 3 oder 6 Jahre, von Petri 1829 anfangend, salva ratificatione der Gutsherrschaft verpachtet.

Die Pachtbedingnisse werden an der Strichstagfahrt bekannt gemacht, können aber auch früher bey unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Hiezu ladet Liebhaber ein

Wonfurt am 15. November 1828

Freyherrlich von Seckendorfisches Rentamt.

Raupp, Amtmann.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.



Nro. 134.

Würzburg. Dinstag den 25. November 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 3459. Nrus exp. 3610.

An sämmtliche kön. Kreis- und Stadt-, Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Unter-Mainkreises.

(Die Anwendung des Stempels bey Depositen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Erledigung verschiedener, über die Anwendung des Stempels bey Depositen gestellten Anfragen, wird auf den Grund der bestehenden Gesetze und allerhöchsten Entschließungen hierüber folgende Erläuterung zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht:

1) Bescheinigungen der Depositen-Aemter über empfangene Deposita sind stempelfrey.

2) Depositen-Protocolle in streitigen Rechtssachen veranlaßt, unterliegen dem Klassen-Stempel (allerhöchstes Rescript vom 13. Februar 1826).

3) Sind bey Geldvertheilungs-Protocollen eigene Empfangs-Bescheinigungen oder sonstige Urkunden, in welchen der Empfang des Geldes ausgedrückt ist, auf den Gradations-Stempel ausgefertigt, so bleiben jene Protocolle ganz stempelfrey.

4) Vom Klassen-Stempel befreyt sind die Depositen-Protocolle in Verlassenschafts- und andern nicht streitigen Sachen.

(Allerhöchstes Rescript vom 4. Juny 1826 §. 16 und 17.)

5) Die Empfangs-Quittungen über Deposita überhaupt unterliegen dem Gradations-Stempel.

Wenn ein vom Klassen-Stempel befreytes Depositen- oder Ausfolgelassungs-Protocoll überhaupt zugleich als Empfangs-Bescheinigung dienen soll, so muß bey demselben der Gradations-Stempel angewendet werden.

6) Die Anwendung des Stempels bey den Depositen-Protocollen geschieht in Folge des

allerhöchsten Rescripts vom 15. Februar 1827 in derjenigen Weise, welche für die Hypotheken-Protocolle vorgeschrieben ist.

Würzburg den 15. November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Nickels.

Ad Num. 41. R. J. E. N. 459.

(Die Besetzung der Pfarrey Untermerzbach im Decanate Memmelsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protestantische Pfarrey Untermerzbach, Decanats Memmelsdorf, wird mit folgendem Dienst-Ertrag, und exclusive freywilliger Beyträge des Gutsherrn hierdurch ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalt:		
1) aus Staatskassen, . .	— fl. — kr.	
an Naturalien		
1 Metzen 5 Maß oder 5 Seidel Weitzen, à 12 fl. der Schäffel, . .	2 fl. 37 1/2 kr.	
1 Schäffel 3 Maß oder 3 Seidel Korn, à 10 fl. der Schäffel, . .	10 fl. 18 3/4 kr.	
2) aus Stiftungs-Kassen: aus dem Gotteshause Untermerzbach,	44 fl. — kr.	
		56 fl. 56 1/4 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Capitalien, ...		20 fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
freye Wohnung nebst dem Genusse der Dekonomie-Gebäude, . . .	40 fl. — kr.	
13 3/4 Tagwerk Aecker, . .	119 fl. 30 kr.	
8 " Wiesen, . .	105 fl. — kr.	
1/4 " Waldung, .	— fl. 30 kr.	
		265 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten, ...		— fl. 51 3/4 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen,		98 fl. 2 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bey der Gemeinde, ...		8 fl. 24 kr.
	Summa	449 fl. 14 kr.
	Lasten	— fl. — kr.
Bestehen daher die reinen Einkünfte in		449 fl. 14 kr.

Die Bewerber haben binnen sechs Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth den 15. November 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Nachdem die königliche Regierung des Unter-Mainkreises genehmigt hat, daß aus den bereits disponiblen Geldern der Verlassenschaft des Rentamtmannes Bourbach, welcher das für Epileptiker bestimmte Institut auf 2/3 seines Vermögens zum Erben eingesetzt hat, zwey neue Pfründen, eine für Epileptische männlichen, die andere für Epileptische weiblichen Geschlechts errichtet werden, so wird zur Besetzung dieser Pfründen, welche für katholische Einwohner des vormaligen Großherzogthums Würzburg bestimmt sind, bekannt gemacht, daß die Gesuche männlicher oder weiblicher Supplicanten um Erlangung einer dieser Pfründen bis letzten December d. J. instruirt und beurkundet nach Maßgabe der im Kreis-Intelligenz-Blatte vom 17. May 1827 Nro. 58 enthaltenen Verordnung bey unterzeichneter Stelle eingereicht werden müssen, widrigenfalls auf dieselben keine Rücksicht genommen werden kann.

Würzburg den 21. November 1828.

Königlicher Administrations-Rath des Julius-Hospitals.
Bey erledigtem Directorium.
Papius.

Hörnes.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Veranlassung des königl. Directoriums der Universitäts- und Stadt-Polizey wird unter Bezug auf die §§. 68 und 69 Titel 7 der academischen Satzungen wiederholt in Erinnerung gebracht, daß Fechtübungen der Studirenden an einem anderen Orte, als den öffentlichen academischen Fecht-Sälen, durchaus nicht Statt finden dürfen. Zugleich ist man veranlaßt, die hiesigen Einwohner auf die von Sr. königl. Majestät wegen Abstellung der Duelle allerhöchst erlassenen strengen Befehle mit dem Bedeuten aufmerksam zu machen, daß gegen diejenigen, welche Duelle oder auch Waffenübungen in ihren Häusern, Gärten etc. gestatten, mit aller Strenge eingeschritten werde.

Würzburg den 18. November 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Diebstahls-Anzeige.

Am Montag den 17. November wurden durch Einbruch aus einem Hause dahier folgende Effecten entwendet, nämlich:

1) ein dunkelgrün tuchener Oberrock mit 2 Reihen gesponnener Knöpfe und liegendem Kragen, am Rücken mit hellbraunem Taffet, und in den Aermeln mit dunkelbraunem Sassinet gefüttert, im Werthe zu 12 fl.,
2) ein runder, erst neu gefärbter schwarzer Hut, werth 48 kr.,
3) ein flächsenes Betttuch ohne weitere Zeichen, im Werthe zu 48 kr.; und
4) 2 Kopfkissen von Barchet, das eine noch ganz neu und beyde mit blau und weißfarbigen gegatterten leinenen Ueberzügen, im Werthe zu 6 fl.

Unter Warnung gegen den Ankauf dieser Gegenstände wird dieser Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 22. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Katharina Schmitt ledig dahier, Tochter des verlebten Wachsziehers Anton Schmitt hieselbst, wurde wegen Geistesschwäche unter

Curatel gesetzt, und als Curator für dieselbe der Wachszieher Ludwig Schmitt dahier aufgestellt.

Dieß wird zu Jedermanns Darnachachtung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 22. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der k. Rechtsanwalt Cucumus ist den 9. d. dahier gestorben, welches hiemit unverzüglich, so wie auf Antrag des Erben, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit alle jene, welche ihm ihre Rechts-, so wie andere Geschäfte oder sonstige Gegenstände anvertraut haben, sich deßhalb an des Erben Bevollmächtigten, k. Advocaten Schmitt jun. dahier, zur Ausantwortung ihrer Papiere, Manualacten oder sonstigen Gegenstände gegen Ersatz der Deserviten und Auslagen, zu wenden haben, um ihre allenfallsigen Rechtszuständigkeiten noch in gehöriger Zeit wahren zu können, worauf die Interessenten hiedurch aufmerksam gemacht werden.

Aschaffenburg den 14. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner.

(2) 1. Bekanntmachung.

In einem dahiesigen Gastwirthshause sind zwischen dem 9. und 11. November l. Js. nachfolgende, in einem zwillichenen Sacke befindlich gewesene Gegenstände, als:
eine dunkelblau tuchene Jacke, mit auf beyden Seiten von gleichfarbigem Kameelgarn überzogenen Knöpfen versehen,
ein Mannshemd von Flachsleinwand, welche beyde Stücke schon einige Zeit sind getragen worden, endlich:
ein Dienstbotenbüchlein, auf Sebastian Metz aus Roth, königl. Landgerichts Münnerstadt, lautend,
mit dem Sacke selbst aus dem Nebenzimmer der untern Wirthsstube entwendet worden, welches zum Zwecke der Auffindung der gestohlenen Gegenstände, so wie des Entwenders zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Decr. Schweinfurt am 18. November 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

Bekanntmachung.

Sämmtlichen Weingültpflichtigen wird bekannt gemacht, daß nur noch an nachfolgenden Tagen, als: den 27. und 28. d. Ms., dann 1., 2., 4., 5., 9. und 11. December, jedesmal von früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2—4 Uhr Gültmöste abgeliefert werden können. Diejenigen, welche den Gültmost nicht in natura abliefern wollen, haben solchen in Geld, die Maß zu 1 kr., zu entrichten.

Würzburg den 22. November 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der königl. Brauerey allhier wird Montag den 1. December d. J. Vormittag 10 Uhr der vorräthige Dünger öffentlich versteigert werden.

Würzburg den 22. November

Königl. Brauamt.
Bay. Engertsberger.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des dahier verlebten pensionirten Hauptmanns und Kriegs-Kassiers Ignaz Joseph Oehninger, irgend eine Forderung zu machen, und dieselbe bey diesseitiger Gerichtsbehörde noch nicht angemeldet hat, wird unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren gerichtlichen Verfahren hierdurch aufgefordert, solche binnen 30 Tagen a dato dießorts anzuzeigen und gehörig nachzuweisen.

Würzburg am 20. November 1828.

Die königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Fhr. v. Sarny, Generalmajor.
Berger, Actuar.

(3) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 29. d. Ms. werden gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen:

625 Stück alte Pallisaden,
2 große Haufen verschiedenes altes Bauholz, dann
eine beträchtliche Anzahl altes Eisen.

Die Commission versammelt sich Morgens 1/2 9 Uhr am Zellerthor-Wachhause.

Würzburg den 21. November 1828.

Die königliche Militär-Local-Bau-Commission.
Großbach, Platz-Major.
Gf. Wolkenstein, funct. Platz-Ingenieur.

---

(3)3. Bekanntmachung.

Montag den 22. December Vormittags 10 Uhr wird der auf ein Jahr für das kgl. Militär-Krankenhaus benöthigte Wein in Accord gegeben.

Lieferungsliebhaber werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, als Muster zweyerley Sorten Wein mitzubringen, wovon das Quart des bessern 6 und jenes der geringern Sorte 4 1/2 kr. kosten darf.

Würzburg den 18. November 1828.

Königliche Militair-Krankenhaus-Aufsichts-Commission.
Großbach, Platzmajor.
Holzner, Verwalter.

---

(2) 1. Schreiner- und Schlosser-Arbeits-Accord betr.

In das neue Schulhaus zu Unterdürrbach sollen 16 Stück ganz gestemmte Fensterläden angeschafft werden.

Dieser Accord soll mittelst öffentlichen Striches an den Wenigstnehmenden hingelassen werden. Hiezu ist Samstag der 29. November 1828 früh 10 Uhr im diesseitigen Geschäftslocale anberaumt; wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 22. November 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landr.
Straub, act. s. jur.

---

(2)1. Bekanntmachung.

Montag am 1. December d. Js. Vormittags 11 Uhr wird am Sitze der unterfertigten Behörde das im Ausschreiben vom 7. October d. J. im Kreis-Intell.-Blatte für den Unter-Mainkreis, Beylage der No. 120 Seite 1806, beschriebene Grundvermögen in der Ausschatzungssache des Gerbermeisters Valentin Menninger dahier wiederholt dem öffentlichen Aufstriche zum Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber in Kenntniß setzt

Gerolzhofen am 4. November 1828.

das königliche Landgericht.
Schmitt, Landr.
Barack, Rechtspr.

---

(3)3. Bekanntmachung.

Das Brechen, Beyfahren und Klopfen der zur Unterhaltung der VII., VIII. und IX. Stunde der Spessarter-Straße nöthigen Steine wird Samstag den 29. November d. Js. Morgens 10 Uhr im Wirthshause zum grünen Baum zu Kredenbach öffentlich versteigert werden.

Kreuzwertheim den 15. November 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Fürther, H.-R.
Müller.

Bekanntmachung.

Am 2. December früh 10 Uhr werden die im Gramschatzer Gemeindewalde, Distr. Birkenhag, nummerirten 57 Eichen-, Holländer-Bau- und Nutzholzstämme öffentlich auf dem Stocke versteigert und Kaufsliebhaber eingeladen, sich hiezu im Districte einzufinden.

Gramschatz den 21. November 1828.

Böhe, k. Revierförster. W. Wiesner, Vorsteher.

Augsburger Börse.

Den 20. November 1828.

Course der Staats-Papiere

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	99 7/8	99 5/8
dto. à 5 prC. "	104 3/4	104 5/8
Lott.-Loose E—M à 4 prC. dto. " " 2 Met.	107	106 5/8
dto. unverzinsl. à 10 fl.	121 1/2	
dto. dto. à 25 fl.	111 1/2	
dto. dto. à 100 fl.	110	

Lotto-Anzeige.

Die 864te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag d. 20. November 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey

nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

38. 4. 47. 57. 41.

Die 865te Ziehung wird den 18. December, und inzwischen die 203te Nürnberger Ziehung den 29. November, und den 9. December die 1244te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Scheuer- und Futter-Versteigerung.

1) (2) Am Donnerstag den 4. December d. J. früh 9 Uhr wird die zur Banquier Mohrischen Verlassenschaft gehörige Scheuer im 5. Distr. neben dem Bauchischen Brauhause, welche sehr geräumig, ganz von Steinen erbaut und sehr gut unterhalten ist, dann das noch vorfindliche Futter zu etwa 60—70 Zentner in der Wohnung des verlebten Mohr, 2. Distr. Nro. 343 am grünen Markte verstrichen.

Das Testamentariat.

Verkaufs-Bekanntmachung.

2) (3) Meine im letzten Frühjahre direct bezogenen 1827er Burgunder in folgenden Sorten der vorzüglichsten Lagen bestehend, als, Sentenay, Volnay, St. George, Chambertin et Nuits, sind nun zum Theil auf Flaschen gezogen, welche ich daher hiermit zur öffentlichen Anzeige zu bringen mir erlaube.

Die ausgezeichnete Güte dieser Burgunder lassen mich bey gefälliger Abnahme hoffen, daß solche in jeder Hinsicht vollkommen entsprechen, und ich geneigten Zuspruchs sowohl in als außer meiner Wirthschaft mich zu erfreuen haben werde.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum dahier, wie auf dem Lande, empfehle ich vorstehende, so wie meine übrigen ausländischen Weine abermals aufs beste, nämlich weißen und rothen Bordeaux, dry Madera, Madera de Teneriffa, ganz alten Malaga, Muscat Rivisalde, Muscat Lünel, weiß und roth moussirenden Champagner, Burgunder mousseux, Roussillon, Coullioure, Tavel, dann Hochheimer, Rüdesheimer, Markebronner, Geisenheimer, Niersteiner, Laubenheimer in verschiedenen Jahrgängen, Ungsteiner, Deidesheimer und Forster, Traminer; Ruppertsberger, Wachenheimer, Arac, Rum und feinste holländische Liqueure.

Nebst diesen sind 1798er Leisten-, 1804er Steinwein und 1815er Schalksberger billigst, so wie verschiedene Tischweine in Eimern, halb und 8tel Eimern zu haben. Wozu sich bestens empfiehlt

Würzburg den 25. November 1828.

ergebenster Diener

C. Pfeiff, Weinhändler und Weinwirth, 3. Distr. Nro. 41 beym bayer. Hof.

3) (2) Das Haus im 3. Distr. Nro. 129 ist aus freyer Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Das Nähere ist bey Peter Heinlein, Drehermeister dahier, zu erfragen.

Versteigerung.

4) (1) Im Locale des unterfertigten Bureau wird Donnerstag den 27. November Nachmittags 2 Uhr ein zweyspänniger Reisewagen öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden, wozu Liebhaber einladet

Würzburg den 24 November 1828.

das Commissions Bureau.

G. J. Michel.

5) (2) Gesalzener Lachs, Hechte, Schellfische, süße Vollbückinge und Nürnberger Essig-Kukummern sind in der Zürn'schen Handlung auf der Brücke angekommen.

6) (2) Donnerstag den 27. l. M. werden in der Behausung 1. Distr. Nro. 149 in der Semmelsgasse verschiedene ordinäre Möbeln, Sauerbrunnenkrüge, Bouteillen, Blumentöpfe und sonstige Hausgeräthschaften, dann ein complettes Reitzeug und ein vollständiges einspänniges plattirtes Kummetgeschirr, dann einige Stallrequisitten gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

7) (2) Beym Franz Göpfert, Wildprettshändler, sind frische Hasen, ohne Balg das Stück um 30 kr., und frische Fasanen zu haben.

8) (2) Ein einspänniges Wägelchen mit Leitern, Schrotleiter und Sandkasten ist zu verkaufen 3. Distr. Nro. 127.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 138, Schottenanger, ist ein Quartier, bestehend in 4

Zimmern, Küche, Holzlager, Stallung und andern Bequemlichkeiten, auf Lichtmeß zu verlehnen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 126 in der Plattnersgasse sind stündlich 2 möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 155 1/4 ist ein Quartier oder der ganze Stock zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 57 in der Semmelsgasse ist ein ganz neues kleines Metzanen-Quartier sogleich oder auf das Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

5) (1) Im 5. Distr Nro. 152 an der Zellergasse sind ein Quartier und ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

6) (2) Im 3 Distr. Nro. 190 ist eine Wohnung über eine Stiege hoch mit Aussicht auf die Straße, bestehend in 2 geräumigen Zimmern, einer Küche, Holzlager, an eine solide Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere ist in der Bierschenke zu erfragen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 259 im Katharinenhof ist ein heitzbares Zimmer stündlich zu vermiethen.

8) (3) Auf der Neubaugasse Nro 70 ist ein Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speisekammer, Bodenkammer und Holzlager, Antheil im Keller und Waschhaus, sogleich oder auf nächstes Ziel zu verlehnen. Das Nähere neben der Briefpost Nro. 142.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Am Donnerstag den 27. November wird zum Vortheile der Unterzeichneten auf hiesigem königl. National-Theater aufgeführt:

Die Vestalin.
Große Oper in 3 Acten von Jony.
Musik von Spontini

Ueberzeugt durch die Wahl dieser klassischen Oper dem Geschmacke des hohen Adels und kunstliebenden Publikums Würzburgs entsprochen zu haben, machen zu dieser Vorstellung ihre gehorsamste Einladung.

Friedrich Steinert.
Lina Steinert.

2) (3) Wer an die Hinterlassenschaft des am 30. October d. J. zu Ochsenfurt verstorbenen Hochwürdigen Herrn Veit Kilian Vorst, gewesenen pensionirten Priester Conventuals der ehemaligen Karthause Heilozelle zu Tückelhausen, eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat dieselbe bey dem angeordneten Testamentariate, binnen 4 Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an, geltend zu machen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung auf etwaige spätere Anmeldungen die Hinterlassenschaft an den ernannten Haupterben ausgehändigt werden wird.

Ochsenfurt den 16 November 1828.
Das Testamentariat.
Stephan Jäger, Stadtpfarrer, Testamentar.

Todes-Anzeige.

3) (1) Im tiefsten Schmerzgefühl widmen wir unsern werthen Anverwandten und Freunden die traurige Anzeige, daß unser vielgeliebter Sohn und Bruder Johann Simon Felix Eckert, Bürger und Baumeister dahier, am 19 d. Mts Abends 7 Uhr sanft und ruhig zu einem bessern Leben entschlief. Wer den Redlichen kannte, wird die Größe unsers Verlustes ermessen können, und, indem wir den theuern Verblichenen zum frommen Andenken empfehlen, bitten wir um stille Theilnahme.

Würzburg den 23. November 1828.
Die Hinterbliebenen.

4) (2) Da es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meinen Gatten, Friedrich Herrmann, Schneidermeister, am 13. dieses von der Welt abzurufen: so verbinde ich hiemit die Anzeige, daß ich das Geschäft meines seligen Mannes unter der Leitung eines geschickten Arbeiters fortsetze, und verspreche billige und schnelle Bedienung.

Anna Herrmann, Wittib,
wohnhaft Nro 289 in der Büttnergasse.

Nützliche Entdeckung zur Vertilgung der Hühneraugen, oder sogenannten Leichdornen.

5) (1) Dieses von vielen Aerzten untersuchte und wohlbefundene Mittel ist ein prismatisch gestaltetes Holz, (Limo prismatique).

Man reibe damit den leidenden Theil, und gleich lößt er sich ohne Schmerzen in Staub auf. Wer daran zweifelt, kann sich von dem Erfinder überzeugen lassen. Nach dem Gebrauche wird das Mittel auf feinem Wolltuch gereinigt, und das vertriebene Hühnerauge mit Fett bestrichen.

NB Der leidende Theil muß aber rein und trocken seyn, und am besten ist das Mittel in der Frühe anzuwenden. Der Preis ist 24 kr.

Auguste de Court,
aus Lyon, Erfinder, logirt im Schwan.

Nach Prüfung des Instrumentes und der Operationsart findet man, daß die ganze Operationsweise unschädlich sey.

Dr. Bend.

Bekanntmachung.

6) (1) Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß das große römische Wachsfiguren-Cabinett im Leichhofe hinterm Oelberge noch bis Montag den 1. December zu sehen ist. Ich statte daher meinen verbindlichsten Dank ab für den gütigen Besuch, wie auch für den erhaltenen Beyfall, und bitte ferner um geneigten Zuspruch. Das Local wird täglich gehörig geheitzt.

☞ Vorläufige Anzeige.

7) (2) Die Redaction des „teutschen Michels“ hat, wegen einer sehr bedeutenden Sache, den Buchdruckerey-Besitzer Franz Bauer dahier vor Gericht gezogen.

Mit dem Schlusse dieses Jahr's hört alle Verbindung mit dieser Druckerey auf.

Würzburg den 20. November 1828.
Emich Carl
Freyherr von und zu Dalberg.

Bekanntmachung.

8) (1) Um allen irrigen Meinungen zu entgegnen, finde ich mich veranlaßt zu erklären, daß Margaretha Neupert von Ansbach, welche vormals bey mir 4 Monate in Diensten gestanden, jetzt die Haushälterin des Franz Rom ist; keine Base oder irgend eine Anverwandte wie es fälschlich angegeben wird, zu mir ist.

Jean Rom, Friseur.

9) (3) Es wird hiermit jedermann gewarnt, meiner Frau Ursula Vornberger etwas zu lehnen oder zu borgen, indem ich für nichts hafte.

Leopold Joseph Vornberger
von Versbach.

10) (3) Ein gesetzter Mann, der über seinen moralischen Charakter und seine rentamtlichen Kenntnisse sich vollkommenst auszuweisen vermag, wird als Gehülfe gesucht. Nachricht ertheilt das Intell.-Comptoir.

11) (1) Eine Weibsperson in den 20er Jahren, welche gut bürgerlich kochen kann, und sich auch nicht scheuet, mit Kranken umzugehen, wird auf das künftige Ziel Drey-König, gegen annehmliche Bedingungen von einem honetten Hause in Dienst zu nehmen gesucht. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

12) (2) In eine Wirthschaft wird ein Hausknecht gesucht, der entweder Metzger oder Büttner ist, und sich über Treue und gutes Betragen ausweisen kann. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

13) (2) Es sucht jemand zu einer angenehmen Profession einen schon erwachsenen und wohlgebildeten Menschen unter annehmbaren Bedingnissen in die Lehre zu nehmen. Wer? erfährt man in der Eichhorngasse, 2. Distr. Nro. 56.

Anzeige.

14) (1) Dem Jakob Aul von Gräfendorf sind vor einigen Wochen 5 Scheiben Reif zu 5 und 8 Fuder die Scheibe, und mit den Buchstaben J. und A. gezeichnet, an der Stadt-Eiche am Main dahier entkommen; dem Entdecker ist die Hälfte zugesichert.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Verbesserung. In Nro. 130 des diesjährigen Intelligenz-Blattes Seite 686, Zeile 26, lies: denen er die benannten Messen zur Einsicht vorlegen ließ ꝛc.

Beylage zum 134ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 25. November 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Am 5. d. M. Abends wurden aus einem Wohnhause dahier mitteist Einbruchs folgende Effecten entwendet:

zwey Leintücher von hänfenem Tuche, 3 Ellen lang,

ein dunkelgrün tuchenes, mit einem apfelgrünen Bande eingefaßtes Mützchen,

ein Weiberrock von dunkelblauem roth gestreiften Herrnhuter Tuche,

zwey Weiberhemden, das eine von baumwollenem Tuche mit einem Aermel, welcher in der Mitte zusammengesetzt ist, das andere von leinenem Tuche,

ein grün und weiß gestreiftes baumwollenes Shawlhalstuch, dreyeckig, dessen eine Spitze etwas ausgerissen ist,

ein weiß leinener Schürz,

zwey flächsene Leintücher, 3 Ellen lang, 1 1/2 blätterich,

zwey hausgemachte Schürzen, der eine blau und roth mit Baumwolle und Türkengarne aufgelegt, der andere ebenfalls blau, dann roth und blau eingeschossen,

ein kattunener Bettüberzug von weißem und rothen Grunde mit schwarzen Blumen schon mit einigen Flecken versehen,

eine kleine Mannsunterhose, unten an den Füßen angesetzt,

sieben Sacktücher von hausgemachtem Zeuge, drey roth mit einem weißen Streife, zwey blau mit einem weißen Streife und zwey blau und roth, zum Theil schon gebraucht,

zwey kleine Schürzen, der eine mit weißem Boden, blau und roth gestreift, der andere hell- und dunkelblau,

ein Paar leinene Aermeln in Mannshemden, vorne mit Falten,

ein flächsenes, schon getragenes Weiberhemd.

Alle Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände sowohl, als auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter sorgfältige Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle sofort Nachricht hieher zu ertheilen.

Würzburg den 8. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Im Concurse der Kilian Kuchenmeisters Wittwe zu Unterdürrbach ist das Classenurtheil nebst Distributionsbescheid unter dem Heutigen der Gerichtsthure angeheftet worden.

Würzburg den 17. November 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Widmann.

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Die Wittwe Margaretha Hafenrichter von Heidingsfeld hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf

Mittwoch den 10. December 1828

früh 8 Uhr angesetzt, wo demnach alle diejenigen, welche an gedachte Georg Hafenrichters Wittwe aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben glauben, dieselbe anzumelden, gehörig nachzuweisen haben, und beyderseits schlüßlich zu handeln ist, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses

von der Masse, und rücksichtlich mit den treffenden Handlungen.

Hiebey werden alle diejenigen, welche vom Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bey dem unterfertigten Concursgerichte zu übergeben.

Würzburg den 6 November 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.

Bey Erledigung der Landrichtersstelle.

Then, L.-G.-Actuar.

Hemmerich, Rechtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da sich Michael Hart jung von Kürnach freywillig dem Concursverfahren unterworfen hat, wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Mittwoch den 17. December d. J.
früh 8 Uhr

bey unterzeichnetem Landgerichte anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger unter Androhung des Ausschlusses ihrer Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse vorgeladen werden.

Würzburg den 13. November 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.

v. Eckart, Lndr.

Seuffert, Rechtspract.

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Grötz von Gerbrunn hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag zur Anmeldung, Liquidirung und Beweis der Forderungen; so wie zur Vorbringung der Einreden, bey Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen resp. der Masse auf

Mittwoch den 17. December l. J.
früh 9 Uhr

festgesetzt. Da auch über die Vermögens-Veräußerung an diesem Tage Verhandlungen gepflogen werden, so werden die hiebey Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit beygetreten, erachtet.

Würzburg den 17. November 1828

Königliches Landgericht r. d. M.
B. W. d. L.

Cämmerer, Justiz-Assessor.

Metz, j. pr. j.

(3) 3. Raub.

Am Donnerstag den 6. November l. J. früh um 3 1/4 Uhr wurde der Ortsnachbar Lorenz Katzenberger, Schreiner von Oberelsbach, auf dem Wege von Oberelsbach nach Ursprungen von zwey unbekannten Menschen angefallen, und des bey sich habenden Geldes zu 44 Gulden beraubt.

Man stellt das Ersuchen, auf die Thäter sowohl, als auf das geraubte Geld genaue Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle schleunige Anzeige hieher zu erstatten.

Bischofsheim am 8. November 1828.

Königliches Landgericht.

Mohr, Landrichter.

Endres, Rchtspr.

Beschreibung

a) der Thäter:
der eine dieser Räuber war ein großer starker Mann, welcher eine weiße lange Hose und einen gewöhnlichen Soldaten-Mantel trug, — der zweyte Räuber konnte nicht beschrieben werden;

b) des Geldes:

I. zwey und zwanzig Gulden befanden sich in einer Rolle und bestanden in folgenden Münzsorten:
1) in 71 preußischen und 1 polnischen 1/6-Stücken; dieses letztere war durchlöchert;
2) in sechs preußischen Zwey-Groschen-Stücken,
3) in zwey ausländischen 3-kr. Stücken,
4) in einem Silber-Kreuzer,
5) in zwey Hellern;

II. zwey und zwanzig Gulden befanden sich in einem Briefe, an H. Pfarrer Keßler zu Simmershausen gerichtet, und bestanden in zwey französischen goldenen Carolinen.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Aus dem Hause des Michel Pörtner von Oberelsbach wurden dem darin in Miethe wohnenden Adam Pörtner in der Nacht vom 3. auf den 4. November l. J. mittelst Einsteigens nachbenannte Gegenstände entwendet:

1) zwey ganz neue blau gestreifte barchente und ein zwillichenes Kopfkissen,
2) drey weiß leinene Kopfkissenzüge,
3) eine flächsene Kopfkissenziche, deren Ode-

rer Theil roth geblumt und an dessen einem Ende die 3 Buchstaben A. M. P. mit türkischem Garne eingenähet waren,
4) ein blau und weiß gewürfelter baumwollener Bettüberzug.

Der Werth der entwendeten Gegenstände beträgt 12 fl rhn.

Man ersucht daher sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, bey Entdeckung einer Spur über diese entwendeten Gegenstände oder den noch unbekannten Thäter, alsbald schleunige Anzeige anher gelangen zu lassen.

Bischofsheim den 8. November 1828.

Königliches Landgericht.

Mohr, Landr.

Wirth, Rchtspct.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Auf den Grund des rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses gegen die Adam Reuserth'schen Eheleute von Alzenau wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen gegen die gedachten Eheleute, nebst Vorzugsrechten, Vorlage der Beweismittel, Vorbringung der Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 31. December l. Js. früh 9 Uhr hiemit festgesetzt und auf diesen die gesammte Gläubigerschaft der Adam Reuserth'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse anher vorgeladen.

Alzenau den 17. November 1828.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Landr.

Pfister.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 9. auf den 10. November l. J. wurden dem Nikolaus Schubert, Ortsnachbarn zu Sondernau aus seinem Hause durch Einsteigen nachbenannte Effecten entwendet:

1) drey Mannshemden, wovon das eine aus Halbtuch und jedes der zwey andern aus gröberem flächsenen Tuche gefertiget und unten am einen Ende mit E. G. weiß gezeichnet war, jedes dieser Hemden ist 1 fl werth,
2) zwey Weibshemden, deren oberer Theil aus weißem Halbtuche und der untere aus gröberem Flächsentuche bestand, im Gesammtwerthe zu 2 fl.,
3) drey Halbhemden von Flächsentuch mit Achselnbändern für Weibspersonen, im Werthe zu 3 fl.,
4) ein Weibsmützchen von Halbtuch mit weißen Spitzen am Kragen, im Werthe zu 30 kr.,
5) ein Bettleilach von grober Leinwand, im Werthe zu 48 kr.,
6) ein ganz neues Tischtuch von Flächsengarn, gebildet und in der Mitte mit einer gestrickten Borde zusammengesetzt, im Werthe zu 2 fl.,
7) zwey Bettkissenüberzüge von Flächsengarn, 1 fl. 30 kr. werth,
8) 2 Ellen grobes Tuch, zu Weibshemden-Achseln zugeschnitten, im Werthe zu 30 kr.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden demnach ersucht, zur Entdeckung der gestohlenen Effecten und des Thäters mitzuwirken, und sich ergebende Resultate schleunigst anher mitzutheilen.

Bischofsheim den 13. November 1828.

Königliches Landgericht.

Mohr, Landrichter.

Wirth, Rechtspr.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Am Samstag den 25. d. M. Abends wurden der Margaretha Schmitt Wtb. zu Trimberg aus ihrer Wohnung ein Oberbett von weiß und blau gestreiftem Barchent mit einem roth, hellblau und weiß gewürfelten neuen Ueberzuge, dann zwey barchente Kissen mit Ueberzügen, so wie ein Betttuch gestohlen.

Dieses wird, um den noch unbekannten Thäter leichter zu entdecken, öffentlich bekannt gemacht.

Euerdorf den 27. October 1828.

Königliches Landgericht.

König, Ldg.-Actuar.

Fleischmann, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Gante des Philipp Schwind von Elsenfeld wird statt der Verkündung am 18. d. M. das Prioritäts-Erkenntniß 60 Tage lang an die Gerichtsthüre geheftet.

Klingenberg am 6. November 1828.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

A. Eschborn, Rchtspr.

(6*)

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache der Bruder Ludwig und Heinrich Strüpf von Bamberg, gewesenen Pächter der Glasfabrik zu Schleichach, wird das Prioritäts-Erkenntniß am Samstag den 22 ds. Mts. früh 9 Uhr statt der Publication an die Gerichtstafel angeheftet, was den Interessenten hiemit eröffnet wird.

Eltmann den 15. November 1828.

Königliches Landgericht.
Halbig, Ldg.-Actuar,
als committirter Richter.

Stephani, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird am Montag den 1. December l. J. im Rathhause zu Homburg das dem freyherrlich von Buirettischen Patrimonialgerichtshalter C. A. Franz verpfändete Grund-Vermögen des Andreas Knüpf von Homburg, dessen Verzeichniß zu jeder Zeit bey dem Hypotheken-Amte oder bey dem Ortsvorsteher eingesehen werden kann, dem öffentlichen Striche ausgesetzt

Marktheidenfeld den 10. November 1828.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Henkel.

Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Andreas Lang von Großeibstadt werden alle dessen Gläubiger zum Behufe der Schulden Aufnahme, Vorlage der Beweismittel, Einsichtsnahme des Activstandes und Erklärung über die Einleitung des weitern Verfahrens auf

Freytag den 19. December l. Js.
früh 9 Uhr

hierher vorgeladen, und die ausbleibenden Creditoren von der Masse im Falle des Arrangements ausgeschlossen.

Der. Königshofen den 4. November 1828.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Actuar.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Zur Schuldenaufnahme des Niklaus Fischerischen Nachlasses von Laudenbach ist Tagfahrt auf 5. December l. J. früh 9 Uhr festgesetzt. An diesem Tage haben sämmtliche Gläubiger dahier um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen geltend zu machen, als ansonst bey dem Theilungsgeschäfte keine Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Karlstadt am 8. November 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

Bekanntmachung.

Das sämmtliche Grundvermögen des Gemeinschuldners Christoph Knopp zu Laudenbach, bestehend in Haus, Weinbergen, Aeckern und Wiesen, wird am 9. December l. Js. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Laudenbach öffentlich verganter.

Die Bedingnisse werden den erschienenen Streichern bey der Tagfahrt eröffnet.

Karlstadt am 12. November 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Georg Michel Eurich von Rohrbach wurden am 9. d. während des Mittags-Gottesdienstes 2 Stücke werrigenes weiß gebleichtes Tuch, ungefähr 2 Ellen breit, von welchen das eine Stück 6—8 Ellen, das andere 44 Ellen groß war, dann 4 flächsene Mannshemden, welche noch ganz neu waren, nebst 24 kr. aus seiner Wohnung entwendet.

An dem großen Stücke Tuches befanden sich noch die Schleifen zum Anheften auf der Bleiche, und es hatte am Anfange die Trobeln, am Ende war es eingenäht. Vom kleinen Stücke war am Anfange und am Ende abgeschnitten. Sonstige Kennzeichen konnten nicht angegeben werden.

Solches wird mit dem Ersuchen bekannt gemacht, zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten gefälligst mitzuwirken.

Karlstadt den 20. November 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das dem Georg Joseph Müllerklein, Gastwirth zu Laudenbach, angehörige Querfahr zu dem 4ten Theil bey Mühlbach wird im Wege der Hülfsvollstreckung am 6. December früh 9 Uhr nach der Executions-Ord-

nung auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich verstrichen.

Strichslustige werden hiezu eingeladen, und solchen bey der abzuhaltenden Tagfahrt die Bedingnisse eröffnet.

Karlstadt am 6. November 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Nach erfolgter Rechtskraft des Concurs-Erkenntnisses gegen Adam Brickner von Duttenbrunn werden die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

1) Mittwoch der 3. December l. J. zur Anbringung der Forderungen sammt Vorzugsrechten mit Beweismitteln, und zwar entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte,
2) Mittwoch der 7. Januar 1829 zur Vorbringung der Einreden und allseitiger schlüßlichen Verhandlung.

Die Versäumniß eines Edictstages hat die Präclusion der treffenden Handlung zur Folge.

Karlstadt am 14. November 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger=Ladung.

Der Ortsnachbar Martin Köberlein von Heustreu hat sich freywillig der Curatel des Ortsnachbars Paul Köberlein älter von da unterstellt, welcher auch diese Curatel angenommen hat.

Dieß wird hiermit mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß alle ohne Beyziehung und ohne Einwilligung des genannten Curators von Martin Köberlein abgeschlossen werdenden Verträge als rechtsungültig erklärt werden.

Zugleich wird Behufs der Richtigstellung des Passivstandes des Martin Köberlein, und einer mit dessen Gläubigern zu treffenden Zahlungs=Uebereinkunft Tagfahrt auf Freytag den 12. December l. Js. Vormittags 8 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Liquidstellung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren dahier zu erscheinen haben.

Neustadt den 8. November 1828.

Königliches Landgericht.
Meisner.

---

(2) 2. Diebstahls=Anzeige.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden aus einem Hause zu Obernbreit mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) zwey Kopfkissen mit Flaumen gefüllt und in einem weißen, mit breiten und schmalen blauen Streifen versehenen Barchent, wovon das eine durch einen sogenannten Vorstoß von roth und schwarz punctirtem Kattun besonders kenntlich ist; beyde werth 6 fl.,
2) ein einschläfriges Oberbett von Zwillich mit röthlichten schmalen Streifen,
3) eine Mädchen=Haube mit schwarzen Bändern und einem mit Perlen gestickten Boden,
4) ein weißes Halstuch.

Schon einige Wochen früher wurde aus demselben Hause eine Sackuhr mit einem doppelten silbernen und einem lackirten Gehäuse, werth 10 fl., und dadurch, daß der Bügel beynahe ganz abgedreht war, kenntlich, gestohlen.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände öffentlich bekannt gemacht.

Steft den 8. November 1828.

Königliches Land= und Criminal=Untersuchungsgericht.
B. V. d. W.
Hauff.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25. auf den 26. October l. J. wurden dem Dionys Schneider zu Kleinwenkheim mittelst Erbrechung des Gesimses eines Küchenfensters 2 Tiegel, ein messingener und ein eiserner, ersterer an einem eisernen und zwey messingenen Beinen und Einflickung eines kupfernen Lappens in der Seitenwand, letzterer an 2 großen Niethnägeln, womit ein Bein von innen befestiget gewesen, kenntlich, entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung an die treffenden Behörden, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der gestohlenen Sachen geeignet beyzuwirken, und

das Resultat der Entdeckung schleunigst anher mitzutheilen.

Münnerstadt den 10. November 1828.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Samhaber, Landger.-Act.

Strauß, j. p. j.

(3) 2. Steckbrief.

Florian Schekenbach aus Eichelsee, schon früher wegen Arbeitsscheue und Streunens mit 4monatlicher Zwangs-Arbeitshausstrafe zu Plassenburg belegt, hat seit dem 18. Februar d. Js. sein Vatershaus verlassen, und treibt sich geschäftslos herum.

Auf Antrag seines Vaters, und da dieser Schekenbach sich einiger polizeylichen Diebstähle äußerst verdächtig gemacht hat, werden sämmtliche Polizeybehörden ersucht, auf diesen der öffentlichen und Privatsicherheit gefährlichen Menschen Spähe zu halten, im Betretungsfalle arretiren und anher liefern zu lassen.

Ochsenfurt den 8. November 1828.

Königliches Landgericht.

Walter.

Gessner, Ldg.-Act.

Signalement.

Florian Schekenbach ist 19 Jahre alt, gegen 6 Fuß groß, schlank gewachsen, hat blonde Haare, braune Augen, stark gestreckte Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, rundes ovales Gesicht, und lebhaftes Aussehen.

Bey seiner Entweichung vom väterlichen Hause trug er

eine dunkelblaue tuchene Jacke mit gesponnenen Knöpfen, eine weiße leinene, od blau gestreifte zeugene, etwas abgeschossene Hose, Halbstiefel mit Hufeisen, und eine schwarz manchesterne Kappe mit ledernem Schilde.

Er hat ein unterm 11. Januar 1827 sub No. 596 ausgestelltes Dienstbuch bey sich.

(2) 1. Diebstahls-Ausschreiben.

Dem Wirthe Kilian Ankenbrand zu Hambach wurde am 4. des vorigen Monats ein dunkelblau tuchener Oberrock mit liegendem Kragen und doppelter Reihe mit Seide übersponnener Knöpfe entwendet.

Man setzt von diesem Diebstahle Justiz- und Polizeybehörden mit dem Ersuchen in Kenntniß, geeignete Spähe auf die entwendete Sache zu halten und im Auffindungsfalle solche gefällig anher senden zu wollen.

Schweinfurt den 18. November 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Schmidt.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Magdalena Roß von Röttingen wird in Folge ergangenen Criminal Erkenntnisses hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls zu verantworten.

Aub am 28. October 1828.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Schäfer.

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf Anruf eines Hypothecar Gläubigers das Grundvermögen des Johann Günther zu Marktsteinach, bestehend in einem Wohnhause, halbem Bauhofe, und einigen Morgen Artfeld und Weinberg,

Donnerstag den 4. December früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Marktsteinach dem ersten Striche aufgelegt.

Schweinfurt den 10. November 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, j. p.

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Auf Anruf eines Hypothekargläubigers wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Grundvermögen des Sebastian Seeger zu Hausen, bestehend in einem Hause mit Nebengebäuden, Hofrieth, Garten und ungefähr 18 Morgen Artfeld und Wiesen,

Dinstag den 9 December früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hausen dem ersten Striche aufgelegt.

Schweinfurt den 17. November 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, j. pr.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Auf den Antrag des Michel Keßler,

Schneidermeisters dahier, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen
auf Freytag den 12. December l. J.
früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorbeschieden, daß der Ausbleibende in den Beschluß der Mehrheit als einwilligend angesehen werde.

Wolfach den 13. November 1828.

Königliches Landgericht.
in leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

Bergho.

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Gegen den Bauern Georg Adam Kirchgeßner zu Oprenbach ist der Concurs der Gläubiger rechtskräftig erkannt.

Es werden daher nachbezeichnete Edictstage hiemit festgesetzt:

1) Donnerstag der 18. December früh 9 Uhr ist zur Anmeldung der Forderungen unter Vorlage der Beweismittel sowohl zur Herstellung deren Liquidität als deren allenfallsigen Vorzugsrechte bestimmt.

II) Am Donnerstag den 8 Jannar 1829 früh 9 Uhr sollen etwaige Einwendungen hiegegen vorgebracht und schließliche Verhandlung gepflogen werden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. der betreffenden Handlung.

Am ersten Edictstage soll den Gläubigern der Vermögensstand des Gemeinschuldners vorgelegt und der Beschluß derselben über die deßfalls zu treffende Verfügung eingeholt werden.

Amorbach den 12. November 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.

Klein.

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Martin Brandner von Atzhausen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dinstag den 23. December d. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
23. Januar 1829,

3ter zur Schlußverhandlung auf den
26 Februar,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zur Umgehung erfolgloser Anmeldungen dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die Realitäten mit Einschluß des geringen Viehstandes und der unbedeutenden Wirthschaftsgeräthschaften auf 1130 fl. eingeschätzt worden sind, daß aber die vom Gemeinschuldner angegebenen Schulden sich auf 3685 fl. belaufen, und daß der erste Hypothekgläubiger ohne Zinsen 2775 fl. zu fordern hat.

Wiesentheid am 13. November 1828.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
Meeser, H.-R., als Verweser.
J. Kilp, Rchtspr.

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Kunigunda Brehms Wittwe von Kleinrheinfeld hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1ter Edictstag auf Dinstag den 23. December 1828,

2ter Edictstag auf Dinstag den 27. Jänner 1829,

3ter Edictstag auf Dinstag den 3. März 1829;

jedesmal früh 9 Uhr.

Die Gläubiger haben am ersten ihre Forderungen zu liquidiren und Vorzug nachzuweisen, und zwar unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse.

Am zweyten sind allenfallsige Einwendungen gegen Vorzug und Liquidität vorzubringen, am dritten wird schlüßlich verhandelt; beydes unter Präjudiz des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Sulzheim den 17. October 1828.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-Richter.
Actuar Lang.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Schneidergesellen Anton Müller ledig von Neustadt ist zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen gegen die Masse Tagfahrt auf

Freytag den 12. December l. J.

früh 9 Uhr anberaumt. Der Ausbleibende wird bey Berichtigung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt.

Rothenfels den 14. November 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.
Häcker.
Schubert, j. pr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen Auszüglers Lorenz Welthner in Eindelbach etwas fordern zu können glaubt, hat seine deßfallsigen Ansprüche am Donnerstag den 11. December Vorm. dahier bey Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Sommerhausen den 12. November 1828.

Gräfliches Herrschafts-Gericht.
Mayer, H.-Richter.
Stengel.

(3) 2. Versteigerung und Gläubiger-Vorladung.

Das zur Verlassenschaft des Ackerwirths Franz Joseph Bopp dahier gehörige Haus, wie die übrigen nicht unbedeutenden Liegenschaften, als: Aecker, Wiesen, Gärten und Weinberge, deren Beschreibung am Gerichtsbrette täglich eingesehen werden kann, werden am Mittwoch d. 3. künftigen Monats früh 9 Uhr in dem Herrschaftsgerichts-Locale unter den daselbst zu eröffnenden Bedingungen zum Verkaufe öffentlich ausgeboten.

Zugleich haben sich alle diejenigen, welche an den Nachlaß irgend eine Forderung machen zu können glauben, am Donnerstag den 4ten künftigen Monats früh 9 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle einzufinden, und unter dem Rechtsnachtheile, bey Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtigt zu werden, solche vorschriftsmäßig zu liquidiren.

Amorbach den 10. November 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Stein II, a. s. j.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Michel Ott alt von Vögnitz hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, weßhalb bey Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 11. December 1828

Vormittags festgesetzt wird, an welchem die Gläubiger ihre Forderungen nebst Vorzugsrechten zu liquidiren, etwaige Einwendungen vorzubringen und schlüßlich zu handeln haben, und zwar ersteres unter Präjudiz des Ausschlusses mit der Forderung, letzteres unter dem Nachtheil der Abweisung mit treffender Handlung.

Sulzheim den 11. October 1828.

Fürstl. v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Actuar Lang.

(2) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 29. d. Mts. früh 9 Uhr werden am Sitze des unterzeichneten Rentamtes gegen 400 Schober Stroh verschiedener Gattung, und zwar von den gesammelten Zehenten zu Acholshausen, Frickenhausen, Goßmannsdorf, Hopferstatt, Ochsenfurt und Zeubelrieth mit Vorbehalt höchster Genehmigung in schicklichen Abtheilungen zum öffentlichen Striche aufgelegt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ochsenfurt am 20. November 1828.

Königliches Rentamt.
Schäffer, Rntbtr.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König- reichs Bayern.



Nro. 135.

Würzburg. Donnerstag den 27. November 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der quiescirte kgl. Forstamts-Administrations-Secretär Adam Rothenbücher dahier ist zu Folge allerhöchsten Erkenntnisses des kgl. Oberappellationsgerichts des Reichs vom 27 September 1828 unter Curatel gesetzt.

Da nun derselbe hiernach ohne Einwilligung des für ihn bestellten Vormunds Kaufmanns Michael Auvera dahier für die Folge rechtsgültig nicht contrahiren kann, so wird dieses zur allgemeinen Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 24. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Prot.

Bekanntmachung.

Am Sonntag den 16. November wurden Abends zwischen 1/2 9 und 9 Uhr aus einem Laden dahier ein Schublädchen mit ungefähr 16 bis 17 fl. an Geld, bestehend in Sechsern, Groschen, Silber- und Kupfer-Kreuzern, einem drittel preußischen Thaler, dann 2 sächsischen 18 kr.-Stückchen mit Rößchen; ferner ein von weißen Perlen gestickter, mit grünem Seidenfutter gefütterter Geldbeutel mit einer Landschaft, so wie 8 Bruderschaftszettel mit dem Mutter Annabild, entwendet.

Das Schublädchen wurde wieder gefunden.

Dieses wird hiemit zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des zur Zeit noch unbekannten Thäters öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 25. November 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhöfer.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Zimmermeisters Wittwe Bilhildis Sturm dahier werden deren hinterlassene Mobilien, als: Betten, Schreinerwaaren, verschiedene Hausgeräthschaften, so wie auch etwas Bauholz, am Donnerstag den 11. December Nachmittags 2 Uhr im Hause 4. Distr. Nro. 76 gegen baare Bezahlung öffentlich versirichen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf den Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche machen zu können glauben, zur Anmeldung und Nachweisung derselben auf Mittwoch den 3. December Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vor-

geladen, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden.

Würzburg am 21. November 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Metzgermeister Andreas Braun dahier gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nr. 494 der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Donnerstag den 4. December Vormittags 10 Uhr anberaumt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg am 24. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Das Haus ist 17 1/2 Schuh lang, 22 1/2 Schuh tief, theils von Steinen, theils von Holz, 2 Stockwerke hoch, hat beym Eingange rechts eine Fleischkammer, rückwärts ein Waschhaus mit Waschkessel; im ersten Stocke ein heitzbares Zimmer, eine Küche und einen Abtritt; im zweyten Stocke ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer nebst Küche und Abtritt, und auf dem Boden 2 Kammern nebst kleinem Bodenwerke; ferner ein deutsches Dach mit Hohlziegeln gedeckt, und einen Hof von 6 Schuh Größe.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung der Maria Anna Ursula Stümmer, Wittwe des verlebten Handelsmannes Andreas Stephan Stümmer dahier, mit dem Handlungs-Commis Anton Hofer von Rauchenzell errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 27. November l. J. an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 5. December l. Js. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 24. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Bartholomäus Soma, Gärtners dahier, mit der Elisabetha Blumm, Wittwe hieselbst, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 27. November an die bey dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 5. December *laufenden* Jahres wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Decr. Würzburg den 24. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der k. Rechtsanwalt Cucumus ist den 9. d. dahier gestorben, welches hiemit unverzüglich, so wie auf Antrag des Erben, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit alle jene, welche ihm ihre Rechts-, so wie andere Geschäfte oder sonstige Gegenstände anvertraut haben, sich deßhalb an des Erben Bevollmächtigten, k. Advocaten Schmitt *jun.* dahier, zur Ausantwortung ihrer Papiere, Manualacten oder sonstigen Gegenstände gegen Ersatz der Deserviten und Auslagen, zu wenden haben, um ihre allenfallsigen Rechtszuständigkeiten noch in gehöriger Zeit wahren zu können, worauf die Interessenten hiedurch aufmerksam gemacht werden.

Aschaffenburg den 14. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Wagner.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

Ausquittirung der Aufschlagspflichtigen durch die Aufschläger betr.

Zufolge allerhöchsten Rescripts vom 3ten l. M. wurde angeordnet, daß von nun an nur die in den vorschriftsmäßigen Malzaufschlags-Quittungsbüchern der Aufschlagspflichtigen von den Aufschlägern eingetragenen Malzaufschlags-Zahlungen als gültig anerkannt werden dürfen, und die Aufschlagspflichtigen vor nochmaliger Zahlung sichern können; daß ferner der Aufschläger verpflichtet ist, nur in dem vorschriftsmäßigen Malzaufschlags-Quittungsbuche des Aufschlagspflichtigen, die vom Letzteren geleisteten Malzaufschlags-Zahlungen einzutragen, und daß endlich der Malzaufschlagspflichtige berechtigt ist, diese Ausquittirung zu verlangen.

Sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises werden daher ersucht, obige allerhöchste Anordnung durch die Gemeinde-Vorsteher ihrer Bezirke in den Gemeinden zur Darnachachtung für die Malzaufschlagspflichtigen publiciren zu lassen.

Würzburg am 22. November 1828.

Königliches Oberaufschlagamt des Unter-Mainkreises.

Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. Baur, Controleur.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der königl. Brauerey allhier wird Montag den 1. December d. J. Vormittags 10 Uhr der vorräthige Dünger öffentlich versteigert werden.

Würzburg den 22. November 1828.

Königl. Brauamt.

Bay. Engertsberger.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des dahier verlebten pensionirten Hauptmanns und Kriegs-Kassiers Ignaz Joseph Oehninger, irgend eine Forderung zu machen, und dieselbe bey diesseitiger Gerichtsbehörde noch nicht angemeldet hat, wird unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren gerichtlichen Verfahren hierdurch aufgefordert, solche binnen 30 Tagen a dato dießorts anzuzeigen und gehörig nachzuweisen.

Würzburg am 20. November 1828.

Die königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

Frhr. v. Sarny, Generalmajor.

Berger, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Samstag den 29. d. Ms. werden gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen:

625 Stück alte Pallisaden,
2 große Haufen verschiedenes altes Bauholz, dann
eine beträchtliche Anzahl altes Eisen.

Die Commission versammelt sich Morgens 1/2 9 Uhr am Zellerthor-Wachhause.

Würzburg den 21. November 1828.

Die königliche Militär-Local-Bau-Commission.

Großbach, Platz-Major.

Gf. Wolkenstein, funct. Platz-Ingenieur.

---

(2) 2. Schreiner- und Schlosser-Arbeits-Accord betr.

In das neue Schulhaus zu Unterdürrbach sollen 16 Stück ganz gestemmte Fensterläden angeschafft werden.

Dieser Accord soll mittelst öffentlichen Striches an den Wenigstnehmenden hingelassen werden. Hiezu ist Samstag der 29. November 1828 früh 10 Uhr im diesseitigen Geschäftslocale anberaumt; wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 22. November 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.

v. Eckart, Landr.

Straub, act. s. jur.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Den Musikanten, welche auf der jüngsten Kirchweihe zu Karsbach im Wirthshause des Johann Häusler zum Tanze spielten, wurde in der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. die Büchse mit dem gesammelten Gelde, im Betrage zu 11 bis 12 fl., bestehend aus 6 kr.- und 3 kr.-Stücken, dann einem preuß. 12tel Thaler, entwendet.

Die Geldkasse ist von Blech, noch gut, die Hülse, wodurch das Geld eingeworfen wird, ist besonders lang, das Oehr zum Einhängen des Schlosses ist abgebrochen.

Dieses wird zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und des Entwendeten bekannt gemacht.

Sachsenheim den 19. November 1828.

Königl. Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.
Kliem, Landger.-Act.

(2) 2. Bekanntmachung.

Montag am 1. December d. Js. Vormittags 11 Uhr wird am Sitze der unterfertigten Behörde das im Ausschreiben vom 7. October d. J. im Kreis-Intell.-Blatte für den Unter-Mainkreis, Beylage der No. 120 Seite 1806, beschriebene Grundvermögen in der Ausschätzungssache des Gerbermeisters Valentin Menninger dahier wiederholt dem öffentlichen Aufstriche zum Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber in Kenntniß setzt

Gerolzhofen am 4. November 1828.

das königliche Landgericht.
Schmitt, Landr.
Barack, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Die auf den 6. December d. J. ausgeschriebene Schulden-Consignations-Tagfahrt des Mathes Werner von Aub wird aufgehoben; dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß

Königshofen den 21. November 1828.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Roß, L.-G.-Actuar.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Magdalena Roß von Röttingen wird in Folge ergangenen Criminal-Erkenntnisses hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls zu verantworten.

Aub am 28. October 1828.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Schäfer.

(3) 3. Steckbrief.

Florian Schekenbach aus Eichelsee, schon früher wegen Arbeitsscheue und Streunens mit 4monatlicher Zwangs-Arbeitshausstrafe zu Plassenburg belegt, hat seit dem 18. Februar d. Js. sein Vatershaus verlassen, und treibt sich geschäftslos herum.

Auf Antrag seines Vaters, und da dieser Schekenbach sich einiger polizeylichen Diebstähle äußerst verdächtig gemacht hat, werden sämmtliche Polizeybehörden ersucht, auf diesen der öffentlichen und Privatsicherheit gefährlichen Menschen Spähe zu halten, im Betretungsfalle arretiren und anher liefern zu lassen.

Ochsenfurt den 8. November 1828.

Königliches Landgericht.
Wälter.
Gessner, Ldg.-Act.

Signalement.

Florian Schekenbach ist 19 Jahre alt, gegen 6 Fuß groß, schlank gewachsen, hat blonde Haare, braune Augen, stark gestreckte Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, rundes ovales Gesicht, und lebhaftes Aussehen.

Bey seiner Entweichung vom väterlichen Hause trug er

eine dunkelblaue tuchene Jacke mit gesponnenen Knöpfen, eine weiße leinene, oder blau gestreifte zeugene, etwas abgeschossene Hose, Halbüsefel mit Hufeisen, und eine schwarz manchesterne Kappe mit ledernem Schilde.

Er hat ein unterm 11. Januar 1827 sub No. 596 ausgestelltes Dienstbuch bey sich.

Bekanntmachung.

Wer immer an die Verlassenschaft der ermordeten Anna Maria Uhl Wittwe von Lindflur eine Forderung zu machen hat, hat solche Dinstag den 2. December d. J. Vormittags 9 Uhr um so gewisser dahier anzubringen und nachzuweisen, als er ansonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt wird.

Albertshausen den 19. November 1828.

Freyherrl. v. Wolfskeel. Patrimonial-Gericht.
Schneider, P.-R.
Spieß.

(2) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 29. d. Mts. früh 9 Uhr werden am Sitze des unterzeichneten Rentamtes gegen 400 Schober Stroh verschiedener Gattung, und zwar von den gesammelten Zehenten zu Acholshausen, Frickenhausen, Goßmannsdorf, Hopferstadt, Ochsenfurt und

Zehendertreib mit Vorbehalt höchster Genehmigung in schicklichen Abtheilungen zum öffentlichen Striche aufgelegt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ochsenfurt am 20. November 1828.

Königliches Rentamt.
Schäffer, Rntbtr.

Bekanntmachung.

Durch das Ableben des hiesigen Amts-Chirurgen Hartmann ist die Stadtchirurgen-Stelle dahier, verbunden mit einer Barbier- oder Baders-Concession und einer fixen Besoldung von jährlich fünfzig Gulden aus der Stadtkasse, und zwölf Gulden aus dem Hospital für die unentgeltliche chirurgische Behandlung der Stadtarmen und Hospital-Pfründner, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse innerhalb 14 Tagen an den Stadtmagistrat zu wenden.

Lohr am 24. November 1828.

Der Stadt-Magistrat.
J. A. Kurz, Brgrmstr.
Knörzer, Stdtschrbr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur Einnahme der dem kgl. Hofspitale dahier zu entrichtenden Gült- und Zinsmösste ist der 1te k. M. December bestimmt, welches man mit dem Bemerken bekannt macht, daß nur reines Gewächs angenommen werde.

Würzburg am 25. November 1828.

Königl. Hofspital-Verwaltung.
Bauer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das freyherrlich von Bibraische Oekonomiegut Tramershof wird, von Petri Cathed a 1829 anfangend, auf weitere 6 bis 12 Jahre in Pacht abgegeben.

Zu diesem Gute gehören die nöthigen Oekonomiegebäude und Taglöhnerwohnungen, dann nach einer 1824 erfolgten Vermessung

156 1/4 Morg. 25 Ruth. Artfeld,
46 1/4 " 6 " Wiesen, mit der Schafhut auf 180 Stücke;

nebst dem wurde bisher mitverpachtet:

das Wirthshaus zu Tramershof nebst Scheune und Stallung und dazu geschlossenen

15 1/2 Morg. 15 Ruth. Artfeld,
5 " 32 " Wiesen,
2 Morg. — Ruth. Gras- und Gemüßgarten, ferner
23 Morg. 43 Ruth. Wieswachs, die Herrenwiese genannt, ein gesondertes Grundstück, wovon 1/2 Acker zu Feld umgearbeitet ist.

Das Oekonomiegut Tramershof liegt im Alstergrunde, gränzt an den Ort Helligersdorf, ist 3 Stunden von Koburg und 7 Stunden von Bamberg entfernt.

Die Verpachtung des Tramerhofes mit Zugehör, dann des Wirthshauses sammt Grundstücken, und endlich der Herrenwiese, gesondert, sodann auch vereinigt, wie während der bisherigen Verpachtung, geschieht unter Vorbehalt hoher Genehmigung

Montag den 22. December 1828
Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Amtszimmer. Pachtliebhaber müssen sich, wenn es gefordert wird, über sittliches Betragen, ökonomische Kenntnisse, Heimathsrecht und das zum Betriebe nöthige Vermögen ausweisen können. Das Weitere enthalten die Strichsbedingnisse.

Heiligersdorf am 18. November 1828.

Freyherrl. von Bibraische Rentey dahier, im Königreiche Bayern.
Welsch, P.-R.
Wagner.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Das Haus im 3. Distr. Nro. 129 ist aus freyer Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Das Nähere ist bey Peter Heinlein, Drehermeister dahier, zu erfragen.

Bekanntmachung.

2) (3) Die Unterzeichneten sind gesonnen, nachbeschriebene dahier gelegene Realitäten zusammen aus freyer Hand zu verkaufen, als:

1) die ehemalige Schweizerey, ein massives steinernes Gebäude mit einer Wohnung, 37 Schuh lang und 39 Schuh breit,
2) das dazu gehörige Stall-Gebäude sammt Heuboden, von Steinen erbaut, und einstöckig, 63 Schuh lang, 38 Schuh breit,

und 15 Schuh hoch. Die Stallung selbst ist gewölbt und ruht auf steinernen Pfeilern,

3) die dabey befindliche Hofrieth zu 1/2 Morgen 8 Ruthen, 32 Schuh groß, welche auch als Gemüß-Garten benutzt werden kann,

ferner:

3/4 Morgen 7 3/4 Ruthen Krautfeld,
3 3/4 Morgen 22 Ruthen Wiesen,
73 Morgen 18 1/2 Ruthen Artfeld in 3 Fluren,
1/4 Morgen jährliches Rechtlenholz.

Sämmtliche Baulichkeiten, so wie auch die Grundstücke befinden sich in dem besten wirthschaftlichen Zustande, und kann bey Abzahlung des Kaufschillings auch auf angemessene Zielfristen eingegangen werden.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen können, können die zu verkaufenden Realitäten, so wie die näheren Kaufsbedingnisse stündlich dahier einsehen.

Werneck am 18. October 1828.

Die Kreppischen Erben allda.

3) (1) In der Horschischen Spezereyhandlung in der Marktgasse sind neue Holländer Häringe, süße Vollbückinge, gesalzener Lachs, Sardellen, Laperdan, Stockfische und frisch gesalzene Hechte angekommen.

4) (2) Gesalzene Hechte und süße Vollbückinge sind angekommen bey

J. B. Schmitt,
am Eingang der Eichhorngasse.

5) (1) Bey Wildpretshändlerin Theresia Lenzin, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 187, dem Herrn Handelsmann Ehmann gegenüber, sind ganz frische Hasen zu haben, das Stück ohne Balg zu 30 kr.

6) (2) Beym Franz Göpfert, Wildpretshändler, sind frische Hasen, ohne Balg das Stück um 30 kr., und frische Fasanen zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. in der Hörleinsgasse Nro. 72. ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern, einem Alkoven, Küche und Bodenkammern, Platz zum Holzlegen, auch Keller, auf Lichtmeß künftigen Jahres zu verlehnen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 157 nächst dem Universitäts-Gebäude ist stündlich ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 298, dem Schwan gegenüber, ist ein schönes Logis mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder aufs nächste Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

4) (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann mit oder ohne Gärtchen abgegeben werden.

5) (1) Beym Seilermeister Mainhart im 5. Distr. an der Brücke ist der obere Stock, bestehend in 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst heller Küche, Abtritt, Holzkammer, Bodenkammer, Keller, gemeinschaftlichem Waschkessel, auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 287 in der Büttnergasse ist ein Quartier, welches sehr gut zur Wirthschaft geeignet ist, stündlich zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 158 in der Franciscanerstraße ist bis Lichtmeß ein Quartier, bestehend aus 2 großen Zimmern, einem Alkoven, Küche, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause, zu vermiethen, und kann Stallung für 3 Pferde dazu gegeben werden, nebst Heuboden und Wagen-Remise.

8) (2) Im 3. Distr. Nro. 126 in der Plattnersgasse sind stündlich 2 möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Vom Verfasser des mit Recht so beliebten Gebetbuches: „Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes“ ist im Verlage der Commerz-Assessor Bonitas'schen Handlung und Druckerey zu haben:

Die Feier der heil. Adventszeit, oder

Die Roratemessen.

Eine Anweisung, den Sohn Gottes in den

Geheimnissen seiner Menschwerdung anzubeten, sowohl im Advente, als auch zu jeder andern Zeit des Jahrs.
Mit dem Rorate-Liede, welches in den Kirchen Würzburgs gesungen zu werden pflegt.
12. Preis: gefalzt 6 kr. — das Dutzend ungebunden 36 kr.

Bekanntmachung.

2) (1) Der unterzeichnete Special-Bevollmächtigte und dermalige Familiengeschäfts-Vorstand bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß sämmtliche Mitglieder der Familie der Freyherren von Münster auf Euerbach und Niederwern, nämlich:
Herr Domcapitular Heinrich, Freyherr von Münster zu Neustadt an der Saal,
Herr Domcapitular Franz Carl, Freyherr von Münster zu Nürnberg,
Herr Rittmeister Joseph, Freyherr von Münster zu Bamberg,
Herr Kammerjunker Wilhelm Freyherr von Münster zu Euerbach,
Herr Revierförster Adalbert, Freyherr von Münster zu Rott,
Herr Stadtgerichts-Accessist Carl, Freyherr von Münster zu Würzburg und der Unterzeichnete sich kraft der ältern und neuesten Familien Verträge gegenseitig für sich und ihre Erben unwiderruflich verpflichtet haben, auf ihre sämmtlichen Familien-Besitzungen zu Euerbach, Niederwern, Pfändhausen, Burglauer u. s. f., deren Substanz und jährliche Erträgnisse, ohne alle Ausnahme, wie auch auf ihre eig'nen Deputate und Rentenantheile ohne ausdrückliche Genehmigung aller Familien-Mitglieder keine Verbindlichkeiten irgend einer Art insbesondere keine Schulden zu contrahiren und zu versichern, überhaupt darüber einseitig durchaus keine Disposition, welche sie auch sey, zu treffen.

Diese vertragmäßige gegenseitige Verabredung und Dispositions-Beschränkung ist auch bereits den königl. Landgerichten Werneck und Schweinfurt als den competenten Hypothekenämtern zur Anzeige und zum Eintrage in die Hypothekenbücher gebracht, und es wird daher von der Familie der Freyherren von Münster auf Euerbach und Niederwern und deren einzelnen Mitgliedern jede diesen Verträgen und Bestimmungen zuwiderlaufende Verfügung nimmermehr als gegen die Familie und resp. die Familien-Besitzungen gültig und wirksam anerkannt.

Bamberg den 28. October 1828.

Carl Freyherr von Münster auf Euerbach und Niederwern, dermaliger Familiengeschäfts-Vorstand.

Aufforderung.

3) (3) Da dem Unterzeichneten die außergerichtliche Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verlebten Herrn Johann Peter Joseph Deppisch, Stadtpfarrers der Pfarrey zu Haug dahier, von den Intestat-Erben des Verlebten übertragen worden ist, so fordert derselbe alle jene, welche an den verlebten Herrn Pfarrer Deppisch aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, auf, solche binnen vier Wochen in dem Hauger Pfarrhause dahier jedesmal in den Nachmittagsstunden, zu welcher Zeit der Unterzeichnete daselbst sich aufhalten wird, anzumelden, um ihre deßfallsige Befriedigung zu erhalten, widrigenfalls die Verlassenschaftsmasse unter Nichtberücksichtigung der in diesem gesetzten Termine nicht angemeldeten Ansprüche und Forderungen den Intestaterben wird ausgehändigt werden.

Zugleich werden alle jene, welche von dem verlebten Herrn Stadtpfarrer Deppisch Bücher oder sonstige Effecten in Händen haben, ersucht, solche ebenfalls in den Nachmittagsstunden jedesmal im Hauger Pfarrhause dahier abzugeben.

Würzburg den 22. November 1828.

Dr. Friderich,
Accessist.

Literarische Anzeige.

4) (1) Seit einem Jahre war es mein eifrigstes Bestreben, meine Leih-Bibliothek durch Anschaffung der neusten Werke zu vermehren. Wie weit es mir mit diesem kostspieligen Unternehmen gelungen ist, zeigt der gedruckte Anhang von 600 Bänden meines Catalog's; hierunter finden sich alle Werke der beliebtesten Schriftsteller, als: W. Scott, Cooper, Irwing, Van der Velden, Hauff, Clauren, Schilling, Tromlitz, Spindler, Steffens, u. a. m.; ferner alle Almanach's, als

Vergißmeinnicht von Clauren, Taschenbuch aus Italien und Griechenland, Vielliebchen, Rosen, Orphea, Fortuna, Cornelia, Urania, Minerva, Penelope, Frauentaschenbuch, Huldigungen den Frauen, der Liebe und Freundschaft, zum geselligen Vergnügen, und noch viele Andere.

Sehr erfreulich muß es mir seyn, meine Leih-Bibliothek mit so viel Aufmerksamkeit besucht zu sehen, und so häufig mit Aufträgen sowohl von dem hiesigen, als auch auswärtigen hohen Adel und verehrlichen Publikum beehrt zu werden; dieses mir gütigst geschenkte Zutrauen auch ferner zu erhalten, wird sich stets bestreben

Würzburg den 24. November 1828.

J. Barth,
Leih-Bibliothekar.

5) (1) Indem wir unsere am 25. dieses vollzogene eheliche Verbindung unsern Verwandten und Freunden hiemit ergebenst anzeigen, empfehlen wir uns zugleich bey unserer Abreise Ihrem wohlwollenden Andenken, auch in der Ferne bestens.

Rentamtmann Schuk von Offenburg.
Babette Schuk, geborne Neundörffer.

6) (1) Original-Promessen zu der am 2. Januar 1829 Statt findenden dritten Ziehung des großherz. hessischen Lotterie-Anlehens, wobey 2000 Prämien von 60000 fl., 20000. 10000, 5000 bis abwärts 60 fl. bestehen, sind zu 5 fl. nebst Plan zu haben bey

Kaufmann Röser.

7) (3) Es wird hiermit jedermann gewarnt, meiner Frau Ursula Bornberger etwas zu lehnen oder zu borgen, indem ich für nichts hafte.

Leopold Joseph Bornberger von Bersbach.

8) (3) Von einer Stiftung dahier sind 4000 fl. gegen gerichtliche Obligation anzulegen. Das Weitere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

9) (3) Ein gesetzter Mann, der über seinen moralischen Charakter und seine rentamtlichen Kenntnisse sich vollkommenst auszuweisen vermag, wird als Gehülfe gesucht. Nachricht ertheilt das Intell.-Comptoir.

10) (1) Ein Schüler der Obergymnasialklasse dahier wünscht im Teutschen oder Lateinischen um billiges Honorar Unterricht zu ertheilen. Semmelsgasse Nro. 48.

11) (1) Ein Frauenzimmer, welches mit Verfertigung aller Arten von Blumen-Bouquet's, und mit Waschen von Tüll und Seidenwaaren in allen Farben, so wie der glasirten Handschuhe gut umzugehen weiß, und hierin schon mehrere Proben von Fertigkeit zur vollkommenen Zufriedenheit geleistet hat, empfiehlt sich zu dergleichen Arbeiten bestens, und logirt im 2. Distr. Nro. 219 in der untern Wöllergasse.

12) (1) Peter Jacob, Lohnkutscher, wohnhaft hinter dem Dom Nro. 75, fährt Sonntag den 30. November oder Montag den 1. December mit einer Chaise nach Frankfurt und wünscht Mitreisende.

13) (1) Es sucht jemand eine Wirthschaft in der Stadt oder auf dem Lande zu kaufen. Nähere Auskunft gibt das Commissions-Bureau.

14) (1) Sonntag den 23. November Abends wurde ein Ridikül von schwarzem Sammet mit gelbem Schloß und Kette, in welchem sich eine vergoldete Schnalle mit Leibband nebst einem Sacktuche, Truheschlüssel, einer geringen blauen Perlenschnur und 12 kr. an Geld befanden, auf dem Rückwege von Heidingsfeld verloren; der redliche Finder wird ersucht, das Verlorne gegen eine gute Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

15) (1) Es ist ein junger schwarzer Pudelhund zugelaufen, welcher in Verwahrung im 2. Distr. Nro. 340 ist, und gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühr und Futterkosten bey Michel Kuhn, Gerichtsdieners-Gehülfen beym kgl. Kreis- und Stadtgerichte dahier, abgeholt werden kann.

16) (1) Der unbekannte Eigenthümer eines etwa vor 8 Tagen im Röser'schen Spezereyladen stehen gebliebenen Regenschirmes kann solchen allda in Empfang nehmen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 135ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 27. November 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Steckbrief.

Der vormalige Lotto-Collecteur Friederich Krug dahier ist gegen Ende des abgewichenen Monats October mit Hinterlassung eines bedeutenden Kasse-Defects, und nachdem sich derselbe zugleich des Verbrechens der Fälschung einer öffentlichen Urkunde im hohen Grade verdächtig gemacht hat, mit Zurücklassung seiner Familie heimlich von hier entwichen, und soll sich dem Vernehmen nach vor der Hand in die unteren Rheingegenden oder nach Holland begeben haben.

Man ersucht diesemnach sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, auf diesen flüchtigen, und hier unten näher beschriebenen Verbrecher gehörige Spähe zu halten, und denselben im Falle des Betretens an unterfertigte Untersuchungs-Behörde wohlverwahrt abliefern zu lassen.

Aschaffenburg am 18. des Novembers 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Gett, Protocollist.

Signalement.

Der entwichene Friederich Krug ist kleiner magerer Statur, ist ungefähr 30 Jahre alt, von blasser Gesichtsfarbe, hat eine etwas längliche Nase, im Gesichte einige Blatternarben, ist blond von Haaren, hatte jedoch bey seiner Entweichung falsche Haare.

Damals trug er einen runden weißen Hut, einen dunkelgrün tuchenen Frackrock mit gesponnenen Knöpfen, lange dunkelblau tuchene Hosen und Halbstiefel.

Als besonderes Kennzeichen kann noch eine kleine Erhabenheit auf dessen Stirne angegeben werden.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurde aus einem Schiffe bey Lohr ein Ballen Kaffe von 184 Pfd. entwendet. Der Ballen war von ordinärem Packtuche mit dem Zeichen in der Form eines Triangels mit durchgezogenen Strichen, oben mit dicken Punkten und unten mit Querstrichen, und der Nummer 33 versehen.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des entwendeten Objectes und des noch unbekannten Thäters mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg am 21. des Novembers 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Gett.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. warf dahier an dem Krahnen eine unbekannte Mannsperson, als sie auf einen Gensdarmen stieß, einen mit kurhessischem Siegel verschlossenen und mit dem Zeichen in Form eines Triangels, Nr. 216 gezeichneten Ballen Kaffe zu 34 Pfd. hinweg und entsprang.

Da sich hiernach der dringende Verdacht einer Einschwärzung ergibt, so wird nunmehr nach §. 106 des allerhöchsten Zollgesetzes der unbekannte Eigenthümer dieses Kaffe's aufgefordert, binnen 6 Monaten seine Eigenthumsrechte und die Erfüllung der Zollverbindlich-

keit hierorts nachzuweisen, widrigenfalls die Confiscation des fraglichen Kaffe's als eines eingeschwärzten Gutes den bestehenden allerhöchsten Gesetzen gemäß erkannt werden soll.

Aschaffenburg am 21. des Novembers 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Dir.
Gett.

Bekanntmachung.

Das zur Gantmasse der verwittweten Rothgerbermeisterin Katharina Götz dahier gehörige Mobilar- und Immobilar-Vermögen wird nunmehr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und Strichstermin

I) für das in Betten, Weißzeug, Kupfer, Zinn, Hausgeräthen, und vorräthigen Rinds- und Roß-Häuten bestehende Mobilare auf
Dinstag den 23. December l. J.
Vormittags 9 Uhr,

II) für die nachverzeichneten Realitäten aber auf
Mittwoch den 24. December l. J.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt.

Die Strichsbedingnisse werden an den Strichsterminen bekannt gemacht, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Decr. Schweinfurt am 21. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

Beschreibung
der zur Gantmassa der Katharina Götz Wittwe gehörigen Realitäten:

1) ein halbes Wohnhaus (unterer Theil) in der Siebenbrückleinsgasse Nro. 586, neben Waffenschmied Beck und Ackermann Rottmann, zinsbar, enthält eine Stube, eine Kammer und Küche mit einem gemeinschaftlichen Waschkessel, dann einen gewölbten Keller und halben Theil der Böden, dann eine Werkstatt im Hofe, einen Viehstall, eine Holzremise und steinernen Schweinstall;
2) einen halben Theil der anstoßenden Scheune;
3) an Feldgütern:
1 Acker Weinberg in der Galgenleite neben Paulus Schwanhäuser,
1 Acker Artfeld an der Niederwerrner Straße, neben Kaufmann Uhl und Büttner Welscher,
1/4 Acker Artfeld am Spitalsee, neben Advocat Brenner und den Bergmanns Erben;
4) ein Kirchenstand in der hiesigen obern Kirche, in der 4ten Reihe hinter den ehemaligen Consulenten-Ständen.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Nachdem der Hutmachermeister Friedrich Adam Lindner dahier seine Vermögens-Unzulänglichkeit zu Protocoll anzeigte und sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen nebst Vorzugsrechten und Antretung des Beweises hierüber auf Donnerstag den 18. December l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen, respect. Vorzugsrechte, auf Dinstag den 27. Januar k. J.,
3) zu den Schlußhandlungen auf Donnerstag den 26. Februar k. J.,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und alle Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich ergeht an diejenigen, welche Vermögenstheile des Schuldners in Verwahrung haben möchten, die Aufforderung, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solche unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auch werden die Gläubiger veranlaßt, da die Schulden des Gemeinschuldners das Vermögen kaum um etliche 100 fl. übersteigen werden, zur Vermeidung der nachtheiligen Folgen eines Concurses, und um eine gütliche Vertheilung der Masse unter den Gläubigern zu erzielen, angemessene Nachlässe zu bewilligen, zu welchem Ende am 1ten Edictstage geeignete Vorschläge werden gemacht werden.

Decr. Schweinfurt am 31. October 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 22. November 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	7 Schffl., der Schffl.	18 fl. — kr.
Korn,	8½ " "	13 fl. 30 kr.
Haber,	4 " "	6 fl. — kr.
Gerste,	9 " "	10 fl. 15 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	505½ Schffl., der Schffl.	16 fl. 45½ kr.
Korn,	178½ " "	13 fl. 5 kr.
Haber,	162½ " "	4 fl. 36½ kr.
Gerste,	56 " "	9 fl. 56 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2½ Schffl., der Schffl.	13 fl. — kr.
Korn,	3 " "	12 fl. 30 kr.
Haber,	2½ " "	4 fl. 15 kr.
Gerste,	1 " "	9 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 940 Schäffel. 615 Schäffel Weitzen, 190 Schäffel Korn, 169 Schäffel Haber, 66 Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.
U. Bürgermeister Benkert.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Da sich Michael Hart jung von Kürnach freywillig dem Concursverfahren unterworfen hat, wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Mittwoch den 17. December d. J.
früh 8 Uhr

bey unterzeichnetem Landgerichte anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger unter Androhung des Ausschlusses ihrer Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse vorgeladen werden.

Würzburg den 13. November 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
v. Eckart, Ldr.
Seuffert, Rechtspract.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Michael Herbert, Andresen Sohn, von Erlabrunn, hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf

Mittwoch den 24. December 1828

früh 8 Uhr angesetzt, wo demnach alle diejenigen, welche an den gedachten Michel Herbert, Andresen Sohn, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben glauben, dieselbe anzumelden und gehörig nachzuweisen haben, wobey beyderseits schlüßlich zu handeln ist, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und rücksichtlich der treffenden Handlungen.

Hiebey werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bey dem unterfertigten Concursgerichte zu übergeben.

Würzburg den 31. October 1828.

Königliches Landgericht l. d. Ms.
Bey Erledigung der Landrichterstelle.
Then, Actuar.
M. ZuRhein.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Grätz von Gerbrunn hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag zur Anmeldung, Liquidirung und Beweis der Forderungen; so wie zur Vorbringung der Einreden, bey Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen resp. der Masse auf

Mittwoch den 17. December l. J.
früh 9 Uhr

festgesetzt. Da auch über die Vermögens-Veräusserung an diesem Tage Verhandlungen gepflogen werden, so werden die hiebey Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit beygetreten, erachtet.

Würzburg den 17. November 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Assessor.
Metz, j. pr. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Concurse des Philipp Wallrapp jg. von Theilheim ist das Classenurtheil nebst Distributionsbescheid unter dem Heutigen der Gerichtsthüre angeheftet worden.

Würzburg den 21. November 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.
Widmann.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen die Andreas Kraftischen Eheleute zu Gerbrunn

(**)

im Wege der Execution oder Excussion zu verfahren sey, werden sämmtliche Gläubiger der genannten Eheleute zur Liquidation ihrer Forderungen und Stellung ihrer Anträge auf

Freytag den 19. December l. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als in den Beschluß der Mehrheit willigend betrachtet werden sollen.

Würzburg den 14. November 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. d. d. A.
Cämmerer, Justiz-Assessor.

Caprez.

---

(5) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 13. auf den 14. November l. J. wurden dem Johann Kissner zu Sondernau nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) drey neue Mannshemden, werth 3 fl.,
2) zwey schon abgetragene detto im Werthe zu 1 fl.,
3) sechs flächsene halbe Weibshemden zu 4 fl., vier von diesen Hemden hatten um den Hals herum Spitzen und an dem einen war der Aermel angesetzt,
4) ein flächsenes ganz neues Weibshemd, im Werthe zu 1 fl., ebenfalls am Halse mit einer Spitze,
5) ein flächsenes Kopftuch zu 30 kr.,

Es werden sonach sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden ersucht, ein besonderes Augenmerk auf Entdeckung des Thäters und des Entwendeten zu richten und allenfallsige Resultate ihrer Spähe anher gelangen zu lassen.

Bischofsheim den 18. November 1828.

Königliches Landgericht.
Mohr, Landr.

Wirth, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachgenannte Immobilien des Andreas Weber zu Rödelsee, als:

ein Wohnhaus Nro. 68 mit Schweinstall und 1 Morgen Grasgarten,
1 Morg. Weinberg in der Melben,
1 Morg. Weinberg in der obern Heerd, und
3/4 Morg. 20 Ruthen Weinberg im Burlein,

am 11. December N. M. 2 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu Strichslustige eingeladen.

Siefft den 14. November 1828.

Königliches Landgericht.
Hauff, Actuar.

Groß.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache der Brüder Ludwig und Heinrich Strüpf von Bamberg, gewesenen Pächter der Glasfabrik zu Schleichach, wird das Prioritäts-Erkenntniß am Samstag den 22. ds. Ms. früh 9 Uhr statt der Publication an die Gerichtstafel angeheftet, was den Interessenten hiemit eröffnet wird.

Eltmann den 15. November 1828.

Königliches Landgericht.
Halbig, Ldg.-Actuar,
als committirter Richter.

Stephani, Rchtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Zur Schuldenaufnahme des Niklaus Fischerischen Nachlasses von Laudenbach ist Tagfahrt auf 5. December l. J. früh 9 Uhr festgesetzt. An diesem Tage haben sämmtliche Gläubiger dahier um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen geltend zu machen, als ansonst bey dem Theilungsgeschäfte keine Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Karlstadt am 8. November 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Das dem Georg Joseph Müllerklein, Gastwirth zu Laudenbach, angehörige Querfahr zu dem 4ten Theil bey Mühlbach wird im Wege der Hülfsvollstreckung am 6. December früh 9 Uhr nach der Executions-Ordnung auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich verstrichen.

Strichslustige werden hiezu eingeladen, und solchen bey der abzuhaltenden Tagfahrt die Bedingnisse eröffnet.

Karlstadt am 6. November 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden auf Antrag des Michel Wirthheim, als Vormund der Reithischen Kinder von Untererthal, das dem Johann Sartorius daselbst gehörige Wohnhaus, dann 3/4 M. Artfeld am Berg und 1/4 M. Artfeld an der Häßlich Tannen, Mittwoch den 3. December d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Orte Untererthal dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt.

Hammelburg den 14. November 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

Schneider, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird ein großer Theil des dem Johann Schneider, Sartorius, alt von Untererthal zuständigen Gutes Mittwoch den 3. December l. Js. Nachmittags 2 Uhr dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, welches man hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Hammelburg den 31. October 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

Schneider, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Barbara Krausen Wittib von Thüngen hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger zur Liquidation den Antrag gestellt, welche von den Letztern bey Gefahrung des Unbeachtetbleibens zu geschehen hat.

Karlstadt am 19. November 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s.

Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Michael Sukfüll von Premich werden hiedurch zur Anmeldung und Richtigstellung ihrer Forderungen, und zur Bestimmung des weiteren Verfahrens auf

Donnerstag den 11. December l. Js.

Vormittags 11 Uhr

vor unterfertigte Gerichtsstelle unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses geladen.

Kissingen am 5. November 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Häller, a. s.

Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse der ledigen Barbara Oehler von Mkt. Stefft gehörigen Immobilien, als:

1 1/8 Morgen Weinberg im Dietweg,
1/2 Morgen Weinberg an der Straße,
1 3/4 Morg. Acker am Mkt.-Breiter Weg,
2 2/3 Morgen Acker daselbst,

werden am

5. December d. Js. N. M.

2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigert, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Stefft den 4. November 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff.

Groß.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der Margaretha Krämer Wittwe zu Frickenhausen einen Anspruch machen will, hat solchen am Freytag den 12. k. M. früh um 8 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls bey Vertheilung der Masse keine Rücksicht darauf genommen wird.

Mellerichstadt den 18. November 1828.

Königliches Landgericht.

Scheuerer, Act.

B. V. d. V.

Geigel.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Ansprüche an den Nachlaß des Kaspar Gänßler von Nordheim v. d. R. müssen am Freytag den 12. k. Ms. Vormittags 9 Uhr um so gewisser dahier angebracht werden, als sie ansonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse unberücksichtigt bleiben.

Mellerichstadt am 17. November 1828.

Königliches Landgericht.

Scheuerer, Act.

B. V. d. V.

Geigel.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dinstag den 11. l. M. Vormittags wurden der Wittwe Margaretha Volkheimer von hier nachstehende Gegenstände entwendet:

5 Hemden von feinem flächsenen Tuche, im Anschlage zu 1 fl. rh. per Stück,

2 Paar lange dunkelblau tuchene Hosen, wovon die eine ganz neu, die andere unten angesetzt gewesen, im Gesammtwerthe zu 6 fl. rhn.,
1 dunkelblaue tuchene Weste mit 2 Reihen tuchener Knöpfe zu 1 fl. 30 kr.,
1 schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen zu 45 kr.,
1 weißes Halstuch von Mousselin, an den Zipfeln mit Blumen ausgenäht, werth 30 kr., endlich
ein neuer Hosenträger von weiß und roth gestreifter Leinwand, zu 20 kr.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Gegenstände beyzuwirken, im Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten und von dem Resultate Nachricht anher gelangen zu lassen.

Münnerstadt den 19. November 1828.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Ldg.-Act.
Strauß, j. p. j.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Mkt.-Stefft hat in dem Schuldenwesen der ledigen Barbara Oehler von Markt-Stefft auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar:

1) zur Vorbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
8. December 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
8. Januar 1829,
3) zur Schlußverhandlung und zwar sowohl zur Vorbringung der Gegen- als Schlußreden auf den
6 Februar 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschliesung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Stefft den 4. November 1828.

Königliches Landgericht.
B. B. d. B.
Hauff.
Groß.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom Gestrigen auf den Heutigen wurden dem Martin Pfrümpel, Lichterzieher zu Zeilitzheim, 59 zinnene Lichterformen, nämlich:

8 zu Achter-,
28 zu Zehner- und
23 zu Zwölfer-Lichtern,

entwendet.

Die Formen waren ganz gut, sauber gegossen und im Innern ganz glatt ausgedreht.

Auf jedem derselben war der Länge nach der Name des Meisters *J. C. Glaser in* Schweinfurt mit lateinischen Lettern und auf der Rückseite die Zahl 8, 10 und 12 in arabischen Ziffern erhaben und scharf ausgegossen.

Jeder der Formen hatte an dem untern Ende ein trichterförmiges Schälchen zum Halten der Dochte und Eingießen des Unschlitts.

Einige der Zehnerformen waren unten durch Ausstoßen bey der Herausnahme der Lichter etwas breit geschlagen.

Dieser Diebstahl wird zur Endeckung der entwendeten Formen sowohl als des zur Zeit noch unbekannten Thäters bekannt gemacht und jede Stelle ersucht, hiezu mitzuwirken, und den Erfolg hieher mitzutheilen.

Volkach den 18. November 1828.

Königliches Landgericht.
Ehlen.
Lindner.

Bekanntmachung.

In der Schuldensache des Adam Bröner zu Jäckendorf wird das zur Masse gehörige geschlossene Hofgut am Freytag den 19. December, zum 2ten und zum Drittenmal am Dinstag den 30. desselben Monats jedes-

mal Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Järkendorf dem öffentlichen Striche aufgelegt werden.

Volkach den 21. November 1828.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

Ausschreiben.

Am 13. d. M. früh zwischen 4 und 7 Uhr wurden dem Michel Fromm zu Bergrheinfeld aus dessen Behausung mittelst gewaltsamen Erbrechens eines Wandschränkchens in der Stube 19 fl. rh. und etliche Kreuzer, bestehend in 4 preußischen Thalern, dann verschiedenen Münzen, jedoch in etwa 1 fl. bayer. Gepräge, entwendet.

Die Justiz und Polizeybehörden werden um geeignete Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und des gestohlenen Geldes dienstlichst andurch ersucht.

Werneck am 15. November 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Martin Brandner von Atzhausen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dinstag den 23. December d. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
23. Januar 1829,

3ter zur Schlußverhandlung auf den
26. Februar,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zur Umgehung erfolgloser Anmeldungen dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die Realitäten mit Einschluß des geringen Viehstandes und der unbedeutenden Wirthschaftsgeräthschaften auf 1130 fl. eingeschätzt worden sind, daß aber die vom Gemeinschuldner angegebenen Schulden sich auf 3685 fl. belaufen, und daß der erste Hypothekgläubiger ohne Zinsen 2775 fl. zu fordern hat.

Wiesentheid am 13. November 1828.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

Neeser, H.-R., als Verweser.

J. Kilp, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Schnelbergesellen Anton Müller ledig von Neustadt ist zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen gegen die Masse Tagfahrt auf
Freytag den 12. December l. J.
früh 9 Uhr anberaumt. Der Ausbleibende wird bey Berichtigung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt.

Rothenfels den 14. November 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Häcker.

Schubert, j. pr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen den Bauern Georg Adam Kirchgeßner zu Dorenbach ist der Concurs der Gläubiger rechtskräftig erkannt.

Es werden daher nachbezeichnete Edictstage hiemit festgesetzt:

1) Donnerstag der 18. December früh 9 Uhr ist zur Anmeldung der Forderungen unter Vorlage der Beweismittel sowohl zur Herstellung deren Liquidität als deren allenfallsigen Vorzugsrechte bestimmt.

II) Am Donnerstag den 8 Januar 1829 früh 9 Uhr sollen etwaige Einwendungen hiegegen vorgebracht und schließliche Verhandlung gepflogen werden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. der betreffenden Handlung.

Am ersten Edictstage soll den Gläubigern der Vermögensstand des Gemeinschuldners vorgelegt und der Beschluß derselben über die deßfalls zu treffende Verfügung eingeholt werden.

Amorbach den 12. November 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Klein.

---

(3) 3. **Versteigerung und Gläubiger-Vorladung.**

Das zur Verlassenschaft des Adlerwirths Franz Joseph Bopp dahier gehörige Haus, wie die übrigen nicht unbedeutenden Liegenschaften, als: Aecker, Wiesen, Gärten und Weinberge, deren Beschreibung am Gerichtsbrette täglich eingesehen werden kann, werden am Mittwoch d. 3. künftigen Monats früh 9 Uhr in dem Herrschaftsgerichts-Locale unter den daselbst zu eröffnenden Bedingungen zum Verkaufe öffentlich ausgeboten.

Zugleich haben sich alle diejenigen, welche an den Nachlaß irgend eine Forderung machen zu können glauben, am Donnerstag den 4ten künftigen Monats früh 9 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle einzufinden, und unter dem Rechtsnachtheile, bey Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtigt zu werden, solche vorschriftsmäßig zu liquidiren.

Amorbach den 10. November 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Stein II, a. s. j.

---

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Michel Ott alt von Bögnitz hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, weßhalb bey Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 11. December 1828

Vormittags festgesetzt wird, an welchem die Gläubiger ihre Forderungen nebst Vorzugsrechten zu liquidiren, etwaige Einwendungen vorzubringen und schlüßlich zu handeln haben, und zwar ersteres unter Präjudiz des Ausschlusses mit der Forderung, letzteres unter dem Nachtheil der Abweisung mit treffender Handlung.

Sulzheim den 11. October 1828.

Fürstl. v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Rey, Herrschaftsrichter.

Actuar Lang.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 19 und 22. November 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	2 Schff.	— Mz.,	d. Schff.	18 fl. 15 kr.
Korn,	11 "	— "	"	14 fl. 15 kr.
Gerste,	7 "	— "	"	9 fl. 50 kr.
Haber,	2 "	— "	"	4 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	89 Schff.	2 Mz.,	d. Schff.	17 fl. 9 kr.
Korn,	50 "	5 "	"	13 fl. 59 kr.
Gerste,	120 "	— "	"	9 fl. 28 kr.
Haber,	54 "	1 "	"	4 fl. 21 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	3 Mz.,	d. Schff.	15 fl. 30 kr.
Korn,	1 "	— "	"	15 fl. 40 kr.
Gerste,	19 "	— "	"	8 fl. — kr.
Haber,	3 "	— "	"	3 fl. 18 kr.

Summa aller verkauften Früchte: 358 Schffl. 5 Mz. als: 92 Schffl. 5 Mz. Weitzen, 62 Schffl. 5 Mz. Korn, 146 Schffl. — Mz. Gerste, 67 Schffl. 1 Mz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Publicandum.

Dinstag den 16. Monats December d. J. Vormittags 10 Uhr sollen dahier auf dem Rathhause ungefähr 10 Fuder 1828er Most-Gewächs aus den vorzüglichsten Hammelburger Weinbergs-Lagen, der Gemeinen-Stadt gehörend, gegen baare Zahlung vor Abfolge desselben öffentlich an den Meistbietenden, und zwar in schicklichen Partheen verkauft werden, wozu geeignete Liebhaber einladet

Hammelburg den 20. November 1828.

Der Stadt-Magistrat.

B. Rienecker, Brgmstr.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.



Nro. 136.

Würzburg. Samstag den 29. November 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 88. Nrus. exp. 79.

Bekanntmachung.

(Abzuschreibende Passiven betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 2. Juny 1826 (Regierungsblatt pag. 509) werden die Inhaber der dort bemerkten Fuldaer Kassa-Scheine No. 9142 b, 9269 c, 3104, 3105, 9134 a b c und 9378 b, im Gesammtbetrage zu 140 fl., aufmerksam gemacht, daß am 17. Juny k. Js. der Termin zur Erhebung dieses Betrages ablaufe, und sodann die Abschreibung in Folge des Artikels 13 des Gesetzes über die Staatsschuld am 11. September 1825 erfolgen müsse.

Würzburg den 22 November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, K. d. F.
als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.
Then.
Stöhr.

Nrus. praes. 3288. Nrus. exp. 3267.

Bekanntmachung.

(Das Ableben des Lehrers Mangeld in Rundelshausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Rundelshausen, k. Landgerichts Werneck, mit einem Ertrage von 151 fl. rhn. ist in Erledigung gekommen. Würzburg den 19. November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die Revision der Gewerbsschatzungs-Anlage pro 1828/29 beginnt am Mittwoch den 3. December l. J. Nachmittags um halb 3 Uhr, und wird Donnerstag den 4., Samstag den 6., Mittwoch den 10. und Donnerstag den 11. desselben Monats zur obenbesagten Stunde fortgesetzt.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Gewerbsbetheiligten, welche auf eine Aenderung ihrer Anlage Anspruch zu haben glauben, sich mit ihren Vereins-Vorständen benehmen, und ihre allenfallsigen Einwendungen deßhalb an diesen Tagen entweder in Person, oder durch den treffenden Vereins-Vorsteher bey der unterzeichneten Behörde um so gewisser anzubringen haben, als nach Beendigung dieses Geschäfts keine Rücksicht mehr auf dieselben genommen, und ihre Gewerbsschatzung nach der von den Vereins-Vorständen begutachteten, oder vom Magistrate festgesetzt werdenden Anlage erhoben wird.

Würzburg den 27. November 1828.

Der Stadt-Magistrat.
1. Bürgermeister, Behr.

Werner.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die zum Nachlasse des kgl. Landrichters Behr gehörigen Mobilien, bestehend aus etwas Silber, einer Stock- und einer goldenen Repetir-Uhr, Spiegeln, Betten, Canapee mit Sesseln, Küchen- und andern Hausgeräthschaften, werden am Mittwoch den 3. December, jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Wohnhause 2. Distr. Nro. 176 (sogenannten Zellerhofe) an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen, welches Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 26. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurde aus einem Garten dahier mehrere Wäsche entwendet, als:

1) 3 Mannshemden von flächsenem Tuche, das eine schon etwas ausgebessert, mit 5 an der Brust gezeichnet,
2) 2 Frauenzimmerhemden, das eine noch ganz neu, mit C. S. gezeichnet,
3) eine Weste von Kameelgarn mit grünen und rothen Streifen,
4) ein Tischtuch mit gewürfeltem Muster und 3 Ellen lang,
5) 2 Handtücher von gewöhnlichem Spinntuche,
6) 2 Betttücher von ordinärem Spinntuche,
7) 1 Ueberzug von dergleichen Tuche.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 25. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Am Freytag den 14. November wurden Abends aus einem Hause dahier

a) zwey flächsene Weibshemden, und
b) vier Mannshemden, drey hievon von hausgemachter Leinwand und eines von Battist, sämmtliche Hemden schon getragen und ausgebessert, ohne besonderes Zeichen,

entwendet.

Zur Warnung vor den Ankauf derselben und zur Entdeckung des Thäters wird dieser Diebstahl hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 25. November 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Metzgermeister Andreas Braun dahier gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nr. 494 der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Donnerstag den 4. December Vormittags 10 Uhr anberaumt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg am 24 November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Das Haus ist 17 1/2 Schuh lang, 22 1/2 Schuh tief, theils von Steinen, theils von Holz, 2 Stockwerke hoch, hat beym Eingange rechts eine Fleischkammer, rückwärts ein Waschhaus mit Waschkessel; im ersten Stocke ein heitzbares Zimmer, eine Küche und einen Abtritt; im zweyten Stocke ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer nebst Küche und Abtritt, und auf dem Boden 2 Kammern nebst kleinem Bodenwerke; ferner ein deutsches Dach mit Hohlziegeln gedeckt, und einen Hof von 6 Schuh Größe.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Bey dem unterzeichneten kgl. Stadtrentamte wird am Mittwoch den 3. December d. J. Vormittags 10 Uhr ein in dem ärarialischen Hofe Katzenwicker pachtlos gewordener geräumiger Keller auf 3 oder 6 Jahre in ferneren Pacht hingegeben; wozu man Liebhaber mit der Bemerkung einladet, daß die Strichsbedingnisse bey der Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Würzburg den 27. November 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.

Vay.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

Ausquittirung der Aufschlagspflichtigen durch die Aufschläger betr.

Zufolge allerhöchsten Rescripts vom 3ten l. M. wurde angeordnet, daß von nun an nur die in den vorschriftsmäßigen Malzaufschlags-Quittungsbüchern der Aufschlagspflichtigen von den Aufschlägern eingetragenen Malzaufschlags-Zahlungen als gültig anerkannt werden dürfen, und die Aufschlagspflichtigen vor nochmaliger Zahlung sichern können; daß ferner der Aufschläger verpflichtet ist, nur in dem vorschriftsmäßigen Malzaufschlags Quittungsbuche des Aufschlagspflichtigen, die vom Letzteren geleisteten Malzaufschlags-Zahlungen einzutragen, und daß endlich der Malzaufschlagspflichtige berechtigt ist, diese Ausquittirung zu verlangen.

Sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises werden daher ersucht, obige allerhöchste Anordnung durch die Gemeinde-Vorsteher ihrer Bezirke in den Gemeinden zur Darnachachtung für die Malzaufschlagspflichtigen publiciren zu lassen.

Würzburg am 22. November 1828.

Königliches Oberaufschlagamt des Unter-Mainkreises.

Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. Baur, Controleur.

Bekanntmachung.

Der pensionirte fürstl. Löwenst. Hofjäger Andreas Fuchs, welcher sich zu Neustadt am Main aufhielt, zu Hohenlohe-Bartenstein geboren, etwa 80 Jahre alt, ist im Maine verunglückt.

Wer an die geringe Verlassenschaft als Erbe oder Gläubiger Ansprüche macht, hat solche an der Tagfahrt vom 16. December früh 9 Uhr dahier anzumelden, unter dem Rechtsnachtheile, bey Erledigung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt zu werden.

Rothenfels am 13. November 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Häcker.

Schubert, j. pr.

Bekanntmachung.

In der Theilungssache des Georg Väth zu Bergrothenfels wird das von Martin Väth allda übernommene Wohnhaus, so wie mehrere Grundstücke desselben Mittwoch den 24. December l. J. Mittags 3 Uhr im Gemeindehause zu Bergrothenfels versteigert.

Rothenfels den 20. November 1828.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.

Häcker, H. R.

Holz-Versteigerung.

Am Dinstag den 9. December l. J. Vormittags um 11 Uhr werden im Gasthause zum römischen König zu Frammersbach öffentlich versteigert: 104 Eichenabschnitte, 197 1/2 Klftr. gemischtes Eichen-Brandholz, 45 1/2 Klftr. Buchenscheit- und Knorzholz, 61 Klftr. dergl. Astholz, 9 Klftr. Kiefernstangen- und 5 Klftr. Birkenknorzholz. Das Gehölz ist aus den Districten Murrenthal, Neuberg, Heuberg, Neupfad, Wellersberg und Hainbuchenthal der Revier Frammersbach aufgearbeitet worden und bereits sämmtlich nummerirt.

Lohr den 25. November 1828.

Königl. Forstamt Lohr.

Bezold, Forstmeister.

Stumpf, funct. Actuar.

---

(2)2. Bekanntmachung.

Zur Einnahme der dem kgl. Hofspitale dahier zu entrichtenden Gült- und Zinsmöste ist der 1te k. M. December bestimmt, welches man mit dem Bemerken bekannt macht, daß nur reines Gewächs angenommen werde.

Würzburg am 25. November 1828.

Königl. Hofspital-Verwaltung.

Bauer.

Bekanntmachung.

Am 3. December früh 9 Uhr werden im Erbshäuser Gemeindewalde, Distr. Hoheroth, 50 Kiefern-Stämme, zu Bau-, Pfähl- und Brennholz geeignet, dann am 9. December, ebenfalls Vormittags 9 Uhr, im Distr. Holzspitze, 60 Eichstämme auf dem Stocke öffentlich versteigert, wozu Liebhaber einladet

Erbshausen am 24. November 1828.

Böhl, k. Vorfrstr.

K. Göpfert, Vorsteher.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (2) In der Verlassenschaftssache der Margaretha Neuland, Wittwe des Melbers Adam Neuland dahier, wird zum Verkaufe der zur Masse gehörigen Mobilien, an Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, Schreinerwaaren, einigen Pretiesen u. d. gl. Tagfahrt auf Montag den 1. December d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung der Verlebten 2. Distr. Nro. 316 angesetzt, und an den darauffolgenden Tagen um die nämliche Zeit damit fortgefahren.

Würzburg den 3. November 1828.

Das Testamentariat.

Verkaufs-Bekanntmachung.

2) (3) Meine im letzten Frühjahre direct bezogenen 1827er Burgunder in folgenden Sorten der vorzüglichsten Lagen bestehend, als, Sentenay, Volnay, St. George, Chambertin et Nuits, sind nun zum Theil auf Flaschen gezogen, welche ich daher hiermit zur öffentlichen Anzeige zu bringen mir erlaube.

Die ausgezeichnete Güte dieser Burgunder lassen mich bey gefälliger Abnahme hoffen, daß solche in jeder Hinsicht vollkommen entsprechen, und ich geneigten Zuspruchs sowohl in als außer meiner Wirthschaft mich zu erfreuen haben werde.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum dahier, wie auf dem Lande, empfehle ich vorstehende, so wie meine übrigen ausländischen Weine abermals aufs beste, nämlich weißen und rothen *Bordeaux*, *dry Madera*, Madera de *Teneriffa*, ganz alten Malaga, Muscat Rivisalde, Muscat Lünel, weiß und roth moussirenden Champagner, Burgunder mousseux, Roussillon, Coulliaure, Tavel, dann Hochheimer, Rüdesheimer, Markebronner, Geisenheimer, Niersteiner, Laubenheimer in verschiedenen Jahrgängen, Ungsteiner, Deidesheimer und Forster, Traminer, Ruppertsberger, Wachenheimer, Arac, Rum und feinste holländische Liqueure.

Nebst diesen sind 1798er Leisten-, 1804er Steinwein und 1815er Schalksberger billigst, so wie verschiedene Tischweine in Eimern, halb und 8tel Eimern zu haben. Wozu sich bestens empfiehlt

Würzburg den 25. November 1828.

ergebenster Diener

C. Pfeiff, Weinhändler und Weinwirth, 3. Distr. Nro. 41 beym bayer. Hof.

Kupferstich-, Handzeichnungen- rc. Verkauf.

3) (1) Nächsten Mittwoch den 3. December und die darauf folgenden Täge Nach-

mittags im Schlage 2 Uhr werden in dem Hause des Unterzeichneten, 1. Distr. Nro 325. nächst der Pleichacher Kirche, schöne Kupferstiche, Holzschnitte, Handzeichnungen und einige Gemälde versteigert und gegen baare Zahlung zugeschlagen. Cataloge sind in der Stahel'schen und Streckert'schen Buch- und Kunsthandlung, und bey ihm selbst unentgeldlich zu haben.

Franz Gutbrod.

Bücher- und Musikalien-Versteigerung.

4) (1) Samstag den 29 November Nachmittags um 2 Uhr anfangend werden die Musikalien und Kupferstiche nach meinem gedruckten Cataloge versteigert, ferner eine ganz neue, vorzüglich gute Guitarre nach der Erfindung des berühmten Guitarre-Spielers Charles de Gärtner. Am darauf folgenden Montag den 1. December wird eine Parthie Bücher außer dem Catalog, worüber ein geschriebenes Verzeichniß in meiner Wohnung zur Einsicht vorliegt, versteigert, und damit diese Versteigerung beendigt. Alle resp. Bücherfreunde ladet hiezu ein

Antiquar Louis sel. Wittwe.

Bekanntmachung.

5) (3) Die Unterzeichneten sind gesonnen, nachbeschriebene dahier gelegene Realitäten zusammen aus freyer Hand zu verkaufen, als:

1) die ehemalige Schweizerey, ein massives steinernes Gebäude mit einer Wohnung, 37 Schuh lang und 39 Schuh breit,
2) das dazugehörige Stall-Gebäude sammt Heuboden, von Steinen erbaut, und einstöckig, 63 Schuh lang, 38 Schuh breit, und 15 Schuh hoch. Die Stallung selbst ist gewölbt und ruht auf steinernen Pfeilern,
3) die dabey befindliche Hofraith zu 1/2 Morgen 8 Ruthen, 32 Schuh groß, welche auch als Gemüß-Garten benutzt werden kann,

ferner:

3/4 Morgen 7 3/4 Ruthen Krautfeld,
3 3/4 Morgen 22 Ruthen Wiesen,
73 Morgen 18 1/2 Ruthen Artfeld in 3 Fluren,
1/4 Morgen jährliches Rechtlenholz.

Sämmtliche Bäulichkeiten, so wie auch die Grundstücke befinden sich in dem besten wirthschaftlichen Zustande, und kann bey Abzahlung des Kaufschillings auch auf angemessene Zielfristen eingegangen werden.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen können, können die zu verkaufenden Realitäten, so wie die näheren Kaufsbedingnisse stündlich dahier einsehen.

Werneck am 18. October 1828.

Die Kreppischen Erben alda.

6) (1) Im äußern Gras ist Kleewasen um billigen Preis zu verkaufen. Zu erfragen im Intell.-Comptoir, bey wem?

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 157 nächst dem Universitäts-Gebäude ist stündlich ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 298, dem Schwan gegenüber, ist ein schönes Logis mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder aufs nächste Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 287 in der Büttnergasse ist ein Quartier, welches sehr gut zur Wirthschaft geeignet ist, stündlich zu vermiethen.

4) (3) Im 4. Distr. in der Hörleinsgasse Nro. 72 ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern, einem Alkoven, Küche und Bodenkammern, Platz zum Holzlegen, auch Keller, auf Lichtmeß künftigen Jahrs zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Vom Verfasser des mit Recht so beliebten Gebetbuches: „Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes" ist im Verlage der Commerz-Assessor Bonitas'schen Handlung und Druckerey zu haben:

Die Feier der heil. Adventszeit, oder

Die Rorate-Messen.

Eine Anweisung, den Sohn Gottes in den

Geheimnissen seiner Menschwerdung anzubeten, sowohl im Advente, als auch zu jeder andern Zeit des Jahrs.
Mit dem Rorate-Liede, welches in den Kirchen Würzburgs gesungen zu werden pflegt.
12. Preis: gefalzt 6 kr. — das Dutzend ungebunden 36 kr.

2) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:
Leben und Thaten der Heiligen. Eine Legenden-Sammlung für das christkatholische Volk. Herausgegeben von einigen katholischen Geistlichen in der Schweiz. Zwey Bände. In gr. 4. 5 fl. 30 kr.

Dieses dem katholischen Publikum interessante Werk hat nun die Presse verlassen. Solches enthält nach Ordnung des Kirchenjahres die Lebens-Beschreibungen der Heiligen vom 1. Jänner bis letzten December in 200 Bogen, und ist mit einem gut gelungenen lithogr. Bilde, die Königin aller Heiligen darstellend, geschmückt.

Die Ueberzeugung, daß dem katholischen Volke eine Sammlung von Lebensgeschichten der Heiligen in Sprache und Form, die der gegenwärtigen Zeit, mehr als die früher erschienenen Legendenbücher anpasset, ein willkommenes Geschenk sey, bewog mehrere katholische Geistliche in der Schweiz, die Herausgabe dieses Werkes zu unternehmen. Sie leitete nicht etwa der Ruhm nach Originalität, sondern mehr das vielseitige Bedürfniß der Lesenden. Daher nahmen sie viele schon bearbeitete, gemüthliche Legenden auf, und nur solche, die in andern Legendenbüchern zu mager und zu trocken sind, wurden neu bearbeitet. Es sind auch solche Legenden (obschon nur sparsam) nicht ganz verschmähet worden, die zwar schon lange nicht mehr und vielleicht nie als geschichtliche Darstellung gegeben und gehalten wurden, wie z. B. die Legende von den hl. drey Königen, von dem hl. Ritter Georgius u. dgl. Sie sind aber in diesem Werke so dargestellt, daß der Leser sie nur als dichterische Darstellung eines religiösen Gemäldes ansehen wird, und sie von denen, deren historische Gewißheit durch die strengste Kritik bewährt ist, leicht wird unterscheiden können. Möge der fromme Wunsch der Herausgeber gekrönt werden, welcher kein anderer ist, als durch diese Arbeit die Gottseligkeit zu befördern, die Hausandacht in den Familien zu beleben, und alle Stände zur Nachfolge dieser erhabenen Vorbilder zu ermuntern.

Die Anschaffung dieser Legenden-Sammlung ist jedem christlichen Hausvater in der Stadt und auf dem Lande zum fleißigen Vorlesen in den Abendstunden anzuempfehlen. Der hieraus entspringende Nutzen ist groß und vielfältig.

Der äußerst billige Preis für beyde Bände, auf schönem weißen Papier, in groß Quart, mit gespaltenen Columnen, ist nur 5 fl. 30 kr.

3)(1) Unsere am 25. d. M. vollzogene eheliche Verbindung bringen wir unsern Verwandten und Freunden zur Anzeige, und bitten um die Fortdauer ihrer Liebe und Freundschaft.

Gemünden, am 27 November 1828.

Sebastian Busch, königl. Rentbeamter.
Babette Busch, geborne Wächter.

4) (1) Hutmacher Warner in Würzburg empfiehlt sich mit schönen Winter-Damenhüten neuster Façon; sie sind sehr leicht und doch dauerhaft, auch werden dieselben nach jedem beliebigen Muster gefertiget. Besonders muß er bemerken, daß nach dem Wechsel der Mode diese Hüte jedesmal nach der neuesten Façon bey ihm ohne allen Anstand verändert werden können. Diese Hüte können im Regen getragen werden, ohne einen Nachtheil zu erleiden, im Gegentheil erhalten sie vom Wasser noch mehr Glanz, ohne Verletzung der Haare. Sein Hutlager ist in der Schustergasse, Hrn. Handelsmann Wirth gegenüber.

5) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß seine Wirthschaft den 29ten d. M. ihren Anfang nehme; er verzapft sein eigenes dießjähriges Gewächs, als: vom äußern und innern Kürnacherberge, auch äußern Neuenberge, die Maß zu 6 kr. Bekannt ist es, daß diese Lagen erst nach dem Froste sind gelesen worden, und solche Möste, welche nach dem Froste sind gelesen worden,

auch einen Vorzug verdienen. Er bittet alle seine Herren Gönner und Freunde um gütigen und zahlreichen Zuspruch

Andreas Götz, Webermeister, logirt im Höllriegel.

Anempfehlung.

6) (1) Andreas Horbelt, senior, von Sommerhausen bey Würzburg, verfertiget hanfene Schläuche und hanfene Eimer zum Feuerlöschen. Sie haben den Vorzug vor den ledernen, daß sie nicht stocken, vom Ungeziefer frey bleiben, zu keiner Entwendung reizen, kein Fett bedürfen, und fast unzerstörbar sind.

Er besitzt wegen der Güte und Zweckmäßigkeit, und als erster Erfinder dieser Waare in Bayern, ein königliches Medaillon und Privilegium.

Seit vielen Jahren finden sie in ganz Deutschland allgemeinen Beyfall, und da er noch überdieß die billigsten Preise offerirt, nämlich den bayerischen Schuh Schlauch von 16 bis 22 kr., den Feuerlösch-Eimer, 7 bayerische Maß haltend, zu 1 fl. 30 kr. abgibt, so werden die k. Magistrate und Gemeinde-Verwaltungen, so wie überhaupt das verehrliche Publikum seine Adresse freundlichst würdigen, und ihn mit gefälligen Bestellungen beglücken.

7) (2) Unterzeichneter macht hiemit seinen verehrungswürdigen Freunden bekannt, daß er seine Wohnung verändert, und das Vornkellerische Haus nächst dem Gasthofe zum goldenen Kreutz in der Augustinergasse im 3. Distr. Nro. 320 bezogen habe.

A. Kraft, Garküchner, auch Schreibmaterialien-Fabrikant.

8) (3) Von einer Stiftung dahier sind 4000 fl. gegen gerichtliche Obligation anzulegen. Das Weitere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

9) (1) Achthundert Gulden rhein. sind auf Objecte hiesiger Stadt gegen gerichtliche Versicherung zu 5 Procent hinzuleihen. Von wem? sagt das Intell.-Comptoir.

10) (1) Einige Frauenzimmer wünschen sowohl in feiner Näherey, als Tüllstopfen, Schlingen rc., als auch in gewöhnlicher Hausnäherey, Beschäftigung zu erhalten. Auch werden auf Bestellung schöne Seidenlocken verfertigt, und alte wieder aufs beste hergerichtet. Näheres erfährt man in der Büttnergasse, dem Schwan gegenüber Nro. 298 im 3ten Stocke.

11) (1) Eine Köchin, welche sich durch die besten Zeugnisse über ihre Kenntnisse und Ausführung ausweisen kann, wünscht bis Drey-Könige wieder in Dienst zu treten.

Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

Bekanntmachung.

12) (1) Um allen irrigen Meinungen zu entgegnen, finde ich mich veranlaßt, zu erklären, daß Margaretha Neupert von Ansbach, welche vormals bey mir 4 Monate in Dienst gestanden, jetzt die Haushälterin des Franz Rom ist, keine Base oder irgend eine Anverwandte, wie es fälschlich angegeben wird, zu mir ist.

Jean Rom, Friseur.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate October 1828.

Geborne: 56.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Georg Tauscher von Ditischowitz in Böhmen, Schneidermeister.
Sebastian Scheublein von hier, Händler.
Joseph Behrlenz von hier, Kaffewirth.
Andreas Hügel von hier, Fischermeister.
Anton Albert von hier, Schreinermeister.
Stephan Barrack von hier, Oekonom.
Ludwig Kießewetter von Oberweisbach in fürstl. Schwarzburg-Rudolstadt., Seifensieder.
Georg Jos. Ebelin von hier, Maler.
Johann Päppler von Wiesbaden im Nassauischen, Nagelschmiedmeister.
Joseph Oehrlein von Güntersleben, Dompfarreykirchner.
Franz Heilmann von hier, Bäckermeister.

Getraute.

Georg Tauscher, Schneidermeister, mit Barbara Müller, Schneiderstochter von Neustadt a/M.
Joseph Behrlenz, Kaffewirth, mit Antonia Herberth, Kaffewirthswittwe dahier.
Sebastian Scheublein, Händler, mit Magdalena Wegner, Bauerstochter von Zell.
Georg Bauer, Spiegelbeleger, mit Sabina Lausch, Nagelschmiedstochter dahier.

Konrad Kollmann, Metzgermeister, mit Elisabetha Wilhelm, Seilerstochter von Lichtenfels.
Julius Wölfel, Conditor, mit Agnes Scheller von hier.
Daniel Friedrich Erhardt, Landg.-Physicus zu Amorbach, mit Anna Augusta Maria Rüland, Hofrathstochter dahier.
Andreas Hügel, Fischermeister, mit Anna Weber, Brunnenmeisterstochter von Kissingen.
Georg Franz Hammer, Bäckermeister, mit M. Sabina Kuchenmeister von Unterdürrbach.
Friedrich Schmaus, k. b. Ingenieur-Major, mit Anna Barbara Kirchgeßner, k. Regierungsrathstochter dahier.
Joseph Ziegler, Bürger zu Opferbaum, mit Anna Pfeuffer, Bürgerstochter daselbst.
Johann Ludwig Kießewetter, Seifensieder, mit Johanna Schmitt, Bürgerstochter dahier.
Georg Joseph Ebelin, Maler, mit Margaretha Geißler, Bürgerstochter von Neustadt a/M.
Anton Fiegl, k. Regim.-Quartiermeister, mit Barbara Lauk, Weinhändlerstochter von Thüngersheim.

Gestorbene.

Johann Wenz, Bäckerssohn, 5 Wochen alt.
Joseph Behr, k. Landrichter, 54 J. alt.
Adam Walter, Arbeitshaussträfling, 22 J. alt.
Rosina Mayer, Kostgeberstochter, 41 J. alt.
Margaretha Theresia Schraut, Bäckerstochter, 12 J. 1 M. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Jacob Mangold, Vierteldiener, 49 J. alt.
Ein todtgebornes eheliches Mädchen.
Kaspar Bauer, Bürstenmacher, 63 J. alt.
Georg Traudner, Ehehaltenhaus-Pfründner, 78 J. alt.
Augusta Barbara Schmitt, Lehrerstochter, 2 M. alt.
Marx Hofmann, Zimmermann, 84 J. alt.
Heinrich Röhner, Arbeitshaussträfling, 25 J. alt.
Kunigunda Forster, Eisengerichtsdienersfrau, 58 J. alt.
M. Febronia Neundörfer, Stadtraths-Gattin, 68 J. alt.
Carolina von Zillenhardt, ehemalige Klosterfrau, 60 J. 9 M. alt.
Margaretha Neuland, Melberswittwe, 66 J. 3 M. 3 W. alt.
Martin Pfister, Bürgerssohn, 26 J. alt.
Josepha Kellermann, Zentwundarztsfrau, 43 J. alt.
Bilhildis Sturm, Zimmermeisterwittwe, 65 J. alt.
Elisabetha Fischer, ehemalige Klosterfrau, 78 J. alt.
Elisabetha Stark, ehemalige Dienstmagd, 72 J. alt.
Beatus Borcard, Sprachlehrer, 47 J. alt.
Georg Schwetzler, Häcker, 50 J. 6 M. alt.
Christoph Michelt, Taglöhner, 64 J. alt.
Eva Margaretha Erbig, Seilerstochter, 18 J. 9 M. alt.
Georg Scherpf, Schneidersohn, 1 J. 6 M. alt.
Michael Schweitzer, Ehehaltenhaus-Pfründner, 70 J. alt.
Otilia Hirzel, Schreinersfrau, 72 J. 11 M. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Georg Kaates, Maurergesell, 75 J. 3 M. alt.
Andreas Böhnlein, pens. Hofreitknecht, 77 J. alt.
Johann Reich, Hofkutscherssohn, 2 M. 3 W. alt.
Anton Heßler, Schlossermeister, 51 J. alt.
Anna Göpfert, Häckerswittwe, 82 J. alt.
Georg Wolf, Dienstknecht, 22 J. alt.
Elisabetha Arnold, Bäckerstochter von Kitzingen, 21 J. alt.
Johann Kötzner, Bauerssohn, 30 J. alt.
Anton Kremer, Lehrjung, 18 J. alt.
Andreas Wiener, Schmiedgesell, 46 J. alt.
M. Anna Hures, Dienstmagd, 48 J. alt.
Apollonia Schweller, Krämplerin, 69 J. alt.
Martin Huth, Taglöhner, 46 J. alt.
Joseph Neubert, Taglöhner, 22 J. alt.
Barbara Reding, Witwe von Heidingsfeld, 62 J. alt.
Georg Derr, Lehrjung, 15 J. alt.
Elisabetha Korb, Tuchmachersfrau von Bischofsheim, 37 J. alt.
Dorothea Wiener, Schreiberstochter, 31 J. alt.
Margaretha Eckardt, Juliusspital Pfründnerin, 77 J. alt.
Apollonia Ganz, Dienstmagd, 22 J. alt.
Paul Büchler, Schanzsträfling, 26 J. alt.
Barbara Huller, Soldatenfrau, 43 J. alt.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 136ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 29. November 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Katharina Schmitt ledig dahier, Tochter des verlebten Wachsziehers Anton Schmitt hieselbst, wurde wegen Geistesschwäche unter Curatel gesetzt, und als Curator für dieselbe der Wachszieher Ludwig Schmitt dahier aufgestellt.

Dieß wird zu Jedermanns Darnachachtung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 22. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Concurse des Philipp Wallrapp jg. von Theilheim ist das Classenurtheil nebst Distributionsbescheid unter dem Heutigen der Gerichtsthüre angeheftet worden.

Würzburg den 24. November 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.

Widmann.

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Gräß von Gerbrunn hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag zur Anmeldung, Liquidirung und Beweis der Forderungen; so wie zur Vorbringung der Einreden, bey Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen resp. der Masse auf Mittwoch den 17. December l. J.
früh 9 Uhr
festgesetzt. Da auch über die Vermögens-Veräußerung an diesem Tage Verhandlungen gepflogen werden, so werden die hiebey Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit beygetreten, erachtet.

Würzburg den 17. November 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz.-Assessor.

Metz, j. pr. j.

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Anruf eines Hypothekengläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung dem Michel Stein von Thüngersheim die unten benannten Realitäten Montag den 15. December l. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Thüngersheim nach Vorschrift des Hypothekengesetzes öffentlich versteichen, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Würzburg den 13. November 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
v. Eckart, Landr.

Emmerich, Rechtspr.

Benennung der Realitäten:

ein Wohnhaus Nro. 25 und 25 1/2 nebst Kelterhaus und Stallung,

1/4 Morgen Weinberg im Röthlein Nro. 8334,

2/4 Morg. 17 Ruth. an der Sommerhöll Nro. 1727,

1/2 Viertel Morg. 6 Ruth. Weinberg im Bühl Nro. 6438.

Edictal-Ladung.

Am 30. Juny laufenden Jahrs, Abends

neun Uhr, wurden auf dem mit einer Fuhr Reisigholz beladenen und mit zwey Kühen bespannten Wagen des Johann Adam Bayer von Mömbris 8 Pfd. Rauchtaback, 7 Pfd. Melis, 7 Pfd. Candis, 1 Pfd. Schwefelblätter, 7 Pfd. Taback und 2 Pfd. Cicorie-Kaffe, als dieser von der kurhessischen Gränze bey Höttengesäß in das diesseitige Gebiet gegen Niedersteinbach fuhr, von der kgl. Gendarmerie bey Durchsuchung der Fuhr Reisigholz aufgefunden und an das kgl. Oberzoll- und Hallamt Aschaffenburg zur Verwahrung abgeliefert.

Von der, von der königl. Gendarmerie zu Niedersteinbach gegen Johann Adam Bayer von Mömbris in dieser Sache erhobenen Klage, wurde dieser vermöge landgerichtlichen Erkenntnisses vom 4. dieses Monats freygesprochen und die angegebenen Waaren als von einem unbekannten Schwärzer auf dem Wagen des Johann Adam Bayer eingebracht erkannt.

Diesemnach werden diejenigen, welche Eigenthumsrechte auf diese oben verzeichneten Waaren begründen zu können vermögen, zu deren Geltendmachung in einer halbjährigen Frist a dato aufgefordert, unter dem Präjudize, daß ansonst nach Verlauf dieses Termines die fraglichen Waaren als confiscirt angesehen und nach dem bestehenden Zollgesetze behandelt werden würden.

Alzenau den 20. November 1828.

Königl. Landgericht Alzenau.
J. B. Burkardt, Landr.

Köbert.

Bekanntmachung.

In der Nacht von dem 16. auf den 17. l. Mts. sind aus der Scheune des Adam Klein zu Gauaschach von dessen darin stehendem Wagen, mittelst Einsteigens

1) eine Hemmkette von ganz besonderer Länge, im Werthanschlage von 3 fl. 30 kr., wovon das Eisen ganz rund geschmiedet und die Glieder gebogen sind,
2) eine ganz gewöhnliche Spreizkette, werth 36 kr.,
3) eine Deichselkette, dadurch kenntlich, daß der Ring, woran dieselbe befestigt wird, nicht wie gewöhnlich, rund ist, sondern länglich zuläuft, werth 1 fl. 12 kr.,

entwendet worden.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden um Anordnung einer Spähe auf diese Gegenstände und den Thäter, und gefällige Mittheilung eines etwaigen Ergebnisses.

Arnstein am 23. November 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

G. Herrlein, l. p. l.

Bekanntmachung.

In der Nacht von dem 16. auf den 17. l. Mts. wurden aus der Scheune des Johann Sebastian Dorn zu Gauaschach mittelst Einbruches von dem darin stehenden Leiterwagen

a) eine Hemmkette von mittlerer Länge, besonders dadurch kenntlich, daß solche vorne an dem Henkel mit einem etwa 2 Zoll langen beweglichen Gewerbe versehen ist, und daß die Glieder derselben ungleich sind, werth 2 fl.,
b) ein Radschuh, welcher vorne gegen den Ring zu schmal, in dem Gleiße selbst und an den Backen sehr stark ist, werth 1 fl. 30 kr.,
c) eine Spreizkette, etwa 5 Schuh lang, sehr schwach und kleingliedrig, werth 40 kr.,
d) eine Deichselkette von drey Schuh Länge, schon sehr abgenutzt, werth 45 kr.,
e) vier noch ganz neue Zugstränge, im Werthe von 1 fl.,

entwendet.

Man ersucht sämmtliche Behörden um gefällige Mitwirkung zur Entdeckung der bezeichneten Gegenstände und des Thäters, und Mittheilung etwa sich ergebender Notizen.

Arnstein am 23. November 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

G. Herrlein, j. p. j.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurde dem Johann Heil von Wernarz aus der Wohnung seines Bruders eine flache, eingehäusige, silberne Sackuhr mit römischen Ziffern, in einem Werthe von 7 fl. entwendet.

Am Zifferblatte zwischen der Ziffer X und XI war ein Stückchen ausgesprungen, es fehlte der große Zeiger und auf der Hinterseite des Gehäuses war von Innen nach Außen ein Stich mit einem Messer noch ersicht-

lich. Das Band daran war blau mit weissen Streifen am Rande, an welchem ein gelb messingener Schlüssel hing, und befand sich nebstdem an der Uhr eine schwarze roßhaarene Kette.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, stellt man an die einschlägigen Behörden das dienstliche Ersuchen, zur Wiedererlangung der gestohlenen Uhr und Entdeckung des Thäters mitzuwirken, und sachdienliche Resultate baldigst anher gelangen zu lassen.

Brückenau den 17. November 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
Schneider, Rchtspr.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In einer der letzt verflossenen Nächte wurden mittelst Einsteigens aus dem Wohnhause des Bauers Andreas Morper zu Langendorf 7 Metzen Weitzen, im Werthe von 11 fl. 40 kr. rhn., dann 2 feine flächsene Mannshemden mit weiten, vorne gefalteten Aermeln, im Werthe von 4 fl. rhn., entwendet; welcher Diebstahl Behufs der Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters hiermit bekannt gemacht wird.

Euerdorf am 18. November 1828.

Königliches Landgericht.
Ibl.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden mittelst Einbruchs aus der Behausung der Femischen Geschwister zu Waritz folgende Gegenstände entwendet:

1) zwey noch nicht viel gebrauchte blechene Eßlöffel, werth 6 kr.,
2) ein deßgleichen Schöpflöffel, werth 15 kr.,
3) ein ganz großer Tiegel von Gußeisen mit runder Handhabe, nächst welcher sich am Rande des Tiegels ein kleiner Sprung befindet, werth 1 fl. 30 kr.,
4) ungefähr 1 1/2 Maß Schmalzbutter, werth 52 kr.,
5) 2 schon gebrauchte erdene Kochhäfen zu 4 und 5 Maß, dann ein deßgleichen kleiner Milchhafen mit 1 Maß süßer Milch, zusammen werth 27 kr.,
6) ein Stück Rinds und ein Stück Schweinenfleisch, zusammen etwa 1 Pfd., im Werthe von 8 kr.,
7) 2 1/2 Pfd. Salz, werth 10 kr.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters hiermit bekannt gemacht.

Euerdorf am 20. November 1828.

Königliches Landgericht.
B. R. d. L.
Ibl, Ldg. Act.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden mittelst Einsteigens folgende Gegenstände aus dem Wohnhause des Bauers Friedrich Hay von Langendorf entwendet:

1) ein weißes, feines, baumwollenes Kopftuch mit Spitzen, werth 4 fl. rh.,
2) drey andere dergleichen Kopftüchlein, das eine mit Mancheten eingefaßt, das andere mit zackiger Einfaß und das dritte ganz glatt, ohne besondere Einfaß, jedes 2 fl. rh. werth,
3) ein ganz gelbes, weibliches, seidenes Halstuch mit weiß und blauen Franzen, werth 2 fl.,
4) ein schwarz seidenes Halstuch ohne Einfassung, werth 2 fl. rh.,
5) ein carmoisinrothes, seidenes Halstuch mit weißer Einfassung, werth 2 fl. rh.,
6) ein altes schwarz seidenes Halstuch mit weißen Einfaßstreifen, werth 1 fl.,
7) ein ganz schwarzes baumwollenes Halstuch, welches noch nicht gesaumt ist, werth 35 kr.,
8) eine schwarzblau baumwollene Schürze, in deren Mitte eine hellblaue Schnur hinabläuft, werth 2 fl. rh.,
9) ein baumwollenes Kinderhalstuch mit buntfarbigen Streifen und mit Franzen von gleicher Farbe, werth 45 kr.,
10) ein weiteres baumwollenes Halstuch von brauner Farbe mit weißen Einfaßstreifen, werth 37 kr.,
11) ein baumwollenes Kinderhalstuch von durchaus rother Farbe, werth 40 kr.,
12) eine Schnur großer gelber Flußcorallen, woran ein angeöhrter Vierundzwanziger mit dem Marienbilde befestiget war, zusammen werth 2 fl. rh.,
13) ein schon abgtragener ganz glatter silberner Fingerring.

Alle entwendeten Tücher, mit Ausnahme

(Bey-)

jenes sub pos. 6, sind noch, so wie auch die Schürze, ganz gut, und mehrere Tücher ganz neu.

Sämmtliche Untersuchungs- und Polizeybehörden werden ersucht, auf die entkommenen Gegenstände und die Spuren des noch unbekannten Thäters gefällige Spähe anzuordnen und die etwaigen entsprechenden Resultate anher mitzutheilen.

Euerdorf am 20. November 1828.

Königliches Landgericht,
Ibl.
Fleischmann, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Da gegen Michel Voll von Premich die Befriedigung eines andringenden Gläubigers nur durch Befriedigung von Grundvermögen vorgefahren werden kann, werden alle Gläubiger, welche eine Forderung gegen denselben zu machen haben, aufgefordert, dieselbe am

Freytag den 19. December l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen, und sich über die Art der Befriedigung zu erklären, daß der Ausbleibende bey Beurtheilung nicht beachtet, resp. der Stimmenmehrheit beygezählt wird.

Kissingen den 24. October 1828.

Königliches Landgericht.
Bovert, Landr.
Pfister.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Jakob Elias Allmann zu Mainbernheim gehörige Wohnhaus Nro. 97 zu Mainberheim am

12. December N. M. 1 Uhr

auf dem Rathhause zu Mainbernheim öffentlich an den Meistbietenden versteigert und hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Steft den 20. November 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.
Groß.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte, zur Verlassenschaft des Johann Georg Reuther zu Marktsteft gehörige Immobilien, als:

1) ein Haus Nro. 204,
2) 1 1/8 Morg. Weinberg im Langen,
3) 1/2 Morg. Weinberg im Bienengarten,
4) der dritte Theil von 1 1/4 Morgen Wesen in der Traun,
5) 2 Morg. Holz im Wurmgarten, und
6) 3/4 Morg. Acker in der Aub,

auf dem hiesigen Rathhause am

9. December N. M. 2 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Steft den 10. November 1828.

Königliches Landgericht.
Hauff.
Groß.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers des Kaspar Weber von Mainbernheim werden dessen nachbenannte Immobilien, als:

a) ein Wohnhaus Nro. 252 in der neuen Gasse,
b) 1 Morgen Weinberg im Ziegenmaß, und
c) 3/4 Morgen Weinberg daselbst,

am

15. December N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Mainbernheim öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Mkt.-Steft den 14. November 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.
Groß.

Diebstahls-Bekanntmachung

Am Montag den 17. d. M. wurden aus dem Hause des Valentin Schlosser zu Fuchsstadt folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Mutzen von aschgrauem Kattun, schon etwas getragen, im Werthe zu 1 fl.,
2) eine einfache schwarze Haube mit Bändern, 1 fl. werth,
3) ein ganz neuer baumwollener Schürz mit schwarzen und rothen Streifen und unten mit einem blauen Bändchen eingefaßt, im Werthe zu 1 fl.,
4) ein großes, schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen, 4 fl. werth,
5) ein Paar weiß leinene Strümpfe mit blau-

en Spedeln, schon etwas getragen, im Werthe zu 30 kr.,

6) 3 Ellen schwarz seidene Bänder, ebenfalls 30 kr. werth,

7) ein Spiegel, 6 kr. werth,

8) ein roth wollener Rock mit 2 perlfarbenen Bändchen eingefaßt, schon etwas getragen, im Werthe zu 3 fl. 30 kr.,

9) ein blaues Tüchchen mit blau und rothen Blumen und mit einem gelben Kränzchen eingefaßt, im Werthe zu 30 kr.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an alle Polizeybehörden zur Kenntniß, um zur Ausfindigmachung der entwendeten Gegenstände sowohl, als auch zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters mitwirken zu wollen.

Ochsenfurt den 24. November 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.

Eichinger, Pract.

Bekanntmachung.

Zur nochmaligen Versteigerung des, dem Schmiedmeister Georg Büchlein in Mainbernheim gehörigen Wohnhauses Nro. 135 zu Mainbernheim mit radicirter Schmiedgerechtigkeit, ist Tagfahrt auf den

15. December Nachmittags
2 Uhr

auf dem Rathhause zu Mainbernheim angesetzt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen.

Mkt.-Steft den 20. November 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Groß.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der Margaretha Krämer Wittwe zu Frickenhausen einen Anspruch machen will, hat solchen am Freytag den 12. k. M. früh um 8 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls bey Vertheilung der Masse keine Rücksicht darauf genommen wird.

Mellerichstadt den 18. November 1828.

Königliches Landgericht.
Scheuerer, Act.
B. V. d. V.

Geigel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Ansprüche an den Nachlaß des Kaspar Gänßler von Nordheim v. d. R. müssen am Freytag den 12. k. Ms. Vormittags 9 Uhr um so gewisser dahier angebracht werden, als sie ansonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse unberücksichtigt bleiben.

Mellerichstadt am 17. November 1828.

Königliches Landgericht.
Scheuerer, Act.
B. V. d. V.

Geigel.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Mkt.-Steft hat in dem Schuldenwesen der ledigen Barbara Oehler von Markt-Steft auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar:

1) zur Vorbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
8. December 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
8. Januar 1829,

3) zur Schlußverhandlung und zwar sowohl zur Vorbringung der Gegen- als Schlußreden auf den
6. Februar 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Stefft den 4. November 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Groß.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Lorenz Metzger aus Hopferstadt, vormals Student in Würzburg, und nachher Schreinerlehrjunge dahier, entlief aus der Lehre, und ist seit 25 Jahren über dessen Leben oder Aufenthaltsort nichts bekannt geworden.

Auf Antrag der Verwandten des Abwesenden wird derselbe, oder dessen etwaige Leibes Erben aufgefordert, binnen 3 Monaten entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen zu etwa 4819 fl. in Empfang zu nehmen, widrigens er für todt erklärt, und das Vermögen dessen Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt wird.

Ochsenfurt den 28. October 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.
Gessner, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Freytag den 10. l. M. Nachmittags wurden den Georg Wohlfartischen Eheleuten von Poppenlauer nachfolgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet.

1) 3 Mannshemden, das eine von feinem, die beyden andern von flächsenem Tuche, p. Stck. 30 kr.
2) 2 Weibshemden, gleichfalls von flächsenem Tuche, p. St. 30 kr.
3) 3ganze Kronthaler.
4) 1 preußischer Thaler.
5) 3 Drittheils preußische Thaler.
6) 6 Sechstheils preuß. Thaler.

Man setzt hievon die einschlägigen Justiz- und Polizey-Behörden mit dem Ersuchen in Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der gestohlenen Sachen beyzuwirken, und im Entdeckungsfalle gefällige Anzeige anher gelangen zu lassen.

Münnerstadt den 19. October 1828.

Königliches Landgericht.
Bey Statt habender Dispens des Landrichters von den Geschäften.
Samhaber, Landger.-Actuar.
Strauß, j. p. j.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden dem Kaspar Weisensee von Madenhausen zwey Bienenstöcke aus seinem unverschlossenen Hofe entwendet.

Der eine dieser Stöcke war von Bast geflochten, hatte unten ein viereckigtes Kästchen, war ziemlich schwer und ist auf 6 fl. geschätzt, der andere war aus Haselnuß-Schindeln gemacht, weniger schwer und mag 3 fl. werth gewesen seyn.

Indem man von diesem Diebstahle Justiz- und Polizeybehörden in Kenntniß setzt, stellt man zugleich das Ersuchen, sowohl auf die entwendeten Gegenstände, als den Thäter Spähe halten und im Entdeckungsfalle oder bey Auffindung sachdienlicher Spuren bald gefällige Nachricht anher ertheilen zu wollen.

Schweinfurt den 22. November 1828.

Königliches Landgericht.
B. l. A. d. V.
v. Haupt, Act.
Schmidt, Rchtspr.

Ausschreiben.

Alle Ansprüche an den Nachlaß der Anna Maria Wittwe des Nikolaus König zu Waigolshausen sind Montag den 15. December Vormittags geltend zu machen, widrigens bey der weiteren Sachbehandlung keine Rücksicht hierauf genommen wird.

Werneck den 22 November 1828.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 27. auf den 28. dieses Monats ist dem Peter Krämer Beysitzer von Altenmühle, und dem Hüttner Kaspar Müller von Oberlütter, in der Gemeinde Ebersberg, ein von beyden gemeinschaftlich besessener Bienenstock aus dem Garten des Letztern entwendet worden. Das Faß war schon alt, ganz weiß, das mittlere Mundloch nicht gedreht, und der Werth des Ganzen sechs Gulden.

Zur Entdeckung des Thäters sowohl, als zur Wiederaufbringung des entwendeten Objectes bringt man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Weihers den 29. October 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.
Gutmann, a. s. j.

Bekanntmachung.

In der Ausschätzungssache des Peter Götz von Birkenfeld ist zur Versteigerung des sämmtlichen Grundvermögens, wovon ein Verzeichniß an der Gerichtstafel angeheftet ist, Tagfahrt auf Samstag den 13. December l. J. früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Birkenfeld anberaumt.

Rothenfels den 13. November 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.

Mayer.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen die Wilhelm Werner'schen Eheleute von Unterspiesheim ist der Universal-Concurs erkannt, und sind die beyden Anwesen zu Gerolzhofen und Unterspiesheim mit inbegriffen.

Es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

Ier Edictstag auf Donnerstag den 18. December 1828,
IIter Edictstag auf Dinstag den 20. Jänner 1829,
IIIter Edictstag auf Donnerstag den 26. Februar 1829,
jedesmal früh 9 Uhr.

Am ersten sind die Forderungen nebst Vorzugsrechten zu liquidiren und zwar unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse.

Am zweyten werden unter dem Präjudize des Ausschlusses die allenfallsigen Einreden gegen die einzelnen Forderungen und Vorzugsrechte vorgebracht.

Am dritten ist unter dem Präjudize des Ausschlusses mit der treffenden Handlung schlüßlich zu verhandeln.

Alle jene, welche von den gemeinschuldnerischen Eheleuten etwas in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe zur Masse abzuliefern, vorbehaltlich des ihnen zustehenden Rechts.

Sulzheim den 5. November 1828.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.

Actuar Lang.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 9. December l. J. früh 9 Uhr werden mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung im diesseitigen Geschäftslocale beyläufig

72	Schffl.	51	Bund	langes Weitzen-,
42	„	2	„	langes Korn-,
9	„	8	„	Weitzenwerr-,
5	„	44	„	Kornwerr-,
63	„	1	„	Gersten-,
11	„	6	„	Haber-,
8	„	38	„	Erbsen-,
1	„	15	„	Linsen-,
4	„	27	„	Wickenstroh, dann

120 Körbe Süd in der Zehntscheuer zu Bergrheinfeld aufbewahrt; ferner

2	Schffl.	—	Mtz.	Erbsen,
—	„	4	„	Linsen,
2	„	—	„	Wicken, endlich
2	„	—	„	Aefterich,

auf dem dortigen Fruchtspeicher aufgeschüttet, öffentlich versteigert. Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Werneck den 25. November 1828.

das königliche Rentamt.
Geisler.

---

(3) 2. Edict.

Von dem k. k. niederöstr. Judicio deleg. milit. mixto werden auf Ansuchen der Josepha Feitl, gebornen v. Balbus, alle jene, welche an den hier befindlichen Canonicus Philipp Balthasar v. Balbus'sche Fideicommiß-Capital zu 13500 fl, nachdem das Fideicommiß-Band durch den am 14. September 1826 erfolgten Tod des letztern Fideicommiß-Besitzers pens. Herrn Oberstlieutenants Anton v. Balbus aufgelöst worden ist, entweder als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, dieselben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser hierorts entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte anzumelden und gehörig auszuführen, als im widrigen Falle mit demselben, was Rechtens ist, vorgekehrt werden würde.

Wien am 25. August 1828.

In Verhinderung des Commandirenden.
Gr. Sallas, G.-M.

(L. S.) Wickirih, Grl.-Aud.

Uebersicht
der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im M...

Benennung der Städte	Getreid-Märkte: Tage des Monats	Weitzen: Stand Sch.	Weitzen: Verkauf Sch.	Weitzen: Rest Sch.	Weitzen: Mittel-Preis fl.	Weitzen: Mittel-Preis kr.	Korn: Stand Sch.	Korn: Verkauf Sch.	Korn: Rest Sch.	Korn: Mittel-Preis fl.	Korn: Mittel-Preis kr.	Ge...: Stand Sch.	Ge...: Verkauf Sch.
Aschaffenburg	1te, 8te, 15te, 22te, 29te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt	1te u. 4te,	138	138	—	16	42	101	101	—	11	59	174	174
	8te u. 11te,	130	130	—	17	12	68	68	—	11	52	267	267
	15te und 18te,	113	113	—	17	24	57	57	—	12	28	160	160
	22te und 25te,	147	147	—	17	46	90	90	—	12	43	110	110
	29te,	167	167	—	17	50	106	106	—	13	3	135	135
Würzburg	4te,	366	366	—	17	17	140	140	—	12	15	8	8
	11te,	382	382	—	17	11	154	154	—	12	56	102	102
	18te,	406	402	4	17	36	182	182	—	13	14	135	135
	25te,	393	393	—	17	52	191	191	—	13	9	61	61
	31te,	248	245	3	17	44	108	108	—	13	16	32	32

Uebersicht
der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkr...

Benennung der Städte	Fleisch-Taxe: Ochsenfleisch das Pfund kr.	pf.	Fleisch-Taxe: Kalbfleisch das Pfund kr.	pf.	Mehl-Taxe: ordinäres Weitzenmehl das Pfund kr.	pf.	Mehl-Taxe: ordinäres Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brod-Ta...: ordinäres Weitzenbrod das Pfund kr.	pf.	Brod-Ta...: ordi... Rogg... das P... kr.
Aschaffenburg . . .	9	—	8	—	4	2⅝	3	2½	5	½	[illegible]
Schweinfurt . . .	7	2	8	2	—	—	—	—	5	2	[illegible]
Würzburg . . .	8	—	7	2	5	2	4	—	6	—	[illegible]

Intelligenz-Blatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.



Nro. 137.

Würzburg. Dinstag den 2. December 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 3783. Nrus. exp. 3566.

(Die von der großherzoglich badischen Regierung erlassene Verordnung zur gesundheits-polizeylichen Aufsicht auf die Viehmärkte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge einer von der großherzoglich badischen Regierung erlassenen und anher mitgetheilten Verordnung vom 10. März d. Js. sind zur gesundheits-polizeylichen Aufsicht auf die dortigen Viehmärkte folgende Anordnungen getroffen:

1) Jeder Eigenthümer von Vieh, der solches zum Verkaufe auf einen badischen Markt bringt, muß sich mit einem Zeugnisse von seinem Ortsvorstande ausweisen, daß das darin näher bezeichnete Stück Vieh gesund, und überhaupt in dem betreffenden Orte und der Umgegend von einer herrschenden Viehkrankheit nichts bekannt ist.

2) Alles auf einen Markt gebracht werdende Vieh wird dort Stück für Stück von einem aufgestellten Thierarzte genau untersucht. Findet dieser ein Stück, welches mit einer ansteckenden Krankheit behaftet ist, so muß er unverzüglich der Markt-Commission die Anzeige davon machen, derselben das Thier vorführen lassen, und die Erscheinungen, wodurch sich jene Krankheit zu erkennen gibt, so vollständig als möglich bezeichnen.

3) Hat sich die Markt-Commission von der Richtigkeit der Anzeige des Thierarztes überzeugt, so wird der Eigenthümer mit seinem kranken Thiere sogleich vom Markte weg und in seinen Wohnort zurückverwiesen. Dem betreffenden Ortsvorstande aber ist sogleich Nachricht davon zu geben, damit er die erforderlichen Einleitungen zur Verhütung der weitern Verbreitung der Krankheit durch Ansteckung treffen kann.

Diese von der großherzoglich badischen Regierung getroffenen Anordnungen werden allgemein bekannt gemacht, damit die k. bayerischen Unterthanen, welche Viehmärkte in Baden als Verkäufer besuchen, sich hienach achten, und nicht unterlassen, sich mit den vorgeschriebenen Gesundheits-Zeugnissen über ihr Vieh zu versehen, um nicht in Ermanglung derselben zurückgewiesen zu werden.

Die Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises haben für die möglichste Verbreitung dieser Bekanntmachung zu sorgen.

Würzburg den 25. November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Die Revision der Gewerbsschatzungs-Anlage pro 1828/29 beginnt am Mittwoch den 3. December l. J. Nachmittags um halb 3 Uhr, und wird Donnerstag den 4., Samstag den 6., Mittwoch den 10. und Donnerstag den 11. desselben Monats zur obenbesagten Stunde fortgesetzt.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Gewerbsbetheiligten, welche auf eine Aenderung ihrer Anlage Anspruch zu haben glauben, sich mit ihren Vereins-Vorständen benehmen, und ihre allenfallsigen Einwendungen deßhalb an diesen Tagen entweder in Person, oder durch den treffenden Vereins-Vorsteher bey der unterzeichneten Behörde um so gewisser anzubringen haben, als nach Beendigung dieses Geschäfts keine Rücksicht mehr auf dieselben genommen, und ihre Gewerbsschatzung nach der von den Vereins-Vorständen begutachteten, oder vom Magistrate festgesetzt werdenden Anlage erhoben wird.

Würzburg den 27. November 1828.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Häcker Johann Matthäus Ruttor dahier gehörigen Realitäten, nämlich

a) das unten beschriebene Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 229 in der Rosengasse,

b) fünf Morgen Garten und Weinberg in der Sanderau,

am Mittwoch den 10. December Morgens 10 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 1. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus ist 24 1/2 Schuh breit, und 24 Schuh tief, mit einem deutschen Dache versehen, und hat 2 Stockwerke, wovon das erste von Steinen, das zweyte von Holz erbaut ist.

Im ersten Stocke befindet sich ein kleiner getramter Keller ohne Faß, und ein Vorplatz sammt Abtritt.

Der zweyte Stock enthält ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, und eine Küche, nebst einem kleinen Vorplatze.

Ober dem zweyten Stocke ist ein freyer Boden.

An dieses Haus ist noch ein Hinterbau, 15 Schuh lang und 11 Schuh breit, bestehend aus 2 Stockwerken, von Holz angebaut.

Im ersten Stocke befindet sich eine Stallung zu 3 Stück Vieh; im zweyten Stocke ein unheitzbares Zimmer, und auf dem Boden eine Kammer.

In dem kleinen Hofe zwischen diesen zwey Gebäuden befindet sich eine Dunggrube, 2 Schweinställe, und eine Futterhalle von

Holz, einen Stock hoch, und mit einem deutschen Dache versehen.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Büttnermeister Johann Schuler dahier gehörigen Realitäten, nämlich:

a) ein Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 209, und
b) 1 Morgen Weinberg und Artfeld im innern neuen Berg,

am Montag den 15. December l. J. Vormittags 11 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses.

Das vordere Haus hat einen getramten Keller ohne Faß, 2 Stockwerke von Steinen erbaut und ein deutsches Dach mit Breitziegeln.

Im ersten Stocke befindet sich ein Vorplatz, ein heitzbares Zimmer mit Alkoven, eine Küche und eine Kammer.

Im zweyten Stocke ist der nämliche Gelaß.

Auf dem Boden ist noch ein Quartier, bestehend aus einem heitzbaren Zimmer, einer Küche und einer Kammer, angebracht, und ober demselben befindet sich der freye Boden.

Hinter dem Vorderhaus befindet sich ein kleiner Hof, in welchem eine Dunggrube, ein Abtritt und 2 Schweinställe angebracht sind.

An diesen Hof grenzt das durch einen Seitengang mit dem vorderen Gebäude verbundene, jedoch mit einem eigenen Eingange und besonderer Stiege versehene Hinterhaus von zwey Stockwerken, von welchen der erste Stock eine Büttnerwerkstatt und der zweyte Stock ein heitzbares Zimmer, eine Küche und eine Kammer enthält, nebst einem freyen Boden.

Hinter diesem zweyten Gebäude befindet sich noch ein kleines Gärtchen von derselben Breite, wie die beyden Häuser, und ungefähr 15 Schuh tief. Die ganze Gebäulichkeit befindet sich in einem mittelmäßigen Bauzustande.

Würzburg den 1. December 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack, Prot.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Kleiderhändlers Valentin Heyl dahier und Magdalena Gütig ledig von Duttenbrunn, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dinstag den 2. December an die bey dem Eingange zum königlichen Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 12. December l. Js. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätigt werden.

Würzburg den 29. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Seit einiger Zeit wurden aus einem Zimmer dahier

a) ein goldene Vorstecknadel mit einem ovalen Lillastein,
) ein goldener Ring mit einem Schildchen, worin die Buchstaben L. M. eingravirt sind, und welcher besonders daran kennbar ist, daß er dem Schildchen gegenüber zusammen angelöthet ist,
c) eine Tabackspfeife mit einem Ulmerkopfe mit Silber beschlagen und einem Rohre von Rehhorn mit einer Spitze, woran ein grün seidenes Bändchen gebunden war,

entwendet.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 28. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse des kgl. Landrichters Behr gehörigen Mobilien, bestehend aus etwas Silber, einer Stock- und einer goldenen Repetir-Uhr, Spiegeln, Betten, Canapee mit Sesseln, Küchen- und andern Hausgeräthschaften, werden am Mittwoch den 3. December,

jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Wohnhause 2. Distr. Nro. 176 (sogenannten Zellerhofe) an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen, welches Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 26. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Mühlhofer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Metzgermeister Andreas Braun dahier gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nr. 494 der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Donnerstag den 4. December Vormittags 10 Uhr anberaumt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg am 24. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Das Haus ist 17 1/2 Schuh lang, 22 1/2 Schuh tief, theils von Steinen, theils von Holz, 2 Stockwerke hoch, hat beym Eingange rechts eine Fleischkammer, rückwärts ein Waschhaus mit Waschkessel; im ersten Stocke ein heitzbares Zimmer, eine Küche und einen Abtritt; im zweyten Stocke ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer nebst Küche und Abtritt, und auf dem Boden 2 Kammern nebst kleinem Bodenwerke; ferner ein deutsches Dach mit Hohlziegeln gedeckt, und einen Hof von 6 Schuh Größe.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 29. November 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4½ Schffl., der Schffl.		17 fl. 55 kr.
Korn,	5	" "	13 fl. 20 kr.
Haber,	4	" "	4 fl. 50 kr.
Gerste,	6½	" "	10 fl. 45 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	443½ Schffl., der Schffl.		16 fl. 16 kr.
Korn,	134½	" "	12 fl. 36 kr.
Haber,	160	" "	4 fl. 33 kr.
Gerste,	152½	" "	9 fl. 54 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schffl., der Schffl.		13 fl. — kr.
Korn,	9	" "	12 fl. — kr.
Haber,	1	" "	3 fl. 30 kr.
Gerste,	6	" "	8 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 927½ Schäffel. 449 Schäffel Weitzen, 148½ Schäffel Korn, 165 Schäffel Haber, 165 Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benkert.

(2) 2. Bekanntmachung.

Bey dem unterzeichneten kgl. Stadtrentamte wird am Mittwoch den 3. December d. J. Vormittags 10 Uhr ein in dem ärarialischen Hofe Katzenwicker pachtlos gewordener geräumiger Keller auf 3 oder 6 Jahre in ferneren Pacht hingegeben; wozu man Liebhaber mit der Bemerkung einladet, daß die Strichsbedingnisse bey der Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Würzburg den 27. November 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Johann Schlosser zu Rottenbauer wurde unter dem Heutigen das Locations-Erkenntniß statt der Verkündung an die Gerichtsthüre angeheftet.

Giebelstadt den 28. November 1828.

Freyherrlich v. Groß- und v. Redwitz'sches Patrimonial-Gericht Rottenbauer.

Hirsch.

Holz-Versteigerung.

Freytag den 5. December l. J. werden von unterzeichnetem Forstamte des Morgens um 9 Uhr im Districte Rindsbügel des Reviers Höchberg 35 Klafter Kiefern-Astholz und 1700 Bund dergleichen Wellen, dann im District Lochacker des Reviers Kleinrinderfeld denselben Vormittag um 11 Uhr 7 Klafter Kiefern-Astholz und 400 dergleichen Wellen unter den beym Verstriche bekannt gemacht werdenden Bedingungen verwerthet.

Heidingsfeld den 27. November 1828.

Königliches Forstamt Heidingsfeld.

Gebsattel.

Truchseß, F. Actuar.

(2) 1. Holzversteigerung im Spessart.

Am 10. k. M., früh 9 Uhr anfangend, werden zu Rohrbrunn aus den Revieren Rohrbrunn, Erlenfurt und Krausenbach 42 Eichen-Holländer- und 284 Eichen-, Bau-, Nutz- und Werkholzstämme, nebst 290 Klftr. Buchen- und Eichen-Brennholz, öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 30. November 1828.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Sündermahler, Forstmeister.
Rattinger, Act.

Brennholz-Versteigerung.

Freytag den 5. December l. J., Vormittags um 9 Uhr anfangend, werden in dem gemeinheitlichen Walddistricte Augensee zu Birkenfeld

291 Buchenstämme

loosweis auf dem Stocke unter den bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Birkenfeld den 27. November 1828.

Behringer, Revierförster.
Vorsteher Scheffer.

Augsburger Börse.
Den 27. November 1828.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.		99 7/8
dto. à 5 prC. "	104 7/8	104 5/8
Lott.-Loose B—M à 4 prC.	107	106 5/8
dto. " " 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		121
dto. dto. à 25 fl.	112	
dto. dto. à 100 fl.		110

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bücher-Versteigerung.

1) (1) Mittwoch den 3 December Nachmittags um 2 Uhr beginnt die schon früher angezeigte Versteigerung von Büchern und physicalischen Instrumenten aus dem Nachlasse des verstorbenen Hrn. Medicinalrathes und Professors Sorg, wozu hiemit die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden. Cataloge sind in den Buchhandlungen, bey Antiquar Louis sel. Wittwe in der Semmelsgasse, und in dem Versteigerungs Locale 2. Distr. Nro. 292 nächst der Fleischbank zu haben.

2) (3) Anton Pedretti, Thermometer-Fabrikant dahier in Würzburg, wohnhaft in der Augustinergasse 3 Distr. Nro. 209, empfiehlt sich mit nachbeschriebenen so eben fertig gewordenen Gegenständen zu den beygesetzten billigsten Preisen, als, nämlich:

a) Barometern, per Stück à 2 fl. 12 kr., dann zu 3, 4 und 5 fl.,
b) verschiedenen Gattungen von Thermometern in Glas und auf Holz, per Stück à 1 fl. 36 kr., dann dergleichen auf Metall, versilbert, per Stück zu 3 fl. und 4 fl.,
c) Areometer für schwere und leichte Flüssigkeiten, per Stück à 1 fl. 36 kr., auch
d) Wein-Essig-Wagen, per Stück à 48 kr., und
e) Wasser-Wagen, per Stück à 18 und 24 kr.

Bekanntmachung.

3) (3) Die Unterzeichneten sind gesonnen, nachbeschriebene dahier gelegene Realitäten zusammen aus freyer Hand zu verkaufen, als:

1) die ehemalige Schweizerey, ein massives steinernes Gebäude mit einer Wohnung, 37 Schuh lang und 39 Schuh breit,
2) das dazu gehörige Stall-Gebäude sammt Heuboden, von Steinen erbaut, und einstöckig, 63 Schuh lang, 38 Schuh breit, und 15 Schuh hoch. Die Stallung selbst ist gewölbt und ruht auf steinernen Pfeilern,
3) die dabey befindliche Hofreith zu 1/2 Morgen 8 Ruthen, 32 Schuh groß, welche auch als Gemüß-Garten benutzt werden kann,

ferner:

3/4 Morgen 7 3/4 Ruthen Krautfeld,
3 3/4 Morgen 22 Ruthen Wiesen,
73 Morgen 18 1/2 Ruthen Artfeld in 3 Fluren,
1/4 Morgen jährliches Rechtlenholz.

Sämmtliche Baulichkeiten, so wie auch die Grundstücke befinden sich in dem besten

wirthschaftlichen Zustande, und kann bey Abzahlung des Kaufschillings auch auf angemessene Zielfristen eingegangen werden.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen können, können die zu verkaufenden Realitäten, so wie die näheren Kaufsbedingnisse stündlich dahier einsehen.

Werneck am 18. October 1828.

Die Kreppischen Erben allda.

4) (1) Bremer Bricken, neuer Salz-Laperdan, Häringe, Sardellen, Stockfische und beste Emmenthaler-Schweizerkäse sind bey Ignaz Hoffmann in der Marktgasse um billige Preise zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 438 nächst der Hauptwache ist ein schönes Quartier von 2 neu tapezirten heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer mit allen Bequemlichkeiten, jedoch ohne Küche stündlich zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 298 dem Schwan gegenüber ist ein schönes Logis mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder aufs nächste Ziel Lichtmeß zu verlehnen.

3) (1) Im Ingolstadter Höfchen Nro. 594 ist ein Quartier von 2 Zimmern für eine stille Haushaltung stündlich oder bis Lichtmeß zu verlehnen.

4) (2) In der Mitte hiesiger Stadt sind einige Speicher zu Getreide, dann ein großes Gewöble zu Wolle oder sonstigen Waaren, und ein Keller ohne oder auch mit Fässern, stündlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comptoir.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 9 im Zwinger sind 2 möblirte Zimmer an 1 oder 2 ledige Herren stündlich zu vermiethen.

6) (2) Im 4. Distr. Nro. 241 Sandergasse ist ein Quartier, bestehend aus 4 heitzbaren, einem unheitzbaren Zimmer, einem Cabinette, einem Alkoven, Küche, Abtritt Garten, Platz im Keller, Gewölben, Pferdestallung, gemeinschaftlichem Waschhause und andern Bequemlichkeiten, auf Lichtmeß oder auch noch früher zu vermiethen, welches stündlich eingesehen werden kann.

7) (1) Im 2. Distr. auf der Domgasse ist ein Laden zu vermiethen. Auskunft gibt man im 3. Distr. Nro. 191, wo auch ein Quartier an eine kleine Haushaltung, nebst 2 Zimmer an Herren Studirende zu vermiethen sind.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 287 in der Büttnergasse ist ein Quartier, welches sehr gut zur Wirthschaft geeignet ist, stündlich zu vermiethen.

9) (3) Im 4. Distr. in der Hörleinsgasse Nro. 72 ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern, einem Alkoven, Küche und Bodenkammern, Platz zum Holzlegen, auch Keller, auf Lichtmeß künftigen Jahrs zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Vom Verfasser des mit Recht so beliebten Gebetbuches: „Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes" ist im Verlage der Commerz-Assessor Bonitas'schen Handlung und Druckerey zu haben:

Die Feier der heil. Adventszeit, oder

Die Rorate-Messen.

Eine Anweisung, den Sohn Gottes in den Geheimnissen seiner Menschwerdung anzubeten, sowohl im Advente, als auch zu jeder andern Zeit des Jahrs.

Mit dem Rorate-Liede, welches in den Kirchen Würzburgs gesungen zu werden pflegt.

12. Preis: gefalzt 6 kr. — das Dutzend ungebunden 36 kr.

Bekanntmachung.

2) (2) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der dahier verlebten Heiducken-Wittwe Maria Anna Kramer aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche machen zu können glauben, haben solche am Freytag den 19. December Vormittags 9 Uhr bey dem Testamentariate im 4. Distr. Nro. 13 im Zwinger anzumelden, widrigenfalls auf sie bey Auseinandersetzung der Verlassen-

schaft keine Rücksicht genommen, und der Nachlaß an die Erben ausgehändigt werden wird.

Würzburg den 27. November 1828.

Das Testamentariat.

3) (1) Wer an die Verlassenschaft der verlebten Jungfer Anna Regina Ochs rechtliche Ansprüche zu machen glaubt, wird aufgefordert, solche binnen 14 Tagen im 1. Distr. Nro. 251 anzumelden, da nach Verlauf dieser Zeit keine Berücksichtigung genommen wird

von Testamentariats wegen.

4) (2) Wer an die Verlassenschaft des verlebten Herrn Capitulars Hahn dahier eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen 4 Wochen im Sterbhause 1. Distr. Nro. 216 um so gewisser anzuzeigen, als ansonst ohne dessen Berücksichtigung die Masse vertheilt wird.

Würzburg den 25. November 1828.

Das Testamentariat.

Aufforderung.

5) (3) Da dem Unterzeichneten die außergerichtliche Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verlebten Herrn Johann Peter Joseph Deppisch, Stadtpfarrers der Pfarrey zu Haug dahier, von den Intestat-Erben des Verlebten übertragen worden ist, so fordert derselbe alle jene, welche an den verlebten Herrn Pfarrer Deppisch aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, auf, solche binnen vier Wochen in dem Hauger Pfarrhause dahier jedesmal in den Nachmittagsstunden, zu welcher Zeit der Unterzeichnete daselbst sich aufhalten wird, anzumelden, um ihre deßfallsige Befriedigung zu erhalten, widrigenfalls die Verlassenschaftsmasse unter Nichtberücksichtigung der in diesem gesetzten Termine nicht angemeldeten Ansprüche und Forderungen den Intestaterben wird ausgehändigt werden.

Zugleich werden alle jene, welche von dem verlebten Herrn Stadtpfarrer Deppisch Bücher oder sonstige Effecten in Händen haben, ersucht, solche ebenfalls in den Nachmittagsstunden jedesmal im Hauger Pfarrhause dahier abzugeben.

Würzburg den 22. November 1828

Dr. Friderich,
Accessist.

6) (1) Im Begriff nach Bayreuth abzureisen und das Commando der 6ten Gendarmerie Compagnie zu übernehmen, verlaße ich mit traurigen Empfindungen den Unter-Mainkreis, in welchem ich mich von allen königlichen und mittelbaren Behörden sowohl in dienstlichen als Privat-Verhältnissen so vieler Beweise von Achtung und Freundschaft zu erfreuen hatte

Nur die Hoffnung, daß diese freundschaftlichen Gesinnungen mich auch in die Entfernung begleiten mögen, kann mir beym Scheiden allein Trost gewähren, weßwegen ich mich dem allerseitig freundschaftlichen Andenken bey meinem heutigen Abgange hiemit bestens empfehle.

Würzburg am 1. December 1828.

Th. von Pigenot,
Commandant der königl. 6ten Gendarmerie-Compagnie.

Kunst Anzeige.

7) (1) Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird heute Dinstag den 2. December zum Erstenmale der von Petersburg hier angekommene Iwanowitsch von Mekold auf seiner Durchreise nach Wien eine große chemisch physikalische Abend-Unterhaltung aus der natürlichen Magie in 3 Abtheilungen in hiesigem Schauspielhause zu geben die Ehre haben.

Preise der Plätze:

Logen des ersten Ranges und Parterre-Logen 48 kr. Logen des zweyten Ranges 36 kr. Parterre 30 kr. Amphitheater 18 kr. Gallerie 9 kr.

Jedoch sind Billets in meiner Wohnung im Gasthofe zum Kleebaum, Zimmer Nro. 1. von Morgens 9 bis Nachmittags 5 Uhr, Logen des 1ten Ranges und Parterre Logen 36 kr., Logen des zweyten Ranges 30 kr., Parterre 24 kr., zu haben. An der Kasse können aber nur obengenannte Eintrittspreise Statt finden.

8) (1) Wenn einige Schüler vom Sprachmeister Borcard weiter fortsetzen wollen in der französischen Sprache, belieben sie anzufragen im 3. Distr. Nro. 149.

Warnung

9) (1) Die Redaction des „teutschen Michels“ ist aufgehoben, und kann vertragsmäßig nicht mehr ohne meine Erlaubniß hergestellt werden. Auf den Drucker und Ver-

leger Bauer ruht nun allein die schwere Verantwortlichkeit, und das polizeyliche Protocoll vom 10 September d. J., welches später im Drucke erscheinen wird, zeigt die gefährliche Art, wie er dieselbe von sich abwälzt. Daher alle Mitarbeiter und Einsender sich zu wahren haben.

Würzburg am 29. November 1828.

Dalberg.

10) (1) Mehrere vierprozentige au porteur lautende Partial-Obligationen von 500 fl. bis 1000 fl. mit halbjährigen Zins-Coupons sind im unterzeichneten Bureau zu haben.

Würzburg den 29 November 1828.

Das Commissions-Bureau.

G. J. Michel.

11) (1) Bey dem königl. Landgerichte Kissingen kann ein Subject mit guter correcter Hand, welches zugleich im Hypotheken-Eintragen gewandt ist, ein Vierteljahr lang Beschäftigung finden.

Kissingen am 26. November 1828.

Boveri, Landrichter.

12) (2) Unterzeichneter macht hiemit seinen verehrungswürdigen Freunden bekannt, daß er seine Wohnung verändert, und das Vornkellerische Haus nächst dem Gasthofe zum goldenen Kreutz in der Augustinergasse im 3. Distr. Nro. 320 bezogen habe.

A. Kraft, Garküchner,
auch Schreibmaterialien-Fabrikant.

13) (1) Unterzeichneter hat seine bisherige Einkehr in der blauen Glocke verlassen, und in das Gasthaus zum weißen Lamm hinter der Marienkapelle verlegt, wo er alle Samstage früh ankömmt und um 12 Uhr wieder abfährt.

Wilhelm Lindner,
fahrender Amtsbot von Rüdenhausen
und Castell.

Warnung.

14) (1) Durch die im Kreis-Intelligenzblatte vom 27. November 1828 Stück 135 Nro. 15 wegen eines dem Michael Kuhn im 2. Distr. Nro. 340 zugelaufenen Pudelhundes, geschehene Bekanntmachung, worin sich derselbe für einen Gerichtsdieners-Gehülfen ausgibt, sieht sich der Unterzeichnete zur Beseitigung etwaiger nachtheiliger Unterschleife veranlaßt, hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß dieser Michael Kuhn schon seit 4 Monaten nicht mehr weder bey dem Unterzeichneten, noch bey einem andern Gerichtsdiener dahier als Gehülfe resp. als Knecht in Diensten steht.

Forster,
Eisen-Gerichtsdiener.

15) (3) Von einer Stiftung dahier sind 4000 fl. gegen gerichtliche Obligation anzulegen. Das Weitere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

16) (1) Ein junger angestellter Volkslehrer, 23 Jahre alt, im Schullehrer-Seminar zu Würzburg gebildet, und sowohl in pädagogischer als musikalischer Hinsicht tüchtig qualificirt, wünscht bey einer Herrschaft, wo er Gelegenheit zum Reisen, und später Aussicht zu irgend einer definitiven Versorgung hat, unterzukommen, und kann sich sowohl durch Qualifications-Note als durch gute Zeugnisse legitimiren.

Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

17) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 ist zu 9 und 14 kr. Kost zu haben; auch werden daselbst verschiedene Arten von Stickereyen und Nähereyen, auf Verlangen verfertigt; in eben diesem Hause kann auf einem verschließbaren Boden Wäsche getrocknet werden.

18) (1) Eine Familie sucht eine Kindsmagd, die das 36te Jahr schon zurückgelegt hat. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

19) (2) Ein kleiner Garten, etwa 1/2 Morgen einhaltend, in oder nahe bey der Stadt liegend, wird zu kaufen oder auf mehrere Jahre zu miethen gesucht, von wem? ist im Hause Nro. 239 2. Distr. obere Dominicanergasse, zu erfahren.

20) (1) Vergangenen Donnerstag sind jemand drey Gänse entlaufen; der dermalige Besitzer derselben wird gebeten, die Anzeige davon gegen Erkenntlichkeit im Intell.-Comptoir zu machen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 137ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 2. December 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 13 auf den 14. d. M. wurde vor einem Hause in Lohr ein ganz neuer Schubkarrn entwendet. Derselbe ist ganz weiß, hat Barren von Buchenholz, Speichen von Eichenholz, die Leitern sind weit und hoch gestellt; vorne an der einen Barren ist ein eisernes Band angeschlagen; das Rad und der Nagel an dem Schubkarrn sind gleichfalls noch neu.

Alle Justiz- und Polizeybehörden werden demnach ersucht, auf das entwendete Object sowohl, als den bisher unbekannten Thäter geeignete Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg den 22. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Gett.

Bekanntmachung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen die Erben des Valentin Stahl von Gerbrunn hat die Rechtskraft beschritten.

Es wird daher

Iter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, Vorrechte und deren Nachweis auf

Mittwoch den 31. December 1828,

IIter und IIIter Edictstag zur Vorbringung von Einreden und schlüßlichen Verhandlung auf

Donnerstag den 5. Februar 1829,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, wo sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als sonst das Ausbleiben am Iten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben am IIten und IIIten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen der Valentin Stahls Erben etwas besitzen, angewiesen, solches unter Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte anzuzeigen.

Würzburg den 26. November 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
V. W. d. L.
Cämmerer, Justiz-Assessor.

Warmuth.

Bekanntmachung.

Die Andreas Fiederischen Eheleute von Gündersleben wollen ihr sämmtliches Grundvermögen veräußern.

Wer daher eine rechtliche Forderung an dieselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Montag den 22. December l. J.

früh 9 Uhr daher zu liquidiren, widrigens bey dem weiteren Verfahren keine Rücksicht darauf genommen wird.

Würzburg den 26. November 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.

Warmuth.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Anruf eines Hypothekengläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung dem Michel Stein von Thüngersheim die unten benannten Realitäten Montag den 15. Decem-

der l. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Zeüngersheim nach Vorschrift des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Würzburg den 15. November 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
v. Eckart, Landr.
Emmerich, Rechtspr.

Benennung der Realitäten:
ein Wohnhaus Nro. 25 und 25 1/2 nebst Kalterhaus und Stallung,
1/4 Morgen Weinberg im Röthlein Nro. 8334,
2/4 Morg. 17 Ruth. an der Sommerhöll Nro. 1727,
1/2 Viertel Morg. 6 Ruth. Weinberg im Bühl Nro. 6438.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um den Vermögensstand des Georg Baumeister, Georg's Sohn, von Rimpar, ermessen zu können, ist eine Zusammenkunft der Gläubiger desselben nöthig.

Dieselben haben Montag den 29. December l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren dahier zu erscheinen.

Würzburg den 24. November 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cammerer, Jsts Assessor.
Then.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das k. Landgericht Würzburg links a/M. hat in dem Schuldenwesen der Georg Hennermanns Wittwe von Margetshöchheim auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:
1ter zur Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 17. December l. J.,
2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur allseitigen Schlußverhandlung auf Mittwoch den 14. Januar 1829,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen am zweyten Edictstage mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 22. November 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.
Then, L.-G.-Actuar.
Hemmerich, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Georg Leymeister von Heidingsfeld hat wegen momentaner Zahlungs-Unfähigkeit die Ladung seiner Gläubiger beantragt, um ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Es wird demnach zur Vorlage dieser Zahlungs-Pläne Tagfahrt auf Mittwoch den 24. December d. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger für einwilligend in die Beschlüsse der Erschienenen gehalten werden sollen.

Würzburg den 18. November 1828.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.
Liebler, Verweser.
Seitz, a. a. s.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Nach einer erst vor einigen Tagen erhaltenen Anzeige wurde dem Schulamts-Exspectanten Töpfer von Schweinfurt aus der Gaststube des Wirthes Bäuerlein dahier den 30. August l. Js. bey der Abenddämmerung ein blau tuchener Oberrock entwendet.

Derselbe war schon etwas abgetragen, die Knöpfe von demselben Tuche überzogen, und zum Theil schadhaft, und die Spitzen der Aermel mit schwarzem Leder besetzt.

In der Brusttasche des Rockes stack ein grau und roth wollener Geldbeutel, worin 2 Kronenthaler und circa 1 fl. 45 kr. an kleiner Münze waren, dann eine gelb lederne Schreibtafel und ein gewöhnlicher Taschen-Spiegel.

In einer hinteren Rocktasche stack eine

porzellainene Tabackspfeife mit dem Bildnisse Theodor Körners und einem grüngelb hornenen Rohre, dann ein angebrochenes Päckchen Taback; in der anderen Tasche aber stacken zwey weiße Sacktücher mit dem Buchstaben T. gezeichnet, von welchen das eine mit einem schmalen rothen Streifchen umgeben war.

Alle Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und Auffindung des Entwendeten mitzuwirken, die Resultate aber hieher mitzutheilen.

Ellmann den 18. October 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer.

Busch.

Edictal-Ladung.

Am 10. November l. J. Nachts gegen 11 Uhr warfen zwischen der Sandl- und Neumühle zu Kahl auf dem Wege gegen Hörstein unbekannte Schwärzer 10 3/4 Pfd. Candis, 55 Melis und 5 1/2 Pfd. Taback bey Anschlagwerdung der Gensdarmerie von sich und ergriffen die Flucht.

Diejenigen, welche Eigenthumsrechte auf diese Waaren begründen zu können vermögen, werden zu deren Geltendmachung in einer halbjährigen Frist a dato unter dem Nachtheile aufgefordert, daß ansonst nach Verlauf dieser Frist die fraglichen Waaren als confiscirt angesehen, und nach dem bestehenden Zollgesetze behandelt werden würden.

Alzenau den 19. November 1828.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Landr.

Köbert.

Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Nikolaus Schenk zu Oberschwarzach will mit seiner Gläubigerschaft Zahlungsfristen abschließen, zu welchem Ende desselben bekannte und unbekannte Gläubiger andurch vorgeladen werden, ihre Forderungen zu Protocoll unterm

25. December d. J. Vormittags
10 Uhr

zu liquidiren, und nach zu nehmender Einsicht von dem Vermögens- und Schuldenstande desselben Nikolaus Schenk über dessen vorzulegenden Zahlungsplan sich zu erklären, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß nach dem Beschlusse der anwesenden Gläubiger gegen denselben Schuldner vorgefahren werde.]

Gerolzhofen am 20 November 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Barack, Rechtspr.

Gläubiger-Ladung.

Um den Schuldenstand des Georg Ruppert von Siegendorf kennen zu lernen und hiernach das weitere gegen ihn einzuleitende Verfahren bestimmen zu können, haben alle diejenigen, welche dessen Vermögen aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen, am Freytag den 12. December l. J. früh 9 Uhr bey der unterfertigten Behörde zu erscheinen und ihre Forderungen anzubringen, widrigens sie bey Festsetzung des künftigen Verfahrens, und selbst, wenn etwa bey diesem Termine eine Uebereinkunft mit dem Schuldner und seinen anwesenden Gläubigern Statt finden sollte, unberücksichtiget bleiben.

Gerolzhofen am 29. October 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Kaspar Freier zu Seiferts will, zur Erleichterung seines Hauswesens, sein gesammtes liegendes Vermögen veräußern, und seinen Gläubigern die Festsetzung der Veräußerungsart überlassen.

Sämmtliche Gläubiger des Kaspar Freier werden daher zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Stellung ihrer Anträge hinsichtlich der Veräußerungsart des Freierischen Grundvermögens auf Freytag den 23. Januar k. J. unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey dem bevorstehenden Verfahren nicht berücksichtigt werden, und nach dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger das Weitere verfügt werde.

Hilders den 13. November 1828.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Winzheimer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Franz Martin zu Prühsberg hat den Antrag an seine Gläubigerschaft, daß diese ihm Zahlungsfristen bewilligen, gestellt;

zu welchem Ende desselben bekannte und unbekannte Gläubiger andurch vorgeladen werden, ihre Forderungen zu Protocoll unterm

19. December d. J. Vorm. 10 Uhr

zu liquidiren, und nach genommener Einsicht von dem Vermögens- und Schuldenstande desselben Franz Martin über dessen vorzulegenden Zahlungsplan sich zu erklären, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß nach dem Beschlusse der anwesenden Liquidanten gegen denselben Schuldner vorgefahren werde, und die Ausbleibenden unberücksichtigt bleiben.

Gerolzhofen am 21. November 1828.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Barack, Rechtspr.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Auf den Grund der heutigen Verhandlung wird gegen Anton Mekel, Schreiner, nun dessen Wittib der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse, welche zu 250 fl. an Tax und mit 403 fl. 30 kr. Schulden belastet angegeben wurde, einziger Edictstag auf

Dinstag den 23. December l. J.
früh 9 Uhr

anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen sammt Vorzugsrechten, Stellung von Einreden und schlüßlicher Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. den treffenden Handlungen hieher vorgeladen werden.

Marktheidenfeld den 24. November 1828.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Henkel.

Gläubiger-Vorladung.

Weil sich Paul Kohles, Bürger dahier, dem Gantverfahren unterworfen hat, werden folgende Edictstage festgesetzt:

Dinstag der 23. December l. J.

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen sammt Vorzugsrechten;

Dinstag der 20. Jänner 1829

zum Anbringen und Beweise der Einreden dagegen, so wie zur schlüßlichen Verhandlung; jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung, jenes am zweyten den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte beym Concursgerichte zu übergeben.

Kitzingen den 22. November 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Weinkamer, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bemessung des weiteren gegen David Ulsamer dahier einzuleitenden Verfahrens, wird andurch Schulden Aufnahmstermin auf Montag den 22 December l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des genannten David Ulsamer unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher zu erscheinen haben.

Marktheidenfeld den 25. November 1828.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Henkel.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nach dem Antrage des Joseph Bader zu Lengfurt haben dessen sämmtliche Gläubiger an der auf Montag den 15. December l. J. früh 9 Uhr anberaumten Liquidations-Tagfahrt dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und zu begründen und sich auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären, widrigens zu gewärtigen, daß sie bey der weiteren Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt werden belassen werden.

Marktheidenfeld den 20. November 1828.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Henkel.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Barbara Krausen Wittib von Thüngen hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger zur Liquidation den Antrag gestellt, welche von den Letztern bey Vermeidung des Unbeachtetbleibens zu geschehen hat.

Karlstadt am 19. November 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Philipp Lanig zu Neubrunn irgend eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche um so gewisser an der, auf Donnerstag den 18. December früh 9 Uhr zur Schuldenaufnahme anberaumten Tagfahrt dahier anzuzeigen und zu begründen, da ansonst die Aushändigung der Verlassenschaftsmasse an die vorhandenen Erben wird bethätigt werden.

Marktheidenfeld am 25 November 1828.
Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Henkel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Jakob Elias Allmann zu Mainbernheim gehörige Wohnhaus Nro. 97 zu Mainbernheim am
12. December N. M. 1 Uhr
auf dem Rathhause zu Mainbernheim öffentlich an den Meistbietenden versteigert und hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Sieft den 20. November 1828.
Königliches Landgericht.
B. B. d. B.
Hauff.
Groß.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der Margaretha Krämer Wittwe zu Frickenhausen einen Anspruch machen will, hat solchen am Freytag den 12. k. M. früh um 8 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls bey Vertheilung der Masse keine Rücksicht darauf genommen wird.

Mellerichstadt den 18. November 1828.
Königliches Landgericht.
Scheuerer, Act.
B. B. d. B.
Geigel.

(3) 3. Diebstahls-Ausschreiben.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. Ms. wurden von den oberhalb der hiesigen Brücke bey der Einladung eingelegten Kalbsfellen neun Stücke, welche an einem Strick angehängt waren, sammt dem Strick entwendet. Die Kalbfelle waren haarlos, mittlerer Größe und ohne weitere Merkmale.

Man warnt Jedermann gegen den Ankauf dieser Felle, und verbindet hiemit das Ersuchen an sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden, Spähe auf die entwendeten Kalbfelle und den Besitzer anzuordnen, und im Entdeckungsfalle ungesäumt Mittheilung anher zu machen.

Ochsenfurt den 15. October 1828.
Königliches Landgericht.
Walter.
Gessner, Ldg. Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Ansprüche an den Nachlaß des Kaspar Gänßler von Nordheim v. d. R. müssen am Freytag den 12. k. Ms. Vormittags 9 Uhr um so gewisser dahier angebracht werden, als sie ansonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse unberücksichtigt bleiben.

Mellerichstadt am 17. November 1828.
Königliches Landgericht.
Scheuerer, Act.
B. B. d. B.
Geigel.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14. auf den 15. September l. J. wurde unweit Großostheim ein Mann von einem k. Gensdarmen betroffen, welcher den bey sich gehabten Sack mit zwey Stücken Wollentuch weggeworfen, und die Flucht ergriffen hat.

Auf den heute gestellten Antrag des kgl. Oberzoll- und Hallamtes Aschaffenburg hat der unbekannte Eigenthümer dieses Wollentuches, im Gewichte zu 23 Pfund, binnen 30 Tagen sein Eigenthum daran dahier geltend zu machen und sich über die geschehene Verzollung unter dem Rechtsnachtheile auszuweisen, daß widrigenfalls nach §. 67 des älteren Zollgesetzes die Confiscation ausgesprochen werden soll.

Obernburg am 20. November 1828.
Königliches Landgericht.
Haus, Verweser.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Martin Gerhard von Elbelstadt werden auf dessen Antrag zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über dessen Antrag auf Zahlungsnachsicht, dann Nachlaß und Minderung der Zinsen auf Dinstag den 23. December l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey dem ferneren Verfahren nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 25. November 1828.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Eichinger, Rechtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Andreas Müller von Nüdlingen haben ihre Forderungen gegen denselben

Mittwoch den 24. December l. J.
Vormittags 8 Uhr

dahier anzubringen, und auf die von ihm beabsichtigte zielfristliche Güter-Veräußerung sich zu erklären, beydes unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung.

Münnerstadt den 25. November 1828.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, L.-G.-Act.
Kempf.

(3) 1. Bekanntmachung.

Um sich schuldenfrey zu machen, hat Martin Müller von Eichenhausen mit seinen bekannten Gläubigern eine Zahlungs-Uebereinkunft getroffen, und sucht um deren gerichtliche Bestätigung nach. Ehe jedoch dieß geschehen kann, wird es nothwendig, dessen etwaige unbekannte Gläubiger kennen zu lernen, weßhalb solche hiemit vorgeladen werden,

Mittwoch den 31. December 1828,

ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf das gemachte Zahlungs-Project unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß der Nichterscheinende bey Regulirung dieses Debitwesens mit seiner Forderung unberücksichtigt bleiben, und sofort der eingegangene Zahlungs-Vertrag bestätigt werden soll.

Neustadt den 22. November 1828.

Königliches Landgericht.
Meisner.
Hein, Rechtsprct.

(2) 1. Bekanntmachung.

Johann Adam Ebert, Hüttner und Holzschuhmacher von Oberrod, Gemeindebezirks Ebersberg, hat sich freywillig der Vormundschaft unterworfen, und sind seine Verbindlichkeiten, welche er ohne Zuziehung seines Vormundes Johann Georg Reith von Oberrod eingeht, ungültig.

Zur Liquidation der Schulden des Johann Adam Ebert wird Tagfahrt auf Montag den 22. December d. Js. früh 8 Uhr dahier anberaumt, an welchem Tage sämmtliche Gläubiger des Ebert ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen haben.

Der ausbleibende bekannte Gläubiger wird bey einer allenfalls getroffen werdenden Uebereinkunft für einwilligend in die Stimmenmehrheit der Erschienenen und so angesehen, als wenn seine Forderung erst nach gegenwärtiger Bekanntmachung entstanden ist.

Weihers den 19. November 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.
Gutmann, a. s. j.

Ausschreiben.

Dem Ortsnachbarn Nicolaus Schäfer zu Rundelshausen wurden in der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. aus der untern Wohnstube seiner Behausung zwey dunkelblaue, tuchene Bauernmanns-Röcke mit gesponnenen Knöpfen, im Werthe zu 26 fl. rhn. entwendet.

Der eine dieser Röcke war schon etwas abgetragen, hatte roth und weiß gestreiftes Futter, und in den Aermeln und Rücken Leinwand, der andere war noch ganz gut, mit blau zeugenem Tuche, und in den Aermeln und Rücken mit Barchent gefüttert.

Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Röcke bringt man diesen Diebstahl andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Werneck den 19. November 1828.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.
Pohl.

(2) 2. Bekanntmachung.

Vom 29. auf den 30. v. Mts. wurde dem Bauern Martin Goldbach von Sackenhof ein Pflug vom Felde hinweg gestohlen.

Derselbe besteht aus zwey Sterzen von Kirschbaumholz, aus einem Krengel von Eichenholz, einem Streichbrette von Buchenholz, Sohlen von Eichenholz, Scharr, Säge-

Zug und Ring von Eisen, das Blatt und der Stangel vom Scharr waren angeschweißt.

Man macht diesen Diebstahl zur Entdeckung des Pflugs, so wie des noch unbekannten Thäters bekannt.

Weibers den 1. November 1828.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Gestern Abends um 7 Uhr warden unweit der Stadt Miltenberg an der Straße nach Eichenbühl von der kgl. Gensdarmerie 4 Säcke Kaffe, im Gewichte von 205 Pfd., aufgefunden, welche von den Trägern verlassen worden waren, ohne daß solche erkannt worden sind. Es werden daher alle jene, welche an den einstweilen in Beschlag genommenen Kaffe ihre Eigenthums-Ansprüche und die Entrichtung des Zollgefälls hievon auszuweisen vermögen, nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August d. Js. aufgefordert, sich von heute an binnen 6 Monaten um so gewisser zu melden, als ansonst die Confiscation des Kaffe's ausgesprochen werden soll.

Miltenberg den 4. November 1828.

Fürstlich Leinigen'sches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-R.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen den Bauern Georg Adam Kirchgeßner zu Dürenbach ist der Concurs der Gläubiger rechtskraftig erkannt.

Es werden daher nachbezeichnete Edictstage hiemit festgesetzt:

I) Donnerstag der 18. December früh 9 Uhr ist zur Anmeldung der Forderungen unter Vorlage der Beweismittel sowohl zur Herstellung deren Liquidität als deren allenfallsigen Vorzugsrechte bestimmt.

II) Am Donnerstag den 8 Januar 1829 früh 9 Uhr sollen etwaige Einwendungen hiegegen vorgebracht und schließliche Verhandlung gepflogen werden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. der betreffenden Handlung.

Am ersten Edictstage soll den Gläubigern der Vermögensstand des Gemeinschuldners vorgelegt und der Beschluß derselben uber die deßfalls zu treffende Verfügung eingeholt werden.

Amorbach den 12. November 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Klein.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen die Wilhelm Werner'schen Eheleute von Unterspiesheim ist der Universal-Concurs erkannt, und sind die beyden Anwesen zu Gerolzhofen und Unterspiesheim mit inbegriffen.

Es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

Iter Edictstag auf Donnerstag den 18. December 1828,

IIter Edictstag auf Dinstag den 20. Jänner 1829,

IIIter Edictstag auf Donnerstag den 26. Februar 1829,

jedesmal früh 9 Uhr.

Am ersten sind die Forderungen nebst Vorzugsrechten zu liquidiren und zwar unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse.

Am zweyten werden unter dem Präjudize des Ausschlusses die allenfallsigen Einreden gegen die einzelnen Forderungen und Vorzugsrechte vorgebracht.

Am dritten ist unter dem Präjudize des Ausschlusses mit der treffenden Handlung schlüßlich zu verhandeln.

Alle jene, welche von den gemeinschuldnerischen Eheleuten etwas in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe zur Masse abzuliefern, vorbehaltlich des ihnen zustehenden Rechts.

Sulzheim den 5. November 1828.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Actuar Lang.

Edictal-Ladung.

Jakob Brand von Neustadt, Sohn des Nikolaus Brand daselbst, wird seit dem Jahre 1807 aus dem spanischen Feldzuge vermißt. Derselbe oder dessen Erben werden

vorgeladen, bis 1. März k. J. zum Empfange des bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens von 154 fl. 30 kr. dahier zu erscheinen; außerdem wird dasselbe an die sich meldenden Verwandten ausgeliefert.

Rothenfels am 19. November 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.

Kahl.

Bekanntmachung.

In Sache des Spitals Rothenfels gegen Johann Fischler von Windheim werden die dem Gläubiger verpfändeten Liegenschaften des Schuldners

Samstag den 20. December l. J.
früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Windheim versteigert. Ein Verzeichniß der Grundstücke ist im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Rothenfels am 21. Nov. 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.

Schubert, j. p.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Michael Schleicher von Zugendorf hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage festgesetzt, nämlich:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung sammt Vorzugsrechten auf Dinstag den 30. December d. Js.,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen dagegen auf Donnerstag den 22. Januar 1829,

3ter Edictstag zur Replik und Duplik auf Dinstag den 24. Februar 1829,

jedesmal früh 9 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat die Abweisung vom Concurse, das Ausbleiben am 2ten und 3ten Edictstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Sulzheim den 14. November 1828.

Fürstl. v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter, Pract.

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 9. December l. J. früh 9 Uhr werden mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung im diesseitigen Geschäftslocale beyläufig

72 Schbr. 51 Bund langes Weitzen,
42 „ 2 „ langes Korn,
9 „ 8 „ Weitzenwerr,
5 „ 44 „ Kornwerr,
63 „ 1 „ Gersten,
11 „ 6 „ Haber,
8 „ 38 „ Erbsen,
1 „ 15 „ Linsen,
4 „ 27 „ Wickenstroh, dann
120 Körbe Süd in der Zehntscheuer zu Bergrheinfeld aufbewahrt; ferner
2 Schff. — Mz. Erbsen,
— „ 4 „ Linsen,
2 „ — „ Wicken, endlich
2 „ — „ Aesterich, auf dem dortigen Fruchtspeicher aufgeschüttet, öffentlich versteigert. Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Werneck den 25. November 1828.

das königliche Rentamt.
Geisler.

---

(2) 2. Verpachtung.

Dinstag den 30. December d. J. früh 9 Uhr wird ein diesherrschaftliches, neu errichtetes Gut, bestehend in einem ganz neu hergerichteten Wohnhause mit Oekonomie-Gebäuden, Gemeinde- und Holzlaubrecht, dann

1/4 Acker 7 Ruth. Garten,
32 1/2 Acker 22 Ruth. Artfeld,
10 1/4 Acker — Ruth. Wiesen,

auf 3 oder 6 Jahre, von Petri 1829 anfangend, salva ratificatione der Gutsherrschaft verpachtet.

Die Pachtbedingnisse werden an der Strichstagfahrt bekannt gemacht, können aber auch früher bey unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Hiezu ladet Liebhaber ein

Wonfurt am 15. November 1828.

Freyherrlich von Seckendorffisches Rentamt.
Raupp, Amtmann.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.



Nro. 138.

Würzburg. Donnerstag den 4. December 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 3608. Nrus. exp. 3642.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.
(Die von der kurfürstlich hessischen Regierung erlassene Verordnung wegen der wandernden Handwerksgesellen und andern Reisenden, welche Arbeit suchen, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge einer von der kurfürstlich hessischen Regierung erlassenen und anher mitgetheilten Verordnung vom 29. September l. J. wird, vom 1. Jänner 1829 anfangend, ausländischen Handwerksgesellen und andern Personen, welche reisen, um Arbeit zu suchen, der Eintritt in das kurhessische Gebiet, und der Aufenthalt daselbst, nur dann gestattet, wenn dieselben

1) mit genügender Reise-Legitimation versehen, und nach deren Ausweis
2) nicht während der letzten drey Monate arbeitslos umhergegangen sind, ferner
3) im Falle ihnen nicht von einem dortigen Meister, Fabricanten, oder andern Gewerbtreibenden Arbeit zugesagt worden, oder ihr Unterhalt sonst gesichert erscheint, das Reisegeld, welches zu ihrer Weiterreise (namentlich durch Kurhessen, wenn sie daselbst übernachten müssen,) nach Maßgabe des von ihnen zurückgelegten Weges nöthig ist, mit sich führen und aufweisen;
4) durch ein glaubhaftes Zeugniß die gehörige Impfung mit den Schutzpocken oder die überstandene Krankheit der Menschenblattern darthun; auch
5) mit keiner wahrnehmbaren, ansteckenden oder eine Verpflegung durch Andere erfordernden Krankheit behaftet sind; endlich
6) so ferne sie in Kurhessen in Arbeit oder Dienst treten wollen, die unter Num. 1 erwähnte Reise-Legitimation, aber nicht von ihrer Heimathsbehörde ausgestellt ist, neben jener noch eine von gedachter Behörde ausgefertigte Legitimation zum Zwecke demnächstiger ungehinderter Wieder-Aufnahme in ihre Heimath vorlegen, oder doch solche binnen einer der Entfernung und den übrigen Verhältnissen angemessenen Frist beybringen.

Diese von der kurfürstlich hessischen Regierung getroffenen Anordnungen werden allge-

mein bekant gemacht, damit die k. bayerischen Unterthanen, welche als wandernde Handwerksgesellen, oder sonst um Dienst oder Arbeit anderwärts zu suchen, in oder durch das Kurfürstenthum Hessen reisen, sich hiernach benehmen können.

Die Polizeybehörden des Unter-Mainkreises haben für erwähnte Verbreitung dieser Bekanntmachung zu sorgen.

Würzburg den 26. November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

N. 1551.

An sämmtliche k. Kreis- und Stadtgerichte, dann Landgerichte für den Unter-Mainkreis.

(Betreff. Die Rechts-Statistik.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Kreis- und Stadt-, dann Landgerichte für den Unter-Mainkreis werden benachrichtiget, daß die vom kön. Appellationsgerichts-Assessor Jäck herausgegebene bayerische Gesetz-Statistik bey dem Expeditionsamte des unterzeichneten Gerichtshofes gegen Entrichtung von 50 kr. zu erheben ist.

Würzburg den 29. November 1828.

Königlich bayer. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.

Schmitt, Director.

Söllner.

Bekanntmachung.

Die Pfarrey Niedernberg ist durch die weitere Beförderung des Pfarrers Herbegen in Erledigung gekommen.

Würzburg am 28. November 1828.

Bischöfliches Ordinariat.

Onymus, General-Vicar.

Leinicker, Secretär.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 17. December d. J. Vormittags 9 Uhr werden nachbenannte Grundstücke des Bierwirthes Michael Kirchner dahier, als:

1) ein halber Morgen Wiesen, nun Acker, am Heidingsfelder Fahr,
2) ein halber Morgen Weinberg, nun Acker, daselbst, und
3) anderthalb Morgen Art- und Baumfeld, im obern innern neuen Berg,

im Wege der Hülfsvollstreckung nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteichen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 21. November 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Margaretha Maag von hier wird das zur Masse gehörige Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 191, dessen Beschreibung in den Kreis-Intelligenz-Blättern sub No. 117, 118 und 119 bereits enthalten ist, und dessen Einsicht auf Anmelden bey Weinhändler Leonhard Böhm dahier genommen werden kann,

Mittwoch den 24. December d. J.

früh 9 Uhr nochmals dem öffentlichen Striche ausgesetzt und dem Meistbietenden vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung zugeschlagen.

Würzburg am 28. November 1828.

Kön. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß der am 29. October im Julius-Hospitale dahier verstorbenen Dienstmagd Apollonia Ganz aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche machen wollen, werden aufgefordert, am Montag den 15 December ihre Forderungen dahier anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigens dieselben bey der Behandlung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 29. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Diebstahls-Bekanntmachung.

In voriger Woche wurden aus einer Schmiede dahier folgende Gegenstände entwendet, als:

1) ein beyläufig 2 Schuh langer, französischer Schraubschlüssel, in welchem der Name J. C. Haecker eingeschlagen ist,
2) ein deutscher doppelter Schlüssel, ungefähr 9 Zoll lang, und
3) mehrere Chaisengestell-Schrauben.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände andurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 1. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Mühlhofer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Högner Joseph Gröslein nun dessen Wittwe dahier gehörige Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 133 in der Semmelsgasse am

Montag den 15. December l. J.
Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslocale nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus 1. Distr. Nro. 133 in der Semmelsgasse ist 23 Schuh breit und 38 Schuh tief, 2 Stockwerke hoch, wovon der untere von Steinen, der obere von Holz gebaut ist, und mit einem deutschen Hohlziegeldache versehen. Im ersten Stocke befindet sich ein Laden und Ladenzimmer, dann ein kleiner Hof mit einem Abtritte und einer Holzlage. Der zweyte Stock enthält ein heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Küche und 1 Abtritt.

Im ersten Boden befinden sich 2 Kammern, und ober denselben ist noch ein kleiner Boden.

Zu diesem Hause gehört noch ein Hintergebäude von 2 Stockwerken, von welchen das eine von Steinen, das andere von Holz gebaut ist, mit einem deutschen Breitziegeldache versehen.

Im ersten Stocke befinden sich 2 Schweinstallungen, eine Holzlage, eine Seifensiederey ohne Kessel, ein Kalterhaus mit einer Kachel und ein getramter Keller mit 5 Fässern zu beyläufig 16 Fuder, theils in Eisen, theils in Holz gebunden.

Der zweyte Stock enthält 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer und 2 Küchen. Unter dem Dache befinden sich 1 heitzbares Zimmer und 2 Kammern.

Würzburg den 3. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

Ausquittirung der Aufschlagspflichtigen durch die Aufschläger betr.

Zufolge allerhöchsten Rescripts vom 3ten l. M. wurde angeordnet, daß von nun an nur die in den vorschriftsmäßigen Malzaufschlags-Quittungsbüchern der Aufschlagspflichtigen von den Aufschlägern eingetragenen Malzaufschlags-Zahlungen als gültig anerkannt werden dürfen, und die Aufschlagspflichtigen vor nochmaliger Zahlung sichern können; daß ferner der Aufschläger verpflichtet ist, nur in dem vor-

schriftsmäßigen Malzaufschlags-Quittungsbuche des Aufschlagspflichtigen, die vom Letzteren geleisteten Malzaufschlags-Zahlungen einzutragen, und daß endlich der Malzaufschlagspflichtige berechtigt ist, diese Ausquittirung zu verlangen.

Sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises werden daher ersucht, obige allerhöchste Anordnung durch die Gemeinde-Vorsteher ihrer Bezirke in den Gemeinden zur Darnachachtung für die Malzaufschlagspflichtigen publiciren zu lassen.

Würzburg am 22. November 1828.

Königliches Oberaufschlagamt des Unter-Mainkreises.

Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. Baur, Controleur.

Bekanntmachung.

Durch die Dom-Pfarrey wurde von einem nicht genannt seyn Wollenden eine Schankung von 10 fl. für den Invaliden-Fond hieher eingesendet.

Dem edlen Geber wird hiefür der gebührende Dank erstattet, und zugleich bemerkt, daß dieser Betrag für den genannten Fond bereits vereinnahmt worden sey.

Würzburg am 29. November 1828.

Die königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

Fhr. v. Sarny, Generalmajor.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Zellerthor-Wachhause werden am Montag den 15. d. früh 8 Uhr 5 bis 600 alte Pallisaden parthieenweis, dann einiges altes Eichenholz und 2 bis 3 Zentner altes Eisen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige einladet

Würzburg den 1. December 1828.

die kgl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.

Seekirchner, Major.

Friedrich, Rechnungsführer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die bey dem unter dem 1. December l. J. abgehaltenen Striche gelegten Gebote für die Lieferung des Papierbedarfs königlicher Regierung haben die Genehmigung nicht erhalten, und wird deßhalb eine weitere Strichstagfahrt auf Donnerstag den 11. dieses früh 9 Uhr anberaumt, bey welcher allenfallsige Strichsliebhaber zu erscheinen haben.

Würzburg den 3. December 1828.

Regie-Verwaltung k. Regierung.

Schierlinger.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 17. auf den 18. November d. J. sind zu Mainsondheim nachfolgende Diebstähle geschehen:

1) dem k. Revierförster Hofmann wurde ein Bienenstock im Werthe zu 22 fl.,
2) dem Schäfer Martin Michel wurden 4 alte Gänse, wovon eine weiß, eine grau und zwey gescheckt waren, im Werthe zu 1 fl. 30 kr., und
3) dem Mainfährer Johann Obermeder mittelst Erbrechung einer Fischarche 5 Pfd. Fische; nämlich 3 Pfd. Hechte und 2 Pfd. geringere Sorten, im Werthe zu 1 fl.

entwendet; welches zur Entdeckung der noch unbekannten Thäter und entkommenen Gegenstände hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 28. November 1828.

Königliches Landgericht.

B. A. d. V.

Franz, Landger.-Act.

Schäfer, Rechtspr.

---

(3) 1. Raub.

I. Gestern, Montag den 24 d. Mts. Nachmittags gegen 3—4 Uhr, wurde in dem Walde auf dem Wege zwischen Arnstein und Euerdorf (langen Grund) eine Weibsperson von 2 unbekannten Burschen, welche unten näher beschrieben sind, angefallen und beraubt.

II. Während dieses Vorfalles kam auf demselben Wege eine drittere Mannsperson, deren Signalement gleichfalls beygesetzt ist, dazwischen, und haben sich bey deren Annäherung die Räuber alsbald wieder in den Wald, woraus sie gekommen waren, geflüchtet, und hat diese Mannsperson die beraubte Weibsperson noch eine Strecke Weges gegen Euerdorf zu begleitet.

Die Behörden werden deßhalb ersucht, durch die Ortsvorsteher und Ausschüsse ausforschen zu lassen

ad I) ob ihnen nach den beygesetzten Signalements nicht etwa einer der Räuber bekannt oder des Raubes verdächtig sey,

ad II) ob nicht die drittere Mannsperson, welche am fraglichen Tage den nämlichen Weg gekommen ist und über den angezeigten Vorgang nähere Auskunft geben kann, aus emittelt werden könne.

Ein etwa entsprechendes Ergebniß der angestellten Erforschungen wolle schleunig anher mitgetheilt und gegen die Verdächtigen vorläufig geeignet eingeschritten werden.

Euerdorf am 25. November 1828.

Königliches Landgericht.
Ihl.

Vandorf.

I.

Beschreibung der beyden Räuber.

1ter Räuber.

Derselbe war von kleiner, dicker, starker Statur, ungefähr in einem Alter von 46 Jahren, hatte weißlichte Haare auf dem Kopfe, einen starken Kopf mit breitem, ganz blassen Gesichte, grauen Augen, dicker Nase, einen etwas aufgeworfenen Mund, welcher nicht groß war, kurzes dickes Kinn und trug einen dicken schwarzen Backenbart, der ihm unten um den Hals herumlief.

Seine Kleidung bestand in einem dunkelgrauen Schanzlaufer mit kurzem Kragen, wie dergleichen von den Bauersleuten getragen werden, dann in einem schwarzen runden Filzhute, zerrissenen Stiefeln und leinenen, hellblauen, langen Hosen; auch trug er einen großen, knorzigen Stock, unten mit einer großen eisernen Spitze, in der Hand.

2ter Räuber.

Derselbe war ein sehr großer Mensch von beyläufig 6 Fuß, hatte eine magere Statur, war jünger, als der andere, und etwa in den 30er Jahren, schwarze Kopfhaare, ein ganz langes, mageres Gesicht mit rother Gesichtsfarbe, dicker Nase, breitem Munde, schwarzen Augen und kleinem schwarzen Backenbarte.

Seine Kleidung bestand in einem hellgrauen Schafpelzenmantel, dessen weißer Kragen mit schmalen rothen Streifen eingefaßt war; dann hatte er eine Kappe von grauem Fuchspelze auf dem Kopfe und trug dunkelblaue ganz zerrissene Hosen von Tuch über die ebenfalls stark zerrissenen Stiefel. — Derselbe hatte ebenfalls einen großen, ganz dicken knorzigen Stock.

II.

Beschreibung

der dritteren Mannsperson, bey deren Annäherung sich die Räuber in den Wald geflüchtet haben.

Derselbe war ein großer, starker Mann, trug einen hellgrauen Schanzlaufer, einen runden Hut, dunkelblaue lange Hosen über die Stiefel und ein spanisches Rohr, war ein noch junger Mann, mit rundem, glatten, rothen Gesichte — ohne Bart.

Bekanntmachung.

Unterm Gestrigen wurde 3/4 Stunden oberhalb Karlstadt aus dem Maine eine Mannsperson gezogen, ohen eine Vergewaltigung bemerkt zu haben.

Derselbe mag, da einige Backenzähne fehlten, etliche 30 Jahre alt gewesen seyn, war von stark mittlerer Größe, hatte dunkle Haare, starken Bart unterm Kinn; wegen eingetretener Fäulniß kann eine nähere Beschreibung desselben nicht gegeben werden, und der Leichnam mag 3—4 Wochen schon im Wasser liegen.

Anlangend die Kleidungen: so hatte jener einen Mantel, eine lederne Weste, ein schwarzes Halshalstuch mit rothen Streifen, eine blaue leinene Oberhose, unten mit Leder besetzt, ferner eine blau leinene Unterhose, ein blaues Leibchen, ein flächsenes Hemd, Halbstiefel mit Schnüren, ein Messer, und 16 kr. an Geld.

Messer, Geld und Halbstiefel sammt einem blauen Leibchen wurden in gerichtl. Gewahrsam genommen.

Da diese Person, so wie deren Wohnort hierorts unbekannt ist, so wird dieser Vorfall zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlstadt am 28 November 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.

Franz.

---

(2) 2. Holzversteigerung im Spessart.

Am 10. d. M., früh 9 Uhr anfangend, werden zu Rohrbrunn aus den Revieren Rohrbrunn, Erlenfurt und Krausenbach 42 Eichen-Holländer- und 284 Eichen-, Bau-, Nutz- und Werkholzstämme, nebst 290 Klftr. Bu-

chen- und Eichen-Brennholz, öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 30. November 1828.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Sündermahler, Forstmeister.
Rattinger, Act.

Holz-Versteigerung.

Dinstag den 9. l. M. werden aus dem hiesigen Gemeindewalde, District Scheuerthal, 205 Eichstämme zu Holländer-, Waar- und Nutzholz geeignet, auf dem Stocke und im Walde selbst, unter den bey dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Sämmtliche Stämme sind numerirt, und werden auf Verlangen vom Forstpersonale vorgewiesen. Die Zusammenkunft ist am benannten Tage und im bezeichneten Distrikte früh 10 Uhr festgesetzt. Liebhaber werden dazu eingeladen.

Rieneck am 24. November 1828.

Joh. Breidenbach, kgl. Revierförster.
Marx, Vorsteher.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 593 ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe hat einen gewölbten mit 3 in Eisen gebundenen Fässern belegten Keller, Hof, Waschhaus, 2 Stock, und in jedem derselben 2 ineinandergehende Zimmer und eine Küche. Die Hälfte des Kaufschillings kann darauf stehen bleiben.

2) (1) Frisch gesalzene Hechte und süße Vollbückinge sind wieder angekommen bey

Carl Ant. Kinzinger,
nächst der Hauptwache.

3) (1) In der Horsch'schen Spezereyhandlung in der Marktgasse sind frisch gesalzene Hechte und süße Vollbückinge wieder angekommen.

4) (1) Carl Bonsig, Wurstfabrikant dahier, benachrichtiget hiemit das hochverehrliche Publikum, daß bey ihm vom Sametag als den 6. dieses Monats December anfangend, in dessen Laden in der Marktgasse, täglich, sowohl warme frisch geselgte, als auch gebratene Leber- und Bratwürste von guter Qualität zu haben seyen, zu dessen Abnahme sich derselbe geneigten Zuspruch erbittet.

5) (1) Veredelte hochstämmige Obstbäume, ausgesuchte gute Sorten, das Stück zu 18 kr., sind dahier zu verkaufen; bey beträchtlicher Abnahme tritt ein billigerer Preis ein. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

6) (1) Ein Forte-Piano von 6 Octaven, noch neu, ist billig zu verkaufen und kann die Einsicht stündlich genommen werden. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

7) (1) ☞ Sanguin's französische Grammatik, neuste Auflage, fast gar nicht benützt und sehr geschmackvoll eingebunden, ist im 2. Distr. Nro. 254 auf dem Dominicaner-Platze äusserst billig zu verkaufen.

8) (2) Im 4. Distr. Nro. 155 ist ein Pferd, welches sich sowohl zum ein- als zweyspännigen Fuhrwerk gut gebrauchen läßt, billigst zu verkaufen.

9) (2) Beym J. Koch in der Marktgasse sind dürre Ameisen-Eyer, die Maß um 16 kr., Salz-Kukummern, das 100 um 24 kr., Nürnberger Essig-Kukummern, das 100 um 16 kr. zu haben.

10) (1) Jacob Seuffert senior von Unterdürrbach verkauft Kleewasen-Erde, schwarzen Boden. Diese Erde eignet sich vorzüglich in die Schalksberg- und Stein-Weinberge, sie liegt oben, zunächst an diesen Weinbergen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 567 ist ein heitzbarer Laden oder auch als Zimmer auf Lichtmeß zu verlehnen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 48 in der Eichhorngasse ist ein möblirtes Zimmer über 2 Stiegen an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

3) (1) Auf der Theaterstraße 1. Distr. Nro. 197 sind 2 ineinandergehende heitzbare Zimmer mit oder ohne Möbeln bis 1. Januar 1829 zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 438 nächst der Hauptwache ist ein schönes Quartier

von 2 neu tapezirten heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer mit allen Bequemlichkeiten, jedoch ohne Küche stündlich zu vermiethen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 278 in der Büttnergasse beym Hutmacher Friedrich sind 2 möblirte Zimmer zu vermiethen.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 298 dem Schwan gegenüber ist ein schönes Logis mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder aufs nächste Ziel Lichtmeß zu verlehnen.

7) (2) In der Mitte hiesiger Stadt sind einige Speicher zu Getreide, dann ein großes Gewölbe zu Wolle oder sonstigen Waaren, und ein Keller ohne oder auch mit Fässern, stündlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Am Samstag den 6. d. M ist musikalische Abend-Unterhaltung im Harmonie-Saale.

Der Anfang — 6 Uhr.

Würzburg am 1. December 1828

Der Vorstand der Harmonie.

Anzeige.

2) (3) Bey Fleischmann in München ist so eben erschienen, und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg einzeln und in Menge zu bekommen:

Neuer bayerischer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann auf das Jahr 1829. 24 kr.

Inhalt. Kalender mit Papier durchschossen. A. K. Verordnung über Obstbaumzucht. B. Erzählungen und Geschichten. 1) Muth in Gefahr. 2 Köperstärke. 3) Eine Geschichte aus dem Theuerungsjahre 1816. 4) Bestrafter Uebermuth. 5) Charfreytagsfeyer zu Jerusalem. 6) Hülfe in der Noth. 7) Das Gift der Klapperschlange. C. Nützliche Kenntnisse für den Bürger und Landmann. 1) Die Erdbeben. 2 Die Schlange auf der Insel Martinique. D Wohlfahrtskunde. 1) Die Luft. 2) Wie sich der Schusters Peter das Branntweintrinken abgewöhnt. 3) Das Eisenkrautische Universalmittel 4 Das Lebendigbegraben. 5) Die Getränke, ihr Gebrauch und Mißbrauch. 6 Erprobtes Mittel gegen das Wundliegen der Kranken. E. 3 Aufsätze aus der Gesundheitskunde. F. 14 Aufsätze über Aberglauben und Vorurtheile. G. 6 Aufsätze über Land- und Hauswirthschaft. Anekdoten. Worträthsel. Verzeichniß der Jahrmärkte im Königreiche Bayern.

Unter allen in Bayern erscheinenden Kalendern verdient dieser Volkskalender hinsichtlich seiner nützlichen Einrichtung und Manchfaltigkeit den Vorzug, und ist jedem Bürger und Bauersmann zum Ankauf zu empfehlen.

Literarische Anzeige.

3) (1) Bis künftige Oster-Messe erscheint in unserm Verlage:

Lexicon des Kirchenrechts. Mit steter Rücksicht auf die neuesten Concordate, päbstlichen Umschreibungs-Bullen, und die besonderen Verhältnisse der katholischen Kirche in den verschiedenen deutschen Staaten. Von einem katholischen Geistlichen. 2 Bände in gr. 8.

Eine Inhalts-Anzeige dieses höchst wichtigen und für Viele unentbehrlichen Werkes von einem als Schriftsteller vortheilhaft bekannten Manne, wird demnächst einigen beliebten Journalen, z. B. dem Katholiken, der v. Kerz'schen Literatur-Zeitung rc. rc., beygeheftet, so wie auch an alle Buchhandlungen versendet werden.

Der Preis läßt sich noch nicht genau bestimmen, doch soll er so billig als möglich seyn, und für beyde Bände, wenn sie zusammen nicht mehr als 60 — 66 Bogen stark werden, nicht höher als auf 6 Gulden oder 4 Thaler zu stehen kommen; diejenigen verehrl. Bücherfreunde, welche bis Ende Januar 1829 entweder bey einer ihnen nahe gelegenen Buchhandlung, oder bey uns selbst darauf subscribiren, erhalten das complette Werk um den vierten Theil wohlfeiler, als der Ladenpreis ist.

Würzburg, den 3. December 1828.

Etlinger'sche Buchhandlung.

Bekanntmachung.

4) (1) Unterfertigter zeigt den verehrlichen Subscribenten hiemit ergebenst an, daß das erste Heft von den Umgebungen von Würzburg im November deßwegen nicht er-

scheinen konnte, weil der Herausgeber die Blätter mit mehr Delicatesse ausführt, als die zwey früher erschienenen Musterblätter, indem ihm daran gelegen ist, seine Arbeiten immer vollkommener zu liefern. Da die verehrlichen Subscribenten bey dieser fleißigern Ausführung nur gewinnen, so werden dieselben gütige Nachsicht haben, wenn die Lieferung etwas später erscheint.

Zugleich macht derselbe bekannt, daß die Subscription für das 2te und 3te Heft der Umgebungen, bis letzten December offen bleibt, zu welchem Zwecke in Kurzem zwey neue Musterblätter beygelegt werden. Die Subscriptions-Listen liegen in Würzburg wie früher, auf der Harmonie, bey Hrn. Posamentirer und Antiquar Gutbrod in der Schustergasse und bey Hrn. Uhrmacher und Mechaniker Böschl in der Plattnersgasse.

S. Hesselbach,
Maler und Lithograph.

Bekanntmachung.

5) (2) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der dahier verlebten Heiducken-Wittwe Maria Anna Kramer aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche machen zu können glauben, haben solche am Freytag den 19 December Vormittags 9 Uhr bey dem Testamentariate im 4. Distr. Nro. 13 im Zwinger anzumelden, widrigenfalls auf sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen, und der Nachlaß an die Erben ausgehändigt werden wird.

Würzburg den 27. November 1828.

Das Testamentariat.

Kunst-Anzeige.

6) (1) Endesunterzeichneter beehrt sich, einem hochgeehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß heute Donnerstag den 4. die vorletzte Vorstellung im Theater zu geben die Ehre haben wird.

Iwanowitsch von Mekold.

7) (1) Es sind 500 fl. rhn., gegen hinlängliche Versicherung stündlich auszuleihen. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

8) (3) 1200 fl. rhn. zu 4 prCt sind dahier auf ein Haus erster Hypothek, jedoch ohne Unterhändler, auszuleihen. Das Nähere im 1. Distr. Nro. 167.

9) (2) Ein kleiner Garten, etwa 1/2 Morgen einhaltend, in oder nahe bey der Stadt liegend, wird zu kaufen oder auf mehrere Jahre zu miethen gesucht, von wem? ist im Hause Nro. 239 2. Distr. obere Dominicanergasse, zu erfahren.

10) (1) Ein Mädchen von 18 Jahren, mit allen weiblichen Arbeiten unterrichtet, sucht bey einer Herrschaft als Stubenmädchen in Diensten zu kommen. Im Intell.-Comptoir ist das Nähere zu erfahren.

11) (1) Am Sonntag den 30. v. Ms. Abends verlor ein armer Student dahier auf dem Wege von der Domstraße, über die Hofstraße und die kleinere Promenade bis in das sogenannte Stecherische Bierhaus sein sämmtliches, bey sich getragenes Geld von 4 fl. 6 bis 9 kr., bestehend in einer halben und zwey Viertels-Kronen und 6 kr.-Stücken, und in einem alten weiß baumwollenen mit wenigen Perlen durchwirkten Beutelchen verwahrt.

Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine angemessene Belohnung im 3. Distr. Nro. 146 neben dem Gasthause zum Stern abzuliefern.

12) (1) Ein Jagdhund wurde gefunden; wer sich als Eigenthümer legitimirt, kann selben auf dem Polizey-Bureau gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühr und Fütterungskosten wieder erhalten.

13) (1) Unterzeichneter findet sich veranlaßt, einem jeden Hundsbesitzer zu rathen, auf seinen Hund wohl acht zu haben, indem sich Herr P. B. Schirreth aus Sommerach erlaubte, meinen Hund in meiner Abwesenheit mit einem Strick um den Hals, von meinem Hause zu entführen.

F. Th. Böhm,
aus Dettelbach.

14) (1) Dinstag als den 2. dieses Nachmittags wurde auf der Straße nach Randersacker ein goldener Siegelring verloren. Der redliche Finder wird daher ersucht, selben gegen eine Belohnung von zwey Kronenthaler beym Herrn Uhrmacher Manger auf der Brücke abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 138ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 4. December 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am 19. und 20. d. M. wurden aus dem öffentlichen Industriegarten vor dem Oberthore dahier 3 Nußbaum- und 18 Aepfel- und Birnbaumstämmchen, ungefähr 6 Schuh hoch, welche letztere bereits veredelt waren und im künftigen Frühjahre zum Erstenmale getrieben hätten, diebischer Weise entwendet.

Zur Entdeckung derselben und des Thäters selbst wird hiermit diese Entwendung öffentlich bekannt gemacht.

Dec. Schweinfurt den 28. November 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des verlebten Herrn Pfarrers Jacob Kuchenbrod zu Prölsdorf wird das vorhandene Mobiliarvermögen, bestehend in verschiedenen Schreinerwaaren, Uhren, Spiegeln, einem Canapee mit 7 Sesseln, Weißzeug, zinnenen, blechenen, messingenen, kupfernen und andern Geräthschaften, verschiedenen Geltengeschirren, Fässern, 2 Kühen, 1 Kalbe, 4 Schweinen, 4 Pfauen, mehreren Gänsen, Enten und Hühnern, einem Vorrathe von Kartoffeln, Heu, Ohmet, Korn, Weitzen; ferner mehrerem Stroh und verschiedenen andern Gegenständen, am Mittwoch den 17. December 1828, Vormittags 9 Uhr anfangend, und die folgenden Tage gegen baare Zahlung an den Meistbietenden im Pfarrhause zu Prölsdorf öffentlich vor einer k. kreis- und stadtgerichtlichen Commission verstrichen, wovon Steichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Decr. Schweinfurt am 24. Novemb. 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an Valentin Ebert zu Unterpleichfeld aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche am

Montag den 15. December l. J.
früh 9 Uhr

hierorts anzumelden, unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst bey einer etwa zu treffenden Uebereinkunft der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger als beystimmend erachtet werde.

Würzburg den 28. November 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.
V. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Schroppel, Rchtspr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das k. Landgericht Würzburg links a/M. hat in dem Schuldenwesen der Georg Hennermanns Wittwe von Margetshöchheim auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 17. December l. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur

allseitigen Schlußverhandlung auf Mittwoch den 14. Januar 1829,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen am zweyten Edictstage mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 22. November 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.

Then, L.-G.-Actuar.

Hemmerich, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Das dem Bäckermeister Georg Leipold zu Effeldorf zugehörige Backhaus mit dazu gehörigem Hausgarten und 16 Morgen Artfeld wird Mittwoch den 17. December d. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Effeldorf im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich versteichen, welches Liebhabern bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 24. November 1828.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Franz, Landger.-Actuar.

Schäfer, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Margaretha Braunin ledig von Dettelbach werden alle jene, welche eine Forderung zu machen haben, auf Freytag den 19. December 1828 früh 8 Uhr zur Liquidation unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Dettelbach den 24. November 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d V.

Franz, Landger.-Act.

Schäfer, Rchtspr.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden dem Barthel Brand von Breitenbach aus seiner Behausung folgende Gegenstände entwendet:

1) eine tuchene scharlachrothe Weste mit leinenem Rücken, im Werthe zu 3 fl.; dieselbe ist kenntlich durch ihre stählernen weißen runden Knöpfchen;
2) ein Paar lange beydergemangene blau gestreifte schon ziemlich getragene Hosen mit dem Hosenträger, im Werthe zu 1 fl.,
3) ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen und schon getragen, im Werthe zu 1 fl.,
4) 2 Mannshemden von Leinwand, ziemlich abgetragen, auf der Schulter gestickt und im Werthe zu 2 fl.,
5) 1 Jochriemen, im Werthe zu 20 kr. und endlich
6) ein Messer mit schwarzer Schale, 10 kr. werth, und schon gebraucht.

Indem man diesen Diebstahl zur ordentlichen Kenntniß bringt, stellt man an alle Justiz- und Polizeybehörden das Ersuchen, zur Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Gegenstände, als auch zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, und entsprechende Resultate baldigst anher mitzutheilen.

Brückenau den 26. November 1828.

Königliches Landgericht.

Kapp, Verweser.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache der Theresia Seuffertin, Wittib des Joh. Seuffert von Brück, wird das gefaßte Prioritäts-Erkenntniß Freytag den 5. December d. J. früh 9 Uhr vor der Gerichtsthüre statt der Verkündung angeheftet.

Dettelbach am 28. November 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Franz, Ldg.-Actuar.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Sonntag den 23. dieses während des Frühgottesdienstes wurden aus der Wohnung des Georg Greubel ledig zu Arnshausen mittelst Einsteigens, dann gewaltsamen Erbrechens einer Kammer im obern Stocke und einer darin befindlichen Truhe folgende Gegenstände entwendet.

1) Ein Paar kalblederne Stiefel mit alten

schaften und neuen Vorschuhen (sogenannten Pechschuhen) und breiten Absätzen, welche letztere, so wie die ganze Sohle stark benagelt sind, im Werthe zu 1 fl. 45 kr.

2) Ein Paar lange Hosen von weißem Beybergemang, welche längs den Beinen hinab mit weißen metallenen Knöpfen versehen sind, mit welchen die Hosen wie Reithosen auf- und zugeknöpft werden, 1 fl.

3) Beyläufig 68 fl. 42 kr. rh. an Geld, worunter sich zwey Conventions-Thaler, der eine mit einem Marienbilde, der andere mit einem männlichen Brustbilde (wahrscheinlich sächsisches Gepräge), ferner ein bayerischer Kronthaler mit sich kreuzendem Schwerte und Scepter, 5—6 Kronthaler andern Gepräges und 20 schon ältere preußische Thaler befanden.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß mit dem Ersuchen an alle Polizey- und Justiz-Behörden, auf die entwendeten Gegenstände sowohl als den Thäter genaue Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle baldgefällige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Euerdorf am 27. November 1828.

Königliches Landgericht.
Ihl.

Steinbach, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird am Montag den 15. December das dem Faust Pfeifermann zu Homburg verpfändete Haus des Joseph Schneider zu Erlenbach nebst mehreren Gütern in dem dortigen Gemeindehause nach der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Mkt.-Heidenfeld am 14. November 1828.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Escherich, Rchtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Franz Martin zu Prüsberg hat den Antrag an seine Gläubigerschaft, daß diese ihm Zahlungsfristen bewilligen, gestellt; zu welchem Ende derselben bekannte und unbekannte Gläubiger andurch vorgeladen werden, ihre Forderungen zu Protocoll unterm 19. December d. J. Vorm. 10 Uhr zu liquidiren, und nach genommener Einsicht von dem Vermögens- und Schuldenstande desselben Franz Martin über dessen vorzulegenden Zahlungsplan sich zu erklären, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß nach dem Beschlusse der anwesenden Liquidanten gegen denselben Schuldner vorgefahren werde, und die Ausbleibenden unberücksichtigt bleiben.

Gerolzhofen am 21. November 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Barack, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Kaspar Hohn, Häckers dahier, wird auf Antrag der Erbsinteressenten der größte Theil des be- und unbeweglichen Vermögens Donnerstag den 18. l. M. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Zugleich wird zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf Freytag den 19. December d. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben sollen, festgesetzt.

Hammelburg den 26. November 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.

Och, a. s. j.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nach dem Antrage des Joseph Bader zu Lengfurt haben dessen sämmtliche Gläubiger an der auf Montag den 15. December l. J. früh 9 Uhr anberaumten Liquidations-Tagfahrt dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und zu begründen und sich auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären, widrigens zu gewärtigen, daß sie bey der weiteren Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt werden belassen werden.

Marktheidenfeld den 20. November 1828.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Henkel.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Philipp Lenig zu Neubrunn irgend eine Forderung

zu machen gedenkt, hat solche um so gewisser an der auf Donnerstag den 18. December früh 9 Uhr zur Schuldenaufnahme anberaumten Tagfahrt dahier anzuzeigen und zu begründen, da ansonst die Aushändigung der Verlassenschaftsmasse an die vorhandenen Erben wird bethätigt werden.

Marktheidenfeld am 25. November 1828.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Henkel.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Zur Berichtigung der unbedeutenden Verlassenschaftsmasse des Adam Appelmann zu Retzstadt ist dessen Passivstand zu wissen nöthig, weßhalb zur Schuldenaufnahme und deren Nachweisung Termin auf Dinstag den 30. December Vormittags 9 Uhr unter den Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung für die Nichterscheinenden anberaumt wird.

Karlstadt am 22. November 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

---

(3) 3. **Gläubiger-Ladung.**

Barbara Krausen Wittib von Thüngen hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger zur Liquidation den Antrag gestellt, welche von den Letztern am Mittwoch den 24ten December l. Js bey Gefahrung des Unbeachtetbleibens dahier zu geschehen hat.

Karlstadt am 19. November 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Um sich schuldenfrey zu machen, hat Martin Müller von Eichenhausen mit seinen bekannten Gläubigern eine Zahlungs-Uebereinkunft getroffen, und sucht um deren gerichtliche Bestätigung nach. Ehe jedoch dieß geschehen kann, wird es nothwendig, dessen etwaige unbekannte Gläubiger kennen zu lernen, weßhalb solche hiemit vorgeladen werden, Mittwoch den 31. December 1828, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf das gemachte Zahlungs-Project unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß der Nichterscheinende bey Regulirung dieses Debitwesens mit seiner Forderung unberücksichtigt bleiben, und sofort der eingegangene Zahlungs-Vertrag bestätigt werden soll.

Neustadt den 22. November 1828.

Königliches Landgericht.

Meisner.

Hein, Rechtsprct.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Von kgl. Zollgensdarmen wurde am 14. d. auf der Markung von Völkershausen ein Schwärzer erspäht, welcher bey seiner Flucht 52 Pfd. Cichorie-Kaffe hinwegwarf. Auf Antrag des königl. Oberzollamtes dahier wird der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, sich in 6 Monaten von heute an hier zu melden, unter dem Nachtheile, daß ansonst nach §. 106 der Zollordnung mit dem verlassenen Gute verfahren wird.

Mellerichstadt am 25. November 1828.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

König, Landger.-Act.

---

(3) 1. **Schulden-Aufnahme.**

Margaretha Kr hnig, Wittwe von Brendlorenzen, hat auf Richtigstellung ihres Schuldenstandes angetragen, welcher durch zielfristliche Vermögens-Veräußerung getilget werden soll. Es wird sonach Tagfahrt zur Schulden-Aufnahme auf

Dinstag den 30. December l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wobey alle Forderungen angebracht werden müssen.

Die ausbleibenden Gläubiger werden bey der Regulirung des Debitverfahrens nicht berücksichtiget.

Neustadt a/S. den 25. November 1828.

Königliches Landgericht.

Meisner.

Leutbecher.

Bekanntmachung.

Dem Webergesellen Joseph Seltenreich von Schornweisach, kgl. Landgerichts Neustadt an der Aisch, wurden am Donnerstag den 27. d. M. auf der Straße von hier nach Frickenhausen von einem Buchdruckergesellen Namens Johann Stahl aus Appenzell in der Schweiz nachbenannte Effecten mit Gewalt abgenommen.

Alle Criminal- und Polizeybehörden wer- der ersucht, auf die benannten Gegenstände sowohl als den Thäter, dessen Signalement so weit es erhoben werden konnte, unten bey- folgt, genaue Spähe anzuordnen und im Falle eines Erfolges, sogleich Nachricht hieher mit- zutheilen.

Ochsenfurt den 28. November 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.

Beschreibung

A. der Gegenstände:

1) eine tombakene Repetir-Uhr, die alle Stunden schlägt. Dieselbe hat ein wei- ßes Zifferblatt mit römischen Zahlen, ein- fache messingene Zeiger, die vergoldet sind; die Uhr wird auf dem Zifferblatte doppelt aufgezogen.
Das Uhrbändchen war von hellblauer Seide, woran sich ein messingener Schlus- sel von gewöhnlicher Form befand,
2) 3 fl. 30 kr. an Geld, bestehend aus 4 preußischen 1/6tels Thalern, dann kleiner Münze verschiedenen Gepräges,
3) ein Felleisen von schwarzem Kalbleder, schon ziemlich getragen,
4) ein Frack von grünem Zeuge, schon etwas abgetragen; in demselben befand sich eine Tabackspfeufe mit einem porzel- lainenen Kopfe ohne Bezeichnung und einfachem Hornrohre, ein kleines Spie- gelchen und ein braunes Sacktuch mit weißen Kanten, endlich ein Wanderbuch am 26. d. M. zu Würzburg nach Hof visirt,
5) eine gelbe Weste von Casimir,
6) zwey schon getragene Hemden,
7) ein Paar schon getragene Beinkleider von grünem Circas,
8) eine weiß barchente Weste,
9) eine barchente schwarz zeugene Weste,
10) vier leinene weiße Sacktücher mit ro- then Kanten,
11) zwey weiße baumwollene Sacktücher,
12) ein weißes und ein blaues von Lein- wand,
13) zwey weiße battistene Halstücher,
14) zwey Chemissetten von Battist,
15) ein Paar wollene und
16) ein Paar leinene Strümpf-Socken,
17) ein Paar schon getragene Halbstiefel,
18) ein Lehrbrief vom königl. Landgerichte Waldsassen, am 13. August v. J. aus- gefertigt,
19) ein Militär-Entlaßschein,
20) ein Schul-Entlaßschein, und
21) ein Arbeits-Zeugniß.

B. des Thäters.

Johann Stahl soll 27 bis 28 Jahre alt seyn, mißt beyläufig 5 Schuh, hat schwarze Haare und ein längliches Gesicht.

Er trug damals einen blau tuchenen Oberrock mit tuchenen oder kameelhaarenen Knöpfen, einen runden Hut, grau gestreifte Beinkleider uud Halbstiefel.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Andreas Müller von Nüdlingen haben ihre Forderungen gegen den- selben

Mittwoch den 24. December l. J.
Vormittags 8 Uhr

dahier anzubringen, und auf die von ihm be- absichtigte zielfristliche Güter-Veräußerung sich zu erklären, beydes unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung.

Münnerstadt den 25. November 1828.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, L.-G.-Act.

Kempf.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Martin Gerhard von Eibelstadt werden auf dessen Antrag zur An- gabe ihrer Forderungen und zur Erklärung übr dessen Antrag auf Zahlungsnachsicht, dann Nachlaß und Minderung der Zinsen auf

Dinstag den 23. December l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hier- her vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey dem ferneren Verfahren nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die von der Mehr- heit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse ge- halten werden sollen.

Ochsenfurt den 25. November 1828.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Eichinger, Rechtspr.

Strichs-Bekanntmachung.

In der Schuldsache des Lucas Schmitt

von Uchtelhausen wird so viel Grundvermögen, als zur Tilgung sämmtlicher Passiven nöthig ist,

Donnerstag den 8. December

früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Uchtelhausen verstrichen.

Die Bedingungen werden an der Strichstagfahrt selbst eröffnet.

Schweinfurt den 28 November 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, j. pr.

Ausschreiben.

Am Montag den 24. d. M. während der Tagszeit wurden mittelst gewaltsamer Erbrechung der Pferchhütte bey Garstadt dem Schafknechte aus solcher folgende Kleidungsstücke entwendet, als:

1) eine Reithose von hellblauem Tuche, mit schwarzem Kalbleder besetzt, mit weißen Knöpfen, schon etwas abgetragen, werth 4 fl. rh.,
2) eine Jacke von dunkelblauem Tuche mit weiß metallenen Knöpfen und dunkelblauem Futtertuche, werth 3 fl. rh.,
3) in dieser Jacke stack eine Tabacks-Dose, schwarz lackirt, mit einem zinnernen Reifchen, im Werthe zu 12 kr.,
4) eine Weste von hausgemachtem Zeuge, schwarz, roth und weiß gestreift, mit weiß metallenen Knöpfen, werth 24 kr. rh.

Der Verdacht der That fällt auf den unten näher bezeichneten Schafknecht Michel Sauer von Poppenlauer, weßhalb man an sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden das dienstliche Ersuchen stellt, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände geeignete Spähe zu verfügen, Ersteren im Betretungsfalle zu arretiren und anher einzuliefern.

Werneck den 27. November 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

Signalement.

Michel Sauer ist 21 bis 22 Jahre alt, hat schwarzbraune Haare, blaue Augen, schwarze Augenbraunen, proportionirte Nase und Mund, rundes Kinn, mageres Gesicht, schwarzen Backenbart, blasse Gesichtsfarbe und geht stark vorwärts; derselbe soll die eben beschriebenen gestohlenen Kleidungen am Leibe tragen.

Bekanntmachung.

Der Johann Landauers Wittib dahier wurden vor etwa 4 Wochen aus ihrer in ihrer untern Wohnstube befindlichen Truhe, 81 fl. 6 kr. an Kronenthalern entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters andurch zur Kenntniß.

Volkach den 29. November 1828.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

Bekanntmachung.

In Sache Michel Reinhard von Hasenlohr gegen Johann Fischler von Windheim werden die dem Gläubiger verpfändeten Liegenschaften, wovon ein Verzeichniß im Gerichtsvorplatze angeheftet ist, Samstag den 20. December l. Js. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Windheim versteigert.

Rothenfels am 21. November 1828.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.

Hacker, H.-R.

Kahl.

Gläubiger-Vorladung.

Heinrich Meblinger von Kettersheim will mit seinen Gläubigern eine Uebereinkunft treffen, oder einen Theil seines Grundvermögens zu ihrer Befriedigung freywillig versteigern.

Zur Liquidation der Forderungen und zu einer Erklärung über den vorzulegenden Schuldentilgungsplan ist Tagfahrt auf Montag den 15 December l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger des Heinrich Meblinger zu erscheinen aufgefordert werden, für den Ausbleibenden unter dem Rechtsnachtheile, daß er als einwilligend in den Beschluß der Erschienenen angesehen werde.

Kreuzwertheim den 22. November 1828.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.

Fürther, H.-R.

Müller.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach einer von dem k. Oberzoll- und Hallamte dahier erhaltenen Anzeige haben

Franz Heß und Consorten von Götzingen im Großherzogtume Baden bey dem k Zollamte Geiselhofe am 14. d. Ms 40 Schaffel Haber eingeführt, und hierüber einen Zollpaß Lit. et Fol. 5. N. 45 zur Zollentrichtung von dem k. Oberzoll- und Hallamt dahier erhalten, ohne bis jetzt den Schein abgelegt, und den Eingangszoll mit 4 fl. 8 kr. Stempelgeld entrichtet zu haben.

Die Angezeigten werden daher als Einschwärzer angeklagt und haben sich hiergegen binnen 6 Wochen von heute an um so gewisser gehörig zu rechtfertigen, als sonst die gesetzliche Strafe gegen sie ausgesprochen werden wird.

Miltenberg den 26. November 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Michael Schleicher von Tugendorf hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage festgesetzt, nämlich:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung sammt Vorzugsrechten auf Dinstag den 30. December d. Js.,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen dagegen auf Donnerstag den 22 Januar 1829,

3ter Edictstag zur Replik und Duplik auf Dinstag den 24. Februar 1829,

jedesmal früh 9 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat die Abweisung vom Concurse, das Ausbleiben am 2ten und 3ten Edictstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Sulzheim den 14. November 1828.

Fürstl. v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter, Pract.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen die Wilhelm Werner'schen Eheleute von Unterspiesheim ist der Universal-Concurs erkannt, und sind die beyden Anwesen zu Gerolzhofen und Unterspiesheim mit inbegriffen.

Es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

Iter Edictstag auf Donnerstag den 18. December 1828,

IIter Edictstag auf Dinstag den 20. Jänner 1829,

IIIter Edictstag auf Donnerstag den 26. Februar 1829,

jedesmal früh 9 Uhr.

Am ersten sind die Forderungen nebst Vorzugsrechten zu liquidiren und zwar unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse.

Am zweyten werden unter dem Präjudize des Ausschlusses die allenfallsigen Einreden gegen die einzelnen Forderungen und Vorzugsrechte vorgebracht.

Am dritten ist unter dem Präjudize des Ausschlusses mit der treffenden Handlung schlüßlich zu verhandeln.

Alle jene, welche von den gemeinschuldnerischen Eheleuten etwas in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe zur Masse abzuliefern, vorbehaltlich des ihnen zustehenden Rechts.

Sulzheim den 5. November 1828.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Actuar Lang.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das zur Debitmasse der Eva Krebs gehörige Wohnhaus, nachdem von dem Käufer innerhalb der stipulirten Frist keine Zahlung geleistet worden, nochmals zum öffentlichen Aufstriche gebracht, und ist hiezu Tagfahrt auf

Freytag den 19. k. M. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welcher den Kaufsliebhabern, die auf dem Hause haftenden Lasten und übrigen Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Giebelstadt den 10. November 1828.

Freyherrlich von Groß- und v. Redwitz'sches Patrimonial-Gericht Rottenbauer.

Hirsch.

(3) 3. Bekanntmachung.

Dinstag den 9. December l. J. früh 9 Uhr werden mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung im diesseitigen Geschäftslocale beyläufig

72	Schbr.	51	Bund	langes Weitzen-,
42	"	2	"	langes Korn-,
9	"	8	"	Weitzenwerr-,
5	"	44	"	Kornwerr-,
65	"	1	"	Gersten-,
11	"	6	"	Haber-,
8	"	38	"	Erbsen-,
1	"	15	"	Linsen-,
4	"	27	"	Wickenstroh, dann

120 Körbe Süd in der Zehntscheuer zu Bergrheinfeld aufbewahrt; ferner

2	Schffl.	—	Mtz.	Erbsen,
—	"	4	"	Linsen,
2	"	—	"	Wicken, endlich
2	"	—	"	Aefterich, auf dem

dortigen Fruchtspeicher aufgeschüttet, öffentlich versteigert. Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Werneck den 25. November 1828.

das königliche Rentamt.
Geisler.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das freyherrlich von Bibraische Oekonomiegut Tramershof wird, von Petri Cathedra 1829 anfangend, auf weitere 6 bis 12 Jahre in Pacht abgegeben.

Zu diesem Gute gehören die nöthigen Oekonomiegebäude und Taglöhnerwohnungen, dann nach einer 1824 erfolgten Vermessung

156 1/4 Morg. 25 Ruth. Artfeld,
46 1/4 " 6 " Wiesen, mit der Schafhut auf 180 Stücke;

nebst dem wurde bisher mitverpachtet:

das Wirthshaus zu Tramershof nebst Scheune und Stallung und dazu geschlossenen

15 1/2 Morg. 15 Ruth. Artfeld,
5 " 32 " Wiesen,
2 Morg. — Ruth. Gras- und Gemüßgarten, ferner
23 Morg. 43 Ruth. Wieswachs, die Herrenwiese genannt, ein gesondertes Grundstück, wovon 1/2 Acker zu Feld umgearbeitet ist.

Das Oekonomiegut Tramershof liegt im Alstergrunde, gränzt an den Ort Heiligersdorf, ist 3 Stunden von Koburg und 7 Stunden von Bamberg entfernt.

Die Verpachtung des Tramerhofes mit Zugehör, dann des Wirthshauses sammt Grundstücken, und endlich der Herrenwiese, gesondert, sodann auch vereinigt, wie während der bisherigen Verpachtung, geschieht unter Vorbehalt hoher Genehmigung

Montag den 22 December 1828
Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Amtszimmer. Pachtliebhaber müssen sich, wenn es gefordert wird, über sittliches Betragen, ökonomische Kenntnisse, Heimathsrecht und das zum Betriebe nöthige Vermögen ausweisen können. Das Weitere enthalten die Strichsbedingnisse.

Heiligersdorf am 18. November 1828.

Freyherrl. von Bibraische Rentey dahier, im Königreiche Bayern.
Welsch, P.-R.
Wagner.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 26. und 29. November 1828.

Im höchsten Preis:						
Weitzen,	3 Schff.	—	Mtz.,	b. Schff.	18 fl.	24 kr.
Korn,	22	—			14 fl.	— kr.
Gerste,	1	—			10 fl.	— kr.
Haber,	12	—			4 fl.	45 kr.
Im mittlern Preis:						
Weitzen,	133 Schff.	—	Mtz.,	b. Schff.	16 fl.	52 kr.
Korn,	118	1			12 fl.	57 kr.
Gerste,	149	3			8 fl.	59 kr.
Haber,	79	2			4 fl.	18 kr.
Im tiefsten Preis:						
Weitzen,	4 Schff.	—	Mtz.,	b. Schff.	15 fl.	— kr.
Korn,	1	3			11 fl.	45 kr.
Gerste,	1	—			8 fl.	— kr.
Haber,	7	5			3 fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte: 532 Schffl. 2 Mtz. Jals: 140 Schffl. — Mtz. Weitzen, 141 Schffl. 4 Mtz. Korn, 151 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 99 Schffl. 1 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.



Nro. 139.

Würzburg. Samstag den 6. December 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 4073. Nrus. exp. 3757.

(Gerücht wegen Auflösung der Gen'sdarmerie betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende amtliche Nachricht wird auf den Antrag des k. Gensd'armerie-Corps-Commando's anburch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 1. December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Officielle Nachricht.

Da sich in mehreren Theilen des Königreichs das Gerücht wegen bevorstehender Auflösung des Gensd'armerie-Corps verbreitet hat; so bin ich in Folge allerhöchsten Rescripts vom 20 dieses allergnädigst ermächtigt, dieses Gerücht hiemit officiell als falsch mit dem Zusatze zu erklären, daß die Gensd'armerie die allerhöchste Zufriedenheit Seiner Majestät des Königs zu genießen das Glück habe, und daß jeder, der in das Corps eintreten will, und die nöthigen Eigenschaften dazu nachzuweisen vermag, sich unbedenklich bey den respectiven Compagnie-Commando's darum bewerben könne.

München den 24. November 1828.

Der Corps-Commandant der k. Gendarmerie und Generallieutenant
Freyherr von Berger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Högner Joseph Größlein nun dessen Wittwe dahier gehörige Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 133 in der Semmelsgasse am

Montag den 15. December l. J.
Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslocale nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus 1. Distr. Nro. 133 in der Semmelsgasse ist 23 Schuh breit und 38 Schuh tief, 2 Stockwerke hoch, wovon der untere von Steinen, der obere von Holz gebaut ist, und mit einem deutschen Hohlziegeldache versehen. Im ersten Stocke befindet sich ein Laden und Ladenzimmer, dann ein kleiner Hof mit einem Abtritte und einer Holzlage. Der zweyte Stock enthält ein heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Küche und 1 Abtritt.

Im ersten Boden befinden sich 2 Kammern, und ober denselben ist noch ein kleiner Boden.

Zu diesem Hause gehört noch ein Hintergebäude von 2 Stockwerken, von welchen das eine von Steinen, das andere von Holz gebaut ist, mit einem deutschen Breitziegeldache versehen.

Im ersten Stocke befinden sich 2 Schweinstallungen, eine Holzlage, eine Seifensiederey ohne Kessel, ein Kalterhaus mit einer Kachel und ein getramter Keller mit 5 Fässern zu beyläufig 16 Fuder, theils in Eisen, theils in Holz gebunden.

Der zweyte Stock enthält 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer und 2 Küchen. Unter dem Dache befinden sich 1 heitzbares Zimmer und 2 Kammern.

Würzburg den 3. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(2) 2. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 17. December d. J. Vormittags 9 Uhr werden nachbenannte Grundstücke des Bierwirthes Michael Kirchner dahier, als:

1) ein halber Morgen Wiesen, nun Acker, am Heidingsfelder Fahr,
2) ein halber Morgen Weinberg, nun Acker, daselbst, und
3) anderthalb Morgen Art- und Baumfeld, im obern innern neuen Berg,

im Wege der Hülfsvollstreckung nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 21. November 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Margaretha Maag von hier wird das zur Masse gehörige Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 191, dessen Beschreibung in den Kreis-Intelligenz-Blättern sub No. 117, 118 und 119 bereits enthalten ist, und dessen Einsicht auf Anmelden bey Weinhändler Leonhard Böhm dahier genommen werden kann,

Mittwoch den 24. December d. J.

früh 9 Uhr nochmals dem öffentlichen Striche ausgesetzt und dem Meistbietenden vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung zugeschlagen.

Würzburg am 28. November 1828.

Kön. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(2) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß der am 29. October im Julius-Hospitale dahier verstorbenen Dienstmagd Apollonia Ganz aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche machen wollen, werden aufgefordert, am Montag den 15. December ihre Forderungen dahier anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigens dieselben bey der Behandlung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 29. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Victualien-Preise der königlich bayerischen Stadt Würzburg für den Monat December 1828.

Fleisch-Taxe.

			Preis.	
Das	Pfund	Ochsenfleisch . .	7	kr.
„	„	Kühfleisch . .	6	kr.
„	„	Lunge und Leber .	3½	kr.
„	„	Sülze . . .	3½	kr.
„	„	Fuß	2½	kr.
Das	Pfund	Kalbfleisch . .	7½	kr.
„	„	Lunge, Leber . .	7½	kr.
„	„	Gekröse . . .	7½	kr.
„	„	Kopf . . .	7½	kr.
„	„	Füße . . .	6½	kr.
Das	Pfund	Raupenfleisch . .	6½	kr.
„	„	Hammelfleisch . .	6	kr.
„	„	Würste besserer Sorte	15	kr.
„	„	ditto niederer Sorte	12	kr.
„	„	Kopf . . .	3½	kr.
„	„	Füße	3	kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz, .			12	kr.
Das	Pfund	Schweinefleisch .	9	kr.
„	„	Bratwürste zu 3 Paar	15	kr.
„	„	Leberwürste zu 4 Stücke	10	kr.
„	„	Grievenwürste zu 2 Stücke	10	kr.
„	„	Schmeer . . .	15	kr.

Brodtaxe und Gewicht.

Ein Laib Roggenbrodes für 20½ kr. muß wiegen . .	6 lb.	— Lth.	— Qt.
Ein ditto für 10½ kr. . . .	3 „	— „	— „
Ein ditto für 3 kr. . . .	— „	28 „	— „
Eine Wage weißen Brodes für 17½ kr.	3 „	— „	— „
Ein Kümmelbrod für 8¾ kr.	1 „	16 „	— „
Ein ditto für 6 kr. . .	1 „	— „	1 „
Ein ditto für 3 kr. . .	— „	16 „	½ „
Ein ditto für 2 kr. . .	— „	10 „	3 „
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	— „	10 „	3 „
Ein Semmel für 1 kr. .	— „	5 „	1½ „
Ein Semmel für ½ kr. .	— „	2 „	2¾ „
Ein Dickweck für 2 kr. .	— „	10 „	3 „
Ein ditto für 1 kr. . .	— „	5 „	1½ „

Lichter-Taxe.

Das	Pfund	gegossener Lichter, . .	21	Kr.
„	„	gezogener ditto, . .	19	Kr.

Bier-Taxe.

Die	Maß	hiesigen Lager-Biers	—	Kr.
„	„	hiesigen gewöhnlichen Biers	4½	Kr.

außerhalb den Bierbrauhäusern 1 Pfennig theuerer.

Fisch-Taxe.

Das	Pfund	Karpfen, . . .	16	Kr.
„	„	Schleyen, . . .	16	„
„	„	Persinge, . . .	20	„
„	„	Barben, . . .	16	„
„	„	Gressen, . . .	9	„
„	„	Weißfische, . . .	8	„
Die	Maß	kleiner Fische, . .	12	„

Nichttaxirte Gegenstände.

Getreid-Preise.

Das	Schäffel	Weitzen,	16 fl.	50 kr.
„	„	Roggen, .	12 fl.	59 kr.
„	„	Haber, . .	4 fl.	15 kr.

Weitzen-Mehl.

Der Centner Schwungmehl,	10 fl.	— kr.
Das Pfund detto, .	— fl.	6½ kr.
Der Centner ordinär Mehl,	8 fl.	24 kr.
Das Pfund detto, .	— fl.	5½ kr.
Der Centner Nachmehl, .	6 fl.	— kr.
Das Pfund detto, . .	— fl.	4½ kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner reinen Roggen-Mehls, ...	6 fl.	— kr.
Das Pfund detto, .	— fl.	4½ kr.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück	— fl.	40 kr.	— pf.
Enten, „ „	— fl.	24 kr.	— pf.
Hühner, alte, „ „	— fl.	15 kr.	— pf.
„ junge, „	— fl.	11 kr.	— pf.
Tauben, alte, „ „	— fl.	4 kr.	— pf.
„ junge, „ „	— fl.	5 kr.	— pf.
Hasen, „ „	— fl.	50 kr.	— pf.
Rebhühner, „ „	— fl.	18 kr.	— pf.
Schnepfen, . .	— fl.	42 kr.	— pf.
Krammetsvögel, 4 Stück	— fl.	16 kr.	— pf.
Schmalz, das Pfund,	— fl.	18 kr.	— pf.
Butter, „ „	— fl.	14 kr.	— pf.
Eyer, das Stück .	— fl.	1 kr.	— pf.
Erdäpfel, der Metzen .	— fl.	15 kr.	— pf.
Zwetschken, das Pfund	— fl.	5 kr.	— pf.
Milch, die Maß .	— fl.	4 kr.	— pf.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Am Zellerthor-Wachhause werden am Montag den 15. d. früh 8 Uhr 5 bis 600 alte Pallisaden parthieenweis, dann einiges altes Eichenholz und 2 bis 3 Zentner altes Eisen an den Meistbietenden gegen gleich

baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige einladet

Würzburg den 1. December 1828.

die kgl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.

Seekirchner, Major.

Friedrich, Rechnungsführer.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die bey dem unter dem 1. December l. J. abgehaltenen Striche gelegten Gebote für die Lieferung des Papierbedarfs königlicher Regierung haben die Genehmigung nicht erhalten, und wird deßhalb eine weitere Strichstagfahrt auf Donnerstag den 11. dieses früh 9 Uhr anberaumt, bey welcher allenfallsige Strichsliebhaber zu erscheinen haben.

Würzburg den 3. December 1828.

Regie-Verwaltung k. Regierung.

Schierlinger.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die Andreas Fiederischen Eheleute von Gündersleben wollen ihr sämmtliches Grundvermögen veräußern.

Wer daher eine rechtliche Forderung an dieselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Montag den 22. December l. J.

früh 9 Uhr dahier zu liquidiren, widrigens bey dem weiteren Verfahren keine Rücksicht darauf genommen wird.

Würzburg den 26. November 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.

v. Eckart, Lndr.

Warmuth.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Das Concurs-Erkenntniß gegen die Erben des Valentin Stahl von Gerbrunn hat die Rechtskraft beschritten.

Es wird daher

Iter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, Vorrechte und deren Nachweis auf

Mittwoch den 31. December 1828,

IIter und IIIter Edictstag zur Vorbringung von Einreden und schlüßlichen Verhandlung auf

Donnerstag den 5. Februar 1829,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, wo sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als sonst das Ausbleiben am Iten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben am IIten und IIIten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen der Valentin Stahls Erben etwas besitzen, angewiesen, solches unter Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte anzuzeigen.

Würzburg den 26. November 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Justiz-Assessor.

Warmuth.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 18. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im Zehnthofe zu Heidingsfeld gegen

30	Schffl.	Haber,
10	"	Gerste und
6	"	Erbsen, Linsen u. Wicken, dann
14—15	Schober	Weitzen- und
23	Schober	Futterstroh,

parthieenweis und salva ratif. versteigert.

Dieß zur Nachricht für Kaufsliebhaber.

Würzburg den 4. December 1828.

Königliches Rentamt l. d. M.

Ehlen.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Vom unterzeichneten Rentamte wird das disponible Zehntstroh und Aesterich an den unten bestimmten Tagen und Orten salva ratif. und mit ausdrücklicher Bedingung baarer Zahlung, jederzeit auf dem Rathhause verstrichen, als: zu Rimpar am Freytag den 12. December Vormittags 10 Uhr

18	Schbr.	—	Bnd.	Korn-,
8	"	—	"	Gersten-,
24	"	30	"	Haber-,
2	"	30	"	Linsen-,
9	"	—	"	Wicken-, dann
2	"	30	"	Weitzen- und
2	"	30	"	Kornwerrstroh;

zu Rottendorf am Montag den 15. December früh 10 Uhr

56	Schbr.	20	Bnd.	Weitzen-,
47	"	33	"	Korn-,

16 Schbr. 6 Bnd. Gersten-,
20 " 59 " Haber-,
6 " 13 " Erbsen-,
2 " 55 " Linsen-,
13 " 48 " Wicken-,
7 " 35 " Weitzen- u. Kornwerrstroh und
das vorräthige Aesterich;

Essenfeld und Lengfeld am ersteren Orte am Dinstag den 16. December früh 9 Uhr

77 Schbr. 30 Bnd. Weitzen-,
68 " 30 " Korn-,
17 " 30 " Gersten-,
16 " 10 " Haber-,
3 " 20 " Erbsen-,
7 " 50 " Linsen-,
17 " — " Wicken-,
13 " 30 " Werrstroh, und
3 Schffl. Aesterich;

zu Gündersleben am Mittwoch den 17. December früh 9 Uhr

20 Schbr. Weitzen-,
39 " Korn-,
2 " Gersten-,
18 " Haber-,
2 " Erbsen-,
4 " Linsen-,
7 " Wicken-,
8 " Werrstroh und
5 Metzen Aesterich;

zu Werkbach am Donnerstag den 18. December früh 9 Uhr

18 Schbr. Korn-,
9 " Haber-,
— " 40 Bnd. Erbsen-,
5 " 30 " Wicken-,
1 " 30 " Werrstroh,
1 Schffl. Aesterich.

Die weiteren Bedingnisse werden beym Verstriche selbst bekannt gemacht.

Würzburg den 5. December 1828.

Königl. Rentamt Würzburg r. d. M.

Kirchgeßner.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Anton Fach zu Lengfurt wird das Wohnhaus des Vorstehers Christoph Fischer zu Tiefenthal am Samstag den 27. December l. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Engel zu Tiefenthal dem öffentlichen Striche ausgesetzt und den Meistbietenden nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung und des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen.

Mkt.-Heidenfeld am 26. November 1828.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Lindner.

---

3) 2. Schulden-Aufnahme.

Margaretha Krehnig, Wittwe von Brendlorenzen, hat auf Richtigstellung ihres Schuldenstandes angetragen, welcher durch zielfristliche Vermögens-Veräußerung getilget werden soll. Es wird sonach Tagfahrt zur Schulden-Aufnahme auf

Dinstag den 30. December l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wobey alle Forderungen angebracht werden müssen.

Die ausbleibenden Gläubiger werden bey der Regulirung des Debitverfahrens nicht berücksichtiget.

Neustadt a/S. den 25. November 1828.

Königliches Landgericht.

Meisner.

Leutbecher.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Spenglermeister Maximilian Schmitt zu Neustadt a/S. hat, um mit seinen Gläubigern eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen, auf Zusammenberufung derselben angetragen; es wird daher Tagfahrt zur Schulden-Aufnahme und Liquidation auf

Mittwoch den 24. December l. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, bey welcher dessen sämmtliche Creditoren bey dem unterfertigten k. Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle zu erscheinen und ihre Forderungen liquid zu stellen haben.

Neustadt a/S. am 6. November 1828.

Königliches Landgericht.

Meisner.

Leutbecher.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Johann Adam Ebert, Hüttner und Holzschuhmacher von Oberrod, Gemeindebezirks Ebersberg, hat sich freywillig der Vormundschaft unterworfen, und sind seine Verbindlichkeiten, welche er ohne Beiziehung seines

Vormundes Johann Georg Reith von Oberrod eingeht, ungültig.

Zur Liquidation der Schulden des Johann Adam Ebert wird Tagfahrt auf Montag den 22. December d. Js. früh 8 Uhr dahier anberaumt, an welchem Tage sämmtliche Gläubiger des Ebert ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen haben.

Der ausbleibende bekannte Gläubiger wird bey einer allenfalls getroffen werdenden Uebereinkunft für einwilligend in die Stimmenmehrheit der Erschienenen und so angesehen, als wenn seine Forderung erst nach gegenwärtiger Bekanntmachung entstanden ist.

Weihers den 19. November 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.
Gutmann, a. s. j.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen den Leinwandhändler Johann Menz von Thalau hat die Rechtskraft beschritten; es werden demnach die Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1ter zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf
Montag den 5. Jänner 1829;
2ter zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Mittwoch den 4. Februar 1829,
3ter zur schlüssigen Verhandlung auf
Freytag den 6. März 1829.

Sämmtliche Gläubiger des Leinwandhändlers Johann Menz von Thalau haben an den anberaumten Edictstagen jedesmal früh 8 Uhr in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, bey Vermeidung des Ausschlusses am 1ten Edictstage von der gegenwärtigen Concursmasse, an den übrigen Edictstagen aber mit den zu pflegenden Handlungen.

Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des Ersatzes anher zu übergeben.

Der bereits bekannte Schuldenstand beträgt außer einem bedeutenden Auszuge und den rückständigen Zinsen 1586 fl. 24 kr., worunter 1128 fl. 30 kr. Hypotheken-Capitalien sich befinden, und der Vermögensstand 2628 fl. 2 kr., worunter jedoch 1052 fl. 43 kr. illiquide Activen sind.

Weihers den 11. November 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.
Gutmann, a. s.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Kunigunda Brehms Wittwe von Kleinrheinfeld hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1ter Edictstag auf Dinstag den 23. December 1828,
2ter Edictstag auf Dinstag den 27. Jänner 1829,
3ter Edictstag auf Dinstag den 3. März 1829;

jedesmal früh 9 Uhr.

Die Gläubiger haben am ersten ihre Forderungen zu liquidiren und Vorzug nachzuweisen, und zwar unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse.

Am zweyten sind allenfallsige Einwendungen gegen Vorzug und Liquidität vorzubringen, am dritten wird schlüßlich verhandelt; beydes unter Präjudiz des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Sulzheim den 17. October 1828.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H. Richter.
Actuar Lang.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Maria Brandner von Atzhausen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dinstag den 23. December d. J.,
2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
23. Januar 1829,
3ter zur Schlußverhandlung auf den
26. Februar,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschlie-

ſung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zur Umgehung erfolgloſer Anmeldungen dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die Realitäten mit Einſchluß des geringen Viehſtandes und der unbedeutenden Wirthſchaftsgeräthſchaften auf 1130 fl. eingeſchätzt worden ſind, daß aber die vom Gemeinſchuldner angegebenen Schulden ſich auf 3685 fl. belaufen, und daß der erſte Hypothekgläubiger ohne Zinſen 2775 fl. zu fordern hat.

Wieſentheid am 13. November 1828.

Gräfl. Schönborniſches Herrſchafts-Gericht.

Meeſer, H.-R., als Verweſer.

J. Kilp, Rchtspr.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Das ärarialiſche Oekonomiegut Breitenbach, 2 Stunden von Ebern, wird in Folge höchſter Entſchließung der k. Regierung des Unter Mainkreiſes am

Montag den 22. December 1828
Vormittags 10 Uhr

in loco Breitenbach einer weiteren Verpachtung auf 6 Jahre, vom 22. Februar 1829 anfangend, und, wenn ſich Liebhaber finden, zugleich dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen ausgeſetzt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Ebern den 1. December 1828.

königliches Rentamt.
Gros.

Beſchreibung des Guts.

Daſſelbe beſteht in

a) Gebäuden:

1) dem Hauptgebäude, worin die Wohnung des Pächters, mit Brauhaus, Braukeſſel und übrigen Brauereygeräthſchaften, Schweinſtall und Backofen; dann unter demſelben ein 42′ langer, 24′ breiter Keller; ſämmtlich in gutem Zuſtande;
2) dem langen Baue, 110′ lang, 26′ breit;
3) dem Nebenbaue, 57′ lang, 30′ breit.
(Beyde Gebäude ſind bewohnbar, unterm Letzteren befindet ſich ein Hauptkeller, 40′ lang, 27′ breit, dann ein Nebenkeller, 14′ lang, 12′ breit.)
4) einer Scheuer, 48′ lang und 37′ breit;
5) einer beſonderen Viehſtallung mit Holzremiſe, 87′ lang, 23′ breit;
6) einem Ziehbrunnen mit einem ſteinernen Dache, Ketten und Eimern.

b) an Grundſtücken:

49 bayer. Tagw. 72 4/5 Quadrat-Ruthen Artfeldern,
6 bayer. Tagw. 326 Quad.-Ruth. Wieſen,
16 bayer. Tagw. 24 1/5 Quad.- Ruth. Ellern.

---

(2) 1. **Stammholz-Verſtrich.**

Im Reviere Biſchofsheim, Diſtr. Auszug, werden Donnerstag den 11. December l. J., früh 9 Uhr anfangend, approx. 200 Fichten und einige Eichen, größtentheils zu ſtarkem Bau-, Nutz- und Werkholze tauglich, auf dem Stocke unter den vor dem Verkaufe bekannt gemacht werdenden Bedingniſſen öffentlich verſteigert, wozu Kaufsluſtige einladet

Eltmann den 2. December 1828.

königliches Forſtamt.
F. Güth, Forſtmſtr.
Schraut, Act.

---

(3) 1. **Getreid-Verſteigerung.**

Künftigen Mittwoch den 10. d. Mts. früh 9 Uhr werden im Anmeldungszimmer des Stadtmagiſtrats dahier von unterzeichneter Verwaltung

15 Schffl. Korn, und
20 Schffl. Haber,

welche im k. Juliusſpitale dahier angewieſen werden, vorbehaltlich der Genehmigung des Stadtmagiſtrats dem öffentlichen Verſtriche ausgeſetzt, wozu Kaufsliebhaber einladet

Die Verwaltung
der Beneficien-Stiftung
ad ss. Felicem et Adauctum.
Geiller, Mag.-Rath.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Das freyherrlich von Bibraiſche Oekonomiegut Tramershof wird, von Petri Cathedra 1829 anfangend, auf weitere 6 bis 12 Jahre in Pacht abgegeben.

Zu diesem Gute gehören die nöthigen Oekonomiegebäude und Taglöhnerwohnungen, dann nach einer 1824 erfolgten Vermessung

156 1/4 Morg. 25 Ruth. Artfeld,
46 1/4 " 6 " Wiesen, mit der Schafhut auf 180 Stücke;

nebst dem wurde bisher mitverpachtet:

das Wirthshaus zu Tramershof nebst Scheune und Stallung und dazu geschlossenen
16 1/2 Morg. 15 Ruth. Artfeld,
5 " 32 " Wiesen,
2 Morg. — Ruth. Gras- und Gemüsgarten, ferner
23 Morg. 43 Ruth. Wieswachs, die Herrenwiese genannt, ein gesondertes Grundstück, wovon 1/2 Acker zu Feld umgearbeitet ist.

Das Oekonomiegut Tramershof liegt im Altergrunde, gränzt an den Ort Heiligersdorf, ist 3 Stunden von Koburg und 7 Stunden von Bamberg entfernt.

Die Verpachtung des Tramerhofes mit Zugehör, dann des Wirthshauses sammt Grundstücken, und endlich der Herrenwiese, gesondert, sodann auch vereinigt, wie während der bisherigen Verpachtung, geschieht unter Vorbehalt hoher Genehmigung

Montag den 22. December 1828
Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Amtszimmer. Pachtliebhaber müssen sich, wenn es gefordert wird, über sittliches Betragen, ökonomische Kenntnisse, Heimathsrecht und das zum Betriebe nöthige Vermögen ausweisen können. Das Weitere enthalten die Strichsbedingnisse.

Heiligersdorf am 18. November 1828.

Freyherrl. von Bibraische Rentey dahier, im Königreiche Bayern.

Welsch, P.-R.

Wagner.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Bekanntmachung.

Bey nunmehr herannahendem Schlusse des gegenwärtigen Jahres werden von jetzt an die Bestellungen auf den künftigen Jahrgang 1829 des Kreis-Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis angenommen. Die königl. Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte (und wer immer auf dem Lande das Intelligenzblatt verordnungsmäßig zu halten verbunden ist) belieben ihre Bestellungen bey den nächstgelegenen k. Postbehörden, Abnehmer in hiesiger Stadt und der Umgegend aber solche in dem Intelligenz-Comptoir im 3. D str. Nr. 66, dem Universitätsgebäude gegenüber, zu machen, und hiebey zugleich den Abonnements-Preis, welcher für Stadt und Land ohne Unterschied auf vier Gulden rhn. festgesetzt ist, zu entrichten. Die Frey-Exemplare für die königl. Behörden auf dem Lande werden einzig und allein von dem hiesigen k. Oberpostamts-Zeitungs-Expeditionsamte spedirt, und an dasselbe wenden sich auch alle diejenigen auf dem Lande, welchen eine oder die andere Numer des Intelligenzblattes nicht zugekommen oder zu Verlust gerathen seyn sollte. Dabey wird bemerkt, daß der Pränumerationstermin für die Stadt bis zum 27., für's Land bis 31 December d. J. offen bleibe.

Wer sich zu spät abonnirt, hat zu gewärtigen, daß er die ersten Numern nicht erhalte, indem die Druckauflage in den ersten Tagen des neuen Jahrs bestimmt festgesetzt werden wird.

Die gerichtlichen Einrückungsgebühren müssen zu Folge k. Regierungs-Verfügung vom 12. December 1817 längstens binnen 4 Wochen nach geschehener Einrückung bezahlt werden.

Alle Geldeinsendungen und Zuschriften zum Einrücken in das Kr. Int.-Blatt in Partheysachen müssen frey eingesendet werden, indem dergleichen mit K. D. S. bezeichnete nicht angenommen, sondern zurückgeschickt werden müssen.

Die zum Einrücken bestimmten Kundmachungen müssen den Tag vor dem Erscheinen des Kr. Int.-Blattes Vormittags bis 9 Uhr einlaufen, außerdem solche für das nächste Blatt zurückgelegt werden.

Die Einrückungsgebühr beträgt 2 Kreuzer für die gedruckte Zeile.

Würzburg den 4. December 1828.

Die Redaction und der Verlag des Kreis-Intelligenzblattes.

Anhang zu Nro. 139
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 6. December 1828.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 390 ist aus freyer Hand zu verkaufen; daßselbe hat einen wasserfreyen Keller mit circa 12 Fuder in Eisen gebundenen Fässern, ist vierstöckig, wovon der erste Stock ein Holzlager, ein heitzbares Zimmer, der 2te Stock ein heitzbares Zimmer, Nebenkammer mit Abtritt, der 3te Stock ein heitzbares Zimmer mit Küche, der 4te Stock ein heitzbares Zimmer mit Nebenzimmer und einer Küche enthält. Der Boden besteht aus drey Bodenkammern, nebst noch einem zweytern Boden.

Verkaufs-Bekanntmachung.

2) (3) Meine im letzten Frühjahre direct bezogenen 1827er Burgunder in folgenden Sorten der vorzüglichsten Lagen bestehend, als, Santenay, Volnay, St. George, Chambertin et Nuits, sind nun zum Theil auf Flaschen gezogen, welche ich daher hiermit zur öffentlichen Anzeige zu bringen mir erlaube.

Die ausgezeichnete Güte dieser Burgunder lassen mich bey gefälliger Abnahme hoffen, daß solche in jeder Hinsicht vollkommen entsprechen, und ich geneigten Zuspruchs sowohl in als außer meiner Wirthschaft mich zu erfreuen haben werde.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum dahier, wie auf dem Lande, empfehle ich vorstehende, so wie meine übrigen ausländischen Weine abermals aufs beste, nämlich weißen und rothen Bordeaux, dry Madera, Madera de Teneriffa, ganz alten Malaga, Muscat Rivisalde, Muscat Lünel, weiß und roth moussirenden Champagner, Burgunder mousseux, Roussillon, Coullioure, Tavel, dann Hochheimer, Rüdesheimer, Markebronner, Geisenheimer, Niersteiner, Laubenheimer in verschiedenen Jahrgängen, Ungsteiner, Deidesheimer und Forster, Traminer, Ruppertsberger, Wachenheimer, Arac, Rum und feinste holländische Liqueurs.

Nebst diesen sind 1798er Leisten-, 1804er Steinwein und 1815er Schalksberger billigst, so wie verschiedene Tischweine in Eimern, halb und 8tel Eimern zu haben. Wozu sich bestens empfiehlt

Würzburg den 25. November 1828.
ergebenster Diener
C. Pfeiff, Weinhändler und Weinwirth,
3. Distr. Nro. 41 beym bayer. Hof.

Guts-Verkauf.

3) (2) Das dem verlebten gräflich Schönbornischen Revierförster Joseph Hofmann zu Obereuerheim allda zugestandene Grundvermögen, bestehend in Wohnhaus, Scheuern, Stallungen und Kelterhaus, dann dazu gehörigen 6 Morgen Wiesen und 42 Morgen Artfeldern, worunter sehr schöne Obstbaum-Anlagen befindlich, wird Donnerstag den 18. December dieses Jahrs im Wege freywilliger Versteigerung auf dem Gemeindehause zu Obereuerheim verwerthet, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden, und wird beygefügt, daß am nämlichen Tage, so wie auch schon am Tage vorher das von gedachtem Revierförster hinterlassene Vieh- und Mobilar-Vermögen dem Striche ausgesetzt wird.

Obereuerheim den 30. November 1828.
Die Erben.

4) (3) Anton Pedretti, Thermometer-Fabrikant dahier in Würzburg, wohnhaft in der Augustinergasse 3 Distr. Nro. 209, empfiehlt sich mit nachbeschriebenen so eben fertig gewordenen Gegenständen zu den beygesetzten billigsten Preisen, als, nämlich:

a) Barometern, per Stück à 2 fl. 12 kr., dann zu 3, 4 und 5 fl.,
b) verschiedenen Gattungen von Thermometern in Glas und auf Holz, per Stück à 1 fl. 36 kr., dann dergleichen auf Metall, versilbert, per Stück zu 3 fl. und 4 fl.,
c) Areometer für schwere und leichte Flüssigkeiten, per Stück à 1 fl. 36 kr., auch
d) Wein-Essig-Wagen, per Stück à 48 kr., und
e) Wasser-Wagen, per Stück à 18 und 24 kr.

5) (3) Schöne geschliffene und ungeschliffene Bettfedern, Flaumen und Eiderdunen sind stets bey Handelsmann Steinam billig zu haben.

6) (1) Verschiedene Arten von Gehölz und perennirende Gewächse, welche im Winter im Freyen ausdauern, worunter mehrere engl. Stachelbeer- und schöne Rosen-Arten, sind um sehr billigen Preis zu haben im 4. Distr. Nro. 8, Zwingergasse.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 322 ist schöne Garten-Erde billig zu haben, überhaupt oder fuhrweis. Auch übernimmt der Eigenthümer das Fuhrwerk, und liefert die Erde an Ort und Stelle hin, jedem nach Verlangen, jedoch sobald als möglich.

8) (2) Beym J. Koch in der Marktgasse sind dürre Ameisen-Eyer, die Maß um 16 kr., Salz-Kukummern, das 100 um 24 kr., Nürnberger Essig-Kukummern, das 100 um 16 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 241 Sandergasse ist ein Quartier, bestehend aus 4 heitzbaren, einem unheitzbaren Zimmer, einem Cabinette, einem Alkoven, Küche, Abtritt Garten, Platz im Keller, Gewölben, Pferdestallung, gemeinschaftlichem Waschhause und andern Bequemlichkeiten, auf Lichtmeß oder auch noch früher zu vermiethen, welches stündlich eingesehen werden kann.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 48 in der Eichhorngasse ist ein möblirtes Zimmer über 2 Stiegen an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

3) (3) In der Fischergasse 5. Distr. Nro. 93 ist ein ganz neu hergerichtetes Quartier, bestehend in 3 schön ausgemalten Zimmern, sämmtliche heitzbar, dann einer Magdkammer, Boden, Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, eigenem Abtritte und Küche, dann Regenfaß und Pumpbrunnen, auf Lichtmeß oder auch sogleich zu vermiethen.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 374 nächst der Harmonie ist ein freundliches Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 434 ist ein wasserfreyer und in ganz weingrünen Fässern bestehender Keller zu circa 60 Fuder stündlich zu verlehnen.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, ist der obere Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, verschließbarem Vorplatz rc., an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

7) (1) Im 5. Distr. Nro. 142, Zellerstraße, ist ein Logis sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 278 beym Hutmacher Friedrich in der Büttnergasse sind 2 möblirte Zimmer zu vermiethen.

9) (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, mit oder ohne Gärtchen.

10) (1) In einer der Hauptstraßen dahier sind zwey heitzbare Zimmer ohne Möbeln mit der angenehmsten Aussicht auf Lichtmeß, und auch schon früher zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 205 in der Franziscanergasse ist ein Quartier von 2 durch einen Ofen heitzbaren Zimmern, einer Nebenkammer, dann Magd- und Bodenkammer, Küche, gemeinschaftlichem Waschhause, einem kleinen verschließbaren Keller, und sonstigen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß oder sogleich zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) In der unterzeichneten Handlung ist der alljährig erscheinende

Gemeinnützige Stadt- und Landkalender für den kön. bayer. Untermainkreis auf das Jahr 1829, in Quart, 5 Bogen stark,

fertig geworden. (Preis: gebunden mit farbigem Umschlag und mit Schreibpapier zu Bemerkungen durchlegt, das Stück 12 kr., ungebunden das Dutzend 1 fl. 12 kr.

Inhalt desselben:

nebst dem katholischen und protestantischen Kalender, dann dem Kalender der Juden.

1) Witterungstabelle von dem berühmten Astronomen Herschel, welche anzeigt, was für Wetter man nach dem Eintritt des Mondes in irgend einem seiner Viertel in den Vor- und Nachmittagsstunden zu erwarten hat.
2) Der Schwedenkrieg im Würzburger Lande im Jahre 1631, oder: Umständliche Beschreibung der in Würzburg bey dem Einfalle der Schweden vorgefallenen Begebenheiten.
3) Verzeichniß der in Würzburg bestehenden Stiftungen und die Namen ihrer Verwalter.
4) Uebersicht der Getreidpreise, im höchsten, mittlern und niedrigsten Preis auf den Getreidmärkten in Würzburg in den Jahren 1819, 1820, 1827., als Fortsetzung der in den frühern Kalendern gegebenen Getreidpreise in den Jahren 1821, 1822, 1823, 1824, 1825 und 1826. (wird alljährig fortgesetzt.
5) Postfahrten. Neueste Uebersicht wie vom 1. October 1828 angefangen die Eilwagen, Brief-Couriers, Diligencen und Packwagen bey dem k. Oberpostamt zu Würzburg ankommen und abgehen, dann die Taxen für Reisende mit den Postwagen.
6) Briefposten. Ankunft und Abgang.
7) Boten-Ankunft, und Abgänge, nebst Einkehr dahier.
8) Erzählungen; die heilige Charfreytagsfeyer zu Jerusalem rc. rc.
9) Oekonomie. Mittel, Hühner-, Enten-, und Gänse-Eyer auf viele Jahre gut zu verwahren.
10) Lotto-Ziehungstage in München, Regensburg und Nürnberg.
11) Mancherley zur Kurzweil oder Unterhaltung rc. rc.

Ferner ist zu haben:

Comptoir- oder Wandkalender, 6 kr.

Haushaltungskalender, gebunden 24 kr.

C. A. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey in Würzburg.

2) (2) Wer an die Verlassenschaft des verlebten Herrn Capitulars Hahn dahier eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen 4 Wochen im Sterbhause I. Distr. Nro. 216 um so gewisser anzuzeigen, als ansonst ohne dessen Berücksichtigung die Masse vertheilt wird.

Würzburg den 25. November 1828.

Das Testamentariat.

Aufforderung.

3) (3) Da dem Unterzeichneten die außergerichtliche Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verlebten Herrn Johann Peter Joseph Deppisch, Stadtpfarrers der Pfarrey zu Haug dahier, von den Intestat-Erben des Verlebten übertragen worden ist, so fordert derselbe alle jene, welche an den verlebten Herrn Pfarrer Deppisch aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, auf, solche binnen vier Wochen in dem Hauger Pfarrhause dahier jedesmal in den Nachmittagsstunden, zu welcher Zeit der Unterzeichnete daselbst sich aufhalten wird, anzumelden, um ihre deßfallsige Befriedigung zu erhalten, widrigenfalls die Verlassenschaftsmasse unter Nichtberücksichtigung der in diesem gesetzten Termine nicht angemeldeten Ansprüche und Forderungen den Intestaterben wird ausgehändigt werden.

Zugleich werden alle jene, welche von dem verlebten Herrn Stadtpfarrer Deppisch Bücher oder sonstige Effecten in Händen haben, ersucht, solche ebenfalls in den Nach-

mittagsstunden jedesmal im Hauger Pfarrhause dahier abzugeben.

Würzburg den 22. November 1828.

Dr. Friderich,
Accessist.

4) (1) Wenn einige Herren Scholaren des verstorbenen französischen Sprachlehrers Herrn Borcard das Französische fortzusetzen gedenken, und sich zugleich bey Uebersetzungen aus gedachter Sprache in die Deutsche in einem reinen Styl üben wollen, der an sie ergangenen Aufforderung im 3. District Nro. 149 nachzufragen, nicht zu entsprechen gedenken sollten, so werden sie hiermit ersucht, ihr Verlangen deßwegen im 4. District Nro. 120 gefälligst anzubringen, wo ihnen gewiß in jeder Rücksicht Genüge geleistet werden wird.

5) (3) Unterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre, bekannt zu machen, dass es ihm nach vielfältigem Bemühen gelungen ist, eine bis jetzt unbekannte bessere Kleiderschnitt-Methode zu erfinden, durch deren Anwendung er in der Folge in Stand gesetzt ist, das allergenauste Anpassen der Kleider, nach jeder durch die Mode vorgebrachte oder gewünscht werdende Form, mit der grössten Gewissheit im Voraus garantiren zu können.

Würzburg den 5. December 1828.

Gabriel König,
Kleidermachermeister dahier.

6) (1) Ich mache dem geehrtesten Publikum höflichst bekannt, daß ich mein Logis auf dem Dominicaner-Platze Nro. 211 verlassen, und ein anderes im innern Graben Nro. 130 bezogen habe. Ich ersuche das verehrliche Publikum um geneigtesten Zuspruch, mit der Versicherung, daß ich um billigen Preis bedienen werde.

Franz Hofmann, Schneidermeister.

7) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß er künftigen Dinstag den 9. d. M. seine erste Tanzübung im Limbischen Saale beginnen wird. Diejenigen, welche im vorigen Jahre diese Stunden schon besucht haben, können ohne Anstand Theil daran nehmen. Die Tanzübung währt wieder von 6 bis 9 Uhr Abends.

Hirsch, Musik- und Tanzlehrer.

Bekanntmachung.

8) (1) Kaspar Ludwig, Gastwirth zu Kaltenhausen, macht andurch bekannt, daß dessen Ehefrau Christina am 21. October d. J. heimlich von ihm entwichen, und von seiner ersten Frau sel. sämmtliche Kleider mitgenommen habe, ohne zu wissen, wo sie sich aufhält; es wird deßwegen jedermann gewarnt, weder dergleichen von ihr verkäuflich noch als Geschenk anzunehmen, oder vielmehr derselben etwas auf meinen Namen zu borgen.

Kaspar Ludwig, Gastwirth
zu Kaltenhausen.

9) (1) Ein junger Mensch, welcher einen großen Theil seines Lebens in Frankreich zugebracht hat, und der französischen Sprache durchaus mächtig ist, wünscht in dieser Sprache, gegen billiges Honorar, Unterricht zu ertheilen.

Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

10) (2) In eine Ellen-Handlung dahier, kann ein junger Mensch aus der Stadt, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, als Lehrling aufgenommen werden. Näheres im Intell.-Comptoir.

11) (3) 1200 fl. rhn. zu 4 prCt. sind dahier auf ein Haus erster Hypothek, jedoch ohne Unterhändler, auszuleihen. Das Nähere im 1. Distr. Nro. 167.

12) (1) Ludwig Roth, Lohnkutscher, in der obern Bocksgasse Nro. 210, fährt Sonntag den 7. dieses mit einer Chaise nach Frankfurt und wünscht Mitreisende.

13) (1) Im Gasthaus zur Sonne in Sommerhausen ist ein Regenschirm stehen geblieben. Wer sich als Eigenthümer dazu ausweisen kann, erhält solchen gegen die Einrückungs-Gebühr zurück.

14) (1) Abgewichenen Samstag verlor jemand ein in braunes Leder gebundenes deutsches Marianisches Gebetbuch in 8° Format, um dessen Wiedererstattung der Eigenthümer den redlichen Finder gegen ein angemessenes Douceur bittet.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 139ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 6. December 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Häcker Johann Matthäus Nuttor dahier gehörigen Realitäten, nämlich

a) das unten beschriebene Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 229 in der Rosengasse,

b) fünf Morgen Garten und Weinberg in der Sanderau,

am Mittwoch den 10. December Morgens 10 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 1. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus ist 24 1/4 Schuh breit, und 24 Schuh tief, mit einem deutschen Dache versehen, und hat 2 Stockwerke, wovon das erste von Steinen, das zweyte von Holz erbaut ist.

Im ersten Stocke befindet sich ein kleiner getramter Keller ohne Faß, und ein Vorplatz sammt Abtritt.

Der zweyte Stock enthält ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, und eine Küche, nebst einem kleinen Vorplatze.

Ober dem zweyten Stocke ist ein freyer Boden.

An dieses Haus ist noch ein Hinterhaus, 13 Schuh lang und 11 Schuh breit, bestehend aus 2 Stockwerken, von Holz angebaut.

Im ersten Stocke befindet sich eine Stallung zu 3 Stück Vieh; im zweyten Stocke ein unheitzbares Zimmer, und auf dem Boden eine Kammer.

In dem kleinen Hofe zwischen diesen zwey Gebäuden befindet sich eine Dunggrube, 2 Schweinställe, und eine Futterhalle von Holz, einen Stock hoch, und mit einem deutschen Dache versehen.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Büttnermeister Johann Schuler dahier gehörigen Realitäten, nämlich:

a) ein Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 209, und

b) 1 Morgen Weinberg und Artfeld im innern neuen Berg,

am Montag den 15. December l. J. Vormittags 11 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses.

Das vordere Haus hat einen getramten Keller ohne Faß, 2 Stockwerke von Steinen erbaut und ein deutsches Dach mit Breitziegeln.

Im ersten Stocke befindet sich ein Vorplatz, ein heitzbares Zimmer mit Alkoven, eine Küche und eine Kammer.

Im zweyten Stocke ist der nämliche Gelaß.

Auf dem Boden ist noch ein Quartier, bestehend aus einem heitzbaren Zimmer, einer Küche und einer Kammer, angebracht, und ober demselben befindet sich der freye Boden.

Hinter dem Vorderhaus befindet sich ein kleiner Hof, in welchem eine Dunggrube, ein Abtritt und 2 Schweinställe angebracht sind.

An diesen Hof grenzt das durch einen Seiten-

gang mit dem vorderen Gebäude verbundene, jedoch mit einem eigenen Eingange und besonderer Stiege versehene Hinterhaus von zwey Stockwerken, von welchen der erste Stock eine Büttnerwerkstatt und der zweyte Stock ein heizbares Zimmer, eine Küche und eine Kammer enthält, nebst einem freyen Boden.

Hinter diesem zweyten Gebäude befindet sich noch ein kleines Gärtchen von derselben Breite, wie die beyden Häuser, und ungefähr 15 Schuh tief. Die ganze Gebäulichkeit befindet sich in einem mittelmäßigen Bauzustande.

Würzburg den 1. December 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Prot.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des verlebten Herrn Pfarrers Jacob Kuchenbrod zu Prölsdorf wird das vorhandene Mobilarvermögen, bestehend in verschiedenen Schreinerwaaren, Uhren, Spiegeln, einem Canapee mit 7 Sesseln, Weißzeug, zinnenen, blechenen, messingenen, kupfernen und andern Geräthschaften, verschiedenen Zeilengeschirren, Fässern, 2 Kühen, 1 Kalbe, 4 Schweinen, 4 Pfauen, mehreren Gänsen, Enten und Hühnern, einem Vorrathe von Kartoffeln, Heu, Dömet, Korn, Weitzen; ferner mehrerem Stroh und verschiedenen andern Gegenständen, am Mittwoch den 17. December 1828, Vormittags 9 Uhr anfangend, und die folgenden Tage gegen baare Zahlung an den Meistbietenden im Pfarrhause zu Prölsdorf öffentlich vor einer k. kreis- und stadtgerichtlichen Commission versteichen, wovon Steichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Decr. Schweinfurt am 24. Novemb. 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen die Andreas Kraftischen Eheleute zu Gerbrunn im Wege der Execution oder Excussion zu verfahren sey, werden sämmtliche Gläubiger der genannten Eheleute zur Liquidation ihrer Forderungen und Stellung ihrer Anträge auf

Freytag den 19. December l. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als in den Beschluß der Mehrheit willigend betrachtet werden sollen.

Würzburg den 14. November 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. d. d. B.
Cämmerer, Justiz-Assessor.
Caprez.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an Valentin Ebert zu Unterpleichfeld aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche am

Montag den 15. December l. J.
früh 9 Uhr

hierorts anzumelden, unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst bey einer etwa zu treffenden Uebereinkunft der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger als beystimmend erachtet werde.

Würzburg den 28. November 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kgl.-Assessor.
Schroppel, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um den Vermögensstand des Georg Baumeister, Georg's Sohn, von Rimpar, ermessen zu können, ist eine Zusammenkunft der Gläubiger desselben nöthig.

Dieselben haben Montag den 29. December l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren dahier zu erscheinen.

Würzburg den 24. November 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.
Then.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das k. Landgericht Würzburg links a/M. hat in dem Schuldenwesen der Georg Hennermanns Wittwe von Margetshöchheim auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und

der gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 17. December l. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur allseitigen Schlußverhandlung auf Mittwoch den 14. Januar 1829,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse; das Nichterscheinen am zweyten Edictstage mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 22. November 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.

Then, L.-G.-Actuar.

Hemmerich, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Graber von Rottendorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um einen Stündungsvertrag mit ihnen abzuschließen. Es steht daher Tagfahrt zur Schulden-Consignation fest auf Montag den 29. December l. J. früh 8 Uhr, wobey alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden.

Würzburg den 29. November 1828.

Königliches Landgericht rechts. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Assessor.

Müller.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Michael Herbert, Andresen Sohn, von Erlabrunn, hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf

Mittwoch den 24. December 1828

früh 8 Uhr angesetzt, wo demnach alle diejenigen, welche an den gedachten Michel Herbert, Andresen Sohn, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben glauben, dieselbe anzumelden und gehörig nachzuweisen haben, wobey beyderseits schlußlich zu handeln ist, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und rücksichtlich der treffenden Handlungen.

Hiebey werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bey dem unterfertigten Concursgerichte zu übergeben.

Würzburg den 31. October 1828.

Königliches Landgericht l. d. Ms.

Bey Erledigung der Landrichterstelle.

Then, Actuar.

M. Zurhein.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Weber von Obersfeld hat freywillig auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Es wird daher zur Consignation seiner Schulden und zur Beschlußfassung über das weitere gegen ihn einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Mittwoch den 10. December l. J.

Vormittags 8 Uhr dahier festgesetzt, wobey jeder, welcher eine Forderung gegen denselben zu haben vermeint, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen hat.

Arnstein am 4. November 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

G. Herrlein, Rechtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Margaretha Braunin ledig von Dettelbach werden alle jene, welche eine Forderung zu machen haben, auf Freytag den 19. December 1828 früh 8 Uhr zur Liquidation unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Dettelbach den 24. November 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Franz, Landger.-Act.

Schäfer, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Hofmann von Gauaschach hat

auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Es wird daher zur Consignation seiner Passiven und Feststellung des weiter gegen denselben einzuleitenden Verfahrens, Tagfahrt auf

Mittwoch den 17. December l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier festgesetzt.

Hievon werden dessen Gläubiger mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß sie im Nichterscheinungsfalle mit ihren Forderungen werden ausgeschlossen werden.

Arnstein am 7. November 1828.
Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
G. Herrlein, Rechtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache der Theresia Seuffertin, Wittib des Joh. Seuffert von Brück, wird das gefaßte Prioritäts-Erkenntniß Freytag den 5. December d. J. früh 9 Uhr vor der Gerichtsthüre statt der Verkündung angeheftet.

Dettelbach am 28. November 1828.
Königliches Landgericht.
V. W. d. V.
Franz, Ldg.-Actuar.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 12ten auf den 13ten d. Mts. wurden aus der nächst Langendorf gelegenen Mühle des Michael Schubert mittelst Einsteigens und Erbrechens zweyer Truhen ein ganz neuer Gurt von gelbem Kalbleder mit beyläufig 64 fl. rhn., dann eine kleine runde Blechbüchse, worin sich ein Vierundzwanziger mit einem Marienbilde und 6 ganz neue bayerische Sechser befanden, entwendet.

Das Geld im Gurte bestand in

a) 9 fl. 36 kr. an 4 Marienbilds-Thalern, à 2 fl. 24 kr.,
b) 6 fl. 24 kr. an 24-Kreuzer- und 12 Kreuzer-Stücken, wovon einzelne Stücke durchlöchert waren,
c) 10 fl. an (vermuthlich bayerischen) Sechsern in einer versiegelten Rolle mit der Ueberschrift „10 fl. an Sechsern",
d) 21 fl. an 12 ganzen preußischen Thalern, à 1 fl. 45 kr.;
e) das Uebrige an 1/6 und 1/3 preußischen Thalern, worunter vielleicht auch noch einige ganze preußische Thaler gewesen.

Diesen Diebstahl bringt man zur öffentlichen Kenntniß, damit auf dessen Gegenstände und die Spuren eines Thäters Spähe gehalten und etwaige entsprechende Resultate anher mitgetheilt werden.

Euerdorf am 18. November 1828.
Königliches Landgericht.
V. K. d. L.
Ihl, Landger.-Actuar.
Steinbach, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache gegen Werner Stephan zu Neuses a/S. wird das zu dieser Masse gehörige und in den Ausschreiben vom 22. May und 4. September d. J. näher bezeichnete Gasthaus mit Feldgrundstücken

Montag den 29. December d. J.
Nachmittags 2 Uhr

am Orte der gelegenen Sache dem letzten öffentlichen Aufstriche zum Verkaufe ausgesetzt, und hiezu bemerkt, daß bereits auf dieselben Realitäten ein Angebot zu 5500 fl. liege, was hiemit bekannt macht

Gerolzhofen am 25. November 1828.
das königliche Landgericht.
Schmitt, Landr.
Lotter, j. pr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das Wohnhaus des Christoph Badersbach zu Lengfurt am Montag den 29. December l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Lengfurt dem öffentlichen Striche ausgesetzt und den Meistbietenden nach den Bestimmungen der Executionsordnung hingeschlagen.

Marktheidenfeld am 26. November 1828.
Königl. Landgericht Homburg.
Huberti.
Lindner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Nikolaus Schenk zu Oberschwarzach will mit seiner Gläubigerschaft Zahlungsfristen abschließen, zu welchem Ende desselben bekannte und unbekannte Gläubiger andurch vorgeladen werden, ihre Forderungen zu Protocoll unterm

23. December d. J. Vormittags
10 Uhr

zu liquidiren, und nach zu nehmender Einsicht

von dem Vermögens- und Schuldenstande desselben Nikolaus Schenk uber dessen vorzulegenden Zahlungsplan sich zu erklären, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß nach dem Beschlusse der anwesenden Liquidanten gegen denselben Schuldner vorgefahren werde.

Gerolzhofen am 20 November 1828.
Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Barack, Rechtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen den Johann Kempf von Westheim einzuleiten sey, werden dessen Gläubiger auf Freytag den 2. Jänner 1829 früh 8 Uhr vorgeladen, und zwar unter dem Nachtheile, daß auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht werde genommen werden.

Hammelburg am 28. November 1828.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
A. M. Niedermayer, a. s. j.

Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Jakob Hofmanns Wittib von Windheim ist es nothwendig, den Passivstand kennen zu lernen und wird Liquidationstagfahrt auf Dinstag den 30. December l. Js. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier festgesetzt.

Hammelburg den 28. November 1828.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
Schneider, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Philipp Lanig zu Neubrunn irgend eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche um so gewisser an der auf Donnerstag den 18. December früh 9 Uhr zur Schuldenaufnahme anberaumten Tagfahrt dahier anzuzeigen und zu begründen, da ansonst die Aushändigung der Verlassenschaftsmasse an die vorhandenen Erben wird bethätigt werden.

Marktheidenfeld am 25. November 1828.
Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Henkel.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Auf den Grund der heutigen Verhandlung wird gegen Anton Mekel, Schreiner, nun dessen Wittib der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse, welche zu 250 fl. an Tax und mit 403 fl. 30 kr. Schulden belastet angegeben wurde, einziger Edictstag auf

Dinstag den 23. December l. J.
früh 9 Uhr

anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen sammt Vorzugsrechten, Stellung von Einreden und schlüßlicher Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. den treffenden Handlungen hieher vorgeladen werden.

Marktheidenfeld den 24. November 1828.
Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Henkel.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird am Montag den 15. December das dem Faust Pfeifermann zu Homburg verpfändete Haus des Joseph Schneider zu Erlenbach nebst mehreren Gütern in dem dortigen Gemeindehause nach der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Mkt.-Heidenfeld am 14. November 1828.
Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Escherich, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bemessung des weiteren gegen David Ulsamer dahier einzuleitenden Verfahrens, wird anburch Schulden-Aufnahmstermin auf Montag den 22. December l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des genannten David Ulsamer unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher zu erscheinen haben.

Marktheidenfeld den 25. November 1828.
Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Henkel.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Um sich schuldenfrey zu machen, hat Martin Müller von Eichenhausen mit seinen be-

kannten Gläubigern eine Zahlungs-Uebereinkunft getroffen, und sucht um deren gerichtliche Bestätigung nach. Ehe jedoch dieß geschehen kann, wird es nothwendig, dessen etwaige unbekannte Gläubiger kennen zu lernen, weßhalb solche hiemit vorgeladen werden,

Mittwoch den 31. December 1828,

ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf das gemachte Zahlungs-Project unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß der Nichterscheinende bey Regulirung dieses Debitwesens mit seiner Forderung unberücksichtigt bleiben, und sofort der eingegangene Zahlungs-Vertrag bestätigt werden soll.

Neustadt den 22. November 1828.

Königliches Landgericht.
Meisner.

Hein, Rechtsprct.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer die Verlassenschaft der Anna Maria Hagenmeier Wib. von hier aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen will, hat am 24. December dahier früh 8 Uhr um so gewisser zu erscheinen und seine Forderung zu liquidiren, als sonst hierauf bey Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen wird.

Kitzingen den 26. November 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Bachmann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Berichtigung der unbedeutenden Verlassenschaftsmasse des Adam Appelmann zu Retzstadt ist dessen Passivstand zu wissen nöthig, weßhalb zur Schuldenaufnahme und deren Nachweisung Termin auf Dinstag den 30. December Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung für die Nichterscheinenden anberaumt wird.

Karlstadt am 22. November 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. a. j.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 26. zum 27. l. M. wurden dem Georg Simon von Volkershausen mittelst Erbrechung einer Wand seiner Küche aus dieser folgende Gegenstände entwendet:

a) ein kupferner Kessel, beyläufig 5 Maß haltend, in gutem Zustande und mit einem eisernen Henkel versehen, besonders an einem etwas schief stehenden Oehre und an gleicher Richtung des Kessels im Hängen kennbar,
b) beyläufig 7 Maß Schmalz, in einem alten Stückchen ohne besondere Abzeichen befindlich,
c) ein Milchtopf voll Handkäse, zum Theile frisch, zum Theile gegohren.

Man bringt diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, zur Entdeckung des Thäers und Wiederhabhaftwerdung der gestohlenen Sachen geeignet beyzutragen.

Münnerstadt den 29. November 1828.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Ldg.-Act.

Strauß, j. pr. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der zur sogenannten Straßersmühle, unweit Schonungen, gehörigen Scheune wurde in der zweyten Hälfte des Monats November ein Stück flächsener, schon gebleichter Leinwand zu 16 Ellen, ohne Abzeichen gefunden. Da der Besitzer der Mühle diese Leinwand nicht als sein Eigenthum anerkannte, so bringt man diesen Fund zur allemeinen Kenntniß mit der Aufforderung an den unbekannten Eigenthümer, sich über seine Ansprüche hieran bey dem unterzeichneten Landgerichte glaubhaft auszuweisen, widrigens nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungszeit hiemit der Verordnung vom 22. November 1815 gemäß vorgefahren wird.

Schweinfurt den 1. December 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Martin Klopf alt von Reichmannshausen hat bey seiner vorhabenden Uebersiedlung nach Bühler, k. Landgerichts Gemünden, angetragen, seine Gläubiger vorzuladen, um mit solchen zu liquidiren und sie in die ausstehenden Güterkaufschillingsfriste einzuweisen.

Es werden sonach sämmtliche Gläubiger

des Martin Klopf als zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die Art ihrer Befriedigung auf Mittwoch den 24. December früh 9 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 1. December 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dinstag den 11. l. M. Vormittags wurden der Wittwe Margaretha Volkheimer von hier nachstehende Gegenstände entwendet:

5 Hemden von feinem flächsenen Tuche, im Anschlage zu 1 fl. rh. per Stück,
2 Paar lange dunkelblau tuchene Hosen, wovon die eine ganz neu, die andere unten angesetzt gewesen, im Gesammtwerthe zu 6 fl. rhn.,
1 dunkelblaue tuchene Weste mit 2 Reihen tuchener Knöpfe zu 1 fl. 30 kr.,
1 schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen zu 45 kr.,
1 weißes Halstuch von Mousselin, an den Zipfeln mit Blumen ausgenäht, werth 30 kr., endlich
ein neuer Hosenträger von weiß und roth gestreifter Leinwand, zu 20 kr.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Gegenstände beyzuwirken, im Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten und von dem Resultate Nachricht anher gelangen zu lassen.

Münnerstadt den 19. November 1828.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Ldg.-Act.
Strauß, j. p. j.

Verstrichs-Bekanntmachung.

In der Concurssache der Anna Maria Maks Wittib zu Sulzheim wird

Dinstag den 30. December 1828

auf dem Gemeindehause dahier das sämmtlich Grundvermögen zum Verstriche aufgelegt und zwar:

ein Söldenhaus Nro. 23 mit Stallung, Scheuer, Kelterhaus, Gemeinderecht und Schafhaltungsrecht mit 4 Morgen Artfeld und 3 Morgen Wiesen vertheilte Gemeindegründe,
ein geschlossenes Gütlein Feld zum Hofmanshof, bestehend in
17 3/4 Morgen Artfeld 2 Mrg. Wiesen,
1/4 Morgen Artfeld unterm Lagberg,
1/4 Morgen Artfeld allda,
1/4 Morgen Artfeld allda,
2 Mrg. Baumfeld ober dem 4ten Gewend,
1 Morgen Baumfeld allda,
1 Mrg. Artfeld ober den Erleins-Aeckern,
1 Morgen Artfeld am Roßgraben,
4 1/2 Mrg. Artfeld in der langen Läng,
1 viertthalb Viertel Morgen Artfeld innerhalb der Steingruben,
1 viertthalb Viertel Morgen Artfeld am mittlern Steinach,
1 Morgen Weinberg am alten Berg,
2 Morgen 20 Ruthen Artfeld im Höfleln,
1 1/2 Morgen Artfeld in den Hollengruben,
3/4 Morgen Weinberg im Lagberg, Rotheimer Markung.

Sulzheim den 27. November 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Ley, H.-R.
Actuar Lang.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Schell von Kirchzell hat Behufs eines Nachlaß-Vertrags, alle seine Gläubiger zusammen zu rufen, gebeten.

Zu diesem Ende wird daher Tagfahrt auf Dinstag den 23. December früh 9 Uhr dahier anberaumt, wobey sich die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile einzufinden haben, in die Mehrheit der Erschienenen für einwilligend angenommen zu werden.

Amorbach den 19. November 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Stein.

---

(3) 1. Vorladung.

Der Fuhrmann Christoph Bamberger aus Unterbalbach hat am 18. Februar d. Js. laut Zollbehandlungs-Buch des königl. bayerischen Beyzollamts Stockstadt lit. c. Fol. 24/25 Nr. 86 einen Durchgangszollschein auf 27 Colli diverse Waaren im Gewicht zu 1608 Pfd. erhalten, womit derselbe zur Controle an das

königl. Beyzollamt Neukirchen und zur Ablage an die königl. Würtembergische Zollstation Edelfingen war verwiesen worden.

Derselbe hat sich zwar zur angewiesenen Controle gestellt, die aufgegebene Polleten-Ablage aber unterlassen.

Auf diese Unterlassung hier ist nun die Klage auf Bestrafung mit dem fünffachen Betrage des höchsten Eingangszolls zu 500 fl. per Zentner somit auf 8040 fl. Strafe gestellt, und es wird Christoph Bamberger hiedurch öffentlich vorgeladen, sich auf diese Klage binnen 6 Wochen von heute an bey Verlust seiner Einreden dahier zu verantworten.

Miltenberg den 25. November 1828.

Fürstlich Leining'sches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H. R.

Bekanntmachung.

In der Aufschlagungssache des Andreas Keller von Neustadt ist zur Versteigerung des Gasthauses zum Löwen zu Neustadt nebst dem übrigen Grundvermögen, wovon ein Verzeichniß im Gerichtsvorplatze angeheftet ist, Tagfahrt auf Samstag den 27. December l. Js. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Neustadt anberaumt. Die Bedingungen werden an der Tagfahrt bekannt gemacht.

Rothenfels am 25. November 1828.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.
Kahl, Pract.

---

(3) 1. Publicandum.

In Folge hoher Entschließung k. Regierung des Unter-Mainkreises vom 13 ds. Mts. werden die nachbenannten Staatswaldparzellen des Forstamts Aschaffenburg, nämlich:

die Kohlhecke bey Haibach zu 45 Tagwerk,
die große Hirschbach bey Straßbessenbach zu 46 Tagwerk, und
die kleine Hirschbach, ebenfalls bey Straßbessenbach, zu 15 Tagwerk,

am Montag den 5. Januar 1829 Vormittags 9 Uhr, am Sitze des unterzeichneten Rentamts unter den normalmäßigen Bedingungen auf Eigenthum öffentlich versteigert werden. Solches wird mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht, daß sich die Kaufslustigen über ihre Zahlungsfähigkeit vor der Versteigerung legal auszuweisen haben.

Aschaffenburg den 29. November 1828.

Königl. Rentamt Aschaffenburg.
Kees.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 15. December l. J. werden am Sitze des k. Rentamtes dahier

beyläufig	4 Schbr.	20 Bund	langes Weitzenstroh,
"	6 dto.	— "	kurzes dto.,
"	25 dto.	30 "	langes Kornstroh,
"	1 dto.	20 "	kurzes dto.,
"	3 dto.	— "	Gerstenstroh,
"	3 dto.	20 "	Haberstroh,
"	1 dto.	— "	gemischtes Haber-, Erbsen- u. Wickenstroh,
"	— dto.	20 "	Linsenstroh,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Arnstein am 29. November 1828.

Königliches Rentamt.
Englert.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 18. und 25. November 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	89 Schffl., der Schäffel	17 fl.	— kr.
Korn,	3 " "	12 fl.	15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	34 Schffl., d. Schäffel	16 fl.	30 kr.
Korn,	24 " "	12 fl.	— kr.
Haber,	362 " "	5 fl.	— kr.
Erbsen,	55 " "	10 fl.	30 kr.
Linsen,	17 " "	9 fl.	30 kr.
Wicken,	11 " "	7 fl.	30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 2½ Schäffel, der Schäffel 16 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte, 597½ Schffl. als: 125½ Schffl. Weitzen, 27 Schffl. Korn, 362 Schffl. Haber, 55 Schffl. Erbsen, 17 Schffl. Linsen, 11 Schffl. Wicken.

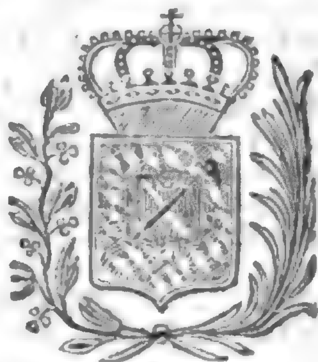
Königliches Landgericht.
Walter.
Vollerth.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.



Nro. 140.

Würzburg. Dinstag den 9. December 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 4174. Nrus. exp. 5670.

(Den Religions-Unterricht der Israeliten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Absicht, dem so dringenden Bedürfnisse der Begründung eines geordneten, und von den Staatsbehörden beaufsichtigten Religions-Unterrichts für die jüdischen Glaubensgenossen abzuhelfen, wird hiemit auf den Grund einer vorliegenden Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern Folgendes verfügt:

1.

Der Religions-Unterricht, welchen alle jüdischen Knaben und Mädchen ohne Ausnahme zu besuchen haben, hat mit dem zurückgelegten sechsten Lebensjahre zu beginnen und bis zum zurückgelegten zwölften zu dauern, sofern nicht ein Zurückbleiben in den Kenntnissen die längere Fortdauer des Unterrichts bey Einzelnen erheischt.

Vom dreyzehnten bis zum achtzehnten Lebensjahre hat die jüdische Jugend, männlichen und weiblichen Geschlechts, am Sabbath und an Feyertagen Religions-Unterricht in der Synagoge zu erhalten.

2.

Aller Religions-Unterricht darf künftig in der Regel nur in öffentlichen Religions-Schulen, und nur von geprüften und bestätigten Lehrern ertheilt werden.

Der Privat-Religions-Unterricht im Hause wird von der k. Regierung nur ausnahmsweise auf besonderes Nachsuchen und nicht ohne dringende Veranlassung gestattet werden. Denselben dürfen jedenfalls nur angestellte öffentliche oder solche Lehrer ertheilen, welche geprüft und bestätigt worden sind. Diesen Privat-Religions-Lehrern ist der Privat-Unterricht nur im strengen Sinne gestattet, daher nicht erlaubt, die Kinder mehrerer Familien zu vereinigen, und denselben gemeinschaftlich Unterricht zu ertheilen.

3.

Alle jüdischen Religions-Lehrer müssen

a) Inländer seyn,
b) einen guten Leumund nachweisen können,
c) ihre Befähigung bey einer Prüfung erprobt und
d) die Bestätigung der Kreis-Regierung erhalten haben.

Individuen, welche diesen Anforderungen nicht zu entsprechen vermögen, werden in keinem Falle weder für den öffentlichen noch für den Privat-Religions-Unterricht geduldet.

Die Vereinigung der Dienste der jüdischen Vorsänger mit jenen der Religions-Lehrer wird nicht nur gestattet, sondern wegen der hieraus hervorgehenden Erleichterung in Beziehung auf die Remuneration der Letzteren möglichst befördert werden. Dagegen ist den Religions-Lehrern und Vorsängern das Schächten des Schlachtviehes nicht mehr erlaubt.

4.

Nach Ablauf des Jahres 1832/33 werden zur Prüfung keine Candidaten mehr zugelassen, welche nicht an einem Schullehrer-Seminar unterrichtet worden sind.

5.

Die Prüfung der Lehramts-Candidaten wird von Zeit zu Zeit am Sitze der Kreis-Regierung von einer eigenen Commission vorgenommen, welche unter Leitung eines Regierungs-Abgeordneten aus den Inspectoren des Schullehrer-Seminars, einem Kundigen der hebräischen Sprache und einem Rabbiner besteht.

6.

Die Prüfung umfaßt die Elementar-Unterrichts-Gegenstände, die hebräische und deutsche Sprache, den israelitischen Lehrbegriff, die jüdische, besonders biblische Geschichte, die Auslegung der heil. Schrift, die Kenntniß ihrer besonders wichtigen und schönen Stellen, die gewöhnlichen Gebete, die Erläuterung und Deutung des jüdischen religiösen Cermoniells und Rituals, den Talmud und seine einzelnen Theile nach Zusammenhang und verschiedenem Werth, die Verhältnisse der Israeliten zum Staat und zu Gemeinden.

7.

Wegen Abhaltung der ersten Prüfung wird demnächst weitere Bestimmung ergehen.

8.

Die Bildung der Schulsprengel, welche keineswegs auf den Umfang Eines Orts beschränkt sind, sondern wie bey christlichen Schulen mehrere Orte umfassen können; die Errichtung der Schulen; die Regulirung und Aufbringung des Gehalts für den aufzustellenden Religions-Lehrer geht zunächst von den Betheiligten selbst aus.

Sämmtliche Judenschaften des Kreises haben daher unverzüglich in den angegebenen Beziehungen das Geeignete einzuleiten, und binnen 4 Wochen bey Vermeidung ernstlicher Einschreitungen den ihnen vorgesetzten Distrikts-Polizeybehörden (den Magistraten zu Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, den Land- und Herrschaftsgerichten) in Orten, welche einem Patrimonialgerichte polizeylich untergeordnet sind, durch dasselbe, ihre Vorschläge

a) wegen Bildung des Schulsprengels,
b) Bestimmung eines geeigneten Schul-Locals,
c) Aufbringung der Lehrer-Besoldung und des Schulapparats

entweder schriftlich zu überreichen, oder bey denselben mündlich zu Protocoll zu geben.

Die genannten Magistrate, dann die Land- und Herrschaftsgerichte, welche hiemit den Auftrag erhalten, die Verkündigung des gegenwärtigen Ausschreibens durch die Juden-Vorstände oder auf sonst geeignete Weise unverzüglich bewirken zu lassen, theilen alsdann jene Vorschläge den Schul-Commissionen, beziehungsweise den Local- und Distrikts-Schul-Inspectionen zur genauen Prüfung mit, verfügen nach dem Antrage derselben und nach eigenem Ermessen die etwa nothwendigen Ersetzungen, und legen hierauf der k. Regierung nach Ablauf eines weiteren Termins von 4 Wochen sämmtliche Verhandlungen mit ihrem motivirten Gutachten und mit dem Gutachten der Distrikts-Schul-Inspectionen zur Bestätigung der gebildeten Religionsschulen vor.

Die Nichtbefolgung der gegebenen Bestimmungen durch die Betheiligten hat den Verlust des Rechts der eigenen Anordnung ihrer Religions-Schulen, dann der Wahl der Religions-Lehrer, daher Einschreitung von Amtswegen zur Folge.

9.

Nach Beendigung der oben unter Ziffer 7 erwähnten Prüfung wird eine allgemeine Aufforderung zur Benennung der erwählten Lehrer, welche von der k. Regierung je nach dem Resultate der Prüfung die Bestätigung, und hierüber von derselben eine eigene Ausfertigung erhalten, ergehen.

10.

Die bestätigten Lehrer dürfen ohne Bewilligung der Kreis-Regierung nicht entlassen werden.

11.

Die Bestimmung der Größe des Lehrer-Gehalts ist zwar dem freyen Uebereinkommen überlassen; allein es muß hierüber eine förmliche Uebereinkunft abgeschlossen, und zur Einsicht mit vorgelegt werden, nach welcher alle sich künftig etwa ergebenden Differenzen zwischen dem Lehrer und der Schulgemeinde in Beziehung auf den Gehalt zu beurtheilen sind.

12.

Als Lehrgegenstände werden bezeichnet:

a) biblische Geschichte,
b) Erklären und Recitiren der jüdischen Gebete in deutscher Sprache,
c) allgemeine Sittenlehre und Lehre der israelitischen Religion,
d) Unterricht in der hebräischen Sprache zum Lesen und Verstehen der Religions-Bücher,
e) Unterricht über das Verhältniß der Israeliten zum Staat nach dem Edicte vom 10. Juny 1813 und den übrigen Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen der Kreisstelle.

13.

Die jüdischen Religionsschulen, so wie der ausnahmsweise ertheilt werdende Privat-Religions-Unterricht sind der Leitung, Aufsicht und Controle der Schul-Commissionen, der Districts- und Local-Schul-Inspectionen unterstellt. Dieselben werden hiemit aufgefordert, sich diesem Geschäfte mit Ernst und Pflichtgefühl zu widmen.

14.

Wenn in der Schul-Commission, in den Districts- und Local-Schul-Inspectionen ein auf den jüdischen Religions-Unterricht bezüglicher Gegenstand verhandelt wird, so soll jederzeit der Rabbiner oder Vorsänger, wenn letzterer nicht zugleich Religions-Lehrer ist, und Einer der jüdischen Vorsteher mitzugezogen werden.

15.

Die Religions-Lehrer haben der Schulaufsichts-Behörde ihren Lehrplan mit Angabe der Lehrbücher so wie das Lehrstunden-Verzeichniß zur Genehmigung vorzulegen. Dieselben werden monatlich die Absentlisten einreichen. Die Local-Schul-Inspectionen erstatten an die ihnen vorgesetzten Districts-Schul-Inspectionen den jährlichen Rechenschafts-Bericht. Die Districts-Schul-Inspectionen haben der k. Regierung in ihrem Jahresberichte die nöthigen Bemerkungen in Beziehung auf den Religions-Unterricht der Israeliten vorzutragen.

16.

Es müssen in den jüdischen Religions-Schulen in Gegenwart der Schul-Commission, der Districts- und Local-Inspectionen so wie der Rabbiner jährlich Prüfungen vorgenommen werden. An denselben haben auch diejenigen Individuen Theil zu nehmen, welche Privat-Unterricht erhalten haben.

Die k. Regierung überläßt sich dem Vertrauen, daß die im Kreise wohnenden Israeliten die wohlmeinende Absicht der Staats-Regierung, welche die hier bekannt gemachten Anordnungen unverkennbar beurkunden, willig entgegen kommen, und die unterzeichnete Stelle nicht in den Fall setzen werden, den gegebenen Bestimmungen durch Zwangs-Verfügungen einen pünktlichen Vollzug zu sichern.

Den etwa erhoben werdenden und auf den angeblichen Mangel der zur Bestreitung der Kosten erforderlichen Mittel gestützten Remonstrationen kann die auf vielfältiger Erfah-

rung beruhende Thatsache entgegengestellt werden, daß die Auslagen für die bisher gehaltenen Privat-Lehrer sehr bedeutend waren, so, daß dieselben die Summe derjenigen Kosten bey weitem übersteigen, welche die Gründung öffentlicher Religions-Schulen bey gemeinschaftlichem Zusammenwirken nur immer veranlassen wird.

Die k. Regierung erwartet zugleich auch von den Polizey- und Schulaufsichts-Behörden eine kräftige Unterstützung durch pünktlichen Vollzug der denselben vorgezeichneten Obliegenheiten.

Würzburg den 28. November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 3456. Nrus. exp. 3650 1/2.

Bekanntmachung.

(Die Superrevision der Districts-Umlage-Rechnung von Kitzingen pro 1827/28 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Rechnung des k. Landgerichts Kitzingen pro 1827/28 ist superrevidirt, und mit einer

Einnahme von	2555 fl.	16 kr.	2 1/2	pfg.,
Ausgabe	2269 fl.	37 kr.	2	pfg.,
einem Receß	285 fl.	39 kr.	1/2	pfg.

durch das unterm Heutigen an das genannte königl. Landgericht erlassene besondere dießfallsige Rescript genehmiget worden.

Das Simplum des Districts beträgt im Ganzen 453 fl. 44 kr. 3 pfg., und die Anlage zeigt den Betrag der Simplen der einzelnen Districts-Gemeinden. Nach diesem Steuerfuße wurden 1626 fl. 29 kr. 2 1/2 pfg. im Ganzen erhoben, und hieran 427 fl. 25 kr. 2 1/2 pfg. zur allgemeinen Kriegs-Kosten-Vorschuß-Kasse, 253 fl. 18 kr. 3 pfg. an die Grafenrheinfelder Maincorrections-Concurrenz-Kasse, 52 fl. 36 kr. für Impfgebühren, 50 fl. der Districts-Hebamme, 7 fl. für Militär-Vorspann, 92 fl. für Schubfuhren, 765 fl. 11 kr. für Straßenbau, 457 fl. auf Regie gezahlt.

Würzburg den 28. November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyh. v. Zurhein, Präsident.

Lommel.

Verzeichniß

des einfachen Steuer-Simplums jeden Orts im Landgerichts-Bezirke Kitzingen.

Betrag des Steuer-Simplums fl.	kr.	pfg.	Ortschaften.
9	46	1 3/4	Biebelried.
14	23	3 1/2	Buchbrunn.
47	13	2 1/2	Großlangheim.
4	16	3 3/4	Hald.
226	14	1	Kitzingen.
34	28	4 3/4	Kleinlangheim.
—	4	—	dto. die gutsherrl. Zehntscheuer.
17	14	3 1/4	Repperndorf.
—	25	—	Reubelsdorf.
1	1	1	Mannhof.
3	49	1 3/4	Stephansberg.
48	46	1	Sulzfeld.
19	39	—	Westheim.
26	19	1/4	Wiesenbrunn.
453	44	3	

Nrus. praes. 3315. Nrus. exp. 3809.

An sämmtliche unmittelbare und mittelbare Polizey-Behörden des Kreises.

(Die Anzeigen über die an Staatsdiener ertheilten Heiraths-Bewilligungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist der allerhöchsten Stelle die Bemerkung gemacht worden, daß die Vorschrift, gemäß welcher von den Verehelichungen definitiv angestellter Staatsdiener der vorgesetzten Stelle des betreffenden Staatsdieners, nicht durch den Staatsdiener selbst, sondern durch die Bezirks-Polizey-Behörde jedesmal Anzeige gemacht werden soll, nicht allenthalben gleichförmig beobachtet werde.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden sonach zur genauen Einhaltung dieser allerhöchsten Anordnung angewiesen.

Würzburg den 29. November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)2. Bekanntmachung.

Katharina Schmitt ledig dahier, Tochter des verlebten Wachsziehers Anton Schmitt dieselbst, wurde wegen Geistesschwäche unter Curatel gesetzt, und als Curator für dieselbe hier Wachszieher Ludwig Schmitt dahier aufgestellt.

Dieß wird zu Jedermanns Darnachachtung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 22. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

(2)1. Bekanntmachung.

In Gemäßheit allerhöchster Verfügung soll der Papierbedarf des k. Kreis- und Stadtgerichts Aschaffenburg an den Wenigstnehmenden im Wege öffentlicher Versteigerung zur Lieferung gegeben werden.

Diese Versteigerung wird am Montag den 29. December l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Gerichtsgebäude der benannten kgl. Stelle dahier Statt finden.

Da noch Vorrath vorhanden ist, so besteht der Bedarf für das laufende Finanzjahr 1828/29 in

1/2 Rieß feinem Postpapier,
1 Rieß Velin-Papier,
8 Rieß feinem Canzley-Papier,
16 Rieß mittlerem Canzley-Papier,
20 Rieß Concept-Papier,
2 Rieß grauem Packpapier,
1 Rieß blauem Packpapier.

Diejenigen, welche zur Uebernehmung der Lieferung Lust tragen, werden hierzu eingeladen, mit dem Beyfügen, daß die Steigerungslustigen nach allerhöchster Anordnung die Muster ihrer Papiere bey der Versteigerung öffentlich vorzulegen haben, daß jedes nicht mustermäßige Fabricat auf Kosten des Fabricanten zurückgeschickt werden wird, daß die benannten Gattungen des Papiers einzeln versteigert werden, daß die Lieferungen in den bestimmten Zeiten völlig kostenfrey an Ort und Stelle geschehen müssen, und daß in der Regel zwar inländisches Fabricat den Vorzug haben solle, ausländisches jedoch nicht ausgeschlossen werde, falls dasselbe das inländische an Güte und geringerem Preise übertrifft.

Bey solcher Versteigerung können auch Muster von Siegellack, Schreibfedern, Bley- und Rothstiften, mit Angabe der geringsten Preise vorgelegt, und gutfindenen Falles hierüber Lieferungsverträge abgeschlossen werden.

Aschaffenburg den 28. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Wagner, Protocollist.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Zellerthor-Wachhause werden am Montag den 15. d. früh 8 Uhr 5 bis 600 alte Palissaden parthieenweis, dann einiges altes Eichenholz und 2 bis 3 Zentner altes Eisen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige einladet

Würzburg den 1. December 1828.

die kgl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.
Seekirchner, Major.
Friedrich, Rechnungsführer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die bey dem unter dem 1. December l. J. abgehaltenen Striche gelegten Gebote für die Lieferung des Papierbedarfs königlicher Regierung haben die Genehmigung nicht erhalten, und wird deßhalb eine weitere Strichstagfahrt auf Donnerstag den 11. dieses früh 9 Uhr anberaumt, bey welcher allenfallsige Strichsliebhaber zu erscheinen haben.

Würzburg den 3. December 1828.

Regie-Verwaltung k. Regierung.
Schierlinger.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 18. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im Zehnthofe zu Heidingsfeld gegen
30 Schffl. Haber,
10 " Gerste und
6 " Erbsen, Linsen u. Wicken, dann
14—15 Schober Weitzen und
23 Schober Futterstroh,
parthieenweis und salva ratif. versteigert.

Dieß zur Nachricht für Kaufsliebhaber.

Würzburg den 4. December 1828.

Königliches Rentamt l. d. M.
Ehlen.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Vom unterzeichneten Rentamte wird das disponible Zehntstroh und Aesterich an den unten bestimmten Tagen und Orten salva ratif. und mit ausdrücklicher Bedingung baarer Zahlung, jederzeit auf dem Rathhause verstrichen, als: zu Rimpar am Freytag den 12. December Vormittags 10 Uhr
18 Schbr. — Bnd. Korn,
2 " — " Gersten,
24 " 30 " Haber,
2 " 30 " Linsen,
9 " — " Wicken, dann
2 " 30 " Weitzen- und
2 " 30 " Kornwerrstroh;
zu Rottendorf am Montag den 15. December früh 10 Uhr
56 Schbr. 20 Bnd. Weitzen,
47 " 33 " Korn,
16 Schbr. 6 Bnd. Gersten,
20 " 59 " Haber,
6 " 13 " Erbsen,
2 " 55 " Linsen,
13 " 48 " Wicken,
7 " 35 " Weitzen- u. Kornwerrstroh und
das vorräthige Aesterich;
Essenfeld und Lengfeld am ersteren Orte am Dinstag den 16. December früh 9 Uhr
77 Schbr. 30 Bnd. Weitzen,
68 " 30 " Korn,
17 " 30 " Gersten,
16 " 10 " Haber,
3 " 20 " Erbsen,
7 " 50 " Linsen,
17 " — " Wicken,
13 " 30 " Werrstroh, und
3 Schffl. Aesterich;
zu Gündersleben am Mittwoch den 17. December früh 9 Uhr
20 Schbr. Weitzen,
39 " Korn,
2 " Gersten,
18 " Haber,
2 " Erbsen,
4 " Linsen,
7 " Wicken,
8 " Werrstroh und
5 Metzen Aesterich;
zu Versbach am Donnerstag den 18. December früh 9 Uhr
18 Schbr. Korn,
9 " Haber,
— " 40 Bnd. Erbsen,
3 " 30 " Wicken,
1 " 30 " Werrstroh,
1 Schffl. Aesterich.

Die weiteren Bedingnisse werden beym Verstriche selbst bekannt gemacht.

Würzburg den 5. December 1828.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.
Kirchgeßner.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bemessung des weiteren gegen David Ulsamer dahier einzuleitenden Verfahrens, wird andurch Schulden-Aufnahmstermin auf Montag den 22. December l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des genannten David Ulsamer unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher zu erscheinen haben.

Marktheidenfeld den 25. November 1828.
Königliches Landgericht Homburg-Huberti.
Henkel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zufolge höchsten Befehls der kgl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 22. v. M. Nro 1136 wird bey dem unterzeichneten Amte die Münnerstadter Kornmetze Holzasche zu neun Kreuzer käuflich abgegeben, welches Kaufsliebhabern hiermit eröffnet

Saline Kissingen den 2. December 1828.
Königliches Haupt-Salzamt.
Halbig, Insp.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das ärarialische Oekonomiegut Breitenbach, 2 Stunden von Ebern, wird in Folge höchster Entschließung der k. Regierung des Unter Mainkreises am

Montag den 22. December 1828
Vormittags 10 Uhr

in loco Breitenbach einer weiteren Verpachtung auf 6 Jahre, vom 22. Februar 1829 anfangend, und, wenn sich Liebhaber finden, zugleich dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen ausgesetzt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Ebern den 1. December 1828.
königliches Rentamt.
Gros.

Beschreibung des Guts.

Dasselbe besteht in

a) Gebäuden:

1) dem Hauptgebäude, worin die Wohnung des Pächters, mit Brauhaus, Braukessel und übrigen Brauereygeräthschaften, Schweinstall und Backofen; dann unter demselben ein 42' langer, 24' breiter Keller; sämmtlich in gutem Zustande;
2) dem langen Baue, 110' lang, 26' breit;
3) dem Nebenhaus, 57' lang, 30' breit.
(Beyde Gebäude sind bewohnbar, unterm Letzteren befindet sich ein Hauptkeller, 40' lang, 27' breit, dann ein Nebenkeller, 14' lang, 12' breit.)
4) einer Scheuer, 48' lang und 37' breit;
5) einer besonderen Viehstallung mit Holzremise, 87' lang, 23' breit;
6) einem Ziehbrunnen mit einem steinernen Dache, Ketten und Eimern.

b) an Grundstücken:

49 bayer. Tagw. 72 4/5 Quadrat-Ruthen Artfeldern,
6 bayer. Tagw. 326 Quad.-Ruth. Wiesen,
16 bayer. Tagw. 24 1/5 Quad.-Ruth. Ellern.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag den 18. December d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden in der Pleichacher Gerbergasse 1. Distr. Nro. 379 im Hause des Hrn. Bäckermeisters Sartorius die zur Verlassenschaft der Agnes Schüll gehörigen Obligationen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben, als:

1) eine dahiesige Schuldentilgungskasse-Obligation zu 1500 fl.,
2) vier 4procentige Bethmannische Obligationen, jede zu 1000 fl. Kaisergeld oder 1200 fl. rhn.,
3) eine vormals 5- nun 2 1/2 procentige Wiener Stadtbank Obligation zu 1800 fl. W. W.,
4) eine dergleichen zu 1600 fl. W. W.,
5) eine dergleichen zu 1300 fl. W. W.,
6) eine dergleichen zu 900 fl. W. W.

Die näheren Bedingnisse werden bey dem Striche eröffnet, wozu Kaufsliebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

2) (3) Mittwoch den 17. December d. J. Nachmittags halb 2 Uhr werden in der Pleichacher Gerbergasse 1. Distr. Nro. 379 im Hause des Hrn. Bäckermeisters Sartorius aus der Verlassenschaft der Agnes Schüll ein Paar Brillant-Ohrringe, einige Schreinerwaaren, Kleidungsstücke und Weißzeug,

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber einladet
das Testamentariat.

Guts-Verkauf.

3) (2) Das dem verlebten gräflich Schönbornischen Revierförster Joseph Hofmann zu Obereuerheim allda zugestandene Grundvermögen, bestehend in Wohnhaus, Scheuern, Stallungen und Kelterhaus, dann dazu gehörigen 6 Morgen Wiesen und 42 Morgen Artfeldern, worunter sehr schöne Obstbaum-Anlagen befindlich, wird Donnerstag den 18 December dieses Jahres im Wege freywilliger Versteigerung auf dem Gemeindehause zu Obereuerheim verwerthet, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden, und wird beygefügt, daß am nämlichen Tage, so wie auch schon am Tage vorher das von gedachtem Revierförster hinterlassene Vieh- und Mobilar-Vermögen dem Striche ausgesetzt wird.

Obereuerheim den 30. November 1828.
Die Erben.

4) (1) In der Verlassenschaftssache der Margaretha Neuland, Wittwe des Melbermeisters Adam Neuland dahier, wird die Versteigerung der zur Masse gehörigen Mobilien, als: Zinn, Weißzeug, einiger Silber- und Schreinerwaaren, Dinstag den 9. December Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage in der Wohnung der Verlebten im 2. Distr. Nro. 316 fortgesetzt.

5) (2) Im 4. Distr. Nro. 155 ist ein Pferd, welches sich sowohl zum ein- als zweyspännigen Fuhrwerk, gut gebrauchen läßt, billigst zu verkaufen.

6) (1) Im Waßmannischen Papierladen sind Waschpulver in Commission um billigen Preis zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) In der Kapuzinergasse 1. Distr. Nro. 22 I. A in der ehemaligen Karthause ist mit 1. Februar eine Wohnung zu vermiethen, bestehend aus 4 heitzbaren Zimmern, wovon 2 tapezirt sind, dann 1 unheitzbaren Zimmer mit großem Vorplatze und einem Holzlager, Küche, Keller und Mitgebrauch des Waschhauses.

2) (3) In der Fischergasse 5. Distr. Nro. 93 ist ein ganz neu hergerichtetes Quartier, bestehend in 3 schön ausgemahlten Zimmern, sämmtliche heitzbar, dann einer Magdkammer, Boden, Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, eigenem Abtritte und Küche, dann Regenfaß und Pumpbrunnen, auf Lichtmeß oder auch sogleich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Vom Verfasser des mit Recht so beliebten Gebetbuches: „Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes" ist im Verlage der Commerz-Assessor Bonitas'schen Handlung und Druckerey zu haben:

Die Feier der heil. Adventszeit,
oder
Die Rorate-Messen.

Eine Anweisung, den Sohn Gottes in den Geheimnissen seiner Menschwerdung anzubeten, sowohl im Advente, als auch zu jeder andern Zeit des Jahrs.
Mit dem Rorate-Liede, welches in den Kirchen Würzburgs gesungen zu werden pflegt.
12. Preis; gefalzt 6 kr. — das Dutzend ungebunden 36 kr.

Bitte.

2) (1) Ein armer Knabe in Roßbrunn, 15 Jahre alt, von guter Gesundheit, im Lesen, Schreiben und Rechnen wohl erfahren, wünscht gern die Büttnerprofession unentgeldlich zu erlernen; er bittet deßhalb die Herren Meister dieses Vereins um gütige Berücksichtigung. Nähere Auskunft hierüber gibt der Pflegschaftsrath daselbst.

3) (2) In eine Ellen-Handlung dahier kann ein junger Mensch aus der Stadt, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, als Lehrling aufgenommen werden. Näheres im Intell.-Comptoir.

4) (1) Süßer Traubenmost, die Maß um 6 kr.; so wie auch achtel- und eimerweis, ist stets fortwährend zu haben im 3. Distr. Nro. 149 im Lehmannischen Hause.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 140ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 9. December 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der quiescirte kgl. Forstamts-Administrations-Secretär Adam Rothenbücher dahier ist zu Folge allerhöchsten Erkenntnisses des kgl. Oberappellationsgerichts des Reichs vom 27. September 1828 unter Curatel gesetzt.

Da nun derselbe hiernach ohne Einwilligung des für ihn bestellten Vormunds Kaufmanns Michael Auvera dahier für die Folge rechtsgültig nicht contrahiren kann, so wird dieses zur allgemeinen Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 24. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Prot.

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Graber von Rottendorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um einen Stündungsvertrag mit ihnen abzuschließen. Es steht daher Tagfahrt zur Schulden-Consignation fest auf Montag den 29. December l. J. früh 8 Uhr, wobey alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden.

Würzburg den 29. November 1828.

Königliches Landgericht rechts. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.
Müller.

Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Kaspar Lotts Wittib von Erlabrunn ist die Kenntniß der vorhandenen Passiven nothwendig.

Es werden demnach alle jene, welche an gedachte Verlassenschaft eine Forderung zu haben glauben, vorgeladen, solche am Mittwoch den 24. December d. J. früh 8 Uhr um so gewisser anzubringen und zu liquidiren, als sonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf die nicht angemeldeten Forderungen keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 24. November 1828.

Königliches Landgericht Würzburg
links des Mains.
Liebler, Verweser.
Seltz, a. s. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Magdalena Schneider, Wittib des Ortsbürgers Lorenz Schneider von Rottendorf, will mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen. Wer demnach an genannte Magdalena Schneider Wittib aus irgend einem Grunde Forderungen oder gegen die projectirte Grundtheilung Einwendungen zu machen hat, muß solche kommenden Mittwoch den 24. December l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hierorts geltend machen.

Decr. Würzburg am 3. December 1828.

Königliches Landgericht Würzburg
r. d. Ms.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Von den zu Unterleinach gelagerten Zehnt-

mösten werden Dinstag den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr gegen 300 Eimer im Zehnthofe zu Unterleinach salva ratif. versteigert, welches Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 6. December 1828.

Königl. Rentamt l. d. Ms.

Ehlen.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Weber von Obersfeld hat freywillig auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Es wird daher zur Consignation seiner Schulden und zur Beschlußfassung über das weitere gegen ihn einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Mittwoch den 10. December l. J.

Vormittags 8 Uhr dahier festgesetzt, wobey jeder, welcher eine Forderung gegen denselben zu haben vermeint, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen hat.

Arnstein am 4. November 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

G. Herrlein, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Hofmann von Gauaschach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Es wird daher zur Consignation seiner Passiven und Feststellung des weiter gegen denselben einzuleitenden Verfahrens Tagfahrt auf

Mittwoch den 17. December l. Js.

Vormittags 8 Uhr

dahier festgesetzt.

Hievon werden dessen Gläubiger mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß sie im Nichterscheinungsfalle mit ihren Forderungen werden ausgeschlossen werden.

Arnstein am 7. November 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

G. Herrlein, Rechtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft der Wilhelm Blättners Wittib zu Münsterschwarzach auseinandersetzen zu können, ist die Kenntniß der Passiven nöthig; wer sonach an gedachte Verlassenschaft aus einem rechtlichen Grunde eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche Dinstag den 23. d. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anzuzeigen und zu liquidiren.

Dettelbach den 1. December 1828.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache gegen Adam Herrlein von Dampfach werden Samstag am 27. December d. J. Nachmittags 1 Uhr von der unterfertigten Behörde das zu dieser Massa gehörige Wohnhaus sub. No. 15 mit Nebengebäuden und eingehörigem Gemeinde- und einem sogenannten ganzen Holzrechte, dann einige Morg. Artfeld dem öffentlichen Aufstriche zu Dampfach zum Verkaufe ausgesetzt, was anmit öffentlich bekannt macht

Gerolzhofen am 25. November 1828.

das königliche Landgericht.

Schmitt, Landr.

Lotter, j. p.

Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches weitere Verfahren gegen den Johann Koch jung von Untererthal einzuleiten sey, werden dessen Gläubiger anmit auf Dinstag den 23. d. M. Vormittags 8 Uhr unter dem Präjudize geladen, daß dieselben im Falle eines getroffen werdenden Arrangements der erschienenen Mehrheit für beytretend werden angesehen werden.

Hammelburg am 2. December 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

Schneider, Rchtspr.

Haus-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Michael Reulbach zu Frauenroth wird dessen Wohnhaus am

Montag den 22. December l. J.

Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause zu Frauenroth nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 öffentlich verkauft werden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Kissingen am 13. November 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14. auf den 15. September l. J. wurde unweit Großostheim ein Mann von einem k. Gensdarmen betroffen, welcher den bey sich gehabten Sack mit zwey Stücken Wollentuch weggeworfen, und die Flucht ergriffen hat.

Auf den heute gestellten Antrag des kgl. Oberzoll- und Hallamtes Aschaffenburg hat der unbekannte Eigenthümer dieses Wollentuches, im Gewichte zu 23 Pfund, binnen 30 Tagen sein Eigenthum hieran dahier geltend zu machen und sich über die geschehene Verzollung unter dem Rechtsnachtheile auszuweisen, daß widrigenfalls nach §. 57 des älteren Zollgesetzes die Confiscation ausgesprochen werden soll.

Obernburg am 20. November 1828.

Königliches Landgericht.
Haus, Verweser.

(2) 1. Strichs-Bekanntmachung.

In der Gantsache des Ambrosius Räth von Hesselbach wird das Wohnhaus mit der Gastwirthschafts-Gerechtigkeit

Dinstag den 30. December

früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hesselbach dem Striche aufgelegt und hiebey der Zuschlag vorbehaltlich des Einstandsrechts ertheilt.

Schweinfurt den 29. November 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Grobe, Rechtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Georg Stark jüngster von Eßleben hat wegen seines vorhablichen Ueberzuges nach Oberpleichfeld einen Theil seines Grundvermögens freywillig veräußert, und will seine Gläubiger in die Güterkaufschillinge gerichtlich einweisen.

Sämmtliche Gläubiger des Georg Stark jgst. werden demnach zur Anbringung ihrer Forderungen und Erklärung über den zu machenden Einweisungsvorschlag auf

Montaag den 15. December l. J.

früh 8 Uhr mit dem Bemerken anher vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bey der ferneren Auseinandersetzung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen werden soll.

Werneck den 27. November 1828.

Königliches Landgericht.
Limb, Lndrchtr.

(3) 1. Verstrichs-Bekanntmachung.

Dinstag den 30. December d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Altzheim ein Achttheils-Gülthof, im Schäfers Lorenzen Hofe, des Johann Kröner allda, bestehend aus 37 1/2 Morg. Artfeld und 4 1/2 Morg. Wiesen, nach dem Antrage des Kaufmanns Georg Ludwig Geis zu Würzburg im Wege der Execution öffentlich verstrichen.

Sulzheim den 27. November 1828.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrsch.-Richter.
Schlotter, Pract.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Schell von Kirchzell hat Behufs eines Nachlaß-Vertrags, alle seine Gläubiger zusammen zu rufen, gebeten.

Zu diesem Ende wird daher Tagfahrt auf Dinstag den 23. December früh 9 Uhr dahier anberaumt, wobey sich die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile einzufinden haben, in die Mehrheit der Erschienenen für einwilligend angenommen zu werden.

Amorbach den 19. November 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Stein.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Gemeindeschmiede dahier soll entweder auf mehrere Jahre in Bestand überlassen, oder nach Umständen zum Verkaufe gebracht werden. Hiezu wird Tagfahrt auf Montag den 22. December d. J. Vorm. anberaumt.

Schwebheim den 1. December 1828.

Freyherrliches Patrim.-Gericht.
Seuffert.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen die Lorenz Hertwigs Eheleute zu Mainstockheim wird am Montag den 29. December d.

J. Vormittags 9 Uhr im dasigen Gemeindehause derselben Gasthaus zum goldenen Stern Nro. 56, mit Realschild- und Braugerechtigkeit versehen, sammt Brauhaus, Keller, Stallung, Scheuer und Felsenkeller, Pumpbrunnen vor dem Hause, dann 3/8 Morg. Weinberg am Hätler, nach dem Hypothekengesetze §. 64 verstrichen.

Mainsondheim am 29. November 1828.

Freyherrl. von Bechtolsheim. Patrimonial-Gericht I. Classe.

Vorst, Ptr.-Richtr.

Rees, Patrim.-G.-Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer einen Anspruch an die Verlassenschaft des verlebten Bauers und Wittwers Andreas Heunisch zu Fuchsstadt zu machen gedenkt, hat solchen am Mittwoch den 17. December d. J. früh 9 Uhr dahier anzumelden und gehörig zu begründen, oder zu gewärtigen, daß er bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleibe.

Albertshausen den 26. November 1828.

Freyherrl. v. Wolfkeel. Patrimonial-Gericht.

Schneider, P.-R.

Spieß.

---

(2) 2. Stammholz-Verstrich.

Im Reviere Bischofsheim, Distr. Auszug, werden Donnerstag den 11. December l. J., früh 9 Uhr anfangend, approx. 200 Fichten und einige Eichen, größtentheils zu starkem Bau-, Nutz- und Werkholze tauglich, auf dem Stocke unter den vor dem Verkaufe bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige einladet

Eltmann den 2. December 1828.

königliches Forstamt.

F. Güth, Forstmstr.

Schraut, Act.

---

(3) 1. Holz-Versteigerung im Spessart.

Mittwoch den 17. December 1828 früh um 9 Uhr werden in dem k. Forsthause zu Rothenbuch, aus der Revier gleichen Namens, 501 Eichen-Bau- und Waarholz-Stämme, aus den Districten Zweige und Holzschnabel und Frauraindchen; dann ferner 377 1/4 Klftr. Buchenscheitholz in den Districten Holzschnabel, welches noch als Material-Rest vom vorigen Etatsjahre vorräthig ist, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingnisse bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und daß das untergebene Forstpersonal angewiesen ist, das zur Versteigerung kommende Holz auf Verlangen vorzuweisen.

Aschaffenburg am 3. December 1828.

Königl. Forstamt Sallauf.

Schmitt, k. Forstmeister.

Röttger, Forstamts-Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 15. December l. J. werden am Sitze des k. Rentamtes dahier

beyläufig	4 Schbr.	20	Bund	langes Weitzenstroh,
"	6 dto.	—	"	kurzes dto.,
"	25 dto.	30	"	langes Kornstroh,
"	1 dto.	20	"	kurzes dto.,
"	3 dto.	—	"	Gerstenstroh,
"	3 dto.	20	"	Haberstroh,
"	1 dto.	—	"	gemischtes Haber-, Erbsen- u. Wickenstroh,
"	— dto.	20	"	Linsenstroh,

dem öffentlichen Striche auferlegt.

Arnstein am 29. November 1828.

Königliches Rentamt.

Englert.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 10. d. Mts. früh 9 Uhr werden im Anmeldungszimmer des Stadtmagistrats dahier von unterzeichneter Verwaltung

15 Schffl. Korn, und

20 Schffl. Haber,

welche im k. Juliusspitale dahier angewiesen werden, vorbehaltlich der Genehmigung des Stadtmagistrats dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber einladet

Die Verwaltung der Beneficien-Stiftung ad ss. Felicem et Adauctum.

Geiller, Mag.-Rath.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.



Nro. 141.

Würzburg. Donnerstag den 11. December 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 4175. Nrus. exp. 3765.

(Die kirchlichen Verhältnisse der Israeliten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Regulirung der kirchlichen Verhältnisse der Israeliten wird hiemit auf den Grund der gesetzlichen Bestimmungen der §§. 25, 26, 27, 28, 29 und 34 des Edicts über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen Folgendes verfügt:

1.

Der Gottesdienst der Israeliten, welcher die Grenzen der einfachen Hausandacht überschreitet, darf von nun an blos durch geprüfte und bestätigte Rabbiner verrichtet werden.

2.

Wo es den einzelnen Judenschaften zur Zeit noch nicht möglich ist, einen eigenen Rabbiner aufzustellen, wird denselben gestattet, sich mit mehreren Judenschaften in benachbarten Polizey-Bezirken zu vereinigen und einen Districts-Rabbiner zu bestellen.

3.

Für diejenigen Judenschaften, welche von dieser Erlaubniß (Ziffer 2) Gebrauch machen wollen, besteht jedoch die Verpflichtung, für sich einen Vorsänger anzustellen.

4.

Judenschaften, welche diesen Anordnungen nicht entsprechen, sind auf die einfache Hausandacht beschränkt, und ihre Synagogen oder sonstigen Versammlungs-Orte werden ohne Nachsicht geschlossen.

5.

Der Districts-Rabbiner hat die Aufsicht und Leitung des Gottesdienstes in seinem Bezirke zu führen. Die Vorsänger sind ihm untergeordnet. Derselbe versieht den Gottesdienst in seinem Wohnorte, und begibt sich abwechselnd in die Orts-Synagogen seines Districts, um dortselbst am Sabbath und an Feyertagen neben dem bisherigen Gottesdienste Vorträge in deutscher Sprache über die Vorschriften der Religion und der Sittenlehre zur Erbauung

der Erwachsenen zu halten, und der Jugend durch katechetische Erklärung jener Vorschriften Unterricht zu ertheilen.

In Abwesenheit des Districts-Rabbiners hält diese Vorträge und ertheilt diesen Unterricht der Vorsänger nach Anleitung des Ersteren.

Den Districts-Rabbinern und Vorsängern wird zur besonderen Pflicht gemacht, die Theilnahme der unverheiratheten und verheiratheten Frauen an diesen Vorträgen zu bewirken.

6.

Inländische Rabbiner und Vorsänger dürfen außer ihren Bezirken nur mit Bewilligung des betreffenden Rabbiners kirchliche Verrichtungen vornehmen; ausländischen Rabbinern und Vorsängern aber darf solches gar nicht gestattet werden.

7.

Die Rabbiner müssen

a) Inländer,
b) ohne Makel des Wuchers oder eines betrüglichen Banquerouts und sonst von einem sittlichen Lebenswandel seyn.

Es wird von denselben wissenschaftliche Bildung gefordert. Dieselben müssen sich zugleich auch durch ein Zeugniß eines als gebildet anerkannten Rabbiners darüber ausweisen, daß sie sich die erforderlichen Kenntnisse der jüdischen Religion in Beziehung auf Lehre und Cultus erworben haben.

8.

Die Vorsänger haben dieselben Vorbedingungen und dieselbe Qualification wie die jüdischen Religions-Lehrer nachzuweisen. Sie müssen aber noch außerdem Kenntniß und Uebung des Gesangs darthun.

9.

Mit der Stelle eines Vorsängers kann die Stelle eines Religions-Lehrers stets vereinigt werden. Der Rabbiner und der Vorsänger dürfen aber nie Schächter seyn, oder ein anderes mit ihrem Berufe unvereinbares Nebenamt bekleiden.

Die dermalen im Kreise bereits vorhandenen Rabbiner und Vorsänger, so wie die neuanzustellenden unterliegen der Bestätigung der Kreis-Regierung. Dieselben haben sich zu diesem Ende einer Prüfung zu unterwerfen, wegen deren Anordnung weitere Verfügung ergehen wird.

11.

Die bestätigten Rabbiner und Vorsänger, welche hierüber eigene Ausfertigungen erhalten, können ohne Genehmigung der Kreis-Regierung nicht entlassen werden.

12.

Der Gehalt eines neu angestellten Rabbiners darf mit Einschluß der Accidenzien und etwaiger freyer Wohnung nicht weniger als fünfhundert Gulden betragen. Er wird aus örtlichen Mitteln und aus Beyträgen der Orts- und Districts-Kirchengemeinde geschöpft.

13.

Die Regulirung des Gehalts für den Vorsänger ist zunächst der Uebereinkunft der Betheiligten überlassen.

Hierüber, so wie über die Anstellung der Rabbiner muß eine Uebereinkunft mit den betreffenden Individuen abgeschlossen und bey dem Gesuche um Bestätigung des in Vorschlag Gebrachten zur Einsicht mit vorgelegt werden.

14.

Die Districts-Polizey-Behörden erhalten hiemit den Auftrag, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, daß die vorstehenden Bestimmungen in allen Orten, wo sich Israeliten befinden, durch die Juden-Vorsteher oder auf sonst geeignete Weise zur Kenntniß derselben gebracht werden.

15.

Binnen sechs Wochen haben sämmtliche Judenschaften des Kreises den ihnen vorgesetzten Bezirks-Polizey-Behörden (den Magistraten, welche unmittelbar unter der k. Regie-

rung stehen, den Land- und Herrschaftsgerichten) in Orten, die einem Patrimonialgerichte polizeylich untergeordnet sind, durch dasselbe bey Vermeidung ernstlicher Einschreitungen entweder in schriftlichen Eingaben oder mündlich zu Protocoll zu erklären, auf welche Weise sie ihre kirchlichen Verhältnisse ordnen wollen.

Diese Vorlagen, welche von denen über die Einrichtung des Religions-Unterrichts zu trennen, und auch bey der Geschäftsbehandlung durch die Behörden getrennt zu halten sind, müssen sich über folgende Puncte verbreiten:

a) Wer bis jetzt die kirchlichen Verrichtungen besorgt hat?
b) Ob ein eigener Rabbiner angestellt werden soll?
c) Ob sie sich mit Judenschaften benachbarter Polizey-Bezirke vereinigen und mit denselben einen Districts-Rabbiner aufstellen wollen?
d) Wie dieser District zu bilden ist, wo der Sitz des Districts-Rabbiners hinkommen soll, auf welche Weise sie die Mittel zu dessen Besoldung und zur Besoldung des Vorsängers aufbringen wollen?

Die Districts-Polizey-Behörden haben hierauf diese Anträge zu prüfen, die ihnen nothwendig scheinenden Ersetzungen so wie die sonst erforderlichen instructiven Verfügungen zu bewirken, und hierauf sämmtliche Verhandlungen nach Verlauf eines Termins von weiteren 4 Wochen der k. Regierung mit umfassendem gutachtlichen Bericht vorzulegen. Es müssen diese Berichte insbesondere genaue Angaben über das Personal, durch welches der jüdische Cultus bis jetzt besorgt worden ist, in Beziehung auf Vor- und Zunamen, Alter, Bildung, Brauchbarkeit, Zeit und Art der Anstellung, Belohnung, Vermögens- und Familien-Verhältnisse enthalten.

Die k. Regierung wird hierauf, und nachdem die oben erwähnte Prüfung abgehalten seyn wird, wegen Bildung der jüdischen Kirchengemeinden, dann wegen Bestätigung der bereits vorhandenen kirchlichen Diener, so wie wegen Bestätigung des von den betreffenden Judenschaften neu vorgeschlagenen Personals weiter verfügen.

Würzburg den 28. November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes 4496. Nrus exp. 4176.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden.
(Die Districts-Umlagen-Rechnungen pro 1827/28 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ausschreiben v. 15. April d. Js. (Kr.-Blatt Nro. 45) ist angeordnet, die Districts-Umlagen-Rechnungen pro 1827/28, unfehlbar bis zum 15. Januar des künftigen Jahrs zur Superrevision einzusenden.

Hiernach werden sich die betreffenden Districts-Polizey-Behörden genau achten.

Den Rechnungen ist eine tabellarische Uebersicht beyzufügen, welche bey jeder einzelnen Gemeinde

a) das directe Steuer-Contingent,
b) die Gesammtsumme ihrer Leistungen an Districts-Umlagen,
1. für nothwendige,
2. für mögliche Zwecke,

darstellt.

Würzburg den 4. December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 4495. Nrus. exp. 4177.

An sämmtliche Communal- und Local-Stiftungs-Curatel-Behörden.

(Rechnungs-Ablage pro 1827/28 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da am 1ten Januar eines jeden Jahrs die gemeinheitlichen und Stiftungs-Rechnungen in den Ruralgemeinden bey der vorgesetzten Behörde verordnungsmäßig eingereicht seyn müssen: so werden sämmtliche Communal- und Stiftungs-Curatel-Behörden hierauf hinsichtlich der Rechnungs-Ablage pro 1827/28, unter Hinweisung auf das Regulativ zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Rural-Gemeinden, §. 44, aufmerksam gemacht, und aufgefordert, die einkommenden Rechnungen unverzüglich in Revision zu nehmen.

Würzburg den 4. December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyh. v. Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Da in Aschaffenburg die Lottocollecte Comtoir Nro. 561 in Erledigung gekommen, und zufolge allerhöchster Willensmeinung bey künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familienväter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Activität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll; so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lottocollecte aus der bezeichneten Cathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Functionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt in duplo bey der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

München den 24. November 1828.

Königlich bayerische General-Lotto-Administration.
Mayer.

Bekanntmachung.

Vor mehreren Tagen wurde in einem Gasthause dahier ein Felleisen von schwarzem Leder, vierkantig, oben mit 2 Riemen zum Aufschnallen eines Rockes, an dem Deckel mit vier Riemen, dann mit zwey Tragriemen versehen, mit folgenden Effecten entwendet:

1) 1 schwarz tuchener, noch neuer Frack,
2) 1 Pantalon-Hose und Weste von demselben Tuche,
3) 1 blau und gelb gestreifte Sommerweste mit stehendem Kragen und übersilberten Knöpfchen,
4) 2 Chemissetten mit A. und K. bezeichnet, und ein dto. von schwarzem Seidenzeug,
5) 1 schwarz seidenes Halstuch,
6) 2 Mannshemden,
7) 1 grün tuchene Kappe von runder Form, oben in Falten gelegt, mit lederenem Schilde,
8) 1 gestrickte, grau wollene Jacke,
9) 1 neue goldplattirte Uhrkette mit Walze,
10) 11 Zeichnungen verschiedener Säulen,
11) 1 Reißzeug mit lederenem Futteral,
12) 1 Stück schwarzen Tuches,
13) ein Paar Stiefel,
14) 1 schwarz tuchene Weste mit einer Reihe Knöpfe,
15) 1 dunkelblau tuchene Weste,
16) 1 Schürz,
17) 1 Tabackspfeife von Porzellain mit schwarz gebeiztem hölzernen Rohre, zerlegbar in 3 Stücke, auf dem Pfeifenkopfe war der

Name A. Kramer aus Gallenhart mit goldenen Buchstaben, dann ein Zirkel und Winkel befindlich,

18) 1 ganz gleicher Pfeifenkopf ohne Rohr,
19) 1 Tagbuch mit weiß melirtem ledernen Einbande, und
20) 1 Kleiderbürste nebst 1 Schuhbürste und Wichsbüchse.

Es werden sonach die Justiz- und Polizeybehörden ersucht, zur Entdeckung dieser Gegenstände, so wie des Thäters mitzuwirken, und allenfallsige Anzeigen anher mitzutheilen.

Würzburg am 3. December 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In Gemäßheit allerhöchster Verfügung soll der Papierbedarf des k. Kreis- und Stadtgerichts Aschaffenburg an den Wenigstnehmenden im Wege öffentlicher Versteigerung zur Lieferung gegeben werden.

Diese Versteigerung wird am Montag den 29. December l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Gerichtsgebäude der benannten kgl. Stelle dahier Statt finden.

Da noch Vorrath vorhanden ist, so besteht der Bedarf für das laufende Finanzjahr 1828/29 in

1/4 Rieß feinem Postpapier,
1 Rieß Velin-Papier,
8 Rieß feinem Canzley-Papier,
16 Rieß mittlerem Canzley-Papier,
20 Rieß Concept-Papier,
2 Rieß grauem Packpapier,
1 Rieß blauem Packpapier.

Diejenigen, welche zur Uebernehmung der Lieferung Lust tragen, werden hierzu eingeladen, mit dem Beyfugen, daß die Steigerungslustigen nach allerhöchster Anordnung die Muster ihrer Papiere bey der Versteigerung öffentlich vorzulegen haben, daß jedes nicht mustermäßige Fabricat auf Kosten des Fabricanten zurückgeschickt werden wird, daß die benannten Gattungen des Papiers einzeln versteigert werden, daß die Lieferungen in den bestimmten Zeiten völlig kostenfrey an Ort und Stelle geschehen müssen, und daß in der Regel zwar inländisches Fabricat den Vorzug haben solle, ausländisches jedoch nicht ausgeschlossen werde, falls dasselbe das inländische an Güte und geringerem Preise übertrifft.

Bey solcher Versteigerung können auch Muster von Siegellack, Schreibfedern, Bley- und Rothstiften, mit Angabe der geringsten Preise vorgelegt, und gutfindenen Falles hierüber Lieferungsverträge abgeschlossen werden.

Aschaffenburg den 28. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner, Protocollist

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf erhaltene höchste Weisung wird zur nochmaligen Verpachtung der untern Mainmühle dahier Montag der 22. d. M. früh 11 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamtes hiermit anberaumt; wozu die Liebhaber einladet

Würzburg am 10. December 1828.

das königliches Stadt-Rentamt.
May.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten k. Stadtrentamte werden am Donnerstag den 18. d. M. früh 9 Uhr folgende Gegenstände an den beschriebenen Orten und in folgender Ordnung an den Meistbietenden im öffentlichen Striche abgegeben, als: in der oberen Mainmühle 3 alte Mühlsteine (Laufer), in der Kanalmühle 5 dergleichen dto., in der herrschaftlichen Arbeitshalle, der Kanalmühle gegenüber, etwas altes Holz, Schwarten und Späne, dann ungefähr 70 bis 80 Pfd. altes Kupfer; endlich in der unteren Mainmühle 6 alte Bodensteine und 11 alte Mühlsteine (sogenannte Laufer).

Hiezu werden Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Steichsbedingnisse bey der Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Würzburg am 9. December 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.
May.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Befehl der k. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 4. März d. Js. sollen für die Zukunft die an unterfertigtes Stadtrentamt zahlbaren Pachtschillinge, Steuern,

grundherrlichen Gefälle ꝛc., nicht mehr, wie bisher durch die Boten des Rentamtes in den Wohnungen der einzelnen Debenten abgeholt, sondern letztere angehalten werden, ihre schuldigen Beträge, nach gehörig bekannt gemachten Verfall-Terminen am Sitze des k. Rentamtes abzuliefern, wogegen man denselben in eigens mitzubringenden sogenannten Quittungsbüchlein den richtigen Geldempfang amtlich bescheinigen wird.

Da nunmehr die Grundzinse, Weingülte und Grundzinsweine pro 1828 verfallen sind, so wird, um oben angeführter höchster Weisung zu entsprechen, hiemit bekannt gemacht, daß jene Individuen, welche mit solchen Grundabgaben zum unterzeichneten Rentamte pflichtig sind, diese vom 15. bis 31. d. Mts. Vor- und Nachmittags um so gewisser anher abzuliefern haben, als sie sonst nach Vorschrift der höchsten Regierung durch die Boten des Rentamts hieran gemahnt werden, denen für einen jedesmaligen Gang die gewöhnlichen Mahngebühren bezahlt werden müssen.

Würzburg den 6. December.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 18. dieses früh 10 Uhr werden in dem Regierungsgebäude dahier ungefähr 150 Risse Maculatur-Papier öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 8. December 1828.

Regie-Verwaltung k. Regierung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Papierbedarfs des k. b. Kreis- und Stadtgerichts dahier zu beyläufig

15	Rieß	feinem	Canzley-	Papier,
35	"	ordinärem		
70	"	Concept-		
3	"	Fließ-		
1	"	Regal-		
4	"	blauem Tectur-		
2	"	Pack-		

wird für das Rechnungsjahr 1828/29 auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden hingegeben, wozu Tagfahrt auf

Donnerstag den 18. December l. J. Vormittags 10 Uhr in dem Locale des genannten Gerichts angeordnet wird.

Strichsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß am Strichstermine Muster der verschiedenen Sorten Papiere zur Prüfung vorgelegt werden müssen, und auch ausländische Fabricate nicht ausgeschlossen sind.

Würzburg den 9. December 1828.

K. b. Kreis- und Stadtgerichts-Regie-Verwaltung.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Johann Graber von Rottendorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um einen Stündungsvertrag mit ihnen abzuschließen. Es steht daher Tagfahrt zur Schulden Consignation fest auf Montag den 29. December l. J früh 8 Uhr, wobey alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden.

Würzburg den 29. November 1828.

Königliches Landgericht rechts. d. M. B. B. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.
Müller.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Magdalena Schneider, Wittib des Ortsbürgers Lorenz Schneider von Rottendorf, will mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen. Wer demnach an genannte Magdalena Schneider Wittib aus irgend einem Grunde Forderungen oder gegen die projectirte Grundtheilung Einwendungen zu machen hat, muß solche kommenden Mittwoch den 24. December l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hierorts geltend machen.

Decr. Würzburg am 3. December 1828.

Königliches Landgericht Würzburg r. d. Ms.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Von den zu Unterleinach gelagerten Zehntmösten werden Dinstag den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr gegen 300 Eimer im Zehnt-

hofe zu Unterleinach salva ratif. versteigert, welches Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 6. December 1828.

Königl. Rentamt l. d. Ms.

Ehlen.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Hofmann von Gauaschach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Es wird daher zur Consignation seiner Passiven und Feststellung des weiter gegen denselben einzuleitenden Verfahrens, Tagfahrt auf

Mittwoch den 17. December l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier festgesetzt.

Hievon werden dessen Gläubiger mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß sie im Nichterscheinungsfalle mit ihren Forderungen werden ausgeschlossen werden.

Arnstein am 7. November 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

G. Herrlein, Rechtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft der Wilhelm Blättners Wittib zu Münsterschwarzach auseinandersetzen zu können, ist die Kenntniß der Passiven nöthig; wer sonach an gedachte Verlassenschaft aus einem rechtlichen Grunde eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche Dinstag den 23. d. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anzuzeigen und zu liquidiren.

Dettelbach den 1. December 1828.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

Versteigerung.

Das Wohnhaus sammt Zugehör des Andreas Koch von Langenprozelten wird auf

Dinstag den 30. December d. J.

des Morgens 11 Uhr zu Langenprozelten im Hülfsvollstreckungswege versteigert.

Lohr am 2. December 1828.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Meinong, Landger.-Act.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache gegen Adam Herrlein von Dampfach werden Samstag am 27. December d. J. Nachmittags 1 Uhr von der unterfertigten Behörde das zu dieser Massa gehörige Wohnhaus sub. No. 15 mit Nebengebäuden und eingehörigem Gemeinde- und einem sogenannten ganzen Holzrechte, dann einige Morg. Artfeld dem öffentlichen Aufstriche zu Dampfach zum Verkaufe ausgesetzt, was anmit öffentlich bekannt macht

Gerolzhofen am 25. November 1828.

das königliche Landgericht.

Schmitt, Landr.

Lotter, j. p.

Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse der Peter Wilhelm Hutzels Wittib dahier gehörigen Realitäten, bestehend in einem Hause in der Vorstadt, dann

35 Ruth. Garten,
1 Morg. 3/4 dto. Acker, und
1 1/4 dto. 5 1/2 dto. Wiesen,

werden Dinstag den 23. dieses früh 10 Uhr nach der Executionsordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 1. December 1828.

Königliches Landgericht.

Anselm, Lbrchtr.

Meinong, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michael Schell von Kirchzell hat Behufs eines Nachlaß-Vertrags, alle seine Gläubiger zusammen zu rufen, gebeten.

Zu diesem Ende wird daher Tagfahrt auf Dinstag den 23. December früh 9 Uhr dahier anberaumt, wobey sich die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile einzufinden haben, in die Mehrheit der Erschienenen für einwilligend angenommen zu werden.

Amorbach den 19. November 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Stein.

---

(3) 2. Verstrichs Bekanntmachung.

Dinstag den 30. December d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Alitzheim ein Achttheils-Gülthof, im Schäfers Lorenzen Hofe, des Johann Kröner all.

ba, bestehend aus 37 1/2 Morg. Artfeld und 4 1/2 Morg. Wiesen, nach dem Antrage des Kaufmanns Georg Ludwig Geis zu Würzburg im Wege der Execution öffentlich verstrichen.

Sulzheim den 27. November 1828.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrsch.-Richter.

Schlotter, Pract.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer einen Anspruch an die Verlassenschaft des verlebten Bauers und Wittwers Andreas Heunisch zu Fuchsstadt zu machen gedenkt, hat solchen am Mittwoch den 17. December d. J. früh 9 Uhr dahier anzumelden und gehörig zu begründen, oder zu gewärtigen, daß er bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleibe.

Albertshausen den 26. November 1828.

Freyherrl. v. Wolffkeel. Patrimonial-Gericht.

Schneider, P.-R.

Spieß.

---

(3) 2. Holz-Versteigerung im Spessart.

Mittwoch den 17. December 1828 früh um 9 Uhr werden in dem k. Forsthause zu Röthenbuch, aus der Revier gleichen Namens, 501 Eichen-Bau- und Waarholz Stämme, aus den Distrikten Zweige und Holzschnabel und Frauraingchen; dann ferner 377 1/4 Klftr. Buchenscheitholz in den Districten Holzschnabel, welches noch als Material-Rest vom vorigen Etatsjahre vorräthig ist, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingnisse bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und daß das untergebene Forstpersonal angewiesen ist, das zur Versteigerung kommende Holz auf Verlangen vorzuweisen.

Aschaffenburg am 3. December 1828.

Königl. Forstamt Sailauf.

Schmitt, k. Forstmeister.

Röttger, Forstamts-Act.

---

(3) 2. Publicandum.

In Folge hoher Entschließung k. Regierung des Unter-Mainkreises vom 13 ds. Ms. werden die nachbenannten Staatswaldparzellen des Forstamts Aschaffenburg, nämlich:

die Kohlbecke bey Haibach zu 45 Tagwerk,

die große Hirschbach bey Straßbessenbach zu 46 Tagwerk, und

die kleine Hirschbach, ebenfalls bey Straßbessenbach, zu 15 Tawerk,

am Montag den 5. Januar 1829 Vormittags 9 Uhr, am Sitze des unterzeichneten Rentamts unter den normalmäßigen Bedingungen auf Eigenthum öffentlich versteigert werden. Solches wird mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht, daß sich die Kaufslustigen über ihre Zahlungsfähigkeit vor der Versteigerung legal auszuweisen haben.

Aschaffenburg den 29. November 1828.

Königl. Rentamt Aschaffenburg.

Kees.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 15. December l. J. werden am Sitze des k. Rentamtes dahier

beyläufig	4 Schbr.	20 Bund	langes Weitzenstroh,
"	6 dto.	— "	kurzes dto.,
"	25 dto.	30 "	langes Kornstroh,
"	1 dto.	20 "	kurzes dto.,
"	3 dto.	— "	Gerstenstroh,
"	5 dto.	20 "	Haberstroh,
"	1 dto.	— "	gemischtes Haber-, Erbsen- u. Wickenstroh,
"	— dto.	20 "	Linsenstroh,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Arnstein am 29. November 1828.

Königliches Rentamt.

Englert.

---

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Mittwoch den 31. l. Mts. früh 9—10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Amte

400 Schäffel Korn,

300 " Haber,

auf dem hiesigen Speicher befindlich, salva ratificatione an den Meistbietenden in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert.

Karlstadt den 9. December 1828.

Königliches Rentamt Karlstadt.

Degenhard.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu No. 141
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 11. December 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Vom unterzeichneten Rentamte wird das disponible Zehntstroh und Aesterich an den unten bestimmten Tagen und Orten salva ratif. und mit ausdrücklicher Bedingung baarer Zahlung, jederzeit auf dem Rathhause verstrichen, als: zu Rimpar am Freytag den 12. December Vormittags 10 Uhr

18 Schbr. — Bnd. Korn-,
8 „ — „ Gersten-,
24 „ 30 „ Haber-,
2 „ 30 „ Linsen-,
9 „ — „ Wicken-, dann
2 „ 30 „ Weitzen- und
2 „ 30 „ Kornwerrstroh;

zu Rottendorf am Montag den 15. December früh 10 Uhr

36 Schbr. 20 Bnd. Weitzen-,
47 „ 33 „ Korn-,
16 Schbr. 6 Bnd. Gersten-,
20 „ 59 „ Haber-,
6 „ 13 „ Erbsen-,
2 „ 55 „ Linsen-,
13 „ 48 „ Wicken-,
7 „ 35 „ Weitzen- u. Kornwerrstroh und

das vorräthige Aesterich;

Estenfeld und Lengfeld am ersteren Orte am Dienstag den 16. December früh 9 Uhr

77 Schbr. 30 Bnd. Weitzen-,
68 „ 30 „ Korn-,
17 „ 50 „ Gersten-,
16 „ 10 „ Haber-,
3 „ 20 „ Erbsen-,
7 „ 50 „ Linsen-,
17 „ — „ Wicken-,
13 „ 30 „ Werrstroh, und
3 Schffl. Aesterich;

zu Gündersleben am Mittwoch den 17. December früh 9 Uhr

20 Schbr. Weitzen-,
39 „ Korn-,
2 „ Gersten-,
18 „ Haber-,
2 „ Erbsen-,
4 „ Linsen-,
7 „ Wicken-,
8 „ Werrstroh und
5 Metzen Aesterich;

zu Versbach am Donnerstag den 18. December früh 9 Uhr

18 Schbr. Korn-,
9 „ Haber-,
— „ 40 Bnd. Erbsen-,
3 „ 30 „ Wicken-,
1 „ 30 „ Werrstroh,
1 Schffl. Aesterich.

Die weiteren Bedingnisse werden beym Verstriche selbst bekannt gemacht.

Würzburg den 5. December 1828.

Königl. Rentamt Würzburg r. d. M.
Kirchgeßner.

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 18. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im Zehnthofe zu Heidingsfeld gegen

30 Schffl. Haber,
10 „ Gerste und
6 „ Erbsen, Linsen u. Wicken, dann

14—15 Schober Weitzen, und
23 Schober Futterstroh,
partieenweis und salva ratif. versteigert.

Dieß zur Nachricht für Kaufsliebhaber.

Würzburg den 4. December 1828.

Königliches Rentamt l. d. M.
Ehlen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 5. Jänner 1829 Nachmittags 2 Uhr wird
a) das Wohnhaus der verlebten Häckers-Wittib Anna Goepfert im 5. District Nro. 159,
b) 3/4 Morgen Weinberg in der Leiste oder Kühebach, und
1 Morgen Weinberg in der Winterleite,
c) 15 bis 16 Eimer Most,
der Ertrag dieser Weinberge im obenbesagten Hause dem öffentlichen Striche ausgesetzt; wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus ist im 5 Distr. Nro. 159. in der breiten Schloßgasse. Ein Stock ist von Steinen und zwey Stock sind von Holz erbaut, und mit einem deutschen Breitziegel-Dache versehen, dasselbe ist 60 Schuh lang und 25 Schuh tief, darin befinden sich:
1) ein gewölbter Keller mit beyläufig 20 Fuder in Eisen gebundenen Fässern,
2) im ersten Stocke befindet sich eine Weinkammer mit 2 Fässern, ein Kalterhaus mit Kalter, ein Holzlager, ein Brannt-wein-Brennhaus mit Kessel, dann sind dabey ein kleiner Hof, eine Düngergrube, ein Stall mit Heuboden von Holz erbaut, und mit Breitziegeln gedeckt,
3) im 2ten Stocke sind 3 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen nebst Vorplatz,
4) im 3ten Stocke befinden sich 2 heitzbare und 4 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen mit Vorplatz,
5) im Dache sind 2 Böden mit 2 Kammern.

Würzburg den 11. December 1828.

Das Testamentariat.

2) (2) Am 31. December d J. und an jedem darauffolgenden Mittwoch und Samstag h. J. wird eine große Parthie Kirchen- und Orchester-Musik und Lieder von Mozart, Haydn, Vogler, Vögel, dann eine ordentliche Sammlung philologischer, juridischer, medizinischer, mathematischer und vorzüglich pädagogischer Bücher, so wie auch ein noch ganz gutes Forte-Piano nebst Violin, dem Striche gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt. Der Strich beginnt jedesmal Mittags 2 Uhr in der Wohnung des Herrn Uhrmacher Kreuzer in der Kettengasse.

3) (2) (Mühl-Verkauf.) Die Eigelmühle zu Mellerichstadt, nächst der Stadt bey der Badpforten am Streuflusse, mit dazu gehörigen Wiesen, Gärten und Gemüsefeld, zu beyläufig 5 1/4 Morgen Feldes, soll aus freyer Hand verstrichen werden.

Kaufslustige werden andurch eingeladen, auf

Donnerstag den 8. Januar l. J. Nachmittags 2 Uhr sich in dem Gasthause zur Post allda einzufinden, ihre Gebote zu thun, und des Zuschlags an den Meistbietenden, bis auf Genehmigung der Eigenthümer gewärtig zu seyn.

Diese Mühle ist zweystöckig, der untere Stock von Steinen erbaut, hat zwey Mahlgänge und einen Oelschlaggang, einen geräumigen Hof, eine Viehstallung und 3 Schweinställe, welches alles mit Mauer bis zum Wasser umgeben ist; dann vor den Fenstern ein Küchengärtchen.

Auf sämmtliche Grund-Objecte, welche freyherrl. von Stein'sches Lehen sind, haften jährlich 18 fl. 45 kr. Grundzins, 22 3/8 kr. Steuer in Simplo, und 22 3/8 kr. jährliche Beet.

Uebrigens liegt diese Mühle in einer der körnerreichsten Gegenden, kann ununterbrochen mahlen, und ist ein zeitlicher Pachter noch nie ausgefahren.

Die nähern Bedingnisse, werden bey dem Striche bekannt gemacht.

4) (2) Neuerdings sind in der Zürnschen Handlung auf der Brücke eingetroffen, folgende Fischwaaren: gesalzene Hechte, Lachs, süßer Vollbückinge, Laperdan, Stockfische, Sardellen, Häringe, franz. kleine Kapern und süßer Emmenthaler-Schweizerkäse.

8) (1) Frische gesalzene Hechte sind bey Ignaz Hoffmann in der Marktgasse billig zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) In der Hirsch-Apotheke auf der Domstraße sind 3 bis 4 Zimmer einzeln oder zusammen mit einer Küche zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 165 in der Semmelsgasse ist auf Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen.

3) (3) Im innern Graben Nro. 153 ist ein Logis, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, heller Küche, Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, auf Lichtmeß an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

4) (3) In der Fischergasse 5. Distr. Nro. 93 ist ein ganz neu hergerichtetes Quartier, bestehend in 3 schön ausgemalten Zimmern, sämmtliche heitzbar, dann einer Magdkammer, Boden, Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, eigenem Abtritte und Küche, dann Regenfaß und Pumpbrunnen, auf Lichtmeß oder auch sogleich zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 59 in der Semmelsgasse ist ein neues Mezzanen-Quartier sogleich oder auf das Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 374 nächst der Harmonie ist ein freundliches Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Postbote aus Franken.

1) (4) ☞ Diese politische Zeitung liefert auch im nächsten Jahre 1829 täglich in einem halben Bogen, und bey besonders wichtigen außerordentlichen Veranlassungen in ergänzenden Beylagen, das Neueste und Merkwürdigste aus dem politischen und bürgerlichen Weltbegebenheiten von fern und nah, in gedrängtem klaren Vortrage, der das Ernsthafte mit heiterem Scherze mischet, und mit Einschaltung nützlicher Andeutungen und Notizen für Handel, Gewerb und Hausbedarf. — Alle Sonntage erscheint hiezu ein unterhaltendes Beyblatt unter dem Titel: „Extra-Staffette". — Der halbjährige Pränumerations-Preis für beyde Blätter dahier ist 3 fl. — Man abonnirt dahier in der Strecker'schen Buchhandlung am Dom, und bey allen löbl. Postbehörden, an welche das hiesige k. Oberpostamt die Hauptspedition besorgt. — Amtliche und Privat-Bekanntmachungen aller Art werden gegen 2 kr. für die Petitzeile eingerückt.

Würzburg, den 3. December 1828.

Die Redaction des Postboten aus Franken.

Anzeige.
Die Fortsetzung der Aschaffenburger Zeitung betreffend.

2) (2) Die Aschaffenburger Zeitung erscheint auch im kommenden Jahre 1829 wöchentlich sechsmal in halben oder ganzen Bögen; ihre Tendenz ist, nebst einer gesichteten und schnellen Zusammenstellung der politischen und andern Tagsneuigkeiten, auch besonders die wichtigeren Momente derselben in erläuternden Darstellungen aufzufassen, den regen Kampf und die Bestrebungen der Parteyen in den verschiedenen Ländern, in erschöpfenden Aufsätzen zu begleiten, alle das Vaterland betreffende Angelegenheiten ausführlich zu erörtern und bescheidene Wünsche für das Gesammtwohl vorzutragen, endlich alle neue gemeinnützige Erfindungen und wichtige Entdeckungen bekannt zu machen. Die Zeitung liefert sonach die Zeitgeschichte in allen ihren Verzweigungen aus den gedruckten und geschriebenen Quellen freysinnig dargestellt, belehrend und unterhaltend für alle Klassen des Publikums.

Die „Erheiterungen" erscheinen als Beyblatt der Aschaffenburger Zeitung wöchentlich viermal in halben Bogen; diese Blätter, nichtpolitischen Inhalts, enthalten poetische Erzeugnisse jeder Form, namentlich Novellen und Erzählungen vorzüglicher Schriftsteller in launigem und ernstem Gewande, unterhaltende und belehrende Aufsätze über ästhetische und historische Gegenstände, Charakterschilderungen von Nationen, und Biographien berühmter Personen, interessante

Auszüge aus neu erscheinenden historischen und belletristischen Werken des Auslandes, und besonders aus den die neuere und neuste Geschichte beleuchtenden Denkwürdigkeiten (Mémoires) ausgezeichneter Zeitgenossen, Ergüsse der Satyre in besonderer Hinsicht auf das Treiben unserer Zeit außer dem Bereiche der Politik.

Wer also die „Aschaffenburger Zeitung" mit ihrem Beyblatte „Erheiterungen" in dem nächsten Halbjahre fortzubehalten oder neu anzunehmen wünscht, wird ersucht, noch vor Ablauf des Monats December bey der nächsten hochlöblichen Poststelle gefälligst zu abonniren, damit die Zusendung der ersten Blätter richtig geschehen kann und keine Defecte entstehen.

Der geringe Pränumerations-Preis für beyde Blätter zusammen, welche getrennt nicht abgegeben werden, ist halbjährlich 3 fl.

Die Einrückungs-Gebühren für, frankirt einzusendende, öffentliche Bekanntmachungen betragen 3 kr. für die Petitzeile.

Aschaffenburg den 1. December 1828.

Die Redaction der Aschaffenburger Zeitung.

Todes-Anzeige.

3) (2) Am 7. d. M. traf mich das harte Schicksal, meine geliebte Gattin, Maria Anna, geborne Heller, durch den Tod zu verlieren. Sie starb nach einem kurzen Krankenlager sanft und voll festen Vertrauens auf Gott und ein künftiges Wiedersehen. Grofs ist mein Verlust, und nur der Blick nach Oben, nur das Andenken an ein künftiges, seliges Wiedertreffen, und die stille Theilnahme meiner Verwandten und Freunde vermag mich zu trösten.

Würzburg, den 9 December 1828.

Joh. Bapt. Scheuer,
Handelsmann und Lotto-Collecteur.

4) (3) Herr von Gazzera, Professor der Chemie, privilegirt von Seiner Majestät dem Könige von Bayern, hat die Ehre, dem Publikum bekannt zu machen, daß er eine ganz neue Art, Frucht- und Erdäpfel-Branntwein zu reinigen, und dieselben so fein und gut wie französischen Weingeist herzustellen, erfunden habe. Derselbe theilt auch eine Anweisung zur Bereitung aller französischen und italienischen Liqueure, so wie jener von Martinique mit, und lehrt die Kunst, 80 Bouteillen Liqueurs binnen 3 Stunden zu bereiten. Personen, welche ihm ihr Zutrauen schenken wollen, können sich täglich von 10 Uhr früh bis Mittags bey Herrn Kaufmann Franz Joseph Leininger im 2. Distr. Nro. 402 auf dem Markte mit ihm benehmen.

Erklärung.

5) (1) Indem ich hiemit den im Intell.-Blatt Nro. 138 S. 2316 Nr. 13 enthaltenen hämischen Ausfall des Herrn F. Th. Böhm aus Dettelbach, gegen mich, als hätte ich seinen Hund entführt, verbunden mit einem wohlgemeinten Rathe an alle Hundebesitzer, für grundfalsch und boshaft erkläre; zeige ich zugleich an, daß ich bereits genannten Herrn Verläumder deßhalb gerichtlich belangt habe, und seiner Zeit die gerichtliche Endscheidung zu meiner Rechtfertigung bekannt machen werde.

Sommerach den 7. December 1828.

P. B. Schlereth.

6) (1) Ein Schuladspirant von 22 Jahren wünscht als Bedienter bey einer Herrschaft dahier oder auf dem Lande bald unterzukommen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

7) (1) 1000 fl. rhn. sind zu 4 proCt. und auf erste Hypothek dahier auf ein Haus jedoch ohne Unterhändler auszuleihen. Das Nähere im 1. Distr. Nro. 229.

8) (3) Zu Haus- und Garten-Arbeit wird ein mit guten Zeugnissen versehener Mensch gesucht.

9) (1) Ludwig Roth, Lohnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210. fährt Sonntag den 14. oder Montag den 15. d., mit einer Chaise nach Frankfurt und wünscht Mitreisende.

10) (1) Auf Drey-Könige wird eine Magd, welche spinnen, Hausmannskost kochen, und mit guten Zeugnissen sich ausweisen kann, in Diensten zu nehmen gesucht. Das Nähere ist in der Semmelsgasse Nro. 54 im untern Stocke täglich Vormittags zu erfahren.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 141ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 11. December 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 13. auf den 14. v. Mts. wurden aus einem Stalle zu Großkahl zwey Geiße von grauer Farbe entwendet. Die eine derselben hat keine Hörner, bey der andern ist das linke Horn halb abgebrochen.

Sämmtliche Justiz- und Polizey Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände geeignete Spähe zu halten und im Entdeckungsfalle derselben oder des bisher unbekannten Thäters, Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg den 2. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht. Aschaffenburg.
Reuter, Dir.

Gett.

(2) 2. Bekanntmachung.

In einem dahiesigen Gastwirthshause sind zwischen dem 9. und 11. November l. Js. nachfolgende, in einem zwillichenen Sacke befindlich gewesene Gegenstände, als:

eine dunkelblau tuchene Jacke, mit auf beyden Seiten von gleichfarbigem Kameelgarn überzugenen Knöpfen versehen,

ein Mannshemd von Flachsleinwand, welche beyde Stücke schon einige Zeit sind getragen worden, endlich:

ein Dienstbotenbüchlein, auf Sebastian Metz aus Roth, königl. Landgerichts Münnerstadt, lautend,

mit dem Sacke selbst aus dem Nebenzimmer der untern Wirthsstube entwendet worden, welches zum Zwecke der Auffindung der gestohlenen Gegenstände, so wie des Entwenders zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Decr. Schweinfurt am 18. November 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg: den 6. December 1828.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	2	Schffl., der Schffl.	17 fl. 30 kr.
Korn,	2	" "	13 fl. 5 kr.
Haber,	3	" "	5 fl. — kr.
Gerste,	6	" "	10 fl. 20 kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	224	Schffl., der Schffl.	16 fl. 5 kr.
Korn,	91½	" "	12 fl. 35½ kr.
Haber,	130	" "	4 fl. 39 kr.
Gerste,	61	" "	9 fl. 52½ kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	2½	Schffl., der Schffl.	12 fl. — kr.
Korn,	7½	" "	12 fl. — kr.
Haber,	2	" "	4 fl. 15 kr.
Gerste,	2½	" "	9 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 534 Schäffel.
228½ Schäffel Weitzen, 101 Schäffel Korn, 135 Schäffel Haber, 69½ Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Andreas Flederischen Eheleute von Gündersleben wollen ihr sämmtliches Grundvermögen veräußern.

Wer daher eine rechtliche Forderung an dieselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Montag den 22. December l. J.

früh 9 Uhr dahier zu liquidiren, widrigens bey dem weiteren Verfahren keine Rücksicht darauf genommen wird.

Würzburg den 26. November 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
v. Eckart, Lndr.
Warmuth.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen die Erben des Valentin Stahl von Gerbrunn hat die Rechtskraft beschritten.

Es wird daher

Ier Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, Vorrechte und deren Nachweis auf

Mittwoch den 31. December 1828,

IIter und IIIter Edictstag zur Vorbringung von Einreden und schlüßlichen Verhandlung auf

Donnerstag den 5. Februar 1829,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, wo sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als sonst das Ausbleiben am Iten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben am IIten und IIIten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen der Valentin Stahls Erben etwas besitzen, angewiesen, solches unter Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte anzuzeigen.

Würzburg den 26. November 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. W. d. L.
Cämmerer, Justiz-Assessor.
Warmuth.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um den Vermögensstand des Georg Baumeister, Georg's Sohn, von Rimpar, ermessen zu können, ist eine Zusammenkunft der Gläubiger desselben nöthig.

Dieselben haben Montag den 29. December l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren dahier zu erscheinen.

Würzburg den 24. November 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. W. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.
Ther.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Auf den Grund des rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses gegen die Adam Neuferth'schen Eheleute von Alzenau wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen gegen die gedachten Eheleute, nebst Vorzugsrechten, Vorlage der Beweismittel, Vorbringung der Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 31. December l. Js. früh 9 Uhr hiemit festgesetzt und auf diesen die gesammte Gläubigerschaft der Adam Neuferth'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse anher vorgeladen.

Alzenau den 17. November 1828.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Landr.
Pfister.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Handels-Juden Koppel Straus von Zündersbach zu fordern hat, muß diese Forderung

Dinstag den 16. December l. J.

früh 8 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey der Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier zur Liquidation bringen.

Brückenau den 24. November 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
J. Hornig.

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf freywilligen Antrag des Franz Hellmuth, Wirthes von Knetzgau, wird dessen Wohnhaus, auf dem die Brau- und Schenkgerechtigkeit haftet, nebst Zugehörungen, als: Scheune, Nebenhaus, 3 Schweinställen, Hofrieth, einem Felsen- und Hauskeller, 2 Holzlagern, Gemeinde-, Holz- und Schafrecht, dann 2 Gärten und 1/4 Morgen Artfeld

am Samstag den 27. December l. J.
Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhause zu Knetzgau verstrichen, wozu man Liebhaber einladet.

Auch können 100 Eimer Fässer und das Braugeschirr mit den nöthigen Kufen dazu gegeben werden.

Die Bedingnisse werden vor dem Verstriche eröffnet.

Eltmann den 4. December 1828.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

Kumer, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Zur Erledigung eines Antrags des Söldners Adam Schneidewind zu Pfarrweisach auf eine Zahlungsnachsicht auf den Grund einer versuchten Verpachtung dessen Grundvermögens auf 6 Jahre werden dessen Gläubiger auf den 22. d. M. früh 8 Uhr zur geeigneten Erklärung unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung des Mehrheits beygezählt werden.

Ebern am 3. December 1828.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache gegen Werner Stephan zu Reuses a/S. wird das zu dieser Masse gehörige und in den Ausschreiben vom 24. May und 4. September d. J. näher bezeichnete Gasthaus mit Feldgrundstücken

Montag den 29. December d. J.
Nachmittags 2 Uhr

am Orte der gelegenen Sache dem letzten öffentlichen Aufstriche zum Verkaufe ausgesetzt, und hiezu bemerkt, daß bereits auf dieselben Realitäten ein Angebot zu 5500 fl. liege, was hiemit bekannt macht

Gerolzhofen am 25. November 1828.

das königliche Landgericht.

Schmitt, Landr.

Lotter, j. Pr.

---

(3) 2 Raub.

I. Gestern, Montag den 24 d. Mts. Nachmittags gegen 3—4 Uhr, wurde in dem Walde auf dem Wege zwischen Arnstein und Euerdorf (langen Grund) eine Weibsperson von 2 unbekannten Burschen, welche unten näher beschrieben sind, angefallen und beraubt.

II. Während dieses Vorfalles kam auf demselben Wege eine drittere Mannsperson, deren Signalement gleichfalls beygesetzt ist, dazwischen, und haben sich bey deren Annäherung die Räuber alsbald wieder in den Wald, woraus sie gekommen waren, geflüchtet, und hat diese Mannsperson die beraubte Weibsperson noch eine Strecke Weges gegen Euerdorf zu begleitet.

Die Behörden werden deßhalb ersucht, durch die Ortsvorsteher und Ausschüsse ausforschen zu lassen

ad I) ob ihnen nach den beygesetzten Signalements nicht etwa einer der Räuber bekannt oder des Raubes verdächtig sey,

ad II) ob nicht die drittere Mannsperson, welche am fraglichen Tage den nämlichen Weg gekommen ist und über den angezeigten Vorgang nähere Auskunft geben kann, ausgemittelt werden könne.

Ein etwa entsprechendes Ergebniß der angestellten Erforschungen wolle schleunig anher mitgetheilt und gegen die Verdächtigen vorläufig geeignet eingeschritten werden.

Euerdorf am 25. November 1828.

Königliches Landgericht.

Ihl.

Vandorf.

I.

Beschreibung der beyden Räuber.

1ter Räuber.

Derselbe war von kleiner, dicker, starker Statur, ungefähr in einem Alter von 46 Jahren, hatte weißlichte Haare auf dem Kopfe, einen starken Kopf mit breitem, ganz blassen Gesichte, grauen Augen, dicker Nase, einen etwas aufgeworfenen Mund, welcher nicht groß war, kurzes dickes Kinn und trug einen dicken schwarzen Backenbart, der ihm unten um den Hals herumlief.

Seine Kleidung bestand in einem dunkelgrauen Schanzlaufer mit kurzem Kragen, wie dergleichen von den Bauersleuten getragen werden, dann in einem schwarzen runden Filzhute, zerrissenen Stiefeln und leinenen, hellblauen, langen Hosen; auch trug er einen großen, knorzigen Stock, unten mit einer großen eisernen Spitze, in der Hand.

2ter Räuber.

Derselbe war ein sehr großer Mensch von beyläufig 6 Fuß, hatte eine magere Statur, war jünger, als der andere, und etwa in den 30er

Jahren, schwarze Kopfhaare, ein ganz langes, mageres Gesicht mit rother Gesichtsfarbe, dicker Nase, breitem Munde, schwarzen Augen und kleinem schwarzen Backenbarte.

Seine Kleidung bestand in einem hellgrauen Soldatenmantel, dessen weißer Kragen mit schmalen rothen Streifen eingefaßt war; dann hatte er eine Kappe von grauem Fuchspelze auf dem Kopfe und trug dunkelblaue ganz zerrissene Hosen von Tuch über die ebenfalls stark zerrissenen Stiefel. — Derselbe hatte ebenfalls einen großen, ganz dicken knorzigen Stock.

II.

Beschreibung

über dritteren Mannsperson, bey deren Annäherung sich die Räuber in den Wald geflüchtet haben.

Derselbe war ein großer, starker Mann, trug einen hellgrauen Schanzlaufer, einen runden Hut, dunkelblaue lange Hosen über die Stiefel und ein spanisches Rohr, war ein noch junger Mann, mit rundem, glatten, rothen Gesichte — ohne Bart.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das Wohnhaus des Christoph Badersbach zu Lengfurt am Montag den 29. December l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Lengfurt dem öffentlichen Striche ausgesetzt und den Meistietenden nach den Bestimmungen der Executionsordnung hingeschlagen.

Marktheidenfeld am 26. November 1828.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti.

Lindner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Nikolaus Schenk zu Oberschwarzach will mit seiner Gläubigerschaft Zahlungsfristen abschließen, zu welchem Ende desselben bekannte und unbekannte Gläubiger andurch vorgeladen werden, ihre Forderungen zu Protocoll unterm

23. December d. J. Vormittags
10 Uhr

zu liquidiren, und nach zu nehmender Einsicht von dem Vermögens- und Schuldenstande desselben Nikolaus Schenk über dessen vorzulegenden Zahlungsplan sich zu erklären, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß nach dem Beschlusse der anwesenden Liquidanten gegen denselben Schuldner vorgefahren werde.

Gerolzhofen am 20. November 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Barack, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer die Verlassenschaft der Anna Maria Hagenmeier Wib. von hier aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen will, hat am 24. December dahier früh 8 Uhr um so gewisser zu erscheinen und seine Forderung zu liquidiren, als sonst hierauf bey Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen wird.

Kitzingen den 26. November 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Bachmann.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Berichtigung der unbedeutenden Verlassenschaftsmasse des Adam Appelmann zu Netzstadt ist dessen Passivstand zu wissen nöthig, weßhalb zur Schuldenaufnahme und deren Nachweisung Termin auf Dinstag den 30. December Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung für die Nichterscheinenden anberaumt wird.

Karlstadt am 22. November 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. a. i.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Anton Fach zu Lengfurt wird das Wohnhaus des Vorlehers Christoph Fischer zu Tiefenthal am Samstag den 27. December l. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Engel zu Tiefenthal dem öffentlichen Striche ausgesetzt und den Meistbietenden nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung und des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen.

Mkt.-Heidenfeld am 26. November 1828.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Lindner.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 12. auf den 13 d. M. wurden aus der Mühle der Eyrdall Wittwe zu Zellingen, 2 Säcke voll Korn entwendet. Der eine Sack war von grobem leinenen Tuche ohne Zeichen.

Der andere war von Zwillich und in der Mitte desselben waren die Buchstaben K. W. gezeichnet.

Der Werth besteht in 12 fl. 30 kr.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, die etwa über den Thäter oder die entwendeten Gegenstände eingehenden Notizen hieher mitzutheilen.

Karlstadt den 4. December 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.
Stephani, Rchtspr.

Gläubiger-Ladung.

Der Gerber Georg Bacher zu Kitzingen will seinen Gläubigern Zahlungsvorschläge machen. Zur Verhandlung hierüber wird Tagfahrt auf Montag den 29. December früh 10 Uhr angesetzt. Was die Mehrheit der erscheinenden Gläubiger beschließt, gilt auch gegen die Ausbleibenden.

Kitzingen den 2. December 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Hauck.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Spitalverwaltung zu Karlstadt werden die dem ehemaligen Spitalverwalter Gros von da zugehörigen Effecten, als: Bettungen, Weißzeug, Silber und dergleichen, Mittwoch den 31. d. M. Vormittags 9 Uhr gegen baar Geld dahier öffentlich versteigert, welches anmit zur Kenntniß bringt

Karlstadt am 4. December 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Gernert, Prct.

Diebstahl.

Der Anna Maria Weidner ledig von Karlburg wurden in der Behausung des Georg Bauer allda am 23. November l. J. am Abende zwischen 7 und 8 Uhr mehrere Kleidungsstücke aus ihrer Truhe entwendet.

Man ersucht sämmtliche Civil- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Die entwendeten Kleidungsstücke sind folgende:

1) ein hellrothes Mützchen von Zitz mit gelben Blumen,
2) ein zitzener Schürz von blauer Farbe mit weißen Streifen,
3) eine Haube, bestehend aus schwarz seidenen Bändern und einem mit Gold gestickten Boden,
4) ein zitzenes Mützchen von blauer Farbe mit weißen Streifen,
5) ein hellrothes baumwollenes Halstuch mit einem Blumenkranz,
6) ein Halstuch, halb von Baumwolle, halb von Seide gewirkt, von rother Farbe, mit Franzen versehen.

Karlstadt am 1. December 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Richter, j. p. j.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Sämmtliche Gläubiger des Georg Wesner von Waltershausen werden zur Liquidstellung ihrer Ansprüche und Forderungen auf Freytag den 2. Jänner künft. Jahrs früh 8 Uhr vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey Berichtigung dieser Debitmasse nicht berücksichtigt werden.

Königshofen am 1. December 1828.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Friedrich, j. p.

---

(3) 1. **Diebstahls-Anzeige.**

Dem Joseph Ortloff Bartholomäi zu Stockheim wurden folgende Gegenstände gestohlen:

1) ein dunkelblau tuchener Mannsüberrock mit einem stehenden Kragen, dunkelblauen Knöpfen und blauem Futtertuche,
2) eine dunkelblau tuchene Weste mit stehendem Kragen, einer Reihe Knöpfen und mit weißer Leinwand gefüttert,
3) eine dto. Weste nach alter Mode, unten etwas ausgeschnitten und mit Taschenborden,
4) ein Schanzlaufer von meergrünem Tuche, mit stehendem Kragen und silbernem Schlosse, welches aus 2 Köpfen

mit einem silbernen Kelichen besteht; dann einem Achselkragen bis an die Ellbogen, die Aermel mit Barchent, der Rücken mit weißem Tuche gefüttert,

5) ein rothes halbseidenes Sacktuch mit einem grünen Streife.

Unter Jedermanns Verwarnung vor Ankauf dieser Gegenstände werden die Criminal- und Polizeybehörden ersucht, wenn sich durch ihre Mitwirkung eine nähere Spur des Thäters entdecken sollte, gefällige Nachricht hieher zu geben.

Mellerichstadt am 2. December 1828.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

König, Landger.-Actuar.

---

(3) 1. Diebstahls-Ausschreiben.

In der Nacht vom gestrigen auf den heutigen Tag wurden aus einem Hause zu Hohenfeld folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet:

1) sieben 9pfündige Leib Brod, werth 2 fl. 58 1/2 kr.,
2) zwey kleinere dergl., jeder zu 4 1/2 Pfd., werth 25 1/2 kr.,
3) ein neues, wollenes, gestricktes Kittelchen von weißer Farbe mit beinernen Knöpfchen, werth 2 fl.,
4) eine Jacke von feinem hellblauen Tuche mit tuchenen Knöpfen, noch ziemlich neu, werth 5 fl. 30 kr.,
5) ein weißes Körbchen von Weiden geflochten, mit 2 Handhaben und in denselben 15 bis 18 Stück Semmeln, werth 30 kr.

Dieses wird Behufs der Entdeckung des Thäters und Ausmittlung der gestohlenen Gegenstände hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Steft den 5. December 1828.

Königlich bayer. Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Spenglermeister Maximilian Schmitt zu Neustadt a/S. hat, um mit seinen Gläubigern eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen, auf Zusammenberufung derselben angetragen; es wird daher Tagfahrt zur Schulden-Aufnahme und Liquidation auf

Mittwoch den 24. December l. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, bey welcher dessen sämmtliche Creditoren bey dem unterfertigten k. Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle zu erscheinen und ihre Forderungen liquid zu stellen haben.

Neustadt a/S. am 6. November 1828.

Königliches Landgericht.

Meisner.

Leutbecher.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der Maria Anna, Wittwe des Valentin Stockert zu Mittelstreu eine Forderung machen will, hat solche am Mittwoch den 24. d. M. Vormittags um 9 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als er ansonst bey Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleibt.

Mellerichstadt den 1. December 1828.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Geigel.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In den letzten vier Wochen wurden aus einem Hause zu Mainbernheim folgende Gegenstände entwendet:

1) vier noch ganz neue, flächsene Weiberhemden, werth 5 fl.,
2) zwey flächsene Betttücher, werth 3 fl.,
3) ein gemodeltes Tischtuch, nicht mehr ganz neu, werth 1 fl. rhn.,
4) ein weiß moussellinenes genähtes Halstuch, werth 2 fl.

Sämmtliche Gegenstände sind ohne besondere Kennzeichen.

Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten geeignet mitzuwirken.

Stefft den 3. December 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff.

Groß.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer einen Anspruch an den Nachlaß der Frau Doctor Nebers Wittib dahier machen will, hat solchen am Montag den 22. d. M. Vormittags um 9 Uhr dahier anzumelden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf die Ausblei-

benden der Nachlaß den Erben ausgeantwortet wird.

Mellerichstadt den 1. December 1828.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Geigel.

(3) 3. Schulden-Aufnahme.

Margaretha Krehnig, Wittwe von Brendlorenzen, hat auf Richtigstellung ihres Schuldenstandes angetragen, welcher durch zielfristliche Vermögens-Veräußerung getilget werden soll. Es wird sonach Tagfahrt zur Schulden-Aufnahme auf

Dinstag den 30. December l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wobey alle Forderungen angebracht werden müssen.

Die ausbleibenden Gläubiger werden bey der Regulirung des Debitverfahrens nicht berücksichtiget.

Neustadt a/S. den 25. November 1828.

Königliches Landgericht.

Meisner.

Leutbecher.

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Zur Versteigerung des aus der Ernte 1827 noch vorhandenen, auf hiesigem Boden aufgespeicherten Getreides, bestehend in beyläufig

355 Schäffel Korn, und
127 Schäffel Haber,

ist Freytag der 2. Januar 1829 Vormittags 10 Uhr von dem unterzeichneten kgl. Rentamte bestimmt worden, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Schweinfurt den 6. December 1828.

Königliches Rentamt.

Rückert.

Schreger, C. Prct.

Ausschreiben.

Aus dem Wohnhause des verlebten Adam Hartmann zu Mundelshausen wurde zwischen dem 27. und 28. d. M. ein dunkelblau tüchener Küras mit umgeschlagenem Kragen und gesponnenen Knöpfen, dann mit einer Nebentasche von groben leinenen Tuche in der linken innern Seite, im Werthe zu 5 fl. rhn., worin ein Paar gelb lederne Handschuhe, 45 kr. werth, und ein roth und weiß gestreiftes Sacktuch mit einem Rißchen an einem Ende, im Werthe zu 30 kr. stacken, entwendet.

Dieser Diebstahl wird zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der entkommenen Effecten hiemit öffentlich kund gemacht.

Werneck den 29. November 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Martin Gerhard von Eibelstadt werden auf dessen Antrag zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über dessen Antrag auf Zahlungsnachsicht, dann Nachlaß und Minderung der Zinsen auf

Dinstag den 23. December l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey dem ferneren Verfahren nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 25. November 1828.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Eichinger, Rechtspr.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Martin Klopf alt von Reichmannshausen hat bey seiner vorhabenden Uebersiedlung nach Bühler, k. Landgerichts Gemünden, angetragen, seine Gläubiger vorzuladen, um mit solchen zu liquidiren und sie in die ausstehenden Güterkaufschillingsfristen einzuweisen.

Es werden sonach sämmtliche Gläubiger des Martin Klopf alt zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die Art ihrer Befriedigung auf Mittwoch den 24. December früh 9 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 1. December 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Michael Schleicher von Tugendorf hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage festgesetzt, nämlich

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forde-

rungen, deren Nachweisung sammt Vorzugsrechten auf Dinstag den 30. December d. Js.,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen dagegen auf Donnerstag den 22. Januar 1829,

3ter Edictstag zur Replik und Duplik auf Dinstag den 24. Februar 1829,

jedesmal früh 9 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat die Abweisung vom Concurse, das Ausbleiben am 2ten und 3ten Edictstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Sulzheim den 14. November 1828.

Fürstl. v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter, Pract.

Holz-Versteigerung.

Am Montag den 22. d. M. werden Nachmittags um 1 Uhr im Schafhofe bey Lohr öffentlich versteigert:

- 30 Eichen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
- 175 Klftr. Buchenscheit,
- 48 Klftr. dergl. Knorz,
- 25 Klftr. Buchenstangen,
- 58½ Klftr. dergleichen Astholz und
- 9½ Klftr. Eichen-Astholz, sämmtlich aus dem Rothenberge der königl. Revier Lohr.

Ferner am darauffolgenden Tage den 23. d. M. um 11 Uhr im Forsthause zu Lohrerstraß,

- 220 Eichen-Abschnitte,
- 210 Klftr. Eichenscheit,
- 1365 Klftr. Buchen-Scheitholz Iter und IIter Qualität und
- 346 Klftr. dergl. Astholz aus den Districten Hirschberg, Gaulwand, Kohlstöck, Schwarzenrück, Mattshütte und Geplantle der Revier Lohrerstraß nebst einigen Windfallhölzern.

Das Gehölz ist sämmtlich nummerirt und kann täglich eingesehen werden.

Lohr den 7. December 1828.

Königl. Forstamt Lohr.

Bezold, Forstmeister.

Stumpf, funct. Actuar.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 11. künftigen Monats, früh 10 Uhr werden im hiesigen Gemeindewalde, District Quabrunn, 40 Eichstämme, größtentheils zu Nutz- und Werkholz geeignet, meistbietend auf dem Stocke versteigert. De Zusammenkunft ist im Gemeindehause dahier.

Wombach am 29. November 1828.

Gruner, Revierförster. Siegler, Vorsteher.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 3. und 6. December 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	18 fl. — kr.
Korn,	2	—		13 fl. 45 kr.
Gerste,	2	3		9 fl. 30 kr.
Haber,	4	5		4 fl. 40 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	104 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	16 fl. 38 kr.
Korn,	61	—		13 fl. 1 kr.
Gerste,	100	—		9 fl. 4 kr.
Haber,	40	—		4 fl. 23 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	15 fl. — kr.
Korn,	2	—		12 fl. — kr.
Gerste,	1	—		7 fl. 30 kr.
Haber,	2	—		3 fl. 30 kr.

Summa aller verkauften Früchte: 327 Schffl. 2 Mtz. als: 112 Schffl. — Mtz. Weitzen, 65 Schffl. — Mtz. Korn, 103 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 46 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Augsburger Börse.

Den 4. December 1828.

Course der Staats-Papiere.

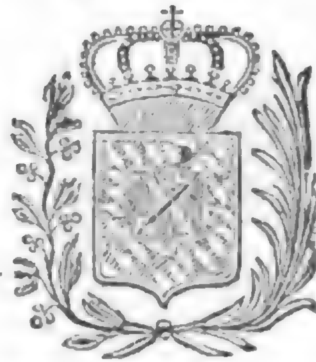
Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.		99 7/8
dto. à 5 prC.	105	104 3/4
Lott. Loose E—M à 4 prC.	107	106 3/4
dto. 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		122
dto. dto. à 25 fl.	112	
dto. dto. à 100 fl.		110

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.



Nro. 142.

Würzburg. Samstag den 13. December 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 4499. Nrus. exp. 4170.

An sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte.

(Die Brücken- und Pflastergelder der Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung findet sich veranlaßt, das Verbot zu erneuern, in den Gemeinden Pflaster- und Brückengelder zu erheben, wofür keine, bereits als gültig anerkannte Bewilligung bestehet.

Schon in dem allgemeinen deßfallsigen Erlasse vom 11. Juny 1824 sind sämmtliche Land- und gutsherrliche Gerichte angewiesen, alle eigenmächtigen Erhebungen von Geldern dieser Art bey Vermeidung strenger Ahndung einzustellen. Diese Weisung wird hiemit wiederholt und beygefügt, daß jede unbefugte Erhöhung der Tarife einer eigenmächtigen Erhebung gleich zu achten, und ohne Verzug bey eigener Verantwortlichkeit abzustellen sey.

Hieraus geht eine Revision der den Gemeinden ertheilten älteren oder neueren Bewilligungen zum Bezuge von Pflaster- oder Brückengeldern hervor, welche sogleich vorzunehmen ist.

Würzburg den 4. December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Sommel.

Nrus. praes. 4497. Nrus. exp. 4175.

An sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte.

(Die Taxbezüge der Gemeinden in Parthe ysachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um Willkühr und Uebernehmungen hinsichtlich der den Gemeinden erlaubten Taxbezüge in Parthe ysachen beseitiget zu halten, werden sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte angewiesen:

1) den Ausschüssen der ihnen untergebenen Gemeinden für jene Amtshandlungen in Partheysachen, wo der Bezug von Taxen den Gemeinden nach der bestehenden Gesetzgebung noch zukommt, die hiernach erlaubten taxordnungsmäßigen Gebühren namhaft zu machen, und dieselben

2) anzuweisen, auf allen Ausfertigungen und Berichten, dann auf dem bey den Acten bleibenden Aufsatze die angerechneten Taxen zu bemerken;

3) bey eigener Verantwortlichkeit darüber zu wachen, daß dieser Anordnung pünktlich nachgekommen werde, und keine Uebernehmungen, noch weniger Tax- oder sonstige Bezüge da Statt finden, wo solche bestimmt untersagt sind.

Würzburg den 4. December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyh. v. Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 4228. Nrus. exp. 4124.

(Die Bekanntmachung der Erledigung der Physikate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach allerhöchster Entschließung vom 22. November 1828 haben Se. K. Majestät allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß künftig, so lange Allerhöchstdieselben nicht anderst verfügen werden, jede Erledigung eines Physikates durch die Kreis-Intelligenz-Blätter bekannt gemacht werden dürfe, was den Bewerbern um solche Stellen mit der Eröffnung bekannt gemacht wird, daß künftig die Gesuche um Verleihung eines Physikats mit den erforderlichen Belegen bey der k. Regierung, in deren Kreis das Physikat gehört, eingereicht werden müssen.

Würzburg den 4. December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 4221. Nrus. exp. 4223.

(Die Eröffnung der Lehrzeit für Hebammen in dem Jahre 1828/29 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vorgeschriebene Lehrzeit der Hebammen für das Jahr 1829 nimmt mit dem 1ten Tage des Monats Februar ihren Anfang. Es haben demnach die Polizey-Behörden, in deren Bezirk Hebammenstellen erledigt sind, das Nöthige zur ungesäumten Wahl der hiezu geeigneten Individuen zu verfügen, und die Wahlacten zeitig genug zur Bestätigung der Gewählten vorschriftsmäßig einzubefördern, so wie die bereits gewählten und bestätigten Lehrlinge des Hebammen-Faches sich vor beginnender Lehre, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bey dem Vorstande der Hebammen-Schule dahier zu melden haben.

Würzburg den 6. December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Ad Num. 60. R. J. E. N. 639.

(Die Erledigung der Pfarrey Rugendorf, Decanats Seibelsdorf, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Hartung auf die erste Pfarrey Pegnitz ist die Pfarrey Rugendorf, Decanats Seibelsdorf, erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1816 folgendermaßen berechnet:

I. An ständigem Gehalt		
baar	28 fl. 7 1/2 kr.	
11 Klafter Holz,	26 fl. 10 kr.	
2 Schäffel 3 1/32 Metzen Korn,	25 fl. 3 kr.	
2 " 4 29/32 " Haber,	11 fl. 17 1/4 kr.	
— " 1/2 " Erbsen,	— fl. 50 kr.	
		91 fl. 27 3/4 kr.
II. An Capitalzinsen,		40 fl. 37 1/2 kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
Wohnung,	25 fl. — kr.	
4 Tagwerk Aecker,	75 fl. 56 kr.	
3 " Wiesen,	66 fl. 45 kr.	
3/4 " Gärten,	6 fl. 15 kr.	
		163 fl. 56 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
baar	2 fl. 9 1/4 kr.	
Handlöhne rc.,	11 fl. — kr.	
Zehenten,	1 fl. 50 kr.	
Weidrechte,	— fl. 30 kr.	
		15 fl. 29 1/4 kr.
V. Einnahme aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen,		92 fl. 11 kr.
VI. Einnahmen aus Sammlungen,		55 fl. 55 kr.
Summa		459 fl. 36 1/2 kr.
Lasten		1 fl. 12 kr.
Bestehen die reinen Einkünfte in		458 fl. 24 1/2 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 27. November 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4. auf den 5. December wurden aus einem Hause dahier mittelst Einbruches mehrere Gegenstände entwendet, wovon einige wieder gefunden wurden, die nachbeschriebenen aber noch abgängig sind, nämlich:

1) zwey neue blau, roth und weiß gestreifte hausgemachte Kopfkissen-Ueberzüge,
2) zwey dergleichen roth und weiß schmal gegitterte und mit gelblicher Leinwand an der untern Seite belegt,
3) ein dergleichen, roth und weiß breit gegittert,
4) drey große neue Betttücher, wovon 2 zweyschläfrig und 1 einschläfrig sind und jedes mit einer Nath versehen ist, und
5) ein gutes Mannshemd von flächsener Leinwand.

Dieser Diebstahl wird zur Warnung vor den Ankauf der entwendeten Gegenstände, so wie zur Entdeckung derselben und des noch unbekannten Thäters hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg am 10. December 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Prot.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf erhaltene höchste Weisung wird zur nochmaligen Verpachtung der untern Main-

mühle dahier Montag der 22. d. M. früh 11 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamtes hiermit anberaumt; wozu die Liebhaber einladet

Würzburg am 10. December 1828.

das königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten k. Stadtrentamte werden am Donnerstag den 18. d. M. früh 9 Uhr folgende Gegenstände an den beschriebenen Orten und in folgender Ordnung an den Meistbietenden im öffentlichen Striche abgegeben, als: in der oberen Mainmühle 3 alte Mühlsteine (Laufer), in der Kanalmühle 5 dergleichen dto., in der herrschaftlichen Arbeitshalle, der Kanalmühle gegenüber, etwas altes Holz, Schwarten und Späne, dann ungefähr 70 bis 80 Pfd. altes Kupfer; endlich in der unteren Mainmühle 6 alte Bodensteine und 11 alte Mühlsteine (sogenannte Laufer).

Hiezu werden Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Streichsbedingnisse bey der Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Würzburg am 9. December 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.

Bay.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Befehl der k. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 4. März d. Js. sollen für die Zukunft die an unterfertigtes Stadtrentamt zahlbaren Pachtschillinge, Steuern, grundherrlichen Gefälle rc., nicht mehr, wie bisher durch die Boten des Rentamtes in den Wohnungen der einzelnen Debenten abgeholt, sondern letztere angehalten werden, ihre schuldigen Beträge, nach gehörig bekannt gemachten Verfall-Terminen am Sitze des k. Rentamtes abzuliefern, wogegen man denselben in eigens mitzubringenden sogenannten Quittungsbüchlein den richtigen Geldempfang amtlich bescheinigen wird.

Da nunmehr die Grundzinse, Weingülte und Grundzinsweine pro 1828 verfallen sind, so wird, um oben angeführter höchster Weisung zu entsprechen, hiemit bekannt gemacht, daß jene Individuen, welche mit solchen Grundabgaben zum unterzeichneten Rentamte pflichtig sind, diese vom 15. bis 31. d. Mts. Vor- und Nachmittags um so gewisser anher abzuliefern haben, als sie sonst nach Vorschrift der höchsten Regierung durch die Boten des Rentamts hieran gemahnt werden, denen für einen jedesmaligen Gang die gewöhnlichen Mahngebühren bezahlt werden müssen.

Würzburg den 6. December.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 18. dieses früh 10 Uhr werden in dem Regierungsgebäude dahier ungefähr 150 Risse Maculatur-Papier öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 8. December 1828.

Regie-Verwaltung k. Regierung.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 20. l. M. werden auf dem Bureau der königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft Morgens 9 Uhr 500 Stück Pallissaden zur Lieferung an den Wenigstnehmenden gegeben.

Würzburg den 11. December 1828.

Die Militär-Local-Bau-Commission.

Großbach, Platz-Major.

Igf. Wolkenstein, Ingenieur-Lieutenant, funct. Platz-Ingenieur.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag am 19. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem endesgesetzten Rentamte

70	Schäffel	Weitzen,
100	"	Korn,
60	"	Haber,
15	"	Gerste,
1	"	4 Metzen Erbsen, und
—	"	3 " Linsen,

salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 11. November 1828.

Königl. Universitäts-Rentamt.

Sauer.

Bekanntmachung.

Die Wittwe Eva Margaretha Hochstädter zu Sickershausen hat unterm 28. November d. J. mit ihrem Sohn Johann Hochstäd-

ter daselbst einen Güterüberlassungs- und Nahrungsvertrag abgeschlossen.

Bevor nun denselben die gerichtliche Bestätigung ertheilt werden könne, ist die Kenntniß des Schuldenstandes der Wittwe Hochstädter nothwendig.

Es werden daher alle jene, welche Forderungen an die Wittwe Hochstädter zu machen haben, aufgefordert, solche am 18. d. Mts. Vormittags 8 Uhr dahier zu liquidiren.

Von denjenigen Gläubigern, welche nicht erscheinen, wird angenommen, daß sie gegen den Ueberlassungsvertrag keine Einwendungen zu machen haben.

M. Steft am 1. December 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.
Stümer.

(3) 1. Jagd-Verpachtung.

Montag den 29. December 1828, Morgens 10 Uhr anfangend, wird in dem Gasthause zum Hirsch dahier die hohe und niedere Jagd der durch die Versetzung des königl. Landgerichts-Actuars Wolf pachtlos gewordenen Jagdrevier Billbach, königl. Forstamtes Orb, vorbehaltlich höchster Regierungsgenehmigung meistbietend öffentlich versteigert.

Die Vorstände der einschlägigen Forstreviere Burgjoß und Kassel werden auf Verlangen die Grenzen dieses Jagdbezirks vorzeigen und die Pachtbedingungen können täglich bey unterfertigter Stelle eingesehen werden.

Orb am 8. December 1828.

Königliches Forstamt Orb.
Klipstein, Forstmeister.
Molter, Actuar.

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 24. dieses früh 9 Uhr werden am Sitze des Rentamtes beyläufig

6	Schff.	2	Mtz.	Gerste,
—	„	3/4	„	Erbsen,
—	„	2	„	Linsen,
—	„	5	„	Wicken,
10	Schober	40	Bund	Weitzen-,
10	„	—	„	Korn-,
4	„	—	„	Gersten-,
1	„	56	„	Haber-,
—	„	24	„	Erbsen-,
—	„	32	„	Linsen-,
1	„	32	„	Wicken-,
1	Schober	10	Bund	Weitzenwerr-,
—	„	54	„	Kornwerrstroh,
17	Körbe Süd,			
8	„			Spreu,

3 Metzen Aesterich vom Zehnt zu Neuses, dann

47	Schffl.	—	Mtz.	Gerste,
—	„	5	„	Erbsen,
—	„	4 1/2	„	Linsen,
4	„	3	„	Wicken,
20	Schober	—	Bund	Weitzen-,
40	„	—	„	Korn-,
14	„	—	„	Gersten-,
16	„	—	„	Haber-,
—	„	40	„	Erbsen-,
1	„	20	„	Linsen-,
8	„	30	„	Wicken-,
1	„	—	„	Weitzenwerr-,
2	„	—	„	Kornwerr-Stroh,
40	Körbe Süd,			
20	„			Spreu,

4 Metzen Aesterich vom Zehnt zu Dettelbach salva ratificatione verstrichen und solches andurch bekannt gemacht.

Dettelbach den 10. December 1828.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

Holz-Versteigerung.

Dinstag den 23. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Gemeindehause dahier

328 Nutz-, Bau- und Brandholz-Eichen auf dem Stocke,
90 Klafter Buchen-, dann
5 „ gemischtes Birken- und Kiefern-Brandholz,

aus dem Frammersbacher Gemeindewald, meistbietend öffentlicher Versteigerung unterstellt, wozu man Steigerungsliebhaber mit dem Anfügen einladet, daß sämmtliches Gehölz nummerirt ist und auf Verlangen zur Einsicht vorgezeigt werden wird.

Frammersbach am 9. December 1828.

F. Rothenbücher, k. Revierförster.
Süßbauer, Gemeindevorsteher.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Die verehrl. ordentlichen Mitglieder der Harmonie werden ergebenst eingeladen, die zur Ausfüllung bereits er-

haltenen Listen zur Wahl des Vorstandes für das künftige Jahr nach §. 31 der Statuten am 14. und 15. d. M. im Conversations-Zimmer des Leselocals gefälligst niederzulegen, und das daselbst offenliegende Protocoll eigenhändig zu unterzeichnen.

Würzburg am 10. December 1828.

Der Vorstand der Harmonie.

Ankündigung
der Neuen Würzburger Zeitung
für das Jahr 1829.

2) (2) Die Neue Würzburger Zeitung wird auch im Jahr 1829 ununterbrochen fortgesetzt. Die Redaction wird sich rastlos bestreben, dieser Zeitung jene freundliche Aufnahme, die sie in dem nun bald endigenden halben Jahre genoß, auch in Zukunft zu erhalten; sie wird den ernsten Charakter der Tagegeschichte mit den lieblichen Bildern fröhlicher Laune verweben, und auf solche Weise eine angenehme Lectüre für den Hausbedarf des denkenden, mit dem Zeiten-Laufe fortschreitenden Lesers schaffen, die durch Belehrung und Unterhaltung für geringen Preis dasjenige ersetzt, was bisher mit beträchtlichem Aufwand aus der Ferne bezogen wurde.

Täglich erscheint, mit Ausnahme der drey höchsten Festtage, ein halber, und wenn es die Menge wichtiger Begebenheiten erheischt, ein ganzer Bogen. Alle politischen Ereignisse aus allen Gegenden der Welt, mit vorzugsweiser Berücksichtigung des Inlandes, werden dem leselustigen Publikum theils in Auszügen, theils durch eine zuverläßige Correspondenz in diesem Blatte auf das Schnellste mitgetheilt. Besonders werden die Begebenheiten in der Türkey, in Griechenland und in Portugal, geschöpft aus zuverläßigen Quellen, vollständig und schnell geliefert.

Nachrichten, die man in auswärtigen Blättern, vermöge der geographischen Lage der Länder, wo sie erscheinen, nur zerstreut mit größerm Kosten-Aufwande findet, sind an demselben Tage, wo diese Blätter hier ankommen, in der Neuen Würzburger Zeitung um mäßigen Abonnementspreis, in ein systematisch geordnetes Ganze vereint — zu lesen. Eine darstellende Uebersicht der Weltbegebenheiten des Jahres 1828 wird den neuen Jahrgang dieses Blattes eröffnen. Kurze Bearbeitungen aus neuen Reisebeschreibungen, Charakterzüge und Anekdoten aus dem Volksleben — Berichte von Handelsverhältnissen und neuen Erfindungen werden als Miscellen gegeben.

Von dem Beyblatte Mnemosyne, welches ausschließlich unterhaltenden Erzählungen, Gedichten, launigen und witzigen Aufsätzen und besonders denjenigen Ereignissen der Vorzeit und Gegenwart gewidmet ist, die in dem Andenken der lebenden Generation aufbewahrt zu werden verdienen, erscheinen für 1829 wöchentlich zwey Nummern, die am Mittwoch und Samstag mit der Zeitung unentgeldlich ausgegeben werden.

Durch schönes Papier und gute Lettern ist für die anständige äußere Ausstattung des Jahrganges 1829 hinreichend gesorgt.

Wir laden nun das verehrte Publikum zur Bestellung der Neuen Würzburger Zeitung ein; im December beginnt die Vorausbezahlung auf die ersten sechs Monate des künftigen Jahrs, entweder in der Stahel'schen Buchhandlung oder bey dem königl. Oberpostamte dahier, welches die Hauptspedition für das In- und Ausland übernommen hat. Das Abonnement für das erste halbe Jahr mit 3 fl. 24 kr. wird im Laufe des gegenwärtigen Monats geleistet.

Täglich des Abends um 5 Uhr wird die Zeitung in der Stahel'schen Buchhandlung ausgegeben, und dort entweder von den resp. HH. Abonnenten in Empfang genommen, oder nach Verlangen von dem Zeitungsträger gegen eine mäßige Belohnung zugetragen. Wer dieses Letztere wünscht, möge seine Wohnung gefälligst im Comptoir anzeigen. Liebhaber auf dem Lande können, wie bisher, die Zeitung durch ihre Boten abholen lassen.

Es werden auch fernerhin gerichtliche und außergerichtliche Kundmachungen, Todes-Anzeigen, Familien-Nachrichten, Verpachtungen und Verkäufe, Buchhandlungs- und andere Anzeigen aufgenommen, und für die Zeile 4 Kreuzer berechnet. Die hierauf bezüglichen Couverte und Briefe bitten wir postfrey einzusenden.

Würzburg, am 1. December 1828.

Die Redaction
der Neuen Würzburger Zeitung.

Das wahre Verhältniß mit der Zeitschrift Licht und Schatten.

2) (1) Der Freyherr von Dalberg hat sich (die Ursache gehört nicht hieher) gegen die Unterzeichneten unterm 9. October schriftlich erklärt, daß er sich in der angenehmen Ueberraschung, seinen Deutschen Michel auf 2000*) Abonnenten steigen zu sehen, von der Theilnahme an Licht und Schatten lossage, wenn ihm seine Vorschüsse!! ersetzt würden. Wir haben dieses Anerbieten bereitwillig acceptirt, und ihn ersucht, über alle eingenommenen Abonnements Rechnung zu stellen, um daraus ersehen zu können, ob hinein oder heraus zu zahlen sey; anstatt aber die verlangte Rechnung zu stellen, hat er sich als Eigenthümer des Blattes proclamirt, und sogar einige Stücke, gleichsam als Fortsetzung des bisherigen, in der Sartorius'schen Druckerey auf eigene Faust drucken lassen. Wir haben ihn deßwegen unter Vorlegung seines Original-Schreibens und unserer darauf gegebenen Antwort bey dem competenten Gerichte belangt, und sehen jetzt der rechtlichen Entscheidung entgegen.

Dieß ist der wahre Hergang der Sache, und mit dieser Anzeige verbinden wir zugleich die weitere, daß sich auf diese Zeitschrift von jenen, welche sie aus der Bauer'schen Druckerey unmittelbar erhalten, bey derselben auf 1/4 Jahr mit Ein Gulden, von jenen aber, welche sie durch die Postämter empfangen, dort auf 1/2 Jahr mit Zwey Gulden (nach der Entfernung um etwas weniges erhöht) abonnirt werden könne.

Die Herausgeber von Licht und Schatten in der Bauerischen Druckerey.

*) 2000 — 1600 = 400. (Ein kleiner Verstoß von 1600.)

Ankündigung.

3) (1) Mit Neujahr 1829 erscheint alle Sonntage zu Würzburg

das Zeit-Blatt

der Scharfschütz.

Halbjähriger Preis 48 kr. zu Würzburg.

Bey Bestellungen auf den nächstgelegen Postämtern ist der Pränumerationspreis nach der Entfernung nur wenig erhöht.

An der Spitze steht der bisherige erste und zweyte Redacteur des „Teutschen Michels", und im Gefolge die Mitarbeiter, Wahrtreu, Fürchtenichts, Staats- Religions- Adels- Soldaten- Bürger- Bauern- Ordnungs- und Wahrheits-Freunde u. s. w.

In der Sartorius'schen Buchdruckerey kann man sich auch vierteljährig mit 24 kr. abonniren.

Todes-Anzeige.

4) (2) Am 7. d. M. traf mich das harte Schicksal, meine geliebte Gattin, Maria Anna, geborne Heller, durch den Tod zu verlieren. Sie starb nach einem kurzen Krankenlager sanft und voll festen Vertrauens auf Gott und ein künftiges Wiedersehen. Grofs ist mein Verlust, und nur der Blick nach Oben, nur das Andenken an ein künftiges, seliges Wiedertreffen, und die stille Theilnahme meiner Verwandten und Freunde vermag mich zu trösten.

Würzburg, den 9 December 1828.

Joh. Bapt. Scheuer,
Handelsmann und Lotto-Collecteur.

5) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß er mit hoher Erlaubniß zukünftigen Dinstag den 16. d. M. in dem Limbischen Saale die zweyte Tanzübung halten werde. Der Anfang und das Ende wie gewöhnlich.

Hirsch, Musik- und Tanzlehrer.

6) (3) Unterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre, bekannt zu machen, dafs es ihm nach vielfältigem Bemühen gelungen ist, eine bis jetzt unbekannte bessere Kleiderschnitt-Methode zu erfinden, durch deren Anwendung er in der Folge in Stand gesetzt ist, das allergenauste Anpassen der Kleider, nach jeder durch die Mode vorgebrachte oder gewünscht werdende Form, mit der gröfsten Gewifsheit im Voraus garantiren zu können.

Würzburg den 3. December 1828.

Gabriel König,
Kleidermachermeister dahier.

7) (1) Von dem hochlöblichen Stadt-Magistrate dahier, wurde mir die Concession zum Betriebe des Zeugschmied-Gewerbes resp. die Erlaubniß dieses, und das Feilenhauer-Gewerbe gemeinschaftlich zu betreiben, gnädig ertheilt.

Indem sich dieses hiermit öffentlich an-

zeige, bitte ich um recht viele Bestellungen, und Abnahme derley Arbeiten.

Johann Ecker,
wohnhaft am Höllriegel, 2. Distr. Nro. 268.

8) (3) Herr von Gazzera, Professor der Chemie, privilegirt von Seiner Majestät dem Könige von Bayern, hat die Ehre, dem Publikum bekannt zu machen, daß er eine ganz neue Art, Frucht- und Erdäpfel-Branntwein zu reinigen, und dieselben so fein und gut wie französischen Weingeist herzustellen, erfunden habe. Derselbe theilt auch eine Anweisung zur Bereitung aller französischen und italienischen Liqueure, so wie jener von Martinique mit, und lehrt die Kunst, 80 Bouteillen Liqueure binnen 3 Stunden zu bereiten. Personen, welche ihm ihr Zutrauen schenken wollen, können sich täglich von 10 Uhr früh bis Mittags bey Herrn Kaufmann Franz Joseph Leininger im 2. Distr. Nro. 402 auf dem Markte mit ihm benehmen.

9) (2) Am verflossenen Samstage den 6. ds. gegen Mittag entkam jemand ein schwarzer kurz gebauter starker, am untern Leibe ganz gelb gezeichneter Dachshund. Demjenigen, der Auskunft hierüber im 3. Distr. Nro. 165, Sterngasse gibt, ist eine Belohnung zugesichert.

10) (1) Mittwoch Abends den 10. ist von Bleichfeld bis an den Greinberg eine Pferdsdecke verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine Belohnung im Intell.-Comptoir zu bringen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Bekanntmachung.

Bey nunmehr herannahendem Schlusse des gegenwärtigen Jahres werden von jetzt an die Bestellungen auf den künftigen Jahrgang 1829 des Kreis-Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis angenommen. Die königl. Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte (und wer immer auf dem Lande das Intelligenzblatt verordnungsmäßig zu halten verbunden ist) belieben ihre Bestellungen bey den nächstgelegenen k. Postbehörden, Abnehmer in hiesiger Stadt und der Umgegend aber solche in dem Intelligenz-Comptoir im 3. Distr. Nr. 66, dem Universitätsgebäude gegenüber, zu machen, und hiebey zugleich den Abonnements-Preis, welcher für Stadt und Land ohne Unterschied auf vier Gulden rhn. festgesetzt ist, zu entrichten. Die Frey-Exemplare für die königl. Behörden auf dem Lande werden einzig und allein von dem hiesigen k. Oberpostamts-Zeitungs-Expeditionsamte spedirt, und an dasselbe wenden sich auch alle diejenigen auf dem Lande, welchen eine oder die andere Numer des Intelligenzblattes nicht zugekommen oder zu Verlust gerathen seyn sollte. Dabey wird bemerkt, daß der Pränumerationstermin für die Stadt bis zum 27., für's Land bis 31. December d. J. offen bleibe.

Wer sich zu spät abonnirt, hat zu gewärtigen, daß er die ersten Numern nicht erhalte, indem die Druckauflage in den ersten Tagen des neuen Jahrs bestimmt festgesetzt werden wird.

Die gerichtlichen Einrückungsgebühren müssen zu Folge k. Regierungs-Verfügung vom 12. December 1817 längstens binnen 4 Wochen nach geschehener Einrückung bezahlt werden.

Alle Geldeinsendungen und Zuschriften zum Einrücken in das Kr.-Int.-Blatt in Parthey-sachen müssen frey eingesendet werden, indem dergleichen mit K. D. S. bezeichnete nicht angenommen, sondern zurückgeschickt werden müssen.

Die zum Einrücken bestimmten Kundmachungen müssen den Tag vor dem Erscheinen des Kr.-Int.-Blattes Vormittags bis 9 Uhr einlaufen, außerdem solche für das nächste Blatt zurückgelegt werden.

Die Einrückungsgebühr beträgt 2 Kreuzer für die gedruckte Zeile.

Würzburg den 4. December 1828.

Die Redaction und der Verlag des Kreis-Intelligenzblattes.

Anhang zu Nro. 142
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 13. December 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Von den zu Unterleinach gelagerten Zehntmösten werden Dinstag den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr gegen 300 Eimer im Zehnthofe zu Unterleinach salva ratif. versteigert, welches Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 6. December 1828.

Königl. Rentamt l. d. Ms.
Ehlen.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen des Anton Fach zu Lengfurt wird das Wohnhaus des Vorstehers Christoph Fischer zu Tiefenthal am Samstag den 27. December l. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Engel zu Tiefenthal dem öffentlichen Striche ausgesetzt und den Meistbietenden nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung und des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen.

Mkt.-Heidenfeld am 26. November 1828.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Lindner.

(3) 3. **Verstrichs Bekanntmachung.**

Dinstag den 30. December d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Alitzheim ein Achttheils-Gülthof, im Schäfers Lorenzen Hofe, des Johann Kröner allda, bestehend aus 37 1/4 Morg. Artfeld und 4 1/2 Morg. Wiesen, nach dem Antrage des Kaufmanns Georg Ludwig Geis zu Würzburg im Wege der Execution öffentlich verstrichen.

Sulzheim den 27. November 1828.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrsch.-Richter.
Schlotter, Pract.

(3) 3. **Holz-Versteigerung im Spessart.**

Mittwoch den 17. December 1828 früh um 9 Uhr werden in dem k. Forsthause zu Rothenbuch, aus der Revier gleichen Namens, 501 Eichen-Bau- und Waarholz Stämme, aus den Distrieten Zweige und Holzschnabel und Fraurainchen; dann ferner 377 1/4 Klftr. Buchenscheitholz in den Distrieten Holzschnabel, welches noch als Material-Rest vom vorigen Etatsjahre vorräthig ist, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingnisse bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und daß das untergebene Forstpersonal angewiesen ist, das zur Versteigerung kommende Holz auf Verlangen vorzuweisen.

Aschaffenburg am 3. December 1828.

Königl. Forstamt Sailauf.
Schmitt, k. Forstmeister.
Röttger, Forstamts-Act.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Zufolge höchsten Befehls der kgl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 22. v. M. Nro. 1136 wird bey dem unterzeichneten Amte die Münnerstadter Kornmetze Holzasche zu neun Kreuzer käuflich ab-

gegeben, welches Kaufsliebhabern hiermit eröffnet

Saline Kissingen den 2. December 1828.
Königliches Haupt-Salzamt.
Halbig, Insp.

(3) 2. Früchten-Versteigerung.
Mittwoch den 31. l. Mts. früh 9—10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Amte
400 Schäffel Korn,
300 " Haber,
auf dem hiesigen Speicher befindlich, salva ratificatione an den Meistbietenden in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert.

Karlstadt den 9. December 1828.
Königliches Rentamt Karlstadt.
Degenhard.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 5. Jänner 1829 Nachmittags 2 Uhr wird
a) das Wohnhaus der verlebten Häckers-Wittib Anna Goepfert im 5. District Nro. 159,
b) 3/4 Morgen Weinberg in der Leiste oder Kühebach, und
1 Morgen Weinberg in der Winterleite,
c) 15 bis 16 Eimer Most,
der Ertrag dieser Weinberge im obenbesagten Hause dem öffentlichen Striche ausgesetzt; wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus ist im 5. Distr. Nro. 159, in der breiten Schloßgasse. Ein Stock ist von Steinen und zwey Stock sind von Holz erbaut, und mit einem deutschen Breitziegel-Dache versehen, dasselbe ist 60 Schuh lang und 25 Schuh tief, darin befinden sich:
1) ein gewölbter Keller mit beyläufig 20 Fuder in Eisen gebundenen Fässern,
2) im ersten Stocke befindet sich eine Weinkammer mit 2 Fässern, ein Kalterhaus mit Kalter, ein Holzlager, ein Branntwein-Brennhaus mit Kessel, dann sind dabey ein kleiner Hof, eine Düngergrube, ein Stall mit Heuboden von Holz erbaut, und mit Breitziegeln gedeckt,
3) im 2ten Stocke sind 3 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen nebst Vorplatz,
4) im 3ten Stocke befinden sich 2 heitzbare und 4 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen mit Vorplatz,
5) im Dache sind 2 Böden mit 2 Kammern.

Würzburg den 11. December 1828.
Das Testamentariat.

2) (3) Donnerstag den 18. December d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden in der Pleichacher Gerbergasse 1. Distr. Nro. 379 im Hause des Hrn. Bäckermeisters Sartorius die zur Verlassenschaft der Agnes Schüll gehörigen Obligationen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben, als:
1) eine dahiesige Schuldentilgungskasse-Obligation zu 1500 fl.,
2) vier 4procentige Bethmannische Obligationen, jede zu 1000 fl. Kaisergeld oder 1200 fl. rhn.,
3) eine vormals 5- nun 2 1/2 procentige Wiener Stadtbank Obligation zu 1800 fl. W. W.,
4) eine dergleichen zu 1600 fl. W. W.,
5) eine dergleichen zu 1300 fl. W. W.,
6) eine dergleichen zu 900 fl. W. W.

Die näheren Bedingnisse werden bey dem Striche eröffnet, wozu Kaufsliebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

3) (3) Mittwoch den 17 December d. J. Nachmittags halb 2 Uhr werden in der Pleichacher Gerbergasse 1. Distr. Nro. 379 im Hause des Hrn. Bäckermeisters Sartorius aus der Verlassenschaft der Agnes Schüll ein Paar Brillant Ohrringe, einige Schreinerwaaren, Kleidungsstücke und Weißzeug gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber einladet

das Testamentariat.

4) (2) Am 31. December d. J. und an jedem darauffolgenden Mittwoch und Samstag l. J. wird eine große Parthie Kirchen- und Orchester-Musik und Lieder von Mozart, Haydn, Vogler, Vögel, dann eine ordentliche Sammlung philologischer, juridischer, medizinischer, mathematischer und vorzüglich pädagogischer Bücher, so wie auch ein noch ganz gutes Forte-Piano nebst Violin, dem

Striche gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt. Der Strich beginnt jedesmal Mittags 2 Uhr in der Wohnung des Herrn Uhrmacher Kreuzer in der Kettengasse.

5) (3) Das Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 390 ist aus freyer Hand zu verkaufen; dasselbe hat einen wasserfreyen Keller mit circa 12 Fuder in Eisen gebundenen Fässern, ist vierstöckig, wovon der erste Stock ein Holzlager, ein heitzbares Zimmer, der 2te Stock ein heitzbares Zimmer, Nebenkammer mit Abtritt, der 3te Stock ein heitzbares Zimmer mit Küche, der 4te Stock ein heitzbares Zimmer mit Nebenzimmer und einer Küche enthält. Der Boden besteht aus drey Bodenkammern, nebst noch einem zweytern Boden.

6) (1) Es ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Wo? ist zu erfragen im 3. Distr. Nro. 364 über 3 Stiegen hoch.

7) (2) Bey Unterzeichneter sind die besten Sorten Nürnberger Lebkuchen, weiße und braune, wie auch Baseler wieder angekommen. Diese sind zu haben in ihrem Hause hinter der Mariäkapelle Nro. 335, wie auch in der Boutique, welches die erste zur rechten Seite ist, wenn man den Markt aufwärts geht.

Auch empfiehlt sich dieselbe mit allen Sorten Tafel-, Nacht- und Wagenlichtern, wie auch Kirchenkerzen und verschiedenen Sorten Bossier-Arbeiten.

F. A. Schwarz sel. Wittib.

8) (1) Gehorsamst Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und hochgeehrtesten Publikum mit einer großen und schönen Auswahl von Bossier-Papiermasche- und gemalten Holz-Kinderspielwaaren zu dem möglichst billigen Preisen, indem er sie aus der ersten Hand und von den berühmtesten Arbeitern dieser Art unmittelbar bezieht.

Seine Boutique ist auf dem Markte am obern Eingange rechts die 3te und sein Laden auf der Brücke 3. Distr. Nro. 265.

Andreas Wirth, Siebmachermeister.

9) (3) Anton Pedretti, Thermometer-Fabrikant dahier in Würzburg, wohnhaft in der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 209, empfiehlt sich mit nachbeschriebenen so eben fertig gewordenen Gegenständen zu den beygesetzten billigsten Preisen, als, nämlich;

a) Barometern, per Stück à 2 fl. 12 kr., dann zu 3, 4 und 5 fl.,
b) verschiedenen Gattungen von Thermometern in Glas und auf Holz, per Stück à 1 fl. 36 kr., dann dergleichen auf Metall, versilbert, per Stück zu 3 fl. und 4 fl.,
c) Areometer für schwere und leichte Flüssigkeiten, per Stück à 1 fl. 36 kr., auch
d) Wein-Essig-Wagen, per Stück à 48 kr., und
e) Wasser-Wagen, per Stück à 18 und 24 kr.

10) (2) (Mühl-Verkauf.) Die Eigelmühle zu Mellerichstadt, nächst der Stadt bey der Badpforten am Streuflusse, mit dazu gehörigen Wiesen, Gärten und Gemüsefeld, zu beyläufig 5 1/4 Morgen Feldes, soll aus freyer Hand verstrichen werden.

Kaufslustige werden andurch eingeladen, auf

Donnerstag den 8. Januar k. J.

Nachmittags 2 Uhr sich in dem Gasthause zur Post allda einzufinden, ihre Gebote zu thun, und des Zuschlags an den Meistbietenden, bis auf Genehmigung der Eigenthümer gewärtig zu seyn.

Diese Mühle ist zweystöckig, der untere Stock von Steinen erbaut, hat zwey Mahlgänge und einen Oelschlaggang, einen geräumigen Hof, eine Viehstallung und 3 Schweinställe, welches alles mit Mauer bis zum Wasser umgeben ist; dann vor den Fenstern ein Küchengärtchen.

Auf sämmtliche Grund-Objecte, welche freyherrl. von Stein'sches Lehen sind, haften jährlich 18 fl. 45 kr. Grundzins, 22 3/8 kr. Steuer in Simplo, und 22 3/8 kr. jährliche Beet.

Uebrigens liegt diese Mühle in einer der körnerreichsten Gegenden, kann ununterbrochen mahlen, und ist ein zeitlicher Pachter noch nie ausgefahren.

Die näheren Bedingnisse, werden bey dem Striche bekannt gemacht.

11) (2) Neuerdings sind in der Zürnschen Handlung auf der Brücke eingetroffen, folgende Fischwaaren: gesalzene Hechte, Lachs, süße Vollbückinge, Laperdan, Stockfische, Sardellen, Häringe, franz. kleine Kapern und süßer Emmenthaler-Schweizerkäse.

12) (3) Schöne geschliffene und ungeschliffene Bettfedern, Flaumen und Eiderdunen sind stets bey Handelsmann Steinam billig zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 165, in der Sterngasse ist ein Fruchtboden zu 40 oder 50 Schäffel Haber zu schütten zu vermiethen.

2) (2) Im innern Graben 2. Distr. Nro. 115 ist ein Zimmer mit Möbeln für einen Herrn stündlich zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 157 nächst der Universität ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 278 in der Büttnergasse beym Hutmacher Friedrich ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

5) (2) In der Hirsch-Apotheke auf der Domstraße sind 3 bis 4 Zimmer einzeln oder zusammen mit einer Küche zu vermiethen

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 165 in der Semmelsgasse ist auf Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen.

7) (3) Im innern Graben Nro. 153 ist ein Logis, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, heller Küche, Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, auf Lichtmeß an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 374 nächst der Harmonie ist ein freundliches Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Ziegelhütten-Verpachtung.

1) (3) Eine Kalk-, Backstein- und Ziegel-Brennerey mit geräumigem Brennofen, Haus, Hofrieth, Scheuer, Stallung, Boden, Kellerwerk nebst Garten und Brunnen, kann bis Kiliani 1829, in weiteren Pacht auf 3 oder 6 Jahre hingelassen werden. —

Die Lage ist sehr vortheilhaft, und die Nähe des Lehms, Sandes, der Steine und des Holzes, so wie der Umstand, daß so viele gute Felder dazu gegeben werden können als der Pachter zur Bauung seines jährlichen Unterhaltes braucht, erhöhen diese Vortheile sehr. —

Lusttragende müssen sich über guten Leumund, hinlängliches Betriebs-Capital ausweisen, und können das Nähere zu Würzburg im 2. Distr. Nro. 65 der Stern-Apotheke gegenüber erfahren.

2) (1) Ein junger Mensch, welcher Rechnen und Schreiben versteht, und sich über sein sittliches Betragen ausweisen kann, kann unter annehmbaren Bedingnissen in einem soliden Geschäfte dahier Unterkunft finden. Näheres sagt die Expedition dieses Blattes.

3) (1) Ein schon gedienter, mit den besten Zeugnissen versehener junger Mann, der das Chaisenfahren und die gute Behandlung der Pferde wohl versteht, wünscht bey einer Herrschaft eine Anstellung als Kutscher oder Bedienter. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

4) (1) Eine Familie sucht eine Kindsmagd, die das 36te Jahr schon zurückgelegt hat; das Nähere im Intell.-Comptoir.

5) (1) Ein Mädchen vom Lande, welches sich rücksichtlich seines sehr guten Leumundes durch Zeugniß ausweisen kann, auch Vermögen besitzt, wünscht als Ladenmädchen oder als Schenkmädchen in der Stadt Würzburg oder auf dem Lande in Dienst zu treten. Das Nähere ist im Intell. Comptoir zu erfragen.

6) (3) Zu Haus- und Garten-Arbeit wird ein mit guten Zeugnissen versehener Mensch gesucht.

7) (1) 7 — 800 fl. sind auf eine Hypothek in hiesiger Stadt auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

8) (1) Es sucht jemand dahier einen geschickten Gärtner; das Nähere ist im Intell.-Compotir zu erfahren.

Köchin-Gesuch.

9) (2) Eine im Kochen und in häuslichen Oeconomie-Arbeiten erfahrne gesetzte Person wird auf Drey-Könige in Dienste gesucht. Von wem? erfährt man im 3. Distr. Nro. 141, Domstraße, eine Stiege hoch.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 142ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 13. December 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurde dem Schmiedmeister Michel Martin zu Oberleinach mittelst gewaltsamen Einbruchs aus seiner Schmiede ein eisernes Schmieds-Horn entwendet, welches aber nach Angabe des Damnificaten kein anderes Merkmal, als daß es 55 Pfd. schwer ist, hat.

Hievon werden sämmtliche Polizey- und Untersuchungs-Behörden in Kenntniß gesetzt, mit dem Ersuchen, auf diesen Gegenstand nachforschen zu lassen, und im Entdeckungsfalle sogleich Nachricht hieher ergehen zu lassen.

Würzburg am 7. December 1828.

Königliches Landgericht l. d. Ms.
Liebler, Verweser.

(3) 1. Steckbrief.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurden aus dem Hause des Gastwirths Georg Moritz von Elfershausen folgende Gegenstände entwendet:

1) ein roth gewürfelter Bettüberzug von baumwollenem Zeuge, der auf der untern Seite von weißer Leinwand war, werth 2 fl. 30 kr.,
2) 2 Kopfkissenüberzüge von feiner weißer Leinwand, werth 1 fl. 30 kr.,
3) ein Leilach von flächsenem, ziemlich feinem Tuche, welches in der Mitte eine weiße Borde hatte, werth 1 fl.,
4) 2 blau gewürfelte Kissenüberzüge von baumwollenem Zeuge, und
5) ein dergleichen Pfülbenüberzug, zusammen werth 2 fl.,
6) ein Leilach von flächsenem Tuche, werth 1 fl.

Sämmtliche entwendeten Gegenstände haben außer den angegebenen keine sonstigen Kennzeichen.

Dieses Diebstahls ist die unten signalisirte Weibsperson verdächtig, welche in jener Nacht bey dem Wirthe herbergte, sich Carolina Reus von Kissingen nannte, von Hammelburg zu kommen vorgab und am folgenden Morgen verschwunden war. Nachdem die Spähe nach dieser Person in Kissingen und im hiesigen Bezirke fruchtlos geblieben, werden die Behörden ersucht, auf die nachbeschriebene Weibsperson und die entkommenen Gegenstände Nachforschungen anzustellen, sich im Betretungsfalle dieser und jener zu versichern und die Ablieferung hierher zu bewirken.

Euerdorf den 5. December 1828.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldg.-Actuar.
Fleischmann, Rechtspr.

Signalement.

Diese Weibsperson ist in einem Alter von etwa 38 Jahren, ziemlich großer Statur, starken Körperbaues, hat schwarze Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, tiefliegende, angeblich graue Augen, eine längliche spitzige Nase, mittelmäßigen Mund, spitziges Kinn, längliches Gesicht und blasse Gesichtsfarbe. Sie trug den Kopf bloß, mit einem hornenen Haarkamme, hatte ein roth gestreiftes baumwollenes Tuch um den Kopf, ein dergleichen Halstuch, Spitzen am Hemde, ein Mützchen von dunkelblau gestreiftem baumwollenen Zeuge, ohne besondere Abzeichnung und Schnürstiefel von Kalbleder, trug einen starken Bündel, welcher mit einem klein

gewürfelten Tuche von Baumwolle umstrickt war.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um den Nachlaß der Anna Maria, Wittwe des Andreas Warmuth zu Sulzthal, berichtigen zu können, ist die Kenntniß der darauf haftenden Schulden nöthig; die Gläubiger derelben haben daher am

Mittwoch den 7. Januar 1829

früh 8 Uhr ihre Forderungen um so gewisser dahier anzumelden und zu liquidiren, als die Ausbleibenden beym Abschlusse der Theilung nicht berücksichtigt werden.

Euerdorf am 4. December 1828

Königliches Landgericht.

Ihl, Landger.-Act.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Auf den Grund des rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses gegen die Adam Reuferth-schen Eheleute von Alzenau wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen gegen die gedachten Eheleute, nebst Vorzugsrechten, Vorlage der Beweismittel, Vorbringung der Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 31. December l. Js. früh 9 Uhr hiemit festgesetzt und auf diesen die gesammte Gläubigerschaft der Adam Reuferth'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse anher vorgeladen.

Alzenau den 17. November 1828.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Landr.

Pfister.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf freywilligen Antrag des Franz Hellmuth, Wirthes von Knetzgau, wird dessen Wohnhaus, auf dem die Brau- und Schenkgerechtigkeit haftet, nebst Zugehörungen, als: Scheune, Nebenhaus, 3 Schweinställen, Hofrieth, einem Felsen- und Hauskeller, 2 Holzlagern, Gemeinde-, Holz- und Schafrecht, dann 2 Gärten und 1/2 Morgen Artfeld

am Samstag den 27. December l. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhause zu Knetzgau verstrichen, wozu man Liebhaber einladet.

Auch können 100 Eimer Fässer und das Braugeschirr mit den nöthigen Kufen dazu gegeben werden.

Die Bedingnisse werden vor dem Verstriche eröffnet.

Eltmann den 4. December 1828.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

Kumer, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Messerschmiedsgesell Joseph Schmitt von hier, welcher kürzlich in Wien verstorben, hat sich freywillig dem allgemeinen Verfahren unterworfen, und von dem unterzeichneten Gerichte ist wegen der nicht bedeutenden Masse

einziger Edictstag auf

Dinstag den 6. Januar 1829

früh 9 Uhr

angesetzt, wo also alle, die eine rechtliche Forderung an den Genannten zu machen glauben, sie dahier anzubringen, und gehörig zu erweisen, oder den Ausschluß damit zu gewärtigen haben.

Wer etwas von diesem Schmitt in Händen hat, wird aufgefordert, es vorbehaltlich seiner Rechte dahier zu übergeben oder den nochmaligen Ersatz zu gewärtigen.

Hammelburg den 29. November 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

Horlacher.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das Wohnhaus des Christoph Badersbach zu Lengfurt am Montag den 29. December l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Lengfurt dem öffentlichen Striche ausgesetzt und den Meistbietenden nach den Bestimmungen der Executionsordnung hingeschlagen.

Marktheidenfeld am 26. November 1828.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti.

Lindner.

(3) 2. Bekanntmachung.

Kaspar Freier zu Seiferts will, zur Erleichterung seines Hauswesens, sein gesammtes liegendes Vermögen veräußern, und seinen Gläubigern die Festsetzung der Veräußerungsart überlassen.

Sämmtliche Gläubiger des Kaspar Freier werden daher zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Stellung ihrer Anträge hinsichtlich der Veräußerungsart des Freierischen Grundvermögens auf Freytag den 23. Januar k. J. unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey dem bevorstehenden Verfahren nicht berücksichtigt werden, und nach dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger das Weitere verfügt werde.

Hilders den 13. November 1828.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Wintzheimer.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer die Verlassenschaft der Anna Maria Hagenmeier Wtb. von hier aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen will, hat am 24. December dahier früh 8 Uhr um so gewisser zu erscheinen und seine Forderung zu liquidiren, als sonst hierauf bey Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen wird.

Kitzingen den 26. November 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Bachmann.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Georg Wesner von Waltershausen werden zur Liquidstellung ihrer Ansprüche und Forderungen auf Freytag den 2. Jänner künft. Jahrs früh 8 Uhr vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey Berichtigung dieser Debitmasse nicht berücksichtigt werden.

Königshofen am 1. December 1828.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Friedrich, l. p.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Christoph und Johann Stäblein von Rüdenschwinden, ersterer Schreiner- und letzterer Siebmachergesell, welche schon seit länger als 25 Jahren unbekannten Aufenthaltes abwesend sind, oder deren Erben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb eines Vierteljahrs zur Empfangnahme ihres vormundschaftlich verwalteten Vermögens unter dem Rechtsnachtheile dahier zu stellen, und resp. zu legitimiren, daß solches ansonst den nächsten Seitenverwandten auf deren gestellten Antrag ohne Caution ausgehändiget wird.

Mellerichstadt den 2. December 1828.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Geigel.

Bekanntmachung.

Dinstag den 30. December d. J. Vormittags 10 Uhr werden dem Philipp Hegel zu Lanzenprozelten auf dem dortigen Gemeindehause ein Wohnhaus, mehrere Aecker, Gärten und Wiesen nebst einem Holzschlage, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verstrichen.

Decr. Lohr den 28. November 1828.

Königliches Landgericht.

Anselm, Ldrchtr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Andreas Müller von Nüdlingen haben ihre Forderungen gegen denselben

Mittwoch den 24. December l. J.
Vormittags 8 Uhr

dahier anzubringen, und auf die von ihm beabsichtigte zielfristliche Güter-Veräußerung sich zu erklären, beydes unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung.

Münnerstadt den 25. November 1828.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Samhaber, L.-G.-Act.

Kempf.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der Maria Anna, Wittwe des Valentin Stockert zu Mittelstreu eine Forderung machen will, hat solche am Mittwoch den 24. d. M. Vormittags um 9 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als er ansonst bey Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleibt.

Mellerichstadt den 1. December 1828.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Geigel.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer einen Anspruch an den Nachlaß der Frau Doctor Rebers Wittib dahier machen

will, hat solchen am Montag den 22. d. M. Vormittags um 9 Uhr dahier anzumelden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden der Nachlaß den Erben ausgeantwortet wird.

Mellerichstadt den 1. December 1828.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Geigel.

---

(3) 1. Diebstahls-Ausschreiben.

Im Monate November d. Js. wurden auf Winterhäuser Markung im Bramberge von einem dort gestandenen Pfluge folgende Stücke entwendet:

1) zwey ganz neue gut beschlagene Rädchen, im Werthe zu 3 fl.,
2) eine neue geschränkte Kettenzucht, werth 1 fl. 30 kr.,
3) eine Säge, mit den Buchstaben B. F. gezeichnet, werth 1 fl 30 kr.

Man macht den Diebstahl mit der Aufforderung bekannt, rücksichtlich der Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände geeignet mitzuwirken, und sachdiensame Resultate ungesäumt anher mitzutheilen.

Ochsenfurt am 1. December 1828.

Königliches Landgericht.

Waller.

Gessner.

---

(3) 1. Diebstahls-Ausschreiben.

Im Verlaufen von 14 Tagen oder 3 Wochen wurden in einer Wohnung zu Sommerhausen aus dem dort befindlichen unverschlossenen Kommode folgende Gegenstände entwendet:

1) zehn Ellen flächsen Tuch, noch nicht ganz ausgebleicht, werth 3 fl. 20 kr.,
2) neun Ellen dergleichen werrigenes Tuch, 1 fl. 30 kr.,
3) ein ziemlich ausgewaschenes Handtuch von Gebildweberey unten mit einer Borte, werth 45 kr.,
4) ein ganz neues Weibshemd, woran der Oberleib von flächsenem Tuche am Ausschnitte mit M. auf der rechten, und S. P. auf der linken Seite roth gezeichnet, und mit langen vorne mit einem Zuge versehenen Aermeln, der Stock aber von werrigenem Tuche war, werth 1 fl.,
5) zwey Paar schwarze wollene Weibsstrümpfe, von denen ein Strumpf bis an die Wade mit weißer Wolle angesetzt, die übrigen 3 aber an den Füßen mit schwarzer Wolle gestopft waren, werth 30 kr.,
6) ein Paar ganz neue weiß baumwollene Weibsstrümpfe, werth 30 kr.,
7) ein weiß baumwollenes Sacktuch mit rothem Kranze und an dem einen Ecke mit M. S. P. gezeichnet, werth 12 kr.,
8) ein weißes leinenes Sacktuch, werth 10 kr.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände geeignet mitzuwirken, und sachdienliche Entdeckungen anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 6 December 1828.

Königliches Landgericht.

Gessner, Lcg. Act.

B. V. d. V.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Wittwe des zu Kleinochsenfurt verlebten Schreiners Sebast. Beck wurde die Ausschatzung erkannt.

Es werden daher folgende Edictstage, und zwar:

erster zur Anmeldung der Forderungen mit erforderlichem Nachweise auf

Montag den 5. Januar,

zweyter und dritter zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, sammt Beweisverfahren, dann zur beyderseitigen Schlußhandlung auf

Freytag den 30. Januar 1829,

jedesmal früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage den Verlust mit der treffenden Handlung zur Folge haben soll.

Zur Versteigerung des zur Masse gehörigen Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause und zwölf Grundstücken, zusammen im Taxwerthe zu 888 fl., deren näheres Verzeichniß an der Gerichtstafel angeheftet, wird Tagfahrt auf

Dinstag den 30. I. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

der d. M. wurden
ng im Bramberg
en Plätze folgende

t beschlagene Räd-
5 fl.
r Kettenzucht, werth

n Bachladen 8. F.
fl 30 kr.
Diebstahl mit der Auf-
Diebstahl der Entdeckung
ftlich der Entdeckung
stohlenen Gegenstände
nd sachdienliche Re-
mitzutheilen.
ecember 1828.
andgericht.
r.
Gessner.

Ausschreiben.
n 11 Tagen oder 3
r Wohnung zu Sem-
er befindlichen unver-
lgende Gegenstände

Sämmtliche ...
Behörden werden ersucht ...
Thäters und der gestohlenen ...
eignet mitzuwirken, ...
dungen anher mitzutheilen.
Ochsenfurt den 3. ...
Königliches Land...
Gessner ...

Gläubiger-Aufruf.

laß machen wollen, werden aufgefordert, solche am Freytag den 9. k. M. Vormittags um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß ansonst der Nachlaß an diejenigen, welche sich als nächste Verwandten legitimiren, ohne Berücksichtigung der nicht angemeldeten Gläubiger und Competenten ausgeantwortet werden soll.

Mellerichstadt am 4. December 1828.
Königliches Landgericht.
Werner, Vorchtr.
Geigel.

---

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

In der Gantsache des Ambrosius Rath von Hesselbach wird das Wohnhaus mit der Gastwirthschafts-Gerechtigkeit

Dinstag den 30. December

früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hesselbach dem Striche aufgelegt und hiebey der Zuschlag vorbehaltlich des Einstandsrechts ertheilt.

Schweinfurt den 29. November 1828.
Königliches Landgericht.
Kleiner.
Grobe, Rechtspr.

---

(3) 1. Diebstahls-Ausschreiben.

dienliche Notizen anher mitzutheilen.

Ochsenfurt am 2. December 1828.
Königliches Landgericht.
Walter.
Geßner.

---

(2) 1. Raub.

Montag den 1. d. M. früh gegen 7 Uhr wurde der ledige Steinhauergesell Johann Be... von Hain auf dem Fußpfade zwischen Hai... und Maibach unfern dem sogenannten Mai...bacher Hölzlein von dem unten näher bezeich...neten Burschen räuberisch angefallen.

Man setzt hiervon sowohl Polizey- als Justizbehörden in Kenntniß, um zur Auffindung des Thäters geeignet mitzuwirken und verbindet damit das Ersuchen, sachdienliche Spuren gefällig anher mittheilen zu wollen.

Schweinfurt den 5. December 1828.
Königliches Landgericht.
Kleiner.
Schmidt, l. pr.

Beschreibung.

Der Bursche mag 6' groß gewesen seyn, hatte schwarzes Haar; näher kann er nicht bezeichnet werden, da das ganze Gesicht mit Koth bedeckt und so unkenntlich war.

Seine Kleidung bestand aus einem ...

kennbar an 2 Flecken an dem Boden-Ende der Seitenwände,
1 messingener Tiegel, noch ganz neu, werth 4 fl.,
1 detto mit 2 eisernen Beinen und dem dritten unter der Handhabe von Messing,
1 Stüchtlein Schmalz zu 8 Maß, im Werthe zu 4 fl. 40 kr. Das Stüchtlein ist von Eichenholz und dunkelbrauner Farbe, mit 2 Oehren ohne Löcher und auf dem Deckel mit der Jahrzahl 1809 oder 1810 bezeichnet,
1 irdener Hafen mit abgebrochenem Henkel mit beyläufig 3 Maß Schmalz, im Werthe zu 1 fl. 45 kr.,
90 Hühnereyer im Anschlage zu 1 fl. 12 kr.,
1 saurer Käs auf einem hölzernen Teller, im Werthe zu 30 kr.

Mit der Aufforderung an die einschlägigen Behörden, zur Entdeckung des Thäters und Wieder-Erlangung der entwendeten Gegenstände wird jenen von dem Vorfalle andurch Kenntniß gegeben.

Münnerstadt den 22. October 1828.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Sambaber, Ldg.-Act.
Strauß, j. p. j.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen den Leinwandhändler Johann Menz von Thalau hat die Rechtskraft beschritten; es werden demnach die Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1ter zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf
Montag den 5. Jänner 1829;
2ter zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Mittwoch den 4. Februar 1829,
3ter zur schlüssigen Verhandlung auf
Freytag den 6. März 1829.

Sämmtliche Gläubiger des Leinwandhändlers Johann Menz von Thalau haben an den anberaumten Edictstagen jedesmal früh 8 Uhr in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, bey Vermeidung des Ausschlusses am 1ten Edictstage von der gegenwärtigen Concursmasse, an den übrigen Edictstagen aber mit den zu pflegenden Handlungen.

Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des Ersatzes anher zu übergeben.

Der bereits bekannte Schuldenstand beträgt außer einem bedeutenden Auszuge und den rückständigen Zinsen 1586 fl. 24 kr., worunter 1128 fl. 30 kr. Hypotheken-Capitalien sich befinden, und der Vermögensstand 2628 fl. 2 kr., worunter jedoch 1052 fl. 43 kr. illiquide Activen sind.

Weihers den 11. November 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.
Gutmann, a. a.

Bekanntmachung.

Das Grundvermögen des Zieglers Kaspar Müller von Eichenbach ist im Executionswege größtentheils verkauft worden, und wegen Austheilung des Erlöses dessen Schuldenstand zu wissen nothwendig, auch will Kaspar Müller mit seinen Gläubigern eine Uebereinkunft treffen.

Zu diesem Behufe haben sämmtliche Gläubiger des Kaspar Müller, Mittwoch am 7. Jänner 1829 früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen, unter Vorlage der Beweismittel anzumelden, und über die Anträge des Kaspar Müller sich vernehmen zu lassen.

Der ausbleibende unbekannte Gläubiger bleibt unberücksichtiget, der nichterscheinende bekannte Gläubiger wird für einwilligend in die Stimmenmehrheit der Erscheinenden gehalten.

Weihers den 26. November 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.
Gutmann, a. a.

---

(3) 1. Vorladung
des Schneiders Ernst Friedrich Hildenbrand von Heßdorf.

Der Schneidermeister Ernst Friedrich Hildenbrand von Heßdorf hat seine Ehefrau Christina Hildenbrand vor bereits 3 Jahren böslich verlassen, ohne daß seitdem von seinem Aufenthaltsorte etwas bekannt worden wäre.

In Gemäßheit höchsten Auftrags königl. Appellationsgerichts des obern Mainkreises, als protestantisches Ehegericht, wird nun der Schneidermeister Ernst Friedrich Hildenbrand hiermit aufgefordert, innerhalb 2 Monaten

seine Vernehmlassung auf die eingerichte Ehescheidungsklage unter dem Präjudiz einzubringen, als außerdem nach Ablauf dieser peremtorischen Frist dem Klagantrag gemäß auf Ehetrennung erkannnt werden wird.

Höllrich im untern Mainkreise am 5. December 1828.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a.s.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen die Lorenz Herlwigs Eheleute zu Mainstockheim wird am Montag den 29. December d. J. Vormittags 9 Uhr im dasigen Gemeindehause derselben Gasthaus zum goldenen Stern Nro. 56, mit Realschild- und Braugerechtigkeit versehen, sammt Brauhaus, Keller, Stallung, Scheuer und Felsenkeller, Pumpbrunnen vor dem Hause, dann 3/8 Morg. Weinberg am Häcler, nach dem Hypothekengesetze §. 64 verstrichen.

Mainsondheim am 29. November 1828.

Freyherrl. von Bechtolsheim. Patrimonial-Gericht I. Classe.

Borst, Ptr.-Rchtr.

Nees, Patrim.-G.-Actuar.

(3) 2. **Vorladung.**

Der Fuhrmann Christoph Bamberger aus Unterbalbach hat am 18. Februar d. Js. laut Zollbehandlungs-Buch des königl. bayerischen Beyzollamts Stockstadt lit. c. Fol. 24/25 Nr. 86 einen Durchgangszollschein auf 27 Colli diverse Waaren im Gewicht zu 1608 Pfd. erhalten, womit derselbe zur Controle an das königl. Beyzollamt Neukirchen und zur Ablage an die königl. Würtembergische Zollstation Edelfingen war verwiesen worden.

Derselbe hat sich zwar zur angewiesenen Controle gestellt, die aufgegebene Polleten-Ablage aber unterlassen.

Auf diese Unterlassung hier ist nun die Klage auf Bestrafung mit dem fünffachen Betrage des höchsten Eingangszolls zu 500 fl. per Zentner somit auf 8040 fl. Straf- gestellt, und es wird Christoph Bamberger hiedurch öffentlich vorgeladen, sich auf diese Klage binnen 6 Wochen von heute an bey Verlust seiner Einreden dahier zu verantworten.

Miltenberg den 25. November 1828.

Fürstlich Leining'sches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-R.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Das ärarialische Oekonomiegut Breitenbach, 2 Stunden von Ebern, wird in Folge höchster Entschließung der k. Regierung des Unter Mainkreises am

Montag den 22. December 1828
Vormittags 10 Uhr

in loco Breitenbach einer weiteren Verpachtung auf 6 Jahre, vom 22. Februar 1829 anfangend, und, wenn sich Liebhaber finden, zugleich dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen ausgesetzt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Ebern den 1. December 1828.

königliches Rentamt.

Gros.

Beschreibung des Guts.

Dasselbe besteht in

a) Gebäuden:

1) dem Hauptgebäude, worin die Wohnung des Pächters, mit Brauhaus, Braukessel und übrigen Brauereygeräthschaften, Schweinstall und Backofen; dann unter demselben ein 42' langer, 24' breiter Keller; sämmtlich in gutem Zustande;
2) dem langen Baue, 110' lang, 26' breit;
3) dem Nebenhaus, 57' lang, 30' breit.
(Beyde Gebäude sind bewohnbar, unterm Letzteren befindet sich ein Hauptkeller, 40' lang, 27' breit, dann ein Nebenkeller, 14' lang, 12' breit.)
4) einer Scheuer, 48' lang und 37' breit;
5) einer besonderen Viehstallung mit Holzremise, 87' lang, 23' breit;
6) einem Ziehbrunnen mit einem steinernen Dache, Ketten und Eimern.

b) an Grundstücken:

49 bayer. Tagw. 72 4/5 Quadrat-Ruthen Artfeldern,
6 bayer. Tagw. 326 Quad.-Ruth. Wiesen,
1? bayer. Tagw. 24 1/5 Quad.- Ruth. Ellern.

(3) 2. **Getreid-Versteigerung.**

Zur Versteigerung des aus der Ernte

1827 noch vorhandenen, auf hiesigem Boden aufgespeicherten Getreides, bestehend in beyläufig

555 Schäffel Korn, und
127 Schäffel Haber,

ist Freytag der 2. Januar 1829 Vormittags 10 Uhr von dem unterzeichneten kgl. Rentamte bestimmt worden, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Schweinfurt den 6. December 1828.
Königliches Rentamt.
Rückert.
Schreger, C.-Pret.

Bekanntmachung.

Montag den 15. l. M. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterfertigten k. Rentamte

27 Schober Stroh, verschiedener Gattung, dann
3 Schäffel Wicken,
1 1/2 Metz Erbsen,
1 1/2 Metz Linsen und
2 Schäffel 3 3/4 Metz Gerste,

so wie verschiedene Dresch-Abfälle an Süd und Ueberkehr im Wege öffentlicher Versteigerung dem Verkaufe ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Homburg a/M. den 8. December 1828.
Königliches Rentamt.
Jobst, Administr.

Bekanntmachung.

Das von den gesammelten diesjährigen herrschaftl. Getreidzehnten der Markungen Bischwind, Dingolshausen und Schallfeld erzielte Geströh nebst Süd und Aesterich, als:

9 Schbr. 13 Bund Weitzen-,
23 dto. 30 dto. Korn-,
14 dto. 27 dto. Gersten-,
6 dto. 57 dto. Haber-,
— — 30 dto. Erbsen-,
— — 11 dto. Linsenstroh, und
— — 48 dto. Weitzen-,
1 dto. 14 dto. Kornwerrstroh, dann
28 Körb Weitzen-,
18 dto. Korn-,
25 dto. Gersten-,
18 dto. Haber-Süd, nebst
3 Metz Weitzen- und Gersten Aesterich,

von Bischwind und Dingolshausen wird Montag den 22. December l. J. früh 9 Uhr im Löwenwirthshause zu Dingolshausen und

jenes von Schallfelder Markung zu

6 Schbr. 8 Bund Weitzen-,
23 dto. 48 dto. Korn-,
8 dto. 44 dto. Gersten-,
2 dto. — — Haber-,
— — 11 Büschel Erbsen- und Linsenstroh, dann
1 dto. — — Weitzen- und
1 dto. 45 dto. Kornwerrstroh, dann
19 Körb Weitzen-,
18 dto. Korn-,
20 dto. Gersten-,
8 dto. Haber-Süd- und
45 dto. Ueberkehrich, nebst
3 Metz Aetterich,

an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr dahier zum öffentlichen Verstriche gebracht; welches hiermit bekannt macht

Gerolzhofen den 7. December 1828.
Königl. Rentamt.
Ehrenfest.

---

(3) 1. Stammholz-Verstrich.

Am Freytag den 2. und Samstag den 3. k. M. Januar werden in dem Gerolzhöfer Bürgerwalde 308 Stämme, theils Eichen, theils Forlen, größtentheils aber Holländer-Commerzial Holz, und zwar:

143 Stämme im Walddistricte Grenzumwiesen,
111 Stämme im Walddistricte Kapellenpfadschlag und
54 Stämme im Walddistricte Schmerberberg,

öffentlich auf dem Platze salva ratific. verstrichen.

Die Zusammenkunft der Strichsliebhaber geschieht jeden Tags früh 9 Uhr zur Vernehmung der Bedingnisse in dem Orte Michelau, und wird bemerkt, daß diese Stämme täglich von dem Gemeindeförster dem Käufer vorgezeigt werden können.

Gerolzhofen am 6. December 1828.
Der Stadt-Magistrat.
Teutsch, Brgrmstr.
Pörtner, Stdtschrbr.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.



Nro. 143.

Würzburg. Dinstag den 16. December 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 2823. Nrus. exp. 4368.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Abeichungs Gebühren für die Malz-Gemäße betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem kgl. Oberaufschlagamte ist mittelst Ausschreibens an sämmtliche Aufschlags-Stationen die alljährige Abeichung der zum Malzmessen in den Mühlen erforderlichen Gemäße angeordnet worden.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden werden sonach angewiesen, dafür zu sorgen, daß diese Abeichung der Malzgemäße gehörig vollzogen werde; zugleich wird aber auch hiebey ausdrücklich festgesetzt, daß die von den Behörden dafür zu erhebende Abgabe den Betrag von 10 kr. nicht übersteigen dürfe.

Würzburg den 8. December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyh. v. Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 4292. Nrus. exp. 4142.

Bekanntmachung.

(Marsch-, Verpflegs- und Vorspanns-Kosten vaterländischer Truppen pro 1827/28 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge höchsten Rescripts des k. Staats-Ministeriums des Innern, vom 25. v. M., ist die kön. Militär-Hauptkasse zu München angewiesen worden, die von einigen Polizey-Behörden liquidirten und in dem nachstehenden Conspecte enthaltenen Summen für verpflegte vaterländische Truppen auszuzahlen.

Die betreffenden Behörden werden sonach, mit Bezug auf die hierüber bereits vorlie-

genden Bestimmungen angewiesen, diese Gelder alsbald zu erheben, an die Betheiligten sogleich hinaus zu zahlen, und die Ausbezahlungs-Protocolle binnen drey Wochen vorzulegen.

Würzburg den 4 December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Summarium

über von mehreren Marschcommissariaten des Unter-Mainkreises in Aufrechnung gebrachte, hierorts revidirt und richtig gestellte Marsch-, Verpflegs- und Vorspanns-Kosten vaterländischer Truppen p. 18 7/28

Belege-Nro.	Marsch-Commissariate.	Zeit-Periode	Verpflegung.		Fourage.		Vorspann.		Summa. Partial.		Summa. Total.	
			fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.
1	Aschaffenburg, Magistrat.	1. Quartal.	—	40	—	—	—	—	—	40	—	—
2	dto.	2. "	1	10	—	—	—	—	1	10	—	—
3	dto.	3. "	10	20	—	—	—	—	10	20	—	—
4	dto.	4. "	16	40	3	28	—	—	20	8	32	18
5	Brückenau, Landgericht.	p 1827/28	—	—	20	12	—	—	—	—	20	12
6	Homburg, L.G., zu Mkt. Heidenfeld.	1. Quartal.	—	40	—	—	—	—	—	40	—	—
7	dto.	2. "	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—
8	dto.	3. "	8	10	1	58	—	—	10	8	—	—
9	dto.	4. "	2	30	1	26	—	—	3	56	16	44
10	Karlstadt, Landgericht.	4. "	4	—	—	—	—	—	—	—	4	—
11	Marktsteft, dto.	1. u. 2. "	7	20	—	—	—	—	—	—	7	20
12	Ochsenfurt, dto.	1. "	1	35	3	38	1	—	6	13	—	—
13	dto.	2. "	8	40	1	8	1	—	10	48	—	—
14	dto.	3. "	28	—	35	8	8	45	71	53	—	—
15	dto.	4. "	12	50	5	4	—	—	17	54	106	48
16	Sachsenheim, Landgericht.	1. "	—	—	3	56	1	—	4	56	—	—
17	dto.	2. "	—	—	—	—	—	15	—	15	5	11
		Summa	104	35	75	58	12	—	—	—	192	33
18	Hiezu Sommerhausen, Herrsch.-Gericht.	pro 1826/27.	—	30	—	—	—	—	—	—	—	30
		Summa tot.	105	5	75	58	12	—	—	—	193	3

Mit Worten: Ein Hundert neunzig drey Gulden, drey Kreuzer.

München den 29 October 1828.

Militär-Hauptbuchhaltung.

Hofstätter, Director.

Martin.

Nrus. praes. 2920. Nrus. exp. 4037.

Bekanntmachung.

(Die Verdienste des Gemeinde-Vorstehers Johann Jacob Hemmerich zu Oberaltertheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Johann Jacob Hemmerich zu Oberaltertheim, schon in früheren Jahren bey der Gemeinde-Verwaltung theils als Gemeindepfleger mit der Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten vertraut, bey seinen Mitbürgern als rechtlicher und verständiger Mann geachtet, im Jahre 1821 durch eine entschiedene Stimmenmehrheit und im Jahre 1824 einstimmig, dann im Jahre 1827 gleichfalls wieder mit überwiegender Stimmenmehrzahl als Vorsteher gewählt, hat sich besonders in dieser letzteren Eigenschaft, nach dem amtlichen Zeugnisse des Herrschaftsgerichts Remlingen durch Beseitigung von Prozessen, durch uneigennütziges, kluges, keine Anstrengung scheuendes Benehmen, namentlich bey dem verheerenden Brande, welcher im Jahre 1825 den Ort Oberaltertheim fast ganz vertilgte, und wobey er, obgleich das eigene Haus mit Scheune in Flammen stand, das Archiv der Gemeinde rettete, ferner durch thätige Mitwirkung bey dem Wiederaufbaue des Ortes, durch strenge Mannszucht bey diesem Baue, durch gewissenhafte und pünktliche Vertheilung der den durch Brand Verunglückten zugekommenen Unterstützung, überhaupt durch regen Gemeinsinn und hohes Pflichtgefühl so ausgezeichnet, daß derselbe einer öffentlichen Anerkennung seiner Verdienste um die Gemeinde und den öffentlichen Dienst würdig befunden worden ist, welches die königl. Regierung andurch mit Vergnügen vollzieht.

Würzburg den 30 November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Das im Kreis-Intelligenz-Blatte vom 7. October Nr. 114 Seite 1976 beschriebene Wohnhaus des Schreinermeisters Georg Erhard im 4. Distr. Nro. 200 wird am Mittwoch den 24. December Vormittags 10 Uhr wiederholt dem öffentlichen Striche aufgelegt, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg am 6. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Johann Röhr von Zell besitzt mit Andreas Stamminger von da 1/2 Morgen Weinberg im Landgagel, worauf der frühere Besitzer Thomas Becholt unterm 29. Decembe 1774 dem vormaligen Viertelmeister Jakob Gottfried Huber dahier eine Hypothek wegen eines Darlehens zu 40 fl. frank. constituirt hat.

Da nun dieses Capital nach Angabe längst bezahlt, im älteren Hypothekenbuche aber noch eingetragen ist, und die Jakob Gottfried Huberischen Erben nicht ausgemittelt werden kunnten, so hat Johann Röhr den Antrag auf Amortisirung dieser Hypothek gestellt.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Erben des Jakob Gottfried Huber oder aus einem andern rechtlichen Grunde wegen obiger Hypothekforderung einen Anspruch auf vorerwähntes Grundstück zu machen haben, hiemit aufgefordert, denselben binnen 6 Monaten hierorts geltend zu machen und gehörig nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden und die im Lager- und Hypothekenbuche eingetragene Hypothek gelöscht werde.

Würzburg den 9. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Versteigerung.

Mittwoch den 17. December früh 9 Uhr

werden zu Rottendorf auf dem Gemeindehause aus dem Keller des Gemeindepflegers Scheller 6 Fuder Most im Wege der Execution verstrichen, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg am 13. December 1828.
Königl. Rentamt r. d. Ms.
Kirchgeßner.

---

(2)1. Bekanntmachung.

Die Johann Krackerts Wittib Apollonia von hier will durch den Verkauf ihres liegenden Vermögens ihre sämmtlichen Gläubiger befriedigen.

Wer demnach an dieselbe etwas zu fordern hat, wird aufgefordert, solches auf Montag den 5. Jänner 1829 früh 9 Uhr um so gewisser anzuzeigen und zu liquidiren, widrigens die Nichterschienenen bey Vertheilung der Güterkaufschillinge unberücksichtigt bleiben.

Dettelbach am 1. December 1828.
Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Landger.-Act.
Schäfer, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Montag den 22. December früh 9 Uhr wird in dem Landgerichtslocale dahier das Pfarrhaus zu Kleinostheim auf den Abbruch mit Ueberlassung der Materialien an den Meistbietenden öffentlich verstrichen. — Die Bedingnisse werden vor dem Striche den Steigerliebhabern bekannt gemacht und eine Caution von 80 fl. vorbehalten, mit welcher sich jeder Steigerliebhaber vorzusehen hat.

Aschaffenburg den 13. December 1828.
Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Hofheim.
Stenger.

Versteigerung.

Am Montag den 29. d. M. Vormittags 9 Uhr werden im Gastwirthshause zu Kirchschönbach die zur Concursmasse des Johann Stumpf von dort gehörigen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause, auf welchem seither die Gastwirthschaft ausgeübt worden, mit Nebengebäuden, dann 25 1/2 Morgen 25 Ruthen an 18 einzelnen Feldgrundstücken, worüber die Beschreibung beym Landgerichte sowohl, als bey dem Vorsteher zu Kirchschönbach einzusehen ist, öffentlich versteigert.

Gerolzhofen am 3. December 1828.
Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Bekanntmachung.

Den Gläubigern des Georg Wiederer von Stammheim dient zur Nachricht, daß i... Classenurtheil in dessen Gante

Dinstag den 23. December l. J.

statt der Verkündung zu ihrer Einsicht im Gerichtslocale angeheftet werde.

Volkach den 10. December 1828.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Verhind. des Ldr.
Greb, Actuar.
Bergho.

---

(3) 1. Jagdverpachtung.

Montag den 23. d. M. früh 10 Uhr wird bey unterfertigtem Forstamte die bisher noch auf Regie beschossen wordene k. Jagd in den Revieren Gramschatz und Binsfeld unter den normalmäßigen Bedingnissen öffentlich verpachtet, bey der Versteigerung aber nur solche Pachtlustige zugelassen, welche sich über ihre Jagdpacht- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können.

Veitshöchheim den 14. December 1828.
Königliches Forstamt Rimpar.
Dittmann.

---

(3)1. Früchten-Verwerthung.

Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung versteigert das unterfertigte königliche Rentamt Montag den 29. d. M. früh 9 Uhr im Amtslocale das zu Bergrheinfeld aufgespeicherte dießjährige Zehntgetreid zu circa

62 Schäffel Weitzen,
43 „ Korn,
48 „ Gerste, und
19 „ Haber,

und bringt dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Werneck den 14. December 1828.
Königliches Rentamt.
Geisler, Rentbeamter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zufolge höchsten Befehls der kgl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration

vom 22. v. M. Nro. 1136 wird bey dem unterzeichneten Amte die Münnerstadter Kornmetze Holzasche zu neun Kreuzer käuflich abgegeben, welches Kaufsliebhabern hiermit eröffnet

Saline Kissingen den 2. December 1828.
Königliches Haupt-Salzamt.
Halbig, Insp.

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Mittwoch den 31. l. Mts. früh 9—10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Amte
400 Schäffel Korn,
300 " Haber,
auf dem hiesigen Speicher befindlich, salva ratificatione an den Meistbietenden in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert.

Karlstadt den 9. December 1828.
Königliches Rentamt Karlstadt.
Degenhard.

Augsburger Börse.

Den 11. December 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.		99 7/8
dto. à 5 prC. "	105	104 3/4
Lott.-Loose B—M à 4 prC.	107	106 3/4
dto. " " 2 Mei.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	123	
dto. dto. à 25 fl.	112	
dto. dto. à 100 fl.	111	

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Am Donnerstag den 18. d. ist musikalische Abend-Unterhaltung im Harmonie-Saale.

Der Anfang — 6 Uhr.

Diess bringt den verehrlichen Mitgliedern zur Kenntniss

Würzburg am 15. December 1828.
der Vorstand der Harmonie.

Postbote aus Franken.

2) (4) Diese politische Zeitung liefert auch im nächsten Jahre 1829 täglich in einem halben Bogen, und bey besonders wichtigen außerordentlichen Veranlassungen in ergänzenden Beylagen, das Neueste und Merkwürdigste aus den politischen und bürgerlichen Weltbegebenheiten von fern und nah, in gedrängtem klaren Vortrage, der das Ernsthafte mit heiterem Scherze mischet, und mit Einschaltung nützlicher Andeutungen und Notizen für Handel, Gewerb und Hausbedarf. — Alle Sonntage erscheint hiezu ein unterhaltendes Beyblatt unter dem Titel: „Extra-Staffette". — Der halbjährige Pränumerations-Preis für beyde Blätter dahier ist 3 fl. — Man abonnirt dahier in der Stroeck'schen Buchhandlung am Dom, und bey allen löbl. Postbehörden, an welche das hiesige k. Oberpostamt die Hauptspedition besorgt. — Amtliche und Privat-Bekanntmachungen aller Art werden gegen 2 kr. für die Petitzeile eingerückt.

Würzburg, den 9. December 1828.
Die Redaction des Postboten aus Franken.

3) (2) In der unterzeichneten Handlung ist der alljährig erscheinende

Gemeinnützige Stadt- und Landkalender für den kön. bayer. Untermainkreis auf das Jahr 1829, in Quart, 5 Bogen stark,

fertig geworden. (Preis: gebunden mit farbigem Umschlag und mit Schreibpapier zu Bemerkungen durchlegt, das Stück 12 kr., ungebunden das Dutzend 1 fl. 12 kr.

Inhalt desselben:

nebst dem katholischen und protestantischen Kalender, dann dem Kalender der Juden.

1) Witterungstabelle von dem berühmten Astronomen Herschel, welche anzeigt, was für Wetter man nach dem Eintritt des Mondes in irgend einem seiner Viertel in den Vor- und Nachmittagsstunden zu erwarten hat.
2) Der Schwedenkrieg im Würzburger Lande im Jahre 1631, oder: Umständliche Beschreibung der in Würzburg bey dem Einfalle der Schweden vorgefallenen Begebenheiten.
3) Verzeichniß der in Würzburg bestehenden Stiftungen und die Namen ihrer Verwalter.
4) Uebersicht der Getreidpreise,

im höchsten, mittlern und niedrigsten Preis auf den Getreidmärkten in Würzburg in den Jahren 1819, 1820, 1827, als Fortsetzung der in den frühern Kalendern gegebenen Getreidpreise in den Jahren 1821, 1822, 1823, 1824, 1825 und 1826. (wird alljährig fortgesetzt.

5) Postfahrten. Neueste Uebersicht wie vom 1. October 1828 angefangen die Eilwagen, Brief-Couriers, Diligencen und Packwagen bey dem k. Oberpostamt zu Würzburg ankommen und abgehen, dann die Taxen für Reisende mit den Postwagen.

6) Briefposten. Ankunft und Abgang.

7) Boten-Ankunft, und Abgänge, nebst Einkehr dahier.

8) Erzählungen; die heilige Charfreytagsfeyer zu Jerusalem ꝛc. ꝛc.

9) Oekonomie. Mittel, Hühner-, Enten-, und Gänse-Eyer auf viele Jahre gut zu verwahren.

10) Lotto-Ziehungstage in München, Regensburg und Nürnberg.

11) Mancherley zur Kurzweil oder Unterhaltung ꝛc. ꝛc.

Ferner ist zu haben:

Comptoir- oder Wandkalender, 6 kr.

Haushaltungskalender, gebunden 24 kr.

C. A. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey in Würzburg.

4) (r) In der Stahel'schen Buchhandlung sind folgende zu Weihnachts und Neujahrs-Geschenken für Damen geeignete Taschenbücher und Kalender für 1829 sogleich zu bekommen:

Aglaja, mit Kupf. 12. 6 fl. 18 kr., fein 7 fl. 12 kr.

Almanach de Gotha avec grav. 1 fl. 48 kr.

Almanach, prophetischer. 18 kr.

— — aus Tyrol. Mit Kupf. 2 fl. 48 kr.

Almanachs-Lustspiele, 999 und noch etliche durch den Würfel, das ist Almanach dramat. Spiele für das Jahr 1829—1961. Zwickau in Futt. Zwickau. 2 fl. 45 kr.

Alpenrosen, 3 fl. 36 kr.

Aurora, Wiener Taschenbuch mit Kupf. 3 fl.

Becker's, W. G., Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, mit Kupf. 4 fl. 3 kr.

Castelli, J. F., Huldigung den Frauen, mit Kupf. 3 fl. 36 kr.

Clauren, H., Vergißmeinnicht. Ein Taschenbuch für 1829, mit Kupf. gebund. u. Futt. 4 fl. 3 kr. In Fantasiepap. 4 fl. 30 kr. In französ. Einbnd. 7 fl. 12 kr. In Seide 9 fl.

Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen von A. Schreiber, mit Kupf. 4 fl.

Döring, Dr. G., Phantasiegemälde mit 1 Kupf. 2 fl. 45 kr.

Fireside, the englisth, upon the banks of the Rhine. An almanack for the year 1829 edited by J. Hedmann. With engravings 4 fl.

Forget me not, an Almanack for the year 1829, edited by Schobek with engravings 8 fl. 45 kr.

Frauentaschenbuch, mit Kupf. geb. 3 fl. 36 kr.

Freund, der, des schönen Geschlechts. Taschenbuch von Fr. Rittler, mit Kupf. 2 fl. 24 kr.

Gottschalk, F., geneal. Taschenb. 2 fl. 42 kr.

Hassel, G., genealogisch-historisch-statistischer Almanach, 3 fl.

Kotzebue's, A., Almanach dramat. Spiele z. geselligen Unterhaltung auf dem Lande. Fortges. von C. Lebrün. 26r Jahrg. mit Kupf. 3 fl.

Kurländer, Lustspiele, oder dramat. Almanach mit Kupf. 2 fl. 42 kr.

Minerva, Taschenbuch mit Kupf. in Maroq. 5 fl. 24 kr., ord. Ausg. 3 fl. 36 kr.

Müchler's, K., Anekdotenalmanach, mit 1 Titelkupf. geb. 2 fl. 24 kr.

Musen-Almanach, schlesischer, herausg. von T. Brand 2 fl. 42 kr.

National-Kalender, bayerischer, 4. br. 24 kr.

— — für die deutschen Bundesstaaten Herausgeg. von C. C. André. gr. 4. br. 2 fl.

Orphea, Taschenbuch mit Kupf. 3 fl. 36 kr.

Penelope, Taschenbuch Herausgeg. von Th. Hell, mit Kupf. geb. in Maroquin 4 fl. 40 kr., ord. Ausg. 3 fl.

Regentenalmanach, deutscher, mit 7 Port. geb. 3 fl. 36 kr.

Rosen. Ein Taschenbuch für 1829, mit Kupf. Leipzig gebd. u. Futt. 4 fl. 3 kr., in Fantasiepap. 4 fl. 30 kr. u. französ. Einbd. 7 fl. 12 kr, in Seide 9 fl.

Sackkalender für 1829, mit Kupf. zu 1 fl.,

55 kr., 48 kr., 36 kr., 24 kr., 20 kr., 15 kr.

Schreibkalender, neuester, für's Jahr 1829, für Canzleyen, Gerichtsstellen, Rentämter, für die Haus- und Landwirthschaft, auch für Katholiken und Protestanten eingerichtet, 28r. Jahrg. 30 kr.

Taschenbuch für Damen, mit Kupf. 5 fl. 24 kr.

— — auf das Jahr 1829, der Liebe und Freundschaft gewidmet, herausgeg. v. Dr. S. Schütze, mit Kupf. F-kft. 2 fl. 45 kr. in Maroq. 4 fl. 30 kr., in Maroquin mit Futt. 7 fl. 12 kr.

— — genealog., der deutschen gräflichen Häuser. 1 fl. 30 kr.

— — zum geselligen Vergnügen, mit Kupf. 3 fl. 36 kr.

Taschenbuch, gothaisches, genealogisches, mit Kupf. 1 fl. 48 kr.

— — Karlsruher, genealogisches, Geschäfts-, Schreib-, Erinnerungs- ꝛc.; herausgeg. v. Heunisch. 8. 2 fl.

— — rheinisches, mit Kupf. 3 fl.

— — tägliches, 1 fl. 20 kr.

— — zur Verbreitung geograph. Kenntnisse; herausgeg. von J. C. Sommer, 7r Jahrg. mit 7 Kupf. 3 fl. 36 kr.

Toilette-Almanach, mit Vign., Spiegelchen, Notizblatt, Bleystift. In eleg. Etui 48 kr.

Turandot, Almanach des Räthselhaften von G. Lotz und Dr. C. Töpfer. 3 fl.

Urania, Taschenbuch für 1829, mit Kupf. 4 fl. 3 kr.

Vater, Dr. J. S., Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens, herausgeg. von A. H. Eberhardt, mit Kupf. 8. 2 fl. 46 kr.

Veilchen, ein Taschenbuch für Freunde einer erheiternden Lectüre. 2 fl. 24 kr.

Vielliebchen, historisch romant. Taschenbuch von A. v. Tromlitz, mit 6 Kupf. 3 fl. 36 kr.

Volkskalender, bayerischer, neuer, für den Bürger und Bauersmann, br. 24 kr.

Wreath, the british, An almanack for the year 1829.

Außer diesen Taschenbüchern für 1829 findet man in der unterzeichneten Buchhandlung eine große Auswahl der schönsten Jugendschriften mit Kupfern in geschmackvollem Einbande, worüber ein besonderes Verzeichniß vertheilt wird. Wir laden alle Aeltern und Jugendfreunde, die bey Gelegenheit des bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrs-Festes ihren fleißigen Söhnen und Töchtern mit einem aufmunternden Geschenk an Büchern zu erfreuen gedenken, höflichst zur gefälligen Auswahl ein.

Stahel'sche Buchhandlung.

5) (4) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1829. Für Canzleyen Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr.

Dieser Kalender wird nun seit 27 Jahren jedesmal mit gesteigertem Beyfall und vermehrter Theilnahme aufgenommen. Er enthält die Genealogie des königlichen Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden. Am Schlusse sind Interesse-Tafeln, eine Besoldungs-Tabelle, und eine Berechnung ganzer und halber Kronthaler, auch der Juden-Kalender, die Ankunft und der Abgang der k. Brief-Posten, und der Postwägen so wie der Landboten beygefügt.

Dieser Kalender wird wegen seiner zweckmäßigen Einrichtung bereits auch von den meisten k. Stellen und in den Haushaltungen als Tag- und Einschreibebuch gebraucht.

Anzeige.

6) (1) Ankündigung, die Fortsetzung des allgemeinen Religions- und Kirchenfreundes und Kirchen-Correspondenten, Jahrgang 1829 betreffend.

Der allgemeine
Religions- und Kirchenfreund
und
Kirchen-Correspondent

eine katholisch theologische Zeitschrift, herausgegeben von Dr. Benkert, Subregens des bischöfl. Seminariums zu Würzburg

wird auch im Jahre 1829 nach dem bereits bekannten Plane ununterbrochen und

eifrigst fortgesetzt. Die so sehr günstige Aufnahme, welche dieses Jornal seit seinem Entstehen bey der theologischen Lesewelt gefunden hat, bürgt für den innern Werth desselben. Die Redaction wird, ermuthigt durch den vielfachen Beyfall, der ihr in Betracht der bisher Geleisteten zu Theile ward, im Vereine mit ihren trefflichen Mitarbeitern, unter welche sie die gelehrtesten und geistreichsten Theologen und viele Männer von hohen Würden dankend zählt, alle Kraft aufbieten, um diese Zeitschrift auch ferner durch Originalität, Gediegenheit und Mannigfaltigkeit in den Ausarbeitungen auszustatten. Eine nach allen Gegenden des In- und Auslandes reichende zuverläßige Correspondenz setzt den Herausgeber in den Stand, alle kirchlichen Nachrichten auf's Schnellste mitzutheilen.

Der allgemeine Religions- und Kirchenfreund und Kirchen-Correspondent, und die ebenfalls in unserm Verlage erscheinende Zeitschrift „Athanasia"*) (welche zunächst für den Seelsorgerstand berechnet ist, werden sich gegenseitig in die Arme greifen und durch Reichhaltigkeit des Inhaltes, durch eine dem jetzigen Standpunkte des Wissens angemessene und würdevolle Darstellung das Lese-Publikum zu befriedigen suchen.

Von dieser Zeitschrift erscheinen jährlich zwölf Monats-Hefte, jedes, mit den Beylagen, von 10—11 Bogen. Vier Hefte bilden einen Band. Die Versendung geschieht regelmäßig monatlich an alle soliden Buchhandlungen. Wer diese Zeitschrift in einzelnen Numern zu beziehen wünscht, kann solche jeden Dinstag und Freytag in der unterzeichneten Buchhandlung in Empfang nehmen. Auswärtige aber, die solche mit der Briefpost beziehen wollen, belieben sich mit ihrer Bestellung an die ihnen zunächst gelegene Post-Zeitungs-Expedition zu wenden, durch welche die Numern wöchentlich zweymal spedirt werden.

Der Abonnement-Preis des allgemeinen Religions- und Kirchenfreundes und Kirchen-Correspondenten sammt Beylagen ist sowohl bey der Post als in der Buchhandlung auf Druckpapier 7 fl. 30 kr. oder 4 Rthlr. 12 Gr. Preus. Cr., auf Schreibpap. 8 fl 30 kr. oder 5 Rthlr., auf Velinpap. 9 fl. 30 kr. oder 6 Rthlr. Man macht sich zur Abnahme des completten Jahrganges verbindlich. Im Buchhandel wird dieses Journal bey Ablieferung des Januar-Heftes den Abonnenten vollständig berechnet, bey der Post und in der Verlagshandlung aber geschieht die Zahlung halbjährig mit 3 fl. 45 kr. pränumerando.

Indem wir alle Freunde der theologischen Wissenschaften höflichst einladen, diese Zeitschrift durch gütige Theilnahme und durch Verbreitung zu unterstützen, bitten wir, die Bestellung baldigst zu machen, damit die regelmäßige Zusendung eingeleitet, und die ohnehin schon starke Auflage hiernach bemessen werden kann.

Würzburg den 28 Nov. 1828.

Stahel'sche Buchhandlung.

*) Das X. Heft der Athanasia erscheint in den ersten Tagen des Decembers.

Anzeige.

7) (2) Mit Approbation des bischöfl. Ordinariats zu Würzburg sind von Fr. Neubert, Rector zu Röttingen,

III Fracto demum

in einem einfachen deutschen *Kirchengesange* zum *Gebrauche bey Engelämtern* oder *Engelmessen in der Bonitas'schen Kunst*-Anstalt erschienen. Die Melodien lithograhirt mit untersetztem Orgel-Bals à 18 kr., und besonders gedruckter Text fürs *Volk* à 2 kr., per Dutz. aber zu 18 kr., sind sowohl in obiger Handlung als beym k. Hof- und Kammermusikus Andr. Neubert, III. Distr. Nro. 81, und beym Verfasser in Röttingen zu haben.

Auch werden, um den häufigen Wünschen und Anfragen zu begegnen, die bereits angekündigten 6 Ave Maria mit vollkommener Orchesterbegleitung bis Weihnachten lithographirt erscheinen, welchen noch ein „O Crux" mit 4 Singstimmen und Orgelbegleitung beygesetzt ist; diese werden dann eben daselbst um den Preis von 1 fl. 24 kr. zu haben seyn.

8) (3) Zu Haus- und Garten-Arbeit wird ein mit guten Zeugnissen versehener Mensch gesucht.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 145
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 16. December 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 18. dieses früh 10 Uhr werden in dem Regierungsgebäude dahier ungefähr 150 Risse Maculatur-Papier öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 8. December 1828.

Regie-Verwaltung k. Regierung.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Befehl der k. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 4. März d. Js. sollen für die Zukunft die an unterfertigtes Stadtrentamt zahlbaren Pachtschillinge, Steuern, grundherrlichen Gefälle rc., nicht mehr, wie bisher durch die Boten des Rentamtes in den Wohnungen der einzelnen Debenten abgeholt, sondern letztere angehalten werden, ihre schuldigen Beträge, nach gehörig bekannt gemachten Verfall-Terminen am Sitze des k. Rentamtes abzuliefern, wogegen man denselben in eigens mitzubringenden sogenannten Quittungsbüchlein den richtigen Geldempfang amtlich bescheinigen wird.

Da nunmehr die Grundzinse, Weingülte und Grundzinsweine pro 1828 verfallen sind, so wird, um oben angeführter höchster Weisung zu entsprechen, hiemit bekannt gemacht, daß jene Individuen, welche mit solchen Grundabgaben zum unterzeichneten Rentamte pflichtig sind, diese vom 15. bis 31. d. Mts. Vor- und Nachmittags um so gewisser anher abzuliefern haben, als sie sonst nach Vorschrift der höchsten Regierung durch die Boten des Rentamts hieran gemahnt werden, denen für einen jedesmaligen Gang die gewöhnlichen Mahngebühren bezahlt werden müssen.

Würzburg den 6. December.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 20. l. M. werden auf dem Bureau der königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft Morgens 9 Uhr 500 Stück Pallissaden zur Lieferung an den Wenigstnehmenden gegeben.

Würzburg den 11. December 1828.

Die

Militär-Local-Bau-Commission.

Großbach, Platz-Major.

Jgf. Wolkenstein, Ingenieur-Lieutenant, funct. Platz-Ingenieur.

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag am 19. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem endesgesetzten Rentamte

70	Schäffel	Weitzen,	
100	"	Korn,	
60	"	Haber,	
15	"	Gerste,	
1	"	4 Metzen	Erbsen, und
—	"	3 "	Linsen,

salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 11. November 1828.

Königl. Universitäts-Rentamt.

Sauer.

(3) 2. Jagd-Verpachtung.

Montag den 29. December 1828, Mor-

gens 10 Uhr anfangend, wird in dem Gasthause zum Hirsch dahier die hohe und niedere Jagd der durch die Versetzung des königl. Landgerichts-Actuars Wolf pachtlos gewordenen Jagdrevier Villbach, königl. Forstamts Orb, vorbehaltlich höchster Regierungsgenehmigung meistbietend öffentlich versteigert.

Die Vorstände der einschlägigen Forstreviere Burgjoß und Kassel werden auf Verlangen die Grenzen dieses Jagdbezirks vorzeigen und die Pachtbedingungen können täglich bey unterfertigter Stelle eingesehen werden.

Orb am 8. December 1828.

Königliches Forstamt Orb.
Klipstein, Forstmeister.
Molter, Actuar.

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 24. dieses früh 9 Uhr werden am Sitze des Rentamtes beyläufig

6	Schffl.	2	Mtz.	Gerste,	
—	"	3/4	"	Erbsen,	
—	"	2	"	Linsen,	
—	"	5	"	Wicken,	
10	Schober	40	Bund	Weitzen-,	
10	"	—	"	Korn-,	
4	"	—	"	Gersten-,	
1	"	56	"	Haber-,	
—	"	24	"	Erbsen-,	
—	"	32	"	Linsen-,	
1	"	32	"	Wicken-,	
1	Schober	10	Bund	Weitzenwerr-,	
—	"	54	"	Kornwerrstroh,	
17	Körbe	Süd,			
8	"	Spreu,			

3 Metzen Aesterich vom Zehnt zu Neuses, dann

47	Schffl.	—	Mtz.	Gerste,	
—	"	5	"	Erbsen,	
—	"	4 1/2	"	Linsen,	
4	"	8	"	Wicken,	
20	Schober	—	Bund	Weitzen-,	
40	"	—	"	Korn-,	
14	"	—	"	Gersten-,	
16	"	—	"	Haber-,	
—	"	40	"	Erbsen-,	
1	"	20	"	Linsen-,	
8	"	30	"	Wicken-,	
1	"	—	"	Weitzenwerr-,	
2	"	—	"	Kornwerr-Stroh,	
40	Körbe	Süd,			
20	"	Spreu,			

4 Metzen Aesterich vom Zehnt zu Dettelbach salva ratificatione verstrichen und solches andurch bekannt gemacht.

Dettelbach den 16. December 1828.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag den 18. December d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden in der Pleichacher Gerbergasse I. Distr. Nro. 379 im Hause des Hrn. Bäckermeisters Sartorius die zur Verlassenschaft der Agnes Schüll gehörigen Obligationen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben, als:

1) eine dahiesige Schuldentilgungskassa-Obligation zu 1500 fl.,
2) vier 4procentige Bethmannische Obligationen, jede zu 1000 fl. Kaisergeld oder 1200 fl. rhn.,
3) eine vormals 5- nun 2 1/2 procentige Wiener Stadtbank Obligation zu 1800 fl. W. W.,
4) eine dergleichen zu 1600 fl. W. W.,
5) eine dergleichen zu 1300 fl. W. W.,
6) eine dergleichen zu 900 fl. W. W.

Die nähern Bedingnisse werden bey dem Striche eröffnet, wozu Kaufsliebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

2) (3) Montag den 5. Jänner 1829 Nachmittags 2 Uhr wird

a) das Wohnhaus der verlebten Häckers-Wittib Anna Goepfert im 5. District Nro. 159,
b) 3/4 Morgen Weinberg in der Leiste oder Kühebach, und
1 Morgen Weinberg in der Winterleite.
c) 15 bis 16 Eimer Most,

der Ertrag dieser Weinberge, im obenbesagten Hause dem öffentlichen Striche ausgesetzt; wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus ist im 5. Distr. Nro. 159. in der breiten Schloßgasse. Ein Stock ist

von Steinen und zwey Stock sind von Holz erbaut, und mit einem deutschen Breitziegel-Dache versehen, dasselbe ist 60 Schuh lang und 25 Schuh tief, darin befinden sich:

1) ein gewölbter Keller mit beyläufig 20 Fuder in Eisen gebundenen Fässern,
2) im ersten Stocke befindet sich eine Weinkammer mit 2 Fässern, ein Kalterhaus mit Kalter, ein Holzlager, ein Brantwein-Brennhaus mit Kessel, dann sind da bey ein kleiner Hof, eine Düngergrube, ein Stall mit Heuboden von Holz erbaut, und mit Breitziegeln gedeckt,
3) im 2ten Stocke sind 3 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen nebst Vorplatz,
4) im 3ten Stocke befinden sich 2 heitzbare und 4 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen mit Vorplatz,
5) im Dache sind 2 Böden mit 2 Kammern.

Würzburg den 11. December 1828.

Das Testamentariat.

5)(3) Mittwoch den 17 December d. J. Nachmittags halb 2 Uhr werden in der Pleichacher Gerbergasse 1. Distr. Nro 379 im Hause des Hrn. Bäckermeisters Sartorius aus der Verlassenschaft der Agnes Schüll ein Paar Brillant Ohrringe, einige Schreinerwaaren, Kleidungsstücke und Weißzeug gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber einladet

das Testamentariat.

Bekanntmachung.

4) (2) Am Dinstag den 23. d. M. früh 9 Uhr wird die zur Banquier Mohr'schen Verlassenschaft gehörige Scheuer im 5. Distr. neben dem Bauchischen Brauhause dahier, wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber einladet

das Testamentariat.

Uhren-Verkauf.

6) (1) Bey dem Herannahen der Weihnachts-Feyertage, und dem bevorstehenden Jahreswechsel habe ich die Ehre, dem hohen Adel und Militär, so wie dem gesammten geehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mit einer bedeutenden Auswahl von goldenen Damen- und Herren-Uhren, — repetirend und nicht repetirend, — versehen bin. Silberne Uhren, 1-, 2 und 3-gehäusige, repetirend und nicht repetirend, sind bey mir stets zu haben, — auch bin ich in dem Besitze eines schönen Assortiments von allen Sorten Stockuhren rc., in Bronce, Albaster, und in Holzkästchen; die ersteren sind auch mit Fontainen versehen. —

Zündmaschinen

sind bey mir zu haben in den beliebtesten Formen von 4 1/2 fl bis 5. 6. 7. 8. 9. 10 fl., und bis zu 33 fl. im Preise steigend. Zu jeder Maschine, die man nach Belieben wählen kann, gebe ich den gehörigen Füllungs-Apparat, und eine Anweisung über die Verfahrungsweise. Auf die Form, in Betreff des Volumen von Wasser, ist besonders gesehen. Auch sind bey mir mehrere Dutzend aromatische Glühlampen zur gefälligen Auswahl vorhanden, das Stück zu 1 fl. 30 kr., 1 fl. 45 kr., 2, 3, 4 fl — Die von mir dazu verbesserten perpetuel Platina-Kugeln, ohne Gläser, kann man von mir beziehen. Zu jedem Stücke gebe ich auch die Instruction für den Gebrauch desselben.

Um den Wünschen mehrerer meiner geehrten Gönner und Freunde zu entsprechen, habe ich die Subscriptions-Listen für Rahmen-Uhren rc. und Zündmaschinen, auch für das Jahr 1829 bereits eröffnet. Die Bedingnisse habe ich ganz einfach festgesetzt. — Nach vier Wochen, von dem Tage angerechnet, wo man sich auf der Subscriptions-Liste unterzeichnet hat, erhält man den Gegenstand, auf welchen die Unterzeichnung geschehen ist, während dem man 1/12 des Betrages in monatlichen Raten abzuzahlen verpflichtet ist.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

Jos. Böschl,
Uhrmacher und Mechanikus,
zu Würzburg.

6)(2) Bey Unterzeichneter sind die besten Sorten Nürnberger Lebkuchen, weiße und braune, wie auch Baseler wieder angekommen. Diese sind zu haben in ihrem Hause hinter der Mariäkapelle Nro. 335, wie auch in der Boutique, welches die erste zur rechten Seite ist, wenn man den Markt aufwärts geht.

Auch empfiehlt sich dieselbe mit allen Sorten Tafel-, Nacht- und Wagenlichtern, wie auch Kirchenkerzen und verschiedenen Sorten Bossier-Arbeiten.

F. A. Schwarz sel. Wittib.

Wein-Versteigerung.

7) (3) Montag den 29 December l. J. früh nach 9 Uhr läßt Unterzeichneter in seiner Behausung nachbenannte rein gehaltene Weine gegen gleich baare Bezahlung versteigern, und Liebhaber hiezu werden höflichst eingeladen. Proben werden vor dem Striche abgegeben.

Nach dessen Beendigung werden auch mehrere vorzügliche Kupferstiche unter Glas und Rahm, so wie ein Wiener Flügel und einige Gewehre versteigert.

Segnitz den 10. December 1828.

Joh. Val. Emmert.

Nro. 9,	1811er Frickenhäuser und Segnitzer, circa	3 3/4	Fuder.
" 11,	1811er, deßgleichen,	2 1/2	"
" 6,	1818er, Frickenhäuser,	2 1/3	"
" 8,	1818er, deßgl.	2 1/3	"
" 12,	1818er, deßgl.	2 1/2	"
" 14,	1818er, deßgl.	2 1/2	"
" 13,	1818er, Segnitzer,	2 1/2	"
" 3,	1818er, deßgl.	4	"

8) (2) Beym Franz Göpfert in der Schustergasse sind ganz frische Hasen, ohne Balg das Stück zu 24 kr., Fasanen und Schwarzwildpret zu haben.

9) (1) In der Horschischen Spezereyhandlung in der Marktgasse sind süße Vollbückinge und frisch gesalzene Hechte wieder angekommen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 48 in der Eichhorngasse ist ein Quartier mit 2 Zimmern, einem Nebenzimmerchen, einer Küche, Holzhaus, Bodenkammer, Keller, nebst anderen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 165, in der Sterngasse ist ein Fruchtboden zu 40 oder 50 Schäffel Haber zu schütten zu vermiethen.

3) (2) Im innern Graben 2. Distr. Nro. 115 ist ein Zimmer mit Möbeln für einen Herrn stündlich zu vermiethen

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 157 nächst der Universität ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

5) (3) Im innern Graben Nro. 153 ist ein Logis, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, heller Küche, Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, auf Lichtmeß an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Ein geprüfter Rechtspracticant wünscht bey einem k. Landgerichte im Untermainkreise in Praxis zu treten: derselbe kann sich über ausgezeichnete Qualification ausweisen, und versteht sich zu billigen Bedingnissen. Nähere Auskunft gibt das Comptoir des Kreis-Intelligenz-Blattes.

2) (3) Theres. Lehrmann, 2. Distr. Nro. 121 in der Innern-Grabengasse, empfiehlt sich zur Anfertigung, Reparatur und Wäsche der Chorröcke, wie auch aller Arten Kirchen-Kleidungen, an der Stelle der Demois. Laubmaier bestens.

3) (1) 800 bis 1000 fl Vormundschaftsgeld sind gegen erste Hypothek auszuleihen. Das Nähere erfährt man bey Valentin Wolz in Gaubüttelbrunn.

Köchin-Gesuch.

4) (2) Eine im Kochen und in häuslichen Oekonomie-Arbeiten erfahrne gesetzte Person wird auf Drey-Könige in Dienste gesucht. Von wem? erfährt man im 3. Distr. Nro. 141, Domstraße, eine Stiege hoch.

5) (1) Auf dem Wege vom Hofplatze bis zum Bayerischen Hof ist ein blauer seidener Geldbeutel mit circa 7 fl. Geld und einem Färberzeichen verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

6) (2) Am verflossenen Samstage den 6. ds. gegen Mittag entkam jemanden ein schwarzer kurz gebauter starker, am untern Leibe ganz gelb gezeichneter Dachshund. Demjenigen, der Auskunft hierüber im 3. Distr. Nro. 165, Sterngasse gibt, ist eine Belohnung zugesichert.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 143ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Vom 16. December 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Oeffentliche Ladung.

Unter den verschiedenen bey der im Jahre 1818 Statt gehabten Auflösung des damaligen Stadtgerichts dahier überlieferten gerichtlichen Depositen befinden sich auch nachstehende, durch seitherige verzinsliche Anlegung bedeutend vermehrte, baare Beträge, deren nunmehrige wahre Eigenthümer aber weder aus den ältern Depositen-Büchern noch den vorhandenen Gerichts- und Verlassenschafts-Acten ermittelt werden können; als nämlich:

1) ein Depositum unter dem Rubro Eva Fäthin, à 372 fl. 12 kr.,
2) ein dto. dto., Nikolaus Acker von hier, à 124 fl. 47 kr.,
3) ein dto. dto., Oberfaut Bestien, à 240 fl. 13 kr.,
4) ein dto. dto., Rasinetische Erben, à 143 fl. 50 kr.,
5) ein dto. dto., Wolfgang Kaiser, à 175 fl. 47 kr.,
6) ein dto. dto., Karl Kieser, à 42 fl. 59 kr.,
7) ein dto. dto., Thomas Schwarz, à 77 fl. 36 kr.,
8. ein dto. dto., Franz Seebacher Concurs, à 49 fl. 13 kr.,
9) ein dto. dto., Anna Maria Hauk, à 276 fl. 29 kr.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde hieran Eigenthums-Ansprüche zu machen im Stande sind, andurch aufgefordert, solche binnen 6 Monaten von heute an anher darzuthun; widrigenfalls nach Verlauf dieses Termins obige Depositen, als herrnloses Gut, dem königl. Fiscus werden zuerkannt werden.

Aschaffenburg den 5. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Wagner.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Anna Maria Benz, Wittib des Ortsbürgers Valentin Benz von Versbach, einzuleiten sey, ist Kenntniß deren Schuldenstandes nöthig.

Wer demnach an genannte Anna Maria Benz aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen hat, muß solche kommenden Montag den 29. December l. J. früh 8 Uhr anmelden und seine Erklärung über das einzuleitende Verfahren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hierorts zu Protocoll erklären.

Decr. Würzburg den 10. December 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Lndr.
K. Schwab, Rechtspract.

(3) 1. Edictal-Ladung nebst Backhausverkauf.

Erhard Blaß, Bäckermeister zu Rottendorf, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird deßhalb wegen Dringlichkeit der Sache einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen nebst Beweismitteln und Vorzugsrechten; dann zur Vorbringung von Einreden und Pflegung der gegenseitigen Schlußsätze auf Montag den 12. Januar 1829 früh 8 Uhr hierorts anberaumt.

Das Nichterscheinen bey dieser Tagfahrt hat den Ausschluß der Forderungen von vorliegender Concursmasse, resp. den Ausschluß

mit den Claraten und den Schlußsätzen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bis zur oben bestimmten Tagfahrt dem unterzeichneten k. Landgerichte auszuliefern.

Mit obiger Edictal-Ladung wird in Verbindung gesetzt, daß das zur Concursmasse gehörige Wohnhaus Num. 97 an der Landstraße zu Rottendorf, worauf die Backgerechtigkeit als ein Realrecht haftet, nebst Scheuer, Sommergärtlein und geräumiger Hofraith, kommenden Mittwoch den 14. Januar 1829 Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rottendorf unter den beym Striche selbst bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich veräußert, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 9. December 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Gegen Friedrich Weissenberger von Unterleinach ist die Einleitung des allgemeinen Debitverfahrens verfügt.

Da es nun nöthig ist, den Passivstand dieses Friedrich Weissenberger kennen zu lernen, so werden sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Mittwoch den 7. Januar d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Würzburg den 3. December 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.
Then, Ldg.-Actuar.
M. Zürhein.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Magdalena Schneider, Wittib des Ortsbürgers Lorenz Schneider von Rottendorf, will mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen. Wer demnach an genannte Magdalena Schneider Wittib aus irgend einem Grunde Forderungen oder gegen die projectirte Grundtheilung Einwendungen zu machen hat, muß solche kommenden Mittwoch den 24. December l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hierorts geltend machen.

Decr. Würzburg am 3. December 1828.

Königliches Landgericht Würzburg r. d. Ms.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

(5) 2. **Diebstahls-Anzeige.**

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurde dem Ortsnachbarn und Schuhmachermeister Joseph Mack von Güntersleben aus seinem Hausgarten ein Bienenstock von bedeutender Schwere entwendet.

Derselbe hatte einen gewöhnlichen rund geflochtenen Strohkorb von etwa 1 1/2 Schuh Höhe und war an der unteren Seite mit einem 1 Zoll breiten hölzernen Rande, an der oberen aber mit einem aus Stroh geflochtenen Deckel versehen. Der Werth desselben ist auf 12 fl. rhn. angegeben.

Zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 15. November 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
B. B. d. L.
Cämmerer, Jst.-Kzl.-Assessor.
Then.

(2) 2. **Diebstahls-Anzeige.**

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurde dem Ortsnachbarn Philipp Retzenstein von Rimpar der vordere Theil seines Pfluges entwendet. In dem sogenannten Leistenholze, worauf der hintere Theil des Pfluges eingeringt wird, waren die Buchstaben N. B. eingeschnitten.

Dieses wird andurch zur Entdeckung des Thäters sowohl, als des entwendeten Gegenstandes bekannt gemacht.

Würzburg den 20. November 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. B. d. L.
Cämmerer, Jst.-Kzl.-Assessor.
Seuffert, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Joseph Klein, 9 Jahre alt, außerehelicher Sohn der verlebten Margaretha Klein ledig dahier, welcher auf Kosten des hiesigen Armenfonds erzogen wird, ergibt sich dem

Betteln und Streunen, und ward dießfalls schon polizeylich bestraft.

Dieser Junge hat sich am Mittwoch den 26. dieses wiederholt dahier entfernt, und alle Nachforschungen über dessen Aufenthalt waren bis jetzt fruchtlos.

Man ersucht demnach alle Polizey- und Gerichtsbehörden, auf diesen nachsignalisirten Jungen Spähe zu verfügen und denselben im Auffindungsfalle anher abliefern zu lassen.

Arnstein den 30. November 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Signalement.

Der Junge ist 9 Jahre alt, mißt 4 Fuß 8 Zoll, hat schwarzbraune Haare und eine angenehme Gesichtsbildung; derselbe trug bey seiner Entfernung Schuhe, weiß wollene Strümpfe, weiß leinene Hosen und einen schwarzblauen Küras und war ohne Kopfbedeckung.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 13. auf den 14. November l. J. wurden dem Johann Kessner zu Sondernau nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) drey neue Mannshemden, werth 3 fl.,
2) zwey schon abgetragene detto im Werthe zu 1 fl.,
3) sechs flächsene halbe Weibshemden zu 4 fl., vier von diesen Hemden hatten um den Hals herum Spitzen und an dem einen war der Aermel angesetzt,
4) ein flächsenes ganz neues Weibshemd, im Werthe zu 1 fl., ebenfalls am Halse mit einer Spitze,
5) ein flächsenes Kopftuch zu 30 kr.,

Es werden sonach sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden ersucht, ein besonderes Augenmerk auf Entdeckung des Thäters und des Entwendeten zu richten und allenfallsige Resultate ihrer Spähe anher gelangen zu lassen.

Bischofsheim den 18. November 1828.

Königliches Landgericht.
Mohr, Landr.
Wirth, Rechtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Zur Beurtheilung des einzuleitenden rechtlichen Verfahrens gegen den Häfnermeister Johann Rauh älter zu Eltmann ist die Kenntniß seiner Passiven nothwendig.

Dessen Gläubiger haben deßhalb am
8. Januar k. J. früh 9 Uhr
ihre Forderungen dahier anzubringen und nachzuweisen, unter dem Präjudize, daß sie sonst bey der Auseinandersetzung dieses Debitwesens unberücksichtigt bleiben.

Eltmann den 9. December 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer.

(*)2. Diebstahls-Anzeige.

Während der jüngst verflossenen 4 Wochen wurden dem Forststationsgehülfen Keller zu Greßthal aus einer unverschlossenen Bodenkammer nachstehende Gegenstände entwendet:

1) 6 neue Mannshemden von feinem flächsenen Tuche, das Stück werth 2 fl. 40 kr.,
2) 6 weitere solche Hemden, per Stück 2 fl. werth,
3) 8 große feine Weibshemden von flächsenem Tuche, per Stück 2 fl. 30 kr. werth,
4) 2 kleine Mädchenhemden, das eine von feinem flächsenen Tuche, werth 1 fl. 40 kr., das andere unten mit Halbtuch angesetzt, werth 1 fl. 25 kr.,
5) mehrere kleine Kinderhemden, theils neu, theils alt, und kann deren Zahl nicht näher angegeben werden,
6) 2 Betttücher von sogenanntem Halbtuche, werth 2 fl. 20 kr.,
7) 1 Tischtuch, gebildet, und besteht der Model in schmalen Bandstreifen, dasselbe ist 3 1/2 Ellen lang und 3 fl. 30 kr. werth,
8) ein feines gemodeltes Handtuch, wovon der Model in großen Würfeln besteht, 3 Ellen lang, werth 1 fl.;

das sämmtliche weiße Zeug ist größtentheils noch neu;

9) 2 Stränge gedrehter weißer Wolle, dreydrähtig, jeder zu 5 Gebünd, werth 1 fl.,
10) etliche Stränge grobes ungebleichtes Leinengarn, werth 28 kr.,
11) ein Strang weißer Zwirn zu 10 Gebünd, werth 40 kr.

Diesen Diebstahl macht man Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiermit öffentlich bekannt.

Eberdorf am 11. November 1828.

Königliches Landgericht.
Ihl.
Danhorf.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Sonntag den 23. dieses während des Frühgottesdienstes wurden aus der Wohnung des Georg Greubel ledig zu Arnshausen mittelst Einsteigens, dann gewaltsamen Erbrechens einer Kammer im obern Stocke und einer darin befindlichen Truhe folgende Gegenstände entwendet.

1) Ein Paar kalblederne Stiefel mit alten Schaften und neuen Vorschuhen (sogenannten Pechschuhen) und breiten Absätzen, welche letztere, so wie die ganze Sohle stark benagelt sind, im Werthe zu 1 fl. 45 kr.

2) Ein Paar lange Hosen von weißem Beydergemang, welche längs den Beinen hinab mit weißen metallenen Knöpfen versehen sind, mit welchen die Hosen wie Reithosen auf- und zugeknöpft werden, 1 fl.

3) Beyläufig 58 fl. 42 kr. rh. an Geld, worunter sich zwey Conventions-Thaler, der eine mit einem Marienbilde, der andere mit einem männlichen Brustbilde (wahrscheinlich sächsisches Gepräge), ferner ein bayerischer Kronthaler mit sich kreuzendem Schwerte und Scepter, 5—6 Kronthaler andern Gepräges und 20 schon ältere preußische Thaler befanden.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß mit dem Ersuchen an alle Polizey- und Justiz-Behörden, auf die entwendeten Gegenstände sowohl als den Thäter genaue Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle baldgefällige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Euerdorf am 27. November 1828.

Königliches Landgericht.

Ihl.

Steinbach, Rchtspr.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 12ten auf den 13ten d. Mts. wurden aus der nächst Langendorf gelegenen Mühle des Michael Schubert mittelst Einsteigens und Erbrechens zweyer Truhen ein ganz neuer Gurt von gelbem Kalbleder mit beyläufig 64 fl. rhn., dann eine kleine runde Blechbüchse, worin sich ein Vierundzwanziger mit einem Marienbilde und 6 ganz neue bayerische Sechser befanden, entwendet.

Das Geld im Gurte bestand in

a) 9 fl. 36 kr. an 4 Marienbilds-Thalern, à 2 fl. 24 kr.,

b) 6 fl. 24 kr. an 24-Kreuzer- und 12 Kreuzer-Stücken, wovon einzelne Stücke durchlöchert waren,

c) 10 fl. an (vermuthlich bayerischen) Sechsern in einer versiegelten Rolle mit der Ueberschrift „10 fl. an Sechsern",

d) 21 fl. an 12 ganzen preußischen Thalern, à 1 fl. 45 kr.;

e) das Uebrige an 1/6 und 1/3 preußischen Thalern, worunter vielleicht auch noch einige ganze preußische Thaler gewesen.

Diesen Diebstahl bringt man zur öffentlichen Kenntniß, damit auf dessen Gegenstände und die Spuren eines Thäters Spähe gehalten und etwaige entsprechende Resultate anher mitgetheilt werden.

Euerdorf am 18. November 1828.

Königliches Landgericht.

B. K. v. V.

Ihl, Landger.-Actuar.

Steinbach, Rchtspr.

---

(3) 3. Raub.

I. Gestern, Montag den 24. d. Mts. Nachmittags gegen 3—4 Uhr, wurde in dem Walde auf dem Wege zwischen Arnstein und Euerdorf (langen Grund) eine Weibsperson von 2 unbekannten Burschen, welche unten näher beschrieben sind, angefallen und beraubt.

II. Während dieses Vorfalles kam auf demselben Wege eine drittere Mannsperson, deren Signalement gleichfalls beygesetzt ist, dazwischen, und haben sich bey deren Annäherung die Räuber alsbald wieder in den Wald, woraus sie gekommen waren, geflüchtet, und hat diese Mannsperson die beraubte Weibsperson noch eine Strecke Weges gegen Euerdorf zu begleitet.

Die Behörden werden deßhalb ersucht, durch die Ortsvorsteher und Ausschüsse ausforschen zu lassen

ad I) ob ihnen nach den beygesetzten Signalements nicht etwa einer der Räuber bekannt oder des Raubes verdächtig sey,

ad II) ob nicht die drittere Mannsperson, welche am fraglichen Tage den nämlichen Weg gekommen ist und über den angezeigten Vorgang nähere Auskunft geben kann, ausgemittelt werden könne.

Ein etwa entsprechendes Ergebniß der

angestellten Erforschungen wolle schleunig anber mitgetheilt und gegen die Verdächtigen vorläufig geeignet eingeschritten werden.

Euerdorf am 25. November 1828.

Königliches Landgericht.
Ihl.

Bandorf.

I.

Beschreibung der beyden Räuber.

1ter Räuber.

Derselbe war von kleiner, dicker, starker Statur, ungefähr in einem Alter von 46 Jahren, hatte weißlichte Haare auf dem Kopfe, einen starken Kopf mit breitem, ganz blassen Gesichte, grauen Augen, dicker Nase, einen etwas aufgeworfenen Mund, welcher nicht groß war, kurzes dickes Kinn und trug einen dicken schwarzen Backenbart, der ihm unten um den Hals herumlief.

Seine Kleidung bestand in einem dunkelgrauen Schanzlaufer mit kurzem Kragen, wie dergleichen von den Bauersleuten getragen werden, dann in einem schwarzen runden Filzhute, zerrissenen Stiefeln und leinenen, hellblauen, langen Hosen; auch trug er einen großen, knorzigen Stock, unten mit einer großen eisernen Spitze, in der Hand.

2ter Räuber.

Derselbe war ein sehr großer Mensch von beyläufig 6 Fuß, hatte eine magere Statur, war jünger, als der andere, und etwa in den 30er Jahren, schwarze Kopfhaare, ein ganz langes, mageres Gesicht mit rother Gesichtsfarbe, dicker Nase, breitem Munde, schwarzen Augen und kleinem schwarzen Backenbarte.

Seine Kleidung bestand in einem hellgrauen Soldatenmantel, dessen weißer Kragen mit schmalen rothen Streifen eingefaßt war; dann hatte er eine Kappe von grauem Fuchspelze auf dem Kopfe und trug dunkelblaue ganz zerrissene Hosen von Tuch über die ebenfalls stark zerrissenen Stiefel. — Derselbe hatte ebenfalls einen großen, ganz dicken knorzigen Stock.

II.

Beschreibung
der dritteren Mannsperson, bey deren Annäherung sich die Räuber in den Wald geflüchtet haben.

Derselbe war ein großer, starker Mann, trug einen hellgrauen Schanzlaufer, einen runden Hut, dunkelblaue lange Hosen über die Stiefel und ein spanisches Rohr, war ein noch junger Mann, mit rundem, glatten, rothen Gesichte — ohne Bart.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird am Montag den 12. Januar k. J. auf dem Gemeindehause zu Lengfurt das Wohnhaus des Andreas Bauer allda mit Umgriff, dem öffentlichen Striche nach den Bestimmungen der Executions Ordnung aufgelegt.

Marktheidenfeld am 5. December 1828.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Escherich, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bemessung des weiteren gegen Nicolaus Freudenberger zu Erlenbach einzuleitenden Verfahrens haben dessen sämmtliche Gläubiger am Montag den 12. Jänner k. J. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu begründen, widrigens zu gewärtigen, daß sie bey der weiteren Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt belassen werden sollen.

Heidenfeld den 6. December 1828.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.

Henkel.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der Jacob Dörflein'schen Eheleute zu Neuwirthshaus irgend eine gegründete Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche

Dinstag den 30. dieses Monats
früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen, und der Strafe, daß der Ausbleibende bey der Auseinandersetzung und Vertheilung des Vermögens unberücksichtigt bleibe.

Hammelburg am 6. December 1828.

Königliches Landgericht.
J. A. Gößmann, Landr.

Schultheis.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nach dem Antrage des Kaspar Bohl zu Lengfurt haben dessen sämmtliche Gläubiger

an der auf Donnerstag den 15. Jänner l. J. früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und zu begründen, widrigens zu gewärtigen, daß sie bey Vertheilung des aus dem bereits versteigerten Grundvermögen erzielten Erlöses unberücksichtigt belassen werden.

Marktheidenfeld am 6. December 1828.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Henkel.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Adam Brückner von Duttenbrunn wird das gesammte Grundvermögen des Gemeinschuldners, bestehend in Haus mit Scheune, Stallung und Garten, dann mehreren Feldgütern, wovon das Verzeichniß sowohl im Landgerichtslocale dahier, als auch bey dem Gemeindevorsteher zu Duttenbrunn eingesehen werden kann, am

10. Januar 1829 Vormittags

in loco Duttenbrunn dem öffentlichen Striche unter Zugrundlegung von 4jährigen Fristen, und zwar Weihnachten 1829 bis 1832 nach nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Karlstadt am 4. December 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.

Stephani, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Zur Abstoßung einer Hypothekschuld werden Donnerstag den 8. Jänner 1829 auf dem Gemeindehause zu Rieneck nachstehende dem Georg Friderich von da gehörige Realitäten:

3/4 Morgen 38 3/4 Ruthen Wiesen,
6 3/4 dto. — — Acker und
— — — 5 Ruthen Garten,

nach Vorschrift der Executions-Verordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 5. December 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Magistrates der kgl. Kreis-Hauptstadt Würzburg werden die Gläubiger der Johann Billers Erben zu Trappstadt, nämlich Joseph Biller, Johann Füller und Barbara Biller ledig, anmit vorgeladen, um ihre Ansprüche gegen diese 3 benannten Johann Biller'schen Erben, in so weit sie vom Vater Johann Biller als Lorenz Sellischen Erben herrühren oder sonst deren Vermögen hypothekarisch betreffen,

Freytag den 9. Januar 1829
früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren, ihre Beweismittel vorzulegen, den Activstand einzusehen, und sich über die Einleitung des weiteren Verfahrens zu erklären.

Im Falle eines Arrangements werden die nichterscheinenden Creditoren von der Massa ausgeschlossen.

Königshofen den 24. November 1828.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Rost, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die dem Andreas Schell zu Aschach gehörige Mühle und

1 vierthalb Viertel Morg. 12 Ruth. Wiesen in der Aschach an Johann Bürger,
3 1/4 Mrg. böse Feldwiesen am Stralsbacher Weg,
1 anderthalb Viertel Mrg. Artfeld an der Hegeller am grünen Weg,
3/4 Mrg. 16 Rth. dto. an der Grumbach, an Joh. Voll, Ziegler,
1 dritthalb Viertel Mrg. 15 Ruth. dto. am Gereuth an Andr. Nürnberger,

Mittwoch den 31. December l. J. Nachmittags 1 Uhr im Orte Aschach dem öffentlichen Striche aufgelegt und Strichslustige hiezu geladen.

Kissingen den 19. November 1828.

Königliches Landgericht.
Boverl, Landr.

Pfister.

---

(2) 2. Raub.

Montag den 1. d. M. früh gegen 7 Uhr wurde der ledige Steinhauergesell Johann Beck von Hain auf dem Fußpfade zwischen Hain und Maibach unfern dem sogenannten Maibacher Hölzlein von dem unten näher bezeichneten Burschen räuberisch angefallen.

Man setzt hiervon sowohl Polizey als

Justizbehörden in Kenntniß, um zur Auffindung des Thäters geeignet mitzuwirken und verbindet damit das Ersuchen, sachdiensame Spuren gefällig anher mittheilen zu wollen.

Schweinfurt den 5. December 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Schmidt, j. pr.

Beschreibung.

Der Bursche mag 6' groß gewesen seyn, hatte schwarzes Haar; näher kann er nicht bezeichnet werden, da das ganze Gesicht mit Koth bedeckt und so unkenntlich war.

Seine Kleidung bestand aus einer blau tuchenen russischen Kappe, blau tuchenem Frackrocke, grünen langen Hosen und Stiefeln.

Derselbe war übrigens unbewaffnet und schien ein Handwerksbursche zu seyn.

---

(3)2. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Spitalverwaltung zu Karlstadt werden die dem ehemaligen Spitalverwalter Gros von da zugehörigen Effecten, als: Bettungen, Weißzeug, Silber und dergleichen, Mittwoch den 31. d. M. Vormittags 9 Uhr gegen baar Geld dahier öffentlich versteigert, welches anmit zur Kenntniß bringt

Karlstadt am 4. December 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Gernert, Prkt.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der Maria Anna, Wittwe des Valentin Stockert zu Mittelstreu eine Forderung machen will, hat solche am Mittwoch den 24. d. M. Vormittags um 9 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als er ansonst bey Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleibt.

Mellerichstadt den 1. December 1828.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.

Geigel.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer einen Anspruch an den Nachlaß der Frau Doctor Reders Wittib dahier machen will, hat solchen am Montag den 22. d. M. Vormittags um 9 Uhr dahier anzumelden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden der Nachlaß den Erben ausgeantwortet wird.

Mellerichstadt den 1. December 1828.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

Geigel.

Gläubiger-Ladung.

Mayer Schloma Gattmann zu Schwanfeld hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt und ist zur Aufnahme dessen Schuldenstands Tagfahrt auf Montag den 5. Jänner 1829 Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß bey Erzielung eines Nachlaß- oder Stündungsvertrags die nichterscheinenden bekannten Gläubiger als der Mehrheit zustimmend, unbekannte aber später hierbey nicht beachtet werden.

Werneck den 4. December 1828.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Da dem fürstlichen Herrschaftsgerichte Miltenberg durch Decret des k. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis vom 5. November l. J. die Verhandlung, Entscheidung und Beendigung aller gegen die Johann Hagelmännischen Eheleute zu Wörth (Herrschaftsgerichts Kleinheubach) anhängigen oder anhängig zu machenden Rechtssachen, so wie des gesammten Schuldenwesens aufgetragen ist, so wird Tagfahrt zur Liquidation aller Schulden der Johann Hagelmännischen Eheleute von Wörth auf Mittwoch den 14. Januar 1829 früh 9 Uhr festgesetzt, wo alle Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtigt werde.

Miltenberg am 4. December 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H.-R.

Bekanntmachung.

Vom 14. bis zum 24. dieses Monats wurden dem Schäfer Jacob Uhlein zu Hambrunn 3 Mutterschafe von 4 Jahren, zwey ganz weiß und das dritte mit einem etwas schwarzen Kopfe entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Schafe zur öffentlichen Kenntniß.

Amorbach den 28. November 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Klein.

(3) 1. Bekanntmachung.

Für den diesseits vormundschaftlich verwalteten Vermögens-Antheil des vor vielen Jahren zur Ansiedlung nach Ungarn ausgewanderten Michael Dosch von Fechenbach, ließen sich weder durch öffentliche Ausschreiben, noch durch specielle Requisitionen gesetzliche Erben ausmitteln, sondern derselbe wurde blos von angeblichen Seiten-Verwandten des Abwesenden in Anspruch genommen, deren wahrscheinlich noch weitere vorhanden seyn dürften.

Um nun die Vormundschaft in Abgang bringen, und die Vermögensausfolgung ordnungsmäßig vollziehen zu können, wird zur Nachweisung der Verwandtschaft mit dem Michael Dosch von Fechenbach, und der dießfallsigen Erb-Ansprüche an dessen Vermögen noch eine Frist bis zum letzten Jänner 1829 inclusive unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß nach Verlauf derselben, das fragliche Vermögen an die sich legitimirten Erben des Michael Dosch nach Lage der Acten ausgefolgt werden wird.

Fechenbach den 5. December 1828.

Gräflich von Reigersbergisches Patrimonialgericht.
Fr. Sendner, Patr.-R.
Molitor, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Dosch, Schiffer und Holzhändler zu Fechenbach beabsichtigt, einen Nachlaßvertrag mit seinen Gläubigern abzuschließen, und hat auf deren Vorladung angetragen.

In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger des Johann Dosch zur Angabe ihrer Forderungen sowohl, als auch zur Erklärung über den ihnen von demselben gemacht werdenden Vorschlag auf Freytag den 2. Jänner 1829 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende dem Beschlusse der Erschienenen, und rücksichtlich ihrer Forderungen mit ihm in gleicher Cathegorie stehenden Gläubiger als beygetreten angesehen werden wird.

Fechenbach den 5. December 1828.

Gräflich v. Reigersbergisches Patrimonial-Gericht.
Fr. Sendner, Ptr.-Richtr.
Molitor, Actuar.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Gemeindeschmiede dahier soll entweder auf mehrere Jahre in Bestand überlassen, oder nach Umständen zum Verkaufe gebracht werden. Hiezu wird Tagfahrt auf Montag den 22. December d. J. Vorm. anberaumt.

Schwebheim den 1. December 1828.

Freyherrliches Patrim.-Gericht.
Seuffert.

Bekanntmachung.

Montag den 29. l. M., von 8 Uhr Morgens an, werden im Kirchlangeholze, des Reviers Höchberg, welcher Walddistrict nächst der Bischofsheimer Straße ober dem Orte Höchberg liegt, 18 Klftr. gemischtes, 168 Klftr. Aspen-, 6 Klftr. Kiefern- und 3 Klftr. Eichenholz, dann 13300 Bund Buchen-, 13100 Bund Aspen- und 500 Bund Kiefernwellen und 10 Haufen Aspen-Stangen, durch das unterzeichnete Forstamt zum öffentlichen Aufstriche gebracht und vor dessen Anfang die Strichsbedingungen bekannt gemacht.

Heidingsfeld den 14. December 1828.

Königliches Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel.
Truchseß, F. Actuar.

(3) 1. Most-Strich.

Dinstag den 30. l. M. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Rathhause dahier beyläufig 250 Eimer Most, hiesigen Gewächses, zum Behufe der Tilgung bestehender Steuerreste öffentlich an den Meistbietenden verstrichen.

Karlstadt am 12. December 1828.

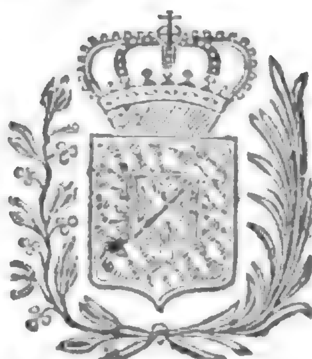
Königliches Rentamt.
Degenhard.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.



Nro. 144.

Würzburg. Donnerstag den 18. December 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 3108. Nrus. exp. 3918.

Bekanntmachung.

(Das Legat des Pfarrers Kuchenbrodt zu Prölsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der am 29. October d. Js. verlebte Pfarrer Kuchenbrodt zu Prölsdorf hat dem Armen-Institute daselbst ein Legat von zwanzig Gulden verschafft, welche wohlthätige Handlung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 22 November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 4280. Nrus. exp. 4449.

(Das fromme Vermächtniß des verlebten Peter Leipold zu Astheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der unlängst verstorbene Peter Leipold zu Astheim, Landgerichts Volkach, hat in seinem hinterlassenen Testamente der dortigen Armenpflege ein Capital von 64 fl., sammt hievon fälligen Zinsen zum Vermächtniß bestimmt, welche wohlthätige Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 8. December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 3692. Nrus. exp. 4095.

Bekanntmachung.

(Das fromme Vermächtniß der verwittibten Hofgerichts-Räthin Maria Elisabetha Scholl zu Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vor Kurzem zu Aschaffenburg verlebte Hofgerichts-Räthin Maria Elisabetha Scholl hat in ihrem hinterlassenen Testamente

500 fl. für die Armen,

500 fl. als Beytrag zur Stiftung einer Kaplaney zu Heybach und

500 fl. der Stadtkirche zu Aschaffenburg

vermacht, welche wohlthätige Handlung zum ehrenden Andenken der Verlebten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 4. December 1828

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der quiescirte kgl. Forstamts-Administrations-Secretär Adam Rothenbücher dahier ist zu Folge allerhöchsten Erkenntnisses des kgl. Oberappellationsgerichts des Reichs vom 17. September 1828 unter Curatel gesetzt.

Da nun derselbe hiernach ohne Einwilligung des für ihn bestellten Vormunds Kaufmanns Michael Auvera dahier für die Folge rechtsgültig nicht contrahiren kann, so wird dieses zur allgemeinen Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 24. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack, Prot.

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Sonnabend den 13. d. M. Mittags zwischen 1/2 10 bis 1/2 11 Uhr wurden aus einem hiesigen Wohnhause mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

ungefähr 24 Pfd. Schmalz in einem irdenen 12mäßigen Hafen,

eine Spitze Speisezucker zu 2 Pfd., in Fließpapier gewickelt,

ein silberner, vergoldeter, gewundener Fingerring, schon abgeführt, inwendig mit den Buchstaben M. G.,

86 fl. an baarem Gelde, bestehend theils in österreich. und bayer. Kronenthalern, theils halben Kronen, theils preuß. Thalern, theils 24er- und 6er-Stücken, in einem Säckchen von blau gedrucktem Leinenzeug,

31 fl. 20 kr. an Sechsern, Groschen verschiedenen Gepräges, dann 24ern und 12ern, nebst 4 halben Guldenstücken, 2 preußischen Thalern und 1 Kronenthaler.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf diese entwendeten Gegenstände und die zur Zeit noch unbekannten Thäter sorgfältige Spähe anzuordnen und im Entdeckungsfalle schleunigst gefällige Nachricht hieher mitzutheilen.

Würzburg am 15. December 1828.

Kön. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Röhr von Zell besitzt mit Andreas Stamminger von da 1/2 Morgen Weinberg im Landgagel, worauf der frühere Besitzer Thomas Becholt unterm 29. December 1774 dem vormaligen Viertelmeister Jakob Gottfried Huber dahier eine Hypothek wegen eines Darlehens zu 40 fl. fränk. constituirt hat.

Da nun dieses Capital nach Angabe längst bezahlt, im älteren Hypothekenbuche aber noch eingetragen ist, und die Jakob Gottfried Huberischen Erben nicht ausgemittelt werden konnten, so hat Johann Röhr den Antrag auf Amortisirung dieser Hypothek gestellt.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Erben des Jakob Gottfried Huber oder aus einem andern rechtlichen Grunde wegen obiger Hypothekforderung einen Anspruch auf vorerwähntes Grundstück zu machen haben, hiemit aufgefordert, denselben binnen 6 Monaten hierorts geltend zu machen und gehörig nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden und die im Lager- und Hypothekenbuche eingetragene Hypothek gelöscht werde.

Würzburg den 9. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Das im Kreis-Intelligenz-Blatte vom 7. October Nr. 114 Seite 1976 beschriebene Wohnhaus des Schreinermeisters Georg Erhard im 4. Distr. Nro. 200 wird am Mittwoch den 24. December Vormittags 10 Uhr wiederholt dem öffentlichen Striche aufgelegt, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg am 6. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am 19. und 20. d. M. wurden aus dem öffentlichen Industriegarten vor dem Oberthore dahier 3 Nußbaum- und 18 Aepfel- und Birnbaumstämmchen, ungefähr 6 Schuh hoch, welche letztere bereits veredelt waren und im künftigen Frühjahre zum Erstenmale getrieben hätten, diebischer Weise entwendet.

Zur Entdeckung derselben und des Thäters selbst wird hiermit diese Entwendung öffentlich bekannt gemacht.

Dec. Schweinfurt den 28. November 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag am 19. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem endesgesetzten Rentamte

70 Schäffel Weitzen,
100 " Korn,
60 Schäffel Haber,
15 " Gerste,
1 " 4 Metzen Erbsen, und
— " 3 " Linsen,

salva ratificatione verstricken.

Würzburg den 11. November 1828.

Königl. Universitäts-Rentamt.

Sauer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 22. l. M. werden auf dem Bureau der königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft Morgens 9 Uhr 500 Stück Pallisaden zur Lieferung an den Wenigstnehmenden gegeben.

Würzburg den 11. December 1828.

Die Militär-Local-Bau-Commission.

Großbach, Platz-Major.

Igf. Wolkenstein, Ingenieur-Lieutenant, funct. Platz-Ingenieur.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Johann Krackerts Wittib Apollonia von hier will durch den Verkauf ihres liegenden Vermögens ihre sämmtlichen Gläubiger befriedigen.

Wer demnach an dieselbe etwas zu fordern hat, wird aufgefordert, solches auf Montag den 5. Jänner 1829 früh 9 Uhr um so gewisser anzuzeigen und zu liquidiren, widrigens die Nichterschienenen bey Vertheilung der Güterkaufschillinge unberücksichtigt bleiben.

Dettelbach am 1. December 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Franz, Landger.-Act.

Schäfer, Rchtspr.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In einer der letzt verflossenen Nächte wurden mittelst Einsteigens aus dem Wohnhause des Bauers Andreas Morper zu Langendorf 7 Metzen Weitzen, im Werthe von 11 fl. 40 kr. rhn., dann 2 feine flächsene Mannshemden mit weiten, vorne gefalteten Aermeln, im Werthe von 4 fl. rhn., entwendet; welcher Diebstahl Behufs der Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters hiermit bekannt gemacht wird.

Euerdorf am 18. November 1828.

Königliches Landgericht.

Ibl.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Georg Wesner von Waltershausen werden zur Liquidstellung ihrer Ansprüche und Forderungen auf Freytag den 2. Jänner künft. Jahrs früh 8 Uhr vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey Berichtigung dieser Debitmasse nicht berücksichtigt werden.

Königshofen am 1. December 1828.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Friedrich, j. p.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Messerschmiedsgesell Joseph Schmitt von hier, welcher kürzlich in Wien verstorben, hat sich freywillig dem allgemeinen Verfahren unterworfen, und von dem unterzeichneten Gerichte ist wegen der nicht bedeutenden Masse

einzigiger Edictstag auf
Dinstag den 6. Januar 1829
früh 9 Uhr

angesetzt, wo also alle, die eine rechtliche Forderung an den Genannten zu machen glauben, sie dahier anzubringen, und gehörig zu erweisen, oder den Ausschluß damit zu gewärtigen haben.

Wer etwas von diesem Schmitt in Händen hat, wird aufgefordert, es vorbehaltlich seiner Rechte dahier zu übergeben oder den nochmaligen Ersatz zu gewärtigen.

Hammelburg den 29. November 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

Horlacher.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen den Leinwandhändler Johann Menz von Thalau hat die Rechtskraft beschritten; es werden demnach die Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1ter zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf
Montag den 5. Jänner 1829;
2ter zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Mittwoch den 4. Februar 1829,
3ter zur schlüssigen Verhandlung auf
Freytag den 6. März 1829.

Sämmtliche Gläubiger des Leinwandhändlers Johann Menz von Thalau haben an den anberaumten Edictstagen jedesmal früh 8 Uhr in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, bey Vermeidung des Ausschlusses am 1ten Edictstage von der gegenwärtigen Concursmasse, an den übrigen Edictstagen aber mit den zu pflegenden Handlungen.

Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des Ersatzes anher zu übergeben.

Der bereits bekannte Schuldenstand beträgt außer einem bedeutenden Auszuge und den rückständigen Zinsen 1586 fl. 24 kr., worunter 1128 fl. 30 kr. Hypotheken-Capitalien sich befinden, und der Vermögensstand 2628 fl. 2 kr., worunter jedoch 1052 fl. 43 kr. illiquide Activen sind.

Weihers den 11. November 1828.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Gutmann, a. s.

(3) 2. Vorladung
des Schneiders Ernst Friedrich Hildenbrand von Heßdorf.

Der Schneidermeister Ernst Friedrich Hildenbrand von Heßdorf hat seine Ehefrau Christina Hildenbrand vor bereits 3 Jahren böslich verlassen, ohne daß seitdem von seinem Aufenthaltsorte etwas bekannt worden wäre.

In Gemäßheit höchsten Auftrags königl. Appellationsgerichts des obern Mainkreises, als protestantisches Ehegericht, wird nun der Schneidermeister Ernst Friedrich Hildenbrand hiermit aufgefordert, innerhalb 2 Monaten seine Vernehmlassung auf die eingerichte Ehescheidungsklage unter dem Präjudiz einzubringen, als außerdem nach Ablauf dieser peremtorischen Frist dem Klagantrag gemäß auf Ehetrennung erkannt werden wird.

Höllrich im untern Mainkreise am 5. December 1828.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

(3) 2. Bekanntmachung.

Für den diesseits vormundschaftlich verwalteten Vermögens-Antheil des vor vielen

Jahren zur Ansiedlung nach Ungarn ausgewanderten Michael Dosch von Fechenbach, ließen sich weder durch öffentliche Ausschreiben, noch durch specielle Requisitionen gesetzliche Erben ausmitteln, sondern derselbe wurde blos von angeblichen Seiten-Verwandten des Abwesenden in Anspruch genommen, deren wahrscheinlich noch weitere vorhanden seyn dürften.

Um nun die Vormundschaft in Abgang bringen, und die Vermögensausfolgung ordnungsmäßig vollziehen zu können, wird zur Nachweisung der Verwandtschaft mit dem Michael Dosch von Fechenbach, und der dießfallsigen Erb-Ansprüche an dessen Vermögen noch eine Frist bis zum letzten Jänner 1829 inclusive unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß nach Verlauf derselben, das fragliche Vermögen an die sich legitimirten Erben des Michael Dosch nach Lage der Acten ausgefolgt werden wird.

Fechenbach den 5. December 1828.

Gräflich von Reigersbergisches Patrimonialgericht.
Fr. Sendner, Patr.-R.
Molitor, Act.

Bekanntmachung.

Dem Ortsnachbarn Franz Joseph Loster von Schneeberg wurden von einem bey demselben vom 2. auf den 3. dieses übernachteten, unten signalisirten fremden Burschen, der als beabschiedeter Soldat zum Behufe eines neuen Engagements beym kgl. Infanterie-Regimente zu Landau im Rheinkreise eine Reise dahin zu machen vorgab, nachstehende Effecten entwendet, als:

1) ein Paar flächsene Pantalons mit Schnallen-Riemen, zu 1 fl.,
2) eine dergleichen Unterhose, 30 kr.,
3) ein Paar rindslederne Schuhe, noch neu, 1 fl. 20 kr.,
4) ein Paar wollene Strümpfe, schon stark getragen, 20 kr.,
5) ein schwarzes floretseidenes Halstuch, ebenfalls schon getragen, 20 kr.,
6) ein hellblau tuchener Soldatenspenzer mit rothem Kragen, an den Aufschlägen mit rothem Vorstoß versehen, mit gelb metallenen Knöpfen, worauf die Zahl 6 sich befindet, im Werthe zu 1 fl.,
7) eine königblau tuchene, neue, russische Kappe mit lackirtem ledernen Schilde, in der Mitte des in Form eines Sterns abgenähten Bodens mit einem kleinen von Tuch überzogenen Knopfe versehen, werth 1 fl.,
8) eine kameelgarnene Weste von grauem Grunde und dunkelblauen, gegen die Knöpfe und Knopflöcher zu, in Form von Winkel zusammen laufenden Streifen mit überzogenen Knöpfen, werth 30 kr.,
9) eine Tabackspfeife mit einem porzellainenen sogenannten Göttinger-Kopf, worauf sich ein gezogenes goldenes F. befindet, einem Weichselrohre und einer hornenen breiten Spitze, werth 30 kr.,
10) ein hellblau seidener mit Perlen gestrickter Tabacksbeutel mit 2 von einem Blumenkranze umzogenen A. A., werth 30 kr.,
11) 6 Pfd. gehechelter Hanf, werth 2 fl. 24 kr.

Indem man hiernach alle Justiz- und Polizeybehörden zur Entdeckung und Habhaftwerdung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken ersucht, bemerkt man noch, daß derselbe bey dem Entweichen seine zerrissene Hosen, Schuhe und Kappe in der Wohnung des Beschädigten habe liegen lassen und sich wahrscheinlich mit den oben sub 1, 3 und 7 bemerkten bekleidet habe.

Amorbach den 3. December 1828.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Klein.

Personalbeschreibung.

Derselbe ist angeblich 36 Jahre alt, hagerer Statur, etwa 5 Schuh 6 Zoll groß, von schwarzen Haaren, trägt einen schwarzen Schnurrbart, zeigt im Sprechen breite und weiße Oberzähne. Uebrigens hat er ein glattes schwarzbräunliches Gesicht und einen unstäten Blick, spricht den in der Gegend von Würzburg üblichen Dialect. Auch führt derselbe Amulette und kleine Abbildungen von Heiligen bey sich, womit er seiner heuchelnden Frömmeley einen größern Anstrich von Wahrheit zu geben sucht.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Schuldenhalber wird nachstehendes Grundvermögen des Konrad Köhler zu Hafenpreppach hiermit feilgeboten:

a) ein Sölbengut mit Wohnhaus [illegible] Stallung und Nebengebäuden, 17 Acker Feld und Wieswachs zu ein Fuhr Heu, belastet mit 2 fl. 54 6/7 kr. Erbzins,
b) ein Acker am Untereulldorferweg, zu 1 1/8 Acker, mit 4 6/7 kr. Erbzins, und Sämmtliches mit 10 prCt. handlohnbar.

Der Verstrich wird am
Mittwoch den 7. Januar 1829
Vormittags 10 Uhr im Schlosse zu Haffenpreppach abgehalten, wobey die Liebhaber sich einfinden und den Hinschlag gewärtigen können.

Signat. Gereuth am 3. December 1828.

Adelich von Hirsch. Patrimonial-Gericht erster Classe.
B. Vill.,
Schindhelm.

(3) 2. **Most-Strich.**

Dinstag den 30. l. M. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Rathhause dahier beyläufig 250 Eimer Most, hiesigen Gewächses, zum Behufe der Tilgung bestehender Steuerreste öffentlich an den Meistbietenden verstrichen.

Karlstadt am 12. December 1828.

Königliches Rentamt.
Degenhard.

(3) 2. **Jagdverpachtung.**

Montag den 22. d. M. früh 10 Uhr wird bey unterfertigtem Forstamte die bisher noch auf Regie beschossen wordene k. Jagd in den Revieren Gramschatz und Binsfeld unter den normalmäßigen Bedingnissen öffentlich verpachtet, bey der Versteigerung aber nur solche Pachtlustige zugelassen, welche sich über ihre Jagdpacht- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können.

Veitshöchheim den 14. December 1828.

Königliches Forstamt Rimpar.
Dittmann.

(3) 3. **Jagd-Verpachtung.**

Montag den 29. December 1828, Morgens 10 Uhr anfangend, wird in dem Gasthause zum Hirsch dahier die hohe und niedere Jagd der durch die Versetzung des königl. Landgerichts-Actuars Wolf pachtlos gewordenen Jagdrevier Billbach, königl. Forstamts Orb, vorbehaltlich höchster Regierungsgenehmigung meistbietend öffentlich versteigert.

Die Vorstände der einschlägigen Forstreviere Burgjoß und Kassel werden auf Verlangen die Grenzen dieses Jagdbezirks vorzeigen und die Pachtbedingungen können täglich bey unterfertigter Stelle eingesehen werden.

Orb am 8. December 1828.

Königliches Forstamt Orb.
Klipstein, Forstmeister.
Molter, Actuar.

(3) 2. **Früchten-Verwerthung.**

Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung versteigert das unterfertigte königliche Rentamt Montag den 29. d. M. früh 9 Uhr im Amtslocale das zu Bergrheinfeld aufgespeicherte dießjährige Zehntgetreid zu circa

62	Schäffel	Weitzen,
43	"	Korn,
48	"	Gerste, und
19	"	Haber,

und bringt dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Werneck den 14. December 1828.

Königliches Rentamt.
Geisler, Rentbeamter.

(3) 3. **Versteigerung.**

Mittwoch den 24. dieses früh 9 Uhr werden am Sitze des Rentamtes beyläufig

6	Schffl.	2	Mtz.	Gerste,
—	"	3/4	"	Erbsen,
—	"	2	"	Linsen,
—	"	5	"	Wicken,
10	Schober	40	Bund	Weitzen-,
10	"	—	"	Korn-,
4	"	—	"	Gersten-,
1	"	56	"	Haber-,
—	"	24	"	Erbsen-,
—	"	32	"	Linsen-,
1	"	32	"	Wicken-,
1	Schober	10	Bund	Weitzenwirr-,
—	"	54	"	Kornwirrstroh,
17	Körbe Süd,			
8	" Sprew,			

5 Metzen Aesterich vom Zehnt zu Neuses, dann

47	Schffl.	—	Mtz.	Gerste,
—	"	5	"	Erbsen,
—	"	4 1/2	"	Linsen,
4	"	3	"	Wicken,

20 Schober	—	Bund	Weitzen-,
40	—		Korn-,
14	—		Gersten-,
16	—		Haber-,
—	40		Erbsen-,
1	20		Linsen-,
8	30		Wicken-,
1	—		Weitzenwerr-,
2	—		Kornwerr-Stroh,

40 Körbe Süd,
20 „ Spreu,
4 Metzen Aefterich vom Zehnt zu Dettelbach salva ratificatione verstrichen und solches andurch bekannt gemacht.

Dettelbach den 10. December 1828.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

(2) 1. Früchten-Verkauf.

Montag den 29. December d. J. Vormittags 9 Uhr werden am Amtssitze vorbehaltlich höherer Genehmigung

30 Schäffel Weitzen,
100 „ Korn,
100 „ Haber,
130 „ Gerste,

öffentlich verstrichen, welches bekannt macht

Haßfurt den 15. December 1828.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Unger.

(2) 1. Bekanntmachung.

Unterfertigte Behörde findet sich bewogen, einen zweyten rechtskundigen Rath dahier anzustellen, und hat von der königl Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, die höchste Genehmigung deßfalls bereits erhalten.

Diejenigen, welche demnach sich um diese Stelle — nach Vorschrift des Gemeinde-Edicts §. 48 — zu bewerben geneigt sind, werden hiemit aufgefordert, die Gesuche mit den erforderlichen Belegen über ihre Qualification längstens bis zum 30. d. M. dahier einzureichen; widrigens auf dieselben keine Rücksicht genommen wird.

Aschaffenburg den 13. December 1828.

Der Magistrat der kgl. Stadt
Aschaffenburg.
Feller, Brgrmstr.
Wagner, Stdtschrbr.

Holz-Versteigerung.

Dinstag den 23. d. M. werden aus dem hiesigen Gemeinde-Walde, District Scheuerthal, 128 Eichstämme, zu Holländer-, Waar- und Nutzholz geeignet, öffentlich an den Meistbietenden im Walde selbst auf dem Stocke verstrichen. Sämmtliche Stämme sind nummerirt, und werden auf Verlangen vom Forstpersonale vorgezeigt.

Die Zusammenkunft ist am benannten Tage und im bezeichneten Districte früh 9 Uhr. Liebhaber werden hiemit eingeladen.

Rieneck am 15. December 1828.

Breidenbach, k. Revierförster.
Marx, Vorsteher.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Einladung an die Herren Aerzte und Veterinär-Aerzte des Königreichs Bayern.

1) (1) Auf unsere im Laufe dieses Jahrs gemachte Einladung zur Begründung eines Jahrbuchs der practischen und gerichtlichen Thierarzneykunde vom Königreich Bayern sind bereits mehrere sehr schöne und wichtige Beyträge eingesendet worden. Es werden daher noch einmal sämmtliche Herren Gerichts- und practizirende Aerzte und Veterinärzte hiemit ergebenst eingeladen, ihre Abhandlungen oder andere veterinärärztliche Mittheilungen längstens bis zum 28. Februar 1829 an uns einzusenden, wornach durch eine unpartheyische Commission die Preise bestimmt, das Resultat bekannt gemacht, und für jeden Herrn Einsender einer Mittheilung ein Exemplar des Jahrbuchs unentgeldlich übersendet werden wird.

Wir wiederholen unsern Wunsch, daß dieses gewiß nützliche Unternehmen noch recht viele edle Theilnehmer finden möge.

Nürnberg den 12. December 1828.

Das Directorium des Industrie- und Cultur-Vereins zu Nürnberg.

Anzeige.

2) (3) Bey Fleischmann in München ist so eben erschienen, und in der Stah-

el'schen Buchhandlung in Würzburg einzeln und in Menge zu bekommen:

Neuer bayerischer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann auf das Jahr 1829. 24 kr.

Inhalt. Kalender mit Papier durchschossen. A. K. Verordnung über Obstbaumzucht. B. Erzählungen und Geschichten. 1) Muth in Gefahr. 2) Körperstärke. 3) Eine Geschichte aus dem Theuerungsjahre 1816. 4) Bestrafter Uebermuth. 5) Charfreytagsfeyer zu Jerusalem. 6) Hülfe in der Noth. 7) Das Gift der Klapperschlange. C. Nützliche Kenntnisse für den Bürger und Landmann. 1) Die Erdbeben. 2) Die Schlange auf der Insel Martinique. D. Wohlfahrtskunde. 1) Die Luft. 2) Wie sich der Schusters Peter das Branntweintrinken abgewöhnt. 3) Das Eisenkrautische Universalmittel. 4) Das Lebendigbegraben. 5) Die Getränke, ihr Gebrauch und Mißbrauch. 6) Erprobtes Mittel gegen das Wundliegen der Kranken. E. 3 Aufsätze aus der Gesundheitskunde. F. 14 Aufsätze über Aberglauben und Vorurtheile. G. 6 Aufsätze über Land- und Hauswirthschaft. Anekdoten. Worträthsel. Verzeichniß der Jahrmärkte im Königreiche Bayern.

Unter allen in Bayern erscheinenden Kalendern verdient dieser Volkskalender hinsichtlich seiner nützlichen Einrichtung und Manchfaltigkeit den Vorzug, und ist jedem Bürger und Bauersmann zum Ankauf zu empfehlen.

Weihnachts- und Neujahrsgeschenke.

3) (2) Auch in diesem Jahre habe ich mein Lager mit einer großen Auswahl der mannigfaltigsten Weihnachts- und Neujahrsgeschenke versehen, und bin hiedurch so frey, mich dem geehrten Publikum zu schätzbaren Aufträgen ganz ergebenst zu empfehlen. Ein vollständiges Verzeichniß dieser Artikel wird in meiner Handlung unentgeldlich ausgegeben, und ist in folgende Rubriken eingetheit:

Almanachs- und Taschenbücher für 1829 — Gebet- und Erbauungsbücher. — Geschenke f. Erwachsene. — Kinder- und Jugendschriften. — Spiele für Kinder u. Erwachsene. — Vorlegblätter zum Schönschreiben, und zum Zeichnen u. Illuminiren. — Kupferstiche u. Steindrücke. — Wiener u. Berliner Stick- und Strickmuster. — Wiener Neujahrswünsche.

Alle Schriften sind elegant gebunden.

Mein Musikalin-Lager ist mit allen in laufendem Jahre erschienenen Musikalien ergänzt; ich erlaube mir auch dieses, so wie meine musikalische Leihanstalt wiederholt ergebenst zu empfehlen.

Auf Verlangen bin ich gerne bereit, eine Parthie, sowohl Bücher als Musikalien rc. rc., zur Ansicht und Auswahl auf kurze Zeit in das Haus zu senden.

Würzburg den 12. December 1828.

Carl Strecker,
Buch- Musik- und Kunsthändler
am Dom.

Bekanntmachung.

4) (3) Unterzeichneter verfertigt nebst den gewöhnlichen Schneider-Arbeiten auch clericalische Röcke und Kirchenparamente; was derselbe zur allgemeinen Kenntniß bringt, mit dem Bemerken, daß er wie bisher mit prompter Bedienung und billiger Behandlung, nämlich: den Cleriker- oder geistlichen Herrn-Rock um 2 fl. 30 kr.; so auch die gewöhnlichen Schneider-Arbeiten nach der neusten Mode im Preis, den Rock um 4 fl.; das Beinkleid um 1 fl. auch 48 kr., das Gilet um 1 fl. auch 48 kr., mit Futter-Leinwand und Knöpfen nebst allem Zugehör verfertige, und überhaupt sich des Zutrauens derer, die sich an ihn wenden, würdig machen werde.

Er wohnt im 3. Distr. Nro. 323 nächst dem Schullehrer-Seminar in der Augustinergasse, beym sogen. Vornkellersaal.

Würzburg den 15. December 828.

Michael Kühl,
Herren- und Ornat Schneidermeister.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 144
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 18. December 1828.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (2) Am Dinstag den 23. d. M. früh 9 Uhr wird die zur Banquier Mohr'schen Verlassenschaft gehörige Scheuer im 5. Distr. neben dem Bauchischen Brauhause dahier, wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber einladet

das Testamentaclat.

2) (1) Das aus der Verlassenschaftsmasse des Joseph Gürsching zu Nordheim a/M, wird das noch vorhandene Haus, welches sich zu einem schönen Landgute eignet, und es auch 40 Jahre für Herrn Amtskeller Bay aus Werneck auch wirklich war, wird aus freyer Hand verkauft, und ist täglich einzusehen. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Beschreibung.

Es hat einen Keller zu 54 Fuder Fässern, fünf Zimmer, Küche, Speisekammer, Stallung im untern Stocke, sechs ineinandergehende Zimmer im obern Stocke, sammt Küche und Vorplatz; dann einen großen oberen Boden zum Trocknen der Wäsche mit gebrochenem Dache, dann Kalterhaus mit Zugehörung zur Kalter, sammt Pferde- und Schweinstallung, und einen bedeutenden Sommergarten.

Dieses bringt zur Kenntniß

Nordheim den 13. December 1828.

Franz [illegible]r Gürsching und [illegible]o Kinder.

Bücher-Versteigerung.

3) (1) Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 hat eine ansehnliche Parthie Bücher erhalten, welche er gleich nach dem künftigen neuen Jahre versteigern lassen soll. Diejenigen, welche noch Bücher dazu zu geben geneigt sind, werden höflichst gebeten, solche baldigst an ihn einzuliefern.

Empfehlung.

4) (1) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum empfehle ich mich zur bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrszeit mit einer Auswahl von sehr schönen artigen, kleinern und größern Geschenken, sowohl für Herren und Damen als für Kinder, wie auch einer abwechselnden Menge sehr schöner neuen Devisen und von dem so beliebten vorzüglich schönen figurirten Weihnachtsconfect. Durch Güte der Waaren und äußerste Billigkeit, hoffe ich die Zufriedenheit der mich Beehrenden zu erhalten, empfehle ich mich gehorsamst und bitte um gütigen Zuspruch.

Eleonora Bevern,
Ph. Fr. Bevern sel. Wittib.

Uhren-Verkauf.

5) (1) Unterzeichneter macht hiermit die ergebene Anzeige, daß er neuerdings eine schöne Auswahl Pariser Uhren nach dem neusten Geschmack erhalten habe, in Gehäusen von Bronce mit beweglich vorstellenden Laufbrunnen, blau mit weißem Albaster, wie auch braun mit weißem Albaster verziert und ganz weißen Gehäusen, dann mit vier Säulen weiß oder schwarz, Nachtuhren neuster Art, Vasen von Bronce mit Uhren und Blumen. Alle diese Uhren sind mit Glas-

sturzen versehen; er versichert billigste Preise unter Garantie der Güte.

Joseph Steiner, Uhrmacher,
Johannitergasse 4. Distr.
Nro. 116.

6) (1) Auf dem Markte in der 7ten Boutique von oben linker Seite ist eine Auswahl Chatullen, Kinderspielwaaren, Ballblumen mit Gold- und Silberlaub, auch sehr feine Farbkassen vorhanden, zu deren Abnahme man sich mit Versicherung billiger Preise dem verehrungswürdigen Publikum empfiehlt.

Wein-Versteigerung.

7) (3) Montag den 29. December l. J. früh nach 9 Uhr läßt Unterzeichneter in seiner Behausung nachbenannte rein gehaltene Weine gegen gleich baare Bezahlung versteigern, und Liebhaber hiezu werden höflichst eingeladen. Proben werden vor dem Striche abgegeben.

Nach dessen Beendigung werden auch mehrere vorzügliche Kupferstiche unter Glas und Rahm, so wie ein Wiener Flügel und einige Gewehre versteigert.

Segnitz den 10. December 1828.

Joh. Val. Emmert.

Nro. 9,	1811er Frickenhäuser und Segnitzer, circa .	3 3/4	Fuder.
" 11,	1811er, deßgleichen,	2 1/2	"
" 6,	1818er, Frickenhäuser,	2 1/3	"
" 8,	1818er, deßgl. .	2 1/3	"
" 12,	1818er, deßgl. .	2 1/2	"
" 14,	1818er, deßgl. .	2 1/2	"
" 13,	1818er, Segnitzer,	2 1/2	"
" 3,	1818er, deßgl. .	4	"

8) (1) Bremer Bricken, frische gesalzene Hechte, neuer Salzlaperdan, holl. Häringe und neue Sardellen sind zu haben bey

Carl Ant. Kinzinger
nächst der Hauptwache.

9) (1) Frische süße Bückinge, Laperdan, so wie Rosa- und blaue Farbkassen, und weiße und braune ächte Nürnberger Lebkuchen sind beym Handelsmann Manz angekommen.

10) (2) In der Schustergasse beym Wachszieher Kuhr sind alle Gattungen Nürnberger Lebkuchen um den billigsten Preis zu haben.

11) (2) Beym Franz Göpfert in der Schustergasse sind ganz frische Hasen, ohne Balg das Stück zu 24 kr., Fasanen und Schwarzwildpret zu haben.

12) (1) Im 1. Distr Nro. 310 sind 17 große Büschel gelbe Weiden zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 317 nächst dem Gasthause zum Schwan ist ein angenehmes Quartier für eine ordentliche Haushaltung zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 574 in der Herrngasse ist ein möblirtes Mezzanenzimmer stündlich zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 327 hinter dem Arbeitshause ist ein Zimmer mit Alkoven zu verlehnen.

4) (1) Auf dem Dominicaner-Platze Nro. 210 ist ein Logis mit 4 Zimmern, Küche, Holzlager, etwas Keller, Boden und Bodenkammer auf Lichtmeß zu haben.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 255 in der Reißgrübengasse ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

6) (3) Im 1. Distr. ist ein ganzes Haus mit Gärtchen und allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comptoir.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.
Die Fortsetzung der Aschaffenburger Zeitung betreffend.

1) (2) Die Aschaffenburger Zeitung erscheint auch im kommenden Jahre 1829 wöchentlich sechsmal in halben oder ganzen Bögen; ihre Tendenz ist, nebst einer gesichteten und schnellen Zusammenstellung der politischen und andern Tagsneuigkeiten, auch besonders die wichtigeren Momente derselben in erläuternden Darstellungen aufzufassen, den regen Kampf und die Bestrebungen der Parteyen in den verschiedenen Ländern, in erschöpfenden Aufsätzen zu begleiten, alle das Vaterland betreff-

nde Angelegenheiten ausführlich zu erörtern und bescheidene Wünsche für das Gesammtwohl vorzutragen, endlich alle neue gemeinnützige Erfindungen und wichtige Entdeckungen bekannt zu machen. Die Zeitung liefert sonach die Zeitgeschichte in allen ihren Verzweigungen aus den gedruckten und geschriebenen Quellen freysinnig dargestellt, belehrend und unterhaltend für alle Klassen des Publikums.

Die „Erheiterungen" erscheinen als Beyblatt der Aschaffenburger Zeitung wöchentlich viermal in halben Bogen; diese Blätter, nichtpolitischen Inhalts, enthalten poetische Erzeugnisse jeder Form, namentlich Novellen und Erzählungen vorzüglicher Schriftsteller in launigem und ernstem Gewande, unterhaltende und belehrende Aufsätze über ästhetische und historische Gegenstände, Charakterschilderungen von Nationen, und Biographien berühmter Personen, interessante Auszüge aus neu erscheinenden historischen und belletristischen Werken des Auslandes, und besonders aus den die neuere und neuste Geschichte beleuchtenden Denkwürdigkeiten (Mémoires) ausgezeichneter Zeitgenossen, Ergüsse der Satyre in besonderer Hinsicht auf das Treiben unserer Zeit außer dem Bereiche der Politik.

Wer also die „Aschaffenburger Zeitung" mit ihrem Beyblatte „Erheiterungen" in dem nächsten Halbjahre fortzubehalten oder neu anzunehmen wünscht, wird ersucht, noch vor Ablauf des Monats December bey der nächsten hochlöblichen Poststelle gefälligst zu abonniren, damit die Zusendung der ersten Blätter richtig geschehen kann und keine Defecte entstehen.

Der geringe Pränumerations-Preis für beyde Blätter zusammen, welche getrennt nicht abgegeben werden, ist halbjährlich 3 fl.

Die Einrückungs-Gebühren für, frankirt einzusendende, öffentliche Bekanntmachungen betragen 3 kr. für die Petitzeile.

Aschaffenburg den 1. December 1828.

Die Redaction der Aschaffenburger Zeitung.

Anzeige.

2) (2) Mit Approbation des bischöfl. Ordinariats zu Würzburg sind von Fr. Neubert, Rector zu Röttingen,

III Fracto demum

in einem einfachen deutschen Kirchengesange zum Gebrauche bey Engelämtern oder Engelmessen in der Bonitas'schen Kunst-Anstalt erschienen. Die Melodien lithographirt mit untersetztem Orgel-Bass à 18kr., und besonders gedruckter Text fürs Volk à 2 kr., per Dutz. aber zu 18 kr., sind sowohl in obiger Handlung als beym k. Hof- und Kammermusikus Andr. Neubert, III. Distr. Nro. 81, und beym Verfasser in Röttingen zu haben.

Auch werden, um den häufigen Wünschen und Anfragen zu begegnen, die bereits angekündigten 6 Ave Maria mit vollkommener Orchesterbegleitung bis Weihnachten lithographirt erscheinen, welchen noch ein „O Crux" mit 4 Singstimmen und Orgelbegleitung beygesetzt ist; diese werden dann eben daselbst um den Preis von 1 fl. 24 kr. zu haben seyn.

3) (3) Promessen über Numern der k. k. östreicherr. 4procentigen Partial-Obligations-Loose, d. d. Wien vom 1. Jänner 1820 über 37500,000 fl., welche bey der am 2. Jänner 1829 Statt habenden Ziehung in Wien folgenden Gewinnste heraus kommen, und gewonnen werden können, als:

Conv.-Geld 70000 fl, 35000, 18000, 10000, 2 von 6000, 4 von 3000, 6 von 2000, 10 von 1500, 15 von 1000, 25 von 700, bis auf 300 fl. Conv. abwärts,

wenn daher auf das Partial-Loos von 250 fl. Con.-Geld per Stück auf obenbezeichneten Nrn. herauskommen sollte, so empfängt solche Gewinnste der Inhaber des in Händen habenden Promessenscheins-Nro., gegen Erstattung einer solchen noch nicht heraus gekommenen Partial-Obligation von 250 fl. Convent.

Gedachte Promessenscheine sind bey uns im Laden auf der Brücke gegen Bezahlung von drey Kronen, oder 8 fl. 6 kr. per Stück Numern zu haben; die Obligationen selbst nebst Ziehungs-Plan können unentgeldlich bey uns eingesehen werden.

Würzburg den 15. December 1828.

Gebrüder Forchheimer.

Gegen-Erklärung.

4) (1) Welche Winkelzüge, Unwahrheiten, Inconsequenzen und Unschicklichkeiten enthält doch der kleine Aufsatz „Wahrer Her-

gang wegen" „Licht und Schatten" ! ! ! Es besteht kein Vertrag auf gegenseitige Vortheile zwischen mir und jenem Bauer'schen Mitarbeiter. Auf meine Rechnung ging das Geschäft, und ich dulde darin keine Einmischung. Da meine Einnahme nur 212 fl. beträgt, so wird sich jener Arbeiter, der nun auch den Herausgeber spielt, den Vorschuß von 50 fl. mir zurückzahlen müssen.

Dalberg.

5) (1) Mehrere Tausend Gulden Aschaffenburger Fürst Rimusische Obligationen mit Coupons à 3 1/2 prCt. verzinslich, welche der Staats-Schuldentilgungs-Cassa dahier, überwiesen worden sind, sind im unterfertigten Bureau zu verkaufen.

Würzburg den 17. December 1828.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

6) (3) Herr von Gazzera, Professor der Chemie, privilegirt von Seiner Majestät dem Könige von Bayern, hat die Ehre, dem Publikum bekannt zu machen, daß er eine ganz neue Art, Frucht- und Erdäpfel-Branntwein zu reinigen, und dieselben so fein und gut wie französischen Weingeist herzustellen, erfunden habe. Derselbe theilt auch eine Anweisung zur Bereitung aller französischen und italienischen Liqueure, so wie jener von Martinique mit, und lehrt die Kunst, 80 Bouteillen Liqueure binnen 3 Stunden zu bereiten. Personen, welche ihm ihr Zutrauen schenken wollen, können sich täglich von 10 Uhr früh bis Mittags bey Herrn Kaufmann Franz Joseph Leininger im 2. Distr. Nro. 402 auf dem Markte mit ihm benehmen.

Ziegelhütten-Verpachtung.

7) (1) Eine Kalk-, Backstein- und Ziegel-Brennerey mit geräumigem Brennofen, Haus, Hofrieth, Scheuer, Stallung, Boden, Kellerwerk nebst Garten und Brunnen, kann bis Ende März 1829, in weiteren Pacht auf 3 oder 6 Jahre hingelassen werden. —

Die Lage ist sehr vortheilhaft, und die Nähe des Lehms, Sandes, der Steine und des Holzes, so wie der Umstand, daß so viele gute Felder dazu gegeben werden können, als der Pachter zur Bauung seines jährlichen Unterhaltes braucht, erhöhen diese Vortheile sehr. —

Lusttragende müssen sich über guten Leumund, hinlängliches Betriebs-Capital ausweisen, und können das Nähere zu Würzburg im 3. Distr. Nro. 141, Domstraße, eine Stiege hoch erfahren.

8) (3) Da seit einiger Zeit so häufig wieder die Fälle vorkommen, daß der Fuhrmann Schühlein, Güter von Mkt.-Breit, Mkt.-Steft and Kitzingen, statt solche in Ansbach abzuladen, hieher an Ort und Stelle selbst liefert, wodurch ich als Ansbacher Ordinari-Bot sehr bedeutenden Verlust erleide; so ergeht hiemit, mit Vorwissen und Genehmigung des hiesigen Handelsstandes an die sämmtlichen Herren Kaufleute an benannten Orten, welche Waarenversendung auf hiesigem Platze machen, die höfliche Bitte, jedesmal in dem Frachtbrief, die Bedingung, Ablag Ansbach, beyzusetzen.

Gunzenhausen den 1. December 1828.

Heymann Noah Steinhart,
Ansbach- und Weissenburger Ord.-Bote.

9) (3) Theres. Lehrmann, 2. Distr. Nro. 121 in der Innern-Grabengasse, empfiehlt sich zur Anfertigung, Reparatur und Wäsche der Chorröcke, wie auch aller Arten Kirchen-Kleidungen, an der Stelle der Demois. Laubmaier bestens.

10) (2) Ein junger starker Mann, der jeder Arbeit vorstehen und sich mit glaubwürdigen Zeugnissen über sein Wohlverhalten ausweisen kann, wird als Hausknecht in Dienst zu nehmen gesucht. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 162 am Eck der Spital-Promenade.

11) (1) Unterzeichneter macht seinen Gönnern und Freunden bekannt, daß er gegenwärtig Bier vom königlichen Brauhause, die Maß um 5 kr. verzapfe.

Ergebenster H. Lutz, Tüncher,
3. Distr. Nro. 190.

12) (2) Im 1. Distr. Nro. 250 in der Stift Haueer Pfarrgasse in der Wohlfart'schen Garküche ist wieder das gute weiße Bier zu haben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 144ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 18. December 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 21. auf den 22. v. M. wurden aus dem Steinbruche bey Großheubach zwey Wagenräder und ein Kothkarrn, so wie am 22. v. M. eben daselbst vier Schlageisen, bezeichnet mit H. D. und sechs Zweyspitzen entwendet.

Alle Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf diese Gegenstände sowohl als den noch nicht hergestellten Thäter geeignete Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg den 9. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Gell.

Bekanntmachung.

In dem hiesigen Schulgebäude des englischen Fräuleins-Instituts wurden aus der Zeichnen-Schule vor einiger Zeit nachstehende Muster durch Erbrechen eines Schranks entwendet:

1) 25 illuminirte, zum Theile schabhafte, Blumen- und Früchtenstücke,
2) 20 mit der Feder gezeichnete Stickmuster,
3) 14 in Steindruck gezeichnete Stickmuster,
4) 1 Kupferstich, einen Adler vorstellend,
5) 4 Landschaften in Gouache,
6) 160 nicht moderne und theils schabhafte Stickmuster,
7) 1 Zeichnung für einen Ofenschirm,
8) 68 illuminirte schabhafte Stickmuster,
9) 8 schadhafte Blätter, Anfangsgründe zur Baumzeichnung, und
10) 2 gemalte Fruchtstücke von Körnlein.

Die Gegenstände von Nr. 6 bis 10 inclus. sind durch den langen Gebrauch so schadhaft, daß solche fast keinen Werth mehr haben.

Zur Entdeckung des Thäters ersucht man jede Gerichts- und Polizeybehörde, auf diese gestohlenen Gegenstände, insbesondere auf deren etwaige Inhaber und Veräußerer ein wachsames Auge zu haben, und im Betretungsfalle davon Nachricht hierher mitzutheilen.

Aschaffenburg am 12. des Decembers 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Gell.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 13. December 1828.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	5	Schffl., der Schffl.	17 fl. 30 kr.
Korn,	12	" "	12 fl. 30 kr.
Haber,	16½	" "	4 fl. 45 kr.
Gerste,	13	" "	10 fl. 15 kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	307	Schffl., der Schffl.	15 fl. 39 kr.
Korn,	148	" "	12 fl. 11 kr.
Haber,	197½	" "	4 fl. 34 kr.
Gerste,	71	" "	9 fl. 44½ kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	5	Schffl., der Schffl.	13 fl. 24 kr.
Korn,	2	" "	11 fl. — kr.
Haber,	5	" "	4 fl. — kr.
Gerste,	8	" "	9 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 790 Schäffel.

317 Schäffel Weitzen, 162 Schäffel Korn, 219 Schäffel Haber, 92 Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.

Pfriem, M.-R.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Weisenberger von Erlabrunnn hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Stündungs- und Nachlaßgesuch vorzulegen; es wird dem zufolge zur Liquidation sämmtlicher Passiven des Johann Weisenberger, dann zur Vorlage des Stündungsplanes Tagfahrt auf Mittwoch den 31. December d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, wobey die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterschienenen als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend gehalten werden sollen.

Würzburg den 2. December 1828.

Königliches Landgericht l/M.

Then, Landger.-Act.

Geldern, Actuar.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Ortsbürger Michael Pfeuffer zu Theilheim wurden am 8. dieses Monats während des Nachmittags-Gottesdienstes zwischen 2 und 2 1/2 Uhr mittelst gewaltsamen Einbruches beyläufig 80 fl. an baarem Gelde, bestehend in 12 preußischen ganzen Thalern und das andere in drey und sechs Kreuzer-Stücken von verschiedenen Geprägen, entwendet.

Indem man dieß zur öffentlichen Anzeige bringt, stellt man an die Polizey- und Civil-Behörden das Ersuchen, zur Entdeckung des Entwendeten sowohl, als des noch unbekannten Thäters mitzuwirken, und etwaige Resultate gefälligst hieher mitzutheilen.

Würzburg den 12. December 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

J. Hack, Rechtsprakt.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Anna Maria Benz, Wittib des Ortsbürgers Valentin Benz von Versbach, einzuleiten sey, ist Kenntniß deren Schuldenstandes nöthig.

Wer demnach an genannte Anna Maria Benz aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen hat, muß solche kommenden Montag den 29. December l. J. früh 8 Uhr anmelden und seine Erklärung über das einzuleitende Verfahren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hierorts zu Protocoll erklären.

Decr. Würzburg den 10. December 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.

v. Eckart, Lndr.

K. Schwab, Rechtsprakt.

(2) 2. Bekanntmachung.

Gegen Friedrich Weissenberger von Unterleinach ist die Einleitung des allgemeinen Debitverfahrens verfügt.

Da es nun nöthig ist, den Passivstand dieses Friedrich Weissenberger kennen zu lernen, so werden sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Mittwoch den 7. Januar d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Würzburg den 3. December 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.

Then, Ldg.-Actuar.

M. JuNhein.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 9. auf den 10. November l. J. wurden dem Nikolaus Schubert, Ortsnachbarn zu Sondernau aus seinem Hause durch Einsteigen nachbenannte Effecten entwendet:

1) drey Mannshemden, wovon das eine aus Halbtuch und jedes der zwey andern aus gröberem flächsenen Tuche gefertiget und unten am einen Ende mit E. G. weiß gezeichnet war, jedes dieser Hemden ist 1 fl werth,
2) zwey Weibshemden, deren oberer Theil aus weißem Halbtuche und der untere aus gröberem Flächsentuche bestand, im Gesammtwerthe zu 2 fl.,
3) drey Halbhemden von Flächsentuch mit Achselnbändern für Weibspersonen, im Werthe zu 3 fl.,
4) ein Weibsmützchen von Halbtuch mit weißen Spitzen am Kragen, im Werthe zu 30 kr.,
5) ein Bettleilach von grober Leinwand, im Werthe zu 48 kr.,

6) ein ganz neues Tischtuch von Flächsengarn, gebildet und in der Mitte mit einer gestrickten Borde zusammengesetzt, im Werthe zu 2 fl.,
7) zwey Bettkissenüberzüge von Flächsengarn, 1 fl. 30 kr. werth,
8) 2 Ellen grobes Tuch, zu Weibshemden-Achseln zugeschnitten, im Werthe zu 30 kr.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden demnach ersucht, zur Entdeckung der gestohlenen Effecten und des Thäters mitzuwirken, und sich ergebende Resultate schleunigst anher mitzutheilen.

Bischofsheim den 13. November 1828.

Königliches Landgericht.
Mohr, Landrichter.
Wirth, Rechtspr.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. wurde aus dem verschlossenen Brennhause des Peter Franz Thevelin von Kothen ein eingemauerter, kupferner Waschkessel entwendet.

Nähere Kennzeichen, als daß der Kessel nach seinem Obertheile 2 1/2 Schuh im Durchmesser betragen, konnten nicht angegeben werden. Sein beyläufiger Werth wurde auf 18 bis 20 fl. geschätzt.

Mit dieser Anzeige wird an die einschlägigen Behörden das Ersuchen verbunden, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung des entwendeten Gegenstandes mitzuwirken, und entsprechende Resultate baldigst anher mitzutheilen.

Brückenau den 9. December 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
Schneider, Prot.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden mittelst Einbruchs aus der Behausung der Femischen Geschwister zu Garitz folgende Gegenstände entwendet:

1) zwey noch nicht viel gebrauchte blechene Eßlöffel, werth 6 kr.,
2) ein deßgleichen Schöpflöffel, werth 15 kr.,
3) ein ganz großer Tiegel von Gußeisen mit runder Handhabe, nächst welcher sich am Rande des Tiegels ein kleiner Sprung befindet, werth 1 fl. 30 kr.,
4) ungefähr 1 1/2 Maß Schmalzbutter, werth 52 kr.,
5) 2 schon gebrauchte erdene Kochhäfen zu 4 und 5 Maß, dann ein deßgleichen kleiner Milchhafen mit 1 Maß süßer Milch, zusammen werth 27 kr.,
6) ein Stück Rind- und ein Stück Schweinenfleisch, zusammen etwa 1 Pfd., im Werthe von 8 kr.,
7) 2 1/2 Pfd. Salz, werth 10 kr.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters hiermit bekannt gemacht.

Euerdorf am 20. November 1828.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg. Act.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Zur Beurtheilung des einzuleitenden rechtlichen Verfahrens gegen den Häfnermeister Johann Rauh älter zu Eltmann ist die Kenntniß seiner Passiven nothwendig.

Dessen Gläubiger haben deßhalb am
8. Januar k. J. früh 9 Uhr
ihre Forderungen dahier anzubringen und nachzuweisen, unter dem Präjudize, daß sie sonst bey der Auseinandersetzung dieses Debitwesens unberücksichtigt bleiben.

Eltmann den 9. December 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um den Nachlaß der Anna Maria, Wittwe des Andreas Warmuth zu Sulzthal, berichtigen zu können, ist die Kenntniß der darauf haftenden Schulden nöthig; die Gläubiger derselben haben daher am
Mittwoch den 7. Januar 1829
früh 8 Uhr ihre Forderungen um so gewisser dahier anzumelden und zu liquidiren, als die Ausbleibenden beym Abschlusse der Theilung nicht berücksichtigt werden.

Euerdorf am 4. December 1828

Königliches Landgericht.
Ihl, Landger.-Act.

Bekanntmachung.

Den beyden Spitalpfründnern Jakob Joseph und Aloys Schmitt dahier sind am 6.

d. während des Gottesdienstes zwischen 8 und 10 Uhr mittelst Oeffnung des Zimmers und 2 darin stehender Truhen, wahrscheinlich mit Nachschlüsseln, 12 fl. an 24ern, 12ern und 6ern sammt einem ledernen Zustrickbeutel, sodann ein Mannshemd von hausgemachter Leinwand, in welchem mit rothem Garne die römische Zahl IV unter dem Schlitze eingenäht war, werth 2 fl.; auch 7 kr. aus einer dort gelegenenen Weste entwendet worden, welchen Diebstahl man hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringt mit dem Ersuchen, bey Entdeckung irgend einer Spur über die Entwendung oder den noch unbekannten Thäter alsbald die Anzeige davon hieher gelangen lassen zu wollen.

Hammelburg am 10. December 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Schriefer.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Michael Schneider von Münster will sein Grundvermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger verwerthen lassen.

Sämmtliche Gläubiger dieses Schneider haben daher

Mittwoch den 31. December d. J.

früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen anzubringen und richtig zu stellen, sich auch über den Antrag und die Strichsbedingungen zu erklären, oder zu gewärtigen, daß sie als beystimmend dem Beschlusse der gesetzlichen Mehrzahl angesehen, bey einem allenfallsigen weiteren Verfahren aber nicht berücksichtigt werden sollen.

Sachsenheim den 6. December 1828.

Königliches Landgericht Gemünden.

V. l. W. d. W.

Kliem, Landger.-Act.

Bekanntmachung.

Dem Schuhmacher Georg Anton Haas in Windheim ist in der Nacht vom 4. auf den 5. d. mittelst Einsteigens durch den Hausboden dessen geräuchertes Fleisch, bestehend in 14 Stücken, theils Speck, theils Schweinfleisch, nebst 12 an geräucherten Blutwürsten, im Werthe zu 5 fl. 36 kr., aus dem Schornsteine entwendet worden.

Man macht diesen Diebstahl öffentlich bekannt, verwarnt vor den Ankauf des entwendeten Fleisches und fordert Jedermann auf, bey irgend einem Ergebniß von Spuren über das entwendete Fleisch oder den Thäter die Anzeige hieher zu machen.

Hammelburg am 10. December 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Schriefer.

Bekanntmachung.

Am 8. d. des Abends sind dem Daniel Kaz dahier aus dessen Wohnhaus in der Judengasse, wahrscheinlich durch Oeffnung zweyer Thüren mit Hackenschlüsseln, nachverzeichnete Bettstücke entwendet worden, nämlich:

1) eine schon gebrauchte Zudecke von Barchent mit gewöhnlich breiten und schmalen Streifen, nebst einem Ueberzuge von Leinen, dessen Farbe verwaschen, dagegen ein großer Lappen von weiß und blau carirtem Baumwollenzeug aufgesetzt war, werth 10 fl.,
2) ein barchentes Unterbett von der nämlichen Condition wie die Decke, werth 6 fl.,
3) drey zwillichene Kopfkissen, deren eines mit einem Ueberzuge von weiß und roth carirtem Baumwollenzeug versehen war, werth 4 fl.,
4) eine neue zwillichene Pfülbe mit schmalen blauen Streifen, werth 3 fl.,
5) ein Leilach von Mitteltuch, welches schon abgenutzt und in der Ecke ein Lappen von krauserem Tuche aufgesetzt war, werth 45 kr.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß und fordert unter Verwarnung vor den Ankauf Jedermann auf, bey Entdeckung der entwendeten Bettungen oder einer Spur über den noch nicht entdeckten Thäter alsbald Anzeige hieher bewirken zu wollen.

Hammelburg am 10. December 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Schriefer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der Jacob Dörflein'schen Eheleute zu Neuwirthshaus irgend eine gegründete Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche

Dinstag den 30. dieses Monats

früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen, und der Strafe, daß der Ausbleibende bey der Auseinandersetzung und Vertheilung des Vermögens unberücksichtigt bleibe.

Hammelburg am 6. December 1828.

Königliches Landgericht.

J. A. Gößmann, Landr.

Schultheis.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Kaspar Friedel, Mauerers von Premich, wird das Prioritäts-Erkenntniß vom 17. November curr. Dinstag den 16. December statt Verkündung 60 Tage lang zu Jedermanns Einsicht an die Gerichtstafel dahier angeheftet, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kissingen am 13. December 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Schammel.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Adam Brückner von Duttenbrunn wird das gesammte Grundvermögen des Gemeinschuldners, bestehend in Haus mit Scheune, Stallung und Garten, dann mehreren Feldgütern, wovon das Verzeichniß sowohl im Landgerichtslocale dahier, als auch bey dem Gemeindevorsteher zu Duttenbrunn eingesehen werden kann, am

10. Januar 1829 Vormittags

in loco Duttenbrunn dem öffentlichen Striche unter Zugrundlegung von 4jährigen Fristen, und zwar Weihnachten 1829 bis 1832 nach nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Karlstadt am 4. December 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann, Landr.

Stephani, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Martin Mildenberger, ledig, von Simonshof, ist unter dem 21. v. M. ohne letztwillige Verfügung gestorben. Alle diejenigen, welche als Erben oder aus was immer für einem andern Grunde Ansprüche auf dessen Nachlaß machen wollen, werden aufgefordert, solche am Freytag den [illegible] d. M. Vormittags um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß ansonst der Nachlaß an diejenigen, welche sich als nächste Verwandten legitimiren, ohne Berücksichtigung der nicht angemeldeten Gläubiger und Competenten ausgeantwortet werden soll.

Mellerichstadt am 4. December 1828.

Königliches Landgericht.

Werner, Ldrchtr.

Geigel.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Spitalverwaltung zu Karlstadt werden die dem ehemaligen Spitalverwalter Gros von da zugehörigen Effecten, als: Bettungen, Weißzeug, Silber und dergleichen, Mittwoch den 31. d. M. Vormittags 9 Uhr gegen baar Geld dahier öffentlich versteigert, welches anmit zur Kenntniß bringt

Karlstadt am 4. December 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Gernert, Prct.

Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Christoph Seelig von Markt-Steft gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Gasthaus zum Schwan Nro. 101 nebst radicirter Schildgerechtigkeit und 1/2 Morgen Hausäckerlein,
2) 1 1/4 Morgen Weinberg im Langen,
3) 1 Morgen Weinberg im Sippach,
4) 1/2 Morgen Kleeacker im Weidner,
5) 1/2 Morgen Acker in der Seß und
6) 1/2 Morgen Acker im Nonnenhof,

werden am

7. Januar 1829 N. M. 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Steft den 25. November 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff.

Groß.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Den Balthasar Katzenberger'schen Eheleuten von Burghausen wurden nachfolgende

Gegenstände am 16. l. M. in der Frühe entwendet:

beyläufig 24 Ellen Halbtuch, etwa 10 Ellen gröberes von Flachs,

3 seidene Halstücher, das eine von schwarzem Grunde und rothen Streifen, die 2 andern von ziegelrother Farbe mit weißen Streifen,

5 Ellen himmelblaues seidenes Band,

1 preußischer Thaler,

1 Haarkamm von Horn ohne Abzeichen,

1 silberner Fingerring von gerippter Façon,

3 weiße Beitzichen ohne Abzeichen, zwey von fláchsenem und eine von ganz grobem Tuche,

4 oder 5 Kopfkissenüberzüge,

4 Mannshemden, gleichfalls ohne Abzeichen von fláchsenem Tuche,

1 Weibshemd mit einer Spitze, ersteres von feinem Tuche, und zwar ein sogenanntes Oberhemd, in dem der Unterstock abgetrennt gewesen,

1 fláchsenes Weibshemd,

beyläufig 3 fl. rhn. an 12= 6= und 3=Kreuzer=Stücken.

Hievon werden sämmtliche Behörden mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der gestohlenen Sachen geeignet beyzuwirken, und im Entdeckungsfalle schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Münnerstadt den 22. October 1828.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Sambaber, Ldg.=Act.
Strauß, j. pr. j.

(2) 1. Bekanntmachung.

Am gestrigen Abend wurde zwischen Markt=Breit und Markt=Steft eine Mannsperson von 2 Räubern angefallen, welche folgendermaßen beschrieben werden:

1) einer war 6 Schuh groß, hatte eine schwarze runde Mütze auf dem Kopfe, ein geschwärztes Gesicht, eine dunkle Jacke, weiße Beinkleider;

2) der andere hatte gleichfalls eine schwarze Mütze auf, ein geschwärztes Gesicht, eine dunkle Jacke, dunkle Beinkleider und war beyläufig 5 1/2 Schuh groß.

Beyde waren mit langen dicken Prügeln bewaffnet und sprachen den Dialect der Bewohner des Steigerwaldes. Bey der von dem Angefallenen gebrauchten Gegenwehr wurde der unter Numero 2 Bezeichnete mit einem Messer in das Gesicht, wahrscheinlich in den rechten Backen verwundet, und er soll in demselben eine ziemlich starke Stichwunde haben; die Beraubung wurde durch diese Gegenwehr vereitelt.

Dieß wird Behufs der Entdeckung der Thäter hiermit bekannt gemacht.

Marktsteft am 13. December 1828.

Königliches Land= und Untersuchungsgericht.
Hauff.

(3) 3. Edictal=Ladung.

Lorenz Metzger aus Hopferstadt, vormals Student in Würzburg, und nachher Schreinerlehrjunge dahier, entlief aus der Lehre, und ist seit 25 Jahren über dessen Leben oder Aufenthaltsort nichts bekannt geworden.

Auf Antrag der Verwandten des Abwesenden wird derselbe, oder dessen etwaige Leibes=Erben aufgefordert, binnen 3 Monaten entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen zu etwa 4819 fl. in Empfang zu nehmen, widrigens er für todt erklärt, und das Vermögen dessen Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt wird.

Ochsenfurt den 28. October 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.
Gessner, Ldg.=Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird folgendes Grundvermögen des Johann Wolkmann zu Rimbach, als:

1) das Wohnhaus mit Hofrieth, Scheuer, Garten und den Gemeindetheilen,

2) der gebundene und unbezimmerte Hof der s. g. Pöttlers Hof, bestehend aus 20 1/4 Morgen Artfeld und 4 Morgen Wiesen,

3) beyläufig 13 3/4 Morgen Artfeld in verschiedenen Abtheilungen,

Freytag den 9. Jänner k. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause

zu Rimbach nach der Executions-Ordnung öffentlich aufgestrichen.

Volkach den 10. December 1828.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Lindner, j. pr.

Diebstahls-Anzeige.

Im Laufe der vorigen Woche wurden von einem Brunnen, der sich in einem zunächst der Stadt liegenden Garten befindet,

a) ein gegossener messingener Stiefel,

b) ein messingenes Ventil,

c) ein messingener Kolben mit einer eisernen Stange, und endlich

d) eine eiserne Druckstange,

entwendet, welchen Diebstahl man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt, um im Entdeckungsfalle das Geeignete verfügen zu können.

Volkach den 8. December 1828.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Greb, Landger.-Act.

Bergho.

Bekanntmachung.

Im Wege der Execution wird die geschlossene Hüte des Drehermeisters Johann Adam Schleicher zu Poppenhausen, bestehend aus einem Wohnhause nebst Nebengebäuden, und einem Gemüßgarten, am

Montag den 5. Januar

Nachmittags 1 Uhr

in Poppenhausen selbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Der Zuschlag geschieht nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes.

Dieß Liebhabern zur Nachricht.

Weihers den 12. December 1828.

Königliches Landgericht.

Albert, Landrichter.

Mezler, Rchtspr.

(3) 3 Bekanntmachung.

Verwichenen Samstag den 25. October d. J. in der Nacht zwischen 6 und 7 Uhr wurde der Hefenhändler Melchior Weisenbach von Winterhausen auf dem Wege dahin nächst Gosmannsdorf von zweyen Burschen, die er nicht kennt, auch nicht beschreiben kann, mißhandelt, und 9—10 fl. seines bey sich gehabten Geldes heraubt, welches in 6-kr.-, 3-kr.- und 1-kr.-Stücken verschiedenen Gepräges bestand.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung der Thäter geeignet mitzuwirken, und etwaige Entdeckungen ungesäumt anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 27. October 1827.

Königliches Landgericht.

Walter.

Geßner.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 22. auf den 23. dieses Monats wurden dem Melchior Horn auf dem Berghof bey Ohrnbach 4 Simmern Saatkorn in einem grau leinenen Sacke, mit F. S. (fast ganz verwischt) bezeichnet, entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Amorbach den 28. November 1828.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Klein.

Bekanntmachung.

Zwischen dem 16. d. M. Nachmittags und den 18. früh wurde aus dem obersten Speicher des Johann Valentin Schäferischen Wohnhauses zu Zittenfelden ein ganz neues Oberbett von hausgemachtem ungebleichten Bettzwillich und mit 8 Pfund Federn gefüllt, im Werthe von 15 fl., entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Amorbach am 21. November 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Klein.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen die Lorenz Hertwigs Eheleute zu Mainstockheim wird am Montag den 29. December d. J. Vormittags 9 Uhr im dasigen Gemeindehause derselben Gasthaus zum goldenen Stern Nro. 56, mit Realschild- und Braugerechtigkeit versehen, sammt Brauhaus, Keller, Stallung, Scheuer und Felsenkeller, Pumpbrunnen vor dem Hause, dann 3/8 Morg.

Weinberg am Häbler, nach dem Hypotheken-
gesetze §. 64 verstrichen.

Mainsondheim am 29. November 1828.

Freyherrl. von Bechtolsheim. Patrimonial-Gericht I. Classe.
Vorst, Ptr.-Richtr.
Nees, Patrim.-G.-Actuar.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Johann Dosch, Schiffer und Holzhändler zu Fechenbach beabsichtigt, einen Nachlaßvertrag mit seinen Gläubigern abzuschließen, und hat auf deren Vorladung angetragen.

In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger des Johann Dosch zur Angabe ihrer Forderungen sowohl, als auch zur Erklärung über den ihnen von demselben gemacht werdenden Vorschlag auf Freytag den 2. Jänner 1829 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende dem Beschlusse der Erschienenen, und rucksichtlich ihrer Forderungen mit ihm in gleicher Cathegorie stehenden Gläubiger als beygetreten angesehen werden wird.

Fechenbach den 5. December 1828.

Gräflich v. Reigersbergisches Patrimonial-Gericht.
Fr. Sendner, Ptr.-Richtr.
Mollitor, Actuar.

---

(3) 3. **Getreid-Versteigerung.**

Zur Versteigerung des aus der Ernte 1827 noch vorhandenen, auf hiesigem Boden aufgespeicherten Getreides, bestehend in beyläufig

355 Schäffel Korn, und
127 Schäffel Haber,

ist Freytag der 2. Januar 1829 Vormittags 10 Uhr von dem unterzeichneten kgl. Rentamte bestimmt worden, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Schweinfurt den 6. December 1828.

Königliches Rentamt.
Rückert.
Schreger, C.-Prct.

---

(3) 2. **Stammholz-Verstrich.**

Am Freytag den 2. und Samstag den 3. l. M. Januar werden in dem Gerolzhöfer Bürgerwalde 308 Stämme, theils Eichen, theils Forlen, größtentheils aber Holländer-Commerzial-Holz, und zwar:

143 Stämme im Walddistricte Grenzumwiesen,
111 Stämme im Walddistricte Kapellenpfädschlag und
54 Stämme im Walddistricte Schmerberberg,

öffentlich auf dem Platze salva ratific. verstrichen.

Die Zusammenkunft der Strichsliebhaber geschieht jeden Tags früh 9 Uhr zur Vernehmung der Bedingnisse in dem Orte Michelau, und wird bemerkt, daß diese Stämme täglich von dem Gemeindeförster dem Käufer vorgezeigt werden können.

Gerolzhofen am 6. December 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Teutsch, Brgrmstr.
Pörtner, Stadtschrbr.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt am 10. und 13. December 1828.

		Im höchsten Preis:				
Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	17 fl.	30 kr.
Korn,	2 „	— „	„	13 fl.	36 kr.
Gerste,	2 „	— „	„	9 fl.	30 kr.
Haber,	10 „	2 „	„	4 fl.	36 kr.
		Im mittlern Preis:				
Weitzen,	156 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	16 fl.	11 kr.
Korn,	43 „	3 „	„	12 fl.	43 kr.
Gerste,	85 „	— „	„	8 fl.	55 kr.
Haber,	23 „	3 „	„	4 fl.	18 kr.
		Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	1 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	13 fl.	45 kr.
Korn,	2 „	— „	„	12 fl.	— kr.
Gerste,	2 „	— „	„	8 fl.	— kr.
Haber,	6 „	3 „	„	3 fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte: 336 Schffl. 5 Mtz. als: 159 Schffl. — Mtz. Weitzen, 47 Schffl. 3 Mtz. Korn, 89 Schffl. — Mtz. Gerste, 40 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.



Nro. 145.

Würzburg. Samstag den 20. December 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 4606. Nrus. exp. 4749.

An sämmtliche Distrikts-Polizey-Behörden.

(Schützen-Vortheile betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung ist veranlaßt, zu kennen:

1) wie viele Schützen-Gesellschaften, Schützengilden, im Kreise bestehen, dann
2) wie stark dieselben dermalen seyen,
3) welche von ihnen Ansprüche auf Schützen-Vortheile, d. h. jährliche Beyträge aus der Staatskasse Behufs der Schieß-Uebungen machen zu können glauben, und wie sie diese Ansprüche zu begründen vermögen.

Hierüber wird innerhalb acht Tagen ausführlicher berichtlicher Nachweis oder ergebenden Falls Fehlanzeige gewärtigt.

Würzburg den 14 December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 4792. Nrus. exp. 4527.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Gössenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Gössenheim im Landgerichte Gemünden ist durch das Ableben des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Sie begreift nebst dem Pfarrorte zu 607 Seelen das eine Viertelstunde davon entfernte Filial Sachsenheim von 260 Seelen in sich. Dem Pfarrer ist kein Hülfspriester beygegeben, und derselbe hat 2 Kirchen und 2 Schulen zu besorgen.

Die Einkünfte sind auf 657 fl. 31 kr., die Lasten dagegen auf 41 fl. 19 kr. ausgemittelt.

Die etwaigen Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig einzurichtenden Gesuche innerhalb 3 Wochen bey der k. Regierung einzureichen.

Würzburg den 9. December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 4815. Nrus. exp. 4526.

Bekanntmachung.
(Die Erledigung der Pfarrey Obernau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Obernau im Landgerichte Aschaffenburg ist durch das Ableben des bisherigen Pfarrers erledigt worden.

Sie beschränkt sich auf den Pfarrort von 781 nebst einer 1/2 Stunde davon entlegenen Mühle von 9 Seelen, eine Kirche und eine Schule, wird ohne Hülfspriester besorgt, und die Einkünfte sind auf 766 fl. 28 kr., die darauf haftenden Lasten dagegen auf 5 fl. fatirt.

Etwaige Bewerber haben ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Belegen innerhalb 3 Wochen bey der k. Regierung einzubringen.

Würzburg den 9. December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 4148. Nrus. exp. 4498.
(Die Schankung des vormaligen Pfarrers zu Gädheim, Bernard Wenglein, für das dortige Gotteshaus betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der dermalen zu Bamberg wohnende vormalige Pfarrer zu Gädheim, Bernard Wenglein, hat der dortigen Gotteshaus-Stiftung ein Capital von einhundert siebenzig fünf Gulden Behufs der verzinslichen Anlegung und dereinstigen Abhaltung eines Engelamts und zweyer anderen Aemter übersendet.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 10. December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyh. v. Zurhein, Präsident.

Lommel.

Ad Num. E. 843. K 871.
(Die Erledigung der Pfarrey Hüssingen, Decanats Dittenheim, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Stadelmann ist die Pfarrey Hüssingen im Decanate Dittenheim erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahre 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

1) an ständigem Gehalt, worunter 74 fl. 47 1/2 kr. an baarem Gelde, dann die Geldanschläge von 7 Schffl. 1 Mtz. 3 Vlg. Korn, 7 Schffl. 3 Mtz. 1 1/2 Vlg. Dinkel, 2 Schbr. Kornstroh, 12 Klfr. Scheitholz und 600 Stck. Wellen begriffen sind, . . . 244 fl 31 1/4 kr.

2) aus Realitäten, wozu außer den zu 50 fl. veranschlagten Pfarrgebäuden 16 5/16 Tagw. Aecker und 8 3/8 Tagw. Wiesen gehören,	200 fl.	4		kr.
3) aus Rechten, in Michaelis-Zinsen, zehentherrl. Bezügen, dann Weid- und Forstrechtsgenuß bestehend, . . .	41 fl.	27	1/4	kr.
4) an Stolgebühren, ...	36 fl.	44	3/4	kr.
5) an unbestimmten Neujahrsgeldern, . . .	10 fl.	—		kr.
	532 fl.	47	1/4	kr.
Nach Abzug der Passiv-Reichnisse und Perceptions-Kosten mit	33 fl.	16	1/2	kr.
stellen sich die reinen Einkünfte dar auf	499 fl.	30	3/4	kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 30. November 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Ad Num. E. 768. K. 865.

(Die Erledigung der ersten Pfarrstelle zu Wassertrüdingen mit dem damit verbundenen Decanat betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Decans und Stadtpfarrers Fenk ist die erste Pfarrstelle in Wassertrüdingen mit dem damit verbundenen Districts-Decanat erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der im Jahre 1816 abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion im Nachstehenden berechnet sind:

1) an ständigem Gehalt einschlüssig des Geldanschlags von 2 Schffl. 5 Mtz. 3 V. 2 Stl. Korn, 2 Schffl. 4 Mtz. 2 Vlg. 1/2 Sdl. Dinkel, 12 Klftr. Holz und 160 Stck. Wellen, . .	267 fl.	55	1/4	kr.
2) aus Realitäten, wozu außer den zu 50 fl. veranschlagten Pfarrgebäuden 2 1/4 Morgen Aecker und 12 3/4 Morgen Wiesen gehören, ...	337 fl.	36		kr.
3) aus Rechten, welche in Geld und Getreidgülten, dann Handlohns-, Zehnt- und Gemeinderechts-Bezügen bestehen, .	294 fl.	19	1/4	kr.
4) an Stolgebühren, ...	151 fl.		1/2	kr.
5) an observanzmäßigen Gaben, ...	3 fl.	36		kr.
	1054 fl.	27		kr.
Nach Abzug der Passivreichnisse, Steuern und Perceptionskosten mit	62 fl.	35		kr.
stellen sich die reinen Einkünfte dar auf . . .	991 fl.	52		kr.
Dazu kommen				
a) an Decanats-Bezügen, ...	25 fl.	30		kr.
b) die Decanatsfunctions-Zulage, ...	100 fl.	—		kr.
in Summa	1117 fl.	22		kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 30. November 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Bekanntmachung.

Durch die Beförderung des Pfarrers Faust zu Hofstetten ist die Pfarrey allda in Erledigung gekommen.

Würzburg am 12 December 1828.

Bischöfliches Ordinariat.

Onymus, General-Vicar.

Leinicker, Secretär.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Michael Wittstadt, Bürgers und Hutmachermeisters dahier, mit der Margaretha Wagenhäuser ledig und großjährig hieselbst, am 13. December errichteten Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Montag den 22. December 1828 an die bey dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 30. December l. Js. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätigt werden.

Decr. Würzburg am 17. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Pro:.

Bekanntmachung.

Am vorigen Sonntag Abends wurden aus einem Pferdestalle dahier folgende Gegenstände entwendet:

1) ein grauer Soldatenmantel mit aufgesetztem Kragen, oben im Leib mit Leinentuch gefüttert und auf der linken Seite mit einer Brusttasche versehen,
2) ein gelb gedrucktes baumwollenes Halstuch,
3) ein roth gestreiftes Halstuch,
4) ein Paar hirschlederne Fingerhandschuhe,
5) eine Tabackspfeife, der Kopf war von Porzellain, auf welchem ein Weinstock abgebildet war, und ober diesem standen die Worte „macht heiter“ — das Rohr und der Wassersack waren von Horn.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Effecten andurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg am 18. December 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Ackerwirthes Christian Heim von Ochsenfurt mit Maria Anna Schneider, Tochter des Weinwirthes Adam Schneider von hier, bey dem kgl. Landgerichte Ochsenfurt am 5. December errichteten Einkindschaftungsvertrag wird Samstag den 20. December an die bey dem Eingange des k. Kreis- und Stadtgerichts befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine allenfallsigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Würzburg am 18. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Die k. Rentämter, welche den Baubezirk Würzburg ausmachen, werden in Gemäßheit einer vorliegenden Entschließung königl. Regierung, Kammer des Innern, ersucht, dem Unterzeichneten mitzutheilen, was sie an Kirchen- und anderen größeren Uhren, an Orgeln und Glocken, die an Staatsgebäuden entbehrlich geworden sind, und zur Wiederverwendung sich eignen, — zur Zeit in Verwahrung haben.

Würzburg am 18. December 1828.

Der königl. Ingenieur

Panzer.

(2) 2. Früchten-Verkauf.

Montag den 29. December d. J. Vormittags 9 Uhr werden am Amtssitze vorbehaltlich höherer Genehmigung

30 Schäffel Weitzen,
100 " Korn,
100 " Haber,
130 " Gerste,

öffentlich verstrichen, welches bekannt macht

Haßfurt den 15. December 1828.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Unger.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Unterfertigte Behörde findet sich bewogen, einen zweyten rechtskundigen Rath dahier anzustellen, und hat von der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, die höchste Genehmigung deßfalls bereits erhalten.

Diejenigen, welche demnach sich um diese Stelle — nach Vorschrift des Gemeinde-Edicts §. 48 — zu bewerben geneigt sind, werden hiemit aufgefordert, die Gesuche mit den erforderlichen Belegen über ihre Qualification längstens bis zum 30. d. M. dahier einzureichen; widrigens auf dieselben keine Rücksicht genommen wird.

Aschaffenburg den 13. December 1828.

Der Magistrat der kgl. Stadt Aschaffenburg.

Feller, Brgrmstr.

Wagner, Stdtschrbr.

Antwort
auf eine infame Lüge im teutschen Michel.

Der sogenannte teutsche Michel, dessen Geist, Tendenz und Verfahrungsart hinlänglich bekannt ist, hat in Nro. 35 seines Blattes folgenden

Aufsatz

einrücken lassen:

„Intollerunz der protestantischen Magistrats-Räthe zu Kitzingen.

Schon seit undenklichen Jahren läßt die katholische Gemeinde zu Kitzingen aus dem Bürgerwalde das Gras holen, womit die Straßen bestreut werden, durch welche die Prozession am Frohnleichnams-Tage wallfahrt, ohne je von der protestantischen Gemeinde deßhalb einen Einspruch erhalten zu haben.

Allein da im Jahre 1828, sage mit Worten: ein tausend acht hundert und acht und zwanzig, die protestantischen Magistratsräthe zu Kitzingen den Beschluß gefaßt haben:

„die katholische Gemeinde dürfe kein Gras
„(wie es schon von je her geschehen ist)
„aus dem Bürgerwalde holen, sondern
„soll sehen, wo sie Gras bekäme,"

so liegt es klar, daß jene Magistratsräthe von dem Geiste des Religionshasses, des Neides und der Mißgunst besessen sind etc. etc."

Ermächtigt von der k. Regierung durch höchstes Rescript vom 6. October d. J., den von der Redaction des teutschen Michels benannten Verfasser dieses Aufsatzes gerichtlich zu verfolgen, und eine Berichtigung des Verhältnisses der Sache in öffentlichen Blättern bekannt zu machen, ist Ersteres auch bereits geschehen, eine Injurien- und Satisfactions-Klage anhängig gemacht und wird seiner Zeit das Resultat ebenfalls in öffentlichen Blättern zur Kenntniß des Publikums gebracht werden, Letzteres geschieht anmit durch die wörtliche Einrückung des über den fraglichen Gegenstand gefaßten Beschlusses.

Auszug
aus dem Sitzungs-Protocolle des Stadt-Magistrats zu Kitzingen vom 29. May 1828.

6.

Bitte des Georg Becker um Vergütung des zur Frohnleichnams-Procession pro 1826 und 1827 abgegebenen Grases betr.

Beschluß.

Dieses Gras soll dem Bittsteller mit 3 fl. aus der Stipendienpflege vergütet werden; für die Folge soll dieses Gras aber aus den städtischen Waldungen, jedoch ohne Präjudiz und in so lange abgereicht werden, als dergleichen Gras allda vorhanden seyn wird.

Aus diesem Beschlusse wird nun das Publikum gerade das Gegentheil von dem entnehmen, was der Verfasser des Aufsatzes dem hiesigen Magistrate boshafter Weise andichten will.

So viel zur Ehrenrettung des hiesigen Magistrats, insbesondere der protestantischen Magistratsräthe und der gesammten evangelischen Gemeinde dahier, mit dem Bemerken, daß über die weiteren ehrenrührerischen Aufsätze gegen unterfertigte Stelle im teutschen Michel be-

reits ebenfalls gerichtliche Untersuchungen eingeleitet worden seyen.

Kitzingen den 15. December 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Azt, Rechtsrath.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (2) Außer den bereits angezeigten und seit dem noch hinzugekommenen Taschenbüchern für künftiges Jahr, findet man bey uns eine Auswahl von Kinder- und Jugendschriften, so wie auch schöne wissenschaftliche Werke, welche sich zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken eignen, zu den möglichst billigen Preisen.

Würzburg, am 20. December 1828.
Etlinger'sche Buchhandlung.

Anzeige.

2) (3) Statt des seitherigen Zeitblattes, der „teutsche Michel" welches seit seinem Erscheinen fortwährend eine günstige Aufnahme fand, erscheint mit Anfang des neuen Jahres ein ganz ähnliches Blatt unter dem Titel:

Der Bürger- und Bauernfreund,
oder
der teutsche Michel.

Wöchentlich erscheinen, wie seither, zwey Blätter, nämlich am Mittwoch und Samstag Vormittags. Man abonnirt sich vierteljährlich mit 45 Kreuzer, und halbjährig mit 1 fl. 30 kr., Vorausbezahlung. — Auswärtige wollen gefälligst ihre Bestellungen bey den ihnen zunächst liegenden Postämtern machen; die Bewohner der hiesigen Stadt und der nahen Umgebung in der Druckerey des Unterzeichneten, an welche auch künftig alle Beyträge unter der Aufschrift:

An die Redaction „des Bürger- und Bauernfreundes", oder des „teutschen Michels",

gut versiegelt einzusenden, hiermit das Ersuchen gestellt wird.

Da dem Unterzeichneten vielseitig der Wunsch zur Herausgabe dieses Zeitblattes geäußert, und er nebstdem auf die seitherigen Fehlgriffe, zweckdienliche Abänderungen u. s. w. wohlmeinend aufmerksam gemacht wurde; so glaubt er zur Zufriedenheit des Publikums, unter Leitung einer Gesellschaft ausgezeichneter Männer, mit dem neuen Jahre ein vorzüglich belehrendes, nützliches und unterhaltendes Blatt liefern zu können. Die geehrten Abonnenten wollen gefälligst ihre Bestellungen recht bald eingehen lassen, um die Auflage darnach bestimmen zu können.

Würzburg am 15. December 1828.

Franz Bauer,
Buchdruckerey-Besitzer,
wohnhaft an der Main-Brücke
in Würzburg.

Weihnachts- und Neujahrsgeschenke.

3) (2) Auch in diesem Jahre habe ich mein Lager mit einer großen Auswahl der mannigfaltigsten Weihnachts- und Neujahrsgeschenke versehen, und bin hiedurch so frey, mich dem geehrten Publikum zu schätzbaren Aufträgen ganz ergebenst zu empfehlen. Ein vollständiges Verzeichniß dieser Artikel wird in meiner Handlung unentgeldlich ausgegeben, und ist in folgende Rubriken eingetheilt:

Almanachs- und Taschenbücher für 1829 — Gebet- und Erbauungsbücher. — Geschenke f. Erwachsene. — Kinder- und Jugendschriften. — Spiele für Kinder u. Erwachsene. — Vorlegblätter zum Schönschreiben, und zum Zeichnen u. Illuminiren. — Kupferstiche u. Steindrücke. — Wiener u. Berliner Stick- und Strickmuster. — Wiener Neujahrswünsche.

Alle Schriften sind elegant gebunden.

Mein Musikalien-Lager ist mit allen in laufendem Jahre erschienenen Musikalien ergänzt; ich erlaube mir auch dieses, so wie meine musikalische Leihanstalt wiederholt ergebenst zu empfehlen.

Auf Verlangen bin ich gerne bereit, eine Parthie, sowohl Bücher als Musikalien ꝛc. ꝛc.

zur Ansicht und Auswahl auf kurze Zeit in das Haus zu s nden.

Würzburg den 12. December 1828.

Carl Strecker,
Buch- Musik- und Kunsthändler
am Dom

4) (3) Promessen über Numern der k. k. östreicherr. 4procentigen Partial-Obligations-Loose, d. d. Wien vom 1. Jänner 1820 über 37500,000 fl., welche bey der am 2. Jänner 1829 Statt habenden Ziehung in Wien folgenden Gewinnste heraus kommen, und gewonnen werden können, als:

Conv.-Geld 70000 fl., 35000, 18000, 10000, 2 von 6000, 4 von 3000, 6 von 2000, 10 von 1500, 15 von 1000, 25 von 700, bis auf 300 fl. Conv. abwärts,

wenn daher auf das Partial-Loos von 250 fl. Con.-Geld per Stück auf obenbezeichneten Nrn. herauskommen sollte, so empfängt solche Gewinnste der Inhaber des in Händen habenden Promessenscheins-Nro., gegen Erstattung einer solchen noch nicht heraus gekommenen Partial-Obligation von 250 fl. Convent.

Gedachte Promessenscheine sind bey uns im Laden auf der Brücke gegen Bezahlung von drey Kronen, oder 8 fl. 6 kr. per Stück Numern zu haben; die Obligationen selbst nebst Ziehungs-Plan können unentgeldlich bey uns eingesehen werden.

Würzburg den 15. December 1828.

Gebrüder Forchheimer.

Bekanntmachung.

5) (1) Da dem unterzeichneten Bureau gegenwärtig viele Gelder angezeigt sind, welche zum Ausleihen in den Ortschaften der königl. Landgerichts-Bezirke rechts und links des Mains, der königl. Landgerichte Dettelbach, Werneck, Volkach etc., bestimmt sind, so bringt man diess hiemit mit dem Bemerken zur Kenntniss, dass die Taxen der Capital-Suchenden auf 3fache Versicherung gestellt, und zwar zwey Dritttheile an Gütern und ein Dritttheil an Haus, welches nach dem Schätzungswerth in der Feuerassecuranz liegen und mit einem Leumunds-Zeugniss und einem Zeugniss über die Verwendung des Capitals versehen seyn muss, baldigst anher zur Einsicht vorgelegt werde, um das Geeignete hierüber verfügen zu können. Da durch diese von Seiten des Bureau getroffene Einrichtung, jedem Capital-Aufnehmer die Erleichterung gegeben wird, auf eine leichte Art sein Capital zu erhalten, so sieht man der Einsendung mehrerer Taxen hierüber in Bälde entgegnen.

Würzburg den 17. December 1828.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

6) (1) Von Unterzeichnetem werden verfertiget:

1) Feuerspritzen verschiedener Gattungen, nach den neusten Grundsätzen und Zeichnungen der technischen Behörde und Sachverständigen zu Würzburg, daß nämlich: der Wasserstrahl in einem fort, reiner, ebner zusammenhaltender und viel höher aus den Mundstücken heraus springt, daher diese Spritzen zu Feuerlöschungen viel dienlicher sind;
2) werden von demselben neue Geläute auf Kirchenthürme sowohl, als auch zersprungene Glocken harmonisch nach dem erforderlichen Accorde in Prim, Terz, Quint und Octav gegossen.

Ueber Proben obiger Leistung, solide Arbeit gegen billige Preise, kann sich Verfertiger hinlänglich legitimiren, und verspricht sich sonach geneigten Zuspruch.

Mellerichstadt den 15. December 1828.

Adam Kisner, Spritzen-Fabrikant
und Glockengießer.

7) (2) Bey Anwendung der am 3. dieses dem verehrlichen Publikum angezeigten, von mir erfundenen, geprüften Methode, Kleider jeder Art unter Gewährleistung zuverläſsig anpassend zu fertigen, werden alle bisherigen Hülfsmittel, als: Tabellen, Zollmaſs, verjüngter Maſsstab, Muster, und das lästige Anproben unentbehrlich. Was ich zur Beseitigung jedes möglichen Anstandes nachzutragen für dienlich erachte.

Gabriel König.

8) (2) Unterzeichneter beehrt sich, einem geehrtesten Publikum und seinen bisherigen Gönnern ergebenst anzuzeigen, daß er nebst der Baumwollen-Watte, auch alle Sorten Strick- und Nähbaumwolle, wie auch gebleichte und ungebleichte Einschlag-Dochtbaumwolle, schon verfertigte Dochte, fein

kartätschte Baumwolle, weiße baumwollene Kordeln u. d. gl., verfertige, und diese benannten Waaren um die billigsten Fabrikpreisen absetze.

Indem er nun für den bisherigen Zuspruch, besonders aber den Herren Kleidermachern für das ihm von jeher bewiesene Wohlwollen und Zuneigung seinen höflichsten und verbindlichsten Dank erstattet, bittet er um die Fortdauer dieser guten Gesinnungen, und empfiehlt sich dem geehrtesten Publikum zur geneigten und häufigen Abnahme seiner Fabrikate ganz ergebenst mit der Versicherung, daß die Güte der Waaren seine beste Recommendation seyn wird.

Würzburg am 19. December 1828.

Joh. Halbig,
Watt- und Strickbaumwollen-Fabrikant
3. Distr. Nro. 205 neben Herrn Kaufmann Ehemann.

9) (1) Auf die Bekanntmachung meines Ehemannes, Kaspar Ludwig, Gastwirths zu Kaltenhausen, (im Kreis-Intell.-Blatte Nro. 130, Beylage Seite 696.) erkläre ich hiemit, daß ich mich aus dessen Hause deßwegen entfernt habe, was jedoch dessen größter Sohn wußte, weil ich mit ihm in einer Ehescheidungsklage begriffen bin; was die Entwendung von den sämmtlichen Kleidungsstücken seiner ersten Frau betrifft, so werde ich deßwegen gegen ihn klagbar auftreten, indem ich diese Kleidungsstücke von ihm bey meiner Verehelichung mit ihm vor 5 Jahren erhalten und sie auch seither benutzt habe; was das Borgen auf seinen Namen betrifft, so hat er deßwegen gar nichts zu befürchten, indem ich durch meine Ehescheidungsklage wieder zu der ihm zugebrachten 1500 fl. kommen, und so in den Stand werde gesetzt werden, daß ich leben kann, ohne daß ich es nöthig haben werde, auf seinen Namen und auf sein großes Vermögen etwas zu borgen.

Christina Ludwig.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Bekanntmachung.

Bey nunmehr herannahendem Schlusse des gegenwärtigen Jahres werden von jetzt an die Bestellungen auf den künftigen Jahrgang 1829 des Kreis-Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis angenommen. Die königl. Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte (und wer immer auf dem Lande das Intelligenzblatt verordnungsmäßig zu halten verbunden ist) belieben ihre Bestellungen bey den nächstgelegenen k. Postbehörden, Abnehmer in hiesiger Stadt und der Umgegend aber solche in dem Intelligenz Comptoir im 3. Distr. Nr. 66, dem Universitätsgebäude gegenüber, zu machen, und hiebey zugleich den Abonnements-Preis, welcher für Stadt und Land ohne Unterschied auf vier Gulden rhn. festgesetzt ist, zu entrichten. Die Frey-Exemplare für die königl. Behörden auf dem Lande werden einzig und allein von dem hiesigen k. Oberpostamts-Zeitungs-Expeditionsamte spedirt, und an dasselbe wenden sich auch alle diejenigen auf dem Lande, welchen eine oder die andere Numer des Inteligenzblat es nicht zugekommen oder zu Verlust gerathen seyn sollte. Dabey wird bemerkt, daß der Pränumerationstermin für die Stadt bis zum 27., für's Land bis 31. December d. J. offen bleibe.

Wer sich zu spät abonnirt, hat zu gewärtigen, daß er die ersten Numern nicht erhalte, indem die Druckauflage in den ersten Tagen des neuen Jahrs bestimmt festgesetzt werden wird.

Die gerichtlichen Einrückungsgebühren müssen zu Folge H. Regierungs-Verfügung vom 12. December 1817 längstens binnen 4 Wochen nach geschehener Einrückung bezahlt werden.

Alle Geldeinsendungen und Zuschriften zum Einrücken in das Kr. Int.-Blatt in Partheysachen müssen frey eingesendet werden, indem dergleichen mit K. D. S. bezeichnete nicht angenommen, sondern zurückgeschickt werden müssen.

Die zum Einrücken bestimmten Kundmachungen müssen den Tag vor dem Erscheinen des Kr. Int.-Blattes Vormittags bis 9 Uhr einlaufen, außerdem solche für das nächste Blatt zurückgelegt werden.

Die Einrückungsgebühr beträgt 2 Kreuzer für die gedruckte Zeile.

Würzburg den 4. December 1828.

Die Redaction und der Verlag des Kreis-Intelligenzblattes.

Anhang zu Nro. 145
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 20. December 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Montag den 22. l. M. werden auf dem Bureau der königl. Stadt- und Festungs Commandantschaft Morgens 9 Uhr 500 Stück Paltsfaden zur Lieferung an den Wenigstnehmenden gegeben.

Würzburg den 11. December 1828.

Die
Militär-Local-Bau-Commission.
Großbach, Platz-Major.
Jgf. Wolkenstein, Ingenieur-Lieutenant, funct. Platz-Ingenieur.

(3) 1. Bekanntmachung.

Martin Hofmanns Wittib von Heidingsfeld ist mit Tod abgegangen. Um ihren Nachlaß auseinander setzen zu können, ist die Kenntniß ihres Passivstandes, so wie etwaiger sonstiger Ansprüche gegen diese Masse nothwendig.

Alle diejenigen, welche daher aus irgend einem Grunde einen Anspruch an diese Verlassenschaftsmasse machen zu können glauben, werden sofort aufgefordert, diesen bey der hiemit auf Mittwoch den 14. Januar 1829 anberaumten Tagfahrt geltend zu machen, gehörig nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß auf den Nichterscheinenden bey weiterer Behandlung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg am 9. December 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.
Then, Ldg. Actuar.
Gelbern, Act.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Anna Maria Jehn Wittib dahier hat sich concursmäßig erklärt; es wird demnach zur Anbringung sämmtlicher Forderungen mit ihren Beweismitteln und Vorzugsrechten, so wie zur Vorbringung der Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 14. Jänner kommenden Jahrs früh 9 Uhr anberaumt, bey welchem sämmtliche Gläubiger zu erscheinen und unter Strafe des Ausschlusses schlüßlich zu handeln haben.

Sachsenheim den 3. December 1828.

Königl. Landgericht Gemünden.
Helm, Landr.
Schüler, j. pr. l.

Bekanntmachung.

Montag den 22. d. M. früh 9 Uhr wird mit der Versteigerung des hinterlassenen Mobilar-Vermögens des verlebten Hofkammerraths und Spitalverwalters Henßler dahier gegen baare Zahlung in dem Spitalgebäude der Anfang gemacht, und an den folgenden Tagen, mit Ausnahme der Sonn- und Feyertage und der Feyerabende, fortgefahren werden.

Dasselbe besteht in sehr schönen neuen Silberwaaren, Tafel-, Kaffe- und Theeservicen von dem schönsten Porzellain und englischem Steingut, geschliffenen Gläsern, goldenen Repetir-, dann Stockuhren, einer Flötenuhr, Spiegeln mit vergoldeter Rahme, schönen Betten, Tischzeug, geschliffenen Schreinerwaaren verschiedener Art, Zinn-, Messing- und Kupferwaaren, Weinen von guten Jahren und Lagen, Fässern, Vieh, einer schö-

nen Chaise und Schlitten ꝛc. ꝛc., wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Aub den 15. December 1828.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Münch.

(3) 3. Most = Strich.

Dinstag den 30. l. M. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Rathhause dahier beyläufig 250 Eimer Most, hiesigen Gewächses, zum Behufe der Tilgung bestehender Steuerreste öffentlich an den Meistbietenden verstrichen.

Karlstadt am 12. December 1828.

Königliches Rentamt.
Degenhard.

(3) 3. Jagdverpachtung.

Montag den 22. d. M. früh 10 Uhr wird bey unterfertigtem Forstamte die bisher noch auf Regie beschossen wordene k. Jagd in den Revieren Gramschatz und Binsfeld unter den normalmäßigen Bedingnissen öffentlich verpachtet, bey der Versteigerung aber nur solche Pachtlustige zugelassen, welche sich über ihre Jagdpacht= und Zahlungsfähigkeit ausweisen können.

Veitshöchheim den 14. December 1828.

Königliches Forstamt Rimpar.
Dittmann.

(3) 3. Früchten = Verwerthung.

Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung versteigert das unterfertigte königliche Rentamt Montag den 29. d. M. früh 9 Uhr im Amtslocale das zu Bergrheinfeld aufgespeicherte dießjährige Zehntgetreid zu circa

62 Schäffel Weitzen,
43 = Korn,
48 = Gerste, und
19 = Haber,

und bringt dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Werneck den 14. December 1828.

Königliches Rentamt.
Geisler, Rentbeamter.

(3) 3. Stammholz = Verstrich.

Am Freytag den 2. und Samstag den 3. k. M. Januar werden in dem Gerolzhöfer Bürgerwalde 308 Stämme, theils Eichen, theils Forlen, größtentheils aber Holländer=Commerzial=Holz, und zwar:

143 Stämme im Walddistricte Grenzumwiesen,
111 Stämme im Walddistricte Kapellenpfadschlag und
54 Stämme im Walddistricte Schmerberberg,

öffentlich auf dem Platze salva ratific. verstrichen.

Die Zusammenkunft der Strichsliebhaber geschieht jeden Tags früh 9 Uhr zur Vernehmung der Bedingnisse in dem Orte Michelau, und wird bemerkt, daß diese Stämme täglich von dem Gemeindeförster dem Käufer vorgezeigt werden können.

Gerolzhofen am 6. December 1828.

Der Stadt=Magistrat.
Teutsch, Brgrmstr.
Pörtner, Stadtschrbr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 390 ist aus freyer Hand zu verkaufen; dasselbe hat einen wasserfreyen Keller mit circa 12 Fuder in Eisen gebundenen Fässern, ist vierstöckig, wovon der erste Stock ein Holzlager, ein heitzbares Zimmer, der 2te Stock ein heitzbares Zimmer, Nebenkammer mit Abtritt, der 3te Stock ein heitzbares Zimmer mit Küche, der 4te Stock ein heitzbares Zimmer mit Nebenzimmer und einer Küche enthält. Der Boden besteht aus drey Bodenkammern, nebst noch einem zweyten Boden.

5) (2) Mehrere, eben eingetroffene Sendungen der neusten Gegenstände von Crystall, Hyalith, Porcellain, Opal und Farben = Crystalle, welche für Weihnachts- und Neujahrsgeschenke besonders geeignet sind, ergebenst empfehlend, habe ich das Vergnügen noch anzuzeigen, dass mein Lager in Crystall und Glasservicen, eben so in englischen wie in deutschen Steingutfabrikaten, englischen und französischen Porcellainen, Lüstern u. Lampen etc. auf's Neue

assortirt ist; dass ich in Auftrag gegebene Graviren umgehend zu effectuiren im Stande bin, und meine verehrten Gönner mit Fabrikpreisen durchaus zu bedienen die Ehre haben werde.

Franz Steigerwald.

3) (3) Bey Unterzeichnetem ist eine Auswahl nachstehender zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken sich vorzüglich eignenden Artikel, bestehend

in Damenkästchen neuster Facon, Etuis mit und ohne Einrichtung, Gebetbüchern mit und ohne Stahl-Verzierungen, Brieftaschen, Toilletten, Chatullen, Cartonage-Arbeiten mit feinen Glasgemälden und mehreren dergl. Gegenständen vorräthig.

Da gegenwärtig obige Waaren sämmtlich in meiner Fabrike gefertigt werden, so erlaube mir die Versicherung billigster Preise, so wie daß dieselben den Pariser Arbeiten nicht nachstehen werden, zu geben.

Sich zu geneigter Abnahme ergebenst empfehlend, verbindet er zugleich die Anzeige, daß auch alle dergleichen Arbeiten einzeln auf Bestellung elegant und billig gefertigt werden.

Joh. Nep. Schönecker,
Buchbinder und Etui-Fabrikant in Würzburg.
Laden: Domgasse, nächst dem Vier-Röhren-Brunnen.

Empfehlung.

4) (1) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum empfehle ich mich zur bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrszeit mit einer Auswahl von sehr schönen artigen, kleinern und größern Geschenken, sowohl für Herren und Damen als für Kinder, wie auch einer abwechselnden Menge sehr schöner neuen Devisen und von dem so beliebten vorzüglich schönen figurirten Weihnachtsconfect. Durch Güte der Waaren und äußerste Billigkeit, hoffe ich die Zufriedenheit der mich Beehrenden zu erhalten, empfehle ich mich gehorsamst und bitte um gütigen Zuspruch.

Eleonora Bevern,
Ph. Fr. Bevern sel. Wittib.

5) (2) In der Schustergasse beym Wachszieher Kuhr sind alle Gattungen Nürnberger Lebkuchen um den billigsten Preis zu haben.

6) (3) Schöne geschlissene und ungeschlissene Bettfedern, Flaumen und Eiderdunen sind stets bey Handelsmann Steinam billig zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Im Karstadter Gerbershof Nro. 303 ist ein Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen, bestehend aus 1 Zimmer, Küche und Bodenkammer. Näheres im 2 Distr. Nro. 163.

2) (3) Im 1. Distr. ist ein ganzes Haus mit Gärtchen und allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comptoir.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 317 nächst dem Gasthause zum Schwan ist ein angenehmes Quartier für eine ordentliche Haushaltung zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 574 in der Herrngasse ist ein möblirtes Mezzanenzimmer stündlich zu vermiethen.

5) (3) Im 4. Distr. Nro. 142 ist ein Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt und Keller, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Mehrere Tausend Gulden Aschaffenburger Fürst Primasische Obligationen mit Coupons à 3 1/2 prCt. verzinslich, welche der Staats-Schuldentilgungs-Cassa dahier überwiesen worden sind, sind im unterfertigten Bureau zu verkaufen.

Würzburg den 17. December 1828.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

Bekanntmachung.

2) (3) Unterzeichneter verfertigt nebst den gewöhnlichen Schneider-Arbeiten auch clericalische Röcke und Kirchenparamente; was derselbe zur allgemeinen Kenntniß bringt, mit dem Bemerken, daß er wie bisher mit prompter Bedienung und billiger Behandlung, nämlich: den Cleriker- oder geistlichen Herrn-Rock um 2 fl. 30 kr.; so auch die gewöhn-

lichen Schneider-Arbeiten nach der neusten Mode im Preis, den Rock um 4 fl.; das Beinkleid um 1 fl. auch 48 kr., das Gilet um 1 fl. auch 48 kr., mit Futter Leinwand und Knöpfen nebst allem Zugehör verfertige, und überhaupt sich des Zutrauens derer, die sich an ihn wenden, würdig machen werde.

Er wohnt im 3. Distr. Nro. 323 nächst dem Schullehrer-Seminar in der Augustinergasse, beym sogen. Bornkellersaal.

Würzburg den 15. December 828.

Michael Kühl,

Herren- und Ornat-Schneidermeister.

3) (3) Da seit einiger Zeit so häufig wieder die Fälle vorkommen, daß der Fuhrmann Schühlein, Güter von Mkt.-Breit, Mkt.-Steft und Kitzingen, statt solche in Ansbach abzuladen, hieher an Ort und Stelle selbst liefert, wodurch ich als Ansbacher Ordinari-Bot sehr bedeutenden Verlust erleide; so ergeht hiemit, mit Vorwissen und Genehmigung des hiesigen Handelsstandes an die sämmtlichen Herren Kaufleute an benannten Orten, welche Waarenversendung auf hiesigem Platze machen, die höfliche Bitte, jedesmal in dem Frachtbrief, die Bedingung, Ablag Ansbach, beyzusetzen.

Gunzenhausen den 1. December 1828.

Heymann Noah Steinhart,

Ansbach- und Weißenburger Ord.-Bote.

4) (1) Ich warne hiemit jedermann, meiner Tochter Barbara Klüpfel weder etwas zu borgen, noch derselben für mich etwas zu bezahlen, indem ich weder das eine noch das andere anerkenne.

Anna Klüpfel,

Registratorswittwe.

5) (1) Christine Bauer, wohnhaft Nro. 29 in der Peterer Pfarrgasse, empfiehlt sich zum Waschen und Brechen der Chorröcke, wobey sie nicht nur saubere Arbeit sondern auch billige Preise versichert.

6) (1) Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er das Logis bey Hrn. Stadt-Chirurg Sorg bey der Stifthauger-Pfaffengasse bezogen habe, gutes abgelegenes Bier die Maß zu 5 kr., über die Straße aber zu 4 1/2 kr. schenke, und bittet um zahlreichen Zuspruch.

Friedrich Fischer.

7) (2) Ein junger starker Mann, der jeder Arbeit vorstehen und sich mit glaubwürdigen Zeugnissen über sein Wohlverhalten ausweisen kann, wird als Hausknecht in Dienst zu nehmen gesucht. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 162 am Eck der Spital-Promenade.

8) (1) 3000 bis 4000 fl. à 4 prCt. sind gegen gerichtliche Versicherung im Ganzen oder theilweise, mittelst eines als 1te Hypothek zu unterstellenden bestimmten Objectes, sogleich auszuleihen. Von wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

9) (2) Im 1. Distr. Nro. 250 in der Stift Hauger Pfarrgasse in der Wohlfart-ischen Garküche ist wieder das gute weiße Bier zu haben.

10) (2) Vor einigen Tagen wurde ein Damen-Pelzkragen verloren. Der redliche Finder beliebe ihn gegen ein Douceur in Nro. 191 in der Stifthauger Pfaffengasse abzugeben.

11) (1) Es ist am 17. December Abends vom Rathhause an der Domgasse hinauf bis an's Köhlerische Brauhaus ein 18grädig controlirter, gedrehter, goldener Ring verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

Bekanntmachung.

12) (1) Eine silberne Brille mit Ohrenspangen, ist am 16. l. M. Abends vom königlichen Hallamte über die Julius-spital-Promenade beym Stifthaug vorbey durch das Pfarrgäßchen verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solche im Intell-Comptoir gegen eine dem Werth angemessene Erkenntlichkeit abzugeben.

13) (1) Den 18 December ist ein weißes Sacktuch von Mousslin-Battist verloren worden, entweder in der Domkirche oder von der untern Kirchenthüre durch den Leichhof, auf dem Wege linker Hand, welcher in das Neumünster führt; das Sacktuch hat einen Stepp-Saum und der Name F. ist weiß hineingestickt. Dem Ueberbringer wird eine Belohnung gegeben; zu überliefern in 2. Distr. Nro. 344 im 2ten Stocke.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 145ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 20. December 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Am 21. v. M. wurde ein königl. Reviergehülfe in der Revier Lohrerstraße, Distr. Jörgenrain, mißhandelt, und wurden ihm nachstehende Gegenstände entwendet:

1) eine Doppelflinte mit Percussions-Schlössern und Patent-Schwanzschrauben von Georg Wolf in Würzburg, dessen Name mit Gold auf die Schiene gravirt ist; die Läufe sind damascirt und haben bereits Wetterfarbe, die Schlösser sind gravirt und die Garnitur ist von Messing und ebenfalls gravirt.

Auf dem Halse des Schaftes befindet sich ein sogenanntes Daumenblättchen (Schildchen) von Silber, in welches der Buchstabe „V" eingestochen ist.

2) Ein weiß leinenes Sacktuch mit breiten rothen Streifen am Rande und mit kleinen dergleichen carirt,

3) ein birkenmaserner Pfeifenkopf mit einem Rehbocksgeweih zum Rohre, an dem sich eine weiße Mundspitze befindet,

4) eine grün tuchene Kappe mit ledernem Schilde; durch diese Kappe ist eine Kugel geschossen.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters und der oben bezeichneten Gegenstände mitwirken und im Entdeckungsfalle gefällige Anzeige dieher machen zu wollen.

Aschaffenburg am 12. des Decembers 1828.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Dir.

Gelt.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Weisenberger von Erlabrunn hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Stündungs- und Nachlaßgesuch vorzulegen; es wird dem zufolge zur Liquidation sämmtlicher Passiven des Johann Weisenberger, dann zur Vorlage des Stündungsplanes Tagfahrt auf Mittwoch den 31. December d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, wobey die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterschienenen als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend gehalten werden sollen.

Würzburg den 2. December 1828.
Königliches Landgericht l/M.
Then, Landger.-Act.
Gelbern, Actuar.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen die Wittib des Färbermeisters Niklaus Lekner von hier wird das zur Masse gehörige Wohnhaus mit Färberey-Einrichtung neben der hohen Staffel, auf welches bereits ein Gebot von 1450 Gulden gelegt ist, Donnerstag den 8. Jänner 1829 Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier zum Zweytenmal öffentlich verstrichen.

Dettelbach den 12. December 1828.
Königliches Landgericht.
Küttenbaum.

Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Johann Georg Erk von Effeldorf ist die Kenntniß sämmtlicher Passiven nöthig; wer sonach an genannte Verlassenschaft eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert,

solche Donnerstag den 8. Jänner 1829 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen und zu liquidiren.

Dettelbach den 5. December 1828.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum.

(3) 2. **Steckbrief.**

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurden aus dem Hause des Gastwirths Georg Moritz von Elfershausen folgende Gegenstände entwendet:

1) ein roth gewürfelter Bettüberzug von baumwollenem Zeuge, der auf der untern Seite von weißer Leinwand war, werth 2 fl. 30 kr.,
2) 2 Kopfkissenüberzüge von feiner weißer Leinwand, werth 1 fl. 30 kr.,
3) ein Leilach von flächsenem, ziemlich feinem Tuche, welches in der Mitte eine weiße Borde hatte, werth 1 fl.,
4) 2 blau gewürfelte Kissenüberzüge von baumwollenem Zeuge, und
5) ein dergleichen Pfülbenüberzug, zusammen werth 2 fl.,
6) ein Leilach von flächsenem Tuche, werth 1 fl.

Sämmtliche entwendeten Gegenstände haben außer den angegebenen keine sonstigen Kennzeichen.

Dieses Diebstahls ist die unten signalisirte Weibsperson verdächtig, welche in jener Nacht bey dem Wirthe herbergte, sich Carolina Neus von Kissingen nannte, von Hammelburg zu kommen vorgab und am folgenden Morgen verschwunden war. Nachdem die Spähe nach dieser Person in Kissingen und im hiesigen Bezirke fruchtlos geblieben, werden die Behörden ersucht, auf die nachbeschriebene Weibsperson und die entkommenen Gegenstände Nachforschungen anzustellen, sich im Betretungsfalle dieser und jener zu versichern und die Ablieferung hierher zu bewirken.

Euerdorf den 5. December 1828.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldg.-Actuar.
Fleischmann, Rechtspr.

Signalement.

Diese Weibsperson ist in einem Alter von etwa 38 Jahren, ziemlich großer Statur, starken Körperbaues, hat schwarze Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, tiefliegende, angeblich graue Augen, eine längliche spitzige Nase, mittelmäßigen Mund, spitziges Kinn, längliches Gesicht und blasse Gesichtsfarbe. Sie trug den Kopf bloß, mit einem hornenen Haarkamme, hatte ein roth gestreiftes baumwollenes Tuch um den Kopf, ein dergleichen Halstuch, Spitzen am Hembe, ein Mützchen von dunkelblau gestreiftem baumwollenen Zeuge, ohne besondere Abzeichnung und Schnürstiefel von Kalbleder, trug einen starken Bündel, welcher mit einem klein gewürfelten Tuche von Baumwolle umstrickt war.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Um den Nachlaß der Anna Maria, Wittwe des Andreas Warmuth zu Sulzthal, berichtigen zu können, ist die Kenntniß der darauf haftenden Schulden nöthig; die Gläubiger derselben haben daher am

Mittwoch den 7. Januar 1829

früh 8 Uhr ihre Forderungen um so gewisser dahier anzumelden und zu liquidiren, als die Ausbleibenden beym Abschlusse der Theilung nicht berücksichtigt werden.

Euerdorf am 4. December 1828

Königliches Landgericht.
Ihl, Landger.-Act.

(3) 2. **Gläubiger-Ladung.**

Michael Schneider von Münster will sein Grundvermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger verwerthen lassen.

Sämmtliche Gläubiger dieses Schneider haben daher

Mittwoch den 31. December d. J.

früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen anzubringen und richtig zu stellen, sich auch über den Antrag und die Strichsbedingungen zu erklären, oder zu gewärtigen, daß sie als beystimmend dem Beschlusse der gesetzlichen Mehrzahl angesehen, bey einem allenfallsigen weiteren Verfahren aber nicht berücksichtigt werden sollen.

Sachsenheim den 6. December 1828.

Königliches Landgericht Gemünden.
B. l. V. d. V.
Kliem, Landger.-Act.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Den Musikanten, welche auf der jüng-

sten Kirchweihe zu Karsbach im Wirthshause des Johann Häusler zum Tanze spielten, wurde in der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. die Büchse mit dem gesammelten Gelde, im Betrage zu 11 bis 12 fl., bestehend aus 6 kr.= und 3 kr.=Stücken, dann einem preuß. 12tel Thaler, entwendet.

Die Geldkasse ist von Blech, noch gut, die Hülse, wodurch das Geld eingeworfen wird, ist besonders lang, das Oehr zum Einhängen des Schlosses ist abgebrochen.

Dieses wird zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und des Entwendeten bekannt gemacht.

Sachsenheim den 19. November 1828.

Königl. Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.
Kliem, Landger.=Act.

---

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der Jacob Dörflein'schen Eheleute zu Neuwirthshaus irgend eine gegründete Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche

Dinstag den 30. dieses Monats
früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen, und der Strafe, daß der Ausbleibende bey der Auseinandersetzung und Vertheilung des Vermögens unberücksichtigt bleibe.

Hammelburg am 6. December 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Schultheis.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzung des Johann Moritz von Junkersdorf wurde das Klassen=Erkenntniß anheute Behufs der Publication in dem Gerichts=Vorplatze angeheftet.

Hofheim den 15 December 1828.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.
Dietz, j. pr.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 14. Jänner 1829 Nachmittags 2 Uhr werden in dem Gemeindewirthshause zu Sackenbach die in der Hypothek des Michel Joseph Höfling allda verpfändeten Realitäten an Haus und Gütern nach Vorschrift der Executions=Verordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 13. December 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

---

(2) 1. Holz=Versteigerung.

Am Montag den 5. Jänner kommenden Jahres, Morgens 9 Uhr werden in dem Großheubacher Gemeindewalde ungefähr

30 Eichenstämme,
300 Buchenstämme,
60 Kiefernstämme,

auf dem Stocke verstrichen.

Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.

Klingenberg am 14. December 1828.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 15. Jänner 1829 Vormittags 10 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Rieneck nachstehende, dem Georg Adam Wischert, Schneider allda, gehörige Hypothekobjecten:

ein Wohnhaus,
28 3/4 Ruth. Garten,
14 dto. Rott,
23 1/2 dto. Weinberg,

nach Vorschrift der Executions=Ordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 13. December 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm.

---

(2) 1. Gläubiger=Vorladung.

Das königl. Landgericht Mkt.=Steft hat in dem Schuldenwesen des Gastwirths und Schiffers Christoph Seelig dahier auf eigenen Antrag desselben den Universal=Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
8. Jänner 1829.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
9. Februar,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegen= und Schlußreden auf den
9. März,

(Sch.)

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Steffi den 25. November 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff.

Groß, j. pr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

In der vergangenen Nacht zwischen 12—1 Uhr wurden von der k. Gensdarmerie 2 unbekannte Schwärzer betreten, welche auf ihrer Flucht in der Nähe von Neustädtles einen Ballen verließen, der nach zollamtlicher Besichtigung 3 Stücke Wollentuch von blauer, grauer und grüner Farbe, ein Stück Flanell und ein Stück Manchester enthält.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, seine Ansprüche auf diese Waaren in 6 Monaten von heute geltend zu machen, unter dem Nachtheile, daß solche ansonst nach §. 106 der Zollordnung behandelt werden.

Mellerichstadt am 4. December 1828.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

König, Landger.-Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25. auf den 26. October l. J. wurden dem Dionys Schneider zu Kleinwenkheim mittelst Erbrechung des Gesimses eines Küchenfensters 2 Tiegel, ein messingener und ein eiserner, ersterer an einem eisernen und zwey messingenen Beinen und Einflickung eines kupfernen Lappens in der Seitenwand, letzterer an 2 großen Niethnägeln, womit ein Bein von innen befestiget gewesen, kenntlich, entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung an die treffenden Behörden, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der gestohlenen Sachen geeignet beyzuwirken, und das Resultat der Entdeckung schleunigst anher mitzutheilen.

Münnerstadt den 10. November 1828.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Samhaber, Landger.-Act.

Strauß, j. p. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Von kgl. Zollgensdarmen wurde am 14. d. auf der Markung von Völkershausen ein Schwärzer erspäht, welcher bey seiner Flucht 52 Pfd. Cichorie-Kaffee hinwegwarf. Auf Antrag des königl. Oberzollamtes dahier wird der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, sich in 6 Monaten von heute an hier zu melden, unter dem Nachtheile, daß ansonst nach §. 106 der Zollordnung mit dem verlassenen Gute verfahren wird.

Mellerichstadt am 25. November 1828.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

König, Landger.-Act.

---

(2) 1. Strichs-Ausschreiben.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird Dinstag den 13. Jänner früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Holzhausen das Wohnhaus des Bernard Conrad zu Holzhausen nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Schweinfurt den 15. December 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dinstag den 2. September d. J. wurde in einem hiesigen Gasthause nachbeschriebene goldene Uhr auf dem Abtritte liegen gelassen, ohne daß bisher der Eigenthümer wieder zu deren Besitz gelangte.

Da nun nach Verlauf der im Strafgesetzbuche Theil I. §. 212 festgesetzten Frist zur Zurückstattung an den Eigenthümer, gerichtliche Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung des Fundes von Seite des Finders das Verbrechen des Diebstahls gegen den Fin-

der vorliegt, so wird Jedermann gegen den Ankauf der Uhr gewarnt, und ergeht zugleich an sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden das Ersuchen, zur Entdeckung der Uhr und des Finders geeignete Einschreitungen zu machen, und etwaige sachgünstige Resultate der angeordneten Spähe ungesäumt anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 1. November 1828.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

Gessner.

Beschreibung der Uhr.

Die Uhr ist eingehäusig, von gutem Golde, die Stunden sind mit schwarzen römischen, die Minuten mit dergleichen arabischen und die Monatstage mit rothen arabischen Zahlen bezeichnet.

Der Stunden- und Minutenzeiger sind von Gold, der Monats-Tagzeiger aber von blau angelaufenem Stahle.

Inwendig steht der Name des Verfertigers Johann Jakob Gresser zu Fürth; die Nummer kann nicht angegeben werden.

Die daran befindliche Kette ist eine sogenannte doppelte Panzerkette, oben in der Mitte und unten gefaßt, und oben und unten mit einem Ringe versehen.

Die Kette selbst ist von 18karätigem, mit Silber legirten Golde, die Fassung derselben und die beyden Ringe sind von dem nämlichen Golde, jedoch nur mit Kupfer legirt.

Von gleich gutem, mit Kupfer legirtem Golde sind die beyden an der Kette hängenden Perloquen, in deren jeder ein länglicht viereckiger Achatstein eingesetzt ist.

Das Ganze im beschwornen Werthe von 132 fl.

(3) 3. Ausschreiben.

Heute früh um 6 Uhr traf der Gensdarmerie-Stations-Commandant Eberl von Willmars 5 ihm unbekannte Mannspersonen bey der sogenannten Willmarser Waldspitze, in der Nähe der Markung des sächsischen Städtchens Ostheim, welche, als sie ihn erblickten, sämmtlich flüchtig gingen, hiebey jedoch drey Säcke abwarfen, in welchen sich vorfand:

79 Pfd. Kaffee,
14 Pfd. Zucker, und
43 Pfd. Cichorie.

Auf die heute vom kgl. Oberzollamte dahier gemachte Anzeige wird dieser Vorfall in Gemäßheit des §. 106 des Zollgesetzes vom 15. Aug. d. Js. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die unbekannten Eigenthümer innerhalb 6 Monaten um so gewisser sich beym unterfertigten Landgerichte melden und rechtfertigen können, als nach deren Ablauf ansonst die Confiscation dieser verlassenen Handelsgüter ausgesprochen wird.

Mellerichstadt den 24. October 1828.

Königlich bayer. Landgericht.

Werner, Landrichter.

Hippeth.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden dem Kaspar Weisensee von Madenhausen zwey Bienenstöcke aus seinem unverschlossenen Hofe entwendet.

Der eine dieser Stöcke war von Bast geflochten, hatte unten ein viereckigtes Kästchen, war ziemlich schwer und ist auf 6 fl. geschätzt, der andere war aus Haselnuß-Schindeln gemacht, weniger schwer und mag 3 fl. werth gewesen seyn.

Indem man von diesem Diebstahle Justiz- und Polizeybehörden in Kenntniß setzt, stellt man zugleich das Ersuchen, sowohl auf die entwendeten Gegenstände, als den Thäter Spähe halten und im Entdeckungsfalle oder bey Auffindung sachdienlicher Spuren bald gefällige Nachricht anher ertheilen zu wollen.

Schweinfurt den 22. November 1828.

Königliches Landgericht.

V. l. A. d. V.

v. Haupt, Act.

Schmidt, Rchtspr.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurde dem Nicolaus Unsleber zu Pfersdorf mittelst Einbruchs Folgendes entwendet:

1) ein schon gebrauchter Regenschirm, dessen Ueberzug von blauem baumwollenen Zeuge war und eine roth und gelbe Kante hatte, 3 fl. 30 kr. werth,
2) ein buntes jedoch mehr rothes seidenes Halstuch mit Franzen, 4 fl. werth,
3) ein weißes Sacktuch mit den Buchstaben M. R. bezeichnet, 2 fl. werth,
4) eine Schachtel von Pappe, mit Silber-

drath überzogen, in welcher sich ein silbernes 48 kr. werthes Anhängstück befand,
5) ungefähr drey Gulden an 6 kr. und 3 kr.-Stücken ausländischer Münze.

Justiz- und Polizeybehörden werden höflichst ersucht, zur Entdeckung des Diebstahls auf die geeignete Weise gefälligst beyzutragen.

Schweinfurt den 13. November 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe, Rechtsprct.

---

(2) 1. Strichs-Bekanntmachung.

In der Gantsache des Adam Scheinhof von Hirschfeld wird das Wohnhaus

Donnerstag den 15. Januar 1829
früh 10 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hirschfeld dem Striche aufgelegt und hiebey der Zuschlag unbedingt ertheilt.

Schweinfurt den 10. December 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe, j. pr.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Die Gläubiger des Georg Memel zu Ettershausen werden zur Liquidation ihrer Forderungen und Bestimmung das gegen denselben einzuleitenden Verfahrens auf

Dinstag den 13. Jänner k. J.

früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile, als einwilligend in den gefaßt werdenden Beschluß erachtet zu werden, vorbeschieden.

Volkach den 10. December 1828.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Ereb, Actuar.

Berghö.

---

(3) 3. Anzeige.

Vor mehrerer Zeit entkam von dem auf der gangbarsten Straße befindlichen Aufbewahrungsorte der Feuerlösch-Geräthe zu Sommerach ein großer Feuerhacken, im Werthe zu 5 fl. 48 kr.

Dieser war wie ein gewöhnlicher Feuerhacken geformt, 12 bis 14 Pfd. an Eisen schwer, hatte neben dem 9 Zoll langen Spieß einen weit geschweiften Hacken, worauf die Buchstaben L. B. eingeschlagen waren, und war mittelst einer langen Hülse, die jedoch auf der Seite des Spießes länger, als an jener des Hackens ist, mit Nägeln und noch mit einer eigenen Feder an der Stange befestiget, welches man zur Entdeckung des entkommenen Feuerhackens zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Volkach den 23. October 1828.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Lindner.

---

(3) 3. Vorladung.

Der Fuhrmann Christoph Bamberger aus Unterhalbach hat am 18. Februar d. Js. laut Zollbehandlungs-Buch des königl. bayerischen Beyzollamts Stockstadt lit. c. Fol. 24/25 Nr. 86 einen Durchgangszollschein auf 27 Colli diverse Waaren im Gewicht zu 1608 Pfd. erhalten, womit derselbe zur Control an das königl. Beyzollamt Neukirchen und zur Ablage an die königl. Würtembergische Zollstation Edelfingen war verwiesen worden.

Derselbe hat sich zwar zur angewiesenen Controle gestellt, die aufgegebene Polleten-Ablage aber unterlassen.

Auf diese Unterlassung hier ist nun die Klage auf Bestrafung mit dem fünffachen Betrage des höchsten Eingangszolls zu 500 fl. per Zentner somit auf 8040 fl. Strafe gestellt, und es wird Christoph Bamberger hiedurch öffentlich vorgeladen, sich auf diese Klage binnen 6 Wochen von heute an bey Verlust seiner Einreden dahier zu verantworten.

Miltenberg den 25. November 1828.

Fürstlich Leiningsches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H. R.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Nach einer von dem k. Oberzoll- und Hallamte dahier erhaltenen Anzeige haben Franz Heß und Consorten von Gözingen im Großherzogthume Baden bey dem k. Zollamte Geisenhofe am 14. d. Mts. 40 Schaffel Haber eingeführt, und hierüber einen Zollpaß Lit. et Fol. 5 N. 45 zur Zollentrichtung von dem k. Oberzoll- und Hallamt dahier erhalten, ohne bis jetzt den Schein abgelegt, und den Eingangszoll mit 4 fl. 8 kr. Stempelgeld entrichtet zu haben.

Die Angezeigten werden daher als Einschwärzer angeklagt und haben sich hiergegen

binnen 6 Wochen von heute an um so gewisser gehörig zu rechtfertigen, als sonst die gesetzliche Strafe gegen sie ausgesprochen werden wird.

Miltenberg den 26. November 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

Diebstahls-Anzeige.

Vom 19. October bis zum 18. November l. J. wurden von der versiegelten Verlassenschaft des am 19. October l. Js. im Maine verunglückten vormaligen fürstl. Löwenstein. Hofjägers Andreas Fuchs zu Neustadt mittelst Einsteigens in die ober dem fürstlichen Keltergebäude befindliche Wohnung desselben nachfolgende Gegenstände entwendet:

ein dunkelgrau melirter tuchener Mantel im Werthe zu 4 fl.,
1 dergleichen Oberrock mit gelben Knöpfen, auf welchen sich das fürstlich Löwenstein. Wappen befindet, im Werthe zu 10 fl. rh.,
1 Frack von solchem Tuche und Knöpfen, Tax 1 fl. 30 kr.,
1 grün tuchener Frack mit kleinen vergoldeten Knöpfen, werth 8 fl.,
2 Westen von Casimir mit gelben Knöpfen, 1 fl.,
2 Westen von weißem Piqué, im Werthe 1 fl. 12 kr.,
1 grau melirte tuchene Hose, im Werthe 2 fl.,
9 Paar neue Stiefeln, im Werthe 18 fl.,
1 Paar neue Schuhe, werth 30 kr.,
15 Paar Socken, werth 2 fl. 30 kr.,
20 Hals- und Schnupftücher, weiß und roth gestreift, werth 3 fl.,
2 seidene schwarze Halstücher, 2 fl.,
1 Schwarzwalder Hänguhr mit 2 Bleygewichten, werth 1 fl. 30 kr.,
1 grün tuchene Kappe, werth 6 kr.,
1 zinnener Löffel, bezeichnet A. F., 2 kr.,
2 geringe Hüte, 24 kr.,
7 Unterhosen von Leinenzeug, 1 fl.,
1 Parthie Schießpulver von ungefähr 6 Pfd., im Werthe 6 fl.,
20 noch gute Hemden von Flächsentuch, 30 fl.,
1 doppeltes Gewehr im Werthe zu 30 fl. rh.

Dieses Letztere war ein Zwilling mit der Aufschrift A. Schuhmann zu Rosenberg; die beyden Läufe waren grau angelaufen, der Schaft war ober dem Bügel gebrochen und wieder geleimt, die Garnitur von Messing. An den Schlössern waren Batterien und Hahnen abgestutzt.

Die übrigen Gegenstände können nicht näher bezeichnet werden.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Rothenfels am 29. November 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Schubert, l. p.

Edictal-Ladung.

Anna Maria Maks Wittib von Sulzheim hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es werden daher deren sämmtliche Gläubiger vorgeladen, und zwar zum

1ten Edictstag auf Dinstag den 13. Jänner 1829, um ihre Forderungen mit Vorzugsrechten zu liquidiren, und zwar unter Präjudiz des Ausschlusses von der Masse, und zum

2ten Edictstag auf Donnerstag den 12. Februar 1829 zur Vorbringung der Einreden gegen Liquidität und Vorzugsrechte, zum

3ten Edictstag auf Donnerstag den 12. März 1829, um schlüßlich zu handeln, und zwar bey beyden Letztern unter Präjudiz des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Wer von der Gemeinschuldnerin etwas in Händen hat, wird aufgefordert, bey Strafe doppelten Ersatzes desselben vorbehaltlich seiner Ansprüche zum Concursgerichte zu übergeben.

Sulzheim den 27. November 1828.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-Richter.

Actuar Lang.

---

(3) 1. Publicandum.

Der gräflich Schönborn'sche Rechnungs-Revisor Ditterich und seine Tochter Sophie Ditterich von Wiesentheid sind durch Erkenntniß v. 2. d. M. unter Curatel gestellt worden, und nachdem Revisor Ditterich auf die Berufung verzichtet und sich freywillig der Verwaltung seines Vermögens begeben hat, so wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle Verträge, welche ohne Zustimmung des aufgestellten Curators, des

Müllermeisters Wilhelm Englert von hier mit Revisor Ditterich oder seiner Tochter abgeschlossen werden sollten, für nichtig erkannt werden, und daß eben so diejenigen, welche an die unter Curatel gestellten Personen etwas verabreichen oder Zahlungen leisten, keine Vergütung anzusprechen resp. nochmalige Zahlungen zu machen haben.

Wiesentheid am 12. December 1828.

Gräflich Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

J. Kilp, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Dosch, Schiffer und Holzhändler zu Fechenbach, beabsichtigt, einen Nachlaßvertrag mit seinen Gläubigern abzuschließen, und hat auf deren Vorladung angetragen.

In Folge dessen werden sämmtliche Gläubiger des Johann Dosch zur Angabe ihrer Forderungen sowohl, als auch zur Erklärung über den ihnen von demselben gemacht werdenden Vorschlag auf Freytag den 2. Jänner 1829 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende dem Beschlusse der Erschienenen, und rucksichtlich ihrer Forderungen mit ihm in gleicher Cathegorie stehenden Gläubiger als beygetreten angesehen werden wird.

Fechenbach den 5. December 1828.

Gräflich v. Reigersbergisches Patrimonial-Gericht.

Fr. Sendner, Ptr.-Rchtr.

Molitor, Actuar.

---

(3) 1. Holz-Versteigerung.

Den 29. December l. J. werden in der kleinen Waldspitze bey Hofstetten, im Hutschlag und Großen Feuervangen bey Bühl Reviers Bramberg und zwar in der kleinen Waldspitze anfangend, mehrere zu Bau Nutz- und Schaltholz geeignete Eichen, Buchen, Kiefern und Fichten auf dem Stocke, dann am darauffolgenden 30. December in dem Walddistrict Dürrwiese Reviers Goßmannsdorf mehrere zu Bau- Nutz- Schnitt- Werk- und Commerzialholz qualificirte Eichen-Abschnitte unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich versteigert, womit an jedem der oben bezeichneten Tage Vormittags 10 Uhr angefangen wird.

Goßmannsdorf den 15. December 1828.

Königliches Forstamt.

Manger.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 2. und 9. December 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schffl.	der Schäffel	16 fl. 15 kr.
Korn,	13	"	5 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	27 Schffl.	d. Schäffel	16 fl. — kr.
Korn,	6	"	12 fl. — kr.
Haber,	16	"	4 fl. 45 kr.
Erbsen,	30	"	10 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:

Waitzen,	3 Schäffel,	der Schäffel	15 fl. 30 kr.
Haber,	37	"	4 fl. 30 kr.

Summa der verkauften Früchte, 137 Schffl. als: 35 Schffl. Weitzen, 6 Schffl. Korn, 66 Schffl. Haber, 30 Schffl. Erbsen.

Königliches Landgericht.

Walter.

Vollerth.

---

(3) 3. Edict.

Von dem k. k. niederöstr. Judicio deleg. milit. mixto werden auf Ansuchen der Josepha Feitl, gebornen v. Balbus, alle jene, welche an den hier befindlichen Canonicus Phillipp Balthasar v. Balbus'sche Fideicommiß-Capital zu 13500 fl., nachdem das Fideicommiß-Band durch den am 14. September 1828 erfolgten Tod des letztern Fideicommiß-Besitzers pens. Herrn Oberstlieutenants Anton v. Balbus aufgelöst worden ist, entweder als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, dieselben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser hierorts entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte anzumelden und gehörig auszuführen, als im widrigen Falle mit demselben, was Rechtens ist, vorgekehrt werden würde.

Wien am 25. August 1828.

In Verhinderung des Commandirenden.

Gr. Salins, G. M.

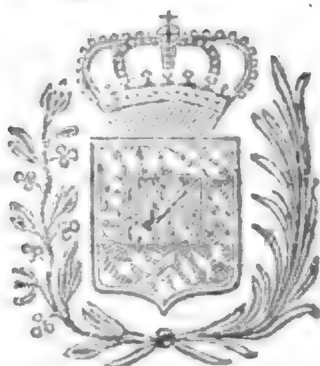
(L. S.) Wikkirih, Grl.-Aud.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.



Nro. 146.

Würzburg. Dinstag den 23. December 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 4774. Nrus. exp. 5250.

Bekanntmachung.

(Taxen und Stempel in Sachen der Kreis-Hülfskassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 6. d. M. ist wegen der Taxen und Stempeln in Sachen der Kreis-Hülfskassen Folgendes verordnet worden:

1) Nicht nur die Angelegenheiten dieser Hülfskassen, sondern auch die amtlichen Verhandlungen bey Instruirung von Gesuchen um Unterstützung aus derselben bleiben von Taxen und vom Stempel frey.

Demnach sollen auch die von den öffentlichen Behörden in dieser Absicht auszustellenden Zeugnisse tax- und stempelfrey ertheilt werden; dagegen kann

2) bey den Gesuchen um dergleichen Unterstützungen der Gebrauch des Dreykreuzer-Stempels nicht nachgesehen werden, es wäre dann, daß sich der Bittsteller bereits in die Klasse der Armen nach Abschn. IV Litt. h des Stempel-Mandats eignete.

3) Von den bewilligten Darleben muß für die zu errichtenden Schuldbriefe der Hypothekenscheine die treffende Tax und Stempelgebühr, so wie in andern Fällen entrichtet werden.

Würzburg den 12 December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Nickels.

Nrus. praes. 4618. Nrus exp. 4675.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die zu haltende strenge Aufsicht gegen fuseligen und kupferhaltigen Branntwein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte königliche Regierung ist veranlaßt, das unterm 28. April 1826

(Kreis-Intelligenz Blatt von 1826 Nr. 53 Seite 1071) bekannt gemachte Verbot des Verkaufes fuseligen oder kupferhaltigen Branntweins neuerlich in Erinnerung zu bringen, und die von den Polizey-Behörden hierauf zu haltende strenge Aufsicht um so mehr zu schärfen, als die Gesundheit der Einwohner hiebey betheiligt ist.

Würzburg den 12. December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Philipp Albert von hier starb am 6. December l. J. im ledigen Stande, ohne ein Testament zu hinterlassen. Alle diejenigen, die an den Nachlaß des Verstorbenen eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, werden daher hiemit vorgeladen, ihre Forderungen am

Mittwoch den 7. Jänner 1829

früh 9 Uhr bey diesseitiger Stelle anzumelden und gehörig nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß widrigenfalls auf dieselben bey Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg am 19. December 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Häcker Johann Mathäus Kuttor gehörigen Realitäten, nämlich:

a) das unten beschriebene Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 229 in der Rosengasse,

b) fünf Morgen Garten und Weinberg in der Sanderau,

am Donnerstag den 8. Januar Morgens 10 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 dem 3ten und letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Würzburg am 22 December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus ist 24 1/2 Schuh breit, und 24 Schuh tief, mit einem deutschen Dache versehen, und hat 2 Stockwerke, wovon das erste von Steinen, das 2te von Holz erbaut ist.

Im ersten Stocke befindet sich ein kleiner getramter Keller ohne Faß und ein Vorplatz sammt Abtritt.

Der zweyte Stock enthält ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer und 1 Küche nebst einem kleinen Vorplatz. Ober dem 2ten Stocke ist ein freyer Boden.

An dieses Haus ist noch ein Hinterhaus, 13 Schuh lang und 11 Schuh breit, bestehend aus 2 Stockwerken von Holz, angebaut.

Im ersten Stocke befindet sich eine Stallung zu 3 Stück Vieh; im 2ten Stocke ein unheitzbares Zimmer und auf dem Boden eine Kammer. In dem kleinen Hof zwischen diesen 2 Gebäuden befindet sich eine Dunggrube, 2 Schweinställe und eine Futterhalle von Holz, einen Stock hoch und mit einem deutschen Dache versehen.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Maria Anna Blinzler Wittwe dahier gehörige Grundstück zu 2 Morgen, theils Weinberg, theils Kleefeld im obern Schalksberg, am Mittwoch den 7. Jänner 1829 Morgens 10 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 dem nochmaligen öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg am 22. December 1828

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Schirling von Günderslebem hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um einen Stündungsvertrag mit denselben abzuschließen. Es steht daher Schulden-Consignations-Tagfahrt fest auf

Mittwoch den 21. Jänner 1829

früh 9 Uhr, bey welcher sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen und etwaige Erkärungen abzugeben haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden als der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden

Würzburg den 15. December 1828.

Königliches Landgericht rechts. d. M.
v. Eckart, Landr.
Hiller.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Leopold Joseph Vornberger von Versbach will zum Behufe der Befriedigung seiner sämmtlichen Gläubiger einen Theil seines Grundvermögens veräußern.

Es werden daher dessen Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 8. Jänner 1829 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Erschienenen für beytretend erachtet werden.

Würzburg den 20. December 1828

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz Assessor.
Hack, Rechtspract.

---

(3) 2. Edictal-Ladung nebst Backhausverkauf.

Erhard Blaß, Bäckermeister zu Rottendorf, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird deßhalb wegen Dringlichkeit der Sache einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen nebst Beweismitteln und Vorzugsrechten; dann zur Vorbringung von Einreden und Pflegung der gegenseitigen Schlußsätze auf Montag den 12. Januar 1829 früh 8 Uhr hierorts anberaumt.

Das Nichterscheinen bey dieser Tagfahrt hat den Ausschluß der Forderungen von vorliegender Concursmasse, resp. den Ausschluß mit den Einreden und den Schlußsätzen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bis zur oben bestimmten Tagfahrt dem unterzeichneten k. Landgerichte auszuliefern.

Mit obiger Edictal-Ladung wird in Verbindung gesetzt, daß das zur Concursmasse gehörige Wohnhaus Num. 97 an der Landstraße zu Rottendorf, worauf die Backgerechtigkeit als ein Realrecht haftet, nebst Scheuer, Sommergärtlein und geräumiger Hofrieth, kommenden Mittwoch den 14. Januar 1829 Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rottendorf unter den beym Striche selbst bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich veräußert, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 9 December 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurde dem Schmiedmeister Michel Martin zu Oberleinach mittelst gewaltsamen Einbruchs aus seiner Schmiede ein eisernes Schmiedshorn entwendet, welches aber nach Angabe des Damnificaten kein anderes Merkmal, als daß es 55 Pfd. schwer ist, hat.

Hievon werden sämmtliche Polizey- und Untersuchungs-Behörden in Kenntniß gesetzt, mit dem Ersuchen, auf diesen Gegenstand nachforschen zu lassen, und im Entdeckungsfalle sogleich Nachricht hieher ergehen zu lassen.

Würzburg am 7. December 1828.

Königliches Landgericht l. d. Ms.
Fiebler, Verweser.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden mittelst Einsteigens folgende Gegenstände aus dem Wohnhause des Bauers Friedrich Hay von Langendorf entwendet:

1) ein weißes, feines, baumwollenes Kopftuch mit Spitzen, werth 4 fl. rh.,
2) drey andere dergleichen Kopftüchlein, das eine mit Mancheten eingefaßt, das andere mit zackiger Einfaß und das dritte ganz glatt, ohne besondere Einfaß, jedes 2 fl. rh. werth,

3) ein ganz gelbes, weibliches, seidenes Halstuch mit weiß und blauen Franzen, werth 2 fl.,
4) ein schwarz seidenes Halstuch ohne Einfassung, werth 2 fl. rh.,
5) ein carmoisinrothes, seidenes Halstuch mit weißer Einfassung, werth 2 fl. rh.,
6) ein altes schwarz seidenes Halstuch mit weißen Einfaßstreifen, werth 1 fl.,
7) ein ganz schwarzes baumwollenes Halstuch, welches noch nicht gesaumt ist, werth 35 kr.,
8) eine schwarzblau baumwollene Schürze, in deren Mitte eine hellblaue Schnur hinabläuft, werth 2 fl. rh.,
9) ein baumwollenes Kinderhalstuch mit buntfarbigen Streifen und mit Franzen von gleicher Farbe, werth 45 kr.,]
10) ein weiteres baumwollenes Halstuch von brauner Farbe mit weißen Einfaßstreifen, werth 37 kr.,
11) ein baumwollenes Kinderhalstuch von durchaus rother Farbe, werth 40 kr.,
12) eine Schnur großer gelber Flußcorallen, woran ein angeöhrter Vierundzwanziger mit dem Marienbilde befestiget war, zusammen werth 2 fl. rh.,
13) ein schon abgetragener ganz glatter silberner Fingerring.

Alle entwendeten Tücher, mit Ausnahme jenes sub pos. 6, sind noch, so wie auch die Schürze, ganz gut, und mehrere Tücher ganz neu.

Sämmtliche Untersuchungs- und Polizeybehörden werden ersucht, auf die entkommenen Gegenstände und die Spuren des noch unbekannten Thäters gefällige Spähe anzuordnen und die etwaigen entsprechenden Resultate anher mitzutheilen.

Euerdorf am 20. November 1828.

Königliches Landgericht,
Ibl.
Fleischmann, Rechtspr.

---

(3) 3. **Steckbrief.**

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurden aus dem Hause des Gastwirths Georg Moritz von Elfershausen folgende Gegenstände entwendet:

1) ein roth gewürfelter Bettüberzug von baumwollenem Zeuge, der auf der untern Seite von weißer Leinwand war, werth 2 fl. 30 kr.,
2) 2 Kopfkissenüberzüge von feiner weißer Leinwand, werth 1 fl. 30 kr.,
3) ein Leilach von flächsenem, ziemlich feinem Tuche, welches in der Mitte eine weiße Borde hatte, werth 1 fl.,
4) 2 blau gewürfelte Kissenüberzüge von baumwollenem Zeuge, und
5) ein dergleichen Pfülbenüberzug, zusammen werth 2 fl.,
6) ein Leilach von flächsenem Tuche, werth 1 fl.

Sämmtliche entwendeten Gegenstände haben außer den angegebenen keine sonstigen Kennzeichen.

Dieses Diebstahls ist die unten signalisirte Weibsperson verdächtig, welche in jener Nacht bey dem Wirthe herbergte, sich Carolina Reus von Kissingen nannte, von Hammelburg zu kommen vorgab und am folgenden Morgen verschwunden war. Nachdem die Spähe nach dieser Person in Kissingen und im hiesigen Bezirke fruchtlos geblieben, werden die Behörden ersucht, auf die nachbeschriebene Weibsperson und die entkommenen Gegenstände Nachforschungen anzustellen, sich im Betretungsfalle dieser und jener zu versichern und die Ablieferung hierher zu bewirken.

Euerdorf den 5. December 1828.

Königliches Landgericht.
Ibl, Ldg.-Actuar.
Fleischmann, Rechtspr.

Signalement.

Diese Weibsperson ist in einem Alter von etwa 38 Jahren, ziemlich großer Statur, starken Körperbaues, hat schwarze Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, tiefliegende, angeblich graue Augen, eine längliche spitzige Nase, mittelmäßigen Mund, spitziges Kinn, längliches Gesicht und blasse Gesichtsfarbe. Sie trug den Kopf bloß, mit einem hornenen Haarkamme, hatte ein roth gestreiftes baumwollenes Tuch um den Kopf, ein dergleichen Halstuch, Spitzen am Hemde, ein Mutzchen von dunkelblau gestreiftem baumwollenen Zeuge, ohne besondere Abzeichnung und Schnürstiefel von Kalbleder, trug einen starken Bündel, welcher mit einem klein gewürfelten Tuche von Baumwolle umstrickt war.

(3. 1. **Diebstahls-Anzeige.**

Dem Johann Georg Sichling zu Wiesenfeld wurden in der Nacht vom 9. auf den

10. d. M. mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) zwey werrigene Mannshemden mit flächsenen Aermeln, noch gut und ohne Zeichen, werth 1 fl. 15 kr. per Stück,
2) zwey flächsene Mannshemden, noch gut, ebenfalls ungezeichnet, werth 1 fl. 15 kr. per Stück,
3) drey flächsene Weibshemden mit werrigenem Stock, noch gut und ungezeichnet, werth 45 kr. per Stück,
4) ein dergl., nur waren die Bändchen vorne am Aermel mit türkischem Garne ausgenäht, werth 30 kr.,
5) ein Leintuch, halb von werrigenem und halb von flächsenem Tuche, werth 1 fl., und
6) ein Laib Kornbrod zu 5 Pfd., werth 15 kr.

Jedermann wird aufgefordert, wenn ihm über den Thäter oder die gestohlenen Effecten etwas bekannt werden sollte, sogleich Nachricht hieher zu geben.

Karlstadt den 12. December 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.
Stephani, Rechtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das k. Landgericht Marktsteft hat in dem Schuldenwesen der Kaspar Kehrerischen Eheleute zu Marktsteft auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
15. Januar 1829;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
16. Februar, und
3) zur Schlußverhandlung, sowohl für die Gegen- als Schlußreden auf den
16. März,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes an die unterfertigte Behörde abzuliefern.

Marktsteft den 8. December 1828.

Königliches Landgericht.
V. V. d. V.
Hauff.
Groß.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die Wittwe des Hüttners Nikolaus Schiffhauer zu Poppenhausen hat sich dem Concurse freywillig unterworfen.

Es wird daher wegen Einfachheit der Sache einziger Edictstag auf
Montag den 18. Januar 1829
früh 8 Uhr
zur Anmeldung der Forderungen, Vorlage der Beweismittel, Vorbringung der Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen anberaumt, und werden die sämmtlichen Gläubiger hiezu unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. Verlustes der treffenden Handlungen hiezu öffentlich vorgeladen.

Wer übrigens von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte hieran und unter Vermeidung des doppelten Ersatzes anher zu übergeben.

Bemerkt wird noch, daß der bereits bekannte Schuldenstand 1362 fl. 36 kr., worunter 884 fl. 30 kr. Hypotheken-Capitalien sind, der Vermögensstand dagegen 1303 fl. 36 kr. beträgt.

Weihers den 9. December 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.
Mezler, Rechtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Mehrere seit einiger Zeit gegen Johann Lindner, Müllermeister zu Hausen, zur Anzeige gekommene Forderungen und der gängliche Mangel eines Executions-Gegenstandes macht eine Untersuchung des Activ- und Passivstandes nöthig.

Es werden demnach sämmtliche unbekannte Gläubiger des Müllermeisters Johann Lind-

ner zu Hausen zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung über das gegen den Schuldner einzuleitende Verfahren auf Mittwoch den 14. Jänner früh 9 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Schweinfurt am 16. December 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

(3) 1. Verstrichs Bekanntmachung.

Dinstag den 13. Januar 1829 Nachmittags 2 Uhr wird nachfolgendes, zur Concursmasse des Michael Ott von Vögnitz gehörige Grundvermögen auf dem Gemeindehause daselbst zum öffentlichen Verstriche aufgelegt, als:
ein Wohnhaus No. 19 mit Scheuer und Gemeinderecht mit 4 3/4 Morgen vertheilten Gemeindgründen,
4 anderthalb Viertel Morg. Feld im Sauloche,
1 1/2 Morg. 10 Ruth. Artfeld am hohen Hügel oder bey der Wolfsgrube.

Sulzheim am 11. December 1828.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrsch.-Richter.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 8. künftigen Monats Jänner früh 9 Uhr wird der bey dem k. Rentamte Werneck noch bestehende Gersten-Vorrath zu circa 460 Schäffel
welcher mit 142 Schffl. zu Gelbersheim,
14 Schffl. 3 Mtz. zu Schwanfeld,
303 Schffl 3 Mtz. dahier,
aufgespeichert ist, salva ratificatione dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Werneck den 18. December 1828.

Königliches Rentamt.

Geisler.

(2) 1. Mohn-Verkauf.

Bey dem unterzeichneten Amte werden am 2. Jan. 1829 Vormittags 11 Uhr
circa 2 Schäffel Mohn
öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Castell am 19. December 1828.

Gräfl. Castell. Domainen-Amt.

Westernacker.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Postbote aus Franken.

1) (4) ☞ Diese politische Zeitung liefert auch im nächsten Jahre 1829 täglich in einem halben Bogen, und bey besonders wichtigen außerordentlichen Veranlassungen in ergänzenden Beylagen, das Neueste und Merkwürdigste aus den politischen und bürgerlichen Weltbegebenheiten von fern und nah, in gedrängtem klaren Vortrage, der das Ernsthafte mit heiterem Scherze mischet, und mit Einschaltung nützlicher Andeutungen und Notizen für Handel, Gewerb und Hausbedarf. — Alle Sonntage erscheint hiezu ein unterhaltendes Beyblatt unter dem Titel: „Extra-Staffette“. — Der halbjährige Pränumerations-Preis für beyde Blätter dahier ist 3 fl. — Man abonnirt dahier in der Strecker'schen Buchhandlung am Dom, und bey allen löbl. Postbehörden, an welche das hiesige k. Oberpostamt die Hauptspedition besorgt. — Amtliche und Privat-Bekanntmachungen aller Art werden gegen 2 kr. für die Petitzeile eingerückt.

Würzburg, den 3. December 1828.

Die Redaction des Postboten aus Franken.

2) (4) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1829. Für Canzleyen Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr.

Dieser Kalender wird nun seit 27 Jahren jedesmal mit gesteigertem Beyfall und vermehrter Theilnahme aufgenommen. Er enthält die Genealogie des königlichen Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt

werden. Am Schlusse sind Interesse-Tafeln, eine Besoldungs-Tabelle, und eine Berechnung ganzer und halber Kronthaler, auch der Juden-Kalender, die Ankunft und der Abgang der k. Brief-Posten, und der Postwägen so wie der Landboten beygefügt.

Deser Kalender wird wegen seiner zweckmäßigen Einrichtung bereits auch von den meisten k. Stellen und in den Haushaltungen als Tag- und Einschreibebuch gebraucht.

Literarische Anzeige.

3) (2) Außer den bereits angezeigten und seit dem noch hinzugekommenen Taschenbüchern für künftiges Jahr, findet man bey uns eine Auswahl von Kinder- und Jugendschriften, so wie auch schöne wissenschaftliche Werke, welche sich zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken eignen, zu den möglichst billigen Preisen.

Würzburg, am 20 December 1828.
Etlinger'sche Buchhandlung.

Anzeige.

4) (3) Statt des seitherigen Zeitblattes, der „teutsche Michel" welches seit seinem Erscheinen fortwährend eine günstige Aufnahme fand, erscheint mit Anfang des neuen Jahres ein ganz ähnliches Blatt unter dem Titel:

Der Bürger- und Bauernfreund,
oder
der teutsche Michel.

Wöchentlich erscheinen, wie seither, zwey Blätter, nämlich am Mittwoch und Samstag Vormittags. Man abonnirt sich vierteljährlich mit 45 Kreuzer, und halbjährig mit 1 fl. 30 kr., Vorausbezahlung. — Auswärtige wollen gefälligst ihre Bestellungen bey den ihnen zunächst liegenden Postämtern machen; die Bewohner der hiesigen Stadt und der nahen Umgebung in der Druckerey des Unterzeichneten, an welche auch künftig alle Beyträge unter der Aufschrift:

An die Redaction „des Bürger- und Bauernfreundes", oder des „teutschen Michels",

gut versiegelt einzusenden, hiermit das Ersuchen gestellt wird.

Da dem Unterzeichneten vielseitig der Wunsch zur Herausgabe dieses Zeitblattes geäußert, und er nebstdem auf die seitherigen Fehlgriffe, zweckdienliche Abänderungen u. s. w. wohlmeinend aufmerksam gemacht wurde; so glaubt er zur Zufriedenheit des Publikums, unter Leitung einer Gesellschaft ausgezeichneter Männer, mit dem neuen Jahre ein vorzüglich belehrendes, nützliches und unterhaltendes Blatt liefern zu können. Die geehrten Abonnenten wollen gefälligst ihre Bestellungen recht bald eingehen lassen, um die Auflage darnach bestimmen zu können.

Würzburg am 15 December 1828.

Franz Bauer,
Buchdruckerey Besitzer,
wohnhaft an der Main-Brücke
in Würzburg.

5) (1) Da Herr Rath und Archivar Döllinger auch die Versendung der Exemplare seines Registers über die Regierungsblätter von 1799—1825 übernahm, für welche die Pränumeration an die unterzeichnete Expedition eingesendet wurde, so wurden die P. T. Pränumeranten ersucht, zum Belege über die von Seite der unterfertigten Expedition gegen sie erfüllten Verpflichtungen, eine Empfangs-Bescheinigung an Hrn. Rath rc. Döllinger einzusenden.

Diesem Gesuche haben nun bisher noch mehrere der P. T. Pränumeranten nicht entsprochen; man sieht sich also, um dieses Geschäft zu beendigen, zur Wiederholung dieses Gesuches mit dem Bemerken genöthigt, daß angenommen werden würde, diejenigen der P. T. Pränumeranten, welche in dem Zeitraume von zwey Monaten vom heutigen angerechnet, weder eine Empfangs- noch eine Fehl-Anzeige eingesendet haben werden, hätten die pränumerirten Exemplare empfangen, und die Verbindlichkeiten der unterzeichneten Expedition gegen sie wären folglich erfüllt.

München, den 10. December 1828.

Expedition
der Münchner politischen Zeitung.

6) (3) Wer an die Verlassenschaft des Domorganisten Placidus Oetsch irgend eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche binnen 14 Tagen bey dem Testamentariate anzuzeigen und zu begründen, da ansonst die Aushändigung der Verlassenschaft an die Haupterbin wird bethätigt werden.

Würzburg den 21. December 1828.

Das Testamentariat.

Theater-Anzeige.

7) (1) Freytag den 26. December 1828 wird zum Vortheile der Sängerin Madame Frisch auf hiesiger Bühne gegeben:

Der Schnee,
große Oper in 4 Acten, von Auber.

8) (3) Promessen über Numern der k. k. östreicherr. 4procentigen Partial-Obligations-Loose, d. d. Wien vom 1. Jänner 1820 über 37500,000 fl., welche bey der am 2. Jänner 1829 Statt habenden Ziehung in Wien folgenden Gewinnste heraus kommen, und gewonnen werden können, als:

Conv.-Geld 70000 fl., 35000, 18000, 10000, 2 von 6000, 4 von 3000, 6 von 2000, 10 von 1500, 15 von 1000, 25 von 700, bis auf 300 fl. Conv. abwärts,

wenn daher auf das Partial-Loos von 250 fl. Con.-Geld per Stück auf obenbezeichneten Nrn. herauskommen sollte, so empfängt solche Gewinnste der Jnhaber des in Händen habenden Promessenscheins-Nro., gegen Erstattung einer solchen noch nicht heraus gekommenen Partial-Obligation von 250 fl. Convent.

Gedachte Promessenscheine sind bey uns im Laden auf der Brücke gegen Bezahlung von drey Kronen, oder 8 fl. 6 kr. per Stück-Numern zu haben; die Obligationen selbst nebst Ziehungs-Plan können unentgeldlich bey uns eingesehen werden.

Würzburg den 15. December 1828.

Gebrüder Forchheimer.

9) (2) Bey Anwendung der am 3. dieses dem verehrlichen Publikum angezeigten, von mir erfundenen, geprüften Methode, Kleider jeder Art unter Gewährleistung zuverläßig anpassend zu fertigen, werden alle bisherigen Hülfsmittel, als: Tabellen, Zollmass, verjüngter Massstab, Muster, und das lästige Anproben entbehrlich Was ich zur Beseitigung jedes möglichen Anstandes nachzutragen für dienlich erachte.

Gabriel König.

Bekanntmachung.

10) (3) Unterzeichneter verfertigt nebst den gewöhnlichen Schneider-Arbeiten auch clericalische Röcke und Kirchenparamente; was derselbe zur allgemeinen Kenntniß bringt, mit dem Bemerken, daß er wie bisher mit prompter Bedienung und billiger Behandlung, nämlich: den Cleriker- oder geistlichen Herrn-Rock um 2 fl. 30 kr.; so auch die gewöhnlichen Schneider-Arbeiten nach der neusten Mode im Preis, den Rock um 4 fl; das Beinkleid um 1 fl auch 48 kr., das Gilet um 1 fl auch 48 kr., mit Futter Leinwand und Knöpfen nebst allem Zugehör verfertigt, und überhaupt sich des Zutrauens derer, die sich an ihn wenden, würdig machen werde.

Er wohnt im 3. Distr. Nro 323 nächst dem Schullehrer-Seminar in der Augustinergasse, beym sogen. Vornkellersaal.

Würzburg den 15. December 828.

Michael Kühl,
Herren- und Ornat Schneidermeister.

11) (2) Unterzeichneter beehrt sich, einem geehrtesten Publikum und seinen bisherigen Gönnern ergebenst anzuzeigen, daß er nebst der Baumwollen-Watte, auch alle Sorten Strick- und Nähbaumwolle, wie auch gebleichte und ungebleichte Einschlag Dochtbaumwolle, schon verfertigte Dochte, fein kattätschte Baumwolle, weiße baumwollene Kordeln u. d. gl., verfertige, und diese benannten Waaren um die billigsten Fabrikpreisen absetze.

Jndem er nun für den bisherigen Zuspruch, besonders aber den Herren Kleidermachern für das ihm von jeher bewiesene Wohlwollen und Zuneigung seinen höflichsten und verbindlichsten Dank erstattet, bittet er um die Fortdauer dieser guten Gesinnungen, und empfiehlt sich dem geehrtesten Publikum zur geneigten und häufigen Abnahme seiner Fabrikate ganz ergebenst mit der Versicherung, daß die Güte der Waaren seine beste Recommendation seyn wird.

Würzburg am 19. December 1828.

Joh. Halbig,
Watt- und Strickbaumwollen-Fabrikant
3. Distr. Nro. 205 neben Herrn Kaufmann Ehemann.

(Hierzu 1/2 Bogen Anhang)

Druckfehler In der Anzeige 7) (2 Seite 2426 des Intelligenz-Blattes Nr. 145 Zeile 8 ist zu lesen: entbehrlich, statt unentbehrlich.

(Am nächsten Donnerstag erscheint kein Intelligenz-Blatt.)

Anhang zu Nro. 146
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 23. December 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Martin Hofmanns Wittib von Heidingsfeld ist mit Tod abgegangen. Um ihren Nachlaß auseinander setzen zu können, ist die Kenntniß ihres Passivstandes, so wie etwaiger sonstiger Ansprüche gegen diese Masse nothwendig.

Alle diejenigen, welche daher aus irgend einem Grunde einen Anspruch an diese Verlassenschaftsmasse machen zu können glauben, werden sofort aufgefordert, diesen bey der hiemit auf Mittwoch den 14. Januar 1829 anberaumten Tagfahrt geltend zu machen, gehörig nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß auf den Nichterscheinenden bey weiterer Behandlung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg am 9. December 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.
Then, Ldg. Actuar.

Gelbern, Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 22. d. M. früh 9 Uhr wird mit der Versteigerung des hinterlassenen Mobilar-Vermögens des verlebten Hofkammerraths und Spitalverwalters Hänßler dahier gegen baare Zahlung in dem Spitalgebäude der Anfang gemacht, und an den folgenden Tagen, mit Ausnahme der Sonn- und Feyertage und der Feyerabende, fortgefahren werden.

Dasselbe besteht in sehr schönen neuen Silberwaaren, Tafel-, Kaffe- und Theeservicen von dem schönsten Porzellain und englischem Steingut, geschliffenen Gläsern, goldenen Repetir-, dann Stockuhren, einer Flötenuhr, Spiegeln mit vergoldeter Rahme, schönen Betten, Tischzeug, geschliffenen Schreinerwaaren verschiedener Art, Zinn-, Messing- und Kupferwaaren, Weinen von guten Jahren und Lagen, Fässern, Vieh, einer schönen Chaise und Schlitten rc. rc., wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Aub den 15. December 1828.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Münch.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Anna Maria Fehn Wittib dahier hat sich concursmäßig erklärt; es wird demnach zur Anbringung sämmtlicher Forderungen mit ihren Beweismitteln und Vorzugsrechten, so wie zur Vorbringung der Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 14. Jänner kommenden Jahrs früh 9 Uhr anberaumt, bey welchem sämmtliche Gläubiger zu erscheinen und unter Strafe des Ausschlusses schlüßlich zu handeln haben.

Sachsenheim den 3. December 1828.

Königl. Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

Schüler, j. pr. j.

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

In der Gantsache des Adam Scheinhof von Hirschfeld wird das Wohnhaus
Donnerstag den 15. Januar 1829
früh 10 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hirschfeld dem Striche aufgelegt und hiebey der Zuschlag unbedingt ertheilt.

Schweinfurt den 10. December 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, j. pr.

(2) 2. Strichs-Ausschreiben.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird Dinstag den 13. Jänner früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Holzhausen das Wohnhaus des Bernard Conrad zu Holzhausen nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Schweinfurt den 15. December 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Die Gläubiger des Georg Memel zu Ettershausen werden zur Liquidation ihrer Forderungen und Bestimmung des gegen denselben einzuleitenden Verfahrens auf

Dinstag den 13. Jänner l. J.

früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile, als einwilligend in den gefaßt werdenden Beschluß erachtet zu werden, vorbeschieden.

Wolkach den 10. December 1828.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

Vergho.

Augsburger Börse.

Den 18. December 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe.	Geld.
Königl. bayerische.		
Obligat. à 4 prC. mit Coup.		99 7/8
dto. à 5 prC.	105	104 3/4
Lott.-Loose E—M à 4 prC.	107	106 3/4
dto. „ 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	123	
dto. dto. à 25 fl.	112	
dto. dto. à 100 fl.	112	

Lotto-Anzeige.

Die 865te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag d. 18 December 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

69. 50. 11. 32. 84.

Die 866te Ziehung wird den 20. Jänner, und inzwischen die 204te Nürnberger Ziehung den 30. December, und den 8. Jänner die 1245te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Montag den 29. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr wird ein ganz großer und guter Lindenbaum in dem königl. Hofgarten dahier gegen gleich baare Zahlung versteigert, welches den Kaufslustigen andurch bekannt gemacht wird.

Veitshöchheim den 20. December 1828.

Joseph Oth, kgl. Hofgärtner.

2) (1) Nächsten Samstag den 27. Dec. werden die physikalischen Instrumente und Apparate aus dem Nachlasse des verstorbenen Hrn. Medizinalrathes und Professors Dr. Sorg nach dem Anhange des gedruckten Catalogs öffentlich versteigert; wozu die resp. Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

3) (2) Mehrere, eben eingetroffene Sendungen der neusten Gegenstände von Crystall, Hyalith, Porcellain, Opal und Farben-Crystallen, welche für Weihnachts- und Neujahrsgeschenke besonders geeignet sind, ergebenst empfehlend, habe ich das Vergnügen noch anzuzeigen, dass mein Lager in Crystall und Glasservicen, *eben so* in englischen wie in deutschen *Steingut*fabrikaten, englischen und *französischen Por*cellainen, Lüstern u. Lampen etc. auf's Neue assortirt ist; dass ich in Auftrag gegebene Gravüren umgehend zu effectuiren im Stande bin, und meine verehrten Gönner mit Fabrikpreisen durchaus zu bedienen die Ehre haben werde.

Franz Steigerwald.

4) (3) Bey Unterzeichnetem ist eine Auswahl nachstehender zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken sich vorzüglich eignenden Artikel, bestehend

in Damenkästchen neuster Facon, Etuis mit und ohne Einrichtung, Gebetbüchern mit und ohne Stahl-Verzierungen, Brieftaschen, Toiletten, Chatullen, Cartonage-Arbeiten mit feinen Glasgemälden und mehreren dergl. Gegenständen vorräthig.

Da gegenwärtig obige Waaren sämmtlich in meiner Fabrike gefertigt werden, so erlaube mir die Versicherung billigster Preise, so wie daß dieselben den Pariser Arbeiten nicht nachstehen werden, zu geben.

Sich zu geneigter Abnahme ergebenst empfehlend, verbindet er zugleich die Anzeige, daß auch alle dergleichen Arbeiten einzeln auf Bestellung elegant und billig gefertigt werden.

Joh. Nep. Schönecker,
Buchbinder und Etui-Fabrikant
in Würzburg.
Laden: Domgasse, nächst dem
Vier-Röhren-Brunnen.

Bekanntmachung.

5) (1) In dem unterzeichneten Bureau sind Fournire aus Erdarten, die folgende Eigenschaften besitzen, angekommen, und um unten bemerkte Preise allda zu haben:

1) ist erwiesen, daß diese Massa jede Holz-Fournire an Dauerhaftigkeit wie an Schönheit weit übertrifft;
2) verliert sich die Politur nicht wie auf dem Holz, wo das Oel so in die Pores eingedrungen, wieder heraus tritt, weil diese Massa-Fournire so fest sind, daß keine Fettbestandtheile können eingesogen werden;
3) hat man, wenn das Blindholz gut ist, weder von der Hitze noch Feuchtigkeit mindesten Nachtheil zu befürchten;
4) kann diese Massa nicht entzünden;
5) ist das Biegen bey diesen Fournirem weit leichter, als bey denen von Holz, weil solche keine zurückprellende Kraft, wenn sie einmal gebogen sind, besitzen;
6) nimmt diese Masse jede beliebige Politur an, deren Naturfarbe von dem Marmor nicht zu unterscheiden ist, selbe eignet sich nicht nur allein zu allen Gattungen Möbeln, sondern auch zu Altar-Arbeiten, Fußböden und Instrumenten. Die Tafel ist 3 Schuh 4 Zoll lang, 13 Zoll breit und deren Preis ist 45 kr.

Diese Fournire, so wie die gemachte Probe auf Holz, sind im Bureau einzusehen, und die nähere Beschreibung über die Verfahrungs Art ist alldort gratis zu haben.

Man empfiehlt sich zu gütiger Abnahme.

Das Commissions-Bureau,
G. J. Michel.

Anzeige.

6) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinen, schon berühmten ächten Pariser-Dosen mit den feinsten Malereyen aus der alten und neuesten Geschichte, so wie auch ächten Rastadter und andern Gattungen. Die von ihm erfundenen Instrumente von derselben Massa, als: Fagotte und Flöten, sind wegen ihres leichten Blasens und schönen vollen Tones vorzüglich zu empfehlen. Auch ist er im Besitze von großen und kleinen Kaffebrettern, Lavoren, die nach dem neusten Geschmacke bearbeitet, und ganz weiß, wie Porzellain lackirt sind. Unter Versicherung der Dauer und Haltbarkeit dieser angegebenen Gegenstände und der billigsten Preise empfiehlt er sich dem geneigten Zuspruche eines verehrten Publikums.

Georg M. Michel,
Instrumenten- und Dosen-Fabrikant.

7) (1) Gesalzene Hechte, Bremer Bricken, gesalzener Lachs, neuer Salz-Laverdan, Häringe, Sardellen, süße holl. Vollbückinge und kölln. Stockfische, sind sammt ächtem Emmenthaler-Schweizerkäs bey Ignaz Hoffmann in der Marktgasse billig zu haben.

8) (2) Süße Kastanien, Nürnberger braune und weiße Lebkuchen sind angekommen, und nebst Arac, Rhum, Coignac, Kirschengeist, rothem und weißem Mannheimerwasser zu haben in der

Ebert'schen Spezereyhandlung
Pleichacher Gerbergasse Nro. 424.

9) (1) In der Horschischen Spezereyhandlung in der Marktgasse sind angekommen: Bremer Bricken, gesalzener Lachs, süße Vollbückinge, frisch gesalzene Hechte und süßer Emmenthaler-Schweizerkäs.

Kleeheu-Verkauf.

10) (2) Beyläufig 130 Zentner ganz gut gehaltenes Kleeheu sind entweder überhaupt oder fuhrenweis zu verkaufen; bey wem? sagt das Intell.-Comptoir.

11) (3) In Schweinfurt ist ein noch ganz gutes Billard, nebst Ballen, Queus und

einer Lampe, um billigen Preis zu verkaufen. Bey wem? ist in dem Comptoir des Intell.-Blattes zu erfragen.

12) (3) Im 2. Distr. Nro. 576 sind 2 polnische Wagenpferde sammt Geschirren zu verkaufen.

13) (1) Im Zinkenhof nächst dem goldnen Kreuze in der Augustinergasse Nr. 231 sind mehrere Hundert Metzen zum Kochen sehr guter Grundbirne um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im Karstadter Gerbershof Nro. 303 ist ein Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen, bestehend aus 1 Zimmer, Küche und Bodenkammer. Näheres im 2 Distr. Nro. 163.

2) (3) Im 4. Distr. Nro. 142 ist ein Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt und Keller, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Da seit einiger Zeit so häufig wieder die Fälle vorkommen, daß der Fuhrmann Schühlein, Güter von Mkt.-Breit, Mkt.-Steft und Kitzingen, statt solche in Ansbach abzuladen, hieher an Ort und Stelle selbst liefert, wodurch ich als Ansbacher Ordinari-Bot sehr bedeutenden Verlust erleide; so ergeht hiemit, mit Vorwissen und Genehmigung des hiesigen Handelsstandes an die sämmtlichen Herren Kaufleute an benannten Orten, welche Waarenversendung auf hiesigem Platze machen, die höfliche Bitte, jedesmal in dem Frachtbrief, die Bedingung, Ablag Ansbach, beyzusetzen.

Gunzenhausen den 1. December 1828.
Heymann Noah Steinhart,
Ansbach- und Weißenburger Ord.-Bote.

Bekanntmachung.

2) (1) Kaspar Ludwig, Gastwirth zu Kaltenhausen, findet nach heimlicher Entweichung seiner Frau Christina es für nöthig, genaue Kenntniß seines Schuldenstandes zu bekommen, und sich mit seinen Gläubigern zu setzen; er fordert daher alle jene, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, auf, unfehlbar binnen 3 Wochen solche bey dem treffenden Landgerichte Volkach anzumelden.

Kaspar Ludwig,
Gastwirth zu Kaltenhausen.

3) (1) Auf erste Hypothek in der Stadt oder in der Nähe derselben sind 1000 fl. ganz oder theilweise auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

4) (1) 1200 fl. rh. zu 4 prCt. sind dahier auf ein Haus erster Hypothek, jedoch ohne Unterhändler, auszuleihen. Das Nähere im 1. Distr. Nro. 167.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 576 sind 500 fl. auf ein Haus dahier gerichtlich auszuleihen.

6) (2) Eine Weibsperson in den 30er Jahren, welche in weiblichen Arbeiten und im Kochen wohl erfahren ist, und nicht auf großen Lohn, sondern mehr auf gute Behandlung sieht, wünscht dahier auf einem Platze unterzukommen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

7) (3) Theres. Lehrmann, 2. Distr. Nro. 121 in der Innern-Grabengasse, empfiehlt sich zur Anfertigung, Reparatur und Wäsche der Chorröcke, wie auch aller Arten Kirchen-Kleidungen, an der Stelle der Demois. Laubmaier bestens.

8) (1) In einem bequemen viersitzigen Wagen, der nächsten Freytag den 26. December von hier über Nürnberg nach Regensburg abgeht, haben noch zwey Personen Platz. Das Nähere im Intell. Comptoir.

9) (1) Am 15. d. M. wurde auf der Straße nächst der Dompfarrers-Wohnung eine Handschrift von 150 fl. gefunden; wer sich darüber ausweisen kann, kann dieselbe im 1. Distr. Nro. 427 gegen Ersatz der Einrückungsgebühr abholen.

10) (2) Vor einigen Tagen wurde ein Damen-Pelzkragen verloren. Der redliche Finder beliebe ihn gegen ein Douceur in Nro. 191 in der Stifthauger Pfaffengasse abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 146ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 23. December 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. Mts. wurden aus der Küche des Schönberg-Müllers bey Aschaffenburg fünf silberne, ziemlich gebrauchte Eßlöffel, auf deren Stiel gegen innen zu — und zwar unten — sich der Buchstabe „F" eingegraben findet, und von welchen jeder beyläufig 3 Loth schwer ist, mittelst ausgezeichneten Diebstahls entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf die entwendeten Löffel sowohl, als auf den bisher unbekannten Thäter geeignete Späte zu halten, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg den 16. des Decembers 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Gett.

(3) 1. Publicandum.

Marx Hofmann von Heidingsfeld hat sich vor einigen Jahren vom Hause entfernt, und wird bisher vermißt.

Dessen Ehefrau kann ihrem Hauswesen nicht weiter vorstehen und hat daher ihren Kindern das Zweytheil zu reichen beschlossen. Um diese Theilung bestehenden Vorschriften nach behandeln zu können, ist vorerst die Kenntniß des Passivstandes der Marx Hofmannischen Eheleute nothwendig, weßwegen alle jene, welche an die gedachten Eheleute aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert werden, solche bey der hiemit auf

Mittwoch den 21. Januar 1829

früh 8 Uhr anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen und gehörig zu begründen, daß diese außerdem bey der weitern Behandlung dieser Theilungssache unberücksichtigt bleiben.

Bey dieser Tagfahrt haben auch alle jene, welche gegen die von der Marx Hofmännischen Ehefrau angetragene Drittttheilung einen Einspruch machen zu können glauben, insbesondere deren vermißter Ehemann Marx Hofmann und der seit dem Jahre 1812 gleichfalls vermißte Sebastian Hofmannn, ältester Sohn der Marx Hofmännischen Eheleute, ihre allenfallsigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzubringen.

Würzburg am 10. December 1828.

Königliches Landgericht l/M.
Then, Landger.-Act.

Hemmerich, Rechtspr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

In dem Concurse des Joseph Heller von Veitshöchheim werden folgende Edictstage anberaumt,

1ter Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 22. Januar k. J. früh 9 Uhr,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 23. Februar k. J. früh 9 Uhr,

3ter und letzter Edictstag zur Einbringung der Replik und Duplik auf Montag den 23. May k. J. früh 9 Uhr.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, muß solches,

jedoch vorbehaltlich seiner Rechte, bey Vermeidung doppelten Ersatzes zur Concursmasse einliefern.

Würzburg am 1. December 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Assessor.
Gehm.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Appollonia Götz von Thüngersheim einzuleiten sey, werden ihre sämmtliche Gläubiger

auf Donnerstag den 15. Januar 1829
früh 9 Uhr

zusammenberufen; dieselben haben ihre Forderungen an diesem Tage anzumelden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey dem künftigen Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 17. December 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Lndr.
Emmerich, Rechtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Am 20. d. Mt. wurden von unbekannten Schwärzern in der Gegend der Ausspann 1 Pferd, dann auf diesem 2 Säcke mit Schnupftaback zu 27 Pfd., und Rauchtaback zu 18 Pfd. verlassen, als sie von der Gensdarmerie betreten wurden.

Dieses wird bekannt gemacht, damit sich der Eigenthümer melden und legitimiren könne, widrigenfalls nach Ablauf der sechsmonatlichen Frist die Confiscation ausgesprochen wird.

Brückenau am 22. November 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
Reuß.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Maisch auf der Schleppermühle bey Burgwallbach will sein Grundvermögen gegen ein Leibgeding an seinen Stiefsohn Martin Stäblein abtreten. Um diesen Vertrag gerichtlich bestätigen zu können, werden sämmtliche Gläubiger des Valentin Maisch zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dienstag den 13. Jänner k. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden als der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend werden angesehen werden.

Decretum Bischofsheim am 6. December 1828.

Königliches Landgericht.
Mohr, Landr.
Dreisch.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Johann Georg Erk von Effeldorf ist die Kenntniß sämmtlicher Passiven nöthig; wer sonach an genannte Verlassenschaft eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche Donnerstag den 8. Jänner 1829 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen und zu liquidiren.

Dettelbach den 5. December 1828.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 12. auf den 13 v. M. wurden aus der Mühle der Ebegalt Wittwe zu Zellingen, 2 Säcke voll Korn entwendet. Der eine Sack war von grobem leinenen Tuche ohne Zeichen.

Der andere war von Zwillich und in der Mitte desselben waren die Buchstaben K. W. gezeichnet.

Der Werth besteht in 12 fl. 30 kr.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, die etwa über den Thäter oder die entwendeten Gegenstände eingehenden Notizen hieher mitzutheilen.

Karlstadt den 4. December 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.
Stephani, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Messerschmiedsgesell Joseph Schmitt von hier, welcher kürzlich in Wien verstorben, hat sich freywillig dem allgemeinen Verfahren unterworfen, und von dem unterzeichneten Gerichte ist wegen der nicht bedeutenden Masse

einzigiger Edictstag auf
Dinstag den 6. Januar 1829
früh 9 Uhr
angesetzt, wo also alle, die eine rechtliche Forderung an den Genannten zu machen glauben, sie dahier anzubringen, und gehörig zu erweisen, oder den Ausschluß damit zu gewärtigen haben.

Wer etwas von diesem Schmitt in Händen hat, wird aufgefordert, es vorbehaltlich seiner Rechte dahier zu übergeben oder den nochmaligen Ersatz zu gewärtigen.

Hammelburg den 29. November 1828.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
Horlacher.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird am Montag den 12. Januar k. J. auf dem Gemeindehause zu Lengfurt das Wohnhaus des Andreas Bauer allda mit Umgriff, dem öffentlichen Striche nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung aufgelegt.

Marktheidenfeld am 6. December 1828.
Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Escherich, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bemessung des weiteren gegen Nicolaus Freudenberger zu Erlenbach einzuleitenden Verfahrens haben dessen sämmtliche Gläubiger am Montag den 12. Jänner k. J. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu begründen, widrigens zu gewärtigen, daß sie bey der weiteren Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt belassen werden sollen.

Heidenfeld den 6. December 1828.
Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Henkel.

Edictal-Ladung.

Johann Georg Freund, 46 Jahre alt, und Johann Freund 43 Jahre alt, welche beyde fast 30 Jahre von hier abwesend und keine Nachricht von sich gegeben haben, werden hiemit, so wie ihre allenfallsigen Leibes-Erben geladen, in einer Frist von
6 Monaten,
welche den dreyfachen gesetzlichen Raum in sich faßt, bey unterzeichneter Stelle entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zu stellen, und ihr zeither vormundschaftliches Vermögen im Betrag zu 83 fl. 6 kr. rh., in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe den darum nachsuchenden Intestat-Erben hinausgegeben werde.

Decr. Hammelburg den 11. December 1828.
Königliches Landgericht.
J. A. Gößmann, Landrichter.
Horlacher.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Michael Weller von Westheim, diesseitigen Landgerichtsbezirkes, ein Sohn des Mitnachbars Georg Weller allda und dessen Eheweibes Elisabeth, gebornen Baier, geboren am 29. May 1774, ist im Jahre 1796 als Webergesell in die Fremd gegangen, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun dessen Geschwistrige auf die Ausfolgung seines in 176 fl. 49 kr. bestehenden, vormundschaftlich verwalteten Vermögens, den geeigneten Antrag gestellt haben, so wird derselbe oder dessen Leibeserben aufgefordert, in einer ausschlüßlichen Frist von 6 Monaten a dato entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen und das Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach deren Verfluß damit nach den Gesetzen verfahren werde.

Hammelburg am 6. December 1828.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Niedermayer, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Adam Brückner von Duttenbrunn wird das gesammte Grundvermögen des Gemeinschuldners, bestehend in Haus mit Scheune, Stallung und Garten, dann mehreren Feldgütern, wovon das Verzeichniß sowohl im Landgerichtslocale dahier, als auch bey dem Gemeindevorsteher zu Duttenbrunn eingesehen werden kann, am
10. Januar 1829 Vormittags
in loco Duttenbrunn dem öffentlichen Striche unter Zugrundlegung von 4jährigen Fristen-

und zwar Weihnachten 1829 bis 1832 nach nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Karlstadt am 4. December 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann, Landr.

Stephani, Rchtspr.

(2) 2. Holz-Versteigerung.

Am Montag den 5. Jänner kommenden Jahres, Morgens 9 Uhr werden in dem Großheubacher Gemeindewalde ungefähr

30 Eichenstämme,
300 Buchenstämme,
60 Kiefernstämme,

auf dem Stocke verstrichen.

Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.

Klingenberg am 14. December 1828.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nach dem Antrage des Kaspar Bohl zu Lengfurt haben dessen sämmtliche Gläubiger an der auf Donnerstag den 15. Jänner k. J. früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und zu begründen, widrigens zu gewärtigen, daß sie bey Vertheilung des aus dem bereits versteigerten Grundvermögen erzielten Erlöses unberücksichtigt belassen werden.

Marktheidenfeld am 6. December 1828.

Königliches Landgericht Homburg.

Hubert i.

Henkel.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Mkt.-Stefft hat in dem Schuldenwesen des Gastwirths und Schiffers Christoph Seelig dahier auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 8. Jänner 1829,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Februar,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegen- und Schlußreden auf den 9. März,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Stefft den 25. November 1828.

Königliches Landgericht.

V. W. d. V.

Hauff.

Groß, j. pr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bemessung des weiteren gegen Johann Joseph Klett zu Lengfurt einzuleitenden Verfahrens ist die Kenntniß dessen sämmtlicher Schulden vonnöthen.

Zur Liquidation sämmtlicher an Johann Joseph Klett zu Lengfurt gemacht werdenden Forderungen wird andurch Termin auf Montag den 19. Jänner k. J. früh 9 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners andurch unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zum angegebenen Zwecke anher vorgeladen.

Heidenfeld am 15. December 1828.

Königliches Landgericht Homburg.

Seubert, Actuar.

V. W. d. V.

Henkel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Martin Wildenberger, ledig, von Simonshof, ist unter dem 21. v. M. ohne letztwillige Verfügung gestorben. Alle diejenigen, welche als Erben oder aus was immer für einem andern Grunde Ansprüche auf dessen Nachlaß machen wollen, werden aufgefordert, solche am Freytag den 9. k. M. Vormittags um

8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß ansonst der Nachlaß an diejenigen, welche sich als nächste Verwandten legitimiren, ohne Berücksichtigung der nicht angemeldeten Gläubiger und Competenten ausgeantwortet werden soll.

Mellerichstadt am 4. December 1828.

Königliches Landgericht.

Wezner, Lrchtr.

Geigel.

Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Kaspar Kehrer von Marktsteft gehörigen Immobilien, als:

1) ein halbes Wohnhaus Nro. 29 hier,
2) 5/4 Morgen Weinberg im Fuchsberg,
3) die Hälfte von 2 Morgen Weinberg in der Höll, und
4) 1 1/4 Mrg. Weinberg und Baumfeld im Meißenthal,

werden am

13 Januar 1829 N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause hier öffentlich versteigert, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Steft den 8. December 1828.

Königliches Landgericht.

Hauff, Actuar.

Groß.

Bekanntmachung.

Auf Dinstag den 20. Jänner 1829 des Nachmittags 2 Uhr werden dem Johann Kunckell jung zu Wombach auf dem dortigen Gemeindehause

ein einstöckiges Wohnhaus,
eine Scheuer bey diesem Hause und
3/4 Morgen 8 Ruthen Wiesen,

im Executionswege versteigert.

Lohr am 13. December 1828.

Königliches Landgericht.

Anselm, Lndrchtr.

Meinong. Landger.-Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Christoph Seelig von Markt-Steft gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Gasthaus zum Schwan Nro. 101 nebst radicirter Schildgerechtigkeit und 1/2 Morgen Hausäckerlein,
2) 1 1/4 Morgen Weinberg im L[illegible],
3) 1 Morgen Weinberg im Sippach,
4) 1/2 Morgen Kleeacker im Weidner,
5) 1/2 Morgen Acker in der Setz und
6) 1/2 Morgen Acker im Nonnenhof,

werden am

7. Januar 1829 N. M. 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Steft den 25. November 1828.

Königliches Landgericht.

V. V. d. V.

Hauff.

Groß.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Nikolaus Schäfer von Heunetroth hat am 10. Febr. l. J. bey der Zollstation zu Geiselbach einen Durchgangs-Zollschein erhalten, solchen aber bey der Zollstation zu Großostheim nicht abgelegt.

Auf Antrag des königl. Oberzoll- und Hallamtes Aschaffenburg wird daher derselbe aufgefordert

binnen 3 Monaten

sich daher zu verantworten, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn verfahren werden soll.

Obernburg am 3. December 1828.

Königliches Landgericht.

Haus, Verweser.

Schipp, Rechtspract.

---

(2) 1. Versteigerung.

Das zur Debitmasse der Wittib Margaretha Weingärtner von Röttingen gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, dann beyläufig 5 Morgen Weinberg und 3 Morgen Ackerfeldes, und 18 Eimer 1828er Most wird

Dinstag den 13. Januar 1829

früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Röttingen, die Realitäten auf 3jährige Martinifristen, Martini 1829 mit 1831, der Most aber gegen baare Zahlung unter den beym Striche besonders bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zum öffentlichen Striche aufgelegt, was hiemit zur Kenntniß dient.

Aub den 11. December 1828.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Dichtmüller.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden der Philipp Stumpfs Wittwe zu Wadenbrunn 6 Gänse aus ihrem auf der geschlossenen Hofrieth befindlichen Gänsestalle entwendet. Diese Gänse waren dießjährige. Drey derselben waren ganz weiß, zwey hatten blaue Köpfe und war die sechste auch an den Flügeln blau.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gänse mitzuwirken und über allenfallsigen Erfolg das Geignete anher zu eröffnen.

Volkach den 14. December 1828.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Lindner, j. pr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird folgendes Grundvermögen des Johann Volkmann zu Rimbach, als:

1) das Wohnhaus mit Hofrieth, Scheuer, Garten und den Gemeindetheilen,
2) der gebundene und unbezimmerte Hof der s. g. Pörtlers Hof, bestehend aus 20 1/4 Morgen Artfeld und 4 Morgen Wiesen,
3) beyläufig 13 3/4 Morgen Artfeld in verschiedenen Abtheilungen,

Freytag den 9. Jänner k. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rimbach nach der Executions-Ordnung öffentlich aufgestrichen.

Volkach den 10. December 1828.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Lindner, j. pr.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des verlebten ledigen Israeliten Daniel Abraham zu Hettenhausen wird zur Liquidation der Schulden desselben Tagfahrt auf

Mittwoch den 14. Januar 1829

früh 9 Uhr dahier am Gerichtssitze anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des Daniel Abraham ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen haben.

Der ausbleibende unbekannte Gläubiger wird bey Vertheilung der Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtigt, dem bekannten Gläubiger aber beym Nichterscheinen seine Forderung nur so weit für liquid angenommen, als die Erben zugestehen.

Weihers den 10. December 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.

Ammersbacher, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Michael Keßler, Schneidermeister dahier, hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen, und hat man eine einzige Edictstagfahrt auf

Montag den 12. Jänuar 1829

früh 8 Uhr festgesetzt, wobey jeder seine Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten bey Verlust derselben anzubringen, dagegen zu excipiren und schlüßlich unter dem Nachtheile des Ausschlusses zu handeln hat.

Volkach am 12. December 1828.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. L.
Kreb, Actuar.

Barazzi, a. s.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die Verlassenschaft des Franz Joseph Späth von Breitenbach betr.

Wer aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an die Franz Joseph Spätische Verlassenschaftsmasse zu Breitenbach machen zu können gedenkt, hat solche Donnerstag den 8. Januar künftigen Jahrs früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß er im Falle des Ausbleibens bey Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben wird.

Amorbach den 10. December 1828.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.

Klein.

---

(3) 3. Vorladung des Schneiders Ernst Friedrich Hildenbrand von Heßdorf.

Der Schneidermeister Ernst Friedrich Hildenbrand von Heßdorf hat seine Ehefrau Christina Hildenbrand vor bereits 3 Jahren böslich verlassen, ohne daß seitdem von seinem Aufenthaltsorte etwas bekannt worden wäre.

In Gemäßheit höchsten Auftrags königl. Appellationsgerichts des obern Mainkreises,

als protestantisches Ehegericht, wird nun der Schneidermeister Ernst Friedrich Hildenbrand hiermit aufgefordert, innerhalb 2 Monaten seine Vernehmlassung auf die eingerichte Ehescheidungsklage unter dem Präjudiz einzubringen, als außerdem nach Ablauf dieser peremtorischen Frist dem Klagantrag gemäß auf Ehetrennung erkannt werden wird.

Höllrich im untern Mainkreise am 5. December 1828.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

(3) 3. Bekanntmachung.

Nach einer von dem k. Oberzoll- und Hallamte dahier erhaltenen Anzeige haben Franz Heß und Consorten von Götzingen im Großherzogthume Baden bey dem k. Zollamte Geisenhofe am 14. d. Ms. 40 Schäffel Haber eingeführt, und hierüber einen Zollpaß Lit. et Fol. 6. N. 45 zur Zollentrichtung von dem k. Oberzoll- und Hallamt dahier erhalten, ohne bis jetzt den Schein abgelegt, und den Eingangszoll mit 4 fl. 8 kr. Stempelgeld entrichtet zu haben.

Die Angezeigten werden daher als Einschwärzer angeklagt und haben sich hiergegen binnen 6 Wochen von heute an um so gewisser gehörig zu rechtfertigen, als sonst die gesetzliche Strafe gegen sie ausgesprochen werden wird.

Miltenberg den 26. November 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Kurz, H.-R.

(3) 2. Publicandum.

Der gräflich Schönborn'sche Rechnungs-Revisor Ditterich und seine Tochter Sophie Ditterich von Wiesentheid sind durch Erkenntniß v. 2. d. M. unter Curatel gestellt worden, und nachdem Revisor Ditterich auf die Berufung verzichtet und sich freywillig der Verwaltung seines Vermögens begeben hat, so wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle Verträge, welche ohne Zustimmung des aufgestellten Curators, des Müllermeisters Wilhelm Englert von hier mit Revisor Ditterich oder seiner Tochter abgeschlossen werden sollten, für nichtig erkannt werden, und daß eben so diejenigen, welche an die unter Curatel gestellten Personen etwas verabreichen oder Zahlungen leisten, keine Vergütung anzusprechen resp. nochmalige Zahlungen zu machen haben.

Wiesentheid am 12. December 1828.

Gräflich Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
Habersack, Herrschaftsrichter.
J. Kilp, Rechtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Da dem fürstlichen Herrschaftsgerichte Miltenberg durch Decret des k. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis vom 5. November l. J. die Verhandlung, Entscheidung und Beendigung aller gegen die Johann Hagelmännischen Eheleute zu Wörth (Herrschaftsgerichts Kleinheubach) anhängigen oder anhängig zu machenden Rechtssachen, so wie des gesammten Schuldenwesens aufgetragen ist, so wird Tagfahrt zur Liquidation aller Schulden der Johann Hagelmännischen Eheleute von Wörth auf Mittwoch den 14. Januar 1829 früh 9 Uhr festgesetzt, wo alle Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtigt werde.

Miltenberg am 4. December 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H.-R.

(3) 3. Bekanntmachung.

Für den diesseits vormundschaftlich verwalteten Vermögens-Antheil des vor vielen Jahren zur Ansiedlung nach Ungarn ausgewanderten Michael Dosch von Fechenbach, ließen sich weder durch öffentliche Ausschreiben, noch durch specielle Requisitionen gesetzliche Erben ausmitteln, sondern derselbe wurde blos von angeblichen Seiten-Verwandten des Abwesenden in Anspruch genommen, deren wahrscheinlich noch weitere vorhanden seyn dürften.

Um nun die Vormundschaft in Abgang bringen, und die Vermögensausfolgung ordnungsmäßig vollziehen zu können, wird zur Nachweisung der Verwandtschaft mit dem Michael Dosch von Fechenbach, und der dießfallsigen

Erb-Ansprüche an dessen Vermögen noch eine Frist bis zum letzten Jänner 1829 inclusive unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß nach Verlauf derselben, das fragliche Vermögen an die sich legitimirten Erben des Michael Dosch nach Lage der Acten ausgefolgt werden wird.

Fechenbach den 5. December 1828.

Gräflich von Reigersbergisches Patrimonialgericht.
Fr. Sendner, Patr.-R.
Mollitor, Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Schuldenhalber wird nachstehendes Grundvermögen des Konrad Köhler zu Hafenpreppach hiermit feilgeboten:

a) ein Söldengut mit Wohnhaus Nr. 33, Stallung und Nebengebäuden, 17 Acker Feld und Wieswachs zu ein Fuhr Heu, belastet mit 2 fl. 54 6/7 kr. Erbzins,
b) ein Acker am Unterelldorferweg, zu 1 1/8 Acker, mit 4 6/7 kr. Erbzins, und Sämmtliches mit 10 prCt. handlohnbar.

Der Verstrich wird am
Mittwoch den 7. Januar 1829
Vormittags 10 Uhr im Schlosse zu Haffenpreppach abgehalten, wobey die Liebhaber sich einfinden und den Hinschlag gewärtigen können.

Signat. Gereuth am 3. December 1828.

Adelich von Hirsch. Patrimonial-Gericht erster Classe.
B. Bill.
Schindhelm.

(3) 3. Publicandum.

In Folge hoher Entschließung k. Regierung des Unter-Mainkreises vom 13. ds. Ms. werden die nachbenannten Staatswaldparzellen des Forstamts Aschaffenburg, nämlich:

die Kohlbecke bey Haibach zu 45 Tagwerk,
die große Hirschbach bey Straßbessenbach zu 46 Tagwerk, und
die kleine Hirschbach, ebenfalls bey Straßbessenbach, zu 15 Tagwerk,

am Montag den 5. Januar 1829 Vormittags 9 Uhr, am Sitze des unterzeichneten Rentamts unter den normalmäßigen Bedingungen auf Eigenthum öffentlich versteigert werden. Solches wird mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht, daß sich die Kaufslustigen über ihre Zahlungsfähigkeit vor der Versteigerung legal auszuweisen haben.

Aschaffenburg den 29. November 1828.

Königl. Rentamt Aschaffenburg.
Kees.

(3) 2. Holz-Versteigerung.

Den 29. December l. J. werden in der kleinen Waldspitze bey Hofstetten, im Hutschlag und Großen Feuerrangen bey Bühl Reviers Bramberg und zwar in der kleinen Waldspitze anfangend, mehrere zu Bau- Nutz- und Schnittholz geeignete Eichen, Buchen, Kiefern und Fichten auf dem Stocke, dann am darauffolgenden 30. December in dem Walddistrict Dürrwiese Reviers Goßmannsdorf mehrere zu Bau- Nutz- Schnitt- Werk- und Commerzialholz qualificirte Eichen-Abschnitte unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich versteigert, womit an jedem der oben bezeichneten Tage Vormittags 10 Uhr angefangen wird.

Goßmannsdorf den 15. December 1828.

Königliches Forstamt.
Manger.

(2) 1. Wolle- und Hopfen-Verkauf.

Bey unterzeichneter Verwaltung liegen folgende Vorräthe zum Verkaufe bereit:

348	Pfd.	Merino-
720	„	Bastard- und
419	„	deutsche Schafwolle von der 1828er Schur, bestens sortirt und gewaschen,
1487	Pfd.	
650	Pfd.	Hopfen von der 1828er- und
800	„	dto. von der 1827er Erndte.
1450	Pfd.	

Kaufsliebhaber können sich zu Legung ihrer Gebote täglich dahier einfinden.

Wonfurt bey Haßfurt, den 15. December 1828.

Freyherrl. von Seckendorff'sche Oekonomie-Verwaltung.
Buchheit.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.



Nro. 147.

Würzburg. Samstag den 27. December 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende, unten näher beschriebene Realitäten des Bäckermeisters Valentin Kütenbaum dahier nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 öffentlich verkauft:

das Wohnhaus im 3. Distr. Nr. 332 in der Büttnergasse,

1/2 Morg. Wein-, Gemüß- und Obstgarten im innern Gras,

5/4 Morg. Weinberg allda ober Wegs.

3/4 Morg. Weinberg, jetzt Artfeld allda unter Wegs.

Hiezu ist Tagfahrt auf

Montag den 12. Januar

Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wobey sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber, denen die Strichsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, einfinden wollen.

Würzburg am 16. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Beschreibung.

Das Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 332 in der Büttnergasse hat ein Vorder- und ein Hintergebäude. Das erstere ist 3 Stöcke hoch, der erste Stock von Steinen, die übrigen 2 von Holz erbaut, hat ein deutsches, mit Breitziegeln gedecktes Dach, ist 33 Schuh lang und 28½ Schuh tief, die hintere Seite gegen den Hof 3 Stöcke von Steinen. Im ersten Stocke befinden sich ein Backzimmer mit Backofen, eine Küche und ein Vorplatz; im zweyten 2 heitzbare Zimmer, 1 Kammer und 1 Abtritt; im dritten 4 Mehlkammern; auch hat es 2 aufeinander gehende Böden. Das Hintergebäude ist 3 Stöcke hoch, ganz von Steinen gebaut, die Seite gegen die Gothengasse zu aber nur 2 Stöcke von Steinen und der dritte von Holz erbaut, 25 Schuh lang und 26 Schuh tief. Hierin befinden sich im ersten Stock ein getramter Keller mit beyläufig 36 Eimer in Eisen gebundenen Fässern, 1 Vorplatz, 1 kleiner Hof mit Schweinstall und Abtritt; im 2ten Stocke 2 heitzbare Zimmer, 1 Küche und 1 Vorplatz; im 3ten Stocke 2 heitzbare Zimmer, 1 Küche, 1 Vorplatz und 2 aufeinander gehende Böden. Das ganze Haus hat nur eine Stiege, das vordere ist in baufälligem, das hintere aber in ganz gutem Zustande.

In Bezug auf die 3 Grundstücke ist Weinstock und Baustand gut, Grund und Boden eben so, die Lage selbst eine Mittellage.

(2) 1. Montur=Materialien=Lieferung.

Den 14. Jänner 1829 werden
100 Paar Halbstiefel,
100 Paar Bundschuhe,
100 Paar Vorschuhe,
100 Ellen schwarzes,
2500 " dunkelblaues,
100 " ponceau Tuch,
2000 Ellen 4/4 breite ordinäre Futter=,
1500 " 4/4 breite Rockfutter=,
2000 " 4/4 breite Hemden=,
2000 " 4/4 breite Hosen=Leinwand,
300 Ellen 4/3 breite Gradl,
100 " Futterboy,
100 Stück lederne Schirme zu Mützen,
200 Stück große Kalbfelle und
100 Ellen Packtuch bey der unterzeichneten Commission an die Wenigstnehmenden mittelst Versteigerung in Lieferungs=Accord gegeben.

Lieferungslustige wollen sich an benanntem Tage Vormittags 9 Uhr in der Rechnungs=Canzley in der alten Caserne einfinden, wobey die Leinwand=Lieferanten sich mit Mustern der verschiedenen Gattungen zu versehen haben.

Hiebey wird bemerkt, daß nur Lieferungslustige Gewerbsberechtigte, so wie die Arbeits=Anstalten zur Lieferung gelassen werden, welche sich über ihr Gewerbe, so wie über ihre Vermögens=Verhältnisse legal auszuweisen haben.

Nachgebote werden nicht angenommen, und die übrigen Bedingnisse vor der Versteigerung bekannt gemacht

Würzburg den 21. December 1828.

von der Oekonomie=Commission des kgl. 2ten Artillerie=Regiments.
Ulmer, Oberstlieut.
Fiegl, Rgmntsqrtrmstr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen mehrere Schatzungs=Restanten zu Erlabrunn werden

Donnerstag den 15. Januar 1829

früh 9 Uhr beyläufig 50 Fuder 1828er Most gerichtlich im Gemeindehause zu Erlabrunn verstrichen; wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 20. December 1828.

Königliches Landgericht links d. M.
Then, Ldg.=Act.
Hemmerich, Rechtspr.

---

(3) 1. Strichs=Patent.

In der Verlassenschaft der Michael Jacobi's Wittib von Thüngersheim wird das zur Masse gehörige mit einer Realschildgerechtigkeit versehene Gasthaus zum Anker nebst allen Zugehörungen, dann einige Grundstücke, und mehrere Fuder Wein und Most, aus den Jahrgängen 1824, 1826, 1827 und 1828,

am Montag den 5. Jänner f. J.
Nachmittags 2 1/2 Uhr

in dem Gasthause zum Anker zu Thüngersheim öffentlich verstrichen.

Würzburg den 21. December 1828.

Königliches Landgericht r. d. Mn.
B. B. d. L.
Cämmerer, Jstz.=Assessor.
Müller.

---

(2) 1. Gläubiger=Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der verlebten Michael Jacobi's Wittib von Thüngersheim einen Anspruch machen will, muß solchen

am Montag den 5. Jänner 1829
früh 9 Uhr

dahier geltend machen, widrigenfalls bey dem weiteren Verfahren darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg am 20. December 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. B. d. L.
Cämmerer, Jstz.=Assessor,
Müller.

---

(3) 1. Strichs=Patent.

Auf Antrag der Gläubiger des Andreas Kraft zu Gerbrunn wird dessen sämmtliches Grundvermögen am

Donnerstag den 22. Jänner 1829
Nachmittags 2 Uhr

unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen auf dem Gemeindehause zu Gerbrunn öffentlich versteigert.

Würzburg den 19. December 1828.

Königliches Landgericht r. d. Mn.
B. B. d. L.
Cämmerer, Justiz.=Assessor.
Caprez, j. p.

---

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Christian Roß von Eisenfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen,

um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben auf Donnerstag den 22. Januar 1829 früh 9 Uhr zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtiget, und resp. der Stimmenmehrheit beytretend erachtet werden sollen, anher vorgeladen.

Dec. Würzburg den 18. December 1828.
Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. B. d. L.
Cämmerer, Just.-Assessor.
Seuffert, Rechtspr.

Publicandum.

Unter den amtlich dahier hinterlegten Geldern befinden sich 27 fl. 46 kr., über deren Bestimmung nichts Näheres bekannt ist. Wer demnach auf dieses Depositum rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche binnen 6 Wochen von heute an, unter dem Rechtsnachtheile dahier nachzuweisen, daß ansonst obiger Geldbetrag als dem königl. Fiscus heimfällig wird erkannt werden.

Bischofsheim am 20. December 1828.
Königliches Landgericht.
Mohr, Landrichter.

Mühl-Verkauf.

Im Wege der Execution wird das Haus der Valentin Röttiger'schen Eheleute zu Premich mit Hofrieth und Mühle neben Joseph Fuß gelegen, am

Montag den 12. Jänner künftigen Jahrs
Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause zu Premich nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 öffentlich verkauft werden.

Kissingen am 3. December 1828.
Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Margaretha Ziegler von Premich eine gegründete Forderung hat, hat solche

Freytag den 16. Jänner l. Js.
früh 9 Uhr

unter Vorlage der Beweismittel zu liquidiren und schlüßlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey Vertheilung der Masse nicht geachtet, resp. mit den Handlungen ausgeschlossen wird.

Kissingen den 27. November 1828.
Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.
Pfister.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 8. d. Ms. wurde auf der Grenze zwischen Irmelshausen und Menthausen ein Päckchen, 9 Pfd. Kaffe enthaltend, gefunden, dessen Eigenthümer hiemit aufgefordert wird, sich über die Verzollung desselben auszuweisen, widrigenfalls auf den Grund des Zollgesetzes §. 106 das Weitere erfolgen wird.

Königshofen am 12. December 1828.
Königliches Landgericht.
Landr. Ored.
Berkenz, j. pr.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 14. Jänner 1829 Vorm. 11 Uhr wird das zur Concursmasse des Friedrich Müller von Held gehörige Grundvermögen an einem Hause, worauf ein Schildwirthschaftsrecht hergebracht ist, sammt Scheuer und Nebengebäuden, dann den zum Hause gehörigen Feldgrundstücken, so wie die ungebundenen Realitaten, einschlüssig der Waldparzellen, im dasigen Gemeindehause nach Zielsetzung der beym Verstriche zu eröffnenden Bedingnisse öffentlich versteichen, wozu Liebhaber eingeladen werden. Bey derselben Tagfahrt werden auch einige Zentner Heu sammt etwas Kornstroh zum Verstriche aufgelegt, das in der Scheune des Kaspar Müller zu Kleinlan be m eingesehen werden kann.

Kitzingen den 12 December 1828.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Weinkamer, Rechtspr.

Edictal-Ladung.

In der Gantsache des Kaspar Markert Reuß von Stangenroth wird nunmehr wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag zur Liquidation der Forderungen und deren gehörigen Nachweis, zu den etwaigen Einreden und zu den Schlußhandlungen auf

Montag den 21. Januar l. J.
Vormittags 8 Uhr

ausgeschrieben, wozu die Gläubiger unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile hiemit geladen werden.

Kissingen am 12. November 1828.
Königliches Landgericht.
Boverl, Landr.
Haller, a. s.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am Donnerstag den 11. dieses wurden aus der verschlossenen Wohnung der Marianna Gundelach zu Fladungen folgende Gegenstände gestohlen:

1) eine hellblau tuchene halbweite Hose,
2) ein schwarzblau tuchener Frack mit metallenen Knöpfen,
3) ein grün zeugener Ueberrock, nicht mehr ganz neu, mit Kragen und Knöpfen von demselben Zeuge,
4) eine schwarz sammetene Weste mit stehendem Kragen, der Rücken mit weißer Leinwand gefüttert,
5) eine Weste von wollenenem Zeuge, welcher grün, gelb, braun gestreift ist, der Rücken mit Barchent gefüttert.
6) ein Weibsbilder-Mützchen von roth, blau, gelb und grün gestreiftem Zeuge,
7) ein Weibsbilderrock von Kattun, hellblau, weiß und grün.

Dieß wird zur leichteren Entdeckung des Thäters oder etwaiger Spuren öffentlich bekannt gemacht.

Mellerichstadt am 15. December 1828.
Königliches Landgericht.
Werner, Landrchtr.
König, Landger.-Act.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 5. auf den 6. dieses wurde dem Rothgerbermeister Herz Schmidt zu Nordheim v. d. R. eine zum Trocknen aufgehängte Sohlhaut im Werthe zu
17 fl. 4 kr.
gestohlen, welche kein anderes Kennzeichen hat, als daß sie eine sogenannte Ansbacher Haut, auf dem Rücken oder Schiede dünner wie gewöhnlich ist.

In derselben Nacht wurde dem Schmeye Stein allda ein Mutterschaf von gewöhnlicher Farbe mit schwarzem Kopfe, woran ein weißer Streif, gestohlen; welche Diebstähle unter Jedermanns Verwarnung vor Ankauf dieser Gegenstände hiemit öffentlich bekannt gemacht werden, um einen Thäter oder etwaige Spuren leichter zu entdecken.

Mellerichstadt am 16. December 1828.
Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 22. d. M. früh 9 Uhr wird mit der Versteigerung des hinterlassenen Mobilar-Vermögens des verlebten Hofkammeraths und Spitalverwalters Henßler dahier gegen baare Zahlung in dem Spitalgebäude der Anfang gemacht, und an den folgenden Tagen, mit Ausnahme der Sonn- und Feyertage und der Feyerabende, fortgefahren werden.

Dasselbe besteht in sehr schönen neuen Silberwaaren, Tafel-, Kaffe- und Theeservicen von dem schönsten Porzellain und englischem Steingut, geschliffenen Gläsern, goldenen Repetir-, dann Stockuhren, einer Flötenuhr, Spiegeln mit vergoldeter Rahme, schönen Betten, Tischzeug, geschliffenen Schreinerwaaren verschiedener Art, Zinn-, Messing- und Kupferwaaren, Weinen von guten Jahren und Lagen, Fässern, Vieh, einer schönen Chaise und Schlitten ꝛc. ꝛc., wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Aub den 15 December 1828.
Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Münch.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden aus der Mühle des Michael Schmitt von Völkershausen mittelst Einbruchs 4 Mz. Korn mit einem ganz neuen, fein zwillichenen, in der Mitte mit J. St. roth gezeichneten Sacke entwendet; was Behufs der Entdeckung des Thäters oder der gestohlenen Gegenstände hiemit bekannt macht.

Münnerstadt am 16. December 1828.
das königliche Landgericht.
Bey gesch. Disp. des k. Vorst.
Samhaber, Landger.-Act.
Sotter, f. Act.

Holz-Versteigerung.

In der königl. Forstrevier Wiesen, und zwarin den Districten Bachenhalle, Steinbusch,

Bräunchenrain und Kleinrothrain sind nach Abzug des für das k. Bergamt Kahl bestimmten Gehölzes zum Verkaufe disponibel:
900 Eichen-Abschnitte zu Bau- und Werkholz, dann gegen
300 Klafter Buchen-Scheit- und
600 Klafter Eichen-Scheitholz 1ter und 2ter Qualität;
dieses Materiale, welches sämmtlich numerirt ist, wird am Donnerstag den 8. Januar 1829 im Gemeinde-Wirthshause zu Wiesen, Morgens um 10 Uhr anfangend, meistbietend versteigert werden.
Lohr den 19. December 1828.
Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, Forstmeister.
Stumpf, funct. Act.

Holz-Versteigerung.
Samstag den 10. Januar 1829 werden zu Langenprozelten im Wirthshause zum Engel, früh 9 Uhr anfangend, nachfolgende Holzsortimente versteigert, als: im Revier Ruppertshütten, Distr. Sohlrain, 382 Eichen-, Bau- und Nutzholzstämme, ferner in den Districten Katharinenbild und Sandgrund 203 Klafter Buchenscheit, 96 Klftr. Knorz-, 94 Ast- und 7 Klftr. Stangenholz, dann im District Rienecker Herrnwald 66 Klftr. gemischtes Birken- und Aspen-Stangenholz, ferner im Revier Langenprozelten, Distr. Haselrieth, 90 Buchenscheit, 22 3/4 Astholz Klafter und circa 4500 Stück Wellen.
Zwing den 21. December 1828.
Königliches Forstamt Gemünden.
Koch, Forstmeister.
Stauder, Act.

Bekanntmachung.
In Gefolge allerhöchsten Rescripts vom 1. d. M. ist der Verkaufs-Preis der Vereins-Zollordnung mit Tarif für die Königreiche Bayern und Würtemberg auf 48 kr. gesetzt, und sind alle Oberzoll- und Hallämter mit dem Verkaufe derselben beauftragt.
Schweinfurt den 22. December 1828.
Königliche Bezirks-Oberzoll-Inspection.
G. A. Bauer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.
Donnerstag den 8. künftigen Monats Jänner früh 9 Uhr wird der bey dem k. Rentamte Werneck noch bestehende Gersten-Vorrath zu circa 460 Schäffel
welcher mit 142 Schffl. zu Geldersheim,
14 Schffl. 3 Mtz. zu Schwanfeld,
303 Schffl. 3 Mtz. dahier,
aufgespeichert ist, salva ratificatione dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Werneck den 18. December 1828.
Königliches Rentamt.
Geisler.

---

(2) 2. Mohn-Verkauf.
Bey dem unterzeichneten Amte werden am 2. Jan. 1829 Vormittags 11 Uhr
circa 2 Schäffel Mohn
öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Castell am 19 December 1828.
Gräfl. Castell. Domainen-Amt.
Westernacker.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Montag den 29. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr wird ein ganz großer und guter Lindenbaum in dem königl. Hofgarten dahier gegen gleich baare Zahlung versteigert, welches den Kaufslustigen andurch bekannt gemacht wird.
Veitshöchheim den 20. December 1828.
Joseph Oth, kgl. Hofgärtner.

Wein-Versteigerung.
2) (3) Montag den 29. December l. J. früh nach 9 Uhr läßt Unterzeichneter in seiner Behausung nachbenannte rein gehaltene Weine gegen gleich baare Bezahlung versteigern, und Liebhaber hiezu werden höflichst eingeladen. Proben werden vor dem Striche abgegeben.
Nach dessen Beendigung werden auch mehrere vorzügliche Kupferstiche unter Glas und Rahm, so wie ein Wiener Flügel und einige Gewehre versteigert.
Segnitz den 10. December 1828.
Joh. Val. Emmert.

Nro. 9, 1811er Frickenhäuser und Segnitzer, circa . 3 3/4 Fuder.
» 11, 1811er, deßgleichen, 2 1/2 »
» 6, 1818er, Frickenhäuser, 2 1/3 »
» 8, 1818er, deßgl. . 2 1/3 »
» 12, 1818er, deßgl. . 2 1/2 »
» 14, 1818er, deßgl. . 2 1/2 »
» 13, 1818er, Segnitzer, 2 1/2 »
» 3, 1818er, deßgl. . 4 »

3) (3) Bey Unterzeichnetem ist eine Auswahl nachstehender zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken sich vorzüglich eignenden Artikel, bestehend

in Damenkästchen neuster Façon, Etuis mit und ohne Einrichtung, Gebetbüchern mit und ohne Stahl-Verzierungen, Brieftaschen, Toiletten, Chatullen, Cartonage-Arbeiten mit feinen Glasgemälden und mehreren dergl. Gegenständen vorräthig.

Da gegenwärtig obige Waaren sämmtlich in meiner Fabrike gefertigt werden, so erlaube mir die Versicherung billigster Preise, so wie daß dieselben den Pariser Arbeiten nicht nachstehen werden, zu geben.

Sich zu geneigter Abnahme ergebenst empfehlend, verbindet er zugleich die Anzeige, daß auch alle dergleichen Arbeiten einzeln auf Bestellung elegant und billig gefertigt werden.

Joh. Nep. Schönecker,
Buchbinder und Etui-Fabrikant
in Würzburg.
Laden: Domgasse, nächst dem Vier-Röhren-Brunnen.

Kleeheu-Verkauf.

4) (2) Beyläufig 130 Zentner ganz gut gehaltenes Kleeheu sind entweder überhaupt oder fuhrenweis zu verkaufen; bey wem? sagt das Intell.-Comptoir.

5) (3) In Schweinfurt ist ein noch ganz gutes Billard, nebst Ballen, Queus und einer Lampe, um billigen Preis zu verkaufen. Bey wem? ist in dem Comptoir des Intell.-Blattes zu erfragen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 576 sind 2 polnische Wagenpferde sammt Geschirren zu verkaufen.

7) (1) In der Schweizerey dahier sind Weiden zu verkaufen. Liebhaber hiezu wollen sich dort melden.

Vermiethungen.

1) (3) Im Karstadter Gerbershof Nro. 303 ist ein Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen, bestehend aus 1 Zimmer, Küche und Bodenkammer. Näheres im 2 Distr. Nro. 183.

2) (3) Im 4. Distr. Nro. 142 ist ein Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt und Keller, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Postbote aus Franken.

1) (4) ☞ Diese politische Zeitung liefert auch im nächsten Jahre 1829 täglich in einem halben Bogen, und bey besonders wichtigen außerordentlichen Veranlassungen in ergänzenden Beylagen, das Neueste und Merkwürdigste aus den politischen und bürgerlichen Weltbegebenheiten von fern und nah, in gedrängtem klaren Vortrage, der das Ernsthafte mit heiterem Scherze mischet, und mit Einschaltung nützlicher Andeutungen und Notizen für Handel, Gewerb und Hausbedarf. — Alle Sonntage erscheint hiezu ein unterhaltendes Beyblatt unter dem Titel: „Extra-Staffette“. — Der halbjährige Pränumerations-Preis für beyde Blätter dahier ist 3 fl. — Man abonnirt dahier in der Stricker'schen Buchhandlung am Dom, und bey allen löbl. Postbehörden, an welche das hiesige k. Oberpostamt die Hauptspedition besorgt. — Amtliche und Privat-Bekanntmachungen aller Art werden gegen 2 kr. für die Petitzeile eingerückt.

Würzburg, den 9. December 1828.
Die Redaction des Postboten aus Franken.

Ankündigung der Neuen Würzburger Zeitung für das Jahr 1829.

2) (2) Die Neue Würzburger Zeitung wird auch im Jahr 1829 ununterbrochen fortgesetzt. Die Redaction wird sich rastlos bestreben, dieser Zeitung jene freundliche Aufnahme, die sie in dem nun bald

endigenden halben Jahre genoß, auch in Zukunft zu erhalten; sie wird den ernsten Charakter der Tagesgeschichte mit den lieblichen Bildern fröhlicher Laune verweben, und auf solche Weise eine angenehme Lectüre für den Hausbedarf des denkenden, mit dem Zeitenlaufe fortschreitenden Lesers schaffen, die durch Belehrung und Unterhaltung für geringen Preis dasjenige ersetzt, was bisher mit beträchtlichem Aufwand aus der Ferne bezogen wurde.

Täglich erscheint, mit Ausnahme der drey höchsten Festtage, ein halber, und wenn es die Menge wichtiger Begebenheiten erheischt, ein ganzer Bogen. Alle politischen Ereignisse aus allen Gegenden der Welt, mit vorzugsweiser Berücksichtigung des Inlandes, werden dem leselustigen Publikum theils in Auszügen, theils durch eine zuverlässige Correspondenz in diesem Blatte auf das Schnellste mitgetheilt. Besonders werden die Begebenheiten in der Türkey, in Griechenland und in Portugal, geschöpft aus zuverläßigen Quellen, vollständig und schnell geliefert.

Nachrichten, die man in auswärtigen Blättern, vermöge der geographischen Lage der Länder, wo sie erscheinen, nur zerstreut mit größerm Kosten-Aufwande findet, sind an demselben Tage, wo diese Blätter hier ankommen, in der Neuen Würzburger Zeitung um mäßigen Abonnementspreis, in ein systematisch geordnetes Ganze vereint — zu lesen. Eine darstellende Uebersicht der Weltbegebenheiten des Jahres 1828 wird den neuen Jahrgang dieses Blattes eröffnen. Kurze Bearbeitungen aus neuen Reisebeschreibungen, Charakterzüge und Anekdoten aus dem Volksleben — Berichte von Handelsverhältnissen und neuen Erfindungen werden als Miscellen gegeben.

Von dem Beyblatte Mnemosyne, welches ausschließlich unterhaltenden Erzählungen, Gedichten, launigen und witzigen Aufsätzen und besonders denjenigen Ereignissen der Vorzeit und Gegenwart gewidmet ist, die in dem Andenken der lebenden Generation aufbewahrt zu werden verdienen, erscheinen für 1829 wöchentlich zwey Nummern, die am Mittwoch und Samstag mit der Zeitung unentgeldlich ausgegeben werden.

Durch schönes Papier und gute Lettern ist für die anständige äußere Ausstattung des Jahrganges 1829 hinreichend gesorgt.

Wir laden nun das verehrte Publikum zur Bestellung der Neuen Würzburger Zeitung ein; im December beginnt die Vorausbezahlung auf die ersten sechs Monate des künftigen Jahrs, entweder in der Stahel'schen Buchhandlung oder bey dem königl. Oberpostamte dahier, welches die Hauptspedition für das In- und Ausland übernommen hat. Das Abonnement für das erste halbe Jahr mit 3 fl. 24 kr. wird im Laufe des gegenwärtigen Monats geleistet.

Täglich des Abends um 5 Uhr wird die Zeitung in der Stahel'schen Buchhandlung ausgegeben, und dort entweder von den resp. HH. Abonnenten in Empfang genommen, oder nach Verlangen von dem Zeitungsträger gegen eine mäßige Belohnung zugetragen. Wer dieses Letztere wünscht, möge seine Wohnung gefälligst im Comptoir anzeigen. Liebhaber auf dem Lande können, wie bisher, die Zeitung durch ihre Boten abholen lassen.

Es werden auch fernerhin gerichtliche und außergerichtliche Kundmachungen, Todes-Anzeigen, Familien-Nachrichten, Verpachtungen und Verkäufe, Buchhandlungs- und andere Anzeigen aufgenommen, und für die Zeile 4 Kreuzer berechnet. Die hierauf bezüglichen Couverte und Briefe bitten wir postfrey einzusenden.

Würzburg, am 1. December 1828.

Die Redaction
der Neuen Würzburger Zeitung.

Anzeige.

3) (3) Statt des seitherigen Zeitblattes, der „teutsche Michel" welches seit seinem Erscheinen fortwährend eine günstige Aufnahme fand, erscheint mit Anfang des neuen Jahres ein ganz ähnliches Blatt unter dem Titel:

Der Bürger- und Bauernfreund,
oder
der teutsche Michel.

Wöchentlich erscheinen, wie seither, zwey

Blätter, nämlich am Mittwoch und Samstag Vormittags. Man abonnirt sich vierteljährlich mit 45 Kreuzer, und halbjährig mit 1 fl. 30 kr., Vorausbezahlung. — Auswärtige wollen gefälligst ihre Bestellungen bey den ihnen zunächst liegenden Postämtern machen; die Bewohner der hiesigen Stadt und der nahen Umgebung in der Druckerey des Unterzeichneten, an welche auch künftig alle Beyträge unter der Aufschrift:

An die Redaction „des Bürger- und Bauernfreundes", oder des „teutschen Michels",

gut versiegelt einzusenden, hiermit das Ersuchen gestellt wird.

Da dem Unterzeichneten vielseitig der Wunsch zur Herausgabe dieses Zeitblattes geäußert, und er nebstdem auf die seitherigen Fehlgriffe, zweckdienliche Abänderungen u. s. w. wohlmeinend aufmerksam gemacht wurde; so glaubt er zur Zufriedenheit des Publikums, unter Leitung einer Gesellschaft ausgezeichneter Männer, mit dem neuen Jahre ein vorzüglich belehrendes, nützliches und unterhaltendes Blatt liefern zu können. Die geehrten Abonnenten wollen gefälligst ihre Bestellungen recht bald eingehen lassen, um die Auflage darnach bestimmen zu können.

Würzburg am 15 December 1828.

Franz Bauer,
Buchdruckerey-Besitzer,
wohnhaft an der Main-Brücke
in Würzburg.

Bücher-Anzeige.

4) (1) So eben ist im Drucke erschienen ein Werk unter dem Titel:

Briefe eines Vaters an seinen studirenden Sohn. — Mit mehr als 100 Imitationen, deutsch-lateinischen Aufgaben über den ganzen Alcibiades des Cornelius Nepos.

Ein Neujahrs-Geschenk für die studirende Jugend, und alle Freunde des Wahren, Schönen und Guten.

Der Verfasser wußte hier das Nützliche mit munterer Laune zu verbinden. Es ist gebunden in Papier zu 24 kr. und in Pappendeckel zu 26 kr. zu haben bey Buchbinder Ambros Rösner im Ingolstadter Hofe, 2. Distr. Nro. 584.

5) (3) Wer an die Verlassenschaft des Domorganisten Placidus Detsch irgend eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche binnen 14 Tagen bey dem Testamentariate anzuzeigen und zu begründen, da ansonst die Aushändigung der Verlassenschaft an die Haupterbin wird bethätigt werden.

Würzburg den 21. December 1828.

Das Testamentariat.

6) (2) Bey Anwendung der am 3. dieses dem verehrlichen Publikum angezeigten, von mir erfundenen, geprüften Methode, Kleider jeder Art unter Gewährleistung zuverläsig anpassend zu fertigen, werden alle bisherigen Hülfsmittel, als: Tabellen, Zollmaſs, verjüngter Maſsstab, Muster, und das lästige Anproben entbehrlich. Was ich zur Beseitigung jedes möglichen Anstandes nachzutragen für dienlich erachte.

Gabriel König.

7) (1) Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß am Sonntag den 28. December die Tanzmusik ihren Anfang nehme, und bey günstiger Witterung alle Sonn- und Feyertage bis nach Fastnacht gehalten wird; er bittet um zahlreichen Zuspruch.

Georg Walz, Bauwirth.

8) (2) Eine Weibsperson in den 30r Jahren, welche in weiblichen Arbeiten und im Kochen wohl erfahren ist, und nicht auf großen Lohn, sondern mehr auf gute Behandlung sieht, wünscht dahier auf einem Platze unterzukommen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

9) (2) Eine kinderlose stille honette Haushaltung sucht in der Plattnersgasse oder in der Nähe derselben ein bequemes Logis, wo möglich parterre, auf den 1. May oder auch sogleich zu miethen. Nähere Auskunft gibt das Intell.-Comptoir.

10) (1) Donnerstag den 18. December verlor jemand ein Bracelett von vergoldetem Metall. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen ein Douceur im Intell.-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 147ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 27. December 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 5. d. M. Abends wurden aus einem Wohnhause dahier mittelst Einbruchs folgende Effecten entwendet:

zwey Leintücher von hänfenem Tuche, 3 Ellen lang,
ein dunkelgrün tuchenes, mit einem apfelgrünen Bande eingefaßtes Mützchen,
ein Weiberrock von dunkelblauem roth gestreiften Herrnhuter Tuche,
zwey Weiberhemden, das eine von baumwollenem Tuche mit einem Aermel, welcher in der Mitte zusammengesetzt ist, das andere von leinenem Tuche,
ein grün und weiß gestreiftes baumwollenes Shawlhalstuch, dreyeckig, dessen eine Spitze etwas ausgerissen ist,
ein weiß leinener Schürz,
zwey flächsene Leintücher, 3 Ellen lang, 1 1/2 blätterich,
zwey hausgemachte Schürzen, der eine blau und roth mit Baumwolle und Tückengarne aufgelegt, der andere ebenfalls blau, dann roth und blau eingeschossen,
ein kattunener Bettüberzug von weißem und rothen Grunde mit schwarzen Blumen schon mit einigen Flecken versehen,
eine kleine Mannsunterhose, unten an den Füßen angesetzt,
sieben Sacktücher von hausgemachtem Zeuze, drey roth mit einem weißen Streife, zwey blau mit einem weißen Streife und zwey blau und roth, zum Theil schon gebraucht,
zwey kleine Schürzen, der eine mit weißem Boden, blau und roth gestreift, der andere hell- und dunkelblau,
ein Paar leinene Aermeln in Mannshemden, vorne mit Falten,
ein flächsenes, schon getragenes Weiberhemd.

Alle Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände sowohl, als auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter sorgfältige Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle sofort Nachricht hieher zu ertheilen.

Würzburg den 8. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Am 19. und 20. d. M. wurden aus dem öffentlichen Industriegarten vor dem Oberthore dahier 3 Nußbaum- und 18 Aepfel- und Birnbaumstämmchen, ungefähr 6 Schuh hoch, welche letztere bereits veredelt waren und im künftigen Frühjahre zum Erstenmale getrieben hätten, diebischer Weise entwendet.

Zur Entdeckung derselben und des Thäters selbst wird hiermit diese Entwendung öffentlich bekannt gemacht.

Dec. Schweinfurt den 28. November 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Adam Wirth, Ortsbürger von Unterdürrbach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen wegen momentaner Zahlungs-Unfähigkeit Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Alle jene, welche an den genannten Adam

Wegh aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben kommenden Mittwoch den 7. Januar 1829 früh 8 Uhr hierorts anzuzeigen und ihre Erklärung über die zu machenden Zahlungs-Vorschläge zu Protocoll zu geben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden als der Stimmenmehrheit der erscheinenden Gläubiger beytretend angesehen werden sollen.

Decr. Würzburg den 18. December 1828.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspract.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 20. December 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4 Schffl., der Schffl.	18 fl. — kr.
Korn,	1	12 fl. 45 kr.
Haber,	8	4 fl. 45 kr.
Gerste,	8	10 fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	185 Schffl., der Schffl.	16 fl. 3 kr.
Korn,	43½	12 fl. 9 kr.
Haber,	137	4 fl. 32 kr.
Gerste,	39	9 fl. 42 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	7 Schffl., der Schffl.	14 fl. 30 kr.
Korn,	1	11 fl. — kr.
Haber,	8	3 fl. 55 kr.
Gerste,	4	9 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 445½ Schäffel.
196 Schäffel Weitzen, 45½ Schäffel Korn, 153 Schäffel Haber, 51 Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.
Pfriem, M.-R.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Maisch auf der Schleppermühle bey Burgwallbach will sein Grundvermögen gegen ein Leibgeding an seinen Stiefsohn Martin Städlein abtreten. Um diesen Vertrag gerichtlich bestätigen zu können, werden sämmtliche Gläubiger des Valentin Maisch zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dinstag den 13. Jänner k. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden als der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend werden angesehen werden.

Decretum Bischofsheim am 6. December 1828.
Königliches Landgericht.
Mohr, Landr.
Drelsch.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 17. auf den 18. November d. J. sind zu Mainsondheim nachfolgende Diebstähle geschehen:

1) dem k. Revierförster Hofmann wurde ein Bienenstock im Werthe zu 22 fl.,
2) dem Schäfer Martin Michel wurden 4 alte Gänse, wovon eine weiß, eine grau und zwey gescheckt waren, im Werthe zu 1 fl. 30 kr., und
3) dem Mainfährer Johann Obermeder mittelst Erbrechung einer Fischarche 5 Pfd. Fische; nämlich 3 Pfd. Hechte und 2 Pfd. geringere Sorten, im Werthe zu 1 fl. entwendet; welches zur Entdeckung der noch unbekannten Thäter und entkommenen Gegenstände hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 28. November 1828.
Königliches Landgericht.
V. W. d. V.
Franz, Landger.-Act.
Schäfer, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In der Christoph Waldhäuserischen Concurssache zu Sand wurde heute das erlassene Prioritäts-Erkenntniß in vim publicationis an die Amtstafel geheftet, was den Betheiligten hiemit bekannt gemacht wird.

Eltmann den 9. December 1828.
Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

(2) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Samstag den 3. Januar 1829 Nachmittags 2 Uhr werden zu Münster die unten beschriebene Mühle und Grundstücke des Franz Hofmann allda dem zweyten öffentlichen Striche, nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, ausgesetzt.

Sachsenheim den 20. December 1828.
Königl. Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Haus, Keller, Garten und eine Mühle mit Nachbarrecht, sub Nro. 17.
2) 21 Rth. (oder 32 3/4 Rth. bayerisch) Krautfeld bey dieser Mühle, Nr. 649, D. gemeiner Weg, F. Bernard Weissenberger.
3) 145 Rth. (oder 226 1/8 bayer. Rth.) Krautfeld hinter dem Keller, D. der Weg, F. der Weg, Nr. 650.
4) ein halb Viertel Mrg. (31 bayer. Rth.) Wiesen im Forterig, D. Dorothea Lamprecht, F. das Haupt, Nr. 2314.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Johann Wiesler zu Frankenbrunn werden dessen Wohnhaus, Scheuer mit Hofrieth, sodann mehrere Morgen Artfeld und Wiesen Montag den 5. Jänner k. J. in dem Orte Frankenbrunn dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hammelburg den 18. December 1828.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.

Och.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bemessung des weiteren gegen Nicolaus Freudenberger zu Eilenbach einzuleitenden Verfahrens haben dessen sämmtliche Gläubiger am Montag den 12. Jänner k. J. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu begründen, widrigens zu gewärtigen, daß sie bey der weiteren Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt belassen werden sollen.

Heidenfeld den 6. December 1828.
Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.

Henkel.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nach dem Antrage des Kaspar Bohl zu Lengfurt haben dessen sämmtliche Gläubiger an der auf Donnerstag den 15. Jänner k. J. früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und zu begründen, widrigens zu gewärtigen, daß sie bey Vertheilung des aus dem bereits versteigerten Grundvermögen erzielten Erlöses unberücksichtigt belassen werden.

Marktheidenfeld am 6. December 1828.
Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Henkel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des verlebten Ortsvorstandes Nikolaus Dömling zu Merkershausen auseinander setzen zu können, ist die Kenntniß der Passiven desselben nöthig. Es werden daher alle jene, die eine Forderung an beregte Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche

Freytag den 16. k. M. früh 8 Uhr

um so gewisser hierorts anzumelden, als dieselben widrigenfalls bey Auseinandersetzung dieser Masse unberücksichtigt bleiben werden.

Königshofen am 16. December 1828.
Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Berlenz, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Das sämmtliche Mobilar-Vermögen des kürzlich dahier verlebten Landgerichts-Actuars Hartmann, bestehend in einem Etui anatomischer und anderen chirurgischen Instrumenten, medicinischen und anderen Büchern, Silber, Uhren, Spiegeln, Gläsern, einem Canapee mit 6 Sesseln, verschiedenen Stühlen, Betten, Schreiner- und Büttner-Waaren, Weißzeug, zinnenen, messingenen, kupfernen, blechenen und andern Gerätbschaften, einigen Stecken Scheit- und gespaltenem Holz, wird auf

Mittwoch den 31. December d. J.,

des Morgens 9 Uhr anfangend, und die folgenden Tage an die Meistbietenden im Sterbhause dahier Abtheilungshalber versteigert, wozu man Strichsliebhaber einladet.

Lohr am 18. December 1828.
Königliches Landgericht.
Anselm, Landrchtr.

Meinong, Landger. Act.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Samstag den 13 l. Mts. früh 8 Uhr herum wurden aus der Wohnung des gräflich Ingelheimischen Pächters zu Sulzdorf eine kleine eingehäusige silberne Sackuhr mit ara-

(**)

bischen Ziffern und einem stählernen Kettchen (werth 4 fl) und eine porzellainene Tabackspfeife, auf dessen Kopf „vivat Preussen" steht, mit hornenem Mittelstücke, porzellainenem Wassersacke und einem alten Quästchen, werth 30 kr., entwendet.

Verdacht der Entwendung fällt auf einen Burschen von 20 Jahren, hagerer, mittlerer Statur, mit schwarzen Haaren und glattem, weißen und schmalwangigen Gesichte. Dieser trug eine blau tuchene Kappe mit schwarz ledernem Schilde, schwarzblaue Jacke und schwarzblaue Ueberhosen; dieser Mensch flüchtete sich am Samstag den 13. l. Mts. in die nahen Haßberge, zunächst des Dorfes Bundorf, und sprach den Dialect der fränkischen Bergbewohner; derselbe ist kenntlich an einer am linken Daumen befindlichen Narbe.

Man fordert alle Gerichts- und Polizeybehörden auf, diesem Ergebnisse nachzuspähen und alles Sachdiensame hierorts anzuzeigen.

D. Königshofen am 15. December 1828.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Landger.-Actuar.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers des Daniel Sack von Sickershausen werden dessen nachbenannte Immobilien:

1) ein halbes Wohnhaus No. 6 mit Hofrieth, Garten und Scheuern nebst 1/4 Morg. Hausacker,
2) ein Hubgut, bestehend aus
   1 5/8 Morg. Weinberg,
   1 1/4 Morg. 10 Ruth. Acker,
   1/2 Morg. 5 Ruth. Wiesen,
   3/8 Morg. Holz,
3) 1 Morg. Weinberg im Bach,
4) 1 Morg. Weinberg im mittlern Roth,
5) 1 Morg. Acker im obern Flur,
6) 1 Morg. Acker in der Gaisweide,
7) 1 Morg. Wiesen im obern Boden,
8) 1/2 Morg. Acker im Zitter,
9) 3/4 Morg. Acker in den Hausäckern und
10) 1/2 Morg. Holz im Sendelbach,

sämmtlich auf Sickershauser Markung gelegen, dann

11) 1 1/2 Morg. Acker im Niederholz,
12) 1 1/2 Morg. Acker in der Melben u.
13) 3/4 Morg. Acker daselbst, auf Hoheimer Markung gelegen, am

8. Januar N. M. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Sickershausen öffentlich an den Meistbietenden versteigert und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Stefft den 5. December 1828.

Königliches Landgericht.

Hauff.

Groß.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden aus der freyherrlich von Crailsheim. Schafscheune zu Fröhstockheim folgende Schafe mittelst Einbruchs entwendet:

1) ein einjähriger, weißer Hammel, spanischer Raçe, mit Hörnern von 2 1/2 Zoll Länge, ziemlich gerade in die Höhe stehend und oben etwas gebogen,
2) 2 andere einjährige weiße Schafe, spanischer Raçe, welche nicht näher bezeichnet werden können.

Höchst wahrscheinlich hatten diese Schafe als Zeichen in den Ohren ein rundes Loch in der Größe einer Erbse eingebrannt.

Dieß wird Behufs der Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und der Thäter hiermit bekannt gemacht.

Steft den 16. December 1828.

Königliches Land- und Untersuchungsgericht.

V. W. d. V.

Hauff.

Groß.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am 16. d. M. wurde unweit der Schiffmühle am Maine zu Hirschfeld ein Leichnam, welcher, nach der vorgeschrittenen Fäulniß zu urtheilen, schon mehrere Wochen im Wasser gelegen, gefunden.

Es war die Leiche einer Mannsperson, 5 Schuh 6 Zoll groß, zwischen 30 und 40 Jahren alt, hatte schwarze kurz geschnittene Haare, schwarzen Backenbart, dunkle Augenbraunen und Augen.

Dieselbe war mit einem dunkelblauen mittelfeinen modischen Tuchfrack mit gelben metallenen Knöpfen, einer langen Hose von dunkelblauem Tuch, schwarz seidenen Halstuche, einem flächsenen Hembe, buntgestreifter Weste mit gelb metallenen Knöpfen, einer feinen Chemissette, einem gestreiften grü-

ren Hosenträger und Halbstiefeln mit Hufeisen bekleidet.

An dem Leichnam fand sich auch ein Bruchband vor.

Da die Spuren einer gewaltsamen Todesart nicht vorhanden, sich auch weiter Nichts vorfand, was zur Entdeckung dieses unbekannten Leichnams führen könnte, so werden sämmtliche Polizeybehörden ersucht, alles dasjenige, was zur Entdeckung beytragen könnte, gefälligst mitzutheilen.

Schweinfurt den 20. December 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

---

(2) 2. Versteigerung.

Das zur Debitmasse der Wittib Margaretha Weingärtner von Röttingen gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, dann beyläufig 5 Morgen Weinberg und 3 Morgen Ackerfeldes, und 18 Eimer 1828er Most wird

Dinstag den 13. Januar 1829

früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Röttingen, die Realitäten auf 3jährige Martinifristen, Martini 1829 mit 1831, der Most aber gegen baare Zahlung unter den beym Striche besonders bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zum öffentlichen Striche aufgelegt, was hiemit zur Kenntniß dient.

Aub den 11. December 1828.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Dichtmüller.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Michael Keßler, Schneidermeister dahier, hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen, und hat man eine einzige Edictstagfahrt auf

Montag den 12. Januar 1829

früh 8 Uhr festgesetzt, wobey jeder seine Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten bey Verlust derselben anzubringen, dagegen zu excipiren und schlüßlich unter dem Nachtheile des Ausschlusses zu handeln hat.

Volkach am 12. December 1828.

Königliches Landgericht.

V. l. W. d. L.

Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

Gläubiger-Vorladung.

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft der Anna Maria Farnung, Ehefrau des Bauers Johann Adam Farnung und gewesene Wittwe des Johann Gundler zu Schmalnau, insbesondere an die dazu gehörigen Güter sind am

Montag den 12 Januar 1829

früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung der Masse insbesondere des Verlustes des Anspruchs an die Güter dahier anzumelden.

Weihers den 12. December 1828.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Mezler, Rchtsprakt.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der Amor Schäfers Ehefrau, frühere Wittwe des Johann Hilbert in Zittenfelden, aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche Dinstag den 13. Januar künftigen Jahrs früh 9 Uhr dahier anzumelden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie im Ausbleibungsfalle bey Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben werden.

Amorbach den 10. December 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Klein.

---

(3) 3. Publicandum.

Der gräflich Schönborn'sche Rechnungs-Revisor Ditterich und seine Tochter Sophie Ditterich von Wiesentheid sind durch Erkenntniß v. 2. d. M. unter Curatel gestellt worden, und nachdem Revisor Ditterich auf die Berufung verzichtet und sich freywillig der Verwaltung seines Vermögens begeben hat, so wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle Verträge, welche ohne Zustimmung des aufgestellten Curators, des Müllermeisters Wilhelm Englert von hier mit Revisor Ditterich oder seiner Tochter abgeschlossen werden sollten, für nichtig erkannt werden, und daß eben so diejenigen, welche an die unter Curatel gestellten Personen et-

was verabreichen oder Zahlungen leisten, keine Vergütung anzusprechen resp. nochmalige Zahlungen zu machen haben.

Wiesentheid am 12. December 1828.

Gräflich Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

J. Kilp, Rechtspr.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Da dem fürstlichen Herrschaftsgerichte Miltenberg durch Decret des k. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis vom 5. November l. J. die Verhandlung, Entscheidung und Beendigung aller gegen die Johann Hagelmännischen Eheleute zu Wörth (Herrschaftsgerichts Kleinheubach) anhängigen oder anhängig zu machenden Rechtssachen, so wie des gesammten Schuldenwesens aufgetragen ist, so wird Tagfahrt zur Liquidation aller Schulden der Johann Hagelmännischen Eheleute von Wörth auf Mittwoch den 14. Januar 1829 früh 9 Uhr festgesetzt, wo alle Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtigt werde.

Miltenberg am 4. December 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-R.

---

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Die Verlassenschaft des Franz Joseph Späth von Breitenbach betr.

Wer aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an die Franz Joseph Späth'sche Verlassenschaftsmasse zu Breitenbach machen zu können gedenkt, hat solche Donnerstag den 8. Januar künftigen Jahrs früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß er im Falle des Ausbleibens bey Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben wird.

Amorbach den 10. December 1828.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Klein.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Schuldenhalber wird nachstehendes Grundvermögen des Konrad Köhler zu Hafenpreppach hiermit feilgeboten:

a) ein Söldengut mit Wohnhaus Nr. 33, Stallung und Nebengebäuden, 17 Acker Feld und Wieswachs zu ein Fuhr Heu, belastet mit 2 fl. 54 6/7 kr. Erbzins,

b) ein Acker am Untereldorferweg, zu 1 1/8 Acker, mit 4 6/7 kr. Erbzins, und Sämmtliches mit 10 prCt. handlohnbar.

Der Verstrich wird am

Mittwoch den 7. Januar 1829

Vormittags 10 Uhr im Schlosse zu Haffenpreppach abgehalten, wobey die Liebhaber sich einfinden und den Hinschlag gewärtigen können.

Signat. Gereuth am 3. December 1828.

Adelich von Hirsch. Patrimonial-Gericht erster Classe.

B. Bill.

Schindhelm.

---

(3) 3. **Holz-Versteigerung.**

Den 29. December l. J. werden in der kleinen Waldspitze bey Hofstetten, im Hutschlag und Großen Feuerrangen bey Bühl Reviers Bramberg und zwar in der kleinen Waldspitze anfangend, mehrere zu Bau- Nutz- und Schnittholz geeignete Eichen, Buchen, Kiefern und Fichten auf dem Stocke, dann am darauffolgenden 30. December in dem Walddistrict Dürrwiese Reviers Goßmannsdorf mehrere zu Bau- Nutz- Schnitt- Werk- und Commerzialholz qualificirte Eichen-Abschnitte unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich versteigert, womit an jedem der oben bezeichneten Tage Vormittags 10 Uhr angefangen wird.

Goßmannsdorf den 15. December 1828.

Königliches Forstamt.

Manger.

Getreid-Versteigerung.

Freytag den 2. Januar 1829 früh 9 Uhr werden am Sitze des unterfertigten königlichen Rentamtes:

254 Schäffel Gerste, und

28 " Erbsen,

öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione in schicklichen Abtheilungen versteigert.

Außeramtliche und dem Rentamte unbe-

kannte Streicher haben zur Aufrechthaltung ihrer Gebote 1 fl per Schäffel zu erlegen.

Königshofen den 20. December 1828.

Das königliche Rentamt daselbst.

Eschenbach.

Versteigerung.

Montag den 5. Januar, von 8 Uhr Morgens an, werden im Thierberge, des Reviers Waldbrunn, 19 1/2 Klftr. Buchen-, 5 Kftr. Eichen- und 38 1/2 Klftr. Aspenholz, dann 5200 Bund Wellen von obigen Holzgattungen, durch das unterzeichnete Forstamt zum öffentlichen Striche gebracht und vor dessen Anfang die Strichsbedingungen bekannt gemacht.

Heidingsfeld den 21. December 1828.

Königliches Forstamt Heidingsfeld.

Gebsattel.

Truchseß, F.-Actuar.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 10 und 13. December 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	13 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	17 fl. — kr.
Korn,	3	—		13 fl. — kr.
Gerste,	5	—		9 fl. 24 kr.
Haber,	3	—		4 fl. 36 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	159 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	15 fl. 56 kr.
Korn,	63	—		12 fl. 31 kr.
Gerste,	110	3		8 fl. 48 kr.
Haber,	4	—		4 fl. 15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	13 fl. 30 kr.
Korn,	11	—		12 fl. — kr.
Gerste,	5	—		8 fl. — kr.
Haber,	2	—		3 fl. 30 kr.

Summa aller verkauften Früchte: 420 Schffl. 4 Mtz. als: 173 Schffl. 1 Mtz. Weitzen, 77 Schffl. — Mtz. Korn, 120 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 50 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

---

(2) 2. **Wolle- und Hopfen-Verkauf.**

Bey unterzeichneter Verwaltung liegen folgende Vorräthe zum Verkaufe bereit:

348 Pfd. Merino-
720 „ Bastard- und
419 „ deutsche Schafwolle von der 1828er Schur, bestens sortirt und gewaschen,

1487 Pfd.

650 Pfd. Hopfen von der 1828er- und
800 „ dto. von der 1827er Ernte,

1450 Pfd.

Kaufsliebhaber können sich zu Legung ihrer Gebote täglich dahier einfinden.

Wonfurt bey Haßfurt, den 15. December 1828.

Freyherrl. von Seckendorffische Oekonomie-Verwaltung.

Buchheit.

Bevölkerungs-Anzeige
vom Monate November 1828.

Geborne:
56.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Michael Vollmuth von hier, Maurergesell.

Adam Schraut von Unterpleichfeld, Schneidermeister.

Johann Leist von Hilders, Herrnbedienter.

Johann Halbig von Neustadt a/S., Wattmacher.

Georg Michael Burger von Eschenbach, Metzgermeister.

Philipp Hofmann von Theilheim, Taglöhner.

Gotfried Bergold von hier, Schreinermeister.

Getraute.

Johann Bäppler, Nagelschmiedmeister, mit Barbara Riedner, Nagelschmiedstochter dahier.

Ludwig Rudolph Besel, k. niederländischer Gesundheits-Offizier, mit Maria Margaretha Seuffert, Registratorstochter dahier.

Franz Anton Heilmann, Bäckermeister, mit Anna Catharina Bervier, Schneiderstochter dahier.

Michael Vollmuth, Maurergesell, mit Chatharina Schüll, Hutmacherstochter dahier.

Stephan Barrack, Oekonom, mit Mar. Catharina Paul, Wundarztstochter von Gemünden.

Gottfried Schackert, Oekonom, mit Apollonia Klitschenschell, Schreinerstochter dahier.

Peter Schuh, Webermeister zu Bretzingen, mit Clara Keller, Bauerstochter von Werneck.

Franz Adam Gernert, Vorstand eines Erziehungs-Instituts zu München, mit Margaretha Klett, Weinhändlerstochter dahier.

Johann Moritz Leist, Lohnbedienter, mit Mar. Elisabetha Rappert, Schreinerstochter von Krensheim in Baden.
Adam Schraut, Schneidermeister, mit Apollonia Ziegler, Bürgerstochter von Thüngen.
Georg Michel, Metzgermeister, mit Agnes Magdalena Ochs, Metzgerswittwe dahier.
Philipp Hofmann, Taglöhner, mit Marg. Magdalena Hümmler, Gürtlerstochter von Poppenlauer.
Jacob Schuck, Rentamtmann zu Offenburg, mit Marg. Barbara Neundörffer, Kaufmannstochter dahier.
Georg Michael Böhm, Chirurg zu Thüngersheim, mit Mar. Theresia Stauder, Fasanenjägerstochter von Werneck.
Georg Hammer, Ackersmann zu Geldersheim, mit Christina Gerber, Bauerstochter von Waigolshausen.

Gestorbene.

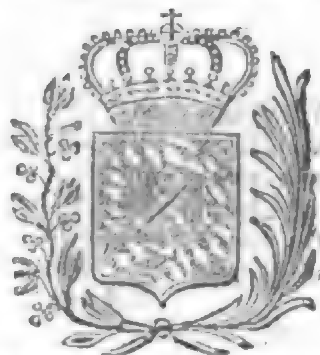
Elisabetha Ochs, Metzgerstochter, 9 Jahre 6 Monate alt.
Adam Hippler, Häcker, 75 J. alt.
Magdalena Brösler, Pfründnerin im Siegenhause, 77 J. alt.
Magdalena Weber, vormal. Dienstmagd, 75 J. alt.
Ursula Fuchs, Oekonomentochter, 66 J. alt.
Anna Reuß, Gärtnersfrau, 65 J. alt.
Josepha Bräunig, Rentamtmannstochter, 53 J. alt.
Joseph Landskron, Sporermeister, 49 J. alt.
Katharina Fischer, Musikmeisterstochter, 8 J. 8 M. alt.
Franz Kaspar Hock, Gymnasiast, 16 J. 6 M. alt.
Friederich Herrmann, Schneidermeister, 35 J. alt.
Andreas König, Gymnasiast, 16 J. alt.
Anna Hetterich, Zimmermannstochter, 7 M. alt.
Joseph Müller, pens. Fourier, 50 J. alt.
Katharina Zang, Pfründnerin im Ehehaltenhause, 69 J. alt.
Josepha Weber, Maurerswittwe, 76 J. alt.
Moriz Braun, pens. Kammermusikus, 66 J. alt.
Eva Margaretha Lampert, Feldwebelstochter, 3 W. alt.
Anna Kramer, Heydukenwittwe, 78 J. alt.
Johann Simon Felix Eckert, Baumeister, 26 J. 6 M. alt.
Regina Ochs, Metzgerstochter, 54 J. alt.
Ein todtgebornes ehliches Knäbchen.
Ein nothgetauftes ehliches Mädchen.
Franz Bernard Hahn, Capitular, 71 J. alt.
Anna Weisenberger, Bäckersfrau, 21 J. alt.
Heinrich Keller, Arbeitshaussträfling, 20 J. alt.
Franz Bauer, Gärtnerssohn.
Apollonia Weimann, Pfründnerin in der Hubertspflege, 89 J. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Barbara Weiler, Schuhmachersfrau, 43 J. alt.
Margaretha Oehler, k. Rechnungs-Commissärsfrau, 42 J. alt.
Anna Dauch, Fruchtmessersfrau, 38 J. alt.
Heinrich Joseph Wahler, Registrator, 67 J. 2 M. alt.
Elisabetha Spetz, Pfründnerin im Ehehaltenhause, 83 J. alt.
Kunigunda Engert, Oekonomensfrau, 62 J. alt.
Michael Joseph Engert, Schneiderssohn, 1 J. 5 M. alt.
Johann Kollmann, Büttnermeister, 44 J. alt.
Franzisca Catharina Seuffert, Holzunterkäuferswittwe, 90 J. 8 M. alt.
Josepha Kast, Hauptmannstochter, 9 M. 3 W. alt.
Johann Ziegler, Holzspälterssohn, 8 Tage alt.
Georg Lohbauer, Schneidergesell, 19 J. alt.
Georg Appel, Dienstknecht, 64 J. alt.
Ernst Kirschtem, Tuchscherer, 24 J. alt.
Michael Ludwig, Dienstknecht, 37 J. alt.
Adam Wolfarth, Pfründner im Juliushospitale, 84 J. alt.
Johann Oehrlein, Häcker, 41 J. alt.
Peter Stauder, Taglöhner, 67 J. alt.
Jacob Henlein, Schneidergesell, 33 J. alt.
Barbara Schlereth, Bauerstochter, 23 J. alt.
Paul Hartlieb, Pfründner im Juliushospitale, 83 J. alt.
Sophia Wünschmied, Oberpfründnerin daselbst, 76 J. alt.
Andreas Bauerlein, Soldat, 30 J. alt.
Joseph Röder, Soldat, 30 J. alt.
Peter Feineis, Regiments-Schneider, 45 J. alt.
Maria Anna Lampert, Feldwebelstochter, 3 Wochen alt.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.



Nro. 148.

Würzburg. Dinstag den 30. December 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 5413. Nrus. exp. 4997.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden des Kreises.

(Die Herstellung der Orts- und Markungswege betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Districts Polizey Behörden haben binnen 8 Tagen anzuzeigen, was ihrer Seits und von den ihnen untergeordneten Patrimonial Gerichten oder Magistraten im Vollzuge der Aufforderung vom 27. April d. Js. (Kreis-Intelligenzblatt Seite 883 und 884) und mit welchem Erfolge verfügt worden sey.

Diese Anzeige ist in dem gesetzten Termin zuverläßig zu erstatten.

Würzburg den 18. December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 5175. Nrus. exp. 5056.

Bekanntmachung.

(Das Vermächtniß des verlebten ledigen Israeliten Daniel Abraham von Hettenhausen zu milden Zwecken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte ledige Israelite Daniel Abraham von Hettenhausen hat in seinem hinterlassenen Testamente 5 fl. für die Armenkasse zu Hettenhausen, dann 5 fl. für die dasigen armen Schulkinder zur Anschaffung für Bücher als Vermächtniß bestimmt, welche wohlthätige Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 18. December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 14. Jänner 1829 Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung 3. Distr. Nro. 332 in der Büttnergasse mehrere Kommode, 6 Sesseln, ein großer Spiegel und ein eichener Tisch gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 23. December 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 25. December Abends zwischen 5 und 8 Uhr wurden aus einem Zimmer zur ebenen Erde mittelst Einbruchs folgende Effecten entwendet:

1) ein Schwanzlaufer von dunkelgrauem Tuche mit einem langen Kragen und einem sogenannten Löwenschlosse,

2) eine Sackuhr mit einem Gehäuse von Silber, welches nicht wohl schließt und worin die Uhr am Gewerbe mit einer Stecknadel statt des Stiftes befestigt ist; dieselbe hat arabische Ziffern und gelbe Zeiger von Messing.

An derselben befindet sich noch eine lange abgeschmutzte rothe Kordel mit einem messingenen Schlüssel.

3) ein Chatulle von Mahagoniholz, 2 Schuh lang, ein Schuh hoch, welche 2 vergoldete Henkel hat, sich von vorne herab öffnet und inwendig 4 gelbe Schublädchen mit vergoldeten Knöpfchen, so wie rückwärts einige geheime Fächer enthält.

In derselben befanden sich

a) 190 fl. an baarem Gelde, bestehend aus einer Rolle Kronenthalern zu 100 Gulden, dann preußischem Gelde zu 50 fl. und aus verschiedenen Münzen zu 40 fl.,

b) ein silberner Rosenkranz, etwa 12 Loth wiegend,

c) 2 Ringe 18karatigen Goldes, wovon der eine ein Siegelring mit den Buchstaben K. F. und der andere fischschuppig gearbeitet ist,

d) ein silbernes Riechbüchschen, so wie Pariser Seife, Königsrauch, Weihrauch, Rauchkerzchen und andere Kleinigkeiten,

e) verschiedene Zeugnisse und Briefe.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und der entkommenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Ersuchen, die sich ergebenden Verdachtsgründe oder sachdienlichen Anzeigen schleunigst anher mitzutheilen.

Würzburg am 27. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Büttermeister Johann Schuler dahier gehörigen Realitäten, nämlich:

a) ein Wohnhaus im 4. Distr. Nr. 209 und

b) ein Morg. Weinberg und Artfeld im inneren neuen Berge,

am Donnerstag den 15. Jänner 1829 Vormittags 10 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 dem dritten und letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit vorgeladen werden.

Würzburg den 22. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Das vordere Haus hat einen getramten Keller ohne Faß, 2 Stockwerke von Steinen erbaut und ein deutsches Dach mit Breitziegeln.

Im ersten Stocke befindet sich ein Vorplatz, ein heitzbares Zimmer mit Alkoven, eine Küche und eine Kammer.

Im zweyten Stocke ist der nämliche Gelaß.

Auf dem Boden ist noch ein Quartier, bestehend aus einem heitzbaren Zimmer, einer Küche und einer Kammer, angebracht, und ober demselben befindet sich der freye Boden.

Hinter dem Vorderhaus befindet sich ein kleiner Hof, in welchem eine Dunggrube, ein Abtritt und 2 Schweinställe angebracht sind.

An diesen Hof gränzt das durch einen Seitengang mit dem vorderen Gebäude verbundene, jedoch mit einem eigenen Eingange und besonderer Stiege versehene Hinterhaus

von 2 Stockwerken, von welchen der erste Stock eine Büttnerwerkstatt und der zweyte Stock ein heitzbares Zimmer, eine Küche und eine Kammer enthält, nebst einem freyen Boden.

Hinter diesem zweyten Gebäude befindet sich noch ein kleines Gärtchen von derselben Breite, wie die beyden Häuser und ungefähr 15 Schuh tief.

Die ganze Gebäulichkeit befindet sich in einem mittelmäßigen Bauzustande.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 27. December 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4 Schffl., der Schffl.		16 fl. 45 kr.
Korn,	1	•	13 fl. — kr.
Haber,	4	•	4 fl. 48 kr.
Gerste,	6	•	10 fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	144½ Schffl., der Schffl.		16 fl. 14 kr.
Korn,	53½	•	12 fl. 5½ kr.
Haber,	124	•	4 fl. 36½ kr.
Gerste,	22	•	9 fl. 41 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schffl., der Schffl.		14 fl. — kr.
Korn,	3	•	11 fl. 45 kr.
Haber,	14	•	4 fl. 30 kr.
Gerste,	3	•	9 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 380 Schäffel.
149½ Schäffel Weitzen, 57½ Schäffel Korn, 142 Schäffel Haber, 31 Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten königlichen Stadt-Rentamte wird hiemit nochmals bekannt gemacht, daß bis zum 31. December der vorgeschriebene Termin zur Einlieferung der Grundzins-, und Weingülten ablaufe, mithin die noch rückständigen Beträge bis dahin um so gewisser anher abgeliefert werden müssen, als sonst durch die Boten des Rentamts, wie früher schon bekannt gemacht worden ist, die einzelnen Censiten gegen die Gebühr hieran gemahnt werden müssen.

Würzburg den 28. December 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Way.

Versteigerung.

Mittwoch den 31. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden in dem diesseitigen Auditoriats-Locale an der Mainbrücke die zum Nachlasse des verlebten pensionirten königl. Hauptmanns Franz Sieber gehörigen Effecten, bestehend in Militair- und Civil-Kleidungsstücken, dann Weißzeug, u. a., gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Würzburg am 22. December 1828.

Die königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Sarny, Glm.
Berger, Actuar.

Versteigerung.

Mittwoch den 31. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden im dem diesseitigen Auditoriats-Locale an der Mainbrücke die Verlassenschafts-Effecten des pensionirten kgl. Lieutenants Jäger, bestehend in Militär- und Civil-Kleidungsstücken, dann einigem Weißzeug, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Würzburg den 22. December 1828.

Die königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Sarny, Glm.
Berger, Act.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der verlebten Michael Jacobi's Wittib von Thüngersheim einen Anspruch machen will, muß solchen

am Montag den 5. Jänner 1829
früh 9 Uhr

dahier geltend machen, widrigenfalls bey dem weiteren Verfahren darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg am 20. December 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jüz.-Assessor.
Müller.

Bekanntmachung.

Am 14. künft. Monats und Jahrs Nachmittags 2 Uhr werden von unterfertigter Commission

350	Ellen	dunkelblaues Tuch,
100	•	marengograues Tuch,
75	•	weißes Tuch,
100	•	schwarzes Tuch,

125 Ellen blau und weiß gestreifter Grabel,
500 Paar Schuhe und
200 = Sohlen und Flecke, nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 10. November 1822 an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, wozu die zu obiger Lieferung berechtigten inländischen Gewerbsleute mit dem Bemerken einladet, daß nicht genug bekannte Personen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Lieferungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß weder schriftliche Anerbieten, noch Nachgebote angenommen werden.

Würzburg am 27. December 1828.

Die
Oekonomie-Commission des k. 12ten
Linien-Infanterie-Regiments
(Prinz Otto.)
Vincenti, Oberstlieut.
Artmann, Rgtsqrtmstr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, auf welche Weise gegen Stephan Heelein von Rottendorf einzuschreiten sey, ist Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Wer demnach an genannten Stephan Heelein von Rottendorf aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu machen hat, muß solche kommenden Donnerstag den 8. Januar 1829 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren hierorts geltend machen.

Dec. Würzburg den 18. December 1828.

Königliches Landgericht Würzburg
rechts d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

In dem Concurse des Joseph Heller von Veitshöchheim werden folgende Edictstage anberaumt:

1ter Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnertag den 22. Januar k. J. früh 9 Uhr,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 23. Februar k. J. früh 9 Uhr,

3ter und letzter Edictstag zur Einbringung der Replik und Duplik auf Montag den 23. März k. J. früh 9 Uhr.

Den am ersten Edictstage nicht Erscheinenden trifft der Ausschluß mit seiner Forderung von gegenwärtiger Masse, und den an den folgenden Edictstagen Ausbleibenden Ausschluß mit der treffenden Handlung.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, muß solches, jedoch vorbehaltlich seiner Rechte, bey Vermeidung doppelten Ersatzes zur Concursmasse einliefern.

Würzburg am 1. December 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Assessor.
Gehm.

---

(3) 2. Strichs-Patent.

In der Verlassenschaft der Michael Jakobi's Wittib von Thüngersheim wird das zur Masse gehörige mit einer Realschildgerechtigkeit versehene Gasthaus zum Anker nebst allen Zugehörungen, dann einige Grundstücke, und mehrere Fuder Wein und Most, aus den Jahrgängen 1824, 1826, 1827 und 1828,

am Montag den 5. Jänner k. J.
Nachmittags 2 1/2 Uhr

in dem Gasthause zum Anker zu Thüngersheim öffentlich verstrichen.

Würzburg den 21. December 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.
Müller.

Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Wittwe des Michael Jäger von Margetshöchheim auseinander setzen zu können, ist deren etwaiger Passivstand zu wissen nothwendig.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse rechtliche Ansprüche zu machen gedenken, auf Mittwoch den 7. Januar 1829 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Vertheilung der Massa unberücksichtigt verbleiben.

Würzburg am 14. December 1828.

Königliches Landgericht Würzburg
links des Mains.
Liebler, Verweser.
Seitz, a. s. j.

Bekanntmachung.

Um die Theilung des Michel Strauß von Schlimpfhof beendigen zu können, werden die bekannten sowohl als unbekannten Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen

auf Freytag den 30. Jänner k. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß sonst die Theilung bestätigt, und der Ausbleibende unbeachtet bleiben soll.

Kissingen den 12. December 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Pfister.

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

In der Concurssache der Wilhelm Wernerischen Eheleute zu Unterspießheim ist zum Verstriche des Mobilarvermögens Tagfahrt auf

Donnerstag den 8. k. M.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Hause des Gemeinschuldners gegen baare Zahlung; zur Versteigerung des nachbezeichneten Grundvermögens aber Termin auf

Donnerstag den 27. k. M.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Unterspießheim anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach der Würzburger Executions-Ordnung geschieht.

Sulzheim den 19. December 1828.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Ehrlich, j. p. j.

Beschreibung des Grundvermögens:

1) ein Wohnhaus Nro 76 mit einem eingebauten Stalle, wozu ein großer Garten, Hof und Brunnen, nebst einem Gemeinderechte zu 1 dritthalb Viertel Morgen an schon vertheilten Gemeindegründen, anderthalb Viertel Morgen Ackerfeld an der Lachen, anderthalb Viertel Morgen detto an den Erlachsäckern, anderthalb Viertel Morgen Wiesen am Gernacher Wege und dritthalb Viertel Morgen Ackerfeld am Pferch gehören; die Gebäude der Brandversicherung mit 400 fl. einverleibt;
2) 1/4 Morgen 9 Ruth. Ackerfeld an der Hergetskellern, Nro. 6813,
3) 1 3/4 Morg. 15 1/2 Ruth. dto. im Ried,
4) 1 1/2 Morg. dto., stößt auf die Garnellern, Nro. 2847,
5) dritthalb Viertel Morg. 16 Ruth. dto. am Sand,
6) 1/2 Morg. Ackerfeld in der Sandgrube, Nro. 2767,
7) 1/4 Morg. im Reghof,
8) ein Platz in der Schafscheune,
9) die Holzgerechtigkeit im Gehald, eine Gänslaub genannt, zu 3 1/3 Ruth. jährlich.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die Verlassenschaft des Franz Joseph Späth von Breitenbach betr.

Wer aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an die Franz Joseph Späthische Verlassenschaftsmasse zu Breitenbach machen zu können gedenkt, hat solche Donnerstag den 8. Januar künftigen Jahrs früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß er im Falle des Ausbleibens bey Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben wird.

Amorbach den 10. December 1828.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Klein.

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 8. künftigen Monats Jänner früh 9 Uhr wird der bey dem k. Rentamte Werneck noch bestehende Gersten-Vorrath zu circa 460 Schäffel

welcher mit 142 Schffl. zu Geldersheim,
14 Schffl. 3 Mtz. zu Schwanfeld,
303 Schffl. 3 Mtz. dahier,

aufgespeichert ist, salva ratificatione dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Werneck den 18. December 1828.

Königliches Rentamt.

Geisler.

(2) 2. Holz-Versteigerung.

Samstag den 10. Januar 1829 werden zu Langenprozelten im Wirthshause zum Engel, früh 9 Uhr anfangend, nachfolgende Holzsortimente versteigert, als: im Revier Ruppertshütten, Distr. Sohlrain, 382 Eichen-, Bau- und Nutzholzstämme, ferner in den Districten Katharinenbild und Sandgrund 203

Klafter Buchenscheit, 96 Klftr. Knorz, 94 Ast- und 7 Klftr. Stangenholz, dann im Distrikt Rienecker Herrnwald 56 Klftr. gemischtes Birken- und Aspen-Stangenholz, ferner im Revier Langenprozelten, Distr. Haselrieth, 90 Buchenscheit, 22 3/4 Astholz Klafter und circa 4500 Stück Wellen.

Zwing den 21. December 1828.

Königliches Forstamt Gemünden.

Koch, Forstmeister.

Stauber, Act.

(3)1. Früchten-Versteigerung.

Montag den 5. Januar 1829 Vormittags 9 Uhr werden bey dem unterfertigten Rentamte

100 Schäffel Weitzen,
200 " Korn,
100 " Haber,

mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Dettelbach den 24. December 1828.

Königl. Rentamt.

B. K. d. R.

B. Seuffert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Es ist ein Wirths- und Backhaus, zum Hirsch genannt, in dem Orte Biebergau, Landgerichts Dettelbach, aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe kann stündlich eingesehen werden.

2) (3) Ein Haus an einer Hauptstraße, für ein Gewerbe mit Laden, auch für Wirthschaft geeignet, ist zu verkaufen. Wer nähere Auskunft darüber ertheilen kann, erfährt man im Intell.-Comptoir.

3) (1) Ein Haus mit Garten, welches zu jedem Gewerb eingerichtet werden kann, und mit allen Erfordernissen versehen ist, ist zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

4) (1 Am 31. December l. J. und an jedem darauffolgenden Mittwoch und Samstag k. J. wird eine große Parthie Kirchen- und Orchester-Musik und Lieder von Mozart, Haydn, Vogler, Vögel, dann eine ordentliche Sammlung philologischer, juridischer, medizinischer, mathematischer und vorzüglich pädagogischer Bücher, so wie auch ein noch ganz gutes Forte-Piano nebst Violin, dem Striche gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt. Der Strich beginnt jedesmal Mittags 2 Uhr in der Wohnung des Herrn Uhrmachers Kreuzer in der Rittergasse.

Sobald der Strich mit den Büchern begonnen, kann jedesmal Vormittags am Tage des Striches Einsicht von dem zu Versteigernden genommen werden.

Empfehlung.

5) (1) Zwey Tage vor dem neuen Jahre wird ein Vorrath von ganz frisch verfertigten kleinen, zu niedern Preisen, wie auch größern, artig decorirten und figurirten Torten von der manchfaltigsten Art bereit seyn, um meinen verehrten Gönnern und Freunden zur beliebigen Auswahl zu dienen.

Durch Fleiß und die billigsten Preise werde ich mir die Zufriedenheit zu erhalten suchen. Ganz gehorsamst empfiehlt sich

Ph. Fr. Severn, Wth.

6) (1) In der Horschischen Spezerey-Handlung in der Marktgasse sind folgende Fischwaaren zu haben, als: neue Holländer Häringe, süße Vollbückinge, Bremer Bricken, Scheelfische, Salz Laperdan, gesalzener Lachs, Stockfische, Sardellen, gesalzene Hechte, so wie auch weiße und braune Nürnberger Lebkuchen, gelbe Fadennudeln, Suppenteig, Macaroni-Nudeln und süßer Emmenthaler Schweizerkäs.

7) (2) Süße Kastanien, Nürnberger braune und weiße Lebkuchen sind angekommen, und nebst Arac, Rhum, Cognac, Kirschengeist, rothem und weißem Mannheimerwasser zu haben in der

Eber'schen Spezereyhandlung Pleichacher Gerbergasse Nro. 424.

8) (1) In der Semmelsgasse Nro. 90 im neuerbauten Reuterschen Hause sind mehrere Wirthschafts-Tafeln nebst Lehnbänken, Stühlen und Sesseln, meistens ganz neu, wie auch einige Fässer Wein, 26er und 27er Jahrgang, aus freyer Hand zu verkaufen. Solches kann zu jeder Stunde eingesehen, und um billige Preise gegen gleich baare Zahlung abgegeben werden.

Kleeheu-Verkauf.

9) (2) Beyläufig 130 Zentner ganz gut gehaltenes Kleeheu sind entweder überhaupt oder fuhrenweis zu verkaufen; bey wem? sagt das Intell.-Comptoir.

10) (3) In Schweinfurt ist ein noch ganz gutes Billard, nebst Ballen, Queus und einer Lampe, um billigen Preis zu verkaufen. Bey wem? ist in dem Comptoir des Intell.-Blattes zu erfragen.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 576 sind 2 polnische Wagenpferde sammt Geschirren zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) In der Augustinergasse No. 208 ist ein Mezzanenzimmer für einen ledigen Herrn oder für ein Frauenzimmer mit oder ohne Möbeln ständlich zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein trocknes Gewölbe ständlich zu vermiethen.

2) (1) Auf dem Kürschnerhof Nro 395 ist der mittlere Stock, bestehend in 2 Zimmern, Alkoven, Küche, Kammer, Keller, auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (3) Im 2 Distr. Nro. 374 nächst der Harmonie ist ein freundliches Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 317 nächst dem Schwan ist ein schönes Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 2 Alkoven, Küche, großem Vorplatz, Brunnen, Waschhause und sonstigen Gemächlichkeiten, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. ist ein großes Haus, auch theilweise, zu vermiethen, und kann solches ständlich bezogen werden. Dasselbe ist dreystöckig, hat parterre ein heitzbares Zimmer nebst Vorplatz, Abtritt, Waschhaus und Holzlager; der zweyte Stock enthält zwey ineinandergehende geräumige heitzbare Zimmer, nebst Küche, der dritte Stock ist dem mittleren gleich; hiebey befindet sich ein wasserfreyer Keller mit weingrünen Fässern, 9 Fuder haltend, nebst Boden und Bodenkammern. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 316 ist ein Quartier auf Lichtmeß oder den 1. May zu vermiethen; bestehend in 2 Zimmern, Küche und Platz zum Holzlegen.

7) (2) Im 4 Distr. Nro. 241, Sandergasse, ist ein Quartier, bestehend aus vier heitzbaren Zimmern, wovon zwey neu tapezirt, die zwey anderen, so wie ein dabey befindliches Cabinet nebst Alkoven gemahlt sind, Küche, Abtritt, Garten, Platz im Keller, Gewölben, Pferdestallung, gemeinschaftlichem Waschhaus und andern Bequemlichkeiten, ständlich oder auf den 1sten Januar oder Februar zu vermiethen.

Auch können einzelne Zimmer mit oder ohne Küche nebst Möbeln auf Verlangen abgegeben, und die Einsicht kann täglich Vormittags von 11 bis 12 Uhr genommen werden.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 574 in der Herrngasse ist ein möblirtes Mezzanenzimmer ständlich zu vermiethen.

9) (2) Im ersten Distr. Nro. 251 1/2 in der Reißgrubengasse ist ein kleines Zimmer mit Möbeln an Herren Studenten oder sonstige ledige Personen, wie auch ein größeres, ständlich zu vermiethen.

10) (2) Im 1. Distr. Nro 85 sind 2 Zimmer mit Alkoven mit oder ohne Möbeln, im Ganzen oder Einzelnen ständlich an ledige Personen zu vermiethen: auf Verlangen kann auch Kost daselbst gegeben werden.

Vermischte Anzeigen.

Ball-Anzeige.

1) (1) Am Abende des 31. Decembers findet der statutenmäsige Harmonie-Ball Statt, der um 6 Uhr beginnt.

Indem der Unterzeichnete hiezu andurch einladet, findet er sich durch den Mißbrauch, welcher mehrerer vorausgegangener Warnungen ungeachtet, im Eintreten und Mitnehmen zum Besuche der Harmonie unbefugter Personen um sich greift, zu der Bemerkung veranlaßt, daß er im unverhofften Falle der Fortsetzung dieses Mißbrauchs sich genöthigt sehen werde, die Namen der betreffenden Personen öffentlich bekannt zu machen, und daß

en — da man weder einem Mitgliede des Vorstandes noch der Dienerschaft zumuthen kann, alle befugten Einzelnen und Familienglieder zu kennen — von jedem ordentlichen Mitgliede der Gesellschaft erwarte, dass es, im Falle des Beobachtens eines Missbrauchs jener Art, durch unmittelbare Anzeige hievon bey dem Vorstande diesem in Handhabung der Ordnung und Reinheit, wie recht und billig, unterstützen werde.

Würzburg am 27. December 1828.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (3) Wer an die Verlassenschaft des Domorganisten Placidus Ortsch irgend eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche binnen 14 Tagen bey dem Testamentariate anzuzeigen und zu begründen, da ansonst die Aushändigung der Verlassenschaft an die Haupterbin wird bethätigt werden.

Würzburg den 21. December 1828.

Das Testamentariat.

3) (1) Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung bringen wir unsern werthen Verwandten und Freunden zur Anzeige, und empfehlen uns deren fernerem Wohlwollen.

Würzburg den 28. December 1828.

Val. Jos. Friederich.

Regina Friederich, geborne Bleiker.

Ball-Anzeige.

4) (1) Unterzeichneter macht den verehrlichen Schützen-Mitgliedern und dem gebildeten Publikum hiemit ergebenst bekannt, daß er am Donnerstag den 1. Januar in dem Schützen-Saale einen Ball zu geben die Ehre haben wird.

Der Eintrittspreis für Herren ist 36 kr., der Anfang ist Abends 4 Uhr.

Für gute Speisen und Getränke, so wie für gute Musik wird bestens gesorgt seyn.

Hiezu ladet ergebenst ein

Johann Metzler,
Pächter auf dem Schießhaus dahier.

5) (1) Am Neujahrstage ist Tanzmusik im Kaisergarten, wozu höflichst einladet

M. Weiler, Kaiserwirth.

6) (3) Unterzeichneter hat die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß er seinen Laden bey Madame Pfeuffer, dem Polizeygebäude gegenüber, verlassen, und dagegen einen andern, in dem neuerbauten Hause des Herrn Regierungs-Secretärs Behr in der Eichhorngasse, bezogen habe. Dankbar erkennend das mir bisher so gütig geschenkte Zutrauen, bitte ich, mich ferner mit gütigen Bestellungen zu beehren.

Adam Kneitz,
Juwelier und Goldarbeiter.

7) (2) Einladung zur Tanzmusik welche zur Feyer des eintretenden neuen Jahrs am 1. Januar in dem Gasthause zur Bayerischen Krone zu Rottendorf veranstaltet ist, und Nachmittags um 3 Uhr ihren Anfang nimmt.

8) (1) Christine Bauer, wohnhaft Nro. 29 in der Peterer Pfarrgasse, empfiehlt sich zum Waschen und Brechen der Chorröcke, wobey sie nicht nur saubere Arbeit, sondern auch billige Preise verspricht.

9) (2) Eine kinderlose stille honette Haushaltung sucht in der Plattnersgasse oder in der Nähe derselben ein bequemes Logis, wo möglich parterre, auf den 1. May oder auch sogleich zu miethen. Nähere Auskunft gibt das Intell.-Comptoir.

10) (1) Auf Drey Könige wird eine erfahrne Köchin in eine Wirthschaft aufs Land in der Nähe der Stadt gesucht. Zu erfragen im 3. Distr. Nro. 141 eine Stiege hoch.

11) (2) Eine Herrschaft wünscht recht bald eine gesetzte Kindsmagd, die protestantischer Religion ist und mit einem mutterlosen Kinde umzugehen versteht, in Dienst zu nehmen. Das Nähere ist zu erfragen im 4. District Nro. 95 dahier.

12) (1) Vergangenen Mittwoch wurden auf dem grünen Markte ein Paar Locken verloren. Der Finder wird gebeten, dieselben gegen eine Belohnung im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

13) (1) Am 25. d. M. Abends wurde dahier hinter der Maria-Kapelle ein seidenes Halstuch mit dunkelbraunem Grunde, roth und weiß geblumt, mit weißer Bordure, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe im Intell.-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

(Nächsten Donnerstag, als am Neujahrstage, erscheint kein Intelligenz-Blatt.)

Beylage zum 148ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 30. December 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Maria Anna Blinzler Wittwe dahier gehörige Grundstück zu 2 Morgen, theils Weinberg, theils Kleefeld im obern Schalksberg, am Mittwoch den 7. Jänner 1829 Morgens 10 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 dem nochmaligen öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg am 22. December 1828

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 2. Bekanntmachung.

Philipp Albert von hier starb am 6. December l. J. im ledigen Stande, ohne ein Testament zu hinterlassen. Alle diejenigen, die an den Nachlaß des Verstorbenen eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, werden daher hiemit vorgeladen, ihre Forderungen am

Mittwoch den 7. Jänner 1829

früh 9 Uhr bey diesseitiger Stelle anzumelden und gehörig nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß widrigenfalls auf dieselben bey Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg am 19. December 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Häcker Johann Mathäus Ruttor gehörigen Realitäten, nämlich:

a) das unten beschriebene Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 229 in der Rosengasse,
b) fünf Morgen Garten und Weinberg in der Sanderau,

am Donnerstag den 8. Januar Morgens 10 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 dem 3ten und letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Würzburg am 22 December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus ist 24 1/2 Schuh breit, und 24 Schuh tief, mit einem deutschen Dache versehen, und hat 2 Stockwerke, wovon das erste von Steinen, das 2te von Holz erbaut ist.

Im ersten Stocke befindet sich ein kleiner getramter Keller ohne Faß und ein Vorplatz sammt Abtritt.

Der zweyte Stock enthält ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer und 1 Küche nebst einem kleinen Vorplatz. Ober dem 2ten Stocke ist ein freyer Boden.

An dieses Haus ist noch ein Hinterhaus, 15 Schuh lang und 11 Schuh breit, bestehend aus 2 Stockwerken von Holz, angebaut.

Im ersten Stocke befindet sich eine Stallung zu 3 Stück Vieh; im 2ten Stocke ein unheitzbares Zimmer und auf dem Boden eine Kammer. In dem kleinen Hof zwischen diesen 2 Gebäuden befindet sich eine Dunggrube, 2 Schweinställe und eine Futterhalle

von Holz, einen Stock hoch und mit einem deutschen Dache versehen.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das gegen Jakob Hammer von Kist erlassene Erkenntniß auf Concurs-Eröffnung hat die Rechtskraft erlangt; es werden deßhalb nun die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter auf Mittwoch den 21. Januar 1829 zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorrechte und deren Nachweis,

2ter und 3ter auf Mittwoch den 18. Februar 1829 zur Vorbringung von Einreden und schlüßlichen Verhandlung,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, wo sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile zu erscheinen haben, daß das Versäumniß des 1ten Edictstages den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Edictstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene aufgefordert, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bey Strafe nochmaligen Ersatzes dem Gerichte anzuzeigen.

Würzburg am 19. December 1828.

Königl. Landgericht l/M.

Then, L.-G.-Actuar.

Hemmerich.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Adam Weyh, Ortsbürger von Unterdürrbach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen wegen momentaner Zahlungs-Unfähigkeit Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Alle jene, welche an den genannten Adam Weyh aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben kommenden Mittwoch den 7. Januar 1829 früh 8 Uhr hierorts anzuzeigen und ihre Erklärung über die zu machenden Zahlungs-Vorschläge zu Protocoll zu geben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden als der Stimmenmehrheit der erscheinenden Gläubiger beytretend angesehen werden sollen.

Decr. Würzburg den 18. December 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtspract.

(3) 2. Bekanntmachung.

Leopold Joseph Vornberger von Versbach will zum Behufe der Befriedigung seiner sämmtlichen Gläubiger einen Theil seines Grundvermögens veräußern.

Es werden daher dessen Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 8. Jänner 1829 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Erschienenen für beytretend erachtet werden.

Würzburg den 20. December 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.

V. W. d. L.

Cämmerer, Jsz-Assessor.

Hack, Rechtspract.

Edictal-Ladung.

Am 30. October d. J. Nachts 7½ Uhr wurde an der Schäferhecke zwischen Alzenau und Emrichshof von einem unbekannten Schwärzer ein Sack mit 6 Stück Barchent, im Gewicht zu 40½ Pfd., bey Ansichtigwerdung der kgl. Gensdarmerie abgeworfen und von demselben die Flucht ergriffen.

Diejenigen, welche Eigenthums-Ansprüche auf diese Waaren begründen zu können glauben, werden aufgefordert, solche innerhalb sechs Monaten von heute an dahier geltend zu machen, sonst nach Verlauf dieser Frist die besagte Waaren als confiscirt erklärt, und damit nach dem bestehenden Zollgesetze verfahren wird

Alzenau am 17. December 1828.

Königliches Landgericht.

i. o. i.

Münch, Act.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Im Concurse gegen den Ortsnachbarn und Schuhmachermeister Andreas Günther von Gänheim sind folgende Edictstage festgesetzt:

1ter Edictstag auf Mittwoch den 7. Januar 1829 früh 8 Uhr, an welchem alle Forderungen mit Vorrechten unter gehöriger Beweisantretung bey Strafe des Ausschlusses von der Masse dahier anzumelden sind,

2ter Edictstag auf Mittwoch den 11. Februar 1829 früh 8 Uhr, an welchem alle

Einreden bey Strafe des Ausschlusses vorzubringen, und

3ter Edictstag auf Donnerstag den 26. Februar 1829 früh 8 Uhr, an welchem die beyderseitigen Schlußsätze bey Verlust der treffenden Handlung zu pflegen sind.

Wer etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Händen hat, wird zu dessen Auslieferung resp. Anzeige hierüber bey dem Concursgerichte vorbehaltlich seiner Rechtszuständigkeiten und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert.

Arnstein den 24. November 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Anton Pfeufer von Halsheim will mit seinen Kindern eine Grundtheilung pflegen. Da es deßhalb nothwendig wird, den Schuldenstand desselben kennen zu lernen, so werden seine sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen am

Donnerstag den 8. Januar k. Js.

Vormittags 8 Uhr um so gewisser dahier anzumelden, als ansonst bey der Grundtheilung keine Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Arnstein am 3. December 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
G. Herrlein, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Josepha Schum, Wittwe des Centchirurgen Michel Schum von Brückenau, eine Forderung hat, muß solche

Dinstag den 27. Januar 1829

früh 8 Uhr dahier liquidiren, sonst wird auf sie bey der Massavertheilung keine Rücksicht genommen.

Brückenau am 19 December 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
Reuß, act. s.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Nicolaus Karl, Bürger von Eltmann, will mit seinen Gläubigern einen Stundungs- und Nachlaß-Vertrag abschließen, wozu Tagfahrt auf Mittwoch den 21. Januar früh 9 Uhr anberaumt wird, an welcher die Gläubiger des Nicolaus Karl zu erscheinen, sich über seine Zahlungs- und Nachlaß-Vorschläge zu erklären, außerdem aber zu gewärtigen haben, daß sie als übereinstimmend in die Beschlüsse der Mehrzahl angesehen werden sollen.

Eltmann den 16. December 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Eller.

Bekanntmachung.

In dem Walde bey Volkers wurden entflohenen Schwärzern ein Sack mit Taback im Gewichte zu 30 Pfd. und ein solcher mit Zucker in gleichem Gewichte abgenommen.

Wer diese Gegenstände als Eigenthümer ansprechen, und sich deßhalb legitimiren kann, wird aufgefordert, seine Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls nach abgelaufener gesetzlicher Frist der Verstrich geschieht, dann seiner Zeit die Confiscation ausgesprochen wird.

Brückenau den 10. December 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
J. Hornig.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Georg Adam Wunder von Kneßgau hat die Liquidirung seiner Passiven und einer Auseinandersetzung mit seinen Gläubigern angetragen.

Diesem Antrage zu Folge haben dessen sämmtliche Gläubiger

am 28. Januar k. J.
früh 8 Uhr

ihre Forderungen gehörig anzubringen und nachzuweisen, und sich auf die Vergleichs-Vorschläge zu erklären, außerdem selbe zu gewärtigen haben, mit ihren Forderungen unberücksichtigt zu bleiben, oder, wenn sie sich auf die Vergleichs-Vorschläge nicht erklären, als beytretend der Mehrzahl angenommen zu werden.

Eltmann den 17. December 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer.
Eller.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Aus dem Hause des Michel Pörtner von Obereisbach wurden dem darin in Miethe wohnenden Adam Pörtner in der Nacht vom 3. auf den 4 November l. J. mittelst Einsteigens nachbenannte Gegenstände entwendet:

1) zwey ganz neue blau gestreifte barchente und ein zwillichenes Kopfkissen,
2) drey weiß leinene Kopfkissenzüge,
3) eine flächsene Kopfkissenziche, deren oberer Theil roth geblumt und an dessen einem Ende die 3 Buchstaben A. M. P. mit türkischem Garne eingenäht waren,
4) ein blau und weiß gewürfelter baumwollener Bettüberzug.

Der Werth der entwendeten Gegenstände beträgt 12 fl. rhn.

Man ersucht daher sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, bey Entdeckung einer Spur über diese entwendeten Gegenstände oder den noch unbekannten Thäter, alsbald schleunige Anzeige anher gelangen zu lassen.

Bischofsheim den 8. November 1828.

Königliches Landgericht.
Mohr, Landr.

Wirth, Rchtsprct.

(2) 1. Bekanntmachung.

Michael Fuchs Wittwe von Bibelrieth, dermalen in Proselsheim hat ihr Grundvermögen allda veräußert; deren Gläubiger werden daher vorgeladen, am 22. Jänner 1829 früh 9 Uhr ihre Forderungen zu liquidiren oder zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung der Sache auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Dettelbach den 19. December 1828.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

Herrman.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Johann Will von Ebelsbach, freyherrlich von Rotenhanischer Grundholde, trug auf eine gerichtliche Auseinandersetzung seines Schuldenwesens an.

Da die freyh. von Rotenhanische Gutsherrschaft bey diesem Debitwesen betheiligt, mithin nach §. 62 des Edicts über die gutsherrlichen Rechte (Beylage VI zur Verfassungs-Urkunde) die Competenz des kgl. Landgerichtes begründet ist, so werden sämmtliche Gläubiger des Johann Will aufgefordert,

Dinstag den 27. Januar 1829
früh 8 Uhr

ihre Forderung ordnungsmäßig dahier vorzubringen, und sich auf die ihnen vorzulegenden Vergleichsvorschläge zu erklären, außerdem zu gewärtigen, daß sie bey der Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt, oder, wenn sie sich auf die Vergleichsvorschläge nicht erklären, als einwilligend in die Anträge der Mehrzahl angenommen werden.

Eltmann den 10. December 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Glier.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden mittelst Einbruchs aus der Behausung der Femischen Geschwister zu Garitz folgende Gegenstände entwendet:

1) zwey noch nicht viel gebrauchte blechene Eßlöffel, werth 6 kr.,
2) ein deßgleichen Schöpflöffel, werth 15 kr.,
3) ein ganz großer Tiegel von Gußeisen mit runder Handhabe, nächst welcher sich am Rande des Tiegels ein kleiner Sprung befindet, werth 1 fl. 30 kr.,
4) ungefähr 1 1/2 Maß Schmalzbutter, werth 52 kr.,
5) 2 schon gebrauchte erdene Kochhäfen zu 4 und 5 Maß, dann ein deßgleichen kleiner Milchhafen mit 1 Maß süßer Milch, zusammen werth 27 kr.,
6) ein Stück Rind- und ein Stück Schweinenfleisch, zusammen etwa 1 Pfd., im Werthe von 8 kr.,
7) 2 1/2 Pfd. Salz, werth 10 kr.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters hiermit bekannt gemacht.

Euerdorf am 20. November 1828.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg. Act.

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Samstag den 3. Januar 1829 Nachmittags 2 Uhr werden zu Münster die unten beschriebene Mühle und Grundstücke des Franz Hofmann allda dem zweyten öffentlichen

Striche, nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, ausgesetzt.

Sachsenheim den 20. December 1828.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim, Landr.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Haus, Keller, Garten und eine Mühle mit Nachbarrecht, sub Nro. 17.
2) 21 Rth (oder 32 3/4 Rth. bayerisch) Krautfeld bey dieser Mühle, Nr. 649, O. gemeiner Weg, F. Bernard Weissenberger.
3) 145 Rth. (oder 226 1/8 bayer. Rth.) Krautfeld hinter dem Keller, O. der Weg, F. der Weg, Nr. 650.
4) ein halb Viertel Mrg. (31 bayer. Rth.) Wiesen im Forterig, O. Dorothea Lamprecht, F. das Haupt, Nr. 2314.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Strumpfhändlers Georg Friedrich Walz zu Prichsenstadt ist zur Aufnahme der Schulden Termin auf den 30 Januar 1829 Vormittags 10 Uhr bestimmt, an welchem bekannte und unbekannte Gläubiger ihre Forderungen zu Protocoll zu liquidiren, unter dem Nachtheile, bey Auseinandersetzung der Massa nicht berücksichtigt zu werden, andurch vorgeladen werden.

Decretum Gerolzhofen am 10. December 1828.

Schmitt, Lndrchtr.

Lotter, j. p.

Bekanntmachung.

Die von dem Gemeindevorsteher zu Aschach eingenmächtig verfügte Verlegung des Thomasmarktes zu Aschach auf den künftigen Drey Königstag (6. Jänner 1829) findet wegen Collisionen mit andern Märkten nicht Statt, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Kissingen am 24. December 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Anna Maria Fehn Wittib dahier hat sich concursmäßig erklärt; es wird demnach zur Anbringung sämmtlicher Forderungen mit ihren Beweismitteln und Vorzugsrechten, so wie zur Vorbringung der Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen ein einziger Edictstag auf Mittwoch den 14. Jänner kommenden Jahrs früh 9 Uhr anberaumt, bey welchem sämmtliche Gläubiger zu erscheinen und unter Strafe des Ausschlusses schlüßlich zu handeln haben.

Sachsenheim den 3. December 1828.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim, Landr.

Schüler, j. pr. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Rauh Wittiber zu Rohrbach will sein Grundvermögen veräußern, und aus dessen Erlöse seine Gläubiger befriedigen.

Um nun dessen Schuldenstand kennen zu lernen, werden alle jene, welche eine Forderung an Sebastian Rauh Wittiber zu machen haben, auf Montag den 19. Januar l. Js. früh 8 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie ansonst bey Bestimmung des weitern Verfahrens unberücksichtigt bleiben werden.

Karlstadt am 10. December 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Daniel Schmitt von Poppenlauer haben Montag den 19. Januar k. J. früh 8 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung dahier ihre Forderungen zu liquidiren, und über die vom Gemeinschuldner vorzuschlagende Befriedigungs-Art sich zu erklären.

Münnerstadt den 20. December 1828.

Königliches Landgericht.

i. o. l. abs.

Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 27. auf den 28. October l. Js. wurden von der königl. Gendarmerie eine halbe Stunde von Aubstadt auf einem besämten Acker ein kleiner, länglichter von geschälten Weiden geflochtener Waschkorb, in welchem sich

6 Packetchen Rauchtabak (Schwietsent C.), 3/4 Pfd. Kaffe, dann 2 alte kleine leinene

Tücher und ein langer leinener Fleck befanden, gefunden.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, innerhalb 6 Monaten a dato sich über die Verzollung der gefundenen zollbaren Gegenstände um so gewisser auszuweisen, als gegenfalls gemäß der Bestimmungen des §. 106 des Zollgesetzes verfahren wird.

Königshofen den 15. December 1828.

Königliches Landgericht.

Landrichter Gred.

Friedrich.

Edictal-Ladung.

Magdalena Roß von Röttingen wird in Folge ergangenen Criminal-Erkenntnisses hiemit wiederholt vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls um so gewisser dahier zu verantworten, als ansonst nach Verlauf der ihr gesetzten 3monatlichen Frist wider sie als gegen eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Aub am 29 November 1828.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Krimm, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Alle Ansprüche an den Nachlaß der Katharina Stecher, Wittwe zu Wipfeld, sind Vormittags den 14. Jänner k. J. um so gewisser dahier anzubringen, und geltend zu machen, widrigens solche bey der weitern Massebehandlung nicht beachtet werden können.

Werneck den 15. December 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

---

(3) 2 Diebstahls-Ausschreiben.

Im Verlaufe von 14 Tagen oder 3 Wochen wurden in einer Wohnung zu Sommerhausen aus dem dort befindlichen unverschlossenen Kommode folgende Gegenstände entwendet:

1) zehn Ellen flächsen Tuch, noch nicht ganz ausgebleicht, werth 3 fl. 20 kr.,
2) neun Ellen dergleichen werrigenes Tuch, 1 fl. 30 kr.,
3) ein ziemlich ausgewaschenes Handtuch von Gebildweberey unten mit einer Borte, werth 45 kr.,
4) ein ganz neues Weibshemd, woran der Oberleib von flächsenem Tuche am Aufschnitte mit M. auf der rechten, und S. P. auf der linken Seite roth gezeichnet, und mit langen vorne mit einem Zuge versehenen Aermeln, der Stock aber von werrigenem Tuche war, werth 1 fl.,
5) zwey Paar schwarze wollene Weibsstrümpfe, von denen ein Strumpf bis an die Wade mit weißer Wolle angesetzt, die übrigen 3 aber an den Füßen mit schwarzer Wolle gestopft waren, werth 30 kr.,
6) ein Paar ganz neue weiß baumwollene Weibsstrümpfe, werth 30 kr.,
7) ein weiß baumwollenes Sacktuch mit rothem Kranze und an dem einen Ecke mit M. S. P. gezeichnet, werth 12 kr.,
8) ein weißes leinenes Sacktuch, werth 10 kr.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände geeignet mitzuwirken, und sachdienliche Entdeckungen anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 6 December 1828.

Königliches Landgericht.

Geßner, Ldg. Act.

B. V. d. V.

Bekanntmachung.

Die Forderungen an die Verlassenschaft des Johann Mehling I. von Steinfeld sind Dinstag den 27. Januar 1829 früh 9 Uhr dahier anzubringen, bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey Erledigung der Verlassenschaft.

Rothenfels am 16. December 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Kahl.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Leß, Hutmacher dahier, ist zu Bestimmung des weiteren Verfahrens und zum etwa möglichen Gelingen einer Zahlungsübereinkunft die Herstellung des Schuldenstandes erforderlich, weßhalb sich die Creditoren mit ihren nachzuweisenden Ansprüchen Donnerstag den 22. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr umso gewißer bey unterzeichneter Stelle zu

meiden haben, als sie sonst bey diesem Verfahren ignorirt, oder als in die eventuellen Beschlüsse einwilligend angesehen werden müssen.

Zeitlofs den 12. December 1828.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Pollich, P. R.

Limpert, Act.

Edictal-Ladung.

Gegen Johann Pfister von Unterspießheim ist der Concurs erkannt.

Es wird daher

Iter Edictstag auf Dinstag den 3. Februar 1829,

IIter Edictstag auf Dinstag den 3. März 1829,

IIIter Edictstag auf Dinstag den 7. April 1829,

festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger haben ihre Forderungen am ersten Edictstage mit Vorzugsrechten unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit der Forderung anzubringen, am zweyten Edictstage die Einreden vorzubringen und am dritten schlüßlich zu handeln, beyde unter dem Präjudize des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Wer von dem Gemeinschuldner etwas in Händen hat, hat solches vorbehaltlich seiner darauf habenden Ansprüche zur Masse abzugeben.

Sulzheim den 20. December 1828.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Ley, H. Richter.

Actuar Lang.

Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird

a) das Wohnhaus, mit
b) Garten, dann
c) einem Acker auf der Huth, und
d) der sogenannte Spitzenacker

des Nikolaus Steinert zu Marbach wegen nicht bezahlter Kaufschillingsgelder auf

Mittwoch den 14. Januar 1829
Vormittags um 10 Uhr

am Gerichtssitze zu Marbach dem öffentlichen Verstriche nach Vorschrift der Executions-Ordnung ausgesetzt, und werden an dieser Tagfahrt die Strichsbedingnisse den erschienenen Streichern eröffnet.

Leutzendorf den 15. December 1828.

Freyherrlich v. Schrottenbergisches Patrimonial-Gericht Iter Classe zu Marbach.

Bissert.

Gläubiger-Vorladung.

Um beurtheilen zu können, auf welchem Wege gegen Stephan Kühnlein sen. in Dittlofsrod zu verfahren ist, und in der Hoffnung, eine Zahlungsübereinkunft nebst den Mitteln dazu erzielen zu können, wird Tagfahrt auf Donnerstag den 15. Januar 1829 Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welcher dessen Gläubiger ihre Ansprüche zu Protocoll anbringen und begründen mögen, widrigenfalls man sie bey diesem Verfahren ignoriren, oder als mit dem eventuellen Resultate übereinstimmend erklären müßte.

Zeitlofs den 26. November 1828.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Pollich, P. R.

Limpert, Act.

Wein-Verstrich.

Auf den Antrag der diesigen Spital-Verwaltung werden Mittwoch den 21. Januar 1829 Vormittags 10 Uhr dahier auf dem Rathhause ungefähr

4 1/2 Fuder 1811er und } Wein
6 — Fuder 1818er }

bayer. Gemäßes, beyde Sorten sehr gut gehalten und vorzüglicher Qualität, dem Spital dahier gehörend, gegen baare Zahlung vor Abfolge derselben, öffentlich an den Meistbietenden verstrichen; wozu geeignete Liebhaber einladet

Hammelburg den 20. December 1828.

der Stadt-Magistrat.

B. Rinecker, Bgrmstr.

Uebersicht der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mai[n]

Benennung der Städte	Getreid-Märkte: Tage des Monats	Weizen: Stand Sch.	Weizen: Verkauf Sch.	Weizen: Rest Sch.	Weizen: Mittel-Preis fl.	Weizen: Mittel-Preis kr.	Korn: Stand Sch.	Korn: Verkauf Sch.	Korn: Rest Sch.	Korn: Mittel- fl.
Aschaffenburg	5te, 12te, 19te, 26te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt	5te u. 8te,	204	204	—	17	33	79	79	—	13
	12te und 15te,	167	167	—	17	17	99	99	—	13
	19te und 22te,	93	93	—	17	9	63	63	—	13
	26te und 29te,	140	140	—	16	22	141	141	—	12
Würzburg	8te,	1091	1079	12	17	15	297	293	4	13
	15te,	83	83	—	17	12	55	55	—	13
	22te,	536	515	21	16	45	210	190	20	13
	29te,	474	449	25	16	16	148	148	—	14

Uebersicht der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des

Benennung der Städte	Fleisch-Taxe: Ochsenfleisch das Pfund kr.	pf.	Kalbfleisch das Pfund kr.	pf.	Mehl-Taxe: ordinäres Weizenmehl das Pfund kr.	pf.	ordinäres Roggenmehl das Pfund kr.	pf.
Aschaffenburg . . .	9	—	8	2	4	2⅞	3	3¾
Schweinfurt . . .	7	2	8	—	—	—	—	—
Würzburg . . .	8	—	8	—	6	—	4	2

Berichtigung. In dem Ausschreiben des königl. Landgerichts Homburg vom 6. December 1828, Beylage zum 143ten Stück des Intelligenz-Blattes Seite 2170 ist statt Kaspar Wohl von Zengfurt Kaspar Wahl von Zengfurt zu lesen.

1 fl. 30 kr.,
3) ein ziemlich ausgewaschenes Handtuch von Gebild-weberey unten mit einer Borte, werth 45 kr.,

ders erforderlich, weßhalb sich die Creditoren mit ihren nachzuweisenden Ansprüchen Donnerstag den 22. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr umso gewißer bey unterzeichneter Stelle zu

